Universal-Lexikon

oder

vollständiges

encyclopädisches Wörterbuch

herausgegeben

von

H. A. PIERER,
H. S. Major a. D.

Vier und zwanzigster Band.
Treutel bis Ventidius Bassus.

Altenburg,
Verlagshandlung von H. A. Pierer.
1835.

HT 003254096

25
pad a
00100
P 018
(Bd. 24)

19
slg 5
199

5.026.247.01

Philos. Institut
der Universität
Düsseldorf

68/101

Treutel (Joh. Georg), geb. zu Straßburg 1744; widmete sich Anfangs der Theologie, dann dem Buchhandel, lernte bei König in Straßburg das Geschäft, gründete um 1770 nach einigen Reisen mit Bauer ein eigenes buchhändlerisches Etablissement in seiner Vaterstadt und setzte es nach dessen Tode allein fort, nahm 1782 seinen Neffen Würz ins Geschäft und von nun an die Firma: Treutel und Würz, an, überstand die Gefahren der Revolution glücklich; doch lebte er, aus Straßburg verwiesen, einige Zeit zu Versailles, gründete zu Paris eine Buchhandlung, wirkte von dort aus Vieles zur Bildung seiner Landsleute, kehrte aber endlich nach Straßburg zurück. Er gründete das Geschäft in London und starb zu Straßburg 1826. (*Pr.*)

Treutler von Kroschortz (Hieronymus), geb. 1565, Sohn eines Schneiders zu Schweidnitz; studirte zu Straßburg, ward dann 1588 Professor am Collegium zu Marburg, hierauf Professor am akademischen Gymnasium zu Herborn und 1591 Professor der Rhetorik zu Marburg; 1594 ward er Syndicus zu Bautzen, 1595 erhob ihn Kaiser Rudolf II. zum Procurator der Kammer der Ober-Lausitz und adelte ihn. Er st. 1607. Vorzüglichstes Werk: Selectae disputationes ad jus civile justinianeum, Marburg 1592, 2 Bde., 4. (*Bh.*)

Treutschling, so v. w. Champignon (s. d.).

Treva (a. Geogr.), Stadt der Sachsen; jetzt Travendahl oder Travemünde.

Trevak, in der mythischen Genealogie des Zendvolks Urenkel des Kaiomorts, Sohn des Siahmak, Enkel des Meschia und der Meschiane, des ersten Menschenpaares. Mit seiner Gemahlin Trevakrin zeugte er Hoschingh und Gondjeh, Stammeltern der Iranier, Taz und Taze, welche Arabien bevölkerten, und den Mazendran, dessen Nachkommen in Sur und Tur wohnten.

Trevānion (Geogr.), 1) so v. w. Guerta, la; 2) so v. w. Uapoa. Trevēnna, s. Bossiney.

Treventum (a. Geogr.), so v. w. Tereventum.

Trevi (Geogr.), Stadt in der Delegation Perugia des Kirchenstaats, am Berge Pettino; hat Stiftskirche, 10 Klöster, römische Alterthümer.

Trēvia, so v. w. Treuga.

Trevico (Geogr.), Stadt im Principato ulteriore des Königreichs Neapel; hat Bischof, 2500 Ew., welche mit Schinken und Obst handeln. Trevigi, so v. w. Treviso. Treviglio, Stadt in der Delegation Bergamo des Königreichs Lombardei-Venedig (Oestreich), liegt an der Adda; hat altes, festes Schloß, Lombard, 6400 Ew., Tuch- und Seidenfabriken und 2 Messen. Trēvignac, Stadt und Cantonsort im Bezirk Tulle des Departements Corrèze (Frankreich), an der Vezère; hat 2600 Ew., welche Baumwollenwaaren, Hüte, Lichter, Seife fertigen. Trevigno, so v. w. Rovigno. Trevilio, so v. w. Treviglio. (*Wr.*)

Treviränus, 1) (Gottfried Reinhold), geb. 1776 zu Bremen; ordentlicher Professor der Heilkunst und Mathematik an dem Gymnasium daselbst; hat sich als anatomischer und physiologischer Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht und ist einer der ausgezeichnetsten noch lebenden Physiologen. Vorzüglichste Schriften: Physiologische Fragmente, 2 Thle., Hannover 1797 und 1799; Biologie, oder Philosophie der lebenden Natur, 6 Bde., Göttingen 1802—1822; Ueber den innern Bau der Arachniden, Nürnberg 1812. Mit Ludolph Christ. T. gab er heraus: Vermischte Schriften, anatomischen und physiologischen Inhaltes, 4 Bde., Göttingen und Bremen 1816—1821; Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Sinnesverletzung der Menschen und Thiere, 1 Heft, Bremen 1828; Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens, 2 Bde., Bremen 1831—33. Gibt zugleich mit seinem Bruder und Tiedemann (s. d.) die Zeitschrift für Physiologie heraus. 2) (Ludolph Christian), jüngerer Bruder des Vor., geb. zu Bremen 1779; ward Anfangs Professor der Medicin in seiner Vaterstadt, 1812 Professor der Naturgeschichte und Botanik zu Rostock, 1816 Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Breslau und ist jetzt in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Bonn. Er behauptet unter den Botanikern denselben Platz, den sein Bruder unter den Physiologen einnimmt. Vorzüglichste Schriften: Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände der Naturwissenschaft und Medicin, Göttingen 1803; Vom inwendigen Bau der Gewächse und von der Saftbewegung in denselben,

selben, ebend. 1806; mit Gottfried Reinhold T. (s. d. 1) die vermischten Schriften u. s. w.; Beiträge zur Pflanzenphysiologie, ebend. 1811; Von der Entwicklung des Embryo und seinen Umhüllungen im Pflanzenreiche, Berlin 1815; Die Lehre vom Geschlechte der Pflanzen Bremen 1822; Ueber gewisse in West-Preußen und Schlesien angeblich mit einem Gewitterregen gefallene Samenkörner, Breslau 1823; De ovo vegetabili, ebend. 1828. Mitherausgeber der Zeitschrift für Physiologie. (*Pet.*)

Trēviren (Trēviri, a. Geogr.), großer germanischer Stamm vom Rhein bis zur Maas; sie waren gute Krieger u. ihre Reiterei war besonders den Römern fürchterlich, weshalb Cäsar, der mit ihnen in Kampf kam, 4 Legionen gegen sie schickte. Später wanderten sie aus ihren alten Sitzen in das belgische Gallien, daher die T. auch zu den Galliern gerechnet werden. Als sie mit Claudius Civilis gemeinschaftliche Sache gegen Roms Oberherrschaft machten, wurden sie gemeinschaftlich mit jenen besiegt u. verloren ihre Freiheit. Ihr Hauptort war Triviris (Colonia Trevirorum), s. Augusta 30), in deren Nähe 70 v. Chr. die Schlacht war, in der die T. mit ihren Verbündeten von Cerealis geschlagen wurden. (*Lb.*)

Trevisāni (Franz), geb. 1656; Historienmaler, Schüler Zanchi's aus der venetianischen Schule, wird aber zum Unterschied von seinem Bruder Angiolo genannt, und weil seine meisten und besten Arbeiten in Rom sind, zur römischen gerechnet; st. 1746.

Trevīso (Geogr.), 1) Delegation im Gouvernement Venedig des lombardisch-venetianischen Königreichs (Kaiserthum Oestreich), an die Provinzen Friaul, Venedig, Padua, Vicenza grenzend; hat 35¼ (33$\frac{7}{10}$) QM., an der nordwestlichen Grenze gebirgiges (Alpen), sonst flaches Land, bewässert von der Piave, Livenza, Musone u. and. Flüssen; hat mildes Klima, ist fruchtbar an allerlei Getreide, bringt viel Fische, Wild, Holz (bes. Eichen), etwas Kupfer. Ew. 250,000 Italiener, katholischer Confession, treiben ausgebreitete Viehzucht (besonders Geflügel), Seidenbau, Feldwirthschaft, Seiden- und Tuchweberei, fertigen Eisen- und Kupferwaaren; theilt sich in 9 Bezirke; 2) Hauptstadt hier, an dem Vereinigungspunkte der Flüsse Sile, Rotteniga und Piavesella, ist alt und unregelmäßig gebaut; hat Schloß, Kathedrale, außerdem 39 Kirchen, Lyceum, Athenäum (Akademie der Künste und Wissenschaften), 4 Hospitäler, Lombard, 2 Theater, Fabriken in Leinwand, Kattun, Metallwaaren, Majolicageschirr, Seidenzeugen, Leder; im Oct. eine ansehnliche Messe; 16,000 Ew. Früher war hier eine Universität, später war T. die Hauptstadt des Departements Tagliamento des Königreichs Italien, jetzt ist sie Sitz der Provinzialbehörden und eines Bischofs. (*Wr.*)

Treviso, Herzog von, s. Mortier.

Trevoux (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ain (Frankreich); hat 26¼ QM., gegen 70 000 Ew., 7 Cantone; 2) Hauptstadt des Bezirks, an der Saone; hat 2750 Ew., welche Gold- und Silberdraht (von letzterem jährlich auf 100 Ct.), Uhrcylinder u. And. fertigen. Von den hier erschienenen mémoires de Trevoux, s. Bd. XIII., S. 465.

Trew (Christoph Jacob), geb. zu Lauf bei Nürnberg 1695; studirte zu Altdorf, lebte dann zu Nürnberg und ward Leibarzt des Markgrafen von Anspach. 1742 ward er Mitglied der Akademie der Naturforscher und 1746 Präsident derselben mit dem Titel eines Pfalzgrafen, Hofraths und kaiserlichen Leibarztes. Er st. 1769 zu Nürnberg. Mit dem Maler Ehret in Gemeinschaft gab er ein prächtiges, botanisches Werk heraus, welches er jedoch nicht vollendet hat. Als Anatom hat er sich dadurch ausgezeichnet, daß er schon damals die Vermuthung aussprach, daß die Gekrösvenen eine einsaugende Function hätten. Vorzüglichste Schriften: Plantarum Hetruriae rariorum catalogus, Nürnberg 1715; Vorschlag, wie eine vollständige Abbildung und Erklärung aller Theile des menschlichen Körpers kann ausgefertiget werden, Nürnberg 1733; De vasis linguae salivalibus atque sanguiferis, Nürnberg 1734; Plantae selectae, Nürnberg 1750—73; Cedrorum Libani historia, Nürnberg 1757, P. II., 1767; Tabulae osteologicae, ebend. 1767, u. m. and. (*Pet.*)

Trēwia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, Ordnung Linozosteen, zur Diöcie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t nudiflora, in Ost-Indien, t triouspidata, in China heimische Bäume.

Trews, in Schottland eine Art langer Hosen.

Treysa (Geogr.), 1) (mit Schönstein), Amt in der Provinz Ober-Hessen im Kurfürstenthum Hessen; hat gegen 6000 Ew.; 2) (T. an der Schwalm), Hauptstadt hier, an der Schwalm; hat gegen 3000 Ew., Schloß, Webereien. In der Nähe das von vertriebenen Franzosen erbaute Dorf, Franzosendorf; 3) Amt eben da, mit 6000 Ew.; 4) (T. an der Lumbde), Hauptort hier, Dorf mit 900 Ew. (*Wr.*)

Treyh-sauer-wein, s. unter Treitzsauerwein.

Trezalirt (v. fr.), aufgesprungen, kleine Risse habend, besonders von irdenen Geschirr und Gemälden.

Trēzzia (Geogr.), so v. w. Trizza.

Trezzo 1) (Jakob de), Mustvarbeiter aus hartem Stein, verfertigte im Auftrag des Königs Philipp II. von Spanien das Tabernakel an der Kirche des Eskurial, wodurch er so zu Ehren kam, daß eine der Hauptstraßen in Madrid bis heut zu Tage nach ihm genannt wird. Er st. 1595. 2) (Cosmode), Bildschneider, lebte um 1570, arbeitete besonders für den spanischen Hof; soll der Erste gewesen sein, der Figuren in den Diamant grub.

Triacanthus (Zool.), s. Dornfisch 2).

Tria capitula (lat.), die drei Capitel, s. Dreicapitelstreit.

Triacosiandria (Bot.), nach Schrank Klasse, durch viele aus der Blume entspringende Staubfäden ausgezeichnet. Triadelpha stamina, in drei Haufen verwachsene Staubfäden.

Triadizza (Geogr.), so v. w. Sophia (Geogr.) 2). Hier wurde 981 n. Chr. der griechische Kaiser Basilius von den Bulgaren geschlagen.

Triäna (lat.), ein dreispitziges Instrument, besonders ein dreieckiges Brenneisen.

Triäna (t. *Kunth.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Chlorideen, zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. racemosa, in Mexico heimisch.

Triaenophorus (Zool.), so v. w. Dreispitzwurm.

Triage (fr., Waarenk.), das Ausgesuchte oder Ausgestoßene einer Waare.

Triage-kaffee (Waarenk.), s. unter Kaffee.

Triagonal-zahlen (Math.), so v. w. Triangularzahlen, s. unter Polygonalzahlen.

Triakades (gr., Ant.), eine von Lykurgos neben den Enomotien und Syssitien (s. d.) getroffene Kriegseinrichtung; wahrscheinlich der 30. Theil einer Oba, oder eine Abtheilung von 30 Häusern, deren Bewohner zusammen unter einem Führer dienten. Auch in Athen kommt die Abtheilung nach T. vor und die Triakas war hier der 30. Theil einer Phratria, welche wieder 30 Männer in sich begriff.

Triakätioi (Triakosioi, gr.), d. i. die Dreihundert; zu Kyrene Verbindung von 300 Epheben zu einer Genossenschaft.

Triäkon, Anführer der epidaurischen Dorer, welche nach Aegina zogen und die thessalischen Hellenen vertrieben.

Triakönta (gr.), 1) eigentlich dreißig. 2) (Ant.), in Sparta hießen so die 30 Männer, welche den Königen als Rathgeber und Gehülfen beigegeben waren; 3) in Athen die dreißig Tyrannen (s. d. 1).

Triakonta-eder (Mathem.), ein Körper mit 30 gleichen, rautenförmigen Flächen.

Triakosioi, so v. w. Triakatioi.

Triakosiomedimnoi (gr., Ant.), 1) die 300 Medimnen (s. d.) an trocknen Producten ernten; da nach Solons Einrichtung die in der Ritterklasse so viel haben mußten, auch 2) so v. w. Ritter.

Trialätus fructus (bot. Nom.), mit 3 Flügeln (s. Ala) versehene Frucht.

Trialisten (Philos.), diejenigen, welche behaupten, der Mensch bestehe aus 3 Theilen, Körper, Geist und Seele; ihre Lehre: Trialismus.

Trials (Geogr.), s. unter Eendrachtsland.

Triandrie (Bot.), 1) dritte Klasse des Linn. Systems, durch Zwitterblumen mit 3 frei stehenden Staubfäden charakterisirt; 2) Ordnung mehrerer Klassen desselben Systems, als die 1. der 16., 3. der 20., 3. der 21., 3. der 22. Klasse.

Triändri flores (Bot.), mit nur 3 Staubfäden versehene Blumen

Triangel (v. lat.), 1) Dreieck (s. d.); besonders 2) gleichseitiges Dreieck. 3) Der große und kleine T. (Astron.), zwei Sternbilder, von denen das große schon vor Ptolemäos bekannt, das kleine aber erst von Hevel dazugesetzt wurde. Sie stehen dicht bei einander auf der nördlichen Halbkugel zwischen dem Stern Alamak u. dem Widder; Flamsteed zählt 16 Sterne in beiden, wovon 3 Sterne 4. Größe die Endpunkte des großen T. bilden. 4) (Musik), ein bekanntes, vorzüglich bei Janitscharenmusik (s. d.) gebräuchliches Schlaginstrument, welches aus einem Stahlstabe besteht, der als rechtwinkliches Dreieck gebogen, mit der linken Hand an einem Riemen oder Bande gehalten und mit einem eisernen Stäbchen mit der rechten Hand geschlagen wird. 5) (Her), so v. w. Spitze 6). 6) (kathol. Kirchenw.), s. u. Feuerweihe. (*Pr. u. Ge.*)

Triangel (Geogr.), 1) (el Triangula), kleine Inselgruppe in der Campechebai (Mittel-Amerika), zum Staate Honduras gehörig; 2) Gruppe von wenigen Inseln in der Straße von Makassar (Ost-Indien).

Triangel (Zool.), so v. w. Dreieckmuschel.

Triangel-spitze (Wasserb.) bei Ufern, welche durch ein Flechtwerk geschützt sind dreieckige Hervorragungen, welche den Strom und das Eis abweisen sollen.

Triangel-kreuz (Her.), s. Strahlspitzenkreuz. T.-spitze, so v. w. Schwebende Spitze.

Triangia, in dem Boerhaavschen Pflanzensystem Klasse, Pflanzen mit drei Kapseln enthaltend.

Triangulär (v. lat.), dreieckig, besonders in Form eines gleichseitigen Dreiecks.

Triangulăre Duplicatur des Bauch-felles (Anat.), der dreieckige, vom Bauchfelle gebildete Raum, in welchem das Duodenum aufgenommen ist. T. Fläche des Schulter-blattes, s. unter Schulterblatt. T. Bänder der Leber, die an der rechten und linken hinteren Ecke der Leber gelegenen, bandartigen Fortsetzungen des Kranzbandes der Leber (s. d.). T.r (innerer) Brust-bein-muskel (musculus triangularis sterni), von dem Rande und der innern Fläche des Brustbeins, oder dem schwertförmigen Fortsatz aus 3—4fach getheilt an den untern Rand und die innere Fläche der Knorpel der 6. bis 4. oder 3. Rippe gehender Muskel. T. Knochen der Hand-wurzel, der pyramidenförmige dritte Knochen der ersten Reihe der Handwurzelknochen, zwischen dem unteren Ende der Ellenbogenröhre, dem Hakenbein, Linsenbein und halbmondförmigen Bein (s. d. a.) gelegen. T. Muskel des Brustbeins, s. Triangulärer Brustbeinmuskel. T.s Volar-band des viel-eckigen und Kopfknochens der Handwurzel, kurzes, von dem erstern der genannten Knochen zu dem zweiten gehendes, auf der innern Fläche der Handwurzel gelegenes Band. T. Band des Schenkelknochens, rundes Band des Schenkelknochens, s. unter Schenkelbänder. (*Su.*)

Triangulăris (Triăngulus, bot. Nom.), dreieckig. Triangulătus, dreiwinkelig, mit bauchigen oder convexen Flächen und stumpfen Winkeln.

Triangulär-zahlen (Mathem.), s. unter Polygonalzahlen.

Triangulîren (v. lat.), 1) (Math.), s. unter Vermessungen. 2) (Gärtn.), s. unter Copuliren 3).

Triangulär-dodekaëder (Min.), s. unter Dodekaëder 2).

Triăngulum (lat., Math.), so v. w. Dreieck (s. d.). T. quadrilăterum, ein vierseitiges Dreieck, sonst mißbräuchlich für ein Dreieck mit einem eingehenden Winkel.

Trianon (Geogr.), 1) (Groß-T.), königliches Lustschloß im Bez'rk und Park von Versailles des Departements Seine und Oise (Frankreich), von buntem Marmor erbaut, geschmackvoll, angenehm, nur 1 Stock hoch. Am Ende desselben Parks liegt 2) Klein-T., ebenfalls Lustschloß, nur ein Pavillon mit schönem Garten, Lieblingsschloß der unglücklichen Gemahlin Ludwigs XVI., wo sie ihre menus plaisirs hielt und wovon ihr viele Verleumdungen nachgesagt wurden. Von T. stammt das Napoleonische Zollgesetz vom 3. Aug. 1810, Decret von Trianon, s. unter Frankreich (Gesch.); 3) in Frankreich überhaupt Pavillons oder freistehende Gebäude in den Parken, besonders in entlegenen Theilen derselben gelegen. (*Wr.*)

Triănthema (t. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Portulaceen, zur 2. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: ost- und westindische, strauch- u. kräuterartige, nicht durch Schönheit ausgezeichnete Gewächse.

Triănthera (t. *Desv.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. americana, in Mexico heimisch.

Triantherae, so v. w. Triandrie.

Triarchie (v. gr.), Staatsform, wo Dreien die Leitung des Staates anvertraut ist, s. unter Monarchie.

Triării (lat., Ant.), erprobte Soldaten, welche in den Schlachtlinien die 3. Reihe bildeten (vgl. Hastati und Principes) u. von ihrer Waffe, dem pilum (s. d.), auch pilani hießen. Während ihre Vorderleute kämpften, lagen sie auf das rechte Knie gestützt und das linke Bein ausgestreckt, mit emporgehaltener Lanze; sie wurden erst, wenn die Noth groß war, in die Schlacht gerufen; s. unter Legion.

Triar's balsam (engl., Med.), s. Commandeurbalsam.

Trias, 1) (Triăde, gr.), Dreiheit, in vielfacher Anwendung in Wissenschaften ꝛc., z. B. 2) die T. des Denkens in der Philosophie ist These, Antithese, Synthese; 3) in der Theologie so v. w Trinität, s. Dreieinigkeit; 4) in der Musik s. Dreiklang ꝛc. 5) (Mathem.), s. unter Drei. 6) (Naturg.), s. unter Okens naturphilosophisches System.

Tribăden (v. gr.), Frauenspersonen, die auf widernatürliche u. unsittliche Weise mit anderen ihres Geschlechtes, den Geschlechtstrieb zu erregen und zu befriedigen suchen.

Tribăller (a. Geogr.), großer Völkerstamm im nordwestlichen Theil Thrakiens, im jetzigen Servien und einem Theil von Bulgarien.

Tribau (Geogr.), 1) (böhmisch T.), Marktflecken im Kreise Chrudim des Königreichs Böhmen hat 800 Ew., Flachsbau und Flachsspinnerei. 2) (Mährisch T.), Stadt im Kreise Olmütz der Markgrafschaft Mähren, liegt an der Trzebowa, hat Schloß, Dechantkirche, Piaristencollegium, Kloster, Gymnasium, 3100 Ew., welche feines Tuch fertigen. (*Wr.*)

Tribbliner Seide (Waarenk.), eine Art Spinnseide, welche in Ansehung der Güte nach der Tramseide folgt.

Triberg (Geogr.), 1) Bezirksamt im Ober-Rhein- (nach früherer Eintheilung im Kinzig-) kreise (Baden), hat 10,000 Ew. 2) Amtssitz, Stadt am Fallbache (mit schö-

schönem Wasserfall, hat 2 Hospitäler, gegen 800 Ew., welche Blechlöffel und Strohwaaren fertigen. Hier Ueberfall Souhams von den Oestreichern den 3. April 1799, s. unter Revolutionskrieg. (*Wr.*)

Tribigild, Haupt der unter Theodosios in Phrygien angesiedelten ostgothischen Colonie, empörte sich 399 unter Arcadius Herrschaft gegen den Kaiser. Sein Heer wuchs schnell und er setzte die Umgegend durch Raub u. Plünderung in große Furcht. Nachdem er ein kaiserliches Heer geschlagen hatte, verband sich Gainas (s. d.), ein Feldherr des Arcadius, i. J. 400 mit ihm. Nach der Schlacht, worin das vereinigte gothische Heer von Arcadius durch Hülfe der Hunnen geschlagen wurde, wird T. nicht wieder erwähnt. (*Lb.*)

Tribinär (Miner.), s. unter Binär.

Tribinätum fölium (bot. Nomencl.), Blatt, dessen dreitheiliger Stiel an der Spitze jedes Theils 2 Blättchen trägt.

Tribock, 1) ein Sturmbock mit 3 Köpfen, 1212 zu Nürnberg erfunden; 2) (Her.), soll auch im Wappen gebraucht worden sein, kommt aber in teutschen Wappen vielleicht nicht vor.

Tribökker (angeblich die um die 3 Buchen Wohnenden, a. Geogr.), germanischer Volksstamm auf dem linken Rheinufer im heutigen Elsaß. T. befanden sich in Arioviste Heer, welches von Cäsar geschlagen wurde. Im 5. Jahrh. mußten sie den Einfällen der Alemannen weichen. **Tribola**, Gebirgsstadt in Lusitania.

Triboli (Geogr.), so v. w. Tereboli.

Tribolo (Nicolo, genannt T. Nicolo de Pericoli), geb. 1500 zu Florenz, seine Lebhaftigkeit u. sein Ungestüm zogen ihm den Namen T. (die Distel) zu. Er sollte erst Tischler werden, bildete sich aber unter Anleitung Sansovinos zum Bildhauer, arbeitete dann zu Bologna, Florenz, Pisa und seine Arbeiten fanden die allgemeinste Anerkennung. 1529 befand er sich in Florenz, als Papst Clemens VII. diese Stadt belagerte und verschaffte demselben einen Plan der Stadt, wodurch diesem die Eroberung von Florenz sehr erleichtert wurde. Dieser Papst trug ihm Arbeiten in Loretto auf, berief ihn dann wieder nach Florenz, wo er fortdauernd in Beschäftigung blieb und ausgezeichnete Arbeiten lieferte. Er starb daselbst 1550. (*Md.*)

Tribomēter (Frictionsmesser, Frictionsmaschine), eine Maschine, mit welcher man die Größe der Friction mißt. Sie besteht aus einer Welle, welche an beiden Enden stufenweise abnimmt und so Zapfen von verschiedener Stärke hat, welche in verschiedene Zapfenlöcher gelegt werden können. An der Welle sind mit einer Schnur Gewichte angebracht, welche vermehrt werden können und die Welle bewegen. Musschenbroeck machte zur Untersuchung der Friction zwischen Metallen, die Zapfen von gutem Stahl und fütterte die Zapfenlager mit verschiedenen Metallen. Desaguliers erfand eine Maschine der Art, wo eine mit Gewichten beschwerte Welle durch die Schwingungen gespannter Uhrfedern herumgedreht wird. Die Schwingungen werden immer kürzer, bis endlich die Welle stille steht und so bestimmt die Zahl der Schwingungen die Größe der Friction. (*Fch.*)

Tribon (Ant.), s. unter Lakonika.

Triboniānus, geb. zu Side (Pamphylien), kenntnißreicher Mann, besonders Rechtsgelehrter, übrigens Schriftsteller und Dichter in verschiedenen Gattungen; er hatte früher sachwalterische Praxis betrieben, erhob sich aber unter Justinianus, dessen Günstling er war, zu der Würde eines Quästors, Consuls und zuletzt eines magister officiorum. In seiner Amtsführung wurde er der Habsucht und Bestechlichkeit angeklagt und bei einem Aufruhr des Volks in Constantinopel sah sich der Kaiser genöthigt, den T. abzusetzen, doch erhielt derselbe sein Amt wegen seiner Unentbehrlichkeit bald wieder. Auch des Atheismus und einer Hinneigung zum Heidenthum wurde er beschuldigt. Sein vorzüglichstes Verdienst ist die von ihm mit 9 andern Rechtsgelehrten gefertigte Justinianische Gesetzsammlung (codex Theodosianus). (*Lb.*)

Tri·boston (Boston-Lhombre, Spielw.), ein Bostonspiel, das von 4 Personen, von denen jedoch einer der Reiheherum nicht mitspielt (König ist), mit denselben Karten, wie das gewöhnliche Boston und in derselben Spielweise gespielt wird. Nur wird für den 4. gegeben und von diesen Karten von den Spielenden zuerst, von den Andern später gekauft. Eine Hülfe (Whist) findet niemals Statt. Es wird mit Roc und Bloc gespielt und ist daher, wenn der Point nicht sehr niedrig gespielt wird, ein sehr hohes Spiel. Schlemsur table und in der besten Farbe kostet z. B. jeder Person 1000 Fische, ohne den Stamm zu rechnen. Der nicht mitspielende König bezahlt u. empfängt nicht mit. (*Pr.*)

Triboulet (Uhrgehäusemacher), ein messingener, massiver, abgekürzter Kegel, 1 Fuß lang, unten 2½—3 Zoll, oben 1 Zoll stark, auf demselben werden die Mundstücke der Uhrgehäuse gebildet.

Tribrachys (gr., Metr.), ein aus 3 Kürzen (⏑⏑⏑) bestehender Versfuß, z. B. ănimă.

Tribracteātus (bot. Nomencl.), mit 3 Deckblättern versehen. **Tribracteolātus**, mit 2 Reihen von Deckblättern versehen, deren innerste aus 3 Deckblättchen besteht.

Tribsees (Geogr.), Stadt im Kreise Grimme des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, an der Trebel, die in dieser Gegend durch den Mohrgraben mit der Reckenitz verbunden ist, hat 2150 Ew.

Tribuiren (v. lat.), beilegen, bewilligen, zueignen, Zinsen geben.

Tribula (tribulum, lat., Ant.), Dreschmaschine, bestand in einem niedrigen Fahrwerk, das unten gezackt und oben mit Gewichten beschwert von Thieren über die Aehren gezogen wurde; vgl. Traha.

Tribulationen (v. lat.), 1) Plagen, Qualen; 2) Leiden und Trübsale, welche Gott dem Menschen schickt, um ihn zum Nachdenken über seinen sittlichen Zustand zu leiten. Davon tribuliren

Tribülcon (v. gr., Chir.), ein von Percy erfundenes Instrument, um Kugeln aus Schußwunden zu entfernen, besteht aus einer Zange, mittelst welcher die Kugel gefaßt wird, und einem Bohrer, welcher in die Kugel geschraubt wird.

Tribulus (lat.) 1) (Ant.), Fußangel mit 3 Spitzen versehen, sie wurden auf den Boden gelegt, wo ein Angriff der Reiterei gefürchtet wurde. 2) (Zool.), s. unter Stachelschnecke. 3) (Bot., t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rutaceen, zur 1. Ordn. der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: t. terrestris (Burzelborn), mit gefiederten Blättern, gelben Blumen und stachlichten Früchten, auf Feldern im südlichen Teutschland, Italien ꝛc. oft ein lästiges Unkraut.

Tribunāl (lat., Ant.), 1) Bühne oder Gerüst, auf welchem die sella curulis (s. d.) des Prätors stand u. worauf der Prätor saß, wenn er Gericht hielt; das T. war Anfangs von Holz und beweglich und hatte eine viereckige Form; außer dem Sitz des Prätors faßte das T. noch die der assessores (s. d.) und anderer zur Begleitung des Prätors gehöriger und zur Haltung eines öffentlichen Gerichts nöthiger Personen. Das T. stand in alter Zeit auf öffentlichem Markte, später, da zur Haltung der Gerichte die basilicae (s. d.) errichtet wurden, kamen auch die T.e dahin und wurden von Stein in halbkreisförmiger Gestalt errichtet. Uebrigens war das T. schon seit Romulus gebräuchlich der es errichtet haben soll, um dem Volk Schrecken und Respect einzuflößen. Das Recht vom T. Gericht zu sprechen, hatten nur die Prätoren, Consuln, Aedilen und Proconsuln. Im Felde kommt auch ein T. vor, welches eine Erhöhung von Erde war von wo der Anführer Gericht hielt und seine Soldaten zur Schlacht ermunterte. 2) Im Theater der Platz, von welchem aus der Prätor, oder später der Kaiser den Schauspielen zusah. 3) Ein Gerüst, welches zu Ehren verstorbener Männer errichtet und zur Beisetzung des Sarkophags eingerichtet war. 4) In den alten Kirchen die Erhöhung, von wo der Diakonus aus die heil. Schrift vorlas. 5) (Archit.), erhöhter Platz von der Form eines Säulenstuhls oder fortlaufenden Postaments, zu welchem eine Freitreppe führte und auf welchem die Säulenreihe des Monopteros (s. d.) errichtet wurde. 6) (Rechtsw.), jetzt so v. w. Gerichtshof, Gerichtsstelle, besonders wenn die Gerichtsstelle eine höhere ist. (*Lb.*)

Tribunāt (v. lat., Ant.), s. unter Tribunen.

Tribüneī (Tribuni, a. Geogr.), Ort im Tribokkerland; jetzt Drusenheim.

Tribüne (fr., v. lat.) 1) (Bauk.), ein Balkon oder Altan an öffentlichen Gebäuden, welcher bestimmt ist von da aus zu dem Volke zu sprechen oder Preise zu vertheilen; dann 2) Rednerbühne, besonders für politische und juristische Redner; 3) Emporkirche; 4) auch wohl der Balcon im Theater

Tribünen (tribuni, röm. Ant. u. Gesch.), 1) ursprünglich in Rom die Magistratspersonen, welche den Tribus (s. d.) vorgesetzt waren, und da in den ältesten Zeiten 3 solche Volksabtheilungen waren, so gab es damals 3 T. Mit der Zeit aber erhielten die T. andere Bestimmungen und wurden deren mehrere Arten, ihr Amt hieß Tribunāt (tribunatus). 2) Tribuni aerarii (tribuni aeris), welche die Besoldungsgelder für die Armee von den städtischen Quästoren erhielten und zur Auszahlung an die Soldaten den Quästoren in den Provinzen überbrachten. Früher saßen sie mit den Senatoren und Rittern zu Gericht, doch nahm ihnen Augustus den Sitz in den Gerichten. 3) Tribunus celerum, zu Romulus Zeiten der Befehlshaber der 300 Reiter (s. Celeres), welche die Leibwache des Königs bildeten; der Nächste nach dem König. Diese Würde blieb bis zur Vertreibung der Könige, wo an die Stelle des t. c. der magister equitum (s. d.) trat. 4) Tribuni militares (t. militum, Kriegstribunen), Anführer der Legionen zu Fuß; Anfangs waren deren 3, und jeder hatte 1000 Soldaten unter sich; da aber die Zahl der Soldaten in den Legionen größer wurde, so wurden auch mehr t. m. angestellt, und zwar bei jeder Legion 2, so daß es deren 6 gab; nachher 8 und weil auch 4 Legionen gestellt wurden, so gab es 12 solcher T. und bei der immer steigenden Stärke der einzelnen Legionen, wurden jeder 6 gegeben, so daß es nun 24 t. m. gab. Gewählt wurden sie entweder von dem Feldherrn (rutuli), oder von dem Volk (comitiati), je nachdem Zeit und Ort war, wenn und wo man sie brauchte. Ihr Geschäft war Ordnung im Lager zu erhal-

erhalten, die Truppen zu exerciren, die Wachen zu begehen, den Proviant zu beaufsichtigen, die Klagen der Soldaten zu hören, die Kranken zu besuchen ꝛc. Zu Augustus Zeiten unterschied man die t. m. nach dem Stande, aus welchem sie stammten, als t. m. laticlavi, welche aus patricischem Geblüt entsprossen waren, sie trugen einen breiten Purpurstreifen an ihrer Toga; und als t. m. angusticlavi, die aus ritterlichem Geschlecht waren und einen schmalen Purpurstreifen an der Toga trugen. Ueberhaupt war ihre Auszeichnung ein goldener Ring und Begleitung mehrerer Apparitoren (s. d.), welche letztere Kaiser Alexander ihnen nahm. Neben den durch Verdienst zu t. m. Erhobenen, gab es auch solche, die der Kaiser durch einen Gnadenbrief dazu machte (tribuni codicillarii). Um diese Würde recht Vielen zu gewähren, wurden sie auch nur auf ein halbes Jahr gewählt und hießen dann tribuni semestres. Wenn der Kaiser einen zum Kriegstribunat wählte, so beschenkte er ihn mit einem Schwert. Die Ehre des Tribunats hob Kaiser Hadrianus wieder auf, indem er nur ältere, geprüfte, würdige Männer dazu wählte. 5) Tribuni militum consulari potestate (Kriegstribunen mit consularischer Gewalt), welche die Function und Würde der Consuln (s. d.) hatten. Ihr Entstehen gehört in die Zeit der Parteikämpfe zwischen Patriciern und Plebejern in Rom. Da nämlich die Plebejer forderten, daß auch Männer aus ihrem Stand zu Consuln gewählt werden sollten u. die Patricier den ungestümen Bitten nicht mehr widerstehen konnten, so brachten sie es 442 v. Chr. dahin, daß man Kriegstribunen mit consularischer Gewalt statt der Consuln wählen sollte, und zwar 6, davon sollten 3 aus den Plebejern gewählt werden können. Indeß man wählte nicht immer die bestimmte Zahl, sondern bald mehr, bald weniger und bei den Wahlen wurde nicht immer auf die Plebejer Rücksicht genommen, so daß oft alle t. m. c. p. Patricier waren. 6) Tribunus notariorum, so v. w. Comes notariorum. 7) Tribuni plebis (Volkstribunen), wirkliche Magistratspersonen zu Rom, Vertreter des Volks, von Cicero mit den spartanischen Ephoren (s. d.) verglichen. Ihr Entstehen fällt in das Jahr 492 v. Chr. Da nämlich die Plebejer von den Patriciern wegen ihrer Schulden sehr gemißhandelt wurden, so machten sie eine Verschwörung und zogen aus der Stadt auf den sogenannten mons sacer (s. Secessio plebis), woher sie nicht eher nach Rom zurückzukehren drohten, als bis ihnen verwilligt wurde, sich Magistratspersonen zu wählen, welche die Rechte der Plebs gegen die Anmaßungen der Patricier vertheidigten. Die Patricier genöthigt gaben nach und die Plebejer wählten sich 2 Vorsteher, welche t. p. hießen; ihre Zahl stieg später auf 5, seit 455 aber auf 10; gewählt wurden sie zuerst in den Centuriatcomitien, später in den Tribuscomitien. Patricier konnten nicht zu Volkstribunen gewählt werden, wenn sie nicht erst von einer plebejischen Familie adoptirt waren; auch der nicht, dessen Vater ein Gefangener war oder ein curulisches Amt bekleidet hatte und noch lebte. Unter den Kaisern konnten nur Senatoren Volkstribunen werden. Der Wahltag derselben war der 10 Dec., an welchem Tage die Würde gegründet worden war. Abzeichnungen hatten sie nicht, saßen bei Gericht auch nicht auf dem Tribunal und statt der Lictoren waren in ihrem Gefolge die viatores (s. d.); überhaupt wurden sie erst seit 130 v. Chr. durch Ti. Gracchus wirkliche Magistratspersonen. Ihre Gewalt war Anfangs sehr gering; sie konnten weiter nichts thun, als die Beschlüsse des Senats, wenn dieselben gegen die Interessen der Plebs waren, durch ein veto! oder prohibeo! (ich verbiete! thue Einspruch)! hindern; deshalb hörten sie den Senatsverhandlungen zu, aber stehend und an der Thür. Beleidigt durften sie nicht werden; wer es that, den traf Todesstrafe. Mit der Zeit würde aber ihre Gewalt sehr ausgebreitet und dem Senat sehr lästig; sie verhinderten Steuererhebungen, Aushebung der Soldaten, die Wahl der Magistrate, die Haltung öffentlicher Gerichte ꝛc. Eingeschränkt war ihre Macht dadurch, daß sie sich nur auf die Stadt und eine Meile im Umkreis erstreckte, ausgenommen, wenn sie vom Volk oder Senat wohin geschickt wurden. Aus der Stadt durften sie nur einen Tag und über Nacht gar nicht bleiben; ihr Haus mußte stets offen sein damit jeder Bittende und Gedrängte zu ihnen gelangen konnte. Ueber die Rechte, die in später Zeit erst den Volkstribunen zukamen, war das, die Comitien nach den Tribus zu halten, das Volk wurde oft blos zur Anhörung von Reden zusammenberufen, welche das Volk erregen und dasselbe zur Unterstützung ihrer Absichten dienen sollte; dabei war durch die lex Icilia bestimmt, daß ein Tribun in seiner Rede nicht unterbrochen werden durfte, während die T. den andern Rednern, sogar den Consuln, die Zeit bestimmten, wie lange sie reden durften. Eine geraume Zeit hatten die t. p. rechtlich und gesetzmäßig das Interesse ihrer Committenten vertreten, allein später suchten sie ihre Macht zu vergrößern und ihr eigentlicher Beruf war blos noch Mittel zum Zweck; seit den punischen Kriegen, wo in Rom das Sittenverderben einriß wurden sie sogar den Patriciern und den Interessen des Senats feil und die Plebs war jetzt mit sei-

seinen Vertretern auf demselben Punkte, wo er vor vierthalb Jahrhunderten ohne dieselben gestanden hatte. Die Gracchen versuchten es wieder, den Stand der t. p. zu heben und deren eigentliche Bestimmung festzuhalten, allein zu unbesonnener Eifer ließ sie das Opfer ihres Versuchs werden u. nach ihnen mochten nur wenige Volkstribunen gegen den reißenden Strom zu schwimmen versuchen. Sulla vernichtete die Gewalt der t. p. gänzlich, indem er verordnete: keiner kann eine Magistratsperson werden, der t. p. gewesen ist, an die t. p. findet keine Appellation Statt, den t. p. ist es nicht mehr erlaubt, das Volk zu versammeln, auch nicht zu ihm öffentlich zu reden oder Gesetze in Vorschlag zu bringen; nichts blieb ihnen damals, als das Recht zu protestiren. Wie alle Verordnungen Sulla's nach seinem Tode aufgehoben wurden, so auch diese und die allmählig wieder hergestellte Macht der t. p. erhielt unter Julius Cäsar eine Höhe, die sie nie vorher gehabt hatte; doch hatte er selbst diese Macht zu seinem Vortheil und zur Durchsetzung seiner Absichten so gesteigert; denn nachdem er seinen Plan mit Rom ausgeführt hatte, verwandelte er die tribunicische Macht in einen bloßen Namen und entsetzte nach Willkür die T. Augustus wurde durch den Senat auf immer mit der tribunicischen Macht bekleidet, so seine Nachfolger, wodurch die Macht der Kaiser geheiligt wurde; nichts desto weniger wurden die Volkstribunen fortgewählt, um das Volk in dem Glauben zu erhalten, daß sie ihre alte Freiheit noch genössen, bis endlich Constantinus dieselben mit andern unnützen Magistratspersonen abschaffte. 8) Tribunus voluptatum, Aufseher darüber, daß das Volk bei Spielen und andern öffentlichen Belustigungen nicht zu viel unnöthigen Aufwand machte und überhaupt die Grenzen der Schicklichkeit nicht überschritt. (*Lb.*)

Tribunitiae leges (lat.), Gesetze, welche entweder von den Volkstribunen gegeben wurden, oder welche auf sie Bezug hatten.

Tribur (Geogr.), so v. w. Trebur.

Triburandūga, ein Beiname des indischen Schiwa, weil er 3 Regionen, den Himmel, die Erde und die Unterwelt bewohnt.

Tribūria (Triburis villa, a. Geogr.), so v. w. Trebur.

Tribus (lat., Ant.), Hauptabtheilung des Volks in Rom. Romulus, unter dem sich mehrere verschiedenartige Bestandtheile zu einem Volk verbanden, machte 3 T., in welche die aus verschiedenen Städten oder Districten Stammenden vertheilt waren: a) Ramnensis t., gebildet von den Latinern, die den palatinischen Hügel bewohnten; b) Titiensis t., wozu die unter T. Tatius nach Rom gezogenen Sabiner gehörten, diese wohnten auf dem capitolinischen Berge; c) Lucerum t., Anfangs die hetrurischen Ankömmlinge begreifend, die sich am cölischen Berge niederließen. Diese Eintheilung soll nach Einigen auf die Grundverfassung der hetrurischen Staaten gemacht sein nach Andern soll sie die Natur der Sache gegeben haben, da man nicht wohl so heterogene Elemente zu einem Ganzen vereinigen konnte. Denn obgleich jene 3 T. ein Volk bildeten, in so fern sie unter einem König standen, so hatte doch jede T. ihre heimischen Institute u. religiösen Culte für sich. Jede T. wurde wieder in 10 Curien (s. Curia) getheilt, so daß 30 Abtheilungen des römischen Volks in der alten Zeit erscheinen; jede T. hatte aber ihren Gesammtvorsteher, Tribun (s. Tribunen 1). Da sich bis zur Zeit des Tarquinius Priscus die Tribusglieder sehr vermehrt hatten, so theilte er jede T. in 2 Theile, ohne ihnen neue Namen zu geben, sondern er unterschied sie nur z B. als Ramnenses primi und secundi oder posteriores. Da sich nun die neuen Ankömmlinge meist der t. Lucerum anschlossen, so übertraf diese bald die beiden andern an Ausdehnung und Servius Tullius machte, um sie alle in das Gleichgewicht zu bringen und darin zu erhalten, eine neue Abtheilung der T., nicht nach der Abstammung, sondern nach dem Ort, wo sie wohnten. Des Servius Eintheilung der Stadt in 4 Districte gab zugleich die Norm zur Vertheilung des Volks in 4 T., die t. palatina, suburbana oder succosana, collina und esquilina; zur ersten gehörten die Bewohner des Palatinus und Capitolinus; zur 2. die unter der Altstadt wohnten, zur 3. die auf dem Quirinalis und Viminalis ihren Platz hatten, zur letztern die an den esquiliae (s. d.). Diese 4 hießen auch t. urbanae, weil sie die Stadt einnahmen, im Gegensatz zu den t. rusticae, in welche das Gebiet außerhalb der Stadt getheilt war; ihre Zahl wird verschieden angegeben, zuletzt waren, die t. urbanae mit eingeschlossen, 35, welche zu verschiedenen Zeiten wegen der wachsenden Menschenmenge gestiftet wurden und ihre Namen theils von Localitäten, theils von berühmten Familien erhielten. Sie waren: tribus Aemilia, benannt von der ämilischen Familie, welche dahin gezogen war; diese war die berühmteste; Aniensis, die erste im Sabinerland, vom Anio genannt, seit 298 v. Chr.; Arniensis, später Narniensis, in Hetrurien, die entfernteste von der Stadt, vom Arnusfluß genannt, seit 383 v. Chr.; Claudia, seit 503, von Atta Claudus (s. d.) genannt,

nannt, der vom Regillus dahin zog; Cornelia, von der cornelischen Familie genannt; Crustumina oder Clustumina, nach der Stadt Crustumina genannt; Fabia, hatte den Namen von der Fabia gens (s. d.); Falerina, seit 317, vom Falernergebiet in Campanien benannt; Galeria, vielleicht nach dem hetrurischen Fluß Galesus benannt; Horatia, erhielt den Namen von der Horatia gens; Lemonia, vom Flecken Lemonia auf der latinischen Straße genannt; Maecia, seit 331, nach dem Castell Mäcium genannt; Menonia; Papiria, deren Name von Papirius (s. d.) stammt; Pollia; Pomptina, im Hetrurierland von der Stadt Pontia genannt, seit 357; Popilia (Poplilia, Pubilia), seit 357, ebenfalls im hetrurischen Gebiet; Pupinia (Popinia), vom ager Pupinus diesseit des Tiber nach dem Meer zu, unfern der Stadt, genannt; Quirina, seit 240, im Sabinerland; Romilia, in dem Gebiet, welches Romulus den Vejentern abgenommen hatte; Sabatina, vom hetrurischen See Sabatinus genannt, seit 388, s. Sabate; Scaptia, in Hetrurien, seit 331; Sergia, von der Sergia gens (s. d.) benannt; Stellatina (s. d.), seit 388; Terentia, sabinische Tribus, seit 298; Tromentina, in Hetrurien vom campus Tromentus genannt, seit 388; Vejentina, eine hetrurische T. in einem Theil des von Romulus den Vejentern abgenommenen Gebiets; Velina, im Sabinerland, vom See Velinus genannt, seit 290; Veturia, von der veturischen Familie benannt; Ufentina, in Hetrurien, seit 317; Voltinia, in Latium. Zu diesen wurden im Bundesgenossenkriege, weil in Folge desselben alle latinische Bundesgenossen das Bürgerrecht erhielten, noch mehrere hinzugefügt, z. B. Camillia, Cestia, Cluentia, Cluvia, Dumia, Papia, doch war ihr Bestehen nur vorübergehend und die Tribules derselben wurden in die 35 übrigen vertheilt; andere erhielten ihre Namen von einem Kaiser und verloren ihren ursprünglichen, z. B. Flavia (von Vespasianus), Julia, Ulpia ꝛc., doch weiß man nicht, welchen der oben genannten diese neuen Namen zukommen; eben so weiß man nicht, welche T. unter dem Namen der Aelia, Minucia, Ocriculana gemeint sind. Jeder römische Bürger gehörte zu einer dieser T. und hieß in so fern tribulis; doch war schon durch Servius Tullius das Gesetz gegeben, daß willkürliches Umziehen aus einer T. in die andere nicht Statt fand. Ueber die Versammlungen nach T. s. Comitia tributa. So wie Anfangs die den t. urbanae angehörigen Bürger die vornehmeren waren, so war dies später umgekehrt, theils war des gemeinen Volks zu viel in den städtischen T., theils wohnten die vornehmern Römer auf ihren Landgütern und die Besitzer ließen sich dann in die T. aufnehmen, in deren Gebiet ihr Gut lag. Aber von den ländlichen T. galten auch die einen vornehmer als die andere und es war eine besondere Beschimpfung, die ein Bürger erfuhr, wenn er wegen eines begangenen Verbrechens von den Censoren in eine niedrigere T. versetzt wurde; der, welcher einen der Bestechung bei einer Stellenbewerbung angeklagt hatte, kam in die T. des Beklagten, aus der derselbe gestoßen war. In 2 T. zugleich konnte keiner sein, aber wohl den Namen von zweien tragen, wenn er z. B. von dem Bürger einer andern T. adoptirt oder in eine höhere versetzt wurde und den Namen der vorigen noch beibehielt; doppelte Stimme in den Tributcomitien hatte er deshalb nicht. (*Lb.*)

Tribus (bot. Nomenel.), Gruppe, Familie, Stamm: eine Anzahl, durch gemeinschaftliche Charaktere und Eigenthümlichkeiten verwandter Pflanzengattungen.

Tribus Buzici, s. Buzici.

Tribus-comitien (röm. Ant.), s. Comitia tributa.

Tribut (v. lat. tributum, Ant.). 1) Ursprünglich in Rom die Steuer, welche die Bürger an den Staat zahlten; die Sitte bestand seit der Zeit der Könige und wurde dann beibehalten, bis zur Eroberung Makedoniens (166 v. Chr.), wo Aemilius Paulus so große Schätze in den Staatsschatz brachte, daß die Bürger der Steuerpflicht überhoben wurden. Die T.e in diesem ursprünglichen Sinne waren aber dreifach: a) tributum in capita oder t. capitis, eine Kopfsteuer, wo Familienväter nach der Anzahl ihrer Familienglieder, abgesehen von ihren Vermögensumständen, steuerten; dies war die älteste Art; b) tributum ex censu oder t. soli, eine Grundvermögenssteuer, die seit Einführung des Census durch Servius Tullius auf Besitzungen gelegt war. Beide Arten von T.en hießen auch tributa ordinaria, sie wurden jährlich zu gewissen Zeiten gezahlt; dagegen c) das tributum temerarium, in Fällen der Noth vom Volk und Senat ausgeschrieben wurde; das Quantum wurde hier nach den Erfordernissen eines Unternehmens oder einer Vertheidigungsmaßregel bestimmt. 2) Mehr dem modernen Sinne des Wortes T. kommt die Abgabe der Provinzen nahe; solche Provinzen steuerten an den Kaiser und die mit T. belegten Grundstücke hießen tributaria praedia, während die Steuern, so von ihnen an den Staat gezahlt wurden, stipendia (s. d.) hießen. Die T.e waren jährlich in 3 Terminen zahlbar, am 1. Januar, am 1. Mai und

zu

zu Anfang Septembers, wo die Ausschreibung (indictio tributi) begann. Von dem T. war die Ein- und Ausgangssteuer verschieden, s. Vectigalia. T.e als Abgaben Besiegter oder in sonstig untergeordnetem Verhältniß zu einem andern stehenden Staate an denselben waren auch die T.e (Phoroi) bei den Griechen; besonders übte Athen in der Zeit seiner Blüthe solche Herrschaft gegen viele griechische Staaten, daß sie den Athenern T. zahlen mußten; noch erträglich unter Aristides (476), da Griechenlands Staaten ihre T.e zur Stellung und Erhaltung eines gemeinschaftlichen Heeres und Flotte gegen den gemeinschaftlichen Feind, Persien, gaben und trotz den Abgaben unabhängig blieben; aber allmählig wurden jene Staaten den Bedrückungen und Mißhandlungen Preis gegeben, meist durch eigne Schuld, da sie saumselig im Abtragen der T.e den Athenern Gelegenheit gaben mit aller Härte und Strenge, die sie unter dem Schein des Rechts anwendeten, die Einforderung derselben zu betreiben. Athen wurde mitten unter seinen freien Schwesterstaaten die Tyrannin, welche, gleich den orientalischen Eroberern, mit Gewalt erzwang, was mit Willen nicht gegeben werden mochte. Selbstständig, obgleich T.e zahlend, blieben damals wenig griechische Staaten, wogegen die asiatischen Eroberer sich meist begnügten einen T. von ihnen Unterworfenen zu erhalten und keine weitern Eingriffe in der Besiegten Rechte und Verfassung zu thun. Gleiche Sitte findet sich auch bei den germanischen Völkern, welche ihren Besiegten gegen Zahlung jährlicher T.e die meist nur in Naturalien bestanden, Land u. Einrichtung ließen; die vornehm thuenden Römer und Griechen nannten solche abgedrungene T.e, damit die böse Sache durch den Namen bessern Schein erhielt, Geschenke; aber die Teutschen mußten oft mit Drohungen und Einfällen sich diese sogenannten Geschenke erzwingen. Auch gegenseitig nöthigten sich Völker germanischen Geblütes zu Tributsleistungen, wie wir solches von den Thüringern und Sachsen wissen, die lange an die Frankenkönige Abgaben zu geben hatten. (*Lb.*)

Tributārii (lat.), so v. w. Stipendiarii.

Tribut der Weiber (Med.), so v. w. Katamenien und Menstruation.

Trica (lat.), so v. w. Trichoma

Trica (a. Geogr.), Stadt in Apulia, soll schon vor Diomedes verwüstet worden sein.

Tricae (bot. Nomencl.), Kreisschüsselchen, Gewinde: bei den Lichenen sitzende, linienförmige, im Kreise gewundene, mit erhabenen, meist spiralförmigen Streifen versehene, aus eigenthümlicher Substanz gebildete, unter einer eigenen Haut, an der innern Seite, die Samen tragende, der Länge nach sich spaltende und achtsamige Kapseln darbietende Samenbehälter.

Tricala (Triocala, a. Geogr.), Bergfeste im Innern von Sicilien; hierher flüchtete sich im Sklavenkrieg der Sklavenanführer Tryphon; jetzt Calata Bellotta, nach And. Colatrosi Castello

Tricāmeron (a. Geogr.) Ort in Afrika, nicht weit von Carthago, wo 533 n. Chr. der Vandalenkönig Gelimer von Belisar geschlagen wurde.

Tricapsulāris (Bot.), mit 3 Kapseln; t.es, nach Herrmann eine Ordnung im System.

Tricārico (Geogr.), Stadt in der Provinz Basilicata des Königreichs Neapel, an den Apenninen liegend, hat Kathedrale, Bisthum, 5000 Ew.; litt 1694 viel durch Erdbeben.

Tricārime (t. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordnung Euphorbieen, zur Monöcie, Tetrandrie des Linn. Systems gehörig. Art: t. cochinchinenis, in Cochinchina heimischer Waldbaum mit eßbaren Früchten.

Tricatöör (Geogr.), s. unter Trankebar 2). Tricca, so v. w. Trikala.

Tricaudālis (lat.), dreischwänziger Muskel, ein Muskel des äußern Ohrs, der Rückwärtszieher der Ohrmuschel, s. unter Ohr A. c) *ββ*).

Tricenāria (lat., Ant.), in den römischen Wasserleitungen Röhren, welche 30 Quadratviertheile im Lichten betrugen.

Tricēnnium (lat.), Zeitraum von 3 Jahrzehnten.

Triceps mūsculus (lat., Anat.), s. Dreiköpfiger Muskel. T. m. brachii, s. unter Ankonäen; t. m. femoris, s. unter Schenkelmuskeln; t. m. surae, so v. w. Gastrocnemius, s. unter Fußmuskeln.

Tricera (t. *Swarz.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, Ordnung Euphorbieen, zur Monöcie, Tetrandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. cordifolia, in Ost-Indien, t. laevigata, citrifolia, in Süd-Amerika heimische Sträucher. Tricerāia (t. *Willd.*), Pflanzengattung zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. tinifolia, hoher in Mexico heimischer Baum.

Tricērium (Liturg.), s. unter Dicerium.

Triceros (t. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sapindeen, zur 3. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. cochinchinensis, in Cochinchina, an Bergen heimischer Baum.

Tricessimā (a. Geogr.), s. Colonia Trajana.

Tricessimatiōn (v. lat.), Auswahl des

des 80. Mannes einer Truppe zur Bestrafung Einzelner für Alle, besonders zur Todesstrafe, s. Decimation.

Tricēssis (Gewichtsk.), s. As 1).

Tricha (Trichas), griechischer Grammatiker, vielleicht im 14. Jahrh., schrieb eine Synopsis der 9 Metra in 44 Versen, wozu er die Erläuterung selbst gab, herausgegeben von Fr. de Furia als Anhang des Drakon von Hermann, Leipzig 1814.

Trichaikes (a. Geogr.), die dreifach Getheilten (nach And. die mit dreifachem Helmbusch Versehenen); Beiname der Dorer, die sich auf Kreta niederließen.

Trichechus (Zool.), s. Wallroß.

Trichēra (t. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Aggregaten, zur 1. Ordnung der 4. Klasse des Linn. Systems gehörig, aus mehreren, ehedem zu Scabiosa gerechneten Arten zusammen gestellt und durch vielblätterigen allgemeinen, doppelten besonderen Kelch, von den der obere samenkornartig, verschieden gespalten ist, unterschieden. Merkwürdige Art: t. arvensis, mit bläulich rothen Blüthen, gestielten, eilanzettförmig, weitläufig gesägten Wurzel-, theils gefiederten, theils ungetheilten Stengelblättern, häufig an Rändern und auf Wiesen, als herba scabiosae officinell und ein Ingrediens von Brustspecies, auch als Futterkraut nützlich. (*Su.*)

Triches (Astron.), bei Ptolemäos die 8 Sterne bei dem Schwanze des Löwen, welche später das Haupthaar der Berenice bildeten.

Trichia (t. *Haller.*, *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordnung Bauchpilze. Arten: an faulenden Vegetabilien.

Trichiāsis (trichosis, Chir.), Einwärtsgekehrtsein der Augenwimpern, ist derjenige Augenfehler, welcher in einer mehr oder weniger verkehrten Richtung der Augenwimpern besteht. Dieses am öftersten am untern Augenlide vorkommende Uebel erstreckt sich entweder über alle Augenwimpern, t. totalis (was, außer wenn T. Folge eines Entropiums ist, selten vorkommt), oder es sind nur einige Augenlidhaare gegen den Augapfel umgestülpt, t. partialis. Zuweilen hat sich außer der normalen Litienreihe, noch eine mehr oder weniger vollständige Reihe von Wimpern gebildet, distichiasis, phalangosis, sind 3 Reihen vorhanden, so nennt man dies tristichiasis, oder gar 4 tetrastichiasis. Die Wirkungen dieses Formfehlers sind beständiger Reiz der vordern Fläche des Augapfels, Entzündung desselben, Wucherungen der Bindehaut, Flecke, Geschwüre der Hornhaut u. s. w. Die Ursachen der T. sind entweder Entropium (s. d.) oder vernachlässigte Augenlidentzündungen, Excorsation, Geschwüre der Augenlidränder u. s. w. Die Heilung wird bewirkt entweder durch Ausreißen der fehlerhaft gewachsenen oder in Ueberzahl vorhandenen Haare oder durch Abtragen des die Haarwurzeln enthaltenden Randes des Augenlides. Die mit Entropium verbundene T. wird durch Beseitigung des erstern zugleich mit gehoben. (*Pst.*)

Trichītis (lat.), Haarentzündung.

Trichīdium (bot. Nomencl.), Grundborste, einfache oder ästige, nicht netzförmige, die Samen bei einigen Bauchpilzen tragende Haare.

Trichilia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Melieen, zur 1. Ordnung der 10. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: ost- und westindische, in europäischen Pflanzensammlungen noch seltene Bäume und Sträucher.

Trichīna (Zool.), nach Meigen Gattung zur Familie der Buckelfliegen (hybotinae) gehörig, mit wenig Arten.

Trichinapōly (Geogr.), 1) District in der britisch-vorderindischen Provinz Carnatik, an Madura und Coimbatoor grenzend. 2) Hauptstadt hier, am Cavery, hat Befestigung, Fort mit Graben, in welchem Krokodile sind, lutherische Kirche, viele Hindutempel, Paläste, mehrere Fabriken, ansehnliche Bevölkerung. Ist großer Waffenplatz der Briten und Sitz mehrerer Gerichtstribunale.

Trichīnium (t. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Chenopodeen, zur Gruppe der Amarantheen und zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Neu-Holland heimische, in Europa noch nicht cultivirte, auch durch nichts besonderes ausgezeichnete Gewächse.

Trichismus (v. gr., Chir.), der feinste Knochenbruch, so fein wie ein Haar, daher der Haarspalt; meistens in der Länge des Knochens verlaufend und mit dem Auge und dem Finger kaum erkennbar.

Trichītes (Petref.), Pflanzenabdrücke, die von asplenium trichomanoides herzurühren scheinen.

Trichiūrus (Zool.), s. Degenfisch 1).

Trichius, s. Schirmblumenkäfer.

Tricho-cārdia (v. gr., pathol. Anat.), das behaarte Herz, ein Herz mit Haaren bewachsen, wie es bei übermäßiger Fettleibigkeit, Wassersucht u. s. w. vorkommt.

Trichocārpes (Bot.), s. Adiania.

Trichocēphalus (Zool.), s. Haarkopfwurm. Trichōcera, s. Wintermücke.

Trichōceras (t. *Humb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordnung Keropagen, zur 1. Ordnung der Gynandrie des Linn. Systems gehörig. Arten:

Arten: t. antennifer, parviflorus, in Süd-Amerika, schmarozend an Bäumen.

Trichocērca (Trichocēreus, Zool.), s. Borstenschwanzthierchen.

Trichōchloa (t. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordnung Agrostideen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Süd-Amerika heimisch.

Trichōda (Zool.), s. Borstenthierchen.

Trichodēctes, s. Haarling.

Trichodērma (t. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordnung Staubfadenpilze. Arten: auf faulenden Vegetabilien. Trichodēsma (t. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Asperifolien, Ordnung Echieen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. africana, indica, zeilanica, lithospermoides.

Trichodīna (Zool.), s. Urnenthierchen.

Trichōdium (t. *Mich.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordnung Agrostideen, zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig.

Trichodon (Zool.), Gattung aus der Fischfamilie Barsche; am Vordeckel finden sich ziemlich starke Dornen, der Kiemendeckel hat eine platte Spitze, die Schuppen fehlen, das Maul ist fast senkrecht. Art: t. stelleri (trachinus trichodon), aus dem nördlichen stillen Ocean. Trichogāster, s. Haarbauch.

Trichōlabis (t. labium, v. gr.), eine Haarzange. Tricholōgia, 1) die Lehre von den Haaren; 2) das Flockenlesen (s. d.).

Tricholōma, nach Fries Untergattung aus der Gattung Blätterschwamm, s. d. A. a) E.

Trīcholus (Zool.), s. unter Tanimenus.

Trichōma (Trichōsis polonica, Med.), so v. w. Weichselzopf. T. vulgaris, falscher Weichselzopf.

Trichōmanes (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Farrenkräuter. Arten: niedrige, durch zartes, häutiges, durchsichtiges Laub ausgezeichnet, der heißen Zone angehörige Gewächse.

Trichōnis (a. Geogr.), Landsee in Aetolien am Fuß des Stratos.

Trichonōtus (Zool.), s. Haarrücken.

Trichonūsus (v. gr.), Haarkrankheit.

Trichōphorus (Zool.), so v. w. Haarträger.

Trichophyēa (Trichophȳtica, v. gr.), den Haarwuchs befördernde Mittel.

Trichōpodus (Zool.), s. Haarbauch.

Trichoptera, so v. w. Schmetterlingsmücke.

Trichord (v. gr), dreisaitige, kleine Laute oder Mandoline.

Trichorrhōēa (Trichorrhysis, v. gr.), das Ausfallen der Haare.

Trichosānthes (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Cucurbitaceen, zur Monöcie, Monadelphie gehörig. Arten: t. anguina, mit weißen, gefranzten Blüthen, 1—1½ Fuß langen Kürbisfrüchten; t. tuberosa, mit knolliger Wurzel, fingerförmigen Früchten, u. a. m. rankende, in Ost- u. West-Indien, China, Cochinchina heimische, zum Theil in europäischen Pflanzensammlungen cultivirte Gewächse.

Trichōsis bulbi, Haarbildung auf der äußern Oberfläche des Auges, besonders in der Thränenkarunkel; auch so v. w. Trichiasis.

Trichosōma (Zool.), nach Rudolphi (capillaria nach Zeder) Gattung aus der Familie der Fadenwürmer; der Körper ist walzig, sehr dünn, elastisch, nach hinterwärts sich allmählig etwas verdickend, die Mundöffnung punktförmig; wird von And. von trichocephalus nicht getrennt. Arten: z. B. obtusiusculum u. a., meistens in Eingeweiden der Vögel lebend.

Trichōschisis (v. gr.), so v. w. Haarspalten.

Trichospīra (t. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordnung Melisseen, zur 1. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Art: t. menthoides, in Süd-Amerika.

Trichosterēsis (v. gr.), das Ausreißen, Ausfallen der Haare; davon trichosterēticus, Haar beraubend.

Trichostēma (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordnung Melisseen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. brachiata, dichotoma, in Nord-Amerika, t. spiralis, in Cochinchina.

Trichostōmata (Zool.), nach Latreille Ordnung aus der Klasse der Polypen, sie haben Wimpern statt der Fäden am Munde, sind getheilt in krebsförmige (cancriformia, Gatt.: brachionus, tubicolaria, folliculina), glockenförmige (campanulata, Gatt.: vorticella, urceolaria, furcularia) u. geschwänzte (caudata, Gatt.: vaginicola, rattulus, trichocerca). (*Wr.*)

Trichostōmen (Zool.), 1) s. unter Polypen; 2) so v. w. Trichostomata.

Trichōstomum (t. *Hedw.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Laubmoose, mit einfach besetzter Büchse, tief gespaltenen Zähnen, mützenförmiger Haube, sichtbaren, am Ende stehenden Früchten. Arten: an Felsen, Steinen.

Trichotomīe (v. gr.), 1) das Haarschnei-

schneiden, Haarspalten; daher 2) die ernsthafte Behandlung unbedeutender Dinge; 3) Theilung in 3 Theile, Trichotōmisch, dreitheilig.

Trichōtomus caulis (bot. Nomencl.), dreitheiliger Stengel, wenn an jedem Theilungspunkte immer wieder 3 Aeste entstehen.

Trichoton (v. gr.), der behaarte Theil des Kopfes. Trichotus, behaart.

Trichroïsmus (lat.), Dreifarbigkeit, dreifacher Farbenwechsel.

Trichtel (Zool.), so v. w. Trompetenthierchen.

Trichter, 1) (infundibulum, Pharm.), bekanntes, einen konischen, auf beiden Seiten offenen, am spitzigen Ende in eine engere Röhre sich endigenden Behälter darstellendes Geräthe. Es ist, besonders für den pharmaceutischen Gebrauch, meistens von Glas, seltener von Porcellan, für den ökonomischen Gebrauch aber aus Kupfer- oder verzinnten Eisenblech gefertigt und von verschiedener Größe. Nach der Art seiner Benutzung finden einige Modificationen in der Form Statt. Soll derselbe zur Unterstützung eines Filtrums dienen, so ist die Basis des Konus weiter. Um Flüssigkeiten in eine Retorte zu füllen, muß der T. eine Röhre von der Länge des Retortenhalses haben und oft auch gebogen sein. Soll er zur Absonderung verschiedener über einander stehender Flüssigkeiten, als Scheidetrichter, dienen, so muß seine Röhre lang und enge sein. Man verschließt die untere Oeffnung mit dem Finger, gießt die vermischten Flüssigkeiten in den T., läßt, nachdem sich dieselben ihrer verschiedenen Schwere nach von einander abgesondert haben, die, den untersten Platz einnehmende, langsam ablaufen und verschließt die Oeffnung sogleich, wenn die folgende die Spitze des T.s erreicht hat. 2) An den Pech- und Wachsfackeln ein trichterförmiger Schirm von Pappe oder Eisenblech, welcher unten an den Fackeln angebracht ist, damit das etwa herabtröpfelnde Pech oder Wachs die Hand des die Fackeln Tragenden nicht berühre; 3) so v. w. Minentrichter; 4) (Brauw.), so v. w. Füllhals; 5) (Mühlw.), so v. w. Rumpf; 6) (Uhrm.), so v. w. Aufziehzapfröllchen. (*Su.* u. *Fch.*)

Trichter (Zool.), s. unter Explanaria.

Trichter der Minen (Minirk.), s. Minen.

Trichter der Nieren (Anat.), Becher der Nieren, s. Nieren. T. der Schnecke, das mit seiner Spitze nach dem obern Ende der Spindel (s. d.), mit seinem breiten Theile nach der Spitze der Schnecke hingerichtete, trichterförmig ausgehöhlte Knochenblättchen, in dessen Höhlung sich der durch die Spindel gehende Ast des Gehörnerven (s. d.) verbreitet; vgl. Ohr B. c) cc). T. des Gehirns (infundibulum cerebri), der aus der dritten oder mittleren Gehirnhöhle, sich zum Gehirnanhang (s. d.) herabsenkende, von oben nach unten kegelförmig dünner werdende, von den Alten als ein Abführungskanal für die Unreinigkeiten des Gehirns betrachtete Theil des Gehirns. (*Su.*)

Trichter-fisch (Meergrundel, gobius *Lac.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Stachelflosser (nach Cuvier), gebildet aus Arten der Gattung gobius *Linn.*, bei welchen die Bauchflossen vereinigt sind und eine hohle Scheibe bilden, der mäßig große Kopf ist abgerundet, die Backen aufgetrieben, die Augen nahe stehend. Art: schwarzer T. (g. niger), schwärzlich, die Rückenflossen weißlich gesäumt, 4—5 Zoll lang; Blaugrundel (s. d.) u. m. a. T.-fische (gobioides), bilden nach Cuvier eine Familie der Stachelflosser, kenntlich an den dünnen und biegsamen Rückenstacheln, zu ihnen werden gerechnet die Gattungen: blennius, anarrhichas, gobius, callionymus, platypterus und labrax, mehrere derselben mit Untergattungen. (*Wr.*)

Trichter-förmig, 1) die Form eines Trichters habend; 2) (Bot.), s. Infundibuliformis.

Trichter-hecht (gobiesox *Lacép.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Scheibenflosser nach Cuvier (der großmäuligen Knorpelfische nach Goldfuß), der Gattung lepadogaster verwandt, doch machen Bauch- u. Brustflossen nur einen einfachen Flossenkreis, Rücken- und Afterflosse sind kurz und nicht mit der Schwanzflosse zusammenhängend. Art: Testar (g. Testar), Flußfisch in Amerika. (*Wr.*)

Trichter, mechanischer (Phys.), s. Zaubertrichter.

Trichter-schnarr-werk (Trichterregal, Orgelb.), an manchen Orgeln von 8 Fuß Ton ein trichterförmiges Schnarrwerk. T.-spritze, s. unter Feuerspritze.

Trichter-thierchen (ophrydium, Zool.), Gattung aus der Zunft der polypenartigen Infusionsthierchen, steckt haufenweise in einer Gallertkugel. Art: grünes T. (oph. versatile, linza pruniformis), die Gallertkugel wird bis 2 Zoll groß.

Trichter-winde, s. Ipomöa.

Trichter-wurm (Zool.), s. Bienenzelle.

Trichuride (Zool.), so v. w. Haarkopfwurm, menschlicher.

Trichygrometrum (v. gr.), der Haarhygrometer.

Tricinium (a. Musik), ein kleines dreistimmiges Tonstück, s. Terzett u. Trio.

Tricipitinus, 1) Sp. Lucretius T., Vater der Lucretia (s. d.). König Tarquinius II. übergab ihm, da er in den Krieg

Krieg zog, die Aufsicht über Rom; aber nach der Entehrung seiner Tochter verband er sich mit Brutus und andern Gegnern des Königs zu dessen Vertreibung; 508 v. Chr. wurde er zum Consul gewählt, starb aber wenige Tage nach der Wahl. 2) L. Lucretius T., 46 v. Chr. mit T. Veturius Geminus Consul, schlug die Aequer u. Volsker und machte große Beute; bei seiner Rückkehr nach Rom wurde ihm ein Triumph verwilligt. (*Lb.*)

Tricla (Zool.) wurde sonst eine Schneckengattung genannt, es fand sich aber bei genauerer Untersuchung, daß es Magenknochen einer Schnecke, der Bulla lignaria (s. Oblate [Zool.]) waren, die man für Schalen angesehen hatte.

Triclīnium (lat., Ant.), 1) eigentlich ein Sitz beim Essen, worauf 3 Personen Platz haben; 2) dann eine Speisestube, in welcher 3 Speisesophas um einen Tisch (abacus) herumstanden, deren jedes 3 Personen, alle 3 zusammen also 9 Personen faßten (vgl. Ruhebett); 3) überhaupt Speisesaal (s. d.). Daher hießen die Sklaven, welche die Reinigung des t., oder die Aufwartung in denselben hatten, triclinārii, und die besondern Kleider, welche man bei Tisch anzog, triclināria vestimenta, oder vielmehr waren dieselben buntfarbige Teppiche, womit die Triclinien ausgeschmückt waren, auch triclināria babylonica genannt, weil die Babylonier die Kunst, Tücher mit verschiedenen Farben zu weben, erfunden hatten. (*Lb.*)

Tricōccae (Bot.), s. Trikokken.

Tricōccus fructus (bot. Nomencl.), aus 3 an einander gefügten Springfrüchten (s. coccum) bestehende Frucht. Bei Kryptogamisten ein dreifächeriges scheinbar aus 3 Kapseln zusammengesetztes Samenbehältniß.

Tricōlon, s. Trikolon.

Tricolor (v. lat.), 1) dreifarbig; 2) s. Dreifarbige Cocarde.

Tricompōsito-pinnātum folium (bot. Nomencl.), dreifach zusammengesetztes, gefiedertes Blatt, von dem dreifach gefiederten (s. tripinnatum fol.) nur durch geringere Zusammensetzung nach der Spitze hin unterschieden. T. ternatum folium, dreifach zusammengesetzt dreizähliges Blatt, von den triternatum folium nur durch mindere Regelmäßigkeit der Zahl unterschieden.

Tricor (lat.), alchymistische Benennung des Goldes.

Tricōrier (a. Geogr.), Volk im narbonensischen Gallien in der Gegend von Aquae sextiae, in deren Gebiet ein namhafter Wald (Tricōrii saltus) war.

Tricōrnia castra (a. Geogr.), Ort in Ober-Mösien; jetzt Tricorin, nach And. das Schloß Kolumbatz.

Tricorȳne (t. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sarmentaceen, Ordnung Asphodeleen, zur 1. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Neu-Holland heimische, in Europa noch wenig cultivirte Gewächse.

Tricot (Tricoté, Waarenk.), ein vom Strumpfwirker gefertigter, wollener baumwollener oder seidener Stoff zu Beinkleidern, Westen, Halstüchern u dgl. Es gehört dazu auch Gaze de Berlin, baumwollener Tüll auf Strumpfwirkerstühlen gestrickt, T. en gilets, gestrickte Westen, T. sourré, geplüschter Trikot, T. de laine, starke, wollene Tücher für Militärs und Seevolk. Die T. wurden sonst als Beinkleider getragen und fleischfarbene T. spielen noch jetzt bei beiden Geschlechtern im Ballet und der Oper, um das Nackte zu versinnlichen, eine große Rolle. (*Fch.*)

Tricot (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Clermont des Departem. Oise (Frankreich), hat 1300 Ew, Wollenwebereien. Hier sind die Tricots zuerst gewebt worden.

Tricotāge (fr.), allerlei mit der Hand oder auf dem Strumpfwirkerstuhl gestrickte Waaren. Tricotēūse, Arbeitstischchen für Frauen.

Tricrenātus calyx (bot Nomencl.), mit 3 rundlichen Zähnen und Kerbeinschnitten (s. crenatus) versehener Kelch.

Trictrac (Spielw.), Spiel, das mit den Steinen des Puffs auf dem Puffbrete mit Würfeln und 2 Marken gespielt wird. Die Regeln gleichen sehr denen des Toccadegliftpiels (s. d.).

Tricuspidāl-valveln (Anat.), dreispitzige Klappen der rechten Herzkammer, s. unter Herz.

Tricuspidāria, 1) (Zool.), s. Dreispitzwurm; 2) (t. *R. et P.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Trikokken, zur 1. Ordn. der Dodecandrie gehörig. Art: t. dependens, in Peru heimischer Baum. Tricuspidātus (bot. Nomencl.), dreispitzig, mit 3 Spitzen versehen, s. Cuspidatus.

Tricūspis (t. *Palis. Beauv.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordnung Festucaceen zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Nord-Amerika heimisch, t. caroliniana, als gutes Futterkraut vielleicht der Berücksichtigung werth; tricuspis, so v. w. tricuspidatus.

Trichȳcla (t. *Cav.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Nyctagyneen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse gehörig. Art: t. spinosa, in Buenos-Ayres.

Trichȳcle (Fuhrw.), s. unter Omnibus 2).

Tridācna (Zool.), s. Dreispaltmuschel.

Tridācnae (tridacnaeae), s. Dreispalt-

spaltmuscheln. Von ihnen kommen mehrere, z. B. die Riesenmuschel, versteinert vor. Tridăctyla, nach Latreille Familie der Dickhäuter (Säugthiere), mit zweimal gespaltenem, also dreitheiligem Fuß, dazu die Gattungen: Tapir (bei dem jedoch nur die Hinterhufe dreitheilig sind), Nashorn, palaeotherium, elasmotherium, lophiodon. Tridăctylus, s. unter Erdgryllen 2). (*Wr.*)

Tridăktylisch (v. gr.), dreifingerig, dreizehig.

Tridax (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: t. procumbens, in Veracruz.

Tride (Pferdek.), von Pferden die kurze, geschwinde Bewegung der Schenkel.

Tridens (lat.), 1) dreizähnig; 2) der Dreizack des Neptun; 3) (Math.), die krumme Linie der 2ten Klasse, deren Gleichung $y^3 + axy + bx + c = 0$ ist. Sie hat ihren Namen von ihrer Form, die sich der eines Dreizacks nähert. Descartes bediente sich derselben zur Auflösung von Gleichungen des 6ten Grades (Geometria, S. 98).

Trident (v. lat.), so v. w. Tridens.

Trident (Geogr.), so v. w. Trient.

Tridentātus (bot. Nomencl.), dreizähnig; t. um folium, abgestutztes, an der Spitze mit 3 Zähnen versehenes Blatt.

Tridentiner Concil (tridentinum concilium, Kirchengesch.), das letzte der allgemeinen Concilien, dessen Bestimmung sein sollte, eine vollständige Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche vorzunehmen. Die Veranlassung zu einer allgemeinen Synode waren eigentlich Luther und die protestantischen Fürsten, welche an eine solche appellirt hatten: den protestantischen traten dann auch die katholischen Fürsten bei und Kaiser Karl V. versprach auf dem Reichstag zu Regensburg den Papst zur Ausschreibung einer solchen zu vermögen. Die Päpste aber, welche in Erinnerung an das baseler und costnitzer Concil ein neues scheuten, wichen den Bitten des Kaisers möglichst aus u. 3 Päpste, Leo X., Hadrian VI. und Clemens V., starben darüber ab. Paul III. konnte endlich nicht mehr widerstehen; allein nun war man uneinig über den Ort, wo es gehalten werden sollte, und so gingen 11 Jahre hin, ehe man darin überein kam, daß es zu Trient gehalten werden sollte. Es wurde also daselbst eine Kirchenversammlung am 13. Dec. 1545 eröffnet; der Papst war nicht persönlich zugegen, sondern schickte 3 Cardinäle, überhaupt aber nahmen 25 Bischöfe Theil, worunter allein 24 italienische waren. Die Verhandlungen wurden in Congregationen gepflogen und was in denselben ausgemacht worden war, in den einzelnen Sessionen zu Beschlüssen erhoben; diese Beschlüsse hießen decreta, während die Congregationsverhandlungen acta genannt wurden. Die Sessionen wurden in der Kirche St. Maria Maggiore gehalten. Um durch Verzögern viel Zeit zu gewinnen, so wurde in der 1. Session nur das Ceremoniell für das Concil bestimmt; zunächst ging es nun an die Untersuchung der protestantischen Lehren u. nachdem dies in der 2. Session geschehen, so wurde die 3. — 8. mit der Verdammung der protestantischen Lehren hingebracht, daneben wurden Dogmen sanctionirt, die früher nie als solche gegolten hatten. Inzwischen waren die Forderungen des Kaisers eine Reformation an Haupt und Gliedern der Kirche immer heftiger und der Papst, um wieder Zeit zu gewinnen, verlegte das Concil, vorgeblich wegen einer Pest, 1547 nach Bologna. Hier wurden 2 Sessionen gehalten, dann suspendirte der Papst das Concil und Julius III. berief die Väter wieder nach Trient; dagegen erklärten sich aber die französischen Bischöfe, so wie der pariser Hof und kein Franzos nahm Antheil an dem Concil. Von jetzt gewannen auch die Jesuiten großen Einfluß; in der 11. — 16. Session wurde die Lehre der Transsubstantiation (s. d.) näher bestimmt. Zwar erschienen dabei Gesandte aus Brandenburg u. Würtemberg u. selbst Melanchthon sollte auf Kurfürst Moritzens Befehl nach Trient gehen, allein der Ausbruch des Kriegs gegen den teutschen Kaiser setzte das Concil in solches Schrecken, daß es 1553 auf 2 Jahre aufgehoben wurde. Da es Paul IV. durchaus in Rom gehalten wissen wollte, so vergingen wieder viele Jahre, bis sich endlich Pius IV. dazu bequemte, das Concil wieder nach Trient auszuschreiben; was 1562 geschah. Frankreich, der teutsche Kaiser und Baiern drangen immer heftiger auf eine durchgreifende Reformation und verlangten besonders den Kelch im Abendmahl, Abschaffung des Cölibats u. Fastens. Wargleich der Präsident, Cardinal Prinz von Mantua, geneigt, diese Bitten zu hören, so fand er doch an der papistischen Partei unbewegliche Gegner und die Deputirten, ermüdet durch die Verschiebung der Reformation, wünschten selbst eine Beendigung des Concils, welche auch am 4. Dec 1563 erfolgte, nachdem in der letzten 25. Session noch Cölibat, Ablaß, Fegefeuer, Klostergelübde ꝛc. bestätigt und ein furchtbarer Fluch über die Ketzer ausgesprochen worden war. Wenn die Katholiken von diesem Concil rühmen, daß es durch Festsetzung der Unterscheidungsdogmen seinen Zweck entsprochen habe, so haben sie nach ihrer Weise vollkommen Recht; allein Reform der Disciplin sollte der Hauptzweck sein, aber

daß

daß es diesem Zweck nur sehr unbedeutend entsprochen habe, da nur einige der schreiendsten Mißbräuche abgeschafft wurden, haben die Katholiken selbst zugeben müssen. Der Papst schrieb den Beschlüssen des Concils 1564 symbolisches Ansehen zu; doch nahm man dieselben unbedingt nur in Italien, Portugal und Polen an, dagegen nur bedingt in Neapel, Spanien und den Niederlanden, in Frankreich und Oestreich wurden sie ganz abgewiesen und später erst bequemten sich hier einige Dogmatiker dazu. Aus den Decreten wurde der catechismus romanus und das breviarium romanum (s. d.) verfaßt. Als nachtheilige Folgen des t. C.s können angeführt werden, daß die Lehren der katholischen Kirche als etwas Unbewegliches festgesetzt, der Unfug der päpstlichen Hierarchie erhalten, jede Reformation in der katholischen Kirche verhindert und die Vereinigung der katholischen mit der protestantischen Kirche unmöglich gemacht wurde. Die Canones et decreta consilii tridentini gab zuerst heraus P. Manutius, Rom 1564, Fol. (von der die andern alle mehr oder weniger abweichen), teutsch übersetzt von J. Egli, Lucern 1825. Ueber das t. C. schrieben: P. Sarpi, Istoria del concilio di Trento, London 1619 u. öfter; Sforza Pallavicini, Istoria del Concilio di Trento, 2 Bde., Rom 1656, 1657, Fol., u. öfter; Salig, vollständige Historie des t. C.s, 3 Bde., Halle 1741—45; Histoire de la reception du concile de Trente dans les différentes états cathol., 2 Bde., Amsterdam 1756; Plank, Anecdota ad historiam concilii tridentini, 23 Programme, Göttingen 1791—1815, 4. (*Lb.*)

Tridēntula (Petref.), Glossopetren mit 3 Spitzen, deren größte in der Mitte steht.

Tridentum (Civitas Tridentina, a. Geogr.), Stadt in Rhätien an dem Athesis, jetzt Trient; s. Tridentiner Concil.

Tridēsenis (t. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordnung Linozosteen, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. tomentosa, hispida, beide in Cochinchina heimisch.

Tridi (fr.), im Kalender der französischen Revolution, der 3. Tag jeder Decade.

Tridobekardrisch (Miner.), s. unter Triheraedrisch.

Tridrachmon (gr.), ein Geldstück von 3 Drachmen an Werth.

Trīduum (lat.), eine Zeit von 3 Tagen.

Triduus (Bot.), dreitägig, was nur 3 Tage dauert.

Tridyma gērmina (bot. Nomencl.), gedrängte Fruchtknoten, wenn 3 für sich deutlich ausgebildete, aber noch eng verwachsene Fruchtknoten durch einen einzigen Griffel verbunden sind. T. ae lamellae hymenii, wenn bei ungleich langen Blättern des Hymeniums auf jedes längere 2 kürzere und auf jedes der letzteren abermals 2 noch kürzere kommen. (*Su.*)

Tridynama stămina (bot. Nomencl.), dreimächtige Staubfäden, wenn unter 6 Staubfäden einer Blume 3 länger sind.

Trie (Waarenk.), eine Sorte Kabeljau.

Trieb, 1) (Physiol.), in allgemeinster Bedeutung: die in ihrer Richtung nach einem bestimmten Ziele gedachte Kraft (s. d.), daher, wie 2 Urkräfte: Attraction und Expansion, auch 2 diesen entsprechende Urtriebe: der T. nach Vereinigung und der T. nach Trennung angenommen werden. In der ununterbrochen wechselnden Befriedigung dieser gegenseitigen T e findet das Leben seinen Bestand, und man kann dieselben als das einzige Reelle, Bleibende und Wesentliche in den Naturvorgängen ansehen, da übrigens ihre Producte, an die sie gebunden sind, einen steten Wechsel anheim fallen. Der höchste T. in der Natur ist der Bildungstrieb (s. d.), dem gegenüber man einen Zerstörungstrieb annehmen könnte, der aber, da sein stets wirksames Streben nicht auf Einheit, sondern auf Lösung derselben, auf die mannigfaltigste Weise gerichtet ist, nicht in einen allgemeinen Begriff gefaßt wird. 2) In der geistigen Natur zeigt sich derselbe Gegensatz als Neigung und Abneigung, Begehren und Verabscheuen, Liebe und Haß (s. d. a.), und ist der Impuls alles, ebenfalls nur im Conflict Bestand habenden, geistigen Lebens und also auch der von ihm ausgehenden, besonderen T.e. Der T., welcher auf einem gefühlten Bedürfnisse beruht, gehört blos der Sinnlichkeit an, die in ihm eine praktische Richtung nimmt. Er kann nicht erklärt, sondern nur wahrgenommen werden, denn seine letzte Ursache verliert sich in den geheimnißvollen Tiefen der Natur. Ist er ein angeborner, so heißt er dann Naturtrieb; ist er mit einer Vorstellung oder Ahnung dessen, was dem gefühlten Bedürfnisse abhilft, auf angeborne Art verbunden, so wird er Instinct (s. d.); äußert er sich mit einer, aus keiner vorhergegangenen Uebung entsprungenen Geschicklichkeit zur Hervorbringung dessen, was zur Befriedigung des T.s nöthig ist, z. B. bei dem Bau des Bibers, der Biene der Ameise, so ist er Kunsttrieb. Der Instinct, welcher bei den Thieren in bewunderungswürdiger Vollendung vorkommt, und eine ihnen von der Natur gleichsam mitgegebene Klugheit ist, äußert sich beim Menschen einigermaßen nur in der ersten Periode des Lebens und führt lange die Vormundschaft über den Menschen, bis der Verstand durch die

die Erfahrung belehrt, im Stande ist, ihn zu leiten. Von Kunsttrieben kommt beim Menschen nichts weiter vor, als die unerlernte Geschicklichkeit, womit das an die Mutterbrust gelegte Kind seine Nahrung gewinnt, es sei denn, daß man die besonderen Anlagen zu den verschiedenen Künsten dahin rechnen wollte. Da der T. auf Bedürfnissen beruht, so zeigt er sich nur dann, wenn ein Bedürfniß rege ist und schlummert, wenn dies nicht vorhanden oder befriedigt ist, bis es von neuem erwacht. Der T.e sind mehrere. Im Allgemeinen indeß äußern sie sich: a) als der T. der Selbsterhaltung, vermöge dessen das Individuum sein Leben zu behaupten strebt. Er zeigt sich theils als Ernährungstrieb, wenn dasselbe Hunger und Durst zu stillen, theils als Vertheidigungstrieb, wenn es Gefahren zu entgegnen und seine Existenz zu sichern sucht, indem es Widerstand gegen den Feind leistet oder vor demselben flieht. b) Als Geschlechtstrieb, auch Fortpflanzungs- oder Zeugungstrieb, vermöge dessen das Individuum sein Geschlecht durch Zeugung neuer Individuen erhält (s. Geschlechtstrieb). c) Als Geselligkeits-, Socialtrieb oder Instinct, der, während der Geschlechtstrieb blos zu einer augenblicklichen Vereinigung mit einem Wesen des andern Geschlechts führt, nach einer dauerhaften Verbindung mit mehreren Wesen seines Geschlechts oder seiner Art antreibt und so dadurch die menschliche Gesellschaft wesentlich bedingt wird. In Folge dieses T.s kann der Mensch nichts weniger, als die Menschen entbehren. Auf den T.en beruhen die Neigungen (s. d.). Der Mensch weiß aber die T.e durch Vernunft zu beherrschen und zu zügeln, damit sie ihn nicht zu unsittlichen Handlungen verleiten, was jeder T. vermag, da dem Menschen der Instinct abgeht, der das Thier leitet. Vgl. Begehrungsvermögen, Begierde, Instinct, Leidenschaften, Geschlechtstrieb. 3) So v. w. Schößling der Pflanzen, s. Turio; 4) (Landw.), so v. w. Trift und Triftgerechtigkeit; 5) (Jagdw.), so v. w. Treibjagen; 6) ein einzelnes Treiben in einer Treibjagd; 7) eine Herde Vieh; 8) (Maschinw.), so v. w. Triebrad und Getriebe; 9) von Schießgewehren die Eigenschaft derselben, nach welcher sie die Kugel mehr oder weniger weit fortreiben; 10) so v. w. Gang, Bewegung; 11) (Waarenk.), so v. w. Bettersammet. (*Su.*, *With.* u. *Fch.*)

Triebbuhnen (Wasserb.), s. Buhne.

Triebel, 1) (Böttcher), ein Werkzeug die Reife anzutreiben; 2) bei Spinnrädern der Krummzapfen an der Welle des Schnurrades.

Triebel (Geogr.), 1) vormalige, 1¼ QM. große und von 3100 Menschen bewohnte, mit Sorau vereinigte Standesherrschaft, gehörte zur Nieder-Lausitz, kam 1815 an Preußen und macht jetzt einen Bestandtheil des Kreises Sorau im Regierungsbezirke Frankfurt. 2) Stadt darin, unweit der Neiße, hat ein Schloß, Leinweberei, Töpfereien in der Nähe Eisensteingräberei und 1313 Ew. (*Ceh.*)

Triebel-gericht (Triebelmeister, Bienenz.), so v. w. Zeidelgericht, Zeidelmeister.

Trieb-feder, 1) eine elastische Feder, welche die Theile einer Maschine in Bewegung setzt, z. B. eine Uhrfeder; 2) (elater animi, Moral), bildliche Bezeichnung des subjectiven Bestimmungsgrundes zum Handeln im Gegensatz und zum Unterschied des Gesetzes oder einer äußern Veranlassung, als objectiven Bestimmungsgrundes, mithin diejenige Gesinnung oder dasjenige Gefühl, welche das handelnde Subject durchdringt und, gleich einer elastischen Feder in einem Uhrwerk, antreibt, Etwas zu thun. Die T.n sind theils sinnlich, theils moralisch. Zu erstern gehört Alles, was den Menschen in Folge seiner physischen Natur zu einer Handlung antreiben kann, also alle Affecte und Leidenschaften. Zu letztern die sittlichen Beweggründe, Motive, vorzüglich die Heiligkeit des Pflichtgebotes und die Achtung gegen dasselbe. Vielfach stimmen die sinnlichen und moralischen T.n überein. Eben so oft, vielleicht noch öfter, gerathen dieselben in Widerstreit, weil den Forderungen des Gewissens nicht Genüge geschehen kann, ohne das sinnliche Gelüste aufzuopfern, wie dies der Apostel treffend bezeichnet, wenn er von einem Gelüste des Fleisches wider den Geist spricht. Als rein sittliches Wesen würde der Mensch keiner sittlichen T.n bedürfen, weil sein Wille von selbst mit dem Gesetz zusammen stimmen würde. Allein, als sinnlich-sittliches Wesen hat er derselben durchaus um so nöthiger, je größer oft die Opfer sind, welche das Moralgesetz von seiner Sinnlichkeit fordert. Es muß gleichsam ein Gegengewicht da sein, wenn die Vernunft den Sieg über die Neigungen erringen soll. Zwar hat man gesagt, das sittlich Gute sei zugleich das Nützlichste und der Vortheil sei daher die mächtigste T. Wenn dies, sobald man das Wort nützlich im höhern Sinne, als von blos sinnlichem Gewinn und Vortheil versteht, allerdings wahr ist, so kann darin doch kein sittlicher Beweggrund liegen, da derselbe vielmehr, wenn auch im besseren Sinne, als man das Wort im gemeinen Leben nimmt, ein blos sinnlicher ist. Was sittliche Wirkung haben soll, muß aus reinem Pflichtgefühl, wahrer Liebe zum sittlich Guten, hervorgehen. (*With.*)

Trieb-feile, s. unter Feile. T.-haken, so v. w. Einfallhaken. T.-hammer (Windenm.), ein Hammer mit einer flachen Schärfe, mit demselben werden die ersten Einschnitte zu den Stöcken eines massiven Getriebes in das heiße Eisen gemacht. T.-maß (Uhrm.), so v. w. Getriebemaß. T.-rad (Maschinenw.), ein Rad, welches in ein Getriebe greift und dasselbe in Bewegung setzt. T.-sand, feiner lockerer Sand, welcher vom Winde und Wellen leicht fortgetrieben wird und schnell unter den Füßen auseinander weicht. T.-scheibe (Uhrm.), eine Art Theilscheibe zu Verfertigung der Getriebe. T.-schneidezeug, ein Werkzeug zum Einschneiden der Getriebestöcke, es ist dem Räderschneidezeug ähnlich, doch einfacher. T.-schwefel, so v. w. roher Schwefel.

Triebs-keule, so v. w. Brummkreisel, s. unter Kreisel.

Trieb-stahl (Uhrm.), s. unter Getriebe 3). T.-stöcke (Maschinenw.), so v. w. Getriebestöcke. T.-welz-feile (Uhrm.), eine sehr harte Feile, die Getriebstöcke abzurunden.

Trieb-werk (Mech.), 1) ein Werk, welches durch Räder und ähnliche Hülfsmittel der Mechanik in Bewegung gesetzt wird; 2) diese vermittelnden Maschinen selbst.

Triēder (lat., Bot.), dreiseitig, so v. w. Trilateralis.

Triedorf (Geogr.), so v. w. Driedorf.

Trief-auge (Med.), so v. w. Augentriefen.

Triefels (Geogr.), Ruine einer ehemaligen Reichsfestung, wo die Reichskleinodien verwahrt wurden und auch Richard Löwenherz gefangen gehalten worden sein soll, liegt im Canton Anweiler des Districts Landau im baierischen Rheinkreise.

Triefen, 1) in langsamen Tropfen herabfallen; 2) eine Feuchtigkeit tropfenweis fallen lassen oder auspressen; 3) von einer Feuchtigkeit voll oder sehr durchdrungen sein.

Triefiges Auge (Med.), s. Augenlidentzündung.

Triēges (fr.), eine Art Schweizerleinwand, wird vorzüglich zu Zopfingen gewebt.

Triel (Zool.), s. Brachvogel 2).

Trielīz, so v. w. Trilling.

Triel-trappe (Zool.), so v. w. Trappe, kleiner.

Triemitōnium (a. Musik), der griechische Name der kleinen Terz, s. unter Intervalle.

Triencēphalus (lat.), von Geoffroy St. Hilaire so benannte monströse Kopfbildung, wo bei Mangel des Gehirns, des Geschmacks-, Geruch- und Gesichtsorgan, keine Spur eines Antlitzes, sondern nur ein einziges, in einander verschmolzenes Gehörorgan mit einem einzigen Gehörgange vorhanden ist.

Triennāl (v. lat.), dreijährig.

Triennāl-acte (engl. Staatsw.), die Acte, durch welche das britische Parlement befugt ist, wenn es der König 3 Jahre lang nicht beruft, sich selbst zu versammeln.

Triēnnis (lat.), dreijährig, was 3 Jahr lang dauert.

Triēnnium (lat.), Zeit von 3 Jahren. T. academicum, der (gewöhnlich) dreijährige Besuch einer Universität.

Triens, 1) (Num.), s. As 1); 2) (Pharm.), der 3. Theil eines Medicinalpfundes, 4 Unzen haltend.

Trient (Geogr.), 1) Kreis in Tyrol (Oestreich), so v. w. Welsche Confinien, s. Confinien 1) a). 2) Hauptstadt dieses Kreises, zwischen mit Weinstöcken und Lusthäusern besetzten Bergen an der Etsch, hat schwache Befestigung, Schloß, Kathedrale (mit kostbarem Altare), einige andere Kirchen (die Sta. Maria Maggiore, in der das berühmte Concil [s. Tridentiner Concil] gehalten wurde, mit großer Orgel), mehrere Klöster und Wohlthätigkeitsanstalten, Lyceum, Gymnasium, 12,000 Ew., welche mit Verfertigung von Seidenzwirn u. a. Seidenwaaren, Tabak-, Wein- u. Seidenbau sich beschäftigen. 3) Ehemals Bisthum von 75 QM. mit 148,000 Ew., gebirgig durch die Trienter (Theil der rhätischen) Alpen, reich an Seide, Tabak einigen Metallen u. s. w. 4) (Gesch.). T. ist das alte Tridentum, die Hauptstadt des Alpenvolks der Tridentiner und wird schon von Strabon u. Ptolemäos erwähnt. Es wurde von den Römern zu Italien, und zwar zur 10. Region gerechnet. Daß sie Rhätus erbaut habe ist eine Fabel, eben so wohl auch die Angabe, daß es die Tuscer erbaut und die Cenomanen hergestellt hätten. Später gehorchte es den Gothen und Longobarden. 78 n. Chr. soll Hermagoras, Schüler des Evangelisten Marcus, hier das Evangelium gepredigt und den ersten Bischof Jovinus eingesetzt haben, der dem Erzbischof von Aglar unterworfen war. Einer seiner Nachfolger, Vigilius, litt den Märtyrertod durch Steinigung, weil er den Saturntempel zu T. zerstörte. 1027 kam die Stadt durch Schenkung Kaisers Konrad II. an den Bischof von T., der schon von Karl d. Gr und andern Kaisern ansehnlich bedacht worden war und Kaiser Friedrich I. und II. bestätigten die Schenkung. Doch erkannte der Bischof und das dasige Stift immer die Grafen von Tyrol als Oberherrn an. 1276 war zu T. die große Judenverfolgung, weil die Juden ein Christenkind geschlachtet haben sollten. 89 Juden wurden gehenkt. Die Landschaft war Anfangs Kammergut der Herzöge von Baiern, später von Tyrol und

als diese Grafschaft 1363 an Oestreich kam, thaten diese Herzöge viel für das Stift, übernahmen die Schirmvoigtei für dasselbe, leisteten die Reichspflicht für den Bischof, genossen dagegen aber viel von den landeshoheitlichen Rechten über das Bisthum. Hier ward das berühmte Trienter Concilium 1545—64 unter Papst Paul III., Julius III. und Pius IV. gehalten, s. Tridentiner Concil. Das Stift wurde 1802 secularisirt und an Oestreich gegeben, wofür der Fürstbischof eine Geldentschädigung erhielt. T. kam 1805 an Baiern, wo es einen Theil des Etschkreises bildete, 1810 an das Königreich Italien als Departement Ober-Etsch, 1814 wieder an Oestreich. (*Wr.* u. *Pr.*)

Triepel-sand, so v. w. Triebsand.

Trier (Geogr.), 1) vormaliges Erzstift u. geistliches Kurfürstenthum, zum kurrheinischen Kreise gerechnet, von Nassau, Niederkatzenellnbogen, Simmern, Sponheim, den Besitzungen der Rheingrafen, ferner von Lothringen, Luxemburg, Schleiden, Gerolstein und vom Erzstifte Köln umgeben, 151 QM. groß und mit 280 000 Ew. fast lauter Katholiken, von den Flüssen Rhein, Lahn, Mosel, Kyll, Saar ꝛc. durchflossen, meistens bergig und von Theilen des Westerwaldes, des Hundsrück und der Eifel durchzogen, mit schönen Waldungen, vorzüglichen Weinen, unter dem Namen Moseler (s. d.) bekannt, guter Viehzucht, ziemlichem Ackerbau, vielen Mineralien: als Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, trefflichen Mineralquellen, geringer Industrie, bedeutenderm Handel und Schifffahrt; hatte einen Erzbischof u. geistlichen Kurfürsten zum Regenten, der sich des heiligen römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler nannte und dem Range nach der zweite geistliche Kurfürst war, und dessen jährliche Einkünfte auf 3 Million Thlr. geschätzt wurden. Als Kurfürst hatte er auf den Reichstagen in dem Kurfürstenrathe Sitz und Stimme und war ein Stand des kurrheinischen Kreises, bei dem er die zweite Stelle, nämlich nach dem Kurfürsten von Mainz hatte. Das Land theilte sich in das obere und niedere Stift; von dem erstern war T., von dem letztern Koblenz die Hauptstadt u. Residenz. Das Wappen bestand in einem gevierten Schilde mit einem rothen Kreuze im silbernen Felde und einem weißen Lamme mit einem Fähnlein auf einem Hügel im rothen Felde. Außer dem Erzstifte besaß der Kurfürst auch den größten Theil der Grafschaft Nieder-Isenburg, die Abtei Prüm, 3 von Münzfelden und die Lehnshoheit über die Herrschaften Winnenburg u. Beilstein. Durch den lüneviller Frieden 1801 u. den Reichsdeputations-Hauptschluß 1802 ward das Erzstift säcularisirt u. indem der auf dem linken Rheinufer liegende Theil an Frankreich abgetreten wurde, dagegen der auf dem rechten Ufer gelegene, weit kleinere Theil an Nassau fiel. Jener, so wie einzelne Stücke des letztern kamen, in Folge des wiener Kongresses 1815 an Preußen, welches dieselben unter die Regierungsbezirke T und Koblenz des Großherzogthums Niederrhein vertheilt hat. Man rechnete hier ehedem nach Currentthalern, 1 Thaler Current = 18 großen Petermännchen oder 54 kleinen Petermännchen, jetzt hat die Rechnung nach preußisch Currant und Silbergroschen alle andere verlassen. 2) (Gesch.). Das Erzstift T. war Anfangs ein einfaches Bisthum, das schon 50 Jahre n. Chr. gegründet worden sein soll. Der Legende nach sandte der Apostel Petrus von Rom aus seinen Schüler, den heil. Eucharius, mit 2 Gehülfen, Valerius und Maternus, nach Gallien. Letzterer starb in dem Dorfe Ell in Elsaß, und die beiden andern kehrten erschrocken nach Rom zurück. Petrus gab ihnen aber seinen Stab, damit sie unterwegs den heil. Maternus wieder erweckten und nun nach T. zogen, wo Eucharius, der 1. Bischof, bis 73 n. Chr., Valerius, der 2., bis 88 und Maternus, der 3., bis 124 n. Chr. geworden sein soll. Einer anderen Legende zu Folge, soll Maternus der Sohn einer reichen Wittwe Albana in T. gewesen und von dem heil. Eucharius dort von den Todten erweckt worden sein. Bis 313 n. Chr (nach andern 327) wurde, die genannten eingeschlossen, das Bisthum von 26 Bischöfen verwaltet, und um diese Zeit sendete die heil. Helena (s. d.), die Mutter Constantin d. Gr. den heil. Agritius, aus Antiochien an den Pabst Silvester, der ihn auf ihre Bitten als Erzbischof nach T. geschickt u. das Primat über Gallien anvertraut haben soll. Agritius verbesserte die Kirchenzucht wesentlich, und wird daher der 2. Apostel der T. genannt. Nach ihm bekleideten noch 45 Personen der erzbischöfliche Würde, von denen der letzte Egbert, Graf von Holland, 993 starb, und dessen Nachfolger, der Herzog Ludolf von Sachsen, 998 angeblich die kurfürstlichen Würde erhielt. Die Angabe gründet sich aber auf die falsche Behauptung, daß die Kurfürsten (electores) schon unter Kaiser Otto III. vom Pabste eingesetzt worden wären, während ihr Bestehen doch erst 1274 mit einiger und 1339 mit voller Gewißheit nachgewiesen werden kann. Schwerlich dürfte daher vor Heinrich II., Grafen von Vinstingen, der von 1260—1286 regierte, ein Erzbischof als Kurfürst zu nennen sein, und man kann deshalb die ersten 16 als solche aufgeführte Erzbischöfe noch zu die-

fen rechnen. Schon unter Ludolf von Sachsen soll der Erzbischof die Würde des Erzkanzlers in Gallien und dem Reich Arelat oder Burgund erhalten haben, die aber, da diese Länder später mit Frankreich vereinigt waren, seitdem nur ein leerer Titel war. Gegen das Ende des 9. Jahrh. fielen Normannenschwärme in die trierschen Lande ein und verheerten mehrere Jahre hindurch dieselben, bis Kaiser Arnulf sie 890 bei Löwen schlug und verjagte. Zu jener Zeit, und zwar bis in die 1. Hälfte des 11. Jahrh. hinein, wurden die Länder, welche zum Erzbisthum T. gehörten, durch Herzöge regiert, und erst unter den Kaisern Heinrich II. und Heinrich III., den Erzbischöfen die Exemtion u. Reichsunmittelbarkeit verliehen. Der Erzbischof Popo, der von 1016—1027 auf den erzbischöflichen Stuhle saß, soll 1018 die Landesherrlichkeit über den Koblenzer Bezirk, so wie auch das Recht zu münzen und Zoll zu erheben, erhalten haben. Doch scheinen die Städt T. und Koblenz der Landeshoheit der Erzbischöfe damals noch nicht unterworfen worden zu sein, da diese noch im 16. Jahrh. mit den Kurfürsten von T. stritten, ihre Reichsunmittelbarkeit behaupteten und erst 1580 unter dem Kurfürsten Jakob III. aus dem Hause Elz, durch einen Spruch des Reichsraths der kurfürstlichen Hoheit unterworfen wurden. Im 12. Jahrh. hatten sich die Vizedomen des Erzstifts T. eine große Gewalt angemaßt; die finanzielle Verlegenheit der Erzbischöfe schlau benutzend, hatten sie sich in den Besitz der meisten Kirchengüter gesetzt, die ihnen nach und nach verpfändet worden waren, und übten eine Macht aus, ähnlich der des Major domus unter den merovingeischen Königen von Frankreich. Aber der Erzbischof Albero, der von 1131—1152 den Krummstab führte, machte ihrem Ansehen ein Ende, indem er den größten Theil der verpfändeten Güter wieder einlöste und den Vizedom Ludwig, der den erzbischöflichen Pallast schon im Besitz genommen hatte, zur Unterwerfung zwang. 1197 kaufte der Erzbischof Johannes I. dem Pfalzgrafen vom Rhein, die bisher behauptete Obervoigtei über die trierschen Kirche ab, und vernichtete so den letzten Schimmer der Unterthänigkeit der Erzbischöfe gegen eine andre Macht als Kaiser und Reich. Die Erzbischöfe und Kurfürsten von T. scheinen indessen ihre unumschränkte Gewalt zum Besten des Landes benutzt zu haben. Schon 1354 schloß Kurfürst Bohemund II. ein Bündniß mit Mainz und Kölln zum Schutz des gegenseitigen Verkehrs, das 1357 erneuert wurde. Im Anfang des folgenden Jahrh. wurde dieses Bündniß auf die Fürstenthümer Nassau, Jülich und die Pfalz ausgedehnt, die Rheinzölle festgesetzt und zur Sicherheit des Handels alle möglichen Mittel ergriffen. Der Kurfürst Bohemund II. erhielt um das Jahr 1358 auch den 2. Sitz unter den geistlichen Kurfürsten für sich und seine Nachfolger. Landtage wurden zu Anfang des 15. Jahrh. ebenfalls schon gehalten; die Stände waren aus der Klerisei, dem Adel u. den Abgeordneten der Städte zusammengesetzt, und geriethen, wie es scheint, gleich zu Anfang ihrer Wirksamkeit mit dem Domkapitel in heftigen Streit. Dieses hatte nämlich die Wahl des Erzbischofs zu jener Zeit für sich allein in Anspruch genommen und durchgesetzt, was zu langen Streitigkeiten Anlaß gab; 1456 wendeten sich die Stände an den Kaiser Friedrich III., sowohl als an den Papst Calixtus III., die aber gegen sie entschieden. Trotz dem gaben sich die Stände noch nicht zur Ruhe und appellirten noch einmal, aber gleichfalls erfolglos, 1505 an den Papst Julius II. Im 16. Jahrh. wurden die kurtrierschen Lande einmal durch Krieg heimgesucht. Im Frühjahr 1523 hatte sich wegen Vasallenstreitigkeiten ein Bund mehrerer Städte und Fürsten gegen T. gebildet, an dessen Spitze Franz von Sickingen (s. d.) stand. Dieser fiel mit einem Heere in das Erzstift ein, eroberte St. Wendel und drang bis nach T. selbst vor, das er zu belagern drohte. Aber der Pfalzgraf Ludwig und der Landgraf von Hessen eilten den Kurfürsten Richard von Greifenklau zu Hülfe u. bald sah sich Sickingen zum Rückzuge nach dem festen Schlosse Landstuhl (s. d.) bei Kreuznach genöthigt, wo er im Mai 1523 an einer Wunde starb. 1552 rückte der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit 10,000 Mann in das Kurfürstenthum ein; seine Absicht war eigentlich gewesen von Mainz nach Köln zu marschiren, aber da ihm der Kurfürst Johann V. den Durchmarsch durch Koblenz verweigerte, so rückte er vor T., das ihm am 28. Aug., ohne Widerstand zu versuchen, die Thore öffnete. Der Markgraf ließ mehrere Klöster ausplündern u. verbrennen, die Glocken einschmelzen u. that überhaupt während seiner Anwesenheit dem Lande manchen Schaden. Da in diesem Kriege die Trierer dem Feinde gar keinen Widerstand entgegensetzten, dieser aber den Rübenfeldern großen Schaden that, so wurde dieser Krieg spottweise, der Rübenkrieg genannt. Nach Albrechts Abzug ins Luxemburgische, ließ Karl V., der damals Metz belagerte, T. besetzen. Unter dem Kurfürsten Jacob III. von Elz wurde 1575 die gefürstete Abtei Prüm mit den kurtrierschen Staaten vereinigt und diese Vereinigung 1579 auch von dem Papste bestätigt. Während des 30jährigen Kriegs hatte der dermalige Kurfürst von T. Philipp Chri-

stoph

stoph von Sötern heftige Streitigkeiten mit dem Domkapitel sowohl als den Mönchen von St. Maximin; er ließ sich zu Gewaltthätigkeiten gegen diese Corporationen hinreißen und wurde deshalb 1635 von den Spaniern in seiner Residenzstadt T. aufgehoben und nach Wien gebracht, wo er bis 1645 bleiben mußte. Auf dringendes Verlangen Frankreichs und auf die Bitten seiner Unterthanen wurde er dann, unter der Bedingung sich jeder Feindseligkeit zu enthalten, seiner Gefangenschaft entlassen, doch hielt er diese Bedingungen nicht, sondern erneuerte gleich nach seiner Ankunft in Koblenz die alten Zwistigkeiten wieder, die seinem Lande und ihm vielen Nachtheil brachten. 1673 besetzten die Franzosen das Land, befestigten die Hauptstadt und zwangen die Einwohner aller Stände mit an den Befestigungswerken zu arbeiten. Erst nach langer Belagerung wurde es am 8. September 1675 von den Kaiserlichen wieder erobert. Noch trauriger war das Schicksal T.s in dem folgenden Kriege mit Frankreich. Der Marschall Crequi eroberte 1684 die Hauptstadt, u. ließ die Festungswerke schleifen; dem Lande war das Schicksal der Pfalz zugedacht und nur eine mitleidige Laune Ludwigs XIV. wendete es von ihm ab. 1687 wurden mehrere Ortschaften verwüstet, der Wald um Trarbach niedergehauen und angefangen auf einem Berge, Trarbach gegenüber, eine befestigte Stadt, Mont-royal genannt, anzulegen. Die Stadt T. sollte gänzlich zerstört werden, aber auf des Königs Befehl begnügte man sich 1689 mit Abtragung der Mauern, Zerstörung der Moselbrücke und des dritten Theils der Stadt. Der Kurfürst Johann Hugo hatte sich nach Koblenz geflüchtet. Dem Frieden von Ryswik 1697 zu Folge wurden die trierschen Lande von den Franzosen wieder geräumt und die Stadt Mont-royal geschleift. Aehnliche traurige Schicksale erfuhren Stadt u. Land während des spanischen Erbfolgekriegs (s. d.), wo es bald in den Händen der Verbündeten, bald in denen der Franzosen war, und die Städte T., Trarbach und Saarburg öfters belagert und erobert wurden, wozu sich noch Hungersnoth und ansteckende Krankheiten gesellten. 1716 wurde Franz Ludwig von der Pfalz, Kurfürst, der sich um die Rechtspflege in seinem Lande sehr verdient machte. Er ordnete den Rechtsgang und Instanzenzug neu an, u. da er 1721 v. Kaiser Karl VI. das Privilegium, de non appellando, für seine Staaten erhielt, so errichtete er 1722 ein neues Gericht, den Hofrath, zu T., das die 4. Instanz in allen Civilsachen bildete; derselbe Kurfürst ließ auch die Stadtmauern von T. neu herstellen. Schon 1454 hatte der Kurfürst Jacob I. in T. eine Universität nach damaliger Weise eingerichtet, die aber niemals recht hatte gedeihen wollte u. während der Regierung Philipp Christophs ganz in Verwirrung gerathen war. Kurfürst Karl Kaspar von Leyen (1651—1676) hatte zuerst wieder etwas für dieselbe gethan, namentlich das Studium der Rechtsgelehrsamkeit befördert, und jetzt bemühte sich auch Franz Ludwig sie in großen Flor zu bringen. Er errichtete neue Lehrstühle für den Unterricht in der Medizin und sein Nachfolger Franz Georg, Graf von Schönborn (1729—1756) gründete zuerst eine Universitätsbibliothek, die unter dessen Nachfolgern stets vermehrt wurde. Der letzte Kurfürst von T. war Clemens Wenzel, Prinz v. Sachsen, der 1768 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, und unter dem, wie unter seinem Vorgänger, Johann Philipp Nikolaus von Hontheim (s. d.), ein genialer Mann u. freidenkender Schriftsteller, Weihbischof u. Minister war. Sein Plan, in den besonders Kaiser Joseph II. mit einging, war wohl eine teutsch-katholische, vom Papst unabhängige Kirche zu bilden, wie die gallicanische in Frankreich. An den emser Punktationen (s. d.), 1785—1786, durch welche die Macht des Papstes, nach Hontheims Aufstellungen, beschränkt werden sollte, nahm der Kurfürst von T. lebhaft Theil, doch trat er 1787 mit dem Kurfürsten von Mainz wieder zurück, und sie hatten keine Folgen. Beim Ausbruch der französischen Revolution flüchtete sich eine große Menge Ausgewanderte in die trierschen Lande, u. namentlich wurde die Residenz des Kurfürsten, Koblenz, der Hauptsammelplatz aller Royalisten. Hier nahmen die Prinzen ihr Hauptquartier und es wurde der Brennpunkt, von wo alle kontrerevolutionairen Pläne ausgingen. Der Revolutionskrieg betraf auch die trierschen Staaten. Am 8. Aug. 1794 wurden T. u. Koblenz von den Franzosen besetzt u. in dem Frieden von Campo Formio das Erzstift mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Das Land kam zu mehreren Departements, hauptsächlich zu dem Saar-, Rhein- und Moseldepartement. Gleich nach Beginn der Friedensunterhandlungen zu Rastadt, am 16. December 1797, schlossen die Franzosen Ehrenbreitstein ein, das sich am 24. Januar 1799 ergeben mußte, und nun wurde die Festung geschleift und das ganze Land mit Frankreich vereinigt. In dem Frieden von Lüneville wurde die Säcularisation bestätigt und der Kurfürst erhielt eine jährliche Pension von 800 000 Gulden als Entschädigung, das Kurfürstenthum erlosch aber und der auf den rechten Ufer gelegene Theil kam größtentheils von Nassau. Durch den pariser Frieden 1811 kamen die kurtrierschen Lande wieder zu Teutschland

und

u. wurden bis auf wenige Bezirke als St. Wendel, das erst 1834 zu Preußen kam u. Birkenfeld mit Preußen vereinigt, u. gehört jetzt zud em Regierungsbezirken T. und Koblenz. (*Ch., Pr* u. *Js.*).

Trier (Geogr.), 1) Regierungsbezirk der preuß. Provinz oder des Großherzogthum Niederrhein, gebildet aus dem größten Theile des Erzstifts T., Theilen von Luxemburg, des Fürstenthums Veldenz, der Grafschaften Saarbrück, Blankenheim und Gerolstein, der wild- und rheingräflichen Länder, der Grafschaften Ottweiler und Blickskastel, so wie Lothringens und aus der Abtei Prüm und einigen kleinen Ländern, z. B. den Herrschaften Neumagen, Dachstuhl, Illingen ꝛc.; grenzt an die Regierungsbezirke Aachen und Koblenz, den baierschen Rheinkreis, das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, das jetzt preußische Fürstenthum Lichtenberg, an Frankreich und an das Großherzogthum Luxemburg, macht ein zusammenhängendes Ganzes aus von 121⅛ QM., worauf 1828 mit dem Militär 366,458 und ohne dasselbe 358,422 Menschen lebten, nämlich 317,567 Katholiken, 37,143 Evangelische, 99 Menoniten u. 3,613 Juden. 1831 war die Zahl ohne Militär auf 371,816 u. 1833 auf 382,293 gestiegen. Die Oberfläche ist meistens bergig und hügelig, daher giebt es wenige beträchtliche Ebenen, aber viele tiefe, zum Theil sehr romantische Thäler, die nebst den Ebenen den fruchtbarsten Theil des Regierungsbezirks ausmachen. Die vornehmsten Gebirge sind: Zweige der Ardennen, die aus Luxemburg eintreten; das Veen, die Eifel und der Hundsrück, die zum Theil hierher gehören; der Hauptfluß ist die Mosel, welche den Regierungsbezirk in zwei Hälften zerschneidet, und hier die Saar, die Kyll und Lieser aufnimmt. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind außer den gewöhnlichen Producten des Ackerbaues u. der Viehzucht: große Waldungen vieler Wein und vieles Obst und mancherlei Mineralien, als: Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Torf, Schiefer, Salz, Mineralquellen ꝛc. Die Industrie hat sich in neuern Zeiten mehr gehoben und liefert vornehmlich Leder, verarbeitetes Eisen, Potasche, Wollengarn, Glas ꝛc. Der Regierungsbezirk zerfällt jetzt in folgende 12 Kreise: Bernkastel, Bittburg, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarburg, Saarbrück, Saarlouis, Stadtkreis T., Landkreis T. und Wittlich. 2) Stadtkreis T., ganz vom Landkreise T. umschlossen und zu beiden Seiten der Mosel, ½ QM. groß und mit 21,375 Ew, begreift außer der Stadt T. und ihren Vorstädten, 7 Dörfer und 22 Höfe. 3) Landkreis T., 18 QM. groß und mit 48,038 Ew., zu beiden Seiten der Mosel gelegen, in welche sich hier die Saar, Ruwer, Sure, Kyll und Salm ergießen, ist sehr gebirgig, wird von der Eifel berührt u. von dem Hochwalde (einem Zweige des Hundsrück) durchschnitten. 4) Hauptstadt dieses Regierungsbezirks und Kreisstadt für den Stadt- und Landkreis T., Sitz einer Regierung, eines Bischofs und Domkapitels, so wie eines bischöfl. Generalvikariatsamtes, eines Land- u. eines Handelsgerichtes, ist eine der ältesten Städte Teutschlands, und liegt in einem reizenden Thale, zwischen zwei weinreichen Bergen, am rechten Ufer der hier 490 F. breiten Mosel, über welche eine steinerne, auf 8 Schwibbogen ruhende, 690 F. lange und 24 F. breite Brücke (eine der ältesten Teutschlands) führt, hat einen großen Umfang indem sie viele große Gärten einschließt, unregelmäßige, enge Straßen, 11 Thore und 6 öffentliche Plätze, und besteht aus der Stadt und 9 Vorstädten, wovon jene 14,860 und diese über 3,600 Ew. haben, welche starken Obst- u. Weinbau, einige Fabriken in Wolle, Porzellan, Tabak und Tapeten, Wachsbleichen, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Seifen- u. Leimsiedereien, Schiffbau, lebhafte Schifffahrt und Handel unterhalten. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt T. ein Gymnasium mit einer Bibliothek von 70,000 Bänden, ein katholisches Schullehrerseminar, ein Präparandenseminar, eine gelehrte Gesellschaft nützlicher Untersuchungen, eine Zeichnen-, eine Musik-, eine Bürger- oder Realschule, ein naturhistorisches Museum, eine Sammlung römischer Alterthümer u. an Wohlthätigkeits- u. Sicherheitsanstalten ein großes Bürgerhospital, womit ein Hebammenlehr- u. Entbindungsinstitut verbunden ist, ein Landarmenhaus, wozu auch eine Irren- und Findelanstalt gehören, einen Frauenverein, eine Sparkasse, ein Leihhaus, ein Arresthaus und eine Strafanstalt. Merkwürdigkeiten sind: die Domkirche, 132 Schritte lang und 52 breit, mit 3 Schiffen, einem doppelten Chore, einer 90 Fuß hohen Hauptkuppel, 16 Altäre und mit einer der größten Glocken Teutschlands; die Liebfrauenkirche, die schönste zu T., in Form eines Kreuzes erbaut und eins der herrlichsten Werke altteutscher Baukunst; und die noch vorhandenen vielen römischen Alterthümern, wohin außer der erwähnten Moselbrücke, vorzüglich gehören: die Reste des ehemaligen sogenannten Helenenpalastes, der auf Veranlassung der Kaiserin Helena in eine Kirche, den jetzigen Dom verwandelt worden ist; ein Flügel des römischen Kaiserpalastes mit dem sogenannten Helenen- oder Heidenthurme, später zum kurfürstlichen Schlosse ausgebaut und benutzt und jetzt zu einer Kaserne dienend, die fast ganz verschütteten Ruinen römischer Bäder, das gleichfalls ganz verschüttete

tete Amphitheater, an dessen Aufräumung, so wie der Bäder man arbeitet, zwei Vertheidigungsthürme oder propugnacula, und endlich ganz vorzüglich die porta nigra (das schwarze Thor), ein uraltes Gebäude, 115 Fuß lang, in dem mittlern Theile 47 und in den beiden hervorspringenden Seitentheilen 67 Fuß breit und 70 Fuß hoch, mit Säulen u. Pilastern geziert, im Mittelalter in eine Kirche (Simeonskirche) verwandelt und mit mehreren Anbauen und einem Thurme versehen, doch ist die Kirche in neuern Zeiten nach und nach abgetragen und so das Gebäude in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt u. ihm der Name römisches Thor gegeben worden. Unter den Vorstädten T. verdienen vorzüglich genannt zu werden: St. Matthäis mit der vormaligen Benedictinerabtei, St. Matthias, worin das Schullehrerseminar sich befindet, und dessen Kirche in der geräumigen Krypta die Gräber des heiligen Apostels Matthias und andern Heiligen aufbewahrt, zu welchen stark gewallfahrtet wird: die Vorstadt Zurlauben mit der ehemaligen Abtei St. Martin, jetzt eine Porzellanfabrik und mit dem ehemaligen Benedictinerkloster St. Marien oder Mergen, jetzt das Artilleriedepot; die Vorstadt Straßmahr mit der ehemaligen, sehr reichen Benedictineabtei St. Maximin, jetzt Kaserne, und die Vorstadt St. Paulin mit dem ehemaligen St. Paulinsstifte, dessen Kirche in der Krypta die heiligen Gebeine vieler Märtyrer aufbewahrt, zu welchen häufige Wallfahrten geschehen. Von dem Igelstein in der Nähe, s. Igel. 5) (Gesch.). Die Stadt T. war seit dem ältesten Zeiten die Hauptstadt der Trevirer. Die Sage verlegt ihren Ursprung in das graueste Alterthum zurück und nennt bald den Sohn des Assyrerkönigs Ninus Trebeta, der vor der verbrecherischen Liebe seiner Stiefmutter Semiramis geflohen sein soll, bald den 2. Sohn des Manus Trevirus als Erbauer, leitet auch von beiden den Volksnamen der Trevirer ab. Gewiß ist sie eine der frühesten Städte, wo nicht die älteste in Gallien gewesen. 55 v. Chr. besiegte Julius Cäsar die Trevirer und eroberte T., das nun den Namen Augusta Trevirorum erhielt. Es wuchs unter den Römern an Größe, und Macht, war später fast immer der Sitz der in Gallien verweilenden Kaiser und hieß mit Recht Roma secunda. 406 wurde es von den Vandalen verheert, 415 von den Franken erobert, worauf auf Stilicos Rath die kaiserliche Regierung nach Aries verlegt ward. Dennoch verweilten noch Kaiser in T., unter andern Avitus, der, weil er die Gemahlin eines Senators, Lucius, gemißbraucht hatte, durch dessen Verrath 455 T. abermals an die Franken verlor. Es blieb nun den Franken unterthan und mehrere fränkische Könige, so Theodorich, Theodobert, Chlotar, Sieghert residirten hier. Es gehörte zu Austrasien, u. dann als Ludwig der Fromme sein Reich theilte, zu dem lotharischen Reich (Lothringen). Als dessen Herrscher ausstarben, kam es an Frankreich und um 923 wieder völlig mit Lothringen an Teutschland. Es war damals den Erzbischöfen unterthan, verlangte aber später so viel Macht, besonders durch Privilegien Kaisers Friedrich II., daß es fast einer Reichsstadt gleich stand. Dies ward Veranlassung, daß die Erzbischöfe u. Kurfürsten ihren Sitz von T. weg u. nach Koblenz verlegten. 1309 erhielt die Stadt vom Kaiser eine Herbstmesse die später wieder einging. 1568 wurde T. über einen entstandenen Zwist zwischen Stadt u. Kurfürst von des Letztern Heer belagert, der Streit aber vom Kaiser beigelegt, indem die Bischöflichen zwar eingelassen wurden, aber keine andern Rechte ausüben durften. 1580 hob Kaiser Rudolph II. alle den Kurfürsten beeinträchtigende Stadtrechte auf u. die Stadt unterwarf sich den Kurfürsten ganz. 1632 übergab der Kurfürst die Stadt unter dem Vorwand, daß sie gegen die Schweden geschützt werden müsse, den Franzosen, diese behielten sie bis 1645, wo sie die Spanier nach einem geringen Widerstande eroberten. 1675 nahmen sie die Franzosen wieder auf kurze Zeit, ebenso 1684, wo sie diese bis 1697 behielten und in der Zeit gänzlich schleiften. In den nachfolgenden Kriegen ward T. mehrmals von beiden Partheien besetzt, ebenso im Revolutionskrieg, wo es die Franzosen seit 1794 behielten und zur Hauptstadt des französischen Departements Saar erhoben. 1814 kam es durch den pariser Frieden an Preußen und ward Hauptort des Regierungsbezirks gleiches Namens; über die eingangene Universität u. mehrere andre Punkte der Stadtgeschichte s. u. Trier 2). (*Ceh., Js. u. Pr.*)

Trierärch (v. gr., Ant.), s. unter Trieren.

Trieräules (griech., Ant.), der Flötenspieler, welcher den Ruderknechten auf den Trieren den Takt mit der Flöte (Riglaros) angab.

Trieren (v. gr., Ant.), schnelle und leichte Kriegsschiffe, welche auf jeder Seite der Länge nach 3 Reihen Ruderbänke hatten, Dreidecker (nicht Dreirudrer). Sie waren entweder Soldatenschiffe, welche zum Transport der Krieger dienten, oder Schnellsegler, welche blos die Rudrer u. die Schiffsmannschaft enthielten. Die Ausrüstung derselben für den Staat hatten besondere, steuerpflichtige Bürger zu besorgen (Trierärchen), welche Verpflichtung Trierarchie hieß. Die Ausrüstung der T. zum Kriegsgebrauch war, obgleich der Staat das Schiff stellte

stellte und die Besoldung zahlte, doch eine der bedeutendsten Liturgien, von der niemand befreit war, als wessen Vermögen notorisch nicht groß genug zu dieser Steuerpflichtigkeit war. Um die Trierarchen zur Beschleunigung der Ausrüstung, welche von dem jedesmaligen Feldherrn bestimmt wurde, anzuregen, so war dem, der sein Schiff zuerst an Stapel brachte, eine trierarchische Krone ausgesetzt. Die Dauer der Trierarchie war auf ein Jahr bestimmt, blieb die Flotte länger auswärts, so hatte jeder Trierarch einen Nachfolger zu erwarten. Der Trierarch mußte in Person auf seiner Triere sein, oder er konnte auch einen Stellvertreter für sich einsetzen. Ihm lag ob die vom Feldherrn erhaltnen Verpflegungsgelder und den Sold an die Mannschaft zu ertheilen. Später wurde gestattet, wenn einem der Aufwand zu groß war, daß zwei zusammentraten und die Kosten theilten (Syntrierarchen); der Trierarch auf dem Schiffe war dann entweder einer von Beiden, oder sie wechselten nach einem halben Jahr ab. Nach beendigter Trierarchie mußte der Trierarch dem Staat Rechenschaft geben. (*Lb.*)

Triēres (a. Geogr.), 1) (Trieris), Festung in Paphlagonien; 2) Volk in Bithynien.

Triernen (Buchdr.), 3 in einander gelegte Bogen, welche nur mit einem Alphabethbuchstaben signirt werden, um in größern Werken die allzu ofte Wiederholung der Buchstaben zu vermeiden.

Trierische Rechnungsmünzen, s. unter Trier 1)

Triērum (a. Geogr.), Vorgebirg in Afrika, an der Westseite der großen Syrte, j. Cap. Masurata.

Triesch (Geogr.), Marktflecken im Kreise Iglau des Markgrafthums Mähren (Oestreich) hat Schloß 3250 Ew. (viel Juden), welche Wollenwaaren fertigen. Ist Hauptort einer Herrschaft. Triesdorf (Driesdorf), Dorf im Landgericht Herrieden des Rezatkreises (Baiern), hat königliches Lustschloß, Stuterei, Park.

Trieselbeere, prunus padus, s. unter Prunus.

Triest (Trieste, Geogr.), 1) T. und Laibach, Gouvernements, so v. w. Illyrien, Königreich; 2) Gouverment im Königreich Illyrien (Oestreich), ist ein Theil des Küstenlandes am adriatischen Meer, umfaßte sonst die vier Kreise Görz, Istria, Fiume u. Karlstadt zusammen 236¾ (216¾) QM. mit 530,000 Ew., jetzt mit Wegfall der 2 letzten Kreise 198 QM. mit 410,000 Ew., vgl. Illyrien; 3) Gebiet, Theil des Kreises Istria; hat 1⅛ QM., 55 000 Ew. 4) Hauptstadt des Guberniums an einem Hügel und einem Busen des adriatischen Meers, besteht aus der Altstadt (eng, winkelig, bergig), der Neustadt (Theresienstadt am Fuße des Bergs, schön und regelmäßig gebaut), der Josephsstadt und die Franzensvorstadt, zusammen mit 45,000 (1810 nur 30,000) Einw., meist Katholiken, doch auch mit einigen Protestanten, Griechen, Armeniern, Juden. T. ist die bedeutendste See- und Handelsstadt im Kaiserthume Oestreich, hat Castel auf einem Berge, schönen Marktplatz, große Quarantaineanstalt, Schloß, Kathedrale, Kirchen fast aller christlichen Confessionen, mehrere Klöster, Lazarethe, Armen-, Waisen- und Findelhaus, Theater, Börse, großen, doch nicht gegen alle Winde gesicherten Hafen (in welchem zeither jährlich gegen 300 größere Schiffe und 7500 Küstenfahrer aus- und einliefen), Fabriken in Zucker, Oel, Rosoglio (18 Fabriken, welche jährlich auf 600,000 Bouteillen verschicken), baumwollenen, wollenen, seidenen Waaren, Spitzen, Weinstein, Wachslichtern, irdenen Gefäßen, Spielkarten, gebrannten Wassern, Backwerk (3 Fabriken), Vitriol, Potasche u. s. w.; man treibt ferner ansehnlichen Austerfang, Fischerei, Seehandel, (dessen Werth jährlich 15—20 Millionen Gulden berechnet wird), färbt Rothgarn, fertigt Schiffe, Seilerwaaren, Anker, Kanonenkugeln. T. ist der Sitz der Gouvernementsbehörden, eines Kreisamts, Appellationsgerichts, Wechselgerichts, Seeconsulats, Bücherrevisionsamts, vieler zum Hafen gehöriger Anstalten, Gymnasiums, Seeschule, gelehrten Gesellschaft, mehrere Buchdruckereien (darunter eine armenische), der Consuln vieler Nationen; die Anzahl der Kaufleute wird auf 1000, die der Mäkler auf 700 angegeben. Münzen sind: 1 Gulden (Fiorino) nach wiener Current = 16 Gr. Conv., gilt hier nach Triester Current 15 Gr. 1 Pf. Conv., hält 5 Lire, 1 Lire an Werth 3 Gr. 2⅔ Pf. Conv., hält 12 Kreuzer (Crazie) oder 20 Soldi oder 48 Denari. Die Umgebungen sind sehr angenehm, man findet auch in derselben mehrere römische Alterthümer. T. führt seit 1818 den Titel der allertreusten Stadt und im Wappen eine Hellebarde mit darüberstehendem kaiserlichen Adler. 5) (Gesch.). T. ist das alte Tergeste, welches zweimal zerstört und wieder erbaut worden sein soll (daher der Name Ter-egesta). Das dasselbe von den Carnern, einer gallischen Nation, 278 J. nach der Sündfluth erbaut worden sei, ist natürlich eine Fabel, eben so plump, als das es Jason mit den Argonauten auf dem Durchzug berührt habe. Doch hieß es in der That pagus Carnicus bei Strabo und mons mutianus. Als Sempronius Tuditanus Istrien (s. d.) überwand, legte er nach T. eine Militärcolonie und nannte es Tergeste. Augustus

zog Stadt und Gebiet zu Italien. 46 n. Chr. soll es von Hermagoras zum christlichen Glauben bekehrt worden sein. Unter Vespasian war T. wahrscheinlich eine Colonie. Im 6. Jahrhundert ward hier ein Bisthum gestiftet, daß unter dem Erzbischof von Aquitanien stand. Viel litt T. von Longobarden, Hunnen, Gothen, Slaven und andern Barbaren, während und nach der Völkerwanderung, die es und eben so die Saracenen im 9. Jahrh. zerstörten. König Lothar, Ludwig des Frommen Sohn, schenkte T. dem dasigen Bischof, jedoch sollte die Stadt auch unter dem Markgrafen von Istrien stehen. Mit Venedig lag T. stets in Streit. Der Doge, Heinrich Dandolo, erschien 1202 mit 240 Segeln vor ihm, u T. bewilligte einen Tribut von 100 Faß Wein, und seitdem blieb T., trotz mancher Versuche das Joch abzuschütteln, Venedig unterthan, bis es sich 1382 (n. And. schon 1369) unter dem Schutz Herzogs Leopold von Oestreich begab, unter welcher Herrschaft T. nun blieb, und die Stadt ungemein an Größe und Handel wuchs, Karl VI. gab T. 1729 eine Messe u. erhob den dasigen Hafen, einer der trefflichsten des Mittelmeeres, zu einem Freihafen, setzte auch die Straße von Wien nach T. in den besten Stand. 1809 wurde T. im Frieden zu Schönbrunn, obgleich es kurz zuvor als ein Theil des Königsreichs Ungarn erklärt worden war, an Frankreich abgetreten und war nun der Hauptort der illyrischen Provinzen (s. Illyrien). 1813 wurde es von den Oestreichern besetzt, u. 1814 durch Patent wieder mit Oestreich vereint. (*Wr.* u. *Pr.*)

Triest (Aug. Ferdinand), geb. zu Altstettin 1767; war Baudirector in Potsdam, bis 1806 in Posen, zuletzt Regierungsrath und Baudirector in Berlin; schrieb: Grundsätze zur Anfertigung wichtiger Anschläge, 2 Bde., Berlin 1808—25; Handbuch zur Berechnung der Baukosten, 2 Bde., ebend. 1824—25; Anleitung zu einer holzersparenden, raumgewinnenden und wohlfeileren Construction bei den Scheunen; ebend. 1805. 2. Aufl. 1808. (*Pr.*)

Trifte (Geogr.), so v. w. Triest.

Triester, so v. w. Tresler.

Triester Elle (Meßk.), zu Wollenwaaren 100 T. = 98 brabanter Ellen, zu Seidenwaaren 100 T. = 92½ brabanter Ellen.

Triester Feigen, Feigen, welche aus Dalmazien kommen.

Triester Rechnungsmünzen, s. unter Triest 4).

Triesting (Geogr.), Fluß im Lande unter der Ens (Oestreich), verbindet sich mit der Schwächat (s. d.).

Trieterika (gr., Ant.), ein alle 3 Jahre gefeiertes Fest, besonders des Bachos (weil derselbe nach drei Jahre langer Abwesenheit in Indien, dann wieder nach Griechenland zurückgekehrt sein soll), doch auch des Poseidon u. der Here, vgl. Trieteris.

Triteris (griech.), 1) dreijähriger Zeitraum; 2) Fest, welches alle 3 Jahre gefeiert wird, so wie **Tetraeteris** ein solches, dessen Feier alle 4 Jahre wiederkehrt, wie die der olympischen Spiele. Dah. **Trieterisch** (v. lat.), dreijährlich.

Triëtes (griech.), Beiname des Bachos zu Theben, weil sein Fest daselbst alle 3 Jahre gefeiert wurde. Vgl. Triterika.

Tritze, 1) eine Rolle, Scheibe, Rad, über welche eine Last in die Höhe gezogen wird; 2) eine Winde, um Lasten damit in die Höhe zu bringen.

Trietzkopf (Maschinenw.), so v. w. Ramme.

Trienwald, geb. 1688, schwedischer Dichter, starb 1733.

Trifanum (a. Geogr.), Ort in Campanien; j. Li Vagnoli.

Trifāriam imbricāta fŏlia (bot. Nomencl.), in drei Reihen neben einander dachziegelförmig über einanderliegende Blätter; trifaria serie disposita amphigastria in dreifacher Reihe um den Stengel stehenden Beiblättchen bei Laubmoosen.

Trifārius (Bot.), dreizeilig.

Tifels (Geogr.), so v. w. Trifels.

Trifelstrappe (Zool.), so v. w. Trappe, kleiner (s. d.).

Triffenstein (Geogr.), 1) Standesgericht des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg im Untermainkreise (Baiern), hat 1¼ QM. 2000 Ew. 2) Hauptort hier, Dorf am Main, hat Schloß, 600 Ew., welche guten Wein (**Kalmuth**) bauen.

Trĭfidus, dreispaltig, s. Fissus.

Trĭflorus (bot. Nomencl.), dreiblumig: wenn drei Blumen an einem Blumenstiel, in einem Grasährchen sitzen. **Trifoliātus**, dreiblättrig. **Trifoliātum folium**, ein aus drei Blättchen bestehendes zusammengesetztes Blatt.

Trifŏlium (v. lat.), 1) Dreiblatt, dreiblätterige Pflanze; 2) (t. *L.*, Klee), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, Ordnung Psoraleen, zur Diadelphie Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich (136), der leichtern Uebersicht wegen von mehrern Botanikern in 4 Gruppen, als Unterabtheilungen zusammengestellt, als: a) **Schotenkleearten** (lotoidea) mit nackten, vielsamigen Hülsen, glatten Kelchen. Hierher: t. repens, weiß, t. hybridum, weiß und roth, beide auf Wiesen u. Triften; t. montanum, weiß, auf trocknen Bergwiesen. b) **Hasenkleearten** (lagopoda) mit rauchzottigen Kelchen, t. rubens, mit großen, länglichen purpurrothen

rothen Aehren, in Bergwäldern; t. pratense, rother Wiesen- oder spanischer Klee, häufig kultivirt (s. Kleebau); t. arvense, mit fast walzenförmigen, sehr zottigen Aehren, auf magern Aeckern häufig, sonst gegen die Ruhr angewendet. Die Samen theilen dem Brod eine röthliche Farbe. c) Blasenkleearten (vesicaria) mit aufgeblasenen, bauchigen Kelchen, t. fragiferum (Erdbeerklee), mit rundlichen langgestielten Köpfen, netzförmigen, abrigen, weichhaarigen Fruchtkelchen, blaßrosenfarbenen Blüthen, auf Wiesen, an Wegen; d) Hopfenkleearten (lupulina) mit abwärtsgebogenen Fahnen, t. agrarium, campestre, auf Aeckern, Triften, letztere unter dem Namen: englischer Klee auch kultivirt; t. procumbens, filiforme, auf Wiesen, Triften, sämmtlich gelb blühend; t. spadiceum, auf sumpfigen und trocknen Wiesen, goldgelb, dann kastanienbraun; t. stellatum, s. unter Sternklee, auch Klee. T. Melilotus coerulea, s. unter Melilotus. (*Su.*)

Triforae căpsulae (bot. Nom.), dreifach aufspringende Kapsel. Triforae, nach Camelli eine Klasse im System.

Triforipällia (Zool.), bei Lätreille Ordnung aus der Klasse der Schalthiere (Muschein), der Mantel hat 3 Oeffnungen; dazu die Gattungen hippopus u. tridacna.

Trift, 1) die Bewegung, der öftere Gebrauch einer Sache; 2) (Maschinenw.), so v. w. Triebrad; 3) so v. w. Göpelschwengel; 4) (Landw.), der Ort auf welchem das Vieh zur Weide getrieben wird; 5) im engern Sinne das Brachfeld, welches zur Viehweide bestimmt ist; 6) ein breiter gemeiniglich eingeschlossener Weg, auf welchem das Vieh zum Weideplatze getrieben wird; 7) das sämmtliche Vieh, welches man zusammen austreibt; 8) so v. w. Triftgerechtigkeit; 9) so v. w. Trieb, Naturtrieb; 10) vgl. Drift. (*Fch.*)

Trift-deich, ein Damm, welcher durch eine sumpfige Gegend geführt wird, um das Vieh darüber auf die Weide zu treiben. T.-geld, 1) die Summe, welche die Trift auf eines andern Grundstücken beträgt; 2) die Summe, welche man dafür bezahlt, daß ein anderer von seiner Triftgerechtigkeit auf den Grundstücken des Bezahlenden keinen Gebrauch macht.

Triftgerechtigkeit (Uebertrift, Durchtrift, Durchtrieb, Viehtrieb, Viehtriebsgerechtigkeit, servitus actus, Rechtsw.), 1) das Recht, sein Vieh über das Grundstück eines Andern zu treiben, von Einigen als unterschieden vom Triftrechte, dem Rechte sein Vieh über seine eigenen Grundstücke zu treiben, gebraucht. Sie ist eine ländliche Dienstbarkeit (servitus rustica, s. d.), in welcher die Fußsteigsgerechtigkeit (servitus itineris, s. d.) begriffen ist, ingleichen das Recht, nicht blos mit einem Schiebekarren, sondern auch mit einem solchen Wagen auf dem fraglichen Grundstücke zu fahren, zu welchem der Weg nicht breiter zu sein braucht als der zum Treiben des Viehes erforderliche. Dabei dürfen aber keine Steine und Balken über den Weg geschleift werden. Diese Gerechtigkeit ist nicht blos auf Trag- oder Treibevieh (jumenta) eingeschränkt, sondern kann mit allen andern Arten von Vieh ausgeübt werden. Die Breite des Weges (Viehtriebweg, Trift, Treibe oder Trebe) ist nach gemeinem Rechte nicht, häufiger in Particulargesetzen bestimmt; aber der Besitzer des dienstbaren Grundstücks (s. Servitut) braucht keinen breitern Weg einzuräumen, als zum Uebertrieb des Viehes unumgänglich nothwendig ist, gewöhnlich nicht über 4 Schuhe, welche Breite auch schon bei den Römern häufiger angenommen war. Gütliche Uebereinkunft, Ortsgewohnheit oder Urtheil der Sachverständigen nach der Localität, Anzahl und Beschaffenheit des durchzutreibenden Viehes, Art der Ausübung des Rechts, Absicht der Interessenten und Bedürfniß des herrschenden Gutes, bestimmen dies. Vorzüglich kommt es auf die Größe der Heerden und den Umstand an, ob den Heerden auf der Trebe Wagen entgegen kommen könnten, wo dann die Breite zu 16—32 Fuß, ja zuweilen noch darüber, angenommen wird. Dagegen muß so getrieben werden, daß das Vieh durch Uebertreten und Abweichen vom Wege oder sonst keinen Schaden thut; der Hirt darf auch nicht mit dem Viehe halten, stehen bleiben, oder auf- und niedertreiben, sondern muß die Trift (das Uebertreiben) in Einem Zuge fort ausüben. Dadurch unterscheiden sich Hut- und Triftgerechtigkeit. Zäune, Brücken, Gräben und andere Befriedigungen anzulegen oder zu unterhalten, ist in der Regel der Herr des herrschenden Gutes (s. Servitut) nicht verbunden, der des dienenden darf sie zum Nachtheile des Erstern nicht eingehen lassen. Ueberhaupt darf er nichts thun, wodurch die Ausübung des Triftrechts ganz oder zum Theile gehindert wird, z. B. nicht Grundstücke so besäen, daß die Heerde nicht darüber ziehen kann (versäen). Dagegen darf der Berechtigte ihn an Benutzung seines Gutes so weit nicht hindern, als die T. daneben noch bestehen kann. Doch begreift diese Gerechtigkeit nicht auch die Befreiung von Wegegeld da, wo dies hergebracht ist, in sich. Gewöhnlich ist sie, als ein nothwendiges Mittel zum Zweck, in der Fahrwegsgerechtigkeit (servitus itineris, s. d.), der

der Viehtränkgerechtigkeit (s. pecoris ad aquam adpulsus, s. d.) und der Hut- und Weidegerechtigkeit (jus pascendi, s. Weidegerechtigkeit) enthalten; 2) die T. ist entweder volle, unbeschränkte (actus plenus), oder beschränkte (actus minus plenus), je nachdem alle unter 1) erwähnten Rechte dabei eintreten, oder ausdrückliche Uebereinkunft, testamentarische Bestimmung, besondere Ortsgewohnheiten, Localitäten, oder die, aus den vorgekommenen Handlungen der Interessenten abstrahirten Beschränkungen dies ändern. Dies ist der Fall durch gänzliche Ausschließung des ohnehin dabei schon beschränkten Ueberfahrtsrechts (s. Servitut), oder des darin begriffenen Fußsteigrechts, oder durch Einschränkung des Fahrrechts auf noch weniger Fuhrwerke, als ohnehin nur gestattet werden, oder des zu treibenden Viehes auf bestimmte Art und Zahl; 3) häufig wird das Wort T. gleichbedeutend mit Weidegerechtigkeit (s. d.) gebraucht, unterscheidet sich aber außer dem, was oben (s. 1) darüber gesagt wurde, noch dadurch, daß die T. auch für sich ohne Weidegerechtigkeit, Letztere aber nicht ohne sie bestehen kann. (*Bs.*)

Triftig, 1) so v. w. eifrig, heftig; 2) wichtig, etwas wirklich beweisend.

Triftlarn (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Pfarrkirchen des Unterdonaukreises (Baiern), hat 800 Ew., welche Tuch, Leinwand und Saiten fertigen.

Trift-schäfer (Landw.), s. unter Schäfer. T.-segel (Schifff.), ein Segel, welches die Schiffer am Hintertheile des Schiffes in das Wasser hängen, damit die Fluth oder der Strom das Schiff treiben, damit es besser im Gleichgewicht geht u. nicht schocken kann. T.-stein (Landw.), so v. w. Grenzstein. T.-wiese (Landw.), s. unter Heuwiese.

Trigăboli (a. Geogr.), Ort in Oberitalien, wo sich der Arm des Po von dem Hauptstrom trennte.

Trigăcini (a. Geogr.), s. Brigăcini.

Trigamie (v. lat.), Ehe, wo ein Mann 3 Weiber, oder ein Weib 3 Männer zugleich geheirathet hat. Vgl. Bigamie.

Trigăstrisch (v. lat., dreibauchig.

Trigĕmina porta (röm. Topogr.), Thor in Rom an der Tiberseite, es hatte seinen Namen daher erhalten, weil aus demselben die Armee mit den 3 Horatiern (s. d.) zog. Bei demselben war ein Altar errichtet, worauf dem Cuander (s. d.) geopfert wurde. Da in der Nähe dieses Thors die Schiffswerfte (navalia) waren, so hieß es auch navalis porta.

Trigemināt̃um, trigĕminum tergĕminum fŏlium (v. Nomencl.), dreimal gezweit, dreipaarig; wenn an jedem Ende eines dreitheiligen Blumenstiels zwei Blättchen stehen; auch nach Andern, wenn an jedem Ende des in zwei Aeste getheilten Blattstieles 2 Blättchen, am Hauptstiele aber, wo sich derselbe theilt, ein einzelnes steht.

Trigēsimo secundo (Buchdr.), ein Bücherformat, wobei der Bogen in 32 Blätter zusammengelegt wird.

Trigg (Geogr.), Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Kentucky, an der Grenze von Tennessee, bewässert vom Tennessee u. Cumberland, ist gebirgig mit fruchtbaren Thälern, hat einzeln stehendes Gerichtshaus, kein zusammenhängendes Dorf.

Trigla (Zool.), s. Seehahn. Einige Arten kommen als Abdrücke in verschiedenem Gestein vor; z. B. der Seekukkuk.

Triglas (slav. Myth.), s. v. w. Triglaw.

Triglaw, Triglawa, eine slavisch-wendische Gottheit, die ihren Haupttempel in Stettin hatte. Nach Kaisarow war sie weiblich. Sie hatte 3 Köpfe und hielt einen halben Mond in der Hand. Es war ihr ein schwarzes Pferd geweihet, welches in mißlichen Angelegenheiten befragt wurde und seine Antworten mit dem Fuße zu ertheilen gewöhnt war. Mone bemerkt nichts über das Geschlecht, doch scheint er ihm männlich zu nehmen und da sein Bild mit einem goldnem Kopfputze bis auf die Lippen verdeckt war, so sieht er in ihm eine pommerische Dreieinigkeit in der Verhüllung, weil die Priester zu Stettin erklärten, der T. habe deswegen 3 Köpfe, weil er Herr im Himmel, auf Erden und in der Unterwelt sei, und sein Gesicht darum verhülle, weil er langmüthig der Menschen Sünden übersehe u. verzeihe (vita St. Ottonis lib. III. c. 1. p. 491). In Stettin und Wallia war er Stadtgott. In Stettin hatte er den vornehmsten Tempel, dessen Holzwände innen und außen mit erhabenen Bildern von Menschen, Vögeln und andern Thieren geziert und mit dauerhaften Farben bemalt waren. Man bewahrte in demselben goldne und silberne Becher zum Wahrsagen und Schmausen für die Vornehmen, Stierhörner zum Trinken und Blasen, Dolche, Messer und andere Geräthe auf. Der Tempel stand auf dem mittlern der drei Hügel, auf denen Stettin erbauet war. Auch in Julin wurde T. vorzüglich verehrt und bei Einführung des Christenthums gelang es den Priestern, sein goldenes Bild zu retten; die Bekehrer konnten nur den uralten Stuhl des Gottes rauben, der an der Wand befestigt war. (*R. D.*)

Trigle (gr. Ant.), s. unter Eleusinien.

Triglŏchin (L.), Pflanzengattung aus

aus der natürlichen Familie der Junceen, zur 3. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Einheimische Arten: t. palustre, mit dreifächerigen, cylindrischen, an der Basis aufspringenden, und dann durch drei abstehende Valveln, drei Widerhaken bildenden Kapseln, auf feuchten, fetten, sumpfigen Wiesen; t. maritimum, mit eiförmiger, sechsfächeriger Kapsel, am Meerstrande, aus sumpfigen, salzigen Wiesen, von dem Rindvieh und den Schaafen geliebt und deshalb auf passenden Orten zum Anbau empfohlen. Triglochis (b. Nomencl.), 1) ein Widerhaken, mit drei rückwärts gekehrten Spitzen, 2) auf diese Weise gestaltet. (*Su.*).

Triglyph (Dreischlitz, Bauk.), eine erhabene Verzierung des Frieses der dorischen Gebälke von länglich viereckiger Gestalt, auf der hohen Kante stehend, sie hat 3 Schlitze oder Rinnen, und zwar 2 ganze in der Mitte und einen halben an jeder Ecke. Die T. werden allzeit in gleichen Entfernungen aus einander angebracht und über die Mitte der Säulen und der Säulenweiten gesetzet, der zwischen ihnen bleibende freie Raum heißt Metope. Sie haben wahrscheinlich ihren Ursprung von den Köpfen der Balken, welche auf dem Unterbalken lagen und etwas hervorragten, und in welche man Rinnen schnitt, damit der Regen besser von ihnen ablaufen konnte. Daher man auch unten an die T. Tropfen anbrachte; vgl. Säule. (*Fch.*)

Trigno (Geogr.), Fluß im italischen Königreiche Neapel, entspringt in der Provinz Molise, auf den Apenninen, geht durch die Provinz Abruzzo citeriore, fällt in das adriatische Meer, südlich von Vasto.

Trigon (v. gr.), 1) Dreieck; 2) (Ant.), kleiner, harter Ball, dessen man sich zum Spiel in Bädern bediente; es spielten aber gewöhnlich dabei 3 Personen, welche in einem Dreieck aufgestellt waren, daher der Name u. Trigonisch, s. v. w. dreieckig.

Trigona (Zool.), 1) eine von Jurine aufgestellte Gattung, gebildet aus Arten der Gattung apis (Biene), bei denen das erste Fußglied der Hinterbeine verkehrt, dreieckig ist (wie bei melipona), aber der Oberkiefer gezähnt. Art: t. Amalthea, bereitet guten, doch leicht verderbenden Honig, welches zur Bereitung geistiger Getränke gebraucht wird; t. pallida u. A.; 2) nach Latreille Zunft aus der Familie der kurzgeschwänzten Krebse mit den Gattung parthenope, maja, inachus, lithodes u. A. (*Wr.*)

Trigonal-Pyramidalzahlen, s. unter Pyramidalzahlen. Trigonalikosetraëder, s. unter Ikositetraeder.

Trigonalzahl (Math.), so v. w. Triangularzahl, s. unter Polygonalzahlen.

Trigoneae (Zool.), so v. w. Trigoniaceae.

Trigonella (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, Ordnung Lathyreen, zur Diadelphie Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art t. foenum graecum, s. Griechisches Heu.

Trigonellen (Trigonelliden, dachförmige Muschelsteine, trigonellitis Petref.), 1) so v. w. Terebratuliten, wenn sie eine dreieckige Gestalt haben; 2) so v. w. Ichthyosiagonen, zumal wenn sie dreiseitig und rundlich sind; 3) Steinkerne von Venuliten und Trigonien werden von A. zu donax oder ellinoides gerechnet.

Trigonia (Zool.), s. Dreiangelmuschel.

Trigonia (t. *Aub.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, zu den abweichenden Formen, und zur Diadelphi Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. villosa, laevis, sericea, in Guiana heimisch.

Trigoniaëae (Zool.), nach Lamarck eine Familie der zweimuskeligen Schalthiere mit regelmäßiger Schaale und zusammengedrücktem Fuße. Dazu die Gattungen castalia und trigonia.

Trigonien (Petref.), Versteinerungen aus den Muschelgattungen trigonia (s. Dreiangelmuschel) u. trigonella (s. Trigonellen). Es gibt viele hierher gehörige Arten, die aber von Einigen zu den Donaciten (Dreieckmuscheln) gerechnet, von Andern als Steinkerne der Venuliten (Venusmuscheln) angesehen werden.

Trigonisch, vgl. Dreieckig.

Trigonobatus (Zool.), so v. w. Stachelrochen. Trigonocephalus, s. Eckenkopf, heißt bei Spix Bothrops.

Trigonon (a. Instrumentw.), ein harfenähnliches dreieckiges Instrument der alten Griechen; soll Aehnlichkeit mit unserer Spitzharfe (s. d.), gehabt haben.

Trigonometrie (v. gr., Math.), in der umfassendsten Bedeutung der Theil der reinen Mathematik, welcher die Gesetze der Abhängigkeit derjenigen Winkel und (falls diese vorkommen) begrenzten geraden Linien begreift, welche entstehen, wenn drei gerade Linien einander zu je zweien schneiden, in sofern diese Abhängigkeit durch Gleichungen dargestellt wird, also die Seiten u. Winkel in Zahlen ausgedrückt sind. Da die unmittelbaren Beziehungen zwischen jenen Größen keine einfachen und brauchbaren Ausdrücke geben, sondern statt der

Winkel stellvertretende Zahlen eingeführt werden müssen, so begreift man auch noch oft die Grundeigenschaften dieser Zahlen unter dem Namen der T., obwohl diese Disciplin passender die Goniometrie (s. d.) genannt wird. Sieht man einstweilen von der letztern ab, so bleiben für das Durchschneiden dreier unbegrenzter Geraden drei verschiedene Fälle. Entweder nämlich liegen alle drei Linien in einer Ebene, oder nicht. Findet das Erstere Statt, so haben die drei Linien entweder einen gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt und bleiben demnach unbegrenzt, so daß blos die Winkel zu betrachten sind, welche je zwei derselben mit einander einschließen; oder die Linien schneiden einander in drei verschiedenen Punkten, wodurch ein geradliniges Dreieck entsteht, wo also außer den Winkeln auch noch die Seiten des Dreiecks in Betracht kommen. Beide Fälle zusammen sind das Object der ebenen T. im weitern Sinne; der letzte für sich aber bildet die ebene T. in der engsten Bedeutung des Wortes. Liegen aber die drei Geraden nicht in einerlei Ebene, so ist nur ein Fall, der dritte der obengenannten, möglich, nämlich daß alle Linien einen gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt haben. Hier entsteht, wenn man durch je zwei derselben eine Ebene legt u. sich einstweilen die drei Linien einerseits in diesem Punkte begrenzt denkt, eine dreikantige Ecke, bei welcher außer den Kantenwinkeln noch die Flächenwinkel oder Keile in Betracht kommen (vgl. Stereometrie). Die Lehre von den Beziehungen dieser Stücke nennt man die körperliche T. Man denke sich jetzt eine Kugel von beliebigem Halbmesser construirt, welche den Scheitel einer solchen Ecke zum Mittelpunkte hat, dann schneiden die drei durch die Kanten gelegten Ebenen die Kugelfläche in drei Bogen größter Kreise, welche auf derselben ein sphärisches Dreieck begrenzen, dessen Bogen seine Seiten genannt werden, und welche die Maße der Kantenwinkel der Ecke sind. Zieht man an zwei solche Bogen in ihrem Durchschnittspunkte die Berührungslinien, so haben diese mit den Elementen dieser Bogen an diesem Punkte einerlei Richtung und geben demnach den Winkel an, welchen die Elemente dieser Bogen einschließen und welcher ein sphärischer Winkel genannt wird. Da aber jene Berührenden zugleich auf dem zugehörigen Kugelhalbmesser, d. i. auf der entsprechenden Kante der Ecke senkrecht stehen, so ist der Winkel dieser Berührenden zugleich der Neigungswinkel des zugehörigen Keils der Ecke, folglich wird auch jeder Keil durch den zugehörigen sphärischen Winkel des Dreiecks gemessen. Endlich ist auch das sphärische Dreieck selbst das Maß der Ecke, durch die es bestimmt wurde. Deshalb ist es einerlei, ob die Beziehungen der in einer Ecke vorkommenden Keile und Kantenwinkel, so wie für die Ecke selbst, aufgesucht werden, oder ob man dies bezüglich an den Seiten und Winkeln und der Fläche des sphärischen Dreiecks thut. Geschieht das letztere, was jedenfalls das einfachere und bequemere ist, so wird die körperliche T. die sphärische T. genannt. Endlich läßt sich auch der Kugel, die den Scheitel einer Ecke zum Mittelpunkte hat, ein Sphäroid (s. d.) substituiren, wodurch auf der Oberfläche des letztern ein von elliptischen Bogen begrenztes oder ein sphäroidisches Dreieck entsteht. Der Inbegriff der Eigenschaften dieser Dreiecke wird die sphäroidische T. genannt. Sie beschränkt sich bis jetzt auf die Drehungssphäroide, weil unsere Erde ein solches ist, u. ist bei Weitem schwieriger, als die beiden vorigen Tn. Hier soll in der Kürze das Wichtigste und Brauchbarste aus der gesammten T., die Goniometrie mit eingeschlossen, gegeben werden, so daß die einzelnen Theile in der Ordnung folgen, in welcher sie oben sind aufgeführt worden, und die Anwendungen gehörigen Orts eingeschaltet werden. Den Beschluß sollen einige literarische und historische Bemerkungen machen. A. Goniometrie. I. Fällt man aus irgend einem Punkte eines Winkelschenkels ein Loth auf den andern und dividirt dieses Loth durch den Abstand des gewählten Punkts vom Scheitel, d. h. sucht man die Zahl, mit welcher jener Abstand multiplicirt werden muß, um dieses Loth zu erhalten, so heißt dieser Quotient der Sinus des Winkels. Dividirt man dagegen den Abstand des Fußpunkts vom Scheitel durch den Abstand des gewählten Punkts vom Scheitel, so heißt dieser Quotient der Cosinus des Winkels. Ist α der Winkel, so werden diese beiden Zahlen beziehungsweise mit sin α oder s α u. cos α bezeichnet. So ist sin 30° $= \frac{1}{2}$, cos 30° $= \frac{1}{2}\sqrt{3}$, wie man sich leicht überzeugt, wenn im gleichseitigen Dreiecke ein Loth aus einer Winkelspitze auf die Gegenseite gefällt wird. Eben so gibt das gleichschenklige, rechtwinkelige Dreieck sin 45° $=$ cos 45° $= \sqrt{\frac{1}{2}}$. II. Der Quotient des sinus eines Winkels durch seinen Cosinus (einerlei mit dem Quotienten des Loths durch den Abstand seines Fußpunkts vom Scheitel des Winkels) heißt die Tangente des Winkels und ist demnach als ein bestimmter Zahlwerth sorgfältig von dem Ausdruck Berührende zu unterscheiden, $\frac{\sin \alpha}{\cos \alpha} = \text{tang } \alpha$ oder $=$ tg α; der umgekehrte Werth aber

der Tangente eines Winkels, also der Quotient des Cosinus durch den Sinus die Cotangente des Winkels, $\frac{\cos\alpha}{\sin\alpha} = \frac{1}{\operatorname{tg}\alpha} = \cot\alpha$. Endlich nennt man noch den umgekehrten Werth des Cosinus die Secante und den umgekehrten Werth des Sinus die Cosecante des Winkels, $\frac{1}{\cos\alpha} = \sec\alpha$, $\frac{1}{\sin\alpha} = \operatorname{cosec}\alpha$. Darnach ist, mit Rücksicht auf die obigen Beispiele $\operatorname{tg} 30° = \frac{1}{2} : \frac{1}{2}\sqrt{3} = \frac{1}{3}\sqrt{3}$; u. $\operatorname{tg} 45° = \frac{\sqrt{\frac{1}{2}}}{\sqrt{\frac{1}{2}}} = 1 = \cot\alpha$. Noch nennt man bisweilen den Unterschied zwischen 1 und dem Cosinus eines Winkels den Sinus versus oder Quersinus und den Unterschied zwischen 1 und dem Sinus eines Winkels den Cosinus versus dieses Winkels; $1 - \cos\alpha = \sin \operatorname{vers}\alpha$, $1 - \sin\alpha = \cos \operatorname{vers}\alpha$. Diese beiden sollen jedoch hier von der Untersuchung ganz ausgeschlossen werden. III. Die Namen Sinus, Tangente, Secante, Cosinus, Cotangente, Cosecante begreift man oft unter dem gemeinschaftlichen Namen der goniometrischen, auch wohl aber trigonometrischen Functionen, und nennt die 3 ersten die Hauptfunctionen, die drei letzten aber die Cofunctionen. IV. Da im Kreise die Bogen sich verhalten wie die zugehörigen Winkel am Mittelpunkt, so gelten die obigen Definitionen auch für die Kreisbogen. Werden für diese die obenerwähnten Perpendikel jedesmal so gefällt oder errichtet, daß für jede Function der Halbmesser zum Divisor wird, so erklären sich daraus zugleich die Namen Tangente und Secante (Ueber den Ursprung dieser Benennungen sind übrigens die einzelnen Artikel zu vergleichen). V. Bezeichnet π (vgl. Quadratur des Kreises) die Zahl, mit welcher der Radius eines Kreises zu multipliciren ist, damit man die Länge der halben Kreislinie erhalte, so gibt die Proportion

$$180° : \alpha° = \pi r : ar,$$

$a = \frac{\pi}{180}\alpha$, d. i., wenn man 3,1415926... durch 180 dividirt u. mit diesem Quotienten in die Anzahl der Grade eines Kreisbogens multiplicirt; so gibt dies die Zahl, womit man den Halbmesser zu multipliciren hat, um die Länge des Bogens zu finden. Für $a = 1$, wird $\alpha = \frac{1}{\pi} . 180°$ $= 57° 17' 44'', 8 = 57°, 29577948..$ d. i. der Bogen, dessen Länge dem zugehörigen Halbmesser gleich ist, faßt 57° 17 44", 8 oder 205264", 8, diese Zahl wird oft mit ρ bezeichnet. Bei analytischen Untersuchungen wird dieser Bogen durchgängig zur Einheit genommen, was wegen des folgenden wohl zu beachten ist. So beträgt 1 Bogengrad 0,01745329252; ferner 1 Bogenminute 0,00029088821 u. 1 Bogensecunde 0,0000848814 solcher Einheiten, woraus man dann mit Leichtigkeit jeden in Graden, Minuten und Secunden gegebenen Bogen auf diese Einheit reduciren kann (vergl. den Artikel Tafeln unter O). VI. Man nennt übrigens, um jetzt wieder zu den goniometrischen Functionen zurückzukehren, auch oft die Linien, welche die Dividenden der in (I.) angeführten Quotienten bilden, beziehungsweise die Sinus, Cosinus ꝛc. der Winkel, was nicht zu billigen ist, da diese Functionen lauter unbenannte Zahlen sind. Will man die Ausdrücke in dieser Weise brauchen, so wird eine solche Linie passend, ein linearer Sinus ꝛc. genannt. VII. Durch einen Winkel ist jede Function desselben vollkommen bestimmt, so daß z. B. der sin 30° derselbe bleibt, wo man auch den Punkt in dem einen Winkelschenkel annehmen mag, um aus demselben das Loth auf den andern zu fällen, wie die ähnlichen Dreiecke augenblicklich zeigen, welche entstehen, wenn man zwei verschiedene Punkte wählt. Aber man muß sich hüten, diesen Satz umzukehren, wie sich weiter unten ergeben wird. VIII. Nennt man wie v. Münchow zuerst gethan, die Winkel, welche zwischen 2 und 3 rechte Winkel fallen, außerstumpfe, und die zwischen 3 und 4 rechte fallenden, außerspitzige, so erhält man für die absoluten Werthe aller sechs Functionen folgende Bezeichnung: Zum kleinern von zwei spitzigen und von zwei außerstumpfen Winkeln gehört die kleinere Hauptfunction und die größere Cofunction; dagegen gehört zum kleinern von zwei stumpfen und von zwei außerspitzigen Winkeln die größere Hauptfunction und kleinere Cofunction (vgl. III.). Von diesem Satze wird ununterbrochen Gebrauch gemacht, wenn in den trigonometrischen Tafeln zu Winkeln, welche nicht unmittelbar in denselben befindlich sind, die Functionen durch Interpolirung gesucht werden und umgekehrt. IX. Die absoluten Werthe der verschiedenen Functionen für die verschiedenen Vielfachen des rechten Winkels, nämlich des Winkels o, 1R, 2R, 3R (4R sind in der Construction von dem Winkel = o nicht unterscheidbar, brauchet also nicht besonders aufgeführt zu werden) sind beziehungsweise für die Sinus = 0, 1, 0 1; für die Cosinus = 1, 0 1, 0; für die Tangenten = 0, ∞, 0, ∞; für die Cotangenten

ten $= \infty, 0, \infty, 0$; für die Secanten $= 1, \infty, 1, \infty$; für die Cosecanten $= \infty, 1, \infty, 1$, wo ∞ eine unendlich große, d. h. eine Zahl bezeichnet, die größer gedacht werden muß, als jede noch so große denkbare Zahl. X. Die absoluten Werthe der gleichnamigen Functionen zweier Winkel, die einander gleich sind, oder deren Summe oder deren Unterschied gleich ist 2R (wo R den rechten Winkel bezeichnet), oder die einander zu 4R ergänzen, sind einander gleich. Wenn also $\alpha = \beta$, oder $\alpha + \beta = 2R$, oder $\alpha - \beta = 2R$, oder $\alpha + \beta = 4R$, so ist z. B. der absolute Werth von $\cos \alpha$ = dem absoluten Werthe von $\cos \beta$, oder $\cos \alpha = \cos(2R - \alpha) = \cos(\alpha - 2R) = \cos(4R - \alpha)$ absolut genommen. Daraus ergibt sich sogleich, daß durch den absoluten Werth einer gegebenen Function der Winkel nicht völlig bestimmt ist, sondern daß 4 verschiedene Winkel dieser Bedingung genügen. Ist z. B. der absolute Werth von $\sin \varphi = \frac{1}{2}$, so kann entweder φ 30°, oder 180° − 30°, d. i. 150°, oder 180° + 30°, d. i. 210°, oder 360° − 30°, d. i. 330° sein (vgl. VII. XII. u. XV.). XI. Ist für eine Figur, deren Winkel sämmtlich als spitzige angenommen worden, ein allgemeines durch eine Gleichung ausgedrücktes Gesetz aufgefunden, worin goniometrische Functionen vorkommen, so gilt dieses Gesetz auch noch für alle mit dieser verwandte Figuren, wenn in diesen die Winkel in stumpfe, außerstumpfe u. s. w. übergegangen sind, sobald man folgende Regel beobachtet: a) die Sinus der spitzigen, der stumpfen, und des rechten Winkels sind dem Vorzeichen nach gleichstimmig, eben so die Sinus der stumpfen, der außerspitzigen und des außerrechten Winkels; aber die Vorzeichen der letztern sind denen der erstern entgegengesetzt; b) die Cosinus der spitzigen, der außerspitzigen Winkel und des Winkels 0 sind gleichstimmig, eben so die Cosinus der stumpfen, der außerstumpfen und des gestreckten Winkels; aber die Vorzeichen der letztern sind denen der erstern entgegengesetzt; c) die Tangenten der spitzigen und der außerstumpfen Winkel sind gleichstimmig, eben so die stumpfen und außerspitzigen Winkel; aber die Vorzeichen der letztern sind den Vorzeichen der erstern entgegengesetzt; d) die Secanten haben mit den Cosinus, die Cosecanten mit den Sinus und die Cotangenten mit den Tangenten einerlei Vorzeichen. Kommt also in einer Formel, bei der lauter spitzige Winkel zum Grunde gelegt sind, z. B. eine Tangente eines Winkels als Factor vor, und ist in einer andern Figur von derselben Seitenzahl dieser Winkel ein stumpfer geworden, so muß jedes Glied, welches diesen Factor einmal enthält, das entgegengesetzte Vorzeichen bekommen, wenn die Formel für diese neue Figur noch richtig sein soll. Man sieht ohne Weiteres, daß gerade dieser Satz allen goniometrischen, wie trigonometrischen Untersuchungen eine Allgemeinheit gibt, die in jeder Beziehung von der größten Wichtigkeit ist. Mit dem Beweise desselben wird es in der Regel in den Lehrbüchern sehr leicht genommen, und derselbe eigentlich nur durch einen Kreis, in welchem man die Functionen für die verschiedenen Fälle construirt, versinnlicht. Mir ist nur ein Werk bekannt, das diesen Gegenstand in voller Schärfe und zugleich mit wahrer analytischer Eleganz behandelt, nämlich die noch später zu erwähnende Trigonometrie von v. Münchow. XII. Aus (XI.) ergibt sich sofort, welche Vorzeigen den absoluten Gliedern der verschiedenen Gleichungen in (X.) vorzusetzen sind, damit die letztern die erforderliche Allgemeingültigkeit erhalten. Zugleich ist ersichtlich, wie die in (X.) erwähnte Vierdeutigkeit sich auf eine Zweideutigkeit reducirt, wenn mit irgend einer Function eines Winkels zugleich ihr Vorzeichen gegeben ist und wie der Winkel völlig bestimmt ist, wenn zwei Functionen eines und desselben Winkels, von denen die eine nicht der umgekehrte Werth der andern ist, der Größe und dem Vorzeichen nach gegeben sind. Vgl. jedoch (XV.) So ist für $\sin \varphi = -\frac{1}{2}$, φ entweder $= 210°$ oder $= 330°$. Weiß man nun noch, daß z. B. $\cos \varphi = -\frac{1}{2}\sqrt{3}$ ist, so kann φ nur noch $= 210°$ sein. Wenn es nicht möglich ist, von einem gesuchten Winkel die Vorzeichen zweier solchen Functionen zu bestimmen, so bleibt eine Zweideutigkeit in Rücksicht auf den Winkel, die dann entweder in der Natur des vorliegenden Falles begründet ist oder die durch besondere damit verbundene Beschränkungen aufgehoben wird. XIII. Die hier erwähnten Eigenschaften der goniometrischen Functionen innerhalb der Grenzen von 0 und 4 R lassen sich unter folgende kurze Uebersicht bringen, wo das Zeichen $<$ eine Zunahme, so wie $>$ eine Abnahme der absoluten Werthe bedeutet, und wo angenommen ist, daß die Winkel stetig von 0 bis zu 4 R wachsen.

	oR	∢	1R	∢	2R	∢	3R	∢	4R
sin	0	$\overset{+}{<}$	+1	$\overset{+}{>}$	0	$\overset{-}{<}$	−1	$\overset{-}{>}$	0
cos	+1	$\overset{+}{>}$	0	$\overset{-}{<}$	−1	$\overset{-}{>}$	0	$\overset{+}{<}$	+1
tang	0	$\overset{+}{<}$	∞	$\overset{-}{>}$	0	$\overset{+}{<}$	∞	$\overset{-}{>}$	0
cot	∞	$\overset{+}{>}$	0	$\overset{-}{<}$	∞	$\overset{+}{>}$	0	$\overset{-}{<}$	∞
sec	+1	$\overset{+}{<}$	∞	$\overset{-}{>}$	−1	$\overset{-}{<}$	∞	$\overset{+}{>}$	+1
cosec	∞	$\overset{+}{>}$	+1	$\overset{+}{<}$	∞	$\overset{-}{>}$	−1	$\overset{-}{<}$	∞

XIV. Der bloße Anblick der Tabelle lehrt: a) daß die Sinus und Cosinus aller möglichen Winkel innerhalb der Grenzen + 1 und — 1 liegen, daß also auch umgekehrt, weil die Functionen stetig wachsen und abnehmen, jeder positive oder negative ächte Bruch als der Sinus oder Cosinus eines Winkels angesehen werden kann; b) daß dagegen die Secanten und Cosecanten sämmtlich, absolut genommen, nicht kleiner als 1 sind und größer als jede noch so große angegebene Zahl werden können; daß daher umgekehrt jede positive oder negative Zahl, welche absolut genommen nicht kleiner als 1 ist, als Secante oder Cosecante eines Winkels betrachtet werden darf; c) daß endlich die Tangenten und Cotangenten von Null an jede beliebige positive oder negative Zahl durchlaufen und also umgekehrt jede reelle Zahl als die Tangente oder Cotangente eines Winkels genommen werden kann. Die Anwendungen s. in D. XV. Da zwei Punkte eines Kreisumfangs unzählig viele Bogen begrenzen, und eben so zwei aus einem Punkte gezogene gerade Linien unzählig viele Winkel einschließen (vgl. die Art. Winkel u. Trisection), und von allen diesen Bogen oder Winkeln, alles nach derselben Richtung genommen, die gleichnamigen Functionen immer dieselben bleiben, so folgt umgekehrt, daß zu einer und derselben der Größe und dem Vorzeichen nach bestimmten Function eigentlich nicht zwei, sondern unzählig viele Bogen oder Winkel gehören, welche die beiden kleinsten um das 1, 2, 3, .. nfache von der ganzen Peripherie oder von vier rechten Winkeln übertreffen. Darnach sind alle früher mit getheilten Sätze zu verallgemeinern.

XVI. Wenn zwei Figuren in der Beziehung zu einander stehen, daß die eine aus der andern hervorgebracht wird, sobald man einen (oder mehrere) Winkel negativ (vgl. Winkel) nimmt, und wenn für die erstere eine goniometrische Gleichung gefunden worden ist, so erhält man sofort die entsprechende Gleichung für die andre, wenn man den Sinus, der Tangente, Cotangente und der Cosecante jenes Winkels das negative Vorzeichen gibt, dagegen das Vorzeichen des Cosinus und der Secante ungeändert läßt. Dieß drückt man gewöhnlich kürzer so aus: der Sinus ꝛc. eines negativen Winkels ist gleich dem negativen Sinus desselben positiv genommenen Winkels; der Cosinus ꝛc. aber eines solchen Winkels ist positiv; $\sin(-\alpha) = -\sin\alpha$; $\cos(-\alpha) = \cos\alpha$. B. Erster Fall der ebenen Δ., wo drei gerade Linien, welche in einer Ebene liegen, einander in einem Punkt schneiden. Zu mehrerer Vereinfachung sollen die drei geraden Linien als einerseits in ihrem gemeinschaftlichen Durchschnittspunkt begrenzt angenommen werden, und der Winkel, den die erste mit der zweiten einschließt, mit α, der Winkel aber, welchen die zweite mit der dritten bildet, mit β bezeichnet werden. Dann ist der Winkel der ersten und dritten Linie entweder $= \alpha + \beta$, oder $= \alpha - \beta$, je nach der Lage der dritten Linie gegen die beiden andern. Man erhält nun folgende 4 Grundbeziehungen für die Sinus und Cosinus dieser drei Winkel:

XVII. (1) $\sin(\alpha+\beta) = \sin\alpha\cos\beta + \cos\alpha\sin\beta$
(2) $\sin(\alpha-\beta) = \sin\alpha\cos\beta - \cos\alpha\sin\beta$
(3) $\cos(\alpha+\beta) = \cos\alpha\cos\beta - \sin\alpha\sin\beta$
(4) $\cos(\alpha-\beta) = \cos\alpha\cos\beta + \sin\alpha\sin\beta$

wo ein für allemal von allen Winkeln vorausgesetzt ist, daß sie spitzig sind und aus denen nach (XI.) die Vorzeichen der Glieder für jede andern beliebigen Winkel bestimmt

bestimmt werden können. Auch von dem Beweise dieser Formeln gilt das in XI. zu Ende Bemerkte, die um so strenger und umfassender dargethan werden sollten, je wichtiger und allgemeiner sie sind. Hier sollen aus der großen Menge von Folgerungen daraus nur diejenigen mitgetheilt werden, welche wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit am unentbehrlichsten sind, um wenigstens die gewöhnlichsten Bedürfnisse zu befriedigen und im Folgenden darauf verweisen zu können.

XVIII. (1) $\operatorname{tg}(\alpha \pm \beta) = \dfrac{\operatorname{tg}\alpha \pm \operatorname{tg}\beta}{1 \mp \operatorname{tg}\alpha \operatorname{tg}\beta}$;

(2) $\operatorname{tg}(\alpha \pm \beta) = \dfrac{\cot\beta \pm \cot\alpha}{\cot\alpha \cot\beta \mp 1}$;

(3) $\operatorname{fs}(R-\beta) = \operatorname{fs}(R+\beta) = \cos\beta$;

(4) $\cos(R-\beta) = -\cos(R+\beta) = \operatorname{fs}\beta$;

(5) $\operatorname{tg}(R-\beta) = -\operatorname{tg}(R+\beta) = \cot\alpha$;

(6) $\cot(R-\beta) = -\cot(R+\beta) = \operatorname{tg}\alpha$;

(7) Zu $\operatorname{fs}(2R-\beta)$ ꝛc. vergl. (X)

(8) $\operatorname{fs}\alpha^2 + \cos\alpha^2 = 1$

(9) $\operatorname{fs}\alpha = \sqrt{(1-\cos\alpha^2)}$

(10) $\cos\alpha = \sqrt{(1-\operatorname{fs}\alpha^2)}$

(11) $1 + \operatorname{tg}\alpha^2 = \sec\alpha^2$

(12) $1 + \cot\alpha^2 = \operatorname{cosec}\alpha^2$

(13) $\operatorname{fs}\gamma = 2\operatorname{fs}\frac{1}{2}\gamma\cos\frac{1}{2}\gamma$

(14) $\cos\gamma = \cos\frac{1}{2}\gamma^2 - \operatorname{fs}\frac{1}{2}\gamma^2$

(15) $\operatorname{fs}\frac{1}{2}\gamma = \sqrt{\dfrac{1-\cos\gamma}{2}}$

(16) $\cos\frac{1}{2}\gamma = \sqrt{\dfrac{1+\cos\gamma}{2}}$

(17) $\operatorname{fs}\frac{1}{2}\gamma = \frac{1}{2}\sqrt{(1+\operatorname{fs}\gamma)} - \frac{1}{2}\sqrt{(1-\operatorname{fs}\gamma)}$

(18) $\cos\frac{1}{2}\gamma = \frac{1}{2}\sqrt{(1+\operatorname{fs}\gamma)} + \frac{1}{2}\sqrt{1-\operatorname{fs}\gamma)}$

(19) $\operatorname{tg}\gamma = \dfrac{2\operatorname{tg}\frac{1}{2}\gamma}{1-\operatorname{tg}\frac{1}{2}\gamma^2} = \sqrt{\dfrac{1-\cos\gamma}{1+\cos\gamma}}$

(20) $\cot\gamma = \dfrac{\cot\frac{1}{2}\gamma^2 - 1}{2\cot\frac{1}{2}\gamma} = \sqrt{\dfrac{1+\cos\gamma}{1-\cos\gamma}}$

(21) $\dfrac{1+\operatorname{tg}\beta}{1-\operatorname{tg}\beta} = \operatorname{tg}(\frac{1}{4}R+\beta)$

(22) $\operatorname{fs}(\alpha+\beta) + \operatorname{fs}(\alpha-\beta) = 2\operatorname{fs}\alpha\cos\beta$

(23) $\operatorname{fs}(\alpha+\beta) - \operatorname{fs}(\alpha-\beta) = 2\cos\alpha\operatorname{fs}\beta$

(24) $\cos(\alpha+\beta) + \cos(\alpha-\beta) = 2\cos\alpha\cos\beta$

(25) $\cos(\alpha+\beta) - \cos(\alpha-\beta) = -2\operatorname{fs}\alpha\operatorname{fs}\beta$

(26) $\operatorname{fs}\varphi + \operatorname{fs}\psi = 2\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\varphi+\psi)\cos\frac{1}{2}(\varphi-\psi)$

(27) $\operatorname{fs}\varphi - \operatorname{fs}\psi = 2\cos\frac{1}{2}(\varphi+\psi)\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\varphi-\psi)$

(28) $\cos\varphi + \cos\psi = 2\cos\frac{1}{2}(\varphi+\psi)\cos\frac{1}{2}(\varphi-\psi)$

(29) $\cos\varphi - \cos\psi = -2\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\varphi+\psi)\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\varphi-\psi)$

(30) $\operatorname{tg}\varphi \pm \operatorname{tg}\psi = \dfrac{\operatorname{fs}(\varphi \pm \psi)}{\cos\varphi\cos\psi}$

(31) $\cot\varphi \pm \cot\psi = \dfrac{\operatorname{fs}(\psi \pm \varphi)}{\operatorname{fs}\varphi\operatorname{fs}\psi}$

(32) $\operatorname{fs}(30^\circ+\beta) = \cos\beta - \operatorname{fs}(30^\circ-\beta)$

(33) $\cos(30^\circ+\beta) = \cos(30^\circ-\beta) - \operatorname{fs}\beta$

(34) $\operatorname{fs}(45^\circ+\beta) = \cos(45^\circ-\operatorname{fs}\beta)$

(35) $\cos(45° + \beta) = \text{fs}(45° - \beta)$
(36) $\text{tg}(45° + \beta) = \cot(45° - \beta)$
(37) $\cot(45° + \beta) = \text{tg}(45° - \beta)$

Vollständigere Verzeichnisse von solchen Formeln findet man in dem Artikel Tafeln unter M angegeben. Außerdem ist noch besonders zu nennen C. F. A. Jacobi's Uebersetzung von van Swinden's Geometrie, wo von S. 282 — 89 und 323 — 45 eine sehr gut geordnete und reichhaltige Zusammenstellung steht K. F. Schulz's Sphärik Th. II. zu Anfange u. Eytelwein's Analysis Bd. I. Kap. 5. C. Von der Construction der trigonometrischen Tafeln. XIX. Zum Gebrauche der T. sind Tafeln erforderlich, welche die goniometrischen Functionen vom Winkel 0 bis zu 360° durch möglichst kleine Intervalle durchgeführt berechnet enthalten, damit man sogleich zu jedem Winkel die zugehörige Function und umgekehrt, mit Leichtigkeit finden kann. Durch dieselben wird man in den Stand gesetzt, statt der gegebenen Winkel die zugehörigen Functionen einzuführen und eben so anstatt die Winkel selbst, dafür eine ihrer Functionen zu suchen. Sie machen es daher möglich, daß in ähnlicher Weise wie bei den Logarithmen, die Untersuchung auf ein andres bequemeres Gebiet verpflanzt und dort geführt werden kann, so daß erst zuletzt mit Hülfe der Tafeln die eigentliche Frage beantwortet wird. Hier soll eine kurze Uebersicht über die Art und Weise gegeben werden, wie man auf elementarem Wege die Tafeln hat berechnen können und zuletzt noch Einiges über die Interpolation derselben folgen. Aus (X.) ergibt sich, daß man nur die Functionen aller Winkel von 0 bis 90° zu berechnen u. aufzustellen braucht, was z. B. bei den Griechen nicht möglich war, die sich den Sehnen statt der Sinus ꝛc. bedienten, also von 0 bis 180° gehen mußten. Da ferner wegen (XVIII., 34 ff.) jedem Sinus ꝛc. eines Winkels über 45° der Cosinus ꝛc. desjenigen Winkels unter 45° gleich ist, der jenen zu 90° ergänzt, so reducirt sich die Berechnung auf die aller Winkelfunctionen bis 45° und durch Einführung doppelter Rubriken wird zugleich die Hälfte des sonst nöthig gewesenen Raumes erspart. Weil ferner die Tangenten, Cotangenten, Secanten und Cosecanten unmittelbar aus den Sinus und Cosinus gefunden werden (vgl. II.), so bleibt zunächst bloß die Aufgabe, die Sinus und Cosinus aller Winkel bis zu 45° zu berechnen; die Cosinus aber lassen sich wiederum aus den Sinus finden, weil nach (XVIII., 10) $\cos\alpha = \sqrt{(1 - \text{fs}\,\alpha^2)}$, so daß bloß noch die Sinus zu suchen sind. Eine neue Erleichterung gewährt hierbei (XVIII., 32 und 33). Wenn nämlich die Sinus und Cosinus aller Winkel unter 30° gefunden sind, so lassen sich die der übrigen bis 45° durch bloße Addition u. Subtraction finden, wie der bloße Anblick jener Formeln lehrt. XX. Um sich endlich einen Begriff von der Berechnung der Sinus aller Winkel bis 30° zu machen, lege man einen Sinus zum Grunde, den man anderweitig durch eine geometrische Construction gefunden hat, z. B. den sin 30°, welcher (vgl. I.) $= \frac{1}{2}$ ist, und berechne nun nach der Formel (XVIII., 17) den Sinus des halben Winkels, nämlich $\text{fs}\,15° = \frac{1}{2}\sqrt{(1 + \text{fs}\,30°)} - \frac{1}{2}\sqrt{(1 - \text{fs}\,30°)} = \frac{1}{2}\sqrt{1,5} - \frac{1}{2}\sqrt{0,5}$. Aus dem fs 15° läßt sich nun eben so der fs $7\frac{1}{2}$° und s. f. finden. Auf diesem Wege erhält man, wenn $\alpha, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ der Reihe nach $30°, \frac{1}{2}.30°, \frac{1}{2}.\frac{1}{2}.30°, \frac{1}{2}.\frac{1}{2}.\frac{1}{2}.30° \ldots$ bezeichnen

$\text{fs}\,\alpha = 0,5000000000$
$\text{fs}\,\alpha_1 = 0,2588190451$
$\text{fs}\,\alpha_2 = 0,1305261922$
$\text{fs}\,\alpha_3 = 0,0654031292$
$\text{fs}\,\alpha_4 = 0,0327190828$
$\text{fs}\,\alpha_5 = 0,0163617316$
$\text{fs}\,\alpha_6 = 0,0081811396$
$\text{fs}\,\alpha_7 = 0,0040906040$
$\text{fs}\,\alpha_8 = 0,0020453063$

Eine genauere Ansicht dieser Tafel zeigt, daß je öfter man diese Halbirung wiederholt, auf desto mehr Bruchziffern der Sinus des zuletzt erhaltenen Winkels halb so groß ist, als der Sinus des nächst vorhergehenden, daß also je kleiner die Winkel werden, mit einem immer kleiner werdenden Fehler sich die Sinus verhalten wie ihre Winkel. So ist z. B. $\text{fs}\,\alpha_8 = \frac{1}{3}$ fs α_7 mit einem Fehler, der weniger als ein Hundertmillionteil beträgt. Weil nun 1 Minute ebenfalls ein sehr kleiner Winkel ist, und $\alpha_8 = 7'\,03125$, so kann man sagen, wie sich $7'\,03125$ verhält zu $1'$, so verhält sich der fs $7'\,03125$ zum fs $1'$ mit einem Fehler, der noch nicht ein Zehnmilliontel beträgt, und den man noch beliebig verkleinern konnte, wenn die Halbirungen noch weiter fortgesetzt wurden. Es ist demnach

$$\text{fs}\,1' = \frac{0,0024580}{7,03125}$$

oder $\text{fs}\,1' = 0,0002909$.

Hat man aber den sin $1'$, mithin auch den cos $1'$ gefunden, so findet man den fs und cos von $2'$, wenn man in (XVII., 1 u. 3) $\alpha = \beta = 1'$ setzt, für $\alpha = 2'$ u. $\beta = 1'$, findet man dann eben so den sin und cos von $3'$ u. s. f. bis hinauf zu 30°. Von den Reihen, die man anwendet, um aus einem

einem Winkel oder Bogen ſs oder cos deſſelben unabhängig von allen vorhergehenden

$$\text{ſs}\,\varphi = \varphi - \frac{\varphi^3}{1.2.3} + \frac{\varphi^5}{1.2.3.4.5} - \frac{\varphi^7}{1.2.3.4.5.6.7} + \text{ꝛc.}$$

$$\cos\varphi = 1 - \frac{\varphi^2}{1.2} + \frac{\varphi^4}{1.2.3.4} - \frac{\varphi^6}{1.2.3.4.5.6} + \text{ꝛc.}$$

wobei (IV.) zu beachten iſt. XXI. Da faſt von allen Winkeln die goniometriſchen Functionen irrationale Zahlen ſind, ſo iſt die Rechnung mit denſelben meiſt ſehr beſchwerlich und man war ſchon früh auf Abkürzung derſelben bedacht (ſ. Prosthaphäreſis). Hierbei leiſten die Logarithmen weſentliche Dienſte, deren Erfindung auch durch die ſonſt ſo mühſamen trigonometriſchen Rechnungen veranlaßt worden iſt. Zu noch größerer Erleichterung ſind nun in den Tafeln geich die Logarithmen der sinus u. ſ. w. aller Winkel aufgeſtellt, ſo daß in den meiſten Handtafeln nicht einmal die wirklichen Sinus u. ſ. w. ſich vorfinden, was jedoch in mehrfacher Rückſicht nicht gut iſt. Da aber die Sinus und Coſinus aller ſpitzigen Winkel, und eben ſo die Tangenten aller Winkel unter 45° kleiner als 1 ſind, ſo mußten eigentlich die Charakteriſtiken ihrer Logarithmen ſämmtlich negativ ſein. Um dieß zu vermeiden u. Raum zu ſparen, hat man daher jeden Logarithmen der Winkelfunctionen um 10 vergrößert und man muß demnach von jedem derſelben 10 ſubtrahiren, wenn man den wirklichen Logarithmus erhalten will und umgekehrt, 10 zu einem anderweitig gefundenen Logarithmus addiren, um ihn in einen Tafellogarithmus zu verwandeln. XXII. Eine Schwierigkeit im Gebrauche der Tafeln entſteht, wenn in den Reſultaten eine große Schärfe nöthig iſt, dadurch, daß, wenn jene nicht zu weitläufig und koſtſpielig werden ſollen, die Functionen oder ihre Logarithmen meiſt nur von Minute zu Minute oder an manchen Stellen doch nur von 10 zu 10 Secunden berechnet ſind, daß alſo für die dazwiſchen fallenden Größen die entſprechenden Werthe durch Interpolirung gefunden werden müſſen. Für Winkel, welche nicht nahe am Winkel 0 oder am rechten liegen, hat dieß keine Schwierigkeit und die erhaltenen Reſultate ſind zuverläſſig. Wo aber die Differenzen der berechneten Functionen ſehr groß oder ſehr klein werden, wie dieß zum Theil bei jenen Winkeln der Fall iſt, da läßt ſich nach der gewöhnlichen Weiſe kein ſcharfes Reſultat erhalten, beſonders wenn man bloß die Logarithmen der Functionen hat. Es iſt wegen Mangels an Raum unmöglich, hier die Formeln anzugeben, welche beim Einſchalten durchgängig zuverläſſige Reſultate gewähren. J. C. Schulze's Taſchenbuch der Meßkunſt II. S. 300ff.; die Einleit. vor Hobert's u. Ideler's Tafeln; Wilde's T. S. 185 ff. und ganz beſonders Burg's analytiſcher Trigonom, Wien; und Andre geben mehr Auskunft darüber. Um die Tafellogarithmen der Sinus und Tangenten kleiner Winkel genau zu finden u. umgekehrt, wende man die folgenden Formeln an, wo zur Abkürzung die beſtändigen Zahlen 4,6855749 und 5,3144251 mit m u. n bezeichnet worden ſind:

$\lg \text{ſs}\,\varphi = \lg\varphi + m - \frac{1}{3}(10 - \lg\cos\varphi)$;
$\lg \text{tg}\,\varphi = \lg\varphi + m + \frac{2}{3}(10 - \lg\cos\varphi)$;
$\lg\varphi = \lg \text{ſs}\,\varphi + n - 10 + \frac{1}{3}(10 - \lg\cos\varphi)$;
$\lg\varphi = \lg \text{tg}\,\varphi + n - 10 - \frac{2}{3}(10 - \lg\cos\varphi)$;

Hier iſt φ in Secunden ausgedrückt vorausgeſetzt. Dieſe Formeln geben bei 7ſtelligen Logarithmen genaue Reſultate, ſo lange φ nicht größer als 2°44′ iſt. Bei Anwendung der zwei letzten Formeln beſtimmt man durch die drei erſten Glieder derſelben einen genäherten Werth von φ und mit dieſem dann durch Zuziehung des vierten Gliedes den genauen Werth. D. Von der Anwendung der Hülfswinkel zur Vereinfachung algebraiſcher Ausdrücke. XXIII. Da ſich durch die Anwendung der Logarithmen die Multiplicationen, Diviſionen, Potenzirungen u. Wurzelausziehungen beziehungsweiſe auf die viel leichtern Additionen, Subtractionen, Multiplicationen und Diviſionen zurückbringen laſſen, dieſe Vortheile aber ganz oder zum Theil wegfallen, wenn dort zugleich Additionen und Subtractionen zuſammengeſetzter Ausdrücke vorkommen, da ferner ſehr häufig der Fall eintritt, daß man von zwei Zahlen bloß die Logarithmen hat u. den Logarithmus der Summe oder des Unterſchieds dieſer Zahlen braucht, ſo ſind Umformungen, welche eine ununterbrochene logarithmiſche Rechnung möglich machen, in der Ausübung von großer Wichtigkeit. Hier nun leiſtet die T. vortreffliche Dienſte. Man kann nämlich nach (XIV.) jeden möglichen ächten Bruch als den Sinus und Coſinus, und jede beliebige Zahl als die Tangente oder Cotangente eines Winkels betrachten, welcher in dieſer Beziehung ein Hülfswinkel genannt wird, zugleich aber bietet die T. Formeln dar, wie die in XVIII, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 21, 26 — 31, u. ſ. w., wo auf der einen Seite Summen und Unterſchiede von Functionen ſtehen, während auf der andern Seite bloß

einfache Werthe oder Producte, Potenzen ꝛc., kurz Ausdrücke stehen, welche eine ununterbrochene Anwendung der Logarithmen gestatten. Durch Vergleichung nun der gegebenen Summen oder Unterschiede mit den ebengenannten trigonometrischen Summen oder Unterschieden in XVIII., läßt sich dann die Umformung bewirken. Ein Beispiel möge das Gesagte und den Geist dieser Methode erläutern, die von Vielen mehr als ein Kunststück, aber mit Unrecht, angesehen wird. Es sei lg a und lg b gegeben u. man verlangt den Logarithmus von $\frac{a-b}{a+b}$, ohne erst a und b selbst zu suchen. Der Ausdruck $\frac{a-b}{a+b} = c$, stimmt mit der 2ten Formel in (XVIII., 19) überein, wenn man, um das 1te Glied gleich 1 zu machen, den Zähler und Nenner von c durch a dividirt. Darnach wird $c = \frac{1-\frac{b}{a}}{1+\frac{b}{a}}$.

Setzt man nun $\frac{b}{a} = \cos\varphi$, so ist lg b − lg a = lg cos φ, folglich der Hülfswinkel φ durch die Logarithmen von a und von b in den Tafeln zu finden, neben welchem der Logarithmus der Tangenten von φ steht. Da jetzt $c = \frac{1-\cos\varphi}{1+\cos\varphi}$ ist, und nach (19) $\frac{1-\cos\varphi}{1+\cos\varphi} = \operatorname{tg}\varphi^2$, so ist lg c = lg (tg φ²) = 2 lg tg φ, folglich der Logarithme von c durch den lg a und lg b gefunden, ohne daß man erst a und b selbst gesucht hat. XXIV. Ganz besondere Erleichterung gewähren namentlich diese Hülfswinkel bei Auflösung numerischer, quadratischer und kubischer Gleichungen, wofür die Formeln ihrer allgemeinen Brauchbarkeit wegen, hier mitgetheilt werden mögen. Ist $x^2 + mx - n = o$, und bezeichnen x′ und x″ die beiden Wurzeln der Gleichung, so suche man den Hülfswinkel φ durch die Gleichung: $\frac{1}{2}$ lg n + lg 2 − lg m = lg tg φ. Dann ist lg x′ = lg tg $\frac{1}{2}$ φ + $\frac{1}{2}$ lg n; und lg x″ = lg cot $\frac{1}{2}$ φ + $\frac{1}{2}$ lg n. Für das obere Vorzeichen von m in der gegebenen quadratischen Gleichung ist die erste Wurzel positiv, die zweite negativ; für das untere Vorzeichen findet das umgekehrte statt. Ist dagegen die gegebene Gleichung $x^2 + mx + n = o$, so wird φ durch die Gleichung $\frac{1}{2}$ lg n + lg 2 − lg m = lg fs φ gesucht und es ist lg x′ = lg tg $\frac{1}{2}$ φ + $\frac{1}{2}$ lg n und lg x″ = lg cot $\frac{1}{2}$ φ + $\frac{1}{2}$ lg n; für das obere Vorzeichen von m sind beide Wurzeln negativ, für das untere aber beide positiv. XXV. (1) Es sei $x^3 + mx \pm n = o$, ferner seien x′, x″, x‴ die drei Wurzeln der Gleichung. Man setze $\frac{2}{n} \cdot \frac{m}{3} \cdot \sqrt{\frac{m}{3}} =$ tg φ, und $\sqrt[3]{\operatorname{tg}\frac{1}{3}\varphi} = \operatorname{tg}\psi$, so ist

$x' = \mp 2 \cot 2\psi \cdot \sqrt{\frac{m}{3}}$;

$x'' = \pm \cot 2\psi \sqrt{\frac{m}{3}} \pm \frac{\sqrt{m}}{\operatorname{fs} 2\psi}\sqrt{-1}$;

$x''' = \pm \cot 2\psi \sqrt{\frac{m}{3}} \mp \frac{\sqrt{m}}{\operatorname{fs} 2\psi}\sqrt{-1}$;

(2) für $x^3 - mx \pm n = o$, wenn $\frac{1}{3\sqrt{3}} m^3 < \frac{1}{4} n^2$, suche man $\frac{2}{n} \cdot \frac{m}{3} \cdot \sqrt{\frac{m}{3}} = \operatorname{fs}\varphi$, und $\sqrt[3]{\operatorname{tg}\frac{1}{3}\varphi} =$ tg ψ, so ist

$x' = \mp \frac{2}{\operatorname{fs} 2\psi} \cdot \sqrt{\frac{m}{3}}$;

$x'' = \pm \frac{1}{\operatorname{fs} 2\psi} \cdot \sqrt{\frac{m}{3}} \pm \cot 2\psi \cdot \sqrt{m} \cdot \sqrt{-1}$;

$x''' = \pm \frac{1}{\operatorname{fs} 2\psi} \cdot \sqrt{\frac{m}{3}} \mp \cot 2\psi \cdot \sqrt{m} \cdot \sqrt{-1}$;

(3) für $x^3 - mx \pm n = o$, wenn $\frac{1}{3\sqrt{3}} m^3 > \frac{1}{4} b^2$, suche man $\frac{n}{2} \cdot \frac{3}{m} \cdot \sqrt{\frac{3}{m}} =$ cos φ so erhält man:

$x' = \mp 2 \cos\frac{1}{3}\varphi \cdot \sqrt{\frac{m}{3}}$;

$x'' = \pm 2 \cos(60° - \frac{1}{3}\varphi) \cdot \sqrt{\frac{m}{3}}$;

$x''' = \pm 2 \cos(60° + \frac{1}{3}\varphi) \cdot \sqrt{\frac{m}{3}}$;

die wirklichen Ausdrücke sind bei den kubischen Gleichungen, um Raum zu ersparen, statt der logarithmischen gegeben worden. Man sieht übrigens aus diesen Auflösungen, daß sie, wo zwei Wurzeln imaginär sind, dieselben in der Form h + k $\sqrt{-1}$ geben, und wenn, wie im 3ten Falle, alle 3 Wurzeln reell sind, man dieselben hier auf einem directen Wege finden kann, während gerade in diesem Falle die Cardanische Formel (s. d.) scheinbar Imaginäres gibt. Die Entwickelung dieser Wurzeln geben unter Andern Eytelwein, Analys. I. §. 175. Wilde, Flügel, Grunert ꝛc. in ihren Lehrbüchern. — Außerdem wird wieder in der ebenen und sphärischen T. selbst von den Hülfswinkeln vielfältig Gebrauch gemacht.

E. Die ebene T. in ihrer engsten Bedeu-

Bedeutung. XXVI. Wenn drei gerade Linien einander zu je zweien in verschiedenen Punkten schneiden, so entsteht ein geradliniges Dreieck. Die Durchschnittspunkte seien ein für allemal mit A, B, C, die zugehörigen Winkel mit α, β, γ u. ihre Gegenseiten BC, AC, AB mit a, b, c bezeichnet. Die Congruenz lehrt, was die T. bestätigt, daß durch drei von einander *unabhängige* Stücke jedes der übrigen bestimmt wird, die Fälle mit eingeschlossen, wo zwei verschiedene Werthe einer und derselben Aufgabe genügen. Die Aufgabe der T. nun ist, diese gegenseitige Abhängigkeit der Seiten und Winkel des Dreiecks durch Gleichungen auszudrücken, die demnach, weil eine bestimmte algebraische Gleichung nicht mehr als eine unbekannte Größe enthalten kann, immer vier Größen, von denen je drei von einander unabhängig sind, enthalten muß. Combinirt man die sechs Größen α, β, γ, a, b, c zu vieren, und wirft diejenigen Zusammenstellungen, worin alle drei Winkel, als nicht von einander unabhängig vorkommen, weg, so bleiben 12 verschiedene Combinationen übrig, welche sich auf folgende drei Aufgaben reduciren. Eine Gleichung zu finden (1) zwischen 2 Seiten und ihren Gegenwinkeln, z. B. zwischen a, b, α, β, (2) zwischen 2 Seiten, dem eingeschlossenen und einem der beiden übrigen Winkel, z. B. a, b, α, γ; (3) zwischen 3 Seiten u. einem Winkel, z. B., a, b, c, α. XXVII. Man erhält darnach folgende drei Beziehungen, von denen die zweite von der ersten sich nur dadurch unterscheidet, daß statt des Sinus des einen Winkels der Sinus der Summe der beiden übrigen gesetzt wird, indem die Winkel des Dreiecks einander zu 2 R ergänzen: (1) $a : b = \sin\alpha : \sin\beta$, oder $a \sin\beta = b \sin\alpha$; d. i. im Dreieck verhalten sich die Seiten, wie die Sinus ihrer Gegenwinkel. (2) $a \sin(\alpha+\gamma) = b \sin\alpha$ d. i. das Produkt aus einer Seite in den Sinus der Summe eines anliegenden und ihres Gegenwinkels ist gleich dem Producte aus dem Sinus des Letztern in die beiden Winkeln anliegende Seite. (3) $a^2 = b^2 + c^2 - 2bc\cos\alpha$, d. i. das Quadrat einer Seite ist gleich der Summe der Quadrate der beiden übrigen, vermindert um das doppelte mit dem Cosinus des eingeschlossenen Winkels multiplicirte Product dieser Seiten. Der Winkel ist, wie bei allen Grundformeln als ein spitziger vorausgesetzt. Für den stumpfen wird wegen (XI., b) der Cosinus negativ, also $a^2 = b^2 + c^2 + 2bc\cos\alpha$. Die *erste* Gleichung lehrt (1) aus zwei Winkeln und der Gegenseite des einen die Gegenseite des andern; (2) aus 2 Seiten u. dem Gegenwinkel der einen den Gegenwinkel der andern finden. Die 2te Aufgabe gibt 2 verschiedene Winkel für den gesuchten, wenn die Gegenseite des gegebenen Winkels die kleinere u. der Sinus des gesuchten Winkels kleiner als 1 ist. Beide Aufgaben gestatten eine logarithmische Auflösung. Die *zweite* Gleichung löst vier verschiedene Aufgaben, von denen nur zwei logarithmisch sind, nämlich (1) aus 2 Winkeln und der anliegenden Seite die Gegenseite des einen zu finden, $a = \frac{b \sin\alpha}{\sin(\alpha+\gamma)}$ und (2) aus zwei Winkeln und der Gegenseite des einen die anliegende Seite zu finden $b = \frac{a \sin(\alpha+\gamma)}{\sin\alpha}$; die beiden übrigen Aufgaben werden auf andern Wegen aufgelöst (s. XXVIII.). Die *dritte* Gleichung beantwortet 3 verschiedene Fragen, aber keine einzige logarithmisch. Diese Gleichung aber ist sehr brauchbar bei analytischen Untersuchungen. XXVIII. Die folgenden Lehrsätze lehren die noch übrigen Aufgaben vermittelst der Logarithmen auflösen. Aus 2 Seiten und dem eingeschlossenen Winkel die beiden übrigen Winkel und die 3te Seite zu finden. (1) In jedem Dreieck verhält sich die Summe zweier Seiten zur dritten, wie der Cosinus des halben Unterschieds ihrer Gegenwinkel zum Sinus des halben dritten Winkels, d. i. $a + b : c = \cos\frac{1}{2}(\alpha-\beta) : \sin\frac{1}{2}\gamma$. (2) Eben so verhält sich der Unterschied zweier Seiten zur dritten wie der Sinus des halben Unterschieds ihrer Gegenwinkel zum Cosinus des halben dritten Winkels, d. i. $a - b : c = \sin\frac{1}{2}(\alpha-\beta) : \cos\frac{1}{2}\gamma$. (3) Die Summe zweier Seiten verhält sich zu ihrem Unterschiede, wie die Tangente der halben Summe ihrer Gegenwinkel zur Tangente ihres halben Unterschieds $a+b : a-b = \operatorname{tg}\frac{1}{2}(\alpha+\beta) : \operatorname{tg}\frac{1}{2}(\alpha-\beta)$. Da, wenn a, b und γ gegeben sind, wegen $\alpha+\beta = 2R-\gamma$, auch $\frac{1}{2}(\alpha+\beta)$ gegeben ist, so findet man durch eine logarithmische Rechnung aus (3) auch $\frac{1}{2}(\alpha-\beta)$. Addirt man dann $\frac{1}{2}(\alpha-\beta)$ zu $\frac{1}{2}(\alpha+\beta)$ so erhält man α, subtrahirt man aber, so erhält man β, also die beiden übrigen Winkel des Dreiecks. Dann gibt sowohl die erste als die zweite Gleichung die dritte Seite c ebenfalls logarithmisch. Sind nicht die Seiten a und b selbst, sondern ihre Logarithmen gegeben, so bestimme man den Hülfswinkel φ aus der Gleichung $\lg a - \lg b = \lg\operatorname{tg}\varphi$ dann ist (4) $\operatorname{tg}\frac{1}{2}(\alpha-\beta) = \operatorname{tg}(\varphi-45°)\cot\frac{1}{2}\gamma$, folglich wiederum die Tangente des halben Unterschieds, folglich auch wie vorher jeder der beiden Winkel logarithmisch gefunden. Sind die beiden Seiten selbst gegeben, so kann man auch durch Anwendung der Hülfswinkel die dritte Seite unmittelbar berechnen,

nen, ohne erst den Unterschied der beiden Gegenwinkel zu suchen. Man bestimme den Hülfswinkel durch die Gleichung $\frac{2 \text{ ls } \frac{1}{2}\gamma}{a-b} \cdot \sqrt{ab} = \text{tg } \varphi$, welche logarithmisch ist, so ist $c = \frac{a-b}{\cos \varphi}$, welche ebenfalls logarithmisch ist. Soll aus den 3 Seiten eines Dreiecks der Gegenwinkel der einen logarithmisch gefunden werden, so ist wenn $\frac{1}{2}(a+b+c)$ d. i. der halbe Umfang des Dreiecks mit u bezeichnet wird

(5) $\cos \frac{1}{2}\alpha = \sqrt{\frac{u(u-a)}{bc}}$;

(6) $\text{ls } \frac{1}{2}\alpha = \sqrt{\frac{(u-b)(u-c)}{bc}}$;

(7) $\text{tg } \frac{1}{2}\alpha = \sqrt{\frac{(u-b)(u-c)}{u(u-a)}}$;

(8) $\text{ls } \alpha = \frac{2.\sqrt{u(u-a)(u-b)(u-c)}}{bc}$.

Um den Sinus eines Winkels aus den 3 Seiten zu finden, subtrahire man jede Seite vom halben Umfange des Dreiecks, multiplicire das Product dieser Unterschiede mit dem halben Umfange selbst u. dividire die Quadratwurzel aus diesem Producte durch das Product der den Winkel einschließenden Seiten. Die Formeln 5, 6, 7, verdienen vor der 8ten bei der Ausübung den Vorzug, weil $\frac{1}{2}\alpha$ immer spitzig sein muß. Für die Schärfe des Resultats ist es nicht immer gleichgültig, welche der drei ersten Formeln gewählt wird. XXIX. Von der Inhaltsbestimmung der Dreiecke. (1) $\Delta = \frac{1}{2}ab \text{ ls } \gamma$, der Inhalt des Dreiecks wird gefunden, wenn man das halbe Product zweier Seiten mit dem Sinus des eingeschlossenen Winkels multiplicirt; (2) $\Delta = \frac{c^2 \text{ ls } \alpha \text{ ls } \beta}{2 \text{ ls } (\alpha+\beta)}$ oder wenn man mit dem doppelten Sinus der Summe zweier Winkel in das Product der Sinus dieser Winkel dividirt und den Quotienten mit dem Quadrate der anliegenden Seite multiplicirt; (3) $\Delta = \sqrt{u(u-a)(u-b)(u-c)}$. (Vgl. hierzu XXVIII., 8). F. Formeln für besondere Fälle der Σ. Da die Cosinus der nahe bei Null, und die Sinus der nahe bei 90° liegenden Winkel sich mit denselben nur wenig ändern, so daß die Veränderung in der 7ten Decimalstelle unsrer gewöhnlichen Tafeln oft nicht mehr bemerkbar wird, so sind Formeln nöthig, welche die erforderliche Schärfe erreichen lassen. XXX. Für das rechtwinklige Dreieck. Es bezeichne hier a ein für allemal die Hypotenuse (1) Gegeben a, β, für β nahe $= 90°$. Man

suche erst $c = a \cos \beta$, und dann $b = \sqrt{(a-c)(a+c)}$ oder $= a - c \text{ tg } (45° - \frac{1}{2}\beta)$; für β nahe $= 0$, ist $c = a - a \text{ ls } \beta \text{ tg } \frac{1}{2}\beta$; (2) Gegeben b, β, für β nahe $= 90°$, so ist $a = b + b \cot \beta \text{ tg } (45° - \frac{1}{2}\beta) = b + b \text{ tg } \gamma \cot \frac{1}{2}\gamma$. (3) Gegeben a, b, für a nahe $= b$, gesucht β, Man hat $\text{tg } (45° - \frac{1}{2}\beta) = \sqrt{\frac{a-b}{a+b}}$; $\text{ls } (45° - \frac{1}{2}\beta) = \sqrt{\frac{a-b}{2a}}$; $\cos (45° - \frac{1}{2}\beta) = \sqrt{\frac{a+b}{2a}}$. Brauchbare Näherungsformeln für das rechtwinklige Dreieck sind folgende, wobei stets vorausgesetzt ist, daß die vorkommenden Winkel in Theilen des Halbmessers ausgedrückt sind (s. IV). Für β nahe $= 0$, und a als gegeben, ist

(4) $c = a - \frac{a\beta^2}{1.2} + \frac{a\beta^4}{1.2.3.4} - \ldots$

Für β nahe $= 90°$ aber ist (5) $c = a\gamma - \frac{1}{6}a\gamma^3 + \frac{1}{120}a\gamma^5 - \ldots$ (Vgl. XX. zu Ende). Ist b im Vergleich mit a sehr klein, so hat man (6) $\beta = \frac{b}{a} + \frac{1}{6}\left(\frac{b}{a}\right)^3 + \frac{3}{20}\left(\frac{b}{a}\right)^5 + \ldots$ Für a nahe $= c$, hat man, wenn $\frac{a-c}{a+c}$ mit p bezeichnet wird (7) $\beta = (1 - \frac{1}{3}p + \frac{1}{5}p^2 - \ldots).2\sqrt{p}$. XXXI. Für das schiefwinklige Dreieck. Gegeben a, γ und β, so daß β nahe $= 0$, dann ist (1) $b = \frac{a}{\text{ls } (\beta+\gamma)}(\beta - \frac{1}{6}\beta^3 + \frac{1}{120}\beta^5 - \ldots)$; sind β u. γ zugleich nahe $= 0$, so ist (2) $b = \frac{a\beta}{\beta+\gamma}(1 + \frac{1}{6}\gamma(2\beta+\gamma))$. Ist β nahe $= 90°$, und $\frac{1}{2}\pi - \beta = \delta$, so hat man (3) $b = \frac{a}{\text{ls } (\beta+\gamma)}(1 - \frac{1}{2}\delta^2 + \frac{1}{24}\delta^4 - \ldots)$. Sind β und γ zugleich nahe $= 90°$, so ist, für $\frac{1}{2}\pi - \beta = \delta$, und $\frac{1}{2}\pi - \gamma = \varepsilon$,

(4) $b = \frac{a}{\text{ls } (\delta+\varepsilon)}(1 - \frac{1}{2}\delta^2 + \frac{7}{24}\delta^4 - \ldots)$. Ist α nahe $= 180°$, so ist (5) $\beta = \frac{b}{a}\text{ls } \alpha + \frac{b^2}{2c^2}\text{ls } 2\alpha + \frac{b^3}{3c^3}\text{ls } 3\alpha + \ldots$ u. ebenso $\gamma = \frac{c}{b}\text{ls } \alpha + \frac{c^2}{2b^2}\text{ls } 2\alpha + \frac{c^3}{3b^3}\text{ls } 3\alpha + \ldots$ u. es convergirt immer eine von diesen beiden Rei-

Reihen. Wird unter derselben Voraussetzung a gesucht, so hat man (6) $\lg a = \lg b - M\left(\frac{c}{b}\cos\alpha + \frac{c^2}{2b^2}\cos 2\alpha + \frac{c^3}{3b^3}\cos 3\alpha + ..\right)$ u. ebenso $\lg a = \lg c - M\left(\frac{b}{c}\cos\alpha + \frac{b^2}{2c^2}\cos 2\alpha + ...\right)$ wo M den Modulus bezeichnet. Mehr darüber, so wie über die Differentialformeln für die Dreiecke findet man in Puissant's Traité de Géodésie, J. T. Meyer's, Praktische Geometrie, Cagnoli, Trigon. par Chompré. Paris 1808. u. And., so wie in Klüge.'s Wörterbuche unter dem Artikel T. Aus letzterm sind die hier mitgetheilten Formeln entlehnt. G. Sphärische T. XXXIII. Wenn in der Anfangs gegebenen Uebersicht über das Ganze zur Erleichterung einstweilen angenommen wurde, daß die drei geraden Linien, welche an ihrem gemeinschaftlichen Durchschnittspunkte eine dreikantige Ecke bildeten, einerseits im Scheitel derselben begrenzt waren: so muß jetzt, wo diese Ecken u. die mit ihnen entstehenden sphärischen Dreiecke näher zu untersuchen sind, jene Beschränkung aufgehoben werden. Es sei O der Scheitel der Ecke, u. aus demselben als Mittelpunkt mit irgend einem Halbmesser eine Kugelfläche beschrieben, welche den Kanten der Ecke u. ihren drei Verlängerungen rückwärts über den Scheitel hinaus, der ersten in den Punkten A u. A', der zweiten in B und B' u. der dritten in C und C' begegne: so erhält man, wenn durch je zwei dieser Linien AA', BB', CC' Ebenen gelegt werden, zunächst die acht verschiedenen sphärischen Dreiecke

ABC, A'BC, AB'C, ABC';
A'B'C', AB'C', A'BC', A'B'C,

und eben so viele Ecken, von denen die unter einander stehenden symmetrisch gleich (s. d.), nicht aber nothwendig congruent sind. Gewöhnlich bleibt man bei diesen stehen; erwägt man aber, daß z. B. die Bogen AB, AC, BC, wenn man sich das dadurch begrenzte Dreieck herausgeschnitten denkt, noch ein zweites Dreieck begrenzen, welches das herausgeschnittene zur Kugelfläche ergänzt: so erhält man noch acht neue sphärische Dreiecke. Eine noch nähere Betrachtung führt übrigens darauf, daß durch drei nicht in einer größten Kreislinie liegende Punkte der Kugelfläche, für dieselben Bogen eigentlich unzählig viele sphärische Dreiecke bestimmt sind, die sich um die 1-, 2-, 3fache Kugelfläche von dem Kleinsten derselben unterscheiden. Berücksichtigt man, wie hier geschehen soll, blos jene acht zuerst genannten Dreiecke, so ergibt sich, weil alle größten Kreise einander halbiren und auch zwei sphärische Scheitelwinkel einander gleich sind und zwei sphärische Nebenwinkel einander zu 2 R ergänzen, daß durch ein solches Dreieck alle übrigen bestimmt sind, und die Stücke der letztern durch eine bloße Subtraction gefunden werden können. XXXIV. Einige Begriffsbestimmungen, auf welche in andern Artikeln verwiesen worden, mögen am schicklichsten gleich hier ihren Platz finden. (1) Die symmetrisch gleichen Dreiecke der vorigen Nummer, wie ABC und A'B'C', deren Scheitel einander diametral entgegengesetzt sind, werden Gegendreiecke genannt. (2) Dasjenige sphärische Dreieck, welches ein anderes der Form und Größe nach zur Halbkugelfläche ergänzt, heißt sein Nebendreieck. (3) Die Endpunkte eines Kugeldurchmessers, welcher auf der Ebene eines größten Kreises senkrecht steht, heißen die Pole dieses Kreises, sowie jedes beliebigen Bogens desselben. Werden zu den drei Seiten AB, AC, BC eines sphärischen Dreiecks diejenigen drei Pole C_1, B_1, A_1 construirt, welche mit dem Dreiecke auf einerlei Seite der Bogen AB, AC, BC liegen, so heißt das Dreieck A_1 B_1 C_1 das Polardreieck oder das Supplementardreieck, vom Dreieck ABC (vergl. XXXVII.). Die schärfere Abgrenzung dieses Begriffs s. in Münchow's T. S. 176—82. (4) Ein sphärisches Dreieck heißt rechtwinklig, wenn es wenigstens einen rechten Winkel hat; dagegen ein Quadrantendreieck, wenn wenigstens eine Seite ein Quadrant oder Viertelkreisbogen ist. Ein solcher Bogen wird durchgängig mit q bezeichnet. Sind alle drei Seiten eines Dreiecks Quadranten, so heißt das Dreieck, das dann auch 3 rechte Winkel hat, ein sphärischer Oktant. (5) Zwei Stücke eines sphärischen Dreiecks heißen simtlar, wenn beide zugleich entweder kleiner, oder eben so groß, oder größer sind als 90°; dissimilar, wenn das eine kleiner, das andere größer als 90° ist. XXXV. Da im sphärischen Dreieck, dessen Seiten mit a, b, c und dessen Winkel mit α, β, γ bezeichnet werden sollen, durch zwei Winkel nicht der dritte bestimmt ist, so erhält man hier vier Gleichungen, jede mit vier von einander unabhängigen Stücken des Dreiecks, nämlich zwischen 3 Seiten und 1 Winkel, zwischen 3 Winkeln und 1 Seite, zwischen 2 Seiten und 2 Winkeln, den Gegenwinkeln der erstern, und endlich zwischen 2 Seiten und 2 Winkeln, von denen der eine der von den Seiten eingeschlossene ist. Bezeichnet f, wie gewöhnlich, ein Functionszeichen, so lassen sich die genannten vier Fälle noch übersichtlicher so darstellen:

$f_1(a, b, c, \alpha) = 0$; $f_2(\alpha, \beta, \gamma, a) = 0$;
$f_3(a, b, \alpha, \beta) = 0$; $f_4(a, b, \alpha, \gamma) = 0$;

XXXVI. Diese vier Grundgleichungen sind folgende:

(1) $\cos a = \cos b \cos c + \sin b \sin c \cos \alpha$;
(2) $\cos \alpha = \cos \beta \cos \gamma - \sin \beta \sin \gamma \cos a$;
(3) $\sin a \sin \beta = \sin \alpha \sin b$;
(4) $\cos a \cos \gamma = \cot b \sin a - \cot \beta \sin \gamma$;

Ist die erste derselben allgemein für jedes sphärische Dreieck erwiesen, was von Hestermann in seiner sphärischen T., von Moth, von Grunert in der Fortsetzung von Klügels Wörterbuch u. mit besonderer Zierlichkeit von v. Münchow geschehen ist, so lassen sich alle übrigen Gleichungen, sowie die noch später zu erwähnenden aus jener durch bloße Rechnung herleiten. Läßt man alle Buchstaben in einer solchen Gleichung gleichmäßig fortrücken, so erhält man nach und nach die Gleichungen für die übrigen Seiten und Winkel. So sind die beiden übrigen auf diese Weise aus der ersten gebildeten Gleichungen: $\cos b = \cos c \cos a + \sin c \sin a \cos \beta$, und $\cos c = \cos a \cos b + \sin a \sin b \cos \gamma$. Wird dieses Verfahren auf alle vier obigen Gleichungen angewendet, so erhält man dadurch 12 Gleichungen. XXXVII. Die Gleichungen der sphärischen T. bleiben richtig, wenn man in jeder derselben durchgängig die Seiten mit den gleichnamigen Winkeln u. die Winkel mit den gleichnamigen Seiten vertauscht und jeden Cosinus negativ, jeden Sinus aber positiv nimmt. Setzt man z. B. in der ersten Gleichung α, β, γ, a, statt a, b, c, α, und nimmt alle Cosinus negativ, so erhält man unmittelbar die 2te. Verfährt man eben so mit den drei Gleichungen, welche in der vierten Grundgleichung enthalten sind, so erhält man 3 neue, die ebenfalls dem vierten Hauptfalle angehören, mithin jetzt im Ganzen 15 Gleichungen, mithin alle möglichen Combinationen aus den sechs Größen a, b, c, α, β, γ zu je vieren. Diese merkwürdige Wechselbeziehung hängt von den beiden Haupteigenschaften der Polardreiecke ab, daß wenn $A_1 B_1 C_1$ das Polardreieck von ABC ist, auch umgekehrt ABC das Polardreieck von $A_1 B_1 C_1$ ist, und daß zweitens, wenn a_1, b_1, c_1, α_1, β_1, γ_1 die correspondirenden Seiten und Winkel des Dreiecks $A_1 B_1 C_1$ sind, folgende Gleichungen statt finden:

$a + \alpha_1 = b + \beta_1 = c + \gamma_1 = 2R$ u.
$a_1 + \alpha = b_1 + \beta = c_1 + \gamma = 2R$.

XXXVIII. Gleichungen für das rechtwinkelige sphärische Dreieck. Es sei wiederum $\alpha = R$, dann erhält man aus den Grundformen in (XXXVI.);

(1) $\cos a = \cos b \cos c$;
(2) $\sin b = \sin a \sin \beta$; $\sin c = \sin a \sin \gamma$;
(3) $\cos \beta = \cos b \sin \gamma$; $\cos \gamma = \cos c \sin \beta$;
(4) $\cos \gamma = \cot a \operatorname{tg} b$; $\cos \beta = \cot a \operatorname{tg} c$;
(5) $\sin b = \cot \gamma \operatorname{tg} c$; $\sin c = \cot \beta \operatorname{tg} b$;
(6) $\cos a = \cot \beta \cot \gamma$;

Sie sind insgesammt logarithmisch und erschöpfen alle möglichen bei diesen Dreiecken vorkommenden Fälle. XXXIX. Die Neperschen Regeln für die rechtwinkligen Dreiecke. Nepper hat alle für das rechtwinklige Dreieck vorkommenden Gleichungen unter zwei sehr einfache und leicht behaltbare Regeln gebracht, wobei man folgendes beobachten muß. Schreibt man alle Stücke des Dreiecks in der Ordnung, wie sie auf einander folgen, mit gänzlicher Weglassung des rechten Winkels α, neben einander

b, γ, a, β, c, b, γ

und macht alle Combinationen zu je dreien derselben, so erhält man die 10 Verbindungen, welche in den Gleichungen in (XXXVIII.) vorkommen, nämlich

bγa, γaβ, aβc, βcb, cbγ,
b$\beta\gamma$, γca, abβ, $\beta\gamma$c, cab.

Die fünf ersten Combinationen enthalten jede ein mittleres Stück (nämlich γ, a, β, c, b) und zwei anliegende Stücke (nämlich ba, $\gamma\beta$, ac, βb, cγ); die fünf letzten aber ein mittleres Stück (nämlich β, c, b, γ, a) und zwei abgesonderte Stücke (nämlich bγ, γa, aβ, βc, cb). Dann sind die beiden Regeln: (1) „Der Cosinus des mittlern Stücks ist „gleich dem Producte aus den Cotangenten „der anliegenden Stücke." (2) „Der Co„sinus des mittlern Stücks ist gleich dem „Producte aus den Sinus der abgesonder„ten Stücke." Dabei ist jedoch jedesmal, wo eine Kathete vorkommt, der Unterschied zwischen dem Quadranten und dieser Kathete zu setzen. Beispiel. Die Gleichung zwischen c, a, b ist nach der 2ten Neperschen Regel $\cos a = \sin (q - b) \sin (q - c)$, d. i. $\cos a = \cos b \cos c$ in Uebereinstimmung mit (XXXVIII.). XXXX. Gleichungen zwischen vier Stücken eines schiefwinkligen Dreiecks, welche die Anwendung der Logarithmen gestatten. Nur bei der dritten Grundgleichung in (XXXVI.) lassen sich die Logarithmen ununterbrochen anwenden. Zur logarithmischen Auflösung der aus den 3 übrigen Gleichungen hervorgehenden Aufgaben dienen die Formeln der gegenwärtigen Nummer unmittelbar, die der folgenden aber mittelbar. Außerdem werden wie in der ebenen T. manche Aufgaben auf andere zurückgeführt, u. anderwärts die Hülfswinkel mit Vortheil zugezogen. Bezeichnet man die halbe Summe der drei Seiten mit u, und die halbe Summe der drei Winkel v, so ist

(1) $\sin \frac{1}{2} \alpha = \sqrt{\frac{\sin (u - b) \sin (u - c)}{\sin b \sin c}}$;

(2) $\cos \frac{1}{2} \alpha = \sqrt{\frac{\sin u \sin (u - a)}{\sin b \sin c}}$;

(3) $\operatorname{tg}\frac{1}{2}\alpha = \sqrt{\frac{\operatorname{fs}(u-b)\operatorname{fs}(u-c)}{\operatorname{fs} u \operatorname{fs}(u-a)}}$; (5) $\cos\frac{1}{2}a = \sqrt{\frac{\cos(v-\beta)\cos(v-\gamma)}{\operatorname{fs}\beta \operatorname{fs}\gamma}}$;

(4) $\operatorname{fs}\frac{1}{2}a = \sqrt{\frac{-\cos v \cos(v-\alpha)}{\operatorname{fs}\beta \operatorname{fs}\gamma}}$; (6) $\operatorname{tg}\frac{1}{2}a = \sqrt{\frac{-\cos v \cos(v-\alpha)}{\cos(v-\beta)\cos(v-\gamma)}}$;

(7) $\operatorname{fs}\alpha = \frac{2\sqrt{\operatorname{fs} u \operatorname{fs}(u-a)\operatorname{fs}(u-b)\operatorname{fs}(u-c)}}{\operatorname{fs} b \operatorname{fs} c}$;

(8) $\operatorname{fs} a = \frac{2\sqrt{-\cos v \cos(v-\alpha)\cos(v-\beta)\cos(v-\gamma)}}{\operatorname{fs}\beta \operatorname{fs}\gamma}$;

Diese Formeln lehren unmittelbar aus 3 Seiten oder 3 Winkeln eines Dreiecks beziehungsweise die Winkel oder die Seiten desselben logarithmisch zu finden. Auch behalten sich diese Formeln leicht wegen ihrer Uebereinstimmung mit denen der ebenen T. XLI. Die Mollweide-Gaußischen Gleichungen.

(1) $\frac{\operatorname{fs}\frac{1}{2}(b-c)}{\operatorname{fs}\frac{1}{2}a} = \frac{\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\beta-\gamma)}{\cos\frac{1}{2}\alpha}$;

(2) $\frac{\cos\frac{1}{2}(b+c)}{\cos\frac{1}{2}a} = \frac{\cos\frac{1}{2}(\beta+\gamma)}{\operatorname{fs}\frac{1}{2}\alpha}$;

(3) $\frac{\operatorname{fs}\frac{1}{2}(b+c)}{\operatorname{fs}\frac{1}{2}a} = \frac{\cos\frac{1}{2}(\beta-\gamma)}{\operatorname{fs}\frac{1}{2}\alpha}$;

(4) $\frac{\cos\frac{1}{2}(b-c)}{\cos\frac{1}{2}a} = \frac{\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\beta+\gamma)}{\cos\frac{1}{2}\alpha}$;

Um sich diese höchstwichtigen Formeln leichter behalten zu können, bemerke man zweierlei. Einmal stehen links lauter Seiten und rechts lauter Winkel; dort sind im Zähler und Nenner immer einerlei, hier immer verschiedene Functionen. Nennt man den Sinus die erste, den Cosinus die zweite Function und eben so die Addition und Subtraction bezüglich die erste und zweite Operation, so enthält z. B. $\operatorname{fs}\frac{1}{2}(b+c)$, sowie $\cos\frac{1}{2}(b-c)$ Gleichnamiges, dagegen $\operatorname{fs}\frac{1}{2}(b-c)$, und ebenso $\cos\frac{1}{2}(b+c)$ Ungleichnamiges. Dieß vorausgesetzt hat man die zweite Regel: Wenn der erste Zähler Ungleichnamiges enthält, so hat der zweite Zähler dasselbe Ungleichnamige; wenn aber der erste Zähler Gleichnamiges enthält, so hat der zweite Zähler das jedesmalige andere Gleichnamige. XLII. Die Neperschen Analogien.

(1) $\operatorname{tg}\frac{1}{2}(b-c) = \operatorname{tg}\frac{1}{2}a\,\frac{\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\beta-\gamma)}{\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\beta+\gamma)}$;

(2) $\operatorname{tg}\frac{1}{2}(b+c) = \operatorname{tg}\frac{1}{2}a\,\frac{\cos\frac{1}{2}(\beta-\gamma)}{\cos\frac{1}{2}(\beta+\gamma)}$;

(3) $\operatorname{tg}\frac{1}{2}(\beta-\gamma) = \cot\frac{1}{2}\alpha\,\frac{\operatorname{fs}\frac{1}{2}(b-c)}{\operatorname{fs}\frac{1}{2}(b+c)}$;

(4) $\operatorname{tg}\frac{1}{2}(\beta+\gamma) = \cot\frac{1}{2}\alpha\,\frac{\cos\frac{1}{2}(b-c)}{\cos\frac{1}{2}(b+c)}$;

Die Formeln dieser letzten Nummer sind nach ihrem Erfinder, der bald Napier (s. d.), bald Neper oder Nepper geschrieben wird, und dem wir auch die Logarithmen verdanken, benannt. Die Gleichungen in XLI. hat Mollweide zuerst 1808 in der monatlichen Correspondenz, Novemberstück, mit ihrem Beweise und mit der ausdrücklichen Hervorhebung ihrer Brauchbarkeit bekannt gemacht. Bei uns werden sie gewöhnlich die Gaußischen genannt, weil dieser Geometer sie in s. Theoria motus corpor. coelestium, Hamburg 1809, S. 51 ohne Beweis ebenfalls mitgetheilt und auf ihre Wichtigkeit aufmerksam gemacht hat. Die Franzosen nennen sie die Delambreschen Gleichungen, weil dieser sie ebenfalls in der Connaissance de tems von 1808, jedoch ohne Beweis und ohne einen besondern Werth darauf zu legen, gegeben hat. Am einfachsten dürfte diese Formeln Santini in seiner Astronomie bewiesen haben. Nach XVII. 1) nämlich ist $\operatorname{fs}\frac{1}{2}(\beta-\gamma) = \operatorname{fs}\frac{1}{2}\beta\cos\frac{1}{2}\gamma - \cos\frac{1}{2}\beta\operatorname{fs}\frac{1}{2}\gamma$. Substituirt man dann durchgängig die Werthe, welche die Gleichungen XXXX. 1) 2) geben und vereinfacht mit Rücksicht auf dieselben Gleichungen und auf XVIII. 27) u. 13), so erhält man die erste Gaußische Gleichung und eben so die übrigen. Die Neppersehen Analogien folgen aus diesem, wenn man 2 u. 2 dividirt. XLIII. Anwendung der Mollweideschen und Neppersehen Gleichungen. Die 2 ersten Neppersehen Gleichungen dienen, verbunden, aus einer Seite a und den anliegenden Winkeln β und γ, die beiden übrigen Seiten b und c zu finden; die 2 letzten aber, aus einem Winkel α und den beiden einschließenden Seiten b und c die beiden übrigen Winkel β und γ zu finden und zwar logarithmisch. Aus der ersten Gleichung nämlich findet man $\frac{1}{2}(b-c)$ u. aus der zweiten $\frac{1}{2}(b+c)$. Addirt man nun diese Werthe, so erhält man b, subtrahirt man den ersten vom zweiten, so erhält man c. Eben so verfährt man im 2ten Falle mit der 3ten u. 4ten Gleichung, um β und γ zu bekommen. Vgl. XXVIII. 3). Soll aus einer Seite a und den beiden anliegenden Winkeln β u. γ, der dritte Winkel α gefunden werden, so suche man erst, wie so eben gezeigt worden, $\frac{1}{2}(b+c)$ und $\frac{1}{2}(b-c)$. Dann findet man den Winkel α aus einer der beiden letzten Neppersehen Gleichungen durch seine Cotangente oder Tangente, oder aus einer der vier

Moll-

Mollweideschen Gleichungen durch seinen Sinus oder Cosinus. oder auch aus den nunmehr bekannten 3 Seiten nach einer der 3 ersten Formeln in XXXX. Auf dieselbe Weise wird aus einem Winkel α und den einschließenden Seiten b und c die dritte Seite a gefunden. Da man, wenn eine Seite oder ein Winkel des gegebenen Dreiecks größer als 180° sein sollte, statt dieses Dreiecks sein Nebendreieck (s. XXXIV. 2) untersuchen kann, da also die Seiten und Winkel immer kleiner als 180° angenommen werden dürfen und die Hälfte eines concaven Bogens oder Winkels immer kleiner als 90° ist, so kann es hier nie zweifelhaft sein, ob der gesuchte Winkel oder Bogen kleiner oder größer als 90° ist. Sollen aus zwei Seiten b und c und dem Gegenwinkel β der einen, die übrigen Stücke, nämlich γ, a und α gesucht werden, so bestimme man zuvörderst γ vermittelst der dritten Grundgleichung in XXXVI, $\operatorname{fs} b \operatorname{fs}\gamma = \operatorname{fs}\beta \operatorname{fs} c$, so gibt die erste oder zweite Nepperſche Gleichung die Seite a, und die dritte oder vierte den Winkel α. Ganz eben so ist zu verfahren, wenn aus 2 Winkeln β u. γ und der Gegenseite b des einen die übrigen Stücke c, a und α zu bestimmen sind. XLIV. Von der Ambiguität der sphärischen Dreiecke. Bei den zwei letzten Aufgaben der vorigen Nummer wurde zunächst der Winkel γ oder die Seite c durch den Sinus gefunden. Da aber, wenn auch keine Dreiecke mit Seiten oder Winkeln vorkommen, die größer als 180° sind, nach (X.) jeder Sinus sowohl einem spitzigen als einem stumpfen Winkel oder Bogen zugehören kann, so blieb es unentschieden, welcher von beiden zu nehmen war und, weil a und α erst aus jenen abgeleitet wurden, auch für jede dieser Größen ein doppelter Werth möglich. Bei der nähern Bestimmung des Winkels γ oder der Seite c leisten aber wieder die Mollweideschen u. Nepperschen Gleichungen vortreffliche Dienste. Mit Hülfe derselben gelangt man für den ersten Fall, nämlich wo aus b, c und β, zu bestimmen bleibt, ob γ größer oder eben so groß oder kleiner als 90° sein müsse, zu folgendem Resultate, wo γ' den spitzigen, γ'' den stumpfen zu $\operatorname{fs}\gamma$ gehörigen Winkel bezeichnen soll. Erstens. Wenn $\frac{1}{2}(b+c)$ kleiner ist als 90°, so ist auch γ stets kleiner als 90°; nur dann, wenn zugleich $\beta < 90°$ und $\gamma'' < 180° - \beta$ ist, bleibt γ zweideutig. Zweitens. Wenn $\frac{1}{2}(b+c)$ größer ist als 90°, so ist auch γ stets größer als 90°; nur dann, wenn zugleich $\beta > 90°$ und $\gamma' > 180° - \beta$, bleibt γ zweideutig. Drittens. Wenn $\frac{1}{2}(b+c) = 90°$, so ist, je nachdem β kleiner, eben so groß, oder größer als 90° ist, beziehungsweise γ größer, eben so groß oder kleiner als 90°. Substituirt man in diesen drei Sätzen durchgängig die Winkel den Seiten und die Seiten den Winkeln, so hat man das Gesetz für den zweiten Fall, wo aus 2 Winkeln β und γ, u. der Gegenseite b des einen die Beschaffenheit der Gegenseite c des andern zu bestimmen ist. Besondere Abhandlungen über diesen Gegenstand sind: G. Heinsius, De casuum ambiguorum atque determinatorum in Trigonometria, praesertim sphaerica, dijudicatione, Leipzig 1755, 4.; C. F. Schulz, De casibus ambiguis, qui in resolutione triangulorum sphaericorum occurrunt, Halle 1825. Eine gekrönte Preisschrift. Dasselbe findet man in noch verbesserter Gestalt in seiner Sphärik, im 1. Th. S. 85 ff., im 2. Th. in der Einleitung und der darauf folgenden T. Grunerts Lehrbuch der Mathematik u. A. erörtert diese Fälle ebenfalls gründlich. XLV. Eigenschaften der sphärischen Dreiecke und Bestimmung ihres Flächeninhalts. Aus den trigonometrischen Formeln für die sphärischen Dreiecke, namentlich den Mollweideschen u. Nepperschen Gleichungen, lassen sich alle geometrischen, diese Dreiecke betreffenden Lehrsätze zum Theil sehr einfach herleiten. Winkel und Bogen oder Seiten heißen bekanntlich concav, wenn sie kleiner, und conver, wenn sie größer als 180° sind. (1) Wird in einem Dreieck eine Seite oder ein Winkel = 180°, so geht das Dreieck in ein Zweieck über. (2) In einem Dreieck, das eine convexe Seite hat, muß jede der beiden übrigen concav sein. Eben so kann ein Dreieck nur einen convexen Winkel haben. (3) Im Dreieck hat der convexe oder concave Winkel beziehungsweise eine convexe oder concave Gegenseite und umgekehrt. (4) Ein Dreieck mit einem convexen Stücke hat nur ein Nebendreieck (s. XXXIV. 2), jedes andere aber hat drei Nebendreiecke. (5) In jedem Dreieck haben gleiche Seiten gleiche Gegenwinkel und umgekehrt. (6) Im Dreieck mit convexem Winkel hat die kleinere der einschließenden Seiten den größern Gegenwinkel; sind alle Winkel concav, so hat die kleinere von zwei Seiten den kleinern Gegenwinkel. Eben so für die Winkel. (7) Die Summe der drei Winkel eines Dreiecks fällt immer zwischen 2R und 6R, d. i. $2R < \alpha + \beta + \gamma < 6R$. (8) Die Summe der drei Seiten eines Dreiecks, das kein convexes Stück hat, ist stets kleiner als 4R; hat es ein convexes Stück, so fällt jene Summe zwischen 4R u. 8R. (9) Im Dreieck mit lauter concaven Stücken ist die Summe je zweier Seiten größer als die dritte; im Dreieck mit convexem Winkel ist die Summe der einschließenden Seiten kleiner als die dritte. (10)

Wenn

Wenn auf gleichen Kugeln die 3 Seiten eines Dreiecks einzeln den 3 Seiten eines andern gleich sind, so sind auch die übrigen gleichliegenden Stücke und die Flächen selbst einander gleich. (11) Wenn eben so die 3 Winkel zweier Dreiecke einzeln gleich sind, so sind es auch die gleichliegenden Seiten und die Flächen. (12) Eben so sind alle übrigen gleichliegenden Stücke zweier Dreiecke gleich, wenn zwei Seiten u. der eingeschlossene Winkel oder 2 Winkel und die anliegende Seite gleich sind. (13) Zwei Seiten u. der Gegenwinkel der einen oder 2 Winkel und die Gegenseite des einen können gleich sein und doch zwei verschiedenen Dreiecken angehören. Warum hier blos von Gleichheit, nicht von Congruenz der Dreiecke gesprochen wurde, darüber vergl. Stereometrie und Symmetrie. (14) Bezeichnen jetzt α, β, γ die Zahlen, womit der rechte Winkel multiplicirt werden muß, damit man die 3 Winkel eines sphärischen Dreiecks erhält, so wird der Unterschied zwischen der Summe dieser drei Zahlen u. zwischen 2, d. i. $\alpha+\beta+\gamma-2$, der sphärische Excess oder Ueberschuß genannt. Dieser Ueberschuß soll immer mit ε bezeichnet werden. (15) Sind die Seiten eines sphärischen Dreiecks gegen den zugehörigen Kugelhalbmesser sehr klein, so läßt sich das sphärische Dreieck wie ein ebenes behandeln, dessen Seiten ebenfalls a, b, c, dessen Winkel aber $\alpha-\frac{1}{3}\varepsilon$, $\beta-\frac{1}{3}\varepsilon$, $\gamma-\frac{1}{3}\varepsilon$ sind. Dieser von Legendre erfundene und von Gauß in seinen Disquisitiones generales circa superficies curvas, Göttingen 1828 sehr erweiterte Satz ist in der Geodäsie von Wichtigkeit. (16) Bestimmung des Inhalts eines sphärischen Dreiecks aus seinen drei Winkeln. Man multiplicire den Oktanten der Kugel $= O$, mit dem sphärischen Ueberschusse des Dreiecks $\Delta = (\alpha+\beta+\gamma-2).O$. Oder, wenn r der Kugelhalbmesser ist $\Delta = \frac{1}{2}(\alpha+\beta+\gamma-2)r^2\pi$ oder $= \frac{1}{2}\pi\varepsilon r^2$. (17) Inhaltsbestimmung aus den 3 Seiten

$$\cos\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{1+\cos a+\cos b+\cos c}{4\cos\frac{1}{2}a\cos\frac{1}{2}b\cos\frac{1}{2}c};$$

$$\operatorname{fs}\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{\sqrt{\operatorname{fs} u\operatorname{fs}(u-a)\operatorname{fs}(u-b)\operatorname{fs}(u-c)}}{2\cos\frac{1}{2}a\cos\frac{1}{2}b\cos\frac{1}{2}c}$$

$$\operatorname{tg}\tfrac{1}{4}\varepsilon = \sqrt{\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}u\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}(u-a)\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}(u-b)\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}(u-c)}.$$

wo u wie früher so viel als $\frac{1}{2}(a+b+c)$ ist. Nimmt man den Oktanten als Einheit, so kann man in diesen Formeln Δ statt ε setzen. Die zweite Formel hat Lexell, die dritte L'Huilier gefunden. (18) Inhaltsbestimmung aus 2 Seiten und dem eingeschlossenen Winkel

$$\cot\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{\cot\frac{1}{2}b\cot\frac{1}{2}c+\cos\alpha}{\operatorname{fs}\alpha}$$

(19) Für das rechtwinkelige Dreieck erhält man, wenn α der rechte Winkel ist

$$\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}\varepsilon = \operatorname{tg}\tfrac{1}{2}b\operatorname{tg}\tfrac{1}{2}c;$$

$$\operatorname{fs}\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{\operatorname{fs}\frac{1}{2}b\operatorname{fs}\frac{1}{2}c}{\cos\frac{1}{2}a};$$

$$\cos\tfrac{1}{2}\varepsilon = \frac{\cos\frac{1}{2}b\cos\frac{1}{2}c}{\cos\frac{1}{2}a};$$

andere Eigenschaften, so wie die Differentialformeln für die sphärischen Dreiecke müssen hier ganz übergangen werden. Vgl. Legendre's Geometrie. H. Die sphäroidische T. Man betrachtet hier nur das abgeplattete Drehungssphäroid (s. Sphäroid) und nennt die Drehungsaxe, also die Nebenaxe der erzeugenden Ellipse, schlechthin die Axe, ihre Endpunkte die Pole, den von der Hauptaxe beschriebene Kreis den Aequator, jeden ihm parallelen Schnitt einen Parallelkreis und die durch die Axe gelegten Ebenen Meridiane. Eben so die übrigen Namen, wie bei der mathematischen Geographie. Ein sphäroidisches Dreieck nennt man dasjenige, welches von den kürzesten Linien begrenzt wird, die sich auf der Oberfläche des Sphäroids zwischen irgend 3 Punkten ziehen lassen. Gewöhnlich wird noch die Beschränkung gemacht, daß die eine Spitze in einem Pole liegt und zwei Seiten desselben Meridianbogen sind. Statt der gewöhnlichen sechs Bestimmungsstücke, nämlich der 3 Seiten u. der 3 Winkel, eines solchen Dreiecks, hat man 5 andere eingeführt, und bloß die kürzeste Linie zwischen den Endpunkten der Meridianbogen beibehalten. Die 5 neu eingeführten Stücke sind, die Breiten dieser beiden Endpunkte, die Längendifferenz derselben und die Azimuthe dieser beiden Punkte. Die Aufgabe, aus 3 Stücken die 3 übrigen zu bestimmen, ist unverhältnißmäßig schwerer und weitläuftiger, als bei der ebenen und sphärischen T. Es würde zwecklos sein hier noch mehr darüber sagen zu wollen. I. Geschichte und Literatur der T. Man behalf sich bei der Theilung der Felder ꝛc. lange bloß mit Constructionen, während es bald fühlbar wurde, daß man in der Astronomie auf diesem Wege allzu ungenaue und unbrauchbare Resultate erhielt und man zur Rechnung seine Zuflucht nehmen müsse. So entstand die sphärische T. früher als die ebene. Ihr erster Erfinder ist wahrscheinlich der große Astronom Hipparchos aus Nikäa (160—125 v. Chr.). Nach Theon hat Hipparchos, und Menelaos (etwan 98 n. Chr.) die Berechnung und Benutzung der Sehnen im Kreise gelehrt, dagegen

gegen Ptolemäos dieselbe auf wenige einfache Sätze zurückgeführt. Von Menelaos haben wir noch: Sphaericorum libri III, herausg. von Hallei, Oxford 1758. Das Hauptwerk über T., das auf uns gekommen ist, ist der sogenannte Almagest des Ptolemäos (s. d.). Es ist eine Chordentafel von 30 zu 30', den Halbmesser = 60 gesetzt. Des Ptolemäos Beobachtungen gehen im Almagest von 125—141 n. Chr. Außerdem haben wir noch Sphärika von Theodosios aus Tripolitza, Oxford 1707, lateinisch von Barrow, Lond. 1675, 4, teutsch von Nizze, Stralsund 1826. — Eine neue Gestalt gewann die T. durch die Araber, welche statt der Sehnen die Sinus einführten. Der Erste, welcher sie gebrauchte, ist Albategnius, oder Mohammed al Batani um 880. Rudimenta astron. Alfragani, item Albategnius de motu stellar., Nürnb. 1537, 4. Die meisten Verdienste um die T. unter den Arabern hat Geber ben Aphla (um 1090). Er unterscheidet nach Montucla schon die vier Hauptfälle der T. Im 16. Jahrh. nahm die T. einen neuen Aufschwung. J. Regiomontanus Schrift: de triangulis omnimodis, Nürnberg 1533, Fol., enthält eine vollständige ebene und sphärische T.; N. Copernicus, de lateribus triangulorum tum planorum tum sphaericorum, Wittenberg 1542, 4.; Opus palatinum de triangulis a. G. J. Rhetico coeptum, L. V. Otho consummavit, Neustreitz 1596, Fol. Das beste Werk aus dieser Zeit ist des Pitiscus T. 1599, 1608, 1612, 4. Mit Neper's Erfindung der Logarithmen im Jahre 1614 beginnt eine neue Epoche für die T. Mit dem Anfange des 19. Jahrh. fängt erst die neue Analysis an, sich mit der T. zu verbinden. J. Kresa, Analysis speciosa, Prag 1720, scheint der erste zu sein, der diesen Weg betreten hat. Euler hat sich, Albert Girard folgend, der Zeichen sin, cos, u. s. w. durchgängig bedient und auch zuerst die Dreiecksseiten mit a, b, c und ihre Gegenwinkel mit A, B, C bezeichnet. Er kann als der eigentliche Schöpfer der analytischen T. angesehen werden. Literatur der T. (1) Alle drei T.n behandelt: J. P. W. Steins geographische T., oder die Auflösung der geradlinigen, sphärischen und sphäroidischen Dreiecke ꝛc., Mainz 1824, 4. (2) Die ebene u. sphärische T. zugleich: J. C. Schulze's Taschenbuch der Meßkunst, 2. Heft, Berlin 1788; C. F. T. Härtell, Leichtfaßliche Darstellung der ebenen u. sphärischen T., Züllichau 1812; C. S. Unger, Handbuch der ebenen und sphärischen T., Erfurt 1821; Legendres, Element der Geometrie u. T. F. G. Fischer, Lehrbuch der ebenen und sphärischen T., Berl. 1824; J. A. Grunerts Lehrbuch der ebenen u. sphärischen T., Brandenb. 1832; G. S. Klügels Analytische T., Braunschw. 1770; La Croix ebene und sphärische T., aus dem Franz. von Ideler, Berlin 1822; Er ist Eulern gefolgt. A. Burgs analytische T., Wien. E. Wilde's Handbuch der analytischen T., Berlin 1825; K. D. von Münchows Grundlehren der ebenen u. sphärischen T. in rechnender Entwickelungsweise, Bonn 1826. (3) Schriften, welche blos die ebene T. betreffen. J. A. E. Mauke's Lehrbuch der ebenen T., 2. Aufl., Berl. 1821. J. Leslie, Element. of Geom. and pl. Trig., Edinb. 1820, 4. Aufl.; J. G. B. Flügels Anleit. zur ebenen T. nach neuerer Methode, Halle 1829, Pfleiderers ebene T. mit Anwendungen u. Beiträgen zur Geschichte derselben, Tübingen 1802. Dieses Werk ist in letzter Beziehung höchst reichhaltig und gründlich. Aus ihm haben in dieser Beziehung fast alle Andere geschöpft. Die Lehrbücher der Geometrie u. T. von Ohm, Crelle, v. Swinden, übers. von C. F. A. Jacobi u. A. (4) Schriften, welche ausschließlich die sphärische T. behandeln. Zimmermanns sphärische T., Berlin 1810; Sniadecki's sphär. T. aus dem Polnischen von Feldt, Leipzig 1828, K. F. Schulze's Sphärik, 2 Thle., ebend. 1828, 29. J. L. Hestermann, T. sphaer. leges et formulae methodo mere analyt., Wittenberg 1820, 4., und F. K. Moth, die Lagrangeschen Relationen und ihre Anwendungen zur Ableitung u. s. w., Prag 1829, 4. J. T. Mayers praktische Geometrie; Puissant, Traité de Géodésie, Paris; Delambre, Methodes analyt. pour la determin. d'un arc du méridien., Paris und dessen astronomische Lehrbücher; Littrows, Schuberts theoretische Astronomie. Außerdem befinden sich sehr viele Abhandlungen in den verschiedenen, der Astronomie gewidmeten Zeitschriften, namentlich von Euler, Lexell, Mollweide, Buzengeiger, Tralles, Olbers u. v. A. (5) Schriften über die sphäroidischen T.: Eulers und Clairauts Abhandlungen Mém. de Berl. 1753 u. Mém. de Paris 1733, 39, haben diese T. begründet. Eine ziemlich vollständige Analyse liefert Legendre Mém. de l'Instit., 1806. Selbstständige Werke sind dann B. Oriani, Elementi di Tr. sferoidica, Bologna 1806, 4.; E. G. Fog Thune, Tentam. circa tr. sphaer., Kopenhagen 1815, 4. Besonders wichtig ist Bessels Aufsatz über die Berechnung der geographischen Länge u. Breite. Schumachers astronomische Nachrichten, 1826, und zuletzt Grunerts sphäroidische T., 1834, 4. (6) Als Schriften zur Uebung in der ebenen T. v. Swindens Geometrie, übersetzt von Jacobi, Jena 1834, ist durch letztern höchst reichhaltig an Uebungsaufgaben auch in diesem Theile geworden. Außerdem gehören hierher

hierher Jacobi, de Proprietat. triangulorum rectilin., Nürnb. 1825, 4.; Crelle's Eigenschaft des ebenen Dreiecks, Berl. 1816; Feuerbachs Eigenschaften merkwürdiger Punkte des ebenen Dreiecks, Nürnb. 1822; M. Hirsch, Sammlung geometrischer Aufgaben, 2 Thle., Berlin 1805; für beide T.n. Ebenso Puissants Propositions de Géom. 2e. ed., Par. 1819. u. A. (*Mll.*)

Trigonometrisches Netz (Math.), s. unter Meßtisch und Trigonometrische Vermessungen. T.e Tafeln, Tafeln zur größern Bequemlichkeit bei trigonometrischen Berechnungen angelegt, auf denen man alle Sinus und Tangenten, für alle Grade eines Quadranten und alle Minuten eines Grades finden kann. T.e Vermessungen, Landvermessungen, denen ein genaues, mittelst trigonometrischer Signale d. h. thurmähnlicher zu festen Punkten und zum Abscheiden derselben dienender hölzerner Gerüste, auf hohen und besonders bemerkbaren Punkten, gefertigtes trigonometrisches Netz zu Grunde liegt. Es wird dabei die Krümmung der Erde berücksichtigt, Fehler die aus der Unvollkommenheit der Instrumente entstehen, möglichst verbessert u. s. w., und alles gethan die Messung so vollkommen u. genau als möglich zu messen. Mehr s. unter Vermessungen.

Trigonum (v. gr.), so v. w. Dreieck.

Trigonoskopie (v. gr. Math.), sonst bisweilen der Inbegriff aller Aufgaben, welche außer den Seiten und Winkeln eines Dreiecks, noch den Umfang, die Höhe, den Inhalt ꝛc. desselben betreffen. Der Name ist nicht sehr in Gebrauch gekommen. Vergl. Kästners Geom. Abhandlungen, Thl. 1. S. 120.

Trigorius pagus (a. Geogr.), District am linken Rheinufer um St. Goar.

Trigonus (bot. Nomencl.), dreiseitig, dreieckig, mit flachen Seiten und stumpfen Ecken. Triguera (t. *Cav.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Solaneen, Ordnung mit beerenartigen Früchten, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. ambrosiaca, mit eckigem, fast geflügeltem Stengel, violetten, glockenförmigen Blumen, wohlriechend; t. inodora, geruchlos, beide in Griechenland heimisch. (*Su.*)

Trigündum (a. Geogr.), Stadt in Gallácia (Spanien).

Trigynie (Bot.), dritte Ordnung mehrerer Klassen des Linn. Systems: durch drei bis zum Fruchtknoten getrennte Griffel, oder drei auf dem Fruchtknoten sitzende Narben, oder drei getrennte Fruchtknoten, mit ebenfalls geschiedenen Griffeln oder Narben ausgezeichnet. Trigynus flos, eine so gebildete Blume.

Triheraedrisch (Miner.), heißt ein secundärer Krystall, wenn seine Oberfläche aus 3 Reihen von Flächen, die zu sechs und sechs über einander liegen, zusammengesetzt ist; tetraheraedrisch bei 4, pentheraedrisch bei 5, heptheraedrisch bei 7 Reihen. Trioktaedrisch ist er bei 3 Reihen von 8 und 8, und tribodekaedrisch bei 3 Reihen von 12 und 12 über einander liegenden Flächen.

Trihemiobölion (gr. Num.), nach Einigen keine wirkliche Münze, sondern nur 3 halbe Obolen, 9 Pf.; nach Andern eine wirkliche Münze.

Trijugum, Trijugepinnatum fölium (bot. Nomencl.), dreipaariges Blatt, wenn der Blattstiel mit drei Paaren, einander gegenüberstehender Blättchen besetzt ist.

Trikala (Geogr.), 1) Sandschak in dem Ejalet Rumili des europäisch-türkischen Reiches, Theil des ehemaligen Thessaliens, an das ägäische Meer und den Meerbusen von Volo, auch an Griechenland grenzend, wird zu 170 QM. gerechnet, ist gebirgig durch die hellenischen Gebirge, vorzüglich durch den Pindus, der in seinen verschiedenen Richtungen Mezzovo, Smokowo, Hellovo u. a. Namen bekommen hat, deren vorzüglichste Spitzen der Olymp, Kopanez, Marotzo, Varibovo, Guravuna u. a. sind, wird bewässert von der Salambria, die im Thale Tempe ausfließt, und mehrern Zuflüssen derselben, ist im Ganzen sehr fruchtbar, hat Holz (Eichen, Platanen), gute Weiden, allerhand gewürzreiche Kräuter, Getreide, Tabak, Baumwolle, Flachs, Hanf, schönes Obst und Gemüse, viel Zuchtvieh, Seidenwürmer, Wildpret. Ew. rechnet man auf 320,000, zum größten Theil Griechen, welche sehr ausgebreitete Industrie (Verfertigung von Seiden- und Baumwollenwaaren, Leder, Tabak), und Handel (mit Kunsterzeugnissen, Galläpfeln Getreide, roher Wolle u. s. w) treiben. 2) Hauptstadt hier unfern der Salambria, hat griechischen Erzbischof, Schloß, 7 Moscheen, 10 griechische Kirchen, griechisches Kollegium, 2 Synagogen, gegen 12,000 (n. And. nur 6000) Ew., welche viel Baumwolle (in der Gegend der Stadt auf 600 000 Pf.) bauen, gute Färbereien und Gerbereien unterhalten. Ruinen der alten Stadt Trikka. (*Wr.*)

Trikänna (Chakschu, ind. Myth.), das 3. heilige Auge des Schiwen, das er mitten auf der Stirn trägt und mit dem er alles wahrnimmt. Seine Anhänger malen es sich auf die Stirn.

Trikarüna (a. Geogr.), fester Ort in Phliasia (Peloponnesos). Trikässer, Volk im lugdunensischen Gallien; deren Stadt Augustobona war. Trikastiner, gallische Völkerschaft im narbonensischen Gallien von Valence bis gegen Grenoble; ihre

Haupt-

Hauptstadt Augusta Tricastinorum, s. Augusta 31).

Trikera (Geogr.), kleine Insel zwischen Hydra und Spezzia am Eingange des Busens von Argos an der Ostküste von Morea. Trikery, 1) Vorgebirg am östlichen Ufer des Eingangs zum Busen von Volo im Sandschak Trikala des Ejalets Rumili (europ. Türkei); 2) Marktflecken darauf mit 5000 griechischen Einw., gutem Hafen, ansehnlichem Handel. 3) Insel im Busen von Volo.

Trikka (Trikale, a. Geogr.), Stadt in Thessalien; jetzt Tircala.

Trikölon (gr.), 1) (Rhet.), dreigliedriger Redesatz; 2) (Metr.), Gedicht, welches aus 3 verschiedenen Versarten besteht; t. tristrophon, wenn in jedem der 3 Verse einer Strophe verschiedenes Metrum ist; t. tetrastrophon, wenn in 4zeiligen Strophen auf 2 Verse von gleichem Metrum 2 von verschiedener Art folgen, z. B. in der alkäischen Strophe und in einer Art der asklepiadeischen. (2 Asklepiadeen, 1 pherekratischer, 1 glykonischer).

Triklaria (gr. Myth.), eigentlich die, welcher dreierlei zu Theil geworden ist, Beiname der Artemis; entweder weil sie in dreifacher Beziehung (als Mond-, Jagd- und Unterweltgöttin) verehrt wurde, oder weil in Achaja 3 Städte einen gemeinschaftlichen Tempel der Artemis hatten.

Triklas (T.-sit, Miner.), so v. w. Zalunit.

Trikula, festes Schloß bei Nikra, wurde 1807 vom Sultan Othman erobert.

Trikolōni (a. Geogr.), Stadt in Arkadien, schon früh bis auf einen Tempel des Poseidon zerstört. Triköryphos, Berg im glücklichen Arabien, auf dessen 3 Gipfeln 3 Tempel standen. Trikrūna, Insel beim Vorgebirg Bukephala, südlich von Argolis. Trikrūna, Berg im nördlichen Arkadien.

Triktrak s. Trictrac.

Trilaterālis (bot. Nomencl.), dreiseitig, ein Prisma mit drei Kanten u. drei flachen ebenen Seiten bildend.

Trilāterum (lat., Math.), eine dreiseitige Figur, so v. w. Dreieck.

Trilemma (gr.), ein auf Hypothesen gegründeter Schluß mit einem dreigliedrigen Nachsatz im Obersatze. Ueberhaupt ist das T. eine Form des Polylemma, s. Dilemma.

Trilūcum (a. Geogr.), s. Coru.

Trilīneum (lat., Math.), eine von drei Linien begrenzte ebene Figur, wenn diese Linien nicht sämmtlich gerade sind. Die Ergänzungsstückchen z. B., welche bei Fenstern mit runden Scheiben nöthig sind, sind Trilinea.

Trilix (t. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rosaceen, zu den Uebergangsformen, und zur 1. Ordnung der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Art: t. lutea, ästiger, in Carthagena heimischer Strauch mit gelben Blumen.

Trill-bohrer, so v. w. Bogenbohrer.

Trillen, so v. w. Drillen.

Triller (ital. trillo, Musik), bekannte Gesang- und Spielmanier, die aus zwei neben einander liegenden, schnell mit einander abwechselnden Tönen besteht. Der T. besteht aus mehrern Arten: a) der eigentliche oder ausgeführte T. wieder aus dem Hauptton, den Hülfston, dem Vorschlag und dem Nachschlag, bestehend. Der Hauptton ist derjenige, auf welchen der T. angezeigt wird; der Hülfston ist der nebenliegend höhere Ton des Haupttons, wie er in der Tonleiter des vorzutragenden Tonstücks vorkommt; der Vorschlag wird gewöhnlich mit kleinen Noten vor dem T. angezeigt und der Nachschlag besteht aus dem Tone unter dem Haupttone und diesem selbst. Vorschlag und Nachschlag müssen regelmäßig eben so geschwind als der T. ausgeführt werden. Z. B.

Oft wird der T. auch ohne Vorschlag, entweder gleich mit dem Haupt- oder Hülfstöne angefangen, je nachdem sich die Noten vor dem T. auf- oder absteigend nach dem T. bewegen. Soll der T. zweistimmig ausgeführt werden, so muß er auch zweimal angezeigt werden u. heißt Doppel-Triller. Z. B.

Ausführung.

b) der **Pralltriller** oder **Halbtriller** (ital. trilletto), welcher durch dieses Zeichen tr angedeutet wird und ohne Vor- und Nachschlag, blos durch kürzern Wechsel des Haupt- und Hülfstons ausgeführt wird. Z. B.

Schreibart. Ausführung.

Sonst hatte man mehrere Zeichen, welche bestimmten, ob man den T. mit dem Vorschlag von oben oder von unten anfangen sollte; jetzt schreibt man aber alle unregelmäßigen und zweifelhaften Anfänge lieber in Noten aus. Zur guten Ausführung des T. gehört Geschwindigkeit und Gleichheit, sowohl hinsichtlich der Stärke als auch der Reinheit der beiden abwechselnden Töne. Ein unreiner, ungleicher, gleichsam meckernder T. wird spottweise **Bockstriller** genannt. Eine ununterbrochene Reihe von T.n, wird **Trillerkette** (ital., catena di trilli), genannt. Z. B.

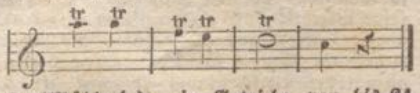

2) (Mühlenb.), ein Getriebe von bis 24 kleinen oder kurzen Stöcken, welches auf die Welle des Kammrades gesteckt und mittelst des Stirnrads umgetrieben wird. 3) (**Trillhäuschen**), ein an einer horizontalen Welle befestigtes, drehbares, hölzernes mit Stäben versehenes Häuschen, in das wegen Polizeivergehen an manchen Orten Verbrecher niedern Standes gebracht und umgedreht wurden. 4) (Maschinenw.), so v. w. Trilling. (*Ge.* u. *Pr.*)

Triller, 1) s. unter Prinzenraub. 2) (**Daniel Wilh.**), geb. 1695 zu Erfurt, studirte in Leipzig und hielt dort Vorlesungen, bis er 1720 Physikus in Merseburg ward, reiste dann als Leibarzt mit dem Erbprinzen von Nassau-Saarbrücken. 1744 ward er ordentlicher Rath u. Leibarzt bei dem Reichshofrathscollegium in Frankfurt a. M., 1745 Leibarzt bei dem Herzog von Sachsen-Weißenfels. Nach dem Tod dieses Fürsten (1746) erhielt T. die erste medizinische Professur in Wittenberg, und starb dort 1782. Er schrieb: Apologia pro Hippocrate, atheismi falso accusato, Rudolstadt 1719; Commentatio de pleuritide ejusque curatione, Frankfurt 1740; Observationes criticae in var. graec. et lat. auctores, ebend. 1742; Opuscula medica ac med. physiologica, 3 Bde., ebend. 1776, 4., u. a. Schriften. T. war auch ein sehr fruchtbarer Dichter, obgleich ihm die eigentliche Kraft des poetischen Genies u. selbst die feinern Züge eines guten Kopfs fehlten. Ueber verschiedene aus der Natur- und Sittenlehre hergenommene Materien, schrieb er poetische Betrachtungen. 6 Thle., Hamburg 1725—1739, 3. Aufl., ebend. 1750—1755; Neue Aesopische und moralische Fabeln, ebend. 1740, 2. Aufl., ebend. 1750; Eine Art von Epopöe, der sächsische Prinzenraub betitelt, Frankfurt a. M. 1746, u. a. m. Als Anhänger der Gottschedischen Schule suchte er die Poesie Klopstocks (s. d.) lächerlich zu machen in seiner geistlosen Satyre: der Wurmsamen, Leipzig 1751, erhielt aber von der Gegenparthei den Namen des Wurmdoctors. Kaum mehr zu gebrauchen ist seine Ausgabe des Opitz (s. d.), wegen der vielen eigenmächtigen Veränderungen, die er sich in dem Text erlaubte. Seiner geregelten Lebensweise schrieb T. sein hohes Alter zu, und die Regeln, durch deren Beobachtung er dasselbe erlangt zu haben glaubte, brachte er seit seinem 83 Jahre bis zu seinem Lebensende in Verse. Sie erschienen zu Wittenberg 1786 unter dem Titel T.s diätetische Lebensregeln. 3) (**Kaspar Ernst**), geb. in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Uelzen, wurde nachdem er einige Zeit die Stelle eines Conrectors in seiner Vaterstadt verwaltet hatte, 1695 Rector zu Ilefeld, welche Stelle er 1699 jedoch wieder verlor, da man ihn socinianischer Grundsätze in der Lehre von der Genugthuung beschuldigte, zog dann in Holland umher; er starb 1717 als Conrector zu Schleswig. Von seinen Schriften nennen wir besonders seine (mißrathene) teutsche Uebersetzung des neuen Testaments, Amsterdam 1703 u. Untersuchungen etlicher Stellen des neuen Testaments, 2 Thle., 1699. Er gab auch den Anakreon heraus. (*Dg.* u. *Lb.*)

Triller, s. Senf.

Triller-sprung (Tanzk.), 1) Sprung bei dem man sich in der Luft schnell umdreht; 2) so v. w. Entrechat (s. d.), vgl. Battiren.

Trillich (Waarenk.), so v. w. Drillich.

Trilling 1) (Maschinenw.), ein größeres Getriebe (s. d.), bei welchem die Getriebstöcke zwischen 2 hölzernen Scheiben, **Trillings-scheiben**, befestiget sind. 2) (Papierm.), s. unter Papiermühle. **Trillings-welle** (Maschinenw.), die Welle, an welcher sich ein Getriebe befindet.

Trillion (Arithmet.), ist eine Million Billionen (s. d.) und wird in Zahlen mit einer Eins und 18 Nullen geschrieben.

Wenn

Wenn man die Hundertausende als die 1., die Millionen als die 2. und die Billionen als die 3. Hauptklasse der Zahlen bezeichnet, so machen die T.n die 4. Hauptklasse aus, so wie sie die 18. Ordnung im dekadischen Zahlensystem bezeichnen. Bei den Franzosen, Italienern, Spaniern und Portugiesen, werden schon tausendmal tausend Millionen, also das, was im nördlichen Europa eine Billion heißt, eine T. genannt, so wie dort auch schon 1000 Millionen eine Billion ausmachen. Da bei den südlichen Völkern eine Million, so wie bei uns 1000mal 1000 ist, so ist unsere Art eine Billion und T. zu bezeichnen, wohl auf jeden Fall der Analogie gemäßer. Wenn man in jeder Secunde 10 zählt, so würde man zur Zählung einer Billion gegen 3170 Jahre u. einer T. also 3 170 000,000 Jahre brauchen. Eine Quadrillion ist eine Million T.n u. wird also mit 24 Nullen, eine Quinquillion ist eine Million Quadrillionen und wird mit 30 Nullen geschrieben. Eine Quadrillion ist demnach die 5., eine Quinquillion die 6. Hauptklasse, so wie die Sextillion, die aus einer Million Quinquillionen besteht und mit 36 Nullen geschrieben wird, die 7., die Septillion aber die 42 Nullen hat, die 8. Hauptklasse ist. Die 9. Hauptklasse ist die Octillion, sie besteht aus 1 Million Septillionen u. wird mit 48 Nullen geschrieben. Man kann diese Zahlen auch auf diese Art schreiben: $10^{18} = 1$ T.; $10^{24} = 1$ Quadrillion; $10^{30} = 1$ Quinquillion; $10^{36} = 1$ Sextillion; $10^{42} = 1$ Septillion; $10^{48} = 1$ Octillion u. s. w. (*Js.*)

Trillium (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sarmentaceen, Ordnung Smilacinen, zur 3. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. pendulum, mit weißen, t. cernuum, mit fleischfarbenen, t. sessile, mit purpurrothen Blüthen, u. a. m. in Nordamerika heimisch, bei uns im Freien, durchwintert und zu Zierpflanzen geeignet.

Trillo (ital., Tonk.), Triller.

Trillo (Geogr.), Villa im Partido und in der Provinz Quadalaxara (Spanien) liegt am Tajo, hat 2000 Ew. Warmbäder.

Trillraupe (Zool.), so v. w. Stachelraupe.

Trilobiten (Petref.), Versteinerungen, deren Originale ausgestorben sind, und deren Stelle in den Natursystemen nicht zuverlässig bestimmt ist. Man hält sie für viel- oder zweischalige Muscheln, für beschädigte Nautiliten, für ungeflügelte Insecten, für Wasserasseln (Oken), für Krebse u. s. w. und werden von Brongniart in die 5 Gattungen agnostus, asaphus, calymene, ogygia und paradoxides getheilt. Im Allgemeinen besteht der Körper aus Kopf und Schwanz, jeder beschildet und durch Furchen getheilt; gewöhnlich finden sie sich nur Stückweis, an den Kopf oft Augen, nie Fühler, an dem Leibe oft Füße, doch ohne Scheeren, der Schwanz ist meist Fächerschwanz. Sie gehören zu den ältesten Versteinerungen, finden sich sehr selten ganz vollständig, u. scheinen den Uebergang von den krebsartigen Thieren zu den Insecten gemacht zu haben. Arten sind t. pustulatus, velatus, Hoffi, Sulzeri, tentaculatus u. A., welche in bituminösen Mergelschiefer, Uebergangskalk u. a. Felsarten gefunden worden sind. (*Wr.*)

Trilobiten-kalk (Miner.), Kalkstein mit häufigern Ueberresten von Trilobiten. Trilobiten-schiefer, Schiefer, ebenso.

Trilobus (bot. Nomencl.), dreilappig bis gegen die Hälfte in drei Theile getheilt; trilobum stigma, eine aus drei, etwas flach gedrückten Knöpfen bestehende Narbe.

Trilochana, der Dreiäugige, ebenfalls Beiname des Schiwa von seinen 3 Augen.

Triloculäris fructus (bot. Nomencl.), dreifächrig: in drei gesonderte Räume durch Scheidewände inwendig getheilter Samenbehälter.

Trilogie (v. gr.), 3 zusammengehörende Tragödien, zu deren Vollständigkeit noch ein satyrisches Drama (s. d.) gehörte; so daß aus der T. eine Tetralogie (eine Vierheit von theatralischen Stücken) wurde. Jede zur T. gehörige Tragödie bildete ein Ganzes für sich, doch war kein allzugroßer Zwischenraum zwischen den 3 Haupthandlungen, so daß sie bequem und ohne der Wirklichkeit und Möglichkeit zu nahe zu treten an einem Tage gegeben werden konnten. Daß aber jeder einzelne Theil einer T. ein vollständiges Ganze bildete, sehen wir daraus, daß uns viele Tragödien, aber wenig T.n aus dem Alterthum aufbewahrt worden sind. Vollständig haben wir noch die Orestia des Aeschylos welche aus Agamemnon, den Choëphoren und den Eumeniden besteht, nur das dazu gehörige satyrische Drama, Proteus, ist verloren gegangen. Auch die Tragiker der neuern Zeit haben wieder ihre Tragödieen zu T.n verbunden, z. B. Grillparzer, dessen Gastfreund, Argonauten und Medea eine T. bilden, hierher kann man auch Schillers Wallenstein rechnen. G. Hermann de compositione tetralogiarum tragicarum, Leipzig 1819. (*Lb.*)

Trim (Geogr.), Hauptstadt der Grafschaft East-Meath des Königreichs Irland, liegt am Boyne und am Drogheda-kanal, hat Bischof, Schloß, Kaserne, Leinwandhandel.

Trimadeira (Weinh.), so v. w. Dry Madeira.

Trimämmide (Physiol.), eine zu Folge abnormer Bildung mit 3 Brüsten versehene Frauensperson.

Trimämmium (a. Geogr.), Kastel in Unter-Mösien, beim j. Murotin.

Trimbut (Geogr.), Stadt im District Saugumnere der Provinz Aurungabad (Britisch-Vorderindien), liegt unweit der Quelle des Godavery, hat starkes Fort.

Trimeles (a. Musik), bei den Greichen ein Gesang mit Begleitung der Flöte und aus 3 Strophen (s. d.) bestehend, wovon die erste in der dorischen, die zweite in der phrygischen und die dritte in der lydischen Tonart gesetzt gewesen sein soll. S. unter Tonsystem.

Trimeresürus (Zool.), s. unter Kleinkopf.

Trimeri (Zool.), Abtheilung der Käfer, daran kenntlich, daß ihre Füße nur 3 Glieder haben; die Fühlhörner sind kolbig, der Körper eiförmig oder halbkugelig. Dazu gehören die Blattlauskäfer (und die Pilzkäfer).

Trimester, eine Zeit von 3 Monaten.

Trimēstris (bot. Nomencl.), drei Monate dauernd.

Trimeter, (v. lat., Versk.), Dreimesser, dreigliediger, oder sechsfüßiger, jambischer Vers. S. Senarii versus.

Trimman (Geogr.), Dorf im Kreise Wehlau des Preuß. Regierungsbezirk Königsberg, der Stadt Allenburg gegenüber, am linken Ufer der Alle, mit einer Mineralquelle und 150 Ew.

Trimöntium (a. Geogr.), 1) so v. w. Philippopolis 1); 2) Stadt im römischen Britannien.

Trimorphisch (Mineral.), s. Dimorphisch.

Trimouille, s. Tremouille.

Trimurti (ind. Myth.), d. h. der Dreigestaltete, bei den Hindus die Darstellung der Gottheit unter ihren 3 großen Offenbarungen: Brama, Wischnu u. Schiwa, als schöpferische, erhaltende und regierende, und auflösende und wiedererzeugende Kraft. Schon in den Vedas erscheint die Idee derselben, aber kosmisch genommen, als Sonne, Wasser und Feuer. Moor im Hindupantheon stellt folgendes Schema der in der Idee des Trimurti liegende Vergiffe auf:

Brama,	Wischnu,	Siwa;
Sonne,	Wasser,	Feuer;
Schöpfer,	Erhalter,	Zerstörer;
Macht,	Weisheit,	Gerechtigkeit;
Vergangenheit,	Gegenwart,	Zukunft;

bisweilen auch

Materie,	Raum,	Zeit.

Nach der ausdrücklichen indischen Lehre, waren Brama, Wischnu und Schiwa Eins, Offenbarungen des Einen höchsten ewigen Urgeistes und diese Idee stellte man bildlich durch einen Körper mit 3 Köpfen dar, sprachlich aber durch die heilige Sylbe Om, die aus den 3 Lauten A, U und M zusammengesetzt ist, endlich emblematisch durch einen Zirkel im Dreieck. Trimurtibilder finden sich unter den Denkmälern Indiens viele, ein großes im Tempel zu Elephante, über 12 in den Grotten-tempeln von Ellore. Sie bestehen in Büsten mit 3 Köpfen und 4 oder 6 Armen, welche verschiedene Symbole tragen. Langés gibt eine Zeichnung von einer solchen, das 3 verschiedene Körper auf einem Beine stehend hat. In Elephante und Ellore ist der eine Kopf jugendlich, der mittlere männlich ernst, der dritte mit Zügen des Alters, des Zorns und der Leidenschaft. Rhode sucht weitläufig zu erweisen (Relig. Bild. d. Hindu, I. S. 305 a), daß die sogenannten Trimurtibilder nicht der Hindu-, sondern der Buddhareligion angehören. Er erklärt sie für Symbole der Weltbildung, ihrer Dauer und ihrer Verrichtung nach der Buddhalehre. Der jugendliche Kopf mit dem aufblühenden Lotos bezeichne das Werden der Welt und die Entwicklung des Lebens; die mittlere ernste Gestalt mit der Frucht in der Hand das Bestehen und die Dauer der Welt unter der Regierung eines Buddha, die Frucht sei das Symbol des Handelns, der That; der alte, Zorn ausdrückende Kopf mit dem Todtenschädel über der Stirn sei das Bild der Weltvernichtung, aber die in seiner Hand sich stolz erhebende heilige Schlange bezeichne, daß diese Vernichtung nicht den Urkeim des Lebens treffe, welcher aus den Trümmern der alten in einer jungen Welt wieder aufblühen werde. Im ganzen ist die Idee wenig von der vorigen verschieden, nur daß der Erklärer sie nicht auf die Hindu-, sondern auf die Buddhareligion bezieht; vgl. Brahma. (*B. D.*)

Trinär (Miner.), so v. w. Ternär.

Trina fŏlia (bot. Nomencl.), gedreite, zu drei aus einem Puncte entspringende Blätter.

Trinăkia (a. Geogr.), 1) so v. w. Sicilien; 2) so v. w. Rhodos.

Trinăkris (a. Geogr.), so v. w. Sicilien.

Trinässos (a. Geogr.), s. unter Gython.

Trincavĕlla (Victor), geb. 1496 zu Venedig, studirte zu Padua, Bologna Medicin und lebte als sehr geachteter Arzt zu Venedig bis er 1551 Professor zu Padua wurde; als solcher st. er 1568 zu Venedig. T. war ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der arabischen Aerzte und trug viel zur Ausrottung der damals unter den Aerzten herrschenden Barbarei bei. Seine einzelnen Werke erschienen gesammelt, Lyon 1580.

Trinchĕra (Geogr.), Ortschaft in der Nähe von Valencia in den südameri-

konischen Staate Venezuela, bekannt durch heiße mit Schwefelwasserstoff geschwängerte Quellen, die bei ihrem Ablauf einen Bach von 18 Fuß Breite u. 2 Fuß Tiefe bilden.

Trinchetto (Schiffb.), bei Galleeren der kleinere Mast, welcher nach dem Vordertheil zu stehet und ungefähr 40 Fuß hoch ist.

Trinconomale (Geogr.), 1) Stadt auf der brittisch-vorderindischen Insel Ceylon am Ausfluß des Mahavelle-Gange, ist sehr befestigt, hat 2 Forts, davon das eine Osterburg (n. And. Ostenburgh) heißt, schönen und sichern Hafen, in welchem mehr als 200 Schiffe liegen können, treibt bedeutenden Handel, liegt in einer sonst nicht angebauten Gegend. Die Ew. der eigentlichen Stadt werden auf 15 000 angegeben. 2) Bai hier, gebildet durch jenen Fluß. (*Wr.*)

Trinemīs (a. Geogr.), Flecken in Attika.

Trinervātum fŏlium (bot. Nomencl.), mit drei, unterhalb der Basis am Blattstiele entspringenden, nach der Spitze zu verlaufenden Gefäßbündeln versehenes Blatt. Auch gleichbedeutend mit trinervium fol. (s. d).

Trinērvium (Botan.), s. Basinervium folium. T. folium (bot. Nomencl.), dreirippiges Blatt, aus dessen Basis drei, nach der Spitze zu vorlaufende Gefäße entspringen.

Trinēura (Zool.), s. Dreiaderfliege. Trineūrae, bilden nach Meigen eine Familie der eigentlichen Fliegen (Zweiflügler), mit den beiden Gattungen phora (s. Dreiaderfliege) und conicera; sie sind kenntlich an den wenigen (3) Adern in den Flügeln.

Tringa (Zool.), nach Linné eine Gattung der Sumpfvögel mit rundlichem Schnabel, der die Länge des Kopfes erreicht und einer eingliederigen, die Erde nicht erreichende Hinterzehe. Von Neuern getheilt in die Gattungen vanellus (Kibitz), calidris (Strandläufer), polidna (Meerlerche), falcinellus (Sichelschnäbler), machetes (Kampfhahn), hemipalama, phalaropus (Wassertreter), strepsilas (Steindreher), totanus (Wasserlaufer) lobipes (Lappenfuß), so daß der Name T. ganz verschwunden ist. T. alpina, s. Alpenstrandläufer 2). (*Wr.*)

Tringāno (Geogr.), 1) Königreich auf der Ostseite der Halbinsel Malacca (Hinterindien), an das chinesische Meer, Patany, Pahang, so wie an das Gebirge Kraw grenzend, ist reich an Goldstaub. Wald mit Elephanten Tigern u. a. Wild, wird von einem König beherrscht, der die vornehmsten Handelsgeschäfte betreibt, und der nach neueren Nachrichten bei den Fortschritten der eroberungssüchtigen Siamesen, welche schon Patany und Calantan an sich gerissen hatten, sich in brittischen Schutz begeben haben soll; 2) Hauptstadt hier mit Hafen und bedeutendem Handel. Angeblich der Ort, wo das Malaiische am schönsten gesprochen wird; 3) Fluß dabei. (*Wr.*)

Tringeram (Tringoram, Geogr.), Hafen und Handelsplatz auf der östlichen Küste der Halbinsel Malacca in Hinterindien, zum Reiche Pahang gehörig.

Tringes (Waarenk.), eine Art Leinwand, welche in der Schweiz verfertigt wird.

Tringkettchen (Drängekettchen, Zwangskettchen), sonst eine am Stangengebiß angebrachte Kette, die das Pferd verhindern sollte, die Zunge hervorzustrecken; längst vergessen.

Trinidad (Geogr.), 1) Gouvernement im brittischen Westindien, begreift die Insel T. nebst einigen kleinen Inseln. 2) Insel, in Westindien, zwischen dem Festlande Südamerika und der Insel Tabago, der Orenocomündung fast gegenüber gelegen, ist umgeben vom Golf von Paria, den Bouches de Dragon u. dem Kanal del Sur, hat 91 (n. And. 95¼, auch, doch zu hoch angegeben, 110) QM., ist vielleicht früher mit dem Festlande zusammenhängend gewesen, nördlich gebirgig (Spitze Cueva, 2500′), südlich hügelig, doch mit der ansehnlichen Spitze Tamana, hat die Vorgebirge Galera, Galeota, Monos und Coral (Icaco), im Innern mehrere schiffbare Flüsse (Caroni, Chaguanas, Oropuche, Nariva u. And.) u. viele ansehnliche Bäche, ferner mehreren Seen (darunter der Pitch-Lak, s. d.) und Moräste. Mehrere Oeffnungen in dem Boden geben Feuer Rauch, Gasarten, auch allerhand Geräusch von sich. Die Küsten haben viele Busen und Ankerplätze. Die Hitze der Luft wird durch Seewinde sehr abgekühlt, es wehen die westindischen Stürme hier nicht, doch leiden die neu angekommenen Europäer sehr durch Fieber. Der Jahreszeiten gibt es zwei, die trockne und die nasse. T. ist überaus reich an vielerlei Producten, hat allerlei Zuchtthiere, Tropenthiere, Wassersäugthiere, Geflügel, sowohl zahmes als wildes, Fische (in Flüssen und an Küsten sehr reichlich), Schildkröten, Austern; ferner bringt es vielerlei Getreide, Gemüse, Südfrüchte, Pisang, Kohl- und Cocospalmen, Kaffee, Tabak, Cacao, Ingwer, Indigo, Zucker, Baumwolle, Wurzelpflanzen, viel Nutzholz; endlich Erdpech (bei gehöriger Zubereitung zum Kalfatern nützlich), Steinöl, Schwefelerde u. s. w., auch gibt es einige Mineralquellen. Angebaut ist nur ein kleiner Theil der Insel, von 1,527,000 Morgen nur ungefähr 27,000, meist auf der östlichen Seite. Man treibt großen Plantagenbau, wodurch im Jahre 1825 an Zucker 244,000 Ctnr., an

Syrup

Syrup 955,814 Gallonen, an Rum 845,542 Gallonen, an Kaffee 273 735 Pf. u. s. w., ausgeführt worden. Die Einfuhr besteht in Getreide, Holz, Fleisch und dergl. Die Bevölkerung beträgt gegen 45,000 (50 000) Menschen, darunter auf 24 000 Sklaven. 16 000 farbige Freie, 4200 Weiße. T. wurde 1498 von Columbus (auf der 3. Reise) entdeckt, 1535 erst von den Spaniern besetzt, doch nur schlecht benutzt, wenigstens nicht zum Plantagenbau, 1783 trat freiere Benutzung ein, seit 1797 ist es britische Besitzung. Hauptort ist Puerto d'Espagna (s. d.). 2) Stadt in dem Bezirk las quatro Villas auf der spanisch westindischen Insel Cuba mit gutem Hafen, Handel mit Colonialwaaren, 18,000 Ew. 4) Fluß bei dieser Stadt, fällt ins caraibische Meer. 5) (Rio de la T.). Fluß im amerikanischen Reiche Mexico, entspringt in dem Lande der freien Indier, geht durch den Staat Texas, fällt in die Bai Calveston des mexicanischen Meerbusens. 6) (Santissima Trinidad de Sonsonate), s. v. w. Sonsonate 2). 7) S. Ascension 2). 8) (Golf de la Santissima T.), ansehnlicher Meerbusen auf der Westküste von Patagonien in Südamerika, nördlich von der Insel Madre de Dios, setzt sich als Kanal, Brazo de la Concepkion, zwischen dieser und dem Festlande fort. (*Wr.*)

Trinidade (Geogr.), so v. w. Trinidad.

Trinität (Dogmat.), s. Dreieinigkeit.

Trinitarier (Orden der heil. Dreieinigkeit, Dreieinigkeitsorden, Kircheng.), Orden gestiftet von Johann von Matha u. Felix von Valois, bestätigt vom Papst Innocenz III., haben roth und blaues Kreuz auf weißem Scapulier. Der Hauptzweck des Ordens war Befreiung der Gefangenen in den Kreuzzügen und in den Kämpfen gegen die Mauren. Die Ordensregel erlaubte den Mönchen Fleisch und Fische nur an Sonntagen zu essen und zwar wenn sie es geschenkt bekamen. Da sie nur auf Eseln reiten durften, hießen sie auch die Brüder auf Eseln (ordo asinorum). Die Ordensregel wurde unter Clemens IV. 1267 gemildert u. die T. nahmen besonders in Frankreich, Flandern und Spanien sehr zu. In Spanien gab es auch Trinitarierinnen. (*Wr.* u. *Lb.*)

Trinitatis festum (Liturg.), s. Dreieinigkeitsfest.

Trinité (Geogr.), 1) Fort T., Stadt und Handelsplatz auf der französischen Insel Martinique am Cul de Sac de la Trinité mit einem Hafen, den ein Kastell deckt. 2) S. unter Neu-Süd-Wales.

Trinity. 1) Ansehnliche Bai auf der Ostküste der Insel Neufoundland (britisch Nordamerika). 2) (Trinity-Harbour), Ort an derselben, Sitz des Districtrichters, hat Kirche, Schule, Gerichtshaus, Gefängniß u. a. Gebäude, die Ew. treiben bedeutende Fischerei. 3) S. unter Witheyunday. 4) Land im Süden von Südshetland unter dem 63° s. B. entdeckt vom Capitain Weddel 1822, von ewigem Eise umgeben.

Trinity-college (engl.), die Universität zu Dublin, welche vorzüglich Staatsmänner bildet.

Trinkart (Schiffb.), so v. w. Trinquar.

Trinkbar (Geogr.), so v. w. Trankebar.

Trinkbares Gold (Trinkgold, aurum potabile, tinctura solis, Pharm.), in verschiedenen Säuren (Salzsäure, Königswasser) aufgelöstes Gold, dergleichen diente ehedem zu mehreren Wundermitteln; vergl. Goldtinctur. Eben so wurde Silber zu Trinksilber aufgelöst.

Trinkebirn (Pomol.), kegelförmig gestaltete Herbstbirn, hat gelbe, an der Sommerseite etwas rothe Schale, zartes, sehr saftreiches, sehr angenehm schmeckendes Fleisch, reift Ende Septembers, dauert nicht lange.

Trinkelbeeren, vaccinium uliginosum, s. unter Vaccinium.

Trinkemäle (Geogr.), so v. w. Trinconomale.

Trinken (Physiol.), 1) im Allgemeinen Aufnahme von Flüssigkeiten durch den Mund in den Magen, theils zur Stillung des Durstes, und zum Ersatz der durch die Lebensverrichtungen consumirten; theils um zugleich den körperlichen und geistigen Leben eine, von Zeit zu Zeit wiederkehrende höhere Anregung zu gewähren, s. Durst und Getränke; 2) ins Besondere das durch längeren Gebrauch derselben zur Gewohnheit und zum Bedürfniß gewordene T. größerer Quantitäten geistiger Getränke. Daß der reichliche Genuß geistiger Getränke an sich, nicht zerstörend auf Gesundheit und Leben einwirke beweisen die zahlreichen Beispiele alter Zecher, die bei ungestörter oder wenigstens nicht sehr beeinträchtigter Gesundheit des Körpers und Geistes die höchsten Stufen des menschlichen Alters erreicht haben. Es muß hierbei die individuelle Constitution, Lebensweise u. Gewöhnung, sowie die Art des Getränkes berücksichtigt werden, und nur wenn durch rücksichtslose Befriedigung der Trinklust, die Lebensharmonie zerstört, dasselbe einer schnelleren Consumtion Preis gegeben, oder die pflichtmäßige Berücksichtigung anderweitiger Verhältnisse vernachlässigt wird, unterliegt das T. einem gerechten Tadel. Vergl. Bier, Wein, Branntwein, Trunksucht, Trunkenheit; 3) (figürl.), begierig in sich ziehen; 4) sehr benutzt werden.

Trinker, s. unter Trinken.

Trink-gefäße (Ant.), die in alter Zeit sowohl was Form und Material anlangt, einfachen Gefäße, woraus man bei Mahlzeiten u. Gelagen trank, wurden bei den Griechen bald ein Gegenstand der bildenden Kunst, besonders da T. z B. unter den Geschenken waren, welche sich Gastfreunde einander verehrten. Ohne auf das Material Rücksicht zu nehmen, das meist Metall, selten andere Mineralien, doch auch Horn war, bemerken wir hinsichtlich der verschiedenem Formen bei den Griechen das Karchesion, den Kantharos, Kothon, Skyphos, Rhytos (s. d. a.), den Kylix, Kelch mit kurzen Handhaben, Aryballos, den beutelförmigen, nach oben eng zulaufenden Becher, die Kotyle, welche ein kleiner Becher, dem Spitzglas ähnlich war; wie sich die T., welche Homeros nennt, (Aleison, Depas, Kypellon) unterschieden, ist nicht ausgemittelt, nur so viel ist gewiß, daß das Amphikypellon ein Becher war, der auf beiden Seiten eine Vertiefung hatte und zum Trinken oder auf der einen Seite zum Libiren gebraucht werden konnte. Der Krater (s. d.), war nicht ein T., sondern darin wurde der Wein nur gemischt, um dann von dem Mundschenken (Oinocheus) den Gästen in die einzelnen Becher geschenkt werden zu können. Bei den Römern waren die T. viel prächtiger, als bei den Griechen; bei ihnen verfertigte man sie nicht nur aus edeln Metallen, sondern auch aus kostbaren Steinen (Krystall, Amethyst), Bernstein ꝛc. besetzte sie auch mit Edelsteinen und verzierte sie auf alle Weise. Der allgemeine Name der T. ist poculum; einzeln waren außer einigen, welche sie von den Griechen entnommen hatten; die capis, ein gehenkeltes Becherchen aus Thon, (meist zu gottesdienstlichem Gebrauch) patera, phiala, ciborium, scaphium, cymbium, batiola (s. d. a.). Bei den germanischen Völkern ist das Horn (s. d.), in vorherrschendem Gebrauch; die alten Germanen nahmen wirkliche Rindshörner und faßten sie an dem Rand mit Silber ein; und so war bei ihnen das Trinkhorn die Hauptsache bei den Gelagen, daß in den runischen Kalendern die mit Schmäusen gefeierten Feste durch das Zeichen des Horns angedeutet wurden. Die Spätern machten auch Hörner aus edlen Metallen; in Apland (Schweden) trinken die Bauern ihren Meth noch immer aus Hörnern. Die barbarische Sitte, aus den Hirnschalen erschlagner Feinde T. zu machen, findet sich jetzt noch unten Kanibalen, aber auch teutsche Völker, wie Longobarden, Baiern ꝛc. und andre (Bulvaren, Böhmen, Tataren) tranken aus solchen mit Metall besetzten und geschmückten Hirnschalen, und noch neuerdings hatte Lord Byron einen solchen goldgefaßten Schädel zum T. Jetzt sind die bekanntesten T. in Europa: Gläser (Biergläser, Paßgläser, Wassergläser, Weingläser, Champagnergläser) Becher, Kelch, Krug, Tasse, Humpen und Birkenmeier (s. d. a.). 2) (Bildh. u. Maler) ein Gefäß, welches breiter als hoch ist, eine Art Schale mit einem Fuße versehen; man benutzt es zum obern Theile einiger Verzierungen; es gibt ovale mit einem gebogenen Profile, welche die Italiener Novizella nennen. (*Lb.* u. *Fch.*)

Trink-gelag, ein Gelag lustiger Brüder, bei denen das Trinken starker Getränke, des Weins, Biers, Punsches, Branntweins Hauptzweck von Anfang ist, oder das bis dahin ausartet; vgl. Trinken.

Trink-geld, eine kleine Summe, welche man geringen Personen für Leistung kleiner Dienste gibt, die man nicht von ihnen fordern konnte, oder auch für besonders gute und schnelle Arbeit außer dem bedungenen Lohn bezahlt. An manchen Orten (z. B in Frankfurt a. M.) wird mit solchem T. arger Mißbrauch getrieben, u. oft von geizigen Herrschaften die etwa zu erhaltenden T. als Lohn mit angerechnet. Einige T. zu geben ist allerdings billig, nur dürfen sie nicht zu hoch und nicht unverhältnißmäßig sein. An andern Orten und fast an allen Höfen wird den Domestiken für Serviren und dergl. durchaus kein T. gegeben. Nur, wenn man in dem Hause eines Andern wohnt, sind T.e gewöhnlich. (*Fch.* u. *Pr.*)

Trink-gläser, gläserne Trinkgefäße, besonders Wein und Biergläser den Arzneigläsern und sonstigen Gläsern zu anderem Gebrauch entgegengesetzt.

Trink-haus, ein Haus, in welchem man allerlei kalte Getränke im Kleinen für Geld bekommen kann; oft auch so v. w. Kaffeehaus und Schenke.

Trink-horn (Ant.), s. Horn 2). T.-lied, s. unter Lied; vgl. Skolion.

Trink-muskel (Anat.), der innere gerade Augenmuskel, daher so benannt, weil derselbe, wenn man beim Trinken, das Glas ansieht, das Auge nach innen stellt, s. unter Augmuskeln.

Trink-röhren beim heil. Abendmahl (Kirchenw.), s. Fistula eucharistiae.

Trink-schale, so v. w. Trinkgefäß 2).

Trink-silber, s. unter Trinkgold.

Trink-spiele (Spielw.), Kartenspiele, welche von lustigen Gesellen, hauptsächlich von Studenten gespielt werden, und bei den nach gewissen Regeln verfahren, gesungen, statt einem Verlust an Geld zu zahlen, von den Verlierenden eine Strafe in Bier oder Wein ausgetrunken wird. Die bekanntesten sind: Lustig meine Sieben u. Laubober (s. d.). T.-spruch, so v. w. Toast. (*Pr.*)

Trink-stube, 1) die Stube, in welcher sich

sich die Trinkgäste aufhalten und für Geld allerlei Getränke bekommen; 2) bei manchen Collegien ein Nebenzimmer, in welchem sich die Mitglieder während der langen Sitzungen bisweilen durch einen Trunk Wein erholen.

Trink-sucht, s. unter Trinken und Trunksucht.

Trino (Geogr.), Stadt in der Provinz Vercelli des sardinischen Fürstenthums Piemont, an der Astura; hat Stiftskirche, 7 Klosterkirchen, 5500 Einw., welche berühmte Schinken fertigen.

Trinoāntes (Trinobantes, a. Geogr.), Völkerschaft in Britannien im jetzigen Kent. Bei Cäsars Ankunft ergaben sie sich demselben freiwillig, empörten sich aber unter Nero gegen die Römer. Ihre Hauptstadt Augusta Trinobantum, s. London.

Trinom (Trinōmium, v. latein., Math.), jede aus 3 Gliedern bestehende algebraische Formel, wie z. B. a + 2 b—c. Jeder solcher Ausdruck wird auch ein trinomischer genannt.

Trinomālly (Trinomalee, Geogr.), Stadt im südlichen District Arcot der britisch-vorderindischen Provinz Carnatic; hat die höchste Pagode Indiens. Schlacht 1767, unglücklich für den Nizam gegen die Briten.

Trinomial-größe (Mathem.), eine aus drei Theilen zusammengesetzte Zahl, z. B. a + b + c, oder in Ziffern 275 = 200 + 70 + 5.

Trinōmische Wurzel (Mathem.), heißt jede dreitheilige Größe, welche auf irgend eine Potenz erhoben werden soll, z. B. $(a + b + c)^n$. Hier ist (a + b + c) die T. Jede mit 3 Ziffern geschriebene Zahl ist, in sofern sie auf eine Potenz erhoben werden soll, oder in sofern sie als Wurzel einer Potenz gefunden worden ist, ebenfalls eine T., z. B. 135 = 100 + 30 + 5. Alle mit 5 oder 6 Ziffern geschriebenen Quadrate haben eine T., eben so alle mit 7, 8 oder 9 Ziffern geschriebenen Würfel u. s. w. (Js.)

Trinquar (fr.), französisches Heringsschiff von 12—15 Tonnen.

Trinquart (Schiffb.) so v. w. Trinchetto.

Trinquillimāle (Geogr.), so v. w. Trinconomale.

Trinūndinum (lat.), Zeitraum von 17 Tagen, innerhalb welchem 3 nundinae (s. Kalender) fielen; ein t. lang mußten die Gesetzvorschläge öffentlich bekannt gemacht sein, ehe über dieselben abgestimmt wurde, ebenso lang mußten die Wahlcomitien angesagt werden (s. Candidatus) und vor Ablauf eines t. wurde über keinen Prozeß entschieden.

Trio (Musik), 1) jedes für 3 Instrumentalstimmen (s. unter Stimme) gesetztes Tonstück, von gleicher Form und Einrichtung des Quartetts (s. d.) und in dieser Form auch Sonato a tre genannt. Ein T. für 3 Singstimmen mit oder ohne Instrumentalbegleitung wird vorzugsweise Terzett (s. d.) genannt; 2) der mit T. überschriebene Theil eines Marsches, Walzers, einer Menuett, Polonaise (s. d. a.) von melodiösen und sangbaren Charakter, welcher mit den beiden Hauptsätzen dieser Tonstücke abwechselt und sonst von drei Stimmen ausgeführt wurde, wovon der Name. (Ge.)

Triōbolon, 1) (gr., Numism.), griechische Münze = 3 Obolen; 2) griechisches Gewicht, = ½ Drachme.

Triōdia (t. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Festucaceen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. decumbens, in Europa auf Bergwiesen und Viehtriften, mehrere andere in Neuholland und Südamerika heimisch.

Triobītis (Trinia, Myth.), Beiname der Diana, oder vielmehr der Hekate (s. d.), weil ihre Bildsäulen auf den Dreiwegen aufgestellt wurden.

Triōdium (v. gr., Kirchenw.), in der griechischen Kirche das Buch, worin die Haltung des Gottesdienstes während der Fasten (von Septuagesimä bis Ostern) verschreiben ist; herausgegeben Venedig 1644.

Triodon (Zool.), nach Cuvier Gattung aus der Familie der nacktzähnigen Plectognathen (der kleinmäuligen Knorpelfische n. And.), kenntlich an einer getheilten Unterkinnlade (wie bei den Igelfischen), so wie an einer Wamme von der Länge u. von doppelter Höhe des Körpers, der mit vielen Stacheln besetzt ist. Art: t. bursarius, aus den indischen Meeren.

Triōcie (Bot.), 8. Ordnung der 23. Klasse des Linn. Systems, Pflanzen enthaltend, welche Zwitter-, weibliche und männliche Blüthen, jede auf einem besonderen Stamm, treiben; wegen der Schwierigkeit der Untersuchung von mehreren Botanikern aufgegeben, und ihren Gattungen zu Polygamie Diöcie gerechnet. Trioicae plantae, durch den Charakter der T. ausgezeichnete Pflanzen.

Trioktaëdrisch (Miner.), s. unter Tritheraëdrisch.

Triōle (Musik), Notenfigur von drei Noten gleichen Werthes, oder die Zerlegung einer Note in Drittel. Da die gewöhnliche Notenschrift kein besonderes Zeichen für ein Drittel hat, so werden dieselben nach Maßgabe ihrer Dauer wie Halbe-, Viertel-, Achtel-, Sechzehntheilnoten

ten (s. d.) geschrieben und dem Vortragenden durch eine darübergeschriebene 3 angedeutet, daß er diese so bezeichneten Noten als Drittel auszuführen hat. Z. B.

Oft wird auch die 3 weggelassen und die richtige Ausführung der rhythmischen Uebersicht des Spielenden vertraut. Diese Zerlegung einer Note in 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, u. s. w. gleiche Theile, kömmt unter den Namen: Quintole, Sextole, Septtole, Novemole, Decimole, Undecimole u. s. w. vor; doch hat man sich zu hüten diese Figuren als aus mehrern T. zusammengesetzt zu betrachten und so auszuführen; z. B.

Der richtige Vortrag der T. erfordert ein feines Tactgefühl; als Regel gilt, daß man die erste Note jeder T. etwas markiren soll, aber man hat sich vorzüglich bei den geschwinden Gattungen der T. sehr vor Uebertreibung dieser Regel zu hüten. (*Ge.*)

Triolett (Poet.), kleines 8=(zuweilen auch 9=)zeiliges Gedicht, davon die erste Zeile nach der dritten und die beiden ersten nach der sechsten wiederholt werden. Weil so die erste Zeile dreimal in der Strophe gesetzt wird, daher hat das Gedicht den Namen. Es versteht sich von selbst, daß die beiden ersten Zeilen einen vollständigen Sinn geben müssen.

Triomphänte (Waarenk.), ein schwerer seidener Stoff, der Grund ist Gros de Tours, und die Blumen sind damastartig.

Trumphe, la (Spielw.), veraltetes Kartenspiel, das mit 9 Karten unter 4 gespielt wird, und dem L'hombre ähnelt.

Triomphÿllon (v. gr.), Name eines zusammengesetzten Arzneimittels der Alten, vorzüglich aus den frischen Blättern der Raute bestehend.

Trionfetti (Joh. Baptist), berühmter Botaniker zu Rom im 17. Jahrh. zur Zeit Malpighis, dessen Gegner er war. Man hat von ihm mehrere Schriften über Botanik in lateinischer Sprache.

Triönto (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz Calabria citeriore des Königreichs Neapel, fließt in den Meerbusen von Taranto. 2) Vorgebirge an der Mündung desselben.

Trionyx (Zool.), 1) s. Knorpelschildkröte; 2) so v. w. Megatherium boreale, s. unter Großthier.

Triopas, 1) (Myth.), s. unter Ophiuchus; 2) (a. Gesch.), Sohn des Phorbas und der Cubda, folgte seinem Vater 1742 v. Chr. auf dem Thron von Argos und besaß denselben 46 (n. And. 64) Jahre. Unter seiner Regierung kam Deukalion nach Griechenland.

Triopion (a. Geogr.), Vorgebirg in Doris (Karien), genannt von der darauf liegenden Stadt Triopia (so v. w. Knidos); hier feierte der dorische Bund die National- u. Bundesfeste (vgl. Panionion); der ursprüngliche Demeterdienst bildete vereinigt mit dem Cultus des dorischen Nationalgottes Apollon die Triopia sacra, welche Gela von dort mit nach Sicilien brachte.

Triops (Zool.), s. unter Apus 1).

Triops (Myth.), des Poseidon u. der Kanake Sohn, Vater der Iphimedeia.

Triopteris (t. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Malpighieen, zur 3. Ordn. der 10. Klasse gehörig. Arten: ost- und westindische Holzarten

ten, zum Theil mit windenden Stengel.

Triörchis (Petref.), Coliten (s. d.) mit dreifacher Theilung.

Triorchiten, 1) (Anat.), in Folge einer abnormen Bildung mit 3 Hoden versehene Männer; 2) (Miner.), s. unter Orchiten 2).

Triösteum (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caprifolien, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Art: t. perfoliatum, in Nordamerika heimisch, mit dunkelrothen Blüthen, 1—2 Fuß hohem Stengel, dicker, ästiger, bitterer, Erbrechen erregender, zur Heilung der Wechselfieber mit Erfolg angewendeter Wurzel.

Trip (Waarenk.), so v. w. Tripp, vgl. Maconde.

Triotären, s. Duryodun.

Tripang (Zool.), so v. w. Eßbarer Sipunkel, s. unter Sipunculus.

Tripantry (Geogr.), so v. w. Tripontary, s. unter Cochin 3).

Tripartibilis (bot. Nomencl.), leicht in drei, nur locker verbundene Theile zu trennen.

Tripartition (Math.), Theilung in drei gleiche Theile.

Tripartītus (lat.), dreitheilig, s. unter Partitus. T. umbella, in drei Hauptstrahlen getheilte Dolde.

Tripātty (Geogr.), so v. w. Tripetty.

Tripel (Tripelerde, terra tripolitana, Miner.), nach v. Leonhard im Anhange zur Gruppe Aluminium stehend, nach Oken eine Sippe der Luftkiese bildend, nach Mohs im 2. Anhange, besteht aus wenig Thon, 8 Kiesel, ½ Wasser, fast 1 Eisenoxyd, etwas Kalk und Schwefelsäure, wiegt 2, läßt sich durch Kalkspath ritzen, zieht das Wasser ohne zu erweichen, knirscht zwischen den Zähnen, brennt sich weiß, fühlt sich mager an, hat keinen Glanz, graue und gelbliche, auch weißliche Farbe, groberdigen, schieferigen Bruch; kommt aus Tripolis, Böhmen, dem Sandfeldischen und mehrern andern Gegenden. Der englische T. ist dunkelgrau, lockerer, zerfällt im Wasser. Beide werden zum Poliren u. Putzen der Metalle, Steine, Gläser benutzt. Oken theilt ihn in a) gemeinen T., welcher graulichgrau, groberdig, derb und in Wasser sich findet, und zwar an mehrern Orten, z. B. Ronneburg, Luzern, in Böhmen u. s. w., wird zum Poliren, und beim Formiren gebraucht, kam sonst aus Tripoli, daher der Name, doch wird auch Sandmergel oft für T. ausgegeben; b) Tufftripel, so v. w. Kalktuff; c) Peritripel, so v. w. Perisinter; d) Blitztripel, so v. w. Blitzsinter, s. Blitzröhren. (*Su.* u. *Wr.*)

Tripel (Kartensp.), s. unter Whist.

Tripel-allianz, 1) s. unter Bündniß 2). 2) (Gesch.), s. unter Niederlande Bd. XII. S. 726.

Tripel-bier, s. Bier.

Tripel-hufen (Oekonom.), s. unter Hufe 3).

Tripel-kalkstein (Miner.), so v. w. Saugkalk. T.-schiefer, so v. w. Polirschiefer.

Tripel-takt (Musik), s. unter Takt.

Tripes (lat.), römisches Längenmaß = 3 Fuß.

Tripeta (Zool.), nach Meigen Zweiflüglergattung fast gleich der Gattung tephritis *Latr.* (s. Brandfliege).

Tripētala (Tripetaloïdea corolla, bot. Nomencl.), dreiblätterige, aus drei, nirgends mit einander verwachsenen Blumenblättern bestehende Blumenkrone. T.ae, od. Tripetaloideae, nach Batsch, Linné, Name einer natürlichen Familie.

Tripētty (Geogr.), Stadt im nördlichen District von Arcot der britisch-vorderindischen Provinz Carnatic, hat berühmten, der Incarnation des Wischnu geheiligten Tempel, ist berühmter Wallfahrtsort, der oft 70—80,000 Thaler jährlich von Pilgern einnimmt.

Triphan (Miner.), nach von Leonhard unter der Gruppe Aluminium, nach Oken als Sippe unter der Sippschaft Kiesthone stehend; der Krystall ist ein rechtwinkeliges Ditetraëder, wiegt 3, enthält 2½—3 Theile Thon, 5½—6½ Kiesel, etwas Eisenoxyd, bisweilen etwas Kalk, Lithion oder Kali, ist härter als Apatit, welcher als Quarz funkt am Stahle, erscheint als krystallische Massen, mit unebenem (kleinkörnigem, splitterigem) Bruche, etwas Glas- oder Perlmutterglanz, in grünlicher Farbe, eingewachsen in granitischen Massen; aus Schweden. T.-spath, bildet nach Mohs ein Geschlecht der Spathe u. ist getheilt in die Arten: a) prismatischer T., so v. w. Triphan und b) axotomer T., so v. w. Prehnit. (*Wr.*)

Triphārmacum (v. gr., Pharm.), ein aus drei Ingredienzen bestehendes Arzneimittel.

Triphāsia (t. *Lour.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Agrumeen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. aurantiola, kleiner, ästiger Baum, mit weißen Blüthen und rothen Beeren, in China und Cochinchina heimisch.

Triphthōngen (v. gr., Gramm.), ein aus 3 einfachen Lauten zusammengesetzter Laut, nur in den germanischen Sprachen u. zwar in den neuern nachzuweisen; T. entstehen durch Zusammenziehung mehrerer Sylben in eine.

Triphȳlia (a. Geogr.), südlicher Theil von Elis, welcher sich an der Küste bis

zum

zum Alpheos, in das Innere bis Pisatis erstreckte; die Einwohner bestanden aus 3 Stämmen (daher der Name).

Triphylli (gr.), eigentlich dreiblättrige; so hieß eine Art vorzüglicher Feigen, welche um das karische Antiochia (s. d. 2) wuchsen.

Triphyllios, geborner Römer, lebte im 4. Jahrh., studirte Anfangs die Rechte zu Berytos, dann Theologie zu Tremithus unter dem Bischof Spiridion und wurde zu Nikosia (Kypros) Bischof, wo er ein Frauenkloster gründete, starb gegen 370. Schrieb unter andern einen Commentar über das hohe Lied Salomonis.

Triphyllisch (v. gr.), Dreiblätterig.

Triphyllus calix, Triphylla corona, Triphyllum involucrum (bot. Nomencl.), dreiblätteriger, aus drei, bis zur Basis getrennten Theilen bestehender Kelch, Kranz, Hülle.

Tripinna (t. *Lour.*, tripinnaria *Pers.*, Bot.) Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Bignonieen, zu den anomalen Formen und zur 2. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Art: t. tripinnata, in Cochinchina heimischer Baum, mit dreifach gefiederten Blättern, gelbrothen in Endtrauben stehenden, fast glockenförmigen Blüthen, fleischigen Beeren.

Tripinnatifidum fŏlium (bot. Nomencl.), dreifach gefiedert-geschlitztes Blatt, doppelt gefiedert, mit halbgefiederten Fiedern. Tripinnātum fŏlium, dreifach gefiedertes, an der dritten Theilung des Blattstieles erst die Fiedern tragendes Blatt.

Triplāris (t. *L.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Polygoneen, zur Dödcie, Enneandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. americana, pyramidalischer Baum, mit weißen, wohlriechenden, männlichen; rothen, weiblichen Blüthen; t. ramiflora, beide in Carthagena heimisch. Triplāsia (t. *Palis. Beauv.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Festucaceen zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. americana.

Triplex (Zool.), so v. w. Dreischnittkäfer, besonders die mit eiförmigem Körper (nach Fabricius).

Triple (fr.), s. unter Whist.

Triple-allianz, s. Tripelallianz.

Triplett (Spiel.), s. unter Kegelspiel.

Triplētten (Dichtk.), kleine dreizeilige Gedichte, besonders zu Sittensprüchen oder zu Sprichwörtern gebraucht; sie kommen in der celtischen und altteutschen Poesie vor und zeichnen sich durch auffallende Zusammenstellung verglichner Sachen aus.

Triplex bezoārdicum (latein.), eine alte aus vielen Substanzen zusammengesetzte Arznei, s. unter Bezoardica.

Triplex corōlla (bot. Nomencl.), dreifache Blumenkrone, welche dreimal so viel Blumenblätter hat, als gewöhnlich, auch wenn drei einblätterige Corollen in einander stecken.

Triplicāt (v. lat.), die dritte gleichlautende Verfertigung einer Schrift.

Triplicāta rātio (lat., dreifaches Verhältniß, Math.), ein aus drei gleichen Verhältnissen zusammengesetztes Verhältniß. Das dreifache Verhältniß, z. B. von 2:5 ist 2.2.2:5.5.5 oder $2^3:5^3$, d. i. 8:125. Aehnliche Körper stehen im dreifachen Verhältnisse ihrer gleichliegenden Kanten. Ein Würfel von 2″ Seite verhält sich zu einem Würfel von 5″ Seite, wie 8 zu 125. (*Mll.*)

Triplicātio (lat., Rechtsw.), s. Triplik.

Triplicāto-binātum fŏlium (bot. Nomencl.), so v. w. Triplicato geminatum folium. T. geminātum fŏlium, dreifach zweizähliges Blatt, wenn ein zweimal dreitheiliger Blattstiel an jeder seiner 9 Spitzen zwei Blättchen trägt. T. pinnātum fŏlium, so v. w. Tripinnatum folium. T. digitātum fŏlium, dreifach gefingertes Blatt; wenn an der Spitze eines gemeinschaftlichen Stieles, oder auf einer andern gemeinschaftlichen Fläche, zwei doppelt gefingerte (s. Digitatum folium) Blättchen stehen. T. ternatum fŏlium, dreifach dreizähliges Blatt, das an jeder Spitze des zweimal dreitheiligen Blattstieles drei Blättchen trägt. Triplicatus, dreifach, dreifältig, dreizählig; t. antrum, eine aus zwei in einander liegenden Fleischhöhlen, in deren innerer eine Nuß liegt, bestehende Frucht.

Triplicität (v. lat.), 1) Dreifachheit, Dreiheit, vergl. Trinität; 2) (Dogmat.), s. unter Dreieinigkeit.

Triplik (Rechtsw.), im rechtlichen Verfahren (s. d.), wenn dieses schriftlich ist, die 3. Schrift des Klägers, im mündlichen der 3. Satz (s. d. 7). Eigentlich sollen nach dem gemeinen Processe jedem Theile nur 2 solche Exposés zustehen, dem Kläger die Provocation oder Klage u. die Replik, dem Beklagten Einlassung mit den Exceptionen und dann die Duplik. Gründe können bestimmen, daß der dann erfolgende Actenschluß aufgehoben und die Fortsetzung des Verfahrens verstattet wird. Diese venia triplicandi für den Kläger schließt die venia quadreplicandi für den Beklagten in sich, weil dieser das letzte Wort haben muß. Manche Proceßordnungen bestimmen ohne weiteres, daß jedes Verfahren, mindestens in erster Instanz, in 3 abwechselnden

fehlenden Schriften oder Sätzen von jeder Partei vollendet werden soll; dann braucht der Kläger um die Erlaubniß, eine T. einzubringen, nicht besonders zu bitten (s. übrigens Replicatio). (*Bs.*)

Triplinervium fŏlium (bot. Nomencl.), dreifach nerviges Blatt, aus dessen Mittelrippe auf jeder Seite zwei Hauptrippen, die eine aus, die andere nur wenig oberhalb der Basis entspringend, aufgehen.

Triplīrend (mineral. Nomencl.), s. unter Duplirend.

Tripliren (v. lat.), 1) verdreifachen, 2) s. unter Billard; 3) eine dritte Klagschrift (s. Triplik) einreichen; 4) (Zeugm.), bei leichten wollenen Zeugen die Kettfäden nicht blos in 2, sondern in vier Schäfte einlesen, damit sich die Fäden nicht so sehr an einander reiben und nicht so leicht zerreißen; es muß alsdann die Kette auch mit 4 Fußtritten getreten werden. (*Fch.*)

Triplit (Mineral.), so v. w. Mangan, phosphorsaures.

Triplŏïdes (v. gr., Chir.), ein chirurgisches Instrument mit 3 Füßen, bei Eindrücken der Schädelknochen zu gebrauchen, s. Elevatorium.

Triplostēmones (Botan.), nach Wachendorf Pflanzen mit dreimal so viel Staubgefäßen, als Kelch- und Blumenblättern.

Triplum (lat.), das Dreifache.

Tripmadam (Bot.), sedum reflexum, s. unter Sedum.

Tripodes (Topogr.), eigentlich die Dreifüße, Straße in Athen (s. d. 1).

Tripodiē (v. gr., Metr.), eine metrische Periode, wenn sie aus dreifachen Füßen besteht, wie in den Pentameter, dessen 6 Füße in 2 T. zerfallen.

Tripodiskos (a. Geogr.), Flecken in Megaris, gegründet da, wo der von Korôbos von Delphi geholte u. zur Strafe getragene Dreifuß (Tripus) niedergefallen war.

Tripogŏn (v. *Roan. et Schult.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Festucaceen zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. bromoides, in Nordamerika heimisch.

Tripoli (Geogr.), 1) Staat an der afrikanischen Küste mit nicht ganz genau bestimmten Grenzen gegen die Nachbarländer Aegypten (Grenzpunkt: entweder Cap Razatin, Cap Toubrouk oder Cap Luko), Tunis (Grenzpunkt: Insel Zerbi [Zerbi], oder das Cap Al Biban), Fezzan und die Wüste Sahara, wird zu 7000 (n. And. 8840 oder 9720) QM. gerechnet, von denen 4687 auf das eigentliche T. kommen, ist größtentheils Küstenland, an der Küste sandig, doch bebauungsfähig, zum Theil noch unangebaut, ist tiefer im Innern gebirgig durch Zweige des Atlas unter dem Namen Goriano (Ghuriano, Gharian, Wharian) bekannt, dessen höchste Spitze, Tekrut, doch nicht über 1500 Fuß hoch ist, östlicher liegt das Gebirg des schwarzen Harusch, das gegen Fezzan Grenze ist, südlich vom Goriano die Soudahberge (Gebirg el Asood). Bewässerung geben außer dem Mittelmeer, das auf 240 Meilen Küste bespült und den großen Busen von Sidra u. den kleinern von Bomba und andere bildet, nur wenig Seen und nur unbedeutende Küstenflüsse. Das Klima ist zwar zur Sommerszeit heiß, doch sonst angenehm und immer gesund, aber bisweilen wehet der heiße Wind. Regenzeit ist im October und November. Die Erzeugnisse des Landes sind die der Berberei überhaupt, Raubthiere verschiedener Art, Löwen, Panther, häufiger Hyänen, Goldwölfe, Strauße, Raubvögel, Schlangen, Skorpione; vorzüglich reich ist T. an Datteln und andern Südfrüchten, Safran. Die Mineralien sind noch zu wenig aufgesucht, doch findet sich viel Salz das sogar als dünnere oder dickere Kruste sich auf Landseen oder auf Sandebenen zeigt. Man treibt den Ackerbau sehr schlecht, der Boden gibt ohne besondere Bearbeitung Frucht, doch baut man Obst u. Gemüse. Viehzucht beschäftigt sich mit Rind- und Schafvieh auch mit Pferden u. Mauleseln. Die Jagd wird mehr als der Fischfang betrieben. Der Handel könnte bei einer zweckmäßigern und geordnetern Regierung einen großen Aufschwung nehmen, man führt Wolle, allerhand Apothekerwaaren, Farben, Felle, Vieh, Straußfedern, Gummi, Goldstaub, Elfenbein u. m. a. aus, sonst auch viel Seide, man nimmt dafür europäische Manufacturwaaren, Eisen, Kriegsgeräthe u. s. w.; der Landhandel wird durch Karawanen, die sich nach allen Gegenden des Festlandes ausbreiten, ziemlich lebhaft getrieben. Der Bei ist selbst der größte Handelsmann des Landes, er läßt auch Münzen schlagen von Gold u. versilbertem Messing. Außerdem gelten die Münzen der europäischen, am Mittelmeere liegenden Länder. Bohunsin ist eine Messingmünze, 50 = 1 Dollar spanisch. Die Einwohner, welche zu 650,000, 1 auch selbst 2½ Millionen angegeben worden sind, sind Araber, Mauren u. Türken. Die Araber sind meist ziemlich unabhängig und theilweise Nomaden; die Beduinen (östlich wohnend) sind sehr unreinlich, treiben gute Viehzucht (Kameele), putzen sich mit silbernen Ringen an Händen und Füßen, tätowiren sich, auch färben sie sich die Augenlider schwarz, die Nägel gelb; die Frauen spinnen und weben, die Männer treiben Jagd und Räuberei.

berei. Die Türken machen meist die Miliz aus. Die Mauren in dem westlichen Theil des Landes sind weiß und wohlgebaut, beschäftigen sich viel mit Handel. Im Ganzen sind die Einwohner ziemlich verdorben, nur Furcht hält sie im Zaume u. die Regierungsform ist nicht geeignet die Laster des Volks zu bessern. Die Weiber werden sehr hart behandelt, vier zu nehmen ist den Männern erlaubt; häufig sind es aus Asien zugeführte Sklavinnen. Der Besitz einer Braut knüpft sich sehr oft ans Geld, die Ehe wird aber vom Richter bestätigt, die Hochzeit sehr feierlich begangen. Landesreligion ist die muhammedanische, welche sehr heilig gehalten wird, doch auch mit viel Aberglauben vermischt ist, u. zur Bildung in Wissenschaften wenig beigetragen hat und noch beiträgt. Die Strenge und Despotie des Regenten verhindert das Fortschreiten der Künste. Das Land war früher türkische Provinz bis 1714, wo der dortige Bey sich von der türkischen Abhängigkeit frei machte, und nur jährlich, oder wenn er zur Regierung gelangt, Geschenke zu machen hat. Er herrscht übrigens unabhängig, setzt Beamten ein und ab. Sein Oberbefehlshaber hat den Titel Aya, der Oberrichter Kapa (Chiah), dieser sitzt täglich mehrere Stunden an den Thoren des Schlosses und hält Gericht; Hasnadar ist der Titel des Ministers der Finanzen, Mufti der des Obergeistlichen; die Kadi's haben Befehl über Provinzen oder Städte. Der Divan besteht aus den Obersten des Landes, einigen Offizieren u. einigen Günstlingen des Beys. Die Einkünfte werden, doch nur muthmaßlich auf 250,000 Thlr. geschätzt, wobei aber der Ertrag des Handels nicht gerechnet ist, auch vielleicht noch manche andere Abgabe nicht, die zu unbestimmt in ihrem Ertrage ist. Außer einer Leibwache von 300 Türken u. ungefähr 3000 Mann finden sich keine regelmäßigen Soldaten, doch müssen alle Unterthanen nach geschehener Aufforderung zu Felde ziehen, wobei vielleicht 40,000 Fußgänger und 10—15,000 Reuter aufgestellt werden können. Die Seemacht soll aus 16 Schiffen mit 171 Kanonen bestanden haben, wird aber sehr geschwächt sein. Auch diesem Bey zahlen mehrere europäische Mächte Tribut, um von Seeräuberei befreit zu sein. Man theilt es in einige Provinzen. 2) Hauptstadt hier auf einer ins Mittelmeer gehenden Landzunge; hat hohe Mauer mit 6 Basteien, großen unregelmäßigen Palast des Beys mit verschiedenen schönen Säulen, enge, reinliche Straßen, plattdachige, meist steinerne weiß angestrichene Häuser (meist ohne Fenster auf der Straßenseite), schöne Bazars, Moscheen, Karavanserais, einige europäisch eingerichtete Wirthshäuser, katholische Capelle, Synagoge, gute Polizei, durch Batterien gedeckten guten Hafen, viel Handel, 15,000 Einw. Alt-T. im Westen, hat einen schlechten Hafen. Neu-T. (Misisch), ½ Stunde entfernt, hat viele Landhäuser. 3) (Geschichte) der Name, der ursprünglich die Gebiete der 3 auf der Nordseite Afrika's zwischen den beiden Syrten inne liegenden Städte Leptis Magna, Sabrata oder Abrotonum und Oea (s. d. a.) umfaßt, wurde in der Folge auf eine jener Städte eingeschränkt. Die Gegend hieß früher Tripolitana regio und Solinus ist der erste der ihrer gedenkt. Zur Geschichte von T. als Provinz wissen wir nur, daß sie seit dem 3. Jahrh. n. Chr. unter diesem Namen vorkommt: vielleicht war Kaiser Severus ihr Stifter, der, aus Leptis Magna gebürtig, zur Vergrößerung dieser seiner Vaterstadt und der beiden andern Vieles that, weshalb ihm die Provinz jährlich Geschenke übersendete. Diese, übrigens sandige und wenig einträgliche Provinz, hatte ihren eignen Fürsten und wurde gegen das Innere des Landes durch viele Grenzkastelle geschirmt. Der Name für die Provinz blieb bis zur Zeit des Kaisers Justinianus, dann wird Sabrata mit dem Namen T. allein benannt und es blieb, bis im 7. Jahrh. die Stadt von den Sarazenen nach langer Belagerung genommen und zerstört wurde; noch j. ist dort Alt-Tripoli; der Name T. wurde nur weiter östlich gelegt und dem Platz oder Ort gegeben, wo j. T. noch ist; nach Ein. Meinung war früher daselbst der Hafen Pisidon. Nach der Eroberung durch die Saracenen im 7. Jahrh. gehörte die Stadt längere Zeit zu Tunis; gegen einen der Könige von Tunis Buconnem empörten sich die Ew. u. setzten zu Ende des 15. Jahrh. einen eignen Scheik ein. Dieser wurde aber übermüthig, deshalb abgesetzt und Abubark kam wieder zur Herrschaft. Er wurde 1509 von den Spaniern unter dem Befehle des Grafen Piedro von Navarra angegriffen, der das ganze Land eroberte, den König mit seiner Familie nach Messina gefangen fort führte, u. das Land durch einen Stadthalter im Namen des Königs von Spanien regieren ließ. Damals stand die Stadt Tripolis in ihrer höchsten Blüthe, und war eine der wichtigsten Handels- und Fabrikstädte in Afrika. Die Herrschaft der Spanier erstreckte sich beinahe nur über die Stadt, da die, in ihrem Gebiete wohnenden Araber, sich nicht unterworfen hatten. Die Brüder Barbarossa beunruhigten einige Male die Spanier im Besitze der Stadt, um sich darin zu behaupten, machte Kaiser Karl V., als er den Johannitern 1530 Malta einräumte, es ihnen zur Pflicht, Tripolis zu vertheidigen. Seitdem befehligte ein Malteser Ritter

ter als Statthalter die dasige christl. Besatzung. Die türkischen Seeräuber boten aber alle Kräfte auf, um T. zu erobern; der gefährlichste Feind was aber der Corsar Dragut aus Natolien, der sich der festen Seestadt Mahedia im tunesischen Gebiete bemächtigt hatte, und von da aus die ganze Küste von Afrika, vor Allem aber Tunis in Schrecken setzte. Die Malteser vertrieben ihn 1532 aus Mahedia. Nun wandte er sich aber an die Pforte um Beistand, die ihm eine beträchtliche Flotte gab, womit er erst Malta u. Gozzo, darauf T. angriff, welches Letztere er auch 1605 eroberte, da die Besatzung durch Meuterei die Vertheidigungsmaßregeln schwächte. Dragut ordnete als Pascha die Regierung, verstärkte die Festungswerke, und benutzte den Hafen zur Seeräuberei. Der von der Pforte ernannte Pascha führte gemeinschaftlich mit einem nur allein aus türkischen Offizieren besetzten Divan die Regierung. Bald aber sank das Ansehen der Pforte, und T. erhielt eine, gewissermaßen republicanische Verfassung, blieb jedoch in einer größern Abhängigkeit, als die übrigen Seeräuberstaaten, und zahlte jährlich einen bestimmten Tribut. Die Mauren u. Araber haben ihre alten Rechte behalten, und wählen ihre Obrigkeit selbst, in den Städten einen Kadi, auf dem Lande für jeden Stamm einem Scheik. Die Seeräuberei war lange die Haupterwerbsquelle der Ew., die den Handel aller Nationen störte. Sie dafür zu züchtigen, ließ Ludwig XIV. einmal eine Flotte gegen sie auslaufen. Der Admiral du Quesne griff 1681 die tripolitanischen Corsaren in dem Hafen von Skio an, bohrte einen Theil ihrer Schiffe in den Grund, bemächtigte sich der übrigen, und gab sie auf Vermittlung der Pforte wieder frei, nachdem Frankreich eine Genugthuung erhalten, und alle gefangene Christensklaven in Freiheit gesetzt waren. Als die Tripolitaner auch wieder kurz darauf 3 Schiffe der Marseiller aufbrachten, da ließ Ludwig XIV. 1685 T. durch den Marschall d'Estrées bombardiren, und die Stadt, die größtentheils zerstört worden war mußte den Frieden mit einer halben Million Livres und die Rückgabe der genommenen Schiffe erkaufen. Dieses Beispiel ahmten die übrigen europäischen Mächte nicht nach, sondern suchten sich durch Friedensverträge, die aber mit Tributzahlungen verbunden waren, vor den Seeräubereien zu schützen. Den ersten Vertrag schloß Holland 1703; England 1716, 1751, 1762 und 1785; Oestreich 1726; Dänemark 1762, Venedig 1763, Schweden 1764, Toscana 1765; Spanien 1784; Frankreich erneuerte den Frieden von 1685 im J. 1792. Die nordamerikanischen Freistaaten beschlossen die Zahl der Verträge 1796. Da nun die Seeräubereien der Stadt T. sich nur allein auf die italischen Staaten beschränkten, die keine Verträge geschlossen hatten, so verfiel der Wohlstand der Stadt immer mehr. Dazu kam eine Hungersnoth in der Mitte des 18. Jahrh., die 5 oder 6 Jahre anhielt, wodurch viele Einwohner zum Auswandern gezwungen wurden, und das Land den größten Theil seiner Bevölkerungen verlor. Nach Tunis wanderten allein 60,000 Menschen aus. Bei der großen Geldnoth, worin die Paschen durch die zunehmende Verarmung des Staats geriethen, suchten sie von den christlichen Mächten durch Drohungen Geld zu erpressen. Im Jahre 1794 hatte der Pascha die Regierung an seine beiden Söhne abgetreten, worauf der eine Bruder den andern durch Meuchelmord aus dem Wege räumen ließ, und nun als alleiniger Regent die gebräuchlichen Antrittgeschenke von den christlichen Staaten forderte. Da sie ihm aber unter dem Vorwande, daß sein Vater noch am Leben sei, verweigert wurden, so erklärte er Dänemark und Schweden den Krieg, und ließ die Schiffe dieser beiden Mächte kapern. Dänemark sandte eine Flotte gegen T. die den Hafen blokirte, am 16. Mai 1797 die Flotte der Corsaren überwand, und am 27. unter Englands Vermittlung Frieden schloß. Der Friede mit Schweden kam am 17. September 1797 zu Stande. Seiner großen Ohnmacht ungeachtet, erneuerte der Pascha auch von Zeit zu Zeit seine Forderungen, und mitunter nicht ganz vergebens. So mußte sich Dänemark 1800, als es gerade mit Algier und Tunis zerfallen war, zu einiger Geldzahlung verstehen. 1801 wollte der Pascha der Pforte Hilfe gegen Frankreich, wegen des Einfalls in Aegypten leisten, es blieb aber bei dem Wollen. Der großen Schwäche dieses Raubstaats u. des gänzlichen Verfalls seiner Seemacht ungeachtet, nöthigt er, bis auf die neuesten Zeiten, die christlichen Mächte zu einem jährlichen Tribute, welches nur dadurch erklärlich wird, daß jede zur Züchtigung der Seeräubereien ausgerüstete Expedition mehr als das hundertfache des jährlichen Tributs kosten würde. So zahlt Dänemark nach dem Vertrage von 1806 jährlich 6000 Piaster, Neapel nach der Uebereinkunft von 1816 bei der jedesmaligen Anstellung eines Consuls 3000 Piaster. Durch den Vertrag vom 18. November 1818 unter dem englischen Admiral Maitland verpflichtete sich der Pascha, alle mit England verbündeten Mächte bis zum Abschluß neuerer Verträge mit seinen Kapereien zu verschonen, und 1819 schloß er Frieden mit dem Papst, ohne Tribut zu fordern. Das nach und nach völlig gesunkene Ansehen des Paschas wurde 1818 durch die Pforte erneuert, die sich

sich wieder Einfluß auf diesen Raubstaat zu verschaffen gewußt hatte. Dadurch und durch die neuesten Vorgänge in Algier sind den Seeräubereien der Trispolitaner enge Schranken gezogen, und an ihrem baldigen gänzlichen Aufhören ist wohl nicht zu zweifeln. (*Wr., Lb u. Rch.*)

Tripoli di Barbaria (Geogr.), so v. w. Tripoli 1) und 2).

Tripoline (Waarenk.), eine weiße rohe Seide aus Syrien.

Tripolis (a. Geogr.), 1) Stadt in Lakonika (vergl. Skiritos), j. Tripoliza; 2) Stadt in Phönikien, von Tyros, Sidon und Arados so angelegt, daß jede der 3 verschiedenen Colonien einen besondern mit Mauern eingeschlossene Theil ausmachte. Der Grund dieser Stiftung soll der sein, damit die Städte Phönikiens, welche fast alle von jenen 3 genannten abstammten, einen Ort hatten, wo die Mutterstaaten ihre Versammlungen hielten. Der vortreffliche Hafen begünstigte den Seehandel. In den Kreuzzügen eroberten die Christen T. 1109 und es spielte als besondere Grafschaft eine bedeutende Rolle. 1288 eroberte und zerstörte sie der ägyptische Sultan Kelaun Malec al Mansur. Die neue Stadt wurde in einiger Entfernung von der alten angelegt und daselbst schlugen 1415 Franzosen und Genueser die Sarazenen. Jetzt Tripoli oder Tarablus; 3) Kastell in Pontos, j. Triboli; 4) Stadt in Lydien (od. Karien) j. Ostraven; 5) Gegend in Arkadien mit den 3 Städten Kallia, Dipöna, Nonakris; 6) Landschaft in Afrika an beiden Syrten, mit den 3 Städten Leptis Magna, Sabrata, Oea s. Tripoli; 7) so v. w. Leptis 1); 8) T. Pelagonia, Tripolitis Landschaft in Thessalis mit den 3 Städten Azoron Doliche, Pythion.

Tripolis (Geogr.), 1) so v. w. Tripoli; 2) so v. w. Tripoliza. 3) T. Scham (T. in Syrien), so v. w. Tarablus.

Tripoliza (Tripolizza, Georg.), 1) unter türkischer Herrschaft, Canton im Sandschak Morea, neuerer Zeit (unter dem Namen Mantinea) Eparchie im Nomos Arkadia im Königreiche Griechenland, sehr angenehm u. fruchtbar, reich an Ruinen aus alter Zeit; 2) Hauptstadt hier, u. von ganz Morea, unweit der Berge Menale u. Trikorfo, hat Befestigung Citadelle, mehrere Moscheen und griechische Kirchen, Bäder, Bazar, ansehnlichen Handel, 15,000 Ew., doch dieß vor der Zerstörung der Stadt durch Ibrahim Pascha 1823, und jetzt noch nicht wieder auf jene Höhe gestiegen. (*Wr.*)

Tripöndios (Gewichtk.), s. As 1).

Tripotage (Fr.), Gemengsel, Gemisch von Speisen.

Trippel (Alex.), geb. zu Schaffhausen 1747 ging mit seinen Eltern nach England, ward erst Tischler dann Bildhauer; lebte in Rom und st. daselbst 1793.

Tripontury (Geogr.), s. unter Cochin 3).

Tripöntium (a. Geogr.), s. unter Coritani.

Tripp, 1) (Trippsammet, Waarenk.), so v. w. Bettlersammet; 2) so v. w. Tourmalin.

Tripp-Trapp-Troll (Spielw.), so v. w. Mühle (Spielw.).

Trippeln, 1) mit vielen kleinen Schritten gehen; 2) auch während des Rechens die Füße kurz und oft aufheben.

Tripper (Med.), s. Gonorrhoe 2). T.-auge, s. unter Augentripper. T.-geschwür, Symptom der Tripperseuche (s. d.), ist ganz oberflächlich, mehr nur Erosion ohne Substanzverlust, geht langsam in die Breite, nie in die Tiefe ist schmerzlos, unempfindlich, weißlich, ins Bläuliche spielend, ohne speckiges und bösartiges Ansehen, ohne Geruch, meist trocken, nur selten mit einer hellen, milden, schleimähnlichen Feuchtigkeit bedeckt, nie eiternd oder jauchend. Die geschwürähnlichen, nie heilenden Zerfressungen entstehen aus weißlichen, gefühllosen oder leicht entzündeten Flecken, primär in der Harnröhre und Scheidenmündung, secundär im Munde. T.-seuche, eine von Dr. Ritter zuerst beschriebene Art der Lustseuche u. Folge des in die Säfte aufgenommenen Tripperstoffes, macht in den behaarten Theilen heftiges Jucken, ohne Haarausfallen, an den Schamlefzen gutartige Warzen und am Hodensacke kleine Körner, in der männlichen Harnröhre u. weiblichen Scheidenmündung, und gleichzeitig oder etwas später auch an der innern Unterlippe und Wange, Trippergeschwüre (s. d.), Schrunden, Hautentzündungen und Flecke, bisweilen Flechten; die Knochen leiden nur im Periosteum, nur an den Gelenkköpfen und deren Nähe, mit geringen, lange aussetzenden Schmerzen und merklicher Auftreibung, werden aber nie cariös; manchmal schwillt ein Knie an, zuweilen leiden die Lungen und Augen. Sie schreitet unheilbar vorwärts, scheinbar ohne Verderbniß der Säfte und sonstiges Uebelbefinden, ohne Zerstörung der festen Theile, ohne Drüsen, Beulen, ohne Affection der Nägel; Witterung und Jahreszeit haben keinen Einfluß. Zuletzt entstehen größere oder kleinere Speckgeschwülste am Halse und an der Brust, so wie in und an den Eingeweiden der Brust- u. Bauchhöhle, und andere bedeutenden Zufälle, Schleichfieber mit Abmagerung, endlich zunehmende Schwäche, zuweilen auch plötzlicher Tod. (*Pst.*)

Tripp-haken, so v. w. Aufschebling.

Tripp-Hills (Georg.), Gebirg in dem nordamerikanischen Freistaat Newyork.

Tripp-

Tripp-schwefel (Hüttenw.), der beim Rösten der Bleierze gewonnene Rohschwefel.

Tripsacum (t. L., Bot.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Panicеen, zur Monöcie, Triandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. cylindricum, dactyloides in Nord-Amerika, t. monostachyum in Jamaika heimisch.

Tripp-sammt (Waarenk.), so v. w. Tripp.

Tripsis (v. gr.), 1) Zerreibung; 2) so v. w. Quetschung (s. d.).

Tripterella (t. *Müll.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Irideen, zur 1. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. capitata, kleine, zarte, in Nord-Amerika heimische Pflanze mit weißen, erbsengroßen Blumenköpfen.

Tripteronōtus Zool.), nicht allgemein angenommener Gattungsname für die Salmart Schnäpel.

Trīpterus, tripterȳgius (Bot.), s. Trialatus.

Tripticus (v. gr.), zerrieben.

Triptilium (t. *R.* et *P.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Perdicieen, zur 1. Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: t. spinosum, in Peru und Chili heimisch.

Triptis (Geogr.), Stadt im Amte Neustadt an der Orla des Großherzogthums Weimar, hat gegen 1300 Ew., darunter viele Strumpf-, Zeug- und Leinweber.

Tripterisch (v. gr.), dreiflügelig.

Triptōlemos (Myth.), Sohn des Keleos, empfing von der Demeter (s. Ceres), welche eine Zeit lang in seines Vaters Hause gelebt und seinen Bruder Demophon erzogen hatte, einen mit Drachen bespannten Wagen, um auf demselben fahrend die von der Göttin empfangenen Getreidesamen auf der Erde auszustreuen. Auf diesem Zuge kam er zu König Lynkos in Skythien, der den T. ermorden und sich die Ehre der Erfindung zueignen wollte, aber Demeter verwandelte den Lynkos in einen Luchs; dasselbe wollte auch der Geterfürst Karnabon an T. begehen und tödtete sogar einen seiner Drachen; diesen getödteten Drachen versetzte Demeter als Ophiuchos (s. d.) unter die Gestirne. Da auch Keleos ihn ermorden wollte, mußte er dem Sohn sein Reich abtreten. Als T. gestorben war, wurde er wegen der Erfindung des Ackerbaues u. des Pflugs, als Heros in Eleusis verehrt; abgebildet wurde er auf einem Drachenwagen (davon später entweder die Wagen oder die Drachen geflügelt waren), in der einen Hand Aehren oder ein Scepter haltend. Die Römer verwandelten den T. in den Gott Bonus Eventus. (*Lb.*)

Triptōton (gr. Gramm.), Wort, welches nur in 3 Casus vorkommt.

Triptycha (gr.), Schreibtafel, welche aus 3 Blättern bestand, oder ein dreifach gefaltetes Blatt.

Tripudātio spastica (lat.), so v. w. Veitstanz (s. d.).

Tripūdium (lat. Ant.), 1) Auspic'um (s. d.), aus der Beobachtung der heiligen Hühner (s. Pulli). Ueb'ich war besonders das t., wenn Consuln, Prätoren, Dictatoren im Feld etwas unternehmen wollten. Zu diesem Entzweck erhielt jede der genannten höhern Magistratspersonen einen pullarius (s. d.), welcher auf das Geheiß des Befehlshaber die Hühner aus ihrem Behältniß ließ und ihnen Futter vorwarf. Ein gutes Zeichen war, wenn etwas von dem Fraß aus dem Schnabel fiel; das beste, wenn der ganze Bissen wieder herabfiel (Zeichen, daß die Feinde ganz vernichtet werden würden); das schlimmste Zeichen war, wenn die Hühner gar nicht fraßen; 2) eine Art Tanz. (*Lb.*)

Tripunetāry (Geogr.), so v. w. Tripontary, s. unter Cochin 3). Tripurah, so v. w. Tiperah.

Tripus (Ant.), s. Dreifuß.

Tripus Hallēri (Ant.) die 3 Hauptäste, in welche sich die cöliacische Arterie (s. d.) gewöhnlich theilt.

Tripyrēna bacca, drupa (bot. Nomencl.) dreikernige Beere, Steinfrucht.

Triquebälle (Schleppwagen, fr.), ein Wagen mit hohen Rädern, blos aus einem Langbaum und einer Hinterachse bestehend, um den eine Kette geschlungen wird, an der das fort zu bringende Geschützrohr hängt. Durch Niederdrücken des Langbaumes wird die Last in die Höhe gehoben und vermittelst der durch die Ringe des erstern geschobenen Handspeichen fort gefahren. (*Hy.*)

Trīqueter (bot. Nomencl.), dreieckig, dreiseitig, mit flachen Seiten in scharfen Winkeln sich schließend.

Trīquetra (lat.), 1) eigentlich die 3 Ecken hat, bes. 2) (a. Geogr.), Beiname von Inseln, welche dreieckige Gestalt haben, so Britannien und Sicilien (s. d.).

Triradiātus (bot. Nomencl.), dreifarbig. Vgl. Radius.

Triraphis (trir. *R. Brown*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordn. Chlorideen, zur 2. Ordn. der 3. Kl. des Linn Systems gehörig. Arten: t. mollis, pungens, in Neu-Holland heimisch.

Trirēme (Schiffb.), eine Galeere mit 3 Ruderbänken auf jeder Seite.

Trirēmis (lat.), nämlich navis, ein Dreidecker; s. Trieren.

Trisāgion (gr.), s. Tr'shagion.

Trischaken (Spielw.), ein veraltetes, im

im 10. und 17. Jahrh. gewöhnliches Hazardspiel (s. d.); jetzt vergessen.

Trisection des Winkels (Math.), Theilung des Winkels in drei gleiche Theile, womit hier zugleich **Multisection**, d. i. Theilung in irgend viel gleiche Theile verbunden werden soll. Für diejenigen, denen es mehr darum zu thun ist, zu wissen, worauf es hierbei eigentlich ankommt und warum sich ein Winkel elementargeometrisch halbiren, nicht aber **trisiciren** läßt, als die strengwissenschaftlichen Auflösungen dieser Aufgabe selbst kennen zu lernen, möge das Folgende zur Erläuterung vorausgeschickt werden. I. Wenn sich der Minutenzeiger einer Uhr fortbewegt, so beschreibt die Spitze desselben einen Kreisbogen, dessen Halbmesser der Zeiger selbst ist. Es seien auf dem von ihm beschriebenen Wege zwei feste Punkte, z. B. wo die 12 und wo die 3 steht, angenommen und mit A und B bezeichnet, so wird, wenn beim Anfange der Bewegung der Zeiger auf 12 steht, derselbe in ¼ Stunde von A bis B gekommen sein, also den Bogen AB beschrieben haben; geht nun der Zeiger von B aus weiter, so langt er nach 1 Stunde abermals in B an, hat also vom Anfange seiner Bewegung an, in 1¼ Stunde ebenfalls einen von A u. B begrenzten Bogen beschrieben, welcher den ersten um 1 ganze Kreisperipherie übertrifft. Da der Zeiger, welcher jetzt wieder auf B steht, nach 1 Stunde abermals sich über B befindet, so hat er jetzt vom Anfange seiner Bewegung an in 2¼ Stunde einen von A und B begrenzten Bogen beschrieben, der den ersten um das zweifache des Kreisumfangs übertrifft u. s. f. Aus dem Gesagten geht hervor, daß (Alles nach einerlei Richtung genommen) zwischen 2 Punkten einer Kreisperipherie nicht Ein, sondern unzählig viele Bogen liegen, die den kleinsten unter ihnen nach und nach um das 1-, 2-, 3-... fache der ganzen Kreislinie übertreffen, also an Länge sämmtlich von einander verschieden sind. Wem dies noch nicht deutlich sein sollte, der denke sich auf einem Cylinder in einem Punkte A einen Faden befestigt und diesen möglichst nahe an einander um denselben gewickelt, und durch irgend einen andern Punkt B mit Bleistift über den aufgewickelten Faden eine mit der Cylinderaxe parallele Linie gezogen. Wird der Faden dann abgewickelt und ausgespannt, so werden die Stücke desselben vom Anfangspunkte bis zum ersten, zweiten, dritten ꝛc. gefärbten Punkte die oben beschriebenen Kreisbogenlängen (versteht sich, nur näherungsweise) darstellen. Zieht man aus dem Mittelpunkte M des Kreises nach zwei Punkten A und B des Umfangs die Radien MA und MB, so sieht man jetzt leicht, daß, weil die Winkel am Mittelpunkte sich verhalten wie die Bogen, auch die Linien MA und MB eben so unzählig viele Winkel einschließen, die nach einander um 1, 2, 3, ... mal 4 rechte Winkel größer sind, als der kleinste unter allen. II. Daraus geht hervor, daß bei der T. (und allgemein der Multisection) eines Bogens sich eigentlich unzählig viel Aufgaben zu der ursprünglichen hinzudrängen, welche, sobald eine wissenschaftliche Auflösung gefordert wird, sich gar nicht abweisen lassen. Bezeichnet β den kleinsten von den Punkten A und B begrenzten nach einer der beiden möglichen Richtungen genommenen Bogen und p die ganze zugehörige Peripherie, so sind die von A und B nach dieser Richtung begrenzten Bogen β, $\beta+p$, $\beta+2p$, $\beta+3p$, $\beta+4p$, $\beta+5p$, etc. III. Dividirt man jetzt, um mit dem einfachsten Falle, der **Halbirung**, anzufangen, diese Bogen sämmtlich durch 2, so sind die Hälften derselben der Reihe nach

$$\frac{\beta}{2}, \frac{\beta}{2}+\frac{p}{2}, \frac{\beta}{2}+p, \left(\frac{\beta}{2}+\frac{p}{2}\right)+p,$$

$$\frac{\beta}{2}+2p, \left(\frac{\beta}{2}+\frac{p}{2}\right)+2p, \frac{\beta}{2}+3p, \text{ etc.}$$

Da hier das 3te, 5te, 7te ꝛc. Glied sich vom 1ten um die 1-, 2-, 3- ꝛc. fache Peripherie unterscheidet, so muß auch der Halbirungspunkt des 3ten, 5ten und 7ten ꝛc. Bogens mit dem des 1ten zusammenfallen. Eben so unterscheidet sich das 4te, 6te, 8te ꝛc. Glied vom 2ten um die 1-, 2-, 3-... fache Peripherie, folglich fallen auch die Halbirungspunkte des 4ten, 6ten, 8ten ꝛc. Bogens mit denen des 2ten zusammen, so daß sich bei der Halbirung eines Bogens die Zahl der Halbirungspunkte auf 2 reducirt, die, wie man sogleich sieht, einander diametral gegenüber liegen. IV. Zum Behuf der T. ist die obige Bogenreihe durch 3 zu theilen und man erhält

$$\frac{\beta}{3}, \frac{\beta}{3}+\frac{p}{3}, \frac{\beta}{3}+\frac{2p}{3}, \frac{\beta}{3}+p,$$

$$\left(\frac{\beta}{3}+\frac{p}{3}\right)+p, \left(\frac{\beta}{3}+\frac{2p}{3}\right)+p \text{ etc.}$$

Hier wird das 1te Glied vom 4ten, 7ten, 10ten ꝛc., ferner das 2te vom 5ten, 8ten, 11ten ꝛc. und eben so das 3te vom 6ten, 9ten, 12ten ꝛc. um das 1-, 2-, 3-...fache der ganzen Peripherie übertroffen; es fallen demnach die Drittelungspunkte von β mit denen von $\beta+3p$, $\beta+6p$, .., die von $\beta+p$ mit denen von $\beta+4p$, $\beta+7p$ .., und die von $\beta+2p$ mit denen von $\beta+5p$, $\beta+8p$, .. zusammen, so daß es bei der T. nur **drei** verschiedene Paare von Drittelungspunkten gibt. V. Setzt man jetzt die Bogenreihe β, $\beta+p$, $\beta+2p$, ... nach demselben Gesetze rückwärts fort, so erhält sie folgende Gestalt:

...., $\beta-2p$,

$\ldots, \beta-2p, \beta-p, \beta, \beta+p, \beta+2p, \ldots$ und man sieht sogleich, daß diese negativen Bogen keine andern sind, als diejenigen von A und B begrenzten Bogen, welche in einer der vorigen entgegengesetzten Richtung genommen sind, oder daß die Glieder links von β, um bei dem einmal gebrauchten Bilde zu bleiben, die sämmtlichen Bogen zwischen A und B darstellen, welche der Minutenzeiger beschreibt, wenn er continuirlich rückwärts gedreht wird. VI. Bezeichnet man, um bei der Trisection zu bleiben, die Bogen $\ldots, \beta-2p, \beta-p, \beta, \beta+p, \beta+2p, \ldots$ bezüglich mit $\ldots\beta_{-2}, \beta_{-1}, \beta_0, \beta_1, \beta_2$, so fällt der 1te Drittelungspunkt von β_{-1}, mit dem 1ten Drittelungspunkte von β_2, und der von β_{-2} mit dem von β_1 zusammen, weil $\frac{1}{3}\beta_2 - \frac{1}{3}\beta_{-1}$ und eben so $\frac{1}{3}\beta_1 - \frac{1}{3}\beta_{-2}$ gleich p ist, also die Theilungspunkte dieser Bogen nicht von einander verschieden sein können. VII. Aus alle dem ergibt sich daher, daß für alle zwischen denselben 2 Punkten liegenden Bogen, nach welcher Richtung man auch von A nach B gehen möge, es nicht mehr und nicht weniger als drei verschiedene Punkte auf der Kreisperipherie geben kann, welche der Aufgabe der T. genügen. Auch sieht man jetzt, daß wenn die Theilung eines Bogens (oder Winkels) in 4, 5, ... n gleiche Theile verlangt wird, es beziehungsweise 4, 5, ... n verschiedene Reihen von Theilungspunkten geben muß. VIII. Soll nun von einem gegebenen Bogen durch eine geometrische Construction ein Drittel abgeschnitten werden, so lehrt das Vorhergehende, daß die gerade Linie und der Kreis dazu nicht ausreichen, weil ein Kreisumfang von einem andern oder von einer geraden Linie in höchstens zwei Punkten geschnitten werden kann, da doch hier drei Punkte auf einmal gefunden werden müssen. Wer also die T. des Bogens vermittelst der Elementargeometrie sucht, welche sich auf den Kreis und die gerade Linie beschränkt, der bemüht sich, etwas rein Unausführbares herzustellen, was sehr vielen begegnet ist, die den Umfang der Aufgabe nicht kannten und meinten, die Halbirung und T. könnten nicht weit aus einander liegen. Das Gesagte wird bestätigt, wenn man den Sinus oder Cosinus des 3ten Theils eines Bogens oder Winkels durch den Sinus oder Cosinus des ganzen Winkels ausdrücken will. Aus den Formeln (s. Trfgonometrie) für $\sin 2\beta$, $\cos 2\beta$, und $\cos(\alpha+\beta)$, $\sin(\alpha+\beta)$, erhält man, wenn 2β statt α gesetzt wird und man zuletzt γ statt 3α setzt

$$\cos\tfrac{1}{3}\gamma^3 - \tfrac{3}{4}\cos\tfrac{1}{3}\gamma - \tfrac{1}{4}\cos\gamma = 0;$$

und $\sin\frac{1}{3}\gamma^3 - \frac{3}{4}\sin\frac{1}{3}\gamma + \frac{1}{4}\sin\gamma = 0$.

Wird eine dieser Gleichungen, z. B. die erste nach der Cardanischen Formel (s. d.) aufgelöst, so erhält man nach einer leichten Reduction

$$\cos\tfrac{1}{3}\gamma = \tfrac{1}{2}\sqrt[3]{(\cos\alpha+\sin\alpha\sqrt{-1})} + \tfrac{1}{2}\sqrt[3]{(\cos\alpha-\sin\alpha\sqrt{-1})},$$

woraus sich, weil beide Glieder imaginär sind, nach dem unter Cardans Regel Bemerkten, ergibt, daß alle drei Wurzeln der kubischen Gleichung reell sind. IX. Hier mögen von den mehrfachen geometrischen Auflösungen der T. diejenigen folgen, die sich ohne Figur am leichtesten deutlich machen läßt und auch noch den Vorzug hat, daß sie nicht mehr Punkte gibt, als man verlangt. Es seien A u. B die Endpunkte der zu trisecirenden Bogen, so ist mit denselben der Halbmesser des zugehörigen Kreises $= a$, und die Sehne des Bogens $= b$ gegeben. Für einen der Bogen, z. B. für den kleinsten sei Bogen AC = Bogen CD = Bogen DB = $\frac{1}{3}$ Bogen AB und M der Mittelpunkt des zugehörigen Kreises. Man ziehe außer den Radien MA und MB noch die Radien MC und MD, welche letztern der Sehne AB bezüglich in den Punkten E und F begegnen; ferner ziehe man aus C an die Sehne AB die Linie CG parallel mit MD und verbinde endlich C mit A, so ist diese CA, welche wir mit y bezeichnen wollen, die Sehne des dritten Theils vom Bogen AB und also AB trisecirt, wenn diese Sehne gefunden ist. Aus den 3 ähnlichen (gleichschenkligen) Dreiecken AMC, CAE, EAG erhält man $AM:AC = AC:CE = CE:EG$, d. i. $a:y = y:\frac{y^2}{a} = \frac{y^3}{a}:\frac{y^3}{a^2}$ also $EG = \frac{y^3}{a^2}$. Weil nun die Dreiecke ACE, BDF gleichschenklig sind, mithin $AC = AE$ und $BF = BD$ und außerdem $CD = FG$ ist, so erhält man die Gleichung $AB = AC + CD + DB - GE$, d. i.

$$b = 3y - \frac{y^3}{a^2} \text{ od. } y^3 - 3a^2y + a^2b = 0.$$

Dasselbe Verfahren consequent auf die andern zwischen A und B liegenden Bogen angewendet, gibt dieselbe Gleichung, nur mit dem Unterschiede, daß b in einem dieser beiden Fälle negativ wird. Um nun y geometrisch darzustellen, construire man unabhängig von der vorigen Figur eine Parabel (s. d.), welche a zum Hauptparameter und A zum Scheitel hat, schneide auf der Axe eine Abscisse $AB = 2a$ ab, errichte auf derselben in B ein Loth $BC = \frac{1}{2}b$ und beschreibe aus C durch den Scheitel A eine Kreislinie, so wird diese der Parabel in noch 3 andern Punkten M', M'', M''', begegnen. Die zu diesen Punkten gehörigen Ordinaten M'P', M''P'', M'''P''' sind die 3 verschiedenen Werthe von y, welche der

der obigen Gleichung genügen und also die Sehnen der gesuchten Bogendrittel. Man überzeugt sich leicht von der Richtigkeit dieser Construction, wenn man in der jetzigen Figur CM, CA und noch an MP die Linie CE parallel mit der Axe zieht. Dann geben nämlich die rechtwinkligen Dreiecke CME und CAB, welche gleiche Hypotenusen CM und CA haben, die Gleichung $y^3 - 3a^2y + a^2b = o$. Diese T. hat la Chapelle in seiner Abhandlung über die Kegelschnitte gegeben, jedoch die Aufgabe nicht allgemein genug aufgefaßt. Eine andere in mancher Rücksicht noch einfachere Art mit Hülfe einer gleichseitigen Hyperbel, findet sich ebendaselbst, so wie in Klügels Mathematischem Wörterbuche unter dem Art. Trisection. Sie ist zuerst von Pappus gefunden worden, welcher in seiner Collection mathém., lib. IV. prop. 31 ff. mehrere geometrische Auflösungen mittheilt. Nikomedes (um 200 v. Chr.) erfand die Conchoide (s. d.) und löste vermittelst dieser Curve, die sich durch ein ziemlich einfaches Instrument stetig beschreiben läßt, sowohl das Delische Problem (s. d.), als auch das von der T. des Winkels auf. Seine Schrift ist verloren gegangen. Eben so wendete Dinostratos die von ihm erfundene Quadratrix (s. d.) zur Auflösung unserer Aufgabe an, welche letztere wahrscheinlich zuerst in der Platonischen Schule einer wissenschaftlichen Untersuchung unterworfen wurde. Uhlhorn löste durch seine Ophiuride (s. d.), die sich auch organisch beschreiben läßt, die Aufgabe ebenfalls. Außer den hier erwähnten T. hat man noch viele andere, die auf einer Annäherung oder auf einer elementargeometrischen Construction beruhen, bei welcher aber immer eine andere Aufgabe vorkommt, deren Auflösung nicht angezeigt wird, u. wenn sie elementar sein soll, nicht angezeigt werden kann. Ist a der gegebene Bogen und macht man, was die Elementargeometrie leistet, $a_1 = \frac{1}{3}a$, $a_2 = \frac{1}{3}a_1$, $a_3 = \frac{1}{3}a_2$ ꝛc., so ist $\frac{1}{3}a = a_1 + a_2 + a_3 +$ ꝛc. (Vgl. Pauckers Elemente der Geometrie, Königsberg 1823, S. 293.) Von den Auflösungen der zweiten Art möge wenigstens eine hier Platz finden. Ist AMB der gegebene Winkel, so beschreibe man aus M mit beliebigem Halbmesser eine Kreislinie, die den Schenkeln MA u. MB in A u. B begegnet, verlängere AM über M hinaus, und ziehe aus B an diese Verlängerung eine gerade Linie BC so, daß diese dem Kreisumfange noch einmal in D begegne und daß das Stück CD dem Halbmesser des Kreises gleich werde, so ist der Winkel MCB dem 3ten Theile des gegebenen Winkels AMB gleich. Zur Geschichte unsers Problems vgl. Montucla, Histoire des Mathém., Bd. 1, S. 177 f., und Kästner, Geometrische Abhandlungen, Th. 2, S. 221—248. Auch die und da Reimer, Historia problematis de cubi duplicatione, Göttingen 1798. Von besondern Schriften über die T. sind anzuführen: Thomas Ceva, Instrumentum prosectione cujuscumque anguli rectilinei in partes quotcumque aequales, Mailand 1695, abgedruckt in Acta Eruditor. 165, S. 290—94; Th. Ceva, Opuscula mathematica, ebend. 1699, und L. P. V. M. Aznmar, Trisection de l'angle; suivie de récherches analytiques sur le même sujet, par J. G. Garnier, Paris 1809. Diese in mancher Beziehung interessante Schrift gibt ebenfalls in der ersten Hälfte Anleitung zu einer instrumentalen Auflösung der T., vermittelst einer, Trisectrix genannten, Curve, über die Garnier in der letzten Abtheilung analytische Untersuchungen anstellte. Die Verfasser haben ein größeres Werk darüber versprochen, was aber, so viel wir wissen, nicht erschienen ist. (*Mll.*)

Trisectum, ternatim sectum fŏlium (bot. Nomencl.), so in drei Abschnitte getheiltes Blatt, daß die Einschnitte bis auf die Mittelrippe gehen.

Trifŏcus (tr. *Willd.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Caprifolien, zur 3. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Art: t. frangulaefolius, in Süd-Amerika heimisch.

Trifel-ſtrom, der Wirbel oder Strudel im Wasser. T.-wind, so v. w. Wirbelwind.

Trifentĕt, 1) s. Tragea. 2) Zwieback mit Wein getränkt, mit Zucker und Zimmet bestreut, als Labung schwacher Kranken benutzt.

Triseriāles lāminae (bot. Nomencl.), dreireihige Blätter der Samenhaut eines Blätterschwammes, wenn deren jederzeit zwei kurze nebeneinander zwischen zwei langen stehen.

Triſett (v. ital. tre sette, d. i. 3 Sieben, Spielw.), ein sonst gewöhnliches, jetzt veraltetes Spiel, unter 3, oder gewöhnlicher unter 4 Personen, von denen 2 und 2 zusammen spielen; wurde mit der ordentlichen Lhomberkarte von 40 Karten gespielt. Drei Sieben zusammen gaben das beste Spiel, daher der Name. Die Neapolitaine, wo die Drei, Zwei und das As von einer Farbe in einer Hand waren die Gallada (Calada), d. i. der Schlemm, der Galladon (Caladon), der Schlemm, aus der Hand nur von Einem gemacht, und das Strometton, der kleine Schlemm, wo in dem noch übrigen Stich nur eine Figur ist, sind Eigenheiten des Spiels. Die gewonnenen Partien werden von einem der Zusammenspielenden auf einem besonderen Marquirbretchen (Kamme) angemerkt, der andere legt mit 21 Marken an.

Nach

Nach einer gewissen Anzahl Spielen werden die Plätze gewechselt. S. das königliche L'hombre, Hamburg 1788. S. 125. (*Pr.*)

Trifĕtum (tr. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Avenaceen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: ausländische u. einheimische, meist an Bergen wachsende Vegetabilien.

Trishēsperos (gr., Myth.), Beiname des Herakles, weil Jupiter der Nacht, die er mit Alkmene zubrachte und welcher Herakles sein Entstehen verdankte, die Dauer von 3 Nächten gab.

Trishāgion (Trisägion, Hymnus anglicus, H. cherubicus, H. triumphālis, gr.), das Dreimal-Heilig im Kirchengesange, genommen aus Jes. 6, 3. und von seinem Anfang: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth ꝛc. so genannt. Es war schon im 4. Jahrh. im Morgenland bekannt und bei den Eucharistien üblich. Mit der Zeit wurden einige Zusätze gemacht, aber auch wieder entfernt, je nachdem die dogmatische Ansicht der siegenden Partei in der Kirche war. Kaiser Theodosios der Jüngere ließ das T. im ganzen römischen Reich einführen und es ist noch heut zu Tage in der katholischen Kirche bei der Messe üblich. (*Lb.*)

Trisis (Zool.), bei Oken eine Gattung der Archenmuscheln, begreift die Art tr. tortuosa (arca t.), so v. w. Arche, gedrehte.

Trismăcria (a. Geogr.), Festung in Nieder-Mösien.

Trismegistos (gr., Myth.), der Dreimalgroße, Uebergroße, Erhabenste; Beiname des ägyptischen Hermes, der ein Enkel des ältern Hermes war; dieser hatte Aegypten einst regiert, Gesetze gegeben u. die Buchstaben erfunden, wozu er die Bilder von Thieren und Pflanzen nahm (s. Hieroglyphen), und weil er der größte Philosoph, Priester u. König gewesen war, erhielt er den Namen T. Die von ihm gebaute Stadt war Hermopolis. (*Lb.*)

Trismegist (Buchdr.), so v. w. Canon.

Trismis (Trosmis, a. Geogr.), Stadt im Innern von Nieder-Mösien.

Trismus (lat., Med.), 1) Kinnbackenkrampf (s. d.); 2) auch bisweilen so v. w. Zähnekirschen.

Trisna (Trizna, slav. Myth.), 1) bei den russischen Slaven ein Festtag, zu Ehren eines Verstorbenen, von dessen Feier aber nichts bekannt ist. Nach Mone bezeichnete T. auch 2) eine Leichengöttin, die an dem Feste verehrt wurde.

Trisōmum (v. gr.), 1) eigentlich dreileibig, bes. 2) ein Grab, welches 3 Leichname, oder 3 Urnen enthielt.

Trispast (v. gr., Ant.), Hebemaschinen mit 3 Rollen. Vgl. Pentaspast.

Trispĕrmon (v. gr.), Name eines aus dreierlei Samen (Kümmel, Lorbeeren und Senfsamen) bestehenden Umschlags; veraltet.

Trispērmus (bot. Nomencl.), dreisamig.

Trispīthameis, s. unter Spithama.

Trisplānchnia (v. gr., Med.), eine neue Benennung der asiatischen Cholera; weil das Wesen derselben in einem Leiden des Nervus trisplanchnicus oder des großen sympathischen Nerven begründet sein soll.

Trissen der Blinde und Schiebblinde (Seew.), die Brassen dieser Segel; sie fahren von den Nocken derselben durch Blöcke, die unter dem Vormars hängen, längs dem Fockmast zum Schiffe hinunter.

Trissīno (Gian Giorgio), geb. 1478 zu Vicenza, aus einem alten Geschlechte; wurde zum Staatsmanne erzogen und ging in seinem 24. Jahre nach Rom. Leo X. schickte ihn als Gesandter an den Kaiser Maximilian (s. d.). Unter Clemens VII. war er Nuntius am Hofe Karls V. und der Republik Venedig. Der genannte Kaiser, in dessen Diensten er auch eine Zeitlang gewesen zu sein scheint, ehrte ihn durch den Orden des goldenen Vließes. Er st. zu Rom 1550, geachtet als Staatsmann und als Dichter. Neben der Poesie liebte er vorzüglich die Baukunst, und er war reich genug, seine architektonischen Ideen auszuführen. Reinheit der Diction und edle Simplicität, die aber mitunter ins Triviale streifte, dienten ihm als Dichter zur Empfehlung. Er verfaßte die erste regelmäßige Epopöe: die Befreiung Italiens von den Gothen, in 27 Büchern, und ein Trauerspiel: Sophonisbe, so wie ein Lustspiel: Die Zwillinge. Aber trotz ihrer Regelmäßigkeit zeigt sich in allen Epopöen, wie in seinen Sonetten, Canzonen und übrigen Gedichten eine zu sklavische Nachahmung der Alten. Es ist wenig Handlung in ihnen, da sie durch weitläufige Beschreibungen ermüden. T. ist auch Verfasser einer Poetik. Seine Werke nebst seiner Biographie gab Maffei zu Verona 1729, in 2 Bdn., Fol., heraus. (*Dg.*)

Trist (v. lat.), traurig, düster.

Tristächel (Fischer), so v. w. Aalgabel.

Tristan, 1) so v. w. Tristran. 2) Nuno T., portugiesischer Reisender, der von 1440 bis 1447 die afrikanischen Küsten bereiste und auf dem letzten Ausfluge bis zum Rio-grande vordrang. Als er hier zu landen versuchte, wurde er von den Eingebornen überfallen und mit dem größten Theile seiner Begleiter ermordet. 2) Ludwig T. l'Hermite), der berüchtigte Groß-Profoß König Ludwig XI. von Frankreich, geb. zu Anfang des 15. Jahrh., hatte sich in den Kriegen Karls VII. gegen die Engländer ausgezeichnet, wurde 1451

bei der Belagerung von Fronsac zum Ritter geschlagen, war später Handelscommissär oder Gasthofsbesitzer zu Paris, u. ward nach Ludwigs Thronbesteigung von diesem zum Groß-Profoßen ernannt. Er war ein bereitwilliges Werkzeug der Grausamkeiten seines Herrn, und ein Wink desselben war ihm hinreichend, die grausamsten Hinrichtungen vorzunehmen. Er starb in hohem Alter und sehr reich; Walter Scott hat in seinem Roman: Quentin Durward, sein Bild der Lesewelt vorgeführt. 3) (Johann), gelehrter Franzos, lebte im 17. Jahrh. am Hofe des Herzogs von Orleans und beschäftigte sich besonders mit dem Studium der Antiquitäten und Numismatik; schrieb: Commentaires historiques contenans l'histoire générale des empereurs (bis Pertinax), 3 Theile, Paris 1636—57, Fol. 4) (Franz T. l'Hermite), geb. 1601 zu Soulliers, behauptete von T. 2) abzustammen; kam in seiner frühesten Jugend an den Hof, als Gespiele des Marquis Verneuil, eines natürlichen Sohnes Heinrich IV.; wegen eines unglücklichen Duells flüchtete er nach England, kam aber, nachdem er 1620 begnadigt worden war, als Cavalier zum Herzog Gaston von Orleans. Er schrieb mehrere Theaterstücke, als: Mariamne, Paris 1637; Penthée, ebend. 1639; La mort de Senèque, ebend. 1645; La mort de Crispe, ebend. 1645; La folie du sage, ebend. 1645; Osman, ebend. 1646; Le Parasit, ebend. 1654. Außerdem erschien von ihm: Les Amours, Paris 1638; La Lyre, l'Orphée et Mélanges poétiques, ebend. 1641; Lettres mêlées, ebend. 1642; Les vers héroïques, ebend. 1648; Plaidoyers historiques ou discours de controverse, ebend. 1648 oder 1650, Les heures de la Sainte Vierge, ebend. 1653. T. st. 1655. 5) Spanischer General in Süd-Amerika, rückte 1812 von Potosi aus mit 3000 Mann gegen Belgrano, einen General der Republik Argentina, vor, ward aber den 24. Sept. von 800 Mann bei Tucuman geschlagen, zog sich nach Salta zurück, verschanzte sich hier, mußte sich aber ergeben, erhielt freien Abzug, versprach aber nicht wieder gegen Buenos Ayres zu dienen. Dies Versprechen brach er aber, als er bei der königlichen Armee unter General Pezuela angelangt war. Dieser schlug mit seiner Hülfe 1813 die Armee von Buenos Ayros gänzlich. (*Js.* u. *Pr.*)

Tristan d'Acunha (Geogr.), s. unter Erfrischungsinseln.

Tristänia (tr. *R. Brown*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Myrteen, zur Polyadelphie, Ikosandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. nervifolia, kleiner, in Neu-Holland heimischer, in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanze cultivirter Baum, mit kleinen gelben Blüthen, lederartigen, spitzigen Blättern; t. laurina, confecta, ebenfalls in Neu-Holland heimisch. (*Su.*)

Triste (Landw.), so v. w. Fehm 3).

Triste, Golfo (Geogr.), 1) so v. w. Paria (Geogr.) 1). 2) Golf an der Küste von Caracas am caraibischen Meere; hat das Vorgebirge Tucacas, ist 12 Meilen weit; wurde von Columbus 1498 entdeckt.

Tristellatēja (Bot.), nicht anerkannter Name einer Pflanzengattung, wofür Zygum (s. d.) angenommen ist.

Tristēmma (tr. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Melastomeen, zur 1. Ordn. der 10. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: t. hirtum, mauritianum, intermedium.

Tristēmones, s. Triandrie.

Trister (Landw.), in der Schweiz die abgestutzten Kegel vom Heu, die um eine Stange (Tristbaum) zur Aufbewahrung aufgestapelt (getristet) werden.

Tristia (Liter.), s. unter Ovidius.

Tristicha (tr. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Najaden, zur 8. Ordn. der 1. Kl. gehörig, früher von Bory irrig als Dûfourea unter die Lykopodeen gestellt. Arten: t. alternifolia, trifaria, auf Madagascar heimische Wassergewächse.

Tristicha spica (bot. Nomencl.), dreizeilige Aehre, aus drei nebeneinander liegenden Blüthenreihen gebildet.

Tristichiasis, s. unter Trichiasis.

Tristichon (gr.), dreizeiliges Gedicht, dreizeilige Strophe.

Tristimānia (lat.), so v. w. Melancholie (s. d.).

Tristis (lat.), 1) traurig. 2) (bot. Nomencl.), von düstrer livider Farbe.

Tristitia (Physiol.), s. Traurigkeit.

Tristoma (Zool.), s. Scheibenwurm.

Tristran, Prinz von Leonnais, mittelaltriges Phantasiegebild aus dem Sagenkreise des Königs Artus, mit seiner Donna Isalde aus Irland, ist das Abbild der ritterlichen Liebe im Mittelalter. T. wirbt Isalden für seinen königlichen Oheim, trinkt aber unterwegs mit Isalden unabsichtlich den Zaubertrank, welcher dem Könige geweiht werden soll, damit seine Liebe zu Isalden unwandelbar sei. T. faßt nun selbst die unauslöschlichste Liebe zu Isalden, Isalde für ihn. Isalde wird jedoch vermählt, und nun ist die Dichtung unerschöpflich in Erfindung der Liebesabenteuer zwischen T. und Isalden. Beiden bringt auch die falsche Nachricht von ihrem Tode den Tod, und beide umfaßt dann ein Grab. Am ausgezeichnetsten ist die Dichtung von Gottfried von Straßburg, fortgesetzt von Heinrich von Vriberg, Ulrich von Turheim und einem Unbekannten, und herausgegeben

von Müller, in der bekannten Sammlung von Groote in Berlin 1821, und von v. d. Hagen in Gottfrieds von Straßburg sämmtlichen Werken, Breslau 1823. Hier finden sich auch französische Bearbeitungen. Das englische Gedicht hat Walther Scott, 2. Auflage, Edinburg 1806, herausgegeben. Mehreres über die Literatur s. bei v. d. Hagen Grundriß, S. 123 u. f. u. 533 ff. (*Wh.*)

Tristrophon (gr., Metr.), s. unter Trikolon 2).

Tristylae plantae (bot. Nomencl.), s. Trigynie.

Trisur (v. tresor), Verrath, Einfassung.

Trisyllabum (lat.), dreisylbiges Wort; daher: Trisyllabisch, dreisylbig.

Trisyllabus pes (lat., Metr.), ein Versfuß, welcher aus 3 Sylben besteht, es sind deren 8: Tribrachys (⏑⏑⏑), Molossus (– – –), Anapästus (⏑⏑–), Daktylus (–⏑⏑), Bakchius (⏑– –), Antibakchius (– –⏑), Amphibrachys (⏑–⏑), Amphimaker (–⏑–).

Tritäus (Tritäophyas, Tritaeophyes, lat., v. gr., Med.), ein anhaltendes, dreitägiges, remittirendes Fieber, meistens von bösartigem Charakter, welcher an jedem dritten Tage exacerbirt, doch mit unregelmäßigem und ungewissem Frostanfall; unterscheidet sich vom dreitägigen Wechselfieber (s. d.) durch Mangel an Apyrexie, von der Quotidiana und der Hemitritäus (s. d.) durch den Mangel des täglichen Anfalls. (*Pst.*)

Tritäa (a. Geogr.), so v. w. Tritia.

Tritännus, römischer Gladiator, welcher sich durch ungeheuere Stärke auszeichnete; sein Sohn, der unter Cn. Pompejus Armee diente, war ebenfalls sehr stark, er hatte einen zum Zweikampf aufgeforderten Gegner mit der unbewaffneten Rechten ergriffen und in das Lager seines Feldherrn geführt.

Trite (Myth.), Danaide (s. d.), heirathete und ermordete den Enkelados.

Trite (alte Musik), s. unter Tonsystem.

Tritta (a. Geogr.), Stadt in Phokis.

Triternätum folium (bot Nomencl.), dreimal dreizähliges Blatt, wenn der in drei Theile getheilte Blumenstiel, an jeder Spitze drei Blättchen trägt.

Tritheismus (v. gr., Rel.), Annahme, daß in der Dreieinigkeit 3 Naturen und 3 Gottheiten wären; der erste der Tritheisten war Johannes Ascusnages (s. d.) unter Justinianus, dem dann mehrere folgten, vorzüglich aber J. Philoponos (s. d.), nach dem auch die Philoponisten, eine tritheistische Secte, genannt wurden. Die vornehmsten Gegner der Tritheisten waren die Monophysiten (s. d.), welche in den über die Trinität erregten Streitigkeiten auch den Sieg davon trugen, besonders da die Tritheisten selbst unter einander nicht einig waren, namentlich stritten sich die Nominalisten (s. d.) mit den Philoponisten über Einzelnheiten. Des T. wurden in neuerer Zeit der Engländer Sherlok und der Franzos Faydit (s. d.) wieder beschuldigt, weil sie 3 ewige, göttliche und nothwendige Wesen behaupteten, welche nur deshalb Ein Gott genannt würden, weil sie durch eine ewige Harmonie stets gleiche Gedanken und gleichen Willen gehabt hätten. J. G. Walch, De origine et progressu tritheismi, Jena 1753, 4. Tritheist, Bekenner dieser Lehre. Tritheistisch, drei Götter verehrend. (*Lb.*)

Trithemius (Trittenheim, Trithemius, Johann), geb. 1462 zu Trittenheim, seit 1483 Abt des Klosters St. Martin zu Sponheim; dieses Kloster und namentlich die Bibliothek, stellte er während seiner 23jährigen Amtsführung wieder her; seit 1506 Abt des Klosters St. Jakob zu Würzburg, wo er 1516 starb. T. war ein tüchtiger Gelehrter, der besonders als Beförderer der wissenschaftlichen Cultur, namentlich des Quellenstudiums der Geschichte, berühmt war. Seine geschichtlichen Werke (von denen besonders die Chronik des Klosters Hirschau 838—1514 und der Catalogus scriptorum ecclesiasticorum, wichtig sind), herausgegeben von Freher, 2 Bde., Frankfurt 1601, Fol., wozu Bucäus einen 3. Theil, die Opera spiritualia enthaltend Mainz 1604. Fol., und 1605 die Paralipomena Trithemii fügte. (*Lb.*)

Trithemimeres (gr., Metr.), eigentlich 3 Hälften, oder 1½, eine der Hauptcäsuren in den daktylischen Versen, und zwar die vierte, welche nach der Arsis des zweiten Fußes fällt.

Tritia (Tritäa, a. Geogr.), Stadt in Achaia, eine der 12 Städte des achäischen Bundes.

Triticea cartilago (Anat.), Waizenknorpel, s. unter Zungenbein.

Triticeae (Bot.), sonst Benennung einer Abtheilung der Familie der Gräser, der Ordnung: Hordeaceen Sprengels entsprechend.

Triticum (tr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Hordeaceen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich (84); merkwürdig: t. hybernum, aestivum, s. Waizen; t. Cienfuegos, stratum, dicoccum, compositum, Cevallos, cochleare, fastuosum, Gaertnerianum, Linneanum, siculum, villosum, platystachium, werden im südlichen Europa, so wie t. hordeiforme, in Oestreich, t. monococcum, t. spelta (s. Dinkel), in vielen Gegenden von Teutschland cultivirt und auf Mehl, Grütze ꝛc. wie der gewöhnliche Waizen benutzt; t. repens, häufig auf Aeckern, Rändern (s. Quecken); t. polonicum (wal-

lachisches Stundenkorn, astrachanisches Korn), aus dem Orient stammend, im südlichen Polen, auch hier und da in Teutschland, so wie t. turgidum, in England als Brodfrucht cultivirt. (*Su.*)

Tritium (a. Geogr.), 1) Stadt im tarraconensischen Spanien; jetzt Monasterio. 2) (T. Metallum), Stadt ebendaselbst; jetzt Tricio. 3) (T. Tuboricum), Stadt ebendaselbst; jetzt Motrico.

Tritogenia, 1) (Tritonia, Mythol.), Beiname der Athene, n. Ein. weil sie am See Triton (s. d.) in Lybien geboren sein sollte; n. And. von Trito (d. i. Kopf), so v. w. die Kopfgeborne, weil Athene aus dem Haupt des Zeus hervorgegangen sein sollte; nach noch And. die am 3. Tage Geborene, daher auch der Athene allemal der 3. Tag des Monats (Tritomenis) in Athen gefeiert wurde; 2) nach Pythagoräischem Sprachgebrauch die Dreizahl (s. Ternio) oder das gleichseitige Dreieck. (*Lb.*)

Tritoma (Chir.), ein Instrument bei Operationen am Ohre, von Abulcasis beschrieben.

Tritoma (Zool.), 1) bei Geoffroi, so v. w. Pfefferkäfer; 2) bei Thunberg, so v. w. Fadenkäfer 2); 3) bei Fabricius, so v. w. Dreischnittkäfer.

Triton (Myth.), eigentlich Gott des libyschen Sees gleiches Namens (s. Triton, a. Geogr.), nach Hesiodos Sohn des Poseidon und der Amphitrite, Meergott von furchtbarer Gestalt, mit zweiendigem Fischschwanz und sichelförmigen Floßfedern. Gewöhnlich erscheint er als Diener seines Vaters, der mit seiner weithintönenden Seemuschel den Gewässern gebot und wenn sie ausgetreten waren, sie in ihre Ufer zurückrief; auch im Gigantenkrieg erregte er durch sein Blasen ein großes Schrecken unter den Götterfeinden. Späterhin wurde er ein unterer Meerdämon u. neben ihm werden mehrere seiner Söhne (Tritonen) genannt: ihr Haupthaar war grün, der Leib mit Schuppen bedeckt, übrigens den Delphinen ähnlich; die Meerschnecke zum Blasen erscheint auch bei ihnen stets; sie dienten den Nereiden zum Reiten und Ziehen ihrer Gespanne. (*Lb.*)

Triton (a. Geogr.), 1) Waldbach in Orchomenos (Böotien), wo Minerva erzogen worden sein und daher ihren Beinamen Tritonia (s. Tritogeneia) erhalten haben soll. 2) Stadt in Böotien. 3) Meerort in Thrakien. 4) Fluß auf Kreta, wo Minerva geboren worden sein soll. 5) (Tritonis), See in Afrika, früher verstand man die kleine Syrte darunter; berühmt ist er als Wiege mehrerer Götter und auch der griechischen Minerva Geburtsort hat man an diesen T. versetzt; jetzt Shibkah el Lowdiah. 6) Fluß aus dem Gebirg Usaleton, bildete die Seen Pallas und Libya und zuletzt noch den T. (s. 5). 7) Stadt in Libyen; 8) so v. w. Nil. (*Lb.*)

Triton (Zool.), s. Molch.

Tritonia (Myth.), s. Triton (a. Geogr.) 1).

Tritonie, 1) (tritonia *Cuv.*, Zool.), Schneckengattung aus der Familie der Nacktkiemen (der Vielkiemenschnecken bei Goldfuß); die Kiemenzweige sind baumförmig und stehen zu beiden Seiten längs des Rückens; der Mund hat 2 breite, häutige Lippen mit 2 scheerenförmigen, hornartigen innen liegenden Kiefern. Die Fühlhörner lassen sich etwas zurückziehen u. sind zweigartig gefiedert. Art: tr. Hombergii, an den Küsten Frankreichs; tr. arborescens, soll Töne von sich geben können. 2) (Bot.), von Hawl aufgestellte, nicht allgemein anerkannte, in ihren Arten, theils zu Gladiolus, theils zu Iria gerechnete Pflanzengattung. (*Wr.* u. *Su.*)

Tritonien (Zool.), machen bei Lamark eine Familie der Schnecken, und zwar der Hydrobranchien aus, so v. w. Nacktkiemen 1).

Tritonium, nennt Monfort diejenigen Stachelschnecken (s. d.) welche einen kurzen Kanal, erhabene Spindel u. einfache Wülste haben, gewöhnlich sind die Mündungsränder gekerbt. Art: Tritonshorn (murex Tritonis *L.*), bauchig, länglich, glatt, mit rundlichen Windungen, gezähnter Mündung; im Mittelmeer, auch im indischen und stillen Meere; die Wilden bohren in die Spitze ein Loch und gebrauchen dasselbe als Trompete oder Signalhorn, wozu es wegen der Stärke des Tons schon von den Römern gebraucht wurde; tr. maculosum, australe u. a. Einige finden sich versteinert. (*Wr.*)

Tritonon (a. Geogr.), Stadt in Doris, nach And. (Tritonos) in Makedonien.

Tritonus (Musik) 1) alte Benennung der übermäßigen Quarte (s. d. unter Intervalle); 2) fehlerhafte Fortschreitung (s. Fortschreitung).

Tritons-horn (Zool.), s. unter Tritonium.

Tritopatores (Myth.), d. i. die 3 Väter, die ersten Dioskuren, Zagreus, Eubuleus und Dionysos, welche in Athen göttlich verehrt wurden.

Tritopatoria (Ant.), Fest in Athen, bei welchem die Tritopatores (s. d.) für die Erziehung und das Gedeihen der Kinder angerufen wurden.

Trit-oxyd (Chemie), s. unter Oxydation. T. des Bleies, s. unt. Bleioxyd.

Tritschinapölly (Geogr.), so v. w. Trichinapoly.

Tritt, 1) jede einzelne Bewegung der Füße, wobei sie im Gehen auf den Boden gesetzt werden; 2) die Art und Weise, wie man den Fuß beim Gehen auf den Boden setzt;

setzt; 3) die beim Gehen zurückgelassene Spur des Fußes (vgl. Fährte); 4) (Meßk.), so v. w. Schritt; 5) ein Gestelle von Bretern, welches in Stuben an die Fenster gestellt wird, um darauf zu treten u. bequem zum Fenster hinaussehen zu können; gewöhnlich ist es so breit, daß man einen Stuhl und einen kleinen Tisch darauf stellen kann um bequem am Fenster zu arbeiten; 6) ein Gestelle von mehreren Stufen, um darauf zu steigen und etwas aus der Höhe herunter nehmen zu können; 7) bei mehreren Maschinen, welche mit dem Fuße in Bewegung gesetzt werden, ein schmales Bret, worauf man in dieser Absicht den Fuß stemmt; 8) bei Tischen Breter zwischen den Tischbeinen, auf welche man die Füße setzt, um es sich bequem zu machen; 9) an Wagen u. Kutschen ein Gestelle von Eisen oder Holz, oft ein bloßer Bügel, um den Fuß darauf zu stellen, wenn man in den Wagen steigen will; 10) die gleichförmige Bewegung der Füße aller Soldaten eines marschirenden Truppentheils. Ein gleicher T. ist zu einem guten Marsch (s. d.) unumgänglich nöthig. 11) (Anat.), s. u Ohr. (*Fch.*)

Trittau (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Holstein (Königreich Dänemark); hat 3¾ QM., über 7000 Ew.; 2) Amtssitz hier, Dorf an der Bille, mit Draht- und Messingwerk.

Tritt-bret, 1) (Maschinenw.), an einem Tretrade die Breter, welche die Schaufeln desselben bilden; 2) bei Treppenstufen das obere Bret, auf welches man tritt. **T.-eisen** (Jagdw.), so v. w. Tellereisen.

Trittenheim (Geogr.), Dorf im preußischen Regierungsbezirk und Landkreise Trier, an der Mosel, mit Weinbau und 830 Ew., wo 1462 der nachmals als Abt des Klosters Sponheim und als Geschichtsschreiber berühmte Johannes von Heidenberg, auch Trithemius (s. d.) genannt, geboren wurde.

Tritternen (Buchdr.), so v. w. Drittern, vgl. Duernen.

Tritt-harfe (Instrumentw.), so v. w. Pedalharfe, s. unter Harfe.

Tritt-mühle, so v. w. Tretmühle.

Tritt-rad (Maschinenw.), so v. w. Tretrad; 2) ein Spinnrad, welches mit dem Fuße getreten wird; 3) am Strumpfwirkerstuhle die Scheibe, welche das Roß in Bewegung setzt. **T.-scheibe**, an der Töpferscheibe die untere Scheibe, welche mit dem Fuße gedrehet wird. **T.-schemel** (Hüttenw.), so v. w. Balgschemel. **T.-schlüssel** (Technol.), s. unter Pumpe 5).

Tritts-gabel (Strumpfw.), ein Gabel mit 3 Zinken oder Spölten, auf welche Knoden gesteckt werden, mit dem Werkzeuge werden die wollenen Strümpfe gerauhet.

Tritthys (gr.), 1) so v. w. Ternio. 2) (Ant.), Opfer, welches aus 3 Thieren bestand, einem Stier, Bock und Eber (vgl. Suovetaurilia), oder einem Bock, Eber und Widder; solche Opfer waren bei feierlichen Eidschwüren gebräuchlich. 3) In Athen ⅓ der Phyle (s. d.).

Trituratio (Pharm.), diejenige pharmaceutische Operation durch welche die Arzneistoffe in Pulver gestoßen werden.

Trituration (v. lat.), Zermalmen, Zerreiben, bes. von Speisen zwischen den Zähnen.

Tritze, so v. w. Trietze.

Triulatti (a. Geogr.), Volk in den Alpen, von Augustus unterworfen.

Triumfetta (tr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Tiliaceen, zur 1. Ordn. der Dodecandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: in heißen Klimaten heimische, nicht besonders durch Schönheit der Blüthen ausgezeichnete Gewächse.

Triumph (triumphus, Ant.), höchste militärische Ehre in Rom, bestand in dem feierlichen Einzug des siegenden Feldherrn mit seiner Armee in die Stadt. Der Name ist eigentlich von einem Beinamen des Bakchos (s. Thriambos) abgeleitet, weil die Züge dieses Gottes den Festaufzügen von Siegern gleich waren; schon Romulus führte in einem solch feierlichen Zuge die errungenen Beutestücken eines feindlichen Feldherrn (s. Spolia) auf das Capitolium; der erste aber, welcher in einem förmlichen T. in Rom einzog, war König Tarquinius Priscus. Die Zuerkennung des T.s ging von dem Senat aus und nur der konnte Ansprüche darauf machen, welcher als wirkliche Magistratsperson (vgl. Scipio 18) in einem förmlichen Krieg mit auswärtigen Feinden gesiegt, in einem Treffen über 5000 Feinde getödtet, durch seinen Sieg das Gebiet der Republik vergrößert hatte und seine Provinz in beruhigtem Zustand (**provincia triumphalis**) zurückließ; in einem Bürgerkrieg konnte eigentlich Niemandem der T. zuerkannt werden; auch dem nicht, der durch einen Sieg blos eine früher erlittene Niederlage wieder gut gemacht hatte. Bisweilen wurden T.e von solchen, denen sie vom Volk nicht verwilligt wurden, außerhalb der Stadt gehalten. Dem feierlich zuerkannten T. ging die supplicatio (s. d.) vorher, und wenn dieselbe für die Thaten eines Feldherrn angestellt wurde, so hatte er auch auf den T. Hoffnung. Der Zug beim T. (**triumphalis pompa**) ging vom campus Martius aus durch die via triumphalis über den campus und circus Flaminius nach der porta triumphalis (s. Rom, a. Geogr.) und von da durch die vornehmsten Plätze der Stadt nach dem Capitolium. Den Zug begannen Musikanten und Sänger, ihnen folgten die

zum

zum Opfer bestimmten und geschmückten Stiere, darauf die Beutestücken, Kostbarkeiten und Geschenke, dem Sieger von den verbündeten Staaten geschickt, auf Wagen; dabei wurden Tafeln getragen, welche die Namen der überwundenen Völker und die Abbildungen der eroberten Städte enthielten; ferner die gefangenen Feldherren in Ketten, hinter ihnen die Lictoren, deren Fasces (s. d.) mit Lorbeern umwunden waren, begleitet von Sängern und Tänzern, unter denen ein Pantomimist sich auszeichnete, der durch Geberden die Ueberwundenen verhöhnte; zuletzt in dieser Abtheilung des Zugs kamen mehrere Personen mit Räucherwerk; nun der Triumphator, das Gesicht mit Mennig bestrichen, in goldgesticktem Purpurkleid, mit einem Lorbeerkranz (corona triumphalis) bekränzt; in der Linken einen Lorbeerzweig, in der Rechten ein elfenbeinernes Scepter (s. d. 2) tragend, am Hals mit einer bulla (s. d. 2) aurea geschmückt, die ein Amulett gegen den Neid enthielt; der Triumphwagen (currus triumphalis), auf welchem er mit seinen Söhnen fuhr, war vergoldet und mit Elfenbein verziert u. wurde von 4 weißen Pferden (bisweilen von Elephanten) gezogen; hinten auf dem Wagen stand ein Sklav mit einer goldenen Krone, welcher dem Triumphator zurief: bedenke, daß Du ein Mensch bist! Dem Triumphwagen folgten die Consuln und Senatoren, wie es Augustus anordnete, während sie früher vor demselben gingen; zur Seite ritten Legaten u. Kriegstribunen. Zu dem Zug gehörte noch die ganze Armee des Siegers, u. weil kein Feldherr in der Regel mit seinem Heer die Stadt betreten durfte, so wurde dies dem Triumphator am Tage des T.s durch einen besondern Volksbeschluß verwilligt. Außer der Armee folgte noch unermeßliches Volk, welches den Ausruf: Io triumphe! mit dem Heere wiederholte. Wenn der Triumphzug auf dem Capitolium angekommen war, ertheilte der Triumphator zunächst den Befehl, daß die vornehmen Gefangenen hingerichtet würden (was aber nicht wirklich ausgeführt wurde); hierauf verrichtete er sein Dankgebet an Jupiter (dem ein Theil der Beute geweihet wurde) und die übrigen Götter, befahl die Opferthiere zu schlachten und legte die von dem oben genannten Sklaven getragene Krone in den Schooß des Jupiter nieder. Darauf vertheilte er Geschenke unter die Armee, gab seinen Freunden ein Gastmal (coena triumphalis) auf dem Capitolium und wurde Abends mit Fackeln u. Musik von dem Volke nach Hause begleitet. Bisweilen dauerten die T.e länger, als einen Tag, z. B. der des Aemilius Paulus 3, der des Cäsar 4 Tage. Der T. für einen Sieg zur See hieß triumphus navalis; den ersten dieser Art feierte Duilius im ersten punischen Krieg. Eine geringere Art des T.s war die Ovation (s. d.). In der Kaiserzeit war die Ehre des T.s meist nur auf die Kaiser eingeschränkt, während die Feldherrn nur die Ehrenzeichen des T.s (ornamenta triumphalia), in einer toga picta, tunica palmata (s. d.), einem elfenbeinernen Scepter, einem goldenen Kranz und der sella curulis bestehend, empfingen, und da die T.e, vormals die höchste Ehre, die einem Römer zu Theil werden konnte, von den unkriegerischen Kaisern zu allerhand Nichtswürdigkeiten herabgewürdigt wurden (Nero hielt einen T. weil er als Kitharschläger [triumphus citharoedicus] Sieger gewesen war, Domitianus sogar, weil er die Dacier durch Geld bewogen hatte mit ihm Frieden zu machen), so nahmen würdige Männer die angebotene Ehre gar nicht mehr an; die T.e des Vespasianus und des Aurelianus sind noch aus dieser Zeit zu bemerken wegen großer Pracht; in Rom wurde der letzte 303 von Diocletianus und Maximianus, in Constantinopel von Belisar nach seinen Siegen in Afrika gehalten. (*Lb.*)

Triumphāles ludi (lat., Ant.), Spiele, welche bei einem Triumph (s. d.) angestellt wurden.

Triumphālis porta (Ant.), s. unter Rom und Triumphbogen.

Triumphātor (lat.), bei den Römern der Feldherr, welcher im Triumph (s. d.) die Stadt betrat.

Triumph-bōgen (lat. arcus triumphalis, röm. Ant.), Ehrendenkmäler, die sowohl in Rom, als in andern Städten den triumphirenden Feldherrn und Kaisern (s. Triumph), bisweilen auch erst nach ihrem Tode, erbaut wurden. Entstehung und Form schreibt sich wahrscheinlich von dem Triumphthor (porta triumphalis) her, welches in der Nähe der jetzigen Peterskirche (s. Rom, a. Geogr.) war und durch welches die triumphirenden Feldherrn in die Stadt einzogen; dieses Triumphthor wurde bei jedem Triumph mit den auf den Sieg des Triumphators Bezug habenden Insignien geschmückt, die bis zu einem neuen Triumph darauf blieben. Darnach baute man an mehrere Eingänge der Stadt solche Thore oder Pforten, die einem bestimmten Sieger geweihet waren und ihm zum Andenken stehen blieben; dies sind die T.; wenn man deren zuerst erbaute, ist ungewiß, lange vor der Kaiserzeit geschah es wohl nicht. Aber man baute nicht allein in Rom solche T., sondern auch in andern Städten und zwar nicht ausschließlich als Siegesdenkmäler, sondern auch wegen andrer Verdienste, so z. B. zu Ancona den T. des Trajanus, weil er den Hafen der Stadt auf seine Kosten hatte ausbessern lassen.

Während

Während die T. Anfangs so selten waren, als die Ehre des Triumphs, und aus einfachen, aus Ziegeln halbrund errichteten Bogen bestanden, so wurden sie unter den Kaisern öfter und prächtiger erbaut. Die Bauart derselben anlangend, so glichen sie großen, prächtigen Portalen, oben mit einem Bogen geschlossen; nur der T. der Goldschmiede hat eine eckige Oeffnung, die oben gerade bedeckt ist. Gewöhnlich hatten die T. nur einen Durchgang, andere 2 von gleicher Größe neben einander, die größten und prächtigsten haben deren 3 neben einander, von denen der mittelste größer ist, als die beiden andern; über den Bogen erhebt sich stets eine Attika. Zu den Verzierungen der T. gehörten Säulen, Basreliefs und Statuen. Die Säulen (gewöhnlich Wands- und nur selten freistehende Säulen), standen an den Seiten der Durchgänge und zwar bei denen mit einem Durchgang auf jeder Seite desselben 2 Säulen, bei denen mit 3 Durchgängen stand an jedem Eckschaft und an jedem der mittlern Schäfte eine Säule; einige hatten statt der Pilaster Säulen. Die Säulen selbst waren meist von der korinthischen, zuweilen von der römischen Ordnung; sie standen auf hohem Postament, dessen Fuß gemeiniglich um den ganzen T. herumlief und diesem zum Fuß diente. Die Bogen ruhten auf Kämpfern, bei einigen waren die Schlußsteine mit Statuen versehen, die auf einem überhängenden Blatt standen. Basreliefs fanden sich an den Mauern, zuweilen auch innerhalb des Durchgangs, eben so die Friese; diese Verzierungen hatten stets Beziehung auf den Sieg. Nicht selten waren auch die Decken der Durchgänge mit Rosetten geschmückt. Die über dem Gebälk sich erhebende Attika hatte über den untern Säulen gewöhnlich attische Pfeiler oder Postamenten gleichende breite Vorsprünge; die hier sich bildenden Felder enthielten Inschriften. Auf der Attika aber standen stets Reiterstatuen, Quadrigen, Tropäen ꝛc. Von den außerhalb Rom gebauten T., wie in Italien zu Beneventum, Capua, Ancona, Arimînum, Ravenna, Verona, Pola, Susa (im Piemontesischen) und in Gallien zu Aurasio, Carpentoracte, Arelate ꝛc. sind nur noch wenige in Ruinen auf unsere Zeit erhalten; sie sind: T. des Augustus, a) zu Rom, wegen des Siegs über den Sextus Pompejus; er bestand aus 1 Bogen, auf dem des Kaisers Statue in einer quadriga (s. d.) stand; b) zu Rom, wegen des Siegs über die Parther; bestand aus 3 Bogen, übrigens wie der vorige geschmückt; c) zu Arminum, zum Andenken der Ausbesserung der flaminischen Straße erbaut; dieser ist der älteste der uns erhaltenen; d) auf den Alpen, in der Nähe des jetzigen St. Bernhard. T. des Claudius, nach den Inschriften auf den an der flaminischen Straße 1461 aufgegrabenen Marmortrümmern in dieser Gegend dem Kaiser Claudius nach Besiegung der Britannier errichtet. T. Constantinus d. Gr. T. des Domitianus, a) schon vom Senat wegen Vereinigung der appischen und domitianischen Straße errichtet; Papst Alexander VII. ließ ihn zur Verschönerung des Corso abtragen; b) (jetzt Portugalli) an der flaminischen Straße (n Andem M. Antoninus geweiht); noch übrig. T. des ältern Drusus, in der 1 Region Roms vom Senat nach dem Tod des Drusus auf der appischen Straße erbaut; das jetzige Thor St. Sebastian soll aus ihm erbaut sein. T. des Q. Fabius Maximus, von diesem selbst als Censor, 110 v. Chr. auf der heiligen Straße, unweit des Tempels der Faustina, wegen seines Sieges über die Allobroger, erbaut. T. des Gallienus, in der 5. Region Roms diesem Kaiser von einem Privatmanne gewidmet, schlecht gebaut; Reste an der St. Veitskirche. T. des Germanicus, wegen der Wiedereroberung der unter Varus verlornen Fahnen, dem Germanicus und Kaiser Tiberius nahe am Saturnustempel erbaut (verschwunden). T. der Goldschmiede, s. T. des Septimius Severus b). T des jüngern Gordianus, in der 7. Region; sonst nicht bekannt. T. des Gratianus, in der 9. Region auf dem campus Martius minor. T. des Marcus und der Faustina, vom Kaiser Commodus seinen Eltern am Antoninischen Forum errichtet. T. des Marcus und Verus, in der 7. Region. T. des Nero, nach Tacitus auf dem Capitolium vom Senat errichtet; nichts übrig. T. des Octavius, in der 10. Region, vom Kaiser Augustus seinem Vater gewidmet. T. des Romulus, 2 sehr einfache, von Backsteinen dem Romulus erbaute Bogen; Spur davon zwischen den Kirchen der Maria de Gratia und der Maria de Inferno. T. des Scipio Africanus Major, stand am Fuße des capitolinischen Berges. T. des Septimius Severus, a) am Fuße des capitolinischen Berges, in der 8. Region, auf dem großen Forum dem Kaiser nach seinem Siege über die Parther vom Senate aus weißem Marmor mit 3 Durchgängen errichtet; fast noch ganz vorhanden (Papst Gregor XII. ließ den halb verschütteten ausgraben), doch von gesunkenem Geschmack zeugend; dem Trajanischen T. wahrscheinlich nachgebildet. Vor den 4 Schäften der 3 Bogen auf hohen Postamenten 4 freistehende, kannelirte Säulen mit attischen Basen und römischen Capitälen; übrigens Alles mit nicht überladenen, gut angebrachten und schön gearbeiteten Zierraten besetzt; b) dem Kaiser Severus und seinem Sohne Caracalla auf dem forum

boarium im Velabrum von den Kaufleuten aus weißem Marmor, mit 2 großen Pfeilern und einem Durchgange in schlechtem Geschmacke und mit schlechter Bildhauerarbeit erbaut, nicht mit einem Bogen, sondern eckig; an den Ecken der Pfeiler Pilaster auf attischen Basen mit römischen Capitälern; das Uebrige mit Basreliefs verziert (übrig unter dem Namen: T. der Goldschmiede). T. des Tiberius, von Marmor, neben dem Theater des Pompejus, von Claudius erbaut. T. des Titus, zwischen dem großen Forum und dem Amphitheater, in der 4. Region, dem Titus und seinem Vater Vespasianus, wegen der Einnahme Jerusalems von dem Senat errichtet, schönes Werk der Baukunst, mit 1 Bogen und mit halb aus der Mauer hervorspringenden römischen Säulen; das römische Capitäl hier vollendet, in der Höhe des korinthischen, mit 2 Reihen Blättern verziert, über welchen sich an den Ecken die große römische Voluta erhebt; die Säule kannelirt und auf hohen Postamenten und Basen ruhend; das Ganze reich und prächtig geziert, besonders mit dem Triumph des Titus und die Beute aus dem Tempel zu Jerusalem darstellenden Basreliefs. T. des Trajan, a) ihm zu Ancona errichtet, da er den Hafen daselbst auf eigene Kosten hatte ausbessern lassen; war seiner Gemahlin Plotina und seiner Schwester Martiana gewidmet; aus 1 Bogen, mit 4 korinthischen, auf Piedestalen stehenden, nebst dem Gebälke eine Attike tragenden Säulen bestehend. Von den übrigen Zierrathen sind nur die in Stein gehauenen Basreliefs vorhanden, die bronzenen Statüen und Tropäen aber verloren; b) zu Benevent, nach Besiegung der Dacier um den Anfang des parthischen Kriegs errichtet, mit 1 Bogen; auf jeder Seite 2 kannelirte Säulen, das Gebälke um die mit einer Inschrift versehenen Attike tragend; der Raum zwischen dem Fries und den Säulen mit sehr gut gearbeiteten Basreliefs geschmückt; fast ganz erhalten, jetzt als Porta aurea als Stadtthor gebraucht; c) zu Rom, auch nach Besiegung der Dacier in der 4. Region (unweit der jetzigen Kirche St. Clemente) vom Senat errichtet, mit 3 Durchgängen; mehrere Unregelmäßigkeiten, aber auch große Schönheit zeichnen ihn aus. Vor den Bogenschäften 8 freistehende, kannelirte, korinthische Säulen auf hohen Postamenten. Jetzt bekannt als T. Constantinus des Großen, dem zu Ehren später auf seinen Sieg über Maxentius sich beziehende Inschriften u. schlecht gearbeitete Basreliefs hinzugefügt wurden. An die Stelle der sehr schönen Köpfe der 8 Bildsäulen von besiegten Daciern auf den Säulen, die nach Florenz geschafft wurden, sind neue darauf gesetzt. Auch die neuere Zeit hat T. zu Ehren von Siegern oder auch nur als schöne Bauwerke im Styl der antiken T. erachtet, und fast alle große Städte haben dergleichen. Nur selten sind indessen besonders die letzteren aus Marmor, sondern nur aus Bruchsteinen, wohl selbst aus Ziegeln errichtet u. nur mit einem Bewurf von Kalk und Sand den Quadern ähnlich gemacht. Dergleichen T. sind das brandenburger Thor, das neue Burgthor zu Wien u. s. w. Zuerst Ludwig XIV. errichtete eigene T., so die 2 Thore (Porte St. Martin und Porte de St. Denis), also den pariser Boulevards, Napoleon hat aber noch mehrere, in einem edlen Styl gebaut; dergleichen war der T. am Anfang der Simplonstraße bei Mailand, der T. auf dem Place du Carroussel zu Paris, der angefangene T. de l'étoile ebend. u. m. and. Vgl. Ehrenpforte. (*Lb. u. Sch.*)

Triumph-krone (Ant.), so v. w. Corona triumphalis. T.-märsche, s. unter Marsch.

Triumph-renette (Pomol), Apfel aus der Familie der Renetten (s. d.), zu den vorzüglichsten Aepfeln gehörig, ziemlich groß, goldgelb, auf der Sonnenseite blaßröthlich angelaufen oder roth punktirt, überall sternförmig grau gefleckt, hat etwas Rosengeruch, gelblichweißes, weiches, saftiges, feines Fleisch, das zuckerartig, gewürzhaft, ohne Säure ist. Zeitigt im November, dauert bis in den März, muß aber spät erst abgenommen werden. (*Wr.*)

Triumph-thaler (Num.), so v. w. Auferstehungsthaler. T.-thor, s. Triumphalis porta. T.-wagen, s. u. Triumph.

Triumpilini (a. Geogr.), Volk im cisalpinischen Gallien, welche das Thal Trompia bewohnten.

Triumvirāt (v. lat.), Verbindung, Collegium dreier Männer zur Besorgung einer Angelegenheit, Führung einer Aufsicht ꝛc., besonders aber die Vereinigung von 3 Vornehmen zur alleinigen Staatsverwaltung, s. Triumviri.

Triūmviri (Tresviri, lat.), 1) eigentlich Dreimänner, in Rom Collegium aus 3 Männern zu verschiedenen Bestimmungen; besonders 2) T. agrarii, welche zur Vertheilung von Ländereien an die Colonisten gewählt wurden; sie wurden vom Senat ernannt u. mußten außer der Ländereianweisung den Stadtbau der Colonie besorgen, Gesetze aufstellen, Magistrate wählen ꝛc. 3) T. capitales, gehörten zu den geringern Magistraten; sie entschieden über die Verbrechen derer, welche, ohne Bürger zu sein, in Rom wohnten; daneben hatten sie auch die Gefängnißwärter unter ihrer Aufsicht; ihr Gerichtsplatz war bei der Columna Maenia (s. d.); gewählt wurden sie durch die Volksversammlung. 4) T. epulonum, so v. w. Epulones. 5) T. monetales, Collegium von ordentlichen Magistraten,

gistraten, welche über das Münzwesen gesetzt waren. 6) T. nocturni, ordentliche Magistratspersonen in Rom, welche die Aufsicht über die Nachtwachen führten und deshalb zur Nachtzeit, von 8 Lictoren begleitet, in der Stadt umhergingen und die Wachen visitirten, zugleich auch selbst etwaigen Excessen steuerten. Sie wurden vom Volk und zwar auf ein Jahr gewählt. 7) T. reipublicae constituendae, Titel für die, welche in den Zeiten der bürgerlichen Unruhen mit dem Auftrag beliehen wurden, den Staat zu ordnen und zu verwalten. Es sind besonders 2 Triumvirate der Art in der römischen Geschichte zu bemerken, das des Cäsar, Pompejus u. Crassus, s. Rom (Gesch.), Bd. XVIII., S. 331, und das des Antonius, Lepidus u. Octavianus, s. Rom (Gesch.), Bd. XVIII., S. 333, aus welchem letztern des Augustus Alleinherrschaft hervorging. 8) Außerdem kommen noch zu gewissen Zeiten gewählte T. vor, so im 2. punischen Krieg zur Soldatenwerbung. 9) T. valetudinis, die, zur Zeit der Pest gewählt, eine Art Sanitätscommission waren, u. A. 10) T. rei literariae (Lit.), ein Ehrenname, welchen man dem Erasmus, Budäus und Vives (s. d. a.) beilegte. (*Lb.*)

Triumvirōrum īnsula (a. Geogr.), Insel im Fluß Labinius (Gallia cisalpina), auf welcher Octavianus, Antonius u. Lepidus das Triumvirat (s. d.) abschlossen.

Triūnfo de la Cruz (Geogr.), s. unter Honduras 8).

Triunitär (Miner.), s. unter Unitär.

Triūrus (Zool.), so v. w. Pomatias.

Trivālvis fructus (bot. Rom.), dreiklappige Frucht: Kapsel, Schote und Hülse, die bei der Reife in 3 Schalenstücken aufspringt.

Trivānderam (Geogr.), Hauptstadt des Reichs Travancore (s. d.) in Vorder-Indien; hat einige, doch schlechte Befestigung, Fort, königlichen, aufs Prächtigste geschmückten Palast, ist gewöhnlicher Sommeraufenthalt des Fürsten und Sitz eines britischen Residenten; die Bevölkerung ist bedeutend, die Garnison beträgt allein 10 000 Mann. Trivento, Stadt am Trigno in der Provinz Molise des Königreichs Neapel, hat Bischof, Kathedrale, Schwefelquelle, Trümmern der Römerstadt Terventum (s. d.), 3200 Ew., welche Wein- und Oelbau treiben. (*Wr.*)

Trivēntum (a. Geogr.), so v. w. Tereventum.

Trivero (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Aosta des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 3400 Ew.

Trivia (Myth.), so v. w. Trioditis.

Triviāl (v. lat.), 1) eigentlich auf drei, d. i. auf allen Wegen liegend; 2) alltäglich, allbekannt, niedrig, abgenutzt, abgedroschen.

Triviāle Linie des Paracelsus (lat.), die Erdschicht, welche die Samen der Mineralien enthält.

Trivialismen, allbekannte Sachen, Plattheiten. Trivialität, 1) das Gemeine, Niedrige, Platte im Ausdrucke; 2) Plattheit, Alltäglichkeit.

Triviāl-name (trivialis vox, bot. Nomencl.), der provinzielle, oder von Laien in der Botanik gebrauchte; auch, gleichbedeutend mit nomen specificum, der dem Gattungsnamen beigefügte, die Art bezeichnende, im System aufgenommene Name einer Pflanze.

Triviāl-schulen (Päd.), 1) eigentlich sonst die Schulen, in welchen das Trivium (s. d. 2) gelehrt wurde und die also als Vorbereitungsschulen für die Gymnasien galten; 2) besonders Schulen, worin die Elemente gelehrt werden, niedere Stadt- oder Bürgerschulen.

Trivicum (a. Geogr.), Villa, später Stadt in Campanien; jetzt Trevico.

Trivīglio (Geogr.), Stadt (Marktflecken) in der Delegation Bergamo des östreichischen Königreichs Lombardei-Venedig; hat 6500 Ew.

Trīvium (lat.), 1) Weg, in welchem drei andere sich vereinigen; 2) ehemals in den Schulen die dreifache Kunst, der vorbereitende Cursus, bestehend im Unterricht in der Grammatik, Rhetorik u. Dialektik; vgl. Quadrivium.

Trīvius, s. Viarius.

Trivūlzio, 1) (Johann Jakob), geb. um 1447 zu Mailand; diente Anfangs unter Franz Sforza, Herzog von Mailand, der ihn mit seinem Sohn Galeazzo Maria nach Frankreich sandte, um unter Ludwig XI. zu dienen. Er war in der Ligue gegen Venedig 1483 einer der Generallieutenante der Alliirten. Galeazzo Maria bezeichnete ihn zu einen der Vormundschaftsräthe unter seinem Sohne Johann Galeazzo, aber er konnte sich mit dessen Oheim Ludovicus Maurus nicht vertragen und nahm bei Alfons II., König von Neapel, 1494 gegen Karl VIII. von Frankreich Dienste, übergab aber Capua so schnell an diesen, daß man Verrath argwohnte, und trat darauf auch wirklich in französische Dienste, focht tapfer in der Schlacht am Taro, vertheidigte eben so Asti, indem er die Partei der Guelfen aufreizte, bemächtigte sich 1499 mit einem französischen Heere Mailands und vertrieb Ludwig Moro nach Teutschland. Er empfing zum Dank die Stadt Vigevomo zum Lohn, ward Marschall von Frankreich, machte sich aber durch Bedrückungen aller Art u. Eigennutz sehr verhaßt, unterdrückte 1500 einen großen Aufstand der Mailänder, indem er von dort aus nach Navarra ging, zeichnete sich in der Schlacht von Agnadel aus und ward nach dem Tode Karls von Amboise

Amboise 1511 Generalgouverneur von dem Mailändischen. Gaston von Foix machte seinen ersten Feldzug unter ihm, und auch später, als Gaston das Commando erhielt, ließ er sich von T. rathen u. leiten. Schon war er im Begriff, Mailand nochmals zu erobern, als er 1513 bei Novara, unweit Navarra, geschlagen ward. Franz I. stellte ihn 1515 wieder an die Grenze Italiens; er überraschte Prospera Colonna bei Villafranca, bahnte Franz I. den Weg nach Italien, hatte großen Theil an dem Siege von Marignano und belagerte, aber vergebens, Brescia, als er den Venetianern Hülfe bringen wollte. Er fiel darauf in Ungnade, ward zurückberufen und starb zu Chartres 1518. Nicht auf dem ehrlichsten Wege hatte er große Reichthümer zusammengescharrt. 2) (René), des Vor. Bruder; stand auf der Partei der Gibellinen und war daher seinem Bruder feindlich. Nach der Gefangenschaft Ludwig Moro's trat er in venetianische Dienste und starb in selbigen. 3) (Theodor), Neffe der Vor.; trat in französische Dienste und übergab 1504 Gaëta mit an Gonsalvo di Cordova, focht bei Agnadel und Ravenna, ward dann Obergeneral der venetianischen Armee, was er blieb, bis Venedig sich mit dem Kaiser alliirte; ward während dieser Zeit bei einem Aufruhr in Mailand gefangen, trat später in französische Dienste, ward 1524 Gouverneur von Mailand und räumte die Stadt nach der Schlacht bei Pavia, ward darauf Marschall von Frankreich und Gouverneur von Genua, das er an Andreas Doria übergab. Er st. 1531 als Gouverneur von Lyon. (*Pr.*)

Trixa (Zool.), bei Meigen Gattung aus der Familie der eigentlichen Fliegen (Zweiflügler); an den kurzen Flügeln sind die beiden letzten Glieder gleich lang, das Untergesicht ist haarig, die Flügel haben eine Querader. Art: t. alpina u. and.

Trixa (a. Geogr.), so v. w. Phrixa.

Trixagus (Zool.), so v. w. Throscus, s. unter Schabkäfer 2).

Trixis (t *Swarz.*), 1) Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Radiaten, zur 4 Ordnung der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. erosa, therebinthinacea, aspera, pedunculosa, in Ost- u. West-Indien heimisch. 2) (t. *P. Brown.*), als selbstständige Gattung nicht anerkannt, sondern zu Prodicium gerechnet.

Trizna (poln. Myth.), s. unter Polen (Gesch.), S. 468.

Trizza (Geogr.), Marktflecken mit 2000 Ew. in der Intendanz Catania der Insel Sicilien; hat Hafen, gute Fischerei und an der Küste die Cyclopen-Inseln oder Faraglione della Trizza, Basaltfelsen, die nur bei niedrigem Meer sichtbar werden.

Trlong-See (Geogr.), sehr langer, schmaler Landsee im Kreise Mogilno des preußischen Regierungsbezirks Bromberg.

Tr. mil., Abkürzung für Tribunus militum (s. d.).

Trnawa (Geogr.), 1) so v. w. Turnau; 2) so v. w. Türnau; 3) so v. w. Tyrnau.

Trnka von Krzowitz (Wenzeslaus), geb. zu Tabor 1759; studirte zu Wien; unter van Swieten erhielt er eine Professur an der Universität zu Tyrnau, welche 1727 nach Ofen und 1784 nach Pesth verlegt wurde. T. starb in letzter Stadt 1791. Er hat eine große Zahl von sehr fleißigen Compilationen über einzelne Krankheiten geliefert, so über die Taubheit, Amaurose, den weißen Fluß, das Zehrfieber, Augenentzündung, Rhachitis, Trommelsucht, Hämorrhoiden u. s. w. Besonders anzuführen sind: Historia febrium intermittentium, Wien 1775; Commentarius medicus de tetano, ebend. 1777; De diabete commentarius, ebend. 1778; Historia haemorrhoidum, 3 Bde., ebend. 1794. (*Pr.*)

Trnowetz (Geogr.), so v. w. Tarnowetz.

Troas (a. Geogr.), 1) s. Alexandria T.; 2) Landstrich in Klein-Asien vom Vorgebirg Lekton bis zum Hellespont, eigentlich zu Mysien (oder Klein-Phrygien) gehörig; hier das Idagebirg und die Flüsse Simoeis u. Skamandres (s. d.); die Hauptstadt war Troja (s. d.), jetzt ein Theil der türkischen Landschaft Liva Karasi; vgl. auch Bigha. Lechevalier, Gemälde der Ebene von Troas, aus dem Französischen übersetzt von Lenz, Altenburg 1800; Spohn, De agro trojano, Leipzig 1815. Uebrigens s. Troja 1). (*Lb.*)

Tróbriand (Geogr.), 1) Inselgruppe in der Nähe von Louisade (Australien), enthält gegen 12 Inseln; 2) Hauptinsel derselben, nicht genau bekannt.

Troc (fr.), Tausch, Wechsel. Daher: Troquiren, 1) vertauschen; 2) verwechseln; 3) Tauschhandel treiben.

Trocadéro (Geogr.), s. Cadix und Como di Trocadero.

Trocar (Chir.), so v. w. Troicar.

Trochäen (Metr.), s. Trochäos.

Trochäos (gr., Chorëios, Metr.), Versfuß, welcher aus einer langen und einer kurzen Sylbe (— ⏑) besteht; daher: Trochäisch, Metra, welche aus solchen Füßen bestehen, z. B. trochäische Tetrameter, ein aus Trochäen bestehender Tetrameter (s. d.).

Trochänter (Anat.), Rollhügel, s. unter Schenkelbein. T.-arterien, in der Gegend des kleinen Trochanters verlaufende Zweige der circumflexen Arterie des Schenkels (s. d.).

Trochera, von Richard aufgestellte, nicht als selbstständig anerkannte, in ihren

Arten

Arten zu Eberhardta gezählte Pflanzengattung.

Trochēta (t.-ia, Zool.), bei Dutrochet Gattung der nackten Ringelwürmer, gebildet aus denjenigen Arten der Blutigel, bei denen der Mund zweilippig ist u. keine Spur von Zähnen oder Kinnladen hat; der Leib ist übrigens mit einem Wulste, wie der Regenwurm, versehen. Art: grüne T. (t. subviridis), aus Frankreich; frißt Regenwürmer.

Trochiliten (Petref.), versteinte Kreiselschnecken, deren man gegen 40 verschiedene, zum Theil ausgestorbene Arten, aufführt.

Trochilus, 1) (lat.), so v. w. Einziehung. 2) (Zool.), s. Kolibri.

Trochisci alhandal (Pharm.), s. Althandtäfelchen. T. bēchici, s. Brustküchelchen. T. bēchici nigri, s. Anisbrustkügelchen. T. citrāti, s. Citronenkügelchen. T. de cārabe, s. Bernsteintäfelchen.

Trochisken (trochisci, pastilli, Kügelchen, Pharm.), aus verschiedenen Pulvern, Extracten, Zucker, die mit Schleim zu einer zähen Masse zusammengearbeitet sind, gefertigte, platt gedrückte, meist mit einem Stern oder andern Figur bezeichnete, ohngefähr 8 Gran schwere Kugeln; außer den Brustkügelchen (s. d.) weniger mehr in Gebrauch.

Trochitēllen (Petref.), kleine Trochiten, auch abgebrochene Spitzen größerer. Trochiten, einzelne Glieder der Encriniten (s. d.); sie sind walzenförmig, haben zwei Endflächen, in der Mitte eine Oeffnung (Nabe), durch welche die Verbindungsröhre geht, die bisweilen durch eine rosenartige Zeichnung begrenzt ist; von ihr aus gehen Strahlen (Speichen) nach dem Rande zu, der bisweilen glatt, bisweilen gestreift oder körnig ist. Sie sind von Verschiedenen für Theile der Seesterne, der Korallsten u. s. w. gehalten worden. Vgl. Gelenksteine. (*Wr.*)

Trochlea (Anat.), Rolle, rollenförmige Erhabenheit. Endstück eines Knochens, welches der äußeren Form, so wie auch seinem Nutzen nach, Aehnlichkeit mit einer Rolle (s. d. 2) hat. T. der Orbita (trochlea orbitalis), kleiner, an der innern Seite der Augenhöhle (s. d.), an der Trochlearspitze, oder wenn diese fehlt, in einer kleinen Grube befestigter, eckiger Knorpel, über welchem die Flechse des obern schiefen Augenmuskels (s. unt. Augenmuskeln) läuft. T. der Phalangen der Finger, Zehen, rollenartige Gelenkflächen am untern Ende des ersten Phalanx des Daumes oder der großen Fußzehe, so wie des ersten und zweiten Phalanx der übrigen Finger und Zehen, welche, in die Trochlearhöhlen der nächst gelegenen Phalangen eingreifend, mit diesen Charniergelenke (s. d. unt. Gelenk) bilden. T. des Ober-arm-knochens, s. unt. Oberarmbein. Trochleär-grübchen, kleines, bei fehlender Trochlearspina zum Ansatz der Trochlea der Orbita (s. d.) dienendes Grübchen. T.-höhle der Phalangen, s. unter Trochlea der Phalangen. (*Sie.*)

Trochleäriformis (bot. Nom.), schraubenförmig, so gewunden, daß die Zirkellinien über einander liegen, aber nach der Spitze zu immer kleiner werden. T.-formia vasa, die Schraubengänge (s. d.) der Pflanzen.

Trochleāris (bot. Nom.), sanduhrförmig, einen in der Mitte verengten Cylinder bildend. Auch so v. w. Trochleariformis (s. d.).

Trochleär-nerven (Anat.), s. unter Augennerven. T.-spina, eine nicht immer vorkommende, der Trochlea der Orbita zum Ansatz dienende Knochenspitze.

Trochleator musculus (lat.), so v. w. schiefer Augenmuskel, s. unter Augenmuskel. T. nervus, so v. w. Pathetischer Nerv (s. d.).

Trochocārpa (t. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen, von Typhelia nicht hinreichend unterschieden.

Trochoīdalis Leibnitzii (Math.), eine transscendente Curve, die dadurch entsteht, daß sich ein Kreis oder irgend eine krumme Linie, in deren Peripherie oder Fläche ein fester Punkt angebracht ist, auf einer geraden oder krummen Linie abwickelt und so der feste Punkt die Curve beschreibt. Die Cykloide (s. d.) ist also ebenfalls eine t. L. und diese nur der umfassendere Begriff der Cykloide oder Epicykloide (s. d.). (*Js.*)

Trochoide, die Cykloide, weil ein Punkt auf dem Umfange eines sich fortbewegenden Rades eine solche Curve (deshalb auch Radlinie) beschreibt.

Trochoidēae (Zool.), die Kreiselschnecken.

Trochōides, 1) (Trochois, gr., Math.), so v. w. Cykloide. 2) (Anat.), so v. w. Rotation (s. d. 2).

Trochometer (gr.), Laufmesser, Schifflaufmesser, s. Log.

Trochon (Pierre), s. Beaubourg.

Trochos (a. Geogr.), Flecken in Peloponnesos.

Trochos (Ant.), s. unter Kreisel.

Trochōtik (gr.), die Lehre von der Kreisbewegung.

Trochtelfingen (Geogr.), 1) Ober-Voigteiamt in der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen; hat 4500 Ew.; 2) Stadt hier, Amtssitz; hat Schloß, 1000 (mit Kirchspiel 2500) Ew.

Trochus (Zool.), s. Kreiselschnecke.

Trochus sinensis (Zool.), s. Amsellschnecke.

Trockar (Chir.), so v. w. Troicar.

Trocken, 1) auf der Oberfläche der Feuchtigkeit beraubt; 2) mit gar keiner, oder verhältnißmäßig nur weniger Feuchtigkeit verbunden; 3) keine Feuchtigkeit von sich gebend. 4) (Bot.), s. Scariosus, Siccus; 5) von Speisen, ohne den Wohlgeschmack vermehrende Zukost; 6) ohne etwas zu trinken; 7) kürzlich. 8) (Landw.), vom Vieh, welches keine Milch gibt; 9) von Menschen, im gesellschaftlichen Umgange nicht aufgeweckt, nicht viel sprechend; 10) von Geisteswerken, keine Theilnahme erregend, keine Unterhaltung gewährend; 11) ernsthaft, oder mit einer ernsthaften Miene hervorgebracht; 12) der freundschaftlichen Gefälligkeit beraubt. 13) (Maler), von Gemälden, der Fehler, daß Licht und Schatten zu grell neben einander entstehen und nicht durch Halbschatten ausgeglichen, oder wenn Farbentöne nicht passend zusammengesetzt, oder die Umrisse zu hart sind. 14) (Bildh.), von Gegenständen, welchen das Weiche, Zärtliche, Markige fehlt. (*Fch.*)

Trocken-beer-wein, so v. w. Secr.

Trockenberg (poln. Suchogora, Geogr.), Dorf im Kreise Beuthen des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, mit Eisen- und Galmeibergbau, der 1828 an 140,000 Ct. Galmei förderte; hat 330 Ew.

Trocken-boden, 1) (Salzw.), s. Bucht 3); 2) s. unter Papiermühle; 3) s. unt. Stärke. T.-breter, 1) (Tabakspfeifenfabrik), Breter, auf welchen die geformten thönernen Tabakspfeifen ihr Lager haben, damit sie sich nicht krumm ziehen, wenn sie an einem schattigen Orte getrocknet werden. 2) (Ziegelbr.), Breter, auf welche die geformten Mauer- oder Dachziegel gelegt werden, um sie in der Trockenscheune zu trocknen. (*Fch.*)

Trockenes (Seew.), Untiefen u. Sandbänke.

Trockene Tinte, geschwärztes Papier, um mittelst eines Griffels auf darunter gelegtes Weißpapier zu schreiben, indem sich die Figuren, welche man mit dem Griffel auf dem geschwärzten Papier macht, auf dem weißen Papier abdrucken. T. Vergoldung, eine nicht sehr dauerhafte Art zu vergolden. Man löst Gold in Königswasser auf, läßt die Auflösung in ein leinenes Tuch ziehen und verbrennt dieses Tuch in einem Schmelztiegel zu Pulver. Beim Vergolden nimmt der Arbeiter einen Kork, macht ihn mit Salzwasser naß, tunkt ihn in das Pulver und reibt damit die Stelle, welche vergoldet werden soll, wodurch sich das Gold an dem Gegenstand festsetzt und hernach mit dem Stahl polirt wird. Vorzüglich werden bei der Vergoldung im Feuer entstandene Fehler dadurch ausgeglichen. (*Fch.*)

Trocken-feuer (Hüttenw.), beim Schmieden der Bleche, wenn diese abgeglichen werden sollen, ein starkes, mit dücheren Kohlen unterhaltenes Feuer.

Trocken gebundene Pinsel, alle Pinsel, bei welchen die Borsten nicht mit Pech eingesetzt, oder an dem Stiele befestiget sind. T. gelöschter Kalk (Bauw.), s. unter Kalk.

Trocken-haus, 1) (Hüttenw.), ein Gebäude, in welchem die ausgelaugte Asche, welche zum Treiben des Metalles bestimmt ist, getrocknet und aufbewahrt wird. 2) (Färber u. Lohgerber), ein thurmartiges Gebäude, dessen Wände mit schräg gestellten Bretern so beschlagen sind, daß die Luft gehörig durchziehen, aber der Regen nicht hineinschlagen kann; das Innere ist bei den Färbern so eingerichtet, daß die gefärbten Zeuge darinnen aufgehängt werden können, und bei den Lohgerbern so, daß die geformten Lohkuchen zum Trocknen darin aufgestellt werden können; 3) s. unter Pulvermühle. (*Fch.*)

Trockenheit (siccitas), der Zustand eines Körpers, der ohne in seine Substanz eingehende, oder auch nur ohne ihm äußerlich anhängende Feuchtigkeit ist. T. des menschlichen Körpers (spissitudo sicca, Med.), Ueberfluß an festen und Mangel an flüssigen Bestandtheilen des Blutes, s. Verdickung.

Trocken-käse, s. unter Käse.

Trocken-kammer. 1) (digestorium, Pharm.), in größeren Officinen ein eignes, zum Trocknen der festen und Digeriren der flüssigen Arzneisubstanzen bestimmtes Gemach. Es enthält einen viereckigen irdenen, mit eisernem Kasten versehenen Trockenofen, auf welchem ein oder mehrere mit einem erhöhten Rand umgebene, mit trocknem Sand gefüllte, zur Aufnahme der, die zu digeriren den oder abzudampfenden Gegenstände enthaltenden Gefäße, oder um welchen ein hölzernes Gerüst befindlich ist, das die auf Horden ausgebreiteten zu trocknenden Stoffe trägt. Es wird in der T. stets eine Wärme von 30—40 Grad Réaumur erhalten und muß für einen Luftzug zur Entfernung der durch das Verdampfen entstehenden Feuchtigkeit gesorgt werden. 2) (Weißgerber), eine mit Aufhängen versehene Kammer, in welcher die Felle mit Talg getränkt werden; 3) s. unter Salzwerk. (*Su. u. Fch.*)

Trocken legen (Landw.), eine sumpfige Gegend dadurch vom Wasser befreien, daß man dasselbe in Haupt- und Nebenkanälen ableitet. T.-loch (Bergb.), ein gerade aufwärts gearbeitetes Bohrloch zum Sprengen des Gesteins mit Schießpulver. T. machen (Wasserb.), eine Krippe, eine Wasserstube u. dgl. mit allerlei Schöpfwerken,

ken von Wasser befreien. T. mauern, 1) (Bergb.), Gruben, Strecken und Stellen statt der Verzimmerung ausmauern; 2) eine Mauer so aufführen, daß man die Steine nicht mit Mörtel verbindet, sondern sie so genau als möglich zusammenpaßt und die dennoch bleibenden Fugen mit Moos ausstopft. T.-ofen (Landw.), so v. w. Fruchtdarre. T.-platz, ein freier Platz, welcher geeignet ist, Wäsche und andere Gegenstände daselbst zu trocknen. T.-pochen (Hüttenw.), s. unter Pochwerk. T.-röhren (Salzw.), s. Darrröhren. T.-saal, s. Aufhängeboden. T.-scheune, 1) s. unter Ziegelscheune; 2) eine Scheune, in welcher Getreide oder Gras, das im Freien nicht völlig trocken gemacht werden konnte, aufbewahrt werden soll; die Umfassungsmauern sind von Ziegeln und durchbrochen, das Innere besteht aus einer Menge Fächern von hölzernem Gitterwerk, so daß die Luft gehörig durchziehen kann. Diese Einrichtung hat wegen einer Menge Schwierigkeiten wenig Eingang gefunden. T.-schrank (Conditor), ein Schrank, welcher einen gewöhnlichen Stubenofen umgibt, und der an der hintern Seite offen ist; in demselben werden die candirten Waaren und die Tragantarbeit getrocknet. T.-stube, 1) (Huim.), eine Stube, worin die Hüte gewalkt und getrocknet werden, in welcher sich daher auch alle zum Walken nöthigen Geräthschaften befinden. 2) (Zuckers.), eine Stube mit einem großen Ofen, in welcher die Zuckerhüte getrocknet werden. Die Stube ist mit starken Mauern umgeben, hat keine Fenster, ist mit einer Menge hölzernen Gestellen versehen, auf welche die Zuckerhüte gelegt werden, und hat in der Mitte der Decke ein Loch, welches verschlossen werden kann, um die Wärme zu reguliren; 3) s. unt. Stärke. T.-trommel (Perückenm.), ein Fäßchen mit einem Deckel, aber statt des Bodens mit einem ausgespannten Netze versehen, die Kräuselhölzer darauf zu trocknen. T.-wein, so v. w. Sect. (*Fch.*)

Trockne Biberfelle (Waarenk.), s. Biberfelle. T. Bleiche, s. unter Bleichkunst. T. Bouillon, s. Bouillontafeln. T. Cholera (Med.), s. Cholera. T. Destillation (Chem.), s. Destillation. T. Farben, so v. w. Lackfarben. T. Glashäuser (Gartenk.), s. unter Gewächshaus. T. Graben (Fortif.), s. unter Graben 2). T. Kolik, so v. w. Bleikolik (s. d.). T. Messe (kathol.), s. unter Messe.

Trocknen, 1) die Feuchtigkeit besonders durch Ausdünstung auf der Oberfläche verlieren. 2) (Anat.), s. unter Knochenpräparation; 3) die Feuchtigkeit von einem Gegenstande oder einem Orte auf irgend eine Weise wegschaffen. 4) (Bergb.), eine Grube, ein Gesenke vom Wasser befreien, es geschehe dies durch Ableitung desselben, oder durch Kunstwerke. 5) (Brauer), s. Bierbrauen.

Trocknen anatomischer Präparate, die möglichst schnell gearbeiteten, vor Fäulniß, insofern diese nicht selbst bei der Bereitung mit gewirkt hat, behüteten, von Fett gereinigten Präparate (s. d.) werden im Schatten, bei starkem, warmem Luftzug, oder nöthigen Falles bei künstlicher, jedoch gemäßigter Hitze getrocknet, wobei die dünnen und häutigen Theile, welche flach bleiben sollen, mittelst Stiften auf einem mit geöltem Papier belegtem, glattem Brete befestigt werden, dann mit einem Lackfirniß überzogen u. in gläsernen Gefäßen oder Häuten aufbewahrt. (*Su.*)

Trocknende Mittel, so v. w. Austrocknende Mittel.

Trockne Naht (Chir.), im Gegensatz der blutigen Naht, die Vereinigung der Wunden durch Heftpflaster.

Trocknen der Pflanzen zum Behuf der Anlegung von Herbarien (s. d.). Die bei völlig trocknem Wetter gepflückten, oder, wenn sie feucht waren, bis zum völligen Abtrocknen im Zimmer aufbewahrten, möglichst vollständigen und ausgebildeten Exemplare von Pflanzen oder Pflanzentheilen werden zwischen Lagen von glattem Fließpapier so eingelegt und ausgebreitet, daß die Gestalt der Blätter, Blumen und anderer Theile vollkommen zu sehen ist, das Ganze mit Bretern beschwert, oder in eine Buchbinderpresse mäßig eingeschraubt. Nach einigen Tagen wird das feucht gewordene Papier mit trocknem vertauscht, dabei die etwa Anfangs nicht sorgfältig genug ausgebreiteten Partieen ausgebessert, und so fortgefahren, bis die Pflanzen trocken genug sind, um ins Herbarium gelegt zu werden. Nicht allzu saftige Pflanzen trocknen am besten in Büchern, wo sie gewöhnlich bis zur völligen Austrocknung liegen bleiben können. Manche saftige Pflanzen, die noch einige Zeit auf Kosten der Blätter, die dabei abfallen, fortvegetiren, müssen vor dem Trocknen in heißes Wasser getaucht und so getödtet werden. Dasselbe ist auch der Fall bei vielen Nadelhölzern und Ericaarten. Andere Saftpflanzen, so auch Orchiden u. m. and., werden zwischen Löschpapier, durch Aufsetzen einer heißen Platte getödtet, halb getrocknet u. so zum völligen Trocknen vorbereitet. Saftvolle, durch das Pressen alle Form verlierende Blumen, z. B. Irisarten, Rosen ꝛc., werden vor dem Einlegen zwischen Papier in mäßig heißem Sande so weit abgetrocknet, daß sie zwar den größesten Theil des Saftes, aber nicht alle Biegsamkeit der Blumenblätter verlieren. (*Su.*)

Trockner Augenfluß, so v. w. Xerophthalmie (s. d.). T. Brand (Med.), s. Brand. T. Deich, ein Deich, welcher viel

viel Vorland hat und daher für gewöhnlich nicht vom Wasser berührt wird. T. Fall (Mühlenw.), bei unterschlächtigen Mühlen der Fall des Wassers von der Oberfläche des Fachbaums bis auf den Spiegel des Wassers unter dem Rade. Vgl. Nasser Fall. T. Firniß (Chem.), s. Firniß 4). T. Kalk (Bauw.), so v. w. Gypskalk, s. unter Kalk und Gyps. T. Styl (Rhet.), s. Styl 3). T. Wechsel (Hdlgsw.), ein Wechsel, dessen Betrag der Aussteller des Wechsels zu der bestimmten Frist selbst bezahlt. T. Weg (Chem.), s. unter Scheidung. (*Fch.*)

Trockne Säule (Phys.), s. unter Galvanismus.

Trocknes Bad, durch Erwärmung trockner, loser Körper, als Asche, Sand, Kleien u. s. w., bereitet; wird entweder auf dem ganzen Körper, besonders bei Scheintod angewendet, oder auch auf einzelne Theile, wie trockne Fuß- und Handbäder, welche ein Ableiten des Blutes von den inneren Theilen nach den erwärmten Theilen bewirken und öfter den Vorzug vor nassen Bädern verdienen, wo die Nässe nachtheilig einwirkt.

Trocknes Blatt (phyllium siccifolium *Ill.*, mantis s. *Fabr.*, Zool.), Art aus der Gattung Wandelndes Blatt (Familie der Fangheuschrecken); ist sehr platt, blaßgrün oder gelblich, an der kurzen Brust gezähnelt; das Weibchen hat kurze, das Männchen lange Fühlhörner, hat große Aehnlichkeit mit einem trocknen Blatte, findet sich in wärmern Gegenden; auf den Sechellen zieht man sie zum Behuf des Handels auf.

Trockne Scheidung (Hüttenw.), s. Scheidung auf trocknem Wege.

Trockne Schröpfköpfe (Chir.), das Aufsetzen von Schröpfköpfen, ohne daß die Haut vorher durch den Schröpfschnepper wund gemacht worden ist; bewirken eine Ableitung des Blutes aus den innern Theilen nach der Haut.

Trocknes Heuschreckenland (Geogr.), s. Biledulgerid.

Trockne u. frische Knochenlehre (Anat.), unter ersterer versteht man die Lehre von dem, was am künstlichen, einfachen Skelet sichtbar ist, die letztere befaßt Alles mit, was im Leben die Verbindung der Knochen bewirkt und zu ihnen wesentlich gehört.

Trockne Werra (Geogr.), s. unter Werra.

Trockniß (Baumzucht), eine Krankheit der Bäume, wo der Baum vertrocknet und nach und nach eingeht. Gutes Düngen der umliegenden Erde, oft auch Abschneiden aller Aeste, bis der Baum neuen Trieb erhält, ist das beste Mittel dagegen.

Trock-spiel (Spielw.), s. Beilkespiel.

Trocznow (Geogr.), s. unt. Forbes 1).

Troddel, 1) ein herabhängender Faden. 2) (Weber), so v. w. Drohm; 3) die bei manchen gewirkten Waaren hervorstehenden Faden oder langen Schleifen, z. B. bei Nachtmützen und Strümpfen; daher: **Troddelmützen, Troddelstrümpfe**, welche durch die auf der innern Seite befindlichen T.n wärmer halten; 4) so v. w. Quaste.

Troddel-schuhe, geflochtene Ueber- oder Hausschuhe, welche aus wollenen oder baumwollenen Drohmfaden verfertiget sind.

Trödel (Landw.), in einigen Gegenden ein Gemisch von Getreide- und Hülsenfrüchten genannt, welche unter einander gesäet werden, z. B. Gerste u. Linsen, **Linsentrödel**, oder Gerste u. Wicken, **Wickentrödel**.

Trödel, 1) der Handel mit alten Kleidern, alter Wäsche u. allerlei Geräthschaften; daher: **Trödeln**, diesen Handel betreiben; Personen, welche sich mit diesem Handel beschäftigen, heißen: **Trödler, Trödelmann, Trödelfrau**. Da dieser Handel sehr leicht zum Vertrieb gestohlner Sachen benutzt werden kann, so muß er unter genauer polizeilicher Aufsicht stehen, welche durch besondere Gesetze, die **Trödelordnung**, befördert wird. 2) **Trödelmarkt**, der Ort, wo solche Gegenstände öffentlich verkauft werden. (*Fch.*)

Trödel Lien (Seew.), s. unt. Leine 4).

Trödeln, 1) zaudern, eine Arbeit langsam vollbringen, indem man sich häufig von Nebensachen aufhalten läßt; daher Personen, welche so handeln, **Trödler**; 2) s. unter Trödel 1); 3) so v. w. Haustren. 4) (Schifff.), so v. w. Treilen. 5) (Wachslichtz.), die Lichter, welche an einer Scheibe oder an einem Reifen aufgehängt sind, beim Begießen derselben mit Wachs schnell herumdrehen, damit das aufgegossene Wachs nicht zu sehr herablaufe und das untere Ende des Lichtes zu stark werde. (*Fch.*)

Trödel-kram, 1) so v. w. Trödel 1); 2) **Trödelwaaren**, allerlei alte Geräthschaften als Gegenstand des Handels; 3) werthlose, unbrauchbare Gegenstände.

Trödel-schnecke (trochus lithophorus, t. agglutinans, t. conchyliophorus, Zool.), so v. w. Kreiselschnecke, leimende. Findet sich auch versteinert.

Trödel-vertrag (Schätzungsvertrag, contractus aestimationis, Rechtsw.), ein Vertrag, wo eine ihrem Werthe nach bestimmt geschätzte Sache unter der Bedingung zum Kaufe übergeben wird, daß der Empfänger entweder die Sache selbst in natura, oder ihren geschätzten Werth herausgebe. Wirklich erfolgte Uebergabe der Sache ist durchaus nöthig, und der Käufer muß für jeden mit oder ohne seine Schuld verur-

verursachten Schaden stehen, wenn er den Antrag zu dem Vertrag gemacht hat. (*Pr.*)

Trögelchen, 1) (Bienenz.), so v. w. Futtertrog. 2) (Hüttenw.), kleine Mulden, worin die Erzproben in den Schmelzhütten geliefert werden. 3) (Bleiarb.), ein Gefäß, mit Gyps gefüllt, welches die Bleiarbeiter bei sich tragen, wenn sie Röhren legen. 4) (Bäcker), flache und etwas vertiefte Breter, auf welche das ausgewirkte Weißbrod gesetzt wird.

Trölleborg (Geogr.), so v. w. Trälleborg.

Trölkona (nord. Myth.), Trölkweib, s. Tröll (oder Traull).

Tröltsch (Karl Friedrich), geb. 1729 zu Weissenburg im Nord-Gau, st. 1804 als Rechtsgelehrter zu Erlangen; Verfasser mehrerer Romane: Der fränkische Robinson, Ansbach 1751; Veränderungen des menschlichen Lebens in dem Schicksal des Herrn M..., Leipzig 1753; Geschichte eines Candidaten, oder die Sitten und Schicksale junger Gelehrten, Nürnberg 1753. Anonym gab er eine Sammlung vermischter Aufsätze zum Nutzen und Vergnügen heraus, Schwabach 1754. (*Dg.*)

Trömling (Geogr.), so v. w. Drömling. **Tröenses**, s. unter Taasinge.

Tröpfel-gradirung (Salzw.), so v. w. Dorngradirung. **T.-werk**, so v. w. Gradirwerk.

Trötschel (Zool.), so v. w. Kriekente.

Trösten, 1) durch überwiegende Vorstellung eines Gutes die unangenehmen Empfindungen im Leiden überwinden; 2) Freude, Vergnügen gewähren; 3) durch Hoffnung Muth und Zuversicht machen; 4) durch Abwendung oder Minderung der Gefahr ermuthigen; 5) sicheres Geleit geben; 6) sich erkühnen, sich unterstehen. **Tröstlich**, 1) der sich trösten läßt, Trost nimmt; 2) die Fertigkeit besitzend, Andere zu trösten; 3) von Sachen und Vorstellungen so beschaffen, daß sie unangenehme Empfindungen im Leiden überwiegen; 4) angenehm, erfreulich; 5) kühn, beherzt. (*Fch.*)

Tröstlings-apfel (Pomol.), ansehnlicher Winter-Wirthschaftsapfel; hat blaßgelbliche, auf der Sonnenseite röthliche und gestreifte Schale, säuerlich schmeckendes Fleisch, reift im April.

Trözēn (Trözēne, a. Geogr.), Stadt in Argolis, eine der ältesten Griechenlands, nach der Sage von dem Aegyptier Horos erbaut. Sie war allmählig mächtig geworden und hielt sich in den Perserkriegen unverletzt, weil sie hinter Bergen versteckt lag; der Hafen der Stadt hieß Pogon. Jetzt noch Ruinen bei Damala. Die Stadt hatte 2 Schutzgottheiten, Poseidon und Athene, daher auf den alten Münzen von T. der Dreizack und der Minervenkopf.

Trözēne (Geogr.), bildet jetzt eine Eparchie des Nomos Argolis-Korinth im Königreiche Griechenland; zu ihr gehört die Insel Poros.

Trog, 1) ein oblonges Gefäß von verschiedener Tiefe, welches von dem Gebrauche, wozu es bestimmt ist, seinen Namen erhält, als Wassertrog, Futtertrog, Stampftrog, Backtrog. Einige werden aus Stein, andere aus einem ganzen Klotze gehauen, einige auch aus Bohlen zusammengefügt. 2) (Mühlenw.), so v. w. Grubenbaum, s. unter Grube 5). 3) (Hüttenw.), eine Mulde, in welcher das Erz fortgetragen wird. 4) (Bleiarb.), ein Kasten von Glockengut oder Eisen, an der Form befindlich; aus diesem Kasten läuft das geschmolzene Blei in die Form. 5) (Maurer), ein Kasten von Bretern, oben breiter, als unten, mit Handgriffen versehen; in demselben wird der Kalkmörtel den Arbeitern zugetragen. 6) (Hüttenw.), s. unter Waschen der Erze. 7) (Kupferstecher), ein hölzernes Gefäß, ausgepicht oder aufgefirnißt, im Boden mit einem Loche versehen; über diesem Gefäße wird die Kupferplatte mit Scheidewasser begossen, welches in das hölzerne Gefäß abtröpfelt und durch das Loch des Bodens in ein glasurtes Geschirr läuft. (*Fch.*)

Trog-apparāt (Phys.), s. unter Galvanismus.

Trog-büche, s. Buche.

Trogen (Geogr.), Marktflecken unfern der Goldach, am Berge Gäbris, Hauptort des Landes Außer-Rhoden im Schweizer-Canton Appenzell, ist abwechselnd mit Herisau Versammlungsort von Außer-Rhoden; hat Criminalgericht, Archiv des Landes, Rath-, Zeug- u. Krankenhaus, 2400 Ew., welche viel Leinweberei und Handel treiben, baumwollene Waaren fertigen. In der Nähe ein Bad.

Troger (Paul), geb. 1698 zu Zell im Bisthum Brixen; lernte bei seinem Vater und bei Alberti die Malerkunst, ward Director der kaiserlichen Malerakademie zu Wien, als welcher er 1777 starb.

Troghir (Geogr.), so v. w. Trau.

Trogilia (a. Geogr.), 3 Inseln an der Küste von Klein-Asien zwischen Samos und dem Vorgebirg; sie hießen Psilon, Argennon, Sandalion.

Trogilōrum portus (a. Geogr.), Bucht bei Syrakus.

Trogitis (a. Geogr.), See an der Grenze von Lykaonien.

Trog-loch (Techn.), s. u. Pulvermühle.

Troglodyten (v. gr.), 1) überhaupt Höhlenbewohner; 2) (a. Geogr.), besonders die Einwohner der Ostküste Aethiopiens; von ihnen wurde der ganze Strich Aethiopiens, der am arabischen Meer von Berenike bis weit nach Süd hinab lag, Troglodytike

lodytike genannt; 8) so v. w. Kakerlaken (s. d.); 4) Linnés T. (homo troglotydes), die er für eine Abart des Menschengeschlechts hält, ist eine Fabel leichtgläubiger Reisender und wahrscheinlich aus Erzählungen von großen Affen (s. Orang-Utang) entstanden. 5) (Kirchgesch.), s. Aetianer.

Troglodytenstadt (Geogr.), s. unter Spacca forno.

Troglodytes (Zool.), 1) s. Schimpanse (unt. Orang [Zool.]); 2) s. Schlüpfer; vgl. Zaunkönig.

Trog-muschel (Zool.), so v. w. Backtrogmuschel.

Trogoctonum (Kornwurmtödter), gesuchte Benennung einer mechanischen Vorrichtung, die Kornwürmer durch Hülfe der Wärme zu tödten, welche Wattebled in Paris erfunden hat.

Trogon (Zool.), s. Nageschnabel.

Trogontherium (Petref.), Name für einige Säugethierversteinerungen aus der Gattung Biber; t. Cuvieri (castor t.) scheint um den 4.—5. Theil größer als der jetzt noch zu findende gewesen zu sein, t. Werneri, kleiner, jener bei Taganrok am asowschen Meere, dieser am See Rostow in der Statthalterschaft Jaroslawl in Rußland gefunden.

Trogosita (Zool.), s. Getreidekäfer, vgl. Languria. Trogositarii, bilden bei Latreille eine Zunft aus der Käferfamilie Holzfresser, dazu die Gattungen: mycetophagus, agathidium, ditoma, sylvanus, trogosita u. and.

Trog-pilz-korall (Zool.), s. unter Pilzkorall.

Trog-räder (Mühlenw.), oberschlächtige Wasserräder. T.-scharre (Techn.), s. Backscharre. T.-stecher (Zuckers.), ein Werkzeug, mit welchem die zum Decken der Zuckerhüte bestimmte Erde in dem mit Wasser gefüllten Troge umgerührt wird.

Trogulus (Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der Phalangien; der Mund ist in einer Vertiefung der Brust, die kurzen Taster sind fadenförmig, zwei nahe, fast aufsitzende Augen; die 8 Füße sind fadenförmig und lang. Art: t. nepaeformis, grau, mit Furchen in der Mitte des Rückens u. an den Seiten. Unter Steinen, in Frankreich und Spanien. Trogus, bei Panzer Gattung aus der Familie der Schlupfwespen, gebildet aus Arten der Gattung ichneumon, bei denen der Kopf quer, das Schildchen erhaben oder zugespitzt, der eiförmige Leib gestielt, der Legestachel verborgen ist. Art: t. coerulator, vaginator u. and. (*Wr.*)

Trogus Pompejus (a. Lit.), s. unter Justinus 3).

Troicar (Trokar, Chir.), s. Troiscart.

Trokikon (troicus mons, d. Geogr.), Berg in Aegypten, wo die zum Pyramidenbau gebrauchten Steine (troici lapides) gebrochen wurden. Troilium, Stadt in Hetrurien.

Troillumme (Zool.), s. unt. Lumme.

Trōilos, 1) Sohn des Priamos und der Hekabe; wurde von Achilles vor Troja erschossen, nach später Sage, weil er den T. liebte und nicht von ihm erhört wurde. 2) griechischer Grammatiker aus Sidon, lebte in der 1. Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr.; schrieb: Prolegomena zur Rhetorik des Hermogenes.

Trōiquin (Gewichtsk.), amsterdamer Gold- und Silbergewicht, 1 T. = 2 Deuxquins = 4 Aeßen, 8 T. = 1 Engel, 1280 T. = 1 amsterdamer Mark.

Troiscart (Troisquart, Chir.), ein mit dreieckiger Spitze versehenes, gerades, oder nach der Fläche gekrümmtes Stilet mit hölzernem Griffe, welches in einer silbernen oder messingenen Röhre so eingeschoben wird, daß die Spitze über die Röhre hervorragt, der Rand der Röhre aber sich so genau anlegt, daß derselbe nicht im Geringsten hervorragt. Die T. werden zur Entleerung von Flüssigkeit aus Höhlen, z. B. zum Ablassen des Wassers in der Bauchwassersucht, in der Hydrocele, gebraucht. Es wird dann der T. an einem passenden Orte eingestoßen und das Stilet entfernt, worauf das Wasser durch die in der Wunde zurückgebliebene Röhre ausfließt. Die T. werden auch in der Thierarzneikunst zu ähnlichen Zwecken gebraucht, sind dann auch zweischneidig, zuweilen nach der Fläche gekrümmt. (*Pst.*)

Trois Fontaines, les (Geogr.), s. unter Vilvorden.

Trois-gewicht, so v. w. Troygewicht.

Trois Maries (Geogr.), so v. w. Maries, les saintes.

Trois puits (Weinh.), ein rother Champagnerwein dritter Sorte.

Trois quarts fournis (Waarenk.), eine Sorte französische Leinwand.

Trois Rivières (Geogr.), 1) District in Unter-Canada (brittisch Nord-Amerika), enthält die Grafschaften St. Maurice, Hamtshire und Buckingham; 2) Hauptstadt der Grafschaft St. Maurice, am Flusse St. Maurice (Moritz), der dreiarmig durchfließt; hat einige Kirchen und Klöster, Krankenhaus, Gefängniß, 2500 Ew., welche etwas Ackerbau und Handel treiben, auch etwas Bergbau auf Eisen unterhalten; 3) Kirchspiel im Districte Basse-Terre der französisch-westindischen Insel Guadeloupe; hat den Berg Soufrière; 4) Hauptort hier, mit 3500 Ew.; 5) Fluß auch hier. (*Wr.*)

Trois Ronde (Waarenk.), eine französische Papiersorte.

Trois Salâsses (Geogr.), s. unter Bourbon 1).

Troizk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Orenburg (russisch Asien), an Tobolsk und die Kirgisensteppe grenzend, gebirgig durch Zweige des Ural, bewässert vom Ai, Ufa, Ui, bewohnt von Baschkiren, Meschtscheräken, Teptjären u. Russen; hat schlechten Boden, viel Wald, viel und nutzbare Metalle (Kupfer Eisen u. and.), rauhes Klima, leidliche Viehzucht; 2) (Troizkaja Krepost), Hauptstadt hier, am Einfluß der Uwelka in den Ui, ist befestigt und gut angebaut, gehört zur orenburgischen Linie; hat 3 Kirchen, Tauschhof mit 600 Buden, 8000 Ew., ansehnlichen Handel mit den Kirgisen; 3) Stadt im Kreise Narowschat der Statthalterschaft Pensa; hat gegen 4000 Ew. (*Wr.*)

Troizkoe (Geogr.), Kirchdorf im Kreise Jeniseisk der Statthalterschaft Tomsk (russisch Asien), liegt an der Taffewa; hat große Saline mit 2 Mill. Pf. Gewinn. Troizko-Petrokamensk, Slobode im Kreise Solikamsk der Statthalterschaft Perm (asiatisch Rußland); hat Eisenhütte, die jährlich auf 54,000 Ct. Stabeisen fertigt. Troizkoi Sergiew, Marktflecken im Kreise Bogorodsk des Statthalterschaft Moskwa; hat 900 Ew., welche Holzwaaren u. Seide fertigen. Dabei ein sehr großes und reiches Kloster, gestiftet vom Mönch Sergiew (hier in einem Silbersarge begraben); hat 9 Glockenthürme, einen alten Palast der Zaaren, Bibliothek, Seminarium, 1100 Mönche.

Troja (a. Geogr.), 1) (Ilion), Stadt in Troas, berühmt durch den Kampf der Griechen gegen die Einwohner von T. Die Stadt war klein, lag auf einem Hügel zwischen den Flüssen Skamandros und Simoeis (s. d.). Die Cittadelle, wo das Palladium (s. d.) war, lag am höchsten und hieß Pergamon (Pergama). Das Thor, durch welches das große hölzerne Pferd in die Stadt geschafft worden war, hieß das skäische Thor, und war später noch mit einem darüber aufgehauenen Pferd bezeichnet. Die Geschichte von T. und des Landes, wovon es die Hauptstadt war, Troas, ist höchst merkwürdig. Der Staat war etwa gegen 1400 v. Chr. wahrscheinlich von eingewanderten Thrakern gestiftet. Als erster König wird Teukros (s. d.) genannt, nach welchem die Trojaner den Namen Teukrer erhielten. Auf ihn folgte sein Schwiegersohn Dardanos (s. d.) und nach seinem Namen nannte man das Volk auch Dardaner; den Namen Troas empfing das Land erst von Dardanos Enkel, Tros, der eine Zeit lang über das Land regierte; Tros Sohn u. Nachfolger, Ilos, gründete Ilion oder T., da Dardanos seine Residenz auf dem nahen Idagebirg angelegt hatte. T. blieb nun Residenz und Hauptstadt und Laomedon, des Tros Nachfolger, umgab die neue Stadt mit festen Mauern, welche ein Werk des Apollon und Poseidon sein sollen (s. Laomedon). Laomedon, dem Herakles wortbrüchig geworden, wurde von demselben des Reichs beraubt; es wurde dem Priamos, Laomedons Sohn, gegeben. Unter seine Regierung fällt der in der griechischen Sagengeschichte so berühmte trojanische Krieg. Die Veranlassung dazu war der Raub der Helena (s. d.) durch Paris (s. d.). Als dieser nämlich von seinem Vater Priamos nach Griechenland geschickt worden war, um die Nachkommen der vom Herakles entführten Hesione (s. d.) aufzusuchen und zurückzuführen, kam er nach Sparta, verliebte sich in die Helena, Gemahlin des Königs Menelaos, welcher damals abwesend war, und nahm sie nebst ihren Sklavinnen u. einem großen Theil der Schätze des Menelaos mit sich. Priamos mißbilligte die That seines Sohnes deshalb nicht, weil er hoffte, so seine Schwester Hesione desto eher wieder zu erhalten. Unter den Griechen machte aber der Raub viel Aufsehen und es ward ein Rachezug beschlossen, nachdem sie durch die Abgesandten Menelaos und Odysseus vergebens die Rückgabe des Geraubten gefordert hatten. Ganz Griechenland nahm Theil, und nach Homeros kamen 1186 Schiffe zusammen, die (etwas unwahrscheinlich) mit 100,000 Mann besetzt waren; die Flotte sammelte sich zu Aulis (s. d.); von griechischen Helden fanden sich ein: Achilles, Odysseus, Agamemnon und Menelaos, Nestor, Ajax Sohn des Oileus u. Ajax der Telamonier, Diomedes, Idomeneus, Meriones; Oberfeldherr wurde Agamemnon. Lange konnte die Flotte nicht absegeln, weil widrige Winde, von der zürnenden Diana geschickt, wehten. Nachdem der Diana Zorn durch die Aufopferung der Iphigenia (s. d.) besänftigt war, ging die Flotte ab. Die Trojaner hatten inzwischen sich mit Thrakern, Makedoniern, Phönikern und andern Asiaten verbunden; ja sogar von Aethiopien waren ihnen durch Memnon Hülfsvölker und durch Penthesileia die Amazonen zugeführt worden, wenigstens werden Memnon und Penthesileia von spätern Dichtern unter den trojan. Hülfsvölkern aufgeführt. Sie widersetzten sich ernstlich der Landung der Flotte; dennoch konnten sie es nicht verhindern, und die Griechen faßten festen Fuß in Troas. Die Zeit, wo sich die Griechen nicht mit den Troern beschäftigten, verwendeten sie zu Streif- u. Raubzügen in den benachbarten Inseln u. Ländern. Ein Theil des Kriegs ist uns aus Homeros Ilias bekannt, nämlich der, wo der Streit zwischen Achilles und Agamemnon ausbrach und zu einer Feindschaft führte, die, da Achilles

seine Truppen vom Kampf zurückzog, fast dem ganzen Griechenheer verderblich geworden wäre und den Troern den Sieg gegeben hätte. Denn da die Troer, deren Hauptheld Hektor war, den tapfern Achilles unter den Griechenkämpfen vermißten, machten sie stürmische Angriffe auf das griechische Lager, und die Griechen wurden so hart bedrängt, daß Patroklos, Achilles Freund, sich des Genossen Waffen erbat, um die Feinde damit zu schrecken. Anfangs gelang es, aber bald erkannte Hektor, daß die Achillischen Waffen nicht von Achilles getragen würden, er stellte sich dem Patroklos entgegen und erschlug ihn. Dieser Verlust machte den tiefsten Eindruck auf Achilles, und nachdem er neue Waffen von Hephästos durch seine Mutter Thetis erhalten hatte, nahm er, um den Tod seines Freundes zu rächen, wieder Theil an dem Krieg und erlegte den Hektor. So weit die Mittheilungen des Homeros, aber aus Quintus Smyrnäos erfahren wir, daß der Kampf noch lange dauerte; es war ein Orakel, daß T. nur durch die Pfeile des Philoktetes (s. d.) könne gewonnen werden; daher wurde dieser hinzugeholt, doch auch so konnte die Stadt nicht gewonnen werden. Da nach 10jährigem Kampf die Krieger sich in die Heimath sehnten, nahm man zur List seine Zuflucht. Kalchas (s. d.) und Odysseus schlugen vor, ein hölzernes Pferd (trojanisches Pferd) zu bauen, in welches sich die Muthigsten verbergen, und wenn die Troer dasselbe in ihre Stadt geführt hätten, aus demselben kommen, die Thore öffnen und die andern Griechen einlassen sollten. Epeios (s. d.) war der Erbauer des Pferdes, und die Troer, durch einen schlauen Griechen Sinon überredet, daß das Pferd zum Ersatz für ihr geraubtes Palladium (s. d.) vom Himmel geschickt sei, rissen, ermuthigt durch den Abzug der Griechen, ein Thor nieder und zogen das Pferd in die Stadt. Sinon öffnete dasselbe in der Nacht, die 30 Helden stiegen heraus, die Griechen kehrten zurück und eilten nach der Stadt, die sie geöffnet fanden; ein allgemeines Blutbad entstand u. mit der Verbrennung der Stadt endigte sich der Krieg. Einen Theil der Troer führte Aeneas (s. d.) nach Italien u. soll dort das Reich des Latinus erobert u. mit dessen Volk das seinige zu einem verschmolzen haben; weshalb auch die Römer ihre Ahnen auf die Trojaner zurückführten. Nach ihren Beispiele leiteten später mehrere Städte ihren Ursprung von trojan. Colonien her. Die zerstörte Stadt wurde darauf von Mysiern und Phrygiern wieder aufgebaut und später von äolischen Griechen besetzt; doch das westlich von der alten Stadt aufblühende Neu-Ilion (s. Ilion 2) brachte T. den Untergang, wenigstens das Herabsinken zu einem Dorf, Bunar Baschi; 2) Flecken in Attika; 3) Stadt in Chaonia; 4) Stadt in Aegypten, von Trojanern bewohnt; 5) Ort in Italien, wo Aeneas an das Land gestiegen sein soll. (*Lb.*)

Troja (Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Capitanata des Königreichs Neapel; hat den Titel einer Grafschaft, Bisthum, Kathedrale, 11 Kirchen, 4000 Ew.; 2) Insel zwischen der Insel Elba und dem Festlande von Italien, zum Gebiet Siena des Großherzogthums Toscana gehörig; 3) s. Bubenetz.

Trojack (Dreigröscher, Num.), noch jetzt gebräuchliche, polnische Kupfermünze, von Dreiergröße, 1 Loth schwer, gilt 3 polnische Groschen und trat an die Stelle der Düttchen zu 5½ Pf. Conv.

Trojae ludus (Trojanische Spiele), 1) (röm. Ant.), in Rom Reiterspiele der Jünglinge, welche in dem Circus gehalten wurden. Der Name schrieb sich davon her, weil sie die Römer von den nach Italien geflohenen Trojanern gelehrt und angenommen haben sollten. Julius Cäsar führte sie nach langer Unterbrechung wieder ein und unter den Kaisern wurden sie oft angestellt; 2) neulateinischer Name für Turnier.

Trojaner, s. unter Troja 1).

Trojanischer Krieg s. unter Troja 1). Trojanisches Pferd, s. unter Troja 1). Trojanische Spiele, so v. w. Trojae ludus.

Trokar (Chir.), so v. w. Troiscart.

Trokelbaum, so v. w. Kelterbaum.

Troki (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wilna (europäisch Rußland), an Polen grenzend, ist ziemlich fruchtbar und wasserreich; 2) Hauptstadt hier, an einem See; hat Schloß, Kirche mit Gnadenbilde, Kloster gegen 2000 Ew., welche bedeutende Muränenfischerei unterhalten; war einst Residenz der Großfürsten von Litthauen. In der Nähe das Dorf Staro (Alt-) T. mit Benedictinerabtei.

Trokiren, so v. w. Barattiren.

Trokmer (Trocmi, a. Geogr.), gallisches Volk, das, mit den Tectosagern und Tolistobogern vereint, nach Galatia gezogen war und sich an den Ufern des Halys niedergelassen hatte.

Trollblume, s. Trollius.

Trolle, 1) (Gustav), geb. in Schweden, sein Vater Erich T. gehörte zu einer der angesehensten Familien in Schweden. Gust. T., der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, war in Rom, als Steno Sture, Swante's Sohn, zum Reichsvorsteher erwählt wurde und dieser ernannte T., um seinem Ehrgeiz zu schmeicheln, zum Erzbischof von Upsala. T. nahm diese Würde an, kam nach Schweden zurück und trat sogleich als entschiedener Gegner des Reichsvorstehers auf. Alle Versöhnungsversuche mißlangen und die Reichsstände sahen sich endlich

endlich genöthigt, T. abzusetzen und sein Schloß zu zerstören. Dieser wendete sich nun an Christian (s. d.), König von Dänemark, that den Reichsvorsteher und die Stände in Bann und krönte 1510 Christian zum König von Schweden. Als Gustav Wasa in Schweden auftrat, wollte T. sich ihm widersetzen, wurde aber geschlagen und floh mit König Christian erst nach Dänemark, später nach Flandern. Nach Christians Gefangenschaft lebte er eine Zeit lang ganz ruhig, aber nach König Friedrichs von Dänemark Tode, trat er wieder auf dem Schauplatze der Intriguen auf und landete 1534 mit einer lübeckischen Flotte auf Seeland, um Christian wieder auf den Thron zu erheben. Aber im Januar 1534 wurden die Lübecker bei Helsingburg gänzlich geschlagen und T. fand in diesem Gefecht seinen Tod. 2) (Herluf), geb. 1516 in Dänemark, war der Sohn eines Admirals und ebenfalls für die Marine bestimmt, studirte er in Kopenhagen. Bei dem König Christian III. stand er in großem Ansehn, und von dessen Nachfolger Friedrich II. wurde er 1561 zum Ritter und 1564 zum Admiral ernannt. In diesem Jahre schlug er im Verein mit der lübeckischen Flotte die schwedische unter dem Admiral Bagge und kurz darauf bekämpfte er den schwedischen Admiral Horn unweit Aaland, verlor zwar einige Schiffe, bohrte aber dagegen auch das feindliche Admiralschiff und 2 andere in Grund. Im folgenden Jahre wurde er in einem Seegefecht mit den Schweden verwundet und starb im Juni 1565 an seinen Wunden. Da er kinderlos war, hatte er sein Vermögen den Schulen u. wohlthätigen Anstalten des Vaterlandes hinterlassen. 3) (Georg Hermann), geb. 1680 in Schweden, diente in seiner Jugend in Holland und England und trat später in die Dienste seines Vaterlandes. Als Capitän eines Linienschiffs focht er unter der Regierung Karls XII. gegen die Russen, wurde gefangen und da er sich weigerte, in russische Dienste zu treten, in harter Gefangenschaft gehalten. 1782 ging er für die schwedische Compagnie in Gothenburg nach China, befehligte während des Kriegs von 1742 eine Escadre in der Ostsee, wurde in den Adelstand erhoben und st. 1765 als Contreadmiral. (*Js.*)

Trollen, 1) ein widriges Geschrei erheben; 2) hin und her wanken; 3) einen schweren Körper fortwälzen; 4) mit kurzen, plumpen Schritten einhergehen; 5) (Jagdw.), vom Hirsche und Wolfe mit kurzen Schritten schnell gehen; 6) fortgehen.

Troll-fisch (Zool.), so v. w. Kaschelot.

Trollhätta (Trollhättan, Geogr.), 1) Marktflecken in dem Län Elfsborg des Königreichs Schweden, an der Gotha-Elf, hat Schiffswerfte, ansehnlichen Handel, Eisenwaarenfabriken, 500 Ew. 2) Kanal hier, um die Wasserfälle der Gotha-Elf zu vermeiden. Die Wasserfälle von T. sind das großartigste Naturschauspiel im ganzen europäischen Norden, zu deren Anschauen die Reisenden ebenso wandern, wie zu den Rheinfällen, denen sie an Großartigkeit noch vorgezogen werden; die Gotha-Elf stürzt sich über 120 Fuß hohe Felsen. Der Kanal (Trollhättakanal) hat in einer Länge von ¾ Meile 8 Schleusen, die in Granitgebirg gearbeitet jede 60 Ellen lang sind und mittelst denen die Schiffe die 120 Fuß hohen Gebirge hinaufsteigen, 9 Fuß Tiefe, 22 Fuß Breite; er war schon seit Gustav Wasa im Plan, wurde aber erst durch eine Privatgesellschaft (der der König Grund und Boden, das erforderliche Eichenholz, 800 Ctr. Pulver zum Sprengen der Felsen und 1200 Soldaten als Arbeiter verwilligte) 1793 angefangen und 1800 vollendet; die Kosten dieses Baues beliefen sich daher nur auf 129,994 Thlr. Conv., soll jährlich gegen 80,000 Rthlr. abwerfen und verbindet den Kattegat mit dem Wener. (*Lb.* u. *Wr.*)

Trollius (t. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ranunculeen, Ordn. Ranunculaceen, zur Polyandrie Polygynie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: t. europaeus, mit goldgelben, vielblätterigen, rosenartig geschlossenen Blumen, in gebirgigen Gegenden auf Wiesen; die schwarze, faserige, unkräftige Wurzel wird bisweilen statt der schwarzen Nieswurzel eingesammelt; t. asiaticus, mit aufstehenden, goldgelben Blumenblättern, feuerrothem Nectarkranze, in Sibirien heimisch; beide auch als Zierpflanzen in Gärten cultivirt. (*Su.*)

Trollopismus, in Nord-Amerika jeder Verstoß gegen den Anstand, genannt von der Engländerin Trollope, welche in ihrem Werk über Nord-Amerika gegen das Unanständige mehrerer dortigen Gebräuche schrieb.

Trologryph (v. gr.), dreifaches Sylbenräthsel.

Troma, so v. w. Trauma.

Tromba (ital., Musik), die Trompete (s. d.). T. marina, s. Trumscheit.

Trombāna (Trombone, Orgelb.), so v. w. Posaune.

Trombidium (Zool.), s. Erdmilbe.

Trombe, 1) (Waffenk.), eine Röhre von hartem Holze, welche mit Pulver und Laufkugeln gefüllt, mit einer Leine umwunden, mit Pech und Schwefel getränkt und mit einem Leitfeuer versehen wird. Dieses Werkzeug wird unter die Stürmenden geworfen. Etwas ähnliches, eine Art hölzerne Kanonen hat man in neuester Zeit

in Spanien angewendet, und in einem Hinterhalt gestellt, wo die feindlichen Truppen ganz nahe vorbei marschiren. 2) Ein sonst gewöhnliches Saiteninstrument, die Saiten sind auf einer Art Lade ausgespannt und werden mit Trommelklöppeln geschlagen. (*Fch.*)

Trombetas, Rio de (Geogr.). Nebenfluß des Maranhon im brasilischen Guayana, mündet durch 2 Arme, entspringt auf der Serra de Tumucucuraque.

Trombone (ital.), 1) (Musik), so v. w. Posaune; 2) (Tromblon, Waffenk.), s. Blunderbüchse.

Trombosis (lat.), so v. w. Thrombosis.

Trometerin (Art.), eine sehr große Art Karthaunen.

Tromlitz, 1) (Johann Georg), s. Trommlitz. 2) (A. v.), Pseudonym für Karl August Friedrich von Witzleben (s. d.).

Trommel, 1) (ital. Tamburo, fr. Tambour, Musik), bekanntes uraltes musikalisches Instrument, vorzüglich beim Militär gewöhnlich, welches einen einfachen, dumpfen, schwirrenden Ton von sich gibt, wenn man darauf schlägt. Es besteht aus einem Cylinder von Holz oder gewöhnlicher von Messingblech, welches zusammengelöthet ist; die beiden offenen Seiten des Cylinders werden mit dem Trommelfelle überzogen, welches aus Pergament von Eselshaut oder aus weißgarem Kalbleder besteht. Ueber jedes Trommelfell wird ein hölzerner Reifen auf den Cylinder geschoben, wodurch das Trommelfell festgehalten wird u. mehr gespannt werden kann, indem beide Reifen mit Löchern versehen sind, durch welche im Zickzack eine dünne Leine, die Trommelleine, gezogen wird. Das Ende der Trommelleine ist an dem Stellschlüssel, einer Schraube in einem Bügel, welcher an dem Trommelbleche angebracht ist, angebunden und durch Umdrehen der Schraube kann die Trommelleine straffer angezogen werden. Dasselbe bewirkt man auch durch die Trommelschleifen von festen Lederstreifen, welche um je 2 Stücken der Trommelleine, die zusammen einen Winkel bilden, gelegt sind; indem man die Schleife nach dem breiten Ende des Winkels schiebt, wird die Trommelleine straffer angespannt und der Ton der T. heller. Die gewöhnlichen Militär-T.n sind noch mit einer, über die untere Haut laufenden Saite versehen, welche durch eine, am Cylinder befindlichen Schraube fest angezogen wird und den schnarrenden Ton hervorbringt. Bei manchen T.n u. besonders bei Kinder-T.n ist der Cylinder aus einem breiten Holzspahne verfertigt, solche T.n klingen dumpfer. Das Schlagen oder Rühren der T. geschieht mit 2 Trommelklöppeln (Trommelstöcke), dies sind hölzerne Stäbe von hartem Holz, je nach der Größe der T. 10—16 Zoll lang, an welche vorn ein Knopf gedreht ist. Der Trommelschläger oder Tambour (s. d.) trägt beim Gebrauche die T. an einem breiten Riemen, Trommelriemen, über die rechte Schulter und Brust gehängt an der linken Seite des Schenkels. Obgleich die T. nur einen einzigen Ton von sich gibt, so kann doch durch das einfache oder doppelte Schlagen, durch Stärke oder Schwäche, Schnelligkeit oder Langsamkeit des Schlages viele Veränderung in dem Trommelschlage hervorgebracht werden. Der Trommelschlag wird zu verschiedenen militärischen Zeichen und Commandos benutzt, auch dient er vorzüglich dazu, beim regelmäßigen Marsche den Schritt in gleichem Tempo zu erhalten, doch ist er auch eine angenehme Begleitung bei militärischer Musik. Die Manieren beim Trommelschlagen bestehen aus dem Wirbel, dem Schleifschlag, Doppelschlag u. s. w. Bei Traueraufzügen wird die T. durch ein auf die obere Haut gelegtes Tuch und Umwickelung der Saite gedämpft. Die sogenannte große T ist eben so eingerichtet, nur 3—4 Mal größer und der Cylinder immer von Holz; auch fehlt bei der untern Haut die Saite; man schlägt sie mit einem Klöppel, dessen großer Kopf mit Leder überzogen ist; bei jedem Schlage mit dem Klöppel wird zugleich auf dem andern Trommelfelle ein Gegenschlag mit einer Ruthe von Birkenreisig oder gespaltenem Fischbeine gegeben. Sie wird nur zu Begleitung der Janitscharenmusik gebraucht und die einzelnen Schläge auf derselben sind in der Musik das, was die Drucker in einem Gemälde sind. 2) (Uhrm.), so v. w. Federhaus; 3) (Maschinenw.), bei Reactionsrädern der Cylinder, in welchem sich das Wasser befindet; 4) an Zwirnmühlen eine runde Walze, durch welche eine eiserne Spille geht, um damit die Maschine in Bewegung zu setzen; 5) bei Knetmaschinen und Thonmühlen eine Walze, in welcher die Rührarme stecken, auch so v. w. Knetmaschine selbst; 6) (Wachslichtz.), eine Walze, auf welcher die Faden zum Dochte des Wachsstocks aufgewickelt werden, auch der Wachsstock selbst, wenn er durch das Zieheisen geht und aufgewunden wird; 7) (Seidenw.), ein Werkzeug, mit dessen Hülfe die Kette des Seidenzeuges aufgebäumet wird, es besteht aus einer Walze, um welche 2 Seile geschlungen sind, deren Enden mit einem Stabe verbunden, an welchen auch das Ende der Kette befestiget wird; 8) (Schiffb.), eine Art Schiffswinde; 9) eine blecherne Büchse; 10) so v. w. Dachrinne; 11) (Siebm.), so v. w. Sieblauf;

12) (Jagdw.), ein Garnsack, mit welchem die Staare des Nachts auf Teichen mit Anwendung eines Lichtes gefangen werden; 13) ein Sack, dessen unterer Theil mit Reifen ausgespannt ist, um Rebhühner und ähnliche Vögel darin lebendig fortzutragen; 14) an Chaisen der lederne Fußsack, auch wohl ein langes, halbrundes Behältniß, welches bisweilen in der Rücklehne einer Chaise angebracht ist; 15) (Waffenk.), s. unter Percussionsgewehr. (*Ge.* u. *Feh.*)

Trommel-baß (Musik), spottweise Benennung der Baßstimme eines Tonstücks, wenn dieselbe mehrere Takte hindurch, auf einem Tone, in geschwinder Bewegung anschlägt; z. B.:

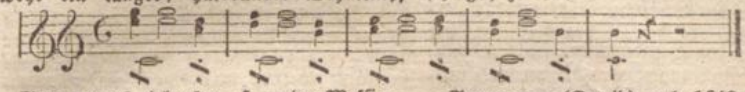

u. s. w.

Trommel-bleche, s. unter Messingblech. T.-bund (Feuerw.), s. Bund 12). T.-fell, 1) s. unter Trommel 1); 2) (Anat.), Paukenfell, s. Ohr A. b) bb).

Trommel-fisch (Zool.), so v. w. Chromis.

Trommel-höhle (Paukenhöhle, Anat.), s. Ohr B. a). T.-klöppel, T.-leine, s. unter Trommel 1). T.-maschine, eine Elektrisirmaschine (s. d.) mit einem Cylinder.

Trommeln, 1) die Trommel (s. d. 1) schlagen; 2) wiederholt und schnell mit etwas schlagen, es mag dadurch ein dumpfer Laut hervorgebracht werden oder nicht; 3) von Hasen, wenn sie auf den Hinterläufen sitzen, die Vorderläufe schnell auf und nieder bewegen; 4) von Trommeltauben den ihnen eigenthümlichen Laut hervorbringen, welcher dem Wirbeln einer Trommel ähnelt. Vgl. Austrommeln. (*Feh.*)

Trommel-rad (Maschinenw.), so v. w. Walzenrad. T.-rahmen (Nähterin), so v. w. Stickring. T.-riemen, s. unter Trommel 1). T.-schlägel, so v. w. Trommelklöppel, s. unter Trommel 1).

Trommel-saite (Anat.) chorda tympani, Paukensaite, Verbindungszweig des Gesichts- und harten Gehörnerven (s. d.), von dem aus er durch einen eigenen Kanal zu dem Trommelfell unter diesem weg, durch die Glaserſche Spalte (s. unt. Glaser und Schläfebein) nach außen gehend, sich in den Zungennerven vom 5. Gehirnnervenpaar einsenkt.

Trommel-schläger, so v. w. Tambour. T.-schleifen, s. unter Trommel 1).

Trommel-schraube (Zool.), 1) s. unter Schraubenschnecke; 2) (rauhe, krummschnäbelige), s. Bastardpapstkrone; finden sich nicht selten auch versteinert.

Trommel-sieb (Technol.), s. unter Sieb. T.-stöcke, 1) so v. w. Trommelklöppel, s. unt. Trommel 1); 2) (Schifff.), kurze Stangen, welche man bei schwerem Wetter u. bei Winterreisen statt der Bramstangen aufsteckt. T.-sucht (Med.), s. Windsucht.

Trommel-taube (Zool.), s. unter Taube.

Trommer (David), geb. 1640 zu Plauen im Voigtlande, starb 1714 als Pfarrer zu Beyern im sächsischen Kurkreise, war kaiserl. gekrönter Poet und bearbeitete in seinen religiösen Dichtungen größtentheils biblische Stoffe, ein geistliches Singspiel von der Verehelichung Isaaks u. Rebekka, Leipz. 1691, 4. u. m. a.

Trommler (Zool.), so v. w. pogonias (richtiger pogonathes) fasciatus, s. unter Bartfische; der Name rührt daher, weil dieser Fisch ein Geräusch machen kann, das wie Trommeln oder auch wie andere musikalische Instrumente klingt; aus Amerika.

Trommlitz (Johann Georg), geb. zu Gera 1780, Virtuos auf der Flöte, Componist für dieses Instrument und Verbesserer desselben, lebte in Leipzig und gab daselbst viele Compositionen für die Flöte heraus, besonders: Ausführlicher und gründlicher Unterricht die Flöte zu spielen, Leipz. 1791, 4., neue Auflage ebend. 1825; als dessen 2. Thl., über die Flöte mit mehrern Klappen ꝛc., ebend. 1800, 4. Durch mehrere Mittelstücke u. Klappen, womit er die Flöte versah, verbesserte er dieselbe und bereicherte den Umfang derselben; s. unter Flöte. (*Ge.*)

Trommsdorf (Johann Bartholomäus), geb. 1770 zu Erfurt, wo sein Vater Wilhelm Bernhard T. Professor der Medicin und Apotheker war. In Weimar erlernte er die Apothekerkunst, conditionirte an verschiedenen Orten, widmete sich dann den Naturwissenschaften, vorzüglich der Chemie und übernahm die Apotheke seines verstorbenen Vaters. 1795 ward er auf der Universität seiner Vaterstadt als Professor der Chemie und Physik angestellt. Seit 1794 gab er das bis auf die neueste Zeit fortdauernde Journal für Pharmacie heraus, durch welches er sehr zur Förderung und Ausbildung der Pharmacie beigetragen hat. 1795 errichtete er eine pharmaceutisch-chemische Lehranstalt, welche über 38 Jahre einen glücklichen Fortgang gehabt und viele tüchtige Chemiker und Pharmaceuten gebildet hat. Seit 1823 ist er Director der königl. preußischen Akademie

ge-

gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Nachdem er 1828 sein pharmaceutisches Institut geschlossen hat, ertheilt er den Gewerbtreibenden in Erfurt unentgeltlich in der Chemie, Physik u. Technologie Unterricht u. ist noch fleißig mit chemischen Arbeiten beschäftigt. An seinem Jubiläum 1834 erhielt er das Prädicat als geh. Hofrath. Unter seinen sehr vielen Schriften verdienen folgende Erwähnung: Systematisches Handbuch der Pharmacie für angehende Aerzte und Apotheker, Erfurt 1792, 4. Ausgabe mit Berücksichtigung der neuen preußischen Pharmakopöe völlig umgearbeitet, ebend. 1831; Beschreibung der pharmaceutischen Experimentalchemie, Altona 1796. 3. Aufl. ebend. 1811; Chemische Receptirkunst, Erfurt 1797, 5. Aufl. ebend. 1826; Handbuch der pharmaceutischen Waarenkunde, 2 Thle., ebend. 1799. 3. Aufl. Gotha 1822; Systematisches Handbuch der gesammten Chemie, 8 Bde., Erfurt 1800—7, 2. Aufl. ebend. 1805—20; Chemisches Probircabinet oder Nachricht von dem Gebrauche u. den Eigenschaften der Reagentien, ebend. 1801. 3. Aufl. ebend. 1818; Die Apothekerschule, oder Versuch einer tabellarischen Darstellung der gesammten Pharmacie, ebend. 1803, 2. Ausg., ebend. 1810; Kallopistria oder die Kunst der Toilette für die elegante Welt, ebend. 1805; Allgemeines pharmaceutisch-chemisches Wörterbuch oder die Apothekerkunst in ihrem ganzen Umfange in alphabetischer Ordnung, 4 Bde., ebend. 1805—13, Supplemente dazu, 2 Bde., Gotha 1821 u. 22. Diese Schriften sind fast sämmtlich in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Außer diesen eine große Menge kleinerer Abhandlungen über einzelne Mineralwasser und chemische Substanzen. Außer dem Journal der Pharmacie gab er noch heraus: Monatsschrift zur Aufklärung für den Bürger und Landmann, seit 1796; Allgemeine chemische Bibliothek, seit 1801; Almanach oder Uebersicht der Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten, seit 1806; Taschenbuch oder Almanach für Scheidekünstler und Apotheker, seit 1820. (*Pst.*)

Tromöe (Geogr.) bewaldete, zum Theil bewohnte Insel vor dem Busen von Arendal, im Amte Christiansand des Königreichs Norwegen.

Tromomānia (T. paranoea, v. gr., Med.), so v. w. Säuferwahnsinn.

Tromos (gr.), so v. w. Tremor.

Tromp, 1) (Martin Happerth), geb. 1597 zu Briel in Holland, begleitete seinen Vater, der eine niederländische Fregatte befehligte, 1608 auf einem Streifzuge und wurde unweit Guinea in einem Gefechte, in welchem sein Vater blieb, von einem englischen Caper gefangen, dem er 2½ Jahr als Schiffsjunge diente. Nach seiner Befreiung 1611 trat er in den Seedienst seines Vaterlandes und wurde 1624 Fregattencapitän, als welcher er sich mehrmals vortheilhaft auszeichnete. Gegen das Jahr 1630 nahm er seinen Abschied, weil er sich zurückgesetzt glaubte, aber 1637 ernannte ihn der Statthalter, Friedrich Heinrich von Oranien, zum Viceadmiral und übertrug ihm den Oberbefehl über 11 Schiffe, mit welchen er die überlegene spanische Flotte mehrmals schlug. Am 21. October 1657, als seine Flotte bis auf 70 Schiffe verstärkt worden war, griff er die Spanier unter dem Admiral Oquendo bei den Dünen an, verbrannte das Admiralschiff und eroberte 13 Gallionen. Auch in den Feldzügen von 1640 u. 1641 that er wichtige Dienste, seinen Hauptruhm aber erwarb er sich in dem Kriege, welchen die Generalstaaten mit England unter dem Protektor Cromwell führten. Am 20. Mai und am 3. Dec. 1652 hatte er bei den Dünen hartnäckige Gefechte mit dem Admiral Blake zu bestehen, welchen er in dem letzten schlug und zum Rückzug an die Themsemündung nöthigte, und vom 28. Februar bis 2. März 1652 kämpften diese beiden Admirale fast unausgesetzt auf der Höhe von Portland. Der Admiral de Ruyter unterstützte T. trefflich und die Briten mußten sich an Englands Küsten zurückziehen, obgleich sie nur 6, die Holländer aber 9 Schiffe verloren hatten. Am 12. Juni 1653 bestand T. wiederum auf der Höhe von Newport ein Gefecht gegen den Admiral Deane, und am 8. u. 9. August d. J. schlug er den Admiral Mack bei der Höhe von Catwick und verfolgte ihn die Nacht durch. Am Morgen des 10. Aug. 1653 begann die Schlacht von Neuem; T. durchbrach die feindliche Linie, wurde aber in diesem Augenblick von einer Kugel todt niedergestreckt, worauf de Ruyter den Oberbefehl übernahm und die Schlacht fortsetzte. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. T. hatte gegen 50 Seegefechten beigewohnt. 2) (Cornelius), Sohn des Vorigen, geb. 1629 zu Rotterdam, wurde zum Seemann erzogen und war schon 1652 Capitän eines Linienschiffs. 1652 wohnte er unter dem Admiral Van Galen der Schlacht bei Porto Longone gegen die Engländer bei, und zeichnete sich besonders in dem Gefecht bei Livorno aus (13. März 1652), in welchem die Engländer geschlagen wurden, Van Galen aber den Tod fand, worauf T. zum Contreadmiral vorrückte. 1656 erhielt er ein Commando bei der großen niederländischen Flotte, welche aber nicht in Thätigkeit kam, züchtigte 1662 die Algierer in dem Mittelmeere, und zeichnete sich am 13. Juli 1665 rühmlich in der unglücklichen Seeschlacht bei Solebay aus, in welcher der holländische Admiral Wassenaer von Obdam vom Herzog von York geschlagen

gen wurde und T. einen großen Theil der holländischen Schiffe rettete. Seine Anhänglichkeit an das Haus Oranien brachte ihm zu jener Zeit Nachtheil; er sollte unter de Ruyter, seinem politischen Gegner, dienen und weigerte sich Anfangs dessen, und wenn er auch in der Schlacht am 11. Juni 1666 gegen den englischen Admiral Albemarle rühmlich kämpfte, so trifft ihn dagegen nicht mit Unrecht der Vorwurf, in der Schlacht bei den Dünen am 4. u. 5. August d. J. de Ruyter nicht genug unterstützt u. dadurch den Verlust dieser Schlacht herbeigeführt zu haben. Er wurde vom Commando entfernt, nach dem Haag verwiesen und erst 1673 von Wilhelm von Oranien wieder angestellt. Jetzt söhnte sich T mit de Ruyter aus, diente unter ihm und wohnte 3 Schlachten gegen die französisch-englische Flotte bei. Auch 1674 zeichnete er sich rühmlich aus, landete bei Belle Isle und Noirmoutier in Frankreich und erwarb sich die Achtung selbst seiner Feinde in so hohem Grade, daß ihn der König Karl II. von England nach dem Frieden zum Baronet ernannte. 1676 wurde er den Dänen gegen die Schweden zu Hülfe gesendet und darauf nach de Ruyters Tode zum Oberadmiral der vereinigten niederländischen Provinzen befördert, was er bis zu seinem Tode blieb, der ihn 1691 zu Amsterdam überraschte, eben als er den Oberbefehl über die gegen Frankreich bestimmte Flotte übernehmen sollte. (*Js.*)

Trompenburg (Geogr.), s. unter Graveland.

Tromper Wieck (Geogr.), Meerbusen der Ostsee im preußischen Regierungsbezirke Stralsund, auf der Nordostseite der Insel Rügen, zwischen den Halbinseln Jasmund u. Wittow, ist durch die schmale Heide (eine Landenge) von dem Binnenwasser der Insel Rügen getrennt.

Trompête (fr. Trompette, ital. Tromba, Clarino). 1) (Ant.). Die T. war eine Erfindung der Tyrrhener (daher tyrrhenische T.); bald sollte ihr Erfinder Hegeleos, bald Archondas, bald Maleos, sämmtlich tyrrhenische Anführer, gewesen sein. Ihr erster Gebrauch wird den tyrrhenischen Seeräubern zugeschrieben, womit sie in der Noth die zerstreuten Genossen zusammengerufen hätten. In Griechenland war sie etwa seit 1000 v. Chr. eingeführt. Von der griechischen T. (Salpinx) war übrigens im Wesentlichen die römische (tuba) nicht verschieden; beide bestanden aus langen, geraden, am Ende nach außen sich erweiternden Röhren von Metall; oben war ein Mundstück (Kodon), eine glockenförmig sich auseinander biegende Oeffnung, von Knochen zur Bequemlichkeit der Trompeter (Salpiktä, tubicines). Gebraucht wurde die T. zur Signalisirung in der Schlacht, bei Opfern, feierlichen Aufzügen und Kampfspielen, in Etrurien und zu Rom auch bei Leichenbegängnissen (vgl. Siticines); dagegen waren Wettkämpfe der Trompetenbläser, so wie die Anwendung der T. in größern Musiken, wie bei den pythischen Spielen nur Griechenland eigen. Bei den Römern wurden die T.n, welche zum religiösen Gebrauch dienten, geweiht u. der Minerva geheiligt; die ursprünglich tuskische Feierlichkeit (tubilustrium) war am letzten Tage der fünftägigen Quinquatrus (s. d.). Bei den Hebräern hießen sie Chatzotzeroth. Im Mittelalter war die T. bei Turnieren und im Kriege sehr beliebt und ist noch jetzt bei der Reiterei nebst der Pauke fast das einzige gangbare Instrument. 2) (Instrumentm.). Unsere jetzt gebräuchliche T besteht aus einer Röhre von Messing- oder Silberblech, welche der Bequemlichkeit wegen mehrmals zusammengebogen wird, sich allmählich erweitert und in einen Schallrichter, Stürze genannt, ausläuft. Am obern Ende ist das kesselförmige, mit einer engen Oeffnung versehene Mundstück aufgesetzt. Der Umfang der T. ist dieser:

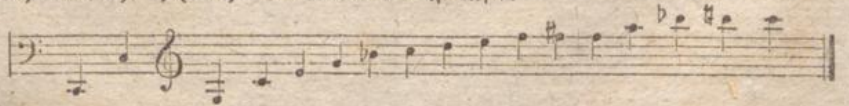

welchen aber geschickte Bläser noch zu vermehren wissen. Die beim Militär gebräuchlichen Tn stehen gewöhnlich in der Tonart Es (s. d.), beim Gebrauch im Orchester aber werden sie vermittelst kleiner gewundenen Röhren (Krummbogen und Setzstückchen) in die gewöhnlichsten Tonarten umgestimmt; ihre vorzutragenden Töne werden aber immer in die Tonart C geschrieben. Diesen Uebelstand beseitigt die jetzt sehr gewöhnliche, mit Ventilen und Klappen versehene T. (Klappen-T.), welche von Wögel in Karlsruhe erfunden und nachher vielfältig durch Weidinger in Wien und Andere verbessert worden ist. Obgleich nun der Ton der Klappen-T. ein ganz anderer, als der eigene Trompetenton ist, so ist dieselbe, namentlich für die sogenannte Messing- oder Blechmusik, eine große Bereicherung. Die Trompeter geben einigen Tönen der T. besondere Namen; so nennen sie den tiefsten Ton derselben Flattergrob, das zweite c Grobstimme und das kleine g Faulstimme. Bei Musikstücken, die blos für T.n gesetzt sind, wird die T. auf zweierlei Art behandelt.

Die

Die tiefern und begleitenden Stimmen werden nämlich schmetternd und mit Zungenschlägen vorgetragen u. wird Principalblasen genannt; die höhern Stimmen werden aber in gehaltenen Tönen vorgetragen u. Clarinblasen genannt. Die T. kann durch den Sordin (Sordun), ein hohles, in die Stürze des Instruments passendes Stück Holz, auch gedämpft werden, wird aber dadurch um einen ganzen Ton höher. Mehr darüber in: Altenburgs Lehrbuch über die heroisch-musikalische Trompeter- u. Paukerkunst, 2 Bde., Leipz. 1794, 4. Die Bläser der T. werden Trompeter genannt und theilen sich in gelernte und ungelernte. Erstere bilden eine, 1632 von Kaiser Ferdinand II. privilegirte Zunft, wozu auch die Heerpauker gehören u. nennen sich eine Kameradschaft, hatten wenigstens einige Geheimnisse bei der Behandlung der T. hinsichtlich des Zungenschlags (s. Zunge) und aus ihnen wurden die Hof- und Feldtrompeter gewählt. Die Hoftrompeter haben eine eigenthümliche Livre, die mit sogenannten Flügeln (2 vom Rücken herabhängende Bänder) versehen sind, woran sie ihr mit der Banderole (eine mit Quasten versehene Schnur) verziertes Instrument tragen. Sie verrichten außerdem noch die Dienste eines Hoffouriers. Die Trompeter beim Militär, die die sogenannten Feldstücke und Signale (s. d.) blasen, stehen unter dem Stabstrompeter, welcher Wachmeisters Rang hat. Die Trompeter sind durch ihre Uniform sehr vor dem übrigen Militär ausgezeichnet, sonst häufig so, daß der Aufschlag der Regimentsuniform bei ihnen zur Hauptfarbe und die Hauptfarbe der Regimentsuniform zum Aufschlag gebraucht wurde; meistens reiten die Trompeter Schimmel. Wenn ein Parlamentär an den Feind abgesendet wird, reitet ihm gewöhnlich ein Trompeter vor. (*Lb., Ge.* u. *Fch.*)

Trompete, 1) (Zool.), so v. w. Trompetenvogel. 2) (Phys.), so v. w. Wasserhose.

Trompete des Eustachius (Anat.), s. Eustachische Röhre. T. des Fallopius s. unter Gebärmutter.

Trompetemarine (Musik) ein sonst auf den Schiffen gewöhnliches Geigeninstrument; der Körper besteht aus dünnen Brettern, welche dreieckig zusammengesetzt sind, und ist mit einem Halse versehen. Es ist nur eine große Saite darauf ausgespannt, welche auf einem Stege liegt, aber den Resonanzboden berührt u. daher, mit einem Bogen gestrichen, einen schnarrenden Ton gibt, ähnlich dem einer Trompete. (*Fch.*)

Trompeten-baum, 1) s. Ambayba; 2) auch cecropia peltata, s. Cecropia; 3) so v. w. Catalpa. T.-blume, s. Bignonia.

Trompeten-fest (Musik u. Sittengesch.), ein Fest bei den alten Hebräern, welches im 4. B. Mos. Cap. 4 erwähnt wird; über die Absicht dieses Festes weiß man nichts Gewisses; Einige meinen, es sei die Feier des Erntefestes gewesen.

Trompeten-fisch (aulostoma *Lacép.*, Zool.), Gattung, gebildet aus Arten der Gattung Pfeifenfisch (s. d.), bei denen vor der Rückenflosse mehrere freie Strahlen sich befinden, der Mund zahnlos, der breit gedrückte Leib schuppig, der Schwanz kurz und dünn ist; die Maulröhre ist kürzer, als bei andern Pfeifenfischen. Einzige Art: chinesische Tabakspfeife (aul. chinensis, fistularia chin. *Bl.*), weiß, schwarz punktirt, mit 7 rothen Längsstreifen; aus China. (*Wr.*)

Trompeten-förmig (Bot.), s. Tubaeformis.

Trompeten-macher, gehören zu den Gelbgießern, beschäftigen sich aber vorzüglich mit Verfertigung messingener Blasinstrumente.

Trompeten-schnecke (Zool.), so v. w. Kinkhorn. T.-schwamm, s. unter Seeschwamm. T.-taube, s. unter Taube.

Trompeten-thierchen (stentor *Ok.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Blumenthierchen (Ordnung der Infusionsthiere), ist trichterförmig, durchsichtig, verlängert, der weite umgebogene Mundrand ist mit Wimpern besetzt oder umgebogen, meist gesellschaftlich und festsitzend auf Wasserlinsen. Art: einsames T. (st. solitarius, vorticella stentorea *Müll.*), einzeln sich findend, st. socialis, in Haufen; pruniformis (linza pr.), wie eine Nuß groß. (*Wr.*)

Trompeten-vogel (Zool.), 1) (psophia *Linn.*), Gattung der Stelz- (Sumpf-) vögel, als Untergattung vom Geschlechte Kranich betrachtet, unterschieden, daß der Schnabel kürzer, als bei andern Kranichen, der Kopf und Hals mit Flaumfedern bedeckt und der Augenkreis nackt ist. Steht nach Goldfuß unter den Stelzhühnern. Fraß: Samen und Früchte; Aufenthalt in Wäldern. Art: T. (cayennischer T., p. crepitans), von der Größe eines großen Huhns schwärzlich, violet schillernd auf der Brust, mit grauem, braungelbem Mantel, gibt einen dumpfen, tiefen Ton von sich, wird zahm wie ein Hund, fliegt schlecht, läuft schnell, nistet auf der Erde hat wohlschmeckendes Fleisch; lebt in Süd-Amerika; p. viridis u. a. vielleicht auch der Pfauenkranich und die numidische Jungfer. 2) (Buceros buccinator *Temm.*), Art aus der Gattung Hornvogel, ist schwarz, grün metallisch glänzend, der Bauch und das Schwanzende weiß, das lange Horn oben flach, vom Vorgebirge der guten Hoffnung. (*Wr.*)

Trompeter, 1) s. unt. Trompete 2); 2)

2) (Zool.), so v. w. Meernadel; 3) insbesondere so v. w. sechseckige Meernadel.

Trompēter (Geogr.), Berg im Amte Wiesbaden des Herzogthums Nassau, mit einem herzoglichen Jagdschloß und schöner Aussicht; so genannt, weil ein Trompeter einst in Gefahr hier so geblasen habe, daß er in Mainz auf der Brücke gehört worden sei und Hülfe erhalten haben soll; hat 1560 Fuß Höhe.

Trompeter-gang (Bauk.), s. Balcon. T.-muskel (Anat.), s. Backenmuskel. T.-nerv, s. Backenmuskelnerv. T.-schnuren, s. Banderolen. T.-stückchen, ein kleines Musikstück, welches dazu geeignet ist, auf der Trompete vorgetragen zu werden.

Trompeter-taube (Zool.), s. unter Taube. T.-thierchen, so v. w. Trompetenthierchen.

Trömpia (Val T., Geogr.), schönes Thal an der Mella in der Delegation Brescia des Königreichs Lombardei-Venedig (Kaiserthum Oestreich), hat viele Eisenhütten, 13,000 Ew. Hauptort: Gardone.

Trömsöe (Geogr.), 1) kleine Insel in der Nordsee, zum Amte Finnmarken des Stifts Drontheim (Norwegen) gehörig, hat über 3000 Ew., gute Viehzucht und Fischerei. 2) Hauptstadt hier, hat Hafen, Kirche, Proviantbaus, einigen Handel, gegen 200 Einw., lappländische Buchdruckerei. Die hierher gehörigen Eingepfarrten haben zum Theil 12 Meilen zur Kirche. Der längste Tag dauert hier gegen 2 Monate. (*Wr.*)

Tron (Sct., Geogr.), Stadt im Bezirk Hassel der belgischen Provinz Limburg, liegt an der Moselbrücke, hat Gewehrfabrik, Spitzenklöppelei, Seminar, 7400 Ew.; sonst mit ansehnlicher Benedictinerabtei.

Tron (Tronc, Schiffb.), ein kleines französisches Fahrzeug mit Verdeck u. viereckigem Segel.

Trona, in manchen Ländern, z. B. in Aegypten, das aus der Erde und dem Gestein, als weiße, wollenähnliche Krystalle auswitternde, kohlensaure Natron (s. d.).

Tronc (Schiffb.), s. Tron.

Tronchet (François Denis), ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Parlamentsadvocat, 1789 Deputirter des 3. Standes, 1790 unterstützte er den Antrag zur Vernichtung der Rechte der Erstgeburt bei Lehnserwerbungen, versuchte die Vertheidigung Ludwigs XVI. nach der vereitelten Flucht nach Varennes, trat 1795 in den Rath der Alten, 1801 in den Erhaltungssenat, besorgte theilweise die Redaction des neuen Civilcodex und starb 1806. (*Md.*)

Tronchin (Theodor), geb. zu Genf 1709, stammt aus einer reformirten Familie, welche wegen Religionsdruck aus Frankreich nach Genf flüchtete und hier die ersten Stellen des Magistrats und der Universität bekleidete. T. begab sich, 18 Jahr alt, nach London zu dem Lord Bolingbroke, auf dessen Anrathen er zu Leyden unter Boerhaave Medicin studirte. Nach vollendeten Studien lebte er als Arzt in Amsterdam, heirathete eine Großnichte des Großpensionär Joh. de Witt, verließ aber diese Stadt, als der Prinz von Oranien Erbstatthalter wurde und ging in seine Vaterstadt zurück, wo er sogleich als Professor der Medicin angestellt wurde und eine große Zahl Zuhörer erhielt. T. beförderte sehr die Einimpfung der natürlichen Pocken, ward deshalb nach Paris und Parma gerufen, um dort den fürstlichen Kindern die Pocken einzuimpfen. 1765 rief ihn der Herzog von Orleans als seinen Leibarzt nach Paris. T. verließ nur ungern Genf. Er erregte zwar zu Paris großes Aufsehen und Widerspruch durch Anempfehlung einer mäßigern Lebensweise, war jedoch äußerst glücklich in Behandlung der chronischen Krankheiten; starb, allgemein betrauert, 1781. T. hat wenig geschrieben, konnte es aber auch nicht wegen seiner großen Praxis. Die einzige Schrift, die wir von ihm besitzen, ist: De colica pictonum, Genf 1757. Außerdem hat er herausgegeben: G. Ballonii opera omnia, 2 Bde., Genf 1762. (*Psi.*)

Trondhiem (Geogr.), so v. w. Drontheim.

Tronis (a. Geogr.), kleiner Bezirk der Daulier (Phokis).

Trons (Geogr.), Dorf im Hochgericht Dientis des obern Bundes im Schweizercanton Graubündten, hat 850 Ew. Hier wurde 1424 der Bund geschlossen und ist noch Versammlungsort des obern Bundes.

Trontino (Geogr.), so v. w. Tordino. Tronto, 1) Fluß in der Delegation Ancona des Kirchenstaats, ist auf eine Strecke Küstenfluß gegen Neapel, fällt ins adriatische Meer. 2) Ehemals Departement des Königreichs Italien, hatte 53 QM., gegen 188,000 Ew. Hauptstadt: Fermo, aufgehoben 1814. 3) (Castel del T., Civitella del T.), festes Felsenschloß in der Provinz Abruzzo ulteriore. (*Wr.*)

Tronum (a. Geogr.), Stadt in Dalmatien; jetzt Budimir.

Troon (Geogr.) 1) Vorgebirg und 2) Bai in der Grafschaft Ayr des britischen Königreichs Schottland, hat guten Ankerplatz.

Trooſh (Cornelius), geb. zu Amsterdam 1697, Bildniß- und Conversationsmaler aus der holländischen Schule; starb 1750.

Tropäea (Trophaea, v. gr.), 1) s. Tropäen; 2) (a. Geogr.), Flecken in Arkadien; 3) ad T., Ort der Brutii in Groß-Griechenland; 4) Augusti t. (s. d.); 5) Drusi t., Siegesdenkmal in Germanien

nien von Drusus aufgestellt, beim j. Hörter; 6) Pompejus T., Siegesdenkmal von Pompejus nach Besiegung der Spanier auf den Pyrenäen im tarraconensischen Spanien errichtet. (*Lb.*)

Tropäen (Trophäen, v. gr., Ant.), Zeichen, welche von dem Sieger nach gewonnener Schlacht auf oder neben dem Kampfplatz errichtet wurden. Zuerst wurde dazu ein, der Aeste beraubter Baum gebraucht, an dem man die Waffenstücken eines Feindes befestigte und den man einem Gott weihete, vornehmlich dem Zeus (daher derselbe den Beinamen Tropäos oder Tropäüchos hatte). Später wählte man dazu steinerne Pfeiler, wiewohl in Griechenland dies getadelt wurde, weil dadurch das Andenken an eine erlittene Demüthigung bei den Besiegten zu lange erhalten und Schließung der Freundschaft dadurch verhindert wurde; aus demselben Grunde war es auch durchaus verboten, eingefallene T. wieder zu errichten. Dagegen galt es als ein Sacrilegium ein Tropäum zu beschädigen oder niederzureißen, weil sie Göttern geweihet waren. Diese Ehrfurcht hatten sogar die Römer bis in die letzte Zeit der Republik herab, und zwar auch gegen die von ihren Feinden errichteten, so Cäsar vor denen des Pompejus und Mithridates. Die Inschriften auf den T. waren entweder ganz einfache Dedicationen an den Gott, dem sie geweihet waren, oder sie enthielten eine kurze Andeutung der Veranlassung warum und von wem sie gesetzt waren. Etwas verschieden von den gewöhnlichen scheinen die gewesen zu sein, welche römische Feldherren in Rom aufstellten, von denen sich 2 aus Marmor bis auf unsere Zeit erhalten haben; Papst Sixtus V. ließ das Capitolium mit denselben schmücken. Auch in der neuern Baukunst ist es gewöhnlich, Thore, Brücken u. öffentliche, wie Privatgebäude mit T. zu schmücken. (*Lb.*)

Tropäolum (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Geranien, zur 1. Ordn. der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Arten: t. majus, t. minus, s. Kresse g).

Tropea (Geogr.), Stadt in der Provinz Calabria ulteriore II. des Königreichs Neapel, hat Schloß, Kathedrale, 15 Pfarr- und Klosterkirchen, Bischof, 4000 Ew., welche Fabriken in Kattun, Seidenwaaren und Leinwand unterhalten und Fischerei in dem Golf Eufemia treiben.

Tropen (v. gr., Rhet.), Redefigur (s. Figur), wo man ein Wort statt des andern setzt, mit dem es eine Aehnlichkeit hat oder mit ihm in Verbindung steht; die T. sind entweder Synekdoche, oder Metapher oder Metonymie (s. d. a.). Daher Tropisch, so v. w. uneigentlich, figürlich; Tropologie, Lehre von den uneigentlichen, bildlichen Ausdrücken. (*Lb.*)

Tropen-gegenden (Geogr.), die Theile der Erde, die innerhalb der beiden Wendekreise, also vom 23½° nördlicher bis dahin südlicher Breite liegen, so daß ihre Breite 705 geographische Meilen einnimmt und die ganze Fläche 8,701,158 QM. beträgt. Tropenländer heißen die hier liegenden Inseln und Theile des Festlandes. Da hier die Sonne senkrecht oder fast senkrecht über der Erde steht, so sind Tag und Nacht einander ganz gleich oder nur um 1 Stunde unterschieden, das Klima (Tropenklima) nur 2 Jahreszeiten enthaltend, eine feuchte und eine trockene, eine unerträgliche Hitze vor allem an der Küste, die aber immer gemäßigter wird, je mehr man sich den Höhen nähert, eine feuchte Seeluft, die alles zur Fäulniß treibt, selbst Eisen in wenigen Stunden mit Rost überzieht, wohlthätige Ost- und Nordwestwinde, die mit den ersten Sonnenstrahlen sich erheben und gegen Mittag zunehmen und die glühende Hitze abkühlen, zuweilen Orkane und Erdbeben. Die Europäer sind hier Krankheiten sehr unterworfen. Das T.-Klima ist auch zur Erzeugung und zum Wachsthum eigenthümlicher Pflanzen (Tropengewächse, Tropenfrüchte) und zum üppigen Gedeihen vieler andern dienlich. Vgl. Zonen. (*Wr.* u. *Pr.*)

Tropf, 1) ein armer, einfältiger Mensch, welcher Mitleid verdient; 2) so v. w. Schlagfluß.

Tropf-bad (stillicidium, embrocatio, Med.), wird mittelst eines Trichters, der nur einen Tropfen kalten Wassers hindurch läßt, und aus einer beliebigen Höhe angewendet; je höher der Tropfen herunter fällt, desto stärker ist die Wirkung, welche besonders in einer Empfindung von großer Hitze an der von den Tropfen getroffenen Stelle besteht. Das T. hat vorzügliche Dienste bei hartnäckigem Kopfschmerz, bei Wahnsinn, auf den kahl geschorenen Kopf, geleistet. (*Pst.*)

Tropfbare Flüssigkeiten, s. unter Flüssigkeit.

Tropf-bern-stein (Waarenk.), traubenförmiger oder aus mehreren zusammengebackenen Kugeln bestehender Bernstein.

Tropf-butte (Stärkeber.), s. unter Trotte.

Tropfen, 1) (Phys.), der kleinste, noch allein von dem Druck der Luft in rundlicher Form zusammengehaltene Theil einer Flüssigkeit. 2) (Pharm.), der eben noch am Rande eines langsam geneigten Gefäßes hängen bleibende, bei geringer Vermehrung seines Volumens oder Erschütterung abfallende Theil einer Flüssigkeit, sehr verschieden in Hinsicht auf Größe u. Gewicht, nach Maßgabe des specifischen Gewichts, der

der größern oder geringeren Cohärenz der kleinsten Theilchen der Flüssigkeit, der Form des Gefäßes und der Schnelligkeit des Ausgießens. Um einigermaßen eine Norm für die Berechnung der T. hinsichtlich ihres Gewichts zu haben, hat man angenommen: 1 T. Wassers oder einer wässerigen Flüssigkeit = 1 Gran, Weingeist oder geistige Tincturen, wenn diese nicht durch die aufgelösten Stoffe schwerer werden = ½, ätherische Flüssigkeiten, leichte ätherische Oele = ½—⅔ Gran. Um die T. stets von gleicher Größe zu erhalten und bestimmt abzählen zu können, hat man Tropfgläser (s. d.) erfunden, die jedoch für den geübten und erfahrenen Pharmaceuten entbehrlich sind. 3) (Guttulae), Arzneiformeln, wo kräftig wirkende flüssige Mittel, als z. B. geistige Tincturen, Naphthen, Auflösungen von manchen metallischen Substanzen ꝛc., den Kranken in kleiner Quantität verordnet und in einer vorgeschriebenen Zahl von T. genommen werden. 4) (Waarenk.), die länglich runden Perlen. 5) Die fehlerhaften Stellen im Glase, welche durch einen in die Glasmasse gekommenen, fremdartigen Körper entstanden sind. 6) (Bauw.), bei dem dorischen Gebälke kleine Verzierungen unter den Triglyphen und Dielenköpfen. (*Su.* u. *Fch.*)

Tropfen-motte (Zool.), s. unter Euplocamus.

Tropfen-fall, 1) so v. w. Dachtraufe; 2) so v. w. Traufrecht.

Tropf-glas, 1) eine etwa 6 Zoll lange, enge, in der Mitte in eine Kugel ausgeblasene, unten in eine feine Spitze mit enger Oeffnung ausgezogene gläserne Röhre. Man taucht die Spitze in die Flüssigkeit, von der man Tropfen abzählen will, saugt dieselbe in die Kugel und hält sie daselbst, indem man das obere Ende der Röhre mit dem Finger verschließt, zurück. Beim Aufheben des Fingers fließt die Flüssigkeit tropfenweis aus der Spitze aus. 2) Nach Greiner in Pesth eine 5 Zoll lange, mit einer feinen Oeffnung versehene, nach halben Wassertropfen graduirte Glasröhre, erweitert sich oben in einen, 1½ Zoll hohen, ½ Zoll weiten Cylinder, welcher durch einen kleinen, mit seiner engen Röhre ¼ Zoll weit herabreichenden, eingeschmolzenen Trichter verschlossen ist. Ueber die weite Oeffnung des Trichters ist Kautschuk gebunden. Drückt man mit dem Finger letzteres nieder und hält das untere Ende der Röhre in eine Flüssigkeit, so steigt diese beim Entfernen des Drucks in der Röhre in die Höhe. Durch langsame Erneuerung des Drucks kann man die Flüssigkeit schneller oder langsamer, wie man es für gut befindet, wieder heraustreiben. Wegen des eingeschmolzenen Trichters gelangt auch beim Umwenden des Instruments kein Fluidum an die Kautschukdecke. 3) Ein vom Apotheker Schuster in Tyrnau erfundenes T., hat die Gestalt eines hohlen Kegels, dessen in eine feine Oeffnung endende Spitze seitwärts gebogen ist und der an der Seite einen mit Glastöpfel versehenen Tubulus hat, durch den man die Flüssigkeit eingießen kann. 3) (Phys.) so v. w. Glasthränen. (*Su.*)

Tropf-hahn (Maschinenw.), s. unter Hahn 7). **T.-kasten** (Salzw.), das Behältniß, welches oben auf der Gradirwand befindlich ist und die Soole enthält, welche durch die Gradirwand tröpfeln soll. **T.-kraut** (Bot.), drosera rotundifolia, s. unter Drosera. **T.-pfanne** (Hüttenw.), eine blecherne Pfanne, welche untergesetzt wird, wenn man eine neue Zinnpfanne probirt; der Rand derselben ist nur 2 Zoll hoch.

Tropf-rinne (Pharm.), eine rinnenförmige Vertiefung in dem Helme einer Abziehflasche, welche mit dem Schnabel derselben in Verbindung steht und dazu dient, die aus den Dämpfen entstandene tropfbare Flüssigkeit nicht wieder in den Kolben zurück, sondern durch den Schnabel in die Vorlage laufen zu lassen. **T.-röhren** (Salinenw.), s. unter Dachwasserleitung. **T.-schwefel**, 1) (Hüttenw.) der beim Rösten des Bleierzes herauströpfelnde Schwefel; 2) auch natürlicher oder gediegener Schwefel, welcher bisweilen gefunden wird.

Tropf-stein (Miner.), steiniges Gebilde, meist in Höhlen (**Tropfsteinhöhlen**, wie in der zu Muggendorf, in der Bielshöhle, Baumannshöhle [s. d. a] u. v. a., vgl. Stalaktiten), entstanden durch Herabtröpfeln kalkhaltigen Wassers von der Decke oder den Wänden; dadurch entstehen bisweilen die wunderbarsten Figuren. Gewöhnlich sind diese Gebilde den Eiszapfen, Sternen oder Fransen ähnlich und innen hohl; sind sie klein, ästig, vielleicht dazu weiß, so heißen sie **Eisenblüthen**. Der T. ist sonst zu Gefäßen bearbeitet worden, die man unrichtig Alabaster benannte. **T.-steinförmig**, was in Gestalt oder nach Art des Tropfsteins ist. (*Wr.*)

Tropf-trog (Salzw.), so v. w. Tropfkasten. **T.-vitriol** (Hüttenw.), Vitriol, welcher in einer Grube sich angesetzt hat in Gestalt der Eiszapfen oder Stangen. **T.-wein**, so v. w. Leckwein. **T.-zinn** (Bergb.), sehr reines Zinn, welches auf den Brennörtern aus dem Zinnerz tröpfelt.

Trophäen, s. Tropäen.

Trophi (Zool.), die Freßwerkzeuge bei Insecten.

Tröphicus (v. gr.), zur Ernährung gehörig, sich darauf beziehend; daher **sensus trophicus**, der 13. Sinn, welchen Recamier aufstellt und der sich besonders auf die Ernährung beziehen soll.

Tro-

Trophödes (v. gr.), bei Hippokrates dicker Bodensatz des Urins.

Trophis (t. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Thymeläen, zur Diöcie, Tetrandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: t. americana, taurifolia, in Süd-Amerika, t. cochinchinensis, aspera, cordata, spinosa, in Ost-Indien, Cochinchina heimische Bäume.

Trophologiē (v. gr.), Ernährungs- oder Lebensordnungslehre.

Trophonōsus (v. gr.), Krankheit der Ernährung.

Trophōnios (Myth.), Sohn des Erginos, geschickter Baumeister, hatte mit seinem Bruder Agamedes (s. d. 2) mehrere berühmte Tempel, besonders den des Apollon zu Delphi gebaut. Hyrieus (s. d.) ließ sich von den beiden Brüdern eine Schatzkammer errichten, die jene so bauten, daß von außen ein Stein aus der Mauer genommen und die Schatzkammer bestohlen werden konnte. Die diebischen Meister benutzten diese Anlage, aber Hyrieus, der die Verringerung seiner Schätze merkte, hatte Fallen gelegt und da sich Agamedes in denselben gefangen hatte, so schnitt ihm T. den Kopf ab. Nicht lange darauf wurde T. in einem Walde bei Lebadeia (Böotien) von der Erde verschlungen. Die Geschichte wird mit Veränderungen auch als den König Rhampsinitos (s. d.) von Aegypten geschehen erzählt. Ungeachtet seines übeln Rufs wurde T. als Heros verehrt u. er hatte in jenem Walde ein berühmtes Orakel, welches in einer Höhle war (Trophōnische Höhle). Wer dasselbe befragte, mußte an den Beinen in die Höhle hinab und wieder herausgezogen werden; die Orakel wurden im Traum gegeben (s. Traumorakel). Wer je in die Höhle hinabstieg blieb zeitlebens tiefsinnig. Dem T. zu Ehren wurden die Trophönia bei Lebadeia gefeiert. (*Lb.*)

Trophönium (Zool.) nennt Montfort diejenigen Stachelschnecken, bei welchen die Wülste zu einer Art Flügel sich vereinigen. Art: t. magellanicum.

Tropicae plantae (bot. Nomencl.), tropische, unter den Wendekreisen heimische Pflanzen. T. solāres flores, die sich Morgens öffnenden, vor Abends täglich sich wieder schließenden Blumen; synonym mit aequinoctiales flores diurni.

Tropidia (Zool.), s. Kielfliege.

Tropidōlepis, nach Cuvier Untergattung der Eidechsen, gebildet aus den Arten der Gattung agama, die gleichförmig mit dachziegelartigen, gekielten Schuppen bedeckt sind. Art: t. undulata. Aehnlich ist die Gattung Tropidosaurus (nach Spix Leposoma), bei welcher die Seitenporen fehlen, die sich bei jener finden. Art: t. scincoides. Tropidorhynchus, nach Swainson Gattung aus der Ordnung der sperlingsartigen Vögel, den Pyrolen u. Bienenfressern verwandt, durch pinselförmige Zunge und Hervorragungen an dem Schnabel ausgezeichnet. Art: t. corniculatus (merops corn.), aus Amerika. Tropidosaūrus, s. unter Tropidolepis. (*Wr.*)

Tropik-vogel (Tropik-ente, Schnirring, phaeton *Linn.*, Zool.), Gattung der Schwimmvögel mit langen Schwingen, ausgezeichnet durch 2 lange Federn im Schwanze, der mäßige Schnabel ist messerförmig zusammengedrückt und gezähnelt; fliegt sehr weit in die offene See, lebt meist nur in tropischen Gegenden, sitzt auf dem Lande, wo er brütet, auf Bäumen. Art: großer T. (p. aethereus), weiß, schwarz gestreifelt, die langen Federn an der Wurzel und die Schwungfedern schwarz, 3 Fuß lang. Die langen Federn dienen den Wilden zum Putz; Fleisch ist schlecht. Sitzt nicht selten auf schwimmenden Schildkröten. Ph. phoenicurus, weiß, rosenroth angeflogen, von den südostafrikanischen Inseln. (*Wr.*)

Tropis (Bot.), s. Carina.

Tropisch (v. gr.), 1) eigentlich was zur Wendung gehört; 2) bes. was zwischen den beiden Wendekreisen (s. d.) geschieht, liegt, wächst, erscheint; 3) (Rhet.), s. unt. Tropen.

Tropische Krankheiten (Med.), Krankheiten, die vorzugsweise unter den Wendekreisen u. in den heißen Zonen überhaupt auftreten; charakterisiren sich durch vorwaltende Leiden der Leberfunctionen, daher fehlerhafte Gallenbereitung, Leber- und Milzleiden, bösartige Wechselfieber, Cholera u. s. w.

Tropisches Jahr (Chron.), s. unter Jahr 1) a) aa).

Tropische Winde, Passatwinde.

Tropologiē, s. unter Tropen.

Troppau (Geogr.), 1) Kreis im österreichischen Schlesien, an preußisch Schlesien und die Kreise Prerau und Olmütz grenzend, hat 48¼ (51) QM., ist gebirgig (Spitzen: Altvater, Hockschaar, Hungerberg u. s. w.), bewässert von der Oppa, Oder und mehreren kleinen Gewässern, hat mehrere kleine Seen, Gesundbrunnen, nicht bedeutenden Ackerbau, Viehzucht, etwas Bergbau (auf Eisen, Marmor u. s. w.), ausgebreitete Fabriken in Leinwand, Tuch u. s. w. 220,000 Ew., Teutsche und Slawen. Theilt sich in die Herzogthümer T., Jägerndorf und Neisse, die Minderherrschaften Freudenthal und Olbersdorf und die Grafschaft Hennersdorf. 2) Herzogthum zu diesem Kreise gehörig, an der Oder, Oppa und Mora, hat 80.000 Ew., ausschließlich des preußischen Antheils an demselben. 3) Hauptstadt von beiden, an der Oppa, ist gut befestigt, hat Residenzschloß,

schloß, Gymnasium, mehrere Kirchen und Schulen, vaterländisches Museum (enthaltend Bücher und naturhistorische Sammlungen), mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, Kaufhäuser, Casernen, 8400 (mit dem daran liegenden Katharinendorf 11.600) Ew., ist Sitz mehrerer Landesbehörden (der schlesischen Landtafel, des schlesischen Wechsel- und Handelsgerichts, des Kreisamtes, eines ständischen Collegiums, der Landeshauptmannschaft von Jägerndorf und T. u. s. w.), einer Johanniterrittercommende, eines Militärcommandos u. a. Man fertigt Tuch, Seife, Leder, gebrannte Wasser, Gewehre, Papier. 4) (Gesch.). T. wird um 1164 zuerst erwähnt und hat seinen Namen wahrscheinlich von der vorbei fließenden Oppa. Als Schlesien in mehrere Herzogthümer zerfiel, gehörte es zu dem Herzogthum Teschen. Unter Wenzel III. kam es an Böhmen und Ottokar, König von Böhmen, belehnte seinen natürlichen Sohn Niklas damit, dessen Nachkommen 1469 ausstarben. 1471 ward der Sohn von Georg Podiebrad, Victorin, damit belehnt, gab es aber später gegen slavonische Güter wieder ab, wo es Mathias Corvinus erhielt und seinem Sohne gab, der aber bald wieder T. verlor. Wladislaw IV. gab es hierauf seinem Bruder Johann Albrecht und dieser, als er 1492 König von Polen wurde, seinem Bruder Sigmund; als auch dieser 1507 König von Polen ward, fiel es an Böhmen zurück. 1523 erhielt es Kasimir IV. zu Teschen auf Lebenszeit und 1614 ward es an die Fürsten von Lichtenstein verpfändet, die noch gegenwärtig im Besitz des Herzogthums sind. In der neuern Zeit wurde T. durch den Congreß von Troppau bekannt. Durch die spanische und neapolitanische Revolution aufmerksam gemacht und vielleicht mehr von diesen unreifen politischen Krämpfen für die Ruhe Europas fürchtend, als wirklich der Fall war, versammelten sich Ende Octobers 1820 der Kaiser Alexander von Rußland, der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen mit zahlreichen Diplomaten umgeben (Fürst Metternich, Genz, Graf Merey und Graf Zichy von östreichischer, Graf Nesselrode und Capo d'Istrias, Fürst Wolchonsky, Graf Golowkin, Fürst Menikoff und Graf Alopäus von russischer, Fürst Hardenberg, Graf Bernstorf von preußischer Seite) zu T. Englischer Seits war Lord Stewart, französischer die Minister de la Ferronaye u. Caraman, neapolitanischer Fürst Ruffo gegenwärtig. Es schwebte über den Verhandlungen ein großes Dunkel, doch war so viel klar, daß von den neapolitanischen Unruhen vornehmlich die Rede war. Alle Staaten mißbilligten dieselben u. Rußland, Oestreich und Preußen waren gesonnen, die neapolitanische Constitution mit gewaffneter Hand durch Oestreichs Waffen zu unterdrücken, England mißbilligte aber die Intervention, Frankreich schien auf einen günstigen Zufall zu lauern, um vortheilhafte Chancen für sich zu nützen. Indessen erkannte auch dies die Rechtmäßigkeit einer Intervention. Indessen fand man allgemein, daß das Land, um das sich die Verhandlungen drehten, Neapel, zu entfernt von dem Congreßorte sei. Daher beschloß man zu Ende November den Congreß nach Laibach zu verlegen und bereits am 6. November übergaben die Gesandten von Oestreich, Rußland und Preußen den König von Neapel eine Einladung und im December wurde der ganze Congreß nach Laibach verpflanzt. Dort ward er am 27. Jan. 1821 eröffnet. Der Kaiser von Oestreich und von Rußland, so wie der Herzog von Modena, waren zu Laibach anwesend, später kam auch noch der König von Neapel an. Der König von Preußen wurde an der persönlichen Anwesenheit gehindert, sendete aber Hardenberg und Bernstorf. Die Tendenz auch dieses Congresses war wieder hauptsächlich gegen den Carbonarismus gerichtet. Von Laibach aus erließ man daher eine Declaration gegen Neapel und ließ dieselbe durch eine östreichische Armee, die in Neapel einrückte und dasselbe besetzte, unterstützen. Eine russische Armee von 80.000 Mann sollte, wenn die östreichische nicht zur Besiegung Neapels hinreichen sollte, dieser durch Ungarn nach Italien folgen und sie unterstützen. Während die Vorbereitungen zum italienischen Feldzug getroffen wurden, langten die Nachrichten von der Militärrevolution in Piemont (10. März 1821) an und damit gleichzeitig brach auch der von den Griechen erregte Freiheitskampf gegen die Türken aus. Solche Begebenheiten waren natürlich geeignet, einen innern Zusammenhang dieser Unruhen mit einander, obgleich derselbe wohl nur theilweise bestand, errathen zu lassen und machten die ganze Aufmerksamkeit der verbündeten Monarchen gegen diese Unruhen rege. Der russische Kaiser wurde der wenigstens privatim versprochenen Unterstützung der Griechen wieder entfremdet, und vielleicht die französische Einmischung in die spanischen Angelegenheiten schon damals entfernt prämeditirt. Der Hauptstreich gegen Neapel und Piemont hatte unterdessen den besten Fortgang. Turin, wie Neapel, wurden von den Oestreichern erreicht und occupirt, die Revolutionen in dem Keime unterdrückt und die Monarchen dadurch bewogen, am 12. Mai 1821 den Congreß wieder zu schließen. Sie erließen aber zuvor eine Declaration, worin sie erklärten, daß Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit fortwährend ihre Maßregeln leiten sollten. Zugleich beschlossen sie,

sie, den Congreß 1822 in Florenz wieder zu eröffnen, was jedoch in Verona (s. d.) geschah. (*Wr. u. Pr.*)

Tröpplowitz (Geogr.), 1) kleiner Marktflecken im Kreise Leobschütz des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, gehört zum Fürstenthum Jägerndorf, und hat Weberei und 280 Ew. Dicht dabei liegt 2) das Dorf T., gleichfalls mit Weberei und 210 Ew.

Troppo (ital., Musik), so v. w. zu sehr, wird als Beiwort bei näherer Bezeichnung eines Tonstücks gebraucht; z. B. Allegro mon troppo, geschwind, doch nicht zu sehr.

Tropus (Rhet.), s. Tropen.

Troquant (fr.), so v. w. Misére troquante, s. unter Boston.

Troquiren (Hdlgsw.), so v. w. Barattiren.

Tros (Myth.), 1) Sohn des Erichthonios und der Astyoche, Stammvater der Danaer. Nach seines Vaters Tode erhielt er die Regierung und nannte das Land nach sich Troas (s. d.). Von seiner Gemahlin Kallirrhoe wurde er Vater des Ilos (welcher nach ihm die Herrschaft bekam), Assarakos, Ganymedes und der Kleopatra. 2) Sohn des Alastor, von Achilles vor Troja erschlagen. (*Lb.*)

Trosa (Geogr.), 1) kleiner Fluß im Län Nyköping des Königreichs Schweden, fließt in die Ostsee. 2) Stadt an dessen Ausfluß, hat guten Hafen, Schifffahrt, Fischerei (auf Strömlinge), 500 Ew.

Trosch (Jagdw.), der Busch auf der Haube der Beizvögel.

Troschel (Jakob Elias), geb. 1735 zu Heiligenbeil in Preußen, studirte Theologie in Halle, ward 1764 Prediger an der Kirche der kölnischen Vorstadt zu Berlin und ward hierauf Hülfsprediger an der St. Petrikirche, 1778 zweiter Diakonus, 1805 erster Diakonus. Er starb 1807. Als Prediger fand er in seinen frühern Amtsjahren fast ungetheilten Beifall und seine literarischen Arbeiten zeigen, daß er bei gründlichen Kenntnissen und einem hellen Geiste die Bedürfnisse seines Zeitalters zu berücksichtigen wußte. Eine harte Kränkung, die er in der Wöllnerschen Periode (s. d.) erfuhr, nöthigte ihm eine Ehrenerklärung ab, in welcher er die bei der Ordination der Candidaten assistirenden Prediger der Petrikirche in Schutz nahm. In diesem Werke, das 1794 erschien u. innerhalb 2 Monaten dreimal aufgelegt ward, zeigte sich T.s Abneigung gegen Alles, was Schwärmerei heißt oder dahin führen kann. Außer mehreren Recensionen im Fach der biblischen Exegese, in Beyers und Tellers Magazin für Prediger gedruckt, machte er sich durch mehrere Predigten und Erbauungsschriften bekannt. Unter den letztern erhielt vorzüglich sein Lazarus von Bethanien (Dessau 1783 3. Aufl. ebend. 1799, 2 Bde.), als eine der besten Trostschriften für Leidende, ungetheilten Beifall. Auch sein Unterricht in der christlichen Religion (Berlin 1771) ward viel gelesen und 1781 zum drittenmal aufgelegt. Ausführliche biographische Notizen über T., begleitet von einem vollständigen Verzeichniß seiner Schriften, liefert Heinrich Döring in den teutschen Kanzelrednern des 18. u. 19. Jahrh. S. 518 u. f. (*Dg.*)

Trosche-papagai (Zool.), so v. w. Mandelkrähe.

Troschke, s. Droske.

Trosky (August Wilhelm von), geb. 1746 zu Görlitz in der Nieder-Lausitz, Sohn eines Liefländers, studirte in Leipzig die Rechte, ward Oberamtsrath in der Nieder-Lausitz und 1789 Oberamtsregierungspräsident und Consistorialdirector der Nieder-Lausitz und wirkte in diesem Posten, besonders für Kirchen und Schulen, höchst segensreich. Er starb 1809.

Troß (Min.), so v. w. Traß.

Troß, 1) eine Menge Menschen oder Sachen; 2) (Militärw.), die Bagage nebst den dabei angestellten Personen, als Troßknechte, Troßbuben u. dergl., vgl. Train und Zusammensetzungen; 3) ein Gefolge von unnützen, störenden oder liederlichen Leuten.

Troßberg (Geogr.), 1) Landgericht im Isarkreise (Baiern), hat 9¾ QM., 16 000 Ew, ist hügelig, hat viel Wald, wird bewässert vom Chiem- und mehreren kleinen Seen, so wie von den Flüssen Alza und Traun, hat guten Ackerbau und Viehzucht. 2) (Troßburg), Marktflecken hier, an der Alza, hat Schloß, 850 Ew., Hopfen.

Troß-fahne (Militärw.), eine Fahne, welche sonst auf dem Marsche dem Trosse oder der Bagage, auch wohl einzelnen Abtheilungen derselben vorgetragen wurde. T.-pferd, T.-wagen, so v. w. Bagagepferd und Bagagewagen.

Troffel (Zool.), so v. w. Ortolan.

Troffen, 1) (Seew.), s. unter Tauwerk. 2) (Bergb.), sich von der Arbeit wegschleichen.

Trossin (Geogr.), Dorf im Kreise Torgau des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, in einer hügeligen, waldigen Gegend, mit 240 Ew. und dem bedeutenden Vitriolwerke Neu-Seegenthal in der Nähe.

Trost, 1) (Psychol.), durch Gründe bewirkte Beruhigung über ein erlittenes Unglück; kann sowohl objectiv verstanden werden, in so fern der Tröstende dem Unglücklichen Gründe vorlegt, die ihn beruhigen sollen, T. zuspricht; als auch subjectiv, in so fern der Unglückliche durch selbst gefundene oder von Andern geltend gemachte Gründe Beruhigung erlangt; getröstet wird.

Trostgründe können entweder objectiv aus der Natur des Verlustes, oder subjectiv aus den Verhältnissen und der Gemüthsart des Trostbedürftigen entnommen sein und sind, wenn sie nicht zur Beruhigung ausreichen, leidige Trostgründe. Uebrigens hängt ihre Wirksamkeit sehr von der Individualität des Unglücklichen ab und derselbe Verlust kann bei verschiedenen Menschen ganz verschiedene Trostgründe erheischen. 2) Das Gut, welches diese Empfindung erweckt; 3) Stärke des Leibes und Gesundheit, daher Tröster, ein starker Mensch, ein fester Gegenstand; 4) Zuversicht, Kühnheit, Dreistigkeit; 5) Freude, Vergnügen. (*Su.* u. *Fch.*)

Trost (Karl Friedrich), geb. 1740 zu Potsdam, starb 1807 als königl. preuß. Kriegsrath zu Berlin; übersetzte Mehreres aus dem Italienischen, unter andern die unbewohnte Insel (Isola disabitata) des Metastasio (s. d.) und den betrogenen Adel (Nobiltà delusa), Potsdam 1784. Nach dem Französischen bearbeitete er außer mehreren Bänden von Voltaire's Werken (s. d.) die Geschichte des Fräuleins Julie von Rosenbaum, 2 Thle., Berlin 1785. (*Dg.*)

Trostberg (Geogr.), so v. w. Troßberg.

Trost der Gedärme, alte Benennung des Anissamens, wahrscheinlich wegen seiner blähungtreibenden Kraft.

Trostel (Zool.), so v. w. Ortolan.

Trostlosigkeit, Mangel an Trost, bedingt durch die Wirklichkeit, Größe und Eigenthümlichkeit des erlittenen Unglücks, welche für das betroffene Individuum keine haltbaren Trostgründe zuläßt. Häufig verwechselt mit Untröstlichkeit (s. d.).

Trötilum (a. Geogr.), Ort auf Sicilien; jetzt Trontello.

Trott, 1) (Pferdek.), so v. w. Trab; 2) (Landw.), so v. w. Triftgerechtigkeit.

Trott-baum (Maschinenw.), so v. w. Kelterbaum.

Trotte, 1) (Stärkef.), in Süd-Teutschland die von Pferden bewegte Rädermaschine, welche den eingequellten Weizen zerknirscht. Die Feuchtigkeit läuft dann in die Tropfbutte ab, ein länglich viereckiges, auf Rädern wegfahrbares, hölzernes Gefäß. Trotten, den Weizen auf diese Weise zerknirschen. 2) (Weinb.), so v. w. Kelterkasten.

Trotten, 1) so v. w. keltern oder pressen; 2) so v. w. Traben.

Trotter, Leute, die die Weinbeeren tretend keltern.

Trott-geschirr, 1) Gefäß, wo der zu kelternde Wein getrottet oder durch Treten gekeltert wird; 2) Gefäß für den hierdurch gewonnenen Most.

Trotti (Giov. Batt., genannt der Ritter Malosso), geb. zu Cremona 1555, lebte noch 1607, Historienmaler und Nachahmer Correggio's und der Caracci.

Trottiren, so v. w. Traben.

Trott-knecht (Weinb.), so v. w. Kelterknecht. T.-meister, so v. w. Keltermeister.

Trottoir (fr.), 1) erhabener Steinweg, Fußweg mit breiten Steinen; 2) Schritt- oder Trittstein.

Trotz, 1) (Psychol.), beharrliche Widersetzlichkeit gegen fremden, wirklich oder vermeintlich unsere Rechte beeinträchtigenden Willen, die sich durch, gleichsam herausfordernde Geberden, Worte und Handlungen ausspricht; ist durch ein Gefühl von Kraft, aber nicht allemal durch das Bewußtsein verständiger Beweggründe bedingt. Hervorgerufen wird der T. theils durch äußere Verhältnisse und kann in diesem Falle, wenn die an uns gemachten Anforderungen mit dem Rechte u. höheren Pflichten in Widerspruch stehen, wo nicht lobenswerth, doch tadelsfrei erscheinen; theils kann der Grund in dem Gemüthe allein oder zugleich im Verstande des Menschen liegen und durch Verstimmung, fehlerhafte Richtung des Willens, durch falsche Erziehung ꝛc. bedingt sein, wo er dann als ein einseitiges und übermächtig hervortretendes Begehrungsvermögen leicht zum Affect und dann fehlerhaft, ja unverständig und sogar kindisch wird; vgl. Halsstarrigkeit. 2) Hoher Grad des Vertrauens auf eigne Vorzüge oder fremde Hülfe; 3) thätige Erweisung der herrschenden Abneigung gegen Versöhnung oder Nachgiebigkeit; 4) Verhältnißwort, den 2. Fall regierend, so v. w. ungeachtet; 5) Verhältnißwort, den 3. Fall regierend, so v. w. ebenso. (*Su.* u. *Fch.*)

Trotzen, 1) Kühnheit besitzen; 2) hohes Vertrauen besitzen; 3) zum Widerstand bereit sein und auch zum Widerstande auffordern; 4) etwas nicht achten; 5) seine Abneigung gegen Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit zu erkennen geben; 6) mit jemandem t., mit ihm zürnen. (*Fch.*)

Trotzendorf (Valent. Friedland), der berühmteste Schulmann seiner Zeit, geb. 1490 zu Trotzendorf (bei Görlitz), studirte zu Leipzig und Wittenberg und nachdem er schon 1515 an der Schule zu Görlitz angestellt gewesen, ging er 1518 wieder nach Wittenberg, um Luther und Melanchthon zu hören; von da wurde er 1523 zur Einrichtung der Schule zu Goldberg gerufen, welcher er mit einiger Unterbrechung 38 Jahre mit großem Ruhm vorstand; starb zu Liegnitz, wohin er mit der goldberger Schule, da das Schulhaus in Goldberg abbrannte, gezogen war, 1556. Schrieb: Precationes, Methodus doctrinae catecheticae, Rosarium scholae Trocedorffii, Γνωρίσματα de ordine regularum syntacticarum u. a. V. Fr. Trotzendorf,

dorf, dargestellt von G. Pinzger, Hirschberg 1825. (*Lb.*)

Trotz-kopf, 1) ein sehr trotziger Mensch; 2) (Zool.), so v. w. Bohrkäfer, hartnäckiger.

Trotz-stein (Hüttenw.), eine strengflüssige Masse, welche beim Kupferschmelzen entsteht und aus Kupfer, Eisen und Schwefel zusammengesetzt ist.

Troubadōurs, s. Provençalen 2).

Trouble (fr.), Unruhe, unruhige Bewegung, Unordnung, Verwirrung, Störung. Daher: Troubliren, 1) trübe machen, trüben; 2) beunruhigen, verwirren, stören.

Trou de Grānville (Geogr.), s. Bugue.

Trou Madāme (Spielw.), Spiel, dem Kegelspiel ähnlich; auf einem nur kürzern Schube wird nach einem am Ende befindlichen Porticus, mit 13—15 Abtheilungen, mit kleinen Kegelkugeln oder elfenbeinernen Kugeln geschoben; wird die mittelste getroffen, so klingelt es und oben erscheint ein kleiner Harlekin.

Trousseāu (fr.), 1) Mitgift, vorzüglich fürstlicher Personen; 2) Ausstattung an Kleidern und Hausrath.

Trouvères (Lit.), Name der Troubadours in Nord-Frankreich, s. Provençalen 2).

Trowbridge (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Wilt (Königr. England), liegt an der Were, hat 7000 (im ganzen Kirchspiel 10,900) Ew., welche Kasimir und Feintuch fertigen.

Trox (Zool.), s. Erdkäfer. Tröxalis, s. Thurmheuschrecke.

Troximum, von Gärtner aufgestellte, von Andern zu Tragopogon gezogene Pflanzengattung.

Troxler (Ignaz Paul Vitalis), geb. zu Münster im Canton Luzern, erhielt seine erste Bildung auf den Gymnasien zu Solothurn u. Luzern von Exjesuiten, ward in seinem 18. Jahre, als die Revolution sich auch über die Schweiz ausbreitete, Secretär des Regierungsstatthalters und arbeitete als solcher nach Kräften an der Organisirung des Landschulwesens. 1800 begab er sich nach Jena, um hier Philosophie und Medicin zu studiren; hier wendete er sich der Schellingschen Schule mit ausgezeichnetem Erfolg zu, vollendete dann seine Studien zu Göttingen, prakticirte einige Zeit als Arzt in Wien und dann in seiner Geburtsstadt Münster. Hier gerieth er jedoch bald in Streit mit dem Sanitätscollegium und lebte wiederum in Wien. 1810 kehrte er nochmals nach Münster zurück. 1814 warf sich T. auf das Feld der Politik, suchte durch mehrere Schriften Einfluß auf die neuere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in der Schweiz zu erlangen, zog sich jedoch den Haß der Aristokraten zu. 1815 war er während des Congresses zu Wien, fand jedoch für seine Ansichten wenig Anklang bei den Diplomaten. T. kehrte über Berlin nach der Schweiz zurück, lebte einige Zeit in Aarau u. dann wieder in Münster, wo er sich ganz den Wissenschaften u. seinem Berufe widmete, auch eine Monatsschrift: Das schweizerische Museum, herausgab. 1817 ward er als Professor der Philosophie und Geschichte an das Lyceum von Luzern berufen, jedoch bald nachher durch Verfolgung der Jesuiten zur Niederlegung seiner Stelle genöthigt. Er ging nach Aarau, errichtete hier ein Erziehungsinstitut und wirkte als Arzt. 1830 erhielt er den Ruf als Professor der Philosophie an der Hochschule zu Basel. Die Juliusrevolution in Paris fand in der Schweiz Wiederklang und T. blieb der Volksbewegung nicht fremd; er forderte seine Mitbürger durch Wort und Schrift zur Reformation ihrer Verfassung auf. Jedoch bald wurde er in Basel von der Faction, die in der Stadt herrschte, befeindet, verließ 1831 die Stadt und wurde seiner Stelle entsetzt; er lebte nun auf einem Gute in der Nähe von Aarau, ward 1832 Mitglied des großen Raths des Cantons Aargau und Ehrenbürger von Bern. 1833 ward er zum Lehrer an der Universität der letztern Stadt ernannt. Sein stetes Streben war auf größere Einheit der schweizerischen Bundesstaaten und einer Bundesverfassung durch einen vom Volke gewählten allgemeinen Verfassungsrath gerichtet. Seine philosophischen u. medicinischen Schriften sind von nicht geringem Werthe. Die vorzüglichsten sind: Ideen zur Grundlage der Nosologie und Therapie, Jena 1803; Versuche einer organischen Physik, ebend. 1804; Grundriß der Theorie der Medicin, Wien 1805; Ueber das Leben und sein Problem, Göttingen 1807; Elemente der Biosophie, Augsburg 1808; Blicke in das Wesen der Menschen, Aarau 1812; Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität u. Legitimität, Zürich 1820; Fürst und Volk, nach Buchanans und Miltons Lehre, Aarau 1821; Erkenntnißlehre des menschlichen Geistes oder Methaphysik, ebend. 1825; Handbuch der Logik, Stuttgart 1829. (*Pst.*)

Troy, 1) (Franz de), geb. 1645 zu Toulouse, st. 1730, Historien- und vorzüglich Portraitmaler aus der französischen Schule, gewann einen vorübergehenden Beifall durch seine Bildnisse von Damen, die er idealisirte und als Göttinnen und Heilige darstellte. 2) (Joh. Franz), des Vorigen Sohn, geb. 1688, st. 1752, Geschichtsmaler und eine Zeit lang Director der französischen Akademie in Rom.

Troy (Geogr.), 1) Hauptstadt der Grafschaft Rensselaer des nordamerikanischen Freistaats Neu-York, am Hudson, schön und regelmäßig gebaut, mit Rath- und Markthaus, 5 Kirchen, Akademie, einigen Druckereien und Banken, mehreren Fabriken (größte Baumwollen- und Wollenwaarenfabrik im ganzen Staate), Gewehrfabrik, Nagelschmiedereien, Sägemühlen bedeutende Schifffahrt, Gesellschaft für Naturkunde; war 1794 nur ein kleines Dorf, hatte 1810 4000, 1830 gegen 12 000 Einw.; 2) s. Perry 2); 3) s. Miami 4). (*Wr.*)

Troya (Geogr.), s. unter Setuval 1).

Troyden (poln. Gesch.), s. unter Polen, S. 476.

Troyes (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Aube (Frankreich), hat 28¼ QM., 9 Cantone, 9000 Ew. 2) Hauptstadt des Departem. u. des Bezirks, an der hier mehrarmigen Seine, hat altes Schloß, Kathedrale (mit vielen Reliquien), mehrere Kirchen (zum Theil mit schönen Altären und Gemälden), Börse, Bibliothek (40,000 Bände), 25,600 Ew., welche ansehnliche Fabriken in baumwollenen, wollenen und leinenen Waaren, Nadeln, Papier, Pergament, Wachsleinwand, Leder, weißer Farbe (Spanischweiß, blanc d'Espagne, jährlich auf 30,000 Ctr.), Lichtern, Seife u. s. w. unterhalten. Man fertigt ferner berühmte Cervelatwürste, räuchert Hammelzungen, baut Getreide, Wein, Gemüse, treibt damit ansehnlichen Handel. T. ist der Sitz der Departementsbehörden, eines Handelsgerichts, königl. Collegiums, einer Gesellschaft des Ackerbaues, der Künste und des Handels, so wie auch eines Bisthums. Litt viel durch die Bakern 1814, 3. März. 3) (Gesch.). T. soll nach Ein. den Namen von einem gallischen Volke, den Tricassen (s. d.), erhalten haben, nach And. soll sie Tricassium oder Treces, von tres arces (3 Schlösser), heißen. Sie erhielt von August den Namen Augustobona, worauf sie im 5. Jahrh. den Namen Trecä annahm. Sonst hieß es auch Tercatum, Noviomagus, Tricassinorum, Augusta Tricassinorum. Als das römische Reich verfiel, ward T. zu Lugdunensis quarta geschlagen. Unter fränkischer Herrschaft kam T. an Neustrien. 893 zerstörten es die Normannen, 950 wurde es wieder erbaut. Dann besaß es der Graf von Champagne und endlich kam es mit der Champagne (s. d.) an den König von Frankreich. 878 hielt Papst Johann VIII. hier eine Synode. Hier 1111 Kirchenversammlung vom Papst Paschalis II. gehalten, auf welcher die gregorianischen Edicte wegen der Investitur erneuert wurden. 21. Mai 1420 Friede zwischen Frankreich und England geschlossen, in welchem Heinrich V. Katharinas, Karls VI. Tochter, Hand, die Zusicherung auf die Thronfolge nach des Schwiegervaters Tod und bis dahin die Regentschaft in Frankreich erhielt. Geburtsort vom Papst Urban IV., der der Sohn eines dortigen Schusters war. Im Feldzuge von 1814 spielte T. eine große Rolle, da es einer der Hauptoperationspunkte der östreichischen Armee war. (*Wr., Pr. u. Lb.*)

Troyes (Jean de), s. unter Johannes 240).

Troyes (Waaren") eine Art französische Leinwand den Cavallinen ähnlich.

Troyesgewicht, eine Art Gold- u. Silbergewicht von der französischen Münzstadt Troyes, es war sonst in Frankreich und auch in England, Holland und der Schweiz gewöhnlich. Man rechnet 19 Mark Troyes gleich 20 Mark kölnisch, oder genauer 1 Mark Troyes enthält 68,634 kölnische Richtpfennige. Die Troyesmark wird eingetheilt in 8 Unzen, 1 Unze = 8 Gros oder Drachmen, 1 Drachme = 2½ Estelin, 1 Estelin = 1½ Denier, 1 Denier = 1½ Maille, 1 Maille = 2 Felin, 1 Felin = 7½ Grain, also 1 Mark = 4608 Grains (*Fch.*)

Troy-Weight (engl.), so v. w. Troyesgewicht für Silber gewöhnlich, 1 pound T.-W. (1 Pfund) = 12 Ounces, 1 Ounce = 20 Penny-weights, 1 Penny-weights = 20 Grains, 1 Grain = 20 Mites, 1 Mites = 24 Droits, 1 Droit = 20 Periots, 1 Periot = 24 Blanks; 1 pound T.-W. 7766 holländische Aasen, 1 Ounce = 8720 kölnischen Richtpfennigen. (*Fch.*)

Troy-weiß (Waarenk.), so v. w. Blanc d'Orleans.

Tr. pl., Abkürzung für Tribunus plebis (s. d.).

Trschitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Olmütz des Markgrafthums Mähren (Oestreich), hat 620 Ew. Trst, so v. w. Triest. Trstenna, 1) Bezirk in der Gespannschaft Arva des Königreichs Ungarn. 2) Hauptort hier, Marktflecken, hat gegen 3000 Ew., welche mit Vieh und Leinwand handeln.

Trubega (Geogr.), so v. w. Trubetsch 1).

Trubel, eine geräuschvolle Verwirrung, eine Menge geräuschvoller Geschäfte.

Trubetsch (Geogr.), 1) Nebenfluß des Dnepr, entspringt in der Statthalterschaft Tschernigow (europ. Rußland), mündet in Poltawa unterhalb Perejaslow. 2) Flüßchen in der Statthalterschaft Wladimir. Trubia Ortschaft in dem Districte Cangas de Tinno der Provinz Asturias (Königreich Spanien), hat Kanonen- und Kugelgießerei. Trubtschewsk, 1) Kreis in der Statthalterschaft Orel (europäisch Rußland), an Tschernigow grenzend, bewässert von der Desna und einigen Nebenflüssen derselben, hat viel Wald. 2) Hauptstadt

desselben, am Einfluß der Narusa in die Desna, hat 8 Kirchen, 4000 Ew., etwas Handel, Salzmagazine. (*Wr*)

Truche, geheime (nicht Truhe, Gesch.), eine sonst in Würtenberg, seit dem 16. Jahrh. bestehende ständische Kasse, aus der der Ausschuß der Stände, bestehend aus 2 Prälaten und 6 von den Landständen, auch wenn der Landtag nicht zusammen war, Gelder nach Gutdünken entnehmen konnte, ohne Jemand anders als sich selbst und dem nächsten Landtag Rechenschaft davon schuldig zu sein. 1804 und 1805 ward sie, wie die ganzen Landstände von König Friedrich aufgehoben, kam aber 1815 und später bei den Streitigkeiten zwischen Ständen und König vielfach wieder zur Sprache, ward aber nicht wieder eingeführt. (*Pr.*)

Truchemann (türk.), Dolmetscher, Ausleger.

Truchemenen (Geogr.), so v. w. Turkomannen im engern Sinne, s. Tataren (Geogr.) 2); B b) cc).

Truchseß (Staatsw., neulat. Dapifer), im Mittelalter ein vornehmer Hofbeamter, gleich dem Seneschall (s. d.), der die Oberaufsicht über Küche u. Oekonomie der kaiserlichen Hofhaltung führte und bei dem feierlichen Gastmahle, welches der Krönung des teutschen Kaisers folgte, vier silberne Schüsseln mit Rindfleisch auf die Tafel zu setzen hatte. Gewöhnlich wird der Name von Trug, das Essen, abgeleitet, und in der That scheint er auch davon zu kommen, obschon Andere diese Ableitung verwerfen und es vom altteutschen Trut, d. i. Recht und Billigkeit, ableiten, daß also T. einen Mann bedeuten würde, der des Kaisers Rechte auf dessen Kammergütern wahrte. Es wäre demnach gleichbedeutend mit dem niederteutschen Drost, und dem schwedischen Drotset, oder Reichsdrost. Das **Erbtruchseßamt** war am teutschen Kaiserhofe eine der höchsten erblichen Würden des Reichs, gehörte seit frühester Zeit zu Baiern, bis 1356 durch das Reichsgrundgesetz, die goldne Bulle (s. d. 2), dies Amt bis 1623 an den Kurfürsten von der Pfalz kam, wo es dann Baiern wieder erhielt und nach einer kurzen Unterbrechung von 1708—14 bis zur Auflösung des teutschen Reichs besaß. In der Eigenschaft als Erbtruchseß hatte der Kurfürst von Baiern die Verpflichtung bei der Kaiserkrönung den Reichsapfel vor dem Kaiser herzutragen. Doch hatte er schon seit frühester Zeit einen erblichen Stellvertreter für diese Würde in den schwäbischen Grafen Truchseß von Waldburg (s. d.). (*Md.*)

Truchseß, Name vieler adeligen Geschlechter, die daher ihren Namen hatten, daß ihre Vorfahren Erbtruchsesse bei verschiedenen Höfen waren. So gab es T. von Emerberg, T. von Höfingen, T. von Innefeld, T. von Pommersfelden, T. von Schlotheim und viele andere; das berühmteste Haus unter allen ist aber das T. von Waldburg. Es ist ein altes reichsgräfliches in Schwaben ansässiges Geschlecht, welches schon 334 dort Besitzungen gehabt haben soll, und aus dem die Grafen von Waldpurg und von Thann entsprossen sein sollen, **Gebhard** schrieb sich 1124 zuerst von Waldpurg, später theilten sie sich in mehrere Linien. **Heinrich** Graf von Waldburg übergab der unglückliche letzte Hohenstaufe Konradi Ring und Handschuh, um es seinen nächsten Verwandten, dem Könige Peter von Aragonien zu überbringen. Deshalb führte es wie das Herzogthum Schwaben 3 schwarze Löwen über einander im goldnen Felde. Schon längst führte es den Namen T. von Waldburg, doch bezog sich der Name T. nur auf Schwaben, erst Kurfürst Ludwig von der Pfalz übertrug dem Geschlecht, da der bisherige Erbtruchseß von Seldeneck ausgestorben war, das Reichserbtruchsessenamt. Merkwürdig ist besonders 1) Graf **Gebhard von T. Waldburg**, Kurfürst von Köln, s. Gebhard 2); 2) **Georg, Graf von T.-Waldburg**, oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, schlug im Bauernkrieg (s. d.) die Bauern im April und Mai 1525 mehrmals vornehmlich bei Böblingen 25,000 Mann und eroberte Weinsberg.

Trude, s. Hexe.

Trudenbeutel, s. Bovist. **T.-fuß**, **T.-mehl**, s. Bärlapp.

Trudpert, St. (Geogr.), s. unter Münsterthal 2)

Trübau (Geogr.), s. Tribau.

Trübe, 1) der gewöhnlichen Durchsichtigkeit in einem gewissen Grade beraubt, indem bei Flüssigkeiten feste oder fremdartige Theile darunter gemischt sind, oder fremdartige Theile sich an der Oberfläche des durchsichtigen Körpers angesetzt haben. Manche Flüssigkeiten z. B. Bier (s. Bierverderbnisse), Weine sind trübe, ehe sie in den gehörigen Zustand der Güte gekommen sind, d. h., ehe die weinige Gährung vollendet ist, u. werden wieder trübe, wenn sie in den Zustand der Essiggährung übergehen. Das Trübesein dieser Getränke wird durch das Schönen (s. d.) entfernt; 2) von glänzenden Körpern, wenn ihr Glanz durch fremdartige Theile auf der Oberfläche derselben, oder durch rauhe Stellen unterbrochen wird; 3) einen gewissen Grad der Unlust hervorbringend oder verrathend. 4) (Hüttenw.) die T. auf Pochwerken das dicke Wasser, welches aus dem Troge abläuft und die erdigen Theile mit fortführt. (*Fch.*)

Trüben (Geogr.), urbar gemachter Bruch

Bruch im 2. Jerichowschen Kreise des Preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, 1¼ Meile lang und ¼ Meile breit, erstreckt sich bis zum Klietzersee und ist jetzt in fruchtbare Aecker und Wiesen verwandelt.

Trübheit, die Eigenschaft des Trübe-seins.

Trübheit des Bieres, s. Bierverderbnisse.

Trübheit des Glaskörpers, s. v. w. Glaukom (s. d.).

Trübkäfer (asida *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Feistkäfer; die Fühler sind nach dem Ende etwas dicker, der längliche Leib ist oben verflacht, Halsschild fast viereckig, vorn etwas ausgeschweift, die Flügeldecken verwachsen. Dieser Gattung verwandt oder gleich sind: machla *Herbst*, opatrum *Fabr.*; pimelia u. a. Arten **grauer T.** (a. grisea), schwarz mit 3 Streifen; a. fusca, rugosa u. a., sonst unter tenebrio *Linn.* stehend. (*Wr.*)

Trübsal, 1) der Zustand, da man Leiden oder einen hohen Grad der Unlust empfindet; 2) dasjenige was diese Unlust verursacht, ein Uebel.

Trübsinn (Psychol.), dauernde, durch ununterbrochene Traurigkeit charakterisirte Stimmung des Gemüths; kann sowohl durch körperliche Organisation bedingt, gleichsam angeboren, als auch durch Kränklichkeit, lang dauernde Leiden, oft wiederholte Unglücksfälle, Gewissensbisse veranlaßt sein, und bei höherer Steigerung in Gemüthskrankheit: Tiefsinn, Melancholie (s. d.) übergehen. (*Su.*)

True, Cap (Geogr.), so v. w. Sierra-Leona, Cap.

Trüffel (eßbare Lecker-T. tuber cibarium, t. gululosum, s. Tuber, Bot.), kugelförmige, außen mit einer rauhen, schwärzlichen, erdfarbenen, auch weißröthlichen, warzigen Oberhaut bedeckte, inwendig dichte, wie eine Muskatnuß bräunlich marmorirte, frisch angenehm, eigenthümlich bisamartig, auch knoblauch ähnlich riechende, süßlich gewürzhaft schmeckende, unter der Erde wachsende, in Ober-Italien, Süd-Frankreich, Mittel-Deutschland, Spanien und andern Ländern, selten in sämmtlichen gemäßigten Zonen vorzugsweise in hochstämmigen Laubholzwaldungen, doch auch in Weinbergen und auf mäßig feuchten Wiesen, in lockerm, sandigem, schwarzem Boden heimische Pilze, zu deren Auffindung (Trüffeljagd, wohl richtiger Trüffelsuche) man sich besonders abgerichteter Hunde (s. Trüffelhunde), auch der Schweine bedient, welchen jedoch, damit sie die Trüffeln nicht auffressen, ein Ring um den Hals gelegt wird, und die als eine sehr beliebte Delicatesse, theils für sich mit Wasser gekocht oder in heißer Asche gebraten, theils als Zuthat zu Saucen, Pasteten, Füllseln, ꝛc., sowohl frisch, als auch eingemacht, auf den Tafeln der Reichen verspeist werden. Sie werden nach den Gegenden, wo sie nicht wachsen, abgetrocknet u. in Wachspapier gewickelt, oder mit Baumöl übergossen versendet, gehören unter die sehr nährenden u. die zugleich das Nervensystem erregenden Speisen, u. standen sonst in einigem Ruf als Aphrodisiacum. Wesentlich von der Leckertrüffel verschieden ist die **Schweinetrüffel** (tuber suile) die größer u. nicht genießbar ist. Im Handel unterscheidet man **schwarze T.**, wenig warzig und bisamartig riechend; **weiße T.**, sehr warzig, knoblauchartig riechend und etwas seifenartig; **weißliche T.** ohne Auswüchse, mehlartig etwas unangenehm nach Erde riechend; ferner unterscheidet man die T. nach dem Orte, wo sie gefunden worden sind; z. B. **truffles de Périgrod** (sind die besten unter den Arten von T.). Die meisten T. kommen aus Oberitalien und dem südlichen Frankreich; doch liefert auch Tyrol, Baiern, Würtemberg, Baden, Thüringen diese Waare; den Handel damit treiben gewöhnlich die sogenannten Italiener. Auch ohne Hilfe der Trüffelhunde kann man Trüffeln, welche seicht unter der Erde liegen, auffinden, indem sich über denselben die Erde etwas erhebt; auch wohl Risse bekommt. Die Zeit dieses Aufsuchens ist vom August bis in den Spätherbst. Dieses Geschäft betreiben die **Trüffelsucher** oder **Trüffeljäger**.

Trüffel-gelder (Rechtsw.), in alten Ehestiftungen des Adels, so v. w. Spielgelder, Nadelgeld.

Trüffel-hund (T.-sucher), ein gewöhnlicher Schäferhund, doch auch jeder andere Hund, wie der Pudel, ist auf T.n trefflich dressirt. Man läßt den Hund hungern und gibt ihm dann etwas Brod mit einem Stück Trüffel, führt ihn hungrig in den Wald und gräbt dort Trüffeln ein und legt ein Stückchen Brod daneben, wo er das Brod ausgräbt die Trüffel aber liegen läßt. Ist dies mehrmals geschehen, so wird der Hund durch Scharren die Stelle angeben, wo er Trüffeln wittert, muß aber stets ein Stück Brod erhalten. (*Pr.*)

Trüffel-jagd, Trüffel-jäger, s. unter Trüffel.

Trüffel-mücke (Zool.), einige Mückenarten, deren Larven und Puppen in den Trüffeln sich finden, z. B. von sepedon sphegea, u. e. And.

Trüffel-sucher, s. unter Schäfer- und Trüffelhund.

Trügen, 1) der Erwartung nicht entsprechen; 2) falsche Vorstellungen hervorbringen; 3) jemanden durch Täuschung Schaden zufügen; 4) sich auf etwas trügen; sich auf etwas verlassen.

Trügerische Cadence (Musik), s. Cadence.

Trümmer, Trümmerweise, s. unter Trumm.

Trümmer-achat (Miner.), Achat, der Bruchstücke von Jaspis, Onyx, Karneol und dgl. durch eine quarzartige Masse verbunden, enthält. **Trümmererz** (Min.), Kupferkieß, der durch Kalkspath mit Fahlerz zusammengekittet ist, aus Ungarn.

Trümmer kommen wieder, haben sich wieder zum Hauptgange geartet (Bergb.), wenn die Trümmer eines Erzganges sich wieder mit dem Hauptgange vereinigen.

Trümmer legen sich wieder an (Bergb.), s. unter Gang 26).

Trümmer sind noch in der Vierung (Bergb.), wenn sich die T. eines Erzganges noch 3½ Lachter im Hengenden oder 3½ Lachter im Liegenden antreffen lassen.

Trüsche (Zool.), so v. w. Quappe.

Trützschler (Friedr. Karl Adolf v.), geb. zu Kulmitsch bei Weida 1751; studirte zu Jena, wurde 1771 Assessor, 1773 Regierungsrath, 1774 Hof- und Consistorialrath zu Altenburg, 1783 Consistorialvicepräsident und Geh. Regierungsrath, 1786 Vicekanzler und 1794 Geheimerath und Kanzler daselbst, 1804 wirklicher Geheimerath und 1805 Minister im gothaischen Geheimerathscollegium, wobei er dann seine Kanzlerstelle beibehielt. 1817 wurde er Obersteuerdirector und 1820 Geheimerathspräsident. Dies blieb er auch noch da. der Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen 1826 Altenburg zu seinem Erbantheil an der gothaischen Verlassenschaft erhalten hatte. Er blieb dies bis er am Jubiläum seines Fürsten das Amt niederlegte; st. 1831 zu Falkenstein, seinem Gute, wohin er eine Reise gemacht hatte. Milde, Gerechtigkeit und Klugheit charakterisiren seine fast 60jährigen Dienstverhältnisse und nach noch späten Jahren wird sein Name segnend in Altenburg genannt werden. Auch als Schriftsteller ist er ausgezeichnet, Schriften: Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher und unablöglicher Zinsen bei entstandenen Concursen, Altenburg 1777. Die Lehre von der Präclusion bei entstandenen Concursen der Gläubiger, Leipzig 1781, 2. Aufl. 1802. Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, 2 Bde., ebend. 1783—84 5. Aufl. 1817. Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände, ebend. 1785, 3. Aufl. 1817. (*Pr.*)

Truentum (Truentinum castrum, a. Geogr.), Stadt in Picenum, j. Torre Segura. Die Stadt lag an dem Fluß Truentus (Truentinus).

Trufaldino (ital. Theat.), s. unter Italienisches Theater.

Truffette (franz. Waarenk.), flächsene weiße Leinwand.

Trug. 1) s. Täuschung und Betrug; 2) (Bienenz.), s. Dreck 2).

Trug-dolde (Bot.), s. Cyma.

Trugen-hofen (Geogr.), s. unter Dischingen.

Trug-käfer (bostrichus, Zool.), 1) nach Geoffroy, Gattung aus der Familie der Borkenkäfer, gebildet aus den Arten der Linnéischen Gattung bostrichus, bei denen die Taster fadenförmig oder am Ende etwas dicker sind; die Fühler eine bald sägeförmige Endkolbe bilden, das Halsschild rundlich, die Flügeldecken hinten stark gewölbt sind. Wieder getheilt in psoa (Splintkäfer) und 2) bostrichus *Oliv.* (apate *Fabr.*) mit gewölbtem Leibe, erhabenem Halsschilde, zweilappigem Unterkiefer. Art Kapuziner (s. u. Borkenkäfer 2), Zucker T. (b. sacchari) u. And.

Trug-schluß 1) (Log.), so v. w. Sophisma s. unter Sophistik. 2) (Musik), s. unter Cadenz.

Truguet (Lorenz Joh. Franz), geb. um das Jahr 1758, und der Sohn eines französischen Seeoffiziers, trat früh in französische Seedienste und hatte schon 8 Seezügen beigewohnt, als 1778 der Krieg an England erklärt wurde. In diesem Kriege diente er als Schiffsfähndrich u. Lieutenant abwechselnd unter den Admiralen Estaing, Grasse, Guiche und Vaudreuil, wohnte nicht nur allen Gefechten zur See bei, sondern war auch 1778 und 79 bei den Landexpeditionen des Admirals Estaing und rettete diesem bei dem unglücklichen Sturm auf Savannah das Leben, wofür er das Ludwigskreuz erhielt. Nach dem Frieden wurde er 1784 als Capitain mit einer Corvette nach Constantinopel und Aegypten geschickt, theils um den Türken im Seewesen Unterricht zu ertheilen, theils um astronomische und trigonometrische Messungen im Bosporus und Archipel vorzunehmen, vorzüglich aber, um mit den Beis von Aegypten und den Scheiks der arabischen Wüste einen Handelstractat zu unterhandeln, durch welchen der indische Handel wieder über Suez in das mittelländische Meer geleitet werden sollte. Dieser Tractat kam 1788 wirklich durch T. zu Stande, aber der damalige Finanzminister hatte keinen Sinn dafür und so blieb er unbenutzt, um so mehr da die später eintretenden Ereignisse in Frankreich alle Handelsunternehmungen lähmten. 1789 kam T. nach Paris zurück, erhielt 1790 das Commando einer Fregatte zu Brest und wurde 1791 nach England geschickt, um sich mit der

der brittischen Marine bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Ludwig XVI. zum Contreadmiral und übertrug ihm 1792 den Oberbefehl im mittelländischen Meere. Er erwartete eben den Befehl mit seiner Flotte in die Levante zu segeln, als Ludwigs XVI. Thron gestürzt und er befehligt wurde Nizza, Oneille und Villefranche zu erobern, während der französische General Montesquiou zu Lande in Savoyen eindrang. Nachdem dieses geschehen war, segelte er nach Korsika, stillte dort eine Revolte in Ajaccio und erschien dann vor Cagliari. Hier vereinigte er sich mit der Rocheforter Flotte und bekam 17 Linienschiffe unter sein Commando, aber die Eroberung Cagliari's scheiterte an der Insubordination und Feigheit der 2000 marseiller Freiwilligen, welche die Landtruppen ausmachten. Beim Ausbruch des Kriegs mit England wurde er mit seiner Flotte zurückberufen, landete im März 1793 in Toulon und begab sich sogleich nach Paris. Er legte dem Convent einen Plan vor, nach Indien zu segeln und Tippo-Saïb (s. d.) gegen die Engländer zu unterstützen, aber die Revolution vom 31. Mai 1793 verhinderte die Ausführung dieses Plans. T. wurde in Paris aufgehalten, im September verhaftet und blieb bis zu Robespierre's Sturz im Gefängniß. Gleich nach Errichtung des Directoriums wurde er Marineminister und sein erstes Augenmerk war auf die Reorganisation der Flotte gerichtet. Er stellte die Disciplin wieder her, berief alle gleich ihm abgesetzte und verhaftet gewesene Seeofficiere wieder in Dienst, und nun rüstete er mehrere Flotten aus, die nach Ost- und West-Indien und Irland bestimmt waren. In kurzer Zeit war Domingo wieder erobert und die Engländer sahen sich durch die kurz vorher ganz vernichtete französische Flotte in Irland, West- und Ost-Indien zugleich bedroht. Nach der Revolution von 18. Fructidor (Sept. 1797) verlor er seinen Posten und wurde nach Madrid als Gesandter geschickt, von da im Oktober 1798 zurückberufen und verbannt. Er ging nach Holland und blieb dort 9 Monate, worauf er den Rappel erhielt und von Bonaparte zum Seeminister ernannt wurde. Er schlug aber dieses Amt aus, trat in den Staatsrath und erhielt 1801 den Oberbefehl als Admiral en chef über die französische Flotte in Cadix, mit der er Aegypten zu Hülfe eilen sollte; aber ehe er absegeln konnte, war dieses Land schon den Briten übergeben worden. Hierauf organisirte er zu Brest die Flotte, welche 1804 mit 20.000 Mann unter dem General Augereau zu einer geheimen Expedition auslaufen sollte, aber eben als T. den Befehl zum Auslaufen erwartete, erhielt er die Nachricht, daß sich Napoleon zum Kaiser ernennen lassen wollte. Er fühlte sich gedrungen, dagegen zu protestiren, fiel in Ungnade und wurde seiner Stelle entsetzt. 1808 rief ihn Napoleon in den Staatsdienst zurück, übertrug ihm zuerst das Commando der Ueberreste der rocheforter Flotte und 1810 die obere Leitung des Seewesens in Hollands Häfen; hier blieb er bis 1813, wo er von den Russen gefangen wurde. Ludwig XVIII. stellte ihn 1814 wieder an, übertrug ihm nach der 2. Restauration 1815 den Oberbefehl über den brester Hafen und ernannte ihn 1819 zum Pair. 1824 überreichte er Ludwig XVIII. die von ihm gefertigten Seekarten von dem Archipelagus, dem Meere von Marmora und dem Bosporus. (Is.)

Truhe 1) (Hausw.) ein großer Koffer. 2) (Bergb.) ein Koffer, welcher auf einen Wagen gestellt wird, um Erz und Steinkohlen darin von einem Orte zum andern zu fahren; 3) bei Zwickau in Sachsen ein Maß für Steinkohlen, enthält 6½ Körbe oder dresdner Viertel, in Böhmen ist T. = 20 Füllfaß.

Truhten (altt. Myth.), so v. w. Truthen.

Truie, 1) (Waarenk.), eine Art Schweinsleder; 2) eine Art Kabeljau.

Truitte (Pferdek.) ein Schimmel, der besonders am Kopfe und Halse mit rothen oder schwarzen Flecken gesprenkelt ist.

Truku (ind. Myth.), s. unter Teratpuruschen.

Trulen (Zool.), sind nach Oken eine Zunft der Quallen, getheilt in die Sippschaften Keim, Geschlechts- und Lunzen T. und begreift die Holothurien (s. d.).

Trulla (lat., Ant.), 1) kleines halbrundes Trinkgefäß mit einem Griffe; 2) Schöpfkelle oder kleines Gefäß, womit man Wein aus der Amphore oder dem Krater in die Becher ausschöpfte.

Trullänische Kirchenversammlung, s. unter Constantinopolitanische Kirchenversammlungen.

Trullum (lat.), 1) Kuppel; 2) großer Saal des kaiserlichen Palastes zu Constantinopel, in welchem die 6. ökumenische Kirchenversammlung gehalten wurde, welche deßhalb auch die trullanische Kirchenversammlung genannt wird.

Trumbull (Geogr.), Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Ohio, an der Grenze von Pennsylvanien, gut bewässert mit 17.000 Ew., Hauptort Warren am Mahoning, mit den Grafschaftsgebäuden und 900 Ew.

Trumeau (fr.), 1) Fensterpfeiler; 2) ein Pfeilerspiegel, der den Fensterpfeiler deckt; vgl. Spiegel.

Trumm, das, Mehrzahl Trümmer, 1) ein Stück, welches von einem Ganzen abge-

abgebrochen oder abgerissen ist; 2) jedoch nur in der Mehrzahl die Bruchstücke oder Ueberreste eines festen Körpers; 3) das Ende, das Aeußerste eines Dinges. 4) (Weber), so v. w. Drohm. 5) (Bergb.), eine Erz- oder Steinart, welche sich in die Länge in Gestalt eines Bandes durch das Gestein zieht; daher Trümmerweise diese Gestalt habend; 6) die schmalen bandartigen Theile, in welche sich ein Hauptgang zertheilt, welche sich bisweilen wieder vereinigen, bisweilen aber auch verlieren. (*Fah.*)

Trumm augenscheinlich machen (Bergb.) beweisen, daß das T. eines Erzganges noch in der Vierung ist.

Trummel (Trommel, Messingh.), ein cylinderförmiges Werkzeug mit einem Haarsieb überspannt, mit demselben wird der zum Messing bestimmte Galmei gebeutelt.

Trummelbaum (Tummelbaum, Bergb.), ein senkrechter Baum, welcher neben einem Haspel an dem langen Stoße des Geviers angebracht ist, oben u. unten in einer Spur geht, u. mit einem Hebel oder Arme versehen, um den aus dem Schachte gezogenen Kübel damit auf die Seite zu drücken.

Trumm-erz (Bergb.), Erz, welches Trümmerweise (s. Trumm 5) bricht.

Trumm-kiesen (Bergb.), wenn ein Gang in einer gewissen Länge zwischen einem Aeltern und einem Jüngeren im Felde streitig ist, und dieser Gang sich in 2 Trümmer theilt, so hat der Aeltere die Wahl, welches Trumm er für seinen Gang nehmen will, das andere Trumm wird dem Jüngeren überlassen.

Trump (Zool.), so v. w. Trompetenvogel (psovia).

Trumpf (à tout, Spielw.), in den meisten Kartenspielen die Farbe, welche die andern Blätter, selbst wenn sie in einer andern Farbe die höchsten sind, übersticht. Der T. wird meist durch Aufwerfen der letzten Karte, oder durch Abheben mit der Nebenkarte bestimmt. Oft bestimmt auch, wie in Boston u. Skat, Solo, Casko, der Spieler, wenn er ein Spiel ansagt, die Farbe, die T. sein soll.

Trumpf (Bauw.), wenn in einer Balkenlage ein Theil etlicher Hauptbalken ausgeschnitten werden muß, das Stück Zimmerholz, welches an diese Stelle zu beiden Seiten angebracht wird, und auf welchem die abgeschnittenen Balken ruhen und eingezapft oder aufgeblattet sind. Solche Gebälke heißen Vertrumpfungen oder vertrumpfte Gebälke. Die Einrichtung, welche auch Wechsel heißt, wird da nöthig, wo in der Decke weite Oeffnungen für Treppen oder durchzuführende Schornsteine nöthig sind, oder wenn man die Decke eines Saales in das Dach hinangehen lassen will. (*Fch.*)

Trumpo (Zool.), s. unter Pottfisch.

Trumscheit (Musik), so v. w. Trompete marine.

Trun (Truns, Zool.), so v. w. Stieglitz.

Truncātipēnnes (Zool.), nach Latreille eine Abtheilung der Laufkäfer, wegen ihrer abgestutzten Flügeldecken sogenannt, darunter die Gattungen graphipterus, braechinus, agra lebia und And. gehören.

Truncāto cordātus (Bot. Nom.), abgestutzt herzförmig, wenn die neben dem Ausschnitt gelegenen Vorsprünge nicht bogenförmig, sondern geradlinig abgeschnitten sind.

Truncātus (lat., Math.), 1) so v. w. abgestumpft, oder abgekuppt, besonders von Pyramiden- und Kegel-Stücken, welche übrig bleiben, wenn man durch eine mit der Grundfläche parallele Ebene eine kleinere Pyramide oder einen kleinern Kegel abschneidet. 2) (bot. Nomencl.) abgestutzt, am obern Ende in einer geraden Linie gleichsam quer abgeschnitten.

Trunci arteriārum, t. nervōrum, t. venārum, Arterien-, Nerven-, Venen-Stämme, s. u. Arterien, Nerven, Venen.

Truncus (lat.), 1) (Anat.), s. Rumpf, Stamm. 2) (bot. Nomencl.), Stamm: überhaupt der aufsteigende Stock; ins Besondere bei Bäumen und Sträuchern; auch synonym mit surculus bei Moosen, wann er aufrecht ist und an seiner Spitze oder an der der Aeste die Fructificationen trägt.

Trunk, 1) die Handlung des Trinkens; 2) die Handlung, da man sich durch geistige Getränke aufzumuntern sucht; 3) die Handlungsweise, da man im Genuß geistiger Getränke oft das rechte Maaß zu überschreiten pflegt; 4) so viel als man auf ein Mal trinkt; 5) ein flüssiger Körper, welchen man trinkt.

Trunkelbeere, so v. w. Moosheidelbeere.

Trunken, 1) von vielem Trinken seines Verstands beraubt; 2) uneigentlich in einen Zustand versetzt, in welchem man seiner Sinne nicht mehr mächtig ist, so z. B. durch heftige Leidenschaften, Freude, Schmerz u. s. w.

Trunkenbold, wer sich oft in den Zustand der Trunkenheit (s. d.) versetzt.

Trunkenheit, die durch allzureichlichen Genuß geistiger Getränke hervorgebrachte, die Harmonie des Lebens überschreitende, geistige und körperliche Aufregung. Der T. geht bei mäßigem Genusse gei-

geistiger Getränke eine wohlthätige Steigerung des Lebensprocesses, die sich besonders als eine höhere gemüthliche Anregung im Gemeingefühl durch Heiterkeit und Wohlbehagen ausspricht, voraus. Bei fortgesetztem Trinken tritt der als Rausch bezeichnete leichtere Grad der T. ein. Die Gemüthsseite des Menschen wird mehr und mehr aufgeregt, während die höheren Geistesfunctionen ihren Einfluß auf die Denk- und Handlungsweise desselben allmählig verlieren. Ueberlegung, Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung treten zurück; Affecte, die durch die Herrschaft der Vernunft längst besiegt schienen, tauchen aus den Tiefen der Seele empor, die geheimsten Gedanken entschlüpfen der von dem Verstande nicht bewachten Zunge, Worte und Handlungen von der augenblicklichen Anregung veranlaßt, werden gesprochen und vollbracht, die bei ruhiger Ueberlegung gewiß nicht ans Licht getreten wären. Daher erscheint der Mensch im Rausche oft ganz anders als im nüchternen Zustande, doch sind die hier geäußerten Gedanken und Gesinnungen bei vielen nicht immer blos Offenbarungen dessen, was in seinem Innern, vielleicht nur mühsam verborgen lag, sondern eben so oft Erzeugnisse des jetzt die Seele beherrschenden fremdartigen Geistes, durch dessen Einfluß das Nervensystem im höchsten Grade reizbar und für alle äußere Einflüsse auf eine krankhafte Weise empfänglich geworden ist. Der Eintritt des höheren Grades der T. im engern Sinne des Wortes, zeigt sich dadurch, daß der Geist seine Freiheit, und zugleich die Herrschaft über den Körper immer mehr verliert. Der Mensch vermag nicht mehr einen klaren Gedanken zu fassen, wird sich der Motive seiner Handlungen nicht mehr deutlich bewußt, folgt bloß blindlings dem, von den Ereignissen des Augenblicks gegebenen Anstoß, der Kopf wird schwer, düster, schwindelnd, die Zunge stammelnd, die Füße unstet, die Sinnesorgane stumpf oder unzuverlässig, und endlich tritt, zu Folge der, auf die Ueberreizung folgenden Erschlaffung, mit gänzlicher Bewußtlosigkeit, ein tiefer, schnarchender, betäubter Schlaf ein, der fast wie eine Krise, die künstliche Krankheit, wenigstens zum Theil wieder ausgleicht, wobei die Natur auch oft durch Erbrechen und andere Ausleerungen, die ihr aufgedrungenen Schädlichkeiten zu entfernen sucht. Da während des Zustandes der T. der Mensch in rechtlicher Hinsicht, einer freien Selbstbestimmung für unfähig, je nach dem Grade derselben erachtet wird, so fällt auch die Zurechnungsfähigkeit für die zu dieser Zeit begangenen, gesetzwidrigen Handlungen, also auch die Strafe, zum Theil oder ganz weg, hingegen kann er von dem etwa zu leistenden Schadenersatz, auch von einer mehr oder minder strengen Ahndung seiner Völlerei, durch die er in jenen Zustand gerathen, nicht entbunden werden. Wenn auch in den bei vielen häufigsten Fällen der in den geistigen Getränken (s. d.) enthaltene Alkohol die Entstehung der T. bedingt, so wird dieselbe doch befördert und modificirt durch mancherlei, das Nervensystem auf ähnliche Weise afficirende Stoffe, so z. B. durch Kohlensäuregas, das theils in Menge in manchen mousstirenden Getränken enthalten, oder in den, gährende Flüssigkeiten umschließenden Räumen verbreitet ist, ferner durch manche narkotische Stoffe, die, wie z. B. Kockelskörner, Koriander, Lolch, Trespe, Porst, Scharlachkraut, Wiesenalbei (s. d. a.) bisweilen den Getränken betrügerischer Weise beigemischt werden, um denselben eine künstliche Stärke zu geben; oder auch selbst durch manche Narkotika, ohne Beimischung von Alkohol, so durch Hanf, Fliegenschwamm, Opium (s. d. a.) hervorgebracht. Da zu allen Zeiten u. bei allen Völkern, der Mensch Stoffe aufgesucht u. gefunden hat, welche schon im natürlichen Zustand, oder nach verschiedenartiger Vorbereitung die Kraft haben, T. zu erzeugen, so ist man fast gezwungen anzunehmen, daß der Trieb hierzu in der menschlichen Natur, und zwar unter allen Thiergeschlechtern nur in ihr allein begründet sei. Immer aber darf nur der mäßige, der Constitution des betreffenden Individuums angemessene Genuß berauschender Dinge, der zwar eine momentane höhere Potenzirung des Lebens, die dessen ungeachtet, als erzwungene Anticipation desselben nicht ganz ohne Nachtheil ist, keineswegs aber eine Unterdrückung der intellectuellen Thätigkeiten bewirkt, in nicht allzuhäufiger Wiederholung als naturgemäß betrachtet werden, während die T. als ein tadelnswerther, den Menschen, bürgerlich, moralisch, psychisch und körperlich destruirender Mißbrauch der moralischen Freiheit zu meiden ist. Schon der einzelne Fall von Ueberschreitung des Maaßes rächt sich durch ein mehr oder minder bedeutendes Unwohlsein, daß sich bei ruhigem Verhalten und Mäßigkeit bald wieder ausgleicht. Sucht man das von Ueberreizung entstandene Uebelbefinden durch Erneuerung des Reizes zu vertreiben, so wird letzterer allmählig zur Gewohnheit u. zum Lebensbedürfniß (Trunksucht), so daß vor Anwendung desselben das Individuum, zitternd u. stumpfsinnig, zu allen Geschäften untauglich ist, zugleich aber auch immer stärkerer Gaben zur Restauration bedürftig wird. Dabei leidet in der Regel der ganze Organismus bedeutend. Die willkührlichen

Mus-

Muskeln zittern, die Verdauung und Ernährung wird zerstört, die Geisteskräfte, das Gefühl für Edles und Schönes, die Fähigkeit das Leben nach vernünftigen Motiven zu regeln, schwinden mehr oder minder, und Skirrhositäten, Wassersucht, Säuferwahnsinn, beschließen die Scene. Je nach der Verschiedenheit der Körperconstitution und des gemißbrauchten Berauschungsmittels ändern sich die Erscheinungen verschiedentlich ab. Am zerstörendsten wirkt von letztern der Branntwein u. das Opium (s. d.). Zur Beseitigung des Rausches ist Kunsthülfe entbehrlich; höhere Grade von T. werden durch Eintauchen in kaltes Wasser, durch heftige Schmerzen, Schreck gemindert; man sucht dieselben durch Ueberschläge von Wasser und Essig über den Kopf zu mindern, die gewöhnlichen Folgen durch schwarzen Kaffee zu beseitigen, die gefährlichen Zufälle erfordern ihrer Beschaffenheit angemessene Berücksichtigung. Die Trunksucht muß durch psychische Mittel, Ermahnungen, Erregung von angemessenen Gemüthsbewegungen, am besten so bekämpft werden, daß der Mensch die Menge der Getränke nach und nach vermindert. Die Erregung des Ekels an dem gewohnten Getränke, dadurch daß man ekelerregende Dinge in dasselbe thut, entspricht zwar oft ihrem nächsten Zwecke gibt aber Veranlassung zu andern nervösen Krankheiten; Brühl-Kramer, ein Arzt, empfiehlt gegen die Trunksucht verdünnten Schwefelsäure in steigenden Gaben in den Getränken zu reichen, und will manchen Trunkenbold gänzlich von seinem Laster geheilt haben. (*Su.*)

Trunk-sucht, s. unter Trunkerheit.

Trupänea (Zool.), so v. w. Tephritis.

Truphat, nach Paracelsus, die Kraft der Mineralien, welche die für sie bestimmten Metalle erzeugt.

Trupiäl (Zool.), so v. w. Hauenvogel.

Trupp, 1) eine Menge bei einander befindlicher lebendiger Geschöpfe; daher 2) (Jagdw.), so v. w. Rudel, Flug. 3) (Militärw.), ehemals so v. w. Schwadronen und Bataillon.

Truppen, die zum activen Kampfe gegen den Feind bestimmten Soldaten als ein in mehrere Trupps getheiltes Ganze betrachtet. Man theilt sie ihrer Bestimmung nach in Feld- (zu welchen die Garden) und Garnisontruppen (zu welchen letzteren auch die Invaliden gehören); ein Mittelding zwischen beiden sind die Reservetruppen (Depotcompagnien, Depotbataillone); nach ihrer Formation sind sie entweder stehendes Heer, Freicorps und Landwehr (sonst Landmiliz), nur uneigentlich gehört der Landsturm hierher. Nach ihrer Gattung theilen sie sich in Linientruppen und leichte T. und eben so in Grenadiere, Musquetiere, leichte Infanterie (Füseliere), Jäger, Kürassiere, Dragoner (Chevauxlegers), Uhlanen (auch wohl Lanziers oder Kosaken) u. Husaren; nach ihren Waffen in Infanterie, Cavallerie, Artillerie nebst dem Ingenieurcorps, die Mannschaften sind entweder ausgehoben, freiwillig eingetreten, oder durch Handgeld geworben. (*Pr.*)

Truppen-gattungen, so v. w. Waffengattungen.

Trüro (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Cornwall (Königreich England), am Ursprung des Fal, hat 2000 Ew., welche viele und gute Teppiche weben, große Zinnwerke und Zinnhandel unterhalten.

Trusen-asche, zu Asche gebrannte Weinhefen.

Trusche (Geogr.), so v. w. Aalraupe.

Truschelen, Trüschiam (ind. Myth.), s. unter Teratpuruschen.

Trusо (a. Geogr.), s. unter Preußen.

Trussel (Zool.), so v. w. Kriekente, s. unter Ente.

Trüssiaux (Pomol.), s. Dickschwarze Trauben.

Trussо (Geogr.), Distrikt im Lande der Osseten der russischen Provinz Tscherkassien (russisch-Asien), durch die Schneeberge des Kaukasus gebirgig, bewässert vom hier entspringenden Terek; darin das Dorf Abanokou, mit Andachtsplatz.

Truster (Handlsw.), ein Salzmaß in der Bretagne.

Trutatören, ungarische Liederdichter, welche bei Festen und in Lagern die Thaten der Herzoge sangen.

Trute, 1) so v. w. Alp (s. d.); 2) so v. w. Hexe.

Trütenau (Geogr.), Dorf im preußischen Regierungsbezirke und Kreise Königsberg, mit 300 Ew. und einer durch ihr Papier und Preßspäne berühmten Papiermühle.

Truten-fuß-samen, so v. w. Bärlappensamen.

Truthahn (Zool.), s. u. Truthuhn.

Truthen (Truhten, Truden, altt. Myth.), Hexen (s. d.) im alten Deutschland, die vorzüglich im Wirbelwind erscheinen sollten; ihre Kraft konnte ihnen durch Schweinkoth benommen werden, denn über die Schweine allein hatten sie keine Macht, außerdem noch über Lämmer und Tauben, weil nach christlicher Deutung, Christus als Lamm, der Geist aber als Taube erschienen war. Daher Truthensteine, große Steine, welche T. von einem Ort zum andern trugen und als Zeichen ihrer Kraft aufstellten, wie es deren noch bei

Stinzendorf im Anspachschen, Hechlingen ꝛc. gibt. Nach Andern sind diese Steine druidische Opfersteine (s. Druiden) und die ganze Mythe von den T. aus den Druiden der Celten abzuleiten. Truthenfuß eine aus 2 verschränkten Dreiecken bestehende Figur (✡), welche die T. auf den Füßen getragen haben sollen; er galt als Zeichen der Treue. Reynitzsch über T. u. Truthensteine. Gotha 1802. (*Lb.*)

Truthenne (Zool.), s. u. Truthuhn.

Truthuhn (meleagris *Linn.*, Zool.), Gattung aus der Familie der eigentlichen Hühner, kenntlich an der nackten und warzigen Haut auf dem Kopfe und am Halse, an letztem läuft ein Lappen von der Kehle herab, auf dem Kopfe steht ein Fleischzapfen, der (beim Männchen) im Zorn oder andern Affect über den Schnabel hinab sich verlängert. Das Männchen kann überdieß den Schwanz radförmig ausbreiten, auch hat es an den Füßen einen stumpfen Sporn. Arten: gemeines T. Puter, kalekutisches Huhn (met. Gallopavo *Linn.*); die Haut des Kopfes und Halses ist roth, das Männchen (Truthahn) hat am Unterhalse einen Büschel schwarzer Haare, auf dem nackten Halse auch einzelnstehende Haare — ist gewöhnlich schwärzlich oder dunkelaschgrau mit weißen Querlinien; das Weibchen (Truthenne), ist kleiner, hat schwächere Fleischwarzen am Kopfe und Halse, keinen Haarbüschel, dafür nur eine Warze. Bekannt ist die sonderbare Art, womit der Truthahn seine Federn ausstäubt, ein Rad mit dem Schwanze schlägt, das Blut in die Warzenhaut drängt, den Fleischzapfen verlängert u. langsam ein Paar Schritte vorwärts schreitet, dabei eine schnurrende, auch wohl seine kaudernde Stimme hören läßt; es geschieht dies im Zorn (der insbesondere durch rothe Farbe an Tüchern, Kleidern u. s. w. erregt wird), oder bei Liebkosungen gegen das Weibchen. Dieses schlägt nur selten ein Rad. Die Männchen kämpfen zur Begattungszeit heftig um die Weibchen. Im Ganzen ist aber das T. einfältiger Natur. Sein Fraß besteht in Gras, Kräutern, Körnern, Erdäpfeln, Insekten, es bedarf aber auch, wie andre Hausvögel Kieskörner zur Verdauung. Reines Wasser muß es beständig haben. Der Truthahn lebt in Vielweiberei, die Truthenne legt gewöhnlich bis 30, in günstigen Fällen auch gegen 50 Eier, aber nicht immer an Einen Ort, brütet mit ungemeiner Ausdauer, so daß man ihr die Nahrung zu ihrem Neste stellen muß 26—28 Tage. Die Jungen sind sehr zärtlich und müssen, wenn die Truthühnerzucht gelingen soll, sehr sorgfältig abgewartet werden. Am vortheilhaftesten ist diese, wenn man so viel Truthühner hält, daß man einen eignen Wärter (ein Mädchen oder altes Weib) dabei anstellen muß. Man hält dann wenigstens 3 Hähne und 30 zum Brüten fähige Hühner, (n. And. auf 1 Hahn 5 Hühner), bereitet in einem dunkeln Stalle 30 Nester, jedes mit 15—18 guten Eiern, setzt sämmtliche Hühner zu gleicher Zeit auf, womöglich jede Henne auf ihre eignen Eier, läßt die Hähne nicht hinein und nimmt, außer in den letzten Brütetagen (wo man sich von dem Leben des Jungen überzeugt hat) sie täglich einmal ab, um sie vor dem Stalle mit Futter und Trank zu versehen. Gut ist es, wenn man vom 26. Tage an fleißig untersucht ob schon ein Ei angepickt ist und so wie ein Junges ausschlüpt dieses dann wegnimmt, weil sonst die Mutter das Nest verläßt und ohne sich um die übrigen Eier zu bekümmern dem Jungen nachläuft worüber die ganze Brut zu Grunde geht. Sind die Jungen alle zusammen ausgekrochen und trocken geworden, so werden, während die Alten noch ein Futter bekommen, die Jungen aus 2 Nestern in eins gethan, u. so die Zahl der Bruthühner, die die Jungen führen sollen, um die Hälfte vermindert, während die andre Hälfte noch einmal zur Brut von Hühner- oder Enteneiern gebraucht wird. Die junge Heerde muß vor Sonnenschein, Regen, Thau und Kälte gehörig geschützt werden, man wäscht ihre Füße mit Branntwein, damit sie beim Aufenthalt im Freien nicht von Brennnesseln zu viel leiden, füttert sie mit harten, klargehackten Eiern, später mit darunter gemischten Erbsen, Zwiebeln, auch Eierschalen, mischt später gekochte Erbsen, Milch, klein gehackte Salat- oder Schafgarbenblätter, Nesseln, auch wohl Grütze unter einander, wovon man ihnen 3mal täglich reicht, streut ihnen das Futter auf ein weiches Tuch, weil ihre Schnäbel noch so weich sind, daß sie sich leicht beschädigen, hütet sich, sie oft in die Hände zu nehmen, treibt sie später auch aus und besonders auf Stoppelfelder hütet sie aber auch hier vor Regen. Des Nachts setzt man die Jungen sammt der Alten in einen Federkorb, damit sie der Mutterwärme genießen. Das Wachsen des drüsigen Fleisches ist ihm so gefährlich, als andern 4füßigen Thieren das Zahnen, und man muß sie hier stets gut warten; man füttert sie daher zu dieser Zeit gut und steckt ihnen ein Pfefferkorn in den Hals. Gegen Michaelis sind sie zum Verkauf groß genug u. werden schon nach der Ernte auf die Weide in die Felder getrieben, wo sie sich Futter suchen. An einigen Orten läßt man die Hühner in Freien unter vorn offenen Kästen brüten, wodurch eine gesunde Nachkommnnschaft erzielt werden soll. In zahmen Fasanerien dienen die T. sehr zum Ausbrüten der Fa-

Fasanen, ihre Feinde sind Raubvögel, Marder, Ratten, Wiesel, Läuse, Milben. Krankheiten sind: das Treiben der Fleischknoten am Halse bei 6—8 wöchentlichem Alter; Bläschen an der Zunge, Gicht, Pips, Ruhr u. And. Geschätzt wird das T. wegen des Fleisches, das bei gekappten (castrirten) Hähnen, besonders wenn diese mit einem Gemenge von Hirsenmehl, Butter und lauem Wasser gefüttert werden, vorzüglich schmackhaft ist. Sonst benutzt man noch Federn (zum Schreiben, zu Betten und Federbüschen) und Eier. Das T. stammt aus dem mittlern und nördlichen Amerika (nicht aus Asien) und wird von Oviedo 1525 zuerst erwähnt. Hier lebt es am häufigsten noch am Missouri in Heerden von mehreren Hunderten. Der wilde Truthahn ist schlank; etwas hochfüßig, mißt 2 Ellen in der Länge 2½ in der Breite, der nackte Kopf und obere Hals (an welchem Warzen sich finden) sind lilablau, die Kehle hat 2 Klunkern, der Schnabel eine, am Ende behaarte; der größte Theil des Vogels ist dunkelbronze und metallisch grün gefärbt, der Mittelrücken dunkelgrün, der braune Schwanz hat eine braune Binde und einen weißen Endsaum, die Füße sind carmoisinroth; die wilde Truthenne ist grau, die Federn schwarz und grau eingefaßt, der Schnabel orange. Man jagt sie mit Hunden, wodurch sie ermüdet sich auf Bäume setzen u. leicht geschossen werden. Von dieser wilden Art stammen unsere zahmen ab, die in verschiedene Abarten übergehen, z. B. weiß, mit rothem Kopf, kupferfarbig mit Federbusch, u. A., und an verschiedenen Orten, z. B. Guinea, Asien, einheimisch gemacht worden sind. Eine andre, neu entdeckte Art des T.s ist M. ocellata, aus der Hondurasbai, ein Thier fast so schön wie der Pfau, mit saphirblauem, gold- und rubinroth eingefaßtem Augenspiegel im Schwanze. Die übrigen Farben sind Metallgrün, Gold, Schwarz, Blau, Braun, Weiß, oft herrlich unter einander schillernd. Ein Exemplar kam lebendig nach London, ertrank aber in der Themse. (*Wr.*)

Trutiformes (Zool.), nach Latreille Zunft aus der Fischfamilie Lachse, begreift die Gattungen salmo, osmerus, corregonus und argentina.

Trutnow (Geogr.), so v. w. Trautenau.

Trutta (Zool.), so v. w. Lachsforelle. Trutte, so v. w. Aalraupe. Truttel, so v. w. Schildkröte. Trutteln, nach Oken so v. w. Schildkröten, sind getheilt in die Sippen: Haut-, Zungen-, Ohren-, Augen-T.

Trutulēnsis portus (a. Geogr.), Hafen in Britannien; von hier aus wurde der Versuch gemacht Britannien zu umschiffen, vielleicht beim jetzigen Firth of Tay.

Trutzbündniß, so v. w. Defensivallianz, s. auch Allianz u. Bündniß.

Trutz-nachtigall, s. Spee.

Trutz-werk (Deichw.), so v. w. Schutzwerk.

Truwor (Gesch.), s. unter Russisches Reich (Gesch.), Bd. XVIII. S. 525.

Trūxalis (Zool.), s. v. w. troxalis, s. Thurmheuschrecke.

Truxillo (Geogr.), 1) Partido in der Provinz Estremadura (Spanien); 2) Hauptstadt hier an der Magasca, hat 6 Kirchen, 10 Klöster, gegen 4000 Ew., welche gute Töpfe machen. Pizarro's Geburtsort; 3) Provinz in dem Departement Sulia des Staats Neu-Granada in Südamerika, gebirgig mit schönen, fruchtbaren Thälern, grenzt an den See Maracaibo und an Venezuela, wird von ungefähr 34,000 Menschen bewohnt; 3) Hauptstadt hier in einem engen Thale, hat Kirche, einige Klöster, 12 000 Ew., welche Landwirthschaft, Baumwollen-, Cacao-, Kaffee-, Getreide-, Weinbau, Viehzucht (Schafe, Ziegen) treiben, gute Käse, Wollenzeuge, eingemachte Früchte und And. bereiten; 5) Departement in dem südamerikanischen Staate Peru, am nördlichsten hier gelegen, an den Staat Ecuador grenzend, vom stillen Meere bespült, hat gegen 3000 QM. und gegen 500 000 Ew.; 6) Provinz des Departements ungefähr 125 QM. groß, mit gegen 20,000 Ew., reich an Merkwürdigkeiten alter Zeit, an Getreide, Wein, Zucker, Baumwolle, Oel, Gummi; 7) Hauptstadt dieser Provinz und des Departements, ist befestigt, gut gebaut, hat schöne Kathedrale, 12 andere Kirchen, bischöflichen Palast, Rathhaus, mehrere Klöster, 8000 Ew.; ist erbaut von Pizarro 1535, wurde mehrmals durch Erdbeben heimgesucht. Der Seehandel der Stadt geht über den Hafen Huanchaco; 8) früher Intendanz in dem Vicekönigreiche Peru in spanisch Südamerika; nach dem Befreiungskriege zu einem Departement in Peru gebildet, s. oben 3); 9) Stadt im Distrikt Comayagua der Provinz Honduras in den vereinigten Staaten von Mittelamerika, ist stark befestigt, hat 3 Forts, guten Hafen; nur 500 Ew.; gegründet 1524, einst ziemlich blühend, später in Verfall; 10) Bai dabei, Theil der Hondurasbai im mexicanischen Meerbusen. (*Wr.*)

Tryberg (Georg.), s. Triberg.

Trybock (Kriegsw.), so v. w. Sturmbock.

Trygon (Zool.), s. Stachelroche. Trygonobatus, so v. w. Trygon, s. Stachelroche.

Trygwesen, so v. w. Olaf 8).

Tryma, eine Art von Sporangium.

Trymberg, Hugo v., einer der Meistersänger; lebte gegen das Ende des 13. Jahrh.; er war 40 Jahre lang Vorsteher einer Meistersängerschule zu Trostadt bei Bamberg gewesen. Verfasser des moralischen Gedichts Renner, welches sehr verstümmelt gedruckt ist, Frankf. 1549, Fol.

Trypanum, so v. w. Trepanum, s. Trepan.

Trypēsis (gr.), das Bohren, besonders in der Chirurgie.

Trypeta (Zool.), s. Brandfliege.

Trypethēlum (t. *Spreng.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Lichenen, Ordnung Idiothalami. Bekannteste Art: t. cluteriae, häufig auf Cascarillrinde.

Tryphāna, Tochter des Ptolomäus Physkon, vermählt mit dem Syrerkönig Antiochus Grypho. Ihre andere Schwester Kleopatra hatte den Kyzikenerfürsten Antiochos geheirathet und da der Letztere von ihrem Gemahl besiegt u. die Kleopatra gefangen wurde, so ließ T. ihre Schwester aus Haß ermorden. Doch nach kurzer Zeit erfuhr auch T. gleiches Schicksal von ihrem Schwager, der als Sieger in Syrien eindrang und die T. hinrichten ließ. (*Lb.*)

Tryphera (v. gr., Pharm.), eine Latwerge der Alten, welche die Form und Geruch des ganzen Körpers und besonders des Mundes verbessert.

Tryphiodōros, griechischer Epiker, aus Aegypten, in der spätern Zeit (vielleicht im 6. Jahrh.); noch besitzen wir von ihm ein kleines episches Gedicht, die Einnahme Troja's (ἅλωσις Ἰλίου); außerdem soll er noch andre Epopöen geschrieben haben, unter andern eine Odyssea, in der das Kunststück angebracht war, daß in dem 1. Buch kein α, in dem 2. kein β ꝛc. vorkam (daher Ὀδύσσεια λειπογράμματος genannt). Das noch vorhandene Gedicht kam zuerst heraus, bei Aldus mit Quintus Smyrnäus, Venedig 1504, dann Paris 1557; ferner in mehrern Sammlungen; einzeln von Frischlin, Frankf. 1585, 4.; Merrick, Oxford 1741; Bandinius, Florenz 1765; Northmore, London 1791 (wieder 1804); Schäfer, Lpzg. 1809 Fol.; Wernicke 1819. (*Lb.*)

Tryphon (d. i. der Schlemmer), Feldherr des syrischen Königs Demetrios, durch welchen Antiochus VI. 144 v. Chr. zum König von Syrien erhoben, durch denselben aber auch getödtet wurde. Nun setzte sich T. selbst auf den Thron und mußte gegen den König der andern Partei, Demetrios, Krieg führen; nachdem sein Gegner von den Parthern gefangen worden war, lebte er in Ruhe und ergab sich der Schwelgerei. Dadurch machte er sich aber dem Volk verhaßt und Demetrios Bruder, Demetrios Sidetes, überzog ihn mit Krieg. Geschlagen floh er nach Dora, einer Festung in Phönikien, u. als er weder hier noch zu Orthosia sicher war, wendete er sich nach Apamea, wo er gefangen und hingerichtet wurde (139) oder nach And. sich selbst ermordete: 2) so v. w. Salvius 2); 3) T. griechischer Grammatiker aus Alexandrien, lebte zur Zeit des Augustus, schrieb über verschiedene Theile der Grammatik, auch über die Dialekte der verschiedenen Stämme und Städte. Was davon erhalten ist, steht im Museum criticum Cantrabrigiense 1813, S. 82 ff. u. im Museum criticum Vratislaviense 1825, 1. Th. S. 1 ff.; 4) Chirurg zu Augustus Zeit, lebte und prakticirte in Rom; 5) Schüler des Origenes, lebte um die Mitte des 3. Jahrh., dessen Schriften verloren gegangen sind; 6) Patriarch von Constantinopel 933; da ihm der Kaiser nicht wohlwollte, so wurde er durch List abgesetzt und ging in das Kloster. (*Lb.*)

Tryphōnis emplāstrum (lat.), ein Pflaster der Alten.

Trypōxylon (Zool.), s. Wandwespe.

Trypticus (v. gr.), aus Verweichlichung entstanden.

Trysmus (v. griech.), so v. w. Trismus.

Tryssild-Elf (Trissel-Elf, Geogr.), im frühern Laufe Fämund, im spätern Klara genannt, kommt vom Dovrefjeld in Norwegen, geht nach Schweden, fällt in den Wenersee.

Trzebon (Geogr), so v. w. Wittingau. Trzebōwa, so v. w. Morawska Trz. Trzemēsno, Stadt im Kreise Mogilno des preuß. Regierungsbezirks Bromberg an einem langen, schmalen See; hat ein Stift regulirter Chorherren mit einer ansehnlichen Bibliothek, schönen Kirche und einer Erziehungsanstalt für 12 Zöglinge, ein Hospital, Tuchweberei u. 1700 Ew.

Tsaad (Geogr.), so v. w. Tsad. Tsad, großer Binnensee im mittelafrikanischen Reiche Sudan; über seine Beschaffenheit ist man noch nicht im Klaren. Einige halten ihn für einen Ueberschwemmungssee, der in der trocknen Jahreszeit zu einem, doch nicht unbedeutenden Strome sinke; Andere halten ihn für einen wahren See, der sich zu einer Größe von gegen 50 Meilen Länge ausdehne, viele Inseln (darunter die Beduenah) trage und außer mehrern kleinen auch die Flüsse Shary u. Yeou, ja selbst auch den Niger aufnehme. Neuere Nachrichten sagen, daß der Niger und Shary sich nicht hier mündeten, jener fließe,

fließe in bedeutender Entfernung davon westlich (welches neuerdings durch die Gebrüder Lander bestätigt worden ist), dieser aber anstatt eine nördliche Richtung zu nehmen, fließe vielmehr südlich, und vereinige sich unterhalb Nysse mit dem Niger. Uebrigens liegt der See größtentheils im Umfange des Reichs Bornu. Vergl. Niger und Shary. Tsadi Bahri, so v. w. Ashangi. Vgl. Woiserat. (*Wr.*)

Tsalo, die Kette, ist bei den Birmanen das Zeichen des Adels. Es gibt von demselben 8 Grade, die sich durch die Zahl der Schnüre oder kleinen Ketten unterscheiden. Drei Schnüre bedeuten, wenn sie durchbrochen sind, den untersten Rang; sind sie aber aus niedlich zusammengeflochtenem Draht zusammengesetzt, einen höhern Grad. Noch höhere Stufen werden mit 6, 9 oder 12 Schnüren bezeichnet. Kein Unterthan empfängt einen höhern Grad. Der König allein trägt 24 Schnüre.

Tsampo (Tsampu, Dzangbo, Geogr.), größter Fluß in Tibet, wurde früher für den Burremputer (s. d.) gehalten und als aus dem See Soinchi entsprungen; neuere Nachrichten geben an, daß er aus Gletschern, deren höchste Spitze Cailasa oder Gangdis-ri genannt wird, im obern Tibet komme, dann durch das Land der menschenfressenden Hlobka's gehe, und als Irawaddy (s. d.) in Birma wiedererscheine. (*Wr.*)

Tsang-ti, Tsang-tien (chines.), s. unter Tien.

Tsao-tse, s. China, Bd. V. S. 245.

Tsarizyn (Geogr.), so v. w. Zarizyn. Tsarnikow, so v. w. Charkow.

Tsch..... geographische, sich so anfangende und hierunter nicht zu findende Namen, s. unter Cz... oder Cs..., Dsch auch unter Z... und Ch....

Tschabuschnigg (Adolf, Ritter v.), ein östreichischer Dichter, schrieb Gedichte, Dresden 1833, und ist ein beliebter Mitarbeiter an der Abendzeitung und andern Blättern.

Tschad (Geogr.), so v. w. Tsad. Tschadda, wird neuerer Zeit als ein großer Fluß Afrikas angegeben, der aus dem See Tsad komme und in den Niger fließe. Er habe viele Inseln, seine Ufer seien aber wenigstens größtentheils unbewohnt. Tschadrin, 1) Kreis in der Statthalterschaft Kasan (russisch Asien) an Simbirsk und Nishegorod grenzend, bewässert von der Wolga und Sura, ist gut angebaut und bevölkert. 2) Hauptstadt hier an der Sura, hat 1000 Einw. Tschadyrtagh (Gzadyrdag), s. unter Taurien und Simferopol. Tschaer (T.-fürstenthümer), so v. w. Dshar 2). Tschaagaräga, 1) Landschaft im unabhängigen Theile der südasiatischen Insel Java, gebirgig, doch auch fruchtbar, bewässert vom Solo. 2) Hauptstadt hier; hat 6000 Ew. Eine andere Stadt ist Tambiebaja, sonst sehr groß, jetzt immer noch mit 7—8000 Einw. (*Wr.*)

Tschagirischer Thee (Waarenk.), s. unter Saxifraga.

Tschahar (Geogr.), Stamm der Scharamongolen in der Mongolei (Asien), berühmt durch gute Pferdezucht.

Tschai (russisch, Waarenk.), so v. w. Thee. T. selenoi, so v. w. Grüner Thee.

Tschaiken (Schiffsw.), kleine Schiffe in Ungarn, nach Art der Galeeren gebaut, mit Rudern oder Segel versehen, leicht zu regieren, sind mit Kanonen (2—10) und Mannschaft (10—100) besetzt, wurden im Kriege gegen die Türken gebraucht, auch wohl jetzt noch; führt meistens einen Besahnmast, einen großer Mast mit sehr hoher Stange u. ein Bogspriet. Von ihnen hat der Bezirk der Tschaikisten (s. d.) den Namen.

Tschaikisten, Bezirk der (Geogr.), Theil der slavonischen Militärgrenze, zwischen der Theiß u. Donau im Kaiserthum Oestreich; hat 15¼ QM., gegen 25,000 Ew., mehrentheils slavischer Abstammung; sie sind Schiffssoldaten, haben die Vorrechte der Grenzsoldaten, tragen Flinten, Säbel, Lanzen zur Bewaffnung. Ihr Zweck ist die Wassergrenze gegen die Türken zu beschützen. Sie bilden 1 Bataillon zu 1200 Mann; die Pontonniersdienste verrichten, und deren Stab zu Titul ist. Mehr s. unter Militärgrenze. (*Wr.*)

Tschaissi (Geogr.), s. unter Odischi. Tschakathurn, so v. w. Csakathurn. Tschakedzu, Name des Sihon im obern Lauf.

Tschakow, s. Czakow.

Tschaktahs (Geogr.), s. Chactows.

Tschaku (Zool.), s. unter Tetraceros.

Tschakun-Tun (Geogr.), Gruppe von 6 Inseln vor dem Ausflusse des Amur in dem Gouvernement Kirin der Mandschurei (Kaiserth. China).

Tschälagan (Geogr.), so v. w. Tschelekaen.

Tschalder (Waarenk.), in der Bucharei ein weißer baumwollener Zeug in verschiedenen Sorten.

Tschaldir (Geogr.), Ejalet im osmanischen Asien, an Rußland (Georgien), Trabezun und Kars grenzend; hat gegen 240 QM., ist sehr gebirgig durch den Taurus u. einige seiner Zweige, deren Gipfel bis zu 8000 Fuß aufsteigen, liegt aber auch selbst hoch, wird bewässert vom Kur (der hier entspringt) u. einigen seiner Nebenflüsse, hat etwas rauhes Klima, bringt aus Vernachlässigung des Ackerbaus wenig Feldfrüchte, etwas mehr Gartenfrüchte, gu-

gutes Obst (auch Abrikosen, Pfirschen, Feigen), etwas Tabak, Wein, vieles u. gutes Holz; Viehzucht (besonders Schweine), ist bedeutend, auch Bienenzucht; mit den Erzeugnissen des Landes wird Handel getrieben. Die Einwohner sind Grusier (50,000), Armenier, Juden, Osmanen. Die Hauptstadt war Akalzike, welche aber nebst der Umgegend im letzten Kriege an Rußland abgetreten wurde. (*Wr.*)

Tschaleby, s. unter Solymann.

Tschama, eine Gattung geistiger Wesen bei den Buddhisten, welche den zunächst über der Erde aus 6 Stufen bestehenden Himmel bewohnen. Sie leben zwar in einem hohen Grade von Glückseligkeit, haben aber noch materielle Körper u. verschiedene Geschlechter, so daß sie sich durch Zeugung fortpflanzen. Der kleinste Grad der Weltvernichtung trifft die Erde und die beiden untersten Stufen der T.s

Tschamaschir-Baschi (türk.), Oberwäschermeister, der die Leibwäsche des Sultans aus der Wäschkammer empfängt und bewahrt.

Tschamitschean, P. Michael, einer der vorzüglichsten des Mechitaristenordens, geb. in Constantinopel 1738, starb ebend. 1823. Außer seinen theologischen u. asketischen Schriften welche unter seinem Orden ein sehr großes Ansehen erlangten, schrieb er eine Armenische Grammatik, Venedig 1779 und Allgemeine Geschichte Armeniens von den ältesten Zeiten bis 1780, 3 Bde., Venedig 1780, 4°, daraus ein Auszug 1811, welchen J. Auball in das Englische übersetzte, 2 Bde., Calcutta 1827.

Tschamurli (Geogr.), Ort in Rumelien; in der Ebene von T. trafen sich 1413 Musas und Mohameds Heere, um eine Schlacht zu liefern, doch ging der Rest von Musas Armee noch zuvor zu Muhamed über und Musa entfloh.

Tschan, s. Tsa.

Tschandala, Name der unreinen und als entehrt betrachteten Bewohner Indiens. So herabgewürdigt wurden sie erst, nachdem sie durch Eroberung zu Sklaven gemacht worden waren. Im Ramayana, nämlich in den wirklich alten Stücken dieses Gedichts, erschienen sie noch als die Urbewohner des Landes sowohl am linken Ufer des Ganges, wo ihre Hauptstadt Sringawera lag, als südlich von demselben, wo sie an die mächtigen Rakschasas grenzten. Sie lebten von Jagd und Fischerei, waren aber wohlhabend und besaßen eine Menge Boote zum Befahren des Ganges. Ihr König Guha ist Freund von Rama und Bharata und versorgt dessen Heer mit Lebensmitteln. (*R.D.*)

Tschandas, s. Angas.

Tschandernagor (Geogr.), s. Chandernagore. Tschandi Siwu (T. Sewu), so v. w. Tausend Tempel.

Tschandra (ind. Myth.), s. Soma. Tschandrayana, s. Chandrayana.

Tschandrasikhâra (d. i. Mondsgebirge, Geogr.), so v. w. Himalaya.

Tschandschor (Geogr.), 1) Herrschaft aus den Präanger Regentschaften auf der Insel Java, niederländischen Antheils, hat vulkanische Gebirge, ist sehr fruchtbar, nicht besonders bewohnt u. angebaut, hat viel Raub- und Speisewild. 2) Hauptstadt, Residenz eines Fürsten.

Tschang (Chang, Shang, Cham), nach der Chronologie der Chinesen die zweite Dynastie in China, welche 1766 v. Chr. mit Ching-tang beginnt, während einer Dauer von 644 dem Staate 28 Beherscher gab und 1122 v. Chr. mit Chew (s. d.) endete; sie erhielt den Namen von dem kleinen Reich, das ihr Gründer vor seiner Erhebung als zinspflichtiger Fürst besessen hatte.

Tschangaprang (Geogr.), s. unter Agari.

Tschang-kie, Minister des Kaisers Hoang-ti, s. Chinesische Schrift.

Tschangnau (Geogr.), Dorf an der Emmen im obern Emmenthal des Schweizercantons Bern, unweit der Grenzen Lucerns, nördlich von der Alpenspitze Hohgant, berühmt, weil hier die besten emmenthaler Käse gefertigt werden.

Tschang-ngan (das jetzige Si-ngan-fu in der Provinz Schensi, Geogr.), eine ehemalige Residenz der chinesischen Kaiser. Tschang-pechan, Gebirg im Kaiserthum China (Asien), zieht sich an der Grenze der Mandschurei hin und breitet seine Zweige über Korea und in der Mandschurei bis an den Ausfluß des Amur aus. Tschangri, so v. w. Kjangri.

Tschang-shi-kyay, chinesischer Minister und Feldherr der drei letzten Kaiser aus der Dynastie Song, setzte den Mongolen und Kublay Khan, welche beinahe ganz China bis auf die Provinz Quangton (Canton) erobert hatten, den letzten kräftigen Widerstand entgegen, ward aber 1279 n. Chr. in einer Seeschlacht bei Canton vom tatarischen Feldherrn Chang-hongkan gänzlich geschlagen und die Flotte zerstreut. Nachdem er vergeblich einen andern Kaiser aus der Familie Song an des ertrunkenen Ti-ping Stelle ausrufen zu lassen und mit dem Ueberrest der Flotte und des Heeres einen neuen Angriff versucht hatte, stürzte er sich bei dem Gebirge Hoylie ins Meer, worauf die Mongolen ganz China unterjochten und Kublay Khan allgemein als Kaiser anerkannt unter dem Namen Shi-tsu die 20. Dynastie gründete. Vgl. Song, Ti-ping und Ywen. (*Js.*)

Tschang-ti, s. Chinesische Schrift.

Tschang-

Tschangtscha-fu (Chan-ke, Geogr.), Stadt in der Provinz Hunan des Kaiserth. China (Asien); liegt am Henkiang, hat Herrschaft über 10 Städte, fertigt zierliche Schiffe, hat Bergbau auf Talk und Zinnober. Tschangtschufu, 1) Stadt am Tschan in der Provinz Fokien des Kaiserthums China (Asien); hat schöne Brücke von 36 Bogen, zahlreiche Bevölkerung, Hafen im Flusse, ansehnlichen Handel zur See; man fertigt aus den hier sich häufig findenden Krystallen allerlei Geräthe. Die Umgegend bringt schöne Orangen. 2) Stadt in der Provinz Kiannan, unweit des großen Kanals, hat ausgebreiteten Handel; das hier sich findende Wasser soll dem Thee einen besonders lieblichen Geschmack mittheilen. Tschantschu, s. unter Korjäken. (*Wr.*)

Tschang-tsien, s. unter King.

Tschani (Geogr.), ansehnlicher See im Kreise Kainsk der Statthalterschaft Tomsk (russisches Asien), hängt mit dem See Sumy zusammen, nimmt mehrere kleine Flüsse auf, ist 140 Werste lang, 50 breit, hält süßes Wasser u. ist mehr Sumpf, denn See.

Tschanfing (Zool.), s. Tetraceros.

Tschantafu, Chante, Tschangtschefu (Geogr.), 1) so v. w. Tschangtschafu. 2) Stadt in der chinesischen Provinz Huquang, hat Gerichtsbarkeit über 10 Städte, in der Nähe Kobaltgruben u. starker Reißbau.

Tschaoking-fu (Geogr.), gut befestigte Stadt am Sikiang in der Provinz Canton in China (Asien), herrscht über 6 Städte; hat hohen Thurm, ist Sitz des Statthalters der Provinzen Canton und Kuansi, treibt guten Handel, insbesondere mit Adler- und Eisenholz.

Tschao-kuang, s. Tai-tsu.

Tschaonaimanüme (Geogr.), Hauptort der eigentlichen Scharramongolei.

Tschao-siang-wang, der Stifter der chinesischen Dynastie Tsin, bestieg den Thron 256 v. Chr.

Tschao-Sien (Geogr.), so v. w. Korea.

Tschapar, jetziger Name der in königlichen Diensten reisenden Couriere in Persien. S. Angaros.

Tschappar-kaneb, die persischen Poststationen, wo die Couriere u. die mit einem Erlaubnißschein der Regierung reisenden Fremden Pferde erhalten können.

Tschar, ein slavischer Gott, der überhaupt Maß und Mäßigkeit bezeichnete und die Grenzen des Feldes beschützte. Sein Bild war der viereckige Grenzstein. Wegen dieser rohen Gestaltung hieß er auch Tschurbane, ein Klotz.

Tscharanas, in der indischen Religion untergeordnete geistige Wesen, deren Geschäft ist, die Thaten der Götter zu erzählen und ihr Lob zu verkündigen. Sie wohnen in Indra's Paradiese und sind eigentlich Sterbliche, die durch Andacht überirdisch geworden waren.

Tscharka, türkisches, als Reis bereitetes, dem Pillaw ähnliches Gericht.

Tscharing (Geogr.), s. unter Khoschotei.

Tscharner (Karl Ludwig), geb. 1754 zu Bern; ward 1777 Professor der Rechte und 1785 Mitglied des großen Raths, Oberbibliothekar daselbst; st. 1827. Schr. (von andern unterstützt): Entwurf einer peinlichen Proceßordnung für Bern, Bern 1791.

Tscharnikow (Geogr.), s. Czarnikow.

Tsarta, einzeln gelegene Wirthshäuser in Ungarn, gewöhnlich in Entfernung von 2 Meilen von einander erbaut.

Tscharta Bha de Shasta des Brama, ein uraltes heiliges Werk der Hindus, das Holwell (Nachrichten von Hindostan ꝛc.), bekannt gemacht hat und von den Veda's unterscheidet, von dem wir aber noch nicht wissen, ob es zu den 18 heiligen Purana's gehört oder nicht. Die asiatische Gesellschaft zu Kalkutta erwähnt seiner gar nicht, weil die Braminen, mit denen sie in Verbindung steht, es nicht für kanonisch halten, aber es gibt allerdings eine Religionspartei, die es eben so für die ursprüngliche Offenbarung Brama's erklärt, wie jene die Veda's. Es sei zuerst mündlich gelehrt, dann von Brama in der Dewa Nagari (Göttersprache) aufgeschrieben, und als er im Anfange des Kali Jug als Mensch erschienen, in die Sanskritsprache übergetragen worden, unter dem Titel: die vier Schriften göttlicher Worte (Tscharta Bha de Shasta) des Brama. Tausend Jahre lang sei die Lehre unverändert geblieben, dann hätten Braminen eine Erklärung dazu geschrieben unter dem Titel der 6 Schriften Brama's u. 500 Jahre später wäre eine zweite Auslegung erschienen, so daß die Zahl der heiligen Bücher auf 18 angewachsen wäre, welche man Augtorrah Bha de Shasta, die 18 Bücher göttlicher Worte, genannt habe. Aber gerade so viel Commentare werden auch den 4 Veda's zugeschrieben und es scheint daher bei Holwell eine Verwechslung des Shasta mit den Veda's Statt zu finden, denn wenn über den erstern eben so viele Auslegungen da wären, so würden sie den Engländern unmöglich haben verborgen bleiben können. Wahrscheinlich ist also der Shasta doch vom Veda nicht verschieden u. die Viedams auf der Küste von Koromandel, die Holwell ausdrücklich für ein späteres Werk, als der Shasta, erklärt, mögen wohl nur die jüngern Tantras sein. Wichtig ist auch die Bemerkung Holwells, daß die Bekanntmachung des Shasta 1600 Jahre v. Chr. geschehen sei. Was den Inhalt

halt betrifft, so ist das erste Buch, welches die Lehre von der ursprünglichen Schöpfung der intelligiblen Welt, vom Falle der Geister, von ihrer Begnadigung durch das Mittel der Seelenwanderung und von der zu diesem Zwecke bewirkten Schöpfung der Körperwelt, gewiß uralt, die übrigen Bücher aber enthalten theils Altes, theils aber auch später hinzugekommene Einschaltungen. Wenn die wirklichen Veda's uns erst bekannt sind, so muß sich zeigen, in wiefern sie mit dem Shasta übereinstimmen. (*R. D.*)

Tschartaken (Militärw.), in Croatien und der Militärgrenze kleine Wachhäuschen, welche auf Pfählen stehen, und in welche man mittelst einer Leiter steigt; mehrere solche Wachhäuser sind in einer Reihe in gehörigen Zwischenräumen errichtet. Sie dienen zum Aufenthalte der Wachposten, welche durch Signalschüsse die Annäherung des streifenden Feindes ankündigen.

Tschartorysk (Geogr.), Hauptort und Stadt eines Fürstenthums des Fürsten Radz'wil im Kreise Luzk der Statthalterschaft Volhynien (europäisch Rußland); liegt am Styr, hat Schloß, 1700 Einw. Tscharuk, so v. w. Tschorak.

Tscharuwabudbum, im malabarischen Dialekt einer der 8 Elephanten, welche den Berg Meru und somit die 14 Welten tragen.

Tscharwakas, eine kleine philosophische Secte unter den Hindus. Sie bilden keine besondere Gemeine u. werden als atheistisch von allen andern Secten verabscheuet, da sie durchaus kein sittliches Princip haben. Sie sind nämlich Anhänger des gröbsten Materialismus und lehren, daß nur die Materie ein wirkliches reales Sein habe, der Geist aber, als Eigenschaft derselben, nur in ihr vorhanden und ohne sie nichts sei. Das Leben bestehe im Zusammenwirken der im Körper befindlichen Kräfte u. verschwinde mit der Zerstörung des Körpers, so daß an Fortdauer nach dem Tode gar nicht zu denken sei. Durch neue Verbindung der Materie entstehe zwar neues Leben, aber um wieder eben so zu verschwinden. Das Individuum behalte daher nie ein Selbstbewußtsein. Alle heilige Schriften enthalten nichts als Lüge u. Täuschung. Die Sittenlehre müsse sich nur auf Klugheitslehre beschränken. (*R. D.*)

Tschaschanai (Geogr.), so v. w. Schaschin. Tschashi, Stamm der Abchas (s. d.) in der großen Abassa oder Abchassei. Tschaslov, einer der höchsten Berge der Moldau, Spitze der Karpathen. Tschasonbusen, s. unter Eismeer, nördliches. Tschassun, so v. w. Jassun, s. unter Trabesun 1).

Tschataldscha (Geogr.), 1) (Sa-taldshe), das alte Pharsalos (s. d.) jetzt von den Griechen Farsa und Farsala, von den Türken auch Tshabachta genannt, Stadt im Sandschak Trikala des Ejalets Rumili (europ. Türkei); liegt am Enipeus (Nebenfluß der Gura und durch diese des Salambria), hat 5000 Ew., welche türkischroth färben, ansehnlichen Wollhandel treiben, griechischen Bischof. 2) Stadt im Sandschak Wisa des Ejalets Rumili; hat schöne Gärten, Bäder. (*Wr.*)

Tschatirs (pers.), in Persien Läufer, die dort die Fußpost ausmachen.

Tschatschanobüri (Geogr.), s. unter Kunaschir. Tschatschēü, so v. w. Schatschu.

Tschatur-Anga (Tschature, Spielk.), so v. w. Schachspiel.

Tschätzkische Kalmyken (Geogr.), so v. w. Teleuten. Tschaudyr, turkomannischer Stamm, s. u. Tataren 2) B. cc) α) εε) und Turkomannen.

Tschaukeri, nach Polier eben das, was Sadrijugam (s. d.).

Tschauroi (Numism.), s. unter Grusische Provinzen.

Tschausch (türk.), eine Art Frohne oder Huissiers bei den Türken, sie dienen, die Bittschreiben bei den Weffiren in Empfang zu nehmen, als Staatsboten, auch als Couriere und Adjutanten, ihr Vorgesetzter ist der Tschausch Baschi.

Tschausski (Czausy, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Mohilew (europ. Rußland), in deren Mitte liegend, ist gut bewässert, hat einige Moräste, übrigens gute Cultur. 2) Hauptstadt hier an der Bassja; hat 3000 Ew.

Tschawrudschi, das Ausgießen des heiligen Wassers vor den Göttern, welches bei den Mongolen die Gädsülle (Gehülfen der Priester), bei den Kalmücken aber die Gellongs selbst verrichten.

Tsche (chines.), der chinesische Fuß, deren es drei gibt, der Palastfuß, der kürzeste, der Werkfuß, etwas länger, und der Zeugfuß, noch 7 Linien länger als letzterer, 10 T. machen einen Tschan, etwa eine Klafter. Der T. zerfällt in 10 Tsuna (Zoll), dieser in 10 Fene (Linien), diese in 10 Ly.

Tschebaet Daeti (pers. Myth.), s. Alborbi.

Tschebarkut (Geogr.), ansehnlicher See in dem Kreise Troizk der Statthalterschaft Orenburg (russisch Asien), daran die Slobode Tschebarkutskaja Krepost mit 2000 Kosaken. Tschebokšar (Tschebokšary), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kasan (russisch Asien) an der Wolga, mit gutem Ackerboden und Wiesewachs, ist bewohnt von Russen, Tataren, Tschuwaschen, Tscheremissen; Vieh- und Bienenzucht, und Waldungen geben reichliche Beschäf-

schäftigung und Nahrung. 2) Hauptstadt hier am Einfluß der Tschebaksarka in die Wolga; hat steinerne Hauptkirche, 13 andere Kirchen, einige Klöster, Handel mit Leder, Wachs, Honig, Getreide, Talg, 5500 Ew.

Tschech, s. Czech.

Tscheck, s. Amarsur.

Tschecka (Geogr.), türkischer Name für Cerigo (s. d.). Tschegem, so v. w. Tscherigá. 2) Fluß in dem Lande dieser. Tschegersee, so v. w. Hodosch. Tschegereh, Tubi u. Tramkt, 3 Stämme der Abchas in den russischen Provinzen am Kaukasus. Tschehelsutun, s. unter Iskahan.

Tscheikowitz (Czeikowitz, Geogr.), Marktflecken im Kreise Brünn des östreichischen Markgrafthums Mähren; hat 1400 Ew.

Tschekeat Däti, s. Albordj.

Tschekdiri (türk.), türkische Galeeren.

Tsche-Kiang (T.-Keang, Geogr.), Provinz des Kaiserthums China (Asien), zwischen dem Tong-hai und den Provinzen Kiangnan, Kiangsi u. Fokien gelegen; hat 2447 (v. And. nur 1821) QM. an den Küsten sehr zerrissenes Land und viele Inseln (T'chousan-, Quisan-, Haysan-Inseln), im Innern abwechselnd Berge und Thäler, keinen bedeutenden, aber viele kleine Flüsse und Seen, fruchtbaren und gut angebauten Boden. Die Einwohner, deren Zahl auf 19 Millionen (n And. sogar 26,300,000, also nach der einen Angabe über 7700 [od. n. d. And. 10,700] auf 1 QM.) angegeben wird, treiben außerordentlich starken Seidenbau, ziehen ferner Reiß, Getreide, Hülsenfrüchte, Baumwolle, Indigo, beliebte Schwämme, eben so Schweine, fangen Fische und Austern, treiben etwas Bergbau (auf Kupfer), fertigen Seiden- u. Baumwollengewebe (jene mit Gold und Silber durchwebt), Papier, Oel, Leder, Metallwaaren und andere Sachen. Eintheilung in 12 Bezirke. Hauptstadt: Hantscheu-fu (s. d.). (*Wr.*)

Tschekmen (Waarenk.), in Circassien und in der Tatarei ein moltonartiges wollenes Zeug, welches zu verschiedenen Kleidungsstücken gebraucht wird.

Tschektahs (Geogr.), s. Chactaws.

Tscheläkowitz (Czelakowitz), Marktflecken im Kreise Kaurzim des Königreichs Böhmen (Oestreich); hat 600 Ew. Tschelbäsi (Czelbasi), Fluß, entspringt in Kaukasien (asiatisch Rußland), geht ins Land der tschernomorischen Kosaken, fällt ins asowsche Meer. Tscheldir, so v. w. Tschaldir. Tschelekaen, Insel auf der Ostseite des caspischen Meers im asiatischen Reiche Dschagatai, hat ergiebige Salzteiche und zahlreiche Naphthaquellen. Tschelga, so v. w. Tchelga.

Tschelebi (Jschak), s. unt. Jschak 2).

Tscheljäbinsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Orenburg (russisch Asien) an Perm, Tobolsk u. Kirgisensteppe stoßend, ist sehr sumpfig und wasserreich, bringt viel Fische u. Holz; hat gute Viehweiden. Einwohner sind: Russen, Baschkiren, Meschtscheräken u. a., größtentheils Nomaden, vielleicht gegen 75,000. 2) Hauptstadt hier am Mias, 5000 Einw. Tschelügen, s. u. Tschuktschen. Tschemagem, Stadt im Khanat Taschkent der Dshagatai (Asien); liegt am Tschirschik, hat 3500 Ew. Tscheman Jdel, so v. w. Kama (Geogr.). Tschembar, so v. w. Tschenbar. (*Wr.*)

Tschembert (Waarenk.), in der Tatarei lange Mousselintücher, welche die Frauenzimmer um den Kopf winden.

Tschempin (Geogr.), s. Czempin.

Tschenbar (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Pensa (russisch Asien) an Saratow u. Pensa grenzend; hat 44 QM. gegen 70,000 Ew., flaches von der Tschembarka u. andern Flüßchen bewässertes Land, viel Wald. 2) Hauptstadt hier an der Tschembarka; hat 1200 Ew. Tschendi, Bezirk (Regierungsverwaltung) in der Mongolei (Kaiserthum China in Asien), ist von Chinesen bewohnt (gegen 560,000), dient dem Kaiser als Jagdgegend, hat zur Hauptstadt Dschehol (s. d.) mit prächtigen kaiserlichen Palästen und Tempeln. Ist vielleicht so v. w. Kortschin (s. d.). (*Wr.*)

Tschenkue (chines. Gesch.), so v. w. Sankue.

Tscheng-tsong, der 3. Kaiser aus der chinesischen Herrscherfamilie Song, s. Kao-tang-tsching.

Tscheousin, letzter Kaiser der zweiten chinesischen Dynastie, mit dem Beinamen Schang, bestieg 1154 v. Chr. den Thron, den er durch die schrecklichsten Verbrechen besudelte. Seine Gemahlin Tan Ki war vorzüglich Ursache seiner Grausamkeiten; sie erfand mehrere neue qualvolle Todesarten u. wohnte mit grausamer Freude den Hinrichtungen der unglücklichen Schlachtopfer bei. Der Oheim des Kaisers, Pi Kan, wollte ihm einst Vorstellungen wegen seiner Grausamkeiten machen, wurde aber mit frechem Hohn auch von ihm ermordet. Da empörten sich die Großen des Reichs und brachten unter Anführung Tschrou's eine große Armee zusammen. Der Kaiser stellte sich an die Spitze seiner Truppen, wurde aber in einer blutigen Schlacht überwunden, flüchtete in sein Schloß und verbrannte sich mit demselben. Seine Gemahlin Tan Ki wurde von dem Sieger 1122 hingerichtet. (*Lt.*)

Tscheouze (Tschutse, Waarenk.), eine

eine Art chinesischer Taffet, welcher sehr geschmeidig und ziemlich dicht ist, wird im Lande zu Kleiderfutter und zu Hemden gebraucht.

Tschepel (Geogr.), s. Tsepel.

Tscherbenei, Teutsch (Geogr.), Dorf im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit Baumwollen- und Leinweberei auf 130 Stühlen, einer sehenswerthen Beincapelle auf dem Kirchhofe und 880 Ew. Tscherbenitsche, so v. w. Trebigne.

Tscherbet (Nahrungsmk.), so v. w. Sorbet.

Tscherdyn (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Perm (russisch Asien) an Wiätka und Wologda grenzend; hat 1463 QM., durch den Ural (nördlich) gebirgiges, von der Petschora, Kama (schiffbar) und andern Flüssen, so wie von mehrern Seen bewässertes Land, viele Höhlen, Waldungen und Moräste, wenig Ackerbau und Viehzucht, 50,000 Einw., die sich meist durch Waldarbeit und Verfertigung von Holzwaaren nähren. 2) Hauptstadt hier an der Kolwa, ehemals Sitz biarmischer Fürsten und ansehnlicher Handelsplatz; hat 6 Kirchen, einige Klöster, Kornmagazin, 3000 Ew. (*Wr.*)

Tschere (Numism.), ostindische Münze des Großmoguls Akbar 4 = 1 Rupie.

Tscherettu (Lamarck.), s. unter Erkiti-Rachu.

Tscheremissen (Geogr.), finischer Volksstamm in russisch Asien, besonders in den Statthalterschaften Wiätka, Simbirsk, Kasan, Perm, Orenburg; sind schmutzig, ärmlich, schüchtern, blondhaarig, größer als die andern Finen, sprechen finisch mit tatarischen Wörtern untermischt, lieben das Leben in Städten nicht, wohnen in Dörfern oder einzeln liegenden Jurten, treiben Ackerbau, etwas Viehzucht, Jagd, Fischerei, bekennen sich zwar zur griechischen Kirche, haben aber viel Aberglauben und heidnische Gebräuche des alten Glaubens beibehalten. Einige sind Schamanen, welche den Juma, aber auch viel Nebengottheiten verehren. Bei den Tschermissen und Tschuwaschen werden die Bräute den Eltern mit Gold abgekauft. Die Braut sitzt am Tage der Verlobung verschleiert hinter einem Verschlag, geht wenn sich die Gäste versammelt haben, 3mal traurig von ihren Gespielinnen begleitet im Zimmer umher, diese etwa dabei Brod, Bier und Honig genießen. Der Bräutigam nimmt ihr hierauf den Schleier ab, küßt sie u. tauscht den Ring. Sie legt hier das Frauenkleid an, und wird als Frau betrachtet. Die Neuvermählten speisen in einem besondern Zimmer u. sind sich selbst überlassen. Am folgenden Morgen nimmt der Vater eine Peitsche in die Hand und fragt wie der Ehemann zufrieden ist, diese Frage wiederholt er einige Tage, und prügelt die Frau, wenn die Antwort nicht günstig lautet. Ihre Anzahl beläuft sich wohl auf 500,000. (*Wr.* u. *Pr.*)

Tscherper (Bergb.), so v. w. Grubentscherper.

Tscherepowez (Czerepowetz, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Nowogrod (europäisch Rußland); hat hügeliges, reichlich bewässertes, doch nicht besonders fruchtbares Land, gegen 80,000 Ew. 2) Hauptstadt hier an der Szeksna, hat 600 Ew.

Tscherigä (Geogr.), tatarischer Volksstamm in der Provinz Tscherkessien des asiatischen Rußlands wohnend, haben unter sich Fürsten oder By's, Adel oder Usden und Bauern oder Tschagor, sind von den Tscherkessen abhängig, wohnen in Dörfern am Schiefergebirge, treiben Ackerbau, Viehzucht (Pferde, Maulesel), Honigbau, schmelzen auch wohl Eisen und Blei, fertigen Pulver, haben nur zum Theil den Muhammedismus angenommen, sind sonst noch Heiden, sollen noch gegen 400 Familien zählen. Ihr Hauptdorf ist Ulu-Elt, das wie mehrere andere ihrer Dörfer am Tschegem liegt. Tscherikow (Czerikow), 1) Kreis in der Statthalterschaft Mohilew (europ. Rußland), an die Statthalterschaft Tschernigow grenzend; hat viel Waldung, doch auch gutes Ackerland, gegen 40,000 Ew. 2) Hauptstadt hier an der Sosha; hat 1800 Ew., einigen Handel. Tscherine, so v. w. Tschurum. Tscherinkötan, Insel aus der Gruppe der Kurilen (russisch Asien); hat einen Vulkan, ist von Seevögeln, Robben und dergleichen bewohnt.

Tscherkask (Geogr.), 1) (Staro T., Czerkask), ehemals Hauptstadt des Landes der donischen Kosaken (europ. Rußland) auf einer Insel im Don gelegen, hat Wohnungen auf Pfählen (wegen häufiger Ueberschwemmungen), einige Befestigung, mehrere Kirchen (die Hauptkirche sehr reich), Schule, Zeughaus, Magazine, 3000 Häuser, 15,000 Einw., meist Kosaken, doch auch Tataren (die eine eigene Stanize bewohnen), Griechen, Armenier; man treibt ansehnlichen Handel, auch nach Taganrock. Gesünder ist die neue Hauptstadt 2) (Nowo T., s. d.) angelegt, welche auch schon 11,000 Ew. haben, dagegen Staro T. bis auf 5000 herabgesunken sein soll. (*Wr.*)

Tscherkassische Kosaken (Tscherkassen, Völkerk.), s. unter Kosaken.

Tscherkassy (Czerkasy, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kiew (europ. Rußland) an die Statthalterschaft Poltawa grenzend; hat viel Weideland, wird vom Dnepr bewässert. 2) Hauptstadt hier, unweit des Dnepers; hat gegen 4000 Ew.,

Ew., war einst ein Hauptort der Kosaken.

Tscherkessäten (Geogr.), Stamm der Dugoren (s. d.) wohnt an der Quelle des Urup.

Tscherkessen (Circassier, Geogr.), in der Landessprache Adigé, ansehnliches Volk kaukasischer Abkunft, in der Kabardah (s. d.) wohnhaft, schön, wohlgewachsen mit braunen Augen und Haaren, länglichem Kopf, gerader Nase, die Weiber vorzüglich schön. Es kleidet sich tatarisch, trägt abgeschnittene Haare (von denen jedoch ein Scheitelbüschel übrig bleibt), geht stets bewaffnet, wohnt in Häusern, die von Weiden geflochten sind und gruppenweise (als Dörfer) stehen, treibt Ackerbau und Viehzucht (vorzüglich Schafzucht), auch ansehnliche Bienenzucht; die Weiber fertigen Kleidungsstücke, die Männer Geschirr und Waffen (Dolche, Messer, Sticheln, Pferdegeschirr u. A.). Waffen sind außer dem Dolche, Flinten, Pistolen, eiserner Panzeranzug. Von Charakter sind die T. höflich, gastfrei, muthig, thätig, reinlich, doch auch eigennützig, hinterlistig und räuberisch; die Blutrache ist gewöhnlich. Ihre Speisen sind Hirse und daraus bereitetes Brod, Gewürze sind türkischer Pfeffer, Zwiebeln, Knoblauch. Religion ist der Muhammedismus, der jedoch nur oberflächlich gekannt wird. Die Sprache ist eigenthümlich, doch wird in Schriften die arabische angewendet. Hinsichtlich des Standes theilen sie sich in Pschehs (Fürsten, Kniäsen), Works (alter Adel, auch Usden genannt), Freigelassene der Pschehs und Works (neue Usden), Freigelassene der Freigelassenen, und Tschokohil (Leibeigne, theils Ackerbauer, theils Bediente); unter ihnen herrscht ein großer Kastengeist. Hinsichtlich der Stämme theilen sie sich in Bestenis (1500 Familien), Muchosch (gegen 700 Familien), Abasech (15,000 Familien), Kemurquähe (5000 Familien), Bseduch (670 Fam.), Hattiquä (400 Fam.), Schapschik (10,000 Fam.), Shani (200 Fam.), Shegakeh (200 Fam.). Andere Angaben rechnen die Zahl sämmtlicher T. auf 48,000 Familien oder auf 24,000 Köpfe. Von ihnen hat das Land Tscherkessien (s. d.) seinen Namen. (*Wr.*)

Tscherkessien (Circassien, Geogr.), Theil der Kaukasusländer in russisch Asien, an das Land der tschernomorischen Kosaken, Kaukasien, den kaspischen See, Grusien, Daghestan, das schwarze Meer grenzend, hält gegen 1585 QM., ist gebirgig durch den Kaukasus (mit den Spitzen Elbrus von 16,700, Mainewari von 14,400 Fuß, Khochi u. a., und den Pässen: kasrissische und kaukasische Pforte), bewässert durch das schwarze Meer u. den kaspischen See, so wie durch den Kuban, Terek, Koisu, alle mit mehrern Nebenflüssen; hat mildes, freundliches, doch auf den Gebirgen ziemlich rauhes Klima, wird von Tscherkessen, Lesghiern, Nogaiern, Abchasen, Midzhegen und andern Völkern bewohnt, deren Gesammtzahl auf 550,000 bis 600,000 angegeben wird, und welche der Religion nach sich zum Christenthum, Muhammedismus und Heidenthum bekennen. Man treibt ausgebreitete Viehzucht, die Pferde gehören zu der schönsten Race, die Esel vom Gebirg sind sehr gesucht, auch Rindvieh und Schafe werden häufig gehalten, Bienenzucht ist auch in gutem Stande. Jagdbare Thiere sind Steinböcke, Gemsen, Bäre, Wölfe, Luchse, wilde Katzen, Füchse, Roth- und Schwarzwild u. s. w. Geflügel findet sich an den Gewässern ziemlich häufig, auch hält man einige Hausvögel. Der Ackerbau ist nicht unbedeutend und ergiebig, man zieht Korn, Waizen, Gerste, Hirse, allerhand Gemüse, Tabak, etwas Baumwolle, fast kein Obst, doch kommt der Weinstock gut fort und bringt edle Sorten. Waldung findet sich in den niedern Gegenden wenig, desto schöner auf dem Gebirg, doch auf den hohen Spitzen hört der Holzwuchs auf. Von den Schätzen des Mineralreichs gebraucht man nichts als Eisen, obschon sich auch andere Metalle finden. Die Kunstfertigkeiten, die man in T. treibt, bestehen in Webereien und Lederbereitung, doch weiß man auch mit Zurichtung des Eisens umzugehen. Der Handel vertreibt die natürlichen und künstlichen Producte des Landes, auch dürfte der Menschenhandel (vorzüglich mit Sklavinnen) noch im Schwunge sein. Die Oberherrschaft hat Rußland, doch hat es bis auf die neueste Zeit immer noch unabhängige oder abtrünnige Stämme zu bekämpfen gehabt, und oft bestand die Gewalt der Russen nur darin, daß sie den Häuptlingen der verschiedenen Stämme Titel und Besoldung gaben, wofür sich diese dann russische Unterthanen nannten. Der Theil des Landes, worinn die Tscherkessen gedrängter wohnen heißt Adigi; andere Theile sind die große und kleine Kabarda, die kubanische Nogai, Abchasien, Souaneti, Ironistan u. s. w. (*Wr.*)

Tscherkessisches Gebirg (Geogr.), derjenige Theil des Kaukasus, der die Länder Mingreul und Tscherkessien trennt.

Tscherkin (Geogr.), so v. w. Tscherkin, s. unter Tchelga. Tscherlügen, s. unter Tschuktschen. Tscherlitz, so v. w. Schallens. Tschermai, s. unter Scheridon. Tschermask, Slowode im Kreise Okhansk der Statthalterschaft Perm (russisch Asien); hat große Eisenhütte mit mehr als 1000 Meisterslenten und gegen 70,000 Ctnr. Eisen Ausbeute. Tschern, 1) Kreis in der Statthalterschaft Tula (europ. Rußland), an die Statthalterschaft Orel

Orel grenzend, ist flach, gut angebaut; hat 90,000 Ew. 2) Hauptstadt hier am Tschern, hat 4 Kirchen, 900 Ew. 3) Nebenfluß der Susha in diesem Kreise. Tschernahora, so v. w. Czernahora. (*Wr.*)

Tschernebog, s. Czernebog.

Tschernembel (Geogr.), Stadt im Kreise Neustädtl des östreichischen Königreichs Illyrien, an der Zbermomalschza, hat 1200 Einw., welche Obst und Wein bauen. Tscherniejewo, s. Czerniejewo.

Tschernigow (Czernigow, Geogr.), 1) Statthalterschaft im europäischen Rußland, zwischen den Statthalterschaften Kiew, Minsk, Mohilew, Smolensk, Orel, Kurk und Poltawa; hat 966 (n. And. 1189$\frac{4}{5}$) QM., wellenförmig hügeliges, zum größern Theil sandiges, auch kalkiges Land, bewässert durch die Desna (mit den Nebenflüssen Ostr, Seym, Snow, Sudost), Sosha und Trubesch, außerdem von vielen kleinern Gewässern, hat mildes Klima, 1,260,000 (n. And. vielleicht richtiger 1,400,000) Ew., meist Kleinrussen. Man treibt Ackerbau mit reichlichem Gewinn von allerlei Getreide, Hülsenfrüchten, Oelgewächsen, Tabak, Hanf, Flachs u. s. w., Gartenbau mit Gewinn von vielerlei Gemüse (auch Melonen, Senf u. m. a.), Obstzucht (man zieht besonders gute Kirschen und bereitet daraus Kirschsaft und Kirschgeist), Viehzucht (besonders Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine), Waldkultur mit Gewinn von Schiffsbauholz, Kohlen, Potasche, Theer, wenig Jagd, fast keinen Bergbau (ob man schon Eisen, Alaun, Vitriol, Porzellanerde u. s. w. findet), etwas Fabrikwesen (Tuch- und Segeltuchweberei, Leinweberei, Branntweinbrennerei, Glasverfertigung), bedeutendern Handel mit Landesproducten (Vieh selbst bis nach Teutschland) u. Kunsterzeugnissen, theils zu Lande, theils zu Wasser, welcher immer bedeutender wird. T. gehört zur Ukräne und war früher als Gouvernement. Kleinrußlands mit Poltawa vereinigt, späterhin (1801) als eigene Statthalterschaft von Poltawa und Kiew getrennt. Wappen: ein einköpfiger schwarzer Adler mit goldnem Kreuz in der linken Klaue, in Silber. Theilt sich in 12 (n. And. 15) Kreise. 2) Kreis hier, an Minsk grenzend; hat den Dnepr und die Desna zu Flüssen, ziemlich fruchtbares Land, das jedoch den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt ist. 3) Hauptstadt der Provinz und des Kreises an der Desna, hoch gelegen, hat die obersten Behörden der Statthalterschaft, Erzbischof, einige Befestigung, Schloß, Kathedrale mit den Gräbern mehrerer Heiligen, viele andere Kirchen, Seminarium, Gymnasium, Waisenhaus, Handwerks-, Ritterschule, einige Fabriken in Tuch, Leinewand, Leder, Seife, etwas Handel, 10,000 (n. And. nur 7000) Ew. T. ward 1239 von dem Mongolenkhan Batu erobert und verbrannt. (*Wr.*)

Tschernkjew (Geogr.), s. Czerniejewo.

Tscherninz (Andreas), geb. 1611 zu Bunzlau in Schlesien; widmete sich humanistischen Studien, ward aber durch die Kriegs- und Religionsunruhen aus seiner Heimath vertrieben. Wenig begünstigt vom Glück, erwarb er sich durch Fleiß und Talente wohlwollende Freunde, die ihn so lange unterstützten, bis er eine Professur der Dichtkunst auf der Universität Rostock erhielt. Dort st. er 1659. Außer einer Uebersetzung der Sprichwörter des Alt, die seine genaue Kenntniß der arabischen Sprache und Literatur beweisen, versuchte er sich, nach der Sitte seiner Zeit und Opitzens Beispiel (s. d.) zuerst in einzelnen gedruckten Gelegenheitsgedichten. Seine poetischen Arbeiten vereinigte er unter dem Titel: Teutscher Gedichte Frühling, Breslau 1642. Dieser Sammlung folgte eine andere, Vortrab des Sommers betitelt, ebend. 1655. Durch gefällige Bilder und einen leichten Schwung des Styls wußte T. in diesen Gedichten den Mangel an Kraft der Gedanken und Wärme des Gefühls zu verbergen. Was seinen Reflexionen an Neuheit fehlte, ersetzten sie mitunter durch treffende Wahrheit. Den rhythmischen Charakter der teutschen Sprache hatte er rein aufgefaßt, u. mit Glück bediente er sich in seinen Liedern anapästischer und daktylischer Versarten (s. d.), welche damals noch nicht allgemein üblich waren. Erwähnt zu werden verdient noch T.s Schrift: Unvorgreifliches Bedenken über etliche Mißbräuche in der teutschen Schreib- und Sprachkunst, insonderheit der edlen Poeterei. Dies Werk, dem er auch einen kurzen Abriß von schönen u. zierlichen poetischen Redensarten beifügte, erschien zu Lübeck 1659. (*Dg.*)

Tschernoburye (russ., Waarenk.), Fuchsfelle mit dunkelm Grunde und eisgrauen Haarspitzen.

Tschernobyl (Czernobyl, Geogr.), Marktfl. im Kreise Radomysl der Statthalterschaft Kiew (europ. Rußland); hat 1500 Einw., liegt am Zusammenflusse der Ussha und des Privez. Tschernojarsk, 1) Kreis in der Statthalterschaft Astrachan (russisch Asien) an Saratow und das Land der donischen Kosaken stoßend, bewässert von der Wolga, hat Theile von der wolgaischen u. uralschen Steppe, einige Seen, wird bewohnt von Kalmücken u. Kirgisen. 2) Hauptstadt hier an der Wolga, ist befestigt; hat Salzniederlage, 2000 Einw., welche Fischfang und Schifffahrt treiben. Tschernomorische Kosaken (Tschernomorskische Kosaken), 1) s. unter

Kosaken. 2) (Land der T. K.), Theil der Statthalterschaft Taurien (europäisch Rußland), grenzt an das Land der donischen Kosaken, an Kaukasien und Tscherkessien, so wie ans asowsche Meer, hat sandige Küsten mit mehrern Busen (Besugskoi Liman u. A.), mehrere Vorgebirge (Cap Dolgara u. s. w.), ist im Innern sehr eben, wird bewässert vom Kuban, Jega (Jeya), Tschelbasie, Besuga, ferner von mehrern Seen, die reichlich Salz absetzen. Die Größe beträgt 1017 (n. And. nur 654) QM. Einwohner sind außer den T. K. auch noch Nogaier (Nomaden), jene sollen noch 25,000 Mann (ohne die Familien) stark sein, und sind in 6 Regimenter (zu 578 Mann) eingetheilt, treiben Ackerbau und Viehzucht. Hauptstadt: Jekaterinodar am Kuban. Vergl. übrigens Kosaken und Taman. Tscherökier, so v. w. Cherokees. Tscherschämbe, so v. w. Teherehembe. (*Wr.*)

Tschertaken (türk.), so v. w. Tschartaken.

Tschertsarcanal (Geogr.), s. unter Tekrit.

Tscherwonez (Cum.), ältere russische Goldmünze 1660 nach dem Muster der deutschen Ducaten geprägt, mit Peters Bilde u dem Reichsadler galt 2 Rubel 25 Kop. Elisabeth ließ 1750 neue Goldmünzen schlagen, welche 22 Karat fein, aber an Schrot geringer waren u. mit dem Silberrubel al pari standen, 145 auf die rauhe, 158½ auf die feine Mark, die doppelten waren dem Ducaten an Gewicht u. Werth gleich.

Tscheschen (Geogr.) so v. w. Teschen.

Tscheschtschina (Geogr.), so v. w. Sitschiu. Tscheshelnik, s. unter Oligopol. Tscheskäja, ansehnlicher Meerbusen des nördlichen Eismeers, westlich von der Halbinsel Schemonkonsky (s. d.), begrenzt, nimmt mehrere, aber unbedeutende Flüsse auf.

Tschesme (Geogr.), 1) Seestadt im Sandschak Sighla des osmanischen Asiens, liegt der Insel Skio gegen über auf der Landzunge von Smyrna, hat eine von den Genuesern erbauete Citadelle, guten Hafen; ist bekannt aus alter Zeit, wo sie Cyssus hieß, durch den Sieg der Römer über die Flotte des Antiochus. Hier wurde die türkisch barbareskische Flotte von 14 Linienschiffen u. einer großen Zahl Galeeren u. Schebecken, nachdem sie bei Scio am 5. Juni 1770 geschlagen worden war und sich in den Hafen von T. zurückgezogen hatte, von der russischen Flotte, die nur 10 Linienschiffe stark war, unter Graf Orlow verbrannt; vgl. Türkei (Gesch.) in diesem Bde., S. 183. 2) kaiserliches Lustschloß im Kreise Sophia der Statthalterschaft St. Petersburg (europ. Rußland), dabei eine Slobode mit jährlichem Markt; 3) Vorgebirge auf der japan. Insel Kiusiu. (*Wr.* u. *Pr.*)

Tschesme (Hdlgsw.), s. Baumwolle.

Tschesn (Num.), ostindische Silbermünze = ¼ Rupie.

Tschetäzüga (Geogr.), Marktflecken (Stadt) im Zara de Sus des Landes Moldau (europäische Türkei), mit einem befestigten Kloster, Zufluchtsort bedrängter Hospodaren. Tschetäte alba, s. Akkierman. Tschöterkot (Chattercoot), Ortschaft im Distrikt Bundelcund der vorderindischen Provinz Allahabad, berühmtes Heiligthum und Wallfahrtsort der Braminen. Tschetin, so v. w. Atigne. Tschetnek, s. Tsetnek.

Tschetris (ind. Relgew.), so v. w. Kschetris. Tschetschehets (Chechehats), Indianerstamm in Patagonien, zu den Puetschen gehörig, nomadisirend am Rio Colorado und Rio Negro, von freundlicher Gemüthsart. Tschetschenzen, 1) Stamm der Midzhegen in der asiatisch russischen Provinz Kaukasien, sehr räuberisch und wild, mit eigenem Fürsten, eigenem Dialekt und mohammedanischen Glaubens, in kleinen und größern Dörfern wohnend, ungefähr 12.000 streitfähige Männer (oder n. And. 8000 Familien) zählend, wohnt am östlichen Kaukasus. Die Kleidung ist die der Kumyken. Hauptort ist das Dorf Oqkon Tschetschen mit 250 Häusern wozu das Scharein Tschetschen mit 25 Häusern gehört, Residenz des Fürsten; bisweilen so v. w. Midzhegen. Tschetsersk, Stadt im Kreise Rogatschew, der Statthalterschaft Mohilew (europ. Rußland), hat Schloß und ist Hauptort einer Herrschaft, die über 6000 Bauern hat.

Tschetschke (Zool.) so v. w. Hänfling.

Tschetwerika (Meßk.) russisches Getreidemaß hält 8 Garniek, oder 1244—1261 pariser Cubikzoll.

Tschetwert (Meßk.), russisches Getreidemaß hält 2 Osmin oder 9792—10088 pariser Cubikzoll.

Tscheu, 1) die 3. chinesische Dynastie, wurde begründet von Wenwang 1122 v. Chr.; im J. 771 erhielt sie den Namen Tong-tscheu (d. i. östliche T.) und im J. 256 v. Chr. endigte sie mit Tong-tscheu-kiun. 2) Minister des Kaisers Siuen-vang, s. Chinesische Schrift.

Tscheu (Geogr.), so v. w. Tschu'an.

Tscheu-kong, Sohn und Nachfolger des chinesischen Kaisers Wenwang; er verband mit einer tiefen Gelehrsamkeit das Talent eines erhabenen und feurigen Dichters; mehrere Oden im Schi-king sollen ihn zum Verfasser haben. Ueberdies wird er für den Ersten gehalten, welcher die Lehre von den geradlinigen Figuren in der reinen Mathematik vollständig bearbeitete und den Thierkreis nach astronomischen Grundsätze

sätzen verbesserte. Auch sammelte er das Tscheu-li (s. d.).

Tscheu-li, oder Ritual der Dynastie Tscheu, gesammelt von Tscheu-kong, eins der wichtigsten Werke des chinesischen Alterthums, welche auf unsere Zeiten gekommen sind; hauptsächlich gibt es Auskunft über die bei den damaligen Mandarinen-Collegien (s. d) üblichen Gebräuche und Ceremonien, welche aber wahrscheinlich älter sind. Es gehört zu den kleinern King, oder minder heiligen Büchern der Chinesen.

Tscheulin (Georg Friedrich), geb. zu Maulburg im Amt Schopfheim 1763, war erst Kurschmied, dann seit 1800 Thierarzt und seit 1804 Hofthierarzt und Lehrer seiner Kunst zu Karlsruhe. Schrieb: Beschreibung der Druse, Karlsruhe 1804; Ueber den Milzbrand bei Thieren, ebend. 1809; Handbuch zur Kenntniß und Heilung der Krankheiten der Hausthiere, ebend. 1812; Kunst die Rindviehkrankheiten zu erkennen, ihnen vorzubeugen u. zu heilen, ebend. 1813, 2. Aufl. 1821; Kunst die Nervenkrankheiten der Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen, ebend. 1815; Gerichtliche Thierarzneikunde, ebend. 1816, 2. Aufl. 1822; Die Pferdezucht, ebend. 1819; Polizeiliche Thierarzneikunde, ebend. 1823; Kunst die Ausschlags- und Abzehrungskrankheiten der größern Thiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie zu heilen, ebend. 1824; Katechismus der Thierarzneikunst, ebend. 1823; Kriegspferdekunde, ebend. 1822. (*Pr.*)

Tschiam-ba, nach der tibetanischen Mythologie der Gott der Liebe. Er wird gegen das Ende der Welt wieder erscheinen, um das in Verfall gekommene Gesetz wieder herzustellen. Am 22. Tage des ersten Monats wird ihm zu Ehren bei dem Tempel Lahpranga in Lhassa eine feierliche Prozession gehalten und dabei unter Absingung von Hymnen und unter musikalischer Begleitung seine eherne, mit Gold überzogene Bildsäule auf einem reich verzierten Wagen herumgefahren. (*R. D.*)

Tschiampa (Geogr.), so v. w. Binh-Tuam.

Tschiändra (Tschiandri, ind. Myth.), s. unter Soma.

Tschiandraschegara, der den Mond auf dem Haupte Tragende, Beiname des Schiwen in der indischen Religion. Auch einige seiner Anhänger tragen ein Bild des Mondes an der Stirn.

Tschiang-tschiub, die Wiedergebornen, heißen in Tibet diejenigen Lamen, deren Seelen, als sie Kalong oder Klosterbewohner waren, den höchsten Grad des reinen Lichts erlangten, denn nun sind sie nicht mehr dem Geburtswechsel unterworfen und dadurch genöthigt, die Körper der unreinen Materie zu durchwandern. Sie können aber freiwillig menschliche Leiber beleben, um das Gesetz in der materiellen Welt wieder herzustellen und den Menschen den Weg der Seligkeit und des Heils zu zeigen. Sie sind alsdann keiner Sünde mehr unterworfen. (*R. D.*)

Tschiani, s. Schank.

Tschiässem (Geogr.), 1) Herrschaft zu den präanger Regentschaften auf Java gehörig, liegt ungesund in sumpfiger Küstengegend. 2) Hauptstadt hier, Residenz eines Fürsten. 3) Fluß dabei, einige Meilen von der Stadt ins Meer fallend.

Tschiaus (türk.), so v. w. Tschausch.

Tschiavdhava, der Feuerspeier, eine Gottheit in Malabar, die man als einen schrecklichen und zum Niederschmettern stets bereiten Dämon schildert. Sie heißt auch Shastava, eine Benennung des Schiwen. Wahrscheinlich ist sie daher ein demselben untergeordneter Dämon. Auf Ceylon wird sie unter dem Namen Jakka oder Giaka verehrt und mit feuerspeiendem Munde, funkelnden Augen und zum Schlagen in die Höhe gehobenen Armen vorgestellt. Man schmückt ihm zu Ehren in Ceylon eine Hütte mit Zweigen und Blumen, und bringt ihm Nachts bei Fackelschein und mit Musik, Gesang und Tanz Waffen und Speisen als Opfer dar. (*R. D.*)

Tschible (Geogr.), angeblich eigentlicher Name der Stadt Peking.

Tschicherzig (Geogr.), Dorf im Kreise Züllichau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt, an der Oder, mit 560 Ew., welche starken Hopfen-, Hirsen- u. Weinbau treiben.

Tschiedammer (Geogr.), 1) Herrschaft zu den präanger Regentschaften auf der ostindischen Insel Java gehörig, Küstenstrich am indischen Meere, schwach bewohnt, zum Theil wüste. 2) Hauptstadt hier, Residenz eines Fürsten. Tschifut-Kaltsch, so v. w. Dschufut Kale. Tschigätschek, Grenzfestung in der Provinz Tarabagatai des chinesischen Staats Songarei; in der Nähe bedeutende Rhabarberpflanzungen. Tschiginsk, s. unt. Tana. Tschigrin, 1) Kreis in der Statthalterschaft Kiew, an die Statthalterschaften Cherson und Poltawa grenzend, bewässert vom Dnepr und Tiasmin, hat viel sandigen Boden. 2) Hauptstadt hier, am Tiasmin. Tschigry, so v. w. Schtschigry 1) 2) 3). (*Wr.*)

Tschi-Hoang-Ti (chines. Gesch.), so v. w. Schihoangti, s. unter Heu-tsin und China (Gesch.), S. 248.

Tschigmuni, so v. w. Dschakdschynunk.

Tschindana (Geogr.), so v. w. Tschyndana. Tschikakol, so v. w. Cicacole.

Tschi-

Tschikaks (Geogr.), tatarisches Volk, s. unter Tataren.

Tschikal-häute (Hdlgsw.), in Oestreich Füllenhäute.

Tschikärra (Zool.), s. Tetracercos.

Tschike, so v. w. Sicka.

Tschiken (Geogr.), slavischer Stamm in dem östreichischen Königreich Illyrien, wohnt in der Gegend von Fiume.

Tschikötan, Insel aus der Gruppe der südlichen Kurilen, dem Kaiserthum Japan zugehörig, hat einen hohen (erloschenen oder lebendigen) Vulkan, gutes Wasser, vielerlei Beeren, doch angeblich keine Einwohner.

Tschikügen (Geogr.), Fürstenthum auf der Insel Kiusiu des asiatischen Reichs Japan, hat Berge abwechselnd mit weiten Ebenen, bringt Getreide, Thee, Steinkohlen, Porzellanerde; man fertigt viel Porzellan. Hauptort: Taisuro, mit 600 Häusern.

Tschikungo, Fürstenthum auf der japanischen Insel Kiusiu (Asien), die hohen Gebirge desselben bringen Gold, Silber und Schwefel; man baut viel Hülsenfrüchte und Obst und unterhält einen ergiebigen Fisch- und Muschelfang. Hauptort: Kurume, offene Stadt mit 2000 Häusern und Cittadelle.

Tschilik, Name einiger Stämme der Lesghier in Daghestan (russisch Asien), leben an der Szamura; sie theilen sich in Ruthul mähel (Hauptort Ruthul) und Achti mähel (Hauptort Achti). In ihrem Lande ist ein Bleibergwerk. (*Wr.*)

Tschilim (Waarenk.), in der Türkei in Striemen geschnittener Rothfisch (Morone), welcher eingesalzen, getrocknet und geräuchert wird.

Tschilkoi (Geogr.), so v. w. Schilka.

Tschil-Minar (pers.), d. i. 40 Säulen, Name der noch übrigen Ruinen von Persepolis (s. d.).

Tschimberts (Hdlgsw.), weiße und bunte Musseline, die von Constantinopel nach der Tatarei gehen und dort vorzüglich zu Turbanen für Frauen gebraucht werden.

Tschimborasso (Geogr.), s. Chimborazo.

Tschimburak (pers.), ein Kameelartillerist bei der persischen Armee. Dort sind nämlich an den Sattelknopf der Kameele 2 leichte Falconets zu beiden Seiten so befestigt, daß sie um ihre Achse vertical gedreht und von dem dahinter sitzenden Artilleristen losgeschossen werden können. Um das Jahr 1800 war viel von dieser Kameelartillerie die Rede, jetzt scheint sie aber außer Gebrauch gekommen zu sein.

Tschin (Geogr.), 1) s. unter Nanpetsao; 2) s. China 2); 3) s. unter Turkmanische Landenge. Tschina, s. China 2).

Tschinakel (Schiffb.), in China ein kleines Flußschiff.

Tschinarle (Geogr.), s. unter Tigris.

Tschine, s. unt. China, Bd. V. S. 244.

Tschinewad (ind. Myth.), s. unter Ormuzd und Parsische Religion.

Tschingänen (Geogr.), Volk im osmanischen Asien, hindustischer Abstammung, lebt nomadisch, dürftig im höchsten Grad, treibt die niedrigsten und ekelhaftesten Geschäfte, geht nur mit geringen Lumpen bekleidet. Den Weibern, die sich Arme, Gesicht u. Hals blau malen, liegen die schwersten Arbeiten ob, auch der Transport der Zelte und Geräthe; die Männer beschäftigen sich oft mit Jagd, deren Ertrag sie verkaufen, während sie mit den Ihrigen oft nur Aas zu ihrer Nahrung haben. Die Augen der T. sind schwarz und feurig, die Farbe der Haut auch fast schwarz, die Körperform wohlgefällig, doch alle Glieder mit Schmutz umgeben; Muth und Tapferkeit der T. wird gerühmt. Ihre Anzahl wird auf 20,000 geschätzt. Vielleicht Zigeuner. (*Wr.*)

Tschingel (Geogr.), großer Gletscher und Alpenspitze im Schweizercanton Bern, an der Grenze von Wallis. Die Umgegend (wozu der Aletsch-, Aar-, Grindelwald-Gletscher u. v. a. gehören) umfaßt eine Strecke von 10 QM. Eisfelder und Gletscher.

Tschinges-Khan, s. Dschingis-Khan.

Tschingi, s. unter Sibirien.

Tsching-king (Geogr.), so v. w. Leaotong (s. d.), soll 1469 QM. und 500,000 (nach And. 950,000) Ew. haben.

Tschingmiao (chines.), so v. w. Tschingtse.

Tschingönen (Geogr.), so v. w. Tschingänen.

Tsching-tang, Stifter der chinesischen Dynastie Schang, bestieg den Thron 1767 v. Chr.

Tschingtin-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Petscheli des Kaiserthums China (Asien), liegt am Houto, hat viele Tempel u. Denkmäler und Herrschaft über 32 Städte.

Tschingtschu-fu (Geogr.), Stadt in der Provinz Hunan des Reichs China (Asien), liegt am Yuenkiang, herrscht über 6 Städte, hat in der Nähe Reichthum an Gold und Silber, Lasursteinen u. Farbenerden; auch wohnt ein Stamm der Miaotse hier.

Tsching-tse (chines. Spr.), s. unter China. Bd. V. S. 245.

Tsching-tsu, Kaiser von China um 1402, verlegte die Residenz nach Pekin, s. China (Gesch.), Bd. V. S. 249.

Tschingtü-fu (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Setschuen des Kaiserthums China (Asien), hat gute Befestigung, viele Kanäle durch die Straßen, viele Brücken und Tempel, großen Handel, Herrschaft über

über 28 Städte; früher Residenz eigner Fürsten.

Tsching-wang, chinesischer Kaiser, Stifter der Dynastie Heu-tsin, erster eigentlicher Kaiser von China, s. unter China (Gesch.), Bd. V. S. 248.

Tschink (Cajetan), geb. 1763 zu Wien, starb 1809 als Lehrer am Lyceum zu Olmütz, gab mit J. K. von Lackner eine Blumenlese der Musen heraus (Wien 1790). Am bekanntesten ward er als Schriftsteller durch seine Geschichte eines Geistersehers, angeblich aus den Papieren des Mannes mit der eisernen Larve herausgegeben (3 Bde., Wien 1790—93). Er schrieb außerdem Wundergeschichten, sammt den Schlüsseln zu ihrer Erklärung, ebend. 1792. (*Dg.*)

Tschinkiang-fu (Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Yünnan des Reichs China (Asien), am See Fusien, hat große Fischerei, fertigt ausgezeichnete Tapeten, herrscht über 4 Städte. 2) Stadt am Jantsekiang in der chinesischen Provinz Kiangsi, ist starke Festung, treibt ansehnlichen Handel; im Flusse liegt die angenehme, mit schönen Gebäuden und Wald geschmückte Insel Schinshan. Tschinko, s. Chinco.

Tschinku (Zool.), s. unter Schlankaffe.

Tschin-nung, chinesischer Kaiser, Stifter der Dynastie Tscheu, soll etwa 774 v. Chr. gelebt haben, s. unter China (Gesch.), Bd. V. S. 248.

Tschinsura (Geogr.), s. Chinsura.

Tschin-tong, Kaiser von China 1455, unter ihm begann die Noth des Reichs, Hunger, Ueberschwemmung, Krankheiten, s. China (Gesch.), Bd. V. S. 249.

Tschin-tßong, Kaiser von China um 1022 gutmüthiger Fürst, bequemte sich zu einem Tribut an die Tataren.

Tschintü-fu (Geogr.), so v. w. Tschingtu-fu. Tschippiwäer, so v. w. Chippewaer. Tschir (Czir), Nebenfluß des Don (rechts) im Lande der donischen Kosaken (europ. Rußland), mündet bei der Stanize Tschirskaja (Czirskaja). Tschira, 1) District und 2) Hauptstadt desselben im Khanat Hotân des chinesischen Staats Mongolei, beide mit 2500 muhammedanischen Familien, außer der chinesischen Garnison. Tschirinkotan, so v. w. Tscherinkotan. Tschirlitz, so v. w. Echallens. Tschirmen (Osjirmen), 1) Sandschak im Ejalet Rumili des europ. türkischen Reichs, von der Maritza und ihren Nebenflüssen Tundscha, Arda, Usundscha u. a. bewässert, ziemlich unbekannt. 2) Hauptstadt hier, mit Schloß. Tschirnau, Groß-, Stadt im Kreise Guhrau des preußischen Regierungsbezirks Breslau, mit 750 Ew. und einem seit 1815 eröffneten Fräuleinstifte in dem dabei gelegenen Schlosse. Tschirndorf, Dorf im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz mit einem Eisenhüttenwerke in der Nähe und 460 Ew. Tschirne, Nebenfluß des Bober, entspringt in dem Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, aus der Vereinigung der großen und kleinen T., macht eine Strecke die Grenze zwischen dem görlitzer und saganschen Kreise und geht im letztern, unterhalb der Stadt Sagan, in den Bober. (*Wr.* u. *Ccb.*)

Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf von), geb. 1651 auf dem väterlichen Gute Kistingswalde in der Oberlausitz, beschäftigte sich von Jugend auf vorzüglich mit Mathematik, studirte zu Leyden, trat 1672 als Volontair in holländische Dienste, bereiste 1674 Frankreich, Italien, Sicilien und Malta und lebte dann eine Zeit lang am kaiserlichen Hofe zu Wien. 1682 ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Später hielt er sich noch eine Zeit lang in Holland auf, kehrte dann nach Sachsen zurück, ward kursächsischer Rath und starb 1708 auf seinem Gute. Seinen ausgezeichneten mechanischen und optischen Kenntnissen verdanken wir vorzüglich die größten Brennspiegel (s. d.) von Kupfer, wodurch er bis dahin noch unmögliche Wirkungen hervorbrachte. Auch errichtete er die ersten 3 Glashütten in Sachsen und unter seiner Leitung und in seinem Laboratorium vollendete Böttger (s. d.) die Erfindung des Porzellans. Auch entdeckte er zuerst im sächsischen Erzgebirge ein neues Mineral, wo in einer Masse sich Jaspis, Chalcedon u. Amethyst vereinigt. Schrieb: Medicina mentis et corporis, Amsterd. 1687, Leipz. 1695, 1705, 1755. (*Md.*)

Tschirokesen (Geogr.), so v. w. Cherokesen. Tschirskaja, s. unter Tschir. Tschirtschik, ansehnlicher Nebenfluß des Sir Darja. Vgl. Taschkent.

Tschistopolje (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kasan (russisch Asien), an Orenburg grenzend, bewässert von der Kama und Schesma, hat viel Wald, an den Flüssen etwas Ackerbau, wenige Bevölkerung. 2) Kreisstadt hier, unweit der Kama, noch ganz klein. Tschitaks, die Tataren, die am Baikan wohnen.

Tschitrasena, in der indischen Mythologie ein Ghandarwa und König der übrigen Ghandarwas und Apsaras. Durch ihn läßt Indra seine Befehle den untergeordneten Geistern bekannt machen und empfängt von ihm Bericht über die Vollziehung derselben.

Tschitschagoff (Geogr.), Inselgruppe aus dem Archipelagus der niedern Inseln, entdeckt 1819.

Tschitschagoff, ein geborner Russe, widmete sich dem Staatsdienst und that sich bald so hervor, daß er bereits 1812 Marineminister und Viceadmiral war und das

das vollkommene Vertrauen des Kaisers Alexander genoß. Im Mai d. J. löste er den General Kutusow in dem Obercommando über die russische Armee in der Türkei ab, schloß am 28. Mai den Frieden von Bucharest und sollte Anfangs mit der Armee den Franzosen in Dalmatien eine Diversion machen. Später aber erhielt er Befehl nach Volhynien zu marschiren und dort, mit dem Tormassoffschen Corps vereint, die 3. Westarmee zu bilden. Er eroberte im November Minsk und Borisow, konnte aber doch den Uebergang Napoleons über die Beresina nicht verhindern, sondern erlitt am 21. u. 28. Nov. 1812 durch Oudinot bedeutende Verluste. Mehr hierüber s. unter Russisch-teutscher Krieg 1812—1815. Zwar führte er im Januar 1813 sein Corps nach Ost-Preußen, erschien aber nicht mit auf dem Kampfplatze in Teutschland. Er wurde 1834 als Admiral und Reichsrath in dem Ruhestand gesetzt. (*Js.*)

Tschitschānguung (Geogr.), s. unter Glongong. Tschitschikar, so v. w. Tsitsikar. Tschitsirhana, s. unter Jalong.

Tschi-Tsu, geb. 1214, Stifter der 20. Dynastie der Chinesen oder der Dynastie der Yuens, war ein Enkel des Dschingiskhan und setzte dessen Eroberungen fort. 1260 wurde er zum Kaiser der Mongolen ausgerufen, stürzte nach einem langen Kriege die Dynastie der Sanys, bemächtigte sich des Reichs, nahm die chinesischen Sitten an, begünstigte die Wissenschaften, den Ackerbau und Handel, gab ein neues Gesetzbuch und starb 1294. Der berühmte Reisende, Marko Polo, hielt sich 17 Jahre an seinem Hofe auf.

Tschitteldrug (Geogr.), so v. w. Chittledroog.

Tschi-yeou (chines. Gesch.), s. unter Hoang-ti.

Tschoang-Kolão, Länder der (Geogr.), liegen in der Provinz Kuansi des Kaiserthums China; sie hatten früher unabhängige Fürsten, stehen aber jetzt unter chinesischer Oberhoheit.

Tschoban, s. Akkojunli, vgl. Achlath.

Tschochui (Geogr.), Stadt an der Küste der Provinz Kinchan, in dem chinesischen Königreiche Korea; dabei die ansehnliche Bai Tschusan.

Tschockel (Bergb.), ein großes Messer der Bergleute, womit die Spähne gerissen werden, woraus man die Bergkörbe zu flechten pflegt.

Tschöge, s. Dagum.

Tschörper (Kohlenbr.), s. unter Prinzenraub.

Tschötschi-tschalba, der tangulische Name des Erlik-Khan, des Beherrschers der Hölle; s. Erlik-Khan.

Tschoka (Geogr.), 1) so v. w. Karakta; 2) insbesondere der südliche Theil derselben.

Tschōkadar-Agāssi (türk.), der Mantelträger des Großsultans.

Tschokōndo (Geogr.), so v. w. Kentelhan Alin. Tschonbāggisch, Stamm der Kirgisen in dem Lande Turkistan der asiatischen Landschaft Othagatai, wohnt am Gebirge Alatau, an der Grenze von Belur. Tschōnghoa, so v. w. China. Tschongking-fu, Stadt in der Provinz Setschuen des Kaiserthums China (Asien), am Einflusse des Kialin in den Kincha (Kindsha), dieser hat hier 36 Fälle; die Stadt treibt guten Handel, raffinirt Zucker, herrscht über 19 Städte, hat in der Nähe ein Kloster mit ansehnlicher Bibliothek. Tschon-kue, s. China 2). (*Wr.*)

Tschongs (Sittengesch.), s. unt. Tibet.

Tschong-yong, gehört zu den 4 Büchern (See-tschu) der Chinesen. Tsee-tse, ein Enkel des Kong-fu-tse und der Verfasser dieses moralischen Werks, zeigt darin, daß man bei allen Dingen in der Welt die Mittelstraße nehmen müsse. Ehemals wurde es als zum Li-ki gehörig betrachtet, nun aber nicht mehr.

Tschorak (Geogr.), Fluß im Ejalet Tschaldir (osmanisch Asien), entspringt am Taurus, fällt bei Bathumi ins schwarze Meer.

Tschorbaschi (türk.), so v. w. Schiurbaschi, s. unter Janitscharen.

Tschorli (Tschorlu, Geogr.), so v. w. Tschurlu. Tschorocky, so v. w. Tschorak. Tschortschan, so v. w. Kherson. Tschosan, so v. w. Tschusan, s. unter Tschochui. Tschotsch, Provinz in dem asiatischen Lande Afghanistan, an Kaschmir, den Pendschab, Pischaur, Laghman grenzend, bewässert durch den Sind, den Hurru und Dur, hat viel Waldung, bringt Baumwolle, ist von Jussofnis bewohnt. Hauptort: Attok, am Sind. (*Wr.*)

Tschu, chinesischer Kaiser, Stifter der Dynastie Mings, regierte von 1368—1402. Mehr über ihn s. unter China (Gesch.), Bd. V. S. 249.

Tschuajewsche Kosaken (Geogr.), s. unter Kosaken.

Tschuchlōma (Czuchloma, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kostroma (europ. Rußland), hat viel Wald u. Morast, Salzquellen und Raseneisen (von den Landleuten selbst geschmolzen). 2) Hauptstadt hier, am See gl. N., hat 1000 Ew. 3) See hier, ist 1½ teutsche Meile breit.

Tschuckn (Geogr.), südwestlichste Provinz des chinesischen Königreichs Korea (Asien), ist gebirgig, hat aber schöne, fruchtreiche Thäler, gut angebaute Gegenden, zahlreiche Bevölkerung. Hauptstadt: Kufu.

Tschūdalas (ind. Rel.), so v. w. Parkas.

Tschuden (Geogr.), so v. w. Esthen, s. unter Esthland.

Tschudi (Aegidius), geb. 1505 zu Glarus, hatte Ulrich Zwingli, dann Jacques le Fèvre d'Etaples zu Lehrern, trat in französische Kriegsdienste, verließ sie aber bald wieder, um in sein Vaterland zurückzukehren; ward 1530 Landvoigt zu Sargans, 1558 Landammann zu Glarus und starb 1572. Er blieb, obschon protestantisch erzogen, immer der katholischen Lehre treu. Unter seinen zahlreichen theologischen und besonders geschichtlichen, genealogischen, heraldischen und kirchenhistorischen Werken ist das bekannteste: Chronicon helveticum, herausgegeben von Iselin, 2 Bde., Basel 1734, Fol., das von 1000—1470 reicht und eine der besten Quellen über die Schweizergeschichte ist. (*Pr.*)

Tschudisches Meer (Geogr.), so v. w. Peipus. Tschudnow, s. Czudnow.

Tschudow (Topogr.), s. unt. Moskau.

Tschudschi (orient. Gesch.), s. unter Gueray.

Tschudskoe Osero (Geogr.), so v. w. Peipus.

Tschuen-tse-grei, so v. w. Hiü-tschi.

Tschūn-tsieu, ein geschichtliches Werk des Kong-fu-tse, welches zu den King der Chinesen gehört.

Tschufut-Kalä (Djufurkale, Geogr.), so v. w. Dschufut-Kale. Tschuganin, s. unter Kio. Tschugatchin, so v. w. Nortonseinfahrt.

Tschugātschen (Geogr.), Volksstamm in russisch Nord-Amerika, wohnt in der Gegend von Prinz Williams Sund und Cooks Einfahrt, ist eskimoischer Abstammung, zeichnet sich durch dickere Köpfe aus; die Backenknochen sind vorstehend, die Augen klein und wie das Haar schwarz, die Körpergröße bedeutender, als bei andern Bewohnern dieser Gegend; in der Gegend der Unterlippe haben sie einen Einschnitt, wie einen zweiten Mund, so daß die Zunge hindurch gesteckt werden kann; dieser Einschnitt wird mit allerhand Schmuck, zumal bei den Weibern, geziert; auch bemalt man sich mit rother Farbe und steckt in die Haare Vogelfedern. Ihr Land besteht aus einer gebirgigen Halbinsel, ist jedoch ziemlich fruchtbar, hat mehrere Busen und Baien. Darin haben die Russen mehrere Faktoreien zum Behuf des Handels. (*Wr.*)

Tschūgujew (Czuguew, Geogr.), Städt im Kreise Charkow der Statthalterschaft Slobods Ukraine (europ. Rußland), am Einfluß der Tschugewka in den Donez, hat 10 000 Ew., einige Befestigung, ist Hauptort der nach ihr benannten Kosaken. Tschugujewsche (tschuajewsche) Kosaken, s. unter Kosaken. Tschugutschak, so v. w. Tarabagatai 3).

Tschukōtien (Geogr.), Land der Tschuktschen im östnördlichsten Sibirien (russisch Asien), wird zu 70 Meilen Länge und 52 Breite gerechnet, bildet eine Halbinsel zwischen dem nördlichen Eismeer, der Beringsstraße u. dem Meer von Kamtschatka, ist hoch gelegen, hat die Fortsetzung des Gebirgs Stannowoi-Jablonnoi, wird bewässert vom Anadyr (mit Belaja u. Tschernoja), Tschauna (bildet den Tschaunskaja Guba), Amgoniam u. a. Flüssen, hat das Tschukotskoi Noß (Vorgebirg Tschukotsk), im Innern viel Morast und kleine Seen, wenig Holz, viel Beeren und Moos; von Thieren hat man Rennthiere, Mouffons, Raubwild (Bäre, Wölfe, Füchse, Eisbäre), Phoken u. s. w.; ferner sind die Gewässer sehr fischreich, vorzüglich an Lachsen. Von Mineralien findet sich Frauenglas, Jaspis u. a. Bewohner sind die Tschuktschen. Tschukotsk (Tschukotskoi Noß), s. unter Tschukotien. (*Wr.*)

Tschuktschen (Geogr.), ansehnlicher Stamm der Korjäken in asiatischen Rußland bis an das stille Meer ausgebreitet, sind mittelgroß, kräftig und wohlgewachsen, haben einige Aehnlichkeit in Gestalt und Sitten mit den Einwohnern von Nordwest-Amerika, tätowiren sich, tragen das Haar in Zöpfen (die Weiber), kleiden sich in Oberkleider, Beinkleider und Stiefeln aus Rennthierfellen, wohnen Winters in Erdhütten, Sommers in Breterbuden, oder nomadisiren. Jene halten Hunde zum Zug, treiben ansehnliche Fischerei, nähren sich fast allein von Fischen und heißen wegen ihrer bleibendern Wohnungen Stand-T. Diese, die nomadisirenden oder Rennthier-T., halten viel (bis auf mehrere Tausende) Rennthiere, speisen nicht rohes Fleisch, aber das zubereitete der gefallenen Rennthiere und anderer Thiere. Die T. führen ein freundliches, patriarchalisches Leben, halten sich in Familien zusammen, sind tapfer gegen Feinde, unabhängig von den Russen, zahlen keinen Tribut (was aber doch neuerdings, wenigstens theilweise, geschehen soll), haben, nach Verhältniß anderer Nationen des nördlichen Asiens, wildere Sitten, nach welchen sie die unbrauchbaren Mitglieder der Familien tödten und die Rache gegen Feinde aufs weiteste treiben und das Leben nicht achten. Man unterscheidet eigentliche T. und Tschelugen (Tscherlagen, Telugen), ihre Anzahl beläuft sich auf ungefähr 10,000 Bogen oder Familien, sie sind seit 1646 erst bekannt. Vgl. Tschukotien. Die T. an Nord-Amerikas Nordwestküste zeichnen sich durch dicke Köpfe und starken Körperbau aus, sind schmutzig, haben kleine Augen, vorstehende Backenknochen, an jeder

Seite

Seite des Mundes Löcher, wohin sie allerhand Schmuck (Glasperlen, Knochen u. dgl.) legen, langes, schwarzes Haar, kleiden sich in Felle, meist von Seehunden, bewaffnen sich mit Lanzen, Bogen, Pfeilen, großen Messern, sollen angeblich mit den T. in Asien in Verbindung stehen und von diesen ihren Schmuck holen. Die Wohnungen sind reinlicher und bequemer eingerichtet, als bei ihren Nachbarn, und haben mehrere Behältnisse für Speisen. Ihre Schlitten werden aus Knochen und Fischbein bereitet. Ihre Speisen sind Fische und Wild. Ihr Land ist an dem Meere von Kamtschatka, hat niedrige Küsten mit mehreren Einschnitten, ist aber nicht vollständig untersucht. Merkwürdige Punkte sind: Kotzebue's-Sund, Nortons-Sund, Cap Krusenstern, Cap Löwenstern u. a. (*Wr.*)

Tschu-Lama (tibet. Rel.), so v. w. Bogdo-Lama.

Tschulim (Geogr.), s. unter Tomsk.

Tschülisman, s. unt. Telezkoi.

Tschuluschmen, so v. w. Tschulisman, s. unter Telezkoi.

Tschulym, s. unter Ob.

Tschulymer (Geogr.), tatarischer Volksstamm in asiatisch Rußland, zu den Turalinzen gehörig, wohnt in der Statthalterschaft Tomsk in Jurten (kleinen Dörfern); einige haben Hütten aus zusammen gelegten Balken, lieben Schmutz und Unreinlichkeit, treiben Jagd und Fischerei, sind zum Theil Nomaden, der Religion nach theils Schamanen, theils Christen, theilen sich in Fürsten, Adel und Volk, doch soll der Unterschied in der Lebensart aller nicht bedeutend sein. (*Wr.*)

Tschümithas (Geogr.), so v. w. Choomeas.

Tschumlu, s. unter Endery.

Tschümorell, See am Himelayagebirge in Tibet (Asien), liegt 5000 Fuß über dem Meere; in seiner Nähe gibt es viel wilde, gefleckte Pferde.

Tschumulări, so v. w. Chamalari; vergl. Tassisudon.

Tschungkhingfu, so v. w. Schunekinfu.

Tschungtteng-fu, so v. w. Peking.

Tschun-hoang, s. unter Fo-hi.

Tschu-nono (chines.), ein sehr fester und eine feine Politur annehmender chinesischer Mauerkalk, besteht aus 9 Theilen fein gesiebten Kalkes und 1 Theil eben solchen Sandes. Beide werden mit Milch, unter die etwas Zucker gemischt ist, angefeuchtet.

Tschun-tsien (chines. Lit.), s. unter King.

Tschupa (Meßk.), Gemäß in Achim, 4 T. = 1 Culah, 3200 T. = 1 Cogan, 1 T. = 56 pariser Cubikzoll.

Tschurkin (Geogr.), s. unter Moigolotskaja.

Tschurlu, Stadt im Sandschak Bisa des Ejalets Rum-Ili (europ. Türkei), hat 4000 Ew., welche gute Käse bereiten.

Tschurtschu, so v. w. Jerköki.

Tschuruchatuewskoi, so v. w. Zurukhaitu.

Tschurum, 1) Sandschak im Ejalet Siwas des osmanischen Asiens, ans schwarze Meer und das Ejalet Natolien grenzend, ist sehr gebirgig, hat fruchtbare, weite Thäler, wird bewässert vom Kisil Irmak, bringt viel Nutzholz, Getreide, Wein, Marmor, Alabaster, Schiefer. Gehörte zu den Besitzungen des Tschapan Oglu. 2) Hauptstadt hier, am Kisil Irmak.

Tschurukuewskoi, so v. w. Zurukhaitu.

Tschusan, 1) Inselgruppe, von ungefähr 400 Inseln, an der Küste der chinesischen Provinz Tschekiang. 2) Hauptinsel daraus, sehr bergig, doch baumlos, gut angebaut. Hauptstadt: Tinghaihien, mit Hafen.

Tschüssowa (Tschussowaja), s. unt. Kama (Geogr.).

Tschuwaschen (Geogr.), Volksstamm in russisch Asien, vornehmlich in den Statthaltereien Kasan, Simbirsk, Orenburg, Wiätka und Tobolsk wohnhaft, finischer Abkunft. Die T. sind hager von Gestalt, blasser Gesichtsfarbe, träge, doch still, friedlich und treu, leben eine mit finischen und tatarischen Worten vermischte Sprache, weshalb man sie für finische Colonisten unter den Tataren hält, die sich später enger verbunden und vermengt haben; sie leben im größten Schmutz in kleinen Hütten, welche dörferweis beisammen stehen, treiben Jagd und Feldwirthschaft, haben sich zwar zur christlichen Religion bequemt, haben aber noch viel abergläubische Gebräuche ihres frühern Heidenthums, halten viel auf Zauberei, essen gern Pferdefleisch. Sie halten auf Treu und Glauben, kennen keinen Eid, verehren die Götter auf freien Plätzen in Hainen, halten den Freitag vorzüglich heilig, glauben an ein zukünftiges Leben mit Belohnung der Guten und Bestrafung der Bösen, feiern verschiedene Naturfeste, opfern Thiere. Die Anzahl der T. soll sich auf 200 000 belaufen. (*Wr.*)

Tschy-li (Geogr.), so v. w. Pe-tscheli, wohl richtiger, als dieses.

Tse, in China so v. w. Weißkupfer.

Tsee-tse und Tseng-tse, jener ein Enkel, dieser ein Schüler des Kong-fu-tse (Confucius), veranstalteten eine Sammlung seiner philosophischen Schriften, nachdem sie dieselben einer scharfen Kritik unterworfen hatten. S. auch Ta-hir, Tschongyong und Hiar-king.

Tseltselim (a. Instrumentw.), Instrument der alten Hebräer, welches aus Schellen und Zymbeln bestand.

Tseng-tse (chines. Liter.), s. unter Hiar-king.

Tsertsaw (Geogr.), s. unter Tigris.

Tse-tong (chines.), so v. w. Weißkupfer.

Tshabachta (Geogr.), s. unter Tschataldscha.

Tshyndăna, Insel aus der Gruppe der kleinen Sundainseln in Ost-

Indien, hat 108 QM., ist wenig bekannt, hat Reichthum an Sandelholz, ist von malayischen Indianern bewohnt, die einigen Handel treiben, auch mit Sklaven.

Tsi (Religionsgesch.), s. unter Osjuto und Nanpetsao.

Tsiampa (Geogr.), s. Binh-Tuam.

Tsijampeh, Tsjienpeh, in Persien eine Art Bergfett mit ambraartigem Geruche.

Tsin, 1) die 4. chinesische Dynastie, gestiftet 256 v. Chr. durch Tschar-siang-wang, dauerte bis 247 v. Chr. 2) Die 8. chinesische Dynastie, regierte von 265—420 n. Chr.

Tsinan'u (Geogr.), s. unter Schantong.

Tsing, so v. w. Ta-tsing, s. unter China, Bd. V. S. 249.

Tsinghan (Geogr.), so v. w. Kokonor 1).

Tsingtscheufu (Geogr.), 1) Stadt in der Provinz Schantong des Kaiserthums China (Asien); hat 12 Städte unter sich, treibt große Fischerei und ausgebreiteten Handel mit eingesalzenen und getrockneten Fischen. 2) Stadt in der Provinz Kuangsi (China), herrscht über 2 Städte, hat große Zeugfabriken, in der Umgebung viel Eisenholzwald mit zahlreichen Antilopen. Tsiningtscheu, Stadt am großen Kanale in der Provinz Schantong des asiatischen Reichs China, hat ausgebreiteten Handel, gutes Gewerbe, ansehnliche Bevölkerung.

Tsinn, s. Lean.

Tsinokūni (Geogr.), so v. w. Sitzo.

Tsinrana, s. Chinrana. Tsintscheu, s. unter Tcuenlo. Tsintscheufu, so v. w. Tsingtscheufu.

Tsin-tse (chines. Gelehrtgesch.), s. unter China, Bd. V. S. 246.

Tsiommatz (Geogr.), Stadt mit 4000 Ew., im Fürstenthum Tschikungo auf der japanesischen Insel Kiusiu. Tsiompa, so v. w. Binh-Tuam.

Tsitatz, in Japan der erste Tag jedes Monats, eine Art Festtag, an dem man von frühem Morgen an bei Freunden und Obern herumgeht, um ihnen Glück zu wünschen, die übrige Zeit des Tages aber in Tempeln oder an Vergnügungsörtern zubringt.

Tsitsikar (Geogr.), 1) Gouvernement in der Mandschurei (Kaiserthum China), an russisch Asien und die Mongolei grenzend, ist bergig, wild, waldig, hat kaltes Klima, bringt etwas Getreide, Flachs, Gartenfrüchte, wird bewohnt von Solonen, Humaren und Jakuten u. a., alle der Krone China zinsbar, dient als Verbannungsort der Chinesen. Gebirge hier: Siolki, Stannowoi-Jablonnoi und Hinkan. Flüsse: der Amur, der inner- oder außerhalb der Provinz alle Flüsse derselben, als Nonni, Humar, Tschikiri (mit dem Sillimpdi), Niumen u. a. aufnimmt. Die Verwaltung liegt in den Händen eines mandschuischen Generals. 2) Hauptstadt hier, am Nonni, ist befestigt und der Sitz des Statthalters, treibt bedeutenden Handel. (*Wr.*)

Tsiun, s. unter Lean.

Tsjanko-schnecke (Zool.), so v. w. Birn (Zool.) 1).

Tsoen (Schiffb.), so v. w. Soun.

Tsokui (Völkerk.), s. unter Kafferistan.

Tsong, chinesische Dynastie, von 930—1279, gestiftet von Tai-tsu, erwarb China Achtung und Festigkeit.

Tsongkien (Tschinakel, chines.), kleines chinesisches Flußschiff.

Tsong-ling (Zwiebelgebirg, Geogr.), Gebirgszug, westlich von der Stadt Hotänz auf ihm wachsen viel Zwiebeln.

Tsongming (Geogr.), Insel in der Mündung des Jantsekiang der Provinz Kiangsu in China (Asien), hat gegen 13 Meilen Länge, 2 Breite, ist fruchtbar an allerlei Getreide, Baumwolle, Südfrüchten, ist von vielen Kanälen durchzogen; die zahlreichen Bewohner treiben Schifffahrt und schlämmen Salz. Hauptort: Tsongminghien, Stadt am Kanal zwischen der Insel und dem Festlande. Um T. liegen viele Inseln. (*Wr.*)

Tsonkien (Schiffb.), so v. w. Tschinakel.

Tso'po (Zool.), s. unter Einhorn.

Tsoschwi (Geogr.) so v. w. Tschochui. Tsuenlo, so v. w. Tcuenlo.

Tsune, 1) s. unter China, Bd. V. S. 244; 2) s. Tsche.

Tsurgo (Geogr.), s. unter Martzali.

Tsüsima, Provinz zur Landschaft Jetsen der japanischen Insel Niphon gehörig, Insel im Kanale von Korea, hat 34 Meilen Länge, 10—12 Breite, hat viele schöne Häfen, ist gut bevölkert und angebaut; ist sonst wenig bekannt.

Tßi, Familie aus der chinesischen Dynastie der Tßien-U-tai, regierte in Süd-China von 479—578, s. China (Gesch.), Bd. V. S. 248.

Tßien-U-tai, chinesische Dynastie, beherrschte in 5 Familien hinter einander, vom Ende des 4. bis Ende des 6. Jahrh. n. Chr., China, s. China (Gesch.), Bd. V. S. 248.

Tßin, chinesische Dynastie von 265—386. Sie zerfiel in 2 Aeste, s. China (Gesch.), Bd. V. S. 249.

Tßio, in Japan eine Art Nesseln, deren Fasern zu gewebten Zeuchen benutzt werden; der Samen der Pflanze hat einen scharfen Geschmack und gibt ein beitzendes Oel.

T. s. v. pl., Abkürzung für Tournez s'il vous plait, wenden Sie gefälligst um.

Tsy-Ei (Geogr.), so v. w. Petkeli.

T. T.,

T. T., Abkürzung 1) für Toto titulo und 2) für Testament.

Tta., Abkürzung für Tratta.

Tu., s. Domenisation.

Tua (Geogr.), Fluß; entspringt in der spanischen Provinz Galicia, geht in die portugiesische Provinz Traz os Montes, entsteht eigentlich aus der Vereinigung der Flüsse Tuela und Rabaca, fällt nach einem Lauf von ungefähr 14 Meilen in den Douro.

Tuali-Inseln (Geogr.), so v. w. Orlowsinseln. Tuam, Stadt in der Grafschaft Galway des britischen Königreichs Irland; ist Sitz eines Erzbischofs, hat großen Leinwandshandel, 4600 Ew.

Tuanse (Hdlgsw.), eine Art chinesischer Atlas.

Tuarik (Geogr.), ansehnlicher Volksstamm, im Norden u. Süd-Osten der Wüste Sahara (Afrika) lebend; soll bis an die Grenzen Marokko's sich ausbreiten; theilt sich, obgleich eine Sprache sprechend, in viele Stämme, unter deren bekanntesten die Kelani, Kelageli, Kelguar, Tagayi, Isena, Iteſan, Taggama, Kollewi (Kolluvi, südlich von Fezzan), Ahir, Hair (Hahira, am östlichsten) u. and. genannt werden. Einige Stämme haben weißere Hautfarbe, andere gelbliche, noch andere schwarze; man bekleidet sich mit weiten Beinkleidern, darüber ein weitärmeliges Hemd, den Kopf bedeckt man, so wie auch das Untergesicht, mit einem Tuche; die Haare schneidet man bis auf einen Büschel in des Kopfes Mitte ab, um den Leib geht ein Gürtel; einige Riemen dienen den Koran zu halten, die Füße sind mit Pantoffeln bekleidet; Waffen sind Lanze und Schwert, auch wohl Feuergewehr. Der Religion nach sind die meisten Muhammedaner, einige mögen Heiden sein. Sie sollen Abneigung vor dem Waschen mit Wasser haben, waschen sich daher mit Sand, führen gern Krieg, rauben, sind jedoch nicht grausam, ziehen Kameele, führen meist ein nomadisches Leben und treiben sich in den Oasen der Wüste herum. Tuat, eine oder vielleicht auch mehrere nicht zu weit von einander entfernte Oasen in der Wüste Sahara (Afrika), die sich bis an die Grenze von Algier und Marokko, an den Atlas erstrecken, südlich aber bis auf wenige Tagereisen von Timboktu ausdehnen soll. Ein Theil dieses Landes scheint von Marokko abhängig zu sein. Die Bewohner sind Tuarik- oder Tuat-Araber. Als Hauptorte werden genannt: Ain el Salah (d. i. Quelle der Heiligen), bewohnt von für heilig gehaltenen Einwohnern; soll eine große Menge (angeblich 366) Castelle haben; Agably (Akably, auch El Walin genannt), Mabruk u. and. Handel und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen der Ew. (*Wr.*)

Tuathal Teachtmbar, ein König in Irland, der zweite Gründer der wissenschaftlichen Cultur nach der irischen Sage. Er ließ alle 3 Jahre die alten Schriften durch einen Ausschuß von 3 Edlen, 3 Druiden und 3 Alterthumskennern prüfen und untersuchen und scheint v. Chr. Geb. gelebt zu haben.

Tuba (lat.), s. unter Trompete.

Tuba (bot. Nomencl.), so v. w. Stylus. Nach Bernhardt Staubweg, den er als aus dem, von dem obern Theile des Griffels wie von einer Scheide umgebenen Begattungsleiter und aus der Narbe bestehend sich denkt.

Tubac Amaru (Gesch.), s. unter Peru.

Tuba Eustāchii (Anat.), s. Eustachische Röhre. T. Fallōpii, Fallopische Röhre, s. unter Gebärmutter.

Tubaeförmis (bot. Nom.), trompetenförmig, eine an einem Ende erweiterte Röhre bildend.

Tuba hercotectōnica (Instrumentw.), eine von Chr. Otter erfundene Trompete; jetzt vergessen.

Tubai (Geogr.), nördlichste Inselgruppe aus dem Archipelagus der gesellschaftlichen Inseln (Australien), unbewohnt, doch der Fischerei wegen häufig besucht.

Tubakātum (Geogr.), so v. w. Hakarkor, s. unter Burjalof.

Tubal (Orgelb.), eine Orgelstimme, so v. w. Halbprincipal.

Tubal-Kain (b. Gesch.), s. Thubalkain.

Tuban (Geogr.), Stadt der Niederländer auf der Sundainsel Java (Asien); liegt auf der Nord-Ostküste, hat guten Hafen, Handel mit Seide, Gewürzen u. s. w.

Tubāntes (a. Geogr.), germanisches Volk, Anfangs am Rhein, dann im Süden an der Lippe, zwischen Paderborn und dem arnsberger Wald, zuletzt zwischen der Werra und Fulda am thüringer Wald.

Tubar (Geogr.), s. unter Tepahuana.

Tuba stentōrea (lat.), das Sprachrohr.

Tubātus, s. Tubulosus.

Tubbas (Geogr.), so v. w. Tabek.

Tubben (Gärtner), so v. w. Baumkübel.

Tubboo (Med.), eine Art der Frambösie (s. d.).

Tubel, alchemistische Benennung der Metallschlacken.

Tuber, 1) (Bot.), s. Knollen 3). 2) (Anat.), s. Tuberosität.

Tuber, Tuberōsitas (Anat.), s. Höcker 2).

Tuber (Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Schwämme, Ordnung Bauchpilze. Merkwürdige Arten: t. cervinum, s. Hirschbrunst; t. cibarium, s. Trüffel.

Tüberan (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Kerman des Königreichs Persien,

an

an der Wüste gelegen; 2) Stadt darin, sehr herabgekommen.

Tuberculāria (t. L.), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Keimpilze. Bekannteste Art: t. vulgaris, als erhabene, rothbraune Punkte auf dürren Zweigen vorkommend.

Tubercula ani (Med.), knotige Geschwülste und Auswüchse des Afters, die öfter bei Weibern als bei Männern vorkommen; zuletzt vereitern sie u. geben dann bösartige, um sich fressende Geschwüre. T. articulāria, Gelenkknoten, s. unt. Gelenkkrankheiten. T. callōsa urēthrae, Verhärtungen in der Harnröhre, s. unter Harnröhrenverengerung. T. cērebri, Geschwülste im Gehirn. T. haematostācta (Chir.), Blut absondernde Knoten, einzelne oder in größerer Zahl vorhandene, in Gestalt von Linsen, Erbsen, Himbeeren, oder traubenartige, bläuliche langsam wachsende Geschwülste, die sich durch jede Anregung vergrößern, dunkler werden und sehr leicht bluten; sind der Angiektasie sehr ähnlich, können nur durch Exstirpation mit dem Messer, oder mittelst Wegätzen, oder durch das Glüheisen beseitigt werden. T. haemorrhoidālia, Hämorrhoidalknoten. T. mammārum, Knoten in der Brust, welche leicht krebsartig werden können. T. ōssium, Knoten in den Knochen. T. pulmōnum, Lungenknoten, s. unter Lungensucht. T. subcutānea scirrhōsa, Krebsknoten der Haut, s. unter Krebs. T. tarsi pālpebrae, Knoten am Augenlidrande. T. ūteri, Gebärmutterknoten; werden leicht krebsartig. T. viscerum abdominālium, Knoten in den Unterleibseingeweiden. (*Pat.*)

Tuberculāris radīcula embryōnis (bot. Nom.), einen dicken, festen Punkt darstellendes Würzelchen des Embryo.

Tuberculātus (bot. Nom.), durch kleine Unebenheiten, Höckerchen, uneben. Tuberculōsus, höckerig, vorzüglich wenn die Höcker etwas größer sind.

Tuberculōs, knotig, höckerig.

Tubērculum (bot. Nom.), Höckerchen, 1) kleine, saftlose Warzen ohne Haare und Borsten auf der Oberfläche mancher Pflanzen; 2) bei Lichenen geschlossene, rundliche oder kegelförmige, aus der Substanz des Laubes hervorragende, einen bei endlicher Oeffnung ausfallenden, staubigen, in eine eigne Kerndecke eingeschlossenen Kern enthaltende Behälter; 3) auch bisweilen überhaupt die Schüsselchen der Flechten, besonders wenn sie erhaben sind; 4) converes, bald rundes bald längliches oder unregelmäßiges Fruchtlager bei Lichenen, dessen nicht hervorstehender Rand meistens nach Außen gebeugt ist; 5) aus scharfen, durch zusammengehäuften Staub gebildet schetnenden Punkten bestehende Fructificationen der Flechten; 6) kleine, knopfförmige, samenartige Keime enthaltende Erhöhungen auf dem Laube der Aftermoose; 7) t. fructifera, bei den Tangarten, an der Oberfläche der Wedel, meist an den Endspitzen der Zweige beisammenstehende, erhabene, mit einer Oeffnung versehene Warzen oder Fruchtknöpfe, unter denen mehrere (größtentheils 8) die Fruchtkeime enthaltende Bläschen liegen. 8) (Med.), Knoten, eine naturgemäße oder auch krankhafte Auftreibung fester Theile, besonders der Knochen, Drüsen; s. Tuberkel, Tuberosität, Protuberanz, Knochenerhabenheiten, auch Gelenkhügel. (*Su.*)

Tubērkel der Rippen (Anat.), Rippenhöckerchen, s. unter Rippen. T. der Sella des Keilbeins, s. unter Türkensattel. T. des großen vieleckigen Knochens des Carpus, s. unter Vieleckige Knochen der Handwurzel. T. des Kahnbeins, die dem Volarbande der Handwurzel zur Anlage dienende Hervorragung auf der Volarfläche des Kahnbeins (s. d. 1). T. des Schooßstücks des Hüftbeins, Schambeinhöcker, s. unter Schambein. T. des Zungenbeins, s. unter Zungenbein. T. der Fibula, s. unter Wadenbein. T. der Fingerknochen (tubercula ossium digitorum), an der Basis der Fingerknochen eine nach der Ulnar-, eine nach der Radialseite zu und eine am 2 und 3. Finger auf der Dorsalseite gelegene, Bändern u. Sehnen zur Anlage dienende Erhöhungen. T. der Mittelfuß- und Mittelhandknochen (tubercula ossium metatarsi et metacarpi), die nahe am Köpfchen der genannten Knochen (s. d.) nach der Volar- und Dorsalseite zu stehenden, rauhen Erhabenheiten. T. der Phalangen der Zehen, den T. der Fingerknochen (s. d.) analoge Erhöhungen an den Zehenknochen. T. des Atlas, die an den Bogen des Atlas (s. d. Anat.) bemerklichen, und zwar nach Vorn (tuberculum anterius), nach Hinten (tub. posterius) und nach Innen an jedem Seitentheile des Atlas (tubercula inter sinus articulares) gelegenen Erhöhungen. T. des Calcaneus, die am Fersenbein (s. d.) vor der Tuberosität (s. d.) desselben auf seiner unteren Fläche befindlichen 2 Erhöhungen (tuberculum calcanei majus et minus). T. des Oberarmknochens, Höcker des Oberarmbeins, s. unter Oberarmbein. (*Su.*)

Tubero, 1) (Aelius), vorzüglicher, von seinen Mitbürgern geachteter, obgleich armer Mann; in einem kleinen Hause zu Rom oder einem Familiengütchen bei Veji lebte er mit 15 seiner Anverwandten und deren Familien. Dennoch aber würdigte ihn der große Aemilius Paulus der Ehre, daß

daß er dessen Tochter heirathete. 2) (Q. Aelius), des Vor. und der Aemilia Sohn, Freund des Lälius u. früher auch des Ti. Gracchus, von dem er sich aber trennte, als er mit seinen gefährlichen Plänen hervortrat; er liebte die Philosophie sehr, war aber, weil er sich zu der schmutzigen Sekte der Stoiker hielt, nicht allgemein geachtet. Er war auch im Recht bewandert, aber kein besonderer Redner. (*Lb.*)

Tübero (a. Geogr.), so v. w. Tomerus.

Tuberös (lat.), höckerig, rauh, voller Knoten.

Tuberöse (Bot.), s. unter Polianthes.

Tuberösa radix (bot. Nom.), knollige, mit dicken, fleischigen Erweiterungen, Knollen (s. d.), versehene Wurzel.

Tuberöse (polianthes tuberosa), s. unter Polianthes.

Tuberosität (tuber, tuberculum, protuberantia, Anat.), rauhe, meistens Muskeln zur festeren Anlage dienende Erhebung einzelner Stellen eines Knochens. T. des Backenbeins (tuberositas ossis zygomatici), die, dem Kaumuskel zur Anlage dienende, rauhe Erhabenheit am untern Rande des Backenbeins. T. des Darmbeins (tuber ossis ilium), Hüftbeinhöcker, s. unt. Hüftbein. T. des ersten Knochens des Mittelfußes, an dessen Basis nach unterwärts gelegene, stumpfe Spitze oder rauhe Erhabenheit, dem langen Wadenbeinmuskel (s. d.) zur Anlage dienend. T. des Fersenbeins, unterwärts an dessen hinterer Fläche gelegen, der Achillessehne Ansatz gewährend. T. des Hakenbeins, das als eine rauhe Spitze zwischen dem dreieckigen Bein und der Basis des Mittelhandknochens des Ohrfingers unterwärts hervorragende Ende der Ulnarfläche desselben. T. des kahnförmigen Knochens der Fußwurzel, an der innern Seite etwas nach abwärts gelegen, der Sehne des hinteren Schienbeinmuskels (s. d.) zur Anlage dienend. T. des Oberkiefers, an welcher der Backenmuskel sich anlegt, s. unter Oberkiefer. T. des Olecranons, an der hinteren Fläche des Ellenbogenknorrens (s. unt. Ellenbogenröhre) befindliche, rauhe Erhabenheit, an welche die Sehne des großen Ankonäus (s. d.) sich ansetzt. T. des Radius, die Hervorragung am Halse der Speiche (s. d. 3), an die sich die Sehne des zweiköpfigen Armmuskels (s. unt. Armmuskeln) ansetzt. T. des Schienbeins, s. unter Schienbein. T. des Sitzbeins, Sitzknorren, s. unter Sitzbein. T. des Würfelbeins, längliche Erhabenheit in der Mitte der unteren Fläche desselben, an die sich das lange Plantarband des Fersenbeins ansetzt. T. en des Schenkelbeins, die zu beiden Seiten der Condylen des Schenkelbeins (s. d.) gelegenen, den Seitenbändern des Kniegelenkes zur Anlage dienenden Erhabenheiten. (*Su.*)

Tuberösitas (lat.), s. Tuberosität.

Tuberosoischiadischer Schleimsack, zwischen dem Bauche des Hüftbeinlochmuskels und dem Sitzbein (s. d. a.) gelegen, s. Schleimsäcke.

Tuberöso-sacrāl-ligament, unteres großes Beckenband, s. unter Beckenbänder.

Tubi capillāres (lat.), Haarröhrchen.

Tubicinella (Zool.), bei Lamarck Gattung aus der Weichthierordnung Schnurrenfüßler (s. d.), bei denen sich 4 Klappen, die die Schale schließen, finden und die untere Mündung verengert ist. Art: t. balaenarum, haufenweis im Specke und auf der Haut der Wallfische sitzend.

Tubīcines (lat.), Trompetenbläser, s. Trompete.

Tubīcolae (Zool.), s. Röhrenbewohner. Tubicolāria, s. Röhrenthierchen. Tubicōrnia, bilden bei Latreille eine Familie der Wiederkauer (Säugethiere), so v. w. Hornthiere.

Tubīres, s. Caylus 3).

Tūbifex (Zool.), bei Lamarck Gattung der ohnkiemigen (nackten) Ringelwürmer, gebildet aus den Arten der Gattung nais (Naide), deren Leib gegliedert und mit 2 Reihen kaum sichtbarer Stacheln besetzt ist; diese Thiere bilden sich offene Röhren von Erde und werden von Blainville Tubilumbricus genannt. Art: t. rivulorum, so v. w. nais tubifex, s. unter Naide. Tubilumbrīcus, s. unter Tubifex.

Tubilūstrium (lat.), s. unter Trompete.

Tubin (Waarenk.), so v. w. Tobin.

Tubinäres (Zool.), diejenigen langflügeligen Seevögel, welche röhrige Nasenlöcher haben, z. B. procellaria, diomedea u. and.

Tubīnzen (Geogr.), samojedischer Volksstamm, in der Statthalterschaft Tomsk (russisch Asien), nomadisirt; ist schamanischen Glaubens, spricht einen eigenen Dialekt.

Tubīpora (Zool.), s. Orgelkorall.

Tubipören (Zool.), bei Oken eine Zunft der Korallen; röhrenförmige Thiere in (meist) starken, ästigen Stämmen, deren Oberfläche mit Punkten besetzt ist. Getheilt in die Sippschaften: Keim-T. (mit den Sippen: Samen-, Eier-, Hüllen-T., oder den Gattungen nullipora, frondipora, millepora), Geschlechts-T. (mit den Sippen: Nieren-, Gescheid-, Geschröts-T., Gattungen madrepora, fungia, maeandra) und Lunzen-T. (Sippe Lungen-T., Gattung tubipora). (*Wr.*)

Tubiporiten (tubiporites, Petref.), Versteinerungen von Halmkorallinen: es finden

finden sich mehrere Arten in Sandstein, in Uebergangskalk in verschiedenen Gegenden der Erde.

Tubitēlae (Zool.), s. Röhrenspinner.

Tūbuai (Geogr.), Insel aus dem Archipelagus der gesellschaftlichen Inseln, unter dem Wendekreise des Steinbocks gelegen; ist hügelig, gut angebaut und bevölkert, hat viel Wald, bringt viel Zuchtvieh. Die Ew. sind durch Gesichtsbildung und Charakter, aber nicht durch Sprache von den übrigen Ew. der freundschaftlichen Inseln unterschieden. Entdeckt 1777 durch Cook.

Tubūcci (a. Geogr.), Stadt in Lusitanien.

Tubulāria (Zool.), 1) s. Halmkoralline, vgl. Tubularien; 2) bei Oken Gattung aus der Zunft der Hüllenmile (Infusionsthierchen); die (sichtbaren, gegen 1 Linie langen) Polypen stecken in einer Hautröhre. Art: Krystallthierchen (t. crystallina) mit 10 Armen auf einem einzigen Stiel; gallertartige T. (t. gelatinosa) u. and. Tubulārien, bei Oken eine Zunft der Hüllenthiere (s. d.), gebildet aus papier- oder hornartigen, baum- oder moosförmig gestalteten, langen Röhren, in welchen gefranzte Thierchen wohnen. Getheilt in die Sippschaften: Keim-T. (mit der Sippe Hüllen-T. und der Gattung tubularia), Geschlechts-T. (mit den Sippen Nieren- und Geschröts-T. und den Gattungen sertularia und halecium) und Lunzen-T. (mit den Sippen Darm-, Ader- und Lungen-T. und den Gattungen antipathes, gorgonia, placomus). (*Wr.*)

Tubulāt-retörte (Pharm.), Retorte (s. d.), auf deren oberem Theile (Gewölbe) sich eine der Mündung einer Flasche gleichende, mit einem gläsernen oder anderen Stöpsel zu verschließende Oeffnung befindet, durch welche die zu bearbeitenden, flüssigen oder festen Substanzen, ohne den Retortenhals zu verunreinigen, auch ohne den bereits lutirten Apparat aus einander zu nehmen, eingefüllt werden.

Tubulātus (Bot.), röhrenförmig, besonders wenn die Bildung der Röhre etwas Ungewöhnliches hat; so T. antherae, röhrenförmig verwachsene Staubbeutel, wie bei den Syngenesisten; T. folium, scheidenartiges, eine Strecke von der Basis an in eine Röhre verwachsenes Blatt; T. petiolus, auf ähnliche Weise gebildeter Blattstiel (s. Tubulosus).

Tūbuli Bellīni, Bellinsche Gänge, s. unt. Nieren. T. capillāres, s. Capillargefäße. T. lactei, s. Milchgänge.

Tūbuli concamerāti (Petref.), 1) so v. w. Belemniten; 2) Tubuliten mit Zwischenräumen im Innern.

Tubulipāllia (Zool.), bei Latreille Ordnung der Muscheln, bei denen der Mantel in 2 Röhren oder wenigstens in eine Doppelröhre ausgeht. Dazu die Abtheilungen: uniconchae und tubicola.

Tubulipora (Zool.), s. Röhrenkorall.

Tubuliten (tubulites, Petref.), 1) Versteinerungen aus der Familie der Röhrenwürmer; man unterscheidet gerade (z. B. Dentaliten), krumme (z. B. Serpuliten) und kugelige; 2) kegelförmige T., so v. w. Belemniten.

Tubulōsae confĕrvae (bot. Nomencl.), Conferven, deren Fruchtkörner ohne besonderen Fruchtbehälter an der inneren Wand des hohlen Fadens befestiget sind. Tubulōso-radiātus flos, röhrig gestrahlte Blume; wenn sich im Strahle einer zusammengesetzten Blume, durch Größe vor den Scheibenblümchen ausgezeichnete, röhrige, entweder blos weibliche, oder ganz geschlechtlose Blümchen befinden. Tubulōsus, röhrig, einen hohlen Cylinder darstellend; so T. a corolla, röhrenförmige Blumenkrone, insbesondere T. i flosculi, die auf der Scheibe der zusammengesetzten Blumen aus der Ordnung der Radiaten, und in den Blumen aus den Ordnungen der Cynareen, Eupatorinen, Perdicieen vorkommenden Blümchen; T. um folium, inwendig hohles, walzenähnliches Blatt, wie bei der Zwiebel; T. a receptacula sive vasa propria, röhrige, eigentliche Gefäße: mitten im Zellgewebe verlaufende, mit dichten, festen Wänden versehene, einen milchigen oder harzigen Saft enthaltende, einzelne Röhren. (*Su.*)

Tūbulus (L.), s. Scävola 4).

Tubulus capillāris (bot. Nomencl.), eine Art von Fruchtbehälter bei den Conferven, eine äußerst feine, durchsichtige, deßhalb meist nur erst beim Trocknen der Pflanze durch ihr Einschrumpfen bemerklich werdende Haarröhre, in welcher die Fruchtkörner der Reihe nach geordnet sind, und welche in verschiedenen Arten verschieden, bald durch die ganze Länge des Fadens hin in gerader Richtung, bald in einer einfachen, bald in einer doppelten, sich kreuzenden Spirale, bald im Zickzack verläuft. (*Su.*)

Tubūrbo (Thubūrbo, a. Geogr.), 1) (T. majus), Stadt im Innern von Byzakion; 2) (T. minus), Stadt ebendaselbst.

Tubus (bot. Nom.), Röhre, der untere walzenförmige Theil einer röhrenförmigen Corolle. Tubi, auch die durch das Hymenium der Löcherschwämme gebildeten Röhren. T. antherārum, die durch das Verwachsen der Staubbeutel bei den Syngenesisten; T. staminum, die durch die verwachsenen Staubfäden bei den Monadelphisten gebildete Röhre.

Tubus (lat.), 1) so v. w. Rohr, Röhre; 2) so v. w. Fernrohr (s. d.).

Tubus acūsticus (lat.), so v. w. Hörrohr

Hörrohr (s. d.). T. ciliaris, s. Darmkanal. T. injectorius Monroi, Monroischer Injectionscylinder, s. unter Injectionsapparat. T. intestinalis, s. Darmkanal.

Tubusuptus (a. Geogr.), Stadt im cäsariensischen Mauritanien; römische Colonie.

Tuby Khane (türk.), so v. w. Imarete.

Tucăcas (Geogr.), s. unter Triste, Golfo.

Tucan (Zool.), so v. w. Pfefferfresser.

Tucapel (Geogr.), 1) hoher Vulkan in der Provinz Colchagua des Staats Chili (Süd-Amerika); 2) Fort unweit desselben, zum Schutz gegen die Araukaner; 3) wenig bekannte Provinz in dem Lande der Araukaner.

Tucca (a. Geogr.), 1) Stadt im cäsariensischen Mauritanien; 2) Stadt im Innern von Mauritanien; 3) Stadt in Numidien. 4) T. Terebentina (Tugga), Stadt im Innern von Byzakion.

Tuccia (a. Geogr.), so v. w. Stucia.

Tuch, 1) überhaupt ein gewebter Stoff; 2) theils eine sehr feine, theils eine grobe aber sehr fest geschlagene Art Leinwand; 3) ein von Schafwolle gewebter Stoff, glatt gewebt, fest geschlagen; das Garn dazu ist mittelstark, nicht sehr gedreht; es wurde sonst auf sogenannten Schweizerrädern, jetzt meistens auf Spinnmaschinen gesponnen. Nach dem Weben wird das T. noch gewalkt, gerauhet, geschoren, auf dem Tuchrahmen gestreckt und gepreßt. Das meiste T. wird gefärbt, das weiße geschwefelt. Zu allen melirten Tüchern muß die Welle gefärbt werden; eben so wird auch zu den feinsten blauen u. grünen Tüchern die Wolle gefärbt, daher wollblau, wollgrün; zu andern wird das Garn gefärbt; beide Sorten erkennt man an der weißen Sahlleiste. Sie haben den Vorzug, daß die Farbe nicht so leicht verschießt oder abfärbt, auch tragen sich solche Tücher besser, weil die Wollhaare, durch das Färben noch spröder gemacht, schon bei der Bearbeitung abgehn. Die geringern und die rothen Tücher werden im Stück gefärbt. Zur Güte des T.s trägt die Feinheit der Wolle, die Gleichheit des Garnes, das feste Schlagen beim Weben (dadurch entsteht das Kernige des T.s) und die größere Sorgfalt beim Walken, Rauhen, Scheren und Pressen bei. Dadurch, daß jetzt das meiste Garn auf Spinnmaschinen gesponnen und das Rauhen und Scheren ebenfalls durch Maschinen bewirkt wird, ist man im Stande, jetzt viel feinere Tücher, auch aus geringern Wollsorten, zu liefern. Auch durch das Decatiren wird dem T. ein feineres Ansehen gegeben. Auch kann man dadurch aus geringerer Wolle ein feineres Gewebe hervorbringen, wenn man die Wolle vor dem Weben decatirt. Zu den Betrügereien gehört es, wenn man das T. auf dem Rahmen zu sehr streckt, um ihm eine größere Breite zu geben; ferner, wenn man ihm durch das Laudiren (s. d.) und dadurch ein gutes Ansehen gibt, daß man es vor dem Pressen mit Gummiwasser bestreicht. Letzteres erkennt man an einer gewissen Steifheit des T.s, welche von dem Kernigen desselben sehr verschieden ist. Zu lang geschornes T. bekommt beim Tragen ein grobes Ansehen, zu kurz geschornes T. wird leicht fadenscheinig. Die Gleichheit des Gespinnstes und die Dichtigkeit des Gewebes erkennt man am besten, wenn man von der Tuchprobe die Wolle mit einem Messer abschabt. Das Weben des T.s ist an und für sich ganz einfach und kunstlos; doch kommt es dabei darauf an, daß man das gehörige Verhältniß zwischen der Kette und dem Einschuß treffe, damit das T. eine gute Walke annehme. Das Garn zur Kette wird geleimt, damit es sich nicht zu sehr beim Weben abscheuert; das Garn zum Einschlag wird naß gespült, damit es recht fest angeschlagen werden kann. An das T. wird eine Sahlleiste von gröberem Garn gewebt, welches schon vor dem Scheren der Kette gewalkt wird. Die Tücher müssen bedeutend breiter gewebt werden, als sie fertig ausfallen, da sie beim Walken sehr eingehen. So wird $\frac{7}{4}$—$\frac{8}{4}$ Ellen breites T. 3 Ellen breit und $\frac{1}{2}$ breites T. gegen 4 Ellen breit gewebt; es kommen daher 2000 bis 4000 Fäden zur Kette. In der Länge läuft beim Walken von 4 Ellen ungefähr 1 Elle ein. Beim Noppen (s. d.) des T.s und beim Strecken desselben auf dem Rahmen entstehen nicht selten Löcher, welche zugestopft werden, und wenn sie nicht groß sind, keinen bedeutenden Fehler ausmachen. Ehrliche Tuchmacher bezeichnen jedoch solche Stellen an der Sahlleiste mit einem eingehefteten starken Faden, um den Schneider darauf aufmerksam zu machen, damit er sich beim Zuschneiden darnach richte. Außer dem gewöhnlichen T. hat man auch Halbtuch, Kaisertuch und Zephirtuch; es ist etwas dünner, aus feinerem Garne gesponnen, nicht so fest geschlagen, und zu den beiden letzten Sorten wird feine Wolle genommen. Die allerfeinsten Tücher werden von Vicognewolle gemacht; doch haben sie ein langes Deckhaar und dadurch ein tüffelartiges Ansehen. Ehe man das T. zu Kleidern verarbeitet, muß man es einlassen (s. d.), da jedes T. auf dem Rahmen etwas gestreckt ist und in der Feuchtigkeit zurückgeht, auch der Glanz welchen das T. durch das Pressen bekommt, vom Wasser fleckig wird. Neuerdings werden die meisten Tücher decatirt. Da der Bedarf des T.s besonders zu Männer- und zum Theil auch zu Frauenkleidern sehr groß ist, so ist auch die Fabrikation desselben u. der Handel mit demsel-

demselben sehr bedeutend. In frühern Zeiten lieferte Spanien, im Besitze der feinsten Schafwolle, auch sehr feine Tücher; doch sendete es auch zum großen Theil seine Wolle nach England und bezog von dorther das fertige T. Alsdann lieferten England, Holland, die Niederlande (Verviers) und Frankreich (Sedan) das feinste T. Mit der höhern Cultur der Schafzucht in Teutschland nahm auch die Tuchfabrikation zu, und besonders liefern die preußischen Rheinprovinzen (Malmedy, Aachen) das in jeder Hinsicht schönste T., was man nur haben kann. Der sonst bedeutende Handel mit teutschen Tüchern nach Rußland ist durch die russischen hohen Zölle fast ganz aufgehoben; dagegen wird aber jetzt nur wenig ausländisches T. in Teutschland verbraucht, und das, was man als niederländisches T. verkauft, kommt meistens aus den preußischen Rheinprovinzen; 4) ein Stück gewebtes Zeuch von bestimmter Länge, an manchen Orten 32, an andern 50 Ellen lang; 5) ein viereckiges Stück gewebtes Zeuch zu einem bestimmten Gebrauch, statt des zusammengesetzten Schnupftuchs, Halstuchs u. dgl.; 6) so v. w. Jagdtuch; 7) so v. w. Umschlagetuch, Shawl. 8) (Kupferdrucker), Stücken Tuch oder Doppelsarsche, welche als Unterlage des Papiers bei dem Abdrucken der Kupferplatten gebraucht werden. (*Feh.*)

Tuch (Geogr.), so v. w. Rug.

Tuch-artige Zeuche, Zeuche, von Schafwolle gewebt, welche gewalkt, geschoren und appretirt werden.

Tuch-bereiter, zünftige Handwerker, welche die Tücher und tuchartigen Zeuche walken, scheren und appretiren. In Tuchfabriken sind zu jedem dieser Geschäfte besondere Arbeiter, daher: Tuchwalker, Tuchscherer und Presser. Auch da, wo die Tuchmacher das Walken des Tuchs selbst besorgen, haben sie nur das Scheren und Appretiren zu verrichten und heißen deshalb häufig Tuchscherer.

Tuch-eggen, so v. w. Sahlleiste.

Tuchel (Geogr.), Stadt im Kreise Konitz des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, in einiger Entfernung von der Brae; hat ein altes Schloß und 1300 Ew. Von hier fängt der 9 Meilen lange tuchler Wald (tuchelsche Haide) an, durch den die schöne Segebarthsstraße nach Neuenburg an der Weichsel führt.

Tuchemal Baschi (türk.), am Hofe des Padischah der Oberküchenmeister.

Tuchen (Zool.), so v. w. Lachsforelle.

Tucher, altes, patricisches Geschlecht in Nürnberg, welches sich durch Fleiß u. Geschick den Reichsadel erwarb; es existirte schon 1140, und ward, als es dem Kaiser mit 13 Pferden nach Donauwörth das Geleit gab, geadelt. Merkwürdig ist Hans T., der im 15. Jahrh. nach dem gelobten Lande zog und seine Reise beschrieb, Augsb. 1482 Fol.; v. O. (Nürnb.) 1482, 4.; n. Ausg., ebend. 1483. 1484; Straßb. 1486, Fol.; Frankf. a. M. 1561. 4. (*Pr.*)

Tuch-färber, so v. w. Schönfärber.

Tuch-fabrik (T.-manufactur), eine Anstalt, wo die Verfertigung des Tuches und tuchartiger Zeuche im Großen betrieben wird; mit so einer Fabrik sind meistens auch eine Schafwollspinnerei, Färberei, Walkmühle, ein Mühlwerk, welches das Rauhen des Tuches mittelst eines großen Rades bewirkt, an dem Karden und Bürsten befestigt sind, eine Schermaschine und die nöthigen Pressen verbunden. T.-frisirer, Tuchbereiter, welche das Frisiren (s. d. 3) des Tuches verstehen. T.-häken (Färber), ein eisernes Werkzeug, vorn breit und etwas krumm gebogen, hinten mit einem hölzernen Griffe; mit demselben wird das Tuch in der Blauküpe ausgebreitet, damit es gehörig von der Farbe durchzogen wird. T.-händler ein Ausschnitthändler, der hauptsächlich Tuch verkauft. T.-halle, Tuch-haus (Gewand-, Lagerhaus) 1) aus dem Mittelalter stammende Gebäude, in denen die Tücher und andere Schnittwaaren verkauft wurden; 2) da in solchen Gebäuden viel Platz war, zuweilen auch ein Sitzungssaal für reichsstädtische Behörden und Gerichte. T.-handel, der Handel mit wollenem Tuche und tuchartigen Zeuchen; er kommt den Tuchmachern, Tuchfabrikanten u. Ausschnitthändlern zu. Um diesen Handel bei Märkten und Messen zu erleichtern, hat man an manchen Orten Tuchhäuser, wo das Tuch zum Verkauf ausgelegt wird, oder statt dessen Tuchhallen, überbaute Gänge, zugleich Behufs. Tuch hat keine Mühle, es ist nicht genug gewalkt, ist fadenscheinig. T.-kardätscher, Handwerker, welche das Rauhen des Tuches verrichten. T.-ketten-schmitz, der einmalige Umgang um den Scherrahmen des zur Tuchkette bestimmten Garnes. T.-knappen, die Gesellen der Tuchmacher. T.-knecht (Jagdw.), so v. w. Zeuchknecht. T.-lappen (Papierm.), Stücken weiches Tuch, welche beim Pressen der verfertigten Pappenbogen zwischen dieselben gelegt werden. (*Feh.*)

Tuch ins Grab legen (Tuchber.), einige Stücken Tuch vor dem Walken erst 8—10 Tage in fließendes Wasser legen, damit die darin befindliche Fettigkeit aufgelöst werde, und dann über einander in den Walkstock legen, damit sie durch Erhitzung in eine Art Gährung kommen und so die Fettigkeit noch mehr aufgelöst werde. Hierdurch wird das Walken selbst sehr erleichtert.

Tuch-macher, zünftige Handwerker, welche Tuch, Halbtuch, Kasimir, Düffel, Kalmuck, Fries, Multon u. dgl. weben und meistens

meistens auch mit diesen Waaren einen Ausschnitthandel treiben. Da sie die Wolle, die sie verbrauchen, spinnen lassen, so müssen sie auch den Wollhandel und das Wollsortiren verstehen. T.-macher-spinnrad, das Rad, auf welchem das weiche wollene Garn zu den tuchartigen Zeuchen gesponnen wird; es gleicht dem Schweizerrad oder Baumwollenrad. Doch wird jetzt das Garn von dieser Beschaffenheit meistens auf Spinnmaschinen gesponnen. T.-macher-stuhl, gehört zu den einfachsten Webestühlen (s. d.); man unterscheidet einmännische, auf welchen die schmälern Zeuche, und zweimännische, auf welchen das breite Tuch von 2 Arbeitern gewebt wird; letztere Art hat 2 Paar Fußtritte, aber nur 2 Schäfte, so daß jeder Schaft doppelt mit den Fußtritten verbunden ist. Doch hat man auch eine Art Schützen (navette anglaise), womit ein Arbeiter an einem zweimännischen Stuhle das breiteste Tuch verfertigen kann, und es sind dann am Stuhle nur 1 Paar Fußtritte nöthig. (*Fch.*)

Tuch-motte (Zool.), s. unter Motte.

Tuch-nadeln, starke, dicke Stecknadeln, womit man das Tuch, wenn es zum Trocknen aufgehängt wird, aufsteckt u. ausspannt. T.-nopper, s. Nopper. T.-presse, s. Presse. T.-rahmen, so v. w. Aufhänge. T.-rasch (Waarenk.), s. unter Rasch. T.-sarsche, s. unter Sarsche. Tuch-schau, in manchen Orten die von der Obrigkeit angeordnete Besichtigung des gefertigten Tuches, welche von den Schaumeistern bewirkt wird; ist das Stück Tuch gut befunden worden, so wird es mit einem besondern Zeichen versehen. Es wird bei dieser Schau darauf gesehen, daß das Tuch durchgängig gut gewebt, gut gewalkt, nicht fadenbruchig, nicht zu sehr gestreckt ist. (*Fch.*)

Tuch-schere, so v. w. Schere 1) g). T.-scherer, s. unter Tuchbereiter, vgl. Schermaschine und Presse 2).

Tuch-scheren (Her.), die an der Spitze abgestumpften Scheren, die gespitzten dagegen Schafscheren.

Tuch-scheren-schleifer (Techn.), s. unter Schleifer.

Tuch-scherer-karten (Waarenk.), eine Art Preßspähne.

Tuch-schrot, so v. w. Anschrot. T.-spähne, so v. w. Preßspähne.

Tuch-stein, 1) (Miner.), so v. w. Mergeltuff, s. unter Mergel. 2) (Brauw.), so v. w. Duckstein.

Tuchtamurli (Geogr.), s. unt. Turkmanen.

Tuch weben, s. unter Tuch 3). T.-weber, so v. w. Tuchmacher. T.-wolle, so v. w. Krämpelwolle.

Tuckerts (Waarenk.), baumwollene, ostindische Gewebe von verschiedener Güte.

Tuck-stein (Miner.), so v. w. Kalktuff.

Tuckers-Insel (Geogr.), so v. w. Satahual, s. Lamurzek. Tuckum, so v. w. Tukum. Tucläwi, Reich südlich vom Reiche Kordofan in Ost-Afrika, nicht genau bekannt. Hauptort: Tuggala. Tucopia (Barwell), Insel, zum Archipelagus von Santa Cruz (Australien) gehörig, südlich gelegen, entdeckt 1606, gut bewohnt und angebaut; an ihrer Küste wird Perlenfischerei getrieben.

Tucumán (Geogr.), 1) früher Intendanz im spanischen Vicekönigreich Rio de la Plata; wurde zu 10,625 QM. mit 120,000 Ew. gerechnet; 2) nach dem Befreiungskriege Staat der vereinigten Staaten von Rio de la Plata, nur Theil der vorigen, an die Provinzen Salta, Chaco, Santiago, Catamarca u. Rioja, so wie an die Staaten Bolivia und Chile grenzend; ist sehr fruchtbar, hat hohe schneebedeckte Gebirge, viel Wald mit trefflichem Bauholz, gute Bewässerung (durch den Salado, Andalgala, St. Miguel u. and.), bringt gutes Getreide, Zuckerrohr, Tabak, allerlei Obstarten, nährt vieles Rindvieh, Pferde, Maulthiere u. s. w., die in großen Herden sich finden, wird von ungefähr 52,000 Ew. bewohnt, welche allerlei Zeuche weben, guten Käse bereiten. 3) (St. Miguel de Tucuman), Hauptstadt hier, unweit des St. Miguel, 12,000 Ew.; erbaut 1564. (*Wr.*)

Tucuyo (Geogr.), so v. w. Tocuyo.

Tudela (Tude, Castellum Tyde, a. Geogr.), Stadt der Grovit in Spanien; jetzt Tud.

Tudas (Geogr.), Volk auf den Neilgherrybergen (höchste Spitze von 8000 Fuß) in der vorderindischen Provinz Coimbatoor (Asien); lebt patriarchalisch einfach, ist von großem, wohlgebautem Körper, schwarzhaarig, bekleidet sich mit einem Unterkleid und Mantel, putzt sich mit goldnen oder silbernen Kettchen und Ringen, lebt in größtem Frieden, ohne Waffen, weicht viel in seinen Sitten, so wie in Farbe und Gestalt, von den es umgebenden Völkern ab. Die T. sind vielleicht durch Verfolgung anders Glaubender einst irgend woher gekommen und in diese Gebirge geflohen. Falschheit gilt bei ihnen für das größte Laster, daher auch ein besonderer Tempel der Wahrheit (Texiri) hier ist; beim Beten halten sie den Daumen an die Nase. Jede Frau hat mehrere Männer, mit denen sie monatsweise abwechselt; bei Leichenbegängnissen werden große Büffelkämpfe und Tänze aufgeführt. Die Sprache der T. hat mit keinem indianischen Stamm Aehnlichkeit, höchstens mit der Tamulsprache; Schrift haben sie nicht, weshalb auch die Sprache sehr schwer zu erlernen ist, und die T. in das größte Erstaunen gerathen,

rathen, wenn sie schreiben sehen. Man rechnet diesen Stamm auf ungefähr 12—1600 Menschen (*Wr.* u. *Lb.*)

Tudela (Geogr.), 1) Merindad in der Provinz Navarra (Königreich Spanien); 2) Hauptstadt hier, am Einfluß des Queiles in den Ebro (darüber eine gute Brücke mit 17 Bogen geht) unweit des Anfangs des Kaiserkanals; ist gut gebaut, doch mit engen Straßen, hat altes Schloß, 10 Kirchen, mehrere Klöster, Bisthum, Collegium, bischöfliches Seminar, 8000 Ew., welche Tuch, Seidenwaaren, Seife, irdene Gefäße fertigen, Wein (den besten der Provinz) und Oel bauen, Schafzucht u. Handel treiben. Hier Schlacht am 23. Nov. 1808; 3) Partido in der spanischen Provinz Valladolid; 4) Hauptstadt hier, am Duero; hat 2000 Ew. 5) (Gesch.). T. soll nach der historischen Mythe von Tubal, Japhets Sohn, erbaut und Tubellia genannt worden sein. In der wahren Geschichte kommt es aber erst im 8. Jahrh. vor, wo es in die Gewalt der Mauren fiel. König Sancho, im J. 900 n. Chr., eroberte es, verlor es aber bald wieder. Alfons V., König von Aragonien, Castilien und Navarra, nahm es aber 1141 den Mauren ab und bevölkerte es mit christl. Einwohnern. Er gab die Stadt dem Graf Rotran von Parche, der den meisten Antheil an deren Eroberung hatte, jedoch kam T. bald wieder an die Krone, die es nun immer behielt. König Sancho VIII. baute die Kirche und die große Brücke über den Ebro, über den es den wichtigsten Uebergangspunkt bildet. 1834 brannte die Stadt fast ganz ab. (*Wr.* u *Pr.*)

Tudela, Benjamin von, s. Benjamin 6).

Tuder (Tudĕrtum, Colonia Fida T., a. Geogr.), Stadt in Hetrurien, von Umbriern gegründet; jetzt Todi.

Tuder, so v. w. Spannstrick.

Tudern, das Vieh mit Spannstricken fesseln; s. Spannen 8).

Tudos (Zool.), 1) bei Oken Sippe aus der Sippschaft Keimaustern; hat hornartige, ungleiche Schalen, ein senkrechtes Band in einer Furche am Wirbel, dabei einen Ausschnitt für den Bart, eine lange Querfurche in den Schalen. Dazu die Hammermuschel und die Vulselle (s. d.); 2) so v. w. Hammermuschel.

Tudeschi (Nikolas, auch Nikolas von Palermo, Nikolas von Sicilien, oder Abbas Panormitanus), geb. in Catanea in Sicilien; ward Geistlicher, Abt zu Agatha, Erzbischof zu Palermo, wohnte der Kirchenversammlung zu Basel und der Wahl des Gegenpapstes Felix bei, der ihn 1440 zum Cardinal erhob u. als Legat a latere nach Teutschland sandte; st. zu Palermo 1445. Er war besonders als Lehrer des kanonischen Rechts ausgezeichnet und schrieb viel über dasselbe, weshalb er den Namen Lucerna juris erhielt. Werke, mehrmals gesammelt, am besten Venedig 1717, 9 Bde., Fol. (*Pr.*)

Tudis (Gesch.), so v. w. Theodis.

Tuditānus, s. Sempronius 16—18.

Tudor, Regentenstamm des englischen Königshauses. Er leitete seinen Ursprung bis auf Owen Merodith (nach Ein. so v. w. Owen Theodor), einem walisischen Edelmann, von dunkler Abkunft und arm, der aber der Königin Katharina, Wittwe Heinrichs V. von England und Tochter Königs Karl VI. von Frankreich, eine solche Liebe einflößte, daß sie ihm nicht nur nach ihres Gemahls Tode ihre Liebe verstohlen schenkte, sondern ihn sogar 1420 mit Bewilligung der Vormünder ihres ältesten Sohnes Heinrich VI., der Herzöge von Glouces ter und Bedfort, insgeheim zu ihrem Gemahl erhob. Sogleich war die Schmeichelei bemüht, ihm berühmte Ahnen anzudichten; man gab ihm den letzten britischen König Cadwallador zum Ahn. Bald wurde diese Verbindung öffentlich bekannt u. dennoch billigte sie Eduard IV., Margarethens Sohn, nicht, sondern ließ T., weil er dieses Ehebündniß ohne seine Erlaubniß geschlossen hatte, in den Tower setzen. Er entkam zwar, wandte sich aber nun ganz zur Partei des Lancaster, wurde in der Schlacht von Mortimers Cross 1461 gefangen und auf Befehl seines Stiefsohnes Eduard IV. enthauptet. Er hinterließ 3 Söhne, Eduard, Kaspar u. Owen. Letzterer war Geistlicher, der zweite, Graf von Pemproke, starb, ohne Söhne zu hinterlassen, der älteste, von seinem Stiefbruder zum Grafen von Richmond erhoben, hatte einen Sohn, der sich 1485 als Heinrich VII. auf den Thron schwang, nachdem er seinen Stiefsohn Richard III. erschlagen hatte und durch seine Heirath mit Elisabeth, Tochter Eduards IV., aus dem Hause York, den Kampf der weißen und rothen Rose endete. Ihm folgte sein Sohn Heinrich VIII. und diesem erst sein Sohn Eduard VI., dann dessen Schwestern, die katholische Maria u. die große Elisabeth, mit deren Tode 1603 das Geschlecht T. wieder erlosch und das Haus Stuart (s. d.) mit Jakob I., der durch seine Mutter von dem Hause T. stammte, auf den Thron kam. (*Pr.*)

Tübet (Geogr.), neuere Schreibart für Tibet.

Tübingen (Geogr.), 1) Oberamt im Schwarzwaldkreis des Königreichs Würtemberg an den Neckarkreis stoßend; hat 8¾ QM., gegen 30,000 Ew., wird vom Neckar bewässert, hat starken Getreide-, Obst- und Gemüsebau, ansehnliche Spinnereien und Webereien; 2) Hauptstadt hier, am Einfluß der Ammer in den Neckar; hat alte Befestigung, Schloß (die Pfalz), Rathhaus mit künstlicher Uhr, Universi-

tät (gestiftet 1477 von Eberhard mit dem Bart, bestätigt von Kaiser Friedrich III. 1484, verbessert von Karl, daher Eberhardo-Carolina genannt) mit 5 Fakultäten, wovon die theologische theils katholisch, theils protestantisch ist, anatomischem Theater, klinischer Anstalt, chirurgischer u. Hebammenschule, protestantischem Seminar für 150 Studenten, Convict, Martinianischem Stift, Collegium illustre, Bibliothek von 50,000 Bdn., Münz- und Naturalienkabinet, Sternwarte, botanischem Garten u. s. w.; seit 1817 mit 80,000 Gulden von den Ständen fundirt und mit 31 Professoren u. 1850 mit 887 Studenten. Wegen Verdachts demagogischer Umtriebe ist sie mehreren Ausländern verboten. Lyceum, 4 lutherische Kirchen (darunter die Stifts- u. St. Georgenkirche mit der Fürstengruft), Hospital, 8100 Ew. T. ist Sitz eines Generalsuperintendenten und eines Decans, eines Hauptpostamtes, eines königlichen Gerichtshofes, einer Bibelgesellschaft; man fertigt Strümpfe u. Zeuche, Pulver, unterhält eine chemische Bleiche und einen Kupferhammer. In der Nähe das Bergschloß Hohentübingen mit tiefem Brunnen und Felsenkellern, in welch einem ein großes, 285 Eimer haltendes Faß sich befindet; früher Sitz der Pfalzgrafen von T.; ferner der Osterberg, der durchgraben ist, wodurch ein Theil der Ammer dem Neckar zugeführt wird, und das Bläsibad. 3) (Gesch.). T. ist eine alte Stadt. Ob sie Kaiser Valerius 278 n. Chr. baute u. sie Thoninga nannte, ist wohl sehr problematisch. Schon 1079 n. Chr. muß aber die Stadt bedeutend gewesen sein, da sie Kaiser Heinrich IV. belagerte. T. war der Sitz der mächtigen Pfalzgrafen von T., die ihre Besitzungen an die sparsamen Grafen und Herzöge von Würtemberg verkauften und verpfändeten und nach 1631 mit Konrad Wilhelm ausstarben. Schon 1342 hatte Graf Ulrich von Würtemberg Stadt und Schloß von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm um 40,000 Pfund Heller erworben. Die Pfalzgrafen schrieben sich nun nur Grafen von T. und hielten zu Lichteneck im Breisgau Hof. 1477 wurde die dasige Universität gestiftet (s. oben), 1498 eine Druckerei hier eingerichtet; 1519 suchte Herzog Christoph v. Würtemberg nach Vertreibung seines Vaters auf hiesigem Schlosse Sicherheit und der schwäbische Bund mußte T. durch Belagerung unter Wilhelm von Baiern erobern. Die Stadt und Universität thaten sehr viel für die Reformation; 1514 wurde der tübinger Vertrag hier geschlossen. Herzog Ulrich belagerte T. vergeblich 1546; im schmalkaldischen Kriege belagerten die Kaiserlichen das Schloß vergebens, obschon sich die Stadt ergab; 1647 eroberten es die Franzosen, verließen es aber wieder; 1688 nahmen sie es von Neuem und schleiften die Mauern. (*Wr. u. Pr.*)

Tücher-lappen (Jagdw.), so v. w. Lappen.

Tüchs (teutsche Myth.), so v. w. Tuisko.

Tüchtig, 1) zu einer Absicht die erforderliche Stärke und Festigkeit habend; 2) überhaupt groß und stark; 3) so v. w. sehr; 4) in einem vorzüglichen Grade brauchbar.

Tücke, 1) die Gemüthsbeschaffenheit, wo man bei äußerem gutem Scheine einen Andern hinterlistig zu hintergehen und zu schaden sucht; 2) das Uebel selbst, welches Jemandem unter ihm günstig scheinendem äußeren Verhalten zugefügt wird. Daher: Tückisch, unter dem Scheine der Freundlichkeit Jemandem unerwartet schadend.

Tüffel (Waarenk.), s. Düffel.

Tüffer (Geogr.), so v. w. Lashko.

Tueïck, so v. w. Toueyk. Tula, s. unter Tua.

Túlbagh, 1) District auf dem Caplande (Süd-Afrika), nordwestlich und sehr hoch gelegen, zum Theil im Thale Bokkefeld; heißt jetzt Worcester, auch wohl Roodezand; 2) Hauptort desselben, in einem Thale, Sitz des Landdrosten, mit Kirche.

Tüll (Waarenk.), ein lockeres, florartiges Gewebe von Baumwolle oder Seide; wird zum Kopfputze und zu Kragen und Krausen für Frauenzimmer benutzt. Sonst webte man den T. mit offenen Maschen, aber der Franzose Bonard hat in neuerer Zeit einen T. mit doppelten Knoten und festen Maschen erfunden. Der Seide und Baumwolle muß dazu eine eigene Appretur gegeben werden.

Tülle, so v. w. Dille.

Tülleda (Geogr.), s. Tilleda.

Tümmel (Tümmelchen), ein kurzes, gleichsam abgestumpftes Gefäß, besonders ein Becher, eine Tasse in Gestalt einer halben Kugel.

Tümmel-bank (Seew.), Sitzbank an der Kajüte mit Schieblade, worin der Capitän seine Briefschaften zu verwahren pflegt.

Tümmler (Zool.), 1) so v. w. Burzeltaube u. Taube; 2) so v. w. Delphin 3); insbesondere die Arten, bei denen die Schnauze dünn, spitzig und schnabelförmig ist.

Tümmler, 1) (Weber), an dem Webstuhle ein gerades Stück Holz, welches wie ein Wagbalken aufgehängt ist; an dem einen Ende desselben ist ein Schaft befestigt, das andere Ende ist durch eine Schnur mit einem Fußtritt verbunden; so viel ein Webstuhl Schäfte hat, muß er also auch T. haben; 2) (Seew.), die Kniee des Heckbalkens.

Tümpel (Hüttenw.), beim Hohenofen der Boden des Herdes und Tiegels, auf welchem sich das geschmolzene Metall sammelt; daher der Tümpelstein und das Tümpelstück derjenige Herdstein, in welchem sich eine Höhlung zum Abfluß des ge-

geschmolzenen Metalles befindet; vor diesem Steine ist das Tümpeleisen angebracht.

Tümüt (Gesch.), s. unter Mongolen.

Tünchen, 1) eine Wand dünn mit weißem Kalk (Tünche) oder mit Erdfarben anstreichen; diese Arbeit verrichten die Tüncher, welche gelernte Maurer sind und sich von den Stubenmalern unterscheiden; 2) (Bauw.), eine Mauer oder ein Mauerwerk mit ganz feinem Putze überziehen, zu der dabei gebrauchten Tünche nimmt man außer Kalk und feinem Sande häufig noch Gyps; 3) Gypsformen, in welchen man etwas abgießen will, vor dem Gusse mit Oel und geschmolzenem Wachse tränken; 4) (bildlich), einer Sache ein äußeres gutes Ansehen geben. (*Fch.*)

Tünch-scheibe, ein Bretchen mit einem Griffe, auf welches die Tüncher feinen Kalkmörtel nehmen, wenn sie den Bewurf einer Wand vor dem Tüncher ausbessern. T.-stöcke (Bauw.), so v. w. Schienenholz.

Tündel-tosen (Waarenk.), kleine messingene Dosen.

Tüngel-kraut (galium aparine), s. unter Galium.

Tünsdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Saarburg des preußischen Regierungsbezirks Trier, mit einer Lederfabrik und 750 Ew.

Tüpfel-farrn, s. Polypodium und Aspidium.

Tüpfeln, 1) mit Tüpfeln, d. h. kleinen Punkten oder Flecken versehen; 2) (Maler), ein Gemälde in der punktirten Manier ausführen, da dies vorzüglich von den Miniaturmalern geschieht, so heißen diese auch Tüpfelmaler.

Türk (Dan. Gottlob), geb. 1751, seit 1787 Organist zu Halle. Er schrieb außer einer Menge Clavier- und Gesangcompositionen, die meistens zum Gebrauch beim Unterricht bestimmt sind, eine sehr anerkannte Generalbaßschule (Kurze Anweisung zum Generalbaßspielen, Halle 1791), welche stark vermehrt mehrfache Auflagen erlebte.

Türke, 1) ein Mensch, der aus der Türkei gebürtig ist; 2) so v. w. Muhammedaner; 3) ein grausamer roher Mensch.

Türkei, 1) (Geogr.), s. Türkisches Reich. 2) (Gesch.), s. Türken.

Türkel (Bergmannsspr.), s. Dunkel 5).

Türken (Pomol.), so v. w. Taschen.

Türken (Geogr.), ein tatarischer Volksstamm, ursprünglich in den Gebirgen von Turkestan seßhaft, noch frei und unabhängig in einigen Gegenden am kaspischen See und Aralsee; sonst sind sie überall unter fremde Herrschaft gekommen und in dem osmanischen Europa, Asia und Afrika verbreitet. In den Staaten der Berberei, so wie in Aegypten, Habesch und Nubien bildeten sie das Militär, aus Algier wichen sie nach Eroberung dieses Staats durch die Franzosen. Stämme derselben wohnen noch in der Dschagatei, als: Turkestaner, Karakalpaken, Turkmanen; in Persien: Eschuren, Kadschuren, Mukadem, Talischen, Kara-Gheusli, Khasewend u. and. Stammverwandt sind auch die Kirgisen, Bucharen, Usbeken. Ihre Religion ist die Muhammedanische. (*Wr.*)

Türken (Gesch.). A. Dunkle Geschichte. Die T. gehören ihrer Abkunft nach zu den ältesten bekannten Völkern und mehrere Etymologen suchen ihren Namen schon im Herodot und in der Bibel nachzuweisen. Plinius und Pomponius Mela erwähnen ihrer ausdrücklich. Für ihren Stammvater wird Türk, ein Sohn Japhets, gehalten. Viele abweichende Angaben herrschen über die Abkunft der T., doch alle stimmen in Betreff des hohen Alters ihres Stammes überein. Die heutigen T. verwerfen den Stammnamen T., mit welchem sie nur herumschweifende Horden bezeichnen; sie selbst nennen sich Osmanen. Der Urstz der T. war das Altaigebirge, von wo aus sie in das fruchtbare, von Tibet, Sibirien und dem Aralsee begrenzte Steppenland niederstiegen, welches nach ihnen Turkistan, von den Persern Turan genannt wird. Die T. theilten sich in 2 Hauptstämme, in die Uiguren oder Osttürken und in die Oghusen oder Westtürken, von welchen die heutigen Osmanen ausgegangen sind. Ueber die Geschichte der erstern s. Turkomannen und Uiguren (vgl. Tataren), über die der letztern soll der nachfolgende Artikel handeln. Als Stammherr der Oghusen wird Oghus Khan, der Sohn Kara Khans, genannt, der nach der Mythe Zeitgenosse Abrahams gewesen sein soll. Er soll seinem Volke Cultur und Macht gegeben und es von der Abgötterei dem reinen Gottesdienste zugewendet haben, weshalb er mit seinem Vater lange Religionskriege führte, und nachdem er ganz Turkistan unterworfen, errichtete er in Jassy den Sitz seiner Herrschaft. Er hinterließ 6 Söhne; 3 davon theilten sich in die östliche, 3 in die westliche Hälfte seines Reichs und letztere stifteten die 3 Herrschergeschlechter der Oghusen, Seldschuken und Osmanen. Die Seldschuken (s. d.) wurden zuerst die mächtigsten und gründeten 5 große Reiche, die durch Theilungen und innere Kriege geschwächt und von den Mongolen (s. d.) überwältigt, innerhalb 3 Jahrhunderten untergingen und auf deren Trümmern sich das Osmanenreich erhob. B. Sichere Geschichte. I. Von der Gründung des Reichs 1217 bis zur Eroberung von Constantinopel 1453. Unter dem berühmten seldschukischen Sultan Dschelaleddin von Khowarezm, dem Zeitgenossen und Gegner Dschingis Khans, lebte der

der Emir Solyman Schah, der, als sein Vaterland von den Mongolen übermältigt wurde, 1217 mit seinem ganzen Stamme, 50,000 Seelen stark auswanderte und sich in Armenien niederließ. Als er darauf nach Dschingis Khans Tode mit seinem Stamme die Rückkehr antrat, ertrank er 1231 im Euphrat, worauf sein Stamm sich zerstreute. Von seinen 4 Söhnen kehrten 2 nach Khoraſſan zurück, die beiden andern, Dündar u. Ertoghrul, suchten mit 400 Familien eine Niederlassung in dem Gebiet des Seldschuken-Sultans Alaeddin, die er ihnen auch an der westlichen Grenze des Gebiets von Angora anwies, nachdem sie ihm in einer Schlacht gegen die mongolischen Tataren den Sieg hatten erringen helfen. Mit des Sultans Genehmigung eroberte Ertoghrul das von den Griechen besetzte Schloß Karahissar und dann focht er abermals siegreich gegen die vereinigten Griechen u. Tataren in Alaeddins Heer, worauf ihm die er in der Gegend des ehemaligen Dorylaion als Grenzvertheidiger des Seldschukenreichs einen District als erbliches Lehn gab, welches er Sultan oni nannte. Dieses war die Wiege des türkischen Reichs. Ertoghruls ältester Sohn, Osman, geboren 1258, machte sich früh durch seine Streitbarkeit berühmt und erfocht 1288 bei Lemnos den ersten Sieg über die Griechen. Da er dem Sultan außerdem noch wichtige Kriegsdienste geleistet hatte, so erhob derselbe ihn nach dem Tode seines Vaters 1289 als Beg von Karadschahissar zur Fürstenwürde und vermehrte sein Gebiet, welches damals aber noch höchst unbedeutend war. Durch List eroberte er 1299 das feste Schloß Beloköma und noch 3 andere Festen, und dadurch vergrößert, konnte Osman sich, als noch in demselben Jahre nach Alaeddins II. Tode das Seldschukenreich zerfiel, als unabhängiger Fürst der um den Olympos gelegenen Landschaft behaupten. Außer ihm wurden noch 9 andere türkische Lehnsfürsten unabhängig. Er gab seinem Besitzthum eine vollständige Einrichtung und Gesetzgebung, setzte Befehlshaber in den Schlössern ein, stattete die gottesdienstlichen Anstalten freigebig aus, nahm dann seinen festen Sitz in Jenischehr und vollendete dadurch die Gründung des neuen Staates, der unbedeutend in seinem Entstehen, in wenigen Jahren durch die eiserne Tapferkeit seiner Beherrscher und ihre planvollen kriegerischen Einrichtungen zu einem mächtigen Reiche emporwuchs. Gleich nachdem er die Unabhängigkeit erlangt, ermordete Osman seinen alten Oheim Dündar, der ihm von einem Feldzuge gegen einen Nachbarfürsten abgerathen. Damit eröffnete er die lange grauenvolle Reihe der Verwandtenmorde, womit beinahe alle türkischen Sultane sich befleckt haben. Gleich darauf griff er das Schloß Koepribissar an und eroberte es nebst den griechischen Grenzschlössern Dimsus, Kasan Hissar und Marmara 1301. Bei Kasan Hissar kam es am 27. Juli zur ersten Schlacht zwischen den Griechen und den T., worin erstere eine völlige Niederlage erlitten und bis unter die Mauern von Nikäa getrieben wurden. Von da an verheerte Osman das byzantinische Gebiet mehre Jahre hindurch ohne Widerstand, bis 1307 alle Befehlshaber der um Brusa gelegenen Schlösser sich gegen ihn zu einem Feldzuge vereinigten. Sie wurden aber geschlagen und gegen eine Gebietsabtretung leistete Osman für sich und seine Nachkommen das Versprechen, nie mit seinem Heere den Fluß Rhyndakos (Ulubad) zu überschreiten. Gewissenhaft wurde die Zusage gehalten; denn wenn die T. nachmals ins byzantinische Gebiet einfielen, umfuhren sie die Mündung des Flusses zu Schiffe auf dem Meere. Im folgenden Jahre ließ Osman die Insel Gallos (Kalolymnia) erobern, vorher noch aber mit 30 Schiffen die Insel Chios überfallen, verheeren und die Einwohner bis auf wenige, die sich flüchteten, ermorden. Von da an verheerten türkische Seeräuber die Inseln des Mittelmeeres von der Mündung des Bosporos bis nach Gibraltar. Auch die übrigen türkischen Fürsten machten beträchtliche Eroberungen auf byzantinischem Gebiete, welches den Kaiser Andronikos bewog, den Mongolen-Khan Gehasan um Beistand zu bitten und dieser drohte den T., mit einem Heere zu erscheinen, wodurch aber weder die Eroberung von Sardes, Ephesos und Tyros von den Türkenfürsten verhindert ward, noch auch Osman sich abhalten ließ, alle byzantinischen Schlösser bis zum schwarzen Meere und alles dazwischen gelegene Gebiet 1308 zu erobern. Von dem eroberten Gebiete gab er viele Lehen an seine tapfersten Befehlshaber. Während Osman am Sangaris die byzantinischen Grenzschlösser einnahm, wurde die südliche Grenze seines Reichs durch einen Einfall der Tataren bedroht. Er sandte gegen sie seinen Sohn Orkhan (Urchan), der von seines Vaters Waffenbrüdern berathen, die Feinde schlug und sich durch diese erste Waffenthat seines Vaters werth zeigte. Osman übertrug nun seinem Sohne die Fortsetzung des Feldzugs zur Vollendung der Eroberung des zwischen Sangaris und dem Meere gelegenen Landes, welches derselbe auch nach mehreren gewonnenen Schlachten und Eroberungen vieler Schlösser bis zum Jahre 1317 vollbrachte. Endlich eroberte Orkhan 1326 die wichtige Stadt Brusa und gewährte dem christlichen Befehlshaber freien Abzug gegen Erlegung eines Lösegeldes von 30,000 Goldstücken. Osman, der die Nachricht von dieser Eroberung

rung bereits auf seinem Todbette erhielt, starb bald darauf im 70. Lebensjahre. Sein Sohn u. Nachfolger, der Khan Orkhan (Urchan), bis 1360, wählte Brusa zu seinem Hofsitze, vervollständigte die Verfassung des Reichs u. ernannte seinen Bruder Allaheddin, einen Mann von großer Mäßigung und Klugheit, zu seinem Wesir, der durch weise Einrichtungen im Innern das Reich so befestigte, wie Orkhan durch Eroberungen im Aeußern. Nachdem Orkhans Feldherren Semendria mit dem umliegenden Gebiete und Abos, darauf auch Nikomedien erobert hatten, begann 1328 die Einführung der von Allaheddin entworfenen Staatsverfassung, die in ihren Grundzügen, sogar bis auf die Kleiderordnungen, bis auf die neuesten Zeiten beibehalten worden ist. Zu gleicher Zeit erfolgte die neue Einrichtung des Heers und die Stiftung der Janitscharen (s. d.) und der Spahis (s. d.). Nach Vollendung dieser Einrichtung setzten die T. ihre Streifzüge bis zu dem asiatischen Ufer des Bosporos fort. Um ihnen Einhalt zu thun, zog der Kaiser Andronikos der Jüngere ein Heer zusammen, ging damit 1330 auf die asiatische Küste über und begann einen Kampf mit Orkhan, in welchem bei Pelekahon das Gefecht unentschieden blieb, bei Philokrene aber die Griechen eine Niederlage erlitten, in deren Folge das lange hart bedrängte Nikäa, das festeste Bollwerk des griechischen Reichs, in die Hände der T. fiel. Orkhan verewigte sein Andenken darin durch Stiftung mehrerer Moscheen und Unterrichtsanstalten, belohnte seine Waffengefährten mit den Gütern der gebliebenen oder ausgewanderten Griechen und setzte seinen ältesten Prinzen Solyman zum Statthalter über Nikäa, der 1333 den nördlichen Küstenstrich mit dem Stapelplatze Oschemlock oder das alte Kios, erst nach dreijähriger Belagerung eroberte. Bis dahin hatte Orkhan, sowie sein Vater, mit den übrigen 9 Türkenfürsten Kleinasiens in Frieden gelebt; nachdem aber durch die Siege über die Griechen sein Beruf als Eroberer entschieden worden, verschonte er auch die Stammgenossen nicht. Der mächtigste war der Fürst von Karasi, dem alten Mysien; er hatte 2 Söhne hinterlassen, die um die Herrschaft stritten. Der jüngere, Schützling der Osmanen, erkaufte ihren Beistand durch Abtretung mehrerer Städte. Als aber der ältere ihn ermorden ließ, da eroberte Orkhan 1335 das berühmte Pergamos und zwang den Brudermörder zur Abtretung seines Fürstenthums. Von da an trat ein 20jähriger Stillstand in den Eroberungen der T. ein, denn Orkhan, der nicht allein Eroberer, sondern auch ein weiser Gesetzgeber und der Bildner seines Volks war, bedurfte Zeit, um seinem Reiche Festigkeit und Ordnung zu geben und die religiöse und kriegerische Verfassung desselben zu vervollständigen. Unterdessen ruhten die Waffen der T. doch nicht; sie fielen häufig in das byzantinische Gebiet und machten Landungen auf der europäischen Küste, doch nur der Beute, nicht der Eroberungen wegen. Orkhan schloß 1333 den ersten Friedensvertrag mit dem griechischen Kaiser, der 1341 erneuert wurde, nachdem eine Landung der T. 1337 von den Griechen tapfer zurückgeschlagen war. Seitdem Johannes (s. d. 22) Kantakuzenos 1342 sich durch Ränke zum Kaiser und Mitregenten aufgeschwungen hatte, fand eine genaue Verbindung zwischen den Griechen und den T. Statt und diese leisteten den Ersteren Beistand gegen die Serber, die Bulgaren und gegen die eigenen Stammgenossen, auch bedurfte Johannes Kantakuzenos ihrer, um sich neben seinem Mitregenten Johannes auf dem Throne zu behaupten. Um dieses Bündniß noch mehr zu befestigen, vermählte 1346 Kantakuzenos seine Tochter mit Orkhan, der ihm als seinem Schwiegervater gegen seine Widersacher mehrmals wesentlichen Beistand leistete, doch aber sich 1353 mit den Genuesern, den Feinden des Kaisers, gegen dessen Verbündete, die Venetianer, verband. Als darauf Johannes Kantakuzenos mit seinem Mitregenten und Eidam Johannes um die Alleinherrschaft in Streit gerieth, da verlangten beide den Beistand Orkhans, dessen Sohn Solyman den Bürgerkrieg benutzte, um auf dem griechischen Gebiete in Europa zum ersten Male festen Fuß zu fassen. Er segelte 1356 nach der thrakischen Küste und überrumpelte das feste Schloß Tsympe, worin er sich sogleich befestigte. Gerade damals hatte Orkhan dem Kantakuzenos Hülfe gegen dessen Eidam Johann zugesagt und dem Solyman zu dem Zwecke 10,000 Reiter gegeben, der zwar die Streitmacht des Johannes schlug, doch als gerade ein Erdbeben die Mauern mehrerer festen Städte einstürzte, dieses Unglück benutzte, sich darin festzusetzen. Auf diese Weise fiel ihm 1357 die wichtige und feste Handelsstadt Kallipolis (s. d.) in die Hände. Er verlegte sogleich seinen Wohnsitz dahin u. die Unterhandlungen Kantakuzenos, sie wieder zurückzuerhalten, blieben vergebens. Schon ein Jahr darauf starb Solyman, von den T. als ein Held und Heiliger verehrt und der erste Osmanenfürst, der sein Grab in europäischer Erde fand. Zwei Jahre darauf starb auch Orkhan in seinem 75. Jahre mit dem Ruhme, nicht nur ein großer Eroberer, sondern auch ein weiser Gesetzgeber und gerechter Fürst gewesen zu sein. Murad I. Gehasi, Orkhans jüngerer Sohn, war, obgleich nicht für den Thron erzogen, doch ein rühmlicher Fürst; die Eroberungspläne seiner Vorfahren gegen Euro-

Europa begann er zu verwirklichen, doch als er gleich nach dem Antritte seiner Regierung einen Feldzug eröffnen wollte, bedrohte ihn der Fürst von Karamanien von Osten her und wiegelte die großen Gutsbesitzer Galatiens gegen die Osmonen auf. Murad wandte schnell seine Waffen gegen sie, überwältigte und zwang sie, ihm Ankyra zu übergeben. Nachdem er durch den Besitz dieses festen und wichtigen Platzes die Ruhe im Osten gesichert, ging er nach Europa über und eröffnete die lange Reihe seiner Eroberungen darin durch die Einnahme des Schlosses Nebetos, worauf die Ueberwältigung vieler anderer Schlösser und Städte, unter denen auch Demotika und Adrianopel, erfolgte. In dem erstern schlug er seinen Wohnsitz auf, den er aber schon 1365 nach Adrianopel verlegte. Die Eroberungen ließ er durch 2 bewährte Feldherren fortsetzen, die ihm alles Land bis an den Fuß des Hämos und auch 1362 Philippopel unterwarfen. Nach der Einnahme dieser Stadt hatte Murad Frieden mit dem griechischen Kaiser geschlossen und war nach Brusa zurückgekehrt. Doch kaum daselbst angelangt, wurde er von den Christen bedroht, da sich die Könige von Ungarn, Serbien, Bosnien und der Fürst der Walachei zu einem gemeinschaftlichen Feldzuge gegen die T. verbündet hatten. Der türkische Feldherr Lalaschahin hielt sich für zu schwach, ihnen zu widerstehen und bat den Sultan um Verstärkung; Murad führte sie ihm zu, hielt sich aber bei der Belagerung von Bigha auf und mittlerweile waren die Christen bis nach Marizza, 2 Tagereisen von Adrianopel, vorgedrungen; aber der Unterfeldherr Hadschi il Beki überfiel sie in der Nacht und schlug sie, ihrer großen Ueberzahl ungeachtet, in die Flucht. Der glänzende Sieg bei Marizza 1363 wurde von Murad durch prachtvolle Stiftungen verewigt, bei welcher Gelegenheit die Toghra (das Handzeichen des Sultans, da er nicht schreiben konnte) in Gebrauch kam. Nachdem Murad seine Residenz 1365 nach Adrianopel verlegt hatte, ließ er durch seine Feldherren die Eroberungen in Thrakien fortsetzen, die ihm Mysien und einen Theil von Bulgarien unterwarfen. Der Bulgarenfürst mußte sich zu einem Tribute verstehen, den er aber 1371 durch die Abtretung von Gustendil abkaufte. Murad selbst eroberte 1372 Apollonia, dann eine große Menge thessalischer Küstenstädte, und nachdem er noch 2 Feldzüge gegen den Despoten Lazar von Serbien und gegen den Bulgarenkönig Stsman gethan und auch das wichtige Nissa, nachmals einer der 4 Waffenplätze des Reichs, erobert hatte, schloß er 1375 Frieden mit Serbien und Bulgarien und beide Fürsten wurden tributpflichtige Lehnsleute von ihm. Nach

diesem Friedensschlusse ließ Murad 6 Jahre lang die Waffen ruhen und beschäftigte sich mit der Vervollkommnung des Heerwesens, errichtete die militärischen Lehen (Timar) der Spahis und führte den Woinah, das Fuhrwesen, bei dem Heere durch Christen ein. Einen neuen Ländererwerb machte er durch die Vermählung seines Sohnes Bajazet mit der Prinzessin von Kerman, die dem Bräutigam den größten Theil dieses Fürstenthums als Mahlschatz zubrachte. Darauf kaufte er dem Fürsten von Hamid sein Land, so viel davon zwischen Kerman und der türkischen Grenze lag, ab. Nun begannen die Eroberungen in Europa wieder. Timurtasch überwältigte die Städte am Rhodope und Arios, und dann durchzog er verheerend ganz Makedonien bis an die Grenze Albaniens. Ein anderer Feldherr aber eroberte jenseit des Hämos 1382 die große Stadt Sophia. Durch diese Eroberungen war der Friede mit dem griechischen Kaiser Johann nicht unterbrochen worden, denn alles, was die T. eroberten, war in den Händen der Serbier und Bulgaren oder empörter Befehlshaber; doch vergebens hoffte der Kaiser auf eine Rückgabe von den T., gegen die er übrigens auch den Beistand der europäischen Mächte, wiewohl vergebens, anrief. Während er deshalb in Italien verweilte und Murad unterdessen 1384 einen Aufruhr in Asien unterdrückte, zettelten die Söhne des Kaisers Johann u. Murads, Andronikos u. Saudschi, eine Verschwörung gegen ihre Väter an. Murad kehrte deshalb nach Europa zurück, zog gegen die Empörer aus, die bald von ihren Anhängern verlassen wurden, worauf denn Saudschi sich mit seinen Freunden nach Demotika flüchtete und auf das hartnäckigste vertheidigte. Murad erstürmte die Stadt 1385, ließ dem Empörer erst die Augen ausstechen, ihn dann aber hinrichten und zwang die Väter der Anhänger seines Sohnes, mit eigener Hand ihre Söhne zu tödten; auch Kaiser Johann mußte vertragsmäßig seinen Sohn blenden lassen. Durch einen unbesonnenen Angriff des Prinzen Manuel wurde der Wesir Ghaireddin 1386 zur Einnahme von Salonika bewogen. Murad bewies Edelmuth gegen Manuel, der sich ihm selbst auslieferte, behielt aber die wichtige Eroberung. Gleich darauf griff der Sultan Alaëddin von Karamanien, im Bunde mit vielen turkomanischen und kataischen Stämmen, wiewohl Murads Eidam, denselben an, da er diesen der Empörung seines Sohnes und des Todes seines heldenmüthigen und weisen Wesir Ghaireddin wegen geschwächt und rathlos glaubte. Murad ging mit einem starken Heere in Begleitung seiner Söhne und des Beglerbeg Timurtasch, nach Asien über und gewann in der Ebene von Ikonion einen

glän-

glänzenden Sieg über die Karamanier, der dadurch bedeutsam wurde, daß die dabei beobachtete Schlachtordnung gesetzlich für alle nachfolgende Schlachten wurde und daß Murad zur Belohnung der Tapferkeit des Timurtasch, die neue Würde eines Paschas von 3 Roßschweifen schuf. Alaeddin huldigte ihm als Lehnsmann und erhielt Verzeihung, so auch die übrigen Turkomanenfürsten. Kaum war dieser Kampf beendigt, als 1387 die Bulgaren und Serbier die Waffen erhoben und einem in Bosnien stehenden Türkenheere eine solche Niederlage beibrachten, daß von 20,000 Mann kaum 5000 übrig blieben. Da Murad mit Familienangelegenheiten und mit Einrichtung seiner asiatischen Provinzen beschäftigt war, so sandte er den neuen Großwesir Ali-Pascha mit einem Heere nach Europa, der mit großer Anstrengung die bulgarischen Städte unterwarf und dem endlich bei der Einnahme von Nikopolis auch der König Sisman mit seinen Kindern und Schätzen in die Hände fiel. Er behielt das Leben, die Bulgarei ward aber zum türkischen Reiche geschlagen. Gegen den König Lazar von Serbien, der viele Hülfsvölker von Polen, Ungarn, Walachen, Albanesern und Bosniern erhalten hatte, zog Murad selbst 1389 ins Feld u. traf mit dem Christenheer, welches dem seinigen bei weitem überlegen war, bei Kassowa zusammen. Nicht ohne Furcht begann er die Schlacht, die höchst blutig war und nur durch die unwiderstehliche Tapferkeit seines Sohnes Bajazet gewonnen wurde. Noch während des Kampfes drängte sich ein vornehmer Serbier, Miloſch Kobilowich, an den Sultan, unter dem Vorwande, ihm ein Geheimniß zu entdecken und versetzte ihm eine tödtliche Wunde. Gleich darauf wurde König Lazar gefangen eingebracht, den der sterbende Sultan sogleich hinrichten ließ. Murad ist einer von den Hauptbegründern der Osmanenmacht und bezeichnete durch seine kriegerischen Anstalten, so wie durch die Ertheilung der Blutfahne an die Spahis die Richtung und das Wesen der türkischen Politik und so lange die Sultane seinen Grundsätzen folgten, blieb das türkische Reich im Wachsen. Bajazet I. (Bajasid) Ildirim (d. i. Blitzstrahl), begann seine Regierung mit der Hinrichtung seines einzigen Bruders Jakob und gab seinen Nachfolgern dadurch ein Beispiel, welches bald zum Reichsgesetz erhoben wurde. Dem Sohn Lazars von Serbien, Stephan, gab er einen Theil des väterlichen Landes gegen Tributzahlung und Stellung von Kriegsmannschaften zurück, dann half er dem byzantinischen Prinzen Andronikos 1390 seinen Vater, den Kaiser Johann, entthronen, bald aber leistete er diesem wieder Beistand zur Verdrängung des Usurpators, wofür der Kaiser einen jährlichen Tribut zahlen u. ein Hülfsheer von 12,000 Mann stellen mußte. Dieses gebrauchte er schon gleich nach geschlossenem Vertrage dazu, um Philadelphia, die letzte den Griechen gehörige Stadt in Asien zu erobern. Als er darauf auch noch einen Theil von Karamanien unterworfen hatte, kehrte er nach Europa zurück und überfiel und verheerte Chios, Euböa und einen Theil von Attika. Kaiser Johann fing nun aus Besorgniß die Befestigungen von Constantinopel zu verstärken an, mußte aber auf Befehl Bajazets, der ihm mit der Blendung seines Sohnes Manuel, der sich im türkischen Lager befand, drohte, die schon errichteten Thürme wieder schleifen. Aus Schrecken und Gram starb Johann und sein Nachfolger Manuel entfloh den T., um den Thron in Besitz zu nehmen. Voll Grimm darüber verheerte Bajazet das byzantinische Gebiet bis an die Mauern der Hauptstadt, schleppte die griechischen Einwohner in die Gefangenschaft fort und schloß 1391 Constantinopel selbst ein, welches nunmehr 7 Jahre lang belagert blieb. Während dessen streifte ein anderes türkisches Heer über die Grenzen der Walachei, Bosnien und Ungarn, der Fürst der Walachei unterwarf sich und seitdem ist dieses Land den T. lehnbar. König Sigismund von Ungarn ging den T. 1392 bis in die Bulgarei entgegen, schlug sie und eroberte die Feste Kleinnikopolis. Bald aber wurde er wieder zum Rückzuge gezwungen. Während Bajazet in Europa Krieg führte, erhob in Asien der unruhige Fürst von Karamanien die Waffen, drang bis Angora und Brusa vor und nahm selbst durch einen Ueberfall den Beglerbeg Timurtasch gefangen. Bajazet ging ihm aber entgegen, nahm den Fürsten gefangen und vereinigte Karamanien mit dem türkischen Reiche. Darauf unterwarf er auch die noch übrigen unabhängigen Turkomanengebiete, worunter besonders das alte berühmte Amasia. Von vielem Siegesglück übermüthig gemacht, fing Sultan Bajazet sich den Lastern zu ergeben an; gleich ihm that dies sein berühmter Großwesir Ali Pascha und diese Beispiele wirkten so nachtheilig auf die T., daß von da an ihre große Sittenverderbniß sich herschreibt. Da der Sultan seiner Schwelgerei wegen die Regierung vernachlässigte, so gerieth die Rechtspflege so in Verfall, daß auf einmal 80 Richter wegen ihrer Bestechlichkeit verbrannt werden sollten, weshalb denn auch die Gerichtstaxen eingeführt wurden. König Sigismund von Ungarn, beunruhigt durch die ihm von den T. drohende Gefahr, hatte in Frankreich und Teutschland große Streitkräfte aufgeboten, um die T. wo möglich vom europäischen Boden zu verdrängen. Im Sommer 1396 erschien er mit einem

Heere

Heere von 60,000 Mann, zog durch das eiserne Thor, eroberte Widin und Orsowa und belagerte Nikopolis. Bajazet ging ihm mit einem starken Heere entgegen und von beiden Theilen wurden die Landschaften, die sie durchzogen, auf das Schrecklichste verheert und in Worten und Werken ein frevelhafter Uebermuth getrieben. Die bei dem Heere Sigismunds befindlichen Franzosen metzelten die bei dem ersten Gefecht gemachten türkischen Gefangenen schonungslos nieder und dann bestanden sie unklug auf der Ehre des ersten Angriffs, wiewohl sie der Kampfesweise der T. gar nicht kundig waren. Ihrem tollkühnen Muthe, in welchem sie in der That einige Vortheile erlangten, folgte ein panischer Schrecken, als ihnen der Kern von Bajazets Macht mit 40,000 Lanzen entgegen trat. Dennoch setzte der bessere Theil der französischen Reiterei den Kampf fort, bis 5000 der ihrigen und 10,000 Janitscharen das Schlachtfeld deckten, ein Theil aber war geflohen und hatte auch die Ungarn in die Flucht verwickelt. Die Teutschen hielten Stand und drängten bereits die Spahis zurück, als der Despot von Serbien, Bajazets Bundesgenosse ihnen in den Rücken fiel und dadurch den Sieg für die T. entschied. Diese Niederlage der Christen erfolgte am 28. Sept. 1396 u. König Sigismund entging nur mit Mühe der Gefangenschaft. Der Sieg von Nikopolis war aber theuer erkauft, er kostete 60,000 T. das Leben, Bajazet wüthete vor Wuth darüber und ließ im ersten Grimm 10 000 christliche Gefangene niedermetzeln. Die Bitten seiner Großen thaten endlich dem Blutvergießen Einhalt und die noch übrigen vornehmen, meist französischen Gefangenen wurden nach Brusa gebracht, wo die reichen Geschenke mehrerer europäischen Könige endlich ihre Loskaufung gegen die Entrichtung von 200,000 Ducaten bewirkte. Viele tausend christliche Gefangene blieben aber unausgelöst und die jüngern davon wurden an die afrikanischen Höfe als Siegesbeute verschenkt. Schon 3 Tage nach der Schlacht bei Nikopolis brach Bajazet mit seinem Heere auf und drang bis Stevermark vor, verbrannte Pettau und führte 16,000 Gefangene mit sich. Den Einfall in Syrmien leitete der verrätherische Ungar Latkowig, der in der Schlacht bei Nikopolis zuerst die Flucht ergriffen hatte. Der aus Bosnien über die Save vorgedrungene Heerestheil wurde zwar bei Posega zurückgeschlagen, verheerte aber dennoch die ganze Halbinsel zwischen der Save, Drau und Donau; der größte Theil von Bosnien, Ungarn und der Walachei wurde von den verheerenden Streifzügen der T. in eine Wüste verwandelt. Nach Beendigung dieses Zugs ängstigte Bajazet Constantinopel durch enge Einschließung aufs Neue, wodurch Kaiser Manuel zur Abdankung bewogen wurde, sein Nachfolger und Neffe Johann aber nur allein durch Bestechung des Großwesirs dem Angriff auf die Stadt und der völligen Eroberung derselben vorbeugte, doch mußte er den T. eine eigene Moschee und einen Kadi, auch sogar eine Vorstadt einraumen. Darauf eroberte Timurtasch alles Land vom Halys bis zum Euphrat, Bajazet aber drang in Thessalien ein, besetzte die vorzüglichsten Städte, dann auch Doris, Lokris, Phokis und übertrug dann die Ueberwältigung des Peloponnes seinen Feldherren, die das Land völlig ausplünderten und die Bewohner als Sklaven nach Asien verpflanzten, dagegen das verödete Land mit turkomanischen und bulgarischen Ansiedlern neu bevölkerten. Durch diese Maßregel, die alle türkische Sultane beobachteten, sicherten sie die Herrschaft über die eroberten Länder. Auch Athen, damals die Hauptstadt eines Herzogthums, fiel 1397 in die Hände der T. Unterdessen hatte im Osten Asiens der furchtbare Timur (s. d.) oder Tamerlan die mächtigsten Throne Asiens gestürzt und war im Westen bis gegen Armenien und an den Euphrat vorgedrungen. Hier traf er mit Bajazet zusammen. Längst schon war Timur von einigen Turkomanenfürsten und auch von dem Kaiser zu Trapezunt um Beistand gegen Bajazet gebeten worden, doch beschäftigte ihn bis 1398 die Eroberung von Delhi. Darauf rückte er aber mit seinen unermeßlichen Schaaren dem Westen zu, doch mehr in der Absicht, die Unordnungen und Abfälle seiner Statthalter zu bestrafen, als den Bajazet anzugreifen; dieser aber hatte das Gebiet Siwas u. Erfentschan, dessen Fürst Timurs Lehnsmann war, überwältigt und Timurs Gesandte, die eine Rückgabe der Eroberungen verlangten, gemißhandelt. Da zog der beleidigte Tyrann gegen seinen Nebenbuhler und eröffnete die Feindseligkeiten im J. 1400 mit der Eroberung von Siwas (Sebaste), wobei ihm Bajazets Sohn, Ertoghrul, in die Hände fiel, den er hinrichten ließ. Durch diesen Angriff wurde Bajazet bewogen, die Belagerung Constantinopels aufzuheben und seinem Feinde entgegen zu gehen. Während er sein Heer zusammenzog, überwältigte Timur Aleppo, Balbek und dann auch, nach einer blutigen Schlacht mit dem Sultan von Aegypten, Damask. Nachdem er auch Bagdad eingenommen und diese, so wie alle Städte, die er eroberte, in einen Schutthaufen verwandelt hatte bezog er zu Ende des Spätjahrs 1401 die Winterquartiere u. empfing eine Gesandschaft Bajazets, die ihm ein beleidigendes Schreiben ihres Gebieters überreichte, wodurch die Fortsetzung des Kriegs unver-

unvermeidlich gemacht wurde. Timur zog dem Bajazet im Sommer 1402 entgegen u. am 20. Juli begann bei Ankyra die Schlacht. Timurs Heer war an Zahl dem des Gegners siebenfach überlegen, stand ihm aber an Kriegskunde und Tapferkeit nach. Diesen Vortheil machte aber Bajazet nicht geltend, da er durch unzeitigen Geiz Krieger und deren Befehlshaber erbitterte, so wie er auch den Rath seines Großwesirs, die Schlacht auf der Ebene zu vermeiden, verschmähte. Dennoch thaten seine europäischen Truppen, besonders die Serbier, Wunder von Tapferkeit, denn die Asiaten, unter denen viele das Joch der Osmanen nur mit Widerwillen trugen, gingen während der Schlacht zu Timur über, der vorzüglich dadurch den vollständigsten Sieg gewann. Vergeblich schlug sich der Serbenfürst Stephan zu Bajazet, der mit 10,000 Janitscharen eine Anhöhe besetzt hielt, mitten durch die Feinde durch und bahnte ihm den Weg zur Flucht; der Sultan blieb, bis seine ganze Leibwache gefallen war, da gerieth er mit einbrechender Nacht in feindliche Gefangenschaft. Von seinen 5 Söhnen, die an dem Kampfe Theil genommen hatten, retteten sich 3, Soliman, Muhammed und Musa, durch die Flucht; Isa gerieth mit dem Vater in Gefangenschaft und Mustapha blieb verschollen. Die Schlacht bei Ankyra ist eines der wichtigsten welthistorischen Ereignisse, die das wunderbar schnelle Wachsen des Osmanenreichs so lange hemmte, bis der Christenheit in Europa, die ohne jene Schlacht schwerlich dem Türkenjoche entgangen wäre, in dem Helden Hunyades (s. d.) ein Retter erstanden war. Timur behandelte den gefangenen Sultan edelmüthig mit der seiner Würde und seinem Unglück gebührenden Achtung; nur als Versuche zu seiner Entführung gemacht wurden, ließ er ihn während der Nacht in Fesseln legen. Die Sage von dem eisernen Käfich ist erwiesen reine Erdichtung. Bajazet starb 1403 in der Gefangenschaft, Timur aber kehrte, nachdem er noch Smyrna erobert und seine Verheerungen in Syrien und Klein-Asien fortgesetzt, nach Samarkand zurück, wo er 1405 starb. Mit seinem Tode löste sich das unermeßliche, von ihm gestiftete Reich in mehrere Theilreiche auf und die Völker Vorder-Asiens wurden von dem Tatarenjoche frei. Nach Timurs Rückzuge stritten Bajazets Söhne um den Thron und jeder von ihnen bemächtigte sich eines Theils. Soliman (s. d. 7), der älteste, nahm die europäischen Länder u. seinen Sitz zu Adrianopel. Isa zu Brusa, Muhammed zu Amasia. Letztere beiden stritten um den Besitz der asiatischen Provinzen, bis Isa, nachdem er dreimal geschlagen worden, auf der Flucht nach Karamanien verscholl. Während die beiden Brüder in Asien sich bekriegten, hatte Soliman in Europa sich der Schwelgerei ergeben und gleichgültig gegen das Wohl des Reichs dem Kaiser Manuel, mit dem er ein Bündniß errichtet, Thessalonich und alle Städte bis an den Strymon und am Pontos und alle Küstenstädte von Panis bis Varna zurückgegeben. Muhammeds Siege in Asien und die Mahnungen seines Großwesirs Ali Pascha, rüttelten ihn endlich aus seiner Unthätigkeit auf; er ging mit einem Heere nach Asien über und der tapfere Ali Pascha unterwarf ihm Brusa, Ankyra und vieles Gebiet und setzte dadurch Muhammed in große Verlegenheit. Dieser vertheidigte sich aber auf das Tapferste und unterstützte seinen Bruder Musa, der nach Europa überging, um daselbst dem Soliman die Herrschaft zu entreißen. Durch die Unterstützung der Serbier und Walachen gelang es dem Musa, eine bedeutende Streitmacht aufzustellen und sich Adrianopels zu bemächtigen. Soliman ging nun nach Europa zurück und lieferte 1406 dem Musa bei Constantinopel eine Schlacht, die er mit dem Beistande der Byzantiner gewann, da durch deren Vermittelung die Serbier zu ihm übergegangen waren. Nunmehr behauptete sich Soliman wieder in Europa als Sultan der Osmanen und seine Heere fielen wieder in die christlichen Staaten ein. So 1408 zum ersten Male in Krain, aus welchem Lande viele Sklaven und reiche Beute fortgeführt wurde. Um gleichen Ueberfällen zu entgehen, unterhandelte in dem nämlichen Jahre Venedig einen Friedensvertrag und verstand sich zu einem jährlichen Tribute von 1600 Ducaten für die Abtretung der Stadt Patras und den Fortbesitz des albanischen Gebietes. Zwei Bewerber um die bosnische Krone erboten sich zu einem jährlichen Zinse von 20,000 Ducaten. Der Sultan nahm den Zins, ließ aber dennoch das Land durch 10 000 T. verheeren. Soliman, der viele rühmliche Eigenschaften, als Tapferkeit, Rechtlichkeit, Gutmüthigkeit besaß, ging durch seine Neigung zur Schwelgerei unter. Er wurde dadurch nicht nur seinen Großen verächtlich, so daß sie nach und nach alle von ihm abfielen, sondern vernachlässigte seine Sicherheit so sehr, daß Musa, der sich unterdessen Freunde unter den obersten Feldherren und Staatsbeamten erworben hatte, ihn unvermuthet im Bade überfiel und zur eiligen Flucht nach Constantinopel zwang, auf welcher er 1410 ermordet wurde. Musa wurde nun Herr des Osmanenreichs in Europa. Er war ein scharfsinniger und vorsichtiger, aber grausamer und blutgieriger Fürst, der an Mord und Blutvergießen Wohlgefallen bezeigte. Er überfiel die Serbier und züchtigte sie durch eine gräßliche Verheerung ihres Landes für ihre Anhänglich-

lichkeit an seinen Bruder, dann eroberte er Thessalonich, bemächtigte sich aller Städte am Strymon und forderte von dem griechischen Kaiser Tribut. Da ihm derselbe verweigert wurde, weil der Kaiser sich auf Muhammeds Beistand verließ, so belagerte Musa 1410 Constantinopel u. schlug seinen zum Entsatze herbei geeilten Bruder Muhammed zweimal. Dieser kehrte nach Asien zurück, erschien aber im folgenden Jahre mit einem starken Heere wieder und schlug den Musa 1413 im Bunde mit den Serbiern in der Ebene von Tschamurti. Musa, von allen seinen Großen verlassen, verlor auf der Flucht das Leben und Muhammed I. war nun Alleinherr des gesammten Osmanenreichs. Er war unstreitig der würdigste von Bajazets Söhnen und wird mit Recht der Sieger oder Wiederhersteller des Reichs genannt. Treu seinem Worte, gab er seinem Bundesgenossen, dem griechischen Kaiser, die Schlösser und Festungen Thessaliens und an der Propontis zurück, dann schloß er mit den Venetianern einen Vertrag zur Sicherung ihrer Pflanzstädte, erneuerte die Verträge mit den Lehnsleuten und Bundesgenossen und ging dann nach Asien über, unterwarf den gefährlichen Empörer Dschuneid, eroberte Smyrna, brachte das empörte Karamanien zum Gehorsam und kehrte dann 1415 nach Europa zurück. Um den Herzog von Naxos zu bekriegen, hatte Muhammed eine Flotte ausgerüstet, die aus Mißverstand mit der venetianischen in Feindseligkeiten gerieth und am 29. Mai 1416 in der Schlacht bei Kalipolis völlig zu Grunde gerichtet wurde, worauf der Friede mit Venedig hergestellt ward. Darauf wandte er seine Waffen gegen die christlichen Staaten und ließ seine Heere in Bosnien und in Steyermark streifen. Als er 1419 Radkersburg mit 20 000 Mann belagern ließ, zog sich ein teutsches Heer zusammen, welches das türkische schlug, das bald darauf eine zweite Niederlage und dann am 14 Oct. 1419 eine dritte von König Sigismund zwischen Nissa und Nikopolis erlitt. Während dieser Vorgänge in Europa war in Asien ein Betrüger aufgestanden, der sich für den verschwundenen Prinzen Mustapha ausgab und großen Anhang gewann, weil er zugleich eine neue Religionslehre verkündigte, die vielen Beifall fand. Als er nicht ohne Anstrengung überwältigt worden war, suchte Muhammed I. den Unruhen wegen der Thronfolge vorzubeugen, starb aber 1421, ehe er seinen Zweck erreicht hatte. Seine Wesire verheimlichten aber seinen Tod 40 Tage lang, bis der Thronerbe sich in den Besitz der Herrschaft gesetzt hatte. Da er ein gerechter, großmüthiger, milder und auch die Wissenschaften und Künste begünstigender Fürst gewesen, so war sein früher Tod ein Verlust für das Reich, den jedoch sein ruhmwürdiger Nachfolger ersetzte. Murad II. bestieg als 18jähriger Jüngling, doch mit der reifen Einsicht eines Mannes, den Thron, den er durch keinen Bruder- oder Verwandtenmord befleckte. Bei seines Vaters Tode befand er sich in Asien und der Kaiser Manuel entließ einen andern, von ihm bis dahin in Gewahrsam gehaltenen falschen Mustapha (es gab deren gegen 30, die nach und nach aufstanden und hingerichtet wurden), der mit byzantinischem Beistande und von dem Empörer Dschuneid berathen, den Thron in Anspruch nahm und gleich so vielen Anhang erhielt, daß er, nachdem mehrere Provinzen sich für ihn erklärt hatten, Adrianopel in Besitz nahm und von da aus als Sultan gebot. Murad sandte ein Heer gegen ihn, welches aber von dem stärkern des Usurpators bei Adrianopel geschlagen wurde. Während Murad ein zweites Heer rüstete und mit den Genuesern einen Vertrag wegen der Ueberfahrt nach Europa schloß, schwelgte Mustapha in Adrianopel, bis seine Anhänger, denen er sich schon verhaßt gemacht hatte, ihn nöthigten, nach Asien überzugehen, um Murad anzugreifen. Er wurde bei Ulubad geschlagen und mußte, von seinen Anhängern verlassen, nach Europa fliehen. Darauf fiel er in die Hände Murads, der ihn hinrichten ließ und seinen Sitz in Adrianopel nahm. Nun zur Alleinherrschaft gelangt, vergalt Murad den Beistand der Genueser mit großen Handelsvorrechten, dagegen belagerte er Constantinopel, um die Arglist des griechischen Kaisers zu bestrafen. Die Belagerung begann am 10. Juni 1422, am 24. August erfolgte ein Hauptsturm, der von den Griechen tapfer abgeschlagen wurde und unmittelbar darauf hob Murad die Belagerung auf, denn der griechische Kaiser hatte nochmals einen Pseudo-Mustapha bewogen, als Thronprätendent in Klein-Asien aufzutreten. Der Empörer wurde bald unterworfen und hingerichtet. Während Murad 1423 den Fürsten von Sinope Isfendiar bekriegte, unterwarfen seine Feldherren den Peloponnes und Albanien. Darauf schloß er 1424 Frieden mit Byzanz, einen zweijährigen Waffenstillstand mit Sigismund von Ungarn und mit den übrigen Bundes- und Vasallenfürsten erneuerte er die Verträge. Wiewohl ausgezeichnet persönlich tapfer und kriegskundig, fing Murad doch nie ungerechte Kriege an, sondern ergriff die Waffen nur, um das seinen Vorfahren Entrissene zurückzugewinnen, oder Empörungen und Beleidigungen zu dämpfen und zu bestrafen. Auch war er gegen überwundene Feinde nicht grausam, nur seine, zwar tapfern, doch blutgierigen und wortbrüchigen Wesire machten seinen Namen gefürchtet. Kaum

hatte Murad den Frieden in Europa befestigt, als 1425 Dschuneid, der 20 Jahre hindurch die türkische Regierung durch zahlreiche Empörungen beunruhigt hatte, in Asien abermals einen Aufruhr erregte, Smyrna und Ephesos in Besitz nahm und sich zum unumschränkten Fürsten von Aedin erklärte. Nicht ohne großes Blutvergießen ward er überwältigt und mit seiner ganzen Familie hingerichtet. Sein Aufstand hatte auch einen Krieg mit Karamanien zur Folge, der erst 1428 geendigt wurde. Während dem fanden Kämpfe mit Serbien und Ungarn Statt. Letzteres mußte die Festung Kolumbáz abtreten, das erstere sich zu einem jährlichen Tribut von 50,000 Ducaten und zum Kriegsdienste verstehen; dann ward der Friede hergestellt. Den Venetianern, die sich durch Kauf von den Griechen in den Besitz von Salonichi gesetzt hatten, wurde 1430 diese Stadt mit Sturm genommen und die ganze Bevölkerung ermordet oder gefangen fortgeführt und durch türkische Ansiedler ersetzt. Die Venetianer rächten sich dafür durch Eroberung und Schleifung eines Dardanellenschlosses, erneuerten darauf den Frieden, den Murad bedurfte, da Karamanien, von Ungarn und Serbien heimlich angereizt, den Krieg abermals begannen. Nachdem dieser beschwerliche Krieg geendigt war, beschloß der Sultan, den Ungarnkönig u. den Despoten von Serbien zu züchtigen. Letzterer versöhnte ihn durch Geschenke und durch Vermählung seiner Tochter mit dem Sultan; er mußte aber 1438 die Heeresfolge gegen Ungarn leisten, während sein Land schwere Verheerung erlitt. Siebenbürgen wurde überfallen und verheert, dann führte das türkische Heer mehr als 70,000 Sklaven mit sich fort. Endlich wurde auch nach langer Belagerung die starke Festung Semendria erobert, ein ungarisches Heer aber, welches zum Entsatze heranrückte, geschlagen. Die Beute, die dabei gemacht wurde, war unermeßlich und die Anzahl der gefangenen Sklaven so groß, daß sie beinahe ohne allen Werth waren. Bis dahin waren die Waffen der T. beinahe immer gegen Ungarn siegreich gewesen; doch von dem Jahre 1440, nach Kaisers Albrecht II. Tode, trat ihnen der berühmte Johann Hunyades (s. d.) entgegen, der den Fortschritten der Osmanen nicht nur Einhalt that, sondern durch seine Siege sich ihnen so furchtbar machte, daß schon sein Name bei ihnen Schrecken erregte. Eine Hauptschlacht gewann er gegen die T. am 18. März 1442 bei Hermannstadt, in welcher 20,000 T. das Schlachtfeld deckten. Diese Niederlage zu rächen, erschien ein zweites türkisches Heer von 80,000 Mann, welchem Hunyades nur mit 15,000 Mann entgegen ging und es bei Vasag aufs Haupt schlug. Im folgenden Jahre 1443 eröffnete Hunyades mit Unterstützung teutscher und anderer Kreuzfahrer den sogenannten langen Feldzug, der zwar nur 5 Monate währte, in welchem er aber 5 Hauptschlachten gewann und mehrere der berühmtesten türkischen Feldherren gefangen nahm. Die letzte Hauptschlacht bei Jalowaz erfolgte am 24. Dec. 1443; die Pässe des Hämus waren erstürmt, die wichtigsten Plätze der Bulgarei erobert und da Murad eben in einem dritten Kriege mit Karamanien und in Bekämpfung der Epiroten unter Skanderbegs Leitung seine Streitkräfte erschöpft hatte, so schloß er im Juli 1444 mit Ungarn und dessen Bundesgenossen auf 10 Jahre den Frieden zu Szigdin. Er gab Serbien und die Herzogewina an den Georg Brankowig zurück, trat die Oberherrschaft über die Walachei an Ungarn ab und zahlte für seinen gefangenen Oberfeldherrn ein beträchtliches Lösegeld. Der Friede wurde von dem König Wladislaw auf das Evangelium, von dem Sultan auf den Koran beschworen. Durch diesen nachtheiligen Frieden und durch den Tod seines Sohnes gebeugt, legte Murad II., obgleich erst 40 Jahre alt, 1443 freiwillig die Regierung nieder und ernannte seinen noch minderjährigen Sohn, Muhammed II., unter Aufsicht der Wesire, zum Sultan. Murad stand ungeachtet der letzten Niederlage seiner Heere bei den Christen in solchem Ansehen, daß sie seine Abdankung für einen großen Gewinn achteten und das türkische Reich seines besten Schutzes beraubt glaubten. Deshalb beschloß König Wladislaw, von seinen Räthen aufgemuntert, den beschworenen Frieden zu brechen und die T. zu überfallen. Vergebens rieth Hunyades und die Fürsten von Serbien und der Walachei von diesem Eidbruche ab; der päpstliche Legat, Cardinal Julian Cäsarini entband den König seines Eides u. das christliche Heer setzte sich nach der Bulgarei in Marsch. Auf die Nachricht davon erhob sich Murad aus seiner Ruhe, setzte mit 40,000 Mann über den Bosporos u. ging den Feinden entgegen. Bei Varna kam es am 10. Nov. 1444 zur Schlacht, in der das Christenheer aufs Haupt geschlagen, zersprengt, beinahe vernichtet und der König selbst getödtet wurde. Sobald Murad durch diesen Sieg die Macht der Christen gebrochen und den Meineid gerächt hatte, legte er die Regierung abermals nieder und begab sich auf seinen Ruhesitz nach Magnesia; doch nur kurze Zeit hatte er daselbst der Ruhe genossen, als ein gefährlicher Aufruhr der Janitscharen ihn abermals bewog, 1445 die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen, die er nunmehr auch bis an seinen Tod in Händen behielt. Er zog nunmehr gegen Griechenland

land, eroberte 1446 Korinth, Patras und andere Städte und gewährte den Griechenfürsten den Frieden nur gegen eine erhöhte Steuer. Von der gänzlichen Ueberwältigung Griechenlands wurde er durch den erneuerten Krieg mit Ungarn abgezogen. Daselbst war ein neues Heer aufgestellt worden, um die Niederlage bei Varna zu rächen, Hunyades befehligte 24,000 Mann, Murad ging ihm mit 150,000 Mann entgegen, ließ ihm aber dennoch den Frieden anbieten, den der Ungarn Feldherr ausschlug; am 17. Oct. 1448 kam es bei Kossowa zur Schlacht, die von den T., ungeachtet ihrer großen Mehrzahl, nur durch den Verrath des Woiwoden der Walachei, der während des Kampfes zu den T. überging, gewonnen wurde. Die Blüthe des ungarischen Adels fiel u. das Christenheer wurde beinahe völlig vernichtet. Diesen Unfall hätte Hunyades vermeiden können, wenn er nicht früher den Kampf begonnen hätte, als bis das schon auf dem Wege befindliche Hülfsheer Georg Castriota's (s. d.) Skanderbeg aus Albanien angekommen wäre. In diesem war den T. ein gefährlicher Feind erstanden, der seit 1443 in Epirus und dem Peloponnes mit einem wunderbaren Heldenmuth gegen sie focht. Er schlug 1443 das Heer des Ali Pascha bei Kroja und tödtete ihm 20,000 Mann; dann besiegte er 2 andere große türkische Heere 1446 völlig und schlug auch 1448 den Pascha Mustapha aufs Haupt und nahm ihn selbst gefangen. Um diese Niederlagen zu rächen, that Murad 2 Feldzüge, 1449 u. 1450, gegen Skanderbeg, entriß ihm mit Aufopferung vieler Menschen zwar mehrere feste Plätze, konnte aber weder ihn selbst überwältigen, noch auch das lange belagerte Kroja erobern und kehrte krank nach Adrianopel zurück, woselbst er am 2. Febr. 1451 starb. Vor seinem Tode entschied er noch zwischen den Bewerbern des byzantinischen Throns und erkannte denselben dem letzten Paläologen, Constantin XIII., zu. Muhammed II. eilte aus Asien herbei, um den erledigten Thron in Besitz zu nehmen, ließ dann seinen Bruder Achmed umbringen und bestätigte den Frieden mit allen europäischen Fürsten, um eine Empörung in Karamanien unterdrücken zu können; dann kehrte er nach Europa zurück und rüstete sich zu einem Kriege zur Ueberwältigung des griechischen Kaiserreichs. Die gewaltigen Vorbereitungen dazu setzten den Kaiser in Furcht u. statt der Drohungen, wodurch er früher den Sultan gereizt, suchte er ihn durch Unterwürfigkeit zu besänftigen. Er wagte es nicht, dem Sultan die Errichtung eines Schlosses auf der europäischen Seite des Bosporus mit Gewalt zu verwehren, wodurch dieser Herr der Meerenge wurde. Als dieser Bau

im Frühjahre 1452 beendigt war, begannen die Feindseligkeiten der T. gegen alle außerhalb der Stadtmauern wohnenden Griechen, die beraubt, ermordet oder gefangen fortgeführt wurden. Im April 1453 erschien Muhammed selbst mit einem Heere von 150,000 M. und einer großen Menge Belagerungsgeschütze vor Constantinopel und schloß die Stadt von der Landseite ein, während eine Flotte von 400 Segeln die Belagerung von der Seeseite unterstützte. Die Nachricht von Muhammeds Rüstungen hatte einen furchtbaren Schrecken durch ganz Europa verbreitet, denn durch den Fall von Constantinopel war der abendländischen Christenheit ihre stärkste Vormauer genommen. Dennoch waren die christlichen Fürsten zu träge und kleinherzig, um sich zur Rettung der griechischen Kaiserstadt zu bewaffnen; nur allein der Papst rüstete gemeinsam mit Venedig 30 Galeeren aus und sandte sie der bedrängten Stadt zu Hülfe. Doch wurde dieser Beistand von der fanatischen griechischen Geistlichkeit, die auf ihre Rettung durch Wunder hoffte, nicht einmal wohl aufgenommen, im Gegentheil zeigte der von den Priestern aufgewiegelte Pöbel sich feindselig gegen die Abendländer und hemmte alle Vertheidigungsanstalten, da der Kaiser, um Hülfe gegen die T. zu erhalten, die griechische Kirche mit der römischen vereinigen wollte. Constantin XIII. bot alle Mittel zur Vertheidigung der Stadt auf, allein es fehlte ihm sowohl an Geld, als an Menschen. Dennoch leistete er mit seinen geringen Mitteln ganz unglaublich viel und erwehrte sich des vielfach überlegenen Feindes mit einem Heldenmuthe, der eines besseren Erfolges würdig war. Ihm zur Seite kämpfte tapfer der edle Genueser Giustiniani mit 4000 Mann Soldtruppen, allein seine in Galata wohnenden Landsleute standen mit den T. in heimlichen Verbindungen und verriethen seinen Anschlag, die türkische Flotte zu verbrennen. Muhammed, der Constantinopel um jeden Preis erobern wollte und von der Landseite der starken Befestigung wegen doch nicht so leicht zum Ziele zu kommen hoffen durfte, ließ, um in den innern Hafen zu kommen, 70 dreiruderige Schiffe 2 Stunden weit auf Walzen über Land um die Stadt ziehen und als der Versuch, diese zu vernichten, mißlungen war, da erlosch auch die Hoffnung, die Stadt länger zu halten. Muhammed ließ nun den Kaiser zur Uebergabe der Stadt auffordern, dieser aber erklärte zwar sich zum Tribut, andern Falls sich aber zur Vertheidigung bis auf den letzten Mann bereit. Der Sultan, ergrimmt über den langen Widerstand, entflammte den Muth seiner Krieger durch die Verheißung einer allgemeinen Plünderung, wobei er sich selbst

nur

nur die Gebäude als sein Eigenthum vorbehielt. Am 29. Mai gebot endlich der Sultan einen allgemeinen Sturm, der schon mit Tagesanbruch begann. Von beiden Seiten wurde mit einer ungemeinen Tapferkeit gekämpft, die bei den T. durch die Hoffnung auf die Plünderung der reichsten Stadt der Erde, bei den Griechen durch die Furcht vor der Grausamkeit ihrer Feinde erhöht wurde. Dennoch fehlte letzteren Einigkeit, selbst im entscheidenden Augenblicke, ein heftiger Zank der Befehlshaber, Notaras und Giustiniani, behinderte die Gegenwehr; zur Unzeit ließ der Letztere sich einer Wunde wegen nach Galata bringen, nun sank den Seinigen der Muth, sie ließen von der Gegenwehr ab und die T. drangen durch eine Mauröffnung in die Stadt. Kaiser Constantin suchte und fand den Tod im Kampfe, als er den Sieg der Feinde sah, um den Untergang seines Reichs nicht zu überleben. Die Besatzung wurde von den eindringenden Siegern ohne Gegenwehr niedergemetzelt, die Stadt völlig ausgeplündert und die Mehrzahl der Einwohner nach erlittenen abscheulichen Mißhandlungen in die Sklaverei geführt. So fiel nach 1000jähriger Dauer das griechische Kaiserreich, auf dessen Trümmern fortan das osmanische den Gipfel seiner Größe erreichte.

II. Von der Eroberung von Constantinopel bis zum Frieden zu Carlowitz 1699. Sultan Muhammed entsendete schon 3 Tage nach der Einnahme das Heer und die mit der Beute beladene Flotte von der entvölkerten Hauptstadt, deren neue Einrichtung und Bevölkerung er sogleich begann. Obgleich grausam und kein Freund der Christen, gestattete er doch aus Staatsklugheit den Griechen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, gebot selbst die Einsetzung eines Patriarchen nach herkömmlicher Weise und ertheilte den griechischen Einwohnern durch Schutzbriefe bürgerliche Rechte. Da er die Eroberung des christlichen Europa beabsichtigte, so durfte er durch Verfolgungen den Christen nicht seine Herrschaft abschreckend machen. Die Politik der türkischen Sultane war, so lange ihr Ziel die Weltherrschaft und ihre Macht im Wachsen blieb, keineswegs kleinherzig auf die Unterdrückung anderer Glaubensparteien gerichtet; sie zeigten sich im Gegentheil duldsam; nur als der kühne Muth und der Thatendrang der Osmanenherrscher in den Lüften des Serails untergegangen war, da wurden sie verfolgungssüchtig. Muhammed, der nach Constantinopels Eroberung den Beinamen der Sieger erhielt, bereitete sich, nachdem er auf eine großsinnige Weise die Einrichtungen des Staats vervollständigt, zu neuen Eroberungszügen vor. Zuerst überfiel er Serbien, eroberte Ostrowitz, konnte aber Semendria nicht überwältigen und kehrte nach schrecklicher Verwüstung des Landes heim. Da aber bald darauf sein Feldherr von den Serbiern und Ungarn geschlagen worden war, so that er 1455 einen zweiten Feldzug, auf welchem er Novaborda eroberte und unermeßliche Beute machte. Zu gleicher Zeit führte er einen Seekrieg gegen die Johanniter auf Rhodus und gegen Lesbos, Chios u. Kos. Wohl nur das gleichzeitige Beginnen mehrerer wichtigen Unternehmungen hinderte deren völliges Gelingen, doch besaß auch Muhammed II. bei gleichem Muth und größerer Eroberungslust weniger Gleichmuth und Beharrlichkeit, als seine großen Vorfahren, da das Uebermaß sinnlicher Genüsse seine Thatkraft schwächte. Nachdem er 1455 Ainos und die Inseln Aikos, Thasos, Samothrake und Imbros erobert, rüstete er eine furchtbare Streitkraft zu Belgrads Eroberung, dessen Belagerung er am 14. Juni 1456 mit 150 000 Mann und einer furchtbaren Artillerie begann. Der Kampf um diese Festung war einer der blutigsten, da ihr Besitz über den von Ungarn entschied. Um den ungarischen Entsatz von der Wasserseite abzuwehren, hatten 200 türkische Schiffe die Donau gesperrt. Dem Vordringen der T. Einhalt zu thun, hatte der Papst Calixtus III. einen Kreuzzug predigen lassen, doch nur eine zusammengelaufene, schlecht bewaffnete Schar führte der berühmte Johann von Capistrano (s. d.) den Ungläubigen entgegen. Aber des großen Hunyades Feldherrntalent wußte auch diese ungeregelte, doch mit Glaubensmuth erfüllte Masse zu benutzen. Er sprengte die türkische Flotte, führte Verstärkung in die Festung und leitete deren Vertheidigung, während Capistrano die Krieger durch seine Ermahnungen zu einem wunderbaren Heldenkampf begeisterte, aber auch bei der Abwehr und den Ausfällen leistete er nützliche Dienste. Am 21. Juli erstürmte Muhammed die äußere Stadt, aus deren Besitz er jedoch gleich wieder nach einem blutigen Kampfe um die Festung verdrängt wurde. Er hatte bei diesem Sturm allein 24,000 M. verloren. Von Neuem angegriffen und selbst verwundet, mußte er mit dem Verlust alles Belagerungsgeschützes bis nach Sophia fliehen, wo er durch Hinrichtungen vieler Ausreißer sein Heer wieder zum Stehen zwang. Die Christen hielten den Sieg bei Belgrad für so wichtig, daß zum Andenken daran der Papst das Fest der Verklärung Christi stiftete. Muhammed verbarg die Schmach der Niederlage erst durch glänzende Feste, dann durch abermalige Kriegszüge. Serbien unterjochte 1458 sein Großwesir, während er selbst gegen das eigentliche Griechenland zog und in zweimaligem Feldzuge außer Athen, auch Kalamata,

mata, Kartriza, Kadikea und Arkadia nicht ohne verzweifelte Gegenwehr der Griechen überwältigte. Wichtiger war aber der Kampf mit dem löwenherzigen Skanderbeg, der 3 große Schlachten gegen überlegene türkische Heere gewann und dem Muhammed, nachdem er ihn weder durch Hinterlist und Meuchelmord, noch durch Waffengewalt hatte überwinden können, einen ehrenvollen Frieden selbst anbieten mußte, da er seine Streitkraft in Asien bedurfte. Dort hatte schon längst das durch seiner Herrscher Schwäche zerrüttete, aber durch Lage, Bodenreichthum u. aufgehäufte Schätze wichtige Kaiserthum Trapezunt (s. d.) die Ländergier der T. gereizt, außerdem war ihnen der Besitz desselben zur ungestörten Behauptung der Herrschaft von Anatoli (Klein-Asien) unentbehrlich. Der Kaiser David war ein Schwager und Bundesgenosse des streitbaren Tatarkhan Asunhasan, deshalb hielt Muhammed das eigentliche Ziel seines Kriegszugs verschwiegen, überfiel 1461 Amastra, die Hauptstadt der genuesischen Niederlassungen am Pontos, darauf das feste und hochberühmte Sinope, welches er dem Turkomanenfürsten Ismael mehr durch listige Unterhandlungen, als durch Waffengewalt entriß, und dann zog er plötzlich über unwegsame Gebirge vor Trapezunt. Durch Muhammeds Drohungen geschreckt, übergab David gegen freien Abzug mit seinen unermeßlichen Schätzen, die für unüberwindlich gehaltene Stadt und begab sich nach einem ihm angewiesenen Wohnsitz in Europa. Aus Habsucht und Mißtrauen brach der Sultan sein Wort und ließ den unglücklichen David mit seiner ganzen Familie hinrichten. Die Eroberung von Trapezunt war kaum weniger wichtig, als die von Constantinopel und Muhammed nannte sich fortan Herrscher zweier Erdtheile. Gleich darauf 1462 zog Muhammed gegen Wlad, genannt Drakul, Fürsten der Walachei, der nicht nur den bedungenen Tribut verweigerte und 20,000 T. auf Pfähle hatte spießen lassen, sondern verheerend in die Bulgarei eingefallen war. Wlad übertraf den Sultan bei weitem an List und Grausamkeit, war ein Teufel in Menschengestalt und Muhammed bedurfte seine ganze Streitkraft ihn zu überwältigen. Noch in demselben Jahre eroberte er Lesbos und 1463 überwältigte er das Königreich und ließ den König, dem beschworenen Vertrage zuwider, hinrichten. Gleichzeitig mit dem bosnischen Kriege begann der venetianische Krieg, dessen Veranlassung ein den T. entlaufener Sklave war und der gleichwohl 16 Jahre lang zu Land und Meer mit großer Anstrengung von beiden Theilen gekämpft wurde. Anfangs war der Vortheil auf der Seite der T., die Korinth entsetzten, die Meerenge

überwältigten und dann auch Argos eroberten. Als darauf aber Skanderbeg als Verbündeter Venedigs die Waffen ergriff, da änderte sich das Kriegsglück; die T. wurden einmal über das andere von ihm geschlagen und Muhammed griff vergebens Kroja, den Sitz des alten Helden Skanderbeg, an, dessen Tod 1467 einige Waffenruhe bewirkte. Zugleich mit diesen Kriegen that Muhammed 8 Feldzüge gegen Karamanien, weil in diesem Lande Bürgerkriege ausgebrochen waren, auch der Thronerbe einen Bund mit mehreren Nachbarfürsten geschlossen hatte. Dieser Krieg endigte 1466 mit der Unterjochung des karamanischen Reichs. Während dieser unaufhörlichen Kriegszüge und dem maßlosen Sinnesgenüssen fand Muhammed II. doch noch Zeit, sich mit der inneren Regierung des Reichs zu beschäftigen, welches ihm viele Verordnungen und Einrichtungen verdankt, und auch den Wissenschaften und Künsten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Viele der großartigsten Bauwerke in den Hauptstädten seines Reichs, in Constantinopel, auch die Sieben Thürme und der neue Serail danken ihm ihr Entstehen. Doch die Kriegs- u. Eroberungslust blieb bei ihm vorherrschend. Schon 1467 sandte er einen verheerenden Zug nach Slavonien, Steyermark und Krain, der bis nach Cilly vordrang, überall Mord u. Brand verbreitete und außer einer reichen Beute auch 20,000 Christen in die Knechtschaft fortführte. Die Freude über diesen Raub wurde durch den Verlust von Ainos, Phokäa und der Inseln Imbros und Lemnos getrübt, deren sich die Venetianer bemächtigten, nachdem ihre billigen Friedensvorschläge mit Härte zurückgewiesen worden waren. Dies zu rächen zog Muhammed mit 2 furchtbaren Heeren und einer Flotte von 800 Segeln gegen Negroponte. Die venetianische Besatzung, unter Erizzo's Befehl, vertheidigte sich so tapfer, daß die Belagerer binnen 17 Tagen in 5 Stürmen 50,000 Menschen verloren, ehe sie am 12 Juli 1470 die Stadt eroberten. Das Schloß vertheidigte sich noch einige Tage und die Besatzung, die sich gegen Zusicherung des Lebens ergab, wurde auf Befehl des blutdürstigen Sultans auf eine qualvolle Weise hingerichtet. Die nächstfolgenden 5 Jahre wurde Muhammed beinahe ausschließlich durch den karamanischen Krieg beschäftigt, da die Bewohner dieses Reichs nicht nur mehrere gefährliche Aufstände erregten, sondern auch der furchtbare Usumhassan, Turkomanenfürst vom weißem Hammel, ins Feld zog, um die Thronrechte des karamanischen Fürstenstammes geltend zu machen. Er begann den Feldzug mit einer furchtbaren Verheerung des Landes Tokat; ganz Karamanien stand gegen die Osmanen auf und Muhammed mußte seine ganze Kraft auf-

aufbieten, um dem gefährlichen Gegner gewachsen zu sein. Sein Sohn Mustapha gewann zwar 1472 einen Sieg über die Empörer am Koraili-See, dagegen wurde 1473 das türkische Hauptheer von Usumhassan selbst am Euphrat geschlagen. Doch noch in demselben Feldzuge schlug Muhammed seinen Gegner bei Terdschan aufs Haupt und erbeutete dessen ganzes Lager, befleckte aber seinen Siegesruhm durch Niedermetzelung aller Gefangenen. Mit diesem Siege war aber der Feind noch nicht überwältigt, denn Usumhassan stand im Bunde mit Venedig, welches gemeinsam mit dem Papst und Neapel eine Kriegsschaar auf der karamanischen Küste gelandet und mehrere feste Plätze besetzt oder die karamanischen Besatzungen verstärkt hatte. Muhammed überließ die Beendigung des Kriegs seinem Sohn Mustapha, den er zum Statthalter von Karamanien ernannte. Dieser eroberte unter dem Beistande des Feldherrn Achmed Pascha mehrerere Festungen, starb aber noch vor dem Ausgange des Kriegs. Muhammed ernannte nun seinen jüngern Sohn Dschem, gewöhnlich Zidzim (s. d.) genannt, zum Statthalter, unter dem 1475 Karamanien völlig beruhigt wurde. Während die türkischen Heere in Asien siegten, verbreiteten auch einzelne ihrer Scharen Schrecken und Jammer in den christlichen europäischen Ländern. Um Syrmien zu beherrschen erbauten die T. Sabacz, welches König Matthias vergeblich zu hindern suchte, und von 1470 an thaten regelmäßig alljährlich türkische Reiterscharen Streifzüge in Kroatien, Krain, Kärnthen und Steyermark, plünderten, brannten, mordeten und führten stets viele tausend Menschen in die Sklaverei mit fort. Dies währte 10 Jahre, ohne daß der träge Kaiser Friedrich III. Vorkehrungen zur Abwehr dieser Raubzüge traf. Größere Unternehmungen waren 1474 die Belagerung von Skutari, die nach gewaltigem Menschenverlust beim Sturmlaufen und nachdem die türkische Flotte von der venetianischen geschlagen worden, aufgehoben werden mußte; dann 1475 der Feldzug gegen die Moldau wegen verweigerten Tributs. In der denkwürdigen Schlacht am See Rakowiz wurde den 17. Jan. 1475 von dem Fürsten Stephan das türkische, 100,000 Mann starke Heer völlig vernichtet. Die Moldauer, größtentheils bewaffnete Bauern und nur von 5000 Ungarn und 2000 Polen unterstützt, hatten durch verstellte Flucht die T. in unwirthbare Wälder gelockt; Hunger und Kälte vernichteten, was das Schwert nicht erreichte. Diesen Unfall verschmerzte Muhammed vorläufig, da er eine große Rüstung zur Unterjochung der Krimm betrieb. Wie immer, hielt er das Ziel seiner Unternehmung geheim und plötzlich erschien am

1. Juni 1475 seine Flotte, mit 40,000 M. Landungstruppen am Bord, vor Kaffa, dem Hauptstapelplatz der Genueser für ihren levantischen Handel. Schon am 3. Tage ergab sich die von den Armeniern verrathene Stadt. Die Beute war unermeßlich; 40,000 Einwohner wurden nach Constantinopel verpflanzt. Gleich darauf fielen auch Asow und andere Festen ohne Widerstand in die Hände der T., die in Menkub abermals ungeheuere Schätze von den Genuesern erbeuteten. Der levantische Handel der Genueser war vernichtet; der Khan der Krimm, mit seinen Brüdern ohnehin wegen der Herrschaft im Streit, mußte als Lehnsmann dem Sultan huldigen. Nun zog Muhammed aus, um die in der Moldau erlittene Niederlage seines Heeres zu rächen. Er ließ durch eine starke Heeresabtheilung Akkierman einnehmen, dann brach er selbst mit einem furchtbaren Heere in die Moldau ein und besiegte am 26. Juli 1476 den Fürsten Stephan in der großen Schlacht im weißen Thale so völlig, daß derselbe nur mit Mühe sein Leben rettete. Die Moldau wurde darauf ausgeraubt u. ging nun aus der polnischen Lehnsherrschaft in die türkische über. Während dieser Vorgänge hatten die Feindseligkeiten gegen Venedig geruht. Nach fruchtlosen Friedensverhandlungen begannen sie 1477 aufs Neue und Muhammed ließ nicht nur Lepanto u. Kroja belagern, sondern auch die italienischen Küsten an mehreren Orten verheeren. Endlich erschien Muhammed selbst vor Skutari, welches er nach langer Belagerung und heftigen Stürmen zur Uebergabe zwang, worauf am 26. Jan. 1479 der Friede mit Venedig geschlossen wurde. Venedig erhielt, Kroja und Skutari ausgenommen, alle frühere Besitzungen in Albanien, Morea und Dalmatien zurück, gab aber die eroberten Plätze heraus und zahlte einen Theil der alten streitigen Schuld. Nach diesem Friedensschluß brach ein großes Heer der T. in Siebenbürgen ein und verheerte dieses Land mit einer unerhörten Wuth; es sollte durch die Verwüstung unfähig zur Gegenwehr gemacht und dann unterworfen werden, doch der Woiwode Stephan Batori zog schnell alle Streitkräfte zusammen und eine ungarische Hülfsschaar an sich und dann schlug, als er fiel, der Graf von Emneswar, der den Heeresbefehl übernommen hatte, am 13. Oct. 1479 die Türken bei Kengermezoe so völlig, daß nur Wenige dem Untergange entrannen. Noch eroberte Muhammed Zante, ließ dann eine Heerschar in Italien landen und die Küsten verheeren. Endlich aber unternahm er einen Feldzug gegen die Johanniterritter auf Rhodos, woselbst er im Frühjahr 1480 mit einem furchtbaren Heere landete. Ein wüthender Kampf begann nun, da der Sul-

ten um jeden Preis die Johanniter als seine gefährlichsten Feinde zu vernichten, vor Allem aber sie aus Rhodos zu entfernen wünschte. Mit einer wunderbarem Tapferkeit vertheidigten sich die Ritter gegen den vielfach überlegenen Feind, dem Verräther noch dazu die Ueberwältigung der Insel zu erleichtern strebten. Nachdem die Belagerung 8 Monate gewährt und die Türken über 24,000 Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt hatten, hob der Sultan die Belagerung auf und rüstete sich zu einem neuen Eroberungszuge nach Asien. Bevor er diesen noch antreten konnte, übereilte ihn der Tod am 3. Mai 1481. Unter allen Herrschern der Osmanen hat er die wichtigsten Eroberungen gemacht, die mehrsten Kriege geführt, aber kaum war je einer grausamer, blutgieriger, wortbrüchiger u. lasterhafter, als er. Davon abgesehen ist er unstreitig sowohl durch seine Eroberungen, wie auch als Gesetzgeber und Ordner einer der Mitbegründer der furchtbaren Osmanenmacht, die Europa in Gefahr u. Schrecken setzte. Bajazet II., bis 1512, zwar persönlich tapfer, doch die Künste des Friedens höher achtend, als Waffenruhm, gab nur der Nothwendigkeit nach, wenn er Krieg führte, da die Verfassung des türkischen Reichs auf fortschreitende Eroberungen berechnet war und durch einen langen Friedensstand in Verfall gerathen wäre. Gleich nach seiner Thronbesteigung mußte er gegen seinen jüngern Bruder Dschem (Zidzim) zu Felde ziehen, der, bis dahin Statthalter von Karamanien, nach Brusa ging und ihm den Thron streitig machte. Bei Nikäa geschlagen, floh Dschem nach Aegypten, kehrte jedoch schon 1482 nach Klein-Asien zurück, um noch einmal den Kampf um den Thron zu beginnen. Als er aber sich seinem Bruder nicht gewachsen fühlte, da flüchtete er sich zu den Johannitern nach Rhodos, wo er Schutz und freundliche Aufnahme fand, da die Ritter den Prinzen als ein zweckdienliches Mittel betrachteten, den Sultan zu beunruhigen und seine Macht zu schwächen. Sie verweigerten deshalb beharrlich seine Auslieferung u. Bajazet mußte dem Orden jährlich 45,000 Ducaten zahlen, wofür derselbe sich verbindlich machte, ihn nicht aus seinem Gewahrsam zu entlassen. Dschem wurde nun nach Frankreich gebracht und die Könige von Frankreich, Aragonien und Ungarn begehrten seine Auslieferung, um mittelst seiner den Sultan in Verlegenheit zu setzen. Endlich mußte er dem Papst Alexander VI. ausgeliefert werden, der mit dem Sultan wegen seiner Festhaltung einen Vertrag geschlossen hatte und ihn, als König Karl VIII. von Frankreich ihn zum Versprechen einer Auslieferung an Frankreich zwang, in Folge einer Uebereinkunft mit Bajazet 1495 vergiftete. Die unbeendigten Kriege seines Vaters in Italien und gegen Ungarn setzte Bajazet zwar fort, doch ohne großen Nachdruck und Erfolg. Wichtiger war der Krieg mit dem Sultan von Aegypten, der 1485 in Syrien begann. Schon lange hatten Spannungen zwischen den Osmanen und den Mamelucken in Aegypten Statt gefunden, weil letztere stets die Empörungen in Karamanien begünstigten und allen Feinden der T. Aufnahme gewährten. Das war auch jetzt der Fall gewesen. Der Sprößling eines unterworfenen Turkomanenfürsten hatte den Sultan von Aegypten um Hülfe angerufen, der den Vorwand benutzte, einen Theil von Klein-Armenien zu erobern. Der Krieg, der nun ausbrach, wurde von Seiten der T. höchst unglücklich geführt. In 8 Feldzügen wurden 8 große Schlachten verloren, ohne durch bedeutende Siege ausgeglichen zu werden und der Anhang der Aegyptier unter den turkomanischen Vasallenfürsten vermehrte sich von Jahr zu Jahr. Noch war Sultan Bajazet nicht selbst im Felde erschienen. Endlich wollte er sich 1490 selbst an die Spitze des Heeres stellen, da kam durch Vermittelung des Fürsten von Tunis ein Friede zu Stande, durch den die Aegyptier im Besitz einiger eroberten Schlösser blieben. Darauf wollte Bajazet 1492 Belgrad durch Ueberrumpelung nehmen, wurde aber mit beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen. Nun wandte er sich nach Albanien und ließ das Land verheeren, und dann thaten türkische Heeresabtheilungen Streifzüge nach Steyermark, Kärnthen, Siebenbürgen und Kroatien, auf welchen sie solche schreckliche Unmenschlichkeiten verübten, wie noch nie zuvor. Bei Villach wurden die Räuber von einem schnell zusammengezogenen christlichen Heerhaufen überfallen und 10,000 erschlagen, 7000 gefangen, 15,000 gefangene Christen aber befreit. Dagegen gewann ein türkisches Heer am 9. Sept. 1493 eine große Schlacht gegen die Ungarn, doch nur durch Hülfe einiger verrätherischer ungarischer Magnaten. Zur Vergeltung zog aber der Ungar Paul Kinyfi, obgleich schon krank, in das türkische Gebiet, verwüstete es und machte eine unermeßliche Beute. Mehrere tausend T. wurden um Spottpreise als Sklaven verkauft. Ein türkischer Gesandter schloß darauf 1495 einen Waffenstillstand mit Ungarn auf 8 Jahre. In den folgenden beiden Jahren eroberten die T. mehrere Schlösser in Bosnien u. dann überschwemmten sie Dalmatien, wodurch der Anlaß zu dem später ausbrechenden Kriege mit Venedig gegeben wurde. Sultan Bajazet hatte alle diese Kriegszüge mehr zugelassen, als selbst veranlaßt, da er mit allen Nachbarn den Frieden zu erhalten wünschte.

Zu dem Zweck hatte er auch 1490 u. 1498 Friedensverträge mit Polen geschlossen, die aber 1497 der König Johann Albrecht brach, um die Moldau zu erobern. Da fiel aber 1498 ein türkisches Heer zweimal in Polen ein, richtete furchtbare Verwüstungen darin an und führte reiche Beute und viele Tausend Gefangene mit sich fort, so daß alle türkische Provinzen mit polnischen Sklaven angefüllt wurden. Aufgereizt durch den Papst u. die mit ihm verbündeten Mächte Italiens, begann Bajazet 1499 den Krieg gegen Venedig, und bald nach eröffnetem Feldzuge gewann am 28. Juli die türkische Flotte den Sieg bei Sapienzo u. eroberte am 26. Aug. Lepanto. Gleich darauf that ein türkisches Heer einen Raubzug in Friaul und Kärnthen, den letzten bis zur Belagerung von Wien, und verbrannte 132 Städte und Flecken. Venedig entschädigte sich für seinen Verlust durch die Eroberung von Kephalonien, dagegen eroberten die T. Modon, Navarin und Koron 1500. Nachdem darauf Venedig 1502 St. Maura erobert, wurde Friede geschlossen. Venedig behielt Kephalonien, gab aber St. Maura zurück. Dieser Friede ward durch bedeutende Verluste der türkischen Flotte und durch die Empörungen turkomanischer Stämme beschleunigt, die in Karamanien ausgebrochen waren und nur mit großer Anstrengung gedämpft werden konnten. Die letzten Regierungsjahre Bajazets wurden durch die Empörungen und Bürgerkriege seiner 7 Söhne beunruhigt, die bei der wankenden Gesundheit ihres Vaters sich die Thronfolge sichern wollten. Zuerst erhob sich 1509 der älteste Prinz Korkud und flüchtete nach Aegypten, mußte sich aber unterwerfen, als er daselbst die gehoffte Unterstützung nicht erhielt. Bajazet ernannte darauf seinen zweiten Sohn Achmed zum Thronfolger; dagegen lehnte sich aber der dritte, Selim, auf, der, mit den Waffen in der Hand, 1511 die Vertauschung seiner Statthalterschaft Trapezunt mit einer andern in Europa erzwang. Er ging darauf nach Adrianopel, wo er eine Schlacht gegen die Truppen des Sultans verlor. Dagegen erlitt der Großwesir eine Niederlage gegen die Empörer in Asien, und als, dadurch geschwächt, der Sultan den Prinzen Achmed zum Thronfolger ernannte, da empörten sich die Janitscharen, beriefen den Selim nach Constantinopel, erklärten ihn für den rechtmäßigen Thronerben und zwangen den Sultan zur Niederlegung der Regierung; er entsagte 1512 dem Throne und wollte in Demotika sein Leben beschließen; doch starb er schon auf dem Wege dahin. Die Beschuldigung, daß Selim ihn habe vergiften lassen, ist nicht erwiesen. Selim I., der Scharfe, oder auch der Henker seiner Grausamkeit wegen genannt, Bajazets II. 5. Sohn, regierte glänzend und glücklich, vielleicht nur, weil er durch seine Unmenschlichkeit sich gefürchtet machte. Gleich nach seiner Thronbesteigung ließ er die Söhne seiner früher verstorbenen Brüder umbringen; die beiden noch lebenden Brüder Korkud und Achmed ergriffen darauf die Waffen, u. Selim hatte einen schweren Kampf mit jedem von ihnen zu bestehen, ehe er sie einzeln überwältigte, worauf er sie hinrichten ließ. Murad, ein Sohn Achmeds, floh nach Persien zum Schah Ismael u. beschleunigte dadurch den Ausbruch des Krieges zwischen den T. und Persern, der aber ohnedies längst beschlossen war. Ismael (s. d.), der berühmteste Eroberer in Asien damaliger Zeit, hatte die Fürsten von Schirwan, Masanderan, Irak und Khorasan überwältigt und war dadurch ein gefährlicher Nachbar des türkischen Reichs geworden, und um so mehr, als er ein Beschützer der Schiitischen (s. d.) Religionssecte war, die zu der Zeit auch im türkischen Gebiete viele Anhänger fand. Selim ließ eine Verfolgung der Schiiten in seinem Reiche anstellen und 1514 40,000 derselben hinrichten, ihre Güter aber einziehen u. da der Schach Ismael in Persien mit den Sunniten das Gleiche that, dann aber auch in das türkische Gebiet einfiel, so zog Selim schnell ein großes Heer zusammen und ging nachdem er seinem Sohne Soliman die Statthalterschaft des Reichs übergeben hatte, dem Perserschach entgegen. Bei Oschalderan kam es am 14. August 1514 zur Schlacht, in welcher Ismael so völlig besiegt wurde, daß er nur mit Mühe durch die Flucht sein Leben rettete; seine Schätze, sein Harem, sein ganzes Lager fielen in die Hände der Sieger. Selim ließ alle Gefangenen niedermetzeln, hielt dann seinen Einzug in Tebris, wurde aber darauf am weitern Vorrücken durch einen Aufruhr der Janitscharen gehindert. Als dieser gedämpft war, beschäftigte er sich noch ein Jahr lang mit Unterwerfung und Entthronung der Bundesverwandten des Fürsten Ismael in Asien, unterwarf ganz Mesopotamien und Amasia, dann aber traf er eine neue Heereseinrichtung und verringerte die Zahl der durch ihre häufigen Empörungen gefährlichen Janitscharen von 40,000 auf 12,000. Noch war dieser Krieg nicht völlig beendigt, als Selim schon zu einem neuen mit Aegypten sich rüstete. Der Mameluckensultan Kansu Gauri war ein Bundesgenosse Ismaels und Nebenbuhler der Osmanen in Syrien. Grund genug zum Kriege für den streitsüchtigen Selim. Gauri zog seinem Feinde bis in die Nähe von Aleppo entgegen; daselbst kam es am 24. August 1516 zur Schlacht, in welcher Selim ohne große Anstrengung den Sieg erhielt. Der 80jährige Sultan von Aegypten verlor darin

rin Thron und Leben, sein Lager und seine unermeßlichen Schätze wurden erbeutet und Aleppo mit ganz Syrien dem türkischen Reiche einverleibt. In Aegypten stritten unterdeß die Mamelucken wegen Wiederbesetzung des Thrones, der endlich mit Uebergehung des einzigen Sohnes Sultan Gauri's dem Tumanbeg, einem tapfern u. tugendhaften Fürsten, zuerkannt wurde. Von diesem forderte Selim die Anerkennung der türkischen Oberherrschaft und rückte, als dieses abgeschlagen wurde, in Aegypten ein. Tumanbeg bot ihm die Spitze und bei Ridania kam es zur Schlacht, in welcher Tumanbeg eine große persönliche Tapferkeit bewies, dennoch aber durch die Verrätherei seines Wesirs Ghasali überwunden wurde. 25,000 Mamelucken deckten das Schlachtfeld. Selim rückte darauf in Kairo ein, nachdem er den Bewohnern Sicherheit des Lebens und Eigenthums zugesagt hatte; doch kaum war er im Besitz der Stadt, als er ein allgemeines Morden anbefahl und seinen Blutdurst mit dem Untergange von 50,000 Menschen stillte. Tumanbeg gab den Kampf noch nicht auf; er that, von den Arabern unterstützt, in einzelnen Streifzügen den T. empfindlichen Schaden und ermüdete den Sultan Selim so sehr, daß er wiederholt den Frieden anbieten ließ, den jedoch Tumanbeg verwarf, weil er die türkische Oberherrlichkeit nicht anerkennen wollte. Seine Macht langte aber zu langem Widerstande nicht hin; er wurde gefangen genommen und hingerichtet. Aegypten blieb nun dem türkischen Reiche unterworfen. Nach seiner Rückkehr nach Constantinopel hatte Selim 1518 einen gefährlichen Aufruhr zu bekämpfen, den ein Schwärmer Dschelali in Asien erregte. Als derselbe gedämpft worden war, beschäftigte sich der Sultan mit dem Bau einer Flotte, um Rhodos anzugreifen; zugleich rüstete er ein starkes Heer zu einem Zuge nach Persien. Ehe er aber seine Rüstungen völlig beendigt hatte, starb er am 21. September 1520. Er war einer der blutdürstigsten Herrscher des Osmanenreichs, doch auch einer der kraftvollsten, dem das Reich eine wesentliche Vergrößerung durch zwei seiner schönsten Provinzen zu danken hat. **Solyman II.** bis 1566 der **Große**, der **Prächtige**, gleich ausgezeichnet durch seine erhabenen fürstlichen Tugenden, wie durch sein Glück, erhob sein Reich auf den Gipfel der Macht. Einziger Sohn bestieg er ohne Kampf und Brüdermord den Thron und bezeichnete seinen Regierungsantritt durch Wohlthaten und Handlungen strenger Gerechtigkeit. Ein Aufruhr, den der Verräther Ghasali erregte, der sich zum Sultan von Aegypten aufgeworfen hatte, wurde den 6. Februar 1521 durch die Schlacht bei Aleppo gedämpft, und darauf rüstete sich Solyman, einen Gesandtenmord zu rächen und die Schmach der mißlungenen Angriffe seiner Vorfahren auf Belgrad zu tilgen, zum Kriege gegen Ungarn. Nachdem seine Feldherrn nach blutigen Kämpfen Sabacz und Semlin genommen hatten, erschien der Sultan selbst vor Belgrad, welches die ungarischen Befehlshaber unter den ungünstigsten Umständen heldenmüthig vertheidigten u. 20 Stürme abschlugen, endlich aber doch durch die Uebermacht der T. und den Verrath der Miethstruppen am 29. August 1521 zur Uebergabe gezwungen wurden. Die Eroberung dieser Festung wog die eines Königreichs auf; denn alle syrmischen Schlösser fielen zugleich damit in die Hände der Sieger und der Christen stärkste Schutzwehr war gebrochen. Darauf traf Solyman Anstalt, auch Rhodos, das zweite Hauptbollwerk der Christen, zu überwältigen, wozu ihn weniger Eroberungslust, als die Nothwendigkeit, den gefährlichsten Feind, der ihm die Herrschaft auf dem Meere streitig machte u. den Verkehr der türkischen Provinzen unterbrach, von den Küsten seines Reichs zu entfernen. Die Vorkehrungen zu diesem Eroberungszuge waren der Wichtigkeit desselben angemessen. Am 24. Juni 1522 landete der Großwesir auf der Insel, und nachdem die Ausschiffung der Truppen und Kriegsbedürfnisse über 1 Monat gewährt, erschien der Sultan selbst am 28. Juli mit 300 Segeln und 100,000 Mann. Der Kampf bei Rhodos ist einer der denkwürdigsten in der Geschichte, sowohl durch die Anstrengungen der T., wie durch die heldenmüthige Gegenwehr der Johanniter unter ihrem ruhmwürdigen Großmeister Villiers de l'Isle Adam. Nachdem die T. vom 1. August bis zum 10. December in zahlreichen Angriffen über 100,000 Mann eingebüßt hatten, wurde endlich wegen der Uebergabe unterhandelt, die jedoch erst nach nochmaligem Sturm und nachdem den Belagerten die Munition ausgegangen war, am 25. December erfolgte. Den Rittern wurde freier Abzug mit Hab und Gut und Unverletzlichkeit der Kirchen bewilligt; doch brachen die Janitscharen die Capitulation. Solyman selbst behandelte den Großmeister edelmüthig. Nachdem durch die Eroberungen von Belgrad u. Rhodos die große Aufgabe der Osmanenherrscher seit 50 Jahren endlich gelöst worden war, wollte der Sultan das Reich im Osten auf gleiche Weise, wie im Westen, erweitern u. sichern; doch ward er zuerst durch eine gefährliche Empörung des Achmed, Pascha in Aegypten, davon abgehalten, der, nachdem er die Janitscharen hatte niedermetzeln lassen, sich 1524 zum unabhängigen Sultan aufwarf und nur nach großem Blutvergießen überwältigt werden konnte. Der Großwesir Ibrahim, des Sultans Liebling u. Schwa-

ger,

ger, sicherte durch eine musterhafte Einrichtung der Verwaltung und unparteiische Rechtspflege die fernere Ruhe des Landes. Noch war er damit nicht zu Ende, als ein Aufruhr der Janitscharen den Sultan in große Gefahr brachte, da diese wilden Krieger, nach Beute begierig, einen neuen Feldzug verlangten und die Paläste vieler Großen, dann auch die Mauth und das Judenquartier plünderten. Solyman beschwichtigte erst die Aufrührer durch große Geldgeschenke, dann aber strafte er sie durch zahlreiche Hinrichtungen. Sowohl um die Kriegslust seiner Truppen zu befriedigen, als auch aus politischen Gründen, erhob sich Solyman abermals zu einem Kriegszuge gegen Ungarn. Seit der Eroberung von Belgrad war Ungarn und Kroatien den Einfällen der T. stets offen gewesen; schon ein Jahr darnach eroberten sie Ostrowizza und Skardona, wurden aber bei Knim und Crupa geschlagen. Dann erlitten sie in Syrmien 1524 eine schwere Niederlage durch den Bischof Paul Deromeus. Endlich mußten sie von der Belagerung Jaisca's mit dem Verlust ihres Lagers und mehrerer Tausend Menschen sich zurückziehen. Solyman beeilte sich, um durch einen Feldzug den Waffenruhm seiner Krieger herzustellen. Er brach im April 1526 mit einem furchtbaren Heere von Constantinopel auf, ließ am 27. Juli Peterwardein durch Sturm nehmen u. zog dann dem ungarischen Heere entgegen, mit welchem er bei Mohacz zusammentraf. Die Schlacht erfolgte am 28. Aug. 1526 und endigte nach großem Blutvergießen mit dem vollständigsten Siege der T. Das christliche Heer hatte an 30,000 Todte; der Rest war zersprengt oder gefangen und König Ludwig selbst auf der Flucht in einem Sumpfe umgekommen. 4000 Gefangene wurden in dem ersten Siegestaumel niedergehauen. Ofen, Ungarns Hauptstadt, wurde am 10. September den Siegern übergeben; eine Menge fester Städte fiel den T. in die Hände, unter ihnen Maroth, wohin viele Tausend Ungarn sich u. ihre Schätze gerettet hatten. 25,000 Menschen wurden in dieser Stadt erschlagen, die unermeßliche Beute mit fortgeschleppt, alles Land zwischen der Donau und dem Plattensee bis Raab wurde verwüstet, 200,000 Menschen kamen durch Mord und Brand ums Leben. Die Siegesfreude wurde durch die Nachricht von einer um sich greifenden Empörung der Türkomanen in Kilikien unterbrochen, die durch die Ausschreibung einer neuen Grundsteuer veranlaßt worden war. Der Beglerbeg von Karamanien wurde von den Empörern am 10. Aug. 1527, der von Rumelien am 16. Septbr. bei Hulklü geschlagen, und erst in einer dritten Schlacht gelang es dem Statthalter von Adana, die Aufrührer zu überwältigen. Bei Weitem ernstlicher noch war der gleichzeitig in Karamanien ausgebrochene Aufruhr. Die türkischen Heere wurden wiederholt besiegt und verloren bei Tokat eine Hauptschlacht; der Großwesir selbst mußte gegen die Empörer ins Feld rücken, und erst, nachdem er mehrere Turkomanenstämme durch Gunstbezeugungen erkauft hatte, gelang es ihm, die übrigen Empörer zu trennen und einzeln zu schlagen. Eine dritte Empörung, durch Religionsverfolgungen ketzerischer Secten in Adana veranlaßt, wurde mit geringerer Anstrengung, doch auch erst nach einem blutigen Treffen gedämpft. Diese und noch eine Menge andere Unruhen hatten viele Absetzungen und Hinrichtungen angesehener Staatsbeamten zur Folge, durch deren Grausamkeiten und Erpressungen sie veranlaßt worden waren. Während dieser Vorgänge in Asien wurden in Europa beträchtliche Eroberungen gemacht. Jaicza und Banja, die Hauptfesten Bosniens, bald auch die übrigen Schlösser dieses Landes, dann die slavonischen und kroatischen und einige in Dalmatien fielen in die Hände der T., die von den Gebietserweiterungen einen neuen Sandschak errichteten, dessen Sitz Poschega in Slavonien war. Einen bequemen Vorwand zu einem neuen Feldzuge gegen Ungarn fand Solyman in den Thronstreitigkeiten zwischen König Ferdinand und Johann Zappolya von Siebenbürgen. Dieser bat den Sultan um Beistand, der ihm unter dem Beding, daß Ungarn der Pforte lehnbar würde, zugesichert ward. Ferdinands Friedensverträge wurden zurückgewiesen und die Heeresmacht der Osmanen, ihren Herrscher an der Spitze, brach am 10. Mai 1529 von Constantinopel auf. Ofen ward am 8 September erobert und Zappolya als Lehnskönig von Ungarn feierlich eingesetzt. Dann brach der Sultan in eiligem Marsche gegen Wien auf, wo er schon am 27. Septbr. anlangte und die Belagerung begann. Das türkische Heer zählte 120,000 Mann außer mehrern Schaaren unregelmäßiger Truppen und führte 20,000 Kameele, 800 Donauschiffe und 400 Stück schweres Geschütz bei sich; die Zahl der Vertheidiger betrug nur 16,000 Mann, die unter den Befehlen des Pfalzgrafen Philipp, Grafen Nicolaus von Salm und Freiherrn von Roggendorf standen. Die Beschießung der Stadt begann sogleich, wogegen die Belagerten durch mehrere Ausfälle den T. beträchtlichen Schaden zufügten. Nachdem von beiden Theilen mehrere Tage mit großer Tapferkeit gekämpft und durch Sprengung der Minen zwei Breschen geöffnet worden wurde am 10. October ein Generalsturm unternommen und auch die beiden folgenden Tage mit einer ganz unerhörten Anstrengung wiederholt, aber von den Belagerten mit einem unübertreffbaren Heldenmuth

denmuth zurückgeschlagen. Die T. büßten durch ihre Angriffe eine ungeheuere Menschenzahl ein, mehrere noch kamen durch die unfreundliche Witterung ums Leben; auch litt das Heer bereits empfindlichen Mangel an Lebensmitteln und war völlig entmuthigt. Um den erlöschenden Muth seiner Krieger zu beleben, ließ Solyman große Summen austheilen und noch größere versprechen. Am 14. October stürmten die T. zum letzten Male und zwar mit größerer Wuth als je, doch ihre Tapferkeit scheiterte an dem Felsenmuth der Vertheidiger; sie mußten ablassen, und der Sultan gebot die Aufhebung der Belagerung und trat schon am folgenden Tage mit seinem um die Hälfte geschmolzenen Heere den Rückzug an, den es durch Morden und Brennen auf eine schauderhafte Weise bezeichnete. Zum erstenmale hatte Solyman die Mißgunst des Glücks erfahren; dennoch besaß er Großmuth genug, die Tapferkeit seiner Krieger durch reiche Geschenke zu belohnen. Diesem mißlungenen Feldzuge ungeachtet wies Solyman dennoch Ferdinands erneuerte Friedensanträge zurück, da er seinen Schützling Zappolya nicht aufgeben wollte und von Frankreich unaufhörlich gegen das Haus Oestreich aufgereizt wurde. Ferdinand hatte nach dem Abzuge der T. einen Einfall in Ungarn thun und Ofen belagern lassen; daher er um so weniger mit seinen Friedensvorschlägen Gehör fand. Einen fünften Feldzug gegen Ferdinand that Solyman 1532 als Bundesgenosse Frankreichs. Sein Heer war diesmal noch bei Weitem größer, als das vorige Mal, es mußte aber auf Befehl des Sultans strenge Mannszucht beobachten. Zu Essek wurde es noch um 100,000 Mann vermehrt, die der Statthalter von Bosnien zuführte. Auf dem Marsche wurden eine Menge fester Schlösser erobert und nur das unbedeutende Städtchen Günz setzte dem siegreichen Heere einen Widerstand entgegen und wurde das Ziel ihres Kriegszuges. Der Vertheidiger dieses Platzes, Nicolaus Jurischitz, widerstand mit 700 Mann dem ganzen türkischen Heere drei Wochen lang, schlug 12 Stürme siegreich ab, und sein Heldenmuth wurde selbst von dem Sultan durch Geschenke und großmüthige Behandlung geehrt. Da er sich vor dieser unbedeutenden Stadt so lange aufgehalten hatte, so hatten dadurch Kaiser Karl und Ferdinand Zeit gewonnen, Verstärkungen an sich zu ziehen, und die Belagerung von Wien, die ein Hauptzweck des Feldzuges gewesen war, mußte unterbleiben. Dagegen wurde ein Raubzug durch Steyermark unternommen u das Land auf eine grauenvolle Weise verwüstet und ausgeplündert. Dies geschah aber nicht ohne großen Verlust auch von türkischer Seite. Kasimbeg, Befehlshaber der leichten Reiterei, der sogenannten Renner und Brenner, wurde mit seiner ganzen Schaar von 16 000 Mann theils von den Reichstruppen, theils von den erbitterten Landleuten völlig aufgerieben. Er hatte, als er vor den Teutschen fliehen mußte, zur Erleichterung seines Entkommens 4000 Gefangene niedergesäbelt. Auch der Sultan verlor durch den beschwerlichen Marsch viele Leute. Er nahm seinen Rückzug durch Ungarn, besetzte mehrere Städte, die ihm meistens ihre Thore ohne Gegenwehr öffneten, und theilte unter den Befehlshabern seines Heeres reiche Geschenke aus, wie nach wichtigen Siegen. Hochherzig, ließ er nie das Mißlingen seiner Unternehmungen Unschuldigen entgelten. Während Solyman an der Drau Städte unterwarf, ging Koron, der wichtigste Hafen des türkischen Reichs, am 19. September 1532 an Kaisers Karl V. Admiral Andreas Doria verloren, der auch zur Vergeltung für Steyermarks Verheerung die Küste von Sicyon und Korinth mit Feuer und Schwert verwüstete. Nun zeigte sich Solyman zum Frieden geneigt, da er seine ganze Streitkraft gegen Persien zu kehren wünschte. Dennoch währten die Unterhandlungen lange, und der den 28. Juni 1533 geschlossene Friede fiel demüthigend für König Ferdinand aus, der nur den noch nicht eroberten Theil von Ungarn behielt und dem Großwesir Ibrahim die Gleichheit des Ranges mit sich einräumen mußte, da Solyman nur den Kaiser Karl für seines Gleichen anerkannte. Der längst beschlossene Feldzug gegen Persien ward nun unternommen. Religionshaß und die wachsende Macht der Dynastie Sophi waren die Hauptveranlassungen; die nächste Ursache der Schutz, den Schah Thamasp einem abgefallenen türkischen Statthalter gewährt. Gleich nach geschlossenem Frieden mit Oestreich zog der Großwesir gegen Persien aus und eroberte schon im Juli 1534 Tebris, die Hauptstadt des Schahs. Alle feste Plätze in der Provinz ergaben sich ohne Widerstand und nur in den Gebirgspässen erlitt das türkische Heer einigen Verlust. Der Sultan selbst folgte mit einem zweiten großen Heere, besetzte Bagdad u. hielt daselbst Winterquartier. Nachdem er die eroberten Provinzen eingerichtet, überließ er seinen Feldherrn die Fortsetzung des Kriegs und kehrte zu Anfange des Jahres 1536 mit dem Großwesir im Triumph nach Constantinopel zurück. Daselbst schloß er gleich nach seiner Ankunft ein Freundschaftsbündniß mit Frankreich; dann aber ließ er seinen Freund und Vertrauten, den Großwesir Ibrahim, der seit 14 Jahren alle Staatsgeschäfte geleitet hatte, und mit gleicher Macht, wie er selbst, gebot, hinrichten, weil derselbe sich nur dem Sultan vorbehaltene Ehrenbezeugungen und Herrscherrechte angemaßt

gemacht hatte. Gleich beim Beginn des persischen Krieges wurde am 8. Aug. 1533 Koron nach harter Belagerung zurückerobert. Hairedin Pascha, gewöhnlich Barbarossa (s. d.) genannt, dem dieses wichtige Unternehmen gelang, war von Solyman zu seinem Großadmiral ernannt worden und hatte schon seit einer Reihe von Jahren die türkische Seemacht gefürchtet gemacht. Er war ein würdiger Gegner des großen Doria. Nach der Eroberung von Koron plünderte er die italische Küste und dann eroberte er 1534 Tunis, dessen Sultan Mulei Hassan sich nun an Karl V. um Beistand wandte, der mit einem starken Heere auf der afrikanischen Küste landete u. das Königreich Tunis wieder seinem rechtmäßigen Herrscher unterwarf. Barbarossa nahm dafür Algier und plünderte die spanische und italische Küste. Das freundschaftliche Verhältniß welches 35 Jahre hindurch mit Venedig bestanden hatte, wurde durch Barbarossa's Kriegslust unterbrochen, und auf seinen Antrieb ließ Solyman 1537 eine Landung auf Korfu unternehmen, um diese Insel zu erobern. Durch die tapfere Gegenwehr der Korfioten mißlang diese Unternehmung aber und nur die unbedeutende Insel Paxo wurde erobert. Dagegen machte ein türkisches Landheer in Dalmatien beträchtliche Eroberungen und ein anderes fiel trotz dem mit König Ferdinand bestehenden Frieden in Ungarn ein und erfocht am 1. November 1537 einen glänzenden Sieg über den östreich. Feldherrn Katzianer. Darauf wurden die Inseln der Venetianer im Archipel, 14 an der Zahl, von Hairedin geplündert und erobert. Nicht so gelang die Belagerung von Napoli di Romania, die nach anderthalbjähriger Dauer aufgehoben werden mußte. Ein Feldzug Solymans gegen den Fürsten Raresch von der Moldau wegen des verweigerten Tributs hatte die Verheerung dieses Landes zur Folge und füllte den Schatz des Sultans mit der von dem Fürsten eroberten unermeßlichen Beute. Gleichzeitig gewann Hairedin am 28. September 1538 eine große Seeschlacht über die vereinigte spanische, päpstliche u. venetianische Flotte bei Prevesa. Von größerer Bedeutung war das Unternehmen des Statthalters von Aegypten im rothen und indischen Meere; er eroberte einen großen Theil von Arabien, nachdem er den Fürsten von Aden durch List, andere Scheiks mit Waffengewalt überwältigt hatte; auch die portugiesische Hauptveste in Indien, Diu, belagerte er, konnte sie aber nicht bezwingen. Nachdem der Krieg mit Venedig 3 Jahre mit abwechselndem Glück geführt worden, wurde im Juli 1539 Friede. Venedig trat Malvasia, Napoli in Morea, einen Strich der dalmatischen Küste u. die Inseln des Archipels ab. Der Tod des

Zappolya veranlaßte einen neuen Krieg mit Oestreich, denn König Ferdinand nahm nunmehr den Besitz von Nieder-Ungarn in Anspruch welches Solyman für den Sohn des Verstorbenen vertheidigen zu wollen erklärte. Nach fruchtlosen Verhandlungen rückten Ferdinands Truppen in Ungarn ein, belagerten Ofen, eroberten Pesth, Waizen, Wissegrad u. Stuhlweißenburg. Zappolya's Witwe, Isabella, sandte den Tribut von 30,000 Ducaten u. außerdem noch reiche Geschenke an Solyman, der dafür sogleich ihren Sohn als König von Ungarn bestätigte u. schleunig zu einem Feldzuge gegen Oestreich rüstete, den er im Juni 1541 begann. Noch ehe er selbst auf dem Kriegsschauplatz erschien, hatte der Statthalter von Semendria Ferdinands Belagerungsheer bei Ofen geschlagen u. vertrieben, eine andere Schaar Pesth wieder besetzt. Sobald Solyman in Ofen angekommen war, nahm er es für sich selbst in Besitz, verhieß aber, daß er es nur bis zur Volljährigkeit des Thronerben behalten wolle; doch die Einrichtungen, die er daselbst traf, deuteten auf eine Einverleibung Ungarns mit dem türkischen Reiche hin. Gleichzeitig unternahm Kaiser Karl V. einen großen Kriegszug gegen Algier, auf welchem er den größten Theil seines Heeres und seiner Flotte einbüßte. Darauf plünderte und verheerte Hairedin im nächsten Jahre die sicilianischen und römischen Küsten, vereinigte sich dann mit der französischen Flotte und griff 1543 Nizza an, dessen Schloß er aber nicht überwältigen konnte. König Ferdinand hatte unterdessen von den Teutschen eine ansehnliche Streitmacht zum Beistande erhalten und war damit in Ungarn vorgedrungen. Dieses veranlaßte den Sultan 1543 zu einem neuen Feldzuge, in welchem er mit einer größern Streitkraft als je erschien und mit gewöhnlichem Glück viele Plätze, unter diesen auch Raan, Wissegrad und Neograd, eroberte, auch eine Schlacht bei Lonzka gewann, doch eine Niederlage bei Sallas erlitt. Nach diesen Vorgängen wurde 1544 ein Waffenstillstand geschlossen und nach mehrmaliger Verlängerung am 19. Juni 1547 in einen Frieden auf 5 Jahre verwandelt, nach welchem der Sultan alles in Ungarn Eroberte behielt und Oestreich für den Rest einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten bezahlte. Noch vorher erlitt Solyman 1546 durch Hairedins Tod einen unersetzlichen Verlust. Darauf that Solyman einen Feldzug gegen Persien, wozu ihn Elkas Mirsan, der Bruder des Schah Thamasp, aufgefordert hatte, der auf den Besitz eines Theiles von Persien Anspruch machte. Solyman eroberte zum zweitenmale die persische Hauptstadt Tebris, später auch Wan, und überließ dann seinen Feldherrn die Eroberung von Georgien, während

rend er selbst nach Constantinopel zurückkehrte. Der Friede zwischen Ungarn und den T. wurde von beiden Theilen schlecht gehalten; denn nicht nur wurden durch häufige Streifzüge die Grenzen verletzt, sondern beide Herrscher trachteten auch nach einer Erweiterung ihres Besitzes. Viel trug zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten die Arglist des Bischofs Martinuzzi bei, der es zugleich mit dem Sultan und mit dem Könige Ferdinand hielt, beiden schmeichelte und beide hinterging, um sich in der Verwaltung Siebenbürgens und Ungarns zu behaupten. Als Solyman erfuhr, daß Martinuzzi Siebenbürgen und das Banat Oestreich zuwenden wolle, da begann er 1551 die Feindseligkeiten, ließ durch ein starkes Heer mehrere Schlösser einnehmen und Temeswar belagern. Martinuzzi hatte in der That dem Könige Ferdinand Vorschub geleistet und der Königin Isabella Siebenbürgen entrissen, dann aber sich wieder an den Sultan gewendet, weil er beabsichtigte, sich selbst in den Besitz von Siebenbürgen zu setzen. König Ferdinand ließ den Verräther umbringen, wodurch natürlich die Erbitterung des Sultans noch stieg. Der Feldzug des folgenden Jahres wurde mit einem Ueberfall der Christen auf Szegedin eröffnet, der aber mißlang, worauf der Statthalter von Ofen Veszprim erstürmte und ein anderes türkisches Heer Temeswar belagerte. Diese Hauptfestung fiel nur nach einem höchst blutigen Kampfe und zog den Fall der übrigen festen Schlösser des Banats nach sich. Dagegen wurde Erlau lange und vergeblich belagert, und die Besatzung war nicht weniger heldenmüthig, als die von Wien und Günz. Der persische Krieg war unterdessen mit geringem Erfolg fortgesetzt worden; daher stellte sich Solyman im Spätsommer 1553 an die Spitze seines Heeres. Ein zweiter Grund war aber die Nachricht, daß die Janitscharen gesonnen wären, seinen Sohn Mustapha, der durch seine Tugenden sich beliebt gemacht hatte, auf den Thron zu erheben. Er berief den Prinzen zu sich und ließ ihn hinrichten. Durch diese Grausamkeit befleckte er noch in seinem Alter den Ruhm seiner Gerechtigkeit u. Milde. Nachdem er darauf über Erzerum nach Kars vorgedrungen war und die Landschaften Nachtschiwan, Eriwan und Karabach völlig verheert und überwältigt hatte, kam am 29. Mai 1555 der Friede zu Amasia zu Stande, in welchem Georgien, Wan und Mosul an das türkische Reich abgetreten wurden. Der Aufruhr eines Betrügers in der Gegend von Salonichi, der sich für den ermordeten Prinzen Mustapha ausgab und großen Anhang fand, beunruhigte um diese Zeit das Reich und wurde nicht ohne ernsthafte Kämpfe unterdrückt. Eine Schattenseite Solymans war es, daß er bei vieler selbstständigen Wirksamkeit sich doch dem Einfluß seiner ränkevollen und herrschsüchtigen Gemahlin Roxelane, von Geburt einer Russin, überließ, die ihn zu manchen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten verleitete und auch den Tod des Thronerben Mustapha veranlaßte, damit ihr Sohn Selim die Erbfolge erhalte. Auf ihren Rath wurden die Großen des Reichs ab- und eingesetzt, und alle waren blinde Werkzeuge ihres Willens. Diese mächtige Gemahlin st. 1558; doch vieles Unheil, was sie gestiftet, währte noch lange nach ihrem Tode fort. Dazu gehörte der Bruderkrieg der Söhne des Sultans, der 1559 ausbrach. Selim, der Thronfolger, hatte sich der Schlemmerei und Trägheit ergeben; daher der jüngere Bruder Bajazet bei Volk und Heer in größerem Ansehen stand. Da aber ein kraftvoller Herrscher dem Großwesir nicht angenehm schien, so entzweite er die beiden Brüder, um den jüngern zu verderben. Er ließ diesen zur Empörung überreden, und als Bajazet die Waffen ergriffen hatte, unterstützte er den Selim mit einer großen Streitmacht. In einer blutigen Schlacht bei Konia wurde Bajazet am 29. Mai 1559 geschlagen und mußte zum Schah nach Persien fliehen, der ihn mit seinen 4 Söhnen freundlich aufnahm und Schutz gewährte; doch gab er Solymans Forderungen, ihn auszuliefern, endlich nach, und Bajazet wurde mit seinen 4 Söhnen 1561 erwürgt. Der gewaltige Großwesir Rustan, der diese Blutschuld veranlaßte, hatte auch das Eintreten friedlicher Verhältnisse mit Oestreich verhindert. Von beiden Seiten waren Städte genommen und verloren und viele Provinzen verheert worden; doch hatte Oestreich stets mehr dadurch verloren und viele wichtige Plätze waren in die Hände der T. gefallen. Nach Rustans Tode kam endlich 1562 ein Friede zu Stande. Die wichtige Festung Tata, ein Gegenstand langer Unterhandlungen, blieb in den Händen der T., Oestreich entsagte allen Ansprüchen auf Siebenbürgen und verstand sich zu der früher festgesetzten jährlichen Abgabe von 30,000 Ducaten. Solyman nahm diesen Frieden zwar an, unterschrieb die Urkunde aber nicht, um nach Gutdünken verfahren zu können. Auch bestand der Friede nur dem Namen nach, denn die türkischen und östreichischen Statthalter in Ungarn fuhren fort, einander zu bekriegen, und der Pascha Alp Arslan, so wie der Ungar Zrinyi (s. d.) machten sich durch ihre Waffenthaten berühmt, doch ohne ein entscheidendes Unternehmen auszuführen. Während die türkische Landmacht in Europa und Asien siegreich war, machte sich auch ihre Seemacht in dem mittelländischen, rothen und indischen Meer gefürchtet. Nach Hairedin Barbarossa erhielt Piali,

Piali, ein geborner Kroat, den Oberbefehl über die Flotte der durch seine kühnen Unternehmungen die christlichen Küstenländer in Schrecken setzte u. der spanischen Schifffahrt großen Schaden zufügte. Bei weitem gefürchteter machte sich Draghut, gewöhnlich Dragut (s. d.) genannt, der, gleichfalls ein Renegat und Corsar, in türkische Dienste trat und den Spaniern ein Gebiet nach dem andern auf der afrikanischen Küste entriß, Tripolis eroberte, die spanischen, sicilianischen u. neapolitanischen Küsten unablässig verheerte und die christlichen Flotten wiederholt schlug. Als endlich der Vicekönig von Neapel, von allen Seemächten Italiens unterstützt, Dscherbe eroberte und Tripolis belagerte, da gewannen Piali und Draghut am 14. Mai 1560 einen großen Sieg über die christliche Flotte, vernichteten sie beinah völlig und eroberten nach langer Belagerung Dscherbe zurück. Zu gleicher Zeit machten Piri Reis und Sidi Ali in den arabischen, persischen u. indischen Meeren Eroberungen, nahmen Maskate in Besitz, schlugen mehrmals die portugiesischen Flotten und machten reiche Beute. Da die Johanniter auf Malta noch immer gefährliche Feinde der T. waren u. öfter zum Vereinigungspunkt der christl. Seemächte dienten, so beschloß Solyman ihre völlige Vertreibung aus dem mittelländischen Meer, dessen Oberherrschaft sein unablässiges Streben war. Von Draghut und seiner Tochter, der Witwe Rustans, in diesem Vorsatz bestärkt, rüstete er mehrere Jahre lang, bis im April 1565 die Hauptflotte von 130 Segeln unter Piali's Befehl von Constantinopel auslief, die aus den griechischen und afrikanischen Häfen beträchtliche Verstärkungen erhielt. Die Landung erfolgte am 20. Mai und gleich darauf auch der Angriff des Forts St. Elmo, welches am 23. Juni nach mehreren Stürmen, die vielen Tausenden und auch dem furchtbaren Draghut das Leben kosteten, genommen wurde. Barbarossas Sohn stürmte am 12. Juli das Schloß St. Michael von der Land- und Seeseite zugleich mit 10,000 Mann, die alle bis auf 500 Mann umkamen. Noch zehnmal wurde St. Michael gestürmt u. dann am 11. September die Belagerung aufgehoben, da die spanische Flotte zum Entsatz erschien. Die Belagerten hatten 5000 Mann, die Belagerer mehr als viermal so viel und unermeßliche Summen an verbrauchten und zerstörten Kriegsvorräthen u. Schiffen verloren. Die zurückkehrende Flotte mußte auf des Sultans Befehl des Nachts in den Hafen von Constantinopel einlaufen, um den traurigen Zustand der Galeeren zu verhehlen. Diese mißlungene Unternehmung bestimmte den Sultan, bei einem Feldzuge, der im folgenden Jahre gegen Ungarn unternommen wurde, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen. Trotz der häufigen Friedensschlüsse zwischen Oestreich und der Pforte wurden die Feindseligkeiten von beiden Theilen unaufhörlich fortgesetzt; so hatten auch jetzt, während die Friedensurkunden ausgewechselt wurden, ungarische Truppen Tokai eingenommen und mehrere feste Plätze theils besetzt, theils angegriffen. Am 1. Mai 1566 brach Solyman mit einem glänzend gerüsteten Heere in Begleitung des Großwesirs von Constantinopel auf. Auf dem Marsche vereinigten sich zahlreiche Schaaren mit dem Hauptheere u. der Sultan suchte den Muth seiner Krieger durch große Geschenke zu erhöhen; doch übte er auch blutige Strenge gegen Nachlässige oder solche, die seinem Befehle zuwider raubten und brannten. Am 4. August langte er vor Szigeth, dem lange vergebens erstrebten Ziele seiner Eroberungen, an. Die Festung wurde von dem berühmten Zrinyi (s. d.) mit einem Heldenmuthe vertheidigt, der ihn unsterblich gemacht hat. Nach vierzehntägiger Belagerung wurde die Stadt genommen u. Zrinyi auf die Vertheidigung des Schlosses beschränkt. Zwei Stürme schlug er mit einer Hand voll Menschen glücklich ab. Da wurde am 5. September durch Sprengung einer Mine eine große Bresche geöffnet. Nun war die Festung nicht mehr zu halten, und Zrinyi, der ihren Fall nicht überleben wollte, stürzte sich am 8. mit seiner Heldenschaar von 600 Mann kämpfend auf den Feind; doch hatte er noch die Veranstaltung getroffen, daß, während die T. in die Festung drangen, der Pulverthurm aufflog, von dessen Trümmern 3000 Feinde erschlagen wurden. Der Sultan erlebte die Eroberung dieser Festung nicht mehr; er war am 6. September gestorben. Der Großwesir verheimlichte aber seinen Tod dem Heere, bis der Thronfolger in seinem Lager angekommen war. Die 45 Regierungsjahre Solymans sind die glänzendsten in der türkischen Geschichte, u. ohne Widerrede ist dieser Fürst der größte Herrscher der Osmanen und auch der glücklichste gewesen. Sind seine Kriegsthaten ausgezeichnet glänzend, so ist das, was er für die innere Regierung gethan hat, nicht weniger ruhmwürdig. Kein Sultan hat so viel für die Gesetzgebung, für die Verwaltung und innere Einrichtungen des Reichs gethan, als er; keiner so große und herrliche Bauwerke errichtet; keiner Wissenschaft und Kunst großartiger als er, begünstigt. Dennoch hat er auch bei all seiner Größe u. seinen herrlichen Eigenschaften den Grund zu dem Verfall des türkischen Reiches gelegt; denn unter ihm kam der Einfluß des Harems auf die Regierung und die Verkäuflichkeit der Statthalterschaften u. hohen Staatsämter, dann der ungemessene Luxus der Großen auf; auch führte er die verderbliche

derbliche Sitte ein, daß der Diwan ohne seine Anwesenheit gehalten wurde, wodurch die hohen Staatsbeamten der unmittelbaren Aufsicht des Herrschers entzogen wurden. Diese Schwächen können aber den Glanz seiner Regierung nicht verdunkeln und trotz ihnen gebührt ihm der Rang unter den größten Herrschern aller Zeiten. Selim II. entbehrte aller Regententugenden, durch die sein Vater berühmt geworden war; er liebte die sinnlichen Vergnügungen im Uebermaß und war aus dem Grunde auch friedliebend u. unthätig; doch erhielt sich durch die Einrichtungen seines Vorfahren und durch des kraftvollen Großwesirs Sokolli Leitung das Reich während seiner Regierung noch bei Glanz und Ansehen. Erst nachdem er den Thron in Besitz genommen hatte, wurde der Tod seines Vaters bekannt gemacht, worauf die Janitscharen einen Aufruhr erregten, um das Thronbesteigungsgeschenk zu erpressen, welches verabfolgt werden mußte. Mit Oestreich wurden sofort Friedensverhandlungen angeknüpft u. der Friede ward am 17. Febr. 1567 mit einer nicht unbeträchtlichen Grenzerweiterung für die T., im Uebrigen auf die Verhältnisse vor dem Kriege, auf 20 Jahre geschlossen. Die in Bakra u. Yemen ausgebrochenen Empörungen, die leicht den Verlust ganz Arabiens nach sich ziehen konnten, hatten diesen Friedensschluß und die Erneuerung der Verträge mit den übrigen europäischen Mächten u. mit Persien nöthig gemacht. Doch entstanden, noch ehe der Aufruhr in Arabien gedämpft worden, Feindseligkeiten mit Rußland; denn auf des Statthalters von Kaffa Betrieb wurde 1569 Astrakan belagert und zugleich ein Kanal zur Vereinigung des Don mit der Wolga gegraben. Die Russen schlugen aber das Belagerungsheer zurück, vernichteten ein Heer von 30 000 Tatarn, welches das Unternehmen unterstützen sollte, und die Widersetzlichkeit der Janitscharen veranlaßte den Rückzug des türkischen Heeres, von welchem der größere Theil bei einem Sturme auf dem schwarzen Meere unterging. Die Eroberung von Yemen und damit die Stillung des Aufruhrs in Arabien wurde 1570 durch Sinan-Pascha vollbracht. Nun ließ Selim seine lange für den Zweck gerüstete Flotte mit einem Landungsheer von 50,000 Mann zur Eroberung von Cypern auslaufen. Er war dazu von dem portugiesischen Juden Joseph Nassy bewogen worden, der sich durch seine Geschenke an cyprischem Wein und Geldvorschüsse bei dem Sultan, schon als dieser noch Kronprinz war, so beliebt gemacht hatte, daß er ihn gleich nach seiner Thronbesteigung zum Herzoge von Naxos und der Kykladen erhob. Joseph hoffte König von Cypern zu werden u. erregte Selims Liebe zum Weine dieser Insel so, daß er die Oberherrschaft derselben zu haben wünschte. Die 300 Segel zählende Flotte, unter Piali's Oberbefehl, landete im April und Mai 1570 in verschiedenen Abtheilungen, und das Heer, unter des grausamen Seraskier Mustapha Befehl, verwüstete das Land u. schritt dann zur Belagerung von Nikosia, welches am 9. September erstürmt ward, wobei 20,000 Christen niedergemetzelt und 2000 in die Sklaverei geführt wurden. Der größte Theil der unermeßlichen geraubten Schätze ging den unmenschlichen Siegern verloren, da das damit beladene Schiff des Großwesirs nebst noch 2 andern mit 1000 vornehmen Sklaven von einer griechischen Frau in die Luft gesprengt wurde. Während der 7wöchentlichen Belagerung machte Piali einen Streifzug und eroberte Tunis. Nun folgte die Belagerung Famagusta's, welche drittehalb Monate währte, worauf, nachdem von beiden Theilen mit der höchsten Erbitterung gefochten war, am 5. August 1571 die Uebergabe erfolgte. Die christlichen Einwohner erhielten zwar durch Capitulation freien Abzug, dagegen wurde der Befehlshaber Bragadino lebendig geschunden und darauf gegen alle Christen auf das schauderhafteste gewüthet. Die Eroberung von Cypern hatte den T. 50,000 Mann gekostet. Während der Eroberung Cyperns führten die türkischen Flotten den Krieg auch gegen Venedigs übrige Besitzungen mit großer Thätigkeit fort. Candia u. Cerigo wurden verheert, darauf auch Zante und Cefalonia, und dann mehrere Oerter an der dalmatischen Küste genommen. Venedig wollte den Frieden auf demüthige Bedingungen erkaufen; da seine Anträge aber zurückgewiesen wurden, so schloß es mit dem Könige von Spanien und dem Papste ein Bündniß gegen die T., welchem auch Savoyen und die Johanniter beitraten, u. die Flotten dieser Mächte versammelten sich in dem Hafen von Messina, wo Don Juan (s. d.) d'Austria den Oberbefehl über die vereinigte Seemacht der Christen übernahm. Die verbündete Flotte, 205 Segel stark, begab sich auf die Höhe von Lepanto, wo in der Bucht die türkische, 300 Segel starke Flotte lag. Am 7. October kam es zur Schlacht, die eine der heftigsten und blutigsten war, die je in dem Mittelmeere gefochten worden sind. Die Christen erkämpften den vollständigsten Sieg und die türkische Flotte wurde beinah gänzlich vernichtet. Letztere verlor 224 Schiffe und 30,000 Menschen; an 350 Kanonen und 3500 Sklaven wurden von den Siegern erbeutet und 15,000 christliche Gefangene befreit. Dieser glänzende Sieg erregte eine Freude durch ganz Europa; dennoch hatte er die gehofften Folgen nicht. Da die Uneinigkeit der Verbündeten, und besonders ihre Habsucht, den Don Juan verhinderte,

den

den günstigen Augenblick zu benutzen und den T. die Inseln und Häfen des Mittelmeeres wieder zu entreißen, so erhielt die Pforte hinreichend Zeit, ihre Seemacht zu ergänzen, und schon im Juni 1572 ging eine türkische Flotte von 250 Segeln in die See. Venedig, welches von Spanien nicht hinreichend unterstützt wurde, schloß nun am 7. März 1573 Frieden mit der Pforte, bezahlte eine namhafte Summe u. erhielt dafür die türkischen Eroberungen in Dalmatien zurück. Während dem hatte Don Juan Tunis erobert. Es zurück zu gewinnen, wurde 1574 ein türkisches Heer von 40,000 Mann gelandet, welches nach einem blutigen Kampfe erst Goletta, dann Tunis zurück eroberte. Gleichzeitig hatte ein Feldzug gegen den Woiwoden Iwona von der Moldau, der sich empört hatte, Statt. Er wurde am 11 Juni 1574 nach dreitägiger Schlacht überwunden und, trotz dem beschwornen Vertrage eines freien Abzugs, hingerichtet. Nachdem Selim II. noch den Frieden mit Oestreich erneuert hatte, starb er am 12. Decbr. 1574 an den Folgen seiner Trunkenheit. Noch nie hatte ein Reich unter einem so unfähigen Herrscher so viel gewonnen, als das türkische unter Selim II. Doch war dieses der Klugheit seines Großwesirs Sokolli zu danken, der in des Sultans Namen unumschränkt regierte u. nur allein an Cyperns Eroberung, die er standhaft widerrieth, keinen Antheil hatte. Murad III., des Vor. Sohn, ein schwacher, beschränkter Fürst, dem Einflusse seiner Gemahlinnen u. Günstlinge unterworfen, mit welchem das Sinken der Osmanischen Macht begann. Sokolli verlor sein Ansehen, und als er 1579 starb, nahm die Unordnung in der Verwaltung überhand. Mit Oestreich gab es unaufhörliche Kämpfe, obgleich kein Krieg erklärt war und auch keine namhaften Heere ins Feld rückten; so verübte auch die türkische Flotte Verheerungen auf der italischen Küste, ohne mit einer christlichen Macht im Kriege zu stehen. In Persien waren mehrere blutige Thronrevolutionen erfolgt, die das Reich geschwächt hatten und den türkischen Statthaltern Lust zu neuen Eroberungen machten. Sie bewogen den Sultan zur Rüstung; doch fand das türkische Heer, als es zu Anfange des Jahres 1578 gegen die persische Grenze vorrückte, den Schah Tokmakhan nicht ungerüstet. Es erlitt Anfangs beträchtliche Verluste, dann aber gewann es am 9. August bei Tschildir eine Hauptschlacht, worauf sich die georgischen Fürsten unterwarfen und ein großes Landgebiet gewonnen wurde. Eine zweite Schlacht wurde am 9. Novbr. nach dreitägigem Kampfe am Kur ebenfalls gewonnen. Dagegen erfocht der persische Kronprinz Hamsa Mirza am 21. November bei Aresch einen vollständigen

Sieg und nöthigte das türkische Heer, ganz Schirwan zu verlassen. Zur Deckung der türkischen Grenze wurde die Festung Kars erbaut, Tiflis dagegen, von den Persern belagert, kam in ein großes Gedränge, und mehrmals erlitten die T. harte Niederlagen vor dieser Stadt, bevor es ihnen gelang, sie zu entsetzen. Obgleich der Krieg von Seite der T. mit einem unermeßlichen Aufwande von Geld und Menschen geführt, und Persien sowohl durch Empörungen zerrüttet, als auch von seinen östlichen Nachbarn hart bedrängt wurde, so hatten die Kriegszüge der Osmanen gegen Persien doch nur einen geringen Erfolg; sie erlitten mehrere schwere Niederlagen, verloren einige Provinzen und Städte, so schnell, als sie solche erobert hatten, und konnten sogar nicht immer ihre eigenen Grenzen vor feindlichen Ueberfällen sichern. Wenn dennoch endlich der Friedensschluß, der 1590 zu Stande kam, vortheilhaft für die T. ausfiel, so geschah es nur darum, weil Schach Abbas d. Gr., der damals gerade an die Spitze der persischen Regierung trat, sich um jeden Preis erst eines Feindes entledigen wollte, um neue Kräfte zu sammeln und den andern Feind, die Usbeken, mit desto besserm Erfolg bekämpfen zu können. Er trat demnach Tebris, Karabagh, Schirwan, Georgien, Loristan und Schehersol an das türkische Reich ab und beide Theile verhießen sich Duldung in Religionssachen. Von Seiten der T. war der Friede auch nothwendig geworden, denn die Unordnungen und Erpressungen in der Verwaltung hatten überhand genommen und in mehreren Theilen des Reichs Empörungen veranlaßt, die immer gefährlicher wurden. Kaum war der persische Friede aber zu Stande gebracht, als die Nothwendigkeit eines neuen Krieges einleuchtete, um die Janitscharen im Felde zu beschäftigen, da diese gefährliche Unruhen erregten. Mit Oestreich waren fortwährend Grenzstreitigkeiten geführt und einzelne Ueberfälle von beiden Theilen gewechselt worden. Als daher der Statthalter von Bosnien nach einem Angriff eine völlige Niederlage erlitten hatte, wurde 1593 der Krieg gegen Oestreich erklärt und mit der Belagerung von Sissek begonnen, bei welcher am 22. Juni die T. eine Niederlage erlitten, wobei sie über 20,000 Mann verloren. Nun rückte der Großwesir Sinan-Pascha selbst ins Feld u. eroberte Veszprim mit Sturm. Darauf zwangen ihn aber die Janitscharen, die Winterquartiere zu beziehen, und während dem erlitt am 3. November eine türkische Heeresabtheilung bei Stuhlweißenburg eine Niederlage, wobei 6000 Mann und 44 Kanonen verloren wurden, worauf sich eine Menge Schlösser den Kaiserlichen ergaben. Im nächsten Frühjahr belagerte der Erzherzog

herzog Matthias Gran, konnte es aber nicht bezwingen; dagegen eroberte der Erzherzog Maximilian Gora, Petrinia und Sissek. Der Großwesir mußte Verstärkungen aus Constantinopel fördern. Nun wurde Tata u. durch Feigheit des Commandanten auch Raab genommen. Die Bündnisse der Fürsten von Siebenbürgen, Moldau und der Walachei mit Oestreich machten die Lage des türkischen Heeres gefährlich, und Fürst Michael von der Walachei hatte in Bukarest 4000 türkische Einwohner niedermetzeln lassen, in Giurgewo wurde eine gleiche Anzahl umgebracht. Nun wurde zu Eintritt des Jahres 1594 die heilige Fahne nach dem Lager gebracht; doch der Sultan konnte, schon erkrankt, sie nicht mehr begleiten, und st. am 16. Jan. 1595. Muhammed III., sein Sohn, war ein, wo möglich, noch schlechterer Regent, als sein Vorfahrer, und bezeichnete seine Thronbesteigung mit dem Morde von 19 Brüdern. Dann erfolgte ein heftiger Aufruhr der Janitscharen, und als dieser durch reiche Geldspenden gedämpft war, wurden zu dem Kriege in Ungarn große Anstrengungen gemacht. Mehrere blutige Niederlagen erlitt Sinan in der Walachei, und von den Kaiserlichen wurden die T. am 4. Aug. bei Gran aufs Haupt geschlagen und die Festung erobert. Die hart hinter einander folgenden Niederlagen veranlaßten eine große Betrübniß und die Absetzung des Großwesirs Sinan; doch schien er unersetzlich und erhielt, entsetzt, sein Amt bald zurück, doch ohne etwas zur Wiederherstellung der gesunkenen Kriegsangelegenheit in Ungarn thun zu können. Sein Nachfolger Ibrahim eroberte am 28. Septbr. 1596, doch mehr durch die Verrätherei der Besatzung, als durch seine Tapferkeit, Erlau. Am 24. Octbr. erfolgte die blutige Schlacht bei Kereszdes, die bereits von den Ungarn und Teutschen gewonnen war, als sie durch Plünderung des türkischen Lagers sich zerstreuten, nun von dem Wesir Cigala überfallen und so völlig geschlagen wurden, daß 50 000 umkamen. Dieser glänzende Sieg hatte die gehofften Folgen nicht, da der unkriegerische Sulton weder die Heeresmacht selbst zu leiten verstand, noch die Leitung derselben bewährten Feldherrn anvertraute. In dem Feldzuge 1597 war die Einnahme von Totis der ganze Gewinn, dagegen wurde Papa von den Oestreichern genommen, Slavonien verheert u. im November ein türkisches Heer bei Watzen geschlagen. Den Feldzug 1598 eröffneten die Oestreicher mit der Eroberung von Raab und mit der Belagerung von Waradein. Letzteres zu entsetzen und Temeswar zu belagern, zog der türkische Oberfeldherr Saturdschi nach langer Unthätigkeit erst im Herbst mit großer Heeresmacht herbei. Die Nachrichten von der Niederlage einer Heeresabtheilung durch die Walachen, von Totis, Papas und Veszprims Fall und Ofens Belagerung bewogen ihn, den Rückmarsch nach Belgrad anzutreten, auf welchem er durch üble Witterung große Verluste erlitt, in einem Aufruhr der Janitscharen nebst den übrigen Befehlshabern mißhandelt und geplündert wurde. Saturdschi wurde zur Strafe erdrosselt. Auch der Erzherzog Matthias hob die Belagerung von Ofen der übeln Witterung wegen gerade dann auf, als es auf dem Punkte stand, sich zu ergeben. Von beiden Theilen wurden von den Feldherren große Mißgriffe begangen; doch würden die T. sicher jetzt ganz Ungarn verloren haben, wenn Oestreich ihnen eine verhältnißmäßige Streitkraft hätte entgegen stellen können. Noch schlug in diesem Feldzuge der Walachenfürst Michael den Hafis-Pascha bei Nikopolis. Der neue Großwesir Ibrahim, berüchtigt durch seine Geldgier, Verstellung, Arglist und Grausamkeit, auch mehrmals ab- und wieder eingesetzt, stellte sich 1599 an die Spitze des Heeres, machte aber Friedensanträge, worüber die Zeit zum Feldzuge ungenützt verstrich. Papa ward im Juni 1600 von der französischen und wallonischen Besatzung an die T. verkauft und Kanischa nach langer Belagerung am 11. September erobert. In Constantinopel wurden deshalb 5 Tage hindurch Freudenfeste gefeiert. Die Ursache der schlechten Kriegsführung in Ungarn lag in der elenden Regierung, die durch die Sultanin Walide (Mutter) und deren Günstlinge verwirrt wurde. Druck, Bestechungen u. Ungerechtigkeiten herrschten in allen Provinzen des Reichs und riefen gefährliche Empörungen hervor; so 1598 in Karamanien, gleichzeitig in Yemen, und 1600 in Constantinopel von den Spahis, wobei die Günstlinge der Sultanin den Empörern Preis gegeben wurden. Noch vorher erregte Abdul Halim, genannt der Schreiber, an der Spitze der Kurden und Turkomanen, in Asien eine Empörung, die immer weiter um sich griff, und wenn gleich mehrmals scheinbar gestillt, doch erst nach 30 Jahren völlig unterdrückt werden konnte. Der Rebell bemächtigte sich Edessa's u. erzwang dadurch eine Statthalterschaft; als er aber, nachdem er sie erhalten, die Waffen doch nicht niederlegte, wurde ein großes Heer gegen ihn ausgesandt, welches er aber am 25. April 1600 bei Kaissarije aufs Haupt schlug und sich darauf Kaiser von Asien nannte. Dem Großwesir Ibrahim fehlte es an Gewandtheit nicht, die Schwäche und Uneinigkeit des östreichischen Kaiserhauses und der andern christlichen Mächte zu benutzen, allein der Kabale des Harems wegen vermochte er nie entschieden zu handeln. Seinem Nachfolger Hassan, seit 1601, glückte es nicht besser, obgleich diesem gleich zu Anfange seiner

ner Verwaltung die Entsetzung des von den Oestreichern belagerten Kanischa gelang, wobei ihm das ganze feindliche Lager mit allem Geschütz zur Beute wurde. In Asien hatte der Abdul Halim das türkische Heer bei Kaissarije geschlagen, darauf aber selbst bei Elbistan eine harte Niederlage erlitten. Als er bald darauf starb, trat sein Bruder Deli Hussein an die Spitze des Aufruhrs, verheerte die Gegend von Tokat und schlug die von Constantinopel angerückten Truppen wiederholt. Während dem eroberte der Großwesir den 29. August 1602 Stuhlweißenburg, der Erzherzog Matthias dagegen Pesth, worauf er Ofen belagerte. Er mußte aber aus Mangel an Lebensmitteln abziehen u. aus gleichem Grunde ging das türkische Heer nach Belgrad zurück. Ein höchst gefährlicher Aufruhr der Spahis in Constantinopel, in welchen viele Große verwickelt waren, wurde im Januar 1603 mit Hülfe der Janitscharen unterdrückt, und Deli Hussein unterwarf sich freiwillig, wofür er die Statthalterschaft Bosnien erhielt. Mit ihm kamen 10,000 Empörer, die nun in den Gefechten gegen die Christen absichtlich aufgerieben wurden. Die Grausamkeit der türkischen Regierung war wohl ein deutlicher Beweis ihrer Schwäche. Eine Unzahl Wesire u. andere Staatsbeamten wurden hingerichtet, sobald sie einiges Ansehen zu gewinnen schienen. Endlich ließ der Sultan seinen eigenen talentvollen Sohn Mahmud aus bloßer Furcht, daß er ihm gefährlich werden könne, umbringen. Weit entfernt, durch diese blutige Strenge Ruhe u. Ordnung zu erhalten, nahm die Zügellosigkeit, besonders bei dem Heere, überhand und wurde auch Veranlassung zu dem Wiederausbruch des persischen Kriegs. Die Besatzung von Tebris hatte, alle Schranken des Gehorsams durchbrechend, die Landschaft Aserpeitschan geplündert und den Befehlshaber von Selmas genöthigt, Schutz bei dem Schah Abbas zu suchen. Dieser ergriff den Vorwand zum Kriege bereitwillig, erschien mit einem starken Heere vor Tebris, schlug am 26. September 1603 das türkische Heer vollständig und eroberte die Stadt. Darauf durchzog Abbas verheerend mehrere Provinzen und belagerte im Spätjahre Eriwan. Unter den Vorkehrungen zum persischen Kriege starb Muhammed III. am 22. Dec. 1603. Achmed I., des Vor. Sohn, war erst 14 Jahre alt, als er den Thron bestieg und obgleich nicht ohne Geist u. Kraft, doch nicht fähig die Verwirrung im Reiche zu endigen, obgleich die ränkevolle Sultanin Walide sogleich allen Einfluß verlor. Der persische Krieg wurde mit entschiedenem Unglück geführt. Nach achtmonatlicher Belagerung nahm Abbas Eriwan, die georgischen Lehnsfürsten gingen zu ihm über u. darauf eroberte er auch Kars. Als der kriegeskundige Feldherr Cicala ihn in einem günstigen Zeitpunkt in seinen eigenen Grenzen angreifen wollte, da versagten die Unterfeldherren ihm den Gehorsam. Nachdem er in einem neuen Feldzuge sich des Gehorsams des Heeres versichert hatte, lieferte er am 6. August 1605 dem Schah bei Tebris eine Schlacht, die Cicala vollständig verlor und aus Gram darüber starb. Sein Tod war ein noch größerer Unfall, als die Niederlage, denn seine Kriegserfahrenheit war in den damaligen Bedrängnissen des Reichs unentbehrlich. Die Empörer in Klein-Asien breiteten sich unterdeß immer mehr aus und gewannen bei Bulawadin einen Sieg über das ihnen entgegen gestellte Heer. Nun ging der Sultan selbst nach Klein-Asien und ordnete die Streitmacht gegen die Empörer, kehrte aber von Brusa aus wieder nach Constantinopel zurück, woselbst er einen Aufstand der Janitscharen und Spahis mit einem Muth, der weit über sein Alter ging, dämpfte und mit blutiger Strenge bestrafte. Noch ist das Jahr 1605 denkwürdig für das Osmanenreich durch die Einführung des Tabaks, der binnen 50 Jahren allen T. unentbehrlich wurde. Mit größerem Glück wie gegen Persien wurde gegen Ungarn gekämpft, doch auch nicht eben Entscheidendes errungen. Zugleich mit den Feindseligkeiten wurden Friedensunterhandlungen schon seit mehreren Jahren gepflogen, wodurch beide Theile nur einander hinzuhalten suchten. Der Großwesir zog 1604 selbst ins Feld und eroberte endlich nach großen Anstrengungen am 29. Sept. 1605 Gran: seine Unterfeldherrn aber Veszprim, Palloda, Wissegrad und Neuhäusel. Dann unterwarf er die Walachei und setzte einen der Pforte ergebenen Fürsten ein. Eine Heeresabtheilung ließ er in Steyermark einfallen. Einen wichtigen Bundesgenossen hatte er an dem Fürsten Boczkai von Siebenbürgen, den er im November 1605 zum Könige von Ungarn ausrief, auch ihm die Versicherung gab, daß ohne seine Einwilligung kein Friede mit Oestreich abgeschlossen werden sollte. Dennoch wurde dieser in den asiatischen Angelegenheiten nothwendig u. kam am 11. November 1606 zu Sitvatorok zu Stande; er war sowohl für die Türkei wie für das übrige Europa von ganz besonderer Wichtigkeit, denn zum ersten Mal schloß die Pforte mit einer europäischen Macht einen Vertrag mit völliger Gleichstellung ihres Gegentheils und übernahm förmlich Verpflichtungen, da sie früher nur Zugeständnisse und Bewilligungen eingeräumt hatte. In dem Frieden, der für 20 Jahre abgeschlossen war, wurde gegen eine ein für allemal zu zahlende Summe der jährliche Tribut Oestreichs erlassen. Die Grenzen wurden festgestellt, Oestreich behielt das

was

was er hatte; Gran, Erlau und Kanischa blieben den T., die dagegen ihre Forderungen an Fülek, Raab u. Komorn aufgaben; alle eigenmächtige Grenzverletzungen der Statthalter waren von beiden Theilen untersagt. Ein Vertrag des Boczkai mit Oestreich, worin er der Krone von Ungarn entsagte, ward anerkannt; die beiderseitigen Bundesgenossen wurden in den Frieden eingeschlossen, und der Sultan verpflichtete sich zur Beobachtung aller bei den europäischen Mächten üblichen diplomatischen Formen. Dieser Friede war das Zeichen des Sinkens der Osmanischen Macht. Daß er so günstig für Oestreich ausgefallen, daran war zunächst der immer weiter sich verbreitende Aufruhr in Asien die Ursache; ihn zu dämpfen ging nunmehr der Großwesir selbst dahin. Zwei Empörer, Kalender-Oghli und Tschanbulad, zerrütteten damals die asiatischen Provinzen. Der Erstere wurde lange vergeblich bekämpft, ehe es gelang, ihn durch die Verleihung des Paschaliks Angora vorläufig zu beruhigen. Bald aber erhob er, als der Großwesir mit der Bekämpfung des Andern beschäftigt war, die Waffen wieder. Tschanbulad wurde am 24. Octbr. 1607 in einer großen Schlacht an den syrischen Pässen überwunden und 26,000 Empörer deckten das Schlachtfeld. Dennoch war sein Ansehen so groß, daß ihm die Begnadigung zugestanden und die Statthalterschaft Temesmar verliehen werden mußte. Während dem hatte Kalender-Oghli sich wieder verstärkt und Bursa verbrannt. Endlich wurde er am 8. Juli 1608 unfern Elbistan überwunden u. sein Heer völlig vernichtet. Ein dritter Empörer erlitt noch im Spätjahr eine Niederlage, worauf die Häupter der Aufrührer sich nach Persien flüchteten, der Großwesir aber nach Constantinopel zurückkehrte. Mehrere folgende Empörungen wurden mit weniger Anstrengung unterdrückt. Der Krieg gegen Persien ward fortwährend unglücklich geführt und mehr als ein türkisches Heer ging dabei zu Grunde. Alljährig wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft u. wieder abgebrochen. Schah Abbas weigerte sich etwas von seinen Eroberungen zurückzugeben, erbot sich aber zu einer jährlichen Abgabe von 200 Ballen Seide davon. Als dieser Antrag nicht angenommen wurde, hatte der Krieg wieder seinen Fortgang, bis die immer größer werdenden Verluste den Sultan nöthigten, den Frieden unter jeder Bedingung anzunehmen. Er wurde zu Ende d. J. 1612 abgeschlossen, und alle Länder, die von den Sultanen Murad und Muhammed III. erst Persien entrissen worden waren und die Schah Abbas zurückerobert hatte, blieben in seinen Händen. Zur See waren unterdeß immerwährende Kämpfe mit mehreren christlichen Mächten, besonders mit den Maltheſern, Toscana, Spanien und dem Papst geführt worden; es wurden von beiden Theilen Schlachten gewonnen und verloren, die Küsten geplündert und Schiffe genommen. Den größten Gewinn hatten die Maltheſer dabei, die mehrmals die Pilgerflotte nahmen und Millionen erbeuteten. Auch plünderten sie 1611 Korinth, und 1612 die Toscaner Kos und 1613 Agliman, den Vorhafen von Seleukia. Als darauf auch der sicilische Admiral ein türkisches Geschwader am 12 August bei Skio schlug, da wurde der Kapudan-Pascha Muhammed, obgleich Eidam des Sultans, abgesetzt, und sein Nachfolger Khalif bewies seine größere Tüchtigkeit durch Landung und Verheerung der Felder auf Malta und die Unterwerfung des widerspenstigen Dei's von Tunis, die Ueberwältigung der empörten Mainotten und durch Wegnahme vieler christlichen Schiffe. Während er sich aber im mittelländischen Meere den Christen furchtbar machte, landeten im November 1614 die Kosaken vom Don bei Sinope, plünderten diese reiche Stadt, verheerten die umliegende Gegend mit Feuer und Schwert und führten eine unermeßliche Beute mit sich fort. Gegen Persien wurde 1616 ein neuer Feldzug gethan, weil Schah Abbas durch die Verwüstung von Kars und Georgiens Besetzung den Frieden gebrochen hatte; Eriwan, von den T. belagert, konnte nicht erobert werden, und auf dem Rückzuge kam ein großer Theil des Heeres vor Hunger und Kälte um. Glücklicher endete ein Feldzug in der Moldau, wo der von den Kosaken vertriebene Fürst wieder eingesetzt und das Kosakenheer geschlagen wurde. Es kam darüber mit Polen zu Mißhelligkeiten, da diese Macht sich auch über die unter türkischer Hoheit stehenden Tatarn zu beklagen hatte. Schon standen beide Heere am Dniester einander schlagfertig gegenüber, als am 27. Sept. 1617 durch den Vertrag von Brusa der Friede hergestellt wurde, in Folge dessen die Kosaken nie den Dnepr überschreiten und die Polen sich nie in die Angelegenheiten der Moldau, Walachei und Siebenbürgens mischen sollten. Sultan Achmed erfüllte die Hoffnungen nicht, zu denen sein erstes Auftreten berechtigte; er war schwankend, unentschlossen und dem Einflusse seiner Lehrer und Frauen unterworfen, dabei doch aber grausam und hart. Sein Tod am 22. November 1617 war daher kein Verlust für das Reich. Er hatte 7 Söhne hinterlassen. Da solche aber noch sämmtlich im jugendlichen Alter waren, so bestieg sein Bruder Mustapha I. den Thron. Doch weil er blödsinnig war, so entsetzten ihn schon nach 3 Monaten die Großen und riefen Achmeds ältesten Sohn, Osman II., zum Sultan aus, der seines kriegerischen Sinnes und

seiner Entschlossenheit wegen beliebt bei dem Heere und Volk war. Schon während Mustaphas kurzer Regierung hatte das türkische Heer gegen Persien abermals eine Niederlage erlitten, daher war die türkische Regierung um so mehr zum Frieden geneigt, der am 26. Sept. 1618 zu Serew auf die Bedingungen des ältern erneuert wurde. Bald aber brach mit Polen wegen des Fürsten Gratiani von der Moldau Absetzung, ein Krieg aus. Der Großwesir rückte, von den Krimmischen Tatarn begleitet, in die Moldau ein und schlug am 20. September 1620 das Polenheer und trieb es bis zum Dniester zurück. Als es sich daselbst setzen wollte, erlitt es eine zweite Niederlage am 6. October von den Tatarn. Sultan Osman trat, nachdem er sein 18. Jahr erreicht hatte, selbstständig handelnd auf, verlor aber durch seinen Geiz die Liebe des Heeres, durch manche Neuerungen die der Ulema's, durch Hinrichtung seines ältesten Bruders Muhammed die Achtung aller Rechtschaffenen. Hartnäckig bestand er auf einem Kriege gegen die Polen und zog 1621 selbst gegen sie ins Feld. Am Dniester traf er das polnische Heer in einem verschanzten Lager, welches er mehrmals stürmte und auch viele Beute machte, dabei aber einen ungeheuren Verlust an Menschen und Pferden erlitt. Seine Krieger, dadurch entmuthigt, wollten bei der bereits vorgerückten Jahreszeit nicht länger im Felde stehen und er mußte sich daher zu einem Frieden bequemen, der im Spätjahr 1621 abgeschlossen wurde. Dieser Feldzug hatte den Türken 80,000 Mann und 100,000 Pferde gekostet, und nichts war gewonnen worden. Der Verdruß über diesen mißlungenen Krieg reizte den Sultan zu vielen Uebereilungen, dann auch zur Grausamkeit und zu Ausschweifungen. Darüber aufgebracht erregten die Janitscharen u. Spahis, von den Ulemas angereizt, einen Aufruhr, stürzten ihn am 20. Mai 1622 vom Throne und setzten den blödsinnigen Mustapha darauf. Der entthronte Fürst wurde auf Befehl des Großwesirs auf eine qualvolle Weise ermordet. Nun nahm die Verwirrung überhand; die Janitscharen und die Spahi's bereuten den Tod des Sultans Osman und erregten Empörungen, die Ulema's gleichfalls; mehrere Große wurden hingerichtet, andere verjagt, endlich Mustapha am 30. August 1623 abermals abgesetzt und der 12jährige Bruder Osmans, Murad IV. Ghasi, zum Sultan erhoben. Nach Knabe an Jahren, obwohl an Körperkraft wie an Verstand gereifter Mann, mußte er in seinen ersten Regierungsjahren die Leitung der Geschäfte der Sultanin Mutter und den Großwesiren überlassen; nachdem er aber das Mannesalter erreicht hatte, ergriff er mit gewaltiger Hand die Zügel der Regierung, entfernte allen Einfluß der Weiber, Günstlinge und Großen, stellte Mißbräuche ab, strafte Ungerechtigkeiten und Pflichtversäumnisse mit unerbittlicher Strenge und verhängte blutige Rache über Unruhestifter und Widersetzliche. Bei seinem Regierungsantritt war das Reich durch Mißbräuche der Verwaltung und durch Empörungen erschüttert und zerrüttet, und in eine völlige Anarchie gestürzt, zugleich aber durch unglückliche Feldzüge geschwächt und von auswärtigen Feinden bedrängt. Nur ein starkmüthiger, mit eiserner Willenskraft begabter Herrscher, konnte den gänzlichen Verfall des Reichs verhindern, und ein solcher war Murad IV., dem das Osmanenreich seine Rettung vom Untergange verdankt. Heilsam war die eiserne Strenge, die er in seinem Jünglingsalter übte; in seinen spätern Mannsjahren wurde er blutgierig u. grausam, und nachdem er sich dem Weintrinken ergeben, sogar zum Wütherich. Gleich nach seinem Regierungsantritt erregten die Janitscharen und Spahi's einen Aufstand, weil die Erschöpfung des Schatzes nicht gestattet hatte, ihnen das gebräuchliche Thronbesteigungsgeschenk zu geben. Sobald diese Meuterei unterdrückt worden war, mußte zur Dämpfung eines gefährlichen Aufruhrs in Asien gerüstet werden. Dort hatte sich noch zu Osmans Zeit Bekir des Pascha's Bagdad bemächtigt und, nachdem er von den türkischen Statthaltern Asiens eine schwere Niederlage erlitten u. in der Hauptstadt selbst belagert worden war, sich an den Schah Abbas um Beistand gewendet. Dieser sandte ein Heer, nahm Bagdad in Besitz und ließ alle Janitscharen ermorden. Der schmerzliche Verlust der festesten Schutzwehr des Reichs hatte die Absetzung des Großwesirs zur Folge. Sein Nachfolger Muhammed zog gegen den Empörer Abasa, der sich mit allen Turkmannenstämmen zur Rächung des Todes Sultan Osmans vereinigt hatte, schlug ihn den 15. August 1624 in der Ebene von Konia und zersprengte sein Heer. Doch mußte er dem Empörer das Paschalik Erzerum bewilligen, worauf der über ganz Klein-Asien verbreitete Aufruhr ein Ende nahm. Gleichzeitig mit diesem Feldzuge erfolgte ein anderer des Kapudan-Pascha gegen den Khan der Krimm, Muhammed, der, als er abgesetzt werden sollte, das türkische Heer aufs Haupt schlug und vernichtete, die T. aus Kaffa vertrieb und durch ein Tatarnheer die Donauländer verwüsten ließ. Wiewohl dieses Heer durch die gebruzischen Tatarn in der mörderischen Schlacht bei Babatag zusammengehauen ward, mußte die Pforte doch den Khan Muhammed anerkennen, denn noch tobte in mehreren Gegenden des Reichs der Aufruhr und der Krieg mit Persien nahm alle Streitkräfte

kräfte in Anspruch. Ein neuer Großwesir, Hafis-Pascha, war mit einem großen Heer gegen die Perser gezogen und hatte im Mai 1625 bei Kerkuk einen Sieg erfochten. Gleichzeitig wurde ein persisches Heer in Georgien durch eine Verrätherei des Fürsten Maghrau vernichtet, der den Großwesir aber vergebens einlud, nach Georgien zu kommen und der persischen Macht daselbst ein Ende zu machen, weil dieser sich die Eroberung von Bagdad zum Ziel gesetzt. Er belagerte diese Hauptstadt, opferte eine große Menge Menschen dabei auf, wurde aber, nachdem er in 3 blutigen Schlachten die persischen Entsatztruppen geschlagen und die Stadt der Uebergabe nahe war, durch eine Empörung des Heeres am 21. Juni 1627 zur Aufhebung der Belagerung gezwungen und verlor auf dem Rückzuge durch feindliche Ueberfälle und Mangel an Lebensmitteln die größere Hälfte seiner Krieger. Aufstände in Constantinopel hatten zwar große Unordnungen und blutige Strafen zur Folge, waren aber so gefährlich nicht, als die Empörung des Abasi zu Erzerum, der wiederholt die gegen ihn ausgesandten Paschen schlug und alle Janitscharen unerbittlich umbringen ließ. Da auch die Perser, von dem Empörer dazu aufgemuntert, Achiska eroberten, so zog der neue Großwesir Chalil gegen Abasi und belagerte Erzerum, mußte aber nach 70tägiger Dauer die Belagerung des kalten Winters wegen im November 1627 aufheben und büßte auf dem Rückzuge durch Schnee und Frost mehr Menschen ein, als durch eine verlorne Schlacht. Er wurde für dies unverschuldete Unglück abgesetzt. Sein Nachfolger Chosrew schloß den Abasi abermals ein und brachte durch Unterhandlungen ihn zur Unterwerfung. Abasi erhielt die Statthalterschaft Bosniens und erst später die Strafe seiner Empörung. Gegen Ungarn waren unterdeß auf Antrieb des siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor mehrere Jahre hindurch feindliche Einfälle geschehen, ohne daß es zu einem förmlichen Kriege gekommen wäre, und am 13. September 1627 ward zu Szöny der Friede auf 25 Jahre erneuert. Nunmehr entzog sich Sultan Murad dem bisher noch geduldetem Einflusse der Sultanin Walide u. ihres Günstlings des Kislar-Aga Mustapha, und von jetzt an war die Reichsverwaltung kraftvoller, großartiger, aber auch strenger, willkührlicher, blutiger. Chosrew brach am 9. Juli 1629 von Skutari gegen Bagdad auf und bezeichnete seinen Marsch dahin mit einer solchen Menge Hinrichtungen, daß Asien darüber in Schrecken gerieth; weder Stand noch Alter, noch Verdienste, kamen in Betracht. Durch Regen ward das Heer zu Mossul aufgehalten, doch weder dadurch noch durch die Empörungen der Janitscharen ließ sich der Großwesir von seinem Vorhaben abbringen. Er gewann am 27. April 1630 eine große Schlacht bei Miseban, besetzte diese Stadt, dann eroberte er Hasanabad und Hamadan, und zerstörte beide bis auf den Grund, alles Land aber, welches er durchzog verwandelte er durch die gräuelvollsten Verwüstungen in Einöden. Er belagerte Bagdad 4 Monate lang, mußte aber nach Aufopferung vieler tausend Menschen die Belagerung am 14. Nov. 1630 aufheben und seine zu Scheherfar u. Helle stehenden Reservehеere wurden von den Persern vertrieben. Chosrew ließ das Blut der Befehlshaber und Vasallen in Strömen fließen. Seiner Grausamkeit wegen wurde er abgesetzt und hingerichtet, und seine beiden nächsten Nachfolger traf gleiches Loos. Gefährliche Soldatenempörungen zu Constantinopel und in Asien zerrütteten nun das Reich und bedrohten selbst des Sultans Leben. Mit soviel Klugheit als Kraft wußte er die Aufrührer zu entwaffnen, dann entzog er den Spahis viele ihrer angemaßten Vorrechte und ließ die Rebellenhäupter hinrichten. Von nun an ließ Murad nur eine schonungslose Strenge walten, jedem Vergehen, auch geringerer Art, folgte auf dem Fuße Absetzung und Tod, und weder Rang noch Verdienst, noch Verwandschaft oder Gunst des Sultans schützte dagegen. Um den Krieg gegen Persien nachdrücklich zu führen, ging Murad IV. selbst nach Asien über, und wo er hinkam strafte er die Beamten mit grausamer Härte. Selbst den Mufti ließ er hinrichten, was noch kein Sultan gewagt hatte. Als er aber deshalb einen Aufruhr fürchtete, kehrte er von Riskomedien nach Constantinopel zurück, der Großwesir aber überwältigte im October 1633 den Drusenfürsten Fachreddin, der 30 Jahre lang im Aufstande gegen die Pforte gestanden hatte. Gleichzeitig hatte der ehemalige Rebell, nun Statthalter von Widdin, auf Rußlands Begehren, gemeinsam mit den Tatarn, einen Feldzug gegen Polen gethan, war aber am 22. October 1633 bei Kaminiec geschlagen worden. Er durchzog nun verheerend die polnischen Provinzen, bis im folgenden Jahre der Friede mit Polen hergestellt wurde. Der Sultan wurde seit dem Jahr 1634 immer grausamer und schonte selbst seine Lieblinge und Vertrauten nicht. Kein Tag verging ohne Hinrichtungen. Das Weintrinken und das Tabakrauchen verbot er bei Todesstrafe und erschoß Trunkene mit eigener Hand. Bald aber fand er selbst am Wein Geschmack und im Rausche verdoppelte er seine Unmenschlichkeit. Im Frühjahr 1635 brach Sultan Murad zum zweitenmal gegen Persien auf und ließ überall, wo er hinkam, die blutigen Spuren seiner Grausamkeit zurück. Doch wußte er das Vertrauen des

Heeres zu gewinnen, da er im Lager alle Beschwerlichkeiten des Marsches gleich dem gemeinen Krieger ertrug. Er drang siegreich bis Eriwan vor, eroberte am 8. August diese Stadt, und sandte zugleich mit der Siegesbotschaft den Befehl zur Hinrichtung seiner beiden Brüder, Bajazet und Suleiman. Darauf durchzog er verheerend das Land bis Tebris, welches er eroberte und verwüstete, dann aber aus Mangel an Lebensmitteln den Rückzug antrat und in Constantinopel einen Triumphzug hielt. Unterdeß rückten die Perser wieder vor, eroberten den 1. April 1636 Eriwan nach einer kurzen Belagerung zurück und da die Anstalten zu einem neuen Feldzuge nicht früh genug beendet wurden, so ward in diesem Jahre in Asien nichts mehr unternommen. Zum Theil waren daran auch die Unruhen in Siebenbürgen Schuld, um dessen erledigten Fürstenstuhl sich zwei Bewerber fanden, Bethlen, der Schützling der Pforte und Racoczy, von den Ungarn und Siebenbürgern unterstützt. Die benachbarten türkischen Statthalter von Ofen, Bosnien und andere brachten eine beträchtliche Streitmacht zur Hülfe für Bethlen zusammen, die am 8. October 1686 bei Temeswar geschlagen wurde, worauf, da in mehreren europäischen Statthalterschaften Aufstände wegen der erhöhten Abgaben ausbrachen, Racoczy die Bestätigung der Pforte erhielt. Nachdem Sultan Murad 1638 seinen Bruder Kasim, der ihm seiner Talente wegen gefährlich schien, hatte hinrichten lassen, trat er den Feldzug gegen Persien an und setzte, wie stets bei seinen Kriegszügen, alle Provinzen, durch die er zog, durch seine Grausamkeit in Schrecken. Im November kam er endlich vor Bagdad an, welches er gleich belagerte und mit großer Heftigkeit bestürmen ließ. Nach einer vierzigtägigen tapfern Vertheidigung mußte sich die Stadt endlich ergeben. Die Perser hatten sich einen freien Abzug ausbedungen, doch die erbitterten T. hielten diese Bedingung nicht, sondern metzelten sowohl die Besatzung, als auch die friedlichen Einwohner nieder. Der Sultan hatte dies zwar nicht befohlen, doch verhinderte er es auch nicht, und einige Tage nach der Uebergabe ließ er alle gefangenen Perser, 30,000 an der Zahl, umbringen. Darauf kam der Friede mit Persien zu Stande und Bagdad mit ganz Mesopotamien blieb bei dem türkischen Reiche. Gleichzeitig mit diesem Siege hatte der Kapudan-Pascha eine große Seeschlacht gegen die Kosaken auf dem schwarzen Meere gewonnen. Ein Seekrieg, der wegen der von Venedig geschützten Corsaren zwischen dieser Macht und der Pforte ausgebrochen war, wurde nach des Sultans Heimkehr von dem persischen Feldzuge durch Vermittlung der übrigen europäischen Mächte geendigt. Murad IV. starb am 9. Februar 1640 an den Folgen seiner Trunkliebe. Er war einer der grausamsten Sultane u. hat während seiner 17jährigen Regierung über 100,000 Menschen hinrichten lassen; doch verdankt ihm das türkische Reich die Rettung von dem Verfalle und der Zerrüttung, worin es durch die Schwäche, Ueppigkeit, Unerfahrenheit und den Blödsinn seiner 4 letzten Vorfahren gerathen war, so wie die Wiedereroberung der von ihnen verlornen Länder. Ibrahim, Bruder des Vorigen, weichlich, üppig, dabei grausam und ein Werkzeug seiner Günstlinge, Weiber und Großen, die im raschen Wechsel erhoben u. hingerichtet wurden, folgte ihm. Seiner Ueppigkeit ungeachtet, wurde durch kraftvolle Großwesire und Feldherren das Reich gegen auswärtige Mächte bei ziemlichem Ansehen erhalten u. im Innern vor großen Zerrüttungen bewahrt, obgleich es an häufigen Empörungen nicht fehlte. Mit Polen und Rußland gab es der Kosaken wegen große Irrungen, die jedoch nach langen Verhandlungen friedlich beigelegt wurden. Ernstlicher waren die Feindseligkeiten mit Oestreich, gegen welches Racoczy die Pforte zu Kriegsrüstungen bewog, da er mit ihrem Beistande Ober-Ungarn unterwerfen wollte. Er eroberte auch wirklich Kaschau, Eperies und Lewenz, als er aber darauf eine Niederlage erlitt, gebot ihm der Sultan die Feindseligkeiten zu endigen und erneuerte 1645 den Frieden zu Szöny. Schon 1642 wurde Asow, nachdem es 5 Jahre in den Händen der Kosaken gewesen, mit Hülfe der Tatarn zurück erobert und aufs Neue erbaut und befestigt. So vortheilhaft ein Krieg gegen Oestreich auch gewesen wäre, so hielt der Sultan doch den Frieden aufrecht, weil er seine ganze Streitkraft gegen Venedig zur Eroberung Candia's verwenden wollte. Dazu wurde er von dem Kapudan-Pascha, Jussuf, angereizt, der, ein ehemaliger venetianischer Unterthan, sich an seinem Vaterlande rächen wollte und die Eroberung von Candia als leicht darstellte. Dem gemäß wurden ganz ungewöhnlich große Rüstungen dazu gemacht, der Krieg nahm 1645 seinen Anfang und währte unter sehr abwechselnden Erfolgen 24 Jahre. Eine ungewöhnlich große Flotte, noch durch die Geschwader der afrikanischen Raubstaaten verstärkt, landete auf der Insel, und eroberte nach blutigen Stürmen und einer langwierigen Belagerung Canea, trotz der tapfern Vertheidigung Cornaro's, der von der venetianischen Flotte nicht hinreichend unterstützt wurde. Diese hatte unterdes auf Morea gelandet und 5000 Sklaven mit fortgeführt. Darüber erbittert, befahl der Sultan die Ermordung aller in seinem Reiche befindlichen Christen und konnte nur durch die dringenden Vorstellungen seiner

Großen bewogen werden, diesen Mordbefehl zurückzunehmen. Der weitere Erfolg der türkischen Waffen wurde durch einen gefährlichen Aufstand gehemmt, den 1646 ein Betrüger in Cypern und darauf in Klein-Asien erregte, der sich für den ehemaligen Pascha von Bosnien Abasi ausgab. In Bagdad und in Siwas standen gleichfalls Empörer auf, gegen die der Großwesir selbst zu Felde ziehen mußte, der zwar 1647 eine Niederlage erlitt, doch listig die Häupter der Empörung zu sich lockte und hinrichten ließ. Unter diesen Umständen hatte der Krieg auf Candia den gehofften Erfolg nicht, nur allein Retimo wurde noch erobert, dagegen die Belagerung der Hauptstadt aufgehoben. In Dalmatien, wo gleichfalls gekämpft wurde, hatten die Venetianer entschieden das Uebergewicht. Da Sultan Ibrahim sich durch seine Laster und Grausamkeit verächtlich und verhaßt gemacht hatte, so erregten die Janitscharen, denen auch die Ulema's und viele Große beitraten, einen Aufruhr, in welchem erst seine Günstlinge ermordet wurden, dann der Sultan selbst abgesetzt und am 18. August 1648 erdrosselt ward. Muhammed IV., Sohn des Vor., erst 7 Jahr alt, bestieg nun den Thron, die Regierung führte in seinem Namen zwar der Großwesir, doch stand er unter den Befehlen der alten und der jungen Walide (Großmutter und Mutter des Sultans), die durch ihren Streit um die Herrschaft das Reich zerrütteten, welches überdem auch durch Aufstände in mehreren Provinzen und durch zwei religiöse Parteien, die Orthodoxen und die Mystiker, die einander wüthend verfolgten, in seinen Grundfesten erschüttert wurde. Endlich erregte eine Münzverschlechterung großes Mißvergnügen und einen Auflauf der Kaufleute, in Folge deren der Großwesir hingerichtet wurde. Nun erhielt die Partei der jungen Walide das Uebergewicht u. ließ die alte, die während der Regierung von 4 Sultanen geherrscht hatte, erdrosseln. Bei diesen innern Zerrüttungen wurde der Krieg gegen Venedig nicht mit Nachdruck geführt, und die türkische Flotte von 160 Segeln am 10. Juli 1651 von der venetianischen, nur 60 Segel starken, völlig geschlagen. Ein Angriff der Venetianer in Dalmatien mißlang dagegen. Erst am 10. Mai 1654 gelang es dem Kapudan-Pascha, die venetianische Flotte in den Dardanellen zu schlagen. Noch vor diesem Siege hatten große Irrungen mit Polen statt, da Chmielnicki, der Hetmann der zaporogischen Kosaken, sich gegen Polen empört und der Pforte unterworfen hatte. Um die Polen zu beschäftigen, unterstützten die T. den Tartar-Khan, der in Polen einen Einfall that; da er aber bei Zynkowce geschlagen wurde, so kam am 17. December 1653 der

Friede zu Kaminiec zu Stande. Ein gefährlicher Aufruhr in Constantinopel, wodurch der Sultan genöthigt wurde, 30 seiner Großen der Rache des erbitterten Volks preis zu geben, lähmte 1655 die Kräfte des Reichs und machte auch den Empörern in Klein-Asien Muth, aufs Neue sich zu erheben. Nachdem endlich die Ruhe hergestellt war, wurden die Rüstungen gegen Venedig eifrig betrieben, und eine große Flotte ging in die See. An den Dardanellen stieß sie auf die venetianische, und es kam am 6. Juli 1656 zur Schlacht, in welcher die türkische Flotte beinahe völlig zu Grunde gerichtet wurde; es war die größte Niederlage seit der Schlacht bei Lepanto! Die Venetianer verfolgten ihren Sieg durch die Eroberung von Tenedos, Samothrake und Lemnos. Der sichtliche Verfall des Reichs wurde gehemmt, als 1656 der Großwesir Muhammed Kiuperli, der Sohn eines französischen Renegaten, die Leitung der Regierung übernahm. Er unterdrückte die Intriguen des Harems, verhinderte unnütze Grausamkeiten, übte aber gegen Empörer und Pflichtvergessene unerbittliche Strenge. Zwar konnte er Feigheit und Verrath oder Unfähigkeit nicht immer von dem Heere und der Flotte verbannen, daher auch manche schwere Verluste nicht abwenden; dennoch hat er sehr viel für die Erhaltung des Reichs gethan. Die vereinigte türkische und Barbareskenflotte ward am 2. Mai 1657 von der venetianischen geschlagen, die darauf auch die Festung Sugabschik, am Golf von Skalanova, eroberte; auch war der Angriff der T. auf Spalatro zurückgeschlagen worden, dagegen hatten sie einen glänzenden Sieg auf Candia erfochten. Eine zweite Niederlage erlitt die türkische Flotte am 17. Juli in den Dardanellen, wobei Kiuperli selbst auf die fliehenden türkischen Schiffe schießen ließ, dann aber nach Ergänzung der Flotte Tenedos und Lemnos zurück eroberte. Darauf wandte er sich zur Uebermältigung des widerspenstigen Racoczy's von Siebenbürgen und seiner Verbündeten, der Woiwoden der Moldau und Walachei. Bevor er selbst dahin aufbrach, hatte auf seinen Befehl der Tatar-Khan einen Kriegszug gegen Siebenbürgen gethan, daselbst 20,000 Menschen niedergemetzelt und eben so viele mit mehreren tausend Wagen voll Beute fortgeschleppt, dann auch die beiden andern Fürstenthümer verwüstet. Da aber Racoczy fortfuhr, sich mit seinen Anhängern zu vertheidigen, so brach der Großwesir selbst im April 1658 gegen Siebenbürgen auf. Im Verein mit den Tatarn und einem Polenheer wurde Jenoe und darauf Weißenburg mit Sturm erobert und ersteres dem türkischen Reiche einverleibt, dann Barcsay zum Fürsten von Siebenbürgen

benbürgen mit erhöhtem Tribut eingesetzt. Von der gänzlichen Vernichtung Racoczy's wurde Kiuperli durch einen furchtbaren Aufruhr abgerufen, den in Klein-Asien Abasa Hassan erregt hatte. Als die asiatischen Statthalter den Befehl erhielten, den Empörer zu bekämpfen, zogen sie zwar ihre Streitkräfte zusammen, erklärten aber, daß sie nicht eher gegen Abasa ins Feld rücken würden, bis der Sultan den Großwesir, dessen Strenge und Wachsamkeit sie fürchteten, abgesetzt hätte. Unter diesen bedenklichen Umständen ging der Großwesir mit einem Heere nach Asien, doch durfte er der Verrätherein wegen nicht selbst an der Spitze des Heeres erscheinen. Sein Oberfeldherr Murtesa-Pascha, erlitt am 11. December 1658 von Abasa eine starke Niederlage. Dadurch aber nicht muthlos gemacht, verlockte er die Anhänger des Abasa zum Abfall, bewog ihn durch Versprechen von Begnadigung selbst nach Aleppo zu kommen, und ließ während eines Gastmahls ihn und die übrigen Empörer, worunter allein 30 Paschen, niedermetzeln. Nach hergestellter Ruhe in Asien erhoben sich Zwistigkeiten mit Oestreich, wegen der siebenbürgischen Fürsten. Obgleich es zu keinem förmlichen Kriege kam, so besetzten doch die östreichischen Statthalter die Gespannschaften Szathmar und Szabolcs, wogegen der Pascha von Ofen am 14. Juli 1660 Großwardein eroberte. Zu gleicher Zeit war der Tatar-Khan, in Begleitung eines türkischen Heeres, gegen die Russen zu Felde gezogen und hatte am 10. Juli 1660 bei Mazgli an der Wolga eine große Schlacht gewonnen, in welcher 50,000 Russen auf dem Schlachtfelde blieben und 30,000 gefangen wurden, die der barbarische Sieger sämmtlich niedermetzeln ließ. Unterdeß hatten die Venetianer die Felseninsel Skiathos erobert, von der französischen, päpstlichen und maltesischen Flotte unterstützt, mehrere Schlösser auf Candia den T. abgenommen, doch Canea vergeblich angegriffen. Muhammed Kiuperli, der sich auch durch den Ausbau der Dardanellenschlösser und der Festungen an den Mündungen des Don und des Dnepr ein Andenken gestiftet, starb 1661, mit dem Ruhm, das Reich hergestellt zu haben, doch nicht ohne Ruf der Grausamkeit; denn während seiner fünfjährigen Regierung sollen mehr als 30,000 Menschen hingerichtet worden sein. Ihm folgte in seinem hohen Amte sein bei weitem berühmterer Sohn Achmed Kiuperli, der mit großer Gewandtheit, doch weniger gewaltsam, seines Vaters Politik befolgte. Die Besetzung des siebenbürgischen Fürstenstuhls veranlaßte 1663 einen blutigen Krieg mit Oestreich, dem schon die Feindseligkeiten zwischen den beiden Prätendenten, Kimeny und Apafy und ihren Beschützern, vorhergegangen waren. Während zu diesem Kriege die Pforte mit aller Macht rüstete, waren Friedensverhandlungen mit Venedig dem Abschlusse nahe, wurden aber abgebrochen, als am 30. September 1662 die venetianische Flotte bei Kos über die türkische siegte. Der Feldzug gegen Ungarn wurde von dem Großvezir im August 1663 mit einem Siege bei Gran eröffnet, dem am 27. September die Eroberung von Neuhäusel folgte. Darauf eroberten die T. Neutra, Lewenz und Neugrad, die Tatarn aber brachen verheerend in Schlesien und Mähren ein und trieben 40,000 Gefangene mit sich fort. Dagegen machte Nikolaus von Zrinyi einen Streifzug an der Mur und Drau, eroberte mehrere Festungen, berannte, doch vergeblich, Szigeth, und verbrannte an 500 Ortschaften. Der Fall Neuhäusels, einer Hauptschutzwehr der Christenheit, hatte die teutschen Fürsten, und selbst die Franzosen, bewogen, dem Kaiser Hülfstruppen zu senden, durch deren Mitwirkung der Held Montecucculi den Waffen der Oestreicher das Uebergewicht errang. Der Großwesir berief zu seiner Verstärkung sogar Seesoldaten und Truppen aus den fernsten Provinzen herbei; ehe die'e jedoch ankamen, war ein türkisches Heer unter Kutschuk-Pascha bei Heiligenkreuz an der Gran geschlagen, Neutra aber am 7. Mai 1664 von den Christen zurückerobert worden, und kaum konnte mit der größten Anstrengung der Fall von Kanischa verhindert werden. Nach dem Entsatz dieser Festung drang der Großwesir vor, eroberte nach blutigem Kampfe am 29. Juni Serinwar, den eigentlichen Zankapfel des Kriegs, und nahm dann alle von den Oestreichern zu Anfange des Feldzuges besetzte Festungen wieder ein. Während dem erfocht Graf Souches am 19. Juli 1664 bei Lewenz einen glänzenden Sieg über den Pascha von Neuhäusel. Montecucculi hatte sich, um sich mit den französischen und Reichstruppen zu vereinigen, auf das linke Ufer der Raab zurückgezogen; auf dem rechten rückte der Großwesir gegen St. Gotthard vor. Am 1. August 1664 kam es unfern dieser Stadt zur Schlacht, die als der Wendepunkt des türkischen Waffenglücks hochberühmt geworden ist. Der Kampf wurde von beiden Theilen mit großer Anstrengung geführt, und lange schwankte der Sieg, der endlich durch Montecucculi's Feldherrntalent und die Tapferkeit der Teutschen und der französischen Hülfsvölker für Oestreich gewonnen wurde. Es war der größte Sieg, den christliche Truppen in offener Feldschlacht binnen 300 Jahren gegen die Osmanen erfochten. Das ganze türkische Lager, Geschütz, Kriegsgeräth, fiel in die Hände der Sieger, und der Großwesir zog sich mit seinem geschlagenen Heere nach

Vasvar zurück, woselbst unbegreiflicher Weise die kaiserlichen Minister am 10. August einen Frieden schlossen, der weit vortheilhafter für die Pforte als für Oestreich war, da Neuhäusel, Serinwar und Großwardein in den Händen der T. blieben. Die Teutschen und Franzosen waren höchst erbittert über die schlechte Benutzung des so glänzenden Sieges. Nachdem der Großwesir durch einige Empörungen in Asien und durch die innern Angelegenheiten des Reichs mehrere Jahre beschäftigt worden war, unternahm er 1667 selbst einen Feldzug gegen Candia, um die Eroberung dieser Insel zu vollenden. Der Krieg zwischen Venedig und den T. hatte während der Zeit zu Wasser und zu Lande fortgewährt, doch ohne entscheidende Begebenheiten. Nunmehr bot Kiuperli Alles auf, um ihn siegreich zu beendigen. Er ließ sich durch die Ueberlegenheit der Venetianer zur See nicht abhalten, von Zeit zu Zeit große Verstärkungen herbeizuziehen; dennoch währte es bis ins dritte Jahr, ehe er nach einer der besten und berühmtesten Vertheidigungen am 6. Septbr. 1669 die Stadt Candia und damit die Insel überwältigte, worauf sogleich der Friede zu Stande kam, nach welchem Candia dem türkischen Reiche einverleibt wurde. Dieser Krieg hatte 24 Jahre gewährt, und die Belagerung von Candia allein den Venetianern 30,000, den T. aber 100,000 M. gekostet. Der Gewinn Candia's entschädigte für den gleichzeitigen schrecklichen Brand in Ofen, bei welchem mehrere tausend Menschen umkamen und unermeßliche Kriegsvorräthe verzehrt wurden. Der unglückliche Ausgang des letzten Feldzuges in Ungarn hatte der Pforte die Lust zu einem neuen Kriege mit Oestreich benommen; daher wurden die Anträge der verschwornen ungarischen Magnaten, ihr Vaterland von Oestreich loszureißen und es dem türkischen Schutz zu unterwerfen, mehrere Jahre lang standhaft zurückgewiesen. Als aber der Sultan nach der Beendigung des Kriegs mit Venedig sich bereit dazu erklärte, da war die günstige Gelegenheit, sich durch einen raschen Feldzug ganz Ungarns zu bemächtigen, durch die Hinrichtung der mächtigsten Verschwornen 1670 schon verstrichen. Um den Krieg mit Oestreich zu vermeiden, begann Achmed Kiuperli einen mit Polen, indem er die ukrainischen Kosaken, die sich der polnischen Lehnshoheit entzogen hatten, trotz der Abmahnung Rußlands, in Schutz nahm. Da Polen die Empörer zum Gehorsam zwingen wollte, erklärte der Sultan 1672 dieser Macht den Krieg u. trat selbst den Feldzug gegen sie an. Da wegen der innern Zerrüttungen Polens keine hinreichende Vertheidigungsanstalten getroffen waren, so konnte der berühmte Feldherr Johann Sobieski (s. d.) der großen türkischen Heeresmacht keinen hinreichenden Widerstand leisten, die nach vielen blutigen Gefechten die wichtige Festung Kaminiec am 25. Aug 1672 eroberte, worauf der König Michael Wiesnowiecki am 18. Septbr. den schimpflichen Frieden zu Bucsacz schloß, wodurch er die Ukraine an die Kosaken, Podolien an die Pforte abtrat und sich zu einem jährlichen Tribut von 22 000 Ducaten verpflichtete. Der Reichstag aber genehmigte diesen Frieden nicht, daher that der Großwesir im nächsten Jahre einen abermaligen Feldzug gegen Polen, welches unterdeß bessere Anstalten zur Vertheidigung getroffen hatte. Das polnische Heer, mit den abgefallenen Moldauern und Walachen verbündet, hatte sich bei Chocsim zusammengezogen; dorthin zog der Großwesir mit einer überlegenen Heeresmacht. Während seines Uebergangs über den Dniester am 11. Nov. 1673 zerbrach die Brücke. Diesen Umstand benutzte Sobieski zum Angriff und schlug das türkische Heer so völlig, daß 40,000 Türken das Schlachtfeld deckten und Kiuperli nur mit einem kleinen Rest entkam. Die Polen verheerten nun die Moldau, doch da der König Michael am Schlachttage gestorben war, so hielten die Unruhen wegen der Wahl die Polen ab, die Vortheile ihres glänzenden Sieges zu verfolgen. Der Großwesir rüstete unterdeß zu einem neuen Feldzuge, der schon 1674 begonnen wurde. Sein Unterfeldherr Kara Mustapha erstürmte die Festung Human am 4. Sept. und ließ alle Christen darin niedermetzeln; dann unterwarf er alles Land vom Dniester bis an den Dnepr. Ein anderer, Ibrahim, verheerte Volhynien, und Lemberg wurde nur durch die schnelle Ankunft des Königs Johann Sobieski gerettet, der im August 1675 dem türkischen Heere eine schwere Niederlage beibrachte. Er wollte nun den Krieg mit aller Anstrengung fortsetzen, wurde aber von den Reichsständen nicht hinreichend unterstützt; daher mußte er sich auf die Vertheidigung in dem verschanzten Lager von Zupawna beschränken und, von dem überlegenen türkischen Heere eingeschlossen, die ihm von dem Großwesir vorgeschriebenen Friedensbedingungen annehmen. Der Vertrag vom 27. October ließ Kaminiec, Podolien und ein Drittel der Ukraine in den Händen der T. Drei Tage darnach starb der Großwesir Achmed Kiuperli, mit dem wohlverdienten Ruf eines der klügsten und besten Regenten des türkischen Reichs. Der Abfall des ukrainischen Kosaken-Hetmans Doroszenko, der sich der russischen Lehnshoheit unterwarf, veranlaßte 1677 eine Kriegserklärung gegen Rußland, welches gegen den Plan des neuen Großwesirs Kara Mustapha war, der einen Krieg mit Oestreich wünschte und dazu bereits manche Vorkehrungen getroffen hatte.

Ein

Ein Heer von 40,000 Mann griff Oberyn an, wurde aber am 14. August 1677 mit einem Verlust von 10,000 Mann geschlagen, und als am 7. Sept. die Belagerung aufgehoben werden mußte, erbeuteten die Russen alles Gepäck und Geschütz. Darauf zog im folgenden Jahre der Sultan selbst gegen die Russen und eroberte, nachdem er am 8. August eine Niederlage erlitten hatte, nach großem Menschenverlust die Festung, worauf der Sultan, aus Furcht vor der vereinigten Kriegsmacht der Russen und Kosaken schleunig den Rückzug antrat. Der Friede mit Rußland wurde am 11. Febr. 1681 zu Rodzin geschlossen und demselben Asow abgetreten. Den lang beschlossenen Krieg gegen Oestreich mit desto größerer Anstrengung zu unternehmen, zeigte sich die Pforte gegen die übrigen europäischen Mächte nachgebend, um mit ihnen in Frieden zu bleiben, ja sie ließ es sogar ungeahndet, als eine französische Flotte ein Geschwader der Raubstaaten bis in den Hafen von Skio verfolgte und bei dieser Gelegenheit die Stadt in den Grund schoß. Den ungarischen Insurgenten wurden dagegen Hülfsheere gesendet u. das Haupt derselben, Emmerich Tököli, ward, nachdem er mit türkischem Beistande, Essek, Speries und andere Städte erobert, im Septbr. 1682 zum Lehnkönig von Ungarn gekrönt. Dennoch währten die Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser Leopold zum Scheine fort, bis die Nachricht von dem am 31. März 1683 zwischen ihm und Polen geschlossenen Bündniß eintraf, da setzte sich das Hauptheer, mit dem Großwesir an der Spitze, in Marsch. Das Heer richtete auf seinem Zuge schreckliche Verwüstungen in Ungarn an und ging, nachdem es eine Menge feste Städte und Schlösser erobert, Raab aber vergeblich angegriffen hatte, am 8. Juli über die Raab. Das östreichische Heer hatte sich, zu schwach zur Gegenwehr, zurückgezogen. Die Insurgenten wetteiferten mit den Türken und Tataren an Zerstörungswuth, und während sie an der Raab mehr als 50 Schlösser einäscherten, machten die Tatarn die Gegend um Wien zur Wüste. Viele tausende der Einwohner wurden gemordet, und die dem Tode entgingen, in die Sklaverei geschleppt. In Prechtolsdorf wurden die Einwohner, 3800 an der Zahl, bis auf den letzten Mann niedergemetzelt. Am 14. Juli erschien der Großwesir mit 200,000 Mann vor Wien und begann sogleich die Eröffnung der Laufgräben. Der Befehlshaber von Wien Graf Stahremberg, ließ alle Vorstädte diesseits der Donau abbrennen. Als der Prinz von Lothringen mit seinem Heere aus der Leopoldstadt, wo er sich nicht länger halten konnte, abzog, da setzten ihm die Türken nach und begannen mit der Nachhut einen Kampf, bei welchem die Christen beträchtlichen Verlust erlitten. Der Versuch der T., eine Brücke über die Donau zu schlagen und auf das linke Ufer überzugehen, mißlang durch die Tapferkeit der Besatzung und der in der Nähe stehenden kaiserlichen Truppen mehrmals. Die Belagerer rückten unter der Zeit immer näher an die Stadt und ängstigten sie durch heftige Beschießung und durch Sprengung von Minen, dann aber auch durch ein achtzehnmaliges Sturmlaufen; doch die Belagerten vertheidigten sich mit einem bewundernswürdigen Heldenmuth, sprengten Gegenminen und thaten häufige Ausfälle. Durch die Nachricht von einem baldigen Entsatz ermuthigt, thaten sie das unmöglich Scheinende und verloren den Muth nicht, als von den Belagerern die wichtigsten Außenwerke genommen und selbst in der Hauptmauer Breschen gelegt waren, die aber schnell wieder gefüllt und durch Abschnitte unzugänglich gemacht wurden. Dennoch würde bei dem lange zögernden Entsatz die Stadt mit der geringen Besatzung von etwa 12,000 Mann schwerlich sich so lange haben halten können, wenn der Großwesir kriegskundiger gewesen und mit größerem Nachdruck zu Werke gegangen wäre. Nachdem die Belagerung 40 Tage gewährt hatte, entfiel den türkischen Soldaten aller Muth und es kostete den Befehlshabern große Mühe, sie zum längern Ausharren zu bewegen. Nachdem der Großwesir am 6. Sept. 24 Stunden lang ununterbrochen hatte stürmen lassen, da brach er am 9., auf die Nachricht, daß das christliche Heer im Anzuge sei, das Lager ab und zog auf den Wienerberg. Er hatte durch das Sturmlaufen über 50,000 Mann verloren. Die Kräfte der Besatzung waren aber bereits so sehr erschöpft, daß sie keinen nochmaligen Sturm würde abgeschlagen haben. Tags darauf vereinigten sich die Polen und Baiern mit den Sachsen und Kaiserlichen, und erstiegen sogleich das Gebirge, um die T. anzugreifen. Der Heldenkönig Sobieski und unter ihm der Hetman Jablonowski befehligten den rechten Flügel, den linken der Herzog von Lothringen, und das Centrum die Kurfürsten von Baiern und Sachsen. Eine große Menge teutscher Reichsfürsten u. polnischer Großen fochten in dem Heere. Der Angriff begann auf dem linken Flügel, wo die Hohlwege von Nußdorf und Heiligenstadt von den Janitscharen vertheidigt wurden. Als sie daraus verdrängt worden waren, setzten sie sich bei Döbling. Bis um 2 Uhr Nachmittags war der Mittelpunkt, wo die Baiern und Franken standen, noch nicht ins Feuer gekommen. Jetzt erst brachen die Polen aus dem Walde von Dornbach hervor und stürmten in die Feinde; um 4 Uhr waren die T. bis in ihr Hauptlager in den

Vorstädten

Vorstädten von Wien zurückgedrängt; daselbst währte der Kampf noch eine Stunde, und dann löste sich ihr Heer in eine wilde Flucht auf. Das ganze Lager, 300 Stück Geschütz, 15,000 Zelte u. der ganze Schatz des Großwesirs fiel in die Hände der Sieger; 10,000 T. deckten das Schlachtfeld u. eine große Menge kam auf der Flucht um. Aber früher schon hatten die T. 6000 Männer, 11,000 Weiber, 14,000 Jungfrauen und 50,000 Kinder in die Sklaverei abgeführt. Obgleich die Eroberung von Wien allein durch des Großwesirs Geiz und Unverstand mißlungen war, so ließ er doch den Pascha von Ofen, als ob der Schuld an der Niederlage wäre, hinrichten, und nachdem er die Festung Tata gesprengt, setzte er seine Flucht nach Ofen fort, während eine türkische Streifpartei Steyermark zu verheeren suchte, aber von der schnell aufgebotenen Landwehr mit großem Verlust zurückgeschlagen wurde. Der König von Polen und der Herzog von Lothringen zogen längs der Donau hinunter bis gegen Gran. Auf dem Wege dahin wurden die Polen am 7. October in einen Hinterhalt gelockt und ihrer 2000 niedergehauen. Zwei Tage darauf kam es bei Barknay (Barakan) zur Schlacht, in welcher die T. 7000 Mann auf dem Schlachtfelde ließen und ihr Heer mit Zurücklassung großer Beute zur schleunigen Flucht gezwungen wurde. Die Folge dieses Sieges der Christen war die Eroberung von Gran. Durch die Unfälle der T. kühn gemacht, brach der vormalige Fürst Stephan Petreischik mit dem Hetman der zaporoger Kosaken, Kunicki, in Bessarabien ein und wüthete daselbst mit einer ganz unerhörten Grausamkeit gegen die unglücklichen Einwohner. Die T. und Tatarn stellten sich den Kosaken entgegen und lieferten ihnen am 4. Dec. 1688 eine Schlacht, in welcher die Kosaken Sieger blieben u. das Schlachtfeld 4 Meilen weit mit türkischen Leichnamen bedeckt war. Nachdem sich aber die T. und Tatarn verstärkt hatten, zwangen sie nach einem fünftägigen Gefecht die Kosaken, die sich von den Moldauern schon getrennt hatten, das türkische Gebiet zu verlassen. Der Verlust der Schlacht bei Barkany hatte die Hinrichtung des Großwesirs Kara Mustapha zur Folge gehabt. Sein Nachfolger Ibrahim machte große Anstrengungen zur Ergänzung der Streitkräfte, konnte aber dadurch doch die Verluste der T. in Ungarn nicht abwenden. Der Herzog von Lothringen eroberte nach Besiegung eines türkischen Heeres am 18. Juni 1684 Wissegrad, darauf gewann er am 27. Juni die Schlacht bei Waizen und bemächtigte sich auch dieser Stadt. Nun ging er über die Donau und belagerte Ofen. Ein großes türkisches Heer, welches ihn zurücktreiben wollte, erlitt am 22. Juli in der

Nähe von Hamsabeg eine völlige Niederlage, und an dem nämlichen Tage wurde ein anderes türkisches Heer bei Verovitz in Kroatien besiegt und diese Stadt erobert. Wiewohl die Belagerung Ofens mit großem Eifer betrieben wurde, so ward diese Festung doch so tapfer vertheidigt, daß der Herzog von Lothringen, des großen Menschenverlustes wegen, sich zurückziehen mußte. Gleichzeitig wurde auch die von den Polen unternommene Belagerung von Kaminiek, nach 40tägiger Dauer, aufgehoben. Ermuthigt durch das Waffenglück der Oestreicher schloß Venedig mit dem Kaiser einen Bund und erklärte am 15. Juli 1684 der Pforte den Krieg, den es in Dalmatien eröffnete und sich gleich mehrerer wichtigen Plätze bemächtigte u. bis nach Bosnien vordrang. Zur See eroberten die Venetianer am 8. August St. Maura und darauf Prevesa; dagegen wurde die venetianische Flotte, die den Kapudan-Pascha bei Skio eingeschlossen hielt, am 24. Oct. durch einen Sturm zerstreut. Der Krieg wurde im folgenden Jahre gegen die 3 verbündeten Mächte, Venedig, Polen und Oestreich, mit 3 großen Heeren fortgesetzt. In Dalmatien wurde die von den Venetianern und Morlachen belagerte Festung Sign durch ein blutiges Treffen am 7. April 1685 entsetzt, dagegen empörten sich die Mainoten, verjagten die T. und schlugen das Heer des Statthalters von Morea. Die Cimarioten folgten ihrem Beispiel. Die Venetianer eroberten mehrere Küstenplätze und legten neue Befestigungen darin an. Die T. aber landeten auf den Inseln, verheerten sie und schleppten viele Menschen in die Sklaverei. In Ungarn war noch vor Eröffnung des Feldzugs Waizen durch Verrath in die Hände der T. gefallen. Darauf versuchten sie Raab und Wissegrad zu überrumpeln, was ihnen aber mißlang. Die Oestreicher eroberten Szolnok und Szarvas; die Ueberrumpelung von Szegedin und Waizen mißlang aber. Darauf belagerten die T. Gran, die Oestreicher dagegen Neuhäusel. Das türkische Heer wurde am 16. August bei Gran geschlagen und am 19. Neuhäusel mit Sturm erobert, und die Besatzung beinahe völlig niedergehauen. Diese wichtige Eroberung, die in allen christlichen Ländern durch Freudenfeste gefeiert wurde, machte die Pforte so bestürzt, daß sie Friedensanträge machte, die aber unbeantwortet blieben. Gleichzeitig eroberten auch die Oestreicher in Kroatien Vihiz. Ein anderer Heerhaufen verbrannte die große Brücke bei Essek. Der östreichische Feldherr Leslie eroberte mehrere Schlösser im Gebiete Licca und verheerte das Land. Graf Palffy eroberte Dubizza. Auch andere siegreiche Streifzüge wurden von den Oestreichern unternommen. General Schulz eroberte Ungwar,

Ungwar, Kasnahorka und Eperies. Da der Großwesir die Unfälle der T. den christlichen Vasallenfürsten beimaß, so ließ er ihnen seinen Zorn fühlen. Fürst Tököli von Siebenbürgen, der auch den Titel eines Königs von Ungarn führte, wurde nach Wardein gelockt und von da in Ketten nach Constantinopel abgeführt. Dadurch erbittert übergab der Befehlshaber von Kaschau diese Stadt den Oestreichern. Die beiden Woiwoden von der Moldau und Walachei sollten abgesetzt werden; der Letztere, Scherban, kam mit einer großen Geldstrafe davon, Ersterer, Demetrio Kantakuzeno, verlor sein Fürstenthum und Kantemir wurde sein Nachfolger. Der König von Polen fiel nun in die Moldau ein, traf aber bei Bojan auf ein Heer von 25,000 T. und 50,000 Tatarn. Den Polen hatten sich die Kosaken beigesellt, doch waren sie nicht halb so stark, als ihre Gegner. Da aber König Johann dennoch einen Angriff that, so erlitt er eine Niederlage, und 6000 Polen verloren das Leben, 5000 Kosaken aber die Freiheit. Um den drei feindlichen Mächten gewachsen zu sein, suchte die Pforte den Frieden mit den übrigen zu erhalten. Deshalb wurden die Irrungen mit Frankreich ausgeglichen und dem französischen Gesandten die von ihm geforderten bis dahin verweigerten Ehrenbezeigungen und auch der Wiederaufbau einiger christlichen Kirchen bewilligt, und deshalb wurde noch im März 1686 der Friede mit Rußland erneuert und dieser Macht ein Gebiet in der Gegend von Kiew abgetreten. Das Unglück der türkischen Waffen gegen Oestreich mußte wie gewöhnlich der Großwesir entgelten; er wurde abgesetzt und der thätige und verschlagene Solyman zu seinem Nachfolger ernannt, der die Rüstung gegen Oestreich kraftvoll betrieb und dann im Mai 1686 nach Ungarn aufbrach, nachdem er sich von dem Sultan eine unumschränkte Vollmacht und auch die Sicherheit seines Lebens für den Fall einer unglücklichen Wendung des Kriegs hatte ertheilen lassen. Den Tököly hatte er in Freiheit gesetzt, um durch ihn den von Oestreich begünstigten Apafy das Gegengewicht zu halten. Noch vor Solymans Ankunft auf dem Kriegsschauplatz hatte am 18. Juni die Belagerung von Ofen begonnen. Es war dieses die wichtigste Begebenheit ihrer Zeit, woran alle christliche Nationen Europa's thätigen Antheil nahmen. Das Belagerungsheer war 90,000 Mann stark; darunter aber nur 20,000 Ungarn und Kroaten und 30,000 Hülfstruppen des teutschen Reichs, 8000 Franken, 8000 Brandenburger, 6000 Schwaben, 5000 Sachsen, 8000 Baiern. Der Herzog von Lothringen war Oberfeldherr. Außerdem dienten noch als Freiwillige spanische, französische, italienische, englische und teutsche Fürsten und Grafen, auch Viele von diesen Nationen von bürgerlicher Herkunft. Ofen wurde von 16,000 ausgewählten Kriegern unter dem Befehle des Abdurhaman Pascha, eines berühmten Kriegshelden, vertheidigt. Gleich nach dem Anfange der Belagerung fiel der Harem und der Schatz des Pascha den Christen in die Hände. Binnen 14 Tagen nach Eröffnung der Laufgräben wurde dreimal Sturm gelaufen und die äußere Stadtmauer erobert. Am 22. Juli flog das Hauptpulvermagazin in die Luft, wodurch zugleich ein Wallbruch bewirkt ward. Darauf wurde abermals Sturm gelaufen, wobei die Christen, durch die gesprengten Minen, 4000 Mann verloren. Ofens Besitz wurde für so wichtig gehalten, daß der Sultan öffentliche Gebete halten ließ, um den Verlust dieser Hauptschutzmauer des Reichs abzuwenden. Der Großwesir langte endlich mit einem Heere in der Nähe von Ofen an, doch hatte er den Muth nicht, das Belagerungsheer anzugreifen, sondern versuchte nur Verstärkungen in die Festung zu werfen, wodurch er bei dreimaligem Versuch mehr als 6000 Mann aufopferte. Nachdem noch Verstärkungen aus Ober-Ungarn und Siebenbürgen durch Karaffa und Scherfenberg dem Belagerungsheer zugeführt worden waren, befahl am 2. Sept. der Herzog von Lothringen den allgemeinen Angriff, durch welchen nach verzweiflungsvoller Gegenwehr die Festung endlich erobert ward, nachdem sie 145 Jahre im Besitz der T. gewesen war. Von der Besatzung waren nur noch 2000 Mann am Leben geblieben, und 4000 Leichen lagen allein in den Straßen der Stadt. Nach dieser wichtigen Eroberung würde der Herzog von Lothringen mit leichter Mühe die ganze türkische Streitmacht in Ungarn haben vernichten können, wenn er über die teutschen Hülfstruppen unbedingt hätte gebieten dürfen, da aber die teutschen Fürsten auf die Belagerung der Festungen bestanden, so mußte er sich darauf beschränken, das türkische Heer einzuschließen. Unterdeß eroberten die kaiserlichen Feldherrn, nach beinahe dreimonatlicher Belagerung, Segedin, der Markgraf von Baden, Simontornya, Kaposvar und Fünfkirchen, Scherfenberg aber Siklos und Essek. Gegen Venedig war das Waffenglück den T. nicht günstiger. Der venetianische Feldherr, Graf Königsmark, eroberte am 2. Juni Navarin, nachdem er den Seraskier von Morea geschlagen hatte; Modon wurde am 7. Juli, Nauplia am 30. August erobert. Damit fiel auch das ganze nördliche Arkadien in venetianische Hände. Im April 1687 wurde auch Sign genommen; am 20. Juli fielen, nachdem das türkische Heer abermals geschlagen worden, endlich auch Patras und selbst Lepanto, Korinth und Athen. In Dalmatien aber

wurde Castellnovo am 30. Sept. 1687 erobert. Unterdeß war der König von Polen zum zweiten Male in die Moldau eingefallen und hatte sie von Grund aus verwüstet. Der Großwesir wagte es nicht, nach Constantinopel zurückzukehren, woselbst das Mißvergnügen über die Unfälle der türkischen Heere sich laut gegen den Sultan äußerte. Es erregte aber den höchsten Grad, als wegen der neuen Kriegsrüstungen große Auflagen gemacht wurden, von denen selbst die Ulema's nicht frei blieben. Der Feldzug des Jahres 1687 hatte keinen bessern Erfolg. Das türkische Heer erlitt bei Mohacz eine völlige Niederlage und mußte sich nach Peterwardein zurückziehen, von wo aus die Reste desselben in die benachbarten Festungen verlegt wurden. Der Herzog von Lothringen eroberte alle slavonische Festungen, und auch Siebenbürgen unterwarf sich den Oestreichern. Erbittert über die großen Unfälle, erregten die Befehlshaber des Heeres einen Aufstand gegen den Großwesir und zwangen ihn, das Heer heimlich zu verlassen; sie wählten den Siwa Pascha zu ihrem Großwesir und der Sultan mußte ihre Wahl bestätigen und den Solyman hinrichten lassen. Dennoch wurde die Ruhe dadurch nicht hergestellt; das Heer rückte auf Constantinopel los und alle Versuche des Sultans es zu beruhigen, waren vergebens. In dieser Bedrängniß wollte der Sultan seine Brüder umbringen lassen; er wurde aber von den Großen des Reichs davon abgehalten und selbst des Thrones entsetzt. **Solyman III.**, ein Bruder des Vorigen, der wohl nur deshalb der Ermordung entgangen war, weil er sich nie mit Staatsgeschäften, sondern allein mit Andachtsübungen beschäftigt hatte, wurde nun wider seinen Willen auf den Thron erhoben und ließ nicht nach dem Beispiel seiner Vorfahren seinen abgesetzten Bruder hinrichten. Gleich nach seiner Thronbesteigung erregten die Janitscharen einen furchtbaren Aufruhr, verbanden sich mit dem Pöbel der Hauptstadt, plünderten die Häuser vieler Vornehmen und ermordeten den Großwesir. Ein neuer Großwesir wurde, als er die Urheber des Aufruhrs bestrafen wollte, auch abgesetzt. Während dieser Unruhen konnte den auswärtigen Feinden keine hinreichende Streitkraft entgegengestellt werden; daher denn in Ungarn Erlau, in Griechenland Theben, und in Dalmatien Knin verloren ging. Bald darauf wurde auch Munkacz, Illok, Peterwardein, Titul und Weißenburg von den Oestreichern erobert. Zu gleicher Zeit brachen in Candia, Aleppo und mehrern andern Gegenden des Reichs Empörungen aus. Als endlich das mit großer Anstrengung ergänzte Heer wieder in Ungarn erschien, da war die Belagerung von Belgrad durch den Kurfürsten von Baiern schon zu weit vorgeschritten, als daß der Fall dieser Festung den 6. Sept. 1688 hätte verhindert werden können. Sie wurde mit Sturm erobert und die T. verloren an 10,000 M. dabei. Während Belgrads Belagerung hatte der General Veterani in Slavonien Karansebes und Sikowar erobert, der Markgraf von Baden aber den Pascha von Bosnien aufs Haupt geschlagen, das türkische Lager erbeutet und Pannyaluka und Zwornik erobert. Gegen die Polen und Russen hielt der Tartar-Khan die türkischen Angelegenheiten aufrecht, entsetzte das belagerte Kaminiec, versorgte es mit Lebensmitteln und verheerte das Land am Dnieper. In Dalmatien hatten die Venetianer einen Sieg erfochten und die Bergvölker aufgewiegelt, gegen die die Paschen von Skutari und Herzegowina mit nachtheiligem Erfolg zu Felde zogen. Auch in Griechenland siegten Venedigs Waffen. Die Bewohner von Sparta und Athen wurden vertrieben und das Schloß von Athen gesprengt; nur die Belagerung von Negroponte mußte nach 100tägiger Dauer aufgehoben werden. Der Sultan machte, von den vielen Niederlagen seiner Heere entmuthigt, dem Kaiser Friedensanträge; als aber Leopold für sich und seine Bundesgenossen die Forderungen zu hoch spannte, da wurden große Anstrengungen zur Fortsetzung des Krieges gemacht und der Sultan beschloß selbst ins Feld zu ziehen. Unterdeß wurde Rescheb Pascha zum Oberfeldherrn gegen die Kaiserlichen ernannt, der zwar einige Vortheile erfocht, dann aber mehrmalige Niederlagen erlitt. In Kroatien ward am 29. Juni 1689 ein türkisches Heer von 5000 Mann völlig aufgerieben. Zwornik wurde zwar erobert u. Orsowa entsetzt, dagegen Rescheb am 30. August bei Baludschina überfallen und mit dem Verlust seines ganzen Lagers, 200 Stück Geschütz und aller Kriegsvorräthe in die Flucht geschlagen. Eine zweite Niederlage erlitt er am 24 Sept. durch den Markgrafen von Baden bei Nissa, worauf diese Stadt den Kaiserlichen in die Hände fiel. Nun übernahm der Großwesir selbst den Heeresbefehl, die Kaiserlichen aber eroberten noch Florentin, Feth-Islam und Widdin. Nicht so unglücklich fochten in diesem Jahre die T. gegen Rußland, Polen und Venedig. Das russische Heer ward bei Perekop, das polnische Belagerungsheer bei Kaminiec geschlagen und das venetianische zur Aufhebung der Belagerung von Malvasia gezwungen. Während die Pforte gegen Oestreich so unglücklich focht, litt auch das Reich im Innern durch viele Unordnungen und Mißbräuche, da die Staatseinkünfte verschwendet und die Unterthanen mit willkührlichen Abgaben schwer bedrückt wurden.

Deshalb

Deshalb setzte der Sultan den Großwesir ab und ernannte zu seinem Nachfolger den Mustapha Kiuperli, dessen Vater u. Großvater schon mit Ruhm diese hohe Würde verwaltet hatten. Kiuperli stellte die Ordnung in der Verwaltung her, führte eine strenge Sparsamkeit bei den öffentlichen Ausgaben ein und schaffte die drückenden Auflagen ab, wodurch er sich allgemein beliebt machte. Auch zeigte er sich duldsam gegen die nichtmuhammedanischen Religionsparteien. Dagegen widersetzte er sich standhaft dem allgemeinen Verlangen nach dem Frieden, den er durch keine Abtretungen erkaufen wollte, sondern erließ vielmehr einen Aufruf an alle Muselmänner, sich unter seine Fahnen zu stellen, und nachdem er dadurch ein großes Heer zusammengebracht, stellte er sich selbst an die Spitze desselben. Im Mai 1690 erschien er im Felde. Vorher hatte er in Siebenbürgen ein Heer aufgestellt und dem Tököli untergeben. Während nun dieser den östreichischen General Fleister besiegte und Veterani u. der Markgraf von Baden zur Rettung Siebenbürgens herbeieilten, eroberte der Großwesir am 8. December Nissa, darauf auch Semendria. Dann schritt er zur Belagerung von Belgrad, welches, nachdem das Pulvermagazin aufgeflogen war, am 9. Oct. mit Sturm genommen wurde. Die T. verloren dabei 5000, die Christen 15,000. Nach dieser wichtigen Eroberung belagerte er Essek und erfocht einen glänzenden Sieg über den Feldherrn Veterani der zum Entsatz herbeigerückt war. Dennoch mußte er des herannahenden Winters wegen und auch, weil der Markgraf von Baden Siebenbürgen wieder besetzt hatte, die Belagerung aufheben. In Polen wurde von beiden Theilen nichts von Bedeutung unternommen. Die Venetianer dagegen eroberten Malvasia, die letzte den T. noch gehörige Stadt in Morea, und der venetianische Admiral Daniel besiegte die türkische Flotte bei Mitylene. Als der Großwesir eben einen neuen Feldzug in Ungarn beginnen wollte, starb am 23. Juni 1691 der Sultan Solyman und ihm folgte Achmed II., ein Bruder des Vorigen. Er war ein Fürst von beschränkten Fähigkeiten, den Kiuperli mit Zurücksetzung der Söhne Solymans auf den Thron erhob und in seinem Namen regierte. Nachdem Kiuperli eine Verschwörung gegen ihn unterdrückt hatte, zog er an der Spitze von 100,000 Mann ins Feld und ging dem kaiserlichen Heere entgegen. Nachdem er über die Save gegangen, stieß er auf einen Vortrab von 5000 Mann, den er völlig vernichtete und darauf am 19. August bei Salankemen das östreichische Heer angriff. Er wurde gleich zu Anfange des Kampfes tödtlich verwundet, und dieses entschied den

Sieg für die Oestreicher. Die T. ließen 28,000 Mann, die Teutschen 3000 auf dem Schlachtfelde. Das türkische Heer zog sich nach Belgrad zurück. Nach dieser Niederlage wollte der Sultan Frieden mit Oestreich schließen; allein der neue Großwesir, Ali Pascha, wurde durch die Bestechungen Frankreichs bewogen, den Krieg fortzusetzen. Doch zeigte er sich bei der Rüstung so nachlässig, in der innern Verwaltung aber so habsüchtig und grausam, daß er deshalb abgesetzt wurde. Sein Nachfolger, Ali Pascha von Aleppo, ein Muster von Gutmüthigkeit und Uneigennützigkeit, hatte bald dasselbe Loos, weil er den Frieden wollte. Der neue Großwesir, Bujulki Mustapha, that 1693 einen Feldzug in Ungarn und rettete das von den Oestreichern hart bedrängte Belgrad, dann kehrte er, nachdem er dem feindlichen Heere noch einige Beute abgenommen, zur Hauptstadt zurück. Sein Nachfolger Tarabal-Pascha verwarf Englands und Hollands Friedensvermittelungen. Doch wurde im Feldzuge 1694 in Ungarn nichts von Bedeutung unternommen; die Polen dagegen schlugen am 6. November ein türkisches und tatarisches Heer von 50,000 Mann am Dniester, und die Venetianer eroberten am 12. Septbr. Skio. Auch in Asien erlitt die Pforte Unfälle gegen die arabischen Beduinen, deren Emir die große jährliche Pilgerkaravane geplündert hatte und die Paschas die ihn züchtigen wollten, wiederholt schlug, wodurch dann die Pforte gezwungen wurde, die Sicherheit der Pilger, deren Schutz sie übernommen, durch ein jährliches Geldgeschenk zu erkaufen. Mustapha II. begann seine Regierung nach dem Tode seines Bruders Achmed II. mit Kraft und Einsicht u. vernichtete den Einfluß der bestechlichen und habsüchtigen Großen, mit deren zusammengeraubten Schätzen er die baare Staatscasse wieder füllte und davon die Kriegsrüstungen bestritt. Der neue Großwesir Elmas unterstützte ihn in Herstellung der Ordnung auf das thätigste. Dem tunesischen Seeräuber Mezzomorto wurde auf sein Gesuch ein Theil der Flotte anvertraut, der damit im Februar 1695 Skio zurückeroberte und dafür zum Kapudan Pascha ernannt wurde. Darauf stellte der Sultan die Kriegszucht bei den Landtruppen wieder her und zog dann mit einem wohlgerüsteten Heere selbst ins Feld. Er nahm am 7. Sept. Lippa durch Sturm, auch Titul fiel in seine Hände. Darauf stieß er auf eine östreichische Heeresabtheilung von 8000 M. unter Veterani's Befehl, welchen er mit seiner ganzen Heeresmacht einschloß. Die Oestreicher wehrten sich mit so großer Tapferkeit, daß die T. mehrmals zum Weichen gebracht wurden. Nur mit großer Anstrengung brachte der Sultan sie wieder

zum

zum Stehen, doch erst nach Veterani's tödtlicher Verwundung blieb den T. der Sieg. Sie hatten 15,000, die Oestreicher 4000 Mann verloren. Der Rest rettete sich zu dem Hauptheere, welches der Kurfürst von Sachsen, August der Starke, befehligte, dem keine Unternehmung von Bedeutung gelang. Noch vor Eröffnung des russischen Feldzugs hatten die Tatarn mit einem Heer von 70,000 Mann einen Streifzug in Polen gethan, alles Land bis Lemberg in den Grund verwüstet und eine große Menge Menschen als Sklaven mit fortgeführt, der Czaar von Rußland dagegen Asow angegriffen, doch nicht erobert. Im folgenden Jahre zog der Sultan auf die Nachricht, daß der Kurfürst von Sachsen Temeswar belagere, abermals ins Feld. Bei seiner Annäherung hob der Kurfürst die Belagerung auf und zog sich in ein festes Lager unter Vega. Der Sultan griff ihn um 15. August 1696 an und erfocht einen glänzenden Sieg. Beinahe gleichzeitig eroberte aber der Czaar Peter Asow nach einer zweimonatlichen Belagerung. Ermuthigt durch die Siege in Ungarn und bestürmt durch Tökölv's Bitten, begann Sultan Mustapha 1697 einen neuen Feldzug gegen Ungarn, obgleich bei den schon eröffneten Friedensverhandlungen des Kaisers mit Frankreich vorauszusehen war, daß Oestreich nunmehr größere Streitkräfte in Ungarn aufstellen würde. Das türkische Heer zählte aber 130 000 Mann und Tököly verhieß noch eine Verstärkung von 50,000 empörten Ungarn und Siebenbürgern. Der Sultan wollte die Belagerung von Peterwardein beginnen, als er auf das östreichische Heer, welches 55,000 Mann stark von dem Prinzen Eugen befehligt wurde, stieß. Die türkischen Befehlshaber riethen dem Sultan eine Schlacht zu vermeiden, allein der Großwesir war anderer Meinung und drang damit durch. Nachdem eine Vorhut der T. am 7. Sept. von den Oestreichern zusammengehauen war, wollte der Sultan mit seinem Heere bei Zenta über die Theis gehen; Eugen, durch Kundschafter davon benachrichtigt, ging ihm entgegen und griff die T. an, als nur eben erst die Hälfte über die einzige schmale Brücke gegangen war. Sobald am 11. September 1697 das östreichische Heer sich zeigte, bildete der Großwesir eine Wagenburg, hinter welcher er sich vertheidigte, doch stürzte er sich, als sie gesprengt wurde, in die Feinde, um wenigstens ehrenvoll zu sterben. Die T. geriethen in Verwirrung, alle ihre Anführer fielen, und bald ließen sie sich ohne Gegenwehr niedermetzeln; 20,000 T. deckten das Schlachtfeld, 10 000 ertranken in der Theis, der Rest wurde gefangen und nur Wenige entkamen durch die Flucht. Das ganze türkische Lager mit den Schätzen des Sultans, des Großwesirs, unermeßliche Kriegs- und Mundvorräthe fielen in die Hände der Sieger. Der Sultan hatte auf der andern Seite des Flusses dem Untergange eines großen Theiles seines Heeres zugesehen, dann flüchtete er verkleidet nach Temeswar, wo am dritten Tage darauf auch der Theil des Heeres, der durch den Fluß gedeckt, dem Untergange entronnen war, in größter Verwirrung eintraf u. sich selbst einen Feldherrn wählte, den der Sultan bestätigte. Unterdessen benutzte Prinz Eugen seinen Sieg und verwüstete ganz Bosnien, ehe er sein Heer in die Winterquartiere nach Ungarn verlegte. Nach dieser großen Niederlage zeigte sich Sultan Mustapha zum Frieden geneigt, da die Entmuthigung des Heeres und der erschöpfte Schatz keinen glücklichen Ausgang eines längeren Krieges erwarten ließen. Obgleich scheinbar die Heere ergänzt wurden, so ruhten doch die Waffen, u. auf die Vorschläge Englands und Hollands wurden, nachdem sich die Gesandten der verschiedenen Mächte 3 Monate lang wegen des Vorranges gestritten hatten, am 14. Nov. 1698 die Friedensverhandlungen zu Karlowitz eröffnet und am 26. Januar 1699 durch Unterzeichnung des Friedens geschlossen, der mit Oestreich auf 25 Jahre zu Stande kam. Ganz Siebenbürgen wurde dem Kaiser abgetreten, so auch alles Land zwischen der Donau und der Theis. Gegen Morgen wurden Ungarns Grenzen in einer geraden Linie von dem Ausflusse des Marosch bis an den Ausfluß des Bossats bestimmt. Temeswar blieb den T. Neue Festungen sollten von beiden Seiten nicht angelegt werden. Mit Rußland wurde der Friede nur auf 2 Jahre geschlossen; es blieb in dem Besitz von Asow, welches der Czaar im vergangenen Jahre erobert hatte. Polen erhielt Kaminick, Podolien und die Ukraine zurück und trat dagegen die Eroberungen in der Moldau ab. Venedig erhielt ganz Morea bis an den Hramilon, räumte dagegen Lepanto; in Dalmatien erhielt es 6 eroberte Festungen, dann auch die Inseln des Archipels, wie vor dem Kriege. Endlich wurde die Tributzahlung für immer aufgehoben. Noch nie hatte die Pforte einen so nachtheiligen Frieden geschlossen und von nun an war der Verfall des osmanischen Reichs so groß, daß an die Wiederherstellung der einst so furchtbaren Macht nicht mehr gedacht werden konnte. III. Von dem Frieden zu Karlowitz bis gegenwärtig 1835. Der nachtheilige Friedensschluß erregte bei allen Osmanen großes Mißvergnügen und Sultan Mustapha's Regierung wurde verhaßt. Es entstanden gefährliche Parteiungen und der friedliebende Großwesir wurde gestürzt. Sein Nachfolger, Daltaban Pascha von Bosnien, ein berühmter Feldherr,

zog alle zur Verantwortung, die zum Abschluß des Friedens gerathen hatten und verlangte beharrlich die Wiedereröffnung des Krieges. Der Sultan, durch den Mufti zur Aufrechthaltung des Friedens bestimmt, wies aber Frankreichs Aufforderungen zum Kriege gegen Oestreich beharrlich zurück und ließ den Großwesir Daltaban hinrichten. Die Erbitterung darüber entzündete eine Empörung der Janitscharen, denen sich das Volk zu Constantinopel anschloß. Die Aufrührer marschirten nach Adrianopel, woselbst der Sultan sich befand. Vergebens hatte er ihnen den Mufti Preis gegeben, auch ein Heer von 50,000 Mann, welches er den Empörern entgegen stellte, ging zu ihnen über, die einen neuen Großwesir ernannten und den Sultan aufforderten, die Regierung niederzulegen. Mustapha, dem die Mittel sich zu behaupten fehlten, entsagte am 24. April 1702 dem Throne, den sein Bruder Achmed III. einnahm, der sich Anfangs als einen milden, doch einsichtsvollen Regenten zeigte und seinem Bruder das Leben ließ, der aber schon im folgenden Jahre an einer Krankheit starb. Die Empörer, denen er seine Erhebung zu danken hatte, vertheilte er in die Provinzen und dann ließ er die Häupter derselben alle hinrichten. Gleich seinem Bruder war er friedliebend und benutzte die vortheilhafte Gelegenheit nicht, die ihm der spanische Erbfolgekrieg darbot, Oestreich anzugreifen. Zu dieser Friedensliebe bewog ihn theils die Erschöpfung des Staatsschatzes, theils die Furcht vor Verschwörungen, die zu verhindern er eine strenge Polizei handhaben ließ. Die große Klugheit, die Achmed bei seiner Thronbesteigung gezeigt hatte, bewährte sich in der Folge nicht, denn er gestattete der Sultanin Walide und einer Geliebten Sarai einen großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, die beide durch ihre Ränke das Reich verwirrten; dann gab er sich den Ausschweifungen im Uebermaß hin u. überließ sich seit 1705 blindlings der Leitung des Großwesirs Ali Pascha, der gleich ihm den Krieg ängstlich vermied. Daher war Karl XII. von Schweden, als er 1709 nach der Niederlage bei Pultawa eine Freistätte im türkischen Reiche suchte, kein willkommener Gast, und hatte die freundliche Aufnahme die er fand, nur allein der Sultanin Walide zu danken, die durch einen jüdischen Arzt für ihn gewonnen worden war. Karl erhielt eine Freistätte in Bender und eine freigebige Unterstützung (s. Karl 62)) und Schweden [Gesch.]). Durch Frankreichs Vermittelung und durch den polnischen Grafen Poniatowski bemühte Karl sich, den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, worin ihm der Großwesir entgegen war, der, von Rußland bestochen, sich standhaft einem Krieg mit Rußland widersetzte. Durch die Kabale des Serails wurde er abgesetzt und eben so sein Nachfolger Kiuperli, worauf der Pascha von Syrien, Baltadschi Mehmed, 1711 das Reichssiegel erhielt, der für den Krieg mit Rußland stimmte und sogleich dazu rüstete. Nachdem das Heer, 150,000 Mann stark, bei Adrianopel versammelt war, rückte der Großwesir nach der Moldau vor, dessen Fürst Kantemir gegen den Willen des Volks sich mit Rußland heimlich verbündet hatte. Der Czaar Peter zog den T. mit 80,000 Mann entgegen und langte im Juni 1711 am Pruth an. Er hatte gehofft, von den Moldauern Lebensmittel und Futter zu erhalten, da sie aber die T. damit versorgten, so gerieth sein Heer in große Noth und verminderte sich durch Desertionen bis auf 30,000 Mann. Ein großer Mißgriff war es, daß Peter weder den T. den Uebergang über den Fluß strittig machte, noch sich schleunig zurückzog. Er wurde daher von dem türkischen Heere, zu welchem noch 40,000 Tatarn gestoßen waren, so völlig eingeschlossen, daß ihm bald nur die Wahl zwischen Tod und Gefangenschaft blieb. Der Großwesir umschloß das russische Heer mit einem verschanzten Lager und wollte es auf den Rath des polnischen Grafen Poniatowski durch Aushungern zur Uebergabe zwingen. Schon hatte Peter alles Gepäck verbrennen lassen und war entschlossen, mit den Waffen in der Hand zu sterben, als seine Gemahlin Katharina durch die Bestechung des Großwesirs mit etwa 200,000 Rubel an Werth einen Frieden erkaufte und das Heer und den Czaar rettete. Nach diesem Vertrage gestattete der Großwesir dem russ. Heere freien Abzug, wogegen Peter Asow zurückgab, die Festungen Kamienska, Samara u. Tighan schleifte und alles Geschütz derselben der Pforte übergab, auch in die Angelegenheiten der unter polnischem und türkischem Schutz stehenden Kosaken sich nie einzumischen sich verpflichtete. Gegen diesen am 22. Juli geschlossenen Vertrag setzten sich sowohl Karl XII., als auch Poniatowski; doch der Großwesir hielt die Bedingungen und gewährte den Russen freien Abzug. Durch Karls Vorstellungen bewogen, genehmigte der Sultan den Frieden nicht, sondern entsetzte den Großwesir und ließ Rußland abermals den Krieg erklären. Der neue Großwesir ließ sich ebenfalls von Rußland bestechen, und am 12. April 1712 kam ein neuer Friede zu Stande, worin Kiew und die Ukraine diesseit des Dniester an Rußland abgetreten wurde. Noch einmal gelang es der schwedischen Partei, den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, doch auch diesmal siegte das russische Geld. Der Großwesir wurde wiederum gestürzt u. der Friede mit Rußland durch Englands und Hollands Ver-

Vermittelung am 24. Juni 1713 auf 25 Jahre geschlossen. Damit aber der Großwesir nicht das Schicksal seiner Vorgänger haben möchte, welches ihn indessen doch in Kurzem traf, nöthigte er Karl XII., nach hartnäckigem Widerstande, am 1. October 1714, das türkische Gebiet zu verlassen. Gleichzeitig mit dem Feldzuge am Pruth brach eine gefährliche Empörung in Kairo aus, in welcher der Statthalter von den Truppen ermordet, sein Palast u. die Münze geplündert und eine große Menge Gebäude zerstört wurden. Die Verwirrung in Aegypten wurde noch durch die Unruhen einer neu entstandenen Religionssecte vermehrt. Nach einer 3jährigen Zerrüttung wurde die Ruhe endlich nach vielem Blutvergießen hergestellt. Diese Ruhe sagte dem jungen Großwesir Kamurdschi-Ali in keiner Art zu. Dazu kam, daß die Opfer, mit welchen die Türkei 1699 den Frieden von Karlowitz erkauft hatte, noch nicht verschmerzt waren, und daß die kriegslustigen Janitscharen wenigstens auf einer andern Seite das wieder zu erobern wünschten, was sie in Ungarn verloren hatten. Die Eroberung von Morea, damals noch Venedig unterworfen, schien leicht, und es fehlte nur an einem triftigen Grunde, den bestehenden Frieden mit der Republik zu brechen, ohne die andern christlichen Mächte gegen sich aufzureizen. Nun hatte sich 1714 der Pascha von Damask geweigert, den ihm vorgesetzten Serasker von Natolien die üblichen Steuern zu bezahlen, und der Großwesir behauptete: daß die Venetianer den Aufstand begünstigt und ihm Waffen geliefert hätten; Grund genug auf Krieg zu dringen, den der Diwan endlich auch beschloß, obgleich der Sultan Achmed III. durchaus nichts von einem Friedensbruche wissen wollte. Durch eine List des Mufti wurde endlich auch sein Widerstand bezwungen und der Befehl zur Aufstellung eines großen Heeres und zur Ausrüstung einer mächtigen Flotte gegeben. Um sich gegen einen Einfall von Oestreich aus zu sichern, schickte Achmed III. einen Gesandten nach Wien, der unter wiederholten Freundschaftsversicherungen gegen den Kaiser die Klagen der Pforte gegen Venedig erläutern mußte. Der Kaiser Karl VI. bot zwar seine Vermittelung an, da aber der Gesandte diese ablehnte, so erklärte Karl VI., daß er als Garant des karlowitzer Friedens der Pforte sogleich den Krieg erklären würde, sobald diese feindliche Schritte gegen Venedig thäte. Auf diese Erklärung ließ der Sultan die Grenzplätze gegen Ungarn in Vertheidigungszustand setzen u. ein Heer dahin aufbrechen. In der Türkei gingen, trotz des Kaisers Drohungen, die Rüstungen fort, denn der Großwesir konnte sich nicht überzeugen, daß sie ernstlich gemeint seien, und wirklich mußte man auch glauben, daß die Erbstaaten Karls VI. nach dem spanischen Erbfolgekriege der Ruhe zu bedürftig wären, als daß ihnen der Kaiser zur Unterstützung Venedigs neue Opfer zumuthen würde. Von Rußland und Polen hatte die Pforte damals auch nichts zu besorgen, denn ersteres war mit Schweden in Krieg verwickelt und letzteres zu erschöpft, um furchtbar zu sein. Dennoch versäumte der Großwesir keine Vorsichtsmaßregel. Während ein türkisches Heer die Grenzen gegen Ungarn und Polen deckte, sammelte sich ein anderes in den Ebenen von Adrianopel, das zur Unterstützung des ersten und dritten dienen konnte, und ein drittes, von 70,000 Mann, war zur Eroberung von Morea bestimmt und wurde von einer Flotte unterstützt, welche aus 90 großen Segelschiffen und 60 Galeeren bestand u. von dem Kapudan-Pascha, Djanum-Codjas, einem trefflichen Admiral, befehligt wurde. Die Republik Venedig sah diesen Rüstungen zu, ohne glauben zu wollen, daß sie gegen sie selbst gerichtet seien, und erst die Nachricht von der Verhaftung ihres Gesandten zu Constantinopel schreckte sie aus ihrer Ruhe auf. Der General Provediter von Morea, Hieronymus Delphino, hatte kaum 8000 Mann zur Vertheidigung der Halbinsel u. seine Flotte bestand blos aus 11 schlecht gerüsteten Galeeren und 8 Schiffen, zu denen noch 6 maltesische Galeeren und 14 venetianische und genuesische Schiffe stießen. Während er seine Landtruppen in die festen Plätze Morea's vertheilte, versammelte er seine Flotte, um die Landung der T. zu verhindern. In Venedig selbst war man eben so wenig auf Krieg gefaßt. Die ganze dort versammelte Macht bestand aus 6000 Mann, und da die früher geworbenen Truppen nach dem Frieden jedesmal wieder entlassen worden waren, so fanden sich, aller Versprechungen ungeachtet, nur wenige Rekruten. Mit Mühe warb man in der Schweiz einige Regimenter, und da diese nicht hinreichten, trat die Republik im Winter von 1715—1716 mit teutschen Fürsten in Unterhandlung u. nahm 30,000 Mann von ihnen in Sold, die aber erst 1716 thätig auftraten. Während der Proveditore in dem Hafen von Elfimeno mit seiner Flotte auf die türkische wartete, landete der Kapudan-Pascha bei Cerigo, das sich ihm sogleich ergab, und zu gleicher Zeit drang der Großwesir durch die Landenge von Korinth in Morea ein. Während der Letztere Korinth eroberte, zwang der Kapudan-Pascha Napoli di Romania zur Uebergabe und kurz darauf hatten alle festen Plätze der Halbinsel dasselbe Schicksal, so daß zu Ende von 1715 ganz Morea in türkischer Gewalt war. An dieser schnellen Eroberung waren nicht allein die schlechten Vertheidigungsanstalten der Venetianer, sondern auch der Haß Schuld, welchen die

Morloken gegen die Regierung der Republik hegten. In der Ausübung ihrer Religion durch diese gestört, wünschten sie den Herrn zu wechseln, und so gaben sie den T. alle nöthigen Anweisungen, um die Festungen erobern u. die Magazine zerstören zu können. Zu gleicher Zeit war der Pascha von Bosnien in Dalmatien eingefallen, aber hier fand er entschlossenern Widerstand, und die Belagerungen von 4 kleinen Festungen, welche er nach und nach unternahm, mußten eine nach der andern wieder aufgehoben werden. Venedig rief die Hülfe Karls VI. als Garant des karlowitzer Friedens an, während es fortfuhr, sich kräftig zu rüsten. Der Kaiser hatte, um freies Spiel zu haben, am 15. November 1715 den Barieretractat mit Holland geschlossen, und da Ludwig XIV. gestorben und also von Frankreich nichts zu befürchten war, so gab er den Anforderungen der kriegslustigen Partei, an deren Spitze Prinz Eugen von Savoyen stand, nach und beschloß, Venedig Hülfe zu leisten, so sehr seine Länder auch des Friedens bedurften. Zu Anfang von 1716 schloß er ein Schutz- und Trutzbündniß mit Venedig und am 15. März ertheilte er Befehl zur Aufstellung dreier Heere in Ungarn, über welche Prinz Eugen den Oberbefehl erhalten sollte. Das erstere unter des Prinzen Specialbefehl, sollte 70,000 Mann, das 2., unter dem Grafen Guido von Stahremberg, 30,000 M., und das 3., unter dem General Heister, 25,000 M. zählen. Zu gleicher Zeit erklärte der kaiserliche Internuntius in Constantinopel, daß der Kaiser auf jeden Fall der Pforte den Krieg erklären würde, wenn nicht spätestens am 15. Mai ein türkischer Bevollmächtigter an Ungarns Grenze erscheinen und sich bereit erklären würde, die Vermittelung des wiener Hofes anzunehmen; aber Achmed III. beschloß, von dem Großwesir Kumurdschi-Ali überredet, den Krieg, obgleich selbst die Ulema's sich dagegen erklärten. Der Kapudan-Pascha wurde befehligt, die Eroberung der Insel Korfu zu versuchen, und der Großwesir erhielt den Oberbefehl über das gegen Ungarn bestimmte Heer, welches bis auf 150,000 Mann verstärkt wurde. Temeswar wurde von den T. in der Eile auf das stärkste befestigt und auch Belgrad mit 40,000 Mann besetzt und dort eine Brücke über die Save geschlagen, welche am 22. Juli vollendet war. Aber auch die Kaiserlichen rüsteten sich mit großer Schnelligkeit und schon am 15. April setzten sich die Armeen in Marsch; auf der Donau wurde eine Flotille organisirt und für die Verproviantirung der Armee die möglichste Sorge getragen. Auch die Fürsten des Reichs wurden aufgefordert, das kaiserliche Heer zu verstärken, und am 17. Juni beschloß der Reichstag einstimmig, der Aufforderung zu

genügen. Am 1. Juli begab sich der Prinz Eugen zu der Armee, während der Großwesir, der mit 120 000 Mann erst gegen Dalmatien eine Bewegung gemacht hatte, sich auf einmal gegen die Save u. Belgrad wendete, als 30,000 Mann zur Deckung von Temeswar dorthin marschirten. Der Großwesir war ohne kriegerische Erfahrung, aber eingebildet, hochmüthig und kampflustig brannte er vor Begierde sich mit dem Prinzen Eugen, dem ersten Feldherrn seiner Zeit, zu messen; dennoch verbot er seinen Untergeneralen, die Feindseligkeiten zuerst zu beginnen, um nicht als Verletzer des karlowitzer Friedens zu erscheinen und wirklich ließen die T. auch am 10. Juli Rathza, an dem Zusammenfluß der Save und Drina, von den Kaiserlichen besetzen, ohne es zu vertheidigen. Einige Tage darauf aber griffen die T. dennoch den Grafen Palfy, der ihren Uebergang über die Save beobachtete, mit großer Uebermacht bei Karlowitz an u. zwangen ihn zum Rückzuge auf das bei Peterwaradein versammelte Hauptheer. Als Prinz Eugen den Uebergang der T. über die Save erfahren hatte, so zögerte er nicht länger, ihnen entgegen zu rücken; er ging deshalb am 3. u. 4 Aug. über die Donau und griff am 5. die T. unweit Peterwaradein an. Die kaiserliche Armee zählte in 62 Bataillonen u. 187 Eskadrons etwa 80,000 Mann, die T mochten 150,000 Mann stark sein, aber weder ihr Anführer, noch seine Offiziere waren des Kriegs kundig, während Eugen von den besten Feldherrn des kaiserl. Heeres unterstützt wurde. Früh um 7 Uhr eröffneten die Kaiserlichen die Schlacht, indem der Prinz von Würtemberg eine feindliche Batterie angriff und eroberte, und gleich darauf stürmte das ganze Heer in 8 Colonnen gegen das türkische Lager. Aber der rechte Flügel mußte, zu ungestüm vorgehend, weichen, die Feldmarschall-Lieutenants Lanken und Willemstein blieben und der Feldmarschall-Lieutenant Bonneval wurde schwer verwundet, doch schaffte er durch seinen langsamen u. überdachten Rückzug dem Prinzen Eugen Zeit, Palfy's Reiterei auf die Flanke der Janitscharen zu werfen und so deren Vordringen zu hemmen. Die T. wurden von allen Seiten angegriffen, die Reserven rückten vor, die T. flohen in Unordnung ihrem Lager zu, und schon 12½ Uhr hatten die Kaiserlichen einen vollkommenen Sieg erfochten, das türkische Lager erobert und das große feindliche Heer in Unordnung gegen Belgrad gejagt, unter dessen Wällen es Schutz suchte. In dieser Schlacht fanden die meisten türkischen Pascha's ihren Tod, und auch der Großwesir Kumurdschi-Ali starb den Tag darauf zu Karlowitz an 2 Wunden, welche er erhalten hatte, als er bemüht war, die Flüchtlinge zu sammeln. Der Verlust der

T. betrug an Todten u. Verwundeten über 12,000 Mann, der der Kaiserlichen mochte etwa halb so stark sein. Während sich die T. unter den Mauern von Belgrad wieder sammelten und der Seraskier von Bosnien Kari Achmed, der einzige noch übrige Pascha von 3 Roßschweifen, nach langem Sträuben den Oberbefehl über das noch sehr starke Heer übernahm, ließ Prinz Eugen das von 17—18,000 T. besetzte Temeswar durch die Generale Prinz von Würtemberg und Palfy berennen und folgte selbst mit der Armee nach. Es ergab sich nach hartnäckiger Vertheidigung vom 25. August bis 13. October, die den Kaiserlichen 8000 Mann kostete, am letzten Tag durch Capitulation, und Eugen unterwarf sich nun das ganze Banat u. bezog in demselben Winterquartiere. Eben so wenig Glück hatten in diesem Jahre die T. gegen Venedig gehabt. Der Kapudan-Pascha war auf Korfu gelandet und hatte die Hauptstadt belagert, aber auf die Nachricht von der Niederlage des Großwesirs bei Peterwaradein hob er die Belagerung auf und schiffte die Armee wieder ein. Der Winter verlief unter eifrigen Rüstungen von beiden Seiten; die Kaiserlichen verstärkten sich bis auf 140,000 Mann und türkischer Seits ward der Pascha von Belgrad Ästschi-Ali zum Großwesir ernannt, Racoczy und andere Feinde des Kaiserhauses aus Frankreich zurückgerufen, und laut verkündet, daß die Landarmee Temeswar, der Kapudan-Pascha aber Korfu erobern sollte. Dagegen war im kaiserlichen Kriegsrathe die Eroberung von Belgrad beschlossen worden. Prinz Eugen begab sich also gegen Ende des Mai 1717 zur Armee, und nachdem er die Grenzen des Banats und Siebenbürgens hinlänglich gesichert hatte, brach er am 10. Juni aus den Umgebungen von Futak mit 100,000 Mann auf, ging über die Donau und schloß am 18. Juni Belgrad ein. Da er auf einen Angriff von dem Großwesir sicher rechnen konnte, so ließ er sein Lager vor Belgrad so fest verschanzen, daß es einer Festung glich, und am 22. eine Brücke, der Cittadelle von Belgrad gegenüber, über die Donau, so wie auch eine über die Save schlagen, um überall die Verbindung zu erleichtern. Die Belagerung von Belgrad zog damals die Augen von ganz Europa auf sich; der Kurprinz von Baiern und sein Bruder, ein Prinz von Hessen und selbst mehrere französische Große kamen hierher, um als Freiwillige unter Eugen zu dienen. Als der Großwesir von Adrianopel aus endlich nahte, hatten die Belagerer schon große Fortschritte gemacht, und wenn auch die T. öftere Ausfälle unternahmen, wie unter andern am 15. Juli, wobei der Feldmarschall Heister und der General Marcilli blieben, so wurden sie doch durch das kaiserliche Geschütz aufs Aeußerste gebracht, und würden sich ergeben haben, wenn sie nicht sicher auf Entsatz gerechnet hätten. Am 31. Juli erschien die Vorhut des türkischen Heeres auf den Höhen von Belgrad und stellte sich im Rücken des Prinzen Eugen auf, der nun in der rechten und linken Flanke von der Donau und Save und im Rücken von der 150,000 Mann starken Armee des Großwesirs eingeschlossen war, während er vor der Fronte Belgrad hatte. Hier blieb der Großwesir ruhig stehn, während Eugen Belgrad fortwährend beschießen ließ; zugleich herrschte Mangel in der Stadt u. die Besatzung gab daher täglich dem Großwesir Zeichen, mit dem Entsatze zu eilen. Um doch etwas zu thun, ließ er vom 3. August an das kaiserliche Lager beschießen, wodurch er diesem großen Schaden that, da sie im ganzen Lager nirgends vor den Kugeln aus der Festung und den Batterien des Großwesirs Sicherheit finden konnten. Um sich aus dieser gefährlichen Lage zu befreien, beschloß der Prinz, dem Großwesir eine Schlacht zu liefern. Er ließ also den Feldmarschall Lieutenant Brown mit 7 Cavallerie-Regimentern und 11 Bataillonen Infanterie zur Deckung des Lagers zurück und brach in der Nacht vom 15. zum 16. August mit etwa 60,000 Mann aus demselben auf; das Fußvolk befehligte der Feldmarschall Prinz Alexander von Würtemberg, die Reiterei der Feldmarschall Palfy u. der Feldmarschall Lieutenant v. Seckendorf bildete mit 11 Bataillonen die Reserve. Noch vor Tagesanbruch (16. August) kam es auf dem rechten Flügel der Kaiserlichen zum Gefecht, das sich bald über die ganze Schlachtlinie verbreitete, obgleich ein dichter Nebel auch nach Sonnenaufgang nichts erkennen ließ. Die T., obgleich überfallen, rafften sich zu entschlossenem Widerstande auf; die Spahis und Tataren empfingen die kaiserliche Cavallerie mit Muth und verschafften den Janitscharen Zeit, sich zu sammeln. Der kaiserliche rechte Flügel hatte sich in der Dunkelheit zu weit rechts gezogen u. eine Lücke zwischen sich und dem Centrum gelassen, die von den T. entdeckt und benutzt wurde. Das Centrum des ersten Treffens wurde sogleich in der Flanke und im Rücken lebhaft angegriffen und die Gefahr hatte für dasselbe den höchsten Punkt erreicht, als auf einmal der Nebel fiel und der Prinz Eugen sie erkannte. Er setzte sich sogleich an die Spitze des 2. Treffens und griff die T. an, die, durch frische Truppen verstärkt, Stand hielten und ein lebhaftes Gefecht begannen, das aber dennoch endlich mit ihrem Rückzuge sich endigte. Die Schlachtordnung wurde wieder hergestellt und die T. in ihrem Lager angegriffen. Auf dem linken Flügel erstürmten 5000 Baiern zuerst eine Batterie von 18 Kanonen, gleich

darauf eroberte auch der rechte Flügel einige Batterien, und nun flohen die T. aus ihrem Lager und wurden über die Höhe hinaus auf die Ebene verfolgt, wo ihre Reiterei sich wieder sammelte, die Nachhut übernahm und so dem hastigen Verfolgen ein Ende machte. Die T. hatten in dieser Schlacht bei Belgrad 10,000 Todte, 5000 waren verwundet und über 3000 fanden den Tod auf der Flucht; aber auch die Kaiserlichen hatten über 5000 Todte und Verwundete, und unter den erstern allein 6 Generale; unter den letztern befand sich der Prinz Eugen selbst. Zwischen 10 und 11 Uhr Morgens war das Lager des Großwesirs erobert und die Schlacht geendigt; 131 Kanonen, 30 Mörser und 52 Fahnen fielen in die Hände der Sieger, und als Aschi-Ali in Nissa ankam, konnte er kaum 30,000 Mann zusammenbringen. Die nächste Frucht dieses Siegs war die Uebergabe von Belgrad, das aus Mangel an Lebensmitteln schon am 18. August kapitulirte und dessen Besatzung freien Abzug mit allem Gepäcke erhielt. Bald darauf räumten die T. auch Raan, Semendria, Schabatz und mehrere andere Städte bei der Annäherung der Kaiserlichen, selbst Orsowa ergab sich dem General Mercy ohne Widerstand, und nur Swornik in Bosnien that rühmlichen Widerstand und blieb unerobert. Solche große, rasch auf einander folgende Verluste erschreckten den Diwan, und da in diesem Jahre auch die Venetianer mehr Glück gehabt, und nicht allein die türkische Flotte zum Rückzuge genöthigt, sondern auch einige Plätze in Dalmatien und Albanien erobert hatten, so beschloß er einstimmig mit Achmed III., den Frieden unter jeder Bedingung abzuschließen, und nahm dazu gern die angebotene Vermittelung Englands und Hollands an. Zuerst versuchte der Großsultan mit dem Kaiser allein zu unterhandeln, aber dieser ließ dem Großwesir durch den Prinzen Eugen erklären, daß er blos im Verein mit der Republik Venedig Frieden schließen würde, was Achmed auch sogleich einging. Die Nachgiebigkeit der Pforte in diesem wichtigen Punkte vermochte den Kaiser seine ersten Forderungen sehr hoch zu stellen. Als Grundlage der Unterhandlungen verlangte er am 15. Februar 1718 nicht nur den ganzen Bezirk, den seine Armee jetzt besetzt hatte, sondern außerdem noch als Entschädigung und zur Abrundung seiner Grenzen die Abtretung von ganz Bosnien, Serbien und eines Theils der Walachei. Der Sultan verwarf diese Bedingungen mit Unwillen, und wahrscheinlich wäre der Krieg fortgesetzt worden, wenn nicht zu jener Zeit Mißverhältnisse mit Spanien eingetreten wären, die den Kaiser nöthigten, seine Forderungen an die Pforte herabzustimmen. Er ließ dieses dem türkischen Hofe wissen, worauf zu Passarowitz in Serbien ein Friedenscongreß eröffnet wurde, dem von kaiserlicher Seite der Graf Wirmont und der Baron Tallmann, von venetianischer der Ritter Ruzzini und von türkischer die Aga's Ibrahim u. Muhammed beiwohnten; der Lord Montaigu von britischer und der Baron Collier von holländischer Seite waren als Vermittler zugegen. Karl VI. versäumte aber trotz der Unterhandlungen nicht, seine Armee in Ungarn zu verstärken, die zu Anfang des Juni bei Semlin unter Eugens Oberbefehl versammelt war. Der Großwesir, der zu dieser Zeit mit seinem Heere bei Nissa stand, bot dem Prinzen einen Waffenstillstand für die Dauer der Unterhandlungen in Passarowitz an, aber dieser lehnte den Vorschlag ab und brach wirklich gegen Nissa auf. Dennoch kam es zu keinen Feindseligkeiten, denn am 21. Juni 1718 wurde der Friede zu Passarowitz unterzeichnet, dem zu Folge die Grenzen zwischen Siebenbürgen und Polen geregelt, Temeswar, Belgrad und ein Theil von Serbien, Bosnien und der Walachei an Oestreich abgetreten wurde. Dagegen erhielt die Pforte gegen einige Plätze in Albanien und Dalmatien, als Prevesa, Butrinto, Parga und die Insel Cerigo, ganz Morea, und die nach der Türkei geflüchteten ungarischen Magnaten, deren Auslieferung Oestreich Anfangs verlangte, blieben unter türkischem Schutz. Dieses war der passarowitzer Friede, der schmählichste, den die Pforte jemals geschlossen hatte; doch daß er nicht noch nachtheiliger ausfiel, bewirkte der Großwesir durch die lebhaften Kriegsrüstungen, die er betrieb, wozu er die Kosten durch den Verkauf von Titeln und Ehrenstellen aufbrachte, da der geldgierige Sultan kein Geld aus seinem wohlgefüllten Schatze hergeben wollte. Während einiger Friedensjahre beschäftigte sich der Großwesir angelegentlich mit Verbesserung der Rechtspflege und der Abstellung vieler in die Verwaltung eingeschlichenen Mißbräuche; doch würde er noch mehr geleistet haben, wenn ihm die Geldgierde des Sultans nicht Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Darauf gaben Empörungen in Persien Anlaß zu einem neuen Kriege. Daselbst hatte sich Mir-Weis zum König von Kandahar aufgeworfen, nach dessen Tod sein Sohn Mir-Mahmud den Schah Hussein in Ispahan selbst angriff u. ihn entthronte. Diese Unruhen benutzte der Czaar Peter von Rußland zur Eroberung der Provinzen Daghestan u. Schirwan im Jahr 1722. Ueber diese Vergrößerung Rußlands erbittert, forderten die Janitscharen und das Volk den Krieg gegen den Czar, und der Pascha von Diarbekir hatte sich der persischen Provinzen Eriwan und Nakschiwan bemächtigt. Durch Frankreichs Vermittelung kam ein

Vertrag

Vertrag zwischen Rußland und der Pforte zu Stande, wodurch beide Mächte sich ihre von Persien eroberten Provinzen gegenseitig verbürgten. Unterdeß war Mir-Mahmud von einem andern Usurpator Aschraf verdrängt worden, der mit Husseins Sohn Schah Thamas um den Thron kämpfte. Gegen diesen zogen die T. zu Felde und eroberten im Jahre 1725 Sonof, Tebris, Ardebil, Loristan, Karatagh, Merugha, Urmia und Moghan; auch gewannen sie vor Tebris am 25. Mai eine Hauptschlacht. Vergebens bot Aschraf den Frieden an. Ein neuer Feldzug wurde 1726 unternommen u. im Anfange mit glücklichem Erfolg geführt. Die Afghanen und Kurden wurden mehrmals geschlagen u. Aghan, die Hauptschutzmauer der Armenier, mit Sturm genommen; dann aber stellte sich Aschraf den T. selbst entgegen, lieferte ihnen bei Andschedan am 20. November eine Schlacht und siegte so vollständig, daß 12 000 Osmannen das Schlachtfeld deckten und das ganze Heer zersprengt wurde. Darauf schloß die Pforte am 3. October 1727 Frieden mit Aschraf, erkannte ihn als Schah von Persien an, blieb aber im Besitz aller gemachten Eroberungen. Eine gefährliche Empörung in Kairo hatte den Abschluß dieses Friedens beschleunigt. Und kaum war diese gedämpft, als eine andere in Smyrna ausbrach, zu deren Unterdrückung das aus Persien zurückkehrende Heer benutzt wurde. Außer diesen großen Unruhen fanden noch häufige Aufläufe u. Empörungen der Truppen und der unterworfenen tatarischen und persischen Stämme Statt, mit deren Dämpfung die asiatischen Statthalter von 1723 bis 1728 unaufhörlich beschäftigt waren; am mehrsten machten aber die Stämme der Schafewen und Schikaki zu schaffen, die das Heer des Ali-Pascha von Tebris schlugen, dann unter Anführung des Persers Ismail Kalender Ardebil belagerten und erst in einer blutigen Schlacht überwunden werden konnten. Auch machten die freiwilligen, berittenen Landwehren der Lewendi u. Segbanen durch ihre Räubereien Klein-Asien unsicher, weshalb sie für vogelfrei erklärt und die Einwohner aufgefordert wurden, sie auszurotten. Mitten unter den Wirren des Krieges und den Empörungen zeigte der Großwesir Ibrahim sich thätig für die Verbesserung der Reichsverwaltung u. Einführung zweckmäßiger Einrichtungen zum Schutz des Lebens und des Eigenthums der Unterthanen. Er verbesserte den Münzfuß, führte in der Hauptstadt eine strenge Sicherheitspolizei u. musterhafte Feuerlöschanstalten ein, beschränkte die Gerichtssporteln, regelte die Steuern u. stellte die Bedrückungen bei deren Erhebung, so wie die Unterschleife bei den Proviantlieferungen ab, strafte die Wucherer, verschönerte die großen Städte mit vielen nützlichen Bauwerken, vermehrte und erweiterte die Unterrichtsanstalten, ließ Bibliotheken sammeln und endlich eine Buchdruckerei in Constantinopel 1729 errichten; auch nahm er den französischen Abenteurer Bonneval (s. d.) in Dienst, der wesentliche Verbesserungen bei dem Heerwesen, besonders bei der Artillerie, einführte, und durch seine Rathschläge die türkische Politik in Einklang mit der der andern europäischen Höfe brachte. Während Ibrahim rastlos in seinen Verbesserungen fortschritt, beschäftigte sich Sultan Achmed nur mit Zusammenhäufung von Schätzen, oder mit der Blumenpflege, die er mit großer Leidenschaft trieb. Er sowohl, als der Großwesir waren ängstlich auf Erhaltung des Friedens bedacht, der gleichwohl durch einen Grenzstreit mit Rußland 1729 ernstlich bedroht wurde, welches entflohenen Tatarenstämmen auf seinem Gebiet eine Zuflucht gewährte und die Hoheit über einige Khanate in Anspruch nahm; doch wurden die Zwistigkeiten auf diplomatischem Wege ausgeglichen. Von größerer Bedeutung wurden aber die Irrungen mit Persien, dessen abermalige Thronveränderungen einen Krieg wirklich zum Ausbruch brachten. Der Sohn des entthronten Schahs Hussein, Thamas, hatte durch Unterstützung des Nadir oder Kulikhan den Usurpator Eschref in 3 großen Schlachten besiegt und sich des väterlichen Thrones wieder bemächtigt. Er forderte nun die von der Pforte eroberten persischen Provinzen wieder zurück und wies die Vergleichsvorschläge der Pforte von sich. Der Sultan Achmed war aus Geldgeiz, der Großwesir aus Friedensliebe geneigt, die eroberten Provinzen zurückzugeben; doch die Ulema's, das Volk u. die Janitscharen setzten sich so ernstlich und drohend entgegen, daß Persien der Krieg erklärt werden mußte. Um aber die Rüstungen zu diesem Kriege zu bestreiten, gab der Sultan kein Geld aus seinem Schatze; daher der Großwesir sich genöthigt sah, eine allgemeine Steuer auf den Kleinhandel zu legen, wodurch ein allgemeines Mißvergnügen erregt wurde. Um das Volk zu beruhigen, bewog der Großwesir den Sultan, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen, welches sich auf der asiatischen Küste versammelte. Da aber auch der Großwesir ins Lager zog, so blieb die Hauptstadt ohne hinreichende Aufsicht, und dadurch wurde der Ausbruch einer Empörung begünstigt, die dem Sultan den Thron, dem Großwesir aber auch noch das Leben kostete. Der Aufruhr kam am 28. Septbr. 1730 zum Ausbruch und das Haupt desselben, der Albaneser Patrona Schahlil, hatte nicht mehr als 17 Janitscharen zu seinen Genossen. Da es aber den Reichsgroßen, denen die Aufsicht über die Hauptstadt anvertraut war, an

Ent-

Entschlossenheit fehlte, so gesellten sich schnell viele Janitscharen u. aus dem Volke dazu, verjagten mehrere Reichsbeamten, plünderten deren Häuser und ermordeten alle, die die Ruhe herzustellen versuchten. Die Aufrührer verlangten die Auslieferung des Großwesirs, des Mufti u. mehrerer Großen und die Aenderung der Regierung. Der Sultan begab sich nach Constantinopel, und nachdem er vergeblich versucht hatte, den Aufruhr zu stillen, ließ er den Großwesir und die übrigen verhaßten Großen hinrichten; doch nun forderten die Empörer des Sultans Absetzung, der die Regierung niederlegen mußte und nur um Schonung seines Lebens u. um das seiner Kinder bat. Sein Neffe Mahmud I., der nun bis 1754 den Thron in Besitz nahm, war Anfangs völlig in der Gewalt der Empörer, die nach Gutdünken die höchsten Ehrenstellen vergaben und die Staatsgeschäfte nach ihrer Willkür lenkten. Diese trieben es aber so arg, daß sie die Gunst des Volkes einbüßten, worauf der Sultan erst den Ali Patrona u. seine beiden Genossen, dann aber noch 500 andere Aufrührer hinrichten ließ. Während der Zeit hatte der türkische Feldherr Rustan das von den Persern wieder besetzte Kermanschah und Hamadan zurück erobert und am 15. September 1731 die große Schlacht bei Kordischan gewonnen, worauf am 25. Februar 1732 der Friede mit Persien geschlossen und darin ganz Georgien den T. abgetreten, das Land jenseit des Araxes aber den Persern zurückgegeben wurde. Der Großwesir Topal Osman, ein kraftvoller und weiser Staatsmann, der diesen Frieden geschlossen hatte, wurde gleich darauf abgesetzt, weil ihm eine Begünstigung der Christen Schuld gegeben wurde; doch ward er zum Pascha von Georgien ernannt. Kaum war diese Veränderung geschehen, als eine abermalige Thronveränderung in Persien den Krieg mit dieser Macht wieder zum Ausbruch brachte. Nadir Schah hatte den Schah Thamas entthront und erklärt, daß er den Frieden mit der Pforte nicht gelten lassen würde, und da er mit den Russen Frieden geschlossen hatte, so wandte er seine ganze Streitmacht gegen die T. und rückte gegen Bagdad vor. Topal Osman rückte ihm mit einem Heere von 150,000 Mann entgegen u. lieferte ihm am 19. Juli 1733 eine Schlacht, die 9 Stunden währte und mit völliger Niederlage der Perser endigte. Auf dem Schlachtfelde bei Duldscheilk lagen 10,000 erschlagene Perser. Das ganze Heer löste sich in wilde Flucht auf u. Bagdad war von der Belagerung befreit. Auch eine zweite Schlacht bei Kerkut gewann Topal am 22. October, worin abermals 7000 Perser erschlagen wurden; dann aber erlitt er gleich darauf eine große Niederlage, da der Großwesir aus Neid ihm die nöthige Unterstützung zur Ergänzung des Heeres verweigert hatte. Bald darauf starb Topal, und da Kulikhan zur Dämpfung eines Aufruhrs in Beludschistan seine Kriegsmacht bedurfte, so schloß er den 13. Decbr. 1733 einen Waffenstillstand mit der Pforte auf 1 Jahr. Während der Zeit aber erneuerte er seine Forderung der Zurückgabe aller am rechten Ufer des Araxes gelegenen Länder, besiegte den 18. September 1734 den Khan von Scherwan, schlug die Lesghier, ging dann über den Araxes und belagerte Gendsche und Eriwan. Darauf ging er, trotz der Winterkälte, über das Gebirge bis gegen Bajazet. Sein Heer, mehr als 70,000 Mann stark, traf endlich auf das türkische bei Baghaverd, welches, 98,000 Mann stark, von Abdullah Kiuperli befehligt, ihm entgegen zog. Am 14. Juni 1735 erfolgte bei Arpetschai die Schlacht, in der das türkische Heer völlig vernichtet, das ganze Lager erbeutet und auch der Oberfeldherr erschlagen wurde. Unmittelbar nach diesem Siege fielen Gendsche, Tiflis und Eriwan in die Hände der Perser. Da die Pforte dem Sieger keine Kriegsmacht entgegen zu stellen hatte, auch ein Krieg mit Rußland ausgebrochen war, so wurden Friedensunterhandlungen mit Persien angeknüpft und im Septbr. 1736 zum Schluß gebracht. In diesem Frieden gab die Pforte alle seit Muhammed IV. gemachten Eroberungen zurück und gestattete den Persern den Besuch aller heiligen Oerter im türkischen Gebiete, erkannte auch den Nadir Schah als rechtmäßigen Beherrscher von Persien an. Nadir würde seine Forderungen höher gespannt und auch mehr erhalten haben, wenn eine ausgebrochene Empörung ihm nicht auch den Frieden mit der Pforte nothwendig gemacht hätte. Sultan Mahmud I. hatte in den polnisch-russischen Händeln im Verein mit Frankreich die Partei Königs Stanislaus genommen, und sich entschieden gegen Rußland erklärt, das durch Willkührlichkeiten in der Krimm noch außerdem den Diwan gereizt hatte u. dessen wachsende Macht ihm Besorgniß erregen mußte. Schon 1734 war der Großherr im Begriff, zu Gunsten Frankreichs u. Stanislaus eine Diversion in Ungarn zu versuchen, unter der Bedingung, daß Ludwig XV. keinen Separatfrieden schlösse und stets im Vereine mit dem Diwan handele; aber diesem Monarchen u. seinem Minister Fleury war eine Verbindung mit den T. gegen einen christlichen Fürsten zuwider, und während die Pforte noch mit Frankreich unterhandelte, schloß dieses mit dem Kaiser Karl VI. Frieden, in welchem König Stanislaus auf Polens Krone verzichtete. Die Truppen der Kaiserin Anna von Rußland, bisher in Polen beschäftigt, hatten nun Zeit, sich gegen die T. zu wenden, und dieser Krieg schien um so weniger gefahrvoll,

da die Pforte mit Persien in einen unglücklichen Krieg verwickelt war. Der russische Feldmarschall Münnich brach also 1736 gegen die Krimm auf, deren Khan im vorigen Jahr einen verheerenden Einfall in das russische Gebiet gethan hatte, und der Feldmarschall Lascy eroberte am 4. Juli Asow nach einer Belagerung von 6 Monaten. Der Krieg war jetzt unvermeidlich, obgleich der Großwesir Ismael Pascha, der schon mit Persien unterhandelte, unter Frankreichs u. Oestreichs Vermittelung den Frieden zu erhalten wünschte. Es wurde daher, nach vielem Hin- und Herberathen, im Juni 1737 zu Nemirow an der polnisch-walachischen Grenze ein Congreß eröffnet, aber während desselben erfuhr der Großwesir, daß ein russisches Heer vor Otzakow erschienen und ein kaiserlich-teutsches unter Wallis in der Walachei eingerückt sei. Zu gleicher Zeit verlangte der östreichische Gesandte Tallmann die Abtretung der Moldau und Walachei für den Kaiser, als Lohn der Vermittelung. Auf diese Erklärung löste sich im Juli 1737 der Congreß zu Nemirow auf, und der Diwan beschloß, den Krieg mit Nachdruck gegen den Kaiser zu führen, gegen Rußland aber blos vertheidigungsweise zu Werke zu gehen. Der kaiserliche Feldmarschall von Seckendorf übernahm im Juni 1737 zu Belgrad den Oberbefehl über das Heer, das sich an Ungarns Grenze zusammenzog. Es bestand, außer der Hauptarmee, bei welcher die Feldmarschälle Philippi und Khevenhüller angestellt waren, aus der Armee von Kroatien, unter dem Feldzeugmeister Prinzen von Hildburghausen, und der siebenbürgischen Armee, unter dem Feldzeugmeister Wallis. Die 3 Armeen zählten aber höchstens 70,000 Mann, wovon 42,000 Mann auf die Hauptarmee kamen. Anhaltend schlechtes Wetter und in dessen Folge Austreten der Flüsse verzögerten die Eröffnung des Feldzugs bis zu Anfang des Juli. Seckendorf hatte längs der Donau gegen Widdin ziehen wollen, auf welchem Wege die Verpflegung der Truppen leicht gewesen wäre; aber ein Befehl des Hofkriegsraths wies ihn an, zuerst Nissa, die Hauptstadt von Serbien, zu erobern. Der Feldmarschall Philippi erschien am 23. Juli vor dieser Festung, in welcher Muhammed-Pascha befehligte, und die Hauptarmee folgte den 17. Juli nach. Nissa war auf keine Belagerung gefaßt, die Besatzung schwach und nur 600 Janitscharen darunter zum Widerstande entschlossen. Deßhalb kapitulirte Muhammed-Pascha schon am 28. Juli, räumte am 3. Aug. die Festung und erhielt mit seiner Besatzung freien Abzug. Nach dieser leichten Eroberung entsendete der Feldmarschall Seckendorf den General Khevenhüller gegen Widdin, während der General Wallis die Donauufer nach der Walachei hin besetzte. Der Sultan hatte indessen, über die langsame Führung des Kriegs aufgebracht, den Großwesir Ismael abgesetzt u. Siegen-Pascha zu dieser Würde erhoben, der neues Leben in die türkische Armee brachte. Der Prinz von Hildburghausen war am 25. Juli vor Banyaluka in Bosnien angekommen, fand aber hartnäckigen Widerstand und mußte am 6. August die Belagerung aufheben und sich zurückziehen. Eben so ging es dem General Khevenhüller, der nach einem, am 14. Aug. bei einer Recognoscirung erlittenen Verluste, sich auf Beobachtung der Festung Widdin beschränkte und trotz erhaltener Verstärkung nicht verhindern konnte, daß die T. eine bedeutende Verstärkung nach Widdin warfen. Die Nachrichten von dem schlechten Fortgange des Kriegs, die dem Kaiser von dem als Freiwilligen bei der Armee sich befindenden Herzog Franz von Lothringen und mehreren gegen Seckendorf und den Prinzen von Hildburghausen feindlich gesinnten Generalen zukamen, erschreckten Karl VI., und er schickte dem Obergeneral Befehl, den Plan auf Widdin aufzugeben und sich gegen Swornik zu wenden. Seckendorf ließ also das Khevenhüllersche Corps an den Timok zurückmarschiren, um die Walachei, das Banat und Serbien zu decken, und trat den Marsch nach Bosnien an. Am 29. September eroberte er zwar das feste Schloß von Usitza, aber wegen Austretens des Drinaflusses konnte er nichts gegen Swornik unternehmen, zog sich zu Anfang Octobers an die Save zurück und bezog bei Szabacz ein festes Lager. Khevenhüller hatte während der Zeit ruhig bei Pristol am Timok gelagert, bis er am 9. September über diesen Fluß gegangen und bei Radojowitz, unfern der Donau, ein Lager bezogen hatte, aus dem er Nissa verproviantiren und die kaiserlichen Provinzen decken sollte. Hier griffen ihn am 28. September die T. an und zwangen ihn, sich nach beträchtlichem Verlust am 29. auf Vrla-Palunka zurückzuziehen. Der größte Unfall aber, der das östreichische Heer traf, war der Verlust von Nissa. Vor dieser Festung erschienen am 11. October eine Anzahl T., und als sie sich am 15. October vermehrten, übergab der General Doxat die Stadt an demselben Tage und vernichtete so durch seine Feigheit die einzige Frucht des ganzen Feldzugs. Der Feldmarschall Wallis hatte indessen ruhig an der Donau gestanden, aber durch Seckendorfs und Khevenhüllers Rückzug sah auch er sich genöthigt, den Rückmarsch an die Grenze von Siebenbürgen anzutreten. Bei Kladowa stieß Khevenhüller zu ihm und beide bezogen in der Gespannschaft von Temeswar Winterquartiere. Der Feldmarschall von Seckendorf aber erhielt am 14. Octbr. in dem Lager bei Szabacz Befehl, sich nach

Wien zu begeben, um sich über den schlechten Gang des Feldzugs zu verantworten. Der General Dorat aber wurde wegen der Uebergabe von Nissa enthauptet. Glücklicher als die Kaiserlichen waren die Russen in ihren Feldzügen. Nachdem Lascy am 4 Juli 1736 Asow und Münnich die Linien von Perekop und die Stadt selbst (28. und 30. Mai 1736) erobert hatten, war der Letztere über Koslow gegen Baktschisarai, die Residenz des Tatarenkhans, aufgebrochen, hatte sie ohne Kampf erobert und zerstört, und wollte sich nun gegen Kaffa am schwarzen Meere wenden, als eine allgemeine Unzufriedenheit im Heere ihn zwang, nach Perekop umzukehren. Während dieser Zeit hatte der General Leontscheff Kinburn erobert, und der Feldzug von 1736 endigte glorreich für die Russen, ob sich gleich ihre Armee durch Hunger und Krankheiten bis auf die Hälfte vermindert hatte. 1737 ging der Feldmarschall Münnich mit 60,000—70,000 Mann über den Dnieper und erschien am 10. Juli vor Ozakow, das von einer starken Garnison vertheidigt wurde. Er begann sogleich die Belagerungsarbeiten und ließ die Stadt bombardiren, und als dadurch ein großes Feuer in derselben entstand, ließ er sie stürmen. Zwar mißlang der Sturm, aber da das Feuer das Pulvermagazin ergriff und in die Luft sprengte, so übergab schon am 13. Juli der Serasker die Stadt auf Gnade oder Ungnade. Der Feldmarschall ließ nun die Festung wieder in Vertheidigungszustand setzen, übergab dem General Stofflen das Commando derselben und zog sich in die Ukraine zurück. Die T. erschienen zwar kurz nach seinem Abzuge, um Ozakow um jeden Preis wieder zu erobern, aber Stofflen vertheidigte sich so einsichtsvoll und tapfer, daß sie nach großem Verluste im October die Belagerung wieder aufheben mußten. Der Feldmarschall Lascy hatte sich in diesem Jahre begnügt, das Land am Don noch einmal zu durchziehen und zu verwüsten. Da einige während des Winters versuchte Friedensunterhandlungen gescheitert waren, so eröffneten die T. schon im Februar 1738 den Feldzug in Serbien, eroberten das Fort Ustya wieder, so wie Alt-Orsowa und Meadia, und im März erschien der Pascha von Widdin mit 20,000 Mann vor Neu-Orsowa, einer Festung auf einer Donauinsel, und begann die Belagerung derselben. Hier that aber die kaiserliche Besatzung tapfern Widerstand und der Pascha lag bis Ende Juni vergebens vor der Stadt. Karl VI. ernannte für diesen Feldzug seinen Schwiegersohn, den Herzog Franz von Lothringen, zum Oberbefehlshaber des Heeres, das unter ihm der General Königseck commandirte, aber der Herzog kam erst in der Mitte des Juni bei der Armee an. Er schritt sogleich zum Entsatz von Neu-Orsowa, schlug am 4. Juli den Pascha von Widdin bei Corma und zwang ihn, die Belagerung aufzuheben. Am 15. Juli eroberte die kaiserliche Armee Meadia wieder, aber das war auch das Ende ihrer Siege. Der Großwesir Siegen-Pascha war mit beträchtlichen Verstärkungen bei dem türkischen Heere angekommen u. wieder gegen Neu-Orsowa vorgerückt, worauf sich der Herzog von Lothringen nach Lagus über die Donau zurückzog. Meadia ging noch einmal an die T. verloren und auch Neu-Orsowa, das der Großwesir von Neuem einschloß, ergab sich nach einer Belagerung von 6 Wochen. Krankheiten aller Art fingen an, sich unter dem kaiserlichen Heere zu verbreiten, und der Herzog selbst mußte krank nach Wien zurückkehren. Königseck setzte den Rückzug bis unter die Mauern von Belgrad fort, wo am 11. September der Herzog Franz die Armee wieder antraf. Die T. eroberten unterdessen Semendria und Vipalanka, ja sie machten Anstalt, Belgrad zu belagern; doch gab der Großwesir diesen Plan wieder auf und zog mit dem Hauptheer nach Nissa zurück, während einzelne Corps desselben die Gespannschaft Temeswar verwüsteten. Der Herzog rückte zwar bis Essek vor, wurde aber von dort aus Sorge für seine Gesundheit zurückberufen; auch Königseck mußte sich nach Wien begeben und dort über die erlittenen Verluste rechtfertigen. Jetzt erhielt Khevenhüller den Oberbefehl; er verjagte zwar die T. aus Vipalanka, mußte sich aber dann auch wieder zurückziehen und bezog am 8. November auf dem nördlichen Donauufer Winterquartiere. Die Russen hatten in diesem Jahre eben so wenig Glück, als ihre Verbündeten. Der Feldmarschall Münnich hatte bestimmten Befehl, Bender u. Choczim zu erobern, und brach zu Ostern 1738 mit 55,000 Mann aus seinen Winterquartieren in kurzen Märschen gegen den Dniester auf. Er ging am 4 Juli über den Bug, schlug am 11. eine türkische Armee am Flusse Robima und am 19. dieselbe nochmals am Sabranz als er aber im Anfange des Augusts mit seinem geschwächten Heere an dem Dniester ankam, fand er dort eine Armee von 60,000 M. wohl verschanzt, die ihm den Uebergang verwehrte. Er bezog ihr gegenüber ein Lager, aber bald stellte sich in diesem Mangel aller Art und mit ihm Krankheiten im russischen Heere ein; dazu kamen die fortwährenden Angriffe der leichten türkischen Truppen, die immer zurückgewiesen, doch täglich wieder kamen und immer lästiger wurden. Vergebens versuchte der Feldmarschall einigemal den Uebergang über den Dniester zu erzwingen, und trat endlich, nachdem er in diesem kurzen Feldzuge einen Verlust von 20 000 Mann erlitten hatte, am 17. August den Rückzug

nach dem Bug an. Unter steten Gefechten mit den nachfolgenden T. erreichte er Anfangs Septembers diesen Fluß, und hier erhielt er von der Kaiserin Anna den Befehl, sogleich über den Dniester zu gehen und Bender oder Choczim zu erobern. Er entschuldigte sich über die Unausführbarkeit desselben und zog sich in die Ukraine zurück. Der Feldmarschall Lascy hatte in der Krimm eben so wenig ausgerichtet und Kaffa nicht erobern können; die Hauptverluste in diesem Feldzuge waren für die Russen aber die von Oczakow und Kinburn, deren Besatzungen durch fortwährende Krankheiten so geschwächt worden waren, daß sie geräumt werden mußten, ohne von den T. angegriffen zu sein. Karl VI. übertrug, da Königseck so wenig als Seckendorf etwas hatte ausrichten können, und Khevenhüller blos den Rückzug fortgesetzt hatte, den Oberbefehl über sein Heer dem Feldmarschall Wallis, der ihn im Mai 1739 übernahm. Es zählte, das Corps Neupergs, welches an der Drave agiren sollte und 10.000 Mann stark war, mit gerechnet, noch nicht 40.000 M., und die Belagerung von Neu-Orsowa sollte die erste Aufgabe desselben sein. Am 27. Juni ging Wallis bei Mirowa über die Save, und am 2. Juli erfuhr er, daß bei Grotzka ein Theil der türkischen Hauptarmee gelagert sei. Dieser wurde von dem Großwesir Elias-Muhammed-Pascha befehligt, unter dem der Pascha Bonneval, ein geborner Franzose, commandirte, und am 12. Juli kam es dort zur Schlacht, in welcher Wallis geschlagen wurde und 7000 M. verlor. Er zog sich an die ungar. Grenze nach Salankemen zurück, und die T. erschienen am 29. Juli vor Belgrad und forderten es zur Uebergabe auf. Wallis glaubte sich nicht im Stande, Belgrad zu entsetzen, und bot den T. gegen die Abtretung dieser Festung Frieden an. Kaiser Karl VI. verwarf aber diesen Schritt des Feldmarschalls, übertrug die Unterhandlungen dem General Neuperg und sendete den General Schmettau zum Heere ab, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Dieser traf am 21. August bei der Armee ein und fand sie im Begriffe sich nach Peterwardein zurückzuziehen; er sprach den Soldaten Muth ein und bewog den Feldmarschall, wieder gegen Belgrad umzukehren, in dessen Nähe das kaiserliche Heer auch vom 27. — 30. August ankam. Während Wallis sich rüstete, die T. anzugreifen, erhielt er die Nachricht von den am 1. September unterzeichneten Friedenspräliminarien, denen zu Folge Belgrad und Szabacz dem Großherrn übergeben werden sollten, so wie auch Neu-Orsowa und ganz Serbien wieder unter türkische Herrschaft kam. Der Friede zu Belgrad wurde unter französischer Vermittelung geschlossen und nach der Bestätigung Karls VI. am 8. September definitiv unterzeichnet, nachdem diese Stadt schon am 4. Septbr. dem Großwesir übergeben worden war. Die Generale Wallis und Neuperg erlitten übrigens das Schicksal ihrer Vorgänger; sie wurden verhaftet und bis zu des Kaiser Karls VI. Tode in Gefangenschaft gehalten. Mit mehr Glück, als in den vorigen Jahren, hatten die Russen 1739 Krieg geführt. Mit einem bis auf 65.000 Mann verstärkten Heere war Münnich am 27. Juni aus seinem Hauptquartiere aufgebrochen, und indem er, die Neutralität verletzend, in 5 Colonnen durch Polen zog, erreichte er, auf kürzerm Wege und durch fruchtbare Länder marschirend, schon am 29. Juli Siekowza am Dniester, und überschritt den Strom am folgenden Tage bei Grodeck, während der General Löwendal mit einem detachirten Corps die T. und Tataren bei Kaminiek beobachtete. Dem Feldmarschall Münnich gegenüber befehligte der Seraskier Weli-Pascha die 90,000 M. starke, türkische Armee, die sich, die Moldau verwüstend, zurückzog und bei Stawutschane, unweit Choczim, in der Nähe des Pruth eine feste Stellung nahm, vor welcher die Russen am 27. August ankamen. Der Seraskier ließ die T. von allen Seiten einschließen, aber Münnich stürmte am 28. August das türkische Lager, eroberte es und zwang die T. zur Flucht nach Bender. Die Frucht dieses Siegs war die Eroberung von Choczim, das schon am 30. August seine Thore öffnete. Am 28. September rückten die Russen in Jassy ein und hier erhielt der Feldmarschall Münnich, eben als er gegen Bender aufbrechen wollte, die Nachricht, daß die Kaiserin dem Frieden von Belgrad beigetreten sei. In der Krimm hatte der Feldmarschall Lascy ebenfalls die Oberhand behalten und Asow behauptet, das die T. zur See angegriffen hatten. Asow kam zu Folge des Friedens wieder in türk. Hände, aber die Festungswerke mußten geschleift und die Umgegend verwüstet werden, um eine Art von Grenzscheidung zu bilden. Die Grenze blieb übrigens an der Westseite des Dniepers, wie sie 1706 bestimmt worden war; der Handel im schwarzen Meer blieb den T. ausschließlich und Münnich mußte die Moldau wieder räumen. Die Anerkennung des kaiserlichen Titels war allein Rußlands Gewinn. Durch den glücklichen Ausgang des Kriegs ermuthigt, machte die Pforte große Schwierigkeiten bei Vollziehung der Friedensbedingungen gegen Oestreich und benutzte die durch den Tod Kaiser Karls VI. entstandenen Verwirrungen, um seiner Nachfolgerin noch einiges Gebiet abzubringen. Gleiche Versuche mit Rußland schlugen fehl, im Gegentheil erweiterten die Russen ihre Grenzen dem Vertrage zuwider und ließen die Beschwerden darüber unbeachtet,

achtet. Seit dem belgrader Frieden war die Pforte entschieden für Erhaltung friedlicher Verhältnisse gestimmt u. suchte fortan mehr durch diplomatische Künste, als durch Waffenmacht bei den europäischen Mächten sich in Ansehen zu erhalten. Der Stolz des Diwans war dem Gefühl der Schwäche gewichen; daher benutzte er den Rath und Beistand französischer Politiker. Die Gewährleistung des belgrader Friedens übernahm Frankreich, mit Schweden aber ward ein Schutzbündniß geschlossen. In Asien gelang es dem Diwan nicht, den Frieden zu erhalten. Nadir Schah forderte 1742 die Abtretung von Diarbekr, die Anerkennung seiner Ansprüche auf Ober-Armenien und Erstattung der Kosten des letzten Krieges; die Pforte wollte dagegen die pers. Grenze nur bis zum Tigris und Euphrat anerkennen, erregte Unruhen in Persien, als Nadir gegen Kandahar und Indien zog, und stellte den Prinzen Rode als Kronprätendenten auf. Nadir erschien mit einem Heer von 100,000 Mann vor Bagdad, plünderte die Provinz u. belagerte Mosul, welches aber so tapfer vertheidigt wurde, daß er nach einem Verlust von 30,000 Mann am 20. October 1743 die Belagerung aufheben mußte. Auf dem Rückzuge wurde er bei dem Engpaß Senne von einem überlegenen türkischen Heere angegriffen und geschlagen. Um den Krieg mit Persien desto nachdrücklicher führen zu können, zeigte die Pforte große Fügsamkeit gegen die europäischen Mächte; auf Rußlands Klagen wegen Verletzung des Vertrages ward der Khan der Krimm abgesetzt und wegen des östreichischen Erbfolgekrieges eine Neutralitätserklärung 1744, die erste türkische, erlassen u. keine Kaperei in den osmannischen Meeren gestattet. Nadir Schah setzte während dem zugleich die Friedensunterhandlungen und die Feindseligkeiten fort, vernichtete im April 1744 in Georgien ein türkisches Heer unter Jussuf Pascha von Achiska und schlug am 31. Mai das Hauptheer bei Kars. Am 24. Aug. gewann er daselbst abermals eine Hauptschlacht und schritt dann zur Belagerung der Festung, mußte aber der strengen Winterkälte wegen davon ablassen. Durch den Abfall mehrerer Tatarenstämme von Persien im Frühjahr 1745 beherzt gemacht, wies die Pforte Nadirs Friedensanträge zurück u. machte große Anstrengungen zur Fortsetzung des Krieges. Der Seraskier Jegen Muhammed rückte mit 100,000 Mann ins persische Gebiet und griff in der Nähe von Eriwan das verschanzte Lager der Perser an. Nachdem der Kampf 5 Stunden gewährt hatte, verließen 15,000 asiatische Landwehren das Feld; dieses entschied die Schlacht für die Perser; doch noch 4 Tage lang vertheidigten sich die T., bis sie nach dem Verlust von 20,000 Mann das Feld völlig räumten. Nadir forderte jetzt die Abtretung von Wan, Kurdistan, Bagdad und Basra, die Pforte traf dagegen neue Vorkehrungen zum Kriege. Dennoch wurde am 4 September 1746 der Friede zu Teheran geschlossen, und Nadir entsagte allen weiteren Ansprüchen, weil er der inneren Unruhen in seinem Reiche wegen die auswärtigen Kriege zu endigen wünschte. Die Pforte kam ohne neuen Länderverlust davon. Bedeutsam war gleichzeitig der Tod des 96jährigen Kislar Aga Bessir, der 30 Jahre lang nicht ohne Einsicht und Glück die Staatsgeschäfte gelenkt hatte. Unter ihm hatte die Pforte sich mit der Politik der europäischen Höfe so bekreundet, daß sie ihre Vermittelung im östreichischen Erbfolgekriege den streitenden Mächten antrug. Auch der Reis-Effendi Rechit war ein gewandter Politiker, der durch seine Unterhandlungen dem Reiche große Verluste ersparte. Das System des Diwans war durchaus friedlich und Frankreichs Bemühungen, die Pforte in einen Krieg mit Oestreich zu verwickeln, scheiterten. Die Janitscharen und das Volk forderten mit Ungestüm den Krieg und erregten deshalb in den Jahren von 1748—1751 mehrere gefährliche Aufstände, die zwar die Absetzung und Hinrichtung einiger Großen, auch einige Truppenbewegungen, doch keine Veränderung der Politik des Diwans bewirkten. Ein gefährlicher Aufruhr, der mehrere Jahre in Aegypten gewüthet hatte, endigte 1748 nach einer schrecklichen Niedermetzelung der Mamelucken, dagegen brachen in Arabien die Unruhen wegen der neuen Religionslehren des Abdallah Wechab aus, dessen Sekte Anfangs mit Unrecht für unbedeutend gehalten, bald so mächtig wurde, daß sie die Statthalter von Bagdad u. Baßra aus dem Felde schlug, in Arabien die Herrschaft der Pforte vernichtete u. erst in unsern Tagen (1818) völlig überwältigt worden ist. Auch in Serbien, Bessarabien, am Euphrat u. and. O. brachen Aufstände wegen Bedrückungen aus und die Statthalter kriegten wegen ihrer Gerechtsame mit einander. Die milde Regierung Muhammeds ermuthigte zu diesen Unordnungen. Ein Kriegszug gegen den Prinzen Heraclius und einige unruhige Turkomanenstämme in Georgien 1751 war nicht von großer Bedeutung, aber ein Zeichen großer Schwäche, daß die Pforte die günstige Gelegenheit nicht benutzte, die an Persien abgetretenen Provinzen zurück zu erobern, als nach Nadir Schahs Tode 1747 7 Prinzen um seinen Thron stritten. Selbst die Bitte der Einwohner von Ispahan, einen Schah zu ernennen, wies der Sultan zurück, und verbot den asiatischen Statthaltern alle Einmischung in den persischen Thronstreit. Sultan Mahmud I. starb den 12. December 1754 nach 24jähriger, glücklicher,

licher, durch ausgezeichnete Staatsmänner und Gelehrten berühmten Regierung. Osman III., Bruder des Vor., ein beschränkter, zwar jähzorniger, doch nicht grausamer Fürst, der während seiner kurzen Regierung zwar oft genug die hohen Reichsbeamten, doch nicht die friedliche Politik seines Vorgängers veränderte. Unter ihm verlor Frankreich, eines Bundes mit Oestreich wegen, den großen Einfluß, den es bis dahin bei der Pforte besessen hatte, und der einsichtsvolle Raghib-Pascha trat als Großwesir an die Spitze der Reichsgeschäfte. Er st. 1757 und sein Sohn folgte ihm. Mustapha III., schon 41 Jahr alt, hatte viel Neigung zum Selbstherrschen, da er aber ohne Kenntniß der auswärtigen Angelegenheiten war, so überließ er solche dem Großwesir Raghib und beschäftigte sich ausschließlich mit den innern. Er war mild und menschenfreundlich; doch hielt er auf eine strenge Polizei und gab 1760 scharfe Luxusgesetze und Kleiderordnungen für die Griechen und Juden. Auf Bauten und Ausschmückung seiner Paläste verwandte er unermeßliche Summen, die Raghibs Sparsamkeit kaum aufzubringen wußte. Dieser beharrte auf dem friedlichen System der Pforte und ließ sich von Englands dringenden Anforderungen zu einem Kriege mit Oestreich nicht verleiten. Um jedoch die dringenden Anforderungen des Volks, welches den Krieg wünschte, zu beschwichtigen, stellte er 1761 ein Beobachtungsheer an der ungarischen Grenze auf; doch schloß er, allen Intriguen Frankreichs und Rußlands ungeachtet, am 12. Decbr. 1761 ein Freundschaftsbündniß mit Preußen. Raghibs Tod 1763 war ein unersetzlicher Verlust für das Reich. Gleich nach seinem Tode brachen Unruhen unter den lehnspflichtigen Stämmen Georgiens aus, die der neue Großwesir durch Waffengewalt dämpfen wollte. Der türkische Feldherr Ibrahim Pascha gewann zwar eine Schlacht, wurde aber durch die Meuterei seiner Truppen verhindert, Vortheil davon zu ziehen. Diese Unruhen wurden von den Russen heimlich angeschürt und gaben später mit Anlaß zum Ausbruch des Kriegs. Darauf brachen in den Jahren 1766 und 1767 Empörungen in Cypern, Arabien, Aegypten und Georgien aus, die nicht, wie wohl sonst, durch Hinrichtung einiger Aufrührer gestillt wurden, sondern erst nach vielem Blutvergießen durch Waffengewalt gedämpft werden konnten. Da Sultan Mustapha nach Raghibs Tode die Staatsgeschäfte selbst lenkte, so beweisen diese Aufstände u. deren große Verbreitung hinlänglich sein geringes Geschick zum Regieren. Die Schritte der Kaiserin Katharina II. gegen Polen beunruhigten die französische Regierung, die ihr Möglichstes that, den Sultan Mustapha III. zum Kriege mit Rußland zu bringen. So lange der friedliebende Raghib-Pascha Großwesir war, widerstand der Sultan diesen Anreizungen, aber nach dessen Tode (1768) gelang es dem französischen Gesandten und den Abgeordneten der polnischen Conföderirten, den Diwan zum Kriege zu überreden, und am 30. October 1768 wurde derselbe an Rußland erklärt. Der Großwesir sammelte ein Landheer von 200,000 Mann, während der Kapudan-Pascha Gazhi-Hassan eine Flotte von 30 Kriegsschiffen ausrüstete und der Khan der Krimm, Krim-Geray, die russ. Grenzen überschwemmte. Der General Gallitzin, der das russische Heer befehligte, brach schon im April aus der Ukraine auf und griff am 30. d. M. den Großwesir in den Verschanzungen bei Choczim an. Ob er nun gleich, trotz der einsichtigen Vertheidigung Muhammed Emirs, den Sieg erfocht, so brachte er ihm doch keine Früchte, und der Großwesir manövrirte so klug, daß Gallitzin sich genöthigt sah, ihm am 18. Julius fast auf demselben Schlachtfelde noch eine Schlacht zu liefern. Auch diesmal blieben die Russen Sieger, aber dennoch konnten sie nichts Ernstliches gegen Choczim unternehmen, da der Großwesir fortwährend mit dieser Stadt in Verbindung zu bleiben wußte. Zum Unglück für die türkischen Waffen aber empörten sich die Janitscharen gegen Muhammed Emir, beschuldigten ihn der Feigheit und zwangen so den Sultan, diesen treuen Diener aufzuopfern. Er wurde durch Ali-Moldowandschi, gewöhnlich der Moldauer genannt, einen ganz unfähigen Mann, ersetzt, der am 2., 9. und 18. September vergebens zum Entsatze Choczims über den Dniester zu gehen versuchte, jedesmal aber zurückgeschlagen wurde. Die Besatzung verließ, in Folge des letzten vergeblichen Versuchs, und der Niederlage, welche dabei die T. erlitten, die Festung, die schon am 19. Septbr. von den Russen besetzt wurde; der Großwesir aber zog sich am 21. über Chandepe und Jsakbschi nach Babadaghi zurück, wo er seine Armee in Winterquartiere legte. Die Russen, unter General Stofflen, eroberten nun schnell hinter einander Jassy, Galatz und Bucharest, ohne daß es der Seraskier verhindern konnte. Im Jahre 1770 traten von beiden Seiten neue Feldherrn auf. An Gallitzins Stelle kam der General Romanzoff und der Großwesir Ali-Moldowandschi wurde durch Halil-Pascha, den ehemaligen Seraskier von Choczim, abgelöst, der übrigens eben so unfähig als sein Vorgänger war. Schon im Januar kam es zu hitzigen Gefechten, und am 3. wäre es den T. fast gelungen, Bucharest wieder zu erobern. Am Ende des Januars rückte der Seraskier der Moldau wieder gegen Bucharest vor, zog sich aber, auf die Nachricht, daß der General Stofflen Giurgewo bedrohe,

bedrohe, auf diese Stadt zurück. Stofflen hatte am 28. Januar ein türkisches Corps bei Braila (Ibrail) geschlagen und diese Stadt verbrannt; am 3. Februar schlug er den Seraskier bei Giurgewo, worauf er am 27. Februar wieder triumphirend in Bucharest einzog. Nun trat auf einige Monate Waffenruhe ein, und erst zu Anfang Mai setzte sich Stofflen wieder gegen Braila in Marsch, schlug am 5. Mai ein türkisches Corps und jagte es über die Donau zurück. Indessen brach Romanzoff mit der Hauptarmee aus Podolien auf und wendete sich gegen Choczim, während eine andere russische Armee, unter dem General Panin, von der Ukraine aus gegen den Dniester marschirte, um wo möglich Bender zu erobern. Von türkischer Seite sollte der Tatarenkhan, der sich zu Anfang Mai's bei Chandepe mit dem Seraskier der Moldau vereinigt hatte, über den Pruth setzen, während der Großwesir bei Isakdschi am rechten Donauufer eine Stellung nahm. Der Khan konnte seinen Uebergang über den Pruth nirgends bewerkstelligen, dagegen setzte Romanzoff am 27. Juni über und schlug am 28. den Khan am Flusse Kalmassu, und am 18. Juli nochmals bei dem Flüßchen Larga. Der Großwesir ging auf die Nachricht von diesen Unfällen am 26. Juli bei Isakdschi mit 30,000 Mann über die Donau, nahm den flüchtigen Khan auf und bezog am linken Ufer des Flusses Kagul ein Lager. Die türkische Armee von Kagul mochte zusammen noch gegen 120,000 Mann zählen, denen Romanzoff nur 30,000 Mann entgegen zu setzen hatte, und auf diese Ueberzahl pochend, beschloß der Großwesir, die Russen einzuschließen. Er sendete also den Khan ab, um ihnen auf Umwegen in den Rücken zu kommen, aber Romanzoff griff am 1. August den Großwesir an, schlug ihn gänzlich und eroberte das türkische Lager mit 140 Kanonen. Der Tatarenkhan zog sich gegen Ismail zurück, wohin ihm der General Repnin mit 12,000 M. folgte. Repnin fand Ismail verlassen und besetzte es am 6. August; er rückte hierauf vor Kilia, das sich nach kurzem Widerstande am 18. August ergab, und ließ Akjerman durch den General Igelström einschließen, das am 6. October seine Thore öffnete. Romanzoff hatte während der Zeit ein Lager am See Elpuch bezogen, und ließ am 7. Octbr. Braila durch den General Glebow einschließen, dem es sich auch am 5. November ergab. Während auf dieser Seite des Kriegsschauplatzes Romanzoff überall die T. geschlagen und Ismail, Kilia, Akjerman u. Braila erobert hatte, war Panin am Dniester nicht minder glücklich gewesen. Nach einigen kleinen Gefechten schloß er am 28. Juli Bender ein und erstürmte es in der Nacht vom 26.—27. September nach dem hartnäckigsten Widerstande; gegen Oczakow hatte in diesem Jahre der von Panins Corps gegen diese Festung entsendete Fürst Prosorowski nur beobachtungsweise verfahren können. Die russische Kaiserin begnügte sich aber nicht, die T. zu Lande zu bekriegen, sondern sie hatte schon 1769 alle Anstalten getroffen, auch zur See dieser Macht den möglichsten Schaden zu thun, und im griechischen Archipel befand sich schon seit dem Anfange des Märzes eine zahlreiche russische Flotte, unter dem Admiral Spiritoff, bestimmt, die Mainotten zu unterstützen, welche sich damals zum erstenmale für ihre russischen Glaubensgenossen regten. Der Abgang und der Zweck dieser Flotte war dem Diwan längst zu Ohren gekommen, aber lange hatte es derselbe für unmöglich gehalten, daß sie von Kronstadt aus den weiten Weg bis in den Archipelagus finden könne. Jetzt wurden die T. aus ihrer Ruhe aufgeschreckt und der Kapudan-Pascha erhielt Befehl, nach den bedrohten Punkten unter Segel zu gehen. Der Flotte Spiritoffs folgte die von Elphinstone, und über beide sollte Graf Gregor Orloff den Oberbefehl übernehmen. Spiritoff landete 500 Russen unter Theodor Orloff in Maina, die sich mit den 50 000 Mann starken Mainotten verbanden; aber diese, ohne Zucht und Ordnung, verübten überall die furchtbarsten Gräuel und machten so das Volk ihrer Sache abwendig. Ueberhaupt hatten die Griechen und Russen auf Morea kein Glück. Theodor Orloff mußte die Belagerung von Koron aufheben, und als Alexis Orloff eine andere russische Truppenabtheilung vor Navarin landete und gegen Patras vorschickte, wurde sie geschlagen, ja am 19. April erlitten die Russen im Verein mit 15,000 Mainotten vor Tripolizza eine gänzliche Niederlage. Der russische General Dolgoruki eroberte zwar Navarin, und Orloff belagerte von Neuem Koron und Modon, aber am 29. Mai entsetzte der Seraskier von Morea Modon und nun schifften sich die Russen wieder ein und überließen die Griechen ihrem Schicksale. Unterdessen hatten die Flotten von Elphinston und Spiritoff sich mit einander vereinigt und am 5. Juli schlug Orloff mit ihnen den Kapudan-Pascha Hosameddin bei Skio. Beide Admiralschiffe flogen bei diesem Kampfe in die Luft und Orloff und Spiritoff konnten sich nur mit Mühe retten; die Ueberreste der türkischen Flotte flüchteten sich aber in die Bei von Tschesme, wo sie von den Russen sogleich blokirt wurden. Am 16. Juli gelang es dem Admiral Elphinstone bei günst'gem Winde, einige Brander unter die eng zusammengedrängte Flotte zu bringen und dieses Wagestück wurde von dem glücklichsten Erfolge begleitet. 29 türkische Schiffe geriethen in Flammen und flogen nach und

nach auf, gegen 12 000 Mann fanden den Tod in den Wellen u. der Kapudan-Pascha rettete nur wenige Trümmern seiner Macht nach Smyrna. Orlow begnügte sich nun, die Dardanellenausgänge zu blokiren und Lemnos zu belagern von wo er aber durch den neuen Kapudan-Pascha am 24. October vertrieben wurde. Die Griechen, von den Russen nicht mehr unterstützt, unterlagen kläglich und Morea wurde furchtbar verwüstet. Die Friedensunterhandlungen, welche unter Preußens und Oestreichs Vermittelung versucht worden waren, mußten an den hohen Forderungen der Kaiserin Katharina II. scheitern und beide Mächte bereiteten sich zu einem 8. Feldzuge. Ein neuer Großwesir, Selektar-Muhammed-Pascha, sammelte ein Heer an der Donau, dessen Artillerie durch den Baron Tott neu geregelt worden war; die Donaumündungen wurden durch 40 wohlbewaffnete Schiffe bewacht und Widdin besonders stark befestigt. Bevor aber der Großwesir den Feldzug eröffnen konnte, eroberte der russische General Olitz am 1. März 1771, von einer Meuterei der Janitscharen unterstützt, die Stadt Giurgewo und der General Weißmann am 4. April das Schloß Tuldscha. Darauf wendete sich der Letztere gegen Isakdschi, eroberte und schleifte das feste Schloß und die Magazine und zog sich hierauf nach Ismail zurück; die T. besetzten nach seinem Abzuge aber Isakdschi sogleich wieder. Gegen Ende Mai's eröffneten die T. endlich den Feldzug. Ein Corps rückte gegen Koule (Kalle) vor, wo die Generale Potemkin und Gudowitsch standen, und am 15. Juni wurden diese von dem Seraskier Musson-Oglu, der die T. befehligte, geschlagen. Hierauf wendete sich dieser mit 12,000 Mann gegen Giurgewo und zwang es am 20. Juni zur Uebergabe, gerade als General Repnin von Turno her, wo er sich mit Gudowitsch und Potemkin vereinigt hatte, zum Entsatze im Anmarsche war. Ein anderes türkisches Corps, von 10,000 Mann, unter Achmed-Pascha, hatte sich gegen Bucharest gewendet, war aber am 21. Juni von Repnin zum Rückzuge genöthigt worden. Während dieser einzelnen Gefechte stand der Großwesir jenseit der Donau bei Babadagh im Lager, wo sich seine Armee durch Entsendungen und Desertion bald bis auf 10,000 Mann verminderte. Romanzoff aber war von Jassy bis an den See Kagul vorgerückt und befahl dem General Essen, der Repnin abgelöst hatte, Giurgewo wieder zu nehmen. Dieser griff das Lager des Seraskiers bei dieser Stadt in der Nacht vom 17.—18. August und dann wieder am 12. Septbr. vergebens an und mußte sich beidemal mit großem Verluste zurückziehen; dagegen scheiterten aber auch die Versuche des Pascha von Widdin gegen Bucharest,

und am 31. October brachte der General Gudowitsch diesem einen empfindlichen Verlust in der Nähe jener Stadt bei. Auch an andern Orten zogen die T. den Kürzern, und am 1. November eroberte der General Weißmann die Stadt Babadagh, bei welcher das Lager des Großwesirs stand, der sich eilig nach Adrianopel zurückzog. Von da wendete sich Weißmann gegen Isakdschi und eroberte es am 4. November noch einmal, und so war am Ende des Feldzugs das ganze linke Donauufer in der Gewalt der Russen. Romanzoff nahm in Jassy für diesen Winter sein Hauptquartier. Viel unglücklicher als an der Donau war aber dieser Feldzug für die T. in der Krimm abgelaufen. Hier hatte an Panins Stelle der General Dolgoruki den Oberbefehl über die russische Armee erhalten, mit welcher er am 12. Juni vor der Stadt und den Linien von Perekop erschienen war. Der Khan, Selim-Gerai, eilte mit einem beträchtlichen Heere zur Vertheidigung derselben herbei, aber am 21. Juni erstürmten trotz ihm die Russen die Linien, und als der Fürst Prosorowski am 8. Juli ebenfalls ein tatarsches Corps von 12,000 M. bei Szuwasch geschlagen hatte, so kapitulirte auch die Stadt Perekop. Dolgoruki rückte nun rasch auf Kaffa los, schlug am 10. Juli unweit dieser Stadt den Seraskier der Krimm und eroberte Kaffa, Kertsch, Jenikale und Sutak fast ohne Schwertstreich. Der Khan floh nach Constantinopel und die Krimm unterwarf sich den Russen; aber ein Versuch Dolgoruki's, Oczakow und Kinburn zu erobern, wurde im August von den tapfern Vertheidigern dieser Städte blutig zurückgewiesen. Die eingetretene Waffenruhe benutzten die T., um neue Vertheidigungsanstalten zu treffen. Der vorige Großwesir, Selektar-Muhammed-Pascha, wurde abgesetzt und an seine Stelle trat der Seraskier von Morea, Muhsinsade, der diese Halbinsel 1770 gegen die Russen vertheidigt hatte. Dieser nahm schon im December 1771 sein Hauptquartier in Schumla und bemühte sich, die unter seinen Vorgängern erschlaffte Disciplin wieder herzustellen und das Heer zu verstärken. Der König von Preußen aber war eifrig bemüht, einen Frieden zu vermitteln, da er, geheimen Tractaten zu Folge, während des Krieges jährlich eine Million Thaler Subsidien an Rußland zahlen mußte; auch Oestreich trat der Vermittelung bei, und so gelang es diesen Mächten, einen Waffenstillstand zu Lande zu Wege zu bringen, der am 10. Juni 1772 abgeschlossen und 6 Wochen später auch auf die Flotten ausgedehnt wurde. Im Juli 1772 versammelten sich zu Fokschani die Friedensabgeordneten, Gregor Orloff und Obreskoff von russischer, Osman Effendi und Aja Sofia von türkischer Seite, und auch der östreichi-

sche

sche Internuntius Thugut und der preußische Gesandte Zegelin begaben sich an diesen Ort. Am 19. August wurde der Congreß eröffnet und Orloff protestirte sogleich gegen die Zulassung Thuguts und Zegelins zu den Conferenzen. Wenn nun auch der Waffenstillstand erst bis zum 21. Septbr. 1772, und dann bis zum März 1773 verlängert, auch der Sitz des Congresses im October von Fokschani nach Bucharest verlegt wurde, so scheiterten doch die Friedensversuche an dem Starrsinne der Ulema's, die sich nicht entschließen konnten, in die von Rußland geforderte Freiheit der Tataren, in die freie Schifffahrt der Russen in dem Archipel und auf dem schwarzen Meere und besonders in die Abtretung der Festungen Kertsch und Jenikale zu willigen. Am 22. März 1773 löste sich deshalb der Congreß auf. Der Feldmarschall Romanzoff hatte den Plan, für dieses Jahr 1773 mit dem Uebergange über die Donau den Feldzug zu eröffnen, und zwar hatte er 2 Plätze zu demselben, zwischen Hirsova und Silistria den einen, den andern bei Tuldscha ausgewählt. Mit dem Mai begannen seine Operationen. Der General Suworoff (s. d.) eroberte mit einer Abtheilung der russischen Armee in der Walachei am 10. Mai Turtukai, eine Stadt an der Donau, andere Streifcorps drangen bis Karassu vor u. verheerten ringsum das Land. Diesen Feinden zu begegnen, sendete in der Mitte Mai's der Großwesir mehrere Corps aus dem Lager von Schumla gegen die Donau ab, wo ihre Gegenwart sehr nöthig war. Aber wenn auch der Seraskier von Rustschuk ein russisches Corps, unter dem General Repnin, unweit Rustschuk geschlagen u. den General gefangen genommen hatte, so schlug dagegen der General Weißmann am 8. Juni die T., unter dem Khan Bachtgirai, bei Karassu, und wendete sich nun gegen Silistria, während Romanzoff bei Balia über die Donau setzte. Nachdem Weißmann am 24. Juni einen Ausfall des Seraskiers von Silistria kräftig zurückgewiesen hatte, ließ der Feldmarschall Romanzoff am 29. Silistria und das Lager bei dieser Stadt durch 8 Colonnen stürmen. Dieser Sturm mißlang aber, und da gleich darauf die T. einen glücklichen Ausfall machten und die Russen mit vielem Verlust zurückdrängten, so beschloß Romanzoff den Rückzug in die Walachei u. brach am 1. Juli auf, um bei Kalnardsche über die Donau zurück zu gehen. Aber hierhin hatte der Großwesir den Seraskier von Karassu, Nuuman-Pascha, mit 12,000 M. gesendet, um den Russen den Uebergang zu verwehren, oder zu erschweren, und der General Weißmann erhielt den Auftrag, ihn von dort zu vertreiben. Er rückte am 4. Juli in 2 Vierecken, die Reiterei auf dem rechten Flügel, gegen die türkische Stellung an, und obgleich die Spahi's die letztere warfen und die Janitscharen in ein Viereck eindrangen, so wurden die T. doch endlich geschlagen; ein Sieg, der übrigens dem tapfern General Weißmann das Leben kostete. Am 6., 7. u. 8. Juli ging nun die russische Hauptarmee über die Donau und setzte den Rückzug fort, das Weißmannische Corps aber, jetzt von dem General Kelser geführt, ging am rechten Donauufer bis Ismail hinab und dort über den Fluß zurück. Während dieser Vorgänge war Soltikoff mit dem walachischen Armeecorps gegen Rustschuk und Nikopolis entsendet worden, aber er erhielt gleich nach dem mißglückten Sturm auf Silistria ebenfalls Befehl zum Rückzuge. Die T. schienen Anfangs diese glücklichen Erfolge benutzen zu wollen. Der Seraskier von Widdin mußte sich bei Kalla mit dem von Rustschuk vereinigen, um die Russen von Giurgewo zu vertreiben, und der Seraskier von Karassu brach, durch 3000 Mann verstärkt, am 8 Sept. gegen Hirsowa auf, um diese Stadt wieder zu erobern. Aber am 4. Sept. schlug ihn Suworoff von dort zurück, und nun gaben die T. den Gedanken an eine fernere Offensive auf. Romanzoff aber beschloß den Feldzug nicht eher zu endigen, als bis er den T. einen empfindlichen Schlag beigebracht und so die Schlappe bei Silistria ausgewetzt hätte. Während also Kamenskoi Rustschuk und Potemkin Silistria einschließen mußte, ging der General Dolgoruki mit 6000 M. bei Hirsowa über die Donau und vereinigte sich am 27. Oct. bei Karamurad mit dem General Ungern, der mit 4000 Mann bei Babadagh gestanden hatte. Dieses vereinigte Corps sollte Basardschik und Varna erobern und wo möglich über den Balkan gehen. Am 28. Oct. griffen die beiden Generale ein türkisches Corps bei Karassu an, das sich auf demselben Platze aufgestellt hatte, an welchem Bachtgirai am 8. Juni eine Niederlage erlitten hatte. Die T. wurden gänzlich geschlagen, 2 Pascha's gefangen und in Folge des Siegs das verlassene Basardschik besetzt und ausgeplündert. Hierauf zog Dolgoruki gegen Schumla, Ungern gegen Varna, aber keiner konnte seine Aufgabe lösen. Dolgoruki wich in Eile gegen Karassu zurück, als ein türkisches Corps gegen ihn anrückte, und Ungern, der am 9. Nov. vor Varna ankam und es am andern Tag stürmen wollte, wurde zurückgeschlagen und ging nach Ismail, wo er Winterquartiere bezog. Für den Seekrieg hatten die T. 1773 große Anstrengungen gemacht. Der Kapudan-Pascha Hassan segelte mit einer Flotte durch die Dardanellen, und Kelladschi Osman mit einer andern ins schwarze Meer, um die Krimm wieder zu erobern. Im Diwan erhob sich

indessen

indessen Streit über die Bestimmung der zweiten Flotte, da ein Theil desselben den Kuban erobert haben wollte, und so verlief der Sommer, ohne daß etwas geschehen wäre. Thätiger war der Kapudan-Pascha, er half einen Versuch Orloffs auf Bodrun (Halikarnassus) zu landen, blutig zurückweisen. Die Nachricht von der Niederlage bei Karassu (28. Oct.) hatte den Tod des ohnehin kränklichen Großherrn Mustapha III. befördert, der am 24. Dec. 1773 starb, und an seine Stelle trat Abdul Hamid, der 43 Jahre im Kerker gelebt hatte und jetzt 48 Jahre zählte. Er war geistlos und beschränkt und durchaus ungeeignet den traurigen Zustand des Reichs zu verbessern, auch wünschte er den Frieden und war geneigt ihn unter jeder Bedingung anzunehmen; auch der Großwesir, das Heer und alle Minister wünschten den Frieden, und auch General Romanzoff zeigte an, daß er zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen auf die Basis der in Bucharest unterzeichneten Artikel ermächtigt sei, aber die Ulema's bestanden darauf, daß die Abtretung türkischer Festungen gegen die Grundsätze des Islams streite. Ehe noch der Feldzug gegen die Russen begann, war es den türkischen Statthaltern nach mehreren blutigen Treffen gelungen, die von den Russen unterstützten Empörungen des Ali-Bei in Aegypten und des Schah Tahir in Syrien zu unterdrücken. Tahir hatte noch im April den Osman Pascha von Damascus und seine Bundesgenossen, die Drusen, mit Hülfe der Russen geschlagen, und letztere Batrut verbrannt. In der Mitte des Monats April 1774 wurden die Roßschweife im Lager bei Adrianopel aufgesteckt, und so der Feldzug für eröffnet erklärt. Aus Asien langten zahlreiche Verstärkungen an und ein türkisches Corps ging gegen Hirsowa vor. Aber auch die Russen bereiteten sich zu entscheidenden Schlägen. Im Mai brach Kamenskoi von Ismail auf, schlug den Vortrab des Reis-Effendi von Basardschik zurück und vereinigte sich am 18. Juni bei Uschenli mit Suworoff, der mit einer Division von Silistria herbeikam. Am 19. griffen beide Generale vereint mit 12—15,000 Mann die 25,000 Mann starke türkische Armee bei Koslidsche an, schlugen sie gänzlich und eroberten nach lebhaftem Widerstande das Lager derselben. Die Geschlagenen flüchteten über den Balkan nach Karinabad, wo eine Reserve von 8000 Mann stand. Auf die Nachricht von der Niederlage des Reis-Effendi und dem raschen Vordringen der Russen gegen Jenibasar, wo sie schon am 23. Juni anlangten, beschloß der Großwesir sich mit den Flüchtlingen und der Reserve in die Verschanzungen von Schumla zurückzuziehen. Alle Anstalten zur Vertheidigung dieses wichtigen Postens wurden rasch

getroffen, und als am 7. Juli Kamenskoi auf Kanonenschußweite vor dem Lager erschien, blieb der Großwesir ruhig hinter den sichern Verschanzungen, um den Angriff abzuwarten. Der Feldmarschall Kamenskoi hütete sich aber wohl, dieses Wagestück zu unternehmen, sondern beschloß dagegen den Großwesir durch zusammengreifende Bewegungen von der Straße nach Adrianopel abzuschneiden. Zu diesem Ende dehnte er seinen Flügel auf den Schumla beherrschenden Höhen aus, ließ am 14. Juli den Balkanpaß bei Tschalikawek erobern und den General Miloradowitsch in den Rücken der T. an den Kamtschikfluß vorrücken. So war der Großwesir eingeschlossen und ein russisches Heer stand zum ersten Mal am Kamtschik, dem nördlichen Grenzfluß des alten byzantinischen Reichs. Schon nach der Schlacht bei Koslidsche hatte der Großwesir den Feldmarschall Romanzoff aufgefordert Präliminarien vorzuschlagen, und dieser hatte die Freiheit die Tatarei und die Abtretung von Kinburn, Ozakow, Kertsch u. Jenikale gefordert, Bedingungen, welche der Wesir sogleich verworfen hatte. Umsonst hatte dagegen dieser auch, als Kamenskoi so eilig gegen Schumla vordrang, um Waffenstillstand gebeten, Romanzoff bestand auf Absendung von Bevollmächtigten, damit der Frieden entschieden abgeschlossen werden könnte. Während Kamenskoi's Operationen gegen Schumla entschloß sich der Diwan endlich der Noth zu gehorchen, und schickte den Minister des Innern (Kiaja-Bei) und den Minister des Aeußern (Reis-Effendi), mit ausgedehnter Vollmacht versehen, ab, und diese schlossen nun mit dem Fürsten Repnin den 16. Juli den Frieden zu Kainardsche, nach dem sie nur einen Tag unterhandelt hatten. Romanzoff unterzeichnete denselben am 21. Juli. Durch denselben war die Freiheit der krimmschen Tartaren ausgesprochen, Kertsch, Jenikale, Asow und Kinburn an Rußland abgetreten, Polen, die Hauptursache des Kriegs, war gar nicht erwähnt. Dieser Friede beraubte das türkische Reich aller Sicherheit gegen Rußland, welches sich nunmehr die Pforten in das Innere des Osmanenreichs geöffnet hatte. Von nun an vermied die Pforte, im Gefühl ihrer Schwäche, jeden Anlaß zum Streit mit den beiden Kaiserhöfen und gab, um den Frieden zu erhalten, auch in solchen Fällen nach, wo das Recht offenbar auf ihrer Seite war. Die harten Bedingungen des Friedens von Kainardsche erfüllte sie in allen Punkten buchstäblich und wagte kaum einige unbedeutende Plackereien gegen den unabhängig gewordenen Khan von der Krimm. Obgleich in dem Frieden von Kainardsche die Freiheit der Krimm und des Kuban ausgesprochen und in dem Vergleiche von 1779 von Neuem bestätigt

worden war, so erklärte dennoch am 3. April 1783 die Kaiserin Katharina II. durch ein Manifest beides für russische Provinzen, da sie ihr der Khan gegen ein Jahrgeld abgetreten habe, und die Pforte sah sich im Gefühl ihrer Schwäche genöthigt, nach dreivierteljährigem Schwanken, diese Besitznahme zu bestätigen. Eben so nachgiebig zeigte sich die Pforte gegen Oestreich, an das sie 1784 die Bukowina abtrat, ohne dadurch jedoch die 1787 erfolgende Zusammenkunft Josephs II. mit der Kaiserin von Rußland in Cherson zu verhindern. Sie erneuerte 1784 den Frieden mit Rußland und hatte nichts dagegen, daß sich der Fürst Heraclius von Georgien dieser Macht unterwarf. Die Verhandlungen in Cherson wurden aber dem Diwan von den Gesandten Englands, Preußens und Hollands im gefährlichsten Lichte dargestellt u. dieser leicht bewogen am 24. August 1787 den Krieg an Rußland, vielfacher Kränkungen wegen, zu erklären. Diese unerwartete Kriegserklärung kam Rußland ungelegen, denn es war nicht gerüstet und ein allgemeiner Mißwachs mußte die Verproviantirung erschweren. Doch wußte es durch Unterhandlungen über Oczakow Zeit zu gewinnen, und da die Türken sich ebenfalls unvorbereitet in den Krieg gestürzt hatten, so mußten sie sich für dieses Jahr auf einen Versuch Kinburn wieder zu erobern, beschränken. Der Kapudan Pascha Hassan erschien mit einer großen Flotte im schwarzen Meere und belagerte diesen Platz, während der Pascha von Oczakow am 30. Sept. 6000 Mann ausschiffte, um es vom Lande aus anzugreifen. Aber Suworoff schlug ihn am 1. October gänzlich und jagte einen großen Theil des türkischen Corps in das Meer, worauf i. J. 1787 nichts weiter von Bedeutung vorfiel. Der Feldmarschall Romanzoff rückte im Frühjahr 1788 mit einem Heere bis an den Dniester vor, während der General Repnin ein anderes zwischen dem Dnieper und Dniester sammelte, und der in der Krimm befehligende Fürst Potemkin Anstalten traf, Oczakow zu erobern; der Prinz von Nassau commandirte die russische Flotte im schwarzen Meere. Romanzoff und Repnin blieben während des größten Theils im Jahre unthätig, da Mangel an Lebensmitteln ihre Bewegungen hemmte, aber um so thätiger war die Flotte. Indessen hatte auch Kaiser Joseph II., nachdem ein östreichisches Corps in der Nacht vom 2. zum 3. Decbr. 1787 einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, um Belgrad zu überrumpeln, am 9. Febr. 1788 den Krieg an die Pforte erklärt, weil diese seine Vermittelung abgelehnt habe, und war mit dem Feldmarschall Lascy, an der Spitze von 200,000 Mann an der türkischen Grenze erschienen, die von Kroatien aus bis zur Bukowina einen langen Cordon zogen, und so ihre Kräfte zersplitterten. Angemessener war der Vertheidigungsplan des Großwesirs Jussuf, der durch seine 140,000 Mann starke Armee die Festungen zahlreich besetzen ließ und noch ein Corps in der Hand behielt, stark genug den östreichischen Cordon überall zu durchbrechen und so alle Unternehmungen des Kaisers zu lähmen. Zwar drang auf dem linken Flügel ein Corps unter dem Prinzen von Koburg in der Walachei ein, vereinigte sich mit 10,000 Russen unter Soltikoff und belagerte vom 15. Juli an Chocsim, das am 30. September capitulirte; zwar eroberte der Kaiser am 25. April Szabacz mit Sturm, aber dagegen fand in Kroatien der Fürst Lichtenstein eine Menge kleiner Festungen, die sich tapfer vertheidigten und erlitt besonders vor Dubicza einen empfindlichen Verlust. Während Joseph II. und Lascy weitläuftige Vorbereitungen zur Belagerung von Belgrad machten, vereinigte sich der Großwesir im Juli mit dem Seraskier von Widdin und rückte gegen die kaiserliche Hauptarmee vor. Joseph II. zog sich über die Save zurück, und nun ging der Großwesir bei Kladova über die Donau, jagte das Corps des Generals Wartensleben von den Höhen bei Mehadia herab und drang am 8. August ins temeswarer Bannat ein, überall den Schrecken seiner Waffen verbreitend. Die Oestreicher, durch viele Unfälle entmuthigt, durch Seuchen geschwächt, wichen auf allen Punkten zurück und hielten erst Stand als der Kaiser, der 30,000 Mann bei Semlin stehen gelassen hatte, mit 40,000 Mann bei Slatina zu dem Wartenslebischen Corps gestoßen war. Hier griff am 14. Sept. der Großwesir das östreichische Lager an, und da er, obgleich zurückgeschlagen, immer den Angriff wieder erneuerte, so traten die Oestreicher am 20. Sept. den Rückzug nach Temeswar an, der bei Lugosch in förmliche Flucht ausartete und bei welchem der Kaiser selbst fast gefangen worden wäre. Geschütz und Gepäck fiel meistens in die Hände der Türken; Siebenbürgen schwebte in der größten Gefahr, da hielten Anfangs schlechtes Wetter und Weg, später die Fortschritte der östreichischen Flügelcorps den Großwesir auf und zwangen ihn zum Rückzug nach Belgrad, wohin ihm der Kaiser folgte, der sich bei Semlin wieder mit dem dort zurückgelassenen Corps vereinigte. Die Oestreicher hatten indessen in dem thatenlosen Feldzuge 40,000 Mann verloren u. schlossen im November 1788 einen Waffenstillstand auf 3 Monate, während welchem der Kaiser am 19. Dec. Krankheitshalber nach Wien zurückkehrte. In Kroatien hatte Laudon den Fürsten Lichtenstein abgelöst und dort den Sachen eine andere Gestalt gegeben. Am

28. August hatte er Dubicza erobert, war dann über die Save gegangen und zu Anfang Septembers vor Novi erschienen, gegen welches am 11. die Laufgräben eröffnet wurden. Ein Versuch von 7000 T., die Festung zu entsetzen, mißlang, und am 8. Oct. mußte Novi capituliren. In der Walachei ruhten seit Choczims Eroberung die Waffen, und Romanzoff und Repnin unternahmen in diesem Jahre, wie schon gesagt, nichts. Thätiger wurde der Krieg in der Krimm, wo Potemkin und Suworof das Commando hatten, am thätigsten aber auf der See geführt, wo der Prinz von Nassau die russische Ruderflotte und der Contreadmiral Paul Jones (s. d.) die Segelflotte befehligte, und der kühne Hassan als Kapudan-Pascha ihnen gegenüber stand. Potemkin wollte Oczakow erobern, und die T. strengten alle Kräfte an, um es zu verhindern. Gegen Ende Mai's erschien Hassan mit 10 Linienschiffen und 6 Fregatten vor Oczakow, nachdem er auf der hohen See eine andere Flotte von 8 Linienschiffen und eben so viel Fregatten zurückgelassen hatte. Nach mehreren kleinen Gefechten griff Hassan am 27. Juni die russische Flotte in den Dniepermündungen an, verlor aber sein Admiralschiff und 2 andere, welche strandeten, und mußte sich zurückziehen. Am Abend des 30. Juni wollte sich Hassan mit der Flotte auf dem schwarzen Meere vereinigen, wurde aber durch die Strandbatterien, welche Suworoff an der Landspitze bei Kinburn hatte erbauen lassen, so lebhaft und wirksam beschossen, daß mehrere Schiffe beschädigt und außer Stand gesetzt wurden, dem Kapudan-Pascha zu folgen, der mit der Avantgarde vorausgesegelt war. Der Prinz von Nassau griff die zurückgebliebenen am 1. Juli an, eroberte 1 Linienschiff und 2 Fregatten, sprengte 3 Linienschiffe und 5 Fregatten in die Luft, und zerstreute den Ueberrest der Schiffe, die theils unter den Kanonen von Oczakow, theils bei der Flotte im hohen Meere Schutz suchten. Am 1. und 2. August hatte die andere Flotte dasselbe Schicksal, doch hielt sie bis zu Ende Octobers die offene See, worauf sie nach Constantinopel zurückkehrte. Potemkin hatte seine Armee gegen Ende Juni's bei Sokoli gesammelt und näherte sich Anfang Augusts Oczakow, um diese Festung zu belagern. Am 28. August wurde bei einem Ausfalle der T. Suworoff gefährlich verwundet und den Russen großer Schaden gethan. Ueberhaupt wehrten sich die T. so verzweifelt u. thaten den Belagerern so großen Abbruch, die auch durch Krankheiten eine Menge Menschen einbüßten, daß Potemkin sich genöthigt sah, einen entscheidenden Streich zu versuchen, wenn er die Belagerung nicht aufheben wollte. Er stürmte also am 17. Dec. die Stadt, und drang nach großem Verluste, durch das Auffliegen eines Pulvermagazins in der Stadt begünstigt, in Oczakow ein, das gänzlich zerstört wurde. Der Großwesir eröffnete schon frühzeitig den Feldzug von 1789 gegen die Oestreicher. Indem er an der Nieder-Donau eine Beobachtungsarmee gegen die Russen stehen ließ, ging er mit 90,000 Mann im März bei Rustschuk über diesen Fluß u. drang gegen Hermannstadt vor, die Linie der Oestreicher und des Kaisers Erbstaaten bedrohend. Ihm gegenüber commandirte der Feldmarschall Haddik die Hauptarmee, während Laudon wiederum in Kroatien den Befehl führte. Haddik, alt und kränklich, war dem talentvollen und unternehmenden Jussuf durchaus nicht gewachsen, und die Gefahr für Siebenbürgen groß, als der Tod des Sultans Abdul-Hamid (den 7. April 1789) und Selims III. Thronbesteigung die Lage der Sachen veränderte. Dieser, ein Sohn Mustapha's III., aber von seinem Oheim Abdul-Hamid gut behandelt und sorgfältig erzogen, rief den Großwesir zurück u. verbannte ihn, und an dessen Stelle trat Kustschuk-Hassan, bisher Pascha von Widdin, der seinem Vorgänger an Talent und Erfahrung weit nachstand. Der Großwesir führte das türkische Heer über die Donau zurück, und da bald darauf der Feldmarschall Haddik Krankheitshalber die Armee verließ, so erhielt Laudon, der am 9. Juli Berbir oder Gradiska erobert hatte, den Oberbefehl über die Hauptarmee. Dieser ließ den General Clairfait bei Semlin zurück und rückte vor Belgrad; am 14. Sept. begann er die Beschießung der Stadt und zwar mit so ungeheuerm Erfolge, daß sich diese Hauptfestung, ohne eine förmliche Belagerung, schon am 9. Oct. ergab, nachdem am 30. Sept. die Vorstadt mit Sturm genommen worden war. Kurz darauf ergab sich auch Semendria und nun schloß Laudon Neu-Orsowa ein, das er aber blos blokirte. Eben so glücklich als Laudon hatte in diesem Feldzuge der Prinz von Koburg im Verein mit Suworoff gefochten. Der Prinz hatte in diesem Frühjahre mit 18,000 Mann Choczim verlassen und war in der Walachei bis an die rechte Seite des Serets vorgerückt, während Suworoff mit 7000 Mann von Berlat herankam. Auf die Nachricht, daß der Seraskier von Braila mit 30,000 Mann über die Donau gegangen sei und gegen sie heranzöge, vereinigten sich beide Feldherren bei Atschub am Dnester und schlugen ihn am 31. Juli bei Fokschani, worauf sich der Seraskier nach Bucharest zurückzog. Suworoff ging auch nach Berlat zurück, weil die T. aus Bessarabien über den Pruth zu gehen drohten, aber auf die Nachricht, daß der Großwesir bei Hirsowa über die Donau gesetzt sei und

gegen

gegen den Prinzen von Koburg anrücke, brach er am 17. Sept. von dort wieder auf, vereinigte sich am 21. mit den Oestreichern und beide Feldherrn griffen am 22. den Großwesir bei Martinjesti am Rimnik an und schlugen ihn, trotz der verzweifelten Tapferkeit der Janitscharen gänzlich. Die türkische Armee floh, nach einem Verluste von 5000 Mann, über den Rimnik zurück und ließ 80 Kanonen, das ganze Lager und 4000 Wagen den Verbündeten zur Beute; als der Großwesir bei Braila sein Heer ordnete, zählte es kaum noch 80 000 Mann, obgleich es vor der Schlacht über 100,000 Mann stark gewesen war, so viele Menschen hatten ihren Tod auf der Flucht gefunden oder waren desertirt. Indessen ging Suworoff nach dem Siege wieder nach Berlat zurück, der Prinz von Koburg aber nach Fokschani und von dort nach Bucharest, wo er im November einzog. Die russische Hauptarmee, welche in diesem Jahre Potemkin an Romanzoffs Stelle befehligte, war ebenfalls nicht müßig gewesen. Sie hatte am 1. Mai Gallacz erobert, den Kapudan-Pascha Hassan, der das türkische Landheer in Bessarabien commandirte, bei Tobacz geschlagen und am 13. October Akjerman, am 15. Nov. Bender durch Capitulation erobert, das letztere aber blos durch die Verrätherei des Pascha's dieser Stadt. Während des Winters auf 1790 wurde der Großwesir Kutschuk Hassan Pascha hingerichtet und an seine Stelle trat der ehemalige Kapudan-Pascha Hassan; doch starb auch dieser schon im März und ihm folgte Jussuf-Pascha, der 1788 siegreich gegen die Oestreicher gekämpft hatte. Dieser brach zu Anfang Mai's aus dem Lager bei Schumla auf und begann am 10. Mai bei Rustschuk Truppen über die Donau setzen zu lassen, um den Prinzen von Koburg in Bucharest anzugreifen. Die Türken kamen indessen nur sehr langsam herbei, das Uebersetzen über den Donaustrom wurde nichts weniger als eifrig betrieben, und so dauerte es über einen Monat, bevor die Armee des Großwesirs auf dem linken Donauufer versammelt war. Aber auch die Oestreicher und Russen blieben ruhig, und obgleich Suworoff von Berlat her gegen Kilia vorrückte, wo er am 10. Juni ankam, so blieb er doch bis zum 26. ruhig dort stehen, und vereinigte sich, nachdem er wiederum bei Girneschtin mehrere Wochen unthätig gelagert hatte, erst am 15. August bei Bucharest mit dem Prinzen von Koburg, eben als dieser die Nachricht von der am 27. Juli abgeschlossenen reichenbacher Convention erhalten hatte, durch welche seine Entwürfe vereitelt wurden. Suworoff marschirte nun nach Kilia zurück und blieb hier bis zu Ende Septembers, und so verstrich die Zeit, ohne daß irgend etwas von Bedeutung unternommen werden wäre. Der Contreadmiral Ribas lief aber mit der Ruderflotte in die Donau ein und eroberte Tuldscha mit Sturm; sein Bruder bemächtigte sich der Stadt Isakdschi und der General Müller belagerte in der Mitte Septembers Killianow. Er blieb vor dieser Festung, die sich am 15. Oct. an seinen Nachfolger im Commando, den General Gudowitsch, durch Capitulation ergab. Zu Anfang Septembers rückte dieser vor Ismail, aber die Witterung war so schlecht, daß er eben die Belagerung aufheben wollte, als Suworof ankam, der von Potemkin den Befehl erhalten hatte, Ismail um jeden Preis zu nehmen. Suworoff verstärkte die Belagerungsarmee bis gegen 40,000 Mann, ließ durch die Donauflottille die Stadt von der Wasserseite einschließen und aus Batterien, die auf den Donauinseln angelegt wurden, beschießen; an eine regelmäßige Belagerung aber konnte er nicht denken, da es ihm an Belagerungsgeschütz fehlte und schlechter Weg u. Wetter das Herbeischaffen desselben unmöglich machte. Da der Seraskier von Ismail die Capitulation entschieden verwarf, so beschloß Suworoff die Festung zu stürmen, was er am 22. Dec. ausführte. Um 5 Uhr Morgens stürmten 6 Colonnen zu Lande, von der Ruderflotte unterstützt, gegen die Stadt und nach 3 Stunden waren die Wälle in der Gewalt der Russen; aber nun entbrannte in der Stadt ein furchtbarer Kampf, der bis Nachmittags um 4 Uhr mit voller Wuth dauerte, auch in der Nacht nicht aufhörte und mit der gänzlichen Vernichtung der 40,000 Mann starken Besatzung endigte. Von der Garnison wie von der Bevölkerung blieben nur gegen 10,000 Mann am Leben, alles andere war geblieben, ermordet oder schwer verwundet, und unter den erstern war der Seraskier mit 5 Pascha's; aber auch die Russen hatten nach ihren Berichten über 4000 Mann, in der Wahrheit wohl ungleich mehr, eingebüßt. Drei Tage wurde die Stadt geplündert u. ungeheure Gräuel begangen. In der Krimm war nichts von Bedeutung vorgefallen, der Kuban aber von den Russen völlig bezwungen worden. Durch Preußens Vermittlung war am 27. Juli 1790 in der Convention zu Reichenbach (s. d.) der Kaiser Leopold II. bewogen worden, einen Waffenstillstand mit den T. abzuschließen, welcher am 23. Sept. d. J. zu Stande kam. Bevor dieses aber geschah, ließ er Widdin und Giurgewo belagern, um vortheilhaftere Bedingungen zu erzielen, aber im September sprengten die T. die Linien der Oestreicher vor Giurgewo und zwangen sie zur Aufhebung der Belagerung. Im November 1790 versammelten sich hierauf türkische und östreichische Bevollmächtigte zu Szistowo in der Walachei,

chei, um einen Frieden auf den Zustand vor dem Kriege abzuschließen. Der Kaiserin von Rußland wurde ein gleiches Anerbieten gemacht, aber von dieser entschieden abgelehnt, da sie durch den Frieden mit Schweden freie Hand bekommen hatte. Der Friedensabschluß mit dem Kaiser Leopold zog sich auch in die Länge und kam erst am 4. August 1791 zu Stande, ohne daß irgend eine Gränzveränderung oder sonst ein Vortheil für eine der kriegführenden Mächte daraus hervorgegangen wäre. — Der Großwesir, der Ismails Fall nicht hatte hindern können, brach gleich nach diesem Ereignisse, von Schumla gegen Rustschuk auf und verstärkte die Besatzungen von Braila, Silistria und Varna. Nachdem am 25. Januar 1791 eine Abtheilung leichter russischer Truppen von den T. bei Hirsowa überfallen worden war, zog der General Galiczin sein Corps zusammen, vereinigte sich mit Kutusow und ging am 6. April über die Donau und auf Maczin los, das er, nachdem er ein türkisches Corps von 18,000 Mann vertrieben hatte, am 8. besetzte. Er rückte hierauf gegen Braila vor, aber nach einem unglücklichen Gefechte, das er am 14. April unweit dieser Stadt mit den T. bestanden hatte, zog er sich nach Galacz zurück, und nun traf der Obergeneral Repnin Anstalt, die ganze Armee bei Jassy zu concentriren, da der Großwesir mit einer ansehnlichen Macht gegen Silistria heranrückte. Dieser hatte auch eine Donauflottille zusammengebracht, um dem Contreadmiral Ribas das Gleichgewicht zu halten, und da Repnin Braila eingeschlossen hatte, so schickte er 20,000 Mann mit einem starken Wagentransport dahin ab, um die Festung zu verproviantiren. Aber Repnin, der davon Kunde erhielt, ging diesem Corps mit 9—10,000 Mann entgegen, griff es am 9. Juni unweit Tuldscha an, zerstreute es und eroberte den ganzen Wagenzug. Nach diesem glücklichen Gefechte zog Repnin das ganze Heer zusammen und brach am 1. Juli gegen die türkische Hauptarmee auf. Nach einem beschwerlichen Marsche erschien er am 10. mit 30,000 Mann vor dem türkischen Lager bei Maczin, in welchem Jussuf etwa 60,000 Mann vereinigt hatte, und griff es sogleich an. Der Großwesir hatte die kluge Anstalt getroffen, daß aus Braila ein Corps von 6—8000 Mann ausgerückt war, um den Russen in den Rücken zu fallen, und eine Abtheilung der türkischen Donauflottille sollte es unterstützen; aber das Corps wurde zurückgeschlagen, die Flottille ebenfalls mit Verlust zum Abzuge genöthigt, und nun das Lager ernsthaft angegriffen. General Galiczin befehligte den rechten, General Kutusow den linken Flügel, und der letztere entschied nach einem sechsstündigen Kampfe mit dem Bayonnet den Sieg. Der Großwesir zog sich nach Hirsowa und von da gegen den Balkan zurück, ohne von den Russen gedrängt zu werden. — Kurz zuvor hatten die Russen auch in der asiatischen T. Fortschritte gemacht und der dort befehligende General Gudowitsch am 3. Juli Anapa erobert. Hierauf entsendete er ein Corps gegen das Fort Subschuck Kala, das aber von der Besatzung in Brand gesteckt und verlassen wurde. Gleich nach dem Uebergange Anapa's erschien der Kapudan-Pascha vor dieser Stadt, um Lebensmittel einzunehmen, und sah mit Schrecken sie von den Russen besetzt; er segelte also in das schwarze Meer zurück und traf am 19. Juli bei Jenikale die russische Flotte unter dem Admiral Uschakoff. Es kam zum Gefecht, in welchem die T. im Vortheil blieben, doch erlag auch der Kapudan-Pascha in 2 spätern Gefechten, welche am 9. und 11. Sept. in derselben Gegend Statt fanden. Unterdessen hatten im August zu Galacz die Friedensunterhandlungen begonnen, die später in Jassy fortgesetzt wurden, und hier kam dann am 19. Januar 1792 der Frieden zu Jassy zwischen Rußland und der Pforte zu Stande. Die Türkei trat Oczakow und das Land am linken Ufer des Dniesters ab, und dieser Strom bildete von nun an die Grenze beider Reiche. Der Verlust an Gebiet war nicht bedeutend, doch kostete der Krieg den T. an 350 000 Menschen und 300 Millionen Thaler. Der Friede, der mit verhältnißmäßig geringen Opfern erkauft worden, war der Pforte dringendes Bedürfniß, denn die innere Zerrüttung des Reichs war so groß, daß dessen naher Untergang bei längerer Dauer eines auswärtigen Krieges unvermeidlich gewesen wäre. In Aegypten empörten sich die Mameluken-Bei's abermals, in Aleppo erregten die Janitscharen einen Aufruhr, der Statthalter von Bagdad wollte den erblichen Besitz seiner Provinz erzwingen, auch die andern Pascha's in Asien versagten den Gehorsam und besonders weigerten sie sich, Mannschaften zu den Heeren zu stellen. Bei den unaufhörlichen Empörungen in Asien vermehrten sich die Räuberhorden u. durchzogen verheerend das Land, welches immer mehr verödete. In Europa blieben die Statthalter zwar zum Schein unterwürfig, hielten aber unter nichtigen Vorwänden die Einkünfte nach Gutdünken zurück. Dennoch wollte der Sultan den Krieg erneuern, um die abgetretenen Gebiete zurück zu erobern, und nur die Furcht vor Verschwörungen gegen sein Leben, die die Sultanin Valide und die Minister in ihm zu erregen wußten, hielt ihn ab, an der Spitze eines Heeres Rußland anzugreifen. Um mehr Ordnung und Festigkeit in die innere Regierung zu bringen, führte Sultan Selim

auf Antrieb einiger Großen einen aus 12 Gliedern bestehenden Staatsrath ein, wodurch die Gewalt des Großwesirs beschränkt und der Sultan selbst durch gesetzliche Formen gebunden wurde. Diese wichtige Aenderung der Reichsverfassung erhob der Sultan 1794 zum Staatsgesetz (Nansun Sultan Selim). Der eigentliche Urheber und die Seele dieses Staatsraths, der Reis-Effendi Raschid, bewirkte nun gleich eine Menge neuer Einrichtungen, um das Osmanenreich in Hinsicht der Verwaltung und Verfassung den europäischen Staaten näher zu bringen. Zu dem Zweck wurden die Wissenschaften begünstigt und die in Verfall gerathenen Buchdruckereien wieder in Thätigkeit gesetzt; zur Herstellung der Seemacht ward eine Ingenieur-Akademie unter Leitung französischer Offiziere gestiftet, es wurden neue Gieß- und Zeughäuser errichtet und die Arbeiten auf den Schiffswerften mit großem Eifer betrieben. Dann versuchte die Regierung auch europäische Disciplin und Bewaffnung bei den Truppen einzuführen, und weil die Janitscharen besonders auch wegen der veränderten Soldzahlung sich gegen die neue Einrichtung sträubten, so beschloß der Staatsrath diese gefährliche Körperschaft nach und nach aufzuheben, und machte damit in den Grenzprovinzen den Anfang. Die deshalb in Belgrad und mehreren Orten ausgebrochenen Unruhen wurden zwar bald gedämpft, nicht aber in Widdin, wo Paswan Oglu (s. d.) sich an die Spitze der Janitscharen stellte, im Verein mit den über die Abgaben mißvergnügten Einwohnern den Pascha vertrieb und unter dem Vorwande, die Gebote des Korans und die Verfassung des Reichs aufrecht zu erhalten, die Fahne der Empörung schwang. Der Reis-Effendi wollte dem Empörer ein Heer von 100,000 Mann entgegenstellen und damit nach Dämpfung des Aufruhrs die Janitscharen der Hauptstadt überfallen und auflösen. Sein plötzlicher Tod hinderte die Ausführung dieses Plans, und den übrigen Mitgliedern des Staatsraths fehlte der Muth zu kraftvollen Maßregeln. Sie bewilligten dem Paswan Oglu Begnadigung und Ersatz der eingezogenen Güter seines Vaters. Scheinbar unterwarf er sich, behielt aber die Gewalt in Händen, forderte die Statthalterschaft von Widdin für sich und griff, als sie ihm versagt wurde, 1797 aufs Neue zu den Waffen. Seine Kriegsmacht wuchs schnell durch viele Mißvergnügte, die sich mit ihm vereinigten; überall besiegte er die Truppen der Pforte und bemächtigte sich aller Städte an der Donau; selbst Belgrad bedrohte er. Nun sandte der Sultan den Kapudan-Pascha Hussein, mit 100,000 M. gegen ihn; Paswan entließ seine Truppen bis auf 10,000 Mann, mit denen er sich in Widdin einschloß und so lange vertheidigte, bis Hussein, dessen Heer durch Hunger und Seuchen zu Grunde gerichtet, die Belagerung aufhob. Da rief Paswan seine beurlaubten Truppen wieder ein, besetzte die verlassenen Plätze von Neuem und bedrohte den nördlichen Theil des Reichs. Die Pforte, von andern Feinden bedrängt, schloß am 28. October 1798 einen Vertrag mit Paswan, bewilligte ihm die Statthalterschaft von Widdin und gab dadurch ein Merkmal ihrer Schwäche, welches von andern Empörern nicht unbeachtet blieb. Unerwartet und unvorbereitet wurde die Pforte mit Frankreich in einen Krieg verwickelt, als Buonaparte im Juli 1798 Aegypten besetzte. Die Kriegserklärung der Pforte erfolgte am 10. Sept., die Rüstungen standen aber zur Streitkraft des Feindes in keinem Verhältniß. Desto bereitwilliger wurden Rußlands und Englands Hülfeleistungen angenommen und am 23. December 1798 und 5. Januar 1799 Bündnisse mit diesen Mächten geschlossen. Vergebens hatten die Mameluken-Bei's in Aegypten sich dem französischen Heere widersetzt, welches im Februar 1799 auch in Syrien einfiel und El-Arisch, Gaza und Jaffa binnen Monatsfrist eroberte. Nur in Acre leistete Pascha Achmed tapfern Widerstand und behauptete die Festung, obgleich ein von Damaskus anrückendes türkisches Ersatzheer am 16. April 1799 am Berge Tabor geschlagen wurde. Unterdeß hatte die vereinigte türkisch-russische Flotte im März 1799 die ionischen Inseln erobert, über die nach der Uebereinkunft vom 21. März 1800 beide Mächte die Schutzherrschaft behaupteten, dagegen war am 23. Juli der bei Abukir gelandete Mustapha Pascha geschlagen worden. Türkische Truppen halfen darauf im Verein mit den russischen Neapel von den Franzosen befreien. Mit Hülfe der Engländer bewirkte der Großwesir, der sich selbst an die Spitze eines Landungsheeres gestellt hatte, 1801 die völlige Räumung Aegyptens von den Franzosen, und den 25. Juni 1802 ward zu Paris der Friede zwischen Frankreich und der Pforte geschlossen. Mehr über letzteren merkwürdigen Krieg s. unter Revolutionskrieg, Bd. XVIII. S. 74. Kaum war dieser Krieg beendet, als der Aufstand der Serbier unter Czerny Georg der schwachen türkischen Regierung neue Unruhen bereitete und zu einem blutigen und verzweiflungsvollen Vernichtungskrieg gedieh. Mehr hierüber s. unter Serbien (Gesch.), Bd. XX. S. 654. — Bei dem erneuerten Kriege zwischen Frankreich und Rußland 1806 suchten beide Mächte die Pforte für sich zu gewinnen, und in Folge dieser Bemühungen begann ein neuer Krieg mit Rußland. Der Diwan hatte sich zwar durch russischen und britischen Einfluß bewogen

wogen Anfangs geweigert die Erhebung Napoleons auf den französischen Kaiserthron anzuerkennen, aber nach der Schlacht bei Austerlitz sank Rußlands Ansehen in Constantinopel und Frankreichs Einfluß stieg so schnell, daß schon zu Anfang von 1806 Napoleons neue Würde anerkannt und bald darauf den russischen Schiffen der Durchgang durch das schwarze Meer gesperrt wurde. Als nun im August d. J. der General Sebastiani als französischer Gesandter nach Constantinopel kam, wurde die französische Partei im Diwan bald überwiegend; die Hospodaren der Walachei und Moldau, Ypsilanti und Morusi, die durch Rußlands Vermittlung ihre Posten erhalten hatten und für diese Macht gestimmt waren, wurden abgesetzt, obgleich der russische Botschafter, Graf Italinski, erklärte, daß er die Absetzung als eine Kriegserklärung ansehen müsse. Zwar schien jetzt Selim III. und sein Diwan wieder einlenken zu wollen, aber von der einen Seite entflammte Sebastiani den Muth des Großherrn, von der andern stiegen Rußlands Forderungen, das sich selbst durch die Wiedereinsetzung der beiden Hospodare nicht besänftigen lassen wollte, und so wurde der Krieg entschieden. Eine russische Armee unter den Generälen Michelson, Essen und Richelieu rückte an die Grenze, schloß Chocsim und Bender ein, ging am 28. Nov. 1806 über den Dniester und besetzte am 29. Jassy. Unglücklicher konnte die Zeit zu einem Kriege für beide Mächte kaum gewählt werden. Während Rußland in Polen u. Ostpreußen mit den Franzosen in einen blutigen und nachtheiligen Krieg verwickelt war, hatte der Großherr mit den aufrührerischen Serbiern zu kämpfen, war Aegypten und Arabien in Aufstand, herrschte in Rumelien und Bulgarien Anarchie und kühne Räuber bedrohten selbst Adrianopel, und verfuhr in Makedonien der berüchtigte Ali-Pascha ganz als eigener Herr. Am gefährlichsten war der Aufstand der Serbier, die unter Czerni Georg (s. d.) die T. mehrmals geschlagen hatten, jetzt die Festung Belgrad belagerten, und am 13. December 1806 die Stadt, am 30. Januar 1807 auch die Citadelle von Belgrad eroberten. Czerni Georg wurde im November 1806 zum russischen General ernannt, und nun erfolgte am 30. Dec. 1806 die Kriegserklärung der Pforte an Rußland; Italinski verließ auf einem englischen Schiffe die türkische Hauptstadt und der britische Gesandte drohte, daß die englische Flotte im Archipel durch die Dardanellen segeln und Constantinopel belagern würde. Noch vor der förmlichen Kriegserklärung war es zu blutigen Auftritten gekommen. Am 28. Decbr. hatte Michelson ein türkisches Corps bei Grodau geschlagen und in Folge dieses Siegs am 27. Bucharest besetzt, und nun erst begannen die Rüstungen der T., die besonders durch den Pascha von Rustschuk, Mustapha Bairaktar, und den berühmten Passwan Oglu, Pascha von Widdin, geleitet wurden. Der letztere starb aber kurz darauf, und nahm an dem Kriege also weiter keinen Theil. Der englische Botschafter in Constantinopel, Arbuthnot, übernahm zwar scheinbar noch einmal das Amt eines Vermittlers und drang auf Entfernung des französischen Gesandten, da aber, wie vorauszusehen war, sein Vorschlag abgelehnt wurde, so verließ auch er am 25. Januar 1807 Constantinopel und wiederholte die Drohung, daß die englische Flotte, zu der er sich begab, vor der Hauptstadt erscheinen würde. Bald zeigte es sich, daß diese Drohung keine eitle gewesen war. Am 18. Februar segelte der Admiral Dukworth mit 5 Linienschiffen, 3 Fregatten und einigen Brandern durch die Dardanellen, verbrannte auf der Höhe von Gallipoli ein türkisches Linienschiff und 5 Fregatten und erschien am 20. Febr. vor Constantinopel, wo er zwischen dem Serail und dem Schlosse der 7 Thürme vor Anker ging. Statt aber gleich zur Belagerung zu schreiten, ließ er sich in weitläuftige Unterhandlungen mit dem Großherrn ein, und die dadurch gewonnene Zeit benutzten die T. unter Sebastiani's Leitung trefflich, um die Hauptstadt in Vertheidigungsstand zu setzen. Bald glich die ganze Küste einer Festung und der britische Admiral sah ein, daß sein Zweck verfehlt wäre. Er stimmte zwar die Anfangs sehr hoch gestellten Forderungen herab, aber nun erklärte der Diwan, daß an Fortsetzung der Unterhandlungen nicht zu denken sei, so lange die englische Flotte noch innerhalb der Dardanellen sich befände. Am 1. März lichtete hierauf Dukworth, da seine Lage immer bedenklicher wurde, die Anker und segelte nach Tenedos zurück, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben. Eben so mißlang die gleich darauf unternommene Expedition der Engländer gegen Aegypten gänzlich. So wenig Glück aber die Engländer gegen die T. hatten, so wenig hatten diese gegen die Russen. Selim III. konnte mit aller Thätigkeit dem russischen Heere nur schwache Streitkräfte entgegensetzen; die aufgebotenen Pascha's kamen mit geringer Macht herbei und brachten kaum 30,000 Mann zusammen, und da die Anführer untereinander selbst nicht einig waren, so konnten diese natürlich den fast doppelt so starken Russen unter Michelson nirgends kräftigen Widerstand leisten. Ueberall zurückgeschlagen konnten sie nicht verhindern, daß sich die Russen mit den Serbiern, die am 3. Februar Szabacz erobert hatten, am 7. Juni bei Groß-Ostrowa an der Donau vereinigten. Am 19. Juni

Juni erstürmte eine Abtheilung russisch-serbischer Truppen, unter dem General Isajew die türkischen Verschanzungen bei Malainitza und zwang den Pascha Mollah von Widdin zum eiligen Rückzug in diese Stadt, während sich die russische Hauptarmee gegen Giurgewo u. Ismail wendete, um diese Festungen zu belagern. Hier aber, in dem Hauptquartier vor Ismail, erschien in der Mitte Juli's der russische Fürst Wolkonski in Begleitung des französischen Obersten Guilleminot und brachte die Nachricht von dem tilsiter Frieden, dem zu Folge zwischen Rußland und der Pforte ein Waffenstillstand eintreten sollte. Der russische General Lascaroff und der Effendi Ghalib kamen hierauf zusammen und schlossen am 24. August einen Waffenstillstand auf dem Schlosse Slobosia, bei Giurgewo, dessen Dauer bis zum 8. April 1808 bestimmt war, und worin die Russen versprachen, die Fürstenthümer binnen 36 Tagen zu räumen, was aber nicht geschah u. zu dem Ausbruch eines neuen Kriegs führte. Der Seekrieg war ebenfalls für die T. sehr unglücklich ausgelaufen. Am 4. April war ihre Flotte bei Tenedos von dem russischen Admiral Siniavin geschlagen und die Insel Tenedos erobert worden; die T. hatten 5 Linienschiffe und 3 Fregatten verloren, aber noch größer war der Verlust, welchen sie am 1. Juli in der Seeschlacht bei Lemnos erlitten. In diesem Gefecht verloren sie von 22 Schiffen 9, und der Kapudan-Pascha, Seid-Ali, entkam nur mit Mühe der Gefangenschaft; aber auch Siniavin mochte bedeutende Verluste erlitten haben, denn er segelte nach der Schlacht, nachdem er die Werke von Tenedos hatte zerstören lassen, nach Korfu zurück. In der asiatischen Türkei hatten die Russen am 24. April die Festung Anape erobert, und am 18. Juni 1807 schlug der General Gudowitsch den Seraskier von Erzerum, Jussuf, am Flusse Arpatschei, gänzlich. Auch hier machte der Waffenstillstand den Feindseligkeiten ein Ende. Während die oben erzählten Begebenheiten an der Grenze Statt fanden, hatte sich im Innern des Serails von Constantinopel die wichtigste Revolution ereignet. Sultan Selim hatte nämlich den Plan, die Kriegsmacht auf europäische Art einzurichten, keineswegs aufgegeben; doch der Versuch, ihn auszuführen, veranlaßte schon 1805 bedeutende Unruhen. Als aber der Großwesir Ibrahim 1807 gegen Rußland zu Felde zog, da kam eine Verschwörung gegen den Sultan zum Ausbruch. Der Kaimakan stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten, vertrieb am 25. Mai die neu errichteten Soldaten aus den Dardanellen, drang darauf in Constantinopel ein und entsetzte am 31. Mai mit dem Beistande eines andern Partei-

haupts den Sultan und erhob Mustapha IV. auf den Thron. Dieser, ein Sohn Abdul Hamids, ein schwacher, eitler und leichtsinniger Fürst, hob die neuen Einrichtungen seines Vorgängers auf u. zeigte sich dem französischen Interesse geneigt, doch ohne den Krieg gegen Rußland mit Nachdruck zu führen. Unter seiner kurzen Regierung wurde die türkische Flotte von der russischen bei Lemnos vernichtet. Um den abgesetzten Sultan Selim wieder einzusetzen, erregte der Pascha von Rust'chuk, Mustapha Bairakdar, im Juli 1808 eine Gegenrevolution. Sultan Mustapha ließ den Selim ermorden, und als Bairakdar stürmte, fand er den geliebten Selim nur als Leiche vor. Bairakdar entsetzte nun Mustapha IV. u. erhob seinen Bruder Mahmud II., der eben ermordet werden sollte, am 28. Juli auf den Thron. Mahmud II. der in einem Alter von 22 Jahren die Regierung antrat, war heftig und zur Grausamkeit geneigt, doch auch thätig und auf Verbesserungen bedacht. Er ernannte den kühnen Bairakdar zum Großwesir u. wollte mit dessen Beistand die Verbesserung des Heeres vollenden; doch die Janitscharen erregten am 14. November 1808 einen Aufstand, in welchem Bairakdar gedrängt, sich mit den Seinigen in einen Thurm des Serails zurückzog und sich hier mit ihnen in die Luft sprengte. Um die Ruhe herzustellen, mußte Mahmud II. die eingeführten Verbesserungen wieder abschaffen. Im Anfange konnte Sultan Mahmud wenig Thätigkeit im Kriege gegen das Ausland zeigen, da die inneren Angelegenheiten ihn ausschließlich beschäftigten. Nach dem Waffenstillstande von Slobosia hatte die Pforte am 5. Januar 1809 mit England Frieden geschlossen und in Jassy war endlich auch im Februar d. J. ein Friedenscongreß mit Rußland eröffnet werden. Die russischen Bevollmächtigten forderten aber als Präliminarbasis die Abtretung der Moldau und Walachei, so wie die Entfernung des britischen Gesandten aus Constantinopel; Bedingungen, welche die türkischen Unterhändler durchaus verweigerten. Sie verließen Jassy und begaben sich in die Hauptstadt zurück, wo der englische Einfluß wieder ganz die Oberhand hatte. Der Diwan erließ nun sogleich ein Kriegsmanifest und erklärte den Krieg für einen heiligen; Jussuf Pascha wurde zum Großwesir ernannt und in der asiatischen Türkei ein allgemeines Aufgebot erlassen. Bevor aber der Großwesir etwas unternehmen konnte, hatte der in der Moldau stehende russische General Prosorowski schon im Sommer 1809 Befehl zum Vorrücken erhalten; seine Avantgarde unter Miloradowitsch hatte ein türkisches Corps bei Slobosia geschlagen und Giurgewo eingeschlossen, aber jetzt verhin-

derte das Anschwellen der Flüsse und furchtbares Wetter die weitern Operationen und es trat ein Stillstand ein, der auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes erst am 27. Juli durch den Uebergang der Russen über die Donau bei Gallacz wieder unterbrochen wurde. Schon früher war das Kriegsfeuer wieder in Serbien aufgelodert, Czerny Georg war aber im Sommer 1809 geschlagen worden. Besser gingen die serbischen Angelegenheiten an der Ostgrenze dieser Provinz. Hier hatten die Serbier, von einem russischen Corps unter dem General Renadowitsch unterstützt, einen Angriff der T. auf Sisakowa zurückgewiesen, waren dann am 29. über die Kolubra gegangen und hatten die T. bis zur Drina zurückgetrieben, aber diese partiellen Vortheile würden den Serbiern wenig Nutzen gebracht haben, wenn ihnen die Russen durch ihre Operationen an der Nieder-Donau nicht Luft gemacht hätten. Gleich nach dem Uebergange über die Donau bei Galacz hatte der General Saß Isakdschi eingeschlossen, zur Uebergabe gezwungen und war bis Tuldscha vorgerückt. Die russische Donauflottille umgab Ismail und Miloradowitsch drängte am 5. August die T. nach Giurgewo hinein und blokirte es. Zu dieser Zeit starb der General Prosorowski und an seine Stelle trat Bagration. Der General Saß nöthigte Ismail, sich am 26. Septbr. zu ergeben, bald darauf fiel auch Maczin und Hirsowa und blos in Silistria thaten die T. dem Fürsten Bagration entschlossenen Widerstand. Der Großwesir sendete den Pascha Pechliwan mit 15,000 Mann zum Entsatz dieser Festung aus dem Lager bei Adrianopel ab, Bagration aber ging ihm entgegen und am 3. Nov. kam es bei Tatariza zu einer ziemlich lebhaften Kanonade, die zwar nichts entschied, nach welcher aber, wie es hieß, des schlechten Wetters und der Anschwellung der Gewässer wegen, Bagration bei Hirsowa über die Donau zurückging und den Feldzug beendigte. In Asien hatten die Russen am 14. Nov. Poti erobert, nachdem der General Orbelianow den Seraskier von Trebisonde, welcher die Stadt entsetzen wollte, geschlagen hatte. Während des Winters auf 1810 waren Friedensversuche gemacht und in Bucharest Unterhandlungen gepflogen worden, aber an der Forderung des Kaisers von Rußland: daß die Türkei die Moldau und Walachei abtreten und dem Continentalsystem beitreten solle, scheiterten auch diese Versuche. Die Russen standen mit 8 Divisionen in Bessarabien, der Moldau und Walachei, konnten den aufrührerischen Serbiern die Hand bieten und hatten Ismail, Hirsowa und Maczin besetzt. Die T. dagegen sammelten sich in dem festen Lager bei Schumla und waren noch im Besitz der Festungen

Neu-Orsowa, Widdin, Nikopolis und Rustschuk auf dem rechten, Giurgewo und Silistria auf dem linken Donauufer. Das türkische Heer wurde von dem Großwesir Jusuf befehligt, an Bagrations Stelle aber kam der General Kamenski II., unter dem die General-Lieutenants Kamenski I., Saß, Markoff, Essen, Langeron und Lewis commandirten. Schon im März ging ein kleines russisches Corps von Kasemir aus auf die Donauinsel Ostrowa, zwischen Widdin und Rustschuk, eroberte sie aber erst nach 8 Tagen, obgleich sie nur von 200 T. besetzt war; dann ging es vollends über die Donau, um sich mit den Serbiern zu vereinigen, aber hier wurde es von 2000 M., welche der Pascha von Widdin gegen dasselbe entsendet hatte, lebhaft angegriffen und auf die Insel Ostrowa zurückgetrieben. Gegen Ende Mai's gingen die Russen in 4 Corps getheilt von Neuem vorwärts. Während der Obergeneral mit Langerons Corps Silistria einschloß, wendete sich der General Saß gegen Turtukai u. bombardirte es, und Kamenski I. marschirte am 27. Mai auf Basardschik; ihm folgte General Markoff mit dem 4. Corps als Reserve. Diese drohenden Bewegungen bewogen den Großwesir 5000 Reiter unter Pechliwan-Pascha, dem Corps von Kamenski I. entgegenzuschicken, um dieses aufzuhalten und wo möglich das Fort Mangalla wieder zu nehmen, das die Russen im ersten Anlaufe erobert hatten. Aber Pechliwan konnte nichts gegen die Russen ausrichten; er sah sich zum Rückzuge nach Basardschik genöthigt, wo er sogleich von Kamenski I. und Markoff eingeschlossen wurde. Ein Ausfall mißlang so gänzlich, daß ein Pascha mit 1300 Reitern dabei gefangen wurde, und nun erstürmten die Russen am 3. Juni Basardschik und nahmen den Pechliwan mit 1600 Mann, dem Ueberrest der 5000 Reiter, gefangen. Indessen war auch der General Saß am 31. Mai bei Turtukai über die Donau gegangen, hatte sich gegen Rustschuk gewendet und traf Anstalt diese Stadt zu belagern. Er bildete den rechten Flügel der Armee, so wie Kamenski I. den linken, und Langeron vor Silistria das Centrum. Dieser hatte am 4. Juni die Laufgräben vor dieser wichtigen Festung eröffnet, und so rasche Fortschritte gemacht, daß sie sich schon am 11. genöthigt sah zu capituliren. Der Obergeneral brach jetzt mit diesem Corps gegen Schumla auf, wohin er auch die von Kamenski I. und Markoff beorderte; der General Sabanejeff aber wurde mit einer Brigade von Langerons Corps gegen Rasgrad entsendet, wo er ein kleines türkisches Corps unter dem Hospodar Kallimachi am 25. Juni schlug und Rasgard noch an demselben Tage eroberte. Die Hauptarmee war indessen vor Schumla angekommen,

gekommen, hatte Jenibazar besetzt und nach kurzen, zu nichts führenden Unterhandlungen, am 23. Juni den Großwesir auf den Anhöhen von Schumla angegriffen. Nachdem am 23. einige Anhöhen erobert worden waren, ließ der Obergeneral am 24. den Kampf fortsetzen, aber ob er gleich auch an diesem Tage im Vortheil gewesen zu sein scheint, so stand er doch am 25. von weiterm Angriffe ab, gab die mit einem Verluste von 1800 bis 2000 Mann die durch die Generale Lewis und Ilowaiski eroberten Höhen wieder auf und beschloß durch eine Blokade den Großwesir auszuhungern. Zu diesem Ende ließ er am 30. Juni das Dorf Dschum, auf der Straße nach Tarnowa durch General Lewis besetzen, und am 4. Juli bemächtigte sich Kamenski I. der Straße, welche von Schumla über Tschulikawak nach Constantinopel führt. Heftige Ausfälle des Großwesirs wurden am 6. und 8. Juli zwar standhaft von den Russen zurückgewiesen, aber dennoch wurde der Hauptzweck, Schumla ganz zu isoliren, verfehlt, denn am 7. Juli sah der Obergeneral selbst, daß von Adrianopel her eine Karavane von mehreren 100 Kameelen wohlbehalten bei dem Großwesir ankam. So hob er wenige Tage darauf auch die Blokade auf, übertrug seinem Bruder, dem General Kamenski I., die Beobachtung des Wesirs, und zog mit dem größten Theile der Armee vor Rustschuk, das der General Saß eingeschlossen und am 10. und 12. Juli lebhaft beschossen hatte. Kamenski I. stellte sich nun bei Tschesmelà, 1 Meile von Schumla, auf der Straße nach Silistria, auf; Langeron deckte bei Kadikioi die rechte, General Woinoff aber bei Kosludschi die linke Flanke der Belagerungsarmee; der letztere beobachtete zugleich Varna und hielt Basardschik besetzt. Als der Obergeneral vor Rustschuk ankam, hatte der General Saß so eben (21. Juli) einen Sturm in 4 Colonnen versucht, der aber mißlungen war und ihm über 1000 Mann gekostet hatte. Jetzt erhielt Saß den Oberbefehl auf dem linken Donauufer, wo er Giurgewo einschloß; Kamenski II. aber blieb auf dem rechten Ufer, ließ die Donauinseln besetzen und am 3. August mit Tagesanbruch Rustschuk von allen Seiten bestürmen. Aber auch dieses Wagestück mißglückte gänzlich; die Russen wurden überall zurückgeschlagen und verloren über 300 Offiziere und über 8000 Mann an Todten und Verwundeten; unter den erstern befand sich auch der General Sievers. Nicht viel glücklicher waren die von der Hauptarmee detachirten Corps gewesen. Gleich nach dem Abmarsche des Obergenerals war Langeron am 20. Juli von dem Seraskier von Braila, Achmet Effendi, bei Kadikioi mit 12,000 Mann angegriffen worden; die Russen waren nur 5 Bataillons, 7 Escadrons und 2 Kosakenregimenter stark, aber dennoch konnte sie der Seraskier nicht von ihrem Posten verdrängen, so wie es aber auch dem General Langeron mißlang, die T. von Schumla abzuschneiden. Als Kamenski I. 4 Bataillons und 5 Escadrons zur Unterstützung anrücken ließ, zog sich der Seraskier nach Schumla zurück. Am 2. August griff hierauf der Großwesir selbst mit 30,000 Mann den General Kamenski I. unweit Tschesmelà an, und wenn auch in diesem Gefechte sich beide Theile den Sieg zuschrieben, so zog sich doch kurz darauf das russische Corps von Tschesmelà bis Aflotar zurück, während Markoff sich bei Karassu aufstellte und Varna beobachtete. Langerons Corps wurde nach dem mißglückten Sturm auf Rustschuk von Rasgrad mit zur Belagerungsarmee gezogen, und diese Stadt, wie alle, welche die Russen wieder verlassen mußten, der Erde gleich gemacht. In Rustschuk aber fuhr Bosniak-Aga fort sich meisterhaft zu vertheidigen, und von allen Seiten rückten jetzt auch türkische Corps heran, diese Stadt zu entsetzen, zugleich Silistria und Turtukai mit bedrohend. An der Jantra, zwischen Tirnowa und Sziskowo, sammelten die Söhne Ali's, Pascha von Janina, Muktar- und Veli-Pascha, eine Armee von 40,000 Mann, bezogen eine starke Stellung und verschanzten ihr Lager, während der Großwesir über Rasgrad die russische Armee zu umgehen drohte. Diese gefährlichen Anstalten beschloß der Obergeneral im Keime zu ersticken. Er verstärkte deshalb den bei Krasna u. Tscherna-Woda aufgestellten General Kulnief bis auf 6000 Mann und befahl ihm gegen die türkischen Stellungen vorzurücken, wodurch am 10. August ein unbedeutendes Gefecht bei Bella entstand, in dessen Folge sich Kulnief zurückzog, die Pascha's aber bis Battin, 4 Meilen oberhalb Rustschuk, vorrückten, wo sie am 19. August ein Lager bezogen. Jetzt rief Kamenski II. seinen Bruder von Aflotar zurück, der sich am 26. August mit der Avantgarde unter Kulnief vereinigte; da aber die T. durch den von Schumla entsendeten Seraskier Kuschang-Ali ebenfalls Verstärkung erhalten hatten, so hielt es Kamenski I. für nicht wohlgethan, das türkische Lager anzugreifen, sondern beschränkte sich am 28. August auf eine große Recognoscirung, bei welcher es zu einem lebhaften aber erfolglosen Reiter- und Artillerigefechte kam. Der Obergeneral mit dieser Expedition seines Bruders unzufrieden, zog den General Woinoff von Silistria an sich, ließ Rustschuk lebhaft beschießen und brach nach Woineffs Ankunft am 6. Sept. mit 20,000 Mann gegen die türkische Armee bei Battin auf; das Corps von Langeron blieb vor Rustschuk zurück.

Bei Battin kam es am 7. Sept. zu einer blutigen Schlacht. Die T. hatten auf mehreren Anhöhen verschanzte Lager angelegt, welche die Russen stürmen mußten. Kamenski I. eroberte zwar im ersten Anlaufe das ihm gegenüberstehende, aber der General Illowoiski wurde von einem andern zurückgeschlagen und tödtlich verwundet; auch Kulnieffs Angriff auf ein anderes Lager auf dem rechten Flügel der T. mißlang, und obgleich der linke russische Flügel bis an die Donau vorgedrungen war und so der T. Rückzugslinie abschnitt, so war doch Nachmittags ein mißlicher Stillstand in den Operationen eingetreten, der den Muth der T. wieder belebte. Um halb 6 Uhr ließ der Obergeneral noch einmal von allen Seiten angreifen und diesmal mit mehr Glück. Gegen Abend waren die steilen Höhen bei Battin vom General Sabanieff erobert u. bald darauf das ganze Lager der T. in den Händen der Russen. Der Seraskier war geblieben, Muktar-Pascha schlug sich mit seiner Cavallerie durch und Achmet-Pascha streckte am andern Morgen mit dem Rest der türkischen Armee, der etwa noch 5000 Mann betrug, die Waffen. Die mit Lebensmitteln beladene und nach Rustschuk bestimmte türkische Flottille wurde an demselben Tage von Berlier angegriffen, der ein Theil erobert und der andere nach Sziskowo zurückgejagt. Während der Obergeneral nach der Schlacht zur Belagerung von Rustschuk zurückkehrte, marschirte der General St. Priest vor Sziskowo, das sich sogleich ergab und wo der Rest der türkischen Donauflottille in russische Hände fiel. Er machte hierauf Anstalt auf Nikopolis los zu gehen, aber ein Befehl Kamenski's rief ihn zur Hauptarmee zurück; denn während dieser die Belagerung von Giurgewo und Rustschuk lebhaft fortsetzte, erhielt er die Nachricht von dem Anrücken des Großwesirs, und berief ihn, wie den General Markoff zu sich, da er ein Corps unter Saß den Serbiern zu Hülfe geschickt hatte. St. Priest mußte Sziskowo durchaus zerstören. — Am 26. Sept. capitulirten Rustschuk und Giurgewo, doch sollten beide Städte erst nach 14 Tagen den Russen übergeben werden, da Bosniak-Aga noch immer auf Entsatz während der Zeit hoffte. Indessen kam der Großwesir nicht, Rustschuk wurde übergeben, und da jetzt auch die Division Suworoff zur Verstärkung des Heeres aus Polen herankam, so hätte Kamenski noch Zeit zu mancherlei Unternehmungen gehabt, aber er zögerte nach der Capitulation jener Festungen noch 25 Tage und dann erst beschloß er Nikopolis zu erobern, bevor er Winterquartiere bezöge. Am 21. Oct. brach er auf und kam am 26. vor Nikopolis an, das wenig haltbar, sich schon am folgenden Tage mit dem gegenüberliegenden Städtchen Turnow ergab. Nach diesem letzten glücklichen Erfolge trat Kamenski II. den Rückmarsch in die Walachei an, nahm sein Hauptquartier in Bucharest und vertheilte seine Armee in den Fürstenthümern u. Bessarabien. Blos der General Essen blieb mit einer Division an der Donau zurück, mit welcher er Rustschuk, Silistria und Nikopolis besetzt hielt. In Serbien waren die dortigen Insurgenten 1810 Anfangs unglücklich gewesen und ihr Anführer Kara Georg war besiegt worden; erst später, als die Russen statt der bisherigen Hülfe von 2000 Mann mehr Unterstützung unter General Saß sendeten, Reschid-Pascha, ihr gefährlichster Gegner, aber nach Schumla zum Großwesir gerufen wurde, da fiel Bregowa am 6. Octbr. und am Ende dieses Monats auch Widdin in russische Hände und es war nun von der Ostseite her für Serbien nichts mehr zu fürchten. In der Mitte des Octobers ging zwar der Pascha von Bosnien über die Drina, aber Czerni Georg trieb ihn zurück, und Anfang Novembers schloß Kara Georg einen Waffenstillstand mit dem Großwesir, der aber erst im December von dem Sultan bestätigt wurde. Während der größte Theil der russischen Armee 1810 auf 1811 in Winterquartieren lag, unternahm der General St. Priest in der Mitte des Januars 1811 mit einem nicht unbeträchtlichen Corps einen Streifzug gegen den westlichen Theil des Balkans, eroberte Plewne und nahm Loftscha mit Sturm. Die glücklichen Fortschritte St. Priests bewogen den Obergeneral, ihm den Prinzen Eugen von Würtemberg, der in Rustschuk befehligte, zur Unterstützung nachzusenden; aber anhaltend schlechtes Wetter verhinderte diesen Marsch und St. Priest blieb seinen eigenen Kräften überlassen. Im Lauf des Winters wurde übrigens die russische Armee in der Türkei beträchtlich vermindert. Die Verhältnisse mit Frankreich wurden von Monat zu Monat schwieriger und hatten die Abberufung von 4 Infanterie-Divisionen zur Folge, von denen 2 nach Podolien marschirten, 2 aber am Pruth und Dniester in Reserve stehen blieben. Der Obergeneral Kamenski II. war gefährlich erkrankt und an seine Stelle trat im März der General Kutusow; er theilte die noch aus 4 Infanterie- und 2 Cavallerie-Divisionen bestehende Armee in 4 Corps, von denen das erste und stärkste unter Langeron am Saborafluß die Mitte bildete. Den rechten Flügel befehligte der General Saß, dessen Corps in der kleinen Walachei bei Krajowa lagerte, den linken Flügel commandirte Woinoff, dessen Corps sich in der Walachei bei Obilescht sammelte, und das vierte Corps, unter Essen III., hatte in Rustschuk überwintert. Auf dem äußersten rechten Flügel in Serbien befehligte

General

General Orurk 3000 Mann. Durch die Schwäche seiner Armee war Kutusow auf die Defensive beschränkt und deshalb rief er den General St. Priest von Loftscha zurück, ließ Nikopolis und Silistria der Erde gleich machen und behielt blos Rustschuk als guten Brückenkopf besetzt. Bei der türkischen Armee hatte der Oberbefehl ebenfalls gewechselt und an Jussuf-Pascha's Stelle war Achmed, der ehemalige Seraskier von Braila, Großwesir geworden. Er brachte durch große Thätigkeit 60,000 Mann und 78 Geschütze in dem Lager bei Schumla zusammen, und stellte sich im Juni selbst an die Spitze der Armee, um Rustschuk wieder zu erobern. Als der General Kutusow von der Annäherung des Wesirs Nachricht erhielt, ließ er das Langeronsche Corps nach Giurgewo marschiren, ging dann am 1. Juli über die Donau und stellte sich eine Stunde jenseit Rustschuk auf der Straße nach Raßgrad auf. Den rechten Flügel befehligte General Essen III., den linken Langeron und Woinoff die sämmtliche Reiterei; die ganze hier aufgestellte, russ. Armee mochte höchstens 18,000 Mann betragen. Nach einem lebhaften Cavalleriegefecht, das am 2. Juli Statt fand, griff der Großwesir am 4. Morgens mit etwa 50,000 Mann die Russen an; seine Absicht war, sie während des Gefechts zu umgehen, Rustschuk zu erobern und ihnen so den Rückzug abzuschneiden. Deshalb war sein Hauptangriff auf den linken Flügel Kutusows gerichtet; aber er wußte diesen schlau zu verbergen, indem er zuerst das Centrum und den linken Flügel aufs Lebhafteste attakiren ließ. Während hier das Gefecht entbrannt war, stürmte auf einmal die Hauptmasse der türkischen Cavallerie auf den linken Flügel der Russen an, warf die dort befindliche russische Reiterei zurück, u. würde ohne Langerons Entschlossenheit ihren Zweck, den linken feindlichen Flügel aufzurollen, erreicht haben. Aber dieser ließ durch ein Infanterie-Regiment einige Höhen, die Rustschuk umgaben, im Sturmschritt besetzen, wodurch die T. aufgehalten und der flüchtigen Cavallerie Zeit gegeben wurde, sich wieder zu sammeln. Da der Großwesir seinen Zweck vereitelt sah, so zog er sich in sein verschanztes Lager zurück; er hatte über 1000 Mann, die Russen aber nicht viel weniger verloren. Trotz dieses glücklichen Gefechts sah Kutusow doch ein, daß seine Lage auf dem rechten Donauufer sehr gefahrvoll war. Er war zu schwach, um das Lager der T. zu stürmen, und wenn er ihm gegenüber stehen bleiben wollte, so war vorauszusehen, daß seine kleine Armee durch tägliche Gefechte sich bald beträchtlich vermindern würde; deshalb beschloß er sogleich, Rustschuk aufzugeben und über die Donau zurück zu gehen. Er trat also noch in der Nacht den Rückmarsch an und räumte am 5. Juli die Festung, nachdem er die Stadt zwar verbrennen, aber die Werke nicht hatte sprengen lassen. Die T. folgten ihm auf dem Fuße, und Bosniak Aga nahm sogleich wieder von Rustschuk Besitz, während der Großwesir in dessen nächsten Umgebungen ein Lager bezog. Kutusow und Langeron blieben in Giurgewo, Essen ging mit einem Corps nach Obileschta, um Turtukai zu beobachten, und ein 3. Corps setzte sich bei Turno, Nikopolis gegenüber, fest. Auf dem Kriegsschauplatze trat jetzt für einige Zeit Ruhe ein, die blos in der kleinen Walachei durch kleine Gefechte unterbrochen wurde; Ismael. Bei war nämlich am 15. August bei Widdin über die Donau gegangen und hatte versucht, in die kleine Walachei einzudringen, aber der General Saß wußte alle seine Versuche zu vereiteln. Da der Wesir sein Heer verstärkte, so rief auch Kutusow die 2 Reserve-Divisionen vom Pruth und Dniester zu seiner Unterstützung herbei, aber bevor diese noch angekommen waren, ging der Großwesir in der Nacht vom 8. zum 9. September oberhalb Rustschuk im Angesicht der russischen Armee über die Donau. Er ließ nämlich eine Stunde oberwärts Rustschuk ein Corps übersetzen, und während dieses von den Russen lebhaft angegriffen und nach langem Widerstande in die Schiffe zurückgetrieben wurde, ging er eine Stunde weiter oberwärts über, und hatte schon ein beträchtliches Corps an das Land gesetzt, und dieses sich wohl verschanzt, bevor die Russen es nur bemerkten. Jetzt entbrannte zwar sogleich ein hitziges Gefecht, aber die T. wiesen alle Angriffe zurück, und auch ein Versuch, welchen die russische Donauflottille in der Nacht vom 10.—11. September machte, um die türkischen Verschanzungen am linken Ufer zu zerstören, mißglückte. Schon am 18. September standen 30,000 T. mit 50 Kanonen in einem wohlverschanzten Lager am linken Donauufer u. auf der entgegengesetzten Seite des Stroms befanden sich ebenfalls 2 verschanzte Lager; aber jetzt fing der Großwesir an zu zögern und versäumte so den günstigen Augenblick, um die Russen anzugreifen und vielleicht aus der Walachei zu vertreiben, denn während des Zögerns kamen die 2 Infanterie-Divisionen und 6 Kosakenregimenter vom Pruth und dem Dniester bei Giurgewo an und verstärkten den russischen Obergeneral so ansehnlich, daß er nun von dem Großwesir nichts mehr zu befürchten hatte. Kutusow theilte jetzt die Armee in 2 große Corps, von denen das 1. vom General Markoff, das 2. vom General Essen III. befehligt wurde, den General Langeron aber ernannte er zu seinem Lieutenant. Am 18., 19. und 20. September griffen die T. wiederholt die russischen Verschanzungen an, ohne

ohne etwas ausrichten zu können, und auch am 2. October wurde ein Angriff auf den linken russischen Flügel kräftig zurückgewiesen. Der Obergeneral aber dachte auf einen entscheidenden Schlag, und da er hörte, daß das türkische Lager am rechten Ufer der Donau, so wie auch Rustschuk nur schwach besetzt wären, so ließ er in der Nacht vom 11.—12. Octbr. den General Markoff mit 8000—9000 Mann bei Slobosia übersetzen, um jenes Lager oder Rustschuk zu erobern und so den Wesir von seinen Hülfsquellen abzuschneiden. Am 13. October eroberte auch Markoff das Lager am rechten Ufer, fast ohne Widerstand zu finden, und fing nun sogleich an, das auf dem linken Ufer, in welchem sich der Wesir befand, lebhaft beschießen zu lassen. Dieser flüchtete sich eiligst nach Rustschuk u. übertrug dem Pascha Tschapan-Oglu den Befehl über die Armee auf dem linken Stromufer. Die Lage dieser Armee war jetzt sehr übel und wurde bald verzweifelt; ohne Lebensmittel, rings um von Feinden umgeben und täglich von allen Seiten aus 200 Kanonen beschossen (die russische Flottille war auch herbeigekommen), fanden die türkischen Truppen nirgends Ruhe und Sicherheit, aber dennoch lehnte Tschapan-Oglu auch die günstigste Capitulation, die man ihm bot, ab, und hatte schon den Plan gefaßt, sich durchzuschlagen und Rustschuk gegenüber aufs Neue zu verschanzen, als am 28. October die Feindseligkeiten eingestellt wurden, da beide Mächte überein gekommen waren, einen Friedenscongreß in Giurgewo zu eröffnen. Unter der Leitung des Obergenerals unterhandelten von russischer Seite der Minister Italinski und der Staatsrath Fonton, von türkischer Seite die Effendi's Ghalib, Hamid und Janitschark und der Fürst Morusi als erster Dragoman den Frieden, und am 8. December streckten, vermöge einer Uebereinkunft, die T. auf dem linken Donauufer ihre Waffen und wurden an der Olta in Cantonirung gelegt. Die russischen Kanonenkugeln, der Mangel an Lebensmitteln u. Krankheiten aller Art hatten diese tapfere Armee von 30,000 Mann bis auf 5000 herabgebracht. In der kleinen Walachei war im Laufe des Augusts und Septembers die Lage des Generals Saß immer gefährlicher geworden. Ismael-Bei erhielt fortwährend Verstärkung, und da in der Mitte des Septembers Kutusow selbst von dem Großwesir bedrängt wurde, so sendete er dem General Saß den Befehl, sich aus der kleinen Walachei zurückzuziehen u. mit ihm zu vereinigen. Aber Saß befolgte diesen Befehl klüglich nicht, wohl einsehend, daß ihm dann Ismael-Bei folgen würde und dadurch Kutusows Lage sich noch verschlimmern müsse; er blieb also auf seinem Posten und nöthigte endlich die T. zum Rückzuge über die Donau, wohin ihnen General Woronzoff folgte. In Serbien war während des Jahres 1811 wenig vorgefallen. Die Einwohner des flachen Landes flüchteten sich zwar, einen Einfall der T. besorgend, zu Tausenden in die Festungen Belgrad, Semendria und Szabacz, aber dieser Einfall erfolgte nicht, da die sämmtliche waffenfähige Mannschaft des Landes sich im September unter Czerni Georg in den alten befestigten Lagern an den Grenzen versammelte und so den Pascha von Bosnien, der von Bosnien, und den Pascha Solyman, der von Herzogewina aus Serbien bedrohte, von einem Einfalle in das Land abhielt. Kutusow hatte im Laufe des Winters auf 1812 sein Hauptquartier von Giurgewo nach Bucharest verlegt und der Friedenscongreß war ihm dahin gefolgt. Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge, denn der Diwan wollte um so weniger in Rußlands Forderungen willigen, da die Verhältnisse dieses Staates mit Frankreich immer gespannter wurden. Um diesen Zögerungen ein Ende zu machen, kündigte Kutusow am 19. Januar 1812 den bestehenden Waffenstillstand auf u. schickte ein russisches Corps ab, das am 13. Februar über die Donau ging, ein beträchtliches Magazin in Szistowo erbeutete und in 3 Abtheilungen bis Rasgrad, Gulawzü u. Mangulla vordrang. Wegen eintretendem Thauwetter zog es sich aber bald wieder über die Donau zurück. Der Obergeneral hatte bei der Aufkündigung des Waffenstillstandes die türkischen Abgeordneten zwar aus Bucharest fortgewiesen, aber diese hatten mit ihrer Abreise gezögert und knüpften bald darauf die abgebrochenen Unterhandlungen wieder an. Rußland war, seiner Stellung zu Frankreich wegen, des Friedens zu bedürftig, um übertriebene Forderungen zu machen, u. da Frankreich am 14. März einen Allianztractat mit Oestreich schloß und die Besitzungen der Pforte in demselben von beiden Mächten garantirt wurden, so betrieb es, durch Englands Abgeordnete und englisches Gold trefflich unterstützt, den Abschluß des Friedens aufs Eifrigste. Im Mai kam der Admiral Tschitschakoff mit ausgedehnter Vollmacht in Bucharest an. Kutusow wurde zurückberufen, und am 28. Mai zum Erstaunen Europa's der Friede zu Bucharest wirklich abgeschlossen, gerade in dem einzigen Augenblicke, der für die Pforte die Möglichkeit bot, mit einiger Anstrengung ihrer Kräfte Bessarabien und die Krimm wieder zu erobern. Der Pruth wurde jetzt die Grenze beider Reiche in Europa, in Asien blieb Alles beim Alten und den Serbiern wurde Amnestie versprochen. Die russische Donauarmee war Anfangs bestimmt, eine Diversion nach Dalmatien zu versuchen, auf Langerons Vorstellungen über die Schwierigkeit

rigkeit dieses Zugs aber wurde dieser Plan aufgegeben und sie erhielt Befehl, zur 3. Westarmee in Volhynien zu stoßen. Während dieses Kriegs hatte ein blutiger Kampf zwischen den türkischen Statthaltern und den Wechabiten in Arabien Statt gehabt und letztere waren von Muhammed-Ali von Aegypten 1811 besiegt worden, der auch zugleich die Mameluken vertilgte und damit den Grund zu seiner Unabhängigkeit legte. Während des Friedens, der nun folgte, leitete der Günstling des Sultans, Haled-Effendi, die Staatsgeschäfte und bereitete die Maßregeln zur allmähligen Aufhebung der Janitscharen vor. Er gewann zu dem Zweck einige ihrer Häupter durch Geschenke und Ehrenstellen, andere ließ er aus dem Wege räumen, entzweite sie unter einander und schwächte sie auf alle mögliche Weise, ehe er zu ihrer Vernichtung schreiten wollte. Auch die Pascha's demüthigte er und beschränkte ihre Macht durch öftere Ver- und Entsetzungen; nur allein Ali von Janina und Muhammed-Ali von Aegypten behaupteten sich durch richtige Tributzahlungen u. durch ihr kluges Benehmen. Die innere Ruhe wurde nach und nach befestigt und die Regierung schien immer mehr Kraft zu gewinnen. Der Aufstand der Serbier wurde 1816 völlig unterdrückt, die Wechabiten (s. d.), die so lange das Reich beunruhigt hatten, schlug und überwältigte im October 1818 Ibrahim, der Pflegesohn des Pascha von Aegypten, unfern ihrer Hauptstadt Drehijeh zu Mauwiah u. zertrümmerte nach dem Falle ihres Hauptes Abdallah ihre Macht für immer. So herrschte, mit Ausnahme eines Aufstandes des Pascha Ali von Janina, in allen Provinzen des Reiches eine tiefe Ruhe, als der Aufstand der Griechen die Pforte aufs Neue in Verwirrung und in gefährliche Verlegenheit brachte. 1821 brach dieser nämlich nach dem Tode des Hospodars der Walachei Alexander Suzzo dort unter Theodoro und bald darauf auch in der Moldau unter Ypsilanti und auf Morea, auf einzelnen Punkten des übrigen Griechenlands und aus den griechischen Inseln ein Aufstand aus. Ueberall wurden die T. verjagt oder getödtet, ja man hatte den Plan, sich selbst Constantinopels durch Ueberfälle zu bemächtigen, den Sultan zu ermorden, die Flotte zu nehmen und die Janitscharen zur Ergebung zu zwingen. Eine sehr weit verbreitete, 1814 zu Wien entstandene Verbrüderung, die Hetäria (s. d.), lag diesem Aufstand zu Grunde; sie hoffte auf die Unterstützung Rußlands, ja selbst Oestreichs; allein beide erklärten sich auf dem Congresse zu Laibach gegen den Aufstand. Leicht wurde die Moldau und Walachei nun ganz unterworfen u. Morea überschwemmt, so daß nur wenige Plätze den Griechen blieben, Athen eingenommen, Skio erobert, u. überall dort, so wie auch in Constantinopel, gegen die unglücklichen Griechen die größten Gräuel verübt. Namentlich waren es die Priester, die man verfolgte, und der ehrwürdige Patriarch Gregorios wurde an der Thür seiner Kirche zu Constantinopel aufgeknüpft. Die Pforte vermochte nicht, so kräftig gegen die Griechen aufzutreten, als sie wohl gewünscht hätte; denn Aufstände türkischer Pascha's u. ein unerwartet ausbrechender Krieg Persiens gegen sie hielt sie in Schach. Indessen besiegte doch Khurschid-Pascha den mächtigen Ali-Pascha von Janina im Februar 1822 durch List, ließ ihn hinrichten und verwendete nun seine Macht gegen die Griechen. Die Verwendungen Rußlands für die Griechen bewirkten nur ernsthafte Mißhelligkeiten zwischen dem russischen Hofe und der Pforte, die Großbritannien und Oestreich gütlich auszugleichen bemüht waren. Unterdeß kämpften die Griechen, von den Gräueln der T. zur Verzweiflung gebracht, und auf einem Punkt concentrirt, so wie von den Freunden ihrer Sache aus allen europäischen Ländern durch freiwillige Krieger, Waffen u. Geld unterstützt, mit glücklichem Erfolg in Morea, erfochten mehrere glänzende Siege über die türkischen Pascha's, nahmen 1823 Athen, Napoli di Romania, und waren besonders zur See glücklich, wo sie 1821 — 1823 mehrere Siege bei Mitylene, Patras, Tenedos errangen und das türkische Admiralschiff zweimal durch angelegte Brander in die Luft sprengten. Durch die griechischen Unruhen hatte die türkische Regierung ihre feste Haltung verloren, und der Sultan, statt die Janitscharen aufzuheben, mußte die Repräsentanten derselben sogar in den Diwan aufnehmen, durch deren Einfluß die türkische Verwaltung in der Moldau und Walachei in aller Strenge hergestellt, dadurch aber Rußland beleidigt wurde. Die Willkürherrschaft der Janitscharen nahm überhand; auf ihr Verlangen mußte der Sultan seinen Freund und Rathgeber Haled-Effendi aufopfern, auch mehrmals die Großwesire und andere hohe Reichsbeamtete hinrichten lassen, und die alte fanatische Rohheit, die ehedem im Diwan herrschend gewesen, nahm wieder darin Platz. Die Finanzen waren so zerrüttet, daß alle Gold- und Silbergeschmeide gegen einen Empfangschein abgegeben werden mußten; bald darauf, im Frühjahr 1823, wurden auch die guten Silbermünzen eingezogen und schlechtere ausgegeben. Der Krieg mit Persien, der von beiden Theilen ohne erhebliche Vortheile geführt worden war, wurde am 23. Juli 1823 durch den Frieden zu Erzerum geendigt. Die Griechen hatten unterdeß ihre innere Verfassung unter vielen Zwisten und mehrmaligen Abänderungen zu begründen gesucht und eine Regierung in Tripolizza errichtet. Der Sultan

tan beschloß nun, den Krieg mit der größten Anstrengung zu führen; doch die Kraft des Reichs stand mit seinem Willen nicht im Verhältniß. Zwar eroberte der ägyptische Admiral Ismail Gibraltar am 10. Juni 1824 die Insel Kassos und der Kapudan-Pascha durch den Verrath der Albaneser die Insel Ipsara, doch bald sah er sich wieder genöthigt, die Insel zu verlassen, und hatte seitdem mehrere nachtheilige Gefechte mit den Griechen, die ihn bei Samos so völlig besiegten, daß er mit großem Verluste sich nach den Dardanellen zurückziehen mußte. Nun berief der Sultan den Pascha von Aegypten zur Ueberwältigung der Griechen und dieser landete am 22. Februar 1825 bei Modon mit einem Heere von 20 000 M. Ihm waren die kleinen griechischen Schaaren nicht gewachsen und er wüthete gegen die Bevölkerung, schonte weder Alter, noch Geschlecht; was nicht durch das Schwert fiel, wurde in die Sklaverei fortgeführt. Die Wohnungen ließ er zerstören, die Wein- und Oelpflanzungen ausrotten, und überall, wo er hinkam, verwandelte er das Land in eine Wüste. Der griechische Admiral Miaulis verbrannte zwar am 12. Mai bei Navarin einen Theil der ägyptischen Flotte, dagegen eroberte Ibrahim am 18. Mai Navarin, bald darauf auch Salona und Tripolizza. In dieser Bedrängniß wollten die Griechen sich unter den Schutz einer europäischen Macht begeben und einen auswärtigen Prinzen zu ihrem Könige wählen; doch konnten sie sich hierüber nicht vereinigen und auch die auswärtigen Mächte kamen deshalb zu keinem Beschluß. Nach dem Tode des Kaisers Alexander von Rußland, am 1. December 1825, verbesserte sich die Lage der Griechen dadurch, daß Rußland u. Großbrittannien am 4. April 1826 sich durch einen Vertrag zur Vermittelung in der griechischen Sache vereinigten. Gleichzeitig mit diesem Vertrage forderte Rußland von der Pforte die Herstellung des Zustandes der Dinge in der Moldau u. Walachei, wie im Jahre 1820, und die Abstellung der Beschwerden der Serbier. Durch den Vertrag zu Akjerman vom 6. Octbr. 1826 erklärte sich die Pforte zur Erfüllung der Forderungen Rußlands bereit. Noch vor dem Abschluß dieses Vertrags führte Sultan Mahmud die längst beschlossene Aufhebung der Janitscharen aus. Statt der Janitscharen errichtete nun Mahmud II. ein neues, auf europäische Weise gebildetes Heer, unter dem Namen Askeri Muhemidije, zur Vertheidigung des Reichs und des Islam. Obgleich des Sultans Absicht längst feststand, so wollte er sie doch Anfangs auf eine unblutige Weise ausführen, und suchte, als er die neue Miliz errichtete, die Janitscharen durch erhöhten Sold u. andere Vortheile zum Eintritt darin zu gewinnen; doch blieb ihm der unbesiegbare Widerwille der Masse nicht verborgen, und er war daher nicht unvorbereitet, als in der Nacht vom 14. bis zum 15. Juni 1826 der Unwille der Janitscharen zum Ausbruch kam. Die Meuterer plünderten die Wohnungen ihres Aga und des Redschib-Effendi, zerstörten darauf den Pfortenpalast und zerstreuten sich dann, um bei Anbruch des Tages in Masse sich auf dem Atmeidanplatze zu versammeln. Der Sultan hatte unterdeß den Hussein-Pascha mit den neuen Truppen und den Topdschis nach der Hauptstadt berufen, die heilige Fahne ausgestellt, und sobald er eine ansehnliche Heeresmasse beisammen hatte, ließ er die Empörer angreifen, mit Kartätschen beschießen und ihre Kasernen verbrennen. Schon bei dem ersten Angriff blieben 3000 Janitscharen, in den 3 Tagen, bis der Aufruhr völlig gedämpft war, auf 7000. Die Janitscharen wurden am 17. Juni für aufgehoben erklärt und der Mufti belegte ihren Namen auf ewig mit dem Fluch. Ein furchtbares Blutgericht wurde darauf gehalten u. bis zu Ende Juli waren schon 15,000 Strafbare oder Verdächtige hingerichtet, 30 000 aber nach Asien verbannt. Auch die Jamaks, die Besatzung der Dardanellenschlösser bildend, wurden, wiewohl sie sich treu bewiesen hatten, blos weil sie gefährlich schienen, listig entwaffnet und 1000 niedergehauen, 3000 aber auf die Flotte geschleppt. Das Volk zu Constantinopel ward durch wohlfeile Preise der Lebensmittel ruhig erhalten und sogar wurde zu dem Zweck der Weinverkauf stillschweigend erlaubt. Durch das gräuelvolle Blutbad in der Hauptstadt waren die Janitscharen in den übrigen großen Städten des Reichs so geschreckt, daß ihre Auflösung ohne allen Widerstand erfolgte. In Constantinopel selbst verbarg sich aber unter scheinbarer Ruhe eine allgemeine Unzufriedenheit, die von den Derwischen heimlich genährt wurde, bis sie nach einigen Widersetzlichkeiten der Topdschis gegen die neuen Militärstrafen und der Schiffsleute wegen veränderter Disciplin sich am 31. Aug. durch eine furchtbare Feuersbrunst kund gab, die, an mehreren Orten zugleich angelegt, binnen 36 Stunden 6000 Häuser, darunter die Paläste sämmtlicher Großbeamteten des Reichs und aller europäischen Gesandten, im Ganzen einen Werth von 300 Millionen Piaster verzehrte. Dennoch wurde durch eine von dem wachsamen Hussein im Serail aufgestellte Heeresabtheilung mit 20 Stück Geschütz der Aufruhr verhütet. Die nächste Folge des großen Brandes war eine drückende Geldnoth, der abzuhelfen, die Inhaber von Staatsschuldscheinen (Estamös) abschlägige Barzahlungen leisten mußten. Um die Gemüther zu beruhigen, gab der Sultan mehrere merkwürdige Polizeigesetze. Den Rajahs ward eine strenge Kleiderordnung vorge-

vorgeschrieben und eine scharfe Sicherheitspolizei nach Art der französischen eingeführt, um aufrührerische Reden und Schmähungen gegen die Regierung zu verhüten. Dagegen ward die Eröffnung von 2000 Wein- und Branntweinschenken gegen eine Patentsteuer erlaubt, allen Proselyten aber die Beschneidung erlassen und das Weintrinken gestattet. Alle diese Schritte waren nicht geeignet, die Erbitterung gegen den Sultan zu mindern, die sich trotz der fortdauernden Hinrichtungen und Verbannungen durch wiederholte Complotte und Brandstiftungen kund gab. Endlich wurde eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt, als sie am 22. Octbr. eben zum Ausbruch kommen sollte. Die heimlich in die Stadt geschlichenen Janitscharen wurden plötzlich überfallen und nebst ihren Anhängern niedergemetzelt. An Einem Tage wurden 6000 Unzufriedene enthauptet und noch mehrere ersäuft. Gleichzeitig entstanden in mehreren Provinzen gefährliche Empörungen. In Bagdad schwang der Georgier Muhammed Kiaja die Fahne des Aufruhrs und der Pascha mußte ihm eine blutige Schlacht liefern, worin die Aufrührer zwar geschlagen, doch keineswegs unterworfen wurden. In Epirus und Makedonien erhob sich die hart bedrückte christliche Bevölkerung, ermordete die türkischen Beamten und flüchtete in die Gebirge, von wo aus sie einen Raubkrieg gegen die T. führte. In Kahira brach ein Aufruhr gegen den Vicekönig aus, der ihn zwar dämpfte, doch den Vorwand davon hernahm, dem Sultan die geforderte Truppenverstärkung nach Morea abzuschlagen. Unterdeß hatte Ibrahim in Griechenland am 23. April 1826 Missolonghi mit Sturm genommen und setzte seinen Verheerungskrieg fort, wogegen der Kapudan-Pascha zur See nichts gegen die Griechen ausrichtete; sein Versuch, im September auf Samos zu landen, mißglückte durch einen Sturm, wodurch viele Schiffe zu Grunde gingen; die griechischen Seeräuber (Mystiks) aber plünderten die Inseln Zea, Syra, Paros und Naxos und selbst die syrische Küste. Da sie aber auch den Handel der christlichen Völker störten, so wurden sie von englischen und französischen Kriegsschiffen vernichtet und ihre Hauptniederlassung auf Aegina von dem Navarchen Kanaris zerstört. Endlich entschlossen sich die großen europäischen Mächte zur Rettung der bedrängten Griechen, zu welchem Zweck am 6. Juli 1827 der Vertrag zu London zwischen Frankreich, England und Rußland zu Stande kam, durch welchen die drei Mächte zu gemeinschaftlichem Bemühen, den Frieden zwischen der Pforte und den Griechen zu bewirken, sich verpflichteten. Ihren auch von Oestreich und Preußen unterstützten Antrag zum Waffenstillstand wies der Sultan auf das Entschiedenste und auf eine so rauhe Art zurück, daß die Gesandten Constantinopel verließen und sich am Bord segelfertig in Hafen liegender Schiffe begaben. Sultan Mahmud konnte nicht wohl in der griechischen Sache nachgeben, wenn er die ohnehin große Unzufriedenheit der Osmanli's nicht noch dadurch steigern und zum Ausbruch bringen wollte; auch hoffte er, im Kurzen ganz Griechenland durch Ibrahims Waffen und durch seine listige Politik unterworfen zu sehen, wobei denn ohnehin von keiner Intervention die Rede sein konnte. Diese Berechnungen störte die Schlacht bei Navarin, in welcher am 20. Oct. die ägyptisch-türkische Flotte ganz zerstört wurde. (Ueber die ferneren Ereignisse in Griechenland s. die Artikel Griechischer Freiheitskampf und Türkisch-griech. Krieg). Schon am 28. Oct. erhielten die Gesandten in Constantinopel Nachricht von der Seeschlacht bei Navarin, und bevor diese dem Großherrn bekannt werden konnte, fragten sie am 1. Nov. beim Reis-Efendi an: welche Instructionen Ibrahim Pascha von der Pforte erhalten habe? wie die Pforte eine feindliche Handlung betrachten würde, die von Seiten der verbündeten Flotte wohl vorgenommen werden könnte, wenn Ibrahim sich weigere, dem ausgesprochenen Willen der 3 Mächte Folge zu leisten? und ob die Pforte auf ihrer Weigerung beharre, die Forderungen dieser 3 Mächte zu erfüllen. Der Reis-Efendi antwortete sogleich folgendes: die Pforte hat die alliirten Mächte nicht um die Instructionen befragt, welche dieselben ihren Admiralen ertheilten; also ist sie auch nicht verpflichtet, die von ihr dem Ibrahim ertheilten jenen Höfen mitzutheilen. Was wir thun würden, wenn Feindseligkeiten verübt würden, fühlen wir uns nicht geneigt, heute zu erklären; denn man gibt keinem Kinde einen Namen, bevor es geboren und sein Geschlecht bekannt ist. Uebrigens bleibt die Pforte bei ihren Grundsätzen. Am Abend des 1. Nov. erhielt der Sultan die Nachricht von der Vernichtung der türkisch-ägyptischen Flotte bei Navarin und gerieth in solchen Zorn, daß es nur den Bemühungen des östreichischen und preußischen Gesandten zuzuschreiben ist, daß nicht Ströme Christenbluts zu Folge dieser Aufwallung in Constantinopel flossen, und am 3. Nov. erklärte der Reis-Efendi den Dragomans der Gesandten: daß es die Pforte innigst bereue, den treulosen Einflüsterungen u. Versprechungen der 3, nach ihrer Weise paciscirenden Gesandten, auch nur einen Augenblick Gehör gegeben zu haben und daß ihre Anwesenheit in Constantinopel der Pforte gleichgültig sei. Der Divan annullirte schon am 5. Nov. alle Verträge mit England, Rußland u. Frankreich und ordnete die allgemeine Bewaffnung der Moslems an, doch wurden die

Gesandten dieser 3 Mächte für die Dauer ihrer Anwesenheit auf türkischem Gebiet unter den Schutz der Pforte gestellt. Hierauf wurden die Schiffe aller europäischen Nationen mit Embargo belegt u. der Reis-Efendi erklärte dem östreichischen Internuntius Ottenfels, daß an Herstellung des Friedens blos dann zu denken sei, wenn die Convention vom 6. Juli 1827 aufgehoben und für die Verluste bei Navarin hinlängliche Entschädigung und Genugthuung gegeben werde. Am 10. Nov. antworteten die Gesandten auf diese Erklärung ablehnend, aber dennoch dauerten die Unterhandlungen zwischen ihnen u. dem Reis-Efendi fort und am 24. Nov. hatten die 3 Bevollmächtigten der alliirten Mächte, gegen alle türkische Gewohnheit, zusammen eine Conferenz mit dem Reis-Efendi in dessen Palaste, die aber kein Resultat ergab. Mahmud hatte zwar das Embargo nach einigen Tagen wieder aufgehoben u. schien wieder mildere Gesinnungen angenommen zu haben, aber dennoch entschied der große Divan am 2. Dec., daß den Forderungen der 3 Mächte aus religiösen und politischen Gründen nicht beizustimmen sei, und so verließen die Gesandten Frankreichs und Englands (Guilleminot u. Stratford Canning) am 8. Dec. und der russische (Ribeaupierre) einige Tage später Constantinopel und kehrten nach Hause zurück. Der Sultan aber erließ am 20. Dec. einen Hatti-Scherif, in welchem er alle Moslems zu den Waffen rief und alle Schonung, besonders gegen Rußland, aus den Augen setzte. Auch der Mufti mußte durch einen Hirtenbrief die Gläubigen zu den Waffen rufen, ja der Sultan berief, was unerhört in der türkischen Geschichte ist, eine Versammlung der Notablen seines Reichs für den Januar 1828 nach Constantinopel, die aus den Ayandes (reichen Grundbesitzern) bestand, welche durch die Bewohner der Städte und Flecken gewählt worden waren. Die Notablen vereinigten sich zu dem Entschlusse, einen kräftigen Vertheidigungskrieg zu führen, der beginnen sollte, sobald die Russen die Donau überschritten hätten und außerdem ermächtigten sie den Großherrn jedes Mittel zur Kriegführung zu ergreifen, das der Mufti und die Gesetzkundigen billigen würden. Hierauf ließ der Sultan den Bosporus sperren und verwies alle Einwohner Rußlands Englands u. Frankreichs aus Constantinopel; dasselbe Loos traf alle dort befindlichen katholischen Armenier, wie denn Mahmud II. überhaupt verkündigte, daß künftig blos 4 Oberhäupter der geduldeten Religionssecten bestehen sollten, nämlich 2 griechische Patriarchen, ein Patriarch der schismatischen Armenier u. ein Oberrabbi der Juden. Die Kriegsrüstungen wurden den Winter hindurch mit Eifer betrieben, aber da durch die Vernichtung der Janitscharen, die Hauptmiliz des Landes aufgehoben und die Organisation der Linientruppen noch nicht weit genug fortgeschritten war, so blieb die Macht der T. weit hinter den Erwartungen zurück. Nach Abzug der Truppen, die in die Festungen vertheilt waren, der Streitmacht Reschid-Paschas in Griechenland und der 15,000 Mann, die zum Schutze des Bosporos nöthig waren, blieben für die Armee in Asien, die bei Erzerum aufgestellt war, blos 30,000 Mann meist unregelmäßige Truppen, für das Lager bei Adrianopel etwa 20,000 Mann unter Hussein-Pascha, für das bei Schumla unter Halil-Pascha, der aber unter Hussein stand, etwa 32,000 Mann und für die Donaufestungen und die Vertheidigung dieses Stroms höchstens 25,000 Mann übrig; später wurde noch Omer-Vrione mit 12,000 Albanesern auf den Kriegsschauplatz gerufen. Nachdem der Großwesir im Lager bei Adrianopel angekommen war, übernahm der Seraskier Hussein-Pascha den Oberbefehl über das Lager von Schumla und so begann denn von Neuem ein blutiger Krieg. Zu Anfang des Jahres 1828 hatten die Russen 178,000 Mann unter Witgenstein in Süd-Rußland und 70,000 Mann gegen die asiatischen Provinzen der T. unter Paskewitsch zusammengezogen. Am 26. April ward der Krieg gegen die Pforte erklärt und das russische Heer ging über den Pruth und besetzte Jassy u. Bucharest. Indessen war es schon am 10. Mai bei Gallacz zu Feindseligkeiten gekommen; die dort aufgestellten T. wurden geworfen u. zum Rückzuge nach Braila genöthigt, vor welcher Festung gleich darauf der Obergeneral mit der russischen Hauptmacht selbst eintraf, die Vorstädte am 15. Mai erstürmen ließ und nun zur regelmäßigen Belagerung Anstalten traf. Im Lager vor Braila kam am 21. Mai der Kaiser Nikolaus selbst an, begleitet von einer Menge fremder Diplomaten und Officiere. Braila that kräftigen Widerstand, aber Witgenstein erzwang am 7. Juni, unweit Isakdschi, den Uebergang über die Donau und ließ nun durch eine Colonne Braila auch vom andern Donauufer einschließen, während die andere auf Ogla-Bazardschik marschirte, wo sich die Straßen von Varna und Schumla kreuzen. Isakdschi ging schon am 11. Juni über, aber Braila, wo Solyman-Pascha befehligte, fuhr in seinem entschlossenen Widerstande fort, obgleich nach einem blutigen Gefechte zwischen der russischen u. türkischen Donauflottille (9. Juni) Solyman seine Wasserverbindung verloren hatte. Am 15. Juni versuchten die Russen die Festung durch Sturm zu nehmen, aber sie wurden blutig zurückgewiesen und verloren nach ihren eige-

eigenen Berichten 2 Generale und 650 M. an Todten, 1 General, 3 Obersten, 94 Officiere und 1340 M. an meistens schwer Verwundeten. Sie fingen nun an der Stadt durch ein anhaltendes Bombardement zuzusetzen, und da sie an mehreren Orten durch dasselbe in Brand gerieth, so capitulirte Selyman und zog mit der Besatzung nach Silistria ab. Gleich nach Braila's Fall ergaben sich auch die Festungen Maczin, Tuldscha, Hirsowa und Kustendschi, deren Besatzungen dieselben Bedingungen, wie die von Braila erhielten, deren Commandanten aber der Großwesir Muhammed Selim meistens hinrichten ließ. Der Kaiser Nikolaus begab sich nach Braila's Eroberung nach Odessa (Ende Juni). Während die festen türkischen Plätze nach mehr oder weniger Widerstand erobert wurden, stand die russische Hauptarmee unter Witgenstein, dessen Generalquartiermeister General Diebitsch war, etwa 50,000 Mann stark, bei Karassu im Lager. Sie brach am 6. Juli in langsamen Märschen gegen Basardschik auf, während der General Roth mit etwa 40,000 Mann bei Hirsowa die Donau überschritt und Silistria und Giurgewo blokiren ließ. Die türkische Hauptarmee, die ungefähr 25,000 Mann zählte, hielt sich unterdessen in der Nähe von Constantinopel, wo der Sultan eine Landung befürchtete, bereit, jedes gelandete Corps sogleich durch ihre Uebermacht zu erdrücken. Den Russen gegenüber standen blos einige Corps leichter Truppen, die sich begnügten, den Marsch derselben zu beunruhigen. Erst zu Anfang Augusts reiste der Großwesir in das Lager bei Schumla ab, wo etwa 82 000 Mann unter dem Seraskier Hussein-Pascha versammelt waren. Die russische Hauptarmee war am 19. Juli vor dem befestigten türkischen Lager bei Schumla erschienen und schon am 20. war es zu einem Gefechte gekommen, in welchem zwar die T. zurückgeschlagen wurden, die Russen aber 2000 M. verloren hatten. Am 26. August überfiel Halil-Pascha die Russen bei Tschengalik und Eski Stambul, nahm ihnen 6 Kanonen ab und that ihnen großen Schaden, und zugleich hatten sich Krankheiten in ihrem Lager eingestellt, die ihre Reihen noch mehr lichteten, als die Waffen der Feinde, und alle Operationen der Hauptarmee lähmten. Eben so wenig Glück hatte der rechte Flügel der Russen, der Silistria belagerte und dessen äußerstes Flügelcorps unter dem General Geismar Widdin gegenüber stand. Am 20. August fiel dort in der Nähe von Silistria ein blutiges Gefecht vor, das kein bedeutendes Resultat gab; der General Geismar aber war am 18. August von dem Pascha von Widdin mit 20,000 Mann bei Galacz angegriffen und bis Csorot zurückgedrängt worden, denn ob er gleich überall tapfer die Spitze bot, so mußte er sich bei der Unzureichenheit seiner Streitkräfte doch auf einen Parteigängerkrieg beschränken. Das einzige wichtige Ergebniß des Feldzugs wurde auf dem linken Flügel des russischen Heeres erfochten, es war die Uebergabe von Varna. Schon am 3. Mai war der Admiral Greigh mit seiner aus 8 Linienschiffen, 5 Fregatten und zahlreichen Transportschiffen bestehenden Flotte aus dem Hafen von Sewastopol ausgelaufen und hatte am 14. Mai die Landungstruppen, welche der General Mentschikoff befehligte, vor der Festung Anape ans Land gesetzt, die sich am 9. Juni den Russen ergab. Von da marschirte Mentschikoff mit 20,000 Mann nach Varna, das schlecht befestigt und schwach besetzt war; er hoffte es durch Ueberfall zu nehmen, aber als er am 20. Juli davor ankam, war wenige Tage vorher der Kapudan-Pascha mit Verstärkung in Varna angekommen, wodurch jene Hoffnung vereitelt wurde. Mentschikoff schritt nun zur förmlichen Belagerung, vertrieb am 2. August die T. von einigen Höhen, welche sie nordwestlich von der Stadt besetzt hatten, und setzte sich mit der Flotte in Verbindung, die ihm Verstärkung zuführte. Am 5. August kam auch der Kaiser Nikolaus im Lager vor Varna an, besprach sich mit den Heerführern und reiste dann nach Odessa zurück; aber am 8. Sept. kam er nochmals zur Belagerungsarmee und blieb bis zur endlichen Uebergabe der Stadt bei derselben. Der Kapudan-Pascha vertheidigte Varna mit großer Einsicht und Tapferkeit. Ausfälle folgten auf Ausfälle, bei denen es oft sehr blutig berging, und am 27. August wurde bei einem derselben Mentschikoff tödtlich verwundet, worauf der General Woronzoff den Oberbefehl über das Belagerungscorps übernahm. Der Großwesir rüstete sich zum Entsatz dieser wichtigen Stadt und ließ zu diesem Behufe 12,000 Albaneser unter Omer Vrione zu seiner Armee stoßen. Der Letztere drang auch in den letzten Tagen des Septembers gegen Varna vor, aber der Prinz Eugen von Würtemberg ging ihm mit seinem Corps entgegen, warf ihn in einem blutigen Treffen bei Hadgi Hassan Kear am 20. Sept. zurück und zwang ihn, da er vom Großwesir nicht unterstützt wurde, sein Vorhaben aufzugeben. Die Russen hatten schon am 12. Sept. einige Außenwerke, welche ihnen großen Schaden zugefügt hatten, erstürmt, und da am 13. eine Mine einen Theil der nördlichen Bastion niederwarf und eine Bresche öffnete, so ließ der Kaiser dem Kapudan-Pascha eine Capitulation antragen, welche dieser aber verwarf, da er noch auf die Hülfe des Großwesirs hoffte. Nach Omer Vrione's Niederlage erklärte nun

nun der Untergouverneur von Varna, Jussuf-Pascha, die Stadt für unhaltbar und begab sich, da der Kapudan-Pascha anderer Meinung war, in das russische Lager. Alle unter Jussufs Befehlen stehende Truppen legten nun die Waffen nieder. der Kapudan-Pascha zog sich mit 300 Mann, die ihm treu blieben, in die Cittadelle zurück und die Russen besetzten die Stadt am 11. Oct. ohne Widerstand. Der Kapudan-Pascha aber schloß eine Separatcapitulation, der zu Folge er sich mit der Besatzung der Cittadelle nach Aidos zu Omer Vrione's Armeecorps begab. Vor Silistria und Giurgewo war während der Zeit öfters hitzig gekämpft worden. Die T. erschwerten durch häufige Ausfälle die Belagerungsarbeiten, und da Silistria sich durch ein heftiges Bombardement nicht schrecken ließ, der zu Ende Octobers aber in Strömen fallende Regen das Lager der Russen überschwemmte und die Trancheen füllte, so hob der Fürst Tscherbatow, der mit dem 2. Corps die Stadt belagert., die Belagerung Silistria's am 10. Nov. auf und zog sich mit Aufopferung des schweren Geschützes zurück. Die vor Schumla stehende russische Hauptarmee hatte zwar am 31. August bei Jenibasar ein glückliches Gefecht gegen die T. bestanden, war aber bald darauf durch Mangel aller Art und pestartige Krankheiten völlig paralysirt worden und sah sich zum Rückzuge auf die Belagerungsarmee von Silistria gezwungen. Witgenstein trat ihn zu Anfang Novembers an und das 3. Armeecorps, unter dem General Rudzewitsch, bildete die Nachhut. Diese bekam bald einen schweren Stand, denn Hussein-Pascha folgte den Abziehenden eilig nach und trotz aller Tapferkeit konnte Rudzewitsch nicht verhindern, daß der größte Theil des Gepäcks in türkische Hände fiel. In Silistria's Umgegend fand die russische Hauptarmee keine Ruhe. General Tscherbatow war eben im Begriff die Belagerung aufzuheben; es fehlte an Lebensmitteln, da alles Schlachtvieh im Lager crepirt war und die grundlosen Wege jede Zufuhr verhinderten. Die T. drängten fortwährend die Nachhut u. auch die Besatzung von Silistria entsendete leichte Truppen, welche die halbverhungerten Russen von allen Seiten anfielen und ihnen großen Schaden zufügten; fast alles Geschütz mußte im Stiche gelassen werden. Auch in der Walachei herrschte die größte Noth; hier und besonders in Bucharest und dessen Umgegend wüthete die Pest, und da der russische Gouverneur, Graf Pahlen, ein Maximum für den Preis der Lebensmittel gesetzt hatte, so fehlte es bald ganz an denselben und der Obergeneral sah sich genöthigt, die Bedürfnisse für sein geschwächtes Heer durch Gewalt herbeizuschaffen.

Am Ende des Feldzugs von 1828 hatte die russische Armee folgende Stellungen inne: ihr linker Flügel stand in und bei Varna, wohin der General Roth mit 6000 Mann befehligt war; ihr rechter Flügel hatte Kalefat, Widdin gegenüber, besetzt und die Hauptarmee bildete in der Walachei das Centrum. Das linke Donauufer war von Widdin bis zum Ausflusse des Stroms in ihrer Gewalt, und von Brakla aus hatten sie bis Varna durch einzelne Zwischenposten eine Linie am rechten Ufer des Flusses besetzt. Die Vertheidigungslinie der T. erstreckte sich dagegen von dem Golf bei Burgos über Schumla nach dem rechten Donauufer hin, das sie bei Silistria erreichte und dann bis Widdin. Im Winter wurde übrigens der Großwesir seiner Würde entsetzt, weil er Omer Vrione's Versuch, Varna zu entsetzen, nicht hinlänglich unterstützt hatte, und Reschid-Pascha kam an seine Stelle. In Asien zog der General Paskewitsch im Juni seine Armee an dem Flusse Arpatschai, in der Gegend des wohlbefestigten Dorfes Gumry, zusammen und brach gegen die türkische Provinz Kars auf. Sein Weg führte ihn durch eine völlig öde Gegend bis zu der befestigten Hauptstadt Kars, vor welcher es am 1. Juli zu einem Gefechte kam. Da die Festungswerke von alter Art waren und das Terrain einer regelmäßigen Belagerung viele Hindernisse in den Weg legte, so ließ Paskewitsch am 5. Juli die Stadt stürmen. Die Russen drangen nach mörderischem Kampfe in die Stadt ein, die türkische Infanterie zog sich auf die Cittadelle zurück, die 2000 Mann starke Reiterei aber schlug sich durch und flüchtete in die Berge. Die Cittadelle capitulirte gleich nach der Erstürmung der Stadt und der Pascha Muhammed Janni streckte mit 5000 Mann irregulairen Fußvolks die Waffen. Nachdem der Obergeneral eine Regentschaft in dem Paschalik Kars niedergesetzt hatte und der Graf Sipiäghin von Tiflis aus gegen die Festung Poti an der Mündung des Phasis vorgerückt war, brach er gegen Achaltzik auf. Poti ergab sich am 27. Julius und am 17. August erschien das russische Heer vor Achaltzik am Flusse Kur, nachdem es unterwegs die Festung Achalkalaky in 2 Tagen zur Uebergabe gezwungen hatte. Am Flusse Kur hatten sich 2 Paschas, Mustapha und Kios Muhammed mit 25,000 Mann irregulairer Truppen gelagert, aber sie konnten den Russen den Uebergang über den Kur, alles Widerstandes ungeachtet, nicht wehren. Paskewitsch traf sogleich Anstalten zur Belagerung von Achaltzik und machte, um seine Arbeiten besser zu decken, eben am 21. August eine Bewegung gegen die türkische Armee, als diese auf einmal die Russen

von

von 3 Seiten mit furchtbarem Ungestüm angriff. 12 Stunden dauerte der wüthende Kampf, da siegten die Russen endlich, eroberten das türkische Lager und jagten die Asiaten in regelloser Flucht in ihre Berge; nur 5000 Mann zogen sich, von dem verwundeten Muhammed-Pascha geführt, nach Achaltzik zurück, das nun sogleich belagert wurde. Schon am 24. August war die Bresche gangbar und noch an demselben Tage erstürmten die Russen die Stadt, ob ihnen gleich die Besatzung 13 Stunden lang tapfern Widerstand leistete. Die Reste der Besatzung zogen sich aus den Flammen von Achaltzik auf die Cittadelle zurück und capitulirten gleich darauf, dem Sieger 66 Geschütze, 5 Roßschweife und 32 Fahnen übergebend. Gleich nach dem Fall von Achaltzik öffneten die Städte Aikhour, Bajazet, Diadin und Topra-Kale kleinen gegen sie abgesendeten russischen Corps ihre Thore, fast ohne Widerstand zu versuchen und nun war dem Obergeneral der Weg nach Erzerum geöffnet. Er endigte indessen schon im October seine Offensivbewegungen und bezog Winterquartiere. Nicht zu verkennen war übrigens, daß der heimliche Beistand, welchen die armenischen Christen den Russen leisteten, zu den glücklichen Erfolgen der letztern in Asien nicht wenig beitrug. Der Sultan wollte noch während des Winters von 1828 auf 1829 den Russen alle ihre Eroberungen wieder entrissen sehen und gab daher den Befehl, daß auf den ersten Wink alle Rechtgläubigen vom 17. bis zum 60. Jahre zu den Waffen eilen sollten, um mit ihm gegen den Erbfeind auszuziehen. Der neue Großwesir, Reschid-Pascha, der lange in Griechenland commandirt hatte, erhielt gemessene Ordre, Varna unter jeder Bedingung wieder zu erobern. Eben deshalb wurde Tschapan-Oglu mit 12,000 Mann nach Aidos gesendet, wo sich das Heer des Wesirs sammelte und wohin auch die Pascha's, Halil und Alik, so wie der Seliktar-Aga ihre Truppen führen mußten. Die Besatzungen von Silistria, Giurgewo, Rustschuk, Semendria u. Widdin wurden ebenfalls vermehrt und Verstärkung nach Asien geschickt. Dagegen war das Heer am Balkan geschwächt worden, da dessen Verpflegung mit jedem Tage schwieriger wurde. Aber alle Bemühungen des Sultans, den Krieg volksthümlich zu machen, waren vergebens und diesem Umstande sowohl, als der Unfähigkeit der Befehlshaber, war es zuzuschreiben, daß die T. den kläglichen Zustand, in welchem sich die russische Armee nach ihrem Rückzuge befand, so wenig benutzten. Wenn der Großwesir auch einiges Leben in die Vorbereitungen zu dem neuen Feldzuge brachte, so gelang es ihm doch nicht, seine Untergebenen zu bewegen, nach einem allgemeinen Plane zu handeln und so Einklang in die Operationen zu bringen; alle dahin abzweckenden Instructionen erregten nur Widerstand und Unwillen. So verging der günstige Augenblick und die Russen gewannen, was ihnen jetzt das nothwendigste war, Zeit. Es ist oben erzählt worden, in welchem traurigen Zustande die russische Hauptarmee in der Walachei wieder ankam und wie dort die Pest und andere Krankheiten, so wie gänzlicher Mangel an Lebensmitteln ihre Lage noch verschlimmerte. Fortwährender Regen mit Schneegestöber und leichtem Froste abwechselnd, hatte die Wege so grundlos gemacht, daß nicht nur die Zufuhr von Kriegsbedürfnissen, sondern selbst der Anmarsch von Verstärkungen fast unmöglich wurde. Die unglücklichen Bewohner der Moldau und Walachei büßten ihr sämmtliches Zugvieh ein, das auf den Transportfuhren nach den Magazinen jämmerlich zu Grunde ging. Alle Früchte, alles Schlachtvieh mußte für die Verpflegung des Heeres in Beschlag genommen werden, und so groß war der Mangel, daß der Divan der Walachei am 25. April 1829 den Grundherrn Befehl geben mußte, den Bauern Saatkorn zu liefern und diese anzuhalten, in Ermangelung des Viehes, die Felder mit der Hacke und den Spaten zu bestellen, wozu ihnen nach Vollendung der nothwendigen Transporte ein Monat freie Zeit gelassen werden sollte. Zu diesem Elende gesellte sich die Rinderpest, die das übrig gebliebene Vieh wegraffte und die Noth auf den höchsten Gipfel brachte. Daher fanden die Pandurencorps, welche die Generale Geismar und Kisselef aus Landeseingeborenen errichteten, zahlreichen Zulauf, denn die Verarmten hofften durch den Eintritt in dieselben ihre Noth zu endigen und in der Türkei Gelegenheit zu finden, durch Plünderung ihre Verluste wieder zu ersetzen. Besser als die Hauptarmee befand sich das in und um Varna gelagerte Corps des Generals Roth. Es hatte Paravedi und Basardschik befestigt und es fehlte ihm weder an Kriegsmaterial noch an Lebensmitteln. Schon im Januar 1829 kam es zu mehreren Gefechten. Am 13. griff Ibrahim Pascha eine Abtheilung Russen bei Kuslidsche an und schrieb sich den Sieg über sie zu; dagegen eroberten die Russen am 24. Jan. die kleine Festung Kale, zwischen Nikopolis und Turno gelegen, mit Sturm und am 11. Jan. ergab sich auch das wichtigere Turno an den General Langeron. Eine Folge dieser Eroberungen war die Zerstörung der türkischen Flottille, die unweit Nikopolis an der Mündung des Flusses Osela überwinterte und am 18. Febr. überfallen und verbrannt wurde. Giurgewo war jetzt noch die einzige Festung am linken Donauufer, welche

welche in türkischen Händen war, und schon im März begann die Belagerung derselben; zu derselben Zeit setzten sich auch trotz des furchtbaren Wegs u. Wetters einige Infanteriedivisionen gegen Silistria in Marsch, um diese Stadt einzuschließen. Die T. widerstanden indessen tapfer und machten besonders aus Giurgewo und dem gegenüberliegenden Rustschuk durch wiederholte Ausfälle den Russen viel zu schaffen. Bei der russischen Hauptarmee war während des Winters Witgenstein abberufen und der Oberbefehl dem General Diebitsch übertragen worden, auch war alles geschehen, um die Lücken derselben wieder auszufüllen und deshalb eine Rekrutirung von 3 Mann auf je 500 Seelen im ganzen Reiche, Grusien und Bessarabien allein ausgenommen, ausgeschrieben worden. Um den Mangel an leichter Reiterei zu ersetzen, waren 24 Pulks Kosaken zur Donauarmee geschickt u. durch solche Maßregeln die ganze Armee bald wieder bis auf fast 250,000 Mann vermehrt worden. Der Plan des Generals Diebitsch beruhte auf der Mitwirkung der russischen Flotten im schwarzen und Mittelmeer, indem der Großherr durch Landungen an den Küsten für seine Hauptstadt besorgt gemacht und zur Schwächung seiner Armee am Balkan bewogen werden sollte. Zu diesem Behufe lief der Contreadmiral Kumany schon am 23. Febr. mit 5 Kriegs- und mehreren kleinen Schiffen, welche 2 Infanterie-Regimenter am Bord hatten, von Warna aus und erschien am 27. Febr. vor Sizeboli, das Halil-Pascha schon am 28. an die Russen übergab. Darauf setzte der Admiral seine Streifzüge fort, zerstörte mehrere Küstenbatterien und türkische Fahrzeuge und verbreitete auf der ganzen Küste Furcht und Unruhe. Zwar ließ der Sultan eilig 4 Linienschiffe, 2 Fregatten und mehrere Briggs und Brander ausrüsten und am 23. März nach dem schwarzen Meere absegeln, aber diese Flotte wagte nicht, Kumanys Zug zu stören. Vergebens suchte auch Hussein-Pascha von Burgas aus Sizeboli mit 5—6000 Mann wieder zu erobern, er wurde am 9. April blutig zurückgewiesen, dagegen vermochten die Russen auch nicht die Stadt Achioli zu bezwingen und blieben auf Sizeboli beschränkt. Am 13. April lief der Admiral Greigh von Odessa mit der großen Flotte aus und segelte in das schwarze Meer, auch der Kapudan-Pascha verließ am 20 Mai auf ausdrücklichen Befehl des Großherrn mit 6 Linienschiffen und 8 Fregatten den Bosporus und griff kurz darauf 4 russische Schiffe in der Bai von Erekli an, eroberte die Fregatte Raphael und zwang die andern Schiffe zur Flucht; doch wurde auch das türkische Admiralschiff hart mitgenommen u. deshalb kehrte der Kapudan-Pascha in den Bosporus zurück, vor welchem kurz darauf Greigh mit 20 Segeln erschien. Anfang Junis mußte auch dieser wegen widriger Winde wieder die hohe See suchen und der Kapudan-Pascha folgte ihm ins schwarze Meer, ohne aber weiter etwas zu unternehmen. Am 8. Mai hielt der neue Oberfeldherr im Lager bei Tschernowoda eine große Heerschau über die zum Marsche nach dem Balkan bestimmten Truppen. Es waren 34 Bataillons, 5 Kosaken-Regimenter, 8 Escadrons und 12½ Compagnien Artillerie. Die Vorhut befehligte der General Nabel, das Hauptcorps der Generallieutenant Krassowski und die Nachhut der General Fürst Lubomirski. Am 10. Mai setzte sich die Avantgarde (8⅔ Bataillons, 2 Kosaken-Regimenter, 2 Batterien) in Marsch und am 13. folgte das Hauptcorps nach, das am 17. in der Nähe von Silistria ankam. Hier theilte Diebitsch die Armee in 3 Colonnen, ging nach einem hitzigen Gefecht über die Donau und schloß nicht nur Silistria vollkommen ein, sondern sicherte auch die Verbindung des Belagerungscorps mit den Plätzen Kosludschi, Basardschik und Parawedi. Während dieses Marsches war es bei dem Rothischen Armeecorps schon zu hartnäckigen Gefechten gekommen. Der Großwesir hatte durch fliegende Corps die Communicationen zwischen Varna und Jsakdschi bedrohen lassen und griff am 17. Mai mit 15,000 Mann 3 russische Regimenter an, die unweit Parawedi bei Eski-Arnautlar aufgestellt waren. Die Russen wehrten sich sehr tapfer, aber sie würden unterlegen sein, wenn ihnen nicht während des Gefechts nach und nach 10 Bataillons und 2 Kosaken-Regimenter mit 16 Kanonen zu Hülfe gekommen wären. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Nacht, worauf sich der Wesir in das Thal Neweza zurückzog. Die Russen hatten übrigens in dem Gefechte über 1000 Mann nach ihrem eigenen Bericht verloren und der General Rinden war in demselben geblieben. Der Großwesir belagerte hierauf Parawedi und ließ den General Diebitsch ganz außer Acht, den er für viel zu schwach hielt, um etwas von Bedeutung unternehmen zu können. Diebitsch aber, obgleich seine Verstärkungen noch jenseits der Donau und theilweise sogar jenseit des Pruth waren und mit Krankheiten und Hunger kämpften, brach am 4. Juni mit Pahlens Corps von Silistria auf, dessen Belagerung er dem General Krassowski übertrug und vereinigte sich am 10. Juni, nach einem beschwerlichen Marsche, mit dem General Roth. Auf die Nachricht von dieser Vereinigung hob Reschid-Pascha die Belagerung von Parawedi auf und rückte mit 40,000 Mann gegen die Defileen von Kulertscha vor, um die Russen zu er-

drü-

drücken. Am 11. Juni kam es bei Madarda zur Schlacht und nach vierstündigem Kampfe war noch nichts entschieden, als der Großwesir Nachmittags um 2 Uhr seine ermüdeten Truppen in eine, vom Walde gesicherte, ziemlich vortheilhafte Stellung zurückzog. In dieser griff ihn Diebitsch um 4 Uhr mit frischen Truppen an und schlug ihn, nach kurzem Kampfe jetzt so gänzlich, daß er nur mit 15,000 Mann wieder bei Schumla anlangte. Hier empfing er einen Brief von seinem Gegner, in welchem dieser von den friedlichen Gesinnungen seines Kaisers sprach und um die Erlaubniß bat, den Staatsrath Fonton als bevollmächtigten Unterhändler ins türkische Hauptquartier senden zu dürfen. Diese Erlaubniß wurde zwar ertheilt, aber die Unterhandlungen zerschlugen sich, da zugleich mit der Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Madarda die erwarteten Botschafter von London und Paris in Constantinopel ankamen, wodurch die Hoffnungen des Großherrn auf die Hülfe dieser Mächte so vermehrt wurden, daß er statt an Frieden zu denken, die rechtgläubige Bevölkerung aufforderte, sich in seinem Hauptquartiere Terapia um des Propheten Fahne zu sammeln. Die Belagerung von Silistria ging indessen rasch fort und als am 30. Juni der General Krassowski im Begriff war, durch eine Bresche stürmend einzudringen, so steckte die Besatzung die weiße Fahne auf und ergab sich kriegsgefangen. Da jetzt das Belagerungscorps vor Silistria disponibel war und die russischen Reserven unter dem General Witt in der Nähe der Donau, wiewohl in den traurigsten Umständen ankamen, so sah sich der Obergeneral im Stande seinen Plan, über den Balkan zu gehen, ausführen zu können. Da er erfuhr, daß Reschid-Pascha seine ganze Aufmerksamkeit auf die Pässe bei Schumla richte und selbst den untern Kamtschik von Truppen entblößt habe, so richtete er darauf seinen Plan ein, und befehligte den General Roth auf der linken Flanke mit 18 Bataillons, 16 Escadrons und 2 Kosaken-Regimentern den Uebergang über den untern Kamtschik zu erzwingen, während der General Rüdiger mit 14 Bataillons und 2 Kosaken-Regimentern gegen das Dorf Kiuprikoli am obern Kamtschik vordringen sollte. Diese beiden Colonnen wurden durch die Reserven unter dem General Pahlen unterstützt, die in kurzer Entfernung folgten und aus 22 Bataillons, 8 Escadrons u. 2 Kosaken-Regimentern bestanden. Die Colonne des Centrums unter dem General Krassowski aber, aus 23 Bataillons, 40 Escadrons und 4 Kosaken-Regimentern bestehend, rückte bis Jentbasar in der Nähe von Schumla vor, um den Großwesir dort festzuhalten und so die russische Operationslinie zu decken. Diese Bewegungen wurden trefflich ausgeführt. Am 18. Juli überschritt General Rüdiger den obern Kamtschik unweit Kiuprikoli, wo Jussuf-Pascha den Uebergang streitig zu machen suchte, aber zur Flucht gezwungen wurde und am 19. bewerkstelligte auch General Roth den Uebergang, nachdem er die Verschanzungen des Pascha Ali-Scheffik bei Derwisch-Jowan erobert hatte. So waren die Pforten des Balkan bereits am 20. Juli gesprengt u. erst an diesem Tage erfuhr der Großwesir die Gefahr drohenden Seitenbewegungen der Russen. Er sendete deshalb am 21. ein bedeutendes Corps, aus 9 Regimentern regulärer Infanterie, einem Cavallerie-Regiment und 1000 Delis (s. d.) bestehend, unter den Pascha's Ibrahim u. Muhammed dem Posten von Kiuprikoli zu Hülfe; als diese aber die Verschanzungen des Dorfs schon in russischen Händen sahen, zogen sie sich eiligst nach Aidos zurück. Die rechte russische Flügelcolonne stieg bereits am 22. Juli den südlichen Abhang des Balkan herab, die an den Engpässen aufgestellten T. vor sich hertreibend, und an demselben Tage rückte auch General Roth mit dem linken Flügel über den Balkan bis Paliobona vor, vertrieb den Pascha Abdul-Rahman aus dem Dorfe Monoster Kioi, wo dieser mit 7000 Mann aufgestellt war, und wendete sich mit einem Theile seines Corps gegen Mesembria, das schon am 23., von dem Feuer eines russischen Kriegsschiffs geängstigt, sich ergab. Am 25. Juni öffnete auch Achtoli der russischen Marine Thor und Hafen, und Tags darauf schon drang die Vorhut des Generals Roth mit den fliehenden T. zugleich in Burgas ein. Auf des Obergenerals Befehl hatte sich der General Rüdiger gegen Aidos gewendet, wohin auch ein Theil des Rothischen Corps und Pahlens Reserve nach Mesembria's Eroberung ihren Marsch richteten. Hier waren die Pascha's, Ibrahim und Muhammed, nach ihrem Rückzuge von Kiuprikoli stehen geblieben und am 25. Juli gingen sie den Russen mit ihrer Cavallerie entgegen; Rüdiger schlug diese zurück, eroberte Aidos mit Sturm und zwang dann das hinter der Stadt sich wieder sammelnde türkische Corps nach dreistündigem Kampfe zur Flucht in die Berge nach Karnabat u. Schumla. Mit diesem Gefechte war der Uebergang über den Balkan vollendet und alle festen Plätze am Golf von Burgas erobert; der General Diebitsch nahm am 26. Juli in Aidos sein Hauptquartier und war fürs erste beschäftigt, seine Stellung am Fuße des Balkans und am Meere zu sichern, so wie auch für den Unterhalt seiner Truppen zu sorgen, was um so nöthiger

ger war, da die T. auf ihrem Rückzuge alles verwüsteten und die Einwohner in die Wälder trieben. Indessen besetzte die Vorhut des Generals Rüdiger am 27. Juli Karnabat und am 31. hatte der General Tschermeteff bei Jambol ein Gefecht mit Halil-Pascha, in dessen Folge am 2. Aug. auch diese Stadt in russische Gewalt kam. Der General Krassowski hielt während der Zeit den Großwesir fortwährend bei Schumla fest und da sich Diebitsch immer mehr überzeugte, daß ein Aufstand des türkischen Volks in Masse nicht zu befürchten sei, so brach er endlich mit der Hauptarmee, etwa 50,000 Mann, gegen Adrianopel auf, schlug am 12. August bei Sliwno das aus 13 Infanterie-, 8 Cavallerie-Regimentern u. 5000 Mann irregulärer Truppen bestehende Heer des Seraskiers und erschien am 19. August vor Adrianopel, wo er seine Armee zwischen der Stadt und Tschiflik sich aufstellen ließ. Die Umgebungen von Adrianopel waren zum Widerstand trefflich geeignet, auch befanden sich neben 10,000 wohlbewaffneten, muselmännischen Einwohnern, noch 10,000 Mann Infanterie und 1000 Reiter in der Stadt, gewiß genug, um sich mit Erfolg vertheidigen zu können, aber seit dem Uebergange des bisher für unübersteiglich gehaltenen Balkangebirgs, war ein so panisches Schrecken über die T. gekommen, daß niemand ernstlich an Vertheidigung dachte. Auch hier in Adrianopel schrie alles nur nach Uebergabe und schon am Tage seiner Ankunft vor dieser wichtigen Stadt, sah Diebitsch die Abgeordneten Halil-Pascha's, des Seraskiers, und Muhammed-Pascha's, des Commandanten derselben, bei sich eintreffen, um ihm eine Capitulation vorzuschlagen. Diebitsch bewilligte sie; es mußte ihm alles Eigenthum der türkischen Regierung ausgeliefert, alle Truppen entwaffnet und in ihre Heimath entlassen werden, doch durften sie ihren Weg nicht nach Constantinopel zu nehmen. Am 20. August rückten die Russen in Adrianopel ein u. der Obergeneral nahm sein Hauptquartier in dem Palast Eski-Serai. Während der General Diebitsch den kühnen Zug über den Balkan vollführte, hatten seine an der Donau zurückgelassenen Untergenerale einen lebhaften kleinen Krieg mit türkischen Streifcorps zu führen, die aus dem befestigten Lager von Nikopolis hervorkamen, einzelne russische Posten aufhoben, Viehheerden forttrieben und viele der unglücklichen Bewohner der Walachei selbst mit fortschleppten. Um dieses Uebel von der Wurzel aus zu zerstören, überfiel der in Turno befehligende russische Oberst Gowaroff das Lager bei Nikopolis und erstürmte es am 25. Juli glücklich, aber dagegen sah er sich am 14. August von den T. in Turno eingeschlossen und so hart bedrängt, daß ihn blos der General Kisseleff, der mit einem beträchtlichen russischen Corps zu seiner Hülfe herbeieilte und die T. zum Rückzuge zwang, rettete. Kurz darauf bemächtigten sich die T. der Stadt Rachowa und stellten so die Verbindung zwischen Widdin und Nikopolis wieder her; ihre Flottille erschien von Giurgewo her wieder auf der Donau und zugleich kam der Pascha von Scutari in Widdin an und fiel in die kleine Walachei ein. Seine albanesischen Truppen waren aber so undisciplinirt und schlecht, daß sie dem General Geismar, der in Kalefat stand, nichts anhaben konnten. Eben so glücklich als Diebitsch in der europäischen Türkei, war in diesem Jahre auch Paskewitsch in der asiatischen. Hier hatte der Seraskier von Erzerum 50,000 Mann zusammengebracht, von denen er 30,000 Mann und sein Untergeneral Hagki-Pascha 20,000 Mann befehligte. In der Mitte des Monats Juni brachen beide gegen Kars auf, um die Offensive zu ergreifen; am Fuße des Sangabougebirgs nahm jeder eine feste Stellung, in welcher sie dem General Paskewitsch Trotz bieten zu können glaubten. Aber dieser ließ am 26. Juni durch seinen linken Flügel einen Scheinangriff gegen das Lager des Seraskiers unternehmen und ging mit dem rechten Flügel über das Gebirge, die T. so ringsum einschließend. Am 30. Juni griff er nun die Armee des Seraskiers unweit des Dorfes Kainli an, nachdem er sie durch eine wohlberechnete Schwenkung von dem Lager des Hagki-Pascha abgeschnitten hatte, schlug sie gänzlich und jagte sie in die Berge zurück. Am 2. Juli griff Paskewitsch hierauf das befestigte Lager Hagki-Pascha's bei Millidusse an, erstürmte es und nahm den Pascha mit 1500 Mann und 31 Kanonen gefangen, während die Uebrigen völlig auseinander gesprengt und in die Flucht gejagt wurden. Während die Pläne des Seraskiers durch seine und seiner Truppen Unfähigkeit und Kriegskunde seines Gegners mißlangen, war auch der Plan des Pascha's von Van, die Festung Bajazet wieder zu erobern, gescheitert. Dieser war mit 14,000 Mann über das Ala-Daggebirge gegangen, hatte die russischen Vorposten zurückgetrieben und am 1. Juli Bajazet angegriffen. Trotz des tapfersten Widerstandes der Russen und der besten Anordnungen des hier befehligenden Generals Poppoff, mußten diese sich endlich in das alte u. neue Schloß und in die sogenannte rothe Batterie zurückziehen und so einen großen Theil der Stadt und die östlichen Batterien in türkischen Händen lassen, aber am andern Morgen vertrieben sie durch ein wirksames Geschützfeuer die T. wieder aus der Stadt, eroberten die verlassenen Batterien

terien zurück und nöthigten den Pascha sich über 1 Meile von der Stadt in ein festes Lager zurückzuziehen. Die Russen hatten viele Menschen verloren und konnten es nicht wagen, die T. aus ihrem Lager zu vertreiben, und bis zum 8. Juli fuhr der Pascha fort, die Stadt zu beunruhigen, da aber zog er sich, auf die Nachricht von der Niederlage des Seraskiers, zurück. Paskewitsch hatte gleich nach der Schlacht bei Millidse ein Detachement nach Chorassan gesendet, um diese Stadt zu besetzen, während ein anderes die T. vollends aus den Wäldern verjagte und ein drittes gegen Erzerum vorrückte, um diese Stadt zu allarmiren. Er selbst folgte mit dem Haupttheil der Armee dem erstern, rückte am 5. Juli in Chorassan ein und nahm von da den Weg nach Erzerum. Das Fort Hassan-Kale, der Schlüssel zu Natolien, war von den T. verlassen worden und so rückte er gerade auf die Hauptstadt dieser Provinz los, vor welcher er am 8. Juli ankam. Da der Seraskier die ihm angebotene Capitulation verwarf, so eroberten die Russen noch an demselben Tage den Berg Top-Day und brachten von dort aus das Geschütz der Stadt bald zum Schweigen. In Erzerum entstand nun eine schreckliche Verwirrung; die Ueberreste der Armee des Seraskiers, etwa 8000 Mann, entflohen eiligst nach Tokat und die verlassene Stadt capitulirte nun sogleich. Schon am 9. Juli zog Paskewitsch in Erzerum ein. Am 19. Juli bemächtigte sich der General Burtzoff der Festung Baiburt, auf der Straße nach Trapezunt und wendete sich darauf gegen Chiumisch-Chane, wo sich 10,000 T. unter dem ehemaligen Pascha von Anapa gesammelt hatten, bei denen sich viele Lasier (auch Laschen genannt, ein wildes, fanatisches Gebirgsvolk) befanden. Am 31. Juli griff Burtzoff die T. an, aber er wurde tödtlich verwundet und die Russen zum Rückzuge nach Baiburt genöthigt, wo sie am 4. August ankamen. Auf die Nachricht von diesem Unfalle eilte Paskewitsch mit dem Murajeffschen Corps nach Baiburt, schlug und vernichtete am 8. August bei dem Dorfe Chart eine Abtheilung von 2000 Lasiern und zersprengte am folgenden Tage beim Dorfe Bahar ein anderes Corps von 3000 Mann. Am 24. August griff General Simonitsch den Pascha von Trapezunt an, der in der Nähe von Chiumisch-Chane auf dem Berge Ghians-Day eine feste Stellung genommen hatte, schlug ihn in die Flucht und rückte dann in Chiumisch-Chane ein, das die T. verlassen hatten. So befanden sich die Russen nun hier auf dem halben Wege von Erzerum nach Trapezunt, während ihre Waffenbrüder in Europa in Adrianopel eingerückt waren und so gewissermaßen vor den Thoren Constantinopels standen. Das rasche Vordringen der Russen, deren Vorposten schon bis Roboska hin standen, brachte in Constantinopel Furcht und Schrecken hervor. Während der Großherr alle Anstalten zu einer entschlossenen Vertheidigung traf, rotteten sich die Ueberbleibsel der Janitscharen und deren Anhänger zusammen und verweigerten trotzig den Gehorsam. Der Sultan ließ nun den verdächtigen Commandanten der Bosporusschlösser hinrichten und ernannte den Seraskier Chosrew-Pascha zum obersten Aufseher der Regierung (Dewlet-Nasiri), der gegen Schuldige und Verdächtige mit gleicher Strenge verfuhr und dadurch die Ruhe in der Hauptstadt erhielt. Der Sultan wurde indessen doch durch die drohende Gefahr gegen die Vorstellungen der französischen und englischen Botschafter nachgiebiger, besonders aber lieh er sein Ohr dem preußischen Generallieutenant von Müffling (s. d.), der seit dem 4. August in Constantinopel war und dem Sultan im Namen seines Monarchen die Integrität seines Reichs zusicherte, in so fern er sich den billigen Forderungen des russischen Kaisers fügen und den Tractat von Akjerman anerkennen würde. Es kam in Adrianopel zu Unterhandlungen, welche von russischer Seite durch die Grafen Orlow und Pahlen von türkischer durch den Defterdar Sadik-Efendi u. den Ulema Abdul-Kadir-Bey geführt wurden. Die türkischen Abgeordneten zauderten, aber Diebitsch erklärte kategorisch: daß er sich am 14. Sept. gegen Constantinopel in Marsch setzen würde, wenn bis dahin der Friede nicht unterzeichnet sei. Und so wurde denn am 14. Sept. 1829 der Frieden zu Adrianopel abgeschlossen, dem zu Folge die T. die Fürstenthümer Moldau und Walachei, so wie in Asien auch den größten Theil des Paschaliks Achaltzik, so wie die übrigen eroberten Paschaliks wieder erhielten, dagegen an Rußland eine beträchtliche Summe für die Kriegskosten zahlen und diesem Reiche große Handelsvortheile einräumen mußten. Die Moldau, die Walachei und Serbien wurden aber dem Einfluß der türkischen Regierung fast ganz entzogen, die Freiheit der Griechen anerkannt und die Fürstenthümer bis zur Bezahlung der Contribution in russischen Händen gelassen. Der Sultan unterzeichnete am 27. Sept. den Frieden, aber auch nach dessen Ratification fielen in Europa, wie in Asien blutige Gefechte vor. Die Pascha's von Scutari und Widdin hatten 30—35,000 Mann, meist Albaneser, zusammengebracht und wollten, wahrscheinlich im Einverständniß mit dem bei Schumla stehenden Großwesir, eine Diversion im Rücken der russischen Armee versuchen, welche aber an der gänzlichen Muthlosigkeit des

zwischen Adrianopel und der Hauptstadt aufgestellten türkischen Heers scheiterte. Die Pascha's rückten bis Sophia vor und am 17. Oct. kam es zwischen ihrer Nachhut und der Vorhut des Generals Geismar, der ihnen eiligst gefolgt war, bei Arnaut-Kalesi zum Gefecht, das bis zum 18. Mittags fortdauerte, wo sich die T., unter einander selbst uneinig, zurückzogen. Geismar ließ sie ruhig abziehen und erklärte den Pascha's nochmals, daß der Frieden geschlossen sei, worauf sich diese endlich zum Ziele legten. Dieses Gefecht war in der europäischen Türkei das letzte und fast zu derselben Zeit hörten auch in Asien die Feindseligkeiten auf. Hier hatte Paskewitsch auf dem Marsche nach Trapezunt so ungeheuere Schwierigkeiten gefunden, daß er sich zum Rückzuge nach Erzerum entschließen und selbst Baiburt wieder räumen mußte. Er war eben im Begriff, seine Truppen in sichere Winterquartiere zu legen, als er die Nachricht erhielt, daß der Seraskier bei Baiburt 18,000 Mann gesammelt und den Plan habe, mit diesen gegen Erzerum vorzudringen. Er eilte ihm also am 6. Oct. in 2 Colonnen entgegen, schlug ihn am 7. bei Baiburt gänzlich u. eroberte diese Stadt wieder. Eben als es zu neuen Gefechten kommen sollte, erhielt Paskewitsch die Nachricht von dem Friedensschlusse, welche er dem Seraskier sogleich mittheilte, worauf sogleich die Feindseligkeiten von beiden Seiten eingestellt und von russischer Seite Anstalten zur Räumung der eroberten Paschaliks getroffen wurden. Der Feldmarschall Diebitsch drang auf pünktliche Erfüllung der Friedensbedingungen und der Sultan sah sich genöthigt, diesem ernsten Dringen nachzugeben. Daher gab er Befehl Giurgewo zu räumen, die katholischen Armenier zurückzurufen und die 6, früher von Serbien abgerissenen Districte wieder mit demselben zu vereinen, alles Punkte, welche der Frieden verlangte. Um aber eine Minderung der Kriegscontribution zu erlangen, schickte er in der Mitte des Novembers den Halil-Pascha als außerordentlichen Gesandten nach Petersburg, der auch günstiges Gehör fand und die Erlassung von 3 Mill. Ducaten bewirkte (Mai 1830). Es war zwar Frieden und anscheinend bestand das Reich der Osmanen noch, aber auch nur anscheinend. Obgleich noch 23 Millionen Menschen dem Scepter Mahmuds unterworfen waren, so sah doch jedermann leicht ein, daß auf die Masse dieses aus zahllosen Stämmen bestehenden Volks durchaus nicht zu rechnen, daß das Reich ein Spielball in der Hand des mächtigen Nachbars, eine Wiederholung des byzantinischen Kaiserthums sei u. seinem Ende mit schnellen Schritten zueile. Friede herrschte nach Außen, aber im Innern loderte überall das Feuer der Empörung; in Bosnien, in Albanien und Makedonien war alles in Aufruhr; in Klein-Asien brachen Unruhen wegen Steuerdruck aus, in Aleppo erregten die Reste der Janitscharen einen Aufstand gegen Ali Bey und selbst in Constantinopel wurden geheime Verbindungen entdeckt, die auf den Umsturz des Reichs hinzielten. Am gefährlichsten aber war die Spannung, welche zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Aegypten entstanden war. Mahmud II. konnte diesem die Capitulation von Morea so wenig verzeihen, als dieser jenem das über ihn verhängte Todesurtheil und daher erfüllte auch Muhammed-Ali die Forderung des Sultans im Jahre 1829, 20,000 Mann unter Ibrahim nach Constantinopel zu senden, nicht, ob er sich gleich später nicht weigerte, seinen Antheil an der Kriegscontribution für die Russen zu zahlen und noch im November 1829 ⅔ Million Talaris auf Abschlag nach Constantinopel schickte. Der Vicekönig von Aegypten hatte von der Türkei für sein Land nichts zu fürchten, da gut bewaffnete Kriegsschiffe seine Küsten, weite Wüsten und ein zahlreiches, nach europäischer Art geübtes Heer seine Grenzen deckte. Zu allen diesen Unruhen kam noch, daß Mahmud II. immer tiefer in dem Vertrauen seines Volks sank, da die neuen Einrichtungen, die er machte, und die europäischen Sitten, welche er annahm, den alten Osmanen nur Haß einflößten. Dazu kamen noch andere u. gewichtigere Ursachen. Der Sultan bemächtigte sich nämlich des Alleinhandels mit asiatischen Waaren, erklärte den Kaffeeschank für Monopol und erhöhte alle Zölle, lauter Dinge, welche den Zorn des Volks aufregten, der sich in Brandstiftungen und Unruhen aller Art aussprach. Gelang es nun auch dem Großwesir Reschid Pascha, Bulgarien und Rumelien zu beruhigen und sich das Vertrauen der Bewohner zu erwerben, gelang es auch, die rebellischen Seybecks bei Magnesia (April 1830) und dann bei Jenedschik unweit Smyrna zu schlagen (Mai 1830), so gelang es dagegen um diese Zeit dem geächteten Mustapha Pascha von Skutari, in Albanien einen furchtbaren Aufstand zu erregen, der selbst Bosnien mit ergriff. Er forderte alle zerstreuten Janitscharen auf, sich unter seine Fahnen zu sammeln und ließ die Albanier auf Scanderbegs Grabe das Gelübde der Rache und der Befreiung vom Türkenjoche schwören. Gegen sie setzte sich Reschid-Pascha mit 10,000 Mann und 30 Kanonen von der regulären Armee in Marsch, und Verrath dem ehrlichen Kampfe vorziehend, ließ er sich mit den albanesischen Häuptlingen zu Vitoglia in Unterhandlungen ein, ließ diese bei einem Manöore, zu welchem er sie einlud, ermorden

und überfiel dann die 5000 Mann starken Albaneser, die im Vertrauen auf die Unterhandlungen ruhig unweit Bitoglia lagerten. Nur wenige von diesen entkamen, die andern wurden ermordet oder gefangen und unter den letztern auch Omer-Brione, Veli- und Koslar-Bey. Reschid eroberte hierauf Parga und Prevesa und stellte die Ruhe im Lande wieder her, die aber sogleich wieder gestört wurde, als er mit seinen Truppen abgerufen worden war. Im November 1830 wurde endlich auch die serbische Sache erledigt und der Fürst Milosch mit Serbien als erblichem Fürstenthum von dem Sultan belehnt. Das Jahr 1831 brachte den T. wieder neue Hoffnungen, indem der Kampf Rußlands mit Polen und die Stellung, die Frankreich eine Zeit lang gegen das erstere zu nehmen schien, den Divan wohl ermuthigen konnte, an einen neuen Krieg mit Rußland zu denken. Der französische Gesandte ermangelte auch nicht, den Reis-Efendi dazu aufzuregen und so geschah es, daß der Divan sich weigerte, die für Griechenland gemachten Zugeständnisse zu erfüllen und den Befehl zur vollständigen Räumung Griechenlands wieder zurücknahm. Die Rüstungen der Pforte wurden wieder aufgenommen und stets neue Regimenter geregelter Truppen errichtet. Als aber das französische Cabinet kurz darauf seine Ansichten änderte, die Eröffnungen, die Guilleminot dem Reis-Efendi gemacht hatte, desavouirte und diesen zu Anfang Juni's 1831 nach Paris zurückrief, da erkannte der Divan, daß er so wenig auf Frankreichs, als auf Englands wirksame Unterstützung rechnen dürfe und schloß sich so fest an Rußland an, daß der Einfluß des russischen Cabinets im Divan bald selbst den Englands überwog. Um diese Zeit machte der Sultan eine Reise über Tenedos und Gallipoli nach Adrianopel, wo er seinem, dort unter Hussein-Pascha versammelten Heere Revue abnahm und von wo er am 5. Juli nach Constantinopel zurückkehrte. Diese Reise, so wie die Sorgfalt, welche der Sultan auf die verarmten Gegenden wendete, denen er Getreide und Geld in großer Menge zukommen ließ, machte auf einen großen Theil des Volks und besonders auf das Heer einen sehr günstigen Eindruck, aber in den entlegenen Provinzen, besonders in Albanien und Bosnien, brach, durch den Expascha Mustapha angefacht, der Aufruhr immer wieder von Neuem los. Zwar schlug ihn Reschid-Pascha am 25. April 1831 bei Perlepo und einige Tage später bei Derbentchan, aber bald sah dieser sich durch die Uebermacht genöthigt, nach Monastir zurückzuweichen, um Verstärkung zu erwarten. 12,000 Bosnier vereinigten sich nun mit dem rebellischen Mustapha, aber auch der Großwesir erhielt Verstärkung, schlug wiederholt die Albaneser und Bosnier und zwang Mustapha sich nach Skutari zurückzuziehen, wo er von dem Pascha Muhammed von Rustschuk vom Juli bis November 1831 belagert und am 10. Nov. zur Capitulation gezwungen wurde. Muhammed brachte ihn nach Constantinopel, wo er von dem Sultan gänzlich begnadigt wurde. Während der Zeit war in Bosnien fast fortwährend mit abwechselndem Glücke gekämpft worden und erst im Mai 1832 gelang es dem Großwesir durch den Sieg, welchen er über Hassan Pehki bei Sienicza erfocht, die Bosnier der Pforte wieder zu unterwerfen. Auch in der asiatischen Türkei wüthete während des J. 1831 die Empörung im schrecklichen Verein mit Pest und Cholera. In Bagdad hatte sich Daud-Pascha empört und wurde von Ali-Pascha von Aleppo bekriegt. Zum Rückzuge nach Bagdad genöthigt, wurde Daud vom 7. Juli an in seiner Hauptstadt belagert und als am 15. Sept. Ali-Pascha zum Sturm schritt, von den Einwohnern überfallen, gefangen und dem Sieger überliefert. Auch Daud-Pascha wurde von dem Sultan begnadigt. Die Pascha's von Wan, an der persischen Grenze, und von Damaskus waren ebenfalls in vollem Aufruhr, aber der erstere wurde von dem Pascha von Erzerum, der andere von den Einwohnern der Stadt selbst besiegt. In Constantinopel aber häuften sich Feuersbrünste auf Feuersbrünste und ängstigten die Bewohner der Hauptstadt. Am 2. August brannten in Pera 4000 Häuser und Hütten ab, und mit ihnen fast alle fremden Gesandtschaftshotels. Am 29. August wurde der Admiralitätspalast, am 31. ein Theil der Vorstadt Ejub abgebrannt und am 8. Sept. verzehrte eine neue Brunst in dem Stadttheile Pfannatia 2000 Gebäude. Während das Unglück so den Sultan Mahmud zu verfolgen schien, geschah doch durch ihn auch mehreres Erfreuliche, was ihm zum Ruhm gereicht. So ließ er den aus der Verbannung zurückgekommenen katholischen Armeniern ihre von den T. in Besitz genommenen Häuser zurückgeben und erlaubte ihnen eine Kirche in Galata zu bauen, die 1833 vollendet wurde (Oct. 1831). Bald darauf ertheilte er den Rajahs von Klein-Asien, die an der griechischen Insurrection Theil genommen hatten, Amnestie und gab ihnen ihre Güter zurück, und am 5. Nov. erschien das erste Blatt des Moniteur ottoman, die erste türkische Zeitung, welche in französischer und türkischer Sprache geschrieben wird. Noch in demselben Jahre erhielten auch die Bewohner von Chios und Tenedos ihre während der griechischen Revolution eingezogenen Güter zurück. Zu derselben Zeit war aber der Krieg zwischen Aegypten und der Pforte

factisch ausgebrochen. Der Vicekönig hatte sich von der Armee, der Marine und den Beamten den Eid persönlicher Treue ablegen lassen und ohne irgend einen Befehl vom Sultan seine Armee an der Grenze von Syrien zusammengezogen, angeblich, um den Aufstand in Damaskus zu unterdrücken und den Pascha Abdullah von Acre zu züchtigen, der seinen Planen sich widersetzte, in der That aber um Acre und ganz Syrien zu erobern und sich für unabhängig zu erklären. Aller Abmahnungen ungeachtet drang in den letzten Tagen des Octobers 1831 Ibrahim Pascha mit etwa 20,000 Mann trefflich eingeübter Truppen in Syrien ein und eroberte Gaza, Jerusalem und Jaffa, während eine ägyptische Flotte vor Tripoli in Syrien erschien. Indessen beobachtete der Vicekönig noch immer die gegen den Großherrn üblichen Formen und so schickte Mahmud II. einen Ferman an ihn und Abdullah Pascha, in welchem er beide zur Ruhe ermahnte, eine Ministercommission ernannte, welche die Zwistigkeiten zwischen ihnen schlichten sollte und den Vicekönig befahl, Armee u. Flotte aus Syrien zurückzuziehen. Diese Befehle wurden aber, wie voraus zu sehen war, nicht befolgt; Ibrahim begann am 3. Dec. 1831 die Belagerung von St. Jean d'Acre und nun wurde in Constantinopel der Bann über Muhammed-Ali und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochen und im März 1832 Hussein-Pascha zum Feldmarschall u. Oberbefehlshaber des Heeres gegen Ibrahim ernannt. Zum ersten Male erhielt in der Türkei ein Pascha diesen Militärgrad und zum ersten Male bestimmte auch jetzt der Sultan einen Kriegsrath, der alle Vergehen der Militärs durch einen kriegsrechtlichen Spruch entscheiden sollte. Um den Bannstrahlen des Sultans und seines Divans zu begegnen, erklärte der Vicekönig von Aegypten in einer Versammlung der angesehensten Männer seines Staats, daß dem türkischen Reiche und der heiligen Religion Muhammeds ein gänzlicher Verfall unter dem Scepter des zur Regierung ganz untauglichen Sultans drohe und daß er sich verpflichtet glaube, als Beschützer des Reichs und der Religion auftreten zu müssen. Im April 1832 übernahm Hussein-Pascha den Oberbefehl des im Lager bei Konjeh (Ikonium) versammelten türkischen Heeres und schickte ein Corps nach Aleppo, das sich mit den dort befindlichen Truppen vereinigen sollte; ein Fürst der Drusen ergriff die Partei der Pforte, das Oberhaupt derselben aber, Emir-Beschir, erklärte sich für den Vicekönig. Ibrahim hatte indessen die Belagerung von Acre rasch fortgesetzt, hatte am 13. April ein türkisches Corps, das zum Entsatz der Festung herbei eilte, bei Alexandrette geschlagen und am 27. Mai Acre mit Sturm erobert. Im April war eine große Flotte aus Alexandrien ausgelaufen, die Ibrahims Landoperationen unterstützen sollte und er selbst, dessen Heer nach und nach bis auf 70,000 Mann verstärkt worden war, eroberte am 14. Juni Damaskus und vollendete durch den Sieg, welchen er am 7. Juli bei Homs über den Statthalter von Aleppo erfocht, die Eroberung Syriens. Hussein-Pascha wurde durch Mangel an Munition und Lebensmitteln überall aufgehalten, verlor überdem viele Menschen durch Desertion und die im Lager herrschende Cholera und konnte deshalb nur langsam vorrücken. Aber am 29. Juli wurde er bei Bylan geschlagen und zum Rückzuge nach Konjeh genöthigt und Ibrahim-Pascha besetzte nun im August Alexandrette, Antiochien und Adama, und stand so an der Grenze des alten türkischen Reichs. Der Sultan, über so viele Unfälle erschrocken, nahm Hussein-Pascha das Commando und übertrug es dem Großwesir Reschid-Pascha, zugleich ließ er sich auch in Unterhandlungen mit dem Vicekönig ein, die einen zweimonatlichen Waffenstillstand zur Folge hatten, sich aber wieder zerschlugen, da Muhammed-Ali die völlige Abtretung Aegyptens, Syriens und Kandias mit vollkommener Souverainität verlangte. Als im October der Waffenstillstand zu Ende war, drang Ibrahim durch die cilicischen Pässe, ging über den Taurus und erschien am 1. Nov. vor Konjeh, nachdem er die türkische Vorhut geschlagen hatte. Reschid-Pascha hatte seine Armee auf alle Weise verstärkt und wirklich soll sie den Aegyptern an Zahl weit überlegen gewesen sein, aber dennoch wurde er am 21. Dec. von Ibrahim gänzlich geschlagen und fiel verwundet in Gefangenschaft. Der Großwesir hatte sich durch ein Rückzugsmanöver seines Gegners täuschen und zu einem unüberlegten Angriff auf das feindliche Centrum verleiten lassen, den er mit 42,000 Mann Fußvolk ausführte, während die 12,000 Mann starke Reiterei beide ägyptische Flügel beschäftigen sollte. Aber die Reiterei des Großwesirs wurde geworfen, das Hauptheer selbst von allen Seiten angefallen und nach hartnäckigem Kampfe, der fast den ganzen Tag über dauerte, gänzlich aufgerieben. Diese Niederlage vernichtete alle Hoffnungen des Sultans, er kam durch sie in die größte Verlegenheit u. sah seine Hauptstadt rettungslos dem Feinde Preis gegeben. Mahmud II. hatte schon im November um Englands Vermittelung nachgesucht und seinen Geschäftsträger in Wien, Maurojeni, nach London geschickt, allein Lord Grey hatte dieses Geschäft abgelehnt, jetzt warf er sich dem Kaiser Nikolaus in die Arme, der ihm früher schon durch den General Murawieff eine Flotte und ein

russi-

russisches Hülfsheer hatte anbieten lassen. Mahmud II. hatte dieses damals abgelehnt und blos gebeten, daß der General als Vermittler nach Alexandrien geschickt werde, was auch geschah; jetzt aber bat er um 25,000 Mann Hülfstruppen und um Sendung einer Flotte mit 5000 Mann Landtruppen an Bord (2. Febr. 1833). Diese Hülfe, so schnell sie auch erfolgte, würde zur augenblicklichen Rettung der Hauptstadt aber wahrscheinlich zu spät gekommen sein, wenn Ibrahim-Pascha seinen Sieg sogleich hätte benutzen können; aber selbst durch den Sieg geschwächt, mußte er einige Zeit hingehen lassen und seinem Heere Ruhe gönnen, bevor er auf der Straße nach Brussa weiter vordrang und in dieser Zwischenzeit gelang es dem General Murawieff den Vicekönig von Aegypten zur Einstellung der Feindseligkeiten zu vermögen. Am 6. Febr. kam er mit dieser Nachricht nach Constantinopel zurück und zugleich kam auch von Ibrahim-Pascha die Nachricht, daß er einem Befehl seines Vaters vom 16. Januar 1833 zu Folge zu Kutasia Halt gemacht und alle Bewegungen seiner Armee eingestellt habe. Am 14. Febr. ging von Sebastopol aus ein russisches Geschwader unter dem Contreadmiral Lasareff nach Constantinopel unter Segel, und so war für den Augenblick der Sturm beschworen, der das morsche Gebäude des türkischen Reichs über den Haufen zu werfen drohte. Während der Zeit, aber freilich zu spät, hatte man auch in London und Paris sich über Mittel berathen, die Türkei zu retten und Rußlands überwiegenden Einfluß in Constantinopel zu hemmen und am 17. Febr. kam der Admiral Roussin als französischer Botschafter dort an und that am 19. Febr. dem Reis-Efendi den Vorschlag, daß die Pforte die Vermittelung Rußlands ablehnen möge, da er den Frieden mit Aegypten abschließen wolle, aber schon am 20. Febr. ging das russische Geschwader bei Bujukdere vor Anker, wo denn auch bei dem besten Willen die Ablehnung der russischen Intervention nicht mehr möglich gewesen wäre. Indessen war der Kapudan-Pascha Halil mit einem türkischen Cabinetssecretär nach Alexandrien gereist, um den Frieden zu vermitteln, und andere türkische Commissarien hatten sich im Ibrahims Hauptquartier begeben, um diesen mit den Bedingungen bekannt zu machen, auf welche die Pforte Frieden schließen wollte. Lange konnte man sich nicht einigen und schon fing Ibrahim Pascha seine militärischen Operationen wieder an, ließ in Smyrna Behörden absetzen, legte Besatzung nach Magnesia und Balikeser (Februar 1833) und erwartete Verstärkung, die Muhammed-Ali in Aegypten ausrüstete. Letzterer bestand auf der unmittelbaren Abtretung von ganz Syrien mit Aleppo, Damaskus und Adana und wies auch die Ermahnung des französischen Admirals Roussin, sich mit den Paschaliks von St. Jean d'Acre, Jerusalem, Tripolis in Syrien und Nablus zu begnügen und die Oberherrschaft der Pforte anzuerkennen, am 8. März mit stolzen Worten ab. Indessen langte am 5. April das russische Hülfscorps bei Constantinopel an und bezog auf Asiens Küste ein Lager; von London aus erschien der Oberst Campbell, von Oestreich aus der Oberst Prokesch in Alexandrien, um zum Frieden zu rathen. Da legte sich endlich der Vicekönig zum Ziele und am 4. Mai 1833 wurde der Frieden abgeschlossen, dem zu Folge er zwar Vasall der Pforte blieb, in den Statthalterschaften von Aegypten, Abyssinien und Kreta aber bestätigt wurde und außerdem noch die Paschaliks Damaskus, Tripolis, Seyde, Aleppo, Acre, Jerusalem und Nablus erhielt. Sein Sohn Ibrahim wurde überdem als Scheik el Harem von Mekka bestätigt und bekam die Bezirks von Dschidda und von Adana, letztere aber blos als Pachtung. Am 24. Mai trat hierauf Ibrahim den Rückmarsch von Konjeh an und am 10. Juli verließ das russische Hülfsheer des Bosporus, um nach Rußland zurückzukehren, nachdem am 8. Juli der Graf Orlow eine Offensiv- und Defensivallianz mit der Pforte auf 10 Jahre abgeschlossen hatte, dem zu Folge die letztere Macht versprechen mußte, auf Verlangen Rußlands die Dardanellen zu sperren und mit keiner andern Macht ein Bündniß zu schließen. Diese Allianz gab zu mancherlei diplomatischen Verhandlungen Anlaß, es erschienen englische und französische Flotten im Archipel, welche aber im December in ihre Stationen zurückkehrten u. im Februar 1834 überreichte sowohl der britische, als französische Botschafter dem Reis-Efendi eine Note, in welcher sie kategorische Auskunft über die Verfahrungsweise verlangten, welche die Türkei zu Folge ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Rußland zu befolgen genöthigt sei, damit man entscheiden könne, ob Englands und Frankreichs Verhältnisse mit der Pforte durch dieselben verändert werden könnten. Die Pforte aber wußte mit diplomatischer Gewandtheit dieser Antwort auszuweichen und begnügte sich auseinander zu setzen, daß ohne Erlaubniß des Sultans kein Schiff das Recht habe, in den Kanal einzulaufen. Am 29. Januar 1834 wurde in Petersburg ein neuer Vertrag zwischen der Pforte u. Rußland durch Fewzi Achmed Pascha abgeschlossen, dem zu Folge der Rest der türkischen Contribution auf ½ ermäßigt und bestimmt wurde, daß noch im April d. J. die Hospodare der Moldau und Walachei ernannt und dann diese

diese Länder von den Russen geräumt werden sollten. Die serbischen Angelegenheiten wurden im Anfange des Jahres 1834 ebenfalls geordnet und der jährliche Tribut auf 2,300 000 Piaster festgesetzt, der Insel Samos aber (s. über dieselbe Türkisch-griechischer Krieg) das Recht ertheilt, sich gegen eine jährliche Abgabe von 500,000 türkischen Piastern selbst zu regieren (März 1834), doch sollte diese Abgabe erst mit dem Jahre 1837 beginnen. An Unruhen im Innern des Reichs fehlte es jedoch auch im Jahre 1833 und zu Anfang 1834 nicht. Albanien, nach einer eigenthümlichen Regierung, wie Serbien verlangend, setzte den Widerstand gegen die Pforte fort und auch in Klein-Asien wüthete fortwährend der Aufruhr, doch wurden schon im Januar 1834 hier überall die Rebellen geschlagen und der russische Gouverneur von Tiflis, General Rosen, lieferte mehrere flüchtige Unruhestifter an die Pforte aus. In Constantinopel dauerten die Feueranlegungen fort, und wenn sie auch manchmal für einige Zeit aufhörten, wie im Januar 1834, so begannen sie dagegen schnell wieder mit erneuerter Wuth. Im März 1834 kam es zu bedenklichen Unruhen in Bosnien. Der Großherr hatte zu Anfang d. J. den Befehl ertheilt, daß aus allen Provinzen jährlich zweimal die Steuertabellen eingeschickt würden, um den Bedrückungen der Rajahs zu begegnen, auch hatte er der christlichen Bevölkerung erlaubt, ihre Kirchen zu vergrößern. Ueber diese Begünstigungen wurden die T. aufgebracht und es entstanden bedenkliche Zusammenrottungen, die zu offnem Aufruhr führten. Der Fürst Miłosch von Serbien ließ Truppen an die Grenzen seines Landes rücken, um dieses gegen einen Einfall der Bosnier zu decken, und der Sultan sah sich nach langem Zaudern genöthigt, zu Anfang Juli eine Commission, von einem Truppencorps begleitet, nach Bosnien zu senden, die die Klagen der Unterthanen vernehmen sollte. Dieser scheint die Herstellung der Ruhe auch gelungen zu sein. Die Insel Samos hatte sich entschieden geweigert, die Oberherrschaft der Pforte wieder anzuerkennen u. um sie dazu zu nöthigen, schickte der Sultan am 27. April eine Escadre dahin ab, die von Hassan Bey befehligt wurde und aus 1 Fregatte und mehreren kleinen Kriegsschiffen bestand. Hassan hatte Befehl sich blos auf eine strenge Blokade zu beschränken, sonst aber keine Feindseligkeiten zu beginnen. Der Flecken Vathi auf Samos erklärte sich sogleich für die Pforte und wurde am 25. Mai von den T. besetzt, der übrige Theil der Insel beharrte aber auf seiner Weigerung und unterwarf sich erst zu Anfang Juli, nachdem der Logothet Lykurg und sein Anhang dieselbe verlassen hatte. Der Sultan bewilligte

ihr kurz nach der Unterwerfung beträchtliche Handelsvortheile und erlaubte ihren Schiffen die freie Einfahrt in die Dardanellen. Während des Jahres 1834 fuhr Mahmud II. unausgesetzt fort, seine Staaten zu organisiren. Am 6. April hatte er den Fürsten Alexander Ghika zum Hospodar der Walachei und den Fürsten Sturdza zum Hospodar der Moldau ernannt, worauf die russische Verwaltung der Fürstenthümer im Mai aufhörte; die feierliche Belehnung der Hospodare erfolgte aber erst zu Anfang des Juli. Im Mai befahl der Sultan die Errichtung einer bewaffneten Miliz durch das ganze Land, bei welcher Schulen des gegenseitigen Unterrichts angelegt wurden; so wurden auch überall Straßen abgesteckt und zu bauen angefangen und ein regelmäßiger Postenlauf eingerichtet. Der Fürst von Serbien aber wurde aufgefordert, in seinem Lande ein gleiches zu thun und die Straßen mit denen der Türkei in Verbindung zu setzen. Die Organisation der Armee schritt rasch vorwärts, die Dardanellen wurden unter Aufsicht und Mithülfe russischer Ingenieurs neu befestigt und auf den Werften für Kriegsschiffe herrschte große Thätigkeit. Zu Anfang des Jahres 1834 erschien der Bankier Nathan von Rothschild in Constantinopel, um mit dem Großherrn eine Anleihe zu verhandeln, die sich aber wieder zerschlug. Zugleich bot er demselben die Bezahlung der ihm von Griechenland stipulirten 12 Millionen Franken an, wenn er sich entschließen würde, den griechischen Gesandten Zographos förmlich anzuerkennen. Dazu konnte sich aber Mahmud II. so schnell nicht entschließen und erst am 11. Aug. gelangte Zographos zu einer feierlichen Audienz beim Großwesir, welchem er sein Creditiv überreichte. Hatten die zu Gunsten der Rajahs am Anfange des Jahres 1834 erlassenen Gesetze, auf diese einen günstigen Eindruck gemacht, so wurde dieser aber dadurch wieder sehr verringert, daß am 31. August d. J. der Sultan den Patriarchen von Constantinopel plötzlich absetzte und einen neuen ernannte; ein unerhörtes Verfahren, da dieses bisher blos der Synode zukam und selbst, als beim Ausbruch der griechischen Revolution der Patriarch hingerichtet worden, die Wahl eines neuen durch die Synode ungestört bewirkt worden war. Auch der Ober-Rabbi der Juden wurde zu Anfang des Jahres 1835 gegen alles Herkommen durch einen andern auf Befehl des Sultans ersetzt und dabei erklärt: daß bei gleichen Rechten mit den Moslems, auch gleicher Gehorsam der Ungläubigen Statt finden müsse. Im Juni 1834 fingen sich die auswärtigen Verhältnisse der Pforte wieder zu verwirren an. Eine englische Flotte erschien unverhofft auf der Rhede

vor Smyrna und erregte große Besorgnisse, gab auch zu erneuerter Thätigkeit in den Schiffsarsenalen Constantinopels Veranlassung, doch verließ sie im Juli die Rhede wieder und kehrte nach Malta zurück. Verwickelter aber wurden die Verhältnisse mit Aegypten, da sich der Vicekönig der Bezahlung des Tributs fortwährend weigerte, und ein Aufstand, der in Syrien durch ein neues Rekrutirungsgesetz und andern Druck verursacht wurde, dem Grotherrn die Hoffnung gab, diese Provinz wieder den Aegyptern zu entreißen. Er ließ deshalb eine Flotte ausrüsten u. schickte fortwährend regulirte Truppen nach Asien, welche Reschid-Pascha bei Ikonium (Konjeh) in einem Lager sammelte. Der Aufstand wuchs während des Junis in Syrien zu einer furchtbaren Höhe und Muhammed-Ali sah sich genöthigt, selbst mit Verstärkung nach Jaffa zu eilen, um seinem Sohn Ibrahim beizustehen. Durch schlaue Unterhandlungen gewann der Vicekönig einen der Drusenfürsten, der mit 10,000 Mann das Heer Ibrahims verstärkte, welches nun vor Nablus rückte, das nach vorhergegangener Aufforderung im Juli durch Sturm erobert wurde. Wurde nun auch für den Augenblick das Land unterworfen, so brach doch die Empörung nach des Vicekönigs Abreise überall wieder aus die Drusen gingen meist zu den Syriern über und Ibrahim hatte alle Hände voll zu thun, sich im Besitz der Hauptplätze des Landes zu behaupten. Daß diese Zeit für den Sultan eine günstige war, konnte leicht eingesehen werden, aber die Vorstellungen der 3 Mächte, England, Rußland und Frankreich, bewogen ihn, seine Flotte nicht auslaufen und sein Heer an den Grenzen stehen zu lassen, doch bestand er auf die Räumung des Bezirks von Orfa, welchen die Aegyptier widerrechtlich besetzt hielten. Die Streitigkeiten mit dem Vicekönig wurden endlich gegen das Ende des Jahres 1834 durch britische Vermittelung beigelegt; Muhammed versprach Orfa räumen zu lassen und Tribut zu zahlen, doch verzögerte sich beides und obwohl die türkischen Minister im Januar 1835 die vollzogene Räumung von Orfa bekannt machten, so sind doch bestimmte Nachrichten deshalb bis zum März 1835 nicht eingegangen. Die erste Abzahlungssumme des Tributs erfolgte aber erst im März 1835. Das britische Cabinet legte übrigens einen hohen Werth auf seine Vermittelung und Lord Ponsonby, der englische Minister in Constantinopel, gründete auf sie neue Unterhandlungen wegen des Tractats mit Rußland vom 8. Juli 1838 und wegen der Vorzugungen, die dem russischen Reich in demselben zugestanden worden wären. Die Pforte antwortete hierauf in ihrer ausweichenden Art und sah sich selbst zu neuen Kriegsrüstungen bewogen, als im Februar 1835 die englische Flotte, eben so unverhofft, wie im vorigen Jahre, vor Vourla erschien und sich dort mit einer französischen Escadre vereinigte. Ob die Absendung dieser Geschwader blos geschah, um die Pforte zu mildern Gesinnungen gegen die beiden Mächte in Bezug auf den Tractat vom 8. Juli zu bewegen, oder weil man in Folge der Tributverzögerung des Muhammed-Ali einen Seezug gegen Aegypten befürchtete, oder ob eine andere Absicht dabei zu Grunde lag, ist schwer zu bestimmen, doch verließen beide im März die Küste der Levante wenigstens zum Theil wieder und kehrten zu ihren Stationen zurück. Im Innern des Reichs begann übrigens das neue Jahr, wie das alte. Schon in den letzten Monaten von 1834 waren in Albanien die stets fortdauernden Unruhen immer bedeutender geworden und der Chef der Insurgenten, Tafil Bussi, durch mehrere ehemalige Capitanis der Griechen und ihre Banden verstärkt, erklärte gerade zu, daß er von dem Sultan keine Befehle mehr annehmen würde, sondern sie von dem Vicekönig von Aegypten erwarte. In Constantinopel wurde im Januar 1835 eine Verschwörung gegen das Leben Mahmuds II. entdeckt, viele Menschen verhaftet u. Brandlegungsapparat vorgefunden; aber wenn man auch die Schuldigen hinrichtete, so hörten doch die Brandstiftungen weder hier, noch in andern Städten des Reichs auf, und am 24. Jan. wurde ein großer Theil von Adrianopel in Asche gelegt. Eine wohlthuende Umänderung türkischer Serailsitten zeigte sich bei der Geburt eines Enkels Mahmud II. Er hatte im Juli 1834 seine älteste Tochter an den ehemaligen Kapudan-Pascha Halil verheirathet und am 23. März 1835 gebar diese einen Sohn. In frühern Zeiten wurden die Söhne der Töchter des Sultans sogleich nach der Geburt ermordet, aber Mahmud II. ernannte ihn zum Pascha von 3 Roßschweifen und beglückwünschte, unter Begleitung der vornehmsten Personen des Hofs, die junge Mutter. Betrübend dagegen war es, daß der Sultan im Verein mit dem Kaiser von Rußland, der erstere als Oberherr, der zweite als Protector Serbiens, gegen die Verfassung protestirten, welche der Fürst Milosch diesem Lande im Frühjahr 1835 gegeben hatte. Zu derselben Zeit sah sich der Sultan genöthigt, eine Escadre nach Tripolis in Afrika zu schicken, das ihm nach dem Verlust von Algier, besonders seiner Lage wegen, höchst wichtig war. Muhammed-Bey, wahrscheinlich von dem Vicekönig von Aegypten aufgereizt, belagerte Tripolis, um es dem Dey zu entreißen, und zur Verhinderung dieser Usurpation lief der Viceadmiral Hassan-Bey am 26. März

März mit einem Geschwader, bestehend aus 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 6 Briggs und mehreren Transportschiffen, welche 3—4000 Mann unter Nekub oder Nagip-Pascha am Bord hatten, aus dem Bosporus aus, um diese Stadt zu besetzen. Ueber den Erfolg dieser Expedition ist indessen Näheres und Sicheres noch nicht bekannt. So steht nun die Türkei, ein fast todter Körper, von innern Parteiungen zerrissen, an der Pforte zukünftiger Ereignisse, jetzt nur noch erhalten durch die Eifersucht der europäischen Großmächte gegen einander. Ob es Mahmud II., der sich gleich Peter dem Großen, zum Reformator seines Volks berufen zu glauben scheint und dem Thatkraft nicht abzusprechen ist, gelingen wird, neues Leben in die träge Masse zu bringen, steht dahin; auf jeden Fall aber steht ihm entgegen, daß seine Reformen nicht blos die Sitten, sondern auch die Religion der Moslems feindlich berühren, daß er glückliche Erfolge gegen das Ausland während seiner Regierung gar nicht aufführen kann und daß er sich genöthigt gesehen hat, mit Rußland eine freundschaftliche Allianz zu schließen, das jeder Muselmann als seinen Erbfeind betrachtet und betrachten muß. Gelingen ihm seine Reformen nicht so, daß ein neuer Geist die Bewohner der weiten türkischen Staaten belebt, so fällt die europäische und ein Theil der asiatischen Türkei menschlichen Ansichten zu Folge, bei der nächsten Umänderung der Politik dem russischen Reiche, der andere Theil der asiatischen Türkei vielleicht aber Mahmuds glücklichen Nebenbuhlern in Aegypten zur Beute. (*Rau. u. Js.*)

Türken-bund, so v. w. Turban.

Türken-bund (Zool.), 1) echinus cidaris *L.*, Art aus der Gattung Seeigel (s. d. 2) ist fast kugelig, etwas gedrückt, hat 5 Fühlergänge, dazwischen 2 Reihen großer, weißringeliger Stacheln, umgeben von kleinern violetten, aus dem rothen u. mittelländischen Meere; 2) s. unter Mondschnecke; 3) (Bot.), lilium Martagon, s. unter Lilium.

Türken-calvil (Pomol.), s. Calvil.

Türken-glocke (Sittengesch.), s Betglocke. **T.-gut**, Porzellanwaaren, welche nach türkischem Geschmacke geformt u. gemalt sind, und vorzüglich von Wien aus in die Türkei versendet werden.

Türken-hülfe (**Türkensteuer**, teut. Gesch.), eine außerordentliche Steuer, die sonst von allen Ländern des teutschen Reichs ohne Ausnahme im Fall eines Türkenkriegs erhoben wurde.

Türken-kopf (cactus melocactus) s. unter Cactus.

Türkenkriege. Die meisten der T. sind der Kürze und Deutlichkeit halber unter Türken (Gesch.) u. unter der Geschichte der verschiedenen Staaten, die gegen die Türken, fochten erklärt. Nur die wichtigsten sind hier aufgeführt. **T. gegen Aegypten**, 1) 1485—91, s. Türken (Gesch.) III. S. 146; 2) 1516, wo in der Schlacht von Aleppo der Sultan der Aegypter, Kansu Gauri blieb, und Syrien verloren ging, bis endlich noch der Fall Kairo's u. nach der Hinrichtung Tumanbegs, Gauri's Sohn, Aegypten eine türkische Provinz wurde, s. unter Türken (Gesch.) III. S. 147. **T. gegen Bosnien** 1) der Bosnier mit Ungarn und Serbien verbündet, 1362—75, wo Bosnien den Türken lehnbar ward; 2) s. Türkenkriege gegen Serbien, Bulgarien und die Walachai. **T. gegen die Bulgaren**, 1) 1362—75, wo sie sich für zinsbar erklärten, s. Türken (Gesch.) II. S. 136; 2) 1381 und 1382, wo Sophia verloren ging, s. ebend. 3) 1387, wo das Bulgarenreich zerstört wurde, s. ebend. **T. gegen das byzantinische Reich**, 1) 1288—1333, s. unter Türken (Gesch.) II. S. 134; 2) 1356—1362, s. ebend. II. S. 135; 3) 1390—1402, wo Bajazet I., um Timur zu bekriegen, die 7jährige Belagerung von Constantinopel aufgab, s. ebend. S. 137; 4) 1422—1424, s. ebend. S. 140; 5) 1552 bis zum Fall von Constantinopel 1453, s. ebend. S. 142. **T. gegen die Griechen**, 1) s. Türkenkriege gegen das byzantinische Reich; 2) gegen die Griechenfürsten, so a) gegen Athen, dessen Herzogthum 1397 zerstört wurde. b) gegen die Fürsten auf Morea 1446, wo diese nur um so mehr zinsbar gemacht wurden; 3) in der neueren Zeit bis 1827, s. Griechischer Freiheitskampf; bis 1833, s. Türkisch-griechischer Krieg. **T. gegen die Johanniterritter**, 1) s. unter Johanniterritter, Rhodos, Malta und Türken (Gesch.), besonders 2) die mißlungene Belagerung und die später gelungene Eroberung von Rhodos 1522, s. ebend. III. S. 148, u. 3) die von Malta 1565, s. ebend. III. S. 153. **T. gegen Karamanien**, u. besonders des letztern Unterjochung 1466 so wie spätere Aufstände 1467—1475, s. unter Türken (Gesch.) III. bes. S. 144. **T. gegen die Malteser**, 1) s. unt. Türkenkriege gegen die Johanniterritter, bes. 2) die mißglückte Belagerung Malta's 1565, s. ebend. III. S. 153. **T. gegen die Moldau**, 1) besonders der erst unglückliche dann glückliche Einfall derselben 1475 und 1476, um die Moldau zinsbar zu machen, wodurch sie es endlich wurde, s. unter Moldau und Türken (Gesch.) II. und III. S. 145; 2) Empörung der Moldau und Stillung derselben. Auch die Hinrichtung des Fürsten Iwona 1574, s. ebend. S. 155; 3) Neue Empörung und Anschließen an Oestreich 1593, s. ebend. 4) Empörung und

und Stillung derselben 1658, s. ebend. S. 162. T. gegen Oestreich, 1) s. Türkenkriege gegen Ungarn, bes. 2) den, wo Wien 1529 von Solyman II. zum ersten Male vergebens belagert ward, s. unter Türken (Gesch.) III. S. 149; 3) 1541—47, s. ebend. und 4) dessen Fortsetzung 1551—62 und nach unaufhörlich fortgesetzten Feindseligkeiten; 5) 1566—67, wo Szigeth, das der tapfere Zrinyi vertheidigte, genommen wurde und Solyman II. vor der Festung starb, s. ebend. S. 153; 6) 1593—1606 unglücklich für die Türken, s. ebend. S. 156; 7) 1663—64 ein Krieg, durch den Sieg von St. Gotthard ausgezeichnet, allein durch einen nachtheiligen Frieden endend, s. ebend. S. 163; 8) 1683—1699 und dabei die merkwürdige 2. Belagerung von Wien, die Eroberung von Ofen und die den Frieden von Karlowitz herbeiführende Schlacht von Zenta, s. unter Türken (Gesch.) III. S. 165; 9) 1716, wo der Kaiser Karl VI. von Venedig als Garant des karlowitzer Friedens aufgerufen ward, bis zum passarowitzer Frieden 1718. Siege der Oestreicher von Peterwardein und Belgrad, S. 173; 10) 1737—39, wo der schimpfliche Frieden von Belgrad, wodurch die Türken diese Festung behielten, geschlossen wurde, S. 178; 11) 1787—91, s. ebend. S. 187. T. gegen die Perser, 1) 1514, der durch die Schlacht von Dschalderan gegen die Perser entschieden wurde, s. unter Türken (Gesch.) III. S. 147; 2) 1533—34 s. ebend. III. S. 150; 3) 1548—55 bis zum Frieden von Amasia, s. ebend. S. 152; 4) 1578—90, s. ebend. S. 155; 5) 1603—12, sehr unglücklich für die Türken, s. ebend. 158; 6) 1616—1618, s. ebend. S. 159; 7) 1625—38, der sich hauptsächlich um die Eroberung Bagdads drehte u. von Murad IV. persönlich geführt wurde, s. ebend. S. 160; 8) 1730—32 von Nadir Schah wieder aufgenommen; 9) 1733—36, in dem die Perser zuletzt obsiegten, s. ebend. S. 177; 10) 1742—46, wo der Frieden von Teheran erfolgte, s. ebend. S. 181; 11) 1822—28, durch den Frieden von Erzerum beendet, s. ebend. S. 199. T. mit Polen, 1) frühere sind in Türken (Gesch.) abgehandelt, besonders gehören die Kriege der Türken gegen die Moldau (als ehemals polnischer Schutzstaat) u. mit den Ungarn hierher, s. Türken (Gesch.) und Polen (Gesch.); 2) bes. die Kriege der Türken gegen Polen von der Mitte des 15. Jahrh. an über die 1490 und 1493 Friedensverträge geschlossen wurden; 3) 1497, s. ebend. S. 147; 4) 1620—21, s. ebend. S. 159; 5) 1632—34, s. ebend. S. 160; 6) 1652 und 1653, s. ebend. S. 162; 7) 1672, schimpflicher Friede von Seiten Polens, s. ebend. S. 164; doch da derselbe nicht von dem Reichstag ratificirt ward, begann der Krieg wieder. Sobieski schlug die Türken völlig u. der Krieg dauerte bis 1675 fort, wo das polnische Heer von den Türken eingeschlossen wurde u. ein schimpflicher Friede den Krieg endete; 8) 1683—1699, mit Oestreich verbunden, wo Sobieski Wien entsetzte und den der Friede von Karlowitz endete, s. ebend. S. 166. T. gegen Rhodos, s. Türkenkriege gegen die Johanniter. T. mit Rußland, 1) 1569, wo Astrakhan vergebens belagert wurde, s. unter Türken (Gesch.) III. S. 154; 2) 1660, s. ebend. S. 163; 3) 1677 bis zu den in demselben Jahre geschlossenen Frieden von Rodzin, s. ebend. S. 164; 4) 1695—99, wo der Frieden von Karlowitz mit Oestreich auch einen zweijährigen Frieden mit Rußland herbeiführte, s. ebend. S. 170; 5) 1711 wo der Einschluß Peter des Großen durch die Türken erfolgte u. der dortige Frieden durch Katharina erkauft, und da der Sultan den Frieden nicht ratificirte, bis 1713 der Krieg fortgesetzt wurde, s. ebend. S. 171; 6) 1736—1739, wo der Friede von Belgrad den Krieg schloß, s. ebend. S. 178; 7) 1768—1774, wo der Frieden von Keinardsche erfolgte. Seeschlacht von Tscheśme und Niederlage der Türken an mehrern Punkten, s. ebend. S. 182; 8) 1787—91, s. ebend. S. 187; 9) 1806—12, s. ebend. S. 192; 10) 1828—30 s. ebend. S. 202. T. mit Serbien, 1) der Serbier mit Ungarn und Bosnien verbündet, 1362—1375, wo Serbien den Türken lehnbar ward, s. unter Türken (Gesch.) II. S. 136; 2) 1381 und 1382, s. ebend. S. 136; 3) 1387—1389, wo in der Schlacht von Kassowa Sultan Murad von einem Serbier ermordet, der Despot von Serbien aber, Lazar, gefangen und hingerichtet, das serbische Reich aber wieder zinsbar wurde, s. ebend. S. 137; 4) Empörung 1428, bald gestillt, s. ebend. S. 141; 5) Theilnahme an dem ungarisch-teutschen Kriege 1437—1458, wo Serbien endlich allein von den Türken unterjocht ward, s. Türken (Gesch.) II. und III. S. 141—143; 6) 1804—30 Aufstand der Serbier bis zur völligen Unabhängigkeit derselben, s. Serbien (Gesch.) Bd. XX. S. 656 u. Türken (Gesch.) III. S. 191. 192. T. mit Skanderbeg (Georg Castriota) 1443—1466, s. unter Skanderbeg und Türken (Gesch.) II. und III. S. 142. T. gegen Spanien, 1) T. gegen Karl V., s. Türkenkriege gegen Teutschland; 2) Seekrieg unter Don Juan d'Austria 1571—74, s. Türken (Gesch.) III. S. 154. T. gegen die Tataren, gegen das Tatarenreich Timurs 1400—1402, wo Sultan Bajazet in der Schlacht von Ankyra gefangen wurde, s. u. Türken (Gesch.) II. S. 138; vergl. Timur u. Persien (Gesch.).

T.

T. gegen Teutschland, 1) s. Türkenkriege gegen Ungarn und gegen Oestreich, wo die Teutschen gewöhnlich Hülfe sendeten und wo die Türken von Kroatien her, gewöhnlich Einfälle in Steiermark, Kärnthen, Krain, Oestreich, auch wohl in Mähren machten; 2) der, wo durch Kaiser Solyman II. Wien 1529 vergeblich belagert wurde, s. Türken (Gesch.) III. S. 149; 3) der Seekrieg unter Karl V. bei Tunis, Algier und in Italien, s. ebend. III. S. 151; 4) s. Türkenkriege gegen Oestreich, bes. 3—6; 5) 1663—64 mit dem Sieg von St. Gotthard, allein durch einen nachtheiligen Frieden endend, s. ebend. III. S. 163; 6) 1683—99, wo Wien entsetzt wurde, der durch die Schlacht von Zenta und den Frieden von Karlowitz endete, s. ebend. III. S. 165; 7) 1716, um Venedig zu schützen bis zum passarowitzer Frieden 1718, s. ebend. S. 174. T. gegen Trapezunt, s. unter Trapezunt und vorzüglich den letzten 1461, wo Trapezunt durch Muhammed II. zerstört, u. der letzte Kaiser David hingerichtet wurde, s. ebend. und unter Türken (Gesch.) III. S. 144. T. gegen Ungarn, 1) der Ungarn mit Serbien und Bosnien verbündet ohne besondern Friedensschluß 1362—75, s. ebend. (Gesch.) II. S. 136; 2) 1392, wo die Ungarn und ihre Hülfsvölker die Franzosen u. Teutschen in der Schlacht von Nikopolis von Bajazet gänzlich geschlagen und bis Steiermark verfolgt wurden, s. ebend. S. 138; 3) 1419 durch 2jährigen Waffenstillstand unterbrochen bis 1420 s. ebend. S. 140; 4) 1437 glorreich durch Johannes Hunnyades Thaten durch den Frieden zu Sigidin auf 10 Jahre beendet und als dieser 1444 gebrochen und König Wladislaw von Ungarn in der Schlacht bei Varna geblieben, war bis Hunnyad die Niederlagen durch tapfere Thaten ausglich. Bald wendete sich aber das Glück wieder. Die Türken machten verheerende Einfälle, König Ludwig von Ungarn verlor bei Mohacz 1526 das Leben und die Schlacht, und 1529 belagerte Solyman II. Wien, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen, beendet durch den Frieden 1533, s. ebend. (Gesch.) III. S. 141—150; 5) 1541—47, s. ebend. S. 151; 6) eigentlich dessen Fortsetzung trotz des 5jährigen Friedens 1551—62 u. nach unaufhörlichen fortgesetzten Feindseligkeiten; 7) 1566—67, wo Szigeth das der tapfere Zriny vertheidigte, fiel und Solyman davor starb, s. ebend. S. 152 u. 53; 8) 1593—1606 unglücklich für die Türken s. ebend. S. 155; 9) 1663—64 mit dem Sieg von St. Gotthard, allein durch einen nachtheiligen Frieden endend, s. ebend. S. 163; 10) 1683—99 mit der Belagerung von Wien durch die Türken, dessen Entsatz, der Einnahme Ofens durch die Christen und der Schlacht von Zenta, die zum karlowitzer Frieden führte, s. ebend. S. 165; 11) 1715—18 bis zum passarowitzer Frieden, s. ebend. S. 172; 12) 1737—89, s. ebend. S. 178. Vergl. T. gegen Oestreich. T. mit Venedig, 1) 1408, s. ebend. (Gesch.) II. S. 139; 2) 1416, durch Irrthum veranlaßt, den die Seeschlacht von Kallipolis siegreich für die Venetianer und bald darauf ein Frieden endete, s. ebend. S. 140; 3) 1462—79, sehr lang und blutig, und durch Seesiege der Venetianer, durch Belagerung und Eroberung vieler venetianischer Festen durch die Türken ausgezeichnet, s. ebend. S. 144; 4) 1499—1502, s. ebend. (Gesch.) III. S. 147; 5) 1536—39, wo Venedig fast ganz Morea verlor, s. ebend. S. 151; 6) 1570—73, worin zwar Cypern verloren ging, Candia und die andern venetianischen Besitzungen sich aber tapfer hielten, und die Christen unter Don Juan d'Austria die große Seeschlacht von Lepanto gewannen, s. ebend. S. 154; 7) 1639 Seekrieg, s. ebend. S. 161; 8) 1645—1669 Seekrieg und Krieg um Candia, das endlich von den Türken erobert und behalten wurde, s. ebend S. 161; 9) 1684—99, worin Venedig mit Oestreich und Polen verbündet, fast ganz Morea erobert, und dann der Frieden von Karlowitz endete, s. ebend. S. 166; 10) 1715—18, durch das Venedig Morea wieder verlor, bis zum passarowitzer Frieden, s. ebend. S. 172. T. gegen die Wallachen, 1) unabhängig 1363—75, s. ebend. (Gesch.) II. S. 136; 2) 1387—89, s. ebend. S. 137; 3) 1397, wo die Wallachei den Türken unterworfen u. ihr Lehnstaat wurde, s. ebend. S. 138; 5) gegen den grausamen Fürsten Wlad Drakul 1462, s. ebend. S. 144; 4) Empörung und Allianz mit Oestreich 1593, s. ebend. S. 155; 5) Empörung und Stillung derselben 1653, s. ebend. S. 163.

Türkenmuß (Kochk.), ein Gericht von türkischem Mehl und Wasser, dick gekocht und mit Fett bestrichen, besonders in Tyrol sehr üblich.

Türkenpaß, s. Algierischer Paß.

Türkensattel (sella turcica, Anat.), die nach ihrer Gestalt sogenannte obere Fläche des Keilbeins (s. d.). In ihrer Mitte befindet sich die zur Aufnahme der Schleimdrüse des Gehirns (s. Gehirnanhang) bestimmte Grube (fossa glandulae pituitoriae) auch als Sitz des Sattels bezeichnet, hinter welcher, über der Verbindungsstelle des Keilbeins mit dem Hinterhauptsbein sich entweder ein wulstiger Rand (die Sattellehne) zu beiden Seiten in eine rundliche Spitze (die hinteren klinoideischen Processe) auslaufend erhebt; oder eine mehr oder weniger lange, schräg nach hinterwärts gerichtete Fläche sich zeigt (s. Clivus Blumenbachii).

menbachii). Auch werden unter u. hinter den hintern klinoidischen Processen, noch zwei zur Verbindung des Keil- und Hinterhauptsbeines dienende abstehende Ecken, als Hinterhauptsprocesse unterschieden. Vor der Grube der Schleimdrüse, befindet sich in der Mitte ein kleiner Hügel (Sattelknopf, tuberculum sellae equinae) vor dem eine, schräg nach vorn aufsteigende Fläche, der Vereinigung der Sehnerven (s. d.) entspricht, deren vorderer Theil in die kleinen Flügel des Keilbeins sich seitswärts verlängert. Zur Seite liegen die mittleren klinoidischen Processe, die bisweilen fehlen, bisweilen aber auch, sich mit den, den kleinen Keilbeinflügeln angehörigen vorderen, seltener mit den hinteren vereinigend, ein Loch, statt des gewöhnlichen bloßen Ausschnittes, bilden. (*Su.*)

Türken-steuer, s. Türkenhülfe.

Türken-tabak (Waarenk.), 1) s. Türkischer Tabak; 2) eine Sorte amerikanischen Tabaks aus dem besonders Cigarren gefertigt werden.

Türkheim (Geogr.), 1) Landgericht im Oberdonaukreise (Baiern); hat 4 QM., 9500 Einw., ist ziemlich bergig, wird bewässert von der Wertach und Flossach. 2) Marktflecken hier, Sitz des Landgerichts; liegt an der Wertach, hat Schloß, 1500 Ew. 3) So v. w. Turkheim. 4) Canton im Rheinkreise (Baiern), hat 1 Stadt, 20 Dörfer. 5) T. an der Harth, Stadt darin an der Isenach am Harthgebirge; hat 3100 Ew., welche auch Weinbau und Weinhandel treiben; hier der Wurstmarkt, ein Volksfest. (*Wr.*)

Türkheim, 1) (Johannes von), geb. 1746 zu Straßburg; widmete sich dem Studium der Staatsweisheit und bekleidete mehrere wichtige Posten in seiner Vaterstadt. 1789 zum Deputirten bei der constituirenden Nationalversammlung gewählt, zeichnete er sich durch redlichen Eifer aus und publicirte damals eine Schrift: Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses u. der Stadt Straßburg, betitelt, die noch jetzt von Werth ist. Zur Zeit des Terrorismus wanderte er nach Baden aus, wo er bei Ettenheim ein Gut besaß, durch welches er Mitglied der ortenauischen Ritterschaft geworden war. Er erschien als Abgeordneter mehrerer sächsischer Fürsten auf dem fränkischen Kreistag zu Nürnberg, wurde dann darmstädtischer Minister in Regensburg, dann in Wien und unterhandelte zuletzt im Namen der protestantischen Fürsten Süd-Teutschlands mit dem päpstlichen Hofe das Concordat. Er starb 1824 auf seinem Landgute Altorff bei Ettenheim. 2) (Baron von T.), geb. in Straßburg; wurde Bankier daselbst und bekleidete während der Revolution mehrere Municipalstellen. Als Gemäßigter verdächtig wanderte er aus und sollte nach seiner Rückkehr in den Erhaltungssenat eintreten, zog es aber vor mit Genehmigung Napoleons badischer Finanzminister zu werden. Er blieb aber nicht lange auf diesem Posten, sondern kehrte als Baron u. Ritter des Ordens der Treue nach Frankreich zurück, wurde 1815 in die Kammer gewählt, wo er mit der Minorität stimmte. 1819 u. 1824 wurde er wieder erwählt, hielt sich zur linken Seite und erwarb sich sowohl als Deputirter wie als Geschäftsmann allgemeine Hochachtung. 1826 war er außerdem noch Präsident des Handelsgerichts u. Mitglied des protestantischen Consistoriums zu Straßburg, so wie auch der Commission für den protestantischen Cultus im Ministerium des Innern. (*Js.*)

Türkine (Pomol.), 1) mittelgroße, breit herzförmige, roth- und gelbgemischtfarbige, auf der Schattenseite gelbe, rothgetüpfelte Herzkirsche, das Fleisch ist weich, der Saft süß u. wohlschmeckend, reift Ende Junius; 2) s. unter Pomeranzenbaum.

Türkis (Miner.), 1) nach von Leonhard im Anhange zum Systeme, nach Oken als Sippe unter den Lufttonen stehend, enthält 7 Theile Thon, fast 2 Wasser, ⅛ Kupferoxyd, ⅛ Eisenoxyd, etwas Blei, wiegt gegen 3, erscheint tropfsteinartig, nierenförmig, derb, eingesprengt, hat flachmuscheligen ins Uneben übergehenden Bruch, etwas Durchscheinigkeit an den Kanten, schwachen Wachsglanz, blaue oder grüne Farbe, die oft ins Gelbliche fällt. Wird als Edelstein benutzt, kommt aus Persien, findet sich in Thonlagern; 2) abendländischer T., gilt öfters für Edelstein, sie sind aber Zähne od. Knochen, welche durch allerlei Oxyde, vorzüglich aber durch Kupferoxyd schön hellblau gefärbt sind u. durch beizende Flüssigkeiten leicht ihre Farbe verlieren. Man kann aber auch solche T. leicht nachmachen. Der größte ist zu Moskau in dem Museum der Akademie der Wissenschaften. Er ist 3 Zoll lang und 1 Zoll breit. Einen andern herzförmig geschnittenen 2 Zoll großen vom Schach Nadir besessenen u. als Amulet getragenen, in dem mit goldner Schrift ein Spruch aus dem Koran steht, bot ein mokkauer Juwelenhändler für 5000 Rubel aus. (*Wr.* u. *Pr.*)

Türkisch, 1) zu den Türken gehörend, aus der Türkei stammend, in den Sitten und Gebräuchen der Türken gegründet; 2) so v. w. Muhamedanisch; 3) grausam, barbarisch, despotisch; 4) arg, derb, s. ganzt. vorkommen.

Türkisch-blau (Färber), eine dunkle Schattirung des Blau, wird in der Indigoküpe gefärbt, aber der Stoff wird erst mit Orseille und Cochenille vorgefärbt.

Türkische Ambeseten (Kriegsw.), ehemals

ehemals Pallisaden mit abgefägtem Kopf, auf dem eine eiserne Spitze und 2 nach außen gerichtete Nägel angebracht waren.

Türkische Becken (Musik), s. Becken 5). **T. Bohnen**, s. unter Bohnen.

Türkische Ente (Zool.), so v. w. Bisamente, s. unter Ente.

Türkische Gerste (Landw.), s. unter Gerste.

Türkische Kresse (Bot.), so v. w. Indianische Kresse, s. Kresse g).

Türkische Literatur. Wenn auf der einen Seite die Behauptung einiger Gelehrten ungegründet ist, daß den Türken das Studium der Wissenschaften durch Muhammed verboten worden sei, weil er die Unwissenheit als seiner Religion förderlich angesehen habe; so ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß die t. L. von nicht großem Belang, wenigstens auf fremde Grundlage, besonders auf persische und arabische Gelehrsamkeit gebaut u. fast ausschließlich auf die Hauptstadt Constantinopel eingeschränkt ist und nur selten über das Bestehende und Alte hinaustrat. Daß die Liebe zu wissenschaftlicher Bildung den Türken u. ihren Sultanen nicht fremd war, ergibt sich aus der Gründung von Lehranstalten (Medresses), in denen Männer auftraten, deren Ruhm auch unter den orientalischen Nachbarvölkern nicht verkannt wurde. Die erste dieser Lehranstalten gründete Sultan Orkhan 1327 zu Brusa, auch Bajazet I. errichtete eine solche zu Adrianopel und Murad II. ließ es seine erste Sorge sein in eroberten Ländern eine hohe Schule zu gründen. Die meisten wurden in Constantinopel, seitdem diese Stadt Hauptstadt geworden war, errichtet; die ersten entstanden daselbst durch Muhammeds II. Fürsorge und ihre Zahl vermehrte sich mit der Zeit auf 500. In denselben erhalten die Schüler (Souhtas), oft schon Männer an Alter Wohnung u. Unterhalt, doch können außer diesen auch andere die Akademien besuchen; in denselben werden alle geistliche und weltliche Wissenschaften gelehrt u. aus ihnen die angesehensten Diener des Staats genommen. Der Unterricht in den niedern Schulen beschränkt sich auf das Auswendiglernen des Korans, ohne das Verständniß dabei zu berücksichtigen. Eine gute Zeit für die t. L. begann mit der Bildung der türkischen Sprache (welche früher um so weniger berücksichtigt wurde, da die Gelehrtensprache die arabische war) seit Murads II. Zeit und seit Bajazet II., unter dem die Gelehrten viel Aufmunterung u. Anerkennung fanden; aber die glänzendste Zeit der t. L. waren die Regierungsjahre Solymans I.; dieser war ein großmüthiger Beförderer der Wissenschaften, unter dessen Schutz Schriftsteller in allen Fächern auftraten; besonders wurden die schönen Redekünste damals ausgebildet u. noch jetzt gelten die Schriften aus jener Zeit als klassisch und als Muster für den türkischen Geschmack. Nach dieser Zeit bildete man die Prosa auf Unkosten der Poesie fort; doch war es mehr eine Verbildung, als Vervollkommnung, denn man überlud die Sprache mit fremdem, dem türkischen Geist unverdaulichem Schmuck und Reichthum. Ihrem Untergang ging die t. L. mit dem Sinken des Flors des Reichs entgegen, seit 1640 wo der schwache Ibrahim das Scepter führte; wenigstens nahm sie damals eine falsche Richtung, indem über der Liebe zum Alten die Verbreitung des Neuern und Bessern vergessen wurde. Im 18. Jahrh. kamen Poesie und Geschichtsschreibung wieder in Aufnahme und die Errichtung einer Druckerei in Constantinopel (1727) gab Veranlassung, daß Schriften aus mehrern Fächern der von den Türken gepflegten Wissenschaften erschienen; ihre Wirksamkeit erfuhr zwar mehrere Unterbrechungen, doch haben sich die Gelehrten und selbst die Sultane es angelegen sein lassen, sie wieder in Thätigkeit zu setzen. Die Neuerungen des jetzigen Padischah und seine Vorliebe für den Occident könnten, wenn sonst die Geister der Ottomanen einer höhern Bildung fähig wären, den Wissenschaften wohl auch förderlich sein. Die **Poesie** der Türken anlangend, so hatten sie darin Araber und Perser zu Mustern und nach ihnen bildeten sich mehrere gute Dichter; selbst Sultane, wie Murad II. und Achmed III. waren Dichter, u. die Errichtung einer poetischen Akademie zu Constantinopel reizte viele zum Dichten, um Preise zu erhalten, welche in Ehrennamen oder auch in Geschenken, welche die besungenen Sultane spendeten, bestanden. Schwulst und hochtrabendes Wesen, so wie kühne Bilder und der Reim charakterisiren die türkischen Gedichte, deren Inhalt meist moralisch, mystisch und erotisch ist; doch lieben die Türken auch Räthsel, Logogryphen, Chronogramme u. dgl.; die Formen sind den Arabern und Persern abgeborgt, so sind Mosnevis längere Gedichte, worin jedes Distichon seinen besondern Reim hat; Gaselen und Kassiden Lieder mit einem Reim; meist epigrammatisch ist das Rubaji und besteht aus 4 Zeilen; das Kitaa besteht aus 4—8 Strophen, deren jede ihren Reim hat und auf alle Gegenstände anwendbar ist. Die Zahl der türkischen Dichter von 1360—1520 beläuft sich nach der Angabe türkischer Literatoren auf 300. Die 7 berühmtesten der ältern Dichter waren Scheichi, Nedschati, Achmed Pascha, Sati, Revani, Messihi (Misihi, welcher Idyllen dichtete) und der Lyriker Baki (st. 1600), dessen Divan durch Hammers Verteutschung (Wien 1825) auch im Westen Anerkennung fand. Nach jenen dichteten im

17. und 18. Jahrh. Molla Khosrew, Misri, Nefi (Nabi), Kami, Naili, selbst Großwessire wie Ali und Rahib; vgl. Latifi Nachrichten von türkischen Dichtern u Proben aus ihren Dichtungen, übersetzt von Thomas Chabert, Zürich 1808. Türkische Eklogen in Hammers Morgenländischem Kleeblatt, Wien 1819. Geschichte, wenn sie auch nicht Gegenstand der Schulvorträge ist, lieben die Türken doch sehr, aber sie ist mehr Chronik u. die Darstellung entweder trocken oder schwülstig, ohne daß die Historiker das rechte Maß getroffen hätten. Als klassisches Geschichtswerk gelten die Annalen des Saadeddin, welche die Geschichte der Osmanen von ihrem Ursprung bis zu Selims I. Tod (1520) beschreiben, und welche in mehrere occidentalische Sprachen übersetzt sind; wo Saadeddin endigt, beginnt das Geschichtsbuch Tarichi Gelal Zade (1520—1566), fortgesetzt in Selaniki bis 1599; von 1591—1659 schrieb weiter Naima, Radschid bis 1728 und so fort bis zu Ende des 18. Jahrh., bis wohin Wassif die Geschichte führte. Außerdem lieferte der durch seine: Aufgedeckte Bücher- und Wissenschaftskunde berühmte Bibliograph und Historiker Hadschi Khalfa (eigentlich Hadschi Mustapha auch Tschelebisade genannt), sehr reichhaltige chronolog. Tafeln, welche von Adam beginnen u. bis zum Jahr 1640 gehen u. welche von Reiske in das Lateinische übersetzt wurden (diese Uebersetzung liegt im Manuscript auf der kopenhagener Bibliothek). Die historischen Schriften sind übrigens unter den Türken sehr theuer u. nur wenige vornehme Männer besitzen eine beträchtliche Sammlung von Büchern aus diesem Fach in ihren Bibliotheken. Geographie war früher fast gar nicht bekannt; die Noth hat indeß die Türken dahin gebracht, sich nun wenigstens mit ihren Nachbarländern bekannt zu machen. Uebrigens ist der Dzihan-Nouma (d. i. Darstellung der Welt) im Anfang des 18. Jahrh. erschienen mit Jakolakys Argyropulos geographischer Compilation das einzige Lehrbuch der Erdbeschreibung, welches den Türken zugängig ist; von Charten sind Constantin Tipaldos Charte des osmanischen Reichs u. dessen Weltatlas die einzigen. Naturlehre, einen Theil der natürlichen Philosophie, müssen die Ulemas vor dem Beginn des Studiums der Theologie inne haben, allein ungeachtet der häufigen Beschäftigung damit hat sich diese Wissenschaft doch noch nicht über die Ansichten des Aristoteles, von dessen Metaphysik sie schon zur Zeit der Eroberung Constantinopels durch Esat Kodscha eine Uebersetzung erhielten, erhoben. Eben so steht es um andere dahin einschlagende Wissenschaften, als Chemie, Mechanik, welche Wissenschaften zwar nach arabischen Büchern studirt, aber ohne Selbstständigkeit angewendet werden, und da in diesen und andern die Araber selbst in Erfindungen und Anwendungen hinter den Occidentalen weit zurückblieben, so haben auch die Türken keine Kenntniß davon erhalten, oder wo dies ja geschehen ist, wie z. B. mit dem Teleskop, Mikroskop, Kompaß, der Elektrisirmaschine ꝛc., so machen sie keinen ernsten Gebrauch davon, sondern wenden sie blos zu Kindereien an. Mit Astronomie beschäftigen sich die Türken viel und selbst Perser lernten von türkischen Astronomen und ließen sich von ihnen bei Abfassung ihrer astronomischen Schriften helfen; dahin gehören unter Andern Salaheddin und sein Sohn Ali Kuschi, Mustapha Ben Ali, Durandeli Mehmed, Verfasser des ewigen Kalenders (Ruz Nameh), dessen sich die Türken noch bedienen u. welcher auch von G. Hieronymus Welsch, Augsburg 1676, herausgegeben wurde. Astrolabien, Pendeluhren, Quadranten u. andre zur Astronomie dienliche, auch einige in neuerer Zeit von den Europäern erfundene Instrumente kennen sie zwar, allein sich mit den von ihren Lehrern, den Arabern, überkommenen begnügend, pflegen nur Wenige sie zu gebrauchen. Dazu kommt, daß die Türken die Astronomie nicht zur Nautik, Geographie und andern gemeinnützigen Zwecken anwenden, sondern sie meist nur als Gehülfin der Astrologie schätzen; ja der Astronom ist ihnen nur der Anfänger und erst durch die damit verbundene Kenntniß der Astrologie wird er ein Meister der Wissenschaft; der Hof- oder Oberastrolog (Munedschim Baschi) ist stets einer der wichtigsten Hofbeamten, weil er bei allen Regierungsgeschäften und Handlungen des Hofs zu Rathe gezogen wird u. in den öffentlichen Bibliotheken machen die astrologischen Bücher eine besondere Klasse aus, die meist Uebersetzungen aus arabischen Schriften sind. Auch Traumdeuterei ist bei den Türken eine hochgeschätzte Wissenschaft und es gibt Schriften, besonders in Versen darüber. Wie die Vorgänger der Türken, so schätzen sie selbst auch die Mathematik; wer nicht sehr bewandert in der Arithmetik ist, kann bei der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit bei ihnen nur für einen Halbgelehrten gehalten werden; daher kommt es auch, daß die Bibliotheken mit arithmetischen Schriften sehr wohl versehen sind und die Türken im Allgemeinen sehr schnell und sehr gut rechnen. Die Algebra, über welche zuerst Kamel Schadschid Ben Aslam unter den Türken schrieb, wird vornehmlich zu Sterndeuterei, Prophezeiungen und Traumdeuterei gebraucht, weshalb die algebraischen Abhandlungen bisweilen in Versen geschrieben, in den Bibliotheken unter den astrologischen Büchern Platz finden. Weit sind übrigens die Türken in der Algebra,

gebra, nicht gekommen; zu Ende des vorigen Jahrh. fing man indeß an diesen Theil der Mathematik aus europäischen Büchern zu studiren. Geometrie wird von den Gelehrten auch verlangt u. in dem System des Studiums stehet sie zwischen der Rhetorik und Philosophie inne. zum Grunde wird gewöhnlich die arabische Uebersetzung des Euklides gelegt, in den Akademien braucht man das Buch des Kadi Zade al Rumi; diejenigen, welche tiefer in diese Wissenschaft eindringen, benutzen die Uebersetzungen anderer griechischer und arabischer Mathematiker, mit deren Schriften die Bibliotheken wohl ausgestattet sind. Eben so ganz abhängig von Fremden ist ihre Kenntniß der Mechanik und Naturgeschichte; in der letztern Wissenschaft besitzen sie außer arabischen Uebersetzungen von Dioskorides, Aristoteles, Plinius ꝛc. fast nicht einmal eine Uebersetzung in ihrer eigenen Sprache. Rhetorik, von den Türken bald nach dem Betreten der gelehrten Laufbahn studirt, zerfällt in drei Theile, davon der erste (Mani) von Umschreibung und Bildung der Wörter, der zweite (Bejan) von Tropen, Allegorien und der Erklärung dunkler und schwerer Stellen, der dritte (Bedjy) von Ordnung und Wahl der Wörter in der Rede handelt und zugleich Anweisung über die poetische Schreibart gibt. Als Grundlage einer gelehrten Bildung dient nebst der Rhetorik und dem Erlernen der arabischen Sprache (welche, wie bei uns die Lateinische, die Gelehrtensprache ist) die Philosophie und zwar zuvörderst die Logik, welche man aus Aristotelischen u. arabischen Werken erlernt, dann Moralphilosophie, wozu ihnen außer vielen Uebersetzungen aus dem Persischen und Arabischen auch Werke von griechischen Philosophen zugängig gemacht worden sind. Ein Hauptcapitel in diesem Theil der Philosophie ist das über die Höflichkeit. Das Hauptwerk für die Moralphilosophie ist Mehmeds Buch, die hohen Sitten betitelt. Die Studien, welche Bezug auf die Religion haben, sind zuvörderst Erklärungen des Koran (Tefsir), deren von den Türken in großer Menge geschrieben und in allen Bibliotheken anzutreffen sind; dann Erklärung der Offenbarungen Muhammeds (Hadis), meist Prophezeihungen, welche Muhammed ausgesprochen hat und welche im Koran enthalten sind; ferner Metaphysik (Kelam oder Ilmi Kelam, d. i. Wissenschaft der Wörter, weil sie von Gott und den göttlichen Vollkommenheiten reden lehrt, oder weil sie auf das Wort Gottes gegründet ist); dazu gehört auch die Rechtswissenschaft (Fikih), weil dieselbe bei den Türken in ihrem ganzen Umfang eigentlich religiös und auf den Koran u. die

Sunna gegründet ist; daneben gibt es jedoch auch noch mehrere gerichtliche Entscheidungen der Rechts- und Gottesgelehrten (Fetwas) und selbst nach und nach gesammelte Bücher über Rechtswissenschaft. Die Sammlungen von Fetwas machen in neuerer Zeit einen Haupttheil der t. L. aus; von Wichtigkeit sind die zuletzt 1827 von Abdur Rahim gesammelten und in Druck gegebenen; sie geben reichhaltigen Stoff zur Kunde des Gesetzzustandes und des gesellschaftlichen Lebens in der Türkei. Wo den Rechtsgelehrten jene Quellen verlassen, gilt entweder der Kanu Nameh (Gesetzbuch der Fürsten oder Gesetzspiegel), oder der Gebrauch (Adet), wozu dann noch willkürliche Entscheidungen der Regenten (Urf) kommen. Gesetze sind nur die Bestimmungen, welche religiöse Grundlage haben, u. ihre Kenntniß ist bei den Ulemas (s. d.) u. dem Mufti, welcher auch stets bei Gebung neuer Reichsgesetze durch die Regenten gefragt werden muß, damit dieselben nicht mit dem Koran und dessen Gesetzen in Widerspruch stehen. Die religiöse Rechtswissenschaft wurde zuerst von Molla Khosrew in ein System gebracht; ein weitläufigeres war das unter Solymans I. Regierung von Ibrahim von Aleppo aus den Schriften der vorzüglichsten Rechtsgelehrten Koduri, Mokhtar, Vakajat, Hadajah, zusammengetragen. Unrichtig ist die Angabe, daß die Türken auch das römische Rechtsbuch in arabischer Uebersetzung besitzen. Auch die Politik der Türken ist religiöser Natur und dadurch als ein Hinderniß des Despotismus der Sultane anzusehen; die Schriften darüber enthalten nicht selten gute Sittenlehren, u. sonst sind sie in den Grundsätzen gemäßigt, keins enthält den Machiavellischen ähnliche, u. wenn Sultan Mustapha Machiavelli's Fürsten übersetzen ließ, so soll es blos geschehen sein, um jene Grundsätze widerlegen zu lassen; geschätzt sind unter den Türken die Bücher von Nevali, Murads III. Lehrer, von Muhammed Ben Ali Alik, Mueddin Zade, Lufti Pascha (dessen Werk betitelt ist: Osfaf Nameh, d. i. Spiegel der Vessiere). Auf Muhammeds Empfehlung der Arzneikunde studiren die Türken dieselbe oft; als Muster dabei dienen ihnen außer den klassischen Schriften der Griechen, besonders die der Araber, von denen es auch türkische Uebersetzungen gibt, ja sogar Schriften europäischer Aerzte findet man übersetzt, wie die Aphorismen von Borrhave, welche Herbert auf Befehl Mustapha's III. übersetzte; eigene Werke besitzen sie an denen des Hadschi Pascha, Mustapha Effendi, Seid Muhammed u. A. Aber ungeachtet des Fleißes, den die Türken auf das Studium dieser Wissenschaft verwenden, ungeachtet der vielfachen Unterstützung,

die

die sie in der Praxis durch fremde Aerzte finden, ja ungeachtet der Begünstigung der Medicin durch einige Sultane, ist doch Wissenschaft und Kunst in diesem Fache noch in großer Barbarei und es wird in den Akademien zu wenig Fleiß darauf verwendet, da nur 2 Stunden wöchentlich für diese Wissenschaft bestimmt sind. Von großem Nachtheil ist die Duldung vieler Afterärzte, deren Kenntniß in nichts als in dem Besitz einiger Recepte besteht und zu denen die Kranken gewöhnlich ihre Zuflucht nehmen; jedem Franken steht die ärztliche Praxis ohne vorhergegangene Prüfung u. ohne Weiteres frei. Seit einigen Jahren besteht zu Constantinopel eine türkisch-französische Zeitung (Moniteur ottoman). Ueber die t. L. geben Nachweisungen Toderini Letteratura Turchesca, 3 Bände., Venedig 1787, übersetzt in das Teutsche von P. W. G. Hausleutner, Königsb. 1790; J. G. Eichhorn, Geschichte der Literatur, 3. Bd. S. 1103—1297; von Hammer im Anhang zu den Codices arabicos, persicos, turcicos etc., Wien 1820. (*Lb.*)

Türkische Melisse, dracocephalum moldavicum.

Türkische Münzen (Num.), Münzen von dem türkischen Sultanen oder von mächtigen Pascha's geschlagen, die älteren sind den persischen Münzen, oder den griechischen Drachmen (Drami), die späteren den teutschen Thalern oder den Zechinen nachgeschlagen. Der Münzfuß ist höchst unbestimmt. Meist sind sie in Constantinopel, Kairo, Alexandrien, Adrianopel, Erzerum, Asow, Bagdad, Smyrna, Semendria, Algier, Tunis, Tripolis, Aleppo und Baktscherai. Das Gepräge enthält nie Bilder, wohl aber türkische Schrift oder die Thogra (s. d.). Die Jahreszahlen sind nach der Hedschra in Ziffern angegeben; a) goldene, sind Zechinen oder Sultaninen, auch Fenduk, Fundueli genannt = 4 Piaster oder 160 Paras; Zechine Sarmahpub = 120 Paras; Turalo oder Mustaphur = 105 Paras; Gingerlo, Zinzerlo oder Zeramabuk = 83 Paras; b) silberne sind: Piaster, Turalo oder Grouch = 40 Paras oder 20 Asper, neuer Piaster = 80 Asper, Ork oder Oelik = 10 Asper, Beslyk = 5 Asper, Para = 3 Asper, 1 Asper = 4 Makkier od. Gjedückj, 80 Asper = 1 Thlr. 8 Gr. Conv. (*Pr.* u. *Fch.*)

Türkische Musik, so v. w. Janitscharenmusik.

Türkische Naht, eine Naht, welche auf beiden Seiten recht ist.

Türkische Nuß (Byzantinische Nuß, corylus colurna, Pomol.), Art der Haselnüsse, die Nuß ist rundlich, nicht groß, aber sehr wohlschmeckend; die Staude ist sehr klein.

Türkische Pfeifenköpfe, s. unter Tabakspfeifen.

Türkischer Affe, s. Affe 4).

Türkischer Baustyl (Bauw.), ähnelt dem maurischen und persischen Baustyl, hat etwas Ueberladenes, doch auch etwas Pomphaftes wegen der häufig angebrachten Kuppeln neben den schlanken Minarets, auf deren Spitze der Halbmond glänzt. Säulen werden häufig zur Verzierung angebracht, aber nicht in edeln Verhältnissen. Die kunstvollsten Gebäude der Türken sind die Moscheen und Bäder, die Gartenanlagen mit vielen Springbrunnen, Kiosks und Terrassen. Bei Wohngebäuden wird mehr Pracht auf das Innere, und auf die Seite nach dem Hofraume zu als auf die äußere Seite verwendet, die Dächer sind gewöhnlich flach. (*Fch.*)

Türkischer Bund, 1) s. Turban; 2) (Naturgesch.), so v. w. Türkenbund.

Türkische Regenkugel (Artiller.), von verschiedenen brennbaren Stoffen zusammengesetzte Kugeln, welche gegen den Feind oder solche Gegenstände geschossen werden, die man in Brand stecken will. Vgl. Brandkugeln.

Türkischer Flanell, so v. w. Golgas, s. auch unter Flanell.

Türkischer Hafer (Bot.), s. unter Hafer. **T. Hollunder**, s. Hollunder 5). **T. Indigo** (Waarenk.), eine blaue Farbe, welche in manchen Farben'abriken statt der Schmalte oder des Lackmußes verkauft wird. **T. Knopf** (Schifff.), ein doppelter Spillknopf, welcher an den Enden eines kabelweise geschlagenen Taues gemacht wird.

Türkischer Maikäfer (Zool.), s. unter Maikäfer.

Türkischer Pfeffer, so v. w. Spanischer Pfeffer. **T. Piaster** (Numism.), so v. w. Piaster 2). **T. Tabak**, s. unter Tabak Bd. XXII. S. 400. **T. Waizen**, so v. w. Mais.

Türkische Shawls (Waarenk.), s. Shawls u. Kaschemirshawls. **T. Schrift**, s. unter Schrift 7).

Türkisches Garn, 1) (Waarenk.), mit Krapp recht roth gefärbtes Baumwollengarn; 2) so v. w. Kämelgarn. **T. Gewicht**, s. unter Türkisches Reich. **T. Hufeisen**, s. unter Hufeisen.

Türkisches Huhn (Zool.), so v. w. Strupphuhn, s. unter Huhn.

Türkisches Jahr (Chron.), s. unter Jahr.

Türkisches Korn, 1) so v. w. Buchwaizen; 2) so v. w. Mais. **T. Leder**, so v. w. Saffian.

Türkisches Papier, 1) (Papierf.), bunt marmorirtes Papier, die dazu gebrauchten Farben werden mit Eiweiß und Ochsen- oder Fischgalle angerieben u. mit starkem Branntwein verdünnt, das Papier dazu

dazu wird mit Leimwasser geleimt. Alsdann nimmt man Gummitragant, löst ihn in reinem Wasser auf, seihet die Flüssigkeit durch und gießt sie in einen viereckigen Kasten von der Größe des Papierbogens. Auf diese Flüssigkeit tröpfelt man die erwähnten Farben und rührt die Farbentropfen mit einer Art Kamm unter einander; indem die Galle verhindert, daß die Farben nicht ganz zusammenfließen. Alsdann legt man den Papierbogen darauf u. drückt ihn mit der Hand etwas an, wodurch er die Farbe annimmt. Das herausgenommene und getrocknete Papier wird zuletzt geglättet. 2) (Zool.), Name einiger, durch Zeichnung dem türkischen Papier ähnlicher Schnecken, als conus minimus, cypraea amethystea buccinum, tuberosum. (*Fch.*)

Türkisches Pferd, s. unter Pferd.

Türkische Sprache, 1) im weiteren Sinne gehört hierher außer dem Osmanischen noch das Tatarische von Kasan, Orenburg, Tobolsk ꝛc., das Ungarische (s. d.), das Turkomanische, die Sprache der Usbeken, Nogayer, Kisilbaschen, Barabinzen, Baschkiren, Bessianen, Kumücken, Chasaren, Comanen, Teleuten, Jakuten, Meschtscherjäken, Kirgisen und Tschuwaschen, indem diese sämmtlich nur als mehr oder weniger abweichende Dialekte Einer Sprache zu betrachten sind, wie namentlich Klaproth (Reise in den Kaukasus II. S. 275 ff. Asia polyglotta, Sprachatlas XXV. Mémoires relatifs à l'Asie III. p. 113 sq. 332 sq.) dargethan hat. Im engeren Sinne 2) die Sprache der Osmanen, welcher Dialekt durch den Verkehr mit Arabern, Persern u. Europäern zwar vorzüglich cultivirt u. ausgebildet, dabei aber auch nicht eben zu seinem Vortheil abgeschliffen u. mit fremdartigen, insbesondere der arabischen u. persischen Sprache entlehnten Elementen versetzt worden ist. Doch hat die t. S. noch immer genug von ihrem ursprünglichen Bau behalten, um der Aufmerksamkeit des Sprachforschers würdig zu sein. Die Osmanen haben schon lange das ihnen ursprünglich eigenthümliche uigurische Alphabet mit dem arabischen vertauscht, welches sie durch Annahme von vier, dem Persischen angehörige Zeichen und Hinzufügung eines neuen Buchstabens ihrer Sprache angepaßt haben. Sie zählen demnach 33 Buchstaben, von denen jedoch mehrere nur in den aus dem Arabischen und Persischen entlehnten Wörtern vorkommen. Die t. S. kennt weder Artikel noch grammatisches Genus. Die Declination ist sehr einfach. Der Plural wird durch Anhängung der Sylbe lar oder ler gebildet, z. B. er, Mann, erler, kul, Sklav, kullar. Die Grammatiker zählen sechs Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Ablativ. Der Vocativ ist wie der Nominativ, kann aber durch Vorsetzung der Interjection ja, o, bezeichnet werden. Der Genitiv wird durch die angehängte Sylbe ûng oder nûng, der Dativ durch eh oder ieh, der Accusativ durch i, der Ablativ durch den gebildet, z. B. er, erûng, ereh, eri, ja er, erden. Die Declination des Plurals ist dieselbe: erlerûng, erlereh u. s. w. Die Adjective werden nicht flectirt; der Comparativ wird durch Vorsetzung von dakhi, mehr tschok, viel, pek, sehr, oder durch Anhängung von rak oder rek gebildet, noch öfter aber nur durch den Ablativ der verglichnen Sache bezeichnet, z. B. bujuk, groß, dakhi bujuk, größer, anden bujuk, größer als dieser. Der Superlativ wird auf ähnliche Weise bezeichnet, außerdem bildet die t. S. auch noch Diminutive durch das Suffix dschek oder dschak: bujudschek, ein wenig groß. Ordinalzahlen werden durch die Endung indschi gebildet: birindschi, der erste, ikindschi, der zweite, ütschindschi, der dritte u. s. w. Distributiva erhalten die Endung er oder scher: birer, ikischer, ütscher u. s. w. Die persönlichen Fürwörter sind ben, ich, sen, du, ol, o, er, bis, wir, sis, ihr, anlar, sie; die Declination derselben ist nur wenig von der der Substantiva abweichend. Die Possessiva werden, wie im Hebräischen, Ungarischen ꝛc. suffigirt, z. B. von baba, der Vater: babam, mein Vater, babang, dein Vater, babasi, sein Vater, babamus, unser Vater u. s. w. Des Nachdrucks wegen kann noch der Genitiv des Personalpronomens vorgesetzt werden. Demonstrativa sind bu, schu, ischbu, Relativa keh und kim, Interrogativa kim, neh, kanghi. Von Zeitwörtern gibt es, außer dem Hülfswort, sieben verschiedene Arten: Activum, Passivum, Negativum, Impossibile, Causale, Reciprocum, Reflexivum. Das Activum zeigt im Imperativ die reine Wurzel: bak, sieh, dog, schlag; davon bildet man den Infinitiv durch die Sylbe mak, mek: bakmak, dogmek. Das Passiv entsteht aus dem Activ, indem il oder in zur Wurzel hinzutritt: bakilmak oder bakinmak gesehen werden. Die Bildungssylbe des Negativ ist ma, me: bakmamak, nicht sehn; die des Impossibile ama, ehme, ime: bakamamak, nicht sehen können; die des Causale dur: bakdurmak, sehen lassen; die des Reciprocum isch: bakischmak, einander ansehen; die des Reflexivum in, en, un: bakinmak, sich selbst ansehen. Jede Art des Zeitworts kann aber wieder mit der andern combinirt werden, z. B. bakdurmamak, nicht sehen lassen, bakischamamak, einander nicht sehen können u. s. w. Die Conjugation scheint ursprünglich durch das, später mit der

Wurzel zusammengeschmolzene Hülfswort olmak, seyn, gebildet, welches seiner Seits mit den persönlichen Fürwörtern nahe zusammenhängt. Der Indicativ des Präsens ist: im, sen, dur, is, sis, durler, das Imperfectum idum, idung, idi, iduk, idengis, idiler, der Conjunctiv des Präsens: issam, issang, issah, issek, issengis, issaler; nach dem Indicativ des Präsens richtet sich das zweite Imperfect imischem, das Futur olurum, der Optativ des Futur olam, nach dem Imperfect wird flectirt der Suppositiv olurdum, der Optativ des Präsens olaidum, der Conjunctiv des Präteritum olsaidum. Die Gerundia sind: iken, olup, olidschak, olundscheh, Part. Präs. olan, Part. Prät. olmisch, imisch, olduk, Part Futur. oladschak, olmalu. Diese dienen auch zu Bildung zusammengesetzter Zeiten z. B. olmisch idum, ich war gewesen. Außerdem wird der Optativ durch keschkeh, wenn doch, der Conjunctiv durch eger, wenn, näher bezeichnet. Aehnlich ist die Conjugation der übrigen Zeitwörter: bakarum, ich sehe, bakaridum, bakarimischem, ich sah u. s. w. Die t. S. kann auch vielfältige Substantiva und Adjectiva vom Verbum ableiten, z. B. sevidschi Liebhaber von sevmek, itschum Trank von itschmek, bilmeh Wissenschaft von bilmek, bakisch Blick von bakmak, gürmeklik das Sehen von gürmek, katschkun flüchtig von katschmak u. s. w. Adverbia werden durch die Endung ileh, üsreh, aneh, dscheh, tscheh, gebildet. Anstatt der Präpositionen hat die t. S. Postpositionen. Die Construction zeichnet sich durch Regelmäßigkeit und logische Consequenz aus, indem Alles, was früher gedacht wird, auch im Satze vorangeht. Darum steht der Genitiv vor seinem Substantiv, das Adjectiv vor dem Substantiv, das Subject vor dem Verbum, endlich auch jeder bedingende, einschränkende, causale ꝛc. Satz vor dem Hauptsatz. Dabei liebt der Genius der t. S. diese Satzverbindung, wozu ihm die Gerundia und Participia vorzüglich dienen, mehr als diejenige, welche durch einfache Conjunctionen und Partikeln (und, hierauf, deshalb u. dgl.) dargestellt wird, weshalb die türkischen Perioden oft sehr lang und künstlich gebaut sind. Der Umstand aber, daß das Verbum finitum stets erst am Ende des Satzes steht, verhütet jede Zweideutigkeit. Grammatiken gibt es von Maggi, Rom 1670; Meninski, Wien 1680; Holdermann, Constantinopel 1730; Davids, London 1832; Jaubert, Paris 1833; Wörterbücher von Meninski, n. Aufl. Wien 1780—1803; Clodius, Leipzig 1730; Viguier, Constantinopel 1790; Bianchi, Paris 1831; Rhases, Petersburg 1829. (*Gz.*)

Türkisches Reich, 1) (Geogr.), der Inbegriff sämmtlicher von der Herrschaft des Großsultans (Padischah) zu Constantinopel, mehr oder weniger abhängigen Länder. Diese Länder bilden einen großen zusammenhängenden (doch nur durch die Straße der Dardanellen und Bosporus getrennten) Landstrich um den östlichen (und mittägischen) Theil des Mittelmeeres und dehnen sich in 3 Erdtheilen, Europa, Asien und Afrika aus. Es folgt hier zuerst eine Beschreibung der einzelnen Theile, dann eine Uebersicht des Ganzen. I. Beschreibung der einzelnen Theile. A. Länder in Europa (europäische Türkei, osmanisches Europa), zwischen Rußland, Oestreich (und dessen Ländern Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Slavonien, Kroatien und Dalmatien) dem adriatischen Meere, Griechenland, dem ägäischen und schwarzen Meere gelegen, von den asiatischen Besitzungen durch die Straße der Dardanellen, das Marmormeer und die Straße von Constantinopel geschieden, enthalten nach den höchsten Angaben 10,000 od. 9300 nach den niedrigsten nur 8441 QM., wobei jedoch immer noch das Königreich Griechenland (mit 717 QM.) und Candia (188 QM.) eingerechnet ist, u. bilden eine große Halbinsel. Meist Hochland, mit einigen nicht bedeutenden Ebenen, wird es durch Fortsetzungen der dinarischen Alpen u. der Karpathen gebirgig. Im südlichern Theil heißt der Hauptzug Balkan, der aber in seinen verschiedenen Theilen verschiedene Namen führt, als Nissa-Gora, Glubotin, Schartagh, Argentara, eigentlicher Balkan (Hämus), der sich endlich beim Vorgebirge Emineh im schwarzen Meere endigt. Vom Hauptgebirg streichen nördlich wenigere und unbedeutendere Zweige (servisches Gebirg mit dem eisernen Thor) ab, südlicher desto längere und bedeutendere. Dazu gehören der Strandscha in Osten, der theils nach dem schwarzen, theils nach dem ägäischen Meere (hier in die Landzunge Gallipoli sich endigend) zu, sich hinzieht; die makedonischen, südlich gehend, von denen der Pindus (mit den Theilen Bora, Mezzowo, Agrafa, Kumayta und dem Zweige Voluza) der Hauptzug ist und zum Theil am Busen von Lepanto sich endet, zum Theil aber nach (dem jetzt griechischen) Morea übergehet und im Mainagebirg sich endet (vergl. Peloponnesos 2). Die höchsten Spitzen erheben sich im Despotogebirg, wohl über 9000 Fuß, im Pindus (der Olymp) auf 6120 Fuß. Der eigentliche Balkan ist steinig, stark bewaldet, östlich niedriger, hat gegen 50 Meilen Länge u. nur 5 gangbare Wege, 3 nach Adrianopel (1 von Sophia nach Tatar Basar, 2 von Tirnava über Kasanlik u. Selimnia, beide sehr beschwerlich), 2 nach Constantinopel (von Schumla

über Karnabad oder über Aidos, letzterer der beliebteste). Im nördlichen Theile der europäischen Türkei treten die Karpathen ein, deren größere Massen sich an den Grenzen (der Moldau und Walachei) anhäufen und nur geringere Zweige südlich herüber gehen lassen. Von den Gebirgen auf Kandia s. Kandia. Ebenere Gegenden finden sich im Nordosten. Die das Land umgebenden Meere bilden viele Busen, Halbinseln u. Inseln; weniger das schwarze Meer (Busen: Burgas, einziger Hafen: Varna, mehrere Rheden, Vorgebirge: Emineh, Gülgrad, Baglar, Inada u. a.), mehr das ägäische (Busen: Saros, Contessa, Monte-Santo, Cassandra, Salonichi, Volo; Vorgebirge: Greco, Pari, Monte-Santo, Gregorio, Drepano, Plajar, Monastir, ausschließlich der in Griechenland); am ionischen ist der Busen von Arta, im adriatischen der von Valona und des Drin, und die Vorgebirge Linguetta und Redano. Der größte Fluß ist die Donau, Grenzfluß auf eine Strecke gegen Oestreich und Rußland; sie nimmt auf der Südseite die Save (ebenfalls Grenzfluß mit Oestreich, welcher die Unna, Verbas, Bosna, Drina, Kolubara türkischer Seits zufließen), die Morawa, den Timok, Iskr, Kara- und Aklom, auf der Nordseite (linkem Ufer), den Schyll, Aluta, Dumbrowitza, Jalonitza, Sereth, Pruth (Grenzfluß gegen Rußland) u. a. auf, und fällt siebenmündig (Hauptarm Suline) ins schwarze Meer, in welchem ihr Wasser noch lange sichtbar bleibt. Viele von diesen Flüssen sind schiffbar, auf der Donau sind neuerdings ziemlich gelungene Versuche mit Dampfschifffahrt gemacht worden. Küstenflüsse sind: des adriatischen Meeres: Drin, Tobi (Iskumi), Vojussa; des ionischen: Kalamas, Arta, Aspropotamus (in Griechenland mündend); des ägäischen: Salambria, Bistrizza, Vardar, Karasu (Strymon), Maritza; des schwarzen Meeres: der Kamsik; zum Marmorameer laufen ganz unbedeutende Gewässer. Als Binnenseen sind merkwürdig: die Ramsinseen in der Nähe der Donaumündungen, Kadaka (Orfan), Beschik, Ochrida, Skutari, Janina u. a. Heilquellen gibt es an vielen Orten, die zum Theil eines ansehnlichen Besuchs sich erfreuen. Das Klima wird durch den Balkan verschieden; obgleich schon es überall milde genannt werden kann, ist es doch nördlich rauher, oft nicht unbedeutenden Frost auch Schnee bringend, südwärts aber vom Balkan freundlicher mit wenigem Frost und selten mit etwas Schnee, aber mit oft drückender Hitze, die jedoch durch Winde vom schwarzen Meere herüberwehend, gemildert wird. Indessen hat man doch auch Fälle, in welchen das schwarze Meer, ja selbst der Bosporus zugefroren waren. Die Luft ist gesund, und das öftere Erscheinen der Pest ist mehr der fehlerhaften Lebensart der Menschen als dem Einflusse jener zuzuschreiben. Erdbeben sind auch nicht ganz selten. Das Land ist im Allgemeinen eben so fruchtbar, als an den mannigfaltigsten Erzeugnissen reich, aber nur zum geringsten Theile gehörig angebaut, darum lange nicht so ergiebig, als es sein könnte, obschon es auch schon in jetzigem Zustande mehr erzeugt, als es bedarf. Die vorzüglichsten Producte, die es liefert oder deren Gedeihen es befördert sind: Pferde (von besonderer Güte), Kameele, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen (alle mehr oder weniger Gegenstände der Viehzucht), ferner allerhand Wild, als Roth- und Schwarzwildpret, Hasen, Kaninchen, Gemsen, Mouffions, Gazellen, Auerochsen, Bäre, Wölfe, Luchse; ferner Seesäugthiere, als Seehunde u. Delphine. Eben so zieht man Tauben und einiges andere Hausgeflügel, hat aber außerdem einen Ueberfluß an vielem andern Federvieh, auf Feldern und in Waldungen; die Gewässer bringen viele schmackhafte und nutzbare Fische, als Störe und Hausen, die auch zu Caviar benutzt werden, Welse und andere Süßwasserfische, ferner Thune und andere Seefische, so wie auch Ueberfluß an Muscheln, Tintenwürmern, Seeigeln; Bienen, spanische Fliegen, Seidenwürmer, Kermesschildläuse, werden gut benutzt; als Plage sind giftige Schlangen und Heuschrecken (diese in der Nähe des schwarzen Meeres vorzüglich) zu bemerken. Aus dem Pflanzenreiche: fast alle Getreidearten, Hülsenfrüchte, Gemüse, gute Melonen, Obst, alle europäischen Sorten, auch edlere, Südfrüchte, ferner Wein mit Gewinn auch von großen u. kleinen Rosinen; allerhand Färbe- und Arzneikräuter, als Mohn (zu Opium), Färberröthe, Soda, Mastix, Süßholz, Galläpfel u. a., ferner Gummi-Traganth, ausgezeichneten Tabak, vorzügliche Baumwolle, viel und gutes Holz (Belgrader Wald von 25 Meilen Länge), darunter Cedern, Oliven, Lorbeerbäume, Platanen (letztere schon im Alterthume berühmt). Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Schwefel, Salz (Stein- und Seesalz), Marmor, Farben und Walkererde, Salpeter, lemnischem Erde, Meerschaum u. m. Doch liegt vieles ungesucht u. ungenutzt noch verborgen. Die Zahl der Einwohner schlägt man höchstens auf 10 Millionen an, wobei jedoch abermals Griechenland (vielleicht zu 7—800,000) inbegriffen ist; manche Angaben setzen diese Zahl bis auf 5½ Mill. herab, welches offenbar zu wenig ist. Die ganze Bevölkerung ist ein Gemisch verschiedener Nationen. Das Herrschervolk ist das osmanische, ohne deshalb das zahlreichste zu sein.

Die Osmanen sind wahrscheinlich ein Stamm der Türken (s. d.), schön von Gestalt und Gesichtszügen, von wunderbarem Gemisch des Charakters, stolz und niederträchtig, tapfer und feig, gastfrei und betrügerisch, mäßig im Essen, üppig in der Kleidung, feierlich in allen seinen Bewegungen, bigott in seinem Glauben, fest dem Fatalismus anhangend, alle übrigen Nationen verachtend, daher ohne Ausbildung ihrer natürlichen Fähigkeiten und Anlagen und ohne Sinn für verbessernde Veränderungen, dabei gern zum Aufruhr die Hand bietend. Ihre Kleidung war sonst allgemein ein faltenreicher Rock mit Pelz verbrämt, weite lange Beinkleider, bunte oder gestickte Stiefeln, einfarbiger Turban, auf der Brust ein Dolch, an der Seite ein Säbel; jetzt ist ein eignes Beamtencostüm eingeführt, wo der Fes den Turban, der Oberrock oder Husarenpelz den Kaftan verdrängt hat, und die Hosen enger geworden sind. Religion ist die muhammedanische. Die Sprache ist die türkische, die heilige, Hof- u. Gelehrtensprache ist die Arabische. Die Anzahl sämmtlicher Osmanen beträgt höchstens 2½ Mill. Unterworfne Völker sind die Griechen, deren man (ohne die in Griechenland wohnenden) auf 2,200,000 rechnet, sie wohnen zerstreut in den südlichern Theilen des osmanischen Europas gedrängter, meist verächtlich behandelt in mehrern Stämmen, vgl. Griechenland; Tataren, vorzüglich um die Mündungen der Donau, in der Dobrudscha und in den Balkansthälern (als Tschitaks), auch in der Gegend von Constantinopel, werden häufig als Staatsboten gebraucht, u. mögen 260,000 Köpfe stark sein; sie zeichnen sich durch einen edlern Charakter aus, sind friedlich, gastfrei, Ackerbau, Viehzucht und Handwerke treibend, auch Muhammedanischen Glaubens; Slaven, wozu die Bewohner von Bosnien, Servien, die Bulgaren (zwischen dem Balkan und der Donau), Kroaten, Morlachen (in Bosnien), Montenegriner gehören; ihre Anzahl beträgt 1½ Million; Walachen (Wlachen, d. i. Welsche) im Norden des Landes, von denen vielleicht die Moldauer (Moldeweni) ein Zweig sind, gegen 1,300,000; Albanier (Arnauten oder in eigener Sprache Schypetaren) meist an den westlichen Küsten des Reichs mit eigener Sprache, theils wie die Walachen und Slaven griechischer, theils Muhammedanischer Religion an Anzahl 460,000. Die Griechen, Slaven, Albanesen und Walachen sind Ureinwohner dieser Länder. Außer den angegebenen finden sich noch Armenier (in eigner Sprache Hay) zerstreut in Dörfern und Städten als Handwerker, Spediteure, Handelsleute u. s. w. gegen 80,000, mit eigener christlichen Confession und besonderer Sprache; Juden, vielfach in Handel u. sonstige Lebens- selbst Staatsverhältnisse verwickelt, überall zerstreut, am wenigsten mit den Griechen zusammenlebend, gegen 300,000; Zigeuner, verachtet u. elend, zerlumpt gekleidet, von Wahrsagerei, Kesselflicken und anderm niedern Gewerb sich nährend, besonders in der Moldau und Walachei, gegen 80,000 (n. And. 150,000). Auf der Insel Kandia lebt endlich noch ein arabischer Stamm, die Abadiotten. Außer diesen finden sich viele aus andern europäischen Ländern eingewanderte, als Franzosen, Briten, Spanier, Italiener, Teutsche u. A., sie werden mit dem allgemeinen Namen Franken bezeichnet. Dem Verhältnisse der übrigen europäischen Staaten entgegen ist die Bevölkerung, wenn auch nicht in Abnahme, doch auch nicht in Zunahme begriffen, woran die despotische Verfassung Schuld ist. Die Beschäftigung der Einwohner ist verschieden. Der Ackerbau steht auf einer sehr niedern Stufe. Vieles Land liegt, wegen zu geringer Sicherheit des davon erzielten Gewinns, unbebaut, nur die Gegenden um die Städte werden etwas mehr benutzt, aber dennoch bauen mehrere Provinzen zum Ueberfluß Getreide, als Weizen (in mehrern Arten), Gerste, Hirse, Moorhirse, Reiß; Hülsenfrüchte (Bohnen); Gemüse, als Kürbisse (zum Theil als Brod benutzt), Gurken u. a.; der Obstbau, mehr Werk der Natur als des menschlichen Fleißes, bringt allerlei Sorten, besonders Feigen, Rosinen, Melonen; Blumen werden mit vieler Sorgfalt u. reichlich gezogen; der Weinbau ist zwar ausgebreitet, aber entbehrt einer kunstgerechten, aufmerksamen Behandlung; die Moldau und Walachei nur allein sollen gegen 800,000 Eimer fertigen; der Oelbau wird in den südlichern Gegenden (besonders jedoch in Griechenland) lebhaft betrieben, Mohn zu Opium bereitet; Baumwolle und Tabak, beide sehr gesucht, Färberröthe, wodurch das schöne türkische Roth erzielt wird, werden häufig angebaut, auch Kreuzbeeren, Gummi Traganth, Aloë u. a. benutzt. Die Viehzucht ist Gegenstand einer größern Sorgfalt und treffliche Weiden befördern sie. Pferde, Rindvieh (in großen Herden), Schafe (mit vorzüglicher Wolle, in der Moldau und Walachei allein angeblich fast 6 Millionen Stück, in einigen Gegenden mit Fettschwänzen), Ziegen, Schweine und einiges Federvieh, geben nicht nur für den Bedarf, sondern auch zur Ausfuhr, theils lebendiges Vieh, theils Fleisch, Butter, Milch, Häute, Wolle u. s. w. Bienenzucht ist nicht unbedeutend, eben so der Seidenbau in den südlichern Gegenden. Der Bergbau könnte ergiebiger sein, viele Gegenden sind nicht benutzt und nicht untersucht. Doch sind in neuester

neuester Zeit Bergleute aus Freiberg zu besserer Betreibung des Bergbaues verschrieben worden. Steinsalz (in großen Lagern in den nördlich von der Donau befindlichen Provinzen) und die Meere geben Kochsalz überflüssig. Der Kunstfleiß der übrigens auf der erlangten Stufe stehen bleibt, liefert vorzüglich gutes Leder (Saffian, Kordvan), Baumwollenwaaren, wollene und seidene Zeuge, metallene, besonders eiserne Waaren (Degen, Säbel), und ist rücksichtlich der Färberei berühmt. Der Handel könnte viel ausgebreiteter sein. Den Handel im Innern des Landes selbst stören die schlechten Wege, die Verschiedenheit der Völkerschaften, die natürliche Trägheit der Einwohner, und wird fast allein von Griechen, Armeniern, Juden u. Franken betrieben, welche auch den bei weitem wichtigern Außenhandel in Händen haben. Gegen die zahlreichen Landesproducte tauscht man Tücher, allerhand gewebte Zeuge, Colonialwaaren, Uhren, Droguereiwaaren, Edelsteine, hölzerne Geräthe, Spielzeug, Sklaven (besonders Sklavinnen) ein. Der Handel mit Oestreich (Teutschland) ist der bedeutendste, nach ihm der mit Frankreich, Rußland und Italien, aber auch der Handel mit dem osmanischen Asien u. Afrika ist sehr ausgedehnt. Haupthandelsplätze sind Constantinopel, Salonichi, Enos, Varna, Galacz, Gallipoli, Adrianopel, Belgrad u. a. Die Einfuhr ist auf ungefähr 5, die Ausfuhr auf 9 Millionen Piaster berechnet. Der Seehandel geht nur durch fremde Schiffe, u es gab eine Zeit, in welcher die Griechen ihn fast einzig in Händen hatten. Als Münze besteht in der europäischen Türkei von Silbermünzen der Piaster (s. d. 2), nach welchem Buch und Rechnung gehalten wird, größere Summen berechnet man nach Beuteln (jeden zu 500 Piaster). Andere Silbermünzen sind der Aeper (½ Kreuzer), Parah (1 Kreuzer), Beß-Lyk (5 Parahs), On-Lyk (Rubb, 10), Oubes Lyk (15), Jarym Lyk (20), Zol-Ota (30), Byr Krus (Piaster, 40), Altmys-Lyk (60), Kara-Krus (Jky Lyk, 80 Parahs); Goldmünzen (Zechinen) sind Rubie, Zyndzerly, Mydir (Sultanine), Stambul, Fundukly, zu 60, 105, 110, 150 u. 200 Paras. Die eine Seite solcher Münzen hat den verschlungenen Namen des Großsultans, das Wort Zara und die Jahreszahl, die andere Seite den Namen des Sultans und den Werth der Münze. Die Längen mißt man nach Piks (= 25 Zoll), Berris (Meilen, 66⅔ auf den Grad); die Flächen nach Stremen (= 259 Schritte zu 5 Fuß); die Körper nach Quillots (s. d.), Okas, Litra's u. anderem weniger gangbaren Gemäß; die Flüssigkeiten nach Alms (= 264 pariser Kubikzoll), nach Fäßchen zu 24 Pokalen (zu 5½ Pfund), nach Waras (Eimer zu 10 Maß oder Okas). Gewichte sind der Kantar (44 Oka), die Oka (400 Drachma), die Drachma = 1 Quentchen unsers Gewichts. Die sämmtlichen Länder der europäischen Türkei theilen sich in die Statthalterschaften (Ejalets) Rumili, Bosna, Dschesair (der Inseln) und früherhin auch noch Kandia, alle mit mehrern Paschaliks und Sandschakaten. Schutzstaaten sind die Moldau, die Walachei, Servien. Die Obigen werden auch wohl in die Provinzen: Rumelien, Bulgarien, Bosnien, Albanien, Thessalien, Makedonien (und früher Livadien u. Morea) abgetheilt. Hauptstadt, wie überhaupt aller osmanischen Besitzungen, Constantinopel (Stambul). B. Länder in Asien (asiatische Türkei, osmanisches Asien). Zur Zeit der ausgedehntesten Macht der Osmanen hatten diese die Herrschaft über Arabien (45—50,000 QM., 10—12 Millionen Ew.) u. über die syrischen Statthaltereien (2300 QM., 1,300,000 Ew.); so wie über einen Theil der Kaukasusländer. Letztre sind meist den Russen unterworfen, Syrien ist mit dem District Adana dem Vicekönig von Aegypten überlassen worden, und Arabien hat schon längst die Macht des Sultans nur scheinbar anerkannt. Das osmanische Asien (Arabien ungerechnet) ist auf der Ostseite von Rußland und Persien und dem persischen Meerbusen, nördlich vom schwarzen Meere, westlich vom Bosporus, Marmorameer, Dardanellenstraße u. dem ägäischen Meere, so wie von Aegypten, mittäglich vom Mittelmeere begrenzt, und hat in diesem Umfange (Syrien einschließlich) 24,300 QM. Das Land ist meist Hochland, dessen Gebirgsstock der Taurus (Kurun) ist. Im Nordosten steigen die höchsten Gipfel auf, obschon der Ararat nicht mehr diesem Lande zugehört; davon abgehende Zweige sind der eigentliche Taurus und Antitaurus, der Amanagh (Amanisches Gebirg), Libanon (höchste Spitze 10,200 Fuß), Antilibanon (Spitze: Dschebel el Scheikh, mit perennirendem Schnee), Sindschar, Dschudi, das kurdische Gebirg u. s. w. Im Südosten nach dem persischen Meerbusen und Arabien zu breiten sich größere, jetzt unfruchtbare, früher zum Theil durch reichliche Kanalbewässerung fruchtbare Ebenen (Mesopotamien, syrische Wüste) aus, welche durch neu angeknüpfte Handelsverbindungen und angelegte Handelsstraßen wieder belebter werden könnten. Manche Ebenen sind salzig. Die Bewässerung ist nicht unbedeutend, obschon die schiffbaren Flüsse Tigris und Euphrat abgerechnet, nur kleinere, meist Küstenflüsse das Land durchziehen. Zum schwarzen Meere gehen: Kasalmak, Kisil-

Irmak, Sakarja; zum ägäischen: der Sarabad und Mainder (Mäander); zum mittelländischen: der Sihon; der Aras (Araxes) geht nach Persien, wie der Kur; der Jordan verliert sich im todten Meere; Seen sind: das ebengenannte (Bahr el Lut), ohne sichtbaren Abfluß, der See Genezareth (Tabarieh), der Wan, Ulubad, Beg-Scheher und Sidi-Scheher, Akserai u. a. Am schwarzen Meere sind Vorgebirge: Hermonassa und Jassun (am Busen Vona), Termeh u. Tscherchembe (am Busen Samsum), Jedsje, Kerempe, Babu (am Busen Sakarja), Kara; im ägäischen Meere: Baba (am Busen von Adramytti), Tschesme, Mentesche und die Busen Sandarlik u. A.; am Mittelmeere die Busen von Makri, von Santalia (mit den Vorgebirgen Chelidoni u. Anemur), von Skanderun u. A. Das Klima ist meist gesund, die Luft rein, doch wird der Samum oft gefährlich, Erdbeben und Pest erscheinen häufig genug, letztere könnte bei größerer Sorgfalt der Menschen, wo nicht wegbleiben, doch unschädlicher werden. Der Boden ist im Ganzen sehr fruchtbar; die zwischen den Gebirgen sich hinziehenden Thäler sind oft eben so reizend, als ergiebig, aber an den mehrsten Orten ist der Ackerbau ganz vernachlässigt. Die Producte dieser Länder sind mit wenig Ausnahme oder Unterschied die des europäischen Theils dieses Reichs, man findet hier schon einige Palmen (Dattelpalme), viel edle Metalle, Reichthum an Kupfer, ferner Meerschaum, Naphthaquellen u. Mineralwasser. Einheimisch sind angorische Ziegen, auch Löwen, Schakals, Hyänen, Strauße werden gefunden; Zuckerrohr und Indigo wird auch gezogen. Die Industrie ist zwar nicht auf einer ausgezeichneten Höhe, aber doch bedeutender als in den europäischen Ländern der Osmanen. Besonders erstreckt sie sich auf Seidenbau, Verfertigung von seidenen, baumwollenen Waaren, Gewehren, Säbel (Damascener-Klingen), Leder (Saffian), Färberei (türkisch Garn), kupferne Geschirre u. s. w. Der Handel, der zu Lande durch Karavanen getrieben wird, ist sehr ansehnlich, liegt aber auch hier meist in den Händen der Griechen, Armenier und Franken. Er führt die Landesproducte, Seide, Galläpfel, Oel, Kameelhaare, Südfrüchte, Arzneien u. a. aus, und nimmt dagegen europäische Fabrikate. Haupthandelsplätze sind Smyrna (hier der lebhafteste Seehandel), Damaskus, Aleppo, Bursa, Basra, Trabesun, Bagdad, Angora u. a. Die Zahl der Einwohner wird zu 11 Millionen angegeben (Arabien ausgeschlossen); die Osmanen sind Herrschervolk, andere hier lebende Nationen sind Griechen, Armenier (reiche Kaufleute), Araber, Georgier, Lasen, Truchmenen, Kurden, Nosairen, Drusen, ferner Juden, Zigeuner, außerdem leben auch hier zerstreut in den Handelsstädten Franken. Einige jener Völker leben nomadisch, treiben Räuberei, transportiren Waaren und stehen in sehr lockerm Verbande mit der Regierung des Landes, sind auch wohl ganz unabhängig. Der Muhammedismus ist Hauptreligion, neben ihm besteht die christliche u. jüdische; die Drusen und Kurden haben eigene Gottesverehrung. Man spricht türkisch, arabisch, griechisch, armenisch, persisch, kurdisch. Eintheilung in 21 (17) Ejalets oder in die Landschaften Natolien (mit den Ejalets Natolien, Siwas, Merasch, Itschil, Karamanien oder Konieh, Trabesun), Syrien (mit Haleb, Tarablús, Acre, Damask), Mesopotamien (Aldschesira), Tschaldir, Turkomanien (mit Turkomanien, Kurdistan und Irak Arabi) und die Inseln, meist zum Ejalet Dschesair (s. oben unter A) gehörig. C. Länder in Afrika. Dazu gehört Aegypten (s. d.), von einem Vicekönig unabhängig regiert, der seine Herrschaft neuerer Zeit über ganz Syrien, das Ejalet Adana und über die westlichen Küsten Arabiens gewaltsam, so wie auf Kreta u. Cypern ausgedehnt hat, und nur durch einen, auch wohl verweigerten Tribut von der Pforte abhängig ist (vgl. Aegypten). Diese Länder betragen gegen 11,000 QM. (wovon aber nur ein kleiner Theil angebaut ist) mit 4—5 Millionen Einwohnern. Unter dem Schutz der Osmanen standen sonst (u. in einigen Verhältnissen auch jetzt noch) die Barbareskenstaaten Algier, Tunis, Tripolis (s. d. a.) (zusammen 19,000 QM. mit 5—8 Millionen Ew.) von denen aber der größte Theil Algiers in französischen Händen ist. Sie hatten die Verbindlichkeit, auf Verlangen eine Anzahl Kriegsschiffe stellen und den Aussprüchen des Sultans sich unterwerfen zu müssen. II. Allgemeine Uebersicht. In dem Umfang, der bei der Pforte selbst angenommen wird, alle dem türk. Scepter unterworfene, wenn auch späterhin fast ganz getrennte, Länder eingerechnet, würde das türkische Reich (hohe Pforte) eine Ausdehnung von mehr als 90,000 (ohne Arabien 43,000) QM. haben und ungefähr 36 (ohne Arabien 24) Millionen Ew., darunter 12 Millionen Türken, zählen. Doch sind alle diese Angaben nur annähernd. Das ganze Reich stehet unter dem gemeinschaftlichen Oberhaupt Großsultan oder Padischah zu Constantinopel. Ob dieser sich schon nach einigen von seinen Vorgängern gegebenen Gesetzen (6 Kanunmanen) richten muß, so ist doch seine Regierung ganz unumschränkt, und er ist Herr über Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen.

Von

Von ihm hängen alle Anstellungen und Absetzungen der Beamten ab, letztere geschehen oft ohne alle Untersuchungen. Der Thron erbt vom Vater auf den Sohn, doch hat das Volk eine Art Wahlrecht und bisweilen einen andern, als den ersten Sohn des Padischah, selbst wenn Söhne da waren, dessen Bruder zum Thronfolger gewählt u. beschützt. Statt der Krönung wird der Säbel Osmans dem neuen Padischah umgehängt, vorher muß der Schwur auf den Koran, als das höchste Gesetzbuch, von ihm abgelegt werden. Unter seinen vielen Gemahlinnen, von denen zur Ersparung des Aufwands, jetzt keine feierlich vermählt wird, heißt diejenige von den 7 ersten (oder Kadin), die ihm zuerst einen Prinzen geboren, Sultanin Favorite oder Chasseki Sultana; die Mutter des Padischah Sultana Valide, alle diese haben ansehnliche Einnahmen, letztere bedeutenden Einfluß auf die Geschäfte des Hofs und des Staats. Ein Reichsgesetz sagt, daß die Padischahs absetzbar sein sollten, unter welchen 12,000 Janitscharen getödtet worden sind oder die in den 7 ersten Jahren keine Kinder erhalten. Der Hofstaat ist sehr ansehnlich und ceremonienreich, er zerfällt in einen äußern und einen innern. Jener begreift die Personen, die zum Dienste des Großherrn selbst bestellt sind u. unter dem Kapu-Agassi (s. d.), gewöhnlich einem weißen Verschnittenen, stehen; sie sind getheilt in die Abtheilungen Khaß-Oda (s. d.), Khassine-Odassi (Schatzkammer), Kilar-Odassi (Kellerei), Seferli-Odassi (weiße Zeugkammer), Bujük-Oda (große Kammer) und Kutschük-Oda (kleine Kammer). Besondere Abtheilungen sind die Küche, der Stall, der Garten, die Jägerei, die Vorbeter, Hofärzte u. s. w., so wie endlich die Stummen, die Zwerge, Musikanten, die Steigbügelherrn u. m. in allen mehr als 8000 Personen. Der innere Hofstaat begreift das Frauenpersonale, welches unter dem Kislar-Agassi (einem schwarzen Verschnittenen) steht, und von lauter Verschnittenen bedient wird. Unter ihnen stehen auch die gefangen gehaltenen Prinzen. Ein eigentliches Wappen führt der Großsultan wahrscheinlich nicht, doch wird als solches ein grüner Schild mit wachsendem silbernen Monde und mit einer Bärenhaut, dahinter 2 Roßschweife gekreuzt stehen, angegeben. Der Titel des Sultans ist sehr weitläuftig und anmaßend, die gewöhnliche Wohnung im Serail (zu Constantinopel), welches mehr als 10,000 Bewohner hat. Als Ritterorden ist errichtet der des Mondes (s. Halbmondsorden). Das Volk ist unter sich völlig gleich u. jeder, der sich auszeichnet, kann zu Aemtern und Ehrenstellen gelangen, tritt aber sogleich wieder beim Verlust seiner Stelle in seinen vorigen Rang zurück. Doch haben die Nachkommen Muhammeds einige Vorzüge. Höchstens unterscheidet man Sherifs (Emir, Nachkommen Osmans u. Muhammeds) Staatsbeamte, Städter, gemeines Volk (was Kharadsch gibt) und Schützlinge der Franken. Auch gibt es Lehnsherrn (Timarli), welche größere Grundstücke übernehmen, sich selbst, auch einen Theil ihrer Leute als berittene Krieger stellen müssen. Ein District von mehrern solcher Lehen heißt Sandschak (Fahne), dem ein Beg vorsteht. Eine größere oder kleinere Anzahl solcher Sandschaks bilden ein Ejalet (Statthalterschaft) dem ein Beglerbeg vorgesetzt ist. Zur Ehre werden dem Beg 1, dem Beglerbeg 2, dem Wesir 3, dem Großwesir oder Statthalter gewöhnlich 5, wie auch die Beglerbegs Pascha genannt, dem Padischah 7 Fahnen vorgetragen. Wenn nun auch schon der Padischah Herr ist über das Eigenthum seiner Unterthanen, so darf er doch ohne Ausspruch des Gesetzes sich nicht an dem der Osmanen vergreifen, das der übrigen (unterworfenen) Nationen hingegen ist ihm freigestellt. Daher rühren zum Theil die Aufstände, namentlich in den von Griechen bewohnten Gegenden. Die Abgabe, welche die nicht osmanischen Einwohner des tn R.s geben müssen, heißt Kharadsch (Kopfgeld). Wenn unter den Osmanen von einem Adel nicht die Rede sein kann, so besteht er doch unter den slavischen Nationen und unter den Griechen. Die Staatsverfassung ist nach morgenländischer Art unumschränkt despotisch; die Zügel der Regierung liegen ganz in den Händen des Sultans, doch wird sein Hof oft genug Schauplatz von Ränken der Verschnittenen, der Sultaninnen und anderer Personen, und um so leichter, da die kaiserlichen Prinzen ihre Erziehung gleichsam in einem Gefängnisse erhalten oder erhielten. Die höchste und dem Sultan am nächsten stehende Behörde ist der Großwesir (Großvezir). Er hängt zwar vom Sultan ab, hat aber fast dieselbe Gewalt, als dieser selbst, ist oberster Befehlshaber im Krieg und Frieden. Zieht er zu Felde, so gehen die zunächst unter ihm stehenden Behörden mit, und werden in Constantinopel durch Interimsbeamten ersetzt; der Stellvertreter des Großwesirs selbst heißt Kaimakan Pascha. Unter ihm stehet zunächst die Behörde, hohe Pforte genannt, unter welchem Namen man auch wohl das ganze osmanische Reich versteht. Zu ihr gehören 3 Minister, der Kiaja-Beg (Minister der innern Angelegenheiten), der Reis-Efendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) und der Tschausch-Baschi (Minister der Polizei

zei und Justiz, und Hof- und Reichsmarschall). Diese haben zunächst 6 Staatssecretäre unter sich, den Bujuk- u. Kutschuk-Teskeredschi oder 1. und 2. Bittschriftenaufseher, den Mektubdschi-Effendi, Cabinetssecretär des Großwesirs, den Teschrifatschi-Effendi, oder Ceremonienmeister, den Beglikdschi-Effendi, oder Staatsreferendar, den Kiaja-Kiatibi, oder Secretär des Kiaja-Beg. Außerdem ist der Kischandschi-Baschi Secretär für des Sultans Namenszug und mehrere Sachwalter, Dolmetscher (Dragomans) und andere Personen zum Palaste des Großwesirs gehörig. Die Defterdar-Kapussi hat Finanzangelegenheiten zu besorgen; sie besteht unter dem Defterdar und hat 27 Kammern mit Khodschagans oder Vorstehern und Khalfas oder Gehülfen. Der Divan endlich, mehr zur Pracht als zur Nothwendigkeit hat angeblich die Berathung der Staatsangelegenheiten, aber mehr die Auszahlung der Besoldungen zu besorgen. Er wird im Serail gehalten; vergl. Diwan. Die Statthaltereien sowohl als die Sandschaks werden meist durch Hofgunst oder nach Geldzahlungen besetzt. Sowohl die Begler-Begs als die Paschas regieren in ihren Provinzen fast unumschränkt, deshalb sehr oft ihre Regierung nur ein Gewebe fortdauernder Bedrückungen u. Grausamkeiten ist. Nur durch die Ayams (vom Volke erwählte Aufseher), die für Sicherheit und Eigenthum der Unterthanen zu sorgen haben, sind sie einigermaßen im Zaume gehalten. Die Sandschaks theilen sich wieder in Agaliks (unter einem Aga) und Woiwodaliks (unter einem Woiwoden stehend). Die Moldau u. Walachei so wie auch Servien stehen unter eigenen vom Padischah mit ihren Fürstenthümern belehnten Fürsten. Das Recht wird im t. R. nach dem Koran und den darüber gegebenen Erklärungen der Gelehrten gesprochen. Die Mekemes (Gerichtshöfe) sind sehr einfach, ein Richter sitzt darin mit einem oder mehrern Schreibern und urtheilt nach Gutdünken, nach dem Koran oder nach Aussage der Zeugen; eine Appellation findet auch bei dem ungerechtesten Ausspruch nicht Statt. Die Proceßkosten betragen gewöhnlich 10 Procent der streitigen Sache. Das Haupt der Gesetze ist der Mufti (s. d.), er steht den sämmtlichen Ulema's (Gelehrten) vor; unter ihm stehen 4 Räthe. Die andern Richter sind die Mollas (getheilt in große und kleine), die Mufettisch, die Kadis, Naibs u. a. Noch gibt es berathende Rechtsgelehrte, Muftis genannt, welche auf vorgelegte Fragen Antworten geben. Diesen Einrichtungen sind die andern Nationen des t. R.s nicht allgemein unterworfen, sondern sie haben eigne Vorsteher (die Griechen Proëstes, die Juden Rabbinen, die Franken ihre Consuln), von denen die meisten Streitigkeiten ausgemacht werden, doch ist immer der Ausspruch eines Kadi auch für sie gültig. Diese Anstalten sind einer geregelten Polizei nicht günstig, obschon in neuern Zeiten der Padischah mancherlei zweckmäßigere Einrichtungen zur Abhaltung der Pest ꝛc. getroffen hat. Landesreligion ist der Muhammedismus, u. zwar nach der Secte der Sunniten; der Sultan, als Nachkomme Muhammeds ist wie er das weltliche Oberhaupt ist, so auch das geistliche. Vgl. Muhammedanische Religion. Geduldet werden der griechische, katholische, armenische Kultus so wie die mosaische Religion; der Protestanten gibt es wenig, und nur ein Theil der Franken gehören ihnen an. Ueber die wissenschaftliche Bildung der Türken, s. türkische Literatur. Ueber den Finanzzustand dieses Reichs sind nur unvollständige Nachrichten vorhanden. Man gibt die Einkünfte auf 40—42 Millionen Gulden an, doch sind mehrere Abgaben in Naturalgegenständen. Sie fließen aus der Grund-, Kopf-, Gewerbsteuer, Regalien, Zöllen, Confiscationen und Tributen der Schutzfürsten. Auch über die Ausgabe fehlen Angaben, doch meint man, daß diese die Einnahme um ein Beträchtliches übersteigen, wenigstens hat in neuern Zeiten das Reich die im Frieden von Adrianopel gewilligte Summe von 10 Millionen Dukaten nicht erschwingen können, und man hat, gegen Gebrauch der Osmanen zu einer Anleihe schreiten wollen. Die Schulden werden auf 106 Millionen Gulden geschätzt. Der Reichsschatz heißt Mirl, des Sultans eigne Kasse Khasne. Die Kriegsmacht hat in neuern Zeiten durch blutige Aufhebung der Janitscharen und Nachahmung europäischer Kriegszucht eine ungemeine Veränderung erlitten; man gibt die Anzahl sämmtlicher Streitkräfte auf 220,000 an, von denen ungefähr 120,000 Mann Fußvolk, 50,600 Reiter irreguläre 50,000 auf europäische Weise gekleidet und eingeübt sind. Die regulären zählen Infanterie 4 Garderegimenter, 10,000 Mann, 20 Linienregimenter 34,000 Mann, in die Provinzen vertheilte Bataillone 12,000 M., zusammen 46,000 M; Cavallerie, 3 Garderegimenter 1500 M., 2 Linienregimenter 1000 M.; Artillerie: Garde 300 M., Linie 1500 M. Die neue türkische Armee hat kürzlich nach dem Vorbilde der preußischen (deren Gesandten, von Militz, Mahmud kennen u. achten lernte), dunkelblau und roth, als Grundfarbe adoptirt. Die Hosen sind nach Kosakenart weit, reichen nur bis an die Knie und haben einen rothen Streif, die blaue Jacke hat einen rothen Kragen und

nur

nur der Fes, eine rothe Mütze mit blauer Quaste, ist orientalisch geblieben. Die Offiziere tragen blaue mit Schnüren besetzte Ueberröcke mit rothen Kragen, die Chargen unterscheiden sich durch Sterne auf der Brust. Die Stabsoffiziere tragen volle goldene Epauletts. Riemenzeug ist bei der Infanterie weiß, bei der Cavallerie schwarz. Die Artillerie trägt bei der Parade schwarzsammtne Fes, mit gelbem Messingschilde, worauf ein Koran abgebildet ist. Die Offiziere derselben müssen sich einem strengen Examen von französischen Offizieren unterwerfen. Uebertritt zur Muhammedanischen Religion ist nicht mehr nöthig. Der Großwesir ist der Befehlshaber. Festungen gibt es sehr viele, zum Theil sehr starke, gut vertheidigte, doch selten gut unterhaltene, als Belgrad, Schumla, Widdin, Varna, Jerköli u. a., abgerechnet die in Syrien. Die Seemacht ist nach der zerstörenden Schlacht von Navarin sehr schwach, hat aber doch wieder 11 Linienschiffe, 10 Fregatten und 20 kleinere Schiffe, nicht hinreichend zum Schutz der weitläuftigen Küsten, und meist mit Griechen bemannt. Flagge blutroth. Der Befehlshaber (Oberadmiral) heißt Kapudan-Pascha. Der Waffenplatz ist Constantinopel, zugleich die Hauptstadt des ganzen Reichs. 2) (Gesch.), s. Türken (Gesch.). (*Wr.*)

Türkisches Windspiel, s. unter Windhunde. T. Spiegel, Toilettenspiegel in Glasrahmen. T. Tapeten (Waarenk.), s. Brabanter Tapeten.

Türkische Weine, dazu gehören die Weine aus Bulgarien, Natolien, Moldau, Walachey, Syrien und den türkischen Inseln. Bulgarien liefert viel rothen Wein von mittler Güte; Natolien liefert einen guten hochrothen, dicken, starken Wein. Der Wein von Candia ist dem Cyperwein (s. d.) ähnlich. Vgl. Syrische Weine.

Türkische Ziegenwolle, so v. w. Kämelhaar. T. Zwetsche (Pomol.), s. Dattelpflaume.

Türkisch Gradisca (Geogr.), s. Berbir.

Türkisch-griechischer Kampf bis 1827, s. Griechischer Freiheitskampf und Türkisch-griechischer Krieg.

Türkisch-griechischer Krieg. I. Vom Juli 1827 bis zu Ende des Jahres. In dem Artikel: Griechischer Freiheitskampf (s. d.), ist die Geschichte dieses Kriegs bis zur Eroberung Athens durch die Türken (5. Juni n. St. 1827) und bis zum Eintreten der europäischen Intervention im Juli d. J. erzählt worden. Diese Intervention erschien um so nothwendiger, da gerade zu dieser Zeit die Parteien in Griechenland feindlicher als fast je zuvor einander entgegenstanden. In Nauplia, dem Sitze der Regierung, kam es zu schrecklichen Auftritten. Der Obergeneral Church entdeckte ein von Grivas u. Kolettis angelegtes Complott, die Stadt in Ibrahim Pascha's Hände zu liefern, und rückte, um diesen Streich zu verhindern, am 9. Juli in Nauplia mit seinen Truppen ein. Die Sulioten aber, welche die Cittadelle Palamides besetzt hatten, weigerten sich diese zu übergeben eröffneten am 11. Juli ein heftiges Feuer gegen Nauplia, das bis zum 15. mit Wuth fortdauerte, und nur durch die Dazwischenkunft des englischen Admirals Codrington eingestellt wurde. Am 17. schloß die Regierung mit den aufrührerischen Capitanis der Sulioten auf dem englischen Admiralschiff Asia einen Waffenstillstand. Die Gesandten, Rußlands, Englands und Frankreichs gaben sich während dessen alle mögliche Mühe, die griechischen Angelegenheiten bei der hohen Pforte zu ordnen. Man trug dem Sultan an, daß Griechenland fortwährend unter seiner Oberbotmäßigkeit bleiben und ihm einen Tribut bezahlen, dagegen eine freie Verwaltung, Schifffahrt, Handel u. Religionsübung erhalten sollte, aber der Sultan verwarf fortwährend alle Einmischung zwischen sich u. seinen rebellischen Unterthanen. Das von den Gesandten der 3 Mächte am 16. August überreichte Ultimatum blieb unbeantwortet, dagegen wußte es Reschid Pascha auf dem Festland Griechenlands dahin zu bringen, daß viele Capitanis der Provinzen Trikala, Akarnanien, Janina u. s. w. Bittschriften an den griechischen Patriarchen nach Stambul schickten u. diesen ersuchten, ihr Fürsprecher beim Sultan zu sein; auch begaben sich mehrere in das Lager des Seraskiers vor Theben, um dessen Schutz anzuflehen. Am 18. September überreichte der Patriarch die Bittschrift, und schon am folgenden Tage wurde vom Großherrn eine Amnestie für die Griechen verkündet und mehrere griechische Bischöfe u. Priester aus dem Gefängnisse entlassen; lauter Fechterstreiche, welche ein Jahr früher vielleicht die Intervention verhindert hätten, jetzt aber zu spät kamen. Dem Krieg auf Morea und den Inseln durch einen Hauptschlag ein Ende zu machen, war die ägyptische Flotte schon am 1. August, 89 Segel stark, mit 5000 Mann Ergänzungstruppen am Bord, aus Alexandrien ausgelaufen und am 8. Sptbr. zu Navarin und Modon eingetroffen, aber auch die 3, zur Intervention vereinigten Mächte, hatten Flotten nach dem Archipel geschickt, um im Falle der Noth thätig einschreiten zu können. Schon früher war der britische Admiral Codrington mit 3 Linienschiffen, 4 Fregatten, und 13 kleinern Schiffen im griechischen Meere angekommen, um die Mitte des Septembers erschien auch der französische

französische Admiral de Rigny mit 3 Linienschiffen und mehrern Fregatten in denselben Gewässern, und am 18. Septbr. ging der russische Admiral Heiden mit 3 Linienschiffen u. 4 Fregatten bei Nauplia vor Anker. Am 19. Sptbr. versuchte der Kapudan Bey mit einer Schiffsdivision aus dem Hafen von Navarin auszulaufen, wurde aber von den englischen Kreuzern zurückgewiesen und am 25 d. M. begaben sich die Admirale Codrington und de Rigny zu Ibrahim Pascha und erklärten ihm, daß sie Befehl hätten, dem Blutvergießen in Griechenland, sowohl zu Wasser als zu Lande um jeden Preis, selbst mit Gewalt der Waffen ein Ende zu machen. Sie fügten hinzu, daß die Griechen bereit wären den Waffenstillstand anzunehmen, und daß seine Flotte im Weigerungsfalle in die größte Gefahr käme. Ibrahim vernahm diese Eröffnung mit größter Ruhe und versprach bis zur Rückkehr der nach Alexandrien und Constantinopel gesendeten Eilboten nichts Feindliches zu unternehmen. Die Flotte der Verbündeten verließ hierauf die Rhede von Navarin und ließ blos ein Beobachtungsgeschwader vor dem Hafen zurück. Ibrahim Pascha aber entsendete in der Nacht von 2—3. Okt. 45 Schiffe mit Lebensmitteln und Munition nach Patras und Missolunghi, um diese Festungen zu verproviantiren. Codrington, der durch seine Kreuzer, davon Nachricht erhielt, zwang den Kapudan und am 7. Okt. Ibrahim Pascha selbst, der den Versuch wiederholte, zum Rückzuge nach Navarin, und nun schickte Ibrahim am 8. Oktbr. von Modon aus, 3 Colonnen ins Innere des Landes, die eine 3—4000 Mann stark nach Arcadien, die 2., die er selbst befehligte und 6300 Mann zählte, nach Maina, die 3. aber 6000 Mann stark, unter Kiaja Bey nach Kalamata. Diese 3 Colonnen verwüsteten die Landschaft, verbrannten die Häuser, rissen die Fruchtbäume nieder und ermordeten alles auf die grausamste Weise, was sich nicht sogleich unbedingt ihrer Gnade unterwarf. Auf die Nachricht von diesen neuen Raubzügen vereinigten die 3 Admirale ihre Escadren, am 18. Oktbr., bei Zante und erschienen am 20. Oktb. Mittags in Angesicht des Hafens von Navarin. Um 2 Uhr Nachmittags segelte das englische Schiff Asia, gefolgt von dem Albion, Genua, der französischen Fregatte Sirene, den 3 französischen Linienschiffen und der russischen Escadre in den Hafen ein und passirte die türkischen Batterien, ohne daß diese einen Schuß thaten. Die türkische Flotte hatte sich in Hufeisenform gelagert, voran 4 Linienschiffe u. 12 große Fregatten; in zweiter Linie standen die Briggs und Korvetten und zu beiden Seiten die Brander. Die türkische Aufstellung war ganz fehlerhaft, denn nicht nur lagen die Schiffe der 1. Linie einander so nahe, daß sie sich am Wenden u. Manövriren hinderten, sondern die kleinen Schiffe waren auch durch ihre Posten in 2. Linie für das Gefecht ganz paralysirt. Die britischen u. französischen Schiffe waren unangefochten in den Hafen eingelaufen und hatten sich, die erstern dem türkischen Admiralschiffe und 2 Fregatten, die französischen 4 andern Linienschiffen gegenüber gelagert. Bis um 3 Uhr war alles ruhig, da feuerte ein türkischer Brander auf ein englisches Boot und fast zugleich eine ägyptische Fregatte auf die französische Fregatte Sirene, auf welcher sich de Rigny befand. Nun begann das Feuer von allen Seiten; die russischen Schiffe, welche so eben in den Hafen einliefen, wurden von den türkischen Landbatterien auf der Insel Sphakteria mit einem Kugelregen überschüttet, aber bald waren diese zum Schweigen gebracht, u. mehrere türkische Schiffe, die an jener Insel vor Anker lagen, in Brand gesetzt. Der Kampf wurde immer furchtbarer u. endigte mit der gänzlichen Zerstörung der türkisch-ägyptischen Flotte, von der blos eine Fregatte und 15 kleinere Schiffe flott blieben; die übrigen alle strandeten, sanken oder flogen während der Schlacht in die Luft. Aber auch die Verbündeten hatten bedeutenden Verlust erlitten, mehrere englische Schiffe mußten nach Malta geschickt werden, weil sie einer Hauptreparatur bedurften und 2 französische Schiffe wurden als zu fernerm Dienst untüchtig nach Toulon gesendet. — Gleich nach der Schlacht gingen Curiere nach Constantinopel ab, um die europäischen Gesandten von dem Vorgefallenen zu unterrichten und sie zu Vorkehrungen für die Sicherheit der dort lebenden Europäer in Stand zu setzen, u. am 23. Oct. erließen die Admirale eine Zuschrift an den gesetzgebenden Körper Griechenlands, in welcher sie diesen ermahnten, den Seeräubereien der Griechen ein Ende zu machen, widrigenfalls sie die Raubflotten eben so zerstören würden als die türkische; auch erklärten sie, daß sie nicht dulden würden, daß die Griechen einen Aufstand in Albanien und Skio anstifteten, wodurch die Bewohner dieser Länder blos der Rache des Sultans Preis gegeben werden würden. Indessen hatten diese Ermahnungen und Drohungen keine Folgen. Die griechischen Kaper gaben ihr verderbliches Handwerk nicht auf, und zur Wiedereroberung von Skio wurde schon im Novbr. der Oberst Fabvier mit 3000 Mann abgeschickt. Was aber in Constantinopel die Schlacht von Navarin für Folgen hervorbrachte, ist in dem Artikel Türken bereits erzählt worden. II. Das Jahr 1828. Die Zerstörung der türkisch-ägyptischen Flotte und der Schutz der 3 großen

Mächte

Mächte, unter welchen Griechenland dadurch faktisch gestellt worden war, hatten die Angelegenheiten dieses unglücklichen Landes nur wenig gebessert. Da die Flotte keine Landtruppen bei sich führte, so konnte sie der Landmacht Ibrahim-Pascha's nicht gefährlich werden, der in Morea nach gewohnter Weise sein Wesen forttrieb, u. die Parteiungen unter den Bewohnern Griechenlands selbst hörten nicht auf, ihre besondern Zwecke zu verfolgen. Dazu kam die vollendete Demoralisation des Volks, als Folge der langen Sklaverei, und der schwer zu besiegende Hang zur Räuberei, den selbst mehrere Mitglieder der Regierung nicht verläugnen konnten; und endlich noch das schwankende Benehmen der Verbündeten gegen Ibrahim-Pascha, das nach dem Siege von Navarin immer greller hervortrat. England war über die Vernichtung der türkischen Flotte erschrocken, denn es konnte sich nicht verhehlen, daß es durch seine Mithülfe an diesem Siege selbst den Russen die Macht in die Hände gegeben hatte, die Türken noch mehr zu schwächen, ja selbst zu vernichten, und so entstand ein Mißtrauen unter den Verbündeten, das auf die endliche Entscheidung des Schicksals des jungen Staats einen ungünstigen Einfluß üben mußte. So fand also der Präsident Capodistrias, als er zu Ende des Januars 1828 in Aegina landete, wahrlich keine leichte Aufgabe vor. Im Lande einen mächtigen, blutdürstigen Feind, im Volke Demoralisation und Parteiung und gegen die Großmächte Europa's eine ganz unbestimmte Stellung. Indessen wurde er mit dem größten Jubel und mit Vertrauen empfangen. Schon vom Bord des englischen Kriegsschiffs, auf dem er herbei kam, hatte er das umherschweifende Volk in einer Proklamation ermahnt, die Waffen niederzulegen u. seiner Aufforderung war Folge geleistet worden. Eben so vereinigten sich in seiner Anerkennung mehrere in Feindschaft gerathene Partheihäupter und Grivas, obgleich mit Kolokotroni in offner Fehde, überlieferte ihm sogleich das Fort Palamides und so den wichtigsten Punkt von ganz Morea. Am 4. Februar legte er den Eid in die Hände des Senats ab, versprach die Nationalversammlung mit dem 1. April zusammen zu rufen u. ernannte sein Ministerium. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sollte der Staatsrath, Panhellenion genannt, die Verantwortlichkeit mit dem Präsidenten theilen, u. dieses Panhellenion wurde in 3 Sectionen: der Finanzen, des Inneren u der Kriegsverwaltung getheilt. Außerdem wurde noch im Februar ein Ministerial- und ein Kriegsrath gebildet und kurz darauf im März eine strenge Verwaltungs- und Aufsichtscommission (Phrontisterion), welche die Generalcontrolle über alle Zweige der Verwaltung u. alle Cassen führen sollte. Der Präsident verlangte fürs erste noch unbedingten Gehorsam u. nahm die strengsten Maßregeln, um den Seeräubereien ein Ziel zu setzen. Indessen kam der April herbei, ohne daß die Nationalversammlung zusammen berufen worden wäre, statt derer aber wurde durch ein Dekret von 25. April zur Erleichterung der Administration ganz Griechenland in 18 Departements getheilt, von denen Morea 7, die Inseln aber 6 ausmachten, und in jedes Departement ein außerordentlicher Commissarius gesendet, der die Zählung der Bewohner veranstalten, den Zustand des Volks prüfen, die Klöster und Schulen visitiren, die Verbesserung der Staatseinkünfte einleiten, mit Zuziehung der Demogeronten Streitigkeiten der Gemeinden schlichten u. eine Polizei organisiren sollte. Eben so große Sorgfalt wendete der Präsident auf die Organisation der Kriegsmacht. Die Landtruppen hatten bisher außer den kleinen regelmäßigen Schaaren, die man Taktiker nannte, aus einer Anzahl Armatolencorps bestanden, die über ganz Morea verbreitet u. gänzlich undisciplinirt waren. Capodistrias sammelte also schon im Februar sämmtliche zerstreute, gegen 8000 Mann zählende Corps bei Damala, hielt Musterung über sie und erließ ein Reglement über Eintheilung, Sold, Verpflegung und Disciplin dieser Truppen, das ganz nach europäischen Mustern eingerichtet war. Da aber die schlechten Umstände des Staatsschatzes regelmäßige Soldauszahlungen nicht zuließen und dieses das einzige Mittel gewesen wäre, die neuen Einrichtungen diesen wilden Banden erträglich zu machen, so fand das Reglement durchaus keinen Anklang und der Präsident sah sich genöthigt, sein Vorhaben, sie zu disciplinren aufzugeben. Um sie indessen, so viel als möglich zu benutzen u. unschädlich zu machen, so schickte er den Haupttheil von ihnen unter Demetrius Ypsilanti bis an die Engpässe von Thessalien vor, um den dortigen Einwohnern, die Lust zum Aufstande zeigten, im Fall der Noth Hülfe zu leisten, und vertheilte die übrigen auf die Hauptpositionen in Morea, um die Türken dort zu beunruhigen und ihnen die Lebensmittel abzuschneiden. Da der Präsident sah, wie wenig er sich auf die Armatolen und Palikaren verlassen konnte, so beschloß er die Zahl der Taktiker zu vermehren, und deshalb erließ er am 22. April ein Gesetz, dem zu Folge er eine Rekrutenaushebung von 1 Mann auf hundert Köpfe verordnete; das Loos sollte über den Eintritt in das regelmäßige Heer entscheiden und dadurch 6000 Mann gewonnen werden. Bei der Unordnung, welche im Lande herrschte, konnte diese Maßregel nicht vollzogen werden,

den, wie leicht vorauszusehen war, übrigens war sie auch der Sitte und dem Geiste der Hellenen fremd und selbst Oberst Fabvier, der seit längerer Zeit die Seele der Taktiker war, schien damit unzufrieden u. kehrte um die Mitte von 1828 nach Frankreich zurück. An seine Stelle trat der bairische Obristlieutenant Heidegger, der durch freiwillige Werbung das Corps der Taktiker zu ergänzen suchte. Eben so groß und größer noch waren die Schwierigkeiten, welche sich dem Präsidenten bei Organisation einer Flotte entgegenstellten, und doch erforderte die Würde und Selbstständigkeit des Staats nothwendig eine Marine. Die bisher bestehende war Privat- und nicht Staatseigenthum, und hatte, da mehrere Schiffe derselben an dem Seeraube Antheil genommen hatten, viel von ihrem Ansehen verloren. Die Regierung besaß bloß eine Fregatte, eine Corvette, ein Dampfboot u. einige vom Obristlieutenant Heidegger erbaute Kanonirschaluppen, und wenn auch die Hydrioten dem Präsidenten ihre Schiffe anboten, so geschah dieses doch unter Bedingungen und auf eine Weise, daß er sie nicht annehmen konnte. Da es an Geld fehlte, so konnte also jetzt für Errichtung einer Marine wenig geschehen, aber um wenigstens der griechischen Flagge wieder einige Achtung zu verschaffen, so führte Capodistrias eine strenge Hafen- u. Schiffspolizei ein, und ließ den Admiral Miaulis mit der Fregatte Hellas u. einigen kleinern Schiffen gegen die Seeräuber im ägeischen Meere kreuzen. Daß bei der allgemeinen Noth und Verwirrung in Griechenland die Finanzen des Staats in Unordnung sein mußten, ergibt sich von selbst. Die Steuern kamen nicht ein, die beträchtlichen Unterstützungsgelder, die durch Eynards Bemühungen in Europa für Griechenland gesammelt worden waren, waren schmälich verschleudert worden, und von der in England kontrahirten Anleihe waren nur ⅔ des aufgebrachten Geldes dem Staate zu Gute gekommen. Um nun im Lande selbst wo möglich eine Hülfsquelle zu eröffnen, hatte der Präsident schon im Februar ein Decret zur Errichtung einer Nationalbank erlassen und In- und Ausländer aufgefordert gegen 8% Gelder daselbst einzuleihen. Die Kaiserin Mutter von Rußland schenkte in dieselbe 200,000 Silberrubel, der Kaiser Nikolaus lieh ihr 2 Millionen Franken zu 5%, auch das andere Ausland sandte Beiträge, aber von Griechenland wurde fast gar nichts eingezahlt. Um der größten Noth zu steuern, bewilligten Frankreich u. England dem Präsidenten eine monatliche Subsidie von 1 Million Franken auf unbestimmte Zeit. Eine andere Finanzspekulation Capodistrias war die Annullirung sämmtlicher vorher eingegangener Pacht-

contracte über die Staatsabgaben und eine neue Versteigerung derselben, welche am 29. März vor sich ging. Bei weitem leichter als die Aufgabe des Präsidenten war die, welche der General Church u. die ihm untergebenen Generale zu lösen hatten; auch war der Plan, nach dem sie handeln sollten, einfach u. verständig. Während Sachturis durch strenge Blokade der Küstenplätze Morea's den Truppen Ibrahim-Pascha's alle Zufuhr abschnitt und Hunger und Elend unter ihnen furchtbar steigerte, verhinderten Church in West- u. Ypsilanti in Ostgriechenland die Verbindung und das Zusammenwirken der türkischen Corps unter Reschid Pascha und Omer Vrione, und es gehörte nur ruhiges Ausharren und Benutzung des günstigen u. wohlbekannten Terrains von Seiten der Griechen dazu, um ein günstiges Resultat zu erhalten; um so mehr, da das Vordringen der Russen in Bulgarien dem Großherrn die Entsendung neuer Truppen nach Griechenland nicht nur verwehrte, sondern ihn auch zur Abberufung Omer Vrione's dahin nöthigte. Statt aber diesen Plan beharlich zu verfolgen, zogen es die griechischen Machthaber vor, ihre Kräfte in einzelnen excentrischen Abentheuerzügen zu zersplittern. So war, wie bereits erwähnt, schon im Nov. 1827 der Obrist Fabvier gegen den ausdrücklichen Willen der Admirale Codrington, de Rigny und Heiden nach Skio abgesendet worden, um diese Insel wieder zu erobern. Er hatte ein Corps von 1000 Taktikern und 2000 ganz undisciplinirten griechischen Klephten unter seinen Befehlen, mit dem er das Schloß von Skio belagerte. Anfangs versprach alles einen glücklichen Erfolg, aber als am 13. März 1828 der Pascha von Smyrna mit überlegner Macht auf Skio landete, ergriffen die Klephten sogleich die Flucht und zwangen Fabvier, die Belagerung aufzuheben und sich nach den Mastixdörfern zurück zu ziehen. Die skiotischen Demogeronten, die die Verpflegung des Corps übernommen hatten, ließen ihn auch im Stich, und als ein 2. türkisches Corps bald darauf landete, und die Capitanis, Fabviers Befehle und Rathschläge verhöhnend, in wilder Flucht sich zerstreuten, da mußte sich dieser mit dem Rest seines Corps, 300 Taktikern, nach Syra einschiffen, laut erklärend, daß nur die Indisciplin und Feigheit der Armatolen und das schändliche Betragen der skiotischen Demogeronten an dem Mißglücken der Unternehmung schuld sei. Bald darauf kehrte Fabvier nach Frankreich zurück. Die Expedition, welche General Church mit 8000 Mann unter Beihülfe einer griechischen Flottille, welche der Obrist Passam befehligte, gegen Prevesa auszuführen gedachte, mißlang eben so kläglich. In 2 Colonnen rückte

Church

Churchs Corps vor, indem sich die eine gegen die Stze von Prevesa wendete, aber da die Flottille sich nach den ersten Kanonenschüssen am Fort Prevesa sogleich zurückzog, so mußte auch die Landarmee unverrichteter Sache abziehen. Unter Churchs Truppen brach ein völliger Aufstand aus, und nur mit Mühe konnte ihre Auflösung in einzelne Banden verhindert werden. Demetrius Ypsilanti, der mit 2500 Mann in Ostgriechenland stand und bis an die Engpässe von Thessalien vorrücken sollte, weigerte sich bestimmt, den Befehlen der Regierung gemäß zu operiern, und wurde im Mai durch Vlaro Capodistrias, den Bruder des Präsidenten, im Commando ersetzt, wodurch diese Expedition sich bis zum October verzögerte. Auf der Insel Candia wurde im Laufe d. J. mit großer Erbitterung gekämpft. Hier hatten sich die stets zum Aufruhr geneigten Gebirgsbewohner, Sphakioten genannt, im Frühjahr erhoben und von den Griechen durch 1000 Mann Fußvolk und 100 Reuter unter Michali unterstützt, sich der Feste Francocastello in der Provinz Sphakia bemächtigt, von wo aus sie mehrere glückliche Raubzüge unternahmen. Auf Candia befehligte der Gouverneur Suleiman Pascha und unter ihm zu Rettimo Mustapha Pascha, und letzterer schlug im Mai, unweit Francocastello, die Griechen, wo Michali den Tod fand, zwang das Fort zur Uebergabe und sprengte die Sphakioten ganz auseinander. Als er aber wegen Mangels an Lebensmitteln den Rückmarsch nach Rettimo antreten mußte; wurde er überall von Sphakioten gedrängt, und konnte ihn nur mit großem Verlust ausführen. Wenn nun Mustapha auch Verstärkung erhielt, so gelang es ihm doch nicht den Aufruhr niederzuhalten, vielmehr brach dieser während des Sommers auch in dem nördl. Theil der Insel aus u. im August kam es, unweit der Hauptstadt Kanea, selbst zu einer blutigen, nichts entscheidenden Schlacht. Gegen Ende des Sommers hatten die Türken die Hauptstadt, die meisten festen Plätze und noch einige Punkte im Norden der Insel besetzt, die Griechen aber waren Herren von Amari-Castelli, Milopotamo, Selino und Sphakia und bis zur endlichen Entscheidung war noch ein langwieriger Kampf vorauszusehen. In Morea stand Ibrahim-Pascha noch mit mehr als 30,000 Mann, unter denen sich in 7 Infanterieregimentern, mehr als 18,000 Mann regulärer Truppen befanden; dazu hatte er Patras, Modon, Koron und Navarin besetzt und das nicht mehr haltbare Tripolizza so ganz zerstört, daß nur ein Haus u. die Bäder der Hora der allgemeinen Zerstörung entgangen waren. Indessen wurde Ibrahims Lage doch von Tag zu Tag schlimmer. Es fehlte

ihm an Geld seine Truppen zu besolden u. durch die strenge Blokade wurde der Mangel an Lebensmitteln und Kleidungsstücken täglich fühlbarer. In Modon und Koron brach ein förmlicher Aufstand unter den Truppen aus, der nur durch 2 treue Regimenter gedämpft werden konnte, und zu dem Hunger gesellte sich jetzt die orientalische Pest, die sich im Lager zu Modon zeigte. 6000 Albaneser empörten sich förmlich, bemächtigten sich der Festung Koron und drohten diese den Griechen zu übergeben, wenn Ibrahim nicht alle ihre Forderungen erfüllte. Wenn auch die, von dem Admiral Heiden mit ihnen angeknüpften Unterhandlungen, wegen Korons Uebergabe scheiterten, so verließen sie doch das Heer und kehrten sämmtlich nach Hause zurück; Ibrahim aber besetzte Koron wieder. Da die Lage des ägyptischen Pascha's sich aber täglich verschlimmerte, so ließ er sich im Julius endlich mit den alliirten Admiralen in Unterhandlung wegen Räumung Morea's ein, die Anfangs zwar zu keinem Ziele zu führen schienen, aber dadurch beschleunigt wurden, daß sich Codrington selbst nach Alexandrien begab u. dem Muhammed-Pascha drohte, Aegypten in unbedingten Blokadestand zu versetzen, wenn er seinen Sohn nicht sogleich aus Morea zurückberufe. Der Pascha legte sich nun zwar zum Ziele u. ein Vertrag wegen Morea's Räumung wurde unterzeichnet, aber in ihm festgesetzt, daß die festen Plätze, Modon, Navarin, Patras u. Castel-Tornese auch nach Abzug des Heeres, von ägyptischen Truppen besetzt bleiben sollten. Muhammed-Pascha entsendete sogleich 41 ägyptische Fahrzeuge zum Transport der Truppen aus Morea u. am 28. August warfen die englischen u. französischen Eskadren im Hafen von Navarin Anker, um jene Flotte zu erwarten, als ein französischer Schnellsegler ankam u. die nahe Ankunft der französischen Expedition unter dem General Maison verkündigte. Diese Expedition, entsprossen aus dem Wunsche, in Europa's Welthändel ein entscheidendes Wort mitzusprechen, und abgesendet gegen den Wunsch Englands u. eines Theils von Frankreichs Bewohnern selbst, bestand in 3 Brigaden unter Sebastiani, Higonet und Schneider, aus 9 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Cavallerie u. der dazu gehörigen Artillerie, zusammen etwa 16,000 Mann und wurde von dem Generallieutenant Maison befehligt, der sich 1814 in Flandern, als Chef des 1. Armeecorps als geschickten und thätigen Feldherrn gezeigt hatte. Die 1. Abtheilung dieses Corps erschien fast zu gleicher Zeit mit der von Aegypten zur Einschiffung Ibrahims abgeschickten Flotte, an Moreas Küsten. Nachdem Maison am 28. u. 29. August 9000 Mann in dem Golf von Koron

ron bei Petalidi gelandet hatte, erklärte er den Punkt der Convention von Alexandrien, der die Besetzung der Festungen in Morea den Aegyptern vorbehielt, für ungültig, ließ Modon u. Navarin durch 4000 Mann einschließen und entsendete 5000 gegen Patras. Als nun das französische Corps gelandet war und auch die beiden andern Convois täglich erwartet wurden (das 2. kam am 19. Septbr. im Busen von Koron an) da begriff Ibrahim-Pascha wohl, daß es einer Convention von Alexandrien gar nicht bedurft hätte, um ihn mit seinem bis auf 20,000 Mann geschmolzenen, verhungerten Heere aus Morea zu jagen, und so schiffte er am 16. Septbr. 5500 Mann, sich selbst aber mit dem Rest am 4. October nach Alexandrien ein, ob er gleich nach Absendung des ersten Convois von Constantinopel den Befehl erhielt, Morea nicht zu räumen. In den Festungen hatte er 6000 Mann, theils Aegypter, theils Türken gelassen, aber Navarin (6. Oct.), Modon (7. Oct.), Koron (9. Oct.) und selbst Patras (7. Oct.) öffneten schnell ihre Thore, sobald sie sahen, daß Ernst gebraucht wurde, und nur das Schloß von Morea in der Bai von Lepanto, obgleich in die Capitulation von Patras eingeschlossen, weigerte sich dieselbe anzuerkennen u. wartete mit der Uebergabe bis das französische Geschütz eine Breche gelegt hatte, worauf es sich am 30. Octbr. ebenfalls ergab. Die Garnisonen wurden nach Aegypten oder der Türkei gebracht, u. am Ende des Octobers war Morea völlig von den Türken geräumt; Koron wurde am 29. Octbr. von den Franzosen an die griechischen Truppen übergeben, und Morea und die Cykladen unter die Garantie der 3 Mächte gestellt.

III. Griechenland im Jahre 1829.

Die Räumung Moreas von den Aegyptiern und Türken und der fest hervortretende Wille der Großmächte, Griechenland gegen die Pforte sicherzustellen, konnte auf den Gang der Regierung nur einen günstigen Einfluß haben. War auch schon am 28. December der Befehl an Maison ergangen, Griechenland mit dem größten Theil seines Corps wieder zu verlassen, den er im Mai 1829 ausführte, so blieben doch 4 Infanterieregimenter mit der dazu gehörigen Artillerie unter dem General Schneider dort zurück, genug zum Schutz des jungen Staats, der nun seine Kräfte nach dem Osten und Westen seines Gebietes wenden konnte, um Missolunghi, Theben u. Livadien wieder zu erobern. Der Präsident aber ging mit Festigkeit seinen Weg fort, stets bemüht die innere Organisation zu vollenden und die neu begründete Ordnung zur Entwicklung zu bringen. In dem fast ganz zerstörten Morea konnte dieses nur langsam geschehen, aber doch wurde durch die Anlegung eines Waisenhauses in Aegina einem dringenden Bedürfniß abgeholfen, u. durch Errichtung von Elementarschulen der Jugendunterricht vorbereitet. Um Argos wurde viel wüstes Land angebaut und im Octbr. 1829 legte Capodistrias im Verein mit dem Panhellenion den Grund zu einer längst vermißten Postanstalt. Trotz den unleugbaren Verdiensten, welche sich Capodistrias um den Staat schon erworben hatte, bildete sich doch bald eine zahlreiche Parthei gegen ihn. Die Strenge u. Festigkeit, die ihm nöthig schien, mißfiel der Eitelkeit und dem Stolze vieler Griechen, eben so die strengen Sanitätsmaßregeln, die durch Ausbruch der Pest auf einigen Inseln geboten wurden, so wie die erhöhten Auflagen. War auch dieser Ursachen wegen dem Präsidenten ein Vorwurf nicht zu machen, so traf ihn dieser doch verdienter, wegen Bevorzugung seiner Brüder u. Landsleute aus Corfu, die in alle Staatsämter eingeschoben wurden u. ihre Macht oft mißbrauchten. Maurokordatos legte seine Aemter schon im August 1828 nieder, da er sich mit den Ansichten der Regierung nicht vereinigen konnte, und sein Beispiel, das nicht ohne Nachfolger blieb, wirkte auf die allgemeine Volksstimmung höchst nachtheilig. Dennoch zeigte sich auf dem, am 23. Juli 1829 zu Argos, eröffneten Nationalcongresse fast gar keine Opposition und alle Vorschläge der Regierung wurden angenommen, so daß er am 18. August schon wieder vertagt werden konnte. An die Stelle des Panhellenions trat ein Senat von 27 Mitgliedern, deren Erwählung fast ganz von dem Präsidenten abhing, so wie ihm überhaupt eine fast dictatorische Gewalt eingeräumt wurde. Die größte Sorge machte dem Präsidenten jeden Falls die Lage der Finanzen. Die ganzen Einkünfte des Staats betrugen höchstens 16 Millionen türkische Piaster u. das Militärbudget erforderte allein 15 Millionen, daher konnte es nicht fehlen, daß der Sold für die Truppen oft ausblieb; was öfters zu Empörungen Veranlassung gab und auf die Stimmung des Heeres sehr übel einwirkte. Der Oberst Fabvier war im Januar 1829 nach Griechenland zurückgekehrt, u. Capodistrias war nicht ungeneigt gewesen, ihm den Oberbefehl über das griechische Corps zu übertragen, aber da er höhere Forderungen stellte, als der Präsident gewähren zu können glaubte, so kehrte er im Mai mit dem General Maison nach Frankreich zurück. Auch der Obrist Heidegger, der nach Fabviers früherer Abreise die regulären griechischen Truppen organisirt und bis auf 2500 Mann gebracht hatte, kehrte im August 1829 nach Teutschland zurück. Der kleine Krieg hatte während des Winters von 1828—29 nicht geruht; in Ostgriechenland

chenland hatte Demetrius Ypsilanti Livadia, Salna, Petra Talendi und Martino, in Westgriechenland Church Carperiffis erobert, und als Mahmud, Pascha von Livadien, mit Omer Vrione im Februar vordringen wollte, wurde er am 9. Februar bei Martino von dem Chiliarchen Vasso gänzlich geschlagen. Am 17. März ergab sich Bonizza, am 27. Lepanto und am 17. Mai Missolunghi und Anatoliko an die Griechen. Im Juni kam es in der Gegend von Theben zu hartnäckigen Gefechten, und am 14. wurde Omer-Pascha bei Aniforiti von den Palikaren geschlagen. Auch spätere Versuche die Griechen von dort zu vertreiben, mißlangen, da am 22. bei Piri ein türkisches Corps abermals besiegt wurde, u. den Fortschritten gegen Omer-Pascha wurde nur dadurch ein Ziel gesetzt, daß die Ereignisse den Präsidenten zwangen, gegen Thessaliens Grenze eiligst Truppen zu senden. Nach dem Falle von Missolunghi und Anatoliko hatte Capodistrias nämlich 5000 Mann nach Attika geschickt, welche auch auf Negropont einen Versuch machen sollten, während sich andere 4000 Mann nach Arta und Makrinoros wendeten, wo schon eine Abtheilung Palikaren eine Stellung genommen hatten. Die erstere Abtheilung wurde nun im Juni durch die Albanesen unter einem Neffen des Seliktar, sowie durch den Pascha von Zeituni in Verlegenheit gebracht, während der Seliktar selbst, der bei Trikala stand, das östliche Griechenland bedrohte und so die Fortschritte der Griechen hemmte. Mit dem größten Erfolge aber kämpfte einige Monate später Demetrius Ypsilanti in Livadien. Er hatte die Festung Petra besetzt und in deren Nähe ein befestigtes Lager bezogen, als am 22. Sept. 7000 Türken unter dem neu ernannten Pascha von Livadien sich gegen ihn in Bewegung setzten. Am 24. kam es bei Petra zum Gefechte, in welchem die Türken gänzlich geschlagen wurden; der Pascha war eiligst entflohen und seine Untergenerale Azak-Aga und Asplani-Bey sahen sich, da sie abgeschnitten und aller Subsistenzmittel beraubt waren, genöthigt eine Capitulation abzuschließen und Livadien zu räumen. So war zu Anfang des Octobers auch das Festland des jungen Staats von den Türken befreit. In Candia wurde auch während des Jahrs 1829 mit Erbitterung und abwechselnden Glücke gefochten. Ein teutscher Baron Reineck leitete dort in Capodistrias Namen den Aufstand, denn die Griechen betrachteten diese Insel als einen integrirenden Theil ihres Vaterlands, obgleich sich das britische Cabinet schon dahin erklärt hatte, daß sie in türkischer Gewalt bleiben müsse. Die Blokade der Insel hatte bisher die dortige Insurrektion sehr begünstigt, als aber im Januar 1829 der Admiral Malcolm dem Vicekönig von Aegypten anzeigte, daß nach englischen und französischen Beschlüssen die Blokade aufhören sollte, so sendete Mehemed Ali eine Escadre dahin ab, um die Candioten zur Unterwerfung zu zwingen. Diese Eskadre wurde zwar von einem russischen Linienschiffe entdeckt und 1 Corvette sogar genommen, aber die andern Schiffe kamen in Candia an und brachten dem dortigen Pascha den Befehl, den Empörern Amnestie anzubieten, welche diese aber ausschlugen. Kampf und Verwirrung dauerten hier das Jahr 1829 fort. In London war unterdessen über das Schicksal Griechenlands von den Abgeordneten der 3 intervenirenden Mächte Aberdeen, Lieven und Polignac unterhandelt worden. Die britische Politik vor allen auf Erhaltung der türkischen Macht bedacht, suchte alle Vorschläge, welche auf Bildung eines kräftigen Staats hinzielten, zu entkräften, und am 22. März wurde ein Protokoll unterzeichnet, dem zu Folge Griechenlands Grenze fast blos auf Morea, Negropont und die Cykladen beschränkt und der Staat gegen einen jährlichen Tribut von 1½ Million türkischer Piaster unter die Souveränität der Pforte gesetzt werden sollte. Ein Fürst von Griechenland sollte dasselbe von dem Großherrn als Lohn bekommen, und dieser bei dessen Erwählung eine Hauptstimme haben. Fast gleichzeitig mit der Eröffnung dieser Beschlüsse (18. Mai) erging durch den engl. Residenten auf Morea an den Präsidenten die Aufforderung: alle griechische Blokaden außer dem Bereich von Morea und den Cykladen aufzuheben, die Feindseligkeiten gegen die Türken einzustellen und die griechischen Corps aus Livadien, Epirus und Attika zurückzuziehen. Diese Beschlüsse wurden von beiden Partheien mit Unwillen vorworfen. Der Sultan verweigerte entschieden seine Genehmigung und Capodistrias erklärte: daß er auch nicht einmal die Macht habe, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, die ihm die Ausführung solcher Maßregeln aufbürden würde. Zugleich erging an alle griechischen Corpscommandanten auf dem Festlande der Befehl, ihre Stellungen zu behaupten u. blos der Uebermacht zu weichen, und eben so erhielten die Eskadrechefs die Weisung, die Blokade nach aller Strenge fortzusetzen, und sich im Falle eines feindlichen Angriffs der Engländer lieber diesen zu Kriegsgefangenen zu ergeben, als auf das natürliche Recht des griechischen Staats Verzicht zu leisten. Durch das Protokoll vom 22. März wäre also das Schicksal Griechenlands demnach verwickelter als je zuvor geworden, wenn nicht die Fortschritte der Russen in Rumelien die Lage der Sachen wieder verän-

verändert hätten. Rußland, das den Frieden von Adrianopel diktirte nahm jetzt weder auf den Widerstand des Sultans noch auf die Bedenklichkeiten des britischen Ministeriums Rücksicht, und auf seinen Betrieb wurde im December 1829 zu London ein Beschluß gefaßt, noch welchem Griechenland als unabhängiger Staat anerkannt und seine Nordgrenze so bestimmt wurde, daß sie westlich vom Ausflusse des Aspropotamos anfangen und über Vrachori bis zum Golf von Zeituni hinlaufen sollte; Nepropont, die Cykladen und die Insel Skyro sollten ebenfalls dazu gehören. IV. Griechenland im Jahre 1830. Der Beschluß vom December 1829 wurde durch ein in London unterzeichnetes Protokoll vom 3 Februar 1830 zur öffentlichen Kunde gebracht, und zu Folge eines andern Protokolls von demselben Tage dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Souveranität über den neu gebildeten Staat angetragen, welche dieser auch, doch unter gewissen Bedingungen, am 11. Febr. annahm. Die Bedingungen, welche der Prinz von Koburg aufstellte, bezogen sich auf die fortdauernde vollkommne Garantie des neu gebildeten Staats durch die vermittelnden Mächte; die Sicherstellung der religiösen und bürgerlichen Rechte der Griechen auf Samos und Candia; einige Veränderungen der Grenzbestimmungen, und die nöthige Unterstützung durch Geld und Truppen. Die erste und letzte Bedingung wurde am 20. Februar zugesichert, jede weitere Erörterung wegen Samos u. Candia und der Grenzbestimmung aber für unstatthaft erklärt, dessen ungeachtet aber schon am 26. Februar den Gesandten der 3 Mächte in Constantinopel und den Residenten derselben in Griechenland Instruktionen wegen der offiziellen Mittheilung der besagten Protokolle an die betreffenden Regierungen gegeben. Die Pforte ertheilte am 24. April ihre völlige Zustimmung zu den londoner Beschlüssen, aber der Präsident Capodistrias erklärte in einem Briefe an den Pr. v. Koburg, vom 6. April, daß es der Regierung zu Folge eines Beschlusses der Nationalversammlung zu Argos nicht zukomme, in dieser Angelegenheit im Namen der Nation eine Verpflichtung einzugehen, zumal da sie, aller Bitten ungeachtet, nicht aufgefordert worden sei, an den letzten Unterhandlungen Theil zu nehmen, daß er es jedoch für seine Pflicht halte, den Prinzen mit den Schwierigkeiten bekannt zu machen, welche der Ausführung der londoner Beschlüsse entgegenständen. Zuerst würde, nach der Meinung des Präsidenten, die Räumung von Attika und Euböa durch die Türken eben so wenig mit der im Protokoll verlangten Schnelligkeit vor sich gehen können, als die Zurückziehung der griechi-

schen Truppen aus den Provinzen Westgriechenlands, welche dem neugebildeten Staate entzogen werden sollten, u. namentlich werde die Aufopferung der letztern die Ursache neuer Unruhen werden, die ohne fremde Hülfe schwer zu unterdrücken sein würden, da ein großer Theil des griechischen Heeres aus Leuten aus den an die Türken abzutretenden Provinzen bestehe, die sich seit 1821 durch Tapferkeit ausgezeichnet hätten, u. nach Rückkehr unter türkische Hoheit sich wieder dem alten Gewerbe der Klephten und Armatolen ergeben würden, was dem griechischen Staate großen Nachtheil bringen müßte. Vor allem müßten daher hinlängliche Fonds zur Verfügung der Regierung gestellt werden, damit sie die Familien aus jenen fast 100,000 Ew. zählenden Provinzen unterstützen könnte, die einen Zufluchtsort in Griechenland um so gewisser suchen würden, da sie, die niemals den Türken ganz unterworfen gewesen wären, auch jetzt nicht unter ihrer Gewalt bleiben würden. Ferner sei die schleunige Ankunft des Prinzen das einzige Mittel, die Krisis, in der sich gegenwärtig Griechenland durch die londoner Beschlüsse befinde, zum besten zu lenken, so wie auch es einen günstigen Eindruck machen würde, wenn der Prinz die Annahme der constitutionellen Formen u. der Beschlüsse der Nationalversammlung in Argos, so wie seinen Uebertritt zur griechisch-katholischen Kirche vorläufig erklären wollte. In einem spätern Briefe bat er den Prinzen nochmals um Beschleunigung seiner Ankunft und machte ihm vorläufig bekannt, daß eine Million Franken dringend nothwendig sei, um den im Mai fälligen 3monatlichen Sold für die Truppen bezahlen zu können, dessen Außenbleiben in diesem kritischen Augenblick leicht üble Folgen haben könnte. — Der Prinz von Koburg hatte sich im März nach Paris begeben, um sich der Genehmigung des französischen Cabinets zu versichern u. schon hier scheint er seine Absicht, den griechischen Thron zu besteigen, geändert zu haben. Er vermied es, so wohl die dort anwesenden Griechen, als die Gesandten der vermittelnden Mächte zu sehen, gab nirgends eine bestimmte Erklärung und veranlaßte wahrscheinlich dadurch schon damals die bestimmte Erklärung der französischen Blätter: daß der Prinz Leopold die Souverainität über Griechenland nicht annehmen würde. Und so geschah es; am 21. Mai erklärte der Prinz, daß er in Berücksichtigung aller Umstände fest entschlossen sei, die Souveranität über den griechischen Staat nicht anzunehmen. Er sei nicht willens, seine Religion zu wechseln, wie man zu erwarten scheine, auch beweise alles, daß Senat und Volk in Griechenland der Entscheidung der verbündeten Mächte entgegen sei. Die Conferenz

habe keinen Schritt gethan ihm und dem Volke die nöthige Sicherheit zu gewähren, wozu er die Protokolle stets nur als die erste Grundlage betrachtet habe; auch hätte er sich zur Anerkennung der Souverainität nur unter der Voraussetzung geneigt erklärt, daß er von dem griechischen Volke frei und einmüthig anerkannt werden würde. Da dieses nicht geschähe, so würde er sich nur als einen Delegaten der verbündeten Mächte betrachten können, auserseben Griechenland durch die Gewalt der Waffen niederzuhalten, ein Auftrag, so entgegen seinen Gefühlen, als den frühern Beschlüssen der vermittelnden Mächte. Die nächste Folge der Resignation Leopolds war ein neues Protokoll der Gesandten der 3 Mächte vom 27. Junius, im welchem der Präsident ersucht wurde, an der Spitze der griechischen Regierung fürs erste zu bleiben, in welchem Falle das Land gewiß Grenzen erhalten würde, den billigen Wünschen desselben gemäß. Uebrigens zogen sich die Unterhandlungen das Jahr hindurch fort, ohne zu einem entscheidenden Resultat zu führen. Machte die Politik des Auslands dem Präsidenten Sorge, so hatte er bei der Verwaltung fortdauernd mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, welche sich auch in den vergangenen Jahren darboten. Wenn auch die Erndten 1829 so wie 1830 hier und da ergiebig ausfielen und der Landbau um Messene sich erweiterte, so wuchsen dagegen die von den Türken verbrannten Olivenwälder nicht so rasch wieder, als das Bedürfniß des Volks es erfordert hätte. Dagegen fing der Handel an sich wieder zu erheben und griechische Schiffe besuchten im Laufe des Jahres, wenn auch unter fremder Flagge schon wieder Constantinopel. In Syra hatte sich eine Assekuranzgesellschaft gebildet, deren Fond aus 60,000 spanischen Piastern bestand; Hydra war auf 5 Jahre zu einem Freihafen erklärt, in andern aber die Aus- und Eingangszölle aus Noth erhöht worden, und alles schien für die Zukunft ein fröhliches Gedeihen zu versprechen, wenn nur den Parteiungen Einhalt gethan und besonders der gegenwärtigen Finanznoth abgeholfen werden konnte. Am Ende des Jahres 1829 hatte sich ein Defizit von 15 Millionen türkischen Piastern ergeben, und weder der Präsident noch der am 1. Oct. 1829 eingesetzte Senat konnten Mittel erdenken diesen Ausfall zu decken. Man sollte 10,000 Landtruppen bezahlen, eine Marine schaffen, den Staatshaushalt festsetzen, Schulen einrichten und zu allen diesen Ausgaben fehlten die Mittel, wenn die vermittelnden Mächte nicht die dringend verlangte Anleihe von 60 Millionen Franken garantiren wollten; denn die noch immer durch den Bankier Eynard aus Europa zufließenden

Hülfsgelder waren kaum zu rechnen und langten knapp zu, die 200 Menschen zu bezahlen, welche die erste Landstraße in Griechenland von Nauplia nach Argos bauten. Seinen Gegnern gab auch in diesem Jahre der Präsident Stoff genug zu den bittersten Klagen u. Beschuldigungen. So hatte er seinem jüngern Bruder Augustin den Oberbefehl über die Armee am Ende des Jahres 1829 verliehen, weshalb Demetrius Ypsilanti und Church am 1. Januar 1830 ihren Abschied nahmen; und seinem ältern Bruder Viaro hatte er mit der Intendanz der Marine beauftragt, in welchem Geschäft der unerfahrne Mann die lächerlichsten Blößen gab. Dazu kam, daß die von der Nationalversammlung einer Senatscommission übertragenen Vorarbeiten zu einem neuen Staatsgrundgesetze nicht vorwärts schritten, und daß ein großer Theil der Bevölkerung mit den Polizei- u. Justizanstalten unzufrieden war. Einen reichen Stoff zu Vorwürfen und Beschuldigungen gegen Capodistrias gab des Prinzen Leopold Ablehnung des griechischen Throns. Man gab ihm Schuld, daß er dieselbe aus Privatinteressen befördert habe, daß er ausschließlich in und für Rußlands Interesse handele, ja sogar, daß er die Gelder des Staats ohne Nutzen für das Land verschleudert habe. War auch die Aufhebung der außerordentlichen Provinzialcommissärs und die Einführung ordentlicher Civil-Gouverneurs (13. Febr. 1830) ein wesentlicher Fortschritt zur bessern Verwaltung, war auch die Sorge für Handel, Ackerbau, Kirche und Schulen, die die Regierung überall bewies, nicht genug zu loben, so wurden doch diese Verdienste durch andre Mißgriffe, wenigstens in den Augen seiner Gegner reichlich aufgehoben. So hatte der Präsident im April 1830 ein Decret erlassen, welches die Kaufleute in 2 Klassen theilte und den reichern einen Vorzug vor den ärmern gewährte. Dieses Decret erregte in Syra am 24. April einen lebhaften Aufstand, der zwar schnell wieder unterdrückt wurde, aber auf eine Art, welche die aufgeregten Gemüther noch mehr erbitterte. Zu Anfang Juli brach auch in Maina eine Empörung aus, nach einigen Nachrichten durch mißvergnügte ehemalige Chefs angeschürt, nach andern in Folge der Vorfälle zu Syra aber auch diese wurde schnell durch des Präsidenten persönliches Erscheinen und muthvolles Benehmen gedämpft. Um ähnlichen Vorfällen zu begegnen verstärkte er im August das Corps, des ihm ergebenen Kolokotroni in Morea durch 2000 Rumelioten, die aber bald zu gewaltsamer Eintreibung der Steuern gebraucht wurden, eine zwar nothwendige aber höchst verhaßte Maßregel, deren Eindruck zu schwächen, der Präsident die falsche Nachricht verbrei-

verbreiten ließ: die Gesandten der vermittelnden Mächte hätten durch ein neues Protokoll die Ausdehnung der Grenzen Griechenlands bis über die Linie zwischen Arta und Volo hinaus, ausgesprochen. Indessen hatten die 3 Mächte, Rußland, Frankreich und England zu Folge eines Beschlusses vom 20. Juni dem Präsidenten 1½ Millionen Franken als Vorschuß auf die versprochene Anleihe von 60 Millionen geschickt, und dieses Geld reichte nothdürftig zur Bezahlung der Truppen bis zu Ende des Jahres. Die andern Ausgaben sollten von den Einkünften des Landes, die auf 4½ Million berechnet waren bestritten werden. Aber noch im Laufe des Jahres zeigte sich ein bedeutendes Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe, was mit jedem Monat größer wurde, da die Hülfsquellen des Staats unmöglich in demselben Verhältniß wachsen konnten, als der Bedarf der fortschreitenden Organisation. Dazu kam, daß durch die Julireignisse in Frankreich die Anleihe von 60 Millionen, so wie überhaupt die griechischen Angelegenheiten ganz in Vergessenheit geriethen, und so sah sich der Präsident genöthigt am 25. November 1830 ein Decret zu erlassen, dem zu Folge die Grundsteuer künftig in Natur abgegeben werden sollte, u. zwar $\frac{1}{10}$ von den Produkten des eigenen Besitzthums, $\frac{1}{8}$ aber von denen derjenigen Staatsgüter, welche Privatleuten zum Anbau überlassen worden waren. Diese für den neu aufblühenden Ackerbau an sich schon schädliche Einrichtung, wurde durch die Willkühr der Einnehmer und besonders durch den Umstand noch drückender, daß die Steuerpflichtigen gezwungen waren, ihr Abgabequantum ohne Entschädigung bis auf 5 Wegstunden zu transportiren. Ein anderes Decret erhöhte den Eingangszoll auf fremde Waaren von 10 auf 16%, sobald diese ins Innere des Landes gebracht werden sollten, und verbot den Kurs türkischer Münzen, und so sah der Ackerbau u. Handeltreibende Theil des Volks zu gleicher Zeit seine Interessen bedroht u. seinen Verkehr gelähmt. Solche Maßregeln vermehrten zwar um vieles das Unbehagen des Volks, aber nur um weniges die Einkünfte des Staats. Wenn also im Jahr 1830 die Feindseligkeiten zwischen den Türken und Griechen auch in dem neugebildeten Staate aufgehört hatten, so war doch die Lage des Landes um weniges gebessert, wozu noch kam, daß die Türken ihre Besitzthümer nur zögernd und langsam verkauften und sich die Räumung von Attika und Negroponte daher weit hinausschob. Eine traurige Zukunft eröffnete sich in diesem Jahre für die Einwohner der Inseln Candia und Samos. Auf Candia hatten bis jetzt 3 Parteien geherrscht: nämlich die Türken, welche die Festungen besetzt hatten; die Griechen des Raths von Milopotamos, welche mit den Behörden der benachbarten Gegenden von Kandia und Karabusa vereint waren, und endlich die Sphakioten, die in ihren Gebirgskantonen und in der Provinz Apokorona herrschten, und alle diese 3 Parteien thaten sich einander so viel Schaden als möglich. Seit 1821 hatte der Kampf unter einander und der beiden letzten Parteien gegen die Türken nicht aufgehört u. ob der Rath von Milopotamos gleich so wenig als die Sphakioten der Regierung zu Nauplia Gehorsam leistete, so war es ihnen doch jetzt, als sie durch Gerüchte erfuhren, daß die griechische Regierung in Nauplia die Beschlüsse der londoner Conferenz in Bezug auf Candia nicht anerkennen würde, Grund genug, allen Maßregeln der Pforte entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Ein lebhafter und erbitterter Guerillakrieg entbrannte von neuem u. da die Russen u. Franzosen noch immer das Fort Karabusa besetzt hielten, glaubten die Bewohner der Insel durchaus nicht, daß sie von den verbündeten Mächten den Türken aufgeopfert werden würden. Als nun um die Mitte des Jahres der Präsident Capodistrias einer Deputation des Raths von Milopotamos erklärte: er könne nichts mehr für Kandia thun, und als zugleich die in Nauplia befindlichen Residenten der Großmächte ihnen eröffneten, daß ihr Schicksal unabänderlich entschieden sei, da faßte der Rath, an dessen Spitze der Doctor Regnieri stand, den Entschluß auf seine Hand den Krieg fortzuführen und sich selbst der beträchtlichen Streitmacht entgegen zu setzen, welche der Vicekönig von Aegypten auf des Großherrn Befehl dahin absendete. Am 26. Septbr. erschien eine ägyptische Flotte mit 4000 Mann Linientruppen an Bord in den Gewässern von Kandia, landete nach kurzem Kampfe bei Suda u. zu Ende des Jahres war die ganze Insel bis auf einige kleine Landstriche unterworfen. Auf Samos waren am 10. Mai 1830 türkische Bevollmächtigte in Begleitung einiger Truppen eingetroffen und hatten in Kora von dem Provinzialgouverneur, gemäß den Beschlüssen der londoner Conferenz, die Anerkennung der türkischen Oberherrschaft verlangt, waren aber durch einen Volksaufstand zur eiligen Rückkehr nach Asien genöthigt worden. Ein samischer Patriot, Lykurg Logotheti, forderte die Einwohner auf, sich mit aller Kraft der Unterwerfung zu widersetzen, und seine Proklamation hatte die Folge, daß schon am 7. Juni die Generalversammlung der Abgeordneten von Samos einstimmig beschloß, sich nie freiwillig von dem griechischen Staate zu trennen u. den Lykurg Logotheti an die Spitze der provisorischen Regierung stellte. Die Samier hofften, daß durch ihre Entschlossen-

heit die verbündeten Mächte bewogen werden würden, ihre Beschlüsse zu ihren Gunsten zu ändern, aber im August erfuhren sie durch den Befehlshaber eines russischen Schiffs, daß die verbündeten Mächte ihre Entschlüsse mißbilligten u. daß sich Samos den Verfügungen vom 3. Febr. unterwerfen müsse. Ein gleiches ward den Abgeordneten von Samos im Septbr. zu Nauplia von den Residenten dieser Mächte eröffnet u. so lebten die Samier das Jahr hindurch sich selbst überlassen, in einem Zustande unverbürgter Unabhängigkeit, weigerten sich aber noch entschieden die Oberherrschaft der Pforte anzuerkennen. V. Griechenland im Jahre 1831. Die Finanznoth hatte beim Schlusse des Jahres 1830 eine furchtbare Höhe erreicht und wuchs in erschreckender Progression; schon zu Anfang des Jahres 1831 konnte nicht einmal die Besoldung der Beamten vollständig ausgezahlt werden. Ein Versuch des Präsidenten, im Lande selbst eine Anleihe zu eröffnen, mißlang, und die vermittelnden Mächte dachten weder an Eröffnung der versprochenen Anleihe noch an Fortsetzung der geleisteten Subsidien, so dringend auch Capodistrias bat u. Eynard sich verwendete. Selbst ein Vorschuß von 900,000 Franken auf die Anleihe, um welche der Präsident Frankreich ansprach und die er als Aequivalent für den Rückstand von 1,645 361 Franken von den versprochenen Subsidien annehmen wollte, wurde ihm verweigert, so wie er überhaupt bis zu seinem Tode von den vermittelnden Mächten auch nicht die geringste Unterstützung mehr erhielt. Dennoch geschah zu dieser Zeit in einigen Zweigen der Verwaltung mehr als man unter solchen mißlichen Umständen hätte erwarten können. Die Schulen wurden auch im Laufe dieses Jahres beträchtlich vermehrt und thätig für sie gesorgt. Gewiß ist, daß diese Schulen in jeder Hinsicht noch viel zu wünschen übrig ließen, daß namentlich großer Mangel an tauglichen Lehrern und der Kreis der Lehrgegenstände zu beschränkt war, doch war zu hoffen, daß mit der Zeit diesen Mängeln abgeholfen werden würde. Außerdem warf man dem Präsidenten noch vor, daß auf seine Veranlassung der Unterricht eine despotische Form erhalten habe, und griff die beschränkte Art und Weise heftig an, mit der man die Schüler mit den classischen Werken des alten Hellas bekannt machte. Die Unzufriedenheit des Volks mit den Einrichtungen des Präsidenten zeigte sich je länger, je deutlicher und erhielt durch mehrere Vorfälle stets neue Nahrung. Das Schicksal zweier Helden des Freiheitskampfs Christoph Parebos u. Michael Gribas, die, weil sie sich angeblich unehrerbietig über den Präsidenten ausgesprochen hatten, im Juli 1830 verhaftet u.

im Januar 1831 zu langwieriger Haft im Palamides und Verlust ihrer militärischen Grade verurtheilt worden waren, machte den übelsten Eindruck, weil man hier, wie bei andern Gelegenheiten, in der richterlichen Entscheidung eine parteiische Willkühr zu Gunsten der Interessen oder der Person des Präsidenten zu bemerken glaubte. An vielen Orten hörte man laute Klagen über die gewaltsamen Eingriffe der Regierung über die Vernichtung der Municipalverfassung durch eigenmächtige Wahl der Demogeronten, ja selbst über Verletzung der Verfassung von Seiten des Präsidenten, und immer allgemeiner wurde der Glaube, daß die Regierung blos bedacht sei, das Wohl, die Rechte und Freiheiten des Volks zu vernichten, und daß Heil und Rettung nur im fortgesetzten Widerstand gegen dieselbe zu finden sei. Die Bewohner der Insel Hydra hatten gleich nach Ankunft Capodistrias, wie erzählt worden, demselben ihre Schiffe aber unter Bedingungen angeboten, welche er verwerfen zu müssen glaubte, und so war schon von vorn herein eine Spannung zwischen diesem Inselvolke und der Regierung eingetreten, welche der Präsident vergebens dadurch zu heben suchte, daß er mehrere Primaten aus Hydra ins Pandellenion und den Senat wählte. Die Nationalversammlung in Argos hatte den Inseln Hydra und Spezzia für ihre Aufopferungen und Vorschüsse im Kriege eine Entschädigung versprochen, die aber, wegen der Ebbe im Staatsschatz nicht ausgezahlt werden konnte. Diesen triftigen Grund unbeachtend, vermehrte sich deshalb die üble Stimmung gegen Capodistrias so sehr, daß derselbe sich genöthigt sah, im Decbr. 1830 zu verordnen, daß die Inseln durch Bevollmächtigte in Nauplia ihre Vorschüsse liquidiren sollten, die man bezahlen würde, daß man dagegen auf die Soldrückstände für den Augenblick keine Rücksicht nehmen könne. Durch diese Beschränkung wurden mehrere vermögenslose Offizier, die allein auf die Auszahlung der Rückstände hofften, schwer gedrückt, die Unzufriedenheit wuchs und bald faßte man den Beschluß, sich der Willkühr der Regierung dadurch zu entziehen, daß man eine eigne Verwaltung bilde. Die Flucht des Gouverneurs Mauromati beschleunigte diesen Entschluß und im März wurde eine provisorische Regierungscommission für Hydra gebildet, die aus 7 Mitgliedern bestand, unter denen Miaulis, Konduriottis und Tombasis waren. So gab Hydra das erste Beispiel zum Abfall und schnell folgte ihm Ipsara; beide Inseln steckten bald darauf die 3farbige französische Fahne auf, nicht sowohl zum Zeichen des Aufruhrs, als zum Zeichen, daß sie sich unter jetzigen Umständen, bis zur endlichen Entscheidung unter französischen Schutz begeben wollten. So

standen die Sachen als der Präsident auf einem russischen Schiffe auf Hydra erschien, um die Auslieferung eines Schriftstellers Polizoides, der das Oppositionsblatt Apollon redigirte zu erzwingen, aber er erhielt die Antwort, daß man in einem Manne, der sich auf einem fremden Schiffe befände, unmöglich den Präsidenten Griechenlands erkennen könne, worauf er unverrichteter Sache nach Nauplia zurückkehrte. In Syra hatten sich damals die Schiffe mehrerer Inseln versammelt, um ihre jährliche Fahrt nach Constantinopel anzutreten, aber sie gaben diese auf und beschlossen zum Schutz ihrer Heimath gegen die Regierung da zu bleiben; denn auch andere Inseln hatten, Hydra's Beispiel folgend, sich gegen den Präsidenten erklärt. In Maina war es indessen auch zu unruhigen Auftritten gekommen, die ihren ersten Ursprung wohl in den gespannten Verhältnissen hatten, welche zwischen dem Präsidenten Capodistrias und dem ehemaligen Mainotenbey Pietro Mauromichalis schon seit 1828 statt fanden. Dieser wurde im Fort Itschkale in strenger Haft gehalten und da die Mainoten schon früher mit der Regierung unzufrieden waren, so brachte dies den Zwiespalt vollends zur Reife. Da die Bewohner Maina's durch bergiges Terrain begünstigt waren und gegen 4000 Bewaffnete zählten, so war ihnen mit Waffengewalt um so weniger beizukommen, als die Truppen der Regierung schwach und selbst unzufrieden waren, ja einige Corps sich entschieden weigerten gegen Maina zu marschiren. Die französischen Truppen unter General Schneider waren ebenfalls zu schwach (sie waren bis auf 2500 Mann geschmolzen) um sie mit Vortheil verwenden zu können; dazu waren auch diese nicht disponibel, da die durch sie besetzten Städte schwerlich ohne Nachtheil von ihnen hätten verlassen werden können. Der Präsident begab sich also selbst im April nach Marathonissi, um wo möglich durch sein Ansehen, wie im vorigen Jahr, die Empörung zu dämpfen, aber diesmal ohne günstigen Erfolg, denn die Mainoten verlangten als Grundlage ihres Vertrags mit der Regierung vor allen die Freilassung Pietro Mauromichalis wie die Proklamation einer Verfassung, welche die Rechte der Bürger sicher stelle. Unverrichteter Sache reiste der Präsident von Marathonissi nach Navarin, wo er mit dem General Schneider Rücksprache nahm, auf dem und dessen Truppen jetzt seine einzige Hoffnung beruhte, da auch unter den Truppen der Regierung zu dieser Zeit Unruhen ausbrachen. Im Mai hatte der Bataillonschef (Tagmatarch) Karatassos das Lager von Eleusis mit 1 Bataillon verlassen und sich an der Küste von Talanto, Negropont gegenüber, mit dem Corps seines Schwagers Gardikiotis vereinigt, und mit diesem alle unzufriedenen Capitanis nach Salona berufen. Wurde dieser Aufstand auch unterdrückt und Karatassos genöthigt, sich auf türkisches Gebiet zu flüchten, so konnte sich Capodistrias doch das Schwierige seiner Lage unmöglich verheimlichen, und beschloß demnach der öffentlichen Meinung wenigstens in einigen Punkten nachzugeben. Er versprach also wiederholt auf den Septbr. eine Nationalversammlung in Argos zusammen zu berufen u. entließ wenigstens zum Schein den Kriegsminister, Viaro Capodistrias u. den allgemein gehaßten Minister der Justiz Genetas, aber dieses alles geschah zu spät, da Vertrauen und Liebe einmal verloren waren. In Nauplia kam es in den ersten Tagen des Juli unter Vermittelung der fremden Residenten zu neuen Unterhandlungen mit den Hydrioten, die aber so wenig Erfolg hatten, daß die Abgeordneten schnell nach Hydra zurückkehrten. Ihre Ankunft dort gab das Signal zum bewaffneten Aufstand. Am 30. Juli kam der Admiral Miaulis mit etwa 200 Hydrioten nach Poros, bemächtigte sich der dort abgetakelt liegenden griechischen Flotte u. besetzte das Fort Heidegger, aber gleich darauf wurde er durch ein Corps Landtruppen unter Nikitas zu Lande und durch die russische Flotte unter dem Admiral Riccord auf Aufforderung der Regierung zur See blokirt. Am 6. August kam es zwischen 2 Schiffen beider Flotten zu einem unentschiedenen Gefecht, und da gleich darauf eingeleitete Unterhandlungen zu keinem Zwecke führten, und Miaulis stets fürchtete die russische Flotte möchte sich der griechischen Flottille bemächtigen, so zündete er am 13. August sämmtliche griechischen Schiffe an, unter denen auch die Fregatte Hellas sich befand u. zerstörte so 28 Fahrzeuge, am Werth gegen 50 Millionen Franken. Blos die beiden griech. Dampfboote wurden gerettet, das Fort Heidegger aber durch die Explosion gänzlich zerstört. Während des allgemeinen Schreckens flüchtete sich Miaulis nach Hydra und wurde gleich darauf mit Maurokordatos und Konduriottis des Hochverraths schuldig erklärt. Jetzt berief der Präsident für den 20. Sept. eine Nationalversammlung nach Argos, aber er wirkte so tyrannisch auf die Wahlen ein, daß am 20. Sept. noch kein einziger Abgeordneter in Argos eingetroffen war, während sich deren 60 in Hydra einfanden, wo man eine Gegenversammlung zu eröffnen drohte. Unter diesen Umständen geschah es, daß Constantin und Georgios Mauromichalis, aufgebracht über die Härte, mit der ihr Bruder u. Vater Pietro Mauromichalis von Capodistrias behandelt wurden, diesen am 9. Octbr. als er in die Kirche gehn wollte, meuchlings ermordeten, und

so die Lage der Sachen plötzlich änderten. Auf diese Greulthat folgten einige Wochen, in welchen die tiefste Ruhe herrschte. Das Unerwartete der furchtbaren Katastrophe hatte alle Parteien erschreckt, u. jede sah mit gespannter Erwartung der Wendung der Dinge entgegen. Nachdem der erste Schrecken vorüber war, versammelte sich der Senat zu Nauplia und ernannte zu Folge eines Decrets der Nationalversammlung auf den Fall des Todes des Präsidenten, eine Regierungscommission, die aus Augustin Capodistrias, Theodor Kolokotronis und Johann Kolettis bestand. Bezweifelte man auch hier und da die Befugniß des Senats, diese Wahl vorzunehmen, so kam es doch nirgends zu gewaltthätigen Auftritten, und die Hinrichtung Georgs Mauromichalis erfolgte, so wie die feierliche Beisetzung des Ermordeten ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe. Wirklich schien die Opposition auf Hydra sich aufrichtig an die neue Regierung anschließen zu wollen, und schon am 13. Oct. begab sich eine Deputation von dorther, aus Miaulis, Maurokordatos u. Tombasis bestehend, nach Nauplia, um dem Senat zu erklären, daß die Inselbewohner des Archipels sich mit dem auf den 20. Sept. zusammen berufenen Nationalcongreß vereinigen und zur Ausgleichung aller streitigen Verhältnisse die Hand bieten würden; auch kehrten mehrere nach Hydra ausgewanderte Moreoten in ihre Heimath zurück. Dieses Entgegenkommenden der Inselbewohner wurde aber von der Regierung nicht erwidert. Diese aufgebracht darüber, daß die Hydrioten den Admiral Miaulis, der des Hochverraths schuldig erklärt worden war, zum Mitgliede der Deputation gewählt und das Erklärungsschreiben an den Senat statt an sie gerichtet hatten, wies jedes Anerbieten der Opposition mit Bestimmtheit zurück u. ließ 6 Schiffe ausrüsten, welche zunächst die kleinern Inseln bewegen sollten, sich ihren Verfügungen zu unterwerfen, neue Abgeordnete für den Nationalcongreß zu wählen, und ihre Demogeronten mit andern, der Regierung angenehmern, zu vertauschen. Diese Expedition hatte keinen Erfolg; in Syra rüstete man sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und selbst die Bewohner der kleinern Inseln gaben ablehnende Antworten, wahrscheinlich im Vertrauen auf eine französische Kriegsbrigg, die das griechische Geschwader beobachtete, um Gewaltthätigkeiten zu verhindern. Die Spriotten erklärten sich übrigens, gegen Zusicherung einer allgemeinen Amnestie, bereit, die Regierungscommission anzuerkennen und derselben ihre bedeutenden Hafen- und andern Einkünfte zu überlassen, aber auch hierauf ging diese nicht ein, wahrscheinlich, um dem einmal angenommenen System der Willkühr treu

bleiben zu können, und dieses war um so unerklärbarer, da es derselben gänzlich an Geld fehlte und die Hafeneinkünfte von Syra allein monatlich auf 40,000—50,000 Franken angeschlagen wurden. In Hydra hatten unterdessen, nach Zurückweisung der gemachten Vorschläge, neue Berathungen statt gefunden und es war schon zu Ende des Octobers beschlossen worden im Allgemeinen 2 Forderungen als Hauptbedingungen der Vereinigung mit der Regierung festzuhalten, nämlich freie Wahl der Abgeordneten für den Peloponnes u. Rumelien und einen freien, gegen die Eingriffe der Regierung gesicherten Ort, für die Versammlung. Ganz ähnliche Forderungen stellten zu Anfang des Novembers die Mainoten durch den Anführer ihrer Truppen Elias Kadschakos Mauromichalis an die Regierung, zugleich erklärend, daß sie die Waffen ergriffen hätten, um im Falle der Noth mit Gewalt die Rechte von Hellas zu schützen. Dennoch blieb die Regierungscommission ihrem System getreu, ja sie wies noch einmal einen Vorschlag der Hydrioten, allgemeine Amnestie zu ertheilen, zurück, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß sie auf dem neu zu eröffnenden Congreß zu Argos eine Majorität haben würde, die der Opposition von Hydra die Wage halten könnte. Ob nun gleich die Regierung mit Güte und Gewalt auf die Wahlen einwirkte u. selbst mehrere ihr feindliche Mitglieder des Congresses von Argos zurück wies, so waren doch die Abgeordneten der Rumelioten, die am 8. und 9. Novbr. vereint in Argos einzogen, meist Mitglieder der Opposition und auch die von Ostgriechenland, die am 18. und 19. Nov. ankamen, gehörten ihr größentheils zu. Als nun auch unter der Regierung selbst Uneinigkeit entstand und Kolettis sich mit mehreren Senatoren gegen das bestehende Regierungssystem erklärte, da bekam diese Partei festen Halt, und konnte schon vor der Eröffnung des Congresses erklären, daß die Deputirten von Hydra und Maina, die mit Gewalt in Astros zurückgehalten würden, nothwendig zum Congreß zugelassen werden müßten, widrigenfalls sie auch keinen Theil nehmen würden. Die Regierung hörte hierauf nicht, sondern bot alles auf, um die constitutionsmäßig zur Eröffnung des Congresses nöthigen ⅔ der Mitglieder zusammen zu bringen u. schritt am 18. Decbr. 1831 zur Eidesleistung. Aber es fanden sich blos 80 Deputirte dabei ein, obgleich 140 das Minimum war, und um die fehlende Zahl zu ergänzen, ergriff die Regierungscommission die auffallendsten Maßregeln. Am 19. Decbr. wurde der Congreß eröffnet, am 20. Augustin Capodistrias zum provisorischen Präsidenten erwählt u. zugleich von der Nationalversammlung eine Proclamation

mation an alle Hellenen erlassen, in welcher sie zur Ruhe und Gehorsam ermahnt und ihnen eröffnet wurde, daß sich die Versammlung mit Abfassung einer Constitution, mit Regulirung der Finanzen und Justiz, mit Entschädigung der Truppen und Marine, mit Vertheilung der Nationalgüter, mit Bestimmung der Gewalt der Regierung und mit Ernennung einer Commission zur Beobachtung und Prüfung der Regierung und ihrer Handlungen, so wie deren Beamten, beschäftigen würde. Aber während diese Proclamation abgefaßt wurde, bereitete sich alles in dem Sitz des Congresses, in Argos selbst, zum blutigen Kampfe. Die Rumelioten durch die Verwerfung ihrer Vorschläge von der Nationalversammlung ausgeschlossen bildeten unter sich eine andere Versammlung und wählten vorläufig eine neue, aus Kolettis, Zaimis und Ypsilantis bestehende, Regierungscommission, zu deren Schutze 400 Mann bereit waren. Da am 20. Decbr. mehrere Truppen sich für die Rumelioten erklärten, so zog Capodistrias Truppen aus Nauplia nach Argos und gab dem Congreß die Weisung, sich nach Nauplia zu begeben und dort seine Sitzungen fortzusetzen. Am 21. Decbr. kam es in der allgemeinen Verwirrung, welche durch die Ausführung jenes Befehls entstand, zu Thätlichkeiten zwischen den Rumelioten und den Truppen der Regierung. Erstere zogen sich in einige Häuser zurück und nachdem der 22. unter vergeblichen Verhandlungen verstrichen war, begann am 23 ein blutiger Kampf der den ganzen Tag unentschieden fortwährte. Am 24. sollte das Gefecht erneuert werden, das bei der geringen Anzahl der Rumelioten mit deren Vernichtung endigen mußte, aber Stratford Canning, der am 20. Decbr. in Nauplia angekommen war, drang im Verein mit den Residenten der 3 Mächte auf Einstellung der Feindseligkeiten und so erhielten die Rumelioten am 25. freien Abzug nach Korinth. So endigte sich das für Griechenland so traurige Jahr 1831. VI. Griechenland im Jahre 1832. Wenn Augustin Capodistrias gehofft hatte, durch die Bewilligung des Rückzugs seiner Gegner die Auflösung der Opposition und seine allgemeine Anerkennung zu beschleunigen, so sah er sich bald enttäuscht, denn die nach Korinth geflüchteten Deputirten aus Rumelien beschlossen im Verein mit den Captanis sogleich die schon von ihnen in Argos constituirte Nationalversammlung nach Perachore zu verlegen, eine Regierungscommission für Rumelien, den Peloponnes und die Inseln zu errichten, neue Provinzialgouverneurs zu ernennen und Megara zu besetzen. Rumelien wurde sogleich zu den Waffen gerufen und noch im Januar waren 8000 Mann bei Megara versammelt; die Nationalversammlung zu Perachore zählte zu derselben Zeit 145 Mitglieder und Miaulis war beschäftigt eine kleine Marine herzustellen. Solche drohende Maßregeln mußten den Präsidenten erschrecken, aber sie bewogen ihn nicht, von seiner alten Weise abzugehen. Obgleich die Nationalversammlung zu Argos bald bis auf 70 oder 80 seiner Anhänger geschmolzen war, so ließ er sie doch ihre Sitzungen forthalten und alle Beschlüsse durch Kolokotronis durchsetzen. Um der wachsenden Macht der Opposition die Spitze bieten zu können, wurde am 16. Januar der Beschluß gefaßt die Armee um 5000 Mann zu verstärken, welche im Peloponnes ausgehoben werden sollten, und um sich bei der großen Finanznoth nur einigermaßen zu helfen, wurden Nationalgüter um jeden Preis verkauft, aus Kanonen Kupfermünzen geprägt, das Papiergeld ins unendliche vermehrt u. selbst die Staatseinkünfte für 1833 für ein Spottgeld zum Pacht ausgeboten. Aber alle diese Palliative konnten nur für kurze Zeit helfen; die Aushebung ging langsam vorwärts und während die Gegenpartei schon 8000 Mann zusammen hatte, konnte die Regierung ihnen blos 2000 Mann entgegensetzen, welche nach Salamis und gegen den Isthmos vorgeschickt wurden. Es kam auch zu Feindseligkeiten, aber die Truppen der Regierung konnten es nicht verhindern, daß am 24. Januar die Stellung zwischen Megara u Eleusis von den Rumelioten besetzt wurde, von wo aus sie ganz Morea bedrohten. Schon vorher hatte der Präsident versucht die Nationalversammlung zu Perachore durch allerlei Zusagen zu gewinnen und als dieses nicht gelang, auch andere Versuche zu gütlicher Ausgleichung fehl schlugen, am 21. Januar Kolettis und andere Rumeliotenhäupter für Rebellen erklärt, wogegen die Regierung zu Perachore einem Beschlusse der dortigen Nationalversammlung gemäß, öffentlich aussprach, daß Augustin Capodistrias ein Verletzer der gesetzmäßigen Nationalversammlung, ein Usurpator der höchsten Staatsgewalt u. der Hauptanstifter des Bürgerkrieges sei. Die Hoffnung Capodistrias war jetzt allein auf die endliche londoner Entscheidung gerichtet und nachdem der Februar in unruhiger Erwartung vergangen war, erschien am letzten Tage dieses Monats wirklich ein Conferenzprotokoll vom 7. Jan., in welchem die von der Nationalversammlung zu Argos eingesetzte provisorische Regierung als Nationalregierung Griechenlands von den 3 vermittelnden Mächten anerkannt und versprochen wurde, daß die Befehlshaber der im Archipel befindlichen Geschwader der 3 Mächte der Regierung das erforderliche Ansehen sichern würden; daß ferner die erbe-

terne

tenen Geldvorschüsse auf Rechnung der garantirten Anleihe an die provisorische Regierung gewährt wären und die Wahl eines Souverains für Griechenland nächstens erfolgen würde. Dieses Protokoll, obgleich unter ganz andern Umständen abgefaßt, als sich bisher gestaltet hatten, wurde von den Residenten und den Befehlshabern der Eskadren ganz zu Gunsten der Regierung von Nauplia ausgelegt und sogleich mit der Aufforderung die Waffen niederzulegen und sich dieser Regierung zu unterwerfen, der Oppositionspartei bekannt gemacht. Aber diese war weit entfernt, solchem Begehren zu willfahren; die Hydrioten weigerten sich entschieden, die Regierung in Nauplia anzuerkennen und die Rumelioten blieben unter den Waffen, fest entschlossen gegen Nauplia selbst vorzudringen und gaben diesen Plan selbst dann nicht auf, als am 17. März die Nachricht von der Wahl des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland dort ankam und überall mit Freuden aufgenommen wurde. Den Ausbruch des bürgerlichen Kriegs zu verhindern, hielten aber die Residenten, so wie die Eskadrechefs der verbündeten Mächte für Pflicht, und so beschlossen sie, im Verein mit dem gerade anwesenden Hofrath Thiersch (s.d.) aus München, der das Vertrauen beider Parteien durch seine Unparteilichkeit gewonnen hatte, folgende Schritte zu thun. Zunächst sollten die noch gefangen gehaltenen Glieder der Familie Mauromichalis in ihre Heimath frei entlassen, dann der Isthmos sogleich von den Truppen der Verbündeten besetzt u. so die Rumelioten von weiterm Vordringen abgehalten und endlich der Hofrath Thiersch nach Perachore zu Kolettis geschickt werden, um die dort befindlichen Abgeordneten zum Vergleich zu bewegen. Thiersch reiste über Argos nach Perachore, wo er in den letzten Tagen des März ankam, aber er konnte weder bei Kolettis noch bei den Deputirten etwas ausrichten u. am 2. April brachen die Rumelioten aus ihrem Lager auf, drängten die Truppen der Regierung am Isthmos zurück und zogen triumphirend in Argos ein. Zu diesem Schlage kam ein neuer für Capodistrias. Das Protokoll der Minister vom 8. März kam nämlich in Nauplia an u. verlangte, daß bis zur Ankunft des königlichen Statthalters eine nationale und gerechte Regierung eingesetzt werden solle, u. so sah sich der Präsident auf einmal von aller Hülfe verlassen, während er wenige Tage vorher gehofft hatte, die vermittelnden Mächte würden ihm nicht nur die Statthalterschaft, sondern auch die Vormundschaft über den jungen König übertragen. Er erschien also im Senat, legte seine Würde nieder und verließ am 18. April auf einem russischen Schiffe Nauplia, eben als Kolettis, der mit Kolokotronis, Mataras, Buduris und Zaimis die neue Regierungscommission bilden sollte, dort ankam, um den Verhandlungen beizuwohnen, die zur Verhütung der Fortsetzung des Bürgerkriegs nöthig geworden waren. Die Aufnahme Kolokotronis und Metaras, zweier Hauptanhänger des Capodistrias, in die neue provisorische Regierungscommission hatte auf die Rumelioten einen übeln Eindruck gemacht, da sie ein Festhalten der ihr feindlichen Partei an ihren Grundsätzen zu verkünden schien, eben so hatte die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Oppositionspartei alles vernichten wollte, was unter Capodistrias Herrschaft eingeführt worden war, die Anhänger der alten Regierung erbittert. Die Rumelioten brachen daher von Argos gegen Nauplia auf, während die Anhänger Capodistrias, mit den Resten ihrer Truppen Nauplia zu Hülfe eilten. Um Blutvergießen zu verhinden, übernahm Thiersch noch einmal das Vermittleramt, eilte den Rumelioten entgegen und bewog den Führer ihres Vortrabs, Hadschi Christos, Halt zu machen, indem er ihm vorstellte, daß jeder Schritt weiter vorwärts, von den großen Mächten als eine Feindseligkeit gegen sie selbst angesehen werden würde. Christos verlangte, daß Kolettis mit zu den fernern Verhandlungen gezogen werden sollte, was Thiersch bewilligte, worauf Kolettis sich sogleich nach Nauplia, von 25 Mann begleitet und unter dem Schutze der französischen Gesandtschaft, begab (13. April). Nach heftigen Debatten wurde am 15. April eine neue Regierungscommission aus 7 Mitgliedern (Konduriotis, Ypsilantis, Zaimis, Kolettis, Metaras, Kosta Bozzaris und Demetrius Ploputas, auch Koliopulos genannt) erwählt und am 26. April förmlich eingesetzt. Am 30. April wurde hierauf die Nationalversammlung einberufen, und zwar mit dem Bemerken, daß es den Wählern freistehen sollte, neue Abgeordnete zu wählen, wenn die frühere Wahl nicht auf legale Weise vor sich gegangen sei, wodurch der Sieg der Oppositions- oder nationalen Partei vollendet schien. Leider brachte aber dieser Sieg den Griechen nur wenig Nutzen; die Partei Capodistrias dauerte fort u. wußte, da sie auch in der Regierungscommission ihre Vertreter hatte, überall hemmend einzuschreiten. Die Partei ihrer Gegner hatte zwar in derselben die Mehrzahl, aber entweder glaubten sie durch Mäßigkeit und Schonung sicherer als durch Energie zu wirken, oder sie glaubten dem ausgesprengten Gerüchte, daß Rußland ihre Feinde begünstige und wagten deshalb nicht, ihnen mit Kraft entgegenzutreten, und dadurch erhielt der Gang der Regierung den Charkter von Schwäche und Unentschlossenheit, was ihre Gegner wohl zu benutzen wußten. Dazu kamen

kamen noch einzelne Mißgriffe, wie die im Mai erfolgte Auflösung des taktischen Corps in Nauplia u. andern Plätzen. Die abgedankten Soldaten begaben sich in Haufen zu den Palikarenanführern beider Parteien, die sie gern aufnahmen, u. dadurch so verstärkt wurden, daß sich die Regierung genöthigt sah, die Residenten zu ersuchen, die Städte Nauplia, Korinth und Patras durch alliirte Truppen besetzen zu lassen, damit sie nicht in die Hände der Palikarenhäuptlinge fielen. Die Residenten gingen darauf ein und der General Schneider erhielt Befehl 1000 Mann, die allein disponibel waren, von Messenien nach Patras und Nauplia aufbrechen zu lassen. Die letztere Stadt wurde ruhig besetzt, aber in Patras bemächtigte sich der Rumeliotenhäuptling u. Anhänger der Capodistrias, Kitzos Zavellas, der obersten Gewalt u. erklärte: er würde die Festung als Unterpfand für den rückständigen Sold seiner Truppen behalten. Der General Guehenec, welcher die Franzosen befehligte, konnte bei der Schwäche seines Corps gegen Zavellas nichts ausrichten u. gab sogleich Befehl zum Rückzug. Von Patras aus versuchte Zavellas sich auch Missolunghis zu bemächtigen, und der Versuch scheiterte blos an der Entschlossenheit der Bürger dieser Stadt. Wie Zavellas in Patras, so herrschte Kolokotroni in Karitene, von wo aus er sich mit Nikitas u. Kalergis, Hauptanhängern des Capodistrias, in Verbindung setzte und ein System des bewaffneten Widerstands gegen die Regierung organisirte. Ein kleiner Bandenkrieg entbrannte nun besonders im südlichen Morea und wenn auch die Regierung im Ganzen immer im Vortheile blieb, so litt doch das Land furchtbar. Alle Anschläge der Capodistrianer, sich größerer Küstenorte zu bemächtigen, schlugen fehl, aber dennoch erließ Kolokotronis am 10. Juni von Karitene aus eine Proklamation, in welcher er im Namen des souverainen Fürsten von Griechenland und im Angesicht der hohen Allianz nicht nur die Regierung für unrechtmäßig erklärte, sondern sich auch gegen alle Beschlüsse der in Argos versammelten Deputirten verwahrte. In einer andern Proklamation vom 11. Juni rief er die Einwohner des Peloponnes zu den Waffen u. wirklich gelang es dem Nikitas im Juli 2000 Messenier zusammenzubringen, die aber Kadschakos Mauromichalis mit Hülfe der Franzosen auseinandertrieb. Auch auf den Inseln zeigten sich hier und da Bewegungen gegen die Regierung, und Kanaris, welcher mit einigen Schiffen vor Syra lag, ging mit diesen statt nach Nauplia, wie ihm die Regierung befohlen hatte, nach Aegina, und nahm dort 60,000 Piaster aus der Münze, mit welchen er den rückständigen Sold seiner Leute bezahlte. Aehnlich

verfuhr Kalandruzzi mit dem Theil der Flotte, welche vor Spezzia lag u. so mußte die neue Regierung fast mit denselben Schwierigkeiten kämpfen wie die alte unter den Capodistrias. Eine noch größere Verlegenheit als durch diese partiellen Aufstände erwuchs der Regierung aus der Anhäufung der Truppen um Argos und Nauplia. Da diese nicht regelmäßig bezahlt wurden, so überließen sie sich den größten Ausschweifungen, drückten die Bewohner des Landes und beunruhigten selbst die Nauplias, denen sie einmal 3 Tage lang das Trinkwasser abschnitten, um sie zur Bezahlung des rückständigen Soldes zu zwingen. Viele Bewohner flüchteten deshalb mit ihren Habseligkeiten nach Zante. Die neue Regierung hatte freilich die Finanzen in größter Unordnung übernommen, aber sie that auch nichts, um ihre Lage zu bessern, sondern verfiel gleich wieder in die alten Mißbräuche. Sie verpachtete die einträglichsten Zölle um das halbe Geld an Begünstigte, ohne auf höher Bietende Rücksicht zu nehmen, und sah durch solche Schritte nicht nur bald sich in Verlegenheiten versetzt, aus denen nur die unmittelbare Hülfe der verbündeten Mächte sie retten konnte, sondern auch ihr Ansehen beim Volke nach wenigen Wochen schon erschüttert. In den letzten Tagen des April's war schon von dem Senat u. der Regierung Griechenlands eine Addresse an den König von Baiern ergangen, in welcher derselbe ersucht wurde, die Wahl seines Sohnes zu genehmigen und gegen das Ende des Junis wurde die Nationalversammlung nach Nauplia berufen, um die feierliche Anerkennung des jungen Königs von Seiten des Volks durch sie vornehmen zu lassen. Die Eröffnung der Nationalversammlung verzögerte sich aber bis zum 27. Juli 1832 und am 8. August wurde der Prinz Otto von Baiern einstimmig als König Otto I. von Griechenland anerkannt. Tags darauf reiste der Hofrath Thiersch mit dem Anerkennungsdecret von Nauplia nach München ab, und alles hoffte nun einer ruhigen Entwicklung der Verhältnisse entgegensehen zu können, als neue Umstände diese Hoffnung abermals vereitelten. Die Nationalversammlung hatte nämlich gleich nach Anerkennung des Königs die Auflösung des Senats beschlossen und dem Volke bekannt gemacht, daß sie eine neue monarchische Verfassung entwerfen u. die Nationalgüter zweckmäßig vertheilen würde. Dagegen protestirten am 10. August die Residenten der 3 Mächte, indem sie richtig bemerkten, daß vor Ankunft der Regentschaft weder Nationalgüter veräußert noch Fundamentalgesetze beschlossen werden könnten; auch rügten sie streng die Auflösung des Senats, da er als ein Bestandtheil der provi-

provisorischen Regierung bis zur Ankunft der Regentschaft beibehalten werden müsse und von ihm allein die Aufrechthaltung der Ordnung zu erwarten sei. Diese Protestation führte eine lebhafte Erwiderung des Nationalcongresses herbei, von der sich jedoch der gemäßigte Theil der Versammlung los sagte, der von nun an keinen Theil mehr an den Verhandlungen nahm. Dennoch fuhr der Nationalcongreß in seinen Berathungen fort, als am 22 August ein Haufe Rumelioten in das Sitzungshaus einbrach 9 der angesehensten Deputirten ergriff und als Gefangene nach Arrhia schleppte, erklärend: sie würden nur gegen eine Summe von 100,000 türkischen Piastern, als den Betrag des rückständigen Soldes ihre Freiheit wieder erlangen. Ganz Nauplia war in Bestürzung, aber die französische Besatzung erhielt die Ordnung aufrecht, Kolettis bemühte sich die verlangte Summe aufzubringen, und nach 8 Tagen waren die gefangenen Deputirten wieder frei. Indessen hatte doch durch diesen Vorfall die Gährung zwischen den Parteien furchtbar zugenommen und alles sah dem nahen Ausbruch entgegen, als in den letzten Tagen des Augusts eine Depesche des Königs von Baiern ankam, in welcher er verkündete, daß die Regentschaft spätestens zu Anfang des Novembers von München abreisen würde und die Vertagung des Congresses bis zu ihrer Ankunft in Nauplia verlangte. Hierdurch wurden die Gemüther fürs erste wieder beruhigt, u. am 1. Sept. vertagte sich der Nationalcongreß. Am 5. Septbr. reiste hierauf eine Deputation nach München ab, um dem neuen König im Namen der Nation ihre Huldigungen zu bringen. Sie bestand aus Miaulis, Kosta Bozzaris und Demetrius Plaputas, aber der Umstand, daß 2 Mitglieder der Regierungscommission dabei waren, gab zu neuen Verwirrungen Anlaß. Gesetzlich gehörten nämlich 5 Stimmen zur Entscheidung über jede Handlung der Regierung, und da kurz zuvor Ypsilanti gestorben war, so bestand sie dermalen nur aus 4 Mitgliedern, die also keinen gültigen Beschluß fassen konnten, und überdem dem Senat das Recht, neue Mitglieder der Commission zu wählen, streitig machten, da er von dem Congreß aufgelöst worden sei. Als nun auch Konduriottis Nauplia unwillig verließ und sich nach Hydra zurückzog, so blieben blos Kolettis, Zaimis und Metaxas zurück die zwar ihre Geschäfte fortführten und Decrete erließen, auf welche aber Niemand achtete. So entstand eine völlige Anarchie, die auf die Finanzen besonders übel einwirkte. Um nur Geld zu erhalten verkaufte die Regierung trotz des Abmahnens der Residenten alle öffentlichen Gebäude u. selbst die Bauplätze; fuhr sie fort aus Kanonen Kupfergeld prägen zu lassen, ja sie veräußerte selbst 700 Gewehre. Diesen Verschleuderungen zu begegnen, schossen die französischen Officiere 4500 Franken zu den dringendsten Bedürfnissen zusammen u. überreichten sie der Regierung, die aller angewendeten Mittel ungeachtet nicht im Stande war, auch nur irgend einen Gehalt auszuzahlen. Durch diese gänzliche Schwäche der Regierung begünstigt, breiteten sich ihre Gegner Kolokotroni, Zavellas und andere immer weiter aus. Kolokotroni schlug im August die Generale der Regierung Christos und Grivas, besetzte Argos und streifte im Septbr. gegen Nauplia. Aus allen diesen Nöthen konnte Griechenland nur durch schleunige Ankunft der Regentschaft gerettet werden, aber leider verzögerte sich diese immer länger. Am 5 Octbr. wurde sie aus den Staatsräthen Graf Armansperg und v. Maurer, so wie dem General Heidegger zusammengesetzt, denen zur Aushülfe noch der Legationsrath von Abel beigegeben wurde; am 10. Octbr. empfing König Otto die Glückwünsche des diplomatischen Corps und am 13. Octbr. kam die griechische Deputation in München an, die am 15. ihm vorgestellt wurde. Die Abreise war auf den Anfang des Novembres festgesetzt aber da sich der Anwerbung des vertragmäßig mit nach Griechenland zu nehmenden Truppencorps von 3500 Mann unvorhergesehene Schwierigkeiten entgegenstellten, so sah sich der König von Baiern, um die Reise nicht noch länger aufzuschieben, genöthigt den König Otto durch ein ebenso starkes bairisches Truppencorps begleiten zu lassen, das aber erst gegen das Ende des Decembers in Triest eintreffen konnte. Das Obercommando über dasselbe führte der General von Hertling und die Cavallerieabtheilung befehligte der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, der Onkel des Königs Otto. Eben so große u. noch größere Schwierigkeiten machte das Aufbringen der 1. Serie der Anleihe von 60 Millionen Franken, die aus 20 Millionen bestand. Im Juli 1832 hatte die Pforte gegen eine Entschädigung von 12 Millionen Franken in eine Erweiterung der Grenzen Griechenlands bis zu dem Meerbusen von Arta u. Volo gewilligt, u. diese 12 Millionen sollten von der ersten Serie der Anleihe bezahlt werden. Die Regentschaft hätte dann nur 8 Millionen für den Anfang übrig behalten, u. da dieses offenbar zu wenig war, so hatte sie auf Auszahlung der ganzen Anleihe bestanden, eine Forderung, die von der Conferenz dadurch beseitigt wurde, daß diese am 13. Novbr. erklärte, sie würde wenn das 1. Drittheil unzureichend sei, sogleich die Auszahlung des 2. verwilligen. Der König Otto reiste am 6. Decbr. von München über Rom nach Neapel, von wo er sich nach Griechen-

Griechenland einschiffen wollte; die Mitglieder der Regentschaft folgten ihm am 10. u. 18. Decbr. u. in den letzten Tagen des Jahres wurde das baiersche Truppencorps in Triest eingeschifft. In Griechenland aber endete das Jahr wie es begonnen u. die Partheiungen dauerten bis zu Ende desselben fort. Kolokotroni hielt forwährend Argos, Tripolizza und selbst Korinth besetzt, Senat und Regierungscommission standen einander feindlich entgegen und protestirten eins gegen die Handlungen des andern und der erstere flüchtete, sich nicht mehr in Nauplia sicher glaubend, am 29. Novbr. sogar nach Spezzia und von da nach Astros. VII. Das Jahr 1833. Noch im Januar 1833 kam es in Argos zu blutigen Händeln. Die Regierung hatte für nothwendig gefunden, diese Stadt, wo sie glaubte, daß der König landen würde, durch französische Truppen besetzen zu lassen, die auch etwa 500 Mann stark, am 15. Januar dort einzogen, aber schon am andern Abend von 6—800 Palikaren unter den Kapitanis Christotis und Zongas in ihren Kasernen überfallen wurden. Es entspann sich nun ein blutiges Gefecht, das mit der gänzlichen Niederlage der Palikaren endigte und die letzten Hoffnungen der Kalokotronischen Partei vernichtete. Denn die Regierung gewann durch dasselbe so viel Kraft, daß sie die Entfernung sämmtlicher irregulären Truppen aus Argos durchsetzen konnte, wodurch die Ruhe gesichert wurde. Der König Otto war am 18. Januar mit seinen Truppen in Korfu zusammengetroffen, hatte dieses am 23. verlassen u. kam am 30. mit 43 Schiffen in dem Hafen von Nauplia an. Bis zum 5. Febr. war die Ausschiffung der Truppen vollendet und am 6. hielt der König seinen feierlichen Einzug zu Nauplia; die bairischen Truppen lösten die Franzosen in den meisten ihrer Standquartiere ab und besetzten im März auch Patras und Missolunghi ohne den geringsten Widerstand zu erfahren. Kolokotroni räumte selbst das wohlbefestigte u. mit allen Vorräthen versehene Karitene und die Türken (am 1. April) Athen und Negropont (vom 6—12. April) die ebenfalls bairische Besatzung erhielten; wogegen die Franzosen von Ende Februar an, nach und nach in ihr Vaterland zurückkehrten. Am 6. Febr. erklärte die Regentschaft, daß die Minister provisorisch in ihren Stellen bleiben und für 6 Monate auch die bestehenden Staatseinkünfte auf gleiche Weise wie bisher erhoben werden sollten, doch schickte sie schon zu Anfang des Märzes eine Commission nach dem Hauptthafen Syra, um durch scharfe Controlle und Polizei dem eingerissenen System des Unterschleifs zu begegnen. Der Staat wurde hierauf in 3 Generalgouvernements Morea, Livadien u. die Inseln getheilt und für das 1. Demetrios Plaputas, für das 2. Kolettis und für den Archipel Zaimis zu Generalgouverneuren ernannt. Ein neues Münzregulativ bestimmte, daß als Nationalmünze blos Drachmen und Leptas gebraucht werden sollten. Das Kriegsdepartement wurde auch neu geordnet, indem die unregelmäßigen Truppen fürs erste entlassen und dagegen 4000 Mann des ehemaligen taktischen Corps in Nauplia zusammengezogen und für den Dienst gebildet werden sollten; andere 4000 Mann von den Nationaltruppen sollten in die Grenzfestungen vertheilt werden. Eine Commission von 4 Mitgliedern, unter denen sich Kanaris und Sachturis befanden, wurde beauftragt, die Vorarbeiten zur Bildung einer Marine vorzunehmen. So gewann sich die Regentschaft durch Thätigkeit u. Umsicht, besonders aber durch die feste Entschlossenheit, mit welcher sie allen unangemessenen Forderungen zu begegnen wußte, bald den Beifall und das Zutrauen des bessern Theils des Volks und die Früchte des Vertrauens blieben nicht aus. Durch häufige Einwanderung begüterter griechischer Familien aus der Türkei stieg der Werth des Grundeigenthums besonders in Euböa (Negropont) u. Attika um das doppelte, u. im Handel u. Wandel zeigte sich überall neu erwachtes Vertrauen u neue Thätigkeit. Schien so auch alles dem Wirken der Regentschaft einen segensreichen Erfolg zu versprechen, so konnte doch Niemand, der mit der Lage der Sachen nur irgend bekannt war glauben daß die vollkommne Organisation ohne Hindernisse und Kämpfe aller Art vollendet werden würde. Und diese Hindernisse traten nur zu bald hervor. Nicht nur blieb die unterdrückte Partei dem feindseligen Charakter getreu, den sie auch gegen die vorige Regierung an den Tag gelegt hatte, sondern auch in Maina und auf Hydra zeigten sich bei Gelegenheit des Eides, welchen die Regentschaft den Griechen vorlegte, bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Durch ihn sollten sie dem Könige Treue und den Gesetzen Gehorsam schwören, und nun weigerten sich die Bewohner dieser Gegenden, Gesetze, die sie noch gar nicht kannten, im Voraus zu beschwören. In Argos kam es ebenfalls zu unangenehmen Auftritten, indem sich die aufgelösten Palikarenhaufen Kolokotronis und Kalergis, die sich ohne Bezahlung ihres Soldrückstandes, nicht unter das reguläre Militär anwerben lassen, aber auch nicht, wie es die Verordnung vom 14. März 1833 befahl, nach Hause gehen wollten, dort versammelten u. gegen Nauplia rückten, um ihren Sold zu ertrotzen. Sie wurden durch bairisches Militär zur Ruhe gebracht und mit Pässen in die Heimath

math geschickt, zerstreuten sich aber statt dessen über das Land, um in gewohnter alter Ungebundenheit fortzuleben; blos 7 Haupträdelsführer wurden dem Criminalgericht übergeben. Ein Theil dieser Palikaren begab sich an die nördliche Grenze Griechenlands und vereinigte sich mit einem albanesischen Streifcorps, das unter Taphil-Buza die türkischen Grenzen bedrohte und den Schein annahm, als handele es im Einverständniß mit der griechischen Regierung und dem Vicekönig von Aegypten. Die Regierung sendete sogleich ein Truppencorps gegen dasselbe ab, die türkischen Pascha's trafen auch Vorbereitungen und nun überfiel Taphil-Buza in der Nacht vom 25—26. Mai die Stadt Arta, die er 3 Tage lang brandschatzte und von wo er den englischen Consul und den griechischen Bischof mit fortschleppte. Am 28. Mai versuchte er Missolunghi zu überfallen, wagte aber, da die Truppen bereit zum Empfange waren, keinen Angriff, sondern wich über die Grenze zurück, wo sich seine Bande auflöste. Die Bildung eines regulirten griechischen Militärs ging nur langsam von statten. Die Jägerbataillons, welche aus den Palikaren errichtet werden sollten, bestanden fortwährend blos in der Idee und das Gensd'armeriecorps, dessen Herstellung am 15. Juni dekretirt wurde und das aus 10 Compagnien jede zu 100 Mann bestehen sollte, erreichte in den ersten Monaten kaum die Stärke von 200 Mann, obgleich man dem Eintretenden, der aber ein bewährter Mann sein mußte, einen hohen Sold versprach. Die bewaffnete Macht, welche der Regentschaft zu Gebote stond, bestand also blos aus dem bairischen Hülfscorps u. den in Baiern für die griechische Regierung geworbenen Truppen, welche in kleinen Abtheilungen nach und nach ankamen. Diese geworbenen Ausländer sollten den Stamm zu griechischen Regimentern bilden, und zwar so, daß bei jedem Infanteriebataillon 2 Compagnien, bei dem Artillerieregiment eben soviel und bei jedem Cavallerieregimente 2 Eskadrons Ausländer sich befinden sollten. Die Formation einer Nationalarmee wurde nun um so dringender, da die letzten französischen Truppen zu jener Zeit Griechenland verließen, wo sie bisher Modon, Koron und Navarin noch besetzt gehabt hatten. Sie verkauften ihr sämmtliches Material an Munition, Geschütz, Pontons u. s. w. der Regierung für 300 000 Franken u. schifften sich zwischen dem 2. u. 8. August nach Frankreich ein. Die kleine Anzahl dieser Truppen hatte dem griechischen Staat großen Nutzen gebracht und die griechische Regentschaft konnte, in der kritischen Lage, in welcher sie sich fast ganz ohne Nationalarmee befand, die Abreise dieser ausgezeichneten Truppen nur sehr ungern sehen. Sie hatten sich übrigens durch die Kaserne, die sie in Modon u. durch die Brücke, die sie zwischen Modon u. Kalamata über den Pamisos gebaut und durch die Straße, die sie von Modon nach Navarin geführt hatten, in Griechenland bleibende Denkmale gestiftet. Die Organisation der Staatsbehörden war bei der gänzlichen Unbekanntschaft des größten Theils der Regentschaft mit den Personen und Verhältnissen ebenfalls sehr schwierig, und daher verzögerte sich die Bildung eines neuen Ministeriums um einige Monate, obgleich Jedermann wußte, daß eine theilweise Erneuerung desselben nöthig sei, da in demselben neben Männern von ungeheuern Fähigkeiten auch ganz talentlose Subjecte Platz gefunden hatten. Dazu mußte der Wirkungskreis jedes Ministeriums genau vorgezeichnet werden, u. dieses konnte nicht geschehen, bevor nicht der ganze Plan der beabsichtigten Staatsorganisation wenigstens in seinen Grundzügen entworfen und das gegenseitige Verhältniß der Verwaltungsbehörden unter einander und zu den Ministerien festgestellt war. Zu Anfang des Aprils erschien endlich ein Decret über den Ministerwechsel, wodurch bis auf Trikupis und Maurokordatos das ganze Conseil geändert wurde. Am 15. April erschienen hierauf 9 ausführliche Verordnungen über die Organisation und Bestimmungen der Ministerien, die mit Schärfe, Klarheit u. nach Grundsätzen abgefaßt waren, welche in constitutionellen Staaten gelten. Gleich darauf erschien auch ein Decret über die neue Eintheilung des Königreichs in 10 Kreise (Nomen) u. 42 Bezirke (Eparchien). Jedem Kreise sollte ein Nomarch, jedem Bezirke ein Eparch vorstehen, den ersten ein Kreis-, den andern aber ein Bezirksrath zur Seite gegeben werden. Die neue Ordnung hatte im Allgemeinen die besten Folgen, Regelmäßigkeit kam in den Geschäftsgang, Ruhe und Sicherheit in den Verkehr, und Zufriedenheit und Vertrauen nahm in der Masse des Volks zu. Zwar hatten sich am Anfang viele Stimmen erhoben, welche vor allen die Zusammenberufung einer Nationalversammlung verlangten, welche die constitutionellen Rechte u. Freiheiten der Nation anerkennen lassen u. bei der Reform der Regentschaft als berathende Behörde zur Seite stehen sollte, aber diese hatte auf solche Stimmen nicht gehört, weil dadurch ihre Lage noch verwickelter und die vor allen nöthige Festsetzung der Administration noch länger verzögert worden wäre. Von erfreulichem Einfluß war für Nauplia und dessen Umgegend die Anwesenheit des Königs und der Regentschaft. Die enge, schmutzige Stadt erhielt bald ein reinlicheres und heiteres Ansehen, ein lebendiger Verkehr entstand

durch

durch die Anwesenheit zahlreicher Fremden und neue Bauten beschäftigten eine Menge Menschen u. halfen der Beschränktheit des Raumes ab. Von hier aus wurde auch ein regelmäßiger Postverkehr mit den Hauptorten des Landes eingerichtet u. das Dampfschiff Hermes zur regelmäßigen Farth zwischen Nauplia und Triest bestimmt. Zum Militärgouverneur von Nauplia war übrigens der Prinz Eduard von Altenburg ernannt worden. Mit der Abfassung neuer Gesetzbücher u. dem Entwurfe einer neuen Gerichtsordnung war der Staatsrath von Maurer beschäftigt, und das Volk sah mit Zutrauen der Beendigung der Arbeiten dieses ausgezeichneten Mannes entgegen, da die Regentschaft sowohl in dem Prozesse Theodor Grivas mit dem russischen Residenten als auch bei andern Criminalfällen ein durchaus streng rechtliches und unparteiisches Verfahren beobachtet und dadurch großes Vertrauen sich erworben hatte. Die Schulen, welche in der letzten Zeit sehr herabgekommen waren, bedurften ebenfalls einer gründlichen Reform und dazu wurde am 3. April 1833 eine Commission ernannt, die aber erst nach 5 Monaten einen Schulplan zum Vorschein brachte, der aus Mangel an Geld und Lehrern nicht ins Leben treten konnte. Die Schulen verfielen immermehr und was für sie geschah, geschah durch die Gemeinden. Eine andere Commission war zu derselben Zeit mit Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Da es hier darauf ankam, sich von dem Patriarchat zu Constantinopel zu trennen, ohne ein Schisma zu verursachen, so berief man eine Versammlung der Metropoliten und Bischöfe nach Nauplia, die am 13. August die völlige Unabhängigkeit der griechischen Kirche aussprach. Die höchste geistliche Macht in Griechenland wurde, unter der Oberhoheit des Königs, einer permanenten heiligen Synode anvertraut, deren Mitglieder der König jährlich ernennt. Die schwierigste Aufgabe für die Regentschaft war die Ordnung der Finanzverhältnisse. Dem Unfuge einer grenzenlosen Münzverschlechterung war durch das Gesetz vom 20. Februar bereits in etwas abgeholfen worden, aber um den alten Mißbräuchen bei den Zehntverpachten, eine der Haupteinnahmen, abzuhelfen, mußte ein verjährtes Gewirr von Betrug und Unterschleif durchschaut werden. Die ganze jährliche Einnahme des Königreichs war im Durchschnitt auf 8 Millionen Drachmen berechnet worden, soll aber nur 6 Millionen (also 1 Million spanische Piaster) betragen haben, obgleich der Zehnte allein über 11 Millionen hätte abwerfen müssen. Fürs erste sah man sich genöthigt das Pachtsystem beizubehalten u. mußte sich begnügen, die Pächter scharf

zu beaufsichtigen, aber das half nichts. Die Pächter erlaubten sich Bedrückungen aller Art u. zur Unterdrückung dieser Mißbräuche nach Messenien geschickte Commissäre wurden von den Pächtern bestochen. Um ähnlichen Vorgängen bei der Verwaltung der Zölle vorzubeugen, hatte man den Zollämtern, besonders dem Hauptzollamt zu Syra eine strenge Einrichtung und scharfe Controlle gegeben, wodurch vom Januar 1833 bis im Octbr d. J. die monatlichen Einkünfte desselben von 24 000 bis auf 90 000 Drachmen stiegen. Zur Erleichterung des innern Verkehrs wurden 7 Straßen abgesteckt, die an den Häfen ausgehend allmälig nach dem Binnenlande fortschreiten sollen. Auch auf Heranbildung eines tüchtigen Handwerksstandes, an dem es im Innern des Landes ganz fehlte, war die Regierung bedacht, und nahm bei der Anwerbung der Soldaten besonders auf junge Handwerker Rücksicht, die sie durch Erleichterung des Militärdienstes und Handwerksmaterial unterstützt, u. deren Einfluß sich in den Garnisonstädten schon auf erfreuliche Weise äußern soll. Für die Herstellung einer Kriegsmarine war ebenfalls eine Commission ernannt worden u. schon im April hatten die Marineoffiziers Sachturis, Kalandruzzis und Kanaris in Poros 2 kleine Eskadres ausgerüstet, welche gegen die Seeräuber kreuzten, die durch die Unruhe der letzten Zeiten ermuthigt, wieder ihr Wesen trieben. Diese Maßregel und die Strenge der Gesetze, die von den Gerichtshöfen zu Theben u. Nauplia gegen die vielen Gefangenen in Anwendung gebracht wurden, machte diesem Unfug schnell ein Ende. Im Mai d. J. reiste der König in Begleitung seines Bruders, des Kronprinzen von Baiern, des Prinzen von Altenburg und der Regentschaft nach Athen, und von dieser Zeit an erhielt das Gerücht, die Residenz werde nach Athen verlegt werden, um so mehr Consistenz, da schon im Juli Bauverständige dahin abgeschickt wurden. Hatte sich nun die Regentschaft schon in dem ersten Halbjahr ihrer Wirksamkeit die allgemeine Achtung erworben, u. hing auch das Volk mit Vertrauen an seinem jungen König, was sich besonders am 1. Juni, seinem Geburtstage, überall kund that, an welchem überdieß der Orden des Erlösers gestiftet und ein 2. Amnestiedecret für die ausgewanderten Truppen bekannt gemacht wurde, so gelang es doch der Regentschaft nicht alle Parteien zu entkräften. Das Zögern in den ersten Wochen ihrer Anwesenheit, gab den scheinbar unterdrückten Parteien wieder Raum und neues Leben. Es zeigte sich bald, daß die Regentschaft nach andern Grundsätzen als die Capodistrias handeln würde, und schon dieses war Grund genug für die Trümmer dieser Partei, sich wieder zusam-

zusammenzufinden und eine systematische Opposition zu bilden, da es ihr nicht gelungen war, sich einen direkten Einfluß auf die Regierung zu verschaffen. Die Hauptperson bei dieser Partei war Theodor Kolokotroni, der in der Nähe Nauplia's wohnend, unter den Augen der Regierung sein verrätherisches Spiel von neuem begann. Die Auflösung der Truppen gab ihm Gelegenheit genug, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren; die Zeitschrift Chronos trat offenbar im Interesse der Capodistria'schen Partei auf und im Juli faßte dieselbe den Beschluß: dem König von Baiern und dem Kaiser von Rußland eine Addresse zukommen zu lassen, in welcher sie um Entfernung der Ausländer und um Umänderung der Regentschaft bitten wollten, bei welcher nur der Graf Armansperg bleiben sollte. Diese Adresse war übrigens wahrscheinlich bloß ein Vorwand, der benutzt werden sollte, Kolokotroni's Anhang zu vergrößern, der sich zu Ende Juli's u. im August eine bewaffnete Macht bildete, wozu ihm besonders der Bandenchef Demetrakopulos behülflich war. Livadia wurde seitdem der Mittelpunkt des bewaffneten Widerstands, und bald beunruhigten umherziehende Banden nicht nur das Festland sondern auch den Peloponnes. Die Regierung, dadurch aufmerksam gemacht, erhielt zu Anfang Septembers durch den Capitän Bassos eine förmliche Anzeige, durch Beweise verstärkt, daß am 16. Septbr. an verschiedenen Orten zugleich ein Aufstand losbrechen sollte, in dessen Folge die Verschwornen die Regentschaft entsetzen und eine neue Regierung errichten wollten, zu deren Anerkennung der König gezwungen werden sollte. Sogleich eilte ein starkes Truppencorps nach Livadia, während die Nomarchen Befehl erhielten, die in ihren Kreisen befindlichen Verschwornen zu verhaften, u. bald waren alle Unruhstifter in den Händen der Regierung. Als Häupter derselben wurden genannt: Theodor Kolokotroni u. Demetrius Plaputos (Kolliopulus) der Mitglied der letzten Regierung und der Deputation nach München gewesen war. Zu derselben Zeit zeigten sich an verschiedenen Orten des Königreichs unruhige Bewegungen, die aber schnell wieder gestillt wurden.

VIII. Griechenland im Jahre 1834 und 1835 bis zur Krönung König Otto I. (1. Juni). Vom Novbr. 1833 an begannen die bairischen Truppen nach und nach das Königreich zu verlassen und in die Heimath zurückzukehren, da die Werbung für Griechenland seit dem Oct. 1833, wo Oberst Heideck in München die Leitung derselben übernahm, immer günstigere Resultate lieferte; und so konnten im März 1834 die letzten bairischen Truppen bis auf 1 Bataillon und 1 6pfünder Batterie, die

zu Navarin und Modon in Garnison blieben, nach Triest eingeschifft werden, ohne daß dadurch die Sicherheit des Staats u. des Königs gefährdet worden wäre. Das Gensd'armeriecorps war am Anfange des Jahrs 700 Mann stark und auch die Bildung der Nationallinientruppen ging, wenn auch langsam, doch vorwärts. Am 22. Januar 1834 wurde eine neue Gemeindeordnung bekannt gemacht, der 6. Febr., als der 1. Jahrestag der Landung des Königs überall feierlich begangen, und am 15. März ein ausführliches Gesetz über die Einrichtung der Volksschulen publicirt. Die Arbeiten für Justizverfassung u. Verwaltung schritten rasch vorwärts, in die kirchlichen Angelegenheiten war, seit Bildung der Synode Regelmäßigkeit und Ordnung gekommen. Wenn in dem Departement der Finanzen auch mehr Ordnung als früher sichtbar wurde, u. wenn auch die Einnahmen sich bedeutend vermehrt hatten, so war dagegen auch der Aufwand auf eine Art gestiegen, u. mußte der Lage der Sache noch in den nächsten Jahren bis zur gänzlichen Vollendung der Organisation fortwährend so steigen, daß er mit der Einnahme ganz außer Verhältniß stand und ein ungeheures Deficit ergab, welches blos durch die Anleihe von 60 Millionen Franken gedeckt werden konnte. Wir werden später auf diesen Punkt zurückkehren. Der Prozeß gegen die Verschwornen beschäftigte am Anfang des Jahres die allgemeine Aufmerksamkeit. Ein Versuch dieser Gefangenen im Fort zu Itschkale, während einer Revue, welche der König über die Truppen der Besatzung hielt, sich zu befreien, war mißlungen und am 21. März wurde die Anklageacte gegen Kolokotroni und Koliopulos dem Gerichtshofe zu Nauplia übergeben. Die Genannten wurden am 7. Juni 1834 zum Tode verdammt, das Urtheil aber bis zu 20jähriger Kettenstrafe gemildert. Diese Verschwörung hatte außer der Unruhe, welche sie über das Land brachte, noch eine höchst betrübende Folge, nämlich die Trennung der Mitglieder der Regentschaft in 2 Parteien, wodurch die Organisation des Staats aufgehalten und die nächsten Umgebungen des Throns selbst gespalten wurden. Da der Zweck der Verschwörung Entfernung der Regentschaft mit Ausnahme des Grafen von Armansperg war, so gingen manche der Gegenpartei so weit, zu behaupten, daß dieser derselben nicht fremd gewesen sei, wogegen den Herren von Maurer und Heidegger wieder andere Vorwürfe gemacht wurden, auf jeden Fall aber bildete sich seit dem Prozesse eine Majorität und Minorität in der Regentschaft. Die erstere bestand aus Heidegger und Maurer und wurde durch den Legationsrath Abel und den bairischen Geschäftsträger Gasser verstärkt, die 2. aus dem

dem Grafen Armansperg allein, der aber an dem Minister Maurokordatos u. dem englischen Gesandten Dawkins gute Stützen fand. Die Mitglieder der Regentschaft standen zwar einander gleich, aber da der Graf den Vorsitz in den Sitzungen derselben führte, so betrachtete man ihn bald als den Regenten des Königreichs, sein Haus wurde der Mittelpunkt der Gesellschaft und der Versammlungsort der Diplomaten wodurch namentlich zwischen ihm u. dem englischen Gesandten Beziehungen herbeigeführt worden sein mögen, die außerhalb des collegialischen Verbandes der Regentschaft nicht hätten stattfinden dürfen. Am 2. Mai d. J. beschloß also die Majorität der Regentschaft, daß ein officieller Verkehr zwischen den fremden Gesandten und dem Grafen nicht mehr stattfinden könne, sondern daß dieser blos mit der Gesammtheit gepflogen werden dürfe, und daß alles was sich auf Repräsentation bezöge, nicht mehr in dem Hause des Grafen, sondern in einem gemeinschaftlichen Lokale ausgeübt u. die für diesen Zweck bewilligten Gelder gemeinschaftlich berechnet werden müßten. Durch diese Beschlüsse, zu denen Armansperg nur gezwungen seine Einwilligung gab, wurde das Mißverhältniß zwischen den Mitgliedern der Regentschaft bis zur Erbitterung gesteigert, sie hatten aber für den Augenblick keine in die Augen fallende Folgen, außer daß am 12. Juni Maurokordatos aus dem Ministerium trat. Der König von Baiern, an welchen sich beide Parteien gewendet hatten, befahl indessen am Ende Juni's, daß der Graf in seine alten Verhältnisse als Haupt der Regentschaft zurücktreten sollte und rief sowohl den Staatsrath Maurer als den Legationsrath Abel zurück. Ersterer wurde durch den Staatsrath von Kobell, der andere durch den Finanzdirector von Greiner ersetzt. Am 11. August verließen Maurer u. Abel Nauplia, von dem König theilnehmend entlassen, und von dem Danke der Mehrzahl der Griechen begleitet, da besonders dem erstern große Verdienste um die Rechtsverfassung des jungen Staats nicht abzusprechen sind. Ein anderer betrübender Vorfall im Laufe des Jahres 1834 war der Aufstand der Mainoten. Dieses kriegerische Völkchen, an gesetzliche Ordnung nicht gewöhnt, war durch die Auflösung des Nationalheers in seinem Interesse, durch die Trennung der griechischen Kirche vom Patriarchat zu Constantinopel in seinen religiösen Begriffen verletzt und dadurch unter demselben eine Gährung verursacht werden, welche von Uebelwollenden benutzt, leicht in offnen Aufstand verwandelt wreden konnte. Die Regentschaft hatte es bei ihren übrigen Geschäften übersehen, gleich von vorn herein die Bewegungen in Maina zu beobachten und die Mittel diese Gegend zu gewinnen vernachlässigt; daher war von diesem Volke auch eine förmliche Anerkennung des Königs so wenig erfolgt, als Auslieferung der Waffen und Bezahlung der Steuern. Einzelne Räubereien von Mainoten auf dem benachbarten flachen Lande waren zwar schon 1833 vorgekommen, doch nahmen diese Raubzüge erst in den ersten Monaten des Jahres 1834 einen bedenklichen Charakter an. Die Regentschaft suchte anfangs durch sanfte Mittel den Aufruhr zu beschwören, aber sie sah bald ein, daß dem Uebel nur dann aus dem Grunde gesteuert werde könnte, wenn man alle feste Thürme in Maina zerstöre, die den verschiedenen Familien in ihren Privatfehden als Festungen, sonst aber zur Wohnung dienen. Eine nach Maina deshalb abgeschickte Commission konnte nichts bewirken, u. so sendete man im April ein so eben aus Europa angekommenes Bataillon, nebst 3 Compagnien eines andern und eine leichte Batterie ihr zur Hülfe nach, doch erhielt der Chef derselben den Befehl so schonend als möglich zu verfahren. Die Truppen trieben die Mainoten in ihre Berge zurück und zerstörten im westlichen Maina einige Thürme, aber nun erhob sich die ganze Gegend zum Schutze ihrer Wohnungen. Verstärkungen mußten den königlichen Truppen nachgesendet werden und 1300 Mann, die am 21. Mai von Triest aus vor Patras ankamen, mußten sogleich nach Maina weiter segeln, auch das bairische Bataillon erhielt Befehl im westlichen Maina einzurücken. Der General von Ott, der in Ostmaina commandirte, griff von der bairischen 6pfünder Batterie unterstützt am 15. Juni Pietrorouni an, mußte sich aber nach Maurorouni zurückziehen und ob er gleich am 17. mit Erfolg kämpfte, dennoch am 18. abermals sich nach Marathonisi zurückgehen. Noch unglücklicher ging es in Westmaina, wo zu derselben Zeit die vereinigten bairisch-griechischen Truppen von den Mainoten eingeschlossen und zu dem Versuche genöthigt wurden, sich nach Kalamata durchzuschlagen. Dieser Versuch mißlang, die Truppen scheinen getrennt u. theilweise zur Unterhandlungen mit ihren Gegnern genöthigt worden zu seinz der eine Theil erkaufte den Rückzug mit einigen 100 spanischen Piastern, der andere aber wurde entwaffnet u. seiner Kleidung beraubt nach Kalamata geschickt. Jetzt änderte die Regentschaft ihren Plan und ließ durch alle entbehrlichen Truppen unter General Schmalz die Landschaft Maina zu Lande und durch ein Geschwader unter Kanaris zur See streng blokiren. Diese Maßregel hatte gute Folgen, u. da die Familie Mauromichalis mit gutem Beispiele vorausging, ihre Thürme zerstörte und ihr Geschütz der Regentschaft

gentschaft auslieferte, unterwarfen sich schon im Juli mehrere Kapitanis dem König; bald war das ganze Küstenland beruhigt und der Aufstand auf die innern Bezirke beschränkt und allen Nachrichten zu Folge, hat jetzt (Juni 1835) der ganze Landstrich sich unterworfen. Der Norden des Königreichs wurde zu derselben Zeit durch Räuberbanden aus dem türkischen Albanien beunruhigt, doch that hier die Gensd'armerie vortreffliche Dienste. Gleichzeitig mit der Abreise der entlassenen Regentschaftsmitglieder kam die Nachricht von einem neuen in Messenien und Arkadien ausgebrochenen Aufruhre in Nauplia an. Dieser Aufruhr stand mit dem Prozesse Kolokotronis und Koliopulos in Verbindung u. wurde durch Verwandte dieser Männer erregt, weil ihnen das Urtheil gegen dieselben zu hart schien. Aus der Vaterstadt Kolokotronis, aus Karytene, verbreitete sich der Aufstand unter die Landleute Arkadiens und Messeniens; ein Neffe Koliopulos, Kolias Plaputas, erklärte in einer Proklamation die Regentschaft für ungesetzlich, verkündete die Einsetzung einer neuen und lud den König ein, bis zu seiner Volljährigkeit in der Mitte der Rebellen zu verweilen. Diese Insurrection war um so unangenehmer, da der Regierung fast gar keine Truppen zur Dämpfung desselben zu Gebote standen und sie sich deshalb genöthigt sah am 15. August dem jüngern Grivas die gebetene Erlaubniß zu geben, mit einer Schaar Palikaren die Empörer zu bekämpfen. Schon in wenig Tagen hatte Grivas ein ansehnliches Palikarencorps um sich versammelt und am 21. August schlug er die Insurgenten beim Dorfe Solu unweit Karytene gänzlich, wodurch der Aufruhr erstickt wurde. Zu Anfang des Septembers erschien auch eine Amnestie für die Mainoten u. bald darauf reiste der König mit einem Theile der Regentschaft nach Athen, um die durch den von München gekommenen Baudirector Klenze unternommenen Arbeiten zu besichtigen; an diese Reise schloß sich eine größere des Königs durch Rumelien an, von welcher er erst am 15. Octobr. nach Nauplia zurückkehrte. Ueberall, wo ihn sein Weg hingeführt hatte, war er mit dem allgemeinsten Jubel empfangen worden. Am 30. Septbr. war endlich auch das Decret erschienen, welches die Verlegung der königlichen Residenz nach Athen bestimmte, und im Novbr. begann der Umzug der Regierung in die neue Hauptstadt, wo der König selbst am 10. Januar 1835 ankam. Beim Beginn des neuen Jahres, in dessen Lauf der König selbst die Regierung antreten sollte, war in Griechenland anscheinend überall Ruhe, obgleich noch 3 Parteien unter dem Volke bemerkt werden konnten. Die eine war die der alten Capodistrianer, ihrer Oberhäupter zwar beraubt und in Messenien und Arkadien von neuem besiegt, aber doch nicht unterdrückt; die andere war die Königliche, an deren Spitze Kolettis stand, und die dritte die Maurokordato's, die sich vorzugsweise die Constitutionelle nannte, aus mehreren Factionen bestand und unter dem gemeinen Namen: der Phanarioten bekannt war. Daß unter der letztern sich auch republikanische Elemente befinden, ist wohl nicht zu leugnen, doch hat sie noch nichts offnes gegen die Regierung unternommen, und die Zeit erst wird lehren, ob sie bei ihrer Mäßigung verharren wird oder nicht; die erstere aber ist jetzt zu geschwächt als daß sie mit Erfolg neue Aufstandsversuche unternehmen könnte. In das Kriegsdepartement war, seit der Oberst Lesuire Kriegsminister geworden war, neues Leben gekommen. Man hatte die unthunliche Verschmelzung von Teutschen und Griechen in dieselben Bataillons wieder aufgegeben u. seitdem hatte sich mehr Lust unter den Griechen gefunden, sich für das reguläre Militär anwerben zu lassen. Die trefflichen Dienste, welche die Palikaren bei der Unterdrückung des letzten Aufstands in Morea geleistet hatten, mochten wohl die Ursache sein, daß man, aller frühern Vorurtheile ungeachtet, beschloß einige Nationalbataillone in griechischer Kleidung zu bilden, von denen schon im Octbr. 1834 2 organisirt waren. Im Dec. erhielt der bisher in Argos privatisirende General Church den Oberbefehl über diese Truppen u. den Auftrag, noch mehr diesen ähnliche Bataillons zu errichten. So bestand zu Anfang des J. 1835 die griechische Armee aus 13 Bataillonen die 2400 griechische u. 3290 teutsche Soldaten, zusammen also 5690 Mann zählten, bei denen aber 731 Offiziere und zwar 533 griechische, 54 philhellenische (von der frühern Regierung angestellte) und 144 teutsche sich befanden. Die Nationalbataillons sollen bis gegen 3000 Mann vermehrt werden. In dem Departement der Finanzen häufen sich indessen die Schwierigkeiten immer mehr. Oeffentlichen Nachrichten zu Folge hatte sich zwar die Einnahme im Laufe des Jahres 1833 bis auf 7,042,553 Drachmen u. 1834 sogar bis auf 9,455,410 Drachmen vermehrt, dagegen hatte aber die Ausgabe im ersteren Jahre 13,630,617 Drachmen, im 2. sogar 20,150,607 Drachmen betragen, und das Deficit war also um mehr als 4 Millionen gewachsen. Von den 40 Millionen Franken oder 44,672,000 Drachmen der beiden ersten Serien der Anleihe, waren nur noch 9,873,965 Drachmen zur Disposition der Regentschaft, obgleich sie alle frühern Ansprüche und namentlich die wohl gegründeten der Hydrioten unberücksichtigt gelassen hatte, wodurch die Bewohner dieser

ser Insel in eine drückende Lage gekommen waren. Es waren nämlich aufgegangen: für Discontoverluste, Commissionsgebühren, Zinsen der Anticipation u. s. w. 4,602,413 Drachmen; an die Pforte als Entschädigung, und 20,000 Pfund Sterlinge Vorschuß an England zurück, 12,912,865 Drachmen, und die Deckung des 2jährigen Deficits hatte 17,283 257 Drachmen verschlungen. Die 3. Serie soll erst bezahlt werden, sobald König Otto die Regierung selbstständig angetreten hat. Die Organisation der Gerichtshöfe so wie der ganzen Justizverfassung, war durch die Abberufung Maurers ins Stocken gerathen, doch war am 1. Mai 1834 das Strafgesetzbuch schon in Kraft getreten und der ganze Entwurf der Organisation noch vor der Abreise desselben vollendet. Im Febr. 1835 trat er ins Leben; jeder Kreis erhält ein Gericht erster Instanz, an welches sich die Friedensgerichte anschließen, und für das ganze Königreich ist ein Areopag (Cassationshof) niedergesetzt worden, dessen Präsident Klonaris wurde. Zwischen diesen sollen noch 2 oder 3 Appellationsgerichte bestehen, über deren Zusammensetzung aber bis jetzt noch nichts bekannt geworden ist. Die Bildung von 10 neuen Gymnasien außer den bestehenden in Athen, Nauplia u. Syra wurde im April ebenfalls beschlossen. Der König Otto feierte indessen den 2. Jahrestag seiner Ankunft auf griechischem Boden in Nauplia unter dem allgemeinen Jubel des Volks, kehrte aber gleich darauf nach Athen zurück. Die übrige Zeit der Regentschaft verfloß ruhig, die vereinzelten Räubereien im Peloponnes und den Zwist zwischen den teutschen und griechischen Bataillonen abgerechnet, die durchaus keinen Zusammenhang mit der Politik hatten, und am 1. Juni 1835 ergriff Otto I. König von Griechenland die Zügel der Regierung und machte dieses durch eine Proclamation den Griechen bekannt. Drei Tage lang dauerten die Feste, die zur Verherrlichung dieses Tages angestellt worden waren und die sämmtlich das Gepräge der altgriechischen trugen und ganz national waren. Den Grafen Armansperg ernannte Otto I. zum Erzkanzler des Reichs, die Gefangenen Plaputas (Koliopulos) und Kolokotroni begnadigte er und schenkte ihnen die Freiheit und den ältern Sohn des 2. ernannte er zum Obersten. Der General Heidegger, mit dem Großkreuz des Erlöserordens beehrt, verließ am 8. Juni mit dem Geheimen Rath Greiner Griechenland, um nach Teutschland zurückzukehren, u. der Staatsrath von Kobell, der auf einer Reise nach den Inseln begriffen war, sollte ihm später nachfolgen. So steht das junge Griechenland jetzt an den Pforten einer neuen Epoche; möchte es eine glückliche sein. Es steht in der ersten Periode der Bildung, die eben darum von unendlicher Wichtigkeit für dasselbe ist, weil es seine Richtung für die Zukunft bestimmt. Aus dem Innern heraus muß es sich entwickeln, möge es dem jungen König gelingen diese Entwickelung zu befördern u. ihr die gehörige Richtung zu geben. Möge der Wohlstand des Landes begründet, dessen Mittel vermehrt, und dadurch Europa eine Bürgschaft für seine Dauer gegeben und es selbst ein nützliches Glied des europäischen Staatsvereins werden. (Js.)

Türkisch Kanisa (Geogr.), so v. w. Törek-Kanisa.

Türkisch-Roth (Farbe), s. unter Roth.

Türkopol, der Abkömmling von einem Türken und einer Griechin.

Türnau (Neu-T., Geogr.), Marktflecken im Kreise Olmütz der östreichischen Markgrafschaft Mähren; hat 400 Ew.

Türnich (Geogr.), Dorf im Kreise Bergheim des preußischen Regierungsbezirks Köln, mit einem Schlosse, Braunkohlenbergwerke und 360 Ew.

Türrschmidt, 1) (Karl), Musiker, s. unter Palsa. 2) (Auguste), geboren um 1800 zu Berlin; Gesangdilettantin, aber von größter Ausbildung, schöne Altstimme, vorzüglich für den Kirchengesang geeignet. Singt hauptsächlich in den großen Concerten der Singakademie.

Tüschimel-Erdeni, s. unter Dolon-Erdeni.

Tüke, so v. w. Düke.

Tütvogel (Zool.), so v. w. Goldregenpfeifer.

Tuetz (Tietz, Geogr.), Stadt im Kreise Teutsch-Krone des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, in einem engen Thale, zwischen drei verbundenen Seen; hat ein adeliges Schloß, Tuchweberei und 960 Ew. **Tuexar**, Villa in dem Govierno und der Provinz Valencia (Königreich Spanien); hat 2300 Ew.

Tuf (Waarenk.), ein grober Zeug, dessen Kette von Hanfgarn der Einschlag von gesponnenen Rindshaaren ist.

Tufa (Miner.), so v. w. Tuff.

Tufanen (Geogr.), so v. w. Sifanen.

Tuff (Miner.), so v. w. Tuffwacke u. Kalktuff.

Tuffendschi-Baschi (türk.), Polizeicommissär der türkischen Unterthanen im Gegensatz von Sou-Baschi, mit dem Beinamen Eseltreiber, Führer der Trunkenbolde, welcher Polizeicommissär der Christen ist.

Tuffkalk (Miner.), so v. w. Kalktuff.

Tuff-korallen (Zool.), s. Blätterkorallen.

Tuffstein, T.-tripel (Miner.), so v. w. Kalktuff, s. unter Tripel. T.-wacke,

cke, ein zum Thongeschlecht gehöriges Mineral, von aschgrauer, oft ins Gelbliche oder Rothbraune fallender Farbe, mit erdigem Bruch, verschiedener Festigkeit, immer jedoch leicht, vulkanischen Ursprungs u. in der Nähe von Erdbränden zu finden. Dazu a) die schwammige T., löcherig, lockerer oder dichter, z. B. Peperino, und b) die erdige, welche als Puzzolano (Pozzolanerde) und Traß bekannt sind.

Tüficum (a. Geogr.), Stadt in Umbria.

Tufōa (Geogr.), so v. w. Tofua.

Tuga-gerste, eine amerikanische Getreideart, die mit Magukorn untermischt das sogenannte Cowguebrod der Araukaner in Amerika gibt.

Tügaloo (Geogr.), 1) (Tugeloo), s. unter Savannah 1). 2) Gebirgszug an seinen Ufern in der Grafschaft Pendleton in dem nordamerikanischen Staat Südcarolina.

Tugend, 1) (Psychol.), das unausgesetzte, unbeschränkte, ernstliche Bestreben, das Gute und Rechte zu wollen und zu thun, aus keinem anderen Motive als: weil es gut und recht ist; so Alles eher aufzuopfern und zu erdulden, als den Vorschriften des Sittengesetzes entgegen zu handeln. Da aber alle menschlichen Ansichten sich dem allgemeinen Charakter des Schwankenden und Veränderlichen nicht entziehen können, da deshalb die Begriffe von Gut und Bös, von Recht und Unrecht dem Einfluß des Zeitalters, der Nationalität, ja selbst der Individualität zum Theil unterliegen, so bleibt die Tugend, auch ganz abgesehen von der stets mangelhaften Ausübung, schon ihren Principien nach von der Vollkommenheit entfernt. Den Prüfstein und das Ideal, so wie die Basis zu einer festen Bestimmung des Begriffs der T. finden wir in dem, eigentlich zum Theil mit ihr identischen christlichen Glauben, der uns dahin führt, unser ganzes Wollen und Empfinden mit dem Willen Gottes, der höchsten Güte, in völlige Uebereinstimmung zu setzen, ohne alle irdische Rücksicht, einzig aus Verehrung, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, seinem Willen gemäß, also gut und recht zu handeln, und so zur Heiligkeit der Gesinnung und des Wandels zu gelangen, nach der wir streben sollen. 2) So v. w. Keuschheit; 3) die Beschaffenheit eines Dinges, da es alle zu seiner Bestimmung nöthigen Eigenschaften besitzt; 4) so v. w. Vortrefflichkeit; 5) körperliche Stärke; 6) Kraft und Fähigkeit, gewisse Veränderungen, besonders heilsame Veränderungen hervorzubringen. (*Su. u. Feh.*)

Tugend-adel, 1) der Adel, welcher durch Tapferkeit erworben wird; 2) der höhere Werth, welcher einem Menschen durch pflichtmäßiges Verhalten zu Theil wird.

Tugendbund oder Tugendverein. Der Frieden von Tilsit und das Unglück, welches vor und mit ihm über Preußen hereinbrach und die harten, oft verdienten, oft unverdienten Urtheile, die in Europa über Preußens Staat und Volk gefällt wurden, mußten in den Herzen patriotisch gesinnter Männer wohl den Gedanken einer Regeneration des hart mißhandelten Staats herbeiführen. Gespräche und auch Schriften, welche über diesen wichtigen Gegenstand zwischen einigen denkenden Männern des Kriegs- und Civilstands zu Königsberg in Preußen gewechselt wurden, führten im Frühjahr 1808 auf den Gedanken, eine Gesellschaft zu errichten, deren Zwecke auf folgende Haupt'punkte gerichtet waren: a) die durch das allgemeine Unglück aufgeregten Gemüther zu beruhigen u. zur Ausdauer zu ermahnen; b) die Liebe für den König und sein Haus zu erhalten, die zum Vaterland zu erwecken und zu vermehren; c) das Unglück des Staats im Einzelnen kennen zu lernen, Vorschläge zu dessen Minderung und endlicher Abhülfe zu thun, und kräftig zu deren Ausführung mitzuwirken; d) eine zweckmäßige Einrichtung des Militärs herbeizuführen; e) für die Verbesserung der Erziehung zu sorgen, einen guten Sinn im Volke zu erhalten u. es zu ermuntern im Hinweisen auf eine bessere Zeit; f) die Noth Einzelner zu mildern; g) die Polizei zu unterstützen; h) die Literatur zu beleben und die Lügen der Libellenschreiber, die das Volk unzufrieden machen, aufzudecken. Daß mit diesem offenen Zweck noch der geheime verbunden war, das französische Joch zu brechen, wenigstens dessen Abwerfung vorzubereiten, versteht sich von selbst. Zu diesen Zwecken vereinigten sich Anfangs 20 Männer, die ihren Verein den Tugendverein nannten und die Grundsätze, nach welchen dieser handeln sollte, sorgfältig prüften, damit sich kein schädlicher einschleiche. Sie theilten ihre Statuten den höchsten Beamten des Staats, ja dem Könige selbst mit, der sich von Zeit zu Zeit über ihre Arbeiten Bericht erstatten ließ. Der Andrang zu der Gesellschaft wurde groß, und bald mußte sie sich, trotz der sorgfältigsten Auswahl, in 5 Kammern theilen, welche Trennung aber wieder aufgehoben wurde, als sich der Verein ein eignes Lokal gemiethet hatte. Nachdem die Arbeiten im Gang waren, beschloß man Töchtervereine in den andern Städten des Königreichs zu bilden, die aber mit dem in Königsberg in Verbindung bleiben sollten. In Braunsberg kam der erste Töchterverein des T.s zu Stande, und wirkte in dieser Stadt besonders wohlthuend; bald darauf befand sich

sich fast in jeder Stadt des Landes ein T. An der Spitze des T. stand ein hoher Rath von 5 Mitgliedern, die aus dem Stammverein, d. h. den zuerst eingetretenen 20 Mitgliedern, gewählt wurden; einer dieses hohen Raths war der Censor, der auf die Aufrechthaltung der Gesetze zu sehen u. die Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu schlichten hatte. Der hohe Rath wurde von Zeit zu Zeit neu gewählt. Der Verein bestand übrigens aus 5 Abtheilungen: für Erziehung u. Volksbildung, für die Staats- und häusliche Oekonomie, für die Polizei, für Literatur und für das Militär. Jede Abtheilung hatte wöchentlich einen Arbeitstag, u. jedes Mitglied mußte sich bei seiner Aufnahme eine oder mehrere Abtheilungen wählen, für welche er arbeiten wollte. Aufgenommen konnte jeder unbescholtene christliche Bewohner des Königreichs werden, der von einem Mitgliede vorgeschlagen war und von dem der Censor, nach genauer Erkundigung nichts ihm zur Last Fallendes erfuhr; Ausländer waren durchaus ausgeschlossen. Uebrigens nannte sich die Gesellschaft: den sittlich-wissenschaftlichen Verein, und obgleich ihre Mitglieder nichts über den Verein schreiben u. mit keinem Nichtmitgliede über denselben reden durften, so war er doch keine geheime Gesellschaft, da die Regierung von seinen Statuten u. Arbeiten Kenntniß hatte. Der Minister von Stein (s. d.) war übrigens weder Stifter noch Mitglied des T., aber mit seinen Zwecken wohl vertraut und befreundet; unter den Mitgliedern war keine Verschiedenheit, es gab keine verschiedenen Grade in der Gesellschaft. Die erste wohlthätige Frucht der Wirkung des T., war die Aussöhnung zwischen Militär- u. Bürgerstand. Hatte das erstere vor dem Kriege den Bürger hochfahrend behandelt, so wurde das nach dem Frieden von diesem wieder gleich gemacht. Es entstand dadurch ein Haß, der in offenbare Feindseligkeiten auszubrechen drohte, als sich der T. ins Mittel legte. Er gab das Gesetz, daß jedes bürgerliche Mitglied in einer Gesellschaft, wo ein Offizier persönlich oder in Rücksicht auf seinen Stand angegriffen würde, diesen vertheidigen müsse u. eben so der Offizier den Civilisten. Da der Verein sehr ausgedehnt war, so fanden sich in jeder Gesellschaft Männer, welche sich mit warmem Eifer des Militärs annahmen, dadurch zahllose Händel schlichteten und durch ihr Beispiel vortheilhaft aufs Ganze wirkten. So verschwand die traurige Spaltung und wurde die Eintracht begründet, welche später so schöne Früchte trug. Andere wohlthätige Wirkungen des T. waren: die Beschränkung des Luxus, wobei die wohlhabendsten und angesehensten Mitglieder das Beispiel gaben; Erweiterung der Erziehung; Wie-

derherstellung der polizeilichen Ordnung u. Unterstützung der Armen durch Rath und That. Besonders thätig wirkten die dem Militärstand angehörigen Mitglieder des Vereins auf die Regeneration der Armee. Scharnhorst, obgleich nicht Mitglied des T., kannte die Arbeiten desselben im Bezug auf diesen Gegenstand genau, u. berichtigte und benutzte vieles davon; mehrere Officiere seiner nächsten Umgebung waren eifrige und thätige Mitglieder des T. Daß dieser Verein, so offenkundig und unverdächtig auch sein Wirken war, bei den französischen Machthabern in Teutschland Argwohn erregen mußte, lag auf der Hand, und besonders wuchs dieser, als der Major von Schill (s. d.), der als Mitglied des T.s bekannt war, seinen Zug nach Westfalen begann. Dazu kam, daß aufgefangene Briefe des Ministers von Stein an den Fürsten von Witgenstein, die Franzosen in dem Verdacht bestärkten, als beabsichtige dieser Minister als Haupt des T.s eine allgemeine Erhebung Teutschlands gegen Frankreich. Stein mußte von Preußen seiner Ministerstelle entlassen werden, und der König im December 1809 nach Berlin zurückgekehrt, eine Cabinetsordre über die augenblickliche Aufhebung desselben und die Einsendung aller Acten und Arbeiten verfügen. Diese Verordnung wurde vollzogen. Meine Herren, sagte einer der Vorsteher nach Beendigung der letzten Sitzung, nach dem Willen des Königs ist der Verein seiner Form nach aufgelöst; nie werden wir uns mehr versammeln, unsere gemeinschaftliche Thätigkeit hat aufgehört. Ich hoffe, in unsern Herzen lebt der Bund fort, das ist nicht gegen den Willen unsers Monarchen. Arbeite jeder für sich zum großen Zwecke; wir werden einst bessere Zeiten sehen. Nach dem Beispiele des Muttervereins lösten sich auch die Töchtervereine auf, aber als im December 1812 die Franzosen aus Rußland zurückkamen, zeigten sich die Früchte des Vereins schnell in Ost-Preußen. Der ehemalige Minister von Stein, der mit den Russen ankam, um eine allgemeine Bewaffnung des Landes zu bewirken, kannte und benutzte die Mitglieder des aufgelösten T.s und seine Absicht gelang so vollkommen, daß, als im März die Aufforderung des Königs zur Bewaffnung nach Preußen kam, dort alle Vorarbeiten schon getroffen waren. Während seines Bestehens waren die Hauptgegner des T. die Franzosen und deren Anhänger, so wie auch die Vielen, welche sich vor Napoleons Allmacht scheuten, und denen Unterwerfung klüger und bequemer schien als Kraftanstrengung zur Rettung. Lange nach dessen Auflösung (im Spätjahr 1815) aber erfuhr er harte Angriffe vom Geheimrath Schmalz in Berlin, und auch dessen Geg-

ner Niebuhr und Schleiermacher traten gewissermaßen gegen den T. auf. In Schutz wurde er dagegen von Krug genommen, der eine Schrift unter dem Titel: das Wesen und Wirken des sogenannten T.s, Leipzig 1816, herausgab, u. der selbst in Königsberg, wo er damals Professor gewesen war, das Censoramt in dem Verein bekleidet hatte; so wie auch in dem anonymen Schriftchen, betitelt: Darstellung des unter dem Namen des T. bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner, Berlin und Leipzig 1816. Was für eine Vorstellung aber die Franzosen von dem Thun und Wirken desselben hegten, sieht man am deutlichsten aus dem Werke des General Vaudancourt über den Krieg der Franzosen in Teutschland 1813. Dieser glaubt oder gibt vor zu glauben, daß die Teutschen bis zu Ende des Feldzuges von 1812 günstig für die Franzosen gestimmt gewesen wären u. daß erst der T. diese Liebe in Haß verkehrt hätte, ja er gibt den Mitgliedern desselben Schuld, daß sie sich mit dem Revolutionärs in Teutschland verbunden und die Flagge des Jakobinismus aufgesteckt hätten. Die Nichtigkeit dieser Vorstellungen ist in den göttinger gelehrten Anzeigen von 1819. St. 162 genügend dargethan worden. (*Js.*)

Tugend-lehre (Philos.), so v. w. Moral. **T.-liebe**, s. unter Liebe. **T.-stolz**, der Stolz, welcher aus dem Bewußtsein seiner Tugend oder seines pflichtmäßigen Verhaltens entsteht, äußert er sich in Abscheu vor niedrigen u. unedeln Handlungen, so ist er achtungswerth, aber äußert er sich in Verachtung derjenigen Menschen, welche man für weniger tugendhaft hält, so ist er ein Fehler, welcher den schönsten Zierden, der Tugend, der Demuth und Bescheidenheit widerstrebt, und verbindet sich leicht mit Fanatismus und Pietismus.

Tugīner (a. Geogr.), helvetisches (n. And. gallisches oder germanisches) Volk, welches sich mit den Cimbern bei ihren Zügen nach Italien verband.

Tugg (türk.), so v. w. Roßschweif (s. d.).

Tūggala (Geogr.), Gebirg im Süden der Landschaft Kordofan, zieht sich nach Nubien hinein. In seiner Nähe wohnen die Tuclawi. **Tuggurtha**, s. unter Wadreag.

Tughralje (türk.), so v. w. Zermabub.

Tūgia (**Tūia**, a. Geogr.), Stadt der Aretaner in Spanien, in deren Nähe der **Tugiensis saltus**, ein Waldgebirg, um die Quellen des Bätis, j. Sierra de Cazorla, war.

Tugra (türk. Staatsw.), so v. w. Mischan.

Tūgudok (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Fuchsinseln (asiatisch Rußland), nahe bei Kodjak; hat schwache Bevölkerung. **Tugumuttu**, s. unter Korjäken.

Tugūlus (**Thagulis**, a. Geogr.), Stadt an der Westseite der großen Syrte (Afrika).

Tūilan, so v. w. Tolran.

Tuilerīen, Palast, Residenz des Königs in Paris, auf dem Platz, wo sie stehen, waren ehedem Ziegelscheunen (daher der Name), s. unter Paris. Den Sturm auf sie am 10. August 1792, s. unter Revolution, französische, Bd. XVIII. S. 19.

Tuissi (a. Geogr.), Volk in Spanien, im Lande der Cantabrer.

Tuisko (**Thuisko**, **Thuisto**, **Teut**, **Taut**, **Tot**, **Theot**, teutsch. Myth.), eigentlich Stammvater und Gründer des Volks der Germanen; dann als Gott verehrt, der mit der Hertha (s. d.) die Menschen gezeugt hätte. Vorgestellt wurde er als Mann mit grauem Bart, in die rauhe Haut eines wilden Thieres gehüllt, mit der Rechten einen Stab haltend, die Linke vor sich hinstreckend. Nach Julius Cäsar wurden ihm auch Menschenopfer gebracht. Einige wollten die Benennung des 2. Wochentags, Dienstag, von ihm genannt sein lassen, so daß dieser Tag eigentlich Thüs- oder Dühstag geheißen habe. (*Lb.*)

Tuit, **Tult** (Münzw.), eine türkische Silbermünze, ungefähr 8 Groschen an Werth.

Tuju (Zool.), so v. w. Strauß, amerikanischer.

Tūkkatu (Geogr.), Gebirgskette von ziemlicher Höhe in der Provinz Siwi des asiatischen Reichs Afghanistan; hat blos zur Winterszeit Schnee. **Tukkerville**, s. unter Wayne (in Georgia). **Tukti-Sŏliman**, so v. w. Tacht-Soliman.

Tuko, ein Gewicht in Ost-Indien, ungefähr 3 Pfund 21⅔ Loth leipziger Gewicht, 1 T. = 1¼ Bis, oder 6⅔ Seyras, oder 50 Paleins.

Tukum (Geogr.), 1) Oberhauptmannschaft im Gouvernement Kurland (europ. Rußland), am Busen von Riga gelegen; 2) Hauptort hier, am Splock; hat Schloß, Kirche, 1800 Ew., etwas Handel.

Tūkuma (Zool.), so v. w. Palmwurm.

Tula (Geogr.), 1) Statthalterschaft in dem europäischen Rußland, zwischen den Statthalterschaften Kaluga, Moskwa, Rjäsan u. Tambow gelegen; hat 498⅔ (558⅓) QM., flachhügeliges Land, bewässert von der Oka (mit der Plowa und Upa), dem Don (mit der Metscha), ist bei mildem Klima sehr gesund u. fruchtbar. Die Ew., deren man 1,115,000 (n. A. nur 1,040,000, wahrscheinlich zu gering) rechnet, meist Russen, mit einigen Ansiedlern untermischt sind, und alle Tugenden und Laster der Unterdrückung

drückung haben, treiben Ackerbau, der jedoch nicht überall reichlich lohnt, aber in Aufnahme kommt und allerlei Getreidearten, Hülsenfrüchte, besonders viel Hanf und Lein und andere Oelgewächse liefert; Gartenbau, wodurch man fast alle Gemüse gewinnt, etwas Obstzucht, Viehzucht (diese noch nicht in großem Umfang), etwas Bienenzucht. Holz ist nicht im Ueberflusse; die Industrie beschäftigt sich, besonders in der Hauptstadt der Statthalterschaft, mit vielen Zweigen, in den übrigen Theilen der Provinz ist Leinen- und Tuchweberei, so wie Abrichtung von Singvögeln die industrielle Beschäftigung der Ew. Der Handel, besonders von den Städten Bielow und Tula, ist bedeutend, man verführt die Landes- u. Kunsterzeugnisse zu Wasser und zu Lande. Diese Statthalterschaft gehörte früher zum Gouvernement Moskwa, wurde aber 1777 abgesondert. Das Wappen führt in rothem Felde einen silbernen Flintenlauf auf zwei kreuzweis schräg zusammengelegten, silbernen Degenklingen, oben und unten schwebt ein goldener Hammer. Theilt sich in 12 Kreise; 2) Kreis hier, an Kaluga grenzend; hat gegen 100,000 Ew., ist fruchtbar und gut angebaut; 3) Hauptstadt der Statthalterschaft und des Kreises, am Einfluß der Tulija in die Upa; hat Mauer, enge, mit Holz ausgelegte Straßen, 28 Kirchen, einige Klöster, Gymnasium, geistliches Seminar, adeliges Erziehungsinstitut, viele Armenhäuser, Zucht-, Arbeits-, Findelhaus, Theater, kaiserliche Gewehrfabrik (die, seit 1714 bestehend, jetzt 5500 Menschen beschäftigt und jährlich bis 70,000 Gewehre und Eisen- und Stahlwaaren, den englischen Fabrikaten gleich zu achten, liefert), Fabriken in Leder, Talg, Siegellack, wollene Zeuche u. s. w., Eisengießerei, Brauereien, bedeutenden Handel mit diesen Produkten, so wie mit Getreide und Hanf; 30—40,000 Ew. Wurde durch den Czar Basilius Iwanowitsch zu Anfange des 16. Jahrh. erbaut; verlor am 11. Juli 1834 2000 Häuser durch Brand; 4) (St. Antonio de T.), bedeutender Missionsort in dem Staate Luis Potosi des Reiches Mexico (Amerika); umfaßt 1000 Familien der Chichimeken, welche viel Pferdezucht treiben; 5) Stadt im mexicanischen Staate Queretaro; hat Kloster, Handel mit Lebensmitteln, 2200 Ew.; 6) Fluß dabei, ist mit dem Desague verbunden, fällt in den mexicanischen Meerbusen. (*Wr.*)

Tula (t. *Adans.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: t. Adansonii, in Peru heimische Gebirgspflanze.

Tulanzingo (Geogr.), Stadt im Staate Queretaro des Reiches Mexico in Amerika, reizend gelegen; hat gegen 5000 Ew., welche Vieh ziehen und damit handeln. Tūlava, s. unter Canara. Tulbagh, so v. w. Tülbagh.

Tulbagia (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Spathaceen, zur 1. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: t. cepacea, mit purpurrothen, doldenständigen, t. alliacea, mit braunpurpurrothen, überhängenden Blumen, am Cap heimisch.

Tulbend (Dulbend), so v. w. Turban.

Tulbendar-Aga (türk.), am türkischen Hofe sonst ein hoher Hofbeamter des Kaisers, der die Turbane desselben steckte und sammt dem dazu gehörigen Schmuck u. den Reiherbüschen in Verwahrung hatte.

Tulcis (a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien; jetzt Francolí.

Tulczyn (Geogr.), Stadt im Kreise Braslaw der Statthalterschaft Podolien (europ. Rußland), gehört dem Grafen Potocky; hat schönes Schloß, 1200 Ew., welche Tuch, Kutschen, Leder, Messinggeschirr fertigen.

Tulden (Theodor van), geb. 1607; Geschichtsmaler, Schüler von Rubens, ätzte sehr gut. Sein Hauptwerk war die Geschichte des Ulysses in 58 Blättern.

Tuldsje (Geogr.), Stadt im Sandschak Silistria des Ejalets Rumili (europ. Türkei), auf einer Donauinsel in der Nähe von Ismail; hat Cittadelle.

Tuleus (a. Geogr.), Ort in Rhodope (Thrakien).

Tuli, einer der 4 Söhne Dschingiskhans, der einen Theil des väterlichen Reichs erhielt und dasselbe unter Abhängigkeit von seinem Bruder Oktai beherrschte.

Tulibīrten (Geogr.), schwacher, tatarischer Stamm in der Statthalterschaft Tomsk (europ. Rußland), mit den Kistimern (s. d.) gleich lebend, doch schamanischer Religion.

Tülikhan (Gesch.), s. unter Mongolen.

Tulinger (a. Geogr.), germanischer Volksstamm, wohnte zwischen dem Rhein und der Donau; zu Julius Cäsars Zeit, von den Helvetiern veranlaßt, machten sie mit denselben ein Bündniß, um in Gallien einzufallen; doch, von den Römern geschlagen, zogen sie wieder in ihre Heimath.

Tülipa (t. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien, Ordnung Liliaceen, zur 1. Ordnung der 6. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: t. sylvestris, mit großer gelber, etwas überhängender Blume, in Grasgärten, Weinbergen, Wäldern wild; t. Gesneriana, s. Tulpe; t. oculus solis, mit rother, an der Basis blauschwarzer Blume, in Frankreich heimisch; t. suaveolens, mit wohlriechender Blume, im südlichen Europa; t. turcica, mit rothen u. bunten Blumen, in der Türkei heimisch;

sämmtlich als Zierpflanzen in Gärten cultivirt. (*Su.*)

Tulipāne, s. Tulpe.

Tulis Nunal (Guschan Zuon, Myth.), das Sommer-Mudorfest der Wotjäcken. Es wird von den Dörfern zur Zeit der Heuernte im Budschin Koala, d. h. der Sommerstube, einer Art Capelle, durch den Tona oder Utisch gefeiert. Vorher wird gebadet und gereinigt. Jeder bringt etwas zum Opfer mit. Der Priester setzt etwas von den Opfern auf einen Tisch an der nördlichen Wand der Opferhütte und über dem Tische ist ein kleines, sehr heilig gehaltenes Bret, Mudor genannt. Das hohe Opfer, Wilam Mitscham, besteht aus Buntspechten und wird nicht gegessen, sondern ganz verbrannt, und dabei flehet man um Segen für den Feldbau, Vieh- und Bienenzucht und die Jagd. (*H. D.*)

Tulisürgium (a. Geogr.), Stadt der Dulgibiner (Germanien); beim j. Detmold.

Tull (Waarenk.), so v. w. Tüll.

Tull (Jethro), s. unter Tullische Ackermethode.

Tulla (Geogr.), 1) Bezirk in der Landschaft Jemen des Landes Arabien, gebirgig durch den Schebel Schahara und Schebel Scherif, beherrscht von mehreren unabhängigen Fürsten; 2) Hauptort hier, Stadt mit Castell. Tulle, 1) Bezirk im Departement Corrèze (Frankreich); hat gegen 36 QM., über 110,000 Ew., 12 Cantone; 2) Hauptstadt hier und des Departements, an der Solone und Corrèze; ist schlecht gebaut, hat 7 Kirchen, Fabriken in Gewehren, Spitzen, Papier, Leder, Chocolate, Liqueurs, Wollen- und Baumwollenwaaren, Nußöl, Wachslichtern, Draht u. s. w., 6500 (nach And. 9500) Ew.; ist Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs, einer Ackerbaugesellschaft u. einer Bibliothek. Man treibt starken Wein- und Kastanienbau, auch guten Handel. Ganz nahe bei T. liegt der Weiler (Vorstadt) Souillac, mit einer großen Gewehrfabrik. (*Wr.*)

Tullia, 1) zwei gleichnamige Töchter des Königs Servius Tullius, wovon sich die Jüngere mit Tarquinius Aruns, die Aeltere mit L. Tarquinius verheirathete; die ältere T. war eine rechtliche Frau u. suchte ihren stolzen Gemahl zum Guten zu leiten, wogegen die jüngere T. herrschsüchtig und übermüthig war; als sie nun sah, daß ihr Gemahl nicht geeignet sei zur Ausführung ihrer Absichten, die sie auf den Thron gerichtet hatte, so wendete sie sich an ihren gleichgesinnten Schwager, mit dem sie übereinkam, daß zuerst jener seine Frau, sie aber ihren Mann aus dem Wege räumen, dann sich heirathen und zuletzt den König vom Thron stoßen wollten. Alles geschah und T. ging in ihrer Bosheit so weit, daß sie, als sie die Ermordung ihres Vaters durch den Tarquinius erfahren hatte und auf den Markt eilte, um ihn als König zu begrüßen, in einer engen Gosse über den Leichnam ihres Vaters wegfuhr. Die Früchte ihrer Gräuelthat genossen beide nicht lange; ihr Gemahl wurde bekanntlich vertrieben und T. theilte sein Schicksal; was aus ihr geworden während den Versuchen des Tarquinius, sich den Thron wieder zu verschaffen, weiß man nicht; 2) Tochter des Redners Cicero, welche zuerst an C. Piso, dann an Furius Crassipes, zuletzt an P. Cornelius Dolabella verheirathet war; der Erste starb, da Cicero im Exil war; wie sie von dem 2. kam, weiß man nicht; mit dem 3. vermählte sich T., da ihr Vater Statthalter von Kilikien war. Mit Dolabella lebte sie aber unglücklich und wurde endlich von ihm verstoßen; sie starb an den Folgen ihrer Niederkunft u. zu seinem Trost über den Verlust der geliebten Tochter schrieb Cicero das (nicht mehr vorhandene) Buch de consolatione. (*Lb.*)

Tullia gens, römisches Geschlecht; das ältere, ein patricisches, existirte blos in den ältesten Zeiten des römischen Staates; das jüngere plebejische, umfaßte die Familien der Cicerones, Flaviani, Laureae, Montani etc. S. Tullius.

Tullia lex, 62 v. Chr. unter Cicero's Consultat wegen Bestechung (s. Ambitus) gegeben; außer den schon früher über den ambitus gegebenen Bestimmungen wurde in der T. l. noch die Strafe eines 10jährigen Exils angedroht.

Tullián, Lips, s. Lips Tullian.

Tullianum (lat., Ant.), der unterirdische, gewölbte Theil des Gefängnisses zu Rom, wohin schwere Verbrecher, gefährliche Kriegsgefangene ꝛc. gebracht und meist daselbst getödtet wurden. Seinen Namen hatte es von dem Erbauer Tullus Hostilius.

Tullins (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk St. Marcellin des Departements Isère (Frankreich); hat 4000 Ew., Stahl- und Eisenwerke.

Tullin (Braumann), geb. 1728, starb 1765. Glücklich als dänischer Lyriker und Elegiker, vernachlässigte aber die Sprache; etwas Vielseitigkeit ist ihm nicht abzusprechen.

Tullische Acker-methode, hat ihren Namen von einem Engländer, Jethro Tull, welcher um das Jahr 1723 den Feldbau dem Gartenbau möglichst nahe bringen und den Acker so regelmäßig besäen wollte, daß jedes Samenkorn in gleicher Entfernung von dem andern zu liegen käme. Er dachte daher zuerst auf die Erfindung einer Säemaschine. Den Acker pflügte er in ganz schmale Beete von 3—3½ Fuß Breite und besäete von diesen Beeten nur eins um das andere dergestalt, daß auf jedem Beete nur 3—4 Reihen Samen und jede Reihe 6 Zoll weit von

von der andern zu stehen kam. Die unbesäeten Zwischenbeete aber lockerte er während des Sommers, so oft sich Unkraut zeigte, mit einem leichten Pfluge beständig auf, um sie dem Einflusse der Atmosphäre auszusetzen, wodurch er den Dünger entbehrlich zu machen hoffte. Diese im Sommer so oft gepflügten, unbesäeten Zwischenbeete wurden nun im folgenden Jahre das Saatfeld, die abgetragenen Beete aber die Brache. Man ahmte diese Methode häufig, mit u. ohne glücklichen Erfolg, nach. Besonders suchten sie du Hamel, Lullin de Chateauvieux und Mill zu vervollkommnen. Dennoch wurde sie in der Folge wieder verschrieen, besonders von Solchen, welche dabei in magerem Boden den Dünger zu ersparen hofften, sich aber in ihrer Hoffnung getäuscht und ihre Aecker schlecht bestaudet fanden. In der That ist auch diese Methode mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, verursacht viele Kosten und erfordert viele Leute Pferde und Geschirr. Indessen ist doch Tull als der Erfinder der Drillcultur anzusehen, und man hat seine Methode blos bei Hülsenfrüchten und solchen Gewächsen beibehalten, welche zu ihrem Gedeihen weite Zwischenräume erfordern. (*Pe.*)

Tullius, 1) (Sertus T.), Centurio im Kriege gegen die Gallier (356 v. Chr.); er stellte sich an die Spitze der Soldaten, welche mißvergnügt darüber waren, daß sie nicht in das Treffen geführt wurden, und nöthigte dadurch den Dictator C. Sulpitius, das Zeichen zum Angriff zu geben. Seine Treue gegen den Anführer blieb dabei, wie vorher. 2) (Tillius), vielleicht erdichtete Person bei Horatius, unter dessen Namen er einen Mann darstellt, der weder durch Verdienst, noch durch seinen Stand Ansprüche auf eine hohe Stelle im Staat hat. 3) (T. Laurea), Freigelassener des Cicero, der sich desselben als Schreiber bediente. 4) (T. Geminus), Epigrammendichter, von dem uns gar nichts bekannt ist; seine Gedichte waren in die Sammlung des Philippus aufgenommen. (*Lb.*)

Tullónium (Tulonium, a. Geogr.), Stadt der Varduler (Spanien); jetzt Tudela.

Tullum (a. Geogr.), 1) Berg in Illyrien in der Nähe des adriatischen Meeres; 2) (T. Leucorum, Tullium), Hauptstadt der Leuci (belgisches Gallien); jetzt Toul.

Tullus, 1) (T. Hostilius), dritter römischer König, Nachfolger des Numa Pompilius 670 v. Chr.; mit ihm beginnt die eigentlich historische Zeit Roms. Er hatte den kriegerischen Geist seines Großvaters Hostus Hostilius, der unter Romulus gedient hatte, geerbt und fand Gelegenheit, denselben zu zeigen in den Streitigkeiten, die zwischen Rom und Alba Longa ausgebrochen waren. Um den Kampf möglichst schnell und ohne viel Blutvergießen zu endigen, that der feindliche Anführer Mettus Fuffetius den Vorschlag, die Entscheidung in einem Zweikampf zu suchen. T. nahm den Vorschlag an; die Römer stellten die Horatier, die Albaner die Curiatier u. der Kampf fiel zu Gunsten der Römer aus (s. Horatier); nach vorhergegangener Uebereinkunft behielten die Albaner ihre Verfassung, aber sie mußten sich mit Rom verbinden, Roms Feinde als die ihrigen ansehen und dem röm. König in seinen Kriegen Hülfsvölker stellen. Um aus dieser drückenden Verbindung zu kommen, vereinigte sich Mettus Fuffetius heimlich mit den Vejentern und Fidenaten, welche mit Rom Krieg führten, und ging mit seinen Leuten, die er den Römern zu Hülfe gebracht hatte, mitten in der Schlacht zu jenen über. Dessen ungeachtet schlug T. die Vejenter und Fidenaten und dann fiel er über das treulose Alba Longa her; diese Stadt wurde 665 eingenommen und zerstört, die Albaner wurden nach Rom abgeführt, Mettus aber mit 4 Pferden zerrissen. Darauf fügte T. noch den cölischen Berg zur Stadt und wählte daselbst seinen Königssitz. Nachdem er seine Armeen wieder verstärkt, begann er einen Krieg mit den Sabinern (652), den er glücklich beendigte; 638 starb er, nach der Sage vom Blitz getroffen, weil er dem Jupiter ein Opfer nicht nach gehöriger Weise gebracht hatte. Er hatte 32 Jahre regiert. 2) (Attus T.), volskischer Feldherr, welcher den aus Rom vertriebenen Coriolanus aufnahm und seine Landsleute zur Rache gegen Rom zu reizen versprach. Er ging nach Rom und erlog bei dem Consul, daß die Volsker jetzt kämen, um Rom anzubrennen; zwar kamen diese auch in Menge, aber um den feierlichen Spielen beizuwohnen, und da sie nun von den Uebles fürchtenden Römern aus der Stadt gewiesen wurden und darüber erzürnt waren, kündigten sie, von T. noch mehr angefeuert, den Römern den Krieg an. So hatte T. seinen Plan erreicht; Coriolanus wurde zum Feldherrn gegen seine Vaterstadt gewählt, aber da er, ohne Rom vernichtet zu haben, wieder zurückkehrte, klagte ihn T. bei den Volskern der Verrätherei an, und da sich Coriolanus vertheidigen wollte, erregte T. einen Aufruhr, wobei jener gesteinigt wurde. (*Lb.*)

Tulmino (Geogr.), so v. w. Tolmein.

Tuln (Geogr.), 1) Stadt im Kreise ob dem wiener Walde im östreichischen Lande unter der Ens, liegt am Einfluß der Erlau in die Donau; hat Hospital, Fabriken in Band u. Wollenwaaren, Schifffahrt, Weinbau, 1700 Ew; 2) Fluß ebenda, entspringt auf dem Kahlengebirg, fällt unweit der Stadt T. in die Donau. **Tulnerfeld**, die

die Umgegend von Tuln an der Donau und der Tuln, fruchtbar, weinreich; Versammlungsplatz der Armee, die 1683 Wien entsetzte. **Tulo**, ansehnlicher Landsee im Kreise Powenez der Statthalterschaft Olonez (europ. Rußland).

Tulou, jetzt zu Paris lebender Virtuos auf der Flöte und ein ausgezeichneter Tonsetzer für dieses Instrument. Nach Spohrs (s. d.) Zeugniß soll derselbe auf seinem Instrumente einen vortrefflichen Ton haben. Seine Compositionen (Concerte, Phantasien, Variationen u. s. w. mit und ohne Begleitung) sind höchst melodiös, gefällig, edel und glänzend.

Tulōür, so v. w. Tolur.

Tulpen, 1) alle Blumen aus dem Geschlechte tulipa (s. d.); hauptsächlich 2) die **gemeine T.** (tulipa Gesneriana), weil Karl Geßner sie nach einem in Herwarts Gärten in Augsburg gefundenen, aus Samen, der vermuthlich aus Constantinopel gekommen war, gezogenen Exemplar 1560 zuerst abbildete. Den Namen Tulpe erhielt die Blume, da man sie zuerst mit einem türkischen Turban (Dulbend) verglich und darnach nannte. Sie ist in Klein-Asien, Süd-Rußland, hauptsächlich der Krimm heimisch, dort immer dunkelroth, selten rosen- und purpurbraun eingestrichelt, jedoch jetzt auch wohl in Europa verwildert. Ihre Wurzel ist ein zwiebelartiger Knollen, aus dessen Spitze der eine Stengel in die Höhe sproßt, während der vorjährige zur Seite liegt. Die Blätter und die aufrecht stehende, herrliche, jedoch geruchlose Blüthe von den buntesten, von einander variirenden Farben sind bekannt. Nach den verschiedenen Zeichnungen, Strichelchen u. Farben erhalten die T. verschiedene Namen, und es gibt mehr als 5000 derselben. Die **Tulpencultur** geschieht, indem man die Zwiebeln im September oder October auf ein erhöhtes Beet 2—3 Zoll tief reihenweise einlegt, den Winter über sie im Lande läßt, wenn der Stengel abgestorben ist, sie herausnimmt, säubert u. auf einem Boden oder sonstigen luftigen Orte bis zum Herbste verwahrt. Lockere, gute Gartenerde wirkt zur Erhaltung der leicht ausartenden Farben, fette Erde dagegen, so wie langes Liegen in der Erde, bewirken das Ausarten, obgleich noch andere unbekannte Ursachen hierzu beitragen. Die T. sind dauerhafter als andere Zwiebelgewächse, wie Hyacinthen, Tazetten, Narzissen, doch schadet ihnen außer der Erde der Frost, in der Erde ein sehr nasses, mit Fröſten untermischtes Frühjahr. Man verlängert die Blüthe, wenn man sie gegen die Mittagssonnenstrahlen schützt. Man pflegt die abgeblüheten Stengel noch vor dem Absterben abzubrechen, um der Zwiebel die Kraft zu erhalten. Die Vermehrung der T. geschieht durch Wurzelkraut od. Nebenzwiebeln. Auch aus Samen kann man T. ziehen, doch blühen sie erst nach 6 Jahren. Ueber den Tulpenhandel in Holland u. die dortige **Tulpomanie**, s. unter Blumenhandel. (*Pr.*)

Tulpen (Zool.), 1) so v. w. Balanus tintinabalum, s. unter Meereichel; 2) einige Schneckenarten, als murex tulipa, conus tulipa; 3) so v. w. Modiole, gemeine.

Tulpen-apfel (Pomol.), schöner, großer Sommer-Tafelapfel; hat strohgelbe, auf der Sonnenseite mit rothen, tulipanenförmigen Flecken gezeichnete, grau u. grünlich punktirte Schale, schön weißes, feinkörniges, weiches, lockeres, markiges, saftvolles, angenehm rosenartiges, wohlschmeckendes Fleisch, reift Mitte des Augusts, dauert nur einige Wochen, wird aber sehr geschätzt.

Tulpen-baum, s. Liriodendron.

Tulpen-drossel (Zool.), so v. w. Baltimore (Zool.).

Tulpen-holz, 1) (Waarenk.), ein aus Afrika kommendes Tischlerholz, hellgelb mit karmesinrothen Adern, leicht und fest; 2) ein aus Ost-Indien kommendes Tischlerholz, hart, schön gezeichnet, hochroth u. weiß.

Tulpen-maus (Zool.), so v. w. Zwiebelmaus, s. unter Wühlmaus.

Tulpensteine (Petref.), Theile von Pentacriniten (s. d. unter Encrinites).

Tulpen-renette (Pomol.), Apfelsorte aus der Familie der Renetten (s. d.); groß, mit gelber und rother Schale, hat viel feinen Saft u. wohlschmeckendes Fleisch. Der Baum ist am Stamme und an den Aesten mit einer Art Silberschaum überzogen.

Tülpische Klappe, s. Bauhinische Klappe.

Tülpius (Nikolaus), geb. 1593, berühmter Arzt und Bürgermeister zu Amsterdam; er war ein ausgezeichneter Beobachter besonders in der pathologischen Anatomie; starb 1674. Schrieb: Observationes medicae, Amsterdam 1685.

Tult (Num.), Name der pers. Larin.

Tultēken (gesch. Geogr.), so v. w. Toltekas, s. unter Mexico (Gesch.), Bd. XIII., S. 566.

Tultschin (Geogr.), so v. w. Tulczyn.

Tulu, s. unter Scheuschen und Khalif.

Tuluniden, älteste arabische Dynastie in Aegypten, gegründet von Achmed, Tuluns Sohn, Statthalter des Khalifen Motaz nach dessen Tod 877, aber schon 905, wo der Khalif Moktadi Aegypten wieder eroberte, zerstört.

Tulüpen (Waarenk.), aus Rußland kommende, von Lämmerfellen verfertigte Schafpelze.

Tulur (Geogr.), so v. w. Tolur, s. unter Saltbabo.

Tulus, so v. w. Tylos, Tyloma.

Tumāco (Georgonilla, Gorgona, Geogr.), 1) Insel, zum Departement Popayan

payan des südamerikanischen Staats Neu-Granada (Ecuador) gehörig; gut angebaut, sehr fruchtbar, umgeben von mehreren kleinern Inseln; 2) Ortschaft darauf, mit mulattischen Ew.; hat guten Hafen.

Tumahlúa, so v. w. Opun.

Túmain, Tumani, Tumeni (Münzw.), so v. w. Toman.

Tumándschis (türk., Kriegsw.), s. unter Janitscharen.

Túmbaba, Túmpabar, bei den Alchimisten der reine, gediegene Schwefel.

Tumbal, so v. w. Tubel (s. d.).

Tumbe, so v. w. Tympe.

Tumbez (Geogr.), 1) Flecken in der Provinz Piura des Departements Truxillo im südamerikanischen Staate Peru, am stillen Meere (wird von Andern zu dem Staate Ecuador gerechnet); hier landete Pizarro 1529; 2) Fluß hierbei.

Tumbil, alchimistische Benennung der Erde.

Tumbo (Geogr.), so v. w. Lagoafluß, s. unter Lagoa.

Tumefactión (v. lat.), Anschwellung

Tumel (Geogr.), s. unter Tay 1).

Tumen, s. unter Mondschurei.

Tumescéntia pituitósa, so v. w. Leukophlegmatie.

Túmidus (bot. Nom.), angeschwollen, an einer Stelle aufgetrieben.

Tumler, kleine, runde Becher-tassen.

Tummel (Geogr.), so v. w. Tumel, s. unter Tay.

Tummel-baum (Maschinenm.), s. unter Göpel.

Tummel-deich, T.-werk (Deichw.), ein auf einem Wall oder niedrigem Grunde angelegter Damm, welcher an den Seiten durch Packwerke geschützt, auch wohl mit Busch bedeckt ist; er dient Anfangs dazu, um dahinter Erde und Schlick aufzufangen. Ist dadurch nach und nach das Land höher geworden, so wird er als Grundlage eines ordentlichen Deiches benutzt.

Tummeln, 1) so v. w. taumeln; 2) einen Lärm, ein Getümmel verursachen; 3) machen daß sich Jemand heftig bewegt, besonders um ihn abzurichten und einzuüben; 4) sich t., so v. w. eilen. 5) (Weißg.), die Felle in der Kalkgrube öfters herausnehmen und anders legen.

Tummel-platz, 1) so v. w. Reitbahn; 2) der Ort, wo 2 Parteien sich gebalgt, geschlagen oder gefochten haben. **T.-sattel**, ein Sattel, welcher den Pferden auf der Reitbahn aufgelegt wird.

Tummel-taube (Zool.), s. Burzeltaube, vgl. Taube.

Tummler (Zool.). 1) (physeter Tursio, ph. Mular), Art aus der Gattung Pottfisch; hat 1 Rückenflosse, die ganz gerade, spitzig, sehr lang ist, mit 8 Rückenhöckern; 2) so v. w. Tümmler.

Tumolo (Maßk.), so v. w. Tomolo.

Tumor (lat., Med.), s. Geschwulst.

Tumor abdominālis (lat.), Auftreibung des Unterleibes von irgend einer Ursache. **T. adipōsus**, eine Balggeschwulst, bestehend aus widernatürlich angehäuftem Fette, s. unter Lipoma. **T. albus**, so v. w. Gliedschwamm (s. d.). **T. anconaeus**, Geschwulst im Ellenbogengelenke. **T. āni**, Aftergeschwulst verschiedener Art. **T. anōmalus**, so v. w. Blutschwamm (s. d.). **T. aquōsus**, wässerige Geschwulst, s. Oedem. **T. artīculi**, Gelenkgeschwulst, Gelenkauftreibung, s. unter Gelenkkrankheiten. **T. arthriticus**, Gichtgeschwulst, Gichtknoten (s. d.). **T. cāpitis**, so v. w. Kopfgeschwulst (s. d.). **T. carnōsus**, so v. w. Fleischgeschwulst. **T. carūnculae lacrymālis**, so v. w. Thränencarunkelgeschwulst (s. d.). **T. collāris**, Halsgeschwulst (s. d.). **T. cordis**, Geschwulst am Herzen. **T. digitōrum**, Fingergeschwulst. **T. dorsuālis**, Geschwulst am Rücken. **T. fīcōsus**, s. Feigmahl. **T. flatulēntus**, Windgeschwulst, s. unter Emphysem. **T. fungōsus**, so v. w. Blutschwamm (s. d.). **T. galactostātious**, Geschwulst der weiblichen Brust, von stockender Milch herrührend. **T. gangraenōsus**, Brandbeule, Karfunkel, Pestbeule. **T. genu**, s. Kniegeschwulst. **T. glandulārum Cowperi**, Geschwulst der Cowperschen Drüsen (s. d.); bildet sich am Mittelfleisch u. ist leicht mit der Geschwulst der Vorsteherdrüsen (s. d.) zu verwechseln. **T. humerālis**, Geschwulst am Oberarmbeine und an der Schulter. **T. inflammatōrius**, Entzündungsgeschwulst. **T. infraorbitālis**, Geschwulst am untern Augenhöhlenrande. **T. inguinālis**, Geschwulst in der Leistengegend. **T. ischiādicus**, Geschwulst in der Hüftgegend. **T. linguālis**, Geschwulst an der Lippe. **T. lymphāticus**, so v. w. Lymphgeschwulst (s. d.). **T. malīgnus**, Pestbeule, schwarze Blatter (s. d.). **T. mammārum**, Geschwulst der weiblichen Brust. **T. mānus**, Geschwulst der Hand. **T. maxillāris**, Geschwulst an dem Ober- oder Unterkiefer. **T. mercuriālis**, eine Geschwulst auf Sehnen in Folge übermäßigen Quecksilbergebrauchs. **T. nervōsus**, s. unter Nervengeschwulst. **T. oculōrum**, Geschwulst der Augen. **T. oedematōsus**, so v. w. Oedem. **T. ōris**, Geschwulst des Mundes. **T. ōssium**, Knochengeschwulst. **T. palpebrārum**, Geschwulst der Augenlider. **T. pectoris**, Geschwulst an der Brustgegend. **T. pēdis**, Geschwulst am Fuße. **T. pēnis**, Geschwulst am männlichen Gliede. **T. perinaealis**, Geschwulst am Mittelfleisch. **T. podāgricus**, Gichtgeschwulst am Fuße, besonders am Fußballen.

len. T. prostātae, Geschwulst der Vorsteherdrüse. T. puriformis, Eitergeschwulst. T. rheumāticus, Geschwulst in Folge von Rheumatismus. T. saccātus, Balggeschwulst. T. salivālis, Speichelgeschwulst, in Folge von zurückgehaltenem Speichel. T. sanguineus, Blutgeschwulst, Blutschwamm. T. sarcomatōsus, Fleischgewächs (s. d.). T. scirrhōsus, so v. w. Skirrhus (s. d.). T. scrotālis, Hodengeschwulst. T. spongiōsus, so v. w. Blutschwamm (s. d.). T. thorācis, Geschwulst an der Brust. T. trāchoae, Geschwulst der Luftröhre. T. urinōsus, Geschwulst von ausgetretenem Harne. T. ūteri, Geschwulst der Gebärmutter. T. vaginae, Geschwulst der Scheide. T. varicōsus, so v. w. Blutschwamm (s. d.). T. venēreus, venerische Geschwulst, sowohl an Knochen, als an Sehnen und Sehnenscheiden; auch Fingerwarzen. T. vesiculārum seminālium, Geschwulst der Samenbläschen. T. viscerum abdominālium, Geschwulst der Unterleibseingeweide. T. vulvae, Geschwulst der weiblichen Scham. (*Pzt.*)

Tumpf-holz, 1) (Bergb.), so v. w. Tonnenholz; 2) bei der Verzimmerung eines Schachtes diejenigen Hölzer, die auf dem Liegenden von einem kurzen Stoße bis in den andern reichen. T.-lachter, so v. w. Dumpflachter.

Tumsässa (Geogr.), eine von den Quäkern begünstigte Niederlassung der Seneca-Indianer in der Grafschaft Cattaragus im nordamerikanischen Staate New-York; die Häuser sind auf europäische Art gebaut; die Bewohner treiben regelmäßigen Ackerbau und Viehzucht.

Tumtum (Judenth.), Einer, von dem sich nicht genau bestimmen läßt, ob er zum männlichen oder zum weiblichen Geschlecht gehört.

Tumucuräque (Geogr.), s. unter Surinam.

Tumult (tumultus), eine Art des Aufruhrs (s. d.), über deren Grenzen die Rechtslehrer bis jetzt noch nicht einig sind, weil weder die römischen, noch teutschen Gesetze sowohl vom T. als Aufruhr (seditio) einen bestimmten Thatbestand angeben, Beides nicht genau unterscheiden und darunter jede Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, so wie jede andere Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Zusammenrottung der Menschen zu Gewaltthätigkeiten, verstehen; die beiden, von den neueren Schriftstellern aufgestellten, sachgemäßesten, obgleich unter sich verschiedenen Ansichten sind: I. von Feuerbach, welcher bei der Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt unterscheidet, ob diese A. von Einzelnen, nicht von einer öffentlich vereinigten Menge (turba) geschieht, Widersetzlichkeit im engern Sinne, und B., ob eine Menschenmenge von, nach den römischen Gesetzen wenigstens 10 Personen, sich öffentlich zusammenrottet, in der Absicht, ihren Privatwillen wider den öffentl. Willen der Obrigkeit mit vereinter Gewalt geltend zu machen (T., Aufruhr im weitern Sinne, seditio). War der Zweck nicht Behauptung im Ungehorsame, so war es blos Auflauf. War der T. a) nicht blos auf die Behauptung im Ungehorsame gegen einen bestimmten Regierungsact (T. im engern Sinne), sondern auch b) darauf gerichtet, den Oberherrn, oder die Obrigkeit zu einer bestimmten Regierungshandlung zu nöthigen, so war es Aufruhr im engern Verstande, welcher, c) wenn er nicht blos einzelne Regierungsacte oder Befehle zum Gegenstande hat, zum hochverrätherischen Aufruhr, Empörung, wird. Danach folgt jener Rechtslehrer, rücksichtlich der Bestrafung auch des T.s, der peinlichen Gerichts-Ordnung, Inhalts deren die Aufrührer nach Größe und Gelegenheit der Mißhandlung mit Abschlagung des Hauptes gestraft, oder mit Ruthen gestrichen und aus dem Lande, oder der Gegend verwiesen werden sollen. II. Tittmann sieht zwar den Aufruhr oder Aufstand (seditio), für welche gedachte Criminalstrafe bestimmt ist, auch als diejenige besondere Art des Ungehorsams an, wo sich Mehrere zusammenrotten, welche der Obrigkeit mit vereinigten Kräften wegen einer einzelnen Regierungshandlung Trotz bieten und den eigenen Willen dagegen geltend zu machen suchen; allein er unterscheidet davon ganz den T. Diesen (turba) zählt er zu den Polizeivergehen gegen die öffentliche Ruhe, indem er ihn charakterisirt, als a) ein Zusammenlaufen mehrerer Menschen (wenigstens 10 [insofern also mit dem Auflauf übereinstimmend]), das b) eine, mit Störung der öffentlichen Ruhe (wozu auch bloser Lärm auf öffentlichen Plätzen hinreicht) verbundene, c) gemeinschaftliche Verübung (dadurch vom Auflauf verschieden, dessen Charakter ruhiges Verhalten ist), d) gewisse, zu Verbrechen nicht zu rechnende (dadurch verschieden vom Aufruhr) Vergehen zum Zwecke hat. Danach will er ihn nur mit einer, dem Gehalt und Umfang des Vergehens angemessenen, arbiträren Strafe, höchstens Gefängnißstrafe von einigen Monaten, belegt wissen; 3) die übrigen Rechtslehrer stimmen mit mehr oder weniger Modificationen einer oder der andern dieser Meinungen bei und die neuesten politischen Parteiungen, immitten von T., Aufruhr und Besorgnissen davor oder Hoffnungen darauf, waren zu einer ruhigen Behandlung der Sache für Legislation und Wissenschaft nicht geeignet. (*Bn.*)

Tumultuānt, Aufrührer, Unruhestifter. Tumultuārisch, 1) aufrührerisch; 2) lär-

2) lärmend; 3) stürmisch, ungestüm. Tumultuiren, Aufruhr erregen oder stiften. Tumultuārii mīlites (röm. Ant.), s. Conjurati.

Tumūltus (lat.), 1) Aufruhr, Aufstand; 2) besonders Unruhen, Krieg, der plötzlich in Italien oder in Rom entstanden war und wobei das Wohl des römischen Staates gefährdet war.

Tumürki (Tumurgi, Geogr.), so v. w. Demurki.

Tuna, die süßen, feigenartigen Früchte mehrerer Cactusarten, besonders aber der Opuntia Tuna, von der Größe einer mittelmäßigen Feige, purpurroth und grünlich, ein purpurrothes, saftiges, wohlschmeckendes Fleisch enthaltend, beim Genuß nicht allein Mund und Hände, sondern auch den Harn roth färbend.

Tuna (Geogr.), großes Kirchspiel im Län Falun des Königreichs Schweden; hat 12,000 Ew. und Fabrik von Braunroth.

Tūnaberg (Geogr.), Kirchspiel in Nyköpings-Län des Königreichs Schweden; hat bedeutende Kupfergruben und Kupferhütte. Tunafors, Kirchspiel im Län Nyköping des Königreichs Schweden; hat große Eisenhütte, wo jährlich auf 470 Schiffspf. Eisen verarbeitet werden.

Tuna Kalaalar in Nasiri (türk.), Oberaufseher der Festungen.

Tunas (Geogr.), so v. w. Lorenzo (St.) 1). Tunūta-Gola, Basaltberg in dem Lande der Ungarn des östreichischen Großfürstenthums Siebenbürgen; hat doppelte Lagen prismatischer Säulen, die untere stehend, die obere liegend. Tunbridge, Marktflecken am Tun in der Grafschaft Kent (England); hat Collegium, 4600 Ew., welche gute Drechslerwaaren fertigen. Tunbridge Wells, neu, bei den Mineralquellen von Tunbridge erbauter Marktflecken. (*Wr.*)

Tunbscha (Geogr.), Nebenfluß der Mariza im osmanischen Europa; entspringt auf dem Balkan bei Katpori, fließt südlich, mündet bei Adrianopel. Tundsja, so v. w. Tundscha.

Tunes (Tunis, Tynes, a. Geogr.), feste Stadt in Byzacene (Afrika); litt sehr in den punischen Kriegen, hob sich aber nach Carthago's Zerstörung wieder; jetzt Tunis.

Tunesische Mützen (Waarenk.), eine Art wollener Mützen, welche Frankreich in großer Menge in die Levante sendet.

Tunga (Geogr.), so v. w. Tunja. Tungabūto, so v. w. Timbuctu.

Tunge (Zool.), so v. w. Zunge (solea). Tunger nennt Oken eine Zunft der Säugethiere; sie begreift die Sippen: Haut-, Zungen-, Nasen-, Ohren-, Augen-T., oder die Gattungen manis, myrmecophaga, orycteropus.

Tungo (Waarenk.), so v. w. Tonca s. unter Schnupftabak.

Tungri (Tungrer, Tongern, bei Cäsar Aduatiker, a. Geogr.), ein gallisch-germanisches Volk, welches am Rhein, der Maas und Schelde, später in Germania inferior wohnte. Das berühmte Heilwasser (fons Tungrorum, aquae Spadanae), welches Plinius bei den T. anführt, ist nach einer Meinung der Ort Iserborn bei Tongern, nach der wahrscheinlichern jedoch das heutige Spaa. Wichtigkeit in der Geschichte haben die T. auch dadurch erhalten, daß in ihrem Gebiete das berühmte Dispargum, des Frankenkönigs Chlodio Residenz, lag und man aus diesen T. die Thüringer gemacht hat. (*Lb.*)

Tungstein (Miner.), bei von Leonhard zur Gruppe Calcium gehörig bei Oken als Sippe unter der Sippschaft Kalkocher stehend; enthält 1½—3 Kalk, 6½—6 Wolframsäure, bisweilen etwas Kiesel und Eisenoxyd, wiegt 6—6½, hat zum Krystallkorn ein Oktaeder mit verschiedenen Nachformen, ist härter als Flußspath, weicher als Apatit, weißlich, wachsglänzig, durchscheinig, verknistert im Feuer, schmilzt nicht, kommt in einzelnen Krystallen, auch in Drusen vor, von Farbe weiß, ins Graue, Gelbe, Braune und Rothe übergehend, findet sich in Urgebirgen mit Zinn, Wolfram, Kupferkieß, Quarz u. s. w., auch in Magneteisenlagern, überall nicht häufig. (*Wr.*)

Tungu (Geogr.), s. unter Urumzi. Tungurāgua, 1) Name des Marañon in einem Theile Peru's, oder Hauptquellenfluß desselben, in der Nähe des Sees Lauricocha entspringend; 2) so v. w. Tungurahua. Tungurāhua, Vulkan auf den Cordilleren in dem Staate Ecuador, einige Meilen nördlich von Rio Bamba; hat 15,180 (nach And. 15,264 oder 15,558) Fuß Höhe. Im Jahre 1797 erfolgte ein großer Ausbruch, wobei 1600 Menschen umkamen, eine ausfließende stinkende Materie 600 Fuß tiefe Thäler ausfüllte, mehrere Seen gebildet wurden und einige Berge zusammenstürzten. (*Wr.*)

Tungūsen (Geogr.), mongolischer Volksstamm, den Mandschuren verwandt, in Sibirien vom Jenisey an bis an das stille Meer wohnhaft, regelmäßig gebildet, wohlgewachsen, mit kleinen Augen, kleiner Nase, schwarzem Haar, doch mit nicht so breitgedrücktem Gesicht, als die übrigen Mongolen, mit scharfen Sinnen, eine eigene Sprache redend, lebhaft, kräftig, nomadisirend, nirgends lange verweilend. Sie halten viel (manche Familie wohl gegen 2000) Rennthiere, doch andere dafür Pferde (daher Pferdetungusen), Schafe u. Rindvieh. Die ärmeren Leute bedienen sich zum Zug der Hunde. Ihre Wohnungen (Jurten) sind kegelförmig, mit einem kleinen Loche oben zum Ausgange des Rauchs, aber ohne alles Hausgeräthe, ohne was zum Zubereiten der

Speise

Speise nöthig ist. Die an den Flüssen herumziehen, treiben viel Fischerei (Fischtungusen). Der Religion nach sind sie Schamanen, einige sind Christen geworden. Vielweiberei ist bei ihnen nicht gebräuchlich. Sie stehen unter eigenen Oberhäuptern in patriarchalischer Verfassung u. zahlen an den Landesherrn Abgaben, einige thun auch als Grenzwächter Dienste. Man rechnet in asiatisch Rußland gegen 50,000. Sie heißen in der Mandschurei Solonen und theilen sich in Lamuten und Olenier. (*Wr.*)

Tungüsien (Geogr.), so v. w. Mandschurei. Tungüsische Kosaken, s. unter Kosaken. Tungüsisches Meer, so v. w. Ochotskisches Meer.

Tungüsische Sprachen. Die Verwandtschaft der unter diesem Namen zusammengefaßten verschiedenen Mundarten hat zuerst Klaproth im Verzeichniß der chinesischen und mandschuischen Bücher und Handschriften ꝛc. und in der Asia polyglotta (Sprachatlas XXXXII.) überzeugend dargethan. Er liefert dort nehmlich ein vergleichendes Wörterverzeichniß folgender Dialekte: Jeniseisk-T., Tschapogiren, Mangaseja-, Nertschinsk-, Barguſin-, Obere Angara-, Jakuzk-, Ochozk-, Untere-, Tunguska-T. Lamuten und Mandschu. Die Sprache der Letzteren, welche durch ihre Verbindung mit den Chinesen sich einige Bildung angeeignet und auch eine Literatur erworben haben, ist die einzige, welche in ihrem grammatischen Bau bekannt u. auch in Europa bearbeitet worden ist (Wörterbuch von Langlès, Grammatik von v. d. Gabelentz). Sie zeigt in Wurzeln und Formen, in Construction und Periodenbau große Uebereinstimmung mit den tatarischen und türkischen Sprachen (s. d.), doch hat ihr der schnelle Uebergang der Mandschu von Rohheit und Nomadenleben zu Bildung und Civilisation einigermaßen Eintrag gethan, indem sie plötzlich in ihrem natürlichen Bildungsgang gehemmt und statt eigner frischer Triebe mit chinesischen Pfropfreißern belastet worden ist. Trotz der Bemühungen des einsichtsvollen Kaisers Kaotsung, die Sprache in ihrer alten Reinheit wieder herzustellen, macht sich jener Uebelstand doch immer noch bemerkbar. Im Wesentlichen ist die Formenlehre einfach. Grammatisches Genus mangelt, eben so eigentliche Casusbildung, die durch Präpositionen ersetzt wird. Der Numerus wird selten bezeichnet. Die einfachen Verba können zwar theils zu Verbalsubstantiven und Adjectiven, theils zu anderen Verbis mit verschiednen Begriffsmodificationen (Passiva, Negativa, Reflexiva, Iterativa ꝛc.) fortgebildet werden, haben aber nur eine sehr unvollständige Conjugation. Person und Numerus wird gar nicht, Tempus selten bezeichnet; die Formen dienen vielmehr meistens dazu, die Bedeutung des Zeitworts im Satze, den Modus, auszudrücken. Daher ist die Lehre vom Satz der wichtigste Theil der Grammatik, und hierin zeigt sich der den tatarischen Sprachen eigenthümliche Hang zur Bildung langer, vielgliedriger Sätze, in welchen die Bedeutung der einzelnen Glieder durch Verbalformen bestimmt ist. Von den älteren zu den t. S. gehörigen Mundarten der Niüdshi oder Dshürtschit und der Khitan haben wir nur sehr unvollkommene Notizen, welche in chinesischen Schriftstellern aufbewahrt und von Klaproth in der Asia polyglotta zusammengestellt worden sind. (*Gz.*)

Tungüska (Geogr.), 1) (Werchnaja T., obere T.), entspringt aus der Vereinigung des Jlim und der Angara (Abfluß des Baikalsees), mündet bei Strelowskoi; 2) (Podkamenoi T., mittlere T.) kommt von den Grenzen von Irkutzk; 3) (Nishnaja T., untere T.), entspringt nahe an der Quelle der Lena, nimmt die Tschuminda, Jeroma und and. kleine Flüsse auf, mündet beim Troitzkoe-Kloster; alle 3 Nebenflüsse des Jenisey im östlichen Sibirien.

Tünica (lat., Ant.), Unterkleid der Römer, welches auf dem bloßen Leib unter der Toga (s. d.) von Allen ohne Ausnahme getragen wurde. Eigentlich war die T. von Wolle, doch trug man zur Kaiserzeit auch leinene Tuniken; die Farbe war gewöhnlich weiß oder bei Weichlingen auch von andern Farben, bei Kindern u. Soldaten hochroth (t. russa), bei Sklaven und gemeinen Leuten dunkelfarbig. Die T. reichte bei den Männern bis an das Knie, war eng, vorn offen u. wurde mit einem Gürtel unter der Brust zusammengehalten; die der Weiber waren länger und weiter und in der Folge mit Aermeln versehen (tunicae manicatae, chirodotae), oder dieselben auch noch mit langen Franzen geschmückt (tunicae manuleatae), welche Mode Weichlinge nachahmten, auch die T. nur besonders zusammenbanden. Anfangs trug man nur eine T., später, besonders im Winter, 2 oder noch mehrere; die unterste hieß subulca, t. interior oder inferula, bei den Frauen indusium, t. indusiata (vgl. Hemd). Man hatte auch Abzeichnungen an der T., welche in einem Purpurstreifen, der von oben bis unten an das Ende der T. reichte und beim Zusammenschlagen an der Außenseite war, bestanden (t. clavata); die Verschiedenheit der Stände erkannte man an der Breite dieses Streifens; an den Tuniken der Senatoren u. Patricier war er breit (tunicae laticlaviae), an denen der Ritter schmäler (tunicae angusticlaviae), doch trugen auch die Ritter zur Kaiserzeit die erstere Art. Eine besondere Auszeichnung hatten noch die Triumphatoren (s. Triumph) an ihrer

rer T., indem dieselbe gestickt war (t. palmata). Im Gegensatz zu der t. clavata stand die t. pura (recta, asema), die einfarbige, unverzierte T., dieselbe erhielten Jünglinge, wenn sie die toga virilis annahmen, und Jungfrauen, wenn sie heiratheten, von ihren Eltern. Während nun vornehme Römer nie in der bloßen T., sondern stets mit übergeworfener Toga oder Stola (s. d.) aufgingen, so sah man Sklaven und gemeine Leute nur mit der T. bekleidet auf der Straße. Dagegen erschienen die Vornehmen zu Haus nur in der T. und zwar auch, ohne sie zu gürten. (*Lb.*)

Tūnica (Anat.), Haut, Membran (s. d.); so: T. adnāta, Conjunctiva, s. unter Auge; T. acinālis, so v. w. Uvea, s. Traubenhaut; T. albugĭnea, s. unter Hoden; T. allāntois, s. Allantois. T. arachnoidēa, s. Arachnoidea und unter Gehirnhäute. T. cellulōsa, s. Zellgewebe, auch unter Arterie; T. cērebri dura, mucōsa, prōpria, harte Hirnhaut, Spinnwebenhaut, weiche Hirnhaut, s. unter Gehirn; T. cōrnea, s. unter Auge. T. innomināta Columbi, der von Realdus Colombo (s. Colombo 7) als eine eigene Haut angesehene, aponeurotische Ueberzug der Augenmuskeln über die Sclerotica (s. d.). T. intērna, s. ant. Arterien. Tūnicae arteriārum, Arterienhäute, s. unter Arterien. T. cērebri, s. Gehirnhäute. T. gangliōrum, Ganglienhäute, die die Ganglien (s. d.) umkleidenden Häute. Von einigen Anatomen werden, wie bei dem Gehirn, 3, von andern nur 2 angenommen. T. intestinōrum, s. Darmhäute. T. linea dalmātica, s. Aiba 1). T. musculāres (T. musculōsae), Muskelhäute, Häute, deren Gewebe, wo nicht ganz, doch größtentheils aus Muskelfasern besteht, insbesondere solche, die höhlenartige Organe bilden helfen. T. musculāris, s. unter Arterien. T. nervōrum, Nervenscheiden, s. unt. Nerven. T. oculōrum, Augenhäute, s. unter Auge. T. oesophāgi, Oesophagushäute, s. unter Speiseröhre. T. ōvi, Eihäute, s. unter Ei und Embryo. T. renum, Nierenhäute, s. Nieren. T. pituitāria nāsi, s. Schneiderſche Haut. T. prōpria, s. unter Arterien. T. testis, Häute des Hodens und Samenstrangs, s. Hoden. T. ūteri, Uterushäute, s. unter Gebärmutter. T. vaginālis funĭculi spermātici et testis, Scheidenhaut des Samenstrangs und Hodens, s. unter Hoden. T. venārum, Venenhäute, s. unter Venen. (*Su.*)

Tūnica (bot. Nom.), Haut, Alles was einen andern Theil hautförmig einhüllt. T. ae bulbi, Zwiebelhäute, weiße oder braune, dachziegelförmige oder scheidenartige, auf der obern Fläche, oder auf der lorica (s. d.) der Zwiebel sitzende. T. sarmēnti, Ausläuferblätter, meistens braune, dünne, abwechselnd oder gegenüberstehende, die Verbindungsstellen der Ausläufergliedern umfassende. T. propāginum, den Fortsatz einschließende, an ihm befestigte, häutige Theile. T. sēminis, die innere zarte, weiße Haut des Samens. T. extērna (T. mēdia) sēminis, s. Testa. T. extērior sēminis, Samendecke, s. Arillus.

Tūnicas (Geogr.), indianischer Volksstamm im Kirchspiel Avoyelles des nordamerikanischen Freistaats Louisiana, ungefähr 140 Köpfe stark.

Tunicāta (Zool.), so v. w. Scheidenwürmer.

Tunicāti tumōres (Chir.), so v. w. Balggeschwülste (s. d.).

Tunicātus fructus (bot. Nom.), bekleidete Frucht; wenn die sie umschließenden Theile der Blume mit dem Fruchtknoten verwachsen, oder wenigstens so genau verbunden sind, daß man letzteren, ohne jene gewaltsam abzulösen, nicht sehen kann. T. bulbus, häutige Zwiebel, die von concentrischen Häuten umgeben ist. T. caulis, häutiger Stengel, dessen Rinde aus über einander liegenden Häuten besteht.

Tunicĕlla (lat.), ein langer Rock, den der Bischof bei seiner Amtstracht unter dem Meßgewand trägt.

Tunis (Geogr.), 1) Staat der Berberei in Afrika, nördlich und östlich an das mittelländische Meer, westlich an Algier, südlich an Tripoli stoßend (Grenze hier ist nach gewöhnlicher Annahme die Insel Gerbi); hat gegen 125 Meilen Küste, wird zu 8400 QM. gerechnet, ist durch den Atlas und seine Zweige Nefusa oder Nefzawa, Megala und Zeah gebirgig, hat an der Küste mehrere Vorgebirge, als Cap Roux (Roro), Serrat, Blanco, Bon u. and., und Busen, als von Cabes, von Tunis u. s. w., wird von unbedeutenden Küstenflüssen (Medsjerda, Wad el Kibir) und einigen Seen (darunter der Boghaz, Lowdeah) bewässert, hat viel salziges Wasser und einige heiße Quellen, gesundes Klima (namentlich an den Küsten), dessen Hitze durch Seewinde gemildert, aber auch zuweilen durch die heißen Südwinde sehr beschwerlich wird. Regenzeit geht im Octbr. an und dauert bisweilen bis in den Januar, ja auch in den April, wodurch dann gute Ernten gewonnen werden. Produkte sind im Ganzen die der Berberei überhaupt. (S. d. und vgl. Algier, Tripoli). Vorzüglich ergiebig sind die Gebirge an Silber, Kupfer, Blei; es findet sich auch Quecksilber; Waizen geräth sehr gut, auch wird das Schiffbauholz gelobt. Viehzucht (Rind- und Schafvieh. Kameele, Pferde, diese von besonderer Dauer und Schnelligkeit) wird stark getrieben, die Gebirge

Gebirge und Wälder sind reich an allerlei Raub- und Speisewild. Ackerbau wird wohl auch, aber nicht ausgezeichnet, betrieben; doch sollen die fruchtbaren Ufer des Medsjerda recht gut angebaut sein, wie es denn neben wenigern unfruchtbaren Strecken in T. viele recht fruchtreiche gibt. Ew. werden aufs Höchste 5, aufs Geringste 1 Million gerechnet, wahrscheinlich sind 2½ Mill. die richtigste Anzahl, darunter 7000 Türken, 100,000 Juden, 7000 Christen, der größere Theil sind Mauren und Araber, welche beide nicht freundschaftlich neben einander leben. Im Ganzen sind die Ew. wohlgestaltet u. kräftig, die Weiber schön; die Mauren sind auch hier, wie in andern Theilen der Berberei, von sehr verdorbenem Charakter, betrügerisch und feindselig, besonders gegen Christen, rachsüchtig, geizig, sie wohnen meist in Städten, die Araber in Zelten auf dem Lande und sind Nomaden, ihre Weiber fleißig, die Männer außer der Jagd träge und unthätig. Ihre Lebensart ist sehr einfach, wie die Kleidung, oft ist ein Hemd mit einem Gürtel oder ein Schurz ihre ganze Bedeckung. Sie halten große Viehherden und unterscheiden sich von den Mauren durch Redlichkeit, Gastfreiheit u. and. Tugenden. Araber, Mauren und Türken bekennen sich zu Muhammeds Religion. Wie in Algier und Tripoli sind auch hier Künste und Wissenschaften auf niedriger Stufe; die Industrie wendet sich auf Wollenweberei, Leder- und Seifebereitung; ausgebreitet ist der Handel, der zur See und zu Lande getrieben wird, und dessen Einfuhr im Jahr 1833 auf fast 17, die Ausfuhr auf mehr als 8½ Million an Werth angegeben wurde; die reichlichen Produkte des Landes (Getreide, Hülsenfrüchte, Oel, Wachs, Südfrüchte, von denen die Datteln besonders berühmt sind und einen Hauptmarkt zu Tozer haben, Korallen, Vieh und dessen Felle), so wie die Kunstprodukte (tunesische gewebte Mützen, einst sehr gesucht), geben reichliche Gelegenheit dazu. Eingeführt werden europäische Fabrikate, Putzwaaren, feine Leinwand, Zucker, Kaffee, Eisen und andere Metalle, Farben, ferner eingemachte Früchte, frisches Obst, indianische Waaren, Opium, Glas, Sklaven, nicht allein aus europäischen, sondern auch aus ägyptischen und asiatischen Häfen. Er wird begünstigt durch Verträge mit den Europäern, die dazu dienen, daß ihre Schiffe theils in den Häfen von T. einkehren dürfen theils vor den Räubereien derselben sicher sind. Man rechnet nach Piastern (1 Thlr. 8 Gr.) und Karruhls (1 Gr.), auch hat man Münzen unter den Namen Burbine, Aspern (gleich 12 Burbinen), Karruben (5½ Asper) oder 2 Gr. Als Gewicht sind Rottoli und Cantar (1 Cantar = 100 Rottoli) oder Centner. Das Längenmaß ist Pike zu 19½, 25 und 26 englischen Zollen.

Das ganze Land steht unter einem Bey, der gewöhnlich von den Soldaten erwählt wird. Er berathet mit dem Diwan, aus dem Aga u. mehreren Offizieren bestehend, doch nicht viel Gewalt habend. An den türkischen Kaiser, der auch diesen Bey in den Listen seiner Pascha's aufführt, werden jährliche Geschenke gegeben. Er residirt in dem 1 Stunde von der Stadt T. entfernten Schlosse Barda und verwendet täglich mehrere Stunden auf Sprechung des Rechtes, das ziemlich willkürlich ist. Die Einkünfte werden auf 600,000 Thlr. angegeben, die Landmacht auf 5400 Türken, eine Leibwache, 10,000 Reiter und im Nothfall 50,000 M. Miliz. Die Seemacht auf 30 Räuberschiffe; 2) Hauptstadt des Reichs, an einem mit der Rhede in Verbindung stehenden See (Boghaz); hat Befestigung (Cittadelle und Mauern), enge, schmutzige Straßen, niedrige, flachdachige Häuser, Wasserleitung (zu Karls V. Zeit erbaut), mehrere Moscheen, schönen neuen Palast des Bey (im untern Stock mit Kaufläden), einige Schulen, Fabriken in Shawls, Mützen, Leder, Rosenöl, Säbel u. s. w., guten Hafen, Synagogen, christliche Kapellen, 150,000 Ew., ausgebreiteten Handel; 3) Golf am Mittelmeere, in Entfernung mehrerer Meilen von der Stadt. (*Wr.*)

Tunis (Gesch.). Das Gebiet von T. ist das alte Gebiet von Carthago. Die ältere Geschichte von T. fällt daher ganz mit der Carthago's (s. d.) zusammen. Als diese Stadt nach dem 3. punischen Kriege zerstört worden war, siedelte sich ein Theil der Bewohner etwa eine halbe Tagereise weiter westlich in dem jetzigen T. an. So entstand die Stadt. Während des Mittelalters besaßen sie die Araber und Mauren, und es fand ein immerwährender Wechsel der Herrschaft darin Statt, da die Könige unaufhörlich einander verdrängten. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts schien endlich das Haus **Abu-Haffi** sich für die Dauer zu behaupten. Da es der spanischen Politik räthlich schien, die maurischen Staaten in Nord-Afrika zu schwächen, so that der Cardinal Ximenes 1509 einen Kreuzzug nach Afrika, eroberte nicht ohne blutigen Kampf die vornehmsten Seehäfen u. festen Plätze und machte die Könige von Algier und von T. zinsbar. Nach dem Tode des Königs Abu-Haffi stritten dessen beide Söhne **Al-Raschid** u. **Mulei-Hassan** um die Herrschaft und der Letztere verdrängte den Erstern. Gerade zu der Zeit hatten die berühmten Seeräuber, die Brüder **Horuk** und **Hairaddin Barbarossa**, Algier erobert und machten von da aus das Meer unsicher. Hairaddin, der nach Horuks Tode 1518 allein in Algier gebot, hatte die Absicht, die ganze Nordküste von Afrika zu überwältigen. Zu dem Zwecke unterwarf

er

er 1520 seinen Raubstaat der Lehnshoheit der Pforte, die ihn dagegen mit 2000 Janitscharen unterstützte. An ihn wandte sich Al-Raschid, um Hülfe von ihm gegen seinen Bruder Mulei-Hassan zu erhalten. Hairaddin erschien mit einer Flotte von 250 Segeln, eroberte T. und vertrieb den Mulei; doch den Al-Raschid ließ er nach Constantinopel bringen, woselbst er im Serail bis an seinen Tod festgehalten wurde. Barbarossa setzte nun mit verdoppeltem Eifer seine Feindseligkeiten gegen die Christen fort, daher entschloß sich Kaiser Karl V., als der vertriebene Mulei seine Hülfe als Oberlehnsherr gegen Barbarossa in Anspruch nahm, um so eher zu einer Kriegsrüstung, und erschien 1535 mit einer Flotte von 500 Segeln und 30 000 Mann Truppen vor T. Er überwand den Barbarossa in einer blutigen Schlacht, eroberte Goletta, darauf auch T., befreite 20,000 Christensklaven u. setzte den König Mulei wieder ein; doch behielt er Goletta in Besitz und ließ eine starke Besatzung darin, um die Lehnshoheit über T. zu behaupten. In diesem Verhältnisse blieb T., bis es 1570 von den Türken wieder erobert wurde. Nach der berühmten Seeschlacht bei Lepanto, 1572, entriß es ihnen Juan von Oestreich zwar wieder, doch schon 1574 eroberte es der türkische Admiral Sinan wieder und behielt es unter dem Titel eines Pascha als Lehnsmann der Pforte im Besitz. Er richtete die Regierung ein und herrschte völlig unumschränkt. Zwar nahm er zu seiner Sicherheit 5000 Mann Türken auf, doch erhielt er sie in völliger Abhängigkeit von sich. Er bildete aus den angesehensten Offizieren einen Diwan, der unter seiner Leitung alle Staatsgeschäfte besorgte. Der Präsident desselben war der Aga, außerdem ernannte er noch einen Bey als Großschatzmeister, dessen Würde aber nur ein halbes Jahr währen sollte. Diese Einrichtung währte aber nur bis zu Sinans Tode 1576; seinem Nachfolger Kilik-Ali entriß der Aga die höchste Gewalt und seitdem ist der Pascha ohne allen Einfluß auf die Regierung geblieben. Die türkische Miliz war aber mit der Regierung des Aga und des Diwan unzufrieden u. wählte einen Dey als Inhaber der höchsten Gewalt. Das Ansehen des Diwans verfiel nun zwar, doch wurden häufige Empörungen gegen die Deys gestiftet, so daß die mehrsten nach einer kurzen Regierung entthront und ermordet wurden; so der erste schon nach 3 Jahren, der zweite, Ibrahim I., dankte nach 4 Jahren freiwillig ab, unter dem dritten, Kara-Osman, bemächtigte sich der Bey Morat der öffentlichen Gewalt, doch ohne den Dey gänzlich zu verdrängen. T. stand damals mit Algier im Kriege und Morat, der die Tuneser befehligte, wurde geschlagen, weshalb ihn der Dey, dessen Eidam er war, mißhandelte. Morat sammelte darauf ein neues Heer, vertrieb die Algierer, nahm ihnen auch die Städte Gerid, Matra, Beya und Kef ab und ließ sich nach diesem Siege zum Pascha ausrufen, worauf Osman aus Verdruß starb. Morat lenkte nun die Wahl des neuen Deys Jusuph ganz nach seinem Willen, behielt sich alle Macht vor und machte sie in seiner Familie erblich. Der erbliche Bey hielt nun den wählbaren Dey in gänzlicher Abhängigkeit und erlaubte ihm nur, seinen Eigennutz durch Erpressungen zu befriedigen. Die Mitglieder des Diwans ertrugen nur mit Widerwillen den Verlust ihrer frühern Gerechtsame, doch wagten sie unter Morats u. seines Nachfolgers Amudas Regierung noch nicht, offenbare Widersetzlichkeiten zu zeigen. Erst unter Morats I. Enkel, Morat II., u. Mehmed-Lassy, die gemeinschaftlich die Beywürde verwalteten, erkühnte sich der Diwan, einen von den Brüdern ernannten Dey abzusetzen. Nun entstand ein innerlicher Krieg, der bis zum Tode Morats II. 1675 währte. Seine Söhne Mehmed und Ali stritten um die Herrschaft, Mehmed aber entsagte ihr bald freiwillig und ließ seinen Sohn Achmed zum Zeichen seiner friedlichen Gesinnung bei dem Bruder zurück, während er selbst als Marabut lebte. Ali ließ seinen Neffen aus Mißtrauen ermorden und Mehmed erschien nun mit einem Heere, um den Tod des Sohnes zu rächen. Während die beiden Brüder mit einander kämpften, gewann der Dey Achmed-Schelebi das Volk für sich, und als Mehmed, der unterdessen seinen Bruder besiegt hatte, mit seinem Heere nach T. ziehen wollte, erhielt er die Botschaft, daß das Volk, der langen Unruhen überdrüssig, keinen der beiden Brüder für ihren Regenten anerkennen würde. Nun zerstreute sich auch Mehmeds Heer, und er sah kein anderes Rettungsmittel, als die Aussöhnung mit seinem Bruder. Sie brachten darauf eine neue Streitmacht zusammen, doch erlitten sie eine völlige Niederlage von dem Dey, der aber unkluger Weise seinen Sieg nicht benutzte, sondern den Fliehenden Zeit ließ, Kräfte zu einem neuen Kampfe zu sammeln. Sie gewannen alle Mauren für ihre Sache, erbaten sich dann Beistand von Algier und zogen dann vor T., das ihnen nach einer 7monatlichen Belagerung am 30. Mai 1686 die Thore öffnen mußte, wobei ihnen auch der Dey in die Hände fiel. Die Algierer, die sich als die eigentlichen Sieger betrachteten, erlaubten sich große Bedrückungen gegen die Tuneser, wodurch sie einen Aufstand veranlaßten, bei welchem Ali umkam. Der Dey Achmed erkaufte sich durch eine große Geldsumme seine Freiheit und den Abzug der Algierer. Um seinen dadurch geleerten Schatz wieder zu füllen, verübte er nun die grausamsten Erpressungen, und jeder reiche Einwohner von

T. war seinen Verfolgungen ausgesetzt. Als die Habsucht und Blutgier des Tyrannen nicht mehr zu ertragen war, da wandten sich die Tuneser an den Dey von Algier u. baten ihn um Befreiung; dieser erschien, überwand den Achmed 1694 in einer Schlacht und vertrieb ihn, erzwang aber von T. die Anerkennung seiner Oberherrschaft und eine jährliche Tributzahlung. Die bisherige Verfassung wurde dem Staate gelassen und die Erblichkeit der Beys den Nachkommen Morats aufs Neue bestätigt. Da T. ganz besonders vortheilhaft zum Handel, zum Ackerbau und zu den Gewerben gelegen ist, so haben sich die Einwohner dieses Staats von jeher weniger, als die der andern Raubstaaten, mit der Seeräuberei befaßt und diese großen Theils mit einem friedlichen Handel vertauscht, wodurch die Stadt blühend und eine Hauptwaaren-Niederlage geworden ist; deshalb wurden auch mit den mehrsten europäischen Staaten Friedensverträge geschlossen. Mit England schon zu Anfang des 18. Jahrh., die von beiden Staaten öfters erneuert worden sind; mit Oestreich wurde 1725, mit Schweden 1736, endlich durch Frankreichs Vermittelung 1756 selbst mit den Maltesern Friede geschlossen. Dieser letztere Vertrag sowohl, als auch die Nachlässigkeit in Abtragung des schuldigen Tributs, zog den Tunesern einen blutigen Krieg mit Algier zu, der 1757 begann. Das Heer von Algier schlug den Bey Alt-Pascha von T, erstürmte dann die Stadt u. plünderte sie, wobei alle reichen Waarenlager der Europäer erbeutet wurden. Die Stadt gerieth dadurch in eine gänzliche Armuth und hat sich bis auf die neuesten Zeiten noch nicht wieder erholt. Die Abhängigkeit von Algier wurde nun noch strenger, doch blieb die Verfassung unverändert. Der Staat zahlt jährlich an den Sultan Geschenke und an den Dey von Algier Tribut. Die Seeräubereien haben seit den letzten 80 Jahren des vorigen Jahrhunderts beinah aufgehört und gewannen nur dann eine vorübergehende Lebhaftigkeit, wenn der Dey mit den europäischen Mächten wegen der gewöhnlichen ihm zugestandenen Geschenke oder anderer Forderungen in Streit gerieth, so mit Venedig 1783 wegen einiger Schuldforderungen. Die Kapereien vergalt Venedig durch Aufbringung tunesischer Schiffe und durch Bombardirung der Städte Susa und Diserta 1785 und 1786, dennoch weigerte sich der Dey, den Frieden anzunehmen, wenn seine Forderungen nicht eingeräumt würden. Sonach währte der Krieg bis 1792 und der Dey erhielt wahrscheinlich wenigstens einen Theil seiner Forderungen. Mit Spanien schloß er 1791 durch Vermittlung der Pforte einen Vertrag, mit Frankreich erneuerte er 1795 die frühern Verträge; spätere mit dieser Macht ausgebrochene Zwistigkeiten wurden 1800 durch einen Waffenstillstand geendigt; zu gleicher Zeit auch eine kurze Feindseligkeit mit Dänemark, welches mit Algier in Streit gerathen war, daher auch von T. aus dänische Schiffe gekapert wurden. Die Regierung, die in den Händen eines Bey aus maurischem Stamme ist, wird zwar durch keinen türkischen Pascha, wohl aber durch den Diwan beschränkt, der 37 Mitglieder zählt, unter denen auch Befehlshaber der türkischen Miliz befindlich. Die Eroberung von Algier durch die Franzosen wird wahrscheinlich eine Veränderung des politischen Verhältnisses von T. bewirken, wie es sich aber gestalten wird, ist noch nicht zu bestimmen. (*Rau.*)

Tunis-blume (tagetes patula), s. Tagetes.

Tunja (Geogr.), 1) Provinz im Departement Boyaca der Staats Neu-Granada in Süd-Amerika; 2) Hauptstadt hier und des ganzen Departements; hat schöne Hauptkirche, außerdem noch 2 andere, mehrere Klöster, Gelehrtenschule, Sa'peterfabrik, 7000 Ew.

Tunkas (Geogr.), so v. w. Taukas.

Tunke, 1) (Bauk.), s. Balkenkeller; 2) eine flüssige, aber dickliche Speise, in welche andere feste Speisen beim Genuß getaucht werden.

Tunkel-beere, s. Heidelbeere.

Tunken (Zinng.), wenn in einer Form, welche keinen Kern hat, also nur aus dem äußern Theile oder dem Hebel besteht, ein hohles Gefäß verfertigt werden soll, so wird die Form in das geschmolzene Zinn getaucht, damit sich das Zinn an die innere Seite der Form anhänge u. so das Gefäß bilde. Dieses Verfahren heißt T., kann jedoch nur bei ganz feinem Zinne angewendet werden.

Tunkers (Religionsgesch.), christliche Secte, die seit 1719 zu Ephrata in Pensylvanien (Nord-Amerika) entstand und sich nach Maryland verbreitete. Sie sind eine Art Wiedertäufer, feiern den 7. Tag, zeichnen sich durch einsiedlerisches Leben aus und tauchen ihre Täuflinge unter. Die Männer lassen den Bart stehen und schneiden das Haupthaar kurz ab. (*Pr.*)

Tunk-form (Lichtz.), ein tiefes, enges Gefäß, in welchem sich der geschmolzene Talg befindet, um bei Verfertigung der gezogenen Lichter die Dochte in den Talg tauchen zu können.

Tunkin (Geogr.), 1) so v. w. Nord-Anam. 2) (Gesch.), s. unter Indien; 3) so v. w. Backinh; 4) Meerbusen des chinesischen Meeres, an den Küsten von Nord-Anam und der chinesischen Provinz Canton, nimmt aus Anam mehrere große Flüsse, darunter den Song (San), aus Canton nur kleine Flüsse auf; hat östlich die große Insel Haynan, im Innern viele kleinere Inseln, als Nacht'gall, Pirates, Breda u. a.

Tünkin-nester (Zool.), Nester der Salan-

Salangane, gewöhnlich indianische Vogelnester genannt.

Tunkinscher Meerbusen (Geogr.), s. Chinesischer Meerbusen.

Tunnel (engl.), 1) Ofenröhre, Trichter und Röhre überhaupt; 2) ein durch einen Berg oder unter einem Fluß weg gegrabener, unterirdischer Gang. Schon die Alten kannten dergleichen Gänge. So ging zu Babylon ein gewölbter Gang unter dem Euphrat hin, um eine bequeme Verbindung zwischen 2 Palästen zu haben, welche die Königin an beiden Ufern des Flusses besaß. Nach dem Zeugniß des Diodorus Siculus war dieser Gang 500 Fuß lang, 15 Fuß breit und 6 Fuß hoch. Beide Enden waren mit ehernen Thoren verschlossen. Alte T. ähnlicher Art sind die Grotte von Pausilippo (s. d.) bei Neapel, neuere, der T., welcher durch den Kanal von Languedoc (s. d.) in Süd-Frankreich durch einen Berg geht, und mehrere Stellen, z. B. bei Lüttich in Bergwerken; indessen führen alle diese nicht den Namen T., wohl aber die in England befindlichen Bauten dieser Art, so der zwischen Gravesand und Rochester durch Kalkfelsen gehauene, 1 Stunde lange, in dem Schiffe auf einem Kanal von dem Medwaykanal nach der Themse gehen und durch den auch ein Fußweg führt; ferner der bei Manchester, in dem der Bridgewaterkanal läuft, der durch einen Hügel in Staffordshire gehende, den Trent- und Mersaykanal verbindende u. s. w. Der berühmteste T. ist aber 3) der Themsetunnel, der zu London erst in neuester Zeit errichtet wird. Das Vorhandensein bedeutender Waarenmagazine und Docks zu London auf beiden Ufern der Themse, und die Schwierigkeit, wegen der beständigen Schifffahrt mit größeren Schiffen unterhalb der mitten in der Stadt gelegenen Londonbrücke anzulegen, machten es von jeher sehr wünschenswerth, unterhalb derselben einen Weg unter der Themse auszugraben, und schon in den neunziger Jahren und später kamen zahlreiche Petitionen beim Parlamente ein, einen solchen T. zu bauen. Auch die nahen Kirchspiele reichten ähnliche Bittschriften ein. Schon 1802 entwarf eine Gesellschaft den Plan, die zu London gehörigen Dörfer Rotherhite und Limehouse unter der Themse zu verbinden, und wirklich geschah der Versuch hierzu unter dem Namen Thames Braiway compagny. Unter einem Bergmann, Vesay, grub man einen Schacht, 11 Fuß breit, 62 Fuß tief, und war hier schon gesonnen, das Unternehmen, dem sich große Schwierigkeiten entgegenstellten, aufzugeben; später wurden die Arbeiten wieder aufgenommen, bis 76 Fuß tief eingegraben, der Schacht aber nur 8 Fuß breit gemacht u. dort in einer festen Sandschicht ein Seitengang eingeschlagen u. erst 394 Fuß weit fortgetrieben, dann der bisherige Ingenieur verabschiedet, dem neuen aber eine Belohnung von 1000 Pfund zugesichert, wenn er das andere Ufer erreiche. Wirklich drang man durch Sand (wo man Bohlen unterschlug) und durch Kalkstein bis auf 952 Fuß vor, wo man aber auf eine sehr lockere Erdschicht stieß, so daß das Wasser die Decke durchbrach. Zwar wendete man diesmal das Uebel noch ab und füllte den entstandenen Durchbruch wieder aus, aber wenige Tage darauf, im Jan. 1808, brach das Wasser wirklich durch und füllte den ganzen Gang. Auch dadurch ließen sich die Unternehmer nicht abschrecken, sondern verstopften den Durchbruch, pumpten das Wasser wieder aus und setzten das Werk muthig fort; allein die Gelder fingen an auszugehen. Man ließ daher nur einen 3 Fuß breiten und 3 Fuß hohen Stollen vortreiben, aber dessen ungeachtet brach immer Triebsand und Wasser ein, das Unternehmen wurde lächerlich und hörte um 1809, obgleich man einen neuen Plan, das Werk zu vollenden, machte, ganz auf. Erst im Herbst 1823 griff ein Hauptförderer der Idee, J. Wyatt, und ein Franzose, Brunel, die Idee wieder auf; des Letztern schöpferisches Genie baute allen denkbaren Fällen vor, hatte für jeden Unfall ein Mittel u. auch Vorrichtungen gegen den Wassereinbruch. Eine Parlamentsacte von 1825 gestattete die Wiederaufnahme der Arbeiten. Man wählte eine Stelle zu dem T. nahe unterhalb der Londondocks, unfern von dem Orte, wo das vorige Unternehmen mißlungen war. Um die Einfahrt zu den künftigen unterirdischen Gewölben zu gewinnen, mauerte man an beiden Enden des Ganges 2 in die Erde gesenkte runde Thürme mit schneckenförmigem, in schiefer Richtung über einander angebrachtem, gewölbtem Weg auf. Die Sohle dieses Weges enthält eine solche Neigung gegen den Horizont, daß man durch ein zwei- bis dreimaliges Herumfahren in einem Thurme auf der unterirdischen Straße selbst ankommt. Die Erleuchtung dieses kreisförmigen Ganges soll durch von der Seite angebrachte Fenster, so wie die der Straße selbst, durch Gas bewerkstelligt werden. Von dem Punkte unter der Erde, von wo die Straße ausgehen soll, wurden nun 2 gewölbte Stollen zusammen von 34 Fuß Breite und 22½ Fuß Höhe neben einander ausgemauert. Der eine Gang führte hin-, der andere herwärts, Verbindungsbögen durchbrachen die Zwischenwände, so daß nur die nöthigen Bögen tragenden Strebepfeiler stehen blieben. Um den Bau selbst zu führen, ist ein sehr sinnreiches Verfahren von Brunel selbst erfunden worden. In den auszugrabenden Raum ist nämlich genau ein gußeiserner Rahmen eingepaßt. Um denselben aber leichter transportabel zu machen, zerfällt er in 36 gußeiserne Zellen, die in 3 Etagen,

Etagen, in jeder 12 Zellen, über einander angebracht sind. Jede dieser Zellen kann auf Kufen mit eisernen Gelenken für sich allein fortgeschoben werden. In jeder Zelle befindet sich ein Arbeiter, der einen Theil des Erdreichs ausgräbt. Zeigt sich Gefahr mit Einbrechen des Wassers, Einstürzen der Decke u. dgl., so schließt der Arbeiter sogleich seine Zelle mit einem bereit gehaltenen, genau passenden Schild, und ruft den andern Arbeitern zu, sich schleunig zu retten, wenn er das Wasser nicht bändigen kann. Hat man nun auf diese Art den Gang auf eine kurze Strecke ausgehöhlt, so wird das Arbeitsgerüst wieder so weit vorwärts bewegt, als der ausgehöhlte Raum beträgt, und der durch das Vorrücken der Maschine entstandene leere Raum wird sogleich mit Quadersteinen ausgewölbt. Ueberhaupt ist es höchst nöthig, daß die Wölbung mit der vorausgehenden Aushöhlung immer gleichen Schritt halte, so daß niemals ein hohler Raum ohne gehörige Unterstützung bleibt. An dem Rahmen selbst sind noch besonders mechanische Vorrichtungen angebracht, welche nicht allein dienen, das Gerüst vorwärts zu bewegen, sondern auch, dasselbe fest an das Erdreich anzudrücken und zugleich das nach und nach aufgeführte Mauerwerk zu stützen. Die Wölbung der doppelten Straße sollte mit Backsteinen aufgeführt werden, die mit römischem Kitt verbunden wären, und noch überdies auf den schon erwähnten in der Mitte freistehenden Pfeilern, welche letztere durch gewölbte Bögen mit einander verbunden werden sollten, ruhen. Zwischen diesen Pfeilern und den beiden Fahrstraßen sollten sich die Trottoirs für die Fußgänger befinden. Der Plan fand Beifall, durch Unterzeichnung kam im Febr. 1824 eine ansehnliche Summe zusammen, und im März 1825 begann der Bau. Ein Schacht von 50 Fuß Durchmesser ward abgeteuft, in den der Fußweg hinabgehen sollte, der Schutt wurde durch eine Dampfmaschine von 30 Pferden Kraft zu Tage gefördert; als man durch nassen Sand und Kies mit vielen Schwierigkeiten 40 Fuß tief bis unter eine Thonschicht gekommen war, legte man Anfang 1826 die Schilde an. Gleich nachdem man 9 Fuß vorgedrungen war, kam man auf nassen Sand mit Wasser. Man drang nur langsam vor, überwand aber die Schwierigkeiten, kam auf festere Schichten und rückte bis zum 14. Septbr. 1826 260 Fuß vor. Da traf man wieder auf eine nasse Schicht, das Wasser brach ein; allein man war auf den Unfall gefaßt, füllte die Oeffnung aus und ging vorsichtig weiter. Anfangs 1827 war der T. bereits 350 Fuß lang, als ein gleicher Unfall geschah; dennoch wurde er wieder überwunden. Aehnliches erfolgte später. Als man bei einer dieser Gelegenheiten mit der Taucherglocke das Flußbette mehrmals untersuchte und hierin einen Hammer und eine Schaufel liegen ließ, war schon der Grund der Themse so erweicht, daß nach einigen Tagen diese Gegenstände 18 Fuß tiefer beim Vorschieben des Schildes gefunden wurden. Dies verkündete einen ernstlichen Einbruch, und als noch dazu einige Schiffe zufällig gerade über dem T. ankerten und hierdurch den Grund aufregten, erfolgte der erste große Einbruch des Wassers am 10. Mai 1827 und der T. füllte sich mit Wasser. Man untersuchte die Stellen, wo der Einbruch erfolgt war, und fand, daß er an einer Stelle geschehen war, wo die Schiffe ehemals Sand zum Ballast wegholten und so das Flußbett bedeutend vertieft hatten. Brunel ließ die Stellen mit 30,000 Tonnen Thonerde, ausfüllen, dann auch Thon auf die fernere Bahn des T.s werfen und das Wasser auspumpen, die 38 Fuß betragende Oeffnung schließen, den Schutt wegräumen, den beträchtlichen Schaden, den das Wasser gethan hatte, repariren, und begann nun die Arbeit von Neuem. 50 Fuß weit rückte man vor, und hatte schon die Mitte des Flusses erreicht, als am 12. Jan. 1828 ein neuer Einbruch drohte. Brunel schickte die meisten Arbeiter fort und suchte nur mit 4 Arbeitern demselben Schranken zu setzen. Aber plötzlich stürzte die Decke über dem Rahmen ein, die Lampen verlöschten und nur Brunel und einige Arbeiter konnten sich, mit großer Mühe retten, die Andern, so wie einige unberufene Zuschauer, ertranken. Von Neuem wurde der Bruch wie der frühere reparirt und im Ganzen hatte der Durchbruch wenig Schaden angerichtet. Allein nun fehlte das Geld, und obgleich der T. schon 600 Fuß lang war, mußte man doch die Arbeit, bis neue Fonds geschafft waren, aufgeben. Das Parlament wollte Anfangs nichts dazu bewilligen, ließ sich aber doch 1834 dazu bewegen, die nöthigen Fonds herzuschießen. Im Sommer 1835 hat die Arbeit fleißig wieder begonnen, die Rahmen, die etwas schadhaft geworden waren, sind durch neue ersetzt, und binnen 2 Jahren wird wahrscheinlich dieses großartige Unternehmen vollendet sein und als Denkmal englischer Beharrlichkeit u. Großartigkeit dastehen. Der eine Weg ist mit gelblichem, wasserdichtem Stuck bekleidet, wird mit zwischen den Zwischenbögen angebrachten Gaslampen erleuchtet, und das Ganze steht Neugierigen gegen Erlegung von 1 Schilling offen. In dem andern Gang, der noch nicht beworfen ist, fließt das sich sammelnde Wasser ab, und wird durch eine interimistische Dampfmaschine, die in dem Eingangsthurme steht, aus dem T. gehoben. Brunel schätzt die Kosten, den Weg für Fußgänger zu vollenden, auf 146,000 Pfund (1,022,000 Thaler

ler), den Weg für Wagen auf 1 786,000 Pfund (12,786,000 Thlr.). Die Einkünfte des T.s würden nach einem mäßigen Anschlag 22,000 Pfund (154,000 Thlr.) betragen. Eine Kubikelle kostet jetzt 3 Pfund 6½ Schilling (23 Thaler 8 Gr.) zu Tage zu fördern, während sie 1808 16 Pfund (112 Thlr.) zu stehen kam. (*Pr.*)

Tunnersoit, bei den Grönländern die großen Berggeister, 6 Ellen hoch. Die kleinen, Innuaxobit, waren nur 3 Elle lang, aber außerordentlich geschickt. Von ihnen haben die Europäer alle ihre Künste erlernt.

Tunorüllum, so v. w. Tzurullum.

Tüntschendorf (Geogr.), Dorf im Kreise Glatz des preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit Lein- u. Baumwollenweberei, bedeutenden Kalkbrüchen und 1150 Ew.

Tuönala, bei den Finen das Todtenreich, wo die Seelen nach dem Tode Bier trinken und Fische und Wildpret essen; darum muß man den Todten Pfeile und Bogen mit ins Grab geben, weil sie deren in T. bedürfen.

Tuön-se (Waarenk.), ein chinesisches seidenes Zeug, eine Art starker Atlas.

Tuörbe, so v. w. Teorbe.

Tuorsüri (Geogr.), s. Bikomb. Tuos, so v. w. Taos.

Tuötilo (Tutilo), ein Mönch im Kloster St. Gallen, im 9. Jahrh., von adlicher Herkunft, Schüler des berühmten Iso, ein in vielen Künsten erfahrener Mann; Tonkünstler, Astronom, Dichter u. Redner, der zugleich die Malerei und die Kunst, auf Metalle und Elfenbein allerlei Figuren zu graben, trieb. Kaiser Karl der Dicke pflegte von ihm zu sagen, er wünsche demjenigen alles Uebel, der ihn verleitet habe, Mönch zu werden. Er st. 896. (*Fet.*)

Tupa, Lobelia cardinalis, s. Lobelia.

Tupädi (Geogr.), 1) Herrschaft des Fürsten Auersberg im Kreise Czaslau des Königreichs Böhmen. 2) Hauptort hier, Dorf mit Schloß und ansehnlichen Fabriken in Musselin, Battist u. s. w.

Tupäja (Zool.), nach Raffles Gattung aus der Familie der Insecten fressenden Raubthiere, den Mäusen und Eichhörnchen verwandt, oben sind 2 kürzere, unten 6 längere Schneidezähne, jederseits ein Eckzahn, oben 7, unten 6 Backzähne; der Schwanz ist lang und zottig, die Schnauze spitzig; kann wie Eichhörnchen geschickt auf Bäume klettern; auf den ostindischen Inseln. Arten: Bangsring (Sinsring, t. javanica), braun, auf der Schulter mit weißem Strich, aus Java; Tana (t. tana), mit noch längerer Schnauze, kürzern rothbraunen, längern schwarzen Stachelhaaren; Preß (t. ferruginea), mit kürzerm Schwanze. Diese Gattung heißt nach Fr. Cuvier cladobates. (*Wr.*)

Tupak Yupänqui, in der peruanischen Sagengeschichte der 11. König aus dem Geschlecht der Yncas. Er durchreiste 4 Jahre lang sein Reich, um sich die Liebe des Volks durch Wohlthaten zu erwerben. Dann begann er die Eroberung der nördlichen Länder, theils durch Gewalt, theils durch Güte und zuletzt bemächtigte er sich des Königsreichs Quito, eine Eroberung, die vorzüglich durch seinen Sohn Huäyna Kapak ausgeführt wurde. Ueberall wurden die Einwohner der unterworfenen Länder bewogen, die Religion der Sonne anzunehmen.

Tupan (Religionsw.), s. unt. Patachos.

Tupe (Geogr.), Dorf in der Provinz Yauyos im Departement Lima des südamerikanischen Staates Peru; hier ist eine Seilbrücke über den Canete und von hier nach Pampas geht ein Weg von 5000 Stufen aufwärts.

Tupfen (Kupferst.), wenn der Firniß auf die polirte Seite der Platte gebracht wird, an die Rückseite öfters stoßen, damit sich der Firniß gehörig vertheile; es geschieht dies entweder mit dem Handballen, oder mit einem kleinen, aus Leder oder Leinwand gemachten Tupfballen.

Tupha (Zool.), s. Fadenschwamm.

Tuphra (türk.), die kaiserliche Namensunterschrift.

Tuphus, so v. w. Typhus.

Tupinämbas (Geogr.), einst mächtiges Indianervolk in der jetzigen Provinz Para des Kaiserthums Brasilien, wurde durch viele Kriege mit den Spaniern und Holländern sehr geschwächt, durch Missionen aber meist zum Christenthum gebracht. In ihrer Sprache wurde bis ums Jahr 1760 gepredigt. Jetzt mögen nur wenige noch unabhängig sein. (*Wr.*)

Tupinämbis (Zool.). Dieser Name einer Eidechsengattung ist durch den sonderbaren Irrthum entstanden, daß der Naturforscher Markgraf von der einen Art sagt, sie heiße Temepara T., d. i. bei den Tupinambas (s. o.) Temepara und man T. als Gattungsnamen angesehen u. gebraucht hat, s. Warner.

Tupinaria, so v. w. Talpa (s. d.).

Tupiniquins (Geogr.), indianischer Volksstamm in der Provinz Bahia des Kaiserthums Brasilien, ist zum Christenthum übergegangen und hat sich mit Europäern vermischt. Tupisa, Hauptort der Provinz Chichas im Departement Potosi des Staats Bolivia (Süd-Amerika), auf der Grenze der Staaten des Rio de la Plata, liegt 10,000 Fuß über dem Meer. Tuppau, so v. w. Duppau. Tupungäto, Spitze der Anden auf der Gränze der Provinz Aconcagua des Staats Chili und des Staats Mendoza in Rio Plata (Süd-Amerika), wird auf 20,000 Fuß hoch geschätzt. (*Wr.*)

Tupūse (türk.), Streitkolben, oft an dem Sattel der türkischen Cavalleristen hängend.

Tupÿer (Geogr.), wird als ein Indianervolk am linken Ufer des Urugay in Süd-Amerika angegeben, in der brasilischen Provinz Rio Grande do Sul, in Wäldern wohnend, etwas Ackerbau u. Weberei treibend.

Tur (Geogr.), 1) so v. w. Mezötur; 2) so v. w. Tor 3) und 4).

Tur (pers. Gesch.), s. unter Persien, Bd. XVI. S. 883; vgl. auch Feridun und Afrasiab.

Tura (Geogr.), s. unter Turinsk.

Turach (Turāko, Zool.), so v. w. Trägvogel.

Turak (Num.), so v. w. Poltura.

Turakinah Khatum, s. unter Gaiuk Khan.

Turalinzen (Geogr.), tatarisches Hauptvolk, s. unter Tataren (Geogr.) 1) d).

Türalo (Münzw.), s. unter Türkische Münzen.

Turan (pers. Sagengesch.), in der alten persischen Sagengeschichte das von Iran, dem Lichtlande, nördlich und nordöstlich gelegene rauhe wilde Bergland, das Land des Ahriman und der Finsterniß, dessen rohe Völker mehr als einmal verwüstend und erobernd das glückliche Iran bekämpften. Nach der Sage hatte Feridun, der Beherrscher Irans, im 10. Gliede Djemschids Nachfolger, 3 Söhne, Salm, Tur u. Erki, unter die er sein Reich theilte. Salm bekam den Westen, Tur den Norden und Osten und Erki den Süden. Aber Tur und Salm, unzufrieden, rüsteten sich zum Kampfe und ermordeten den als Friedensboten zu ihnen gesandten Bruder. Seitdem Jahrhunderte lang der blutige Kampf zwischen Iran und T. Es ist eigentlich T. kein bestimmter Landesname, sondern man verstand darunter alle die Steppen- und Gebirgsländer zwischen dem Orus und Jaxartes einerseits u. dem kaspischen Meere und China andererseits, die Wohnsitze tatarischer Nomadenvölker. Der Name scheint Bergland zu bedeuten. (*R. D.*)

Turan (Geogr.), mongolisches Reich am Ural und uralischen Gebirge, s. unter Mongolen, Bd. XIV. S. 62.

Turan-Dokht, s. unter Persien, Bd. XVI. S. 92.

Turas, nach Paracelsus die geheime Kraft und Thätigkeit des Wassers.

Turätschas (Geogr.), so v. w. Haraforas.

Türawa (Geogr.), Dorf und Hauptort der gleichnamigen Majoratsherrschaft im preußischen Regierungsbezirk und Kreise Oppeln, an der Malapane, mit einem schönen herrschaftlichen Schlosse, 2 Feischfeuern und 460 Ew.

Turbāco (Geogr.), Dorf in der Provinz Cartagena des Departements Magdalena im südamerikanischen Staate Neu-Granada, Aufenthalt der Europäer, die die Sommerhitze Cartagenas nicht vertragen können. In der Nähe die Volcanitos de T., gegen 20 kleine Schlammvulkane, deren Krater mit Wasser gefüllt sind und von Zeit zu Zeit Stickgas mit Geräusch ausstoßen. (*Wr.*)

Turban (v. türk.), 1) (Dülbend, Tulbend, Türkenbund, türk. Sitten), der Kopfputz, den ehedem alle nur einigermaßen wohlhabende Türken trugen, bestand aus einem langen Stück Musselin, Seidenzeuge oder Leinwand, das um eine meist cylindrische, aber auch halbkugelförmige Mütze gewunden und an dieselbe festgesteckt wurde. Meist war die Mütze selbst roth, das darum gewundene Zeug aber weiß. Durch die Farbe und die daran angebrachten Zierrathen unterschieden sich die Stände. So hatte der türkische Kaiser 8 mit Brillanten reich verzierte Reiherbüsche auf seinem T. und dieser T. wurde so in Ehren gehalten, daß man ihn kaum zu berühren wagte, ein besonderer Beamter (Tulbend Aga) verwahrte ihn, der Großwesir hatte 2, die andern hohen Beamten, Paschas u. dgl. 1 Reiherbusch auf ihren T.s; die der Abkömmlinge Muhammeds (Emirs) waren ausschließlich grün u. s. w. Auch die Juden, Christen und andere trugen T.s, jedoch von anderer Farbe, blau, gelb u. dgl. Jetzt ist der T. durch Gesetz Mahmuds II. bei allen Staatsbeamten abgeschafft u. durch den griechischen Fes, ein rothes Käppchen mit einer großen blauseidenen Quaste in der Mitte, ersetzt worden. Nur Nichtbeamtete tragen noch den T. 2) (Waarenk.), ein weiß und blau gestreiftes Baumwollenzeug, welches aus Ost-Indien kommt. (*Pr.*)

Turban (Zool.), so v. w. balanus tintinabalum, s. unter Meereichel.

Turban, nach Paracelsus ein phantastisches Wort zur Bezeichnung des Princips, mittelst welchem man Prophezeihungen aus den 4 Elementen macht; s. auch Evestrum.

Turban-Cidariten (Petref.), Versteinerungen von Seeigeln aus der Gattung cidaris.

Turbatiōn (v. lat.), Störung, Beunruhigung, Beeinträchtigung. Turbātor, Störer, Unruhestifter, Aufwiegler.

Turbātor chori (Mittelalt.), s. Chorstörer.

Turbehs (arab.), die thurmartigen Capellen auf den Gräbern Muhammedanischer Heiligen. Die Wechabiten dulden solche nicht, sondern zerstören sie.

Türbenthal (Geogr.), s. unter Töß.

Turbicinen (turbicina, Zool.) nach Latreille Familie der Schnecken, zur Ordnung

nung der Pneumopomen gehörig, mit der Gattung cyclostoma.

Turbināceae (Zool.), nach Lamark Familie der Schnecken, zu den pflanzenfressenden Trachelipoden gehörig, mit den Gattungen: phasianella, solarium, trochus, turbo u. a. Turbināria, nach Oken Gattung aus der Familie der Sternkorallen; auf einem einfachen Stamme stehen doldenförmige Aeste, die durch eine Art Kitt verbunden sind. Art: Seetrichter (t. crater), aus Ost-Indien, wird 1 Fuß groß. Turbināta, bilden nach Latreille eine Familie der Schnecken, und zwar der Gymnocochliden; zu ihnen gehören die Gattungen: turritella, turbo, ampullaria, janthina u. a. (*Wr.*)

Turbinātus (bot. Nomencl.), kreuselförmig, umgekehrt kegelförmig, nach oben breiter und abgestutzt, nach unten allmählich spitzig werdend.

Turbinēlla (Zool.), s. Wirbelschnecke.

Turbiniten (Petref.), versteinerte Mondschnecken.

Turbinōlia (Petref.), Gattung der Nelkenkorallen; der Stamm ist steinartig, kegel- oder keilförmig, längsgestreift, mit einer blätterigen, runden oder eiförmigen Zelle sich endigend, sitzt mit einem schwachen Stielchen auf; kommen den Hippuriten nahe, sind sonst für Fungiten gehalten worden. Gegen 12 Arten, z. B.: crispa, compressa, caryophyllium, sulcata u. a. Turbinolōpsis, Gattung zu den Pilzkorallen gehörig; der Stamm ist verkehrt kegelförmig, unbefestigt, oben eben mit strahlenförmigen, vereinigten Blättchen und Streifen, die sich vereinigend, Löcher bilden. Art: ochracea u. a. (*Wr.*)

Turbiren (v. lat.), 1) stören; 2) necken.

Turbith (Bot.), Art der Pflanzengattung Sesell (s. d.).

Turbith, s. Turpith.

Turbo (lat.), 1) (Math.), ein unten spitziger, oben breiterer Körper, z. B. umgekehrter Kegel oder Pyramide. 2) (Zool.), s. Mondschnecke.

Turbot (Zool.), so v. w. Flunderscholle.

Turbūka (türk.), eine Pauke.

Turbulēnt (v. lat.), unruhig, ungestüm. Turbulēnz, ein solches Wesen.

Turcā (a. Geogr.), 1) sonst Volk um die palus Maeotis im asiatischen Sarmatien; 2) neu lateinischer Name der Türken.

Türchestan (Geogr.), so v. w. Turkestan.

Turchi (Alessandro, genannt Orbetto, weil er auf einem Auge blinzelte), geb. 1580, Geschichtsmaler aus Verona, wo seine meisten Werke befindlich sind, die mehr durch Lieblichkeit, als Eigenthümlichkeit sich auszeichnen; st. 1650.

Turcica sella, s. Türkensattel.

Turcilinger (a. Geogr.), germanisches Volk zwischen der Oder und Weichsel, stand in Verbindung mit den Rugiern.

Turcīnus (bot. Nomencl.), türkisblau; Mischung von Blau und Grün.

Turdetāner (a. Geogr.), Völkerschaft in Spanien, bewohnte Bätica, welches von den T. auch Turdetānia genannt wurde. Die früher neben ihnen genannten Türduler waren später mit ihnen dieselben. Die T. waren unter den Spaniern die unkriegerischsten, dagegen waren sie gebildet und beschäftigten sich mit den Wissenschaften, sie hatten, nach eigener Aussage, schon zu Strabons Zeit seit 6000 Jahren Schriften über ihre alte Geschichte, Lieder und Gesetze in Versen. Ihre Stadt (Turdetanōrum urbs) wurde von den Römern zerstört und an ihrer Stelle entstand Teruel. (*Lb.*)

Turdoīdes (Zool.), so v. w. Ixos, s. unter Turdus.

Turbos (Geogr.), Marktflecken im Bezirk und der Gespannschaft Arva des östreichischen Königreichs Ungarn, hat 1800 Ew. und Hauptdreißigstamt.

Turdus (Zool.), Gattung der Singvögel, s. Drossel; neuerer Zeit in die Untergattungen: t. (eigentlich Dresseln), lampro tornis (nicht lampra tornis, mit zugespitzten Federn des Hinterkopfs und Halses und glänzigem Gefieder), ixos (mit ganz dünnem Schnabel; Arten: i. erythropterus, atriceps u. a.), oenicurus (mit dünnem, geraden Schnabel, meist mit Gabelschwanze; Arten: coronatus, velatus), tanypus (Oppel), so v. w. Grallina (s. d.) und criniger (s. Haartrager, sonst zu den Würgern gerechnet) getheilt. T. merula, s. Amsel. (*Wr.*)

Tureānska (Geogr.), so v. w. Thurocz.

Turēnne (Heinrich von Latour d'Auvergne, Vicomte von), geb. im Sept. 1611 zu Sedan, war der 2. Sohn von Heinrich von Latour d'Auvergne, Herzog von Bouillon und Elisabeth von Nassau, der Tochter des Prinzen Wilhelm I. von Oranien. Er verlor früh seine Eltern und wurde schon im 13. Jahre nach Holland geschickt, wo sein Oheim, der Prinz Moritz von Oranien, seine Erziehung leitete. 1625 trat er als gemeiner Soldat in die niederländische Armee, wohnte dem Feldzuge dieses Jahres bei und wurde im folgenden Jahre zum Hauptmann befördert, als welcher er bei mehreren Belagerungen war. Nachdem er 5 Jahre in niederländischen Diensten gewesen war, trat er als Oberst in französische Dienste und zeichnete sich unter dem Marschall la Force bei der Belagerung von Lamote in Lothringen so aus, daß er kurz darauf Marechal de Camp wurde. Er zog nachher mit dem Cardinal la Valette gegen Mainz, war bei dem berühmten Rückzuge dieses Corps durch die

3 Bisthümer u. wurde im folgenden Jahre bei der Eroberung von Severn schwer verwundet. Wieder genesen, begleitete er die Armee des Cardinals la Valette nach Flandern, führte später dem Herzog Bernhard von Weimar ein Hülfscorps zu, mit dem er bei der Eroberung von Breisach thätig war, und begab sich nach dem Tode dieses Fürsten nach Piemont, wo damals der Cardinal la Valette befehligte. Er traf diesen auf dem Sterbebette, blieb aber doch bei der Armee und focht von 1639 bis 1642 fortwährend mit Auszeichnung gegen die Spanier. Obgleich er ein Protestant und sein Bruder, der Herzog von Bouillon, mit Cinq-Mars und de Thou gegen Richelieu (s. d.) verbunden war, so wußte er sich doch bei diesem gefürchteten Staatsmanne stets in Gunst zu erhalten. 1643 verlieh ihm die Königin Anna, nach Ludwigs XIII. Tode, den Marschallstab und schickte ihn nach Teutschland, um die Trümmern der bei Duttlingen geschlagenen Armee zu sammeln und zu reorganisiren. Nachdem er im Winter von 1643—44 diesen Auftrag in Elsaß vollzogen hatte, brach er im Mai 1644 mit 10,000 Mann auf, um Freiburg zu entsetzen, das der General Mercy belagerte, und auf diesem Marsche stieß der Prinz von Enghien (nachmals Prinz Condé [s. d. S]) mit einem Corps zu ihm und übernahm den Oberbefehl. Nach blutigem Kampfe wurde der Zweck erreicht und während Enghien einige feste Plätze am Rhein belagerte, zog T. nach Schwaben, wurde aber durch Mercy nach einem blutigen Kampfe unweit Mergentheim (1645) wieder zum Rückzuge genöthigt. Wiederum unter Enghien gestellt entschied er die Schlachten bei Nördlingen oder Allersheim, eroberte hierauf Trier und erhielt 1646 nach langem Zaudern von Seiten Mazarins endlich den Befehl, sich mit den Schweden unter Wrangel zu vereinigen. T. ging bei Wesel über den Rhein und vereinigte sich in Hessen mit dem General Wrangel, der von den Kaiserlichen und Baiern sehr gedrängt wurde. T.s Ankunft zwang diese zum Rückzuge u. nun folgte ihnen die vereinigte schwedisch-französische Armee, drang in Baiern ein und zwang den Kurfürsten Maximilian sich nach Oestreich zu flüchten. Der Friede von Münster machte 1648 dem 30jährigen Krieg ein Ende, aber jetzt brachen die Frondeunruhen in Frankreich aus und T.s Bruder stand mit an der Spitze der Frondeurs. Beide Parteien suchten ihn an sich zu ziehen, Mazarin bot ihm die Hand seiner Nichte, aber er schlug sich zu keiner Partei, sondern begab sich nach Holland, wo er bis zu dem Vertrage von Ruel blieb. Er schien sich jetzt an den Hof anschließen zu wollen, als aber neue Gewaltstreiche Mazarins die Fronde wieder zu den Waffen trieb, so trat er zu ihr über und begab sich nach Stenai, dem Sammelplatz der Frondeurs. 1650 wurde er von dem Marschall de Praslin bei Rhetel geschlagen, und als er bei dieser Gelegenheit die Unzuverlässigkeit des Bündnisses mit den Spaniern erkannte, so söhnte er sich mit dem Hofe aus und begleitete den jungen König Ludwig XIV. nach Saumur. An der Spitze eines Theils der königlichen Armee schlug er die Frondeurs bei Gergeau, aber gleich darauf besiegten diese unter dem Prinzen Condé den Marschall Hoquincourt u. Condé ging nun mit 14,000 Mann auf T. los, der nur 4000 Mann zum Schutze des zu Gien befindlichen Hofes befehligte. Durch kluge Maßregeln zwang er den Prinzen nach bedeutendem Verluste zum Rückzuge, schlug darauf den Herzog von Lothringen, der den Frondeurs zu Hülfe eilte, und führte den jungen König nach Paris zurück (1652). Jetzt erhielt er den Oberbefehl über die königl. Armee u. kam dem Prinzen Condé, seinem alten Feldherrn, der in spanische Dienste getreten war, gegenüber zu stehen. T. eroberte 1654 Rhetel, Mouson u. Menehould, entsetzte Arras und zwang die Spanier zum Rückzuge nach Cambrai. Unglücklicher war er 1655; er mußte die Belagerung von Valenciennes aufheben und sich nach le Quesnoy zurückziehen, aber bald rückte er wieder vor, belagerte Dünkirchen, schlug den Prinzen Condé, der die Stadt entsetzen wollte, bei den Dünen und führte so den Krieg mit abwechselndem Glücke fort, bis 1659 der pyrenäische Frieden geschlossen wurde. 1660 ernannte ihn der König zum General-Marschall aller Heere u. er würde den Titel Connetable erhalten haben, wenn er nicht ein Protestant gewesen wäre. In dem neuen Kriege, der 1667 mit Spanien ausbrach, befehligte T. die Armee unter dem König, eroberte die Franche Comté und Flandern, und trat darauf 1668 zur katholischen Religion über. Als Ludwig XIV. 1672 Holland bekriegte, commandirte T. wieder unter ihm, kämpfte siegreich gegen Wilhelm III. von Oranien und nöthigte den großen Kurfürsten von Brandenburg zum Frieden von Vossem. Als 1673 der teutsche Kaiser an dem Kriege Antheil nahm, fand sich T. zum erstenmale dem großen Montecuculi gegenüber, der aber vergebens über den Rhein zu gehen versuchte. Eine furchtbare Ligue hatte sich gegen Frankreich gebildet, und T. sammelte in Elsaß ein Heer, um ihr zu begegnen. Er ging bei Sinsheim 1674 über den Rhein, trieb die Verbündeten über den Neckar und eroberte die ganze Pfalz, die er schrecklich verwüstete. Dadurch brandmarkte er seinen Namen, denn selbst französische Schriftsteller gestehen ein, daß der Befehl des Königs, das Land zu verwüsten, auf seinen Rath gegeben wor-

den

den sei. Ueber den Rhein zurückgekehrt, sah er sich von großer Uebermacht bedroht, aber er befolgte Louvois Befehl, sich nach Lothringen zurückzuziehen, nicht, sondern manövrirte sehr geschickt, schlug die Verbündeten unter dem Herzog von Lothringen bei Sinsheim und bewog sie durch einen falschen Rückzug in Elsaß Winterquartiere zu beziehen (1674). Kaum war dieses geschehen, so kehrte T. durch die Vogesen zurück, überfiel die Verbündeten, schlug sie bei Mühlhausen und Türkheim und zwang sie zur eiligen Rückkehr über den Rhein. 1675 stand ihm Montecuculi wieder gegenüber und während zweier Monate entwickelten diese berühmten Feldherrn alle ihre Talente, um einer dem andern die schwache Seite abzugewinnen. Am 27. Juli 1675 glaubte T. in der Nähe von Saspach den günstigen Augenblick gefunden zu haben, als ihn an diesem Tage bei einer Recognoscirung eine feindliche Kanonenkugel todt niederwarf. T. war einer der größten Feldherrn aller Zeiten u. die Geschichte seiner Feldzüge wird immer eine gute Kriegsschule bleiben, wofür sie besonders Friedrich der Große erkannte. Er war sehr häßlich, doch in seinen Sitten einfach und anständig und bewies stets eine große Uneigennützigkeit. Obgleich seit 1653 mit der Tochter des Herzogs de la Force vermählt, hinterließ er doch keine Kinder. (*Js.*)

Turénne (Geogr.), Stadt im Bezirk Brive, Departement Corrèze (Frankreich), unweit des Tourmente, hat gegen 2000 Ew., Stiftskirche, Schloßruinen.

Turénum (a. Geogr.), Ort in Calabria; jetzt Trani.

Turf (Rasen, Torf, engl.), Name der Rennbahn beim englischen Pferdewettrennen; davon **Turfiten**, Liebhaber des Pferderennens.

Turfan (Geogr.), 1) kleine Bucharei (Ost-Dschagatai), ein dem Kaiserreiche China in Asien unterworfenes Land, zwischen der Mongolei, Songarei, Dschagatai und Groß- und Klein-Tibet gelegen, hat 27,290 (nach And., vielleicht ohne Schaschin, nur 10,500) QM., liegt sehr hoch ist umgeben von den Gebirgen Mustag, Allak, Mussart u. Kentaisse, wird von einem Zweige des Mussarts quer durchschnitten. Die Gipfel dieser Gebirge scheinen zu den höchsten Asiens zu gehören, doch sind sie nicht genau untersucht. Ein anderer Theil des Landes ist Wüste (südlich Schaschin, nordöstlich Schamo), zum Theil mit Oasen. Diese Wüsten und Gebirge zeigen das seltene Phänomen, daß sich in ihnen wunderbare Töne in der Luft hören lassen. Das Klima ist im Sommer auf dem Sande oder den Steinen der Wüsten sehr heiß, auf den Gebirgen, die ewigen Schnee und Eis tragen, zu allen Zeiten kalt. Bewässerung ist sehr dürftig, wenn auch die Gebirge Quellen und Wasser genug haben, so verlieren sich doch Bäche und Flüsse meist in den Steppen. Der größte Fluß ist der Yarkan (Yarkand-Darja), der von den westlichen Gebirgen herabkommt, sich östlich wendet und in dem See Lop verliert; andere Flüsse sind der Koten, Khaidu (Nebenfluß des Yarkan), Yeim, Haraussu; andere Seen der Kas und Parkul. Die Gegenden an den Gebirgen und an den Gewässern sind gut angebaut und bringen Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Safran, Baumwolle, Gemüse und Obst; man hat ferner ansehnliche Viehheerden (Kameele, fettschwänzige Schafe, Rindvieh, Pferde, Ziegen), Bienenzucht; in den Wäldern ist viel Wild, auf den Gebirgen wachsen viel Arzneikräuter; man findet wohl allerhand edle Mineralien (Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Diamanten und andere Schmucksteine), aber man sucht sie nicht sorgfältig auf. In einigen Gegenden werden feine Gewebe (aus Lein, Baumwolle und Seide), Metallwaaren, Leder, Putzsachen u. s. w. verfertigt u. man treibt auch wohl Karawanenhandel, doch ist letzterer aus Mangel an guten Wegen beschwerlich. Die Einwohner sind Bucharen (Tataren) und meist ansässig, wenige sind Nomaden, leben in Vielweiberei, sind muhammedanischen Glaubens, haben Schulen und einige wissenschaftliche Bildung. Außer den Bucharen gibt es Oelöten, Torgots, Songaren, Chinesen. Die Zahl sämmtlicher Einw. rechnet man auf 1 Million (n. And. nur 200 000). Eintheilung in die Provinzen Hami, T und Schaschin. 2) (Gesch.). Es bildete früher den östlichen Theil des Großfürstenthums Dschagatai; nach dem Tode des Stifters desselben zerfiel es in mehrere unabhängige Khanate, 1683 wurde es von den Songaren erobert, 1759 kam es nach Unterwerfung der Songaren an China, dem die hier noch ziemlich unabhängig herrschenden Khane Zins geben müssen. 3) Provinz von obigem, nördlich gelegen am Mussart- und Bogdogebirge, im Innern Steppe, doch auch mit guten Viehweiden, bewässert vom Lop (Lop-Nor) mit seinen Zuflüssen. Theilt sich in mehrere Khanate. 4) Khanat hier, um den See Lop gelegen, ist sehr heiß im Sommer, im Winter sehr kalt; die bucharischen Einw. (3000 Familien) bauen meist das Feld, die hier wohnenden andern Tataren (1000 Familien) treiben Fischfang, Leinweberei, fertigen Pelze aus Schwanzfellen. 5) Hauptstadt des Khanats, Residenz des Khans, hat guten Handel, liegt an einem Nebenflusse des Yarkan. (*Wr.*)

Turfösum solum, Torfboden, s. Torf.

Turgescéntia humórum (Med.), Andrang von Säften nach einem Theil des thieri-

thierischen Körpers. T. sănguinis, Ausdehnung des Blutes an irgend einem Theile des Körpers, s. unter Vollblütigkeit. T. vesĭculae fĕlleae, Anfüllung der Gallenblase mit Galle.

Tūrgidus (bot. Nomencl.), angeschwollen, aufgetrieben.

Turgor vitālis, s. Lebensturgor.

Turgot, ein angesehenes, aus Schottland stammendes Geschlecht, das seit dem 13. Jahrh. in der Normandie eingebürgert war. Berühmt darunter waren: 1) Michael Etienne (Stephan), geb. 1690 zu Paris, zuerst Prevot der Kaufmannschaft in Paris, dann Staatsrath und seit 1741 Präsident des großen Raths. Ihm verdankt Paris viele Verschönerungen. Er starb 1751. 2) Anne-Robert-Jakob, Baron von Aulne, 3. Sohn des Vorigen, geb. 1727 zu Paris, studirte Anfangs Theologie auf dem Ludwigs-Collegium in Paris, wurde 1749 Prior der Sorbonne und gab 1750 2 Schriften heraus: Ueber die Vortheile, die das Christenthum dem menschlichen Geist verschafft hat, und Ueber die allmähligen Fortschritte des menschlichen Geistes. 1751, nach seines Vaters Tode, trat er aus der Sorbonne und widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften und den philosophischen Wissenschaften. Im folgenden Jahre wurde er erst Substitut des General-Procurators, dann Parlamentsrath und 1753 Requetenmeister. Nach der Aufhebung der Parlamente (1753) und der Einsetzung der königl. Kammer (chambre royale) wurde er Mitglied derselben. Er hatte sich indessen dem physiokratischen System angeschlossen, begleitete dann den Handelsintendanten de Goernay auf seiner Reise durch Frankreich und wurde 1761 Intendant von Limoges. Als solcher brachte er die physiokratischen Grundsätze in Anwendung, beschränkte die Frohndienste, eröffnete neue Ausfuhrwege für die Producte des Landes und schaffte der Provinz großen Nutzen, ob er gleich manchmal mit großer Strenge und in seinem Enthusiasmus auch mit Ungerechtigkeit verfuhr. Er blieb 13 Jahre in Limousin und schlug mehrere einträgliche Intendanzen, als die von Rouen, Lyon und Bordeaux aus, doch arbeiteten alle physiokratischen Schriftsteller daran, ihn ins Ministerium zu bringen. Der Primipalminister Maurepas wollte Anfangs durchaus nicht, er fürchtete T's Reformen, aber endlich gab er dem Andringen von allen Seiten nach und T wurde im Juli 1774 Marineminister, ein Amt, das er annahm, ohne irgend eine Kenntniß vom Seewesen zu haben. Er wußte aber seine Ideen dem König Ludwig XVI. so anschaulich zu machen, daß ihn dieser schon im August desselben Jahres zum General-Controlleur der Finanzen ernannte. Gleich nach Antritt dieses Amts schrieb er einen Brief an den König, der berühmt geworden ist, da er darin seine Grundsätze, die in den wenigen Worten: Kein Banquerott, keine Vermehrung der Auflagen, keine Anleihen bestanden, aussprach. Er trug auf Ersparnisse in jedem Zweige des Staatshaushalts an, aber dadurch brachte er alle Stände und Menschen gegen sich auf; die Hofleute, die Geistlichkeit, die Finanzmänner, alle waren gegen ihn, selbst im Ministerium fand er keine Hülfe. Seine Pläne waren weitaussehend u. groß. Er beabsichtigte die Frohnen im ganzen Königreich einzuschränken, die Feudallasten zu mindern, Adel und Geistlichkeit zu besteuern, die meisten Klöster aufzuheben, gleiche Gesetze, gleiches Maß und Gewicht im ganzen Königreich einzuführen, aber er hatte den Kummer, von allen seinen großen Plänen fast nichts ausführen zu können. Da er 1775 in den Fasten Fleisch zu verkaufen erlaubte, so klagten ihn die Priester an: er wolle die Religion vernichten. Er hatte den Getreidehandel im Königreich freigegeben und da 1775 durch die schlechte Ernte von 1774 Kornmangel und Theuerung und in mehreren Städten, auch in Versailles ein Aufruhr deshalb entstand, so gab ihm jedermann Schuld, die Theuerung sei Folge seiner Neuerung. Zuletzt erklärte sich auch der Graf Artois und die Königin gegen ihn und so wurde er im März 1776 wiederum aus dem Ministerium entlassen. Von jetzt an lebte er eingezogen und blos den Wissenschaften. Er schrieb außer dem schon angeführten, mehrere Sachen, übersetzte den Ossian, den Virgil und mehrere Gedichte Klopstocks und starb 1781. Seine Werke sind gesammelt worden und 1808—1811 in 9 Bänden zu Paris erschienen. (Js.)

Turgot (Waarenk.), eine französische Papiersorte.

Turgow (Geogr.), so v. w. Thurgau.

Turhal, so v. w. Turkal.

Turheim, Ulrich von, s. unt. Ulrich.

Tūria (Tūrium, a. Geogr.), Fluß im Gebiet der Edetaner (Spanien); jetzt Guadalaviar. Turiāso, Stadt der Celtiberer; jetzt Tarrazona.

Turiāssu (Geogr.), 1) Fluß in Brasilien, macht die Grenze der Provinzen Para und Maranhao, nimmt den Itapicuro-Zinho auf, bildet beim Ausflusse ins atlantische Meer 2) die Bai, die größtentheils in Para liegt und welche nördlich von 3) dem Vorgebirge geschlossen wird.

Turībulum (lat.), Weihrauchfaß, Räucherpfanne in katholischen Kirchen.

Türier (Geogr.), Volksstamm im östlichen Afghanistan (Asien), ist schwach, lebt in fortgesetzter Feindschaft mit den Dschadscha, einem andern, ebenfalls schwachen afghanistanischen Volksstamme.

Turin (Geogr.), 1) Provinz im sardinischen Fürstenthume Piemont, nach früherem Umfange 54¼ QM. groß, in der Mitte des Fürstenthums gelegen, an die Provinzen Aosta, Novara, Alessandria, Coni und Savoyen stoßend, durch die Alpen gebirgig, doch auch viel ebenes und fruchtreiches Land in sich fassend, bewässert vom Po und mehreren seiner Nebenflüsse (Clusone, Cisola, Dora riparia und baltea, Stura u. a.), hat schöne Waldung, viel nutzbare Mineralien, ist reich an Getreide, mit mehr als 400,000 Ew., welche viel Seide ziehen und verarbeiten, wollene und baumwollene Waaren, Leder, gebrannte Wasser, Chocolade u. dgl. fertigen, auch lebhaften Handel treiben. 2) Hauptstadt der Provinz, des Fürstenthums Piemont und des ganzen Königreichs Sardinien, am Einfluß der Dora riparia in den Po, in einer schönen, von Hügeln, die mit prächtigen Landhäusern besetzt sind, umgebenen Ebene, ist Residenz des Königs, Sitz der obersten Landesbehörden, des Senats, eines Erzbischofs, hat schöne Brücke, 4 Thore, 10 öffentliche Plätze (darunter die Piazza di S. Carlo, mit schönen Bogengängen auf beiden Seiten, Piazza reale, della Frutta), 82 Hauptstraßen, welche einander rechtwinkelig kreuzen 139 Vierecke bildend (darunter die Poststraße 1100 Schritte lang, 25 breit, die neue Straße, über den Karlsplatz führend, 1200 Schritte lang, die Contrada di Dora grossa u. a.), 43 Kirchen (deren eine 1818 erst erbaut ist, darunter die gothische Kathedrale mit der Capelle zum heil. Schweißtuch, die Kreuzkirche des heil. Lorenzo u. a.), 67 Capellen, 25 Klöster, 5 Hospitäler (della Carita für 2500 Personen). Besonders merkwürdig ist das königl. Residenzschloß an der Piazza di Castello, dreistöckig, mit schönem, öffentlich benutzten Garten und der Marmorsäule des Victor Amadeus u. m., das Rathhaus, Zeughaus (mit schöner Waffensammlung), das Opernhaus, das Gebäude der 1405 (1412) gestifteten, 1632 erneuerten Universität (zu welcher 24 Lehrer, eine Bibliothek von 60,000 Bänden, Museum, botanischer Garten, Sternwarte, naturhistorische Sammlung und Münzcabinet gehören und auf welcher über 1000 Studirende sich befinden); man zählt in T. über 80 Privatpaläste; außerdem sind bemerkenswerth die Militärschule, die königl. Akademie der Wissenschaften, Literatur u. Künste (mit Bibliothek, Sternwarte, Museum), viele gelehrte Anstalten (Ackerbaugesellschaft, Thierarznei-, Musik-, Handwerksschule, Priesterseminar, mehrere Erziehungsanstalten); eben so viele wohlthätige Einrichtungen, als Zucht-, Irren-, Findlingshaus, Lombard u. s. w. Man rechnet in T. gewöhnlich nach Liren, an Werth 7 Gr. 3 Pf. Conv., 6 Lire = 1 Scudi, 1 Lire = 20 Soldi, 1 Soldi = 4 Quatrini, 1 Quatrini = 3 Denari. Die gewöhnlichsten geprägten turiner Münzen sind, in Gold: ganze, halbe und Vierteldoppien zu 24, 12 und 6 Liren; in Silber: ganze, halbe, Viertel- u. Achtelscudi. Einwohner waren in T. 1817 88,600, 1827 118 000, 1831 121,850; sie fertigen Seidenwaaren (sonst wohl 3000 Ctr. jährlich), Tabak, Tuch, Fayance, Marmorarbeiten, Tapeten, Nudeln, Papier, Chocolade u. s. w. Auch ist eine Kanonengießerei hier. Die Stadt hatte sonst ziemlich regelmäßige Befestigungen nach altitalienischer Weise, die zum Theil geschleift sind, sie wird aber durch eine starke, regelmäßig fünfeckige Cittadelle vertheidigt. Neuerer Zeit ist viel für Verschönerung T.s gethan, auch neue Infanterie-Casernen gebaut worden. In der Umgegend liegen die Schlösser: Valentino, la Venerfa reale, Stupinigi u. a., ferner das Arbeitshaus Opera Mazzolina und die prächtige Kirche Superga (s. d.). T. war eine Zeit lang Hauptstadt des französischen Departements Po. 3) (Gesch.). Wie gewöhnlich leitet auch T. seinen Ursprung von den ältesten Zeiten her und soll 1550 v. Chr. erbaut sein. Unter den Römern hieß sie Taurasia und war eine Stadt der Salassier. Hannibal zerstörte sie, Cäsar baute sie wieder auf und nannte sie Colonia Julia. Augustus nannte sie Taurinorum Augusta. Bei dem Verfall des römischen Reichs besaßen T. die Gothen, Hunnen, Heruler und Burgunder abwechselnd, endlich die Longobarden, die sie durch Herzoge regieren ließen. Einige von diesen wurden Könige von Italien, u. a. Agilulf (s. d.), Gemahl der Theodelinde. Als Karl d. Gr. das Longobardenreich zertrümmerte, scheint er Markgrafen in T. zur Bewachung der Grenze eingesetzt zu haben, später bemächtigten sich die Markgrafen von Susa des Markgrafenthums, als der letzte, Otto Manfred, 1032 starb, kam T. durch Heirath seiner Erbtochter Adelheid an den Graf Otto von Savoyen, 1147 schenkte Kaiser Friedrich II. T. samt Gebiet dem Bischof von T., weil er mit dem Grafen Amadeus III. unzufrieden war und es gab hierüber blutige Kriege zwischen dem Bischof und den Grafen von Savoyen, worin die Stadt und der Graf von Montferrat den Bischof unterstützten. Thomas III. nahm jedoch den Graf von Montferrat auf einer Reise gefangen und unterwarf T. seinem Hause, bei dem es auch blieb. 1536 eroberten die Franzosen T. und behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt wieder erhielt und sie zur Residenz wählte, aber zum im Zaum halten der sehr französisch gesinnten Einwohner eine Cittadelle von 5 Bastions bauen

bauen ließ. 1640 nahm sie der französische General Harcourt nach 17tägiger Belagerung ein. 1705 belagerte sie der Herzog von Feuillade vergebens, erschien aber 1706 wieder davor und setzte der Stadt mit harter Belagerung zu, am 7. Sept. erschien aber die kaiserliche Armee unter dem Prinz Eugen zum Entsatz vor dem Platz, stürmte die Vertheidigungslinien der Franzosen und schlug sie gänzlich. Mehr über diese Schlacht s. unter Spanischer Erbfolgekrieg, Bd. XXI. S. 463. 1798 ergab sich Stadt und Cittadelle durch Convention des Königs von Sardinien, Karl Emanuel IV., an die Franzosen, die sie bis 1799 behielten, wo die Oestreicher erst die Stadt, dann die Cittadelle wieder bekamen, sie jedoch, nebst den andern italienischen Plätzen, wieder 1800 nach der Schlacht von Marengo den Franzosen einräumen mußten. T. ward nun, wie ganz Piemont, französisch und blieb es bis 1814, wo es durch den pariser Frieden an den König von Sardinien zurückfiel und wieder Residenz u. Hauptstadt ward. Noch gegenwärtig ist T. mit seiner Cittadelle und seinen 50 Bastions eine starke Festung. (*Wr.* u. *Pr.*)

Turiner Glosse (Rechtsw.), Erklärungen zu den Institutionen, die vielleicht aus Justinians Zeit herrühren und von dem Ort, wo sie aufgefunden wurden, benannt sind.

Turini, geb. 1590 in Brescia, Organist Kaiser Rudolfs II. und berühmter Kirchencomponist, welchen Händel (s. d.) später benutzte. Er st. als Domorganist in Brescia.

Turinische Kerzen, phosphorische Wachslichter, welche in Glasröhren stecken und sich selbst entzünden, wenn durch das Abbrechen der Röhre freie Luft hinzutritt.

Turinōna, s. Aosta 2).

Turinsk (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Tobolsk in West-Sibirien (russisch Asien), an Perm grenzend, von der Tura und Tawda (Tarda), Nebenflüsse des Ob, bewässert, hat südlich etwas Ackerbau, nördlich nur Steppe, nur wenig bevölkert. 2) Hauptstadt hier, an der Tura, hat 7 Kirchen, 1 Kloster, Meckscheb, gegen 6500 Ew., welche etwas Handel mit Pelz treiben. (*Wr.*)

Turiōnes (bot. Nomencl.), Sprossen, diesjährige, noch nicht völlig ausgebildete Triebe der Pflanzen. T. pini (Pharm.), die jungen, hellgrünen, weichen Sprossen der Fichten (vulgo: der Mai), als blutreinigendes Mittel und als Frühlingscur, im Aufguß oder Decoct, bei chronischen Hautausschlägen, gichtischen Beschwerden ꝛc. angewendet. Turionīfera planta monocotyledōnea (Bot.), Pflanze, deren Cotyledon nur die Gestalt eines einfachen fadenförmigen Schosses hat. (*Su.*)

Türkisches Gummi (Waarenk.), eine Art arabisches Gummi, welches aus den Akazienbäumen tröpfelt und von den Seidenfärbern beim Schwarzfärben gebraucht wird.

Türkfund, edelmüthiger König der Gepiden, welcher den longobardischen Prinzen Alboin, der in einer Schlacht seinen Sohn getödtet hatte, freundlich an seinem Hof aufnahm und dem Fremdling durch seine Dazwischenkunft das Leben rettete, als des Erschlagenen Bruder, Kunimund, Rache an Alboin nehmen wollte.

Turivakäray (Geogr.), Stadt im Gebiet Patana des Staats von Mysore (Vorder-Indien), ist befestigt, hat 2 Forts, 4000 Ew.

Turka (Geogr.), s. unt. Baikal. Turkal, Stadt im Sandschak und Ejalet Siwas des osmanischen Asiens, an einem Felsen gelegen, hat Festung auf demselben, guten Melonenbau, nur wenig Einw.; ist das alte Sebastopolis. Türkali, s. unter Tarki.

Türkestan (Geogr.), 1) so v. w. Dschagatai. 2) Theil der Dschagatai, zwischen dem Aral, der mittlern und kleinern Kirgisenhorde und China, mit nicht ganz genau bestimmten Grenzen, ist zum Theil gebirgig (Gebirg Karatau), zum Theil Ebene und Steppe, wird bewässert vom Sir Darja, Kisil, Tzui, Karasu u. a., so wie von mehreren Seen (Aral, Alakul, Telegul), und ist in diesen Gegenden sehr fruchtbar. Ist bewohnt von den Türken, deren Stammland es ist, Uiguren, welche, wie jene, jedoch von den Usbeken unterjocht worden sind. Einzelne Theile sind Taschkend und die Gebiete verschiedener Kirgisenhorden. 3) Ehemals Hauptstadt der ganzen Tatarei, jetzt nur mit einigen Hundert Häusern und einigen Tausend Einwohnern, liegt am Karasu, treibt einigen Handel, ist den Muhammedanern eine heilige Stadt. (*Wr.*)

Turkestäner, turkomannischer Stamm, s. unter Tataren (Geogr.) 2) B. b) aa).

Turkheim (Geogr.), Stadt im Bezirk Colmar des Departements Ober-Rhein (Frankreich), liegt an der Fecht, hat gegen 2000 Ew., Weinbau, große Papiermühle. Hier Sieg der Franzosen unter Turenne über die Kaiserlichen 1675. Türkhestan, Türkistan, so v. w. Turkestan.

Turkmänen (Turkman, Turkmenen, Turkomannen, d. i. Türkenähnliche), eigentlich Uzen und von den Arabern Goz genannt, nomadische Horden von tatarischer Abstammung, sollen ihren Namen nach ihrer Einwanderung in Khorassan von den Persern erhalten haben, weil sie die Rauhigkeit der Sprache ihrer Väter auch in den neuen Sitzen behalten hätten; allein da sich auch die am Dschihun (Orus) zurückgebliebenen Stämme so nennen, so kann der Name schwerlich aus dem Persischen abgeleitet

tet werden. Sie sind von Körperbau mehr klein als groß, von gelblichbrauner Gesichtsfarbe, langer gerader Nase, schwarzen, feurigen Augen; leben schmutzig, einfach, ohne ausgezeichnete Vergnügungen, gastfrei; sind stolz, aber auch kriechend, träge, abergläubisch, herrschsüchtig, doch auch tapfer und gegen Wehrlose großmüthig. Ursprünglich wohnten sie in den Ländern nördlich vom kaspischen Meer, von wo aus ein Theil sich nach Europa, ein anderer in die Ostländer des kaspischen Meeres gezogen hatte. Der Kitanen Ankunft nöthigte die Letztern im 11. Jahrh. sich südlicher zu wenden und in Khorassan Wohnsitze zu suchen. Sandschar, einer der seldschukischen Sultane, wollte sie um die Mitte des 12. Jahrh. von dort vertreiben, allein er wurde geschlagen und kam in die Gefangenschaft der T., welche nun sein Land weit und breit verwüsteten und Nischabur und andere Städte des Reichs wegnahmen, aus denen sie jedoch zum Theil bald wieder vertrieben wurden. Andere Horden zogen sich nach dem kaspischen Meer und setzten sich in Masenderan, andere in Armenien und Syrien. Letztere wurden von Ortok (daher Ortokiden) schon im 11. Jahrh. südlicher geführt und erhielten Jerusalem von den seldschukischen Sultanen eingeräumt; obgleich aber die Kreuzfahrer ihnen diese Stadt bald entrissen, so blieben die Ortokiden nichts desto weniger in Syrien mächtig. Ein Ueberrest dieser T. waren die, welche, weil sie das Bild eines schwarzen Schöpses in ihren Fahnen führten, die T. vom schwarzen Schöps hießen und in Ober-Armenien saßen; sie hatten sich an jedermann angeschlossen, der sie als Hülfsvolk dang. Als im 14. Jahrh. Tamerlan seine Züge dahin richtete, wurden auch die T. von ihm mit Krieg überzogen und sie verloren sämmtliche Besitzungen, welche sie in Ober-Armenien hatten und erhielten sich nur in den Gebirgen. Nach Tamerlans Tod stiegen sie von dort wieder herab und bemächtigten sich Mesopotamiens und des daran stoßenden Theils von Arabien, auch eines Theils von Armenien und Georgien. Auch Syrien u. Klein-Asien bedrohten sie mit ihren Zügen, allein ihr Führer Karayusuf starb 1426 u. da keiner war, der mit solcher Gewalt über die verschiedenen Charaktere herrschen konnte, so zerstreute sich sein Heer und die Emire, welche die einzelnen Theile jenes mächtigen Heeres unter sich brachten, meist Brüder und Verwandte des mächtigen Karayusuf, bekriegten sich unter einander so lange, bis sie sich aufrieben und dadurch ihren Stammverwandten, den T. vom weißen Schöps, ihr Land bloß stellten. Diese, benannt von dem Zeichen in ihren Fahnen, einem weißen Schöps, hatten in Nieder-Armenien und einem Theil von Mesopotamien gesessen, dann zur Zeit der Kriege Tamerlans sich demselben angeschlossen und waren von ihm mit jenen Ländereien beschenkt worden; 1468 unterwarfen sie sich unter ihrem Emir, Uzum Hassan, die Besitzungen der T. vom schwarzen Schöps und dehnten ihr Gebiet 1471 über Khorassan und ganz Persien aus; die Residenz ihres Emirs war Tabrkz und in solchem Ansehen stand derselbe, daß ihm der trapezuntische Kaiser, Kalojohann, seine Tochter zur Ehe gab und die Venetianer mit ihnen in Unterhandlung wegen eines Kriegs mit den Ottomanen traten. Dasselbe Unglück aber, das die T. vom schwarzen Schöps um ihre Macht und unter fremde Herrschaft gebracht hatte, kam auch über die T. vom weißen Schöps; denn nach Uzum Hassans Tod bekriegten sich seine Söhne, bis sie sich so geschwächt hatten, daß die Sofis von Persien sich alle T. unterwarfen (vgl. Persien [Gesch.], Bd. XVI. S. 97); ein Theil machte sich verbindlich, jährlich an den persischen Hof eine Anzahl Schafe zu liefern; die Horden am Amu stellten jährlich eine Anzahl Soldaten, noch andere entrichteten ihren Tribut in Kaufmannswaaren. Die Horden, welche jetzt noch den Namen T. führen, hausen zum Theil jenseit des kaspischen Meers und stehen meist unter der Herrschaft der usbekischen Khane von Chiva, Bochara und Ferghana, oder sind, wie ihr Stolz sich ausspricht, Bundesgenossen und Gäste derselben; andere weiter nach Ost, sind theils dem chinesischen Reich unterworfen, theils führen sie ein freies Nomadenleben; auch in Khorassan und andern Provinzen des östlichen Persiens finden sich T. Die einzelnen Horden, deren Namen nach ihrem ersten Stifter genannt sind, werden nach der Anzahl Zelte (Kibitken) geschätzt, deren Anzahl von 12,000 bis zu 200 ist; zum Theil haben sie ihr Räuber- und Nomadenleben aufgegeben und angefangen Dörfer zu gründen u. Ackerbau zu treiben, wozu sie sich geraubter Sklaven bedienen. In Dshagatai (s. d. u. Turkmanenland) hausen über 200,000 T.; sie wohnen unter tragbaren Filzjurten, die Männer kleiden sich in 3 übereinander gehende lange Röcke, baumwollene Hemden, Hosen; an den Füßen tragen sie Stiefeln oder Pantoffeln, den geschornen Kopf bedecken sie mit Tuchmützen. Ihre Waffen sind Dolche, Pfeile u. Bogen, auch Flinten. Die Weiber haben Hosen und baumwollene oder seidene Hemden, auch in kalter Zeit einen langen Rock. Speisen sind Milch ihrer Zugthiere, Fleisch, Fische, Mehlspeisen. Die Sprache ist die türkische. Die in Dshagatai befindlichen T. theilen sich in mangischlatische u. astrabadische (s. unt. Turkmanenland); als besondere Stämme von jenen werden genannt Abdal (1000), Burunschuk (500), Igdyr (800), Bulsatschi (200),

(200), Tschaudyr (500 Familien). Die T. in Klein-Asien nomadisiren in Armenien, haben andere Sommer- und andere Winterlager, gehen stets bewaffnet, kleiden sich in Schafpelze, fertigen Teppiche, Zeuge, haben Viehzucht (Kameele, Pferde, Büffel, Ziegen, Schafe), stehen unter Befehlshabern (nach ihren Lagern), richten sich nach eigenthümlichen Gesetzen, rauben und kriegen unaufhörlich. Den Weibern erlauben sie mehr Freiheiten, als andere Morgenländer. Die Anzahl der Stämme im osmanischen Asien beläuft sich auf 74 (z. B. Mutuali, Begdelner, Nauwar, Uruken), der Köpfe auf 1½ Million. Sie kommen mit einem Theil ihrer Heerden nach Haleb an den Aasi; dahin gehören die Rihanli (2000), Aulitschi (200), Dschadscheli (1000), Kirsak (2000), Dadekirkan (1000), Musabeikli (500), Ditumli (3000), Rischwan (12,000), Kuredschekli (500 Zelte). In Damask finden sich die Kabeli (1000), Kara-Koschunli (500), Eilebkeli (1000), Scherefei (500), Ajali (1000), Fidscheli (200), Eimer (500), Tuchtamurli (500), Saradschälier (500), Kikli (2000), Ausserli (1000), Dindeschli (500 Zelte) u. a. In Persien sind die Stämme Guklan, Jemut u. Tekke, 10,000 Familien stark, in Aserbeidschan wohnen 4—6000 Familien. Sie bilden in Persien die sogenannte türkische Zunge. Die im westlichen Afghanistan leben, sind Schiiten, sprechen neupersisch, wohnen in Städten und Dörfern. Noch wohnen an der Westseite des kaspischen Meers unter russischer Oberherrschaft in Daghestan T., welche bei weitem wohlhabender, als die T. in Dshagatai sind; in Daghestan rechnet man 4000 Familien, in dem übrigen Kaukasien am Terek u. Kuma 1000 Kessel. Burnes gibt an, daß die T. am Südufer des Orus bis Khiwa, in 9 Stämmen mit verschiedenen Unterabtheilungen und Lagerplätzen, ungefähr 140,000 Familien stark wohnen; sie rauben sich die Mädchen, die sie zu Weibern nehmen wollen. Noch sind unter dem türkischen Kaiser Murad IV. eine Anzahl T. nach Europa übergesiedelt worden, sie wohnen am südlichen Hämus. Um Religion kümmern sich die T. wenig, doch bekennen sie sich zu dem Islam, und zwar die in Astrabad zu der Secte der Schiiten (s. d.), die in Khorassan zu der der Sunniten. (*Lb.* u. *Wr.*)

Turkmänenland (Geogr.), Theil von Dshagatai (Asien), liegt zwischen dem kaspischen und Aralsee bis an Persien, mit unbestimmten Grenzen, außer am kaspischen See, wird von den Gebirgen Mangischlak, Keraumet (Taramet) und Balkhan gebirgig, hat aber auch viel ebenes unbebautes, sandiges und unfruchtbares Land, das zum Theil Steppe ist. Flüsse sind: der Tedsen (s. d.), Tarachta, Kitthi, auch hat vor 1640 ein Arm des Amu sich durch das T. nach dem kaspischen See gezogen. Busen an diesem sind: Balkhan (vor und in dem die Inseln Tschalagan, Deverisch, Idaak, Darghan u. a. liegen), Karabagk (am Gebirge Bagarkia), Kindelins Bai, Alexander-Bekewitsch und Mangischlak. Das ganze Land wird zu 7200 QM. gerechnet; Bewohner sind Turkmanen, welche meist nomadisiren und daher viel Vieh (Pferde, Maulthiere, Kameele, Rindvieh, Schafe) halten, wenige treiben Ackerbau und Fischerei, fast alle lieben die Jagd. Die Anzahl sämmtlicher Einw. wird zu 800,000 angegeben; sie sind unabhängig, theilen sich in Stämme mit Häuptlingen (Aksakals), leben ohne Adel, bekennen sich zum Muhammedismus. Man unterscheidet: mangischlakische T., zwischen den Gebirgen Mangischlak und Keraumet ungefähr 60,000 (vgl. Mangischlak), und astrabadische T. (Khiwaschen), südlicher wohnend, ungefähr 240,000 stark, sich in die Stämme Tekejaumut mit 12,000, Gokschan mit 12,000 und Ugordschali mit 1000 Familien theilend. (*Wr.*)

Turkmänische Landenge (Turkmanischer Isthmus, Geogr.), das Land zwischen dem Aral- und kaspischen See, ist auf der schmälsten Stelle 21½ Meile breit, durch den Keraumet und Tumantau (mit dem Tschin und dem Vorgebirge Pestschanoi und dem Busen Zal Barsuskoi im Aralsee) gebirgig, hat viel Steppenland (Steppe Matai oder Jembinskaja), ist von einigen Aralern und Karakalpaken bewohnt. (*Wr.*)

Turkmanische Sprache, s. unter Türkische Sprache.

Turkmänschai (Geogr.), Ortschaft in persisch Armenien; hier Frieden am 10. Febr. 1828 zwischen Persien und Rußland, s. unter Russisches Reich (Gesch.).

Turkoläner (Geogr.), Zweig der Berduraner im östlichen Afghanistan (Asien) wohnend, hat 12,000 Familien, die, so wie 30,000 unter ihnen lebende Fremde, unter einem Oberhaupte (Bak) stehen.

Turkomannen, so v. w. Turkmanen.

Turkophäge (Gesch.), s. unter Niketas 4).

Turks-Islands (Geogr.), Gruppe aus dem Archipelagus der Bahamainseln (britisch West-Indien), mit kalkigem Boden, vielen Salzseen, aus welchen viel Salz bereitet wird, welches zu bedeutendem Handel mit den Nord-Amerikanern Veranlassung gibt; Einw. ungefähr 1200. Hauptinseln: Grand-Turk und Salt-Key. Sie sind von vielen Untiefen und Klippen umgeben.

Turku, so v. w. Åbo.

Turlogh-Mac-Dermod ô Brien

und

und Turlogh-Mac-Teige ô Brien, s. Brien.

Turlupin, 1) Bühnenname des Komikers Belleville (s. d.) zu Paris. Davon 2) Possenreißer, Schwätzer und Turlupinade, Witzelei, Possenreißerei; Turlupiniren, witzeln, jemanden zum Besten haben, foppen.

Turlupinen (Turelupiner, Kirchengesch.), Heretiker des 13. u. 14. Jahrh., nannten sich selbst Brüderschaft der Armen, wahrscheinlich mit den Begharden dieselbe Partei; sie gingen fast nackt umher, arbeiteten nichts, bettelten Brod unter großem Geschrei, führten Frauenzimmer (Schwestern genannt) mit sich umher. Die öffentliche Gottesverehrung verwarfen sie, weil sie Gott blos im Geist verehren zu müssen glaubten. Ihren Namen sollen sie von Turlupin, d. i. Wolfsschlucht, erhalten haben, weil sie sich an abgelegenen Orten und in Höhlen aufhielten. (*Lb.*)

Turlüru (Zool.), so v. w. Erdkrabbe.

Turma (lat., Ant.), Abtheilung der römischen Reiterei, enthielt 30 (später auch 40) Mann; jede t. war wieder in 3 Decurien (s. Decuria equitum) eingetheilt; 10 t. aus bildeten eine Legion.

Turmalin (Schörl, Miner.), Geschlecht aus der Gruppe Aluminium nach von Leonhard, unter dem Namen grüner (edler) Schörl, Gattung aus der Sippe Schörl nach Oken, hat zur Grundgestalt das Rhomboëder, welche viele Nachformen erleidet, wiegt 3, steht hinsichtlich der Härte zwischen Quarz und Topas, wird durch Erwärmen elektrisch (weil er in solchem Zustande Asche u. a. leichte Dinge an sich zieht, Aschenzieher genannt), auch (der rothe) phosphorisch leuchtend, findet sich in größern und kleinern Krystallen, die der Axe nach gestreift sind, auch in Drusen vereinigt, selbst zertrümmert und wieder angewachsen, hat muscheligen Bruch, doppelte Strahlenbrechung, Glasglanz, ist durchsichtig. Man unterscheidet wasserhellen, rothen (Apyrit), blauen (Indikolit), grünen, braunen (elektrischen Schörl), schwarzen (gemeinen Schörl). Die Lagerstätten des T., insbesondere des edeln T., sind Urgebirge, wo sie eingewachsen erscheinen, oder in Drusenräumen, oder auch im aufgeschwemmten Lande, und finden sich in vielen Ländern. Aus Brasilien kommen vorzüglich schöne grüne, aus Sibirien die rothen, braune aus Ceylon und den Pyrenäen, Tyrol, Grönland. Ist er dem Sonnenlicht ausgesetzt gewesen, so leuchtet er einige Minuten lang im Dunkeln (s. Bononischer Stein). Einige Arten dienen als Ziersteine. (*Wr.*)

Turmäyer, s. Aventinus 5).

Turmen (Num.), Münzwährung in Siam = 24 Thlr.

Turmēque (Geogr.), s. unter Meta (Geogr.).

Turmerik (engl.), so v. w. Curcume.

Turmēro (Geogr.), Flecken im Departement und Staate Caracas (Süd-Amerika), mit starkem Tabaksbau und 8000 Ew.

Turmino (Buchdr.), die 7 mittelsten Fächer in den meisten Schriftkästen, weil sie folgender Gestalt geordnet sind:

t u r
m i n o

Turmodiger (a. Geogr.), Völkerschaft im tarraconensischen Spanien. Turnācum, Stadt im belgischen Gallien; jetzt Tournay.

Turnau (Geogr.), Stadt im Kreise Bunzlau des östreichischen Königreichs Böhmen, hat 2000 Ew, welche sonst viel Edelsteine schliffen und falsche fertigten, Baumwollenwebereien unterhielten; Stiftskirche.

Turnāuer Glascomposition, ein Glasfluß, der im 15. Jahrh. von den Gebrüdern Fischer in Turnau in Böhmen den venetianischen Glasflüssen nachgeahmt und zu Fertigung falscher Edelsteine angewendet wurde, bestand aus Kiesmehl, Mennige, Arsenik und Salliter. Mit allerhand Metallen wurde ihr eine bunte Farbe gegeben. Sie wurde in langen Stangen geformt und mit einer Zange Stückchen davon abgeknippen. Jetzt ist die T. G. durch andere chemische Mischungen ersetzt. (*Pr.*)

Turnavögka (Geogr.), so v. w. Turnowo.

Turnēbus (Adrian), französischer Philolog, geb. 1512 zu Andely (Normandie), studirte zu Paris, lehrte dann zu Toulouse die schönen Wissenschaften, kehrte 1547 als Professor der griechischen Sprache nach Paris zurück, wurde 1552 mit Morell Director der königlichen Druckerei für die griechische Literatur, welche Stelle er niederlegte, da er 1555 königlicher Professor wurde; starb 1565. Seine zahlreichen Schriften, bestehend in Commentaren zu mehreren lateinischen Klassikern, Uebersetzungen von griechischen Schriftstellern, Vorreden zu Ausgaben, mehreren griechischen Briefen, Gedichten ꝛc., sind gesammelt und herausgegeben von seinem Sohn Stephanus T., 3 Bde., Straßburg 1600, Fol. Außerdem hat man noch Adversaria von ihm, Paris 1580, Straßburg 1599, Fol. (*Lb.*)

Turneff (Geogr.), Inselgruppe in der Nähe des britischen Holzdistricts in Mittel-Amerika, in der Hondurasbai gelegen, von Indianern bewohnt, reichlich mit Holz bewachsen.

Turneps (Turnips, Landw.), eine dicke, runde, weiße Rübe, welche in der Benutzung und Behandlung den Runkelrüben gleich kommt.

Turner, s. unter Gymnastik.

Turner, 1) (Samuel), geb. in England

land um 1749, Capitän in Diensten der englisch-ostindischen Compagnie, zeichnete sich in dieser Stellung mehrfach, besonders durch seine Gesandtschaft zu dem Tschu-Lama nach Tibet aus, wohin ihn Hastings nach dem Tode des Tschu-Lama sandte. Er erhielt von dem neuen Tschu-Lama die Erlaubniß, einen Theil Tibets zu bereisen. Später kehrte er nach England zurück, kaufte sich in Glocestershire ein Landgut und starb, auf offener Straße vom Schlage getroffen, zu London 1802. Schrieb: Account of an aubassy to the court of the Tschoo Lama in Tibet, Lond. 1800, ins Französische übersetzt von J. Castera, 2 Bde., Paris 1800, ins Teutsche Hamburg 1801 und von Sprengel Weimar 1801, ins Holländische, 2 Bde, Amsterdam 1801. 2) (Dawson), englischer Botaniker zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, beschäftigte sich hauptsächlich mit den Moosen. Schrieb: Muscologiae Hibernicae spicilegium, Yarmouth und London 1804, 12. 8) (J. W. T.), ein (vielleicht) noch lebender, nicht unbedeutender englischer Landschaftsmaler, der im herrlichsten Styl von Wilson arbeitet. (*Pr.*)

Turnera (tur. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Loaseen, zur 5. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Ausgezeichnete Arten: t. ulmifolia, elegans, cuneiformis, pinnatifida, in Süd-Amerika heimische Sträucher, mit ansehnlichen gelben Blüthen; als Zierpflanzen in europäischen Gewächshäusern cultivirt.

Turners Gelb (Maler), eine von dem Engländer Turner erfundene schöne gelbe Farbe, welche dadurch bereitet wird, daß man Mennige und Kochsalz zusammen glühet.

Turn-geräthe, s. unter Gymnastik.

Turnhout (Geogr.), 1) Bezirk in der Provinz Antwerpen des Königreichs Belgien; hat 24 QM., gegen 800 000 Ew. 2) Hauptstadt hier; hat 13 000 Ew., welche Zwillich, Leinwand, Spitzen, Taschentücher, Backsteine, Branntwein u. s. w. fertigen und ansehnlichen Handel treiben. Hier Sieg der Patrioten über die Oestreicher den 27. Oct. 1789. T. war ehedem freie Herrschaft, aus der streitigen Erbschaft Königs Wilhelm von England dem Prinzen von Nassau 1710 überwiesen, 1732 an Preußen, 1735 von diesem an Oestreich abgetreten und zu einem Herzogthum erhoben. (*Wr.*)

Turnt (Geogr.), s. Furni.

Turniere (ludi Trojani, Sittengesch. des Mittelalt.), kriegerische Kampfspiele im Mittelalter, welche bei Festlichkeiten oder auch besonders angestellt und an königlichen, fürstlichen und adelichen Höfen gehalten wurden. Der Name kommt aus dem Französischen (tourner, sich drehen) und wurde für diese Kampfspiele erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts gewöhnlich, wo die T. überhaupt in Teutschland eine bestimmtere Gestalt annahmen. Ob die T. der Sache nach schon früh vorhanden waren und woher das Mittelalter sie nahm, ist streitig. Daß die Griechen schon Kampfspiele hatten, an denen nicht jeder nach Belieben Theil nehmen konnte, welche ferner die Tendenz hatten, durch Uebung erlangte Fertigkeit und Stärke zu zeigen und zugleich im Frieden sich zum Kriege vorzubereiten, und in denen der Sieger Preise erwarb, welche mehr Ehre und Auszeichnung gewährten, als daß sie den Empfänger bereicherten, ist bekannt; auch die Römer ahmten solche Spiele (ludi trojani, ludi equestres) nach; aber bei ihnen wurden sie nur zum Vergnügen und zur Belustigung der Zuschauer veranstaltet, aber später waren die Kämpfer nicht mehr freie Leute, welche um einen Ehrenpreis kämpften, sondern Sklaven und Menschen aus dem Pöbel, welche von dem Staat dazu gehalten wurden. Die T. des Mittelalters sind zwar ihrer Tendenz nach den ältern griechischen und römischen Kampfspielen und überhaupt allen andern ältern Leibesübungen verwandt, aber theils waren die T. sehr von jenen verschieden, indem Frauen dort gar nicht Antheil nehmen konnten, welche bei den T.n eine Hauptrolle spielten, dann auch die T. nie Volksfeste wurden, was die griechischen Spiele waren; theils schließen sie sich auch nicht unmittelbar an jene an; denn man hatte sie lange vergessen, ehe Heinrich der Vogelsteller seine teutschen Ritter dazu veranlaßte, sich im Frieden durch allerhand Uebungen zum Krieg vorzubereiten; diese Vorbereitungen sollen besonders den Hunnen gegolten haben, deren leichter Reiterei der Kaiser feste und geordnete Reiterschaaren entgegenstellen wollte. Daher waren Reiterübungen Anfangs die einzigen, welche bei T.n angestellt wurden, doch blieb es in der Folge nicht blos bei denselben, sondern auch Kämpfe zu Fuß und allerhand Uebungen, die nicht unmittelbar auf den Krieg Bezug, sondern überhaupt Darstellung körperlicher Kraft zum Zweck hatten, wurden bei den T.n gezeigt; wiewohl die Reiterkämpfe immer die Hauptsache blieben und die übrigen mehr als Nachspiele aufgeführt wurden. Die Nützlichkeit dieser T. erkennend, veranlaßte Heinrich dann die Herzöge, in ihren Ländern deren jährlich zu bestimmten Zeiten zu halten; später (unter Konrad II. oder Heinrich VI.) theilten sich die Ritter Teutschlands in 4 große **Turniergesellschaften**,

schaften, die rheinische, bairische, schwäbische und fränkische, an deren Spitze ein Turniervogt (s. unten) stand; diese Einrichtung soll sich vom zweiten rothenburgischen T. herschreiben. Da aber diese Gesellschaften zu groß wurden, um von einem Vogt übersehen werden zu können, so theilte sich jede der genannten Gesellschaften wieder in 3 Theile, welche sich durch besondere Zeichen unterschieden und unter einem Unterturniervogt standen; so war die rheinische Turniergesellschaft in die Gesellschaft des Schwans am Ober-Rhein, die Gesellschaft des Löwen am Mittel-Rhein, und die Gesellschaft der Winde am Nieder-Rhein getheilt, die Namen waren von den Zeichen genommen, welche sie bei T.n und Festen am Hals oder an dem Hute trugen. Außerhalb dieser Turniergesellschaften wurden auch noch Privatturniere veranstaltet, doch nur mit Genehmigung der Turniervögte u. überhaupt in Frankreich häufiger als in Teutschland. Gelegenheiten, bei denen T. gehalten wurden, waren Hoffeste, Vermählungen, Belehnungen, Synoden, auch bei Besuchen, welche sich Fürsten einander abstatteten ꝛc. Die Einrichtung, besonders der teutschen T., betreffend, und zwar wie sie zur Blüthenzeit der T., im 14. und 15. Jahrhundert, war, so bemerken wir zuvörderst, daß nur Adeliche und Ritter, und zwar nicht alle, an T.n Theil nehmen durften, sondern nur die, welche die Turnierfähigkeit besaßen. Die Turnierfähigkeit bezog sich theils auf Stand und Geburt, denn nur die konnten bei T.n erscheinen, die aus altem, ritterbürtigem Geschlecht entsprossen waren und wenigstens 4 ebenbürtige Ahnen (bei den Franzosen reichten schon 3 hin) nachweisen konnten (erst später wurde den Neugeadelten von dem Kaiser zugleich das Privilegium ertheilt, an T.n Theil zu nehmen), wogegen die ausgeschlossen waren, welche in den Städten wohnten, sich zu Bürgerpflichten verbindlich gemacht hatten und Handel und Gewerbe trieben, ferner die eine bürgerliche Frau genommen hatten und die aus solcher Ehe erzeugt waren, bis auf das dritte Geschlecht, auch alle Uneheliche; theils auf das Leben und den Wandel: nur wer sich als Mann gezeigt und die ritterlichen Pflichten erfüllt hatte, konnte turnieren, wogegen Ketzer und Gotteslästerer, Kirchen- u. Straßenräuber, Ungehorsame gegen Kaiser und Reich, so wie gegen den Lehnsherrn, Wortbrüchige, Meineidige, Mörder, Störer öffentlicher Ruhe, Verletzer des Landfriedens, Erheber neuer Zölle, Ehebrecher ꝛc. von den T.n ausgeschlossen blieben. Daneben waren aber viele ebenbürtige Ritter, welche, obgleich man ihnen nichts zum Vorwurf machen konnte, nicht Theil an den T.n nahmen, weil ihnen der Aufwand dabei zu groß war; denn wenn gleich durch besondere Gesetze allzugroßer Luxus bei den T.n gesetzlich untersagt war, damit auch ärmeren Rittern es möglich wäre, mit den Ihrigen bei T.n zu erscheinen, so hätten doch die Damen, deren jeder Ritter wenigstens 2 mit sich bringen konnte, so viel an Putz und Schmuck nöthig, daß es nicht Jedem seine Einkünfte und sein Vermögen erlaubten, standesmäßig dieselben auszustatten. Die Turnierfähigkeit in erster Rücksicht wurde untersucht durch die Wappen- und Helmschau, wobei die turnieren Wollenden während der Zeit, wo der zum T. bestimmte Platz zubereitet wurde, Schild u. Helm mit den Helmzierrathen u. Kleinodien, die der Ritter von seinen Ahnen geerbt hatte, öffentlich aufstellten, was meist in den Kreuzgängen benachbarter Klöster geschah; ein Herold rief dabei die Namen der Besitzer von Schild und Wappen aus, und wer etwas gegen den Besitzer vorzubringen hatte, meldete dieses dem Turnierrichter, damit der Schuldige vor dem T. gestraft und zurückgewiesen wurde. Turnierfähigkeit wurde ferner untersucht durch die Turnierbücher oder Turnierregister; Jeder, der an einem T. Theil nehmen wollte, mußte vorher seinen Namen in Gegenwart dreier Herolde bei den Turniervögten in das Turnieradelsbuch einschreiben lassen, und auf diese Verzeichnung seiner Vorfahren im Turnierbuch konnte sich einer berufen, dem man gegen seine Turnierfähigkeit Einwendungen machte. Endlich durch die Turnierbriefe, d. h. die von den Turniervögten unterschriebenen Bescheinigungen, welche der Kämpfer nach dem T. bekam und welche für ihn selbst u. seine Nachkommen ein Zeugniß der Turnierfähigkeit waren. In Ermangelung dieser Zeugnisse konnte die Turnierfähigkeit auch durch Zeugen bewiesen werden. Wenn einer durch die Schuld seiner Vorfahren oder auf andere Weise die Turnierfähigkeit verloren hatte und nach der gesetzlichen Abbüßung wieder turnierfähig geworden war, so wurde er bei einem T. mit Keulenschlägen empfangen. Das Turniergericht, vor welchem Klagen gegen die zum T. sich Meldenden vorgebracht und von welchem die gesetzlichen Strafen verhängt wurden, bestand aus den Turniervögten, Herolden, Grieswärteln, Turnierknechten und einigen Damen. Die Turniervögte (Turnierkönige, Richter der T.) waren früher der Pfalzgraf vom Rhein und die Herzöge zu Baiern, Schwaben und Franken, als die Fürsten der Länder der 4 Turniergesellschaften, und sie hatten ihr Amt als Lehn vom Kaiser; neben denselben wählte sich jede der 4 oben genannten Turniergesellschaften ihren Unterturniervogt und zwar nach Beendigung eines jeden T.s für das folgende.

Diesen

Diesen Turniervögten lag ob, Zeit und Ort des T.s zu bestimmen und die Turnierfähigen durch Herolde dazu einzuladen (was durch offene Briefe geschah), für das Unterkommen der zum T. Geladnen zu sorgen, die Eingekommnen in das Turnierbuch einzutragen, bei der Wappenschau zugegen zu sein, während des T.s auf Ordnung und Haltung zu sehen (wobei sie von den Gesellschaftsvögten, d. h. den 2, 4 oder mehreren aus ihrer Gesellschaft gewählten Nebenaufsehern, unterstützt wurden) und Turnierbriefe auszustellen; außerdem führten sie in dem Turniergericht den Vorsitz so, daß jeder da präsidirte, wo eine Sache gegen einen aus seiner Gesellschaft vorgebracht wurde; nach Beendigung des T.s übergaben sie den neugewählten Turniervögten alle auf die T. bezüglichen Schriften. Die Herolde (s. d.) wurden zuvörderst dazu gebraucht, um die T. anzusagen, was sie durch (offne) Briefe thaten, dann bei der Wappenschau die Echtheit des Helms und Wappens zu beurtheilen, vor dem Beginn des T.s die Gesetze und Statuten desselben öffentlich auszurufen, das Turnierzeug der Kämpfer zu untersuchen, beim T. die Kämpfer zu warnen und anzufeuern, den Namen des Siegers auszurufen und bei Ausstellung der Turnierbriefe zugegen zu sein. Die Grieswärtel (Stäbler), d. h. Aufseher des Kampfplatzes, waren mit Stangen oder langen Stäben versehen und hatten das Amt während des T.s zwischen den Schranken zu halten und die Turnierenden, wenn sie sich ernstlich angriffen, aus einander zu bringen und den Gefährdeten in Schutz zu nehmen. Von niederem Stande waren die Turnierknechte, von den Stöcken, welche sie trugen, auch Prügelknechte genannt; sie hielten auf Ordnung und Freiheit des T.s, indem sie den Kämpfern die verlornen Waffen reichten, das zuschauende Volk im Zaum hielten ꝛc. Zu den Turnierbeamten gehörten auch die Damen, deren jede Turniergesellschaft 8 (eine Frau, Witwe und Jungfrau) stellte, und welche bei der Wappenschau zugegen waren, um den Interessen ihres Standes zu dienen; andere waren bestimmt, um die Preise zu überreichen, noch andere erhielten das Recht und die Macht, Ort und Zeit des nächsten T.s zu bestimmen. Die Ausschreibung der T. anlangend, so gehörte die Bestimmung, wenn und wo ein T. gehalten werden sollte, zur Zeit der Blüthe dieser Kampfspiele den Turniervögten, und es war eigentlich jährlich eins; der Ort, wo es geschah, war meist eine größere Stadt in dem Bereich der 4 Turniergesellschaften, doch konnten die Turniervögte auch auf Bitten anderer Reichsfürsten in deren Land ein T. ausschreiben, so wie öfter in Sachsen (Merseburg, Braunschweig, Göttingen) und auch in Holland T. gehalten wurden. Der Turnierplatz (Turnierhof) war ein länglichrund abgestecktes Stück Feld, an dessen Enden (Schranken, Seile), die Kämpfer einritten, rings um die Bahn war ein Gerüst aufgeführt, welches in Bogen und Stufen abgetheilt, mit Tapeten, Vorhängen, Panieren, Schildereien ꝛc. geschmückt und für fürstliche Personen, Hofleute, Damen und alte Ritter zum Zuschauen bestimmt war; außerhalb der Bahn war das Feld weit und breit mit kostbaren Zelten und Feldgeräth bedeckt. Keiner von den zu den T.n geladenen Rittern durfte ausbleiben, wenn er nicht in Strafe verfallen wollte, wogegen fremden Rittern, welche die Wappenschau bestehen konnten, Theil zu nehmen an den T.n gestattet war. Am Abend vor dem eigentlichen Ritterturnieren fand das Knappenturnier (in Frankreich die Turniervesper genannt) Statt; sie waren im Allgemeinen den Ritterturnieren gleich, nur daß dabei leichtere Waffen geführt wurden; Ritter hatten dabei die Aufsicht und auch Damen waren zugegen, welche den Tapfersten Preise überreichten; manche Knappen, welche große Tapferkeit gezeigt hatten, wurden zu Rittern geschlagen und konnten schon am folgenden Tage an dem T. Theil nehmen, oder erhielten wenigstens die Erlaubniß, auf dem nächsten T. unter den Rittern mitzukämpfen. Am 3. Tag, nach vorhergegangener Wappenschau und nach dem Knappenturnier, begann nun das Ritter- (Haupt- oder Meister-) Turnier. Die Ritter zogen sämmtlich, nachdem sie noch eine Messe gehört hatten, an der Spitze eine Schaar Trompeter, jeder seinen Knappen hinter sich, prächtig gewaffnet und in langsamer Bewegung nach dem Turnierplatz u. stellten sich hinter die Schranken, wo sie sich noch einmal untersuchen lassen mußten, ob sie sich etwa fest an den Sattel gebunden oder sonst eine Vorkehrung an Waffen und Zeug getroffen hatten, welche gegen die Turniergesetze verstieß. Die T. waren sehr verschieden, je nach der Anzahl der Kämpfer und nach der Art der Waffen. Beim eigentlichen T. kämpften ganze Haufen gegen einander; es zerfiel dieses in ein Vor- und Nachturnier; im Vorturnier wurde, nachdem auf das Zeichen mit der Trompete die Grieswärtel die Schrankenseile abgehauen hatten und die einzelnen Parteien in die Rennbahn eingeritten waren, mit den Turnierkolben (kurzen, eisernen Stangen, welche an dem Brustharnisch mit Ketten befestigt waren) gekämpft; dieser Kampf dauerte oft einige Stunden, worauf mit der Trompete das Zeichen zum Ende gegeben wurde; nun begann das Nachturnier mit den Schwertern (welche 3—3½ Finger breit, oben stumpf abgeschliffen und von dem Herold bei der

Wappenschau als turniergerecht bezeichnet sein mußten), wobei man sich die Helmkleinodien abzuhauen suchte. Im Kampfplatz waren noch die Knappen, welche ihren Rittern die Waffen reichten und durch geschickte Lenkung der Pferde ihre Herren vor den Kolbenschlägen der Gegner sicherten; sonst durften sie sich nicht in den Kampf mischen. Nach diesen waren nun die T. Einzelner mit einander die gewöhnlichsten; als Angriffswaffe diente hierbei die Lanze ohne metallene Spitze, als Schutzwaffe Schild und Stechhelm, aber die Arten des Lanzenkampfes (Lanzen brechen) waren wieder verschieden. Das Stechen über Schranken; hierzu war auf der Rennbahn in der Länge eine breterne Wand errichtet, auf deren verschiedenen Seiten die Kämpfer in vollem Pferdelauf gegen einander anrannten; wer mit der Lanze den Andern so auf die Brust traf, daß derselbe vom Pferd fiel (aus dem Sattel gehoben wurde), oder daß wenigstens die Lanze zersplitterte, hatte einen ledigen Fall gewonnen, und wer die meisten Fälle gewonnen hatte (deren einer oft 30—40 gewann), dem wurde Sieg und Preis zuerkannt. Dann das Stechen im hohen Zeug, wobei die Kämpfer auf hohen Sätteln saßen, deren Knöpfen gegenüber sich an der Pferderüstung vorn über der Brust ein hoher Vorbug erhob. Als Gesetz galt bei diesen Lanzenstechen, daß der Stoß nur auf Kopf, Schild oder Brust (zwischen die 4 Glieder) geführt werden durfte; zu hoch, oder zu niedrig, war ein Fehler, die Pferde durften nicht verwundet werden, und wenn einer der Kämpfer das Visir öffnete, so durfte er nicht mehr angegriffen werden. In Frankreich war es gewöhnlich, vor dem Ende des Lanzenspiels noch zu Ehren seiner Dame eine Lanze zu brechen. Da das Kriegswesen sich allmählig änderte, wurden auch andere Kampfarten bei dem T., besonders in Frankreich, gewöhnlich, das T. zu Fuß mit Lanzen, Hellebarden, Schwertern; Berennen u. Vertheidigen von Thürmen, Mauern, Thoren, Brücken, Päßen ꝛc, Ringen, Springen, Rennen, Lanzenwerfen. Das Kübelturnier war eine Belustigung der Knechte u. Troßjungen nach dem T., wobei sich die Kämpfer mit Heu und Stroh ausstopften, statt der Helme umgestürzte Wasserkübel aufsetzten und mit langen Stangen gegen einander rannten. Worin das Pfannenstechen bestand, weiß man nicht genau. Nach geendigtem T. kam die Ausrufung der Sieger durch die Herolde und die Vertheilung der Preise (Dänke, Stecherdänke) durch eigens dazu gewählte Damen. Diese Dänke für die Sieger, etwa 3 oder 4 an der Zahl, bestehend in kostbaren Waffen, als Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, auch goldnen Arm- oder Halsketten, goldnen Ringen, Kränzen, gewappneten Pferden ꝛc., wurden entweder auf dem Turnierplatz, oder in einem nahe gelegenen Hause unter dem Schalle der Trompeten und dem Freudenruf des Volks übergeben: der Empfänger hatte zu dem noch das Recht, der Uebergeberin einen Kuß zu geben und sie dann zum Tanz zu führen. Außer diesen an die Sieger vertheilten Preisen, gab es noch andere, als den Zierdank, welchen der erhielt, welcher in der besten Rüstung erschienen war, den Aeltestendank, für die beim T. anwesenden ältesten Ritter ꝛc.; auch wurden von den französischen Damen an ihre Ritter während und nach dem T. einzelne Geschenke, wie Schärpen, Schleier, Armbänder, Haarlocken ꝛc., welche sie zu tapfern Kampf ermuntern, oder für gute Wehr belohnen sollten, vertheilt oder zugeschickt. Nach dem T. wurden die Ritter von den Damen entwaffnet, mit prächtigen Kleidern geschmückt und zu der Tafel geführt; die Sieger hatten die vornehmsten Plätze; nach dem Gastmahl folgte ein Ball, wo die Sieger vortanzten. Vor der Bildung der Turniergesellschaften mußte sich jeder Ritter beim T. mit seinen Leuten selbst beköstigen, nachher aber geschah es auf gemeinschaftliche Kosten und die Sorge für Verpflegung der Theilnehmer am T. lag den Turniervögten ob. Anders war dies natürlich bei Privatturnieren, wo die Turnierenden die Gäste des Veranstalters waren. So wenig im Allgemeinen bei den Schimpfturnieren, die zur Lust gehalten wurden, die Kämpfer Schaden nehmen konnten, so geschah es dennoch nicht selten, und oft wurden sogar die T. als Gelegenheiten, Rache an einander zu nehmen, gewählt; daher bisweilen mehrere Todte oder schwer Verwundete den Turnierplatz bedeckten (wie auf dem T. zu Darmstadt 1408, wo 17 fränkische und 9 hessische Ritter blieben). Aus diesem Grunde und weil sogar Verschwörungen gegen Fürsten bei T.n zum Ausbruch gekommen waren, waren Päpste, Erzbischöfe u. Kirchenlehrer, ja sogar oft weltliche Obrigkeiten sehr dawider; Innocenz II. verbot 1130, die im T. Umgekommenen ehrlich zu begraben, und Markgraf Dietrich von Meißen erhielt nicht eher Befreiung von der Excommunication für seinen Sohn, bis er dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg eidlich versprochen hatte, kein T. mehr zu halten. So sehr auch diese und ähnliche Hinderniße sich der Ausbreitung und Fortsetzung der T. entgegenstellten, so wenig konnten sie doch das Aufhören derselben bewirken, denn sogar Aebte besuchten die T. und da zur Zeit des Papstes Innocenz III. die wegen der Theilnahme an T.n gebannten Ritter weder selbst das Kreuz nahmen, noch auch durch Geldbeiträge die Kreuzzüge unterstützen wollten, wollte die Kirche, daß nachsichtiger mit dem

Verbot

Verbot verfahren würde. Was Verbote nicht vermochten, bewirkte dann endlich die Zeit, da der Adel keine große Lust mehr bezeigte, an solchen ritterlichen Uebungen Theil zu nehmen, da der Aufwand ihm zu groß wurde und da nach Einführung neuer Kampfarten die älteren Uebungen ohne Nutzen und Bedeutung waren. Da die T. nach und nach so aufhörten (das letzte öffentliche und wirkliche T. soll 1487 zu Worms gewesen sein), die verfeinerten Ritter der neueren Zeit aber dennoch Unterhaltung in ähnlichem Geschmack haben und sich in Prunkaufzügen und öffentlichen Spielen zeigen wollten, die jedoch nicht regelmäßig, sondern bei allerhand feierlichen Gelegenheiten gehalten wurden; so trat besonders in Frankreich das Carouffel, schon zur Zeit der T. üblich, allein an die Stelle der T. Damit die neuen Uebungen in Allem einzelnen Theilen den T. entsprächen, so wurden zuerst statt des eigentlichen T.s, wo ganze Rotten gegen einander kämpften, hier auch dem ähnliche Aufzüge, Quadrillen genannt, aufgeführt. Solcher Rotten, welche gegen einander ritten, waren nach der Regel, damit 2 Rennen gemacht werden konnten, wenigstens 4, und höchstens 12; jede einzelne Rotte bestand wieder aus 4, 6, 8, 10 bis 12 Rittern, die Anführer abgerechnet, welche durch das Loos gewählt oder auch fürstliche Personen waren. Alle je 2 Rotten machten ein Rennen; von diesen hießen die Ritter der einen Partei die Platzhalter (tenans, d. h. die sich verbindlich machten, sich in dem Besitz von Etwas zu behaupten), welche das Carousfel eröffneten und die Ausforderung ergehen ließen; die der andern Gegenrenner (assaillans), welche die Ausforderung annahmen. Große vollständige Carousfels waren oft allegorische Spiele, wozu der Stoff aus der Geschichte oder der Mythologie genommen war, daher auch außer den Rittern noch allerhand Personen dabei agirten, und die Theilnehmer nicht in Rittercostüm, sondern in allerhand Verkleidungen, welche das Sujet forderte, erschienen. Neben den Quadrillen wurden auch den Rennen in den alten T.n ähnliche Uebungen vorgenommen, und zwar waren deren gewöhnlich 3. Das Quintanrennen war schon seit langer Zeit bekannt und geübt; Kämpfer rannten hier gegen Bäume oder Pfeiler, an denen ein Punkt bemerkt war, welchen sie treffen mußten; theils dadurch, theils daß die Lanze zersplitterte und sich der Ritter fest im Sattel erhielt, bewährte er seine Kunst. Statt der unbeweglichen Gegenstände wurden später hölzerne Figuren auf Zapfen, so gestellt, daß sie sich drehen konnten, eingeführt; traf der Ritter die Figur auf die Stirn, zwischen die Augen oder auf die Nase, so blieb sie stehen und die Lanze brach; wurden sie aber an andern Stellen getroffen, so drehte sie sich schnell und versetzte dem ungeschickten Kämpfer einen Schlag mit einem hölzernen Hammer, Schwert u. dgl., dann das Kopfrennen, wobei man sich im Stechen nach Figuren von Türken- und Mohrenköpfen übte; dazu brauchte man als Waffen die Wurfspiese, Lanzen, Pistolen, auch Degen, womit man auf der Erde liegende Köpfe aufhob, während mit jenen Waffen nach aufgesteckten Köpfen geworfen oder geschossen wurde. Zuletzt das Ringrennen (Ringelquinten): am Ende eines dem Schnellgalgen ähnlichen Holzes wurden die Ringe befestigt, welche der vorbeireitende Ritter mit seiner Lanze abstechen mußte. Preise wurden auch hier wie bei den T.n von den Damen ausgetheilt. Solche Carousfels waren auch die Spiele, welche in der spätern Zeit (17. Jahrh.) nach dem Aufhören der öffentlichen T. bei feierlichen Gelegenheiten gegeben wurden, so die bis 1616 zu Prag bei Kaiserkrönungen, in Frankreich unter Heinrich IV. und seinen Nachfolgern; das 1719 unter August dem Starken in Dresden, 1777 zu Stockholm, 1793 zu Rudolstadt beim Vogelschießen gehaltene. Was die T. in Frankreich anlangt, so haben die Franzosen behauptet, daß sie bei ihnen entstanden, schon in alter Zeit ausgeübt und dann durch sie in die Nachbarländer gebracht worden wären. Es wird allerdings von alten Geschichtsschreibern erwähnt, daß schon bei den Franken solche ritterliche Uebungen bestanden, aber doch scheint erst im 11. Jahrh. durch Gottfried von Preuilly für die wirkliche Ausbildung derselben durch Aufstellung von Turniergesetzen gewirkt worden zu sein, und das erste nach dieser neuen Einrichtung gehaltene T. soll das zu Moret 1203 gewesene sein. In Frankreich war der größte Enthusiasmus für die T. und hier wurden auch mehr als anderswo Privatturniere gehalten. Nicht unwahrscheinlich ist es übrigens, daß in die teutschen Turnierordnungen Vieles aus den Französischen einfloß. Die Verbote der Kirche konnten auch hier nicht bewirken, daß die T. aufhörten; erst da König Heinrich II. an den Folgen einer beim T. 1559 erhaltenen Wunde starb, erkaltete bei den Franzosen der Eifer dafür, und an ihre Stelle traten nun die gefahrlosen Carousfels. Das Aufhören der T. hatte auch in Frankreich den gänzlichen Verfall des Ritterwesens zur Folge. In England waren die T. unter König Stephan im 12. Jahrh. von Frankreich aus bekannt worden, obgleich Einige die Behauptung versuchten, daß sie hier unter König Artus, dem Stifter der Tafelrunde, ihren Anfang genommen hätten, und dann auf den Continent gebracht worden wären; allein die

Geschichte jenes Königs gehört späterer Zeit an und aus derselben sind die damaligen Sitten u. Gebräuche dahin versetzt worden. Heinrich II. verbot sie vermuthlich dem Papst zur Liebe in seinem Lande, weshalb die englischen Ritter sich nach Frankreich begaben, wenn sie mit turnieren wollten; erst Richard Löwenherz unterstützte sie und gab sogar Turniergesetze, machte die T. aber zugleich auch zu einer Geldquelle, denn die Theilnehmenden mußten die Erlaubniß nach ihrem Stand ziemlich theuer bezahlen, so ein Graf mit 20, ein Baron mit 10, Ritter mit 4 bis 2 Mark Silber. Nach Italien wurden die T. in der Mitte des 12. Jahrh. aus Teutschland gebracht und schon waren deren zu Faenza und Bologna gehalten worden, als Karl von Anjou, König beider Sicilien, ein besonderer Beförderer derselben wurde. Durch Verheirathungen griechischer Fürsten mit abendländischen Prinzessinnen, kamen auch T. in den Orient, so turnierten z. B. 1326 die savoyardischen Ritter bei der Vermählung der Johanna, Tochter des Grafen Amadeus V., mit dem griechischen Kaiser Andronikos III. zu Constantinopel und seitdem wurden öfterer daselbst solche Spiele gehalten. Ueber T. schrieben: G. Schubarth, De ludis equestribus, Jena 1689; J. Chr. Ludwig historische Untersuchung der ehemaligen Kampf-, Renn- und Ritterspiele, Nordhausen 1750; Fr. Modius, Pandect. triumphales, Frankfurt 1586, Fol.; auch Rürners (s. d.) Turnierbuch muß noch als Quelle angesehen werden, denn obgleich das Historische in Bezug auf Heinrichs T. allerdings verdächtig ist, so ist doch in Bezug auf T. überhaupt das Buch von Wichtigkeit. Noch gehören hierher die Turnierordnungen, in welchen Regeln und Vorschriften für die T. gegeben wurden; ihre Abfassung ging von den Turniervögten aus; die ältesten sind die sogenannten 12 alten Turnierartikel von unbestimmter Zeit, dann die Heidelberger Turnierordnung von 1481, die Heilbronner von 1484, vor denen schon früher zu Würzburg und zu Mainz solche Gesetze gegeben worden sein sollen. (*Lb.*)

Turnier-helm, s. unter Helm 1).

Turnier-kragen (Bank, Steg), ein schmaler Querbalken, der nicht an den Rand des Schildes stößt und unten ordentlich 3 Läze (Gestelle, Zipfel) hat, oft mehrere, deren Zahl angegeben werden muß, bisweilen auch mit andern Figuren belegt. Er ist, besonders in außerteutschen Wappen, hauptsächlich in englischen, das Unterscheidungszeichen der jüngern Linie eines Hauses und das Schildeshaupt ist sein ordentlicher Platz. Als Ursache, warum man gerade diese Figur als Beizeichen gebrauchte, gibt man an, daß, wenn Vater und Sohn gleich gerüstet beim Turnier erschienen, der letztere einen solchen eisernen Kragen um den Hals trug, was jedoch noch besserer Beweise bedarf; gewiß ist, daß der Gebrauch desselben von den Franzosen ausging. In Teutschland ist er sehr oft wirkliche Schildesfigur. (*Msch.*)

Turnier-lanzen, s. unter Lanzen.

T.-sattel, s. unter Sattel.

Türniket (Tourniquet, Aderpresse, torcular, tornaculum, Chir.), ein chirurgisches Instrument, wodurch entweder die Hauptpulsader, oder sämmtliche Gefäße, Arterien und Venen eines Theils des Körpers, besonders der einzelnen Glieder zusammengedrückt, und im ersten Falle nur der Zufluß des Blutes durch den Hauptstamm gehemmt, im zweiten Falle aber Rück- und Zufluß in den Theilen gehindert wird. Das T. ist das größte Blutstillungsmittel und ist bei großen Verwundungen der Extremitäten, bei Verletzungen großer Pulsadern unentbehrlich. Die Erfindung des T.s fällt gegen Ende des 17. Jahrhunderts, von wem es aber eigentlich erfunden worden ist, weiß man nicht bestimmt. Mehrere Nationen haben sich die Ehre der Erfindung zugeeignet. Nach Einigen soll es von einem französischen Wundarzte Morell, nach dem noch jetzt ein T. den Namen führt, während der Belagerung von Besançon im Jahre 1674 erfunden worden sein. So viel ist gewiß, daß vor dieser Zeit man keine bestimmte Nachricht von einem ähnlichen Instrument hat. Die erste Erfindung von Morell bestand darin, daß er um das Glied ein Band locker befestigte und dann auf jeder Seite einen Knebel unter das Band brachte, beide umdrehte und das ganze Glied einschnürte, wodurch Arterien und Venen zusammengedrückt wurden. Es fehlte zwar vor Erfindung des T.s nicht an blutstillenden Mitteln, aber durch keines erreichte man seinen Zweck so sicher als durch dieses, auch war die Anwendung derselben, z. B. siedendes Wasser oder Oel, geschmolzenes Blei, Amputation mit glühendem Messer, oft für den Kranken qualvoller als die Operation selbst. Von den schwer Verwundeten starb der größere Theil nicht an der Wunde, sondern an der Blutung, und die ältern Wundärzte fürchteten deswegen jede Operation, wobei große Blutgefäße verletzt wurden. Seit der Anwendung des T.s sind namentlich Amputationen weit weniger gefahrvoll und auch weniger schmerzhaft geworden. Der Gebrauch des T.s ist nicht blos auf die äußeren Gliedmaßen beschränkt, denn man hat neuerer Zeit mehrere Instrumente angegeben, wodurch man auch Arterien an andern Theilen des Körpers zusammendrücken kann, z. B. Compressorien für die Schläfearterie, die Zungenarterie, die Schlüsselbeinarterie. Man kann alle T.s

in Rücksicht ihrer Wirkung eintheilen: a) in solche, welche das ganze Glied in allen Punkten gleichförmig drücken und allen Zu- und Rückfluß des Blutes hindern; diese braucht man in Fällen, wo das Blut aus mehreren Gefäßen hervordringt, und wo man dem Kranken jeden Blutverlust ersparen will; sie gewähren noch den Vortheil, daß sie durch ihren Druck das Glied betäuben und die Operation weniger schmerzhaft machen. Da sie jedoch die Circulation in dem Theile ganz aufheben, so kann man sie nie lange liegen lassen; b) in solche, welche vorzüglich nur auf den Hauptstamm einer Arterie drücken, diese können zwar, da sie den Umlauf der Säfte nicht ganz hemmen, länger liegen bleiben, haben aber auch manche Nachtheile, und zwar entsteht ungeachtet ihrer Anlegung immer noch eine bald stärkere, bald geringere Blutung, wo der Stamm einer Arterie gegen die Regel in zwei Zweige getheilt ist, wird nur der eine comprimirt und es besteht dann die Blutung aus den nicht comprimirten fort; dieser Mängel ungeachtet bleibt diese Art des T. die vorzüglichste. In Rücksicht der Formen unterscheidet man: a) die Feldturnikets, welche so einfach sind, daß der Wundarzt sie entweder selbst bereiten, oder sich doch leicht anschaffen kann, daher sie auch im Felde gewöhnlich gebraucht werden; b) die Schraubenturnikets, deren Zusammensetzung zwar complicirter, deren Anwendung aber auch sicherer ist. Es gibt mehrere Arten von Feldturnikets; sie kommen in ihrer Construction fast alle darin überein, daß sie aus einer zusammengerollten Binde oder einer Pelotte von Leder, aus einer andern Binde oder Gurte, aus einem Stück Pappe, Leder oder Horn, welches entweder viereckig oder oval ist und auf beiden Seiten zwei Einschnitte hat, und aus einem Knebel von hartem Holz bestehen. Ihre Anlegung ist folgende: die aufgerollte Binde oder die Pelotte legt man auf die Hauptpulsader des Gliedes und befestigt sie hier mit der andern Binde oder dem Gurte; auf die der Pelotte gerade entgegengesetzten Seite legt man die Scheibe von Leder, Pappe oder Horn und führt durch die Einschnitte derselben die Enden der Binden oder des Gurtes, und knüpft oder schnallt diese zusammen. Ueber der Scheibe und unter dem Gurte führt man den Knebel durch und dreht ihn so oft um, bis das Glied zusammengeschnürt ist, daß man den Puls unterhalb des T. nicht mehr fühlen kann. Den Knebel kann man auch durch ein Paar an seinen Enden befestigte Riemen in seiner Lage erhalten. Die Schraubenturnikets haben im Allgemeinen folgende Einrichtung: sie bestehen aus einer metallenen Platte, an welcher eine Scheibe befindlich ist, aus einem Gurte oder Binde mit einer Schnalle und aus einer Pelotte. Die Schraubenturnikets sind jedoch sehr verschieden gearbeitet, bei den meisten läuft der Gurt über den Griff der Schraube und wird durch höheres Schrauben angezogen; bei andern hingegen sind zwei Metallplatten da, welche durch die Schrauben einander genähert und entfernt werden, und der Gurt geht dann über Rollen in den beiden Platten (von Bell); noch andere haben da, wo die Schraube mit der Metallplatte zusammengefügt ist, noch ein Stellrad mit Gegenhaken, um das Zurückweichen der Schraube unmöglich zu machen (von Savigny); andere sind noch künstlicher gearbeitet. Die Anlegung des Schraubenturnikets ist sehr leicht. Auf die Hauptpulsäder des Gliedes, an welches das T. gelegt werden soll, legt man die Pelotte, welche, wenn sie nicht an dem Gurte befestigt ist, mit einer Binde an dem Gliede festgehalten wird. Auf der der Pelotte entgegengesetzten Seite des Gliedes legt man die Platte des T.s, damit diese aber keinen zu starken Druck verursache, eine dünne Compresse darunter. Um das Glied herum und über die Pelotte führt man den Gurt weg und zieht ihn vermittelst der Schnalle mäßig an. Alsdann dreht man den Handgriff der Schraube so oft um, bis das Glied hinlänglich zusammen gedrückt ist. Je fester man den Gurt Anfangs vermittelst der Schnalle angezogen hat, desto weniger Umdrehungen braucht man nachher zu machen. Das erste Schraubenturniket rührt von Petit her; das Petitsche haben verändert Morand, Garengeot, Heister. Dem T. sehr ähnlich sind die Compressorien (s. d.), die zum Zusammendrücken einzelner Schlagadern gebraucht werden. Sie bestehen meist aus einem metallenen Bügel, an welchen durch eine Schraube eine Pelotte höher und niedriger gestellt werden kann; doch hat man auch besondere Compressorien für Blutungen aus der Froschpulsader (s. d.) zum Zusammendrücken der Rippen- und Schlüsselbeinpulsadern, für die Jugularvene, welche auf ähnliche Weise gearbeitet sind und den Vortheil haben, daß außer der Ader keine andern Weichgebilde gedrückt werden. (*Psl.*)

Turniss (Num.), Silbermünze in Metz, welche um 1550 am Rhein gangbar war, von Zweigroschenstückgröße und nach dem Tournois benannt.

Turnix (Zool.), so v. w. Laufhuhn.

Turn-kleider, T.-kunst, s. unter Gymnastik.

Turnöse (Münzw.), eine Art Groschen, welche in Frankreich zu Tours zur Zeit Philipp des Schönen geschlagen wurden, als 1 Mark in 8 Unzen, 1 Unze in 8 Groschen, 1 Groschen in 3 Pfennige getheilt wurde; s. Tournois und Prager.

Turnow (Geogr.), so v. w. Turnau.

Turnōwo (Geogr.), Stadt am Sarantа Poros im Sandschak Larissa des Ejalets Rum-Ili (europ. Türkei); hat viele griechische Kirchen, griechischen Bischof, einige Moscheen, 6000 Ew., welche sich mit Baumwollenbau, Verfertigung von baumwollenen und seidenen Waaren, Färberei und Tabaksbereitung beschäftigen.

Turnplatz, s. unter Gymnastik.

Turnus, 1) alter König der Rutuler zu Ardea, Sohn des Daunus und der Venilia (s. d.), führte sein Geschlecht auf die argivische Danaë (s. d.) zurück. Er regierte zur Zeit, da Aeneas nach Italien kam. König Latinus hatte dem T. seine Tochter Lavinia zur Ehe versprochen, gab dieselbe aber dem ankommenden Aeneas; darüber ergrimmte T. und überzog beide mit Krieg; doch wurde er geschlagen und nachdem er den Krieg noch länger fortgesetzt hatte, fiel er endlich in einem Zweikampf mit Aeneas; so berichtet der Dichter Virgilius; n. And. floh er zu Mezentius (s. d.) und lieferte den Troern und Latinern eine Schlacht, worin Aeneas um das Leben kam. 2) T. Herdonius, Edler aus Coriolt in Latium, hatte den Tarquinius Superbus um die Hand seiner Tochter gebeten, aber abschlägliche Antwort bekommen; deshalb wollte sich T. an ihm rächen, und da einst Tarquinius den Latinischen Bund zu einer Versammlung berufen hatte und selbst nicht erschien, so hetzte T. die Bundesgesandten auf und suchte sie zu überreden, daß es eine Beschimpfung für sie wäre; und da der König am andern Tag kam, trat T. mit unverholener und ernster Rede gegen den Tarquinius auf. Um ihn dafür zu bestrafen, verdächtigte Tarquinius den T. bei dem Bund in dem Maße, daß T. ergriffen u. ermordet wurde. 3) So v. w. Rufus 17). (*Lb.*)

Turnus (Kirchenrecht), ein lateinisches, wahrscheinlich dem Französischen (la tournée) entlehntes Wort, die in der Runde herumlaufende Ordnung, in welcher den einzelnen Gliedern der Capitel die Ausübung bestimmter Capitelrechte, namentlich des Patronatsrechts, übertragen ist. Derselbe ist stabil, wenn das Capitularrecht nach dem Alter der einzelnen Capitularen wechselt, z. B. der älteste es immer ausübt, zufällig, wenn es nach einer bestimmten Zeit, z. B. nach Monaten, ausgeübt wird. Eben so ist er, je nachdem die Pfründen, auf welche das wechselnde Ernennungsrecht hergebracht ist, Stiftsprähenden, oder Pfarr- und Frühmeßstellen sind, t. major oder t. minor. Derjenige, welchem auf diese Weise in einem bestimmten Falle die Ausübung eines Capitularrechts zukömmt, heißt der Turnarius, oder auch, weil der T. gewöhnlich sich auf eine Woche erstreckt, Canonicus hebdomadarius. (*Bs.*)

Turn-wesen, T.-ziel, s. unter Gymnastik.

Turōcco (columba macroura, Zool.), Art aus der Gattung Taube (s. d.), ausgezeichnet durch einen Schwanz von der Länge des Körpers; ist zimmetbraun, unten lichter, das Schwanzende ist weiß. Auf Ceylon.

Turōcelum (T. Netriolum, a. Geogr.), Stadt in Umbrien, früh zerstört.

Turon (Geogr.), 1) ansehnliche Bai an der Küste der anamischen Provinz Süd-Anam, gilt für einen der vorzüglichsten Häfen von ganz Asien; 2) Stadt dabei.

Turōnen (a Geogr.), 1) (Turōnes, Turōnii), Volk in Gallia Lugdunensis, deren Hauptstadt Cäsarodunum (s. d.). 2) (Turoni), Volk in Germanien, neben den Marvingern.

Turovōlya (Turovo polje, Geogr.), District im Kreise Karlstadt des östreichischen Königreichs Illyrien; hat gegen 4 QM.; liegt an der Save, enthält mehr als 30 Ortschaften, welche seit der Mitte des 13. Jahrh. mehrere Freiheiten genossen, einen eigenen Landgrafen hatten und von mehreren Steuern frei waren, auch einen eigenen Deputirten zum Landtag nach Kroatien schickten. (*Wr.*)

Turpan (Geogr.), so v. w. Turfan.

Turpāne (Zool.), so v. w. Sammetente, s. unter Ente.

Turpeth (Miner.), s. Turpith

Turpiditas humōris aquei ōculi, Trübheit der wässrigen Feuchtigkeit des Auges.

Turpilianum senatusconsultum (lat., Rechtsw.), s. Senatusconsultum.

Turpilianus, M. Galerius T., war 61 v. Chr. Consul gewesen und ging dann als Statthalter nach Britannien, wo er seine Zeit in Müßigkeit hinbrachte und die Briten nach Gefallen schalten ließ.

Turpilius, 1) T. Turp. Silanus, aus Collatia, diente unter Metellus gegen Jugurtha und wurde von seinem Oberfeldherrn nach der Eroberung von Vacca als Befehlshaber dieser Stadt zurückgelassen; durch Freundlichkeit und Milde wußte er sich die Herzen der Vaccäer zu gewinnen; doch empörten sich dieselben, verbunden mit Jugurtha, wider die römische Besatzung; alle Römer wurden niedergehauen, nur T. am Leben gelassen. Als Metellus die Stadt wieder erobert hatte, wurde T., von Marius der Verrätherei angeklagt, vor ein Kriegsgericht gestellt und der Verklagte zur Geißelung und zum Tode verurtheilt. Erst nach seinem Tod wurde seine Unschuld erkannt. 2) Sextus, römischer Komiker, lebte um 132 v. Chr., Zeitgenosse des Terentius;

rentius; von seinen Komödien, die im Alterthum mit großem Lob erwähnt werden, ist nichts mehr übrig, als einige Fragmente, gesammelt von R. und H. Stephanus, Paris 1564. 3) T. Laber, aus Rittergeschlecht, römischer Maler; lebte um 40 n. Chr. (*Lb.*)

Turpin, 1) (Tulpin, Tilpin, Johann), Benedictinermönch von St. Denis, wurde 773 (769) durch Karl d. Gr. zum Erzbischof von Rheims erhoben und st. 811. Unter seinem Namen wurde im 11. Jahrh. ein Roman, der die Thaten Karls d. Gr. enthielt, von einem Mönch erdichtet, der an der französisch-spanischen Grenze wohnte, u. And. war der Verfasser ein wiener Mönch. Papst Calixtus II. erklärte 1122 den Roman Turpin als echt. 2) (Richard), Geschichtsschreiber, aus Leicestershire; studirte zu Oxfort, stand zu Calais in Kriegsdiensten und starb 1541. Schrieb eine Chronik seiner Zeit. 3) (Matthieu), französischer Geschichtsschreiber, lebte im 16. Jahrh.; schrieb: Histoire du royaume de Naples et de Sicile, depuis 1018 jusqu' en 1559, Paris 1580, Fol. 4) (Franz Heinr.), Historiker, geb. 1709 zu Caen; lebte, ohne eine öffentliche Stelle zu bekleiden, in Paris, wo sich seiner der Fürst Kurakin einige Zeit bediente, um die französische Literatur kennen zu lernen; er starb 1799 in Dürftigkeit. Schrieb: Les vies de Louis II. de Bourbon, de Charles et de Cesar de Choiseul, welche den 24. und 26. Band der Hommes illustres de la France ausmachen; Histoire du gouvernement des anciennes républiques, Paris 1769 (teutsch, Mitau 1770); Histoire universelle, 5 Bde., 1770—78, 12. (Auszug aus der englischen Universalgeschichte); Histoire du royaume de Siam (bis 1770), 2 Bde., 1771, 12.; La vie de Mahomet, 2 Bde., 1773, (3 Bde. 1780), teutsch Halle 1781; Histoire de l'Alcoran, 2 Bde., 1775, 12.; Le Plutarque français, 4 Bde., 1775—85, 4. u. m. a. 5) T. de Crissé (Lancelot Graf), geb. 1715 in der Landschaft Beauce, ward früh Soldat, schon 1734 Capitän u. commandirte 1744 ein Husarenregiment, mit dem er sich in Teutschland und Italien hervorthat, ging dann auf einmal ins Kloster la Trappe, bereute diesen Schritt aber und ward wieder Obrist, heirathete eine Tochter des Marschalls Löwendahl, machte den siebenjährigen Krieg mit, ward 1761 Maréchal de Camp, 1780 General-Lieutenant, emigrirte während der Revolution u. starb in Teutschland, man weiß nicht wann oder wo. Er war einer der berühmtesten taktischen Schriftsteller seiner Zeit, u. schrieb u. a.: Essai sur l'art de guerre, 2 Bde., 4., Paris 1754; Commentaires sur les mémoires de Montecuculi, ebend. 1769, 3 Bde., 4.; auch Amsterdam 1770, 3 Bde.; Commentaires sur les institutions de Vegèce, Montargis 1770, 3 Bde., 4.; Les commentaires de Césare, Montargis 1785 und Amsterdam 1787, 3 Bde. (*Lb.* u. *Pr.*)

Turpinia, 1) (turp. *Humb. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Eupatorinen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Art: t. laurifolia, an den Andes in Peru heimischer Baum, mit langen gipfelständigen Blumenrispen. 2) (t. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Lathyreen, zur Diadelphie Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Art: t. punctata, von Andern zu Glycine oder zu Poiretia gerechnet. 3) (t. *Schmalz*), als Pflanzengattung nicht anerkannt und in ihren Arten zu Rhus gerechnet. (*Su.*)

Turpin, s. unter Angouleme (Geneal.).

Turpis persona (lat.), eine anrüchtige Person, s. Anrüchtig.

Türpitau (Geogr.), s. unter Thelawi.

Turpith, 1) mineralischer; a) künstlicher, s. Schwefelsaures Queckfilberoxyd; b) natürlicher, s. Queckfilberhornerz. 2) Vegetabilischer T., die durch arabische Aerzte früher eingeführte, außer Gebrauch gekommene, in fingerlangen, rundlichen, festen, graubraunen, Anfangs süßlich, dann scharf und ekelhaft schmeckenden Stücken in den Officinen getrocknet vorkommende, sonst als drastisches Purgirmittel gebrauchte Wurzel von Ipomoea Turpethum, welcher bisweilen fälschlicher Weise die von Thapsia garganica substituirt wurde. (*Su.*)

Turquoise (Waarenk.), ein berkanartiger gegatterter oder gestreifter Zeug, welcher vorzüglich in Frankreich verfertigt wird.

Turrach (chald. Myth.), Gott des Kriegs bei den Chaldäern.

Turrach (Geogr.), Dorf im Kreise Judenburg des östreichischen Herzogthums Steyermark, an den nach ihm genannten Alpen; hat große Eisen- und Kupferbergwerke, Fabriken von allerhand Eisenwaaren, insbesondere von Brescianstahl.

Turräa (tur. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Melieen, zur 1. Ordn. der 10. Kl. gehörig. Arten: Ost-Indische Bäume und Sträucher.

Turrah (Geogr.), 1) kleiner Marattenstaat im District Puttunwar der vorderindischen Provinz Gujerate, wird bewässert vom Banaß; 2) Hauptstadt hier, am Banaß, mit 2500 Häusern, 15,000 Ew.

Turreehey (Geogr.), Stadt im Lande der Bachapins auf der Südspitze von Afrika; hat einige hundert Häuser, zahlreiche, sich roth bemalende, das Haar mit blauem Staube pudernde Ew.

Turres (d. i. die Thürme, a. Geogr.), 1) fester

1) fester Ort in Ober-Mösien, beim jetzigen Scharkiri. 2) (ad turres), mehrere Orte und Städte. 3) (T. Aurelianae, T. Caesaris), fester Ort an der Küste von Calabria; jetzt Polignano. 4) (T. Julianae), Ort in Calabria; jetzt Mola.

Turriānus, volskischer Bildner aus Fregellä, verfertigte die thönerne Statue des Jupiter in der mittlern Zelle des Tempels auf dem Capitolium zu Rom.

Turrĭcula (röm. Ant.), so v. w. Fritillus.

Turrĭgera (Turrita, lat., Myth.), d. i. die Thurmträgerin, Beiname der Ceres (oder Rhea), weil sie als die Städte bewachende Göttin mit einer Mauerkrone abgebildet wurde.

Turriliten, 1) (Zool.), s. unter Krakenkraken. 2) (turrilites *Montfort*, gekammerte Thurmschnecken, Petref.), schraubenförmig gewundene, vielkammerige Schalthiere mit hochgethürmter Schale, nahe stehenden Windungen, gefurchten Nähten, die Röhre steht in der Mitte; sie gehören zu den Ammoniten und man zählt gegen 10, nur fossil gefundene, Arten, z. B. costatus obliquus, tuberculatus u. a. (*Wr.*)

Turrimiquiri (Geogr.), s. unter Venezuela (Gebirg).

Turris (lat.), 1) eigentlich ummauertes und bedecktes Wohnhaus, bei den Griechen Tyrsis (woher die Tyrsener oder Tyrrhener den Namen bekommen haben sollen, weil sie in solchen Häusern wohnten). 2) Thurm (s. d.). 3) (Ant.), Belagerungsmaschine der Alten; bestand aus mehreren (bis 10) Etagen; unten war ein Mauerbrecher, oben waren Bogenschützen und Wurfspießschleuderer aufgestellt. Diese Thürme brachte man auf den um die Stadt gezogenen Wall und, weil sie durch Räder beweglich waren (turres ambulatoriae), so konnte man allmählig der Mauer näher rücken. Um von der t. auf die feindliche Mauer zu gelangen, hatte man Brücken, entweder Fall- oder Schiebbrücken (s. Sambuca und Exostra). Gegen diese Thürme vertheidigten sich die Belagerten meist dadurch, daß sie brennbare Materialien auf dieselben warfen; um den Brand zu verhindern, bedeckten die Belagerer die gegen die Stadt zugewendete Seite mit Ziegeln oder nassen Tüchern. 4) So v. w. Fritillus. (*Lb.*)

Turris (a. Geogr.), 1) T. Calarnea, Ort in Makedonien, beim Athos. 2) T. Hannibalis, Ort an der Küste von Byzakion, wo sich Hannibal auf seiner Flucht nach Syrien einschiffte. 3) T. Stratonis, so v. w. Caesarea 6). 4) T. Tamalleni, Ort in Afrika.

Turrisas (Turri und Turrisus, finn. Myth.), ein finnischer Gott, der dem Kriege vorstand und Sieg verleihet. Er scheint mit dem nordischen Thor einerlei Gottheit zu sein. Seine Verehrung war weit verbreitet. So ist in Karelien ein Berg, der Tyrian Wuori, d. h. Tyris Berg, heißt. Die Sage erzählt, wenn T. aus seinem Berge herausgeht und in seine Trompete stößt, so bricht ein Krieg aus. (*R. D.*)

Türrita (Fra Mino, oder Giacomino), geb. zu Siena, erster italienischer Musivmaler von Bedeutung, von dem die Mosaiken in St. Maria Maggiore in Rom und die in der Tribune von St. Giovanni in Florenz gefertigt sind; st. um 1289.

Turrīta (lat., Myth.), so v. w. Turrigera.

Turritae (Ant.), so v. w. Thurmschiffe.

Turritella (Zool.), s. Schraubenschnecke.

Turritelliten (turritellites, Petref.), versteinerte Schraubenschnecken; man hat über 40 Arten derselben gefunden, z. B. t. Archimedis, imbricataria, marginalis, terebra (Trommelschraube), vermicularis u. a.

Turritis (turr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Kreuzblumenpflanzen, mit Schoten, zur 2. Ordn. der Tetradynamie des Linn. Systems gehörig. Einheimische Arten: t. glabra, hirsuta, alpina, rupestris, auf Felsen, trockenen Aesten, Alpen.

Turryn (Geogr.), so v. w. Terriony.

Tursan (Weinb.), ein vorzüglicher weißer Franzwein, welcher um Bayonne wächst.

Turschĭnskoi (Geogr.), so v. w. Turszenskoi.

Turseï (Turšker), so v. w. Tuscar, s. Tusci 2).

Tursellīnus (Torsellino, Horatius), geb. 1545 zu Rom aus vornehmer Familie; trat 1562 in den Jesuiterorden und wurde darauf Rector des Seminariums zu Rom, Florenz und Loretto; st. 1599. Schrieb: De vita St. Francisci Xaverii, Rom 1594 (öfter gedruckt, auch von Guzmann in das Spanische übersetzt); übersetzte dessen Briefe aus dem Spanischen in das Lateinische, Rom 1596, 4.; De particulis latinae orationis, Rom 1598, wieder herausgegeben von J. Thomasius 1673, von J. Facciolati, Padua 1715, von J. K. Schwartz, Leipzig 1769, neuerdings von F. Hand, u. m. and. (*Lb.*)

Tursi (Geogr.), Stadt am Sino in der Provinz Basilicata des Königreichs Neapel; hat außer der Kathedrale mehrere andere Kirchen, 5000 Ew., Bisthum, Baumwollenbau.

Turszĕnskoi, ansehnlicher Marktflecken auf der Halbinsel u. im Sandschak Gallipoli (europäische Türkei), am Busen von Saros liegend.

Turtel-

Turtel-tauben, 1) s. unter Taube. 2) (Bibelk.), reiner Vogel, deren ein Paar bei den Juden als Opfer dargebracht wurden und zwar meist von ärmern Leuten, die nicht größere Thiere opfern konnten. Besonders kommen T. als Opfer vor bei Frauen nach ihrer Niederkunft, bei Aussätzigen am Tage der Reinigung; bei Leuten, die unwissentlich unreine Thiere angerührt oder unbedachtsam einen Schwur oder ein Gelübde gethan hatten, auch Männer, die vom Saamenfluß und Weiber, die vom Blutfluß geheilt waren, brachten 8 Tage nach ihrer Genesung T. zum Opfer. (*Lb.*)

Turtel-tauben-grau (Tourtourel, Färber), eine Art ins Röthliche spielendes Grau, welches zum Färben der Wolle gebraucht wird. Man löst dazu Wißmuth in Salpetergeist auf, verdünnt die Auflösung durch Wasser und gießt die Flüssigkeit in ein Cochenillenbad, wie es zum Scharlachfärben gebraucht wird.

Turtle Island (Geogr.), südlichste Insel aus dem Fidschi-Archipelagus in Australien; bringt reichlich Cocos, ist bewohnt und von einem Korallenriff umgeben. Entdeckt 1773 von Cook. T. Islands, so v. w. Schildkröteninseln.

Turuk, Stammname der Türken und Turkmannen, mit den diese sich selbst benennen.

Türukban (Geogr.), s. unter Tomsk und unter Turukhansk.

Türukhansk (Geogr.), Kreis, früher zur Statthalterschaft Tomsk, neuerer Zeit zu Jenisseisk geschlagen, wird zu 35,000 QM. angegeben, von der mittlern und untern Tunguska, dem Jenisey, dem Turukhan, Wach, Taimurska u. v. a. Flüssen, so wie von mehrern Seen (Taimurskoe, Piasinskoe u. a.) bewässert, ist etwas gebirgig, größtentheils aber unwirthbar, wird meist von nomadischen Völkern (Ostjaken, Jukagiren, Tungusen, Samojeden), auch von einigen Kosaken bewohnt, von russischen Jägern aber häufig durchzogen. 2) Hauptstadt hier, am Einflusse des Turukhan in den Jenisey, hieß erst Mangaseja; hat 3 Kirchen, 1100 Ew., Jäger, Fischer und Kaufleute. (*Wr.*)

Turülis (a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien.

Turünda (Turundula, Chir.), so v. w. Wieke (s. d.). Turunda tumens, so v. w. Quellmeisel (s. d.), werden zur Erweiterung von engen Wunden gebraucht.

Turüntos (a. Geogr.), Fluß im europ. Sarmatien; jetzt Düna, n. And. Windau.

Tury (Geogr.), so v. w. Harcourt (Geogr.) 1).

Turzenelle (Waarenk.), eine Art Boillenttaffent.

Tus (Geogr.), so v. w. Thus.

Tusca (a. Geogr.), Grenzfluß zwischen Numidien und dem eigentlichen Afrika.

Tuscalōosa (T.-lusa, Geogr.), 1) so v. w. Black-Warrior (vgl. Tombigbee); 2) Grafschaft im Staat Alabama der nordamerikanischen Union; hat gegen 10,000 Ew., ist bewässert vom Flusse gl. Nam.; 3) Hauptort derselben.

Tuscāna (a. Geogr.), alte Stadt in Hetrurien; jetzt Toscanella.

Tuscānisch und Zusammensetzungen, s. Toscanisch.

Tuscānium ātrium (lat., Archit.), s. Atrium 2) a).

Tuscarāwa (T.-was, Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Ohio; hat gegen 10,000 Ew.; Hauptort Newphiladelphia, liegt am 2) T., Quellenfluß des Muskingum.

Tuscarōra (Geogr.), 1) Indianerstamm in dem nordamerikanischen Staate New York; 2) Gebirgszug in dem Freistaat Pennsylvania. Tuscarörier, Stamm der Cherokesen in Nord-Amerika, zählt ungefähr 400 Köpfe.

Tusch (v. fr.), 1) Berührung, Anreizung; 2) Neckerei, Beleidigung; 3) Trompetenstoß beim Gesundheittrinken.

Tusche (Maler), sehr fein geriebene Lack- oder Erdfarbe, welche mit Gummi- oder Leimwasser angemacht und dann in Formen zu kleinen Tafeln oder Riegeln gestaltet wird. Die feinste T. ist die chinesische schwarze T. (chinesische Tinte), welche aus dem Ruße von verschiedenen Pflanzen und Oelen, bes. des Sesamöls, bereitet wird. Die verschiedenen Ingredienzen werden gemengt u. mit Leimwasser zu einem Teig angemacht und darauf in hölzerne Formen gedrückt. Sie erhalten etwas Wohlriechendes, um den Oelgeruch zu verbergen. Proust, der sie analysirte, fand Ruß, thierischen Leim und Kampfer darin. Die chines. T. ist gewöhnlich in Riegeln geformt, welche 2 Zoll lang, 1 Zoll breit u. 2—4 Linien dick sind. Sie ist völlig schwarz, brüchig, auf dem Bruche glasartig, läßt sich leicht im Wasser zerreiben, sinkt in demselben langsam unter, und auf die Haut gestrichen springt sie nicht ab, wenn man dieselbe runzelt. Auf den Riegeln sind chinesische Figuren angebracht, welche auch wohl vergoldet oder blau gefärbt und das Fabrikzeichen sind. Man macht die schwarze T. in Europa in ziemlicher Güte nach. Man nimmt dazu die Schalen von Aprikosenkernen, die in einem verschlossenen Tiegel verkohlt und dann so fein als möglich gepulvert und mit Gummiwasser abgerieben werden. Auch gebraucht man dazu feinen Oelruß oder Kienruß, welcher in einem verschlossenen Tiegel geglüht und dann mit Gummiwasser, etwas Berlinerblau und Ambra abgerieben wird. Auch gut geschlämmter Eisenmohr gibt eine schöne

schwarze T. Um den angenehmen Geruch der chinesischen T. nachzuahmen, mischt man etwas Bisam hinzu. China liefert auch eine rothe T. Zur blauen T. nimmt man Berlinerblau, welches fein gerieben und etliche Mal in reinem Wasser aufgekocht wird, zu welchem man etliche Tropfen Salzsäure thut, und das man mit Gummi und Leim anmacht. Die graue T. mischt man aus Berlinerblau, Schüttgelb und Gummi-Guttä, auch aus Birkenblätterlack. Zur guten rothen T. nimmt man feinen Karmin oder feinen Lack aus Brasilienholz, auch wohl Zinnober und Mennige. Zur dunkelbraunen T. nimmt man gebrannten und geschlämmten Umbra. Zur hellbraunen T. nimmt man gebrannten und geschlämmten Ocher, mit starkem Kaffeeaufguß, doch tuscht man auch mit Sepia (s. d.) braun. Zur rothbraunen T. nimmt man englische Erde, welche fein gerieben und geschlämmt wird, und setzt etwas frankfurter Schwarz und Ruß hinzu. Gelbe T. verfertigt man aus Schüttgelb und aus Auripigment, letzteres muß mit gesaultem Urin abgerieben werden. Zur weißen T. gebraucht man Cremnitzer- od. Schieferweiß oder Zinnkalk. (*Fch.*)

Tuschel (Jakob), s. Biveronius.

Tuschen, einer Zeichnung durch dünne, mehrmals darüber geführte einfarbige (meist schwarze oder braune, doch auch bunte) Farben Licht und Schatten geben. Die Tuschmanier ist ein Mittelglied zwischen Zeichnen und Malen. Alles muß recht weich angelegt, die Schatten, so lange sie noch naß sind, verwaschen werden, dann läßt man sie trocknen und sucht erst dann durch stufenweises Auftragen von stärkeren Schattentinten, die dunkleren Massen und die kleinern Parthien zu heben. Durch sanfteres Schraffiren und ein verschmelzendes Ueberarbeiten mit weichen Punkten, werden die Schattentheile, die erst in ganzen Massen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet, und bekommen dadurch die Durchsichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe bewirkt. Zarter genauer Umriß, weiche saftige Schatten, markige Drucker in den dunkelsten Stellen, und endlich recht rein gehaltene Lichter, machen eine getuschte Zeichnung vollkommen. Das Papier wird auf ein Reißbret gespannt und gute feine Haarpinsel dazu verwendet. (*Pr.*)

Tuschen (Geogr.), so v. w. Duschen.

Tuscher (Marx, auch Tüscher oder Tischer), geb. 1705 zu Nürnberg, Schüler des Malers Daniel Preisler; bildete sich in Italien, Frankreich, Holland und England; war auch vorzüglicher Bildhauer, Baumeister, Kupferätzer und Edelsteinschneider. Er ward nach Kopenhagen als königlicher Hofmaler, Baumeister und Professor der Malerakademie berufen und starb daselbst 1751. (*Md.*)

Tuschëti (Geogr.), 1) District im Kreise Thelawi der Provinz Grusien (asiatisches Rußland), im Gebirge gelegen, bewohnt von den Tuschi (Mischlingsvolk aus Grusiern und Midzhegen), welche der griechischen Religion zugethan sind, den Prophet Elias strafen, die feigen Krieger aber dadurch verehren, daß sie mit Hunden aus einem Troge essen müssen; 2) so v. w. Duschen. (*Wr.*)

Tuschi (Geogr.), Volksstamm in der Statthalterschaft Kaukasien (russ. Asien); ist nur schwach und griechischer Confession.

Tuschkasten, ein flacher Kasten, in welchem die zur Malerei nöthigen Täfelchen von Tusche enthalten sind, jedes Täfelchen liegt in einem Fache; der Länge nach ist ein Fach angebracht, in welchem die Pinsel liegen. Auch hat man größere T. zum Verwahren des Papiers, zum Reiben der Tusche u. dgl. Man hat sie zu den verschiedensten Preisen, von 2 Gr. (natürlich nur für Kinder brauchbar) bis zu 5 und 6 Thlr.

Tuschkau (Geogr.), Stadt im Kreise Pilsen des östreichischen Königreichs Böhmen; hat 600 Ew., liegt an der Beraunka.

Tuschpinsel, die kleinen feinen Malerpinsel.

Tusci (a. Geogr.), 1) Völkerschaft im asiatischen Sarmatien, am Kaukasos; 2) so v. w. Hetrusker; deren Land Tuscia, s. Hetrurien. Von ihnen war auch das Tuscum mare benannt, s. Tyrrhenisches Meer.

Tuscien (mittl. Geogr.), s. unter Neustrien.

Tusciano (Geogr.), Fluß in der Provinz Principato citeriore des Königreichs Neapel; entspringt in der Gegend der Monti Serino und Paslagene, fällt in den Busen von Salerno.

Tuscisches Meer (Geogr.), so v. w. Tyrrhenisches Meer.

Tuscische Straße (Tuscus vicus, Topogr.), s. Vicus.

Tusculum (a. Geogr.), uralte Stadt in Latium, von den eingewanderten Pelasgern erbaut, lag östlich von Rom auf einer Anhöhe; da sie nicht weit von Rom war und eine vortreffliche Lage hatte, so war sie sehr blühend und hatte in der Nähe mehrere Landhäuser vornehmer Römer, unter andern das Tusculänum, das dem Cicero gehörte; von dem Clodius zerstört, wurde das Tusculanum auf Kosten des Senats wieder hergestellt. T. selbst wurde im Mittelalter von den Römern zerstört; auf ihren Trümmern erhob sich das jetzige Frascati. (*Lb.*)

Tuscus, 1) s. unter Clusia; 2) s. Cäcina 5).

Tuscus (Hetruscus, Myth.), Sohn des Tyrrhenus, Enkel des Hercules, der in Hetrurien geherrscht und dem Land (Tuscien, Hetrurien) und Volk den Namen gegeben haben soll.

Tusebe, so v. w. schwarzer Marmor.

Tuscain (Tuscanische Schrift, Schriftg.), neumodische Schrift, bes. auf den Titeln, wo alle Striche die bei gewöhnlicher Antiqua dick sind, dünn, und alle dicken dünn gemacht werden. Etwa seit 1830 gewöhnlich; s. unter Schrift 7).

Tusia (Geogr.), Stadt im Sandschak Kanghri des Ejalets Natolien (osmanisches Asien), am Kus, ziemlich groß, mit mehreren Moscheen, Bädern, Hanen. Ist das alte Dokea.

Tusiacum (m. Geogr.), neu-lateinischer Name für Tullei aux Groseilles.

Tusin-orden (Ordensw.), dieser Orden soll in Oestreich und Böhmen geblüht, die Ritter sich besonders in Kriegen gegen die Türken ausgezeichnet und ein grünes Kreuz auf einem rothen Mantel, als Ordenszeichen gehabt haben. Mehr ist nicht bekannt.

Tusis (Geogr.), so v. w. Thusis.

Tuskul (Geogr.), ansehnlicher Gebirgssee in der Provinz Ili der Mongolei (Kaiserthum China); hat 29½ QM. Oberfläche, nimmt verschiedene Zuflüsse vom Gebirge Allak auf. Tusla, so v. w. Larnaka.

Tuson (Eduard William, Esq.), Lehrer der Anatomie und Physiologie zu London, Mitglied des königl. Collegiums der Wundärzte; hat sich durch folgende Schriften bekannt gemacht: New and improved system of myology, London 1825 u. 26, 2. Ausg. 1828; teutsch, Weimar 1826 u. 28; A supplement to myology, London 1828; teutsch, Enkymoplasma, oder der schwangere Uterus und der Blutumlauf im Fötus, in einer zum Auseinanderlegen eingerichteten Zeichnung dargestellt, Weimar 1830; A pocket compendium of anatomy, London 1828; The dissector's guide, or students companion, ebend. 1832, 2. Ausgabe, 1832. (*Pst.*)

Tussēdo (Tussis, Med.), so v. w. Husten (s. d.). Tussiculāris, was Husten erregen kann.

Tussilāgo (tuss. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Cupatorinen, zur 1. Ordn. der Syngenesie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: t. farfara, t. petasites, s. Huflattig, einheimisch; t. fragrans, mit doldentraubenständigen, vanilleartig riechenden Blumen, in Italien heimisch.

Tussis abdominālis (Med.), Bauchhusten, wo der Reiz des Hustens Folge eines krankhaften Zustandes der Unterleibseingeweide ist. T. arthrītica, Gichthusten, bei alten Leuten gewöhnlich. T. asinīna (T. canina, T. clamosa, T. clangosa), so v. w. Keuchhusten. T. bronchiālis, Kehlhusten. T. calculōsa, Husten in Folge von steinigen Concrementen in den Luftwegen und den Lungen. T. cardīaca, Husten, der die meisten Herzkrankheiten begleitet. T. catarrhālis, Katarrhhusten. T. convulsīva, T. delāssans, T. ferīna, Keuchhusten (s. d.). T. gutturālis, Kehlhusten, wo der Hustenreiz in der Kehle sitzt. T. hepātica, Husten bei Leberleiden. T. hūmida, Husten mit Auswurf. T. infantīcida, so v. w. Keuchhusten (s. d.). T. miliāris, Husten, bei mit Lungenentzündung verbundenem Frieseln. T. nervōsa chrōnica, chronischer Krampfhusten. T. pectorālis, Brusthusten. T. phthīsica, Husten bei Lungenschwindsucht. T. pueros strāngulans, so v. w. Keuchhusten (s. d.). T. pulmonālis, Lungenhusten, wo der Hustenreiz in den Lungen ist. T. quinta, so v. w. Keuchhusten. T. rheumātica, Husten in Folge von rheumatischer Affection der Respirationsorgane. T. spāstica, Krampfhusten. T. stomāchica, Magenhusten. T. strangulatōria, T. suffocatīva, der Keuchhusten. T. tracheālis, Luftröhrenhusten.

Tuster (Geogr.), so v. w. Schuster (Geogr.).

Tutāna (Geogr.), so v. w. Totana.

Tutanego, Tutānia (Chem.), so v. w. Tuttanego.

Tūtapos (a. Geogr.), Fluß in Indien, mündete in den Akesines.

Tutātio (Tutastio, a. Geogr.), Ort in Noricum

Tute, 1) so v. w. Tüte; 2) veraltet so v. w. weibliche Scham; auch 3) so v. w. weibliche Brüste. 4) (Hüttenw.), so v. w. Kupferdute; 5) s. unter Spiegeltafeln; 6) s. unter Glashütte; 7) s. Schlauch.

Tute (Zool.), 1) so v. w. Kegelschnecke. 2) (Bot.), s. Ochrea.

Tutēla (lat., Rechtsw.), s. Vormundschaft.

Tuten-ägue (Chem.), so v. w. Tuttanego.

Tuten-förmig (Bot.), s. Cucullatus.

Tuten-kalk (Miner.), so v. w. Tutenstein.

Tuten-koräll (Zool.), so v. w. Cornularia.

Tuten-malve (Schampappel), das Geschlecht Achania, nach Schreber aus der Familie der Malvaceen; heißt bei Andern Malvavisius. Der Kelch ist doppelt, der äußere vielblätterig, der innere einblätterig, fünfspaltig. Die Corolle hat 5 zusammengewickelte Blätter, welche das Staubfädensäulchen u. den Griffel umschließen;

ßen; 10 Narben. Arten: a. malvavisius, baumartige T., scharlachrothe Schampappel, in Jamaika und Mexico an Bergen; a. mollis, weiche T., aus Amerika; a. pilosa, haarige T., in Jamaika; a. stylosa u. s. w., dienen sämmtlich zu Zierden der Treibhäuser. (*Pr.*)

Tuten-mergel (Miner.), so v. w. Tutenkalk. Vgl. Mergel.

Tuten-schnecke (Zool.), 1) so v. w. Kegelschnecke; 2) so v. w. Walzenschnecke.

Tuten-stein (Miner.), verhärteter Mergel mit kegelförmigen schaligen Absonderungen, findet sich an mehreren Orten Teutschlands und Schwedens.

Tuten-thierchen (Zool.), so v. w. Scheidenthierchen.

Tūthoa (a. Geogr.), Fluß im Peloponnes, der sich in den Alpheios ergoß.

Tūtia (a. Geogr.), Ort der Edetaner (Spanien); hier Schlacht zwischen Sertorius und Pompejus.

Tūtia, 1) (Tutia alexandrina, Cadmia fornacum, Nihilum griseum, Ofenbruch, Pharm.), unreines, noch nicht völlig ausgebranntes, in Gestalt grauer, gebogener, auf dem Bruche gelblicher Rinden, in den Oefen der Rothgießer, oder wo sonst Zink geschmolzen wird, sich anlegendes Zinkoxyd, oft auch durch eine Mischung von Thon, Kupfer und Messingfeile nach gekünstelt, nur noch in einigen älteren Formeln, und in der Volksarzneikunst, als Zusatz zu Augensalben und Wassern angewendet. 2) (Tutie, Tuzie, Hüttenw.), so v. w. Hüttenrichts. (*Su.*)

Tūtia, vestalische Jungfrau, war der Unkeuschheit angeklagt worden; um ihre Unschuld zu erweisen, ging sie mit einem Sieb an den Tiber und flehete zur Vesta, daß sie ihr beistehen sollte, indem sie zum Beweis ihrer Unschuld Wasser im Sieb auffangen und nach ihrem Tempel tragen lassen wollte; was auch geschah.

Tuticānus, römischer Dichter, Zeitgenosse und Freund des Ovidius, die gegenseitig zur Vervollkommnung ihrer Gedichte beitrugen. Von T. wird ein Gedicht Phäakis genannt, welches Einige für eine Uebersetzung des Homeros ausgeben; jetzt nicht mehr vorhanden.

Tuticorin (Tutocorin, Geogr.), Stadt am Busen Manaar in dem District Tinevelly der britisch-vorderindischen Provinz Carnatik; hat guten Hafen, ansehnlichen Handel, ferner Perlenfischerei auf der Bank Toolayeram.

Tutinus (Myth.), s. unter Mutinus.

Tutor (lat.), 1) eigentlich Beschützer; bes. 2) Vormund (s. d.) und vgl. Ehrenvormund.

Tutor (Zool.), bei Goldfuß Gattung aus der Reptilienfamilie Eidechsen; gebildet aus den Arten der Gattung monitor *Cuv.*, wo der Kopf große Platten hat, der Schwanz zusammengedrückt ist, an den Schenkeln eine Reihe Poren sich befinden, die Zähne gekerbt, die Rückenschuppen klein sind. Art: tejus teguixin, s. unter Wächter. (*Wr.*)

Tutor (Julius), vornehmer Trevirer, von Vitellius über die teutschen Provinzen am Rhein gesetzt; 70 n. Chr. nahm er an der Verschwörung der Germanen und Gallier unter Civilis thätigen Antheil, wurde aber von einem Theil seiner Truppen verlassen und von Cerealis geschlagen. Im folgenden Jahre versuchte er noch einmal mit Classicus verbunden, über den Rhein zu gehen, um sein Glück gegen die Römer noch einmal zu versuchen; allein wieder geschlagen, rettete er sich nur mit Mühe durch die Flucht über den Rhein. (*Lb.*)

Tutōrium (lat., Rechtsw.), s. Vormundschaftsschein.

Tutors (engl.), s. unter Colleges.

Tutow (Geogr.), District im Unterlande der Moldau, bewässert vom Burlad, dem die Tutowa, Sinila u. e. a. zuströmen; hat viel Waldung u. die Stadt Burlad (Brlad, Byrlad).

Tutschkoff I., geb. 1766, der Sohn eines russischen Generals, trat früh in Militärdienste. Seine ersten Feldzüge machte er gegen die Türken, dann diente er in Polen, und in dem Feldzuge von 1799 befehligte er als General unter Korsakow eine russische Division in der Schweiz. Bei Zürch war er nicht glücklich, doch wurde er bald nach dem Frieden zum Generallieutenant befördert, als welcher er bei Eilau den rechten Flügel des russischen Heeres commandirte. 1812 war er Befehlshaber des 3. Armeecorps, mit dem er sich bei Valutina-Gora vortheilhaft auszeichnete; in der Schlacht an der Moskwa bildete er mit seinem Corps den äußersten linken Flügel der russischen Schlachtordnung, dem Poniatowski mit dem polnischen Corps gegenüber stand. Er wies am Morgen alle Angriffe der Polen zurück und zwang sie am Mittag zum Rückzuge, aber Nachmittags um 2 Uhr kehrten sie zum Angriff zurück, und gleich beim Beginn desselben wurde T. durch eine Kugel getödtet. Der General-Lieutenant T. ist nicht zu verwechseln mit dem General-Major Tutschkow, T. II. genannt, der 1812 die 22. Division, die beim 3. Armeecorps stand, befehligte, und in der Schlacht an der Moskwa verwundet wurde. (*Js.*)

Tuttanego (Chem.), spröde, weiße, im Orient zu mehreren Fabrikaten benutzte, aus 2 Theilen Zinn und 1 Theil Wismuth zusammengesetzte Metallmischung. Auch so v. w. Zink.

Tuttanego-erz (Bergb.), ein vorzüglich in China gefundenes Erz; es ist locker

und

und schwer, ziegelfarben, lichtroth und mit weißen Adern vermengt. Es wird daraus das Tuttanego geschmolzen, welches 60—90 Procent Zink, das übrige Eisen und etwas Thon enthält. T.-mulm, natürliche Zinkblumen, welche man in Schweden auf Rothschlag angeflogen findet.

Tutten-stein (Miner.), so v. w. Tutenstein.

Tutterön (Geogr.), Insel zum Kirchspiel Frosten des Stifts Drontheim im Königreich Norwegen gehörig; ist fruchtbar an Obst.

Tutti (ital., Musik), so v. w. alle, im Gegensatz zu Solo (s. d.).

Tuttle, s. unter Kinderbute.

Tüttlingen (Geogr.), 1) Oberamt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg; hat 5¼ QM., über 24,000 Ew. 2) Hauptstadt hier, an der Donau; hat Armen- und Krankenhaus (Katharinenstift), 4300 Ew., welche wollene Strümpfe, Florettseide, Messer, Papier, vorzüglich schöne Perlmutterarbeiten, Leinwand u. m. fertigen, ansehnlichen Handel treiben, besonders mit Lebensmitteln nach der Schweiz. Hier Sieg der Oestreicher und Baiern über die Franzosen 1643. In der Nähe das königliche Eisenwerk Ludwigsthal, so wie die Schlösser Lichtenwartenberg und Honberg. (*Wr.*)

Tutücorin (Geogr.), so v. w. Tuticorin. Tutuella, so v. w. Mauna.

Tütulus (lat., Ant.), Kopfputz der römischen Damen, bestand in einem Wulst, der aus den Haaren gebildet und über die Stirn gelegt wurde.

Tuxtla (Geogr.), 1) Hauptort einer Gerichtsbarkeit im Staate Veracruz des amerikanischen Reiches Mexico; hat großen Plantagebau, zieht Vanille, ist bewohnt von 4300 Indianern; 2) Vulkan in der Nähe; 3) District in der mexicanischen Provinz Chiapa, gebirgig; hat gegen 24,000 Ew.; 4) Hauptort hier; hat Tabaksfabrik, 4300 Ew. (*Wr.*)

Tuy (Geogr.), 1) neuerer Zeit Provinz im nordwestlichen Theile des Königreichs Spanien, gebildet aus einem Theile von Galicia, unbekannt von welcher Größe und Bevölkerung; 2) Stadt hier am Minho; hat Cittadelle, mehrere Kirchen und Klöster, Bisthum, 4000 Ew, welche mit Leinweberei, Obst- und Weinbau sich beschäftigen. Ist befestigt und liegt in einer ungemein reizenden Gegend. (*Wr.*)

Tuyüyu (Zool.), so v. w. Jabiru.

T.-Vogel (Zool.), s. unter Aglia.

Twalch (Bot.), die Trespe, bes. die Roggentrespe, die taube Trespe und der Sommerlolch.

Twankay (engl. Waarenk.), eine Sorte Grünthee, ähnlich dem Singlo.

Twarožna (Durisdorf, Geogr.), eine der 16 Zipserstädte in der Gespannschaft Zips, des östreichischen Königreichs Ungarn; hat 2 Kirchen, gegen 700 Ew. Twart, so v. w. Tuat.

Twartko, 1) T. I., König von Bosnien, Sohn von Stephan Kostromanowich und Schwager Königs Ludwig von Ungarn, der sich 1353 mit seiner Schwester Elisabeth vermählte, wurde bei dieser Gelegenheit Herzog von Kroatien, Dalmatien und Slawonien, folgte seinem Vater 1359 im Herzogthum Bosnien, ward 1376 zum König von Bosnien, Rascien und Pannonien ausgerufen, nahm 1383, nach Ludwigs Tode, der Widersprüche seiner Schwester ungeachtet, Dalmatien in Besitz, versöhnte sich aber 1385 mit ihr und versprach seine Nichten, Maria und Hedwig, als seine Kinder anzusehen. Dessen ungeachtet that er nichts, als seine Schwester und Nichten von dem Empörer Horvath gefangen waren und erstere erkauft wurde, bemächtigte sich vielmehr Ostrowitzas und Cattaros und rüstete dort eine Flotte aus, um ganz Dalmatien zu unterwerfen. 1388 rückte daher Sigmund gegen ihn und vertrieb ihn aus Dalmatien. Schon war er aber wieder eingefallen, als die Nachricht kam, daß Amurath I. Bosnien bedrohe, er eilte daher sich mit Lazarus, Fürst von Servien, zu verbinden. In der Schlacht von Cossowo 1389 wurden Amurath u. Lazarus getödtet, des letztern Sohn und T. schlossen aber einen Vertrag mit den Türken, wodurch dieser ein türkisches Hülfscorps erhielt, mit welchem er 1389 fast ganz Dalmatien eroberte. T. starb 1392 und 2) T. II. (Sourus), sein Sohn, folgte ihm; er verfolgte seines Vaters Plan, Bosnien unabhängig zu machen, befestigte sich in Dalmatien und verband sich mit Wladislaw, König von Neapel, gegen Sigismund, König von Ungarn, von dem er schon 1398 und 1402 zwei Anfälle abgewiesen hatte; aber 1408 drang er wieder vor, eroberte Dobor, die Hauptstadt, und machte Bosnien wieder zinsbar. 1419 söhnte sich aber T. mit ihm wieder aus und nahm das nördliche Bosnien wieder in Besitz. Als er aber 1429 ohne Erben starb, vermachte er seinen Besitz der Familie Cilly, mit der er durch die weibliche Linie verwandt war. (*Pr.*)

Twartowski (Samuel), polnischer Edelmann und geschätzter Dichter des 17. Jahrhunderts. Schrieb viele Gedichte und Oden, meist später gesammelt erschienen in der polnischen poetischen Bibliothek von Zaluski.

Tweddell (Johann), geb. 1769 zu Threepwood bei Hexham in der Grafschaft Northumberland; studirte zu Cambridge Anfangs Alterthumskunde, später Rechtswissenschaft, bereiste 1795 bis 1798 die vorzüglichsten europäischen Höfe, um sich zur

zur gesandtschaftlichen Laufbahn vorzubereiten. 1793 ging er nach Constantinopel und Griechenland, wo er 1799 in Athen starb. Die von ihm hinterlassenen Handschriften und Zeichnungen kamen in Lord Elgins Hände, wo sie aller Reclamationen ungeachtet geblieben sind. 1811 setzte Lord Byron und mehrere Engländer bei Byrons Anwesenheit in Athen T. im Tempel des Theseus, wo er begraben liegt, ein einfaches Denkmal. (*Md.*)

Tweed (Geogr.), 1) Fluß in Schottland, entspringt unweit Edinburg auf den Leadhills, bildet auf einige Meilen zwischen Schottland und England die Grenze, fällt bei Berwik, wo eine Kettenbrücke über ihn geht, in die Nordsee; 2) ansehnlicher, doch nicht gehörig bekannter Fluß auf der britischen Colonie Neu-Süd-Wales in Australien.

Twendäle, so v. w. Peebles.

Twer (Geogr.), 1) Statthalterschaft im europäischen Rußland, zwischen den Statthalterschaften Nowogorod, Jaroslaw, Wladimir, Moskwa, Smolensk und Pskow liegend; hat 1135¾ (1210) QM. hochliegendes, von den alaunischen Bergen durchzogenes Land, hat die Quellen der Düna und der Wolga, welcher letztern hier die Shukopa, Twerza und Medwedika zufallen, so wie der Molega, welche in Jaroslaw der Wolga zufließt, wird außerdem von mehrern Seen (Seliger, Sterbhe, Dolgoe, Sosnitza u. a.), so wie von einigen Kanälen (darunter der Wischney-Wolotschok) bewässert; hat gemäßigtes doch gesundes Klima. Ew. 1,260 000 (1 300 000), meist Russen; sie treiben Ackerbau (auf allerlei Getreide, Hülsenfrüchte), Gartenbau (nur auf die gewöhnlichern Gemüse), Viehzucht, Holzkultur (doch sind die Waldungen wegen der häufigen Moräste nicht überall zugänglich), Fischerei (sehr ergiebig). Man findet hier noch viel Raubwild, Bären, Wölfe, Füchse; von nutzbaren Mineralien besonders Raseneisen. Auch die Industrie wird lebhaft betrieben; man findet Fabriken für Leder, Leinwand, Seegeltuch, Farben u. v. a. womit man, so wie mit den Erzeugnissen des Landes, ansehnlichen Handel treibt. Das Wappen hat im rothen Felde einen schwebenden Sessel, darauf eine goldene Krone auf grünem Kissen liegend. 2) Kreis hier, von der Twerza, Sosha u. a. bewässert, baut Flachs und Hanf, hat gute Viehzucht. 3) Hauptstadt der Statthalterschaft und des Kreises, am Einfluß der Twerza und Tmaka in die Wolga; hat Palisadenumgebung, besteht aus Festung (nur schwach befestigt, mit kaiserlichem Palast, woran ein Garten, Kathedrale und eine andere Kirche, geistliches Seminar und Gouvernementshaus), der Stadt und Vorstadt; merkwürdig sind die Katharinenkirche nebst vielen andern, mehrere Klöster, Wohlthätigkeitsanstalten, Theater, Kaufhaus, Gymnasium und mehrere andere Schulen, Denkmal der Kaiserin Katharina II. (aus verschiedenem sibirischen Marmor gebaut, wegen der Verschönerung der 1763 abgebrannten Stadt durch die Kaiserin). T. hat 22,000 Ew., welche Leinwand, Oel, Terpentin, Glocken, Seilerwaaren, Lichter, Bier u. s. w. fertigen, Wachs bleichen und lebhaften Handel mit Getreide, Eisen, Hanf, getrockneten Fischen unterhalten; ist der Sitz der Gouvernementsbehörden und eines griechischen Erzbischofs. (*Wr.*)

Twerticos (poln. Myth.), s. unter Polen, Bd. XVI. S. 468.

Twerza (Geogr.), Fluß in der Statthalterschaft Twer (europ. Rußland), fällt bei Twer in die Wolga, speiset den Kanal Wischney-Wolotschok (s. d.).

Twesen (Twäsen, Weber), s. Contremarsch 2).

Twesten (August Detlev Christian), geb. 1789 zu Glückstadt; studirte Theologie und Philologie zu Kiel, ward 1812 Doctor und ging dann als Lehrer an das Friedrichswerdersche Gymnasium nach Berlin, wo er 1813 Inspector am Joachimsthaler Gymnasium wurde. 1814 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Kiel berufen, ward er 1819 ordentlicher Professor der Theologie, mit Beibehaltung seiner außerordentlichen Professur der Philosophie. Die Universität Bonn ernannte ihn 1826 zum Doctor der Theologie, auch ward er Ritter vom Danebrogorden und 1827 inländisches Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen. Berufungen nach Bonn und Göttingen schlug er aus, folgte dagegen 1834 dem Rufe als Nachfolger Schleiermachers in Berlin. Schrieb: Vorlesungen über Dogmatik, 1. Theil, Hamburg 1826; 2. Aufl., ebend. 1829; 3. Aufl. 1834; Commentatio critica de Hesiodi carmine quod inscribitur Opera et Dies, Kiel 1815; Die drei ökumenischen Symbole, die augsburgische Confession und die Repetitio confessionis Augustanae, Kiel 1815; Logik, insbesondere die Analytik, Schleswig 1825; Nachricht von dem zu Gallysburg in Pennsylvanien zu errichtenden theologischen Seminar der teutschen evangelisch-lutherischen Kirche, Hamburg 1826. Gemeinschaftlich mit Harms gab T. heraus: Die ungeänderte Augsburgische Confession, so wie sie 1530 übergeben worden (teutsch und lateinisch), Kiel 1819. (*Md.*)

Twiel (Schiffb.), ein Wisch von Hanf oder ausgezupften Tauen, welcher beim Kalfatern der Schiffe gebraucht wird.

Twielenfleth (Geogr.), Kirchspiel im alten Lande des hannöverschen Herzogthums Bremen; hat Rhede an der Elbe, 800 Ew.

Twien (Zool.), so v. w. Unzertrennliche.

Twieselbeeren (Pomol.), so v. w. Vogel-

Vogelkirsche. T.-kirsche, so v. w. süße Kirsche, s. unter Kirsche.

Twiestringen (Geogr.), Kirchspiel mit 1100 katholischen Einwohnern im Amte Ehrenburg der Grafschaft Hoya (Königreich Hannover), vor dem Jahre 1816 oldenburgisch. Twiggs, Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Georgia; hat gegen 12,000 Ew., wird bewässert vom Oakmulgee. Hauptort Marion. Twigtwis, so v. w. Miami 5). Twickenham, Dorf in der Nähe von London in der Grafschaft Middlesex (England); hat mehrere prächtige Landhäuser, gegen 4000 Ew. Twin, s. unter Susanna, St.

Twist (engl., Waarenk.), englisches baumwollenes Maschinengarn, welches zum Weben gebraucht und eigentlich zur Kette bestimmt ist, da hingegen das zum Einschlage bestimmte West heißt. Ersteres ist rechts, letzteres links gedreht. Doubled-Twist ist duplirtes Mulegarn. Das englische Garn wird auf Haspeln gehaspelt, welche 54 englische Zoll oder 1½ Yards Umfang haben. Ein Umgang gibt einen Faden (Thread), 80 Faden ein Unterband (Lea, Wrap), 7 Unterbänder geben eine Nummer oder Zaspel (Hank), 20 Nummern geben ein Strang (Doffing). Die Feinheit des Garnes wird darnach bestimmt, wie viel Nummern oder Zaspeln auf ein Pfund gehen. Water-Twist hat man von 10—60 Nummern. Das feinere Water-Twist wird auf Mulemaschinen gesponnen und heißt Medio-twist, Mittelgarn. Mule-Twist hat man von 40—300 Nummern. 2) Gesponnener Tabak. (*Fch.*)

Twiste (Geogr.), 1) kleiner Fluß im Fürstenthume Waldeck, fällt in die Diemel; 2) nach ihm benannter District in demselben, darin die Hauptstadt des ganzen Landes, Arolsen. Twist-Moor, moorige Gegend im Kreise Meppen des Königreichs Hannover, eine der traurigsten Gegenden des Königreichs.

Two (Mineral.), eine fette schwarze Erde, welche brennt, und daher als Feuerungsmaterial benutzt wird.

Twofold-bai (Geogr.), Bai an der südöstlichen Küste von Neu-Holland in Australien. Two Groupps (zwei Gruppen), 2 kleine, nahe bei einander liegende Inselgruppen aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien); klein, von tiefem Meere umgeben, von Malaien bewohnt, die gute Schiffer sind. Two Hills, kleine Inselgruppe aus dem Heiligen-Geists-Archipelagus in Australien.

Twopence (Num.), s. Doppence.

Tworog (Geogr.), Dorf im Kreise Tost des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, mit einem schönen Hohenlohe-Ingelfingen-Oehringen'schen Schlosse, 1 Frischfeuer und 550 Ew.

Twunt (Geogr.), s. unter Tlemsan.

Tyäna (a. Geogr.), feste Stadt im südlichen Theile Kappadokiens, welcher daher Tyanitis hieß; 709 n. Chr. von den Saracenen unter Masalmas und Soliman erobert. T. war die Vaterstadt des Philosophen Apollonios (s. d. 42); jetzt Nikdeh.

Tyba (a. Geogr.), Ort in Asien, jenseit des Euphrat; jetzt Taibe.

Tybein (Geogr.), s. Duino.

Tyber (Geogr.), so v. w. Tiber.

Tyburn, der sonstige Richtplatz der Verbrecher in London.

Tyche, 1) (Myth.), s. unter Fortuna und Anachis. 2) (Topogr.), s. u. Syrakus.

Tychikos, 1) Schüler des Apostels Paulus, den er aus Korinth nach Jerusalem begleitete; der Apostel brauchte ihn besonders um die Briefe an die Gemeinden und an seine Schüler zu überbringen; so besorgte T. die Briefe an die kolossische u. ephesische Gemeinde und den ersten Brief an den Timotheos; dabei hatte er auch den Auftrag den Zustand der Kirchen zu untersuchen. Gemeiniglich hält man ihn für einen der Siebenzig und er soll zuletzt Bischof von Kolophon gewesen, n. And. aber in Paphos den Märtyrertod gestorben sein. Sein Tag ist in der griechischen Kirche der 8. (oder 9.) December, n. And. der 19. April. 2) S. Sergius 24). (*Lb.*)

Tychis (Myth.), s. Anachis.

Tychius (Zool.), s. unter Tanimenus.

Tycho de Brahe, s. Brahe.

Tychsen, 1) (Olaus Gerhard), Orientalist, geb. 1734 zu Tondern (Schleswig), studirte zu Tondern und Altona, seit 1756 zu Halle, bekam daselbst ein Lehramt am Waisenhaus, wurde 1759 Mitarbeiter an Callenbergs Missionsanstalt zur Bekehrung der Juden und Muhammedaner, zu welchem Zwecke er 2 Jahre in Teutschland u. Dänemark reiste, ohne seinen Plan auszuführen; 1760 erhielt er einen Ruf nach Bützow, wurde daselbst 1763 Professor der orientalischen Sprachen, 1789 aber Professor, Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums zu Rostock; nachdem er 1813 zum Vicekanzler ernannt war, st. er 1815. Schrieb: Bützowische Nebenstunden, 6 Bde., 1766—69; Abbreviaturarum hebraicum supplementum I. et II. 1768, 69; De variis codicum hebraeorum V. T. generibus, Rostock 1772; Syrische Grammatik, ebend. 1793; Arabische Grammatik, ebend. 1792; Die Unechtheit der jüdischen Münzen, ebend. 1779 (worüber er mit P. Bayer in einen großen Streit gerieth, in welchem bis 1794 mehrere Schriften gewechselt wurden); De cuneatis inscriptionibus Persepolitanis, ebend. 1798. Außerdem schrieb er über kufische Inschriften, über die Münzen der Muhammedaner, gab einige arabische Schriften über arabische Münzen, Maße und Gewichte

wichte heraus ꝛc. Seine reiche Sammlung von orientalischen Antiquitäten wurde für die rostocker Universität erkauft. Vgl. A. T. Hartmann O. G. Tychsen, 2 Bde., Bremen 1818—20, und dessen merkwürdige Beilagen zu dem Tychsens Verdiensten gewidmeten Werke, ebend. 1819. 2) (Thomas Christian), geb. zu Harsbüll im Amte Tondern 1758; bereiste auf dänische Kosten Frankreich, Spanien und die Lombardei, kam dann als außerordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen u. starb dort als Doctor der Theologie, Danebrogsritter, Hofrath und Professor der Philosophie 1834. Schrieb: Commentatio de Quinti Smyrnaei paralipomenis Homeri, Göttingen 1783; Grundriß einer Archäologie der Hebräer, ebend. 1789; Grammatik der arabischen Schriftsprache, Göttingen 1823; gab auch den Quintus Smyrnäus, Straßburg 1807, und den 6. Band zu Koppe's Neuem Testament heraus, vollendete den 4. Bd. von Michaelis Anmerkungen für Ungelehrte, zu dessen Uebersetzung des Neuen Testaments, und gab den 8. Bd. als Mitherausgeber der 9. Aufl. von Michaelis neuer orientalischen und exegetischen Bibliothek allein heraus. Auch hat er eine Unzahl gelehrter und tüchtiger Abhandlungen, bes. antiquarischen u. numismatischen Inhalts in verschiedenen Zeitschriften, bes. über den Orient, geliefert. (*Lb.* u. *Pr.*)

Tydalelf (Geogr.), Fluß im Königreich Norwegen, entspringt auf dem Kiölengebirg, ist auf kurze Strecke schiffbar, fällt in die Nordsee.

Tydes (Gartydas, Gortydas), angeblicher, aber zweifelhafter Nachfolger des Pythagoras.

Tydeman (Minard), holländischer Philolog und Jurist, geb. zu Zwolle 1741; studirte zu Deventer und Utrecht, wurde 1763 Rector der Schule zu Leuwarden, 1765 Professor der Beredsamkeit und griechischen Sprache zu Harderwick, im folgenden Jahre Professor des Natur- und öffentlichen Rechts zu Utrecht, wo er mit einiger Unterbrechung bis 1790 war, dann bekleidete er das Amt eines Staatssecretärs der Provinz Ober-Yssel, dann ging er 1795 nach Campen und 1801 nach Leyden, wo er 1813 Professor ward; st. 1825. Er schrieb mehrere juristische und philologische Abhandlungen. (*Lb.*)

Tydeus (Myth.), Oeneus und der Periböa Sohn, mußte wegen eines begangenen Mordes vor den Söhnen des Agrios aus seinem Vaterland fliehen; Adrastos, zu dem er sich gewendet hatte, gab ihm seine Tochter Deipyle zur Gemahlin, mit welcher T. den Diomedes zeugte. Darauf zog er mit vor Theben und ging als Gesandter zu Eteokles, um ihn zu einem Vergleich zu veranlassen; als sein Vorschlag nicht angenommen wurde, kämpfte T. dann tapfer gegen die Thebaner, so daß ihm Athene Unsterblichkeit geben wollte, doch änderte diese ihren Plan, da T. des getödteten Melanippos Kopf zerschlug und das Gehirn fraß; tödtlich verwundet blieb er in diesem Krieg und ward von Mäon begraben. (*Lb.*)

Tydide (Myth.), d. i. des Tydeus Sohn, nämlich Diomedes.

Tye, (engl.), die Zeit der Fluth oder Fluth und Ebbe zusammen.

Tyger, s. Tiger.

Tykōczin (Geogr.), Stadt an der Narew im Obwod Lomza der Wojewodschaft Augustow, gehört der Familie Potocki; hat 2800 Ew., festes Schloß, einigen Handel.

Tylă (a. Geogr.), Stadt in dem östlichen Theile von Thrakien, Hauptsitz des Reichs, welches die Celten nach ihrem verunglückten Zug nach Griechenland dort stifteten. Nach Einigen jetzt Kilios.

Tyler (Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaat Virginia, bewässert vom Ohio, etwas gebirgig, doch sehr fruchtbar; hat 8000 Ew. Hauptort: Middlebourn; 2) so v. w. Tyller.

Tyller (Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Nord-Carolina, an den Albemarle- und Pamlicosund grenzend; hat viel Sumpf (darunter der Alligatorswamp), viel Waldung, bringt Reis, Pech, Theer, Terpentin. Ew. 5000. Hauptort Elizabethtown, am Albemarlesunde; 2) so v. w. Tyler.

Tylōma (Chir.), eine Verhärtung der Oberhaut der Hände und Füße; so v. w. Schwiele, Callus.

Tylōphora (thyl. *R. Brown*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, zur 2. Ordnung der 5. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: t. flexuosa, barbata, exilis, paniculata, grandiflora, in Neu-Holland heimische, zum Theil windende, Halbsträucher und krautartige Gewächse, mit doldenständigen Blumen.

Tylōpoda (Zool.), s. unter Kameel.

Tylos (a. Geogr.), 1) (Baharima), Insel im persischen Meerbusen an der Küste des glücklichen Arabiens; jetzt Bahraim; 2) so v. w. Oetylos.

Tylōsis (v. gr., Med.), 1) so v. w. Tyloma (s. d.); 2) so v. w. Trachoma.

Tylostŏma (tyl. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordn. Bauchpilze. Arten: t. brumale, lacerum, squamosum, an Mauern, hölzernen Zäunen, Schutt.

Tylösterosis, die Ausrottung der Hühneraugen und anderer Hautschwielen.

Tylus, so v. w. Tyloma.

Tymmerioten, s. Timarioten.

Tymbe (Tumba, gr.), 1) Grab; 2) auch Grabmal.

Tymbōrychos (gr., Myth.), eigentlich der Todtengräber, Beiname der Libitina (s. d.), unter welchem sie in Argos verehrt wurde.

Tymbos (gr., lat. tumulus), Grabhügel; mehrere solche T. von berühmten Personen des Alterthums sind in geographischer Hinsicht wichtig, z. B. T. Ajacis, auf dem Vorgebirg Rhöteion; T. Hecubae (Kynossema), bei Kölos auf dem thrakischen Chersones; T. Cadmi et Harmoniae, auf den Kraunii (s. d. 2) in Illyrien; T. Lyci, zu Sikyon; besonders fanden sich deren mehrere auf der Westküste von Klein-Asien, die man für Grabhügel griechischer Helden aus dem trojanischen Krieg hielt. Vgl. Hünengräber. (*Lb.*)

Tymbosýne (gr., Topogr.), eine Mauer zu Constantinopel, welche man aus Steinen von Grabmälern errichtet hatte.

Tymma, ein Schlag, Stoß.

Tymōwski (Joseph), geb. in der Woiwodschaft Kalisch 1790; studirte im väterlichen Hause und in Paris, wurde bei Errichtung des Herzogthums Warschau dort angestellt, kam 1815 als Director der Kanzlei und des Staatssecretariats nach Petersburg, kehrte aber 1820 als Obersteuereinnehmer und Generalsecretär des Staatsraths nach Warschau zurück, wurde dann wirklicher Staatsrath und Kämmerer, zog sich aber 1830 nur scheinbar an der Revolution Polens Theil nehmend, auf seine Güter zurück, ward aber nach dem Fall Warschau's von den Russen wieder angestellt und steht jetzt in hohem Ansehn. (*Pr.*)

Tympana (Ant.), s. unter Plaustrum.

Tympānia (Typanäa, a. Geogr.), Stadt im Innern von Elis.

Tympānias, so v. w. Tympanites, s. Windsucht.

Tympanis (tymp. *Tod.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordn. Kernschwämme. Arten auf dürren Rinden, punktförmig.

Tympanites, so v. w. Windsucht (s. d.).

Tympano (ital.), so v. w. Pauke (s. d.).

Tympanōtribes (gr.), 1) eigentlich ein Paukenschläger; 2) bes. weil an den Kybelefesten entmannte Priester die Pauken schlugen (s. Tympanum und Galli), auch ein unmännlicher, weibischer Mensch.

Tympanum (lat., v. gr., Ant.), 1) Tonwerkzeug, wie eine Pauke geschlagen, Handtrommel, Handpauke, mit hohlem, halbrund gewölbtem Bauch; besonders brauchte man das T. bei dem wilden Dienst der Kybele, wo es die verschnittenen Priester (s. Galli) schlugen; daher auch das Fest der Kybele Tympanismos heißt. Auch bei Einweihungen in die Mysterien wurde das T. gebraucht. 2) s. Pauken 1—5); 3) (Anat.), s. Paukenhöhle; 4) Rad ohne Speichen, s. Rad 1) a); 5) s. Schöpfrad; 6) alle flache, hölzerne Körper, bes. 7) (Archit.), der freie, zugemauerte dreieckige Raum, den der Giebel der Tempel in sich schloß; 8) s. unter Todesstrafe. (*Lb.*)

Tympe (J. Gottfried), Theolog und Orientalist, geb. 1699 zu Biedritz (Magdeburg), war Professor zu Jena, wo er 1768 starb. Schrieb: Schediasma, quo iterandae concordantium rationes exponuntur, Jena 1723; Ehr. Noldii concordantia particularum hebraico-chaldaicarum, Jena 1734; I. A. Danzii interpres hebraeo-chaldaeus, Jena 1754 4.

Tympf (Timpf, Num.), polnische Silbermünze von Halbguldengröße, 1655 zu 30 polnischen Groschen ausgeprägt, aber aus 8 löthigem Silber geschlagen, so daß ihr Werth nur 4 Gr 7 Pf. conv. beträgt. Sie erhielt ihren Namen nach dem Münzmeister Tympf, welcher sie denn doch allzugering geschlagen hatte, und darüber ins Gefängniß kam, wurde in Preußen bereits 1666 verrufen und auf 18 preußische Groschen herunter gesetzt, daher nennt man noch jetzt die Achtzehner (s. d.) in Preußen T., = 4 Gr. 7 Pf. conv. (*Msch.*)

Tymphäer (a. Geogr.), die Bewohner von Tymphäa in Thesprotien, n. And. in Aetolien.

Tymphrēstos (a. Geogr.), Berg in Thessalien, an ihm waren die Quellen des Sperchios, von ihm aus zogen sich der Othrys und Oeta (s. d.).

Tyndareus (Tyndareos, Myth.), des Oebalos und der Batea, n. And. des Perieres und der Gorgophone Sohn, von seinem Neffen aus Sparta vertrieben floh er mit Ikarios nach Aetolien zum König Thestios, mit dessen Tochter er sich vermählte. T. kehrte darauf nach Sparta zurück, nachdem Herakles die Söhne des Hippokoon getödtet und dem T. sein Reich wieder gegeben hatte. Von Leda wurde er Vater des Kastor, Polydeukes u. der Klytemnestra, während sie Helena (und n. And. auch den Polydeukes) von Jupiter gebar. Daß die Töchter des T. ihren Gemahlen untreu waren, soll in Folge einer Vernachlässigung der Aphrodite geschehen sein; da nämlich einst T. allen Göttern geopfert hatte, hatte er die Aphrodite allein vergessen, und um sich dafür zu rächen, habe die Göttin gemacht, daß sie ihren Männern nicht treu blieben. Als die Dioskuren (s. d.) unter die Götter aufgenommen waren, übergab T. seinem Schwiegersohn Menelaos (s. d.) das Reich. (*Lb.*)

Tyndariden (Myth.), s. Dioskuren.

Tyndaris (Tyndăris, a. Geogr.), mächtige Stadt auf der Nordküste von Sicilien,

cilien, den liparischen Inseln gegenüber, von der das Tyndarium promontorium genannt war. Die Stadt war von Dionysios I. angelegt und später ein Theil durch das Meer vernichtet worden. Hier 257 v. Chr. unentschiedene Seeschlacht zwischen Puniern und Römern. Von T. ist jetzt nur noch eine auf Ruinen erbaute Capelle übrig. (*Lb.*)

Tyndis (a. Geogr.), 1) Fluß in Indien, mündete in den Meerbusen des Ganges; 2) Stadt in Indien, diesseit des Ganges.

Tyne (Geogr.), 1) ansehnliches Gebirg in der britisch-hinterindischen (früher birmanischen) Provinz Aracan. 2) Fluß zwischen den englischen Grafschaften Northumberland und Durham; fällt in die Nordsee bei Tynemouth, ist des Steinkohlenhandels von Newcastle aus wegen wichtig. 3) Küstenfluß in der schottischen Grafschaft Haddington, mündet in die Nordsee. (*Wr.*)

Tynemouth (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Northumberland (England) am Ausfluß des Tyne in die Nordsee; hat Hafen (für Kohlenschiffe), und mit dem mit ihm verbundenen Nordshields (s. Shields) 23 300 Ew.

Tynia (a. Geogr.), Stadt in Kappadokien; 1305 von den Türken belagert, aber durch Großfürst Roger entsetzt.

Tynistic (Geogr.), so v. w. Tinischt.

Typa (Geogr.), kleine Insel aus der Gruppe der Molukken (Süd-Ost-Asien), gehört zum Gebiet des Sultans von Bachian.

Typäon (a. Geogr.), Berg in Triphylia (Elis), von dem man die Frauen herabstürzte, welche gegen das Verbot den olympischen Spielen zugesehen hatten.

Typen (v. gr. Typos), 1) eigentlich der durch einen Schlag hervorgebrachte Eindruck in Etwas; daher 2) Bilder Gepräge, Formen, Zeichen, welche zum Vorbild dienen sollen; 3) Vorbild selbst. 4) (Kunst), durch Satzungen oder Gewohnheit festgestellte Formen, welche in der Nachbildung festgehalten werden, ohne aus dem Geist des Künstlers als die angemessenste Form hervorzugehen; 5) die aus Schriftzeug gegossenen Buchstaben zum Buchdrucken (s. d.). Vgl. Schriftgießen und Lettern. (*Lb.*)

Typha (typh. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Aroiden, zur Monöcie, Triandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: t. latifolia (Teichkolbe), schilfartiges Gewächs, mit langen, fast gleichbreiten Blättern, an der Spitze des ganz einfachen, runden, 5—6 Fuß langen Schaftes, die männlichen und dicht unter ihnen in dicht gedrängter, zolldicker, bis 6 Zoll langer, Anfangs grüner, bei der Fruchtreife braunschwarzer, walzenförmiger Aehre, die zahllosen weiblichen Blüthen tragend: häufig in Seen, Teichen, Sümpfen. Die beim Zerbrechen der reifen Kolben, in großer Menge elastisch hervorquellende Samenwolle, wird theils als trockner Umschlag, theils mit Fett zur Salbe gemacht, gegen Brandschaden empfohlen, kann auch zum Ausstopfen von Matratzen gebraucht werden. Die jungen, süßlich schmeckenden Wurzeln, werden an manchen Orten mit Essig als Salat, oder auch gekocht als Gemüse genossen, wurden auch sonst im Aufguß gegen Mutterblutflüsse angewendet. Die Blätter werden von den Böttchern zum Ausfüllen der Fugen an Fässern, von den Tataren zur Bereitung von Matten benutzt. (*Su.*)

Typhedan (v. gr.), Mensch, der den Leuten Qualm und blauen Dunst vormacht, Windbeutel.

Typhis (Zool), 1) nennt Risso eine Gattung der nacktkiemigen Asseln; 5 Paar Füße stehen jedes auf 1 Abschnitte, 4 Paar haben zweifingerige Scheeren; die Fühler sind kurz, die kleinen Augen ungestielt; das Thier kann sich in Eiform zusammenziehen. Art: t. ovoides, glänzend, hellgelb, roth gefleckt; aus dem Mittelmeer. 2) Nennt Montfort diejenigen Arten der Stachelschnecken (s. d.), welche bei einem mittelmäßigen Kanale zwischen stacheligen Wülsten vorspringende, bis in die Schale dringende Röhren haben. Dazu die Art: murex tubifex. (*Wr.*)

Typhlops (Zool.), s. Blindauge.

Typhlos (gr.), blind. Typhlosis, Typhlōtes, Blindheit.

Typhlus (Zool), s. Blindthier.

Typhödes (v. gr., Med.), dem Typhus ähnlich, z. B. febris typhodes, typhusartiges Fieber, s. Typhus.

Typhöse Entzündung (Med.), s. unter Entzündung 2).

Typhöses Fieber, s. unter Typhus.

Typhöus-Mistkäfer (Zool.), s. Buttelhornkäfer.

Typhomania (v. gr., Med.), 1) ein mit Stupor verbundnes Delirium, wie es beim Typhus gewöhnlich vorkommt; 2) die wachende Schlafsucht, s. unter Schlafsucht.

Typhon (Typhaon, Typhos, Typhoeus, Mythol.) Dichterbild, ursprünglich den tödtenden Südwind bezeichnend. Die Idee, von Asien ausgehend, wurde verschieden in Griechenland u. verschieden in Aegypten ausgebildet, daher zu unterscheiden a) ein griechischer T. In der griechischen Mythologie erscheint T. als Sohn des Tartaros und der Erde und ist ein Ungeheuer mit 100 Schlangenköpfen, feurigen Augen und schwarzen Zungen; die Köpfe gaben verschiedene Töne, bald nur den Göttern vernehmbar, bald einem Löwengebrüll, bald ei-

nem

nem Schlangenzischen ähnlich zu hören. Sein Sitz war in Arima, wo er mit der Echidna den Orthros, Kerberos, die Chimära, lernäische Wasserschlange, dazu nach And. noch den hesperischen Drachen, den kaukasischen Geier, den nemäischen Löwen ꝛc. zeugte. Mit Zeus in einen Streit über die Weltherrschaft verwickelt, wurde T. von demselben getödtet und in den Tartarus oder unter die arimischen Berge geworfen. Später wurde diese Mythe sehr erweitert, ausgeschmückt u. verändert. Seine Entstehung gaben Ein. von der Hera an, die ihn ohne Vermischung mit einem Mann gezeugt habe; seine Wohnung versetzte man nachmals nach Kilikien, oder an den Kaukasos, oder an den thrakischen Hämos; seine Gestalt ließ man am obern Theil menschlich, doch war er so groß, daß er bis an die Sterne, mit den ausgedehnten Händen von Abend bis nach Morgen reichte; übrigens endigten sich Hände und Unterleib in Drachen, der Körper war geflügelt. Vor seinem Anblick flohen alle Götter nach Aegypten und verwandelten sich in Thiergestalten; Zeus aber verfolgte ihn mit den Blitzen, am Berg Kasios wurden beide handgemein und Zeus überwältigt; doch heilten Aegipan und Hermes den Zeus wieder und Hermes schnitt dem gefangenen T. die Sehnen aus, die er als Saiten zu seiner Lyra brauchte. Nun verfolgte Zeus den T. von Neuem; bei Nysa und am Hämos wurde T. verwundet und starb; Zeus begrub ihn unter den Aetna, wo er durch seine im Tod noch fortdauernden krampfhaften Bewegungen die Erdbeben und durch Ausspeien von Feuer den feuerspeienden Berg bildet. b) Der ägyptische T.; in der ägyptischen Mythe galt T. als Gegensatz des Osiris und bezeichnete die sengende Hitze, überhaupt ist er dort das der Natur feindliche Princip und ihm war der Schmun (Samum), der rothe Esel, das Krokodil, das Flußpferd, überhaupt Alles, was die Aegypter verabscheuten, geweiht. Geschichtlich behandelt, lautet die Fabel des ägyptischen T. also: T. war ein böser König, Feind des Osiris, welchen er umbrachte und zerstückelte; Horos rächte den Tod seines Vaters Osiris, band ihn und schickte ihn seiner Mutter Isis; diese jedoch ließ ihn wieder los, und da Horos von Neuem gegen ihn zog, so floh er auf einem Esel, verwandelte sich in ein Krokodil und verbarg sich in den See Sirbonis. Nachmals verehrten ihn die Aegyptier göttlich, damit er nicht schaden sollte; doch wurde er bei seinem Dienst gegeißelt. Seine Gemahlin war Nephthys und seine Beischläferin die Strafgöttin Thueris. Nach den verschiedenen Bedeutungen hatte er noch verschiedene Namen, z. B. Apophis, weil er Dürrung hervorbrachte, Smy als der tödtende Wind, auch Bebon oder Babys nach dem Namen der Höhle, woraus jener Wind entstehen sollte. (*Lb.*)

Typhon (a. Geogr.), so v. w. Orontes.

Typhönia, so v. w. Typhomania (s. d.).

Typhula (typh. *Fries.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pilze, Ordnung Schwämme. Arten: t. erythropus, gyrans, phacorrhiza etc., auf faulen Stengeln, Blättern.

Typhus (v. gr., Med.), 1) im Allgemeinen ein asthenisches Fieber, dessen eigenthümlicher Charakter auf einem Schwächezustande beruht; der Kranke ist entkräftet, ohne hiervon immer ein deutliches Gefühl zu haben; die eigenthümlichen Actionen der kranken Organe sind ohne innere Kraft, zuweilen auch ihrer Natur nach verändert; nicht selten bemerkt man eine gewisse Hastigkeit derselben, eine vermehrte Thätigkeit, aber ohne hinlängliche Energie, ohne Ausdauer, denen schnell ein stärkeres Schwächegefühl und Erschöpfung folgt. Fieber dieser Gattung sind bei übrigens gleichen Umständen ihrer Natur nach böser, als die Entzündungsfieber, und haben oft einen tödtlichen Ausgang. Er fängt entweder sogleich als solcher an, oder es geht ein Entzündungsfieber vorher. Gesunkne Muskelkraft, umgestimmtes Gemeingefühl, Muthlosigkeit, Unruhe, früher oder später Nervenzufälle, unregelmäßige Se- und Excretionen, Veränderung des Blutes, Uebermaß des Serum in demselben und Fehlen der Speckhaut, alkalischer Urin und besonders Schlafsucht (s. d.) sind die charakteristischsten Symptome des T. Der typhöse Puls ist in der Regel klein und schwach, meistens weich, in der Exacerbation mehr gespannt, ohne eigentliche Stärke und Härte, überhaupt sehr veränderlich. Aderlässe machen ihn und die Kräfte schnell sinken, die Symptome vermehren sich, je mehr der Puls sinkt. Der Athem kann ruhig, die Hitze gering sein, wenn der Puls sehr gereizt ist; gewöhnlich ist er schnell über 110, besonders bei fauligem Zustande, auch wohl aussetzend zitternd. Man unterscheidet im Allgemeinen T. erethisticus u. T. paralyticus, besondere Arten des T., was mit dem Nervenfieber (s. d.) gleichbedeutend ist; 2) versteht man im engeren und eigentlichen Sinne den ansteckenden T., das ansteckende Nervenfieber (T. contagiosus), oder die Kriegspest (T. bellicus). Der ansteckende T. ist ein ähnliches Gefäß- und Nervenleiden, wie beim Nervenfieber, in Verbindung mit örtlicher Affection vieler anderer Organe und mit einem eigenthümlichen Exanthem, ausgezeichnet durch ein eigenthümliches Contagium, und wird in neuerer Zeit als eine eigenthümliche Krankheit mit Recht angesehen und T. genannt. Das Wesen derselben kann nicht in dem örtlichen Leiden des Hirns, der Schleimhäute, der äußern Haut

u. s. w., sondern muß in der durch das Contagium herbeigeführten Affection des Nerven- und Gefäßsystems gesucht werden. Die nächste Ursache der Krankheit oder die eigentliche Wirkung des Contagiums läßt sich nicht weiter erkennen. Die Anlage zum T., so wie die Empfänglichkeit für das Contagium, ist sehr allgemein verbreitet, erhöht vorzüglich bei denjenigen, welche durch eine zarte, weiche Haut, schwächlichen Körperbau ausgezeichnet sind u. welche durch vorhergegangene schwächende Einflüsse, durch Nachtwachen, Hunger und Durst, Gemüthsbewegung in einen Zustand höherer Reizbarkeit versetzt sind. In der einen Epidemie leiden vorzüglich robuste, in der andern nervöse Constitutionen. Vermindert ist die Anlage bei Kindern und Greisen, Schwangeren, Lungensüchtigen und bei solchen, welche bereits die Krankheit überstanden haben, jedoch selten ganz erloschen oder fehlend. Bei manchen Individuen beobachtet man eine eigne Hinneigung zur Krankheit, deren nähere Ursachen unbekannt sind. Das Contagium des T. ist kein ursprüngliches, sondern erzeugt sich unter günstigen Umständen zu jeder Zeit. Dahin gehört eine Atmosphäre, welche von menschlichen Ausdünstungen überfüllt ist, besonders wenn die Menschen selbst an fieberhaften, nervösen, fauligen Krankheiten leiden, oder durch Kälte, Hunger, Furcht, Angst, übermäßige Anstrengungen und andere Umstände, welche die Ausdünstung und Masse der Säfte verändern, erschöpft sind. Außerdem scheint auch die Wärme und Feuchtigkeit der Atmosphäre zur Entwicklung des T. beizutragen. Unter diesen Umständen scheint sich zuerst ein Miasma zu bilden, welches den T. erzeugt, im Typhuskranken selbst aber sich wiedererzeugt und zum Contagium wird. Hierin liegt der Grund davon, daß der T. sehr häufig in überfüllten, unreinlichen Hospitälern, Gefängnissen, Schiffen, in engen und schmutzigen Wohnungen vorkommt. Das Contagium selbst scheint auf der Höhe der Krankheit und in der Periode der Wiedergenesung ausgeschieden zu werden, überträgt sich auf Gesunde, theils durch unmittelbare Berührung, theils durch die Luft in geringer Entfernung von dem Kranken und seiner ausgeleerten Stoffe, theils durch Leiter, an welche es sich anhängt. Solche Leiter sind alle poröse und rauhe Körper, besonders aus dem Thier- und Pflanzenreiche, als Thierhäute, Wolle, Seide, Haare, Federn, Baumwolle, Hanf, Flachs und die daraus verfertigten Stoffe. Metallische, erdige und Glaskörper leiten das Contagium nur in so fern, als sich organische Körper an ihnen befinden. In jenen Leitern scheint sich das Contagium selbst zu vermehren, oder an Intensität zu gewinnen, und erhält sich eine längere Zeit. Meistens erscheint der T. epidemisch, bisweilen endemisch, manchmal aber auch sporadisch, und zwar dann, wenn der weiten Ausbreitung bei Zeiten Grenzen gesetzt werden. Man unterscheidet gemeiniglich folgende Stadien: a) Stadium der Ansteckung; in dem Augenblicke, wo das Contagium einwirkt, haben viele Individuen Gefühle von Ekel, Unbehagen oder einer in ihnen vor sich gehenden Veränderung, welche die Ueberzeugung gibt, daß die Ansteckung erfolgt sei. Andere hingegen bemerken nichts und wissen die Zeit der Ansteckung nicht anzugeben; b) das Stadium der Vorboten, welches 3—4 Tage dauert, zeichnet sich durch Gemüthsverstimmung, Mattigkeit, Uebelbefinden, Unruhe, Eingenommensein des Kopfes, Schwindel, Neigung zu Ohnmachten, Gleichgültigkeit, Beschwerden im Magen, schmerzhafte, den elektrischen ähnliche Schläge und Zuckungen, Zittern u. s. w. aus. c) Nun beginnt die Krankheit selbst mit Frost, der in der Gegend der Wirbelsäule beginnt, sich als Schauer über den ganzen Körper verbreitet, mit dazwischen laufender Wärme abwechselt und 6—12 Stunden anhält. Der Frost geht nun in anhaltende Hitze über, welche das sogenannte entzündliche, entzündlich-katarrhöse Reizungs-, Kochungs-, Ausschlagsstadium bezeichnet und 6 Tage dauert. Es entstehen Zufälle von Reizung der Schleimhäute, der Nase, des Rachens, Schlundes der Luftröhre u. Lungen, welche sich bisweilen bis zur Entzündung steigern; die Gesichtsfarbe wird dunkel-roth oder erdfahl, der Kopf weniger schmerzhaft, sondern vielmehr schwer betäubt, wie in der Trunkenheit. Die Muskelkräfte scheinen zwar nicht vermindert zu sein, sind aber träge, langsam, unbeholfen; in den Waden, Lenden, Fingern und Kreuze stellt sich schmerzhaftes Anspannen ein; Ekel und öfteres Erbrechen bei reiner Zunge, Spannung und Schmerzen in den Hypochondrien kommen hinzu; gegen den 4. Tag erscheint unter allgemeinem Hautturgor und unter Nasenbluten das Exanthem, welches bald die Form von flachen, mehr oder weniger runden, nicht scharf begrenzten, sondern in einander fließenden, blassen, blaurothlichen Flecken von der Größe eines Stecknadelkopfes bis zu der einer Linse, bald die Form gewöhnlicher Frieselbläschen mit entzündetem, rothem Grunde hat, und die Ohrendrüsen werden schmerzhaft gespannt. Es vermindern sich zwar jetzt die entzündlichen katarrhalischen Symptome, die übrigen dauern aber mit Abenderacerbationen fort. Der Puls ist in diesem Stadium gewöhnlich beschleunigt, voll, unterdrückt, der Urin sparsam, rothbraun. d) Zu Ende des 7. Tages tritt nach einer gewöhnlichen Exacerbation eine kurze Erleichterung ein, dann aber

verändert sich die Scene so, daß anstatt der entzündlichen Symptome nervöse auftreten und das nervöse Stadium, welches bis zum 14. Tag dauert, bezeichnen. Das Exanthem verschwindet und die Stelle desselben nehmen oft Petechien ein, die bis zur Krisis stehen bleiben; in kurzer Zeit wird die Haut brennend heiß, trocken, rauh, eingefallen, blaßgelb, erdfahl, schmutzig, die Zunge trocken, hart, schwer und langsam beweglich, die Nase trocken, die Zunge und die Lippen rußartig schwarz, der Unterleib aufgebläht, schmerzhaft, der Stuhl durchfällig, bisweilen ruhrartig, der Puls sehr veränderlich, doch meistens mäßig geschwind, ziemlich voll, der Urin bloß, hell oder wenig getrübt; die Muskelbewegung wird höchst träge und unordentlich, so daß Zittern, Sehnenhüpfen, leichte Zuckungen u. Krämpfe im Schlunde, Zwerchfell und dem Schließmuskel der Blase entstehen. Die äußeren Sinne werden so stumpf, daß der Kranke von den äußeren Umgebungen gar keine Notiz nimmt, das Gehör ist schwer, das Gemeingefühl und Gemüth sind so abgestumpft, daß der Kranke in gänzlicher Gleichgültigkeit ohne Wünsche, Hoffnungen und Begierden daliegt; in einem ähnlichen Zustande befindet sich auch die Intelligenz mit dem Gedächtnisse, welches nichts bewahrt, was in dieser Periode dem Kranken begegnet; nur die Phantasie zeigt sich bisweilen und momentan in Irrereden und fixen Ideen aufgeregt, meistens murmelt der Kranke auf ziemlich unverständliche Art und liegt sehr passiv auf dem Rücken. c) Gegen Ende des 13. Tages tritt eine bedeutende Verschlimmerung der wesentlichen Erscheinungen ein, dann aber erfolgt am 14. Tage unter Nasenbluten, welches zwar nicht sehr reichlich ist, aber das Kopfleiden erleichtert, unter Weich- und Feuchtwerden der Haut, der Lippen und Zunge, welche letztere den trocknen, schwarzen Ruß und Schleim abstoßen, unter allgemeinem, gleichförmigem und eigenthümlich riechendem Schweiße, unter mehr als vorher gefärbtem, sich bald trübendem, eine dichte Wolke, oder einen leichten, weißlichen oder röthlichen Bodensatz bildenden Urin, unter breiartigen, übelriechenden Stuhlausleerungen und bei einem weichen, gleichen, vollen, wellenförmigen, ziemlich kräftigen und weniger beschleunigten Pulse u. andern Erscheinungen die kritische Entscheidung; bald kehrt das Bewußtsein wieder zurück, der Kranke erwacht wie aus einem Traume, die nervösen Erscheinungen sind wie weggezaubert, die Physiognomie wird der gewöhnlichen gleich und die Besserung wird oft schon nach wenigen Stunden bemerkbar. f) Diese macht nun in dem folgenden Stadium, dem der Abnahme der Krankheit auffallende und schnelle Fortschritte, doch bleiben verschiedene Krankheitserscheinungen, wie Mattigkeit, Schwere des Kopfes, Schwerhörigkeit, Ohrensausen, Schwäche der Geisteskräfte, blasse Farbe des Gesichts, schlechter Geschmack, schwache Verdauung, ein schwacher, leicht zu beschleunigender Puls u. a., welche mit den frühern gar nicht verglichen werden können, noch gegen 7 Tage zurück und verlieren sich nach und nach unter Nachkrisen. g) Die eigentliche Wiedergenesung beginnt erst den 21. oder 24. Tag, und erfolgt um so schneller, je regelmäßiger die Entscheidung war. Es mäßigt und verliert sich immer mehr, innerhalb einiger Wochen die Empfindung u. Reizbarkeit, die Schwäche und Schlaffheit der Muskeln; die Oberhaut stirbt ab, schuppt sich ab, die Haare fallen aus, der Appetit vermehrt sich, nach einigen Wochen erst wird die Gesundheit wieder hergestellt, ja sie ist oft besser, als eine längere Zeit vor der Krankheit. Die gewaltige Krankheit und ihre Entscheidung nimmt manche kleine Disharmonie, welche vor derselben dagewesen war, mit sich hinweg, und der Kranke fühlt sich zu neuem Leben erwacht, so daß man die Krankheit mit Kieser fast als eine Entwicklungskrankheit des männlichen Lebensalters ansehen möchte. Dies ist der regelmäßige Verlauf der Krankheit. Derselbe wird aber theils durch individuelle und constitutionelle, theils durch epidemische u. endemische, theils durch zufällige ursächliche Momente, welche vor, bei und nach der Krankheitsbildung, während des Verlaufs der Krankheit Statt finden, auf sehr mannichfaltige Weise, theils im Ganzen, theils in einzelnen Theilen abgeändert. Bald erscheint die Krankheit so mild und gelind, daß fast nur die Vorläufer vorhanden sind und außerdem etwa eine gewisse Betäubung des Kopfes, wobei der Kranke fast immer außer dem Bette zu bleiben im Stande ist, bald ist die Heftigkeit der Zufälle außerordentlich groß, bald ist eins der Stadien kürzer, als gewöhnlich, bald dehnt es sich eine längere Zeit hinaus, bald tritt das eine, besonders das nervöse, frühzeitiger als gewöhnlich ein. Bisweilen trifft die Krankheit bei ihrem Zuge durch den Organismus auf irgend einen einzelnen Theil, der im höhern Grade zur Krankheit disponirt ist und dann vorwaltend afficirt wird, ein andermal wird irgend ein einzelner Theil durch zufällige Ursache in vorwaltend krankhaften Zustand versetzt; so bilden sich Entzündungen in den verschiedensten Theilen, besonders in dem Hirn und den Hirnhäuten, in den Lungen und den Schleimhäuten derselben, in dem Magen, dem Darmkanal, der Leber u. s. w., aus; oder es begleitet ein gastrischer bilidser, fauliger Zustand die Krankheit. Das Exanthem erscheint früher, manchmal schon in dem Zeitraum der Vorboten, oder später, bald ist es deutlich und lebhaft, bald kaum bemerkbar, bald einfach,

fach, bald mit Frieselbläschen und Petechien untermischt. Daher kommt es denn auch, daß die Entscheidung seltner beschleunigt wird und dann schon am 11. Tage erfolgt, häufiger verzögert wird und dann erst am 17., 21., 28. Tage eintritt; manche kritische Ausleerungen, am seltensten die Schweiße, fehlen, bisweilen auch eine langsame Lysis (s. d.) die Stelle der Krisis einnimmt, oder metastatische Halbkrisen durch Abscesse der Ohrendrüsen, Achsel- und Inguinaldrüsen, Furunkeln, Aufliegen sich kund geben, und daß die Abnahme der Krankheit und die Wiedergenesung bald auffallend schnell, bald sehr langsam und durch Nachkrankheiten gestört vor sich geht. Bisweilen scheint sogar während der Wiedergenesung eine neue Ansteckung zu erfolgen, oder es bildet sich ein acutes oder schleichendes Nervenfieber aus. Man kann den T. in den reinen, einfachen und in den zusammengesetzten complicirten, in den entzündlichen, katarrhalischen, rheumatischen, gastrischen, nervösen, fauligen (T. inflammatorius, catarrhalis, rheumaticus, gastricus, nervosus, putridus), endlich in regelmäßigen oder unregelmäßigen, in rasch oder langsam verlaufenden, gutartigen und bösartigen, leichten u. schweren unterscheiden. Die Nachkrankheiten des T., welche besonders bei unvollständiger Krisis eintreten, bestehen theils in chronischem Nervenleiden von verschiedener Art, Blindheit, Taubheit, Hypochondrie, chronischen Kopfschmerzen u. s. w., theils in Leiden der Organe, welche durch die Krankheit vorzugsweise angegriffen wurden, besonders an Entzündung litten, als brandige Zerstörungen, Geschwüre, brandige Affectionen vieler Organe u. s. w. Theils diese örtlichen Leiden, theils die unmittelbare Einwirkung des T. auf die allgemein verbreiteten Systeme und die Verrichtungen der Reproduction besonders erzeugen endlich Abzehrung, Lungensucht, Wassersucht, Magerkeit u. s. w. Der Tod erfolgt theils dadurch, daß die Lebens-, besonders die Nerventhätigkeit, der Heftigkeit der Krankheit überhaupt unterliegt, vorzüglich bei fauligem Zustande, theils durch örtliches Leiden einzelner Organe, besonders des Gehirns, unter schlagflüssigen Erscheinungen, und der Lunge, unter Erstickung, durch den Uebergang irgend einer Entzündung in Brand, theils in Folge der genannten Nachkrankheiten. Die Leichenuntersuchung ergibt daher oft gar keine auffallenden oder wenigstens keine dem T. eigenthümlichen Veränderungen in den Organen, sondern es finden sich dieselben Umänderungen, wie in dem Nerven- und Faulfieber, der Gehirn- und Gehirnhautentzündung, der Gehirnwassersucht und in Entzündungen anderer Organe und Vereiterungen des Darmkanals, der Lungen. Von keiner dieser Erscheinungen kann man behaupten, daß sie dem T. eigenthümlich angehöre, und sie kommen weder in demselben allein, noch jederzeit vor. Die Diagnose des T. ist in Fällen von Epidemien ohne Schwierigkeit, so wie auch da, wo die Ansteckung nachzuweisen ist und die ursächlichen Momente deutlich vorliegen. Wenn aber die Krankheit sporadisch vorkommt, von zufälligen Ursachen abhängig ist, oder die Ursachen selbst nicht deutlich erkannt werden, dann hat die Diagnose ihre Schwierigkeiten; denn die Symptome an sich können in andern Fiebern und besonders Nervenfiebern vorkommen, ihre Verbindung und Succession kann erst mit der Zeit erkannt werden; eigentliche pathognomische Zeichen gibt es nicht; der Stupor ist auch bei dem stupiden Nervenfieber und in dem T. zuweilen im geringeren Grade zu bemerken, das Exanthem zu unbestimmt in der Art und der Zeit des Ausbruchs. Jedoch ist auf diese beiden Erscheinungen und ferner auf den Verlauf der Krankheit besonders zu achten, irgend eine solche Regelmäßigkeit in der Aufeinanderfolge der Erscheinungen ist dem Nervenfieber gänzlich fremd. Obwohl der T. oft einen gelinden und regelmäßigen Verlauf hat und dann eine günstige Prognose zuläßt, ohne Hülfe der Kunst vorübergeht, ja sogar in einzelnen Fällen chronische Krankheiten, wie Gicht und Nervenleiden, entfernt hat, so nimmt derselbe doch oft auch eine drohende und gefährliche Form an. Es geschieht dies besonders bei furchtsamen, kleinmüthigen, traurigen, durch andere Gemüthsbewegungen, so wie durch Krankheiten, Nahrungsmangel u. s. w. Geschwächten; dasselbe gilt auch oft von robusten Individuen, vorzüglich von denen, welche an spirituöse Getränke gewöhnt sind, auch bei Wöchnerinnen ist größere Gefahr, bei Schwangeren weniger. Männer sterben öfter, als Weiber. Recidive oder nachfolgende Nervenfieber sind sehr gefährlich. Gefährliche Erscheinungen sind in den ersten Stadien der Krankheit, außer der Abwesenheit oder sehr großer Heftigkeit der Vorboten und hohen Fiebergrade überhaupt, sehr auffallende Veränderung der Gesichtszüge und Symptome von Entzündung des Gehirns oder eines andern edeln Organes, früh eintretende nervöse oder gar faulige Erscheinungen; in dem nervösen Zeitraume verkündigen eine große Heftigkeit, Zahl und Ausdehnung u. Abwechslung, ein sehr stürmischer Verlauf der nervösen und fauligen Erscheinungen, besonders auch Symptome von erhöhter Nervenaufregung, große Gefahr. Ferner lassen Metastasen auf edle Eingeweide, welche anstatt der Krise eintreten, gänzlicher Mangel der letztern, auf große, unmittelbare Gefahr oder auf gefährliche Nachkrankheiten schließen. Günstige Erscheinungen sind hingegen: freiwilliges

Erbrechen in den ersten Stadien, Nasenbluten, Durchfall, mit Erleichterung der Zufälle, besonders des Kopfes, mäßiger Durst, bei nicht ganz trockner Zunge, wenig beschleunigter Puls, Abwesenheit eines örtlichen Leidens und geringer Grad aller nervösen Erscheinungen. Indessen treten auch bei scheinbar günstigem Gange der Krankheit oft plötzlich gefährliche Umwandlungen, Metastasen u. Ausbreitungen der Krankheit auf und es bleibt daher die Prognose zweifelhaft und ungewiß. Was die Behandlung betrifft, so sind vorerst das Contagium und die übrigen in der Atmosphäre befindlichen, ursächlichen Momente, wo möglich, theils zur Verhütung der Verbreitung der Krankheit, theils zur Heilung derselben, zu entfernen und zu zerstören; dazu dienen beständige Erneuerung der Luft, mineralsaure, besonders salpetersaure und Chlor- oder Essigdämpfe, das Fortbringen des Kranken und Gesunden aus offenbar verpesteten Zimmern und längere Zeit ausdauernde Reinigung derselben, so wie große Reinlichkeit der Krankenzimmer überhaupt, Verminderung der Menschenzahl in denselben, schnelle Entfernung und Zerstörung der ausgeleerten Stoffe, vorsichtige Reinigung der Wäsche, gebrauchten Kleidungsstücke durch Aussetzen der Zugluft, Waschen in heißem, sehr kaltem, gesäuertem Wasser oder Lauge, Zerstörung derselben durch Verbrennen in der freien Luft. Die Empfänglichkeit für das Contagium wird vermindert durch ein ruhiges, von Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, so wie von Ausschweifungen jeder Art befreites, ordentliches, nüchternes Leben, wobei jedoch Hunger und Durst vor dem Besuch des Kranken befriedigt werden müssen, durch Vermeidung der Berührung des Kranken oder seiner Wäsche und Kleider, durch Vermeidung des Dunstkreises und der Effluvien aus dem Urin und Stuhl; auch scheint ein Fontanell oder ein sonstiges zufälliges Geschwür die Empfänglichkeit zu vermindern. Ist das Contagium bereits aufgenommen, so gelingt es bisweilen, selbst wenn sich bereits Vorboten der Krankheit zeigen, den Ausbruch derselben dadurch zu verhindern, daß das Contagium schnell wieder ausgeleert oder zerstört wird. Zu diesem Zwecke werden empfohlen: öfteres Schnäuzen, Räuspern, Ausspeien des Speichels, Ausspühlen des Mundes, Gurgeln, Waschen des ganzen Körpers mit frischem u. Uebergießen mit kaltem Wasser, Waschen des Körpers mit salpeter-schwefelsaurem Wasser, oder solchem, in welchem sich Chlor und Essig befindet, Einreiben des Körpers mit Oel, das Einziehen von schwachsauren Essig- u. Chlordämpfen in die Nase. Ferner unterdrückt ein frühzeitig angewendetes Brechmittel oft die Krankheit im Entstehen. Schweißtreibende Mittel, wie Hollunderblüthen, warme Bäder, Wein, Punsch u. dgl, durch welche man das Contagium schnell heraustreiben zu können meint, entsprechen dieser Absicht nicht und können die später etwa ausbrechende Krankheit verschlimmern. Ist aber der Fieberfrost eingetreten, dann kann der Kranke nicht anders genesen, als dadurch, daß er durch die verschiedenen Stadien der Krankheit hindurchgeführt wird und daß namentlich die Krisis eintritt. Im ganzen Verlaufe der Krankheit findet daher eigentlich blos eine systematisch-palliative Behandlung Statt, d. h. man sucht die gefährlichen Erscheinungen, je nach den verschiedenen Stadien, zu mäßigen und überläßt die Entscheidung der Krankheit der Naturthätigkeit, welche man zu unterstützen sucht. Allgemeine Kurregel ist, daß man bei der Behandlung eines frühern Zeitraumes der Krankheit die später folgende, bei der Beseitigung eines einzelnen Zufalles den ganzen Krankheitszustand im Auge behalte. Zur Zeit der Krisis enthalte man sich wo möglich wenn nicht ganz drohende Erscheinungen eintreten, aller arzneilicher Einwirkung. Die Reconvalescenz, so wie die Behandlung der Nachkrankheiten, wird von allgemeinen Regeln geleitet. V. J. von Hildenbrand, Ueber den ansteckenden Typhus, Wien 1810; 2. Aufl., ebend. 1815; Marcus, Ueber den jetzt herrschenden Typhus, Bamberg 1813; Wedemeyer, Ueber die Erkenntniß und Behandlung des Typhus, Halberstadt 1814; Hufeland, Die Kriegspest alter und neuer Zeit, Berlin 1814; Horn, Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- und Lazarethfiebers, Berlin 1814, u. m. and. (*Pst.*)

Typhus abdominālis, Nervenfieber mit vorwaltenden Unterleibsleiden. T. acūtus, hitziges Nervenfieber (s. Typhus). T. aegyptiacus, die Pest. T. amanipuēra, Nervenfieber, in Folge des Genusses von Iathropha manihot (s. d.). T. americānus, das gelbe Fieber. T. arteriōsus, flōridus, so v. w. hitziges Nervenfieber und Typhus (s. d.). T. bengālicus, so v. w. Orientalische Cholera. T. biliōsus, so v. w. Gallenfieber (s. d.). T. biliōsus contagiōsus, das gelbe Fieber. T. cārcerum, Kerkerfieber (s. d.). T. castrēnsis, Lager- oder Lazarethfieber, s. Hospitalfieber. T. catārrhus, Schleimlungensucht, s. unter Lungensucht. T. cholepoëticos, das gelbe Fieber. T. comatōsus, Todtenfieber (s. d.). T. contagiōsus bēllicus, s. unter Typhus. T. cum torpōre, s. unter Nervenfieber. T. erethīsticus, so v. w. Febris nervosa erethistica, s. unter Nervenfieber. T. europāëus, das europäische Nervenfieber, im Gegensatz zu der Pest und dem gelben Fieber. (*Pst.*)

Typhus-Exanthem, so v. w. Petechien (s. d. und unter Typhus).

Typhus exanthemăticus, so v. w. Fieberfieber, s. auch unter Typhus. T. exhaustōrum, Nervenfieber, in Folge geschlechtlicher Ausschweifungen. T. gangliāris, Nervenfieber mit vorherrschendem Leiden des Ganglienspstems. T. gravissimus, die Pest. T. hydrocephălicus, Nervenfieber mit Wassererguß im Gehirn, oder auch die hitzige Hirnwassersucht der Kinder. T. hystĕrico-verminōsus, Nervenfieber mit hysterischen und Wurmzufällen. T. icterōdes, das gelbe Fieber. T. infāntum, Nervenfieber bei Kindern. T. inflammatōrius, phlogisticus, sthĕnicus, s. unter Typhus. T. lentus, langsam verlaufendes Nervenfieber (s. d.). T. lymphăticus catarrhālis, ein Catarrh mit Nervenfieber, s. unt. Typhus u. Nervenfieber. T. miliāris, Friesel mit Nervenfieber. T. musculāris, so v. w. Faulfieber (s. d.). T. noxocomiālis, so v. w. Hospitalfieber (s. d.). T. paralўticus malīgnus, s. unter Typhus 1). T. pestilentiālis, so v. w. die Pest (s. d.). T. petechiālis, das Fleckfieber (s. d.). T. pituitōsus, Schleimfieber mit nervösen Zufällen. T. pneumoniācus, nervöse faulige Brustentzündung. T. primārius, primärer Typhus, s. unter Typhus. T. puerporālis, Kindbettfieber mit nervösen Erscheinungen. T. pūtridus, das Faulfieber (s. d.). (*Pst.*)

Typhus-schmerz, ziehende Schmerzen beim Nervenfieber.

Typhus secundārius, Typhus, der zu anderen Krankheiten hinzukommt. T. splanchnico-cardiācus, das gelbe Fieber. T. splanchnico-pneumătico-cardiācus, die morgenländische Pest. T. sporādicus, sporadisches Nervenfieber, im Gegensatz des epidemischen. T. trōpicus, das gelbe Fieber. T. universālis, s. unter Typhus.

Typik (Typologīe, typische Theologie), s. Typisch.

Typikon (gr., Kirchenw.), in der griech. Kirche ein Buch, in welchem die Verrichtungen der Geistlichen, die beim Gottesdienst, bei den Messen und Horen zu lesen und zu singen haben, ferner wenn Fasttage sind ꝛc., enthalten sind. Jede Kirche hat ihr besonderes T.

Typinsan (Geogr.), so v. w. Teypinsan, s. unter Madschikosima.

Typisch (v. gr.), vorbildlich; typische Theologie (Typik, Typologie), der Theil der Theologie, welcher sich damit beschäftigt, Ereignisse und Thatsachen des alten Testaments auf Begebenheiten des neuen Testaments so anzuwenden und zu erklären; daß jene von diesen die Vorbilder wären. Wegen der Willkührlichkeit, die man sich bei dieser Typologie zu Schulden kommen ließ, ist jetzt keine Rede mehr in der Erklärung der Bibel. (*Lb.*)

Typographie (v. gr.), Buchdruckerkunst (s. d.).

Typokōnisch (v. gr.), kegelförmig.

Typolithen (Petref.), Steine, welche Abdrücke von Pflanzen und Thieren haben.

Typolithographie (Hochdruck, Buchdruckerk.), die Kunst, durch Aetzen erhabene Figuren in einen Stein einzuätzen und diesen dann zum Abdruck mit der Buchdruckerpresse zu brauchen. Man zeichnet mit chemischer Tinte, wie es beim Steindruck (s. d.) schon beschrieben ist, auf einen reinen und abgeschliffenen Stein, macht dann mit Wachs einen Wall um die Zeichnung, gießt Scheidewasser in den umschlossenen Raum und läßt dasselbe einige Stunden stehen, so werden, wenn man das Wasser abgießt, die mit Tusche überzogenen Stellen erhaben erscheinen. Man schafft sich dann durch Stereotypiren (s. d.) des Steins eine Platte im Schriftzeug, hilft dieser durch Gravieren in einigen Stellen nach und druckt sie dann wie eine Stereotypenplatte ab. Man kann auch jeden Kupferstich, jeden alten Druck auf die Steinplatte bringen, indem man den Kupferstich u. s. w. auf dieselbe legt und eine Steindruckpresse über demselben hingehen läßt, wo sich dann der Kupferstich u. s. w. auf die Platte überdruckt. Es wird hierauf verfahren, wie unter Stereotypen und Steindruck schon beschrieben ist. Noch will es mit dieser Manier nicht recht gelingen, doch ist bestimmt zu erwarten, daß dieselbe noch mancher Vervollkommnung fähig ist. Aloys Sennefelder (s. d.) erfand die T. noch vor der eigentlichen Lithographie, wodurch die 1834 entstandenen Streitigkeiten, wer eigentlich der Erfinder der T. sei, von selbst erledigt werden. (*Pr.*)

Typolithus (Min.), so v. w. Typolithen.

Typologīe (v. gr.), 1) die Lehre von den Vorbildern. 2) (Theol.), die Lehre, welche die typische Theologie behandelt (s. Typisch).

Typometer (v. gr.), ein von Didot in Paris erfundenes Werkzeug zur Prüfung des körperlichen Inhalts und der Höhe der Lettern (s. d.).

Typometrie (v. gr.), die Kunst, Landkarten mit Typen zu setzen und zu drucken. Breitkopf in Leipzig hat diese Kunst erfunden, Bauerkeller in Karlsruhe sie in neuerer Zeit mehr vervollkommnet. Es wird aber stets mehr ein Kunststück der Buchdruckerkunst, als wahrhaft nutzbar bleiben, da mit Steindruck weit mehr und wohlfeiler gelei stet wird.

Typos (gr., Kirchenq.), Verordnung des Kaisers

Kaisers Constans II. vom Jahr 648 zur Beilegung der monotheletischen Streitigkeiten; in dem T. wurde das Streiten über die beiden Willen Jesu gänzlich untersagt und die Auctorität der 5 ökumenischen Concile festgestellt.

Typothet (typotheta, v. gr.), Schriftsetzer (s. d. unter Buchdruckerkunst).

Typötius (Typoëst), 1) (Jakob), Historiker um die Mitte des 16. Jahrh. zu Bruges, studirte Jurisprudenz und wurde an Johanns III. von Schweden Hof gerufen; allein durch den Neid der Hofleute dem König verdächtigt, wurde er 1582 in das Gefängniß gesetzt, und durch Sigismunds III. 1594 befreit, wendete er sich an Kaiser Rudolf II., der ihn zu seinem Geschichtsschreiber ernannte; starb zu Prag 1601. Schrieb: De salute reipublicae, Frankfurt 1595; De fama, ebend.; De fortuna, ebend.; Symbola divina et humana pontificum, imperatorum et regum, Prag 1601—8, Fol.; Relatio historica de regno Sueciae, Frankfurt 1605, u. and. 2) (Thomas Christ.), geb. 1788 zu Horsbühl bei Tondern; bereiste jung Süd-Europa, war Hofrath und Professor der Philosophie in Göttingen, gab den Quintus Smyrnäus heraus, Straßburg 1807. Schrieb: Grammatik der arabischen Schriftsprache, Göttingen 1823, und viele andere Aufsätze antiquarischen u. orientalischen Inhalts in mehreren Zeitschriften, setzte auch Michaeli's orientalische Bibliothek fort. (*Lb.* u. *Pr.*)

Typus (v. gr.), 1) eigentlich der Eindruck in eine weiche Masse; dann 2) Vorbild, Musterbild. 3) (Phil.), T. des Sittengesetzes, das Naturgesetz, welches seiner Form nach von dem Verstande einer Maxime zum Behuf der Urtheilskraft untergelegt wird. 4) (Metaphysik), die Formen, welche der scholastischen Philosophie gemäß für die Einzelnwesen in urbildlichem Verstand vorhanden sind u. wonach sie ihre bestimmte Gestalt erhalten haben. (*Pr.*)

Typus, die Ordnung oder Zeitfolge, in welcher die Zufälle der Krankheiten, besonders der fieberhaften, krampfhaften, wiederkehren. Man unterscheidet T. vagus, unbestimmte Zeitfolge, T. fixus, bestimmte Zeitfolge; T. anticipans, wo die Zufälle früher als bisher, T. postpönens, wo sie später eintreten.

Tyr (altn. Myth.), Odins Sohn, Baldrs Bruder, Gott des Kriegs. Nach ihm war bei den Isländern der Tyrstag (Tirstag), d. i. Dienstag, benannt. G. Büsching, Bild des Gottes Tyr, in Ober-Schlesien gefunden, Breslau 1819. Uebrigens vgl. Skythen.

Tyrägetä (Tyrangitä, Tyritä, a. Geogr.), Volk im europäischen Sarmatien, zu den Dacern oder Geten gehörig; saßen am nördlichen Ufer des Tyras.

Tyrambe (a. Geogr.), Ort im asiatischen Sarmatien.

Tyrann (v. gr.), 1) eigentlich Herr, Gebieter, Herrscher, und zwar, der unumschränkt und durch keine Verfassung gezügelt herrscht; 2) besonders in den griechischen Freistaaten derjenige, der sich wider den Willen des Volks die Alleinherrschaft angemaßt hatte, Usurpator. Es bezieht sich also die Tyrannei in jener Zeit nur auf die ungesetzliche Erlangung der Herrscherwürde, nicht auf die Art der Führung oder Verwaltung; daher war der milde u. wohlwollende Pisistratos, den Athen liebte und ehrte, doch ein T., und die größten Wüthrige u. Despoten, wie die persischen Könige, werden nicht so von griechischen Schriftstellern genannt. Doch kam die moderne Bedeutung bald und natürlich hinzu; angemaßte Herrschaft war an sich dem Beherrschten schon widrig, aber wenn nun auch wie natürlich und nothwendig, Gewaltthätigkeit und fortgesetzte Willkür zur Erhaltung der usurpirten Macht kam, so mußte der Ausdruck T. dann mit dem des Despoten gleichbedeutend werden. Geschichtlich merkwürdig, um die einzelnen, die sich in griechischen Freistaaten aufwarfen, nicht zu nennen, sind die dreißig Tyrannen (s. d. 1), welche nach dem peloponnesischen Krieg von den Spartanern in Athen eingesetzt wurden, und die dreißig Tyrannen (s. d. 2) im römischen Reich, welche Gegenkaiser des Gallienus waren und nur uneigentlich so genannt wurden. Drumann, De tyrannis graecis, Halle 1812; 3) willkührlicher, eigenmächtiger, grausamer und besonders ungerechter Herrscher. (*Lb.*)

Tyrann (tyrannus *Cuv.*, Zool.), Untergattung aus der Gattung Fliegenschnäpper (Familie der Sperlingsvögel), zeichnet sich durch einen geraden, langen, starken Schnabel mit geradem Schnabelrücken und schnell gebogner Spitze aus; den Würgern ähnlich, selbst gegen starke Raubvögel, Nest und Junge vertheidigend, von kleinen Vögeln, auch vom Raube lebend. In Amerika heimisch. Arten: Bentavi (Pitanga, t. Pitanga, lanius P. *Gmel.*), schwarz, unten gelb, auf dem Scheitel ein gelber Streif; aus Brasilien; Pipiri (t. intrepidus; muscicapa t. *Lin.*, muscipeta t.), oben schwarzgraubraun, mit orangefarbenem Federbusch, dessen Federn weiße Spitzen haben; soll sich Adlern auf den Rücken gesetzt u. sie durch Hacken zum Rückzug gezwungen haben; in Nord-Amerika; Königswürger (Königsfliegenschnäpper, t. audax, muscicapa a.), oben dunkelschieferfarbig, Kopf und Schwanz schwarz, auf dem Kopf eine dunkle, beim Aufgerichtetsein schön orangefarbene Federhaube; aus Nord-Amerika; u. m. and. (*Wr.*)

Tyränn̈chen (Zool.), so v. w. Weidenzeisig.

Tyrännen-münzen (Num.), Münzen, von einigen der 30 Tyrannen geprägt, die sich unter dem Kaiser Gallienus unabhängig machten. Alle sind sehr selten, besonders in Gold und Silber, häufiger in Erz. Hierzu gehören die palmyrenischen Münzen, Münzen von Posthumus, Posthumus jun. und dessen Mutter Junia Donata, Lollianus, Aelianus, Victorinus, dessen Gemahlin Victorina, Victorinus II., Marius, Tetricus I. und VI., Regillianus und seiner Gemahlin Sulpicia Dryantilla, Aureolus, Macrianus, Alexander Aemilianus, Trebellianus. Sie sind wegen der Seltenheit sehr theuer. (*Pr.*)

Tyrännion, 1) Grammatiker u. Geograph zur Zeit des Pompejus, aus Amisa; Anfangs hieß er Theophrastos, doch wurde er T. genannt, weil er seine Mitschüler herrisch behandelte. Er kam darauf in des Lucullus Hände, der ihn nach Rom führte, wo T. Gelegenheit bekam, für den Lucullus eine große Bibliothek zu sammeln, wodurch er viel zu Erhaltung der Aristotelischen Schriften beitrug, von denen in der aus Tros nach Rom geschafften Büchersammlung des Apellikon mehrere waren. Er ordnete auch Cicero's Bibliothek und unterrichtete dessen Kinder. 2) Philosoph aus Phönikien, Anfangs Diokles geheißen; nahm den Namen T. von seinem Lehrer (s. den Vor.) an. In dem Krieg zwischen Octavius und Antonius wurde er gefangen; in Rom kaufte ihn Dymas, des Augustus Freigelaßner; von ihm erhielt ihn Terentia, Cicero's Gemahlin, welche ihn freiließ. Er errichtete darauf eine Schule zu Athen. Er schrieb eine Homerische Prosodie. (*Lb.*)

Tyrannisiren (v. gr.), 1) ein Volk, oder einzelne Personen nach Art eines Tyrannen hart und grausam behandeln; 2) überhaupt hart und grausam verfahren.

Tyrannites (Petref.), so v. w. Tiranites.

Tyränn̈ius (Gesch.), so v. w. Rufinus 4).

Tyränn̈os, Epheser, in dessen Schule der Apostel Paulus einige Zeit lehrte; Einhalten ihn für einen Heiden, And. für einen jüdischen Rabbiner.

Tyras (Danaster, a. Geogr.), 1) Fluß im europäischen Sarmatien, welches er von Dacien trennte, mündete in den Pontos euxinos; jetzt Dniestr. 2) (Tyra), so v. w. Ophiusa 2).

Tyras (Tyraß), Tyrassiren (Jagdw.), s. unter Tros.

Tyratäba (a. Geogr.), Flecken beim Berg Garizim; daselbst sollte Moses die heiligen Gefäße vergraben haben, und um sie wieder aufzufinden, hatten sich um T. viel bewaffnete Samariter um einen Wahrsager versammelt. Pilatus, der davon hörte, ließ die Samariter aus einander treiben.

Tyräwa Solna (Geogr.), Dorf im Kreise Sanok des östreichischen Königreichs Galizien; hat Salzwerk und in der Nähe ergiebige Bergölquellen.

Tyrbäsia, Tyrbe, 1) eigentlich die Unruhe, die Verwirrung; dann 2) so v. w. Scelotyrbe, Veitstanz (s. d.).

Tyrbasie (v. gr.), Störung, Lärm, Unordnung.

Tyroa, eine Art des Aussatzes.

Tyrconel (Geogr.), s. Donegal.

Tyre u. Gan, gewisse Zauberdinge bei den Finnen und Lappen. Die Gane wurden in lederne Säcke (Zaubertaschen, Ganeska oder Ganhtid) gesteckt und in Berghöhlen bei den Götzenbildern aufbewahrt. Es waren bläuliche, flügellose Thierchen, wie Mücken (wohl nur künstlich nachgebildete, nicht lebende). Der zauberkundige Finnlappe schickte täglich mehrere Gane aus, entweder allgemein, oder nach einem bestimmten Orte, um Unglück anzurichten. Doch konnten sie Keinem schaden, wenn der Zauberer nicht den Namen des Vaters wußte. Man nennt dieses Aussenden, den Gan schießen. Die Wirkung wurde vernichtet, wenn man einen Gan dagegen schoß. Der T. war von der Größe einer Wallnuß, von feiner gelblicher Wolle und sehr leicht. Dem Volksglauben zufolge war er belebt und bewegte sich von selbst nach dem Willen des Besitzers. Man konnte solche Zauberdinge kaufen und damit seinen Feinden Schlangen, Kröten, Mäuse u. dgl. zusenden. Wen der Gan traf, der starb am Krebs, der T. aber scheint nicht tödtlich, sondern nur plagend gewesen zu sein. (*R. D.*)

Tyrellsbai (Geogr.), s. unter Vincent, St. (Insel).

Tyrēmesis infäntum, das käsige Erbrechen der Kinder.

Tyrfing (nord. Myth.), Zauberschwert, von den Zwergen Durin und Dwalin für Svafurlami (s. d.) gefertigt; setzte, so oft es gezogen wurde, durch sein Blitzen seinen Besitzer in Berserkerwuth, konnte nur durch Menschenblut beruhigt werden, war unwiderstehlich, wurde aber auch seinem Besitzer zuletzt selbst zum Verderben. Nach Svafurlami's Falle nahm Arngrim den T., dann erhielt ihn dessen Sohn Agantyr. Nachdem dieser mit seinen 11 Brüdern gegen Hialmar und Oddur gefallen, wurde der T. mit ihm begraben. Aber seine Tochter Hervor zwang den Todten durch Zauberei, den T. ihr aus dem Grabe zu geben. Sie erschlug mit dem T. den Diener des Königs Gudmund. Mit Hofund vermählt und Mutter von Agantyr und Heidrek, gab sie Letzterem das Schwert, der damit seinen Bruder, seinen Schwiegervater Harald und seinen Pflegesohn, den

König

König von Gardarike, erschlug und endlich selbst von seinem den T. stehlenden Sklaven ermordet ward. Sein Sohn Agantyr fällte in der großen Schlacht gegen die Hunnen Unzählige, aber sein Bruder Hlod war unter den Erschlagenen. (*Wh.*)

Tyri (Geogr.), Binnensee im Amte Buskerud des Stifs Aggerhuus (Königreich Norwegen), nimmt den Abfluß verschiedener Seen (Spirillen, Randesiorden u. a.) auf, geht durch den Drammen zum Kattegat ab.

Tyria, bei den arabischen Aerzten so v. w. Ophiasis.

Tyria (Zool.), bei Fitzinger Gattung der Schlangen, gebildet aus einigen Arten der Gattung Coluber *Lin.* Art: poecilostoma. Nicht allgemein angenommen.

Tyro (Myth.), Gemahlin des Aegyptos und von ihm Mutter des Klitos, Sthenelos und Chrysippos.

Tyriasis, so v. w. der knollige Aussatz, Elephantiasis und Satyriasis (s. d. a.).

Tyrida (a. Geogr.), so v. w. Stabulum.

Tyrigeten (a. Geogr.), so v. w. Tyragetä.

Tyrisfjörden (Geogr.), See im Stifte Agerhuus des Königreichs Norwegen, nimmt das Wasser des Reina auf, fließt in den Drammenelf ab.

Tyrnau (Geogr.), 1) (Nagy Szombathi Jaras), Bezirk in der Gespannschaft Preßburg (Ungarn); 2) Stadt hier, an der Trnawa (Tyrnau); hat 9 Kirchen, mehrere Klöster, Invalidenhaus, einige geistliche Seminare, Gymnasium, Sternwarte, Lyceum, adeliges Convict, 7000 Ew.; ist Sitz der Districtualtafel, hatte früher Universität, welche später (1777) nach Ofen kam, treibt Weinbau, Leinweberei, Handel. In dem Keller eines Privatmannes steht ein Weinfaß von 2110 Eimer Gehalt. (*Wr.*)

Tyro (Myth.), Salmoneus und der Alkidike Tochter; Poseidon genoß in der Gestalt ihres Geliebten, des Flußgottes Enipeus, ihre Reize und aus dieser Umarmung gingen Pelias und Neleus (s. d.) hervor. Von ihrer Stiefmutter Sidero mußte sie viel leiden, indem sie von derselben in Fesseln gelegt u. geschlagen wurde; doch rächten ihre Söhne sie an derselben. Darauf heirathete T. den Kretheus und ward Mutter des Aeson, Amythaon und Pheres. (*Lb.*)

Tyrodiza (Tyrebiza, a. Geogr.), Stadt in Thrakien an der Propontis.

Tyroides, so v. w. Thyroides (s. d.).

Tyrol (Geogr.), 1) gefürstete Grafschaft, Theil der teutschen Erblande des Kaiserthums Oestreich an Baiern, den Bodensee, Liechtenstein, die Schweiz, die Königreiche Lombardei-Venedig und Illyrien und an das Land ob der Ens grenzend; hat 516 (nach And. 546) QM., ist durch die norischen und rhätischen Alpen, von denen die hohen Spitzen Orteles (12,059'), Großglockner, Tschernowand (11,645'), Zebru (11,516'), Brenner (nur 6063') hier zu finden sind, gebirgig, und Fortsetzung der Schweiz. Viele Spitzen tragen fortwährend Schnee (sind Ferner), die 2 Haupt- und 29 Nebenthäler sind zum Theil sehr angenehm, zum Theil sehr wild, und werden von Waldbächen oder größeren Flüssen (Inn im nördlichen, Etsch im südlichen T.) durchströmt; auch entspringt der Lech und die Isar hier und der Rhein bildet einen Theil der Grenze mit der Schweiz. Die vielen Seen sind doch nur klein. Die Luft ist rein und gesund, in den südlichen Gegenden spürt man bisweilen den Heißwind Sirocco. Die Erzeugnisse des Landes sind vorzüglich Vieh, welches hier meist nach Schweizerart behandelt wird; die Gebirge bringen viel Wild (Gemsen, Steinböcke, Murmelthiere), ferner allerhand Getreide, auch Mais, in den südlichen Gegenden guten Wein und edle Früchte, viel Holz, endlich viele Metalle, als Gold, Silber, Eisen, Blei, Zink, Kupfer, Quecksilber, Kobalt, und edlere Steine (Marmor, Alabaster), Steinkohlen u. m. Die Einwohner, deren man gegen 786,000 rechnet, sind größtentheils katholischer Religion und meist teutscher Abstammung, bis auf ungefähr 200,000 Italiener. Sie haben sich in den verschiedenen Bedrängnissen des östreich. Staates immer sehr treu und tapfer gezeigt; der Ackerbau wird ihnen der Berge wegen sehr beschwerlich u. lohnt nicht immer den Fleiß, auch kommt nicht jede Getreideart fort. Der Obstbau ist sehr beträchtlich, die Citronen, Aepfel u. and. Obst gehen zum Theil in außerteutsche Länder. Tabak, Hanf und Flachs gedeihen gut, der Wein im südlichen T. Merkwürdig ist die Zucht der Canarienvögel in der Gegend von Imbst (s. d.). Seide wird auch nur im südlichen T. gezogen, davon aber über 3000 Ct. ausgeführt. Der Bergbau gibt auch viel Beschäftigung; von gewebten Waaren sind vorzüglich die Teppiche berühmt, die von den Tyrolern selbst, nebst vielen andern Dingen, als Bildern, Landkarten, Holzwaaren, hausiren getragen werden. Man rechnet auf 30,—40,000 solcher hausirenden Tyroler. Der Handel hebt sich immer mehr und wird durch gute, zum Theil neu und künstlich angelegte Straßen befördert. Die Stände des Landes bestehen aus Prälaten, Adel, Bürgern und Bauern; auf den Landtägen sitzt der Landeshauptmann vor. Mauth und Conscription des übrigen Oestreichs findet hier nicht Statt. In Insbruck sind die obersten Behörden des Landes das Landesgubernium, Oberappellations- und Criminalgericht. Die Einkünfte sollen 2½ Million Gulden betragen. Eintheilung: in 7 Kreise. Hauptstadt: Insbruck;

druck; 2) Bergschloß unweit Meran im Kreise Ober-Innthal T.s, liegt an der Etsch; hat Brüche von schönem, weißem Marmor. (*Wr.*)

Tyrol (Gesch.). Der geschichtlichen Mythe nach wurde T. mehr als 1100 Jahre v. Chr. zuerst von den Euganeern (s. d.) bevölkert, die, von Antenor nach Troja's Zerstörung aus ihren Wohnsitzen zwischen dem Po und den Alpen vertrieben, in den Thälern T.s eine Zuflucht gesucht haben sollen. Dem Brentathale sollen sie den Namen Vallis Euganea gegeben haben, woraus Valle Sugana und endlich Valsugana geworden wäre, wie es noch heute heißt. Etwa 500 Jahre später, 600 Jahre v. Chr, zogen die Tusker, von den Galliern verdrängt, über T.s Alpen nach dem heutigen Valtellin, und 283 Jahre v. Chr. suchten die Nachkommen der Gallier, die Sennonen oder Senogallier, ebenfalls dort eine Zuflucht vor den Römern u. gründeten wahrscheinlich Trient (s. d.). Schon zur Zeit des cimbrischen Kriegs wurden die Bewohner T.s und der nahe gelegenen Länder unter dem allgemeinen Namen Rhätier (s. d.) begriffen und in Italien sehr gefürchtet, da sie stets Raubzüge nach Ober-Italien machten. 121 Jahre v. Chr. kamen zuerst römische Legionen nach T. Während Fabius Maximus die Allobroger bekämpfte, überfiel Quintus Marcius Rex die Bewohner T.s u. schlug sie einzeln, aller Tapferkeit ungeachtet. Aber die heldenmüthigen Thalbewohner ermordeten Weib und Kind, verbrannten ihre Wohnungen und stürzten sich selbst in die Flammen, um nicht Roms Sklaven zu werden. Der langjährige Krieg zwischen den Römern und Cimbern berührte T. im Jahre 102 v. Chr., eben so der Raubzug des Getenkönigs Berondistos wider die Boier im Böhmerwald und dem heutigen Baiern (87 v. Chr.), aber von dieser Zeit an genoß das Land Ruhe, bis im Jahre 56 v. Chr. die Pyrrusten, Bewohner des jetzigen Pusterthals und des gegen Kärnthen hin gelegenen Theils von T., durch Streifzüge gegen die in Kärnthen und Krain wohnenden norischen Völkerschaften, Roms Verbündete, den Zorn Cäsars auf sich zogen, der damals im cisalpinischen Gallien das Römerheer befehligte. Auf die Nachricht aber, daß Cäsar selbst sie bedrohe, unterwarfen sich die Pyrrusten, stellten Geiseln u. ersetzten den angerichteten Schaden. Als 15. v. Chr. Drusus von Ober-Italien und Tiberius von Gallien her sich zum Zug gegen die Rhätier rüsteten, brachen diese plötzlich aus den Alpen hervor, um den Krieg von ihrer Grenze abzuwenden. Aber hier fanden sie Drusus ganzes Heer, das sie in ihre Berge zurücktrieb, worauf sie sich durch Helvetien auf Gallien wendeten. Dort schlug sie Tiberius, und er wie Drusus drangen nun in T. ein und führten viele Männer als Sklaven davon. Zum Schutze des Landes baute Drusus Brücken u. Thürme, und Straßen wurden über die Berge von Italien geführt, von welchen Rhätien jetzt die 12. und 13. Provinz ausmachte. Wie in allen eroberten Ländern, so legten auch hier die Römer Pflanzstädte an, und man nennt Insbruck, Botzen und Meran als solche; auch ist Trient von ihnen erweitert worden. Bis zum Jahre 168 n. Chr. lebten die Bewohner T.s ruhig unter dem Schutze der Römer, bis von diesem Jahre an die Streifzüge der teutschen Völkerstämme von Zeit zu Zeit das Land belästigten, die immer häufiger wurden, je mehr das Reich der Römer verfiel. Nach dem Zerfall des römischen Reichs blieb T. aller Wahrscheinlichkeit nach eine italienische Provinz und theilte die Schicksale des Landes, zu denen es gerechnet wurde. So kam es im Jahre 476 unter die Herrschaft Odoacers, der sich in Pavia zu Italiens König ausrufen ließ, und dann unter die des Gothenkönigs Theoderich, welcher 493 Odoacer besiegte und tödtete. Bis zum Jahre 536 dauerte blos die gothische Herrschaft in Italien, dann wurde sie durch die Franken gestürzt, und Rhätien scheint schon vorher sich den Franken unterworfen zu haben und der nördliche und größere Theil desselben dem Herzogthum Baiern, der südliche aber dem italienischen Staate zugetheilt worden zu sein; der Name Rhätien war schon um 536 ganz verschwunden. Um das Jahr 570 eroberten die Longobarden Ober-Italien und mit ihm das südliche T., das 575 einen Herzog, Coin, bekam, der das Land als Herzogthum Trident unter longobardischer Oberherrschaft regierte. Bis zu Karl d. Gr. Zeiten blieb T. unter der Herrschaft der baierischen und tridentischen Herzöge, aber 788 ward Herzog Thassilo II. von dem Kaiser seiner Würde entsetzt, sein Land in viele Theile getheilt und diesen Grafen vorgesetzt; doch zeigt sich keine Spur, daß T. damals einen eignen Grafen erhalten hätte. Damals war das Land, das schon vor der Herrschaft der Römer und besonders unter derselben sehr bevölkert und angebaut war, durch die vielen Streifzüge der Alemannen und später durch die Kriege der Franken gegen die Longobarden und Baiern eine Einöde geworden. Blos einige befestigte Städte traf man noch an und Burgen auf hohen Bergen, sonst war es entvölkert und verödet; nur einzelne weit von den Heerstraßen entlegene Thäler waren der Zerstörung entgangen. Die heidnische Religion, welche aus einer Mischung von römischem und teutschem Götzendienste und Gebräuchen bestanden hatte, war übrigens schon im 3. und 4. Jahrh. in ganz T. der christlichen gewichen. Schon unter der

bairischen Herrschaft war in T. ein Markgraf eingesetzt worden, der den Titel Markgraf von Botzen oder an der Etsch führte, doch scheint damals dies, wie überhaupt die Grafenwürden, nicht erblich gewesen zu sein, und erst im 12. Jahrh., als Kaiser Friedrich I. Heinrich des Löwen Besitzthümer theilte, scheint T. an den Grafen Berchthold von Andechs als erbliches Lehn gekommen zu sein. Doch wurden diese Fürsten nicht Grafen von T., sondern Herzöge von Meran (mehr s. unter diesen über T.) genannt, und es regierten 4 Herzöge aus diesem Geschlechte nach einander, nämlich Berthold I., der 1192 starb, dann Berthold II. von 1192 bis 1202, Otto I. bis 1234, Otto II. bis 1248. Mit diesem Herzoge erlosch das Geschlecht der Andechs und auf Otto II. folgte dessen Schwiegersohn Albert I., dessen Vorfahren sich schon Grafen zu T. geschrieben hatten, ohne aber neben den mächtigen Herzögen von Meran in Betracht zu kommen. Albert I. nannte sich aber nicht Herzog, sondern behielt den Titel Graf zu Tyrol bei. Er hatte ebenfalls keine Söhne und deshalb fiel T. seinem Schwiegersohn Meinhard I., Grafen von Görz, zu, der Alberts nächster Agnat war; doch erhielt er das Land nicht allein, sondern mußte nach der Verfügung seines Schwiegervaters das obere u. untere Innthal an den Grafen Gebhard v. Hirschberg, den älteren Eidam Alberts, abtreten, wofür dieser ihm die Regierung schon zu seinen Lebzeiten abtrat. Nach des Grafen Albert Tode (1254) kaufte aber Meinhard I. seinem Schwager das Innthal ab und vereinigte so T. wieder. 1258 folgte Meinhard II. seinem Vater in der Regierung des Landes, der den Kaiser Rudolf von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen unterstützt hatte und dessen Tochter Elisabeth den Sohn Rudolfs, nachmaligen Kaiser Albrecht I., heirathete. Da er 1277 dem Bischof von Trient die Stadt Botzen wegnahm, that ihn der Papst Nikolaus III. in Bann; doch trat ihm später der Bischof Botzen ab, so wie auch das Kloster Wiltau ihm Insbruck überließ. Ihm folgte sein Sohn Otto, der von 1296—1310 regierte, u. diesem seine andern beiden Brüder, Ludwig von 1310—1315 und Heinrich von 1315—1335. Der Letztere hatte sich mit einer Prinzessin, Anna von Böhmen, vermählt, und da deren Bruder König Wenzel ohne Erben starb, so machte er Ansprüche auf die Krone Böhmens, welche aber, da das Haus Habsburg einen Erbvertrag mit Böhmen hatte, nicht wohl gegründet waren und ihn mit den Kaisern Albrecht I. und Heinrich VII. in Kriege verwickelten, denen zufolge er endlich Böhmen abtreten und sich nach T. zurückziehen mußte, wo er aber den Namen eines Königs von Böhmen bis zu seinem Tode fortführte; er lebte und starb auf dem Schlosse T. bei Meran. Heinrich hatte eine einzige Tochter, Margaretha (s. d. 20) Maultasch, so genannt von dem Schlosse Maultasch in T., welche mit Johann von Mähren, Prinzen von Böhmen und Mähren und Bruder Kaisers Karl IV., seit 1320 vermählt war. Margaretha war herrschsüchtig und konnte sich mit ihrem Gemahl, der ihr zu friedfertig war, nicht vertragen. Sie überzog Oestreich mit Krieg und besetzte das Herzogthum Kärnthen, auf welches sie Ansprüche zu haben glaubte, aber der Kaiser Ludwig V. (von Baiern) entschied gegen sie und beschränkte sie auf T. Nach ihres Vaters Tode erhob sie eine Scheidungsklage gegen Johann von Mähren und brachte es dahin, daß sie 1341 von dem Bischof von Freising geschieden wurde, worauf sie sich 1342 mit Ludwig von Brandenburg, Sohn Kaisers Ludwig V., vermählte. Sie gebar ihm einen Sohn, Meinhard, der aber noch vor ihr und zwar kurz nach seinem Vater starb, und übergab dann mit Bewilligung der Landstände die Grafschaft T. ihren Vettern, den Erzherzögen Rudolf, Albrecht und Leopold von Oestreich (am 26. Januar 1363). Margarethe zog sich hierauf nach Wien zurück und st. 1366. Die Grafschaft T. blieb nun mit den östreichischen Staaten vereint, bis Leopold III., der der Grafschaft T. viele Freiheiten ertheilte, 1406 seinem ältesten Sohn Friedrich dieselbe in der Erbvertheilung allein überließ. 1412 versuchten die Herzöge Stephan und Wilhelm von Baiern, das Land zu erobern, da sie ein mit Friedrich unzufriedener Edelmann Heinrich von Rotenberg aufhetzte und ihnen die Eroberung des Landes als leicht vorstellte; aber ob sie gleich unverhofft im Innthale einfielen, wurden sie doch überall zurückgeschlagen. 1414 erneuerte Herzog Stephan den Angriff, aber mit eben so wenig Glück, und so wurde noch in demselben Jahre durch den Bischof von Regensburg der Frieden vermittelt. Außerdem verwickelte Herzog Friedrich (s. d. 98) von T., gewöhnlich mit der leeren Tasche genannt, das Land in üble Händel, indem er bei der Kirchenversammlung zu Costnitz den Papst Johannes XXIII., welchem er sicheres Geleit versprochen hatte, heimlich aus Costnitz fortbrachte und so gegen die Verfolgung des Kaisers Sigismund sicher stellte. Dieser erklärte ihn deshalb in die Acht, und ließ die Eidgenossen in den Theil der östreichischen Lande einrücken, die mit zu Friedrichs Erbtheil gehörten, auch T.s Landstände ermahnen, sich von Oestreich loszusagen und ihm zu huldigen. Diese aber weigerten sich bestimmt und ließen den Herzog Ernst, Friedrichs Bruder, nach Insbruck

bruck entbieten, um während der Dauer der Acht die Regentschaft des Landes zu übernehmen. Friedrich wollte dieses nicht zugeben, da er glaubte, daß sein Bruder sich des Landes bemächtigen würde, und kam 1416 selbst verkleidet nach T. zurück, und würde einen bürgerlichen Krieg angefangen haben, wenn der Herzog Ernst nicht sogleich nachgegeben und sich selbst so nachdrücklich für Friedrich beim Kaiser verwendet hätte, daß dieser 1418 die Acht wieder aufhob. Friedrich starb 1439 und ihm folgte sein unmündiger Sohn Sigismund, der bis 1446 unter Vormundschaft Herzogs Friedrich des Jüngern von Oestreich blieb. Sigismund hatte mehrere Fehden mit der Republik Venedig zu bestehen, die 1487 durch einen Frieden beendigt wurden, welchen der Papst Innocenz VIII. vermittelte. 1489 trat Sigismund, da er keine Söhne hatte, die Grafschaft T. an den röm. König Maximilian I. gegen einen Jahrgehalt von 52 000 Gulden mit Bewilligung der Stände ab und starb 1496. Bis zu Kaiser Ferdinand I. Tode (1564) blieb T. nun mit Oestreichs Erbstaaten vereinigt, dann aber erhielt T. u. Vorder-Oestreich in dessen Sohn Ferdinand (s. d.), den Gemahl der Philippine Welser, einen eigenen Herren, der besonders durch kostspielige Reisen das Land, das ohnedem durch Erdbeben u. Mißwachs viel litt, in große Schulden brachte. Er starb 1595 und T. fiel an den Kaiser Rudolf II., der 1602 es aber an den Erzherzog Maximilian, Sohn des Kaisers Max II., abtrat. Dieser stiftete 1615 das Jesuitencollegium zu Insbruck und starb 1618; er war teutscher Herr und also unvermählt gewesen. Die Grafschaft T. fiel nun wieder an Oestreich zurück und seine weitere Geschichte ist unter Oestreich (Gesch.) abgehandelt worden. Seine Einwohner waren stets treue Anhänger des Hauses Oestreich, was sie besonders 1704 in dem spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) und am deutlichsten in der neuesten Zeit, so schon 1805 (s. Oestreichischer Krieg von 1805) wieder beurkundeten. Der Friede von Presburg riß 1805 die Grafschaft T. von Oestreich los und ließ sie an Baiern übergehen, was 1809 (s. Oestreichischer Krieg von 1809) zu der blutigen Insurrection gegen die Baiern und gegen die Franzosen Veranlassung gab. 1809, in dem wiener Frieden, wurde das südliche T. von Baiern getrennt und zum Königreich Italien geschlagen; doch durch den 1. pariser Frieden 1814 beide Theile wieder als gefürstete Grafschaft T. an Oestreich abgetreten, bei dem sie seit der Zeit ungestört verblieben sind. (*Js.*)

Tyrol (Zool.), so v. w. Pyrol.

Tyroler Alpen (Geogr.), s. Alpen.

Tyroler Currentfuß (Hdlgsw.), besteht darin, daß das östreichische Conventionsgeld mit 5 Procent Agio berechnet wird.

Tyroler Decken (Waarenk.), eine geringe Art Teppiche von leinenem u. wollenem Garne, welche in Tyrol verfertiget werden; vgl. Decken und Teppiche.

Tyroler Vieh (Landw.), s. unter Rindvieh.

Tyroler Weine, sind weiße und rothe Weine mittler Güte; die rothen fallen etwas ins Violette, die weißen sind meistens besser; doch halten sich beide Sorten nicht über 5 Jahre. Die besten Sorten sind: Marzimin, Brixner und Görzner.

Tyrolisch-Grün (Waarenk.), s. Berggrün.

Tyrone (Geogr.), Grafschaft in der Provinz Ulster des Königreichs Irland, zwischen den Grafschaften Londonderry, Antrim, Armagh, Monaghan, Fermanagh und Donegal gelegen; hat 45¾ QM., gegen 180,000 Ew., gebirgigen Boden, wird bewässert vom Foyle, Derg, Moyle u. and., so wie vom See Neagh (Lough Neagh), bringt reichlich Getreide, Flachs, Kartoffeln, Färbeflechte, viel Hausvieh (Rinder, Schafe, Pferde, Schweine), ferner Steinkohlen. Man fertigt Leinwand und Zwirn und treibt mit Getreide, Vieh, Butter, Wolle u. s. w. Handel. Hauptstadt: Dungannon. (*Wr.*)

Tyrophagos (gr.), 1) eigentlich Käsefresser. 2) (Kirchenw.), in der griechischen Kirche die Woche nach Quinquagesimae, als die erste Fastenwoche, wo nur Käse und Eier zu essen erlaubt ist.

Tyros (a. Geogr.), 1) (Zor, Tsor, Sor), alte berühmte Stadt in Phönikien, angeblich von einer Colonie aus Sidon gestiftet, erhob sich durch den Handel über alle Nachbarstaaten, über die es auch Herrschaft ausübte. Von T. bekam David Cedernholz zum Bau seines Palastes auf Jebus, von hier kamen die Werkmeister nach Jerusalem zum Bau des Salomonischen Tempels; von T. wurde Carthago und viele andere Colonien gegründet. Nachdem die Tyrier den Salmanassar zur See geschlagen hatten, gelang es 586 v. Chr. dem Nebukadnezar, nach 13monatlicher Belagerung T. einzunehmen. Während dieser Belagerung hatte sich der größte Theil der Bewohner auf einer kleinen nahen Insel angesiedelt und die alte Stadt, meist von den Persern zerstört und dadurch zum Flecken herabgesunken, hieß von nun an Palätyros (das alte T.). Dagegen erhob sich nun die Inselstadt, obgleich den Persern tributpflichtig, zur Höhe der alten Stadt. 332 eroberte Alexander d. Gr. die Stadt, nachdem sich die Tyrier 7 Monate lang tapfer gewehrt hatten; er machte die Einnahme der Stadt dadurch möglich, daß er die schmale Meerenge zwischen Festland und Insel mit Felsstücken und Schutt ausfüllte, was

was ihm erst nach langer Mühe gelang, denn sowohl die Künste der Belagerten, als auch feindliche Nord-Westwinde zertrümmerten oft das schon der Vollendung nahe Werk. Und selbst, nachdem der Damm fertig war, von dem man nicht gewiß weiß, ob er ganz bis an die Stadtmauern geführt war, mußte der König den Angriff auf die Häfen und die zum Theil zerrütteten Mauern von der Seeseite machen. Damals wurde T. von Grund aus zerstört, die Einwohner, welche sich noch gegen die in die Stadt gedrungenen Makedonier verzweifelt wehrten (30 000 an der Zahl), als Sklaven verkauft und nur ihr König Azemilkos mit dem carthagischen Gesandten u. denen, welche sich mit jenen in den Tempel des Hercules geflüchtet hatten, begnadigt. T. muß bald darauf wieder hergestellt worden sein, denn bald nachher belagerte Antigonos die Stadt, und sie war so fest, daß er 14 Monate davor lag u. sie aus Mangel an einer Seemacht nicht einnehmen konnte. Auch Pakores (s. d. 1) belagerte nach der Eroberung aller syrischen Städte T. nur vergebens. Zwar hatten diese Anfälle nachtheilig auf T. gewirkt, auch die Entstehung Alexandria's als Handelsstadt beeinträchtigte den Flor von T. sehr, indeß blieb es noch für den Handel zwischen Römern und Syrern wichtig, hauptsächlich wegen der Purpurfärbereien. Unter römischer und griechischer Herrschaft spielte T. eine unbedeutende Rolle, nur das Concilium zu T., welches 335 n. Chr. in Bezug auf die Athanasianischen Streitigkeiten gehalten und von Eusebios geleitet wurde, ist zu bemerken. Aber zur Zeit der Kreuzzüge, wo sich T. in den Händen der Khalifen von Aegypten befand, ward es oft ein Gegenstand der Eroberungslust der Europäer; so wurde es 1151 von Balduin II., König von Jerusalem, vergebens 4 Monate belagert, er mußte abziehen, da der Damaskerfürst Toghtakin zum Entsatz herbeieilte, wofür der Khalif dem Toghtakin den 3. Theil der Stadt einräumte. 1124 versuchte der Connetabel Wilhelm, mit den Venetianern vereinigt, T. zu erobern, und nachdem die Tyrier 4½ Monat auf Hülfe aus Aegypten und Damask gewartet hatten, mußten sie den Christen die Stadt übergeben. Inzwischen hatte Saladin, Sultan von Aegypten, T. wieder erobern wollen u. bedrängte 1187 die christlichste Besatzung auf das Entsetzlichste, da befreite Markgraf Konrad von Montferrat die Stadt von den Belagerern. Nachdem 1258 hier noch eine Seeschlacht zwischen den Genuesern und Venetianern vorgefallen war, in der sich der Sieg auf die Seite der Letztern wendete, wurde T. 1291 von den Muhammedanern genommen und blieb in ihren Händen. Die Inselstadt ist jetzt noch ein bloser Flecken, Sfur, von Alt-Tyros ist fast gar nichts übrig. E. W. Hengstenberg, De rebus Tyriorum, Berlin 1832. 2) Namen mehrerer Städte in Asien. (*Lb.*)

Tyrosis (Tyrōsis), das Gerinnen der Milch im Magen. T. mammae, Milchstockung in den weiblichen Brüsten.

Tyrotūmesis, so v. w. Tyremesis.

Tyrrel (Geogr.), Grafschaft in dem Staate Nord-Carolina der nordamerikanischen Union, am Albemarle- und Pamlico-sund liegend, sehr sumpfig (Alligator-swamp); bringt Reiß, Pech, Terpentin, Theer. Einwohner: gegen 5000; Hauptstadt: Elizabethtown.

Tyrrha (a. Geogr.), angeblich Stadt Lydiens, später Tyria; aus ihr sollen muthmaßlich die Tyrrhener abstammen.

Tyrrhēner (Tyrsener, a. Gesch.), 1) eigentlich pelasgisches Seeräubervolk (daher Pelasger-Tyrrhener) der ältesten Zeit, die bald in dem ägäischen, bald in dem ionischen und toscanischen Meer erscheinen; dort waren sie den Hellenen furchtbar, indem sie durch Menschenraub und andere Gewaltthätigkeiten jene schreckten; T. waren es auch, die nach einer naxischen Volkssage den Bakchos raubten u. in Delphine verwandelt wurden. Die Mythologen und Historiker lassen sie bald sicilischer Abkunft sein und aus ihrer italischen Heimath über Akarnanien nach Attika einwandern, von wo sie verjagt sich nach Lemnos, Imbros, an den Athos und den Hellespontos gezogen hätten; Andere lassen sie umgekehrt von jenen Inseln des ägäischen Meeres über Thessalien nach Italien wandern, wo sie Hetrurien bevölkerten. Letzteres ist das Wahrscheinlichere; 2) später so v. w. Hetrurier. (*Lb.*)

Tyrrhēnia (a. Geogr.), s. unter Hetrurien.

Tyrrhēnische Flöte (alte Instrumentw.), ein Kriegsinstrument bei den alten Griechen, von starkem Tone; wahrscheinlich mit der Tyrrhēnischen Trompete (s. d.) einerlei.

Tyrrhēnum mare (Tyrrhenisches Meer, a. u. n. Geogr.), eigentlich das Meer von Hetrurien bis nach Sicilien herab; in weiterer Bedeutung umfaßt man auch das ligurische Meer mit in dem Namen des T. m. oder mare inferum und es begreift dann den ganzen großen Busen des Mittelmeeres von Sicilien bis an die Küsten Liguriens.

Tyrrhēnus (Myth.), Alys und der Kallithea Sohn; führte bei einer entstandenen Hungersnoth Mäonier nach Hetrurien, und wo er sich niedergelassen hatte, wurde das Land nach ihm Tyrrhenia genannt.

Tyrrhus, Hirt des Latinus; Askanius tödtete seinen Lieblingshirsch, welches die erste Veranlassung zum Krieg zwischen Trojanern

janern und Latinern wurde. Bei ihm kam Lavinia mit dem Aeneas Sylvius nieder.

Tyrse (Zool.), so v. w. Nilknorpelschildkröte, s. unter Knorpelschildkröte.

Tyrsẽner, so v. w. Tyrrhener (s. d. und vgl. Turris 1).

Tyrtäos, griechischer Dichter aus Athen, oder nach And. aus Aphidnä, lebte zur Zeit des 2. messenischen Kriegs. Die Spartaner, von dem Orakel aufgefordert, sich aus dem Auslande einen Anführer zu holen, wenn sie siegen wollten, wendeten sich nach Athen, und die Athener sollen, gleichsam zu Spott, ihnen den lahmen T. geschickt haben. Obgleich die Spartaner keine große Hoffnung von diesem Führer hegten, so überließen sie sich doch im Vertrauen auf das Orakel seiner Leitung, und T. begeisterte durch seine Kriegs- und Marschlieder die Spartaner so, daß sie siegreich waren. Seine Lieder, theils Elegien in episch-ionischem Dialekt, theils anapästische Kriegslieder in dorischem Dialekt, sind nur noch zum Theil erhalten. Auch später wurden sie von den Spartanern noch hoch geschätzt und vielleicht von den wandernden Rhapsoden in ganz Griechenland gesungen. Die Fragmente, gewöhnlich herausgegeben mit den gnomischen Dichtern, von Henricus Stephanus, Th. Gaisford (Poetae graeci minores, Leipzig 1823, 3. Bd. S. 226 ff.); Brunck (Analekten, 1. Bd. S. 48 ff.). Besonders von Klotz, Altenburg 1767; dann bei Francke's Kallinos, Altona 1816, S. 135 ff., und Bach, Leipzig 1831. In das Teutsche übersetzt von Zinkgräf, Weiße und Conz, auch in Arndts Lieder für Teutsche, 1813, Webers Elegische Dichter der Hellenen, Frankfurt a. M. 1826. Vgl. A. Matthiä, de Tyrtaei carminibus, Altenburg 1820, 4.; Schwepfinger, de aetate Tyrtaei, Eisenberg 1835, 4. (*Lb.*)

Tyrtamos, s. Theophrastos.

Tyrus (Geogr.), so v. w. Tyros; vgl. Sur 1).

Tyrwhitt (Thomas), englischer Philolog, geb. 1730 zu London; studirte zu Oxford, wurde 1757 Untersecretär des Kriegsdepartements, welche Stelle er wieder verließ, um sich dem Studium der alten Sprachen zu widmen; 1761 nahm er doch wieder die Stelle eines Secretärs im Unterhaus an, die er aber nur 6 Jahre bekleidete, worauf er zu seinen Lieblingsstudien zurückkehrte; 1784 wurde er mit Grocherode Inspector des brittischen Museums u. starb 1786. Außer mehrern kleinen Schriften, Uebersetzungen, Anmerkungen, Erklärungen von Inschriften, Dissertationen, schrieb er: De Babrio, Oxford 1776; Appendix ad exercitationem Musgravii in Euripidem, ebend. 1778; gab die Orphische Schrift von den Steinen heraus, London 1781, die Poetik des Aristoteles, Oxford 1794, 4, und schrieb Conjecturae in Strabonem, London 1783 (wieder Erlangen 1788). (*Lb.*)

Tyſonſche Talg-drüſen, s. Littre's Drüsen.

Tysca (a. Geogr.), Landschaft in Afrika (vielleicht) unfern Carthago.

Tyskos (a. Geogr.), Castell bei Pessinus (Galatien).

Tysmenica (Tysmienice, Geogr.), Stadt im Kreise Stanislowow des östreichischen Königreichs Galizien; hat gegen 3000 Ew., 3 Kirchen, Saffianfabrik, Handel (mit Pferden).

Tyſſens (Peter), geb. zu Antwerpen 1625; ausgezeichneter Historienmaler aus der niederländischen Schule. 1661 Director der Akademie zu Antwerpen. Sein Hauptbild daselbst in der Jakobskirche, eine Himmelfahrt Mariä.

Tystruphärner Käſe, s. unter Käse.

Tything (richtiger Tithing, engl.), 1) eigentlich die Zehnzahl. 2) (Gesch.), eine Gemeinschaft von 10 Menschen mit ihren Familien, war als der 10. Theil eines Hundred (s. d.) eine von Alfred d. Gr. gemachte Volksabtheilung in England.

Tyttyſäri (Geogr.), Insel im finischen Meerbusen, zum Kreise Friedrichshamme der Statthalterschaft Wiborg (europ. Rußland) gehörig; hat viel Holz, einige Hundert Ew., die sich mit Fischfang und Robbenschlag beschäftigen.

Tywan (Geogr.), so v. w. Formosa (Insel).

Tz (Gramm.), nicht componirter (aus 2 verschiedenen Buchstaben zusammengesetzter), sondern geminirter Consonant der neuhochteutschen Sprache, ähnlich dem ck und ß; er ist entstanden aus zz und muß daher bei Worttrennungen in 2 z aufgelöst werden, also hez-zen, bliz-zen (hetzen, blitzen). Diese Gemination des z zu tz findet nur Statt nach einem geschärften Vocal, nie nach einem gedehnten (daher nicht heitzen) oder nach Consonanten (daher nicht Waltze), eben so wenig in fremden Wörtern (daher nicht Kantziar). (*Lb.*)

Tzaar, s. Czar.

Tzaconia (Geogr.), so v. w. Braccio de Maina.

Tzaber Mekter Baſchi (türk.), der Offizier, der über die Zelte die Aufsicht hat.

Tzako (ungar.), so v. w. Czakow.

Tzana (Geogr.), 1) (See Dembea), See im Reiche Amhara des Landes Abyssinien (Afrika); liegt hoch im Gebirg in einem fruchtbaren Thale, hat 9 Meilen Länge, 2 bis 7 Meilen Breite, trägt 11 Inseln, nimmt verschiedene Flüsse auf, darunter den blauen Nil (Bahr el Azred), der auf der westlichen Seite ein-, auf der östlichen

wieder

wieder ausfließt, hat angenehme Umgebung, mit zahlreichen Ortschaften besetzte Ufer. 2) (Dek, Daga), größte Insel in demselben; ist wie die übrigen, von denen eine Staatsgefängniß sein soll, bewohnt. (*Wr.*)

Tzännen (Tzani, Sanni, a. Geogr.), so v. w. Makrones.

Tzang (Geogr.), Provinz im Reiche des Bogdo-Lama des chinesischen Schutzstaates Tibet (Asien), südlich an Sikkim und Nepaul grenzend; ist gebirgig durch den Himelaya, wird bewässert von dem Tsampu, so wie durch viele Seen, darunter der See Palte (s. d.).

Tzapotlätenan, in der Religion der Mexicaner die Göttin der Arzneikunst, welche allerlei nützliche Spezereien erfunden hatte. Man brachte ihr jährlich Menschenopfer und sang Hymnen zu ihrem Lobe.

Tzarphand (arab.), so v. w. Sarepta.

Tzava, in der lamaischen Religion die Region der Hitze, eine der 8 Regionen der Hölle Gnielva, in denen die Verdammten mit Feuer gequält werden.

Tzchömmliew (Geogr.), türkischer Name für Schumla.

Tzeläfea (Chron.), die statt des Yezdegerdischen seit 1079 von den Persern angenommene Zeitrechnung (s. Jahr, S. 342).

Tzernebog (slav. Myth.), s. Tschernebog.

Tzetzes, 1) (Johannes), griechischer Dichter und Grammatiker, Sohn des Michael T., lebte um die Mitte des 12. Jahrh. zu Constantinopel; er war ein eben so gelehrter, als abgeschmackter Mann. Von seinen poetischen Werken sind zu nennen die aus 1676 Versen bestehenden Iliaka, die in 8 Abtheilungen, Antehomerica, Homerica und Posthomerica, zerfallen (herausgegeben von F. Jacobs, Leipzig 1793; J. Bekker, Berlin 1816); Chiliades, ein aus 12—13,000 politischen Versen bestehendes Werk über alle Fächer der Wissenschaft (zuerst mit Lykophron, Basel 1546, Fol., dann in J. Lectius, Poetae graeci veteres etc., 2. Bd., S. 274 ff., Th. Kießling, Leipzig 1826); Mythische, physische, moralische Allegorien (von F. Morell, Paris 1616) über die Erziehung, in Jamben (mit dem Chiliades) herausgegeben; außerdem noch mehrere Gedichte, die zur Zeit nicht herausgegeben sind. Außerdem schrieb er eine Menge Commentare zu griechischen Dichtern, so die Exegesis Iliadis (herausgeg. von G. Hermann mit Drakon, Leipzig 1812); Scholien zu Hesiodos (in den alten Ausgaben dieses Dichters); Scholien zu Lykophrons Kassandra (beim Lykophron, Basel 1546, Fol., C. G. Müller, 3 Bde., Leipz. 1811). Noch nicht herausgegeben sind die Scholien zu den Halieutika des Oppianos, zu den Kanones des Cl. Ptolemäos u. and. 2) (Isaak), Bruder des Vor., welcher gewöhnlich als der Verfasser der oben genannten Scholien genannt wird; ob er sie allein, oder mit seinem Bruder in Gemeinschaft schrieb, ist nicht erwiesen, aber bekannt ist, daß Isaak T. ein äußerst gelehrter Mann war. (*Lb.*)

Tzibaz, ein wendischer Gott, dessen metallenes Bild man gefunden hat, ohne aber sein Wesen zu kennen. Er hat einen Hundskopf u. der Leib ist mit einer Schlange umgürtet. Er scheint zu den Schwarzgöttern zu gehören.

Tzintzöntzan (Geogr.), s. Huitzitpitlan; hat jetzt gegen 3000 Ew.

Tzna (Geogr.), 1) Nebenfluß der Oka in der Statthalterschaft Tambow des europäischen Rußland; 2) so v. w. Zna, s. unter Wishney-Wolotschok.

Tzontekomätl (Gesch.), s. unter Mexico (Gesch.).

Tzor (a. Geogr.), so v. w. Tyros 1).

Tzscheeren (Bergb.), eine gelbgraue, galmeiische Erde, welche in Böhmen gefunden wird. Tzscherper, so v. w. Grubentscherper.

Tzschirner (Heinrich Gottlieb), geb. 1778 zu Mitweide im Königreich Sachsen, verdankte seinem Vater, einem dortigen Prediger, die erste wissenschaftliche Bildung. Späterhin besuchte er die Schule zu Chemnitz. In Leipzig, wo er seit 1796 Theologie studirte, ward Keil (s. d.) sein Hauptführer im Gebiet der Dogmen und Kirchengeschichte. 1800 habilitirte sich T. zu Wittenberg, ward bald nachher Adjunct der philosophischen Facultät und noch in dem genannten Jahre Magister. Nicht ohne Beifall blieben seine akademischen Vorträge, besonders über empiri'sche Psychologie. Doch verließ er bereits 1801 Wittenberg, um seinen Vater in seinen Amtspflichten zu unterstützen. Nach dem Tode desselben ward er Diakonus zu Mitweide. Im Jahre 1805, in welchem er sich durch seine Geschichte der Apologetik einen geachteten Namen in der theologischen Literatur erwarb, ward ihm die 4. Lehrstelle in der theologischen Facultät zu Wittenberg übertragen. Im Jahre 1809 ging er als 4. Professor der Theologie nach Leipzig. In der zur Vorbereitung auf die Jubelfeier der dortigen Universität (1809) ihm übertragenen Predigt zeigte er sich als einen vorzüglichen Kanzelredner. Im Jahre 1815 ward T. Archidiakonus an der Thomaskirche, nach dem Tode Rosenmüllers (s. d.) Pastor, Superintendent der leipziger Ephorie und bald nachher ordentlicher Assessor des Consistoriums. Noch in dem genannten Jahre war er durch das Hinaufrücken in die 3. theologische Professur Canonicus zu Zeitz geworden. Das Jahr 1818 erhob ihn zur Würde eines Domherrn zu Meißen. Die Ursache seines Todes, der den 17. Februar 1828 erfolgte, war ein Fehler der Luftröhre, der ihm seit mehreren

mehreren Jahren das Athmen und anhaltende Sprechen durch Brustbeklemmungen erschwert hatte. T. vereinigte mit umfassenden Kenntnissen einen ungemeinen Scharfsinn und ein sehr feines und richtiges Urtheil. Bei seiner genauen Bekanntschaft mit der Philologie, Geschichte und Philosophie gelang es ihm, manche dunkle Seite der Theologie aufzuhellen. Innig vertraut war er mit dem Geist der Alten. Noch in seinen letzten Lebenstagen hatte er sich anhaltend mit Plato (s. d.) beschäftigt. Seine theologische Denkart war aufgeklärt im edelsten Sinne des Worts, sein Glaube weder blind, noch schwärmerisch. Er kannte die Schranken der menschlichen Vernunft, aber er erklärte in ihr kein gefährliches Irrlicht, vielmehr eine treue Führerin auf dem großen Gebiet der Erkenntniß, auch der theologischen. Daß der Gelehrte sich bei seinen Forschungen durch keine äußere Autorität fesseln lassen müsse, war eine von den Maximen, die T. mit unerschütterlicher Festigkeit befolgte. Durch die Verbreitung solcher theologischen Ansichten nützte er, ohne ein neues System aufgestellt, oder eine neue Schule gestiftet zu haben, doch in den weiten Kreisen seiner kirchlichen, akademischen und literärischen Wirksamkeit unendlich viel für die gute Sache. Der gediegenen und und sorgfältig berechneten Form verdankten T.s Schriften hauptsächlich ihren Eindruck, nicht blos auf den Gelehrten, sondern auf alle Gebildeten. Eine Folge der fortgesetzten philosophischen Studien war die Herausgabe des neuen Repertoriums für empirische Psychologie, in Verbindung mit Mauchart, Leipzig 1802, die anonyme Schrift: Leben und Ende merkwürdiger Selbstmörder, Weissenfels 1805, und die Beiträge zu den in Halle erschienenen Biographien der drei letzten Jahrhunderte. Auch in den gleichzeitig gedruckten Schriften: Ueber den moralischen Indifferentismus, Leipzig 1805, u. De virtutum et vitiorum inter se cognatione, Wittenberg 1805, blieb Psychologie die vorherrschende Richtung, die erst späterhin seinem lebhaften Interesse an der Geschichte zu weichen schien. Schon in Wittenberg hatte er die Kirchengeschichte Schröckhs (s. d.) fortgesetzt und war (1812) der Biograph jenes berühmten Historikers geworden. Seitdem behielt T. eine entschiedene Vorliebe für die Kirchengeschichte, und seine gelehrte Kenntniß in diesem Fache bewies er nicht nur durch seine Katheder-vorträge, sondern auch durch eine zahlreiche Reihe zerstreuter Abhandlungen, lateinische Prolusionen u. Dekanatsprogramme, manches große, darauf Bezug habende Werk ungerechnet. Mit gleich wichtiger Berücksichtigung der Philosophie, der Geschichte und der Schrifterklärung hielt T. bereits in Wittenberg Vorträge über die christliche Dogmatik. Ausgezeichnet war T. als Kanzelredner. Charakteristisch war die wissenschaftliche Darstellungsform, die er ohne Ausnahme seinen Predigten gab. Zu der Sammlung von Predigten, welche T. zu Leipzig 1812 bis 1816 in 2 Theilen herausgegeben hatte, traten späterhin noch mehrere einzeln gedruckte Predigten, und zuletzt noch 4 Bände, welche Goldhorn aus T.s Nachlaß zu Leipzig 1828—1829 herausgab. Zu hoher Begeisterung ward T. durch die Jubelfeier der Kirchenverbesserung entflammt. In mehreren Schriften, die er damals (1817) herausgab, zeigte er eine seltene Kraft und Freimüthigkeit. Aus der innigsten Ueberzeugung, daß vor dem Staatsrechte jede christliche Kirche der andern gleich sei, floß sein gehaltvolles Werk: Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik, Leipzig 1822, das ins Französische, Englische und Holländische übersetzt ward. Verwandten Inhalts mit dieser Schrift waren 2 andere: Die Gefahr einer teutschen Revolution, ebend. 1823, und Das Reactionssystem, ebend. 1824, so wie mehrere andere. Zahlreiche und gehaltvolle Beiträge lieferte T. zu Zeitschriften. Mit Stäudlin (s. d.) hatte er sich zur Herausgabe eines Archivs für alte und neue Kirchengeschichte, mit dem genannten Gelehrten und mit Vater (s. d.) zu einem kirchen-historischen Archiv, mit Keil (s. d.) zu den Analekten für das Studium der exegetischen und systemat. Theologie vereinigt. Aus seinem Nachlaß gab Niedner heraus: Der Fall des Heidenthums. Zur Kenntniß seines Lebens dienen die von Tittmann (s. d.) geschriebene Memoria, Leipzig 1828; Mittheilungen aus Tzschirners letzten Amts- und Lebensjahren, von Goldhorn, ebend. 1828; Der kurze Abriß seines Lebens, von Pölitz, ebend. 1828, und Tzschirners Denkmal, von Krug, ebend. 1828. In Heinrich Döring's Werk: Die teutschen Kanzelredner u. s. w., S. 540 u. ff., befindet sich ein vollständiges Verzeichniß von T.s sämmtlichen Schriften. (*Dg.*)

Tzschockel (Bergb.), so v. w. Tschockel.

Tzschucke (K. Heinrich), geb. 1746 zu Oschatz; wurde 1776 von dem Rectorat der Schule zu Lübben als 3. Lehrer nach Meißen berufen, wo er 1789 Conrector wurde; starb 1813. Schrieb außer vielen Programmen: Logica Jesu ex N. T., Leipz. 1780; Commentarius logico-rhetoricus de sermonibus Jesu, ebend. 1781; von der bei Crusius in Leipzig erschienenen Sammlung der Auctores latini minores besorgte er des Avianus und Phädrus Fabeln, Cato's Distticha, Syrus Sentenzen, Cornelius Nepos, Sextus Rufus, Valerius Messala, Ampelius; noch gab er heraus den Eutropius, Leipzig 1796, und setzte den von Siebenkees herausgegebenen Strabo (s. d.) fort. (*Lb.*)

Tzui (Geogr.), so v. w. Zui.

Tzur (a. Geogr.), Engpaß im Kaukasos (vielleicht) in Albanien.

Tzürulon (Tzürulos, Syrallon, a. Geogr.), feste Stadt im Innern von Thrakien; jetzt Tschurlu.

Tzuzi, Name der georgischen Christen in Persien.

Tzymbe (a. Geogr.), festes Schloß unweit Gallipoli; 1356 von den Osmanen unter Solyman erobert; von hier aus begann er seine Eroberungen auf europäischem Boden.

U.

Die in diesem Buchstaben vorkommende Sylbe Un bezeichnet eine Verneinung von etwas; viele Artikel sind, da sie schon unter dem affirmativen Wort entweder unmittelbar, oder indirekt erläutert sind, der Kürze wegen weggelassen worden. Daher sind die Artikel, welche hier nicht gefunden werden, dort zu suchen.

U, u, 1) als Buchstabe, im teutschen Alphabet der 20., oder wenn Jot als Buchstabe gerechnet wird, der 21. und der 5. der Vocale; im gothischen Alphabet ist es der 16. Buchstabe und steht zwischen j und p; im Lateinischen, wo eigentlich zwischen u (dem Vocal) und v (dem Consonanten) kein Unterschied war, schrieb man für beides v oder u und die letztere Form wurde erst später für den Vocal zum Unterschied von v festgestellt; im Griechischen ist für den Laut u eine aus o und υ zusammengesetzte Verbindung ου (auch in älteren Büchern ϖ geschrieben) gebräuchlich; im Hebräischen wird das U entweder durch einen Punkt im Vau (ו) ausgedrückt, Schurek, und dies ist immer lang, oder durch 3 schief unter einander stehende und unter ihren Consonanten gestellte Punkte (ׇ), dies heißt Kibbuz u. ist bald lang, bald kurz; im Französischen entspricht das einfache U in der Aussprache dem teutschen ü, für den Laut u dagegen braucht man die Zusammensetzungen ou oder eou; im Englischen entspricht U auch bisweilen dem teutschen Laut, doch wird es auch wie o, ö, oder wie u mit vorgeschlagenem j gesprochen. Die Aussprache des teutschen u ist bald geschärft, bald gedehnt; letzteres stets vor h, welcher Buchstabe eigentlich blos zur Dehnung eingeschoben wird; ersteres nach geminirten Buchstaben (auch tz, ch, daher Buch, Tuch, Schmutz ꝛc. geschärft auszusprechen, richtiger wäre); 2) als Zahlzeichen a) im Lateinischen, s. unter V; b) im Gothischen = 70; c) in der Rubricirung = 20; d) (Buchh.), U = 20 Thlr., u = 20 Gr.; 3) als Abkürzung a) auf römischen Münzen, Inschriften ꝛc., s. unter V; b) auf französischen Münzen bedeutet es den Münzort Pau. (*Lb.*)

U (Geogr.), District in der Provinz Hor des chinesischen Schutzstaates Tibet, darin die Hauptstadt des ganzen Landes: Lassa.

Ua (Geogr.), s. unter Guahare. Ua-Byfun, so v. w. Fingalshöhle, s. unter Staffa. Ualufs, so v. w. Jalofs. Uahüga, östlichste Insel aus der Gruppe der Washingtonsinseln im Mendaña-Archipelagus (Australien); ist 2 Meilen lang, etwas gebirgig und unbewohnt; entdeckt 1791.

Uakäry (Zool.), so v. w. Quakary.

Uaküse (Geogr.), so v. w. Opacuse.

Ualan, Insel in Australien, südlich von der Gruppe Cittak, noch zu dem Archipelagus der Carolinen gehörig; ist gebirgig (höchste Spitze 2000 Fuß), hat mehrere gute Häfen (darunter Bai de Coquille), freundliche, sittsame, wohlgebildete Ew., Ueberfluß an seltenen Pflanzen, Südfrüchten und andern Produkten der carolinischen Inseln; wurde entdeckt 1804 durch Nord-Amerikaner, besucht von Franzosen 1823, welche durch Zurücklassung einiger Schweine wohlthätig für die Ew. wurden. Heißt bei Andern Strongsinsel, wird aber auch für gleich mit Teyoa oder Hope gehalten.

Ualo, so v. w. Hoval. (*Wr.*)

Uama (a. Geogr.), Stadt der Celtici (bätisches Spanien).

Uaphris (Vaphris), ägyptischer König der 8. (nach And. der 7.) der 26. (2. saitischen) Dynastie, Nachfolger des Psammetichos, regierte 25, nach And. 29 Jahre. Er wurde von Nebukadnezar, dann von dem Lyderkönig Battos geschlagen, weshalb ihn die Aegypter ermordeten.

Uapoa (Geogr.), Insel aus der Washingtons-Gruppe im Mendaña Archipel (Australien); hat 1½ Meile Umfang, im Innern hohe, kegelförmige Berge mit fruchtbaren Thälern, reichliche Bevölkerung. Wurde entdeckt 1791 und damals Adams genannt.

Uaupé (Guaupe), so v. w. Guape, s. unter Negro, Rio I).

Uaupés, s. unter Ucayuanas.

Uaütos, ansehnlicher See in der Provinz Rio Negro des Kaiserthums Brasilien, unweit des Einflusses des Madeira und des Purus in den Amazonenfluß; steht noch mit einigen andern Seen in Verbindung. (*Wr.*)

Uas,

Ubāhy (Geogr.), so v. w. Ubak. Ubāi (Itonomas), 1) ansehnlicher Fluß in der Provinz Moxo des südamerikanischen Staats Bolivia; entspringt am Chiquitosgebirg unter dem Namen Parepiti oder Apere, bildet mehrere Seen, heißt im spätern Lauf Rio de Chiquitos und Rio de St. Magdalena, läuft 157 Meilen; 2) ansehnlicher See an seinen Ufern.

Ubald, so v. w. Hugbald.

Ubaldini (Octavio), Florentiner, geb. gegen 1210; war Anfangs Archidiakonus am Dom zu Bologna, dann Caplan bei Gregor IX. und wurde bereits 1240 Bischof von Bologna; nach 4 Jahren erhielt er durch Innocenz IV. die Cardinalswürde, die ihm jedoch sein Wohlthäter wieder nahm, da U. in den Kämpfen der Gibellinen und Guelfen sich zum Haupt der Erstern machte und den Kaiser eifrig unterstützte; doch starb der Papst bald und bei Gregor X. stand er in hohem Ansehen. U. starb 1272. (Lb.)

Ubāldis, de, s. Baldus.

Ubāldo (Namenerkl.), der Waffenkundige, der Kräftige, der Beschützer.

Ubatinus, s. Bactinus.

Ubatūba (Geogr.), Villa in der Provinz Sao Paulo des Kaiserthums Brasilien; liegt am atlantischen Meere in einer fruchtbaren Gegend, in welcher Reiß, Zucker, Kaffee und Mandioca gebaut wird, hat 3000 Ew., welche auch gute Fischerei treiben. Ubāye, Flüßchen im Departement Nieder-Alpen (Frankreich), fällt in die Durance.

Ubbo Philippi (Philipps), 1) Wiedertäufer des 16. Jahrh., Schüler des M. Hoffmann; 1536 trennte er sich von seinen Glaubensgenossen und stiftete eine Secte, die sich nach ihm Ubboniſten nannten; noch vor seinem Tode, welcher 1568 erfolgte, verließ er seine Anhänger und ward ein Separatist. Der Hauptunterschied der Ubbonisten von den übrigen Wiedertäufern bestand in der Annahme eines geistigen Reichs Christi auf Erden, in dem man nicht von Leiden frei sei, und in der Verwerfung der Vielweiberei und Ehescheidung. Sie hielten sich für die allein wahre Kirche und hatten eigne Kirchenverfassung und Kirchenordnung; ein Theil ihrer strengen Kirchenzucht war eine Art Bann. Die Ubbonisten nahmen nach U.s Weggang den Namen Mennoniten, von U.s Schüler Menno Simonis an. H. Chr. Burgmann De Ubbone Philippi et Ubbonitis, Rostock 1733, 4.; 2) so v. w. Menno. (Lb.)

Ubōze (slav. Myth.), bei den russischen Slaven die Seelen der Verstorbenen, eine Klasse von Geistern, die man sich in Zwerggestalt dachte und denen als Hausgeistern Speise und Trank zum Opfer gebracht wurden.

Ubēda (Geogr.), Stadt in der Provinz Jaën des Königreichs Spanien; hat Bergschloß, 11 Kirchen, 8 Klöster, Hospital, 16,000 Ew., welche Tücher, Leder, Seife fertigen, Feigenbau treiben und mit Wein, Oel u. And. handeln. Hier 1210 Schlacht zwischen dem König Muhammed von Marokko und den vereinigten Königen von Navarra und Castilien, in welcher die Saracenen geschlagen wurden.

Ubel dur Keba, nach der Mythe der Tibetaner eine von den 8 kalten Regionen der Hölle Gnelva, wo die Verdammten, wie die kleinere Ubelblume, in 30, und Ubel cendo dur Keba, wo sie, wie die größere, in 60 Theile gespaltet werden.

Uberāba (Geogr.), so v. w. Ober-Ava.

Überfeld (J. W.), Kaufmann, geb. 1659 im Westfälischen; rühmte sich, Visionen gehabt zu haben, und verband sich zuletzt mit Fr. Breckling; starb 1731. Er war ein Mitglied der Engelsbrüderschaft und stiftete auch 1701 zu Leyden eine Gemeinde derselben, in welcher er so angesehen war, daß er der holländiſche Engel genannt wurde. Nach Gichtels Tode (dessen Werke er 1722 zu Leyden in 8 Bdn., so wie auch J. Böhms Schriften herausgab) leitete er eine Zeit lang die Angelegenheiten der Anhänger desselben und wurde so von denselben geehrt, daß man seine Briefe und Anweisungen als göttlich annahm. (Lb.)

Uberkinsee (Geogr.), See im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; ist von der Havel gebildet. Uberkingen, so v. w. Ueberkingen.

Ubērti (St.), s. Bernhard 32).

Ubērtas (Ubertät, lat.), 1) Ueberfluß, Menge. 2) (Myth.), s. Abundantia.

Ubertus de Orto, Mailänder, berühmt durch die Sammlung von italienischen Lehnsgewohnheiten, welche er unter Kaiser Friedrich I. anstellte.

Ubes, Sct. (Geogr.), so v. w. Setuval. Ubi, so v. w. Oby 2). Ubian, Insel aus der Gruppe Suluh in Ost-Asien.

Ubi bene, ibi patria (lat.), wo es mir wohlgeht, da ist mein Vaterland.

Ubicatiōn (v. lat.), Oertlichkeit, Eigenschaft eines Dinges, sich an einem Orte zu befinden.

Ubier (a. Geogr. u. Gesch.), germanisches Volk auf dem rechten Rheinufer, wo sie aber hart von den Sueven bedrängt wurden; sie riefen Cäsar zu Hülfe, der ihnen aber nur kurze Zeit Ruhe verschaffen konnte; als die Sueven ihre Unbilden erneuerten, ließen sie sich 36 v. Chr. durch Vipsanius Agrippa auf das linke Rheinufer versetzen und sie blieben auch dort den Römern treu ergebene Bundesgenossen. Ihr Gebiet erstreckte

streckte sich von der Mündung der Nahe in den Rhein u. an diesem Strome fort bis an dessen westliche Beugung. Ihre Hauptstadt war Köln (s. Colonia Agrippina), welches auch Ubiorum oppidum hieß. (*Lb.*)

Ubietät, so v. w. Ubication.

Ubigau (Geogr.), so v. w. Uebigau.

Ubi periculum, ibi lex; ubi lex, ibi poena (lat.), d. i. wo Gefahr ist, ist Gesetz; wo Gesetz, da Strafe; rechtsphilosophischer Satz, der andeutet, daß durch das Gesetz rechtsgefährliche Handlungen verboten werden, daß aber auch in diesem Gesetz Strafandrohungen enthalten sein müssen, damit dadurch auf den Willen gewirkt werde.

Ubiquität (v. lat.), 1) bei den Scholastikern so v. w. Allgegenwart Gottes. 2) (Kirchenw.), das Gegenwärtigsein Christi in dem Abendmahl, auch nach seiner menschlichen Natur; die Behauptung dieser U. war Luther eigen und Theologen seiner Partei behaupteten sie im strengsten Sinne des Wortes gegen die Zwinglianer, von denen jene deshalb Ubiquisten genannt wurden. Der Streit über die U. war nicht allein zwischen den beiden Parteien und wurde immer hartnäckiger von den Lutherischen fortgesetzt, sondern auch in der Lutherischen Kirche selbst erhoben sich darüber verschiedene Meinungen, obgleich selbst Luther später die U. als Streitpunkt nicht angesehen wissen und die Mehrzahl der Theologen dieselbe nicht annehmen wollte. Die helmstädter und tübinger Theologen stritten mit einander, ob Christus nur in den Kirchen und in dem Abenmahl, oder auch außer der Kirche bei dem Menschen wäre, weshalb 1583 ein Collegium zu Quedlinburg gehalten wurde; der Eifer ließ jedoch die Disputirenden zu keinem Resultat kommen. Die Jesuiten trieben ihren Spott mit diesem Streit (s. L. Forer, Bellum ubiquisticum, oder Lutherischer Katzenkrieg, Dillingen 1627). Mit der Zeit hörten die Kämpfe über die U. von selbst auf. (*Lb.*)

Ubisci (a. Geogr.), Volk im aquitanischen Gallien, zu den Bituriges gehörig.

Ublanicza (slav. Myth.), bei den alten Polen ein Gott, der über das Hausgeräthe wachte.

Ubovist, s. unter Infinitovist.

Ubshĕrvas (ind. Myth.), nach Polier in der Mythe des Hindus ein Pferd mit 7 Köpfen, welches bei der Bereitung des Amriba der Sonnengott erhielt und das wegen seines Glanzes und seiner Schnelligkeit das 7. der Rosse wurde, die den Wagen des Gottes ziehen.

Ubstatt (Geogr.), Pfarrdorf im Oberamte Bruchsal des Mittel-Rheinkreises des Großherzogthums Baden; hat 1000 Ew. mit Salzbrunnen, dessen Soole in Bruchsal versotten wird.

Ubus (a. Geogr.), so v. w. Rubricatus.

Uca (Zool.), bei Leach Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse (s. d.), der Gattung Erdkrabbe (gecarcinus) verwandt; die Füße nehmen nach und nach an Länge ab, die mittlern Fühler sind am Ende deutlich getheilt. Art: Uca (gecarcinus U., cancer U. *Lin.*, ocypode U. *Latr.*), hat auf dem Rücken die Zeichnung eines U; in sumpfigen Gegenden des südlichen Amerika's.

Ucayāle (Ucayāli, Geogr.), ansehnlicher Strom in Süd-Amerika, nach Ein. der Hauptquellenfluß des Maranhon; entspringt aus dem Zusammenfluß des Apurimac und des Bent. Jener entspringt in der Provinz Cuzco des Staats Peru hoch auf den Anden, jenseits der Stadt Arequipa, und nimmt außer mehrern Flüssen den Urubamba auf; dieser (der Bent) entspringt ebenfalls auf den Anden in dem Departement La Paz des Staats Bolivia, vergrößert sich ebenfalls durch mehrere Flüsse, steht mit dem See Rogaguado und durch diesen mit dem Mamore in Verbindung; nach der Vereinigung beider, oder des U., fallen noch der Pachiteo und Tapichi u. a. zu, worauf der Strom an der Grenze von Peru und Ecuador bei der Vereinigung mit dem andern Hauptquellenfluß zum Maranhon (s. d.) wird. An seinem rechten Ufer sind die Pampas del Sacramento. (*W.*)

Ucayuanās (Geogr.), früherhin ansehnliche, jetzt nur noch schwach sich erhaltende Völkerschaft im nördlichen Theile der Provinz Rio Negro, zwischen dem Flusse Rio Negro und dem Hyapura in Brasilien lebend. Dasselbe gilt auch von den Völkerschaften Uappés und Urequennas. Ucayury, so v. w. Guape, s. unter Negro, Rio 1); er ist ziemlich bedeutend, hat viele Zuflüsse.

Uccello (eigentl. Mazzocchi, Paolo), geb. 1389 in Florenz, Maler; Schüler des Anton Venezzano, malte vorzüglich Vögel sehr gut, daher er den Namen U. erhielt. Starb in Florenz 1472.

Ucciāna, von Willd. aufgestellte, aber in ihren Arten zu Tocoyena zu ziehende Pflanzengattung.

Uccle (Geogr.), Dorf im Bezirk Brüssel der Provinz Süd-Brabant (Königr. Belgien); hat 3100 Ew. Uceda, Stadt im Partido de Alcala der Provinz Toledo (Königreich Spanien); liegt an Xarama, hat den Titel eines Herzogthums. Im Weichbild derselben befand sich ehemals ein kleines Reich, das der Patarenen. Diese hatten sich früher vor den Mauren in ein abgelegenes, tiefes Bergthal geflüchtet, eine eigne Verfassung eingeführt, einen eignen König erwählt und sich mit Feldbau und Viehzucht beschäftigt, ihre Tracht und Sitten aber beibehalten; die spanischen Könige erkannten sie gewissermaßen an. Im 18. Jahrhunderte

Jahrhunderte entsagten jene kleinen Könige ihrer Herrschaft. (*Wr.*)

Ucello, Monte dell' (Geogr.), s. unter Vogelberg 2). Ucero, 1) Fluß in der spanischen Provinz Burgos; nimmt den Tejana auf, fällt in den Duero; 2) Villa daran.

Uchamo, s. Abgar 2).

Uchaud (Weinb.), ein gemeiner, rother Franzwein; hält sich nicht lange, gehört zu den Cetteweinen.

Uchen (Ling.), Schriftart der Gelehrten in Tibet, im Gegensatz zur Schrift des Geschäftsstyls, welche Umm heißt.

Uchipawahs (Geogr.), so v. w. Chippewäer.

Uchoreus, ägyptischer König, der 8. König nach Osymandyas, soll Memphis gegründet haben; vielleicht hat er diese Stadt blos erweitert und wird bei andern Historikern mit anderem Namen benannt; denn Diodoros ist der einzige, welcher den U. nennt.

Uchrer (Ucri, a Geogr.), unbekanntes teutsches Volk in der Uckermark.

Uchse, die Höhlung unter der Achsel.

Ucht, so v. w. Dämmerung.

Ucht-blume (colchicum autumnale), s. Colchicum.

Uchtdorf (Geogr.), Dorf im Kreise Greiffenhagen des preußischen Regierungsbezirks Stettin, zur Herrschaft Wildenbruch gehörig; hat 870 Ew. und ist wegen der hier in besonderer Güte gezogenen weißen Rüben bekannt.

Uchte (Geogr.), 1) Amt in der Grafschaft Hoya des Königreichs Hannover; hat 8 QM., 4500 Ew.; 2) Hauptort hier, Marktflecken mit 1300 Ew., liegt in morastiger Gegend; war früher kurhessisch; seit 1815 abgetreten; 3) kleiner Nebenfluß der in den Aland gehenden Biese; entspringt im Kreise Gardelegen des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, unweit Börgitz, bespült die Stadt Stendal und geht östlich von Osterburg im Kreise Osterburg des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg in die Biese, ohne schiffbar zu werden. Uchtland (Nuithonia), Landschaft im Schweizercanton Freiburg; um die Hauptstadt selbst gelegen. (*Wr.* u. *Ech.*)

Ucht-pfennig, an einigen Orten das baare Geld, das statt des Naturalzehnten, besonders von Thieren (Blutzehent), gegeben wird.

Uchur (Hdlgsw.), s. Baumwolle.

Uciques (Geogr.), s. Angoxos.

Ucker (Geogr.), zum Odergebiete gehöriger Fluß, bildet sich bei dem Marktflecken Fredewalde im Kreise Templin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam aus dem Abflusse mehrerer Seen, durchfließt den Ober-Ucker-, Strelower- u. Unter-Uckersee, geht dann bei Prenzlau vorbei, nimmt die Quillow auf, durchläuft den Blindowsee, tritt oberhalb Pasewalk in den pommerschen Regierungsbezirk Stettin, empfängt hier die Randow und mündet sich nach einem 14 Meilen langen Laufe, wovon 4½ für kleine Fahrzeuge schiffbar sind, unterhalb Uckermünde im gleichnamigen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Stettin, in das kleine Haff. (*Ech.*)

Uckermark (Geogr.), Theil der Kurmark, von der Mittelmark, Mecklenburg, Pommern und der Neumark begrenzt, hieß in ältern Zeiten das Uckerland, erhielt den jetzigen Namen gegen das Ende des 15. Jahrh. von dem Flusse Ucker, wird außerdem von der Oder, Welse, Randow, dem Landgraben und der Havel und von vielen Seen bewässert, ist eine nur von geringen Hügeln unterbrochene Ebene, theils mit einem sandigen, theils mit einem sehr fruchtbaren Kleiboden, erzeugt besonders vielen Tabak, hat Prenzlau zur Hauptstadt, 70¾ QM. mit 130,000 Ew. und war sonst in 2 Kreise, den uckermärkischen und stolpischen eingetheilt; jetzt zerfällt sie in die 3 Kreise, Prenzlau, Templin und Angermünde, welche zu dem preußischen Regierungsbezirk Potsdam gehören. (*Ech.*)

Uckermärkischer Tabak (Waarenk.), davon kommen die besten Blätter aus Vierraden in der Nähe von Schwedt.

Uckermünde (Geogr.) 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Stettin, 21½ QM. groß, wovon 4¾ auf das Wasser kommen, und mit 30,300 Ew., an das große und kleine Haff, so wie auch an das Papenwasser stoßend, von der Ucker und Randow durchflossen, mit mehreren Seen bedeckt, ist eine größtentheils sehr sandige, mit vielen Waldungen versehene, meistens wenig fruchtbare Fläche. 2) Kreisstadt darin an der Ucker, die nicht weit davon in das frische Haff geht, hat ein zum Theil noch stehendes Schloß, ein Landarmenhaus, Schiffbau, Schifffahrt und 2800 Einw. Uckersee, 2 von der Ucker durchflossene Seen im Kreise Prenzlau des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, heißen der Ober- und Unter-Uckersee, wovon der letztere ¾ Meile lang und ¾ Meile breit ist. (*Ech.*)

Ucklei (Zool.), so v. w. Ukelei.

Ucles (Castillo de U., Geogr.), Kloster in der spanischen Provinz Toledo. Hier 1108 Schlacht zwischen den Saracenen unter Jucef und den Leonern unter Alfons VI. Sohn, Sancho, in welcher die Spanier besiegt wurden und ihr Führer, nebst dem Grafen Garsias von Cabra blieb.

Ucubis (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien.

Ud (arab.), 1) so v. w. Aloeholz; 2) Ort in der arabischen Wüste.

Uda (Geogr.), s. unter Selenga.

Udä (Ulä, Udini, a. Geogr.), Volk im asiatischen Sarmatien.

Udäos (Myth.), einer der 7 thebanischen Autochthonen (Sparten), der, nachdem sich die andern getödtet hatten, allein übrig blieb.

Udalrich, 1) s. Ulrich. 2) U. I., Herzog von Böhmen, regierte von 1004 (nach And. von 1013) bis 1037; er entriß seinem Bruder Jaromir, den er blenden ließ, die Regierung, regierte aber selbst mit großem Ruhm über das Land; die benachbarten teutschen Markgrafen zwang er, ihm Tribut zu zahlen. Sein Nachfolger war sein Sohn Brzetislaw I. 3) U. II., Sobeslaws I. Sohn, welcher von Kaiser Friedrich zur Annahme der böhmischen Krone nach Wladislaws II. Tode bewogen wurde, damit dadurch die vielfachen Streitigkeiten zwischen den Kronprädententen geendigt wurden. U. that dies zwar, übergab aber bald darauf seinem Bruder Sobeslaw die Regierung, zu deren Führung er nicht sattsam Umsicht und Kraft hatte. 4) Mehrere geistliche Personen. (Lb.)

Udäya-Nulla (Geogr.), so v. w. Oudanoula. Udayapüra, so v. w. Odeypoor. Uddeghürry, s. unt. Nellore. Udden, 1) Bezirk in dem Lande Jemen (Arabien), berühmt wegen des guten (besten arabischen) Kaffees, der hier wächst. 2) Hauptort hier, ein kleines Städtchen. Uddewälla, Stadt im Län Göthaborg des Königreichs Schweden, an der Mündung eines Flusses in den Kattegat, hat 3600 (4000) Ew., welche Zuckersiedereien, Reperbahnen, Handel (mit Fischen, Austern, Krebsen, Holz, Eisenwaaren, Pech u. a.), vorzüglich zur See unterhalten, Fischerei treiben; der Hafen wird fleißig besucht. Ist nach dem großen Brande 1806 verschönert aufgebaut.

Udeam, s. Gundermann.

Uden (Lucas van), geb. 1595 zu Antwerpen, lernte bei seinem Vater, einem Maler, studirte dann nach der Natur und ward ein vorzüglicher Landschaftsmaler. Er starb 1662.

Udenheim (Geogr.), 1) so v. w. Odenheim; 2) s. unter Philippsburg. Uderzo, so v. w. Oderzo. Udestädt, Dorf im Amte Vieselbach des Großherzogthums Weimar, hat 700 Ew. und ein jährlich am Pfingstdinstage zu haltendes öffentliches Gericht. Udi, s. unter Wotjäken. Udiäi Milai, kleine Inselgruppe aus dem Lord-Mulgrave-Archipelagus in Australien, gehört zur Kette Ralik. Udiämpoor, s. Diampor. (Wr.)

Udine (Geogr.), 1) Hauptstadt der Delegation Friaul im Gouvernement Venedig des östreichischen Königreichs Lombardei-Venedig, liegt am Kanale la Roja, hat prächtige Kathedrale, viele Kirchen, 18 Klöster, Conservatorium, mehrere Hospitäler, Lyceum, Schule für Rechtsgelehrte, Ackerbauschule, schönes Municipalitätshaus und Hauptwache, Theater, Fabriken in Leinwand, Leder, Kupfergeschirr, Bleiweiß, Seidenfilatorien, Rosoglio- und Branntweinbrennereien, nicht unbedeutenden Handel mit gefertigten Producten, 17,800 Ew.; ist Sitz der Delegationsbehörden und eines Erzbischofs. In der Nähe ein Castell, jetzt Staatsgefängniß (dabei schöne Spaziergänge), und der Ort Campo formio (s. d.), wegen des Friedensschlusses 1797 berühmt. War eine Zeit lang Hauptstadt des italiänischen Departements Passerino. 2) So v. w. Friaul. (Wr.)

Udine (Johann von), s. unter Johannes 260).

Udinsk (Geogr.), Städte in Sibirien, 1) so v. w. Nishnij-U.; 2) so v. w. Werkh-U. (s. d.). Udipu, Stadt in dem Districte Süd-Canara der vorderindischen Provinz Canara, hat 3 Tempel, 14 Collegien, 2000 Ew., liegt unweit der Mündung des Papasani ins arabische Meer. Udipur, so v. w. Odeypoor. Udirik, s. unter Tagai.

Uditore (ital.), so v. w. Auditor. U. santissimo, geistlicher Oberrath und Richter in Rom, s. unter Rom.

Udmurt (Geogr.), so v. w. Wotjäken.

Udo, 1) s. Otto. 2) Vorgeblich Bischof von Magdeburg in der Mitte des 10. Jahrh., der Anfangs ein sehr heiliger Mann war, bald aber ein sehr ausschweifendes Leben führte; besonders war die Aebtissin von Lilienthal ein Gegenstand seiner Liebe; da er aber sein Wesen zu arg trieb, soll er des Nachts vor dem Altar der Domkirche, nachdem Christus und die Heiligen Gericht über ihn gehalten, von dem Henker geköpft worden sein; der Platz wird jetzt noch in dem Dom gezeigt; doch hat die Fabel wenig Glauben gefunden. 3) U. I., Sohn Ludwigs des Springers, Bischof zu Naumburg 1125—1148, unter welchem 1140 das Kloster Pforte von Schmölln nach Kösen verlegt wurde. U. kam auf einer Reise, die er mit dem Kaiser Konrad III. in das gelobte Land gemacht hatte, in einem Schiffbruch um. 4) U. II., Neffe des Vorigen, Bischof von Naumburg 1161—1186, dem die Moritzkirche in Naumburg viel von ihren Einkünften verdankte. 5) Mehrere andere Geistliche. (Lb.)

Udo (Geogr.), so v. w. Benin.

Udolf, Friesenfürst, Sohn des Ubbald, der 860 zur Regierung kam; durch seinen Feldherrn Iglo schlug er die Angrier, Sigambern und Westfalen und nahm ihnen ein Stück ihres Gebiets ab. Ueber den Untergang seiner Söhne, Hengist u. Horsa, in Britannien war er so betrübt, daß er sich von der Herrschaft zurückzog u. dieselbe seinem Schwager Richold übergab. (Lb.)

Udon (a. Geogr.), Fluß im asiatischen Sarmatien.

Udōnes (lat., Ant.), Socken, welche aus Wolle oder Ziegenhaaren gefertigt waren.

Udor (Geogr.), Fluß in der Statthalterschaft Archangel (Kaiserthum Rußland), davon heißt die umliegende Gegend **Udōrien**, welche im Titel des Kaisers angegeben wird.

Udōrea (Zool.), nach Lamouroux diejenigen Fächerkorallinen, welche einen peitschenförmigen, faserigen, kalkigen Stamm haben. Art: u. flabellata (flabellaria pavonia *Lam.*).

Udram (Bot.), so v. w. Gundermann, s. unter Glechoma.

Udrhz (Geogr.), Dorf im Kreise Elnbogen des östreichischen Königreichs Böhmen, hat Wallfahrtskirche (Mariastock) und schönes Schloß. **Udsch**, ansehnliche Stadt in dem Districte Buhawalpur der Provinz Multan in Afghanistan (Asien), liegt am Zusammenflusse des Khenab und Gharra, treibt Handel. **Udschein**, so v. w. Oogen. **Udschila**, so v. w. Augila. **Udsein** (**Udsen**), so v. w. Oogen. **Udsji**, Stadt in der Landschaft Jetsen des Kaiserreichs Japan (Asien), liegt an dem Meere, ist berühmt wegen des Theebaus, dessen Ertrag, seiner Güte wegen, nur für den kaiserlichen Hof bestimmt ist. **Udstern**, Insel im Buckerfiorden zum Amte Stavanger des Stifts Christiansand (Königr. Norwegen) gehörig, berühmt als ehemaliger Sitz alter norwegischer Häuptlinge. (*Wr.*)

Udūba (a. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien; jetzt (muthmaßlich) Mijares.

Udur (nord. Myth.), s. Aeger.

Udvarhely (Geogr.), 1) Stuhl im Lande der Szekler des östreichischen Großfürstenthums Siebenbürgen, enthält mit den beiden Nebenstühlen Keresztur und Bardoz 46$^{1}/_{2}$ QM. mit 42,000 Ew., meist Szeklern; ist sehr gebirgig, wird vom Kokel bewässert, hat ansehnliche Viehzucht, Getreide- und Tabaksbau. Theilt sich in 2 Zirkel. 2) (**Szekely U.**) Hauptort hier, Marktflecken und Taxalort am Kokel, hat schönes Rathhaus, 6000 Ew., welche viel Leder und Schuhwaaren machen, reformirtes Collegium mit Bibliothek, katholisches Gymnasium und Seminar, Handel mit Tabak und Honig. **Udvarhely Szek**, so v. w. Udvorhely 1). **Udy**, so v. w. Wotjäken. **Udyampūra**, s. Diampor. (*Wr.*)

Ü (Gramm.), Umlaut der teutschen Sprache von u, der bald gedehnt (Hüter, Stühle, Mühle ꝛc.), bald geschärft (Flüsse, Nüsse, Küche ꝛc.) gesprochen wird. Unrichtig ist die Meinung, daß Anfangs ů geschrieben worden sei, um den Mittellaut zwischen u und i anzudeuten, weil das lateinische Alphabet, woraus das teutsche gebildet ist, keinen solchen Laut gehabt; denn der Umlaut ů kommt erst in der mittelhochteutschen Sprache, nicht aber in der althochteutschen vor. Grimm unterscheidet zwischen ü und ů, indem er jenes für den geschärften, dieses für den gedehnten Laut braucht. (*Lb.*)

Übel, 1) (malum). Was der freien Entwickelung des Lebens und seiner Kräfte, nach innen und außen, auf eine fühlbare Weise hemmend entgegentritt, was den Genuß und die gewünschte Benutzung desselben beeinträchtigt, mithin das Wohlbefinden des Körpers und die Zufriedenheit der Seele stört, erscheint dem Menschen als Ü. und die völlige Negation des Lebens der Tod, als das größeste. Jeder fühlbare Lebenswiderstand afficirt das natürliche Gefühl, welches sich seiner zu entledigen strebt, auf eine, mehr oder minder unangenehme oder schmerzliche Weise, ist also ein Leidenszustand, dem sich der Mensch nur ungern unterwirft. Ü. ist der Gegensatz von Wohl und verhält sich zu Böse, wie Wohl zu Gut. Es ist das objective Böse, welches nur geduldet, nicht gethan wird, mithin, ohne Annahme eines dasselbe veranlassenden, von dem Willen abhängigen oder moralischen Motives nur in so fern in Betrachtung kommt, als es empfunden wird. Wenn nun auch die ruhige Reflexion uns überzeugt, daß ein großer Theil des Ü s, welches uns im Leben störend entgegentritt, durch die Phantasie und Ungeduld dem Menschen vorgespiegelt oder wenigstens vergrößert dargestellt wird; daß diese Hemmungen im psychischen und somatischen, im individuellen Leben, den zu seinem Bestehen nöthigen Conflict begründen, indem sie dasselbe zu verstärkter Kraftäußerung anspornen; daß jedes Ü. nur relativ ist, indem theils das Ereigniß, was dem Einen schmerzlich berührt, für einen Andern fast gleichgültig erscheint, theils vieles Ungemach erst durch Vergleichung mit Andern, Glücklicheren, deutlich hervortritt; daß jedes Ü. vergänglich, jeder Leidensmoment, indem er empfunden wird, auch schon verflogen und der Tod (s. d.), wenn er, wiewohl mit Unrecht, unter die Reihe der Ü. gestellt wird, nur als Phantasiebild fürchterlich, in der That aber als Erlöser von irdischen Leiden zu betrachten ist; daß vieles Ü. selbst verschuldet, daß wir uns des uns widerfahrenden Wohles nur durch Vergleichung mit seinem Gegensatz vollständig bewußt werden können und daß Vieles, was uns als Ü. erscheint, sowohl im Leben des Individuums, als auch des Menschengeschlechts, als auch des Erdorganismus, in der That nur ein Durchgangspunct zu höheren Entwickelungsstufen und also nothwendig ist; so läßt sich doch die unangenehme, schmerzliche

liche Empfindung, die ein körperliches und psychisches Leiden, so lange es da ist, dem Leidenden, je nach seiner Empfänglichkeit, im leichteren oder schwereren Maße verursacht nicht abläugnen und ist wenigstens eine reelle Seite des Ü, wenn dieses auch seinen Ursachen, Zwecken und Folgen nach nothwendig und heilsam, oder seinem Wesen nach nichtig sein sollte. Die einzig richtige Ansicht des Ü s und somit die kräftigste Beruhigung bei demselben bietet der religiöse Glaube dar, welcher das irdische Leben auf seinen wahren Gehalt zurücksetzt, die Ü. der Erde, als leicht dahin ziehende Wolken am ewigen Lichthimmel, welche theils als Prüfungen, theils als Büßungen auf höhere Lebenszwecke sich beziehen, betrachtet und das moralische Ü., die Sünde, als Hemmung und Entfremdung in einer höheren Lebenssphäre, für das wahre und radicale Ü allein anerkennt. 2) Ein Schaden am Körper. 3) Eine Krankheit. (*Su.*)

Uebel angesetzter Kopf (Pferdek.), ein Pferdekopf, welcher höher oder niedriger angesetzt ist, als der Obertheil des Halses.

Übelbach (Geogr.), Marktflecken im Kreise Grätz des Herzogthums Steyermark (Oestreich), am Haselbach, hat 500 Ew., welche viel Sensen fertigen.

Übel-klang, 1) der unangenehme Klang eines Dinges; 2) das Nichtzusammenstimmen zweier oder mehrerer gleichzeitiger oder bald auf einander folgender Töne; 3) (bildl.), das Mißverhältniß zweier, nicht wohl zusammenpassender Dinge. Ü.-stand, 1) das was der guten Gestalt eines Dinges nachtheilig ist; 2) das was die Unvollkommenheit eines Dinges mindert; 3) was den Regeln der Schönheit, der Kunst oder auch den Vorschriften der Moral zuwider ist. Ü.-that, eine vorsetzliche oder freventliche Uebertretung der bürgerlichen oder göttlichen Gesetze. Daher Uebelthäter. (*Feh.*)

Über. A. Ein Verhältnißwort, welches den 3. Fall regiert, wenn es eine Ruhe oder ein Bleiben an einem Orte bedeutet, und den 4. Fall, wenn es eine Bewegung nach einem Orte oder ein Maß, eine Menge, eine Zeitdauer bedeutet. Es bezeichnet 1) ein Ruhen in der Höhe in Beziehung auf ein darunter befindliches Ding; 2) eine Handlung an einem Orte, welcher höher ist, als etwas anderes, mit demselben Verglichenes; 3) den Gegenstand der Beschäftigung in Verbindung mit intensitiven Zeitwörtern; 4) die Zeit der Beschäftigung mit einer Sache während welcher etwas anderes geschieht; 5) der Gegenstand einer Beschäftigung, welcher die Veranlassung zu etwas wird; 6) ein Zustand oder eine Handlung, welche sich jenseits eines Gegenstandes befindet; 7) das Verhältniß eines Vorzuges, in welchem sich ein Ding befindet (in diesen Bedeutungen regiert über den 3. Fall); 8) eine Bewegung nach einem höheren Orte; 9) eine Bewegung oder Handlung längs der Oberfläche eines Dinges; 10) eine Handlung, welche sich bis jenseit eines Ortes erstreckt; 11) eine Annäherung oder Berührung, doch mit einem merklichen Grade des Nachdrucks; 12) den höhern Werth, die größere Wichtigkeit eines Dinges im Vergleich mit einem andern Gegenstande; 13) den Gegenstand der Gewalt, Herrschaft oder Aufsicht; 14) den Gegenstand einer Gemüthsbewegung, wobei der erstere zugleich die Ursache der letztern ist; 15) den Gegenstand einer Handlung des Geistes und deren Aeußerung; 16) eine Uebertreffung an Zahl, Maß, Gewicht, Kraft, Vermögen, Fähigkeit u. dgl.; 17) das schnelle oder öftere Wiederkehren einer Handlung oder Begebenheit; 18) einen Zeitpunkt, welcher nach einem gewissen Zeitraum eintritt; 19) eine ganze oder völlige Zeitdauer und dann steht es meistens nach dem Hauptworte; 20) eine Verwunderung, einen Unwillen, einen Abscheu (in allen diesen Bedeutungen regiert über den 4. Fall). B. Ein Umstandswort und bedeutet 21) auf der Oberfläche eines Dinges hin jenseit derselben verbreitet; 22) so v. w. vorüber. (*Feh.*)

über-ackern (Landw.), 1) ein Feld noch ein Mal pflügen; 2) flach ackern.

über-ärmel, Aermel von grobem Stoffe, welche vom Handgelenke bis über den Ellenbogen reichen und welche man bei verschiedenen Arbeiten anlegt, um die Aermel des Kleidungsstücks nicht zu beschmuzen oder zu schnell abzunutzen.

überall! überall! (Seew.), auf Schiffen der Commandoruf, wodurch alles dienstfähige Volk aufs Deck gerufen wird, z. B. wenn der Wind zu heftig wird, daß man alles Volk zur Regierung der Segel nöthig hat, oder wenn man sich zum Treffen fertig machen will, damit sich jeder auf seinen Posten einfinde.

über Bank schießen (Artill.), wenn das auf einem Walle befindliche Geschütz so hoch gestellt wird, daß man über die Brüstung hinweg schießen kann und also keine Schießscharten bedarf.

über-bau (Bauw.), 1) der obere Theil eines Gebäudes, in so fern er über einen untern Theil hervorragt, auf diese Art gebaute Häuser waren sonst sehr gewöhnlich, werden aber, als dem guten Geschmack entgegen und die Straßen nach oben verengend, nur noch selten getroffen; 2) ein leichtes Gebäude, welches zum Schutze eines darunter errichteten Gegenstandes, z. B. eines Kellers, einer großen Maschine, eines Schachtes dient. (*Feh.*)

über-bein (ganglion, Chir.), eine kleine, meist runde, etwas harte, elastische

Ge-

Geschwulst, welche am häufigsten auf der Rückenfläche der Hände, seltener der Füße entsteht, von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer Wallnuß ist und ihren Sitz in den Flechsenscheiden der Ausstreckmuskeln der Hände oder Füße hat. In der Regel ist die Geschwulst elastisch, schmerzlos und nur bei allmähliger Zunahme macht sie zuweilen Störung in der Function des Gliedes durch äußern Druck entzündet sich und erregt dann oft heftige, sich dem ganzen Gliede mittheilende Schmerzen. Untersucht man ein Ü. anatomisch, so findet man einen eignen flechsigen, auf der Flechsenscheide sitzenden Sack, häufig auch eine Spalte in letzterer und in dem Sacke eine eiweißartige Flüssigkeit, die aus ergossener, die Flechse umhüllenden Fettigkeit zu bestehen scheint. Die häufigste Veranlassung ist mechanische Gewaltthätigkeit; bei Frauenzimmern entsteht das Uebel am häufigsten, besonders durch Anstrengungen der Hand, beim Waschen. Zur Beseitigung der oft lästigen und die Hand verunstaltende Ü.e hat man heftigen Druck, selbst einen Schlag mit dem Hammer darauf angewendet, um den Sack zu zerreißen und die Flüssigkeit durch Aufsaugen zu entfernen. Doch haben diese Mittel oft heftige Entzündung zur Folge. Ist das Ü. noch neu, so wendet man Einreibungen von flüchtigen, die Aufsaugung befördernden Mitteln an, hilft das nichts, so ist es am besten, das Ü. mittelst eines Einschnitts zu öffnen, die Flüssigkeit zu entleeren und die Wiedererzeugung durch Druck zu verhindern. (*Pst.*)

Über-binden (Kriegsw.), bei der Bekleidung einer Brustwehr mit Faschinen, sie so belegen, daß die obere nach Art der Zahnschnitte bei Mauern auf 2 unteren liegt.

Über-blasen (Orgelb.), wenn eine Pfeife in zum höhern Ton überbläst, als es ihrer Größe nach der Fall sein sollte, bis weilen ist es Fehler einer Pfeife, aber bei der Flöte traverse und bei der Quintatön absichtlich.

Über-blatt (Schuhm.), so v. w. Oberleder. **Ü.-blatten** (Bauw.), so v. w. übereinander blatten.

Über-bleibsel, das was von einem Dinge noch übrig geblieben ist, nachdem es gewisse Veränderungen erlitten, oder zu einem gewissen Gebrauche gedient hat.

Über-blick, 1) die Möglichkeit, mehrere Dinge zugleich sehen zu können; 2) die schnell erlangte Kenntniß eines zusammengesetzten oder verwickelten Gegenstandes; 3) die Fertigkeit, sich leicht so eine Kenntniß zu erwerben.

Über-brand (Hüttenw.), wenn das Brandsilber 15 Loth 8 Quentchen 8 Pf. an Silbergehalt hat. **Ü.-brennen**, das Silber über den gewöhnlichen Grad der Feine brennen. Vgl. Brandsilber.

Über-bringen (Deichw.), wenn ein Deich am Fuße Tiefen bekommt und schadhaft wird, so daß er theilweisen Einsturz droht, die Erde an der Wasserseite abgraben und auf die Landseite werfen; hierdurch bekommt der Deich zur Hälfte eine neue Basis landwärts.

Über-brochen Feld (Bergb.), wenn das Feld, welches eine Gewerkschaft in Lehn hat, völlig und bis an die Markscheide abgebaut worden ist.

Über-brücken, 1) über einen Fluß eine Brücke schlagen; 2) Moräste und sumpfige Gegenden, damit man sie passiren kann, mit Faschinen ausfüllen und Knüppel oder Bretter darauf legen; 3) Graben und Sieltiefe mit Unterlegern und Bretern belegen.

Über das Auge schmelzen und ähnliche mit schmelzen zusammengesetzte Redensarten, s. unter Schmelzen.

Über das Hölzel schmelzen (Hüttenw.), s. unter Hölzelofen.

Über-deck (Schiffb.), s. unter Verdeck. **Ü.-deich** (Deichb.), so v. w. Kesseldeich. **Ü.-deichen**, seinen Deich ungebührlich höher und stärker machen, als den seines Nachbars.

Über dem Winde sein (Schifff.), so segeln, daß man zwischen einem andern Schiffe und dem Winde ist, also den Wind früher bekommt, als das andere Fahrzeug; es ist dies besonders bei Seetreffen eine vortheilhafte Stellung.

Über den Arm arbeiten (Bergb.), beim Gewinnen des Gesteins so arbeiten, daß man das Bergeisen gegen die rechte Hand an das Gestein setzt und den Schlag mit dem Fäustel über dem linken Arm gegen die rechte Seite führt.

Über-denken, s. Nachdenken.

Über-drehen (Färber), das Zeug oder Tuch mittelst eines Haspels aus einem Farbekessel in den andern winden.

Über-dreschen (Landw.), das Getreide nur ein Mal dreschen, so daß nur die reifsten Samenkörner herausfallen, wie man dies bisweilen bei Gewinnung des Samengetreides zu thun pflegt, um Zeit zu ersparen und reineren Samen zu erhalten.

Über-druß, s. unter Langeweile.

Über-düngen (Landw.), 1) so v. w. oben auf düngen, den Dünger über die Saat streuen; 2) zu stark düngen, so daß davon Lagerung des Getreides zu befürchten ist.

Über-eck, in der Richtung einer Diagonallinie.

Über-eck getheilt (Her.), von Hörnern und Flügeln, wenn der rechte oben, der linke unten, und der linke oben und der rechte unten dieselbe Tinctur haben. Man gebraucht diese Farbenvertheilung besonders dann, wenn auf dem Oberwappen

eines vierfeldigen Schildes Farben und Bilder wiederholt werden sollen.

Über-eilung, 1) (Mor.), Mangel an Ueberlegung, der sich im Handeln ausspricht. 2) (Jagdw.), s. unt. Hirschfährte. 3) Überstürzung der Gebärmutter (Geburtsh.), zu rasch verlaufende Geburt, wo die Gebärmutter zu schnell das Kind austreibt.

Übereinander blatten (Bauw.), 2 Stücken Bauholz, welche verbunden werden sollen, so tief ausschneiden, daß sie zusammengefügt nur die Dicke eines einzelnen Holzes haben. Übereinander kämmen (Bergb.), die Arme eines Haspels in einander einlassen und so übereinander verbinden.

Übereinander-stellung, 1) (Bauk.), bei hohen Gebäuden, z. B. bei Thürmen, kommt es bisweilen vor, daß jedes der übereinander stehenden Stockwerke eigene Säulen hat. Die schwächere Ordnung (meist die dorische) muß unten, die stärkere (meist die ionische, dann die korinthische) darüber stehen und die Säulen auch so gesetzt werden, daß die Axen ihrer Schäfte in eine gerade Linie fallen. Damit nicht die Füße der Säulen durch die Ausladung der Gebälke verdeckt werden, wird diese Ausladung entweder geringer gemacht, oder die oberen Säulen auf eine Plinthe, auch wohl auf Säulenstühle gesetzt. Nie darf die untere Dicke der obern Säule stärker sein, als die obere der untern. 2) (Her.), übereinander stellt man Figuren eines Schildes, wenn sie zu breit sind, um nebeneinander gestellt zu werden; werden mehrere übereinander gestellt, so stehen sie entweder an der rechten oder linken Seite, oder auf der Pfahlstelle, oder auch schrägrechts und schräglinks, was Alles angegeben werden muß. (*Pr.*)

Über eine Hand stechen (Deichw.), beim Stechen der Soden den schiefen Stich so gleichförmig führen, daß dieselben auf dem Deiche wieder genau aneinander schließen.

Über-einkunft, 1) diejenige Beschaffenheit zweier oder mehrerer Dinge, bei welcher sie einander ähnlich sind oder zusammenpassen; 2) ein Vertrag, ein gemeinschaftlicher Plan, zu welchem mehrere ihre freiwillige Zustimmung gegeben haben.

Über-einstimmender Begriff, s. unter Begriff.

Über-einstimmung der Theile, so v. w. Sympathie.

über-fällig (Hdlgw.), ein Wechsel, wenn schon einige Zeit über den Zahlungstag verstrichen ist; eben so von Zinsen und andern Zahlungen zu einer bestimmten Frist.

Über-fahren, 1) von der einen Seite eines Gegenstandes zu der entgegengesetzten, besonders von einem Ufer zum andern sich begeben, es geschehe in einem Fuhrwerke oder in einem Fahrzeuge; 2) auf der Oberfläche eines Gegenstandes hinfahren; 3) (Landw.), ein Feld u. dgl. mit dahin gefahrener Erde bedecken; 4) etwas leicht auf der Oberfläche anstreichen; 5) etwas mit einem Fuhrwerke niederstoßen und darüber hinwegfahren; 6) fahrend weiter gelangen, als etwas anderes; 7) (Bergb.), einen Gang mit der Arbeit durch denselben gehen; mit Oertern und Strecken überfahren, mit einem Stellart oder einer Strecke durch den Gang gehen; mit Querschlag überfahren, aus einem Hauptgange seitwärts Oerter treiben und dadurch zu einem Gange gelangen. (*Fch.*)

Über-fährener Gang (Bergb.), ein Gang, welcher beim Nachfolgen oder Nachsetzen verfehlt worden ist.

Über-fahrt, 1) die Handlung des Ueberfahrens; 2) das Recht, über das Grundstück eines Andern zu fahren (vgl. Trajectus jus); 3) der Ort, wo man über einen Fluß, über ein Wasser, über einen Deich zu fahren pflegt.

Über-fall, 1) (Kriegsw.), der unerwartete und deshalb öfters einen günstigen Erfolg bringende Angriff einer feindlichen Stellung, z. B. des preußischen Lagers 1758 bei Hochkirch (s. d.), einer Festung, wie Schweidnitz im siebenjährigen Kriege durch die Oestreicher, oder irgend eines Postens. Die dazu bestimmten Truppen versammeln und nähern sich dem zu überfallenden Orte unbemerkt und in möglichster Stille, so viel als möglich geschlossen und ohne Avantgarde, so daß sie die feindlichen Außenposten aufheben, oder sie rasch verfolgend mit ihnen zugleich in das Lager, die Verschanzung oder Stadt eindringen und den Feind überwältigen können, ehe er zu einer geordneten und kräftigen Gegenwehr Zeit gewinnt. Die ältere Kriegsgeschichte bietet besonders häufige Beispiele gelungener Ueberfälle dar; gewöhnlich nur durch eine ganz einfache Kriegslist begünstigt. Ein merkwürdiges Beispiel des Gegentheils aber ist der, von den Engländern 1814 unternommene Ü. der von den Franzosen besetzten Festung Berg op Zoom (s. d.), wo sie zwar unbemerkt in die Festung kamen, aber ein Thor zu öffnen versäumten, um die Cavallerie herein zu lassen und durch die außerordentliche Bravour der Besatzung mit großem Verlust wieder hinaus geschlagen wurde. Auch der letzte Angriff in der Schlacht von Laon (s. unter Russisch-deutscher Befreiungskrieg, Bd. XVII. S. 745) war eigentlich ein Ü. 2) (Wasserb.), bei Dämmen und Stauwehren eine niedrige Stelle, um bei starkem Anschwellen des Flusses das überflüssige Wasser abzuleiten. Man sieht leicht, daß eine solche Stelle die erforderliche Weite und Tiefe haben muß, im Verhältniß der abzuführenden

den Wassermenge, und daß sie an ihren Rändern gehörig befestigt sein muß, um durch das Wasser nicht angegriffen zu werden, welches die völlige Zerstörung des Dammes zur Folge haben würde. 3) Die Früchte, welche von einem Baume auf des Nachbars Grundstücken fallen; nach manchen Gesetzen gehören sie dem Eigenthümer des Baumes, nach andern dem Eigenthümer des Grundstücks, auf welchem sie liegen. 4) (Uhrm.), s. unt. Repetiruhr. (*Hy.* u. *Fch.*)

Über-fallen, 1) über einen Gegenstand hinwegfallen, besonders vom Wasser; 2) (Jagdw.), vom Wilde, wenn es über das Jagdzeug oder über Vermachungen springt; 3) einen Gegenstand erreichen oder ergreifen, besonders wenn es unerwartet und schnell geschieht; 4) (Kriegsw.), s. Überfall. (*Fch.*)

Überfalls-deich, so v. w. Sommerdeich.

Überfall-wehr, ein Wehr (s. d.), welches in einen Fluß gebaut ist, um das Wasser zu stauen, und in einen Mühlgraben treibt; es ist mit keinem Schutz versehen u. es muß daher bei höherem Wasserstande das Wasser über das Wehr fließen.

Über-falzen (Tischler), einen Gegenstand an seinem ganzen Umfange zur Verzierung mit einem Falze versehen.

Überfang-glas, Glas, welches aus gefärbtem und farbenlosem Glase zusammengesetzt ist. Es wird erst aus dem schmelzenden gefärbten Glase so viel genommen, als zu einem kleinen Kolben nöthig ist, und wenn dieses etwas erkaltet ist, wird es in das weiße Glas getaucht. Man wendet dieses Verfahren vorzüglich bei dem rothen, doch auch bei dem blauen und gelben Glase an. Auch kann man das Verfahren umkehren, so daß das weiße Glas die Außenseite bildet. Ü., welches aus 2 bunten Farben zusammengesetzt ist, gibt keinen so guten Effect. Werden auf solche Gläser vertiefte oder erhabene Figuren geschliffen, so haben der Grund und die Figuren verschiedene Farben und bekommen das Ansehen der auf Onyx geschliffenen Basreliefs. Dieses Verfahren wurde in früherer Zeit (vielleicht schon im 12. Jahrh.) auf einzelnen Glashütten als Geheimniß bewahrt und wurde dadurch wieder verloren. Doch haben es in neuerer Zeit die Gebrüder Müller zu Bern wieder entdeckt. Das rothe Glas bekommt dadurch viel Feuer, doch gehört zu der Verfertigung viel Uebung, um ein gleichfarbiges Glas hervorzubringen. Läßt man das zuerst genommene bunte Glas zu kalt werden, so springt das weiße Glas leicht wieder davon ab, ist es noch zu warm, so bekommt das Glas leicht Flecken und Streifen. (*Fch.*)

Über-feilen, 1) mittelst der Feile einen Gegenstand auf der Oberfläche glatt machen; 2) ein Geistesproduct durch nochmalige Bearbeitung vollkommner machen.

Über-fein, so v. w. Superfein.

Überfeld, s. Überfeld.

Über-flechten, einen Gegenstand zu mehrerer Haltbarkeit mit einem Flechtwerke überziehen, z. B. Töpfe mit Draht, Flaschen mit Rohrstreifen u. dgl.

Über-fluß, 1) ein größeres Maß, ein größerer Vorrath von einer Sache, als man zu einer Absicht gebraucht; 2) eine größere Menge zeitlicher Güter, als man zur Nothdurft u. Bequemlichkeit gebraucht; 3) alles was unnöthig oder unnützlich ist.

Über-fracht, das Gewicht der Dinge, welche man außer den gestatteten noch auf einem Wagen oder einem Schiffe mit sich nimmt und wofür besonderes Frachtgeld bezahlt werden muß. Ü.-frachten, ein Schiff, einen Wagen mehr beladen, als rathsam oder gewöhnlich ist.

Über-fressen, geschieht häufig vom Vieh, das sehr gefräßig oder nicht in der Ordnung gefüttert worden ist, wenn ihm auf einmal zu viel Futter gereicht wird, wovon es dann einen Ekel oder Widerwillen gegen das Futter oder eine Verstopfung der Eingeweide bekommt, so daß es gefährlich aufläuft und, wenn nicht schnelle Hülfe geschafft wird, dahinstirbt; s. Blähsucht. (*Pe.*)

Über-fruchtung, s. Superfötation.

Über-führt (Prov.), heißt im Oestreichischen ein Wagen, der durch einigen Gebrauch einen leichtern Gang bekommen hat.

Über-führung, s. Überweisung.

Über-führen, 1) jemanden mittelst eines Fuhrwerks, Fahrzeugs oder durch Leitung an einen jenseitigen Ort bringen; 2) jemanden durch unleugbare Beweisgründe zum Geständnisse oder zum Beifall bewegen; 3) einen Markt überführen, zu viel Waare auf den Platz bringen. Ü.-füllen, 1) etwas zu sehr anfüllen; 2) etwas aus einem Gefäße in ein anderes füllen.

Über-füllung (Rhet. u. Gramm.), so v. w. Pleonasmus.

Über-futter (Uhrm.), das äußerste Gehäuse einer zwei- oder dreigehäusigen Uhr, besonders wenn es mit Fischhaut u. dgl. belegt ist.

Über-gabe, 1) diejenige Handlung, wodurch der Besitz einer Sache förmlich und völlig in die Gewalt eines andern gebracht wird, vgl Tradition; 2) (Theol.), Ü. an Gott, die thätige Genehmhaltung der göttlichen Herrschaft über uns.

Über-gabe einer Festung (Kriegsw.), die Ueberlieferung einer Festung in Folge einer Blokade an den Feind. Sie erfolgt auf Discretion, wo der Belagerer über Leben und Eigenthum der Besatzung beliebig schalten kann, oder, wie jetzt gewöhnlicher,

licher, durch Capitulation (s. mehr darüber unter diesen Artikel). Vor der Uebergabe bekommt der Belagerer ein oder ein Paar Thore eingeräumt. Der Commandant muß stets die Vorsicht brauchen: nicht auf eine, noch erst einzuholende Genehmigung einer höhern Behörde, mit dem Befehlshaber des Belagerungscorps abzuschließen. Die neueren Belagerungen des Befreiungskriegs (besonders Dresdens) haben gelehrt, daß diese verweigert werden kann, wo das damit verbundene Anerbieten der Restitutio in Integrum (s. d.) in sich selbst als unzulässig u. unausführbar erscheint. Vgl. Belagerung. (*Pr.* u. *Hy.*)

Über-gähren, vom Teige, vom Biere und andern gährenden Gegenständen zu sehr gähren, so daß sie dadurch an Vollkommenheit verlieren.

Über galle (Bleiharzweik.), so v. w. Gallenruhr.

Über-gang, 1) die Handlung des Uebergehens; 2) besonders wenn man über einen Fluß, eine Brücke, einen Berg geht, s. Übergang über einen Fluß; 3) die Begehung von einem Gegenstande, von einem Zustande zum andern; 4) dasjenige, womit man von einem Gegenstande zum andern übergeht, oder die Art, wie die Theile eines Kunstwerks mit einander angenehm verbunden werden. 5) (Physiol.), das allmählige Fortschreiten von einem Zustand zu dem andern; eben so nothwendige Bedingung des Lebens, als der Wechsel und das Hervorrufen von Gegensätzen und zwischen verschiedenartigen oder entgegengesetzten Zuständen des dauernden Lebens, als mittlerer, indifferenter in der Mitte liegend. Auch der schnellste Eintritt des entgegengesetzten Zustandes ermangelt des Ü.s nicht, nur daß dieser sehr rasch ist. 6) (Transitus, transitio, Aesth.), die Art und Weise, wie Redner und Dichter ihre Leser und Zuhörer von einem Gedanken zu dem andern, oder von einem erörterten Punkt auf den andern überführen. Die Übergänge sind entweder mittelbar, wenn man sich dabei gewisser Formeln oder Wörter bedient, wodurch das Vorhergehende und Folgende mit einander in Verbindung gebracht wird, oder unmittelbare, wo man das Ende einer Betrachtung, Erörterung ꝛc. mit deutlichen Worten oder ganz im Allgemeinen wiederholend anzeigt und auf das Folgende eben so allgemein angibt (z. B. Nach der Darstellung des Nützlichen bei der Lectüre der Alten sprechen wir von der Annehmlichkeit derselben). Während in wissenschaftlichen Werken die Übergänge nicht entbehrt werden können, läßt man sie in der lyrischen Poesie ganz weg; die epische Poesie wählt oft feierliche Übergänge (Anrufungen der Götter, besonders der Musen ꝛc.); in andern Dichtungen sind witzige, possirliche, satyrische Übergänge erlaubt, doch muß man sich wohl hüten, daß aus dem witzigen nicht gezwungene oder läppische Übergänge werden. 7) (Maler), die verschiedenen Tinten der Farben, vermittelst welcher man vom Schatten zum Lichte übergeht; 8) (Kupferst.), s. Übergehen; 9) eine bald vorübergehende Veränderung, besonders eine bald vorübergehende Empfindung oder Entschließung. (*Fech., Su.* u. *Ld.*)

Über-gangene Frischlinge (Jagdw.), s. unter Sau 3).

Über-gang über einen Fluß (Kriegsw.), s. unter Flußvertheidigung.

Übergangs-gebirge (Geol.), solche Gebirge, die in der Übergangszeit (s. d.) sich bildeten; sie sind gewöhnlich unförmlich, ohne kenntliche Krystallisation, schieferig, geschichtet. Sie bestehen aus denselben Massen, wie die Urgebirge, haben aber deren regelmäßige Bildung nicht, enthalten aber auch, wenn auch schon nur selten, dennoch einige Ueberreste der frühesten organischen Körper, als Korallenstücke, Thierabdrücke u. a. Zu ihnen werden gerechnet: Grauwacke, Ü.-kieselschiefer, Ü.-Kalk, Ü.-Trapp, Ü.-Gyps u. a. Ü.-grünstein, Abänderung des Übergangstrapps, besteht aus Hornblende und Feldspath in feinkörnigem, oft kaum unterscheidbarem Gemenge; am Harz, in Schlesien. Ü.-gyps, Gyps aus der Übergangszeit, kommt an mehreren Orten in den Alpen der Schweiz und Tyrol vor; scheint aber als solcher zweifelhaft. Ü.-kalk, eigenthümliche Gebirgsart mit mehr splitterigem und flachmuscheligem Bruche, nicht so körniger Bildung wie Urkalk, meist in bunten Farben (roth, grau, schwarz, geadert) mit Versteinerungen (der jüngere mit zahlreichen), Spalten und Höhlen; wechselt oft mit Grauwacke ab, kommt sehr häufig, auch unter dem Namen Marmor (s. d.) vor, führt auch viel Metalle (Blei, Silber, Eisen u. a.) und wird wie Kalkstein überhaupt gebraucht. Ü.-kiesel-schiefer, Kieselschiefer aus der Übergangszeit, besteht aus gemeinem Kieselschiefer und lydischem Stein, hat häufig durchsetzende Quarzgänge, kommt nicht geschichtet und oft mit Grauwacke gelagert und abwechselnd vor, und zwar in vielen Gegenden Deutschlands. Ü.-mandel-stein, besteht aus aufgelöstem und eisenthonartigem Grünstein oder Hornblende mit zahlreichen Blasenräumen, die mit verschiedenen Massen ausgefüllt sind, z. B. Grünerde, Chalcedon, Feuerstein, Amethyst, Quarz u. s. w. Ü.-thon-schiefer, zeichnet sich vor dem Urthonschiefer durch dunkele Farbe dünnschieferigen (oft unvollkommnen und krummen) Bruch, Weichheit, erdiges Ansehen, Mengung mit Glimmerblättchen aus, hat sparsam nur Versteinerungen, erscheint als bedeutende Gebirge ziemlich häufig, führt reichlich

Me-

Metalle. Ü.-trapp, Gebirgsart aus der Übergangszeit, hat weniger krystallinische Formation als der Urtrapp, erscheint aber häufiger und als beträchtliche Gebirgsmassen; zu ihm gehören der Übergangsgrünstein, der Übergangsmandelstein, der porphyrartige Ü., der Leber- und der Kugelfels. In diesen Trappgebirgen kommt Thoneisenstein in Lagern vor, sie selbst aber erscheinen am Fuße hoher Gebirge und führen wenig Metalle. Ü.-zeit (Ü.-periode), die zweite Bildungsperiode der Erde; die Massen lagerten sich nicht mehr krystallinisch und durch chemische Wirkung ab, sondern bildeten sich mehr mechanisch; der Kohlenstoff, der in der ersten Periode nur wenig bemerklich ist, wird häufiger, die Erde hatte vor dieser Zeit schon angefangen, einige Organismen hervorzubringen. Auf die Ü. folgt die Flötzperiode. (*Wr.*)

Über-gattern (Maler), ein Bild durch kreuzweis gezogene Linien in kleine Vierecke theilen, um es so leichter u. treuer copiren zu können.

Über-geben, 1) etwas in den Besitz oder in die Gewalt eines Andern geben; 2) besonders von Eltern, wenn sie bei Lebzeiten ihren Grundbesitz unter gewissen Bedingungen, z. B. der lebenslänglichen Ernährung und Verpflegung, an ihre Kinder abtreten; 3) sich übergeben, so v. w. sich erbrechen.

Über-gebogener Hals (Pferdek.), so v. w. Hirschhals.

Über-gehen, 1) von Flüssigkeiten so v. w. überfließen; 2) von den Augen, wenn Thränen aus denselben fließen; 3) in die Gewalt, in die Herrschaft, in den Besitz eines Andern gehen; 4) in einen andern Zustand, in andere Verhältnisse kommen; 5) so v. w. verübergehen; 6) auf der ganzen Oberfläche eines Gegenstandes hingehen, besonders in der Absicht denselben zu besichtigen; 7) einen Gegenstand auf seiner Oberfläche bearbeiten; 8) (Maler), so v. w. grundiren und retouchiren; 9) (Kupferst.), bei der Vorbereitung der Platte zur schwarzen Kunst die 3 Operationen auf derselben vornehmen, wodurch sie rauh wird, diese 3 Operationen zusammen heißen ein Übergang, und soll die Platte recht schwarz werden, so müssen 20 Uebergänge auf derselben gemacht werden; 10) durchsehen und untersuchen; 11) so v. w. überschreiten und übertreten; 12) etwas unterlassen; 13) etwas nicht beobachten oder berühren; 14) über seine Kräfte gehen; 15) vom Teige so v. w. übergähren; 16) (Jagdw.), vom Leithunde, s. unter Jagdhund. (*Fch.*)

Über-geschlagene Binde (Chir.), s. Binden.

Über-gewicht, 1) dasjenige, was über ein bestimmtes Gewicht (besonders auf der Post) ist; 2) die größere Schwere eines Gegenstandes im Vergleich zu einem andern Gegenstande, besonders mit Rücksicht des größeren Druckes, welchen er deshalb äußert; 3) diejenige Lage oder derjenige Stand eines Dinges, wobei ein größerer Theil desselben nicht mehr auf dem Unterstützungspunkte ruht und daher das Ganze zum fallen kommt; 4) der Besitz größerer Macht, die Aeußerung größerer Kraft. (*Fch.*)

Über-gießen, 1) so gießen, daß es überläuft; 2) zu viel gießen, so daß es Schaden bringt; 3) etwas auf der ganzen Oberfläche begießen; daher Ueberguß, dasjenige, was darauf gegossen wird. Vgl. Guß. Ü.-golden, so v. w. vergolden. Ü.-graben (Deichw.), so v. w. überbringen.

Über-groß (Orgelb.), eine Oraelstimme, bei welcher die Pfeife des großen C 32 Fußton hat.

Über-gurt (Sattler), ein Gurt von seidener oder leinener Posamentirarbeit, endet da, wo er unter des Pferdes Bauch sitzt, in Leder und auf der einen Seite in eine Strippe, auf der andern in eine Schnalle; dient besonders den Sattelgurt zu verstärken und im Nothfall, wenn er reißt, ihn zu ersetzen, auch hält er die Satteldecke, wenn eine solche vorhanden ist, fest.

Über-gut (Art.), eine Kanone, welche im Boden über dem Zündloche mehr als 3 Kaliber dick ist und mehr als ein Kaliber Metalldicke hat.

Über-gypsen, einen Gegenstand, besonders eine Decke mit Gyps überziehen. Vgl. Gypsen.

Über-hämmern (Gewehrf.), einem Flintenlaufe durch nochmaliges Bearbeiten mit dem Hammer die vollkommene Gestalt geben.

Über-hängen (Überschießen des Schiffes, Schiffb.), das Vorspringen des Vordersteven vor dem Kiele, bisweilen auch die sich erweiternde Ausschweifung an den Seiten des Schiffes.

Über-halten, s. unter Kegelspiel.

Über-hand, so stark, mächtig oder viel, daß man nicht mehr oder nicht leicht Einhalt thun kann.

Über-hang, 1) der Zustand, wo ein Ding oder 2) dasjenige, was überhängt. 3) Die Früchte der Bäume, deren Aeste über des Nachbars Grund und Boden ragen. Gemeiniglich werden sie, nach bestehenden Landesgesetzen, zwischen den Besitzern beider Grundstücke getheilt, doch kann auch der Nachbar auf das Abhauen solcher überragender Aeste dringen und ist befugt, wenn solches nicht geschieht, sie selbst abzuhauen. 4) Der Theil eines Gebäudes, welcher über die senkrechte Linie der Hauptwand hervorragt. 5) So v. w. Vorhang.

Über-hau (Forstw.), ein Stück Wald, auf

auf welchem überjährige Bäume oder auch überjähriges Buschholz stehen.

Über-hebsieb (Hüttenw.), ein Sieb, worin das Bleierz, welches in der Mühle schon bis zu Erbsengröße gemahlen worden ist, sortirt wird.

Über Hirn, wenn Holz quer durch die Jahre zerschnitten oder in dieser Richtung bearbeitet wird.

Über-hobene Bogen (Bauk.), s. unter Bogen 13).

Über-höhen (Kriegsw.), das Verhältniß des Maaßes, um welches die Krone einer Brustwehr einen, auswärts vor ihr liegenden Punkt überraget (s. Commandement). Man hält 4 Fuß für nöthig, um von 2 hinter einander liegenden Werke eine gleichzeitige Vertheidigung durch ihr Feuer zu erlangen; allein, dies kann nur als illusorisch angesehen werden, weil der Kartetschenschuß schon in einer geringen Entfernung sich viel weiter ausbreitet und den innern Raum jedes vorliegenden Werkes unbewohnbar macht, während auch der Kugelschuß bei aller Genauigkeit der Richtung nie so in der Macht des Artilleristen steht, daß er nicht bald höher, bald tiefer einschlagen sollte. Berge, welche andere vorliegende Anhöhen überragen, beherrschen sie, so wie das ganze Terrain. (*Fsch.*)

Über-höhtes Gemälde, ein Gemälde, welches länger oder höher als breit ist.

Über-holen (Schiff.), die Segel eines Schiffes so wenden, daß der Wind die andere Seite derselben faßt, kommt vorzüglich bei halbem oder Seitenwinde vor.

Über-holz (Forstw.), so v. w. Oberholz.

Über-hosen (Kleidgsw.), weite Beinkleider, welche über andere gezogen oder geknöpft werden, indem sie in diesem Fall an den beiden äußern Seiten offen und mit einer Reihe Knöpfen zum Zuknöpfen versehen sind.

Über-hüten, geschiehet bei üppig stehenden Saaten im Frühjahre, damit sie sich nicht lagern sollen, da der Schäfer die Heerde des Vormittags bei Frostwetter schnell darüber gehen läßt.

Über-irdisch, 1) das, was sich auf oder über der Oberfläche der Erde befindet; 2) das was nicht zu den gewöhnlich irdischen Dingen gehört, daher meistens so v. w. himmlisch.

Über-jährig Holz (Forstw.), Holz, welches nicht mehr gut wächst und schon wieder in der Abnahme ist.

Über-jagdbar, von einem Hirsche, welcher über 8 Jahre alt ist.

Über-jagen, 1) zu heftig zum forteilen antreiben; 2) durch Geschwindigkeit einholen.

Über-kappen (Kürschner), eine Art, 2 Streifen Pelzwerk zusammenzunähen.

Über-kapptes Haupt (Hier.), s. Schildeshaupt.

Über-kehr, so v. w. Abrechling, vgl. Räutern.

Überkingen (Geogr.), Pfarrdorf im Oberamte Geißlingen des Donaukreises (Würtemberg) liegt an der Fils, hat 450 Ew., Sauerbrunnen und Gesundbad.

Über-kippen, 1) in eine so schiefe Richtung kommen oder bringen, daß etwas um- oder niederfällt; 2) (Deichw.) wenn ein Stockwerk vom Wasser unterhöhlt ist und einzustürzen droht.

Über-klafterig (Forstw.), von einem Baume, welcher mehr als eine Klafter Brennholz gibt.

Über-kleiben, eine Wand mit Lehmen überziehen, vgl. Kleiben.

Über-kleid, jedes Gewand, welches über andere Kleider angelegt wird.

Über-kleiden, so v. w. ankleiden und bekleiden.

Über-klein (Orgelb.), ist eine Orgelstimme, bei welcher die Pfeife des großen C nur 2 Fußton hat.

Über-kleistern, 1) etwas mit Kleister oder mittelst desselben überziehen; 2) Fehler auf eine grobe Weise verdecken oder zu beschönigen suchen. Ü.-kochen, 1) wenn eine Speise und dergl. beim Kochen überläuft; 2) etwas zu lange oder zu sehr kochen, so daß es an Vollkommenheit verliert.

Über-körperliche Aufgaben (Math.), in der Geometrie diejenigen Aufgaben, zu deren Lösung krumme Linie (Curven) von einer höhern Ordnung, als die, welche durch Kegelschnitte entstehen (also transcendente Curven), erforderlich sind.

Über-köthig (Pferdew.), s. unter Köthig 2).

Über-kranz (Deichw.), der obere Kranz oder Rand eines Deiches nach dem Wasser zu, welcher etwas höher ist.

Über-kutten (Bergb.), so v. w. Kutten.

Über-laden, 1) einem Dinge mehr Last auflegen, als es bequem tragen kann; 2) jemanden an Geschäften u. dergl. zu viel zumuthen; 4) etwas sehr anfüllen; 5) ein Schießgewehr sehr stark laden, wodurch das Gewehr stößt, u. im schlimmsten Falle der Lauf springt; 6) so viel Verzierungen an etwas anbringen daß es Mißfallen erreget; 7) aus einem Schiffe die Waaren in ein anderes laden; 8) ein Schiff, es schwerer beladen, als es mit Sicherheit tragen kann, oder wenn es tiefer geht, als die Lade-Wasserlinie (Linie des Wehrs), wodurch es bei einem Windstoß, oder hoher See in Gefahr steht Schaden zu leiden.

Über-

Über-ladung der Mine (Kriegsw.), s. unter Mine.

Über-lästig, 1) Beschwerde verursachend; 2) von Schiffen zu schwer beladen, oder zu stark von Holz gebaut, so daß sie zu tief im Wasser gehen.

Über-läufer, s. unter Desertion 1).

Über-lage 1) (Mechan.), s. unter Hebel 1); 2) (Bauk.) geschmiedetes Eisen, welche über Thüren und andere Oeffnungen gelegt werden, um die Mauersteine zu unterstützen.

Über-lagerungs-blättchen (Überlagerungs-schichten, Miner.) die Blätterlagen, die sich auf die Flächen irgend eines Krystallkerns aufsetzen und dadurch seine Vergrößerung bewirken; der Krystallkern nimmt durch sie zu, entweder ohne seine Form zu verlieren, oder wenn die Ü. immer kleiner sich ansetzen, mit Abnahme der Flächen, auch Veränderung der Gestalt und mit Gewinnung neuer Flächen.

Über-land, 1) so v. w. Oberland; 2) (Prov.) vor Kurzem erst urbar gemachtes Land.

Über-laub (Staatsw.), s. unter Militärgrenze.

Über-lang kehren (Böttcher), die Faßdauben an beiden Enden an einander passen, um zu untersuchen, ob sie an beiden Enden gleich breit u. stark sind.

Über-lasser (Flußw.), derjenige Flößer, welcher das Holz aus dem Schutze heraus und in den andern hineinflößet.

Über-last (Schiff.), der Betrag, um wie viel ein Schiff wegen fehlerhaften Bodens nach einer Seite hängt.

Über-lauf, 1) (Deichw.) eine flache niedrige Stelle in einem Deiche, worüber das Wasser hineinfließen darf; solche Vertiefungen werden auch wohl mit Holz bekleidet, so ein Deich heißt ein Überlaufsdeich; 2) s. v. w. Verdeck oder Deck; 3) bei Galeeren der mittlere Weg auf dem obern Verdeck zwischen den Ruderbänken.

Über-laufen, 1) von Flüssigkeiten über den Rand des Gefäßes und des Ortes, wo sie sich befinden, fließen; 2) zum Feinde, zu einer andern Partei sich wenden; 3) etwas im Laufen über den Haufen rennen; 4) ungestüm auf jemand eindringen; 5) jemanden dadurch lästig werden, daß man ihn öfters persönlich um etwas angeht; 6) auf der ganzen Oberfläche hinlaufen, eine Empfindung, eine Veränderung auf der Haut hervorbringen; 7) etwas schnell und flüchtig durchsehen; 8) im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen. (*Fch.*)

Über-laufene Frischlinge (Jagdw.), s. unter Sau 3).

Über-laufene Hammel (Schafz.), s. unter Hammel.

Überleg-decken, so v. w. Satteldecken.

Überleg-baum, am Weberstuhle der Baum, an welchem die Kolben mit den Räderchen hängen, über welche die Schäfte gehen.

Über-legen, 1) ein Ding über ein anderes legen; 2) mehr ein- oder auflegen als ein Ding vertragen kann; 3) über eine Sache in ihrem ganzen Zusammenhange nachdenken, um darnach sein Verhalten zu bestimmen; 4) zu dem Geflechte eines Rohrstuhles die ersten Streifen anlegen; 5) (Wasserb.) bei einem Buschwerke die oberste Lage Busch erneuert; 6) das Ruder eines Schiffes nach der andern Seite drehen, um das Schiff zu wenden; 7) (Eigenschaftsw.), mehr Kraft, Macht und Fähigkeit haben.

Überleg-hölzer (Forstw.), s. Bruchstangen.

Über-legung (Psychol.), das Nachdenken (s. d.), in specieller Beziehung auf die Art und Weise wie eine Handlung oder ein Geschäft am zweckmäßigsten zu ordnen und einzurichten oder zu vollziehen ist.

Überlegungs-frist (Deliberationsfrist, Rechtsw.), die Frist (s. d.), binnen welcher ein Erbe sich des beneficium deliberandi (s. d.) bedienen darf.

Über-lieferungen (Theol.), s. Tradition. Überlieferungs-lehre, so v. w. Lehre der Tradition (s. d.), im Gegensatz von der Lehre durch schriftliche Urkunden.

Überliege-tage (Hdlgsw.), so v. w. Liegetage.

Überlingen (Georg.), 1) Bezirksamt im Seekreise des Großherzogthums Baden am Bodensee gelegen, hat 16 000 Ew.: 2) Hauptstadt hier am überlinger See (Theil des Bodensees) liegt in einer wein- und fruchtreichen Gegend, hat starke Mauern, 8 Thore, 16 Thürme, schöne Collegiat-Kirche (St. Nikolaus mit einem 300 Fuß hohen Thurme, schönen Gewölben, 117 Centner schweren Glocke) mehrere andere Kirchen, katholisches Gymnasium, Hospital, Zeug-, Armenhaus, Gesundbrunnen und mit Inbegriff einiger zur Stadt gehörigen Ortschaften 3000 Ew., welche Feld-, Wein- u. Obstbau, Viehzucht, Schifffahrt, Handel mit Wein, Salz u. a. Dingen treiben, Leinen und Wollenwaaren, Leim, Taback fertigen, bleichen. War früherhin Reichsstadt mit 3300 Unterthanen u. 18 000 Gulden Einkünften, kam 1802 als Entschädigung an Baden; ihr Wappen ist ein schwarzer Adler, der auf der Brust ein rothes Schild mit silbernem Löwen trägt.

Überlinger See, nördlicher Busen des Bodensees (s. d.). (*Wr.*)

Über-listen, jemanden, besonders einen Listigen durch List hintergehen.

Über-machen, 1) auf die ganze Oberfläche

fläche bearbeiten; 2) einem etwas senden; 3) (Bibelspr.), so v. w. übertreiben.

Über-machtes Zwingen (Jagdw.), diejenige Hirschfährte, wo der Hirsche mit dem hintern Fuße genau in die Fährte des Vorderfußes eintritt.

Über-mäßig (Musik), 1) Beiname der Intervalle, s. unter Intervalle; 2) Benennung der Dreiklänge von welchen die Quinte behufs der Ausweichung erhöht vorkommt. Ü. e Quarte, ü. e Sexte, ü. e Quinte, ü. e Secunde, s. unter Intervalle. Ü. r Sext-akkord s. unter Sextakkord.

Über-mäßige Ernährung (Med.), s. unter Hypertrophie.

Über-malen, s. unter Oelmalerei.

Über-maß, 1) dasjenige was über das bestimmte Maß ist; 2) ein sehr hoher Grad, eine sehr große Ausdehnung einer Sache. Ebenso übermäßig.

Über-mastet (Seew.) ist ein Schiff, welches zu hohe und schwere Masten hat, so daß sie leicht dasselbe auf die Seite legen u. es in Gefahr bringen können umzuschlagen.

Über-mengter Granit (Mineral.), s. unter Granit.

Über-metzen (Mühlenw.), von dem zu mahlenden Getreide mehr als die gestattete Metze nehmen.

Über-muth (Psychol.), aus Muth u. Stolz gepaartes Gefühl, das besonders aus der Belebung des ersteren, durch die Befriedigung von gehegten Wünschen, u. dem daraus entstandenen Eigendünkel hervorgeht, der, was das Glück verlieh, dem eignen Vermögen und der Überlegenheit persönlicher Vorzüge zuschreibt, und sich durch sich selbst erhebende, Geringschätzung Anderer, und Nichtbeachtung der ihnen schuldigen Rücksichten öfters auf beleidigende oder kränkende Weise ausspricht, aber im Unglück, das den Wahn der Allvermögenheit zerstört, sehr leicht in Niedergeschlagenheit und Verzagtheit übergeht. (*Su.*)

Über-nachtete That (Rechtsw.), s. unter Delictum manifestum.

Über-nase (Hüttenw.), so v. w. Nase 12).

Über-natürlich, s. Natur u. Supernaturalismus.

Über-nieten, einen Bolzen od. Stift der durch einen Gegenstand geschlagen ist am durchgeschlagenen Ende breit schlagen, so daß er eine Art Kopf bekomme.

Über-oxydirte salzsaure Salze (Chemie), s. Chlorinsalze. Überoxydirtes salzsaures Kali, s. Chlorinsaures Kali.

Über-paschen, mit Würfeln spielen und zwar so, daß derjenige den Gewinn erhält, welcher den höchsten Pasch wirft.

Über-pausten (Schiff.), aus einem Schiffe einen Theil der Waaren in kleinere Schiffe laden, damit dasselbe über eine leichte Stelle des Wassers fahren könne.

Über-pfropfen, bei einem Baume, welcher schon veredelt ist, einen Theil des veredelten Astes abschneiden und an dieser Stelle ein Edelreis pfropfen.

Über-quicken, Spiegelglas mit Folie belegen.

Über-ragender Gewölbebogen (Bauw.), bei steinernen Brücken der Bogen zunächst dem Ufer, welcher etwas breiter gemacht ist, um der Brücke einen weitern Eingang zu verschaffen.

Über-rappen (Bauw.), so v. w. Verappen.

Über-rechen, das gegrabene Gartenland mit dem Rechen oder Harken eben und klar machen, damit es überall gleichmäßig besäet werden könne.

Über-reden, 1) jemanden durch Worte überwinden, oder sonst durch wörtliche Vorstellung zum Beifall od. zu etwas bewegen; 2) im engern Sinne nur durch wahrscheinliche Gründe, durch Vorstellung, welche augenblicklich das Gemüth ergreifen zum Beifall oder zu einer Handlung bewegen, im Gegensatze der Überzeugung, welche auf unwiderlegbare Gründe sich stützt, und sich daher auch längere Zeit erhält, während die Wirkung der Überredung vorübergehend ist. Die Gabe jemanden leicht zu überreden heißet Überredungskunst, u. die Scheingründe, welche man dabei benutzt, heißen Überredungsgründe (*Feh.*)

Über-reif, reifer als nöthig und dienlich ist; mehrere Obstsorten darf man nicht überreif werden lassen, wenn sie nicht an Geschmack verlieren sollen; auch die Feldfrüchte darf man nicht überreif werden lassen, wenn man nicht bedeutenden Verlust an Körnern erleiden will.

Über-reiten, 1) über einen Fluß, eine Brücke und dergleichen hinwegreiten; 2) durchs Reiten etwas zu Boden stürzen; 3) jemanden im Reiten zuvorkommen; 4) ein Pferd im Reiten zu sehr angreifen; 5) eine Gegend, einen Wald zu Pferde beaufsichtigen; daher die hierzu angestellten Personen Überreiter.

Über-rest, so v. w. Rest.

Über-rock, 1) ein weites Kleidungsstück, welches man beim Ausgehen in schlechterem Wetter oder Kälte über die andern Kleider anzieht; 2) bisweilen so v. w. Oberrock.

Über-röthe, die Rose als Krankheit.

Über-rollen (Jagdw.), sich ü., wenn der Jagdhund bei Verfolgung eines Hasens im Eifer geradeaus fortläuft, obgleich der Hase sich zur Seite gewendet oder einen Haken geschlagen hat.

Über-rück (Prov.), so v. w. Rockenstecken.

Über-rücken (Jagdw.), so v. w. Oberrücken.

Über-rüsten 1) (Bergb.) das Gerüste zu einem Haspel über einem Schachte errichten; 2) (Mühlenw.) den Rumpf mit seinem Zubehör aufsetzen.

Über-rumpeln, 1) unerwartet oder unvorhergesehen zu oder über etwas kommen; 2) (Kriegsw.) s. Ueberfall.

über-säen, 1) (Landw.), so v. w. besäen; 2) zu viel Samen auf den Acker streuen.

Über-sättigung (Chemie), die Vermischung eines Stoffes mit einer so großen Menge eines andern Stoffes, daß der erstere den letztern nicht ganz in sich aufnehmen oder auflösen kann. Vgl. Sättigung 3). Über-säulen (Bauw.), auf ein unteres Stockwerk von Stein oder Lehm ein oberes von Säulen- oder Riegelwerk aufsetzen.

über-satz, 1) (Schiffb.), die über einander gesetzten Theile, woraus ein Mastbaum besteht, dazu gehören die verschiedenen Stangen; 2) (Bauk.), ein zunächst unter dem Dache befindliches Halbgeschoß; 3) übermäßiger, unbilliger Gewinn.

über-schalmen (Schiffb.), so v. w. Schalmen.

über-schar (Bergb.), so v. w. Oberschar.

über-scheiten (Bauw.), so v. w. Uebereinander blatten.

über-schießen, 1) über etwas hinwegschießen; 2) zu hoch schießen; 3) (Jagdw.) vom Leithunde die Fährte übergehen; 4) außer der bestimmten Anzahl hinzuthun; 5) (Buchdr.) mehr Exemplare von einem Buche drucken lassen, als bestimmt worden ist; 6) sich ü., mit dem Leibe über den Kopf hinwegfallen; 7) Geldleihen oder voraus bezahlen.

über-schiffen, 1) zu Schiffe über eine Wasserfläche fahren; 2) zu Schiffe an das jenseitige Ufer eines Wassers gelangen oder bringen.

über-schlag, 1) bei einer Wage die Neigung der Zunge nach der einen Seite; 2) bei Kleidungsstücken gerissene umschlagene Theile, vergl. Aufschlag; 3) (Überschlägelchen, Sittengesch.), so v. w. Bäffchen; 4) ein feuchtes Arzneimittel, welches auf einen kranken Theil gelegt wird, vergl. Umschlag; 5) (Tuchsch.) eine Stelle in einem Stück Tuch, welche der Tuchscherer beim Scheren versehen hat; 6) (Bauk.) so v. w. Oberplatte 2); 7) der oberste Riemen eines jeden Simswerkes, welcher über alle darüber befindliche Glieder hervorragt; 8) die ungefähre Berechnung eines Aufwandes oder des zu einem Werke Nöthigen. (*Fch.*)

über-schlagen, 1) sich mit dem obern Theile schnell nach einer Seite neigen; 2) mit dem obern Theile hinten über fallen; 3) daher von Pferden, wenn sie sich bäumen und dann rückwärts niederfallen; 4) einen Theil eines Dinges auf dasselbe zurücklegen; 5) so v. w. auflegen; 6) mit Schimmel überzogen werden; 7) von kalten Körpern, besonders von Flüssigkeiten, die empfindliche Kälte verlieren; 8) (Jagd.) einen Hund durch zu vieles Schlagen scheu u. furchtsam machen; 9) im Nachschlagen übergehen, nicht bemerken; 10) etwas ungefähr berechnen oder bestimmen; 11) (Musik), so v. w. Uebersetzen (s. d.). (*Fch.*)

über-schlachten (Fleischer), mehr Vieh als die gesetzliche Nöserzahl, d. h. eine bestimmte Zahl Vieh, die an manchen Orten andere Fleischer noch geschlachtet haben müssen, bevor der andere wieder schlachten darf, schlachten.

über-schlächtig (Mühlenw.), so v. w. oberschlächtig.

über-schlichten (Klämpner), etwas auf der ganzen Oberfläche mit dem Schlichthammer glatt schlagen.

über-schmieden der Kanonenkugeln (Kriegsw.), ein nochmaliges Schmieden der bereits fertigen Kanonenkugeln, um sie dichter u. geschickter zum Rikoschettiren zu machen. Die umgegossenen Kugeln werden hierzu auf dem Heerde eines Windofens roth glühend gemacht und auf einem hohlen Amboß mit einem solchen Hammer überschmiedet, wodurch sie, nach Verhältniß ihres Kalibers ½—⅔ Pfd. schwerer, zugleich aber auf ihrer Oberfläche glätter werden. Man hat dies Verfahren zuerst in Baiern angewendet, von wo es 1743 nach Frankreich gebracht, und später auch von der spanischen und einigen andern Artillerien angenommen ward. Man siehet leicht, daß diese wiederholte Bearbeitung bedeutende Kosten verursachet, durch das Arbeitslohn sowohl als durch den Aufwand an Feuermaterial: denn der Glühofen verbraucht namentlich 100 Klaftern Holz, um in 3 Monaten das zehnmonatliche Ausbringen eines Hohofens zu überschmieden. Die rein in Formsand gegossenen u. mitgehöriger Strenge übernommenen Stückkugeln leisten aber Alles, was sich in Hinsicht der Genauigkeit des Schusses von ihnen erwarten läßt, wo der mehr oder weniger horizontale Stand der Kanonen, die Ruhe oder Uebereilung des richtenden Artilleristen, und die Beschaffenheit des Terrains der fechtenden Truppen weit größeren Einfluß haben. (*Hy.*)

über-schnabel (Zool.), so v. w. Säbelschnäbler.

über-schnappen, 1) mit einem schnappenden Laute über etwas hinwegfahren; 2) (Schlosser) besonders wenn der Anlaß des Riegels über den Bart des Schlüssels fährt; 2) so v. w. verrückt werden.

über-schneiden (Bauw.), so v. w. Uebereinander blatten. Ü.-schnüren,

1) etwas mit Schnuren überziehen oder umwickeln; 2) mit einer Schnur ungefähr messen. Ü.-schoben (Bauk.), s. unter Fällung 2) Ü.-schreiben, 1) mit einer Auf- od. Ueberschrift versehen; besonders 2) (Hüttenw.), auf dem Brandsilber bemerken, aus welcher Hütte es geliefert ist; 3) jemanden etwas schriftlich bekannt machen; 4) auf eines andern Namen oder Rechnung schreiben; 5) (Hdlgsw.) auf die Außenseite der empfangenen Briefe die Namen der Correspondenten schreiben.

Über-schuh (Kleidgsw.), etwas weite Schuh, welche um der Wärme willen, oder um sich bei schlechtem Wetter die Füsse nicht naß zu machen, über die gewöhnlichen Schuhe oder Stiefeln angezogen werden; man hat sie von Filz (Filzschuhe), von Haargeflechte (Haarschuhe), von Gummi elasticum und am gewöhnlichsten von Leder.

Über-schuß, 1) was über die bestimmte Zahl, Maß und Gewicht ist; 2) (Bauw.) so v. w. Ueberbau; 3) (Berg.) ein Flötz von verhärtetem Thone; 4) (Hüttenw.) beim Pochen der Zwitter, das was auf dem Gefälle oder zunächst daran sitzen bleibt; 5) (Tuchm.), so v. w. Unterschuß.

Über-schuß einer Größe über eine andre (excessus, Math.), im Allgemeinen, so v. w. der Unterschied dieser beiden Größen. Sphärischer Ueberschuß oder Exceß, s. unter Trigonometrie, sphärische.

Über-schutt (Bauw.), der flüssige Kalk, welcher über einen gemauerten Gewölbebogen geschüttet wird, um die Steine noch fester mit einander zu verbinden.

Über-schwängerung (Physiolog.), so v. w. Superfötation.

Über-schwemmen, 1) mit stark anfließendem Wasser bedecken, unter Wasser setzen. Die gefährlichsten Ueberschwemmungen kommen in Niederungen vor, wenn die Fluth des Meeres oder andere Gewässer die Dämme durchbrechen; aber auch da können leicht Ueberschwemmungen vorkommen, wo Flüsse niedrige Ufer, oberhalb viel Fall u. viel Zufluß aus Gebirgsgegenden, unterhalb aber wenig Fall haben. Anhaltende Regen, Wolkenbrüche, schnell eintretendes Thauwetter bringen an solchen Orten leicht Ueberschwemmung hervor, besonders auch wenn die Eisfahrt an obern Flußstellen früher eintritt, als an unteren Flußstellen, wodurch das Eis das Wasser stauet. In Gegenden wo sich ein Fluß in das Meer ergießt entstehen auch leicht Ueberschwemmungen, wenn zur Zeit der Springfluthen heftige Stürme gegen den Fluß wehen. Solches Unglück betraf Petersburg und die Küste von Ost- u. Westfriesland mehrmals im hohen Grade; 2) etwas in großer Menge ausbreiten, bes. Waaren in großer Menge auf einen Platz bringen; 3) das Aufhalten irgend eines Flusses oder Baches, um das Steigen desselben zu bewirken, was oft als ein Verstärkungsmittel und Annäherungshinderniß bei Festungen und Verschanzungen dienet, weil der Feind nur wenig gegen ein Werk unternehmen kann, vor dem sich eine 5 Fuß tiefe Wasserfläche befindet. Auch die Flügel von Positionen daran zu lehnen, oder die Fronten derselben theilweise dadurch zu schützen werden oft Ü. gebraucht. Um eine tiefe Wasserfläche zu erhalten, kann man sich jedes Flusses bedienen, den man unterhalb durch Querdämme aufstauet, oder der durch Schleusen gespannt wird, die sich innerhalb der Festung oder Stellung befinden. In dem letztern Falle wird bei einer Festung die Ueberschwemmung nicht eher gebildet, bis der Feind vielleicht seinen Angriff gegen die durch sie gedeckte Seite richtet u. schon eine Strecke damit vorgerückt ist, um nun auf Einmal seine Laufgräben und Batterien unter Wasser zu setzen, und ihn zu einer gänzlichen Veränderung des Angriffes zu nöthigen. Ü. dieser Art werden auch Wassermanoeuver genannt. Es verstehet sich von selbst, daß die, zu Erzeugung der Ueberschwemmung dienenden Dämme, Schleusen u. Wehre gegen das feindliche Feuer völlig gesichert sind, damit die Ü. kein Hinderniß findet, und dadurch die Uebergabe der Festung beschleunigt würde. Liegen die Dämme und Schleusen außerhalb der Festung, und sind sie folglich der gewaltsamen Unternehmungen des Feindes ausgesetzt; muß man sie durch sehr gut angelegte, möglichst starke Befestigungswerke decken, die von der Festung aus kräftig unterstützt, nicht leicht erobert werden können. Die Festungen Kolberg und Danzig (s. d.) dankten im Kriege von 1807 ihre dauernde Gegenwehr nur den, ihre Umfassung schützenden Ü.n, die auch 1813 beinahe das einzige Vertheidigungsmittel Davousts in Hamburg war. Ja, sie würden noch größere Dienste leisten, wenn nicht in nördlichen Gegenden die Kälte sie mit Eis belegte, und da auch zu andern Vorkehrungen nöthigte, wenn das wiederholte Aufeisen nicht ausreichet, oder vielleicht wegen des feindlichen Feuers unmöglich wird. Ü. in ihrer ganzen Vollkommenheit finden besonders in Holland statt, wo ganze Provinzen, ja das ganze Land durch solche gedeckt werden und welches durch dies verzweifelte Mittel mehrmals gegen fremde Einfälle geschützt wurde. Die Anstalten hierzu werden in allen Lehrbüchern der Befestigungskunst angegeben, besonders sehr praktisch ist, Ludwigs Müllers Verschanzungskunst auf Winterpostirungen, Berlin 1782. Die Ü. bei Feldverschanzungen und auch manche vor eigentlichen Festungswerken werden durch eigentliche Dämme (s. d. und besonders

Damm 4), bewirkt mit den das Wasser entweder blos angestauet, d. h. bis an dem Rand mit Wasser gefüllt oder zum Austreten, zu einer eigentlichen Ü. gebracht wird. Bevor man eine solche Ü. unternimmt muß man vorher untersuchen, ob das Terrain dazu geeignet ist. Schmale Thäler wo die Ü. nur die Breite eines Fischteichs bekommen würde u. die sich nicht weit erstrecken könnte, Flüsse mit zu viel Fall u. s. w. haben, sind nicht dazu geeignet. Stets muß die Beschaffenheit einer Gegend zuvor daher erkundet werden. Man legt dem Damm aber nicht rechtwinklich durch den Fluß oder Bach, sondern mehr in schiefer Richtung, damit er den Druck des Wassers besser aushält; auch böscht man ihn gegen die Seite, wo der Andrang des Wassers herkommt 2—3mal flächer ab, als auf der entgegengesetzten, wo die Abdachung nur 45—60° braucht. Um das Durchbrechen des Wassers durch kleine Oeffnungen, Mäuselöcher und dergl. zu vermeiden, legt man auch wohl eine Schicht Thon in die Mitte des Dammes. Die Höhe des Dammes richtet sich natürlich nach der Höhe der Ü. und muß dieselbe noch um einige Fuß übertreffen. Die Dicke des Dammes muß nach hydraulischen Erfahrungen, um dem Wasser den gehörigen Widerstand zu leisten, zum mindesten der größten Tiefe der Ü. gleich sein. Zum Abfluß des Wassers wird eine Vorrichtung von Holz und Faschinen nach Art der Archen (s. d. und unter Teich) mit einem Schützen angebracht und durch diese kleine Schleuse das zu hohe Wasser abgelassen. Der Damm muß durch starke Verschanzungen gehörig gedeckt sein, damit ihn der Feind nicht vor dem Angriff durchsticht. Ist die Ü. nicht wenigstens 5 Fuß tief zu machen, so legt man in derselben vorher kleine Gräben (Krenken, Kricken) an, in die der Feind, wenn er die Ü. durchwaten will, fällt und dadurch mindestens aufgehalten wird. (*Hy.* u. *Pr.*)

Über-schwemmung, Noachitische, s. Sündfluth.

Über-schwenken (Uhrm.), so v. w. Ausschwenken. Ü.-schwenkstift, s. Anschlagstift.

Über-seegeln, ein Schiff (Seew.), 1) dasselbe einholen, und bei ihm vorbeiseegeln; 2) von einem großen Schiffe, wenn seine Fahrt die eines kleinern Schiffes durchschneidet und beide gleichzeitig an einander stoßen, wo das letztere meist in den Grund gesegelt wird.

Über-setzen, 1) über etwas springen; 2) sich über einen Fluß, ein Wasser und dergl. begeben, oder etwas darüber schaffen; 3) die ganze Oberfläche eines Dinges besetzen; 4) machen, daß etwas in zu großer Menge vorhanden ist; 5) zu viel Gewinn von jemanden zu erlangen suchen; 6) (Bäcker), wenn in dem Backofen bei einer Feuerung mehrmals Semmeln abgebacken werden; 7) (Hüttenw.) in dem Schmelzen mehr auftragen, als er verarbeiten kann; 8) (Deichw.) einen Deich, welcher mehr Vorland bekommen hat, auf der Binnenseite abstechen und auf der Außenseite vergrößern; 9) (Tuchscherer) eine Tischlänge des Zeuges auf dem Schertische ausspannen und mit dem Haken befestigen; 10) etwas in der einen Sprache Gesprochenes oder Geschriebenes in einer andern wiedergeben s. Uebersetzung, 12) bei Bogeninstrumenten (s. d.), das Verfahren in der Fingersetzung, wenn dieselbe aus der natürlichen Lage abweicht und der erste Finger höher auf der Saite einsetzt. Bei Tasteninstrumenten nennt man Ü., wenn der 3. oder 4. Finger über den Daumen gesetzt wird; 13) bei manchen Orgelregistern z. B. der Flöte, des Quintatöns u. a., welche eng mensurirt und scharf intonirt sind in die Quinte oder Duodezime überschlagen oder übersetzen; 13) (Bergb.) von Gängen sich durchkreuzen.

Übersetzter Gang (Bergb.), ein Gang, welcher aus dem Berge durch ein Thal in seinen Gegentrumm hinüberstreicht, aber beständig in seiner Stunde bleibt.

Über-setzte Uhren, Uhren, welche im Gewerke mehr als 3 Räder haben, dazu gehören die Jahres-, Monats- u. Wochenuhren. Bei Taschenuhren kommen nur Wochenuhren vor, welche ein viertes Rad, das Zusatzrad haben, wodurch die Schnecke mit dem Schneckenrade genöthiget wird langsamer zu gehen.

Über-setzung (Metaphrase, Lit.), literarisches Werk, welches eine Schrift in einer fremden Sprache in eine andere, oder aus einer Sprach- oder Sprechart in die andre übertragen enthält. Da es nicht so leicht ist, eine ü. zu machen und nicht blos Kenntniß der fremden und eignen Sprache dazu gehört, so ist das Uebersetzen eine Kunst (Übersetzungskunst, Metaphrastik); denn von einer guten ü. verlangt man vollkommen genaue und vollständige Darstellung der Gedanken des Originals, also darf der Uebersetzer weder etwas weglassen, noch zusetzen; er darf keinen Fehler des Originals berichtigen, aber auch nicht moderne oder volksthümlich verschiedene Begriffe an die Stelle derer des Originals setzen, er muß sogar Zweideutigkeiten u. Dunkelheiten nachahmen. Um dieß gehörig in einer ü. (welche dann eine wörtliche ü heißt) zu erreichen, muß der Uebersetzer neben der gehörigen Sprachkenntniß auch Sachkenntniß des Gegenstandes, über den das Buch handelt besitzen. Sodann fordert man von einer ü., daß sie auch den Geist und Charakter des Originalschriftstellers wieder gibt, da die ü. nicht blos das Wort, was

jener gesagt, sondern auch, wie er es gesagt hat, enthalten soll; dazu gehört ein tiefes Studium des Originals, die Fähigkeit sich in fremde Geister und ihre Eigenthümlichkeiten zu versetzen und dazu ein gebildeter Geschmack. Daher ist es auch nöthig, daß man der ü. die Form des Originals gibt und nicht etwa poetische Werke in prosaische oder umgekehrt übersetzt. Daß eine gute ü. auch verständlich und ebenso auch lesbar sei, versteht sich von selbst; aber weil nicht alle Sprachen gehörige Bildsamkeit besitzen, so ist es unendlich schwer, fremde Werke in andere Sprachen zu übersetzen; vor allen zeichnet sich hier die teutsche Sprache aus, in welche übersetzt wir auch die Werke fast aller Völker haben. Außer den bisher angeführten treuen ü.en, gibt es auch noch freie, welche den Geist der Sprache zu Gunsten der eignen verlassen u. mehr den Sinn, als die Worte des Originals wiedergeben, doch ohne entweder nur epitomatorisch (auszugsweise) oder paraphrasirend zu sein. Denn die Paraphrase (Umschreibung) ist etwas ganz anders; sie gibt blos den kurzgefaßten, vielleicht dunkeln Sinn des Originals breiter und wird schon erklärend (s. Commentar); indeß ist auch eine solche Paraphrase zu liefern eine Kunst (Paraphrastik), indem die Paraphrase gewöhnlich philosophischen Werken erst durch Verständlichmachung Eingang verschafft, wie dieß oft mit Aristotelischen Schriften geschehen ist. Wenn ü.en unter literarischen Werken eine niedrige Stufe eingeräumt, ja sie wohl gar als etwas Handwerksmäßiges angesehen werden, so denkt man nur an schlechte ü.en, denn gesetzt, daß dem Uebersetzer Erfindung und Anordnung nicht gebührt, so hat er doch Theil an der Darstellung und macht sich um die Bildung seines Volkes verdient, von dem dem größten Theil ohne ü.en die Schätze fremder Literaturen unbekannt u. eine reiche Quelle zur Bildung verschlossen bleiben würde. Es hat aber die Kritik den hohen Werth der ü.en dadurch anerkannt, daß sie durch Aufstellung von Regeln denselben die Möglichkeit gezeigt hat, als literarische Kunstwerke erscheinen zu können, so schon unter den Römern Cicero, Plinius, Quintilianus. Wie weit hinaus die Geschichte der ü.en geht, ist nicht bekannt; in Aegypten aber stoßen wir auf alte ü.en, wo z. B. Manetho die Geschichte seines Vaterlandes aus den hieroglyphisch geschriebenen Urkunden übersetzte. Ueberhaupt geschah es nachmals öfter im Orient, wo in demselben Land verschiedene Sprachen existirten, daß man aus der ungewöhnlichern oder nur weniger zugängigen, vielleicht einer Kaste oder einem Stande allein bekannten Sprache in die gemeinere übersetzte. Natürlich konnte damals, wo es nur darauf an am etwas Aufgeschriebenes seinem Inhalt oder der Motive nach zu erhalten, nicht auf die Form abgesehen sein. Aus alter Zeit ist auch die ü. des Herennius Philo von Sanchuniathon (s. d.), die ü des Pentateuch unter Ptolemäos Philadelphos. Uebrigens übersetzten aber die Griechen wenig; nur Umschreibungen alter Gedichte (z. B. des Antimachos) in Prosa u. umgekehrt (z. B. Sokrates mehrere äsopische Fabeln) finden wir dort vor. Unter den Römern hatte das Uebersetzen mit den hetrurischen Ritualbüchern angefangen, später, besonders da die griechische Literatur in Italien bekannt geworden war setzten es Andere fort (z. B. Cicero übersetzte Reden des Aeschines und Demosthenes), aber eigentlich war den römischen Schriftstellern nicht sowohl das Uebersetzen, als vielmehr das Nachahmen der Griechen eigen u. sie stellten sie deshalb eigentlich noch unter die Uebersetzer, indem sich diese als solche ankündigen, während die Nachahmer einen Schein von Originalität gern an sich tragen. Unter den Teutschen fing man an ü.en von klassischen Schriften bes. seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften zu verfertigen, ausgebreiteter wurde es jedoch nach der Reformation, von der die treffliche ü. der Bibel durch Luther ins Teutsche ein Hauptmoment ist. Da die Bildung unserer Sprache gefördert wurde und sie zu Ende des 18. u Anfang des 19. Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Vollkommenheit erhoben war, hatte man auch die trefflichsten ü.en, nicht allein mehr von den klassischen Schriftstellern, sondern auch von den trefflichsten der fremden Völker (Spaniern, Engländern Italienern). Jetzt ist die Uebersetzungskunst wieder im Abnehmen begriffen, da zu viel übersetzt wird und zu wenig Berufne sich unter den Uebersetzern finden. Manche Literaturen bestehen fast aus nichts, als aus ü.en, wie die Schwedische u. Russische; andere, die früher fremde Geistesproducte auf dem Weg der ü. sich zu eigen zu machen verschmähten, (wie Franzosen, Spanier ꝛc.) haben sich jetzt auch dazu bequemt. Das am vielfachsten übersetzte Buch ist unstreitig die Bibel, denn es wird schwerlich eine bekannte und nur einigermaßen zum Schreiben geeignete Sprache geben, in welche sie nicht, wenigstens das neue Testament, durch Missions- u. Bibelanstalten übersetzt wäre. (Lb.)

Über-setzung einer Maschine, die Vermehrung der Kraft derselben; auch wenn eine Maschine mit zu vielen Theilen überladen und beschwert ist.

über-setzungs-kunst, s. unter übersetzung.

über-sichtig (Med.), s. unter Schielen 1).

über-siehnen (Rechtsw.), s. unter Fehmgericht.

über sich brechen, ü. s. schlagen (Bergb.), mit dem Baue in die Höhe gegen den Tag zu arbeiten, um das in der Firste befindliche Erz zu gewinnen.

über-siedeln, sich in einer Gegend niederlassen oder anbauen, oder etwas in einer Gegend einheimisch machen, wo es nicht gewöhnlich gewesen ist.

über-silbern, so v. w. Versilbern.

über-sinnlich (Philos.), 1) was sich über das in die Sinne Fallende erhebt u. dasselbe betrifft; weil dasselbe aber nur durch die Vernunft gedacht werden kann, 2) auch so v. w. Idee, daher übersinnliche Welt, so v. w. Ideenwelt, s. Idee.

über-sintern, mit Sinter (s. d.) überziehen.

übers Ohr gebauet (Seew.), zeigt bei einem großen Schiffe die oben zunehmende Breite an, die deshalb am Vordertheil statt findet, damit die hier hängenden Anker beim Absetzen und Einnehmen der äußern Wand des Schiffes keinen Nachtheil bringen; auch im Gefecht das Entern zu erleichtern.

über-spännig Holz (Holzarb.), ein Stück Holz, welches schräg gegen die Jahre oder Faden bearbeitet worden ist.

über-spannen, 1) mit der Spanne (s. d.) umfassen; 2) über eine ganze Oberfläche hinreichen; 3) etwas zu straff anziehen; 4) zu sehr anregen, zu hoch treiben, zu viel fordern.

über-spannung (Psychol.), 1) zu starke und anhaltende Thätigkeit der Geisteskräfte; 2) das Erzeugniß der unmäßig zur Thätigkeit gereizten Seelenkräfte.

über-spinnen, 1) etwas durch Spinnen mit einem Gegenstande überziehen, z. B. die reichen Fäden mit Lahn, die Saiten mit Lahn oder Draht, daher übersponnene Saiten; 2) (Knopfm.) die hölzernen Knöpfe mit seidenen oder kameelhaarnen Fäden überziehen, daher übersponnene Knöpfe.

über-sprung, 1) die Handlung, da man über etwas hinwegspringt; 2) (Vogelsteller) so v. w. Sprenkel; 3) (Jagdw.) s. unter Lauf 3).

über-ständer (Bienenz.), so v. w. Bestandene Stöcke.

über-ständig, 1) (Landw.) so v. w. überreif; 2) Forstw. so v. w. überjährig, vergl. Holzbau; 3) (Bergb.) von Metallen und Erzen, welche dem Ansehen nach von der Natur zur Vollkommenheit gebracht, aber wieder verwittert oder verzehrt sind.

über Stag wenden (Schifff.) ein Schiff so wenden, daß es das Vordertheil dem Winde zugekehrt.

über-stahl (Hüttenw.), bei Verwandlung des Eisens in Stahl, das dadurch vermehrte Gewicht desselben.

über-stamm (Schuhm.), 2 Streifen Leder, welche an dem Rande des Oberleders um den Fuß herum als Unterfutter gesetzt werden.

über-stechen, beim Kartenspiele durch das Ausspielen eines Blattes von höherem Werthe ein schon ausgespieltes gewinnen.

über-steigen, 1) über etwas hinwegsteigen, an der Oberfläche desselben hinaufsteigen; Hindernisse überwinden; 3) an Anzahl, Werth, Kraft oder Intensität übertreffen.

überstein (Geogr.), Amtsbezirk und Schloß im Schweizercanton Freiburg.

über-steinen (Bauw.), einem Gegenstande einen Ueberzug geben, durch welchen er aussieht, als wenn er von Sandsteine wäre, es geschieht dies durch einen Firnißanstrich, auf welchen so lange er noch frisch ist feiner Sand gestreuet wird.

über-stellen (Fischer), einen Fluß, Netze quer durch denselben aufstellen.

über Steuer fallen (Schifff.), ein Schiff so regieren, daß es rückwärts geht ohne umzuwenden.

über-stich (Buchd.), das was in festem Geld stehende Setzer und Drucker über ihr Tagewerk arbeiten.

über-stiefeln, 1) weite Stiefeln, die man über engere hinwegzieht; 2) Stiefeln mit sehr hohen Schäften, deren oberster Theil bis über die Knie heraufgeschlagen werden kann.

über-stimmen (Instrumentw.), ein Instrument höher stimmen als es sein Bau, seine Mensur (d. i. die Eintheilung der Saitenlänge) verträgt; weshalb die Stimmung nicht hält oder die Saiten zu leicht und oft springen. S. u. Stimmung.

über-stoßen, ein Fell (Gerber), durch Bestoßen die Haare desselben wegschaffen.

über-stricken, etwas mit einem Strickwerke oder mit Kettenstichen überziehen.

über-stürzen, 1) etwas schnell auf einen Gegenstand decken oder ziehen; 2) oben über fallen; 3) so niederstürzen, daß der untere Theil über den obern weg'fällt; 4) (Bergb.) sich ü., vom Kübel, wenn er in flachen Schächten anstößt, sich über'schlägt und das meiste Erz verschüttet; 5) (Herald.) Schildeshaupt.

über-sturz, (Deichw.), das gewaltsame Ueberfließen des Wassers über einen Deich.

über-sunken (Bergb.), von einem Gange, welcher in große Tiefe kommt, daß er nicht mehr gut bearbeitet werden kann, oder daß kein Erz mehr darin zu vermuthen ist. ü.-täfeln (Bauw.), so v. w. Täfeln.

über-theilend (Musik), s. Verhältniß der Intervallen.

über-thüre, 1 (Bauw.), eine zweite

Thüre, welche in einer Thüröffnung angebracht wird, um das Eindringen der Kälte oder Zugluft zu verhüten; 2) so v. w. Fallthüre. Ü.-tragen, 1) jemanden etwas auftragen; 2) jemanden, an seiner Statt die Kosten, Leistungen, Arbeit auf sich nehmen; 3) so v. w. transportiren; 4) (Bergb.) von einem Orte an einen andern verlegen.

Über-tragung, so v. w. übersetzung.

Über-tragung eines Reizes (Phys.), das den Nerven eigenthümliche Vermögen, einen Eindruck, den sie selbst von äußern Gegenständen erhalten haben, auf andere Theile, mit denen sie in Verbindung stehen, hinzuleiten, und dort Empfindungen und Thätigkeiten zu erwecken.

Über-treiben, 1) über etwas der ganzen Oberfläche nach hintreiben; 2) (Chem.) machen daß die feineren oder günstigen Theile eines Stoffes in die Höhe steigen, und dann sich fort bewegen, vergl. Destilliren und Sublimiren; 3) etwas zu heftig fort oder antreiben; 4) bei einer Handlung, Darstellung oder Erzählung die Grenzen der Wahrheit, Klugheit und Billigkeit überschreiten; 5) (Maler) das Colorit, wenn man dabei zu hohe Farben gebraucht. (*Fch.*)

Über-treiber (Böttcher), s. unter Feuerbänder.

Über-treibung, s. Hyperbel 2).

Über-trense (Sporer), eine Trense, deren Gebiß aus einem massiven Mundstücke besteht, welches nebst einem Ringe an jedem Ende 2 oder 3 Glieder erhält.

Über-treten, 1) den Fuß über etwas hinwegsetzen; 2) das Oberleder eines Schuhes nieder, oder denselben schief treten; 3) so v. w. überfließen; 4) jemandes Partei ergreifen; 5) einem Gesetze, einer Vorschrift zuwider handeln.

Über-tretung, die Verletzung 1) eines moralischen oder Strafrechts-Gesetzes, im ersten Falle Sünde (s. d.), im zweiten Vergehen oder Verbrechen (s. d.); 2) (Med.) so v. w. Metabasis (s. d.).

Über-treiben (Aesth.), ist was die Schranken einer Sache in ihrer Art überschreitet und so entweder unnatürlich oder auch unmöglich ist; s. Hyperbel.

Über-trift, über-triebs-recht (Landw.), das besondere Recht über eines andern Grundstück hinweg sein Vieh auf die Weide zu treiben.

Über-trumpfen, beim Kartenspiele so v. w. überstechen. Ü.-tünchen (Bauw.), so v. w. Tünchen.

Über-tuschen, 1) mit Tusche ausmalen; 2) so v. w. vertuschen, verheimlichen, verdecken.

Über-völkerung, die große Bevölkerung eines Ortes oder eines Landes. Ü. ist ein relativer Begriff, sie findet theils da statt, wo der Boden die unerläßlichsten Lebensbedürfnisse nicht in verhältnißmäßiger Menge erzeut, oder die Herbeischaffung derselben aus der Ferne zu schwierig und zu kostspielig sein würde, (so in einigen Provinzen Indiens, Chinas und Japans, in Großbritannien und in Würtemberg); theils da, wo die Menschen außer der Bearbeitung des Bodens nicht genug Erwerb finden, indem Handel u. Gewerbe beschränkt oder durch Hindernisse niedergedrückt werden, wo also ein großer Theil der Bevölkerung in Armuth verfallen muß. Diese Art Ü. wurde vorzüglich nach dem Jahre 1815 in mehrern kleinen Staaten Teutschlands fühlbar, als Englands Waaren Teutschland überschwemmten, Rußland durch hohe Zölle fast jede Einfuhr verbot und auch Preußen durch Zollinien sich absonderte. Wo Grund und Boden zu dürftig sind, bleibt Auswanderung fast das einzige Mittel gegen Ü., obgleich auch dadurch etwas geholfen werden kann, daß man den Landbau alle mögliche Aufmunterung und Unterstützung zu Theil werden läßt, z. B. auch Spatencultur einführt. Erschwerung des Heirathens, als Gegenmittel hilft nur wenig; ebenso Erschwerung des Einwanderns, da gewöhnlich von Nachbarländern das Retorsionsrecht angewendet wird. Gegen Ü. einzelner Ortschaften ist allerdings Erschwerung der Aufnahme Auswärtiger ein wirksames Mittel, aber doch zum Nachtheil des ganzen Landes, da Erleichterung des Erwerbes u. des Unterkommens dadurch verhindert wird. Um die Ü der Städte weniger fühlbar zu machen, ist die Ertheilung neuer Privilegien oder strenges Festhalten an den alten nur ein Palliativmittel, da gerade Verbreitung jeder Art des Erwerbes über das ganze Land das beste Ableitungsmittel ist. Endlich hat man geglaubt, das verbreitete Maschinenwesen befördere Ü., aber es kann nur für einzelne Orte auf einige Zeit Nahrungslosigkeit herbeiführen, im Ganzen befördert es die Ernährung einer größern Menschenmenge, indem es mittelbar einen Ertrag des Landbaues bewirkt, aber es läßt sich auch nachweisen, daß durch Einführung der Maschinen in demselben Erwerbszweige eine größere Anzahl Menschen Unterhalt finden als vorher. (*Fch.*)

Über-wachsen, 1) größer und schneller wachsen, als etwas anderes; 2) im Wachsen hervorragen; 3) die Oberfläche eines Gegenstandes bewachsen; 4) zu schnell wachsen und dadurch an Vollkommenheit verlieren. Ü.-walken, Tuch zu sehr walken, so daß es zu steif wird. Ü.-wechseln (Hdlgsw.), eine Zahlung in Wechseln übersenden. Ü.-weisen, 1) zum Empfange einer Zahlung an einen Andern weisen; 2) jemanden ein Geschäft, ein Amt übergeben; 3) jemanden durch irgend einen sicht-

sichtbaren Gegenstand oder überhaupt etwas Unableugbares zum Geständniß bewegen.

Über-weisung (Rechtsw.), 1) so v. w. Expromissio (s. d.), Delegation (s. d. 1.), Assignation (s. d.); doch in der letztern Beziehung ist mehr das Wort Anweisung üblich. Die Ü. eines Wechsels besteht in der Uebergabe desselben zur Empfangnahme des Geldes. Die Absicht, in welcher die Ü. geschieht, bestimmt ihren Sinn; am häufigsten ist die Absicht, den Wechsel zu girren (s. Giro) mittelst Indossaments (s. d.), oder die Absicht, die Zahlung durch Scontro abzumachen, also durch Scontriren, Scontration. In verwandter Bedeutung findet sich das Wort; 2) noch in andern gerichtlichen Geschäften z. B. Ü. der Unterthanen, des Dienstgesindes oder der Beamten an einen neuen Landes- oder Lehnsherrn, d. i. die Handlung, wodurch jene Personen den neu antretenden Behörden zur Disposition, so weit es die Gesetze bestimmen übergeben und zum schuldigen Gehorsam angewiesen werden; 3) so v. w. Ueberführung, z. B. in der gewöhnlichen Vorladungsformel zur Einlassung nach sächsischem Processe; bei Strafe des Eingeständnisses u. der Ueberführung; 4) so v. w. Hinüberweisung, die Handlung, wodurch Jemand von einer Stelle auf eine andere hinüber gewiesen wird. (*Bs.*)

Über-weltlich (Phil.), was die Schranken der Sinnenwelt übersteigt, daher so v. w. übersinnlich oder übernatürlich (s. d.).

Über-wendliche Naht, 1) s. unter Naht; 2) (Strumpfw.) diejenige Naht, mit welcher Strümpfe hinten zusammengenähet werden, wenn man die äußersten Reihen beider Kanten über einander legt, und den Faden nach einer Schlangenlinie durch die Maschen zieht.

Über-werfen, 1) etwas eilig oder nachlässig über einen Gegenstand thun, besonders ein Kleidungsstück in Eile anlegen; 2) (Bäcker) den in Stück geballten Teig auf die andere Seite des Troges werfen; 3) (Techn.) s. u. Strumpfwirkerstuhl; 4) sich mit jemanden ü., sich mit ihm zanken.

Über-wichtig, 1) mehr Gewicht habend, als gesetzlich oder nöthig ist; 2) (Artill.) von einer Kanone auf der einen Seite mehr Metall habend, als auf der andern. Diese Eigenschaft Überwucht.

Über-wiegen, 1) mehr Gewicht haben als etwas anderes; 2) mehr Kraft, Vermögen, Fähigkeit haben; 3) überwältigen.

Über-winden, 1) etwas um einen Gegenstand wickeln; 2) durch Anstrengung seiner physischen oder moralischen Kräfte einen Widerstand wegräumen.

Überwind-seite (Schiff.), so v. w. Leeseite.

Über-wölbt (Bauw.), ist ein Gewölbe, dessen Höhe größer ist, als die halbe Breite. Es übersteiget dadurch den Halbkreis und bildet eine aufrecht stehende elliptische Linie.

Über-wucht, s. unter Ueberwichtig.

Über-wurf, 1) ein leichtes bequemes Oberkleid; 2) (Schiffb.) ein vorspringender Theil der Biegung am Hintertheile über dem Steuerruder, welcher die Gestalt eines Gewölbes hat; 3) (Chirurg.) so v. w. Pelican, vergl. auch Zahninstrumente; 4) (Schlosser) so v. w. Kettel; 5) (Sporer) an der Reitstange dasjenige umgebogene Stück, worin der Wirbel, der den Zügelring trägt, befestiget ist.

Über-zählige Finger (Physiol.), s. unter Finger 1).

Über-zählig facettirt (Miner.), heißt ein Mineral (z. B. Boracit), wenn an die Stelle der Ecken vier Flächen treten, wodurch die Ueberzahl bewirkt wird; unvollständig facettirt aber, wo z. B. der Würfel an allen Kanten, aber nicht an allen Ecken abgestumpft ist.

Über-zäumen (Pferdek.), ein Pferd zu hoch zäumen.

Über-zahn (Chir.), ein junger Zahn, welcher vor einem noch feststehenden u. vielleicht noch ganz gesundem Zahne wächst. Einer der beiden Zähne muß mit Gewalt herausgenommen werden. Die Güte des alten und die Stellung des jungen Zahnes müssen darüber entscheiden, welcher von beiden sich am meisten dazu geeignet.

Über-zeugen, 1) durch das Zeugniß anderer zum Geständnisse oder zum Beifallen bewegen; 2) durch unmittelbare Empfindung dazu bewegen, etwas zu gestehen oder für wahr zu halten; 3) machen, daß jemand durch deutliche Erkenntniß des Zusammenhanges einer Sache oder der Beweisgründe etwas für wahr halte. Daher Über-zeugung die Handlung des Ü.s u. durch die klare bestimmte Empfindung, daß etwas nicht anders sein könne, als man es sich vorstellt.

Über-ziehen, 1) etwas über einen Gegenstand wegziehen; 2) auf der Oberfläche bestreichen oder bedecken; 3) sich an einen Ort begeben; besonders 4) mit einem Kriegsheere in einen Ort einrücken; 5) an einem Orte vorübergehen; 6) (Jagdw.) vom Wilde so v. w. wechseln; 7) (Jagdw.) über die Fährte weggehen ohne sie zu bemerken; 8) (Schlosser) bei Thürbändern, an welchen das Gewinde allein sichtbar bleibt, dieses mit Messingblech belegen; 9) (Salzw.) die Sole aus einem Behältniß durch Röhren in ein anderes leiten; 10) (Uhrm.) eine Uhr weiter aufziehen, als der Vorfall gestattet, indem man zuviel Gewalt gebraucht, oder weil der Vorfall nicht gut gearbeitet. Eine Folge davon ist, daß die Kette zerreißt oder der Kettenhaken ab-

abbricht, bisweilen springt auch die Feder; 11) (Musik und Gesang), die fehlerhafte zu hohe Intonation bei den Sängern, im Gegensatz zur ebenfalls fehlerhaften zu tiefen Intonation der Töne, welches Unterziehen heißt. (*Fch.*)

Über-zinnen, so v. w. Verzinnen.

Über-zug, 1) ein Gegenstand, welcher über etwas weggezogen wird, ein Stück Zeug oder irgend eine Sache, um es zu schützen oder ihm ein besseres Ansehn zu geben, dazu gehört der Bettüberzug, die Stuhlkappe, das Futteral u. dergl.; 2) (Hutm.) bei Mittelhüten eine dünne Lage feiner Haare, womit der grobe Filz auf der Außenseite bedeckt wird; 3) bei Kleidungsstücken das Oberzeug im Gegensatze des Futters; 4) ein Kittel, welchen gemeine Leute in manchen Gegenden über die gewöhnliche Kleidung ziehen; 5) (Uhrm.), so v. w. Ueberfutter; 6) (Mineral.), eine dünne Lage von fremdartigem Gestein über irgend ein Mineral; z. B. Eisenrahm, Kupferlasur, Kupferschwärze über Bergkrystalle, Quarz und dergl.; 7) Ü. der Schiffe (Schiffsw.), Kriegsschiffe und auch große Kauffartheischiffe werden allgemein mit einem äußern Ü. von Metallblech, so weit sie unter Wasser stehen, versehen. Dieser Ü. bestand sonst allgemein aus dünnen Bleiplatten, erst im 17. Jahrh. begannen, da diese das Schiff zu schwer machten und zu wenig schützten, die Portugiesen Kupferblech dazu zu nehmen, und bald folgten ihnen die andern Nationen hierin nach. In neuerer Zeit hat man einen Ü. von Filz für sehr vortheilhaft gefunden. (*Pr.*)

Überzugs-geld (Staatsw.), eine Steuer, die von einem aus dem einen Lande in das andere Auswandernden gezahlt wird. Ist jetzt, wenigstens in den teutschen Bundesstaaten, fast allenthalben aufgehoben und wird nur noch da gezahlt, wo der Grundsatz der Reciprocität dazu Anlaß gibt.

Über-zwerch, in derjenigen Richtung, welche die Länge eines Gegenstandes nach einem schiefen Winkel durchschneidet.

Übigau (Geogr.), 1) Dorf mit königlichem Lustschloß im Amte und Kreise Dresden des Königreichs Sachsen, an der Elbe, hat Weinbau, schönen Garten mit ausgezeichneter Orangerie, gegen 300 Ew.; 2) Dorf im Amte Großenhayn, desselben Kreises; 3) so v. w. Ubigau.

Üble Mischung der Säfte, s. unter Dyskrasie.

üblich (Aesth.), in der Darstellung von Begebenheiten und Handlungen aus der Geschichte das Zufällige oder dasjenige, was durch Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche der Völker und Zeiten, woher das Dargestellte entnommen ist, bestimmt wird und mit demselben übereinstimmen muß.

Übung, 1) die Vollbringung einer Handlung; 2) die öftere Wiederholung einer Handlung, besonders auch in der Absicht, um sich dadurch Fertigkeit zu erwerben; 3) die Anwendung einer Wissenschaft, Betreibung einer Kunst oder eines Handwerks.

Übungs-lager, so v. w. Exercirlager, s. unter Lager.

Üchtland (Geogr.), Landstrich in der jetzigen Schweiz, umfaßt den Canton Freiburg und einige angrenzende Strecken, gehörte sonst zu Hochburgund.

Üchtritz (Geneal.), altadliches Geschlecht, vandalischer Abkunft, kam von Böhmen nach Teutschland, begüterte sich vorzüglich in Sachsen, auch in der Oberlausitz und Schlesien. 1301 war Johann von Ü. genannt von der Steinkirche, Bürgermeister der Stadt Lauban. Als 1521 das alte Stammhaus Schwerdta abbrannte, ging der größte Theil der Geschlechtsurkunden verloren. Ernst Konrad Leopold von Ü. ward 1727 böhmischer Freiherr. Unter den jetzt lebenden sind zu bemerken: 1) (Emil von), geb. 1783 zu Treben im Herzogthum Altenburg, studirte in Göttingen und Leipzig Rechtswissenschaft, ward 1804 bei der sächsischen Gesandtschaft am Reichstage angestellt, 1807 königl. sächsischer Gesandter in Stuttgart, womit 1812 der Gesandtschaftsposten bei dem Großherzog von Frankfurt verbunden wurde. Vergeblich versuchte er 1813, getrieben von Anhänglichkeit an den König von Sachsen, für dessen Befreiung zu wirken. Er fand zwar im Hauptquartiere der Verbündeten theilweise günstiges Gehör und reiste auch nach Berlin ab, um der Ueberbringer vermittelnder Vorschläge zu werden, allein einige Stunden hinter Leipzig ließ ihn Fürst Repnin durch Kosaken aufheben, nach Leipzig bringen, nahm seine Papiere in Beschlag und hielt Ü. 14 Tage lang in Leipzig fest. Dadurch war die günstige Zeit verflossen und Ü. konnte nur noch bei Gelegenheit der ihm später aufgetragenen Sendung an den Fürst Repnin zur Auseinandersetzung der eben bestehenden Verhältnisse bewirken, daß weder die Festung Königstein, noch eine in den Händen des Königs sich befindende Summe von mehreren Millionen in Staatspapieren in russische Hände gerieth, auch dem König noch außerdem von Dresden aus beträchtliche Summen verschaffen; 1815 ward Ü. Gesandter am französischen Hofe, wo er namentlich seinem Vaterlande dadurch großen Nutzen leistete, daß er 1818 den Vertrag wegen Privatreclamationen an Frankreich, abschloß und ein für Sachsen sehr günstiges Resultat bewirkte. Da dies wegen der früheren Theilung Sachsens theilweise auch gleich günstig für Preußen war, empfing er 1819 den rothen Adlerorden erster Klasse, später den sächsischen Civilverdienstorden und das große Band der Ehren-

Ehrenlegion, 1827 wurde er von Paris abberufen und zum Oberkammerherrn, später zum wirklichen Geheimerath ernannt, aber 1830 wieder Gesandter an dem österreichischen Hofe. 2) (Friedrich von), geb. 1800 zu Görlitz in der Lausitz, studirte in Leipzig Rechtswissenschaft, ward Referendar beim Stadt- und Kammergericht in Berlin, 1828 Assessor beim Landesgericht in Trier, 1829 in Düsseldorf, wo er noch ist. Ü. ist unstreitig jetzt einer der ersten dramatischen Dichter Teutschlands u. vorzüglich fand sein Trauerspiel: Alexander und Darius, welches von Tieck bevorwortet, Berlin 1827 erschien, die meiste Anerkennung, gab auch, von den Gegnern Tiecks angefeindet, Gelegenheit zu mehreren Streitigkeiten. Er schrieb ferner: Chrysostomos, Drama, Brandenburg 1822; Rom und Spartacus, Trauerspiel, Berlin 1823; Rom und Otto III, Trauerspiel, ebend. 1823; Das Ehrenschwert, Trauerspiel, ebend. 1823; Rosamunde, Trauerspiel, Düsseld. 1834. (*Md.*)

Üdem (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kleve des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Garten- u. Hanfbau, einem vormaligen Augustinerkloster und 1300 Ew.

Üidah, so v. w. Widah.

Üi-tho, chinesischer Heros; seine und des Kuan-jun-tschang Statuen werden gewöhnlich an die Eingänge der Tempel gesetzt.

Ükelei (Uckel, Zool.), so v. w. Ukelei.

Ülmen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kochem des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, in der Eifel, am Laderbache, hat Schiefer-Kirche und 940 Ew. In der Nähe ist das Ülmer Maar, ein 1600 Schritt im Umfange großer Kratersee, von hohen, steilen Schieferfelswänden und einer mächtigen Lage von vulkanischer Asche umgeben.

Ülzen, Stadt im Fürstenthume Lüneburg (Königr. Hannover), an der Ilmenau, hat 2 Hospitäler, Superintendentur, lateinische Schule, gegen 3000 Ew., welche Flachs (den besten des Königreichs) bauen, Leinwand, Tücher, Stärke fertigen, Flachs- und Pferdemärkte unterhalten. Geburtsort des Geographen von Zimmermann.

Ümo (Zool.), so v. w. Unau, s. unter Krappler.

Üppigkeit, ausschweifender Hang zu möglichst mannigfaltigen und verfeinerten Sinnengenüssen.

Ürdingen (Geogr.), hübsche Stadt im Kreise Krefeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein, hat Bürgerschule, Zuckerraffinerie, Gerbereien, Baumwollspinnerei, Lein- und Hutfabriken, Töpfereien, Schiffahrt, starken Steinkohlenhandel, Fähre und 2170 Ew.

Ürequenas (Geogr.), Indianerstamm in Brasilien am Iça und Içana; auch am Rio negro, durchbohrt sich die Ohrläppchen und trägt Holzstücken darin, frißt gefangene und gemästete Feinde, tödtet die alt gewordenen Seinigen.

Ürten (Staatsw.), ehemals in der Schweiz Volkszusammenkünfte zur Wahl von Bevollmächtigten und Regierungsgliedern, wobei auch Volksvergnügungen Statt fanden.

Ürzig (Geogr.), Dorf im Kreise Wittlich des preußischen Regierungsbezirks Trier, an der Mosel, hat Weinbau und 900 Ew.

Ütäcas, so v. w. Goekacas.

Üterſen (Geogr.), Marktflecken in der Herrschaft Pinneberg des Herzogthums Holstein, liegt an der Pinnau, hat adeliges Jungfrauenkloster, Armenhaus, Zollhaus, 2200 Ew., welche Zucker, Stärke, gebrannte Wasser, Seife, Töpfe u. a. fertigen, etwas Handel treiben. Ütſch-Kliſſik, so v. w. Echtmiazin.

Ütterodt (Geneal.), altes thüringisches Geschlecht, welches schon in der Urgeschichte dieses Landes vorkommt. Zuerst soll ein Edler, Ute, die Gegend um Eisenach urbar gemacht und den ersten bekannten Stammsitz seines Geschlechts, Uteroda, gebaut haben. In den Chroniken u. Turnirbüchern wird 996 ein Sigbert von Uterod genannt. Die Ü. erwarben 1442 das Schloß Scharfenberg in Thüringen. Später entstanden 2 Linien, die thalische und die lupnitzer. Erstere starb 1598 aus und von letzterer stammen die jetzt lebenden Ü. Aus den Gütern ist ein Familien-Fideicomiß gebildet worden, in das nach dem Rechte der Erstgeburt succedirt wird. 1829 erhob der Großherzog von Hessen den jetzigen Besitzer, Wolf Horst, Herr zu Scharfenberg, geb. 1785, in den Grafenstand. (*Md.*)

Üţe (Zool.), so v. w. Kröte. Üţen, nach Oken Zunft der Lurche (Amphibien), getheilt in die Sippschaften: Keim-Ü. (mit den Sipp. Saamen-Ü., Gatt. phyllurus), Geſchlechts-Ü. (Sipp. Nieren-Ü., Gatt. stellio), Lunzen-Ü. (Sipp. Lungen-Ü., Gatt. chamaeleo) u. Fleiſch-Ü. (Sipp. Nerven-Ü., Gatt. pterodactylus). (*Wr.*)

Ürheim (Geogr.), Dorf im Kreise Daun des preußischen Regierungsbezirks Trier, mit Eisengruben, Eisenhütten und Hammerwerken und 200 Ew.

Ürküll (Geogr.), Dorf und Kirchspiel im Kreise Riga der Statthalterschaft Livland (europ. Rußland), liegt an der Düna. Hier ward 1158 von bremischen Kaufleuten, die an die livländische Küste verschlagen worden waren, ein Bisthum gegründet, dessen Bischof bald so mächtig wurde, daß schon 1201 Albert den Orden der Schwertbrüder (s. d.) stiftete und sich Liv-, Esth- u. Kurland unterwerfen konnte. Vgl. Livland 2).

Ufa (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Orenburg (russisch Asien), ist gebir-

gebirgig durch Zweige des Ural, zum Theil gut bewaldet, zum Theil flächer, mit fruchtbarern Gegenden, mildern Klima, bewässert von der Belaja mit dem Zelim, Insan u. a. Die Einw. treiben Bienenzucht, Acker- und Bergbau (auf Eisen, Kupfer, Salz). 2) Hauptstadt hier und der ganzen Statthalterschaft, ist Sitz der obersten Behörden, eines griechischen Erzbischofs, eines tatarischen Mufti (oberster muhammedanischen Geistlicher in Rußland), hat Festung, mehrere Kirchen, Moscheen und Schulen, liegt am Einfluß der Ufa in die Belaja; Einw. gegen 6000, welche Ackerbau, Viehzucht und einigen Handel treiben. 3) Fluß hier, entspringt am Karatau, nimmt den Ai und Jurgusen auf. (*Wr.*)

Ufaleisk (Geogr.), ansehnlicher Hüttenort im Kreise Jekatherinenburg der Statthalterschaft Perm (russisch Asien), beschäftigt 450 Meisterleute, bringt gegen 80,000 Pud Eisen. Ufaran, so v. w. Ifran.

Ufens (a. Geogr.), 1) (Aufidus), Fluß in Latium, der die pontinischen Sümpfe mit bildet; jetzt Uffente. 2) Fluß im cispadanischen Gallien.

Ufer, 1) der Erdrand, welcher irgend ein Gewässer umgibt; 2) im engern Sinne der Erdrand, welcher Flüsse und kleine Gewässer umgibt, im Gegensatze des Meeresufers, welches Strand oder Küste genannt wird, vgl. Meer 1); 3) der Rand eines Feldes oder Grundstücks, welches in ziemlich steiler Böschung an einen niedrigern Ort grenzt.

Uferaas (Zool.), 1) so v. w. Tagthierchen; 2) insbesondere ephemera vulgata, s. unter Tagthierchen.

Ufer-bau (Bauk.), jeder Bau, welcher an und mit einem Ufer vorgenommen wird. Diese Bauten können den Zweck haben, einen Fluß schiffbarer zu machen, wobei die Beschaffenheit des Ufers hinderlich ist; sie bestehen dann meistens darin, vom Ufer vorspringende Felsen zu sprengen, Sandbänke hinwegzuräumen, oder das Flußbett durch Einbauten enger und dadurch das Fahrwasser tiefer zu machen (vgl. Wasserbaukunst). Die Uferbauten haben ferner den Zweck, das anstoßende Land gegen Ueberschwemmung zu schützen, welche durch die Fluth des Meeres oder durch das Anschwellen der Flüsse bewirkt werden können. Diese Art Bauten gehören in den Bereich des Deichwesens. Endlich haben auch die Uferbauten den Zweck, das Ufer gegen den Abbruch des Wassers zu schützen. Das dabei nöthige Verfahren lehrt die Uferbaukunst, welche einen Theil der Wasserbaukunst ausmacht. Ufer, welche aus Felsen, großen Kieselsteinen oder Wacken oder aus dem gröbsten Kiese bestehen, leiden natürlich vom Wasser gar keine oder nur geringe Beschädigung. Auch die Ufer, welche aus Torferde bestehen, leiden nur selten durch das Wasser; dagegen sind Ufer aus Sand, Thon und Lehmerde am meisten dem Abbruche durch das Wasser ausgesetzt. Ufer mit großer Böschung leiden wenig, auch wenn die Strombahn in gerader Richtung und in der Mitte zwischen beiden Ufern fortgeht, so werden die Ufer ebenfalls selten beschädigt. Schlängelt sich aber der Fluß sehr und die Strombahn nähert sich dem einen Ufer, so ist an dieser Stelle Gefahr vorhanden. Bei Uferbauten muß man auch darauf Rücksicht nehmen, durch welche Art der Bewegung das Wasser dem Ufer Abbruch thut. Diese Bewegung kann ästuarisch oder wellenförmig sein, wo sie den Namen Rollung, Wallung, Kabbelung, Stempfen oder Brandung bekommt, und durch Steigen und Fallen der Wasseroberfläche, durch die Fluth und durch stürmische Winde bewirkt wird. Hierdurch wird das Ufer nur auf der Oberfläche angegriffen, also Abschälung oder Uferabbruch im engern Sinne bewirkt. Die andere Bewegung des Wassers ist die progressivische oder strömende, durch dieselbe wird das Ufer in der Tiefe beschädigt, also Grundbruch oder Stromabbruch bewirkt. Oft finden beide Beschädigungsarten eines Ufers zugleich Statt. Dem Grundbruche kann man dadurch abhelfen, daß man das in den Fluß hineinreichende Stück Ufer durchsticht, also den Fluß rectificirt, und der Strombahn eine andere Richtung gibt. Jedoch ist dies Verfahren nicht immer ausführbar und meistens sehr kostspielig, daher bringt man lieber an der gefährdeten Stelle Einbaue an, welche aus Buhnen, Packwerken (s. d.) u. dgl. bestehen. Der Abschälung des Ufers sucht man vorzubeugen durch Anpflanzung, Schlickfänger, Bekleiden, durch Bollwerke und Futtermauern (s. d. a.). (*Fch.*)

Ufer-eil-käfer (Zool.), s. unter Eilkäfer 1). U.-feucht-käfer, s. unter Feuchtkäfer. U.-grylle, so v. w. Feldgrylle, s. unter Heimgrylle. U.-käfer, 1) (omophron *Latr.*, scolytus *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Laufkäfer, gebildet aus Arten der Gattung Bartkäfer (s. d.), wo der Leib rund, das kurze Halsschild quer, das Rückenschild undeutlich, die Vorderschienen ausgerandet sind. Art: gerändert U. (o. limbatus), rostroth, grün gefleckt, an feuchten Orten Deutschlands, o. aeneum u. a. 2) (Silpha *L.*, littoralis), Art aus der Käfergattung Aaskäfer. U.-kurz-schnabel-wanze, s. unter Kurzschnabelwanze. U.-läufer (*Litorales*), nach Illiger Abtheilung aus der Ordnung der Laufvögel; Vögel mit langen Füßen und einiger Aehnlichkeit von Hühnern, halten sich gern an Ufern auf; dazu die Gattungen: charadrius, calidris, himantopus, haematopus, tachydromus u. a.

u. a. Vgl. Brachvögel. U.-lerche, 1) so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer; 2) so v. w. Brachpieper; 3) so v. w. Bergleerche. (*Wr.*)

Ufern (Wasserb.), die Ufer eines Grabens oder einer Tiefe rein machen und das Eingewachsene abstechen oder abhauen.

Ufer-patronen (Feuerw.), Feuerwerkskörper, ganz wie die Landpatronen (s. d.) gefertigt, haben zu ihrer Versetzung Wasserschwärmer, sie werden mit ihrer Mündung schief nach dem Wasser geneigt eingegraben, so daß sie ihre Versetzung in dieses werfen.

Ufer-räumer (cancer depurator, portunus d., Zool.), Art aus dem Krebsgeschlechte Ruderkrabbe, lebt in den Meeren um Europa. U.-raub-käfer, so v. w. Ufertraubenkäfer.

Ufer-recht, so v. w. Strandrecht.

Ufer-schnepfe (Zool.), 1) so v. w. Wasserläufer, dunkelbrauner; 2) so v. w. Wasserläufer, bunter; 3) so v. w. limosa melanura, s. unt. Sumpfläufer; 4) (große, totanus aegocephalus *Bechst.*, scolopax aegocephala *Gm.*, limosa melanura *Leisler.*), Art aus der Gattung Wasserläufer (Schnepfe, Sumpfwader), ist im Winter aschgrau, auf dem Rücken braun, am Bauche weiß, im Sommer rostroth mit braunem rostfleckigen Mantel, unten braun, rostgelb und weiß gebändert, der Schwanz allerlei schwarz, weiß geändert, doppelt so groß, als die große Schnepfe, einzeln in Deutschland. (*Wr.*)

Ufer-schnöte (Bot.), das spitzige Riedgras.

Ufer-schwalbe (Zool.), s. unt. Schwalbe. U.-specht, so v. w. Eisvogel, gemeiner. U.-strand-läufer, so v. w. Buntschnäbeliger Regenpfeifer. U.-sumpf-schnecke, s. unter Sumpfschnecke. U.-taube, so v. w. Haustaube. U.-trauben-käfer, so v. w. Uferellkäfer, s. unter Eilkäfer 2). U.-vögel, so v. w. Sumpfvögel. U.-wanze, so v. w. Uferkurzschnabelwanze.

Ufer-weide (salix viminalis), s. unter Weide.

Uffa, Gründer des angelsächsischen Reichs der Ost-Angeln in Britannien um 575, starb schon 578.

Uffenheim (Geogr.), 1) Landgericht im Rezatkreise (Baiern), an den Unter-Mainkreis und an Würtemberg grenzend, hat 8½ QM., 10,000 Ew., ist etwas bergig, fruchtbar, bewässert von der Tauber und Gollach, bringt allerlei Feldfrüchte, viel Hausvieh, Wein, Gyps, Salpeter. 2) Hauptstadt hier, an der Gollach, angenehm gelegen, hat Schloß, 3 Kirchen, Hospital, 2000 Einw., ansehnliche Gerbereien, Zeugwebereien, große Vieh- und Wollenmärkte, Gypsbrüche. In der Nähe das Schwarzenbergische Schloß Hohenlandsberg. (*Wr.*)

Uffers (Schiffb.), eine Art englische Flußschiffe.

Uffia (Geogr.), kleiner arabischer Stamm in der Nähe von Algier, wurde nach der Eroberung von Algier durch die Franzosen fast ganz aufgerieben.

Uffo, 1) s. Olaf. 2) König von Schweden aus dem Geschlecht der Ynglinger, Sohn Asmunds I.; er führte besonders Kriege gegen Dänemark, in denen er meist glücklich war, aber endlich, nach 55jähriger Regierung von einem Dänenfürsten Hading in Upsala ermordet wurde. U.s Nachfolger wurde sein Bruder Hunding.

Uffügum (a. Geogr.), Stadt in Bruttium (Italien); jetzt Fognano.

Ufhöven (Geogr.), Dorf im Kreise Langensalza des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, an der Salza, hat eine Baumwollenspinnmühle in der Nähe und 800 Ew.

Uflen, so v. w. Salzuffeln. Ufnau, s. Aufnau.

Ufträngen (Geogr.), Dorf im Kreise Sangerhausen des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, zur Grafschaft Stolberg-Roßla gehörig, an der Hasel und am Fuße des gemeinen Waldes, hat 860 Ew. In der Nähe sind Alabasterbrüche, die Ruinen des Klosters Bernecke, die 2 merkwürdigen Höhlen, die Heimkehle u. Diebshöhle (oder das Diebsloch), mit 3 Haupttheilungen; auch war sonst in dieser Gegend Bergbau auf Kupferschiefer. (*Ceh.*)

Ugab (a. Instrumentw.), das im 1. B. Mosis Cap. 4 erwähnte Blasinstrument, dessen Erfindung dem Jubal (s. d.) zugeschrieben wird; wahrscheinlich der generische Name aller Blasinstrumente.

Ugak (Geogr.), kleine, aber bewohnte Insel aus dem Archipelagus der Fuchsinseln (russisch Asien), in der Nähe von Kodjak. Ugalachmüti, auch Ugalakmüten wird von einigen Geographen das unter dem Namen Ugataschmiuten beschriebene Volk genannt.

Ugarte y Ladizabal (Don Antonio), aus Navarra gebürtig u. spanischer Grand, wurde durch den russischen Gesandten Tatischeff in Madrid 1817 dem König Ferdinand empfohlen und bald ein einflußvolles Mitglied der Camarilla. Er erwarb sich die vorzügliche Gunst seines Monarchen, der ihn mit manchem Geschäft beauftragte, das die Minister nicht erfahren sollten; doch handelte er ganz im Einverständniß mit dem russischen Minister, und leitete unter andern die Unterhandlung wegen des Ankaufs der russischen Schiffe, auf welchen die spanische Armee, die in Leon versammelt war, nach Amerika gebracht werden sollte, die aber meistens unbrauchbar waren. Kurz vor Ausbruch der spanischen Revolution wurde U. trotz der Gnade des Königs, wahrscheinlich auf Betrieb des Ministers,

Har-

Herzogs von St. Fernando, nach Segovia verwiesen, von wo er aber gleich nach Anerkennung der Constitution von 1812 nach Madrid zurückkehrte. Obgleich anscheinend im Hintergrund, blieb er doch in steter Verbindung mit dem König, beförderte dessen geheime Correspondenz mit dem Kaiser von Rußland und organisirte nach Erklärung der Constitution 1822 die erste königliche Insurrection. Nach der Restauration von 1823 wuchs sein Einfluß täglich und in Verbindung mit dem russischen Gesandten, Pozzo di Borgo, stürzte er das Ministerium des Victor Saez. 1824 wurde U. Secretär des Ministeriums und des Staatsraths, mit dem Range eines Ministers, und der That nach war er Chef des Ministerraths, in welchem er die russische Partei bildete. In den Intriguen gegen den Grafen Ofalia spielte er mit Calomarde eine Hauptrolle und beförderte nach Ofalia's Sturz Zea-Bermudez zu dessen Nachfolger, da ihm dieser immer große Ergebenheit gezeigt hatte und U. hierauf mehr, als auf die politischen Gesinnungen sah. Durch die Wahl dieses gemäßigten Mannes sank U. in den Augen der Absolutisten, und da Zea sich nun wieder mit seinem Hauptgegner Calomarde verband, so gelang es ihm, trotz aller Bemühungen der Hofpartei U. zu stürzen. Er wurde im März 1825 zum Gesandten in Turin ernannt, wo er bis 1827 blieb. Von dieser Zeit an scheint er in der Gunst des Königs etwas verloren zu haben, doch gelang es ihm später, sie nach und nach wieder zu erhalten. Er suchte fortwährend das absolutistische System gegen das gemäßigte zu unterstützen, und als er im Nov. 1830 starb, wurde sein Tod als ein großer Gewinn für das letztere betrachtet. (Js.)

Ugataschminten (Geogr.), Volk an der Prinz-Wales-Bai in russisch Nord-Amerika; von untersetztem Körperbau, plattem Gesicht und platten Nasen, scharfen Sinnen, schwarzen Haaren, nicht ganz dunkler Hautfarbe; liebt Malerei im Gesicht und an Händen, steckt Knochen in den Nasenknorpel, Korallen in die Ohren, kleidet sich in Felle von Thieren und Vögeln oder in Wallfischhäute, treibt Fischfang, ist geschickt zur Schifffahrt, liebt Jagd, bewaffnet sich mit Bogen, Pfeilen und langen Spießen, steht unter einem Anführer. Seine Gegend ist wild und rauh, doch reich an Pelzwild; darin haben die Russen einige Faktoreien und ein Fort am Hafen Etches. Ugein, so v. w. Dogen. (Wr.)

Ugek, in der Stammsage der Ungarn ein alter König derselben, als sie noch im nördlichen Asien wohnten. Sie mögen daselbst mit den Finen verwandt gewesen sein, wie auch die Aehnlichkeit des U. mit dem finischen Ukko zeigt. Sein Sohn Almus war einer der 7 Führer, unter dem die Magyaren der Uebervölkerung wegen nach Süden zogen. (Lb.)

Ugento (Geogr.), 1) (Ogento), Stadt und Bisthum in der Provinz Otranto des Königreichs Neapel, hat Tabaksbau, 1500 Ew.; 2) (il U.), 2 kleine Inseln ebenda, im Busen von Tarent.

Ugernum (Castrum Arolatense, a. Geogr.), Stadt und Schloß im narbonensischen Gallien; hier Avitus (s. d.) zum Kaiser ausgerufen; jetzt Beaucaire.

Uggädis, Stadt im lugdunensischen Gallien; jetzt Pont de l'Arche.

Uggione (Marco da), Historienmaler aus der niederländischen Schule, Schüler Leonardos; starb 1530. Von ihm ist die beste Copie des Abendmahls seines Meisters in der Karthause von Pavia.

Ughelli (Ferdinand), italienischer Cisterzienser, geb. 1595 zu Florenz, studirte daselbst Theologie, ging nach Rom, verwaltete mehrere Klosterämter mit großer Pünktlichkeit; den mehrmals an ihn ergangenen Antrag, Obergeneral seines Ordens zu werden, schlug er aus; er starb 1670 als Prälat des Papstes Alexander VII. Schrieb: Italia sacra, 9 Bde., Rom 1644—62, Fol. wieder von M. Coletus, 10 Bde., Veneb. 1717—22, Fol., herausgegeben und mehrere andere geschichtliche Werke. (Lb.)

Ugia (Urgia, Ucia, a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien; jetzt las Cabezas.

Ugine (Geogr.), Marktflecken in der Provinz Genevois der sardinischen Provinz Savoyen, liegt unweit des Arly, hat Hospital, Krankenhaus, 2600 Ew., welche viel Leder fertigen.

Ugliano, Insel im Kanal und Kreis von Zara des östreichischen Königreichs Dalmatien, ist fruchtbar, hat 6 Dörfer.

Ugley (Geogr.), so v. w. Ukleysee, s. unter Eutin.

Uglitsch (Uglicz, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Jaroslaw des europäischen Rußlands, an Wladimir u. Twer grenzend, hat zwischen 70—80,000 Ew., nicht besonders fruchtbaren Boden, wenig Holz, viel Gartenbau, wird bewässert von der Wolga und einigen ihrer Nebenflüsse (Uleima, Jugol). 2) Hauptstadt hier, an der Wolga, hat 8000 Ew., hölzerne Festung, viele Kirchen, einige Klöster; man fertigt hier Leder, Seife, kupferne und zinnerne Waaren, Papier, treibt damit, so wie mit Getreide, Leinwand, Fleisch und Wolle ansehnlichen Handel. (Hf.)

Ugocs (Geogr.), 1) Gespannschaft im Kreise jenseits der Theiß im östreichischen Königreiche Ungarn, grenzt an die Gespannschaften Beregh, Marmaros u. Szathmar, hat 22½ (20) QM., 41,100 Ew., zur größern Hälfte Magyaren und meist katholischer Confession, viel Waldung, auch viel fruchtbaren Boden, bringt etwas Wein und Ge-

Getreide, mehr Holz und Obst, so wie Vieh, auch etwas Silber aus dem Gebirge Fekete-hegy. Flüsse: Theiß, Versova, Tur u. a. Sümpfe: Fekete-Eger. Hauptort: Nagy Szöllös, Marktflecken mit 2200 Ew. 2) Burgtrümmer hier, davon der Name der Gespannschaft. 3) Marktflecken im Kreise Disna der Statthalterschaft Minsk (europ. Rußland). 4) See dabei. Ugocsa-Varmegye, so v. w. Ugocs 1). Ugodna, Binnensee im Kreise Maloi-Jaroslawez der Statthalterschaft Kaluga (europ. Rußland), hat 2—3 Meilen Größe. (*Wr.*)

Ugolino, 1) s. Gregorius 11); 2) s. Gherardesca; 3) so v. w. Hugolinus. 4) (U., genannt Andrea Pisano), geb. in Pisa, ausgezeichneter Bildhauer und Erzgießer; starb 1345. Die älteren Thüren des Baptisteriums zu Florenz sind von ihm. 5) (U. von Siena), einer der bedeutendsten Historienmaler im griechischen Style; starb 1339 in hohem Alter.

Ugoni (Camille), geb. 1784 zu Brescia, wo er Lehrer am dortigen Lyceum wurde, aber bald seine Entlassung nahm, die Schweiz und England bereiste und sich jetzt in Frankreich aufhält. Sein Hauptwerk ist eine Geschichte der italienischen Literatur, während der 2. Hälfte des 18. Jahrh.

Ugotsch (Geogr.), so v. w. Ugocs.

Ugra (ind. Myth.), so v. w. Ogursain.

Ugren (Ugri, a. Geogr.), großer Volksstamm, früher in Nieder-Sachsen, zog dann südöstlich nach Pannonien hinab, wo sich unter andern die Bulgaren (s. d.) aus ihnen herausbildeten.

Ugubio (Geogr.), so v. w. Gubbio. Uhlánas, so v. w. Uanos. Uherczicze (Auerschütz), Stadt im Kreise Brünn des östreichischen Markgrafthums Mähren, hat 750 Einw.; liegt an der Schwarza. Uhrsky Brod, so v. w Ungarisch Brod.

Uhl (Johann Ludwig), geb. 1714 zu Mainbernheim im Ansbachischen, studirte zu Jena und Halle, ging 1744 als ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechts nach Frankfurt a. d. O. und starb daselbst 1790, und hinterließ den Ruhm eines gelehrten Juristen, der sich durch Eleganz des lateinischen Styls auszeichnete, und sich besonders verdient machte durch verbesserte Ausgaben einzelner Schriften berühmter Rechtslehrer und anderer Gelehrten, des Brunquell Cujacius, Geßner, Heineccius, Nieuport, Ludwig, Schilter u. a. m. (*Dg.*)

Uhland, 1) (Ludwig Joseph), geb. 1722 zu Tübingen, studirte dort Theologie, ward 1746 Repetent, 1749 Diakonus in Marbach und 1753 in Tübingen. Dort erhielt er 1761 eine Professur der Geschichte und 1777 der Theologie. Er ward zugleich erster Superattendenz des theologischen Stifts und starb 1803. Er hinterließ den Ruhm eines vielseitig gebildeten Mannes, dem besonders unter den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens keiner ganz fremd geblieben war. Die größere Zahl seiner Dissertationen und Programme waren exegetischen Inhalts. Bemerkenswerth sind darunter besonders, durch eine gute Auswahl des Brauchbarsten, die Annotationes historicae in Hoseam, 1785—1795, in 12 Dissertationen herausgegeben. 2) (Ludwig), geb. 1787 zu Tübingen, widmete sich dort in den J. 1805—1808 der Jurisprudenz, ward später Advocat u. 1810 Doctor der Rechte. Das Jahr 1812 führte ihn nach Stuttgart, wo er eine Zeit lang im Bureau des Justizministeriums arbeitete. Nicht ohne tiefen Eindruck ging die damalige Kriegsperiode, 1813—1815, an ihm vorüber. Als der König Friedrich von Würtemberg (1815) die Stände zusammenberief, um das Land mit einer neuen Constitution zu beschenken, fühlte sich U. berufen, für seines Vaterlandes Gerechtsame und Freiheiten öffentlich zu sprechen. Im J. 1819 ward U. von dem Oberamt Tübingen und im folgenden Jahre von seiner Vaterstadt selbst zum Mitgliede der Ständeversammlung gewählt und die würtembergische Kammer ernannte ihn in der Folge zum Beisitzer des weiten Ausschusses, nachdem er den durch Stimmenmehrheit im engen Ausschusse ihm zuerkannten Platz abgelehnt hatte. 1829 ward er außerordentlicher Professor der teutschen Sprache an der Universität Tübingen, legte aber diese Stelle später wieder nieder, um ganz seinen Pflichten als Abgeordneter leben zu können. Neben seinen Berufsgeschäften fand U. mehrfache Gelegenheit, sein früh erwachtes Dichtertalent zu üben. Seine ersten Poesien fallen in das Jahr 1804 und die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1814, seitdem in wiederholten Auflagen, zuletzt die 6. 1883, verbreitet. In seinen poetischen Producten spiegelt sich ein tiefes, zartes, für alle Seiten und Ansichten der Natur und des Lebens empfängliches Dichtergemüth, und unstreitig ist U. der vorzüglichste unter den jetzt lebenden teutschen Lyrikern. Die poetischen Formen des Südens, besonders Italiens und Spaniens, hat U. mit Glück und Leichtigkeit nachgebildet. Aber auch der altteutsche Volksgesang mit seiner kindlichen Einfalt und Anmuth klingt in ihnen nach, besonders in Us Liedern, Balladen und Romanzen. Weniger bedeutend sind seine dramatischen Arbeiten: Herzog Ernst von Schwaben, Heidelberg 1817, und Ludwig der Baier, Berlin 1819. Seine Schrift: Walther von der Vogelweide, Stuttgart 1822, zeigt von seinem gründlichen Studium der Poesie des Mittelalters. (*Dg.*)

Uhlanen (Kriegsw.), s. Ulanen.

Uhle (August Georg), geb. 1737 zu Braunschweig, studirte Theologie zu Helmstädt,

städt, ward hierauf 1757 Lehrer am Waisenhause zu Braunschweig, 1770 Prediger an der Aegidienkirche in Hannover, 1798 Consistorialrath und Oberprediger an der dortigen neustädter Hofkirche, 1794 Generalsuperintendent der Grafschaften Hoya und Diepholz und 1798 Generalsuperintendent zu Hannover. Dort starb er 1804, mit dem Ruhm eines vielseitig gebildeten Mannes. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch mehrere Predigtsammlungen, einen Entwurf der Religion, Hannover 1783 und durch die Abhandlung: De Jesu Christo, vero Dei filio, Hannover 1793, welcher von der haager Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Glaubens das Accessit zuerkannt ward. U.s Leben schilderte G. F. Reinhold, Hannover 1805. (*Dg.*)

Uhlefeld (Corfiz, Graf von), geb. 1604, war der Sohn des dänischen Großkanzlers U. und heirathete eine natürliche Tochter König Christians IV. von Dänemark, wurde 1643 zum dänischen Reichshofmeister mit fast königlicher Gewalt ernannt. Seine Macht wendete er aber so übel an, daß er allgemein gehaßt wurde und 1651 sich genöthigt sah, nach Schweden zu fliehen. Hier beredete er den König Karl X. zum Krieg gegen Dänemark, aber durch sein zweideutiges Benehmen wurde er verdächtig und entfloh nach Amsterdam. Von da aus suchte er den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm den Großen, zur Unterstützung der Unzufriedenen in Dänemark aufzureizen, weshalb er in Kopenhagen abwesend zum Tode verdammt wurde. U. ertrank 1664, als er eben über den Rhein setzen wollte. Sein Palast in Kopenhagen wurde niedergerissen und an dessen Stelle eine Schandsäule gesetzt; seine Frau aber wurde in Dänemark nach U.s Tode in ein hartes Gefängniß gesetzt, aus welchem sie erst nach 23 Jahren (1698) durch den Tod befreit wurde. (*Js.*)

Uhlenmüller Gesundbrunnen (Geogr.), s. unter Verden 4). Uhlfeld, Marktflecken im Landgericht Neustadt des Rezatkreises (Königreich Baiern), liegt an der Aisch, hat ein Schloß.

Uhlhorn (Math.), s. unter Ophiuride.

Uhlich (Gottfried U. à St. Elisabeth), geb. 1748 zu St. Pölten, Piarist, Lehrer der Universalgeschichte und des teutschen Styls am löwenburgischen Collegium zu Wien, 1785 Professor der Numismatik und Diplomatik in Lemberg in Gallizien; starb daselbst 1794. Schrieb: Geschichte des baierischen Erbfolgekriegs, Prag 1799; Leben der Maria Theresia, Wien 1778; Die historischen Hülfswissenschaften, ebend. 1780; Praelectiones diplomaticae, Löwenberg 1785; Praelectiones numismaticae, ebend. 1785; Die Belagerung Belgrads, Leipzig 1791. (*Md.*)

Uhlingen (Geogr.), Dorf im Kreise Lauenburg-Bütow des preußischen Regierungsbezirks Köslin, unweit der Ostsee, hat 120 Ew. Dabei findet man einen feinen Thon, der zu Schmelztiegeln und in Glasfabriken benutzt wird.

Uhlinzsky (Geogr.), so v. w. Jauowitz 2).

Uhlstädt (Geogr.), Marktflecken an der Saale im Amte Kahla des Saalkreises (Altenburg), hat Pfarrkirche, Försterei, Jahrmärkte, Schloß, 1200 (zur Pfarre gehörige) Ew.

Uhr, 1) ein Werkzeug, die Zeit darnach regelmäßig einzutheilen oder den Verlauf derselben bestimmt zu messen. Hierzu gehören als die einfachsten, aber auch wenig genauen, die Sonnen-, Wasser- und Sanduhren (s. d., vgl. Gnomon) und die auf sehr verschiedene Art, in ihrer größten Vollkommenheit die größte Genauigkeit gewährenden Räderuhren, bei welchen durch die Verbindung mehrerer Räder eine Bewegung hervorgebracht wird, die dem Verlaufe der Zeit ganz gleich ist und durch einen auf der Welle des letzten Rades angebrachten Zeiger auf einem Zifferblatte angezeigt wird. Außer diesen Rädern ist bei jeder U. eine bewegende Kraft, entweder ein Gewicht (daher Gewichtsuhren), oder eine Feder (daher Federuhren), so wie eine den Gang der U. regelnde Kraft, die Hemmung, nöthig, welche durch einen Pendel (Pendeluhren), oder durch die sogenannte Unruhen, wie bei den Taschenuhren, bewirkt wird. Diese Theile bilden das Gehwerk, welchem noch besondere Werke oder doch besondere wesentliche Theile bei Schlag- und Repetiruhren hinzugefügt werden. Je nachdem die Uhren größere oder kleinere Zeittheile zeigen, heißen sie Stunden-, Minuten-, Secunden-, Tertienuhren. Je nach der Länge der Zeit, binnen welcher eine U. abläuft u. wieder aufgezogen werden muß, hat man Jahres-, Monats-, Wochen-, Tageuhren. Je nach dem Stoffe, aus welchem die meisten Theile einer U., besonders die Räder gemacht sind, hat man hölzerne, eiserne u. messingene Uhren. Von besonderer Einrichtung sind auch die Spiel-, Datums- und Monduhren. Nach der Größe unterscheidet man Kirchen- oder Thurmuhren, Wand-, Stuß- und Taschenuhren, letztere wieder in Bezug auf Größe, Gestalt, innere Einrichtung und Masse des Gehäuses mit verschiedenen Unterarten. Die mit der größten Genauigkeit gearbeiteten Uhren heißen Chronometer, astronomische, Längen- oder Seeuhren, wozu auch die Aequationsuhren gehören. In der frühesten Zeit bestimmten die Menschen die Tageszeit nach dem Stande der Sonne und der Sterne und nach der Länge der Schatten.

ten. Dadurch mußten sie schon frühzeitig auf den Gebrauch der Sonnenuhren kommen, so roh diese auch sein mochten. Erst später gebrauchte man Sand- und Wasseruhren, letztere von Ktesibios 240 v. Chr. erfunden. Die Vervollkommnung der Uhren mußte mit Vervollkommnung der Astronomie Schritt halten. Hipparchos und Ptolomäos gebrauchten schon Wasser- u. Sanduhren bei ihren astronomischen Beobachtungen. Die Erfindung der Räderuhren fällt zwischen das 11. und 12. Jahrh., obgleich man schon früher eine, einem Uhrwerk ähnliche Räderverbindung kannte, um das Planetensystem darzustellen, z. B. das Werk des Archimedes, des Posidonios und des Chromatios. Häufig wird Severus Boetius im Jahre 510 als Erfinder der Uhren betrachtet, aber er verfertigte nur eine künstliche Wasseruhr. Auch die U., welche der Khalif Harun al Raschid Karl dem Großen schenkte, war nach der Meinung der meisten eine Wasseruhr, mit welcher jedoch Räderwerk in Verbindung stand, denn sie hatte ein Stundenglas, welches sich alle 12 Stunden verdrehte und einen Weiser mit herumführte, der so viele Steine, als Stunden des Tags verflossen waren, auf eine Glocke fallen ließ. Es sprengten darauf, nach geendigtem Schlagen 12 Reiter aus einer besondern Pforte hervor, welche mit ihren Spießen 12 andere offen stehende Thüren zustießen. Dem berühmten Mönche Gerbert (später Sylvester II., starb 1003) wird häufig die Erfindung der Schlaguhren zugeschrieben. Seine U. wurde als ein durch teuflische Künste verfertigtes Werk und er selbst als Zauberer verschrieen. Nach der Meinung Anderer war jedoch auch dieses Werk nur eine sehr künstliche Sonnenuhr. Dante zu Ende des 13. Jahrh. beschreibt zuerst eine Schlaguhr. Also mußten sie vor dieser Zeit schon in Italien bekannt sein. Die ersten Gewichts- und Schlaguhren, die bekannt geworden sind, sind von Dondi in Italien, von Wallingford in England und von de Wik in Teutschland. Zuerst hatte man Uhren in den Klöstern. Zu Ende des 14. Jahrh. waren die Uhren in den Städten noch eine Seltenheit. Die ersten Uhrmacher kamen 1368 nach England. Schoner, Hevel und Tyche bedienten sich im 16. Jahrh. der Räderuhren zu astronomischen Beobachtungen. Wegen Erfindung der Taschenuhren s. d. Den ersten Taschenuhren fehlte die Spiralfeder der Unruhe und die Schnecke, und statt der Kette wurde eine Darmsaite gebraucht. Der Engländer Hook erfand die Schnecke, der Holländer Huyghens die Spiralfeder und den Pendel. Das Repetirwerk erfand der Engländer Barlow 1676. Die Hemmung verbesserte William Clement durch Erfindung des englischen Hakens. Zur Cylinderhemmung der Taschenuhren legte Tompion 1695 den Grund und Graham brachte sie zur Vollkommenheit. Der dänische Mathematiker Römer bestimmte die Epicycloide als die beste Gestalt der Zähne der Räder und des Getriebes, um einen leichten Eingriff zu bewirken. De la Hire wendete diese Theorie zuerst an. Graham verbesserte den Pendel, so daß durch Wärme und Kälte keine Veränderung im Gange der U. hervorgebracht wurde. Den höchsten Gipfel erreichte die Uhrmacherkunst besonders durch die Erfindung der Seeuhren des Harrison, bei welchen die vorzüglichsten Zapfenlöcher in Rubin gebohrt sind. Durch eine sehr sorgfältig eingerichtete Hemmung machte man die Schnecke entbehrlich und konnte so ganz flache Uhren liefern. Durch die in England, Frankreich, Teutschland und besonders in der Schweiz errichteten Uhrfabriken werden eine unglaubliche Menge Uhren geliefert; es ist dadurch der Preis derselben sehr herabgesetzt, aber auch die Güte derselben sehr vermindert worden. Es hat daher gewöhnlich eine von einem Uhrmacher zusammengesetzte U. höhern Werth. Die sogenannten Crizot-uhren, welche in neuester Zeit wegen ihrer Wohlfeilheit viel Absatz fanden, haben ein Gehäuse von Crizot. Diese Metallmischung ist allerdings dem Golde ziemlich ähnlich, aber doch nur eine schlechte Art Tombak, welche sehr bald schwarz wird. 2) Die Stunde des Tages. 3) (Markscheid.), beim Streichen der Flötze der 24. Theil des Horizontes; 4) eine Lage steinigten, harten Erdreichs, entweder schwarz oder roth. (*Fch.*)

Uhr-bord (Schiff.), so v. w. Stundenbret.

Uhren-handel, der Handel mit allerlei Uhren wird theils von den Uhrmachern, theils von Kaufleuten betrieben, welche dieselben dutzendweise aus den Uhrfabriken beziehen. Bei der Wohlfeilheit der Uhren hat sich auch dieser Handel sehr ausgebreitet.

Uhr-feder, 1) so v. w. Feder 5), vgl. Spiralfeder; 2) so v. w. Schlagfeder. U.-fournituren, die einzelnen Theile, aus welchen eine Uhr zusammengesetzt ist und welche von den Uhrmachern aus den Fabriken bezogen werden; als verschiedene Räder, Spindeln, Triebstahl, Federn, Trommeln, Ketten, Schnecken, Unruhen, Spiralfedern, Zifferblätter, Glocken, Zeiger, Gehäuse, Gläser u. s. w.

Uhr-gehäuse, das Gehäuse oder Behältniß, in welchem ein Uhrwerk angebracht ist und dasselbe gegen den Staub und Verletzungen schützt. Bei Stutz- und Wanduhren ist es auf sehr verschiedene Art eingerichtet und nach Verhältniß auf alle nur erdenkbare Weise verziert, von Holz, von Marmor oder Blech verfertigt. Feinere U. der Art werden häufig aus Paris bezogen. Bei den Taschenuhren sind diese Gehäuse

immer rund und von Metallbleche. Man unterschridet englische und französische U. oder Flachgehäuse, deren Einrichtung von der Beschaffenheit derartiger Uhren (vgl. Taschenuhren) abhängig ist. Die französischen, so wie alle kleinen und flachen Uhren haben meistens nur ein Gehäuse; hingegen die englischen, besonders sonst, 2 oder 3 Gehäuse (daher ein-, zwei- und dreigehäusige Uhren); im letztern Falle unterscheidet man das innere, das mittlere und das äußere Gehäuse, welches letztere meistens mit Fischhaut, Chagrin, Schildpad oder Lack auf der äußern Seite überzogen ist oder war. Von dem Metalle, welches zu dem U. genommen ist, hängt der Name, goldene, silberne, tombackene Uhr, ab. Jedes Gehäuse besteht aus 2 Haupttheilen, welche an der Stelle des größten Umfanges zusammenschließen; der untere Theil heißt das Bodenstück, der obere Theil der Deckel oder der Ring. Zu dem Bodenstücke wird ein rundes Stück Metallblech genommen, welches in der messingenen Stampfe oder Nonne mit Hülfe der hölzernen Stämpe oder des Mönches ausgetieft wird. Die dabei entstehenden Falten oder Unebenheiten werden dann mit Hülfe der Planirkugel und des Planirhammers geebnet. Alsdann wird der Theil, welcher den Schluß des Gehäuses bildet, das Mundstück oder die Zarge, verfertigt und auf das Bodenstück aufgelöthet, nachdem man dieselbe auf der Drehbank abgedreht, auf der messingenen Richtscheibe gerichtet und auf dem Tribulet, einer messingenen Kugel gekrümmt hat. Beim Abdrehen der Zarge wird dieselbe auf der Kittscheibe befestigt. Ist der Deckel des Gehäuses ganz von Blech, so wird er eben so wie das Bodenstück verfertigt; ist aber der Deckel mit einem Uhrglase versehen, so wird der Ring von Metallblech auf dem Tribulet gebogen, gerichtet und zusammengelöthet; unten mit der Zarge, oben mit einer Nuthe versehen, in welche das Uhrglas eingelassen wird. An beide Theile des U s wird nun das Charnier angelöthet, der breite Theil desselben, welcher die Röhrchen des Charniers trägt, heißt Portecharnier. Nun wird noch an das Bodenstück das Gehänge, d. h. eine kleine Metallstange nebst dem daran befindlichen Bügel angelöthet und angenietbet, bei zwei- und dreigehäusigen Uhren muß diese Stange so lang sein, daß sie durch alle Gehäuse hindurchreicht. Bei Repetiruhren ist an dieser Stange der Drücker (vgl. Repetiruhr) angebracht und sie liegt daher noch in einer Röhre, in welcher sie in das Werk geschoben werden kann. Gewöhnlich nimmt das Bodenstück des Gehäuses das eigentliche Uhrwerk ganz in sich auf und der Deckel bedeckt nur das Zifferblatt. Doch hat man jetzt auch häufig U., bei welchen ein Mittelring den äußern Rand des Werks unbeweglich umgibt und sowohl Bodenstück, als Deckel mit einem besondern Charnier an diesem Mittelringe verbunden ist. Das mittlere Gehäuse wird ganz wie das innere gemacht, jedoch ist der Deckel etwas breiter, so daß er noch den Rand des Uhrglases bedeckt. Da wo die Stange durch das Gehäuse geht, ist eine kurze Hülse angelöthet, damit es fester anschließe. Da das äußere Gehäuse meistens mit einem Ueberzuge versehen wird, so nimmt man gewöhnlich nur Messingblech dazu und vergoldet oder versilbert die unbedeckten Theile. Fischhaut und Chagrin werden erst in Wasser geweicht, ehe man sie mittelst Hausenblase auf das Gehäuse aufklebt. Bis es völlig getrocknet ist, muß das Gehäuse in ein Tuch eingeschnürt werden. Will man das Gehäuse mit Schildpad überziehen, so kocht man Wasser mit etwas Baumöl, weicht das Schildpad einige Zeit darin und preßt es alsdann in einer entsprechenden Form. Um diese Art Ueberzüge noch besser an das Gehäuse zu befestigen, werden an den Rand herum kleine silberne oder vergoldete Stifte eingeschlagen. Zur Verschließung aller dieser Gehäuse dienen die Uhrgehäuseschließfedern (s. Schließfeder). Wenn das erste oder zweite Gehäuse zugleich das äußere Gehäuse ist, so bekommt es durch Pressen oder mit Hülfe des Grabstichels mancherlei Verzierungen. Auch ward sonst bisweilen das Bodenstück künstlich emaillirt oder gemalt und bekam alsdann noch einen besonderen Glasdeckel, oder es ward mit Perlen und Edelsteinen verziert. Die U. für Taschenuhren werden meistens in Fabriken von den Uhrgehäusemachern, unzünftigen Künstlern, gemacht; die U. für Stutzuhren werden auch von unzünftigen Künstlern, Bildhauern oder Tischlern u. s. w. verfertigt. (*Fch.*)

Uhr-gewicht, so v. w. Gewicht 3).

Uhr-gläser, runde, kugelförmige Gläser, welche in dem Deckel eines Uhrgehäuses angebracht werden, um den Stand des Zeigers auf dem Zifferblatte sehen zu können, ohne das Gehäuse zu öffnen. Bei Verfertigung derselben in den Glashütten werden Kugeln geblasen und von diesen werden runde Stücken mit einem glühenden Eisen abgeschnitten. Von der Größe, zu welcher die Glaskugel ausgeblasen wird, hängt nicht nur die Größe des Uhrglases, sondern auch die mehr flache oder hohe Gestalt desselben ab. Ehe die U. in das Uhrgehäuse eingesetzt werden können, muß der Rand derselben auf einem Steine dünn geschliffen werden. U., welche nicht ganz rund gerathen sind, werden an die Maler als Farbennäpfchen verkauft. Sehr flache U., welche jetzt durchaus gewöhnlich sind, werden gegossen

gossen statt geblasen, sind aber darum reiner. (*Fch.*)

Uhr-glocke, 1) eine Glocke von Metall oder Glas, wie sie in den Schlagwerken der Uhren gebraucht wird; 2) ein glockenförmiges, gläsernes Gehäuse, welches über sehr zierlich gearbeitete Stutzuhren gedeckt wird. **U.-haken**, Haken von Gold oder Silber, an welchen die Damenuhren gehängt getragen werden. **U.-halter**, ein Geräth, in welchem man eine Taschenuhr aufbewahrt, wenn man dieselbe nicht bei sich tragen will; es hat eine runde Oeffnung, durch welche das Zifferblatt ganz sichtbar wird. Form und Stoff dieses Geräthes ist sehr verschieden. **U.-kasten**, das Gehäuse der Stutzuhren, besonders der Wand- oder Gewichtsuhren. (*Fch.*)

Uhr-kette, 1) eine feine stählerne Kette, welche in einem Uhrwerke zwischen der Trommel und Schnecke befestigt ist. Bei der aufgezogenen Uhr ist die Kette größtentheils um die Schnecke gewickelt, indem sich aber die Uhrfeder ausdehnt, windet sie nach und nach die Kette auf die Trommel, dreht so die Schnecke herum und setzt dadurch die Uhr in Bewegung. An jedem Ende hat die Kette einen Haken, **Kettenhaken**; derjenige, welcher in die Schnecke eingehängt wird, hat eine runde Gestalt, derjenige, welcher in die Trommel eingehängt wird, die Gestalt eines spitzigen Winkels. Die einzelnen Glieder der Kette werden aus dünnem Stahlblech ausgeschlagen, diese dünnen Blättchen bekommen 2 Löcher, welche ebenfalls eingeschlagen werden, die Blättchen werden dann so zusammengenietet, daß wechselsweise 2 Blättchen über einander liegen und neben diesen wieder ein einzelnes Blättchen, und also jeder Nietstift durch 3 Löcher geht. In früherer Zeit gebrauchte man statt der Kette eine Darmsaite. 2) Eine Kette von Gold, Silber, Stahl oder Tomback, deren Glieder verschiedenartig gestellt sind, und welche an dem Bügel des Uhrgehäuses hängt, um so die Uhr bequem aus der in den Beinkleidern befindlichen **Uhrtasche** herausziehen, oder die Uhr in einer Westentasche, die Kette über Brust und Schulter hängend, oder bei Damen die Uhr um den Hals gehängt tragen zu können. Statt dieser U.n gebraucht man auch ein Band, **Uhrband**. (*Fch.*)

Uhr-leinen, die Schnuren oder Leinen, an welchen die Gewichte der Gewichtsuhren aufgehängt sind. Sind sie durch den Gebrauch zu glatt geworden und rutschen ohne die Uhr in Bewegung zu setzen, so kann man sich dadurch helfen, daß man sie mit Kreide oder Pech bestreicht, oder in entgegengesetzter Richtung in dem Werke der Uhr aufhängt. (*Fch.*)

Uhr-macher, an manchen Orten zünftige, an andern Orten unzünftige Künstler. Sie theilen sich in **Kleinuhrmacher**, welche vorzüglich Taschenuhren und auch andere Uhren mit messingenen Rädern verfertigen, und in **Großuhrmacher**, welche eiserne u. hölzerne Uhren liefern. Jetzt beschäftigen sich die Kleinuhrmacher meist nur mit dem Repariren der Uhren, da sie mit den Uhrfabriken den Preis nicht halten können, selbst wenn sie die in den Fabriken gefertigten einzelnen Theile nur zusammensetzen, und ferner mit den Justiren oder Abgleichen der neuen Fabrikuhren. Vorzügliche Künstler verfertigten auch solche Uhren, von welchen große Genauigkeit gefordert wird, namentlich Chronometer. Ein geschickter Uhrmacher muß mathematische, physikalische und astronomische Kenntnisse besitzen. Die Kunst, welche sie betreiben, heißt **Uhrmacherkunst**, und wo sie zünftig sind, bilden sie die Uhrmacherinnung. An solchen Orten muß auch jeder, der sich etabliren will, ein Meisterstück verfertigen. Vgl. Uhr. (*Fch.*)

Uhr-macher-kloben, ein kleiner Feilkloben, wie ihn die Uhrmacher gebrauchen. **U.-macher-steine**, so v. w. Tecknägel.

Uhr-platte, so v. w. Platte 6). **U.-säule**, eine Säule, auf deren cylindrischem Schafte ein Sonnenzeiger mit Stundenlinien befindlich ist. **U.-sand**, feinkörniger Sand, wie er in den Sanduhren gebraucht wird. **U.-schließ-feder**, so v. w. Schließfeder.

Uhr-schlüssel, dasjenige Werkzeug, mit welchem bei Federuhren die Kette wieder auf die Schnecke gezogen wird. Der wesentliche Theil desselben ist ein Rohr mit einem viereckigen Loche, welches genau auf den Aufziehstift der Schnecke paßt. Am besten ist dieses Rohr von Stahl, da sich Messing zu bald abnutzt. Bildet das Rohr mit dem Griffe oder Kopfe des Schlüssels eine gerade Linie, so heißt es ein **französischer U.**; da hingegen die englischen U. einen doppelten Winkel bilden, oder einer Kurbel gleichen. Die Mode hat außerdem allerlei Verzierung an den U.n hervorgerufen. Eine Art U. ist, daß sich der Kopf derselben nach der einen Seite ganz leicht herumdreht, nach der andern Seite dreht sich aber auch das Rohr und bewirkt das Aufziehen. Sie haben den Vortheil, daß der mit einer Uhr Unbekannte, dieselbe nicht nach der falschen Seite zu aufziehen kann. Diese Einrichtung wird durch ein Sperrrad und eine daran befindliche Feder hervorgebracht. (*Fch.*)

Uhr-tag (**Uhr-zeit**), so v. w. mittlere Zeit im Gegensatze des Sonnentages und der Sonnenzeit. Vgl. Tag- und Zeitgleichung.

Uhr-thaler (Num.), silberne Denkmünze von Thalergröße der Stadt Landskron zum Gedächtniß eines merkwürdigen Blitzstrahls, der 1676 in die dasige Kirche, während die Dänen die Festung belagerten, schlug,

schlug, den Weiser ein Stück herumdrehte und die goldenen Ziffern des Zifferblatts auf eine merkwürdige Art versetzte, so daß statt der III eine IIIII, statt der VII eine VIII stand. Der Avers stellt das Zifferblatt unter der neueren Gestalt, der Revers aber die Begebenheit und einen Donnerkeil dar. (*Pr.*)

Uhr-weiser (Uhr-zeiger), so v. w. Zeiger. U.-werk, 1) das Werk in einer Uhr (s. d.); 2) ein ähnliches aus Rädern, Federn u. dergl. zusammengesetztes Werk, welches eine Maschine, besonders Automaten (s. d.) in Bewegung setzt; 3) (Maschinenw.), eine Vorrichtung, welche aus einigen Rädern und Zeigern besteht und dazu dient, zu erkennen, wie viel Umgänge ein Rad oder eine Maschine gemacht hat, z. B. bei den Wegmessern, ferner bei den Kehrrädern der Förderschachte, wodurch dem Schützer des Kehrrades angezeigt wird, daß eine volle Tonne zu Tage gekommen ist. U.-ziffer-blatt, so v. w. Zifferblatt. (*Fch.*)

Uhu (bubo, Zool.), 1) nach Cuvier Untergattung der Raubvögelgattung Eule, ausgezeichnet durch kleine Ohrmuschel, undeutlichen Schleier, aber mit Federbüschen versehen. Darunter 2) der U. (Bergeule, Berghu, s. unter Eule A. 1), virginischer U. (strix virginiana, st. magellanica), oben grau, weiß und schwarz punktirt, Flügel weiß, schwarz und gelb gebändert, unten grau und gelb gewellt, aus Nord-Amerika; milchweißer U. (strix lactea), wie der gemeine U. an Größe, unten weißlicht, mit kürzerm Federbusch, am Senegal in Afrika; Rauscheule (st. strepitans), mit starken Klauen u. Schnabel, oben rothbraun und gewellt; aus Sumatra. 3) Auch so v. w. Nachtkautz, s. unter Eule. 4) (Jagdw.), vgl. Krähenhütte. (*Wr.*)

Ui (Geogr.), Fluß in der Statthalterschaft Orenburg (asiat. Rußland), fällt in den Tobol; an seinen Ufern ist eine Festungsreihe gegen die Kirgisen angelegt.

Uibigau (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Liebenwerda des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, am Neugraben oder am linken Arme der schwarzen Elster, hat 1070 Ew; 2) s. Übigau. Uichteritz, Dorf im Kreise Weißenfels des preußischen Regierungsbezirks Merseburg, unweit der Saale, hat Weinbau und 500 Ew.

Uig (Geogr.), s. unter Lewis 1).

Uigurische Sprache (Sprachk.). Indem man die Uiguren früher fälschlich mit den Uguren der Byzantiner u. den Jugoren der russischen Geschichtschreiber verwechselte, glaubte man sie auch zu dem finnischen Völkerstamme rechnen zu dürfen, obgleich schon Rubruquis (Ruisbroeck) sagt, daß ihre Sprache die Wurzel der türkischen und komanischen sei, so wie auch Ulug-beg schon die U. S. türkisch nennt, womit die von Abulghazi und Ahmed ben Arabschah aufbewahrten Nachrichten gleichfalls übereinstimmen. Erst Jul. Klaproth hat indeß, namentlich aus chinesischen Quellen, bewiesen und auch gegen J. J. Schmidt in Petersburg, der nach mongolischen Nachrichten die Uiguren für Tibetaner hält, durchgeführt, daß die U. S. wirklich ein, und zwar der älteste bekannte Dialekt der türkischen Sprache (s. d.) ist, weshalb sie zur Geschichte dieser letzten ein wichtiges Hülfsmittel darbietet. Wirklich haben auch neuere Verfasser türkischer Grammatiken, wie Jaubert und Davids, sich allenthalben auf die U. S. zurückgelehnt und schätzbare Materialien zu deren Kenntniß geliefert. Aus diesen ist ersichtlich, daß sie viele Formen reiner und voller, als das Osmanische, aufbewahrt, im Wesentlichen aber dieselben Wurzeln, dieselbe Wortbildung und denselben Periodenbau hat. Ihre Schrift, aus welcher später die mongolische und mandschuische hervorgegangen ist, ist aus der sabäischen entlehnt. (*Gz.*)

Uiha (Geogr.), so v. w. Whiha, s. unter Happi. Uilässa Kossa, Theil der dinarischen Alpen in dem Lande Bosnien (europ. Türkei).

Uirten (schweizer Staatsw.), so v. w. Uerten.

Uist (Geogr.), hebridische Inseln, s. North-Uist und South-Uist. Uistän, Theil des Atlasgebirges in der Nähe von Marokko in Afrika.

Uistiti (Zool.), 1) so v. w. Wistiti, s. unter Jacchus; 2) so v. w. Seidenaffe.

Uitenhägen (Geogr.), 1) District auf dem Kaplande (Süd-Afrika), liegt hier südöstlich, geht vom krummen und Sitskammafluß bis zum großen Fischfluß, ist seit 1804 District. 2) Hauptort hier, bedeutendes Dorf, Sitz des Landdrostes. In der Nähe die Missionsanstalt Bethelsdorp.

Uitland, so v. w. Marschland.

Uj (Geogr.), in ungarischer Sprache so v. w. Neu; sich damit anfangende, hier nicht zu findende geographische Namen s. unter Neu oder unter dem Hauptnamen.

Uj-Arad (Geogr.), s. Arad 2). Ujäzdow, königliches Lustschloß in der Wojewodschaft Masovien (Königr. Polen), nahe bei Warschau. Uj-Bänya, so v. w. Königberg. Uj Becse, 1) Dorf an der Theiß in der Gespannschaft Torontal des östreichischen Königreichs Ungarn, hat Hafen ansehnlichen Handel mit Getreide, Tabak, Holz; 2) s. Becse. Ujensk, große Eisenhütte in der Statthalterschaft Tambow (europ. Rußland), worin jährlich gegen 800 000 Pud Eisenstein verbraucht wird. Ujest, Stadt im Kreise Groß-Strehlitz des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, an

an der Klodnitz, hat eine besuchte eisenhaltige Mineralquelle, Leinweberei, Hutmachereien und 1800 Ew. Das Schloß U. liegt von der Stadt entfernt. Ujhély, Congregationsort und Marktflecken in der Gespannschaft Zemplin (Ungarn), liegt an der Pionya, hat gegen 7000 Ew., mehrere Kirchen verschiedener Confessionen, Synagoge, Piaristengymnasium, bedeutenden Weinbau u. Weinhandel und 300 Felsenkeller, Weinniederlagen. Ujlak, 1) so v. w. Illok; 2) Marktflecken in der Gespannschaft Neitra (Ungarn), hat Schloß, Rosoglioobrennereien. Uj-Palánka, so v. w. Neu-Palanka. Uj-Pecs, 1) Bezirk in der Gespannschaft Torontal (Ungarn), hat 38 QM., viel Sumpf. 2) Marktflecken hier, am Temes, hat große Reißpflanzungen. Ujráten, so v. w. Kalmücken. Ujvar, so v. w. Abauujvar. Ujvárdsjé (Ujvardschè), Marktflecken im Sandschak Nikopoli des türkischen Ejalets Rumili, hat 2500 Ew., liegt an der Jnjikra. Ujvarina, so v. w. Brana. Ujvároš, 1) Marktflecken in der Gespannschaft Szaboles (Ungarn), mit 2 Kirchen, bedeutender Viehzucht; 2) desgl. in der Gespannschaft Szathmar. Ujvidek, so v. w. Neusatz 1). (*Wr.*)

Uk (Geogr.), Name des Jenisey in seinem obern Lauf nach der Vereinigung des Ulukem und Beykem bis zum Eintritt ins russische Gebiet.

Uka (Zool.), so v. w. Uca.

Ukalegon, einer der altersklugen Berather Troja's.

Ukás (der U., nicht die Ukase), in Rußland jeder vom Kaiser oder im speciellen Befehl des Kaisers erlassene schriftliche Befehl, etwa unserm Cabinetsbefehl entsprechend.

Ukeówma, d. h. das große Haupt, ein Name, welchen die Eskimos dem höchsten guten Wesen geben. Es ist der Urheber aller Güter, welche die Menschen genießen und darum sprechen sie mit großer Ehrfurcht von demselben und erheben sein Lob in einem Liede, welches mit einem ernsthaften, nicht unharmonischen Tone gesungen wird.

Ukelei (Schneiderfisch, Nestling, Blüthe, Laugeli, Agone, cyprinus Alburnus *Lin.*, leuciscus A. *Klein.*, Zool.), Art aus der Gattung Karpfen, Abtheilung Weißfische, ist schmal, silberfarbig, auf dem Rücken schön blau, hat bläßere Flossen, glänzende, leicht abfallende Schuppen, vorstehenden Unterkiefer; sehr häufig (zumal im Bodensee, wo man auf einen Zug sie oft tonnenweis fängt), laicht im Mai und Juni, hat grätiges, doch eßbares Fleisch; die Silberfarbe der Schuppen dient zum Ausgießen der Glasperlen. (*Wr.*)

Uker, wendisches Volk, welches sich im 6. Jahrh. in der nach ihnen benannten Uckermark niederließ.

Uker u. Ukermark (Geogr.), s. Ucker und Uckermark.

Ukerath (Geogr.), Dorf im Kreise Sieg des preußischen Regierungsbezirks Köln, mit 420 Ew. Von diesem Orte hatte ein Kreis den Namen, welcher aber 1825 mit dem vormaligen Kreise Siegburg zu dem jetzigen neuen Siegkreise umgeschaffen wurde. Hier Schlacht am 15. u. 19. Juni 1796 zwischen den Franzosen unter Jourdan und den von dem Erzherzog Karl befehligten Oestreichern, in welcher letztere siegten, s. unter Revolutionskrieg.

Ukert (Friedrich August), geb. 1780 zu Eutin, Professor am Gymnasium und Bibliothekar zu Gotha; starb 1834. Bekannt als geographischer Schriftsteller. Schrieb: Handbuch der Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten an, 1. Bd. Weimar 1816, 2. Bd. 1 Abth. ebend. 1821, 2. Abth. ebend. 1832; Erdbeschreibung von Afrika in Hassel und Gaspari Handbuch der Erdbeschreibung, 21. und 22. Bd., Weimar 1824—1825; Gemälde von Griechenland, Königsberg 1811; Italienische Chrestomathie, Gotha 1828. Besorgte die Herausgabe der Schrift seines Vaters Georg Heinrich Albrecht U., Predigers in Eutin: Dr. Martin Luthers Leben, 2 Bde., Gotha 1817. In Verbindung mit Heeren (s. d.) gab er die Geschichte der europäischen Staaten bis jetzt, 21 Bde., Hamburg 1820—1834, heraus, wird nach seinem Tode noch fortgesetzt. (*Mh.*)

Ukia (Okje, Rial emta, Num.), sonst in Spanien die marokkanischen Dirhems, die durch den Handel dahin kamen.

Ukir-edlikitschi-Tup (Owip), in der lamaischen Religion eine der 4 großen Welten, welche die Säule Sjumer Sula umschweben. Sie wird von lauter Kühen bewohnt.

Ukkos (finn. Myth.), s. unter Tapio.

Ukkówna, s. unter Eskimos.

Ukleysee (Geogr.), s. unter Eutin.

Ukói (Geogr.), Stamm der Kirgisen, zur großen Horde gehörig (in Dshagatai), wohnt zwischen dem Gebiet Khidajarbek und dem Stamme Usum, ohne weiter bekannt zu sein. Der Stamm Usum wohnt am Sarasu auf der Ebene und ist sehr ausgebreitet. Noch ein anderer Stamm, Utschükli-Uzünkoi, in derselben Gegend, soll nur 100 streitfähige Menschen zählen.

Ukraine (nicht Ukräne, Geogr.), d. i. Grenzland, weil es lange die Grenze zwischen Rußland und der Türkei ausmachte. 1) Landschaft in Süd-Rußland zu beiden Seiten des Dnepr, die Nieder-Volhynien,

Kiew, Braclaw und Nieder-Podolien in sich begreift, jedoch in die Gouvernements Podolien, Kiew, Pultawa, Slowods-U. und den südlichen Theil von Czernichow getheilt oder doch theilweise zu diesen geschlagen. Sie war ehedem der Zankapfel zwischen Rußland und Polen. Braclaw, Charkow, Tscherkask, Pultawa und Kiew sind die wichtigsten Städte in derselben, letztere gilt gewöhnlich für die Hauptstadt. Sie erstreckt sich von Süd-Westen nach Nord-Osten, etwa 70 Meilen weit, von Norden nach Süden 20—30 Meilen weit. Das Land ist sehr fruchtbar, aber wenig angebaut und meist Viehweide, auf der aber oft das Gras so hoch wächst, daß Menschen und Vieh sich in ihm verbergen können. Ursache einer geringen Bevölkerung sind die Kriege zwischen Russen, Polen und Türken, die es vom 16 Jahrh. an bis in die Mitte des 18. verheerten. Es ist das Land der Kosaken, die hier theilweise ihre Wohnsitze haben. 2) Im engeren Sinne die ehemals polnischen Woiwodschaften Kiew und Braclaw; 3) im allerweitesten begriff man sonst auch das Land nach Nord-Westen hin bis nach Ungarn hinein unter dem Namen U., wie denn die Unghwarer Gespannschaft die Nieder-U. hieß. Vgl. Slowods-Ukraine. (*Pr.*)

Ukrainer (Geogr.), so v. w. Kleinrussen.

Ukrainer Schaf, s. unter Schaf.

Ukrainischer Tabak (Waarenk.), s. unter Tabak.

Ukrainische Schaffelle (Pelzh.), die schwarzen Baranken, welche aus der Ukraine kommen.

Uks-Akka, bei den Lappen die Göttin des Bogens, welche den Gebrauch dieses Jagdwerkzeuges lehrte.

Uktusk (Geogr.), Hüttenort in der Statthalterschaft Perm (asiat. Rußland), hat Gold- und Silberhütte und mehrere dazu gehörige Werke.

Ukvalisten, s. unter Wiedertäufer.

Ukwallis (Uckewallis, Uke Walles), mennonitischer Lehrer, eigentlich ein Bauer in Gröningen; bei einer zu Gröningen 1637 gehaltenen Versammlung drang er darauf, alle die zu Jesu Tod beigetragen hätten, müßten für selig gehalten werden, weil sie den Zweck Gottes erfüllt hätten; seine Partei nannte sich nach ihm Ukwallisten (s. Wiedertäufer); aber U., dessen Lehre durch obrigkeitliches Verbot untersagt war, ging später selbst von derselben ab und starb 1655. Jehring, de vita, actis, libris et erroribus Uxonis Walles. (*Lb.*)

Ulacid (türk. Staatsverw.), Eilbote zu Pferde, meist ein Tatar, welcher ermächtigt ist, das Pferd eines jedrn ihm begegnenden Reiters gegen sein ermattetes zu nehmen.

Uläbislaw, s. Wladislaw.

Ulä (a. Geogr.), so v. w. Udä.

Ulai (a. Geogr.), so v. w. Euläos.

Ulajama-moschk (Topogr.), s. unter Erzerum 3).

Ulakem (Geogr.), Quellenfluß des Jenisei, s. unter Uk.

Ulamos (gr.), 1) Kriegsschaar im Allgemeinen; 2) besonders eine Reiterabtheilung, so v. w. Turma.

Ulänen (Lanziers, Kriegsw.), Name der, außer mit Säbel und Pistolen, mit Lanzen, an denen sich kleine Fähnchen mit den Landesfarben befinden, bewaffneten, leichten Cavallerie. Die Uniform ist nach polnischem Schnitt, sehr zierlich u. kleidsam; als Mützen tragen sie die viereckige, gesteppte und weit ausgeschweifte polnische Tuchmütze und Haarbüsche auf ihr. Ein Paß (Gürtel) von Tuch umschließt den Leib. Das Wort kommt zuerst bei der ehemaligen poln. Armee vor und soll von einem tatarischen Anführer, Ulan, herkommen. Den Polen nachahmend, errichteten die Oestreicher 1790 und 1791 die ersten U., gegenwärtig haben sie 4 Regimenter; dann die Preußen, welche früher schon ein mit Lanzen bewaffnetes Reiterregiment, die Bosniaken, hatten, mit welchen die Tataren vereint waren; aus ihnen wurden die Tawarcys (s. d.) und aus diesen 1808 ein Ulanenregiment formirt, das später in 3 getheilt wurde. Gegenwärtig gibt es in der preußischen Armee 7 Ulanenregimenter; doch auch die ganze preußische Landwehrcavallerie ist mit Lanzen bewaffnet und wie U. bekleidet, heißt aber nicht so. Die ehemalige polnische Armee hatte fast lauter Ulanenregimenter, eben so hat die russische Armee deren sehr viele; die französische Armee lernte die Bewaffnung und Kleidung der U. erst von den Polen kennen. 1813 waren mehrere Dragonerregimenter mit Lanzen bewaffnet und bei der Armee der Restauration und jetzt hat man mehrere Regimenter ganz wie U. bewaffnet und bekleidet; doch führen sie alle den Namen Lanziers. Auch unter den kleineren Armeen hatte oder hat man von Zeit zu Zeit ein Ulanenregiment; so gab es 1 sächsisches Ulanenregiment, so gibt es 2 hannöversche Ulanenregimenter u. s. w. Vielfach ist der Streit abgehandelt worden, ob die Lanze überhaupt nützlich für Reiterei sei. Mehr hierüber, so wie über U. überhaupt, s. unter Lanze. (*Pr.*)

Ulan Malachaitä (Religionsgesch.), s. unter Dewahdet, Bogdo-Lama u. Tibet.

Ulänow (Geogr.), Stadt im Kreis Lipina der Statthalterschaft Podolien (europäisch Rußland); hat 1300 Ew.

Ulan Sallätä (Religionsgesch.), s. Bogdo-Lama.

Ularia (Zool.), s. unter Bienenzelle 1).

Ula-

Ula-Sawa (Zool.), so v. w. Python, natterschwänziger.

Ulaschang (Geogr.), Gebirg in dem Lande der Oelöten in dem chinesischen Schutzstaate Mongolei (Asien).

Ulāsta, so v. w. Wlasta.

Ulatha (a. Geogr.), Provinz in Palästina, jenseit des Jordan.

Ulbanītes (a. Geogr.), so v. w. Silvanectes.

Ulbo (Geogr.), Insel am Kanale und im Kreise Zara des Königreichs Dalmatien (Oestreich), von Fischern und Schiffern bewohnt, doch unfruchtbar.

Ulcerātio (Ulcerātiōn, lat., Med.), Verschwärung, der Proceß, welcher in dem Geschwüre vorgeht.

Ulche (Zool.), bei Oken eine Zunft der Schmetterlinge, getheilt in die Sippschaften Motten-U. (Gatt. catocala, hadena, poecilia u. and.), Ulch-U. (Gatt. aretia, laria u. and.), Schmetterlings-U. (Gatt. cerura, notodonta, aglia und and.) und Schwärmer-U. (Gatt. hepiolus und cossus). (*Wr.*)

Ulch-schwärmer (Zool.), s. unter Käferfalter.

Ulcīsia castra (a. Geogr.), Flecken in Pannonien; jetzt Szent-Endre.

Ulcus abdomināle (lat.), ein Geschwür, welches in Folge eines Unterleibsleidens entsteht. U. adenōsum, Drüsengeschwür. U. āni, Geschwür am After. U. arthrīticum, gichtisches Geschwür. U. carcinōdes, krebsartiges Geschwür. U. cancrōsum, Krebsgeschwür. U. cariōsum, Knochengeschwür. U. cedmāticum, Flußgeschwür, Salzfluß (s. d.). U. cordis, Eiteransammlung im Herzbeutel. U. cōrneae, Hirnhautgeschwür.

Ulcūsculum venēreum (Med.), der Chanker, das venerische Geschwür.

Ulcus erysipelatōsum, Rothlaufgeschwür, geschwürige Rose. U. exanthemāticum, Hautgeschwür. U. faucium, Rachengeschwür. U. gangraenōsum, brandiges Geschwür. U. gāstricum, so v. w. Ulcus abdominale. U. genitālium, Geschwür an den Geschlechtstheilen. U. haemorrhoidāle, Hämorrhoidalgeschwür. U. hēpatis, Lebergeschwür. U. hydrōpicum, Wassersuchtgeschwür. U. herpēticum, Flechtengeschwür. U insons, gutartiges Geschwür. U. lācteum, Milchgeschwür. U. laryngis, Geschwür im Kehlkopf, s. unt. Luftröhrenschwindsucht. U. leprōsum, Aussatzgeschwür. U. lymphāticum, lymphatisches Geschwür. U. mālimōris, das phagedänische Geschwür (s. unter Phagedäna). U. mammārum, Geschwür der Brüste. U. menstruāle, Geschwür in Folge unregelmäßiger Katamenien. U. mercuriāle, Mercurialgeschwür, s. unter Mercurialkrankheit. U. nasāle, Nasengeschwür. U. ōris, Mundgeschwür. U. palpebrārum, Geschwür an den Augenliedern. U. pectoris, U. pulmōnum, Lungengeschwür. U. perniōsum, Frostgeschwür. U. prostātae, Geschwür der Vorsteherdrüse. U. pseudosyphilīticum, unechtes venerisches Geschwür. U. renāle, Geschwürvereiterung der Nieren. U. rheumāticum, rheumatisches Geschwür. U. sanguineo-fungōsum, Blutschwammgeschwür. U. scabiōsum, Krätzgeschwür. U. serpiginōsum, Flechtengeschwür. U. scorbūticum, scorbutisches Geschwür. U. scrophulōsum, scrophulöses Geschwür. U. sphacelōsum, brandiges Geschwür. U. syphilīticum, Lustseuchengeschwür. U. syrīacum, die brandige Bräune U. trachēae, Luftröhrengeschwür. U. trichomāticum, Weichselzopfgeschwür. U. universāle, so v. w. Elephantiasis (s. d.). U. urēthrae, Geschwür in der Harnröhre. U. urinōsum, Harngeschwür. U. ūteri, Gebärmuttergeschwür. U. vagīnae, Scheidengeschwür. U. venēreum, Lustseuchengeschwür, Schanker. U. ventrīculi, Magengeschwür. U. vesīcae urināriae, Vereiterung der Harnblase. U. vulvae, Geschwür an der weiblichen Scham. (*Pst.*)

Uldecāna (Geogr.), Villa im District Tortosa der spanischen Provinz Catalonien; hat 2400 Ew.

Uldin, so v. w. Huldin.

Ule (gr., Chir.), 1) eigentlich Narbe; dann aber 2) im engern Sinne die reine Hornhautnarbe.

Ule (Zool.), so v. w. Nachtkauz, s. unter Eule.

Ulēā (Geogr.), 1) Fluß in der Statthalterschaft Uleaborg (europäisch Rußland); entspringt auf den Grenzgebirgen zwischen Archangel und Finland, sammelt die Gewässer aus der Statthalterschaft, ist reich an Lachsen, macht einige Wasserfälle, fällt in den bottnischen Meerbusen; 2) See, durch jenen gebildet und abgeleitet. Ulea, 1) ansehnliche Inselgruppe aus dem Archipelagus der Carolinen (Australien); meist niedrig, mit Korallenriffen umgeben, fruchtbar an allerhand Gewächsen, besteht aus mehrern kleinern Truppen, als Farruelap, Fallao, Piguelao, Ufelug, Aurupig u. a.; 2) U. (Olā, Gulfai), besteht aus 24 Inseln, gut bewohnt, die Ew. sind gute Schiffer und treiben einträglichen Fischfang, haben einen König zum Oberhaupt, der zu Ulimiré wohnt; 3) größte Insel dieser Gruppe. (*Wr.*)

Uleāborg (Geogr.), 1) Statthalterschaft (seit 1831) in Rußland, einen Theil Finlands begreifend, von welchem Umfange,

unbekannt, vielleicht nur den 2) ehemaligen Kreis U. umfassend, der mit Norwegen, Schweden, dem bottnischen Meerbusen, dem übrigen russischen Finland u. Archangel zusammenhängt; wird zu 2100 QM. mit ungefähr 100,000 Ew. gerechnet, ist sehr morastig, hat viel unbebautes Land, langen Winter, reichliche Bewässerung (Seen: Uleå, Kemi, Kilka, Simo; Flüsse: Uleå, Kala, Pyhä, Torneå u. a.), ist zum Theil gebirgig durch den Maanselkä und Kivalo, baut nur in wenig Gegenden etwas Getreide und etwas Gemüse, hat aber eßbare Beeren im Ueberfluß. Viehzucht wird auch noch etwas getrieben, in der nördlichen Gegend ist das Rennthier der Ew. Reichthum. Ergiebig ist der Vogelfang und die Fischerei; 3) Hauptstadt hier, am Abfluß der Uleå-Elf in den bottnischen Meerbusen, auf einer Halbinsel gelegen; hat 2 Marktplätze, altes Schloß, Hospital, Schule, Schiffswerfte, versandeten Hafen, Gesundbrunnen, 4000 Ew., welche Schifffahrt, Lachsfang, Ackerbau, Handel mit Theer, Pech, Butter, Talg, Fischen, Holz u. and. Waaren treiben, Tabak fertigen u. s. w. Uleå-Trask, so v. w. Uleå 2). (*Wr.*)

Uleiōta (Zool.), so v. w. Quetschkäfer.

Ulefos (Geogr.), großer Hüttenort im Amte Bradsberg des Stifts Christiania (Königreich Norwegen); mit bedeutender Fabrikation von Nägeln und Gußwaaren.

Ulēma (türk.), 1) in der Türkei die gesammte Geistlichkeit von dem Mufti (s. d.) bis zu den Muezzins hinunter. Auch die Rechtsgelehrten werden zu ihnen gezählt, weil nach dem Koran Recht gesprochen wird; 2) ein Collegium vornehmer Rechtsgelehrten zu Constantinopel; zu ihnen gehört der Großwesir, die beiden Kadileskier, der Stambul-Effendi, die Molla's und Kadi's von Constantinopel; 3) die Rechtsgelehrten, die als Zweig der Geistlichkeit, der Sultan nicht am Leben oder an Gütern strafen darf. (*Pr.*)

Ulemberg (Kaspar), geb. zu Lippstadt 1549; studirte zu Soest, Braunschweig und Wittenberg Theologie, ward dann in einer Schule im Ditmarschen angestellt, trat aber 1572 zur katholischen Kirche über, in deren Schooß er mehrere Ehrenämter bekleidete; starb 1617. Von seinen zahlreichen Schriften bemerken wir seine Uebersetzung der Bibel und außerdem die der Psalmen in Versen; teutsche Chronik vom Jahr 1575 bis 1586. Lebensbeschreibung, von A. Meshovius, 1638. (*Lb.*)

Uler (u. *Lin.*, Heckſame), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen, Ordnung Spartieen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Systems gehörig. Einheimische Art: u. europaeus, sehr dorniger, niedriger Strauch mit gelben Blumen, auf trocknen Heiden. Die jungen Blätter und Zweige sollen einen wohlschmeckenden Thee geben. (*Su.*)

U. L. F., Abbreviatur für Unsrer lieben Frauen (d. i. Maria).

Ulf (Zool.), so v. w. Seewolf (anarrhichas).

Ulfert, s. unter Olfert.

Ulfilas (Ulphilas, d. e. Wölflein), war nach Ein. kappadokischer Abkunft, nach And. ein geborner Gothe; als frommer und gelehrter Mann unter den Gothen (die später in Mösien wohnten) wurde er von denselben zum Bischof gewählt und verwaltete dies Amt etwa 360 — 380; schon 359 war er bei der Kirchenversammlung zu Constantinopel und ging zweimal als Gesandter seines Volks zu Kaiser Valens, bei dem er in großer Gunst stand. Das Wichtigste, was er für sein Volk that, ist, daß er die Bibel in die gothische Sprache übersetzte; deshalb hat man auch zu behaupten versucht, U. habe die gothische Schrift erfunden. Fand U. ja in seinem Volk noch nicht gebildete und Schriftsprache vor, so kann sein Verdienst höchstens sein, daß er die Zahl der Buchstaben dahin vermehrt hat, daß die Sprache nun so vollständig wurde, daß er damit das griechische Original in seinem ganzen Umfang wieder geben konnte. Ob U. die ganze heil. Schrift übersetzte ist unwahrscheinlich, und selbst der Umstand, daß in neuerer Zeit Fragmente aus dem alten Testament und von den Paulinischen Briefen aufgefunden worden sind, kann nicht beweisen, daß sie auch von U. herrühren, um so weniger, da die Sprache der Evangelienübersetzung und die der Briefe deutliche Spuren innerer Verschiedenheit zeigen. Die gothische Bibelübersetzung des N. T., davon ein Theil den Inhalt des silbernen Codex (jetzt in Upsala) ausmacht, wurde zuerst herausgegeben von Junius, Dortrecht 1665, 4., dann von Stjernhjelm, Stockholm 1671, 4., von Lye (Benzel), Oxford 1750, 4., von Zahn, Weissenfels 1805, 4., von v. d. Gabelentz und Löbe, Altenburg 1836, 4. Anderes hierher Gehörige s. unter Teutsche Sprache. (*Lb.*)

Ulfilas illustrātus (Lit.), eine von Büsching angestellte Sammlung der auf Ulfilas Sprach- und Bibelübersetzung Bezug habenden Schriften, herausgegeben Berlin 1773. 4.

Ulfliot, isländischer Gesetzgeber des 10. Jahrh.; 925 ging er aus seinem Vaterland nach Norwegen, um sich mit den dortigen Rechtsgelehrten zu besprechen. Nach seiner Rückkehr machte er gewisse Rechtssatzungen bekannt, die nach ihm Ulfliotsgesetz heißen, aber nur in der Tradition vorhanden sind. Auch wurde U. noch außerdem Begründer des isländischen Rechts, indem er zum ersten Vorsteher und Leiter der jährlichen Versammlungen gewählt wurde, in denen

denen die bestehenden Gesetze noch einmal bekannt gemacht und neue gegeben werden sollten. (*Lb*)

Ulfön, Norra u. Södra (Geogr.), zwei Inseln im schwedischen Län Wester-Norrland; haben einen vorzüglichen Hafen, wenig Ew., guten Strömlingsfang. **Ulfsund**, s. unter Möen u. unt. Seeland 2).

Ulft (Jak. v. d.), geb. zu Gorkum um 1627; guter Glasmaler und Landschafter. Durch seine chemischen Kenntnisse verschaffte er sich die schönsten Farben zur Glasmalerei.

Ulfur (nord.), s. unter Skalden.

Ulghûhze (Alghaz, arab. Lit.), Räthsel, Geheimnisse; deren gibt es mehrere Sammlungen von arabischen und persischen Schriftstellern.

Ulguztâgh (Geogr.), s. unter Kastemuni. **Uli**, so v. w. Uleâ 1) und 2).

Ulia (a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien; jetzt Monte mayor. **Uliârus**, Insel im aquitanischen Meer, an der Küste von Gallien; jetzt Oleron.

Ulibuhr (Geogr.), Distrikt im Gebiete der 8 Umirs in der Landschaft Sind des asiatischen Reiches Beludschistan, vom Sind und dessen Arme, Goni, umschlossen. Stadt: Khundracote.

Ulidia (Zool.), bei Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen (Zweiflügler), kenntlich an der runzeligen Stirn; auf Pflanzen. Art: demandata.

Ulietea (Ulîte, Agatta, Geogr.), große Insel aus dem Archipelagus der gesellschaftlichen Inseln (Australien); hat hohe Berge, mehrere gute Häfen, hängt mit Otaha durch ein Korallenriff zusammen, worüber gefährlich zu schiffen ist, wird von nicht ganz freundlichen Ew. bewohnt, die unter einem von Otahaiti abhängigen Könige stehen, hat mit den andern gesellschaftlichen Inseln gleiche Erzeugnisse. Seit mehrern Jahren wird auch hier das Christenthum gelehrt. (*Wr.*)

Ulig-Begh (Gesch.), s. unter Mongolen.

Uliginâriae, uliginôsae plantae (bot. Nom.), in Brüchen, auf feuchten Wiesen wachsende Pflanzen. **Uliginôsa** (sc. loca), Brüche: feuchte, mit faulem Wasser überdeckte, weder Saaten, noch gutes Gras tragende Gründe.

Uligo (lat.), bei den Alten ein mit Jucken und Ausschwitzen einer Feuchtigkeit verbundner Ausschlag an Händen u. Füßen.

Ulimârai (Geogr.), Insel aus der Gruppe Lamurzek (s. d.) in Australien; hat gute Bevölkerung. **Ulimarda**, bei den Eingebornen Name von Neu-Holland. **Ulimire**, s. unter Uleâ 3).

Ulios (gr., Myth.), Beinamen des Apollon, unter welchem ihn die Milesier als Beschützer der Gesundheit verehrten.

Ulitis (Chir.), Entzündung des Zahnfleisches.

Ulissippo (a. Geogr.), so v. w. Olissippo.

Ulk (Zool.), 1) so v. w. Iltis; 2) so v. w. Seescorpion. **Ulke**, 1) bei Oken eine Sippschaft aus der 4. Ordnung der Fische, begreift die Gattungen gobius, cottus, scorpaena und trigla mit den verwandten Untergattungen; 2) s. unter Groppen.

Ulkûmi (Geogr.), so v. w. Lagos.

Ulla, 1) (a. u. n. Geogr.), Fluß im tarraconensischen Spanien; heißt noch jetzt so, ist Fluß in Galicia. 2) (n. Geogr.), Fluß in der Statthalterschaft Minsk (europäisch Rußland); speist den Beresinakanal (s. d.).

Ullânen (Kriegsw.), s. Ulanen.

Ullenburg (Geogr.), s. unter Ulm 2).

Ullensâger (Geogr.), großes Kirchspiel im Amte und Stifte Aggerhuus (Königreich Norwegen); hat 4100 Ew.

Uller (nord. Myth.), einer der Asen, Sifs Sohn und durch seine Mutter Stiefsohn Thors; er war ein guter Bogenschütze und lief so schnell auf den Schlittschuhen, daß Niemand mit ihm wetteifern konnte. Er war außerdem schön von Ansehen und hatte kriegerische Miene und Haltung; man rief ihn beim Zweikampf an.

Uller (Geogr.), ansehnlicher Binnensee in der Provinz Kaschemir des Landes Afghanistan (Asien).

Ullersdorf (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Olmütz des Markgrafthums Mähren (Oestreich); hat Gesundbrunnen, Schloß, Papiermühle, Glashütte; 2) Dorf im Kreise Glatz des preuß. Regierungsbezirkes Breslau; mit 1350 Ew., einer Stärkefabrik, einer großen Baumwollspinnfabrik, welche vortreffliches Garn liefert, vorzüglichen Merinosschäferei, einem gräfl. Magnis'schen Park und Schlosse, dem gegenüber zum Andenken des Besuchs der Königin von Preußen 1800 ein 72 Fuß hoher, eiserner Obelisk von 25 000 Pfund Schwere errichtet ist; 3) Marktflecken im Kreise Bunzlau des preußischen Regierungsbezirkes Liegnitz; mit Torfgräberei und 580 Ew.; 4) Dorf im Kreise Landshut des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; mit einer Wallfahrtskirche, die von Grüssau aus versehen wird, von wo bis hieher auf dem Wege 13 Heilige in Nischen aufgestellt sind. Die große Feierlichkeit und Prozession am Jakobitage, wobei an jeder Station Messe gelesen wird, zieht viel Gläubige aus Böhmen herbei. Im gemeinen Leben wird U. nach den 14 Stationen die 14 Nothhelfer genannt. (*Wr.* u. *Ch.*)

Ulleslâke (Geogr.), Binnensee in den Grafschaften West-Moreland und Cumberland (England); sehr romantisch gelegen.

Ullfors (Geogr.), Hüttenort in dem Län Upsala (Schweden); mit Produkten von mehr als 2600 Schiffspfund Eisen.

Ullôa (Geogr.), 1) Insel im Süden der Schifferinseln und 2) (Ulva) Insel in der

Nähe

Nähe der Sandwichin'eln, beide in Australien, aber beide noch ungewiß; letztere vielleicht eine der Sandwichin'eln selbst.

Ulloa, 1) (Alphons v.), Sohn eines spanischen Capitäns, lebte unter der Regierung Karls V. und Philipps II. Er wurde in Italien erzogen, und obgleich für die Wissenschaften gebildet, nahm er doch Kriegsdienste und folgte den Befehlen Ferdinands von Gonzaga. Darauf ließ er sich in Venedig nieder und beschäftigte sich mit Uebersetzungen aus dem Spanischen und Portugiesischen ins Italienische. Außerdem schrieb er: Leben Kaisers Karl V., Venedig 1560; Leben Kaisers Ferdinand I., ebend. 1565; Leben des großen Feldherrn Ferdinand Gonzaga, ebend. 1563, und viele andere Werke. Er starb 1580 zu Venedig. Gleichzeitig mit ihm lebte 2) (Franz v.), der sich durch Seezüge, besonders durch Erforschung der Küsten von Californien, berühmt machte. 3) (Anton v.), geb. 1717 zu Sevilla; trat nach sorgfältiger Vorbereitung 1733 in spanische Seedienste u. zeichnete sich bald durch große mathematische Kenntnisse aus. 1734 begleitete er auf Befehl seiner Regierung einige Mitglieder der pariser Akademie nach Peru, um diese dort bei der Gradmessung am Aequator, welche sie beabsichtigten, zu unterstützen. 13 Jahre blieb er in Peru und nach seiner Rückkehr publicirte er 1748 auf Kosten der Regierung ein Werk über die dort gemach'en Beobachtungen und noch in demselben Jahre ein anderes Werk von 4 Bänden über denselben Gegenstand. Während seines dortigen Aufenthalts hatte er neben seinem Hauptgeschäft auf Be'ehl des Vicekönige fast alle spanischen Staaten in Süd-Amerika bereisen und die Küsten in Vertheidigungsstand setzen müssen, da sie in dem Kriege mit England durch den Admiral Anson bedroht wurden. 1746 wurde er Fregatten-Capitän, bereiste fast alle Meere Europa's, baute die Kanäle von Ferrol und Cartagena und ging 1755 als Eskadrechef nach Peru zurück wo er sich um die Quecksilbergruben in Almada und Guangavelica große Verdienste erwarb. Kurz darauf erhielt er den Oberbefehl über die Flotte in dem westindischen Meere, und da nach dem Frieden von 1762 Louisiana unter spanische Herrschaft gekommen war, wurde er 1766 Gouverneur dieser Provinz, was er aber nicht lange blieb. In der Zeit zwischen seinen Reisen und Feldzügen stand er mit vielen Gelehrten in England, Teutschland, Schweden und Frankreich in Verbindung, so wie er auch Mitglied der Akademien der Wissen'chaften zu Berlin, Paris und Stockholm war. Die Wissenschaften lagen ihm mehr als sein kriegerischer Ruhm am Herzen, und als er 1779 mit einer Flotte nach den Azoren gesendet wurde, um eine aus Ost-Indien zurückkehrende englische Flotte anzugreifen und von da nach der Havanna zu segeln, vergaß er, mit astronomischen Beobachtungen beschäftigt, seine Instruction zu eröffnen, und kehrte nach 2 Monaten unverrichteter Sache nach Cadix zurück. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zwar, seiner übrigen Verdienste wegen, freigesprochen, jedoch in Ruhestand versetzt, und behielt blos das Directorium der Artillerie und Marienschule in Cadix. Er st. 1795 auf der Insel Leon. Geschrieben hat er, außer seinen 2 Werken: Ueber die Gradmessung und die Reisen nach und in Süd-Amerika, Amerikani'che Notizen, oder physikalisch-historische Unterhaltungen über Süd-Amerika, Madrid 1772, und Die Marine oder Streitkräfte zur See von Europa und Afrika, 1773. 4) (Martin v.), Neffe des Vor., geb. 1730 zu Sevilla; wurde nach vollendeten Studien Präsident des königlichen Gerichtshofes in Sevilla, stiftete dort eine Gesellschaft zur Belebung des Handels und der Industrie in Andalusien und starb 1800 in Cordova. Er schrieb: Memoire über den Ursprung und den Geist der castilischen Sprache, Madrid 1710; Dissertation über den Ursprung der Gothen, 1781; Untersuchungen über die ersten Bewohner Spaniens, 1789; Ueber die Chronologie der verschiedenen Königreiche Spaniens, 1789; Geschichte der Akademiker zu Madrid, 1789; Dissertation über Quelle, 1789. (Js.)

Ulloa, St. Juan de (Geogr.), s. Juan, St., 16).

Ulm (Geogr.), 1) Oberamt im Donaukreise des Königreichs Würtemberg; im Osten an Baiern grenzend; hat $2\frac{1}{10}$ QM., 18,000 Ew., wird von der Donau u. Iller durchflossen, bringt viel Getreide, Obst, Vieh, hat Schneckengärten, Kreide, Torf; 2) Hauptstadt hier und des ganzen Kreises, an der Donau, die hier die Iller und Blau aufnimmt und nun schiffbar wird; hat noch einige Ueberreste von Festungswerken (ehemals bedeutend), gut gepflasterte Straßen, alte Gebäude, 5 öffentliche Plätze, 5 Thore, 5 Kirchen, darunter den Münster, die größte und höchste Kirche (416' lang, 166' breit, 152, n. And. nur 141' hoch) Teutschlands, mit 6 Thüren und großer Orgel (45 Reg'ster, 2925 Zinnpfeifen), so wie mit vielen Gemälden u. schönem, 237' hohem Thurme, erbaut von 1377—1488, Hospital und mehrern andern Wohlthätigkeitsanstalten (Findelhaus, Lazareth, Zuchthaus), schönes Rathhaus mit künstlicher Uhr, Zeughaus, Theater mit schönem Portale, Casernen, einige Brücken u. s. w., 14,500 Ew., welche Leinwand, Tabak, Graupen, hölzerne Pfeifenköpfe, Leder, Feuerschwamm fertigen. Handel mit diesen Erzeugnissen, so wie mit Zuckerbrot, Getreide, gemästeten Schnecken, ferner Schiffahrt, Schiffbau, Gemüsebau (Spargel und Blumenkohl) treiben, aller-

band Mühlen, Kupfer- und Eisenhammer, Bleichen unterhalten. Der Handel ist nicht mehr so stark, als sonst. U. ist Sitz eines Gymnasiums, der Kreisbehörden, eines Generalsuperintendenten, eines Decans, mehrerer Schulen und Bibliotheken, einer Bibelgesellschaft. War sonst freie Reichsstadt mit Gebiet von 14 QM., 33,000 Ew., 800,000 Gulden Einnahme; das Wappen ein quer getheilter Schild, oben schwarz, unten silbern. Jenseits der Donau liegt die baier. Stadt Neu-Ulm (s. d.). 3) (Gesch.). U. heißt bei Ptolemäos Alcimönium; vielleicht ward hieraus der Name verderbt, obschon Andere den Namen von den in der Gegend wachsenden Ulmen ableiten. Unter Karl d. Gr. wurde es Villa regia genannt und von Vielen daher sonst irrthümlich zu den 4 Reichsdörfern gezählt. Karl der Dicke bestätigte aber U. schon 885 seine Privilegien als Stadt; doch hatte es vor 1300 keine Mauern, sondern nur einen pallisadirten Graben, obschon manche Nachrichten dem widersprechen und angeben, daß Kaiser Lothar II. 1129 die Stadt erobert und die Mauern niedergeworfen habe. 1300 wurde aber eine stärkere Befestigung angelegt. Ehedem soll U. den Aebten von Brückenau zehntbar gewesen sein, aber später erhielt es als kaiserliche Stadt viele Stadtrechte, wie den Blutbann, das Münzrecht, das jus de non appellando u. dgl., und ward völlig freie Reichsstadt, erwarb sich auch unter allen schwäbischen Städten das größte Ansehen, wie es noch eine der 4 ausschreibenden Reichsstädte in Schwaben war. Im 15. Jahrh. stieg diese Macht so, daß sie von den Grafen von Werdenberg die Grafschaft Albeck einlösten und auch Stadt und Schloß Leipheim, wie mehrere holfersteinische Güter, erhandelten. 1372 stand die Stadt mit Eberhard von Würtemberg in Fehde und wurde auch von demselben in kurzer Zeit erobert; doch bald mußte er sie wieder verlassen. Die Stadt war eins der Hauptmitglieder des schwäbischen Bundes und focht alle Fehden desselben mit aus, s. unter Schwaben (Gesch.). Auch in der Reformation trat es kräftig auf, mußte sich aber in dem Religionskriege Karl V. 1546 unterwerfen, der ihr 100,000 Thlr. und 12 Kanonen Contribution auflegte. 1552 wollte sie der Markgraf von Baden zum Bündniß zwingen und belagerte sie, jedoch vergebens. 1564 und 1606 wurden die Werke wieder verstärkt. 1702 nahm sie der Kurfürst von Baiern durch Ueberrumpelung der Thorwache ein, 1704 ward aber U. durch den kaiserlichen General von Thüngen wieder befreit. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 verlor U. die Reichsfreiheit und ward bairisch und Hauptstadt des Ober-Donaukreises, 1805 aber, von den Oestreichern besetzt, ward es der Schauplatz der Einschließung des östreich. Generals Mack durch die Franzosen unter Napoleon, und am 17. October ergab sich Mack mit 23,800 Mann zu Kriegsgefangenen. Mehr hierüber s. unter Oestreichischer Krieg gegen Frankreich von 1805, Bd. XV., S. 298. In Folge des Friedens von Preßburg ward es von Baiern an Würtemberg abgetreten, galt für die Hauptstadt der Landvogtei an der Donau, ward dann Hauptstadt des Donaukreises und ist seitdem bei Würtemberg geblieben. 4) Pfarrdorf im Bezirksamte Oberkirch des Kreises Mittelrhein (Baden); hat 1100 Ew., Weinbau und die Schloßruine Ullenburg. (*Wr. u Pr.*)

Ulma (m. Geogr.), neulateinischer Name für Ulm.

Ulmanēctes (a. Geogr.), so v. w. Silvanectes.

Ulmāria (Bot.), spiraea ulmaria, s. d. unter Spiraea.

Ulme (ulmus, Forstw.), das Geschlecht Ulmus (s. d.), aus sehr hohen, ansehnlichen Bäumen bestehend. Arten: a) gemeine U. (glatte U., Feldulme, Ulmenbaum, Rüster, Fliegenbaum, Ilme, Elfenbaum, Ipern, Ypernbaum, Yever, Yfen, Bastulme, Urla, Leimbaum, Rust, ulmus campestris), ansehnlicher Baum mit eiförmigen, zugespitzten, oben dunkelgrünen, unten blaßgrünen Blättern, kleinen, dunkelgrünrothen, an den äußersten Zweigen gehäuft stehenden Blüthen und Flügelfrüchten, an Wald- und Wiesenrändern, in Zäunen ꝛc., so wie die folgenden, vortheilhaft zum Anbau wegen seines schönen, schlanken und schnellen Wuchses, dichter Belaubung, nutzbaren, dichten, harten, doch weniger harten als die oft gemaserten, dauerhaften, auf verschiedene Weise zu verarbeitendem, jedoch an der Nässe leicht faulenden Holzes, seiner den Schafen und Ziegen ein angenehmes Futter gewährenden Blätter, welche oft durch den Stich der Blattläuse voller Blasen und Auswüchse und dann als Wundmittel empfohlen werden, und wegen der in der Medicin angewendeten Rinde (s. Ulmrinde). Die Rinde ist braundunkel und rissig, eben so die Rinde der dicken Aeste, die der düneren ist ebenfalls rund, glatt und dunkelbraun; auch wird die Rinde in Norwegen gemahlen und bei Hungersnoth unter das Brot gemacht. Die U. wächst ziemlich langsam, schießt aber dann, besonders in gutem Lehmboden, bes. wenn er feucht liegt und in Flußthälern, lang und gerade empor, u. erreicht in 80—100 Jahren die Größe einer hohen Eiche, die Aeste breiten sich sehr sperrig aus. Bis zum 40. Jahr gibt die U. ein gutes Schlagholz und unterdrückt das Unterholz weniger, als alle andere Bäume. Sie wächst in Italien und Süd-Teutschland in ganzen Wäldern, jedoch nur einzeln in Hölzern an Feldrändern

dern u. dgl. in Nord-Teutschland. In Holland, Belgien u. Nord-Frankreich wird sie fast einzig zu Alleen gebraucht. Auch zu Hecken und zu Unterholz ist sie sehr brauchbar. Durch scharfen Frost leidet sie jung oft. Der Baum war bei den Alten Symbol der Unfruchtbarkeit. b) Die rauhe U. (Korkulme, u. sativa, auch u. suberosa oder u. tetraedna), die jungen Zweige sind glatt und glänzend, die zwei- und dreijährigen Zweige korkartig, weich, aufgesprungen, der Wuchs ist pyramidalisch, auch oft zwergartig, die Rinde dunkler, rauher und rissiger, als bei der Feldulme. Sie hat 8 Spielarten, gibt durch ihre verschiedenen Blätter zu manchen Irrthümern Anlaß und wächst erst in 200 Jahren aus. Sie wächst überall in Hölzern und an Feldrändern, Zäunen, niedrig und als Baum. Das Holz ist härter und bräunlicher, als das der Feldulme, und gleicht einigermaßen dem gelben Nußbaumholze, deshalb ist es zu Brenn-, Bau- und Werkholz und zu Tischlerarbeit trefflich. Besonders beliebt ist es zu Kanonenlaffeten u. zum Schiffsbau, da es am wenigsten, von Kanonenkugeln getroffen, splittert, wo es jedoch 120 — 180 Jahre alt sein muß. c) Die langstielige U. (holländische Rüster, Flatterrüster, u. effusa, oder u. hollandica, u. octandra, u. glabra, u. ciliata), mit langgestielten, eiförmigen Blättern, auch in Teutschland und Süd-Europa heimisch. d) Die große U. (u. excelsa), wird über 100 Fuß hoch, hat weit tiefere, oft lappenförmig gesägte Blätter. e) Traubenrüster (u. racemosa), Holz, bei Drechslern und Tischlern sehr beliebt. f) Zwergulme (u. alata, edenta, numila), klein und niedrig, aus Sibirien, soll aber auch, wie g) die hainbuchenblätterige U. (Hainrüster, u. memoralis, u. memorosa), die aus Nord-Amerika stammt und auch bei uns fortkommt, am Rhein und an der Donau wild und unangepflanzt vorkommen. h) Die amerikanische U. (u. americana), eigentlich in Nord-Amerika heimisch; ist der europäischen U. sehr ähnlich, hat weißes, braunschwarzes, zu Tischler- und Drechslerarbeit vorzüglich passendes Holz. Außerdem gibt es noch viele ausländische Arten U.n, so ulmus alba, fulva, crispa, chinensis u. s. w. Alle U.n verlangen zum Säen einen sehr wunden Boden, der Same fällt schon im Mai und Juni aus und wird da gesäet. Linné und And. halten die meisten hier aufgestellten Arten nur für Spielarten der U.n überhaupt und statuiren nur die europäische und amerikanische U. als eigne Art. Von den Blättern der U. kommen einige Abdrücke in Schieferthon vor. (*Pr. u. Su.*)

Ulme (Zool.), s. Erdsalamander.

Ulmen-apfel (Pomol.), Cardinalsapfel.

Ulmen-blasen-fuß (Zool.), s. Blasenfuß. **U.-blatt-sauger**, s. Blattsauger. **U.-frucht-käfer** (galeruca calmariensis), Art aus der Gattung Fruchtkäfer; ist unten schwarz, oben gelb mit 3 schwarzen Längsreihen, eiförmig gestaltet; thut oft den Ulmen durch Zernagen der Blätter so großen Schaden, daß sie eingehen. **U.-gallen-blatt-laus**, s. Blattlaus.

Ulmen-holz, s. Bauholz.

Ulmen-laus (aphis ulmi), Art aus der Gattung Blattlaus; wohnt in eingerollten Blättern der Rüstern.

Ulmen-rinde (cortex ulmi internus, Pharm.), die, von der äußeren, braunen, spröden, geruch- und geschmacklosen Oberhaut befreite, gelbbräunliche, schleimige, bitterliche, glatte, dünne Rinde junger Stämme und nicht allzu dünner Aeste von ulmus campestris und effusa; schleimig, etwas scharf, bitterlich zusammenziehend schmeckend, dem über dieselbe abgezogenen Wasser einen bittermandelartigen Geruch gebend, welchen auch das frisch bereitete Decoct an sich hat; als reinigendes, stärkendes Mittel bei manchen Hautausschlägen innerlich und äußerlich angewendet. (*Su.*)

Ulmen-schild-laus (Zool.), s. unter Schildläuse.

Ulmer Apfel (Pomol.), so v. w. Cardinalsapfel, gestreifter, rother.

Ulmer Brot, eine Art Gebackenes, welches aus feinem Mehle, Rahmen, Eidottern, Zucker u. Gewürze in Gestalt kleiner Brote gebacken wird.

Ulmerfeld (Geogr.), Marktflecken im Viertel ob dem Wienerwalde im östreichischen Lande unter der Ens, liegt an der Ips; hat Schloß, Hospital, Schieferbrüche, 850 Ew.

Ulmer Gerste (Waarenk.), die feinste Art Perlgraupen, weil sie sonst vorzüglich gut in Ulm bereitet wurde.

Ulmer Pfeifen-köpfe, Pfeifenköpfe von Maserholz, welche so geschnitten sind, daß sie unten einen scharfen Bogen bilden; sie werden mit Meerschaum oder Blech gefüttert.

Ulmin (Moderstoff, Humussäure, Chem.), eigenthümliche, von selbst aus der Rinde von ulmus nigra ausschwitzende, auch künstlich aus der Gallussäure darzustellende, aus 12 Kohlenstoff, 8 Sauerstoff und 9 Wasser bestehende, mit als erstes Kohlenoxyd zu betrachtende Substanz; fest, glänzend, schwarz, ein braunes, geschmackloses Pulver gebend, dem äußern Ansehen nach einem Gummi gleichend, leicht in Wasser löslich, aber ohne im mindesten schleimig oder klebrig werdend, unauflöslich in Alkohol oder Aether, durch Behandlung mit Säuren zum Theil in ein nicht in Wasser, wohl aber in Alkohol lösliches, hellbraunes, bitterscharfes Harz zu verwandeln. Auch in andern Dingen, so in Braunkohle,

kohle, Humus u. dgl., findet sich der U., und ist eins der vorzüglichsten Stoffe zu Ernährung der Pflanzen. (*Su.*)

Ulmspierstaude, so v. w. Ulmarie.

Ulmus (U. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amelaceen, zur 2. Ordnung der 5. Klasse gehörig. Arten: gemeine Ulme (u. campestris), s. Ulme, U. suberosa, U. effusa, excelsa, carpinifolia, sämmtlich einheimisch und auf gleiche Art nutzbar; u. americana, alba, fulva, in Nord-Amerika heimisch; wegen ihrer weißen, braunschwarzen Hölzer sehr zur Anpflanzung zu empfehlen. (*Pr.*)

Ulna, 1) (Anat.), s. Ellenbogenröhre. 2) (bot. Nom.), Elle, die Länge des Armes oder 2 Fuß betragend. Ulnāris, eine Elle lang.

Ulnär (Anat.), was sich auf die Ellenbogenröhre bezieht, an der äußeren, dem kleinen Finger entsprechenden Seite des Vorderarmes und der Hand gelegen ist. U.-arterie (arteria ulnaris), der längs der Ellenbogenröhre am Vorderarm vom Ellenbogengelenk an herablaufende eine Ast der Armarterie, von dem auch eine Fortsetzung als Arteria dorsalis ulnaris zum Handrücken geht. U.-extensor (musc. ulnaris extensor carpi), länglicher, vorzüglich an der äußeren Seite der Ulna liegender, vom innern Condylus des Oberarmknochens zum Mittelhandknochen des kleinen Fingers sich erstreckender, mit den Radialextensoren die Hand ausstreckender, mit dem Ulnarflexor dieselbe nach der Ulnarseite hinziehender Muskel. U.-flexor (musculus ulnaris flexor carpi), an der innern Fläche der Ellenbogenröhre liegender, vom innern Condylus des Oberarms und dem Olecranum der Ellenbogenröhre kommender, zu dem Linsenbein der Handwurzel gehender, gemeinschaftlich mit dem Radialflexor die Hand beugende, mit Hülfe des Ulnarextensors dieselbe nach der Ulnarseite hin bewegender Muskel. U.-nerv (nervus ulnaris), aus dem Armnervenplexus entspringender, an der innern Seite des Oberarms herabgehender, nach Abgabe mehrerer Haut-, und Muskelnervenäste an der Handwurzel sich in einen Dorsar- und Volaraft theilender und sich in der Hand weiter verbreitender Nerv. U.-venen (venae ulnares), die aus den Muskelzweigen der Hand und des Vorderarms zusammentretenden, der Ulnararterie entsprechend vorlaufenden, doppelten, venösen Stämme. (*Su.*)

Ulóborus (Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der eigentlichen Spinnen (Abtheilung der Kreisweber); die gleichen, sehr kleinen Augen stehen in 2 in der Mitte sich nähernden Linien, der Körper ist fast walzenförmig, Brust und Leib behaart, das Gewebe groß und horizontal, das Eiergewebe ist eckig und geht in 2 verlängerten Spitzen aus. Art: u. Walckenaerius, gelbröthlich, aus Frankreich.

Ulon (gr., Anat.), das Zahnfleisch (s. d.).

Ulonāta (Ulognātha, Zool.), so v. w. Gerabflügler.

Ulōncus (v. gr., Chir.), Geschwulst des Zahnfleisches.

Ulophýllisch (v. gr.), krausblättrig.

Ulor (Geogr.), s. unter Lamurzek.

Ulorrhāgia (v. gr., Chir.), Blutung aus dem Zahnfleische.

Ulōtica (Chir.), 1) Mittel, welche die Vernarbung der Wunden und Geschwüre befördern; so v. w. Cicatrisantia (s. d.).

Ulotrichum porestoma (bot. Nom.), aus rothen, krausen Wimpern bestehende, einfache Besetzung der Moosbüchse.

Ulphilas, s. Ulfilas.

Ulpia (a. Geogr.), 1) Beiname der Stadt Nikopolis (s. d. 7); 2) (U. castra), Stadt der Gugerni in Germania; jetzt Kellen; 3) (U. Sardica), s. Sardika; 4) so v. w. Topiris; 5) (U. Trajana), so v. w. Sarmizegethusa.

Ulpia gens, plebejisches Geschlecht, von dem besonders die Trajani bekannt sind, s. Trajanus.

Ulpiān, so v. w. Ulpianus.

Ulpiānos, 1) aus Antiochia, Sophist zu Constantins d. Gr. Zeiten, schrieb außer einem griechischen Commentar zu den Philippischen Reden des Demosthenes (dessen Echtheit vielfach angegriffen worden ist, wenigstens ist er durch spätere Zusätze interpolirt), selbst Reden; 2) s. Ulpianus.

Ulpiānum (a. Geogr.), 1) (Ulpiana), Stadt in Ober-Mösien, von Kaiser Justinianus verschönert, daher auch Justiniana secunda; jetzt Kostendil; 2) Stadt in Dacien.

Ulpiānus, 1) (Domitius), Syrer von Geburt, der größte theoretische Rechtslehrer der Römer. Aus seinem Vaterland kam er an den römischen Hof, wo er bis zu Heliogabalus Regierung in großem Ansehen stand; dieser schickte ihn in das Exil; sobald aber Alexander Severus auf den Thron kam, wurde er zurückgerufen und bekleidete mehrere hohe Staatsämter, zuletzt das eines Praefectus praetorio, wurde aber 228 von den Soldaten, bei denen er sich verhaßt gemacht hatte, ermordet. Lactantius wirft ihm grausame Christenverfolgung vor. Von seinen vielen juristischen Schriften finden sich jetzt die Fragmente noch in den Pandekten und vor der Auffindung des Gajus waren U. Fragmente die wichtigste Quelle des älteren Rechts. Das wichtigste seiner Werke waren die libri 83 ad edictum. Noch vorhanden ist die von Andern dem Dositheos Magister beigelegte Schrift: Ueber die Arten des Rechts und die Freilassungen, herausgegeben von Röver,

Leyden 1739. Vgl. Steger, De Ulpiano. Leipzig 1725, 4.; 2) s. Ulpianos. (*Lb.*)

Ulricäham (Geogr.), s. Bogesund.

Ulrich (männl., altt. Name), der Allreiche; daher: **Ulrike**, die Allreiche. A. Herzöge von Böhmen: 1) s. Udalrich; B. Herzöge von Kärnthen: 2) U. I., Bruder Heinrichs IV., regierte von 1164—1180; kurz nach seiner Thronbesteigung trennte sich Krain von Kärnthen und bildete eine eigene Markgrafschaft. 3) U. II., Sohn Herzog Hermanns, regierte von 1184—1202. 4) U. III., Herzog Bernhards Sohn, war Herzog über Kärnthen, Krain und Friaul. Da 1256 mit Herzog Friedrich II. die regierende Linie in Oestreich ausstarb, versuchte U. mit Hülfe der Mähren, sich des Landes zu bemächtigen; doch wurde er von den Oestreichern und den mit denselben verbündeten Baiern geschlagen. Da U. keine Söhne hatte, so verkaufte er seine Erbländer an Ottokar II. von Böhmen, und starb 1269; vgl. Kärnthen (Gesch.), S. 589. C. Herzog von Mecklenburg: 5) U. der teutsche Nestor, Sohn Albrechts VI. von Mecklenburg, geb. 1528. Anfangs Bischof von Schwerin theilte er später das Land seines Oheims Heinrich des Friedfertigen mit seinem älteren Bruder Johann Albrecht u. schlug seine Residenz in Güstrow auf. Da sein Bruder vor ihm starb, so führte er über seine Neffen die Vormundschaft und hinterließ bei seinem Tod 1603 die Regierung seinem jüngern Bruder Karl, Bischof von Ratzeburg; seine einzige Tochter von der dänischen Prinzessin Elisabeth heirathete König Friedrich II. von Dänemark. D. Herzöge von Stargard: 6) U. I., Sohn Johanns I., theilte sich nach des Vaters Tod 1377 mit seinem Bruder Johann II. in die Regierung, die er bis 1417 führte. 7) U. II., letzter Herzog von Stargard, der nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Land 1471 an Gift starb. Nach seinem Tod kam Stargard an Heinrich den Dicken von Mecklenburg. E. a) Grafen von Würtemberg: 8) U. III. (VI.) mit dem großen Daumen, Sohn Eberhards V., seit 1258 gefürsteter Graf von Würtemberg, stand in großem Ansehen bei Herzog Konradin von Schwaben, dem er während seiner Abwesenheit durch treue Landesverwaltung wichtige Dienste geleistet hatte, eben so bei dem Kaiser Richard, der ihn 1260 mit der Grafschaft Aurach belehnte. U. starb 1265. Mit seiner Gemahlin Agnes, einer schlesischen Prinzessin, hatte er 2 Söhne gezeugt: 9) U. IV. (VII.), der mit seinem Bruder Eberhard (s. d. 4) dem Aeltern nach des Vaters Tod gemeinschaftlich regierte; U. starb 1279, kaum 25 Jahre alt. 10) U. V. (X.), Neffe des Vor., Sohn Eberhards des Aeltern, Freund des Kaisers Ludwig von Baiern; da Papst Johann XXIII. denselben 1328 in den Bann that, ließ U. die Bannbulle in seinem Lande nicht publiciren; aus Dankbarkeit gab ihm der Kaiser 1330 die Landvoigtei über Elsaß und Schwaben, dazu das Privilegium, daß kein teutscher Fürst Unterthanen der würtembergischen Grafschaft, ohne seinen Willen aufnehmen dürfte; außerdem vergrößerte er sein Land durch Ankaufung der Grafschaft Grainingen, mit der er, so wie mit der dazu gehörigen Reichssturmfahne, 1336 von dem Kaiser belehnt wurde; ferner kaufte er 1342 die Stadt Tübingen. U. starb 1344. 11) U. VI. (XII.), jüngster Sohn des Vor., führte seit 1348 mit seinem Bruder Eberhard (s. d. 5) dem Greiner gemeinschaftlich die Regierung über das Land und machte mit demselben einen Vertrag, worin die Unzertrennlichkeit der würtembergischen Lande bestimmt war. Kaiser Karl IV., der die Brüder hoch achtete, ertheilte ihnen 1361 das Privilegium, daß sie und ihre Unterthanen von der Vorladung vor fremde Gerichte befreit sein sollten. U. starb ohne männliche Nachkommen 1366. 12) U. VII. (XIII.), Sohn Eberhards des Greiners, sehr geliebt von seinen Unterthanen; er brachte 1376 das Schloß Hohenstaufen durch Kauf an Würtemberg und blieb in einem Krieg seines Vaters gegen die schwäbischen Städte 1388 in der Schlacht bei Weilerstatt. 13) U. VIII. (XVI.), Sohn Eberhards IV., geb. 1410; da sein Vater 1419 starb, wurde er unter die Vormundschaft seiner Mutter Henriette von Mümpelgard gestellt; bei der Theilung mit seinem Bruder 1442 erhielt er das Land unter der Staig, residirte zu Stuttgart und gründete die stuttgartische Linie. In seinen Kriegen, die er auf Befehl des Kaisers oder mit demselben führte, war er nicht glücklich, dennoch aber stand er bei Kaiser Friedrich IV. in großer Gunst. Nach seines Bruders Tod 1450 führte er die Vormundschaft über dessen Söhne; 1480 trat er die Regierung an seinen Sohn Eberhard (s. d. 9) den Jüngern ab und starb noch in demselben Jahr. Ihm verdankt Stuttgart die Verzierung mit vielen wichtigen Gebäuden. b) Herzöge von Würtemberg: 14) U. I., Sohn Heinrichs IV., geb. 1487; wurde, da seine Mutter in den Wochen mit ihm starb, bei seinem Vetter Eberhard dem Bärtigen erzogen; 1498 trat U. die Regierung unter der Vormundschaft mehrerer Räthe an; er selbst lebte an dem Hofe des Kaisers Maximilian I., bei dem er sich so sehr in Gunst zu setzen wußte, daß er schon in seinem 16. Jahr (1503) für mündig erklärt wurde und die Regierung allein führte. Mit allen benachbarten Fürsten und Staaten machte er zur Sicherheit seines Landes Bündnisse, nur mit den Schweizern mußte er brechen, da er in dem

dem östreichischen Krieg die kaiserliche Partei ergriff; doch setzte er sich bald auch mit diesen in gutes Vernehmen. 1504 vollzog er die Acht an Pfalzgraf Philipp und brachte Weinsberg, Neckmütl, Besigheim u. and. dadurch an sein Land. Seine Thätigkeit, Umsicht und Tapferkeit erwarb ihm Reichthum, Ruhm und die Gunst des Kaisers, die er, obgleich bisweilen verlor, doch immer wieder erwarb. Nach des Kaisers Tod kam aber U sehr in Verfall, da er sich bei seinen Unterhanen und Nachbarn verhaßt machte. Wegen der Stadt Reutlingen mußte er 1519 einen Krieg mit dem schwäbischen Bund führen, der für ihn unglücklich ausfiel und ihn um sein Land brachte; er flüchtete sich in die Schweiz und machte von dort Versuche, sich wieder in den Besitz seines Landes zu setzen; doch gelang es ihm so wenig, daß Kaiser Karl V. seinen Bruder Ferdinand mit U.s Herzogthum belehnte. Doch hatte U. noch nicht alle Hoffnung aufgegeben; mit Philipp von Hessen verbunden, und mit französischem Geld unterstützt, benutzte er des Kaisers Abwesenheit und griff 1534 Ferdinand an, den er bei Lauffen schlug und sich seines Herzogthums wieder bemächtigte; er hielt sich auch in dem Besitz desselben, nachdem er vor dem Kaiser einen Fußfall gethan und den Vertrag unterzeichnet hatte, daß Würtemberg im Fall der Erlöschung der männlichen Linie an Oestreich kommen sollte. 1535 zur Lutherischen Lehre getreten nahm er an dem schmalkaldischen Bunde Theil, mußte sich aber deshalb nach der Besiegung des Bundes mehrere Demüthigungen gefallen lassen, welche einen solch bleibenden Eindruck auf ihn gemacht hatten, daß er sich den Anordnungen des Kaisers nicht mehr widersetzte. U starb 1550 zu Tübingen. 15) U., jüngster Sohn Johann Friedrichs von Würtemberg, geb. 1717; erwarb sich in auswärtigen Kriegen großen Ruhm. Seinen Uebertritt zur katholischen Kirche (1651) bereuete er bald wieder u. kehrte zu der Lutherischen zurück. U. starb blind 1671 zu Stuttgart, wo er sich meist aufhielt. F. Prinzen von Dänemark: 16) U I., Sohn Königs Friedrichs II.; war von 1602—1624 Bischof von Schleswig und Schwerin. 17) U. II., Sohn Königs Christian IV., geb. 1611; kämpfte tapfer im 30jährigen Kriege, wurde aber 1638 in Schlesien während eines Waffenstillstandes bei der Rückkehr von einem Gastmahl, oder n. And. nach einer Unterredung seines Generals Arnheim mit Wallenstein hinterlistig erschossen. Er war auch Schriftsteller, schrieb Strigilis vitiorum. G. Herzöge v. Braunschweig: 18) u. 19) s. Anton 17) u. 18). H. Andere fürstliche Personen: 20) U., jüngster Sohn Herzogs Bogislaw XIII. von Pommern, geb. 1587; studirte 1607 zu Tübingen und reiste dann bis 1610 durch Italien, Frankreich, Spanien, England u. Holland, wurde 1618 Bischof zu Camin starb aber schon 1622; vermählt war er seit 1619 mit Hedwig, einer braunschweigischen Prinzessin. 21) U. von Ost-Friesland, s. Ost-Friesland. 22) Anton U. von Mehningen, s. Anton 19). 23) U., Graf von Cilly, Verwandter des Kaisers Sigismund; wurde 1437 Statthalter von Böhmen und wußte sich nach Kaiser Albrechts Tod die Gunst der Elisabeth zu erwerben, welcher er auch abrieth, die Hand des Wladislaw anzunehmen, so wie er auch, nachdem die Verhandlungen über diese Verheirathung angeknüpft waren, dieselbe auf alle Weise zu hintertreiben suchte. Da Wladislaw sich an ihm zu rächen heranrückte, entfloh U. mit der Kaiserin und ihrem jungen Prinzen nach Stuhl-Weißenburg, wurde aber dann in Raab, wo er sich verschanzt hatte, gefangen. Nachdem er den Polen Treue geschworen hatte, versprach er, zur Kaiserin zu gehen, um die bei ihr sich befindliche Krone zu holen; allein er entwich mit ihr nach Wien und stellte sich an die Spitze der Gegenpartei Wladislaws. Da Hunnyades, der gefährlichste Gegner des U., 1448 geschlagen worden war und auf der Flucht in Georgs von Servien, eines Vetters von U., Hände fiel, so benutzte er die dargebotene Gelegenheit, sich zu retten, und verheirathete seinen älteren Sohn Wladislaw Hunnyades mit Us Tochter. Als aber diese bald darauf wieder starb, riß das ohnehin nur lose geknüpfte Band und beide Häuser standen wieder feindlich gegenüber; während Hunnyades gegen die Türken focht, fiel U. in Kroatien ein und nahm mehrere feste Plätze weg. Durch den Papst kam indeß bald eine Versöhnung zu Stande und U. wurde nun Herzog von Dalmatien, Kroatien und Slavonien; indeß war jene Versöhnung nur scheinbar, und eine unvorsichtige Aeußerung U.s über die Familie des Hunnyades brachte den Wladislaw Hunnyades so auf, daß er jenen zu ermorden beschloß, was auch zu Belgrad geschah, wohin U. mit dem König gekommen war. I. Gelehrte: 24) U. von Eschenbach, Verfasser eines Gedichts von Alexander d. Gr. in 12 Büchern, aus dem 13. oder Anfange des 14. Jahrh., handschriftlich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. 25) U. von Turheim (Thürheim), aus dem südlichen Schwaben gebürtig, ein Freund des Rudolf von Montfort, setzte auf den Wunsch Konrads von Winterstetten den Tristan des Gottfried (s. d.) von Straßburg fort und war Verfasser eines nicht näher bekannten Gedichts Eias. Ungedruckt ist noch sein christliches Epos: Der starke Rennewart, Die Fortsetzung des eschenbachschen Wilhelm von Oranse. Dies Gedicht befindet sich handschriftlich

schriftlich in den Bibliotheken zu München, Kassel und zu Wolfenbüttel. 26) (Joh. Jakob), schweizerischer Theolog, geb. 1569 zu Zürich; studirte auf mehreren teutschen Universitäten und bekleidete seit 1692 in seiner Vaterstadt mehrere Schul- und geistliche Aemter; st. 1638. Schrieb: De religione ecclesiarum germanicarum, 1621; De religione Felicis et Regulae, 1628, u. and. 27) (Joh. Jakob), geb. zu Zürich 1683, starb als Professor der Moral und des Naturrechts in seiner Vaterstadt 1731. Schrieb: Historia Jesu Nazareni, Leyden 1705; Gentilis obtrectator, 1744; Miscellanea Tigurina, 3 Bd., 1722—24. 28) (Hans Kaspar), geb. zu Zürich 1705, Orientalist; starb zu Zürich, wo er mehreren kirchlichen Aemtern vorgestanden hatte, 1768; ihm verdankt die biblische Literatur eine neue Ausgabe des hebr. Textes (1755). 29) (Johann Rudolf), geb. 1728 zu Zürich, starb daselbst 1727 als Pfarrer am großen Münster und Vorsteher der Kirchen zu Zürich, ein verdienstvoller Religionslehrer; seine practische Thätigkeit raubte ihm die Muse zu literärischen Arbeiten. Was aus seiner Feder floß, sind meistens gehaltvolle Predigten. Hirzel (s. d.) setzte ihm (Zürich 1804) ein schriftliches Denkmal seiner Liebe und Freundschaft. 30) (Philipp Adam), geb. 1692 zu Lauda im Würzburgischen, ward nach der Rückkehr von einer gelehrten Reise durch Frankreich, Italien und Spanien (1717) Professor der Rechte in Würzburg, gab 1789 verschiedene gelehrte Abhandlungen heraus, beschäftigte sich aber nebenbei sehr fleißig mit der Landökonomie. Als Pachter einiger großen Bauernhöfe ward er den Landwirthen in der Umgegend ein Muster und für seine Person reich. U. war der Erste, der Kleesamen, aus der Fremde mitgebracht, in Franken aussäete. Auch legte er den Grund zum Seidenbau durch Anpflanzung des weißen Maulbeerbaumes. Großen Nutzen stiftete er auch durch die Einführung des Kartoffelbaues. Er erfand mehrere Maschinen zum Pflügen, eine andere zum Dreschen und eine zur Ersparung des Holzes sehr vortheilhafte Einrichtung der Oefen und Feuerstätten. U. starb, nachdem er sich noch auf manche andere Weise um die Haushaltungskunst in Städten und auf dem Lande verdient gemacht hatte, im Jahr 1748. Sein Leben beschrieb Fr. Oberthür, Würzburg 1784. 31) (Joh. Heinr. Friedrich), geb. 1751 zu Halle, gest. als reformirter Prediger in Berlin 1798. Schrieb: Ueber den Religionszustand in den preußischen Staaten, 5 Bde., Leipz. 1778; Moralische Encyclopädie, 3 Bde., Berlin 1779; viele geograph. u. histor. Compilationen ohne sonderlichen Gehalt, Predigten, Uebersetzungen von Malebranche, Montaigne (s. d.) u. and. 29) (J. A. H.), geb. 1746 zu Rudolstadt, wurde Professor der Philosophie zu Jena u. starb daselbst 1818; er gehörte zu den teutschen Eklektikern, war Gegner Kants und neigte sich mehr zu Leibnitzens Philosophie hin; schrieb: Von der Beschaffenheit und dem Nutzen einer Encyclopädie in den Wissenschaften, Jena 1769; Erster Umriß einer Anleitung zu den philosophischen Wissenschaften, 2 Thle., ebend. 1772—76; Initia philosophiae justi, ebend. 1781 (wieder 1789); Institutiones logicae et metaphysicae, ebend. 1785; Eleutheriologie, ebend. 1788; Einleitung zur Moral, ebend. 1789. (*Lb. u. Dg.*)

Ulrichskirchen (Geogr.), Marktflecken und Hauptort einer Herrschaft im Viertel unter dem Mannhartsberg im Lande unter der Ens (Kaiserthum Oestreich); hat Schloß, Kirche, 1050 Ew., liegt am Rußbache.

Ulrichs-leute (Staatsw.), Patrimonialbauern, die einem Ulrichsstift untergeben sind.

Ulrichstein (Geogr.), 1) Amt in der großherzoglich-hessischen Provinz Ober-Hessen; hat gegen 14,000 Ew., liegt auf dem Vogelsberge; 2) Hauptort hier, Stadt, liegt 1867 Fuß über dem Meere; hat 850 Ew., ansehnliche Leinweberei, Garnspinnerei und guten Viehhandel. Dabei das alte Schloß Mühlstein; 3) (Neu-U.), Hof im Amte Homberg ebenderselben Provinz; hat das Hauptlandgestüte; 4) Basaltfelsen des Vogelbergs, nahe bei U. 2). Ulrichsthal, so v. w. Ulriksdal. (*Wr.*)

Ulrichsthaler (Num.), 1) Thaler der Stadt Augsburg von 1625 mit dem Bildniß des heil. Ulrich, einen Fisch auf einem Buch tragend; 2) ein Thaler des Herzogs Ulrich von Würtemberg.

Ulrike Eleonore, 1) Tochter Friedrichs III. von Dänemark, geb. 1656 und mit Karl XI. von Schweden vermählt 1680, gelehrte und vortreffliche Dame, welche außer der dänischen und schwedischen auch die lateinische Sprache wohl verstand; st. 1693; 2) jüngste Tochter der Vor. und Karls XI. von Schweden, geb. 1688, wurde nach dem Tode ihrer Mutter von ihrer Großmutter Hedwig Eleonore erzogen und vermählte sich 1715 mit Friedrich, Erbprinz von Hessen-Kassel. Als 1718 ihr Bruder König Karl XII. bei Friedrichshall erschossen und ihr dieses durch ihren Gemahl, der den König dahin begleitet hatte, eiligst gemeldet worden war, bemächtigte sie sich durch die Erklärung an die Reichsräthe, daß sie dem Reichsrathe bedeutende Prärogativen zugestehen wolle, der Regierung, obgleich die Succession dem Herzog von Schleswig-Holstein, dem Sohn der älteren Prinzessin Hedwig Sophie und des Herzogs Friedrich V. von Holstein-Gottorp, zukam. Sie schloß nun mit den Feinden des Landes, vornehmlich mit dem Czaar von Rußland,

Peter

Peter d. Gr., unter Vermittelung von England, dann auch mit Dänemark und Preußen Frieden, hat 1720 den Reichstag, ihren Gemahl, der bis jetzt blos Generalissimus der Armee gewesen war, zum Mitregenten zu ernennen, was auch geschah; die Königin behielt sich die Regierung vor im Fall, daß der König vor ihr sterben sollte; doch konnte sie von diesem Vorbehalt, obgleich sie 1738 bei einer schweren Krankheit des Königs 4 Monate lang die Regierung führte, aber den 1. Jan. 1739 wieder abtrat, keinen Gebrauch machen, da sie 1741 starb. U. E. war der letzte Sproß des Wasaischen Hauses. Mehr über sie und ihre Regierung s. Schweden (Gesch.), Bd. XX. S. 824. (*Lb.*)

Ulriksdal (Geogr.), königliches Lustschloß im Län Stockholm (Königreich Schweden), an einer Bucht des Meeres; hat Bücher- und Naturaliensammlung, Opernhaus, Thiergarten, angenehme Spaziergänge; dient seit 1821 als Invalidenhaus.

Ulroch (Bot.), so v. w. Drachenblut.

Ul-schi, s. China, Bd. V. S. 248.

Ulster (Geogr.), 1) Fluß im Großherzogthum Weimar, entspringt am Himmelbankberge auf dem Rhöngebirge im Unter-Mainkreise Baierns, nicht weit von der Quelle der Fulda, fällt unterhalb Vacha und Philippsthal in die Werra. 2) (Ultonia), nördlicher Theil des Königreichs Irland, im Norden und Osten ans Meer, in Westen an Connaught und das Meer, in Süden an Leinster grenzend; hat 896 QM., 9 Grafschaften, 2 Mill. Ew., zum Theil gebirgiges Land (Spitze Slieb Donard, höchste Spitze des Königreichs), mehrere Seen, viel Holz, gesunde Luft, viel Armuth. An der Nordostküste ist der Riesendamm (s. d.). 3) Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate New York; hat 173 QM. gebirgiges Land mit fruchtbaren Thälern, wird bewässert vom Hudson und mehrern Nebenflüssen desselben (Esopus, Touck u. a.); hat viel Waldung, guten Ackerbau, gute Viehzucht (Pferde), ausgezeichnete Mühlsteine, Ew. über 32,000, welche mit Mehl, Bier u. a. handeln. Hauptort Kingston (s. d. 3). (*Wr.*)

Ulstrup (Geogr.), Hof in Jütland (Königreich Dänemark), gehörte dem französischen Staatsminister Bourienne.

Ult., 1) Abkürzung für ultimus, der Letzte; 2) für ulteriora, das Weitere; 3) ultimo, am Letzten, zuletzt.

Ulten (Geogr.), Thal im Kreise Bozen der Grafschaft Tyrol (Kaiserthum Oestreich), wird von einem Nebenflüßchen der Etsch bewässert, liegt zwischen hohen Bergen; hat 12 Dörfer, 4000 Ew. Das nördliche Nebenthal ist Vintschgau.

Ulterior (lat.), eigentlich der jenseitigere, besonders ferner, weitere; anderweitige.

Ultimāt (Ultimātum, neu-lat., v. ultimus, der Letzte, Diplom.), 1) die letzten Vorschläge die bei einer diplomatischen Unterhandlung gemacht werden und bei denen man fest stehen zu bleiben erklärt; dann 2) überhaupt die letzten Vorschläge in einer Verhandlung.

Ultimo (lat.), am letzten Tage eines Monats oder Jahrs; beide werden dazu genannt; ist kein Zusatz, so bedeutet es meist den letzten Tag des laufenden Monats.

Ultimogenitūr-recht (Jüngst- oder Letztgeburts-recht, v. lat., Staatsw.), Vorrecht, welches dem Jüngstgebornen vor den ältern Geschwistern zukömmt, weil derselbe gewöhnlich sich am wenigsten helfen kann. Es ist der Gegensatz von dem Primogeniturrecht (s. Erstgeburt) und nur bei wenigen Völkern in Gebrauch.

Ultimus (lat.), 1) der Letzte; bes. 2) in einer Klasse oder Schule.

Ultimus (Zool.), eine von Calpurna (calpurnus) nicht bedeutend verschiedene, von Montfort aufgestellte Schneckengattung. Art: u. gibbosa (bulla gibbosus *L.*).

Ultimus census (lat., Rechtsw.), so v. w. Baulehung.

Ultiōn (lat. Ultiō), Rache (s. d.).

Ultor (lat.), 1) Rächer. 2) (Myth.), Beiname des Mars, dem Augustus nach Besiegung der Mörder des Cäsar einen Tempel auf dem Forum Augusti errichtete; hier versammelte sich der Senat, um über Kriegsangelegenheiten und Triumpherheilungen zu besprechen, hier wurden die Beutestücke aufgehangen ꝛc. 3) Beiname des Jupiter. (*Lb.*)

Ultra (lat.), 1) darüberhinaus, jenseits. 2) (Staatsw.), ein Mann der mehr verlangt, als im Geist der Partei, zu der er sich zählt, selbst liegt; so spricht man Ultra-liberāler, überspannter Liberaler, Ultra-revolutionār, überspannter Revolutionär, die mehr noch als die Revolution wollen, dergleichen waren die Terroristen (s. d.) in Frankreich; meist versteht man aber unter Ultras 2) die Ultra-royalisten in constitutionellen Staaten, welche mehr noch als das Staatsoberhaupt, z. B. Unterdrückung der gegebenen Constitutionen, völlig absolutistische Staatsformen u. dgl. wollen. Gleichbedeutend, aber noch mehr nach absoluter Herrschaft strebend, ist eine Schattirung von ihnen, die Ultra-servilen. Das Wort, das schon in Ultramontanismus (s. d.) seine Andeutung hatte, kam besonders 1814 auf, wo in Frankreich der größte Theil des alten hohen Adels u. der hohen Geistlichkeit seine Unzufriedenheit mit dem constitutionellen System, und seinen Wunsch, Alles auf den Fuß, wie vor

vor der Revolution, zurückgeführt zu sehen, laut aussprach und deshalb Ultras genannt wurden. Ultraismus, Ueberschreitung des Maßes in menschlichen Dingen oder Uebertreibung der Grundsätze bis zum Unnatürlichen. Es gibt aber einen politischen U., der sich besonders entweder als Ultraliberalismus oder als Ultraroyalismus (s. d.) äußert, und einen moralischen U., s. Rigorismus. (*Pr.* u. *Lb.*)

Ultrajectum (a. Geogr.), so v. w. Trajectum 1).

Ultramarīn (Maler), eine schöne himmel- oder kornblumenblaue Farbe, welche aus dem Lasursteine verfertigt wird. Sie leidet weder durch die Luft noch durch Hitze eine Veränderung, wird zur Portrait-, Miniatur- und Emailmalerei gebraucht und steht an Werth fast dem Golde gleich. Der Lasurstein (s. d.) wird erst in erbsengroße Stückchen zerbrochen dann im Feuer geglüht, in Weinessig gelöscht und zu ganz feinem Pulver zerrieben. Alsdann nimmt man an Gewicht eben so viel zur Hälfte reines Jungferwachs, zur Hälfte Kolophonium, schmelzt dies und thut das Pulver unter Umrühren nach und nach hinein, gießt die Masse in kaltes Wasser und läßt sie 8 Tage darin stehen, nachher knetet man die Masse in heißem Wasser. Das was dabei zuerst das Wasser färbt, gibt die feinste Farbe, welche sich nach einigen Tagen zu Boden setzt. Durch wiederholtes Kneten der Masse in heißem Wasser erhält man 3 Arten Farbe, wovon die letzte und geringste Ultramarin-asche heißt. Mit Indigo, Schmalte und Berlinerblau wird das Ultramarin häufig verfälscht. Aus Silber kann man eine dem U. sehr nahe kommende blaue Farbe bereiten. Das Silber wird nämlich in Scheidewasser aufgelöst, mit Kupfer niedergeschlagen, der Niederschlag mit Weinessig u. etwas Salmiak vermischt; was aus dieser Mischung nach und nach zu Boden fällt, wird in einen gläsernen Kolben gethan, wohl verwahrt und 1 Monat in Pferdemist vergraben. In neuerer Zeit hat der Professor Gmelin (s. d.) die Entdeckung gemacht, daß sich die Ultramarinfarbe aus Kieselerde, Alaunerde, Natron und Schwefel künstlich herstellen läßt und zwar von einer Güte, welche nichts zu wünschen übrig läßt. Auch ersetzt man in neuerer Zeit den M. durch fein geriebene Schmalte (s. d.) völlig. (*Fch.*)

Ultramontān (v. lat.), 1) eigentlich was jenseit des Gebirges liegt; 2) besonders in Beziehung auf die diesseit der Alpen Wohnenden was jenseit derselben, besonders in Italien ist; daher 3) auf den Papst bezüglich; daher ultramontāne Grundsätze, solche, welche dahin abzwecken die Macht und den Einfluß des Papstes auch in andern Ländern über die Gebühr zu vergrößern. Vgl. Ultramontanismus. Ultramontānes System, s. unter Bischöfliches System. Ultramontanismus (lat.), das Bestreben die katholischen Kirchen dem (jenseit der Berge [nämlich der Alpen] herrschenden) Papst und der römischen Curie mehr unterwürfig zu machen, als er nach den Landesgesetzen erlaubt ist. Vgl. Bischöfliches System. (*Lb.*)

Ultramundān (v. lat.), überweltlich (s. d.).

Ultra posse nemo obligatur (lat.), weiter (nämlich als es menschliche Kräfte gestatten) zu können ist Niemand verbunden.

Ultrices (Myth.), die Rächerinnen, s. unter Curä und Furien.

Ultro (lat.), 1) jenseit, drüben; ultro citro (citroque), hier und dort, auf beiden Seiten; 2) von selbst, auf eignen Antrieb.

Ultrogōtha, des Frankenkönigs Childeberts I. Gemahlin; auf Befehl ihres Schwagers Chlothar mußte sie mit ihren 2 Töchtern aus Paris weichen, kehrte jedoch nach Chlotars Tode, der Aufforderung Chariberts folgend, in die Residenz zurück.

Ulu (Geogr.), s. Amu.

Ulūa (Geogr.), so v. w. Ulloa. Ulubat (Lupat), 1) ansehnlicher Binnensee im Sandschak Khodawendkiar des Ejalets Natolien (osmanisches Asien), nimmt die Flüsse Endrenos und Sendschan auf, fließt dann zur Nikabiza und ins Mare di Marmora ab; 2) Stadt daran; hat 1200 Ew., ist das alte Lopadium.

Ulūbrä (a. Geogr.), kleiner Ort in Latium, nahe bei den pontinischen Sümpfen.

Ulu Degnizi (Geogr.), so v. w. Todtes Meer.

Uludsch (türk.), der Große, daher sehr gewöhnlich als Zusatzwort zu Namen und Worten; so: U.-begh, der große Fürst. Vgl. Ali Pascha (Kapudan Pascha) 6).

Ulu-Elt (Geogr.), s. unter Tscherigä.

Ulug-Begh (pers. Gesch.), s. unter Persien.

Ulugh, Ulukh-Tagh (Geogr.), Gebirg an der Grenze der Mongolei und des Kirgisenlandes (Asien), wird vom Flusse Irtisch durchbrochen.

Ulula (Zool.), s. Kauzeule.

Ulu-Malkar (Geogr.), s. unter Bassianer. Ulu Manna, s. unter Pussumah. Ulupar, so v. w. Olpar.

Uluß (afghanisch), so v. w. Stämme, s. unter Afghanen.

Ulutau (Geogr.), so v. w. Guberlinskisches Gebirg.

Ulva (ulv. *L.*), Pflanzengattung zu der natürl. Familie der Algen. Arten (50) größtentheils in der See, an Steinen doch auch auf feuchter Erde, ausgebreitete durchscheinend

scheinende Häute, mit am Rande eingesenkten Keimkörnern darstellend.

Ulva (Geogr.), s. Uloa 2). Vgl. Gometra. Ulverstöne, Marktflecken in der Grafschaft Lancaster (England), liegt an der Mündung des Leven; hat Eisenwerke, Wohlthätigkeitsgesellschaft, Seehandel, 3000 Einw.

Ulvites (Petref.), Versteinerungen von algen- und ulvenartigen Gewächsen, sind schwer zu unterscheiden und zu bestimmen, kommen in Grauwacken, Schieferthon u. a. secundären Mineralien vor.

Ulyssa (a. Geogr.), so v. w. Odyssea.

Ulysses, so v. w. Odysseus.

Ulysses (Geogr.), s. unter Tompkins.

Ulysses (papilio Ulysses, Zool.), schöner großer ostindischer Schmetterling aus dem Geschlecht der Ritterfalter zur Horde der Archiver des Linné gehörig, mit geschwänzten braunen Flügeln, darauf ein himmelblauer, glänzender Fleck, auf den Hinterflügeln unten 7 Augenflecke.

Ulysippo (a. Geogr.), so v. w. Olisippo.

Ulyssis promontorium (a. Geogr.), so v. w. Odyssea Akra.

Ulyssopolis (a. Geogr.), so v. w. Lissabon.

Ulyum schibiytü-tup (dwip), in der Lamaischen Religion eine der 4 Welten, welche die Säule Sjumer Sula umschweben; sie wird von Riesen bewohnt.

Um (Gramm.), 1) teutsche Präposition mit dem Accusativ, drückt die Richtung oder Bewegung eines Gegenstandes in Bezug auf einen andern nach dessen ganzem äußerm Umfang aus und wird auch in bildlicher Bedeutung gebraucht; 2) als Adverbium drückt es im eigentlichen und figürlichen Sinn die Zurücklegung eines bestimmten Laufs aus (z. B. die Zeit ist um); 3) als Conjunction mit zu (um zu) verbunden und beim Infinitiv stehend zeigt es eine Absicht des handelnden Subjects an. (*Lb.*)

Uma (ind. Myth.), einer der ältesten Namen der Parvadi, der die Gebieterin, Herrscherin bedeutet, dem von ihr erzählten Mythos zu Folge aber ihr als Prinzip der Wärme zukommt; s. Parwadi.

Umackern, 1) überhaupt so v. w. ackern; 2) etwas beim Ackern aus seiner Lage bringen; 3) eine Saat, welche nicht gut gerathen ist, nicht stehen lassen, sondern das Feld zu einer neuen Saat bestellen. Man kann dabei die erste Saat entweder vorher abhüten oder als grüne Düngung unterackern. (*Fch.*)

Umägo (Geogr.), so v. w. Omago.

Umälga, so v. w. Unalga.

Uman (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Kiew des europäischen Rußlands, an die Statthalterschaften Kherson und Podolien grenzend; hat Bewässerung von der Siniuska und der Umanka, Nebenflüsse des Bug. 2) Hauptstadt hier, an der Umanka, mit schönem Schloß, 4 Kirchen, Synagoge, Kloster, Ritterschule, ansehnlichem Handel, 3000 Ew. In der Umgebung schöne Spaziergänge und reizender Garten des Grafen Potocki, mit 40 Fuß breitem, 48 Fuß hohem Wasserfall. Umanak, 1) Kolonie auf einer Insel in der Jakobsbai am nördlichen Inspectorat Grönlands (Königreich Dänemark); hat Kirche, guten Seehundsfang (1806 über 3200 Thiere); 2) so v. w. Umenak; 3) so v. w. Umnak. Umänka, s. unter Uman. (*Wr.*)

Umarbeiten, 1) etwas so bearbeiten, daß die untersten Theile zu oberst kommen; 2) etwas von neuem bearbeiten, um es zu verbessern. 3) (Hüttenw.), den grobgewaschenen Herdschleich vom Schlämmgraben nochmals waschen. 4) (Papierm.), sehr fehlerhafte Papierbogen wieder mit unter den Zeug nehmen. (*Fch.*)

Umarmung (Physiol.), 1) im allgemeinsten Sinne: das Umschließen eines Gegenstandes mit den Armen; 2) in engerer Bedeutung: diese Handlung, in Bezug auf ein lebendes Wesen und insbesondere auf einen andern Menschen, als Andeutung inniger Zuneigung und Liebe, welche gleichsam das geliebte Wesen sich zum ausschließlichen Eigenthum machen möchte. Diese Aeußerung der Liebe ist dem Menschen, in so fern er allein mit vollkommen ausgebildeten Armen und Händen versehen ist, ausschließlich eigen und natürlich, weshalb schon das Kind seine Zuneigung durch U. geliebter Personen zu erkennen gibt. Blos bei den Affen findet sich etwas Aehnliches, bei ihrer Zärtlichkeit gegen ihre Jungen. 3) Euphemistische Bezeichnung des Beischlafs. 4) Uneigentlich: das Umschlingen mit den Armen in feindlicher Absicht beim Kampfe oder beim Ringen, in welcher Beziehung der Ausdruck von manchen Thieren, z. B. den Bären gebraucht wird, die ihren Feind mit den vordern Tatzen erdrückend umschlingen. (*Su.*)

Umarteto, bei den Einwohnern von Otaheite der Gott und Schöpfer der Seen, von der Göttin Ohina hervorgebracht.

Umba (Geogr.), 1) kleiner Fluß im Kreise Kola der Statthalterschaft Archangel im europäischen Rußland, ist Abfluß eines Sees; 2) Kirchspiel am Ausfluß desselben in den kandaleskajaschen Meerbusen; in diesen Gegenden dauert der längste Tag 30 Tage. Umbagog, Binnensee in den Staaten Maine und Newhampshire (Nord-Amerika), wird von dem Flusse Sagadahok gebildet. (*Wr.*)

Umbella (lat.) 1,) eigentlich kleiner Schatten. 2) (Ant.), Sonnenschirm. 3) (bot. Term.), s. Dolde.

Umbellatae (Botan.), s. Doldengewächse.

Umbellātus (bot. Nomencl.), eine Dolde (s. d.) bildend oder so gestellt; wie: U.-tae, nämlich plāntae, s. Doldengewächse; U.-tum fŏlium, wenn viele, an der Spitze des Blattstieles stehende Blätter so gestellt sind, daß sie sich über einander legen und wie ein Schirm ausbreiten lassen; U.-tus racemus, Traube, deren Stielchen an der Spitze kleine Dolden tragen; U.-ta spica, wenn mehrere Aehrchen in einer Dolde an der Spitze des gemeinschaftlichen Stiels stehen. Umbellĭferae, so v. w. Umbellatae. U. fera cyma, Afterdolde deren Stielchen Dolden an ihrer Spitze tragen. Umbĕllula, Döldchen, s. unter Dolde. (*Su.*)

Umbellulāria (Zool.), s. Meerdolde.

Umber (Geogr.), Stadt und Festung in dem District Pyetun der vorderindischen Provinz Berar, gehört dem Mahrattenfürsten Holkar.

Umber, 1) (Miner.), so v. w. Umbra. 2) (Zool.), so v. w. Aesche 1).

Umber-fisch (Zool.), 1) (sciaena), Gattung aus der Familie der Umberfische bei Cuvier (der Barsche bei Goldfuß), kenntlich an einem gewölbten Kopfe, 2 Rückenflossen oder einer tief ausgeschnittenen, kurzen Afterflosse, in eine Spitze auslaufendem Kiemendeckel, schuppigem Kopfe; zerfällt wieder in die Untergattungen otolithus, ancylodon, corvina, johnius, umbrina, lonchurus, pogonates und sciaena; 2) letztere dann mit nur schwachen Stacheln an der Afterflosse, ohne Eckzähne und Bartfäden. Art: sc. umbra (umbrina U. *Goldf.*, Cheilodipterus Aigle), 6 und mehrere Fuß lang, silbergrau, oben ins Braune übergehend, mehrere Flossen roth, andere bräunlich; die große Schwimmblase ist geästelt. Ist der Fisch Umbra der Römer, welche insbesondere den Kopf für einen Leckerbissen hielten; 3) (sc. bei Goldfuß), ist gleich der Gattung corvina (s. o.) bei Cuvier, die Zähne sind sammetartig, der zweite Afterflossenstachel ist sehr stark. Art: sc. nigra (Seerabe, corvina nigr.), dessen Rogen sehr beliebt ist; häufig im Mittelmeer. Umber-fische (sciaenoides), machen bei Cuvier eine Familie der Stacheiflosser; sie gleichen den Barschen hinsichtlich der Zähne am Vordeckel und der Dornen am Kiemendeckel, doch haben sie keine Zähne am Pflugscharbein u. am Gaumenknochen. Die Schnauze ist mehr oder weniger gewölbt. Sie sind getheilt in a) solche mit 2 Rückenflossen, dazu die Gattungen sciaena und eques; b) solche mit 1 Rückenflosse, und zwar α) mit 7 Kiemenstrahlen, als: haemulon, pristipoma, diagramma; β) mit weniger als 7 Strahlen, als: lobotes, cheilodactylus, micropterus u. v. a. (*Wr.*)

Umbeugung, Umkippung, Umkehrung, Umstülpung, Umneigung der Gebärmutter, s. Gebärmutterbeugung (s. d.).

Umbiege-schienen (Artill.), eiserne Schienen an der Lafette.

Umbilicāl-(Anat.), s. unter Nabel-rc.

Umbilicālis chorda, U. podospĕrmium, s. Funiculus 2).

Umbilicāni (Kirchgsch.), s. Quietisten.

Umbilicāria, von Hoffmann aufgestellte, von Andern nicht anerkannte, sondern in ihren Arten zu Gyrophora gezogene Flechtengattung.

Umbilicātus (bot. Nomencl.), genabelt, mehr oder minder der Kugelgestalt sich nähernd, aber auch kreisförmig, grubenförmig eingedrückt. U. fructus, s. Umbilicus. U.-tum fŏlium, schildförmiges, in der Mitte vertieftes Blatt. U.-tus thallus, flaches, rundausgebreitetes, blos in der Mitte angewachsenes und deshalb auf der Oberfläche an dieser Stelle vertieftes Laub der Flechten.

Umbiliciten (Petref.), versteinerte Nabelschnecken, Planorbiten.

Umbilīcus (lat., gr. Omphalos), 1) Nabel; dann 2) so v. w. Mittelpunkt; bes. 3) (Bulla), das aus der Mitte zusammengerollter Bücher hervorragende Ende des Stabes, worum die Bücher gerollt waren, oder der zur Zierde daran angebrachte hörnerne, metallene rc. Knopf; s. Bücher. 4) (Mathem.), so v. w. Brennpunkt einer krummen Linie.

Umbilīcus (bot. Nomencl.), Nabel; die an dem oberen Theil einer Apfelfrucht befindliche, meist die vertrockneten Reste des Kelchs enthaltende Vertiefung; U. sĕminis externus, s. Hilum; U. sĕminis internus, innerer Nabel des Samens; der, meist mit dem äußern zusammentreffende, oft aber auch am entgegengesetztem Ende des Kernes befindliche, und dann äußerlich durch eine gefärbte oder erhabene Stelle bezeichnete Punkte, wo der Nabelstrang (s. Funiculus umbilicalis) in die eigene Haut des Kernes, nachdem er in letzterm Falle eine Strecke unter der äußern Haut desselben hingelaufen, eindringt. (*Su.*)

Umbilīcus marīnus (U. veneris, Petref.), Meerbohne, der flache auf einer Seite rothe, auf der andern braune Deckel (s. d. 16) einer Meermuschel, wahrscheinlich der Turbo cochlus; ehedem wurde es als ein absorbirendes erdiges Mittel in Krankheiten angewendet. Vgl. Mondschnecken.

Umbinden, 1) ein Kleidungstück, welches zugebunden werden kann, anlegen; 2) etwas mit einem Gegenstande umwickeln; 3) einen Gegenstand, welcher auf irgend eine Weise schon gebunden ist, anders binden. 4) (Bergb.), Bergeisen und Bohrer, welche durch den Gebrauch von der Schneide gesplittert sind, wieder zusammenschmieden, und dadurch brauchbar machen. (*Fch.*)

Umbla (Zool.), s. Ritter unter Rothforelle.

Umblei (Techn.), s. unter Fensterblei.

Umbo (lat.), 1) alles was mit runder oder kegelförmiger Gestalt über einen Gegenstand hervorragt; bes. 2) der Buckel am Schild (vgl. Omphalos); auch 3) das Zusammenfassen der Falten der Toga zu einem Knoten oder einer Wulst; daher auch 4) so v. w. Toga. 5) (bot. Nomencl.), Buckel; Hervorragung in der Mitte einer rundlichen, ebenen oder gewölbten Fläche; z. B. der etwas hervortretende Mittelpunkt am Hute mancher Pilze; Umbonātus, mit einem Umbo versehen. (*Lb.* u. *Su.*)

Umbo des Paukenfells (Anat.), die an der äußern Fläche des Paukenfells (s. unter Ohr) durch das Anliegen des kurzen Fortsatzes des Hammers an die innere Fläche entstandene kleine Erhöhung.

Umbra (lat.), 1) Schatten, den ein Gegenstand von sich verbreitet. 2) Die Seele des Verstorbenen nach römischem Begriff, welche gleichsam ein Schatten oder ein körperloses, dabei aber sichtbares Wesen war. 3) Schmarotzer, überzähliger Gast, bei römischen Gastmählern stets neben den Hauptgästen zugegen. (*Lb.*)

Umbra (Miner.), 1) (türkische U.), steht in dem System von v. Leonhard als Anhang zum Eisen-Oxyd-Hydrat, als weiches, derbes, wachsartig schimmerndes (bisweilen jedoch mattes), braunes, stark an der Zunge hängendes, auf dem Bruche muscheliges Mineral; es wiegt etwas über 2, enthält fast 5 Eisenoxyd, 2 Manganoxyd, 1½ Kieselerde, 1½ Wasser, etwas Thon, zerspringt wenn es viel Wasser eingesogen hat. Von Cypern. Dient zum Malen. Steht bei Oken als zerfallenes braunes Thoneisen unter der Sippschaft Thon-Ocher. 2) (Umbrane, kölnische Erde, kölnische U.), eine mehr hell- oder dunkelbraune, leicht abfärbende mürbe Erde, welche meistens durch Verwitterung von unterirdischen, mit Erdharz durchdrungenem Holze entstanden ist, oder auch eine Art Erdkohle bildet und als Malerfarbe gebraucht wird. Diese Erde entzündet sich im Feuer etwas und gibt dabei einen asphaltischen Geruch, durch das Glühen wird sie roth, durch starkes Brennen weiß. Diese Erdart wurde zuerst in Umbrien (s. d.) gefunden, und noch jetzt kommt die beste aus der Levante, obgleich sie auch an verschiedenen Orten Teutschlands gefunden wird. (*Wr.* u. *Fch.*)

Umbraculiförmis (bot. Nom.), sonnenschirmförmig; U. apophysis, samenloser, häutiger, abgesonderter, kreisförmig-flach ausgebreiteter Ansatz der Moosbüchse.

Umbrāculum (lat.), 1) eigentlich was Schatten macht; daher 2) so v. w. Umbella 2); 3) Hütte, Laube, zum Schutz gegen die Sonnenhitze. 4) (bot. Nomencl.), häutiges, den Fruchtträger der Moose umschließendes, das Pedetium an den Marchantien bedeckendes Hypocarpium.

Umbrānici (a. Geogr.), Volk im narbonensischen Gallien.

Umbras (Geogr.), so v. w. Ambras.

Umbrassen (Seew.), den Segeln vermittelst der Brassen (s. d.) eine der zeitherigen entgegengesetzte Richtung geben.

Umbrè (Geogr.), so v. w. Ambrish.

Umbrechen, 1) etwas so biegen, daß es bricht. 2) (Landw.), Rasenboden zum ersten Male ackern. 3) (Jagdw.), von wilden Schweinen, den Erdboden umwühlen. 4) (Buchdr.), die gesetzten und schon in der Columne stehenden Zeilen zum Theil abnehmen und in eine andere Zeile oder Columne ordnen. 5) (Bergb.), wenn eine Strecke durch eine Stelle geht, wo die Auszimmerung sehr bald verdirbt, ihr eine andere Richtung nach einem Bogen oder Winkel geben, wo man auf Gestein zu stoßen hofft; ein auf diese Art gebogener Theil einer Strecke heißt ein Umbruch. (*Fch.*)

Umbreit, 1) (Karl Gottlieb), geb. 1768 im gothaschen Dorfe Rehstadt, wo sein Vater Organist war; wurde Organist und Schullehrer in dem nahen Dorfe Sonneborn und wurde vorzüglich berühmt durch sein allgemeines Choralbuch; seine Orgelstücke zeichnen sich durch reine Harmonie u. schwere Fugen aus. Nachdem er sein Amt mehrere Jahre vorher niedergelegt hatte, starb er in seinem Geburtsorte 1829. 2) (F. Wilhelm Karl), Sohn des Vor., geb. 1795 zu Sonneborn bei Gotha; studirte in Göttingen Theologie und orientalische Sprachen, wo er 1819 Privatdocent und 1820 Professor der Theologie wurde. Schrieb: Historia Emirorum al Omrah ex Abulfeda, Göttingen 1816, 4. (Preisschrift); Koheleths Seelenkampf, Gotha 1818; Coheleth scepticus de summo bono, Göttingen 1819; Das hohe Lied übersetzt und erklärt, Göttingen 1820, 2. Ausg., Heidelberg 1828; Hiob, übersetzt und erklärt, Heidelberg 1824; 2. Ausg. 1832; Commentar der Sprüche Salomonis, Heidelberg 1826. Außerdem mit Ullmann die theologischen Studien und Kritiken, Hamburg 1828. (*Fch.* u. *Lb.*)

Umbrella (Zool.), bei Lamark Gattung aus der Familie der Schildkiemenschnecken; der Körper ist dick, eiförmig; der Fuß hat vorn einen Ausschnitt, ist hinten schmal; die kreisförmige Schale ist sehr platt und hat eine kleine Erhöhung in der Mitte. Art: indische U. (u. indica, patella umbellata *L.*) u. a. Diese Gattung

nennt *Blainv.* Gasteroplax, und gehört nach Linné zu patella. (*Wr.*)

Umbrer (Umbri, Ombrici, a. Geogr. und Gesch.), italisches Stammvolk, welches zwischen dem Padus, dem Tbris und dem adriatischen Meere saß und vor dem Eindringen der Tyrrhener sehr wichtig war. Von den Tyrrhenern gedrängt, zogen sie sich weiter südlich, nachdem sie nach einer ungegründeten Angabe 300 Städte an die Eroberer verloren hatten. Ihre neuen Sitze schlugen sie in der Gegend zwischen dem Rubico, Nar, Tiber und dem Meer, welche nach ihnen Umbrien (Umbria, Ombria) genannt wurde, auf. Umbrien wurde durch die Apenninen in das cis- und transapenninische Umbrien getheilt und Augustus bildete aus diesem Land die 6. Region. Jetzt ist Umbrien das Herzogthum Urbino nebst einem Theil von Romagna und Perugia. Umbrien lieferte den Römern nebst Hetrurien Auguren. Die ümbrische Sprache, aus der uns noch ein Denkmal in den eugubinischen Tafeln aufbewahrt ist, gehört zu den ältesten in Latium und soll als solche mehr Aehnlichkeit mit der lateinischen als der hetrurischen haben, dagegen war später die Einwirkung der Hetrusker auf die umbrische Sprache, wenigstens auf die Schrift, von Bedeutung, welches sich nicht allein auf den Münzen, sondern auch auf Inschriften zeigt. (*Lb.*)

Umbriätico (Geogr.), Stadt in der Provinz Calabria citeriore (Königreich Neapel), am Silawalde; hat Bischof, 2500 Ew.

Umbrette (Zool.), s. Braunvogel.

Umbrine (umbrina *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Umberfische (s. d.), unterscheiden sich durch einen Bartfaden am Unterkiefer. Art: bärtige U. (u. cirrosa, sciaena cirr.), oben braun, seitlich gelb, unten weiß, auf dem Rücken stahlblaue, nach dem Kopf zu laufende Streifen; hat wohlschmeckendes Fleisch; im Mittelmeer.

Umbringen, 1) so v. w. Umarbeiten; 2) (Hüttenw.), geröstetes Erz noch einmal in das Feuer bringen; 3) des Lebens berauben.

Umbrinus (bot. Nomencl.), Umbrabraun.

Umbro (a. Geogr.), Fluß in Hetrurien, an welchem früher die Umbrer wohnten.

Umbrōsae plantae (bot. Nomencl.), an schattigen Orten wachsende Pflanzen.

Umbruch (Bergb.), s. unter Umbrechen 5).

Umdämmung (Wasserb.), so v. w. Krippe 4). Umdeichung, die Vorrichtung, daß ein Stück Land durch Deiche gegen das Wasser geschützt wird; 2) die sämmtlichen in einer Gegend befindlichen Deiche; 3) das Zurücklegen eines neuen Deichstückes, welches die Stelle eines alten beschädigten Stückes ersetzen soll.

Umdreher (Anat.), s. Epistrophus. U. des Schenkels, s. Trochanter des Schenkelknochens.

Umdrehung (Umwälzung, Rotation, Astron.). Wenn sich ein Körper so bewegt, daß eine gewisse, in ihm gedachte gerade Linie dabei in relativer Ruhe bleibt, d. h. ihre Stellung im Raume nicht ändert, während die übrigen Punkte des Körpers Kreise um sie beschreiben, so nennt man eine solche Bewegung eine U., jene ruhende gerade Linie die Rotationsaxe, und die Punkte, in denen sie die Oberfläche des Körpers trifft, die Pole der Umdrehung. Ist der betreffende Körper namentlich eine Kugel, so heißt der auf der Axe senkrecht stehende größte Kreis der Aequator, jeder der übrigen kleineren, ihm gleichlaufenden Kreise aber Parallelkreis. Im leeren Raume, z. B. im Weltraume, welchen man frei von jedem widerstehenden Mittel annimmt, bewirkt der centrale Stoß (s. Stoß) gegen eine durchaus gleichartige Kugel blos eine fortgehende (progressive) Bewegung, ohne Rotation; ist aber der Stoß excentrisch, so bringt er zugleich Axendrehung hervor. Beide Bewegungen, wenn sie einem Körper einmal mitgetheilt sind, dauern im leeren Raume ununterbrochen, nur ohne gegenseitigen Einfluß auf einander fort; Centralkräfte, welche zugleich auf denselben Körper wirken, ändern zwar die progressive aber nicht die rotatorische Bewegung. Eine solche U. um eine Axe beobachtet man an allen Planeten und Nebenplaneten unsers Systems, sie erfolgt bei ihnen allen in der nämlichen Richtung; nämlich von Westen nach Osten, oder wie man sich bestimmter ausdrückt, nach der Folge der Zeichen. Da die progressive Bewegung in dem nämlichen Sinne Statt findet, so leitet man letzteres aus jenem von einer gemeinschaftlichen Ursache: einem excentrischen Stoße auf die Masse der Weltkörper, her. Alle Rotationen gehen mit ununterbrochener vollkommnerer Gleichförmigkeit vor sich, da, wie gesagt, die Kräfte, welche die progressive Bewegung stören, auf sie keinen Einfluß haben; in der Umdrehungszeit der Erde um ihre Axe z. B. ist seit so vielen Jahrtausenden auch noch nicht die kleinste Verschiedenheit bemerkt worden. Durch die Axendrehung erhalten die Theile des sich drehenden Körpers eine Schwungkraft (s. d.), welche sie von der Axe zu entfernen strebt, und auch wirklich entfernt, wofern dies nicht entweder durch ihren körperlichen Zusammenhang, oder durch die nach dem Mittelpunkt des Körpers gerichtete überwiegende Anziehung verhindert wird. Wirkungen dieses, aus der U. der Erde um ihre Axe entstehenden Schwunges, sind

sind namentlich die, nach Maßgabe der Annäherung an den Aequator zunehmende Verminderung der Schweren, die Abplattung der Erdkugel unter den Polen (s. Abplattung) u. s. w. Alle diese hier vorgetragenen Sätze über die rotatorische Bewegung aber machen einen sehr wichtigen Theil der Theorie des Weltsystems aus. (*Nr.*)

Umdrehungs-geschwindigkeit (Umdrehungspunkt, Mechan.), s. unter Hebel 1). Vgl. Rad und Getriebe.

Umdrucken, 1) (Buchdr.), einen Bogen mit bedeutenden Fehlern anders drucken; 2) (Kürschner), die in der Beize liegenden Felle täglich anders legen.

Umduven (Schiff.), ein Schiff so umdrehen, daß das Vordertheil nach der Himmelsgegend gerichtet ist, nach welcher vorher das Vordertheil gerichtet war.

Umeä (Geogr.), 1) Hauptstadt des Läns Westerbotten (Königreich Schweden), am Ausfluß der Umeä-Elf in den bottnischen Meerbusen; hat Kirche, Lazareth, 2 Häfen, 1100 Ew., welche Schifffahrt, Lachsfang, Handel mit Rennthierhäuten, Holz, getrockneten Fischen, Butter u. a. Waaren treiben, Leder fertigen; 2) so v. w. Umeä-Elf. Umeä-Elf, ansehnlicher Fluß in dem Län Westerbotten des Königreichs Schweden, kommt von dem Gebirge an der norwegischen Grenze, bildet mehrere Seen, nimmt mehrere Flüsse (darunter die Vindals-Elf) auf, fällt bei Umeä in den bottnischen Meerbusen. Umeä-Lappmark, Theil des schwedischen Lapplands; hat 1500 Ew., welche Fischfang, Rennthierzucht u. Jagd treiben, und ein einziges Kirchspiel Lyksale. Umenak, 1) kleine Insel zum südlichen Inspectorat in Grönland (Königreich Dänemark) gehörig, in der Gegend des Caps Farewell; 2) so v. w. Umnak. Umerapüra, so v. w. Ammarapura. Umesogeir, so v. w. Ummesogeir. (*Wr.*)

Umfahren, 1) im Fahren einen Umweg nehmen; 2) im Fahren etwas umstoßen oder umwerfen; 3) um einen Gegenstand herumfahren; 4) in der Schifffahrt auch neben einem Gegenstand hinfahren. 5) (Polizeiw.), beim Fahren einen Nebenweg einschlagen, so daß man einem Zoll- oder Chausseehaus ausweicht, welches man eigentlich berühren sollte, es ist dies daher verboten und wird bestraft. (*Fch.*)

Umfahrt, die Veränderung in einem Gutsbesitze.

Umfall, allgemeiner Name solcher Viehseuchen, an welchen das Vieh schnell stirbt.

Umfallen, 1) aus dem stehenden Zustande in den liegenden fallen; 2) von größeren Thieren so v. w. sterben.

Umfang, 1) der Raum, welcher einen Körper auf der Seite einschließt; 2) die Ausdehnung, der Bereich eines Gegenstandes im eigentlichen und bildlichen Sinne; 3) der Raum, welchen ein Gegenstand zum Umwenden nöthig hat. 4) (Logik), Ausdehnung eines Begriffs, in so fern er andere Begriffe unter sich befaßt, oder eines Urtheils, in so fern es sich auf mehrere Gegenstände beziehen läßt. Je mehr andere Begriffe ein Begriff unter sich befaßt, desto größer (höher, weiter) ist sein U. (z. B. Thier), je weniger, desto kleiner (niederer, enger) ist der U. (z. B. Vögel); Einzelbegriffe haben den kleinsten U. Von den Urtheilen hat das allgemeine den größten, das besondere einen kleinern, das Einzelnurtheil den kleinsten U. Umfangszeichen sind bei Urtheilen die Wörter, die an der Spitze des Urtheils stehen und an denen man den U. derselben erkennen kann; so sind U. für allgemeine Urtheile: alle, jeder, keiner ꝛc. für besondere: einige, manche, viele ꝛc., für Einzelnurtheile: dieser, jener, N. ꝛc. Haben die Urtheile solche Wörter an ihrer Spitze, so heißen sie bezeichnete Urtheile, mangeln ihnen dieselben, so heißen sie unbezeichnete. 5) (Physik), s. Volumen. 6) (Musik), die Gesammtzahl von Tönen, welche eine Singstimme oder ein Instrument nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit hervorbringen kann. Selten erstreckt sich der U. einer Singstimme über 2 Octaven, so daß die höchste weibliche oder Knabenstimme, der Sopran, vom einmal gestrichenen c bis zweimal gestrichenen a, seltner bis zweimal gestrichenen h und dreimal gestrichenen c, selten voll und rein bis dreimal gestrichenen d, e, s, die tiefe weibliche oder Knabenstimme, der Alt, die Töne von g bis zweimal gestrichen e, seltner bis zweimal gestrichen f, g; die höchste männliche Stimme, der Tenor, die Töne vom c bis einmal gestrichen a, höchst selten bis einmal gestrichen b, h, aber häufiger vom H, A; die tiefste männliche Stimme, der Baß, die Töne vom G oder F bis einmal gestrichen e, f, seltner vom F, E, anzugeben im Stande ist. Ueber den Umfang der einzelnen Instrumente s. die besondern Artikel. (*Fch., Lb. u. Ge.*)

Umfang einer begrenzten Fläche (Math.), die äußerste Grenze derselben, die Fläche mag von graden oder krummen Linien begrenzt sein. Sehr oft denkt man sich dann unter Umfang eine gerade Linie, welche so lang ist als jene Grenzen zusammengenommen. Bei krummlinigen Figuren heißt der U. auch Peripherie, bei geradlinigen auch Perimeter. (*Mll.*)

Umfangen, 1) etwas auf allen Seiten umgeben; 2) so v. w. umarmen; 3) etwas in seinen Besitz oder Bereich bringen oder aufnehmen.

Umfangs-winkel (Mathem.), bei geradlinigen Figuren jeder von zwei auf-

einander folgenden Seiten eingeschlossener Winkel. Im Kreise ist Umfangswinkel so v. w. Peripheriewinkel (s. d.).

Umfangs-zeichen (Logik), s. Umfang.

Umfassen, 1) (Goldschm.), einen Schmuck von Edelsteinen oder Perlen in einer andern Gestalt fassen, als sie früher war; 2) ein Ding seinem Umfange nach fassen oder einschließen; 3) sich über etwas erstrecken, verbreiten; 4) auf allen Seiten umgeben.

Umfassung (Herald.), so v. w. Einfassung 6).

Umfassungs-mauern (Bauw.), s. unter Mauer.

Umforken (Deichb.), die Soden mit Forken oder Gabeln umsetzen. **Umforkeln** (Jagdw.), die schon gestellten Jagdtücher und Netze anders stellen.

Umformen, einem Gegenstande auf irgend eine Weise eine andere Form oder Einrichtung geben.

Umformung (Transformation, Math.), 1) U. der Coordinaten, 2) U. der Functionen, 3) der Gleichungen, s. d. alle unter Verwandlung. 4) U. der Reihen jede Veränderung ihrer Gestalt, bei welcher ihre Summe dieselbe bleibt. Schreiten die Glieder einer Reihe nicht nach Potenzen irgend einer Hauptgröße fort, so lassen sich dieselben durch unmittelbare Verwandlungen ihrer einzelnen Glieder, namentlich durch Zerlegung derselben in Theile umformen; sind sie aber mit einer Fortschreitungsgröße behaftet, so geschieht die Umformung derselben meist durch Einführung einer neuen passenden Hauptgröße. Der vornehmste Zweck bei der U. der Reihen ist, aus denselben neue zu erhalten, welche entweder überhaupt oder stärker convergiren als die gegebenen. Uebrigens führen die U.en auch öfter zur Summirung derselben. Vgl. Reihe und Summirung der Reihen. Hier gestattet der Raum und der Zweck das Gesagte nur an einigen Beispielen zu erläutern. I. Die Reihe

$$\frac{1}{a}-\frac{1}{a+b}+\frac{1}{a+2b}-\frac{1}{a+3b}+..$$

läßt sich eine andere, welche mehr convergirt, wie folgt, verwandeln. Es ist allgemein

$$\frac{1}{a+nb}=\frac{1}{a}-\frac{nb}{a(a+nb)}=$$

$$\frac{1}{a}-\frac{nb}{a(a+b)}+\frac{nb.(n-1)b}{a(a+b)(a+nb)}=\text{etc.},$$

wo das Gesetz für die folgenden Gleichungen sich aus diesen beiden erkennen läßt. Substituirt man diese Ausdrücke successiv in den einzelnen Gliedern der gegebenen Reihe, so erhält man für das erste Glied $+\frac{1}{a}$; für das zweite $-\frac{1}{a}+\frac{b}{a(a+b)}$; für das dritte:

$$\frac{1}{a}-\frac{2b}{a(a+b)}+\frac{2b.b}{a(a+b)(a+2b)},$$

für das vierte:

$$-\frac{1}{a}+\frac{3b}{a(a+b)}-\frac{3b.2b}{a(a+b)(a+2b)}+\frac{3b.2b.b}{a(a+b)(a+2b)}$$ u. s. w. Addirt man die gleichstelligen Glieder zusammen und bezeichnet man $\frac{1}{a}$ mit A, $\frac{b}{a(a+b)}$ mit A_1, $\frac{b.2b}{a(a+b)(a+2b)}$ mit A_2 u. erwägt man, daß $+1-1+1-1+1-\ldots=(1+1)^{-1}=\frac{1}{2}$; daß $1-2+3-4+5\ldots=(1+1)^{-2}=\frac{1}{4}$; daß $1-3+6-10+\ldots=(1+1)^{-3}=\frac{1}{8}$ u. s. w. (vgl. Binomischer Lehrsatz); so erhält man statt der gegebenen Reihe die folgende: $\frac{1}{2}A+\frac{1}{4}A_1+\frac{1}{8}A_2+\frac{1}{16}A_3+\ldots$ welche offenbar stärker convergirt, als die ursprüngliche. II. So läßt sich jede Reihe von der Form $a+\frac{a_1}{x}+\frac{a_2}{x^2}+\frac{a_3}{x^3}+..$ in eine von dieser Form verwandeln:

$$b+\frac{b_1}{x}+\frac{b_2}{x(x+1)}+\frac{b_3}{x(x+1)(x+2)}+\frac{b_4}{x(x+1)(x+2)(x+3)}+\ldots,$$ wo

$b=a$; $b_1=a_1$; $b_2=a_2$; $b_3=a_3+a_2$; $b_4=a_4+3a_3+2a_2$; $b_5=a_5+6a_4+11a_3+6$; $b_6=a_6+10a_5+35a_4+50a_3+24a_2$ u. s. w. ist. Diese Zahlencoefficienten aber entstehen, wenn man die Producte $x+1$; $(x+1)(x+2)$; $(x+1)(x+2)(x+3)$ u. s. w. entwickelt und nach fallenden Potenzen von x ordnet. III. Setzt man in der Reihe $a+bx+cx_2+dx_3+\ldots$, $x=\frac{y}{1+y}$ und verwandelt man durch Anwendung der Methode der unbestimmten Coefficienten (s. Unbestimmte Coefficienten), $\frac{y}{1+y}\ \frac{y^2}{1+2y+y^2}$, $\frac{y^3}{1+3y+3y^2+y^3}$ u. s. w., d. i. die Werthe für x, x^2, x^3 &c., in unendlichen Reihen, so erhält man

$$x=y-y^2+y^3-y^4+..$$
$$x^2=y^2-2y^3+3y^4-4y^5+..$$
$$x^3=y^3-3y^4+6y^5-10y^6+..$$
$$x^4=y^4-4y^5+10y^6-20y^7+..$$
$$\vdots\quad\vdots\quad\vdots\quad\vdots$$

Werden diese Werthe in die ursprüngliche Reihe,

Reihe, die mit S bezeichnet werden mag, substituirt und die Glieder nach Potenzen von y geordnet, so erhält man

$$S = ay - a\left|\begin{matrix} +b \end{matrix}\right. \left|\begin{matrix} y^2 + a \\ -2b \\ +c \end{matrix}\right. \left|\begin{matrix} y^3 - a \\ +3b \\ -3c \\ +d \end{matrix}\right. \left|\begin{matrix} y^4 + \ldots \end{matrix}\right.$$

Diese Coefficienten von y^2, y^3, y^4 . . . aber entstehen, wenn man von den Größen a, b, c, d, . . die ersten Unterschiede b − a, c − b, d − c, . ., von diesen Unterschieden wiederum die Unterschiede, d. i. die zweiten Differenzen nämlich $c - 2b + a$, $d - 2c + b$, . ., davon wieder die Unterschiede, nämlich $d - 3c + 3b - a$, . ., d. i. die dritten Differenzen u. s. f. bildet und von jeder dieser Differenzreihen das erste Glied nimmt. Werden diese, wie gewöhnlich, mit Δa, $\Delta^2 a$, $\Delta^3 a$ u. s. w. bezeichnet und erwägt man, daß, wenn $x = \frac{y}{1+y}$ ist, $y = \frac{x}{1-x}$ sein muß, so erhält man die ungeformte Reihe

$$S = \frac{x}{1-x} a + \frac{x^2}{(1-x)^2} \Delta a + \frac{x^3}{(1-x)^3} \Delta^2 a + \ldots$$

Bilden nun die Coefficienten a, b, c . . der gegebenen Reihe eine arithmetische Reihe irgend einer Ordnung (s. Arithmetische Reihe), so wird eine der obigen Differenzreihen einmal lauter gleiche Glieder geben, so daß also alle folgenden Differenzreihen zu Null werden: so muß die neue Reihe bei irgend einem Gliede abbrechen und man erhält in einem solchen Falle für die gegebene unendliche Reihe einen endlichen Ausdruck, d. h. man hat durch diese Umformung die unendliche Reihe summirt. Beispiel: Es sei die unendliche Reihe

$$1x + 4x^2 + 9x^3 + 16x^4 + 25x^5 + \ldots$$

gegeben, wo die Coefficienten die Quadrate der natürlichen Zahlen sind, dann ist die erste Differenzreihe 3, 5, 7, 9 . . und die zweite Differenzreihe 2, 2, 2 . ., folglich ist in diesem Falle $a = 1$, $\Delta a = 3$, $\Delta^2 a = 2$, und $\Delta^3 a = \Delta^4 a = \text{etc.} = 0$, folglich ist die Summe der gegebenen Reihe

$$\frac{x}{1-x} \cdot 1 + \frac{x^2}{(1-x)^2} \cdot 3 + \frac{x^3}{(1-x)^3} \cdot 2$$

oder wenn man auf einerlei Nenner bringt und vereinfacht $= \frac{x + x^2}{(1-x)^3}$ IV. Aus der bekannten Reihe $(x-1) - \frac{1}{2}(x-1)^2 + \frac{1}{3}(x-1)^3 - \ldots$ für den natürlichen Logarithmus von x, welche zum praktischen Gebrauche nicht geeignet ist, läßt sich durch gehörige Umformung zu folgenden zwei Reihen gelangen, wo k eine Zahl bezeichnet, die man beliebig groß annehmen kann, und x^1 für $\sqrt[k]{x}$ gesetzt worden ist:

$$\log \text{nat } x = k \left\{ (x^1 - 1) - \tfrac{1}{2}(x^1 - 1)^2 + \tfrac{1}{3}(x^1 - 1)^3 - \ldots \right\}; \text{ und}$$

$$\log \text{nat } x = k \left\{ \left(1 - \frac{1}{x^1}\right) + \tfrac{1}{2}\left(1 - \frac{1}{x^1}\right)^2 + \tfrac{1}{3}\left(1 - \frac{1}{x^1}\right)^3 + \ldots \right\}.$$

V. Hierher kann auch gerechnet werden die Verwandlung der Reihen in Kettenbrüche, in Producte mit unendlich vielen Factoren u. s. w. Die erstere ist in zweierlei Beziehung besonders merkwürdig, einmal wegen daraus sich ergebenden Näherungswerthe, dann aber, weil jedesmal, wenn der erhaltene Kettenbruch ein periodischer ist, mit demselben die Summe der vorgegebenen Reihe gefunden ist. (*Mll.*)

Umfrage (Staatsw.), die Befragung der einzelnen Mitglieder einer Versammlung, besonders eines Collegiums, über ihre Meinungen, unterscheidet sich von der Anfrage bei dem Collegium dadurch, daß Letztere in der Regel an die Gesammtheit des Collegiums, sie aber an jedes einzelne Mitglied gerichtet ist. Daher findet bei allen den Entschließungen eines Collegiums, die nur per acclamationem, d. h. durch übereinstimmenden, gleichzeitigen Zuruf aller Mitglieder des Collegiums, geschieht keine U., sondern nur Frage oder Anfrage Statt. Zuerst fand die U. in der Reichsversammlung des teutschen Reichs, namentlich im Kurfürstencollegium Statt und von da ist sie auf die andern Collegien übergetragen worden. Die U. ist gewöhnlich ein Recht des Präsidenten. Sie enthält zugleich das Recht, die Fragen abzufassen, welche den Mitgliedern des Collegiums vorgelegt worden, doch werden häufig vorher Discussionen und sogar Abstimmungen über Fassung der Fragen zugelassen. In der Regel ist es vorgeschrieben, daß diese Fragen blos kurze einfache Fragsätze sein müssen, auf welche jedes Mitglied mit Ja oder Nein, Einverstanden oder Nichteinverstanden, antwortet. Die Abfassung und Vorlegung der Fragen geschieht in der Regel nach geschlossenen Discussionen. Die Reihenfolge u. Zählung der einzelnen Stimmen (s. d. 5), die Abstimmungsordnung, ist in der Regel so, daß nach Willkühr des Präsidenten entweder von unten nach oben, oder umgekehrt, an die Mitglieder nach ihrer Sitzordnung, d. h. nach der Reihenfolge, wie sie ihren Sitz (s. d. 3) im Collegium haben, die U. gerichtet und von ihnen die Antwort ertheilt wird. In manchen Versamm-

lungen

lungen wird in der Reihenfolge gestimmt, in welcher die Mitglieder an dem Tage der Abstimmung in den Sitzungssaal getreten und aufgezeichnet worden sind. In den neu errichteten landschaftlichen Versammlungen ist es Regel, daß nicht nach Ständen, Kreisen oder Bezirken, sondern Mann für Mann gleich gestimmt, also auch so die U. gerichtet wird. Indeß stimmt da, wo zwei Kammern sind, jede Kammer für sich. 2) Bei Innungen so v. w. Umschau, d. i. der Umgang des hierzu bestellten Meisters, Umweis-, Umfrag- oder Zuschickmeisters, oder Gesellen, bei den andern Handwerksmeistern, um sich zu erkundigen, ob einer einem eingewanderten Handwerksgesellen Arbeit geben wolle. 3) Bei den Zusammenkünften der Gesellen, die Aufforderung des Altgesellen an seine Cameraden zur Bezahlung des Aufdingegeldes und Anzeige der vor die Brüderschaft gehörigen Anbringen. 4) Bei Vorstellung neuer Geistlichen an die Gemeinde, die Anfrage des Superintendenten, ob die Gemeinde gegen Lehre, Leben und Wandel des präsentirten Geistlichen etwas einzuwenden habe. (*Bs.*)

Umgekehrtes Glacis (Glacis contrepente, Kriegsw.), unter diesen Namen hat Carnot (s. d.) den äußern Rand des Grabens vor der Contregarde, 144 Fuß lang, abgeflacht, und dagegen den bedeckten Weg (s. d.) mit seiner Brustwehr (dem Glacis) ganz weg gelassen, schon Herbort hat zu Begünstigung der Ausfälle diese Gestalt der Contrescarpe an seinen Hauptgraben angegeben, jedoch besonders einen bedeckten Weg vorgelegt, um die ausgefallene Mannschaft aufzunehmen, wenn sie von dem Belagerer gedrängt wird. Sie entbehrt bei dem umgekehrten Glacis dieser Hülfe und sonst hier ihren Schutz hinter der Contregarde suchen würde. (*Hy.*)

Umfriedigung (Landw. u. Gärtner), so v. w. Befriedigung. Umfüllen, *s.*

Umgänger (Landw.), so v. w. Feldhüter.

Umgang, 1) der Zustand, da sich ein Ding um eine Axe dreht; 2) eine feierliche Besichtigung der Flurgrenzen u. dgl., überhaupt eine feierliche Procession; 3) der Gang zu den Einwohnern eines Ortes, um von ihnen ein auf Herkommen gegründetes Geschenk zu erbitten, bes. 4) die Sitte, daß Schullehrer mit ihren Schülern vor den Häusern eines Ortes singen und dafür ein Geschenk bekommen; 5) so v. w. Umweg; 6) U. haben, Mittel, Gelegenheit haben etwas zu vermeiden; 7) besonders das gesellige Zusammensein mit Menschen, über welchen U., weil er sowohl zur Bildung und Beförderung der irdischen Glückseligkeit des Menschen beiträgt, mehrere Anweisungsbücher geschrieben sind, bes. von Knigge (s. d.); 8) (bildlich), das öftere Denken an etwas oder Beschäftigen mit etwas, so der U. mit sich, das reifliche und ernstliche Nachdenken über sich und seinen sittlichen Zustand; oder der U. mit Gott, bei den Mystikern, wo gleichsam eine Vereinigung Gottes mit dem Menschen sich ereignen soll, die jedoch nicht zum Bewußtsein kommt, sondern nur Sache des Glaubens ist (s. Mysticismus). 9) Das auf gegenseitige Liebe gegründete vertraulichere Verhältniß zwischen 2 Personen verschiedenen Geschlechts; 10) die Personen, mit welchen man ein freundschaftliches Verhältniß unterhält; 11) (Bergb.), eine Grube steht im U., wenn sie regelmäßig gebaut u. hinlänglich mit Arbeitern versehen ist; 12) (Hüttenw.), so v. w. Schicht; 13) (Weber), so v. w. Schmitze 4); 14) (Riemer), am Pferdegeschirr ein breiter Riemen, dessen beide Enden an den Brustringen befestigt sind und um das Hintertheil des Pferdes geht, er erleichtert bergabwärts das Aufhalten des Wagens; 15) (Bauw.), ein Gang, welcher um ein Gebäude geführt ist. (*Lb.* u. *Fch.*)

Umgangs-sprache (Conversations-sprache), s. unter Sprache.

Umgarnen, 1) (Jagdw.), das Wild mit Garnen umstellen; daher: 2) Jemand listig in seine Gewalt bringen.

Umgehen, 1) sich um seine Axe drehen; 2) (Hüttenw.), die Hütten gehen um, wenn in denselben geschmelzt wird; 3) einhergehen; 4) wenn sich angeblich an einem Orte Gespenster vermerken lassen; 5) im Kreise herumgehen, oder herumzugehen scheinen, wie dies bisweilen beim Schwindel ist, oder wenn man sich längere Zeit selbst herumgedreht hat; 6) im Gehen einen Umweg machen; 7) mit etwas umgehen, sich damit beschäftigen oder darauf bedacht sein; 8) mit Jemanden umgehen, in gesellschaftlicher Absicht öfters mit Jemanden zusammen kommen, auch Jemanden auf eine gewisse Art behandeln; 9) um etwas herumgehen, bes. in der Absicht es zu befestigen; 10) (Kriegsw.), den Feind durch ein abgesendetes Corps in Flanke und Rücken fassen. Umgehungen dieser Art sind eins der gewöhnlichsten Mittel eine Schlacht zu gewinnen, indem dann der feindliche Flügel von mehreren Seiten ins Feuer genommen wird und auch dort wenige gegen eine bedeutende Mehrzahl fechten, der Feind auch geworfen, seine Schlachtordnung aufgerollt und er von seiner Rückzugsstraße abgedrängt werden kann. Mittel die Umgehung zu vermeiden, ist gute und zahlreiche Patrouillen meilenweit in die Flanke auszusenden, dann aber, wenn eine Umgehung naht, ihm ein starkes Corps von der Reserve entgegenzusenden, das der umgehenden Abtheilung eine besondere Schlacht liefert. Dies geschah z. B. zufällig durch Lestocq mit den

Preußen in der Schlacht bei Eilau. Eine Flanke zu bilden und mit ihr den umgehenden Corps einigen Widerstand zu leisten, genügt nicht, wenigstens nicht, wenn es stark ist. Hüten muß man sich, daß man die umgehende Abtheilung nicht für stark hält, wenn sie nur schwach ist, indem der Gegner oft dadurch nur täuschen oder gar nur eine Kriegslist ausüben will (vgl. Schlacht). 11) So v. w. Vermeiden. (*Feh.* u. *Pr.*)

Umgehend, bei nächster Gelegenheit etwas abzusenden.

Umgehendes Lehen, so v. w. Majorat.

Umgehung (Kriegsw.), s. unter Umgehen.

Umgeld, so v. w. Ungeld. Umgekehrter Hals (Pferdek.), so v. w. Falscher Hals.

Umgestürzt (Herald.), s. Gestürzt.

Umgewendete Schuhe, s. unter Schuh 2).

Umgießen, 1) etwas anders, oder noch einmal gießen, bes. von Sachen, welche beim ersten Guß nicht gerathen sind oder später einen Fehler bekommen haben, z. B. gesprungene Glocken, vernagelte Kanonen; 2) in ein anderes Gefäß gießen; 3) eine Flüssigkeit aus einem Gefäße gießen, verschütten; 4) eine Flüssigkeit auf etwas, um etwas her gießen. (*Feh.*)

Umgraben (Landw.), ein wichtiges Geschäft beim Gartenbau, wo der Boden mit dem Grabscheite oder Spaten eben so umgewendet wird, wie beim Ackerbau mit dem Pfluge. Es geschieht in der Absicht, den Boden klar und locker, zur Aufnahme atmosphärischer Einflüsse geschickter und dadurch zugleich fruchtbarer zu machen. Es kommt viel darauf an, wie das U. geschieht. Die Erde darf nicht in zu großen Schollen abgestochen werden, damit sie beim Umschlagen leicht zerfallen kann, ohne mühsam klar gestochen zu werden, wobei immer dahin zu sehen ist, daß die obere Erde in die Tiefe, die untere aber herauf gebracht werde. Die Tiefe des Grabens muß sich nach der Beschaffenheit des Bodens, sowohl der obern Krume als des Untergrundes, nach dem dabei unterzubringenden Dünger, ob er noch frisch oder schon verrottet ist, nach der Natur der Pflanzen, welche darauf gepflanzt werden sollen, ob sie tief oder flach wurzeln, und nach der Absicht, bis zu welcher Tiefe ein Boden fruchtbar werden soll, richten. Die schicklichste Zeit zum U. des Gartenbodens ist im Allgemeinen der Herbst, weil da die Feuchtigkeit leichter eindringen und der darauf folgende Frost die auf die Oberfläche gebrachte Brut des Ungeziefers tödten und die rauhe Oberfläche locker und milde machen, auch das noch etwa aufkeimende Unkraut zerstören kann. Das U. im Frühjahre hat den Nachtheil, daß das aufgelockerte Land durch Sonnenschein und scharfe Frühlingswinde schnell ausgetrocknet wird und sich nicht gehörig setzen kann. Es treten jedoch auch Umstände ein, wo das Land im Frühling und Sommer umgegraben werden muß, indem manche Gewächse nur auf frisch gegrabenen Boden gedeihen und da muß man sich nach der Witterung richten und den Zeitpunkt wählen, wo die Erde weder zu naß noch zu trocken ist, damit sie nicht an dem Spaten hängen bleibt und die Schollen leicht zerfallen. Das U. des Bodens um den Stamm der Obstbäume aber hat den Nutzen, daß die Feuchtigkeit vom Regen und Schneewasser leichter zu den Wurzeln dringen könne u. das Gras hinweggeschafft wird, welches sonst den Bäumen einen großen Theil ihrer Nahrung entzieht. (*Pe.*)

Umgürten, 1) etwas als einen Gurt oder mittelst eines Gurtes um einen Gegenstand befestigen; 2) mit einem Degen am Gurte bewaffnen; 3) (Schiffb.), um ein beschädigtes Schiff ein starkes Tau mehrmals herumschlagen und mit Drehbäumen zusammendrehen, damit das Schiff noch auf kurze Zeit einige Haltbarkeit bekomme.

Umgürtet (Herald.), mit einem Ring wie einen Gürtel umgeben, bes. von der Weltkugel als Reichsapfel gebraucht.

Umhacken, 1) durch Hacken zu Boden werfen; 2) den Erdboden durch Hacken bearbeiten; 3) den Erdboden um einen Gegenstand herum, z. B. um einen Baum durch Hacken auflockern.

Umhäken (Landw.), ein Feld mit dem Hakenpfluge bearbeiten.

Umhang der Stiftshütte (hebr. Ant.), Decken, womit die Stiftshütte (s. d.) umhängt.

Umher (Gramm.), Zustandswort durch welches angedeutet wird, daß eine Bewegung so um einen Gegenstand geschieht, daß dieser in der Mitte bleibt, der sich bewegende Gegenstand aber den Bleibenden bald näher, bald ferner ist.

Umhin, 1) eigentlich um einen Gegenstand und dann von demselben weiter (gehen); bes. 2) in der Redensart nicht u. können, so v. w. nicht vermeiden, etwas nicht ändern können.

Umholz (Böttcher), die Stäbe oder Dauben, aus welchen ein Bottich oder ein jedes Böttchergefäß zusammengesetzt ist.

Umhüllung, 1) der Gegenstand, welcher einen andern einschließt oder umfaßt. 2) (Mineral.), wenn irgend ein Mineral von einem andern so eingeschlossen ist, daß nicht die Form, wohl aber die Größe geändert wird.

Umin (Ling.), s. Uchen.

Umiński (Johann Nepomuk), geb. um 1782 im heutigen Großherzogthume Posen; trat schon 1794 noch im Knabenalter

alter unter die Dombrowski'sche Division, mit welcher er dem Feldzug Kosciusko's beiwohnte. Nach Polens dritter Theilung lebte er abwechselnd in Dresden und auf seinen Gütern, bis er 1806 nach Napoleons Aufruf an die Polen, unter die Ehrengarde ging, welche der General Excelmans für Napoleon in Warschau bildete. 1807 wurde er bei Dirschau verwundet, gefangen und als Miturheber der polnischen Empörung von einem preußischen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, doch durch die Erklärung Napoleons: daß das Leben des gefangenen Prinzen August von Preußen für das der gefangenen Polen haften werde, gerettet. Als Major im 5. Jägerregiment zu Pferd befehligte er 1809 Dombrowski's Vorhut, errichtete dann als Oberster das 10. poln. Husarenregiment, an dessen Spitze er sich im Feldzuge von 1812 und besonders bei Mosaisk ruhmvoll auszeichnete. Auf dem Rückzuge rettete er das Leben des kranken Poniatowski, und nach der Rückkehr bildete er, zum Brigadegeneral befördert, in Krakau ein leichtes Reiterregiment, das dem heiligen Krakus zu Ehren, das Regiment der Krakusen genannt wurde, und im Kriege von 1831 einem großen Theile der leichten Reiterei der Polen denselben Namen gab. Während des Feldzugs von 1813 führte er den Vortrab des 8. Armeecorps, erwarb sich in allen Gefechten neuen Ruhm und fiel in Leipzig, nach der Schlacht vom 18. October, verwundet in Gefangenschaft. Unter russischer Herrschaft organisirte er eine Jägerdivision zu Pferde, nahm aber bald seinen Abschied, zog sich auf seine Güter im preußischen Polen zurück u. stiftete dort mit Lukasinski eine patriotische Verbindung, die Sensenträger genannt, die sich bald über ganz Polen verbreitete, endlich aber entdeckt wurde. U. wurde nach Thorn gebracht (Februar 1826) und zu 6jähriger Haft in Glogau verurtheilt. Hier wurde er bis zum Ausbruch der polnischen Revolution von 1830 gut behandelt und genoß viele Freiheiten, dann aber wurde er schärfer bewacht, aber dennoch entfloh er am 17. Februar 1831, kam einige Tage später in Warschau an und wurde am 25. Februar von der Nationalregierung zum Divisionsgeneral ernannt. In den Schlachten bei Grochow und Dembe, so wie in mehrern andern Gefechten während des Kriegs von 1831 zeichnete er sich überall vortheilhaft aus, so wie auch bei Warschau's Vertheidigung. Von Preußen und Rußland geächtet, irrte er nach dem Falle des Vaterlandes mehrere Monate in mancherlei Verkleidung umher, bis er endlich nach Frankreich entkam. In Preußen aber wurde ihm der Prozeß gemacht und sein Bild in Posen an den Galgen geschlagen. (*Ja.*)

Umir, Gebiet der drei (Geogr.), bildet einen Theil der Provinz Sind in Beludschistan (Asien) und liegt zwischen den östlichen Armen des Sind. Diese 3 Umirs (Emirs) herrschen gemeinschaftlich, der älteste führt jedoch den Vorsitz; die Einkünfte werden getheilt. Stirbt der eine von ihnen, so tritt dessen nächster Verwandte an seine Stelle. Ihre Regierung ist übrigens ganz despotisch. Ihr Land theilt sich in mehrere Districte; Tattah und Hydrabat sind die Hauptstädte desselben. (*Wr.*)

Umkehr, 1) die Handlung des Umkehrens; 2) ein Ort, wo man einen Wagen bequem in die entgegengesetzte Richtung lenken kann, ohne ihn zurückzuschieben, daher bei öffentlichen Straßen, welche zu Spazierfahrten benutzt werden, ein mit der Straße verbundenes Rundtheil, welches zum bequemen Umlenken der Wagen dient.

Umkehren, 1) die Richtung seiner Bewegung nach der entgegengesetzten Seite ändern; 2) sich bekehren, sich bessern; 3) etwas so kehren oder wenden, daß es die entgegengesetzte Lage oder Richtung bekommt; 4) ganz entgegengesetzte Einrichtungen treffen; 5) alles umkehren, in die äußerste Verwirrung bringen, alles verändern.

Umkehrung, 1) (Math. u. Logik), s. Conversion 2) u. 3); 2) eines Satzes, die Vertauschung der Voraussetzung mit der Folgerung, oder der Hypothesik mit der Thesik. Vom Pythagorischen Lehrsatze z. B. ist folgender die Umkehrung: Wenn das Quadrat über einer Dreiecksseite gleich ist der Summe der Quadrate über den beiden übrigen, so ist der Gegenwinkel der erstern Seite ein rechter. Namentlich in der Lehre vom Kreise kommen mehrere Sätze vor, wo man jede von mehreren Folgerungen einzeln zur Voraussetzung und alles Uebrige zu Folgerungen machen kann. Nicht jeder Satz läßt sich umkehren, wie z. B. wenn zwei Figuren congruent sind, so sind sie einander gleich. Daher muß namentlich in der Geometrie jede U. besonders bewiesen werden. Die Beweise der U.en sind dann oft apagogisch oder indirect. In der Sphärik sind die umgekehrten Sätze von den direct erwiesenen besonders in der mathematischen Geographie brauchbar, weshalb jene nicht in den Lehrbüchern sollten übergangen werden. Garnier hat in der Schrift: Les réciproques de la Géométrie, Paris, 2. Aufl., die umgekehrten Sätze gesammelt. 2) U. eines Verhältnisses, Vertauschung des Hinter- u. Vordergliedes. Von a:b ist b:a das umgekehrte Verhältniß. 3) U. eines Bruchs, Vertauschung des Zählers mit dem Nenner. (*Mll.*)

Umkehrung der Accorde, U. der Intervalle (Musik), s. Accorde und Intervalle.

Umkehrung der Augenlider, so v. w. Ectropium (s. d.).

Umkehrung der Reihen (reversio, s. inversio serierum, retour des suites, Math.), wurde Anfangs die Auflösung folgender Aufgabe genannt: Wenn y durch eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe gegeben ist, umgekehrt x durch eine nach Potenzen von y fortschreitende Reihe auszudrücken. Dieselbe wurde aber später dahin erweitert: Aus der allgemeinen Gleichung zwischen x und y

$$Ax^{\alpha} + A_1x^{\alpha+\delta} + A_2x^{\alpha+2\delta} + \ldots = By^{\beta} + B_1y^{\beta+\varepsilon} + B_2y^{\beta+2\varepsilon} + \ldots$$

einen nach Potenzen von y fortschreitenden Ausdruck für irgend eine Potenz von x, z. B. für x^{μ} abzuleiten. Weder das Format noch der Raum gestattet es, so viel über diesen Gegenstand hier mitzutheilen, als unumgänglich nöthig wäre, um von dem ganzen Verfahren einen Ueberblick zu geben, welches besonders auf den Eigenschaften der Potenzen der Polynomien und der Polynomialcoefficienten beruht und deshalb eine Menge von Hülfssätzen und Zeichenbestimmungen nöthig machte. Es können daher hier nur einige historische und literarische Nachweisungen erwartet werden. Der einfachste oben erwähnte Fall des Reversionsproblems ist schon von Newton untersucht worden; in größerer Allgemeinheit aber hat sich zuerst Moivre mit demselben beschäftigt. Eine einfache, aber in der Anwendung weitläuftige Formel hat Tempelhoff in seiner Analysis endlicher Größen S. 605 gegeben. Eine independente Entwickelung der Umkehrungsreihe machte zuerst H. C. W. Eschenbach, De serierum reversione etc., Lpz. 1789, jedoch ohne Beweis, bekannt, welchen H. A. Rothe in seiner Schrift: Formulae de serierum reversione etc., Lpz. 1793, gab, und durch den er zugleich auf einen andern Satz geführt wurde, von dem der Eschenbachsche eine Folge ist. Wie dieser, so wies auch Hindenburg seinerseits den Zusammenhang des Reversionsproblems mit dem polynomischen Lehrsatze nach, in der Schrift: Problema solutum ad serierum reversionem etc., Lpz. 1793. Die Ableitung der Rotheschen Lokalformel aus dem la Grange'schen Lehrsatze hat C. G. Fischer in seiner Theorie der Dimensionszeichen, Bd. 2, Halle 1792, und umfassender J. F. Pfaff, in der dritten Abhandlung seiner Disquisitiones analyticae, Helmstädt 1797, gegeben. F. Sarrus hat in einer Abhandlung: Application du calcul aux différences partielles à la résolution de quelques problèmes d'analyse, im 10. Bande von Gergonne's Annales des Mathématiques, S. 33—51, eine Entwickelungsweise des Reversionsproblems mitgetheilt, welche das Gesetz der Entwickelung sehr einfach darstellt. (*Mll.*)

Umkippen (Schuhm.), statt Schuhe und Pantoffeln am Rande mit Bande einzufassen, das Ueberleder etwas vorspringen lassen, über das Futter schlagen und auf der innern Seite anstechen.

Umklaftern, mit ausgespannten Armen umfassen.

Umklopfen (Buchb.), den Rücken eines gehefteten und beschnittenen Buches mit dem Hammer so schlagen, daß er eine halbrunde Gestalt bekommt.

Umkrämpen (Kupferschm.), den Rand eines Bleches oder eines Gefäßes von Blech umlegen, es geschieht theils mit einer Zange theils mit einem Hammer.

Umkreis, 1) so v. w. Zirkel (s. Kreis); 2) so v. w. Umfang; 3) so v. w. Umgegend, Umgebung.

Umlach (Geogr.), s. unter Ummendorf.

Umladen, Waaren von einem Fuhrwerke oder Fahrzeuge auf ein anderes laden, besonders wenn die Waaren erst einige Zeit auf dem Lager bleiben, ehe sie weiter verladen werden. Vgl. Stapelplatz.

Umlage (Staatsw.), 1) wenn zu einer gewissen Last mehrere Theile eines Ganzen, z. B. zu den Lasten eines Gesammtstaates mehrere Bezirke oder einzelne Personen beizutragen haben, die Schrift, wodurch die Gesammtlast verhältnißmäßig revartirt, auf die Einzelnen umgelegt wird; 2) das Object der U.; 3) die umgelegte Summe, oder 4) sonstige Last selbst. (*Bs.*)

Umlagen, 1) (Buchdr.), Streifen von Pappe, womit beim Abziehen des Correcturbogens die Stege in der Form bedeckt werden. 2) (Deichb.), bei der Feuerarbeit die Dielen fortrücken; 3) bei einer Steinbank die Steine aufnehmen und frisches Buschholz oder Steine darunter legen, damit sie nicht versinken. (*Fch.*)

Umland (Umlande, Umländereien), in Gegenden, wo der Bauer nur nutzbares Eigenthum (s. d.) an seinem Gute hat: 1) Grundstücke, die er als völlig freies Eigenthum besitzt; 2) auf bloße Willkühr des Grundherrn ohne Erbrecht (precario) den Bauern überlassene Grundstücke; 3) solche, die innerhalb der Sielacht (s. d.) keinen Herren haben und wegen deren daher auch zu den Naturralleistungen nichts beigetragen wird. (*Bs.*)

Umlauf, 1) die einmalige Bewegung eines Gegenstandes um seine Axe; 2) so v. w. Circulation; 3) so v. w. Circularschreiben. 4) (Astron.), die Bewegung des in krummliniger Bahn um einen andern laufenden Körper in einer solchen in sich selbst zurückkehrenden Curve, bis zum Punkte desselben, von dem er ausgegangen ist. So machen die Planeten und Kometen unsers

Systems

Systems elliptische Umläufe um die Sonne, die Nebenplaneten aber solche Umläufe um ihre Hauptplaneten. Das Nothwendigste über die Theorie dieser Bewegung findet sich unter Centralbewegung (s. d.). Aehnlichermaßen bedient man sich des Ausdrucks U. aber auch von blos scheinbaren Bewegungen. So spricht man von einem täglichen U.e der Gestirne von Osten nach Westen und zurück nach Osten, um die Erde, ungeachtet vielmehr die sich in entgegengesetzter Richtung drehende Erde den Schein dieser Bewegung veranlaßt. Was hier, rücksichtlich der ganzen Himmelssphäre Umdrehung scheint, das stellt sich, mit Hinsicht auf einzelne Punkte dieser Sphäre, als U. in Kreisen dar. (*Nr.*)

Umlauf, geb. 1765, Musikdirector und Componist zu Wien, früher in Hamburg und Paris. Außer mehrern Instrumentalstücken componirte er die Operetten: Der Irrwisch; Kopf ohne Mann; Flurschütz, welche ihrer Zeit sehr beliebt waren.

Umlauf der Erde, so v. w. Erdbahn, s. unter Erde. U. des Blutes, so v. w. Blutumlauf (s. d.).

Umlaufen, 1) etwas im Laufen umwerfen; 2) sich schnell um seine Axe drehen; 3) einen Umweg machen; 4) so v. w. Circuliren; 5) vom Winde, wenn derselbe eine andere Richtung nimmt, als er vorher hatte, daß er z. B. Süd-Ost wird, wenn er vorher Süd-West oder Süd war. 6) (Buchdrucker), wenn der Setzer als Manuscript z. B. der neuen Auflage eines Buches ein gedrucktes Exemplar der frühern Ausgabe erhält, aber nicht genöthigt ist, Zeile auf Zeile, Seite auf Seite, den neuen Satz zu liefern, sondern ihn enger oder weiter machen kann, so nennt der Buchdrucker dies das Manuscript umlaufen lassen, im Gegensatz von Männchen auf Männchen setzen (s. d.).

Umlaufender Stab (Feuerw.), eine mit Satz gefüllte Röhre, welche angezündet sich um den Mittelpunkt dreht, an welchem sie befestiget ist. U. Wind, s. Umlaufen 5).

Umlaufendes Capital, so v. w. Betriebscapital.

Umlaufer (tourniquet), ein einfaches Feuerrad, das nur aus 2 Brännerhülsen besteht, am Kopfe zugeritten und verleimt und mit

	Nr. 1	Nr. 2
Mehlpulver	1,75 Pfund	1,25 Pfund,
Salpeter	0,50 „	0,375 „
Schwefel	— „	0,1875 „
Kohlen	0,25 „	0,0937 „
Kornpulver	0,0625 „	—

ausgeschlagen wird. Der untere Theil jedes Brännders wird auf den Zapfen einer kugelförmigen Nabe geleimt, an der Seite des obern Endes aber wird mit einem Hohlbohrer das Brandloch geöffnet, das nur nachher bei dem einen Brännder, mit dem untern Ende des andern durch eine mit Papier verkleidete Stopine verbunden, damit nach dem Ausbrennen des ersten Brännders der zweite Feuer bekommt. Auf letztern ist unten ein Schlag gebunden, um mit einem Knall zu endigen. (*Hy.*)

Umlaufs-bank, s. Bank.

Umlaufs-zeit (Astron.), die Zeit, binnen welcher ein Körper den Umlauf (s. d.) um einen andern, oder um den Mittelpunkt (s. d. 2) d) der Kräfte einmal ganz vollendet. Die Umlaufszeiten der Planeten um die Sonne, und der Nebenplaneten um ihre Hauptplaneten, finden sich in den einzelnen, diese Weltkörper betreffende Artikel, angegeben. (*Nr.*)

Umlaut (Gramm.), Verdünnung oder Trübung eines reinen Vocals in der Wurzel durch einen folgenden Vocal, besonders i oder e, so daß aus a ä, aus o aber ö, aus u ü wird. Wenn die den U. bewirkenden Umstände wegfallen und der reine Vocal wieder eintritt, heißt dies Rückumlaut. Auch bei Consonanten gibt (wenigstens in den altgermanischen Sprachen) einen U., indem dieselben in verwandte Consonanten übergehen, z. B. die mediae in die adspiratae. Verschieden davon ist Anlaut, Inlaut, Auslaut, womit Grimm Consonantenverbindungen bezeichnet, welche am Anfang, oder in der Mitte, oder am Ende der Wörter stehen können, so ist z. B. sr ein slavischer, mn, pt griechischer, hr, hl, hn germanische Anlaute. (*Lb.*)

Umlegen, 1) aus dem stehenden Zustande in den liegenden bringen; 2) aus einem geradlinigen Zustande in einen gebrochenen oder winkeligen bringen, umbringen, bes. auch von der Spitze oder Schneide, schneidender Werkzeuge. 3) (Schifff.), das Schiff nach einer andern Richtung lenken, auch 4) vom Winde, aus einer andern Himmelsgegend wehen; 5) die Seegel u., ihnen bei Veränderung des Windes eine andere Stellung geben, daß sie den letztern fangen; 6) etwas um einen Gegenstand herum legen oder binden; 7) etwas in einer andern Ordnung zusammen- oder an einen andern Ort legen, z. B. das in der Presse befindliche Tuch, die in der Lohgrube befindlichen Felle. 8) (Landw.), so v. w. verpflanzen, wird von perennirenden Gewächsen, z. B. Schnittlauch, Erdbeeren, Pfeffermünze, Buchsbaum und verschiedenen Zwiebelgewächsen gesagt, welche wenigstens alle 3 Jahre aus dem Boden genommen, in mehrere Stücke zertheilt, die schlechten von den guten gesondert und nachdem diese von überflüssigen Schößlingen und Wurzeln, welche sie am gedeihlichen Wachsthum hindern, befreit worden sind, wieder eingepflanzt werden. Dieses Geschäft wird am besten im Frühjahr oder zu Anfang des Herbstes

Herbstes vorgenommen. Im Spätjahr ist es nicht rathsam, weil, wenn zeitig Kälte eintritt, viele Pflanzen nicht anwurzeln können und hernach im Winter zu Grunde gehen. (*Fch. u. Pe.*)

Ummlowitz (Geogr.), s. unter Böhmisch-Krumau 1).

Umm (arab.), d. i. Mutter. 1) U. el Moslemin (Mutter der Gläubigen), so v. w. Ajische, Gemahlin Muhammeds. 2) U. Mokhri Eghaznami, Heiliger bei den Muhammedaner aus Ghazna, der in großem Ruf der Weisheit und Frömmigkeit stand und oft von dem Sultan Mahmud Ben Subegktegkin zu Rathe gezogen wurde.

Ummanz (Geogr.), Insel im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, westlich von Rügen und durch einen schmalen, jedoch tiefen Meereskanal davon getrennt, ist ¾ Meilen lang, ¾ Meile breit, flach, und hat einen größtentheils sandigen und moorigen Boden, der den besten Flachs Rügens erzeugt. 6 kleine Dörfer, 5 Höfe und etwa 400 Ew., welche manche eigenthümliche Gebräuche haben und sich mit Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Jagd auf Seevögel beschäftigen. Vorzüglich werden viele wilde Enten und Gänse gefangen. Hier sind keine Ratten und bleiben auch nicht daselbst. (*Ceh.*)

Ummendorf (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Neuhaldensleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, mit einem königlichen Domänenamte, Sandsteinbruch, einer nahen schwefelhaltigen Quelle, der Spring genannt, und 950 Ew. 2) Marktflecken im Oberamte Biberach des Donaukreises (Königreich Würtemberg), liegt an der Umlach (durch die Riß der Donau zufließend); hat Schloß, 500 Ew., gehört zum Metternichschen Fürstenthum Ochsenhausen. Ummerapōra, so v. w. Ammarapura. Ummerstadt, Stadt im Amte Heldburg des Fürstenthums Hildburghausen (Herzogthum Meiningen); hat gegen 800 Ew., viele Töpfer, liegt an der Rodach, ist J. Georg Rosenmüllers Geburtsort. Ummesögeir, s. unt. Oase. (*Wr.*)

Ummidius, T. U. Quadratus, Statthalter von Syrien 53 n. Chr.; machte sich um Judäa verdient, wo er die Parteikämpfe zwischen den Galiläern und Samaritern, die unter Felix und Cumanus die Ruhe des Landes störten, dämpfte. 55 kam er in Zwistigkeit mit Domitius Corbulo, der vom Kaiser gegen Vologesus geschickt war, während an U. von dem Armenier schon Geißel geschickt waren; Corbulo hatte diese Geißeln nicht an U. gehen lassen, sondern sie an sich genommen und so die Sache als durch sich geendigt angesehen, dadurch aber den U. beleidigt; Nero schlichtete den Streit, indem er beiden gleiche Auszeichnung gewährte. 61 starb U. und ihm folgte Corbulo als Statthalter von Syrien. (*Lb.*)

Ummud-dûnja, d. i. Weltmutter, türkischer euphemister und poetischer Name für Constantinopel.

Ummünzen, außer Cours gesetzte Geldsorten einschmelzen und gangbare Münzen daraus schlagen.

Umnak (Geogr.), Insel aus dem Archipelagus der Fuchsinseln (russisch Asien), liegt am westlichsten, ist eines Theils eben, andern Theils ziemlich gebirgig, trägt einen feuerspeienden Berg, der ewigen Schnee hat; hat einige Einwohner, viel Füchse. Soll 20 QM. groß sein.

Umanak (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Kalawanginseln im Meere von Kamtschatka (russisch Asien); hat 29 QM., mehrere Vulkane.

Umnieten, so v. w. Nieten 2) u. 3).

Umosögir (Geogr.), s. unter Oase.

Umpapieren (Tuchsch.), schon einmal gepreßtes Tuch beim nochmaligen Pressen so legen, daß nun die Falten in die Mitte zwischen die Preßspähne kommen.

Umpfer (Geogr.), s. unter Tauber (Geogr.).

Umpfropfen (Gärtner), einen Baum, welcher schon gepfropft war und mit dessen Früchten man nicht zufrieden ist noch einmal pfropfen.

Umprägen, 1) so v. w. Ummünzen; 2) (bildl.), so v. w. Verändern.

Umrändern, so v. w. Rändern.

Umran (arab.), Name der Hebräer bei den Arabern.

Umre (arab.), Wallfahrt nach Mekka.

Umreißen, 1) zu Boden reißen; 2) zerstören; 3) (Landw.), so v. w. reißen 5); 4) den Umriß einer Figur machen.

Umreiten, 1) einen Umweg reiten; 2) im Reiten umstoßen; 3) um einen Gegenstand herum reiten; 4) in einer Gegend einher reiten, um sie zu beaufsichtigen, daher heißen berittene Polizeidiener Flurschützen, Forstbedienten bisweilen Umreiter.

Umriß, 1) (Maler), so v. w. Contour. 2) (Kupferst.), U. abtragen, die Umrisse einer Zeichnung auf die Kupferplatte mechanisch auftragen, um nachher bei der Arbeit nicht irren zu können. Man hat dabei ein doppeltes Verfahren. Man tränkt ein Stück reines Papier mit Terpentinöl, damit es durchsichtig werde, legt es auf die vorgeschriebene Zeichnung und zeichnet die Umrisse mit Rothstein nach. Alsdann überzieht man die Kupferplatte dünn mit weißem Wachs oder Aetzgrund, legt die Rothstiftzeichnung darauf und läßt die Platte durch die Presse gehen, wodurch sich der Röthel auf dem Wachse abdrückt. Bei einem andern Verfahren überzieht man die Rückseite der vorgeschriebenen Zeichnung mit Röthel, legt

legt sie auf die Platte und übergeht die Umrisse mit einem Stifte, wodurch sie sich ebenfalls auf der Platte abdrücken und nun nach Maßgabe derselben mit der Radirnadel gearbeitet werden kann. 3) Büchertitel für Schriften, in welchen eine Wissenschaft nach ihren Haupttheilen vorgetragen, aber das Einzelne nicht genau angeführt wird. 4) (Kriegsw.), der Linienumfang irgend einer Figur. 5) U. der Festungen, die äußere Form einer Festung durch gerade Linien auszudrücken. Man unterscheidet zwei Hauptformen von Festungen die bastionirte und die zangenförmige (die Tenaille). Mehr hierüber s. unt. Befestigungsmanier, Bastion und Tenaille. (*Fch.*)

Umrühren (Hüttenw.), beim Probieren den Fluß der heißgräthigen Erze auf der Capelle dadurch befördern, daß man sie mit einem eisernen Häkchen unter einander rührt.

Umsatteln, 1) den Reitsattel von einem Pferde auf ein anderes bringen; 2) eine Lebensweise oder Erwerbsart aufgeben und eine andere ergreifen.

Umsatz, 1) der Verkauf oder Verkäusch der Waaren, das Cursiren des Geldes; 2) die Veränderung eines Gutsbesitzes.

Umsatz machen (Hdlgsw.), im Wechselgeschäfte bei der Verfallzeit der Tratten nur mit erneuerten Tratten decken, welche auf denjenigen gezogen sind, bei dem man Credit in Blanko hat. Dieses Verfahren ist gewöhnlich Zeichen von der Verlegenheit des Handelshauses; doch wird es auch bisweilen gewählt, wenn der Cours sehr gesunken ist, um Zeit zu gewinnen, das Steigen desselben abzuwarten. (*Fch.*)

Umschalen (Hüttenw.), die Schalen der Probierwage beim Abwägen umwechseln, um jeden möglichen Fehler zu vermeiden.

Umschanzung (Ant.), s. Lager und Wall.

Umschanzungs-linie (Kriegsw.), 1) so v. w. Circumvallationslinie; 2) U. einer Festung, die Enceinte derselben.

Umschatten, auf allen Seiten beschatten oder mit Schatten umgeben.

Umschattige (Periscii), s. unt. Akroi.

Umschau (Handwerksbr.), wenn ein einwandernder fremder Handwerksbursche bei den Meistern des Orts durch den Altgesellen nachfragen läßt, ob er Arbeit bekommen kann.

Umschießen (Rauchh.), gekaufte Felle noch einmal sorgfältig sortiren.

Umschiffen, 1) so v. w. Umfahren; 2) Waaren aus einem Schiffe in ein anderes laden.

Umschlag, 1) die entscheidende Veränderung eines Dinges, besonders des Wetters, des Windes, des Glückes und des Charakters; 2) das Verderbniß des Weines, des Bieres, indem sie schal werden, und der Milch, indem sie sich hackt; 3) die Handlung, wodurch ein Ding umgewendet wird, besonders eines Kartenblattes, welches so gewendet wird, daß das Bild aufwärts liegt; 4) dieses Kartenblatt selbst; 5) der Umsatz der Waaren und des Geldes und ein jeder Handel; 6) in Nieder-Teutschland so v. w. Jahrmarkt; 7) so v. w. Zins, Wucher, besonders im Bergbaue der Zins von Vorschüssen, welche armen Gewerken gemacht worden sind und welche zugleich mit dem Vorschusse von der Ausbeute bezahlt werden; 8) an Kleidungsstücken ein zurückgebogener Theil; 9) (Deichb.), eine große Krümmung eines Deiches, welche um einen Deichbruch geführt wird; 10) bei Büchern, welche geheftet, aber nicht ordentlich eingebunden sind, das Stück Papier, welches die Decke derselben bildet; 11) so v. w. Couvert; 12) (Bot.), so v. w. Drupa; 13) (Jagdw.), s. unter Hirschfährte; 14) (Tuchm.), s. unter Mantelende; 15) (Med.), so v. w. Bähung oder Breiumschlag (s. d.); 16) so v. w. Fehlgeburt (s. d.).

Umschlag-blei, s. unter Fensterblei. U.-bohrer (Drillbohrer, Techn.), so v. w. Bogenbohrer. U.-eisen (Klempner), ein Eisen, welches mit einer Angel in einem Klotze steckt und eine stumpfe Schneide hat, so daß man Blech darauf umbiegen kann.

Umschlagen, 1) plötzlich umfallen; 2) plötzlich eine andere Richtung nehmen; 3) plötzlich eine entscheidende Veränderung erleiden mit dem Nebenbegriffe, daß die Ursache davon unbekannt ist; 4) eine plötzliche Verschlimmerung erfahren; 5) nicht zu Stande kommen; 6) durch Schlagen umbiegen; 7) etwas auf die andere Seite legen oder bringen; 8) etwas um einen Gegenstand thun oder befestigen; 9) Handel treiben; 10) mittelst Trommelschlag überall bekannt machen; 11) (Strickerin), beim Stricken den Faden um die in die vorhandene Masche gesteckte Nadel legen, so daß daraus eine neue Masche gebildet werden kann; 12) mit einem Umschlag versehen, couvertiren; 13) falliren; 14) so v. w. Einschlagen 15); 15) (Buchdr.), einen Bogen oder ein Buch Papier so umwenden, daß die äußere Fläche desselben nach innen zu liegen kommt, der obere Rand des Bogens aber oben, der untere unten bleibt. Das U. findet hauptsächlich beim Feuchten des Papieres (s. d.) Statt und es wird dabei den noch etwa trockenen Stellen mit dem Schwamme nachgeholfen. Dem U. verwandt, jedoch ganz anders ist das Umstülpen, wo der Bogen zwar auch so umgelegt wird, daß die äußere Seite nach innen, die innere nach außen kommt, der obere Rand aber nach unten und der untere nach oben zu liegen kommt. (*Fch.* u. *Pr.*)

Umschlags-recht (Hdlgsw.), so v. w. Stapelgerechtigkeit.

Umschlag-tuch (Waarenk.), ein großes Halstuch (s. d.), vgl. Shawl.

Umschließung, s. Hülle.

Umschlossene Gebiete, so v. w. Enclaven (s. d.).

Umschlungene Naht (umwundene Naht, sutura circumvoluta, intorta, Chir.), eine Art der blutigen Naht (s. d.). Man braucht zu derselben dünne, 1½—1½ Zoll lange, gerade Nadeln von gehärtetem Silber, Messing- oder Golddraht, welche mit sehr scharfen, stählernen, lanzenförmigen und abzuschraubenden Spitzen und am andern Ende mit einem Knöpfchen versehen sind, statt deren jedoch auch gute Insectennadeln, ferner gewichste Zwirnfäden, und zwar so viel, als man Hefte machen will. Die Anlegung der U. N. geschieht so: man faßt die zur rechten Hand liegende Wundlefze oder spannt die Haut an der Einstichsstelle und sticht die Nadel 3—6 Linien zur Seite des Wundrandes perpendiculär durch die Haut, führt sie so durch die Wundlefze, daß die Spitze genau am innern Rande derselben wieder vortritt, fixirt dann die andere Wundlefze, setzt die Nadelspitze da ein, wo sie an der ersten hervor kam und führt sie in derselben Entfernung vom Wundrande, wie der Einstichspunkt wieder heraus, schiebt die Nadel noch so weit fort, daß ihre Mitte der Wundspalte entspricht, entfernt die Spitze und legt einen Faden um sie herum. Es werden auf diese Weise so viele Nadeln, als erforderlich eingeführt. Die Fäden werden nun um die Nadelenden so herum geführt, daß sie sich auf der Wundspalte kreuzen und eine ∞ beschreiben. Durch diese Anlegung des Fadens werden die Wundränder genau aneinander gezogen. Hält man die Vereinigung der Wundränder für vollendet, so zieht man die Nadel aus, worauf die Fäden von selbst abfallen. Diese Naht hat den Vorzug vor den übrigen, daß die Vereinigung sehr genau erfolgt; man benutzt sie hauptsächlich nach der Operation der Hasenscharten, bei Vereinigung von Mittelfleischeinrissen u. s. w. (*Pst.*)

Umschmelzen, 1) etwas noch ein Mal schmelzen; 2) (Wachslichtzieher), die bei Verfertigung der Lichte entstandenen Stücken wieder einschmelzen, bändern und bleichen und zu neuen Lichtern verarbeiten.

Umschmieden, 1) Eisen oder eiserne Waaren nochmals schmieden und dabei denselben eine andere Gestalt geben; 2) Eisen um etwas herum schmieden; 3) beim Schmieden umbiegen.

Umschränken, 1) überall mit Schranken umgeben; 2) (Tuchm.), so v. w. Fach machen.

Umschreibe-bank, s. unter Bank (Hdlgsw.).

Umschreiben, 1) etwas noch ein Mal, bes. um Fehler zu verbessern, schreiben; 2) eine Schrift auf der Seitenfläche oder am Rande eines Gegenstandes anbringen; 3) dunkele Worte u. Ausdrücke durch mehrere Worte oder durch leichter verständliche Worte deutlich machen; 4) (Deichb.), die Deiche von Zeit zu Zeit besichtigen, vermessen und den Befund mit der Deichrolle vergleichen oder auf derselben bemerken.

Umschrieben (Math.) heißt ein Vieleck oder Polyeder einer krummlinigen oder krummflächigen Figur, wenn alle Seiten jener den Umfang oder die Oberfläche von dieser berühren; dagegen heißt eine krummlinige oder krummflächige Figur einem Vieleck oder Polyeder umschrieben, wenn der Umfang oder die Oberfläche jener durch alle Ecken von dieser geht. Ein Vieleck oder Polyeder heißt einem andern umschrieben, wenn die Seiten des erstern durch die Ecken des letzteren gehen. Die andere Figur heißt dann jedesmal der erstern eingeschrieben. Ueber die ein- und umgeschriebenen Kreisvierecke s. besonders die Anhänge zu v. Swindens Geometrie von C. F. A. Jacobi. Ueber das einem Tetraëder zugleich ein- und umgeschriebene Tetraëder hat Möbius in Crelle's Journal für Mathematik Untersuchungen angestellt. Vgl. auch Transversale. (*Mll.*)

Umschriebene Figur (Math.), s. unter Eingeschriebene Figur.

Umschrift (Num.), so v. w. Legende 3), s. auch unter Feld 18).

Umschweben (Schifff.), von einem vor Anker liegenden Schiffe durch die Abwechselung der Ebbe und Fluth hin- und hergetrieben werden.

Umschweif, 1) ein weiter Umweg; 2) (bildl.), eine Art des Verfahrens, welche der kürzesten entgegengesetzt ist und wo man nur sehr langsam zum Ziele gelangt, eben so eine Art der Darstellung oder Erzählung, wo man sich sehr lange bei Nebensachen aufhält und der Hauptsache absichtlich ausweicht; 3) (Schlosser), s. unter Schloßkasten; 4) (Her.), so v. w. Einfassung 6).

Umschweifender Nerv (Anat.), das 10. Paar der Gehirnnerven (s. d.).

Umsegeln, 1) (Schifff.), so v. w. Umfahren; 2) zu Boden oder in den Grund segeln; 3) bei einem Seegefecht, so an der feindlichen Flotte heranfahren, daß die eigne Linie einen Schweif behält, mit welchem man um einen Theil der feindlichen Schiffe herumfährt und sie in doppeltes Feuer nimmt. Um sich gegen das U. zu sichern, muß man mit dem Feinde gleiche Linie zu halten suchen; ist man schwächer, so kann man in der Mitte der Linie eine Lücke lassen

sen und diese mit einigen Brandern ausfüllen. (*Fch.*)

Umseglung der Erde, s. Weltumseglung.

Umsetzen, 1) an einen andern Ort setzen; 2) vom Winde, aus einer der frühern entgegengesetzten, oder doch andern Richtung wehen; 3) Waaren vertauschen, besonders eine Geldsorte gegen eine andere verwechseln; 4) (Gärtner), Topfgewächse herausnehmen und ihnen frische Erde geben, damit sie neue Nahrung bekommen; 5) (Tuchsch.), das Tuch in der Presse umlegen. (*Fch.*)

Umskiptingar (nord. Myth.), s. unter Elfen.

Umsonst (Gramm.), 1) so v. w. vergebens, wenn man bei seinem Handeln den Zweck nicht erreicht; 2) wenn man etwas thut, ohne dafür eine Bezahlung oder Vergütung zu erhalten.

Umspannen, 1) die Pferde an einem Wagen wechseln; 2) mit ausgestreckten Fingern umfassen; 3) mit einem ausgespannten Seile, Schnure oder Netze umgeben.

Umständlich, 1) mit Angabe aller obwaltenden Umstände; 2) geneigt Weitläufigkeiten zu machen.

Umstadt (Groß-U., Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Starkenburg des Großherzogthums Hessen, am Odenwalde, hat gegen 12,000 Einw. 2) Hauptort hier, Stadt auf dem Odenwalde, hat 1 lutherische und reformirte Simultankirche, katholisches Bethaus, gegen 2600 Ew., welche durch Gerberei, Viehzucht, Branntweinbrennerei, Klee- und Färberröthebau u. a. sich ziemlich gut nähren. In der Nähe das Dorf **Klein-U.**, mit 800 Ew. und Schleifmühlen. (*Wr.*)

Umstand, 1) eine Begebenheit, ein Verhältniß oder irgend etwas Bestehendes, in so fern es einen merklichen Einfluß auf die Handlung oder den Zustand eines Menschen oder eines Dinges hat; 2) doch nur in der Mehrzahl so v. w. Vermögensstand; 3) so v. w. Förmlichkeiten, Weitläufigkeiten.

Umstands-wörter (Gramm.), bilden mit den **Beschaffenheitswörtern** die Klasse von Wörtern, welche ihrer Form nach inflexibel zur nähern Bestimmung der Prädicate oder der Zustände des Subjects gebraucht werden und zusammen **Nebenwörter** (Adverbia) heißen. Während die U. einen Zustand nach seinem Vorhandensein in Raum und Zeit näher bestimmen, so bestimmen die Beschaffenheitswörter das Wesen eines Zustandes nach seiner Art, seiner Weise oder seinem Grade. Die gewöhnliche Angabe der Grammatiker, worin die Alten vorausgingen, daß die U. zur nähern Bestimmung des Verbum dienten, ist nur in so fern richtig, als in dem Verbum ein Prädicat enthalten ist. Uebrigens können die U., wenn es sonst nicht gegen das Wesen ihrer Bedeutung ist, auch comparirt werden. (*Lb.*)

Umstauen, die Ladung eines Schiffes in eine andere Ordnung bringen.

Umstechen, 1) (Landw.) das Getreide auf dem Boden mit der Schaufel umwenden; 2) jemanden mit einem spitzigen Werkzeuge erstechen; 3) ein Kupferplatte anders stechen.

Umstecher-lohn (Schiffsw.), so v. w. Kühlgeld.

Umstellen (Jagdw.), einen Bezirk mit Netzen, Tüchern oder Lappen umgeben.

Umstimmen, 1) die Abstimmung der Reihe nach geben oder veranlassen; 2) ein Instrument höher oder tiefer stimmen; 3) jemanden auf eine andere Meinung, zu einer andern Entschließung bringen.

Umstoßen, 1) zu Boden stoßen; 2) (Rechtsw.), ein Testament umstoßen, es wegen ungesetzlicher Form der Gültigkeit berauben.

Umstrich, so v. w. schmale Einfassung.

Umstricken, 1) einen Gegenstand mit einer Art Strickerei oder Flechtwerk überziehen; 2) etwas mit Netzen oder Fallstricken umgeben; 3) jemanden auf allen Seiten Gefahr bereiten.

Umstürzen, 1) zu Boden stürzen; 2) etwas umkehren, besonders ein Gefäß, so daß die Oeffnung unten ist; 3) machen, daß etwas zu Grunde geht.

Umtäfeln (Tuchm.), das jeden Tag gewebte Stück Tuch von dem Unterbaume des Stuhls auf die Leiter, eine Art Rahmen wickeln, damit der angefeuchtete Einschlag trockene und nicht etwa Stockflecke im Tuche verursache.

Umtaufen, einem Gegenstand einen andern Namen geben.

Umtausch, so v. w. Tausch.

Umthun, 1) ein Kleidungsstück anlegen, welches nicht fest am Körper sitzt; 2) sich nach etwas umthun, es zu bekommen suchen; 3) (Prov.), sich in Ansehung seiner Sitten ändern.

Umtragen (Tuchm.), beim Rauhen des Tuches aus dem zweiten Wasser die Trachten abwechselnd in entgegengesetzter Richtung anbringen.

Umtreiben, 1) machen, daß sich etwas um seine Achse oder im Kreise herum bewegt; 2) (Handwerksbr.), so v. w. Auftreiben 2).

Umtrieb, 1) eine Bewegung im Kreise oder so, daß sie zu ihrem Anfangspunkt zurückkehrt; 2) die Circulation des Geldes, der schnelle Verkauf der Waaren; 3) (Bergb.), der regelmäßige Betrieb eines Berggebäudes; 4) in der Mehrzahl, heimliche Handlungen, welche vorzüglich eine Störung der herrschenden Ordnung bezwecken.

Umtriebe, demagogische, s. Demagogische Umtriebe.

Umwälzen, 1) einen Körper um seinen Schwerpunkt drehen und so fortbewegen; 2) eine wesentliche Veränderung eines Zustandes mit großem Kraftaufwande hervorbringen.

Umwandlung, so v. w. Umgestaltung.

Umwechseln, 1) die Stelle, den Gebrauch zweier Dinge so verändern, daß eins an die Stelle des andern kommt; 2) etwas verändern, sich von einem Gegenstande zu einem andern wenden; 3) (Landw.), auf einem Felde alle Jahre eine andere Frucht säen.

Umweise-meister (Handwerksspr.), in manchen Gegenden der Jungmeister, in so fern er die einwandernden Gesellen umschaut (s. d.).

Umweisung (Handwerksbr.), so v. w. Umschau.

Umwenden, 1) das Untere nach oben und das Obere nach unten bringen, wird von den Dreschern gesagt, wenn sie das auf einer Seite abgedroschene Getreide mit den Gabeln umkehren, um es auf der andern Seite ebenfalls abzudreschen; 2) eine der früheren entgegengesetzte Richtung annehmen; 3) zu entgegengesetzten Meinungen oder Entschließungen bringen.

Umwendung, so v. w. Inversion.

Umwerfen, 1) ein Kleidungsstück schnell umthun; 2) plötzlich umwenden; 3) etwas aus einem stehenden in einen liegenden Zustand bringen, besonders von allerlei Fuhrwerken; 4) wenn jemanden sein Unternehmen mißlingt, besonders von Rednern, wenn sie in einer Rede anhalten und nicht oder doch nicht im Zusammenhange weiter sprechen können.

Umwerke (Kriegsw.), so v. w. Vorliegende Außenwerke.

Umziehen, 1) seine Wohnung, seinen Aufenthaltsort verändern; 2) zu Boden ziehen; 3) andere Kleidungsstücke anziehen; 4) mit etwas umgeben; 5) um etwas herumgehen; 6) eine Flüssigkeit auf ein anderes Gefäß ziehen, z. B. den Wein auf ein anderes Faß, um ihn dadurch abzuklären.

Umzug (Her.), die innere Einfassung (s. d. 6).

Un, Vorsetzsylbe, welche eine Verneinung ausdrückt und zwar so, daß es entweder ein Nichtvorhandensein des Stammbegriffs, oder ein Vorhandensein des Gegentheils von dem Stammbegriffe ausdrückt. Wenn bei einzelnen Artikeln durch un blos diese Negation ausgedrückt wird und sie daher leicht aus dem Stammworte erklärbar sind, so ist dieses nachzusehen. (*Fch.*)

Una (a. Geogr.), Küstenfluß im tingitanischen Mauretanien, jetzt Iguzul.

Unabhängige Töne (ursprüngliche Töne, auch natürliche Töne, Musik) werden diejenigen genannt, welche die Tonleiter von C dur bilden, zum Unterschied von andern Tönen, welche durch die Versetzungszeichen (♯ b) gebildet werden.

Unabhängigkeit, Zustand dessen, der in seinen Entschlüssen nicht volle Freiheit hat, sondern der Autorität oder dem Willen eines anderen Mächtigern folgt. Absolute U. hat nur Gott (s. Independenz); der Mensch hat sie in bürgerlichen Verhältnissen nie, in sittlicher Hinsicht kann er sich U. dadurch erringen, daß er immer mehr Herr seiner Leidenschaften und Sinnlichkeit zu werden sucht; vgl. Freiheit. (*Lb.*)

Unabhängig veränderliche Größe (Math.), s. Veränderliche Größe.

Unabbrüchig (Kanzleispr.), was keinen Abbruch oder Nachtheil gewährt.

Unableglich, von Capitalien u. dgl., was nicht zurückbezahlt werden darf.

Unablöslicher Zins (Rechtsw.), derjenige Zins, welcher auf ein Grundstück in dem Maße gelegt ist, daß der Grundstücksbesitzer sich davon nicht einseitig durch Zahlung des Capitalwerthes des jährlichen Zinses befreien kann. Dies letztere kann nämlich der Inhaber eines Grundstücks, auf welchem ein ablöslicher oder sogenannter wiederkäuflicher Zins ruht, eine jährliche Rente, welche in der Zeit, wo nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts kein Capital zinsbar ausgeliehen werden durfte, zu Umgehung dieser gesetzlichen Vorschrift auf Grundstücken gegen Zahlung des ihr entsprechenden Capitals versichert wurde. Die Hauptarten des u. Z. sind: a) Gatterzins, solcher Zins, der von einem Grundstück entrichtet werden muß, das zweierlei Eigenthums- und Eigenzinsherrn hat (s. auch Gattergabe); b) Seelgeräthe, d. i. ein Zins, der von einem Eigenthümer in früherer Zeit zu Gerathung seiner Seele (pro animae remedio) für eine Kirche oder ein Kloster auf ein Grundstück gelegt worden ist (s. auch Seelengeräthe); c) Kappenzins, d. i. ein zum Nutzen der Geistlichen aufgelegter Zins; d) Erbsold, d. i. eine auf gewisse Güter versicherte Besoldung, insonderheit einiger Professoren auf Universitäten. Es werden indessen nur unter dem aufgelegten Zins (s. d.) diese Zinsarten unablöslich genannt, der vorbehaltene Zins (s. d.) ist eigentlich durchgängig seiner Natur nach unablöslich, obgleich in den neuesten Zeiten in sehr vielen Ländern Teutschland alle Zinsen ohne Unterschied für ablöslich erklärt worden sind. (*Bs.*)

Unabränchia (Zool.), nach Latreille Familie der Ordnung inferobranchia (Klasse der Schnecken), bei denen sich die Kiemen nur auf einer Seite des Körpers befinden (Gatt.: pleurobranchus); bei

bei den bifaribranchia sitzen sie auf den beiden untern Seiten des Körpers (Gatt.: phyllidia, diphyllidia). Unadactyli, so v. w. Totipalmati. (*Wr.*)

Unadäquat (Inadäquat, unangemessen, Log.), von Definitionen, wenn sie entweder zu eng oder zu weit sind, also dem Begriff nicht genau entsprechen.

Unächt, 1) was seines Charakters, seiner Eigenschaft, Abstammung ꝛc. das nicht ist, wofür es ausgegeben wird; besonders 2) von Kindern, welche aus einer illegitimen Ehe gezeugt sind; 3) von Schriften, die nicht dem Verfasser angehören, dem sie zugeschrieben werden, s. Authentie. Davon Unächtheit.

Unächte mit Beisätzen, s. unter dem Beisatzwort, so: unächte Bärenklau, s. Bärenklau.

Unächte Edelsteine, gefärbte Glasflüsse, Spathe, Krystalle, welche wie ächte Edelsteine geschliffen sind. U. Goldblättchen, s. Blattgold.

Unächte Motte (Zool.), s. Bienenfalter.

Unächte Naht (Anat.), so v. w. falsche Naht, s. unter Nähte

Unächter Bruch, ein eigentlicher Bruch, dessen Zähler größer als der Nenner ist, wie $\frac{7}{4}$, $\frac{13}{5}$.

Unächte Rippen, so v. w. falsche Rippen, s. unter Rippen.

Unächter Lasurstein (Mineral.), s. Blauspath. U. Blattsilber, s. unter Blattmetall. U. Gold, alle goldfarbige Metallcompositionen, als Similor, Pinschbeck, Tomback u. dgl.

Una-et-vicesimāni (lat., nämlich milites), Soldaten der 21. Legion (una et vicesima legio), die in der Kaiserzeit, besonders seit den teutschen Kriegen, einen großen Ruf der Tapferkeit hatten.

Unalāschka (Unaljāschka, Agun Alaschka, Geogr.), Insel aus dem Archipelagus der Fuchsinseln (russisch Asien), ist eine der größten dieser Gruppe, sehr gebirgig, 10—12 Meilen lang, hat 2 Vulkane, zerrissene Küsten mit mehreren für Schiffe brauchbaren Buchten und Baien, darunter die Biberbai, Capitänshafen u. a., an der Küste mehrere, zum Theil gefährliche Felsen, vorzüglich beim Cap de Providence, vor der Meerenge zwischen Spirkin und Kigalga, im Innern mehrere Bäche, Süßwasserteiche und warme Quellen. Holz (außer Treibholz und einige niederige Sträucher) mangelt; Produkte sind Beeren, allerhand eßbare Wurzeln, Kartoffeln, welche durch die hier wohnenden Aleuten (vielleicht kaum 300) und Russen gebaut werden. Hauptbeschäftigung gibt der Fang von Seehunden, von allerhand Fischen (Lachse, Kabliau, Häringe, Schollen) und Vögeln, so wie von mehreren Arten Pelzwild. Die Russen haben eine Factorei zu Illuluk. Zwischen U. und Umnak hatte sich seit 1795 eine neue Insel mit einem Vulkan erhoben; sie hatte gegen 6 Meilen im Umfang und trug einige Gewächse. (*Wr.*)

Unālga (Geogr.), eine der Fuchsinseln, nordöstlich von Unalaschka (s. d.), reich an Seevögeln, schwach bevölkert.

Unāmi, der erste und vornehmste von den 3 Stämmen des einst großen Volks der Delawaren in Nord-Amerika.

Unangemessen (Log.), so v. w. Unadäquat.

Unangenehm, was gegen die Wünsche unserer Sinnlichkeit ist, mithin Schmerz oder Mißvergnügen bereitet.

Unangeschlagene Tücher (Tuchm.), Tücher, welche schon gewalkt, aber noch nicht an den Rahmen gebracht sind.

Unangulātus (bot. Nomencl.), einkantig, nur eine Kante habend.

Unanim (v. lat.), einmüthig, einträchtig, einstimmig; daher Unanimität, Gleichstimmigkeit, Eintracht.

Unannehmlich, 1) das was man nicht annehmen mag, besonders einen Kauf, Tausch, Contract, wenn man Wechsel nicht acceptirt; 2) so v. w. Unangenehm.

Unanständige Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Unardürru (Geogr.), s. unter Sabsab. Unāre, ansehnlicher Küstenfluß im Departement Maturin des südamerikanischen Staats Venezuela, ist schiffbar, fällt ins caraibische Meer. Unarg, s. Anarg.

Unärische symmetrische Function, s. Symmetrische Function.

Unart, 1) Mangel der guten, sittlichen Beschaffenheit einer Person; 2) eine unsittliche oder auch dem angenommenen Wohlanstande zuwiderlaufende Handlung; 3) (Hüttenw.), die mit den vererzten Metallen verbundenen, verbrennlichen wilden Theile, welche meistens aus Schwefel, Arsenik und Spießglas bestehen. Sie werden vor dem Schmelzen durch das Rösten, nach dem Schmelzen durch das Verbleien von den Metallen getrennt. (*Fch.*)

Unarticulirt (v. lat.), von Tönen, die nicht mit dem Tonfall und den Pausen hervorgebracht werden, daß sie verständlich werden; vgl. Articulirt.

Unau (Zool.), s. unter Krüppler.

Unaufhörlicher Kanon (unendlicher Kanon, Musik), s. unter Kanon.

Unbau, der Zustand, wo etwas nicht mehr oder nicht auf die gehörige Weise gebaut wird, daher ein Feld in U. kommen lassen, es verwildern lassen.

Unbeeidigte Priester (fr. Revolut.), so v. w. ungeschworene Geistliche, s. unter Geschworene Geistliche.

Unbefahren Volk (Seew.), diejenigen Seeleute, welche ihre Erste Reise machen und

und deshalb noch nicht genugsam mit den verschiedenen Geschäften des Matrosen bei dem Manoeuvriren des Schiffes bekannt und darin geübt sind.

Unbefangen, auf keine nachtheilige Art, besonders nicht durch Vorurtheile, Furcht, Rechthaberei beschränkt.

Unbefangenheit (Psychol.), die im Sprechen und Handeln sich aussprechende Fähigkeit, sein Benehmen mit Leichtigkeit und ohne in Verlegenheit zu gerathen, den Anforderungen der eben obwaltenden Verhältnisse anzupassen. Sie ist die Frucht des Bewußtseins, daß man diesen Anforderungen gewachsen ist, und überhaupt eine Andeutung geistiger und körperlicher Freiheit, so wie des Fortschreitens der Entwickelung der Lebenskräfte zu einer gewissen Höhe. Dieses Fortschreiten kann aber recht wohl nur einseitig, nach einer Richtung hin Statt finden, der Mensch daher nur in gewissen Lebensverhältnissen der U. sich erfreuen, während er in anderen Verhältnissen höchst befangen ist. Auch kann der plötzliche Eintritt unerwarteter Ereignisse, das gerechteste Selbstvertrauen umdüstern und einen Menschen, selbst in Verhältnissen, welche zu überschauen er ganz wohl befähigt ist, in die größte Befangenheit versetzen. (*Su.*)

Unbefleckt, 1) keine Flecken habend; 2) nicht mit sittlicher Schuld beladen oder verbunden; 3) rein von Vergehungen gegen die Keuschheit. Vgl. Beflecken.

Unbefleckte Empfängniß (Dogm. u. Kirchengesch.), s. Empfängniß der Maria.

Unbegrenzt (Math.) nennt man eine Linie oder Fläche, wenn man sich dieselbe nach der einen sowohl, als nach der andern Richtung, und die Fläche nach allen Seiten hin beliebig verlängert oder erweitert denken kann. Die Zweige einer Parabel, Hyperbel, Cissoide ꝛc. sind unbegrenzte Linien. Halbbegrenzt wird eine Linie genannt, die einerseits begrenzt, anderseits aber unbegrenzt angenommen wird. Die krumme Oberfläche eines Kegels, Cylinders, Conoids ꝛc. ist ebenfalls als unbegrenzt zu denken. (*Mll.*)

Unbegründet (Log.), was nicht durch hinreichende Gründe dargethan ist.

Unbehofte Leute (unbehovede Lüde, Rechtsw.), Leute, welche weder Häuser noch andere Grundstücke, keine Höfe haben, so v. w. (in frühern Zeiten Gasindi, Gesinde) Hausgenossen, Sunderleute, Einläuflinge, Häuslinge u. s. w.

Unbehülflich, 1) unfähig sich selbst zu helfen; 2) geneigt Andern die mögliche Hülfe zu versagen.

Unbekannt (Log.), 1) was man noch nicht erkannt oder kennen gelernt hat, obgleich es erkennbar ist; 2) was man überhaupt nicht kennen lernen oder erkennen kann.

Unbekannte Glieder einer Gleichung (Math.), solche Glieder, worin unbekannte Größen vorkommen.

Unbekannnte Größen (Math.), in einer oder mehreren algebraischen Gleichungen diejenigen Größen, welche durch die darin vorkommenden gegebenen Größen bestimmt werden sollen. Man bezeichnet sie meist mit den letzten Buchstaben, wie x, y, z, u, v, w. ꝛc., des Alphabets, die bekannten dagegen, wenn sie nicht bestimmte Zahlen sind, mit den ersten und mittlern Buchstaben. Sollen die unbekannten Größen bestimmt sein, so sind dazu so viel von einander unabhängige u. einander nicht widerstreitende Gleichungen erforderlich, als Größen zu bestimmen sind (vgl. Unbestimmte Aufgabe und Unbestimmte Analytik). Die Italiener nannten sonst die unbekannte Größe cosa oder res, wohl so viel als Hauptsache, auf die es eigentlich ankommt. (*Mll.*)

Unbekannte Obere (Freim.), ehedem in der Freimaurerei gewisse, sich versteckt haltende Personen, die mit hohen Graden versehen, angeblich aus dem Dunkel hervor den Bund leiteten. Leichtgläubige und Beschränkte ließen sich von 1740 bis um 1790 viel durch diese Fabel täuschen und namentlich war von Hund (s. d.) ein Spielball derselben und selbst getäuscht, täuschte er wieder. Hauptsächlich war Frankreich der Schauplatz solcher u. O. Man hat sich neuerer Zeit den Kopf zerbrochen, wer denn diese u. O. eigentlich waren, und es scheint außer Zweifel zu sein, daß bald der britische Prätendent, bald die Jesuiten, um ihren Zwecken zu genügen, in einzelnen Fällen die Rolle der u. O. spielten, weit öfterer scheinen aber schlaue Betrüger und Glücksritter dem Geiste jener Zeit gemäß jene Rolle übernommen zu haben. Seit 40—50 Jahren haben die u. O. ihr Spiel ausgespielt und sind durch die Großlogen (s. d.) unmöglich geworden. (*Pr.*)

Unbekannte von Cheneau (Pomol.), s. Bresler Schmalzbirn.

Unbelebt, kein physisches Leben habend; 2) keinen oder wenig Geist verrathend; 3) Mangel an Lebhaftigkeit habend.

Unbenannte Zahl oder abstracte Zahl (Math.), diejenige Zahl, bei welcher von der Einheit ganz abgesehen und blos an die Wiederholung einer und derselben Operation ein oder mehrere Male gedacht wird. Benannte Zahlen heißen auch concrete Zahlen.

Unbenommen, 1) so v. w. ungehindert, unverboten; 2) (Münzw.), von Münzplatten, welche noch nicht beschnitten und justirt sind.

Unberaubte Röthe (Waarenk.), der

gänzlich zerstoßene Krapp, welcher vom Kothe und Mull gereinigt ist.

Unbescholtenheit (Mor.), strenges Festhalten an den Geboten der Pflicht und den Vorschriften der Moral, in so fern dasselbe auch das Anerkenntniß Anderer erzwingt und einen makellosen Ruf erzeugt.

Unbeschränkt (Phil.), was nicht in Schranken oder Grenzen eingeschlossen ist.

Unbeschuhte Clerker (Ordensw.), s. unter Paulus 7). U Franciscaner, s. unter Franciscaner.

Unbesonnenheit (Psychol.), Eigenschaft dessen, der sich gleichsam nicht besinnen kann, dem also bei seinem Denken und Handeln das klare Bewußtsein fehlt, womit er die Folgen seiner Reden und Handlung sich vergegenwärtigt und erwägt, ehe er redet und handelt. Unbeständigkeit, Gegentheil von Beständigkeit (s. d. 2), vgl. auch Beharrlichkeit, Festigkeit, Flatterhaftigkeit, Inconsequenz. Unbestand, der Zustand eines Dinges, dem die absolute Dauer fehlt; vgl. Unbeständigkeit.

Unbestand (astasia, Zool.), nach Oken eine Gattung der Faserinfusorien, weil die hierher gehörigen Thiere durch Zusammenziehen sich vielerlei Gestalten geben können. Art: spindelförmiger (a. fusus, enchelys f.), grün, ohne Augen, in ziemlich reinem Wasser. (*Wr.*)

Unbestimmt, 1) was so gedacht und ausgesprochen ist, daß es nicht in gewissen Grenzen eingeschlossen ist, also auch nicht mit Sicherheit erkannt werden kann; unbestimmbar ist dagegen, was seinem Wesen nach nicht in solchen Grenzen zur deutlichen Erkenntniß eingeschlossen werden kann; 2) wer in seinem Benehmen Mangel an Festigkeit und Entschlossenheit zeigt.

Unbestimmte Aufgabe (Math.), s. Aufgabe 4).

Unbestimmte Coefficienten (Math.). Von der Methode der u. C. wird man sich eine deutlichere Vorstellung machen, wenn erst folgender Fundamentalsatz aus der Lehre von den Functionen vorausgeschickt worden, auf welchem jene beruht. I. Wenn zwei nach steigenden ganzen Potenzen einer und derselben veränderlichen Größe (s. d.) geordnete Reihen, deren Coefficienten diese veränderliche Größe nicht enthalten, einander gleich sind: so sind die zu einerlei Potenz der Veränderlichen gehörigen Coefficienten einander gleich. Diese Veränderliche kann übrigens selbst wieder eine Function einer andern unabhängig veränderlichen Größe sein, so bald diese Function nur einmal zu Null werden kann. Denn, bezeichnen x, y, z.. veränderliche, d. h. solche Größen, denen in einem und demselben Ausdrucke jeder beliebige Werth beigelegt werden darf, A, B, C,.. aber Größen, welche jene Veränderliche nicht enthalten, also von ihr unabhängig sind, m, n, p, q... aber positive ganze Zahlen, und ist:

$$Ax^p + A_1 x^{p+q} + A_2 x^{p+2q} + \ldots = Bx^p + B_1 x^{p+q} + B_2 x^{p+2q} + \ldots$$

so kann man beiderseits durch den gemeinschaftlichen Factor x^p dividiren und erhält

$$A + A_1 x^q + A_2 x^{2q} + \ldots = B + B_1 x^q + B_2 x^{2q} + \ldots$$

Da nun die Gleichung für jeden Werth von x mehr sein soll, so erhält man, wenn $x = 0$ gesetzt wird, zunächst $A = B$, weil beiderseits alle übrigen Glieder verschwinden. Subtrahirt man diese Gleichung $A = B$, von der vorhergehenden und dividirt die Restgleichung durch den gemeinschaftlichen Factor x^q so erhält man

$$A_1 + A_2 x^q + \ldots = B_1 + B_2 x^q + \ldots$$

Wird hierin aus denselben Gründen x abermals $= 0$ gesetzt, so erhält man ferner $A_1 = B_1$. Eben so wird nun die Gleichheit von A_2 und B_2 und allgemein die Gleichheit von A_m und B_m dargethan. Sind die Exponenten von x negative ganze Zahlen, so bleibt der Beweis derselbe, nur muß dann x jedesmal unendlich groß angenommen werden, wo es im vorigen Falle $= 0$ gesetzt wurde. Auch sieht man, was fast immer, aber mit Unrecht, übergangen wird, daß der Satz noch wahr bleibt, wenn man der unabhängig Veränderlichen x, irgend eine Function von x (s. Taylors Lehrsatz I.), die einmal zu Null werden kann, substituirt. Es ist daher unter der obigen Voraussetzung ganz allgemein

$A = B$; $A_1 = B_1$; $A_2 = B_2$; u.

Ist daher die eine Seite einer solchen nach Potenzen von x fortschreitenden Gleichung Null, so ist jeder Coefficient der andern Seite gleich Null, denn man kann statt

$$0 = Bx^p + B_1 x^{p+q} + B_2 x^{p+2q} + \ldots$$

schreiben:

$$0 \cdot x^p + 0 \cdot x^{p+q} + 0 \cdot x^{p+2q} + \ldots = Bx^p + B_1 x^{p+q} + B_2 x^{p+2q} + \ldots,$$

so daß man nach dem vorigen Satze $B = 0$, $B_1 = 0$, $B_2 = 0$,.. erhält. Bricht die eine Reihe bei irgend einem Gliede ab, so folgt eben so, daß auf der andern Seite von allen Gliedern, die über das entsprechende letzte Glied hinausgehen, die Coefficienten $= 0$ sein müssen. Für

$$Ax^p + A_1 x^{p+q} = Bx^p + B_1 x^{p+q} + B_2 x^{p+2q} + \ldots$$

ist $B = A$, $B_1 = A_1$, $B_2 = 0$, $B_3 = 0$,...

II. Ist nun irgend eine Function einer oder mehrerer veränderlichen Größen gegeben und die

dieselbe in eine Reihe zu verwandeln, deren Glieder nach steigenden oder fallenden ganzen Potenzen einer dieser Veränderlichen fortschreiten sollen, und hat man sich anderweitig von der Möglichkeit einer solchen Fortschreitung für die gegebene Function überzeugt, auch in gewissen Fällen vorläufig die nähere Beschaffenheit der Exponenten der Fortschreitungsgröße bestimmt: so nennt man den Inbegriff der Verfahrungsweisen, mit Anwendung des obigen Fundamentalsatzes, das Gesetz der Abhängigkeit der Coefficienten der angenommenen Reihe sowohl von einander, als von den in der gegebenen Function vorkommenden, von der Fortschreitungsgröße unabhängigen Größen, darzustellen, die Methode der unbestimmten Coefficienten. III. Ob es möglich sei, eine gegebene Function in eine Reihe von der eben genannten Beschaffenheit zu verwandeln, davon überzeugt man sich in sehr vielen Fällen sehr leicht; ganz allgemeine Bestimmungen hierüber haben jedoch ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten; Grunert hat u. A. solche in seiner Fortsetzung von Klügels mathematischem Wörterbuch u. d. A. zu geben versucht. Auch ist von Münchows sinnreiches Verfahren zu vergleichen, das er in dieser Beziehung in seiner Trigonometrie (Bonn 1825, S. 126 ff.) anwendet. IV. Soll die Methode der u. C. namentlich dem Anfänger nicht als ein Aggregat von analytischen Kunststücken erscheinen, was diesen so oft von selbstständigen Untersuchungen abschreckt, so hat man vorzüglich zweierlei fest im Auge zu halten: α) daß die Bedingung, die Coefficienten sollen von

$a+bx = A+(B-A\alpha)x+(C-B\alpha+A\beta)x^2+(D-C\alpha+B\beta)x^3+\ldots$

aus der man nach dem Fundamentalsatze die einzelnen Gleichungen:

$a = A;$
$b = B-A\alpha;$
$o = C-B\alpha+A\beta;$
$o = D-C\alpha+B\beta;$
u. s. w. u. s. w.

erhält, welche durch successive Substitution geben: $A = a;$

$B = a\alpha+b;$
$C = a\alpha_2+b\alpha-a\beta;$
$D = a\alpha_3+b\alpha_2-2a\alpha\beta-b\beta;$
u. s. w. u. s. w.

Vgl. Rücklaufende Reihe. Ganz auf dieselbe Weise erhält man, wenn die gebrochene Function $\frac{1}{1+\frac{1}{1!}x+\frac{1}{2!}x^2+\frac{1}{3!}x^3+\ldots}$

$= A+Bx+Cx^2+Dx^3+\ldots$

gesetzt wird, durch die Methode der u. C. $A = 1;\ B = -\frac{1}{1!};\ C = +\frac{1}{2!};$ der Fortschreitungsgröße völlig unabhängig sein, wirklich in die Rechnung hineingezogen, also für eine andere zweckmäßig eingeführte Fortschreitungsgröße eine Reihe mit denselben Coefficienten erhalten wird; β) daß man auf verschiedenen Wegen zu zwei Reihen zu gelangen sucht, welche einander gleich und nach Potenzen einer und derselben Fortschreitungsgröße geordnet sind. Das letztere gestaltet dann unmittelbar die Anwendung des Fundamentalsatzes. Einzelne Beispiele mögen diese allgemeinen Bemerkungen erläutern und zugleich zeigen, von welcher Wichtigkeit diese Methode für die gesammte Analysis ist. V. Die gebrochene Function von x, $\frac{a+bx}{1-\alpha x+\beta x^2}$ in eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe zu verwandeln. Man setze $\frac{a+bx}{1-\alpha x+\beta x^2} = A+Bx+Cx^2+\ldots$, wo A, B, C, ... die zu bestimmenden, von x unabhängigen Coefficienten der angenommenen Reihe, also hier, abweichend von der sonstigen Bezeichnungsweise, gesuchte Größen bezeichnen. Um hier zwei gleiche nach Potenzen von einerlei Hauptgröße, fortschreitende Reihen zu erhalten, bedarf es blos der Wegschaffung des Nenners $1-\alpha x+\beta x^2$ der gegebenen Function, dadurch daß man beiderseits mit demselben multiplicirt; ferner der Entwickelung des Products auf der rechten Seite und der Anordnung der dadurch erhaltenen Glieder nach steigenden Potenzen von x. Dies gibt die Gleichung:

$a+bx = A+(B-A\alpha)x+(C-B\alpha+A\beta)x^2+(D-C\alpha+B\beta)x^3+\ldots$

$D = -\frac{1}{3!}$; ꝛc., wo die Ausrufungszeichen hinter den Zahlen die unter d. A. Taylors Lehrsatz angeführte Bedeutung haben. Deutlicher wird sich der Geist dieser Methode in den nun folgenden, etwas zusammengesetztern Beispielen zeigen. VI. Das Gesetz zu finden, welches die Coefficienten befolgen, wenn man das Binom $1+x$ auf die nte Potenz erhebt und den Ausdruck entwickelt. Hat man sich für ein positives ganzes, für ein positives gebrochenes und für jedes negative n überzeugt, daß $(1+x)^n$ sich in eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe entwickeln läßt, so setze man $(1+x)^n = 1+A_1x+A_2x^2+A_3x^3+\ldots$, wo sogleich 1 statt A gesetzt worden, weil für $x = o$, $(1+x)^n = 1$ ist. Um nun das Gesetz der Abhängigkeit der u. C. $A_1, A_2, A_3, \ldots$ zu bestimmen, suche man nach (IV.) sowohl die Bedingung, daß die Coefficienten von x unabhängig sind, also für jedweden Werth der Veränderlichen dieselben

bleiben, hineinzuziehen; als auch auf verschiedenen Wegen zu zwei einander gleichen Reihen zu gelangen, die nach Potenzen einer und derselben Hauptgröße fortschreiten, um daraus die einzelnen Coefficientengleichungen abzuleiten. Dazu gelangt man, wenn man erwägt, daß $(1+x)^{2n}$ sowohl $=\left((1+x)^n\right)^2$, als auch $=\left((1+x)^2\right)^n$, d. i. $=\left(1+(2x+x^2)\right)^n$ ist. Da man nun $(1+x)^n = 1 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots$ gesetzt hat, so muß man

$$1 + 2A_1 x + \begin{matrix} A_1 A_1 \\ + 2A_2 \end{matrix}\Big| x^2 + \begin{matrix} 2A_1 A_2 \\ + 2A_3 \end{matrix}\Big| x^3 + \begin{matrix} 2A_1 A_3 \\ + A_2 A_2 \\ + 2A_4 \end{matrix}\Big| x^4 + \ldots$$

$$= 1 + 2A_1 x + \begin{matrix} A_1 \\ + 4A_2 \end{matrix}\Big| x^2 + \begin{matrix} 4A_2 \\ + 8A_3 \end{matrix}\Big| x^3 + \begin{matrix} A_2 \\ + 12A_3 \\ + 16A_4 \end{matrix}\Big| x^4 + \ldots$$

Läßt man hier die beiderseits gemeinschaftlichen Glieder weg, so erhält man die Gleichungen:

$$A_1 A_1 + 2A_2 = A_1 + 4A_2;$$
$$2A_1 A_2 + 2A_3 = 4A_2 + 8A_3;$$
u. s. w. u. s. w.

Diese geben:

$$A_2 = \frac{A_1(A_1-1)}{2};\quad A_3 = \frac{A_2(A_1-2)}{3};$$

$$A_4 = \frac{A_3(A_2-3)}{4};$$ u. s. w., wo das Gesetz der Fortschreitung sich ohne Weiteres erkennen läßt. Durch successive Substitution erhält man: $A_2 = \frac{A_1(A_1-1)}{1.\ 2};$

$$A_3 = \frac{A_1(A_1-1)(A_1-2)}{1.\ 2.\ 3};$$

$$A_4 = \frac{A_1(A_1-1)(A_1-2)(A_1-3)}{1.\ 2.\ 3.\ 4};$$

u. s. w. Es bleibt also nur noch übrig, den Coefficienten A_1, von dem alle übrigen abhängen, zu bestimmen, was aus der obigen Gleichung unmittelbar nicht möglich ist, weil $2A_1 = 2A_1$ eine identische Gleichung gab. Es muß aber A_1 nothwendig eine Function von n sein, die übrigens wie die obige Gleichung zeigt, in $2A_1$ übergeht, wenn n in 2n übergeht.

Es sei nun wieder

$A_1 = a + bn + cn^2 + dn^3 + \ldots$

wo a, b, c, .. noch zu bestimmende Coefficienten bezeichnen, die von der Hauptgröße n unabhängig sind. Da nun für 2n statt n, A_1 in $2A_1$ übergeht, so erhält man, wenn in unserer Gleichung 2n mit n vertauscht wird,

$2A_1 = a + 2bn + 4cn^2 + 8dn^3 + \ldots$

aber auch, wenn die oberste Gleichung durchgängig mit 2 multiplicirt wird,

$2A_1 = 2a + 2bn + 2cn + 2dn + \ldots$

Man ist also auf verschiedenen Wegen, zu zwei nach Potenzen von n fortschreitenden Ausdrücken gelangt, die einander gleich sind und auf die der Fundamentalsatz angewendet werden kann, der die Gleichungen $a = 2a$; $2b = 2b$; $4c = 2c$; $8d = 2d$; ꝛc. gibt. Hier bleibt b unbestimmt, während die übrigen Gleichungen nur möglich sind, wenn $a = c = d = \ldots = 0$ ist. Substituirt man diese Werthe für a, c, d .. in die Grundgleichung, so erhält man $A_1 = bn$, die für $n = 1$, $A_1 = b$ gibt. Unter derselben Voraussetzung, nämlich daß $n = 1$ ist, erhält man aber aus der ursprünglichen Gleichung $1 + x = 1 + bx$, folglich ist $b = 1$. Wird dieser Werth endlich in die allgemeine Gleichung $A_1 = bn$ gesetzt, so ergibt sich $A_1 = n$, so daß nunmehr alle Coefficienten unserer Reihe durch die Methode der u. C. gefunden sind. Die Formel selbst s. unter Binomischer Lehrsatz. VII. Den Logarithmus von $(1+x)$ in eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe zu verwandeln. — Da für $x = 0$, $\log(1+x) = \log 1 = 0$ ist, so muß, wenn die Reihe für jeden Werth von x wahr sein soll, jedes Glied derselben mit x behaftet sein. Man setze daher $\log(1+x) = A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + A_4 x^4 + \ldots$ Ganz wie im vorigen Beispiele gibt hier $\log\left((1+x)^2\right)$ die Gleichung:

$$2\log(1+x) = \log\left(1+(2x+x^2)\right)$$

Wird

Wird auf beiden Seiten dieser Gleichung buchstäblich das in VI. umständlicher aus-

$$2A_x x + 2A_2 x^2 + 2A_3 x^3 + \ldots = 2A_x x + A_1 \mid x^2 + 4A_2 \mid x^3 + \ldots$$
$$+ 4A_2 \mid + 8A_3 \mid$$

und daraus nach dem Fundamentalsatze, die einzelnen Gleichungen:

$2A_x = 2A_x$;
$2A_2 = A_x + 4A_2$;
$2A_3 = 4A_2 + 8A_3$;
u. s. w. u. s. w.

einander gesetzte Verfahren angewendet, so erhält man die Gleichung:

und daraus endlich:

$$A_2 = -\frac{A_x}{2}; A_3 = +\frac{A_x}{3}; A_4 = -\frac{A_x}{4}; \text{ u.}$$

so daß

$$\log(1+x) = A_x x - \tfrac{1}{2} A_x x^2 + \tfrac{1}{3} A_x x^3 - \tfrac{1}{4} A_x x^4 + \ldots$$

$$\text{oder } \log(1+x) = A_x \left(\frac{x}{1} - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} + \ldots\right) \text{ ist,}$$

wo A_x (der Modulus) wiederum unbestimmt blieb und von der jedesmaligen Grundzahl des logarithmischen Systems abhängig ist. VIII. Ist $\sin x$ und $\cos x$ durch eine nach Potenzen von x fortschreitende Reihe auszudrücken, wo x die Zahl bezeichnet, mit der man den Halbmesser eines Kreises multipliciren muß, um die Länge desjenigen Bogens zu finden, der den zu dem sinus oder cosinus gehörigen Winkel mißt: so läßt sich über die vorläufige Gestalt dieser Reihen folgendes bestimmen. Da für $x = 0$, $\sin x = 0$ wird, so müssen alle Glieder der Reihe für $\sin x$ mit x behaftet sein; und da unter derselben Voraussetzung $\cos x = 1$ ist, so muß das erste Glied der Reihe für die Cosinus $= 1$ und nicht mit x behaftet sein. Da ferner (s. Trigonometrie unter der Abtheilung Goniometrie), wenn x negativ genommen wird, der absolute Werth des Sinus derselbe bleibt, aber das negative Vorzeichen erhält, d. h. $\sin(-x) = -\sin x$ ist, so müssen alle Glieder der Reihe für $\sin x$ negativ werden, wenn x negativ wird. Dies kann aber nur Statt finden, wenn sämmtliche vorkommende Exponenten von x ungerade Zahlen sind. Demnach muß die Form der Reihe für $\sin x$ diese sein:

$$\sin x = A_x x^1 + A_3 x^3 + A_5 x^5 + \ldots$$

Anders verhält es sich mit dem cosinus, indem $\cos(-x) = +\cos x$ ist. Die Reihe für die Cosinus muß demnach so beschaffen sein, daß die Vorzeichen sämmtlicher Glieder ungeändert bleiben, wenn x in $(-x)$ übergeht. Daher können in der Reihe für die cosinus nur Glieder mit geraden Potenzen von x vorkommen und man erhält die Form:

$$\cos x = 1 + A_2 x^2 + A_4 x^4 + A_6 x^6 + \ldots$$

Die Goniometrie (s. Trigonometrie) gibt nun Gleichungen zwischen den Sinus und Cosinus eines und desselben Winkels her. So ist $\sin x \cos x = \frac{1}{2} \sin 2x$. Darnach hat man, um die Bedingung der linken Seite zu erfüllen, die beiden Reihen für $\sin x$ und $\cos x$ mit einander zu multipliciren und die Theilproducte nach Potenzen von x zu ordnen; für die rechte Seite aber ist überall $2x$ statt x in der für $\sin x$ angenommenen Gleichung zu setzen und ebenfalls nach Potenzen von x zu ordnen. Man überzeugt sich sogleich, daß die Anwendung des Fundamentalsatzes auf die dadurch erhaltene Gleichung nicht so viel einzelne Gleichungen hergibt, als zur Bestimmung der Coefficienten erforderlich sind. Man muß daher vermittelst einer zweiten goniometrischen Gleichung, z. B. $1 = \sin x^2 + \cos x^2$, zwischen den beiden Functionen eines und desselben Winkels, noch eine neue Gleichung hervorbringen, deren Glieder gleichfalls nach Potenzen von x geordnet sind. Dies geschieht hier, wenn man sowohl die Reihe für $\sin x$, als auch die für $\cos x$ mit sich selbst multiplicirt, die Producte zusammen addirt, nach Potenzen von x ordnet und diese Reihe $= 1$ setzt. Die hieraus erhaltenen einzelnen Coefficientengleichungen, geben, mit den vorigen verbunden, das Gesetz der Abhängigkeit aller Coefficienten von dem mit A_x bezeichneten, der aber selbst unbestimmt bleibt. Daß dieser gleich x ist, findet man daraus, daß, je kleiner der Bogen wird, der sinus desselben sich dem Bogen immer mehr nähert, und beim Verschwinden in denselben übergeht. Darnach findet man, wenn zuletzt x statt A_x gesetzt wird:

$$\sin x = x - \frac{x^3}{3!} + \frac{x^5}{5!} - \frac{x^7}{7!} + \ldots$$

$$\cos x = 1 - \frac{x^2}{2!} + \frac{x^4}{4!} - \frac{x^6}{6!} + \ldots$$

Man vgl. hierüber Grunerts Mathematische Abhandlungen und von Münchows Grundlehren der Trigonometrie. IX. Von dieser für die gesammte Analysis höchst wichtigen Methode der u. C. konnte hier nur so viel mitgetheilt werden, als unumgänglich nöthig schien, um wenigstens einen deutlichen Begriff von derselben zu geben. Sie leistet die wesentlichsten Dienste bei der Verwandlung der Functionen in Reihen, in der Lehre von den rücklaufenden Reihen (s. d.), von der

der Zerlegung der gebrochenen Functionen in ihre Theilbrüche (s. d.), bei der Umkehrung der Reihen (s. d.); bei Darstellung der Reihen, die Fourier in seiner Théorie de la chaleur, Paris 1822, zuerst mitgetheilt hat u. s. w. Auch wird sie bisweilen mit Vortheil zur Summirung der Reihen angewendet. Deshalb sollte diese Disciplin in den Elementen nicht, wie oft genug geschieht, übergangen werden. Descartes hat sich derselben zuerst bedient. Seitdem ist sie aber sehr vervollkommnet und vereinfacht worden. Ausführlichere Belehrung findet man darüber in Gruneris Fortsetzung des Mathematischen Wörterbuchs von Klügel, u. d. A., so wie namentlich in Eytelweins Grundlehren der höhern Analysis, Bd. I. S. 76—95 u. a. Uebrigens ist wohl zu beachten, daß es in dem Wesen der Methode selbst liegt, daß sie nicht lehrt, innerhalb welcher Grenzen die mit Hülfe derselben gefundenen Resultate in einzelnen Fällen gültig sind. Diese nähere Bestimmung muß dann, wo sie nöthig ist, auf andern Wegen gefunden werden. (*Mll.*)

Unbestimmte Größe (Math.), eine Größe, deren Werth beliebig angenommen werden kann. U. Quadratur, s. Quadratur III.

Unbestimmter Artikel (Gramm.), s. Artikel 5).

Unbestimmte Rectification einer Curve (Math.), die Bestimmung der Länge eines Bogens derselben, welcher einer unbestimmten Abscisse entspricht.

Unbestreitbar (Log.), was so zur Gewißheit gediehen ist, daß man darüber nicht mehr streiten kann; dagegen **unbestritten**, worüber noch niemand gestritten hat.

Unbestrichen (Kriegsw.). U. ist der Raum vor einer Schanze oder vor einer Festung, auf den die Schüsse aus einer Festung nicht wirken können. Als ein solcher Raum wird das Terrain vor dem ausspringenden Winkel einer Schanze, die keine Seitenvertheidigung hat, angesehen, indem angenommen wird, daß das Infanteriefeuer einer Schanze nur dann wirksam ist, wenn die Schußlinie im rechten Winkel mit der Brustwehr sich befindet, da nach Erfahrungen (mehr früherer Zeiten, nicht der jetzigen Kriege, seit die Soldaten im Schießen nach der Scheibe angewiesen werden), alle Leute bald nach Beginn des Gefechts nur gerade aus schießen, ohne zu zielen. Ein solcher unbestrichener Raum heißt bei einigen, besonders preußischen Ingenieurs neuerer Zeit **unbestrichener Winkel** im Gegensatz zu dem todten Winkel (s. d.), während andere ihn zu letzterem zählen. (*Pr.*)

Unbesuchtes Land (Rottland), so v. w. Neubruch (s. d.).

Unbewaffnet, 1) keine Waffen führend; 2) (Her.), ein Löwe, dem die Klauen, ein Eber und Elephant, dem die Zähne, ein Adler, dem die Krallen fehlen.

Unbewegliche Articulation (Anat.), s. unter Gelenk.

Unbewegliche Feste, s. unter Fest. U. Güter, alle Arten Grundstücke und Gebäude mit dem was darin Erd-, Wand-, Band-, Klammer-, Niet- und Nagelfest ist. Auch werden meistens die Privilegien mit dazu gerechnet, welche auf einem Gebäude oder Grundstücke haften. U. Rolle (Maschinenw.), eine Rolle (s. d.) der ersten Art. U. Punkt, ein Punkt in einer Maschine, um welchen eine Umdrehung geschieht, welcher selbst aber fest steht.

Unbewegliche Töne (sonitantes, a. Musik) waren im Tonsysteme der alten Griechen und Römer die beiden letzten Töne eines Tetrachords (s. d.), weil dieselben unverändert blieben. Man unterschied Barypycni und Apycni. S. unter Tonsystem.

Unbeweislich (**unerweislich**), 1) was seinem Wesen nicht bewiesen (s. Beweis) werden kann; 2) was als unmittelbar gewiß (s. d.), nicht erst durch Beweise dargethan zu werden braucht. **Unbezeichnet**, s. Umfangszeichen unter Umfang. **Unbeziehlich**, 1) was nicht auf etwas Gesagtes oder Vorhandenes zurückgeführt (bezogen) werden kann; besonders 2) (Gramm.), **unbeziehliche Fürwörter**, die nicht auf vorhergehende Begriffe bezogen werden können, sondern für sich gedacht werden müssen, z. B. die persönlichen, interrogativen, indefiniten ꝛc Fürwörter.

Unbezifferter Baß (Musik), s. unter Generalbaß.

Unbezunget (Her.), ein Löwe oder Adler, welcher keine Zunge zeigt.

Unbiegsamkeit (Phys.), der besondere Fall der Härte (s. d.), da sich ein Körper der Veränderung der Lage seiner Theile widersetzt, welche durch das Biegen (s. d.) hervorgebracht werden soll. Oft wird der Begriff als bloßes Postulat gebraucht. Die Theorie des Hebels (s. d.) betrachtet diesen z. B. als eine völlig unbiegsame Verbindung dreier Punkte; der physische Hebel aber kann nie völlig unbiegsam sein, gleich wie die Natur überhaupt keine völlige U. kennt. 2) (Psychol.), der Widerstand, den ein Individuum dem Impuls zur Veränderung seiner Denk- und Handelsweise entgegensetzt. (*Ns.*)

Unbild, 1) bei Spielkarten diejenigen Blätter, auf welchen keine Bilder oder Figuren stehen; 2) eine abscheuliche Gestalt.

Unbill, Unbilde, eine unbillige, ungerechte Behandlung, ein schmerzliches Begegniß.

Unbrauchbarmachen der Geschütze (Kriegsw.), 1) s. Vernageln; 2) andere Arten

Arten Geschütze unbrauchbar zu machen, sind: daß man Cartouchen verkehrt hineinladet und dann losbrennt, daß man Kugeln gegen das lange Feld der Geschütze abschießt und ihnen dadurch bedeutende Einbiegungen beibringt, oder auch endlich Sprengen derselben.

Unbußfertig, wer im Unglauben und in bösen Handlungen trotz der Belehrung von dem Bessern verharrt.

Unca (Zool.), Gattung aus der Familie der Phalänen (Nachtschmetterlinge), die Gestalt gleich der der Eulchen, die 12—16füßige Raupe aber geht spannend (daher Afterspanner genannt). Arten: **Dreihöcker** (u. triplasia), oben grau, mit 2 rothen gebogenen und 1 rostfarbenen geraden Linie; das **Ypsilon**, s. unter Eulchen (am Schluß); das **Mi** (u. Mi), mit schwarzem M auf den gelben Unterflügeln. (*Wr.*)

Uncharged (Waarenk.), s. unter Rum.

Unchrist, 1) derjenige, welcher sich nicht zur christlichen Religion bekennt; 2) ein grausamer, hartherziger Mensch.

Unchristlich, 1) sich nicht zum Christenthum bekennend; 2) mit den Lehren Jesu nicht übereinstimmend; 3) in so fern die Lehren Jesu durch die Apostel zu uns gekommen sind und die Aussprüche der Apostel, wie sie besonders in den Briefen derselben vorgetragen werden, von dem Geiste Jesu, wie er sich aus den Evangelien zu erkennen gibt nicht mit diesem Geiste übereinstimmend; 4) die Sittengebote der christlichen Religion auf eine grobe Art verletzend. (*Fch.*)

Uncia (lat.), 1) $\frac{1}{12}$ des As, dann 2) überhaupt $\frac{1}{12}$ jedes Ganzen, s. Unze. Die u. wurde eingetheilt in $\frac{1}{2}$ = semuncia; $\frac{1}{4}$ = duella; $\frac{1}{4}$ = sicilicus; $\frac{1}{6}$ = sextula; $\frac{1}{8}$ = drachma; $\frac{1}{12}$ = hemisescla oder semisextula; $\frac{1}{24}$ = tremissis oder scrupulus. 3) Vgl. Usura. 4) (bot. Nomencl.), ein Zoll, **uncialis**, einen Zoll oder Daumen breit; s. Unze.

Uncia (Zool.), so v. w. Unze (Zool.).

Unciae binomiales (lat., Math.), ein auch von Euler bisweilen für Binomialcoefficienten (s. d.) gebrauchter Ausdruck.

Uncial-buchstaben (**Capitularbuchstaben**, **Capitalbuchstaben**, v. lat.), eigentlich Buchstaben, welche die Länge eines Zolls (s. Uncia) haben; sie wurden ursprünglich auf Monumenten gebraucht und die Benennung blieb nach der Erfindung der kleinern (Cursiv-) Buchstaben für die größern, mit denen noch die ältesten Handschriften geschrieben sind. Was mit solchen U. geschrieben ist, heißt daher **Uncialschrift** (**Capitalschrift**). Jetzt bedient man sich der U. noch in Aufschriften, Inschriften u. dgl. (*Lb.*)

Uncial-gewicht, s. Uncia und Unze.

Unciālis nummus (Numism.), s. Dickgroschen.

Unciāria lex (lat., Rechtsant.), Gesetz unter Sulla und Pompejus gegeben, welches die von dem Schuldner dem Gläubiger zu entrichtenden Leistungen angab.

Uncifórme os (Anat.), s. Hakenknochen. **U.is procēssus**, s. Haken 27).

Uncinātus (bot. Nomencl.), hakenförmig, mit der Spitze rückwärts gebogen; **setae u.ae**, Stachelborsten, kegelförmige, krumme, steife, krystallhelle, am Rande der Grasblätter oder an den Stengeln des Riedgrases vorkommende Borsten.

Uncīni (lat.), 1) Häkchen; 2) (Lit.), Zeichen in Handschriften, wodurch am Rande Etwas als ausgefallen im Text angezeigt wird; oder wodurch auch die Abschreiber anzeigen wollten, daß das zwischen den u. Stehende nicht gelte, weil sie es nicht gern ausstreichen mochten, damit der Schönheit der Handschrift nicht Eintrag geschah.

Unctōres (lat., Ant.), Sklaven der Römer, welche in den Bädern die Herren salbten; deren gab es auch in den Gymnasien, s. Alypten.

Unctuārium (**unctōrium**, lat., Ant.), so v. w. Gläothesion 3).

Unctuōsus (bot. Nomencl.), fettig anzufühlen; **u.um excrementum foetus**, so v. w. käseartiger Ueberzug der Haut des Fötus, s. unter Fötus.

Uncuīla (Geogr.), Staat auf der ostasiatischen Insel Celebes, reich an allerhand Zuchtvieh, Pisang, Brodfrüchten, Reiß u. a.; die Einw. (**Uncuilen**) sind Muhammedanischen Glaubens, werden von einem Rajah beherrscht, der jedoch von den Niederländern abhängig ist. Hauptort: Palos (s. d. 3). Eine andere Stadt ist Travalla.

Uncurrēnte Waaren (Hdlgsw.), Waaren, welche lange auf dem Lager bleiben, weil sie aus der Mode gekommen sind, nur einzelne Liebhaber finden, oder wenigstens zu einer gewissen Jahreszeit nicht gekauft werden.

Uncus (lat.), 1) der Haken, besonders 2) der Fußhaken, welchen man in der Geburtshülfe zum Ausziehen des Kindes gebraucht.

Unczow (Geogr.), so v. w. Mährisch-Neustadt, s. Neustadt 15).

Und (Gramm.), Bindewort, wodurch gleichartige Begriffe und Sätze verbunden werden.

Und (Geogr.), 1) s. Krems; vgl. Stein 1). 2) Marktflecken in der Gespannschaft Oedenburg (Ungarn), mit 600 Ew.

Unda (lat.), 1) Welle; 2) (Bauw.), bei Vitruv ein architektonisches Glied mittelmäßiger Größe; nach der Erklärung Einiger halb erhaben und halb eingebogen, nach der Erklärung Anderer unten mit einer wage-

wagrechten Fläche unterzogen und durch einen Theil eines Viertelkreises geschwächt.

Un da cinque (Numism.), s. Dacinque.

Undae, Undenae (lat.), Luft- und Erdgeister.

Undal (Geogr.), Kirchspiel im Amte Stavanger des Stifts Christiansand (Königreich Norwegen), hat 4100 Ew.

Unda maris (lat., Orgelb.), ein offenes Flötenwerk, etwas höher gestimmt als Principal 8 Fuß, so daß es mit diesem Register eine Art Schwebung hervorbringt.

Undāria (Zool.), Gattung aus der Familie der Porenkorallen, gebildet aus den Arten Sternkorallen, die aus dünnen Lappen oder Blättern bestehen, gewundene, querlaufende, oft geschlossene, immer mit zahlreichen Sternen besetzte Furchen auf denselben haben. Art: Lerchenschwammkoralle (u. Agaricites), mit gewundenen, dicken Lappen; auf Felsen und Korallen, aus Amerika; nicht häufig; u. undata u. a. (*Wr.*)

Undātio (lat.), 1) Wellenschlag, Wogen; 2) (Med.) wellenförmiger Herzschlag.

Undātum fōlium (bot. Nomencl.), stumpf faltiges, gewelltes Blatt, mit über die Fläche verbreiteten abgerundeten Falten.

Undauung (Viehartzneik.), die Krankheit der Hausthiere, bei welcher sie nicht gut verdauen und bei vielen Fressen doch nicht gut genähret sind.

Undecagōn (Undecagōnum, Math.), eine ebene geradlinige Figur von 11 Seiten, ein Elfeck.

Undecimal-akkord (Musik), ein Akkord, bestehend aus Grundton, Terz, Quinte, None und Undezime. Jetzt zählt man denselben füglich unter die Vorhalte (s. d.).

Undecirēme (v. lat., Ant.), Schiff mit 11 Ruderreihen, Eilfdecker; vgl. Triremen.

Undekrügers (Mühlenw.), in Holland Windmühlen, deren Flügel man von unten nach dem Winde richtet.

Undēmia, so v. w. Oedem (s. d.).

Unden (Technol.), s. unter Strumpfwirkerstuhl.

Unden (Geogr.), Binnensee im Län Skaraborg (Königreich Schweden), hängt mit dem Wetter- und Wenersee zusammen.

Unden-presse, s. unter Strumpfwirkerstuhl. U.-steg, so v. w. Fallbahre, s. unter Strumpfwirkerstuhl.

Underoot (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Lake-Diven bei Vorder-Indien (Asien).

Undes, Land der (Geogr.), so v. w. Urna Desa.

Undeviceſſimānen (v. lat.), die Soldaten der 19. Legion; vgl. Unaetviceſimanen.

Undienſtfertigkeit, Abneigung jemandem einen Dienst zu erweisen.

Undine, nach dem bis in die neuere Zeit verbreiteten Wahne des Mittelalters eine Gattung der Elementargeister, die in dem Wasser leben, über das Wasser Macht haben und das Wasser repräsentiren. Sie lassen sich nach diesem Glauben oft mit Sterblichen in Liebesverständnisse ein, sind aber stets daran kenntlich, daß das Ende ihres blauen Schleiers oder eines andern Kleidungsstück von Wasser benetzt ist. De la Motte Fouqué schrieb bekanntlich einen Roman U. Vgl. Nixe u. Elementargeister.

Unding, 1) was nicht wirklich vorhanden ist; 2) was nicht einmal als wirklich bestehend gedacht werden kann; 3) ein Zusammensetzung von Gegenständen oder Theilen, welche gar nicht zusammenpassen, in ihrer Wirkung einander aufheben.

Undique victōres (lat., d. i. überall Sieger, Num.), Aufschrift einer Münze vom Kaiser Numerianus auf sich und seinen Bruder Carinus geschlagen, weil sie im Orient (Perser) u. Occident die Feinde besiegt haben wollten.

Undien (Geogr.), so v. w. Und 2).

Undōsus pulsus, der wellenförmige Puls (s. d.), ist langsam, weich und groß, wobei sich die Arterie nicht zu gleicher Zeit zu heben scheint, sondern wie bei einer Welle.

Undulātio (lat., Med.), das Schwappen unter der Haut.

Undulation, 1) wellenförmige Bewegung; 2) schwankende Bewegung. Daher: Undulatorisch, wellenförmig, schwankend, schaukelnd. Undulīren, sich wellenförmig bewegen. Undulismus, Wellenschlag, Wallung.

Undulātum fōlium, pētalum (bot. Nomencl.) wellenförmiges Blatt oder Blumenblatt, das am Rande in kleine stumpfe Falten gelegt ist.

Undurchdringlichkeit (Phys.), das allgemeine Phänomen der Körper, nach welchem sie den Raum erfüllen, d. h. verhindern, daß da, wo ein gewisser Körper ist, nicht zu gleicher Zeit auch noch ein anderer sein kann. Denn nach dem Begriff der Materie (s. d.) erfordert jeder Körper und jedes körperliche Theilchen einen Raum, welcher dergestalt eingenommen wird, daß kein anderer Körper in denselben eindringen kann, ohne jenes erstere zuvor daraus vertrieben zu haben. U. gehört zu den wesentlichen Eigenschaften der Materie. Zugleich aber erfüllt in allen zusammengesetzten Körpern, wie sie uns die Natur in der Wirklichkeit darbietet, die sie bildende Materie den Raum nicht vollkommen, sondern läßt zwischen ihren Theilen Zwischenräume, welche entweder leer (s. d.) oder aber mit anderer Materie, als die des betreffenden Körpers, z. B. mit Luft, erfüllt sein können. Vollkommen dicht würde

ein Körper genannt werden müssen, welcher frei von allen solchen Zwischenräumen wäre, ein solcher Körper ist aber angedeuteter-maßen ein bloßer Verstandesbegriff. (*Nr.*)

Undurchsichtigkeit der Hornhaut (Chir.), meist durch vorhergegangene Entzündung dieses Theils entstanden u. schwer heilbar.

Unebene Figur (Math.), s. unter Figur 1).

Unebener Bruch (Miner.), die Bruchfläche, die eckige, unregelmäßige Erhöhungen und Vertiefungen zeigt; findet sich gewöhnlich bei Metallen, geht in den muscheligen oder erdigen Bruch über.

Unedel, 1) nicht von adeliger Herkunft; 2) keine rühmlichen Vorzüge enthaltend und darin begründet; 3) dem Edelmuthe widerstreitend, auch so v. w. niederträchtig; 4) (Bergb.), unedle Metalle, alle Metalle (s. d.), außer Gold, Platina und Silber; unedle Erze, welche nicht reichhaltig an Metall sind, oder nur unedle Metalle enthalten; unedle Gänge, welche kein Metall führen; unedle Steine, so v. w. Halbedelsteine oder auch Steine, welche nicht zu den Edelsteinen gehören, aber doch wegen eines Nutzens, den sie gewähren, einen Werth haben. (*Fch.*)

Unehe (Rechtsw.), so v. w. Concubinat.

Unehelich, das was nicht ehelich (s. d.) oder der Ehre angemessen ist, daher ein uneheliches Verhältniß u. s. w. Für dasjenige, was nicht in der Ehe geschieht, wird mehr der Ausdruck außerehelich gebraucht, außer Beziehung auf Beischlaf und dessen Folgen, daher U.er Beischlaf, U.e Geburt, U. Geborne, U.e Kinder (s. d.).

Uneheliche Kinder (spurii, natürliche Kinder, im teutschen Privatrechte: ledige Kinder, Morgengabekinder, Unflathskinder; im Mittelalter: Sidekinder, Spelkinder, Wanbürtige, Rechtsw.), alle, von ihren Eltern außer der Ehe mit einander erzeugte und vor Eingehung derselben geborene Kinder. Also sind Kinder, welche zwar vor der Ehe erzeugt, aber nach Eingehung derselben erst geboren sind, eheliche Kinder. Uneheliche hingegen sind auch solche, deren Eltern zwar in Eheverhältnissen, aber nicht mit einander in der Ehe lebten. Nach römischem Rechte waren außer der Ehe noch Verhältnisse erlaubt, in denen der Beischlaf gestattet war, namentlich das Concubinat (s. d.) und das Contubernium (s. d. 3); allein die Kinder daraus waren dennoch unrechtmäßige, ungesetzmäßige (liberi illegitimi), obgleich die im Contubernium erzeugten nicht uneheliche waren. Es gibt überhaupt folgende Arten der Letztern: a) die aus dem Concubinate, natürliche Kinder (liberi naturales); b) die mit einer geschwächten, unbescholtenen Weibsperson erzeugten, Jungfernkinder (spurii, im engern Sinne); c) die mit einer Hure (meretrix) erzeugten, Hurkinder (vulgo quaesiti, s. d.); d) Kinder im Ehebruche (adulterium, s. d.) erzeugt; e) Kinder aus einer Blutschande (incestuosi, s. Incest) hervorgegangen. Diese beiden letztern Arten und solche Kinder, welche f) durch Bigamie erzeugt sind, hießen bei den Römern ex coitu damnato nati und konnten auf gar keine Kindesrechte, nicht einmal auf Alimente Anspruch machen. Bei den übrigen legt das kanonische Recht den Eltern die Pflicht der Verabreichung nothdürftiger Alimente (alimenta naturalia, s. Unterhalt) auf. Auch alle andern unehelichen Kinder sind kein Theil der natürlichen Familie, stehen nicht unter väterlicher Gewalt, der Vater hat ihnen nur die eben gedachten Alimente zu verabreichen u. kann sie im Testamente nach Gefallen übergehen oder enterben; nur die liberi naturales beerben ihn, wenn er ohne eheliche Kinder stirbt, zum sechsten Theile. Die Praxis dehnt dies auf alle unehelichen Kinder aus. Im Verhältniß der Kinder zur Mutter ändert ihre Qualität als uneheliche Kinder nichts, so wie sie auch deren Gerichtsstande, nicht dem Gerichtsstande des Vaters folgen, d. h. unter dieselben Gerichte und rücksichtlich ihres Wohnsitzes an denselben Ort gehören, wie die Mutter. Nur liberi naturales können nach römischem Rechte legitimirt werden, nach kanonischem Rechte hingegen, also auch jetzt alle unehelichen Kinder. Bei dem Streite, ob ein Kind ehelich oder nicht sei, entscheidet in der Hauptsache das Rechtssprichwort: Pater est quem justae demonstrant nuptiae. Nähere Bestimmungen enthielten im römischen Rechte wegen Anerkennung der, nach der Ehescheidung gebornen Kinder, das Senatus consultum Plancianum u. der während der Ehe aus einem vor derselben erfolgten Beischlafe gebornen, das Senatus consultum Hadrianum. Zweihundert und achtzig Tage wird als der gewöhnliche, 182 Tage als der kürzeste, 10 Monate als der längste Zeitraum angenommen, binnen dessen, von der Zeit des Beischlafs an, ein lebensfähiges Kind geboren werden kann. Die zwei letztern, eigentlich nur für Entscheidung der Frage, ob ein Kind aus einem ehelichen Beischlafe geboren sei, zum Vortheil des Kindes in den Gesetzen angenommene Termine werden in der Praxis als entscheidend auch in dem Falle angenommen, wenn der uneheliche Beischlaf eingestanden, aber, daß das auf Alimente klagende Kind davon herrühre, geläugnet wird. Obgleich das römische Recht für alle Streitigkeiten über uneheliche

liche Kinder noch jetzt in Teutschland (mit Ausnahme der Provinzen wo der Code Napoléon eingeführt ist) als Entscheidungsnorm gilt, so haben doch teutsche Particularrechte manches Abweichende. Zwar war das Concubinat bei den alten Teutschen nicht ungesetzlich, allein uneheliche Kinder waren keine Glieder ihrer väterlichen Familie, hatten keine Erbrechte, wurden daher als Personen ohne Wahr (s. d.) angesehen und standen deshalb unter unmittelbarem Schutze des Landesherrn. Daher der Name Königskinder für sie und daher das Erbrecht des Landesherrn auf ihren Nachlaß, der Bastardfall (jus bastardiae, s. d.). Durch Einführung des römischen Rechts wurden ihnen auch die, darin ihnen gegönnten Vortheile, namentlich die Beerbung der Mutter, zu Theil. Obgleich manche Particularrechte ihnen gar kein Erbrecht, nicht einmal den römischen 6. Theil beim Nachlasse des Vaters zugestehen; so gilt doch im Allgemeinen das römische Recht in seiner obigen Ausdehnung. Andere Particularrechte begünstigen auch die Succession einiger unehelichen Kinder, namentlich der von einer Braut geborenen, welche späterhin nicht mit ihrem Schwängerer getraut wurde, eigentlicher Brautkinder (s. d.), noch mehr aber der, durch nachfolgende Ehe legitimirten sogenannten Mantelkinder (s. d.). In der Regel ist auch durch Particulargesetz die sehr streitige Frage, ob diese Kinder in Lehen succediren, entschieden. Nach teutschen Rechten sind übrigens uneh. Kinder anrüchig (s. d.); sie wurden noch vor kurzer Zeit nicht in Zünfte aufgenommen und waren von manchen Ehrenämtern ausgeschlossen, z. B. auch nach dem kanonischen Rechte von geistlichen Pfründen, nach dem longobardischen Rechte von der Lehensfolge. Wenn auch nicht in Hinsicht auf diesen letzten Punkt, doch in Rücksicht auf die Erstern, und überhaupt sind jetzt fast überall die Spuren dieser barbarischen Ansichten verschwunden. Die Zahl der unehel. Kinder vermehrt sich in unserer Zeit auffallend; in Paris z. B. wurden 1834 29,130 Kinder u. darunter 9985 uneheliche geboren, von denen nur ein Neuntel legitimirt ward. In Teutschland sind neuerlich die mehresten unehelichen Kinder verhältnißmäßig in den Königreichen Baiern und Preußen, in ersterm von 1824—25 164,715 uneheliche u. 1829—30 nur 670,543 eheliche, in München selbst 1834 fast ⅓ mehr uneheliche als eheliche. Im Großherzogthum Hessen wurden in den Jahren 1816—21 2905, dagegen in den Jahren 1822—1827 4246 uneheliche Kinder geboren. Neuerlich gewinnt, durch statische Bemerkungen unterstützt, die Ansicht manche Vertheidiger, daß es zur Minderung der Unsittlichkeit räthlich sei, die Paternitätsklage (s. Vaterschaftsklage), für unehel. Kinder und deren Mütter nicht ferner zu gestatten, wie dies in Ländern, wo der Code Napoléon noch gilt, wirklich statt findet. Hauptschrift darüber: Betrachtungen über die Vermehrung der Zahl der unehelichen Kinder von Mittermaier im Julihefte 1835 der Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst von Pölitz, S. 1 ff. (*Bs.*)

Unehre, Gegensatz von Ehre (s. d., vgl. auch Schande).

Unehrlich, 1) der Reinigkeit der Sitten nicht gemäß; 2) zu Betrug und Veruntreuung geneigt; 3) den eingeführten Begriffen von bürgerlicher Ehre nicht gemäß, ein geringer Grad von ehrlos (s. d.).

Unkhfe, die schlechte Beschaffenheit des Brotes, so daß es weder schmackhaft noch nahrhaft ist.

Uneigentliche Fuge (Musik), s. unter Fuge. U. Präclusion (Rechtsw.), s. unter Concurs. U. er Bruch (Math.), s. Bruch.

Untili (a. Geogr.), so v. w. Veneti.

Unempfindlichkeit, ein Theil der Lähmung, wo die der Empfindung dienenden Nerven leiden (s. unter Lähmung).

Unempfindlichkeit (Medic.), der meistens krankhafte Zustand des Körpers, wobei er äußere Eindrücke nicht empfindet. Die U. kann einzelne Glieder betreffen, u. geht dann von einem Druck oder einer mechanischen Verletzung oder von einem Krankheitsstoff aus, der sich auf die Nerven dieses Theiles geworfen hat; der geringste Grad davon ist das Einschlafen eines Gliedes. Die U. kann aber auch Gesammtleiden des ganzen Körpers sein, wodurch zugleich auch die Thätigkeit des Geistes geschwächt oder unterdrückt wird, stupor universalis, sie beruht immer auf Affection der Nerven, besonders auch des Gehirnes und des Rückenmarkes. Durch ihre anhaltende Dauer unterscheidet sie sich von der Ohnmacht und von dem Schlagflusse. Sie ist entweder Folge der Ueberreizung der Nerven, wie z. B. bei starken Entzündungen, oder Folge der Abspannung wie bei Nervenfiebern, und in beiden Fällen häufiger Vorbote des Todes. Vgl. Lähmung. (*Fch.*)

Unendlicher Kettenbruch (Math.), ein solcher, dessen Glieder nach einem bestimmten Gesetze ohne Ende fortlaufen. Ein Beispiel eines solchen findet man in dem Artikel Quadratur des Kreises.

Unendlichkeit, Freiheit von allen Beschränkungen der Zeit und des Raumes. Raum und Zeit (s. d.) sind unendlich, beide müssen wir als unbeschränkt, und ins Unendliche theilbar auffassen, und so wenig es möglich ist eine Zahl zu erdenken, die nicht durch eine größere überboten, einen Bruch-

theil einer Einheit, der nicht durch einen größeren Nenner verkleinert werden könnte, so wenig ist es möglich, sich eine Grenze des Raums, ein Ende der Zeit zu denken. Alles was in der Zeit sich begibt, was im Raume enthalten ist, muß beschränkt und endlich sein, weil das große Ganze nur durch das ununterbrochene Einwirken der verschiedenartigen Körper und Stoffe, und der an sie gebundenen Kräfte auf einander, wodurch ein beständiger Wechsel von Entstehen und Vergehen bedingt wird, besteht, und weil die Zeit ohne die stete Folge von Begebenheiten aufhören würde Zeit zu sein. U., in Bezug auf das Sein an sich, kann nur Attribut eines Wesens sein, das keiner Beschränkung, weder nach Zeit und Raum noch nach Ursache und Wirkung hinterließ, das aus u. in sich selbst sein Bestehen hat, und dessen Kraftvermögen über alle Hemmungen hinausreicht, die ihm entgegen treten könnten, mithin nur Gott zugeschrieben werden. (*Su.*)

Unendlichkeitstrieb, der Trieb des Menschen, nach welchem er die Schranken, welche seiner geistigen und sittlichen Vervollkommnung hier gezogen sind, zu überschreiten strebt.

Unentgeldlich, wenn für eine Leistung keine Bezahlung gewährt wird.

Unenthaltsamkeit, so v. w. Incontinentia (s. d.).

Unentschiedenheit, 1) der Zustand, wo über das was geschehen soll, noch kein fester Entschluß gefaßt worden ist; 2) der Zustand, wo durch eine Handlung keine Entscheidung herbeigeführt worden ist; 3) die Neigung und Gewohnheit eines Menschen sich nicht für etwas zu entscheiden, keinen Plan zu fassen.

Unergründlich (Log.), was aus verschiedenen Ursachen seinem Grund nach nicht erforscht und dargethan werden kann.

Unerlaubte Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3). **U. Wechsel** (Hdlgsw.), so v. w. Bastardwechsel.

Unermeßlich, 1) was sich seiner großen Ausdehnung wegen nicht messen läßt; 2) so v. w. Unbegreiflich, außerordentlich.

Unersättlichkeit, s. Genügsamkeit, Zufriedenheit, Sättigung.

Unerschrockenheit, s. Muth.

Unerschrockenes Gebirge, unverritztes Gebirge (Bergb.), ein Gebirge, wo noch kein Bergbau getrieben wird. **Unerschürftes Feld**, s. unter Feld 6).

Unerweislich, s. Unbeweislich.

Unfähig, 1) durch physische oder moralische Beschaffenheit zu etwas nicht tauglich oder geeignet; 2) mit geringen geistigen Fähigkeiten begabt; 3) mit Rücksicht auf willkührliche Anforderungen nicht zu etwas geeignet.

Unfall, 1) ein unerwartetes, unangenehmes Ereigniß, ein Unglück.

Unfehlbarkeit, so v. w. Infallibilität.

Unfeierliches Testament, s. unter Testament.

Unfläthig, 1) eckelhaft, schmutzig; 2) in hohem Grade unzüchtig. Daher **Unfläther**, ein so beschaffener Mensch.

Unflathfisch (Zool.), so v. w. Schiffshalter.

Unflaths-kinder, s. Uneheliche Kinder.

Unförmlich, eine fehlerhafte, dem gehörigen Verhältnisse zuwiderlaufende Form habend.

Unform (Bot.), so v. w. Amorpha.

Unfrei, 1) von dem Eigenthumsrechte anderer nicht befreit, auf irgend eine Weise eigenhörig oder leibeigen; daher **unfreie Güter**, durch deren Besitz man ein Unfreier wird; 2) von Vorurtheilen so befangen oder von Leidenschaften gefesselt, daß man nicht mehr das Vernünftige wählt; irgend einer Geistesknechtschaft unterworfen.

Unfreundlich, 1) keine vortheilhafte Neigung gegen einen andern beweisend; 2) den äußern Sinnen unangenehmen Anblick gewähren und aus einer fehlerhaften Mischung entstanden sind.

Unfruchtbare Bäume (Forstw.), welche keinen zur Nahrung dienlichen Samen oder Samengehäuse tragen.

Unfruchtbarkeit, 1) bei organischen Geschöpfen die Unfähigkeit, sich auf gewöhnliche Weise durch die Zeugung fortzupflanzen. Sie findet a) im **Pflanzenreiche** bei Bäumen, sowohl Wald- als Obstbäumen, aus verschiedenen Ursachen, Statt. Entweder hindert eine ungünstige Lage, in welcher die Bäume dem Frost und rauhen Winden ausgesetzt sind, die Befruchtung, oder ein magerer Boden vermag sie nicht hinreichend zu nähren und in den Stand zu setzen, ihre Befruchtungsorgane vollkommen auszubilden. Sehr häufig findet der Fall Statt, daß ein zu fetter und geiler Boden den Trieb dermaßen belebt, daß alle Tragknospen in Holz übergehen, so daß sich keine Blüthen bilden können, oder, wenn dies auch geschiehet, die Geschlechtstheile derselben sich in Blätter verwandeln und auf diese Weise gefüllte Blumen entstehen, so wie bei niedrigen strauch- und krautartigen Gewächsen und Graspflanzen. Eben so zieht auch ein ungeschicktes Veredeln und Beschneiden der Fruchtbäume nicht selten eine gänzliche Unfruchtbarkeit nach sich. Nicht weniger wird sie durch Schmarotzerpflanzen, z. B. Flechten und Moose, welche sich auf den Bäumen einfinden und ihnen eben so wie die Wurzelausläufer ihre besten Kräfte entziehen, verursacht. Die gewöhnlichen Mittel, die man an-

anwendet, die Unfruchtbarkeit der Bäume zu heben, sind, außer dem Düngen und Versetzen der Bäume, das Krümmen, Einhauen, Winden, Drehen und Brechen der Aeste, ingleichen der Ringelschnitt oder Kaiserring; b) im Thierreiche wird die Unfruchtbarkeit vorzugsweise bei gezähmten und künstlich erzeugten Hausthieren angetroffen. In der Regel sind alle Bastarde unfruchtbar, indem dem Männchen der Geschlechtstrieb und dem Weibchen die Empfänglichkeit mangelt, doch finden auch hier Ausnahmen Statt und zwar am häufigsten beim Geflügel, am seltensten aber bei Säugethieren. Man hat wenig Beispiele, daß Maulthiere trächtig geworden sind. Die Ursachen, aus welchen die Unfruchtbarkeit unserer Hausthiere entspringt, sind sehr verschieden und theils dem Alter, theils einer naturwidrigen Behandlung zuzuschreiben. In kleinen Wirthschaften ist es immer ein unangenehmes Ereigniß, wenn die Thiere nach gepflogener Begattung unfruchtbar bleiben, in großen hingegen werden sie zu andern Zwecken, wozu sie mehr als zur Zucht taugen, benutzt; ja man pflegt sie sogar zu diesen Zwecken durch das Castriren unfruchtbar zu machen. Die Unfruchtbarkeit aber sucht man theils dadurch zu heben, daß man den Geschlechtstrieb bei männlichen Thieren durch kräftige Nahrung in steter Regsamkeit erhält, bei weiblichen aber zur rechten Zeit befriedigen läßt, auch wohl, wenn er zu schwach ist, durch künstliche Mittel zu erwecken u. zu reizen sucht, wozu insonderheit beim Rindvieh eine Gabe gepülverte Hirschbrunst (tuber cervinum) angewendet zu werden pflegt; 2) beim Menschen männliche U., s. Impotenz; 3) weibliche U. (sterilitas, Med.), derjenige Zustand, des dem Alter nach zeugungsfähig sein sollenden weiblichen Körpers, wo unter den äußern, im Normalverhältniß die Empfängniß zur Folge habenden Bedingungen dieselbe dessen ungeachtet gar nicht erfolgt. Im weitern Sinne kann jedoch auch U. genannt werden, wo durch Mißverhältniß beiderseitiger Genitalien, durch Abneigung zweier Gatten, oder durch männliche Impotenz die Empfängniß verhindert wird, dann wird aber wohl die Ehe, nicht aber das Weib unfruchtbar zu nennen sein u. es fehlt nicht an Fällen, wo ein Gattenpaar mehrere Jahre lang keine Kinder zeugte, während sie später getrennt u. beide wieder verheirathet, beide sogleich Kinder erzeugten. Die weibliche U. ist aber eigentlich nicht an u. für sich als Krankheit zu betrachten, sondern kann vielmehr nur die Folge allgemeiner oder örtliche Krankheitszustände sein. Es gehören hierher: a) allgemeine sehr phlegmatische oder mehr männliche Constitution, oft durch mangelnde Menstruation u. sehr schwachen oder gänzlich fehlenden Geschlechtstrieb charakterisirt; b) ursprüngliche bedeutende Bildungsfehler der Geschlechtstheile, als Mangel der Eierstöcke, der Gebärmutter, bedeutende Verwachsungen der Vagina oder des Muttermundes (doch sind Fälle vorgekommen, wo die letztern doch nicht die Empfängniß gehindert haben), allgemeine sehr beträchtliche Verengerung des Scheidencanals, sehr großes und festes Hymen, ja selbst ein außerordentlich verengtes Becken; c) später entstandene Verbildungen der Genitalien, welche den Beischlaf überhaupt oder wenigstens die normale Aufnahme und Zurückbehaltung des männlichen Samens hindern, als: starke Einrisse des Mittelfleisches bis in den After, beträchtlicher Scheidenvorfall, Schiefelagen, Umstülpungen und Vorfall der Gebärmutter, bedeutende Zerreißungen, Verhärtungen, Geschwüre des Muttermundes (daß bei offenen Krebs der Gebärmutter noch Conception erfolgen kann, hat die Erfahrung gelehrt), besonders aber Entartungen und Krankheiten der Eierstöcke (Wassersucht, Entzündung derselben), Verwachsungen der Mutkertrompeten oder wohl gar Zerstörungen oder Exstirpationen einzelner Theile der innern Genitalien, ferner d) fremde Körper in den Geschlechtstheilen, als übelgelegte Mutterkränze, Polypen von beträchtlichem Umfange in der Scheide oder in der Gebärmutter (kleinere Polypen in der Gebärmutter gestatten wohl zuweilen die Conception, hindern jedoch in der Regel das Austragen der Frucht), Reste des Mutterkuchens, Schleimpfröpfe, e) ein hoher Grad von Atonie der Geburtstheile, welche entweder als torpide Schwäche mit gänzlich gesunkener Sensibilität (durch Kälte, Schlaffheit, Unempfindlichkeit der Genitalien charakterisirt), oder als Schwäche mit krankhaft gesteigerter Sensibilität (durch Schmerzhaftigkeit und Krämpfe in den Geschlechtsorganen und auch oft in den ihnen nahe liegenden Theilen, als im Darmcanal oder in den Harnwegen sich äußernd) erscheinen kann; diese Schwäche selbst kann wieder durch verschiedene Veranlassungen herbeigeführt worden sein, z. B. durch ausschweifende Lebensart, langwierigen weißen Fluß, übermäßige Menstruation, sehr häufige Wochenbetten, öfteres Abortiren, schwere Entbindungen, Metrorrhagien, Syphilis, Wassersucht der Gebärmutter, Krankheiten der Gefäße der innern Geschlechtstheile; ferner f) allgemeine bedeutende Krankheiten aller Art, Fieber, Wassersuchten, hoher Grad von Bleichsucht, bedeutendes Fettwerden, endlich g) der zu häufige Beischlaf. Die Prognose über Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Unfruchtbarkeit, welche namentlich in gerichtlicher Hinsicht oft, z. B. um das Urtheil in Ehescheidungssachen zu bestimmen, von besonderer Wichtigkeit ist, richtet sich ganz nach der Art der verschie-

denen, hierbei möglicher Weise zu Grunde liegenden Ursachen. Ungünstig muß sie ausfallen bei beträchtlichen, keine Abhülfe durch Operation gestattenden Mißbildungen, oder später statt gehabten Zerstörungen einzelner innerer Geschlechtstheile, z. B. der Eierstöcke; günstiger hingegen bei Verbildungen der Geschlechtstheile, welche ärztliche Hülfe zulassen, z. B. Scheidenpolypen, kleinere Vorfälle und Schieflagen der Gebärmutter. Ueberhaupt werden dynamische Ursachen, z. B. Atonie der Geschlechtstheile immer eine weit günstigere Prognose geben als organische. Die Behandlung der U. richtet sich nach den ihr zu Grunde liegenden krankhaften Zuständen. (*Su.* u. *Pst.*)

Unfug, 1) wo kein Recht oder Befugniß vorhanden ist; 2) so v. w. Unbequemlichkeit; 3) Kummer, Gram, Unmuth; 4) ein unanständiges Betragen, besonders wenn es mit Geräusch verbunden ist.

—ung (Gramm.), Anhängsylbe zur Bildung von Substantiven, bes. wenn sie von Verbis abgeleitet werden, sie zeigen dann eine Handlung oder einen durch jene Handlung hergestellten Zustand an; außerdem wird jene Sylbe auch an Substantiva die nicht von Verbis abgeleitet sind, gehängt, z. B. Waldung, Zeitung ꝛc. und bedeutet dann den Inhalt des in dem Stammwort ausgesagten; aus Adjectiven werden durch U. nur selten Substantiva gebildet. (*Lb.*)

Unga (Geogr.), 1) feuerspeiender Berg in der Provinz Fisen der japanischen Insel Kiusiu, merkwürdig weil zur Zeit der Christenverfolgungen alle, die das Christenthum nicht abläugnen wollten, in seinen Krater gestürzt wurden; 2) s. unter Schumaghinsinseln. **Ungäränen**, die aus Siebenbürgen in die Moldau eingewanderten Wlachen; auch Name für einige lange in der Moldau ansässige Familien.

Ungangbar, 1) was gewöhnlich nicht im Gange oder Betriebe ist; 2) von einem Wege, welcher verboten ist oder nicht sehr begangen wird.

Ungar (Karl), geb. 1743 zu Saatz in Böhmen, trat in den Prämonstratenserorden auf dem Berge Sion zu Prag, wurde späterhin an der dortigen Universität Professor der Theologie, Custos der Universitätsbibliothek und 1790 k. k. Rath. Er starb 1807 als Domherr, Bibliothekar und Director der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, allgemein geschätzt wegen seiner gründlichen und umfassenden Gelehrsamkeit. Als Schriftsteller machte er sich vorzüglich um die Literargeschichte Böhmens verdient durch das von kritischem Scharfsinn zeugende Werk: Bohemia docta, 3 Thle., Prag 1776—80, und durch einige Abhandlungen in den Acten der königlich böhmischen Gesellschaft. (*Dg.*)

Ungar, so v. w. Ungarisches Pferd.

Ungari (Numism.), so v. w. Ongäro.

Ungarisch (Ungerlein, Pene Krzlowsky, Num.), ungarische Scheidemünze, ehemals fein Silber 10 Gran schwer, nachher Billon, seit 1765 Kupfer, etwas mehr als ½ Kreuzer werth, 150 = 1 Thlr.

Ungarisch-Altenburg (Geogr.), s. Altenburg (Geogr. 1). **U. Brod**, Stadt in dem Kreise Hradisch des östreichischen Markgrafthums Mähren, gehört dem Fürsten Kaunitz; hat Mauern und Graben, Schloß, Dechantkirche, Kloster, 3000 Ew.; liegt an der Olschawa.

Ungarische Abricose (Pomol.), große Abricosensorte, länglich geformt, sonnenwärts sehr roth, durch den Spalt ungleich getheilt, langgestielt, hat goldgelbes, saftiges, wohlschmeckendes Fleisch, meist doppelten Kern; reift Anfangs Julius. **U. Birn**, so v. w. Katze, verbrannte.

Ungarische Grenze, s. Banatgrenze.

Ungarische Halfter (Riemer), eine zierliche Halfter, welche das Pferd unter dem Zaume trägt, ist meistens von holländischem schwarzen Leder und mit Tuch gefüttert.

Ungarische Kirsche (Pomol.), 1) (**U. große Kirsche**), eine Süßweichsel von fast runder Gestalt, sehr groß, mit einer seichten Rinne, dunkelroth, von zäher Haut, rothem zerfließendem Fleische, häufigem, färbenden Safte, süßem, wenig saurem Fleische; reift Ende Julius, ist sehr geschätzt; 2) (**U. schwarze Kirsche**), ebenfalls Süßweichsel, fast rund, doch vorn etwas platt; die Haut ist fast schwarz, das Fleisch fest u. zart, der Saft dunkelroth, vom Geschmacke süß-säuerlich, reift Mitte Julius. (*Wr.*)

Ungarische Krankheit (Ungaricus morbus, Hirnwurm, Med.), ein bösartiges Faulfieber, welches vorzugsweise unter den Heeren, die in Ungarn standen, herrschte, es begann mit einem leichten Froste, dem eine andauernde Hitze, mit heftigem Kopfweh und Schmerzen in der Herzgrube, unauslöschlichem Durste, folgte. Den zweiten oder spätesten den dritten Tag traten schon Delirien ein, so daß es sich als ein vollkommenes Nerven- und Faulfieber, mit bösartiger Halsentzündung und Petechien darstellte. (*Pst.*)

Ungarische Literatur (Lit.). Daß die u. L. lange nicht Volksliteratur wurde, hinderte besonders der Umstand, daß sich die Ungarn lange gar nicht ihrer Landessprache zur Schrift bedienten. Zwar erzählen die, welche den Stamm des ungarischen Volks in den einst in dem Lande hausenden Hunnen finden, daß Attila die heimische Sprache so geliebt, daß er sie sogar in dem von ihm zum Theil eroberten Italien lehren und verbreiten ließ und es ist wohl zu g'au-

glauben, daß, wenn ja (was neuere Untersuchungen aber widerlegen, s. Ungarn [Gesch.] I.) die spätern Ungarn Hunnen waren, auch das Volk nach des Königs Beispiel sich nicht leicht eine fremde Sprache aufdringen ließ. Allein die Lehrer des Christenthums, welches im 11. Jahrh. nach Ungarn gebracht wurde, machten die lateinische Sprache in Kirchen u. Schulen herrschend und so wurde sie die gelehrte Sprache, welche sogar für die Staatsgeschäfte gebraucht wurde, die Landessprache blieb zwar in Handel und Wandel, bei Familien- und Volksfesten, sogar die Reichstagsbeschlüsse wurden zuerst ungarisch aufgesetzt: allein hier dienten sie allenthalben nicht Schriftwerken, höchstens Volksliedern, Predigten und Bibelübersetzungen. Da aber unter den Königen aus dem Haus Anjou die ungarische Sprache weitere Ausdehnung gewann, ja selbst Hofsprache wurde, bekam auch die u. L. einen freiern und kräftigern Aufschwung (damals schrieb J. Pannonius schon eine ungarische Grammatik), der noch mehr im 16. Jahrh., besonders in der 2. Hälfte desselben, durch die unter Ferdinand I. und Maximilian aufhörenden Beschränkungen des ungarischen Nationalcharakters und durch die sich nach Ungarn verbreitende Reformation, deren Lehrer ungarisch schrieben, gefördert wurde. Während früher besonders die Poesie die Beschäftigung der Meisten gewesen war, so trat gegen das Ende des 16. Jahrh. hierin eine Aenderung ein; die Kämpfe der verschiedenen Religionsparteien zogen die besseren Köpfe zum Studium der Theologie und wie sich die Streitschriften und homiletischen Arbeiten mehrten, verminderten sich die Erzeugnisse der Poesie. So blieb es auch im 17. Jahrh.; für die Sprache war dies von wichtigen Folgen, sie wurde jetzt in ihrer vollen Würde und Kraft entwickelt. Wenn gleich die Fortschritte der u. L. zu Anfang des 18. Jahrh. wieder in das Stocken zu gerathen schienen, indem nach dem Aussterben des siebenbürgischen Fürstenhauses, unter dessen Regierung die ungarische Sprache Hof- u. Geschäftssprache gewesen war, und nach Beilegung der Religionsstreitigkeiten, welchen sie ebenfalls zum Organ gedient hatte, die lateinische, französische u. teutsche Sprache wieder über ihr Gebiet zogen, und die Ungarn mehr Bewunderer fremder Geistesproducte waren, als daß sie deren selbst hervorbrachten, so waren die Hemmungen doch nicht von langer Dauer, denn unter Maria Theresia und Joseph II. nahmen die früher ungünstigen Wirkungen eine glückliche Richtung u. durch die kurz vor des Letztern Tod eintretenden Aenderungen trafen die Reichstage mannichfaltige Anordnungen, welche auf eine kräftige Förderung der u. L. abzielten. Denn dort wurde bestimmt, daß die ungarische Sprache in allen Schulen gelehrt, daß ungarische Schulbücher verbreitet, daß in ihr alle öffentliche Behörden verhandeln u. alle Akten u. Protokolle geschrieben werden sollten; in den Hauptstädten wurden ungarische Theater errichtet, Zeitschriften in der Landessprache herausgegeben, Preise auf die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke ausgesetzt &c. Obgleich zu Ende des 18. Jahrh. ein trauriges politisches Ereigniß noch mehrern Bessern die Köpfe geraubt hatte, begann dennoch damals die schönste Zeit der u. L. anzugehen. Die Läuterungsperiode machte ein charakterloses, unstetes Umhergreifen, wobei sich besonders 3 Schulen oder Secten hervorthaten. Zuerst die französische Schule, zu der Bessenyei, Baroczy und Baracsai als Bewunderer der damals in hohem Ansehen stehenden französischen Literatur gehörten u. von denen viele selbst als Uebersetzer französischer Werke auftraten; aber das Wirken dieser Schule war weder von vortheilhaftem, noch von dauerndem Einfluß. Wichtigere Resultate für Sprache und Diction, so wie für die poetische Form gab die lateinische Schule, in welcher Virag und Kazinczy hervorragen; durch die Bemühungen dieser Schule wurden statt der Reim die die ungarische Poesie stets machten, die antiken Sylbenmaße eingeführt, obgleich sich schon im 16. Jahrh. Erdösi (Sylvester) mit ausgezeichnetem Glück des elegischen Versmaßes bedient hatte. Beides, Reim und antikes Sylbenmaß, verband die neue Schule und Dayka und Kazinczy leisteten Rühmliches. Aus diesen Versuchen heraus begann mit dem 19. Jahrh. die Glanzperiode der ungarischen Poesie, welche hier den Haupttheil der u. L. ausmacht, durch Alexander Kisfaludy einzutreten. Von den günstigsten Folgen für die Sprache u. Diction waren endlich noch die Streitigkeiten über den Gebrauch neugebildeter Wörter; die Neologen trugen hier durch Kazinczy den Sieg davon; dazu kam noch die Einführung neuer Liederformen; durch Beides wurde eine geschmackvollere Wahl der Wörter, eine größere Sorgfalt für die Syntax, Gedrängtheit u. Präcision der Formen, Vermeidung von Härten &c. gewonnen. Das Hauptorgan dieser Kunstschule war u. ist K. Kisfaludys Aurora, ein Musenalmanach. An Sorge für Institute u. Anstalten zu wissenschaftlicher Bildung hat es seit dem 11. Jahrh. nicht gefehlt (s. Universitäten) und wo der Ungarn Durst nach Wissenschaft nicht im Vaterland gestillt ward, da suchten sie Befriedigung im Ausland; auch dies ward einst verboten, doch ist der Bann heut zu Tag nicht mehr so streng. Gelehrte Gesellschaften haben nie viel Glück u. Gedeihen in Ungarn gehabt, nur die von Konrad Celtes 1497 gestiftete Donaugesellschaft dürfte zu nennen sein. Poesie ist das erste was uns

hier,

hier, wie auch anderwärts in den Nationalliteraturen, beachtens- und rühmenswerth entgegentritt; schon zu Attilas und später zu der Arpaden Zeiten, war der Gesang in Ehren; wenn wir auch keine geschriebenen Lieder aus jener Zeit haben, so melden uns doch die Geschichtschreiber, daß Kriegs- und religiöse Gesänge in der Landessprache dort ertönten; erstere wurden zu historischen Liedern, indem in ihnen die Thaten der Fürsten besungen wurden, dazu kamen auch noch Gesänge launigen Inhalts, so das Volk belustigten. Die Sänger hießen Jaculatoren oder Trufatoren; die Könige hatten ihre Hofposten, denen zu ihrem Unterhalt Güter angewiesen waren. Die Sitte, daß sich Fürsten bei Tische Heldenlieder vorsingen ließen, erhielt sich auch unter den Königen des 14. und 15. Jahrh. aus verschiedenen Häusern; Liebeslieder hörte man selten; der Inhalt der beliebtesten Lieder waren Heldenlieder aus den Türkenkriegen; sie ertönten nicht blos an den Tischen der Fürsten, sondern auch in den Kriegslagern. Die ältesten Urkunden der ungarischen Poesie sind einige wenige aus dem 15. Jahrh., z. B. der Hymnus an König Ladislaus und das Lied an die Jungfrau Maria; in das 16. Jahrh. gehört die versificirte Uebersetzung des Ritters Peter aus der Provence und der schönen Magellone. Der Werth des Aufbewahrten ist gering, denn die Liederkunst war damals etwas Professionsmäßiges u. die besseren Geister sangen in fremden Sprachen. Daß jene Volkssänger nicht sehr rühmlicher Art waren, können wir wohl auch aus den Geboten einiger Synoden von sehr verschiedener Zeit schließen, von denen die eine das Volk von der Anhörung ihrer Lieder abzuwenden versuchte, eine andere den Jaculatoren Almosen zu geben untersagte. Im 16. Jahrh., in dessen erster Hälfte Ungarn ein Schauplatz langwieriger Kriege war, kamen die historischen Gesänge, oder richtiger Reimchroniken, sehr in die Mode, in denen nicht blos nationale Gegenstände, wie von Tinodi, Nagy-Baczai, Temesvari, Bogati, Valkai, Ilosvai u. a., sondern auch fremde dichterisch behandelt wurden, wie Cyrus Thaten von Kakonyi, Ajax u. Odysseus Schicksale von Csaktornyi, die Geschichte der persischen Fürsten von Cserenyi ꝛc. Aber die Verwirrung des politischen Zustandes u. die Rohheit des Volkscharakters spiegelt sich in den poetischen Erzeugnissen: die Sprache ist ohne Schönheit, der Vers ohne Wohlklang, beide dazu uncorrect. Erst in der Mitte des 17. Jahrh. erschien Zrinyi (s. d.) mit einem Epos, der gebildet durch das Studium Homers, Virgils und Tassos in seiner Zrinyiade ein Nationalwerk lieferte, dem zur Vollendung nur Correctheit in der Form und Sprache fehlt; aber eben deshalb wurde er auch von seinen Zeitgenossen, wenn nicht geringgeschätzt, doch übersehen, zumal da seine Nebenbuhler Gyöngyösi, wenigev Dichter als Versificator, durch mehr Sorge für die Form vor ihm den Preis gewann; damals dichtete auch Lisztі, in dessen Epopöe (die mohacser Niederlage) mehr das didaktische Moment vorherrschend erscheint, welchen Fehler man in dem ungarischen Epos bis auf die neueste Zeit bemerkt hat; in der Manier der historischen Gesänge des vorigen Jahrhunderts dichtete Köröspataki, Vasko ꝛc. Als Mangel des Epos ist in dieser Periode neben dem steifen Lehrton noch die ungebührliche Nachahmung der Alten, besonders der Römer zu rügen und Alles, was Nützliches für die Gattung der Poesie gethan wurde, war die Ausbildung der Form. Nachdem noch einige Dichterlinge Epopöen zu schreiben versucht hatten, wie Dugonics, Adam Horvat, Valyi-Nagy, begann diese Dichtungsart in der neuesten Zeit mit Riesenschritten ihrer Vollendung entgegenzugehen; glücklich waren schon Döbrentei, Szekely, Andreas Horvat, aber als Meister glänzen Czuczor u. Vörösmarty in dem Epos; der Erste mit der Schlacht b. Augsburg u. dem Reichstag zu Arad, Letzterer mit Ungarns Eroberung durch Arpad, der Niederlage der Kumanen auf Czerhalom, Erlaus Belagerung und dem Zauberthal. Sie haben gemacht, daß sich die u. L. rühmen kann, mit ihren Epopöen sich mit denen anderer Literaturen zu messen. Uebrigens ist zu bemerken, daß das Epos vor allen andern Dichtungsarten die meiste Nationalität an sich trägt. Ein komisches Epos, Dorottya, hat die u. L. von Csokonai erhalten, in dem viel Scherz und Satyre ist, das Komische aber mehr in der Erfindung, als in der Darstellung liegt. Eine wahre Bereicherung erhielt die neuere u. L. auch an den Sagen aus der ungarischen Vorzeit durch Kisfaludy. Die ungarischen Volkslieder betreffend, so sind sie theils historisch, theils lyrisch; sehr alte sind aus keiner von beiden Klassen mehr vorhanden, aber nach denen zu urtheilen, welche noch im Munde des Volkes leben, so beschäftigten sich die älteren mit mehr historischen und nationalen Erinnerungen, als die neuern, welche gefallene Mädchen u. hingerichtete Räuber besingen. Poetischer sind die lyrischen Volkslieder, oft gefühlvoll u. reizend, enthalten sie nicht selten auch ein bloßes Reimgeklingel. Die Volksmährchen, von denen mehrere fremden Ursprungs, aber vom Volk nationalisirt sind, werden besonders unter Soldaten und Hirten vielfach und sehr ausgedehnt erzählt. Einige derselben finden sich in Zeitschriften aufbewahrt, G. von Gael und Graf Mailath gaben davon mehrere teutsch (Mährchen der Magyaren, Wien 1822)

1822) heraus, welche Kazinczy trefflich in ungarischer Sprache nacherzählte. Die lyrischen Gedichte der u. L., welche jeder andern Literatur zur Zierde dienen könnten, sind doch nicht auf die Höhe des Epos gehoben worden; eigenthümlich ist ihnen, daß sie mehr, als bei andern Nationen, patriotische Gefühle besingen. In der ältern Zeit wurde die lyrische Poesie wenig cultivirt; im 16. Jahrh. zeichneten sich etwa Balassa und Rimai aus, doch mehr als Dichter geistlicher Gesänge, so wie auch Bornemisza, Gönczi und Ujfalvi; Vers und Sprache sind noch ganz in der Kindheit bei ihnen. Wie aber Zrinyi im 17. Jahrh. das Epos verherrlichte, so stand er auch groß als Lyriker da, seine erotischen Gedichte in idyllischem Gewand sind anziehend bald durch klassische Naivität u. Lieblichkeit, bald durch südliche Gluth; Beniczky dichte mit reflectirendem Geist, tiefem Gefühl u. reiner Phantasie; ähnlich war ihm Kohari, nur Breite u. Mattigkeit wird an ihm getadelt, doch auf Rechnung der damals gangbaren Form geschrieben; diese war die sogenannte Zrinyische Stanze, vierzeilige Strophen, in welchen jede Zeile 12 Sylben hatte, welchen ein gemeinschaftlicher Reim gegeben wurde. Im Anfang des 18. Jahrh. finden sich nur wenige Lyriker und selbst Amadus zahlreiche Lieder, in denen ein echt poetisches Gemüth erkennt wurde und die zugleich die ersten ungarischen Liebeslieder von Werth waren, wurden zu wenig bekannt. Zu Ende dieses Jahrhunderts wurde es besser; Bessenyei führte statt der Zrinyischen Ode den französischen Alexandriner ein, in welchem sich nur 2 Verse reimen; Monotonie u. öfters erzeugte Breite wurden dadurch gehoben; Faludi lauschte überdieß den Franzosen den echten Liederton ab, den vor ihm kein ungarischer Dichter in höherem Maße besaß. Spilagyi versuchte sich schon früher in den lyrischen Schemen der Alten; er war der erste darin, doch waren seine Gaben meist Uebersetzungen aus Horatius. In Revals erotischen Liedern sind französische und teutsche Vorbilder unverkennbar; klassischer Geist spricht sich in Virags und Kazinczy's Oden aus; philosophische Oden dichteten Verseghy, Döbrentei, Buczy, vorzüglich Berzsenyi, gemüthliche Lieder Szentjobi, anmuthige und sentimentale Dayka und Anyos; bei manchen Vorzügen waren Csokonai's Lieder und Oden wegen Mangel an Wahl im Ausdruck weniger geschätzt, er hatte mehr Talent zu populärer Lyrik, aber er bildete seine Fähigkeit nicht aus. Die Fesseln der Nachahmung französischer und lateinischer Muster hatten schon einige der genannten Dichter abgestreift; als vollkommen nationaler und selbstständiger Dichter trat aber mit dem 19. Jahrh. Alexander

Kisfaludy auf; in Himfy's Liebe gab er eine Reihe lyrischer Gedichte, welche voll Phantasie und Empfindung sind. Würdig erscheint neben ihm Kazinczy mit seinen Oden in Horazischem Styl und seinen einfachen und gemüthlichen Liedern, der anmuthige und erhabne Berzsenyi, der gemüthliche und graziöse Szemere-Miklossy, der einfache u. liebliche Szasz; außerdem müssen noch genannt werden Kis, Vitkovics, Graf Franz Teleki, vor allem K. Kisfaludy und Kölcsey, auch Bajza, Göthe's Verehrer, und Szemere, dessen philosophische Gedichte in Ton und Vortrag Schillerschs Studium verrathen, neben denen auch Vörösmarty gerühmt wird. Mit dem Sonett bereicherte Kazinczy die u. L., noch ihm versuchten sich darin Szemere, Töltenyi, Bartsay; diese alle sind Dichter, auf welche Ungarn stolz ist; durch die Einführung des Sonetts wurden dann auch Andere zur Nachahmung anderer südlichen Formen, als der Ottave, Sextine, des Trioletts, Rondeaus ꝛc. veranlaßt. Theatralische Gesänge werden zwar schon zu Anfang des 16. Jahrh. erwähnt, ob aber an wirkliche dramatische Vorstellungen zu denken ist, bleibt zweifelhaft; Mimen werden schon im 13. Jahrh. unter Wladislaw IV. erwähnt und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß sich bis dahin aus denselben ein von mehrern Personen aufgeführtes Spiel entwickelt hatte. Aber gewiß ist, daß im 17. Jahrh. Dramen gegeben u. zwar nicht blos extemporirt, sondern auch geschrieben wurden; merkwürdig sind besonders 2; P. Karadi's Balassa Menyhart, ein Nationalschauspiel, u. Bornemisza's Klytämnesträ, eine Tragödie nach Sophokles Elektra bearbeitet. Sie wurden meist in Feldlagern (wo ihr Gegenstand Kriegsthaten waren) und in Städten gegeben, letztere waren komisch-tragische Spiele, zu denen der Stoff aus der Moral, Mythologie u. dergl. genommen war; die Führer von Schauspielerbanden erhielten damals Privilegien, doch nur unter der Bedingung, daß nichts Anstößiges in ihren Vorstellungen war, zu welchem Zweck den Ortsobrigkeiten freistand die theatralischen Gedichte vor der Vorstellung durchzulesen. Im 18. Jahrh. verschwanden die dramatischen Darstellungen von öffentlichen Plätzen und es wurden deren nur noch bei feierlichen Gelegenheiten in den Erziehungsinstituten gegeben; für diese Zwecke schrieben Jesuiten Dramen, deren Gegenstände aus der alten Geschichte gewählt waren, so für die Schule zu Kaschau Kunics (Zedekias, Trauerspiel, 1753), Faludi (Constantinus Porphyrogenetes, Schauspiel, 1754), Illai (Salomon, Ptolemäos, Titus, Trauerspiele, 1767), Kerekenyi (Mauritius, Kyros) u. A. Diese Stücke waren mit zu her-

hervortretend moralisch-didaktischer Tendenz geschrieben und verhallten ohne allgemeine Theilnahme zu erregen, in den engen Räumen, für die sie geschrieben waren. Mehr ausgebildet wurde das Theater zu Ende des 18. Jahrh. 1790 entstand die erste ungarische, 1792 die erste siebenbürgische wohlorganisirte Schauspielergesellschaft; der Dramen zählte man in einem Zeitraum von 5 Jahren an 250, theils originelle (z. B. von Simai, Sos, Szentjobi, Endrödy, Dugonics u. a.) ohne Werth, theils Uebersetzungen aus Shakespeare, Kotzebue, Göthe ꝛc.; in französischen Ton schrieb Bessenyei seine Dramen (Attila, Buda, Hunyades u. s. w.). Alex. Kisfaludy schrieb theils historische Trauerspiele, theils Familiengemälde, doch sind diese nur dialogisirte Epopöen mit lyrischen Einschiebseln; der gewandteste und vorzüglichste Bühnendichter der neuesten Zeit ist Karl Kisfaludy, dessen meiste Wirksamkeit auf das Lustspiel gerichtet ist; neben ihm dichten noch in diesem Fach der triviale Sebestyen und der die Bühne zu wenig kennende Fay; im ernsten Drama erhoben sich über die Mittelmäßigkeit Vörösmarty, Töltenyi und Szenvey. Die Ungarn gestehen selbst, daß sie in diesem Fach der Literatur noch sehr weit zurück sind, die Schuld schieben sie auf den Mangel einer sicher gestellten Nationalbühne; denn wenn auch von den die Zahl 15 übersteigenden ungarischen Schauspielergesellschaften in Ungarn und Siebenbürgen mehrere unter dem ständischen Schutz einzelner Comitate stehen, so ist dadurch die Existenz derselben doch nicht garantirt und die Directionen müssen zu sehr dem Geschmack des Publikums huldigen, welcher der gebildetste nicht ist. Was die übrigen Fächer der Poesie betrifft, so haben sich fast in jedem einzelne Dichter versucht, in manchen nicht ohne Glück. Didaktische Gedichte finden sich, wenn wir des Thomas von Nyirkallo, Geheimschreibers des Königs Matthias, nicht unglücklichen Versuch die Rechtsregeln in Verse zu bringen, übergehen wollen, seit dem 17. Jahrh. aber meist über die trockensten Gegenstände (so Oroszhegyi vom Nutzen des Fichtenbaues 1655, Onodi eine Rechnenlehre 1698, Szentpali, ein jus tripartium Hungariae 1701); genannt zu werden verdient das Gedicht Baraczki's über die Gesäßlehre von 1695, welches in Hexametern abgefaßt ist; im 18. Jahrh. brachte die französische Schule mehrere Lehrgedichte hervor, denen jedoch meist das Poetische fehlte; aus der lateinischen Schule zeichnete sich besonders aus der Grammatiker Kalmar (über den Menschen 1761) durch die Wiedereinsetzung des Hexameters. Barotti erinnert zu sehr an den Scholasticismus; in neuester Zeit haben Andr. Horvat mit der Abtei Zircz (1814) und K. Kisfaludy großen Beifall eingeerntet. Episteln schrieben schon die Dichter der französischen Schule, wie Orczy, Barcsai, J. Teleki, Gvadanyi; nach besseren Vorbildern die der lateinischen Schule, wie Revai (in Ovidischem Styl, doch oft breit und ohne Interesse), vorzüglich aber sind zu nennen die in echt Horazischem Geist gedachten Episteln der neuesten Zeit von Kazinczy und Vitkovics, denen sich Kis würdig anschließt. An Satyren ist die u. L. nicht reich; das Bessere ist auch hier von den eben genannten Epistolographen, Kazinczy und Kis und von K. Kisfaludy in der neuesten Zeit geleistet worden. Fabeln, die früher nur als Uebersetzungen äsopischer hier bekannt waren, hat Fay selbstständig und mit Glück versucht; derselbe schrieb auch komische Erzählungen, in denen er schon im vorigen Jahrh. an dem Grafen Gvadanyi einen guten Vorgänger hatte; dann wurde K. Kisfaludy sein glücklicher Nebenbuhler. Während derselbe fast in allen Dichtungsarten als der vorzüglichste ungarische Dichter dasteht, so nimmt er doch mit seinen Romanzen nur den zweiten Rang ein, so auch Bajza; in der Romanze und Ballade hat jenem Kölcsey den Preis entrissen. Eklogen, wenn auch nach lateinischen Mustern, doch echt national dichtete Faludy. Die vortrefflichsten Epigrammendichter sind Virag, Vitkovics, Szentmiklossy, Kazinczy, K. Kisfaludy. Die Theorie der Dichtkunst anlangend, so bemerken wir, daß die erste ungarische Metrik im 18. Jahrh. von Rajnis geschrieben wurde; Földi und Andr. Horvat lieferten Abhandlungen über die poetischen Schemen. Vgl. Franz Toldy, Handbuch der ungarischen Poesie, 2 Bde., Pesth und Wien 1828. Bei Weitem steriler erscheint das Feld der u. L. was prosaische Schriften anlangt, wenigstens sind hier nur in wenigen Zeiträumen die wissenschaftlichen Schriften in der Landessprache geschrieben worden, während früher und später die lateinische Sprache dazu angewendet wurde. Nachdem schon seit den ältesten Zeiten Geschichtswerke über die Schicksale des Landes in großer Menge lateinisch geschrieben worden waren, deren viele noch ungedruckt in Archiven liegen, wurden im 16. u. 17. Jahrh. erst Chroniken in ungarischer Sprache geschrieben; so von Szekely (1559), Temesvari (1569), Haltai (1572), Zrinyi (1660), Bartha (1664) ꝛc.; im 18. Jahrh. wurde wieder die lateinische Sprache zur Schrift angewendet, bis in der neuern und neuesten Zeit Geschichtsbücher wieder ungarisch geschrieben wurden. Die glänzendste Periode der Kanzelberedsamkeit war die Zeit der Reibung zwischen den beiden Confessionen; damals blüheten Pazmany, Kaldi,

Kaldi, Aloinczi u. v. A. Einen nicht geringen Antheil an der Bildung der Sprache, wenn auch nicht an der Bereicherung der Literatur, hatten die vielen Uebersetzungen der Bibel; schon im 14. Jahrh. fing man damit an, fuhr im 15. fort, am häufigsten aber geschah es im 16. und 17. Die Philosophie der Ungarn ist aus teutschen Systemen entlehnt und in lateinischer Sprache wieder gegeben; eine merkwürdige Erscheinung war die Logik von J. Tsere im Jahr 1656, welcher auch schon 1653 eine Encyclopädie aller Wissenschaften, Beides in ungarischer Sprache, herausgegeben hatte. Die äußern Beschränkungen, denen die Aeußerungen auf dem Gebiet der Philosophie in Ungarn unterliegen, hindern das Weiterkommen hierin sehr. Ueber ungarische Sprache hatte schon J. Pannonius im 15. Jahrh. eine Grammatik geschrieben; im 16. und 17. Jahrh., wo das Studium der vaterländischen Sprache geweckt und genährt wurde, wurde hierin viel geleistet, s. Ungarische Sprache. Von Zeitschriften und Almanachs kam zuerst eine ungarische Zeitung durch Matthias Rath 1781 heraus; andere waren: Molnars ungarische Bibliothek, Preßburg 1783; Szacsvays ungarische Muse, Wien 1787; Kazinczys, Baroti's und Bacsanyi's ungarisches Museum, Kaschau 1788; Allgemeines Magazin von Peczeli, Komorn 1789; Orpheus von Kazinczy 1790; Sokfele von Sandor, Raab 1791; Neue ungarische Muse von Penczeli, Wien 1793; Urania von Karmen und Pajor, Waizen 1794, in neuester Zeit die Aurora von Kisfaludy. Sie entstanden in der Zeit, wo das Streben rege wurde die Nationalität zu heben u. so viel noch bestehen oder sich neu erheben dienen noch jetzt förderlich diesem Zweck. Eine der zweckmäßigsten Zeitschriften für Wissenschaft, Kunst und Sprache ist Tudományos Gyüjtemény, herausgegeben von St. Horvat, davon 1834 der 18. Jahrgang erschien. (*Lb.*)

Ungarische Militärgrenze (Geogr.), so v. w. Banatgrenze.

Ungarischer Balsam, s. Krummholzöl. U. Bock (Techn.), s. Bock 24), s. auch unter Sattel. U. Galmei, so v. w. Weißer Galmei. U. Gulden (Münzw.), so v. w. Ducaten. U. Hund (Bergb.), s. u. Hund. U. Pelz (Hdlgsw.), 1) so v. w. Husarenpelz 2), sonst gewöhnliches Oberkleid für Frauenzimmer, nach Art der Husarenpelze von Seide mit Pelz gefüttert, vorn mit silbernen Knöpfen und Schnuren. U. Schmelzofen (Hüttenw.), er ist 3½ Fuß lang, 2 Fuß breit, vom Bodenstein bis mit der Vorwand 10½ Fuß hoch, u. vom Auge oder Herde an 6½ Fuß hoch. Er hat keinen Lehmherd, sondern das Gestäbe geht bis unter die Form. Er hat 2 Vorderherd, welche beim Schmelzen abwechselnd gebraucht werden. U. Tabak (Waarenk.), s. unter Tabak. U. Sattel (Reitk.), s. unter Sattel. U. Thee, Blätter von Henopodium ambrosiacum.

Ungarische Rubine, so v. w. Granaten.

Ungarischer Wasserhund, so v. w. der große Pudel.

Ungarischer Wein (Weinb.), gehört zu den vorzüglichsten europäischen Weinen und den Tokayer (s. d.) halten od. hielten viele für den König der Weine. Im Auslande theilt man sie gewöhnlich in oberungarische und niederungarische Weine. Zu den ersten gehören vorzüglich der Tokayer, der Muschlacher, der Mischkozzer und Erlauer (s. d. a.); zu den letztern der Oedenburger, der Ofener, der Neusiedler, der Gozdberger u. der St. Georger (s. d. a.). Nach der Güte, welche von der Auswahl der Trauben u. dem Verfahren beim Keltern abhängt, unterscheidet man Essenz, Ausbruch, Mußlach u. Landwein. Die Essenz ist aus den besten u. ausgewähltester Trauben von selbst ausgelaufen, diese Trauben mit gewöhnlichem Most übergossen und gekeltert gibt den Ausbruch, dies Verfahren wiederholt den Mußlach, u. Trauben ohne Auswahl gekeltert geben den Landwein. Im Lande selbst werden die Weine nach den einzelnen Comitaten und Ortschaften benannt. Im preßburger Comitate ist der Obermußdorfer ein edler und gesunder Wein. Im neitraer Comitate liefert Neustadt an der Wag einen starken rothen Wein von außerordentlicher Güte, dem feinen Burgunder gleich. Im honther Comitate liefert Schag bes. weiße Weine von eigenem Geschmacke, Schirack, blaßgelben Wein, welcher dem Champagner ähnelt. Im ödenburger Comitate ist der Oedenburger ausgezeichnet, hält sich 20 Jahr, verliert zwar durch das Alter an Feuer, gewinnt aber an Milde. Der Ruster steht dem Tokayer zunächst. Mirbisch liefert einen fast eben so guten Wein. Der Großwardeiner ist säuerlich wie Rheinwein, und 10 Jahr alt vom Nierensteiner nicht zu unterscheiden. Der Eisenburger ist lieblich und stark, steht dem Tokayer nahe; dazu gehört der Oberlinbauer, Totschayer, Biborther und Nikolaer. Im wesprimer Comitate ist der Devetscher und Schomlauer vorzüglich, zu letzterem gehört der Wascherheyer, der Szölöscher u. Dobraer, angenehm von Geschmack, haltbar, und meistens von grünlicher Farbe. Im raaber Comitate ist der Szabadheyer, besonders der weiße berühmt, aromatisch und sehr haltbar. Im tollner Comitate lie-

liefern Hidegut und Serard vorzüglich gute Weine. Im baranyer Comitate ist der Schiklosche rothe ganz vorzüglich gut. Ofen liefert einen dunkelrothen Wein, welcher im fünften Jahre rubinroth wird. Im abaujwarer Comitate liefern Szanto und Baldaggó köstliche Sorten. Der Erlauer ist säuerlich aber kräftig. Der Menescher im arader Comitate ist gelbroth, dem Capwein ähnlich, doch stärker, läßt sich aber nicht gut verfahren. Die u. W. werden meistens in Antheilen oder Andalen und in doppelten Antheilen, doch auch in größern Gebinden u. die feinern Sorten in Flaschen verkauft. Das ungarische Antheil hält 2548, der oberungarische Eimer 5824, der niederungarische Eimer 2868 pariser Cubikzoll. Die ungarischen Weinhändler pflegen ihre Weine bis Wien, Teschen und Bielitz frachtfrei und mit Garantie zu versenden. Man läßt den u. W. lieber auf dem Fasse als auf Flaschen liegen, er kann nicht mit fremden Weine aufgefüllt werden, der Sekt gar nicht. Alte Weine füllt man mit jungen Weinen auf. Einschlag ist bei dem Umziehen des u. W.s nicht nöthig. (*Fch.*)

Ungarisches Fieber (Med.), so v. w. Ungarische Krankheit.

Ungarisches Gelbholz, so v. w. Fisetholz. U. Gold, 23¾ Karat feines Gold.

Ungarisches Küstenland (Geogr.), so v. w. Litorale.

Ungarisches Leder, so v. w. Alaungares Leder.

Ungarische Soda (Waarenk.), eine Art natürliche Soda, ganz ähnlich dem ägyptischen Natrum. Man unterscheidet Soda calcinata und crystallisata, von beiden Sorten ist die Debritziner die beste. In Ungarn sind mehrern Seen, deren Wasser mit Soda geschwängert ist, welche im Sommer so austrocknen, daß die Soda auf dem Schlamme angeschossen ist, und von den Bauern mit Besen zusammengekehrt werden kann. Diese unreine Masse wird unter dem Namen Szekso oder Szikso, Zick, Zickerde verkauft. Diese Masse wird alsdann ausgelaugt, abgedampft und calcinirt; und um die Soda noch reiner zu bekommen, läßt man diese calcinirte Soda wieder in Wasser auflösen, dann abdampfen und in hölzernen Gefäßen krystallisiren. Sie wird meistens zu der guten debretziner Seife verbraucht. (*Fch.*)

Ungarisches Pferd, Abart des eigentlichen Pferdestammes, steht zwischen den türkischen, polnischen und teutschen Pferde mitten inne, ist kräftig, gewandt, weder zu groß noch zu klein.

Ungarische Sprache (Sprachk). Die u. S. ist unter den Sprachen des christlichen Europa's diejenige, welche die Spuren ihrer asiatischen Abkunft noch am treusten bewahrt hat. Ihre Beziehung zu der finnischen auf der einen, der türkischen auf der andern Seite hat zuerst Gyarmathi überzeugend dargethan, während Beregszászi's Vergleichung mit dem semitischen Sprachstamm weniger glücklich, und wohl hauptsächlich aus dem bei den Ungarn besonders lebhaften Wunsch hervorgegangen zu sein scheint, den in tiefes Dunkel gehüllten Ursprung ihrer Nation in dem Widerschein dieses oder jenes Glanzpunkts der Weltgeschichte aufzuhellen. Mag aber immerhin die u. S. die Sprachen der Wogulen, Tscheremissen, Kirgisen, Baschkiren und andrer ganz oder halb roher Völker anstatt der Araber, Phönikier und Israeliten zu dem weiteren Kreise ihrer Verwandten zählen, immer bleibt ihr das Verdienst, Wohllaut und Kraft, Reichthum und Bildsamkeit in einem Grade zu vereinigen, dessen manche vornehme Nachbarin sich nicht rühmen kann. Das Lautsystem der u. S. ist einfach und regelmäßig. Sie zählt sieben Vokale: a, e, i, o, ö, u, ü, die entweder unbetont und kurz, oder betont und lang (durch einen ´ bezeichnet) sein können. Die mannichfaltigste Abwechselung, in welcher diese zwei Vokalklassen vorkommen, macht die u. S. besonders geschickt zur Nachahmung antiker Versmaße, in welchen auch mehrere Dichter sich mit Glück versucht haben. Der Consonanten sind 24: b, cs (ts), cz (tz), d, f, g, gy, h, j, k, l, ly, m, n, ny, p, r, s, sz, t, ty, v, z, zs ('s). Die mit y zusammengesetzten Consonanten werden mouillirt; eine eigenthümliche, schwer zu erlernende Aussprache hat gy, man kann es mit di in dem französischen Worte dieu vergleichen, nur ist es viel weicher. Cs ist = tsch, cz = z, s = sch, sz = dem französischen ç, z = dem französischen weichen s oder z, zs = dem französischen j; b und d klingen vorzüglich am Anfang der Wörter im Munde des Magyaren fast wie mb, nd. Die u. S. duldet nicht gern zwei Consonanten am Anfang der Wörter; in fremden eingebürgerten Wörtern hilft sie sich daher durch Vorsetzung oder Einschiebung eines Vokals z. B. aszta, Tisch (slavisch stól), Király, König (slavisch Králj). Wichtig für die Formenlehre ist der Unterschied zwischen harten Vokalen (a, o, u) und weichen (e, ö, ü), da die Vokale der Flexionssylben sich in der Regel nach denen der Wurzelsylben richten, was selbst bei gewissen Zusammensetzungen, namentlich mit Postpositionen, statt findet. Die Declination ist sehr einfach; das Genus wird nicht bezeichnet, der Dual fehlt, der Plural wird aus dem Singular durch ein angehängtes k (oder ak, ok für Wörter mit harten, ek ök für solche mit weichen Vokalen) gebil-

det, z. B. tanító, Lehrer, Plur. tanítók, virág, Blume, Plur. virágak, könyv, Buch, Plur. könyvek. Streng genommen hat die u. S. nur Eine Casusendung, nehmlich zu Bezeichnung des Objectverhältnisses (Accusativ): t, at, öt, et, öt z. B. tanítót, virágat, könyvet, Plur. tanítókat u. s. w. Der Nominativ wird durch keine bes. Endung, alle anderen Verhältnisse durch Postpositionen bezeichnet, weshalb frühere Grammatiker zum Theil eine große Menge Casus annahmen z. B. Dativ virágnak (eigentlich für die Blume), Ablativ virágtól (von der Blume). Anstatt des Genitivs bedient man sich entweder der Postposition des Dat.: az attyának háza (dem Vater sein Haus) oder man läßt das im Genitivverhältniß stehende Wort ohne Beugung und hängt nur dem darauffolgenden Substantiv das Pronominalsuffix der dritten Person an: a' virág' szépsége (die Blume ihre Schönheit statt die Schönheit der Blume). Außerdem hat der Ungar die Endung é zu Bezeichnung eines absoluten Genitivverhältnisses, ähnlich dem unverbundnen Pronomen possessivum der teutschen und französischen Sprache (der meinige, le mien), z. B. az attyáé, das des Vaters. Das mit dem Hauptwort verbundne Adjectiv wird nicht flectirt, unverbunden hat es mit jenem gleiche Declination. Der Comparativ wird durch die Endung bb (abb, obb, ebb) der Superlativ aus diesem durch die Vorsetzsylbe leg gebildet, z. B. nagy, groß, nagyobb, legnagyobb. Von den einfachen Zahlwörtern werden Distributiva durch die Endung an, on, en, ön, Ordinalia durch die Endung dik gebildet, das Suffix, szor, ször, szer, bezeichnet — mal. Die Declination der persönlichen Fürwörter ist unregelmäßig, den Postpositionen werden sie suffigirt: nekem, für mich, tölem, von mir. Dieselben Suffixe bilden an Substantiven das Possessivum: könyvem, mein Buch, virágom, meine Blume, attyám, mein Vater. Den Plural bezeichnet ein eingeschobenes i: könyveim, meine Bücher u. s. w. Demonstrativa sind ez, e' (dieser) az, a' (jener). Letzteres wird als bestimmter Artikel gebraucht, ein Luxus, den die Sprache wohl erst später durch Berührung mit germanischen und romanischen Völkern sich angeeignet hat, da die nie fehlenden Proniminalsuffixe jeder Undeutlichkeit vorbeugen. Die Verhältnißwörter sind in der u. S. Postpositionen, die theils mit dem Substantiv verbunden werden (z. B. az asztalon, auf dem Tische), theils nicht (z. B. az asztal alatt, unter dem Tische). Einen besonderen Reichthum entfaltet die u. S. in den Verbalformen; nicht nur unterscheidet sie Activum und Passivum u. bildet von jedem nach verschiednen Regeln, Tempus u. Modus, sondern sie hat auch noch eine doppelte Conjugation, je nachdem das Object der Handlung ein bestimmtes, oder ein unbestimmtes ist, (kérek, ich bitte, kérem, ich bitte ihn sie, esu. s. w.). eine Eigenthümlichkeit, die nur mit dem bestimmten und unbestimmten Adjectiv der teutschen u. a. Sprachen einigermaßen verglichen werden kann, und eine Hauptschwierigkeit der u. S. ausmacht. Außerdem gibt es Bildungssylben für Transitiva, Intransitiva, Causativa, Facultativa u. s. w., so wie auch in Entwickelung der Substantiva, Adjectiva und Verba, eines aus dem anderen, die u. S. eine große Bildsamkeit besitzt, die, wohl angewandt, eine unerschöpfliche Quelle der Wortbereicherung werden kann. Der unregelmäßigen Verba sind wenige. Adverbia werden aus Substantiven, Adjectiven u. Zeitwörtern durch die Endungen an, on, en, ön, úl, ül, lag, leg, ást, ést, vá, vé gebildet. In der Construction erfreut sich die u. S. fast gleicher Freiheit mit der lateinischen, deren Periodenbau nachzuahmen sie überaus geeignet ist. Das Adjectiv steht vor seinem Substantiv, desbalb auch der Familienname, der als eine Art Adjectiv angesehen wird, vor dem Taufnamen. Die Partikeln nem, nicht, und is, auch, stehn stets vor dem Zeitwort. Das Verbum substantivum der dritten Person, wenn es nur Copula ist, wird ausgelassen; mit dem Dativ drückt es das Zeitwort haben (eigentlich mir, dir u. s. w. ist) aus, wofür die u. S. kein besonderes Wort hat. Viele Feinheiten in der Construction lassen sich kaum auf bestimmte Regeln zurückführen, sondern nur durch Uebung erlernen, u. dienen dazu auf der einen Seite die Schönheit u. den Wohllaut, auf der andern aber auch die Schwierigkeiten dieser nicht genug gekannten und gewürdigten Sprache zu vermehren. Eine in philosophischem Geist bearbeitete Sprachlehre fehlt noch; als neuere u. brauchbare sind zu nennen die von Márton, Gyarmathi, Verséghi, Beregszászi, Kis, Révai; Wörterbücher von Márton, Richter, Dankowsky. (Gz.)

Ungarisches Schaf, s. unter Schaf.

Ungarisches Sohlleder (Gerber), Sohlleder, welches nicht mit eichner Lohe, sondern mit Galläpfeln gegerbt wird.

Ungarische Staaten (Geogr.), 1) die u. St. bilden den größten Theil der östlichen Länder des östreichischen Kaiserthums u. man versteht darunter entweder 2) Ungern, Kroatien (nebst dem von Illyrien herübergezogenen Theile an der adriatischen Küste), Slavonien, Dalmatien, Siebenbürgen, die Militärgrenze, zusammen 6175 QM. mit gegen 14 Millionen Ew. (also der Fläche nach mehr als die Hälfte, der Einwohnerzahl nach ungefähr $\frac{1}{3}$ der ganzen Monarchie) oder 3) dieselben Länder mit

mit Ausschluß Siebenbürgens und Dalmatiens, dann mit 4800 QM., 11 Millionen Ew. oder 3) auch noch ohne Zurechnung der Militärgrenze, oder 3940 (4181½) QM. 9,900,000 Ew.

Ungarisches Wasser, aus Rosmarinblüthen und Weingeist destillirtes Wasser, soll von einer ungarischen Königin Elisabeth erfunden worden sein. Wird als Schönheitsmittel gebraucht.

Ungarische Tapeten, so v. w. Ledertapeten.

Ungarische Zwetsche (Pomol.), s. Dattelpflaume.

Ungarisch-Grün (Waarenk.), s. Berggrün.

Ungarisch Kreuz (Herald.), s. Patriarchenkreuz.

Ungarisch-mährische Karpathen (Geogr.), Bezeichnung der Karpathen auf der Grenze zwischen Ungarn u. Mähren.

Ungarisch Neustadt (Geogr.), so v. w. Banya 3).

Ungarn (Geogr.), 1) so v. w. Ungarische Staaten (s. d.); 2) das eigentliche U.; ist ein Königreich, umgeben von den Großfürstenthum Siebenbürgen, der Militärgrenze, dem Königreiche Kroatien, Steyermark, dem Land unter der Ens, Mähren, Schlesien und dem Königreiche Galizien, wird gewöhnlich in diesem Umfange zu 3800—3848 QM. gerechnet. Der Boden ist nördlich durch die Karpathen, die sich in einem Bogen von 120 Meilen Länge an der Grenze hinziehen, gebirgig u. sehr unfruchtbar; als Zweige derselben drängen sich südlich herüber der Tatra (mit der Lomnitzer Spitze 8316 [8100] Fuß und dem Krywan 8000 [7800] Fuß), der Fatra (ungarisches Erzgebirge) und Matra; von Inneröstreich treten auch einige Gebirge, darunter die steyerischen Alpen herein, so wie südlich Zweige der julischen Alpen; die südlichern Gegenden U.s sind flach und zum Theil sehr fruchtbar, zum Theil aber auch sehr sumpfig, zum Theil endlich dürre unfruchtbare Steppen. Die größte Ebene ist an den Ufern der Theiß (s. d.) sie zieht sich aber eigentlich durch ganz Süd-Ungarn auf eine Strecke von 72 Meilen Länge u. 48 Meilen Breite hin, u. liegt nur ungefähr 350 Fuß über dem Meere, die bedeutendsten Moräste sind der Szegediner, Palanka u. a. vorzüglich an den Ufern der Theiß; unter den Steppen zeichnen sich aus die Haiden von Ketskemet und Debrezin, so wie mehrere kleinere zwischen der Donau und Theiß. Die Bewässerung des Landes ist ziemlich reichlich. Die Donau, jetzt mit Dampfschiffen befahren und von gefährlichen Felsen immer mehr gereiniget, nimmt, den Poprad ausgenommen, welche nördlich zur Weichsel abfließt, alle übrige Flüsse U.s an sich. Zu diesen gehören auf dem linken Donauufer: March, Waag, Gran, Eipel, Theiß, Bega, Temesch, Karasch, mehrere mit ansehnlichen Nebenflüssen: auf dem rechten Ufer: die Leutha und Raab, Sarwitz, Drave u. a. Die Donau bildet verschiedene Inseln (Schütt, St. Andreas, Tschepel, Margitta u. a.). Außer diesen natürlichen gibt es noch verschiedene künstliche Wasserstraßen, Kanäle, theils zur Entsumpfung (Jarszine, Karasitza, Wertschitz, Sarvitz), theils zur Schifffahrt (Franzens oder Batscher Kanal, zwischen der Donau und Theiß, Bega-Schifffahrts und Flößkanal). Von Binnenseen sind merkwürdig: der Neusiedler (salzig, 13 Meilen im Umfang, woran der Sumpf Hansag, 5 Meilen lang, stößt), der Plattensee (Balaton, 10 Meilen lang), ferner mehrere Gebirgsseen auf den Karpathen, darunter der von der Farbe seines Wassers so genannte grüne See, zwar nur 300 Schritte lang, aber mit Granitmassen von 5000 Fuß Höhe umgeben. Das Klima ist sehr verschieden; rauh und kalt in den höhern Gegenden der Karpathen, mild in den südlichern Gegenden, selbst bis zum Gedeihen der Baumwolle u. mehrerer Südfrüchte, doch in den morastigen Gegenden oft drückend heiß und immer ungesund, zumal für Fremde. Am gesundesten sind die Gegenden der karpathigen Vorberge oder Mittelgebirge. Erdbeben kommen nicht ganz selten vor, U. ist ein an mannichfaltigen Producten sehr reiches Land. Die fruchtbaren Striche bringen reichlich Ueberfluß an Getreide, womit nicht allein das nördliche U., sondern auch ein Theil des übrigen Oestreichs versorgt wird, Reis, Mais, Hirse, Buchwatzen, Gemüse, Melonen, Mohn, Waid, Obst, Holz (Bakonyer Wald 12 Meilen lang), Tabak, Wein (von vorzüglicher Güte, vergl. Tokay), Krapp Safran, Oliven u. s. w. Ferner finden sich, außer den gewöhnlichen Haus- und Zuchtthieren, außerordentlich viel Wild: Wölfe, Bären, Luchse, auch viele Sumpf- und Wasservögel, darunter Kropfgänse, seltene Reiherarten viel Speisewild (Gemsen, Steinböcke), ungemein viel Fische (Störe, Hausen, Lachse), zumal in der Theiß, Waldbienen, Seidenwürmer, Heuschrecken und die berüchtigten kolumbatscher Mücken. Eben so beherbergt U. einen großen Reichthum von allerhand edlen u. unedeln Metallen u. Mineralien, als Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Tellur, Salz, Natrum, Salpeter, Alaun, Steinkohlen, Opale, Porzellan- und Walkererde, Torf u. v. a. Auch dürfte kein Land reicher an Mineralquellen (angeblich 852) sein, wozu auch die Cementwasserquellen (Herrenarunder Brunnen) zu rechnen sind. Die Einwoh-

wohner rechnet man auf ungefähr 8½ Millionen (gegen 2200 auf die QM.), von denen nicht ganz die Hälfte Magyaren (eigentliche Ungarn) eben so viel Slaven (darunter Slowaken, Kroaten u. a.), ⅛ Teutsche, ⅛ Wlachen, das übrige Griechen, Armenier, Juden, Zigeuner u. a. sind. Die eigentlichen Ungarn sind lebendig, munter, kräftig, edelsinnig, vaterlandsliebend, tapfer, gastfrei aber auch unreinlich, zum Theil ziemlich roh, zum Theil selbst Raubgesindel. Ihre Tracht, Sitten und Tänze sind eigenthümlich. Den Kopf bedeckt eine Mütze oder Hut, das Hemd ist kurz, weitärmelig, die Beinkleider sind eng und reichen bis an die Knöchel; die Jacke (Dolman) ist von hellblauem Tuche liegt eng an, hat viele Knöpfe und wird mit einer Scherpe umbunden; über ihn ist ein längerer, mit Pelz oder Zeug gefütterter und verbrämter Rock (Mente); die Füße sind mit Schuhen oder Halbstiefeln von oft farbigem Leder bedeckt. Die Frauen tragen Häubchen mit Schleier. Sie sprechen eine eigene Sprache, aber (so wie die meisten an den Ew. U.s) auch ein verdorbenes Latein ziemlich geläufig, u. wohnen in den schönsten Gegenden des Landes in mehr als 3600 Ortschaften Auch spricht man in U. viel Teutsch und Slavisch. Der Religion nach sind sie, bis auf die ungefähr 130,000 Juden u. die 45,000 Zigeuner, Christen, der größern Zahl (über 4 Millionen) Katholiken, dann Protestanten (2 Mill.) und Griechen (1,200,000). Wenn auch nach den Reichsgesetzen allen Christen freie Religionsübung gestattet ist, so befinden sich doch die Protestanten in eben nicht erfreulichem Zustande. Die Katholiken haben 3 Erzbischöfe, 36 (mit denen der unirten Griechen 39) Bischöfe, viele Aebte und Pröbste, mehrere Klöster; die nicht unirten Griechen 1 Erzbischof, 7 Bischöfe, die Protestanten 8 Superintendenturen. Schulen gibt es viele, zum Theil gut ausgestattet, eine Universität (zu Pesth), 4 Akademien, mehrere Lyceen und Gymnasien, lateinische und Normalschulen, eben so wohl von Katholiken als Protestanten und Griechen zu benutzen; außerdem mehrere Anstalten zur Erlernung besonderer Wissenschaften; im Verhältniß zu andern Ländern wenig Buchhandlungen, Buchdruckereien u. Schriftsteller. Die Einwohner theilen sich in Adel, Bürger und Bauern. Dem Adel sind besondere Vorrechte (Sitz und Stimmen in den Versammlungen der Gespannschaft, Ernennung der Abgeordneten zum Reichstage, Freiheit von Verhaftung, ehe er eines Verbrechens überführt ist, so wie von Steuern, Zöllen und Einquartierung, Erlaubniß liegende Gründe zu erwerben, Unveräußerlichkeit seiner Güter u. a.) verliehen, zu ihm rechnet sich die hohe Geistlichkeit. Magnaten heißen die Adeligen dann, wenn sie für ihre Personen, ohne gewählt werden zu dürfen, auf dem Reichstage erscheinen können. Der andere Adel wird blos repräsentirt. Die Bürger in den königlichen Freistädten und in den Zipserstädten, so wie in dem Districte der Haiduken und einige Andere haben einige Vorrechte mit dem Adel gemein, können aber keine adeligen Landgüter erwerben. Der Bauer ist nicht viel mehr als Knecht, ihm sind jedoch neuerer Zeit mehrere Freiheiten zugestanden worden. Die teutschen Ansiedler, Kumanter u. Jazygen stehen nicht unter dem Zwange der andern Bauern. Die Beschäftigung der Einwohner U.s ist mannichfaltig, steht aber nirgends in besonderem Aufschwunge. Ackerbau wird zwar häufig genug und zum Theil mit Gewinn betrieben, doch liegt noch viel urbar zu machendes Feld wüst und unbearbeitet. Außer den gewöhnlichen Getreidearten wird auch Reiß und Mais (im Süden) erbaut. Der Gemüsebau steht dem Ackerbau gleich, übertrifft ihn aber vielleicht noch. Man ziehet auch Melonen verschiedener Art. Obstbau liefert vorzüglich Zwetschen, auch etwas Kastanien, könnte aber weit mehr getrieben werden. Der Weinbau ist ergiebig durch viele u. gute Weinsorten (s. Ungarweine), die auch im Auslande gesucht werden. Die Holzkultur lohnt sehr, nur daß die die östlichen Gegenden U.s an Waldungen großen Mangel leiden u. mit Mist, Torf, Stroh u. s. w. als Feuerungsmaterial sich behelfen müssen. Ergiebig ist auch der Bau von allerlei Handelskräutern (Tabak, Hanf, Mohn, Flachs). Viehzucht ist zwar bedeutend, könnte es aber noch mehr sein. Ausgezeichnet sind die Pferde, die jedoch weniger vom Landmanne selbst gezogen werden, obschon er ein guter Reiter ist; ein großes kaiserliches Gestüt ist zu Mezöhegyes (mit mehr als 3000 Pferden) in der Gespannschaft Csanad; außerordentlich bedeutend ist die Schafzucht, doch ist auch hier noch nicht genug für Veredlung der Wolle gethan worden; Rindvieh fällt sehr gut aus, eben so die Schweine, deren Fleisch u. Speck dem gemeinen Manne unentbehrlich ist, endlich hält man große Herden von Hausgeflügel; alle diese Zuchtthiere geben einträgliche Handelsartikel ab. Fischerei ist in Seen und Flüssen ergiebiger, auch hier gibt man ans Ausland ab. Seidenbau fängt an sich zu heben, und dürfte mit der Zeit in den südlichern Gegenden U.s viel Beschäftigung und Gewinn geben. Von hoher Wichtigkeit ist der Bergbau der außer Zinn (das jedoch neuerdings auch gefunden worden sein soll) und Platina, alle

alle übrige Metalle liefert. Man schätzt den Gewinn an Gold auf 2100, an Silber auf 84,000 Mark, an Eisen auf 200,000, an Blei 25,000, an Kupfer 38,000, an Quecksilber 180 Centner, ferner an Salz auf 1 Million Centner. Das Bergwesen ist in 4 Bezirke (zu Schemnitz, zu Schmölnitz, zu Nagybanya und zu Oravicza) getheilt, in welchem mehr als 13,000 Arbeiter beschäftigt sind. Die Industrie ist im Ganzen sehr gering; der Handel nach außen fördert sich weder durch gute Straßen, noch durch zweckmäßige Einrichtungen. Doch fertigt man Leinewand (auch zur Ausfuhr) u. unterhält große Bleichen, Garn, Tuch, Leder, Hüte, etwas Kattun, Branntwein, Holzwaaren, Eisengeräthe u. andere Metallwaaren, etwas Papier, Glas, Krummholz- und Terpentinöl, Pfeifen, Oel, Tabak und einiges Andere; man rafinirt auch Zucker. In dem Handel kommen als Ausfuhr: Vieh, Wolle und daraus gefertigte Waaren, Getreide, Wein und andere Getränke, Thierhäute, Tabak, einige Materialwaaren, Bergwerkserzeugnisse, Hanf und Flachs und mehreres andere, welche Waaren den Werth von ungefähr 36 Millionen Gulden haben mögen; Einfuhrartikel sind: wollene, leinene, seidene, baumwollene und Colonialwaaren, Eisengeschirr, Eßwaaren, Kürschnerwaaren, hölzerne Geräthschaften und dergl., für welche man ungefähr 24 Millionen Gulden in Anschlag bringt. Der Handel würde sich um vieles erhöhen, wenn nicht die Mauthlinien, die das Land rings umgeben, so hohe Sätze forderten, überhaupt auch Oestreich und U. nicht so sehr von einander abweichende Staatsverfassungen hätten. Er geht übrigens nach Teutschland (besonders Oestreich, Schlesien), Galizien, Polen, Siebenbürgen, Türkei, Italien. Das Münzwesen u. das Gemäß ist mit dem östreichischen gleich. Doch hat man noch, obschon wenig im Gebrauch, zipser Bauergulden und ungarische Gulden (49¼ und 50 Kreuzer), Bonasgulden (51 Kreuzer), Orts (12), Poltura (1½), Gröschel (¾ Kreuzer). Die Verfassung des Reichs ist eigenthümlich, eine durch Landstände eingeschränkte in der jetzigen Herrscherfamilie in beiden Geschlechtern erbliche Monarchie, die jedoch nach Aussterben jenes Hauses einen König frei sich wählen kann. Grundgesetze sind die Charte vom König Andreas II. 1222 (die goldne Bulle), die 4 Cardinalvorrechte des Adels von 1741, der wiener und linzer Friede von 1606 u. 1647, bestätiget 1741, die preßburger Akte von Leopold I. 1687, u. das Inauguraldiplom von Leopold II. 1790. Jeder neue König muß die Aufrechthaltung der Constitution unter freiem Himmel vor den Ständen und dem versammelten Volke, wenigstens 6 Monate nach seiner Thronbesteigung, beschwören, empfängt die Reichskrone aus den Händen des Primas des Reichs, ist mit 14 Jahren mündig. Seine Gemahlin heißt Königin von U. u. empfängt bei ihrer Krönung 25,000 Ducaten als Geschenk. Die vollziehende Gewalt, die Ernennung der Bischöfe und Prälaten, der Genuß der Einkünfte während der Vacanzen dieser, die Oberaufsicht über Schulen u. Kirchenwesen, Ertheilung von Rang Ehren, Zusammenberufung der Stände, Beschließung von Krieg und Frieden, Beerbung der Güter ausgestorbener adeliger Familien u. a. sind Vorrechte des Regenten. Gesetzgebung, Recht der Besteuerung und der Rekrutirung gibt er nur mit Bewilligung der Stände; der Religion nach muß er katholisch sein. Seine Stelle vertritt der Palatin. Die Reichsstände sind zusammengesetzt aus Prälaten (oberste Geistliche der katholischen und griechischen Kirche), Magnaten, adeligen Repräsentanten der Gespannschaften (aus jeder 2), Deputirten der königl. Freistädte u. einigen Deputirten der Kumanen, Haiduken u. Jazygen. Diese repräsentiren 350,000 Adelige und 350,000 Bürger in 49 freien Städten. Das übrige Volk (misera plebs contribuens) hat am Reichstage keinen Antheil. Dieser gilt für Slavonien und Kroatien mit. Was 3 Stände beschließen, gilt, wenn es vom König angenommen ist, als Gesetz (decretum regni). Die Berathschlagungen dauern unbestimmte Zeit, bringen aber selten aus Eifersucht der Stände gegen einander, erfreuliche Ergebnisse. Sie berathen über die Gesetzgebung, indem der König kein Gesetz geben, aufheben, oder nur eigenmächtig auslegen darf, ohne daß die Stände ihre Zustimmung geben und über die Conkribution, welche von den Nichtadeligen beständig und über die Subsidien, die von den Adeligen in außerordentlichen Fällen bezahlt werden. Außerdem wird vom Landtage die Truppenaushebung bewilligt, den Ausländern das Indigenat, den freien Städten das Recht Abgeordnete zum Landtag senden zu können ertheilt, der Palatin gewählt, der König u. die Königin gekrönt. Der König beruft die Landstände durch Einberufungsschreiben (Regulos) gesetzlich alle 3 Jahre nach Pesth oder Ofen. An der Magnatentafel gibt es selten eine Opposition über Gesetzentwürfe, öfterer an der Tafel der Stände. Eben so werden nur sehr selten vom König die Forderungen der Stände (Gravamina) nicht bewilligt. Die Stände theilen sich in 2 Kammern (Tafeln), die der Magnaten und die der Stände. Die Tafel der Magnaten bestand 1830 aus dem Palatin als Präsidenten, 3 Erzbischöfen, 21 Bischöfen,

schöfen, 2 Pröbsten, 1 Erzabt und 8 Aebten, 3 Reichsbaronen vom ersten Range (der Reichs- u. Hofrichter, der Ban von Kroatien und der königliche Schatzmeister), 9 Reichsbaronen vom 2. Range (Oberstmundschenk, Oberstruchseß, Oberststallmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall, Capitän der Garden und Kronhüter), 5 erblichen u. 22 nicht erblichen Obergespannen, 10 Fürsten und 2 verwittweten Fürstinnen, 278 Grafen und 65 Gräfinnen, 141 Baronen u. 40 Baronessen und 1 Magnat von Kroatien und Slavonien, zusammen 409 Personen, von denen aber nur 180 gegenwärtig waren, 228 aber von andern Magnaten vertreten wurden. Die Tafel der Stände bestand aus dem Personal, Präsidenten der königlichen Tafel (des höchsten Reichsgerichts), 16 Räthen u. Assessoren desselben Gerichts, 2 Abgeordneten von Kroatien, 104 adeligen Deputirten der 52 Comitate, 75 Abgeordneten der freien Städte, 30 Abgeordneten der Domcapitel, zusammen 228 Personen. Aus der Mitte der Stände werden 4 Secretäre von dem Personale ernannt, die das Protokoll führen. Von der eigentlichen Ständeversammlung sind die Circularsitzungen verschieden, in der weder das Personal noch die Räthe zugegen sind; 2 gewählte Präsidenten führen dann den Vorsitz. Man debattirt dort vorläufig über die zu verhandelnden Dinge. In den Reichstagssitzungen werden die Protokolle und Entwürfe von den Circularpräsidenten überreicht, wo dann darüber verhandelt und abgestimmt wird. Die Sitzungen beider Tafeln sind meist abgesondert, bei besonders wichtigen Propositionen und Resolutionen finden aber auch gemeinschaftliche Sitzungen Statt. Der Ständetafel kommt allein das Recht der Initiative zu. Als Kleinode des Reichs finden sich eine mit 53 Saphiren, 50 Rubinen, 1 großem Smaragde und 338 Perlen gezierte goldne Krone, vom Papste Sylvester dem Könige Stephan ums Jahr 1000 geschenkt, ein goldner Reichsapfel, Stephans Schwert u. e. a. Reichsämter bekleiden der Palatin, Präsident der Magnatentafel u. des ganzen Reichstags, Stellvertreter des Königs, mit mancherlei Vorrechten; der Erz-, Hof- und Landrichter, der Ban von Kroatien, der Reichsschatzmeister. Der Kronämter gibt es mehrere. Orden ist der des heiligen Stephan (s. d.). Wappen: ein länglichgetheilter mit der Stephanskrone bedeckter Schild, der zur Rechten achtmal quer mit Roth und Silber getheilt, links in rothem Felde ein dreifacher grüner Hügel mit goldener Krone, woraus ein silbernes Patriarchenkreuz hervorgeht. Mit diesem Wappen sind die der Königreiche Slavonien u. Dalmatien gewöhnlich verbunden. Die Verwaltung des Reichs liegt in den Händen des Königs, dessen nächste Hülfe die ungarische Hofkanzlei zu Wien ist. Den Palatin unterstützt die hohe königl. Statthalterei (8 Prälaten, 11 Magnaten, 10 Ritter, alle durch den König erwählt), welche jedoch über Justiz- und Kameralsachen nichts zu entscheiden hat, u. von der ungarischen Hofkanzlei abhängt. Jede Gespannschaft hat 1 Obergespann (von denen einige diese Würde erblich haben), 2 Vicegespann, für jeden Bezirk Stuhl- u. Vicestuhlrichter, u. mehrere andere Beamteten, ferner auch eine eigene Kasse (Hauptkasse), woraus die Besoldungen der Gespannschaftsbehörden, die Diäten der Reichstagsdeputirten, die Unkosten für Straßen und andere erhoben werden. Die Magistratspersonen werden alle 3 Jahr von Neuem erwählt. Die königlichen Freistädte haben ihre eignen Richter und Obrigkeiten, eben so die freien Districte. Recht wird gesprochen nach geschriebenen Gesetzen und nach Gewohnheiten. Das Finanzwesen stehet unter der Hofkanzlei. Da die verschiedenen Gespannschaften ihre eigenen Kassen haben, läßt sich die Summe der Abgaben und Einkünfte nicht leicht ermitteln. Man rechnet jedoch auf 24 Millionen Gulden Abgaben, aus Domainen, Regalien, Grundsteuer u. s. w. Das Militärwesen steht unter dem Militärcollegium zu Ofen; die Rekrutirungen geschehen theils durch Aushebungen, die der Reichstag bewilligt, theils durch freie Werbung für 12 Infanterie- u. 10 Husarenregimenter (jene zu 3800 diese zu 1700 M.). Doch kann zur Zeit der Gefahr die Insurrection noch aufgeboten werden, deren Mannschaft unbestimmt, aber vorzüglich stark an Reuterei ist. Eintheilung: Ober- und Nieder-Ungarn oder die Kreise diesseits und jenseits der Donau und der Theiß. Hauptstadt: Ofen. (*Wr.*)

Ungarn (Geschichte). I. U. bis zur Herrschaft der Magyaren. Die Geschichte dieses Landes in der vorrömischen Zeit ist gänzlich unbekannt und zwar in dem Maße, daß selbst Strabo noch bekennen mußte, daß das Land jenseit der Elbe bis zum caspischen Meer unbekannt sei, u. was östlich von den Germanen wohne, nur unsicher angegeben sei. Diese seine Bemerkung mag sich wohl auf Vermuthungen beziehen, welche sich dahin hatten verlauten lassen, daß in Nordwesten von Griechenland und Thrakien Celten wohnten: denn obgleich die nördlich und südlich von der Donau wohnenden u. später bekannt werdenden Stämme in Sprache, Sitten u. Gebräuchen von den westlichen Celten (Gallern) mannigfaltig abwichen, so verband man jene doch mit diesen und gab sich sogar der Meinung hin, daß Celten bis an die

die Mäotis wohnten. Sicherer ist wohl, daß von dorther die Einfälle der Celten in Griechenland geschahen; aber fraglich ist, stammten diese Celten aus diesem Lande, oder nahmen sie ihre Züge aus Westen durch dieses Land. Als die Römer ihre Herrschaft über Italiens Grenzen nach Rhätien u. Illyrien ausdehnten, erkannten sie bald, daß ihre Nordgrenze nur dann gesichert wäre, wenn sie dieselbe bis an die Donau vorschöben. Die barbarischen Völkerschaften, welche die Ufer derselben nördlich von Illyrien bewohnten, räuberische u. wilde Horden, von den Griechen Paßonier von den Römern Pannonier genannt, wurden nun mit Krieg überzogen u. 59 Jahre v. Chr. von Julius Cäsar die ersten Waffenplätze Juliobona und Colonia Julia an der Donau gegründet. Unter Augustus wurde die Besiegung des Landes, Pannonien nach seinen Einwohnern genannt, vollendet u. im J. 35 v. Chr. ein ummauerter Ort des Landes, Segestia oder Siscia (jetzt Sissek) erobert. Obgleich die Einwohner Unterwerfung angelobt hatten, empörten sie sich öfters wieder, und ganz bezwungen wurden sie erst, nachdem sie entwaffnet und ihre Söhne in die entferntesten Provinzen als Sklaven verkauft, Pflanzstädte auch Castelle längs der Donau angelegt worden waren. So wurde Pannonien, dessen Grenze sich westlich bis an die Alpen erstreckte und demnach einen Theil des heutigen Oestreichs, Steyermarks und Krains in sich schloß, östlich aber blos bis an die Donau ging, u. also das Gebiet an der Theis und am linken Donauufer nicht mit begriff, eine römische Provinz, durch Proconsuln und Prokatoren verwaltet, und die wilden Bewohner, bis jetzt blos Jäger und Hirten, mit Gewalt zum Anbau des Landes und zum Gewerbfleiß gezwungen. Moräste u. Seen wurden trocken gelegt, Wälder gelichtet, Straßen geführt, Städte und Dörfer gegründet, und alles geschah mitten unter Kriegen, welche die Provinz mit den benachbarten barbarischen Völkern, den Jazygen, Quaden und Daciern zu führen hatten, die fast jeden Winter über das Eis der Donau gehend, das Land verheerten. Zu diesen Kriegen kam unter dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus noch ein anderer mit den Markomannen, der erst kurz nach dessen Tode (180 n. Chr.) durch einen Frieden geendet wurde. Schon damals zeichneten sich die Bewohner Pannoniens durch ihre Tapferkeit aus; unter den Prätorianern glänzten sie vor allen durch Muth u. kriegerische Haltung u. ihre Legionen schützten oft allein Italiens u. Illyriens Grenzen gegen Einfälle teutscher oder sarmatischer Völkerschaften, die sich nach Marcus Aurelius Tode stets erneuerten. Um die

Mitte des 3. Jahrhunderts wurden die ersten Weinberge vom Kaiser Probus angelegt, und Galerius, der die Schüttinsel cultivirte und den Peiso-See in die Donau leitete, nannte das dadurch gewonnene Land, nach seiner Gemahlin Valeria u. machte es zu einer eignen Provinz (305 n. Chr.). Pannonien war schon so bedeutend geworden, daß es um diese Zeit in 2 Theile, das 1. oder obere u. das 2. oder untere Pannonien getheilt werden mußte. Das erste begann westlich beim Kahlenberge (mons cetius) u. dehnte sich südöstlich bis über die Raab aus, 26 Städte enthaltend worunter Vindabona oder Juliabona in der Gegend wo jetzt Wien liegt, Arrabona (jetzt Raab), Petovia (jetzt Pettau) und Aemona (jetzt Laibach). Das untere Pannonien, reichte von der Grenzlinie jenseits der Raab bis an Dacien und Mösien, und enthielt 25 Städte, worunter Semlin, Sirmium, Soroga (Zagrab), Prätorium (Wasrádin) u. s. w. Zu dem obern Pannonien gehörte noch die Provinz Valeria, zu dem untern die Provinz Savia, längs der Save. Unter Constantin dem Großen erhielt es 4 Bischöfe u. 2 Metropoliten, doch verfiel nach seinem Tode das Christenthum schnell wieder in Pannonien, da bald nachher die Völkerwanderung begann, die Scharen von Heiden u. Barbaren nach Pannonien führte. Das Land litt unsäglich, denn auch die Römer die es als halbverloren ansahen, saugten es auf alle Weise aus. Im Jahre 374 fielen die Quaden und Jazygen in Pannonien ein, verwüsteten alles und brachten die Pest in ihrem Gefolge mit; diesen folgten die Hunnen, ein Mongolenstamm, der von der Wolga kam, das flache Land eroberte u. im Jahre 383 siegreich gegen Kaiser Theodosios den Großen behauptete. Die Hunnen blieben im Besitz von Pannonien und als ein Versuch des Kaisers Honorius sie wieder daraus zu vertreiben mißlang, so entschloß er sich den Hunnen das Land ganz zu überlassen, um sie in demselben an der Donau festzuhalten und so Italien und Illyrien zu schützen. Bis zu Attila's Tode (453) der seinen Wohnsitz an der Theiß aufgeschlagen hatte, blieb Pannonien unter der Herrschaft der Hunnen, dann aber wichen sie an den Don zurück, und ihnen folgten die Gepiden, Skyrren, Heruler und Rugier, die aber schnell wieder verschwanden, bis auf die letzten, die einen Theil von Oberungarn und Oestreich den Namen Rugiland gaben u. dort ein eignes Königreich gründeten, das aber im Jahre 488 von Odoacer wieder zerstört u. das Land entvölkert wurde. Die Ostrogothen bemächtigten sich unter ihrem König Theoderich u.s u. beherrschten es bis zum Jahre 525, aber da fanden sie in Italien ihren Untergang,

gang, u. nun breiteten sich die Longobarden, die aus den Oeden und Wäldern an der Elbe u. Oder gekommen u. 488 in den vormalige Rugeland eingedrungen waren, auch über Pannonien aus, wozu sie von dem byzantinischen Kaiser Justinianus die Erlaubniß erhalten hatten. Unter ihren König Alboin verheerten sie Illyrien und das Reich der Gepiden, aber 568 zündeten sie auf einmal, ohne daß man die Ursache kennt, ihre Wohnungen in ganz Pannonien an u. zogen über die Alpen an die Etsch. Die Avaren ein hunnischer Stamm, von den Türken aus seinen Steppen vertrieben, hatten sich früher schon in Dacien (jetzt Oberungarn und Siebenbürgen) festgesetzt, und von dort aus die teutschen Völker beunruhigt, jetzt aber, da Pannonien von den Longobarden verlassen war, bemächtigten sie sich dieses Landes, gaben ihm den Namen Avarien (568) u. bezwangen von hieraus (572) die Wenden und Serben in Böhmen, Mähren und in der Lausitz. Die byzantinischen Kaiser mußten ihrem Khan Bajan Tribut zahlen u. die Slaven an der Donau, Theiß, Save und Drave wurden seiner unumschränkten Gewalt unterworfen (577). 200 Jahre dauerte unter steten Kämpfen mit den Wenden u. Serben die Herrschaft der Avaren, die aber nach und nach von den Serben (Serbiern) und Bulgaren, von denen sich die erstern in Kroatien, Serbien, Dalmatien und Bosnien, die andern an der Theiß u. Morosch niederließen, so eingeengt wurden, daß sie auf das Land zwischen der Save u. der Ens sich beschränkt sahen. Nun versuchten sie sich westlich auszubreiten und überzogen Baiern und Kärnthen mit Krieg (725—36) ohne aber etwas ausrichten zu können, ja die Baiern scheinen sich sogar des Grenzwaldes an der Ens bemächtigt zu haben. Im Jahre 750 fielen die Avaren wiederum in Kärnthen ein u. verheerten das Land bis gegen Graubündten. Dieses aber war ihr letzter Siegeszug, denn als Karl der Große Herr von Frankreich, Italien und Südteutschland war, die Avaren aber um diesen gefährlichen Nachbar zu beschäftigen, die Sachsen aufwiegelten u. den Baiernherzog Thassilo (s. d.) gegen ihn unterstützten, da drang er 791 bis an die Raab mit 2 Heeren vor, zerstörte alle Befestigungswerke der Avaren, verheerte 52 Tage lang das Land u. führte eine Menge Menschen und Vieh gegen Westen. Auf dieses Unglück folgten innere Unruhen im Lande Avarien, die es in solche Zerrüttung brachten, daß es Karls des Großen Sohn leicht wurde, mit Hülfe der Wenden und des Herzogs von Friaul, 796 das ganze Reich bis zur Theiß zu erobern. Nur wenige Flüchtlinge blieben von den mächtigen Avaren übrig und Pannonien wurde nun eine Provinz des fränkischen Weltreichs und die übrigen Bewohner zum Christenthume überzutreten gezwungen. Nach Ludwig des Teutschen Tode kam u. an Karlmann, von diesem an Arnulf, der sich aber trotz aller Tapferkeit, genöthigt, sah, die Magyaren oder Ugren, eine trefflich berittene Räuberhorde, von den Fuße der Karpathen gegen die Mähren zu Hülfe zu rufen, die von 884—894 an, ihn unter ihrem Anführer Zwentibold oder Swantopluk hart bedrängten. Diese Magyaren, nach einigen Schriftstellern von den Hunnen, nach andern von den Finnen abstammend, haben wahrscheinlich zuerst auf dem Altai-Gebirge gewohnt, waren zuerst in den Norden Assens u. von da in das Land am Kaukasus eingewandert, wo sie von der Fischerei, der Jagd und der Viehzucht lebten. In den Perserkriegen dienten sie dem Kaiser Heraklius, später aber wanderten 7 ihrer Stämme nach Taurien aus u. lebten von 630—83 unter einem Khan. Um diese Zeit sahen sie sich von den Petschenegen gedrängt, genöthigt, nach Süden zu ziehen u. sie ließen sich im Land Atelkuzu (vielleicht dem heutigen Bessarabien) nieder. An ihrer Spitze stand Almus, als sie Arnulf gegen die Mähren zu Hülfe rief, u. 894 schlug er den Mährenfürsten Swatopluk gänzlich auf dem Felde Rakos. Die herrlichen Weideplätze an den fischreichen Strömen Pannoniens gefielen den in Atelkuzu bedrängten Magyaren, sie wanderten unter Almus dahin aus, ließen sich 7 Stämme, 108 Geschlechter u. über eine Million Menschen stark, an den Ufern der Morawa, Theiß und Donau nieder und breiteten sich immer weiter aus. Anfangs schonten sie zwar das Gebiet Arnulfs, aber nach dessen Tode ging Arpad, Almus Sohn, im Jahre 900 durch Oesterreich und Baiern bis zu den Lagunen Venedigs, überall sich u. sein Volk für Nachkommen der Hunnen ausgebend, und wie jene hausend. Aber 901 u. 902 in Teutschland von den Baiern, in Italien von den Venetianern geschlagen, zogen sie sich nach Pannonien zurück, unterwarfen das ganze Land und theilten es in Gespannschaften.

II. Ungarn unter der Herrschaft der Magyarenfürsten aus dem Stamme des Omrah Almus gewöhnlich der arpadische Stamm genannt, 907—1301. Der Omrah Arpad starb 907 nachdem er 5 Jahre lang im Frieden gelebt hatte und ihm folgte der Herzog Zultan oder Sultan I., der damals noch minderjährig war. Die Macht dieser Herzöge war übrigens gering, denn jeder Große im Volke, der einen Haufen Freibeuter zusammenbringen konnte, war ohne daß es der Regent hätte hindern können, unabhängig, denn die Freibeuter erkannten blos ihren Chef als unumschränkten Fürsten an. Unter Zul-

Zultans Minderjährigkeit begannen die neuen Raubzüge der U, 908 verwüsteten sie Thüringen und Obersachsen, 909 Franken, Baiern und Schwaben; 910 schlugen sie den Kaiser Ludwig bei Augsburg und fast alljährig wiederholten sich diese Streifzüge, die für sie fast gefahrlos waren da die teutschen Fürsten unter einander im Kriege, und so nicht zum Widerstande gerüstet waren. Italien und das südliche Frankreich wurden ebenfalls von ihnen heimgesucht u. 917 eroberten sie Mähren, von wo aus sie nun besonders häufig in Sachsen einfielen. Der König Heinrich erlitt 926 von ihnen eine Niederlage ohnweit Wurzen, aber er bekam einen ihrer Hauptanführer, vielleicht den Herzog selbst, gefangen, u. um ihm zu befreien, mußten die U. einen 9jährigen Waffenstillstand eingehen, den sie fast 8 Jahre lang treulich hielten, und während welcher Zeit sie nur einen einzigen Einfall in Italien machten. Aber 934, als ihnen der König den Tribut verweigerte, rüsteten sie 3 mächtige Heere aus, von denen sie eines nach dem byzantinischen Reiche, eins nach Italien, das größte aber nach Thüringen schickten. Die beiden ersten Heere waren glücklich, aber das 3. wurde von dem König Heinrich bei Merseburg geschlagen u. fast ganz vernichtet. Aber auch diese Niederlage scheint die Beutelust der U. noch nicht geschwächt zu haben, sie wiederholten stets von neuem ihre Raubzüge, plünderten Italien, Griechenland, Südteutschland und Frankreich mehrmals aus, bis sie 955 auf dem Lechfeld bei Augsburg von Kaiser Otto I. so gänzlich geschlagen wurden, daß über 60,000 Mann auf dem Schlachtfeld blieben und nur 7 Magyaren die Nachricht von dem großen Unglück zum Herzog Zultan brachten. Diese wiederholten Unglücksfälle hatten die magyarische Bevölkerung sehr verringert, und deshalb rief der Herzog Ansiedler von den benachbarten Völkern in sein Land und die Bewachung der Verschanzungen, die er gegen Teutschland anlegen ließ übertrug er den Petschenegen. Im Jahre 957 starb Herzog Zultan und ihm folgte sein Sohn Torus, (Topus oder Tackfong) Dieses Fürsten erstes Bestreben war Vermehrung seiner Unterthanen, u. deshalb fuhr er fort neue Pflanzer u. Krieger als: Bulgaren, Petschenegen, Bessarabier u. s. w. in sein Land zu ziehen. Als er seine Kriegerschaaren auf diese Weise wieder hinlänglich gestärkt zu haben glaubte, zog er 970 nach Constantinopel, aber er erlitt auf der Ebene von Adrianopel eine so fürchterliche Niederlage, daß den Magyaren alle Kriegsgedanken auf lange Zeit vergingen. Dazu kam, daß 972 Torus starb und ihm sein Sohn Geisa folgte, der zwar jähzornig und grausam, aber doch weniger roh als seine Vorfahren, u. dessen Gemahlin Sarolta, eine Christin war, die ihn beredete mit den benachbarten Völkern Frieden zu schließen, einen Tauschhandel mit ihnen anzuknüpfen u. christliche Glaubenslehrer aus Teutschland u. Italien kommen zu lassen. Zweimal schon waren die Bewohner U.s Christen gewesen, unter Constantin des Großen und unter Karls des Großen nächsten Nachfolgern, aber mit neuen Beherrschern des Landes, war auch immer ein neuer Götzendienst in U. eingedrungen; jetzt wurden sie noch einmal zum Christenthum bekehrt. Christliche Missionaire kamen in das Land, Geisa und sein Sohn Stephan ließen sich taufen und letzterer heirathete die Prinzessin Gisela von Burgund. Stephan I., der Heilige genannt, folgte seinem Vater 997 in der Regierung U.s. Die Grenzen U.s erstreckten sich damals gegen Osten bis an die Save u. Siebenbürgen, gegen Norden bis an die Karpathen, gegen Süden bis an Kroatien und Krain, gegen Westen bis an Mähren und Oestreich, denn letzteres war unter Geisa's Regierung nach u. nach von dem Markgrafen Leopold von Oestreich zurück erobert worden. Des neuen Herzogs erster Befehl galt der allgemeinen Taufe und Abgabe des Zehnten für die Ernährung der Priester, welche er in Masse kommen ließ. Diese Neuerung, u. der Einfluß, den teutsche Priester auf alle Handlungen des Fürsten sittlich ausübten, verursachten eine Empörung der Magyaren, an deren Spitze der Fürst von Schiwegh, Kupa, stand, der sich mit Stephans Mutter vermählen und die Regierung an sich reißen wollte. Aber Kupa wurde 999 bei Weißprim gänzlich geschlagen u. fand selbst den Tod, worauf die Bekehrung rasch vorwärts ging, ein Ereigniß, was sowohl dem Pabste Sylvester II. als dem Kaiser Otto III. so wichtig schien, daß sie Stephans Wunsch, den Königstitel anzunehmen, gern entgegenkamen und sich dieser also im August des Jahres 1000 zum König von U. krönen ließ. Seine Residenz nahm er zu Szekes-feser-var (Stuhlweißenburg), das er mit Klöstern, Kirchen u. Capellen anfüllte. Die heilige Jungfrau wählte er zur Schutzpatronin seines Reichs und eine große Zeit des Tags brachte er mit Gebeten und Wanderungen von einer Kirche zur andern zu. Nicht nur im Lande selbst, sondern auch in Byzanz, Rom und Jerusalem ließ er Klöster, Stifte u. Hospitäler für wallfahrende U. erbauen. In Gran errichtete er ein Erzbisthum, mehrere andere Bischofssitze im Lande; das Reich theilte er in 7 Gespannschaften, von denen jede einen Fö Ispan (Hauptgrafen) u. einen Ispan (Grafen) erhielt. Diese hatten mit Zuziehung zweier Richter Recht zu sprechen, und als Aufseher über ihnen stand der Nandor-Ispan (Pfalzgraf, Reichspalatinus).

nus). Der König wählte seine Räthe unbeschränkt aus jedem Volksstamm, mochten es Magyaren, Teutsche, Russen, Jazygen, Kumanen, Petschenegen oder andere sein, denn von allen diesen Völkerschaften bewohnten Ansiedler das Reich. Volksversammlungen hatten bei den Magyaren stets Statt gefunden, ein Vorschlag des Fürsten wurde erst Gesetz durch die Zustimmung des Volks, und dieses hatte selbst über Krieg und Frieden zu bestimmen. Unter den heidnischen Herzögen scheint jeder freie, waffenfähige Mann seine Stimme abzugeben berechtigt gewesen zu sein, aber Stephan beschränkte die Versammlung auf die 72 Obergrafen. Bis zu Stephans Zeiten hatten die Magyaren kein geschriebenes Gesetz gehabt, sondern ihre Nationalsatzungen waren mündlich fortgepflanzt worden, aber 1016 erließ Stephan I. mit Bewilligung der Volksversammlung eine Gesetzsammlung Decretum Stephani genannt, die in 55 Hauptstücken die Gesetze und Satzungen des Reichs enthielt. Die Strafen, welche auf Criminalverbrechen standen, waren meistens Abgaben von Kühen, so daß der Mord einer Ehefrau bei dem Grafen mit 50, bei dem angesehenen Freien mit 10, bei geringen Freien mit 5 Kühen gebüßt wurde. Die Ermordung eines Herren durch einen Knecht, kostete dem Herren des Knechts 110 Kühe, wie überhaupt ein freier Mann 110 Kühen gleich geschätzt wurde; Mord mit dem Schwerte wurde als vorsätzlicher betrachtet und allemal mit dem Schwerte bestraft. So fromm auch Stephan war, so hatte er doch mehrere Kriege während seiner Regierung zu führen, u. zwar 1002 mit seinem Oheim Gyula, dem Fürsten von Siebenbürgen, der als eifriger Heide die Ausbreitung des Christenthums in seiner Nähe nicht dulden wollte; Gyula wurde geschlagen, gefangen und ganz Siebenbürgen erobert und zur ungarischen Provinz gemacht. Eben so ging es den Petschenegen und Bulgaren im folgenden Jahre. Später und zwar im Jahre 1029 u. 30 sah er sich zum Kriege gegen Baiern genöthigt, wobei der Kaiser Konrad II. Baiern unterstützte. Stephan wurde in U. selbst angegriffen, da aber der vielen befestigten Flüsse und Lager wegen Konrad nicht schnell vordringen konnte, so schloß er 1030 Frieden und kehrte nach Hause zurück. Um diese Zeit starb Stephans einziger Sohn, Emmerich, und nun ernannte er die Nachkommen seines Oheims Andreas und Bela übergehend, seinen Schwestersohn und Neffen seiner Gemahlin Gisela, den Prinzen Peter von Venedig (Sohn des Herzogs Andreas Dandolo) zu seinem Nachfolger. Wegen dieser den U. mißfälligen Bestimmung verschworen sich mehrere Große und unter ihnen Bela und Andreas gegen das Leben des kranken gichtbrüchigen Stephans, aber die Verschwörung wurde entdeckt, Bela und Andreas entflohen und ein anderer Verwandter des Königs wurde geblendet. Stephan starb 1038 und Peter folgte ihm, der einige Jahre lang den U. ein wahrer Nero war. Mißtrauisch, übermüthig, grausam und schwelgerisch zwang er die Magyaren 1041 einen Gegenkönig Aba Samuel zu wählen, der den König vertrieb, die Italiener und Teutschen ermorden und das Christenthum verfolgen ließ. Aber 1045 wurde er vom teutschen Kaiser Heinrich III. unweit Raab geschlagen, gefangen und enthauptet, worauf Peter wieder den Thron bestieg. Ungebessert durch sein Unglück setzte er die alte Weise fort. Durch Grausamkeiten aller Art glaubte er den Wiederausbruch eines Aufstandes zu verhindern, aber eben dadurch und durch einen Vertrag, in welchem er sein Reich dem Kaiser unterwarf, erregte er bei den Magyaren solchen Unwillen, daß sie 1046 den Sohn des Ladislaus, Andreas, welcher von Stephan übergangen worden war, zum König wählten u. durch eine Gesandtschaft nach U. einladen ließen. Als dieses Peter erfuhr, floh er nach Oestreich, wurde aber eingeholt, geblendet, und in ein Gefängniß geworfen, worin er kurz darauf starb. 1047 wurde Andreas I. gekrönt, und mit Schrecken sah er die Früchte der Regierung seines Vorfahren. Eine große Anzahl Christen waren wieder zu dem alten Götzendienst zurückgekehrt, hatten Kirchen u. Klöster verbrannt u. ermordeten jeden Christen, welcher ihrem Beispiele nicht folgen wollte. Andreas I. aber machte diesen Greulthaten ein schnelles Ende, indem er den Rücktritt zum Christenthum und die Aufrechthaltung der Stephanischen Gesetze bei Lebensstrafe gebot. Dann erkämpfte er in 4 Feldzügen (1050—54) die Anerkennung seiner Würde vom Pabst und dem Kaiser, und ernannte 1058 seinen Sohn Salomo, einen Knaben von 9 Jahren, zu seinem Nachfolger. Dagegen empörte sich sein Bruder Bela, der in der Hoffnung, Andreas Nachfolger zu werden, diesem treulich gegen den Kaiser beigestanden hatte, und mit Hülfe eines polnischen Heers bekriegte er den König Andreas, zu dem ein teutsches Heer gestoßen war. Im Jahre 1060 kam es an dem Ufer der Theiß zur Schlacht, in welcher der König Andreas geschlagen wurde und auf der Flucht den Tod fand. Nun bestieg Bela I. (1060—63) den Thron, und bemüht, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, war er besonders streng gegen die Großen. Mit Ruhm regierte er fast 3 Jahre, da starb er an den unglücklichen Folgen eines Sturzes mit dem Pferde, nach andern beim Einsturz seines Hauses u. ihm folgte sein Neffe Salomo,

der seinem Thron hauptsächlich dem Kaiser Heinrich IV. verdankte, mit dessen Schwester er verlobt war. Die ungarischen Magnaten hatten nämlich den Plan, einen Sohn Bela I. auf den Thron zu setzen, aber Salomo verglich sich mit seinen Vettern Geisa u. Ladislaus u. der Kaiser, welcher seinen Schwager selbst nach U. begleitete, entsagte allen Ansprüchen auf die Oberhoheit in U. Salomo versprach einen Theil seines Reichs an seine Vettern abzutreten, aber später besann er sich eines andern und weigerte entschieden das versprochene Land ihnen einzuräumen. Deshalb entflohen diese nach Polen (1064) zum Herzog Boleslaw und mit einem Heere zurückkehrend erzwangen sie bald, besonders durch Vermittelung der Bischöfe, den Vollzug des früher geschlossenen Vergleichs. Geisa, der älteste der Vettern, krönte den König 1065 selbst zu Fünfkirchen. Von nun an hielten sie treu zum König, standen ihm in den Kriegen gegen die Kumaner u. Bulgaren bei (1070) und Geisa bewirkte 1073 hauptsächlich die Eroberung von Belgrad. Ueber den Ruhm dieser Herzöge Geisa und Ladislaus neidisch, und aufgehetzt durch feile Günstlinge beschloß König Salomo diese heimlich überfallen und tödten zu lassen, aber sie entgingen der gelegten Schlinge und sammelten an der Theiß ein Heer. Obgleich Salomo mit Uebermacht den Herzog Geisa überfiel und anfangs schlug, so sah er sich doch bald, da er 1074 bei Waitzen geschlagen wurde, zur Flucht nach Preßburg genöthigt, worauf ihn die zu Stuhlweißenburg versammelten Stände absetzten und Geisa zum Throne beriefen. Dieser hatte anfangs mit dem König Salomo u. dem Kaiser Heinrich IV. zu kämpfen, und wenn auch der letztere die Feindseligkeiten bald wieder einstellte, so hielt sich der erstere noch eine geraume Zeit zu Preßburg (Posony) und Wieselburg (Mosony). Der Pabst Gregor VII. machte ebenfalls auf das Reich Ansprüche und verlangte der König sollte es von ihm zum Lehn empfangen. Um diesen Bedrängnissen und dadurch entstandenen Partheiungen zu entgehen, bot Geisa dem Salomo die Krone unter der Bedingung an, daß er ihm sein Herzogthum lasse, was jener aber ausschlug, und so dauerten die Unruhen fort, unter welchen Geisa I. im April 1077 starb. Ladislaus I. folgte seinem Bruder und war glücklicher als dieser. Er bewog Salomo, der alle Hoffnung auf Wiedererlangung der Krone verschwinden sah, seine Ansprüche gegen ein Jahrgeld aufzugeben, wies des Pabstes Ansprüche mit Festigkeit zurück u. zeigte in den Händeln zwischen diesem und dem Kaiser Heinrich IV. die umsichtigste Klugheit. Sehr thätig sorgte er für die Wiederherstellung des Landfriedens, beschränkte die Macht der unruhigen Magnaten, bestimmte genau den Wirkungskreis der Ober-Gespanne und Gespanne, und schärfte die Gesetze gegen den Diebstahl. Eben so groß wie im Frieden zeigte er sich im Kriege. Er eroberte 1087 Kroatien u. Slavonien, errichtete dort Bisthümer und zwang die Kumanen zur Unterwerfung u. Annahme der christlichen Religion (1091). Ladislaus starb 1095 und ihm folgte Kolomann, nach einigen sein Sohn, nach andern Nachrichten aber sein Neffe und Sohn Geisa I. Kolomann folgte seines Vorgängers Beispiel. Gleich zu Anfang seiner Regierung erschienen in U. die ersten Kreuzfahrer, die unter Peter von Amiens nach dem heil. Grabe zogen. Sie hausten furchtbar in dem befreundeten Lande und zwangen den König, sich ihren fernern Durchmärschen zu widersetzen. Als ein Heer von ihnen den Durchgang erzwingen wollte, schlug es der König zwischen Moxburg und Wilsberg in Kärnthen, und blos der wohlgeordneten Armee unter Gottfried von Bouillon gestattete er unter billigen Bedingungen den Durchzug (1096). Unglücklich war er 1099 gegen die Russen u. Kumanen, welche er mit Krieg überzog, von denen er aber überfallen und so gänzlich geschlagen wurde, daß er der Gefangenschaft kaum entging. Im Jahre 1102 eroberte er Dalmatien, und schloß ein Bündniß mit Venedig, das aber blos 3 Jahre dauerte, da Kolomann mehrere Seestädte der Republik als Tara und Trau besetzte und zur Unterwerfung beredete. In schwierige Verhältnisse kam der König mit seinem Bruder oder Vetter Almus, der unter Ladislaw Kroatien verwaltet hatte und jetzt entweder dieses Land oder einen Theil U.s als Lehnsherzogthum verlangte. 1098 griff Almus zu den Waffen, und wenn auch diesesmal der Streit beigelegt wurde, so empörte er sich 1107, 1108 und 1113 von Neuem, worauf ihn Kolomann mit seinem ältesten Sohn Bela ergreifen, blenden und ins Gefängniß werfen ließ. Uebrigens wendete Kolomann vielen Fleiß auf die Verbesserung der Gesetze und errichtete in jedem Bisthum ein Obergericht, aber da er mehrere den Klöstern u. Kirchen geschenkte Domainen zurücknahm, so gerieth er wohl mehr deshalb, als weil er die Priesterehe nicht verbieten wollte, mit dem Pabst in Händel, in welchen er zwar die Investitur der Prälaten verlor, das Recht der Einsetzung u. Absetzung derselben aber behielt. Kolomann starb 1114. Stephan II., des Vorigen Sohn, war bei seines Vaters Tode noch minderjährig und vergeudete in Trunk u. Wollust seine Jugendkraft. Unter der Vormundschaft ging 1117 Dalmatien an Venedig verloren, das zwar Stephan, nachdem er 1123 die Regierung selbst angetre-

getreten und mit dem griechischen Kaiser nach einem unentscheidenden Krieg von 2 Jahren Frieden geschlossen hatte, 1125 wieder eroberte, welches aber kurz darauf aber nochmals von den Venetianern besetzt wurde. Ein Krieg mit Rußland hatte keinen Erfolg u. die Kumanen fielen während seiner Regierung öfters in U. ein und verheerten das Land. 1161 starb Stephan II. u. Bela II., der geblendete Sohn des Herzogs Almus, den er selbst kinderlos 1127 zu seinem Nachfolger ernannt und mit der serbischen Prinzessin Helena vermählt hatte, bestieg nach ihm den Thron. 10 Jahre lang herrschte an seiner Stelle seine kräftige u. listige Gemahlin, die die Wiedereroberung Dalmatiens einleitete und einen Theil Serbiens mit U. vereinigte. Geisa II., Bela's ältester Sohn, folgte 1141 dem Vater. Er berief Sachsen u. andere Auswanderer nach U., wies ihnen die öden Grenzen gegen die Kumanen zum Wohnsitz an und beförderte so den Acker-, Wein- und Bergbau in U. Diese Ansiedler zogen sich später nach Siebenbürgen und erbauten Herrmanstadt. Bald nach dem Regierungsantritt Geisa's erregte Boris, angeblich ein Sohn des Königs Kolomann, der schon unter Bela II. Regierung Ansprüche auf U.s Krone gemacht hatte, neue Unruhen. Mit Hülfe der Böhmen und Oestreicher überfiel er 1145 Preßburg, das aber schnell von Geisa wieder erobert wurde, der nun gegen den Markgrafen Heinrich von Oestreich zog, diesen 1146 an der Leitha gänzlich schlug u. zum Frieden zwang. Mit einem Kreuzfahrerheere, das unter König Ludwig IV. von Frankreich 1147 durch U. zog, erschien auch Boris wieder, in der Hoffnung sich dort einen Anhang zu verschaffen, aber Geisa, dieses erfahrend, verlangte von Ludwig seine Auslieferung, und nun flüchtete Boris eilig nach Constantinopel, wo er sein Leben beschloß. In den Jahren 1144, 49 und 51 mischte sich Geisa II. in die Händel der russischen Fürsten, ohne jedoch, ob er gleich im letzten Jahre den Prinzen Wlodimirko von Halicz schlug und zum Frieden zwang, die Ruhe dort herstellen zu können, und 1152 sah er sich mit dem Kaiser Manuel Komnenos, wegen Serbien, in einem langwierigen Krieg verwickelt, der 5 Jahre dauerte und zu keinem entscheidenden Resultate führte. Während dieses Krieges hatten sich die Brüder des Königs, Stephan u. Ladislaus, zu den Griechen begeben, um durch die Unterstützung des griechischen Kaisers einen Antheil an der Regierung, großen Lehnsbesitz und die Versicherung, die Thronfolge zu erhalten, und da ihrer in den Frieden, den Manuel Komnenos mit Geisa II. schloß, nicht günstig gedacht war, so suchten sie Hülfe bei Kaiser Friedrich I. von Teutschland. Dieser schickte 1159 deshalb Gesandte nach U, aber Geisa wußte sein Recht zu behaupten und da Friedrich I. gerade mit Mailand in Krieg war, so wurde in der Sache nichts entschieden. Kurz darauf (1161) starb Geisa II. und die Magnaten krönten sogleich seinen Sohn, den minderjährigen Stephan, III. zum König. Aber dessen beide Oheime traten von dem Kaiser Manuel Komnenos unterstützt als Gegenkönig auf, zuerst Ladislaus (von einigen II. genannt), der aber schon im Januar 1162 starb, und dann Stephan, der sich Stephan IV. nannte. Dieser sah sich bald zur Flucht nach Griechenland genöthigt, worauf der griechische Kaiser unter der Bedingung mit U Frieden schloß, daß Stephan III. Bruder, Bela, den er zu seinem Schwiegersohne und Nachfolger auf dem Kaiserthrone erwählt hatte, die Länder Syrmien, Kroatien u. Slavonien abgetreten erhielt. Die vormundschaftliche Regierung ging 1164 dieses ein und Bela reiste nach Constantinopel, wo er den Namen Alexius annahm, die Prinzessin Maria heirathete u. zum Thronfolger ernannt wurde. Bald aber gereute den U. dieser Friede, der ihnen 8 Provinzen kostete, sie griffen zu den Waffen und eroberten Syrmien. Manuel Komnenos eilte, von Stephan IV. begleitet mit einem Heere herbei, und wenn auch Böhmens König abermals den Frieden auf die alten Bedingungen vermittelte, so war es doch der Wille keiner der beiden Fürsten, denselben zu halten. Stephan IV. fiel, von dem griechischen Kaiser, der zugleich (1165) die Serbier, Venetianer, Oestreicher u. einige russische Fürsten gegen U. aufhetzte, unterstützt in Syrmien ein. Mit U. waren dagegen die Böhmen u. einige andere russische Fürsten verbündet. So entspann sich ein blutiger Krieg, den die U. durch die Belagerung von Syrmien (1165) eröffneten. Hier war Stephan IV. eingeschlossen und vertheidigte sich in Hoffnung auf griechischen Entsatz heldenmüthig. Aber sein bestochner Kammerdiener vergiftete ihn, worauf die Stadt ihre Thore öffnete. Doch die Griechen eroberten sie wieder mit Sturm und noch einmal mußte Stephan III. um Frieden bitten, der zwar gewährt, aber von dem Kaiser schon im folgenden Jahre (1166) wieder gebrochen wurde, indem er in Bela's Namen einige große Landstriche in Dalmatien besetzen ließ. Dadurch entbrannte der Krieg von neuem und dauerte ohne große Ergebnisse bis zum Tode Stephan III. fort, der 1172, wie man sagt, durch Gift, das auf seines Bruders Veranlassung ihm beigebracht worden war, erfolgte. Er hinterließ keine Söhne, aber eine schwangere Gemahlin und da deren Kind sogleich nach erfolgter Geburt wieder starb, so wählten die Magnaten seinem

Bruder Bela zum König, der die gehoffte Thronfolge in Constantinopel nicht erlangen konnte, weil dem Kaiser in spätern Jahren noch ein Sohn geboren worden war. Bela III. obgleich, im Verdacht des Brudermords, wurde 1173 gekrönt und regierte nicht ohne Ruhm. Er unterdrückte den Aufstand seines Bruders Guitard, schickte dem griechischen Kaiser Hülfstruppen gegen die Türken (1174) und vereinigte nach dessen Tode (1180) Kroatien und Dalmatien wieder mit U. Sein Sohn Andreas eroberte 1182 Galizien und ließ sich zum König dieses Landes krönen, aber 1183 wurde er durch Wlademir, dessen rechtmäßigen Herrn wieder daraus verdrängt. Ein Versuch der Venetianer 1189 Zara wieder zu erobern, mißlang so wie ein anderer im Jahre 1190 und Bela blieb im Besitz dieser Stadt. In den Unterhandlungen mit dem Pabste und mit dem teutschen Kaiser zeigte er viel Gewandtheit, auch that er vieles zur Erhaltung der Ruhe im Innern. Nach seinem Tode bestieg sein Sohn Emmerich 1196 den Thron; schwach u. kränklich hatte er erst mit seinem Bruder Andreas, dann mit dem Uebermuth des Klerus und des Adels zu fechten. Siegte er auch über den erstern, so unterlag er dem zweiten Feinde, und Adel und Geistlichkeit erweiterten ihre Macht unter seiner kurzen Regierung zum Nachtheil des Throns und des Volks. Er starb 1204 und hinterließ einen minderjährigen Sohn, der als Ladislaus II. (III.) unter der Vormundschaft seines Onkels Andreas den Thron bestieg, von diesem aber mit seiner Mutter eingesperrt wurde. Beide entflohen nach Wien, wo Herzog Leopold sich ihrer annahm, und als Andreas um die Auslieferung derselben zu erzwingen gegen Oestreich zog, diesem mit einem starken Heer entgegenrückte. Als es eben zum Kampfe kommen sollte, erhielt Leopold die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Königs Ladislaus und nun schloß er ein Bündniß mit Andreas und erkannte dessen Rechte auf die Thronfolge an. Andreas II. (1205—1235), Bruder Emmerichs, Sohn Belas III. wurde als König eben so träge als bequem, als er als Herzog unternehmend und unruhig gewesen war. Er hatte sich mit der Prinzessin Gertrud von Meran vermählt, der er fast alle Reichsgeschäfte überließ, und die sich durch Bevorzugung ihrer Landsleute, besonders dadurch, daß sie die beiden Erzbisthümer ihren Brüdern verlieh, bei allen U. verhaßt machte. Viele Magnaten und besonders Bischöfe hegten den Plan, dem König in der Person seines minderjährigen Sohns Bela einen Mitregenten zu geben und in dessen Namen eine Regentschaft zu errichten, welche des Königs Macht paralysiren sollte. Aber der Pabst verbot den Bischöfen aufs strengste, den Prinzen zu krönen. Zu dieser Zeit ersuchten die Großen, die mit ihren Herren Mszislaw dem Fürsten von Lodomirien (Wlodomir), unzufrieden waren, den König Andreas, ihnen seinen zweiten Sohn Kolomann zum Regenten zu geben. 1213 zog Andreas deshalb nach Galizien, vertrieb den Mszislaw und indem er zu seinem Titel den eines Königs von Galizien u. Lodomirien hinzufügte, traf er die Verfügung, daß sein ältester Sohn Bela U. und Dalmatien, der zweite, Kolomann, diese Länder und der dritte, Andreas, einige Landschaften in U. bekommen sollte. Während er aber in Galizien war, wurde seine Gemahlin durch einen vornehmen Mißvergnügten, den Grafen Bihar, ermordet. Der Erzbischof von Kolokfa, ihr Bruder, entfloh mit ihren reichen Schätzen nach Teutschland, und dieses scheint den König mehr als die Ermordung seiner Gemahlin erschreckt zu haben, die er mit großer Ruhe vernahm, wenn es auch nicht wahr ist, was manche Schriftsteller behaupten, daß er ihren Mörder zum Ban von Slavonien und Reichspalatin erhoben habe; denn vielmehr büßte er und seine Mitschuldigen ihre That durch den Tod von Henkershand. 1217 unternahm Andreas einen Kreuzzug, ohne aber im gelobten Lande große Thaten zu verrichten, denn er kehrte bald zurück, trotz dem, daß ihn die Priester in den Bann thaten, und die Ritter der Feigheit beschuldigten. Bei seiner Rückkehr fand er alles in Verwirrung; der Schatz war geleert, Adel und Geistlichkeit hatten eine Menge Vorrechte an sich gerissen, das Volk furchtbar gedrückt, und der Prinz Bela, der unter einer Regentschaft stehend, in Abwesenheit des Königs das Reich verwaltet hatte, bewies keine Lust das Erlangte wieder aufzugeben. Um Ruhe zu bekommen bewilligte 1220 Andreas seinem Sohn Bela einen eignen Hofstaat u. Antheil an der Regierung, aber dadurch vermehrte er nur die Verwirrung, und in dieser riß der Clerus und Adel vollends alle Vorrechte an sich, welche ihnen ihrer Meinung nach noch fehlten. Gänzliche Steuerfreiheit des hohen Adels und der Geistlichkeit, Vereinigung mehrerer Aemter in der Person eines Vornehmen, Erblichmachung der Lehen und Würden, u. freies Schalten mit den königl. Kassen u. Gütern waren die Eroberungen der Privilegirten; dagegen wurde der niedere Adel gedrückt, der Freie schwer belastet, die Bürger durch Münzverschlechterung und immer erhöhte Zölle zu Grunde gerichtet und der Bauer endlich fast ganz zur verkäuflichen Waare herabwürdigt. Der junge König nahm sich der Unterdrückten an, die Bevorrechteten hielten zu dem Vater u. nur durch Vermittelung des Clerus

wurde

wurde der Bürgerkrieg vermieden. Eine Reichsversammlung wurde 1222 zusammenberufen u. durch diese Andreas II. vermocht den Freiheitsbrief des ungarischen Volks, das Privilegium oder die Magna charta, gewöhnlich aber die Bulla aurea Sacratissimi Regis Andrae II. 1222 genannt, zu ertheilen. In diesem Freiheitsbrief wurde bestimmt, daß alljährlich zum St. Stephanstage zu Stuhlweißenburg ein Reichstag zusammenberufen werden sollte u. übrigens wurden die an sich gerissenen Rechte des Adels und der Geistlichkeit bestätigt, doch mit der Beschränkung, daß Andreas die Gemeinfreien u. den niedern Adel (Castrenses u. Servientes) gegen jene in Schutz nahm und ihnen ebenfalls mehrere Rechte ertheilte; des Bürgers und Bauers war darin kaum gedacht. Uebrigens erhielt das Decret den Satz: daß sich jeder Edelmann widersetzen dürfte, sobald der König die ihnen verwilligten Privilegien beeinträchtigen wolle. Die spätern Jahre der Regierung Andreas II. waren nicht glücklicher. 1221 war Galizien wieder verloren worden, das Mszeslaw zurück eroberte; die Streitigkeiten mit Bela dauerten fort und endigten damit, daß er ihm das Land jenseits der Theiß abtrat; eine Verschwörung unter mehreren Großen gegen sein und seines Sohnes Leben wurde 1229 entdeckt u. vereitelt, und die Spaltungen im Volke, von denen noch immer ein Theil an Andreas, der andere an Bela hing, führten 1231 zu einer Erweiterung der Bulla aurea. 1233 fielen die Tataren in U. ein, verwüsteten das Land und schleppten eine Menge Menschen mit fort; noch in demselben Jahre thaten die U. in Oestreich ein gleiches, weil der Herzog Friedrich von Oestreich seine Gemahlin verstoßen hatte, die Bela's Schwägerin war. Endlich starb König Andreas und hinterließ seinem Sohne einen reichen und mächtigen Adel und eine reiche Geistlichkeit, aber ein gedrücktes Volk. Seine Gemahlin Beatrix von Este, war bei seinem Tode mit Stephan Posthumus schwanger, von dem später Andreas III. der Sohn war. Noch größere Drangsale erfuhr U. unter Bela IV., Sohn des Andreas II. (1235—70). Obgleich er anfangs glücklich war, u. eine Verschwörung entdeckte, welche der hohe Adel, dem er mehrere Vorrechte u. die seinem Vater entrissenen Krongüter wieder abnahm, gegen ihn angezettelt hatte, wodurch es ihm möglich wurde, den durch diese Mißvergnügten ins Land und zur Regierung berufenen Herzog Friedrich von Oestreich durch List ins Netz zu locken und zu schlagen, so verursachten ihm doch bald die zügellosen Kumanen, denen 1229 an der Theiß Niederlassungen bewilligt worden waren, große Noth, da sie weder Eigenthum noch Menschenleben schonten, und in der Nachbarschaft alles zerstörten. Er sah sich deshalb 1240 genöthigt, die Kumanen zu zerstreuen u. sie im ganzen Lande zu vertheilen. Kaum war aber diesem Uebel abgeholfen, als ein größeres über U. heranzog. Die Mongolen, welche schon Rußland, Polen und Schlesien verwüstet hatte, zogen von Polen gegen U. Grenze (1241), schlugen den König gänzlich am Sajo und besetzten alles Land bis zur Donau. Alle Häuser und andern Gebäude wurden verbrannt, alle zerstörbare vernichtet, alle Menschen ermordet, das Land zur Wüste gemacht. Fast ein Jahr lang dauerte das Wüthen, da zogen die Mongolen wieder nach Asien ab, und Bela IV., der über Oestreich nach Dalmatien geflohen war, kehrte in sein entvölkertes Reich zurück (1242). Um die Bevölkerung wieder zu vermehren, berief der König Kolonisten aus Sachsen, Kroatien, Mähren und Böhmen, und auch die in die Bulgarei geflüchteten Kumanen kehrten nach U. zurück, und erhielten 8 Bezirke an dem Theißstrom angewiesen. Sie wurden unter die Gerichtsbarkeit des Palatins gestellt u. Bela vereinigte den Titel: König der Kumanen mit dem seinigen, so wie er auch seinen Sohn Stephan mit einer getauften Kumanerin aus vornehmem Stamme verlobte. Die Noth in U. hatte der Herzog Friedrich von Oestreich benutzt, um sich mehrerer ungarischen Städte zu bemächtigen, darüber entstand ein Krieg, und wenn auch die Oestreicher bei Neustadt (1246) siegreich waren, so büßte doch ihr Herzog sein Leben in dieser Schlacht ein, und das Verlorne wurde wieder mit dem Reiche vereinigt. Die Steyermärker wählten 1250 den Prinzen Stephan zu ihrem Fürsten, der das Land auch in Besitz nahm, dadurch aber U. in einen Krieg mit dem König Ottokar von Böhmen verwickelte, in welchem die U. bei Hainburg Oestreich am 13. Juli 1260 geschlagen u. zu einem Frieden genöthigt wurden, durch welchem Steyermark an Ottokar fiel. Zu gleicher Zeit bedrohten die Mongolen U. noch einmal mit einem Einfall, aber Bela ging ihnen 1261 entgegen, schlug sie gänzlich, erbeutete ihr Lager u. zwang den kleinen Ueberrest zur Flucht. Kaum war diesem Unheil abgewehrt, als durch die Empörung des Prinzen Stephan, der für den Verlust von Steyermark Entschädigung verlangte, dem König und Lande neue Unruhen verursacht wurden; öfters wurde eine Vereinigung bewirkt, aber immer drohte der Streit von neuem auszubrechen, bis endlich der Pabst Urban IV. ihn ganz beilegte. Trotz dieser innern und äußern Unruhen vergrößerte Bela doch das Land, denn er vereinigte einen Theil Serbiens mit demselben und 1266 war auch Bosnien eine Provinz desselben. Er starb 1270 zu Ofen und sein Sohn Stephan V. übernahm

nahm die Regierung. Dieser wollte Steyermark wieder erobern und schloß daher mit dem König Boleslaw v. Polen, dem Herzog Heinrich von Baiern und dem Erzbischof von Salzburg ein Bündniß gegen Oestreich. Aber Ottokar schlug die Verbündeten u. zwang sie zum Frieden (1271) in dem Stephan allen Ansprüchen entsagen mußte. Der König starb schon 1272. Sein Sohn u. Nachfolger Ladislaus II. (III.) war erst 10 Jahr alt, u. so gerieth das Reich wieder unter Vormundschaft. König Ottokar von Böhmen, der auf das preßburger Schloß Ansprüche machte, fiel mit einem Heere in U. ein, verwüstete das Land u. wurde nur durch seine Händel mit dem Kaiser Rudolf I. vor weiterm Vordringen abgehalten. 1276 schlossen die U mit dem Kaiser gegen Ottokar ein Bündniß u. auf dem Marchfelde, wo Ottokar Thron u. Leben verlor, kämpfte ein ungarisches Heer in den Reihen der Kaiserlichen (1278). Kurz darauf ergriff Ladislaus, der ohne feste Erziehung lustig aufgewachsen war, die Zügel der Regierung u. zeigte sich als einen ausschweifenden und unbesonnenen Fürsten. Seine rechtmäßige Gemahlin, Tochter des Königs Karl von Sizilien, verstoßend und in Gewahrsam haltend, lebte er mit kumanischen Maitressen, deren Verwandten er zu allen Ehrenstellen beförderte, und da sich unter diesen noch Heiden befanden, der König überhaupt sich gegen Griechen, Muhammedaner und Heiden sehr tolerant zeigte, so mischte sich der Papst durch unzufriedene U. aufgehetzt, in die innern Angelegenheiten und sendete einen Legaten ab, der an Ort und Stelle hören und richten sollte. Ladislaus ließ diesen gefangen setzen, aber die Bischöfe und Magnaten nahmen den König nun selbst fest und zwangen ihn alles zu bewilligen, was sie verlangten, um nur die Freiheit wieder zu erlangen (1280). In Freiheit dachte er natürlich nicht daran, seine Versprechen zu erfüllen, u. so wurde er 1281 noch einmal gefangen genommen und zu seiner Gemahlin gesperrt, in der Hoffnung, daß er einen Leibeserben zeugen sollte, eine Hoffnung die aber fehl schlug. Die Kumanen, welche während des Königs Gefangenschaft sehr bedrückt wurden, empörten sich, riefen ihre Stammgenossen zu Hülfe u. drohten sich des Reichs zu bemächtigen, da ließen die Magnaten den König frei, der die Kumanen 1282 am See Hood gänzlich schlug und zur Flucht an die bulgarische und walachische Küste am schwarzen Meer zwang, wo sich damals die Tataren nieder gelassen hatten. Durch den Fürsten der Kumanen, Oldamur, aufgehetzt, fielen diese in U. ein, aber da die Schlösser und Städte alle befestigt waren, so konnten sie sich nicht ausbreiten und litten bald an Lebensmitteln Mangel, da die Landleute mit ihrem Vieh in die Festungen geflohen waren. Krankheiten kamen dazu u. so mußten die Tataren sich wieder zurückziehen, ohne eine königliches Heer angetroffen zu haben. Der König verfuhr indessen bald wieder auf alte Weise und so entstanden die Streitigkeiten zwischen ihm und den Magnaten und Bischöfen von neuem, die von den feindlichen Nachbarn trefflich benutzt wurden. Herzog Albrecht von Oestreich bemächtigte sich Preßburgs, Oedenburgs und noch 28 benachbarter Städte (1288); Serbien warf das ungarische Joch ab (1287) und die Magnaten und Bischöfe ertrotzten stets neue Bevorrechtungen, ja sie riefen den letzten Sprößling aus dem Hause des Almus, den Prinzen Andreas, Neffen Bela's IV. und Sohn Stephans Posthumus aus Venedig herbei, um ihn auf den Thron zu setzen; der Pabst Honorius IV. drohte mit dem Bann, wenn er seine Gemahlin nicht frei gäbe und die Heiden und Griechen zu unterstützen fortführe und der Erzbischof von Gran erhielt Befehl, einen Kreuzzug gegen des Königs unchristl. Freunde in U. zu predigen. Mitten unter diesen Unruhen wurde am 17. Juli 1290 Ladislaus II. (III.) von 3 Kumanen, wahrscheinlich aus Eifersucht in seinem Zelte überfallen und ermordet. Andreas III., Sohn von Stephan Posthumus II., einem nach dem Tode des Vaters gebornen Sohne Andreas II. und der Beatrix von Este, und daher dessen Enkel, wurde von den Magnaten zum Thron berufen und behauptete ihn, obgleich Kaiser Rudolf U. als kaiserliches Reichslehn seinem Sohn Albrecht, der Papst aber als päpstliches Lehn das Land dem Prinzen Karl Martell von Anjou verlieh. Mit dem Herzog von Oestreich war die Sache bald beendigt, denn da Albrecht mit den Unzufriedenen in den Erbstaaten schon genug zu thun hatte, so sah er sich, als Andreas III. mit 8000 Mann in Oestreich einfiel, schnell zum Frieden u. zur Verzichtung auf Ungarn genöthigt (1291), und auch der Gegenkönig Karl, der sich nach Illyrien begeben hatte, wurde 1292 bei Agram von den U geschlagen und mußte nach Neapel zurückkehren. Kurz darauf starb Karl, aber der Pabst, jetzt Bonifacius VIII., wählte, von den Statthaltern von Kroatien, Dalmatien und Slavonien aufgefordert, den 11jährigen Prinzen Karl Robert (Karobert) von Neapel zum König von U. Der Prinz begab sich auch nach Dalmatien, konnte aber nichts gegen Andreas III. ausrichten, da dieser in zwei Volksversammlungen auf dem Felde Rakos bei Pesth, der ersten, die in der Art gehalten wurde, u. die den folgenden als Muster dienten, die Bewoffnung des größten Theils der Nation für seine Sache durchsetzte, auch mit Albrecht von Oestreich und

Wenzel II. von Böhmen ein Bündniß schloß. Indessen erklärte sich dennoch ganz Jüyrien für seinen Gegner, Karl Robert und entweder aus Verdruß hierüber oder wie andere sagen, an beigebrachtem Gift starb Andreas III. am 18. Januar 1301, und mit ihm erlosch die Fürstenlinie aus dem Hause des Almus. III. Von dem Aussterben der eingebornen Könige U.s bis zum ersten König vom Stamm Habsburg (1301 — 1437). Werfen wir einen Rückblick auf die vergangene Periode der Geschichte U., so sahen wir in derselben einen fortwährenden Kampf, nicht nur gegen das Ausland, sondern auch im Innern. Dadurch, daß die Erbfolge nicht genau bestimmt war, kam Zwist in das Innere der Königsfamilie und durch diesen oft Bürgerkrieg; dadurch entstanden neben dem Könige, Herzöge von Dalmatien, Kroatien und Slavonien, endlich sogar ältere und jüngere Könige; lauter Fehler, die oft mit Blut gebüßt werden mußten, stets aber die Kraft des Königreichs schmälerten. Die Niederlagen der U. in Teutschland und der Durchzug der Mongolen hatte die Bevölkerung U.s vernichtet; daher sah man sich genöthigt Einwanderer aus allen benachbarten Staaten herbeizuziehen, und während die neuankommenden Russen, Petschenegen, Jazygen, Kumanen u. s. w. als Krieger dienten, entwickelten die einwandernden Teutschen das höhere Bürgerleben in den ungarischen Städten und bebauten und bepflanzten das Land. Daher zeigen sich in dem Volke die auffallendsten Contraste, sowohl in der Religion, als in Sitten, Kleidung und Sprache. Die Magyaren aber behielten stets das Uebergewicht u. bethätigten dieses besonders in den Kämpfen gegen die byzantinischen u. teutschen Kaiser, welche abwechselnd U. unter ihre Oberherrschaft beugen wollten; das Christenthum, das zwei mal Eingang gefunden, aber auch zweimal wieder verdrängt worden war, breitete sich in der vergangenen Epoche immer weiter aus und wurde durch das Pabstthum befestigt, welches letztere aber auch neue Unruhen herbeiführte. Die Päbste betrachten U. als ein Lehn ihres Stuhls u. behaupteten, daß Stephan I., der Heilige, das Land ihnen geschenkt habe. Daher verliehen sie es an den Herzog von Anjou. eine Verleihung, die erst jetzt nach dem Tode des letzten arpadischen Königs seine richtige Bedeutung erhielt. Unter den Ständen galten blos Clerus u. Adel, sie stellten die Nation vor, der hohe Adel u. die Geistlichkeit genossen große Vorrechte, dem niedern Adel aber lag hauptsächlich die Landesvertheidigung ob; er war arm und ein unterthäniger Diener des höhern. Der Bürgerstand war wenig geachtet und niedergedrückt; er hatte durch die Bürgerkriege und die Einfälle fremder Horden zu viel gelitten, um groß in Frage zu kommen. Am übelsten aber erging es den Bauernstande, der erst in Höhlen, später unter Zelten, zuletzt in Rohrhütten wohnte, den Pflug selbst zog und nicht nur die meisten Steuern zahlen, sondern je mehr sich der Adel und der Bürgerstand dem Kriegsdienste entzogen, diesem sich unterziehen mußte. So standen die Sachen in U. als von der einen Partei der Prinz Wenzeslaus von Böhmen zum König gewählt wurde, während die illyrischen Magnaten den vom Papst ernannten König Karl Robert (Karobert) von Anjou in Eile nach Gran führten u. ihn dort durch den Erzbischof krönen ließen. Der junge Prinz Wenzeslaus war durch seine Großmutter ein Abkömmling König Belas IV. u. er wurde obgleich noch minderjährig, zu Stuhlweißenburg gekrönt. Der Pabst Bonifacius forderte ihn und seinen Gegenkönig nach Rom, und da Wenzel nicht kam, so belegte er alle Gegner Karl Roberts mit dem Banne. Die Bischöfe und die Mehrzahl der Magnaten erklärten sich jetzt für Karl Robert; Wenzel aber kehrte mit den Throninsignien und dem Staatsschatz nach Prag zurück (1504) und trat, da sein Vater 1305 starb und er die Krone von Böhmen erhielt, sein Recht an den Prinzen Otto von Baiern ab, der mit den Throninsignien nach Stuhlweißenburg kam u. dort durch einige Bischöfe von Wenzels Partei 1305 gekrönt wurde. Auch er war ein Enkel Bela IV., aber trotz seiner Abstammung hatte er kein Glück. Die Oestreicher fielen in U. ein, der Pabst Clemens V. that ihn in den Bann, u. als er sich 1307 nach Siebenbürgen begab, um dort die Tochter des Woiwoden Ladislaus zu heirathen, ließ ihn dieser gefangen setzen. Nach seiner Befreiung kehrte Otto nach Baiern zurück und machte keinen Versuch sein Königreich wieder zu erobern. Karl Robert von Anjou nun seiner Nebenbuhler entledigt, versäumte nichts, um U. für sich gewinnen. Der Pabst und der Klerus standen ihm treulich bei, u. so wurde er im November von der Volksversammlung auf dem Felde Rakos zum König gewählt und im Januar 1310 daselbst gekrönt. Zwar widersetzte sich der Palatinus des Reichs, Trentschin Matthäus der Krönung, und da er ganz Oberungarn in seiner Gewalt hatte, so war er kein zu verachtender Feind; aber der König schlug ihn 1312 bei Kaschau, eroberte mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Oestreich 1314 Komorn und zwang so den Palatin, sich in die Gebirge zu flüchten, wo er bald darauf starb. Karl Robert war ein Kriegskundiger und in den Staatsverhältnisse Europa's wohl eingeweihter Mann, aber er hatte während seiner Regie-

Regierung wenig Glück. Sein Verbündeter, Friedrich der Schöne von Oestreich, erlag 1312 dem Kaiser Ludwig dem Baier, der aufgebracht über die Hülfe, welche U. seinem Gegner geleistet hatte, das Königreich U. für teutsches Reichslehn erklärte; den Streifzügen der Tataren (1314) konnte er nur mit Mühe Einhalt thun, und wenn er auch den König Uros von Serbien 1319 demüthigte, so brachte dieser Sieg ihm doch wenig Nutzen. In Dalmatien wurde, durch die Tyrannei der Großen verursacht, die Unzufriedenheit mit der Regierung so groß, daß die meisten Städte an der Meeresküste sich der Herrschaft Venedigs unterwarfen. Dagegen wurde Karl Roberts ältester Sohn Ludwig, durch seine Mutter ein Neffe des kinderlosen Königs Kasimir Lockieteck von Polen, von diesem zu seinem Thronfolger bestimmt (1339) u. sein zweiter Sohn Andreas schon als Knabe nach Neapel gebracht, um einst den Thron dieses Landes zu besteigen. Kurz vor seinem Tode kam der König noch mit dem Pabst in Unfrieden, in dem er verlangte, daß die Priester U.s die Documente ihre Besitzthümer vorweisen sollten, aber während des Streits starb er 1342 zu Wissegrad, und hinterließ das Reich in einem blühendern und geordnetern Zustand als es seit langer Zeit gewesen war. Ludwig I., auch der Große genannt, Karl Roberts ältester Sohn, folgte ihm, obgleich erst 17 Jahre alt, u. zwar nicht durch Wahl, sondern Kraft des Erbrechts. Er zwang die Siebenbürgen, die ihm den Zins verweigerten, zum Gehorsam, demüthigte den Fürsten der Walachei, der sich ihm unterwarf und ernannte seinen Bruder Stephan zum Herzog von Siebenbürgen, Dalmatien u. Kroatien (1344), konnte aber der Verlust von Jadra (Zara), der letzten Seestadt die U. noch in Dalmatien besaß, nicht verhindern. In Neapel war 1345 der König Andreas, wahrscheinlich auf Betrieb seiner Gemahlin der Königin Johanna ermordet worden, u. Ludwig beschloß daher nach Neapel zu ziehen, den Tod seines Bruders zu rächen. Im Febr. 1347 zog der König mit einem großen Heere durch Teutschland nach Neapel, eroberte das Land fast ohne Widerstand und ließ, als er 1348 wieder nach U. zurückkehrte, den Herzog Stephan mit einem Heere dort als Statthalter des Reichs zurück. Den Sohn des Königs Andreas aber nahm er mit sich. Kaum erfernt, so brach der Aufruhr in Neapel wieder los; Johanna von dem Papste in Avignon unterstützt, landete in dem Königreich, unterwarf, einen 8jährigen Waffenstillstand mit den Venetianern abschließend, dasselbe, ging mit einem Heere nach Apulien, und belagerte die Hauptstadt (1350). Da diese Belagerung sich in die Länge zog, so schloß Ludwig mit dem Papste einen Vergleich, dem zu Folge er diesem die Entscheidung wegen seiner Ansprüche auf das Reich übertrug. Der Papst entschied für Johanna und so räumte Ludwig 1352 das ganze Land und behielt blos das Fürstenthum Salerno für sich. In den folgenden Jahren gingen zahlreiche ungarische Heere nach Polen, um dem König Kasimir gegen die Lithauer, Russen und Tataren beizustehen, die abwechselnd in dasselbe einfielen, und 1356 als die Zeit des Waffenstillstands mit Venedig verflossen war, zwang der König die Republik, Dalmatien der Krone U. wieder abzutreten. Das Hauptstreben Ludwigs im Verein mit dem Papste ging dahin, die katholische Religion an der Niederdonau immer weiter auszudehnen; nachdem ihm die Serbier lange Zeit mit Versprechungen, die Religion zu verändern, hingehalten hatten, überzog Ludwig sie 1359 mit Krieg und zwang den König Uros zur Flucht in die Gebirge. Dann fiel er in Bulgarien ein, eroberte Widdin u. nöthigte die Fürsten dieses Landes zum Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche; auch die Bewohner dieser Länder mußten sich, wenigstens dem Anschein nach, zu dieser Kirche bekehren, die Juden wurden aus U. vertrieben und die Heiden, die noch hier u. da zerstreut lebten mit Gewalt getauft. Den neu entstandenen moldauischen Staat zwang er ebenfalls zur Anerkennung seiner Oberhoheit. Zu jener Zeit begonnen die Türken sich in Europa auszubreiten; sie hatten Gallipolis u. Philippopolis erobert und der Sultan Amurath (oder Murad) verlegte 1360 seine Residenz nach Adrianopel, von woaus er nicht nur die Walachen, Serbier und Bosnier, sondern auch den griechischen Kaiser beunruhigte. Der griechische Kaiser Johann Paläologus, der früher türkische Heere gegen die Christen in Bulgarien in Sold genommen hatte, wendete sich nun an den Papst und bat um Hülfe gegen die Türken, ja er versprach sogar zur lateinischen Kirche überzugehen, wenn der Papst Urban einen Kreuzzug gegen dieselben zu Stande brächte. Ludwig von U. war gleich zu einem Kreuzzuge bereit, aber da der Papst in das Versprechen des griechischen Kaisers einen billigen Zweifel setzte, so unterblieb der Kriegszug gegen die Türken. Nun vertrieb Ludwig die Litthauer aus Lodomerien (1367) und ließ den Ban Trartko von Bosnien zum König dieses Landes unter ungarischer Oberhoheit krönen, jedoch unter der Bedingung, daß er zur lateinischen Kirche übertrete, so wie er auch die Bosnier dieses zu thun nöthigte. 1370 starb König Kasimir von Polen und Ludwig erhielt auch die Krone dieses Landes zu der seinigen. Er wurde zu Krakau gekrönt

und erhielt sich im Besitz des Landes, obgleich der Herzog von Gniekow, Wladislaw der Weiße, einen Aufstand gegen ihn erregte. 1371 demüthigte der König noch einmal die Walachen, verwickelte sich hierauf in neue Streitigkeit mit Venedig, die aber wieder beigelegt wurden und machte dann mit dem Papste wieder große Pläne zu einem Kreuzzug gegen die Türken, der aber ebenfalls nicht zu Stande kam. Da er keine Söhne hatte, so dachte er daran, seinen Töchtern seine Reiche zu hinterlassen u. deshalb vermählte er seine Tochter Katharina mit dem Sohne des Königs Karl V. von Frankreich, Ludwig von Anjou und trat diesem seine Ansprüche auf Neapel ab (1374), seine zweite Tochter Maria, die in U. ihm folgen sollte, verlobte er 1377 mit dem zweiten Sohn des Kaisers Karl IV., dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg., u. die dritte Hedwig, der er Polen bestimmte, wurde dem Herzog Wilhelm von Oestreich verlobt. Zu dieser Zeit sah sich U. auch wieder in Händel mit Venedig verwickelt, das den Handel auf dem adriatischen Meere für sich allein in Anspruch nahm und kein dalmatisches Schiff auf demselben dulden wollte. Die dalmatischen Seestädte nicht nur, sondern auch Genua und Ankona forderte Ludwig auf, die Venetianer zur See anzugreifen, während er den Landkrieg führen wollte. Anfangs war Venedig glücklich; am 30. Mai 1378 schlug der Admiral Pisana die nach Dalmatien bestimmte genuesische Flotte und eroberte einige Städte in Dalmatien, aber im folgenden Jahre wurden sie zur See bei Pola geschlagen, und die Republik so gedrängt, daß sie sich zum Frieden unter jeder Bedingung erbot. Diese Bedrängniß wollte Ludwig benutzen und verlangte, daß die Republik U.s Oberhoheit anerkennen und auf die Herrschaft über das adriatische Meer feierlich verzichten sollte. Diese harte Forderung wurde mit Unwillen verworfen und Ludwig verlor dadurch, daß er Venedig durch sie aufs äußerste brachte, die Früchte des Kriegs. Karl von Durazzo, der das ungarische Heer befehligte, meinte es nicht so ernstlich mit dem Kriege, da ihm nach dem Tode der Prinzessin Katharina die Krone von Neapel von Ludwig versprochen war, und er es mit Venedig deshalb nicht verderben wollte. Er ließ also der Stadt Luft, die dieser Erleichterung benutzte, die Genueser schlug und so einen billigen Frieden mit U. zu Wege brachte (1381). Venedig gab unter gewissen Bedingungen die dalmatische Schifffahrt frei, versprach einen Tribut von 7000 Dukaten jährlich, trat alle dalmatische Städte ab, u. erhielt dafür die erobert: Mark Treviso zurück. Ludwigs letzte Regierunghandlung, war die Betreibung der Wahl des Markgrafen Siegismund zum König von Polen. Er hatte zwar dieses Land dem Herzog Wilhelm von Oestreich, dem Verlobten seiner dritten Tochter zugedacht, aber da dieser noch zu jung war, um ein Reich, das durch äußere und innere Unruhen bedrängt war, zu regieren, er selbst aber das Ende seiner Tage fühlte, so änderte er seinen Entschluß und bewirkte, daß die Reichsstände Polens im Juli 1382 Siegismund zu seinem Nachfolger erwählten. Kurz darauf (Septbr. 1382) starb Ludwig, ein großer Staatsmann für jene Zeit, tapferer Krieger, Beförderer der Wissenschaften und ehrenhafter König, dem U. unter andern auch die erste Universität verdankt, welche er 1367 in Fünfkirchen errichtete. Maria seine zweite Tochter bestieg den Thron nach ihres Vaters Tode, doch wurde sie, als noch nicht volljährig, unter die Vormundschaft ihrer Mutter gestellt, auch wie es scheint ihr Verlobter, der zum König von Polen bestimmt worden war, anfangs von der Regierung ausgeschlossen. Das Reich umfaßte damals außer U. noch Dalmatien, Kroatien, Bosnien, Serbien, die Bulgarei, Galizien, Lodomirien, die Moldau und Walachei beides letztere unter dem Namen: Kumanien zusammen. Aber Maria sollte ihrer Herrschaft nicht froh werden. Durch die Hinrichtung einiger ungarischer Magnaten, welche polnische Städte, die ihnen vom König Ludwig anvertraut worden waren, an den Großherzog Jagello von Lithauen verkauft hatten, war die Mehrzahl der Großen U. gegen Maria und ihre Mutter aufgebracht worden, und es bildete sich 1383 eine Verschwörung deren Zweck es war, den König Karl von Neapel auf den Thron U.s zu erheben und Marien abzusetzen. Kurz darauf änderten auch die Polen ihren Entschluß, da sich Siegismund dort nicht beliebt gemacht hatte, und wählten statt seiner die Prinzessin Hedwig von U., doch unter der Bedingung, daß sie sich ohne Einwilligung der polnischen Reichsstände nicht vermählen dürfe, zu ihrer Königin (1384). So kam es, daß während Hedwig dort einen Thron erwarb, hier Maria einen verlor; denn Karl von Neapel, der Kleine genannt, vergoß seine eidliche Verzichtung auf die Krone U., sobald er von den Magnaten die Einladung erhielt, den Thron zu besteigen, und begab sich nach Agram, wo sich die Mißvergnügten um ihn versammelten. Kam nun auch der Markgraf Siegismund eilig von Prag herbei, um seine Heirath zu vollziehen, so half ihm dieses doch nichts, da er keine Armee zur Aufrechthaltung der Ansprüche seiner Gemahlin hatte, und die Königin Maria und ihre Mutter mußten zuletzt selbst ihre Einwilligung zur Erhebung Karls des Kleinen auf den Thron U. geben, worauf dieser

im

im Decbr. 1386 zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde. Aber seine Regierung dauerte nicht lange; am 40. Tag nach der Krönung lud ihn die Königin Mutter zu sich ein, um ihn wichtige Eröffnungen zu machen und ließ ihn, der nichts ahnend der Einladung folgte, überfallen und schwer verwundet in einen Kerker schleppen, in welchem er bald darauf (Febr. 1386) starb. Nach Karls des Kleinen Tode wurden alle Italiener u. die mehrsten seiner Hofleute und Leibwachen grausam ermordet und die Kroaten nur durch den Ban von Dalmatien Johann von Horwath gerettet, der mit ihnen nach Dalmatien zog und in Verbindung mit dem Prior von Aurena eine Empörung dort zum Ausbruch brachte, und den Sohn Karls, Ladislaus zum König ausrief, während in Stuhlweißenburg Maria wieder als Königin anerkannt wurde. Kurz darauf fielen Maria u. ihre Mutter auf einer Reise in die Hände Horwaths, Bans von Kroatien, der sie auf sein Schloß Novigrod in Kroatien bringen ließ, wo der Königin Mutter starb oder nach andern Nachrichten ersäuft wurde, Maria aber gefangen blieb. Siegismund eilte nun mit einem Heere herbei, wurde zu Ofen als König anerkannt u. in Stuhlweißenburg gekrönt (März 1387) und bedrängte den Ban von Dalmatien u. Kroatien bald so, daß dieser die junge Königin Maria im Juli d. J. gegen das eidliche Versprechen, sich nie an ihm zu rächen, frei ließ. Hierauf brachte Siegismund die Bosnier, Walachen u. Moldauer zum Gehorsam zurück, eroberte 1391 Dobar nach langem Widerstande und bekam hier den Sohn des Horwath nebst mehreren Anführern gefangen, welche er in Fünfkirchen auf grausame Weise hinrichten ließ. 1392 vertrieb Siegismund die Türken aus der Walachei u. trat kurz darauf, da Maria starb, die Alleinregierung an, aber nicht ohne mit Unruhen und Empörungen aller Art zu kämpfen zu haben. Zuerst machte der Polenkönig Wladislaus, früher Jagello genannt, als der Gemahl der Hedwig von U. für seine Gemahlin Ansprüche auf das Reich, und als diese beseitigt waren, weigerten sich mehrere Magnaten, Siegismund anzuerkennen. Er ließ diese ergreifen und tödten, erbitterte aber dadurch den Adel U s so, daß es jetzt schon (1395) zu einem Ausbruche gekommen sein würde, wenn nicht damals der türkische Sultan Bajazeth (s. d.) das Land bedroht hätte. Durch griechisches Geld unterstützt warb Siegismund ein Heer von mehr als 100,000 Mann und im Frühjahr 1396 stieß noch der Herzog von Burgund mit einer Schaar Franzosen, Engländer u. Italiener zu ihm, womit der König im September bei Nikopolis über die Donau ging. Aber Bajazeth, obgleich nur 60,000 Mann stark, griff den König an u. schlug

sein Heer unweit Nikopolis so gänzlich, daß Siegismund nur mit Mühe auf einem kleinen Boote auf der Donau entfliehen konnte, der Herzog von Burgund aber gefangen wurde. Siegismund schiffte der Donau hinab, bis ins schwarze Meer und wurde dort von genuesischen Schiffen nach Constantinopel gebracht, von wo er sich, da auch diese Stadt schon bedroht war, nach Dalmatien begab; aber bevor er wieder dort ankam, hatte Bajazeth sein Land verheert und war wieder abgezogen, hatten sich Siebenbürgen, Kroatien und ein Theil von Dalmatien losgerissen und die Magnaten den König Ladislaus von Neapel zu ihrem Könige erwählt, der eine Theil aus Rachsucht, der andere weil er glaubte, Siegismund sei bei Nikopolis geblieben. Siegismund hatte sich von Dalmatien aus nach Böhmen begeben, um seinen Bruder Wenzel um Hülfe zu bitten, aber Wenzel war so eben seiner Würde als teutscher Kaiser entsetzt worden, und so kehrte er nach langem Umherirren im Jahre 1400 nach U. zurück, um dort in Güte sein Heil zu versuchen. Er konnte auch um so eher auf Erfolg rechnen, da Ladislaus die Krone U. nicht bestimmt angenommen, sondern Beauftragte nach U. gesandt hatte, um die Stimmung der Nation zu prüfen. Aber der Zorn gegen Siegismund hatte sich noch nicht gelegt; er wurde vielmehr von den Unzufriedenen auf seinem Schlosse zu Ofen überfallen und als Gefangener nach Wissegrad (Vizegrad) gebracht (1401). Sogleich wurde nun der größte Theil des Landes für Ladislaus von Neapel in Besitz genommen, während Wladislaus Jagello, König von Polen, Galizien u. Lodomirien mit seinem Reiche vereinigte, welche länger als 200 Jahre zu U. gehört hatten. Indessen wurde nach 18 Wochen Siegismund durch seinen treuen Anhänger Nikolaus von Gara wieder befreit, u. von den Schlössern dieses Magnaten unterhandelte er mit den Großen seines Reichs, und erhielt dieses wieder, da sie wohl einsahen, daß während der Zwistigkeiten das Land unendlich litt und ein Theil nach dem andern losgerissen wurde, so wie erst vor kurzem der Markgraf von Mähren, Jodocus, Preßburg und Tyrnau besetzt hatte. Als Siegismund wieder auf dem Throne saß, vermählte er sich mit einer Tochter des Grafen Herrmann von Cilley, aus dem Hause Gara, versöhnte sich dann mit dem Markgrafen Jodokus von Mähren u. zog 1402 mit einem Heere nach Böhmen, angeblich um von dort aus in Teutschland und Italien das kaiserliche Ansehen seines Bruders Wenzel wiederherzustellen, im Grunde aber wohl, um sich selbst zum Herrn von Böhmen zu machen, was daraus hervorgeht, daß er seinen Bruder kurz nach seiner Ankunft gefangen setzen ließ und sich die Regentschaft

schaft zueignete. Während nun dieses in Böhmen vorging, war König Ladislaus von Neapel in Dalmatien gelandet, nachdem er die Freundschaft der Venetianer durch die Abtretung der Insel Corfu für 30 000 Dukaten gewonnen hatte, u. ließ sich 1403 zu Hara krönen. Aber schon einen Monat darauf kehrte er wieder nach Neapel zurück, erstlich weil Siegismund von einem starken böhmischen Heer unterstützt nach U. zurückgekommen war und zweitens weil er den Plan hatte sich zum Kaiser von Teutschland wählen zu lassen. Er ernannte den Johann von Horwath zum Herzog von Spalatro und zu seinem Reichsverweser in Dalmatien. Siegismund gab sich jetzt Mühe die U. durch Milde und Gunstbezeugungen für sich zu gewinnen, und erließ deshalb ein Amnestiegesetz, nach welchem er jedem der Empörer die Rückgabe seiner Würden und Güter zusicherte, der sich binnen Jahresfrist ihm unterwerfen würde (1404); auch erließ er zu Sicherung der Rechte der Krone und Kirche zugleich ein Gesetz, das die Bekanntmachung päpstlicher Bullen und Verordnungen jeder Art verbot, so lange sie nicht seine Genehmigung erhalten hatten. Zu derselben Zeit führte er in U. ein allgemeines Maß ein, verbesserte die Rechts- und Sicherheitspflege, gab den Bauern die Erlaubniß ihren Aufenthalt zu verändern und ermäßigte den Zoll für ausländische Waaren. Das Gute aber was er dadurch bewirkte, wurde reichlich durch die unklugen Finanzoperationen wieder aufgehoben, zu denen ihn die Geldnoth, eine natürliche Folge seiner Verschwendung und der innern Unruhen, zwang. So verkaufte er, um sich Geld zur Ausrüstung eines Heers zu verschaffen, die Insel Chaka-Tornya (Tschakothurn) für 48,000 Gulden an seinen Schwiegervater den Grafen von Cilley (1406), so wie er die Insel Pago für 40,000 Dukaten der Stadt Zara überließ; auch seine teutschen Erbländer verkaufte und verpfändete er sämmtlich für weniges Geld. Ein ungarisches Heer ging 1406 nach Bosnien und Rascien, um diese Länder wieder zu ihrer Lehnspflicht zurückzuführen; der Kampf zog sich in die Länge und erst im 8. Jahre endigte er mit der vollkommenen Unterwerfung der Bosnier; selbst Johann Horwath, der Herzog von Spalatro fuhr u. fand Gnade, u. als nun der König Ladislaus von Neapel die Hoffnung wenigstens Dalmatien unterwerfen zu können aufgeben mußte, so verkaufte er seine Rechte auf dieses Lande für 100,000 Dukaten an die Republik Venedig (1409). Zu jener Zeit (1410) wurde nun Siegismund von den teutschen Kurfürsten zu ihrem Kaiser gewählt, eine Wahl, die für U. eben kein Gewinn war; denn Siegismund wurde dadurch in mehrere Streitigkeiten verflochten die durch U.s Blut u. Geld entschieden wurden. Zuerst riefen ihn die teutschen Ritter in Ostpreußen als teutschen Kaiser zum Schiedsrichter in ihren Händeln mit Polen auf, aber bevor er in dieser Sache etwas thun konnte, verloren die Ritter die Schlacht bei Tannenberg und Siegismund sah sich genöthigt, um den gänzlichen Fall des Ordens zu verhindern, ein ungarisches Herr in Polen einrücken zu lassen, das zwar bei Bardino oder Bartse geschlagen wurde, aber doch den Polenkönig bewog, die Belagerung von Marienburg aufzuheben u. einen Waffenstillstand mit den Rittern zu schließen, auf dem 1411 der Friede zu Thorn folgte. Um nun den Krieg nicht allein fortsetzen zu müssen, mußte Siegismund sich mit Wladislaw von Polen auszusöhnen suchen, was auch durch eine persönliche Zusammenkunft in Iglau 1411 bewirkt wurde. Im folgenden Jahre wurde eine förmliche Allianz zwischen U. und Polen auf dem Schlosse Bublio in der Gespannschaft Zips abgeschlossen u. letztre von dem stets geldbedürftigen Kaiser um 37,000 Schock böhmischer Groschen an Wladislaw verpfändet. Dieses Geld benutzte er zu einem Feldzuge gegen die Türken u. Venetianer. Die ersten beunruhigten, mehr aus Haß gegen die Christen als aus Eroberungssucht, unter dem Sultan Musa von Adrianopel die benachbarten Länder, und die andern machten Anstalt, ihre erkauften Rechte auf Dalmatien geltend zu machen, auch hatten sie 1411 von dem bosnischen Woiwoden Ostoritz für 5000 Dukaten gekauft. Beide Kriege liefen nicht glücklich ab; der Sultan Musa schlug das ungarische Heer bei Semendria, in Serbien, und das gegen Venedig bestimmte von dem Grafen Friedrich von Ortenburg und dem florentinischen General Pipo geführt, war zwar anfangs glücklich, eroberte mehrere Städte der Republik und brachte diese in große Gefahr, wurde aber bald darauf von dem bestochenen Pipo so schlecht geleitet, daß das bedrängte Venedig Zeit gewann sein Heer zu verstärken, das kurz darauf von dem berühmten Malatesta (s. d. 13) geführt, die U. schlug und den Kaiser nöthigte, im April 1413 mit der Republik einen Waffenstillstand auf 5 Jahre abzuschließen. Siegismund war damals in Teutschland sehr beschäftigt, um eine allgemeine Kirchenversammlung in Konstanz zusammenzubringen. Er hatte deshalb U. der Obhut seiner Gemahlin Barbara und des Primas Johann von Kanischa anvertraut u. bereiste mehrere europäische Staaten, um deren Fürsten zu bewegen, alle Streitigkeiten zu schlichten u. die Kirchenversammlung zu befördern, welche denn auch 1414 in Konstanz zu Stande kam. Während der Abwesenheit des Kaisers brach der Sultan Muhammed in Bosnien u. Rascien

cien ein, und das dorthin abgesendete ungarische Hülfsheer, konnte nichts ausrichten, da der unruhige Herzog von Spalatro Johann von Horwath ebenfalls in Bosnien einfiel. Siegismund entsetzte ihn deshalb seiner Würde, aber dieser begab sich nun zu den Türken, führte ein türkisches Heer nach Dalmatien und Bosnien und schlug 1415 die ihm entgenengesendeten U. unter Gara und Maroth, ja er ließ diese Anführer, welche gefangen wurden, sogar hinrichten. Jetzt eroberte der Sultan die ganze Walachei, ohne daß der in Teutschland beschäftigte König ihm hätte Widerstand leisten können (1418). Er kehrte zwar jetzt nach U. zurück und ließ seine ehebrecherische Gemahlin in das Schloß zu Ofen einsperren, aber konnte weder verhindern, daß die Venetianer Cataro und Spalatro in Dalmatien eroberten (1420), noch daß der Sultan Muhammed abermals die Walachei verheerte. 1419 war nun auch sein Bruder Wenzel, König von Böhmen, kinderlos gestorben und dieses durch die Hussitenunruhen damals in Parteien gespaltene Reich fiel ebenfalls dem Kaiser zu. Wenzels Wittwe, die Königin Sophia, wurde von den Hussiten in Prag belagert und bat ihren Schwager um Hülfe, der 1420 mit einem ungarischen Heer nach Brünn und von da nach Breslau ging, sich dort auf alle Art verstärkte und endlich mit mehr als 100,000 Mann vor Prag erschien, um diese Stadt zu erobern. Da dieses mißlang, kehrte er nach U. zurück, holte dort Verstärkung u. erschien noch einmal vor Prag, wo es zwischen ihm und den Hussiten zu einer blutigen Schlacht kam, in welcher Siegismund total geschlagen wurde. Zu diesem Unglück kam noch, daß 1421 der Sultan Murad oder Amurath II. in Siebenbürgen eingefallen war u. das sogenannte Borzelland gänzlich verwüstet hatte, weswegen einige Magnaten den Kaiser vorschlugen seine einzige Tochter Elisabeth mit dem Sohne Amuraths zu verheirathen, u. sich so den Frieden zu erhalten, aber Siegismund verwarf diesen Vorschlag u. vermählte seine Tochter 1422 mit dem Herzog Albrecht von Oestreich, mit welchem sie schon seit ihrem 3. Jahre verlobt war. Er setzte den Herzog in seinem Testamente zum Erben von Mähren ein, überließ ihm dieses Land aber schon im folgenden Jahre, da er es nicht gegen die Hussiten behaupten konnte. Immer gefährlicher für U. und dessen Vasallen wurde die Nähe der Türken, u. 1425 sah sich der Fürst Georg von Rascien genöthigt, seine wichtige Festung Belgrad dem König von U. gegen eine Entschädigung im Innern des Landes abzutreten, da er sie nicht gegen Murad II. vertheidigen konnte; andere Fürsten u. Wolwoden erkauften sich durch einen jährlichen Tribut an die Türken einen leidlichen Frieden und der König Stephan von Bosnien verschenkte sein bedrängtes Land an den Ban von Croatien, Herrmann von Cilley (1427). Im folgenden Jahre zog Siegismund selbst nach Rascien, um das von den Türken besetzte Schloß Kolumbatz, oder Taubenburg zu erobern, aber er wurde von dem Sultan geschlagen und entrann nur mit genauer Noth dem Tode. 1430 fielen die Hussiten in U. ein, und verwüsteten die Gegend um Preßburg u. Tyrnau, und 1438 fiel Murad II. in Serbien ein, schlug die teutschen Herren, welche Siegismund in Sold genommen hatte u. bemächtigte sich des Landes. 1435 belagerte er Belgrad, aber vom Herzog Albrecht von Oestreich geschlagen, mußte er die Belagerung wieder aufheben, und als er 1437 wieder zurückkam und sich noch einmal vor Belgrad lagerte, wurde er von einem vereinigten ungarisch-böhmisch-polnischen Heere so geschlagen, daß er nicht nur die Belagerung aufheben, sondern sogar ganz Serbien räumen mußte. In Böhmen hatten sich indessen die Partheien zum Ziel gelegt, und Siegismund als König anerkannt zog 1436 nach Prag, wo ihm die Stände huldigten, und auch im Febr. des folgenden Jahres seine, mit ihm wiederausgesöhnte, Gemahlin Barbara krönen ließen. Diese aber das baldige Ende des Kaisers vorhersehend, spann dort vielerlei Ränke an, um die böhmische Krone für sich zu erhalten u. soll sogar, obgleich 56 Jahre alt, den 14jährigen Wladislaus II., Jagello von Polen, den Antrag gemacht haben, sie nach ihres Mannes Tode zu heirathen. Siegismund von allen unterrichtet u. todtkrank, wagte nicht in Prag, wo sie großen Anhang hatte, gegen sie etwas zu unternehmen, sondern reiste mit ihr nach U. u. ließ sie unterwegs in Znaim festsetzen. Gleich darauf aber wurde er so krank, daß an eine Weiterreise nicht zu denken war, und nachdem er nochmals seinen Schwiegersohn Albrecht von Oestreich den ungarischen u. böhmischen Magnaten als seinen Nachfolger empfohlen hatte, starb er am 9. Dec. 1437 zu Znaim.

IV. U.s Geschichte von dem ersten König aus dem Hause Habsburg bis zum letzten König aus dem Hause der Jagellonen (1437—1526). Bei allen Unruhen, welche in dem verflossenen Zeitraume über U. hereingebrochen waren, hatte das Land doch während desselben eine günstigere Gestaltung erhalten. Besonders hatten sich die Städte unter der Regierung der Anjous u. des Königs Siegismund gehoben, denn da sie einen Schutz gegen die Türken abgaben, so wurden sie immer bevölkerter, der Reichthum ward hineingeflüchtet und ihnen immer größere Freiheiten verwilligt. Auch für die Bauern hatte

Siegis-

Siegismund etwas gethan, indem er ihnen das Recht der Freizügigkeit ertheilte und Verbesserung des Ackerbaues einleitete; das Ansehen des niedern Adels aber war besonders dadurch unter den letzten Regierungen geschmälert worden, daß die Könige aus dem Hause Anjou nur selten allgemeine Volksversammlungen beriefen, sondern lieber mit einer kleinern Versammlung unterhandelten, welche aus Magnaten und Prälaten bestand. So sehr aber das Ansehen jenes gesunken war, so sehr hatte sich dagegen das der Magnaten gehoben; in ihren Händen befanden sich die hohen Aemter, und da die Krone durch Wahl verliehen wurde, so nahmen sie ganz das teutsche Kurfürstencollegium zum Muster. Noch aber waren diese hohen Aemter nicht erblich, wie das in Teutschland der Fall war. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst war in U. unter der Magnatenherrschaft eine zweifache. Auswärtiger Krieg mußte durch geworbene Truppen geführt werden, zur Vertheidigung aber war jeder Lehnsmann und Eigenthümer verpflichtet. Da später die Edlen die Kriegslast immer mehr von sich abwälzten und die Feudalmiliz immer widerspenstiger wurde, so wurden aus den Landleuten 70 Comitats-Regimenter gebildet. Nach und nach umgab sich auch jeder Magnat und Bischof mit einer Schaar Krieger, welche Schaaren Banden oder Banderien genannt wurden, und die Könige aus dem Hause Anjou errichteten nun ebenfalls ein stehendes Heer, Banderium genannt, dessen Zusammensetzung aber nicht bekannt ist. König Albrecht v. Oestreich bestieg den Thron unter üblen Aussichten. Seine Schwiegermutter Barbara, die nach Polen entflohen war, that Alles, um dieses Land gegen U. aufzuwiegeln, die Türken drohten fortwährend mit einem Einfalle, und die eingebornen U. sahen nur mit Mißtrauen auf den teutschen Fürsten, der sie beherrschen sollte. Bald nach seiner Thronbesteigung wurde Albrecht auch zum teutschen Kaiser gewählt, nahm mit Bewilligung der Magnaten diese Krone an und reiste im Juni 1438 nach Aachen, um sich dort krönen zu lassen. Im folgenden Monat wurde er auch zum König von Böhmen gewählt, aber dadurch verzögerte sich seine Rückkehr nach U. und die Türken benutzten seine Abwesenheit, um in Siebenbürgen einzufallen. Von dem Woiwoden Dsö von Loschonz zurückgeschlagen, wendeten sie sich gegen Serbien und belagerten Semendria. Der Fürst Georg von Serbien floh nach U. und bat dringend um Hülfe; Albrecht eilte aus Teutschland herbei, aber er konnte ohne Bewilligung der Stände kein Heer zusammenziehen, und bevor dieses bewilligt war, fiel Semendria, wo Murad den Sohn des Fürsten, der in der Stadt befehligt hatte blenden ließ und die Tochter in seinen Harem nahm. Endlich hatte Albrecht den Reichstag zu Pesth bewogen, ihm Hülfsgelder zur Aufstellung u. Unterhaltung einer Armee zu geben, und nun rückte er mit 21,000 M. dem 130,000 M. starken Heere Amurats entgegen. Es kam aber nicht zu Thätlichkeiten, denn die Ruhr verbreitete sich bald unter dem Heere der U. und bewog den König zum Rückzuge. Auf demselben wurde er selbst von der Krankheit ergriffen, und als er trotz ihr nach Wien reisen wollte, starb er unterwegs im Dorfe Neßmil am 28. October 1439. Da seine Gemahlin schwanger war, so verordnete er in seinem Testamente, daß, im Falle sie einen Sohn gebären werde, dieser unter der Vormundschaft des Ladislaus von Gara, Nikolaus von Ujlak und Johann von Hunyades regieren sollte, bis dahin aber sollte die Königin die Regierung führen. Elisabeth bestieg den Thron ihres Vaters, aber sie fühlte bald, daß sie zu schwach sei, in dieser bedrängten Zeit die Scepter der Reiche U., Böhmen und Oestreich zu führen, um so mehr, da die Macht der Türken immer gefährlicher wurde und die Streitigkeiten mit den Polen so wenig als die Hussitischen Händel ganz beigelegt waren. Sie nahm also den Antrag der Magnaten, sich mit Wladislaw, dem König von Polen, zu vermählen, scheinbar gern an, um so mehr, da durch diese Heirath nicht nur die Streitigkeiten mit Polen beigelegt werden mußten, sondern U. auch wieder zu dem Besitz von Podolien, Galizien, Lodomirien und der verpfändeten zipser Gespannschaft kommen konnte. Es ging sogleich eine Gesandtschaft nach Krakau ab und fand wenigstens in so fern geneigtes Gehör, als der König die Heirath gern vollziehen und auch das zipser Comitat ohne Wieder-Kaufgeld zurückgeben wollte; doch sollten die Streitigkeiten wegen der andern Länder in einer Zusammenkunft der ungarischen und polnischen Reichsstände entschieden werden. Mitten unter diesen Verhandlungen gebar Elisabeth am 22. Febr. 1440 zu Komorn einen Sohn, der Ladislaus genannt wurde. Jetzt besann sich die Königin anders und rief die Abgesandten von Krakau zurück, aber es war schon zu spät, denn der König von Polen war schon mit den Gesandten auf dem Wege nach U. Nun kam es im Reiche zu Unruhen. Die Anhänger der Königin ließen den jungen König in Stuhlweißenburg von dem Erzbischof von Gran krönen und dann führte ihn seine Mutter nach Oestreich, dem Schutz des Kaisers Friedrich IV. übergebend, während jene in Kroatien und Dalmatien Alles für ihn aufboten und die Festungen Raab u. Kaschau, so wie die Bergstädte, in Vertheidigungsstand setzten. Die Anhänger des Polenkönigs Wladislaw ließen diesen kurz darauf auch in Stuhlweißenburg krönen,

krönen, ob ihnen gleich die heilige Krone fehlte, welche Elisabeth nach Raab gebracht hatte. Ein Bürgerkrieg brach jetzt aus, der 2 Jahre dauerte u. endlich durch den Papst Eugen IV. dahin verglichen wurde, daß sich Wladislaw in Raab mit der Königin Elisabeth, deren Anhänger meist von ihr abgefallen waren, versöhnte und diese ihre Einwilligung zur Verheirathung gab, als sie plötzlich im Dec. 1442, 3 Tage nach der Abreise des Königs, starb. Wladislaw I., auch Ladislaus III. (IV.), Jagello genannt, war zwar nun seiner Hauptgegnerin entledigt, aber die inneren Unruhen hörten deshalb noch nicht auf, ja sie wurden um so gefährlicher, da sich der Kaiser Friedrich IV., so wie die Böhmen, des jungen Königs lebhaft annahmen und selbst mehrere Magnaten, als der Erzbischof von Gran und Ladislaus Gara, wieder zu der Partei des jungen Königs übergingen. Indessen gelang es doch dem König Wladislaw, von dem Kaiser einen 2jährigen Waffenstillstand zu erlangen, der um so nothwendiger war, da der Sultan Murad II., ob er gleich im vorigen Jahre durch Johannes von Hunyades eine Niederlage erlitten hatte, jetzt einen jährlichen Tribut oder die Abtretung von Belgrad verlangte, worauf ihm stolz erwiedert wurde: er möge sich die Antwort in dem Lager des Hunyades holen (Mai 1443). Mit einem Heere von 15,000 M. brach der König nun in die Bulgarei auf, und vereinigte sich mit Hunyades, der Sophia erobert und 5 siegreiche Treffen geschlagen hatte; die Hauptarmee eroberte Nissa, schlug am 3. Nov. 1443 die Türken unweit dieser Stadt, und nun entwarf der König den Plan, in Thrakien einzudringen und sich mit Skanderbeg zu vereinigen. Aber auf diesem Marsche fanden sich so viele Schwierigkeiten, daß Wladislaw endlich sich zum Rückzuge entschloß, obgleich Hunyades den Statthalter von Phrygien geschlagen hatte. Das Glück der ungarischen Waffen ermuthigte die zagende Christenheit in Griechenland und Italien, und mit Hülfe des Papstes kam zwischen U., dem griechischen Kaiser Johann Paläologus, den meisten italienischen Staaten u dem Fürsten Kastriota von Epirus, gewöhnlich Skanderbeg genannt, ein Bündniß zu Stande, dessen Absicht die Vertreibung der Türken aus Europa war. Aber der Sultan, schon in einen Krieg mit Karamanien verwickelt, bot dem König von U. einen 10jährigen Waffenstillstand unter so günstigen Bedingungen an, daß ihn dieser zu Szegedin abschloß. Der Sultan trat alle Festungen Serbiens, die Herzogewina und die Oberhoheit der Walachei an U. ab, so wie er auch die Gefangenen mit einer großen Geldsumme loskaufte. Aber obgleich Wladislaw und alle Magnaten auf die Haltung dieses Friedens einen Eid abgelegt und die Hostie genommen hatten, so brachen sie ihn dennoch auf Zureden des päpstlichen Legaten, Cardinals Julian und der König zog mit 20,000 M. durch Thrakien und kam bis Varna am schwarzen Meere. Als Murad diese Nachricht erhielt, war er in Asien, um Karamanien zu bekriegen, aber er kehrte sogleich um, überfiel am 11. Nov. 1444 bei Varna die U. und schlug sie gänzlich. Der König selbst fand in der Schlacht seinen Tod und sein auf eine Lanze gesteckter Kopf diente, der Sage nach, den Türken als 2. Standarte, während der Vertrag von Szegedin, auf einer Lanzenspitze befestigt, ihre erste war. Hunyades führte das geschlagene Heer in die Walachei zurück, wo er von dem Fürsten Drakul gefangen genommen, bald darauf aber, durch Vermittelung der ungarischen Reichsstände, wieder freigelassen wurde. Die Türken hatten übrigens bei Varna so viel gelitten, daß der Sultan seinen Sieg nicht benutzen konnte. Nach Wladislaws Tode wählten die ungarischen Magnaten den Johann von Hunyad zum Statthalter des Reichs und zu Pfingsten 1445 den unmündigen Ladislaus IV. (V.), des Königs Albrecht nach dem Tode gebornen Sohn, auf dem Felde Rakos zum König von U. Sie verlangten, daß dieser in U. erzogen werden sollte, aber Kaiser Friedrich IV. weigerte sich als der Vormund des Prinzen standhaft, darein zu willigen, so wie er auch die Krone des heiligen Stephan und die besetzten Landstriche und Städte nicht herausgab, indem er erklärte: die Krone müsse bei dem Prinzen, der Prinz bei dem Vormunde und der Vormund im Besitz mehrerer Gespannschaften und Festungen bleiben. Der Statthalter Hunyades dachte vor Allem auf Demüthigung der Türken und Befreiung des jungen Königs aus des Kaisers Händen. Er überfiel also, noch bevor der Reichstag auf dem Felde Rakos geendigt war, im Mai 1445 die türkische Armee an der Save und schlug sie in die Flucht, brachte dann den Grafen Ullrich von Cilley, der seine Macht nicht anerkennen wollte und Kroatien zum Aufstand reizte, zum Gehorsam und kündigte hierauf dem Kaiser den Krieg an. 1446 drang er in Oestreich vor, verwüstete Kärnthen, Steyermark und Krain, schloß aber endlich, da er seinen Zweck nicht erreichen konnte, im folgenden Jahre mit dem Kaiser Frieden, der den König bei sich behielt und für ihn jährlich von U. 24,000 Ducaten erhielt, dagegen Raab an U. zurückgab. Da nun der Statthalter durch diesen Vertrag wieder Zeit erhielt, so beschloß er einen neuen Feldzug gegen die Türken, ob sich diese gleich in den letzten Jahren gegen U. ruhig verhalten hatten, und er forderte den Papst und alle benachbarten Fürsten, ja selbst den König

Alfons von Arragonien und Sicilien zur Hülfe auf. Kein einziger war dazu geneigt, König Alfons ausgenommen, der eine Flotte versprach; aber auch er versprach blos, ohne wirklich Hülfe zu leisten. Dessen ungeachtet brach Hunyades im Septbr. 1448 mit 22—24 000 M. U. und Walachen, unter denen sich etwa 8000 Böhmen und Teutsche befanden, gegen die Türken auf, und kam bis an die thrakische Grenze, wo er sich auf dem Amselfelde bei Kossowa lagerte, unbesorgt wegen seines Rückens, den er durch die versprochene neapolitanische Flotte gedeckt glaubte. Aber diese Flotte war nicht erschienen und so landete der, durch den serbischen Fürsten Georg, von Hunyades Zuge unterrichtete Sultan Murad mit 80,000 M. in Dalmatien, kam ihm plötzlich im Rücken u. nöthigte ihn zu der Schlacht bei Kossowa (17. October 1448), in welcher die U. gänzlich geschlagen und nach 3tägigem Widerstand fast alle getödtet oder gefangen wurden. 9000 U., 6000 Walachen, 2000 Böhmen und Teutsche deckten das Schlachtfeld, und Hunyades selbst schon gefangen, entkam nur durch Geistesgegenwart glücklich nach U. Die Folge dieser Schlacht war für U., daß der Papst die Fortsetzung des Türkenkriegs verbot und der Sultan gegen Abtretung von Serbien, der Walachei und Bosnien U. 1449 einen Waffenstillstand bewilligte; für die Türken aber war die Folge, ihre Festsetzung in Europa und die Eroberung von Constantinopel (1453). Unter innerlichen Unruhen, erzeugt durch den Neid der Großen gegen Hunyad, verliefen die nächsten Jahre nach dem Verluste der Schlacht auf dem Amselfelde, ohne daß es dem Statthalter gelingen konnte, die Stände zu einem neuen Kriegszug gegen die Osmanen zu bewegen. Von den mißvergnügten Magnaten in allen Unternehmungen aufgehalten, glaubte der Statthalter, daß die Gegenwart des jungen Monarchen das einzige Mittel wäre, die Ruhe in U. wieder herzustellen, und deshalb wollte er noch einmal den Versuch wagen, den Kaiser mit Waffengewalt zur Herausgabe des Königs zu zwingen. Er erschien deshalb plötzlich mit einem Heere vor Neustadt, wo Friedrich und Ladislaus sich gerade aufhielten, und zwang Friedrich, einen Vergleich einzugehen, Kraft dessen der König bis zur erlangten Volljährigkeit unter die Aufsicht seines Großoheimes, des Grafen Ullrich von Cilley, gestellt werden sollte. Bis zur Mündigkeit sollte Hunyades in U. die Regierung fortführen (1452). Indessen bestieg Ladislaus Posthumus schon im folgenden Jahre den Thron und ernannte Johann von Hunyades zum Oberfeldherrn, trotz der Feindschaft, welche zwischen diesem und Ullrich von Cilley herrschte; denn der Sultan Muhammed II., der Eroberer Constantinopels, rüstete gegen U. und überschwemmte 1454 ganz Serbien. Während der Sultan Semendria belagerte, schlug Hunyades den Fr'czibeg bei dem Schlosse Krusolwig, worauf Muhammed sich eiligst nach Adrianopel zurückzog, die U. aber Widdin eroberten. Die erlittenen Verluste zu rächen, sammelte Muhammed II. ein ungeheures Heer gegen U. und dessen Regierung, sich zu schwach fühlend, ihm allein zu widerstehen, bat alle Mächte der Christenheit um schleunigen Beistand. Der Papst ließ durch den Mönch Johann von Capistrano (s. d.) einen Kreuzzug predigen, und wirklich brachte es dieser feuereifrige Mann dahin, daß von allen Seiten freiwillige Streiter nach U. eilten, um unter Hunyades gegen die Türken zu fechten. Der Papst unterstützte den Fürsten von Epirus, Skanderbeg, durch Geld und bewog den König von Sicilien zur Ausrüstung einer Flotte, zu welcher er selbst einige Galeeren stoßen lassen wollte. Der Sultan war indessen mit einem großen Heere in Serbien eingefallen, hatte Novibasar erobert (1455) und eine Flotte in das mittelländische Meer geschickt, die die sicilianischen und venetianischen Inseln erobern sollte; zugleich rüstete er eine Donauflotte aus, um Belgrad mit ihrer Hülfe zu belagern. Im Mai 1456 erschien der Sultan mit 150,000 Mann vor dieser Festung, aber Hunyades sammelte mit Hülfe Capistrano's 60,000 Mann, mit denen er zum Entsatz dieser wichtigen Stadt herbeizog. Er schlug den Sultan, der schon einen Theil der Stadt erobert hatte, gegen Ende des Juli 1456, und zwang ihn, der selbst verwundet war, nach einem Verluste von 21,000 Mann zur eiligen Flucht. Die Früchte dieses herrlichen Siegs konnte aber Hunyades nicht genießen, er starb am Lagerfieber schon am 11. Aug. d. J. zu Semlin und im Oct. folgte ihm sein Freund Johann von Capistrano nach. Der König, der bei der Erscheinung des türkischen Heeres vor Belgrad eiligst nach Wien entflohen war, kehrte jetzt nach Ofen zurück und ernannte den Grafen von Cilley, den alten Feind des Hunyades, zum Statthalter des Reichs, der seine Feindschaft nun auf die Söhne desselben ausdehnte. Ein Brief, in welchem er von der baldigen Hinrichtung dieser beiden Jünglinge schrieb, fiel in die Hände derselben, und Ladislaus Hunyades beschloß deshalb die Ermordung des Grafen von Cilley, welche auch ausgeführt wurde, als der Graf mit dem König nach Belgrad kam. Der ältere, Hunyades, büßte dieses Verbrechen zu Ofen mit dem Tode, obgleich der König feierlich die Verzeihung desselben versprochen hatte (1457), und der jüngere, Matthias, wurde gefangen nach Prag geschickt. Diese Hinrichtung verursachte beträchtliche Unruhen, indem alle Anhänger der Hunyaden zu den Waffen grif-

fen, und der König konnte gegen dieselben nicht mit seiner ganzen Macht verfahren, da der Kaiser die Güter des ausgestorbenen Cilleyschen Hauses als teutsche Reichslehn in Anspruch nahm u. deshalb ein Krieg mit dem Kaiser auszubrechen drohte. Mitten unter diesen Unruhen begab sich Ladislaus IV. (V.) nach Prag, um dort sein Beilager mit Magdalena von Frankreich, der Tochter Königs Karl VII., zu feiern, wo er aber am 23. November plötzlich starb, einigen Nachrichten zu Folge an Gift, nach andern an einem pestartigen Fieber. Gleich nach des Königs Tode beriefen die Magnaten U.s einen Reichstag nach Pesth, um einen neuen Monarchen zu wählen. Der König von Polen, der Herzog Wilhelm von Sachsen, der Kaiser Friedrich selbst und die Erzherzöge Albrecht und Siegismund von Oestreich kamen als Throncandidaten zur Sprache, aber die Anhänger der Hunyaden versammelten ein Heer von 20,000 M. bei Ofen, das sich bald bis aufs Doppelte vermehrte, und erzwangen so die Wahl des jungen Matthias I. Hunyades, genannt Corvinus, zum König von U. (21. Jan. 1458). Zu Anfang des Februars kehrte der neue 15jährige König von Prag nach Ofen zurück, nachdem er sich mit der Tochter des Georg Podiebrad verlobt hatte, der kurz zuvor zum König von Böhmen gewählt worden war. Er trat die Regierung an, konnte aber nicht feierlich gekrönt werden, da der Kaiser Friedrich die Kroninsignien in Verwahrung hatte und nicht herausgab. Bald zeigte sich Matthias I. als feuriger Selbstherrscher, nicht geneigt, sich den Rathschlägen der Großen unbedingt zu fügen, und seinen mütterlichen Oheim selbst, den Statthalter Szilagyi, dem er Vieles verdankte, der aber eine zu freie Sprache führte, verbannte er von seinem Hofe. Kurz darauf entsetzte er den Palatinus von Gara und den Woiwoden von Siebenbürgen, Nikolaus von Ujlak, ihrer Würde, und brachte dadurch diese Großen so gegen sich auf, daß sie und ihre Anhänger am 4. März 1459 zu Wienerisch-Neustadt den Kaiser Friedrich zum König ausriefen, während Johann von Giskra, der Ober-Ungarn aufzuwiegeln suchte, zu derselben Zeit U.s Krone dem Könige Kasimir von Polen anbot, der als Bruder des bei Varna gebliebenen Wladislaw und als Schwiegersohn des verstorbenen Königs Albrecht ein Recht auf den Thron haben sollte. Dieser konnte aber, da er mit den teutschen Ordensrittern in Kampf verwickelt war, nicht auf das Anerbieten eingehen, und da es dem König Matthias gelang, die Häupter der kaiserlichen Partei mit sich auszusöhnen, so waren 1460 alle innerlichen Unruhen gestillt und Matthias saß fest auf dem Throne. Jetzt beschloß er, seine ganze Macht gegen die Türken zu wenden, die sich in Serbien und der Walachei festgesetzt hatten. Matthias drang also in der Walachei ein und verjagte die Türken, während der Ban von Syrmien den Ali Beg an der Save schlug u. 17,000 Gefangene befreite, welche dieser türkische Feldherr aus Slavonien mit sich führte (1462). Im folgenden Jahre eroberte Muhammed Bosnien u. belagerte Ragusa, aber Matthias, der im Juli d. J. einen Definitivfrieden mit dem Kaiser schloß, sammelte in Peterwardein ein Heer und eroberte Bosnien schnell wieder. Dieser glückliche Erfolg erwarb dem König die Freundschaft fast aller Mächte Europa's; der Papst, der König von Frankreich, die Republik Venedig und selbst der Kaiser boten ihm ihre Allianz gegen die Türken an, und Letzterer gab jetzt die Krone Stephans I. heraus, mit welcher im März 1464 Matthias zu Stuhlweißenburg gekrönt wurde. Kurz darauf versammelte er in Pesth einen Reichstag, bestätigte auf demselben die Vorrechte der Slavonier u. Siebenbürgen, verbesserte die Gerichtsverfassung und traf manche weise Einrichtung, verlor aber dabei die Rüstungen gegen die Türken nicht aus den Augen. Er hatte versprochen, mit den Venetianern zusammen zu handeln, aber da diese zu lange zögerten und der Sultan Jaitza belagerte, so brach er gegen ihn auf, zwang den Sultan, die Belagerung aufzuheben, und folgte ihm nach Bosnien, das die Türken aber so verwüstet hatten, daß auch Matthias, der Zoinich belagerte, sich aus demselben zurückziehen mußte, nachdem ihn eine Meuterei zur Aufhebung der Belagerung bestimmt hatte. Nach seiner Rückkehr änderte nun der König die Kriegsverfassung, und indem er den größten Theil der Reiterei abschaffte, bildete er sich ein stehendes Fußvolk und eine Leibgarde, welche er die schwarze nannte, führte regelmäßige Uebungen des Heeres ein und gewöhnte Offiziere, wie Soldaten, an Subordination. Zugleich stiftete er in Ofen eine Universität mit Bibliothek und dotirte sie aufs Reichlichste. Neue Streitigkeiten mit dem Kaiser Friedrich IV. und mit Böhmen hielten den König während des Jahres 1465 von einem Zuge gegen die Türken ab, und als er 1466 sich gegen den Sultan rüstete, riefen ihn Aufstände nach Siebenbürgen und in die Moldau, die ihn bis 1467 festhielten. Gleich darauf wurde er durch das Zureden des Papstes Pius II. in einen Krieg mit dem König Georg von Böhmen, seinen Schwiegervater, verwickelt, mit dem der Papst, als mit einem eifrigen Hussiten, unzufrieden war; der Papst versprach im Einverständniß mit dem Kaiser dem Matthias die Krone Böhmens, und dieser, die Wohlthaten seines Schwiegervaters vergessend u. blos seiner Herrschsucht Gehör gebend, fiel im April 1468 in Böhmen ein. Georg

rückte

rückte ihm entgegen und beide Heere begegneten sich, nur durch den Fluß Tava getrennt, einander. Es kam aber nicht zur Schlacht, ja beide Könige versöhnten sich im böhmischen Lager sogar mit einander, aber kaum war Matthias in das seinige zurückgekommen, als er sich anders besann und den Krieg fortzusetzen beschloß. Beide Heere blieben nun noch eine Zeit lang einander gegenüber stehen, bis Georg den Rückzug antrat und Matthias hierauf Trebitz eroberte (1469). Als er aber in Böhmen eindringen wollte, wurde er auf einmal bei Teutsch-Brod eingeschlossen und würde zur Niederlegung der Waffen sich gezwungen gesehen haben, wenn ihm nicht der König von Böhmen von Neuem einen Frieden gewährt hätte, um welchen Matthias dringend bat. Aber auch diesmal hielt der König von U. sein Versprechen nicht, sondern fiel gleich darauf in Mähren ein, eroberte das Land u. endlich auch die Festung Spielberg (1469). Ein neuer Friede zwischen beiden Monarchen, auf dem Schlosse Sternberg geschlossen (April 1469), wurde abermals von Matthias gebrochen, der sich nun auch in Olmütz zum König von Böhmen wählen und in Brünn krönen ließ. Der Krieg dauerte nun 1469 und 1470 mit abwechselndem Glücke fort, worauf Matthias nach U. zurückkehrte, wo seine Gegenwart dringend nothwendig war. Im September 1471 starb der König Georg Podiebrad von Böhmen, und da die Stände in Prag den Prinzen Wladislaw von Polen zum König von Böhmen wählten, so verlor Matthias alle gehofften Früchte seines Diensteifers für den Papst und seiner Treulosigkeit, ja er gerieth sogar in die Gefahr, auch U. zu verlieren. Die hohe Geistlichkeit nämlich, und an ihrer Spitze der Erzbischof von Gran, war mit dem König höchst unzufrieden, weil er die Geistlichen willkührlich besteuert hatte. Seine fortwährenden Kriege und den dadurch bewirkten Druck des Volks zum Vorwand nehmend, trat sie mit dem König von Polen in Unterhandlung, um dessen zweiten Sohn Kasimir zum König von U. zu erhalten. Der König von Polen ging auf diesen Vorschlag ein und der Prinz Kasimir kam im September 1471 nach Erlau, nahm sogleich den Königstitel an und erklärte den Matthias für einen Usurpator. Aber zu derselben Zeit kam dieser von Böhmen in Ofen an, wohin er einen Reichstag berufen hatte, gewährte hier dem Adel, wie dem Clerus, alles Verlangte, gewann mehrere seiner Gegner durch Geschenke und verjagte hierauf den Prinzen Kasimir und seinen Anhang aus U. Noch im December des Jahres 1471 unterwarf sich ihm auch der Erzbischof von Gran wieder und nun begann er einen Krieg mit Polen, der aber mehr durch Unterhandlungen, als durch Schlachten geführt wurde und sich 1478 durch einen zu Lublyo abgeschlossenen Frieden endigte, dem zu Folge Matthias alle polnischen Eroberungen herausgab und mit Böhmen einen Waffenstillstand auf 8 Jahre abschloß. Dieser Friede wurde aber bald darauf wieder von den Polen gebrochen, da der König von U. den Woiwoden der Walachei u. Moldau unter seinen Schutz genommen hatte, und weil die Polen behaupteten, daß der Herzog von Sagan auf ungarische Veranlassung Polens Grenze beunruhigt habe. Der Polenkönig, schon gegen Matthias mit dem Kaiser und einigen teutschen Fürsten im Bunde, erhob eine große Klage, und da Matthias, gleich zum Kriege bereit, in Schlesien eingerückt war, so folgte er und Wladislaw von Böhmen ihm mit einem großen Heere u. beide zwangen ihn, sich mit seinem Heere nach Breslau zu wenden, wo sie ihn belagerten (October 1474). Da sie aber nichts ausrichten konnten, im Gegentheil durch mehrere Ausfälle, welche Matthias unternahm, viel litten und endlich Hungersnoth und Krankheiten sie nöthigten, die Belagerung aufzuheben, so schlossen sie einen Waffenstillstand auf 2½ Jahr. Die Türken, welche während der Zeit mit Venedig unter abwechselndem Glücke Krieg geführt hatten, wendeten sich mit Beginn des Jahres 1475 gegen die Moldau und Walachei, wurden aber am 14. Jan. von dem Woiwoden Stephan so gänzlich geschlagen, daß fast kein Mann davon kam. Kurz darauf fiel Matthias in Serbien ein, eroberte Szabatsch, belagerte Semendria und verheerte das ganze Land. Diesen Unfall zu rächen, zog der Sultan ein mächtiges Heer zusammen und fiel 1476 von Neuem in der Moldau ein, und obgleich auch diesmal besiegt, war seine Armee doch so mächtig, daß er den Woiwoden endlich nöthigte, sich mit allen Einwohnern des Landes und ihren Heerden in die Gebirge zurückzuziehen und das flache Land den Türken zu überlassen. Kurz darauf zog sich zwar Muhammed II. in seine Staaten zurück, da aber Matthias sich im December 1476 mit der Prinzessin Beatrix von Neapel vermählte und zu dieser Hochzeit alle Woiwoden, Bans u. s. w. an sein Hoflager beschieden hatte, so fiel Muhammed II., diesen Umstand benutzend, in U. ein, verwüstete Dalmatien, Kroatien, Slavonien und drang bis nach Krain und Steyermark vor. Dieser Streifzug führte noch einen Krieg zwischen U. und dem Kaiser Friedrich IV. herbei, denn der Letztere, der schon öfters feindliche Gesinnungen gegen Matthias an den Tag gelegt hatte, behauptete jetzt, der König habe den Türken freien Durchzug durch U. in seine Staaten bewilligt und ließ seine Truppen an U.s Grenzen streifen. Matthias kündigte hierauf dem Kaiser den Krieg an, fiel an 3 Orten

in

in Oestreich ein (Juli 1477) und eroberte das ganze Land bis auf Wien und Linz. Der Kaiser schloß nun eiligst zu Kron-Neuburg Frieden, versprach dem König nach Wladislaws Tode die Belehnung mit Böhmen und die Bezahlung von 100,000 Ducaten, wogegen er das eroberte Land zurück erhielt. Ein Jahr später (December 1478) wurde auch ein Definitivfrieden mit Böhmen zu Olmütz abgeschlossen. Wladislaw und Matthias theilten das Land, indem der Erstere Böhmen behielt, der Andere aber Mähren, Schlesien und die Lausitz mit den Sechsstädten erhielt. Nach Matthias Tode sollte, wenn Wladislaw noch lebte, der Antheil des Erstern an Böhmen zurückfallen, sollte aber Matthias den Wladislaw überleben, so sollte er ganz Böhmen erben. Die Ruhe, welche durch diese Friedenschlüsse erzielt wurde, dauerte nicht lange, denn schon wieder näherten sich die Türken unter Ali Beg mit 100,000 M. Siebenbürgen. Der Woiwode dieses Landes, Stephan II. Bathori, und der Ban von Temeswar, Paul Kinischi, schlugen ihn zwar am 13. Novbr. 1479 auf dem Brodtfelde, unweit Weißenburg, an der Maroseh gänzlich, aber bald darauf fielen andere Schaaren in Slavonien ein u. verwüsteten das Land bis nach Raab und Günz hin. Zu gleicher Zeit nahmen die Venetianer, die einen Frieden mit dem Sultan geschlossen hatten, die ungarische Insel Veglia weg, welche ihnen der Papst zuerkannt hatte, und Matthias strafte dieses nicht, da seine Verhältnisse mit dem Kaiser immer gespannter und ein Krieg mit diesem unvermeidlich wurde. Friedrich IV. weigerte sich nämlich, die in dem Frieden zu Kron-Neuburg versprochenen 100,000 Ducaten auszuzahlen, so wie er auch den aus U. entflohenen Erzbischof von Gran in seinen Schutz nahm und ihm das Erzbisthum Salzburg verschaffen wollte, und da er, während Matthias in Serbien gegen die einfallenden Türken kämpfte, ein Streifcorps nach U. schickte, das die Gegend zwischen Leyta und Raab verwüstete (1480), so stand Matthias nicht länger an, sich mit seinem Heer gegen Oestreich zu wenden, dessen Eroberung so immer das Ziel seiner Wünsche war. Der Papst brachte zwar, bevor noch die Feindseligkeiten begonnen hatten, einen Waffenstillstand zwischen beiden Mächten zu Stande (Mai 1481), worauf sich der König von U. wieder gegen die Türken wendete; aber kaum war er an der Save angekommen, als er die Nachricht erhielt, daß der Kaiser wiederum einen Streifzug nach U habe unternehmen lassen. Nun kehrte er wieder um, ließ den Ban von Temeswar den Türken gegenüber und fiel von 3 Seiten in den östreichischen Staaten ein; Zilly, Petau, Fürstenfeld und Rackersburg wurden sogleich erobert (1482) und einzelne Haufen streiften bis Passau; 1483 eroberte der König Haimburg und Bruck an der Leyta, Kaiser Friedrich aber flüchtete nach Grätz, da er sich in Oestreich nirgends mehr sicher glaubte. Matthias setzte seine Eroberungen fort; Kron-Neuburg, Wien, Ebersdorf u. Wienerisch-Neustadt fielen nach einander (1484—1487) in seine Hände, die östreich. Stände huldigten 1485 dem König und der Kaiser Friedrich IV. bat umsonst bei allen teutschen Reichsständen um Hülfe, die stets versprachen, aber nie das Versprechen erfüllten. Der Kaiser fing endlich Unterhandlungen an, die aber zu keinem Resultate führten. Während Matthias den Krieg gegen Oestreich führte, war auch der Ban von Temeswar, Kinischi, glücklich gegen die Türken gewesen, hatte den türkischen Woiwoden von Serbien geschlagen, das Land verheert und am Flusse Krusolez 3 kleine Festungen, Haram, Kevi und Pazazin, angelegt. Der Sultan schloß hierauf (1484) einen 5jährigen Waffenstillstand mit den U., brach ihn aber schon im folgenden Jahre, indem er, unter dem Vorwande, die Moldau und Walachei seien in dem Waffenstillstand nicht eingeschlossen, Kilia an der Donau und Akjerman am Dniester überfiel und eroberte. Der König Matthias hatte von seiner Gemahlin keine Kinder und gab sich viele vergebliche Mühe, seinen unehelichen Sohn Johannes Corvinus die Nachfolge auf den Thron zu sichern. Alle Verdienste des Vaters und alle Vorzüge des Sohnes konnten die U. nicht bewegen, über den Mangel an rechtlicher Geburt wegzusehen. Während er noch mit diesem Plane, dem zu entsagen ihm unmöglich, beschäftigt war, starb Matthias Corvinus 1490 zu Wien im 47. Jahre am Schlagflusse. (Mehr über diesen großen König findet man unter Matthias 4). Nach Matthias Tode fanden sich von allen Seiten Thronbewerber ein; der römische König Maximilian, der König Wladislaw von Böhmen, der Prinz Johann Albrecht von Polen, Johannes Corvinus und endlich die verwitwete Königin Beatrix, von denen jedes einen kleinern oder größern Anhang hatte. Johannes Corvinus, der zum Herzog von Kroatien, Dalmatien und Slavonien ernannt worden war, suchte sogar durch Waffengewalt die Krone zu erwerben, aber durch Stephan Bathoris Bemühung wurde im Juli 1490 der König von Böhmen als Wladislaw II. oder Ladislaus V. (VI.) zum König von U. gewählt und ihm sogleich von der schwarzen Garde gehuldigt. Leider war dieser Erwählte von allen Bewerbern der unwürdigste; träge, frömmelnd und unkriegerisch, ganz das Gegentheil seines Vorgängers. Von dem Erfolge der Wahl benachrichtigt, brach er sogleich mit 15 000 M. aus Böhmen nach U. auf, versprach den an der Grenze ihn erwartenden abgeordneten

Magna-

Magnaten die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien, die Erhaltung der Integrität des Reichs, kein Bündniß mit dem Kaiser, ohne Bewilligung der Stände zu schließen, stets in U. zu residiren und keine außerordentlichen Auflagen zu erheben, und wurde dann in Stuhlweißenburg gekrönt (Sept. 1490). Bevor aber dieses noch geschehen konnte, drang ein polnisches Heer, unter der Anführung des Prinzen Johann Albrecht, Wladislaws Bruder, in U. und der König Maximilian in Oestreich ein. Wurde der Erstere auch in einer Zusammenkunft mit seinem Bruder zur Rückkehr bewogen, so eroberte der Andere dagegen Wien (Septbr. 1490) und Neustadt, ja er drang in U., nachdem er Veszprim, Eisenburg und Stuhlweißenburg erobert hatte, sogar bis Ofen vor, das er belagerte. Hier aber verließ ihn das Glück; seine Armee erregte wegen Soldrückstand einen Aufruhr und Maximilian sah sich zum Rückzuge gezwungen. Die eroberten Städte gingen nun wieder verloren, Johannes Corvinus verjagte die Oestreicher aus Kroatien und Maximilian wurde geneigt, den Frieden auf die günstigen Bedingungen anzunehmen, welche ihm Wladislaw anbot. Indessen zogen sich die Unterhandlungen doch in die Länge und erst im November 1491 kam der Friede zu Preßburg zu Stande, in welchem Wladislaw dem Kaiser Friedrich IV. die verpfändeten Städte wieder überließ, dem König Maximilian, im Falle der König ohne männliche Erben sterben sollte, die Erbfolge in U. versichert, aber Wladislaw als König von U. anerkannt wurde. Die U. waren mit diesem Frieden sehr unzufrieden; denn da Wladislaw der verwitweten Königin die Ehe versprochen hatte, so waren Leibeserben nicht zu erwarten, und die Aussicht, unter östreichischen Scepter zu kommen, brachte sie zur Verzweiflung. Der König brach deshalb sein Eheversprechen und heirathete später die Prinzessin Anna von Foix, Gräfin von Candelle. Noch während der Friedensunterhandlungen zu Preßburg verzichtete Wladislaw auf die Krone Polens zu Gunsten seiner jüngern Brüder und befestigte mit diesen so den Frieden. Im Jahr 1493 fielen die Türken unter Ali Beg plötzlich in Siebenbürgen und unter dem Pascha Jakup von Agram in Dalmatien ein; der Erstere wurde zurückgeschlagen, der Andere aber besiegte den Ban von Kroatien bei Modrusch und schleppte eine Menge Gefangene in die Türkei. Im folgenden Jahre fiel dagegen Paul Kinischi in Mösien ein, ließ Alles verwüsten und begann den Krieg mit unerhörter Grausamkeit zu führen, was natürlich von den Türken auf dieselbe Art wieder vergolten wurde. Von 1500—1502 befehligte Johann Corvinus gegen die Türken; er entsetzte 1500 Jaitza, eroberte 1502 Widdin und Kladova und drang bis Nikopolis vor, überall den Schrecken seiner Waffen verbreitend, der so um sich griff, daß der Sultan Bajazet II. eine Gesandtschaft nach Ofen schickte und um Waffenstillstand bat, der ihm auf 7 Jahre zugesichert wurde (1503). Während dieser Vorgänge hatte der König Wladislaw, der in Ofen blos dem Vergnügen lebte, die höchste Unzufriedenheit des Volks erregt. Der Palatin Emmerich von Pertschani schrieb 1505 einen Landtag nach Pesth aus, der die Klagen des Volks vor den Thron brachte, aber da der König auf keine derselben antwortete, so beschloß der Landtag, daß, wenn Wladislaw ohne männliche Erben sterben würde, nie wieder ein Ausländer den Thron von U. erhalten sollte. Der König widersetzte sich zwar diesem Ausspruche nicht, aber der Kaiser Maximilian rückte mit einem Heere nach Preßburg und zwang die Stände, den Vertrag von 1491 von Neuem zu bestätigen und so ihren Beschluß umzuwerfen. Wladislaws Gattin starb 1506 nach der Geburt eines Prinzen, der schon im 2. Jahre seines Alters als künftiger König von U. anerkannt u. förmlich gekrönt wurde. Ein Kreuzzug, den Papst Leo X. auf Ansuchen des Erzbischofs von Gran im Jahre 1518 ausschrieb, hatte für U. traurige Folgen. Der Papst hatte einen gewissen Georg Dosa (s. d.) zum Anführer der Kreuzarmee ernannt, und dieser hatte so großen Zulauf von Bauern, daß die Felder aus Mangel an Arbeitern unbebaut liegen blieben. Dazu kam, daß weder der König, noch die Mehrzahl der Magnaten etwas von einem Türkenkriege wissen wollten, da der Waffenstillstand vor Kurzem erneuert worden war, und so versuchten es mehrere Edelleute, die Bauern mit Gewalt von den Werbeplätzen des Dosa zurückzuhalten. Dieser, hierüber erbost, ließ die adlichen Güter um Ofen u. Pesth, dann um Erlau und Batsch plündern, wozu er sein Heer in 3 Theile theilte. Er selbst marschirte auf Segedin, ließ sich von den Kreuzfahrern, auch Kuruzzen genannt, zum König ausrufen und verübte überall die größten Abscheulichkeiten. Aber seine Herrlichkeit dauerte nicht lange. Johann von Zapolya, der Woiwod von Siebenbürgen, Johann Bornemissa, der Oberhofmeister des Prinzen, und Johann Banfi zogen gegen ihn aus, schlugen überall seine Haufen und machten viele Gefangene, aber dennoch erholte sich Dosa wieder und belagerte 1514 sogar Temeswar. Aber hier schlug ihn der Graf Stephan Bathori, nahm ihn gefangen u. ließ ihn auf eine unmenschliche Weise hinrichten. Den Rest seines Lebens brachte Wladislaw im Kampfe mit der Opposition zu, an deren Spitze der Woiwod von Siebenbürgen, Zapolya, stand, der selbst die Hand nach der Krone ausstreckte und die

Prin-

Prinzessin Anna von U., des Königs Tochter, heirathen wollte. Sie wurde aber 1515 mit einem Enkel des Kaisers Maximilian verlobt und so den ehrgeizigen Absichten des Woiwoden entzogen; Wladislaw aber starb kurz darauf (März 1516) an zurückgetretenem Podagra. Unter der Regierung dieses trägen und unentschlossenen Fürsten war in U. Alles in Verfall gerathen. Die Gesetze wurden nicht beobachtet, aus Mangel an Geld war das stehende Heer verabschiedet worden, Künste u. Wissenschaften, die unter dem gelehrten Matthias Corvinus zu blühen angefangen hatten, waren wieder ganz in Hintergrund getreten, und selbst die Bibliothek, die Matthias der Ofener Universität geschenkt hatte, auf die unverantwortlichste Weise von dem König selbst geplündert worden. Ihm folgte sein Sohn Ludwig II. (1516—1526), ein Knabe von 10 Jahren, der unter der Vormundschaft des Erzbischofs von Gran, seines Hofmeisters Bornemissa und seines Oheimes, des Markgrafen von Ansbach, denen noch ein Regentschaftsrath zugeordnet wurde, die Regierung antrat. Ludwig zeigte die besten Anlagen, aber die Vormünder und besonders der Markgraf von Ansbach thaten ihr Möglichstes, den jungen König zur Wollust und Weichlichkeit zu verleiten, damit sie stets nach eigner Willkühr forthandeln könnten. Die Verwirrung nahm daher unter der vormundschaftlichen Regierung noch zu und das Land kam in die schrecklichste Zerrüttung. Das Kriegswesen verfiel immer mehr, überall herrschte Anarchie, das Geld wurde verschleudert, Handel und Gewerbe niedergedrückt und durch Verschlechterung und Verfälschung des Geldes das Elend vollkommen gemacht. Im Jahre 1520 schickte Solyman I. eine Gesandtschaft nach Ofen, ließ seine Thronbesteigung verkünden und anfragen, ob der König den bestehenden Waffenstillstand verlängern wollte. In Ofen war man damals mit den Feierlichkeiten beschäftigt, welche die Vermählung des Königs mit Maria von Oestreich, einer Enkelin des Kaisers Maximilian und Schwester Karls V., verherrlichen sollten, deshalb achtete man nicht auf die Warnungen des klügern Theils der Regentschaft, noch auf die Vorstellungen des Königs Sigismund von Polen, sondern man schlug die Verlängerung des Waffenstillstandes hochmüthig ab und behielt die Gesandten sogar als Spione in Gefangenschaft. Darüber mit Recht erzürnt, fiel Solyman im folgenden Jahre in U. ein, eroberte Belgrad am 29. Aug. und ließ gegen die Capitulation die Besatzung über die Klinge springen, eine Grausamkeit, welche durch die Hinrichtung der in Ofen gefangenen Gesandten wieder vergolten wurde. Der König gab nun Befehl, eine Armee in Batsch zu versammeln, aber er wurde nicht gehört, und die Türken setzten ungehindert die Zerstörung von Dalmatien fort. Zu derselben Zeit fehlte es auch im Innern des Landes nicht an Unruhen. Die lutherische Lehre fing an, sich in U. auszubreiten, und in Hermannstadt hatten die Bürger sogar die katholischen Priester aus der Stadt verjagt, weil sie auf Befehl des Erzbischofs von Gran den Bann über sämmtliche Lutheraner ausgesprochen hatten. Unterdessen hatte der König in Pesth einen Reichstag versammelt (1524) u. diesem die schleunigste Anordnung von Vertheidigungsmitteln gegen die Türken anempfohlen, aber der gelehrte Werbötz, der Verfasser des ungarischen Gesetzbuchs, trat in dieser Versammlung gegen die Rathgeber des Königs auf und that den Vorschlag, daß alle getreuen U. mit ihm nach Hatwan gehn und dort Maßregeln zur Rettung des Vaterlandes nehmen sollten. Wirklich folgte ihm ein großer Theil der Versammlung dorthin, alles Abmahnens des Königs ungeachtet, und in Hatwan wurde nun der Reichspalatin Stephan Bathori abgesetzt und an seine Stelle Werbötz erwählt. Der König weigerte sich, dieses Decret zu unterzeichnen, aber die Versammsammlung erklärte ihm, es würde auch ohne seine Unterschrift für ein Reichsgesetz gelten, und so mußte er für den Augenblick nachgeben. Im folgenden Jahre (1525) schienen Us Angelegenheiten sich zu verbessern, denn der Erzbischof von Kolocz, Paul Tomori, schlug den Pascha von Bosnien im Frühjahr so entscheidend, daß er selbst und der größte Theil des türkischen Heeres auf dem Platze blieb, und als dessen Nachfolger Ufreff-Pascha, die erlittene Niederlage zu rächen, gleich darauf mit 20,000 M. vor Jaitza rückte, um diese Stadt zu erobern, wurde er von Christoph Frangepani ebenfalls total geschlagen und sein ganzes Lager erobert. Auf diese Siege gestützt, berief der König im Mai 1525 einen neuen Reichstag auf das Feld Rakos bei Pesth, vernichtete dort die hatwanischen Landtagsbeschlüsse, setzte den Palatin Werbötz wieder ab, verbannte aber auch alle Fremden aus U. und erließ blutige Gesetze gegen die Lutheraner. Da Solyman jetzt mit 200,000 M. U. bedrohte, so ertheilte der Landtag dem König die Vollmacht, ein Heer zu werben. Aber es fehlte an Geld und die Uneinigkeit der Magnaten verhinderte jede kräftige Maßregel. Von Teutschland aus konnte man keine Hülfe bekommen, weil von dort, der Religionszwistigkeiten wegen, keine Partei ein Heer entsenden wollte und der Kaiser mit Frankreich in Krieg verwickelt war; mit Venedig war U. gespannt und so bestand alle Hülfe aus einzelnen Geworbenen und 50,000 Ducaten, welche der Papst Clemens sendete. Indessen brach 1526 Solyman von Constantinopel

pel auf und verkündete, daß er U. erobern und ganz verheeren wolle, und Ludwig II. berief nun auf den 2. Juli alle waffenpflichtige Unterthanen auf das Feld bei Pesth. Peterwardein wurde von Solyman im ersten Anlauf erobert, aber dennoch fand des Königs Aufgebot taube Ohren und er nur 3000 M. bei Pesth versammelt. Mit diesen brach er gegen den Sultan auf, indem er hoffte, den Woiwoden Johann von Zapolya mit 40,000 M. aus Siebenbürgen auf seinem Marsche zu treffen, wie er befohlen hatte. Des Königs Muth erweckte einige U., sein Heer mehrte sich schnell bis auf 20,000 M. und mit diesen rückte Ludwig den Türken bis Mohacz entgegen, immer den Zapolya, wiewohl vergebens, erwartend. Am 29. August 1526 kam es bei Mohacz zur Schlacht, in welcher die U. eine gänzliche Niederlage erlitten; 2 Erzbischöfe u. 5 Bischöfe fanden in der Schlacht den Tod; auch der Bruder des Woiwoden Zapolya blieb; der Palatin entkam durch die Schnelligkeit seines Rosses, der König Ludwig II. aber stürzte auf der Flucht in einen schlammigten Graben und endigte so sein Leben. Mit ihm erlosch das Haus der Jagellonen in U., der Sultan aber drang jetzt überall in U. vor, schlug Alles, was sich ihm entgegenstellte, eroberte und verheerte alle Städte und das ganze Land, ermordete die älteren Einwohner, trieb die jüngeren in die Sklaverei, und ließ, als er im Herbst nach Constantinopel zurückkehrte, eine weite Wüste hinter sich. V. U.s Geschichte von dem ununterbrochenen Reiche der Habsburger an, bis zum Frieden von Szathmar (1526 bis 1711). Unter der Regierung der beiden letzten Könige war das Reich von der Höhe herabgestürzt worden, auf welche es Matthias Corvinus gehoben hatte. Seine Nebenländer waren verloren gegangen, der kriegerische Ruhm seiner Bewohner erloschen, der reiche und mächtige Adel unter sich uneinig, die Reichstage aber mächtig geworden. Die Macht des Königs, unter Matthias fast unumschränkt, war unter seinen 2 Nachfolgern zum Schattenbilde herabgesunken; das stehende Heer war entlassen worden, jeder Mächtige wollte befehlen, keiner gehorchen; die Bürger und Bauern wurden von Neuem und stärker, als je, gedrückt, und die Künste und Wissenschaften, durch den hochgebildeten Matthias eingebürgert, hatten wiederum Zuflucht in andern Ländern suchen müssen. Zu den innern Unruhen waren noch Religionsstreitigkeiten gekommen, und endlich hatte Solyman das Land entvölkert und verheert. So standen die Sachen, als die verwittwete Königin einen Reichstag auf den 26. Novbr. 1526 nach Preßburg ausschrieb, auf dem aber nicht die Wahl eines Königs entschieden, sondern blos über die Landesvertheidigung berathen werden sollte. Der Woiwod von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, der mit seiner 40,000 M. starken Armee während der Schlacht bei Mohacz in Segedin gestanden und noch jetzt einen Theil derselben beisammen hatte, wollte sich, von Werbötz unterstützt, auf diesem Landtage um die Krone U.s bewerben, und da, den öffentlichen Ausschreiben zu Folge, von dieser dort gar nicht die Frage sein sollte, so berief er die Stände noch vor dem November nach Tokay und erschien dort selbst mit seinem Heere. Die meisten Großen aus Ober-Ungarn kamen dorthin und wählten Johann von Zapolya wirklich zum König, worauf er sich am 11. Novbr. 1526 von dem Erzbischof von Gran, den er selbst ernannt hatte, mit der Krone Stephans I. in Stuhlweißenburg krönen ließ. Er gab darauf dem Reichstage zu Preßburg von seiner Erhebung Nachricht und ermahnte ihn, sich ihm zu unterwerfen; aber dieser, von dem Palatinus Stephan Bathori geleitet, erklärte alle Beschlüsse des Landtags in Tokay für ungültig und erwählte den Erzherzog Ferdinand I. von Oestreich zum König, der einen Monat früher auch die böhmische Krone erhalten hatte. Johann von Zapolya versäumte es jetzt, mit den Waffen in der Hand den Reichstag zu Preßburg zu unterwerfen; er ging vielmehr nach Ofen u. verlor dort seine Zeit. Ferdinand suchte von Prag aus die Anhänger seines Nebenbuhlers für sich zu gewinnen, was ihm auch so weit gelang, daß ihm der Kronhüter Perény die heilige Krone auslieferte. Der König Siegismund von Polen suchte vergebens den Streit friedlich beizulegen; Ferdinand bot dem König Johann Bosnien nebst dem königlichen Titel und 40,000 Ducaten jährliche Pension an, aber dieser schlug Alles aus und bot seiner Seits dem König Ferdinand die Verzichtleistung auf U.s Ansprüche an Schlesien für Abtretung der Krone. So kam es zum Kampfe; Ferdinand leistete am 1. August 1527 den üblichen Eid zu Preßburg und seine Truppen eroberten nach und nach Raab, Komorn, Gran, Stuhlweißenburg und Ofen, worauf ein großer Theil der Anhänger Johanns zu ihm überging. Besonders gewann er durch Milde die Lutheraner, die in Siebenbürgen jetzt eine wichtige Partei ausmachten. Ueberall geschlagen, flüchtete sich Johann nach Polen, und da er dort keine günstige Aussicht auf kräftige Hülfe erhielt, so wendete er sich an den Großsultan, und wurde von diesem als König von U. anerkannt und ihm Hülfe verprochen. Ferdinand I. war am 5. November 1527 gekrönt worden und hatte auf einem Landtage zu Ofen, den er gleich nach der Krönung zusammenberief, die U. zu energischen Rüstungen gegen die Pforte aufge-

aufgefordert; zugleich hatte er einen Gesandten nach Constantinopel geschickt und die Herausgabe von Belgrad nebst den andern türkischen Eroberungen verlangt, unter welchen Bedingungen er einen Waffenstillstand eingehen wollte. Solyman, erzürnt über diese Anerbietungen, ließ ihm zurücksagen, er würde nächstens selbst nach U. kommen und die Sache mit den Waffen ausfechten. Indessen hatte Johann von Zapolya durch einen Kroaten, Martinuzzi genannt, ein kleines Heer sammeln lassen, das die Truppen Ferdinands I. bei Kaschau schlug, und dadurch seinen Anhängern Muth gemacht, die sich nun wieder mit ihm vereinigten; zugleich rückte Solyman mit 300,000 Mann über U.s Grenze und vereinigte sich bei Mohacz mit dem König Johann, der 6000 Mann zusammengebracht hatte (1529). Auf beiden Ufern der Donau zog nun das mächtige Heer heran, eroberte Pesth, Ofen, Raab, Gran, Komorn, Altenburg, bestürmte Wienerisch-Neustadt und erschien am 26. Septbr. vor Wien. Aber durch den tapfern Widerstand dieser Stadt abgeschreckt, hob er am 17. Octbr. die Belagerung wieder auf und kehrte, nachdem er den Johann von Zapolya zum König von U. ausgerufen und eine türkische Besatzung in Ofen zurückgelassen hatte, wieder in sein Land zurück, nicht ohne U. zu verwüsten und gegen 60,000 Menschen in die Sklaverei abzuführen. Der östreichische General Katzianer folgte ihm nach U. und eroberte, im Verein mit dem Grafen Hardegg Trentschin, Tyrnau und Altenburg, ja sie drangen in Kroatien ein und schlugen den Bischof von Agram, der das Land für den König Johann behaupten wollte. Im folgenden Jahre (1530) eroberte der östreichische General Roggendorf Gran und Ofen, wo ein Waffenstillstand auf 8 Monate geschlossen und bald darauf auf 1 Jahr verlängert wurde, während welcher Zeit Ferdinand auch die teutsche Königswürde erhielt. Diese Zeit der Parteiungen und Bürgerkriege glaubte der Woiwode Peter Perenyi, der die ihm anvertrauten Throninsignien nach der Reihe an beide Gegenkönige abgeliefert hatte, für sich zur Bildung einer dritten Partei benutzen u. sich ein türkisches Lehnfürstenthum in U. errichten zu können. Er begab sich deshalb zu dem Sultan, der eben auf einem 2. Zuge gegen Oestreich begriffen war (1532), aber dieser ließ ihn festnehmen und schickte ihn dem König Johann zur Bestrafung zu, welcher er aber durch List und Ueberredung entging. Der Zug gegen Oestreich mißglückte abermals, und da Solyman sich nun nach Asien begab, um dort gegen Persien zu kämpfen, so konnte U. einigermaßen wieder frei aufathmen. Unter verschiedenen Unterhandlungen und Kämpfen einer Partei gegen die andere vergingen die nächsten Jahre, bis endlich 1538 Ferdinand ernstlich an einen Frieden mit seinem Gegenkönig Johann dachte, der auch im Februar desselben Jahres in Großwardein zu Stande kam. Johann behielt den Königstitel und ganz Siebenbürgen, so wie überhaupt alles Land von U., was er bis jetzt innen hatte und was sich bis an die Theiß erstreckte, Ferdinand aber behielt Dalmatien, Kroatien, Slavonien u. den übrigen Theil U.s. Uebrigens sollte nach Johanns Tode das ganze Land an Ferdinand oder dessen Erben fallen, sollte aber Ferdinands Familie aussterben, so sollte U. an Zapolya's Erben kommen, und erst, wenn auch diese Familie erloschen sei, wieder ein Wahlreich werden. Johanns Erstgeborner hatte übrigens die Grafschaft Zips als Herzogthum erhalten. Johann vermählte sich hierauf mit der Tochter des Königs Siegismund von Polen, der Prinzessin Isabella (1539), die ihm 1540 einen Sohn gebar. Kurz darauf starb Johann in Mühlbach 51 Jahr alt, wie Einige sagen, am Schlagfluß, andern Nachrichten zu Folge an Gift. Statt den Friedensbedingungen nachzukommen und nun Ferdinand I. als alleinigen König anzuerkennen, dachten die Vormünder des jungen Prinzen (Peter Petrowitsch, ein Verwandter der Zapolya's, der Bischof Georg Martinuzzi und Valentin Töröck) nur daran, diesem die Krone seines Vaters zu sichern, ließen ihn also zum König ausrufen und schickten den berüchtigten Werböcz nach Constantinopel, um Solymans Hülfe zu erflehen. Da Unterhandlungen von Seiten Ferdinands fehlschlugen, so ließ dieser ein Heer in U. einrücken, das zwar Stuhlweißenburg und Wissegrad eroberte, aber von Ofen unverrichteter Sache abziehen mußte (1540). Im nächsten Jahre belagerte ein östreichisches Heer unter dem General Roggenfeld nochmals Ofen, aber der Sultan Solyman war angeblich zum Schutz des jungen Königs nach U. gekommen, ließ durch den Pascha von Belgrad Ofen entsetzen, wobei die Oestreicher eine große Niederlage erlitten, und bemächtigte sich dann der Stadt u. Festung Ofen, indem er eine Menge Türken einzeln unter dem Vorwande, sich in der Stadt und Festung umzusehen, dort zusammenkommen ließ, die sich dann auf einmal eines Thores bemächtigten, durch welches die Türken in Masse eindrangen. Die Vormünder des jungen Königs wurden nun gefangen gesetzt und Töröck nach Constantinopel geschickt, wo er im Gefängniß starb, Solyman aber hielt am 30. Septbr. 1541 einen triumphirenden Einzug in Ofen und schickte die Königin Wittwe mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen, welches Land er diesem mit dem Striche zwischen der Theiß und Leipa als Lehnsfürstenthum anwies. Der König Fer-

dinand schickte zwar den Grafen Salm mit einem kleinen Heere nach U., um dort die Trümmern der Roggendorfischen Armee an sich zu ziehen, doch konnte sich dieses Heer nicht im Felde gegen Solyman zeigen, und als Ferdinand sich erbot, dem Sultan denselben Tribut wie der König Johann Zapolya zu bezahlen, so erhielt er die Antwort: der Sultan wolle den Tribut annehmen als Strafe dafür, daß es Oestreich gewagt habe, seinen Befehlen nicht zu gehorchen, und wenn der Tribut bezahlt und alle festen Plätze in U. an ihn ausgeliefert wären, so wolle er einen Frieden mit dem König schließen, auf U. aber auf keinen Fall Verzicht leisten. Kurz darauf kehrte Solyman nach Constantinopel zurück, nachdem er den Werbötz zum Statthalter des Reichs ernannt und 10,000 Janitscharen in Ofen als Besatzung zurückgelassen hatte. Ferdinand I. schrieb nun einen Reichstag nach Neusohl aus (1542) u. legte hier den Grund zu einer allgemeinen Aussöhnung, indem die Königin Isabella, tief erschüttert durch die Treulosigkeit des Sultans, die Hand zum Vergleiche bot. Gegen die Abtretung der zipser Gespannschaft und einen Jahrgehalt von 12.000 Ducaten überließ sie dem König alle ungarischen Schlösser u. Gespannschaften, die noch in ihrer Gewalt waren. Dieser Vergleich wurde am 26. Juli 1542 zu Weißenburg abgeschlossen. Zu gleicher Zeit hatte Ferdinand, besonders durch Hülfe der protestantischen Fürsten Teutschlands, ein Heer von 80,000 Mann gesammelt, das der Kurfürst Joachim von Brandenburg commandirte und zu dem noch der Papst 8000 Mann, unter dem General Vitelli, stoßen ließ. Diese Armee zog nach U., aber, sich nur langsam bewegend, waren ihre Eroberungen unbedeutend, und da wegen ausgebrochenen Mißhelligkeiten zwischen den Teutschen, Italienern und U. der Sturm auf Pesth mißlang, mußte sich der Kurfürst zurückziehen, worauf das Heer größtentheils wieder aus einander ging. Noch 8 Jahre wüthete nun der Krieg in U., in welchem die Türken Walpo, Fünfkirchen, Siklosch, Gran und Stuhlweißenburg, dann Wissegrad, Neograd und Hatwan eroberten, in dem sich aber Nikolaus Zrinyi und Franz Nyari großen Ruhm erwarben. 1547 aber schloß Ferdinand mit Solyman einen 5jährigen Waffenstillstand, dem zu Folge jeder der Fürsten in U behielt, was er besaß, und Ferdinand jährlich 30,000 Ducaten Tribut zahlen mußte. Ferdinand wünschte, diesen Waffenstillstand, um seinem Bruder Karl V. gegen die teutschen Protestanten beistehen zu können, und der Sultan ging ihn ein, weil er mit Persien in Krieg verwickelt war. Die dadurch bewirkte Ruhe beschloß der König zur Verbesserung der ungarischen Angelegenheiten zu benutzen. Er berief also einen Landtag, auf welchem er U. für ein Erbreich in der Familie Habsburg erklären ließ, und schickte einen beständigen Gesandten nach Constantinopel, welcher über die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes wachen sollte. Im Jahre 1548 gab er dem Grafen Salm Befehl, die verschiedenen Raubschlösser in U. zu zerstören, und verordnete zugleich, daß die katholische Religion überall in U. wieder eingeführt werden sollte. Bisher hatte Ferdinand die Protestanten gewähren lassen, die sich seit 1530 in Siebenbürgen, so wie in den 5 freien Städten Kaschau, Eperies, Leutschau, Bartfa und Zeben und in andern Theilen des Landes so ausgebreitet hatten, daß sie bei Weitem die Ueberzahl der dortigen Bevölkerung bildeten. Jetzt aber da die teutschen Protestanten von Karl V. geschlagen waren, glaubte Ferdinand, es sei auch Zeit, die ungarischen zu unterdrücken; doch hatten seine Decrete keinen Erfolg, da mehrere protestantischen Große und besonders der Woiwode Perenyi von Siebenbürgen ihre Vollziehung verhinderten. Die Räuberhorden des Melchior Balassa und Mathias Balo wurden aber geschlagen u. zerstreut und 4 ihrer Raubschlösser erobert. In dem Jahre 1550 söhnte sich nun auch der Bischof Georg Martinuzzi, der Hauptanhänger der Königin Isabella und ihres Sohnes, mit Ferdinand I. aus, und 1551 zwang er im Verein mit dem östreichischen General Castaldo die Königin, auch Siebenbürgen an Ferdinand zurückzugeben, der ihr dafür das Fürstenthum Oppeln in Schlesien abtrat und 100,000 Ducaten zahlte. Der Pascha von Ofen hatte zwar mit Waffengewalt das Recht der Königin auf Siebenbürgen erhalten, oder, wie wahrscheinlicher war, diese Provinz für den Sultan erobern wollen, war aber von dem Bischof Martinuzzi besiegt worden. Der Bischof wurde zur Belohnung Cardinal und Statthalter von Siebenbürgen. Dieser Vertrag erzürnte den Sultan von Neuem; er ließ den königlichen Gesandten in die Siebenthürme werfen und gab den Pascha's von Ofen und Belgrad Befehl, das Fürstenthum Siebenbürgen wieder zu erobern. Anfangs waren Castaldo u. Martinuzzi siegreich und eroberten Lippa, da aber der Erstere glaubte, oder zu glauben vorgab, daß Martinuzzi mit den Türken in heimlichem Einverständnisse sei und dieses dem König meldete, so erhielt er den Befehl, nach dem Gebote der Umstände zu handeln. Hierauf ließ Castaldo den Cardinal ermorden, und diese Gräuelthat erregte nicht nur den Abscheu aller redlich gesinnten Siebenbürgen, sondern sie machte auch den Türken neuen Muth, da sie an diesem Mann einen ausgezeichneten Gegner verloren hatten. An Martinuzzi's Stelle kam Andreas Bathori als Woiwod

von

von Siebenbürgen, aber weder er, noch Castaldo konnten den Fortschritten der Türken Einhalt thun, die im Jahre 1552 Szegedin wiedereroberten, Temeswar, Lippa und mehrere andere Städte und Schlösser einnahmen, am 10. und 11. Aug. den General Erasmus Teufel bei Plessowitz schlugen u. darauf Erlau belagerten. Hier aber befehligte Stephan Dobo von Rusca und vertheidigte den Platz so tapfer, daß die Türken nach großem Verlust wieder abziehen mußten. Dobo wurde 1553 Woiwod von Siebenbürgen, da Bathori diese Stelle niederlegte. Solyman, durch einen Krieg mit Persien und Unruhen in seiner Familie abgehalten, konnte nicht mit Macht gegen U. auftreten, aber da durch Castaldo's Bedrückungen in Siebenbürgen ein Aufstand ausbrach, Ferdinands Truppen dieses Land räumen mußten, und Isabella wieder als Königin dorthin berufen wurde (1556), so rückte auch der Pascha von Ofen wieder vor, eroberte Babotscha und belagerte Szigeth, das aber durch Zriny entsetzt wurde, und wobei der Pascha eine solche Niederlage erlitt, daß er sich nach Fünfkirchen flüchten mußte. Die Königin Isabella, die den Grossen Siebenbürgens nicht traute, verfuhr mit Härte gegen sie, und verlor dadurch eben so bald wieder, als Ferdinand, die Liebe ihrer Unterthanen. Durch ihren Bruder, den König von Polen, bewogen, ließ sie sich 1559 wieder in Unterhandlungen mit Ferdinand ein, starb aber während derselben im Septbr. desselben Jahres, worauf ihr Sohn Johann II. Siegismund als König von Siebenbürgen die Unterhandlungen fortsetzte, aber so hohe Forderungen machte, daß sie Ferdinand verwarf. Dieser, seit 1556 durch Karls V. Abdankung teutscher Kaiser, brachte es nach vielen Kämpfen dahin, daß sein Sohn, der Erzherzog Maximilian, von dem Landtage zu Preßburg als König von U. anerkannt und gekrönt wurde (1563), nachdem Ferdinand ein Jahr vorher mit Solyman einen 8jährigen Waffenstillstand gegen einen jährlichen Tribut von 30,000 Ducaten geschlossen hatte. Nach diesem Landtage kehrte er nach Wien zurück und starb dort am 25. Juli 1564. Ihm folgte sein Sohn **Maximilian II.** (1564—1576), ein aufgeklärter und gerechter Fürst, der in U. die Fehde gegen Johann II. Siegismund, König von Siebenbürgen, mit übernahm, die um so gefährlicher war, da dieser die Macht der Türken zum Rückhalt hatte. Da Johann durch Tataren und Türken die benachbarten ungarischen Bezirke verwüsten ließ, so schickte Maximilian den General Schwendi (s. d.) gegen ihn ab, der im Winter von 1564 bis 1565 mehrere Städte, als Tokay, Erdöd u. s. w., eroberte, und ließ zugleich ein Heer von 70,000 M. teutscher, ungarischer und italienischer Völker zusammenziehen, um dem Sultan die Spitze bieten zu können, dessen Forderungen er nicht erfüllen wollte. Der Sultan Solyman II kam im Frühjahr 1566 nach Belgrad und wollte im Juli Erlau erobern, änderte aber seinen Plan und wendete sich nach Szigeth, weil Nikolaus Zriny, der dortige Commandant, den Pascha von Bosnien bei Siklos geschlagen hatte, während der Sultan im Marsche gegen Erlau begriffen war und er an diesem Rache nehmen wollte. In Szigeth lagen blos 2000 Mann und der Sultan belagerte es mit 200,000 Mann, aber dennoch vertheidigte Zriny die Altstadt 17 Tage lang, dann zog er sich auf das Schloß zurück und starb endlich heldenmüthig mit dem Ueberreste der Besatzung auf den Mauern der Feste, diese noch zum Theil sprengend. 20,000 Mann hatte die Eroberung dieser Stadt (8. Septbr. 1566) den Türken gekostet und auch der Sultan Solyman war an dem Lagerfieber vor derselben gestorben. Während derselben Zeit hatte der König Johann II. Siegismund Tokay belagert, aber er hatte die Belagerung aufheben und nach Siebenbürgen zurückkehren müssen, um das Land gegen seine türkischen Bundesgenossen zu schützen, die dort furchtbar hausten. Im Jahre 1567 dauerte der Krieg fort, ohne aber zu entscheidenden Resultaten zu führen, und da der neue Sultan Selim II. einen Zug gegen Cypern vorhatte, so nahm er nicht ungern die Vorschläge des Kaisers Maximilian II. an und schloß mit ihm 1568 zu Adrianopel einen Waffenstillstand auf 8 Jahre. Die kleinen Fehden zwischen den Kaiserlichen und den Pascha's an den Grenzen hörten zwar deshalb nicht auf, waren aber von weniger Bedeutung. Johann II. Siegismund, König von Siebenbürgen, war in diesen Waffenstillstand zwar mit eingeschlossen, bemühte sich aber, durch Verrath zu erreichen, was durch Waffengewalt nicht möglich war, und brachte durch heimliche Ränke den Johann Balassa, Stephan Dobo und Georg Botskai auf seine Seite, die verschiedene wichtige Schlösser und Bergstädte unter ihrer Obhut hatten. Sie brachten auch eine große Gährung zu Gunsten Johanns II. Siegismunds hervor, aber als sich dieser um Hülfe an den Großvesir Muhammed wendete, eröffnete dieser dem Kaiser das Geheimniß. Maximilian, der sich ganz unwissend stellte, berief nun einen Reichstag, wo die 8 Verschwornen, die auch erschienen waren, des Hochverraths angeklagt und von den Ständen dem Kaiser zur Bestrafung überliefert wurden, der sie aber begnadigte. 1570 schloß der König Johann II. Siegismund ebenfalls mit Maximilian Frieden, entsagte den Königstitel, behielt aber Siebenbürgen und einige andere Landstriche als erbliches Fürstenthum; doch starb er schon im

März 1571. An seine Stelle wählten die siebenbürg. Stände den Stephan Bathori von Somlio zu ihren Woiwoden, der auch von dem Kaiser u. dem Sultan bestätigt wurde. Im Jahre 1572 ließ der Kaiser seinen Sohn Rudolph zum König von U. wählen und im Septbr. d. J. zu Preßburg krönen. Die Ruhe, welche jetzt U. genoß, wurde nur zuweilen durch türkische Streifereien u. durch die Religionsstreitigkeiten getrübt, welche durch die Entstehung socinianischer oder unitarischer Gemeinden hervorgerufen wurden. Johann II. Siegismund war auch ein Anhänger dieser Lehre gewesen, die durch einen gewissen Lukas von Erlau aus in U. verbreitet wurde. Die Streifereien der Türken und die Einfälle der Pascha's brachten besonders in Kroatien und Slavonien großes Elend hervor, und eine Menge der Einwohner jener Länder wanderte nach Oestreich aus; ja die Grenzpascha's setzten auch dann noch die Einfälle fort, als nach Selims II. Tode (1574) dessen Nachfolger Murad den Waffenstillstand abermals auf 8 Jahre verlängerte. Der Wolwöd von Siebenbürgen, Stephan Bathori, wurde 1576, nach dem Aussterben der Jagellonen in Polen, zum König von Polen gewählt, und zwar, nachdem man diese Würde schon dem Kaiser Maximilian angeboten und dieser sie angenommen hatte. Darüber erzürnt, schien der Kaiser ihn mit Krieg überziehen zu wollen, als er am 12. October 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg starb. Rudolph II. (1576—1612), Maximilians II. Sohn, hatte, wie seine Vorfahren, mit den Türken und auch mit den Protestanten zu kämpfen. Er berief 1578 einen Landtag nach Preßburg, der bedeutende Summen zur Befestigung der Grenzörter und zur Vermehrung der Truppen bewilligte. Während seiner Abwesenheit übertrug er seinem Bruder, dem Erzherzog Ernst, den Oberbefehl in U., und der Erzherzog Karl, sein Oheim, behielt nicht nur das ewige Generalat in Kroatien, das Maximilian 1575 zur Vertheidigung der Grenzen errichtet und ihm übertragen hatte, sondern wurde auch außerdem noch zum Statthalter in Illyrien (1578) ernannt. In demselben Jahre erbaute der Erzherzog Karl die Festung Karlstadt oder Karlowitz, nachdem er durch Bewilligung der Religionsfreiheit von den Ständen Kroatiens und Slavoniens das nöthige Geld dazu erhalten hatte. Er that überhaupt viel zum Schutz des Landes, schlug öfters türkische Streifparteien, die trotz des Waffenstillstandes die Grenzen beunruhigten, und legte überall kleine Forts und Schanzen an. Auch erneuerte der Sultan abermals den bestehenden Waffenstillstand auf 9 Jahre, weshalb aber der kleine Krieg an der Grenze dennoch nicht aufhörte. Da der Kaiser sehr viele Teutsche nach U. sandte und fast alle Aemter mit ihnen besetzte, so entstand dadurch ein solches Mißverständniß zwischen ihm u. den U., daß diese ihm auf dem preßburger Reichstage von 1580 die Steuern verweigerten und den Landtag eigenmächtig aufhoben, und wenn auch 1582 die Stände auf das Versprechen, daß allen gerechten Klagen abgeholfen werden sollte, nachgiebiger wurden, so erklärten sie doch auf dem Landtage von 1583, daß sie ferner nichts mehr bewilligen würden, bis ihren Beschwerden abgeholfen worden sei, wozu, trotz dem Versprechen, keine Anstalt getroffen worden wäre. Der Kaiser, welcher sich auf seinem Schlosse zu Prag blos den Studien widmete, wurde über diese Aeußerung so erzürnt, daß er in 5 Jahren keinen Reichstag berief, alle Geschäfte durch seine böhmische und teutsche Kanzlei besorgen ließ, die, unkundig der Verfassung U.s, Fehler auf Fehler häufte, und weder selbst nach Preßburg kam, noch auch dem Erzherzoge Ernst gehörige Vollmacht sendete. Durch dieses Interregnum entstand überall Unordnung, und da mehrere Große des Reichs dieser müde waren, so suchten sie den Kaiser zu versöhnen, der denn auch, da er der Steuern bedürftig war, im October 1587 einen Reichstag unter dem Vorsitz des Erzherzogs Ernst nach Preßburg berief, auf welchem man den Kaiser um die Ernennung eines Palatins, um Vollmacht für den Erzherzog Ernst, Abdankung der Ausländer und um mehrere andere Punkte bat, wogegen sie Steuern bewilligten und den Gregorianischen Kalender annahmen. Der Kaiser genehmigte alle Punkte, bis auf einen, der die Herausgabe der eingezogenen Probstei Thurocz betraf, welche der Kaiser den Jesuiten geschenkt hatte, die seit 1580 sich auch in U. und Siebenbürgen ausbreiteten. Der kleine Grenzkrieg war indessen immer fortgeführt worden, und da 1587 und 1588 die Pascha's von Szigeth und Ofen mehrmals geschlagen wurden, so drangen sie in den Sultan den Waffenstillstand zu brechen. Der Mufti war ihnen aber entgegen, und so begannen die Pascha's ihr altes Spiel wieder, um wo möglich ein kaiserliches Heer nach U. zu locken und dann den Kaiser als Friedensstörer anzuklagen. Der Pascha Hassan von Bosnien fiel zu diesem Behufe 1593 mit 25,000 Mann in U. ein und belagerte Sissek, aber der Ban Erdödi und Ruppert von Eggenberg entsetzten die Stadt und schlugen den Pascha am 22. Juni 1593 bei dem Kulpaflusse gänzlich, wobei Hassan selbst, ein Neffe des Sultans Muhammed, 12 Janitscharen-40 Spahi'sbegs u. 12,000 Türken ihren Tod fanden. Nun begann der Sultan den Krieg; der Großwesir drang in U. ein, eroberte Sissek, Veszprim und Palota und zog sich dann nach Ofen zurück.

Wäh-

Während dem drang der General Hardegg, der bei Komorn sein Heer gesammelt hatte, bis Stuhlweißenburg vor, schlug den zum Entsatz herbeieilenden Pascha von Ofen (3. Novbr. 1593) und würde diese Stadt erobert haben, wenn nicht die meisten ungarischen Soldaten ihren Abschied verlangt hätten, da ihre Dienstzeit zu Ende war. So lief das Heer aus einander und Hardegg mußte sich mit dem Ueberrest zurückziehen. Glücklicher war ein anderes Heer, welches der Statthalter von Ober-Ungarn, General Tiefenbach, gegen die Türken führte; es eroberte Szabacz, schlug am 27. Novbr. die Türken bei Filak und bemächtigte sich einer Menge fester Schlösser. Am Ende des Jahres berief der Kaiser seinen Bruder Ernst aus U. zurück und theilte dessen Würde unter dem Erzherzog Matthias, seinem 2. Bruder, und dem Markgrafen von Burgau, seinem Vetter. Da er aber dem Erzherzog Matthias nicht traute, so beschränkte er dessen Vollmacht sehr und hinderte ihn in allen seinen Unternehmungen. Im folgenden Jahre war die türkische Armee 150 000 M. stark, aber dennoch machten die U. und Teutschen unter Tiefenbach und dem Erzherzoge Anfangs Fortschritte, eroberten die Stadt Gran und belagerten die Festung derselben, mußten aber davon wieder abziehen und konnten nicht verhindern, daß der Großherr im Septbr. 1594 Raab eroberte. Der Feldzug des Jahres 1595 lief glücklicher für die christlichen Waffen. Nicht nur war im Januar desselben Jahres der Sultan Murad gestorben und sein Nachfolger Muhammed III. in innere Händel verwickelt, sondern der Fürst von Siebenbürgen schloß auch ein Bündniß mit dem Kaiser, drang in die Walachei ein, eroberte Bucharest und schlug den herbeieilenden Großwesir so, daß er selbst mit genauer Noth nach Constantinopel entfloh und die Walachei und Moldau sich unter den Schutz des Fürsten von Siebenbürgen begaben. Auch der Graf von Mannsfeld, die Erzherzöge Matthias und Ferdinand und der General Tiefenbach, welche das kaiserliche Heer befehligten und scharfe Mannszucht bei demselben einführten, machten gute Fortschritte und eroberten Gran, Wissegrad, Hatwan und Waitzen. Diese Unfälle bewogen den Sultan Muhammed III., im Jahre 1596 sein Heer selbst zu commandiren; er eroberte Raab und am 14. October Erlau, wurde aber am 26. October in der Nähe dieser Stadt von dem Fürsten von Siebenbürgen und dem Erzherzog Maximilian angegriffen und ihm eine Schlacht geliefert, nach welcher sich beide Heere zurückzogen. Im Jan. 1597 legte der Fürst Siegismund von Siebenbürgen freiwillig die Regierung nieder und übergab 1598 sein Land dem Kaiser, nachdem er sich von seiner Gemahlin hatte scheiden lassen; die Kaiserlichen in U. eroberten 1597 Tata, Papa und Stalina, mußten aber von Raab und Temeswar wieder abziehen, verloren im October auch Tata und Waitzen wieder und endigten den Feldzug ohne große Ergebnisse. Der Fürst Siegismund von Siebenbürgen hatte zwar sein Land gegen das Abrathen des Kaisers diesem im April 1598 abgetreten und sich nach Oppeln in Schlesien begeben, kehrte aber im August desselben Jahres auf die Bitten seiner Unterthanen wieder zurück und trat die Regierung wieder an, ohne daß es Rudolf II. für den Augenblick hätte hindern können. Im März 1598 eroberte der kaiserliche Feldmarschall Schwarzenberg Raab durch Ueberrumpelung, der Woiwod der Walachei unterwarf sich im Juni desselben Jahres der ungarischen Hoheit, und die Türken belagerten in diesem Jahre eben so vergeblich Großwardein, als die Kaiserlichen Ofen; doch eroberten die Letzteren Veszprim und Palota. Friedensunterhandlungen, im Jahre 1599 angeknüpft, scheiterten an den hohen Forderungen der Türken, und so begann der Krieg aufs Neue, der, mit abwechselndem Glück fortgeführt, doch endlich zum Nachtheil des Kaisers und U.s endigte, da Rudolph weder hinreichende Truppen zu der kräftigen Führung desselben, noch Vollmachten zum Abschluß eines Friedens sendete. Endlich kam, nachdem auch 1604 lange über einen Frieden vergebens unterhandelt worden war, 1606 ein solcher zu Stande, in welchem Stephan Botskai (Botschkai) als Fürst von Siebenbürgen anerkannt und den U. Religionsfreiheit bewilligt wurde, und dem zu Folge die Türken und Kaiserlichen ihre Eroberungen behielten; nur Waitzen wurde dem Kaiser wieder übergeben, und so war der Sultan Herr von der Hälfte U.s. Der Friede wurde auf 20 Jahre geschlossen. Während dieses Krieges hatte U. auch mit Venedig Händel gehabt. Schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts hatten sich mit Bewilligung der Regierung eine Anzahl Flüchtlinge illyrischer Abkunft aus dem türkischen Gebiete in die Grenzgebirge geflüchtet, sich in Clissa festgesetzt und die Türken zu Wasser und zu Lande bekriegt. Man nannte diese Eingewanderten, welche zur griechischen Kirche gehörten, die walachische Sprache redeten und auch sehr wild und raub waren, Uskochen (Uszkochen) oder Prädaucier. 1537 hatten die Türken Clissa zerstört, worauf sie sich mit Bewilligung Königs Ferdinand I. in den Ruinen von Zengh anbauten; die Republik Venedig gab ihnen zu dieser Zeit Kaperbriefe und nun fuhren sie fort, die türkischen Küsten zu beunruhigen. Bald gesellten sich Flüchtlinge aus allen Ländern zu ihnen, und ihre Macht wurde so groß, daß sie nicht allein türk. Schiffe,

sondern

sondern auch die von venetianischen Unterthanen angriffen. Darüber beklagte sich Venedig, und drang auf gänzliche Zerstörung der Uskochen, welche blos Seeräuber wären. Die ungarische Regierung verweigerte dieses, und nun erklärte die Republik 1567 alle Uskochen für Feinde und belegte jeden mit den härtesten Lebensstrafen, der in ihre Gewalt fiel. Die Uskochen rächten sich dadurch, daß sie ihre Streifereien nun auch in das venetianische Dalmatien ausdehnten, und da U. sie noch immer nicht ausrotten wollte, so legten die Venetianer die Festung Palma nuova an der krainischen Grenze an (1593—1594), welches der Kaiser nicht dulden wollte, da sie ihre Grenzen in jener Gegend immer weiter auszudehnen suchten. Da er durch den Türkenkrieg in U. an einem Kriege mit Venedig verhindert wurde, so gab er den Uskochen Erlaubniß, gegen die Republik feindlich zu verfahren, die nun die abscheulichsten Gräuelthaten ausübten und den Handel ganz störten. Die Republik ließ jetzt ihre Flotten an den ungarischen Küsten kreuzen u. mehrere dalmatische und östreichische Dörfer verwüsten (1595). Der Kaiser konnte dieses nicht verhindern, aber der König Philipp II. von Spanien setzte durch ernstliche Drohungen die Republik in Besorgniß und so unterließ sie die Feindseligkeiten. Zwischen dem Kaiser Rudolph und seinem Bruder Matthias kam es zu öfteren Streitigkeiten, da Ersterer alle Geschäfte vernachlässigte und auch den Frieden mit den Türken weder verwarf, noch bestätigte. Dazu kam, daß er den Plan hatte, seine Länder dem Erzherzog Ferdinand von Grätz zu hinterlassen und seinen Bruder Matthias von der Thronfolge auszuschließen, und deshalb berief dieser 1608 die ungarischen Stände nach Preßburg, die im Verein mit den mährischen und östreichischen schwuren, Blut und Leben für ihn zu lassen. Jetzt (Juni 1608) trat der Kaiser dem Erzherzog Matthias U., Oestreich und Mähren ab, der auch kurz darauf zum König von U. gekrönt wurde, Kaiser Rudolph aber starb 1612. **Matthias II., König von U.** (1608—1619), hatte gleich beim Beginn seiner Regierung einen harten Kampf mit den Nichtkatholischen in U. zu bestehen, die auf völlige Religionsfreiheit und gleiche Rechte mit den Katholiken drangen, und er sah sich genöthigt, einen Protestanten Stephan Illaschhasy zum Palatin des Reichs zu ernennen. Noch in demselben Jahre und zwar, bevor er gekrönt wurde, mußte er 17 Artikel unterzeichnen, die ihm die Stände vorlegten, und in welchen unter andern vollkommene Religionsfreiheit gestattet und versprochen werden mußte, alle Reichsgeschäfte durch geborne U. verwalten zu lassen, alle 3 Jahre Landtag zu halten, die an Oestreich verpfändeten Städte dem Reiche wieder einzuverleiben, die 13 an Polen verpfändeten zipser Städte wieder einzulösen, Krieg und Frieden nicht ohne Bewilligung der Stände zu beginnen und abzuschließen, keine fremden Völker ins Land zu ziehen, stets in U. zu residiren, alle Freiheiten der Nation aufrecht zu erhalten u. s. w. Mit Siebenbürgen hatte er zwar 1610 einen Vertrag geschlossen, aber dennoch kam es 1611 zwischen dem Fürsten dieses Landes, Gabriel Bathori, und dem König Matthias zum Kriege, da jener die Haiducken (s. d.) sich unterwerfen wollte. Der ungar. General Forgacz (Forgatsch) drang in Siebenbürgen ein, konnte aber keine Fortschritte machen, da die Türken den Siebenbürgen Hülfe leisteten, und so wurde noch in demselben Jahre ein Friede abgeschlossen. Nachdem Matthias Kaiser geworden war, schrieb er, wohl einsehend, daß die einzelnen Landtage seiner verschiedenen Staaten stets nur unzureichende Hülfsmittel liefern konnten 1614 einen allgemeinen Landtag für alle seine Staaten nach Linz aus, auf welchem er durchgreifende Maßregeln gegen die Türken zu Stande zu bringen hoffte. Aber diese allgemeine Ständeversammlung des östreichischen Staatenbundes, einzig in der Geschichte dieser Monarchie, gab das gewünschte Resultat nicht. Sie mißfiel den U. schon deshalb, weil sie außerhalb ihres Landes gehalten wurde, und von einem Türkenkriege wollten sie gar nichts hören, weil sie, und nicht ohne Grund, die Hülfsheere des Auslandes so sehr fürchteten, als die Türken selbst. Da nun ein entscheidender Krieg bei dieser Stimmung nicht zu erwarten war, so ging Matthias auf die türkischen Vorschläge ein, welche ihm der Sultan 1615 machen ließ, und schloß 1616 einen vortheilhaften Frieden auf 20 Jahre, nach welchem 237 ungarische Dörfer, welche in türkischer Gewalt waren, dem Reiche zurückgegeben und die unter türkischer Botmäßigkeit sich befindenden ungarischen Magnaten für zinsfrei erklärt wurden. Dann bemühte er sich, da er keine Kinder hatte, die Thronfolge seinem Vetter, dem Erzherzog Ferdinand von Grätz, zuzuwenden, welches ihm 1613 auch gelang, da der Widerstand der Protestanten geringer war, als er gefürchtet hatte. Ein Krieg zwischen Venedig und Oestreich, der 1616 wegen den Uskochen ausbrach, wurde dadurch beigelegt, daß 1618 eine Menge uskochischer Familien von Zengh hinweg nach Karlstadt und in andere ungarische Festungen verpflanzt wurden; auch Siebenbürgen, wo damals Bethlen Gabor (s. d.) Fürst war, suchte er, wiewohl vergeblich, wieder unter ungarische Hoheit zu bringen. Kurz nachdem Erzherzog Ferdinand zu seinem Nachfolger in U. designirt und Siegismund Forgacz zum Palatin des

Reichs

Reichs ernannt worden war, brachen die böhmischen Unruhen aus, die in ihren Folgen ganz Europa erschütterten. Der Kaiser war für gelinde, Ferdinand für strenge Maßregeln, und Letzterer erlaubte sich in seinem Eifer einige Eingriffe in des Kaisers Rechte. Darüber kam es zu Mißhelligkeiten, während welchen Matthias am 20 März 1619 starb. **Ferdinand II.** (1619—1637), sein Vetter, ein Zögling der Jesuiten und katholischer Glaubenseifrer, der gleich bei seiner Thronbesteigung mit den rebellischen Böhmen, Oestreichern u. Mähren zu kämpfen hatte trat jetzt die Regierung an. Er war unstreitig ein großer Regent, wich Niemandem an Staatsklugheit, Vorsicht und List und übertraf alle Fürsten jener Zeit an Entschlossenheit, Muth u eigensinniger Standhaftigkeit. Nur durch diese Eigenschaften war es ihm möglich, den Sturm zu beschwören der gleich nach seiner Thronbesteigung überall gegen ihn losbrach. Nicht nur die teutschen Lande empörten sich gegen Ferdinand II, sondern auch in U. entstanden drohende Unruhen. Die Protestanten in Böhmen hatten Abgeordnete nach Preßburg geschickt, um die U. zu einem Bündnisse mit sich zu bewegen, und wenn auch nicht alle Magnaten dafür stimmten, so brachten sie doch viele derselben auf ihre Seite, die sich an Bethlen Gabor, den Fürsten von Siebenbürgen, wendeten und ihn ersuchten, die unterdrückte Freiheit U s wieder herzustellen. Bethlen Gabor ging auf diese Anträge mit Vergnügen ein und kam mit einer zahlreichen Armee nach U., welche durch die dortigen Protestanten bald bis auf 60,000 Mann vermehrt wurde (Aug. 1619). Der Reichsoberhofmeister Hommonai, ein Anhänger der Jesuiten, mußte sich mit seinen wenigen Truppen nach Polen flüchten, und Georg Racoczy, der den Vortrab Bethlens führte, eroberte Kaschau und ließ dort das Jesuitercollegium zerstören. In Tyrnau schloß Bethlen mit den Böhmen ein Bündniß und schickte ihnen den General Franz Redel mit 8000 Mann zu Hülfe, hierauf eroberte er im October Preßburg, streifte in Mähren und Oestreich und drohte, selbst Wien zu belagern. Im November berief Bethlen im Verein mit dem Palatin einen Reichstag nach Preßburg, und hier brachte er eine Verbindung der Landstände U.s, Oestreichs, Böhmens, Mährens, Schlesiens und der Lausitz zu Stande, durch welche diese Länder in eine Art von Republik verwandelt werden sollten. Diese Verbindung sollte alle 5 Jahre erneuert werden, jedes Land ein kleines stehendes Heer zur allgemeinen Vertheidigung halten u. jedes seine alten Rechte u. Verfassungen behalten; keines einen einseitigen Frieden schließen u. s. w. Indessen hatte der General Dampierre ein kaiserliches Heer versammelt, rückte wieder vor und schlug gegen das Ende des Jahres 1619 die U. bei Hainburg, während auch der Reichsoberhofmeister Hommonai, durch 8000 Mann Polen verstärkt, den Racoczy bei Kaschau besiegte; dennoch blieb Bethlen Gabor im Vortheil und zu Anfang des Jahres 1620 war fast ganz U. in seiner Gewalt. Der Kaiser schloß aber am 18. Jan. einen Waffenstillstand mit Bethlen auf ¾ Jahr und gab ihm den Titel eines Fürsten von U.; Böhmen sollte mit in den Waffenstillstand eingeschlossen sein und polnische Hülfsvölker U. nicht betreten. Im Sommer wurden zu Neuhohl Friedensunterhandlungen begonnen, und es kamen dort sowohl kaiserliche Gesandten, als auch Abgeordnete sämmtlicher verbündeten Staaten zusammen; aber da der Kaiser während der Zeit sich sehr verstärkt hatte, so weigerten sich seine Gesandten, mit der Conföderation zu unterhandeln, und da die U. nicht einseitig sich mit ihnen einlassen wollten, so ging der Congreß wieder aus einander. Polnische Kosaken zogen durch die Stadt Soina und verletzten so den Waffenstillstand, und da die Türken dem Bethlen Gabor Hülfe versprachen, so eröffnete er einen Reichstag, ließ sich am 25 Aug. 1620 zum König von U. wählen, verbannte die treuesten Anhänger des Kaisers und zog alle geistlichen Güter ein. Da der Kaiser gegen das Geschehene protestirte, so rückte Bethlen vor, eroberte Neitra und schlug am 8. Oct. den General Dampierre bei Preßburg, der hier seinen Tod fand. Indessen änderte die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. November 1620) die Lage der Sachen. Böhmen und Mähren wurden entwaffnet und mußten dem Kaiser neu huldigen; die Lausitz wurde von dem Kurfürsten von Sachsen erobert, Ober-Oestreich von dem Herzog von Baiern besetzt und so die Conföderation von Preßburg aufgelöst. Bethlen Gabor war noch allein auf dem Kampfplatz und gegen ihn rückte 1621 der General Boucquoi mit einem starken Heere heran. Filak, Preßburg, Neitra und Sünz gingen verloren u. Bethlen zog sich nach Kaschau zurück. Aber am 10. Juni desselben Jahres blieb Boucquoi in einem Gefecht bei Neuhäusel, und da zu derselben Zeit der Markgraf Johann Georg von Brandenburg mit 8000 M. aus Schlesien zu Bethlen Gabor stieß, so faßte dieser wieder Muth, eroberte Tyrnau u. Körmönd, mußte aber von Preßburg wieder abziehen. Es kam nun zu Unterhandlungen und am 31. Dec. 1621 wurde zu Nikolsburg in Mähren ein Friede zwischen dem Kaiser und Bethlen Gabor geschlossen, in welchem dieser dem Königstitel entsagte, die Krone des heil. Stephan zurückgab und sich mit dem Titel eines Reichsfürsten begnügte. Der Kaiser versprach ihm überdem noch die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor

und

und trat ihm 7 ungarische Gespannschaften in der Nähe Siebenbürgens ab. Auf dem Reichstage, welchen der Kaiser bald darauf in Oedenburg hielt, suchte er vor allen Dingen U. zu beruhigen, gab den Forderungen der Protestanten nach, oder umging sie schlau und ernannte sogar einen eifrigen Lutheraner zum Palatin des Reichs; aber da er im Jahre 1622 in seinen teutschen Staaten die protestantische Religion mit Gewalt unterdrückte, so wendeten sich die Ueberreste des böhmischen Heeres unter Matthias Thurn und dem Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf nach Siebenbürgen und bewogen den Bethlen Gabor wieder zum Kriege, was um so leichter war, da Ferdinand II. nicht alle Bedingungen des Friedens zu Nikolsburg erfüllt hatte. Mit Hülfe der Tatarn und der türkischen Grenzpascha's eroberte er ganz Nieder-Ungarn, die Bergstädte und selbst das katholische Tyrnau (1628) und drang tief in Mähren ein. Ein neuer Friede endigte diesen Krieg (Mai 1624). Bethlen behielt, was er hatte, und erhielt außerdem noch pfandweise Tokay und Munkatsch auf Lebenszeit und einige Schlösser als freies Erbe. Auf dem Reichstage, der in diesem Jahre wieder zu Oedenburg gehalten wurde, erwählte man nach heftigen Debatten am 8. Decbr. 1624 den Erzherzog Ferdinand, den ältesten Sohn des Kaisers, zum König von U. und den Grafen Nikolaus Esterhazi zum Palatin, da der vorige gestorben war. Jetzt traten mehrere vornehme Ungarn, von den Jesuiten bewogen, zu dem katholischen Glauben über und fingen dann an, ihre protestantischen Unterthanen auf alle Weise zu drücken, schlossen ihnen die Kirchen und vertrieben ihre Prediger; die protestantischen Stände beschwerten sich zwar darüber, aber der Palatin, von dem Cardinal und Erzbischof Pazmeny unterstützt, unterdrückte alle Discussionen über Religionssachen u. nun griff der Bekehrungseifer immer weiter um sich. Die Sitten waren um jene Zeit in U. übrigens so in Verfall gekommen, daß der Reichstag im December 1625 sich genöthigt sah, zu verordnen, daß ein Edelmann, der sich mit 2 Personen zugleich vereheliche, oder seine Ehegattin, Eltern oder Kinder tödte oder verletze, ohne Rücksicht auf Stand und Person nach der Strenge der Gesetze bestraft werden sollte. Trotz aller Bedrückungen blieben zwar die Protestanten in U. ruhig, aber nicht so der Fürst von Siebenbürgen. Da der Kaiser die Friedensunterhandlungen nicht in ihrem ganzen Umfang erfüllte und jetzt in Teutschland in Krieg verwickelt war, so schien jenem die Zeit zum Handeln um so günstiger zu sein, da 1626 der geächtete Graf Ernst von Mansfeld mit 15,000 M. zu ihm stieß und auch die Türken Hülfe versprachen. In diesem K. Kriege fiel übrigens nichts von Bedeutung vor, denn der kaiserliche General Wallenstein verhinderte alle Unternehmungen Bethlen Gabors und Mansfelds; U. aber wurde durch diese Hin- und Herzüge sehr hart mitgenommen. Da Bethlen Gabor nichts ausrichten konnte, so schloß er abermals mit dem Kaiser Frieden, aber er überlebte ihn nicht lange, sondern starb im Novbr. 1629, und an seine Stelle wurde Georg Racoczy (s. d.) zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt. Der Palatin Esterhazy machte zwar einen Versuch, das Fürstenthum wieder mit U. zu vereinigen, aber Racoczy, durch 8000 Türken verstärkt, verhinderte alle seine Pläne, und so schloß der Palatin zu Eperies einen Frieden, in welchem die 7 an Bethlen abgetretenen Gespannschaften wieder mit U. vereinigt wurden. Wurde nun die äußere Ruhe U.s für die nächste Zukunft nicht wieder gestört, so herrschte dagegen fortwährend eine religiöse Gährung im Lande, die durch den Eifer der Jesuiten und ihrer Anhänger immer wieder neu angefacht wurde. Diese gründeten eine Universität in Tyrnau, als Pflanzschule für Bekehrer, und ihr Beschützer, Pazmeny, bemühte sich sogar, die Gewalt des Palatins einzuschränken, der noch allein den jesuitischen Umtrieben Schranken setzen konnte. Mitten unter diesen Wirrungen starb Kaiser Ferdinand II. am 15. Febr. 1637 und ihm folgte bald der Cardinal Pazmeny nach. Der neue König Ferdinand III. (1636—1657) besaß zwar den starken Geist seines Vaters nicht, war aber dagegen auch kein so blinder Anhänger der Jesuiten, obgleich auch er sie schätzte und hochachtete. Er besaß den Geist der Milde und Duldung, war gerecht, billig und versöhnlichen Gemüthes, aber dennoch konnte er das Hauptübel, das U.s Wohlfahrt untergrub, nicht heben. Die Jesuiten fuhren auch unter seiner Regierung fort, durch List und Gewalt zu bekehren und so die innere Zwietracht zu nähren, und die Türken, im Besitz des halben Landes, setzten ihre verheerenden Raubzüge fort, nicht selten durch die Gewaltthätigkeiten der Haiducken und anderer Grenzbewohner dazu herausgefordert. Die Protestanten, mit ihren Beschwerden von einem Reichstage zum andern verwiesen, wurden von Schweden und Frankreich zu einer Empörung aufgefordert, und beide Mächte ersuchten den Fürsten Racoczy, sich an die Spitze derselben zu stellen. Racoczy suchte zwar erst durch Vorstellungen, welche er dem kaiserlichen Hofe machte, das Loos der Protestanten in U. zu verbessern (1642), aber da er dort kein Gehör fand, sondern auch entdeckte, daß der Kaiser in Constantinopel an seinem Untergange arbeitete, so gab er dem Andringen der Schweden nach und schloß einen Subsidienvertrag mit Frankreich und

Schwe-

Schweden, dem zu Folge die Verbündeten Alles anwenden wollten, um den Kaiser Böhmen und Mähren zu entreißen. Nachdem er sich für den Beschützer der Protestanten erklärt hatte und von einigen Gespannschaften als Fürst von U. ausgerufen worden war, erließ er im Februar 1644 ein Manifest gegen den Kaiser und drang mit einem Heere, das durch protestantische U. bald bis auf 70,000 Mann vermehrt wurde, in das Land ein, eroberte Zathmar, Tokai und fast ganz Ober-Ungarn, und ermüdete das blos 30,000 Mann starke kaiserliche Heer unter dem General Buchheim durch Scharmützel und Hin- und Herzüge so, daß der Kaiser unter polnischer Vermittelung in Tyrnau Friedensunterhandlungen begann. Racoczi forderte vollkommene Religionsfreiheit für die Protestanten, Herausgabe ihrer weggenommenen Kirchen, Vertreibung der Jesuiten aus U. und Abtretung aller eroberten Gespannschaften. Da die kaiserlichen Gesandten diese Forderungen nicht erfüllen konnten, so zerschlug sich die Unterhandlung wieder. Das Jahr 1645 war den kaiserlichen Waffen sehr ungünstig, und wie Torstenson in Böhmen u. Turenne in Schwaben, so war Racoczi siegreich in U., wo er Tyrnau, den Hauptsitz der Jesuiten, eroberte (28. Mai) und Preßburg bedrohte. Da aber die Türken ihm nicht beistanden, sondern im Gegentheil sich mehr zu dem Kaiser hinneigten und der König von Polen ihm mit einem Einfall in Siebenbürgen drohte, so ließ er sich in einseitige Unterhandlungen mit dem Kaiser ein, der, von den Schweden und Franzosen in Mähren und Oestreich selbst angegriffen, dem Fürsten gern alle Bedingungen zugestand. Am 24. August 1645 wurde der Friede zu Linz zwischen Ferdinand und Racoczi abgeschlossen, in welchem der Kaiser alle Rechte der Protestanten zugestand, die ihnen entrissenen Kirchen zurückzugeben versprechen, und die vertriebenen Lutherischen Geistlichen zurückrufen mußte. Racoczi erhielt die früher zu Siebenbürgen gehörigen 7 ungarischen Gespannschaften u. die Städte Szathmar und Szabolch auf seine und seiner Kinder Lebzeiten zurück, und trat dagegen von dem französisch-schwedischen Bündnisse ab. Der Papst nannte diesen Frieden, wegen der den Protestanten gethanen Zugeständnisse einen gottlosen und erklärte ihn für ungültig, und auch die katholischen U. thaten ihr möglichstes, um ihn nicht zur Ausführung bringen zu lassen, so daß sich Ferdinand III. selbst auf den Reichstag begab und nach langen Debatten wenigstens so viel durchsetzte, daß den Protestanten statt 400 Kirchen, welche sie verlangten, 90 zurückgegeben wurden (1647). Zu derselben Zeit wurde des Kaisers ältester Sohn, Ferdinand Franz, zum künftigen König von U. designirt und gekrönt, da dieser aber 1654 starb, so folgte ihm sein Bruder Leopold. Nachdem 1648 Georg Racoczi gestorben und der westfälische Friede geschlossen worden war, fingen aber die Bedrückungen der Protestanten in U. von Neuem an; die Jesuiten breiteten sich immer weiter aus und trieben mit gewaffneter Hand die protestantischen Geistlichen zur Stadt Sellye hinaus. Zu diesen Unruhen gesellten sich die türkischen Streifereien, welche von den benachbarten Pascha's stets wiederholt wurden, obgleich fortwährend ein Waffenstillstand bestand, der 1649 sogar wieder erneuert wurde, und trotz des stehenden Truppencorps, welches der Kaiser an den Grenzen des Landes errichtete. Ferdinand III. war eben im Begriff an dem Kriege zwischen Polen und Schweden, zu Gunsten der ersten Macht, Antheil zu nehmen, als er erkrankte und am 2. April 1657 starb. Leopold I., sein Sohn, der von 1657—1705 regierte, wurde gleich beim Beginn seiner Regierung in die siebenbürgischen Händel (s. Siebenbürgen) verwickelt, indem ihn zuerst Georg II. Racoczi gegen die Türken und den Gegenfürsten Baczai, und nach Racoczi's Tode dessen Witwe zu Hülfe rief, und seinem General Souches die Festungen Kallo, Szathmar und Tokai einräumten (1650). Im folgenden Jahre stand er den Fürsten Kemeny bei, der den Baczai verdrängt und getödtet hatte, indem er ihm 20,000 Mann unter dem General Montecuculi zu Hülfe schickte. Da die Türken den Michael Apaffi zum Fürsten von Siebenbürgen bestimmt hatten, so kam es zu einem Kampfe, in welchem der Großwesir am 22. Juni 1661 bei Klausenburg von Montecuculi geschlagen und Kemeny wieder in Besitz des Landes gesetzt wurde. Gleich darauf zog sich aber Montecuculi nach U. zurück und die Türken vertrieben nun den Fürsten wieder, der 1662 sein Land an seinen Nebenbuhler verlor. Leopold I. war klug und wohlwollend, aber in seiner Jugend zum Geistlichen bestimmt und von Jesuiten erzogen, hing er diesem Orden so an, daß er Niemanden Gehör gab, als seinen Beichtvätern aus diesem Orden. Diese machten ihm es nicht nur zur Pflicht, die Protestanten zu verfolgen, sondern faßten auch den Plan die Freiheiten U.s zu vernichten und es in einen rein monarchischen Staat zu verwandeln. Die siebenbürgischen Angelegenheiten und die Religionsunruhen gaben den Vorwand her, um ein teutsches Heer nach U. zu schicken und fast alle Festungen unter teutsche Commandanten zu stellen, aber 1659 protestirten die Stände schon gegen den Aufenthalt desselben in U. und bestanden auf Errichtung eines Nationalheeres. In dem folgenden Jahre kam es hier und da zwischen den U. und den

teutschen

teutschen Truppen zu Händeln, und auf dem Reichstage zu Preßburg 1662 nahmen die Mißhelligkeiten zwischen den Ständen und dem Kaiser immer mehr überhand. Die Protestanten, die über Bedrückung zu klagen hatten, wurden nicht gehört und verließen den Reichstag, aber auch die andern Stände ruhten nicht eher, als bis die teutschen Truppen bis auf einen kleinen Theil aus U. gezogen und der bleibende Theil unter die Befehle des Palatins gestellt wurde. Indessen hatten sich die Verhältnisse mit den Türken wieder drohender gestaltet. Der Großwesir Kiuperli (s. d.) brannte vor Begier, die Niederlagen zu rächen, die seit einer Reihe von Jahren die Türken durch die kaiserlichen Truppen erlitten hatten, und beschloß die Mißverständnisse zwischen den ungarischen Ständen und dem Kaiser schlau zu benutzen. Durch Unterhandlungen, welche der Pascha von Ofen leitete, bald abbrach und bald wieder aufnahm, wurde der Kaiser hingehalten, bis endlich Kiuperli 1663 seine Rüstungen vollendet hatte und mit 200,000 Mann von Ofen und Essek her in U. einbrach, Neuhäusel und Neitra eroberte und Oestreich bedrohte. Vergebens suchte Montecuculi, Zriny und Forgacz den Sturm zu beschwören, ihre Macht war zu gering und wenn sie auch in einzelnen Gefechten siegreich waren, so entschieden diese doch im Allgemeinen nichts. Im folgenden Jahre lief der Krieg zwar glücklicher für des Kaisers Waffen ab, da von allen teutschen Fürsten Verstärkung zugeführt wurde, aber dennoch schloß am 10. August 1664 Kiuperli einen Frieden zu Vasvar an der Raab, der vortheilhafter für die Türken als die siegreichen Kaiserlichen war. (Ueber das Nähere dieses und der andern in U. gefochtenen Kriege mit den Türken, sehe man den Artikel Türken [Gesch.]). Dieser Frieden mißfiel in U. um so allgemeiner, da nach Abschluß desselben die ungarische Nationalmiliz abgedankt wurde, die Festungen teutsche Besatzungen bekamen, viele fremde Truppen im Lande blieben, und doch die Einfälle der Türken fortdauerten, indem die türkischen Minister erklärten, daß ein Streifzug von nicht mehr als 5000 Mann ohne schweres Geschütz und Zelte nicht für einen Friedensbruch zu achten wäre. Die U. vergalten Gleiches mit Gleichem, und auf die Klagen der Türken beim Kaiser leugneten sie das Bestehen des Friedens, da kein ungarischer Abgeordneter beim Abschluß desselben gewesen sei, und verlangten fortwährend die Entfernung der teutschen Truppen aus U., die der strengsten Befehle Leopolds ungeachtet, sich dort alle Ausschweifungen erlaubten. Nach langen Unterhandlungen versprach zwar der Kaiser den Wünschen der U. nachzugeben u. bewog sie dadurch, dem Frieden beizutreten, gründete auch am 19. Sept. 1666 die neue Festung Leopoldstadt, erfüllte aber sein Versprechen nicht ganz, indem er weder die Truppen aus dem Lande zog, noch den Protestanten die neuerdings weggenommenen Kirchen zurückgeben ließ. Zur fortdauernden Besetzung U.s fand er bald hinreichende Ursache in der geheimen Verbindung mehrerer Magnaten zur Vertheidigung der ungarischen Freiheit, von der sichere Nachrichten nach Wien kamen. Schon seit 1665 hatten sich der Ban von Kroatien, Peter Graf von Zrini, der Palatin Franz Wesselini von Hadad und die Witwe des Fürsten Georg II. Racoczi zur gewaltsamen Aufrechthaltung der ungarischen Freiheit verbunden und an sie hatten sich mehrere andere, als Frangepani, Nadasti und Tattenbach angeschlossen. Aber die Fürstin Racoczi und ihr Sohn Franz, der zum Anführer der Protestanten bestimmt war, wurden durch die Jesuiten umgestimmt, schlossen den Protestanten die Kirchen und gaben den kaiserlichen Ministern einige Winke über die Zwecke der Verbundenen. Demnach beschlossen diese auf der Ständeversammlung zu Neusohl nochmals ihre Klagen dem Kaiser vorzutragen und wenn sie unerhört blieben, sich selbst Recht zu schaffen, wie es ihnen nach dem Decret des Königs Andreas II. von 1222 erlaubt war. Da sie kein Gehör fanden, und der Kaiser, von allen unterrichtet, den Erzbischof von Gran 1668 zum Statthalter ernannte, die Palatinsstelle aber, die durch Wesselini's Tod (1667) erledigt war, nicht wieder besetzte, so suchten sich die Verbündeten eiligst zu waffnen und suchten um Hülfe bei den Türken nach. Der Dragoman des Großwesirs verrieth diesen Schritt an Leopold I., zugleich wurde auch der ganze Entwurf durch treulose Diener der Verschwornen dem Kaiser mitgetheilt, und jetzt ließ dieser 2 Armeen nach U. rücken (März 1670) und bekam bald, obgleich Zrini und Racoczi zu den Waffen griffen, die sämmtlichen Häupter der Verschwörung gefangen. Am 30. April 1671 wurden Frangepani und Zrini zu Neustadt, Nadasti zu Wien hingerichtet und mit ihnen noch eine Menge anderer, mehrentheils protestantischer, Verbündeter. Noch mehrere kamen auf die Galeeren oder wurden des Landes verwiesen, Racoczi aber begnadigt. Da jetzt ganz U., so weit es dem Kaiser unterworfen, mit teutschen Truppen besetzt war, und alle auswärtigen, der ungarischen Aristokratie geneigten Mächte zu sehr beschäftigt waren, um ihr Hülfe leisten zu können, so glaubte Leopold I., daß nunmehr die Stände sich leicht überreden lassen würden, ihre ganze Macht in die Hände des Monarchen zu legen, und berief im Frühjahr 1671 einen Reichstag nach Preßburg, welcher der letzte Reichstag für

U. sein sollte. Aber die Stände weigerten es, sich zu diesem Zwecke zu versammeln, und so erließ der Kaiser unter dem 12. März d. J. ein Decret, in welchem er alle Einwohner des Reichs zur Strafe für ihre böse Absicht, vermöge seiner uneingeschränkten königlichen Gewalt, Hoheit und Herrschaft, mit einer Steuer zum Unterhalt des Heeres belegte, das zugleich durch 30,000 Teutsche vermehrt und in alle Dörfer U.s einquartirt wurde. In einem andern Decret vom 6. Juni d. J. wurden alle hohen Reichswürden abgeschafft und der Fürst von Ampringen (s. d.), Hochmeister des teutschen Ordens, zum Gubernator des Reichs ernannt und ihm selbst der Erzbischof von Gran untergeordnet; alle Einquartierungs- und Steuerfreiheit wurde aufgehoben, dabei aber eine Art von Amnestie bewilligt. Trotz dieser Amnestie verfuhr aber der neue Gubernator auf die willkührlichste Weise; Güter über Güter wurden eingezogen und gegen die Protestanten, welche man durchaus bekehren wollte, auf die grausamste Art verfahren. Ihre Schulen und Kirchen wurden geschlossen, ihre Prediger und Lehrer vertrieben, in Gefängnisse geworfen, gequält und oft grausam hingerichtet. Eine Menge Flüchtlinge sammelten sich in Siebenbürgen, der Moldau und Walachei, da aber die Pforte mit Rußland in Krieg verwickelt war und Racoczy dem Kaiser von neuem Treue gelobte, so fürchtete Leopold keinen Aufstand und fuhr in der Umschmelzung der Staatsverfassung U.s fort. Dem Gubernator wurde 1673 eine aus 8 Mitgliedern, die meist Teutsche waren, bestehende Regierungskammer beigegeben; in jeder Gespannschaft wurden 2 kaiserliche Commissäre mit der Verpflegung der ausländischen Truppen beauftragt, und gegen die protestantischen Geistlichen ein förmliches Verfolgungssystem eingerichtet. 1673 wurden sie alle aus den Bergstädten vertrieben und zur Auswanderung oder zum Uebertritt zur katholischen Kirche gezwungen, und dann im März 307 protestantische Prediger aus den übrigen Landestheilen nach Preßburg gefordert u. ihnen der Prozeß gemacht. 286 entschlossen sich zur freiwilligen Auswanderung, die übrigen aber wurden auf die Galeeren nach Triest, oder in die Gefängnisse von Leopoldstadt gebracht und dort grausam mißhandelt, ja mehrere sogar nach Maltha als Sklaven verkauft. Dieses Verfahren und die andern Gewaltthätigkeiten, welche sich der Gubernator und der kaiserliche General Kopp erlaubten, verursachten 1673 einen Aufstand und obgleich der General Kopp die Mißvergnügten öfters schlug, so vergrößerte sich doch ihre Anzahl, besonders durch die Grausamkeit dieses Generals, von Tag zu Tage und der Kaiser sah sich endlich genöthigt, nicht nur Kopp zurückzuberufen, sondern auch den Grafen Siaki nach Preßburg zu schicken, um dort mit den ungarischen Magnaten über die Mittel zur Beruhigung des Volks zu berathschlagen. Der Kaiser wurde zu diesen milden Maßregeln besonders dadurch bewogen, daß er mit Frankreich in Krieg verwickelt war, und daß die Türken aus den benachbarten Paschaliks die mißvergnügten U. zu unterstützen drohten. Siaki konnte sich aber das Zutrauen der Protestanten nicht erwerben und so dauerte der Krieg fort, an welchem der Fürst Apaffi von Siebenbürgen und die Grenzpascha's Antheil nahmen. Leopold versuchte öfters die Mißvergnügten zu gewinnen, indem er Amnestie, Widerrufung der Confiscationen und Erlaubniß zum Aufbau zweier protestantischen Kirchen in jeder Gespannschaft versprach, aber da die Unzufriedenen 1676 und 1677 Glück hatten und die Franzosen und Polen sie unterstützten, so gaben sie ihm kein Gehör. Nach dem Tode ihres ersten Anführers Wesseleni, trat Emmerich Graf von Tököli (s. d.) an ihre Spitze und sie drohten sogar sich unter türkische Hoheit zu begeben, wenn der Kaiser ihre Forderungen nicht erfüllte. Leopold erlaubte jetzt eine Versammlung der ihm getreuen Stände zu Oedenburg, aber auch diese führte zu keinem Resultat, da er das nicht erfüllen wollte, was die Stände den Mißvergnügten versprochen hatten. Tököli und sein Gehülfe Teleki eroberten fast ganz Ober-Ungarn, schlugen im September 1678 die Kaiserlichen unter Leslie, streiften in Mähren und eroberten Brünn. Alle Bergstädte mit ihren Schätzen gingen verloren u. wenn die Mißvergnügten auch kurz darauf von dem General Wurm bei Kreutz geschlagen wurden, so verbesserte dieses doch die Lage der Kaiserlichen nicht, und Leopold sah sich, ob er gleich den Nymweger Frieden 1679 zu Stande brachte, dennoch genöthigt, dem Tököli neue Vorschläge zu machen, auf welche dieser auch einging, da er die Witwe des jüngern Racoczy heirathen wollte, welche in kaiserlicher Gewalt war. Ein neuer Landtag wurde 1681 in Oedenburg ausgeschrieben, auf dem der Graf Paul Esterhazi zum Palatin erwählt wurde, Tököli aber nicht erschien, sondern durch Abgeordnete alle Güter und Kirchen der protestantischen Partei zurückfordern ließ und darauf bestand, daß der Kaiser den Tribut übernehmen sollte, welchen er der Pforte für ihren Schutz versprochen hatte. An diesen hohen Forderungen scheiterten die ganzen Verhandlungen, und Tököli, von dem jetzt viele Magnaten abfielen, sah sich bald so bedrängt, daß er sich 1682 an die Türken um Hülfe wendete. Der Sultan ging hierauf gern ein, da der Waffenstillstand mit dem Kaiser bald abgelaufen war und er die

Hoff-

Hoffnung hegte ganz U. zu erobern. Er schloß also mit Tököli ein Bündniß, ernannte ihn gegen einen jährlichen Tribut von 40,000 Thaler zum Fürsten von U. unter türkischer Hoheit und gab dem Großwesir Kara Mustapha Befehl in U. mit 200,000 Mann einzurücken. Trotz dem wurden zum Schein in Constantinopel die Unterhandlungen wegen einer Erneuerung des Waffenstillstands fortgesetzt, aber da der Divan seine Forderungen sehr hoch spannte, so merkte der Kaiser, daß er nicht geneigt sei, den Frieden zu erneuern. Tököli setzte ebenfalls die Unterhandlungen mit Leopold fort, bis ihm dieser die Erlaubniß ertheilte, die Fürstin Racoczi zu heirathen, durch welche er im Besitz der Festung Munkatsch kam und auf deren Gütern er 14,000 M. aushob. Nun warf er die Maske ab, eroberte Szathmar, Kaschau, Eperies, Leutschau und die Bergstädte (1682), während sich die Pascha's von Großwardein und Ofen der Städte Füleck und Tokai bemächtigten. Nun berief er die Anhänger und Freunde der ungarischen Sache nach Kaschau und stellte ihnen vor, daß das einzige Mittel U. zu retten, darin bestehe, daß man es in ein freies Fürstenthum verwandele und dem türkischen Schutz unterwerfe. Fand auch dieser Vorschlag bei den U. Beifall und vermehrte sich auch seine Partei täglich, so that er sich doch durch das Einmischen der Türken großen Schaden, denn wenn auch die übrigen Fürsten Europa's aus Eifersucht gegen Oestreichs Macht es gern gesehen hätten, daß sich U. von ihm losriß und in diesem Beginnen die Mißvergnügten unterstützt hätten, so änderten doch alle ihre Ansicht, als er die Türken einmischte, deren Eroberungslust allgemein gefürchtet wurde. Der Kaiser fand daher gegen die Türken überall Hülfe und der Sieg desselben über diese mußte die Vernichtung der ungarischen Mißvergnügten mit sich führen. Indessen überschritt Kara Mustapha die ungarische Grenze und rückte bis vor Wien (über diesen Krieg s. Türkei), aber dort von Sobieski und dem Herzog Karl von Lothringen am 12. Septbr. 1683 geschlagen, mußte er eiligst fliehen und das eroberte U. verlassen. Gran öffnete am 21. October d. J. den Kaiserlichen die Thore, Leutschau am 11. December, und Tököli suchte, den Türken nicht mehr trauend, polnische Vermittelung, und da ihm diese abgeschlagen wurde, die der teutschen Fürsten nach. Der Kaiser gab keinen Anerbietungen des Tököli Gehör, wohl aber bestellte er im December 1683 zwei Commissionen zu Preßburg und Neusohl, vor welchen jeder Anhänger der Unzufriedenen, der bis zu Ende des Februars 1684 vor einer derselben dem Kaiser den Eid der Treue leisten würde, einen Schutzbrief bekommen sollte. 14 Magnaten, 17 Gespannschaften und 12 Städte unterwarfen sich dort dem Kaiser, und da Ludwig XIV. mit Leopold Frieden schloß, Venedig dem Bündniß gegen die Pforte beitrat und der Fürst Apafi dem Kaiser sogar sein Land anbot, so verloren die Türken den Muth immer mehr, und Tököli von dem General Schulz in Ober-Ungarn angegriffen, verlor 1685 Eperies, sah Kaschau bedroht, und begab sich nach Großwardein, um dort Hülfe zu fordern. Die Türken hatten indessen, trotz der tapfersten Gegenwehr, fast alle ungarischen Festungen übergeben müssen, jetzt machten sie dem Herzog von Lothringen, den Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, Friedensvorschläge und verhafteten, als ein Zeichen ihrer Aufrichtigkeit am 4. Oct. den Tököli zu Großwardein und brachten ihn nach Adrianopel. Jetzt legten die meisten Mißvergnügten ihre Waffen nieder und erhielten Amnestie; Kaschau öffnete den Kaiserlichen die Thore, Ungwar, Patak und Regetz wurde mit leichter Mühe erobert, Szolnock selbst fiel, und nur Munkatsch, in welcher Festung Tököli's Gattin war, widerstand rühmlichst. Der Sultan setzte jetzt den Großwesir Ibrahim ab und ließ, da sich die Unterhandlungen zerschlagen hatten, den Grafen Tököli frei, der aber in U. keine Macht wieder zusammenbringen und Munkatsch mit den 9000 Türken, die ihm der Sultan überließ, nicht entsetzen konnte. Am 2. Sept. 1686 eroberten die Kaiserlichen Ofen mit Sturm und hierauf rückte der General Caraffa wieder in Ober-Ungarn ein, wo Tököli's Partei noch immer nicht unterdrückt war. Dieser General errichtete jetzt zu Eperies ein Blutgericht aus 13 Personen, welche meistens Ausländer und keine Rechtsverständigen waren, und begann im Februar 1687 eine Menge von Prozessen, meist gegen wohlhabende patriotische Männer, welche durch die schrecklichsten Folterqualen zum Geständniß aller Verbrechen, die man ihnen schuld gab, gebracht wurden. Nun wurden eine Menge Menschen hingerichtet u. der Schrecken in ganz Ober-Ungarn allgemein; bis im November d. J. blieb das Blutgerüste permanent stehen, und erst als der neue Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, der Markgraf Ludwig von Baden, selbst gegen Caraffa bitter in Wien klagte, wurde sein Gerichtshof aufgelöst u. die Blutbühne weggenommen. Am 12. August 1687 schlug der Herzog von Lothringen den Großwesir bei Mohacz und wendete sich dann nach Siebenbürgen. Der Herzog Apafi, dem sein früheres Anerbieten das Land dem Kaiser abzutreten gereut sein mochte, floh nach Fogaras, und Siebenbürgen wurde von den Kaiserlichen besetzt. Im August 1687 berief Leopold I. einen Reichstag nach Preßburg

burg und indem er auf die Krönung seines Sohnes Joseph antrug, bestand er auf Aufhebung des ungarischen Wahlrechts und der von Andreas II. den Ständen verwilligten Selbsthülfe gegen den König. Nach langen Debatten gaben die Stände in so weit nach, daß U. im Habsburgischen Hause zwar erblich sein, aber nach dessen Erlöschen den Ständen das Recht zustehen sollte, einen neuen König zu wählen. Im December d. J. wurde der Erzherzog Joseph zum König gekrönt. Im J. 1688 ging endlich Munkatsch an den General Caraffa über und Tököli's Gemahlin wurde nach Wien gebracht, während er, obgleich öfters geschlagen, die Gegend an der Theiß furchtbar verheerte. Der Türkenkrieg aber wurde nun noch bis 1699 mit abwechselndem Glücke fortgeführt und endlich durch den Frieden von Karlowitz geendigt (s. Türken u. über Tököli's fernere Schicksale Tököli). Der Friede von Karlowitz (s. d.), ohne ungarische Abgeordnete geschlossen, und in seinem Gefolge Beschränkung der ungarischen Freiheiten und Weiterausdehnung der königlichen Rechte führend, mißfiel den U., und ihr Mißvergnügen und Mißtrauen stieg, als die Religionsfreiheit immer mehr beschränkt wurde und der Erzbischof und Cardinal Kollonitsch 1701 sogar erklärte, daß die Kirchenfreiheit geendigt sei. Derselbe verjagte alle reiche protestantische Bürger aus den Städten seiner Diözese und die andern Bischöfe folgten seinem Beispiele. Solche Maßregeln bewogen zwar viele Protestanten zur katholischen Kirche überzugehen, machten aber noch viel mehr Unzufriedene, und bald wurde der jüngere Franz Racoczi (s. d.), Tököli's Stiefsohn, der Mittelpunkt um den sich die Mißvergnügten versammelten. Nachdem dieser aber gefangen genommen und aus der Gefangenschaft nach Polen entflohen war, fuhr man mit der Unterdrückung der Protestanten fort, und das zu einer Zeit, wo der Kaiser mit Frankreich und Baiern in dem spanischen Erbfolgekrieg verwickelt war und lauter protestantische Alliirte hatte. Zu gleicher Zeit mußte der Hof auch den U. eine hohe Contribution auflegen und den größten Theil der Truppen aus dem Lande ziehen, um sie gegen Frankreich zu gebrauchen, ja er hob sogar 12,000 Mann in U. aus und schickte sie zu seinem Heere. Nachdem Racoczi am 30. April 1703 zum Tode verdammt und seine Güter eingezogen worden waren, beschloß er den Versuch zu wagen durch baierische und französische Hülfe das Erbe seiner Eltern wieder zu erlangen, und nun begab er sich in die Grenzgebirge, wo eine große Anzahl Bürger und Bauern sich zu ihm fanden, die sich wegen Religions- und Steuerdruck dorthin geflüchtet hatten. Er schickte auch Abgeordnete an die Theiß, wo das Landvolk über die hohen Steuern entrüstet war, aber die dortigen Bewohner begannen die Schlösser des Adels zu plündern und so versammelten Alexander Karoli und Stephan Csaki den Adel aus 5 Gespannschaften, schlugen die Tumultuanten bei Dolha, nahmen einige ihrer Anführer gefangen und eroberten 3 Fahnen, welche Racoczy diesen geschickt hatte. Mit diesen Siegeszeichen begab sich Karoli im Juni 1703 nach Wien, und indem er die bewiesene Treue der 3 Comitate heraushob, bat er um eine Erleichterung der Contributionslast für die Bewohner derselben. Karoli erreichte aber nichts in Wien, ja er mußte bei seiner Abreise auf der Mauth einen Ducaten erlegen, wie es scheint eine damals übliche Abgabe für jeden ungarischen Edelmann, der nach Wien kam, und dieses erbitterte ihn so, daß er schwur sich diesen Ducaten in Wiens Nähe wieder auszahlen zu lassen. Er vereinigte sich nun mit Racoczy, der selbst nach U. gekommen war, und dessen Truppen sich täglich vermehrten, ob er gleich am 14. Junius von dem General Nigrelli bei Munkatsch geschlagen worden war. Jetzt, aber zu spät, da immer mehr und mehr Magnaten sich zu Racoczi's Partei schlugen, sah man in Wien ein, wohin das System der Strenge, das der Cardinal Kollonitsch eingeführt, die U. gebracht habe, und im October 1703 verkündete der Prinz Eugen den Erlaß eines Drittheils der Contribution und Amnestie. Die Mißvergnügten hörten nicht darauf, sondern verbreiteten eine Schrift: Ein ganzes Hundert von Beschwerden, betitelt, in ganz U. Sie mochten nicht Unrecht haben, der versprochenen Amnestie zu mißtrauen, denn wenn auch der Prinz Eugen von Savoyen und alle Minister ernstlich zu einem Vergleiche riethen, so war doch der Cardinal Kollonitsch der Meinung, man müsse die Malcontenten durch Unterhandlungen und Versprechungen so lange hinhalten, bis man genug Truppen zu ihrer Vertilgung aufgebracht habe, und der Cardinal stand noch immer im großen Ansehen bei Leopold I. So kam es denn zu einem blutigen Kriege, der in dem Artikel Spanischer Erbfolgekrieg mit erzählt worden ist. Unter diesen mißlichen Umständen starb Leopold I. am 5. Mai 1705 und ihm folgte sein ältester Sohn Joseph I. (1705—1711). Dieser Monarch, nicht wie sein Vater u. Großvater von Jesuiten gebildet, war thatkräftig und selbstdenkend, und ehrte, obgleich eifriger Katholik, doch auch fremde Ueberzeugung und Ansicht. Kein Unglück konnte ihm Versprechungen entreißen, die er nicht zu halten gesonnen gewesen wäre und kein Glück bewog ihn, die Grenzen der Mäßigung zu überschreiten. Er betrachtete U.s Insurgenten als Verirrte und wendete alle

Mittel

Mittel an sie zu versöhnen, aber Racoczi verkannte diesen edelmüthigen Herrscher u. hielt eine aufrichtige Versöhnung mit Oestreich für unmöglich, und die Mehrzahl der Magyaren war mit ihm derselben Meinung, weil sie so oft schon getäuscht, nun auch den aufrichtigsten Versicherungen keinen Glauben mehr schenkten. Beim Antritt seiner Regierung war Joseph mit Frankreich in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt und von U. gehörte ihm, obgleich Racoczi am Ende des Jahrs 1704 bei Tyrnau von dem Feldmarschall Heister geschlagen wurden war, doch nur einige Städte u. Schlösser an der Donau. Um nun in seinem Reiche die Ruhe wiederherzustellen, lud er schon am 10. Mai 1705 die U. ein, unter seine Regierung zurückzukehren u. versprach ihnen völlige Amnestie, und am 18. Mai erklärte der Palatin in des Königs Namen in einem Umschreiben: daß Joseph I. sich bisher in U.s Angelegenheiten nicht habe mischen dürfen, daß er also an dem nicht Schuld sei, was durch die Räthe seines Vaters in U.s Constitution verrückt worden sei. Joseph I. werde genau halten, was er beschworen habe, und sein Inauguraldiplom bei nächster Gelegenheit reichstäglich in die Gesetze einschalten lassen. Der Kaiser rief den strengen Feldmarschall Heister aus U. zurück und ging auf das Anerbieten Hollands und Englands ein, die Vermittlung zwischen ihn und den Mißvergnügten zu übernehmen. Aus dem Lager von Oltswa willigte Racoczi zwar in diese Vermittelung, aber berief auch zugleich einen allgemeinen Reichstag auf den 1. Sept. d. J. auf das Feld Rakos zusammen. Nun ersuchten die kaiserlichen Gesinnten, welche meist nach Oestreich ausgewandert waren, Joseph I. ebenfalls einen Reichstag auszuschreiben, aber der Kaiser verweigerte dieses, da er die Schwierigkeit einsah, die durch die Unterhandlung zweier Corporationen entstehen würden, und suchte auch die Versammlung des Racoczi zu verhindern. Der General Herbeville mußte also gegen ihn vorrücken und da er siegreich gegen Racoczi war, so mußte dieser den ausgeschriebenen Reichstag nach Seczin verlegen, wohin ihn der Erzbischof von Kolocza als Vermittler des Friedens begleitete. Dieser hatte von dem Kaiser den Auftrag, besonders auf folgende 3 Punkte zu halten: die Fortbestehung des Gesetzes wegen der Thronfolge, die Abschaffung der von Andreas II. bewilligten Selbsthülfe der Stände, und Protestation gegen die Garantie fremder Mächte, die Joseph blos als Vermittler ansehen könnte. Die Stände beschlossen nun auf den Rath des Grafen Berchenі zwar dem König getreu zu bleiben, weil er sich zur Abstellung aller Mißbräuche und Beachtung ihrer Beschwerden erboten habe, allein eine Conföderation nach Art der polnischen Großen zu errichten. Man wählte nun Racoczi zum Herzog und Haupt der Conföderation, und erwählte einen Senat von 25 Personen, der ihm zur Seite stehen sollte (September 1705). Ferner bevollmächtigte man ihn u. den Senat unter Vermittelung der Seemächte den Frieden zu unterhandeln, gestattete den 3 christlichen Confessionen freie Religionsübung, und beschloß, daß alle eingezogenen Güter der in Eperies hingerichteten Personen ihren Erben zurückgegeben werden sollten. Hierauf wurde am 27. October 1705 der Friedenscongreß eröffnet, aber Racoczi und sein Senat wollten lange in keinen Waffenstillstand willigen, der erst am 11. Mai 1706 zu Stande kam und bis Ende Junius d. J. bestimmt, dann aber verlängert wurde. Ende Juni überreichte die Racoczi'sche Deputation ein Friedensproject in 23 Punkten, worunter folgendes die wichtigsten waren: der Friede wird unter die Garantie der Seemächte, Preußens, Polens, Schwedens und Venedig gestellt; in Siebenbürgen wird die Wahlfreiheit hergestellt und das Land von der östreichischen Herrschaft getrennt; Wiederherstellung des von Andreas II. bewilligten Rechts der Selbsthülfe; Entfernung aller fremden Truppen; Wiederherstellung des Ansehens des Palatins und Errichtung eines Senats; Freiheit der Religion; Verbannung der Jesuiten aus U.; Herstellung des Rechtsganges; Zuziehung ungarischer Deputirter zu Friedensschlüssen; Aufrechterhaltung der Constitution u. s. w. Am 12. Juli kam die Antwort des Kaisers auf dieses Project von dem er mehrere Punkte ablehnte, andere ganz oder modificirt annahm und noch andere auf den künftigen Reichstag verwies. Den Punkt wegen Siebenbürgen verwarf aber Joseph I. durchaus, da dieses nicht nur nach alten Gesetzen, sondern auch dem Karlowitzer Frieden zu Folge zu U. gehöre, und gerade daran lag es Racoczi, der dieses Land gern als Fürstenthum für sich behalten wollte. Seine Abgeordneten brachen also am 22. Juli 1706 die Unterhandlungen ab und der Krieg begann von Neuem. Im folgenden Jahre vertrieb Racoczi die Jesuiten aus U., doch blieben einige als Professoren in Tyrnau und Kaschau zurück, ließ sich in Siebenbürgen zum Fürsten wählen (28. März 1707) und berief für dasselbe Jahr einen ungarischen Reichstag nach Onod, auf dem es zu bösen Händeln kam. Joseph I. hatte nämlich den Protestanten in U. durch einen Magnaten seiner Partei erklären lassen, daß sie von ihm nichts zu fürchten hätten, und dieser Magnat erhielt in der thurotzer Gespannschaft so viel Anhang, daß diese eine Adresse an sämmtliche andere Comitate ergehen und zum Frieden ermah-

ermahnen ließ. Ueber diese Adresse nun war Racoczi auf dem Reichstage sehr aufgebracht, wollte seine Würde als Haupt der Conföderation niederlegen und erzürnte die versammelten Deputirten so, daß sie die Deputirten des thuroczer Comitats in der Sitzung überfielen, den einen schwer verwundeten und nachher hinrichten ließen, den andern gar tödteten und endlich U. von der östreichischen Herrschaft lossagten und Racoczi bis zum weitern Beschluß der Stände zum Reichsvicar mit dem Titel eines Herzogs ernannten (16 Mai 1707). Auf diesem Reichstage waren die Deputirten von 29 Gespannschaften versammelt gewesen u. am 4. August erschien ein Umlaufsschreiben vom Kaiser, aus dem hervorging, daß 11 Reichsbarone, 40 Magnaten, 13 Freistädte, 20 Bischöfe und ganz Kroatien und Dalmatien an dem Beschluß vom 16. Mai keinen Antheil genommen, sondern dem Kaiser treu geblieben wären. Im December dieses Jahrs schrieb nun der König einen Reichstag nach Preßburg auf dem 29. Februar 1708 aus, zur Beruhigung des Reichs und Herstellung der königlichen Freiheiten, aber Racoczi ließ seine leichten Truppen an der Waag streifen u. die Wege unsicher machen und verbot seinen Anhängern den Reichstag zu besuchen. Die Zeit zur Beruhigung des Reichs sei vorüber, ließ er dem Palatin sagen, und er selbst dürfe vielleicht, aber bewaffnet erscheinen. Auf diesen Trotz ernannte der Kaiser den General Heister wieder zum Obergeneral in U. und der Reichstag kam zu Stande; aber die Unterhandlungen scheiterten an der Intoleranz der katholischen Clerisei, und da Joseph I. wohl einsah, daß man auf diese Art nicht zum Ziele kommen werde, so vertagte er ihn schon am 12. März. Indessen drang das kaiserliche Heer immer weiter vor, Racoczi verlor Anhänger und Muth, und da die Unterstützung von außen aufhörte, so legten sich die Mißvergnügten endlich zum Ziele. 1711 kam es in Szathmar zu Unterhandlungen, und obgleich Racoczi fortwährend den Friedensschluß zu verhindern suchte, so kam er doch am 1. Mai 1711, besonders durch die Bemühungen Palfy's, zu Stande. Die Conföderirten erhielten Amnestie, und selbst Racoczi, der nach Polen gegangen war, wenn er binnen 3 Wochen zurückkehrte, den Eid der Treue leistete und die Festungen überlieferte, Gnade; freie Ausübung der protestantischen Religion wurde zugestanden und alle Rechte der Nation, als ein Palatin, Reichstag, Selbstbesteuerung, einheimisches Gericht, freiwilliges Kriegsaufgebot, Entfernung der Fremden, aufrecht erhalten; dagegen verzichtete U. auf die gefährlichen Rechte der Königswahl und der Selbstbewaffnung. Mitten unter diesen Verhandlungen starb am 17. April 1711 der treffliche Joseph I. an den Pocken und ihm folgte Karl, als König von U. III., als teutscher Kaiser VI. —

VI. Ungarns Geschichte von dem Frieden zu Szathmar bis auf die neueste Zeit. Kaiser Karl bestätigte den Frieden von Szathmar, der U. die lang entbehrte Ruhe wieder gab und nie konnte wohl Ruhe einem Lande nöthiger sein als U., das seit einer langen Reihe von Jahren durch innere und äußere Kriege verheert worden war. Diese Ruhe zu erhalten und zu befestigen war Karls Bestreben und deshalb begab er sich im April 1712 selbst zum Reichstag nach Preßburg, der aber im Juli vertagt werden mußte, da die Pest sich Preßburg näherte und große Verheerungen anrichtete. Erst nach dem Frieden von Rgstadt, und zwar im Juli 1714 wurde der Reichstag wieder versammelt, der ein ganzes Jahr dauerte und besonders durch bittere Religionsstreitigkeiten so verlängert wurde. Die eifrigen Katholiken drangen auf Aufhebung der Religionsfreiheit, und blos den lebhaften Vorstellungen Karolis und Pälfis, mit denen sich der Prinz Eugen von Savoyen verband, gelang es, diesen verderblichen Anschlag zu vereiteln. Uebrigens wurde allen Klagen der Ungarn so viel als möglich abgeholfen und alle ihre Rechte, bis auf die der Königswahl (ausgenommen wenn der östreichische Mannsstamm ausstürbe) und das Recht der Selbsthülfe, bestätigt. 1716 brach ein neuer Türkenkrieg aus (s. Türken) und der glückliche Gang desselben für die kaiserlichen Waffen, erweckte die Besorgnisse des spanischen Ministers Alberoni, der den Türken den Rath gab, den Fürsten Georg Racoczy aus Frankreich, wo er lebte, zurückzurufen, um durch ihn innere Unruhen zu erregen. Als dieser aber im October 1717 in der Türkei ankam, fand er dort schon große Muthlosigkeit und den Sultan schon zum Frieden geneigt. Der Frieden von Passarowitz (Juli 1718) vernichtete seine wiederauflebenden Hoffnungen und U. wurde durch ihn bedeutend vergrößert, da die kleine Walachei, Temesvar, Serbien bis an den Trinok u. die Drina, Belgrad u. Bosnien bis zur Unna damit vereinigt wurden. Auch ein Handelstractat zwischen U. und der Türkei wurde in diesem Frieden errichtet. Da Kaiser Karl VI. keinen männlichen Erben erhielt, so ging sein Streben dahin, die 1713 errichtete pragmatische Saction (s. d. B) c) auch in U. einzuführen und suchte besonders die Protestanten dafür zu gewinnen. Er berief also 1721 die für Religionssachen niedergesetzte Commission nach Pesth, die aber nach fast 6 monatlicher Sitzung, ohne etwas ausgerichtet zu haben, auseinander ging, da, so lange die Jesuiten wirkten, an eine aufrichtige Aussöhnung nicht zu

denken

denken war. Auf dem Reichstage zu Preßburg 1722 wurde indessen die pragmatische Sanction einstimmig angenommen und die innere Verwaltung U.s größtentheils geordnet. Die Steuerfreiheit des Adels wurde anerkannt, wofür er die Pflicht übernahm, bei der aufgebotenen Insurrection zu den Waffen zu greifen; die Gerichtsverfassung wurde verbessert und den Magistraten zur Pflicht gemacht, die Bauern gegen die Unterdrückung ihrer Grundherrn zu schützen. Für die Protestanten geschah aber auf diesem Reichstage nichts, ob sie gleich die gegründetsten Klagen über Unterdrückung und Verfolgung aller Art vorbrachten. Der Kaiser, mit ihrem Betragen zufrieden, war zwar geneigt, wenigstens den gröbern Verfolgungen Einhalt zu thun, aber der katholische Clerus wußte auch jetzt die guten Absichten desselben zu hintertreiben. Auf einem andern Reichstage, der mit einigen Unterbrechungen vom Mai 1728 bis im November 1729 dauerte, suchte der Kaiser die Frohnen und die Leibeigenschaft einzuschränken und das Recht abzuschaffen, das sich die Adeligen angemaßt hatten, jedes für sich oder ihre Kinder erkaufte Bauerngut steuerfrei zu machen. Darüber kam es zu lebhaften Streitigkeiten und großen Reclamationen. Die Stände beschwerten sich, daß die zu U. gehörenden wieder eroberten Länder eine eigene Verwaltung erhalten hätten, daß man die Ausfuhr ihrer Landesprodukte theils verbiete, theils erschwere und dennoch Steuern und Zölle erhöhe, daß man die Bedrückung des Landes durch teutsche Garnisonen dulde, wodurch erst neulich in Kroatien Unruhe entstanden sei, und daß man überhaupt viel verspreche und wenig halte. So endigte auch dieser Reichstag ohne erhebliches Ergebniß, und 1731 erließ der Kaiser endlich eine Religions-Resolution zur Erklärung der Hauptverträge von 1681 und 1687, die keiner von beiden Parteien genügte und die Protestanten sehr beschränkte, indem sie den katholischen Pfarrern ihrer Dörfer für alle Ministerialien Stolgebühren entrichten mußten, an katholischen Feiertagen nicht außer dem Hause arbeiten durften und bei Ehezwistigkeiten an katholische Consistorien verwiesen wurden. Die Protestanten beschränkten sich auf demüthige Gegenvorstellungen, die katholische Geistlichkeit aber, über die den Protestanten ihrer Meinung nach verliehenen Vorrechte, außer sich, protestirte, den Bischof von Waitzen an ihrer Spitze, förmlich gegen die Religions-Resolution und letzterer verbot sogar in seiner Diöcese die Befolgung derselben. Ein neuer Türkenkrieg von 1737—1739 (s. Türken) entriß U. fast alle Erwerbungen des passarowitzer Friedens wieder. Der Verlust von Belgrad erbitterte die Ungarn aufs höchste und die

Bestrafung der Generale, welche den Krieg ungeschickt oder unglücklich geführt, und derer, welche den Frieden dann eilig abgeschlossen hatten, und die so für die Fehler des Kaisers, des Ministeriums und des Hofkriegsraths büßen mußten, war nicht geeignet sie wieder zu versöhnen. Am 20. Oct. 1740 starb Karl VI. (in U. Karl III.), nach kurzer Krankheit und ihm folgte, der pragmatischen Sanction zu Folge, seine Tochter Maria Theresia, als Königin von U. Maria II. Theresia, die seit 1736 mit dem Großherzog Franz v. Toscana vermählt war. Der Anfang ihrer Regierung war stürmisch u. unglücklich. Karl VI., den Rath des Prinzen Eugen vergessend, der ihm sagte: ein tüchtiges Heer und ein voller Schatz würde seiner Tochter mehr helfen, als die pragmatische Sanction und deren Anerkennung von allen Mächten Europa's, hatte ihr ein zerrüttetes Heer, einen leeren Staatsschatz und ein erschöpftes Ländergebiet hinterlassen, das bald nach ihrer Thronbesteigung von allen Seiten bedroht wurde (s. Oestreichische Erbfolgekriege). Während König Friedrich II. von Preußen Schlesien eroberte, rückte der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern in Oestreich ein, besetzte Passau und Linz (August 1741) und bedrohte Wien; alles rieth der Königin Maria Theresia zur Nachgiebigkeit und Abtretung einiger Provinzen, selbst ihr Gemahl, aber sie blieb standhaft, ob sie gleich zu jener Zeit an ihre Schwiegermutter schrieb: ich weiß keinen Ort, an dem ich meine Entbindung ruhig abwarten könnte. Aus dieser dringenden Noth retteten die Ungarn die junge Königin. Am 11. Sept. 1741 erschien sie in der Reichsversammlung zu Preßburg, den halbjährigen Kronprinzen Joseph auf den Arm und hielt vom Throne herab eine Rede, in welcher sie ihre bedrängte Lage darstellte und erklärte: sie erwarte die Rettung der Monarchie blos von der Tapferkeit u. Treue der Ungarn. Blut und Leben für unsere Frau, unseren König, Maria Theresia! war die einstimmige Antwort, und noch an demselben Tage wurde eine Deputation zur Organisirung der Insurrection niedergesetzt. An die Spitze derselben, die man auf 50 bis 60,000 Mann bringen wollte, wurde der 78jährige Palatin Palfy gestellt und unter ihm standen 12 Feldherrn aus den ältesten Geschlechtern U.s. Die Anträge des Kurfürsten von Baiern an den Reichstag, gerichtet gegen das Erbrecht der Königin, wurden mit Unwillen verworfen, die des Königs von Preußen, gar nicht beantwortet und Frankreichs Theilungsprojecte der östreichischen Staaten hatten blos die Beschleunigung der Rüstungen zu Folge. Am 21. September d. J. wurde auch der Gemahl Maria Theresiens, der Großherzog

Franz

Franz Stephan von Toscana, zum Mitregenten von U., unter einigen Beschränkungen erwählt und darauf, nachdem durch Ermäßigung der Zölle und des Salzpreises und Aufhebung der Prohibitivgesetze für die Erleichterung des Landes gesorgt worden war, Ende Octobers der Reichstag geschlossen. Die ungarischen Truppen und das britische Hülfsgeld, das König Georg II. sendete, so wie der Friede mit Preußen (Juni 1742), änderten schnell die Lage der Sachen. Böhmen und Oestreich wurde wieder erobert, Baiern und das Elsaß in Besitz genommen und Neapel bedroht, da brach im August 1744 Friedrich II. den berliner Frieden, nicht, wie er erklärte, um für sich etwas zu erobern, sondern um das Land des Kurfürsten von Baiern, der im Januar 1742 zum teutschen Kaiser gewählt worden war, zu retten. Prag wurde schnell von ihm erobert, Baiern und Elsaß ging wieder verloren und noch einmal rief Maria Theresia die Ungarn zur Rettung des Staats zu den Waffen. Sogleich bildeten sich neue Heereshaufen und Freibeuter unter Nadasti und Trenk, Panduren genannt, verbreiteten den Schrecken ihres Namens in den feindlichen Ländern. Oestreichs Ueberlegenheit wurde wieder hergestellt und bis zum aachener Frieden (1748) bildeten, besonders in Italien, die U. die Hauptstärke des östreichischen Heers. Wenn auch U. durch die Abtretung Schlesiens an Preußen an seiner Sicherheit verlor, so gewann es doch sehr viel, indem man in Wien anfing, die so lange verkannte Nation zu würdigen und ihr Liebe und Zutrauen zu schenken. Erst von jetzt an konnten geborne Ungarn in der ganzen östreichischen Monarchie jeden Posten im Staate erhalten. In dem 7jährigen Kriege zeigte dagegen die ungarische Insurrection weniger Eifer und Thatkraft, als in dem vorhergehenden östreichischen Erbfolgekriege, und deshalb wollte 1764 Maria Theresia die Abschaffung dieser Art der Volksbewaffnung durchsetzen, was ihr aber nicht gelang; sie sorgte in der letzten friedlichen Zeit ihrer Regierung für die Heilung der Wunden, welche der lange Krieg ihren Staaten geschlagen hatte, und gewann auch in U. den Ruf der Güte und Weisheit. Sie that manches für die Erleichterung des Landmanns, ohne den Adel zu erbittern, verpflanzte teutsche Sitten mehr und mehr nach U. und hielt nach dem Tode des Palatins Batthiani (1765) 16 Jahre lang keinen einzigen Reichstag, ohne deshalb das Zutrauen der U. zu verlieren. Hatten die Protestanten auch über manche Bedrückung zu klagen, so wurde dieses durch die Aufhebung des bekehrungseifrigen Jesuiten-Ordens reichlich gut gemacht. Unter ihrer Regierung wurden die Zipserstädte, Siebenbürgen, ein Stück der Moldau und das Bannat von Temeswar mit 3 Gespannschaften wieder mit U. vereinigt, aber das Polen entrissene Gallizien und Lodomerien, blieb aller ungarischen Reclamation ungeachtet, eine eigene östreichische Provinz. Maria Theresia starb am 29. Nov. 1780 und ihr folgte in Oestreich Teutschland und U. Joseph II., der schon seit seines Vaters Tode (1765) Mitregent der Kaiserin war. Rasch, kühn und der neuern Zeit angehörend, wollte er durch Neuerungen aller Art seine Völker zu einem gemeinschaftlichen Ganzen zusammenschmelzen, unbekümmert um die Volksthümlichkeit, wie um das geschichtlich Hergebrachte. Um dieses möglich zu machen, glaubte Joseph II. unumschränkte Gewalt besitzen zu müssen, und da diese besonders in U. durch den Königseid auf die Verfassung beschränkt war, so berief er keinen Reichstag und ließ sich, um den Eid zu entgehen, gar nicht krönen, ohne zu bedenken, daß die Ungarn einen König ohne Krönung, Eid u. Reichstag kaum anerkannten. Seine Neuerungen fanden dort kaum Beifall bei denen, zu deren Gunsten sie eingeführt werden sollten, viel weniger bei jenen, denen sie Nachtheil brachten. Der Bürger, den er auf die Höhe heben wollte, auf welcher der französische und englische Städtebewohner stand, war nicht gebildet genug, um den Vortheil einzusehen, der ihm aus Beschränkung des Zunftzwangs und größerer Gewerbfreiheit erwachsen mußte; die Bauernschaft, welche er für die Grundpfeiler des Staats erklärte und deren Druck er durch Aufhebung der Leibeigenschaft vernichten wollte, hielten das Neue nur für Schlimmeres. Der Clerus und der hohe Adel aber, deren Lehnsvorrechte er aufheben und die er zur Mittragung an den Staatslasten zwingen wollte, ergrimmten über solche rechtswidrige Neuerungen und fanden Mittel seinen Absichten entgegenzuwirken. Die Aufhebung der Klöster, des Toleranzedicts, die gemischten Schulen (wo protestantische und katholische Kinder neben einander in den Elementen unterrichtet wurden) und die Preßfreiheit erbitterten besonders die Priesterschaft; die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Steuerregulirung durch Ausmessung, die Einführung einheimischer Gesetzbücher und die Vernichtung des Ständewesens der Bevorzugten empörten den Adel; die Begründung einer Gleichförmigkeit des ganzen Staatenvereins aber alle Magyaren und das Gebot an alle Ungarn, teutsch zu lernen, brachte sie fast zur Verzweiflung. Dazu kam schlechte Wahl der Mittel und der Menschen, welche die Neuerungen einführen sollten, und so konnte es nicht fehlen, daß Joseph II., trotz aller inwohnenden Liberalität, ein Tyrann und Despot gescholten wurde. Der Aufstand in den Niederlanden und der unglück-

liche Gang des Türkenkriegs (1788—1790, s. Türken), in dem sich der Kaiser verwickelt hatte, bewirkte auch in U. eine Bewegung, die sich besonders deutlich offenbarte, als ein Befehl zu Getreidelieferung an das Heer von Wien nach U. kam. Mehrere Magnaten verweigerten den Gehorsam und es entstand eine solche Gährung, daß sich der, durch Kummer aufs Krankenbett geworfene Kaiser bewogen sah, durch ein Rescript vom 28. Januar 1790 alle Neuerungen in U. zu widerrufen und alles auf den Fuß zurückzustellen, auf dem er es beim Antritt seiner Regierung gefunden hatte. Der ungemessenste Jubel erhob sich bei der Nachricht dieses Ereignisses; Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft überboten sich an Festen, um diesen Triumph der ungarischen Sache zu feiern; alle alten Formen wurden in größter Eile wieder eingeführt, das Lernen der teutschen Sprache sogar verboten, und selbst die Nummern an den Häusern in den Städten sogleich abgerissen. Drei Wochen nach Erlaß des Widerrufungsdecrets starb Kaiser Joseph II., dem sein Bruder Leopold, Großherzog von Toscana, in allen seinen Reichen folgte. Leopold II., der den Fortgang der französischen Revolution hemmen wollte, war vor allem bedacht, die aufgeregten Gemüther in seinen Staaten, besonders in U. zu beruhigen. Der Reichstag, welchen er sogleich nach seiner Thronbesteigung in Preßburg zusammenberief, war seit 25 Jahren der erste wieder und war sehr stürmisch. Man wollte nicht nur sich sicher stellen vor der Wiederkehr Josephinischer Neuerungen, sondern auch manche Anstalten, die Karl VI. oder Maria Theresia getroffen hatten, vernichten; man wollte dem König einen Krönungseid vorlegen, der seine Macht fast auf Nichts herabbringen sollte. Aber Leopold II. wich diesem lebhaften Andrang nicht; er setzte Weisheit und feste Haltung dem Sturm entgegen, verwarf den neuen Krönungseid, die auswärtige Garantie der Verfassung und beschwor glücklich den Sturm, aber er hob die Anstalten seines Bruders theils ganz auf, theils beschränkte er sie und that einen Rückschritt nach dem andern. Der Reichstag ging in seinem Eifer gegen die Neuerungen so weit, daß der ganze katholische Clerus, bis auf 2 Bischöfe, unterstützt von 84 weltlichen Ständen, die Aufhebung des Toleranzedicts verlangte, aber Leopold II. verwarf das Gesuch und befahl am 8. Febr. 1791 die Inarticulation des Toleranzedicts in die Reichstagsbeschlüsse. Vergebens eiferte der Clerus dagegen, der Graf Aloys Batthyani, ein katholischer Magnat, sprach mit solchem Feuereifer für die Protestanten, daß der Reichstag mit 291 Stimmen, unter denen 181 katholische waren, die Inarticulation des Toleranzedicts beschloß. Leopold II. schloß den Frieden von Szistova, der U's Grenzen sicherte; aber er war im Begriff sich in einen Krieg gegen die französische Revolution zu stürzen, als er am 1. März 1792 plötzlich starb. Sein ältester Sohn Franz, als teutscher Kaiser Franz II., als König von U. und später als Kaiser von Oestreich Franz I., wurde 1792 als König von U. gekrönt u. bemühte sich, die Eintracht zwischen U. und Oestreich zu erhalten, die unter seinem Vater begonnen hatte. Es ist ihm dieses herrlich gelungen, denn bei allen Stürmen, welche der Kaiser und sein Reich während seiner 42jährigen Regierung zu erdulden hatten, zeigten sich die Ungarn als treue Anhänger des Erzhauses, als der Hauptkern der weitläuftigen Monarchie, und in den langwierigen Kriegen, welche Oestreich gegen Frankreich führte (s. Revolutionskriege, Oestreichisch-französische Kriege von 1805 u. 1809, Russisch-teutscher Krieg gegen Frankreich von 1812—1815), floß das Blut der getreuen Ungarn auf den Schlachtfeldern in Teutschland, Italien, U., Polen, Rußland u. Frankreich, und sie trugen das ihrige redlich zum endlichen Siege bei. Ihre unerschütterliche Anhänglichkeit zeigte sich besonders 1809, als Napoleons Schaaren bis gegen Pesth streiften, und sein Aufruf von einer Versammlung auf dem Felde Rakos sprach. Nie hatten die Ungarn eine bessere Gelegenheit, sich vom östreichischen Staatenbunde loszureißen, nie wurde ihnen die Unabhängigkeit von einem verführerischen Munde geboten, aber doch bestanden sie die Probe und blieben treu. Der Bruder des Kaisers Franz, der Erzherzog Joseph, seit 1796 Palatin des Reichs, hat zu allen Zeiten mit treuer Fürsorge für U. gewacht und auf den zahlreichen Reichstagen, welche er hielt, manches Gute und Nützliche durchgesetzt. 1830 wurde der jetzige Kaiser, als Ferdinand IV., zum König von U. gekrönt. Die Cholera, die im Sommer 1831 nach U. eindrang und dort große Verheerungen anrichtete, gab zu traurigen Verwirrungen Anlaß. Zuerst kam es in Pesth (Juli) zu Unruhen, die durch die Wegnahme der Schiffsbrücke, um Ofen von Pesth zu trennen, verursacht, aber bald wieder beigelegt wurden, aber im August brachen in Ober-U. überall ernsthaftere Tumulte aus. Der tolle Wahn, daß die Cholera durch Vergiftung der Brunnen und durch vergiftete Arznei verursacht werde und die lästige Sperre der angesteckten Ortschaften, führten die traurigsten Scenen herbei. Aerzte, Beamtete und besonders die bei den Contumazanstalten Angestellten wurden ermordet, eine Menge adeliger Güter geplündert, deren Bewohner oft unter den schrecklichsten Qualen getödtet u. selbst die Priester nicht verschont, die zum Frieden ermahnten. Da die östreichische Armee

politischer Verhältnisse wegen in Italien versammelt war, so fehlte es überall an hinlänglichen Truppen, um die Tumultuanten schnell zu Paaren zu treiben und erst als mehrere Regimenter, von allen Seiten herbeigeholt, in Ober-U. einrückten, gelang es die Ruhe wieder herzustellen, die seitdem ungestört blieb. Der polnische Krieg von 1831 regte ebenfalls die Ungarn sehr auf, und überall zeigte sich die regste Theilnahme für die Sache der Polen. Reichliche Sendungen von Wein, Getreide, Essig und Leinwand wurden den Polen zugeschickt und besonders lebhaft wurde sie, als Polen von Dwernitzki's Corps, das sich auf östreichisches Gebiet zurückgezogen und dort die Waffen niedergelegt hatte, nach U. kamen. Nach und nach wurden von den meisten Gespannschaften Vorstellungen zu Gunsten der Polen an den Kaiser Franz eingereicht, von denen aber nur einzelne zur allgemeinen Kunde kamen. Unter diesen letztern zeichnete sich besonders die in lateinischer Sprache abgefaßte des Zempliner Comitats aus. Die ausbrechende Cholera und die sie begleitenden Unruhen zogen aber die Blicke der Ungarn von dem Auslande zurück. Auf dem im December 1832 zu Preßburg eröffneten Reichstage, kam es zu heftigen Debatten über die Aufhebung des Urbariale und die Umwandlung der Naturgälten (Naturalabgaben) in Geld, und erst im October 1833 wurden die'e Propositionen angenommen. In der Nacht vom 2—3. März 1835 starb Kaiser Franz I. und sein ältester Sohn Ferdinand, schon 1830 zum König von U. gekrönt, folgte ihm in der Regierung aller östreichischen Staaten nach und mit Vertrauen sieht das ungarische Volk seiner Regierung entgegen. Wirft man nun noch einen Blick auf die innern Verhältnisse U.s, so kann man sich nicht verhehlen, daß diese nicht so günstig sind, als sie sein könnten. Es fehlt diesem glücklichen, an Naturproducten so ungemein reichen Lande, der wahre Kern, nämlich ein gebildeter, wohlhabender Mittelstand u. eine freie Bauernschaft; es fehlt dem niedern Adel, der besonders auf die Cultur des Landes angewiesen ist, der nöthige Absatz seiner Producte, der durch die Prohibitivmaßregeln Rußlands und Oestreichs sehr gehemmt und fast blos auf die Türkei beschränkt ist. Die Zeit des letzten türkisch-russischen Kriegs (1828—1829) war für U. eine der glücklichsten, indem damals ungeheure Summen für die nach der Moldau und Walachei gelieferten Landeserzeugnisse in das geldarme Land strömten. In den Städten fehlt es zwar nicht an Industrie, doch stehen sie denen des benachbarten Oestreichs weit nach und in ihrer Verwaltung ist seit 1790 fast nichts verändert worden. Die letzten Könige, Leopold II. und Franz I., konnten, so mächtig sie sonst in U. waren, für die Freistädte wenig oder nichts thun, sie konnten weder ihre Anzahl, noch ihre Stimmen auf den Reichstagen vermehren und es nicht durchsetzen, daß Essek und Fünfkirchen, die sie für Freistädte erklärten, als solche ins Gesetzbuch eingetragen wurden; ebenso wenig konnten die Zipserstädte und die Universität Pesth auf dem Reichstage Stimmrecht erhalten. Dieser aus der Magnatentafel und Ständetafel (Ober- und Unterhaus) zusammengesetzt, faßt in letzterer die Vertreter des Adels in den Gespannschaften und der königlichen Freistädte in sich, auch werden die Abgeordneten der abwesenden Magnaten an die Ständetafel verwiesen. Bei dem Reichstage von 1808 bestand dieser aus 425 Abgeordneten, unter denen sich blos 80 von den Freistädten befanden, deren Stimme dort fast ganz ungehört verhallte. Der ungarische Bauer ist zwar nicht in dem Maße leibeigen und ist es nie gewesen, daß er abgesondert von dem Boden als Waare verkauft werden könnte, auch ist ihm 1792 die Freizügigkeit durch das ganze Königreich verstattet worden, aber doch stehen die Grundsätze noch fest, daß blos der Edelmann Grund und Boden besitzen, daß der Grundherr den Bauer von einem gut angebauten Grundstück weg, auf ein eben so gutes und eben so großes versetzen, daß er von ihm das urbargemachte Land gegen eine kleine Entschädigung nach einer Schätzung des Stuhlrichters zurücknehmen kann, und daß er das Verkaufsrecht bei allen Erzeugnissen des Landmanns um den von einem Fremden bedungenen Preis hat. Noch bewilligt der steuerfreie Edelmann die Abgaben, welche sein Bauer geben muß und noch ist er ihr erster Richter, der dem Manne 24 Stockhiebe, der Frau eben so viele Peitschenhiebe zuerkennen kann, und noch ist der Bauer durch Mißbrauch beim Vorspannen, Frohnen aller Art und am häufigsten durch die Pachter gedrückt. Was die Religionsverhältnisse in U betrifft, so ist zwar das Toleranzedict aufrecht erhalten worden, aber trotz desselben und ungeachtet des königlichen Willens, daß es in allen Punkten befolgt werden soll, verkünden einzelne Stimmen, daß die Protestanten fortwährend durch papistische Eiferer manche Bedrückung erdulden müssen, was besonders bei gemischten Ehen der Fall sein soll. Ueber die Geschichte der ungarischen Nebenländer: Siebenbürgen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Serbien und Bosnien s. man die betreffenden Artikel. (*Js.*)

Ungäro (Geogr.), so v. w. Wangara.

Ungearbeitete Seide (Waarenk.), rohe, noch gar nicht zugerichtete Seide.

Ungrbe (Fleischer), ungenießbares Fleisch.

Ungeberdig, der Wohlanständigkeit

zuwiderlaufende Geberden machend, besonders als Ausdruck des Verdrusses oder des Zorns.

Ungebildet, 1) nicht oder nur wenig gebildet; 2) (Her.), von der Sonne, die keine Gesichtszüge zeigt.

Ungebogenes Gabelkreuz (Her.), s. unter Gabelkreuz.

Ungeboten Ding (Rechtsw.), s. unter Ding 4). **Ungebotenes Echteding**, s. Echteding.

Ungebrannte Erze (Hüttenw.), Erze, wie sie aus den Zechen, Pochwerken und Wäschen geliefert werden und noch nicht in das Feuer gekommen sind.

Ungebühr, das was sich nicht schickt, den Gesetzen, der Billigkeit, den Umständen nicht gemäß ist.

Ungebunden, 1) von Büchern so v. w. roh; 2) (Sprachk.), so v. w. prosaisch; 3) sich an keine Einschränkung der Gesetze und guten Sitten bindend; 4) durch ein Amt oder durch Lebensverhältnisse in der freien Wahl seiner Lebensweise nicht beschränkt. **U. e Rede**, s. unter Gebundene Rede.

Ungebeihen (Med.), so v. w. Atrophie.

Ungeduld, Gegensatz von Geduld (s. d.).

Ungefähr, 1) was man nicht wahrgenommen hat, was nicht vermuthet ist oder geschieht; 2) von einer Begebenheit, deren Ursachen uns nicht bekannt sind; 3) zufällig, was auch anders sein kann, was nicht nothwendig aus vorhandenen Ursachen hervorgeht. Es kann dies nur so scheinen, denn aus einerlei Ursachen können nur einerlei Folgen hervorgehen und jede Veränderung hat ihre bestimmten Ursachen (vgl. Causalität). Daher das **Ungefähr**, eine einzelne zufällige Begebenheit, oder die Einrichtung in der Welt, daß Veränderungen nicht nothwendig aus bestimmten Ursachen hervorgehen, oder nach der Regierung Gottes erfolgen, besonders im Gegensatze des Fatums und der göttlichen Vorsehung. 4) Nicht absichtlich, nicht vorsetzlich; 5) was nicht genau bestimmt, nicht genau nur im Allgemeinen angegeben ist. (*Feh.*)

Ungeflügelte Insecten (aptera, Zool.), Ordnung der Insecten; 1) nach Linné, der auch Spinnen, Asseln, Krebse, Kiefenfüße u. dgl. zu den Insecten rechnete, alle diejenigen Gliederthiere, die gegliederte Füße haben, aber der Flügel entbehren, mit den Gattungen: lepisma, podura, pediculus, pulex, acarus, hydrachna, phalangium, aranea, scorpio, cancer, monoculus, oniscus, scolopendra, iulus. 2) Nach Cuvier besteht zwar die Ordnung U. I. nicht, da er aber die Tausendfüße zu den Insecten rechnet, so würden sie auch unter eine solche Ordnung zu stellen sein. 3) Nach Goldfuß besteht diese Ordnung aus den Familien: Kerfmilben (microphthira, mit den Gattungen: leptus, astoma, caris), Läuse (die Gattung pediculus *Lin.*), Flöhe (Gattung pulex) und Springschwanzkerfe (Gattung lepisma, podura, smynthurus). (*Wr.*)

Ungeformte Braunkohle (Miner.), s. Braunkohle. **U. er Cölestin**, s. unter Cölestin. **U. Dätolith**, s. Datolith. **U. Galmei**, s. unter Galmei. **U. Kobalt**, s. unter Erdkobalt. **U. Stilbit**, s. Crocallith.

Ungegangenes Tuch, Tuch, welches noch nicht eingegangen oder decatirt ist.

Ungehalten, 1) wenn man sich nicht an etwas zu halten braucht, nicht dadurch gebunden ist; 2) seinen Unwillen durch Worte oder Handlungen an den Tag legend; 3) von einem Menschen, der nicht geschickt ist, seinen Unwillen zurückzuhalten.

Ungeheuer, 1) (monstrum, Physiol.), das Product eines seine gemessenen Grenzen überschreitenden Bildungstriebes, durch ungewöhnliche Vergrößerung oder Beifügung oder kräftigere Entwickelung einzelner Körpertheile ein Gegenstand der Furcht oder wenigstens des Erstaunens. Vgl. Monstrum und Mißgeburt. 2) (Her.), die aus menschlichen, oder aus verschiedenartigen thierischen Gestalten vereinigten Figuren, deren Zusammensetzung näher angegeben werden muß, wenn sie nicht etwa bereits eigene Namen, z. B. Sirene, Seelöwe, Lindwurm, Greif u. dgl. erhalten haben.

Ungehörig, 1) was nicht zu einem Gegenstande gehört; 2) nicht erlaubt, nicht ziemlich; 3) hofhörig, s. unter Hör.

Ungehörnte Säugthiere (Zool.), so v. w. Inermia.

Ungehorsam, 1) (inobedientia), das Gegentheil von Gehorsam (s. d.). 2) (Rechtsw.), als für sich bestehendes Vergehen gehört der U. zu den Vergehen gegen die richterliche Gewalt. Er ist eine Verweigerung der, der Obrigkeit schuldigen Folgsamkeit, und zwar entweder Verweigerung des Gehorsams überhaupt, welche, wenn sie durch ausdrückliche Erklärung (**Aufkündigung des Gehorsams gegen die Obrigkeit**) besonders von mehreren Personen geschieht, als Aufruhr (s. d.) oder Versuch dazu, außerdem nur als Injurie (s. d.) strafbar ist. Oder er wird begangen durch vorsätzliche und widerrechtliche Widersetzung gegen einen einzelnen Befehl der Obrigkeit. Ist das Benehmen dabei ungebührlich, so wird die Handlung eben so wohl strafbarer, als wenn der Ungehorsame durch seine Dienstpflicht besonders zum Gehorsam verbunden war, oder er sich Thätlichkeiten erlaubte. Früherhin wurde im äußersten Falle Pranger, Landesverweisung, Staupbesen, Handabhauen, neuer-

neuerlich wird höchstens Festungsarrest oder Zuchthaus erkannt. Eine ganz besondere Art des U.s ist die des Soldaten gegen seine Vorgesetzten (Insubordination, s. Subordination 2). Die Strafe dafür kann nach Größe der Widersetzlichkeit und der Gefahr oder der wirklichen Folgen bis zur Todesstrafe gesteigert werden. 3) So v. w. Contumaz (s. d. 2) (contumacia). Wenn der U. in einem Prozesse zu Schulden gebracht ist, so kann der Gegner des Ungehorsamen dies dem Richter anzeigen und bitten, daß gegen denselben derjenige Nachtheil erkannt werde, der für den Fall des U.s im Gesetz, oder in der richterlichen Auflage angedroht ist. Ungehorsamsbeschuldigung (accusatio contumaciae). Sie ist zum Eintritt der rechtlichen Folgen des Ungehorsams erforderlich, so oft keine Nothfrist (s. d.) durch den Ungehorsam verletzt ist. Neuere Particulargesetze haben die Nothwendigkeit derselben sehr beschränkt. Die gesetzlichen Nachtheile begangenen Ungehorsams heißen Ungehorsamsstrafen (poenae contumaciae), welche weniger öffentliche Strafen, als Nachtheile für den Ungehorsamen zum Vortheil dessen sind, der durch den Ungehorsam leidet. Besteht ein solcher Nachtheil aber in einer Geldstrafe, so heißt er in Süd-Teutschland Ungehorsamsgulden, welcher besonders bei versäumten Terminen entrichtet werden muß. Der Erfolg der unterbliebenen gehörigen Thätigkeit des Ungehorsamen heißt das Contumazial-Verfahren. (*Hs.*)

Ungeistlich, so v. w. sinnlich oder auch lasterhaft.

Ungekiesete Gänge (Bergb.), zwei oder mehrere Erzgänge, welche zusammenkommen. Vgl. Gangkiesen.

Ungelärte, der (Hans Engelhart Unglertt), ein Meistersänger zu Ende des 18. Jahrh., der hin und wieder als solcher genannt wird. In dem Rüdigerschen Meistersänger-Codex kommen 2 Töne von ihm vor, der lange und schwarze Ton.

Ungeld (mittler. Latein Ungelta), 1) eine Abgabe oder Accise von Getränken, besonders von denen, welche im Einzelnen verkauft werden; 2) eine Abgabe von Waaren außer dem allgemeinen Zolle. Von Gelt, eine schuldige Abgabe, abgeleitet bedeutet es eigentlich eine freiwillige Abgabe.

Ungelegenheit, 1) die Beschaffenheit eines Gegenstandes, da er nicht bequem, zu gewissen Zwecken nicht passend, nicht nach unsern Wünschen ist; 2) eine unangenehme Empfindung.

Ungemach, 1) ein Gegenstand, welcher mit großer Beschwerde und starken Reizungen zu unangenehmen Empfindungen verbunden ist; 2) die unangenehme Empfindung selbst.

Ungemein, 1) so v. w. selten und vorzüglich; 2) in einem hohen Grade Statt findend.

Ungemessen, wobei kein Maß oder keine Einschränkung Statt findet. Ungemessene Frohndienste, s. unt. Frohn.

Ungenannt (Anat.), s. Anonym.

Ungenossen, 1) (Rechtsw.), Personen, die nicht Genossen, nicht von einem und demselben Stande sind; 2) auch der Jagdhund, der aus der Uebung ist, weil lange kein Wild vor ihm erschossen wurde und er kein aufgebrochenes Wild zu fressen bekommen hat. Vgl. Genossen machen.

Ungenossen-thaler, 1) die Abgabe Neuverehelichter, welche nicht gleichen Standes sind, z. B. wenn ein Freier eine Leibeigene heirathet. 2) Im Oettingen-Wallersteinischen eine, von allen Neuverehelichten (angeblich pro redemtione juris primae noctis, s. jus primae noctis) zu zahlende Abgabe; überhaupt 3) in Ober-Schwaben eine Abgabe dafür, wenn Jemand ein nur vor der Obrigkeit abzumachendes Geschäft ohne deren Vorwissen gemacht hat. (*Bs.*)

Ungenz, von Eisen und andern Metallen, wenn sie kleine Risse haben.

Ungepaarte Knochen, Adern, Muskeln (Anat.), die immer nur einfach im menschlichen Körper vorkommen und daher der Mittellinie desselben entsprechend gelagert sind; im Gegensatz der zu beiden Seiten symmetrisch sich entsprechenden Theile.

Unger, 1) (Johann Friedrich), geb. 1716 zu Braunschweig, studirte die Rechte und ward Bürgermeister zu Einbeck, späterhin aber geh. Justizrath und erster geh. Secretär in seiner Vaterstadt, wo er 1781 starb. Als einen vielseitig gebildeten Mann zeigten ihn seine 1744 zu Göttingen herausgegebenen Beiträge zur Mathesi forensi, und eine Abhandlung von der Natur der Electricität, welche 1745 von der berliner Akademie der Wissenschaften das Accessit erhielt. Von einer seltenen Schärfe des Beobachtungsgeistes zeugte die 1752 zu Göttingen gedruckte Schrift: Von der Ordnung der Fruchtpreise und deren Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens. Schon im Jahr 1749 hatte der berliner Künstler Hohlfeld nach U.s Angaben eine künstliche Klaviermaschine verfertigt, welche er selbst in einer eigenen Schrift (Braunschweig 1774) ausführlich beschrieb, nachdem Sulzer (s. d.) bereits 1771 in den Schriften der berliner Akademie der Wissenschaften auf diese nützliche Erfindung aufmerksam gemacht hatte. 2) (Johann Georg), geb. 1715 zu Goos bei Pirna, erlernte die Buchdruckerkunst und aus eigenem Antriebe ohne Lehrmeister die Holzschneidekunst, worin er sich eine für damalige Zeit ausgezeichnete Fertigkeit erwarb und

und diese vorzüglich zur Verbesserung der zum Drucke nöthigen Verzierungen anwendete. Auch lieferte er u. a. 5 Landschaften von anerkanntem Kunstwerth. Er starb 1788 in Berlin. 3) (Johann Friedrich), Sohn des Vorigen, geb. 1750 zu Berlin, war Buchhändler, Buchdrucker, Form- u. Stahlschneider daselbst. Rühmlich trat U. in seines Vaters Fußtapfen. Er war einer der ausgezeichnetsten Männer in seinem Fache und stand nicht blos einer großen Officin vor, sondern verbesserte die Lettern, oder schuf vielmehr neue Arten derselben, die eine geraume Zeit sehr beliebt waren. Besonders suchte U die teutsche Schrift durch mehr Abrundung zu verschönern und ihr so viel Einfachheit zu geben, daß sie zwischen der gothisch-teutschen und römischen Currentschrift in der Mitte stehe und den Uebergang von dieser zu jener erleichtere. Nach ihm wird diese jetzt fast vergessene Schrift Ungerische Schrift genannt. Noch mehr verdient machte sich U. um die Holzschneidekunst, die er zuerst zu größerer Vollkommenheit erhob. Einen Beleg dafür liefert unter andern ein großes Blatt von einem ganzen Bogen, les femmes de Winsberg betitelt, nach einer Zeichnung von Rosenberg nach Rode. Eine große Menge kleiner Blätter schnitt U. meist nach Meil (s. d.). 1800 erhielt U. den Titel eines Professors der Holzschneidekunst an der mit der Akademie der Künste in Berlin verbundenen Lehranstalt. Nicht blos als Buchdrucker, auch als Buchhändler war U s Wirkungskreis sehr ausgebreitet. Seine Handlung theilte sich in verschiedene Zweige. Außer dem Bücherverlag hatte er einen starken Verlag von Journalen, zu denen auch die aus der Vossischen Handlung auf ihn übergegangene berliner Zeitung gehörte. Als Schriftsteller, der über sein Fach mit Einsicht urtheilte, ward U. bekannt durch mehrere in Journalen gedruckte Abhandlungen, unter andern durch seine in Riems Journal für Aufklärung (Bd. 3. St. 1.) mitgetheilten Vorschlag, Landkarten durch einen geringen Preis gemeinnütziger zu machen, und durch mehrere Aufsätze über Holz- und Formschneidekunst, gedruckt in der Monatsschrift der berliner Akademie (1788, St. 1.) und in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie 1798, October, S. 171 u. f. Interessante Notizen über U, der 1804 starb, hat Archenholz in der Minerva, Januar 1805, S. 175 u. f. mitgetheilt. 4) (Friederike Helene, geborne von Rothenburg), Tochter eines preußischen Generals, genoß in dem Hause des Hofpredigers Bamberger in Potsdam eine sehr sorgfältige Erziehung und besonders eine gründliche Kenntniß der französischen Sprache. Späterhin verheirathet mit dem Buchhändler Unger 3), setzte sie nach dessen Tode (1804) die von ihm begonnenen Unternehmungen fort bis zu ihrem 1813 erfolgten Tode. Sie verband mit einer seltenen Geistesbildung einen anspruchslos bescheidenen und liebenswürdigen Charakter. Ihre genaue Kenntniß der französischen und englischen Sprache erleichterte ihr die Uebertragung mehrerer ausgezeichneten Unterhaltungsschriften. Dahin gehören die Romane: Maria, 2 Thle. Berlin 1785—86; Caroline von Lichtfield, 2 Thle., ebend. 1787; Mariannens Begebenheiten, 5 Thle., ebend. 1791—92; Der Bettbruder, ebend. 1787; Der adelsüchtige Bürger, ebend. 1788; Die offene Fehde, ebend. 1789; Der Mondkaiser, ebend. 1790, mehrere Lustspiele u. a. Den entschiedensten Beifall fand ihr Roman: Julchen Grünthal, Berlin 1784. Das Gemälde dieser Pensionsgeschichte, zu der es der Dichterin in Berlin nicht an Originalen fehlen konnte, ist ganz nach der Natur gezeichnet. Die neueste Auflage dieses, von Tode (1799) ins Dänische übersetzten Romans, erschien zu Berlin 1798, von der Dichterin mit einem 2. Theil vermehrt, nachdem der Prediger J. E. Stutz bereits 1788 eine minder glückliche Fortsetzung jenes Romans geliefert hatte. 5) (Karoline), geb. um 1800 in Wien, wo sie sich zur Sängerin ausbildete, unter Barbaja zuerst die Bühne betrat und mit demselben 1825 nach Italien ging. Vorzüglich glänzte sie in der opera buffa und semiseria durch die Fülle ihrer schönen Sopranstimme und erregte, namentlich in Neapel, viel Aufsehn. (*Dg.* u. *Md.*)

Ungerade-flächig (Miner.) heißt ein Krystall, wenn, ohne eine arithmetische Reihe zu bilden, die Zahlen (Bestimmungen der Seitenflächen eines Prisma und der beiden Endspitzen) alle 3 ungerade sind, z. B. beim ungeradeflächigen Turmalin.

Ungerade Taktarten (Musik), s. unter Takt.

Ungerad-gerade Zahl (Arithm.), s. unter Gerade Zahl.

Ungereimt, 1) keinen Endreim bildend oder habend; 2) was sich nicht schickt, einem andern Dinge nicht gemäß ist; 3) so v. w. absurd.

Ungerfeld (Geogr.), so v. w. Ulmerfeld.

Ungerecht (Rechtsw.), sonst jede widerrechtliche Handlung, um derentwillen eine Person auf eine Strafe an Leib und Leben, Gliedern oder zu Haut und Haar angeklagt werden konnte.

Ungern (Geogr.), so v. w. Ungarn, angeblich richtiger, weil in dem Stammwort das a nicht gefunden wird; die Ungarn schreiben selbst so; doch die Kanzleisprache gebraucht nur Ungarn.

Ungern-Sternberg, 1) (Matthias Alexander, Baron v.), geb. zu Ende des 17. Jahrh., aus einer angesehenen schwedischen Familie stammend, war 1742 Obristlieutenant der königl. Leibgarde, wurde im selbigen Jahre Reichstagsmarschall, was er auch 1746 blieb, da seine Beredsamkeit ihm Ansehn und Einfluß verschaffte; 1753 zum Generalfeldmarschall ernannt, erhielt er 1757 den Oberbefehl über die Schweden in Pommern; doch mußte er den vorrückenden Preußen weichen und ward 1758 von dem Reichsrath Graf von Rosen im Commando abgelöst. Hierauf zog er sich auf seine Güter zurück; 1760 ging er wieder nach Stockholm zurück, ward Präsident der Societät der Wissenschaften und starb daselbst 1763. 2) S. Sternberg 1). (*Mld.*)

Ungesäumt, 1) nicht mit einem Saume versehen; 2) mit aller nur möglichen Geschwindigkeit.

Ungeschenkte Handwerke (Handwerksgebr.), Handwerke, bei welchen die wandernden Gesellen weder von den Meistern, noch von den Gesellen ein Geschenk bekommen.

Ungeschicklichkeit, Gegensatz von Geschicklichkeit (s. d.).

Ungeschieden (Bergb.), vom Erze, welches noch nicht auf der Scheidebank sortirt ist.

Ungeschleierte (Bot.), s. unter Farrenkräuter.

Ungeschnittener Sammet (Waarenk.), so v. w. ungerissener Sammet, s. unter Sammet.

Ungeschriebenes Recht, s. unter Teutsches Recht.

Ungeschwänztes Huhn (Zool.), so v. w. Kluthuhn, s. unter Huhn.

Ungeschworne Geistliche, s. unter Geschworne Geistliche.

Ungesäuertes Brod (süßes Brod, jüd. Ant. u. Liturg.), Brod, welches ohne Beimischung von Sauerteig gebacken war; die Juden aßen solch u. B. jährlich einmal am Paschahfeste und thaten dies zur Erinnerung an den Auszug aus Aegypten, weil sie von dort so schnell aufgebrochen waren, daß sie nicht Zeit hatten, das Brod gehörig fertig zu backen. In der spätern Zeit wurde das u. B. mit gehörigen Ceremonien gebacken; am Abend des 13. des Monat Nisan, als am Abend des Rüsttags (s. d.), holte der Hausvater Wasser, in der Nacht geschah das Ausfegen des Sauerteigs (s. d. 2), am Morgen des Paschah buk die Hausmutter die u.n B.e, gewöhnlich aus Weizenmehl und jenem am Vorabend geholten Wasser, ohne Beimischung von Salz, Oel oder dergl. (daher auch Brode des Elends genannt). Von diesen Broden aßen die Juden einen Theil, eins wurde in den Tempel gebracht. Der Gebrauch u. B. beim Abendmahl zu brauchen, kam in der christlichen Kirche erst seit dem 9. Jahrh. auf; in der griechischen Kirche wurde seit dem 10. Jahrh. wieder gesäuertes Brod genommen, woraus dann ein langwieriger Streit im 11. Jahrh. entstand, s. Azymiten, Fermentarii u. Abendmahl. (*Lb.*)

Ungesegnetes Brod, 1) (Kirchw.), im Gegensatz zu dem gesegneten Brode, welches bei dem Abendmahl ausgetheilt wurde; 2) das den Geistlichen und Armen in der Kirche gespendete Brod; 3) (panis canonicus oder capitularis), Brod, welches unter die in den Stiftskirchen dienenden Geistlichen zu gewissen Zeiten ausgetheilt wurde; 4) (panis calendarius), das an manchen Orten den Priestern am ersten Tage des Monats gebrachte Brod. (*Lb.*)

Ungereinigte Asche (Kohlenbr.), Kohlenstaub, der mit Asche und Erde vermischt ist und schon zum Bedecken des Meilers gedient hat.

Ungeschlossenes Land, 1) (Staatw.), Land, welches Güter enthält oder enthielt, deren Besitzer dem Landesherrn nicht unterworfen sind; 2) (Landw.), Grundstücke, welche mit Grundstücken anderer Besitzer vermischt sind.

Ungeschmack (ungeschmackt), was gar keinen oder keinen angenehmen Geschmack hat.

Ungesetzliche Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Ungesonderte oder unentwickelte Function (f. implicita, Math.), eine Function, in welcher die veränderlichen Größen so mit einander verbunden sind, daß die eine sich nicht durch einen endlichen Ausdruck abgesondert von den andern auf eine Seite des Gleichheitszeichens allein bringen läßt, wie $ay^3 + by^3 = cxy$. Diejenigen Functionen, wo dies möglich ist, werden gesonderte (explicitae) genannt.

Ungestaltet, 1) (ungestaltet), eine im hohen Grade üble oder widrige Gestalt habend. 2) (Miner.), heißt ein Mineral, wenn es größere oder kleinere, eckige und runde Vertiefungen und Erhöhungen hat, z. B. natürlicher Vitriol, Raseneisenstein.

Ungestaltetsehen (visus deformatus, metamorphopsia, Med.), die Art des Falschsehens, wo die Gegenstände verkrüppelt und anders gestaltet erscheinen.

Ungestrichen (Musik), die Töne der sogenannten kleinen Octave, s. unt. Noten.

Ungestüm, ungewöhnliche Heftigkeit äußernd, besonders in der Bewegung.

Ungesund, 1) Mangel an Gesundheit habend; 2) nicht mehr die gehörige Beschaffenheit habend; 3) (Seef.) von Küsten, welche wegen starker Brandungen, Klippen und Sandbänken gefährlich sind.

Ungewitter, 1) ein in hohem Grade ungestümes Wetter, ein heftiger Sturm, ein mit solchem verbundenes Gewitter; 2) (bildl.), ein große Unruhe erregender Unfall.

Ungewitter-vogel (Zool.), so v. w. Sturmvogel. **U.-vögel**, so v. w. Thalassidroma.

Ungewöhnliche Fälle (U. Unglücksfälle, Rechtsw.), solche Fälle, die der Rechtsgelehrte nicht wahrzunehmen gewohnt ist, die sich nur auf ganz außerordentliche Veranlassung ereignen. Für sie enthalten die Gesetze in der Regel keine ausdrückliche Bestimmung, sondern bei Beurtheilung derselben muß nach Analogie allgemeiner Rechtsprincipien verfahren werden. Derjenige, welcher einen Contract abschließt, oder eine letztwillige Disposition errichtet, muß der Klugheit und Vorsicht gemäß, auch sie berücksichtigen, wozu indeß praktische Erfahrung mehr als Theorie die Anleitung gibt. Vorzüglich ist dies erforderlich bei Geschäften, die ihre Wirksamkeit auf längere Zeit erstrecken, daher bei Societäts-, Pachtverträgen u. s. w. Bei letztern sind z. B. Viehseuchen, Einquartierungen, Verheerungen im Kriege, Brand, Mäusefraß, Hagelschlag ꝛc. solche Fälle. (*Bs.*)

Ungewüchsig (Forstw.), was nicht gut wächst.

Ungeziefer, schädliche Thiere kleiner Art, besonders Insecten und Gewürm, vorzüglich wenn sie durch Beißen und Nagen beschwerlich fallen und in Menge beisammen gefunden werden; doch werden auch Mäuse, Fledermäuse, Ratten, Wiesel, Marder, Kröten u. Frösche darunter verstanden.

Ungeziert (Her.), s. unter Geziert.

Ungezwungen, 1) nicht durch physischen Zwang zu etwas genöthigt; 2) so v. w. natürlich, keine ängstliche Befolgung der Regeln verrathend. 3) **U.e Schreibart** (Rhet.), die Art sich auszudrücken, wo die Einkleidung der Materie frei von fremdem Einfluß, besonders von Nachahmung eines fremden Musters, entspricht.

Ungh (Geogr.), Fluß in der Gespannschaft Unghvar des östreichischen Königreichs Ungarn, entspringt an der galizischen Grenze auf den Karpathen, nimmt den Turia auf, fällt in die Laborcza.

Unghieri (Joh.), s. Calixtus 1).

Unghvar (Geogr.), 1) Gespannschaft in Ungarn, und zwar im Kreise diesseits der Theiß, an Galizien und die Gespannschaften Beregh, Szabolcs und Zemplin grenzend, hat 59½ QM., durch die Gebirge Beskid und Javornik gebirgiges, von den Flüssen Ungh, Laborcza und Lyutta bewässertes Land, bringt allerhand Getreide, Wein, Vieh u. s. w. Einw. 94,500, zu ⅔ Katholiken, der Abstammung nach Ungarn, Slawen und Rußniaken; wird in 4 Bezirke getheilt. 2) Congregationsort und Marktflecken hier, am Ungh, hat 3 Kirchen, festes Schloß (Sitz der Domherren von Munkatsch), Bischof, katholisches Gymnasium, griechisches Seminarium, Dreißigstamt, Berggericht, Salzniederlage, ansehnlichen Weinbau und Viehzucht, 5000 Ew. Hier 1086 Schlacht zwischen dem ungarischen König Ladislaus und dem abgesetzten König Salomon, in welcher der Letztere mit seinen kumanischen Hülfsvölkern geschlagen wurde. (*Wr.*)

Ungh-Varmegye (Geogr.), so v. w. Unghvar 1). **Ungiga**, s. unter Mackenzie (Geogr.).

Ungka (Zool.), so v. w. Gibbon, grauer.

Ungläubig (Phil.), 1) eigentlich wer nichts glaubt; gewöhnlich in engerm Sinne 2) wer nichts für wahr hält, dessen Gewißheit nicht durch sinnliche Anschauung gegeben werden kann; 3) besonders in religiöser Beziehung, wer eine gewisse, von der Mehrheit seiner Umgebung angenommene Religion oder auch nur einzelne Lehrsätze derselben nicht für wahr hält; 4) meist werden in diesem Sinne die Muselmänner so von den Christen genannt, so wie umgekehrt jene die Christen nennen. (*Lb.*)

Unglaube, Gegensatz von Glaube (s. d.).

Ungleich, 1) so v. w. krumm oder uneben; 2) nicht in allen Theilen, oder nicht zu aller Zeit gleich beschaffen, wie es doch eigentlich sein sollte; 3) dem Rechte und der Billigkeit nicht gemäß; 4) nicht einerlei Wesen, Beschaffenheit u. Umstände habend; 5) von Zahlen, so v. w. ungerade; 6) bezeichnet es eine Verstärkung des Comparativs.

Ungleichartige Theile (Anat.), so v. w. Dissimiläre Theile.

Ungleiche Ehe, 1) eine Ehe zwischen Personen, die an Alter, Vermögen u. Stand sehr verschieden sind, vgl. Mesalliance; 2) eine Ehe zwischen Personen von entgegengesetzter Sinnesart und Neigung.

Ungleicher Contrapunkt (Musik), ein Contrapunkt von geschwindern Noten und mannigfachern Notenfiguren, als der Cantus firmus (s. d.) hat, zu welchem er gesetzt wird. S. Contrapunkt.

Ungleicher Spinner (Zool.), so v. w. Stammwollenspinner.

Ungleiche Seitenlinie (Geneal.), s. unter Genealogie.

Ungleiche Vierung (Math.), s. Trapez.

Ungleichförmige Dichtigkeit (Physik), s. Dichtigkeit.

Ungleich-füße (inaequipedes, Zool.), nach Latreille Familie der Chilopoden, mit der einzigen Gattung scutigera. **U.-flügler**, so v. w. Wanzen. **U.-käfer** (anisotoma *Fabr.*, leiodes *Latr.*), Gattung aus der Familie der Pilzkäfer (diaperiales), daran kenntlich, daß die Wurzel der

der Fühlhörner nicht durch den Kopfrand bedeckt sind, sondern mit einer großen fünfgliederigen Kolbe endigen (das 2. und 8. Glied sehr klein) und der Leib oben hoch gewölbt ist. Art: rostbrauner U. (a. ferrugineum), mit streifigen Flügeldecken; pechbrauner U. (a. piceum) u. a. U.-schalige Telline, s. Bohne. (*Wr.*)

Ungleichseitige Figur (Math.), s. unter Figur 1).

Unglück, 1) der Fall, daß uns unser Vorhaben durch eine Verknüpfung unerwarteter Umstände, oder doch ohne unser Verschulden nicht gelingt; 2) eine Verknüpfung nachtheiliger Umstände, welche wir nicht vorher sehen können, oder die wir nicht in unserer Gewalt haben; 3) ein Umstand eine Sache, wodurch unser Zustand in einem hohen Grade verschlimmert wird; 4) eine, jedoch nur in der Einbildung bestehende höhere Macht, von welcher der üble Erfolg unserer Unternehmungen und Wünsche abhängen soll; 5) (Med.), so v. w. Epilepsie. (*Fch.*)

Unglücks-baum (Bot.), so v. w. Cassiwenstaude.

Unglücks-fall, eine unerwartete Begebenheit, welche uns Beschwerde oder Schmerz verursacht und mehr von Umständen außer uns, als von uns selbst abhängt.

Unglücks-heher (Zool.), so v. w. sibirischer Heher, s. unter Heher.

Unglücks-vogel, 1) Raben u. Krähen, in so fern ihr Geschrei Unglück verkündigend sein soll; 2) ein Mensch, welcher viel Unglück anstiftet, oder viel Unglück hat.

Ungnade, Mißfallen, welches Höhere gegen Niedere, wegen fehlerhaften Benehmens derselben empfinden und es durch empfindliche Strafen, besonders Verachtung, äußern.

Ungöttlich (Phil.), 1) im Allgemeinen Alles, was nicht göttlich ist; 2) besonders was der göttlichen Heiligkeit nicht entspricht, also so v. w. bös, gottlos.

Ungrund, angeblicher Grund, der nicht eine Gewißheit verschafft, die er verschaffen soll; daher ungründlich, so v. w. oberflächlich (s. d.).

Ungstein (Geogr.), Dorf im Canton Türkheim des Rheinkreises (Baiern), hat 800 Ew., welche beliebten Wein bauen.

Ungültig, 1) gar keinen oder doch nicht den angeblichen Werth habend; 2) nicht mehr verbindend.

Unguēntum (lat.), s. Salbe. U. acre, scharfe Salbe, besteht aus Cantharidenpulver 2 Scrupel, Schweinefett 4 Scrupel, Quecksilbersublimat und Spießglanzblätter, von jedem ½ Drachme; wirkt sehr ätzend. U. ad ambusta, s. Brandsalbe. U. ad lăbia Rosenstēinii, s. unter Apfelsalbe. U. ad scăbiem Jăsseri, so v. w. Krätzsalbe, s. auch Jassersche Krätzsalbe. U. aegyptĭacum, s. Aegyptische Salbe. U. alabastrīnum, s. Alabastersalbe. U. album camphorātum, Bleiweißsalbe mit einem Zusatz von Kampher. U. album simplex, so v. w. Unguentum cerussae simplex, s. unter Bleiweißsalbe. U. althāēae, s. Althäensalbe. U. anthelmīnthicum, Wurmsalbe, besteht aus Schweinefett, 1 Pfund, eingedickte Ochsengalle, 2 Unzen, Coloquintenmark, Aloe und Schwefel, von jedem ½ Unze, und ätherisches Oel von Wermuth und von Reinfarren, von jedem 1½ Drachme; wird auf den Unterleib gegen Wurmzufälle eingerieben. U. Apostolōrum, s. Apostelsalbe. U. armārium, Waffensalbe, bestand aus Moos von einem Todtenschädel, ächter Mumie, armenischen Bolus, Rosenöl, Leinöl und Fett. U. basĭlicum, s. Basilicumsalbe. U. caerŭleum, so v. w. graue Quecksilbersalbe. U. cantharĭdum, s. Blasensalbe. U. carbonum, Kohlensalbe, aus gleichen Theilen Fett und Kohle, gegen brandige Geschwüre empfohlen. U. cēreum, s. unter Wachssalbe. U. cerūssae (u. album simplex), s. Bleisalbe. U. cerūssae camphorātum, so v. w. Unguentum album camphoratum. U. contra pedĭculos, so v. w. Läusesalbe. U. contra scăbiem Werlhōfii, s. unter Werlhofsche Krätzsalbe. U. de hyoscўamo, s. Bilsenkrautsalbe. U. de lithărgyro (u. nutritum tripharmacum), s. Bleisalbe. U. de nihilo, so v. w. Zinksalbe (s. d.). U. de styrăce, so v. w. Storaxsalbe (s. d.). U. de uvis, s. Weintraubenpomade. U. digestīvum, s. Digestivsalbe. U. digitālis purpūreae, rothe Fingerhutsalbe, wird aus 1 Pfund gestoßenen frischen Blättern des Fingerhuts mit 2 Pfund Schmalz über gelindem Feuer bis zur Verdunstung des Wässerigen eingekocht und dann ausgepreßt; wirkt sehr auflösend und wird namentlich gegen Drüsen-, Knochen- und Gelenkgeschwülste gebraucht. U. elēmi, so v. w. Arcäusbalsam (s. d.). U. enulātum, s. Alantsalbe. U. epispăsticum, so v. w. Blasensalbe (s. d.). U. espērmate ceti, so v. w. Wallrathsalbe (s. d.). U. exsĭccans Rosenstēinii, Apfelsalbe mit Bärlappsamen u. Zinkblumen. U. fuscum, besteht aus 5½ Unzen Silberglättpflaster, 4 Unzen Schweinefett, 2 Unzen Talg und eben so viel Wachs, wirkt wie die Bleisalbe. U. haemorrhoidāle, so v. w. Bilsenkrautsalbe (s. d.). U. hellēbori albi, die englische Krätzsalbe, besteht aus Schwefelblumen, weißer Nieswurz, Salpeter, grüner Seife u. Schmalz. U. hydrārgyri albi, weiße Quecksilbersalbe (s. d.). U. hydrārgyri cinēreum, graue Quecksilbersalbe (s. d.).

U.

U. hydrārgyri citrīnum, gelbe Queckſilberſalbe (ſ. d.). U. hydrārgyri rubrum, rothe Queckſilberſalbe (ſ. d.). U. hyoscȳami, ſ. Bilſenkrautſalbe. U. irritans, ſo v. w. Blaſenſalbe (ſ. d.). U. jōdii, Jodinſalbe, ſ. unter Jodinwaſſerſtoffſaures Kali. U. kali hydrojōdici, ſ. Jodwaſſerſtoffſaures Kali. U. lithārgyri, ſ. unter Bleiſalbe 2). U. majoranae, ſo v. w. Majoranbutter (ſ. d.). U. matris, ſo v. w. Unguentum fuscum. U. maturatīvum, ſo v. w. Zwiebelſalbe. U. mercuriāle album, U. mercuriāle cinēreum, ſ. unter Queckſilberſalbe. U. mercuriāle de Cirillo, Cirilloſalbe, beſteht aus Salmiak, Queckſilberſublimat, von jedem 1 Drachme und 1 Unze Fett, wird gegen veraltete ſyphilitiſche Leiden von Cirillo empfohlen und in die Fußſohlen eingerieben. U. mercūrii nitrāti, ſo v. w. Unguentum hydrargyri citrinum, ſ. unter Queckſilberſalbe. U. mercūrii praecipitāti rubri, ſ. unter Queckſilberſalbe. U. mezerēi, Seidelbaſtſalbe, wird bereitet aus 6 Pfund trockener zerſtoßener Seidelbaſtrinde, die man mit 4 Pfund Waſſer bei gelinder Hitze digeriren läßt; dieſe Rinde wird dann mit 10 Pfund Olivenöl gekocht und 8 Pfund des ſo erhaltenen widerlichen Oels mit 3 Pfund weißen Wachs zu einer Salbe bereitet; wirkt blaſenziehend. U. mundīficans Zellēri, U. murīatis hydrārgyri ammoniāci, ſo v. w. weiße Queckſilberſalbe. U. neapolitānum, ſo v. w. graue Queckſilberſalbe. U. nervīnum, ſ. Nervenſalbe. U. nīhili, ſo v. w. Zinkſalbe. U. nutrītum, ſ. unter Bleiſalbe 2). U. ophthālmicum, ſ. Augenſalbe. U. ophthālmicum album, ſ. Zinkſalbe. U. ophthālmicum Janīni, Janinſche Augenſalbe, beſteht aus weißem Queckſilberpräcipitat, Tutia, armeniſchem Bolus und Fett. U. oxygenātum, oxygenirte Salbe, beſteht aus 8 Unzen Schweinefett, zu dem man 1 Unze Salpeterſäure zuſetzt, muß eine gelbe Farbe haben; iſt ein wirkſames Mittel, das bei Drüſenverhärtungen, veneriſchen und ſcorbutiſchen Geſchwüren angewendet wird. U. picis, Theerſalbe, aus gleichen Theilen Theer und Schöpstalg beſtehend, zur Beförderung der Eiterung in unreinen Geſchwüren. U. pomadīnum, ſ. Apfelſalbe. U. popūleum, ſ. Pappelſalbe. U. purgatīvum, Purgirſalbe, beſtand aus Aloe, Scammonium und Butter und wurde ehemals gegen hartnäckige Verſtopfung in den Unterleib eingerieben. U. resinae pini, ſo v. w. Baſilicumſalbe. U. roris marīni compōsitum, ſo v. w. Nervenſalbe. U. rosātum, ſ. Roſenpomade. U. rubrum potābile, ſo v. w. rothe Butter, ſ. unter Butter 2). U. saturnīnum, ſ. Bleiſalbe. U. scilliticum, Meerzwiebelſalbe, wird ſo bereitet, daß man 3 Unzen Meerzwiebel mit Seifenſiederlauge zur Schleimconſiſtenz kocht und dann Schweinefett bis zur Salbenconſiſtenz zuſetzt, wirkt ſehr zertheilend bei Drüſen- und andern Verhärtungen. U. sināpeos, Senfſalbe, beſteht aus 3 Unzen Senfmehl, ½ Unze Mandelöl, welche mit hinreichender Menge Citronſaft zur Salbe vereinigt wird. U. staphisāgriae, ſ. Läuſeſalbe. U. sulphurātum compōsitum, U. sulphūricum simplex, ſ. unter Schwefelſalbe. U. sūppurans, ſ. unter Zwiebelſalbe. U. sympathēticum, eine veraltete Salbe, beſtand aus Fett von wilden Schweinen, Spulwürmern, Mumie, Schweinhirn und Moos von Todtenſchädeln. U. terebīnthinae, ſ. Terpentinſalbe. U. verātri, ſ. unter Unguentum hellebori albi. U. vermes, ſo v. w. Unguentum anthelminticum. U. vermīfugum, ſ. unter Unguentum anthelminticum. U. vulnerārium, ſo v. w. Wundſalbe. U. zinci, ſ. unter Zinkſalbe.

Ungues (lat., Anat.), ſ. Nägel 2).

Unguiculāris (bot. Nomencl.), die Länge eines Fingernagels, ungefähr ½ Zoll betragend.

Unguiculāris arcus (Unguicular-arcus, Anat.), die bogenförmige Verbindung der Fingerarterien unter der Wurzel der Nägel der Finger und Zehen, aus dem die den Nagel ernährenden kleinen Arterien entſpringen.

Unguiculär-nerven-bogen der Finger und Zehen (unguicularis arcus nerveus, Anat.), bogenartig unter jeden Nagel zuſammentretende Seitenzweige der Finger- und Zehennerven (ſ. d.).

Unguiculāta (Zool.), die mit Nägeln an den Füßen verſehenen Säugthiere, ſind nach Latreille getheilt in die Ordnungen: a) Zweihänder, b) Vierhänder, c) Cheiropteren (Fledermäuſe), d) reißende Thiere, e) beidlebige Thiere (Amphibienſäugthiere), f) Beutelthiere, g) Nagethiere, h) zahnloſe Thiere.

Unguiculātum pētalum nectārium (bot. Nomencl.), genageltes mit einem Nagel (ſ. Unguis) verſehenes Blumenblatt, Honigbehältniß.

Unguinōsa olea, fette Oele, ſ. Oel.

Unguis (lat.), 1) Kralle, Klaue; 2) (Chir.), ſo v. w. Onyx (ſ. d. 7); 3) (bot. Nomencl.), Nagel, die bei manchen Blumen, z. B. bei den Nelken, vorkommende, ſchmale, gleichbreite Verlängerung des unteren

teren Theils eines Blumenblattes, mit der sie auf dem Fruchtboden fest sitzen. Auch die Länge eines Fingernagels als Maß ungefähr ½ Zoll.

Unguis odorātus, 1) (Med.), s. Blatta 4). 2) (Zool.), der Deckel (s. d. 16) von Kinkhorn- und besonders von Flügelschnecken.

Ungula ōculi (lat.), das Fell auf dem Auge, s. Flügelfell.

Ungulāta (Zool.), so v. w. Hufthiere.

Ungulātus (bot. Nomencl.), hufförmig, z. B. der Hut mancher Löcherpilze.

Ungulīna (Zool.), nach Lamarck Muschelgattung aus der Gattung mactra *Linn.* geschieden, die ungleichseitige Schale hat im Schlosse jederseits einen getrennten Zahn, der in eine Grube der andern paßt; das Band ist inwendig. Art: u. oblonga, transversa.

Unguliten (Petref.), so v. w. Klauenmuschein.

Ungurānen (Geogr.), Wlachen, die aus Siebenbürgen entflohen, in der Bukowina und Moldau sich angesiedelt haben.

Unguru (Geogr.), angeblich ein goldreiches Land in der afrikanischen Landschaft Sudan, vielleicht eins mit Wangara (s. d.).

Unhāca (Geogr.), so v. w. Inyacka.

Unharmōnisch, mißstimmig.

Unharmonischer Querstand (Musik), so v. w. Querstand (s. d.).

Unheil, so v. w. ein Uebel, ein Unglück.

Unhöflich, 1) (Moral), Mangel an Höflichkeit (s. d.) habend. 2) (Bergb.), in keinem guten Zustande befindlich, daher unhöfliche Gebäude, in welchen die Stellörter mangeln.

Unholde, s. Hexe.

Unholden-kerze, verbascum thapsus, s. unter Verbascum. U.-kraut, nerium oleander, s. Nerium, epilobium angustifolium, s. Epilobium.

Unhoscht (Aunhost, Aunoscht, Geogr.), Stadt im Kreise Rakonitz des Königreichs Böhmen (Oestreich), hat 1000 Einw.

Uni (fr.), 1) gleich, eben; 2) einfach; 3) gleichförmig.

Uniāti (Vereinigte, fr. Reunis, Kirchengesch.), in Polen die griechischen Christen, die den Papst als das allgemeine Oberhaupt der christlichen Kirche anerkennen; s. Unirte Griechen.

Unibinār (Miner.) heißt die Form eines secundären Krystalls, wenn sich 2 Decrescenzen (s. d.) finden, die eine um eine, die andere um zwei Reihen; uniternār, bei einer und drei, binoternār, bei zwei und drei Reihen.

Unibranchapertūra (u. es, Zool.), nach Lacépède so v. w. Einkieme.

Unicapsulāre pericārpium (bot. Nomencl.), nur eine Kapsel enthaltende Fruchthülle.

Unicāulis (bot. Nomencl.), einstenglich, nur einen Stengel treibend.

Unichōrdum (musikal. Instrumentw.), alter Name des Trummscheidts oder der Trompete-Marine (s. d.).

Unici (Num.), Münzen, die nur in einem Exemplar noch vorhanden sind, natürlich große Zierden von Cabinetten, doch muß man sich hier sehr vor Verfälschungen hüten, indem der Betrug bei Anfertigung solcher U. sehr thätig ist.

Unicolor (bot. Nomencl.), von einerlei Farbe, gleichfarbig, einfarbig.

Unicōnchae (Zool.), bilden nach Latreille eine Abtheilung der Muschelordnung tubulipallia, mit den Familien: chamacea, cardiacea, cycladina, venerides, tellinides, corbulaea, mactracea u. a.

Unicōrnu, s. Einhorn.

Unicōrnu fossīle (Petref.), versteinerte Einhornshörner, Einhornszähne, Einhornsknochen u. s. w. nach den Ansichten früherer Naturforscher, aber nach neuern Entdeckungen Theile verschiedener versteinerter Säugthiere, insbesondere Stoßzähne der Elephanten, auch Stoßzähne des Narwalls (s. d.) u. s. w. Vgl. Einhorn 2). U. praeparātum, s. unt. Einhorn 2).

Unicum (lat.), das Einzige in seiner Art, nur einmal Vorhandene.

Unicus (lat.), 1) einzig, nur einmal vorhanden; 2) (bot. Nomencl.), s. Solitarius; u. flos, wenn der ganze Stamm nur eine einzige Blume trägt; u. calyx, so v. w. Simplex calyx; u. radix, einfache Wurzel, im Gegensatz von duplicata.

Unicus Klippingar (Num.), s. Blodklippingar.

Unideismus (v. lat., Kirchw.), 1) so v. w. Monotheismus; 2) so v. w. Deismus, besonders in Frankreich die deistische Secte, die sich uno deo (d. i. einem Gott, nämlich Huldigende) nennt.

Unidens (Zool.), s. Einzahn.

Unieh (ehemals Denöe, Geogr.), Stadt im Sandschak Dschanik des Ejalets Siwas im osmanischen Asien, liegt am schwarzen Meere, hat Hafen (für die Stadt Tokat), mehrere Moscheen und christliche Kirchen, Bad, 3000 Ew., welche baumwollene Zeuge fertigen und damit, so wie mit Hanf, Seide, Leinwand, Vieh u. a. ansehnlichen Handel, besonders auch zur See treiben.

Unijow (Geogr.), Stadt im Obwod Sieradz der Wojewodschaft Kalisch (Polen), liegt an der Warta, hat Schloß, Collegiatstift, 800 Ew., viel Tuchweberei.

Uniflora gluma, spicula, spatha (bot. Nomencl.), einblumiger, nur eine Blume enthaltender Balg, solches Aehr-

Aehrchen, solche Blumenscheide; u. caulis, einblumiger, eine einzige Blume tragender Stengel. Unifölius, einblättrig, u. caulis, Stengel, der ein einziges Blatt hat. Uniforae, bei Camelli Pflanzen, deren Früchte mit einfachem Risse aufspringen.

Uniform (v. lat.), 1) gleichförmig; 2) der gleichförmige Anzug gewisser Corporationen, Collegien und vorzüglich des Militärs. Der Gebrauch der U.en ist sehr alt, denn schon die Lakedämonier trugen, wenn sie zur Schlacht zogen, sämmtlich rothe Gewänder, die Mönche, schon der frühesten christlichen Zeit, hatten einerlei und gleichfarbige Kutten, die Schüler in den mannigfachen Klosterschulen Kleidung und Mützen von gleicher Farbe u. Schnitt, die verschiedenen Facultäten auf Universitäten unterschieden sich durch Talare von verschiedener bestimmter Farbe u. s. w.; allein alle diese gleichförmigen Trachten hießen nicht U., dieses Wort hatte vielmehr die Nebenbedeutung 3) einer gleichförmigen Soldaten-, Hof- und Jagdtracht und ward erst um die Zeit des 30jährigen Kriegs gebräuchlich. Die blauen und gelben Regimenter der Schweden aus damaliger Zeit sind von Militäruniformen bekannt, doch war die U. nicht allgemein. Erst Ludwig XIV. führte sie bei den Franzosen in dem letzten Viertel des 17. Jahrh. allgemein ein. Sie bestand damals bei der Infanterie aus Schuhen (denn Stiefeln trugen damals nur Reiter), Strümpfen oder Kamaschen, kurzen Beinkleidern, die meist weiß waren, einen bis an die Knie reichenden, pekeschenartigen Rock, nach der Sitte der Zeit reich mit Borten besetzt, großen Aufschlägen von anderer Farbe als das Kleid und eben solchen liegenden Kragen, weißer Weste und weißem Halstuche und einem kleinen Hute, bei den Offizieren mit Tressen besetzt. Die Gemeinen und Unteroffiziere der Infanterie trugen auf dem Rocke Borten. Die Offiziere hatten zur Auszeichnung die Borten und Tressen von Gold und Silber, später auch wohl Epaulets von gleichem Stoff. Die U. der Reiterei war ähnlich, nur hatten die Reiter große steife Stiefeln, Federbüsche auf den Hüten, lederne Beinkleider und statt der Röcke Collets; ein Bandelier für den Säbel, ein anderes für die Patrontasche oder Cartouche ging über die Schultern der Infanteristen, wie der Cavalleristen. Bald sah man ein, daß die vordern Schößen des pikeschenähnlichen Rocks die Infanterie im Marschiren, die Cavallerie im Reiten hinderten und hakte dieselben daher an den beiden unteren Enden zusammen. So entstand der Frack (s. d.) u. die U. in ihrer jetzigen Gestalt. Da hierdurch das Unterfutter sichtbar wurde und dieses, so wie Kragen und Aufschläge immer bunt, sehr oft roth war, so kommt hiervon der noch jetzt auf den Schößen der meisten Militäruniformen befindliche Aufschlag. Anfangs konnte jeder Regimentschef die U. seines Regiments bestimmen, später wurde bei jeder Truppengattung nur eine Farbe gewöhnlich und auch durch besondere Vorschriften der Schnitt der Kleider bestimmt. Von den Franzosen nahmen andere Armeen die U. an und zu Anfang des 18. Jahrh. hatten alle Heere ihre bestimmte U. Der Umstand, daß das Montirungswesen in den kaum vor 50 Jahren entstandenen stehenden Heeren eben damals regulirt wurde, trug zur Einführung der U.en wesentlich bei. Der Kriegsruhm der Preußen im siebenjährigen Kriege und die zweckmäßigen Einrichtungen, die Friedrich der Große in seinem Heere machte, ließ die preußische U. zum Muster für fast alle U.en werden, die Infanterie trug Schuhe, weiße leinene oder lederne gewichste, erst später schwarze Tuchkamaschen bis zum Knie, weiße Unterkleider, kurze und knappe, oft mit Borte besetzte U.en u. etwas höhere Hüte als Anfangs. Das Haar war nach damaliger, allgemeiner europäischer Sitte gepudert und in Zopf und Locken frisirt. Die Cavallerie war etwa wie die oben beschriebene gekleidet. Zugleich hatte Preußen, die treffliche ungarische Cavallerie nachahmend, Husarenregimenter errichtet, die eben so wie die Ungarn, nur nach verschiedenen Farben gekleidet waren. Preußen nachahmend führten fast alle Armeen, selbst die französische, die preußische Kleidungsweise u. auch Husaren ein, nur die Oestreicher blieben ihrer Weise treu, Schuhe, Kamaschen bis an die Knie, weiße Unterkleider, eine weiße Jacke ohne Borten mit Schößen u. farbigen Aufschlägen, und damals eine Mütze oder vielmehr einen zweikrämpigen Hut, vorn u. hinten aufgeschlagen, mehr den Czakos als den Hüten ähnlich. Nur die ungarische Infanterie trug fortwährend blaue Beinkleider und Schnürstiefeln, die östreichischen Grenadiere aber hohe Bärmützen. So blieb die U. bis zur Zeit des Revolutionskriegs, der, so wie die späteren Kriege 1805 bis 1815, die wesentlichste Aenderung in der U. der Armeen hervorbrachte. Zuerst warf die französische Armee Borten, Tressen und andern Tand weg, auch der Puder war nicht mehr vorschriftmäßig, und der geheiligte und bisher jedem Soldaten unerläßliche Zopf fiel (bei der schwedischen Armee nach den Franzosen zuerst) der unerbittlichen Scheere. Doch behielten die Franzosen für die Infanterie zur Parade die weißen kurzen Beinkleider und langen Kamaschen bei. Außer Parade wurden aber schon Pantalons gewöhnlich. Noch einen Schritt weiter that die preußische Armee, die bei der allgemeinen Reform 1810, statt der weißen kurzen Tuchbeinkleider, lange graue Pantalons

lons einführte und der später die russische und fast alle andere Armeen nachfolgten. Auch warfen fast alle Armeen den Plunder der Tressen und Stickereien weg; nur die Garden behielten gewöhnlich eine kleine Stickerei auf Kragen u. Aufschlägen. Dagegen kamen die Epaulets (s. d.) fast bei den Offizieren aller Armeen auf. Die Capitains und Lieutenants trugen Contreepaulets, die Stabsoffiziere Epaulets mit kleinen Gandillen, die Generale Raupen. Bei den Franzosen und den ihnen nachahmenden Armeen war ein volles und ein Contreepaulet gewöhnlich, bis in der neuesten Zeit bei ihnen alle Offiziere volle Epaulets erhalten haben. Nur die Oestreicher verschmähen fortwährend die Epaulets. Baiern, Oestreicher u. Würtemberger führten Helme statt der Czackos auch bei der Infanterie ein, doch haben sie nur erstere beibehalten, die andern Armeen aber schon längst durch Czackos ersetzt. Nur die schwere Cavallerie trägt fast allenthalben Helme. Die östreichischen Jäger zu Fuß und die Schweden aber haben aufgekrämpte Hüte. Die den ungarischen Husaren eigenen Czackos wurden dagegen bei der Infanterie allenthalben allgemein, auch die Cavallerie trägt, wenn sie nicht Helme führt, dergleichen. Zuweilen hat die schwere Cavallerie noch steife, bis ans Knie reichende Stiefeln, gewöhnlich aber, wie die leichte, Pantalons und kurze Stiefeln. Die Offiziere der Linieninfanterie tragen fast allgemein Degen, die der leichten Infanterie und Cavallerie Säbel, die Dragoner und Kürassiere Pallasche. Wesentlich sind von den Militäruniformen die Civiluniformen unterschieden. Sie theilen sich in folgende: Jagduniformen, die stets grün, meist mit gesticktem, rothen oder schwarzen Kragen u. Aufschlägen und Hut, Hirschfänger u. Hornsessel (s. d.), auch wohl mit hohen Stiefeln oder mit Pantalons über die Stiefeln. Die Hofuniformen sind gewöhnlich reich auf Aufschlägen, Kragen und Patten gestickt, mit einer oder 2 Reihen Wappen- oder Namenszugknöpfen versehen, selten mit Epaulets, die Unterkleider gewöhnlich weiß oder schwarz, mit Schuhen und Strümpfen. Wo Interimshofuniformen eingeführt sind, bestehen sie gewöhnlich aus einem einfarbigen Frack mit Knöpfen, die den Namenszug des Fürsten enthalten, schwarzer Pantalons und runden Hut, oder auch in einer nur wenigen oder gar nicht gestickten U., wie die obige war. Die Hofuniformen kamen zuerst unter Ludwig XIV. auf u. verbreiteten sich von da über ganz Europa. Die Civiluniformen sind meist gewöhnliche Fracks mit Wappenknöpfen, mit gestickten, stehenden Kragen u. Epaulets, weißen oder schwarzen Unterkleidern, Schuhen und Strümpfen, dreieckigem Hut und Degen. Zuweilen unterscheiden sich auch die verschiedenen Branchen des Civils durch andere Kragen, Stickereien u. s. w. Civiluniformen als Amtstrachten zu betrachten, wie Baiern einmal um 1809 beabsichtigte, ist später allgemein wieder abgekommen. Die Amtstrachten, die bei den französischen Kammern, in den französischen und englischen Tribunalen eingeführt sind, sind schon oben erwähnt worden und können eigentlich nicht als U. gelten, da sie nur bei eigentlichen Amtsverrichtungen und bei Gelegenheiten, wo die Richter ihr Amt repräsentiren, z. B. bei öffentlichen Aufzügen u. s. w., getragen werden. Dasselbe gilt noch mehr bei den Amtskleidungen der Decane u. Prorectoren von Universitäten. (*Pr.*)

Uniformiren, jemanden oder besonders einen Truppentheil gleich oder überein kleiden, bilden, formen. Uniformirung, die Gleichförmigkeit. Bekleidung und ihre Beschaffenheit und Weise von Truppentheilen. Uniformität, Gleichförmigkeit, Gleichheit.

Uniformis (bot. Nomencl.), gleichförmig, einförmig, wenn alle gleichnamigen Theile einer Blume oder Pflanze gleich gestaltet sind.

Uniformisten (v. lat.), welche allen Staaten oder allen Kirchen eine und dieselbe Form oder Gestalt geben wollen; vgl. Englische Kirche.

Uniformitäts-acte (Kirchengesch.), s. unter Englische Kirche.

Unigēnitus (lat.), 1) der Eingeborene, Sohn Gottes. Daher: 2) (constitutio u., Unigēnitusbulle), die berühmte Bulle, welche mit den Worten: U. dei filius anfängt und daher ihren Namen führt, erschien im September 1713, dem Papste Clemens XI. von den Jesuiten abgenöthigt. Sie hatte die Bestimmung, die Streitigkeiten zu schlichten, welche der Jansenismus (s. Jansen) herbeigeführt hatte, und verdammte 101 Sätze, die aus den mit Anmerkungen herausgegebenen N. T. Quesnels (s. d.) gezogen waren. Sie erregte ungemeines Aufsehen, da man Lehrsätze verdammt sah, die mit der Schrift und den Dogmen der katholischen Kirche in Harmonie standen. Man theilte sich darüber in Frankreich in die Parteien der Constitutionisten und Anticonstitutionisten, für und gegen ihre Annahme; ihre Annahme geschah 1714 durch eine Synode von meist zufällig in Paris anwesenden Bischöfen. Der König Ludwig XIV. suchte sie kräftig zu unterstützen, wollte sie zu einem Reichsgesetze erheben und alle Geistliche zur Unterschrift zwingen. Nach seinem Tode aber (d. 1. Sept. 1715) wankte während der Regentschaft ihr Ansehen. Neun Bischöfe, an ihrer Spitze der Cardinal Ludwig Anton von Noailles, appellirten an eine allgemeine Kirchenversamm-

sammlung (daher der Name der Appellanten), sie fand aber neue Vertheidiger unter Ludwig XV. (Acceptanten) und wurde 1725 auf einem lateranensischen Concil förmlich als eine Glaubensregel bestätigt, verlor jedoch späterhin alles Ansehen und ward in den östreichischen Staaten unter Joseph II. gänzlich abrogirt. (*Hst.*)

Unijah (Geogr.), so v. w. Ungiga, s. unter Mackenzie (Geogr.).

Unijuga fŏlia (bot. Nomencl.), einpaarige Blätter, wenn an den Seiten eines Blattstiels 2 Blättchen einander gegenüberstehen.

Unilabiāta corŏlla (bot. Nomencl.), 1) einlippige, einblätterige, nach einer Seite hin in einem Limbus ausgedehnte, auf der andern wie abgeschnittene Blumenkrone; 2) auch so v. w. ligulata, u.us calyx, Kelch, der nur auf einer Seite verlängert ist, dem also, um zweilippig zu sein, die Ober- oder Unterlippe fehlt. U.um nectārium, Honigbehältniß, das einer einlippigen Corolle gleicht. (*Su.*)

Unilŏbisch (v. lat.), einlippig.

Unilaterāl (v. lat.), einseitig, z. B. von Verträgen, in denen nur die eine Partei eine Leistung verspricht; Gegensatz: bilaterāl (s. d.).

Unilaterālis (bot. Nomencl.), einseitig, nach einer Seite gerichtet; so racemus, panicula u., Traube, Rispe, deren Blumenstiele alle auf derselben Seite des Hauptstiels stehen; involucrum u.e, Hülle, die nur die eine Seite des Stengels umschließt; albumen u.e, das Eiweiß im Samen, bei welchem der Embryo nicht in der Mitte, sondern an einer Seite liegt. (*Su.*)

Unilŏbisch (v. lat.), einlappig.

Uniloculār (uniloculōs, v. lat.), einfächerig.

Uniloculāris fructus (bot. Nomencl.), einfächeriges Samenbehältniß, dessen innerer Raum nicht durch durchgehende Scheidewände, in mehrere, getrennte Abtheilungen geschieden ist.

Unimak (Geogr.), ansehnliche Insel aus dem Archipelagus der Fuchsinseln (russisch Asien), hat 15 Meilen Länge, 4—5½ Breite, ist bergig, mit tiefen Thälern und einigen rauchenden Vulkanen, hat an der Küste viele Inseln und Klippen. Liegt nahe an der Halbinsel Alaschka, von welcher sie durch die Meerenge Isannak (Isannakskoi Prolyf) getrennt ist. Die Bevölkerung ist schwach. (*Wr.*)

Uninērve sive uninērvium fŏlium (bot. Nomencl.), einrippiges, blos mit einer Mittelrippe (fasciculo ductulorum simplici) versehenes Blatt.

Uninērvium (Bot.), s. Basinervium folium.

Unio (Zool.), s. Klaffmuschel 2).

Unio civitātum, Städtebund (s. d.).

U. civitātum hanseaticārum (u. hanseatica), so v. w. Hansa (s. d.).

Unio cum Deo mystica (Theol.), s. Gemeinschaft mit Gott.

Uniola (u. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordnung Festucaceen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Nord-Amerika heimisch.

Unión (v. lat., Kirchenw.), 1) Vereinigung, Bund; 2) (Staatsw.), Vereinigung mehrerer Staaten zu einem gemeinschaftlichen bestimmten Zwecke, so daß dadurch blos ein Bündniß, eine vorübergehende Alliance, nicht aber eine Einheit, ein wirklicher Bund, oder gar ein Bundesstaat bewirkt wird. Von dieser Art war die, unter den Kurfürsten im teutschen Reiche bestandene U. (unio electorum), ein Vertrag zwischen allen Kurfürsten zur gegenseitigen Vertheidigung der kurfürstlichen Rechte und Prärogativen, welcher zuerst im Jahre 1338 geschlossen und in den Jahren 1558, 1745 (wiewohl hier nicht unter Beitritt von Köln, Brandenburg u. Pfalz) und 1764 erneuert wurde; 3) (systema civitatum foederatarum), ein förmliches Staatensystem, ein Staatenbund, ein System für immer vereinigter oder verbündeter Staaten. Von dieser Art ist der teutsche Bund (s. d.); 4) ein Bundesstaat, nicht in dem Sinne von einem, zu einem Staatenbunde gehörigen Staate, wie die teutschen Bundesstaaten, sondern ein Societäts- od. Völkerstaat; so die vereinigten Staaten von Nordamerika (s. d.); 5) eine Vereinigung mehrerer Staaten unter einer gemeinschaftlichen Herrschaft, wenn diese blos auf die Person oder Familie des Regenten beschränkt ist und die Staaten selbst nicht weiter vereinigt sind; so die jetzige Vereinigung der Königreiche Großbritannien und Hannover in der Person ihres Regenten; 6) eine dingliche, nicht blos auf die Person beschränkte Vereinigung, übrigens in der letztgedachten Maße, mithin so, daß auch die Staaten selbst unter einander vereinigt sind, z. B. die verschiedenen, Großbritannien bildenden Königreiche. Eine solche U. ist in der Maße denkbar, daß jeder Staat mit dem andern gleiche Rechte, oder daß einer vor dem andern Vorzüge hat, ein Fall, der selbst da in der Regel Statt finden wird, wo auch theoretisch u. der Verfassung nach die Rechte gleich sein sollten. Diese Ungleichheit der Rechte tritt vorzüglich 7) bei den, durch U. incorporirten Staaten ein, z. B. bei der Moldau und Wallachei in Bezug auf die Pforte; 8) es ist der Fall denkbar, daß mit einem größern in einer U. mehrerer anderer Staaten begriffenen Staate wieder ein kleinerer unirt ist. Dieser Fall scheint den Benennungen einiger Districte der zu dem

dem nordamerikanischen Bundesstaat gehörigen Freistaaten zum Grunde zu liegen; 9) (Kirchengesch.), Vereinigung der getrennte Religions- od. Confessionsparteien. Wie die anorganische Natur überall nach Einheit ringt, so begegnen wir diesem Streben, als einen sich selbstbewußten, im Reiche der Geister, vor allem auf dem Gebiet der Religion. Je mehr Jemand von der Wahrheit seines Glaubens, d. h. den Formen, in welchen er das Ewige auffaßte, überzeugt zu sein glaubt, um so mehr wünscht und strebt er bei einigen Enthusiasmus, in diesem Glauben auch andere um sich zu vereinigen, und wie man überhaupt in der Uebereinstimmung Mehrerer in einer und derselben Sache einen Beweis für die Wahrheit des Urtheils findet, so ist immer die Unaminität eine innere Bekenntniß des Glaubens als ein Beweis für seine Göttlichkeit betrachtet worden. Demnächst ist aber eine Glaubenspartei immer um so schwächer oder stärker, je geringer oder größer die Zahl ihrer Anhänger ist, je mehr Parteien, desto mehr Streit, der von dem Zweck der Religion abführt, je mehr Streit aber, desto mehr Zweifel werden rege. Zu dem mußte eine Kirche, wie die christliche, der ihr göttlicher Stifter die Herrschaft über die Welt verhieß, diese Einheit als eine große Aufgabe fassen, welche die römische Hierarchie um so festern Fußes zu lösen sich veranlaßt sah, da der Papst ja der Statthalter Christi zu sein behauptete u. das römische Princip herrsch- u. erbarmungssüchtig sein mußte. Der Unverstand der Zeit mißdeutete die hieher gehörigen Aussprüche Christi und die Förderung der Einheit, welche die Vernunft u. eine vernünftige Politik macht, darin, daß man eine Uniformität in Wort und Begriff anstrebte, die von dogmatischen Bestimmungen aber unabhängige höhere Einheit und Einigkeit im Geist aus dem Gesicht ließ. Und daher kam es, daß selbst die katholische Kirche, nachdem sie fast alle Theile der Welt, wohin das Evangelium sich verpflanzte, unter ihren Scepter unterworfen hatte, diese Einheit nicht lange erhalten konnte; daher schreiben sich zu allen Zeiten die Bestrebungen, die getrennten Kirchenparteien wieder zu einigen, daher aber auch das Mißgeschick, daß dergleichen irenische Versuche meist von beiden Theilen vereitelt wurden. Die päpstliche Curie verstand unter U. immer unbedingte Unterwerfung unter ihrer Autorität, u. wenn sie für den Zweck der U. Unterhandlungen wie früher mit der griechischen, später mit der evangelischen Kirche anknüpfte oder anzuknüpfen suchte, so waren dies immer bloße Formalitäten, in denen die List erringen sollte, was die Gewalt im offenen Kampfe verloren hatte oder nicht anzustreben wagte. Eben so fehlten später die nord- und süddeutschen Reformirten darin, daß sie sich gegenseitig nicht anzunähern, sondern zu bekehren suchten. Ueber I. die Unionsversuche zwischen der katholischen und griechischen Kirche, s. Griechische Kirche u. Unirte Griechen. Die wichtigsten Unionsversuche außerdem betreffen II. die projectirten Unionsversuche zwischen der katholischen u. evangelischen Kirche. Je schmerzlicher der Verlust der römischen Curie der Verlust so vieler einst treu ergebener Länder sein mußte, welche die Reformation ihr zu entreißen strebte, oder bereits entrissen hatte, und je wünschenswerther den Reformatoren eine gütliche Beilegung der Differenzpunkte und später der evangelischen Kirche ein freundlicher Anschluß an das römische Kirchenoberhaupt erscheinen mußte, um so näher lag beiden Theilen die Idee einer U. Aus ihr gingen die jedoch in Rom stets gemißbilligten Religionsgespräche zwischen den Katholischen und Evangelischen, namentlich auch das 1541 zu Regensburg gehaltene hervor, ja im Grunde waren die während der Verbreitung der Reformation gehaltenen Reichstage größtentheils irenische Versuche. So nahe indeß vorzüglich auf dem Religionsgespräch zu Regensburg die beiden Parteien einander zu treten schienen, so wurde dennoch, weil Rom seine Ansprüche nur scheinbar aufgeben wollte, die Absicht so wenig erreicht, daß vielmehr eine tiefere Erbitterung sich der Gemüther bemächtigte. Daher blieben auch die Unionsvorschläge, welche Erasmus (von der Eintracht der Kirche 1553) u. später Casander u. Wicel unter Ferdinand I. 1564 thaten, ohne allen Erfolg. Gleiches Schicksal hatte die 1644 von Rom, jedoch scheinbar ohne päpstliche Autorität ausgegangene sogenannte Consultation (s. d.), welche schlau eine Vereinigung der evangelischen Fürsten u. Städte ohne Beiwirkung evangelischer Theologen beabsichtigte. 1660 ließ der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp Schönborn, durch seinen Kanzler, von Boyneburg, mehrern evangelischen Fürsten Unionsvorschläge eröffnen, und beantragte eine Synode von 24 Deputirten von beiden Confessionen, welche die symbolischen Bücher beider Parteien prüfen und eine Vereinigung ermitteln sollten. Indeß, jene Vorschläge waren zu sehr auf eine allzugelinde Accomodation der katholischen Unterscheidungslehren basirt, als daß man von Seiten der Evangelischen darauf hätte eingehen können. Die Sache zerschlug sich, ehe sie officiell wurde. Da nahm der Bischof Rojas de Spinola (s. d.), der seit 1675—95 durch Schriften u. Reisen eine Wiedervereinigung unablässig vorzubereiten gesucht

hatte,

hatte, den Faden von Neuem auf. Als Gesandter des Kaisers Leopold I. fand er überall, besonders in Berlin und Hannover eine zuvorkommende Aufnahme, indeß bei näherem Eingehen auf seine Propositionen, die nicht auf päpstliche Vollmacht sich gründeten, ward man mißtrauisch gegen die Redlichkeit seiner Absichten und selbst sein letzter Versuch, die U. in Ungarn und Siebenbürgen zu Stande zu bringen, scheiterte. Ihm folgte der gefeierte Bischof Bossuet (s. d.) der Unterhandlungen mit dem evangelischen Abte Molanus (s. d.) zu Loccum einleitete. Molanus ließ sich durch Bossuets milde Darstellung der katholischen Dogmen blenden und gab mehr nach, als er als evangelischer Theolog verantworten konnte, vereitelte aber gerade hierdurch das Project. Mit großer Vorliebe faßte auch Leibnitz (s. d.) die Idee einer U. auf und suchte sie durch die größte Freimüthigkeit anzustreben. Indeß Bossuets Sophistik, die den Protestantismus mit guter Manier zu vernichten trachtete, hatte die Gemüther zu sehr entfremdet, und alle Plane gingen mit dem Ableben derer, die sie betrieben hatten, zu Grabe. Zwar hatte der Erzbischof Wake zu Canterbury und der sorbonnische Theolog du Pin das Project, eine U. der anglicanischen und römische Kirche zu vermitteln, allein der darüber gepflogene Schriftwechsel von 1717—10 ward nicht einmal veröffentlicht. Hontheims (s. d.) Vorschläge wurden in der katholischen, wie in der evangelischen Kirche laut gemißbilligt. Der Antrag des Erzbischofs della Lanza von Turin 1772, ward in einem Gutachten des Abtes Jerusalem (s. d.) abgelehnt. Die Aufforderung des Erzbischofs Lacoz von Besançon 1804 an die protestantischen Prediger in Frankreich zur Rückkehr in den Schoß der neuen Kirche blieb ohne allen Erfolg. Der Vereinigungsplan, welchen 1806 der Rechtsgelehrte Beaufort, der die U. auf das Rechtsprincip gründen wollte, Napoleon vorlegte, mußte beide Kirchen zu Gegnern haben. So sind die Unionsversuche zwischen der römischen und evangelischen Kirche immer schwächer geworden, und werden wahrscheinlich nach so vielen vergeblichen Bemühen für immer ruhen, um so mehr, je klarer erkannt worden ist, daß eine wahre Vereinigung nicht Statt finden kann, ohne daß ein Theil sein Princip aufgibt, dies aber wäre keine U., sondern ein Uebertritt. Der Zeit muß es überlassen bleiben, wie sie den Romanismus reformiren wolle, u. die evangelische Kirche muß Vereinigungsvorschläge mit der römischen Kirche so lange entschieden ablehnen, als diese nicht sich selbst aufgibt. Die Toleranz (s. d.) eint die Glieder beider Kirchen durch die Liebe, welche von jeder Anmaßung, einen fremden Bruder um seinen Glaubenswillen zu richten, fern ist. Anders verhält es sich mit III. der U. der beiden evangelischen Confessionen. Schon die Reformatoren empfanden die Trennung schmerzlich und suchten die immer weiter auseinandertretenden Parteien zu versöhnen, namentlich geschahe dies auf dem Religionsgespräch zu Marburg. Nicht ohne, wahrscheinlich durch Luthers Schuld wurde der Zweck verfehlt. Luthers, Zwingli's und Calvins geistlose Anhänger und Nachfolger stritten sich immer tiefer in die Idee hinein, so daß man sich endlich einbildete, die Lehre der Schweitzer und der Teutschen, Reformirten und Lutheraner (s. d.) sei in ihren Grundprincipien so verschieden, daß an eine Vereinigung gar nicht zu denken sei. Die wittenberger Concordienformel (s. d.) von 1536 hatte so wenig einen Schein von Frieden herstellen können, daß sich beide Parteien mit unversöhnlichem Hasse verfolgten. Calvinisten und Lutheraner waren Schimpfnamen schlimmer als die Benennung Katholiken. Mehr schien man sich auf den Religionsgesprächen zu Leipzig 1631 und Kassel 1661 zu nähern, allein die Unterhandlungen zerschlugen sich dennoch. Die Bemühungen des englischen Predigers John Dury, der fast alle protestantische Länder Europa's beinahe 50 Jahre lang durchreiste, um die U. der sämmtlichen reformirten Kirchen zu Stande zu bringen, machten den Mann nur des verhaßten Synkretismus (s. d.) verdächtig u. blieben ohne Erfolg. 1703 berief der König Friedrich I. von Preußen mehrere lutherische und reformirte Theologen nach Berlin, um die U. zu berathen, ließ die Unionskirche in Berlin und Charlottenburg eröffnen, Kinder aus beiden Confessionen in denselben Waisenhäusern erziehen und 1706 Entwürfe zur Einführung der englischen Liturgie promulgiren. Alle jedoch scheiterten an der Besorgniß der Lutheraner, daß den kaum 20,000 in Preußen lebenden Reformirten zu viel eingeräumt sei. Darum fanden auch die später von den tübingischen Theologen Klemm u. dem Kanzler Pfaff 1710—22 proponirten 15 Unionspunkte so wenig Beifall, daß die Consistorien zu Dresden u. Gotha bei dem Reichstage zu Regensburg nachdrücklich gegen die Annahme derselben protestirten. Friedrich Wilhelm I. König v. Preußen wollte die U. wenigstens in seinem Reiche realisiren, indem er seiner Seits der calvinischen Prädestinationslehre entsagte, aber Annahme des reformirten Cultus verlangte, u. wirklich die Abschaffung der Lichter, Meßgewänder, Intonationsgesänge u. s. w. befahl. Friedrich II. indeß gab 1740 seinem Lande die alte Freiheit wieder und der alte Cultus trat wieder ein. Während in Nordteutsch-

teutschland die Lutheraner in Bezug auf ihre Kirchengüter gegen die U. mit den Reformirten protestirt hatten, lehnten sich am Rhein die Reformirten aus demselben Grunde gegen die Vereinigung mit den Lutheraner auf, u. erst unter Napoleon fanden einzelne U.n Statt. Eben so in Niedersachsen, namentlich in Bremen. Die Reformationsjubelfeier 1817 regte die Sache auf's Neue an, überall, namentlich in Nassau und in den Theilen der preußischen Monarchie, wo Reformirte u. Lutheraner zusammen wohnten, traten die Geistlichen in der Synode für die U. zusammen. Der Herzog von Nassau bestätigte den 11. Aug. gedachten Jahres die U. u. verordnete, daß vom Reformationsjubiläum an beide Confessionen unter dem Namen evangelische Kirche nur eine Kirche ausmachen, daß in allen gemischten Gemeinden bis zur Abfassung eines neuen Rituals die gottesdienstlichen Handlungen nach der alten pfälzischen Agende verrichtet, erwachsene Christen aber nicht gehindert werden sollten, das Abendmahl nach ihrem Religionsritus zu begehen. Gleiches geschah in Preußen, wo die Reformirten und Lutheraner bereits seit längerer Zeit Consistorien und Universitäten gemein gehabt hatten, indem der Minister des Innern 1817 den 30. Junius die U. bestätigte und verordnete, daß die vereinte Kirche forthin den Namen einer evangelisch-christlichen Kirche führen sollte. Zur Feier des Reformationsjubelfestes den 31. Oct., ward das Abendmahl in der unirten Kirchen u. an vielen andern Orten, in Berlin von den höchsten Behörde und in Potsdam vom Könige selbst blos nach der biblischen Einsetzung gefeiert. Gleiches geschahe zu Frankfurt a. M., in Paris, in den Niederlanden ꝛc. Beide Parteien stehen sich bürgerlich gleich. Mehreres wurde für die U. auch in Baiern gethan. 1830 fand die U. in Hessen u. in Schlesien, später auch in Baden Statt, und es ist vorauszusehen, daß, nachdem sich die alten Differenzpunkte längst überlebt haben, unter Aufgebung der alten Prädestinationslehre (s. d.) von Seiten der Reformirten u. Annäherung in den Abendmahlsritus an die biblische Einsetzung von Seiten der Lutheraner die U. in den nächsten Decennien überall eintreten werden. (*Bs. u. Wth.*)

Uniōn (Geogr.), 1) Grafschaft im Staate Illinois an der Grenze von Missouri, bewässert vom Mississippi; hat 3000 Ew. und zur Hauptstadt Jonesburg. 2) Grafschaft im Staate Kentucky, am Ohio; hat 4000 Ew., Hauptort: Morgantown. 3) Grafschaft im Staate Ohio, an Delaware grenzend; hat 2000 Ew. Hauptort: Millford an Darby. 4) Grafschaft im Staate Pensylvania, an der Susquehannah; hat 20,000 Ew. Hauptort: Newberlin. 5) S. Fayette 4); hat Postamt, Bank, guten Handel, über 15,000 Einw. 7) Hauptort hier mit Gerichtshaus u. Postamt. 8) Township in der Grafschaft Warren des Staats Ohio, Niederlassung von Shakers (s. d.), 9) viele Townships in verschiedenen Staaten Nordamerikas, in welchen auch alle obige liegen. 10) Eine Insel aus der Gruppe der Grenadillen im britischen West-Indien (Amerika) ist nur klein; 11) s. unter Osagen. (*Wr.*)

Uniōn Bridge (Geogr.), s. unter Coldstream.

Uniōn der griechischen u. katholischen Kirche, s. u. Griechische Kirche, Unirte Griechen u. Unirt. U. der katholischen und protestantischen Kirche, U. der lutherischen u. reformirten Kirche, s. unter Union 8) II.

Uniōnen (Math.), in der Combinationslehre (s. d.) diejenigen Combinationen oder Variationen, welche nur ein Element enthalten.

Uniōn, evangelische (Kchgsch.), Bund, am 4. Mai 1608 zu Ahausen von den protestantischen Reichsständen, Pfalz, Würtemberg, Baden-Durlach, Brandenburg-Anspach, Brandenburg-Kulmbach und Anhalt wegen Eingriffen katholischer Stände, namentlich Baierns in die Rechte der Protestanten, gestiftet. Dagegen stiftete Baiern 1609 die katholische Ligua zu der die 8 geistlichen Kurfürsten und 7 andere Fürsten gehörten. Es kam indessen zu keinen Feindseligkeiten. (*Pr.*)

Uniōn, ewige, die 1533 zwischen der Krone Dänemark u. dem herzoglich holsteingottorpischen Hause errichtete Verbindung.

Unionisten (Kircheng.), 1) die Anhänger der durchaus 1817 von Friedrich Wilhelm III. König von Preußen zuerst in Anregung und fast zu Stande gebrachten Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu einer evangelischen Kirche (Unionswerk), vgl. Union 8) III.; 2) diejenigen, welche eine allgemeine Vereinigung aller christlichen Religionsparteien zu einer Kirche beabsichtigen. (*Pr.*)

Unioniten (Kirchgsch.), so v. w. Sabellianer (s. d.), so genannt, weil sie die Dreiheit der Personen in der Gottheit bestritten.

Unioniten (Petref.), Versteinerungen aus den Muschelgattungen Unio, oder Mya; davon hat man mehrere Arten, als unio acutus, ovatus, crassissimus u. A.

Uniōnkanal (Geogr.), 1) so v. w. Leicester-Northamptonkanal. 2) Kanal, welcher Edinburgh mit dem großen Kanale verbinden soll.

Uniōn parfaite (Ordensw.), am 7. Aug. 1732 von der Königin Magdalene von Dänemark, geb. Prinzessin von Brandenburg-Baireuth der Gemahlin Königs Christian VI. zum Andenken ihres Ver-

mählungstages den 7. August 1721 gestifteter Orden zum Andenken ihrer glücklichen Ehe, dauerte bis 1770, wo der Tod diese Ehe trennte u. keine weiteren Vertheilungen Statt fanden. Ordenszeichen: goldnes weißemaillirtes Kreuz mit Strahlen in den Winkeln. Auf der Vorderseite des runden Mittelschildes ist abwechselnd der brandenburgische und der norwegische Löwe auf rothem Grunde dargestellt u. zwischen diesen auf blauem Grunde die goldenen Namenszüge König Christians und seiner Gemahlin. Auf der Kehrseite stehen die Worte: In felicissimae unionis memoriam (zum Andenken an die glücklichste Verbindung). Es wird an einem blauen gewässerten Bande mit silberner Einfassung um den Hals auf der Brust getragen und sowohl an Herrn als auch Damen vertheilt. (*Md.*)

Uniōn (protestantische U, Kirchengesch.), Bündniß von protestantischen Fürsten und Städten zur Erhaltung des augsburgischen Religionsfriedens geschlossen. Zur Errichtung dieser U. kamen im Anfang des Jahres 1610 der Kurfürst von Brandenburg, die Pfalzgrafen von Zweibrücken und Neuburg, die Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach und Baden-Durlach, der Herzog von Würtemberg, der Fürst von Anhalt, mehrere Grafen und die Deputirten der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Worms, Speier, Nördlingen, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Rotenburg an der Tauber, Weißenburg am Rhein, Landau, Memmingen, Kempten, Schweinfurt, Weinsheim und Weißenburg im Nordgau zu Schwäbisch-Hall zusammen; nach Annahme französischer und holländischer Subsidien beschlossen sie sich einander in Vertheidigung ihres Glaubens beizustehen, den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg im Besitz der jülichschen Lande zu erhalten u. das davon Gerissene wieder zu erobern. Die Beschlüsse machte die U. durch ein Manifest bekannt und wählte aus seiner Mitte den Fürsten Christian von Anhalt zum Anführer. Der U. gegenüber erneuerten die katholischen Fürsten die heilige Ligue (s. d. 7). Obgleich nun beide Bündnisse nicht in öffentliche Feindseligkeiten ausbrachen, so trugen sie doch viel zum 30jährigen Krieg bei, denn die U. nahm sich 1618 in den böhmischen Unruhen der gedrängten Glaubensbrüder in Böhmen an, verschaffte ihnen zur Fortsetzung des Kriegs gegen die Kaiser 200,000 Gulden u. versprach Friedrich von der Pfalz, dem neugewählten König von Böhmen, ihre Unterstützung. Aber schon 1620 verglichen sich die beiden Parteien zu Ulm dahin, daß sich die U. nicht weiter in die böhmischen Händel mischen und ihr Heer bis auf eine Anzahl Truppen entlassen wollte, welche zur Deckung der Pfalz nöthig wären. Nachdem Friedrich auf dem weißen Berg bei Prag geschlagen worden war, trennte sich die U. (*Lb.*)

Uniōns-acte, 1) Parlamentsacte, welche Schottland und England 1707 vereinte, s. England (Gesch.) und Union zwischen England und Schottland; 2) Acte durch welche die schwedischen Reichsstände, obwohl nicht ohne lebhaften Widerstand des Adels, Gustav III. 1789 das Recht über Krieg und Frieden übertrugen.

Uniōns-kammer (Gesch.), so v. w. Reunioskammern.

Uniōns-kirche (Kirchenw.), Kirche, in welcher sowohl Reformirte, als Lutheraner ihren Gottesdienst hatten.

Uniōns-Klippingar (Numism.), s. Blod-Klippingar.

Uniōns-könige (skandin. Gesch.), die dänischen Könige, welche über die durch die kalmarische Union (s. d.) vereinigten skandinavischen Reiche nach Margarethe von Erich bis Christian II. (1412—1522) regierten.

Uniōns-orden (Ordensw.), Orden, gestiftet 1806 von Ludwig Napoleon, König von Holland, bei Errichtung des Königreichs Holland, und zahlreich an Beamte und Militärs vertheilt. Anfangs hieß er Königl. Holl. Orden bis er später den Namen U. annahm, um damit die Vereinigung aller Parteien zu bezeichnen. Der König war Großmeister, ernannte die Mitglieder, deren Zahl unbestimmt war u. welche sich in Großkreuze, Kommandeure und Ritter theilten. Das Ordenszeichen war ein goldner, weißemaillirter Stern von 4 größern und 4 kleinern Strahlen mit goldenen Knöpfen auf den Spitzen. In den Winkeln war eine Biene mit ausgebreiteten Flügeln angebracht. Auf der Vorderseite des runden Mittelschildes war das Profil des Königs mit der Umschrift: Lodewick I. Kon. v. Holl., auf der Umseite ein Löwe, auf Wellen hinschreitend mit der Umschrift: Doe well ex Zie niet om (Thue Recht u. sieh dich nicht um). Ueber dem Sterne war eine goldne Königskrone angebracht. Dieses Ordenszeichen trugen die Großkreuze an einem himmelblauen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite, die Kommandeure um den Hals u. beide einen Stern auf der linken Brust; die Ritter, im Knopfloche ohne Stern. Napoleon machte ihn 1811 nach Auflösung des Königreichs Holland als Reunionsorden zu einem französischen Orden, der aus 1000 Commandeurs u. 10,000 Rittern bestehn sollte, indessen nur wenig vertheilt wurden. Zur Dotation wurden ihm 500,000 Franken Einkünfte überwiesen. Mit Napoleons Herrschaft wurde auch dieser Orden aufgelöst, doch wurden einige Mitglieder durch den Orden der Ehrenlegion, andere durch niederländische Orden entschädigt. (*Pr.*)

Uniōntown (Geogr.), s. Monroe II).

Uniōns-versuche, s. Union 8).

Unión, teutsche (Gesch.), Karl Friedrich Bahrdt (s. d. 2) stiftete von Halle aus 1787 die t. U. durch anonyme Briefe; sie sollte dem nach Friedrichs II. Tode überhand nehmenden Aberglauben die Spitze bieten und dies Streben zu unterdrücken suchen. Ueber ihre Einrichtung s. unter Teutsche Union 1). Anfangs fand sie viel Beifall, bis es bekannt ward, daß der berüchtigte und elende Bahrdt ihr Urheber sei, die vorzüglichsten Glieder zurücktraten und sie sich daher schnell auflöste. Bahrdt aber kam wegen ihr u. wegen andrer Vergehn in Untersuchung und deshalb 1 Jahr nach Magdeburg auf die Festung. (*Pr.*)

Uniōns-werk (Kirchengesch.), Inbegriff der Bemühungen von Seiten der Staatsmänner und Theologen, um eine Vereinigung der verschiednen christlichen Parteien zu bewirken, s. Union.

Uniōnvillage (Geogr.), so v. w. Union 8).

Unión zu Frankfurt (Gesch.), 1744 den 13. Mai zwischen Friedrich II., dem Kaiser Karl VII. (von Baiern), Hessen, Pfalz, gegen Oestreich geschlossen, s. u. Oestreichischen Erbfolgekrieg Bd. XV. S. 283. U. zu Halle, Bund den 1611 Brandenburg und Pfalz gegen Kaiser Rudolf II. wegen der jülichschen Erbschaft schließen ließ, indem der Kaiser Jülich hatte überfallen und besetzen lassen. Sachsen trat nicht bei und erhielt deshalb seine Ansprüche vom Kaiser bestätigt; wirklich eroberten die Verbündeten mit Hülfe der Holländer und Franzosen Jülich zurück. Nach Rudolfs Tode zerfiel die U. von selbst. U. zu Kalmar, s. Kalmarische Union. U. zu Utrecht, s. Niederlande (Gesch.) Bd. XIV. S. 684 und Utrecht (Gesch.). U. zwischen England und Schottland. Sie fand 1707 den 6. März, besonders durch das Einwirken der Whigs unter der Königin Anna Statt. Durch sie wurde das schottische Parlament aufgehoben und mit dem englischen vereint. Vgl. Anna Königin unter Anna Stuart, Bd. I. S. 594. und England (Gesch.).

Unio prolium (Rechtsw.), s. Einkindschaft.

Unipēltata (Zool.), nach Latreille Familie der Krebse; zu ihnen gehören die Gattungen squilla, gonodactylus u. a. Bei der Familie bipeltata ist das Bruststück in zwei Schilde getheilt. Gattung: phyllosoma.

Unipētalus (Unipetāl, bot. Nomencl.), s. Monopetalus.

Unipupillāti (Zool.), nach Latreille Zunft aus der Fischfamilie Karpfen, kenntlich, daß die Pupille nur einfach, die Afterflosse ohne Loch ist. Dazu die Gattungen poecilia, lebias, cyprinus, barbus, cirrinus, tinca, labeo, cobitis u. A. Ihnen entgegegen stehen die bipupillati, bei denen sich 2 Pupillen finden. Gattung: anableps.

Uniquo (fr.), einzig, herrlich.

Uniren (v. lat.), vereinigen, einigen.

Unirt (v. lat.), 1) vereinigt; besonders 2) von verschiedenen Glaubensgenossen, die sich vereinigt haben. So u. e Griechen, welche mit Beibehaltung der Glaubenslehren der griechischen Kirche der römischen Papst als kirchliches Oberhaupt aller Christen anerkennen, also (wenigstens theilweise) mit den römisch-katholischen vereinigt sind; vgl. Uniati u. Griechische Kirche. U. e Protestanten, die mit Aufgebung ihrer ursprüngliche Unterscheidungslehren zu eine Kirche vereinigten Reformirten und Lutheraner, s. Union.

Unisexuāles, aphroditae plantae (bot. Nomencl.), eingeschlechtige, geschlechtslose Pflanzen, bei denen alle Andeutung einer männlichen Geschlechtsform fehlt, und die Befruchtung, Erzeugung u. Ausbildung der Samen blos durch ein Organ bewirkt wird. Die meisten Kryptogamen. Auch synonym mit Mondcisten und Diöcisten (s. d.).

Unīsono (ital. Musik), 1) das Zusammenklingen zweier Töne von gleicher Tonhöhe oder das Verhältniß der reinen Prime (s. Intervall), wenn es von 2 verschiedenen Stimmen ausgeführt wird; 2) im weitern Sinne, wenn in einem mehrstimmigen Satze alle Stimmen eine Melodie ausführen, auch wenn dieselbe im Abstand von mehrern Octaven (s. unter Intervall) vorgetragen wird. In diesem Falle schreibt der Tonsetzer in der Partitur (s. d.) die Melodie blos in eine Stimme und schreibt an die Stelle der übrigen zur Abkürzung all' unisono. Das U macht, zur rechten Zeit und sparsam angewendet eine vortreffliche Wirkung. Vergl. Einklang 2) und 3). (*Ge.*)

Unīsonus (alte Musik), so v. w. Einklang, s. Unisono.

Unit (Numism.), 1) früherer Name der Guineen; 2) so v. w. Dollar.

Unitār (Miner.), nennt man die Decrescenz eines secundären Krystalls, wenn sie nur einfach in nur einer Reihe sich zeiget; bisunitār, bei zwei, triunitār, bei drei, quatriunitār, bei vier Reihen. Vgl. Decrescenz.

Unitāt (unitas, lat.), 1) die Einzigheit, das nur einmalige Vorhandensein einer Sache, z. B. Gott; 2) das Nichtgetheiltsein, Einheit; 3) s. unter Brüdergemeinde.

Unitārier, 1) (Kirchengesch.), s. unter Dreieinigkeit; 2) (Staatsw.), Anhänger des Staatssystems die nur Einen Staat unter einem Oberhaupt wollen, den Föderalisten, welche die verschiedenen Provinzen einzeln regiert und gleich wie in Nordameri-

rika sie nur im Bündnisse repräsentirt haben wollen. Besonders in Amerika machen sich beide Systeme geltend. Vgl. Südamerikanischen Freiheitsstaaten; 8) (Phys.), Anhänger des Systems Franklins (s. d.) der nur Eine einfache elektrische Materie annahm, wenn andere zwei statuirten (Dualisten); 4) so v. w. Unitisten.

Unitas actus, diēi, loci et tēmporis, s. Testament. U. fratrum, s. Böhmische Brüder. U. personārum (Rechtsw.), s. Einheit 4).

Uniternär (Miner.), s. unter Unibinär.

Unītis viribus (lat.), mit vereinigten Kräften.

Unitisten (Ordensw.), Studentenorden (s. Orden 7) in den neunziger Jahren, besonders auf teutschen Universitäten blühend, zu Anfang des 19. Jahrh. wieder eingegangen. Sie standen den Constantisten feindlich entgegen, hatten aber meist den Ruf eines guten Betragens u. besserer Sitte als ihre Gegner.

Unītus (bot. Nomencl.), vereinigt, so verwachsen, daß man die Vereinigungsstelle nicht unterscheiden kann.

Univälvia (Zool.), 1) nach Latreille Familie der Klemenküße, die Schale ist nur ein Stück. Gattung: cyclops. 2) Ueberhaupt die Weichthiere mit einer Schale, Schnecken.

Univälvus fructus (bot. Nomencl.), einklappiges Samenbehältniß, das nur eine Naht hat, und bei der Reife nur auf einer Seite aufspringt; u. spatha, Scheide die aus nur einem Blatte; u. agluma, Graskelch oder Balg, der nur aus einer Klappe besteht.

Univasculär (bot. Nomencl.), einkehlig.

Universāl (Universāli, v. lat.), allgemein, allumfassend.

Universāl-arznei (U.-mittel, catholicum, panacea), ein Mittel das gegen alle Krankheiten helfen soll. In ältern Zeiten, besonders zur Zeit der Alchemie, gab man sich viele Mühe ein solches aufzufinden, u. glaubte es in bald mehr od. weniger zusammengesetzten Arzneistoffen entdeckt zu haben. Mit der richtigeren Erkenntniß des Organismus und der Krankheiten überzeugte man sich auch bald von der Unmöglichkeit ein allgemein helfendes Mittel finden zu können, s. auch Universaltinctur. (*Pst.*)

Universāl der Welt (Materia prima, Panspermium, Alchemie), hypothetisch angenommener unveränderlicher Stoff aller Körper, aus dem dieselben wesentlich bestehen u. der deshalb auch aus allen darzustellen ist.

Universāle (lat.), allgemeines Ausschreiben der Regierung an Jedermann, daher so v. w. Proclamation, Manifest.

Universālen (Universalisten, Kirchenw.), Secte in England und Nord-Amerika (besonders in Neu-York), welche ohne einer geoffenbarten Religion anzuhängen, eine natürliche Religion bekennen, als höchste Pflicht Befolgung der Staatsgesetze aufstellen übrigens den Mitgliedern der Gesellschaft die strengste Moralität auflegen u. daher durch Unsittlichkeit gebrandmarkte Brüder sogleich ausschließt.

Universāl-encyclopädie (Lit.), s. unter Encyclopädie.

Universāl-erbe (haeres universalis, nach klassischem Latein haeres ex asse, Rechtsw.), alleiniger Erbe (s. Erbe). Jeder Erbe ist Universalsuccessor (s. Successor) des Verstorbenen, wenn er die Erbschaft antritt, er wäre denn in re certa eingesetzt, d. h. zwar Erbe genannt, aber ihm nur eine bestimmte Sache od. Summe ausgesetzt. Denn in diesem Falle wird er nur wie ein Legatar (s. d.) angesehen. Ist er aber zu einem Theile an der ganzen Erbschaft eingesetzt, so ist er zwar mit Universalsuccessor, aber nicht U. Denn die Erbschaft ist eine Universitas juris (s. d.), eine Gesammtheit von Sachen, Forderungen und Schulden, und jeder Erbe repräsentirt seinen Erblasser, sowohl activ rücksichtlich der Einziehung der außenstehenden Forderungen, als passiv rücksichtlich der Bezahlung der Schulden des Erblassers. Nur beim militärischen Testament kann der Fall eintreten, daß ein Erbe seinen Erblasser nicht ganz repräsentirt, weil da der Grundsatz aller andern Testamente: Nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest, nicht Statt findet, folglich auch als ein einziger Erbeingesetzter doch nicht U. ist, wenn nämlich der Testator (s. d.) nur über einen Theil seines Vermögens testirt hat. Durch ein Universalvermächtniß, d. i. ein solches Legat oder Fideicommiß (s. d.), wodurch die ganze Erbschaft oder ein Theil derselben oder auch eine fremde Erbschaft Jemanden vermacht ist, wird dieser nur dann U., wenn er die ganze Erbschaft allein erhält. So wie überhaupt das Wort U. mehr dem gemeinen Sprachgebrauch, als der Geschäfts- und wissenschaftlichen Sprache eigen ist, so kann nach allem diesen auch nie, wiewohl öfter gesagt wird, von mehrern U. die Rede sein. (*Bs.*)

Universāl-genie, s. u. Genie.

Universāl-geographie, s. unter Geographie.

Universāl-geschichte (U.-historie, allgemeine Geschichte), Inbegriff aller merkwürdigen Begebenheiten, die sich zu allen Zeiten, an allen Orten und auf verschiedene Weise zugetragen haben. Die hauptsächlichste Anforderung an die U. ist Vollständigkeit und Ordnung. Durch den Mangel an systematischer Verbindung zur Ein-

Einheit der Erzählungen unterscheidet sie sich von der Weltgeschichte (s. d.), mehr s. unter Geschichte. (*Lb.*)

Universālia (lat.), allgemeine Dinge.

Universālien (Philos.), bei den Scholastikern die Begriffe von den Gattungen und Arten der Dinge, welche nach den verschiedenen Ansichten von Ursprung und Bedeutung derselben verschieden bezeichnet würden, entweder als Voruniversalien, weil sie schon vor der Schöpfung der Dinge im göttlichen Verstand existirt hätten, so die Realisten (nach Plato); oder als Mituniversalien, weil sie den Begriffen und den Dingen eine Existenz beilegten, so die Nominalisten (nach Aristoteles); Nachuniversalien, nannten sie die, welche (nach den Stoikern) die Dinge vor die von denselben abstrahirten Begriffe stellten. (*Lb.*)

Universālien (poln. Staatsw.), s. u. Polen. Bd. XVI. S. 462.

Universālis (bot. Nomencl.), allgemein, im Gegensatz von partialis, s. u. Flos, eine ganze, zusammengesetzte oder aggregirte Blume, im Gegensatz zu den einzelnen, dieselbe bildenden Blümchen; u. umbella, eine ganze Dolde, im Gegensatz ihrer Dölchen. Universale receptaculum, so v. w. Thallus.

Universalismus, 1) (Phil.) das Streben nach dem Allgemeinwerden, wie es z. B. das Christenthum hat; 2) die Ansicht, daß die Gnade Gottes, alle auch welche nicht eine bestimmte Religion bekannt haben, selig machen wird.

Universalisten, 1) (Kirchenw.), so v. w. Universalen; 2) welche annehmen, daß Gottes Wille die Menschen zu beseligen, sich auf alle erstrecken und nicht blos auf die, welche eine bestimmte Religion angenommen haben.

Universalität, 1) Allgemeinheit, allgemeiner Inbegriff; 2) das Umfassen von vielen, den meisten gangbaren Kenntnissen, vgl. Polyhistor; 3) (Malerk.), die Kenntniß aller Darstellungsarten, die zur Vollendung eines geschichtlichen Bildes nöthig sind, um so wohl Landschaft als Architectur und Figuren naturgemäß wiederzugeben.

Universāl-karten, s. unter Landkarten.

Universāl-katalog, allgemeiner Katalog über eine Bibliothek und dergl.

Universāl-lexicon, 1) ein Wörterbuch über alle nur mögliche Gegenstände, daher so v. w. Universalencyklopädie; 2) so v. w. Polyglotte, ein Lexicon über sehr viele, ja über alle in einer Gegend nur gangbare Sprachen, es kann beschränkt sein, so U. aller europäischen Sprachen und dergl.

Universāl-materie (Philos.), der allen Dingen zu Grunde liegende Stoff.

Universāl-medicin, U.-menstruum (Menstruum universale), s. unter Stein der Weisen.

Universāl-monarchie (Staatsw.), 1) eigentlich die Staatsform, welche die ganze Welt unter ein Scepter vereinigt. Sie ist freilich eine reine Unmöglichkeit und man begreift im engeren Sinne unter U. 2) Eine Monarchie, welche einen sehr großen Theil der bekannten Erde, z. B. einen ganzen Erdtheil unter sich begreift. Allein so oft auch erobernde Völker und große Monarchen eine U. herzustellen versucht haben, so ist doch ihr Vorhaben jedesmal gescheitert. Ninos, Kyros und Alexander beabsichtigten zwar eine U nach damaligen Begriffen, aber der Tod setzte ihrem Streben ein Ziel. Weiter kam Dschingiskhan, und Timur allein auch ihre Reiche und Pläne zerfielen, bevor ihr Ziel nur entfernt erreicht war; in neuerer Zeit haben Napoleons Eroberungen die Besorgniß der U wieder erregt, allein auch sie beweisen, daß jeder Eroberer, selbst der größte, nur ein Mensch bleibt. Von Seiten Rußlands fürchten viele eine U., allein sie ist eben so unmöglich, als bei allen früheren, da Rußland wenn es bevölkerter und gebildeter wird, gewiß in mehreren Staaten zerfallen, und dieses Zerfallen desto früher erfolgen wird, je mehr Eroberungen nach Westen es macht. (*Pr.*)

Universāl-philosophie (allgemeine Philosophie), die Fundamentalphilosophie oder philosophische Grundlehre, weil sie allgemein oder theoretisch und praktisch zugleich ist. Daher universalphilosophisch was das ganze Gebiet der Philosophie umfaßt.

Universāl-sonnenuhr (Uhrm.), eine ziemlich zusammengesetzte Sonnenuhr, mit welcher man nicht nur die Stunden u. Minuten der Tageszeit, sondern auch die genaue Mittagslinie, die Höhe der Sonne und des Mondes u. den Azimuth der Sonne u. des Mondes erforschen kann. Die Haupttheile derselben sind: ein Ring, welcher den Aequator des Himmels vorstellt, auf demselben sind die Stunden und Minuten der Tageszeit verzeichnet. Ein halber Ring, welcher den Meridian des Himmels vorstellt; auf demselben sind die Grade der Polhöhe verzeichnet. Ein Ring, welcher die Ost- und Westseite des Meridians beschreibt; er trägt den Aequator- und Meridianring und die Pose. In diesem Ringe steht ein schwarzes Bret, an beiden Polen befestigt, und um die dadurch entstandene Achse drehbar. Auf diesem Brete sind die 12 Monate mit Eintheilung der Tage u. die 12 Himmelszeichen mit Eintheilung der Grade derselben verzeichnet. Ueber diesem Brete ist ein Schieber mit einem Loche angebracht, durch welches die Sonne schimmern kann. Auch ist an dem Brete eine Schnur mit einem Gewichte angebracht, welche an dem Meridian herabhängt,

hängt, wodurch man die Uhr nach jeder Polhöhe richten kann. Das Ganze befindet sich in einem Gestelle, welches beim Gebrauche ganz horizontal gestellt werden muß. Beim Gebrauche wird die vordere Seite ungefähr gegen Mittag, also der Meridianring gegen Norden gerichtet, der Schieber auf der jedesmaligen Datum geschoben, und die Maschine im Gestelle so gerückt, daß die Gewichtsschnur die Polhöhe des Ortes zeiget. Alsdann drehet man das Gestelle und das schwarze Bret bis die Sonne durch das Loch des Schiebers auf die mittelste Linie des Aequatorringes scheint und die Stunde des Tages anzeiget. Darnach kann man die wirkliche Ost- und Westlinie bestimmen und durch Kreuzlinien unter gleichem Winkel gezogen, findet man die wirkliche Mittagslinie. Um die Sonnen- oder Mondeshöhe zu finden, drehet man den Ost- und Westring so lange, bis die Sonne und der Mond durch die kleinen Löcher der Dioptern, welche an den Polen angebracht sind, gerade hindurch scheinet; nun zeiget die Gewichtsschnur am Meridianringe die verlangte Höhe. Um den Azimuth zu finden, setzt man die Uhr zuerst auf den Durchschnittspunkt der gefundenen Mittags-, Ost- und Westlinie u. drehet sie dann, bis die Sonne wieder durch die Löcher der Dioptern gerade hindurch scheinet, so bekommt man den Azimuthwinkel. (*Fch.*)

Universal-sprache (Phil.), so v. w. allgemeine Sprache (s. d. unter Sprache, S. 650).

Universal-staat, chimärische Vereinigung aller Völker der Erde zu einem Staate. Vgl. Universalmonarchie.

Universal-successor, U.-succession, s. unter Successor und Universalerbe.

Universal-unterricht (Pädag.), 1) eigentlich Unterricht, der sich auf das ganze Gebiet der Wissenschaften erstreckt, wie er auf Universitäten ertheilt wird; 2) die besondere, seit Jacotot bekannte und in den Niederlanden und Frankreich angewendete Methode, das Ganze des Unterrichts an einen Lehrgegenstand zu knüpfen.

Universal-vermächtniß, s. unter Universalerbe.

Universal-tinctur (Alchem.), 1) eine alchemistische Tinctur, mit der man jedes Metall in Gold verwandeln können soll, u. mit der man 2) auch vermeint, alle Krankheiten heilen zu können. Sie existirt jedoch nur in dem Wahne alchemistischer Thoren, oder in dem Vorrathe seiner Betrüger, denn in der Wirklichkeit hat sie bekanntlich nie bestanden; vergl. Stein der Weisen.

Universal-wage (Mechanik), eine Wage, welche zugleich als gemeine Wage und als Schnellwage gebraucht werden kann. Der Wagebalken besteht aus einem eisernen Stabe, welcher 2 Fuß lang überall ½ breit und ¼ Zoll dick ist. An der einen Seite ist dieser Stab in gleiche Theile getheilt, doch so, daß diese Eintheilung genau von der Mitte ausgeht. Drei Hülsen sind auf diesem Stabe verschiebbar u. können mit Schrauben festgestellt werden. Die beiden äußeren Hülsen dienen, das Gewicht und den zu wiegenden Gegenstand zu tragen. Die mittlere Hülse dient als Unterlage und wird mit einem gabelförmigen Stativ verbunden. Je nachdem man nun die mittlere Hülse genau in die Mitte, oder dem Gewichte näher stellt, hat man eine gemeine und eine Schnellwage. (*Fch.*)

Universell (v. lat.), so v. w. Universal.

Universelle Gemeinschaft (Rechtsw.), s. unter Gemeinschaft 1).

Universelles Leben, s. u. Leben.

Universität (v. lat. universitas, nämlich literarum, Hochschulen), 1) höhere Lehranstalten für die gesammten Wissenschaften und freien Künste mittelst des öffentlichen Vortrags durch dazu besonders befähigten Lehrer (Professoren, s. d.), so wie durch damit verbundene geeignete Uebungen, weshalb sie auch Akademien (s. d.) genannt werden. Die U.n unterscheiden sich demnach von allen andern Lehranstalten theils dadurch, daß sie den ganzen Bereich der Wissenschaft und Kunst umfassen und durch ihre Lehren so gleichsam lebendig repräsentiren, während andere Lehranstalten, wie die polytechnischen Schulen, die Forstakademien, die Cadetenschulen u. s. w. blos einen bestimmten Zweig der Wissenschaft oder Kunst ins Auge fassen; theils durch die höhere, wissenschaftlich-gründliche Bildung, welche sie zu verbreiten suchen, während andere Institute mehr für das praktische Leben sorgen u. für den künftigen Beruf bilden. In dieser Bestimmung ruht ihre herrliche, große Idee, in welcher sie sich als die ehrwürdigsten und segensreichsten Institute, gleichsam als die Träger ächter Wissenschaft und Kunst ausweisen; denn wenn es auch wahr ist, daß man auch ohne auf einer U. zu leben und ohne ein akademischer Lehrer zu sein, die Wissenschaft fortbilden kann, wie zu allen Zeiten Männer außer den U.n aufgestanden sind, denen die Wissenschaft u. Kunst große Erweiterungen zu danken hat; so ist es doch andererseits unleugbar, daß die Wissenschaft und Kunst da lebendiger erblühen werde und müsse, wo in einem engern Kreise sich ausgezeichnete Lehrer aller Fächer unmittelbar für die Zwecke der Wissenschaft vereinigen und Schulen um sich sammeln. Der persönliche Verkehr der Lehrer unter sich, der Beruf derselben, blos für die Wissenschaft zu leben, und ihre Unabhängigkeit von allen Verhältnissen, die das Leben für die Wissenschaft unterbrechen oder beschränken, die vorhandenen Bibliotheken, Museen, Ga-

Cabinete, Apparate aller Art, die ihnen offen stehen, selbst das Geschäft des Lehrers u. der Umgang mit den Jüngern der Wissenschaft machen die U., zumal in kleineren Städten, wo sich ein Esprit de Corps erzeugen kann, zu Stapelplätzen, zu lebendigen Centralpunkten der Wissenschaft, so daß man mit Recht behauptet, daß es sich auf einer U. besser studire als in jeder andern Stadt, in der die nöthigen Verhältnisse weder zur Fortbildung der Wissenschaft, noch zur Weihe in dieselbe für ihre Jünger vorliegen können. Hiermit ist aber auch nachgewiesen, daß die Idee der U. tief in dem Wesen der Wissenschaft und der Humanität selbst wurzele und von hoher Bedeutsamkeit für die höchste Interessen der Menschheit sei. Haben die U.n nicht immer geleistet, was sie sollten, so liegt der Grund theils darin, daß die Idee nur unvollkommen in der Wirklichkeit dargestellt war, wie denn nicht zu leugnen ist, daß unsere U.n mit ihren mittelalterlichen Formen einer Reformationen dringend bedürfen, theils aber auch darin, daß man die höhere Bedeutung dieser Anstalten verkennend, sie zu bloßen Lehrstätten der Brodwissenschaften machte und von ihnen Leistungen erwartete, die sie nicht gewähren können, ohne ihrer Bestimmung untreu zu werden. Die U.en haben einen höhern Zweck: höchste wissenschaftliche Bildung, und wenn sie auch Unterricht über die praktischen Zweige des menschlichen Wissens ertheilen, so bleibt doch immer das höhere Interesse vorherrschend, und sie schreiten nie zu den praktischen Disciplinen, als zu einer bloßen Abrichtung und Dressur für den Brodberuf. Das erste Recht, welches die U.n in Anspruch nehmen, und welches ihnen der Staat nicht versagen darf, sondern vielmehr beschützen muß, ist die akademische Lehrfreiheit, d. h. nicht die Befugniß, zu lehren, was sie wollen, das Wort im weitesten Sinne genommen, z. B. nicht daß der Professor der Theologie, statt Christenthum, Heidenthum, der Professor der Medicin, statt der Kunst, Kranke zu heilen, die Kunst, Kranke zu vergiften, der Professor des Rechts, statt des Recht des Unrecht vortrüge u. s. w., sondern vielmehr und einzig und allein die Befugniß, die Resultate ihrer wissenschaftlichen Forschungen mit ihren Gründen nach bestem Wissen und Gewissen nie beschränkt von irgend einer bestehenden positiven Lehre in Kirche, Staat und Wissenschaft in Schrift und Wort, in letzterer Beziehung und im Kreise ihrer Zuhörer jedoch mit der Vorsicht, die sie Anfängern im Denken und in der Wissenschaft, so wie dem allgemeinen Wohl schuldig sind, frei und offen vorzutragen. Daß durch diese Freiheit irgend ein Nachtheil entstehen könne ist nicht zu befürchten. Dieselbe ist nur ein Zweig der allgemeinen Denk- und Preßfreiheit. Selbst angenommen, daß die weiter fortgeführte wissenschaftliche Forschung alles das, was wir Wissenschaft nennen, sammt allen darauf sich beziehenden und daraus hervorgehenden Einrichtungen in Staat und Kirche aus überzeugenden Gründen umstoßen könnte, was für einen Schaden könnten wir davon haben, da es uns in höchster Instanz doch um nichts als Wahrheit zu thun sein kann. Allein mögen auch von Zeit, zu Zeit excentrische Köpfe aufstehen und durch paradoxe Sätze zu imponiren suchen, für die Wissenschaft selbst ist von diesem ausnahmweisen Mißbrauch akademischer Lehrfreiheit um so weniger etwas zu fürchten, als das Falsche das Läuterungsfeuer des Geistes echter Wissenschaft so wenig aushalten kann, als daß das falsche Gold auf dem Probierfteine sich als echt bewähre. Die akademische Lehrfreiheit kann aber um solchen Mißbrauchs Willen, selbst wenn z. B. ein falsches, aber unter begünstigenden Zeitumständen Anklang findendes Philosophem einer Secte auf eine Zeitlang eine größere oder mindere Verwirrung hervorbringen könnte, um so weniger beschränkt werden, da, wenn eine Beschränkung auch wirklich möglich wäre, diese das, was eigentlich die Seele der Wissenschaft bildet, jedes Weiterstreben derselben nach höherer Kenntniß geradezu unmöglich machen, die Wissenschaft in Fesseln schlagen und ein neues Mittelalter heraufführen würde. Soll die Wissenschaft leisten, was wir mit Recht von ihr fordern, Ermittelung und Verbreitung einer ihren Objecten immer mehr entsprechenden Erkenntniß der Dinge, so kann die Wissenschaft weder der Kirche, noch dem Staate, noch einer Schule, noch sonst einem Herren dienen, nein, sie muß Herrin sein u. bleiben. Endlich hängt aber auch die Lehrfreiheit mit der unter keinem menschlichen Gesetze stehenden Denkfreiheit so innig u. unzertrennlich zusammen, daß man um jene zu beschränken, erst diese in Banden legen müßte. Dazu geht aber der Welt alle Macht und Gewalt in so hohem Grade ab, daß laut dem Zeugniß der ganzen Weltgeschichte jeder Versuch, die Geister zu binden, immer zu einer unseligen Reaction führte, welche die Ketten menschlicher Anmaßung sprengte u. das Versäumte schnell wieder nachholte. Laut jenem Zeugniß hat aber auch die Lehrfreiheit bei allem Mißbrauch, dem sie von Zeit zu Zeit unterworfen war, wie alle andere menschliche Dinge, nur die reichsten Segensfrüchte getragen, denn sie hat das Gebiet des menschlichen Wissens und Kennens nach seiner Breite, Länge und Tiefe erweitert, sie hat echte Wissenschaft und Kunst und dadurch Aufklärung und Glückseligkeit nach allen Seiten hin verbreitet. Hieraus ergiebt sich von selbst das Verhältniß und die Stellung

lung der U.n zur menschlichen Gesellschaft, zur Kirche, zum Bürgerthum. In Bezugnahme auf die menschliche Gesellschaft erweisen sich die U.en als das zweck- und naturgemäßeste Mittel zur Gewinnung und Verbreitung echter Humanitätsbildung, ohne welche die Gesellschaft aufhört, eine menschliche zu sein; sie sind Institute der reinsten Humanität zur Verbreitung derselben. Eben so segensreich haben sie für die Theologie und Kirche gewirkt. Ohne die von den U.en ausströmende Bildung und Wissenschaft würde das menschliche Geschlecht sich nie über den Fetischismus erhoben haben, und Priester herrschten über Geist u. Herzen. Nicht der wahren Kirche, der wahren Religion, die beide die U. fördern u. schützen, nur der geistlichen Zwingherrschaft, dem Aberglauben, der Unsittlichkeit, stehen sie feindselig und zerstörend gegenüber. In gleicher Weise nützen sie dem Staate. Wie der Kirche gebildete Lehrer, der leidenden Menschheit unterrichtete Aerzte, der Kunst begeisterte Jünger, also erziehen die U.en den Staaten verständige Leiter der Völker, weise Gesetzgeber, unbestechliche Richter, und wenn man ihnen Schuld giebt, daß sie Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge verbreitet haben, so (wir wollen einzelnen ihre Befugnisse überschreitenden jungen akademischen Docenten nicht das Wort reden, aber Ausnahmen von der Regel entkräften darum nicht die Regel selbst) ist zu bedenken, daß keine Philosophie gegen die Idee des Staates, sondern blos gegen Fehler in der Darstellung der Idee, gegen Mißbräuche in der Verwaltung auftreten kann, vernünftiger Tadel aber gegen das, was Tadel verdient, nicht mit dem Namen von Demagogie bezeichnet werden sollte. Dem Gerede von den von unsern U.en ausgegangenen revolutionären Umtrieben liegt überhaupt darin ein Irrthum zu Grunde, daß man die ersten Urheber dieser Erscheinungen da und dort, und in dem und jenem sieht, der ein freies Wort gesprochen hat. Er ist aber nichts anders, als der Geist der Zeit, von dem freilich junge Studirende auf U.en am meisten ergriffen und fortgerissen werden können. Dem wahren Interesse des Thrones und des Volkes sind die U.en Schutzgeister, u. alle Verbesserungen, welche die Zeit in Verfassung u. Verwaltung des Staates herbeigeführt hat, haben wir größtentheils den U.en zu verdanken. Denn die lebendige Darstellung des Reichs der Wissenschaften ist nicht blos dem lebendigen, zusammenhängenden Anbau des Feldes des menschlichen Wissens in eigenthümlichem Maaße förderlich, sondern sie äußert sich in derselben Weise auch in Beziehung auf die Weihung künftiger Gelehrten für die verschiedenen Berufsarten, wozu wissenschaftliche Vorbereitung gefordert wird. Ist es auch wahr, daß ein fähiger Jüngling zumal bei den gegenwärtigen vorhandenen reichen Hülfsmitteln, studiren könne, ohne eine U. zu beziehen, sei es nun, daß er den Privatunterricht eines tüchtigen, vielseitig gebildeten Lehrers genießt, oder daß er die Werke studirt, die ihm das Heiligthum der Wissenschaft erschließen können: so ist es doch andererseits eben so wahr, daß man auf einer guten U. viel leichter, schneller, glücklicher studire, als an einem andern Orte oder auf dem einsamen Museum. Dem lebendigen Wort auf dem Katheder, wenn zumal der Lehrer die Gabe eines guten Vortrags besitzt, wohnt eine eigenthümliche Kraft bei und die Wissenschaft, die wir aus Büchern blos wie eine todte Sprache lernen, gewinnnt dadurch gleichsam Leben. Der Umgang mit Jünglingen von gleichem Alter, und doch verschiedenen Anlagen und Charakter, welche gleiche Zwecke verfolgen, der Wetteifer, der sich entspinnt, die Reibungen, die unvermeidlich sind, alles dies trägt zur Bildung des Jünglings für die Wissenschaft und das Leben so ungemein viel bei, daß man mit Recht behauptet, diese Bildungsmittel lassen sich durch nichts ersetzen. Die U. ist ferner eine sehr zweckmäßige Bildungsschule für den Charakter. Der der Schule und dem Gängelband der Eltern und Lehreraufsicht entlassene Jüngling, beginnt hier selbstständig zu stehen und wenn auch die ersten Versuche, die er macht, vielleicht ein Straucheln u. Fallen sind, so dient ihm diese Prüfung doch meist zum Auferstehen u. Vorsichtigergehen. Auf der U. muß sich der wahre Beruf des Jünglings ausweisen, hier muß sich entscheiden und entscheidet sich in der Regel das, was er als Mann einst leisten wird. Es ist wahr, mancher edle, aber leichtsinnige Jüngling fällt in diese Uebergangsperiode als ein trauriges Opfer der Freiheit und Verführung; allein tausend andere erstarken wieder in dieser Prüfungszeit zu trefflichen Männern. Eben so wahr ist es aber auch, daß die U.en zeitgemäßer gestaltet werden und daß man mehr Vorkehrung treffen könnte, dem Schlägerregiment, dem wilden Comerswesen, der Trägheit mancher Studirenden, dem Duell und dem ganzen frechen Studententhum mehr Schranken zu setzen, aber es läßt sich auch nicht verkennen, daß eine allzustrenge Verfassung der U.en, und ein pedantisches Fesseln der jugendlichen Geister, die man doch nicht vor der Zeit zu gereiften Männern machen kann und soll, der geistigen Entwickelung und darin dem Zwecke des Universitätslebens unberechenbaren Nachtheil bringen würde. Wie die akademische Freiheit der Lehrer, so hat auch die akademische Freiheit der Studierenden, eine tiefe Bedeutung, und sie mag wohl durch eine weise Gesetzgebung gezügelt und gelei-

geleitet, aber nicht in Fesseln geschlagen u. unterdrückt werden. Freiheit besteht nicht, wie der Student oft glaubt, in einer völligen Entbundenheit von aller gesetzlichen Ordnung und in der Befugniß, einzig und allein nach eigenem Gutdünken handeln zu können, wonach der akademische Bürger ein Mensch wäre, der nach Belieben Fenster einschlagen und Tumult erregen, an seinem Feinde beliebig Rache nehmen', nach Belieben artig oder grob, fleißig oder faul, ordentlich oder liederlich sein könnte u. s. w. Einen solchen Staat im Staate, ein solches Privilegium kann es nirgends geben. Dagegen besteht eine akademische Freiheit der Studirenden theils in der sittlichen Freiheit, d. h. in der Befugniß, nie unabhängig von einem äußern Zwange sich lediglich nach sittlichen Motiven für das erkannte Recht oder Unrecht zu entschließen, theils in der intellectuellen Freiheit, d. h. in der Befugniß, nach seiner Wahl eine Wissenschaft zu ergreifen, nach eigenem Ermessen, die Vorträge dieses oder eines andern Lehrers zu besuchen, und frei die Wahrheit zu erforschen, theils endlich in der bürgerlichen Freiheit, d. h. der Entbundenheit von allen u. jeden Leistungen an den Staat. Wie schon der Name Hochschule besagt, muß die U. bei denen, welche sie mit Nutzen beziehen wollen, eine besondere Vorbereitung voraussetzen, welche in der Regel Gymnasien, (s. d.) zu geben suchen. Gymnasien und U.n verhalten sich zu einander, wie der Vorhof zum Innern des Tempels. Selbst das in dem herangereiften Jünglinge für die Ideale erst empfängliche Alter bedingt dieses Verhältniß. In materieller Hinsicht muß der Jüngling mit der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte, der Physik, der Naturgeschichte, Astronomie, Mathematik, so wie mit den Grundsätzen des psychologischen, logischen, und philosophischen Studiums vertraut sein, dabei aber auch eine tiefe Religionserkenntniß und sittliche Charakterfestigkeit, so weit sie in diesem Alter gefordert werden können, gewonnen haben. In formeller Hinsicht dagegen muß der zur U. reife Jüngling in den alten Sprache, vorzüglich im Lateinischen und Griechischen dahin gediehen sein, daß er ohne Lexikon jeden seine Sphäre nicht übersteigenden Schriftsteller fertig lesen und mit Leichtigkeit und Geschmack ohne gröbere Verstöße gegen die Grammatik sich ausdrücken kann. Daß er dabei sein Sprachstudium philosophisch überblicke, versteht sich von selbst. Neben seiner Muttersprache, die er philosophisch und grammatikalisch kennen soll, muß er sich gleichzeitig einiger neuern Sprachen, der französischen, englischen, italienischen, dergestalt bemächtigt haben, daß er sich in den letztern, leichtlich selbst forthelfen kann. Ferner muß er durch das Studium der Logik und Mathematik zu derjenigen Schärfe, Klarheit und Sicherheit des Urtheils gelangt sein, daß er nicht zu verwickelte Schlüsse leicht übersehen, nach festen Regeln prüfen und den Schlußreihen des akademischen Vortrags folgen kann. Daß das ästhetische Gefühl und der äußere Sinn für das Schickliche und Rechte durch das Studium der alten und neuen Klassiker, so wie durch die schon auf den Gymnasien zu lehrenden schönen Künste, besonders durch Musik, Maler-, Dicht- und Redekunst, so weit aus- und durchgebildet sei, daß der Jüngling im Allgemeinen mit Sicherheit über das Schöne und Schickliche urtheilen könne, wird ebenfalls vorausgesetzt. Der Besuch der verschiedenen Collegien ist eine Hauptsache auf der U. Der öffentliche Vortrag ist das Hauptmittel, durch welches die U. wirkt. Zum Privatstudium braucht man keine U. zu beziehen. Der schriftliche Vortrag ist blos ein Surrogat des mündlichen. Lehrer, denen kein guter mündlicher Vortrag eigen ist, sind eigentlich nicht an ihrer Stelle. Die gedruckten Buchstaben sind blos das, was in der Musik die Noten sind. Deshalb ist es aber auch eine wahre Unsitte, wenn man auf das sogenannte Collegiennachschreiben, bei dem der geübteste Tachygraph oft den Faden verliert, noch einen Werth legt. Der Zweck des Collegienhörens geht ganz verloren und statt daß der Vortrag unmittelbar durch das Gehör zum Verstande dringe, muß er nun den Umweg von der Hand in die Feder auf's Papier und vom Papier zum Auge ꝛc. nehmen, ein Umweg, auf dem nicht blos, da man ja gedruckte Bücher für Anfänger der Wissenschaften von der trefflichsten Art hat, viel Zeit, sondern auch, wie die gewöhnlichen Studentenhefte, wahre Schreibbücher, jedem zur Genüge zeigen können, viel von der Sache selbst verloren wird. Die Unsitte stammt aus jenen alten Zeiten, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war u. die nachgeschriebenen Collegienhefte meist die ganze Bibliothek der gewöhnlichen Studirenden ausmachten. Jetzt sollte das Collegiendictiren, wie das Collegiennachschreiben durchaus verboten werden. Der Studirende gehe das Pensum für die folgende Stunde immer genau nach dem Compendium durch und sammele für sein Gedächtniß nur die nothwendigsten Momente, übrigens gehe er in's Collegium, um mit Aufmerksamkeit zu hören. Hat der Jüngling dabei noch Zeit übrig, so mag er diese, jedoch durchaus unbeschadet der eigentlichen Universitätsstudien, welche die Hauptsache bilden müssen, durch, unter dem Beirath eines Lehrers, zweckmäßig geordnete Privatstudien ausfüllen. Die Art und Weise, wie man auf den englischen U en studirt, indem man Vorlesungen gar nicht besucht, sondern unter

ter Anleitung der Lehrer auf seinem Studienzimmer die Schriften liest, die in das gewählte Fach einführen können, verdient in dieser Beziehung mehr beachtet zu werden. Denn, wenn die Zeit, die man mit Collegiennachschreiben verbringt, gewonnen wird, so wird man mehr Zeit auf Privatstudien wenden oder mehrere Collegien hören können. Vor dem allzuviel freilich kann blos gewarnt werden. Was aber auf unsern U.en besonders zu beklagen ist, bleibt der Umstand, daß die persönliche Verbindung zwischen Lehrer u. Studirenden, so gar lax erscheinen will, daß nur wenige Jünglinge sie suchen oder finden. Ein patriarchalischeres Verhältniß würde ohnfehlbar viele Segensfrüchte bringen. Das Studium der Wissenschaften sollte, wie überhaupt, so auch auf Un: a) geschichtlich, d. h. die Geschichte der Wissenschaft im Allgemeinen oder der einzelnen Wissenschaften insbesondere bis auf die neueste Zeit darstellend, und b) kritisch oder philosophisch sein, d. h. es sollte mehr, nach Veranlassung der geistigen Entwickelung, die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte in extenso darlegen, die verschieden herrschenden Systeme vergleichen und würdigen, die Gründe für dieses und jenes streng und unpartheiisch abwägen nnd zeigen, wie weit die Wissenschaft vorgeschritten sei, welche Lücken noch auszufüllen sind. Ueber das Studium der verschiedenen Wissenschaften s. d. selbst. Nach dieser vereinfachten, aber in der That von der Natur selbst geforderten Methode würde allerdings Vieles als Ballast ausgeworfen werden müssen, was jetzt noch den Studirenden auf seiner Wanderung im Gebiet der Literatur aufhält oder ihm als ein todter Gedächtnißkram aufgebürdet wird, um so mehr Zeit und Kraft würde dagegen auch auf das Wichtigere u. Wesentliche gewendet, um so größere Fortschritte würden gemacht werden können. Gründlichkeit ist die Hauptsache des akademischen Studiums, das, wie sich von selbst versteht, in 3—4 Jahren keinen vollendeten Gelehrten, sondern nur geweihte Jünger in Staat und Kirche zurücksenden kann, die dann selbst und selbstständig weiter vordringen auf dem befreundeten Felde. Ein möglichst umfassendes und gediegenes, systematisch geordnetes encyclopädisches Wissen ist das Höchste, was dort gewonnen werden kann. Das Studium des klassischen Alterthums (s. d.) und der Humanitätswissenschaften und zwar für die, welche sich ausschließlich der Philologie widmen, als Mittel zur wahren Bildung muß stets als Grundlage betrachtet werden. Das Gerede neuerer Pädagogen, welche die U. in bloße Facultäten, in Akademien für die besondern Berufswissenschaften umwandeln möchten, beweist, daß diese Leute den Werth der klassischen Studien als Bildungsmittel nicht zu würdigen verstehen. 2) (Gesch.) Obgleich die U.en, die in Europa bestehen, ein Erzeugniß der spätern Zeit sind, so finden wir ähnliche Institute doch schon in der ältesten Vorzeit Wo sich einmal in einem Volke die Wissenschaft auszubilden anfing, da sehen wir auch Institute zur Pflege u. Fortpflanzung derselben erstehen. So die Priesterschulen in Aegypten, Persien, Indien u. unter der Hebräern. Aehnlichen Anstalten begegnen wir bei den celtischen Völkern, wo die Druiden, in klösterlichen Vereinen wohnend, in Höhlen und abgelegnen Wäldern vornehme Jünglinge mündlich und in Versen unterrichteten (s. Druiden). Nur wenigen Vornehmen waren diese Institute zugänglich und ihr Lehrvortrag auf Lesen, Auslegung der Gesetze, der heiligen Bücher u. s. w. beschränkt. Auf einer viel höhern Stufe befinden sich jedoch die Bildungsanstalten der Griechen. Die erste und berühmteste Hochschule war, in dem auch in dieser Hinsicht später so berühmten Athen. Der frühern Anfänge nicht zu gedenken, legte Plato (s. d.) außerhalb der Stadt einen mit Wäldern und Laubgängen umgebenen Garten an und eröffnete hier seinen Unterricht über die Philosophie. In einer Vorstadt befand sich das Kynosarges, wo Antisthenes (s. d.) lehrte; innerhalb der Stadt die Poikile oder die Stoa, wo Zeno seine Schüler versammelte. Gleiche Zwecke hatten die Gärten des Epikuros und das Museum zu Alexandria. Die Facultäten waren den Griechen eben so unbekannt, als die sogenannte Brodstudien. Philosophie war die Hauptwissenschaft und wurde, alle Gegenstände des menschlichen Wissens und dazu das Leben umfassend, praktisch vorgetragen. Eine besondere, jedoch mehr Vorbereitungswissenschaft war in den spätern griechischen und alexandrinischen Schulen die altgriechische Sprache Grammatik mit Poetik, Rhetorik und Geschichte. Die Politik wurde später, jedoch immer philosophisch behandelt. Die Theologie, was man damals so nannte, bildete einen Haupttheil der Philosophie, u. wurde auch von den Dichtern behandelt, wie die bekannten Kosmogonien und Theogonien beweisen. Nicht blos Jünglinge, auch Männer besuchten die Vorträge der Philosophen; die Lehrer hielten häufig mit ihren Schülern gelehrte Wettkämpfe (vergl. Symposien). Die Lehrer geboten mit väterlichem Ansehen über ihre Schüler und hielten streng auf Ordnung; sie genossen im Ganzen einer unbeschränkten Lehrfreiheit, doch wurde Pythagoras, Anaxagoras, Sokrates u. A., wegen freisinniger Aeußerungen verketzert und verfolgt. Die Griechen besaßen bereits öffentliche Bibliotheken wie zu Alexandria und Pergamon. Die höhern Bildungsan-

stal-

stalten der Römer waren im Wesentlichen nach den griechischen organisirt. Seit 607 nach Roms Erbauung genossen die aus Griechenland einwandernden Wissenschaften und Künste die allgemeinste Verehrung. Die vornehmen Römer und selbst die Regierer des Staates achteten es sich zur Ehre, Beförderer der Gelehrsamkeit zu sein, gewährten den Philosophen und Dichtern die paßlichste Aufnahme in ihren Häusern u. Villen, u. zeichneten berühmte Männer durch Geschenke aus. Aber die Römer hielten es für nöthig zur Erreichung einer höhern Bildung in Philosophie und Beredsamkeit eine der griechischen Städte, wo Schulen waren, zu besuchen und die namhaftesten Männer, wenn auch nur in einzelnen Vorträgen zu hören, besonders ging man nach Athen, Rhodos, Alexandria ꝛc. Die Unterscheidung in Facultäten kannte man auch in Rom nicht. Jeder Mann von vornehmer Geburt studirte die Wissenschaften (artes liberales, studia humaniora) in ihrem ganzen Umfange. Gleich den Griechen hatten die Römer ihre öffentlichen Vorlesungen wichtiger Werke, so wie musikalische, poetische und rhetorische Wettkämpfe. Eben so standen und in noch reicherem Maße ihnen Bibliotheken u. Kunstsammlungen zu Gebote, da sie die besten Schätze Griechenlands sich angeeignet hatten. Die sogenannten Rhetoren u. Grammatiker, oft auch Literatoren (literati professores), gaben den römischen Jünglingen, nachdem sie dem Unterricht der Hauslehrer entwachsen waren, eine höhere Bildung. Die philosophische Grammatik der griechischen u. römischen Sprache, verbunden mit Rhetorik u. Poetik, deren Regeln durch Erklärung der berühmtesten Werke erläutert wurden, daneben öffentliche rednerische Uebungen waren der Hauptgegenstand dieses Unterrichts, den oft bejahrte Männer noch besuchten. Das Studium der Philosophie wurde nicht minder eifrig betrieben. Die immer zahlreichern Einwanderungen griechischer Gelehrten nach Rom gaben zur Errichtung vieler Bildungsinstitute in Italien Anlaß. Zu den wichtigsten Anstalten dieser Art gehörte das vom Kaiser Hadrian angelegte Athenäum (später Schola Romana genannt), welches bis zu den Zeiten der ersten christlichen Kaiser noch blühete, ferner das Capitolium u. mehrere Tempel. Vespasianus gründete zuerst öffentliche Professuren mit bestimmter Besoldung für diejenigen Jünglinge, welche sich den Staatsdiensten widmen wollten. Antoninus Pius errichtete in den größern Städten des Reichs die sogenannten Kaiserschulen, welche mit unsern Gymnasien und Lyceen viel Aehnlichkeit hatten. Die Kaiserschule zu Rom näherte sich nach der durch Valentinianus erfahrnen Reform unseren U.en. Den größten Ruf aber behauptete bis zum 10. Jahrhunderte herab Athen, wohin man, wie später nach Paris, schaarenweis aus allen Ländern strömte, um dort ein ausschweifendes Burschenleben zu führen. Mit dem Römerreiche selbst fielen aber auch die höhern Lehranstalten desselben, jedoch nur, um Instituten dieser Art Platz zu machen, welche mit Verbreitung des Christenthums das Haupt erheben sollten. Die Philosophenschulen nahmen mit Ausbreitung des Evangeliums einen christlichen Charakter an, anfangs freilich nicht ohne sichtbaren Nachtheil für die freisinnigere klassische Bildung. So die theologischen Seminar- u. die Katechetenschulen, vor allen die zu Alexandria (s. d.), welche vom 2. bis 4. Jahrh. die höchste Celebrität erlangte. Noch mehr zeigte sich die theologische Tendenz in den Episkopal- und Kathedralschulen, deren Lehrer schon bei dem Beginn der Völkerwanderung ihre Besoldung nicht mehr erhalten konnten. Zwar trieb man außer der Theologie die sogenannten sieben freien Künste (s. Trivium und Quadrivium) meist nach Martianus Capella mangelhafter Encyclopädie. Allein die schon immer steriler werdende Theologie fing an, die Philosophie zu bevormunden. Noch mehr war dieß der Fall in den Klosterschulen vom 6. bis 11. Jahrh. Sie waren jetzt die Hauptstütze europäischer Bildung; mehrere, wie die der Benedictiner-Klöster in England, Irland, Frankreich u. Teutschland, erhoben sich zu hohem Ansehen u. erhielten Einfluß auf die allgemeine Bildung. Eine harte, mönchische Zucht beugte die Geister nieder. Obgleich mehrere große Geister, wie Hrabanus Maurus u. A. aus diesen Instituten hervorgingen, so war an eine freiere Bildung doch um so weniger zu denken, als diese Institute selbst die Protection der Hierarchie suchten. Das Resultat ihrer Leistungen war die scholastische Philosophie (s. d.). Die Idee einer allgemeinen Humanitätsbildung faßte freilich noch unklar genug Karl der Große u. sein Freund Alcuin auf. Ihnen verdanken seit 789 die Bischofs- u. Klosterschulen ungemein viel. Auch gründete Karl an seinem Hofe eine Akademie für die Prinzen u. vornehmen Jünglinge (Schola Palatii), die von seinem Hoflager unzertrennlich war. Aehnliches that Alfred in England. Indeß nach dem Hinscheiden beider Männer schien Alles wieder in das alte Geleis zurückzufallen. Die Klosterschulen, aus denen ein Lambert (s. d. 9) von Aschaffenburg, Adam (s. d. 2) von Bremen u. A. hervorgegangen waren, gingen indeß schon im 9. Jahrhundert in die sogenannten Facultätsschulen über, um später im 12. und 13. Jahrhunderte als U.en aufzuleben. Während Karls und Alfreds Institute verfielen, entband sich aus denselben ein freieres wissenschaftlicheres Streben, wel-

welches in den Rabbinenschulen in Nordafrika, Spanien und Frankreich, und noch mehr in den Schulen der Araber Anhaltspunkte fand. Es zeichneten sich aber bes. 5 solcher Facultätsschulen vor den übrigen aus; für die Arzneiwissenschaft die zu Salerno (s. Salernitanische Schule), wo die Lehrer seit dem Anfang des 12. Jahrh. dadurch zu einer privilegirten Gesellschaft vereinigten wurden, daß nach König Rogers Befehl kein Arzt in seinem Reiche prakticiren durfte, wenn er nicht von den Lehrern zu Salerno in Gegenwart eines königlichen Commissarius geprüft worden war. Was Salerno für die Medicin war, wurde Bologna für die Rechtsgelehrsamkeit, Privilegien hatte sie noch mehr, als jene, sie waren ein Geschenk Kaisers Friedrich I. durch die Authentica (s. d. 4) vom Jahr 1158 für die Dienste, welche ihnen die bolognescr Rechtslehrer bei der Bestimmung über die Regalien in der Lombardei erwiesen hatten. Lehrer und Studenten bildeten hier eine literarische Republik; die Studirenden, in Nationen abgetheilt, wählten sich jährlich einen Rector. Etwas später trennte sich auch die scholastische Theologie von der Aristotelisch-arabischen Philosophie; ihr Sitz wurde Paris. Die Erscheinung der Authentica Kaisers Friedrich I. für Bologna veranlaßte die Studirenden zu Paris Gleiches für sich zu erlangen; die Päpste gaben ihnen die wichtigsten Privilegien, die Könige bestätigten sie; Philipp August befreite sie von dem bürgerlichen Gerichtsstand und unterordnete sie blos der Gerichtsbarkeit ihrer Lehrer. So entstanden auf den Schulen Communen, universitates, freilich in anderem Sinn (universitates doctorum et scholarium), als später, wo man darunter Schulen verstand, wo alle Facultätswissenschaften gelehrt wurden. Die erste dieser U.n, in diesem Sinn, war Paris; vorzüglich blieb jedoch das Studium der Theologie auch hier (s. Sorbonne), doch konnten nicht alle U.n alle akademische Würden ertheilen; in Paris wurden nur Doctoren der Theologie, in Bologna nur Doctoren der Rechte ꝛc. creirt. Wer übrigens als Lehrer auf einer U. auftreten wollte, mußte eine bestimmte Zahl Jahre studirt haben (Hauptwissenschaften 5, Philosophie wenigstens 3 Jahre), sich gewissen Prüfungen unterwerfen und bereits die Würde eines Magister oder Doctor besitzen; die Hauptsache aber waren Disputationen (bei den Theologen dauerten diese 6 Tage). Indem nun jene Schulen wirkliche U.n wurden, hörten auch die frühern Namen (scholae, studia, studia generalia) auf und man bediente sich seitdem für sie des Namens Universitates; Besoldungen erhielten die Universitätslehrer vom Staate nicht, da sie nicht von ihm abhingen; das Einzige, wovon sie lebten, waren die Honorare von den Zuhörern; die, besonders zu Bologna, wo die Vornehmsten und Reichsten studirten, sehr beträchtlich waren. Erst allmählig fingen die Universitätsstädte an berühmte Männer durch Besoldungen festzuhalten, da ihnen an dem Behalten derselben zur eignen Blüthe gelegen war; die ersten Besoldungen zahlte Friedrich II. den nach der neu gestifteten U. zu Neapel gerufenen Lehrern 1224. Weniger einträglich waren die Vorlesungen der Theologen zu Paris, da viele Arme diese Wissenschaften studirten; hier wurde den Lehrern durch Pfründen ersetzt, was ihnen so abging. Die Besetzung der Stelle ging von den akademischen Corps selbst aus; Berufungen von einer U. zur andern war damals noch nicht Sitte, es mußte denn eine neue U. gegründet werden; sonst wurden erledigte Stellen aus jungen Gelehrten derselben U. besetzt. Um Unbemittelten auch das Beziehen einer U. zu erleichtern, wurden schon im 12. Jahrh. einzelne Collegien gestiftet, wo durch freie Wohnung, Unterhalt, Geld die Aermern Unterstützung fanden; häufiger wurde dieß im 13. und allgemeiner im 14. Jahrh. Reiche Privatleute waren meist die Spender der Mittel, wovon solche Anstalten gegründet und erhalten wurden. In Teutschland hießen solche Collegien, Burse n (s. Bursa 2), woher die Benennung der Studenten, Burschen kommt. Die großen Vorzügen, welche Einem nach Beendigung seiner Studien auf einer U. wurden, veranlaßten Viele und zwar aus allen Klassen, U.n zu beziehen; mehrere Städte, die das Einträgliche und Vortheilhafte einer U. zu genießen wünschten betrieben es auch, Universitätsstädte zu werden; daher die Zahl derselben seit dem 13. Jahrh. sehr zunahm; so wurde Montpellier 1220, Orleans 1306 (oder 1312), Prag 1348 zur U., letztere wurde nach dem Muster von Paris zu Vorlesungen für Theologie, Recht, Medicin, Philosophie und freie Künste doch mit wesentlichen Verbesserungen der Musteruniversität eingerichtet. Die Unabhängigkeit vom Staat erzeugte bei den Lehrern die Lehrfreiheit: diese wurde gegen Fürst u. Kirche gebraucht, Anfangs gerecht und war von glücklichen Folgen. Der Papst kam damals oft in das Gedränge, er suchte sich die Universitätslehrer durch Ertheilung noch größerer Privilegien gewogen zu machen, aber im Gefühl ihrer Freiheit wurden sie nicht käuflich; sie hatten an den Studenten einen sicheren Rückhalt; Ehre und Einnahme kamen von ihnen; die Studenten standen aber auch deshalb und weil sie den Städten Nahrung gaben sicher, denn wenn ihnen in ihre Rechte eingegriffen wurden, entstanden Unruhen wohl gar (wie in Prag) Auswanderungen auf andre U.n und die Städte mußten zu ihrem und die Fürsten zu der Städte Besten nachgeben.

geben. Im Bewußtsein solcher Macht wurden die Studenten freilich nicht selten übermüthig und es fehlte nicht an Ausbrüchen jugendlichen Leichtsinns. Die Erwähnung von Prag hat uns auf die U.en Teutschlands geführt; jene war und blieb ziemlich lange die einzige; sie war bei dem geringen wissenschaftlichen Streben in Teutschland auch hinreichend. Als das Wiederaufblühen der Wissenschaften auch seine erleuchtenden u. erwärmenden Strahlen nach Teutschland geworfen hatte u. als die obern Stände u. selbst die Fürsten Geschmack an Gelehrsamkeit fanden, u. glücklich dem Rufe der Zeit, zur Unterstützung derselben für das Wohl des Volkes folgend nicht mehr ängstlichen Bedacht auf die großen Unkosten nahmen, welche die Stiftung höherer Bildungsanstalten forderten, da entstanden bald mehrere U.n in den teutschen Gauen, so daß am Ende des 15. Jahrh. schon 15 teutsche U.n gezählt wurden, darunter Wien (1365). Heidelberg (1387), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1419), Freiburg im Breisgau (1452 oder 1460), Greifswalde (1456), Trier (1454 — 1472), Ingolstadt (1471), Tübingen (1477), Mainz (1471), Basel (1460); dazu kamen zu Anfang des 15. Jahrh. Wittenberg (1502) u. Frankfurt a. d. O. (1505), jene nach dem Muster von Tübingen, diese nach dem Muster von Leipzig gestiftet; damals reisten die edelsten Männer, wie Ulrich von Hutten und Herman von d. Busche auf den U.en umher und erklärten die Schriften des Alterthums. Die teutschen Fürsten suchten immermehr Ehre darin U.n in ihren Ländern zu stiften, u. wo noch keine waren, da kamen sie im 16. Jahrhundert noch vollends zu Stande, so zu Marburg (1527 die erste protestantische U.), zu Königsberg in Preußen (1544), zu Jena (1554—57), zu Altdorf (1675—78), zu Helmstädt (1575). Früher war es noch Sitte gewesen, daß auf den U.n größere und kleinere Collegia waren, in letzteren wurden die Elemente der lateinischen Sprache gelehrt, damit die, welche die Kenntniß derselben nicht schon mitbrachten, auf der U. Gelegenheit hatten, sie noch zu erlernen. Weil jedoch die Unterhaltung derselben viel Geld erforderte, so wurden später statt derselben in den Universitätsstädten Stadtschulen oder Pädagogien errichtet, deren ersten Classen die Professoren der klassischen Sprachen zugleich mit vorgesetzt waren. Doch hatte diese Einrichtung viel Beschwerliches für die Studirenden, die nun genöthigt waren eine lange Reihe von Jahren in den Universitätsstädten u. zwar ohne Unterstützung zu leben. Dieß fiel weg dadurch, daß noch später in andern Städten Lyceen u. Gymnasien (s. d.) errichtet wurden. Von Vortheil war übrigens das Nichterrichten und anderwärts die Aufhebung der Collegien, weil dadurch die Studenten freier wurden, sowohl in der Wahl ihrer Studien, als auch in der Betreibung derselben u. überhaupt in der Einrichtung ihrer Lebensweise; dann aber auch, weil nun die Einkünfte, welche früher für Schulen u. U.en zugleich verwendet werden mußten, nun für die U.n allein übrig blieben, wurde es möglich theils ordentliche Lehrer für alle Hauptwissenschaften anzustellen, theils die Lehrer überhaupt so zu besolden, daß sie nicht mehr von einer U zur andern zu wandern brauchten, um ein erträglicheres Unterkommen zu suchen; oft waren dieselben aber auch nur temporär angestellt. Zur Verbesserung der Universitätseinkünfte dienten die Aufhebungen vieler Klöster. Die Sorge für die Professoren kann jedoch nur von protestantischen Fürsten gerühmt werden; U.n, welche dem Katholicismus treu blieben, wie Ingolstadt, Mainz u. Trier, so wie die von katholischen Fürsten neu gegründeten zu Dillingen (1663), Paderborn (1615), Molsheim (1618), wurden mit Jesuiten besetzt u. es war um ihren Zweck, hier freie Ausbildung der Geister zu wecken u. zu befördern, geschehen; sie wurden ja ausdrücklich in der Absicht gestiftet um dem Protestantismus zu wehren. Hier blieb auch die alte Einrichtung der Collegien und mit ihr die mönchische Abhängigkeit der Studenten von den Lehrern. Der 30jährige Krieg, dessen Folgen in aller Hinsicht für Teutschland so traurig waren, äußerte dieselben auch auf den U.n; die meisten waren unter den Kriegsdrangsalen verfallen; mehrere so, daß sie gar nicht wieder aufgerichtet werden konnten. Dieser Umstand reizte benachbarte Fürsten, neue U.n zu gründen; so entstanden die U. zu Gießen (1650), zu Duisburg (1655) u. zu Kiel (1665); Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) von Brandenburg verwandelte 1694 die Ritterakademie zu Halle in eine U., weil ihm der Geist der Theologen zu Wittenberg, wo seine Landeskinder bis dahin gebildet worden waren, mißfiel. Eine fast allgemeine Verbesserung der teutschen U.n in diesem Jahrh. war die Errichtung von Lehrstühlen für Geschichte; zu Heidelberg (seit 1658 wieder hergestellt) wurde eine Lehrstelle des Natur- und Völkerrechts, zu Halle für teutsche Beredsamkeit u. Oekonomie errichtet. Aber tadelswerth war trotz dem Streben zum Bessern, noch das, daß alle Wissenschaften ganz unphilosophisch und dann in der lateinischen Sprache vorgetragen wurden; dazu kam noch eine sich allmählig einschleichende Intoleranz, welche der Denk- und Lehrfreiheit sehr ungünstig war. Besser wurde dieß erst seit dem 18. Jahrh., damals stand Leibnitz auf, und er, Philosoph, schrieb in allen

allen Wissenschaften und wirkte so bei seinen Zeitgenossen eine freiere Auffassung und würdigere Behandlungen der Wissenschaften; damals lehrte Christian Wolf zuerst in Leibnitzens Geist und in teutscher Sprache; damals eröffnetete der freisinnige Preußenfürst, König Friedrich I. allen anderwärts wegen Meinungsverschiedenheit von den Zeloten verfolgten Denkern seinen Staat. Diese glücklichen Zeiten, welche Brandenburg meist schuf, wurden noch durch die damals allgemein werdende Ruhe in Teutschland erhöht. Den Geist der Zeit benutzend stiftete Georg II. eine neue U. zu Göttingen (1834), Markgraf Friedrich von Brandenburg-Anspach 1743 eine zu Erlangen; auch eine katholische zu Fulda kam durch den Fürstbischof von Dalberg zu Stande (1734; 1804 wieder aufgehoben). Der gute Geist wirkte auch auf die andre Hälfte des 18. Jahrh. fort; 1760 stiftete Herzog Friedrich von Mecklenburg eine U. zu Bützow (1789 mit Rostock vereinigt), 1770 Herzog Karl Eugen von Würtemberg die zu Stuttgart (jedoch ohne theologische Facultät; 1794 aufgehoben); auch Bonn erhielt damals die Grundlage seiner U. (1774, ging 1792 ein, bis sie in neuester Zeit wieder erneuert wurde). In neuerer Zeit wurde die U. zu Landshut (wohin sie 1800 von Ingolstadt verlegt worden war), 1827 nach München verlegt, Wittenberg 1816 aufgehoben u. mit Halle vereinigt, gleiches 1811 mit Frankfurt gethan (welche mit Breslau vereinigt wurde), 1810 eine neue U. zu Berlin gegründet, von den älteren wurden mehrere, bes. die der geistlichen Kurfürsten mit ihren Fürsten aufgehoben; von protestantischen U.n wurde 1809 Helmstädt aufgehoben. Das Recht U.n zu gründen und sie wieder aufzuheben oder sie mit andern zu vereinigen, gehört nun den souverainen Fürsten, welche dasselbe seit der Auflösung des teutschen Reiches erhalten haben, vordem besaß es der Kaiser u. vor der Reformation der Papst. Die U.n stehen unter dem besondern Schutze des Staates, der dieselben durch dazu eigens organisirte Behörden beaufsichtigt und leitet. An der Spitze der teutschen U.n steht der Rector oder meist Prorector, (weil die Landesfürsten selbst das Rectorat sich vorbehalten haben) genannt, mit dem akademischen Senat (der als engerer aus dem Prorector und den Decanen der 4 Facultäten, als weiterer aus allen Ordinarprofessoren besteht), als permanente Verwaltungsbehörde. Sonst übte der Prorector mit dem Senat zugleich die Jurisdiction der akademischen Bürger; gegenwärtig ist dieselbe meist einem besondern Justizamte (Universitätsgericht) übertragen. Die akademische Polizei wird durch besonders dazu angestellte niedere Gerichtsdiener (s. Pedell) ausgeübt. Die äußern Formen und Einrichtungen haben noch viel Alterthümliches u. sind in dieser Beziehung der Zeit nicht mehr ganz angemessen. Vier Facultäten (s. d.), die theologische, juristische, medicinische u. philosophische, welche letztere Alles befaßt, was sich nicht den erstern drei zuweisen läßt, als Philosophie, Mathematik, Geschichte, Sprachkunde, Alterthumskunde ꝛc., bilden gleichsam das Fachwerk der U.n. Der jährliche akademische Lehrcursus wird in das Sommer- und Wintersemester getheilt (s. Semester 3). Der Professor eloquentiae kündigt einige Zeit vorher die Vorlesungen, die in dem neuen Semester gehalten werden sollen, durch ein besonderes Programm (s. d.) an. In früheren Zeiten wurden auf allen U.n bei jeder Feierlichkeit bes. Programme geschrieben und jedem Lehrer lag die Pflicht dazu ob, sobald ihn die Reihe traf. Neuerlich ist diese Sitte jedoch auf den meisten U.n in Verfall gerathen, und wo dieselbe noch besteht, gilt sie nur noch als eine Formalität, die sich überlebt hat. Das sogenannte schwarze Bret ist eine Tafel zur Bekanntmachung von den akademischen Bürgern angehenden Angelegenheiten. Die Lehrer werden eingetheilt in Professores ordinarii, solche Lehrer, welche eine der bestimmten Lehrstellen mit den dazu gehörigen Emolumenten und Pflichten, z. B. Lesen eines bestimmten collegium publicum, übertragen haben und Professores extraordinarii, welche noch keine wirkliche Lehrstelle erhalten und nur eine willkührliche Besoldung des Landesherrn beziehen. Die Lehrer erhalten außer einer Besoldung vom Staate von den Studirenden, die ihre Collegia besuchen, einen Ehrensold (Honorar) der sich nach der Stundenzahl, welche die Woche über gehalten werden, u. dem wissenschaftlichen Gegenstand richtet, über den gelesen wird. So sind die Collegien über Anatomie, Chemie, Experimentalphysik 4—8 Thaler theuerer als die gewöhnlichen theologischen Collegien. Neuerdings sind besondere Einnehmer (Quästoren) für das Honorar bestellt, das armen aber fähigen, fleißigen und sittlich unbescholtenen Studirenden auf deshalb beigebrachte Attestate (testimonia paupertatis) erlassen wird. Neben den wirklichen Lehrern sind auf mehrern U.n auch junge Doctoren, Repetenten (s. d.), angestellt, welche mit den Studirenden die gehörten Collegia noch einmal durchgehen. Jene Freiheit der Studenten und Universitätslehrer, wie sie in Frankreich entstand und von Papst und Fürsten nachgegeben wurde, hat auf den teutschen U.n nicht Statt gehabt; hier haben die U.n stets unter der Staatsgewalt gestanden, wohl aber sind sie von der Staatspolizei eximirt gewesen u. alle zu der U. gehörige Glieder standen und stehen

stehen noch bis zu gewissen Fällen unter eignen Gerichten. Bei der Aufnahme Eines als akademischer Bürger muß der Aufnehmende seinen Namen in das Album einschreiben und durch Handschlag dem Rector Befolgung der Universitätsgesetze angeloben; wogegen er die Universitätsmatrikel (s. d.) erhält. Zur Aufnahme wird erfordet ein Maturitäts- und Sittenzeugniß der väterländischen Behörde; beim Uebergang auf eine andere U. genügt ein Sittenzeugniß des akademischen Senates der U., die er früher besuchte. Die Verhältnisse der Studenten waren sonst auch freier; die Theilung in Nationen und Landsmannschaften war durch die Natur gegeben; das Bestehen derselben war dem Staat bekannt und von demselben als eine uralte Einrichtung geehrt. Aus diesen Verbindungen nach Nationen gingen zu Ende des 17. u. zu Anfang des 18. Jahrh. die Orden (s. d. 7). hervor. Erst da die Zwecke derselben nicht ganz lauter erschienen, wurde gegen sie gehandelt; an ihre Stelle traten wieder die Landsmannschaften (s. d.), ähnlich den frühern Nationeneintheilungen, doch in so fern verschieden, als nicht Studenten die wirklich aus dem Land gebürtig waren zur Landsmannschaft, dessen Namen die Verbindung führte, gehörten, sondern alle, welche in dieselbe eintreten wollten und ihren Gesetzen sich unterwarfen angenommen von ihr wurden. Alle diese Landsmannschaften schmolzen größtentheils seit 1815 in eine Burschenschaft (s. d.) zusammen, bis sich nach Sands blutiger That 1819 die Aufmerksamkeit der Regierungen auf jenen Verein lenkte u. Veranlassung ward, daß sich die Mehrzahl aus der Burschenschaft ausschied und entweder sich wieder zu einzelnen Landsmannschaften vereinigte, oder ohne größern Vereinen anzugehören, einzeln lebte. Zwar war es der Wille der Staatsregierungen, daß keine Verbindungen mehr existiren sollten, u. es ergingen namhafte Verbote deshalb, aber welche vorzüglich der Burschenschaft galten, in deren Mitte man vielleicht im Anfang nicht ganz gegründet, später aber desto zuverlässiger, politische Tendenzen erkannt hatte, welche auf die Umwälzung der damaligen Verhältnisse Teutschlands gingen. Mußten sich consequenter Weise jene Verbote auch auf das Bestehen der Landsmannschaften erstrecken, so konnte es doch nicht verborgen bleiben, daß dieselben (obgleich die Beförworter der Burschenschaft es nicht an Vorunglimpfungen und Anklagen, namentlich in Bezug auf Sittlichkeit, fehlen ließen), wegen ihres trennenden Princips und ihrer anerkannt nicht politischen Tendenz, gewissermaßen gestattet waren; bis endlich die Furcht, auch hinter landsmannschaftliche Namen könnten sich burschenschaftliche Ideen verstecken auch gegen jene einzelnen Vereine bisweilen ernstlicher, wiewohl in Verhältniß zu den Untersuchungen gegen die Burschenschaft, sehr mild verfahren wurde. Mehr die Stimme der Humanität als bürgerliche Gesetze haben sich wegen einer Beseitigung des auf allen U.n üblichen u. bis jetzt noch nicht unterdrückbaren Duells erhoben. Die Sitte Ehrensachen durch Zweikampf zu entscheiden, wurzelt in dem Mittelalter und in den Zerwürfnissen der einzelnen Nationen auf den U., Nahrung erhielt sie zur Zeit des 30jährigen Kriegs, wo die U.n wie in wissenschaftlicher, so auch in sittlicher Hinsicht sehr sanken. Die Schwierigkeit der Abschaffung des Duells unter Studirenden hat sich als unüberwindlich in der Fehlschlagung aller dagegen angewendeten Mittel gezeigt. Die Strafen auf U.n bestehen in Verweisen, in leichtern und geschärften Carcer- wohl auch Geldstrafen, Einzeichnung in das Strafbuch, Unterschreibung des concilium abeundi, in dem concilium abeundi u. der Relegation, welche in einem geschärfteren Grade relegatio cum infamia wird. Die Un Frankreichs betreffend, so gibt es deren zwar mehrere in den Provinzialstädten, allein die meisten haben nur 2, wenige 3 Facultäten und sie werden nur als Vorbereitungsschulen von den Studirenden betrachtet, und zuletzt noch die U. zu Paris besucht. Im Allgemeinen versteht man unter der pariser U. die 1253 von Robert Sorbonne gestiftete Sorbonne (s. d.), die aber mit der Zeit in Form u. Gerechtsamen sich sehr veränderte, so wie sich der Name fast ganz verlor; denn nicht allein daß außer der theologischen und philosophischen, alle Facultäten hier Lehrstühle erhielten, sondern die Freiheiten und Privilegien wurden auch sehr geschmälert. Wenn dieß geschah, ist unbekannt, doch vermuthet man, daß jene Aenderungen in die Zeiten der Reformation fallen, wo in Teutschland mehrere U.n gegründet wurden. Zu den anfänglichen Lehrstühlen der Theologie, Medicin und Mathematik kam seit 1884 noch die Facultät des Rechts, welche von Professoren aus Bologna und Ravenna besetzt wurde. Mit der Zeit war die pariser U., so wie durch Einrichtung vieler U.n in Teutschland an Zahl der Studenten, so auch in Folge davon an Ruhm der Lehrer sehr herabgekommen. Unter Ludwig XIV. zeichneten sich zuerst wieder einige als Gelehrte aus u. die fortschreitenden Bedürfnisse des Zeitalters machten mehrere Verbesserungen nöthig. Die Tonangeber zur Zeit der Republik fanden es nicht für räthlich in der Reform der U. fortzufahren, oder vielmehr verabsäumten sie es über der Sorge für politische Angelegenheiten; damals wurde sogar die Facultät der Theologie aufgehoben. Napoleon und Ludwig XVIII. errichteten die neue Facultät

tät der Literatur u. ersterer erneuerte die der Theologie. Ueberhaupt verdankt die pariser U. Ludwig XVIII. nicht allein den Namen Institute de France, sondern auch die jetzige Einrichtung. Die U.n in Frankreich haben 5 Facultäten, indem die philosophische in die der Wissenschaften (faculté des sciences) u. die der Literatur (faculté des lettres) zerfällt, zu ersterer gehören die Lehrstühle für Mathematik, Astronomie, Philosophie, Mechanik, Physik und Chemie, zu letzterer die für Philologie, Rhetorik, Poesie, Geschichte, Geographie und Geologie. Von diesen 5 Facultäten haben die der Theologie, der Wissenschaften und der Literatur in dem alten Gebäude der Sorbonne, die Rechts- (école du droit) und medicinische Facultät (école de médicine) in besondern Gebäuden ihren Sitz. Die U. steht unter der Leitung eines Rectors, der zugleich Großmeister der U. ist, unter einem Generalinspector, unter 9 Inspectoren und unter einem akademischen Rath von 24 Mitgliedern, die aus den Professoren gewählt sind; die Sitzungen dieser Verwaltungsbehörde sind öffentlich. Von den Professuren sind mehrere doppelt besetzt und dazu auch noch mit extraordinären Professoren u. Lectoren versehen. Akademische Würden sind erst seit Kurzem wieder aufgekommen und man creirt nun Baccalaureen, Licentiaten, Magister und Doctoren. Die Zulassung zu dem Studium der Medicin und Jurisprudenz, welche Wissenschaften viel höher stehen und geachteter sind als die übrigen, ist dadurch erschwert, daß keiner zu den Vorlesungen in beiden gelassen wird, bevor er das Diplom als Bachelier ès lettres vorzeigt, was nach 2jährigem Besuch der Vorlesungen über die Literatur erlangt wird und etwa so viel ist, als auf teutschen U.n das Maturitätszeugniß der vaterländischen Behörde. Dazu kommt noch bei den Juristen die Vorzeigung des Geburtsscheins und die Einwilligungserklärung der Eltern des Aufzunehmenden, falls er noch nicht majoren ist; in neuester Zeit wird von den Medicinern sogar auch die Erwerbung des Baccalaureat ès sciences verlangt, so daß also zu seiner Aufnahme in die medicinische Facultät ein 4jähriger Vorbereitungscurſus in den niedern Facultäten gehört. Will der Jurisprudenz Studirende Baccalaureus der Rechte werden, so muß er 2 Jahre Collegia hören und die öffentlichen Disputatorien beſuchen, der Licentiat muß einen 3-, der Doctor einen 4jährigen Cursus machen; 3 Professoren und 2 Commilitonen (agrégés) examiniren den Promovirenden und derselbe liest dann eine Dissertation über ein selbstgewähltes Thema vor. Auf den Besuch der Collegien wird streng gesehen; Collegiengelder werden nicht einzeln bezahlt, diese sind so wie die Examinations- und Promotionsgebühren in den vierteljährig zu entrichtenden Inscriptionsgebühren (50 Francs) inbegriffen. Die 3 holländischen U.n sind zu Leiden, Utrecht, Gröningen, die Eintheilung der Facultäten ist hier den auf der pariser U. gleich, indem die philosophische in die der physischen und mathematischen Wissenschaften und in die der Literatur und Philosophie zerfällt. Einen sehr guten Ruf haben von jeher Leyden und Utrecht auch im Ausland gehabt. An allen U.n hat man viele teutsche Lehrer, so wie auch viele teutsche Einrichtungen mit den eingeführten französischen vereint werden. Mehrere sonst bestehende U.n z. B. Franecker sind in den letzten Jahrzehnten aufgehoben worden. Von den belgischen U.n Gent, Löwen und Lüttich, sollen künftig nur die beiden ersteren bestehen, die letztere aber eingehen. Die Kammern haben die schon sehr reich dotirten, in neuerer Zeit noch sehr ansehnlich bedacht. Die ältesten U.n in England sind die zu Oxfort u. Combridge (s. d.), schon unter Heinrich II. wurden sie durch mehrere aus Paris auswandernde Professoren und Studenten erweitert, förmlich eingerichtet aber erst 1300 und letztere 1302. Die englischen U.n haben bis in die neueste Zeit ihre alterthümliche Einrichtung behalten, die sich durch mönchische Abgeschlossenheit der Studenten von den Uebrigen besonders kund gibt, daneben haben sich die englischen U.n aber auch ihre ursprüngliche Unabhängigkeit erhalten und ohne alle Einwirkung von außen regieren sie sich durch eigne Behörden. Bei der Schilderung der englischen U.n mag die zu Oxford zu Grunde gelegt werden. Nach alter Weise bestehen hier noch die Collegien, sie sind von Königen oder reichen Privaten auf liegende Gründe gestiftet daher sie abgesonderte und unabhängige Corporationen bilden, die ihre Einkünfte selbst verwalten; neben denselben noch mehrere Halls (den teutschen Bursen ähnlich), welche durch die von den Studenten zu zahlenden Pensionen unterhalten werden. Uebrigens sind Disciplin, Studiengang, Aufenthaltszeit, Prüfungen, Grade, Tracht ꝛc. bei den Mitgliedern beider gleich. Die höchste Würde bei der U. bekleidet der Kanzler, dessen Amt ein Ehrenamt ist; er ist gewöhnlich einer der höchsten Staatsbeamten, muß Zögling der U. gewesen sein u. wird von dem gesammten Lehrerpersonal gewählt. Seine Stelle zu vertreten wählt er mit Zustimmung der Würdenträger der U. aus den Vorstehern der Collegien einen Vicekanzler, dessen Amt einjährig ist, jedoch gemeiniglich auf 4 Jahre durch erneute Wahl ausgedehnt wird. Der Vicekanzler hat die allgemeine Aufsicht u. das Recht die Versammlungen zu berufen, auch

auch ist er die höchste obrigkeitliche Person der Stadt u. Grafschaft Oxford. Ihn unterstützen in seinem Amt 4 Provicekanzler, auch aus den Vorstehern der Collegien gewählt. Zur Unterstützung des Vicekanzlers und der Universitätsprocuratoren in der Ausübung ihrer Pflichten u. zur Vertheidigung der Rechte und Freiheiten der U. wählt ferner der Kanzler mit Zustimmung der ganzen U. einen Großrichter (high steward); er wird auf Lebenszeit gewählt. Die Procuratoren sind 2 Magister, denen die Beaufsichtigung des Betragens der Mitglieder und Bestrafung der außerhalb der Collegien Statt gehabten Vergehen der Studenten obliegt. Außer denselben hat jedes Collegium noch seinen eignen Vorsteher u. mehrere Fellows (Mitglieder eines Collegiums als Theilnehmer an dessen Einkünften), welche meist junge Theologen sind, die ihre Studien vollendet haben und sich dem öffentlichen Unterricht widmen. Ihnen gehört die Wahl des Vorstehers, die Untersuchung des innern Haushaltes, die Aufsicht über die Studien der Studenten und das Geschäft als Repetenten. Vor dem Beziehen einer U. bilden sich die Jünglinge auf einem königlichen Collegium, z. B. zu Eton, zu Westminster ꝛc., vorzüglich durch das Studium der Klassiker, auf den U.n bleiben sie wenigstens 4 Jahre; hier besuchen sie außer dem Unterricht der Fellows noch die Säle der Uns; hier wird besonders Befestigung in den klassischen Studien und Begründung in den höhern Wissenschaften Mathematik, Theologie u. Philosophie beabsichtigt; freilich ist der Vortrag ziemlich schulmäßig. Die Studienzeit selbst theilt sich in mehrere Abschnitte, während welcher sich die Studirenden den Prüfungen unterziehen, nach denen sie die Grade und Stufen erreichen, um verschiedene Rechte in der Ordnung der U.n und in dem bürgerlichen Leben zu erlangen. Die Kleidung der Studenten, der Fellows und Collegienvorsteher ist fast gleich, sie besteht in einem schwarzen, kurzen, vorn offenen Gewand mit weiten, hängenden Aermeln und einem schwarzen Barret mit schwarzseidnem Büschel. Die adeligen Studenten zeichnen sich durch glänzendern Kleider aus u. haben bei feierlichen Gelegenheiten und in der Kirche besondere Plätze. Außer Oxford und Cambridge hat man 1825 eine neue liberale U. in London gestiftet, die durch Privatbeiträge von 300 000 Pfund Sterling sehr glänzend dotirt ist und ein überaus prächtiges Gebäude auf Gower-Street, nahe bei Regents-Park, errichtet. Sie vereint die englische Universitätseinrichtung mit den nützlich gefundenen teutschen, wendet den gegenseitigen Unterricht an, und unterrichtet in Sprachen, Mathematik, Physik, den philosophischen Wissenschaften, im englischen Recht, Geschichte und in der politischen Oekonomie, so wie in den sämmtlichen medicinischen Wissenschaften. Ein aus den Actionairs erwähltes Concil steht ihr vor. Sehr viel hat es Streit gegeben über die Befugniß dieser U. Doctoren zu creiren und über andere Dinge. Ihr entgegen hat die Episkopalkirche 1834 eine neue U. zu London gegründet, und der Streit zwischen beiden währt noch immer fort. Die irische U. ist zu Dublin bloß für Episkopalen; bei den Vorlesungen wird auf Medicin und Jurisprudenz nicht Rücksicht genommen; diese Wissenschaften werden in besonders dazu eingerichteten Specialschulen vorgetragen. Die schottischen U.n zu Edinburgh, St. Andrews, Glasgow und Aberdeen sind für Presbyterianer, haben aber eine bei weitem bessere Einrichtung und verdienen überhaupt mehr als die vorher genannten den Namen von U., da hier Vorträge über alle Facultätswissenschaften gehalten werden. Ganz anders ist das Bild, welches die Betrachtung der schwedischen U. gewährt; Schweden hat deren nur 2, zu Lund u. zu Upsala. Hier herrscht unter und für die Studirenden die größte Freiheit. An der Spitze der U.n steht ein Kanzler (zu Upsala der Kronprinz), dessen Stellvertreter der Erzbischof als Prokanzler ist; unter ihnen steht der Rector mit dem Universitätsconsistorium, welches aus allen Professoren besteht u. dessen Präsident der Rector ist. Außer den Ordinarprofessoren gibt es nur selten extraordinäre, dafür aber für alle Facultäten mehrere Adjuncten, extraordinäre Adjuncten und Docenten, selbst für allerhand freie Künste u. neuere Sprachen gibt es Lectoren und Lehrer, wie auf den teutschen Universitäten. Jedem Professor liegt ob, öffentliche Collegia zu lesen, nur dem jedesmaligen Rector ist das Collegienlesen nachgelassen. Die Besoldungen der Professoren bestehen in Getreidelieferungen, für deren Verkauf der Universitätsquästor sorgen muß. Die Professoren der Theologie und Philosophie bekleiden oft auch zugleich Landpredigerstellen, worin besonders die langen Ferien zu Statten kommen. Der Vortrag ist frei u. von dem ängstlichen Nachschreiben von dicken Heften weiß man nichts. Sobald ein Student immatriculirt ist, muß er in eine Verbindung (Nation) treten, die den Namen seiner Geburtsprovinz führt; deren sind 13; die Mitglieder der Nationen zahlen Beiträge, wobei dann besondere Gebäude erkauft, Bibliotheken errichtet, musikalische Instrumente angeschafft werden ꝛc. An der Spitze jeder Landsmannschaft steht ein Professor als Inspector, dann ein oder mehrere Curatoren, ein Bibliothe-

kar u. mehrere Senioren, die übrigen Mitglieder sind Ehrenmitglieder, Ehrenseniorен, Junioren, Neue, ganz Neue, denen sich dann noch Andere unter dem Namen von Novizen, Examinandi, Adscripti ꝛc. anreihen. Das Nationenhaus ist der Versammlungsort sowohl zu wissenschaftlichen Zwecken (Vorlesen, Disputiren, Lesen, Musiciren ꝛc.) als auch zu Vergnügungen. Ueberhaupt ist unter den schwedischen Studenten ein wissenschaftlicher Geist sehr rege, der besonders angefacht und erhalten wird durch das Bewußtsein auf den Gymnasien verwahrlost worden zu sein. Das Studiren wird hier selbst Unbemittelten sehr erleichtert durch viele und reichliche Stipendien; wer dennoch nicht das Nöthige aufbringen kann, dem ist gestattet seine Studien zu unterbrechen und durch Unterrichtertheilen in irgend einem Theil des Landes sich zu erwerben, was er bedarf. Freilich ist dies für das Studium nicht sehr förderlich; doch sind die Ansprüche im Allgemeinen nicht sehr hoch gespannt, wiewohl in neuerer Zeit auf den Reichstagen eine gründlichere Bildung der künftigen Staatsdiener lebhaft gewünscht wurde. Promotionen der magistri philosophiae sind alle drei Jahre, wobei von dem zu Promovirenden Vielerlei (aus allen Fächern der zu der philosophischen Facultät geschlagenen Wissenschaften), aber nicht Viel verlangt wird. Doctoren werden nur sehr selten creirt und die meisten Mediciner werden nur Licentiaten in ihrer Facultät. Die dänischen U.n zu Kopenhagen (gestiftet 1479) und Kiel (1665) sind ihrer Einrichtung nach den teutschen ähnlich. In Rußland wurde erst im vorigen Jahrh. zu Moskau (1755) u. Kiew eine U. angelegt, doch verdienten sie kaum diesen Namen, da nur höchstens die Kleriker ihre dürftige Bildung dort erlangen konnten; wem ein höheres wissenschaftliches Interesse trieb, der besuchte auswärtige, besonders teutsche U.n. Schon Katharina II. erkannte das Mangelhafte des Universitätswesens, aber die politischen Verhältnisse nöthigten sie, die Sorge dafür ihrem Enkel Alexander I. zu überlassen. Mit Anfang unseres Jahrh. wurden nicht allein die schon bestehenden U.n meist nach teutschen Mustern verbessert, sondern auch mehrere neue angelegt und zwar so durch kaiserliche Freigebigkeit ausgestattet, daß sie in Kurzem zu erfreulicher Blüthe kamen, dahin gehören Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan, Åbo (seit 1811 bestätigt), Petersburg (1819 organisirt), seit 1834 ist auch Kiew neu organisirt, welche jedoch vor der Hand nur noch 2 Facultäten, die philosophische u. juristische zugefügt erhalten hat, für Theologie sind die alten Lehrstühle geblieben, ohne daß sie jedoch eine Facultät bilden. Was Italien anbelangt, so ist von den ältesten U.n zu Salerno u. Bologna schon oben gehandelt; nach ihnen wurde eine zu Neapel (1224) durch Friedrich II. errichtet, wo die Lehrer zuerst Gehalt vom Staat erhielten; in demselben Jahrh. wurden noch U.n zu Padua und Rom, im 14. zu Perugia, Pisa, Siena und Pavia, im 15. Jahrhundert zu Turin, Parma, Florenz und Catania gestiftet; Erneuerungen und Erweiterungen erhielten im 18. Jahrh. die U. Cagliari, Sassari und Genua. So zahlreich auch hier die U.n sind, so erbärmlich steht es um ihre Einrichtung u. die Behandlung der Wissenschaften, wie allenthalben, wo diese Bildungsanstalten unter der alleinigen Aufsicht der Geistlichkeit stehen. Dasselbe gilt von den U.n in Spanien, obgleich sie in neuerer Zeit einen durchaus verbesserten Studienplan erhalten haben; 1806 waren noch 22 U.n daselbst, in diesem Jahre sank ihre Zahl auf 11 herab; die älteste ist zu Salamanka (gegründet 1222) und gehört mit denen zu Valladolid und Alkala de Henares zu den U.n ersten Ranges (universidades oder colegios mayores); die übrigen zu Sevilla, Granada, Valencia, Cervera, Saragossa, Huesca, Oviedo und Compostella gehören zu den U.n zweiten Ranges (minores); dazu sind noch 5 gekommen, zu San-Jago, Majorka, Orihuela, Ossuna und Ognata. Die Professoren sind auf den spanischen U.n so schlecht besoldet, besonders die der philosophischen Facultät, daß sie bei ihrem Lehramt gewöhnlich noch ein anderes Geschäft betreiben, daher kommt es, daß jene nicht mehr die gelehrtesten Männer sind. Wenn es der spanischen Regierung gelingt sich von den Fesseln der Kirche zu befreien, so wird es vielleicht in Spanien besser mit diesen Bildungsanstalten werden. Portugal hat seit Aufhebung der U. zu Evora eine einzige U.; sie war bei ihrer ersten Gründung (1279) zu Lissabon, wurde aber schon 1308 nach Coimbra verlegt u. erhielt in neuerer Zeit eine bedeutende Verbesserung. Die U.n in der Türkei (Medresses) sind den alterthümlichen Collegieneinrichtungen ähnlich, denn zusammen wohnen dort Lehrer u. Schüler und bekommen auch Unterhalt, erstere auch Honorar die Stiftungen gingen von Sultanen aus, welche den Wissenschaften hold waren. Die Studien in den Medresses sind bestimmt vorgeschrieben in der Reihenfolge sind es diese: Grammatik, Syntax, Logik, Moral, Rhetorik, Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Auslegung des Korans u. der mündlichen Gesetze des Propheten (s. Türkische Literatur). Vorangehen muß die Erlernung der persischen und arabischen Sprache, weil man

man sonst die Literatur, welche fast ausschließlich in persischen u. arabischen Büchern besteht, nicht verstehen würde. Medicin wird nicht als Facultätswissenschaft gelehrt, überhaupt gar nicht als Wissenschaft angesehen, sondern nur durch Praxis erlernt. Nach Beendigung ihrer Studien auf diesen Akademien haben die Türken Anwartschaft auf jede Stelle im Staat. Diese Schulen finden sich meist in Constantinopel (s. Türkische Literatur), in den übrigen Theilen des Reichs wird wissenschaftliche Bildung ganz vernachlässigt. Rühmend muß hier Pascha Alis von Aegypten Eifer um die Bildung der Jugend angemerkt werden; 1820 gründete er unweit Kairo eine U., Anfangs zwar nur für Mathematik, Anatomie, Zeichenkunst und europäische Sprachen, doch wurde dieselbe schon einige Jahre darauf in ihrem Plan sehr erweitert und eine nicht unbedeutende Anzahl junger Männer wurden nach Paris geschickt, um sich in allen Fächern des Wissens zu unterrichten und dann in der vaterländischen U. als Lehrer aufzutreten. In Asien wird für gelehrte Bildung, wie sie Europa den U.n verdankt, nichts gethan; desto mehr aber in der neuen Welt und zwar besonders in Nordamerika. Vor der amerikanischen Revolution (1776) waren etwa 10 Un, die Collegien eingeschlossen, vorhanden; die berühmteste medicinische Schule war zu Philadelphia (seit 1764), die älteste juristische (seit 1782) zu Liechtfield (Connecticut), vor deren Gründung die künftigen Rechtsgelehrten sich privatim bei einem Advocaten bildeten, die Theologen besuchten auch keine Bildungsanstalt, sondern hielten sich eine Zeit (höchstens 2 Jahre) bei einem Prediger auf, und während sie denselben in seinem Amt unterstützten, lernten sie ihm ab, was sie brauchten. Seit 1808 wurde aber das erste Seminarium für Prediger gestiftet und nun muß jeder Geistliche 3 Jahre darin studiren. Um den höchsten Grad in der medicinischen Schule zu bekommen, muß Einer 3 Jahre ununterbrochen die Vorträge der öffentlichen Lehrer besucht haben, zur Erlangung des Titels als Advocat (attorney) muß man mehrere Jahre eine Rechtsschule besucht haben, doch genügt auch, noch nach alter Sitte einige Jahre bei einem Rechtsgelehrten auscultirt u. practicirt zu haben. Jetzt haben fast die meisten der vereinigten Staaten ihre bes. U.n, doch sind gewöhnlich nicht 4 Facultäten bei derselben, Theologie wird meist auf besondern Collegien gelehrt. Die älteste U. ist hier die zu Cambridge im Staate Massachussets, die neueste in Virginien bei Charlottesville (1825 eröffnet). Hier wird über alte und neue Sprachen, Mathematik, Naturphilosophie, Chemie, Medicin, Moralphilosophie und Rechtswissenschaften gelesen. Die Anstalt, wie alle nordamerikanische, hat englischen Charakter; die Studenten wohnen in einem Gebäude beisammen. Die U. steht unter der Aufsicht der Direction (board of visitors), welche aus einem Rector, 5 Directoren und einem Secretär besteht; ihnen kommt die Besetzungen der Professuren, Regulirung des Studienplans ꝛc. zu. Außer diesen Ehrenämtern gibt es noch einen Prorector, gewählt aus der Mitte der Professoren. Jeder Professor muß wöchentlich 6 Stunden Collegia lesen; außer ihnen lesen noch mehrere Rectoren, doch nur mit Bewilligung des Prorectors. Neben dem Besuch der Collegien werden noch schriftliche Aufgaben ausgearbeitet; auch die halbjährigen Examina sind schriftlich und nach ihrem Ergebniß erfolgt die Vertheilung in 4 Klassen; die, welche in die erste Klasse kommen, werden in der Staatszeitung bekannt gemacht. Auch in Südamerika ist seit 1827 in Buenos-Ayres eine U. errichtet worden; klassische Sprachen, Philosophie, Mathematik und Experimentalphysik gelten als Vorbereitungswissenschaften; wer den Cursus derselben durchlaufen hat, steigt dann zu den höhern Studien auf; vorgeschrieben ist für Jurisprudenz und Theologie die Dauer von 1, für Kammeralistik von 2 und für Medicin von 3 Jahren. (*Wth.* u. *Lb.*)

Universitäts-album, Buch, in welches die Namen der eine Universität Beziehenden von dem Rector geschrieben werden.

Universitäts-gebäude, Gebäude, welche zum Eigenthum einer Universität gehören, besonders solche, deren Gebrauch dem Zwecke einer Universität entspricht, welche Hörsäle, Zimmer zu Aufbewahrung von Kunstsammlungen und Wohnungen für die Professoren oder auch für eine Anzahl Studenten enthalten. Die äußern Verzierungen solcher Gebäude müssen einfach u. edel sein und sich auf Künste und Wissenschaften beziehen. (*Fch.*)

Universitäts-matrikel, Schein, der jedem die Universität Beziehenden durch den Prorector eingehändigt wird, worin seine Aufnahme unter die Zahl der akademischen Bürger beurkundet und zugleich seine Gelobung den Universitätsgesetzen Folge zu leisten, aufgezeichnet ist. Die U.n galten sonst als vollgültiger Reisepaß für Studenten, jetzt nicht mehr.

Universitas (lat.), 1) Allgemeinheit; 2) s. Universitäten; 3) (Rechtsw.), s. Gemeinde.

Universum (lat.), das Ganze, nämlich was geschaffen ist; der Inbegriff aller Dinge, s. All und Welt.

Univōt (univocum, lat.), einnamig, eindeutig, s. Zeugung; daher: Univocation, Eindeutigkeit, vgl. Aequivok.

Unirä (a. Geogr.), nach Jornandes skandinavische Völkerschaft.

Unjigah (Friedensfluß, Geogr.), s. u. Mackenzie (Geogr.).

Unk (Zool.), so v. w. Iltis.

Unke, 1) eine Schlange; in dieser Bedeutung wird sie im ältesten Teutsch, wie bei Rabanus Maurus, Notker, gebraucht; namentlich 2) eine Art kleiner Hausschlangen, welche dem Hause, wo sie wohnen, Glück bringen soll; 3) so v. w. Ringelnatter; 4) jedes kröten- oder froschartige Thier; besonders 5) (Wasserunken), so v. w. die Feuerkröte, welche an warmen Tagen und Abenden einen eigenthümlichen tiefen, klagenden, fernen Glockentönen gleichenden Ton aus den Unkenteichen, stehenden, schattigen Lachen und Pfützen hervor hören läßt; der Aberglaube schreibt dem Unkenruf unglückliche Vorbedeutung zu; 6) so v. w. Kreuzkröte; 7) eine immer zu Hause sitzende, das Haus selten verlassende Frau; 8) so v. w. Hausgrylle. (*Pr.*)

Unkel (Geogr.), Marktflecken im Kreise Neu-Wied des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, von hohen Basaltbergen umgeben; zieht guten Wein, hat Basaltsteinbrüche und 650 Ew. Gegenüber am Rhein ist der Unkelstein, eine Gruppe von Basalten, welche fast bis in die Mitte des Rheinstromes reichen und mit den am Ufer hinlaufenden Basaltfelsen sichtbar zusammenhängen; besteht aus dem großen und kleinen Unkelstein und war sonst der Rheinschifffahrt gefährlich, jedoch ist der große Unkelstein jetzt ganz durch Sprengen weggeschafft, und der von dem kleinen Unkelstein noch stehende Theil ist der Schifffahrt nicht hinderlich. Unkelbach, Dorf im Kreise Ahrweiler des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, an der Mündung des Unkelbachs in den Rhein; mit Weinbau, Basaltbrüchen und 350 Ew. (*Ceh.*)

Unkel-stein, 1) (Miner.), so v. w. Basalt. 2) (Geogr.), s. unter Unkel.

Unken-fresser (Zool.), so v. w. Mäusebussard.

Unken-teich, s. unter Unke 5).

Unkeusche Venus (Zool.), s. Braunlippe.

Unkeuschheit, Gegensatz von Keuschheit (s. d.).

Unklar Eskelessi (U. Iskelessi, wahrscheinlich richtiger Chunkiar E., Geogr.), Ort am schwarzen Meere und der Straße von Constantinopel im Ejalet Natolien (osmanisches Asien); hier landeten 1833 die dem türkischen Kaiser gegen den Vicekönig von Aegypten zur Hülfe gesendeten russischen Truppen und daselbst wurde auch ein Vertrag geschlossen.

Unkirchlichkeit, Denkart oder Gesinnung, die sich in geringerer Theilnahme an den öffentlichen Religionsübungen äußert.

Unklage (Rechtsw.), eine ungegründete, frevelhafte Klage.

Unklar, im Gegensatz von klar (s. d.). Unklares Tau, ein Tau, das nicht richtig liegt, sondern Schleifen (Klirken) bildet, wodurch es das Abführen (Ablaufenlassen) erschwert, bisweilen ganz unmöglich macht.

Unklugheit (Psych.), s. unter Narrheit.

Unknas, Tochter Psammetichos II. und Gemahlin des Amasis.

Unko (Zool.), s. unt. Gibbon, schwarzer.

Unkosten, s. Kosten und Spesen.

Unkraut (Oekon.), im Allgemeinen solche, sich von selbst ausäende, oder durch Wurzeln und Ausläufer vermehrende Pflanzen, die dem Culturzweck eines bestimmten Landes nicht entsprechen und der beabsichtigten Entwicklung der cultivirten Gewächse hinderlich sind. Sie zu vertilgen, ist oft sehr schwer, und kann theils durch fleißiges Jäten, bevor sie die Samenreife erlangt haben, theils durch sorgfältige Reinigung des zu säenden Samens von fremdartigen Körnern, theils durch öfteres Behacken des Landes u. Aufstreuen von Mergel, Asche ꝛc. erzielt werden. (*Su.*)

Unland (Deichw.), bei Deich- und Sielachten (s. d.) geringes, schlechtes Land, auf welches keine Leistungen vertheilt werden.

Unlauter, 1) nicht rein, nicht hell; 2) mit unrechten Nebenabsichten verbunden.

Unleidlich, 1) zu sehr abgeneigt, Ungemach oder Beschwerden zu ertragen, auch wenn dies nöthig ist, oder von der andern schuldigen Rücksicht gefordert wird; 2) unerträglich, unausstehlich; 3) so v. w. kränklich.

Unlöcher (Zunftw.), so v. w. Löcherer.

Unlust, 1) die deutliche Erkenntniß des Unangenehmen, oder einer Unvollkommenheit; 2) Mangel an Verlangen nach etwas 3) s. unter Mißvergnügen.

Unlustig, 1) Unlust äußernd oder erweckend; 2) kein Verlangen nach etwas habend. 3) (Bergb.), nicht baulustig.

Unmacht, auch Omacht genannt, geb. 176* zu Rothweil im Würtembergischen; arbeitete sich durch Fleiß und Talent vom Bauerjungen zu einem der ersten teutschen Bildhauer empor; starb 1833 zu Straßburg. Zu seinen berühmtesten Werken gehört das Monument des französischen Generals Desaix auf der Rheininsel bei Straßburg.

Unmäßig, 1) das richtige Verhältniß gegen die Natur der Sache weit überschreitend; 2) im Genuß nicht das rechte und dienliche Maß haltend; 3) das Maß des Gewöhnlichen weit überschreitend; 4) was sich wegen der Menge und Größe nicht wohl messen

messen läßt. **Unmäßigkeit**, Gegensatz von Mäßigkeit (s. d.).

Unmak (Geogr.), so v. w. Unimak.

Unmanierlich, unartig, ohne gutes Benehmen.

Unmaßgeblich, von einer Aussage, mit welcher man nicht geradezu eine Vorschrift oder Entscheidung geben will.

Unmensch, ein Mensch, der die Pflichten der allgemeinen Geselligkeit, der Menschenliebe und des Mitleides auf eine grobe Art verletzt.

Unmenschlich, 1) der Handlungsweise eines Unmenschen gemäß; 2) die Kräfte gewöhnlicher Menschen überschreitend.

Unmerkliche Ausdünstung, s. unter Ausdünstung 4).

Unmeßbar, was wegen zu bedeutender Größe oder Kleinheit nicht gemessen werden kann.

Unmethode, falsche, unregelmäßige, mangelhafte Unterrichts- oder Darstellungsweise.

Unmittelbar (Philos.), 1) bezeichnet das Verhältniß, wo 2 Dinge so neben einander sind und auf einander folgen, daß sich ein drittes Ding nicht dazwischen befindet; besonders das Verhältniß, wo ein Gegenstand auf einen andern als Ursache wirkt, wo von einer Kraft eine Veränderung hervorgebracht wird, ohne daß dabei ein Mittel, ein Werkzeug gebraucht wird, oder ein dazwischen befindlicher Gegenstand vorhanden ist, welcher die erste Wirkung der Kraft aufnimmt und fortpflanzt. Im gemeinen Leben wird dieser Ausdruck nicht so streng genommen und bezeichnet 2) oft das, was zunächst ist, oder zunächst geschieht, wobei keine Unterbrechung, kein Aufenthalt Statt findet. Bei Gegenständen und Veränderungen der Sinnenwelt ist der Unterschied zwischen mittelbar u. unmittelbar leicht erkennbar, aber schwierig ist es, denselben nachzuweisen bei der Thätigkeit des Geistes und bei geistigen Dingen, bei dem Wirken des Geistes auf das Körperliche oder auf die Außenwelt, und umgekehrt bei dem Einfluß der Außenwelt auf den Geist, da wir überhaupt nicht angeben können, wie und wo das Geistige das Körperliche berührt, da die Grenze zwischen beiden nicht bezeichnet werden kann; denn nur das Körperliche ist durch den Raum begrenzt. Es wird dies wichtig, wenn man bestimmen will, ob der Geist in und durch sich selbst unmittelbare Vorstellungen haben und erzeugen kann, ob er Urbegriffe hat, oder ob all' Vorstellungen von Eindrücken der Außenwelt und des Körperlichen erzeugt sind, oder doch mittelbar aus solchen Vorstellungen entstanden sind. Dies ist auch wichtig bei der Lehre von der Freiheit; denn kann der Geist keine unmittelbaren Vorstellungen hervorbringen, so ist seine Thätigkeit dem Gesetz der Causalität unterworfen und also auch dem Gesetze: daß aus einerlei Ursachen nur einerlei Wirkungen hervorgebracht werden können. Eben so schwierig und noch schwieriger ist es, das Verhältniß des **Mittelbaren** und Unmittelbaren auf Gott und Gottes Thätigkeit anzuwenden. Wir können ebenfalls nicht nachweisen, wie Gott auf die Körper- und Geisterwelt wirke, wie Gottes Kraft die Welt berühre. Der Versuch, dieses Problem zu lösen, hat große Streitigkeiten in der Philosophie u. Theologie veranlaßt. Der Naturalismus sucht allen Einfluß Gottes auf die Welt nach der Schöpfung derselben als einen mittelbaren darzustellen. Der Supranaturalismus will einzelne unmittelbare Wirkungen Gottes besonders unmittelbare Offenbarung und Wunder beweisen. Der echte Rationalismus erkennt, daß aller Unterschied zwischen Mittelbar u. Unmittelbar bei Gottes Wirksamkeit auf die Welt nicht anwendbar ist, also auch nicht wissenschaftlich bewiesen werden kann, und verweist die Auffassungsart der einzelnen Veränderungen in der Welt als von Gott abhängige, in das Gebiet des frommen Glaubens. (*Fch.*)

Unmittelbare Bauern, s. Bauern.

Unmittelbare Injurie, s. Beleidigung.

Unmittelbarer Sinn, s. Buchstäblicher Sinn.

Unmögliche Größen (eingebildete oder imaginäre G., Math.), Größen, für welche sich keine wirkliche Größe als Werth angeben läßt. Die Werthe solcher Größen sind zwar nur eingebildet, oder existiren nur symbolisch, aber dennoch sind sie in der Mathematik von großem Nutzen und werden oft absichtlich zur Abkürzung in Rechnungen eingeführt, wo sie sich aber im Laufe der Rechnung wieder aufheben und das Ergebniß derselben ein mögliches bleibt. Man rechnet in der Mathematik mit u.n G., wie mit wirklichen, wie denn überhaupt jede Aufgabe, welche einer analytischen Behandlung unterworfen werden kann, als auflösbar betrachtet und so behandelt wird. Enthält aber das Endresultat u. G., welche auf keine Art aus demselben hinweggeschafft werden können, so ergibt sich hieraus, daß die Aufgabe selbst unmöglich ist, d. h. die Erfüllung sich widersprechende Bedingungen verlangt. Schon die Elementar-Arithmetik führt auf u. G., denn jede Wurzel von der Form $\sqrt[2n]{-a}$ ist offenbar imaginär, da hier die Wurzel weder $= +x$, noch $= -x$, noch $= 0$ sein kann. Dennoch kann auch mit diesen Ausdrücken gerechnet werden, und so wie $\sqrt[2]{-a} \cdot \sqrt[2]{-a} = -a$ ist, so auch jedesmal $(\sqrt[2n]{-a}) = -a$. Auch arc. sin x

sin x und arc. cos x sind u. G. für den Fall, daß $x > 1$ ist. (*Js.*)

Unmöglichkeit, s. unter Möglichkeit.

Unmoralisch, Gegensatz von Moralisch (s. d.).

Unmündige (impuberes, Rechtsw.), solche, die noch nicht mündig (s. Minderjährige Personen minores) sind. Da sich nach teutschem Rechte die Tutel nicht mit erlangter Mündigkeit endigt, sondern der Vormund bis zur erlangten Großjährigkeit die Vormundschaft behält, so ist die Vormundschaft der Minderjährigen nicht von der der Unmündigen verschieden.

Unmuth, lebhafte, unangenehme Empfindung eines Uebels, besonders einer fehlgeschlagenen Absicht. Streng genommen, hält er die Mitte zwischen Unlust und Verdruß.

Unna (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Hamm des preußischen Regierungsbezirkes Arnsberg in einer Ebene; mit Leinwand, Strumpfweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Töpfereien, 1 Hospital, dem wichtigen Salzwerk Königsborn in der Nähe und 4400 Ew; 2) Fluß in der europäischen Türkei; entspringt in der Herzegowina unweit des Berges Starelma, nimmt die Sanna auf, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Kroatien und Bosnien und fällt bei Ustitza in die Save. Wegen vieler seichter Stellen ist er nicht, oder nur für kleine Fahrzeuge schiffbar; 3) Küstenfluß in der Provinz Alagoas des Kaiserthums Brasilien; fällt ins atlantische Meer, macht einen Hafen, dient zum Holzflößen; 4) Villa an dessen Ausfluß. (*Ceh. u. Wr.*)

Unnatürlich, 1) dem Wesen oder der Beschaffenheit eines Dinges zuwider; 2) der natürlichen Bestimmung eines Dinges zuwider; 3) den Naturkräften eines Dinges nicht gemäß; 4) so v. w. gezwungen.

Unnatur (Philos.), s. unter Natur.

Unniah (Geogr.), so v. w. Unneh.

Unnütze Gebäude (Bergb.), Gruben, welche nicht bauwürdig sind, oder zu wenig reinen Gewinn geben, weil das Wasser zu schwer aus denselben zu entfernen ist.

Unogata (Zool.), bei Fabricius so v. w. Lungenspinnen.

Unona (u. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Annonen, zur Polyandrie, Polygynie gehörig. Arten: in Süd-Amerika heimische Bäume.

Uno ore (lat.), mit einem Munde, einstimmig.

Unordnung, 1) Gegensatz von Ordnung (s. d.); vgl. auch Verwirrung. 2) (Maler), in Landschaftsgemälden die Abwechselung und Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welche so gestellt sind, daß sie durchaus nicht etwas Regelmäßiges bilden, sondern dem Gemälde mehr etwas Wildes oder Romantisches geben, und deshalb das darauf hinschweifende Auge mehr fesseln und das Gemüth in eine etwas melancholische Stimmung versetzen.

Unorganisch (Anorganisch), was des innern Bildungs- und Erhaltungstriebes entbehrt; zu den unorganischen Dingen gehören besonders die Mineralien. Vgl. Organisch.

Uno tenore, in einem Zusammenhange, in Einem fort.

Unpaar (Spielw.), s. Paar und Unpaar

Unpaariger Zapfenmuskel (Anat.), s. unter Gaumenmuskeln.

Unpaariges Gabelbein, das vordere oder Grätenschlüsselbein (furcula, clavicula anterior s. acromialis, Zootom.), bei den Vögeln ein unpaarer, aber symmetrischer, Vförmiger Knochen, dessen beide nach außen und vorn gewölbte, nach innen und hinten ausgehöhlte Schnäbel einander von oben und außen nach unten und innen entgegenlaufen und sich über dem Brustbein, in größerer oder geringerer Entfernung von dessen oberem Rande, mit einander verbinden. Es steht in Verbindung mit dem Schulterblatte und dem hinteren Schlüsselbeine und entsteht überall aus 2 von einander getrennten Seitenhälften. Unter allen Knochen der Schulter bietet er die bedeutendsten Abänderungen in den verschiedenen Ordnungen dar. (*Pst.*)

Unpaarige Vene (vena azygos, v. sine pari, Anat.), der Stamm der Zwischenrippenvenen: nimmt das Blut der meisten, zuweilen aller Zwischenrippenvenen auf und bringt die untere Hohlader mit der oberen in Verbindung. Die quer laufenden Lendenvenen ergießen ihr Blut in die untere Hohlader, stehen aber noch mit einem senkrecht aufsteigenden Stamme netzförmig verflochtener Venen in Verbindung, welche vor und hinter den Wurzeln der Querfortsätze der Lendenwirbel liegen und in welchen sich oft ein vor den Querfortsätzen liegender Venenstamm, die aufsteigende Lendenvene, durch seine Größe auszeichnet und oben in die u. und in die auf der linken Seite der Wirbelsäule liegende halbunpaarige Vene eingeht. An der rechten Seite geht sie zwischen dem äußeren und mittleren Zwerchfellschenkel durch das Zwerchfell in die Brusthöhle und hier verläuft sie rechts neben dem Speisesaftgang und der Aorta vor den Körpern der Brustwirbel in die Höhe, nimmt in der Gegend des 9., 8. oder auch 7. Wirbels die links verlaufende halbunpaarige Vene auf, bildet in der Gegend des 4. Brustwirbels einen Bogen, der über den rechten Luftröhrenast hinübergeht, und öffnet sich an der hinteren Seite der oberen Hohlvene, nahe an der Stelle, wo diese vom Herzbeutel umgeben zu werden anfängt, und ist hier mit einer Klappe versehen.

Die halbunpaarige Vene (vena hemiazygos), welche auch aus den Lendenvenen entspringt, nimmt, indem sie in der Brusthöhle links neben der Aorta an den Wirbelkörpern emporsteigt, die unteren Zwischenrippenvenen auf und begibt sich in der Gegend des 9. oder 8 Brustwirbels hinter der Aorta unter einem fast rechten Winkel quer hinüber zur Vena azygos. Beide Venen, sowohl die unpaare als die halbunpaare, sind jedoch vielen Veränderungen hinsichtlich ihres Ursprunges und ihres Verlaufes unterworfen. (*Pat.*)

Unparteiisch, der, dessen Charakter Unparteilichkeit (s. d. unt. Partei) ist.

Unparteiisches Eisen (retractorisches Eisen, Phys.), Eisen, welches zwar vom natürlichen und künstlichen Magnet angezogen wird, ohne jedoch gleiche Anziehungskraft auszuüben.

Unpaß, sich nicht völlig wohl befindend.

Unpflicht, 1) Verbindlichkeiten der Unterthanen, welche nur bei außerordentlichen Gelegenheiten geleistet werden; 2) ungebührliche, ungewöhnliche Abgaben; 3) überhaupt Steuern und Abgaben.

Unphilosophisch (Philos.), was der Philosophie widerstrebt, keine Anlage zu derselben hat; wogegen nicht-philosophisch das ist, was seinem Zwecke nach mit der Philosophie nichts gemein hat.

Un poco (ital., Musik), so v. w. ein wenig; wird als noch nähere Bestimmung zu der angegebenen Bezeichnung des Zeitmaßes eines Tonstücks oder des Grades der Stärke desselben gesetzt, z. B. U. p. adagio, U. p. allegro, U. p. forte, ein wenig langsam, ein wenig geschwind, ein wenig stark, u. s. w.

Unpolitisch, 1) was nicht mit den Regeln und Forderungen der Staatsklugheit (s. Politik) übereinstimmt; 2) was gegen die Forderungen der Lebensweisheit ist, oder wenigstens ohne dieselbe gethan ist.

Unpopulär, nicht allgemein faßlich; besonders von Schriften, welche für den gemeinen Gebrauch geschrieben, aber durch Wortgebrauch und Vortrag nicht für die Menge faßlich sind.

Unproductive Consumtion, s. unter Consumtion.

Unrath, 1) unnütze Dinge, Schmutz, Unreinigkeiten, welche aus- oder weggeworfen werden; 2) Verwirrung, Unordnung, Mißrathung; 3) Unrichtigkeit, besonders in der Redensart: U. merken; 4) Mangel an weiser Sparsamkeit in einzelnen Fällen. 5) (Papierm.), die schlechtesten Lumpen, aus welchen Papier gemacht werden soll.

Unrecht, 1) so v. w. bös; 2) (injuria) Bestimmung des eignen Freiheitsgebrauchs, wodurch der einstimmige Freiheitsgebrauch Aller entweder gestört, oder auch gänzlich aufgehoben wird, oder der ungesetzliche Eingriff in die Befugnisse (s. d.) Andrer. Daß oft auch das positive Recht das größte U. sein, d. h. dem Rechtsgesetz der Vernunft widersprechen kann, beweist das Sprichwort: summum jus summa injuria, s. Recht. (*Lb.*)

Unrechte Kehle, so v. w. Luftröhre, doch nur insofern beim Essen oder Trinken etwas in die Luftröhre, statt in den Schlund kommt.

Unrechtlichkeit, Unredlichkeit, Gegensatz von Rechtlichkeit und Redlichkeit (s. d.).

Unrechtmäßige Ehe (Rechtsw.), s. unter Ehe 3).

Unredlich, 1) wer nicht so redet, wie er denkt, nicht aufrichtig; auch wohl 2) so v. w. unehrlich.

Unregelmäßige Befestigung, s. unter Befestigungskunst. U. Festung, s. unter Festung.

Unregelmäßige Figur (Mathem.), s. unter Figur 1).

Unreif, 1) von Pflanzen und Früchten, was in seiner Bildung noch nicht so weit vorgeschritten ist, daß es keiner Nahrung mehr bedürfen sollte, um seinen Zweck zu erfüllen; 2) von Menschen, welche in den Jahren noch nicht so weit vorgeschritten sind, besonders in ihrer physischen Ausbildung noch nicht den Grad erreicht haben, der zu irgend einer Handlung erfordert wird.

Unreife der Krankheit (Med.), humoralpathologische Bezeichnung des Zustandes der Krankheit, wo der Krankheitsstoff noch nicht so weit verarbeitet worden ist, daß er durch die Ausscheidungsorgane ausgestoßen werden kann.

Unrethig (Bot.), s. Astichus.

Unrein, 1) Gegensatz von rein; 2) jede geordnete Gleichung, wenn sie Glieder enthält, die mit verschiedenen Potenzen der unbekannten Größe behaftet sind. $ax^3 + bx = c$, oder $ax^5 + cx^2 + dx = e$ heißen unreine Gleichungen, $ax^n + b = o$ ist dagegen eine reine Gleichung. Vgl. Numerische Gleichung. 3) (Musik), a) s. unter Ton; b) s. unter Intonation; c) ist ein Tonstück, wenn in demselben die Regeln des reinen Satzes nicht beobachtet sind.

Unreine Fässer (Hüttenw.), in den Pochwerken diejenigen Fässer, in welchen die mittelsten Pleuen gewaschen werden. Der unreine Schlich, welcher sich dadurch in den Fässern sammelt, wird nochmals gewaschen.

Unreiner Bruch (Mathem.), s. Bruch.

Unreiner Grund, so v. w. Schlechter Ankergrund.

Unreiner Kasten (Hüttenw.), der 2. unter dem Waschkasten, in welchen der noch nicht ganz reine Schlich fällt.

Unreiner Schlich (Bergb.), s. unter Unreine Fässer.

Unreinheit, Unreinlichkeit, s. dessen Gegensätze: Reinheit und Reinlichkeit.

Unreinigkeiten, gastrische (Med.), s. unter Gastrisch und Saburra.

Unrichtig, mit der Wahrheit oder mit bestimmten Regeln nicht übereinstimmend.

Unroch (wahrscheinlich so v. w. Heinrich oder Erich), Herzog von Friaul, mit Karl d. Gr. verbündet, trug diesem 795 und 796, besonders aber 798 viel zur Unterjochung der Ueberreste der Hunnen in Ungarn bei, indem er ihren Heerführer, Theudon, schlug.

Unruhe, 1) s. deren Gegensatz: Ruhe. 2) (Schwungrad, Balancier, Uhrm.), an Taschenuhren der Theil, welcher den Gang derselben gleichförmig, isochronisch macht und die Stelle des Pendels vertritt. Im engern Sinne der messingene Ring, welcher mit der Spindel (s. d. 10) und mit der Spiralfeder (s. d. 2) zu diesem Zwecke verbunden ist, und auch die Unruhscheibe heißt. Dieser Ring muß an allen Punkten genau gleich schwer und auf der Spindel concentrisch sitzen. Weil die Spindellappen in das Steigrad greifen, wird die Unruhe nach der einen Seite rückwärts geschoben, aber sobald der Spindellappen den Zahn des Steigrads verlassen hat, sogleich von der Elasticität der Spiralfeder wieder vorwärts geschoben, also gendthigt, Schwingungen und Vibrationen zu machen, welche aber wegen der gleichmäßigen Elasticität der Spiralfeder und der Trägheit der Unruhscheibe gleich groß und gleich schnell ausfallen. Je schwerer die Unruhscheibe und je schwächer die Spiralfeder ist, desto langsamer sind die Schwingungen, welche sie machen, und im umgekehrten Falle desto schneller. Damit die U. weniger Friction zu überwinden habe, läßt man die Zapfen der Spindel in Rubin oder zwischen Rollscheiben gehen. Auch ist es vortheilhaft, wenn die U. groß, aber leicht ist. Zum Ringe der U. würde das Gold wegen seiner Schwere das beste Metall sein, doch nimmt man statt dessen gewöhnlich geschlagenes Messing. Der Ring selbst wird durch 3 Schenkel unterstützt, welche sich in einem Mittelplättchen vereinigen; 3) auch so v. w. Pendel; 4) ein Spielwerkzeug, welches, durch einen Stoß in Bewegung gesetzt sehr lange in Bewegung bleibt und auch durch jeden Luftzug leicht in Bewegung gebracht werden kann. Es besteht aus einem von Stroh geflochtenen Viereck. An jeder Ecke ist mit einem Faden ein kleines derartiges Viereck aufgehängt und an jeder Ecke dieser hängt wieder ein noch kleineres derartiges Viereck. Das Ganze wird mit einem Faden an der Decke aufgehängt. Unruh-kloben, bei Taschenuhren die beiden Kloben, welche die Zapfen der Unruhspindel aufnehmen. Der untere oder kleine U. hängt mit dem Steigradskloben zusammen und heißt auch die Ferse desselben. Der obere oder große U. heißt bei den englischen der fliegende, bei den französischen Uhren der flache oder steife Kloben. Der englische Kloben ist mit einer, der französische mit 2 Schrauben über der Unruhe auf der Platte der Uhr festgeschraubt. Er besteht aus dem eigentlichen Klobenstücke von durchbrochener Arbeit, aus den Füßen, in welchen sich die Löcher für die Schrauben befinden, aus dem Unruhstege oder Fröschchen, welches genau in der Mitte eingeschraubt ist und das Zapfenloch für den obern Spindelzapfen enthält, und aus dem stählernen Plättchen über dem Stege, auf welchem der Zapfen ruht. U.-niet-kloben, s. unter Nietkloben. U.-scheibe, s. unter Unruhe 2). U.-spindel, so v. w. Spindel (s. d. 10) der Unruhe. (*Feh.*)

Unruhstadt (Kargowa, Karge, Geogr.), Stadt im Kreise Bomst des preuß. Regierungsbezirkes Posen, an der faulen Obra; mit breiten, reinlichen Straßen, Tuchweberei, sehr besuchten Vieh- und Schweinemärkten und 1960 Ew.

Unruh-steg (Uhrm.), s. unter Unruhkloben. U.-streiche, die Schwingungen der Unruhe. U.-wage, so v. w. Abwägezirkel.

Uns (Gramm.), s. unter Wir.

Unsäglich, 1) was sich nicht durch Worte ausdrücken oder beschreiben läßt; 2) in sehr hohem Grade Statt findend.

Unscha (Geogr.), so v. w. Unsha.

Unschädlich, was keinen Schaden bewirken, kein Uebel nach sich ziehen kann.

Unschätzbar, 1) was keinen Werth hat; 2) was nicht genug geschätzt werden kann.

Unschattige, s. Akkiot.

Unscheinbar, was kein glänzendes, lebhaftes, gutes Ansehen hat.

Unschlitt und Zusammensetzungen, s. Talg.

Unschlüssig, 1) wenn man über einen einzelnen Fall noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt hat; 2) nicht geschickt, schnell einen festen Entschluß über Etwas zu fassen.

Unschmackhaft, 1) was gar keinen Geschmack hat; 2) was einen widrigen Geschmack hat; 3) (figürlich), so v. w. unangenehm, kein Interesse erregend.

Unschuld. Obgleich 1) als Gegensatz von Schuld (s. d.), ein negativer Begriff, hat doch 2) dieses Wort auch eine positive Bedeutung, indem dasselbe den Zustand bezeichnet, wo bei einem Individuum das dem Menschen inwohnende egoistische Princip noch nicht vorwaltend und der moralische Gegensatz von Gut u. Böse noch nicht zum Bewußtsein gelangt ist, wo also den meist harm-

harmlosen Handlungen kein auf Beeinträchtigung der Rechte und des Wohlseins Anderer gerichtetes Motiv zum Grunde liegt. Außer in dem ideellen, in die Urgeschichte der Menschheit versetzten Stande der U., findet sich dieser Begriff nur mehr oder minder in den früheren Lebensjahren des Kindes realisirt, welches, ohne Ahnung eines Unterschiedes von Gut und Bös, ohne Bekanntschaft mit den Anforderungen des Socialebens, keiner Schuld fähig ist. Wenn mit dem Erwachen der Vernunft, mit der Erkenntniß des Bösen und Guten, jener moralische Zwiespalt eintritt, von welchem der Mensch sich durch das ganze Leben hindurch nicht völlig befreit fühlt, so wird keiner ganz rein von Schuld bleiben, und die U. sich nur in einzelnen Lebensrichtungen noch längere oder kürzere Zeit erhalten. Hierher gehört namentlich 3) die beschränktere Bedeutung des Wortes, wenn man U. bei sittlich erzogenen, jugendlichen Individuen beiderlei Geschlechtes anerkennt, denen die Geschlechtsverschiedenheit und ihre Bedeutung fremd geblieben sind (vgl. Naivität). 4) (Hdlgsw.), in dem Ausdrucke, eine Handlung mit Schuld und U. übernehmen, das Guthaben, die Activa, und die Schulden, Passiva, der Handlung übernehmen. (*Su. u. Fch.*)

Unschuldiger Kinder-Bischof, s. unter Bischof 4).

Unschuldiger Kinder-tag (Kirchenw.), Fest, welches in der katholischen Kirche zum Andenken an die bei dem Bethlehemitischen Kindermord (s. d.) umgebrachten Kinder begangen wird; es ist an dem 28. December und wurde schon früh in der Kirche gefeiert, wenigstens gedenkt schon Origenes desselben als eines alten Festes.

Unschulds-proben (Rechtsant.), so v. w. Ordalien.

Unselig, 1) in hohem Grade unglücklich; 2) in hohem Grade lasterhaft u. boshaft.

Unsen (Geogr.), so v. w. Unga.

Unserer Frauen am Tafelberg (Geogr.), so v. w. Mariataferl.

Unser Freudentag der Krautweihe, s. Krautweihe.

Unsen (Geogr.), s. unter Fisen.

Unsha (Geogr.), 1) Fluß im europäischen Rußland; entspringt im Kreise Nikolsk der Statthalterschaft Wologda, geht nach Kostroma über, nimmt die Flüsse Kunoshe, Wiga, Mesha, Neja u. and. auf, fällt bei Jurgewecz-Powolskoi in die Wolga; 2) Stadt an der U. im Kreise Kologriew der Statthalterschaft Kostroma; baut berühmte Zwiebeln, hat 2000 Ew.

Unshensk (Geogr.), Eisenhütte im Kreise Lebedjan der Statthalterschaft Tambow (europ. Rußland); producirt jährlich auf 165,000 Pud Eisen, hat gegen 250 Meisterleute.

Unsicher, 1) der Gefahr ausgesetzt, mit Gefahr verbunden; 2) nicht zuverlässig, ungewiß.

Unsichtbar, 1) was man nicht sehen kann. 2) U.e Kirche (innere Kirche, Kirchw.), der Inbegriff der in den verschiedenen christlichen Parteien zerstreuten Christen, die wahrhaft gebessert sind und treuen Glauben an die christliche Lehre erhalten; im Gegensatz zu der sichtbaren (äußeren) Kirche, welche alle Bekenner Christi umfaßt.

Unsingbar (Musik), ein Tonstück, dessen harmonische Fortschreitungen entweder ungewöhnlich und gesucht, oder welches unbeholfen gearbeitet ist, so daß den Singstimmen große Sprünge u. schwer zu übersehende Intervalle zugemuthet werden, kurz wenn die Fortschreitung der Stimmen keinen natürlichen Fluß hat und wenn diese vorzüglich in übermäßigen und verminderten Intervallen (s. d.) besteht. Es gehört viel Uebung im Tonsatz dazu, um diesen Fehler zu vermeiden. (*Ge.*)

Unsingis (a. Geogr.), der jetzige Fluß Hunse (Unse) bei Gröningen.

Unsinn, 1) Schwäche oder Verwirrung des Verstandes, die sich durch das Bestreben andeutet, Begriffe zu verbinden, die keiner Verbindung fähig sind; 2) die verkehrte Ideenverbindung selbst, die als Produkt jener fehlerhaften Beschaffenheit des Verstandes hervortritt.

Unsinnigkeit (Psychol.), s. unter Sinnlosigkeit und Wahnsinn.

Unsittlichkeit, das freie Handeln eines Menschen welches nicht nach den Ideen und Principien der Vernunft, sondern seiner Leidenschaften und sinnlichen Begierden bestimmt ist.

Unso (Geogr.), ein mit den Dido (s. d.) verbundener lesghischer Volksstamm in Daghestan (russ. Asien); wohnt am Turpitan, hat eigene Religion, lebt in Weibergemeinschaft, ist räuberisch und unreinlich, bearbeitet Eisen und fertigt Pulver. Unst, nördlichste Insel aus der Gruppe der shetländischen, von Yell durch den Blomel-Sund getrennt; hat 2 QM., ist gebirgig, bringt viel und gute Bruchsteine; in den guten Häfen legen die Grönlandsfahrer oft an. Ew.: 2300. In der Mitte der Insel ist ein ansehnlicher See (Loch Cliff) und in der Nähe sind mehrere kleinere Inseln (z. B. Balta, Uya u. and.). (*Wr.*)

Unstät, auf eine fehlerhafte Art beweglich, unruhig, unbeständig.

Unstandes-mäßige Ehe (Rechtsw.), die Ehe, welche eine Person höhern Standes mit einer aus einem niedrigern Stande (s. d. 9, 10. 11) schließt. Man pflegt diesen Ausdruck nur in Bezug auf die vornehmere Person zu gebrauchen und also nicht von einer, an eine vornehmere Person verheiratheten

ratheten Person niedrigern Standes zu sagen, sie sei eine u. E. eingegangen, sondern man bedient sich dann der Redensart, sie habe über ihren Stand geheirathet. Eine noch schärfere Bezeichnung dadurch gestörter Verhältnisse enthält das Wort: Mißheirath (s. Ehe 3). (*Bs.*)

Unsterbliche Schaar (gr. Athänatoi, lat immortäles, a. Gesch.), aus 10 000 Mann bestehende Abtheilung des persischen Heeres, so genannt, weil, wenn einer fiel oder sonst umkam, sogleich ein anderer an seine Stelle trat, so daß die Anzahl derselben nicht verringert, aber auch nicht vermehrt wurde. Es war aber die u. S. der Kern des persischen Heeres, gewissermaßen die Garde, da nur die Vornehmsten und Tapfersten dazukamen; sie waren auch äußerlich auf das Prächtigste geschmückt mit goldenen Halsketten goldgestickten Kleidern und Aermelröcken. Kyros scheint sie zuerst geworben zu haben. Vgl. Persien, Bd. XVI., S. 65. (*Lb.*)

Unsterblichkeit, 1) (immortalitas, Theol., Philos. u. Religion), die mit Bewußtsein unserer Persönlichkeit verbundene ewige Fortdauer unseres Geistes nach dem Tode des Leibes in einem damit unzertrennlich verbundenen Zustande der Vergeltung des Guten u. Bösen, was der Mensch in dem irdischen Leben vollbracht hat. Der Glaube an U., oder die Frage: Ist der Mensch unsterblich und in dem angegebenen Sinne, umfaßt den allerwichtigsten Gegenstand des menschlichen Forschens; denn mit der Beantwortung dieser Frage oder, was dasselbe ist: Gibt es ein Unvergängliches, Ewiges, über Zeit und Raum Erhabenes, Unvergängliches, in sich harmonisch Zusammenhängendes? steht und fällt Alles, was uns als geistig-sittlichen Wesen ehrwürdig und heilig ist, alles Wahre, alles Große, alles Gute, alles Schöne, die Tugend, die Menschenwürde, die Religion. Gibt es keine U., so ist der Weise, der nach Licht und Wahrheit forscht, ein Thor, der Tugendhafte, der der Stimme seines Gewissens mehr gehorcht, als der Sinnlichkeit, ein Betrogener, der Unglückliche, der in Hoffnung, daß dort sich die Dissonanzen des Lebens ausgleichen werden, ein Getäuschter, der Held, der für einen sittlichen Zweck sein Leben opfert, ein beklagenswerther Schwärmer, der Gottanbeter ein Diener des Aberglaubens; nur der dagegen, der das Leben in möglichst vollen Zügen genießt, die Stimme des Gewissens als eine Freudenstörerin zum Schweigen bringt, der blos dem Zuge seiner niederen Begierden folgt, der Egoist, der mit kaltem Herzen über das Glück seiner Brüder dahinschreitet, sobald ihr Untergang ihm Freude, Genuß oder Gewinn bringt, nur er ist der wahrhaft Weise, wenn irgend dann noch von Weisheit die Rede sein kann. Dann entkleidet die Menschheit sich aber auch ihrer Würde, von Gesetz und gesetzlicher Ordnung, von Tugend und Wahrheit kann nicht mehr die Rede sein, die Menschheit sinkt zur Thierheit oder auch unter diese herab und wird zum sich selbst zerfleischenden Ungeheuer. Denn da hier weder alles Böse bestraft, noch alles Gute belohnt wird durch die Folgen unserer Handlungen, da vielmehr mancher Tugendhafte vom Unglück verfolgt wird, während mancher klug berechnende Schändliche dem irdischen Glück im Schooße sitzt, so kann es gar kein Motiv geben, nach sittlicher Vollendung zu streben und der Tugend die Opfer zu bringen, die sie fordert und fordern muß. Ohne eine Ewigkeit, mit welcher die Ideen des Wahren, Schönen und Guten im Zusammenhange stehen, sind dieselben blose Schattenbilder, nach denen kein Verständiger seine Hände ausstrecken kann. Und, da wir selbst bei dem Glauben an U. nichts Befriedigendes finden, so daß selbst in den glücklichen Augenblicken desselben eine tiefe, unaussprechliche Sehnsucht nach einer unbekannten Ferne, wie nach dem wahren Vaterlande uns treibt, so würde das Leben gar nicht werth sein, daß wir seine Unbilden ertragen, und Niemand wäre zu verdenken, wenn er, statt den ihm bevorstehenden schweren Leiden standhaft entgegen zu gehen, das Leben von sich schleuderte. Ob eine Fortdauer nach dem Tode sei, oder nicht sei? kann zwar dem Menschen in so fern gleichgültig sein, als er auch im letzten Falle den Tod nicht zu fürchten hat; denn dauert er nicht fort, so weiß er ja auch nichts von seinem Nichtdasein, aber für den Plan seines Lebens, für die Zwecke, die er verfolgt, für die Unternehmungen, denen er seine Kraft und Zeit opfert, mit Einem Worte dafür: ob er der Vernunft oder der Sinnlichkeit leben soll, für seine heiligsten Wünsche kommt unendlich viel darauf an, wie diese Frage entschieden werde. Darum tritt sie jedem besseren Menschen entgegen, sobald seine Vernunft erwacht, sobald er anfängt, über seine Zukunft nachzudenken (s. unter Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit), und hat die größten Denker aller Zeiten fast noch mehr beschäftigt, als das Dasein Gottes. Zwar ist der Glaube an U. dem Glauben an Gott analog, und hängt wie dieser mit allen unsern höheren Bedürfnissen, Anlagen, Handlungen, Hoffnungen und Schicksalen zusammen oder bezieht sich doch auf sie, dabei stützt einer den andern, oder führt zu den andern; allein dennoch wäre es eher möglich, an eine U. ohne Gott, als an Gott ohne U. zu glauben. Der Glaube an U. betrifft unsere Person und hängt in so fern inniger mit unserm Bewußtsein zusammen, anderer Seits betrifft er doch auch eine Beschaffenheit und einen Zustand unse-

rer Person, den wir mit unsern Sinnen nicht erreichen, mit unserm Verstande nicht erfassen können, er zieht sich in das Gebiet des Uebersinnlichen hinüber, wohin wir mit Begriffen u. mathematischen Demonstrationen nicht reichen können, und in so fern ist er dem Glauben an das Daseyn Gottes, der auf höheren Gründen und Schlußfolgen beruht, völlig gleich. In dieser Hinsicht ist es nun allerdings unmöglich, den Glauben an U. im eigentlichsten Sinne zu beweisen (s. Beweis). So viele Versuche von den ältesten Zeiten herauf bis auf unsere Zeit hierin gemacht worden sind, so ist man doch zu keinem Resultate gekommen. Wollte man nehmlich die Fortdauer der Seele nach dem Tode beweisen, also darthun, daß sie gewiß vorhanden sei, wie z. B. 2+2=4, so könnte das blos dadurch geschehen (metaphysischer Beweis), daß man das Wesen der Seele als eine absolut einfache, völlig immaterielle, rein geistige Substanz nachwiese. Hieraus würde folgen, daß die Seele ewig leben müsse, dieselbe mag nach dem Tode wieder mit einem Körper verbunden werden, oder nicht. Indeß, so viel man gethan hat, um diesen Beweis zu führen, so konnte man doch dem Vorwurf nicht entgehen, daß derselbe, da uns das eigentliche Seelenleben völlig unbekannt ist, auf einer Menge unerwiesener u. unerweislicher Voraussetzungen beruhe, ja daß, wenn man auch diese Voraussetzungen zugebe, noch immer nicht daraus folge, was man daraus folgere, eine mit Bewußtsein verbundene Fortdauer, da er den Beweis der Fortdauer dieses Bewußtseins nicht involvirt. Besehen wir indeß das Feld, auf dem sich diese Beweisführung bewegt, noch genauer, so ergibt sich keineswegs, wie die Materialisten behaupten, daß der Glaube an U. ein leerer Wahn sei, sondern vielmehr, daß sich auf diesem materiellen Gebiete weder etwas für, noch gegen die U. beweisen lasse. Dem Für und Gegen lassen sich ins Unendliche Einwürfe entgegensetzen, und man verwirrt sich endlich in einen Streit ohne Ende wie dies die Geschichte dieser Demonstrationen des Glaubens an Fortdauer nach dem Tode beweist. Da das Ewige ein Gegenstand unserer sinnlichen Anschauung unserer mathematischen Verstandesoperationen werden kann, so ist eine demonstrative Beweisführung für diesen Glauben eben so thöricht, als wenn man auf dem Meere gehen und auf dem Continente schiffen will. Der Glaube an U., wie diese selbst, gehört in das Gebiet der metaphysischen Speculation, wo man weder mit dem Zirkel noch dem Maßstabe operiren kann, und die Frage ist: ob hier die Sache sich erweisen lasse? Nachfolgende Bemerkungen mögen zur Beantwortung die nöthige Anleitung geben. Wie der Mensch selbst ein Doppelwesen ist, so ist auch der Standpunkt, von dem aus er die Dinge beurtheilen kann, ein zweifacher. Stehen wir auf dem Standpunkte der physischen Weltansicht, so ist es unvermeidlich, daß wir, wenn wir überhaupt dem Atheismus und Naturalismus verfallen, so auch den Glauben an U. verwerfen müssen. Hier sehen wir nichts, als das, was sich unsern Sinnen entgegenstellt, und messen die Dinge nach ihrer irdischen Quantität und Qualität. Unsere Speculation erhebt sich höchstens bis zur Abstraction eines Naturgesetzes, vor dem wir uns, wie meist die Alten vor ihrem Fatum, mit stummer Unterwerfung beugen. Was wir nicht mit Augen sehen, mit Händen greifen, mit Ohren hören, mit dem Gaumen schmecken, das gehört in das Reich des Wahns u. der träumerischen Einbildung. Wagen wir ja, noch einen Schritt weiter zu gehen, da sich doch von Zeit zu Zeit die Frage nach einem letzten, selbstständigen Grunde des Naturgesetzes aufdringt, so erzeugt sich der Hylozoismus oder Pantheismus, und die Welt wird zu einem sich ewig selbst wiederkäuenden Ungeheuer, und der Schatten von U., den man annimmt, statuirt ein bewußtloses Zusammenfließen des Geistes nach dem Tode, des Körpers in das Absolute (s. d.) und Pantheismus. Einmal befangen von dieser niedern Weltansicht, der wir besonders bei Naturforschern Aerzten und allen denen begegnen, deren Beruf oder Bildung von höherer Speculation abzieht (sogar ganze Zeitalter können, wie das jüngst durchlebte Zeitalter der Skepsis erst beweist, bei der Präpotenz einseitiger Naturstudien ꝛc. dem Naturalismus verfallen), ist uns dann der Mensch weiter nichts, als ein denkendes Thier, das im Tode das Schicksal alles Irdischen theilt, d. h. sich in Staub und Asche auflöst, um so andern neueren Gebilden der sich immer erneuernden Schöpfung Nahrung zu geben und mit der Zeit vielleicht selbst als ein solches Gebilde wieder, jedoch unbewußt und tausendfach zersetzt und mit andern Stoffen verbunden, hervorzutreten. Und wie könnte es auch anders sein, da wir auf diesem Standpunkte den Menschen blos wie das Thier entstehen, geboren werden, sich entwickeln, sich bewegen, sich rühren, sich fortpflanzen, erkranken, altern, sterben, in Verwesung übergehen sehen. Wie kann der Mensch auf dem anatomischen Theater, zu dem die Welt dem niedern Naturphilosophen wird, etwas Höheres finden und erfassen? Er erklärt die wundersamen Geistesfähigkeiten des Menschen, wie das, was man Geist, Seele, Gemüth, Willen nennt, als eine Folge, eine Wirkung des Zusammenwirkens der physischen Lebensthätigkeit, das Gewissen ist blos ein physischer Instinkt, ihm eingepflanzt, weil der Mensch, blos der Sinnlichkeit gehorchend, sich selbst zerstören, das

das nothwendige Zusammenleben mit seines Gleichen unmöglich machen und sich des Gefühls, recht gethan zu haben, berauben würde. Durch seine Vernunft ist der Mensch blos das erste und vornehmste Thier, das seine Aufgabe löst, wenn es sich das Leben physisch so angenehm als möglich zu machen sucht, wozu ihm ja Gott seine höhern Fähigkeiten gab, und jede ihm sich bietende Freude genießt, weil der Tod naht, mit dem Alles aus ist, nach dem alten Wort: lasset uns essen und fröhlich sein, denn morgen sind wir vielleicht todt! Um diese Lebensansicht, nach welcher sich der Epikureer damit tröstet über die letzten Dinge, daß die Natur, die ja so gütig gegen alle ihre Geschöpfe sei, es auch mit seiner persönlichen Vernichtung, mit dem ewigen Schlafe des Todes nicht böse meinen könne, noch mehr zu bestärken, sieht er sich überall nach Gründen des Zweifels gegen die Fortdauer seines Geistes um, und da die Haupttrage: sind wir unsterblich? zu unzähligen Nebenfragen führt, welche der menschl. Geist nicht vollkommen genügend beantworten kann, so fehlt es ihm nicht an speciellen Einwürfen. Da die Seele doch in einem Körper sein muß, fragt er, muß sie da nicht einen Ort einnehmen u. selbst etwas Räumliches, mithin etwas Zusammengesetztes u. darum dem allgemeinen Loos der Vergänglichkeit Unterworfenes sein? Muß sie, mit dem Körper in Wechselwirkung stehend, nicht selbst etwas Körperliches sein? und da sie Vorstellungen vom Zusammengesetzten hat, nicht selbst zusammengesetzt sein? Entwickeln sich Seele und Leib nicht zugleich, nehmen sie nicht zugleich ab, und beweist die Zeigung des Menschen durch einen körperlichen Act nicht die Gleichartigkeit der Seele mit dem Leibe? Wäre die Seele einfach, wie ließe sich ihre Wirksamkeit auf den Körper erklären? Wenn es eine U. gibt, sollen auch diejenigen Menschen, die ihren geistigen Fähigkeiten nach unter dem Thiere stehen, unsterblich sein? Haben wir auch nur die geringste Analogie, daß Etwas, was in der Zeit entstanden ist, ewig sei? Wären wir unsterblich, würde Gott uns eine höhere Gewißheit darüber gegeben haben? u. s. w. Und es ist offenbar, daß auf dem materiellen Standpunkte, wenn auf demselben gleich immer noch viele Einwürfe gegen die Zweifler vorliegen, dieselben nicht aus dem Felde geschlagen werden können. Sie setzen die U in die Fortdauer der Atome, woraus Körper u. Geist bestehen, und welche die Natur nur zerlegt und eingestaltet, aber nicht vernichtet, in die Dauer dessen, was wir gewirkt, und seine Folgen für die Zukunft, in unser Andenken bei den Unsrigen und der Nachwelt, in die Fortpflanzung unseres Geschlechtes, unserer Familie durch Zeugung und Erziehung. Allein hier entsteht die neue, sehr wichtige Frage: ob denn dieser Standpunkt der gemeinen Empirie der einzige sei, auf dem der Mensch Untersuchungen anstellen und nach höherer Erkenntniß streben könne? ob die Untersuchung über U. auf diesen Standpunkt gehöre? ob der höhere geistige Standpunkt, auf welchen unser Geist uns hinweist, für seine Sphäre nicht eben so wahr sei, als der empirische für das sinnliche Leben? Und läßt sich diese Frage bejahend so beantworten, daß die Vernunft beipflichten muß, so bedarf es nur, daß wir die Ungläubigen herüberziehen, um sie von ihren Zweifeln völlig zu heilen. Dieser höhere Standpunkt, von dem aus wir wirklich Blicke in das Land jenseit des Grabes thun können, ist aber wirklich vorhanden, so wahr und gewiß ein jeder Mensch in sich selbst das Bewußtsein einer geistigen und sittlichen Weltordnung und das Gefühl trägt, ihr anzugehören; es ist die Welt des Schönen, Wahren und Heiligen mit ihrer erhabenen Gesetzgebung, in der wir hier schon leben, leben müssen, wenn wir unsere Bestimmung erreichen, dem unbedingten Gebote der Pflicht genug thun und unsere Würde bewahren wollen. Der Mensch, so ruft unser heiligstes Gefühl uns zu, ist Bürger zweier Welten, den Fuß auf der Erde, hebt er sein Haupt über die Wolken ins Reich sittlich-vernünftiger Geister, das aus den Erscheinungen der sichtbaren Natur lautlos zwar, aber mächtig entgegenspricht, und wir können unserer, als sittlich-vernünftiger Wesen, nicht bewußt werden, ohne voll heiliger Ahnungen zu den Sternen empor zu schauen und es tief zu empfinden, es muß noch ein Leben vorhanden sein jenseit des Zeitenstromes, ich gehöre ihm an, um, nachdem ich diese beschränkende Körperhülle abgestreift habe, wie ein altes Kleid, mit höheren Kräften, in höheren Kreisen, mit höheren Einsichten zu wirken. So wahr in jedem Menschen das Sittengesetz spricht, so wahr muß auch eine Ordnung der Dinge vorhanden sein, mit der es zusammenhängt, deren Enthüllung es ist, der wir angehören, in die wir einst eintreten. In dieser höheren Weltansicht, Kraft welcher wir über der sichtbaren Welt mit ihrer wechselnden Erscheinung das Reich der Geister, wie Christus es nannte, das Himmelreich anerkennen, beruht die Wahrheit der Religion überhaupt und des Glaubens an U. insbesondere. Im materiellen Leben befangen, befinden wir uns in einem von hohen Bergen umgebenen Thale, und unser Blick wird gefesselt auf das, was uns zunächst liegt. Jene Weltansicht führt uns auf die Höhe und unsere Aussicht erweitert sich in die Ewigkeit, wir sind gleich dem großen Führer des israelitischen Volkes, der das gelobte Land nur von fern, aber doch nicht mit einer Gewißheit sah, die ihm keinen

Zweifel ließ, er habe es erreicht mit seinem Volke das herrliche Ziel, woran er sein Leben gesetzt hatte. Diese Gewißheit ist auch uns im Bezug auf das Leben nach dem Tode, indem nur eine falsche Wissenschaftlichkeit zwischen Wissen und Glauben zum Nachtheil des letzteren unterscheiden kann, gleich als ob die Gegenstände des Glaubens weniger sicher wären, als die des Wissens. Denn unser Wissen geht erst hervor aus Schlüssen und Begriffsreihen, aus oft weitgegliederten Untersuchungen und schwierigen Forschungen, wozu wir die Werkzeuge unserer Sinne, oft noch andere Instrumente nöthig haben. Somit liegt aber auch am Tage, daß hier der Irrthum um so leichter sein könne, je mittelbarer unsere Sinnenerkenntniß ist, wie denn auch die Erfahrung und die fortgeschrittene Wissenschaft lehrt, daß wir jetzt über Gegenstände dieser Erkenntniß ganz anders urtheilen, als die Weisen, welche vor 1000 u. mehreren Jahren lebten. Es ist ja nicht das Auge, das Ohr, das Gefühl die Fähigkeit und Kraft zu diesen Verrichtungen selbst, sondern sie sind nur die Werkzeuge dazu. Dieses Verfahren aber ist bei übersinnlichen Gegenständen gar nicht weder nothwendig, noch anwendbar, sondern wir erkennen, wir wissen sie unmittelbar, wie wir uns selbst erkennen und unterscheiden von der Außenwelt, wir hören die Stimme unseres Gewissens, wir vernehmen den Ruf nach Oben, wir haben in uns selbst die Weisung nach dem Lande der U. Eine andere Gewißheit ist die mathematische, eine noch andere die moralische, aber die eine ist so gewiß, als die andere, oder vielmehr, die letztere ist noch gewisser, als die erstere, weil jene die unmittelbare ist, diese aber immer mittelbar bleibt. Der Glaube der U. kann daher blos mit dem Gebiete der geistigen Welt, die wir in uns tragen, der wir angehören, begründet werden, indem wir der Stimme unseres Innern, welche die Stimme der Natur oder vielmehr Gottes ist und darum nicht trügen kann, bewußt werden, und Alles von demselben entfernen, wodurch die Phantasie und Geschichte derselben entstellt hat. Ist das Ob? entschieden, so mag uns das Wie? dann wenig kümmern. Gott konnte Näheres uns nicht enthüllen, weil das etwas unserer ganzen, durch die Sinnlichkeit beschränkten Natur, wie sie einmal ist, Widersprechendes und also Unmögliches wäre, diese Kenntniß uns mit unseren gegenwärtigen Lagen unzufrieden machen, unserer Tugend den schönsten Werth der Uneigennützigkeit rauben und uns durch das Vorherwissen die dereinstige Glückseligkeit rauben würde. So wenig wir uns aber auch über das Wie unserer Vollendung zur Ewigkeit und den Zustand jenseit des Grabes Aufschluß verschaffen können, so sehr können wir doch über das Alles uns beruhigen, da wir es dem Walten der ewigen Liebe anheim stellen dürfen, die sich in diesem Erdenleben allenthalben und an jedem Menschen verherrlicht. Daher können auch die Zweifel, die aus dem Mangel einer klaren Erkenntniß entspringen, uns nicht irre machen. Sobald wir aus Gründen der Vernunft an unsere U. glauben müssen, sobald können auch die mannichfachen Zweifelsfragen, z. B. wie es sich erkläre, daß die Seele mit dem Körper zu beginnen scheine, daß sie mit ihm sich ausbilde und mit ihm abnehme? wie es mit den Seelen der Kinder, der Wahnsinnigen u. Blöden werden sollte? ob wir eines neuen Körpers uns bedienen werden? an welchem Orte unsere Bestimmung uns angewiesen werden wird? u. s. w. nicht beunruhigen. Wir bescheiden uns gern, daß wir nicht Alles erkennen können, und die Symbole unserer Fortentwicklung, welche die Natur in der Erneuerung der Welt im Frühling, in dem Aufgehn des Samenkorns, in der Metamorphose der Raupe, der Entwicklung des Embryo und seiner Geburt u. s. w. vorhält, gewähren unserm Glauben mächtige Stützen, so daß wir, das Höhere und Geistige, wie es geschehen muß, geistig erkennend, die Ueberzeugung gewinnen, daß nur der die U. läugnen könne, der in der Sinnlichkeit völlig untergegangen ist, denn an uns selbst nehmen wir wahr, daß aus dem leicht begreiflichen Grunde, daß wir Etwas um so klarer erkennen, je mehr wir den Gegenstand betrachten, und je mehr wir von der Außenwelt unsere Gedanken abziehen und auf jene lenken, unseres Glaubens an U. um so gewisser werden, je mehr wir durch ein tugendhaftes Leben auf die Höhe echter Sittlichkeit uns stellen, auf der alle wir Blicke über die Welt hinaus zu thun vermögen. Läßt sich aber auf diese Weise der Glaube an U. evident begründen, so ist damit auch die jedem besseren, menschlichen Gemüthe so theure Hoffnung eines dereinstigen Wiedersehens jenseit des Grabes nachgewiesen; denn dauern wir mit persönlichem Selbstbewußtsein fort, so werden wir uns auch unserer Lieben erinnern und ihren Umgang suchen. Denn diese Hoffnung ist uns ja eingepflanzt von der ewigen Liebe, welche die Welt trägt, sie fließt aus einer so edlen Quelle, daß sie mit der Heiligkeit der höhern Weltordnung in Verbindung steht, unsere Verbindungen ohne eine solche Wiedervereinigung wären auf Erden zwecklos, sie hängt mit der Vorstellung, die wir nach Vernunft von der zukünftigen Welt, die ohne Wiedervereinigung mit unseren Geliebten keine Seligkeit gewähren könnte, unzertrennlich zusammen. Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen, welche nothwendig erschienen, um sich über den rechten Standpunkt und die Beweismittel

tel zur Beantwortung der Frage zu orientiren, kann es nicht schwer sein, die wichtigsten Beweise für unsere U. selbst zu entwickeln. Sie sind ihrer Natur nach theils historisch, theils philosophisch. I. Historisch, in so fern man sich auf die Aussprüche der größten Denker, der edelsten Tugendfreunde aller Zeiten und der heiligen Offenbarungsurkunde beruft. Denn wenn erstere auch weiter nichts beweisen, als daß die menschliche Vernunft zu allen Zeiten und unter allen nicht ganz ungebildeten Völkern zu diesem Glauben gelangt sei, so ist doch diese Erscheinung höchst merkwürdig, weil sie uns zeigt, wie der menschliche Geist schon frühzeitig diese Richtung auf das Uebersinnliche nahm. Und eine Behauptung, worin so viele der größten Geister übereinstimmten, hat doch gewiß sehr viel für sich aus dem einfachen Grunde, aus welchem man in wichtigen Fällen die Entscheidung von der Mehrheit der Stimmen abhängig macht. Außerdem geben mehrere jener Weisen, wie z. B. Sokrates, Plato, Seneca, Tacitus u. s. w., vielfach sehr gewichtvolle Gründe für diesen Glauben an. Was die Letzteren betrifft, so finden wir keine einzige Religion, welche die Lehre von der U. nicht als Gegenstand des Glaubens dunkler oder klarer, in Bilder gehüllt oder in deutlicheren Begriffen darstellte (s. Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit). Am bestimmtesten und erhabensten finden wir denselben in den christlichen Religionsurkunden begründet, namentlich Matth. 10, 28; Luk. 16, 19—31; 20, 37—38; Joh. 5, 24—25; 8, 51; 10, 28; 11, 25—26; 14, 19; 14, 1—2; 17, besonders 24; 2. Kor. 5, 1; 1. Kor. 15, 35 f.; Philipp. 1, 23; 2. Timoth. 1, 10; 1. Kor. 13, 9. 13; Röm. 8, 21; 1. Kor. 15, 54; 2. Timoth. 2, 10; 1. Petr. 1, 8. und so mehrere Stellen. Zwar gab es schon frühzeitig Zweifler an der U., wie Epikuros, Dikäarchos und einige Stoiker, welche im Wesentlichen dieselben Einwürfe machten, die später Wieland (Euthanasie) und in unserer Zeit die sogenannten Materialisten, wie la Metrie und der Verf. der Système de la nature, weiter ausbildeten, inzwischen hat noch Niemand dergleichen Behauptungen zu erweisen vermocht, sie blieben immer blos die Ansicht Einzelner, ja Viele, welche früher den Glauben an U. bestritten hatten, wendeten sich später zu ihm und nahmen ihre Einwürfe zurück. Was II. die philosophischen Beweise anlangt, so sind dieselben A. theoretisch, und zwar a) metaphysisch, d. h. sie leiten die Thätigkeit des menschlichen Geistes nicht von der Materie, sondern von dem Geiste, der Seele als eines einfachen, vom Körper verschiedenen Wesens ab und gründen darauf die Nothwendigkeit der persönlichen Fortdauer; b) teleologisch, c) theologisch; B. praktisch oder moralisch. Ueber den sogenannten metaphysischen Beweis ist schon oben gesprochen, wie demselben die Beweiskraft nicht beiwohnt, die man ihm hin und wieder zuschreibt. Um so stärker ist dagegen schon der teleologische Beweis, welcher die U. der menschlichen Seele auf die Analogie der ganzen übrigen Natur, in der nichts untergeht, sondern eigentlich blos verwandelt wird, besteht, so daß aus dem scheinbaren Tode, z. B. der Raupe, des Samenkornes und der ganzen Natur, im Winter immer in anderen und vielfach höheren Formen neues Leben hervorblüht. Ist die mindere Natur also unsterblich, geht im ganzen weiten Reiche Gottes auch das Geringste nicht verloren, wie könnten wir wähnen, daß der mit den herrlichsten, auf eine Unendlichkeit berechnete und einer unendlichen Vervollkommnung fähigen Anlagen ausgestattete Mensch, die Krone der irdischen Schöpfung, untergeht, wenn sein Leib in Staub zerfällt? Die niederen Creaturen dauern blos körperlich fort, indem sie neue Gestaltungen annehmen, der Mensch muß in einem höheren Sinne, muß seinem Geiste nach, der ihn erst zum Menschen adelt, unsterblich sein, muß mit persönlichem Selbstbewußtsein in einer höheren Weltordnung fortleben, wie die heiligen Ahnungen und Wünsche seines Herzens in den besseren Stunden seines Lebens ihm dies verheißen. Dieselbe Natur, die der Raupe das Blatt bietet, für daß sie das Bedürfniß der Nahrung in sie legte, muß und wird auch die Hoffnung einer ewigen Fortdauer erfüllen, durch welche sie ihm dazu die Bürgschaft gab. Namentlich haben die neueren Begründer diesem Beweis des Glaubens an U. eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und in verschiedener Weise ausgeführt. Selbst mehrere Naturphilosophen u. Aerzte haben sich für die Annahme entschieden, daß die Seele etwas vom Körper wesentlich Verschiedenes und einer ewigen Fortdauer fähig sei. Und auf diesem Wege bedarf man nicht erst des Glaubens an Gott, um die U. zu erweisen. Dies ist nun zwar auch bei dem folgenden Beweise der Fall, sobald man eine höhere Weltordnung voll Weisheit, Gerechtigkeit u. Liebe annimmt; allein damit nähert man sich schon dem Glauben an Gott, der dann diesem Beweise noch eine neue Stütze gibt. Der sogenannte theologische Beweis für die U. nehmlich stützt sich auf die Wahrhaftigkeit, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Allmacht Gottes. aa) Auf die Wahrhaftigkeit Gottes. Gott hat im alten und neuen Testamente den Menschen das ewige Leben zugesagt, er sagt es ihnen zu durch ihre Vernunft ꝛc. Er, den wir uns nicht anders denken können, als den Wahrhaftigen, wird diese Zusage auch erfüllen. bb) Auf die Weisheit Gottes.

Nichts

Nichts schuf der Ewige ohne Zweck und überall sind mit weiser Sparsamkeit die geringsten Mittel gewählt, um mit ihnen das möglichst Höchste zu leisten. Das Sinnliche erfüllt seinen Zweck in seiner blosen Erscheinung, und in seinem Untergange dient es der Natur zu neuen Lebensformen. Nicht so bei der Seele, die Gott mit Anlagen für eine höhere Weltordnung, mit Fähigkeiten schuf, die sich ins Unendliche vervollkommnen können. Sie hat zu keiner Zeit ihre letzte Bestimmung erfüllt, weil jedes Wachsthum an Erkenntniß und Tugend die immer neue Bedingung höheren Fortschreitens in sich trägt. Wie stimmte es mit der Weisheit Gottes überein, wenn er die Seele dem Untergange Preis geben wollte? Gott kann nicht handeln wie ein thörichter Gärtner, der die Baumpflanzung, noch ehe sie Früchte getragen und ihr Ziel erreicht hat, wieder umhauen ließe. Wäre keine U., so wäre die natürliche Sehnsucht des Menschen nach Fortdauer nach dem Tode ein wahrer Spott, so ist seine Vernunft, die ihm Vorwissen des Todes lehrt, die ärgste Strafe für ihn, so sind seine herrlichen Anlagen die sinnloseste Verschwendung, so ist der ein Thor, der seine höheren Anlagen weiter ausbildet und anwendet, als sinnlich glücklich zu sein, so fällt jeder Antrieb zu den edelsten Handlungen hinweg. cc) Auf die Güte Gottes, die überall in dem ganzen Reiche der Natur sich zeigt, welche die heil. Schrift auf allen Seiten verkündigt. Ist aber Gott gütig, so kann er die Sehnsucht nach U. nicht in das arme Menschenherz gesenkt, ihm diese Hoffnung nicht gegeben haben, ohne sie auch erfüllen und befriedigen zu wollen. Und wie könnte Gott die Liebe sein, wenn es keine U. gäbe, da es so viele Leidende und Unglückliche gibt, die nur in der Ewigkeit eine Entschädigung für das finden können, was sie hinnieden duldeten? Nicht einmal der Tod verträgt sich mit der Liebe Gottes, wenn er etwas Anderes ist, als Uebergang in die bessere Welt. Das Thier trifft er bewußtlos, den Menschen, der ihn täglich kommen sieht, tödtet er mehrfach. dd) Auf die Gerechtigkeit Gottes. Da Lohn und Strafe auf Erden ungleich vertheilt sind, da der Schlechte oft glücklich, der Tugendhafte unglücklich ist, so muß es, wenn Gott gerecht ist, ein Leben nach dem Tode geben, wo Alles ausgeglichen wird. ee) Auf die Allmacht Gottes. Ist Gott allmächtig, so wird er auch seinen vernünftigen Geschöpfen, denen er Sehnsucht und Anlagen zur Fortdauer nach dem Tode einpflanzte, diese wirklich gewähren können. Gäbe es keine U., so würde jeder Selbstmörder der verdienten Strafe sich entziehen können. Man kann diese Momente nicht erwägen, ohne zu gestehen, daß wir in den Zweifeln an unsere Fortdauer nichts als Widersprüche, im Glauben daran aber Lösung derselben, Aufhellung der beunruhigendsten Räthsel, Ruhe und selige Befriedigung, heilige Harmonie finden. 2) (Gesch.). Ueber dem ersten Ursprunge des Glaubens ruht, wie über Alles, ein geschichtliches Dunkel. Wenn nach Cicero die Pherekydes, nach Pausanias die Chaldäer, nach Herodot die Aegyptier die Erfinder des Glaubens an U. gewesen sein sollen, so kann dies blos so viel heißen, daß diese den Volksglauben zuerst weiter bearbeitet. Mögen indeß verschiedene Völker und Individuen auf verschiedenen Wegen zu derselben gekommen sein, so finden wir ihn doch überall da schon frühzeitig vorhanden, wo wir der Religion begegnen, mit der er von Anbeginn innig zusammenhing, und betrachten wir die Erscheinung nur psychologisch, so kann uns kein Zweifel übrig bleiben, daß, wie oben nachgewiesen worden ist, der Mensch im Wesentlichen eben sobald zu der Hoffnung oder zunächst Sehnsucht nach persönlicher Fortdauer gelangen mußte, als er sich als moralisches Wesen fühlen lernte. Daß die Idee eines ewigen Seins überhaupt den frühesten Geschlechtern nicht fremd war, sehen wir schon daraus, daß man sich die Götter unsterblich dachte. Das Selbstbewußtsein jedes zur Vernunft erwachten Menschen aber führte zu dem Gefühle der Aehnlichkeit des menschlichen Geistes mit den himmlischen Geistern oder den Göttern. Und so finden wir schon in den ersten Weltaltern, wo die Morgenröthe der Geschichte anbricht, Vorstellungen nicht nur von himmlischen Geistern und deren erhabenen Wohnsitzen, sondern auch von irdischen und menschlichen Geistern und einem Orte (der Unterwelt), wo sie nach dem Tode des Leibes gemeinschaftlich fortleben. So finden wir bei den Griechen den Orcus (s. d.), bei den Aegyptiern den Amenthes (s. d.), bei den Juden das Scheol (s. d. und Zustand nach dem Tode). Später, wo sich das moralische Gefühl weiter ausbildete u. man anfing, zwischen dem moralisch Bösen und Guten zu unterscheiden und eine Bestrafung des Erstern, eine Belohnung des Guten erkannte, modificirte man diese Vorstellungen dahin, daß man einen Ort, wo die Guten und Seligen, und einen andern Ort, wo die Gottlosen und Verdammten sich befänden, annahm. Daher bei den Griechen die Vorstellungen vom Elysium, den Elisäischen Gefilden, den Gärten Hesperiens, den Inseln der Seligen, dagegen aber auch dem Acheron und dem Tartarus; bei den Persern dem Albordji, wo die Frommen ein paradiesisches Leben führen, und vom Turan und Duzakh, dem schrecklichen Aufenthalte der Gottlosen; bei den Juden das Paradies und Abrahams Schooß, dagegen aber auch die Gehenna; bei den Germanen Alfheim und Walhalla

oder Gimli und dagegen wieder Nifilheimr und Nastrand oder Hölle. (Vgl. die Artikel über die verschiedenen Religionen und besonders den Zustand nach dem Tode). Am wichtigsten sind die Vorstellungen der Hebräer, welche das, was andere Völker nur symbolisch auffaßten, mehr als Begriff nahmen und den Glauben an die U. mit dem Glauben an Gott in Verbindung setzten. Die Vorstellung von einem Todtenreiche, die sie wahrscheinlich aus Aegypten empfingen, ist bei den Hebräern uralt, jedoch Anfangs für die Religion unbrauchbar. (Vgl. 1. Mos. 37, 25; 25, 7—10; 35, 28; 49, 29 [5, 24]; 4. Mos. 16, 30; 5. Mos. 32, 49 f.; 34, 5; 1. Sam. 2, 6). Nach und nach erhielt sie durch die Phantasie der Dichter mehr Leben und Handlung, Ps. 6, 6; 55, 6; 18, 65; 49, 8. 9. 16; 89, 49; 139, 8; 23, 4; Spr. Sal. 2, 18 f., 9, 18; 7, 27; 15, 17; 21, 16; 30, 16; Hiob 3, 11—19; 10, 20—22; 14, 7—13; Jes. 38, 18; 14, 9—15; Hos. 13, 14; Ezech. 31, 16; 32, 21—32. Nach dem Exil verband man damit die Idee von der Wiederauferstehung des Körpers in Verbindung mit der Zoroastrischen Lehre und der Idee von Vergeltung, Jes. 26, 19; Ezech. 27, 1—10; Dan. 12, 1—3. Die Bekanntschaft mit ausländischer Philosophie und die Messiasidee entwickelten seine Lehre weiter, besonders darin, daß man sich den Messias als den Richter der Lebendigen und der Todten und den Stifter eines großen Reiches dachte, an welchem auch die Todten Antheil nehmen würden, also auferstehen müßten, Weisheit 2, 1—3; 10, 5; 2. Makk. 6, 18 f.; 7, 9. 11. 14. 23. 28 f., 36 f.; 12, 39 f.; 14, 37 f.; Sir. 17, 22 bis 27; 18, 20; Tob. 3, 6; 4, 11; Bar. 2, 17. Aus dieser Vorstellung gestaltete sich die Unterscheidung zwischen Himmel und Hölle. Das Todtenreich war ein brennender Ort der Qual für die Bösen, Judith 16, 20. 21. Josephos läßt die Seelen der Frommen nach dem Tode den heiligsten Ort des Himmels einnehmen und nach dem Umlaufe von Aeonen wieder neue Leiber bewohnen, die Seelen der Bösen aber in die finstere Unterwelt fahren und ewig gestraft werden (bell. Jud. 11, 8. 14; Archaeol. 18, 1. 3). Philo läßt umgekehrt die unreinen Seelen in irdische Körper zurückkehren, die reinen körperlos in die Oberwelt sich emporschwingen. Die Pharisäer vindicirten der menschlichen Seele eine unsterbliche Natur; die Sadducäer dagegen behaupteten, die Seele gehe mit dem Körper unter; die Essener lehrten, daß die Seele nach dem Tode des wie ein Gefängniß sie umschließenden Körpers jenseit des Oceans in eine liebliche Gegend, die aber der Gottlosen in unterirdische, freudenlose Höhlen wandere. Zugleich nahmen die Juden ein Weltgericht an, Weish. 3, 7. 13. 18; Jud. 16, 20; 2. Makk. 7, 36. Jedoch glaubte man auch, daß auch der Himmel altere, und daß Gott erst eine neue Erde und einen neuen Himmel schaffen werde, Ps. 102, 28; Hiob 14, 12; Jes. 34, 4; 65, 17. Die Messiasidee bildete diese Vorstellung weiter aus. Jesus veredelte die Vorstellungen seines Volkes. Er war es, der den erhabenen Glauben in höchster Reinheit und Wahrheit darstellte, Matth. 10, 28; 22, 30; 18, 8 f.; 19, 17; Joh. 5, 29. Sein Reich ist die Gesellschaft seiner Verehrer, die dereinst Theil haben werden an dem Reiche der ewigen Glückseligkeit, Matth. 8, 11. 12; 13, 38. 43. 49 f. u. so weiter. Seine Auferstehung und Himmelfahrt ist Symbol der belohnten Tugend und Beweis der Möglichkeit unserer eignen Auferstehung, Joh. 11, 24—26; 14. 18. 19; Röm. 6, 11; 1. Kor. 5, 14. ꝛc. Nach Jesu Lehre fängt sowohl der glückliche Zustand der Frommen, wie der unglückliche der Verdammten sogleich nach dem Tode an, Luk. 16, 22 f.; 23, 43; Joh. 5, 24. In gleicher oder ähnlicher Weise sprachen sich auch die Apostel über diesen Gegenstand aus. Die Christen speculirten oder theilweis phantasirten viel über über den Glauben an U. Tausend Fragen wurden erörtert, über welche weder die heil. Schrift, noch die Vernunft Aufschluß geben. Die christlichen Lehrer der kathol. Kirche in den ersten 4 Jahrh. lassen die abgeschiedenen Seelen bis zur Auferstehung im Scheol wohnen; die Gnostiker dagegen lehrten, daß die Seelen der Frommen sogleich in den Himmel kämen. Tertullianus, der den Seelenschlaf läugnete, ließ nur die Seelen der Märtyrer sogleich zum Paradies gelangen, denkt sich dies jedoch noch auf der Erde jenseit der heißen Zonen. Eben so fast Origenes. Cyprian spricht schon die Meinung aus, daß die Gebete der lebenden den abgeschiedenen Seelen eine frühere Aufnahme in den Himmel erwirken können. Clemens von Alexandrien läßt die Apostel im Scheol mit Predigen und Taufen sich beschäftigen. Nach Origenes dauern die Seelen mit einem feinern Körper fort und bitten bei Gott für die Lebenden. Gregor von Nyssa suchte die U. der Seele aus ihrer Einfachheit und inneren Kraft zu beweisen u. berief sich außerdem auf die Aussprüche der heil. Schrift. Der Volksglaube stand mit dem Glauben an Erscheinungen der Geister auf Erden in Verbindung, und Eustratius im 6. Jahrh. suchte in einer besonderen Schrift zu erweisen, daß die abgeschiedenen Seelen wirklich erscheinen können. In der lateinischen Kirche gründete Lactantius die U. auf die Gottähnlichkeit des Menschen, seine Anlagen zur Religion, sein Streben nach Gott und die Tugend, die nur in einem zukünftigen Leben belohnt

belohnt werden könne. Augustinus läßt die Belohnungen und Strafen gleich nach dem Tode anfangen und nach der Prädestination erfolgen. Vigilantius läugnete gegen Hieronymus die Fürbitten der verstorbenen Heiligen. Die Lehre von der Höllenfahrt gab zu weiterer Begründung der späteren Lehre vom Fegfeuer (s. d.) Anlaß. Vorzüglich die Anabaptisten (s. d.) regten die Lehre vom Seelenschlafe wieder an. Calvin bestritt sie in einer besonderen Schrift, die Socinianer dagegen behaupteten, daß, so wie der Körper ohne die Seele nicht thätig sein könne, so auch die Seele nicht ohne Körper. Am vernünftigsten urtheilten die Arminianer (s. d.). Der engl. Arzt Coward behauptete, die Seele sei nach der Lehre der heil. Schrift weiter nichts, als die Lebenskraft, die empfinde, denke und wolle und mit dem Körper zu Grunde gehe, aber mit der Auferweckung desselben wieder erstehe. Dodwell behauptete, daß die Seele an sich unsterblich sei, und nur durch Gottes freie Willkühr zur Strafe oder durch die Taufe zur Seligkeit unsterblich werde. Auch fing der Chiliasmus (s. d.) bereits früher seine Rolle zu spielen an. Ueberblicken wir die ersten 4 Jahrhunderte des Christenthums, so begegnen wir in denselben fast allen Bestimmungen, welchen der Glaube an U. fähig ist, wenigstens in ihren Keimen. Die herrschende Kirche nahm die Lehre von der Auferstehung einstimmig an. Die Gnostiker u. Manichäer verwarfen sie als eine grobsinnliche jüdische Fabel. Justinianus, Athenagoras, Irenäus, Tertullianus u. And. suchten sie und in ihr den Glauben an U. zu stützen. Man berief sich auf die Pflanzen, den Wechsel des Tages, der Nacht und der Jahreszeiten, auf Gottes Allmacht, Güte, Weisheit und Gerechtigkeit, auf die Würde des Menschen, auf Jesu Todtenauferweckungen, auf die Auferstehung Jesu und dessen Aussprüche, auf den menschlichen Körper, den Jesus angenommen, auf das Ebenbild Gottes, auf Taufe und Abendmahl, auf das Wort der Schrift, daß die Christen ein Tempel Gottes und Glieder Christi seien, auf die Theilnahme des Körpers an der Salbung, am Fasten, der Keuschheit, dem Märtyrertode, ja sogar auf das Wiederaufleben des Vogels Phönix aus seiner Asche und die Nekromantie (s. d.). Ueber die Lehre von U. bei Muhammed (s. d.). Die griechische Kirche bildete von Origenes bis auf Johannes Damascenus das Dogma aus, und das Wesentliche besteht darin, daß sie keinen Mittelzustand zwischen Seligen und Verdammten annimmt, daß nur die Gebete und Opfer der Kirche Gottes Güte bewegen, sie zu erlösen, oder doch ihre Strafen zu mildern, daß die Seligen nicht vor dem Gerichte Gott schauen und vollkommen glücklich sein können. Die lateinische Kirche suchte für den Glauben ihrer Bekenner Alles auf das Genaueste zu bestimmen und in dogmatische Sätze zu fassen, obgleich sie die bildlich-biblische Darstellung der künftigen Welt beibehielt. In der Periode der Scholastik verarbeitete man die vorhandenen Materialien dialektisch, indem man sie nach der Periode der herrschenden Philosophie im Zusammenhange u. wissenschaftlicher Consequenz zu geben suchte. Man zog die kirchlichen Auctoritäten fleißig zu Rathe und ergänzte die etwaigen Lücken durch Phantasiebilder. Einen wesentlichen Gewinn schöpfte hier natürlich der Glaube an U. nicht. Logische und dialektische Spitzfindigkeiten, der Charakter dieser Periode, begegnen uns auch hier von allen Seiten; die reine Bibellehre lag unter Subtilitäten verborgen. Statt die Lehre tiefer zu begründen, verlief man sich in sinnliche Beschreibungen der Seligkeit des Himmels u. der Qualen der Verdammten. Das Fegfeuer wurde kirchlich sanctionirt. Der Streit der Thomisten und Scotisten: ob die künftige Seligkeit sich auf den Verstand oder den Willen beziehe? ob sie eine Visio oder Fruitio sei? ob man Gott mit körperlichen Augen sehen und ob die Seligen das göttliche Wesen selbst sehen würden? ward dahin beigelegt, daß man beide Ansichten zu verbinden suchte. Die katholische Kirche behielt das Dogma in der kirchlich-scholastischen Form bei und sanctionirte es auf der tridentinischen Synode (s. Katholicismus und andere hierher gehörige Artikel). Die protestantische Kirche bekannte sich zu einer persönlichen Fortdauer des Menschen nach dem Tode u. dem unmittelbaren Uebertritt der Seele in den künftigen Zustand. Die Lehre vom Fegfeuer verwarf sie; doch trennte sie sich, indem die Reformirten das Dogma von der Prädestination aufstellten. Eben so erklärten sich die Reformatoren, jedoch, ohne den Streit ins Reine zu bringen, gegen die ältere Annahme einer Seelenwanderung u. eines Seelenschlafes (s. d.), den Glauben an U. selbst aber suchten sie durch die Beweise der physischen und moralischen Möglichkeit, der Nothwendigkeit, der Wahrheit, welche letztere sie vornehmlich aus der heil. Schrift und von der Auferstehung Christi entlehnten, zu begründen. Die zur Zeit der Reformation aufstehenden Schwärmer faßten den Glauben in allerlei mystischen und sinnlichen Bildern auf, und der Chiliasmus fand neue Anhänger. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts unterwarf Thomas Burnet (s. d.) das Dogma einer neuen Prüfung, indem er gern auch ein 1000jähriges Reich annahm, während dem die Seelen der Gerechten nur in und durch Hoffnung selig sein sollten, jedoch hauptsächlich zwischen Lehre und Lehrart unterschied.

terschied. Später betrachtete man allgemeiner die Lehre von der Auferstehung der Todten als Zeitbegriff u. Bild für die Idee der Fortdauer nach dem Tode. Neue Schwärmer traten auf, von denen wir Lavater nennen, der annimmt, daß man als Seliger von allen Seiten sehen werde u. s. w. Die Empirie Locke's, Newtons, la Place's war dem Glauben an U. nicht förderlich. Zur Zeit der französischen Freigeisterei traten auch in den Anhängern derselben eine Menge Gegner des Glaubens an U. auf, und ein trauriger Materialismus, der noch jetzt nicht ausgestorben ist, griff nach allen Seiten hin Platz. Die ernstere teutsche Wissenschaft wußte dem frivolen Witze einer niederen Weltansicht zu begegnen, und Kant suchte das kirchliche Dogma mit der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen und den Glauben durch den moralischen Beweis fester zu stellen. In anderer Weise andere Denker (s. unten die Literatur über Unsterblichkeit). Doch fehlte es auch nicht an Bestreitern dieses Glaubens. Besonders waren es neuerlich mehrere Anhänger der Hegelschen Philosophie, namentlich Richter, welche eine persönliche Fortdauer läugneten. Die Gründe inzwischen, welche sie geltend machten, sind nichts weniger als neu, und ganz die, auf welche man, auf dem materialistischen oder pantheistischen Standpunkte stehend, leicht kommen kann, die aber schwinden, sobald man auf höheren moralischen Standpunkt sich erhebt; sie hängen mit dem ganzen System der Hegelschen Philosophie zusammen und fallen nothwendig mit dieser selbst, wie sich dieselbe wohl bereits überlebt hat. (Vgl. Richter: Die Lehre von den letzten Dingen, Magdeburg 1833). Ob die Seelen der Thiere unsterblich sind, ist wohl ungewiß. In dieser Beziehung ist die Lehre von der Seelenwanderung (s. d.) wohl zu beachten. Der Schriften über die U. sind fast unzählige, wir führen daher blos die wichtigeren an: Plato's Phädon; Moses Mendelsohn, Phädon (eine Nachahmung des vorigen) oder über Unsterblichkeit der Seele, Berlin 1767; dessen Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele, aus dem Hebräischen von Friedländer; Meiners, Stoicorum sententiae de animarum post mortem statu et fatis; in dessen gemischten Schriften Th. II., S. 265 f.; Aeneas Gazäus, P. Pomponatius (s. d.); Thümmig, De immortalitate animi, Halle 1721; Bonnet, Philosophische Palingeneſie, aus dem Französischen von Lavater, Zürich 1769; Sulzer, Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele als Gegenstand der Physik, im 2. Theile seiner vermischten Schriften, Leipzig 1773; Campe, Versuch eines neuen Beweises für die Unsterblichkeit im teutschen Museum, 1789—1787; Schwab, Prüfung dieses Versuchs, Stuttg. 1781; dessen Neuer Beweis für die Unsterblichkeit, in Eberhardts philosoph. Archiv Bd. II., S. 2; Abel, Disquisitio omnium tam pro immortalitate, quam pro mortalitate animae argumentorum, Tüb. 1792; dessen Ausführliche Darstellung des Grundes unseres Glaubens an Unsterblichkeit, Braunschweig 1792; Häseler, Julius oder von der Unsterblichkeit der Seele, Braunschweig 1793; Jacob, Beweis für die Unsterblichkeit aus dem Begriff der Pflicht, Züllich. 1790; Schneider, Prüfung dieses Beweises, Leipzig 1793; Jean Paul, Campanerthal ꝛc., Erfurt 1797; dessen Selina, Stuttg. 1827; Wieland, Euthanasia, Leipzig 1805; Christiani, die Gewißheit unserer ewigen Fortdauer, Kopenhagen 1809; Chr. Friedr. Sintenis, Elpizon, 3 Thle. Leipzig 1795—1804, 3. Aufl.; dessen Elpizon an seine Freunde ꝛc., Leipzig 1808; Karl Heinr. Sintenis, Geron und Palämon, Zerbst 1808; Lehmann, Phönix ꝛc., Königsb. 1821; Autenrieth, Ueber den Menschen ꝛc., Tübingen 1825; Athanasia, Sulzb. 1827; Grävell, Der Mensch, Leipzig 1817; Rabbe, Unsterblichkeit und Wiedersehen ꝛc., Braunschweig 1827; Keßler, das Unsterbliche und die sittliche Freiheit, Heilbronn 1828; Heynig, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, Plauen 1835; Groos, die geistige Natur des Menschen ꝛc., Manheim 1834; von Löfch, Ostergabe, 1. und 2. Jahrg., Nürnb. 1834 u. 35; Wohlforth, Triumph des Glaubens an Unsterblichkeit, 1836. In histor. Hinsicht: Wyttenbach, Disputatio, quae fuerit veterum philosophorum inde a Thalete et Pythagora usque ad Senecam sententia de vita et statu animarum post mortem corporis, Amsterdam 1786; Tennemann, Lehren und Meinungen der Sokratiker über die Unsterblichkeit, Jena 1791; Flügge, Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Leipzig 1794—95; dessen Der Himmel der Zukunft, Altona 1804; Franke, Versuch einer kurzen historisch-kritischen Uebersicht der Lehre von der Unsterblichkeit, Altona 1796; Wyttenbach, Anthologie, Leipzig 1806; Wohlfahrt, der Tempel der Unsterblichkeit oder neue Anthologie der wichtigsten Aussprüche über diesen großen Gegenstand ꝛc., 1836. (*Wth.*)

Unstern, das widrige Schicksal.

Unstetig, das Gegentheil von Stetig (s. d. und vgl. Continuität).

Unstich (Zool.), so v. w. Kalkkoralle.

Unsträflich, was nicht getadelt werden kann, keinen Tadel verdient.

Unstrut (Geogr.), Nebenfluß der Saale; entspringt im Kreise Heiligenstadt des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, ¾ Meile westlich vom Marktflecken Dingelstädt, bespült die Städte Mühlhausen, Thamsbrück u. Sömmerda, tritt dann in den preußischen Regierungs-

gierungsbezirk Merseburg, berührt hier die Städte Artern, Nebra, Laucha und Freiburg, und fällt bei Großenjehna, ¼ Meile unterhalb Naumburg, in die Saale. Die Länge ihres Laufes beträgt 18—24 Meilen und ihre Breite 110—120 Fuß. Sie ist durch 12 Schleußen von Bretleben bis zu ihrer Mündung für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht, durchfließt größtentheils fette Wiesengründe, nur bei Sachsenburg bildet sie eine Durchspülung der Hainleite und der Schmücke, und von Kloster Roßleben bis zu ihrer Mündung hat sie steile und felsige Thalseiten. Sie wird vorzüglich verstärkt durch die Gera unweit Gebesee, die Lossa bei Leubingern, die Helbe bei Walkersdorf, die Wipper bei Sachsenburg, die kleine Wipper oberhalb Schönfeld u. durch die Helme bei Kalbsrieth. Hier Schlacht 1075 zwischen Kaiser Heinrich IV. und dessen aufrührerischen sächsischen Vasallen; Letztere wurden geschlagen. (*Ech.*)

Unsündlich, 1) was keine Sünde ist; 2) nicht mit Sünde behaftet; 3) nicht fähig zu sündigen.

Unszökul (Geogr.), 1) District der Awaren in der Provinz Tscherkessien (russisch Asien); hat 14 Dörfer, 3000 Ew.; 2) Hauptort hier, Dorf, mit Weinbau.

Unte und Zusammensetzungen s. unter Strumpfwirkerstuhl.

Unten, 1) der Oberfläche der Erde oder ihrem Mittelpunkte näher, als etwas Anderes; 2) was niedriger liegt oder ist; 2) was an einem entfernten und daher scheinbar niedrigern Orte ist; 4) an dem geringern, nicht so vorzüglichem oder ehrenvollem Platze; 5) in Büchern so v. w. später, nachher.

Unten-presse (Techn.), s. u. Strumpfwirkerstuhl.

Unter. A. Verhältnißwort; regiert nach der gewöhnlichen Angabe auf die Frage wo? oder worin? den 3. Fall und auf die Frage wohin? den 4. Fall. Wo es den 2. Fall zu regieren scheint, ist dies mehr als eine Ellipse zu betrachten, z. B. unter Essens für unter der Dauer des Essens. Wenn es den 3. Fall regiert, bezeichnet es 1) eine Ruhe in der Tiefe in Beziehung auf ein darüber befindliches Ding; 2) eine Handlung im Stande der Ruhe in Beziehung auf ein darüber befindliches Ding; 3) eine horizontale Bewegung in Beziehung auf ein darüber befindliches Ding; 4) das Verhältniß, da ein Ding von einem höheren oder mächtigeren eingeschränkt ist, eine Unterwerfung; 5) das Verhältniß des geringeren Ranges in Beziehung auf etwas Vornehmeres; 6) das Verhältniß einer geringern Zahl, eines geringern Preises; 7) die Art und Weise wie sich Etwas darstellt, oder ist; 8) ein Dasein zugleich mit anderen Dingen oder zwischen denselben; 9) das Verhältniß der Zeit oder der Dauer eines Umstandes, während welcher Etwas ist oder geschieht. Wenn dieses Wort den 4. Fall regiert, bezeichnet es 10) eine Bewegung in die Tiefe oder in einen Raum in Beziehung auf etwas darüber Befindliches; 11) eine Bewegung oder Handlung, wodurch Etwas der Gewalt eines Andern übergeben oder ausgesetzt wird; 12) eine Bewegung oder Handlung, wodurch Etwas in die Reihe, in die Gemeinschaft anderer Dinge gebracht oder gerechnet wird; 13) eine Vertheilung an Mehrere. B. Eigenschaftswort; bezeichnet 14) den Theil eines Dinges, welcher gewöhnlich der Oberfläche der Erde oder dem Mittelpunkt näher ist; 15) das, was tiefer liegt; 16) der Würde, dem Range nach geringer; 17) der Gewalt, dem Einfluß nach geringer, daher häufig so v. w. Unterthan; 18) in der Musik so v. w. tief. C. Hauptwort; 19) in der teutschen Spielkarte das 4. und letzte Bild, welches das Zeichen der Farbe (Eckern, Grün, Roth oder Schellen) unter sich hat und in der französischen Karte dem Valet entspricht. (*Fch.*)

Unter-, 1) in Zusammensetzungen, wo dieses blos dem Ober- entgegengesetzt ist, s. die mit Ober- zusammengesetzten oder die Stammwörter; 2) bei geographischen Artikeln s. auch die Zusammensetzungen unter Nieder; 3) wo es auch da nicht zu finden ist, s. unter dem Wort, mit dem es zusammengesetzt ist, indem sehr oft die weitere Angabe überflüssig erscheint; bei ungarischen Namen auch die mit Also... (welches so v. w. Unter bedeutet).

Unter-acht, s. Acht 4).

Unter-Aegypten (Geogr.), so v. w. Bahri. U.-albenser Gespannschaft, so v. w. Karlsburg 1).

Unter-arche (Jagdw.), die Unterlinie an einem Jagdtuche und Netze.

Unter-arm, 1) (Anat.), s. Vorderarm. 2) (Orgelb.), an den Orgelregisterwellen die Arme, an welchen die Schleifstangen mit den Registerknöpfen befestiget sind.

Unter-art (Philos.), s. Oberart; vgl. Art.

Unter-artischöcke, so v. w. Kartoffel.

Unter-augenhöhlen-arterie, s. unter Kopfarterie. U.-augenhöhlenkanal und U.-augenhöhlen-loch, s. unter Augenhöhlen. U.-augenhöhlennaht (sutura infraorbitalis), über dem Unteraugenhöhlenloche befindliche, sich in der Richtung des Unteraugenhöhlenkanals erstreckende Spur einer Naht. U.-augenhöhlen-nerv (nervus infraorbitalis), letzter, zu dem Unteraugenhöhlenloche heraustretender, in der mittleren Gegend des Gesichtes sich verzweigender Ast des Oberkiefernervens. U.-augenhöhlen-vene (vena infraorbitalis), aus dem Unteraugenhöhlenkanale kommende, in den tiefen

Ast der vordern Gesichtsvene (s. d.) sich ergießende Vene. (*Su.*)

Unterbaldingen (Geogr.), Dorf im Bezirksamt Hüfingen im Seekreis des Herzogthums Baden; hat 400 Ew., Thiergarten und Jagdschloß des Fürsten von Fürstenberg.

Unter-balken, 1) (Bauk.), s. Architrab. 2) (Buchdruckerk.), s. unter Buchdruckerpresse.

Unter-band (Verbandl.), eine Binde, die unter den Compressen, unmittelbar über der Wunde angelegt wird.

Unter-baß (Orgelb.), so v. w. Subbaß.

Unter-bau, 1) der Theil eines Gebäudes, welcher unter der Erde stehet, z. B. Keller, Souterrains; auch 2) überhaupt so v. w. Grundbau.

Unter-bauch-arterie (Anat.), s. Hypogastrische Arterie. **U.-bauch-gegend**, s. unt. Bauchgegenden **U.-bauch-nerven, U.-bauch-venen**, s. Hypogastrische Nerven und Venen.

Unter-bauen, 1) bei einem baufällig gewordenen Gebäude die untern Theile ausbessern, oder neue Mauern aufführen und dadurch die obern Theile, welche noch gut sind, unterstützen; 2) einen vorspringenden Theil durch eine Mauer u. dgl. unterstützen.

Unter-baum (Weber), so v. w. Zeugbaum.

Unter-baute Batterien (Kriegsw.), Batterien, die wegen fehlenden Raumes hinter ihnen zum Theil auf Mauerböcken, mit Bretern belegt, oder Schiffbrücken erbaut werden.

Unter-begriff (Log.), s. unt. Schluß.

Unter-beistoß (Tischl.), s. unter Beistoß 2).

Unterberger, 1) (Leopold v.), geb. zu Sternberg in Nieder-Oestreich 1736; studirte Mathematik, ward Offizier und Lehrer der Artillerie zu Wien und unterrichtete den Erzherzog (nachmals Kaiser) Franz in dieser Wissenschaft, stieg schnell bis zum Major u. Commandeur des Bombardiercorps, leitete 1793 als Artillerie-Obristlieutenant die Artillerie bei der Belagerung von Valenciennes (s. d.), ward hierauf Obrist, Generalmajor und Feldmarschall-Lieutenant und starb als solcher 1818. Außer mehreren Unterrichtsbüchern über Mathematik, Waffenlehre, Befestigungskunst, Aufnehmen (fast alle Wien 1807, als gesammelte Schriften herausgeg. Wien 1808) schrieb er: Tagebuch der Belagerung von Valenciennes im Jahre 1793, Augsburg 1796. 2) (Ignaz), geb. in Welsch-Tyrol 1743; Historiker und als Schüler von Mengs Eklektiker; starb zu Wien 1797. Seine Werke tragen zum Theil so sehr das Gepräge von Correggio, daß berühmte Kunstkenner durch dieselben irre geführt u. namentlich eine Skizze, die er in Rom gelassen, unter des berühmten Hirt Autorität für einen Correggio verkauft worden. Sein bedeutendstes Bild ist eine Hebe in der kaiserlichen Gallerie in Wien. (*Pr.* u. *Hst.*)

Unter-bett, 1) das große Stück Bett, auf welchem der ganze Körper in einem gemachten Bette liegt. 2) (Wollh.), beim Packen der Wolle ein Schafpelz, auf welchen die übrige Wolle gelegt wird, die in ein Packet zusammengebunden werden soll.

Unter-beute (Bienenz.), s. unt. Oberbeute.

Unter-binden (Chir.), s. Abbinden 1).

Unter-bindung (ligatura, Chir.), 1) die Zusammenschnürung eines Blutgefäßes durch einen um dasselbe geknüpften Faden, um eine Blutung aus dem Gefäße zu hemmen. Diese Operation ist nöthig bei jeder Blutung aus zugänglichen Gefäßen, deren Hemmung durch die Natur nicht zu erwarten ist, daher bei allen größeren und mittleren Arterien und den großen Venenstämmen, oder welche wegen besonderer Umstände, z. B. weil sie die Fortsetzung einer Operation stört, oder weil der Kranke wegen sehr großer Schwäche auch nicht einen geringen Blutverlust erleiden soll, sogleich gehoben werden muß und daher auch bei kleineren Arterien. Unnöthig ist sie, wenn ein vorübergehender Druck oder eine nicht zu anhaltend fortgesetzte Anwendung der Kälte zur Blutstillung hinreicht. Bei den Alten wurde die U. gegen Blutungen wenig angewendet, sie bedienten sich gewöhnlich der Compression, der styptischen Mittel und des Glüheisens (s. d.); allein es war ihnen schon die U. bekannt und man findet sie bei Hippokrates, Celsus, Galen, bei Aëtius, Paul von Aegina und Abulkasem erwähnt; später kam sie ganz in Vergessenheit und Paré empfahl sie zuerst wieder, so daß sie jetzt zu den gewöhnlichsten Operationen zur Stillung von Blutung aus größeren Gefäßen bei Amputationen u. s. w. gehört. Es gibt zwei Methoden der U., die **isolirte** oder **unmittelbare**, wobei das Gefäß allein nebst dem ihm angehörigen Zellstoff von dem Faden umschlungen wird, und die **mittelbare** U. oder **Umstechung**, bei welcher man mit dem Gefäß auch die es umgebenden nächsten Weichgebilde in die Ligatur faßt. Die Umstechung steht der isolirten U. sowohl an Sicherheit, als an Unschädlichkeit bei Weitem nach, denn durch das Mitfassen der angrenzenden Theile kann starke Entzündung und Eiterung erzeugt werden, von dem dabei Statt findenden Mitunterbinden der Nerven will man Nervenzufälle beobachtet haben, und zuweilen wird die Ligatur locker und läßt Blutung zu. Deshalb wendet man die Umstechung nur in den Fällen an, wo isolirte

terie U. nicht möglich ist. Man gebraucht zur isolirten U. gewöhnliche Pincetten oder sogenannte Arterienpincetten, die mittelst eines Hakens geschlossen erhalten werden, oder auch Arterienhaken, mittelst welcher man das blutende Gefäß aus der Tiefe der Wunde hervorholt; ferner Ligaturfäden, welche aus Zwirn bereitet und nach der Dicke des zu unterbindenden Gefäßes aus 2—6 einzelnen Fäden zusammengesetzt und gewachst sein müssen; manche Chirurgen empfehlen Fäden aus Seide, oder aus animalischen Stoffen, z. B. aus Leder, dünnen Därmen, letztere besonders deswegen, um die Ligatur mit einheilen zu können. Will man nun ein zugängliches blutendes Gefäß unterbinden, so sucht man das entweder angeschnittene oder durchgeschnittene Ende desselben mittelst des Arterienhakens oder der Pincette, über welche der Faden schon geschlungen gelegt ist, zu fassen, und hat man es gehörig gefaßt, so schnürt man das Gefäß mittelst eines einfachen Knotens zu. Der Unterbindungsfaden bleibt so lange liegen, bis er sich gewöhnlich in 10—14 Tagen von selbst löst. Zuweilen muß um beide Enden des durchschnittenen Gefäßes eine Ligatur gelegt werden. Neuerdings hat man statt der U. die Torsion (s. d.) in Anwendung gebracht. Die Umstechung gebraucht man da, wo man das Gefäß nicht hervorziehen kann. Man macht sie mittelst einer chirurgischen Heftnadel und einem Faden, welchen man um die blutende Stelle herumführt und dann denselben so stark zuzieht, bis die Blutung steht. 2) Im engeren Sinne die Operation der Schlagadergeschwülste oder Aneurysmen (s. d.). Das Wesentliche dieser Operation besteht darin, daß man eine Arterie an irgend einer Stelle bloß legt, von den angrenzenden Theilen absondert und mittelst eines umgelegten Fadens verschließt, um Verwachsung ihrer Wandungen zu bewirken. Räthlich ist diese Operation bei jedem Aneurysma, dessen Arterie unterbindbar, d. h. zugänglich und in ihrer Function durch andere Arterien zu ersetzen ist und dessen Heilung man weder von der Compression, noch von einer medicinischen Cur hoffen darf, daher, wenn es aufzubrechen droht, oder aufgebrochen ist, wenn es ein Aneurysma spurium diffusum und die Extravasation des Blutes stark ist, so daß Resorption desselben nicht zu erwarten ist, wenn bereits der Versuch mit Compression erfolglos war und Schmerz, Entzündung, Vergrößerung der Geschwulst u. andere gefährliche Zufälle hervorbrachte, und endlich, wenn das Aneurysma an einer Stelle sitzt, wo keine Compression ausführbar ist, weil ihr eine resistente Unterlage fehlt. Dagegen ist die Operation nicht zu unternehmen, wenn unterhalb des Aneurysma's die Arteria nicht mehr pulsirend gefühlt wird, oder das Glied kalt, schwach, ödematös ist, wenn die das Aneurysma umgebenden Theile zu ihren Verrichtungen untauglich geworden sind, was bei sehr alten und beträchtlichen Aneurysmen der Fall ist, wenn die bedeutendsten Nebenäste der Arterie nicht mehr zur Circulation tauglich sind, wenn die Arterie an der Stelle, welche nothwendig zur U. gewählt werden muß, auf irgend eine Art krank und deshalb zur adhäsiven Entzündung unfähig ist, Umstände, die jedoch selten, oder nie vor der Operation mit Gewißheit erkannt werden können; nicht gern operirt man bei Personen, welche über 60 Jahre alt sind, weil hier Verknöcherungen und Entartungen im arteriellen Systeme zu fürchten sind; sind mehrere aus unbekannter innerer Ursache entstandene Aneurysmen vorhanden, so wächst nach der Operation des einen das andere um so rascher, ist letzteres ein inneres, so hat man Berstung desselben zu fürchten und die Operation muß unterbleiben, sind aber nur äußere Aneurysmen vorhanden, so kann man eines nach dem andern operiren. Als Methoden, welche noch im Gebrauch sind, sind drei zu nennen: die nach Antyllus benannte besteht in Eröffnung und Entleerung der aneurysmatischen Geschwulst und U. der Arterie zunächst oberhalb u. unterhalb derselben; die zweite, nach Anel und Hunter, besteht in U. der Arterie zwischen dem Herzen und dem Aneurysma in größerer oder geringerer Entfernung vom letzteren; die dritte, nach Brasdor, besteht in U. der Arterie an der vom Herzen entfernten Seite der Geschwulst, wobei diese ebenfalls nicht geöffnet wird. Die Wirkung der um das Gefäß gelegten Ligatur ist die wie bei der U. 1) und zwar folgende: Zunächst wird der Blutlauf mechanisch gehemmt, das Blut stockt, gerinnt bis zum nächsten Gefäßaste und bildet in dieser Ausdehnung einen Pfropf; gleichzeitig werden durch den Faden die innere oder mittlere Arterienhaut durchschnitten, oder wenigstens durch Druck so gereizt, daß Entzündung in dem Gefäße eintritt, in Folge deren plastische Lymphe in, und außerhalb des Kanals und zwischen die Häute des Gefäßes ergossen wird; sie verschmilzt mit den Häuten, verdickt sie, überzieht den Blutpfropf und verbindet das Gefäß mit diesem und seiner Umgebung; dadurch wird dasselbe organisch verschlossen. Der Blutpfropf wird später aufgesogen und das Gefäß bleibt bis zum nächsten Aste in ein plattes Band von zelliger Structur verwandelt. Der durch die Ligatur umfaßte Theil stirbt ab und wird nebst dem Faden durch Eiterung ausgestoßen. Es tritt nun fast gleichzeitig mit der Verschließung der sogenannte Collateralkreislauf in Wirksamkeit. Da nämlich das Blut nicht

mehr durch den Gefäßstamm selbst zu den unteren Theilen des von letzterem versorgten Gliedes gelangen kann, so dringt es stärker in die oberhalb der verschlossenen Stelle entspringenden Aeste, erweitert diese, ihre Zweige u. besonders diejenigen, welche mit den Aesten und Zweigen anastomosiren, die unterhalb der verschlossenen Stelle vom Gefäße abgehn. Diese Erweiterung tritt sehr rasch nach der Operation ein; bald dehnen sich von der Masse der anastomosirenden Arterien einige vorzugsweise aus, bis endlich von wenigen oder einem größeren Verbindungsast, welcher in der Nähe des unterbundenen Gefäßes zu laufen pflegt, das Blut zu den unteren Theilen geführt wird. Die Beseitigungsart des Aneurysma's durch die Operation selbst ist nach den verschiedenen Methoden verschieden. Bei der Antyllischen Methode wird der aneurysmatische Sack unmittelbar entleert, in Eiterung versetzt und dadurch seine Wände an einander geheilt. Bei der Hunterschen Operation hört die Blutbewegung unterhalb der Ligatur auf, das Blut im aneurysmatischen Sacke gerinnt und wird nach und nach aufgesogen; der Sack und der geschlossene Gefäßtheil ziehen sich zusammen, daß von dem ersteren nur eine kleine, fleischähnliche Geschwulst, von dem Gefäßtheile ein ligamentöser, unwegsamer Cylinder übrig bleibt. In manchen Fällen führen die anastomosirenden Gefäße wieder Blut in den Sack, doch geschieht dies ohne Nachtheil. Dieser ganze Vorgang erfolgt meist innerhalb 40 bis 50 Tagen. Bei der Brasdor'schen Methode kommt das in das Aneurysma tretende Blut durch das verhinderte Weiterströmen gewissermaßen außer dem Kreislauf, coagulirt, bildet einen Pfropf im Sacke und begründet so die Heilung. Der glückliche oder unglückliche Erfolg bei jeder Operation eines Aneurysma's hängt von verschiedenen Umständen ab. In der Regel nimmt jedes Aneurysma, wenn es nicht gehemmt wird, einen tödtlichen Ausgang, die U. der Aneurysma's ist daher eine sehr heilbringende Erfindung, dennoch bleibt sie immer gefährlich, denn es ist nicht nur zu erwägen, daß meistentheils ein großer Arterienstamm unterbunden, dadurch die Function eines großen Theils von einem wichtigen, organischen Systeme aufgehoben, so das Leben des betreffenden Gliedes und somit das des Kranken selbst gefährdet wird. Ueberdies gerathen dabei oft andere wichtige Theile, z. B. Nerven, in Gefahr, verletzt zu werden, das Gefäß liegt manchmal sehr tief und erfordert zu seiner Bloßlegung eine bedeutende Verwundung. Außerdem kommt es darauf an, daß die Ligatur zwischen den zusammengedrückten Gefäßwandungen organische Adhäsion bewirke, ferner, daß das Blut im Aneurysma ganz oder fast ganz außer Bewegung komme, und endlich, daß sich der Collateralkreislauf bilde; und die Erreichung dieser Zwecke kann durch mancherlei Umstände vereitelt werden. Zuweilen ist die Arterie nicht blos in der Nähe des Aneurysma's, sondern auch noch höher hinauf krank, und es entsteht dann keine adhäsive Entzündung. Sodann münden oft in den aneurysmatischen Sack oder in den zwischen ihm und der Ligatur gelegenen Gefäßtheil bedeutende Aeste, welche einen starken Blutstrom herbeiführen, oder es tritt dieser von dem unterhalb des Aneurysma's gelegenen Gefäßtheile durch eine retrograde Bewegung in das Aneurysma, es wird daher die Blutbewegung in diesem nicht hinlänglich gehemmt. Endlich können Fehler im arteriellen Systeme die Entwicklung des Kreislaufes durch Seitenäste verhindern, ein Umstand, der oft durch das Alter des Individuums bedingt ist, z. B. Verknöcherungen in den Arterien und dadurch bewirkte Unmöglichkeit, sich auszudehnen, so daß man nur bei Personen unter 45 Jahren in dieser Hinsicht einen glücklichen Erfolg erwarten kann. Können diese Zwecke nicht erreicht werden, und bedroht das Aneurysma das Leben, so ist die Amputation des Gliedes rathsam. Eben diese ist auch oft während oder nach der U. nöthig, wenn die Arterie nicht isolirt, namentlich vom Venenstamme nicht abgesondert werden kann, oder ihre Häute an der zu unterbindenden Stelle krankhaft geblunden werden, eine höhere U. aber nicht möglich ist, und wenn Brand des ganzen Gliedes oder eine lebensgefährliche Nachblutung eintritt, welche durch andere Mittel nicht zu stillen ist. Was den Werth der drei Operationsmethoden betrifft, so hat die Erfahrung Folgendes ergeben. Bei der Antyllischen Methode ist die Verletzung jedesmal bedeutender, als bei der Hunterschen, es geht dabei viel Blut verloren und die Wunde veranlaßt oft langwierige, üble Eiterung und andere Zufälle, welche das Glied mehr oder minder unbrauchbar machen. Ferner ist der Ort für die Operation gegeben, und hier findet man nicht selten die Arterie krank, so daß in ihr durch die Ligatur nicht adhäsive Entzündung, sondern Eiterung entsteht, welche tödtliche Nachblutungen veranlaßt; das Gefäß ist in der Nähe des Aneurysma's oft mit den Nachbartheilen so verwebt, daß es schwer oder gar nicht isolirt werden kann. Der Erfolg wird daher bei dieser Methode leicht ungünstig sein. Diese Nachtheile hat die Hunterische Methode nicht, und sie wird jetzt nach zahlreichen Erfahrungen als die im Allgemeinen vorzüglichere betrachtet. Manchmal darf man die Antyllische Methode gar nicht anwenden, weil man kein Turniket oberhalb des Sackes appliciren und diesen daher nicht öffnen kann. Aber auch die Hunterische Methode wird von der

der Antyllischen in manchen Punkten übertreffen; bei letzterer werden nicht so viel Seitengefäße außer Thätigkeit gesetzt, das Glied stirbt nicht so leicht ab, das Extravasat, welches oft sehr bedeutend ist, wird entfernt, während es bei der Hunterschen Methode manchmal unresorbirt bleibt und Entzündung, Eiterung oder Brand des aneurysmatischen Sackes erzeugt; man hat weniger von bedeutenden Gefäßen zu fürchten, welche unterhalb der Ligatur Blut in das Aneurysma führen und bei der Hunterschen Methode die Heilung verhindern und selbst zum Bersten des Sackes nach der Operation Gelegenheit geben. Man wird demnach nicht eine von beiden Methoden als die vorzüglichere betrachten können, sondern, je nach der Verschiedenheit des Falles, die eine oder die andere befolgen müssen, nur daß die Hunterische in der bei weitem größeren Zahl der Fälle den Vorzug verdient. Bei der Brasdorschen Methode wird die Ligatur, wie bei der Antyllischen, dicht am Aneurysma angelegt, und sie hat daher deren Nachtheile, ohne ihre Vortheile zu gewähren, welche hauptsächlich von der Entfernung des Extravasats abhängen. Einige Chirurgen behaupten zwar, daß nach ihren Erfahrungen bei dieser Methode ein geringerer Blutandrang gegen die Ligatur, als bei der Hunterschen Methode Statt habe, also weniger Nachblutung zu befürchten sei; daß ferner die Brasdorsche Methode dadurch in manchen Fällen vorzüglicher sei, weil sich die Geschwulst sogleich verkleinere und so die Gefahr einer Entzündung des Sackes abgewandt würde, welche entsteht, wenn man in sehr großen Geschwülsten die Circulation durch die Hunterische Methode unterbricht. Diese Vorzüge müssen jedoch noch durch mehrere Erfahrungen nachgewiesen werden, und bis jetzt steht diese Methode nur erst als Aushülfe für die Fälle da, wo die beiden andern nicht ausführbar sind. Was die Zeit zur U. bei Aneurysmen betrifft, so hat man gerathen, mit der Operation bis dahin zu warten, wo sich schon der Collateralkreislauf im Gliede zu entwickeln angefangen hat. Indem nämlich im Verlaufe eines Aneurysma's in dem Sacke desselben das Blut gerinnt und dadurch der Eintritt des Blutes in das Gefäß verringert wird, muß sich das Blut einen Weg durch die Collateralgefäße suchen und diese erweitern. Je mehr dies geschehen ist, desto eher kann man auf das völlige Zustandekommen des Seitenkreislaufes nach der Operation rechnen. Zeichen, daß jene Erweiterung der Seitengefäße eintritt, sind: wenn der Puls unter dem Aneurysma im Arterienstamme zu schwinden anfängt, das Glied schmerzhaft, kalt, ödematös wird und dies in einigen Tagen schwindet und dann periodisch wiederkehrt. Diese Zufälle sollen die rechte Zeit zur Operation anzeigen, aber dieser Rath ist mit Umsicht zu befolgen; denn läßt man das Aneurysma zu groß werden, so hemmt es durch seine Ausdehnung den Seitenkreislauf und geht nach der U. leicht in Entzündung, Eiterung und Brand über. Die U. ist zum Behuf der Heilung von Aneurysmen eine Erfindung der spätern griechischen Chirurgen, denn früher konnte man eben so wenig das Aneurysma vom Varix unterscheiden, wie das arterielle Gefäß vom venösen. Galen scheint der Erste gewesen zu sein, welcher die Aneurysmen erkannte, und Philagrius (n. And. Aëtius) soll dagegen zuerst die operative Behandlung angewandt haben, dem die Anderen und Neueren mit den verschiedenen Methoden nachfolgten. 3) U. von Polypen, Balggeschwülsten s. u. Ligatur. (*Pst.*)

Unterblatt, 1) (Unterblättchen, Juwel.), die Folie oder die Unterlage, welche, wenn die Edelsteine nicht à jour gefaßt werden, unter dieselben gelegt wird, um ihre Farbe oder ihr Feuer zu erhöhen. 2) (Glaser), s. unter Ziehmaschine.

Unterbleie (Techn.), s. unt. Strumpfwirkerstuhl.

Unterblinde (Schiffb.), s. Blinde 8).

Unterbobrowa (Geogr.), Marktflecken im Kreise Iglau des Markgrafthums Mähren (Oestreich), liegt an der Bobrowna; in der Gegend findet man Topasen.

Unterboden (Bauk.), s. Boden 27). U.-bodenknöpfe (Techn.), s. unter Knopf 2). U.-bogen (Bauk.), die untere Linie eines Bogens.

Unterbonnette (Schiffb.), Beisegel, welche mit Maschen an die untern Segel angehängt werden.

Unterbrechen, 1) die Dauer eines Dinges auf eine gewisse Zeit aufheben; 2) die Richtung oder den Zusammenhang, die Gleichmäßigkeit eines Gegenstandes aufheben; 3) Jemanden im Sprechen stören.

Unterbrechungszeichen (Gramm.), Zeichen, welches in einem Horizontalstrich (—) besteht und wodurch angedeutet werden soll, daß eine Rede nicht vollendet sei, besonders wenn ein zu starker Ausdruck erfolgen soll, den der Schreiber dem Leser selbst hinzuzudenken überläßt. Eine Art U. ist auch die Parenthese, doch mit dem Unterschied, daß die Rede nach dem eingeschobenen Satz noch vollendet wird. (*Lb.*)

Unterbreit (Geogr.), so v. w. Marktbreit.

Unterbringen, 1) unter Obdach bringen; 2) einen Menschen u., ihn in eine Lage versetzen, wo er seinen Unterhalt findet, oder irgend eine bestimmte Absicht erreichen kann; 3) Waaren absetzen, verkaufen.

Unterbrochen, 1) dessen Theile nicht in einer Reihe fortlaufen, sondern durch

Zwischenräume oder dazwischen geschobene Dinge von einander getrennt sind. 2) (Unstetig, Math.), die arithmetischen Größen, deren Theil von einander abgesonderte Zahlen sind.

Unterbrochene Cadence (Musik), s. Cadence.

Unterbrochene Naht, s. Knopfnaht.

Unterbrochener Heber, s. unter Heber 1).

Unterbrücke (Kriegsw.), s. unter Klotz 13).

Unterbüßen (Salzw.), aufhören zu arbeiten.

Unter-Canada (Geogr.), s. Canada.

Unter-cargo (Handelsw.), s. unter Cargador; vgl. Supercargo.

Untercerekwe (Geogr.), s. unter Obercerekwe.

Unterconsistorien, s. unter Consistorium 5).

Unterdamm (Deichw.), der Grund, auf welchem ein Deich errichtet wird, besonders wenn er erst künstlich angelegt ist.

Unterdönnowitz (Dolny-Dunagowice, Geogr.), Marktflecken im Kreise Znaim des östreichischen Markgrafthums Mähren; hat Weinbau, 2200 Ew.

Unter dem Eisen arbeiten (Bergb.), von oben nach unten gerad vorwärts das Gestein, oder beim Miniren das Mauerwerk oder die Erde losschlagen.

Unter dem Winde sein (Schifff.), den Wind gegen sich haben.

Unter die Kanonen kommen (Kriegsw.), 1) einem Festungswerk so nahe kommen, daß die Kanonen des Werks so gestellte Truppen nicht mehr direct treffen, indem sie nicht so tief gerichtet werden können. Eigentlich darf aber bei einer nur leidlichen Festung kein U. d. K. k. Statt finden, indem, wenn auch das vorliegende Werk direct nicht treffen kann, dies doch andere den Platz vor dem Werk durch Seitenvertheidigung vertheidigende Werke um so sicherer thun müssen; daher viel häufiger 2) von Truppen einer Festung so nahe kommen, daß der Feind seine Verfolgung einstellen muß, indem sonst bei Fortsetzung derselben die Kanonen der Festung denselben erreichen. (*Pr.*)

Unter die Schere bringen (Strumpfw.), wollene Strümpfe durch eine Art Rauhen dazu vorzubereiten, daß sie geschoren werden können.

Unterdominante (Musik), s. Dominante.

Unterdonaukreis (Geogr.), Kreis des Königreichs Baiern; grenzt an Oestreich (Böhmen und das Land ob der Ens) und den Regen- und Isarkreis Baierns, besteht aus Theilen des sonstigen Herzogthums Baiern, des Hochstifts Passau und der Grafschaft Neuburg, hat 155 (n. And. 197⅓ oder 200) QM., meist gebirgiges Land (Böhmerwaldgebirge mit dem Dreßessel, Gebirge aus Ober-Oestreich), doch mit breiten Thälern, die zum Theil sehr fruchtbar sind, wird bewässert von der Donau, welche hier die Laber, Aiterach, Vils, Isar, Inn (mit der Salza) auf der rechten Seite, die Ils auf der linken Seite aufnimmt, und vom Regen. Das Klima ist auf den Gebirgen ziemlich rauh, in den Thalgegenden ziemlich mild, nirgends ungesund. Die Ew. (gegen 45,000) sind meist Katholiken, treiben Ackerbau (nicht mit besonderer Sorgfalt, doch nicht ohne guten Gewinn) auf allerhand Getreide, Hanf, Hopfen, Hülsenfrüchte, Obstbau, etwas Weinbau; die Holzungen sind beträchtlich und geben guten Gewinn; Viehzucht ist sehr ausgebreitet. Wild u. Fische sind im Ueberfluß, die Ils gibt Perlen, der Kunstfleiß und Handel ist noch nicht sehr ausgebreitet. Hauptstadt: Passau. (*Wr.*)

Unterbrauburg (Geogr.), Marktflecken an der Drave in dem Kreise Klagenfurth des östreichischen Königreichs Illyrien; hat Schloß, 700 Ew.

Unterdrücken, 1) die Entstehung, den Ausbruch, die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern. 2) (Forstw.), wenn das Oberholz das Unterholz im Wachsthume hindert. 3) (Landw.), von Pflanzen, welche schnell wachsen, dem Wachsthume der daneben oder dazwischen befindlichen Pflanzen aber Abbruch thun; 4) geringere Personen an der Erlangung dessen hindern, was sie nach Recht und Billigkeit fordern können.

Untere, Unterer, Unteres (Anat.), als Gegensatz von Oberen zur Unterscheidung von Körpertheilen von ihnen ähnlichen, nur der Lage nach abweichenden (s. unter den betreffenden Artikeln).

Untere Augenhöhlenspalte, s. Augenhöhle.

Untere Flasche, Unterer Kloben (Maschinenw.), die Hälfte des Flaschenzuges (s. d.), welche sich sammt der Last mit emporbewegt; die darin befindlichen Rollen heißen untere Rollen.

Unteregen (Landw.), den ausgestreuten Samen mit einer Egge unter die Erde bringen; vgl. Säen.

Unterehenheim (Geogr.), so v. w. Niedernay, s. unter Ehenheim.

Untereigenthum (Rechtsw.), s. unter Dominium directum.

Untereinanderlaufendfaserig (Miner.), s. unter Faserig.

Untereintheilungen, s. unter Eintheilung.

Untereisen, 1) (Kupferschm.), eine halbe eiserne Kugel, in der Mitte mit einem Loche versehen; auf dieses Loch werden Bleche u. dgl. gelegt, wenn Nägel durch

durch dieselben geschlagen werden sollen. 2) (Münzw.), s. unter Eisen.

Unter-elbe (Geogr.), s. Oberelbe. U.-elzbach, s. unter Oberelzbach. U.-Engadin, Hochgericht im Gotteshausbunde des helvetischen Cantons Graubündten; hat gegen 7000 Ew., reformirter Confession, romanischer Sprache. Hauptort: Zernetz, am Inn; hat Gesundbrunnen, 500 Ew. Vgl. Engadin.

Untere Planeten (Astron.), s. unter Planeten.

Unteres Aörten-nerven-gefecht (plexus aorticus inferior, Anat.), Zweige des coliacischen Nervenplexus (s. d.), welche die Bauch-Aorta umschließen.

Unteres Seil (Bergb.) dasjenige Seil, welches um den unteren Göpelkorb gelegt wird.

Unter-fach (Weber), s. unter Fach 8).

Unter-fahren, 1) (Bergb.), die Stallörter so weit treiben, bis man unter die Erze kommt. 2) (Bauw.), so v. w. unterbauen.

Unter-fangen, 1) überhaupt etwas unternehmen; 2) etwas Schweres, Wichtiges unternehmen; 3) etwas Verwegenes, Verbotenes unternehmen.

Unterfarrenbach (Geogr.), s. unter Burgfarrenbach.

Unter-faß (Unter-fässel, Hüttenw.), bei Pochwerken der 3. Kasten bei einem Waschherde, in welchen das gewaschene Grobe fällt.

Unterfaüssigny (Geogr.), s. unter Faussigny. U.-ferlach, Theil von Ferlach (s. d.).

Unter-fläche, 1) die Fläche eines Gegenstandes, welche gewöhnlich dem Erdboden zugekehrt ist; 2) so v. w. Grundfläche.

Unter-fluther (Wasserb.), bei einem Wehre oder einer Freiarche das vordere Gerinne, aus welchem das Wasser in den Wildgraben fällt. U.-füttern, den Boden einer Schleuße unterwärts mit doppelten Dielen bekleiden.

Unter-futter, so v. w. Futter 2).

Unter-gänger (Landw.), s. unter Untergehen 4).

Unter-Galiläa (a. Geogr.), s. Galiläa.

Unter-gang, 1) die Handlung des Untergehens (s. d.); 2) die Gegend, wo die Sonne untergeht, also so v. w. Westen.

Unter-gang der Gestirne (Astron.), das Hinabsinken der Gestirne unter den Horizont des Beobachters. Man berechnet die Zeit des Unterganges eines Gestirnes aus dem halben Tagbogen (s. d.), indem man denselben, in Zeit verwandelt, der Zeit der Culmination (s. d.) hinzurechnet. Da aber die Refraction (vgl. Licht) die Gestirne im Horizont um mehr als einen halben Grad erhebt, so verschwinden sie alle etwas später, als jene Rechnung ergibt. Unter dem Aequator der Erde gehen alle Gestirne, und zwar senkrecht, unter den Polen die einmal sichtbaren nie, in den zwischenliegenden Punkten der Erdkugel aber nur diejenigen unter, deren nördliche oder südliche Abweichung kleiner als die Aequatorhöhe des Ortes ist. Hiervon hat man den U. d. G. im Sinne der alten Dichter zu unterscheiden, worunter bei denselben entweder das Verschwinden des Gestirnes in den Sonnenstrahlen, oder sein Untergang mit Aufgang der Sonne, oder auch an sich sein Untergang mit Untergang desselben verstanden wird. Da diese Ausdrücke für sich klar sind, so fügen wir zu deren Erläuterung nichts Weiteres hinzu. Zur vollständigen Verständniß der alten Dichter bei ihren diesfallsigen Anführungen muß indeß auf die Polhöhe der Beobachtungsorte und die damalige Stellung der Fixsterne Rücksicht genommen werden. (Nr.)

Unter-gebälke (Bauk.), s. Balken 2).

Untergebene, diejenigen, welche den Befehlen eines Andern untergeordnet, untergeben (schon von Luther, Sirach 33, 21., gebraucht) sind. Man bedient sich dieses Worts zur Bezeichnung des Verhältnisses des Untergeordneten zum Vorgesetzten im bürgerlichen Leben und im Militärwesen da, wo man im Verhältniß des Beherrschten zum Beherrscher das Wort Unterthan braucht. Der U. ist besonders zum Gehorsam verpflichtet und im Fall des Ungehorsams gegen den Vorgesetzten trifft ihn daher eine vorzüglich harte Strafe (s. Ungehorsam). Nicht blos im Staats- und Militär-, sondern auch im Privatdienst, ferner wenn Jemand der Zucht eines Andern aus irgend einem Grunde anvertraut ist, tritt dies Verhältniß ein. (Bs.)

Unter-gebirge (Geogr.), Theil der Karpathen in Ungarn, zwischen der Tarcza, dem Hernad, Bodrog und der Torpoly, welche in den Weinbergen bei Tökölv ausläuft.

Unter-gefälle (Wasserb.), der Fall des Wassers bei mittel- und unterschlächtigen Rädern, namentlich zu Feldgestänge und Blasebälgen.

Unter-gehen, 1) von den Himmelskörpern sich scheinbar unter dem Horizont bewegen, welche Erscheinung jedoch nur durch die Umdrehung der Erde um ihre Axe bewirkt wird; 2) von einem Schiffe unter das Wasser sinken; 3) aufhören, vernichtet, der Ordnung seiner Theile nach zerstört werden. 4) (Landw.), wenn dazu beeidigte Personen, Untergänger, die Feld- und Flurgrenzen besichtigen, entstandene Veränderungen aufzeichnen und Streitigkeiten zu schlichten suchen. (Fch.)

Unter-gehörige, so v. w. Festebauer.

Unter-

Untergekrochen (Bergb.), von einem Gange, wenn er nicht bis an die Dammerde reicht, sondern ein Dach von Gestein hat.

Unter-gelegtes Pferd, so v. w. Relaispferd.

Unter-gelöse (Weber), so v. w. Unterfach, s. unter Fach 8).

Unter-geordnete Gebirgs-arten (Geol.), s. unter Gebirgsarten.

Unter-gerichte (Rechtsw.), diejenigen Gerichte, bei welchen in der Regel alle Rechtssachen zuerst anzubringen sind, die unterste, die erste Instanz (s. d.). Nur ausnahmsweise gehören manche Sachen (die der Schriftsässigen [s. d.]) sogleich in erster Instanz vor ein Obergericht (s. d.). Die U. stehen in der Maße unter den Obergerichten, daß wenn Parteien mit ihrem Ausspruche nicht zufrieden sind, sie auf den Ausspruch eines Obergerichts, Gerichts zweiter Instanz, sich berufen, Appellation (s. d.) einwenden, sich über das Untergericht bei dem Obergericht beschweren können. Zu den U.n gehören gewöhnlich die Patrimonial-, die Land-, die Stadtgerichte, die Justiz- und Gerichtsämter (s. d. a.). Zuweilen sind den Stadtgerichten die Sachen der Schriftsässigen in erster Instanz zugewiesen. Auch die Criminalgerichte und Inquisitoriate (s. d.) sind U. Doch pflegte man vorzüglich sonst (und dies ist da, wo viele Patrimonialgerichtsbarkeit sich findet, zum Theil noch jetzt der Fall) das Object der niedern Gerichtsbarkeit in Erb- und Obergerichte abzutheilen und unter erster die Civil-, unter letzter die Criminalgerichtsbarkeit zu verstehen, so daß also auch ein Untergericht Erb- und Obergerichtsbarkeit zu verwalten haben kann. Da die U. häufig blos mit Einzelrichtern (Richter, die allein ohne den Rath von Beisitzern das Gericht verwalten) besetzt sind, überdies viele unbedeutendere, ein abgekürztes Verfahren erheischende Sachen bei ihnen vorkommen, so existiren in mehreren Landen besondere Gerichtsordnungen, Untergerichtsordnungen, für sie. (*Bs.*)

Unter-gerinne, 1) (Mühlenb.), s. unter Gerinne. 2) (Hüttenw.), bei Pochwerken das Gerinne, welches zunächst an und unter dem Schloßgerinne angelegt ist.

Unter-geschnittene Lettern (Schriftg.), diejenigen Lettern, welche oben oder an der Seite einen kleinen Vorsprung haben, als ſ, ſſ, f, ff. Beim Setzen kommt dieser kleine Vorsprung oder Haken auf den leeren Raum des Kegels der folgenden Lettern. Die gegossenen Lettern dieser Buchstaben können auf der Seite des Vorsprungs nicht abgeschliffen werden, sondern man schabt sie mit dem Unterschneidemesser glatt. (*Feh.*)

Unter-geschoß (Bauw.), so v. w. Erdgeschoß.

Unter-gesicht (hypostoma, Zool.), bei Insecten die Gegend des Kopfes zwischen den Fühlern, den Augen und dem Munde.

Unter-gestelle (Wagner), die Theile einer Kutsche zwischen den Rädern und unter dem Kutschkasten.

Unter-gewehr (Kriegsw.), s. unter Gewehr 1); vgl. Seitengewehr.

Unterglettgau (Geogr.), s. unter Glettgau.

Unter-graben, 1) unter einem Gegenstande die Erde herausgraben; es war dies bei den Belagerungen der Alten ein Mittel, die Städtemauern u. dgl. zum Einsturze zu bringen; 2) so v. w. miniren; 3) durch List oder heimlich den Untergang einer Sache nach und nach bewirken.

Untergraduates (engl.), s. unter Colleges.

Unter-gräthengrube (Anat.), s. unter Schulterblatt. U.-gräthenmuskel (musc. infraspinatus), der in dieser Grube liegende, von deren Umfang entspringende, hinter dem Schultergelenk auswärts in die Höhe steigende, an die mittlere Impression des großen Tuberkels des Oberarmknochens (s. d.) sich ansetzende, den Oberarm auswärts rollende Muskel.

Untergrehweiler (Geogr.), Grehweiler.

Untergreiz (Geneal.), s. unter Reuß.

Unter-grund (Landw.), die zunächst unter der Ackerkrume liegende Erdschicht.

Unter-gurt (Sattler), an dem englischen Sattel der Gurt, welcher an den Seiten des Sattels befestiget ist und zum Zuschnallen des Sattels dient.

Unter-gut (Waarenk.), s. unter Tabak.

Unter-haar, 1) (Perückenm.), das Haar, welches den Hinterkopf bis auf den Nacken bedeckt; 2) so v. w. Grundhaar.

Unter-habend, so v. w. unter den Händen, unter der Aufsicht, Zunft u. s. w. gehabt werdend, ein Sprachfehler des veralteten Kanzleistyls, welcher letztere z. B. zur Abkürzung der Redensart: die Sache, die ich unter den Händen habe, sich gern einer Participial-Construction bedienen möchte, durch die richtige, überdies hart und schlecht klingende, aber keine Kürze gewinnen würde und sich daher der ebenfalls harten Ellipse (s. d.) und des hier ganz falschen Particips des Präsens mit den Worten: die unterhabende Sache, bedient. Beinahe nur in dieser Verbindung und dieser Zeit (Tempus), auch nur im alten Kanzleistyl wird das Zeitwort: unterhaben, gebraucht. (*Bs.*)

Unter-händler, s. u. Unterhandeln.

Unterhalber Ton (Mus., lat. semitonium oder subsemitonium modi), in jeder angenommenen diatonischen Tonleiter (s. d.) der 7. Ton; bildet gegen die Octave (s. unter Intervalle) eine halbe Stufe. Bei der

der harmonischen Begleitung wird der u. e. T. gewöhnlich mit dem Dominant-Septaccord begleitet, leitet in einen vollständigen Tonschluß und wird daher auch Leitton (s. d.) genannt. (*Ge.*)

Unterhallau (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Unterglettgau des Cantons Schaffhausen (Helvetien); hat 3000 Ew., 2 Kirchen.

Unterhalt (alimenta, Rechtsw.), 1) der Lebensunterhalt, dasjenige was Jemand hat oder bekömmt, um sein Leben zu erhalten. Die Verabreichung des U.s heißt die Unterhaltung (sustentatio). Nach den Gesetzen umfaßt der U. (alimenta) alles, was zur Erhaltung des Körpers in gutem Zustande erforderlich ist, also Nahrung, Kleidung und Arzenei, nach der richtigern (wiewohl nicht unbestrittenen) Meinung, nicht die Studirkosten und nicht das Lehrgeld bei Erlernung eines Handwerks, höchstens den gewöhnlichen Jugendunterricht. Die Praxis rechnet häufig diese Gegenstände dazu, so wie die Kosten für einen gerechten Prozeß, weil dieser zur Verbesserung des Vermögens, also auch der Alimentationsmittel gereiche. Keinen Falls aber erstreckt sich die Unterhaltsverbindlichkeit auf die Verpflichtung zur Bezahlung der Schulden des zu Alimentirenden, also auch nicht verwirkter Strafe und Gerichtskosten (obigen Fall ausgenommen). Die Quantität und Art der Alimentation wird durch richterliches Ermessen bestimmt, entweder blos nach dem Bedürfnisse der zu alimentirenden (nothdürftiger Unterhalt, a. naturalia) oder zugleich nach dem Vermögen der alimentirenden Person, mit Berücksichtigung der übrigen, besonders auch gegenseitigen Verhältnisse Beider (standesmäßiger Unterhalt, a. civilia). Die Praxis nimmt an, daß die Verbindlichkeit zur Alimentation auch die Pflicht zur Tragung der Beerdigungskosten mit begreife. Jeder muß sich in der Regel selbst unterhalten, daher fällt die Verbindlichkeit Anderer dazu weg, wenn der zu Alimentirende selbst ausreichendes Vermögen, oder ausreichenden Verdienst hat, dies gilt jedoch nicht rücksichtlich der Verbindlichkeit des Ehemannes zur Ernährung der Ehefrau, so lange beide nicht mindestens von Tisch und Bette geschieden sind. Die Frage, ob sich Jemand selbst ernähren könne? ist unter Berücksichtigung des Standes und der Verhältnisse der fraglichen Person zu entscheiden, so daß z. B. ein Individuum der gebildetern Stände zu grober Handarbeit, um einen außerdem Alimentationspflichtigen von dieser Verbindlichkeit zu befreien, nicht gezwungen werden kann. Jene Pflicht fällt weg durch den Tod (nur höchst bedürftige Eltern müssen von den Erben ihrer Kinder ernährt werden), ferner wenn der zur Alimentation Verpflichtete bei Erfüllung dieser Pflicht sich selbst nicht würde ernähren können. Ob durch eine solche Handlung, welche rechtlich die Enterbung begründen würde, auch die Alimentationspflicht der Eltern gegen Kinder sich erledigt, ist zwar streitig, die verneinende Meinung indeß wohl den Gesetzen am gemäßesten, mindestens so weit die Frage alimenta naturalia betrifft. Gewiß aber wird diese Pflicht gegen die Kinder nicht durch Trennung der elterlichen Ehe aufgehoben. Dagegen hört die, während der Ehe bestehende Verbindlichkeit des Ehemannes zur Verabreichung standesmäßiger Alimente an die Ehefrau durch gänzliche Trennung der Ehe, so wie durch immerwährende Scheidung von Tisch und Bett (s. d.) auf, es wäre denn, daß die Ehefrau rechtskräftig für den unschuldigen Theil erkannt worden wäre. Durch zeitige separatio a thoro et mensa endigt die Alimentationspflicht des Ehemannes nur in dem oben erwähnten Falle. Zur standesmäßigen Alimentation sind verpflichtet Ascendenten und eheliche Descendenten (s. d.) gegen einander, successiv nach der Nähe des Grades, und zwar was die Kinder anlangt, sowohl die ehelich geborenen, als die Adoptivkinder. Werden blödsinnige oder verschwenderische Kinder von ihren Eltern bona mente enterbt (s. Enterbung), so müssen die Eltern ihnen doch Alimente vermachen. Anders ist es bei den unehelichen Kindern, bei welchen übrigens die Alimentationsverbindlichkeit des Vaters auch vom Augenblicke der Geburt anhebt, selbst interimistisch während des diesfallsigen Prozesses, nach eingeräumtem Beischlafe, wenn gleich bei strittiger Vaterschaft, Statt findet, bis das Kind sich selbst ernähren kann, dauert, und auf die Erben, jedoch, nach der richtigern Meinung, nicht ohne weiteres auf die Ascendenten des Vaters übergeht. Gegen die Alimentationsforderungen unehelicher Kinder steht dem Vater die Competenzwohlthat (s. Competenzrecht) zu; fällt er in Concurs, so hören die Alimente auf, doch können die rückständigen, wiewohl ohne Vorzugsrecht, liquidirt werden. Ueberhaupt erlangt Niemand ein Pfandrecht an demjenigen Grundstücke, worauf ihm Alimente angewiesen sind, wenn ihm dieses nicht ausdrücklich bestellt wird. Die Alimentationspflicht der Mutter und ihrer Eltern gegen ein uneheliches Kind besteht eben so, wie bei ehelichen Kindern, dagegen sind Pathen in dieser Eigenschaft zur Ernährung weder ehelicher noch unehelicher Kinder verbunden. Sehr streitig ist es, ob Geschwister gegen einander eine Alimentationspflicht haben; richtig ist es aber wohl, daß dies höchstens eine Liebes- aber keine Zwangspflicht (s. d.) ist. Die Alimentationsverbindlichkeit der Ehe-

Eheleuts gegen einander ist unbezweifelt, unbedingt das Recht der Frau, obige Fälle ausgenommen, auf standesmäßige Alimente, sie habe dem Ehemann Heirathsgut zugebracht oder nicht. Sie selbst aber ist zur Alimentation des Mannes verpflichtet, wenn sie dazu vermögend und er der Alimentation bedürftig ist. Uebrigens genießt jede Art von Alimenten rechtlich sehr bedeutender Begünstigungen, daher unter andern gewisse Schenkungen unter Ehegatten, welche außerdem nicht gültig sein würden, doch Behufs der Alimentation erlaubt sind, daher ferner Alimente, falls man früher zu deren Reichung verbunden war, in der Folge nicht zurückgefordert werden können, wenn auch der Alimentirte nachher hinreichendes Vermögen erwirbt; daher endlich in allen Alimentationssachen ein summarisches Verfahren Statt findet. Dennoch dürfen diese Begünstigungen nicht weiter gehen, als die Gesetze es vorschreiben. Deßhalb ist z. B. die Meinung ganz unbegründet, daß ein Kirchenpatron bedürfenden Falles von seiner reichen Kirche Alimente zu fordern berechtigt sei. Dagegen müssen die bedürftige Witwe und unversorgten Kinder eines widerrechtlich getödteten Mannes von dem Todtschläger standesmäßigen Unterhalt bekommen. Eben so selbst ein blos gelähmter oder verunstalteter Mensch von dem Thäter dieses Uebels, wenn Ersterer dadurch an seinem Fortkommen gehindert wird. Es hat kein, nach der richtigen Meinung, nicht einmal ein eidlich bestärkter Vergleich über künftige Alimente ohne richterliche Genehmigung Gültigkeit, wenn erstere aus einer letztwilligen (s. Alimentarii) oder gesetzlichen Verordnung herrühren. Nur über rückständige Alimente, über Alimente aus einem Vertrag und wenn der Vergleich zum Vortheile des zu Alimentirenden gereicht, gilt derselbe, auch wenn er nicht gerichtlich bestätigt ist. Nicht immer anwendbar sind die vorerwähnten Grundsätze auf den Unterhalt nachgeborner, fürstlicher und gräflicher Personen (Apanage, s. d.), deren Rechte gewöhnlich durch Hausverträge bestimmt sind. (*Bs.*)

Unterhalten, 1) einen Gegenstand unter einen andern halten; 2) die Fortdauer eines Dinges durch Gewährung der dazu geeigneten Mittel bewirken; 3) einem lebendigen Geschöpfe und besonders einem Menschen die zum physischen Leben nöthigen Mittel, bes. Nahrung, auch wohl Kleidung und Wohnung, den Unterhalt (s. d.) gewähren; 4) Jemanden durch Gespräche oder irgend eine Beschäftigung, einen geistigen Genuß die Zeit verkürzen, ihm **Unterhaltung** gewähren; 5) sich von etwas unterhalten, so v. w. über einen Gegenstand sprechen. (*Fch.*)

Unterhalter (Kammm.), ein Stück Horn, womit die Zähne eines Kammes zurückgebogen werden, wenn man sie mit der Feile spitzt.

Unterhaltung, 1) alles, was zur Verkürzung der Zeit dient, mag der, dem die Zeit verkürzt wird, selbst activ oder passiv sein; bes. 2) die Zeitverkürzung durch gegenseitiges Gespräch.

Unterhaltungs-stunden (Kriegsw.), s. unter Militärschulen.

Unterhandeln, 1) sich über den Abschluß eines Handels, eines Contractes, eines privat- oder öffentlichen Unternehmens vereinigen; 2) besonders über eine streitige Absicht oder Forderung sich vergleichen. Derjenige, welcher dies im Namen anderer thut, heißt **Unterhändler**, bei einem Kaufe **Mäkler**.

Unter-harnisch (Weber), s. Bleilehen.

Unter-harz (Geogr.), so v. w. Communharz, s. unter Harz.

Unter-harzisches Schmelzen (Hüttenw.), eine Art des Schmelzens, wobei es vor der Form hell gehet und darauf gesehen wird, daß sich die Form nicht vernaset.

Unter-hauene Wände (Bergb.), bei flach fallenden Gängen, das nach heraus gehauene Straßen am Hangenden noch anstehende Gestein.

Unter-haupt (Technol.), s. unter Schleuße.

Unter-haus, 1) der untere Theil eines Hauses; 2) ein tiefer gelegenes Haus. 3) (Staatsw.), beim Parlament in England das Haus der Gemeinen; s. unter Parlament.

Unterhaus (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Judenburg des östreichischen Herzogthums Steiermark, liegt an der Ens; hat Eisenhammer, 400 Ew.; 2) s. unter Passau; 3) so v. w. Untermhaus, s. unter Gera.

Unterhayd (Dolni-Bor, Geogr.), Marktflecken im Kreise Budweis des östreichischen Königreichs Böhmen, liegt am Malsch.

Unter-hefe, so v. w. Bodenhefen, vgl. Bierhefe.

Unter-hemd, s. unter Hemd 2).

Unter-herd (Hüttenw.), bei einem Schmelzofen der Kessel, welcher unter dem Vorherde angelegt ist und in welchen das schmelzende Metall aus dem Vorherde fließt.

Unterhohenelbe (Geogr.), s. unter Hohenelbe.

Unter-holz, 1) (Forstw.), s. unter Oberholz; 2) der untere aus Holz verfertigte Theil eines Dinges. 3) (Baum.), ein Rahmen, worauf Ballen liegen oder Sparren gesetzt werden. 4) (Schiffb.), der Theil des Schiffes, welcher unter Wasser gehet, oder der Theil vom Kiel bis zum ersten Verdeck.

Unterholzer (Karl August Dominicus),

cus), geb. 1778 zu Freisingen; studirte die Rechte, ward 1810 Professor zu Landshut, 1811 Professor in Breslau und wurde 1815 zweiter Universitätsbibliothekar daselbst. Schrieb: Juristische Abhandlungen, München 1810; Die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz, Breslau 1815; Ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungslehre aus dem gemeinen in Teutschland geltendem Rechte, 2 Bde., Leipzig 1828; Conjecturae de supplendis lacunis quae in Gaji institutionum commentario quarto occurrunt, Breslau 1823. (*Md.*)

Unterinnthal (Geogr.), Kreis in der gefürsteten Grafschaft Tyrol (Oestreich), grenzt an Baiern; hat 67$\frac{1}{16}$ (72$\frac{1}{16}$), und mit Inbegriff des Ziller- und Brixenthals 102$\frac{1}{2}$ QM., 124.000 Ew.; wird bewässert vom Inn, der Sill, Ziller u. a. Flüssen, so wie durch den Achensee, ist sehr gebirgig, durch die rhätischen und nortischen Alpen mit 7—8000 Fuß hohen Spitzen, wird dadurch ziemlich rauh, hat bedeutende Viehzucht, weniger Getreidebau, viele Metalle (Silber, Kupfer, Eisen, Gold, letzteres in Flüssen), edle Steine, Salz. Der Kunstfleiß beschäftigt sich vorzüglich mit Bearbeitung des Eisens zu allerlei Geräthen, doch werden auch allerlei Gewebe verfertigt. Hauptstadt Insbruck, wonach auch der Kreis benannt wird. (*Wr.*)

Unteritalien (Geogr.), 1) s. unter Italien. 2) (a. Geogr.), s. Großgriechenland und Neapel (Gesch.).

Unterjagd, so v. w. Niedere Jagd.

Unterjunge (Hüttenw.), ein Knabe, welcher die Pienen im Unterfasse auswäscht.

Unterkäufer, 1) ein von der Obrigkeit bestätigter Mäkler; 2) ein Handelsmann geringern Standes.

Unterkanitz (Geogr.), so v. w. Kanitz.

Unterkaufmann (Handlgsw.), s. unter Cargador.

Unterkehle (Unterkinn), der äußere fleischige Theil unter dem Kinn, s. Buccula 3).

Unterkiefer, 1) (maxilla inferior, os maxillare inferius, Anat.), steht dem Oberkiefer (s. d.), mit welchem gemeinschaftlich er die Verrichtung des Kauens vermittelt, entgegen, enthält die untere Zahnreihe, ist der einzige unpaare Knochen des Gesichts, von dessen unterm Theile er die Grundlage bildet. Man unterscheidet an ihm: a) den Körper, als den vordern, bogenförmig gekrümmten Theil, dessen mittlerer, mehr oder minder vorstehender unterer Theil die Grundlage des Kinns (s. d.) abgibt. An ihm bemerkt man: aa) die äußere vordere Fläche, die der Quere nach convex, senkrecht von den Zähnen abwärts ausgehöhlt, unten am Kinn ebenfalls convex ist. An ihr verläuft α) die äußere Unterkieferleiste (spina maxillaris inferior), eine Knochenerhabenheit, vom Kinn an nach oben spitzig in die Höhe. Seitwärts befinden sich mehrere flache Stellen die den deprimirenden Muskeln der Unterlippe und des Mundwinkels (s. unter Lippenmuskeln) zur Anlage dienen. Auf den mehr nach auswärts gelegenen flachen Stellen findet sich β) das vordere U., oder Kinnloch (foramen maxillare anterius [mentale]), von dem bb) eine schiefe Linie (linea obliqua externa) nach aus- und aufwärts steigt, welche dem Backenmuskel (s. d.) zur Anlage dient. γ) Die innere oder hintere Fläche ist der Quere nach concav; an ihr befindet sich eine Knochenerhabenheit: α) die innere Unterkieferleiste (spina maxillaris interna), an der sich oberwärts der Genioglossus, unten aber der Geniohyoideus (s. d.) jeder Seite ansetzt. An jeder Seite dieser Fläche steigt β) eine starke schiefe Linie (linea obliqua interna), hinter der Backenzähnengrube aufwärts, die dem Mylohyoideus (s. d.) zum Ansatz dient. cc) Der obere Rand (Margo superior, Limbus alveolaris). An diesem: α) die sechzehn, zur Aufnahme der Zahnwurzeln (s. Zähne) bestimmten und diesen gemäß gebildeten Zahnhöhlen (Alveoli), deren jede am Grunde eine kleine Oeffnung zum Durchgang der zu den Zähnen gehenden Blutgefäße und Nerven hat, und denen nach Außen eine Reihe Erhabenheiten (juga alveolaria) entspricht. Hinterwärts wird der Rand breiter, bildet sich zu einer Fläche aus, die nach vorn und unten in die äußere Fläche des Körpers (s. d. 1. a) übergeht. In der sich hier vom Seitentheile aus bildenden flachen Rinne verläuft der Backenmuskelnerv. dd) Der untere Rand (margo inferior, basis) ist in der Mitte am breitesten, verschmälert sich nach den Seiten zu, bildet nach innen, wie nach außen eine leistenförmige Erhabenheit oder Lefze (labium internum und externum), an deren erstern sich die Geniohyoideus beider Seiten, und zwischen ihnen der Digastricus (s. d.), an der letztern aber die deprimirenden Muskeln der Unterlippe u. der Mundwinkel ansetzen. b) Zu beiden Seiten fügen sich an den Körper des U. die Seitentheile oder Aeste desselben an, welche die Gestalt eines schrägen Vierecks haben, weit platter als der Körper sind, folgende Flächen und Ränder der Beobachtung darbieten. aa) Die äußere Fläche, welche glatt, doch von der an ihr anliegenden Schicht des Masseter (s. d.) uneben, nach unten etwas auswärts gebogen ist. bb) Die innere Fläche, glatt, durch die Anlage des innern Pterygoideus (s. d.) uneben. In ihrer Mitte α) das hintere Unterkieferloch, oder die hintere innere

nere Oeffnung des Zahnhöhlenkanals (foramen maxillare posterius), welches größer als das vordere ist, nach hinten mit einer rinnenartigen Vertiefung in Verbindung steht, und von dessen innerm Rande sich eine den mylohyoideischen Nerven in sich aufnehmende Furche (sulcus mylohyoideus) abwärts zieht. cc) Der obere Rand bildet α) einen halbmondförmigen Ausschnitt (incisura sigmoidea). An diese schließt sich unmittelbar nach hinten zu β) der knopfförmige Fortsatz (processus condyloideus), der, nachdem er γ) eine etwas verschmälerte Stelle (collum condyli), an deren innern Seite sich eine rauhe Grube (fovea) für die Anlage des äußeren Pterygoideus (s. d.) befindet, gebildet hat; δ) in den Gelenkkopf des U.s (condylus maxillae inferioris) übergeht, der etwas länger als breit und dessen Längenaxe quer, doch etwas schräg gestellt ist, so daß dessen inneres Ende weiter hinterwärts als das äußere liegt. Nach vorn läuft der halbmondförmige Ausschnitt ε) in den Kronenfortsatz (processus coronoideus), aus der mit breiter Basis von dem Aste des U. ausgehend in einer stumpfen Spitze endet, welche einem Theil des Masseter zum Ansatz dient. dd) Der hintere Rand erstreckt sich von dem Gelenkkopf aus abwärts, und geht durch den Winkel des U. (angulus maxillae inferioris) in ee) den unteren Rand über, der als verschmälerte Fortsetzung des untern Randes des Körpers des U. zu betrachten, und an dem ein flacher Eindruck der Gesichtsarterie zu bemerken ist. ff) Der vordere od. innere Rand geht von der Spitze des Kronenfortsatzes, abwärts, nach vorn vor dem Zahnrande des Körpers vorbei, ist scharf und läuft in äußere schiefe Linie der vordern Fläche des Körpers aus. Die Knochenmasse des U. ist sehr dicht und fest, und wird von dem Zahnhöhlenkanal (canalis alveolaris) durchzogen, der am innern Unterkieferloch seinen Anfang nimmt, und unter den Zahnhöhlen, mit denen er mittelst kleiner Oeffnungen in Verbindung steht, hin, bis unter die vordern Zähne über dem Kinne verläuft. Er umschließt die Zahnhöhlen-Arterie und Vene, so wie den gleichnamigen Nerven, welcher durch das, nicht ganz am Ende des Kanals gelegene vordere Unterkieferloch Verbindungszweige an das Kinn und die nahe liegenden Theile des Gesichts gibt. Bei dem Embryo besteht der U. aus zwei, in der Mitte durch Knorpelsubstanz verbundenen Hälften, welche schon im ersten halben Jahre nach der Geburt verwachsen. Bisweilen findet sich zwischen beiden Hälften, ein, auch wohl doppelter Knochen eingeschoben, oder der Körper ist nach hinten zu in zwei große Hälften gespalten, doch bleibt der U. nie wie es als Mißbildungen am Oberkiefer vorkommt, in 2 Hälften getrennt. Im hohen Alter, wenn die Zähne ausgefallen und die Zahnfächer durch Knochenmasse geschlossen sind, wird der Körper des U.s schmäler, wodurch sich das weiter vortretende Kinn der Nase nähert. Der U. ist mit dem Schläfeknochen durch ein Gelenk (articulatio maxillaris) verbunden, welches von einem Kapselband umgeben u. mit einem Zwischenknorpel versehen ist, der aus zwei durch eine sehnige Masse verbundenen Platten besteht, von denen die eine vorn dicker und hinten dünner, die andere hinten dicker und vorn dünner ist, so daß der Knorpel oben und unten ausgehöhlt erscheint. Er dient darzu, die Reibung der Gelenkflächen zu vermindern. Das Gelenk ist übrigens noch durch ein mittleres u. äußeres Seitenband oder Faserbund (ligamentum laterale, s. Membrana maxillae articularis) befestigt, wozu noch ein inneres Seitenband kommt, welches aber weniger zum Schutz des Gelenkes als zur Anlage der beiden Pterygoideen dient. Vermöge der Beschaffenheit dieses Gelenkes ist der U. einer dreifachen Beweglichkeit fähig: a) der einer Entfernung und Näherung, wobei das Kinn einen halben Kreisbogen beschreibt und wobei der erstere die Gelenkköpfe vorwärts unter die Articulationshügel (s. unter Schläfeknochen) treten, bei der letztern sich in die Gelenkgruben zurückziehen; b) eine seitliche Bewegung, und c) eine Bewegung vor- und rückwärts, welche Bewegungen, da sie schnell in einander übergehen, zu drehenden werden. Der U. dient, außer zum Kauen, auch zur Oeffnung und Schließung des Mundes, mithin zur Aufnahme von Speisen und Getränken, so wie theilweise zum Sprechen, zur Respiration und ihren Modificationen, und gibt für mehrere Muskeln des Gesichts, des Zungenbeins, der Zunge und die, den unteren Theil der Mundhöhle bildenden Organe eine Hauptgrundlage ab. 2) (Zootom.). Der U. der Säugethiere weicht auffallender als kaum irgend ein anderer Knochen ihres Gerippes vom menschlichen ab; vor Allem schon durch den Mangel des auszeichnenden Charakters der Humanität, des vorragenden Kinnes, als welches alle Racen des Menschengeschlechtes mit einander gemein haben und das dagegen keinem bis jetzt bekannten andern Säugethiere zukömmt. Auch hat der Mensch nach Verhältniß zum Schädel den kürzesten U. (worin ihm nur der Elephant gleichkommt), so wie auch durch die eigene Form und Richtung der Gelenkköpfe auszeichnet. Die Einlenkung derselben ist nach der Verschiedenheit des Gebisses sehr vielartig; bei den Raubthieren liegen beide meist in gleicher Linie, sind walzenförmig

und

und genau in die lange Gelenkgrube wie in eine ausgefurchte Rinne gepaßt, in welcher sie, als in einem festen Gewinde, laufen. Am auffallendsten ist dies beim Dachs, wo diese walzenförmigen Gelenkknöpfe von den Rändern ihrer Rinnen so umfaßt werden, daß (wenigstens beim erwachsenen Thiere) der U. selbst nach der Maceration des Schädels nicht herausfallen kann. Bei manchen Grasfressern sind jene Gelenkknöpfe wirklich kugelförmige Knöpfe, so beim Elephant und beim Biber. Bei den Zweihufern (bisulca) hingegen sind sie wie mit einer flach ausgeschweiften Delle gleichsam abgeschnitten, und zugleich ist bei dieser Ordnung von Thieren (am auffallendsten bei der Giraffe) der U. ungleich schmäler, als der obere, so daß die beiden Zahnreihen nicht auf einander passen, sondern erst durch die freiere Seitenbewegung der Kinnlade beim Wiederkauen an einander geschoben werden. Bei vielen Nagethieren liegen beide Gelenkknöpfe nach der Länge fast parallel, z. B. beim Hasen, dem auch, so wie den Ameisenbären, der Kronenfortsatz fast gänzlich abgeht, der hingegen bei der Giraffe von ganz auffallender Höhe ist. Bei den Cetaceen (s. d.) ist die Gelenkfläche des U.s fast gerade nach hinten gekehrt. Ueberhaupt sind wenig andere Knochen am Gerippe der Säugethiere von so vielförmiger Verschiedenheit, als der U. Zu den abweichendsten gehört der nach vorn schaufelförmig flache des Schnabelthieres. Die beiden Hälften des Us bleiben bei vielen Säugethieren entweder bis ins erwachsene Alter, oder gar lebenslang durch eine blose Knorpelschicht verbunden, so z. B. bei den Raubthieren, Nagethieren und den Cetaceen. Hingegen verwachsen sie, wie beim Menschen, früh zu einem Stück bei den Vierhändern, beim Pferd, Rindvieh, Schwein, Elephanten. Bei den Vögeln sind die Kiefer durchgehends zahnlos; der U. ist hier sehr länglich, niedrig, im größten Theile seiner Länge zusammengedrückt und oben und unten durch einen scharfen Rand begrenzt. Je nach den verschiedenen Ordnungen ist auch seine Bildung etwas verschieden. Was den U. bei den Amphibien betrifft, so ist besonders bei den eidechsenartigen die Einlenkung desselben merkwürdig, da derselbe die am Oberkiefer befindliche Gelenkwalze (condylus) in seiner Gelenkvene (cavitas articularis) aufnimmt. Bei den Fischen besteht der U. immer aus zwei seitlichen, von hinten nach vorn convergirenden und hier fast immer unter einen mehr oder weniger spitzen Winkel zusammenstoßenden und durch Bandmasse verbundenen Seitenhälften. Jede Seitenhälfte ist wieder aus mehreren Stücken zusammengesetzt, die von hinten nach vorn auf einander folgen, zum Theil einander von außen nach innen bedecken und selbst in einander geschoben sind. (*Su.* u. *Pst.*)

Unter-kiefer-öste, U.-kiefer-bänder, U.-kiefer-kanal, s. unter Unterkiefer. **U.-arterie, U.-nerven, U.-vene**, s. unter Maxillararterie, -nerven, -venen.

Unter-kiefergánglion (ganglion maxillare Meckelii, Anat.), kleiner, ovaler, meist von Zweigen des Zungenastes des 5. Nervenpaares, gebildeter auch wohl kleine Zweige des Interkostalnervens aufnehmende Zweige an die Unterkieferdrüse schickender Nervenknoten. **U.-kiefer-drüse**, s. Speicheldrüsen 6). **U.-kiefer-hautnerv** (nervus subcutaneus maxillae inferioris), der obere Ast des untern, der absteigenden Aeste des Gesichtsnerven, der über den Rand des Unterkiefers sich schlingend, sich in der Gegend des Kinns verbreitet. **U.-kiefer-leiste, U.-kiefer-löcher**, s. unter Unterkiefer. **U.-kiefer-randnerv**, s. Unterkieferhautnerv. (*Su.*)

Unter-kinn-arterie (Anat.), s. unter Kopfarterie. **U.-kinnlade**, s. Unterkiefer.

Unter-kleider, ein Kleidungsstück, welches unter andern getragen wird; bei Frauenzimmern solche Kleider, über welche immer ein Oberkleid von feinem etwas durchsichtigem Stoffe getragen wird.

Unterklettgau (Geogr.), s. unter Unterhallau. **Unterkochen**, Dorf am Kocher im Oberamt Aalen des Jaxtkreises (Würtemberg); hat Cameralamt, Eisendrahtzug, andere Eisenwerke, Pulvermühle, und vorzügliche Papiermühle, gegen 800 Ew.

Unter-König, so v. w. Vicekönig.

Unter-köthig, ist eine Stelle am Körper, wo sich unter der Oberfläche Eiter bildet.

Unter-korb (Maschinenw.), die untere Hälfte des Göpelkorbes.

Unter-krain (Geogr.), so v. w. Neustädtel 5). **U.-kralowitz**, Marktflecken im Kreise Czaslau (Königreich Böhmen); hat Papiermühle.

Unter-kriechen, 1) unter einen Gegenstand kriechen. 2) (Wagner), von einem Wagen, wenn er so gebaut ist, daß die Vorderräder beim Umlenken ganz unter den Wagen gehen. Man hat versucht, es in neuerer Zeit durch an beiden Seiten gebrochene und bewegliche Achsen zu erleichtern. 3) (Bergb.), mit dem Baue unter der Erde den Anfang machen. Vgl. Untergekrochen.

Unterkrump (Tischler), an einem Stuhle ein Querriegel, welcher etwa 3 Zoll über dem Hinterriegel angebracht ist.

Unterkubin (Geogr.), so v. w. Also-Kubin, s. unter Kubin 1).

Unter-lade (Tuchm.), der untere Theil der Lade am Webstuhle, welcher aus dem schweren Anschlage besteht.

Unter-ladung (Schifff.), so v. w. Ballast.

Unter-läufer, 1) (Salzw.), Knechte, welche die Soole tragen helfen; 2) ein Mensch, welcher unbefugt irgend einen Handel treibt; daher 3) so v. w. Schleichhändler und ein Schiff, welches Schleichhandel treibt; 4) (Tuchm.), so v. w. Zeugbaum, daher **Unterläuferruthe**, ein dünner Stab, mit welchem der Anfang des gewebten Tuches in dem Falze des Zeugbaumes befestiget wird. (*Fch.*)

Unter-lage, 1) dasjenige, was man unter ein anderes Ding legt, damit es höher, sicherer oder bequemer liege oder stehe; 2) (Hüttenw.), die dicken, eisernen Platten auf dem Boden des Pochtroges; 3) (Instrumentw.), bei Klavieren ein Stück Holz mit Leder überzogen, auf welches der hintere Theil jedes Clavis fällt; 4) (Bauw.), so v. w. Lagerhölzer; 5) (Maurer), so v. w. Ueberschutt; 6) (Schmied u. Schlosser), die untere Hälfte eines Gesenkes, worin die halbe Bildung der Figur enthalten ist; 7) (Dachdecker), bei Strohdächern kurze Dachschauben, welche am Rande oder Abfalle des Daches unter die eigentlichen Schauben gelegt werden, um diese Stelle stärker und dauerhafter zu machen; 8) (Maschinenw.), so v. w. Angewäge; 9) (Mechan.), so v. w. Hypomochlion, vgl. Hebel; 10) so v. w. Folie; 11) (Schiffb.), die Bekleidung der inwendigen Seiten des Schiffes mit Planken; 12) (Münzw.), s. unter Münze; 13) s. unter Gatter 1); 14) (Techn.), s. Bodenbret. (*Fch.*)

Unter-lager, 1) (Bauw.), vierkantige, horizontale Stücken Holz, in welche Säulen und Ständer eingezapft sind; 2) (Mühlenw.), so v. w. Tragebank.

Unterland (Geogr.), 1) Theil des Herzogthums Sachsen-Meiningen, an und auf dem Thüringerwalde, hat 12⅛ QM., gegen 40,000 Ew. in 8 Aemtern. Hauptstadt: Meiningen (s. d.). 2) Ueberhaupt jeder Landstrich, der im Verhältniß mit andern tiefer liegt, daher in vielen Ländern gebräuchlich.

Unterlassen, etwas nicht thun, wozu man Gelegenheit, Neigung, eine Aufforderung hat, oder auf irgend eine Weise bestimmt ist.

Unterlassungs-sünde, s. Begehungssünde.

Unter-last, 1) (Schifff.), so v. w. Ballast; 2) (Floßw.), s. unter Oberlast 2).

Unter-lauf (Schiffb.), 1) so v. w. Unterverdeck; 2) dasjenige Stück, welches den Kiel nach vorn zu endigt und worauf der Vorsteven steht.

Unter-laufen, 1) (Fechtk.), den Degen des Gegners hoch oder so auf die Seite pariren, daß man an denselben heranspringt, die Hand desselben packt und ihn so wehrlos macht; 2) (Jagdw.), sich dem Auerhahn, während er den Balzlaut ausgibt, um einige Sprünge nähern; 3) (Wasserb.), wenn das Wasser unter dem Boden eines Siels od. einer Schleuße durchdringt; 4) mit **Blut u.**, wenn das durch eine Quetschung aus den Adern getretene Blut sich unter der Haut verbreitet; 5) mit u., sich unter andern Dingen befinden, besonders unter mehreren besseren Dingen derselben Art unbemerkt bleiben. (*Fch.*)

Unter-leere (U.-lehre, Mühlenw.), wenn das Mühleisen in seinem senkrechten Stande etwas verrückt ist, welches leicht geschieht, wenn der geschärfte Läufer wieder aufgesetzt wird, und welches man daran erkennt, daß der Läufer auf der einen Seite an dem Bodenstein anschleift.

Unter-lee-segel (Schiffb.), ein Leesegel (s. d.), welches an der großen und der Fockrah geführt wird.

Unter-lefze, so v. w. Unterlippe.

Unterleg-decke (Reitw.), so v. w. Schabracke.

Unter-legen, 1) etwas unter einen Gegenstand legen, vgl. Unterlage; 2) bes. (Buchdr.), wenn in einer Columne Lettern von verschiedener Höhe gebraucht werden, unter die niedrigern Spätne legen; 3) (Schneider), etwas füttern; 4) etwas zur Grundlage eines Gegenstandes machen; 5) (Musik), zu einem vorhandenen Musikstück einen neuen Text verfertigen oder gebrauchen; 6) Relaispferde gebrauchen; 7) etwas an die Stelle eines andern Dinges setzen. (*Fch.*)

Unter-leger, 1) (Bauw.), so v. w. Unterlage und Lagerholz; 2) (Schiffb.), platte Fahrzeuge mit einem Maste versehen, welche gebraucht werden, wenn man Schiffe kalfatern, ausbessern oder Maste auf denselben einsetzen will.

Unterleg-pferde (Unterlegte Pferde), so v. w. Relaispferde.

Unterlegt (Her.), 1) eine früher gebräuchliche Art der Wappenvereinigung, indem man das eine Wappen unter das andere stellte. 2) Alles dasjenige, was unter den Schild gestellt wird, besonders aber Standeszeichen.

Unter-lehens-fall (Rechtsw.), so v. w. Lehensfall (s. d. u. Lehn), im Gegensatz von Hauptfall, Thronfall, Veränderung in der herrschenden Hand (mutatio in manu dominante), also eigentlich jede Veränderung in der dienenden Hand (mutatio in manu servientc), in der Person des Lehenmannes und Lehenträgers. Wenn gleich bestimmter, als das Wort Lehensfall, da dieses im Allgemeinen auch den Hauptfall mit begreift, wird es doch für die Lehensveränderung in der dienenden Hand wenig

weniger gebraucht, als der Ausdruck Lehensfall. (*Bs.*)

Unterleib (Anat.), s. Abdomen, auch Bauch nebst Zusammensetzungen **U.-leibsaörta**, s. Aorta.

Unterleibsfieber (Med.), überhaupt Fieber mit Unterleibsleiden, daher gastrisches, Gallen-, Schleimfieber.

Unterleik (Schiffb.), ein Leik, womit der untere Rand eines Segels eingefaßt wird. **U.-leine** (Jagdw.), s. unter Jagdtücher.

Unterliegen, 1) einer Sache zu Grunde liegen; 2) zu Boden liegen, unterdrückt, überwunden werden; 3) in dem Bereich einer Sache gehören, dem Einflusse derselben aufgesetzt sein.

Unterlieutenant (Milit.), s. unter Lieutenant.

Unterlimbach (Geogr.), so v. w. Limbach 4). **U.-lind**, s. unt. Ober-Lind.

Unterlippe (Anat.), s. Lippen und Mund. **U.-litze** (Posament.), s. unter Geschlossene Litze. **U.-loch**, so v. w. Abgangsloch (s. d.).

Unter maat-barden (Waarenk.), die kleinern Barden der Wallfische, welche nicht einmal 6 Fuß lang sind.

Unter-Mainkreis (Geogr.), Kreis im Königreich Baiern, gebildet aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg, dem Fürstenthume Aschaffenburg und Theilen von Hessen, liegt zwischen Weimar, Meiningen, Koburg, dem Ober-Main- und Rezatkreis, Würtemberg, Baden u. Hessen, hat 170 (nach A. nur 158½) QM., durch die Rhön (Spitze heil. Kreuzberg), den Steigerwald, Spessart gebirgiges und hier sehr waldiges, in den Flußgegenden ebenes Land, wird bewässert vom Main, der den Kreis in mehreren großen Bogen durchzieht und die fränkische Saale (mit der Milz, Streu, Sinn), so wie die Ize, sonst meist kleine Gewässer aufnimmt, von der Tauber und Kinzig, die das Land nur berühren, von der hier entspringenden Fulda u. m. a. Auch gibt es einige Gesundbrunnen hier. Er bringt viel Holz, Wein (mehr als 1000 Fuder, darunter der Stein- und Leistenwein), Obst, Getreide, Kartoffeln, die in den rauhern Gebirgsgegenden die Stelle des nicht reifenden Getreides vertreten, Gemüse; außer der Beschäftigung mit diesen Erzeugnissen treibt man Viehzucht (Schafe, Rindvieh, Schweine, weniger Pferde), Jagd, Fischerei, Schifffahrt, wenig Bergbau und Fabrikwesen. Der Handel vertreibt die Landesproducte, auch Salz, Buchdruckerschwärze, Spiegel, Glas, Schiff- und Bauholz, welches letztere bis nach Holland geht. Einw. 510,000 der Mehrheit nach Katholiken, doch auch viele Lutheraner. Zum U. gehören 47 Landgerichte, so wie mehrere Standesherrschaften. Hauptstadt: Würzburg (*Wr.*)

Unter-malung ist bei einem Gemälde der erste Farbenauftrag, der, je nachdem der Künstler die Absicht hat, sein Bild mehr oder weniger auszuführen, fleißig oder flüchtig ist. Der Ton der U. ist fast bei jeder Schule verschieden. Die älteren, namentlich teutschen Meister untermalen sehr licht, die Venetianer grau, die Bologneser und Römer braun, die Mailänder, namentlich Leonardo, fast schwarz.

Unter-mann, 1) so v. w. Lehnsmann oder Client; 2) derjenige, welcher einem andern zunächst im Range folgt; 3) bei Truppen, welche in Linie aufgestellt sind, derjenige, welcher an der linken Seite des andern steht; 4) (Kohlenbr.), die Holzstücken, womit der Meiler am Fuße umsetzt wird; 5) bei den teutschen Spielkarten, so v. w. Unter. (*Fch.*)

Unter-Marchthal (Geogr.), s. unter Marchthal.

Unter-mark, die untere Grenze eines Stück Landes. **U.-maß** (Landw.), so v. w. Bodenriß 2). **U.-maß-balken**, s. Balken.

Unter-maße (Bergb.), die Maße oder das den Gewerken zugemessene Stück unter einer Fundgrube, ist meistens 48 Lachter lang, 3½ Lachter ins Hangende u. 3½ Lachter ins Liegende breit.

Unter-maßfeld (Geogr.), s. Maßfeld 2).

Unter-mediante (Musik) wird manchmal die Terz (s. d. und Intervalle) unterhalb des Grundtons genannt.

Unter-meidling (Geogr.), s. unter Meidling. **Unter-metzenseif**, so v. w. Also-Metzenseif, s. unter Metzenseif. **Untermhaus**, s. unter Gera 3).

Unter-miniren, untergraben, unterhöhlen.

Unterm Wind (Seew.), wenn ein Schiff den Wind hinter sich hat.

Unter-nahme (Log.), s. unter Schluß. **U.-naht**, eine Art überwendliche Naht.

Unter-Neckar (Landvoigtei, Geogr.), s. Neckar 2) b). **Unter-neubrunn**, Dorf im Amte Eisfeld des meiningenschen Fürstenthums Hildburghausen, hat 200 Ew., welche Sägemühlen (an der Schleuße) und Eisenhämmer unterhalten und weißes Kupfer (zum Schmuck für Gewehre) verarbeiten.

Unter-Oestreich (Geogr.), so v. w. Oestreich (Geogr.) 2). **Unter-öwisheim**, Dorf im Oberamte Bruchsal des Mittel-Rheinkreises (Baden), hat 1700 Ew., vorzüglichen Weinbau.

Unter-offizier, 1) eine Charge, die weniger als Fähnrich, mehr als Gemeiner

und Gefreiter ist. Es gehören also zu denselben die Corporals, Sergeanten, Capitaines d'armes, auch noch die Feldwebel. Bei einigen Heeren gehören die Fähnriche noch mit zu den U.en; vgl. Heer 1). 2) Im engern Sinne so v. w. Corporal.

Unter-ordnung (subordinatio), 1) (Philos.), Stellung eines Begriffs oder Urtheils unter einen andern, so daß derselbe als etwas Besonderes in jenem, als dem Allgemeinen, enthalten ist; die Begriffe oder Urtheile, die zugleich mit andern unter einem allgemeinen stehen, heißen im Verhältniß zu einander coordinirt (s. d.); 2) s. Subordination.

Unter-pacht, wenn von einem verpachteten Grundstücke oder Gegenstande, ein einzelner Theil wieder an einen dritten verpachtet wird.

Unter-Pfalz (Gesch.), s. unter Pfalz.

Unter-pfand, so v. w. Pfand; daher **U.-pfands-gerechtigkeit**, **U.-pfands-gläubiger**, so v. w. Pfandgerechtigkeit, Pfandgläubiger (s. d.) ꝛc. zuweilen wird es in dem speciellen Sinne Faustpfand (s. d.) gebraucht.

Unterpfannenstiel (Geogr.), Dorf am Schwarzwasser in der schönburgischen Herrschaft Hartenstein, hat ein ergiebiges Blaufarbenwerk.

Unter-pflügen (Landw.), etwas durch Pflügen unter die Erde bringen, z. B. Dünger, Samen oder das was auf dem Acker gestanden hat.

Unter-phosphorige Säuren, s. unter Phosphorige Säuren.

Unter-piesting (Geogr.), s. unter Piesting.

Unter-pönitentiärius, s. unter Poenitentiarius.

Unter-pumpstöckchen (Maschinenw.), bei Wasserkünsten diejenige Röhre, worin die Thürelröhre sich befindet. **U.-rahen** (Schiffb.), die Rahen, woran die Untersegel hängen.

Unter-ravelsbach (Geogr.), Marktflecken im Kreise unter dem Mannhartsberge im östreichischen Lande unter der Ens, hat 2000 Ew.

Unter-redung, Gespräch, welches einen bestimmten Zweck hat; s. Colloquium.

Unter-reich (Myth.), so v. w. Orcus.

Unter-reichenstein (Geogr.), Stadt im Kreise Prachin des östreichischen Königreichs Böhmen, liegt an der Watawa, hat 1860 Ew. **Unter-Rhein**, 1) so v. w. Vorder-Rhein; 2) seit 1832 Kreis im Großherzogthum Baden, begreift den ehemaligen Neckar- und Main-Tauberkreis, hält 62 QM., 307,500 Ew. Hauptstadt: Mannheim.

Unter-richt, Mittheilung des Lehrenden an den Lernenden; U. zu ertheilen ist eine Kunst (**Didaktik**, **Unterrichtskunst**), indem es nämlich nicht blos darauf ankommt, daß der Lehrer das zu Lehrende selbst vollkommen inne hat, sondern er muß auch dasselbe mittheilen und fremde Geister dafür gewinnen können, daß sie etwas von ihm lernen und zur eignen Thätigkeit angeregt werden. Die Vorzüge eines **mündlichen** U.s vor dem **schriftlichen** sind anerkannt, doch wird die Vereinigung von beiden das beste sein, um sowohl größeres Interesse für das zu Lernende zu erregen und tiefere Eindrücke auf den Lernenden zu machen, als auch das Gehörte dauernd in seinem Besitz zu haben und bei einem etwaigen Nichtverständniß aus der Schrift so oft vor die Seele zu führen, bis es Eigenthum des Geistes geworden ist. **Selbstunterricht**, der fremde mündliche Mittheilung entbehrt oder verschmäht, mag vielleicht gründlicher machen können, aber einseitig macht er ohne Zweifel (s. Autodidaktos). Die seit Lancaster eingeführte Unterrichtsmethode, wo man den sogleich wieder lehren läßt, der etwas gelernt hat (**wechselseitiger U**), ist nur für den Nothfall zu empfehlen, wie sie denn auch nur da eingeführt wurde, wo Schulen eben errichtet wurden und es an Mitteln gebrach; viel wird weder in qualitativer, noch in quantitativer Hinsicht geleistet werden können. S. bes. Erziehung, Schule, Universität. (*Lb.*)

Unterrichts-anstalten, Orte, in welchen entweder Künste oder Wissenschaften gelehrt werden, als Schulen (s. d.) aller Art, Akademien, Institute, Universitäten ꝛc.

Unter-richts-briefe (**Unterrichtungsbriefe**, Hdlgsw.), Briefe, in welchen man einem Committenten anzeigt, was man in seinem Namen und auf seine Rechnung gethan, ein- oder verkauft, empfangen oder bezahlt habe.

Unter-ring, s. unter Garnitur. **U.-rock**, ein Kleidungsstück für Frauenzimmer, welches von den Hüften bis an die Knie oder unter die Waden reicht und diese Theile bedeckt und über welches noch ein anderer Rock oder ein Kleid angezogen wird. **U.-roggen** (Landw.), die neben den Haupthalmen des Roggens später nachwachsenden kleineren Halme. **U.-rollen** (Maschinenw.), bei einem Flaschenzuge die Rollen in der unteren Flasche. **U.-saß**, so v. w. Vasall oder Lehnsmann. **U.-sattel**, s. unter Sattel.

Unter-satz, 1) überhaupt ein Gegenstand, welcher unter einen andern gesetzt wird, um ihn zu erhöhen; 2) (Archit.), der viereckige Körper, welcher bisweilen unter Säulen und Pilastern angebracht wird, wenn sie nicht so hoch gemacht werden können,

nen, als nach den Verhältnissen der Art, wozu sie gehören, nöthig ist. Steht die Säule auf einem Postamente, so wird noch ein niedriger U. auf dieses gestellt, damit die Säule besser in das Auge falle. Es wird aber auch der U. statt des Postaments gebraucht, und macht ihn gemeiniglich 1—1½ Modell hoch und so breit, daß er noch etwas über den Säulenfuß vorsteht. 3) (Schlosser), so v. w. Decke 13); 4) so v. w. Eckstein; 5) (Bienenz.), ein Stück, welches unter einen Bienenkorb gesetzt wird, um ihn zu erhöhen; 6) (Untersatznäpfchen, Gärtner), ein flaches Gefäß, welches unter Blumenäsche gesetzt wird, damit das beim Begießen durch den Asch laufende Wasser sich darin sammele, oder damit die Blumenäsche das in den U. gegossene Wasser von unten einsaugen können; 7) (Orgelb.), so v. w. Subbaß; 8) (Log.), s. unt. Schluß; 9) (Musik) s. Contrabaß 2). (*Fch.*)

Unter-satz-bret (Bienenz.) so v. w. Zwischenbret. U.-satz-butte (Salpetersied.), eine Butte, die zum Abtropfen der Lauge untergesetzt wird.

Unter-saum (Archit.), das untere Riemchen an einem Säulenschafte.

Untersberg (Geogr.), Berg in der Nähe von Salzburg in Oestreich, ist 5516 Fuß hoch, hat weite und schöne Aussicht nach Baiern, vorzüglichen Marmor. Er ist durch seine Geister- und Gespenstermährchen berühmt. Ein alter König soll daselbst verzaubert wohnen. Freiherr von Poißl setzte eine Oper dieses Namens. Vgl. Kyffhäuser.

Unter-schälung (Deichb.), wenn nicht durch die Strömung, sondern durch den Wellenschlag des Wassers der Fuß eines Deiches oder Ufers abgespült wird.

Unter-schale, 1) bei Tassen der untere flache Theil; 2) (Fleischer), bei einem geschlachteten Rinde der untere Theil des Ziemers.

Unter-schatz-meister (Staatsw.), s. unter Groß-Britannien.

Unter-scheide (Physik), s. unter Elektrophor.

Unter-scheiden, 1) zwei oder mehrere Dinge oder Räume durch einen Gegenstand absondern; 2) etwas als ein für sich bestehendes Ding bezeichnen oder bemerklich machen; 3) das anerkennen, wodurch sich 2 Gegenstände nicht ganz gleich sind; 4) das Eigenthümliche eines Gegenstandes aufsuchen und anerkennen und sein Verhalten in Bezug darauf einrichten.

Unter-scheidungs-stücke (Her.), s. unter Nebenstück 2). U.-scheidungsvermögen, so v. w. Verstand, in so fern derselbe über den Unterschied der Dinge u. ihre Begriffe urtheilt. U.-scheidungszeichen (Gramm.), so v. w. Interpunction.

Unter-schenkel (Anat.), s. Schenkel 1) b). U.-schenkel-arterien, s. Schienbeinarterien. U.-schenkel-binde, s. unter Schenkelmuskeln. U.-schenkelröhre (Anat.), so v. w. das Schienbein (s. d.).

Unter-schieben 1) einen Gegenstand unter einen andern schieben; 2) etwas Unächtes oder Falsches an die Stelle des Aechten oder Wahren bringen.

Unter-schied, 1) das, wodurch zwei oder mehrere Räume oder Dinge von einander abgesondert werden, vgl. Scheidwand und Verschlag; 2) auch ein einzelner, auf diese Art abgesonderter Raum; 3) dasjenige, wodurch ein Ding sich von einem andern unterscheidet, ihm unähnlich ist; 4) (Arithm.), so v. w. Differenz; 5) die Anerkennung der Eigenschaften der Verhältnisse, der Bestimmung, wodurch sich ein Gegenstand von einem andern unterscheidet und das dem gemäß eingerichtete Verhalten. (*Fch.*)

Unterschieds-binde (Verbandl.), so v. w. Discrimen (s. d. 2).

Unter-schied zweier Größen (Math.), diejenige Größe, welche man zur zweiten addiren muß, um die erste zu erhalten. Der Unterschied zwischen 8 und 5 (mit 8—5 bezeichnet) ist 3, weil 3 zu 5 addirt 8 gibt. Der Unterschied zwischen (—8) und (+5) ist (—13), weil (—13) zu (+5) addirt, (—8) gibt.

Unter-schiff (Seew.), der untere Theil eines Schiffes, welcher im Wasser geht.

Unter-schild, bei Schildkröten der Bauchschild.

Unter-schlächtig (Unterschlägig, Mühlenw.), bei Mühlen die Einrichtung, daß das Wasser die untere, dem Oberwasser zugekehrte Seite der Wasserräder ergreift und umdreht, daher solche Mühlen unterschlächtige Mühlen, ein zu dieser Einrichtung passendes Gerinne (s. d.) ein unterschlächtiges Gerinne, und die dazu gehörigen Wasserräder, als Strauber-, Staber- und Pansterräder unterschlächtige Räder heißen. Vgl. Wasserrad u. Mühle. (*Fch.*)

Unter-schlag, 1) so v. w. Unterschied 1); 2) (Bauw.), ein Querbalken, welcher unter einen Hauptbalken gelegt wird, um ihn zu tragen; 3) (Weber), der Kettenfaden, welcher in einem Gewebe nicht gehörig fest geschlagen ist; 4) (Schiffb.), Kolben, welche neben den Fischen (s. d. 9) zwischen die Balken gelegt werden, damit die Fische beim Schwanken der Masten nicht zu sehr beschädigt werden; 5) die Handlung des Unterschlagens. (*Fch.*)

Unter-schlagen, 1) etwas was für einen Andern bestimmt ist, heimlich und böslich für sich behalten, nicht zur Kenntniß desselben gelangen lassen; 2) (Schneider), ein Stück Zeug, welches als Futter dient, leicht annähen; 3) (Uhrm.), wenn die Kette von dem Federhause oder der Trommel abgleitet und sich um den Federstift legt, ein Fehler, welcher dadurch herbeigeführt wird, daß das Federhaus unten keinen Vorsprung hat, oder daß die Feder nicht genug gespannt ist; 4) jemanden ein Bein u., ihm mit dem eigenen Fuße die Füße abschlagen oder wegziehen, so daß er zu Boden fällt, oder ihm den eigenen Fuß so vor oder hinter die Füße stellen, daß er darüber wegfällt; 5) (figürlich), jemanden durch List eines Vortheils berauben. (*Feh.*)

Unter-schlagung (interversio, Rechtsw.), die heimliche Innebehaltung, Veruntreuung einer Sache, die dem Betrüger zur Ablieferung an einen Andern übergeben war, was dieser nicht wußte, die also der Eigenthümer nicht im Besitz hatte. Die U. unterscheidet sich vom Diebstahle dadurch, daß der Betrüger die unterschlagene Sache nicht aus fremdem Besitze wegnimmt, denn er hat sie schon im Besitz. Vollendet ist dies Verbrechen erst, wenn die zur Restitution der Sache an den Eigenthümer bestimmte Gelegenheit, ohne davon Gebrauch zu machen, absichtlich vorüber gelassen oder vereitelt wird. Die bedeutendste Unterart derselben ist die **Cassenveruntreuung**, **Malversation** (crimen residui, crim. de residuis, s. d.), die Entwendung von Geld oder Geldeswerth (z. B. Staatspapieren) aus einer öffentlichen Casse von dem, zu deren Verwaltung bestellten Beamten. Dies kann auch geschehen durch Verwechselung eingegangener besserer Münzsorten in schlechtere, ohne der Casse das Agio zu verrechnen, durch Nichtverrechnung eingegangener Posten, durch höhere Berechnung geringer gemachter Ausgaben u. s. w. Allein es muß dies von Seiten des Beamten selbst geschehen; also begeht z. B. ein Privatgehülfe oder Privatdiener des Cassierers, der etwas der Art an der Casse seines Herrn sich zu Schulden kommen ließe, kein cr. de resid. Dagegen begeht es der Cassierer, wenn er die ihm anvertrauten Gelder, auch in der Absicht sie zu restituiren, in seinen Nutzen verwendet, oder wenn er an sich selbst, ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten, Auszahlungen macht. Die peinliche Gerichtsordnung, Art. 170, bestimmt, daß die U. im Allgemeinen dem Diebstahle gleich gestraft werden soll. Indeß nimmt die Praxis allgemein an, daß die U. selbst bei Personen, die ihren Verhältnissen nach zu besonderer Treue verbunden sind, z. B. Gesinde, um einen Grad gelinder zu strafen sei, als Diebstahl unter gleichen Umständen, weil der rechtswidrige Wille des Verbrechers, der eine zu entwendende Sache auch dazu erst in seinen Besitz bringt, größer ist, als dieser Wille desjenigen, der sie schon im Besitz hat. Allein bei öffentlich verpflichteten Personen, z. B. Boten, Briefträgern ꝛc. ist die Strafe bedeutend höher, z. B. achtjährige Zuchthausstrafe für U. von ungefähr 20 Thlr. Bei geringeren Vergehen dieser Art findet blos Geld- und Gefängnißstrafe Statt. Besonders streng werden **Cassenveruntreuungen** gestraft, früherhin mit Festungsbau, Staupbesen, Zuchthaus, Landesverweisung, Cassation, jetzt in der Regel, neben Verurtheilung zum Ersatz des Entwendeten, mit Dienstentsetzung und Zuchthaus, und zwar schon bei geringen Summen mit sehr langjähriger Freiheitsstrafe. (*Bs.*)

Unter-schleif, 1) im Allgemeinen so v. w. Unterschlagung (s. d.). So wie aber dieses Wort überhaupt mehr der Sprache des gemeinen Lebens, als der Geschäftssprache angehört, so pflegt man es 2) häufig da zu gebrauchen, wo die Unterschlagung zu einer Art Gewohnheit oder Geschäfte gehört, daher: U. **treiben**. Häufig kommt es 3) in der Bedeutung von Schmuggeln (s. d.), von **Einschleifen** vor; 4) für Unterschlagung schuldiger Abgaben; 5) in manchen Gegenden für verdächtige oder unerlaubte Beherbergung, z. B. Beherbergung verdächtigen Gesindels; auch wohl gestohlenen Gutes, Partiererei (s. d.). (*Bs.*)

Unter-schlüssel-bein-arterie, s. Schlüsselbeinarterie.

Unter-schneide-messer (Schriftg.), das Messer, womit die untergeschnittenen Lettern (s. d.) auf der einen Seite glatt geschabt werden. **U.-schnittene Buchstaben**, so v. w. untergeschnittene Lettern.

Unter-Schönau (Geogr.), s. unter Ober-Schönau.

Unter-schöpfen (Schifff.), von den Segeln, wenn das eine dem andern den Wind wegnimmt.

Unter-schreiben, 1) (subscribere, Rechtsw.), seinen Namen unter eine Schrift, oder unter ein Gemälde, einen Kupferstich ꝛc. schreiben. Dies geschieht gewöhnlich in der Absicht, um das Darüberstehende, als von dem Unterschriebenen herrührend, seinen Sinn ausdrückend, zu bezeichnen und anzuerkennen. Vorzüglich wichtig ist das U. eines schriftlichen Aufsatzes. Dasselbe muß in der Regel eigenhändig geschehen. Doch ist die **Unterschrift** (subscriptio), d. i. der unter eine Schrift geschriebene Name, auch dann als richtig anzunehmen, wenn sie mit geführter Hand oder durch eine andere Person, als die, welche

das

das Document ausgestellt hat, geschehen, von letzter aber, daß die so bewirkte Unterschrift als die ihrige anzusehen sei, anerkannt ist. Insonderheit ist es Blinden und allen, welche ihren Namen nicht schreiben können, erlaubt, bei Privattestamenten denselben durch einen achten Zeugen (octavus subscriptor) unterschreiben zu lassen, welcher aber außer dem Namen des Testators (s. d.) auch den seinigen mit der Bemerkung, daß er die Unterschrift für jenen bewirkt habe, hinzufügen muß. Kann der Testator selbst schreiben, so muß er bei Privattestamenten mit der Bemerkung, daß dies sein Testament sei, in Gegenwart der Zeugen unterschreiben. In der Regel geschieht die Unterschrift aller Documente nur am Schlusse. Bei Testamenten ist es jedoch üblich, dies auf allen Seiten und am Ende mit dem Hinzufügen, daß dies der letzte Wille des Testators sei, zu bewirken. Durch die Unterschrift erhalten alle Documente erst rechtliche Gültigkeit. Nur ein Privattestament gilt ohne Unterschrift, wenn es der Testator ganz eigenhändig geschrieben und, daß er dies gethan habe, in dem Testamente selbst angeführt hat. Die Gültigkeit der Contracte hängt nur bei Literalcontracten (s. d.) und dann von der Unterschrift ab, wenn ausdrücklich bedungen ist, daß zur Perfection des Contracts die Ausfertigung eines Documents erforderlich sein solle. In der Regel muß die U. bei verbindlichen Documenten mit dem ganzen Vor- und Zunamen geschehen, doch wird dies bei gewöhnlichen Quittungen und im alltäglichen Leben nicht so genau genommen. Auch pflegt in der Regel von den Vorständen ganzer Collegien oder förmlich organisirter Gemeinheiten, selbst von den Verwaltern solcher Behörden, bei denen nur Einzelbeamte, z. B. Einzelrichter (s. unter Untergerichte) angestellt sind, wenn der Collectivname (s. Collectiva), oder der Name der Behörde vorausgeschrieben und besonders, wenn das Siegel der Behörde beigedruckt ist, die Namensunterschrift blos mit dem Zunamen bewirkt zu werden. Es werden nämlich die von solchen Gemeinheiten oder Behörden ausgehenden Schriften in der Regel nur von dem Vorstande, nicht von allen einzelnen Mitgliedern, unterschrieben. Bei gewöhnlichen Gemeinden, wo eine solche Unterschrift nicht durch Herkommen oder Gesetze bestimmt ist, müssen alle Gemeindeglieder unterschreiben, z. B. die gewöhnlichen Syndicate (s. d.). Wird durch das Document nur Eine Person verbindlich, z. B. bei Quittungen, so wird die Unterschrift nur von Einer Person bewirkt, bei mehrseitigen Geschäften, bei Bilateralcontracten (s. Contract) aber muß das Document eigentlich von allen Interessenten unterschrieben werden. Dennoch geschieht es bei Verträgen, die in 2 Exemplaren ausgefertigt werden, zumal bei Staatsverträgen, häufig, daß jeder Theil nur Ein Exemplar unterschreibt und jede Partei das aufbewahrt, welches der Mitcontrahent vollzogen hat. Bei Vollmachten ist die Unterschrift des Sachwalters nicht erforderlich. Bei Privattestamenten ist es streitig, ob bei den Römern eine doppelte Unterschrift der Zeugen, einmal unter dem Testamente selbst und einmal auf dessen versiegeltem Umschlage, erforderlich war. Daß nach der Reichsnotariatsordnung Eines von beiden ausreicht, ist gewiß. Bei den Römern findet sich der besondere Umstand, daß der Unterschrift jedes Zeugen kürzlich der Hauptinhalt des Testaments und der Hergang bei Errichtung desselben beigefügt ist. Gründlich haben sich hierüber verbreitet von Löhr und Spangenberg im Archiv für die civilistische Praxis, Bd. V, Heft 1, S. 144 ff. und Bd. VI, Heft 3, S. 328 ff. Von den Zeugen muß Unterschrift und Untersiegelung in Gegenwart des Testators geschehen. Wer seine Unterschrift unter einem Documente, woraus Rechte u. Verbindlichkeiten entspringen, ableugnet, muß dies eidlich erhärten (s. Diffession); manchmal wird aber auch die Aechtheit oder Unächtheit der Unterschrift durch Schriftvergleichung (s. Comparatio literarum) ausgemittelt. Die Diffession des Inhalts, wenn einmal die Unterschrift als richtig anerkannt ist (diffessio contentorum), wird in der Regel nicht gestattet. Die Unterschriftsverfälschung wird nach den Grundsätzen der Fälschung (s. d.) überhaupt bestraft. Eine ganz eigene Form hat die Subscriptio der Gesetze des Codex repetitae praelectionis (s. d.) im Corpus juris. Diese enthält nicht den Namen des Gesetzgebers, welcher gewöhnlich in der Inscription, Aufschrift steht, sondern blos Datum oder den Ort und die Zeit der Promulgation (s. d.). 2) (figürlich), so v. w. bestätigen, als wahr anerkennen; 3) so v. w. auf etwas subscribiren. (*Bs.*)

Unter-schüpf (Geogr.), s. Schüpf 2).

Unter-schüren, 1) Feuer unter etwas anschüren; 2) (Hüttenw.), das frische Erz unter den ersten Pochstämpel, Unterschürstempel, schütten; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, heißt Unterschürer und bekommt seinen Lohn, Unterschürgeld, gewöhnlich nach der Menge der Erzfuhren; vgl. Pochwerk. (*Fch.*)

Unter-schulter-blatts-arterie (Anat.), s. unter Achselarterie. U.-schulter-blatts-muskel (subscapularis musculus), der die ganze vordere Fläche des

des Schulterblattes bedeckende, von dieser entspringende, dicke und breite Muskel. Seine Sehne hängt mit dem Kapselband des Schultergelenks zusammen, geht vor diesem und unter dem rabenschnabelförmigen Fortsatz hin, an den kleinen Höcker des Oberarmknochens, welchen er nach innen rollt. (*Su.*)

Unterschuß (Weber), der Fehler, daß der Einschlagfaden unter zu vielen Kettenfaden weggeht, welche nicht Fach gemacht haben.

Unterschwanzriegelblech (Art.), an der Lafette das Blech unter dem Schwanzriegel.

Unterschwefelsäure (acide hyposulfurique *Gay Lussac.*, Chem.), s. Schwefelsäure, zwischen der schwefelichten und Schwefelsäure stehend, aus 44.59 Schwefel, 55.41 Sauerstoff zusammengesetzt, durch Behandlung des Mangan-Superoxyds mit schwefelichter Säure Neutralisation derselben durch Baryt, Zerlegung des gebildeten Salzes mit Schwefelsäure Condensation der in der Flüssigkeit enthaltenen Säure im luftleeren Raum, über Schwefelsäure, erhalten, bildet mit Basen eigenthümliche Salze, löst den Zink unter Entwickelung von Wasserstoffgas auf, wird weder durch Salpetersäure, noch durch Salzsäure-Superoxydul, noch durch Braunstein in Schwefelsäure verwandelt, wenn sie nicht bis zum Sieden erhitzt wird. (*Su.*)

Unterschwefelichte Säure (acide hyposulfureux *Gay Lussac.*, Chem.), erste Säure des Schwefels, aus 66.80 Schwefel, 33.20 Sauerstoff bestehend, in isolirter Form noch nicht darzustellen, weil sie bei ihrem Hervortreten in flüssiger Gestalt sich sogleich zersetzt; gebildet, wenn man schwefelichtsaure Metalloxyde, mit Alkalien niederschlägt, wo sie an letztere gebunden, in der Flüssigkeit gelöst bleibt und beim Zutröpfeln einer stärkeren Säure frei wird. (*Su.*)

Unterschweif (Tuchm.), der untere Theil an der Lade des Webstuhles, auf welchem das Blatt steht. **U.-schwelle** (Bauw.), so v. w. Fenstersohlbank, auch eine jede Schwelle (s. d.), welche sich in einem untern Theile befindet oder unter etwas gezogen ist.

Unter-See (Geogr.) s. Bodensee.

Unter See liegen (Vor Topp und Takel beiliegen), bei starkem Winde, ohne alle Segel, das Schiff treiben lassen, indem man es so nahe als möglich am Winde beilegt (s. d.), damit es nicht so weit aus seiner Fahrt getrieben wird.

Unterseen (Geogr.), Marktflecken im Amte Interlaken des Cantons Bern (Schweiz), liegt an der Aar zwischen den Seen von Thun und Brienz, hat Schloß, gegen 1000 Ew., welche Holzhandel und Fischerei treiben. In der Nähe die Höhle **Beatenloch**.

Unter-segel (Schiffb.), die 3 untersten großen Segel an den 3 Hauptmasten eines Schiffes.

Unter Segel gehen (Schifff.), die Segel aufziehen und die Abfahrt des Schiffes beginnen.

Unter-setzen, 1) etwas unter einen Gegenstand setzen, welcher zu fallen droht; 2) etwas untermengt mit andern Gegenständen setzen. **Untersetzt**, so v. w. klein und dick, wohlbeleibt, muskulös.

Unter-Siam (Geogr.), früher Theil des Reichs Siam in Hinter-Indien (Asien), südlich gelegen am Busen von Siam, unbestimmt von welcher Größe und ob noch als Provinz des Reichs bestehend. Als Districte werden genannt: **Santebon**, **Bancasay**, **Thiai**, **Ligor** und **Bondelon**. Früher soll noch dazu gehört haben: **Tanasserim**, **Johore** und **Tringano**.

Untersichgehen, **Untersichstehen** (Reitk.), ein Fehler des Gehens oder Stehens der Pferde, durch Bequemlichkeit im rohen Zustand erzeugt. Er wird dadurch verbessert, daß das Pferd im gestreckten Trab recht schulterfrei gemacht wird. Liegt der Fehler an einem fehlerhaften Bau des Schenkels, so kann er zwar durch Kunst verbessert, aber nicht gehoben werden.

Unter sich krispeln (Gerber), das Leder auf der Aasseite krispeln (s. d.).

Untersiemau (Geogr.), Pfarrdorf im Amte und Herzogthume Koburg, hat 2 Rittergüter, schöne Anlagen, 500 Ew., Kalkbrüche; das häufig sich hier findende versteinerte Holz wurde sonst zu Dosen verarbeitet.

Unter-sinnlich (Philos.), was der sinnlichen Erkenntniß vorangeht.

Unter-sippschaft (Rechtsw.), Verwandtschaft oder Sippschaft (s. d.) in absteigender Linie, Descendenz (s. d.), im Gegensatz von Obersippschaft (s. d.); dann auch so v. w. der Inbegriff aller Descendenten.

Unter-spreitzen, 1) etwas unter einem Gegenstande ausbreiten; 2) etwas als eine kleine Stütze unter einen Gegenstand setzen. **U.-springen** (Jagdw.), so v. w. unterlaufen.

Unter-sprung, 1) (Tuchm.), so v. w. Unterfach, s. unter Fach 8); 2) (Gazew.), so v. w. Unterfach.

Unter-stab (Militärw.), der untere Stab, dazu gehören der Feldprediger, der Auditeur u. dgl. bei einem Regimente angestellte Personen; vgl. Stab.

Unter-steben (Geogr.), so v. w. Steben.

Unter-stämpe (**U.-stämpel**, Nadler), s. unter Stecknadel. **U.-stech-eisen** (Siebm.),

(Stehm.), ein Werkzeug wie ein Meisel, scharf und schief, mit demselben werden beim Zusammenfügen der Stebränder die Löcher in dieselben gestochen, um nun beide Enden mit schmalen Holzstreifen zusammen flechten zu können.

Unter-stecken, 1) überhaupt etwas unter einen Gegenstand stecken; besonders 2) (Salzw.), Brennholz unter die Pfanne thun, diese Arbeit hat der Unterstecker zu verrichten; 3) etwas unter andere Gegenstände bringen oder mischen; daher 4) Soldaten unter eine andere Compagnie, Bataillon, Regiment vertheilen.

Unter-stehen, 1) sich u., die Bewerkstelligung einer schweren oder wichtigen Sache mit Zuversicht über sich nehmen; 2) etwas Verwegenes oder Verbotenes beginnen; 3) etwas u., ehedem so v. w. es verhindern.

Unter-steiger (Bergw.), s. unter Steiger. U.-steuer-mann (Schiffew.), s. unt. Steuermann. U.-stempel (Techn.), s. unter Stecknadeln. U.-stifts-kirche, s. Collegiatkirche. U.-stock (Bauw.), so v. w. Erdgeschoß. U.-streifen, beim Säulengebälke der untere Streifen des Unterbalkens. U.-strich (Gramm.), so v. w. Komma. U.-stück (Maschinenw.), beim Bergbohrer so v. w. Bohrstück, oder der unterste Theil desselben.

Unter-stützen, 1) durch einen untergesetzten Gegenstand machen, daß etwas in der Höhe oder in senkrechter Stellung bleibt; 2) eine Wirkung mit hervorbringen dieselbe befördern; 3) Hülfe allerlei Art leisten.

Unter-stützt (Her.), s. Schildeshaupt.

Unter-stützungs-mauer, s. unter Mauer. U.-stützungs-punkt (Mechan.), s. unter Hebel 1).

Unter-stuhl (Salzw.), der niedriger stehende Stuhl oder Haspel.

Unter-suchung (Rechtsw.), so v. w. Inquisition; daher U.-suchungs-kosten, so v. w. Inquisitions-, Proceßkosten.

Unter-suchung, geburtshülfliche, s. unter Touchiren. U., medicinische, s. unter Krankenexamen. U., wundärztliche, s. unter Explora ion.

Unter-suchungs-proceß, so v. w. Inquisitionsproceß. U.-suchungssachen, so v. w. Inquisitionssachen. Ueber alles dies s. Criminalis causa, Criminalkosten, Criminalproceß, Inquisition.

Unter-tauchen, 1) von Gegenständen, welche specifisch schwerer sind, als das Wasser, oder eine andere Flüssigkeit, nicht von derselben auf der Oberfläche getragen werden; 2) mit Gewalt einen Gegenstand unter die Oberfläche des Wassers bringen. Wasservögel haben meistens die Geschicklichkeit, daß sie sich unter das Wasser begeben können, ein Stück unter demselben fortschwimmen und an einer andern Stelle wieder auf die Oberfläche kommen. Beim Erlernen des Schwimmens fängt man meistens damit an, daß man sich daran gewöhnt, eine kurze Zeit unter der Oberfläche des Wassers zu halten. Auf Schiffen wird das U. bisweilen als eine Strafe angewendet; s. Kielholen 2). Vgl. Taucher. (*Fch.*)

Untertauern (Geogr.), Dorf am radstädter Tauern im Thale Pongau des östreichischen Kreises Salzburg, hat 300 Ew., dabei einen schönen Wasserfall. Untertüren, Marktflecken im Viertel ob dem Mannhardsberg des östreichischen Landes unter der Ens, hat große Baumwollenwaarenfabrik.

Unter-thänig, 1) einem Grundherrn mit Leibeigenschaft oder Frohndiensten verbunden; 2) jemanden, als der höchsten Obrigkeit zu Gehorsam verpflichtet; 3) gewöhnlicher Ausdruck der gesellschaftlichen Höflichkeit, womit man bedeutend höheren Personen Ehrerbietung ausdrückt. Gegen fürstliche Personen oder die, welche unmittelbar ihre Stelle vertreten, ist dann der Ausdruck unterthänigst oder auch wohl aller unterthänigst gebräuchlich. (*Fch.*)

Unter-than (Subditus, Rechtsw.), im Allgemeinen jeder, welcher der Gewalt eines Andern in der engern Bedeutung, der, welcher der höchsten Gewalt eines Staats, eines Landesherrn, als Repräsentanten des Staats, unterworfen ist. Die Unterthanschaft steht der moralischen Persönlichkeit der Majestät gegenüber. Denn die Frage im einzelnen Falle, ob der Staatsbürger hier Gehorsam schuldig sei, kann nicht der Einsicht und Beurtheilung des befangenen u. parteiischen Individuums überlassen werden, dasselbe muß ein für alle Mal U. sein. Im Begriffe des U. an sich liegt es nicht, daß er auf Schutz vom Landesherrn Anspruch machen kann. Es dürfte dieß irrig von mehrern Staatsrechtslehrern aus dem Begriffe eines Staatsbürgers (s. d.) in die Definition des Wortes U. übergetragen sein, wenn gleich es gegründet ist, daß der Staatsbürger nur Behufs des Staatszwecks U. ist. Es ist dieß überhaupt jeder Staatsbürger, betrachtet in Beziehung auf den dem Staate schuldigen Gehorsam. Sollte dieses Wort auch nicht von untergethan, unterthan herkommen, wie doch, nach Analogie des lateinischen Subditus von Subdere sehr wahrscheinlich ist, sondern von dem altsächsischen Worte Thane (englisch thain), das einen Freien unter einem noch Höhern, also einen Unterfreien bedeutet; so entspricht auch dieß dem oben angegebenen jetzigen Begriffe von U., während bis noch vor kurzem auch der Leibeigne (s. d.), und dieser vorzüglich, U. hieß. Es ist daher

eine

eine lächerliche Verirrung einiger französischen Ultraliberalen, wenn sie sich nicht zur Zeit des Bürgerkönigthums, eine noch lächerlichere, als sie sich von Napoleon zur Zeit des Kaiserthums nicht wollten U.n (sujets) nennen lassen. Kaum eine Erwähnung verdienen einige ihnen nachahmende, sehr bald verhallte teutsche Stimmen. Daher finden wir diesen Ausdruck mit seinen verschiedenen Ableitungen und diesen Begriff mit seinen verschiedenen Unterarten beinahe in allen neuesten Constitutionen Teutschlands, doch häufig mit dem Ausdrucke Staatsbürger gleichbedeutend. In der Regel jedoch ist, ungeachtet dieser, wohl noch im Geiste der absoluten Regierung abgefaßten Rubriken einzelner Abtheilungen der gedachten Urkunden, im Contexte da, wo von Rechten des Staatsbürgers die Rede ist, fast nie der Ausdruck U. gebraucht. Ja sehr klar ist der Unterschied dieser, übrigens Ein Subject bezeichnenden Ausdrücke in einigen dieser Verfassungsurkunden bemerklich gemacht z. B. in der Kurhessischen §. 24., nach welcher Jemand seiner staatsbürgerlichen Rechte verlustig geworden sein kann, ohne dadurch aufzuhören, Pflichten als U. u. s. w. zu haben. Es entspricht diese Ansicht der historischen Entstehung der Staatsverhältnisse, da es bekanntlich früher nur Herren und Knechte gab, ehe sich eine liberale Staatsverfassung bildete. Daher auch die früher mehr, als jetzt herrschende Gewohnheit, die, unter einer Erbherrschaft, oder unter einem gewissen Gerichte stehenden Staatsbürger auch in dieser Beziehung U., statt Untergebene (s. d.), oder mit bestimmtern altteutschen Ausdrücken, Holde, Grundholde, Unterfaß, Hinterfaß, Unterhörige, Erbleute, Erbbauern (s. d. a.) ꝛc. zu nennen. Neuerlich sind dafür die Ausdrücke Erb-, Guts-, Gerichts-, Amts-, Mediat-U. im Gegensatze von Immediat-U. oder eigentlichen U üblicher geworden, um das wahre Sachverhältniß zu bezeichnen. Um U. in einem Staate zu sein, dazu gehört nicht bloß, daß die Person sich in dem Territorium desselben aufhält, sondern sie muß auch ausdrücklich oder stillschweigend sich der Unterthänigkeit unter die Landeshoheit unterworfen haben. Dieß letztere wird in der Regel von Jedem angenommen, der sich in ein gewisses Gebiet begiebt, wenn nicht völkerrechtliche Grundsätze etwas Anderes bestimmen. So sind fremde durchmarschirende Truppen und das Gesandtschaftspersonal fremder Mächte nicht der Landeshoheit des Staates, worin sie sich befinden, unterworfen. Schwierig ist in dieser Beziehung der Fall, wenn der U. eines Staates bei der Regierung dieses Staates von einem fremden Hofe als Gesandter accreditirt wird, ein Fall, der besonders häufig bei den Handelsconsuln (s. Consul 3) fremder Mächte vorkömmt. Es steht diesen Personen dann in Absicht ihrer Privathandlungen keinesweges eine Gerichtsbefreiung zu, allein rücksichtlich der öffentlichen gesandtschaftlichen Handlungen genießen sie der Exterritorialität, d. i. des Rechts der Unabhängigkeit eines fremden Gesandten von der obersten Gewalt desjenigen Staats, in dessen Territorium er als Gesandter lebt. Diese Ausnahme von der Unterthänigkeit, d. i. dem Verhältnisse des U. zum Landesherrn, haben selbst die Gesandten fremder Staaten nur vi admissionis, d. h. vermöge besonderer Zulassung des Staates, in welchem sie als Gesandten accreditirt sind. Daher steht es ihnen nicht in denjenigen Staaten zu, in welchen sie sich nicht in dieser Qualität, sondern nur zufällig, z. B. auf der Durchreise befinden. Ueberhaupt sind die U.n eines Staates dies entweder für immer (U.n im eigentlichen Sinne des Wortes, subditi perpetui), welche allen Gesetzen des Staates ohne Unterschied unterworfen sind, oder nur für einige Zeit z. B. für die Zeit der Durchreise, zeitige U.en (subd. temporarii). Sie sind nicht allen, sondern blos Strafgesetzen, polizeilichen Anordnungen, denjenigen Gesetzen, welche entweder blos für sie, oder ausdrücklich mit für sie gegeben sind, und endlich allen den Gesetzen unterworfen, durch welche die Form solcher Geschäfte bestimmt wird, die eben von ihnen unternommen werden, z. B. der gesetzlichen Wechselformen, Testamentsformen, Prozeßformen, auch den Grundsätzen über Intestaterbfolge, wenn sie in dem fremden Lande succediren wollen. So unterscheidet man die U.en in Bezug auf die Dauer der Unterthänigkeit, anders in Rücksicht des Grundes derselben. Liegt dieser in der persönlichen Anwesenheit des U. in dem Staate, von dessen Oberherrlichkeit die Rede ist; so ist ersterer ein persönlicher U. (subd. personalis), und zwar ein Einwohner (incola, s. d.), wenn der Aufenthalt von dem U. in der Absicht in dem fraglichen Lande genommen worden ist, dort seinen immerwährenden Wohnort (domicilium, s. d.) zu haben. Diese Einwohner sind allen Gesetzen unterworfen. Liegt der Grund der Unterthänigkeit in dem Besitz unbeweglicher Güter, so heißen die U.en Landsassen (s. d.) im allgemeinsten Sinne (subd. reales), und zwar sind sie dies im eigentlichen Sinne des Wortes (inländische Güterbesitzer), wenn sie zugleich im Lande ihren Wohnsitz (darin gesessen sind), hingegen blos Eingesessene, Begü-

güterte, Forenser (forenses, s. d.), wenn sie blos Grundstücke im Lande besitzen, aber im Auslande wohnen. Diese sind in dem Lande, worin ihre Grundstücke liegen, nur denjenigen Gesetzen unterworfen, welche die Grundstücke betreffen, oder ausdrücklich auf die Forenser mit ausgedehnt sind. So die Regel; eine Ausnahme hiervon macht der volle Landsassiat (s. unter Landsasse). Wer blos Mobilien in einem Lande besitzt, ist dadurch dort nicht U, ausgenommen für die, rücksichtlich der dort befindlichen Mobilien bestehenden Gesetze. Die Aufnahme neuer U en ist eigentlich ein Regal, das durch Unterbehörden ausgeübt wird. Der Aufzunehmende muß den Unterthaneneid (homagium tessera subjectionis civilis), verschieden vom Lehnseide (vassalagium, s. Lehn), leisten, das eidliche Versprechen, den Befehlen des Regenten, der Behörden, den Landesgesetzen, besonders Landesgrundgesetzen (s. d.) treu und gehorsam zu sein und das Beste des Staates nach Kräften zu fördern. Je nachdem dieser Eid alle diese Pflichten begreift, oder nur in Beziehung auf gewisse Verhältnisse geleistet wird, ist er vollständig (homagium plenum, hom. universale) od. unvollständig (homag. minus plenum [particulare]). Bei zeitigen U.n fällt die Eidesleistung ganz weg, so wie dieser Eid bei Forensern gewöhnlich manche Modificationen erleidet. Wegen desselben pflegt man U.en nicht für völlig glaubwürdige Zeugen in Prozessen ihrer Landesherren zu halten, ja nicht einmal Erb- und Gerichtsunterthanen in Prozessen ihrer Erb- u. Gerichtsherren, weil sie auch diesen eine Art von Unterthaneneid leisten müssen. Man sucht dies dadurch zu mildern, daß man die U.en, wenn sie in dieser Maaße Zeugniß ablegen sollen, ihrer Unterthanenpflicht zu dieser Handlung entläßt; selten mehr, als eine bloße Form. Das Unterthanenverhältniß ändert jedoch, mindestens in der Theorie, nichts in dem Verhältnisse des U. zum Regenten, als Privatmann. Daher können beide mit einander Prozesse haben und, der richtigen Meinung nach, ist Erster dem Letztern auch Eide anzutragen befugt, welche, so wie alle andere Eide in diesen Prozessen, der Regent in Person ableisten muß. Ueberhaupt ist Gleichheit der Rechte, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze (Isonomie) ein, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, allen Staatsbürgern zustehendes, ihnen unter dem Namen U en durch mehrere neue Verfassungsurkunden in Teutschland ausdrücklich zugesichertes Recht. Standeserhöhungen, Befreiung von gewissen Staatslasten, Erwerb verleihbarer Regalien (s. d.) befreien daher nicht von der Unterthänigkeit. Den U.en sind übrigens mehrere Staatsbürgerrechte in der teutschen Bundesacte von allen teutschen Landesherren zugesichert, namentlich: das Recht ausländisches Grundeigenthum zu besitzen, abgabenfrei, jedoch mit Vorbehalt der Militärpflichtigkeit (s. d.), aus einem Staat in den andern zu ziehen und in Civil- und Militärdienste eines andern Bundesstaates zu gehen. Allen U.en christlicher Religion ist gleicher Genuß der bürgerlichen u. politischen Rechte, den jüdischen Un ist Berathung der Bundesversammlung wegen Verbesserung ihres bürgerlichen Rechtszustandes versprochen. (Bs.)

Unterthänen-eid, s. unter Eid.

Unterthingau (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Obergünzburg des Ober-Donaukreises (Baiern); hat Schloß und 700 Ew.

Unter-träger (Bauw.), ein starkes Stück Bauholz, welches bes. bei Häng- u. Sprengwerken unter allen Balken des Daches angebracht wird, um sie zu unterstützen.

Unter-trempel (Techn.), s. unter Pforte 5) und Schleuße 1).

Unter-trense (Unterlegtrense, Beitrense, Reitk.), eine zweite Trense, die man zuweilen an der Wassertrense in oder auch an der Stange in Bereitschaft hält, um, wenn die eigentliche Trense bricht, sie sogleich brauchen zu können.

Unter-türkheim (Geogr.), Marktflecken am Neckar im Oberamt Kanstadt des Neckarkreises (Würtemberg); hat Brücke, Gypsbrüche, Obst- u. Weinbau, 1700 Ew.

Unter-turniervogt, s. unter Turniere.

Unter- und Ober-Ägeri (Geogr.), so v. w. Ägery, s. Äger.

Unter-vasallen (Rechtsw.), s. unter Lehn.

Untervaz (Geogr.), Gemeinde im Hochgericht der 5 Dörfer im Gotteshausbunde des Kantons Graubünden (Schweiz); hat 850 Ew., darunter viele Gebrechliche.

Unter-vormund, der eigentliche Vormund, in so fern er noch der Obervormundschaft verantwortlich ist.

Unter-wachsen, bes. vom Fleische, wenn das magere Fleisch mit mehreren Lagen Fett durchwachsen oder vermischt ist.

Unterwärts gehende Destillation (Chem.), s. Destillation.

Unter-wagen, alle Theile eines Wagens, mit Ausnahme des Kutschkasten oder der Leitern und Rungen, auch wohl mit Ausnahme der Räder.

Unterwalden (Subsilvania, Geogr.), Canton der Schweiz, zwischen den Cantonen

nen von Luzern, Schwyz, Uri und Bern, fast in der Mitte der Schweiz gelegen; hat 13 QM., ist durch hohe Alpenzüge sehr gebirgig, hat die Spitzen: Titlis (10,296 Fuß, mit Gletschern bedeckt und mit herrlicher Aussicht von der Spitze Rolle), Wallen- (Wellen-) stöcke (8100 u. And. 9536 Fuß), Jochberg u. a., überall mit merkwürdigen Umgebungen. Gewässer sind: die Melch und Aa, beide nicht bedeutende Flüsse, der Vierwaldstädter See, von dem nur ein Theil hier liegt, der Sarner-, Lungerer-, Melchner- u. a. Seen. Das Klima ist gemäßigt, auf den Alpenspitzen ist ewiger Winter und in einigen hoch liegenden Thälern nicht viel Sommer. Einwohner zählt man 24,000, katholischer Confession, ziemlich unwissend. Sie treiben viel Alpenwirthschaft, bereiten viel Käse, bauen fast kein Getreide, welches durch Kartoffeln und Kastanien ersetzt wird, etwas Flachs u. Hanf. Die Ausfuhr betrifft Käse, Holz, Vieh, Häute. U. war wie Uri und Schwyz einer der erst verbündeten Cantone, und ist in zwei für sich bestehende Theile getheilt, Thal Ob- und Nid dem Walde, jeden mit demokratischer Einrichtung, doch getrennter Verwaltung, zwischen beiden liegt der Kernwald. Ob dem Walde mit 14,000 Ew. wird durch eine Bundesgemeinde (allgemeine Volksversammlung) regiert; zu ihr zählen sich alle unbescholtene 20- und mehrjährige Einwohner; am letzten Aprilsonntage tritt sie zusammen, kann aber auch außerordentlich durch den Landrath berufen werden, sie wählt die Beamteten, ernennt die Gesandten, bestätigt oder verwirft Gesetze, bestimmt die Steuern und das Indigenat. Alle diese Gegenstände werden vom Landrathe zur Berathung eingegeben. Dieser besteht aus dem Landamman, Statthalter, Säckelmeister u. a., und aus 65 von der Landesgemeine gewählten Personen; er hat die vollziehende, polizeiliche u. richterliche Gewalt, ertheilt den Gesandten Vorschriften, prüft die Rechnungen, revidirt Urtheile, ruft den zwei- und dreifachen Landrath in nöthigen Fällen zusammen. Jede Gemeinde hat ein Siebnergericht, außerdem bestehen auch noch Geschwornengerichte. Das Landgericht hält der Landrath bei offenen Thüren. Auch im Nid dem Walde (10,000 Ew.) ist die Verfassung demokratisch. Jeder vom Gesetz nicht für unfähig erklärte Landmann gehört zur Landesgemeinde, außerdem besteht eine Nachgemeinde (gesetzgebend), mehrfache Landräthe, Wochen-, Extra-, Kriegs-, Sanitätsrath, Blutgericht, Siebner- und Friedensgericht. Das Contingent des ganzen Bundes ist 382 Mann, 1920 Francs. Wappen: ein silberner Schlüssel in einem roth- und silbergetheilten Felde. Abgaben sind wenig. Hauptorte sind Sarnen für Ob-, und Stanz für Nid dem Walde. (*Wr.*)

Unter-wall (Fortif.), so v. w. Fausse braye.

Unter-wand (Seew.), der untere Theil der Takelage des Fock- und Besahnmastes.

Unter-wasser, 1) (Mühlenw.), das Wasser, welches schon über oder unter den Rädern hingelaufen ist, oder sich überhaupt unterhalb der Mühle in dem Flusse oder Mühlgraben befindet; 2) das Wasser welches durch die Fluth in einen Strom getrieben wird.

Unter-welt, so v. w. Orcus, s. unter Zustand nach dem Tode.

Unter-werfen, 1) von seiner oder eines andern Gewalt abhängig machen; 2) dem Einflusse, der Einwirkung eines Gegenstandes wirklich oder möglicher Weise ausgesetzt sein.

Unterwerfungs-vertrag (pactum subjectionis, Rechtsw.), derjenige Vertrag, wodurch sich Jemand in den Willen eines Andern begibt. Der bürgerliche Unterwerfungsvertrag (pact. subjectionis civilis) ist ein Theil des, zur Begründung jedes Staates als nothwendig zuerst von Jean Jacques Rousseau (s. d.) angenommenen und wissenschaftlich dargelegten Staatsvertrags (s. d.). Indem nämlich nach dieser Theorie zur Entstehung eines jeden Staates, philosophisch die Sache angesehen, und ohne Rücksicht auf historische Erfahrung es nöthig ist, daß alle einzelnen zu einem Staate sich vereinigenden Menschen diesen letztgedachten Vertrag stillschweigend oder ausdrücklich schließen, so liegt darin nicht blos eine bürgerliche Vereinigung im Allgemeinen (s. Vereinigungsvertrag), zu Errichtung eines Staates, sondern auch die Erklärung jedes Einzelnen gegen das Ganze, sich alle die rechtlichen Mittel gefallen lassen zu wollen, welche zur Erreichung des Staatszwecks erforderlich sind, also sich einer höchsten Autorität zu unterwerfen. Und darin besteht der bürgerliche U. Erst darauf kann sich der Verfassungsvertrag (s. d.) gründen, der sonach den U. nicht etwa aufheben darf. Noch jetzt wird von denjenigen, welche in einen Staat treten, dieser U. entweder ausdrücklich durch Ableistung des Unterthaneneides (s. Unterthan), oder stillschweigend durch Begebung in die Folgen der Ausübung der Staatshoheit, mit dem Staate, in den sie treten, geschlossen, selbst diejenigen Philosophen, welche die Existenz eines Staatsvertrags bei Entstehung des Staats und die Nothwendigkeit desselben zur Begründung eines Staats leugnen, müssen wenigstens den U. bei denjenigen zugestehen, welche jetzt erst einem andern Staate, als ihrem zeitherigen, beitreten. (*Bs.*)

Unter-wiesenthal (Geogr.), Stadt (zum Theil mit Dorfeinrichtungen) zum königlichen Gericht Wiesenthal gehörig, im Erzge-

der Erms; hat altes Schloß, theologisches Seminar, Generalsuperintendent, Dekan, Leinwandgesellschaft, gegen 3000 Ew., welche als Leinweber berühmt sind, Bleichen unterhalten, Papier, Messer u. and. Waaren fertigen, einen Schäfermarkt haben u. nicht unbedeutenden Handel treiben. In der Nähe die Ruinen von Hohenurach, dem Kloster Güterstein, auch eine 900 lange, eiserne Holzrutsche, um das Holz von dem Berge herab an die Erms zu bringen; war ehemals Grafschaft, später Hauptort eines eignen Kreises (von 26 QM., 107.000 Ew.), dann der Landvoigtei auf der Alp. Vergleich 1474 zwischen Ulrich von Würtemberg und seinem Neffen Eberhard; 3) Dorf im Amte Neustadt des Seekreises (Baden); hat 700 Ew., Trümmern der Burg U. (*Wr.*)

Urachus (Harnschnur, Anat.), dünner, häutiger, vom vorderen Theile der Harnblase, hinter der weißen Linie (s. d.), in der er sich auch endigt, nach dem Nabel gehender Strang, der beim menschlichen Embryo hohl, von der Harnblase bis in die Nabelschnur sich erstreckt, bei Thierembryonen aber, die eine Allantois (s. d.) haben, in diese mündet.

Uracrāsia (v. gr., Med.), schlechte Mischung des Harns.

Uracrātia (v. gr., Med.), so v. w. Enuresis (s. d.).

Ur-ältern, 1) s. unter Ur—; 2) so v. w. Voraltern, welche vor den Großältern gewesen sind.

Urāeon (Anat.) 1) das Ende eines Knochens, besonders 2) des Heiligbeins.

Urāgion, bei Hippokrates die Spitze des Herzens.

Uragniānska (Geogr.), Theil des Balkan, zwischen Bazar und Ussicza (europ. Türkei).

Uragos (gr., Ant.), Anführer des Nachtrabs.

Urāguay (Geogr.), so v. w. Urugay.

Ur-ahn (proavus), 1) im Allgemeinen sehr frühe Stammältern; insbesondere 2) so v. w. Urgroßvater in einer adeligen Familie. Ur-ahn-frau oder die Ur-ahn, die Urgroßmutter eines Adeligen (s. Ahnen). Vgl. Ur—.

Urakan (physikal. Geogr.) Wort, auf den Antillen einen heftigen Sturm, mit Gewittern und Wirbelwind begleitet, bedeutend, daraus das Wort Orkan (s. unter Wind).

Urakrasīē (v. gr.), fehlerhafte Harnmischung als Krankheit.

Ural (d. i. Gürtel, Geogr.), 1) Gebirg in Rußland, auf eine große Strecke die Grenze zwischen Europa und Asien bildend, erstreckt sich vom karischen Meerbusen am nördlichen Eismeer an nach Süden, geht in der Statthalterschaft Perm nach Asien, wo er sich in mehrere Zweige theilt. Man unterscheidet a) den nördlichen U. (Nord-U.), der bis fast zur Nordgrenze der Statthalterschaft Perm reicht, meist unbewohnt, zum Theil noch unbekannt ist, an einigen Orten nur Moos und Torf, an andern niedriges Gesträuch und südlicher erst Nadelholz trägt; b) den werchoturischen U., oder den erzreichen, der bis zum 57½ Grade nördl. Breite reicht; c) den jekaterinburgischen und baschkirischen, oder kirgisischen U., den südlichsten. Von ihm gehen die Zweige: guberlinskisches Gebirg (Ulutau), Kitschik-Karatscha (östlich abfallend) und Obtschei-Syrt (Gemeingebirg), westlich streichend. Die höchsten, bis jetzt bekannten Spitzen sind der Pawdinskoi Kamen (im werchoturischen U., doch nur 6400 Fuß), Wetlan Kamen, Iremeltau, Irentik, Wostroi Kamen u. and., welche meist alle wegen ihrer nördlichen Lage ewigen Schnee tragen. Das höhere Gebirge hat Granit, das niedrige Schiefer, Wacke, Kalk, Gneus, Porphyr, Sand u. And. Ein Theil ist ungemein reich an Erz, vorzüglich an Eisen und Kupfer, seit einigen Jahren hat man ungemein ergiebige Goldadern und Platina entdeckt und die jährliche Ausbeute mag wohl über 12 Mill. Rubel betragen, wovon auf das Gold über 1½ Mill., vielleicht eben so viel auf Platina kommen mag. 1834 betrug die Ausbeute an Eisen 15, an Kupfer 5½, an Gold und Platina 15 Mill. Rubel. Auch Diamanten haben sich in seiner Nähe gezeigt. Man nennt daher diesen Theil namentlich den werchoturischen und jekaterinburgischen U., das uralische Erzgebirge. Vom U. kommen die Flüsse: Ufa, Petschora, Wischem, Tschussowa, Silwa, Ufa, Ural, Samara (alle westlich), Sotwa, Tawda (Tarda), Ui u. and. (östlich). Die Länge des ganzen Uralgebirgs wird auf 3—400 Meilen gerechnet; 2) Fluß entspringt auf dem baschkirischen U. am Karatau, geht durch das Ulutaugebirg, macht die Grenze zwischen Orenburg und Astrachan gegen die Kirgisen, nimmt den Kisil, Tanalik, Sakmara und andere Flüsse auf, hat einen Lauf von 300 Meilen, fließt in den kaspischen See. Er ist sehr fischreich und hieß früher Jaik, wurde nach Beendigung der Empörung des Pugatschew, der hier sein Wesen trieb, U. genannt. (*Wr.*)

Ural-Habichtseule (strix macroura, Zool.), s. unter Eule D. 4)

Uralepsis (ur. *Nuttall*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser, Ordnung Avenaceen, zur 2. Ordnung der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: u. aristulata, purpurea, in Nord-Amerika heimisch.

Uralische Kosāken, s. unt. Kosaken.

Uralisches Erzgebirge (Geogr.), s. unter Ural.

Uralische Steppe (Geogr.), zieht sich zwischen der Wolga und dem Ural in der Statthalterschaft Astrachan (russisch Asien) hin, hat keine Hügel, kein Holz, nur an den Ufern der Flüsse einigen Anbau.

Urall, die Welt in ihrem ersten Zustand, das Chaos (s. d.).

Ural-maus (hypudaeus torquatus, Zool.), Art aus der Nagethiergattung Feldmaus; rostfarben, mit weißem Halsband, schwarzem Rückenstreif, weißem Unterleib, lebt am Oby in Sibirien, wandert wie der Lemming, gehört vielleicht mit mehr Recht zu dieser Abtheilung der Mäuse.

Uralpen (Geogr.), die Hauptgebirgsstöcke der sämmtlichen Alpen; sie sind die lepontinischen, rhätischen und penninischen Alpen.

Uralsk (Uralskoi-Gorodok, Geogr.), Stadt im Kreise Krasnojarsk der Statthalterschaft Astrachan (russisch Asien); ist Hauptfestung der uralischen Kosaken, liegt am Einfluß des Tschagan in den Ural, hat Pallisaden, Wälle, 5 Kirchen, gepflasterte Straßen, 15 000 Ew. (Kosaken, Tataren, Armenier), welche Handel, Fischerei, Viehzucht, Garten- und Obstbau treiben, auch Caviar und Fischleim machen. **Urals-käja**, so v. w. Werch-Uralsk. (*Wr.*)

Uran (Miner. u. Chem.), dunkelgraues, fast schwarzes, kleine, stark glänzende, octaëdrische, beim Sonnenlicht mit dem Mikroskop betrachtet durchsichtig und dunkelbraun erscheinende Krystalle, gepülvert ein dunkelrothes Pulver darstellendes, im Uranpecherz, Uranit, Yttrotantal als Oxyd vorkommendes, aus dieser Verbindung durch Erhitzen in einer Glasröhre durch welche Wasserstoffgas streicht, darzustellendes Metall, wurde von Klaproth 1789 entdeckt; in Salpetersäure leicht, nicht aber in Schwefel- und Salzsäure löslich, mit Sauerstoff 2 Verbindungen: Uranoxydul und Uranoxyd, eingehend; hat zum Schwefel eine geringe Verwandtschaft, bildet mit Kalium und andern Metallen Legirungen die sämmtlich pyrophorisch sind, und hat 6,4—8,1 specifisches Gewicht. Die hierher gehörigen Mineralien sind: Uranpecherz, Uranglimmer und Uranocher. (*Su.*)

Urāna (Aurana, Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Zara des östreichischen Königreichs Dalmatien; hat altes Schloß, ehedem fest; 2) See dabei, hat 12 ital. Meilen Umfang salziges Wasser.

Urāna (Zool.), so v. w. Paka, brauner.

Uranae (lat., Anat.), so v. w. Ureteres, die Harnleiter.

Uranbad (pers. Poesie), bei den persischen Dichtern der Name eines fabelhaften Ungeheuers, das in dem Gebirge des Aherman (Ahriman) hauset. Es fliegt durch die Lüfte, wie ein Adler, kriecht auf der Erde, wie eine Schlange, überwindet jedes andere Thier und verzehrt Alles, was ihm aufstößt. Es ist wahrscheinlich das Original vom Drachen des Mittelalters.

Urān-erz (Miner.), 1) (**schwarz U., untheilbares U.**), so v. w. Uran-Pecherz; 2) (**grünes U.**), so v. w. Uranglimmer.

Ur-anfänge, s. Elemente.

Ur-anfängliche Gebirge (Geol.), so v. w. Urgebirge.

Urān-geschlecht (Miner.), so v. w. Uranordnung. **U.-glimmer**, Geschlecht aus der Gruppe Uran bei v. Leonhard, erscheint krystallisirt als gerade, quadratische Säule, mit verschiedenen Nachformen, ist härter als Gypsspath, weicher als Kalkspath, hat grünlichgelben Strich, gestreifte, durchscheinende, wohl auch durchsichtige, stark-, auch wohl perlmutterglänzige, grüne oder gelbe Krystalle, wiegt über 3, enthält über 7 Uran, 1½ Wasser, das Uebrige Kupfer- und Zinnoxyd, etwas Kalk Talk u. Mangan, findet sich auf Urgebirgen in Sachsen, Pfalz, Cornwallis u. and. Ländern nicht besonders häufig. Steht bei Mohs als pyramidaler Euchlorglimmer unter der Ordnung Glimmer, bei Oken als Urankalch unter der Sippschaft Brenzocher. (*Wr.*)

Urang-Utang (Zool.), so v. w. Orang-Utang.

Urānia (d. i. die Himmlische, Myth.), 1) eine der 9 Musen (s. d.), unter denen sie später über die Wissenschaft der Stern- und Himmelskunde gesetzt war, daher sie auch gewöhnlich, mit einer Kugel in der Hand, oder mit einem Stab auf eine solche deutend, abgebildet wird. Vom Bakchos wurde sie Mutter des Hymenäos, vom Hermes (oder n. And. dem Apollon) Mutter des Linos (s. d.). 2) Tochter des Okeanos und der Tethys. 3) Beiname der Venus zum Unterschied von der Pandemos (s. Venus) (*Lb.*)

Urānia (a. Geogr.), Stadt auf Kypros; von Demetrios zerstört.

Urānia, 1) (Zool.), Gattung aus der Familie Tagfalter; die Hinterfüße haben Dornen, die Fühlhörner sind am Ende etwas gebogen und dünner, das 2. Glied der untern Taster zusammengedrückt, das letzte dünn, walzig und fast kahl. Art: **Leilus** (u. Leilus), die Flügel sind schwarz geschwänzt und haben glänzendgrüne Querstreifen; u. rhiphaeus u. and.; bildet den Uebergang zu den Abendvögeln. 2) (u. *Schreb.*, Bot.) Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Musaceen, zur Polyandrie, Polygynie des Linn. Systems gehörig. Art: u. speciosa, schöner palmenartiger Baum, mit vielblumigen Blüthenkolben, in Madagascar heimisch. (*Wr.* u. *Su.*)

Urāniborg (Geogr.), so v. w. Uranienburg, s. unter Hven.

Urānides (Myth.) 1) Sohn des Uranos, besonders Saturnus so genannt; 2) Himmelsbewohner.

Uranien-

Uränienburg (Geogr.), s. unter Brahe 1).

Uränimal (Muranimal, a. Geogr.), Stadt im glücklichen Arabien.

Urānion (musik. Instrumentw.), so v. w. Terpodion.

Uränische Planeten (Astron.), s. unter Planeten.

Uraniscodon (Zool.), Gattung der Eidechsen, zur Familie der Leguane gehörig; hat feine, cylindrische Zähne an den Kiefern, drei einfache, spitzige, nach hinten gerichtete Gaumenzähne, vierzehige Füße, keine Schenkelporen, aus Amerika, gebildet aus einigen Arten der Gattung calotes *Cuv.*, als: c. rhombifer, superciliosus, carenatus u. and.

Uraniscorrhāphe, s. Uranorrhaphe.

Uranīt (Miner.), 1) so v. w. Uranglimmer; 2) so v. w. Uranocher. Uranitspath, so v. w. Uranit. Urānium, so v. w. Uran. U. sulphurātum, so v. w. Uran-Pecherz. U spathōsum, so v. w. Uranglimmer. U. ochrāceum, so v. w. Uranocher. Uran-kalk, so v. w. Uranglimmer. Uran-ocher, ein zur Gruppe Uran gehöriges Mineral; ist gelb, wiegt 3, löst sich in Salpetersäure, findet sich erdig, zerreiblich, eingesprengt auf Uran-Pecherz oder Uranglimmer, wird für Auflösung letztgenannter Mineralien gehalten; steht bei Mohs im 2. Anhange, bei Oken als Sippe unter der Sippschaft Luft-Ocher. (*Wr.*)

Uränodon (Zool.), s. Butzwall.

Uranographīe, Uranologīe (v. gr.), Beschreibung und Lehre vom Himmel, d. h. von dem, was am Himmel vorgeht; daher so v. w. Astronomie (s. d.).

Uranolatrīe (Religionsgesch.), eigentlich Verehrung des Himmels, eine besondere Art des Polytheismus und zwar so v. w. Sabäismus, da man nie den Himmel selbst, sondern die an demselben erscheinenden, leuchtenden Körper verehrte.

Uranometrīe (v. gr.), die Kunst, Entfernungen am Himmel zu messen.

Uranomörphen (Uranomorphiten, Petref.), Steine, auf welchen sternähnliche Zeichnungen sichtbar sind; sind theils Naturspiele, theils Madreporiten, theils andere Sternsteine.

Uranōpolis (d. i. Himmelsstadt, a. Geogr.), 1) Stadt in Karbalia (Pisidien); 2) Name der von Alexander, Kassanders Bruder, erneuerten Stadt Akroathon.

Urān-ordnung (Miner.), die zu Uran gehörigen Mineralien, s. unter Uran.

Uranorrhāphe (Staphylorrhaphe, Gaumennaht, gr., Chir.), eine von v. Gräfe erfundene und im Jahre 1816 zum erstenmale ausgeübte Operation zur Vereinigung von angebornen oder im Laufe des Lebens erst erhaltenen Spaltungen des weichen Gaumes. Es werden die überhäuteten Ränder einer Gaumenspalte wund gemacht und blutig an einander geheftet, um ihre organische Vereinigung zu vermitteln. Um die Vervollkommnung dieser Operation haben sich Roux, Eble und Dieffenbach besondere Verdienste erworben, und diese Erfindung ist von nicht geringer Wichtigkeit, weil durch sie allein die mangelhafte Aussprache und die Beschwerden im Schlucken, welche die Gaumenspalte erzeugt, zu heben sind. (*Pst.*)

Uranos (eigentlich Himmel, Myth.), Sohn (nach And. des Aether) und Gemahl der Gäa, welche ihm die Centimonen und Kyklopen (s. d.) gebar; da nach ihm auch noch die Titanen und Titaniden (s. d.) geboren worden waren, schloß er jene früher Geborenen in den Tatarus ein. Dadurch erbittert, reizte Gäa den Kronos, einen der Titanen, zur Rache seiner Brüder an dem Vater; Kronos that es und entmannte seinen Vater; aus den herabträufelnden Blutstropfen entstanden die Erinnyen, die meliischen Nymphen und Giganten (s. d. a.); aus den abgeschnittnen Zeugungsgliedern, welche Kronos in das Meer geworfen hatte, ward Venus (s. d.) gebildet. Als einer der ältesten Götter, besaß U. auch die Weissagungsgabe, mit der er seinen Söhnen verkündete, daß ihre That an ihm nicht ungeahnet bleiben würde, was bekanntlich nachher durch Zeus geschah. Abgebildet wird U. gewöhnlich mit einem sternbesäeten Mantel bekleidet, in der Hand ein Rad haltend, auf der Brust mit einem Stern geschmückt. (*Lb.*)

Uranōscopus (Zool.), so v. w. Sternseher.

Uranoskōp (Astron.), so v. w. cölestisches Fernrohr (s. Fernrohr).

Uranoskopīe (v. gr.), so v. w. Astronomie, besonders in so fern sie sich auf die Beobachtung der Sterne bezieht.

Uranotōm (v. gr., Chir.), das von v. Gräfe zur Wundmachung der Spaltenränder bei der Operation der Gaumennaht erfundene Instrument; besteht aus einer metallenen Röhre, in welcher ein Meisel mittelst einer Schraube gegen die am andern Ende der Röhre befindliche hölzerne Unterlage, auf welche die Ränder der Gaumenspalte gelegt werden, gedrückt wird.

Uran-oxyd (Chem.), besteht aus 94,733 Uranium, 5,267 Sauerstoff, ist gelb, kömmt, wiewohl selten, als Hydrat (Uranocher), sonst aber in mehreren Mineralien in der Natur vor, ist künstlich nie rein darzustellen, bildet mit Alkalien und Metalloxyden Verbindungen, die in der Rothglühhitze unverändert bleiben und in denen es sich als Säure verhält, mit Säuren gelbe Salze, auch mit Säuren und andern Basen Doppelsalze. U.-oxydūl, aus 96,443 Uranium, 3,557 Sauerstoff bestehend, ein grünes

nes Pulver darstellend, bildet mit Säuren grüne Salze. U.-Pecherz (Miner.), bei v. Leonhard Geschlecht aus der Gruppe Uran (s. d.), von schwarzer Farbe, ist härter als Apatit, weicher als Feldspath, wiegt 6½, enthält 8—9 Uranoxydul, ½ geschwefeltes Blei, ½ Kiesel, etwas Eisenoxydul, hat Wachsglanz, der sich durch den Strich erhöht, ist unschmelzbar, löst sich in Salpetersäure, hat halbmuscheligen Bruch, findet sich nieren- und traubenförmig, derb, auf Gängen im Urgebirg in Sachsen, Böhmen, Cornwallis, wird bei der Emailmalerei angewendet, heißt bei Mohs untheilbares Uranerz, steht bei Oken als Sippe unter der Sippschaft Feuer-Ocher. U.-protoxyd, s. Uranoxydul. U.-spath, so v. w. Uranglimmer. U.-thon, eine Art Thon findet sich in Rissen und Spalten des Uran-Pecherzes, hat blätteriges Gefüge, ebenen, bis flachmuscheligen Bruch, Perlmutter- oder Fettglanz, grüne oder gelbe Farbe, findet sich bei Johann-Georgenstadt in Sachsen. (*Su. u. Wr.*)

Uranus (Astron.). Der äußerste, uns bekannte Planet unseres Systemes. Herschel (s. d.) entdeckte diesen Planeten 1781. Er hielt die Erscheinung anfänglich für einen Kometen, überzeugte sich aber bald von der planetarischen Natur. Schon viel früher hatte Flamsteed (s. d.) und nach ihm Tobias Mayer (s. d.) den U. gesehen und seinen Himmelsort bezeichnet, ihn aber für einen Fixstern gehalten; diese früheren Beobachtungen konnten indeß nur wenigstens dazu dienen, seine Bahn und Umlaufszeit sogleich zu bestimmen. Die mittlere Entfernung von der Sonne beträgt gegen 390 Mill. Meilen, die Länge seiner Bahn um dieselbe fast 250 Mill. Meilen, und er legt diese Bahn in 30,688 Tagen, oder etwa in 84 Jahren zurück. Sein Durchmesser ist 7500 Meilen und seine Oberfläche gegen 170 Mill. QM. U. sieht die Sonne aus dieser großen Entfernung im Durchmesser 19 und an Oberfläche 361 mal kleiner als sie bei uns ist, daher seine Beleuchtung auch 361 mal schwächer als die der Erde ist. Seine Masse beträgt 17 mal mehr als die Masse der Erde, ist aber 4 mal weniger dicht u. etwa der Dichte des irdischen Wassers gleich; die schweren Körper fallen auf seiner Oberfläche in der 1. Secunde durch 14 Fuß, also fast wie auf der Erde (vgl. Fall). 1787 entdeckte Herschel mit seinem 20füßigen Spiegelteleskop auch 2 Satelliten bei diesem neuen Planeten, 1790 wieder 2, im Februar 1797 einen 5. und einen Monat später den 6. Begleiter des U. Wahrscheinlich aber wird der späteren Astronomie die Auffindung noch anderer Uranusmonde vorbehalten sein, da die Zahl der Monde mit der Entfernung der Hauptplaneten von der Sonne zu wachsen scheint und Saturn bereits 7 Monde zählt. Das Merkwürdigste, was uns die Beobachtung von diesen Satelliten des U. gelehrt hat, ist die Lage ihrer Bahnen: dieselben fallen nehmlich sämmtlich in die (erweiterte) Ebene des Uranus-Aequators welche ihrerseits auf der Ebene seiner Bahn um die Sonne senkrecht steht. Letzteres ist demnach auch der Fall mit den Bahnen jener 6 Satelliten, und während also die Revolutionen aller übrigen, uns bekannten Körper unseres Sonnensystemes nach einer gemeinschaftlichen Richtung, nehmlich von Osten nach Westen vor sich gehen, so stehen die Monde des U. vielmehr gegen den Nordpol der Ekliptik, mit welcher die Bahnebene des U. fast zusammenfällt, hinauf, und zum Südpol hinab, statt sich längs der Ekliptik, oder doch unter geringen Winkeln gegen dieselbe zu bewegen. Die Axe des U. selbst aber liegt, nach dem Obigen, in der Ebene seiner Sonnenbahn, d. h. die dortige Schiefe der Ekliptik ist ein rechter Winkel, aus welcher ganz abnormen Einrichtung folgt, daß jeder Punkt der Oberfläche dieses merkwürdigen Planeten, selbst die Pole nicht ausgenommen, während des Laufes eines dortigen Jahres die Sonne wenigstens Einmal im Zenith haben muß. (*D. N.*)

Urão, aus einem kleinen See bei Meriba in Süd-Amerika seit vielen Jahren ausgebeutetes, kohlensaures Natron.

Urapostēma (lat., v. gr., Med.), Harngeschwulst (s. d.), welche nach Außen durch Eiterung aufbricht.

Uräquay (Geogr.), so v. w. Uruguay.

Urarīnas (Urarinäer, Geogr.), Volksstamm in dem Departement Assumcion des südamerikanischen Staats Ecuador, zwischen den Flüssen Tigre und Pastaza; ist sehr schwach.

Uräte (fr.), so v. w. Poudrette.

Urauerochs (Petref.), s. unter Urstier.

Urax (Zool.), s. Pauxi.

Urba (a. Geogr.), Stadt im Urbigenus pagus, einem Bezirk im Helveterland zwischen dem Juragebirg und dem Lemansee; jetzt Waadland und die Stadt jetzt Orbe.

Urbach (Geogr.), so v. w. Orbe 1) u. 2).

Urbächer Wald (Geogr.), Theil des Westerwaldes (s. d.), liegt westlich von Dierdorf (s. d.).

Urbain (Ferdinand St.), geb. 1654 zu Nanci, Maler, begab sich wegen der Kriegsunruhen 1671 nach München, besuchte von dort aus die berühmtesten Akademien Teutschlands und Italiens, wo er sich nicht allein als Maler u. Numismatiker, sondern auch als Architekt u. Münzgraveur vervollkommnete. Nach Bologna berufen, wurde er Mitglied der Akademie und Director des Münzcabinets. Zehn Jahre später berief ihn in gleicher Eigenschaft Innocenz XI. nach Rom und 1703 der Herzog von Lothringen

ringen nach Nanci, wo er 1738 starb. Seine kunstreichen Stempel werden noch jetzt in Wien aufbewahrt. In Münzcabinetten legt man besondern Werth auf seine röm. Scudi. (*Md.*)

Urbän (v. lat.), städtisch, besonders aber großstädtisch, so wie man in der Residenz lebt, spricht ꝛc.; daher fein, gebildet. Urbanisiren, bilden. Urbanität, höfliches, feines Benehmen; besonders in der Sprache unterschieden die Römer das Feinere, Gewähltere in der Aussprache und im Ausdruck (urbanitas) von der in den Provinzialstädten Gesprochenen (s. Rustica romana lingua). (*Lb.*)

Urban. I. Heilige: 1) St. U., geboren zu Anfang des 4. Jahrhunderts aus einer reichen und vornehmen Familie, widmete sich dem geistlichen Stand und wurde nach dem Tode des Honorius, Bischofs von Andamatunum (jetzt Langres), dessen Nachfolger; er machte sich um die Kirche seines Sitzes, so wie um die kirchlichen Angelegenheiten höchst verdient, weshalb man ihn, obgleich er erst der 5. Bischof war, doch gewöhnlich den Gründer der Kirche zu Andamatunum nennt. Nachdem er 375 dem Concil zu Valencia beigewohnt hatte, starb er im folgenden Jahr. Sein Tag: der 23. Januar. II. Päpste: 2) U. I., Römer von Geburt, wurde 222 nach Calixtus I. Tode gewählt; 230 soll er den Märtyrertod gestorben sein, bei Gelegenheit einer Verfolgung, welche die Unterbeamten ohne besondern Befehl des Kaisers verhängten. Ihm wird die Einführung der Firmelung zugeschrieben, auch der Gebrauch der silbernen Gefäße in den Kirchen. 3) U. II., geborner Franzos aus Chatillon a. d. Marne (hieß eigentlich Eudes oder Odon), Sohn eines Herrn v. Lagny; er hatte zu Rheims studirt, war dann daselbst Archidiakonus geworden; nach Augny gezogen, war er daselbst Prior geworden und weil er Gelegenheit hatte, dem Papst Gregor VII. bekannt zu werden, so machte ihn derselbe zum Bischof von Ostia und schickte ihn 1084 an Kaiser Heinrich IV., zur Beilegung der Streitigkeiten, die zwischen dem Kaiser u. Papst Statt hatten. Nachdem Papst Victor III. 1088 gestorben war, wurde U. selbst zum Papst gewählt und hielt sich gegen den schon lange vom Kaiser gewählten Gegenpapst Clemens III. Unter ihm erging die erste Aufforderung zu den Kreuzzügen, und um diese Unternehmungen desto mehr zu befördern, versuchte er 1097 auf einem Concil zu Bari eine Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche, die ihm jedoch nicht gelang. Gegen Heinrich IV. trat er als ein eifriger Verfechter der Hierarchie mit der größten Strenge auf, nicht nur ihn selbst that er mehrmals in den Bann, sondern auch seinen eignen Sohn Konrad empörte er wider ihn; Konrad leistete dem Papst 1095 zu Cremona den Eid der Treue, wofür er ihm den Kaiserthron versprach. Mit eben so großer Anmaßung trat er gegen Philipp I. von Frankreich auf, den er auch (1094) in den Bann that, weil er seine Gemahlin Bertha (1092) verstoßen und sich mit seiner Verwandten, Bertrade, vermählt hatte. Ein andrer Gegenstand, dem er seine Aufmerksamkeit widmen mußte, war sein Gegner Clemens u. dessen Anhänger; nachdem er auf mehreren Synoden den Bann gegen sie ausgesprochen hatte, erlebte er noch 1099 die Freude, daß ihm von den kaiserlich Gesinnten die Engelsburg eingeräumt wurde, starb aber auch in demselben Jahre. U. war nächst Gregor VII. eine mächtige Stütze der Hierarchie; er sagte die Päpste von der Nothwendigkeit der kaiserlichen Zustimmung bei ihrer Wahl los, erneuerte die Cölibatsgesetze (und zwar mit einer solchen Strenge, daß er den Fürsten erlaubte, die Weiber der Untergeistlichen, welche sich nicht freiwillig von ihnen trennen wollten, zu ihren Sklavinnen zu machen), verbot Bischöfen und Priestern, den Fürsten Vasalleneide zu schwören, oder Kirchenämter aus den Händen von Laien anzunehmen. U.s Nachfolger war Paschalis II. 4) U. III. (eigentlich Lambert oder Hubert Crivelli [Privelli]), geb. zu Mailand, wo er auch Archidiakonus wurde, nachdem er gleiches Amt zu Bourges verwaltet hatte; Papst Lucius III. machte ihn zum Erzbischof von Mailand und 1182 zum Cardinal; nach seines Gönners Tod 1185 wurde er selbst Papst. In seinen Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich I. war er nicht glücklich, weil die Teutschen fest an ihrem Fürsten hingen, und er konnte weder wagen, den Bann gegen ihn auszusprechen, noch etwas gegen die mailändischen Bischöfe zu unternehmen, welche Friedrich zum Kaiser und seinen Sohn Heinrich zum römischen König gekrönt hatten. U. starb 1187 zu Ferrara aus Betrübniß über den Verlust Jerusalems an die Saracenen; sein Nachfolger war Gregor VIII. 5) U. IV., geb zu Troyes, hieß eigentlich Jakob Pantaleon u. war der Sohn eines Schuhmachers; er war früher Canonicus zu Troyes, dann Bischof zu Laon (oder n. And. zu Loudun), ferner Bischof zu Verdun, nachher Papsts Alexander IV. Gesandter nach Pommern, Preußen, Liefland und Teutschland, Patriarch zu Jerusalem und wurde endlich 1261 zu Viterbo zum Papst gewählt. Eine Blöße gab er sich in dem Streit Alfons v. Castilien und Richards um den teutschen Thron; denn da er zwischen beiden den Vermittler machen wollte, erschien der Letztere nicht vor ihm. Gegen Manfred von Sicilien, welches Reich er gern an den päpstlichen Stuhl gebracht hätte, predigte er sogar das Kreuz, da er aber sah,

sah, daß dieser im Bunde mit seinen aufrührerischen Römern gegen ihn selbst zog, so rief er Karl von Anjou zu Hülfe und floh selbst nach Orvieto. Ihm gehört die Einsetzung des Fronleichnamsfestes und die Mäßigung des Interdicts (1264). U. starb 1264 zu Perugia und hatte Clemens IV. zum Nachfolger. 6) U V., eigentlich Wilhelm von Grimoard; als Benedictiner lehrte er zu Montpellier und Avignon, wurde dann Abt zu Auxerre und später zu Marseille, bis er endlich von der Würde eines päpstlichen Legaten in Neapel und Sicilien 1362 in seiner Abwesenheit zum Nachfolger von Innocenz VI. als Papst gewählt wurde. Er zeichnete sich während seiner 8jährigen Regierung als Menschenfreund, der mehrere italienische Großen wegen ihrer Grausamkeit gegen das Volk bestrafte, als großen Feind des Nepotismus, als liberalen Freund der Gelehrten (er soll jährlich 1000 Studenten auf seine Kosten erhalten haben), als ernsten Verbesserer des Clerus (er gestattete keinem Geistlichen eine Concubine) und als Mann von der strengsten Gerechtigkeit, der nur das Verdienst begünstigte, aus. Die Meinung, daß er zuerst eine dreifache Krone (s. d.) getragen habe, ist darauf gegründet, daß er eine Statue des Petrus aufstellte, die mit einer solchen Krone geschmückt war. Uebrigens soll U. die erste goldne Rose (s. d.) geweihet und sie der Königin Johanna I. von Neapel geschenkt haben. U. starb 1370 zu Avignon und hatte Gregor XI. zum Nachfolger. 6) U VI., eigentlich Bartholomäus von Prignano, war zu Neapel geboren und hatte das Erzbischofamt zu Bari verwaltet; 1378 wurde er zum Papst erwählt und mußte versprechen, nicht in Avignon, sondern in Rom zu residiren. U. trat bald mit solcher Strenge und solchem Uebermuth gegen die Cardinäle hervor, daß dieselben Rom verließen, nach Anagni gingen, dort den U. in den Bann thaten und Clemens VII. zum Papst wählten. Obgleich mehrere Fürsten Europa's sich auf die Seite des neuen Papstes neigten, so blieben U. doch England, die Niederlande, die skandinavischen Reiche, Italien, Ungarn, Böhmen, Polen und der teutsche Kaiser Karl IV. treu. Aber sein Stolz und sein Uebermuth entfremdeten ihm auch wieder andre Freunde, so die Königin Johanna von Neapel, die ihn mit Heeresmacht in seinen Kämpfen unterstützt hatte; er hatte einen Plan zu ihrer Entthronung gemacht, weshalb sie des Gegenpapstes Partei ergriff; den von ihm zum neuen König von Sicilien gekrönten Karl von Durazzo mußte er mit einer Armee unterstützen, zu deren Aufbringung und Erhaltung er sich nicht scheuete, Kirchen und Klöster zu plündern. Da aber Karl sich nicht nach des Papstes Willen geneigt finden ließ, wollte U. ihm auch seinen Stolz empfinden lassen, als Karl den Papst in Aversa gefangen setzen ließ, und nur unter dem Vorwand, seiner Gesundheit halber zu verreisen, begab er sich nach Nocera. Wieder mit dem König ausgesöhnt, begann U. von Neuem Streit, er beschuldigte ihn der Theilnahme einer von den Cardinälen gegen ihn gemachten Verschwörung und ließ, nachdem er den König excommunicirt hatte, 6 Cardinäle hinrichten (1385). Deshalb von Karl in Nocera belagert, entkam U nur mit Mühe auf einer genuesischen Galeere nach Genua und 1386 von da nach Lucca. Karls Abwesenheit in Ungarn benutzend, versuchte er, Neapel einzunehmen; doch verließen ihn seine Truppen, die er nicht bezahlen konnte, und er sah sich genöthigt, 1388 nach Rom zurückzukehren, wo er, nachdem er noch Clemens VII. Friedensbedingungen stolz ausgeschlagen hatte, wahrscheinlich an den Folgen erhaltenen Giftes 1389 starb. Er ließ den Ruhm eines grausamen, stolzen, mitleidslosen, ungerechten Mannes nach sich. Er ordnete das Fest der Heimsuchung Mariä an; sein Nachfolger war Bonifacius IX. 8) U. VII. (früher Johann Baptista Castagna), war Anfangs Professor des Civil- und kanonischen Rechts und Erzbischof von Rossano und wurde von Paul IV., Pius IV. und V., Gregor XIII. und Sixtus V. zu verschiedenen Gesandtschaften in Teutschland und Spanien gebraucht, bis er 1583 zum Cardinal u. 1590 nach Sixtus V. Tod zum Papst gewählt wurde; aber er starb schon 13 Tage nach seiner Ernennung noch vor der Consecration und hatte Gregor XIV. zum Nachfolger. 9) U. VIII., eigentlich Maffeo Barberini, war 1568 zu Florenz geboren; nachdem er zu Rom und Bononia studirt hatte, wurde er unter Sixtus V. referendarius signaturae justitiae und abbreviator majoris praesidentiae, unter Gregor XIV. referendarius signaturae gratiae u. Gouverneur der Stadt Fano, unter Clemens VIII. päpstlicher Protonotarius und clericus camerae; 1604 wurde er zum Erzbischof von Nazareth (s. d. 4) ernannt und ging als Gesandter nach Paris, wo er das Meiste zur Wiederaufnahme der Jesuiten beitrug; 1605 wurde er Cardinalpresbyter und 1608 Erzbischof von Spoleto, und nachdem er noch andre Stellen bekleidet hatte, 1623 an Gregors XV. Stelle zum Papst gewählt. Selbst gelehrt, unterstützte und beförderte er die Wissenschaften und Künste nach Kräften; doch überließ er die Regierung und die Sorge für Staatsangelegenheiten zu sehr seinen Vettern, die aus Haß gegen Spanien diesem stolzen Reiche ein Gegengewicht an Frankreich geben wollten, aber dadurch auch Philipp IV. viel Verdruß zuzogen. Unglücklich war U. in seinem Versuch gegen den

Herzog Eduard von Parma, den er 1642 für einen Aufrührer erklärte und demüthigen wollte; denn dieser, unterstützt von Venedig, Toscana u. Modena, schlug die päpstliche Armee und U. mußte 1644 das dem Herzog 1641 entrissene Herzogthum Castro nach einem Vergleich wieder zurückgeben. Den Kirchenstaat dennoch zu vergrößern, war ihm 1631 durch das Aussterben des Hauses Rovere geglückt, wodurch dem päpstlichen Gebiet besonders das Herzogthum Urbino anheim fiel. Von Vielem, was er während seiner 21jährigen Regierung that, bemerken wir die Einschmelzung der metallenen Balken im Pantheon, woraus er den hohen Altar der Peterskirche und 50 Kanonen für die Engelsburg gießen ließ; die Ertheilung des Titels: Eminenz an die Cardinäle, die Erneuerung der Bulle In coena Domini, Verbesserung des Breviarium romanum (Rom 1632, 12), Errichtung des Collegiums der Propaganda (s. d.). Verdammung des Galileischen Sonnensystemes und des Augustinus von Jansenius, Aufhebung der Jesuitinnen ꝛc. Getadelt wurde an ihm eine zu reichliche Versorgung seiner Verwandten, während er übrigens als milder und freundlicher Mann allgemein geliebt wurde. Er starb 1644 und ihm folgte Innocenz X. Von seinen Schriften sind hier besonders seine Gedichte, deren Vorzüglichkeit ihm bei seinem Aufenthalt in Bologna die Aufnahme in die Academia della Gelati brachten, zu nennen, herausgegeben Antwerpen 1634, 4., Paris 1642, Fol.; die Epigramme mit Commentar, von H. Dormalius, Rom 1643, 4.; Lebensbeschreibung, von L. Wadding, im 1. Th. von A Sagittarius, Introductio in historiam ecclesiasticam, S. 709 f. 10) Mehrere Bischöfe. III. Andere Personen: 11) (Wilhelm), geb. 1794; königlicher Hofschauspieler in München, einer der ausgezeichnetsten Schauspieler, gleich groß im Komischen, wie im Tragischen. Unter seinen meisterhaften Darstellungen war die des Hamlet vorzüglich. Er starb 1833 in München. (*Lb.* u. *Md.*)

Urban (Sct., Geogr.), prächtig gebaute Cistercienserabtei mit Bibliothek, Münzsammlung u. Naturaliencabinet, liegt an der Rath im Bonwalde, Amt Sursee, Canton Luzern (Schweiz).

Urbāna (u. colonia, a. Geogr.), Flecken im Innern von Campania.

Urbāna lingua (Ling.), s. Rustica romana lingua.

Urbāni (lat.), 1) eigentlich Stadtleute, und zwar besonders die Bewohner der Residenz, dann 2) im Mittelalter so v. w. Bürger (s. d.).

Urbānia (Geogr.), Stadt am Metauro in der Delegation Urbino des Kirchenstaats, hat Bisthum, Kathedrale, 7 Klöster, Majolikafabrik, 1500 Ew.; hieß sonst Castel Durante.

Urbaniciāni, s. unter Castra urbana.

Urbanistinnen, Orden, welcher mit dem der Clarissinnen (s. d.) derselbe ist, aber nach einer durch Papst Urban gemilderten Regel; dennoch enthalten sich auch die U. zu jeder Zeit des Fleischessens und fasten, außer an allen Freitagen noch vom Feste des heil. Franciscus bis Ostern und von Himmelfahrt bis Pfingsten.

Urbanität und Urbanitas, s. unter Urban.

Urbänna (Geogr.), 1) s. unter Middlesex 7). 2) Hauptstadt der Grafschaft Champaign im nordamerikanischen Staate Ohio, hat die Grafschaftsgebäude, eine Bank, Druckerei, Handel, 600 Ew.

Urbar, 1) von einem Stücke Land, welches durch Anbau und pflegliche Behandlung Ertrag gibt, wo dann auch Holzungen, Teiche und Wiesen dazu gehören; im engeren Sinne wird es jedoch nur von Land gebraucht, welches mit dem Pfluge oder Spaten bearbeitet wird; 2) so v. w. Nutzung, Ertrag; 3) so v. w. Urbarbuch; 4) so v. w. Urbethe.

Urbar (Geogr.), Dorf im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Koblenz, unweit des Rheins, mit Weinbau, dem ehemaligen Nonnenkloster und jetzigen Hospital Besselich, einer Eisenschmelzhütte und 480 Ew.

Urbar-buch (urbarium), ein Buch, in welchem die zu einem Orte gehörigen, angebauten Grundstücke nebst ihren Besitzern, Abgaben und Leistungen verzeichnet sind.

Urbares Land, Land, das gedüngt, gepflügt, umgegraben, zu Wiesen hergerichtet, mit Bäumen angepflanzt, kurz auf irgend eine Art zur Cultur vorbereitet ist.

Urbarial-gesetz, ein Gesetz, welches die Urbarmachung der Grundstücke, die freie Benutzung derselben und die Abgaben von denselben betrifft.

Urbar-leute, Landleute, welche angebaute Felder besitzen.

Urbarmachung (Landw.), diejenige Bearbeitung eines Stück Landes, welches noch gar nicht, oder seit langer Zeit nicht Getreide getragen hat, durch welche es in fruchtbares Ackerland verwandelt wird. Bei dem Verfahren, welches dabei beobachtet werden muß, kommt es natürlich darauf an, von welcher Beschaffenheit der Boden an und für sich ist und wozu das ungebaute Land zeither benutzt wurde. Bei Waldboden ist nach Abtreibung des Oberholzes eine sehr sorgfältige Ausrottung der Wurzeln, besonders vom Laubholze nöthig. Dieses, freilich kostspielige Durcharbeiten des Grundes macht das Land bei einigermaßen

maßen guter Beschaffenheit sogleich geschickt, um mit Getreide oder noch besser mit Kartoffeln bestellt zu werden. Bei einem Boden, der mit Dornen oder geringem Buschholze bewachsen ist, wird dieses ganz nahe an der Erde oder einige Zolle unter der Erde abgehauen; benutzt man nun dieses Land 3 Jahre lang als Wiese, so vergehen meistens die jungen Sprößlinge und Wurzeln fast gänzlich, und alsdann kann man die Wiese umreißen und mit Kartoffel oder Getreide bestellen. Am häufigsten werden Lehden oder Gemeindeanger urbar gemacht. Der Rasen wird im Herbste flach umgerissen, auch wohl mit der schweren Egge u. Walze überzogen. Vertiefungen, welche der Pflug nicht ergriffen hat, müssen mit dem Spaten nachgebessert werden. Wenn im Frühjahre der Rasen wieder treibt oder neue Wurzeln schlägt, wird das Land in derselben Richtung und etwas tiefer umgeackert. Dies zweite Pflügen ins Kreuz zu geben, ist nicht gut, weil sonst das Zerreißen des Wurzelgewebes mit der schweren Egge nicht gehörig gelingt. Nach einiger Zeit wird zum dritten Male, und zwar ins Kreuz geackert, dann der Boden mit der kleinen Egge gehörig bearbeitet. Endlich im Herbste zur Wintersaat geackert. Sollte der Boden noch nicht die gehörige Gare haben, so ist es besser, ihn bis zum Frühjahre liegen zu lassen und dann mit Hülsenfrüchten, Lein- oder Hackfrüchten zu bestellen. Manche ackern die Rasennarbe nur ein Mal im Frühjahre, aber etwas tief um und säen sogleich Hafer, Lein oder in trockenem Boden Hirsen darauf. Bei günstigem Wetter geräth nicht nur diese Frucht gut, sondern der Neubruch bekommt eben so viel Gare, als durch die Bracharbeit. Bei einem andern Verfahren wird der Rasen mit dem Pfluge oder durch Handarbeit abgeschält und mit Stallmist oder Kalk vermischt in Haufen geschränkt. Der daraus entstehende Compost wird auf dem mehrmals gepflügten Acker mit der Saat untergepflügt und bewirkt einen sehr guten Fruchtertrag. Ein noch anderes Verfahren besteht darin, daß die Grasnarbe abgebrannt wird. Durch Halbackern oder Balkenstreifen wird wechselsweise ein Streif Rasen abgeschält und dieser durch mehrmaliges Eggen so bearbeitet, daß die Wurzeln ganz von der Erde befreit werden. Alsdann schält man die dazwischen liegenden Rasenstreifen ab und behandelt sie eben so. Das trockene Wurzelwerk wird dann in Kämme und Haufen zusammen gerechet und von der Windseite angebrannt, dabei sucht man zu verhindern, daß keine helle Flamme aufschlage. Die Asche wird gleichmäßig vertheilt und gibt ein gutes Düngungsmittel, so daß man Fruchtarten bauen kann, welche viel Nahrung gebrauchen. Wenn ein Neubruch viel unzerstörte vegetabilische Theile enthält, so ist Kalk in reichem Maße aufgestreut ein vorzügliches Düngungsmittel, wodurch zugleich die etwa in dem Boden befindliche Säure entfernt wird. Moorboden muß erst durch Abzugskanäle trocken gelegt werden (vgl. Moor). Dann kann das Land als Wiese benutzt oder auch wie Lehde in Ackerland verwandelt werden. Ueber das Urbarmachen sandiger Strecken s. Sandschollen. Es würde nicht rathsam sein, unbebautes Land urbar zu machen, wenn die Beschaffenheit des Bodens so gering ist, daß sich das darauf gewendete Capital nicht verzinsen könnte, oder auch wenn das Stück Land zu entfernt von dem Sitze der Wirthschaft ist, so daß die Bestellung immer sehr kostspielig bleibt und nur ein geringer Reinertrag erwartet werden kann. Müßten wegen des urbargemachten Landes neue Wirthschaftsgebäude an Ort und Stelle aufgeführt werden, so ist diese Erhöhung des Kostenaufwandes mit in Rechnung zu ziehen. Was jedoch für größere Wirthschaften unrathsam ist, kann Vortheil gewähren, wenn kleinere Wirthschaften angelegt werden, welche den Boden besonders durch Spatencultur urbar machen, und es können dadurch blühende Dörfer an Orten entstehen, wo früher kaum das Schaf Nahrung fand. (*Fch.*)

Urbar-richter, so v. w. Dorfrichter. U.-steuer, die Steuer von angebauten Feldern.

Urbāte (a. Geogr.), Stadt in Pannonien.

Urbau (Geogr.), so v. w. Verbo.

Urbe (Fischer), so v. w. Goldbrasse.

Urbēde (Urbēthe, Staatsw.), so v. w. Beet 3).

Urbes rēgiae (königliche Städte, mittl. Gesch.), in Teutschland die Städte, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen und wenn sie groß waren, durch einen Graf, wenn klein, durch einen Vogt beaufsichtigt wurden; dagegen urbes praefectoriae, die, welche unter kaiserlichen Statthaltern, Bischöfen, Herzögen, Mark- und Landgrafen ꝛc. standen.

Urbīca (a. Geogr.), Stadt der Celtiberer; jetzt Albaroches. Urbigēner, Bewohner des Urbigenus pagus, s. unter Urba.

Urbild, ein Originalwerk der Malerei oder Bildhauerkunst.

Urbino (Geogr.), 1) mit Pesaro verbunden, Delegation des Kirchenstaats (Italien), zwischen Forli, Marino Ancona, Perugia und dem adriatischen Meere, hat 79½ QM., durch die Apenninen gebirgiges Land, bewässert vom Metauro, Cesano, Foglia u. a. Küstenflüssen; hat reichlich Wein Oel, Maulbeerbäume, baut viel Getreide, Gemüse, Obst, Flachs, zieht viel Haus-

Hausvieh (Rinder, Schafe, Schweine) Seidenwürmer, bringt vorzüglich gute Seide. Einw. gegen 200,000. 2) Hauptstadt hier, Sitz der Delegationsbehörden und eines Erzbischofs, hat Kathedrale, 16 Klöster, schönen Regierungspalast, Akademie, Collegium, Ritterschule, 12,000 Ew., welche viel seidene und hänfene Waaren, Hüte u. a. fertigen; hatte sonst Universität, liegt auf einen Berge an der Quelle der Foglia. Geburtsort des Malers Raphael. 3) (Gesch.). U. ist eine Römerstadt; Cicero, Varro gedenken ihrer, zu Cäsars Zeit war sie Municipalstadt des Tribus Stellatia. Die Gothen bemächtigten sich später derselben. Belisar aber brachte sie an das römische Reich zurück, dann kam sie an die Longobarden, den sie Pipin entriß und dieselbe dem römischen Stuhl schenkte, was Karl d. Gr. bestätigt haben soll. Später kam sie wieder an die Kaiser und Karl d. Gr. ließ sie durch eigene Statthalter regieren. Dann kam die Stadt wieder an den Papst und dieser gab sie 1345 einen Vornehmen, Gelasio di Montefeltre, als Kirchenlehn. Später wurde das Haus Ubaldini ihr Herr und einer von diesen, Guido Antonio, Herr von U. und Eugubio nahm Friedrich von Montefeltre als seinen Sohn an. Später heirathete er wieder, bekam auch einen Sohn, Otto Antonio, der aber, wild und ausschweifend lebend, getödtet ward. Nun rief man obgedachten Friedrich von Montefeltre einstimmig als Herrn von U. aus. Der Papst bestätigte dies nicht nur, sondern Sixtus IV. ernannte ihn auch zum Herzog von U. unter päpstlicher Lehnsbarkeit. Friedrich kaufte Fossombrone, starb aber 1482 und sein Sohn Guido Ubaldo war sein Nachfolger im Herzogthum. Kinderlos nahm er aber seiner Schwester Sohn und des Papsts Julius II. Nepoten, Franz Maria von Rovera, Herrn von Sinigaglia, an Sohnes Statt an. Dieser, ein ausgezeichneter und berühmter Feldherr, folgte ihm 1508. Ihm hatte der Papst die Stadt Pesaro geschenkt und außer ihr besaß er also U., Montefeltre und Sinigaglia. Leo X. vertrieb ihn aber von seinen sämmtlichen Besitz und setzte seinen Nepoten Lorenz von Medicis in denselben ein. Dieser konnte sich aber nur kurze Zeit behaupten, indem Franz Maria bald wieder in seinen Besitz zurückkehrte. Sein und Eleonorens von Gonzaga, Prinzessin von Mantua, Sohn, Guido Ubaldo, folgte ihm nach seinem Tode 1538. Er starb 1571 zu Pesaro und Franz Maria, sein und der Prinzessin von Parma, Victoria Farnese, Sohn war sein Nachfolger. Als dieser 1648 starb, vermachte er zwar seiner Tochter, die er mit Katharine von Medicis gezeugt hatte und die an den Großherzog von Florenz, Ferdinand II., vermählt war, sein Herzogthum, der Papst gab indessen diese Bestimmung nicht zu, sondern zog das Herzogthum U. als erledigtes Lehn ein. Zwar bekriegte der Großherzog mit Venedig, Parma und Modena verbunden den Papst, allein schon 1644 kam es zum Frieden, worin Florenz dem Papst die Erbschaft überließ und sie blieb nun bis jetzt unter päpstlicher Herrschaft. Zu U. gehören außer obigen noch die Grafschaft Citta di Castello, die Herrschaft Gubbio und die Republik St. Marino. (*Wr.* u. *Pr*)

Urbino, 1) (Fiori Federico d'), s. Barozzi 2). 2) (Rafael da), s. Sanzio.

Urbinum (a. Geogr.), 1) Stadt in Umbrien auf einem steilen Felsen gelegen, deren Umwohner Urbinates Hortenses hießen; jetzt Urbino. 2) (U. Metaurense), Stadt in Umbrien, südwestlich von dem vorigen, deren Bewohner Urbinates Metaurenses; jetzt Urbania. Urbis, Fluß in Ligurien; jetzt Orbe.

Urbitsch (Geogr.), s. unter Iturup.

Urbruch (Math.), oft der Bruch, aus welchem ein Kettenbruch entstanden ist; oder, wenn der Kettenbruch nach einem bestimmten Gesetze ohne Ende fortläuft, der Grenzwerth dem sich dieser immer mehr nähert, je mehr Glieder desselben in Rechnung gezogen werden. Vgl. Rücklaufende Reihe III.

Urbs (lat.), Stadt, und zwar als der Sammelplatz eines Volksstammes, daher große Stadt oder Hauptstadt, wie denn auch bei den Römern, wenn von der Stadt (u.) im Allgemeinen die Rede war, Rom verstanden wurde; daher 1) u. imperatoria (Kaiserstadt), so v. w. Salacia 1); 2) u. salvia, Stadt in Picenum; 3) u. vetus (die alte Stadt) Stadt in Hetrurien, jetzt Orvieto; 4) Wald bei Pobientia.

Urbu (Arbu, Geogr.), 1) District in der Provinz Makran des asiatischen Reichs Beludschistan, zum Theil Küstenland, zum Theil gebirgig, gut bewässert und bevölkert. 2) Vorgebirge hier, am arabischen Meere. 3) Hafen in dessen Nähe, in der Mündung des Flusses Aghor.

Urbuhr, 1) (Staatsw.), so v. w. Beet 3); 2) (Bergb.), eine Abgabe von den Bergwerken an den Landesherrn, welche vorzüglich in dem Zehent besteht; daher Urbührer, Urbührschreiber, so v. w. Zehentner.

Urcão (Urgao, a. Geogr.), Festung im bätischen Spanien; jetzt Arjona.

Urceola (urc. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, Ordn Apocyneen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: u. elastica, in Ost-Indien heimischer, windender Strauch, dessen, aus gemachten Ein-

Einschnitten ausfließender Milchsaft, zu elastischem Harze verhärtet.

Urceolāria, 1) (Zool.), s. Krugthierchen. 2) (Urc. *Sch.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lichenen, Ordn. Gönothalami, durch kleine, runde, vertieft schlüsselförmige, mit einem Laubrande versehene Fruchtbehälter auf krustenförmigem, weinsteinartigem, mehr oder minder begrenztem Laube, ausgezeichnet. Arten: 25, auf der Erde, Steinen, Felsen.

Urceolāris (urceolatus, bot. Nomencl.), krugförmig, beckenförmig; u. a corolla, eine Blumenkrone, deren kurze, walzenförmige Röhre sich mit einem Mal in eine weite Fläche ausbreitet, deren Rand aufwärts gerichtet ist; nach Andern, wenn die Röhre einem runden Becher ähnlich aufgetrieben und ohne allen Saum oder wenn sie schlauchförmig aufgeblasen und oben verengt ist; u. calyx, einblätteriger, kurzer, nach der Basis zu runder Kelch, ohne alle Zähne und Einschnitte; u. um indusium, Schleierchen, von der Gestalt eines fast walzenförmigen Bechers. (*Su.*)

Urcéolus (bot. Nomencl.), Napf, kleine, häutige oder knorpelige den Fruchtknoten umgebende an der Spitze zum Durchlassen des Griffels geöffnete Blase; von sarcoma nur durch ihre Consistenz verschieden.

Urcēsa (a. Geogr.), Stadt im südlichen Theil des Celtibererlandes; jetzt nach Ein. Requena, nach And. Veles oder Orgas.

Urceus (lat.), Krug.

Urceus, 1) (Anton Codrus), geb. 1446 zu Rubiera (nach And. zu Ravenna), studirte zu Ferrara; kam als Professor der schönen Wissenschaften 1469 nach Forli, wo er das Unglück hatte, daß ihm seine Bibliothek verbrannte; 1480 bekam er den Ruf nach Bologna, dem er folgte; er starb 1500 zu Bologna (nach Ein. von einem Banditen ermordet). Seine Werke, bestehend in Reden, Briefen und Gedichten, gab Ph. Baroald heraus, Paris 1502 mit einer Lebensbeschreibung des U. von B. Blanchini, wieder Venedig 1506, Fol., Paris 1515, 4., Basel 1540; einen Auszug daraus gab Hyacinthus in den Mémoires littéraires, 1715, der unter dem Titel: Matanasiana, 1740, wieder gedruckt wurde. 2) So v. w Krug (Wilh. Traug). (*Lb.*)

Urchan, s. Orkhan.

Urchristen (primitivi Christiani, Kirchengesch.), eine vor Kurzem (etwa 1828) in Dublin entstandene Religionssecte, deren Lehrsystem aus jüdischen, pythagoräischen und christlichen Sätzen zusammengesetzt ist und die eine strenge Lebensweise halten, indem sie sich der Fleischspeisen gänzlich enthalten und blos von Pflanzenkost leben. Sie feiern den Sonnabend, leben in einem Haus beisammen und 3 von ihnen stellen die Lehrer vor. (*Lb.*)

Urchristenthum, das Christenthum, wie es in seinem Ursprunge beschaffen war, d. i. das religiöse Leben der ersten Christen in ihren Lehren, Sitten und kirchlichen Einrichtungen.

Urci (Urgi, a. Geogr.), Stadt im tarraconensischen Spanien, am Meer; jetzt Abrucena. Urcinium, Stadt auf Corsica; jetzt Ajaccio.

Urcize (Sct., Geogr.), Stadt im Bezirk Sct. Flour des Departements Cantal (Frankreich), liegt am Bes, hat 1800 Ew.

Urcos (Geogr.), Stadt in der Provinz Quispicancht des peruanischen Departements Cuzco, am Vilcamayo (Urubamba). Dabei ein See, in welchem ein Inca von Peru eine große goldene Kette, damit sie den Spaniern nicht in die Hände fiele, angeblich hat werfen lassen und welche jetzt noch nicht gefunden worden ist.

Urdabad (Geogr.), Stadt, früher zum Bezirk Nachtschiwan der persischen Provinz Eriwan gehörig, seit 1828 an Rußland abgetreten, am Aras im Gebirg, in einer sehr fruchtreichen Gegend, hat gegen 7000 armenische Ew.

Urdanetta (Andreas von), s. Andreas (Heilige) 23).

Urdar (Geogr.), s. Baztan.

Urdenbach (Geogr.), gewerbsames Dorf im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Düsseldorf, am Rhein, mit Tuch-, Kasimir- u. Flanellfabriken, Wollenspinnereien, Töpfereien und 1120 Ew.

Urdi, ein unbekannter Gott der wendischen Slaven. Man findet seinen Namen und sein Bild (ein bärtiger Kopf) auf einer Opferschale und der Beischrift nach war er ein Zaubergott.

Urdiechter, s. unter Diechter.

Urdur (nord. Myth.), s. unter Nornen.

Ure (Andreas), noch lebender Professor der Physik und Chemie zu Glasgow, bekannt durch seine Dictionary of chemistry, London 1821, welches bis zum Jahre 1830 4 Originalauflagen, überdies Uebersetzungen in mehrere lebende Sprachen erlebt, namentlich ins Teutsche von Döbereiner: Handbuch der praktischen Chemie, Weimar 1824 u. 1825.

Ure (Geogr.), 1) s. Ouse 1). 2) Nebenfluß der Sure (Sauer), die in den Rhein fällt, geht ihr links oberhalb Echternach zu.

Urea (Pharm.), Harnstoff (s. d.), ist in neuerer Zeit als inneres Heilmittel gegen Wassersucht und Harnruhr versucht und empfohlen worden. Da die Darstellung des reinen Harnstoffs in größeren Mengen zu kostspielig ist, so bereitet man durch Behandeln des bis zur Syrupsdicke abgedampften frischen Harns, mit Alkohol, Filtriren, Digeriren mit Knochenkohle und abermaliges Abdampfen bei sehr gelinder Wärme an dessen Statt ein, neben der U. noch

Milch-

Milchsäure, milch- und zuckersaure Salze nebst Färbestoff enthaltendes, deshalb aber an Wirksamkeit nicht verlierendes Präparat (Harnextract), welches von Honigconsistenz ist und in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden muß. (*Su.*)

Urēcchysis (v. gr., Med.), Ergießung des Harns ins Zellgewebe, s. Harngeschwulst.

Urēdines (Alchem.), die Kräfte derjenigen Metalle, welche durch die Einwirkung der Sonne dieselben erhalten haben.

Urēdo (lat., Med.), 1) ein sehr heftiger, brennender Kopfschmerz; 2) so v. w. Hautbrennen; 3) so v. w. Nesselsucht.

Urēdo (u. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordnung Staubpilze. Arten: zahlreich (149), größtentheils auf Blättern, als verschieden gefärbter Staub sich darstellend. Am bekanntesten: u. glumarum, segetum, sitophila (Brand [s. d. 35] des Getreides), als ein schwarzer, rußartig abfärbender Staub, die Körner u. Kappen des Weizens, der Gerste, anderer Grasarten überziehend und zerstörend, dem Getreidebau um so nachtheiliger, da der mit diesem Staube beschmutzte Samen auch der neuen Pflanze eine schwer zu vertilgende Disposition zur erneuerten Erzeugung des Brandes mittheilt (s. Brand 34). (*Su.*)

Urēma (a. Geogr.), Stadt in Kyrrhestike (Syrien); jetzt Rumkala.

Urēna (u. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Malvaceen, Ordn. Malveen, zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: in warmen Klimaten heimisch, nicht besonders zu Zierpflanzen geeignet.

Urenhēymer, der, teutscher Meistersänger, von welchem die jenaische Handschrift (Müllersche Sammlung, bei Tristan von Friberg, S. 58) 3 Strophen enthält, darunter ein Gedicht auf den im J. 1315 gestorbenen Grafen Otto von Anhalt.

Urēnkel, s. unter Ur.

Urens (bot. Nomencl.), brennend, mit Brennspitzen (s. stimulus) besetzt und bei der Berührung ein brennendes Gefühl und leichte Hautentzündung hervorbringend; auch dem Geschmack nach brennend, feurig.

Urēntia (lat., Med.), so v. w. Aetzmittel.

Urequēnnas (Geogr.), s. unter Ucayuanas.

Urerbe, so v. w. Universalerbe.

Uresiaesthēsis (v. gr.), das zum Harnlassen auffordernde Gefühl.

Urēsis (lat.), das Harnen.

Urēter, s. Harnleiter.

Ureterālgia (Med.), Harnleiterschmerz tief im Bauche von der Nierengegend bis ins Becken sich erstreckend, kann von Entzündung, Steinen u. s. w. herrühren.

Uretērische Arterien (arteriae ureticae, Anat.), aus den Nieren-, Samen-, hypogastrischen Arterien, auch wohl aus der Aorta an die Harnleiter gehende Arterienzweige. U. Nerven (nervi ureterici), kleine, von dem Samennervengeflecht an die Harnleiter (s. d.) gehende Nervenzweige.

Ureterītis (lat.), Entzündung der Harnleiter. Ureterodialȳticus (v. gr.), durch Verletzung der Harnleiter entstanden. Ureterolithīasis, Steine in den Harnleitern, s. unter Harnsteine. Ureteropyōsis, Vereiterung der Harnleiter in Folge von Entzündung. Ureterorrhāgia, Harnleiterblutung, s. unter Blutharnen. Urēthra, s. Harnröhre. Urethrālgia, Harnröhrenschmerz. Urethrālis blennorrhāgia, U. blennorrhōēa, Schleimfluß aus der Harnröhre. Urethreurȳnter, der Harnröhrenausdehner, ein neueres Instrument bei der Lithotripsie. Urethrītis, s. Harnröhrenentzündung. Urethroblennorrhōēa, chronischer Schleimfluß aus der Harnröhre, bei Schleimhämorrhoiden, Nachtripper. Urethrolithīasis, Steine in der Harnröhre, s. unt. Harnsteine. Urethrophȳma, Geschwulst der Harnröhre, ist meist mit Schmerz dieses Theils und mit Harnzwang verbunden. Urethrorrhāgia, Harnröhrenblutung, s. unter Blutharnen. Urethrorrhōēa, jeder Ausfluß aus der Harnröhre. Urethrospāsmus, krampfhafte Harnröhrenverengerung (s. d.). Urethrostēnosis, Harnröhrenverengerung (s. d.). Urethrotōmia, Harnröhrenschnitt zum Behuf von Entfernung hier befindlichen Steine und anderer fremder Körper. Urētica, harntreibende Mittel (s. d.). Ūreum, s. Harnstoff. (*Pst.*)

Urevangēlium (Theol.), Evangelium, welches an Alter die kanonischen Evangelien übertroffen haben und woraus die Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas bei Abfassung ihrer Evangelien geschöpft haben sollen. Die Behauptung eines U. gründet sich blos auf Hypothesen; es sollte dadurch die Erscheinung erklärt werden, daß in den einzelnen Evangelien Manches nicht übereinstimmte; die Verschiedenheiten suchte man nun daher zu erklären, daß das U. ganz kurz die Thatsachen angegeben und die andern Evangelisten sie nach ihrer Weise ausgeführt hätten. (*Lb.*)

Urf, türkischer Cabinetsbefehl.

Urf (Zool.), so v. w. Orf (Fisch).

Urfa (Geogr.), so v. w. Orfa.

Urfahr, das, 1) so v. w. Ueberfahrt über einen Fluß; 2) der Ort, wo dieselbe Statt findet; 3) das Recht, eine solche regelmäßige Ueberfahrt zu unterhalten; davon der Urfahrherr, der Grundherr eines

eines Ortes, wo eine Ueberfahrt gewöhnlich Statt findet.

Urfahr (Geogr.), Dorf, Linz gegenüber und mit diesem durch eine Brücke verbunden, an der Donau, im Mühlviertel des östreichischen Landes ob der Ens, hat Fabriken, 1200 Ew.

Urfé (Honoré d', Graf von Chateauneuf, Marquis von Valcomery), geb. 1567 zu Marseille, studirte daselbst und zu Tournon, ging hierauf nach Malta, kehrte aber bald wieder in sein Vaterland zurück. Seine um 1601 geschlossene Ehe mit der schon bejahrten, aber reichen Diana von Chevillac von Chateaumorand war nicht glücklich. Er verließ seine Gattin und ging nach Piemont unweit Turin. Sein Tod erfolgte 1625 zu Villefranche. Eine große Celebrität erlangte U. durch seinen Schäferroman: l'Astrée ou plusieurs histoires, ou sous personnes de bergers et d'autres sont deduits plusieurs effects de l'honnete amitié, 4 Thle., Paris 1610, 4., dann in mehreren Ausgaben, die beste, 10 Thle., Paris 1733, 12. In diese Dichtung verwebte U., außer der Geschichte seiner eigenen Herzensangelegenheiten, auch eine Menge anderer aus dem Leben seiner Bekannten, schaltete mehrere artige Novellen ein und wußte, ungeachtet aller Verwickelung, doch dem Ganzen eine gewisse Einheit zu geben. Diese, verbunden mit der blühenden Darstellung, verschafften dem Werke großen Beifall. Er ward von Patru und Huet erläutert, und noch in neuern Zeiten nannte Ramond de St. Mard jene allegorische Dichtung den liebenswürdigsten Roman, ungeachtet der Inhalt einförmig und die Ausführung langweilig scheinen möchte. U.s übrige Gedichte sind unbedeutend. (*Dz.*)

Urfehde (Rechtsw.), derjenige Eid, welchen nach gemeinem teutschen Rechte ein solcher leisten mußte, bevor er der gerichtlichen Haft entlassen wurde, der eine bedeutendere Strafe, oder die Tortur, oder doch längeres Gefängniß erlitten hatte, daher auch Kriegsgefangene. Auf dem Urfehdebruch, Bruch des geleisteten Eides durch genommene Rache, steht nach der P. G. O. Art. 180 und 176, im Fall damit ein todeswürdiges anderes Verbrechen verbunden ist, die Todesstrafe, außerdem die Verstümmelungsstrafe des Meineides (s. d.) und, wenn der Urfehdebruch mit gefährlichen Drohungen verbunden, dem Thäter auch deren Wahrmachung zuzutrauen war, Gefängniß bis zu diesfalls geleisteter oder sonst erlangter Sicherheit. (*Bs.*)

Urfels (Geol.), so v. w. Urgebirg. U.-conglomerat, ein Conglomerat (s. Aggregat 3), welches aus Geschieben zusammengesetzt ist, deren Ursprung in der Nähe ist; meist um so ansehnlicher, je näher sie dem ältern Gebirge liegen, gebildet durch Fluthen, die die Ecken der Gesteine meist abgeschliffen haben. Die conglomerirten Massen sind verschieden und bilden bisweilen ganze Felsen.

Urft (Geogr.), Dorf im Kreise Schleiden des preußischen Regierungsbezirks Aachen, mit der Steinfelderhütte (einem Eisenhüttenwerke) und 220 Ew.

Urfunction (Math.), eine Function in Beziehung auf die von derselben gebildeten Ableitungen genannt. Vgl. Taylors Lehrsatz.

Urga (Geogr.), so v. w. Kurä. Urgan Daga, Gebirg in russisch Asien, Theil der songarischen Gebirge, geht in die Wüste Kobi herüber, ist niedrig; hängt mit dem großen Altai zusammen.

Urgentschi (Geogr.), 1) (Neu-U), Stadt in dem zur Dshagatai gehörigen asiatischen Staate Chiwa, liegt an einem Kanale des Amu, hat einige Befestigung, 20 Moscheen, 5000 (mit dem Gebiete 50,000) Ew. 2) (Alt-U.), Stadt ebenda, meist in Ruinen, hat noch Ueberbleibsel eines Residenzpalastes, einige Moscheen, liegt an einem verschütteten Kanale. (*Wr.*)

Urgebirge (Geol.), 1) die Gebirge, die die Grundlage des Erdkörpers bilden und aus der ersten und ältesten Bildungszeit herstammen; sie geben an den Orten, wo sie zu Tage mit anderm Gestein ausgehen, zugleich die obersten und höchsten Punkte des Erdkörpers, sind chemisch und krystallinisch gebildet, haben keine Versteinerungen, aber sehr viele und ergiebige Erzadern. Die meisten dieser Gebirgsarten erscheinen gemengt mit körnigem, schieferigem oder verworrenem Gefüge, bisweilen auch porphyr- oder mandelsteinartig, weniger einfach. Dazu rechnet man Granit, Gneus, Glimmerschiefer, Syenit, Urthonschiefer, Porphyr, Urkalk, Urtrapp, Quarz, Topasfels, Urgyps, Urkiesel, Serpentin, Weißstein, Augitfels, Dolomit u. a. Oken meint, daß zuerst Quarz (Kiesel), Feldspath (Thon) und Glimmer (Talk) gebildet worden sei, dann Kalk (Urkalk), späterhin Hornstein, Thonschiefer, Porphyr, Talkschiefer u. s. w. 2) Oft so v. w. Granit. (*Wr.*)

Urgeist, so v. w. Gott, besonders in der Alchemie gewöhnlich.

Urgel (Geogr.) Stadt in der Veguería de Puycerda der Provinz Catalonien (Spanien), liegt am Segre, hat Bisthum, mehrere Kirchen u. Klöster, 8400 Ew., welche Ackerbau, Weberei in Wollen- und Leinwaaren, Handel mit Holz und Getreide treiben, Vitriol bereiten. U. wurde als militärischer Punkt in dem Kriege von 1823 bekannt. (*Wr.*)

Urgence (fr.), dringende Noth, Drangsal. Daher: Urgent (v. lat.), unaufschieblich. Urgiren, 1) auf etwas dringen;

gen; 2) drängen, treiben; 3) Nachdruck darauf legen.

Urgēnum (a. Geogr.), Stadt im narbonensischen Gallien.

Urgenz (v. fr.), so v. w. Urgence.

Urgenz (Geogr.), so v. w. Urgantschi.

Urgeschichte, 1) (Gesch.), Darstellung der aus dem grauen Alterthum eines Volks oder Landes erzählten Ereignisse oder Veränderungen; die U. ist in diesem Sinne stets mythisch und gründet sich nur auf Tradition. 2) (Philos.), Darstellung der allmähligen Entwickelung des Menschengeistes aus seiner ursprünglichen natürlichen Wirksamkeit; G. F. Daumer, Urgeschichte des Menschengeistes, Berlin 1827. (*Lb.*)

Urghändab (Urghendab, Geogr.), ansehnlicher Nebenfluß des Hilmend (s. d.) in Persien. Urghēssan, 1) Landschaft in der Provinz Kandahar des asiatischen Reichs Afghanistan, an den Flüssen U. und Urghandab, ist von den Bahrikzei bewohnt, welche gegen 30,000 Familien stark sein sollen und Ackerbau und Viehzucht treiben. 2) Dorf hier und 3) Fluß, der sich mit dem Urghandab in den Hilmend ergießt. Urghun, kleine Landschaft in der Provinz Ghasni des Reichs Afghanistan (Asien), liegt am Salomonsgebirge, ist von Fermullern bewohnt und hat zum Hauptorte Siraffa. (*Wr.*)

Urgi (a. Geogr.), 1) so v. w. Urci; 2) Volk im europäischen Sarmatien.

Urgicht (Rechtsw.), das Geständniß des Inquisiten auf die Torturalfragen nach der Tortur (s. d.); gestand der Inquisit nicht, so kam es gar nicht zu Vorlegung der Torturalfragen nach der Tortur, also war seine Erklärung über die Torturalfragen vor Anfang der erstern nicht U. S. Tortur 4).

Urgo (Gorgon, a. Geogr.), Insel an der Küste von Hetrurien; jetzt Gorgona.

Urgroß-vater, der Vater eines der beiden Großväter oder der Großmütter, Urgroßmutter, die Mutter eines dieser beiden.

Urgrün-stein (Miner.), Grünstein (s. d.) aus der Urzeit (s. d.), findet sich bisweilen in Gneus, Thonschiefer u. a. eingelagert.

Urgyps (Geol.), Gyps aus der Urzeit, nur selten und ihr mehr fremd; ist einfache Gebirgsart, weiß oder grau, feinkörnig, auch dünnschiefrig, häufig mit Glimmer oder Thonschiefer gemengt; findet sich in der südlichen Schweiz.

Urhab (Urheb), 1) so v. w. Hefen; 2) der Anfang, der Ursprung eines Dings; davon Urheber.

Urhahn, s. Auerhuhn.

Urheber (Philos.), der eine Sache zuerst anfängt oder ein geistiges Wesen als Ursache von irgend einer Wirkung gedacht.

Urholz (Forstw.), 1) so v. w. Urwald; 2) so v. w. Leseholz.

Uri (Geogr.), 1) Canton der Schweiz zwischen den Cantonen Schwyz, Glarus, Graubündten, Tessin, Wallis, Bern, Unterwalden, hat 24 (n. A. 30 oder 20) QM., ist sehr hoch gelegen und gebirgig durch das St. Gotthardsgebirge und die von ihm ausgehenden Urner- und Schweizer-Alpen; als hohe Spitzen zeichnen sich aus: Sustenhorn (10,910 Fuß), Galenstock (11,300, n. A. nur 9930 Fuß), Spitzliberg (10,680 Fuß), Scherrhorn (10,071 Fuß), die Gotthardsspitzen Fibia (9810 Fuß), Fleudo (8900 Fuß) u. a.; viele davon sind ungeheuere Gletscher und haben die furchtbarsten Umgebungen. Bewässerung geben die hier entspringende Reuß, die sich durch verschiedene Nebenflüsse vergrößert (Schächenbach, der den schönen Fall Stäubi macht, Kerstlen u. a.) und in den zum Theil noch hierher gehörigen Vierwaldstädtersee geht. Kleinere Seen sind der Alpsee, Sellasee, Locendro u. e. a. Das Klima ist mehr rauh, der warme Föhnwind wüthet hier oft. Man treibt gute Viehzucht (Rinder, mit Gewinn von gutem Käse, darunter der Urserenkäse vorzüglich berühmt ist, weniger Schafe), geringen Ackerbau, zieht etwas Gemüse und Obst. Einw. rechnet man 14,000, sie sind katholisch, meist sehr arm und teutscher Abstammung. Industrie ist hier nur wenig zu finden; der Handel mit Landeserzeugnissen bringt einigen Gewinn, so wie die lebhaft besuchte, an mancherlei Naturscenen (Schöllenen, Teufelsbrücke, urner Loch, das Hospiz) reiche Gotthardsstraße. U. hat rein demokratische Verfassung. Die höchste Behörde ist die Landesgemeinde, zu welcher alle Landleute von 20 Jahren und darüber gehören und welche am ersten Maisonntage gehalten wird. Sie erwählt die Beamteten des Cantons, beschließt Krieg und Frieden, neue Gesetze, legt Steuern auf. Der einfache Landrath, bestehend aus Landammann, vorsitzendem Herrn und 44 Räthen, ist die vollziehende, anordnende und strafende Behörde. Der zweifache Landrath (aus jenem und einigen selbst gewählten Personen bestehend) ist die Criminalbehörde. Der Wochenrath besorgt minder wichtige Angelegenheiten, der geheime Rath hat das Finanz- u. Kriegswesen unter sich. Außerdem gibt es noch ein Appellations- und mehrere Bezirks- und niedere Gerichte. Das Contingent beträgt 236 Mann und 1180 Francs. Abgaben kennt man nicht, jede Gemeinde wählt ihre Geistlichen und Gemeindevorsteher und erhält sie auch. Das Wappen ist ein schwarzer Stierkopf in goldenem Felde. Eintheilung in 2 Bezirke. 2) Bezirk hier, mit dem Hauptort des Cantons Adorf, wo die Regierung ihren Sitz hat. 3) (Gesch.), s. unter Schweiz. (*Wr.*)

Uria (Urias), 1) ein Hethiter, diente als Anführer in König Davids Heer, welches die Stadt Rabba belagerte. Während U.s Abwesenheit hatte David dessen schönes Weib Bathseba (s. d.) gesehen, sie zu sich kommen lassen und ihre Reize genossen. Da Bathseba dem König meldete, daß sie von ihm schwanger sei, ließ er den U. aus dem Lager kommen, um bei dieser Gelegenheit ein Beilager desselben mit seiner Frau zu veranlassen, so daß U. selbst als der Vater ihres Kindes erschiene. U. kam zwar, ging aber nicht in sein Haus und besuchte auch seine Frau nicht; darüber unmuthig gab David dem U. einen Brief an den Oberfeldherrn Joab mit, in welchem derselbe angewiesen wurde, den Ueberbringer im Streit an den gefährlichsten Ort zu stellen; es geschah und U. blieb, worauf David die Bathseba heirathete. 2) U., hoher Priester unter Achas (s. d. 1) Regierung, der der Einführung des Götzendienstes durch seinen König allerhand Vorschub leistete, Altäre der fremden Götter errichtete und den Tempel des Jehovah verschloß. 3) U., Sohn Semaias von Kiriath-Jearim, Prophet zur Zeit des Jeremias; er prophezeihete dem König Jojakim und den Großen wegen ihres Unrechts und bösen Wandels die Strafe Gottes. Der König darüber erzürnt wollte den U. tödten lassen, allein er entfloh nach Aegypten, doch dahin sendete Jojakim den Elnathan mit einer Menge Knechte, ließ den U. holen und ihn dann hinrichten. (*Lb.*)

Uria (a. Geogr.), 1) See in Akarnania; 2) so v. w. Hyria 1); 3) so v. w. Hyria 3).

Uria (Zool.), s. Lumme.

Uri-Altorf, s. Altorf 1).

Urian, scherzhaftes Schimpfwort, von Leuten gebraucht, die man nicht hoch achtet und die zu einer Zeit irgend wo erscheinen, wo man sie nicht vermuthete oder nicht wünschte.

Urias, so v. w. Uria.

Urias (lat., Med.), Harnfistel (s. d.).

Urias-brief, Brief, welcher etwas auf den Ueberbringer selbst Bezügliches, und zwar auf dessen Nachtheil und Schaden Abzielendes enthält; der Ausdruck entnommen von dem Brief, welchen Urias (s. d. 1) von David dem Joab überbrachte. Vgl. Bellerophonsbrief.

Urias sinus (a. Geogr.), Meerbusen in Apulien; jetzt Busen von Manfredonia.

Ur-ich (Ur-selbst, Philos.), das ursprüngliche, erste, höchste Ich oder Selbst, so v. w. Gott.

Uriconium (Viroconium, a. Geogr.), Ort im römischen Britannien; j. Wroxeter.

Uriel (d. i. Gottes Licht, Bibelk.), nach jüdischer Meinung einer der 4 Engel des göttlichen Angesichts, d. h. derer, welche stets zu Dienst des Jehovah um seinen Thron standen.

Urikati Tirunal (ind. Myth.), nach Sonnerat ein Fest des Krischna im Monat August, 8 Tage nach dem Vollmond. Es dauerte 9 Tage, während deren der Gott in Prozession durch die Straßen geführt wurde. Vornehmlich feierten es die Hirten, weil Krischna unter ihnen erzogen war. Vor den Thüren der Tempel und an den Kreuzstraßen wurden Hallen aus Baumästen und Leinwand errichtet und in der Mitte derselben eine Cocosnuß aufgehangen, in deren Höhlung ein Fanon, eine kleine Silbermünze, stak. Vermittelst eines Fadens konnte die Nuß in die Höhe gezogen und niedergelassen werden. Wenn nun die Hirten bei der Prozession zu den Hallen kamen, so mußten sie suchen, die Nuß zu zerschlagen, welches man ihnen aber durch schnelles Aufziehen zu erschweren suchte. Der Grund des Gebrauchs ist unbekannt. (*R. D.*)

Urim u. Thumim (jüd. Ant.) etwas in dem Brustschild (s. Choschen) des jüdischen Hohenpriesters Befindliches, welches demselben bei Entscheidung schwieriger Rechtsfälle gewissermaßen als Orakel Jehovahs den rechten Ausspruch finden lehrte, daher die Septuaginta es durch Offenbarung und Wahrheit, Luther aber durch Licht u. Recht übersetzt. Es läßt sich aus der Vergleichung der Stellen, wo U. u. T. vorkommt, leichter und bestimmter sagen, was er nicht war (z. B. sollten es die Edelsteine in dem Schild selbst sein, wie Josephos fälschlich behauptet). Am wahrscheinlichsten hat man darunter eine Art heiliger Loose gedacht, ähnlich dem Bild der Wahrheit, welches die ägyptischen Oberpriester und Richter um den Hals trugen; aber weder über die Gestalt, noch über die Befragung derselben läßt sich etwas Näheres sagen. Nach dem Exil waren U. u. T. nicht mehr im Gebrauch, daher auch die Erklärungen der spätern Juden nicht zuverlässig sind. (*Lb.*)

Urin (Physiol.) und alle Zusammensetzungen s. Harn nebst Zusammensetzungen.

Urina chyli (lat., Med.), s. Chylusharn. U. cretācea, kreideartiger Urin, besonders bei Gicht. U. ae incontinēntia, so v. w. Enuresis. U. retēntio, verhinderte Harnaussonderung. U. suprēssio, die Unterdrückung der Harnabsonderung. U. a genitālis, Samenfeuchtigkeit, die mit dem Urin ausgeleert wird. U. pericārdii, die in dem Herzbeutel befindliche Flüssigkeit. U. purulēnta, s. unter Pyuria. U. rubra, nigra, blutig scheinender Harn in manchen Krankheiten oder durch mehrere Speisen oder Arzneien gefärbt. U. sanguīnea, s. unter Blutharnen. U. sānguinis, Blutharn, s. unter Chylusharn.

Urinator (lat.) ein Taucher, der unter dem Wasser schwimmen und leben kann.

Urinbad (Tuchm.), eine Mischung halb von Urin, halb von Seifenwasser oder Wasser, welches mit Salz oder Potasche versetzt ist, worin die Wolle gewaschen wird, um sie von fettigem Schmuze zu reinigen.

Urinös (Miner.), 1) was nach Urin riecht, z. B. Stinkkalk; 2) was nach Urin schmeckt, z. B. natürlicher Salmiak.

Urinösa (lat.), flüchtige, alkalische Mittel, wie z. B. der flüchtige Ammoniakgeist.

Urinösus (bot. Nomencl.), harnartig riechend.

Urios (gr.) 1) der guten Fahrwind Sendende; 2) (Myth.), Beiname des Zeus, unter welchem er zu Syrakus verehrt wurde; vgl. Imperator 6).

Urischesis (lat.), so v. w. Harnverhaltung.

Uritides (lat., Med.), Bläschen auf der Hornhaut.

Urium (a. Geogr.), 1) Fluß im bätischen Spanien; jetzt Tinto. 2) Stadt im bätischen Spanien. 3) Stadt in Apulien, an der Nordseite des Urias sinus; jetzt Torre del Oro.

Uriupinskaja (Geogr.), so v. w. Urupinskaja, s. unter Khopersk.

Urk (Geogr.), Insel in der Zuidersee im Departement Nord-Holland (Königr. der Niederlande), der einzige Fels in allen holländischen Meeren, ähnelt Helgoland, ist aber niedriger, hat 600 Ew., welche ansehnlichen Fischfang treiben.

Urkalk (Geol.), eine einfache Gebirgsart von verschiedener Farbe, gewöhnlich von körnigem Gefüge, das, je älter er ist, desto gröber erscheint und mit mehr Durchscheinigkeit verbunden ist; ihm sind bisweilen frembartige Theile (Quarz, Hornblende, Serpentin u. a.) beigemengt; seine Schichtung ist von nicht bedeutender Mächtigkeit, bisweilen ist er ungeschichtet, Versteinerungen finden sich nicht in ihm, seine Verbreitung ist nicht bedeutend, obschon er hier oder da kleine Gebirge (einen Theil der Apenninen, das Vorgebirge Monte Santo u. a.) bildet. Erze führt er auch. Wird wie gewöhnlicher Kalkstein gebraucht. (*Wr.*)

Urkevitz (Geogr.), kleine Insel im Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund, unweit der Insel Libitz, enthält blos einen Hof.

Urkiesel-schiefer (Geol.), Gebirgsart, theils als gemeiner Kieselschiefer, theils als lydischer Stein vorkommend, ist einfach, graulich bis schwärzlich, hat splitterigen, auch mehr ebenen Bruch, ist undurchsichtig, zerklüftet, erscheint als Stückgebirg mit hohen, schroffen, klippigen Felsen, findet sich nicht übrig selten, hat kein Erz, dient zu Probier-, Wez- u. Pflastersteinen. (*Wr.*)

Urkraft (Philos.), 1) die erste der wirkenden Kräfte; 2) so v. w. Grundkraft; vgl. Kraft.

Urkub (a. Gesch.), alter Perser, berüchtigt, weil er sein gegebenes Wort nicht hielt, daher zum Sprüchwort geworden.

Urkunde (documentum, instrumentum, diploma, Rechtsw.), 1) eigentlich die ursprüngliche oder erste Kunde von einer Sache, sie sei gegeben, wodurch sie wolle. 2) Ein Zeugniß, wie noch in dem juristischen Ausdruck: Zu Urkund dessen, oder: Urkundlich ist diese Schrift unterschrieben und untersiegelt worden, so wie der U., so v. w. Zeuge (s. d.). 3) Jedes Beweismittel, dessen Gegenstand den äußern Sinnen des Richters Gründe der Ueberzeugung über eine Thatsache geben kann, also nicht nur schriftliche Aufsätze aller Art, sie mögen handschriftlich, gedruckt u. s. w. sein, sondern auch bloße Gelegenheitsschriften, z. B. Tauf- u. Traureden, Hochzeitgedichte, selbst bloße Inschriften auf Bildern und Monumenten aller Art, ingleichen diese Monumente selbst, Münzen, Siegel, Wappen, Gemälde, Zeichnungen, Risse, Grenzzeichen, z. B. Grenzsteine, Grenzgraben, Malbäume, dann Kerbhölzer, Mühlpfähle, sogar Menschen und Thiere, in so fern der Anblick ihrer Körperlichkeit einen Umstand beurkundet (documentirt). Das römische Recht gebrauchte nur das Wort instrumentum (s. d. 2) in einer ähnlich ausgedehnten Bedeutung, so daß es sogar, obgleich U.n und Zeugen, als die 2 Hauptbeweismittel einander gleichsam gegenüber gestellt wurden, doch Zeugen mit begriff (omne id, quod causam instruit), während wir es nur in einer, sogar noch beschränktern Bedeutung gebrauchen, als das Wort Document. In dieser weiten Bedeutung sind die U.n entweder schriftliche (doc. scripta), oder nicht schriftliche (doc. non scripta). 4) In der engeren Bedeutung werden unter U.n nur schriftliche verstanden. Der durch sie geführte Beweis heißt der Urkundenbeweis (s. Beweis 4). Sie sind A. entweder solche, die in der Absicht verfertigt sind, damit das Geschäft dadurch bewiesen werden, oder damit dasselbe, wie bei Literalcontracten (s. d.), dadurch seine Gültigkeit erlangen soll, U.n im strengsten Sinne (instrumenta, in der Bedeutung, in welcher wir jetzt dies Wort gebrauchen), z. B. Testamente (tabulae testamenti, tabularum testamenti instrumentum), Contracts-Instrumente, Kauf- und Pachtbriefe, Wechsel, Erb-, Grenz-, Lehens-Recesse, Flur- und Lagerbücher, Quittungen, Handschriften, Attestate u. s. w. Daher die Zusammensetzungen der Worte: Religionsurkunden, d. h. heilige Schriften, als Quelle einer positiven Religion, z. B. Bibel, Koran u. s. w.,

s. w., Verfassungsurkunden (s. d.), Geschichturkunden ꝛc. B. Solche, welche vielleicht gar keinen Bezug auf das vorliegende Geschäfte haben, mindestens nicht dessen Perfection bezweckten, überhaupt jeder schriftliche Aufsatz, in welcher Form es sei, aus dem ein Beweis für die zu beweisende Sache, wenn auch nur zufällig, entnommen werden kann, z. B. Handbriefe, gelehrte Aufsätze, Gedichte u. s. w. U.n in diesen zwei verschiedenen Bedeutungen enthalten entweder a) einseitige Verfügungen eines Menschen, z. B. Testamente, Hausgesetze, Fideicommisse, sogar Landesgesetze in gewissen Beziehungen, oder b) Eingeständnisse, z. B. einseitige, in Schuldverschreibungen, Quittungen, Briefen ꝛc., von beiden Contrahenten in allen förmlichen U.n über zweiseitige Contracte; oder c) Zeugnisse in Attestaten, Protokollen, Kirchenbüchern u. s. w. Die erstern müssen nach der verbindenden Kraft einer einseitigen Willenserklärung, die zweiten nach der Natur und Wirkung eines Geständnisses, z. B. daß die Absicht zu gestehen (animus confitendi) daraus erhelle, die dritten nach der Natur der Zeugnisse beurtheilt werden. Also werden z. B. in der Regel unbeschworene schriftliche Privatzeugnisse nichts gelten, außer höchstens bis zu einem halben Beweise, wenn durch ihr Alter die Möglichkeit eines Betrugs ausgeschlossen ist, oder Behufs einer provisorischen Bescheinigung bei eiligen Angelegenheiten. Eine sonst häufigere Art von U.n sind die von Zeugen unterschriebenen. Diese hießen in der Sprache des Mittelalters, ganz dem römischen Sprachgebrauch entgegen, Testamenta. So werden z. B. Stiftungsbriefe, Lehenbriefe, Kaufbriefe u. s. w. genannt. Am häufigsten kommt die Zeugenunterschrift jetzt bei den Notariatsinstrumenten vor. 5) Besonders neuerlich ist das Wort U. auch in der Bedeutung von Urschrift, Original im Gegensatze von Abschrift (s. d. 1, I. A.), und in der Bedeutung von Grundtext, Grundschrift, Schrift in der Ursprache, dem Worte Uebersetzung gegenüber, gebraucht worden. 6) Die U.n sind anders im Civilrechte, anders im Criminalrechte anzusehen. Im Civilrechte werden sie in der oben (4) gedachten engen u. engsten Bedeutung I. eingetheilt: A. rücksichtlich ihres ersten Entstehens, in Urschriften, Originalien (authentica) (s. Original) und Abschriften, Copien (s. d.) (copiae, exempla). Nur die erstern haben in der Regel Glaubwürdigkeit: es ist eine irrthümliche Meinung, daß der Fiscus (s. d.) die Originale nicht zu produciren brauche. Abschriften sind nur beweisfähig, wenn der, gegen den sie vorgebracht werden, der Product (s. d. 6), sie für gleichlautend mit dem Original anerkannt hat, oder wenn sie öffentlich beglaubigt u. von einer öffentlichen U. entnommen, oder, wäre dies letztere nicht der Fall, mit Einwilligung aller Interessenten gefertigt sind, oder wenn das Original durch Betrug oder grobes Verschulden des Producten zu Grunde ging, oder wegen dessen Ungehorsams für vorgelegt angesehen wird. Endlich werden sie, als zum Beweise mithelfend (adminiculirend), zugelassen, wenn das Original durch Zufall verloren gegangen ist und andere Umstände den Inhalt der U. wahrscheinlich machen, oder wenn die Copie sehr alt ist, hiernächst andere Umstände, z. B. die Aufbewahrung an einem sehr sichern Platze, in einem öffentlichen Archive u. s. w., allen Verdacht eines Betrugs ausschließen. B. Rücksichtlich der Autorität, unter welcher die U.n errichtet werden und des Glaubens, welchen ihnen die Gesetze beilegen, sind sie entweder Privaturkunden (documenta vel instrumenta privata), wenn sie blos unter Privatleuten (privata auctoritate), öffentliche U.n (documenta vel instrumenta publica), wenn sie unter öffentlicher Autorität (publica auctoritate) errichtet, oder von den Gesetzen als öffentliche U.n angesehen werden. Es werden nämlich alle die U.n öffentliche genannt, welchen die Gesetze einen öffentlichen Glauben beilegen. Dies sind also a) gerichtliche U.n, wenn sie über, vor einem Gerichte, innerhalb der gesetzlichen Grenzen seiner Gewalt vorgekommene Geschäfte, in der gesetzlichen Form errichtet sind, also eben so wohl unter dem Gerichtssiegel ausgefertigte einzelne U.n, als ganze Actenstücke mit den Protokollen, Ausfertigungen, Concepten u. s. w. darin; unter gleichen Bedingungen b) Notariatsinstrumente und Protokolle; c) öffentliche Steuer- u. Zins-Cataster, Steuer-Quittungsbücher, Steuer-, Erb-, Frohn- und Zins-Register, Saalbücher, Zins-, Lager-, Grundbücher, Kirch- und andere öffentliche Rechnungen, Observanzenbücher, Grenzbeschreibungen, öffentliche Vermessungsregister, sogenannte Flurläufer, samt den Rissen und Flurkarten u. s. w.; d) Pfarr- oder Kirchenbücher, Matrikelbücher und die, von dem Pfarrer vermöge seines Amtes daraus gefertigten, oder beglaubigten Extracte und danach ertheilten Zeugnisse, obgleich die Pfarrer hierzu gewöhnlich nicht ausdrücklich verpflichtet sind; e) U.n aus öffentlichen Archiven entnommen; f) die Anmerkungen der Eltern in Familiensachen (annotationes parentum), jedoch nur unter den Kindern gültig, diese beiden letztern Arten überhaupt nur unter gewissen Einschränkungen. Mehrere Rechtslehrer finden noch in den Privaturkunden über Hypotheken, welche von 3 Zeugen unterschrieben sind, eine eigene Art von U.n, die

sie documenta quasi publica nennen, weil, wenn die unterschriebenen Zeugen dieselben eidlich anerkennen, alsdann von Seiten des Producten die Recognition (s. d.) überflüssig und die eidliche Ableugnung ausgeschlossen, einer so bestellten Hypothek auch von den Gesetzen gleiches Vorzugsrecht, wie der in einer gerichtlichen U. bestellten, beigelegt ist. Allein schon der Umstand, daß sie zu ihrer Gültigkeit erst der eidlichen Bestärkung bedürfen, charakterisirt sie als Privatdocumente, wenn es auch nicht klar wäre, daß das ertheilte Vorzugsrecht nicht ihnen, sondern der darin bestellten Hypothek gegeben ist. C. Rücksichtlich des Eigenthums an den U.n sind sie theils eigene (documenta propria), theils gemeinschaftliche (doc. communia). Zu den letztern gehören jedoch nicht blos diejenigen, an denen die gerade Betheiligten ein wirkliches Eigenthum zusammen haben, sondern auch alle die, welche über ein gemeinschaftliches Geschäft gefertigt worden sind, z. B. nicht blos die U.n, welche förmlich von den Interessenten zusammen über zweiseitige Geschäfte aufgesetzt sind, Kauf- oder Pachtbriefe u. s. w., sondern auch Testamente, Erbtheilungsrecesse, sogar bei Geschäften, welche durch Correspondenz zu Stande gekommen sind, die sich auf einander beziehenden, beiderseitigen Briefe. II. Wenn es sich um die Beweiskraft einer U. handelt, so müssen bei ihr klar vorliegen: A. die gesetzlich vorgeschriebene Form. Dazu gehört im Allgemeinen, daß sie mit Ort, Tag und Jahr der Ausstellung, auch wenigstens der Unterschrift der Ausstellenden, ist sie eine gerichtliche (die in öffentliche Acten eingeschriebenen Protokolle, Ausfertigungen u. s. w. ausgenommen) mit dem Siegel des Ausstellenden versehen und mindestens in den wesentlichen Punkten nicht zerrissen, durchstrichen, verwischt, radirt sei. Nach französischem Rechte ist das Datum keine nothwendige Form der U.n. Nach gemeinem Recht und nach mehreren Particularrechten sind für einige U.n, z. B. Testamente, Wechsel, Notariatinstrumente, noch besondere Formen vorgeschrieben. Von deren Beobachtung hängt vorzüglich die Gültigkeit der U. ab. B. Die Authenticität, Aechtheit, d. i. die Gewißheit, daß die U. von dem herrührt, welcher für ihren Verfasser ausgegeben wird. Eine U. kann ächt und doch ungültig sein, nicht aber umgekehrt. C. Der Aussteller der U. muß die Eigenschaften haben, welche die Gesetze in dem vorliegenden Falle verlangen, um ihm über den zu beweisenden Gegenstand Glauben beizumessen. D. Der Inhalt der U. muß das zu beweisende Factum wirklich beweisen. — Die Aechtheit der Privaturkunden und der nach obigem unter ihnen begriffenen documenta quasi publica wird erst durch die Recognition (s. d. 2) erwiesen, deren bedürfen aber öffentliche U.n nicht. Doch will man bei ihnen Agnition vom Producten fordern, d. h. daß er sie für authentisch anerkenne, wenn er nicht den Beweis ihrer Unächtheit führen will, eine Forderung, die in der Praxis nicht berücksichtigt wird und auch den Unterschied zwischen beiden gedachten U.n ziemlich auf einen Wortstreit zurückführen würde, welches man durch Annahme einer stillschweigenden Agnition zu beseitigen sucht. Die Ableugnung des Inhalts, wenn die Unterschrift (s. Unterschreiben) anerkannt worden, wird nur dann gestattet, wenn der Product beweist, daß mindestens der Verdacht eines Betrugs die U. trifft, daß er zur Unterschrift böslich verleitet, oder daß ein, von ihm ausgestelltes Blanquet (s. d.) gemißbraucht worden ist. Aus obigem ergibt sich, welche U.n nicht anerkannt zu werden brauchen, irrecognoscibel sind. Unter andern gehören dahin solche, welche sichtbare Fehler haben, Rasuren, Veränderungen, Durchstreichungen, Interlinearscripturen, d. h. Schrift, welche zwischen die Zeilen hineingesetzt ist, u. s. w., dies jedoch nur, wenn diese Fehler auf die Entscheidung der Sache Einfluß haben, wenn der Product nicht, daß dies mit seiner Zustimmung geschehen sei, eingestanden hat, wenn die schuldige Summe dadurch nicht vermindert worden ist. Denn allgemein gilt das Rechtssprichwort: Utile per inutile haud vitiatur. Ja es tritt sogar der Fall ein, daß das Durchstreichen oder Zerreißen einer U. (cancellatio) sie zu einem Beweis erst fähig macht. Dies ist nämlich bei Cancellirung einer Schuldverschreibung rücksichtlich des Beweises der Zahlung der Fall, wenn, daß solches wegen erfolgter Schuldentilgung geschehen, von dem Schuldner oder dem Gericht dabei bemerkt ist. Mindestens bewirkt es eine Präsumtion der Zahlung, wenn auch ohne eine solche Bemerkung die Cancellirung vom Gläubiger selbst, oder auch von einem Andern geschehen, die U. aber im Besitze des Schuldners ist. Ferner sind irrecognoscibel diejenigen U.n, welche (z. B. wegen Verschiedenheit der Tinte, der Hand, des Papiers ꝛc.) den Verdacht der Verfälschung gegen sich, dann die, welche auf andere nicht mit producirte U.n Bezug haben (referentia absque relatis), wenn es nicht klar ist, daß letztere auf den Gegenstand des Beweises keinen Einfluß ausüben, weiter einseitige Aufsätze dessen, der sie für sich anführt, weil Niemand in eigener Sache Zeuge sein kann, irrelevante Documente, d. h. solche, welche den Beweissatz nicht betreffen, und formwidrige U.n. Solche Documente, in welchen kein specieller Rechtsgrund der Verbindlichkeit ausgedrückt ist (documenta in-

indiscreta), sind zwar nicht an sich irrecognoscibel, aber sie sind keine guarentigirten U.n (doc. guarentigiata v. guarentigionata), d. i. solche, aus welchen genau die Quantität und Qualität, das Subject und Object der Schuld, ingleichen die für die Leistung bestimmte Zeit erhellen oder, wie es gewöhnlich ausgedrückt wird, worin angegeben ist: quid, quale, quantum, a quo, cui et quando debeatur. Nur aus einer solchen U. kann der Executivproceß (s. d.) angestellt werden, wenn sie nicht an einem der obigen Fehler leidet. Uebrigens beweisen in der Regel alle Privaturkunden nicht für, sondern nur gegen den Aussteller, ausgenommen wenn der Inhalt vom Gegentheil ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt, und wenn sie vom Gegentheil selbst in dem vorliegenden Streite als Beweismittel gebraucht worden ist. Eine ganz vorzügliche Ausnahme hierbei machen aber die Handelsbücher der Kaufleute (s. d.), welche in mehrfacher Hinsicht zum Beweis für diese selbst dienen. Will Jemand eine, angeblich von ihm ausgestellte U. nicht dafür anerkennen, so muß er sie diffitiren, den Diffessionseid leisten (s. Diffession). Um dies abzuwenden, bedient der, welcher die U. vorbringt, der Producent, sich der Schriftvergleichung (comparatio literarum, s. d.) (dies jedoch nur nach vorgängiger Leistung des juramentum calumniae specialis [s. unter Eid], d. i. des, auf eine besondere Handlung gerichteten Gefährdeeides), der Anerkennung durch Zeugen und der Production anderer U.n, aus denen die Richtigkeit der streitigen erhellet. In der Regel haben U.n und Zeugen gleiche Beweiskraft, doch stellen die römischen Gesetze in dem Processe wegen Ingenuität, d. h. über die Frage, ob Jemand frei geboren sei oder nicht, ingleichen dann, wenn Zeugen gegen den Inhalt einer von ihnen unterschriebenen U. Zeugniß ablegen wollten, endlich in Grenzstreitigkeiten die Glaubwürdigkeit der U.n über die der Zeugen. Gegen eine öffentliche U. soll auch ein voller Gegenbeweis durch Zeugen nur durch wenigstens 3 geführt werden können und blos in Ermangelung anderer Beweismittel kann man sich der Eideszuschiebung gegen sie bedienen. In der Regel gelten öffentliche u. Privaturkunden gleich, nur bei dem conventionellen Pfandrechte (s. d.) gehen die, welche ihr Recht auf documenta publica und quasi publica (s. oben) gründen, den Privathypotheken ohne Berücksichtigung des Alters der Hypothek vor, während die erstern unter sich nach dem Alter zur Theilnahme kommen. Durch untadelhafte förmliche U. kann auch gegen den Inhalt eines gerichtlichen Protokolls bewiesen werden. Am schwierigsten ist die Beurtheilung der U.n überhaupt, ihrer Aechtheit und selbst ihres Inhalts dann, wenn sie aus ältern Zeiten, vielleicht gar aus frühern Jahrhunderten herrühren. Dazu dient vorzüglich die Kenntniß der Urkundenlehre, Urkundenwissenschaft, Urkundenkunde, Diplomatik (s. d.). Das französische Recht hat folgende, von dem teutschen abweichende Bestimmungen: enthält die U. ein wechselseitiges Versprechen, so ist dieselbe nur in so fern gültig, als so viele Exemplare davon förmlich vollzogen werden, wie Parteien dabei betheiligt sind, und als in jedem Exemplare die Zahl dieser Originalexemplare angegeben ist. Bei einseitigen Bekenntnissen muß der Schuldner entweder die ganze U. selbst geschrieben, oder wenigstens seiner eigenhändigen Namensunterschrift noch eine Genehmigung der vollständig ausgeschriebenen Quantität beigefügt haben. Nur so gelten die U.n, und zwar haben sie dann vor Zeugen einen solchen Vorzug, daß nur durch sie, nicht durch Zeugen der Beweis über einen Gegenstand, der 150 Francs an Werth übersteigt, geführt, auch der Inhalt einer U., der Werth sei, welcher er wolle, nicht durch Zeugenbeweis entkräftet werden kann. Nach englischem Rechte sind die für sich beweisenden U.n theils authentische Acten (records), theils U.n, die wenigstens 30 Jahre alt sind. Neuere und andere U.n müssen durch Zeugen bestätigt u. beglaubigt werden, wenn sie gelten sollen. III. Ueber Erlangung der U.n bestehen nach gemeinem Rechte folgende Vorschriften: Ist Jemand nicht im Besitze der U.n, die er zu seinem Beweise braucht und auf die er einen gerechten Anspruch hat, so hat er mehrere Rechtsmittel zu deren Erlangung, von denen das hauptsächlichste die Klage auf Edition (s. d.) ist, gegen den, der die U. besitzt. Es kann aber auch der Beklagte noch vor der Einlassung auf die Klage (s. Contestatio litis) die Edition der U.n, worauf die Klage gegründet ist, fordern, wenn sie die Legitimation (s. d. 1) γ) des Klägers zur Sache betreffen, die Natur des Processes, wie z. B. der Executiv- und Wechselproceß, dies mit sich bringt, oder der Beklagte eine hierzu privilegirte Person, z. B. der Fiscus, ist. Der, von dem zur Edition Verbundenen zu leistende Editionseid geht darauf, daß er die U. weder besitze, noch wisse wo sie sei, noch sie böslich habe abhanden kommen lassen. Kann er dies nicht beschwören und gibt die U. dennoch nicht heraus; so wird, wenn der Beklagte ein Dritter, aber nicht die Gegenpartei ist, gegen welche das Document gebraucht werden soll derselbe durch öffentliche, ihm vorher anzudrohende Strafen zur Herausgabe wo möglich gezwungen. Ist dies fruchtlos, so kann auf eidlich vom Klä-

Kläger zu würdernden Schadenersatz gegen ihn geklagt werden. Ist es die Gegenpartei, welche das Original nicht herausgibt, ohne jenen Eid zu leisten, und ist eine Abschrift der U. producirt, so wird letztere für edirt und anerkannt, ist keine Abschrift vorhanden, so werden die, durch die U zu beweisenden Punkte für eingeräumt erachtet. Uebrigens müssen in der Regel vom Verkäufer alle, über den verkauften Gegenstand sprechende U.n dem Käufer mit übergeben werden. Bei Erbtheilungen erhält, wenn der Erblasser über die U.n nicht besonders disponirt hat, der älteste Sohn, der Chef der Familie, oder der Haupterbe, d. i. der, welcher den größten Antheil am Nachlasse hat, diejenigen Documente, welche blos persönliche, oder Familienverhältnisse des Erblassers betreffen, z. B. Bestallungsdecrete, Adelsdiplome ꝛc. Der Haupterbe erhält auch die, den gesammten Nachlaß angehenden U.n; die hingegen, welche nur einzelne Güter oder Grundstücke betreffen, erhält derjenige Erbe, der das Grundstück, theilen sich mehrere darein, derjenige, der den größten Theil bekommt. Erhalten Alle gleiche Theile, so entscheidet das Loos, wenn man sich nicht zur gemeinschaftlichen Deposition der U.n vereinigt. Diese beiden Auskunftsmittel können auch in den andern Fällen gewählt werden. Jeden Falles haben die Erben, die nicht in den Besitz der U.n kommen, das Recht, Abschriften davon und Caution dafür, daß ihnen die U.n bedürfenden Falles jederzeit ausgehändigt werden, zu verlangen. Der bloße Besitz einer U. beweist übrigens in der Regel nicht, daß man auf die dadurch begründeten Ansprüche ein Recht habe. Dies ist also nicht der Fall, wenn Jemand ein Schuldocument besitzt, worin der Gläubiger mit dem Zusatz: oder jeder getreue Briefinhaber, benannt ist, weil daraus nicht auf eine erfolgte Cession (s. d.) geschlossen werden kann. Wohl aber findet dies Statt, wenn der Schuldschein, ohne Benennung eines Gläubigers, auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt ist. Auch wird aus der von einer Partei in einer Rechtssache Jemandem, jedoch in der, jedes Mal zu erweisenden Absicht, daß dieser die Sache gerichtlich verhandeln solle, erfolgten Uebergabe der Documente auf eine, dem Empfänger ertheilte Proceßvollmacht geschlossen. Ferner hat der Sachwalter an den, ihm zu einem Processe anvertrauten U.n und an den Privat- oder Manualacten (s. d.) darüber, wegen seiner Gebühren in dieser Sache, ein Retentionsrecht (s. Retentio 2). Endlich ist hier noch zu bemerken, daß auf den Grund neu aufgefundener U.n gegen einen deferirten, angetragenen Eid (s. d. 1) a) nicht Restitution (s. d.) gesucht werden kann, wohl aber gegen einen richterlichen, nothwendigen Eid (s. d. 1) b), ja sogar gegen ein rechtskräftiges Erkenntniß. 7) Im Criminalrechte besteht der Grundsatz, daß U.n im Strafprocesse nicht für sich selbstständige Beweismittel, nicht eine für sich bestehende Erkenntnißquelle sind. Schon ein altes baierisches Gesetz, die Malefizordnung von 1616, drückt diesen Satz mit seinen Motiven und Folgen kurz so aus, daß es eines weiteren Zusatzes nicht bedarf: Keine Uebelthat kann eigentlich und vollkommlich durch briefliche U.n probirt werden, ohne andern Zusatz und Beweisung, dann obwohlen des Uebelthäters eigne Handschrift wider ihn eine Beweisung geben mag, so muß er sich doch zuvor zu solcher Handschrift bekennen, und da es gar geschieht, ist es doch nur ein Indicium. Das Wort U. wird im Criminalrecht in seiner weitern Bedeutung (s. oben) gebraucht, daher hier der Unterschied von schriftlichen und nichtschriftlichen (s. oben), oder aus andern körperlichen Gegenständen bestehenden U.n, z. B. Diebsschlüssel, Brecheisen, blutige Kleider, Instrumente zur Fertigung unerlaubter Gegenstände, Waffen ꝛc., vorzüglich eintritt, so wie alle im Civilrechte vorkommenden Eintheilungen der U.n. Es kommt vorzüglich darauf an A. ob die U. selbst der Gegenstand ist, an welchem, oder durch welchen das Verbrechen verübt wurde. Hier muß der richterliche Augenschein (s. d. 8) entscheiden und alle, in dieser Hinsicht Statt findenden Rechtsprincipien treten ein. Durch die U. wird hier die That an sich vollkommen bewiesen, aber der Thäter muß durch andere Beweismittel nachgewiesen werden. Diese sind insbesondere Eingeständniß, hier Recognition (s. d.). Der Diffessionseid findet im Criminalrechte nicht Statt und Handschriftvergleichung kann hier keinen vollen Beweis geben. Wohl aber und vorzüglich wirksam ist die Erklärung der Aechtheit durch Zeugen, auch der Beweis durch Indicien (s. d.). Die Urkundenverfälschung muß ganz nach den Principien der Fälschung (s. d.) im Allgemeinen behandelt und beurtheilt werden. Sie kann auf vielerlei Art geschehen. Merkwürdig ist besonders die, wenn das Datum der U. vor- oder zurückangegeben, die U. vor- oder zurückdatirt wird (praeferre vel repetere diem). Auch wird die U. nur so weit ungültig, als sie wirklich verfälscht ist (s. oben). Der Beweis der Fälschung findet gegen jede U., und gegen ein, auf eine falsche U. gegründetes Erkenntniß findet Restitution Statt. Nach französischem Rechte gibt es zweierlei Arten, die Urkundenfälschung zu verfolgen: a) durch den Anklageproceß (par l'inscription en faux principal), wenn eine bestimmte Person der Fälschung angeklagt wird; hier muß im-

immer die Execution des Inhalts der U. bis zum Ausgange des Processes ausgestellt bleiben; b) durch den Civilproceß (par l'inscription en faux incident), wenn nur im Allgemeinen das falsum behauptet wird; hier hängt es vom Ermessen des Richters ab, ob die Execution ausgestellt bleiben soll oder nicht. Uebrigens ist ein, auf nachher für falsch erkannte Urn geschlossener Vergleich, nach Art. 2055 des Civilcoder, nichtig. B. Ist die U. im Criminalproceß nur Beweismittel, so liefert sie a) entweder nur eine Anzeige. Dies ist der Fall, wenn von darin vorkommenden Thatsachen, nur auf andere geschlossen werden kann, wenn sie nur das Zeugniß eines Dritten von einer mit dem Verbrechen zusammenhängenden Handlung gegen den Verbrecher enthält. b) Ein unmittelbarer Beweis aber gegen ihn ist sie, wenn sie das directe Zeugniß eines Dritten, oder seine eigene Erklärung über die schon geschehene That enthält. Spricht sie blos über die erst künftig zu begehende That, so beweist sie blos die Absicht zu Begehung derselben. Uebrigens wird die Aechtheit der blos als Beweismittel im Criminalprocesse wirkenden Urn eben so bewiesen, wie wenn sie Gegenstand des Verbrechens sind. Nur ist hier besonders zu bemerken, daß Privaturkunden blos dann Beweiskraft haben, wenn ermittelt wird, daß sie von dem angeblichen Aussteller wirklich ausgestellt sind. Der eigene Augenschein des Richters ist bei Beurtheilung der Aechtheit öffentlicher Urn vorzüglich anwendbar. Ist aber eine öffentliche U. einmal als solche und als ächt außer Zweifel, so macht auch eine einzige U., so wie auch ein einziges öffentliches Zeugniß, einen vollständigen Beweis der Thatsache. Bei U.n, die zum Beweise der Entschuldigung gebraucht werden sollen, ist genau zu untersuchen, ob sie nicht etwa vorher absichtlich zu diesem Zwecke gemacht sind. (*Bs.*)

Urkup (Prekopia, Geogr.), Stadt im Sandschak Aladschahissar des Ejalets Rum-Ili (europ. Türkei) hat 6000 Ew.

Urla (Forstw.), so v. w. Ulme.

Urlab (Myth), der Gott der Ruhe bei den russischen Slawen.

Urlaub, die Erlaubniß, welche eine Militär- oder Civilperson erhält, eine gewisse Zeit in der Heimath oder auswärts auf einer Reise in Privatgeschäften, ohne seine gewöhnlichen Dienstgeschäfte verrichten zu müssen, zuzubringen. Dauert der U. lange Zeit, z. B. 3—6 Monate, so wird in manchen Staaten dem Beurlaubten für die Dauer desselben nur die Hälfte, währt er noch länger oder ist er unbestimmt, gar kein Gehalt gezahlt. Gemeine Soldaten und Unteroffiziere erhalten, wenn sie auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden, nur Verpflegung bis in ihre Heimath oder Marschverpflegungsgelder. (*Pr.*)

Urle (Forstw.), so v. w. Ahorn.

Urlen (Zool.), nach Oken eine Zunft der Lurche (Amphibien), Abtheilung der Eidechsen, aus warmen Ländern, getheilt in die Sippschaften: Keim-U. (mit den Sippen: Eier-U., Gattung anolius, und Hüllen-U., Gattung polychrus), Geschlechts-U. (Sippen: Gescheid-U., Gattung Iguana, und Geschlecht-U., Gattung basiliscus), Lunzen-U. (Sippen: Darm-U., Gattung lophyrus, und Lungen-U., Gattung agama) u. Fleisch-U. (Sippen: Knochen-U., Gattung dracaena). (*Wr.*)

Urlicht (Philos.) das in der Natur verbreitete und Alles belebende Licht.

Urlsperger, 1) (Samuel), geb. 1685 zu Kirchheim unter Teck im Würtembergischen, studirte zu Tübingen, unternahm in den J. 1708—1713, durch den Herzog von Würtemberg unterstützt, mehrere gelehrte Reisen und war eine Zeit lang teutscher Hofprediger in London. Im J. 1714 ward er Hofcaplan und noch in demselben Jahre Hofprediger und Consistorialrath in Stuttgart und hierauf 1720 Superintendent zu Herrenberg. 1722 kam er als Pastor und Senior an der St. Annenkirche nach Augsburg, wo er 1772 starb, allgemein geachtet als ein Religionslehrer, der mit unermüdetem Eifer für die Wohlfahrt der evangelischen Kirche in und außer Europa gesorgt und sich besonders, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Johann August U. (s. d.) der salzburger Emigranten thätig angenommen hatte. Bleibende Verdienste erwarb er sich um das Missionswesen in Pensylvanien. Die Resultate seiner Bemühungen sind enthalten in seinen ausführlichen Nachrichten über die salzburger Emigranten, die sich in Amerika niedergelassen haben, 18 Stück, Halle 1735, und in der Fortsetzung dieser Schrift, die er unter dem Titel: Amerikanisches Ackerwerk Gottes, zu Augsburg 1754—1760 in 3 Theilen drucken ließ. 2) (Johann August), geb. 1728 zu Augsburg, des Vorigen Sohn, studirte in Tübingen und Halle, ward 1757 Diakonus bei der Barfüßer Gemeine in seiner Vaterstadt und 1762 Diakonus an der St. Annenkirche, 1772 Pfarrer und 1774 Senior daselbst, legte wegen Kränklichkeit seine Aemter nieder. Seitdem widmete er sich, außer mehreren theologischen Beschäftigungen dem Studium des orthodoxen Lehrbegriffs der christlichen Kirche u. suchte ihn in seinen wesentlichen Punkten noch näher als bisher aus der Bibel zu bestimmen, zu erweitern u. gegen Neuerungen zu vertheidigen. Er trat deshalb mit gleichgesinnten Personen in Verbindung. Theils durch Correspondenz theils durch große Reisen, gelang es ihm, die teut-

teutsche Gesellschaft von Freunden und Liebhabern christlicher Wahrheit und Gottseligkeit zu bilden. Durch mehrere Schriften suchte U. seit dem J. 1779 diese Gesellschaft zu empfehlen und weiter auszubreiten. Außerdem hat man von U., der nach rastlos thätigem Wirken 1806 zu Hamburg starb, mehrere askетische und dogmatische Schriften, über die Trinitätslehre, die ihn aber in mehrere Streitigkeiten verwickelten. (*Dg.*)

Urmaß, so v. w. Eichmaß.

Urmatërie, s. unter Materie.

Urme (Zool.), nach Oken die fleischlosen Thiere.

Urmensch (Protothoma, Protoplastus), der erst gebildete Mensch; vgl. Adam.

Urmi (Geogr.), so v. w. Urmia.

Urmia (Urmieh, Geogr.), 1) District in der Provinz Aderbeidschan des Königreichs Persien (Asien). 2) Hauptort hier, in einer an edlen Früchten reichen Gegend, soll Zoroasters Geburtsort sein. 3) Großer Landsee hier, 32½ Meile lang, 16 breit, hat bitter-salziges Wasser, nimmt den Gast, Serawrud u. a. Flüsse auf, hat keinen sichtbaren Abfluß. In ihm liegen 8 Inseln. (*Wr.*)

Urmitz (Geogr.), Dorf im preußischen Kreise und Regierungsbezirke Koblenz, am Rhein, hat bedeutenden Lachsfang und 560 Einw.

Urna (lat.), 1) Topf oder Geschirr zum Wasserschöpfen; 2) (u. sepulcralis), zur Aufbewahrung der Asche und Gebeine der Todten, s. Urnen; dann 3) die Gefäße worein beim Votiren oder Wählen in der Volksversammlung die Stimmtafeln gelegt wurden; 4) Maß flüssiger Dinge = ½ amphora oder 4 congii oder 24 sextarii.

Urna Desa (Geogr.), Landschaft im tiefsten Westen vom chinesischen Schutzstaate Tibet (Asien), am Sutuledje und dem Himelayagebirg, hat die Spitze Jamutra (25 500 Fuß), viel Gold, Kaschemirziegen, feinhaarige Hasen, Pferde, viel Rhabarber; die nomadischen Einw. treiben etwas Ackerbau (auf Gerste), mehr Viehzucht; die Bevölkerung ist aber nicht stark. Hauptort: Deba, fast 15 000 Fuß hoch gelegen, treibt etwas Handel. Urnäsch (Urnäschen), 1) Pfarrdorf im District Außerrhoden des Cantons Appenzell (Schweiz), hat 2900 Ew., welche baumwollene Waaren weben und Garn spinnen. Abwechselnd mit Hundwyl und Herisau Versammlungsort des kleinen Raths von Hintersitten. 2) Flüßchen hier, fällt in die Sitter. (*Wr.*)

Urnen (Todtenurnen, Aschenkrüge, Ant.), 1) eigentlich Wasserkrüge (s. Urna), welche jedoch auch und vorzüglich zur Aufbewahrung der Gebeine verbrannter Todten gebraucht wurden. Das Material, woraus sie gemacht wurden, war meist Thon oder Stein, doch finden sich auch metallene; dazu waren sie verziert bald mit erhabener Arbeit, bald mit Malereien und Inschriften. Der Gebrauch findet sich besonders bei den Griechen (Hydriä und Lekythoi), wo jedoch diese U. nicht zu dem Zweck, die Asche der Todten aufzunehmen gemacht zu sein scheinen, sondern aus den Inschriften und Zierathen zu schließen, waren sie vielmehr Gefäße, welche die Lebenden bei wichtigen Gelegenheiten erhalten hatten, z. B. als Preise bei Kampfspielen, als Theilnehmer am bakchischen Thiasos ꝛc. (s. Gefäße [Ant.]). Von den Griechen kam dieser Gebrauch zu den Römern (urnae sepulcrales), die sich jedoch meist ihre U. von griechischen Künstlern verfertigen ließen; denn in Italien, besonders bei den Etruriern, waren statt der U. vielmehr die aus den Särgen verkleinerten Aschenkisten gewöhnlich; diese waren meist aus Alabaster, Kalktuf, Travertin, sehr oft auch aus gebrannter Erde gemacht und mit bemalten, auch vergoldeten Bas- u. Hautreliefs verziert; meist findet man darauf Scenen aus der Mythologie, ehrenvolle Ereignisse aus des Verstorbenen Leben, als Triumphzüge, Pompe ꝛc., Darstellungen des Todes u. s. w.; die Inschriften derselben sind die Namen des Verstorbenen. Während diese Aschenkisten länglich viereckige Formen haben und meist aus später Zeit herrühren, sind die Todenurnen meist von rundlicher, selten viereckiger Gestalt und haben oft Handhaben, waren aber oft so groß, daß in einer mehrere kleinere (ollae) eingeschlossen waren. Diese U. wurden in den unterirdischen Grabgewölben beigesetzt und mit Blumen umwunden. Auch bei den teutschen Völkern waren U. als Aufbewahrungsmittel der Asche Verstorbener gewöhnlich, man hat deren besonders im nördlichen Teutschland (zwischen der Weser und Oder) gefunden in Grabhügeln und an Opferstätten, oft mehrere neben einander, oben mit Deckeln wohlverschlossen und zur Befestigung der Stellung an die Seiten Steine gelegt. Die Gestalt der teutschen U. nähert sich bald den antiken, bald den orientalischen Formen; es gibt solche, deren Bäuchung im Mittelpunkte, andere, wo sie nach unten zu, andere, wo sie oberhalb des Mittelpunktes ist. Hinsichtlich der Farbe findet man sie von der größten Verschiedenheit, weißgelb, röthlich, braun, gelb, schwarz; die Masse ist Thon, der aber sehr weich ist, denn die meisten zerfallen bei der leisesten Berührung; durch manche sind Wurzeln gewachsen, ohne daß sie gelitten haben. Die teutschen U. haben auch Verzierungen, welche theils Reliefs, theils eingedrückt, theils aufgemalt sind; die Verzierungen

rungen selbst sind Striche, Haken, Kreise, angesetzte Henkel, Buckeln u. dgl. kunstlose Sachen. V. Alberti, De urnis feralibus, Leipzig 1688, 4.; Kundmann, De urnis, ebend. 1706, 4.; J. G. Müller, von den U. der alten Teutschen und nordischen Völker, Altona 1736, 4. 2) Jetzt versteht man unter U. ein mehr rundes Gefäß mit oder ohne Fuß und meist ohne wenigstens zu engen Hals und mit oder ohne Handhaben, während der Hals die Vase charakterisirt. Doch werden beide Begriffe auch oft verwechselt. Vgl. Vase. (*Lb.*)

Urnenthierchen (trichodina, Zool.), eine neuerer Zeit aufgestellte Gattung aus der Zunft der polypenartigen Infusorien, mit kreisförmigem Darm, stiellos mit einfachem Wimpernkranz am Munde. Art: gemeines U. (t. grandinella), ungefärbt, bewegt sich drehend; lausartiges U. (Polypenlaus, t. pediculus, cyclidium p.), häufig auf Polypen schmarotzend.

Urner Loch (Geogr.), ein durch Granitfelsen gesprengtes Gewölbe im Canton Uri (Schweiz), ist 200 Fuß lang; vor ihm ist die Teufelsbrücke (s. d.) und nach ihm das Urserenthal. U. Spitze, so v. w. Urserer Spitze.

Urniger (bot. Nomencl.), töpfchenähnliche Körper tragend.

Urobränchia (Zool.), nach Latreille Familie der Nacktkiemen (s. d.), mit vielgespaltenen, nach hinten liegenden Kiemen; dazu gehören die Gattungen: carinaria doris u. a. Ihnen entgegen stehen die seribranchia (bei denen Kiemen auf dem Rücken oder an der Seite reihenweis liegen; Gattung tritonia u. a) und die phyllobranchia (die Kiemen sind riemenförmig; Gattung glaucus), (*Wr.*)

Urocēle (lat.), Harngeschwulst, die die Form eines Bruches annimmt. Urochēzia, Durchfall von unterdrückter Harnabsonderung; die ausgeleerten Stoffe haben einen harnartigen Geruch.

Urochlōa (u. *Pal. Beauv.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Paniceen, zur 2. Ordn. der 3. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: u. panicoides.

Urochs (Zool.), s. Auerochs.

Urocerāta (Zool.), so v. w. Holzwespen. Urōcerus, s. Holzwespe.

Uroclēpsis (v. gr., Med.), unmerklicher Harnabgang, s. Enuresis. Urocōēlia, s. Harnbauch. Urocrātia, so v. w. Incontinentia urinae. Urocrisis, Entscheidung einer Krankheit durch kritischen Harn.

Urocritērium (v. gr., Med.), die Beurtheilung der Beschaffenheit des Urins, so fern dieser in Krankheiten verändert ist, besonders hinsichtlich der Farbe, der Consistenz, der Menge u. s. w. Früher wurde sehr viel auf das Beschauen des Urins gehalten, und es gab Aerzte und gibt noch Quacksalber und Charlatane, die lediglich aus dem Beschauen des Harns die Natur der Krankheit, ihre Ursachen, so wie den zweckmäßigsten Heilweg dagegen daraus erkennen wollen. Urocysthaemorrhōis, Harnblasenhämorrhoiden, s. unter Hämorrhoiden. Urocȳstitis, Harnblasenentzündung (s. d.). Urocystocatārrhus, Harnblasenkatarrh (s. d.). Urocystostenochōria, Harnverhaltung durch Verdickung u. Verhärtung der Harnblasenhäute bedingt.

Urodēla (Zool.), nennt Latreille eine Familie seiner Amphibien (worunter er jedoch nur die Batrachien oder froschartigen Thiere versteht), bei denen der Schwanz dauernd ist (Salamander, Röhrling), im Gegensatz von den Ungeschwänzten (anura), bei denen der Schwanz nur in der Jugend besteht (Frosch, Kröte). (*Wr.*)

Urōedēma (gr., lat., Med.), eine ödematöse Geschwulst von infiltrirtem Harn.

Uroffenbarung, s. unter Offenbarung.

Urogāllus (Zool.), s. Auerhahn.

Urōgen (Gesch.), asiatischer Völkerstamm, welcher bei der Völkerwanderung unter den hunnischen Stämmen genannt wird.

Urolēptus (Zool.), eine neuerdings gebildete Gattung aus der Familie der polypenartigen Infusionsthierchen. Art: u. hospes, in den Hüllen des Froschlaichs.

Urologia (lat., Med.), die Harnlehre, die Lehre von der Beschaffenheit des Harns im gesunden u. kranken Zustande des Menschen.

Uromāntes (v. gr.), ein Harnbeschauer, der aus dem Harn die Krankheit zu errathen meint. Uromāntia, so v. w. Urocriterium.

Uromāstix (Zool.), s. Schleuderschwanz.

Urōmphalus (v. gr.), Hervortreten des Urachus (s. d.) durch den Nabel, wobei zuweilen der Harn durch letztern abfließen kann. Urōncus, Harngeschwulst (s. d.).

Uropēltis (Zool.), ein von Cuvier aufgestelltes Geschlecht der Schlangen, zu den Rollern gehörig, der Schwanz ist kurz, oben schief abgestutzt, auf der stumpfen Fläche sind kleine Körnchen. Arten: u. ceylanicus und u. philippinus.

Urophlōma (v. gr.), Harnruhr, s. Diabetes. Urophthīsis, Schwindsucht durch Harnleiden bedingt, bes. Diabetes (s. d.). Uroplānia, Harngeschwulst, wo der Harn in das Zellgewebe gesickert ist und eine ödematöse Auftreibung bildet.

Uroplatus (Zool.), nach Duméril diejenigen Fächerzeher (Eidechsen), die den Schwanz

Schwanz jederseit mit einer Haut eingefaßt, dabei halbe Schwimmfüße haben. Arten: gefranzter U. (Plattkopf, stellio fimbriatus, u. fimbr. ascalabotes), die Einfassung des Schwanzes erstreckt sich bis auf die Seiten des Leibes, kann seine Farben ändern, läuft beschwerlich auf der Erde, kletiert geschickt, frißt Insecten; der Schleuderschwanz (u. caudiverberus, gecko c.), mit einem Hautkamm auf dem Schwanze u. a. Urōpoda, nach Latreille Gattung aus der Familie der Milben; der Körper ist schuppig, die Füße sind kurz, mittelst eines Fadens am After hängt sich das Thier an seines Gleichen oder an den Käfer an, worauf es sitzt. Art: Schmarotzer U. (u. vegetans), braun, glatt, glänzend, oval; auf allerlei Käfern, besonders hister, leptura u. dgl. Urōptera, nach Latreille Familie der Krebse, kenntlich an den blattförmigen Anhängseln an den hintern Seiten des Körpers. Gattung: phrosine u. a. (*Wr.*)

Uropȳgium (lat.), bei Vögeln der Steiß, wo der Schwanz ankängt

Urorrhāgia, starker Harnabgang, s. Diabetes.

Uroscheocēle (v. gr.), der Harnhodensacksbruch, Anschwellung des Hodensacks von dahin ergossenem Urin.

Urospērmum, von Scopoli aufgestellte, unter Arctotis gehörige Pflanzengattung.

Uroscōpia (Harnschau, v. gr., Med.), in älteren Zeiten weit mehr beachtet als jetzt; man suchte sogar die ganze Krankheit durch das Beschauen des Harns zu erkennen.

Urōses (lat.), Gattungsname für alle Krankheiten der Harnwerkzeuge.

Urpanus (a. Geogr.), Nebenfluß des Ister in Pannonien; jetzt Verbasz.

Urphēde (Urfehde, Rechtsw.), die Versicherung eines Verurtheilten, oder in langer Haft Gewesenen, sich wegen der Strafe oder des Arrestes an dem Gericht, Ankläger oder den Zeugen nicht rächen zu wollen, eine wegen ihrer Unzweckmäßigkeit veraltete Gerichtsmaßregel. Man bediente sich deren vorzüglich bei ausländischen Verbrechern, oder solchen, die des Landes verwiesen wurden. Geschah dieses Versprechen, wie gewöhnlich, eidlich, so nannte man es wohl noch besonders den Urphedeeid, in der Regel aber gebrauchte man blos den Ausdruck: die U schwören. Weigerte der Verbrecher sich desselben, so mußte sie der Gerichtsdiener in seinem Namen schwören Die Brechung dieses Versprechens, Urphēdebruch, wurde nach den Grundsätzen des Meineides bestraft. (*Bs.*)

Urphilosophīe (Philos.), die erste, von allem System entblößte, natürliche Philosophie; vgl. Naturphilosophie.

Urpoesīe (Urdichtung), die erste, von keinem Muster geleitete, kunstlose Poesie; vgl. Naturpoesie 2). Urproductiōn, s. unter Production.

Urr (Geogr.), 1) Küstenflüßchen in der Grafschaft Kirkudbright des britischen Königreichs Schottland, fällt in den Solway-Frith. 2) Kirchspiel, ebenda, hat 2400 Ew.

Urracās (Geogr.), so v. w. Urac.

Urreligiōn, 1) eigentlich die älteste, natürliche Religion, die die Menschen hatten; bes. 2) die Religion, welche Adam und Eva hatten und welche nach der Behauptung der Dogmatiker eine geoffenbarte gewesen sein soll.

Urrhōea diabētica (Med.), so v. w. Diabetes (s. d.).

Urrind (Zool.), so v. w. Rohrdommel.

Urrūß (das Sonnenfest, auf Tanguliſch Wgabizenga), ein großes Fest der Mongolen, an welchem der Gedächtnißtag der Empfängniß des Dschaktschamuni mit allen möglichen Lustbarkeiten gefeiert wurde.

Ursa (nord. Gesch.), s. unter Helgo.

Ursache, die nach den Gesetzen des Denkens nothwendig vorauszusetzende Bedingung, unter welcher die Entstehung eines Dinges, oder das Geschehen eines Ereignisses sowohl in geistiger als körperlicher Beziehung möglich und wirklich wird.

Ursacher (Kanzleispr.), der Urheber einer bösen Handlung.

Ursa major, U. minor (Astron.), s. Bär.

Ursāne, St. (Geogr.), Stadt im Salzgau des Schweitercantons Bern; liegt am Doubs, hat 700 Einw., altes Bergschloß, Lederfabriken, in der Nähe Eisengruben.

Ursāon (Ursao, Urson, genua ursorum, a. Geogr.), Stadt im bätischen Spanien; j. Villa Ossune.

Ursāre (Ursari, Geogr.), die Zigeuner, die sich mit Verfertigung von Löffeln und Sieben, so wie mit Führen von Bären abgeben. Ursberg, 1) Landgericht im Oberdonaukreise des Königreichs Baiern; hat 5 QM., gegen 15,000 Ew., ist hügelig, wird bewässert von der Günz und andern Flüssen. Man zieht viel Getreide u. Vieh. 2) Schloß hier, Sitz des Landgerichts, früher eine Prämonstratenserabtei, die reichsunmittelbar war und 1½ QM. mit 3200 Einw. und 32,000 Gulden Einkommen besaß, 1804 aufgehoben wurde; hat schöne Kirche und einige Häuser zur Umgebung. (*Wr.*)

Urschlacken (Hüttenk.), beim Zinnschmelzen die Schlacken, welche aus dem Vorherde in die Schlackengrube laufen und dem Eigenthumsherren der Hütte angehören.

Urschlechten, so v. w. die Pocken (s. d.).

Urs choch (Geogr.), eine der höchsten Spitzen des Kaukasus.

Urschönheit (Philos.), die Idee der Schönheit, wie sie ursprünglich in der Anlage des menschlichen Geistes gegeben ist.

Urschrift, so v. w. Original

Urschum (Geogr.), so v. w. Urshum.

Urseele (Philos.), 1) bei den Kabbalisten die Seele Adams, die in verschiedenen Wanderungen wieder in Henoch, Moses, Elias und Christus gewesen sein soll; 2) so v. w. Weltseele.

Ursein (Philos.), das göttliche Sein als der ewige Grund alles zeitlichen Seins.

Urselbst, 1) so v. w. Urich; 2) so v. w. Original.

Ursendow (Geogr.), so v. w. Urzedow.

Urseren (Geogr.), Bezirk im Schweizercanton Uri, Thal, 4356 Fuß über dem Meere gelegen, an der Reuß, geht von der Teufelsbrücke an bis auf die Höhe St. Gotthard 2½ Stunden in der Länge, ½ Stunde breit, ist sehr rauh, dabei holzarm; hier macht man den **Urserenkäse**. Es hat 4 Dörfer: **Andermatt**, **Hospenthal**, (Hospital), **Realp** und zum **Dorf**. 2) (**an der Matt**), Hauptdorf hier

Urserer Spitze (Orsino, Geogr.), Spitze des St. Gotthardsgebirges in der Schweiz, liegt in der Nähe der Spitzen Fibia u. Fieudo; hat über 9900 Fuß Seehöhe. **Ursetsch** (Geogr.), Stadt im Herzogthume u. Kreise Sluzk der Statthalterschaft Minsk (europ. Rußland), hat 1500 Ew. **Urshum**, 1) Kreis in der Statthalterschaft Wiätka (russisch Asien) an der Grenze von Kasan, bewässert von der Wiätka, Mitscheyda, Urshumka und andere Flüsse; hat gute Waldung aber auch Steppenland, weniger Ackerboden. Bringt Eisen, hat Tataren, Tscheremissen und Wotjäken zu Einw. 2) Hauptstadt hier, liegt an der Urshumka; hat 2000 Ew., einigen Handel (Getreide und Pelzwerk). **Urshumka**, s. unter Urshum. (*Wr.*)

Ursicinus, 1) Feldherr unter Kaiser Constantius, bei dem er jedoch wenig in Gunst stand; er wurde gegen Silvanus geschickt, der sich im Orient zum Kaiser aufgeworfen hatte; durch List gelang es ihm den Usurpator zu stürzen, aber weil er selbst wieder dem Kaiser verdächtig wurde, ließ ihn derselbe nach Hause rufen und an seiner Stelle den Sabinianus die morgenländische Armee übergeben. Die Einfälle der Perser bewirkten zwar, daß U. wieder als Feldherrn dahin geschickt wurde, allein es fehlte ihm an einer bedeutenden Armee und an einer umfassenden Vollmacht, so daß er den Erwartungen seines Kaisers nicht entsprechen konnte und weil Amide und einige Festungen an die Perser verloren gingen, so wurde U. eines Versehens dabei beschuldigt und seiner Würde entsetzt 359. 2) Nach Liberius Tod 366 von Einigen zum Papst gewählt, während von den Uebrigen Damasus zu dieser Würde erhoben worden war; durch diese Gegenpäpste wurden Streitigkeiten erregt; welche sich jedoch bald durch die Verbannung des U. aus Italien, welche Gratianus befohlen hatte, legten. U. war bis 381 in Köln gewesen, als er von da wieder nach Italien zurückkehrte und von Neuem Unruhen erregte, wurde er durch einen kaiserlichen Befehl auf dem Concil zu Aquileja auf immer aus Italien verwiesen. 3) Mehrere Bischöfe. (*Lb.*)

Ursin (Geogr.), feuerspeiender Berg auf der Insel Kiu Kiusima (Kaiserthum Nipon); hat einen ganz mit Schwefel bedeckten Gipfel, giftige Atmosphäre, scheint bei Regenzeit zu kochen.

Ursina (**bärenartige Thiere** Zool.), bilden nach Goldfuß eine Familie der Raubsäugethiere; sie haben oben und unten 6 Vorderzähne und 1 Eckzahn, die Vorderbackzähne sind einspitzig, die hintern zackig gekrönt; die Nägel sind gekrümmt, der Auftritt ist mit der ganzen Sohle (Sohlengänger). Meist nächtliche Thiere, einige mit Winterschlaf. Fraß: Früchte u. Fleisch. Dazu sind folgende Gattungen geordnet: nasua (Nasenthier), meles (Dachs), cercoleptes (Wickelthier), procyon (Waschbär), ursus (Bär), gulo (Vielfraß). (*Wr.*)

Ursini, so v. w. Orsini.

Ursinia, von Gärtner aufgestellte unter Arctotis gehörige Pflanzengattung.

Ursinus, 1) **Fulvius**, Philolog, geb. 1530 zu Rom, wurde von dem Canonicus Gentilio Delphini an Kindesstatt angenommen und erzogen, erhielt dessen Canonicat, wurde dann beim Cardinal Rainutius und nach dessen Tod bei dem Cardinal Alexander Farnese Bibliothekar; der Cardinal Caraffa empfahl ihn dem Papste Gregor XIII., der ihm eine bedeutende Pension auf das Bisthum Aversa bewilligte, wodurch ihm die Anschaffung eines reichen Antiquitätencabinets und die Sammlung mehrerer Handschriften möglich wurde; bei seinem Tod 1600 vermachte er jenes dem Cardinal Odoardo Farnese, diese aber der vaticanischen Bibliothek. Er schrieb: De familiis romanis, Rom 1587 (steht im 7. Bd. von Grävius Thesaurus antiquit. roman.); außerdem Anmerkungen zu vielen römischen Schriftstellern, als zu Festus, Rom 1581 (Amsterdam 1699), zu Cicero, Antwerpen 1581, zu den Scriptores rei rusticae, Rom 1587, zu den römischen Historikern, Antwerpen 1595; auch zu den Fragmenten der griechischen Lyriker, ebend. 1578; auch gab er den Arnobius, Rom 1583, u. Caccorius, de triclinüs, 1588 heraus

heraus, wozu er einen Appendix schrieb. Seine Lebensbeschreibung von Joseph Castelius steht in Gryphius Vitae selectae eruditorum hominum, Breslau 1739. 2) (Zacharias), Theolog, geb. zu Breslau 1534, studirte seit 1550 zu Wittenberg, wo er Melanchthons Liebe sich erwarb. Nachdem er die Schweiz und Frankreich bereist und in Paris noch einige Zeit studirt hatte, wurde er 1558 Rector am Gymnasium zu Breslau, aber weil man ihn für einen Sacramentirer (s. d.) hielt und er sich nicht gern in einen Streit einlassen wollte, so verließ er 1560 seine Stelle und ging in die Schweiz, wo er sich mit den Reformirten verband; schon 1561 nahm er einen Ruf als Professor nach Heidelberg an, aber Kurfürst Ludwigs Intoleranz vermochte ihn 1578 von da nach Neustadt an der Hardt als Professor der Theologie an das dortige Gymnasium zu gehen, wo er 1583 starb. Mit Olevianus war er Hauptverfasser des heidelberger Katechismus (s. d.), wozu er einen Commentar schrieb, der zuerst nach seinem Tode 1584, dann von D. Pareus (Explicationes catecheticae etc.), 4 Thle., Neustadt 1598, wieder herausgegeben wurde (4. Ausgabe 1607). Seine sämmtlichen theologischen Schriften gab Q. Reuter heraus, 3 Bd., Heidelberg 1612, Fol. 3) (Joh. Heinr.), geb. zu Speier 1608; studirte 1626 zu Straßburg, war dann eine kurze Zeit Rector des Gymnasiums zu Mainz, 1633 Pfarrer zu Weingarten, 1643 Prediger zu Speier u. 1655 Superintendent zu Regensburg, wo er 1667 starb. Schrieb mehrere theologische und philologische Schriften. 5) (Joh. Friedrich), geb. 1735 zu Meißen; studirte Theologie zu Leipzig, ward 1670 Prediger zu Beicha bei Oschatz und 1772 zu Boritz, wo er im Januar 1796 starb, geschätzt wegen seiner historischen Forschungen im Gebiet der sächsischen Geschichte. Noch bekannter als durch seine Geschichte der Domkirche zu Meißen, Dresden 1782 und durch die Geschichte der Dompröpste des dortigen Stifts, die er (1792) in den Journal für Sachsen (Heft 7—10) drucken ließ, wird U. durch seine aus dem Lateinischen gefertigte Uebersetzung der Chronik Dithmars (s. d.) nebst dessen Biographie. Dies Werk erschien 1790 zu Dresden. 6) (August Friedrich), geb. 1754 zu Berlin; bekleidete daselbst die Stelle eines geheimen expedirenden Secretärs bei der kurmärkischen Kammer, war späterhin Secretär bei dem Feldmarschall von Möllendorf, und endlich geheimer Kriegsrath bei dem magdeburg-halberstädtischen Departement des Generaldirectoriums zu Berlin. Dort starb er 1805. Am bekanntesten ward U. als Herausgeber einer mit literarischen Notizen begleiteten Sammlung alt-englischer und altschottischer Balladen und Lieder, Berlin 1779, worin er die Originale den poetischen Uebersetzungen gegenüber drucken ließ. Von seinen in mehrern ältern Musenalmanachen und in der berliner Monatsschrift zerstreuten Poesie, hat Matthison (s. d.) in seiner lyrischen Anthologie, 13. Th. S. 3 u. f., eine Auswahl geliefert. (*Lb.* u. *Dg.*)

Ursitz (Geogr.), so v. w. Ursane Sot.

Ursitz der Menschen (Gesch.), der Ort, wo die ersten Menschen gewohnt haben sollen, so v. w. Paradies (s. d.).

Urslingen (Geogr.), Pfarrdorf im Oberamte Rottweil des Schwarzwaldkreises (Königreich Würtemberg); hat verfallenes Bergschloß, 500 Ew. Dieses Schloß war der Sitz einer alten reichsfreien Familie, die sich Herzöge von Urslingen, auch Herzöge von Schiltach nannten u. von denen auch die Herren von Weinsberg abstammten. Sie sollen von den Ursinis, bekanntlich einer alten italienischen Familie, ihren Ursprung abgeleitet haben, die angeblich das Herzogthum Spoleto (s. d.) besaßen und zur Zeit Kaiser Konrads III. um 1150 von da vertrieben, sich in Schwaben niederließen und U. erbauten. Reinhold Herzog von U. verkaufte 1363 Waltenbuch, Schönaich, Guttenhausen, Obersotzungen, Blattenhand, Diemansweiler, Beirfelden und Ruchenbach um 3000 Pfund Heller an Eberhard von Würtemberg und auch das Städtchen Schiltach im Känzingerthale 1389 um 6000 Gülden an dem Grafen von Würtemberg. Erst um 1440 scheint das Haus ausgestorben zu sein, wenigstens kommt noch 1436 ein Herzog von U. lebend vor. Auf dieselbe Weise wie die obigen Güter ward wohl auch der Rest derselben würtembergisch. (*Pr.*)

Urso (a. Geogr.), so v. w. Ursaon.

Ursolä (Ursoli, a. Geogr.), Stadt im narbonensischen Gallien; s. Rousillon.

Urson (Zool.), s. u. Stachelschwein 1).

Ursöpolis (Geogr.), s. Bernburg 3).

Ursperg, so v. w. Ursberg.

Ursprache (Ling.), s. Sprache, Bd. XXI. S. 647 f.

Urspring (Geogr.), 1) früher adeliges Benedictinerkloster im Oberamt Blaubeuren des Donaukreises (Würtemberg), ist jetzt königl. Domaine; liegt an der Quelle der Blau. 2) Dorf im Oberamt Albeck, eben da.

Ursprüngliche Bewegungen, s. Bewegung.

Ursprüngliche Farben (Maler), so v. w. Einfache Farben.

Ursprung, 1) der Anfang des Daseins eines Dinges, zugleich mit einiger Berücksichtigung der Bedingungen seines Entstehens; 2) der Anfang eines Dinges, im Gegensatz zu dessen Ende, welcher erstere

sterer zugleich, scheinbar oder wirklich auf dessen Entstehung Einfluß hat. So: der U. eines Flusses ꝛc.; 3) der Ort, wo etwas durch die Natur oder Kunst erzeugt worden ist; daher Ursprungscertificate, nach gewissen Form abgefaßte oder gerichtlich bestätigte Zeugnisse darüber, daß eine Waare an einem gewissen Orte erwachsen oder verfertigt worden ist, indem dann eine Erleichterung beim Zoll oder freie Einfuhr Statt findet; 4) das, was ein Ding hervorbringt. U. der Arterien, im Allgemeinen das Herz, für kleinere Aeste der größere Stamm. U. der Venen, die, sonst auch als Ende derselben bezeichneten, entferntesten Theile derselben; wo der Uebergang der Arterien in die Venen Statt findet. U. der Intercostalnerven, nach älterer Ansicht der Kopftheil desselben oder die im carotischen Kanal zusammentretenden, in das oberste Cervicalganglium (s. unter Ganglien) übersteigenden Zweige des 2. Astes des 3. und 6 Gehirnnerven (s. d.). U. eines Muskels, die, den relativ beweglicheren Ansatzpunkt, darbietende Stelle, an der ein Muskel mit dem als sein Kopf bezeichneten Ende fest sitzt. U. der Nerven, der nervöse Theil aus dem ein einzelner Nerv, oder ein Nervenast hervorgeht. S. Nerven. (*Fch.* u. *Su.*)

Urständ, so v. w. Auferstehung, auf Leichensteinen vorkommend.

Urstamm (Kirchenw.), so v. w. Ostern.

Urstein (Geogr.), s. unter Zum Stein.

Urstier (bos taurus priscus, Petr.), Versteinerung einer Art aus dem Geschlechte Rind; die Stirn war flach, wenig vertieft, hoch, breit, der Hinterkopf flach, vierseitig, die Hörner sind auswärts u. aufwärts gebogen; findet sich häufig in aufgeschwemmtem Lande. Ein anderer U. (Urauerochs, bos urus priscus) hatte eine hochgewölbte, sehr breite Stirn, halbkugelförmigen Hinterkopf, lange dünne Beine; findet sich vielleicht noch lebend in Rußland, Versteinerungen von ihm an mehrern Orten Europa's. (*Wr.*)

Urstis (Wurstis, Allaffiderus, Wursteisen, Christian), geb. 1544 zu Basel; wurde daselbst 1565 Professor der Mathematik, 1585 Professor der Theologie, wobei er auch seine frühere Stelle noch behielt, und wegen seiner umfassenden historischen Kenntnisse, 1586 Stadtschreiber; starb 1588. Schrieb: Epitome historiae basileensis, welches ein Auszug aus der teutsch geschriebenen Chronik seines Vaterlandes ist. Scriptores rerum germanicarum (von Kaiser Heinrich IV. ois zum Jahr 1400), 2 Bde., zuletzt Frankfurt 1670, Fol. Außer andern historischen und mathematischen Schriften, fertigte er noch eine teutsche Uebersetzung von Aemilius u. Arn. Feronius Historia de gestis Francorum. Lebensbeschreibung von Iselius im Museum Helveticum. (*Lb.*)

Urstoffe, s. Elemente.

Ursula, Tochter eines christlichen Fürsten, soll 236 (237) unter Kaiser Maximus mit 11,000 Jungfrauen eine Wallfahrt nach Rom gemacht haben u. bei ihrer Rückkehr, als sie auf dem Rheine hinabfuhren, bei Köln von Räubern angegriffen u. zum Theil niedergemacht worden sein. Dort werden vermeintlich die Schädel der 11,000 Jungfrauen noch in der Kirche der St. Ursula verwahrt und sind mit Gold, Silber, Samt zum Theil schön verziert. Diese Legende, auch anders erzählt, mag wohl aus falscher Deutung einer Grabschrift (Sancta Ursula XI. M. V., d. i. XI. martyres virgines gelesen aber XI. millia virginum) entstanden sein, welche nach Einigen zur Zeit der Einfälle der heidnischen Pikten und Skoten aus England 11 nach den Niederlanden u. Teutschland mit andern Christen ausgewanderten Frauen gesetzt wor. Crombach, Vita et martyrium Ursulae et undecim millium virginum, Köln 1647. (*Lb.* u. *Pr.*)

Ursula-thäler (Num.), Thaler der Stadt Köln von 1516 mit dem Bilde der heiligen Ursula.

Ursulinerinnen (Ordensw.), ein geistlicher Orden von Mädchen u. Wittwen, deren Hauptzweck der Unterricht junger Frauenzimmer ist. Er ward von Angela (s. d. 2) Merici von Brescia 1537 in Italien gestiftet und vom Papst Paul III. 1544 oder nach Andern von Gregor XIII. 1572 bestätigt. Sie leben nach der Regel des Augustinus. Die Stifterin dieses Ordens wollte, daß die Mitglieder in ihren Familien bleiben sollten, um dort die vorgeschriebenen Liebespflichten, als Krankenwartung, Armenpflege, Dienste in Hospitäler u. s. w. auszuüben. Allein Einige von ihnen vereinigten sich nachher zu Gesellschaften, so daß seit 1612, wo sie zuerst zu Paris in Gemeinschaft zu leben anfingen, mehrere hundert Klöster entstanden. Nach Angelas Tode (1540) übernahm der Priester Franz Assianello 1556 die Oberaufsicht der Gesellschaft. Ihre Kleidung ist schwarz, mit ledernem Gürtel, an welchem auch ein Strick zum Geißeln sich befindet. (*Hst.*)

Ursulus, kaiserlicher Schatzmeister bei Constans und Julianus; unter der Regierung des Letztern wurde er, da er sich den Soldaten durch einen gerechten Tadel verhaßt gemacht hatte, 361 hingerichtet. Der Tod des allgemein geachteten Mannes zog dem Kaiser viel böse Nachrede zu und um sich das Ansehen zu geben, daß die Hinrichtung wider seinen Willen geschehen sei, erstattete er der Tochter des U. sämmtliche eingezogene Güter des Vaters. (*Hst.*)

Ursus (Zool.), s. Bär.

Ursus lucus (a. Geogr.), so v. w. Asia 2).

Ursus-thaler (Num.), Thaler der Stadt Solothurn von 1500—1550 mit dem Bilde des heiligen Ursus.

Urtha (Geogr.), so v. w. Ourthe.

Urtel (Rechtsw.), ein, von einem auswärtigen Spruchcollegium, einer juristischen Facultät, oder einem Schöppenstuhle eingeholtes Urtheil (s. d. 2] I. A.). Diese Art, Erkenntnisse in Rechtssachen abfassen zu lassen, ist ein uraltes teutsches Gewohnheitsrecht, und es wird dadurch ein Grad von Unparteilichkeit in der Justiz erlangt, den keine andere der neuern Gerichtseinrichtungen erreicht. Mit der Zunahme des büreaukratischen Systems in Teutschland verschwindet auch diese Einrichtung immer mehr, da auf Entscheidungen dieser Art die Büreaukratie gar keinen Einfluß üben kann, die der Letztern gegenüberstehenden Elemente aber durch die allerdings gegründete Ueberzeugung, daß sich jetzt in den Richterstuben mehr zur Urtheilsabfassung qualificirte Subjecte befinden als sonst, und daß die Justiz von der Administration jetzt mehr getrennt ist, dahin gekommen sind, die Nothwendigkeit der Binde der Themis geringer anzuschlagen. Zu verkennen ist freilich nicht, daß Langsamkeit, Uebertheuerung und bei einigen Behörden Hinneigung zu unpraktischen Theoremen, ingleichen zu Begünstigung mancher politischen Verkehrtheiten, neuerlich den guten Einfluß der Institute gemindert haben. Neueste merkwürdige Ereignisse in Beziehung auf Urtelseinholungen sind die Aufhebung des Schöppenstuhls zu Leipzig und der Beschluß des Bundestags vom 18. November 1834, daß die bei den gemeinschaftlichen obersten Behörden mehrerer Staaten von noch nicht 300,000 Seelen, z. B. den Oberappellationsgerichte zu Lübeck, Wolfenbüttel, Jena, Zerbst durch den 12. Art. der Bundesacte angeordnete Gestattung der Aktenversendung zur Urtelseinholung auf Civilstreitigkeiten beschränkt sein soll. Davon hat Preußen Veranlassung genommen, den Spruchcollegien seines Staates die Annahme der Criminalacten zur Urtelsabfassung gänzlich zu untersagen. Eine eigene Art von U.n ist das Informaturtel, so v. w. ein von einem Spruchcollegium eingeholtes Informat (s. d.). Die Schrift, worin das Spruchcollegium um Ausarbeitung des U. ersucht wird, heißt die Urtelsfrage oder Urtelsmissive, diejenigen, welche es abfassen, heißen die Urtelsverfasser. Ueber den Gebrauch des Wortes Urtheil statt U. s Urtheil 3) I. A. (*Bs.*)

Urtheil, 1) (Logik), Gedanke, durch welchen das Verhältniß zweier (oder mehrerer) Begriffe oder Vorstellungen zu einander Behufs der Erkenntniß bestimmt wird. Die Begriffe oder Vorstellungen, deren gegenseitiges Verhältniß bestimmt wird, heißen die Materie oder der Inhalt des Us; es gehört dazu ein Begriff, von dem etwas ausgesagt wird, Subject (s. d.), dann ein anderer, der jenem beigelegt wird, Prädicat (s. d.), zu beiden kommt noch ein drittes Element, welches die Art und Weise angibt, wie sich jene beiden zu einander verhalten, Copula (s. d.). Sind in einem U. diese 3 Elemente vorhanden, so heißt es ein vollständiges U.; unvollständig heißt es dagegen, wenn entweder Prädicat und Copula verbunden sind (z. B. das Pferd wiehert = das Pferd ist wiehernd), oder wenn das Subject nicht bestimmt angegeben ist, z. B. es regnet. Ein U kann aus mehr als 3 Elementen bestehen, dann ist es entweder ein zusammengesetztes und besteht aus mehrern einfachen, oder es sind den Hauptvorstellungen noch Nebenvorstellungen zur Erklärung beigefügt. Noch theilt man hinsichtlich der Materie die Ue ein in analytische, wenn das Prädicat nur die im Subjectsbegriff schon liegenden oder gedachten bestimmten enthält, welche durch die Entwickelung des Subjects gefunden werden; oder synthetische, wenn noch andere Bestimmungen zugefügt werden. Im Gegensatz zur Materie steht die verschiedene Art und Weise, wie das Mannigfaltige zur Einheit verbunden wird (Urtheilsformen, Urtheilsarten). In dieser Hinsicht lassen sich U.e aus 4 Gesichtspunkten betrachten A. nach ihrer Quantität, d. h. in Bezug auf den Umfang des Subjects, auf wie viel sich ein Prädicat erstreckt, dann sind die Ue entweder a) allgemeine (judicia universalia oder generalia), wenn der Prädicatsbegriff von allen Dingen einer bestimmten Art ausgesagt wird, z. B. alle Inseln sind mit Wasser umgeben; oder b) besondere (j. particularia, oder specialia, oder plurativa), wenn das Prädicat einer unbestimmten Mehrheit zugeschrieben wird, z. B. manche Inseln sind vulkanischen Ursprungs; oder c) einzelne (j. singularia, oder individualia), z. B. die Insel Sicilien ist dreieckig; B. nach ihrer Qualität, d. h. in Bezug auf die Beschaffenheit des Prädicats, wie etwas ausgesagt wird, a) beziehende (j. affirmativa, oder positiva), wenn dem Subject ein Prädicat bestimmt beigelegt wird, z. B. Gott ist ewig; b) verneinde (j. negativa), wenn einem Subject ein Prädicat abgesprochen wird, z. B. Gott ist nicht durch die Schranken der Zeit eingeschlossen; c) unbestimmte, unendliche oder beschränkende (j. limitativa), in welchen der Prädicats-

begriff negatio, die Art der Verbindung aber positiv ist (daher auch verneinende bejahende U.e genannt), z. B. Gott ist unendlich. C. Nach ihrer Relation, oder nach der Wechselbeziehung des Subjects oder Prädicats, d. h. je nach dem Verhältnisse, in welchem Subject u. Prädicat stehen: a) kategorische, unbedingte oder prädicirende (j. categorica od. absoluta), wenn Begriffe schlechtweg von andern ausgesagt werden, Subject und Prädicat verhalten sich hier zusammen wie Gegenstand und Merkmal, z. B. Cajus ist ein gelehrter Mann; b) hypothetische, bedingte oder vorausseh ende (j. hypothetica), wenn das Prädicat nur bedingungsweise von dem Subject ausgesagt wird, hier verhalten sich Subject und Prädicat, wie Grund und Folge, z. B. wenn die Sonne scheint, so wird die Erde erwärmt; c) disjunctive, gegensetzende (j. disjunctiva), wenn dem Subject als einem Ganzen ein Prädicat mit seinen mannigfaltigen, sich gegenseitig ausschließenden Theilen zugeschrieben wird, die Urtheilselemente verhalten sich dann wie das Ganze zu den Theilen, z. B. die Sterne sind entweder Fixsterne, Planeten oder Kometen. D. Nach der Modalität oder dem Verhältniß des U.s zum Denkvermögen, d. h. nach der Art u. Weise, wie das U. von dem Verstand gedacht wird: a) problematische U.e, wenn die Verbindung des Prädicats mit dem Subject nur als denkbar oder möglich dargestellt ist, z. B. jeder Heide kann ein Christ werden; b) assertorische, wenn die Verbindung des Prädicats und Subjects als etwas wirklich Existirendes hingestellt wird, z. B. Paulus wurde aus einem Verfolger des Christenthums ein Verehrer desselben; c) apodictische, wenn jene Verbindung als etwas Nothwendiges hingestellt wird, z. B. Jeder Vernünftige muß dem Christenthum vor dem Heidenthum den Vorzug einräumen. Von diesen 12 genannten Urtheilsformen ist das kategorische U. das am meisten vorkommende und ist auch der Bestimmung nach Quantität, Qualität und Modalität fähig, daher von Manchen als Grundform aller U.e angenommen; 2) (sententia, decretum, decisum, Rechtswiff.), Meinung, Ansicht, Gutachten, Beschluß des Richters über eine streitige Sache. In dieser allgemeinsten Bedeutung kann das U. des Richters eben sowohl in einer förmlichen Entscheidung, als in den Entscheidungsgründen (s. d.) eines Erkenntnisses, in einem Berichte (s. d.) an eine höhere Behörde, in einer Zuschrift an eine gleichstehende Behörde u. s. w. ausgesprochen sein. Das U., in wiefern es ein wirklicher Beschluß des Richters in dieser allgemeinsten Bedeutung ist, erfolgte dann entweder nach von beiden Seiten geschehener Vertheidigung beider Parteien, Entscheidung, Erkenntniß (sententia, decisum), oder auf eine einseitige Vorstellung, Decret (s. d. 10), (decretum simplex); 3) so v. w. Erkenntniß (s. d. 2) in der eben angegebenen Bedeutung. Dieses wird I. eingetheilt A. nach Verschiedenheit der Personen, von welchen das U. abgefaßt wurde, und da ist es entweder ein Urtel (s. d.) (zuweilen U., schlechthin), wenn es bei einem juristischen Spruchcollegium auf einer Universität eingeholt oder ein Bescheid, wenn es von der Behörde selbst abgefaßt ist, welche das Erkenntniß eröffnet. Zuweilen wird auch unter dem Erstern ein, von einem Collegium, unter dem Letztern ein, von einem Einzelrichter (s. Untergericht) abgefaßtes Erkenntniß, endlich zuweilen unter dem Erstern ein von einem Collegium im Voraus abgefaßtes und in einem dazu eigens anberaumten Publicationstermin eröffnetes Erkenntniß verstanden, im Gegensatze zu dem, in continenti nach geschlossenen Verhandlungen ertheilten Bescheid. B. Nach Verschiedenheit des Processes, in welchem das U. gesprochen wird, ist dasselbe ein Civil- oder Criminalurtheil und das Erstere wie ein Civilurtheil vorzugsweise, d. i. ein U. in einem ordentlichen Civilproceß, oder ein Decisum, d. i. eine Erkenntniß in summarischen, besonders in unbestimmtem summarischen Processe (s. Civilproceß), so wie in Polizeisachen. So erklären sich auch die Zusammensetzungen Consistorial-, Ehescheidungs-, Executiv- ꝛc. urtheil. Das Criminalurtheil ist entweder ein Criminalurtheil schlechthin, d. i. ein, in einem förmlichen Criminalproceß, oder ein Decisum, d. i. ein in einer unbedeutendern Untersuchungs- oder in einer bloßen Rügensache (in Sachsen Denunciationsproceß wegen Injurien) ertheiltes Erkenntniß. C. Nach dem Einfluß, den das U. auf den Proceß hat, ist es entweder ein Endurtheil, Definitiv-, Decisivurtheil (sententia definitiva, sent. decisiva), d. i. ein solches wodurch über das Materielle, den Hauptgegenstand des ganzen Processes entschieden wird, oder ein Zwischen-, Neben- oder Beiurtheil, Interlocut (sententia interlocutoria), welches nur einen Nebenumstand, in der Regel die Leitung des Processes in dessen verschiedenen Stadien zum Gegenstande hat. Hier finden sich die vorzüglichsten Unterarten: Beweisinterlocut, d. i. das Erkenntniß, welches bestimmt, daß Beweis und Gegenbeweis geführt werden sollen, und Pro- und Reproductionserkenntniß oder Pro- und Reproductionsur-

urtheil, Bescheid ꝛc. d. i. dasjenige, welches, nach Antretung des Beweises und Gegenbeweises über die Form derselben u. über die Zulässigkeit der Beweismittel entscheidet. Wenn das Interlocut in continenti gegeben wird, oder blos eine Verweisung der Parteien von Seiten des Richters selbst auf den rechten Weg in einem nicht regelmäßigen Processe ist, so wird ein solches Interlocut auch blos eine Weisung genannt, wofür häufiger bei Richtercollegien das Wort Bescheid (s. d. 2. I.) gebraucht wird. Nach Verschiedenheit des Einflusses, den das U. auf das Recht der Parteien hat, ist es entweder absolvirend, entbindend (s. absolutoria), oder verurtheilend (s. condemnatoria) und zwar Beides, a) entweder schlechthin, wenn der Beklagte von der ganzen Klage freigesprochen, oder ganz dem Klagantrage gemäß verurtheilt wird (s. absolute absolutoria, s. condemnatoria), oder b) nur theilweise, wenn der Beklagte nur in einem Theile der Klage condemnirt wird. Ein solches U. ist zugleich sententia secundum quid absolutoria et condemnatoria. Dem unbedingt verurtheilenden oder freisprechenden U.e (sent. pure absol., sent. condemnatoria, sent. pura) steht das bedingte U. (sent. conditionata absol. v. condemn., sent. conditionata) entgegen, d. i. wenn die Entscheidung erst noch von einer Bedingung, z. B. von der Führung einer Bescheinigung, oder der Ableistung eines Eides abhängig gemacht ist. Bemerkungswerth ist, daß, obgleich im Civilprocesse der Kläger in der Hauptsache nie verurtheilt, sondern nur der Beklagte freigesprochen, oder verurtheilt werden kann, doch die Freisprechung des Beklagten alle Mal eine Verurtheilung des Klägers in die Bezahlung der Kosten in sich schließt, und zwar entweder aller Kosten, oder seines Antheils daran (compensatio expensarum) (s. Compensatis expensis). D. Nach Verschiedenheit der Instanzen (s. d. 2) sind die U., entweder U.e der ersten, oder der zweiten Instanz (Appellationsurtheile), oder der dritten Instanz (Oberappellationsurtheile). Da wo noch Nebeninstanzen sind, heißen die U.e nach Verschiedenheit der eingewendeten Rechtsmittel (s. d.) Läuterungs-, Revisions- u. s. w. U.e. II. Das U. gehört zu den wesentlichen Bestandtheilen des Prozesses, doch äußert sich seine Wirkung erst dann, wenn es die Rechtskraft (s. d.) beschritten (d. h. erlangt) hat, rechtskräftig geworden ist. Dieß kann nicht eher, als nach erfolgter Publication, Urtheilseröffnung (s. Eröffnung) geschehen. Nicht immer ist ein bestimmter Zeitablauf von der Publication an dazu erforderlich. Die Rechtskraft ist einigen Entscheidungsarten durch specielle Gesetze schon an sich verliehen u. tritt also da sofort im Augenblicke der Publication ein, nämlich A. in Folge eines abgeschworenen Scheideeides, diesem Eide ganz gemäß ertheilten Erkenntnissen, B. den Inhäsivbescheiden, d. i. den, blos eine directe Folge eines frühern bereits rechtskräftigen Erkenntnisses enthaltenden U.en, C. den Entscheidungen, welche blos die ausdrücklich und peremtorisch angedrohte Folge eines, in der Hauptsache verschuldeten beharrlichen Ungehorsams sind. D. Denjenigen Erkenntnissen letzter Instanz (s. 3, I. D.), welche im ganz geordneten Instanzenzug auch von unten an so dahin gediehen sind, daß ein ordentliches Rechtsmittel gegen dieselben nicht weiter zugelassen werden kann. Es ist nämlich bekanntlich in der Regel nach drei gleichförmigen Erkenntnissen im Civilprocesse (einzelne Umstände und Proceßarten, namentlich der summarische Proceß bilden, besonders nach Particularrechten hier mannichfaltige Ausnahmen) und nach zwei U.n im Criminalprocesse, so wie noch in einigen besondern gesetzlich vorgeschriebenen Fällen die weitern Einwendung eines Rechtsmittels nicht erlaubt. Dagegen sind auch in manchen Fällen gar keine Rechtsmittel gegen gewisse U.e nöthig, weil diese die Rechtskraft nie beschreiten können, sondern unheilbare Nichtigkeiten an sich tragen. Dieß ist der Fall a) bei U.n gegen klare Gesetze (contra jus in thesi), doch ist diese sonst allgemeine und in viele Gesetze übergegangene Meinung neuerlich sehr bestritten worden, indem ausgeführt worden ist, daß jedes Erkenntniß ein zusammengesetztes sei, nämlich aus der Vorschrift der Gesetze, jus in thesi, und der Unterordnung der Handlung unter ein Gesetz, jus in hypothesi, mithin jedes irrige Erkenntniß als ein Urtheil contra jus in thesi erscheine; b) U.e, welche einem andern rechtskräftigen U.e widersprechen (sententia contra sententiam); c) U.e aus einer falschen Ursache d. h. aus falschen Beweismitteln (s. ex falsa causa); d) U.e, welche auf Rechnungsfehler gegründet sind (sent. ex errore in calculo). Unrichtig rechnet man e) dazu U.e, welche dunkel und ungewiß sind. Dieß ist so relativ, daß die unterlassene Einwendung eines Rechtsmittels hier vom größten Schaden sein könnte. Zur Vermeidung solcher Dunkelheiten, sowie zur Vermeidung unnöthiger Einwendungen gegen die Entscheidung u. zur Belehrung der Parteien müssen, nach den mehresten Landesgesetzen, jedem U.e Entscheidungsgründe beigegeben sein, welche aber nicht mit rechtskräftig werden, nach der neueren Meinung selbst, wenn sie

dem

dem U.e inserirt sind. Die Erklärung eines solchen U.s (declaratio sententiae und das U., worin sie ausgesprochen wird sententia declaratoria) soll übrigens nur dessen wahren Sinn aus einander setzen; es ist daher der Richter, der das U. sprach, am geeignetsten dazu und kann, sobald er eine Unklarheit bemerkt, dieß von Amtswegen, ohne einen Antrag der Parteien zu erwarten, bewirken. Irrig hat man auch hierzu f) diejenigen Ehescheidungsurtheile gerechnet, welche auf die Impotenz oder die bösliche Verlassung des einen Ehegatten gegründet sind, indem man gemeint hat, ihr Effect höre auf, wenn bezüglich das Uebel geheilt worden u. der Abwesende zurück gekehrt sei. Diese Ehen aber bleiben für immer geschieden. III. Die U.e im Civilproceß insbesondere anlangend, so hat auch die Entscheidung eines Schiedsrichters (s. Schiedsmann) die Kraft eines richterlichen U.s. Jedes U. auf Ableistung eines zugeschobenen Eides (s. d.) in einer Civilsache ist nur bedingt (s. 2 I. D.) zu verstehen, so daß demjenigen, dem der Eid zuerkannt ist, frei steht, denselben zurück zu geben, oder sein Gewissen mit Beweis zu vertreten (s. Gewissensvertretung), so lange die dazu gesetzlich bestimmte Frist nicht abgelaufen ist (vergl. übrigens oben II. A.). Der Eid selbst aber wird einem richterlichen U.e gleich geachtet, eben so der Vergleich. Zu den merkwürdigen Civilwirkungen des U.s gehört noch, daß, wenn durch dasselbe Mehrere in solidum (s. Solidarisch) verurtheilt worden, hierdurch eine passive Correalobligation (s. Correus) entsteht; daß ferner gesetzliche Zinsen, solche, welche officio judicis, von Amtswegen zuerkannt werden müssen (im Gegensatz von testamentlichen, oder bedungenen), also usurae legales, z. B. Verzugszinsen (s. d.) nicht mittelst besonderer Klage nachgefordert werden können, wenn das U., das sie überging, rechtskräftig geworden ist. IV. Die U.e im Criminalprocesse, die Criminalurtheile (s. o. 2 I. B.) werden häufig auch Strafurtheile genannt und darunter dennoch auch absolutorische (s. o. 2 I. D.), nicht blos condemnatorische verstanden; indeß wird der Ausdruck auch in engerer Bedeutung für diese vorzugsweise genommen. Die lossprechenden U.e aber sind im Criminalprocesse entweder absolut lossprechende (sententia absolutoria absoluta) oder nur zeitig lossprechende (sent. absolutoria temporaria), je nachdem es entweder ganz an einem Anschuldigungsbeweise fehlt, der letztern mindestens durch den Entschuldigungsbeweis ganz widerlegt, oder der Beweis von der Art ist, daß der Richter sich im Zweifel befindet, ob der Angeschuldigte schuldig sei. In diesem letzten Falle wird auch der Angeschuldigte nicht von den Kosten frei und der Proceß fängt wieder an, wenn sich neue Beweise finden. Man pflegt zwar irrig, aber doch allgemein in der Praxis diese letztern Erkenntnisse Entbindung von der Instanz (absolutio ab instantia) zu nennen, da dieß Letztere doch, seiner eigentlichen Bedeutung nach, blos ein Criminalinterlocut (s. o. 2 I. C.) bezeichnen würde, wonach die Untersuchung nicht ferner vor demjenigen Richter, der sich derselben unterzogen hat, verhandelt werden kann. Man nennt, eben so irrig, wenn es geschieht, um den Gegensatz hiervon zu bezeichnen, die absolut lossprechenden U.e, Entbindung von der Sache (absolutio a causa). Kein Criminalendurtheil darf eher gesprochen werden, als bis alle Thatsachen erörtert, alle Zeugen abgehört und vereidet sind, auch, wenn von einer härtern Strafe, z. B. mehrjährigem Zuchthaus, die Rede ist, jeder Angeschuldigte seine Vertheidigung beigebracht hat. In geringern Fällen wird zuweilen auch ohne sie erkannt, doch noch eine Vertheidigung nachgelassen. In dem U.e müssen alle Verbrechen und Vergehen erwähnt werden, auf welche sich das Urtheil bezieht. In zweifelhaften Fällen wird die gelindere Auslegung des Gesetzes vorgezogen und, nach der, wiewohl auf unrichtigen Grundsätzen beruhenden Praxis, nie auf eine härtere Strafe erkannt (reformatio in pejus v. durius), wenn das erste U. Freisprechung oder eine gelindere Strafe verfügte. Die Form der Criminalurtheile ist gewöhnlich bei U.n in größern Criminalprocessen förmlicher, als bei bloßen Decisen (s. 2. I. B.). In wichtigen Fällen, bes. bei Todesstrafen, müssen sie vom Landesherrn bestätigt werden. Auch ist häufig im Allgemeinen verordnet, daß die Criminalgerichte, mindestens gewisse Arten derselben, z. B. die Justizämter die von auswärtigen Spruchcollegien eingeholten U.e zur Eröffnung und Bestätigung an die Oberbehörde einsenden müssen. In Beziehung auf die in das Criminalrecht eingreifenden Vorschriften des Civilrechts, daß wegen Treulosigkeit in dem Societäts- (s. d.) Bevollmächtigungs- (s. d.) und Depositionsvertrag (s. d.) auch der Vormundschaftsverwaltung Ehrlosigkeit eintritt, ist zu gedenken, daß auch dieß nicht ipso jure, sondern nur auf ausdrückliche Erwähnung im U.e Statt hat. (*Lb.* u. *Bs.*)

Urtheil des Bokchoris, s. unter Bokchoris. U. des Paris, s. unter Paris.

Urtheiler, der Beisitzer eines Gerichtes, auch oft so v. w. Urtheilsverfasser, Urtheilssprecher.

Urtheils-jury (Rechtsw.), s. u. Jury.

Urtheils-kraft, 1) das Vermögen, die Verhältnisse von Regeln zu einzelnen un-

ter dieselben gehörenden Fälle aufzufassen; 2) so v. w. Verstand.

Urtheils-scheltung (Rechtsw.), so v. w. Appellation (s. d.) oder im Allgemeinen Einwendung eines Rechtsmittels (s. d.) gegen ein Erkenntniß, ein altteutschrechtlicher Ausdruck, vorzüglich von mündlicher Einwendung einer Appellation, sofort bei Publication des Erkenntnisses, gebräuchlich. Nach altteutschem Rechte, welches später noch in einigen teutschen Particularrechten fortlebte, z. B. noch nach dem kursächsischen Bergwerksmandat §. 17. mußte jedes beschwerende Urtel, stante pede et viva voce, sogleich bei der Publication gescholten und gestraft werden, außerdem war die Appellation verloren. Einige meinten, wenn man ein U. schelten wolle, müsse man zugleich die Schöppen mit der Bank umwerfen. (*Bs.*)

Urtheils-stein (Geogr.), Felsen in dem Helenthale bei Baden (s. d. 4) ist auf 50 Schritte durchbrochen; durch ihn führt der Weg zur Stadt.

Urtheils-vollstreckung, Urtels-vollstreckung (Rechts.), s. Execution.

Urthiere (protozoa, Zool.), 1) nennt Goldfuß die erste Klasse der Thiere, Schleimthiere mit durchsichtigem, gallertartigem Leibe, ohne besondere äußere Organe, theils frei lebend theils festsitzend, durch generatio originaria und aequivoca, Theilung und Sprossen entstehend und sich fortpflanzend. Sie sind getheilt in Infusionsthierchen (infusoria), Pflanzenthiere (phytozoa), Korallthiere (lithozoa) u. Quallen (medusinae) (s. d. a.); 2) so v. w. Punktthierchen. (*Wr.*)

Urthonschiefer (Geol.), sehr gemeine Gebirgsart von schieferiger Textur und gleichem Bruche, kommt in verschiedenen Farben vor (der schwarze ist der jüngere), findet sich auch mit andern Mineralien (Quarz, Hornblende u. A.) gemengt, mächtig geschichtet, ist zum Theil sehr alter Entstehung, führt viel Erz.

Urthümlich, so v. w. Ursprünglich.

Urtica (urt. *L.*, Nessel, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Urticeen, zur 3. Ordnung der Monöcie des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: U. dioica, **große Brennessel**; mit hohem, viereckigem, aufrechtem Stengel, herzförmigen, eiförmigen, langgespitzten Blättern, gemein auf Schutt und Steinhaufen, an Zäunen. Die jungen Blätter werden als Futter für junge Gänse, auch hie und da als Gemüse, der Bast der Stengel zu Nesselgarn (s. d.), das Kraut überhaupt, bei gelähmten Gliedern zum Peitschen der Haut, um auf Letzterer einen heftigen Reiz hervorzubringen, benutzt. U. urens, **kleine Brenn- oder Eiternessel**, mit 1 bis 1½ Fuß hohem Stengel, eiförmigen stumpfen, gesägten, mit sehr scharfen Brennborsten besetzten Blättern, häufig auf bebautem Lande als Unkraut; das Kraut im Aufguß, oder als Pulver mit Candiszucker, ist gegen langwierigen Husten u. Schwindsucht, bei dem Volke in großen Ansehen. U. pilulifera, mit eiförmig langgespitzten Blättern, kugelförmigen Fruchtkätzchen, im südlichen Europa, auch, wiewohl selten in Teutschland heimisch, in Gärten als Zierpflanze cultivirt, sehr heftig brennend. U. cannabina mit 4—5 Fuß hohen Stengel, dreitheilig-tiefeingeschnittenen Blättern, in Sibirien; u. nivea, mit oben roth geaderten, unten so wie der Stengel weißfilzigen Blättern in China heimisch, beide mit wie Hanf zu benutzendem Baste. U. elata, baumartig in Jamaika heimisch; u. stimulans, baumartig, mit großen Blättern, hier und da mit größern Stacheln besetzt, in Java heimisch, daselbst benutzt um die Zugochsen anzutreiben, u. daher **Buffelblad** von den Holländischen Colonisten genannt. U. crenulata in Bengalen heimisch, einen 4—5 Fuß hohen Strauch bildend, ist wahrscheinlich unter allen Nesselarten die giftigste, indem die geringste Verletzung durch dieselbe, wochenlang anhaltenden, den ganzen Körper zur Mitleidenschaft ziehenden, brennenden Schmerz veranlaßt. (*Su.*)

Urtica marina (Zool.), 1) so v. w. Seenessel; 2) so v. w. Segelqualle.

Urticāria, (lat., Med.), die Nesselsucht (s. d.).

Urticāria confĕrta (lat., Med.), Nesselsucht, wo die Flecken große Flächen bilden. U. **febrĭlis**, wenn bedeutendes Fieber damit verbunden ist. U. **idiopāthica**, Nesselsucht, durch Berührung der Brennnessel entstanden. U. **subcutānea**, Nesselsucht mit wenig hervorragenden Flecken. U. **tuberōsa** das sogenannte Porzellanfrtesel, s. Porzellanfieber.

Urtĭcatio (lat.), 1) das Peitschen mit Brennnesseln (Urtica) um durch diesen Hautreiz Lähmungen einzelner Glieder zu heben; 2) so v. w. Urticaria.

Urtrapp (Geol.), ziemlich verbreitete Gebirgsart, erscheint in verschiedenen Arten, als hohe schroffe, als kugelförmige Berge, auch als Felsen, führt mehr oder weniger Erz. Zu ihm gehören Hornblende, Grünstein u. A.

Uru (Geogr.), so v. w. Apure.

Urŭba, Golf von (Geogr.), s. unter Darien.

Urubāmba (Geogr.), 1) Provinz des Departements Cuzco im südamericanischen Staate Peru, ist ganz klein, hat nur 5—6000 Ew. (soll aber nach andern Angaben 253 QM. groß sein und gegen 12000 Ew. zählen), ist sehr fruchtbar; 2) Hauptort hier; 3) (**Vilcamayo**) Fluß hier, Nebenfluß

fluß des Aparmac in dieser Provinz, bildet ein schönes Thal, wird ziemlich wasserreich.

Urubitinga (morphnus Urubitinga, falco U., aquila U., Zool.), Art aus der Raubvogelgattung Habichtsadler (s. Morphnus), ist schwarz, hat weiße Schwanzwurzel und Steißfedern, kleinen Federbusch, lebt in Amerika, jagt gern auf überschwemmten Plätzen.

Urubu (Georg.), einer der Quellenflüsse des Tocantins (s. d.).

Urubu (Zool.), 1) Aura, vultur Aura, *Lin.*, cathartes A., Art aus der Raubvogelgattung Geier (Hühnergeier) hat Stufenschwanz schwarze Farbe, die Größe eines Haushahns (Truthahns), gemein im wärmern Amerika, frißt Aas und reinigt dadurch Straßen und Gegenden; 2) (vultur Jota, *Ch. Bonaparte*, cath. Jota, peronopterus J.), Art aus der Gattung Aasgeier, glänzend schwarz mit starkem Schnabel und nacktem Kopfe, von der Größe einer Truthenne; hat schlanke Gestalt, hohe Beine, lebt überall im wärmern Amerika, riecht nach Moschus, ist von jenem verschieden. (*Wr.*)

Urüberlieferung, angebliche Quelle aller Geschichte, Religion und Philosophie.

Urugäy (Geogr.), 1) großer Fluß in Südamerika, entspringt auf der Serra do Mar der Provinz Rio grande do Sul des Kaiserthums Brasilien, fließt sehr heftig, wird bald schiffbar, nimmt außer mehrern andern die Flüsse Aguapay (rechts), Urugay-Miri, Ybicuy, Rio Negro (links) auf, hat mehrere Stromschnellen, bildet die Grenze zwischen Brasilien und Urugay einerseits und den Staaten von la Plata andrerseits, fällt endlich in die Mündung des la Platastroms; 2) (Sierra del U.) Gebirg in dieser Gegend; 3) Staat hier, so v. w. Cisplatina (s. d.); vergl. Montevideo und Banda oriental. Durch Einwohner der canarischen Inseln, welche 1827 u. 28 durch Hungersnoth von ihren Inseln vertrieben wurden, ist der Ackerbau sehr aufgekommen. Die Douanen bringen 1 Million und das Monopol vom Verkauf von Häuten gegen 65,000 Piaster ein. Urugay-Miri, s. unter Urugay. Urugay, Missionen am, wurden von den Jesuiten, welche in Paraguay einen Staat gegründet hatten angelegt; sie wurden mit den Eingebornen des Landes, aus verschiedenen Indianerstämmen bevölkert, späterhin aber mit Aufhebung des ganzen Jesuitenstaats an Portugal gegeben, welches erst spät deren Besitz nehmen konnte. Diese Missionen werden als zu beiden Seiten des Urugay liegend verzeichnet; zu Brasilien werden ihrer 7, am linken Ufer gezählt, jede hat ungefähr 2000 Ew., die auf dem rechten Ufer gehören zum Staat Corrientes im Reich la Plata. (*Wr.*)

Urüku (Färber), so v. w. Orlean.

Urunendlich (Phil.), wird nach Hegel Gott der Vater genennt, im Gegensatz zu dem Urendlichen, Gott dem Sohn.

Uruk (Geogr.), s. unter Kuban.

Urümieh (Geogr.), so v. w. Urmk.

Urümzi, 1) Provinz in der zur Mongolei (China) gehörigen Songarei, gebirgig durch den Bogdo, an Barculu u. Tarabachatai grenzend, ist fruchtbar, zum Theil waldig, reich an Wild. Früher bewohnten die Songaren diese Provinz, sie sind aber vertrieben worden u. verbannte Chinesen, Tataren u. A. haben ihre Stelle eingenommen. Als Hauptstadt wird Tungu (Festung, Sitz der Oberbehörden, mit Theater, Bädern und ansehnlicher Bevölkerung) angegeben, andere nennen 2) U. (Jrundschi) als Hauptstadt. (*Wr.*)

Urup (Compagnie Insel, Geogr.), 1) Insel aus dem Archipelagus der südlichen Kurilen, durch die Straße de Vries von Iturup getrennt, ist gebirgig (vulkanisch), schwach bewohnt, wird von Einigen als russische, von Andern als japanische Besitzung angegeben, heißt auch Alexandersinsel; 2) so v. w. Uruk, s. unter Kuban. Urupinskaja, s. unter Khopersk.

Urur-, s. unter Ur-.

Urus (Zool.), so v. w. Auerochs.

Urutauräna (bunter Habichtsadler, morphnus auratus, falco auratus, aquila auratus, spizäetus ornatus, (Zool.), Art aus der Raubvögelgattung Habichtsadler (der Falken) einer der schönsten Raubvögel, hat schwarzen Scheitel und Federbusch, rothbraune, schwarzgestreifte Halsseiten, schwarzen, grau gescheckten, weiß gewollten Rücken, Bauch weiß, Hosen u. Seiten schwarz, quer gestreift, aus Brasilien. (*Wr.*)

Urväsi (ind. Myth.), eine berühmte Apsara, Tochter des Sukra, des Gurus der Asuras. Sie vermählte sich mit Dschudschad oder Eyandien und gebar ihm den Puru oder Pururawas, den Ahnherrn des berühmten Königsgeschlechts und ersten König in Indien aus der Familie des Mondes. Nach ihrem Tode wurde sie eine Apsara und lebte am Hofe des Indra. Als Artschunen diesen König des Himmels besuchte, heftete sich seine Aufmerksamkeit auf U., Indra glaubt, er liebe sie und gab ihr den Befehl, ihm entgegenzukommen. Sie that es im Glanze aller ihrer Reize, aber Artschunen blieb kalt und erklärt ihr, daß er in ihr nur die Ahnmutter seines Geschlechts verehren könne. Darüber gerieth sie in Zorn u. beraubte ihn durch ihren Fluch seiner Mannheit. Nach einer andern Erzählung war nicht Dschudschad, sondern dessen Urgroßvater Puru oder Pururavas der Geliebte der U. und diese

Liebe nebst den Hindernissen, welche sie fand ist der Gegenstand eines berühmten Drama's des Kalidasa, das an Schönheit der Sakontala gleicht und von Wilson ins Englische, aus diesem aber ins Teutsche übersetzt ist. Es befindet sich im Theater der Hindus, Weimar 1828. (*RD*)

Unveränderliche (Math.), ein in neuerer Zeit gebrauchter passender Ausdruck für das längere und deshalb unbequemere: **Unabhängig Veränderliche**, s. Veränderliche Größe.

Urvernunft (Phil.), die göttliche Vernunft (s. d.) von der die menschliche gleichsam der Abglanz oder der Wiederschein ist.

Urversammlungen, so v. w. Primärversammlungen.

Urvölker (Gesch.), Völker oder Stämme (**Urstämme**), welche vor den Zeiten, von welchen unsere Ueberlieferungen beginnen, gelebt haben sollen; da aber eben ihre Existenz über die Zeiten von sichern Monumenten oder anderer Ueberlieferung hinausreicht, so ist die Annahme derselben nicht sicher; sie beruht entweder auf Fiction oder auf ungewissen Spuren. Gewöhnlich wurde der Sitz solcher U. in Asien angegeben; vergl. Präadamiten. (*Lb.*)

Urwald, Waldungen, in welchen noch niemals Holz geschlagen worden ist, wo die Bäume vor Alter eingehen und sich ohne alles Zuthun der Kunst durch Samen oder Schößlinge fortpflanzen.

Urwellen (Hüttenw.), beim Blechschmieden das erste Breitschlagen des Eisens, geschieht unter dem **Urwellhammer**, welcher 2—3 Centner schwer ist; der dabei angestellte Arbeiter heißt **Urweller**.

Urwelt (Naturgesch.), darunter wird gewöhnlich die Zeit und die Schöpfung verstanden, die vom ersten Anfang der Erdbildung bis zur Zeit der großen Fluthen reicht, die darauf folgende Zeit und Schöpfung, bis zum Anfange der wahren Geschichte nennt man Vorwelt. **Urweltliche Geschichte** umfaßt jenen Zeitraum, stützt sich auf die Entdeckungen der Geologie und Geognosie, deshalb viele Angaben und Sätze nur auf Muthmaßungen beruhen. Zieht man den Zeitraum von der Entstehung des Menschengeschlechts bis zur Noachischen Fluth zur urweltlichen Geschichte, so geben außer den mosaischen Erzählungen auch die vielfachen Sagen gebildeterer und ungebildeterer Völker Anhaltepunkte. Die **Naturkunde** und **Naturgeschichte** der U. (urweltliche Naturkunde und N. G.) beschäftigt sich mit der Kenntniß der Erde und ihrer Producte jener Zeit; bezieht sie sich auf die Bildung und Gestalt der Erdrinde, so heißt sie Geologie (s. d.), betrachtet sie Thiere und Pflanzen, so ist es **urweltliche Zoologie** und **Phytologie** (Botanik). Die verschiedenen Versteinerungen und Abdrücke von Pflanzen und Thieren sind die Gegenstände der Betrachtung und des Forschens. (*Wr.*)

Urwesen (Phil.), das erste aller Wesen: Gott. **Urwille**, göttlicher Wille als der Grund aller Gesetze.

Urypinskäja (Geogr.), so v. w. Urupinskäja, s. unter Khopersk.

Urzedow (Geogr.), Stadt im Obwod und Wojewodschaft Lublin (Pohlen), liegt an einem See, hat gegen 1800 Ew. und Post.

Urzeit, 1) (Geol.) die Zeit der ersten Bildung des Erdkörpers, in welcher die Urgebirge entstanden, und in deren Anfang sich noch kein organisches Gebilde fand, in deren Folge sich aber wohl niedere Pflanzen und Thiere, die in der Uebergangszeit zum Theil oder gänzlich umkamen, wie dieß die Versteinerungen in den Uebergangsgebirgen zeigen, gebildet haben mögen; 2) älteste Zeit, zu welcher weder Monumente, noch selbst kaum die Tradition hinaufreicht. (*Wr.*)

U. s., Abkürzung für ut supra, d. i. wie oben, gewöhnlich in Rechnungen gebraucht.

Usa (Geogr.), s. unter Petschora 1).

Usael (Judenth.), s. unter Schamhusai.

Usänsk (Geogr.), Hüttenort im Kreise Sterlitamatsk der Statthalterschaft Perm (russisch Asien), mit mehr als 320 Meisterleuten, bereitet über 90 000 Pud Eisen.

Usage (fr.), Brauch, Gebrauch, Herkommen, Gewohnheit; daher: U. du monde, Weltsitte, Weltton.

Usages (fr., Rechtsw.), s. unter Codes les cinq.

Usaka (Geogr.), so v. w. Osaka; soll 1 Million Einw. haben.

Usal, 1) (a. Geogr.), nach der Bibel Stadt von Joktan'den bewohnt, soll die Hauptstadt des glücklichen Arabien gewesen sein. 2) (n. Geogr.), so v. w. Sana 2).

Usaltum (a. Geogr.), Gebirg an der Küste von Byzacium (Afrika); jetzt Usalet.

Usälten (Numism.), eine Münze in Georgien, hält 2 Chauris an Werth, ungefähr 4 Groschen.

Usäna (Oosana, ind. Myth.), so v. w. Uschena.

Usänke (Handelsw.), so v. w. Handelsusance.

Usansk (Geogr.), so v. w. Usänsk.

Usaphäis (Usaphädos), der 5. der ersten Dynastie der ägyptischen Könige von This, Nachfolger des Venaphes, regierte 20 Jahre.

Usärgala (**Susärgala**, a. Geogr.), Berg im Innern von Libyen.

Usbek, Groß-Khan und Khan der goldenen

denen Horde, großer Eroberer, der die Russen in scharfem Zügel hielt und mehrere Großfürsten hinrichten ließ; regierte von 1316—1341; s. unter Tataren (Gesch.) IV.

Usbēken (Geogr.), Volk tatarischer Abstammung in Afghanistan und den Dschagatai wohnhaft, von kurzem, stämmigen Körperbau, mit vorstehenden Backenknochen, wenig Barthaaren, kleinen Augen u. schwarzem Haar, bekleidet sich mit Hemd, Hosen und Rock, den Kopf mit einer Mütze oder Turban, nährt sich auch durch Genuß des Pferdefleisches, trinkt gern Kumiß, wohnt in Häusern und Zelten, vereinigt sich zu Stämmen, deren Anführer oder Khane, große Ehre genießen. Die Religion ist die Muhammedanische. Sie führen vom Khan Usbek (s. d.) den Namen. (*Wr.*)

Usbium (a. Geogr.), Stadt in Germanien, auf dem Norduser der Donau.

Usbürgeri (mittl. Lat.), so v. w. Ausbürger (s. d.).

Uscadāmah (Geogr.), s. Adrianopel.

Uscāna (a. Geogr.), Stadt in Penestiana (Illyrien); jetzt Voscopoli.

Uscellinus, so v. w. Viscellinus.

Uschānpechan (Geogr.), s. unt. Korea.

Uschina (ind. Myth.), der Planet Venus, also einerlei mit Schukra (s. d.).

Uschēfees (Geogr.), so v. w. Creeks.

Uschinskoe (Geogr.), See im Kreise Waldai der Statthalterschaft Nowgorod (europäisches Rußland); hat gegen 2 Meilen Länge. Uschīscher, Insel aus der Gruppe der Kurilen, den Russen gehörig, sehr niedrig, schwach bewohnt, hat kein Wasser und kein Holz, doch einige heiße Quellen und einen großen Reichthum an Seevögeln. Uschitza, so v. w. Usitza. Usch Kliffi, s. unter Uskri. Uschkomōbin (Iskumi), ansehnlicher Küstenfluß im Sandschak Illessan des Ejalets Rumili der europäischen Türkei, fällt ins adriatische Meer. Uschong, so v. w. Lassa. Uschütz, Dorf im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, mit einem Schlosse, Papiermühle, Torfgräberei und 730 Ew. (*Wr.* u. *Ceh.*)

Uscēnum (a. Geogr.), Stadt der Jazygen.

Uscēta (Uzecta, a. Geogr.), Stadt in Byzacium.

Uscie (Geogr.), mehrere Marktflecken im östreichischen Königreiche Galizien, als: 1) im Kreise Stanislawow am Knchenin und Dniestr, mit 2 Kirchen; 2) im Kreise Jaslo; 3) (U. Biscupie), im Kreise Czortkow, am Dniestr; 4) (U. Solne), im Kreise Bochnia, an der Rada, hat Schloß. Uscōquen, so v. w. Uskoken.

Uscōsium (a. Geogr.), Stadt der Frentani (Samnium). Uscudāma, Stadt im Lande der Besst (Thrakien), an dessen Stelle später Hadrianopolis entstanden sein soll.

Uscup (Geogr.), so v. w. Uskub. Usca, Stadt im Kreise Csodzesen des preußischen Regierungsbezirks Bromberg, an der Netze, der Mündung der Küdow gegenüber; hat Tuchweberei, Fischerei und 1050 Ew.

Usedom (Geogr.), 1) Insel von der Swine, dem großen und kleinen Haff, der Peene und der Ostsee gebildet, 7⅔ QM. groß und mit 11 000 Ew., mit mehreren hohen Sanddünen, vielen Seen und Waldungen, und einem ziemlich guten Ackerboden, gehört jetzt zum Kreise Usedom-Wollin des preußischen Regierungsbezirks Stettin; 2) Stadt darin, am See gleiches Namens, der mittelst der sogenannten Käble mit dem kleinen Haff in Verbindung steht; hat 2 Vorstädte, Fischerei und 1250 Ew.

Usedom-Wollin (Geogr.), Kreis des preußischen Regierungsbezirks Stettin, besteht aus den 2 Inseln Usedom und Wollin; hat 18¼ QM., wovon fast 7 auf die Gewässer kommen, und 25 000 Ew.; wird von der Ostsee, der Peene, Swine und Divenow, dem großen und kleinen Haff, dem Achterwasser, dem großen Strummin und dem Camminschen Bodden bespült; hat außerdem viele Seen, ist an den Küsten mit Dünen besetzt, die mitunter sich auch weit ins Innere erstrecken, und bildet eine größtentheils sandige Ebene, fruchtbarer auf der Insel Usedom als Wollin. Der Sitz des Kreisamts ist zu Swinemünde. (*Ceh.*)

Usella (Num.), so v. w. Osella.

Usellis (Ulesia, a. Geogr.), Stadt auf Sardinien; jetzt Ales.

Usen (Maloi- u. Beloi U., Geogr.), 2 Steppenflüsse in der Statthalterschaft Saratow (russisch Asien), ziemlich tief u. breit, fischreich; gehen in den See Kamysch-Samara aus. Usercht, so v. w. Uzerches. Uses, so v. w. Uzes.

Uskida, alchemistische Benennung der Goldschlacke.

Usher (Usserius, Jakob), geb. 1580 zu Dublin, wurde daselbst 1601 Diaconus, 1607 Professor der Theologie und Kanzler der Kathedralkirche, 1621 Bischof von Meath, 1624 Erzbischof von Armagh. In den Cromwellschen Unruhen mußte er, nachdem er viel Verdruß erlitten hatte, 1640 aus Irland weichen und er war dann, nachdem ihm das vom König verliehene Bisthum Carlisle von dem Parlament genommen war, und er mehrere Rufe in das Ausland (Frankreich, Holland) abgelehnt hatte, seit 1647 Prediger zu London; 1654 legte er seine Stelle nieder und starb 1655 zu Ryn. Lebensbeschreibung von R. Parr, London 1686, Fol. Schriften: De ecclesiarum christianarum successione et statu, London 1613; Discourse of the religion anciently professed by the

the Irish et British, London 1622, 4.; Goteschalci et praedestinatianae controversiae ab eo motae historia, Dublin 1631; Veterum epistolarum hibernicarum sylloge, London 1632, Paris 1666, 4.; Britannicarum ecclesiarum antiquitates, Dublin 1639, 4., London 1687, Fol.; Annales veteris et novi testamenti, 2 Theile, London 1650—54, Fol., Paris 1673, Fol., Bremen 1686. Außer diesen und mehrern andern Schriften gab er auch 1644 die Briefe des Polykarpos und Ignatius heraus. (*Lb.*)

Ushishir (Geogr.), so v. w. Uschischer.

Usia, so v. w. Asarja 1).

Usia (Zool.), s. Glanzschweber.

Usias (bibl. Gesch.), s. Asarja.

Usicza (Usidscha, Geogr.), Stadt im Sandschak Semendria des Ejalets Rumili (europäische Türkei), an einem Nebenfluß der Drina; hat festes Schloß auf einem Felsen, 6000 Ew., Kirschbau, mehrere griechische Kirchen.

Usier, Land der (Geogr.), so v. w. Khusistan.

Usilla (Usula, a. Geogr.), Stadt in Byzakene (Afrika).

Usima (Geogr.), s. unter Cusina.

Usingen (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Nassau; hat gegen 18,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Usbach; hat 1750 Ew., welche Strümpfe, Flanell und Leder fertigen, Schloß mit Thiergarten, 2 Kirchen, Realschule, Hospital.

Usipeter (a. Geogr.), germanisches Volk, fortwährend Nachbarn der Tenchterer, theilten sie mit diesen gleiches Schicksal. Ursprünglich wohnten sie im Innern Teutschlands (wahrscheinlich in der Wetterau), erschienen um 56 v. Chr., von den Sueven aus ihren Sitzen verdrängt, an dem Nieder-Rhein und fielen durch das Land der Menapier in Gallien ein. Cäsar drängte sie über den Rhein zurück und von den Sigambrern aufgenommen, wohnten sie später (zu Drusus Zeiten) nördlich von der Lippe bis an den Rhein; noch später finden sie sich zwischen der Sieg und Lahn, und endlich ging ihr Name in dem allgemeinen der Franken, zu deren Völkerverein sie gehörten, unter. **Usis**, so v. w. Musis. (*Lb.*)

Usitērna (Geogr.), so v. w. Veldschterin. **Usiza** (Usiza), 1) so v. w. Usicza; 2) so v. w. Uszyta. **Usju**, s. Dewa. **Usk**, 1) Fluß in der Grafschaft Montmouth (Königreich England), entspringt in der Grafschaft Brecknock, nimmt die Honddy auf, fällt in die Savernemündung; 2) Marktflecken hier, am Usk, gut gebaut. **Uskat**, Hauptstadt des Sandschaks Bosuk im Ejalet Siwas (osmanisches Asien); hat einige Befestigung, schönen Palast (sonst des Tschapan Oglu), gute Straßen und Häuser, mehrere Moscheen, Schulen, Bäder und Hane, ansehnliche Viehzucht, guten Handel, 16,000 Ew., liegt in einem tiefen Thale. (*Wr.*)

Uskōchen (Uszkōchen, Uskōken, Prädaucier, gesch. Geogr.), illyrischer oder wlachischer Volksstamm, die sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus dem türkischen Gebiet in die ungarischen und krainschen Grenzgebirge flüchtete und sich besonders zu Chissow und zu Zengh fest setzten. Sie beunruhigten von hier aus die Türken zu Wasser und zu Land, fielen aber auch die Venetianer an, die sie, da sie vom Kaiser kein Recht bekamen, für ihre Feinde erklärten u. wie Gesetzlose behandelten. Fast hätte es einen Krieg darüber zwischen dem Kaiser Rudolf II. und Venedig gegeben. Als es aber doch unter dem Kaiser Mathias 1616 deshalb zum Kriege kam, wurde ein Theil der U. von Zengh weg nach Karlstadt verpflanzt. Sie wohnen dort theils in Dörfern, theils in einzelnen Höfen, treiben Obstbau, Feldwirthschaft, früher auch Seeräuberei, sind in Sprache und Tracht den Illyriern und Kroaten nahe, der Religion nach Katholiken. **Uskōchen-gebirg**, Gebirgszug von 8 Meilen Länge im neustädter Kreise des Guberniums Laibach (Königreich Illyrien) von den Uskochen bewohnt. (*Pr. u. Wr.*)

Uskri (Geogr.), Dorf in dem von den Persern an Rußland 1828 abgetretenem Theile des Khanats Eriwan der Provinz Eriwan; hat ungefähr 50 Häuser, 3 Kirchen, dabei das berühmte Kloster Eschmiasin (Echtmiasin, Etschmiazin) oder Utsch-Kilissi, d. i. Dreikirchen, Sitz des armenischen Erzbischofs, Wallfahrtsort, welchen jeder gläubige Armenier wenigstens einmal besucht; hat armenische Druckerei, Priesterseminar, viele Reliquien und Schätze. Durch Erwerbung dieses Klosters hat Rußland den größten Einfluß auf die weit verbreiteten Armenier gewonnen. **Uskub** (Uskup), 1) Sandschak im Ejalet Rumili (europ. Türkei), an die Sandschake Perserin, Veldschterin, Kostendil und Ibbessan grenzend, ist durch den Schartagh u. Zweige der dinarischen Alpen gebirgig, bewässert durch den hier entspringenden Vardar. 2) Hauptstadt hier, am Vardar, schön gelegen; hat befestigtes Schloß, mehrere griechische Kirchen, Moscheen, Spaziergänge, griechischen Erzbischof, 10 000 (13,000) Ew., welche viel Leder bereiten. (*Wr.*)

Uskuf (türk. Sittengesch.), der ehemalige Schmuckhelm des Silichdar (s. d.).

Uslar (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Göttingen der Landdrostei Hildesheim (Königreich Hannover); hat 4500 Ew., liegt auf dem Sollingerwalde; 2) Hauptstadt hier, Amtssitz an der Aale; hat Amt, Hospital, Superintendentur, gegen 2000 Ew., welche viel thönerne Pfeifen, Papier und

und Leinwand fertigen, Bleichen, Kupfer- und Eisenhütten unterhalten. (*Wr.*)

Usmāi, Khanat des (Geogr.), so v. w. Kaitak.

Usman (Geogr.), 1) Nebenfluß des Woronesh in der Statthalterschaft Tambow (europäisch Rußland); 2) Kreis ebenda, an der Grenze von Woronesh; hat 87½ QM., gegen 700,000 Ew., flaches fruchtbares Land; 3) Hauptstadt hier, am Einfluß des U. in den Woronesh; hat 4 Kirchen, 3—4000 Ew., etwas Handel; 4) Marktflecken im Kreise und Statthalterschaft Woronesh, mit Tuchweberei u. Salpeterfabrik. (*Wr.*)

Usnea (Med.), 1) ein Moos, welches auf Todtenschädeln gefunden wird und nach Aussage der Aerzte des Mittelalters vermeintlich eine besondere arzneiliche Kraft namentlich gegen heftige Blutung haben soll; 2) bei Paracelsus der feinste Tartarus, welcher im Magen, der Leber, den Nieren erzeugt wird; 3) s. unter Parmelia.

Usnea (usnea *Ach.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lichenen, Ordn. Homothalami. Arten: u. florida, mit steinförmigen, großen, gefranzten Apothecien; u. plicata, barbata, longissima, bartförmig von den Aesten alter Bäume herabhängend.

Usnea cränii humāni (Pharm.), s. unter Parmelia.

Usneach (Geogr.), s. unter Westmeath.

Uso (Handelsw.), auf einem Wechselbriefe bedeutet, daß er nach der an den verschiedenen Handelsplätzen herkömmlichen Wechselfrist bezahlt werden muß; im Gegensatz einer auf dem Wechselbriefe angegebenen Zahlungsfrist von willkührlicher Zeitdauer, z. B. auf 2 oder 3 Monate, oder zu einem gewissen Tage, wie bei den Meßwechseln. U. doppio, zeigt an, daß der Wechsel nach doppelter Wechselfrist zahlbar sei. Die Wechselfrist selbst wird an manchen Orten von der Ausstellung, an andern von der Präsentation an gerechnet. (*Fch.*)

Uspallāta (Geogr.), Hauptpaß über die Anden in Süd-Amerika, zwischen dem Staate Mendoza im Reiche la Plata und der Provinz Aconcagua im Reiche Chili; sein höchster Punkt ist 12,000 Fuß über dem Meere, und an verschiedenen insbesondere hochgelegenen Stellen sind Ruhe- und Schutzhäuser für die Reisenden. (*Wr.*)

Uspust (Chron.), der letzte Herbstmonat im persischen Kalender.

Usquebach (Usquebaugh), ein starkes Getränk, welches häufig in England und Irland bereitet wird, besteht aus rectificirtem Branntwein, Gewürzen, Süßholz und Zucker.

Usrel (Judenth.), s. unter Dämon.

Ussa (Geogr.), so v. w. Quessant.

Ussel, 1) Bezirk im Departement Corrèze (Frankreich); hat 30 QM., 7 Cantone, 51,000 Ew. 2) Hauptstadt desselben, liegt an der Sarsonne; hat 3200 Ew., welche hänfene und leinene Waaren, Leder fertigen, Wachsbleichen; war sonst Hauptstadt des Herzogthums Ventadour. Usseras, Stadt in dem Governo de Morella der spanischen Provinz Valencia; hat 1800 Ew., gute Schweinezucht. (*Wr.*)

Usserius, so v. w. Usher.

Ussermann (Emil), geb. 1737 zu St. Ulrich, wurde Benedictinermönch u. Bibliothekar in dem Kloster zu St. Blaise; er war ein Schüler und Freund seines Abtes Gerbert (s. d.); st. 1798. Schrieb: Monumenta res Allemanicas illustrantia, 2 Bde., 1792, 4.; Episcopatus Wirceburgensis, 1794, 4. Außerdem gab er die Chronik des Hermannus Contractus heraus.

Ussieux (Louis d'), geb. 1749 zu Angouleme, ging früh nach Paris, wo er sich literärischen Beschäftigungen widmete, einige Zeit in dem Rathe der Alten saß und zuletzt Mitglied des Generalconseils des Departements Eure und Loire, so wie der Agrikulturgesellschaft in Paris war. Dort starb er 1805. Bekannt als Schriftsteller durch die 1772 in 2 Bdn. herausgegebenen Histoire de la littérature française, durch die historischen und unterhaltenden Anekdoten, unter dem Titel: Le Decameron français, 5 Bde., Paris 1772—1784 u. a. m. Er übersetzte auch einige Schriften von Wieland, den rasenden Roland des Ariost u. a. m., und war ein fleißiger Mitarbeiter an dem beliebten Journal de Paris, welches er selbst im J. 1777 hatte mit stiften helfen. (*Dg.*)

Ussitza (Geogr.), so v. w. Uszyca.

Usson, Marktflecken im Bezirk Issoire des Departements Puy de Dôme (Frankreich); hat 800 Ew. und verfallenes Schloß, Gefängniß der Margaretha von Valois (s. Margaretha 10).

Ussub, oder Ursub (Alchym.), alchymistische Benennung des Saturns oder Bleies.

Ussübium (a. Geogr.), Stadt im aquitanischen Gallien; jetzt Urs.

Ussümi (Geogr.), 1) Fürstenthum auf der japanischen Insel Kiusiu, an der Diemensstraße liegend, ist gebirgig (Pic Schubert), fruchtbar, holzarm, reich an Muscheln; 2) Hauptstadt hier am Meere.

Ussüri, bedeutender Nebenfluß des Amur in der chinesischen Provinz Mandschurei, ist Abfluß des Sees Hinka. Ust, s. unter Medwediza.

Usta, so v. w. Avesta.

Ustadt (Techn.), s. u. Kaschemirshawls.

Ustariz (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort in dem Bezirk Bayonne des Departements Nieder-Pyrenäen (Frankreich), liegt an der Nive; hat 1600 Ew., welche Wollenwaaren, Glas, Eisenwaaren und Fayence fertigen.

Ustas,

Ustas, türkischer Unteroffizier.

Ust Buchtarminsk (U. Buchtarminsk, Geogr.), s. unter Ust Kamenogorsk. Ustïga, so v. w. Ustica. Uster, 1) District im Canton Zürich (Schweiz); hat gegen 50 000 Ew.; 2) Hauptort hier, Dorf am Aa; hat 3100 Ew., altes Felsenschloß. Weberei und Spinnerei.

Usteri, 1) (Leonhard), geb. 1741 zu Zürich; st. daselbst 1789 als Professor der Logik und Rhetorik und Bibliothekar, mit dem Ruhm eines Mannes von umfassender Gelehrsamkeit und redlichem Wahrheitssinn. Verdient machte sich U. vorzüglich als Stifter der züricher Töchterschule und als Beförderer mancher zweckmäßigen Einrichtungen bei der dortigen Realschule. In Beziehung auf beide Institute lieferte er mehrere brauchbare Schriften, unter andern Plan zu besserer Erziehung und Belehrung gemeiner Bürgerstöchter, Zürich 1774. Auch durch einige ökonomische Werke machte er sich verdient, z. B. durch die 1775 herausgegebene Anleitung für Landleute in Ansehung des Ausstockens und der Pflanzung der Wälder. Anonym ließ U. Winckelmanns Briefe an seine Freunde in der Schweiz, Zürich 1778, drucken. 2) (Paul), Sohn des Vor., geb. zu Zürich 1768; studirte in seiner Vaterstadt, Göttingen, Wien und Berlin Medicin, kehrte als Arzt nach Zürich zurück, beschäftigte sich aber mehr als Lehrer am dortigen medicinischen chirurgischen Institut und am botanischen Garten, als mit der Praxis, den meisten Einfluß erhielt er aber, als er nach der französischen Revolution 1797 Mitglied des großen Raths und 1802 Mitglied der Berathungscomité mit dem ersten Consul über das Wohl der Schweiz für seinen Canton wurde und in dieser Eigenschaft nach Paris ging, und sich dort sehr bemerklich machte. Von da trat er in den kleinen Rath von Zürich, ward 1814 Staatsrath des Cantons, und bewies sich in diesen wie in andern Aemtern stets höchst liberal und freisinnig. Er starb als Bürgermeister von Zürich 1831. Außer mehrern politischen Blättern die U. herausgab, und worunter sich der Schweizerische Republikaner auszeichnet, schrieb er mehrere medicinische und botanische Schriften, gab auch mehrere dergleichen Journale heraus, verfaßte auch Schweizerisches Staatsrecht, 2. Aufl., 2 Bde., Aarau 1815—21, teutsch und französisch. 3) (Martin), geb. 1763 zu Zürich, Sohn eines Kaufmanns. U. ist ein zwar weniger bekannter aber doch ausgezeichneter Dichter. Seine Künstler-Lieder sind gemüthlich und sinnig, und besonderes Talent besitzt er darin, die Darstellungsweise des Mittelalters sich anzueignen, und sowohl in Gedichten als in Erzählungen durchzuführen. Im Schweizerdialekt dichtete er gut, doch auch von seiner Befähigung im Hochteutschen zeigen seine Dichtungen in Versen und Prosa, mit seiner Lebensbeschreibung herausgeg. von David Heß, 2 Bde., Berlin 1831. Vorzüglich bekannt ist er als Dichter des: Freut euch des Lebens, das er in den achtziger Jahren für einen kleinen geselligen Kreis schrieb. U. starb 1821. (*Dg.* u. *Pr.*)

Usteria (ust. *Willd.*), Pflanzengattung, nach Usteri 2) benannt, aus der natürlichen Familie der Contorten, Ordn. Cariseen, zur 1. Ordn. der 1. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: u. guineensis.

Ustiano (Geogr.), so v. w. Ostiano.

Ustica (a. Geogr.), 1) Insel an der Nordwestseite von Sicilien; jetzt Ustiga. 2) Berggegend im Sabinerland.

Ustie (Geogr.), Dorf im Kreise Kadnikow der Statthalterschaft Wologda (europäisches Rußland); hat einige Jahrmärkte, auf welchem ansehnlicher Verkehr mit Pelzwerk, Leinwand und Tuch getrieben wird. Ustiga, Insel zur Intendantur Palermo des Königreichs Sicilien gehörig, im tyrrhenischen Meere gelegen; hat Fort (Falconara, zum Schutz gegen Seeräuber), gegen 200 Ew.; bringt Wein, Oel, Baumwolle.

Ustilago (lat.), so v. w. Brand 35).

Ustio (lat.), Verbrennung (s. d.).

Ustion (v. lat., Chir.), das Brennen, Ausbrennen.

Ustjug-Weliki (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wologda (europäisches Rußland), an der Grenze der Statthalterschaft Wiätka; hat 879 QM. wellenförmig hügeliges, wegen des rauhen Klima's nicht besonders fruchtbares Land, welches jedoch noch einiges Getreide hervorbringt; ist gut bewässert durch den Jug, Suchona und Dwina; die häufigen Waldungen geben gute Nahrung. Ew. 70,000, darunter einige Syrjänen. 2) Hauptstadt hier, am Zusammenfluß des Jug und der Suchona (nunmehr die Dwina); hat 23 Kirchen, 5 Klöster, mehrere Magazine, 12,000 Ew., welche Tuch, Leinwand, Leder, Seife, Lichter, Email, getriebenes geschwärztes Silber, Gold- u. Silberwaaren, Branntwein u. e. a. fertigen, auch ziemlich lebhaften Handel treiben. (*Wr.*)

Ustjüshna (Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Nowogorod (europ. Rußland), an der Grenze von Twer; hat leidlichen Ackerbau, viel Waldung und Sumpf, unbedeutende Viehzucht, bessere Fischerei, Reichthum an Sumpfeisen; Einw. gegen 60,000. 2) Hauptstadt hier, an der Mologa; hat Eisen- u. Holzhandel, 3000 Ew. Ust Kamenogorsk, Festung der Irtysh-Linie im Kreise Tomsk (russ. Asien), liegt am Irtysh; hat mehrere Kirchen, Tauschhof, 4000 Ew. Südlicher noch liegt ebenfalls

falls am Irtysh eine andere Festung, Ust-Bughturminsk, auch mit Tauschhof, an der Mündung der Bughturma. Ust Medwediza, s. unter Medwediza. Ustrow, Dorf im Kreise Teschen des Markgrafthums Mähren (Oestreich); hat 1800 Ew., Eisenwerke, liegt an der Weichsel. Ust Süssolsk (Ust Syssólsk), 1) Kreis in der Statthalterschaft Wologda (europ. Rußland), an die Statthalterschaften Archangel, Tobolsk, Wiätka und Perm grenzend; hat 2800 (n. And. 3037½) QM., meist unbebautes, waldiges, wo es bebaut wird ziemlich unfruchtbares Land; hat nur 40,000 Ew., Russen, Syrjänen, Samojeden, welche meist Jagd treiben oder Holz verarbeiten; ist bewässert von der Petschora, Wytschegda u. a. Flüssen. Von der Kielma geht ein Kanal in die Kama. Der Kreis bringt auch Eisen und Salz. 2) Hauptstadt hier, am Einfluß der Sussolka in die Wytschegda; hat 2000 Ew., guten Pelzhandel. Ustüla (Ustwöla), jetziger Name des Granikos. (*Wr.*)

Ustulatiōn (v. lat.), 1) Anbrennen; 2) Rösten; 3) Heißmachen.

Usuārdus (Usuard), geborner Franzos des 9. Jahrh., wurde Benedictiner zu Fulda; soll Alcuins Schüler gewesen sein und schrieb im Auftrag Karls d. Gr. ein Martyrologium, welches wir noch besitzen; nach Andern lebte U. erst im 11. Jahrh. und die Dedication des Martyrologium soll nicht Karl d. Gr., sondern Karl d. Kahlen gelten. Herausgegeben ist seine Schrift zuerst Lübeck 1475, Fol., dann öfter, am besten von Sollier, Antwerpen 1714, zuletzt Paris 1718. (*Lb.*)

Usucāpio (irrig Usucūptio zuweilen genannt, Rechtsw.), 1) eine eigene Art der Verjährung (s. d.) nach römischem Rechte. Nach dem ältern Rechte zerfiel diese letztere in die Usucapio von 1 Jahre bei Mobilien, 2 Jahre bei Immobilien, und in die Praescriptio (s. d.) von 10 u. 20 Jahren. Späterhin wurde die U. auch bei Provinzialgrundstücken und endlich bei allen Grundstücken unter dem Namen longae possessionis capio u. longo tempore capio zugelassen. Die U. ist blos ein Eigenthumserwerb durch Zeitablauf, nicht ein Erwerb anderer Rechte. Nach der Glosse (s. d.) ist U. die Verjährung der Mobilien hingegen Praescriptio die Verjährung der Immobilien. Am interessantesten ist, daß zum Verluste der Stadtdienstbarkeiten (servitus urbana, s. d.) mittelst Verjährung, die sogenannte U. libertatis erforderlich ist. Diese besteht bei negativen Servituten darin, daß der Herr des dienenden Grundstücks eine mit der Servitut im Widerspruch stehende Handlung unternommen hat und der Berechtigte sich die Verjährungszeit hindurch dabei beruhigt. Bei affirmativen Servituten (s. d.) ist sie das Ereigniß, daß der Eigenthümer des dienstbaren Grundstücks die zur Ausübung der Servitut erforderlichen Einrichtungen ändert, dadurch wieder den Besitz seiner natürlichen Freiheit erlangt und sich darin die Verjährungszeit hindurch erhält. In beiden Fällen wird von Seiten des Eigenthümers des dienenden Gutes guter Glaube (bona fides) erfordert. 2) Erwerbung eines Frauenzimmers als Ehefrau durch den usus (s. d.). (*Bs.*)

Usuēll (v. lat.), so v. w. In usu, s. Usus.

Usum (Geogr.), s. unter Ukoi.

Usum (türk.), als Name, bezeichnet von hohem Adel.

Usum Hassan, Khan der Turkomannen vom weißen Schöps, eroberte im 15. Jahrh. Persien, s. Persien (Gesch.), Bd. XVI., S. 97. Vgl. Turkomannen und Mustapha 5).

Usumtsiōva (Assungiova, Geogr.), so v. w. Usundschaova.

Usündscha (Geogr.), s. unter Mariza.

Usundschaōva, Marktflecken mit ansehnlicher Messe in dem Sandschak Tschirmen des Eyalets Rumili (europ. Türkei), am Einfluß der Usundscha in die Mariza.

Usun-kirsche (Pomol.), so v. w. peruanische Kirsche; färbt den Harn roth.

Usūra (usurae, lat.), 1) Nutzung, Nutzungsgeld; 2) Zins, Zinsen, Interessen. Mehr s. u. Zusammensetzungen mit Zinsen.

Usūra maritima (Handelsw.), die hohen Zinsen, welche bei der Bodmerei der Geldborleiher zu nehmen berechtigt ist.

Usurāria prāvitas (lat.), unerlaubte, strafbare Zinsnehmung. Usurārius, Wucherer. Usurārum usūrae, Zins auf Zins, s. Zinsen.

Usurat (Alchym.), alchymistische Benennung des Zinns.

Usüri (Geogr.), s. unter Amur.

Usurpatēür (fr.), so v. w. Usurpator.

Usurpātio (lat.), 1) Gebrauch; 2) Anmaßung einer Sache, die einen nicht rechtlich gehört; 3) Unterbrechung der zur Usucapio (s. d.) gehörige Frist. U. juris, unerlaubte Ausübung eines fremden, uns nicht zustehenden Rechtes.

Usurpātor (lat.), derjenige, der sich ohne eine förmliche Abtretungsurkunde des früheren legitimen Herrschers durch Gewalt der Waffen widerrechtlich in irgend einem Lande zum Herrscher und Fürsten einsetzt. Alle unter einer solchen Usurpatiōn vorgenommenen Acte, als Verkäufe von Staatsgütern, Confiscationen, Verbannungen, eigentlich auch alle Urtheilssprüche, gegebene Gesetze u. s. w., sind, wenn der legitime Herrscher zurückkehrt, ungültig, indessen treten, wenn die Usurpation besonders mehrere Jahre lang geherrscht hat, da eine solche Usur-

Usurpation meist mit der factischen Anerkennung der Großmächte verbunden ist, solche Verwickelungen ein, daß es schwer ist, diesen Grundsatz nach seiner ganzen Strenge durchzuführen. Dies war namentlich mit dem Königreich Westfalen (s. d.) der Fall, wo Hieronymus, Napoleons Bruder, von diesem zum König eingesetzt war, ohne daß eine förmliche Abtretung Hessen-Kassels und Braunschweigs erfolgt wäre. Daher weigerten sich auch diese Fürsten nach ihrer Rückkehr Anfangs beharrlich, die von Hieronymus an Private verkauften Güter wieder herauszugeben, bis es endlich meist doch zu einem Vergleich kam (s. Westfälische Domänenkäufer). Gesetze und Verordnungen ließen aber diese Fürsten in ihrer Integrität, ja es galten sogar Gesetze, die ganz im Gegensatze zu den Maximen der alten Regierung gegeben waren. Ist nun schon bei dieser Art Usurpation die Frage sehr streitig, wie weit sich die Reaction nach einer Usurpation erstrecken kann, so wird sie es noch weit mehr, wenn das Volk den Herrscher vertrieben und die Herrschergewalt als Republik geübt, oder sich einen andern Fürsten gesetzt hat, und die deshalb gestellten Fragen werden von den beiden sich jetzt einander entgegenstehenden Parteien, Absoluten und Liberalen, von jeder nach ihren verschiedenen Fractionen, ganz verschieden beantwortet. In der Praxis wird aber, wenn eine solche Usurpation nur einige Zeit gewährt hat, gewöhnlich noch viel weniger streng verfahren, als bei der ersten Art, und meist waltet die Milde vor. Das gegentheilige Benehmen ruft früher oder später Reactionen hervor. Beispiele: Spanien unter Ferdinand VII. und unter der Königin Isabella und ihrer Mutter, Portugal unter Don Miguel und unter Maria, u. m. a. (*Pr.*)

Usus (lat.), 1) Gebrauch (s. d.). 2) (Ant.), eine der 3 Arten (s. Confarreatio und Coemtio), wie bei den Römern gesetzmäßige Ehen geschlossen wurden. Der u. war die Besitznahme einer Frau durch verjährten Gebrauch; hatte ein Mädchen mit Bewilligung ihrer Eltern und Vormünder ein ganzes Jahr mit einem Manne zusammengelebt, ohne 3 Nächte abwesend zu sein, so wurde sie seine gesetzmäßige Frau (usu capta) und kam aus der Gewalt ihrer Eltern in die des Mannes. Wenn sie 3 Nächte abwesend gewesen war, so hatte sie die Verjährung unterbrochen, die gesetzmäßige Ehe verhindert, kam nicht in die Gewalt des Mannes, sondern blieb in der ihrer Eltern oder unter dem Schutz ihrer Verwandten, sie wurde aber dann auch nicht mater familias, sondern matrona (s. d.), der Mann erhielt nicht alle ihre Güter als Morgengabe, aber sie wurde auch nicht ohne Testament Erbin des Mannes und hieß überhaupt dann usurpata (vgl. Usurpatio), im Gegensatz zu usu capta. Vgl. Usucapio. 3) Die persönliche Servitut (s. d.), vermöge deren Jemand von einer fremden Sache nur den Gebrauch (im Gegensatz von den Früchten) zu eigenem Genusse in Anspruch nehmen darf. Er ist also beschränkter als der Nießbrauch, doch hängt die nähere Bestimmung in dieser Hinsicht von der Willenserklärung dessen ab, der ihn ertheilt, so wie von dem Gegenstande, von dessen Gebrauche die Rede ist. Das Charakteristische des U. im Gegensatz von U. fructus (s. d.) ist, daß der Gebrauchende (Usuar) nur den usus, nicht die fructus fordern kann, z. B. ein Thier zum Ziehen, Reiten ꝛc. gebrauchen, aber nicht die Milch und das Junge des Thieres sich aneignen darf. Eben so ist verschieden vom usus fructus, der U. untheilbar. Gewährt indeß die zum Gebrauch bestimmte Sache gar keinen Gebrauch, wenn man nicht die Früchte davon genießt, so hat der Usuar auf dieselben nach seinem und der Seinigen Bedürfniß Anspruch. Der U. an schlagbaren Waldungen und an verbrauchbaren Sachen, steht ganz dem U. fructus gleich. Der Gebrauch, welches Wort übrigens den Unterschied vom Nießbrauch nicht so scharf bezeichnet, wie das lateinische usus, ist ganz auf die Person beschränkt, so daß nicht einmal die Ausübung dieses Rechts (anders als beim U. fructus) an andern überlassen werden kann, nur nahe Angehörigen darf der Usuar daran Theil nehmen lassen, auch einen Andern als Miethsmann beim Gebäudegebrauch (usus aedium) in das Haus nehmen, wenn er selbst mit darin bleibt. Es muß der Usuar seinen Gebrauch so weit einschränken, als der Eigenthümer dies zur Benutzung der Früchte der Sache nöthig hat. Der Usuar trägt mit dem Eigenthümer die Lasten der Sache gemeinschaftlich, außer wenn dieselbe gar keine Früchte abwirft, sondern blos gebraucht werden kann. (*Lb. u. Bs.*)

Usus epanorthōticus (lat.), Redekunst, die Nutzanwendung.

Usus est tyrannus (lat.), der Gebrauch, die Mode ist ein Tyrann; sowohl von Sitten und Gebräuchen, als auch in der Sprache von dem Gebrauch, wovon sich gerade kein vernünftiger Grund angeben läßt, was aber doch eingeführt und angenommen ist.

Usus fori (Rechtsw.), s. Gerichtsgebrauch.

Usus fructus (lat., Nießbrauch), 1) das Recht, von einer Sache alle Früchte und Nutzungen (fructus) zu ziehen und alle Arten des Gebrauchs (usus) davon zu machen. So steht dies Recht, als ein mit dem Eigenthume verbundenes (jus conjunctum) jedem Eigenthümer zu. In dieser Gestalt heißt es U. f. causalis (U. f. mate-

materialis). Hier fallen also alle die Beschränkungen hinweg, welche dann eintreten, wenn der U. f. ein Recht an der Sache eines Andern (jus in re aliena) ist. 2) Als ein besonderes Recht (jus separatum) ist der Nießbrauch vorzugsweise und im eigentlichen Sinne das, oben unter 1) bemerkte Recht, an der Sache eines Andern, so weit dasselbe ohne Schaden der Substanz ausgeübt werden kann, also eine Servitut (U. f. formalis), und zwar eine persönliche Servitut (s. d.), sonach ein mit der Person verbundenes, mithin in der Regel ein lebenslängliches Recht, während dessen Ausübung die Rechte des Eigenthümers suspendirt sind, so daß er nur nach Beendigung desselben die Sache zu eigenem Gebrauche zurück erhält. Es existirt eine besondere Gebrauchsservitut (serv. usus, s. d.), nicht aber eine besondere Früchteservitut (serv. fructus); diese fällt ganz mit dem U. f. zusammen, weil sich eine Benutzung der Früchte ohne Gebrauch nicht denken läßt. Das Recht des U. f. geht über auf alle Früchte und Nutzungen von körperlichen und unkörperlichen Sachen, also auch auf die Zinsen von Capitalien auf die natürlichen Früchte (fructus naturales), welche durch die Naturkräfte einer Sache, und auf die, welche durch Kunst (fr. industriales) hervorgebracht wurden, sie seien gewöhnliche oder ungewöhnliche, ingleichen auf die bürgerlichen Früchte (fructus civiles), welche durch die positiven Gesetze bestimmt sind. Besonders schwierig ist die Beurtheilung dessen, was zum U. f. gehört, wenn die Rede von Waldungen ist. Sind diese blos ein Theil eines größern Gutes und ergibt sich, daß sie nicht eine eigene Nutzungsquelle ausmachen sollen; so darf nur so viel aus ihnen entnommen werden, als zur Bewirthschaftung und dem Bedarf des Gutes nöthig ist. Sollte die Holzung gar nicht zum Holzschlag bestimmt oder geeignet sein (silva non caedua), so darf nur das zu andern Zwecken nöthige Holz (silva palaris) daraus geschlagen oder anderer erlaubter Gebrauch, z. B. zur Weide (silva pascua) davon gemacht werden. Jedenfalls darf das Holz nur forstmäßig und nachhaltig genutzt werden. Auch die zum Ertrage bestimmten Baumschulen kann man beim U. f. nutzen. Die Benutzung der dienenden Sache zum nothdürftigen Gebrauche, Gewinn und Vergnügen, steht demjenigen, welcher zum U. f. berechtigt ist, dem Nutznießer (usufructuarius, fructuarius) zu. Demselben muß bei einem Gute das zu dessen Benutzung nöthige Inventarium (instrumentum) zum Gebrauche mit übergeben werden. An dem, auf der zu benutzenden Sache gefundenen Schatz hat er kein Recht. An Gebäuden kann er Reparaturen und Verzierungen, aber keine wesentlichen Veränderungen machen. Neue Gebäude darf er nicht erbauen, außer zur Bewachung und Aufbewahrung der Früchte, nicht einmal angefangene darf er vollenden, nur während des U. f. untergegangene, darf er wieder aufbauen. Er kann die Ausübung seines Rechtes veräußern, nicht das Recht selbst, er kann die Sache vermiethen, verpachten, nicht veräußern. Aber er darf nicht bewegliche Sachen in unbewegliche verwandeln, nicht Realrechte aufgeben, aber auch nicht auflegen, ja selbst streng genommen nicht einmal erwerben. Er muß nicht nur dolus (s. d.), sondern auch jede Art der culpa (s. d.) prästiren. Er muß die Kosten der Erhaltung der Sache und die außerordentlichen und ordentlichen Reallasten, so weit sie nicht den Ertrag des Nießbrauchs überschreiten, tragen, und darf überhaupt sich der Sache nur wie ein guter Hausvater bedienen. Er muß daher dieselbe in ordentlichem Stande erhalten, die Gebäude mäßig ausbessern, abgestorbene Bäume nachpflanzen, junges Vieh statt des abgehenden anziehen. Am Ende des Nießbrauchs muß die Sache mit dem noch nicht zur Perception qualificirten (also auch bei Civilnutzungen mit den noch nicht fälligen) Früchten herausgegeben und der etwa gestiftete Schade ersetzt werden, doch muß der Eigenthümer die Saatkosten für die Früchte, welche erst von ihm geerntet werden können, ersetzen. Der Eigenthümer kann beim Anfange des U. f., wegen der Verbindlichkeiten des Usufructuars, von diesem keine Caution, die cautio usufructuaria fordern, aber er darf nichts vornehmen, wodurch der Nutznießer an seiner Benutzung gehindert wird. Der U. f. ist übrigens ein theilbares Recht, kann theilweise erworben und verloren werden. Besonders merkwürdig ist der quasiususfructus, d. i. ein ursprünglich nur durch Legat zu bestellender U. f. an verbrauchbaren Sachen. Er ist kein wirklicher U. f., weil dieser immer voraussetzt, daß die Substanz der Sache nicht angegriffen werde, was bei dem Gebrauche verbrauchbarer Sachen nicht zu vermeiden ist. Der Nießbrauch an Kleidern ist ein wahrer (so verordnen wohl mit Recht die Pandecten, im Widerspruch mit den Institutionen); der U. f. omnium bonorum, d. i. der Nießbrauch von der Gesammtheit der Güter, und der U. f. an Capitalien sind theils wahrer, theils quasiususfructus. (*Bs.*)

Usus loquendi (lat., Gramm.), Sprachgebrauch.

Uszbeken (Geogr.), so v. w. Usbeken.

Uswiat (Geogr.), s. unter Witebsk 1).

Uszytza, 1) Kreis in der Statthalterschaft Podolien (europ. Rußland), an der Grenze von Bessarabien und Mohilew, bewässert

wässert vom Dniestr; hat gute Waldungen und Weiden, vorzügliche Landwirthschaft; 2) Hauptstadt hier, am Dniestr, mit 1 katholischer und 1 griechischer Kirche, gegen 8000 Ew. (*Wr.*)

Ut (Musik), s. unter Solmisation.

Uta, Prinzessin von Baiern, s. unter Emmeram.

Uta (Num.), Rechnungsmünze in Bantam, 1 U. = 150 Thlr.

Utāmen, s. unter Menu.

Utanabāden (indisch. Myth.), Sohn des Suryambhu und der Sadadrubai, Enkel des Brahma. Er hatte 2 Gemahlinnen, Sunady und Suruffy, von der ersteren einen Sohn Druwen, von der letztern den Utamen. Er liebte den letztern und seine Mutter mehr als den Druwen und die Sunady behandelte einst den Druwen hart und bewog ihn dadurch in den Wald zu entfliehen und durch Büßungen die Gnade des Wischnu zu erwerben. Dafür wurde er König und Utamen verlor auf der Jagd in einem Streite das Leben. (*R. D.*)

Utātlan (Geogr.), die alte Hauptstadt des Reichs der Quiché, war sonst die reichste und bevölkertste Stadt in Guatemala (Mittel-Amerika), war gut befestigt, auch selbst durch mehrere Forts gedeckt, konnte über 70,000 Krieger stellen, hatte einen prächtigen königlichen Palast und öffentliche Erziehungsanstalt für mehr als 5000 Knaben. An seiner Stelle steht jetzt das Dorf Quiché mit etwa 1500 Ew. Utawas, so v. w. Outawas.

Utcāla-sprache, s. unter Indische Sprachen.

Utchees-Kitchetas (Geogr.), Stamm der Seminolen (s. d.) im nordamerikanischen Staate Florida, im westlichen Theile wohnhaft; ist 2400 Köpfe stark.

Utcumque sit (lat.), wie es auch nur sein mag.

Ut diēsis (U. dièse, Musik), in der Solmisation (s. d.) nach dem neuen Tonsystem (s. d.) der Ton cis.

Utenhov, so v. w. Uttenhof.

Utensilien (v. lat.), allerhand Geräthe, was zu einer Fabrik, zu einer Hauswirthschaft oder sonst zu einem technologischen Zwecke dient. U.-conto (Handlgsw.), die in dem Hauptbuche geführte Rechnung über die Geräthschaften, welche bei Betreibung eines Handels nöthig sind.

Uterāria (lat., Med.), so v. w. eine hysterische Frau.

Uteri emphysēma (lat. Med.), Luftanhäufung in der Gebärmutter. U. haemorrhāgia, Gebärmutterblutung. U. hydatīdes, Hydatiden in der Gebärmutter. U. hydrops, Gebärmutterwassersucht. U. prūritus, so v. w. Mutterwuth (s. d.). U. putrescēntis, Gebärmutterfäulniß, besonders im Wochenbette sich ereignend.

Uterīna (lat.), solche Mittel, welche bei Krankheiten der Gebärmutter helfen, besonders Mittel gegen Fehler der Katamenien und bei hysterischen Leiden.

Uterīna phthīsis (lat., Med.), Abzehrung, in Folge eines Gebärmutterleidens.

Uterīni (Rechtsw.), Geschwister von Einer Mutter.

Uterīnus furor (lat.), so v. w. Mutterwuth (s. d.).

Uteri procidēntia (U. prolapsus, lat., Med.), s. Gebärmuttervorfall.

Uter-land (Deichw.), so v. w. Marschland und Vorland.

Uterus (lat., Med.), mit U. zusammengesetzte Worte s. unter Gebärmutter u. dessen Zusammensetzungen.

Uterus obliquus (Med.), s. Gebärmutterbeugung.

Uterus-system (Anat.), der ganze Apparat der weiblichen Geschlechtstheile, s. unter Genitalien.

Ut re (U. re, U. sol, alte Musik), sonst in der alten oder Guidonischen Solmisation (s. d.) die Mutation (s. d. unter Solmisation) betreffende Regeln, nach denen die gewöhnliche Benennung der Töne abweichen mußte.

Uthe-Spazier (Johanne Karoline Wilhelmine), s. unter Spazier 2).

Uthina (a. Geogr.), Stadt in Zeugitana (Afrika); jetzt Udine.

Uth-land (Deichw.), so v. w. niedriges Marschland.

Uthlēde (Geogr.), Dorf im Amte Hagen des Herzogthums Bremen (Königreich Hannover); hat 650 Ew., ist Sitz einer Superintendentur.

Utica, 1) (Itуka, a. Geogr.), Stadt in Zeugitana (Afrika), innerhalb des Meerbusens von Carthago; sie war eine der ältesten Pflanzstädte der Tyrer in Afrika, welche gegen 1150 v. Chr. gegründet sein soll. Ursprünglich unabhängig und von eigenen Suffeten und einem Senat regiert, kam es bei der Vergrößerung der Macht Carthago's unter die Schutzherrschaft dieser Schwestercolonie. Das Verhältniß wurde den Uticensern bald drückend und sie benutzten alle Gelegenheiten Unternehmungen gegen Carthago zu unterstützen; doch deshalb von den Puniern schwer gestraft, wurden jene ihren Herren nachmals treuer, so daß Scipio die Stadt im 2. punischen Krieg vergeblich belagerte; aber im 3. punischen Krieg ergaben sich die Uticenser den Römern und dadurch, daß ihnen nach der Eroberung Carthago's der größte Theil der Ländereien desselben geschenkt wurde, erhob sich U. zur ersten Stadt von Afrika und wurde der Sitz des Proconsuls. Aber in den Bürgerkriegen, wo die Uticenser Cäsars Partei nahmen,

men, litt die Stadt sehr viel; Augustus machte sie zur römischen Colonie. Nach Carthago's Wiederaufbau blieb sie die 2. Stadt in Afrika am Rang. Das alte U., wo sich auch Cato ermordete (daher Cato Uticensis), lag beim jetzigen Porto Farina. 2) (n. Geogr.), Hauptort der Grafschaft Oneida im nordamerikanischen Staate New-York, am Eriekanale und dem Mohawk, Marktflecken mit 5 Kirchen, Akademie, Lyceum für Naturgeschichte, 4 Druckereien, Postamt, treibt immer mehr sich hebenden Handel; gegen 9000 Ew. (*Lb.*, *Wr.*)

Uti doctis placet (lat.), wie es den Gelehrten gut scheint, wie die Gelehrten urtheilen.

Utidŏrsi (a. Geogr.), skythisches Volk am kaspischen Meer.

Ütier (a. Geogr.), Volk in den arabischen Ländern, vielleicht die spätern Utzen.

Utigüren (Uturgüren, a. Geogr. u. Gesch.), hunnisches Volk, mit denen Justinianus ein Bündniß gemacht hatte u. ihnen einen jährlichen Tribut zahlte; 559 befreiten sie das römische Reich von den eingefallenen Kuturjuren.

U-ti-ki, derjenige Zeitabschnitt der chinesischen Geschichte, da die Kaiser Schar har, Tschün-hio, Ti-ko-kao-sin-schi, Ti-yao-tao-tang-schi (oder Yao) und Schün das Land beherrschten, von circa 2850 bis 2207 v. Chr.

Utile (lat.), der Nützliche, der Nutzen; daher: Utilisiren, benutzen, nützlich machen; Utilisation, Benutzung, Nutzanwendung; Utilität, Brauchbarkeit, Nützlichkeit, Nutzbarkeit, Nutzen; Utilitas privata, besonderer oder eigener Nutzen; Utilitas publica, der öffentliche Nutzen, das allgemeine Beste.

Utile tempus (lat.), s. Tempus.

Utilisiren, s. unter Utile.

Utilitärier (Philos.), die die Handlungen nach dem bloßen Erfolg beurtheilen, die blos den Nutzen (oder den Schaden) berücksichtigen und auf die sittlichen Motive nichts geben.

Utilitas (Utilität), s. unter Utile. U. temporis, s. Tempus.

Utilo, 1) so v. w. Odilo (s. d. unter Baiern, Gesch.); 2) s. unter Agilolf.

Ut infra (lat.), wie unten, oder nachher bemerkt wird.

Uti rogas (ut rogas, gewöhnlich abbreviirt U. R., lat., Ant.), wie Du vorschlägst, auf den Stimmtafeln derer bei den Römern, welche bei der Abstimmung mit dem Gesetzvorschlag eines Tribunen oder einer sonstigen Magistratsperson einverstanden waren; s. Rogatio u. vgl Suffragia 1).

Utis (Vitis, a. Geogr.), Fluß im cäsalpinischen Gallien; jetzt Montone.

Uti-setor (nord. Myth.), in der skandinavischen Halbinsel Name einer Art Zauberei, der Todtenbeschwörung, die im Alterthum hier gewöhnlich war. Sie bestand in Zauberliedern, die auf Kreuzwegen gesungen wurden, um die Todten zu erwecken. Nach der Wegtamsquida (Stroph. 9) stand der Beschwörer am Grabe, schauete nordwärts und sang das Todtenlied (Valgaldur), dann legte er Zauberbuchstaben auf das Grab, sprach die Beschwörungsformel und forderte den Todten zur Weissagung auf. (*Lb.*)

Utōpien (Schlaraffenland, Nirgendheim), ein scherzhafter Weise gedachtes, fabelhaftes Land, mit dem Nebenbegriff einer nirgends gefundenen Vortrefflichkeit; so sind dort Seen voll Wein, Teiche voll gesottner Fische, die gebratenen Tauben fliegen ins Maul, das Wild läuft gleich bereitet zur Mahlzeit umher, u. dgl. m. Th. Morus (s. d.) gab zuerst eine Beschreibung U.s, und von ihm stammt auch der Name. In der Originalausgabe des alten Atlas von Hübner befindet sich eine ziemlich komische Ausdrücke enthaltene Karte davon. Zeloten stellen unter U. die Wollust bildlich dar und setzen die einzelnen Laster als Provinzen desselben, so: Bibonia, Venerea, Pigritia u. dgl. m. Daher: Utopist, Jemand der erwartet, daß ihm Alles ohne Arbeit zufließe. (*Fst.*)

Utkins (Geogr.), 1) ansehnlicher Hüttenort in dem Kreise Jekatherinenburg der Statthalterschaft Perm (russ. Asien), producirt jährlich über 112 000 Pud Eisen; 2) ein anderer eben daselbst, bringt über 220,000 Pud.

Utleggers (Schiffsw.), so v. w. Auslegen 2).

Utmeland (Geogr.), s. unter Morabiten.

Utphe (Geogr.), Hauptort einer Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach in der Provinz Ober-Hessen (Großherzogthum Hessen), Dorf; hat Schloß, 500 Einw.

Utraquisten (Kirchengesch.), s. Calixtiner und Sub una specie.

Utrārii (lat., Ant.) eine Art Marketender, welche Wasserschläuche trugen und das Heer mit Trinkwasser versahen.

Utraschon (Keen des Rutren [Schiwa], weil man glaubt, dieser Gott verberge sich darin, ind. Sittenw.), der Name einer bittern Frucht im nördlichen Indien. Die Andächtigen tragen immer einen solchen Kern bei sich, weil dadurch, wenn sie plötzlich stürben, der Beherrscher der Unterwelt, Yama, von ihnen verscheucht würde. Der Kern ist fast ganz rund, sehr hart, fast wie ein Pfirsichkern gestaltet. In den Zeichnungen der Oberfläche wollen die Santassi Bilder des Schiwa entdecken. (*R. D.*)

Utrecht (Geogr.), 1) Provinz in dem Königreiche der Niederlande, an die Zuider-

See, an Nord- und Süd-Holland und Geldern grenzend; hat 24 (25 oder 30) QM. meist ebenes und niedriges, östlich etwas hügeliges Land, ist fruchtbar in den niedrigern, sandig und haidig in den hügeligen Theilen; hat viel Torf, gute Weiden, zur Bewässerung außer den Armen des Rheins (Leck, kromme Rhyn, oude Rhyn, Vecht, Yssel), die Eemz und mehrere kleinere Gewässer (Myn, Mydrecht, Grift), so wie auch verschiedene Kanäle. Das Klima ist gesund. Producte sind Getreide (reichlich, berühmter Buchweizen), Tabak (bester in Holland), Pferde, Rindvieh (von den man vorzüglich Butter und Käse gewinnt), Bienen; man fertigt allerlei Gewebe in Wolle, Baumwolle, Seide, Leinen, ferner gute irdene Waaren, Branntwein, Bier, und treibt mit diesen Fabrikaten, so wie mit den Erzeugnissen der Viehzucht (vorzüglich Butter und Käse) und des Ackerbaues nicht unbedeutenden Handel. Einwohner rechnet man 122,000 (4800 auf 1 QM.), größtentheils reformirter Confession, dann auch Katholiken, Lutheraner, Remonstranten u. a. Wappen: ein rother und silberner, vom rechten Winkel aus bandweise durchschnittener Schild. Die Provinzialstaaten bestehen aus 86 Mitgliedern; zu den Generalstaaten sendet U. 8 Deputirte. Eintheilung: in 2 Bezirke. 2) Bezirk hier; hat 6 Cantone, gegen 80,000 Ew. 3) Hauptstadt hier, am oude Rhyn (alten Rhein) und der sich von diesem trennenden Vecht, so wie an einigen Kanälen, ist durch Wälle, Graben und Mauern etwas befestigt; hat 86 Brücken, 15 Kirchen, darunter 7 der Reformirten, 8 der Katholiken, Waisenhaus, Hospitäler, mehrere wissenschaftliche Anstalten, als eine Universität (mit 5 Facultäten, gestiftet 1634, eingeweiht 1636, mit Bibliothek, anatomischem Theater, Sammlungen von physikalischen Gegenständen u. Modellen, Sternwarte, botanischen Garten), Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, der Dichtkunst, Stiftung zum Unterricht für Waisen, Malercollegium, Museum der schönen Künste mit Instrumentensammlung, Bibelgesellschaft u. s. w., hat ferner mehrere Fabriken in wollenen, seidenen, halbseidenen und baumwollenen Zeugen, in Zucker, Nadeln, Spitzen, Sparlampen, Lackmus, Siegellack, Gewehren, man bleicht ferner Garn, fertigt Salz, treibt ansehnlichen Handel. Freihafen seit 1831. Einw.: 36,000. Merkwürdig sind: die Domkirche mit hohem Thurme, der eine Aussicht über einen großen Theil Hollands gewährt, und Glockenspiele hat, Königspalast (Haus von Loo), Rathhaus, Münzgebäude, Papsthaus (aus rothen Ziegelsteinen gebaut), das Kinderhospital, die Mallebahn (Promenade zwischen 8 Reihen Bäumen). U. ist Sitz zweier Friedensgerichte, eines Militärgerichtshofes, eines katholischen (Jansenistischen) Erzbischofs, eines Handelsgerichts und einer teutschen Ordenshaushaltei (wieder hergestellt 1815), einer Münzdirection. 4) (Gesch.). U. soll 65 n. Chr. vom römischen Tribunen Antonius Columnus, der sich von Rom vor Nero hierher flüchtete, erbaut, und nach ihm Antonina oder Antonia genannt worden sein. Andere behaupten, daß es letzteren Namen von dem Kaiser Antoninus Pius, der es ausbessern ließ, erhalten habe. Gewöhnlicher war aber der Name Trajectum oder Trajectus, weil hier eine Fähre über den Rhein war, doch soll dieser Name n. And. erst im 7. Jahrh. unter dem Frankenkönig Dagobert gewöhnlich geworden sein. Da aber Mastricht Superius Trajectum hieß, so nannte man U. Uterius Trajectum, wo das Utrajectum und Utrecht durch Zusammenziehen und Abkürzung entstand. Schon in dem Itinerarium Antonini wird U.s als Stadt gedacht, zu Karls d. Gr. Zeiten ihrer als Vetus trajectum erwähnt, und St. Luidgarius nennt es Antiqua civitas, sonst muß es aber zur Römerzeit unbedeutend gewesen sein, da es außer den genannten Stellen wenig vorkommt. Nach dem Verfall des römischen Reichs gehörte das von einem Burggrafen bewohnte Castell Trajectum bald den Friesen, bald den Franken; doch behaupteten es endlich die Friesen; dabei war eine Stadt Willaburg gelegen, wo auch der bischöfliche Sitz war, und das der jetzige Flecken Willenburg, ½ Stunde von U. ist. Anfangs lag U. auf der Nordseite des Rheins, schon 630 legte aber Dagobert die Kathedrale auf der Südseite an, u. darauf ward die eigentliche Stadt U. auf der Südseite erbaut, und wuchs nun rasch und ungemein. 1046 schenkte Konrad der Salier die Grafschaft Theisterband und die Insel Betau der Kirche von U.; zu selbiger Zeit scheint auch der Bischof in der immer an Größe und Reichthum wachsenden Stadt seinen Sitz genommen zu haben. Kaiser Heinrich IV. starb zu Utrecht 1125, und Kaiser Konrad II. in der Umgegend. Bischof Heinrich, ein geborner Prinz von Baiern, überließ Stadt und Fürstenthum U. dem Kaiser Karl V. als Herzog von Brabant und Grafen von Holland 1527. 1529 baute Karl V. in der Stadt ein Schloß, die Veraburg oder Friedensburg, auch hielt er 1546 in der Kathedrale ein Capitel des goldenen Vließes, wo er Maximilian II., Cosmus von Medicis, Albert von Baiern und Emanuel von Savoyen zu Rittern schlug. 1559 erhob Papst Paul IV. die Kirche zu U. zur Metropolitankirche und unterwarf dem neuen Erzbischof die Bisthümer Harlem, Middelburg, Leuwarden, Deventer und Gröningen. Erster Erzbischof war Friedrich Schenk von Tautenburg. 1577 wurde das Schloß Veraburg von Grund aus

aus von den Einwohnern zerstört. Unter Philipp II. vereinigte sich U., nachdem die protestantische Religion hier eingeführt worden war, nebst seinem Gebiet, mit den 6 andern niederländischen Provinzen zu einem Staat, und zwar geschah dies durch die Utrechter Union (s. d. unter Niederlande) den 18. Januar 1579 zu U. selbst. 1672 bemächtigten sich die Franzosen, der damals, wie jetzt, wenig oder gar nicht befestigten Stadt. Ludwig XIV. hielt seinen Einzug daselbst und die Kathedrale wurde wieder zum katholischen Gottesdienst geweiht; bald verließen es die Franzosen aber wieder. 1713, den 11. April, wurde hier der Friede zu Utrecht, zwischen Frankreich einerseits, und England, Portugal, Holland und Preußen andererseits geschlossen, und endete für diese Staaten den span. Erbfolgekrieg, während derselbe für die andern Staaten erst durch den Frieden von Baden 1714 sein Ziel fand. 1636 wurde hier eine Universität errichtet. Geburtsort des Papstes Hadrian VI. (Hadrian Florenz Boyens) und von Anna Schurmann (s. d.). (*Wr.* u. *Pr.*)

Utrecht (Adrian van U.), geb. zu Antwerpen 1599; ein sehr geschickter und beliebter Maler von Früchten, Blumen und Vögeln; st. 1651. Die meisten seiner leicht gemalten und frisch gefärbten Bilder findet man in Spanien.

Utrechter Sammet (Waarenk.), eine Art Plüsch. U. Tücher, feine, schwarze, holländische Tücher.

Utrechter Union (Gesch.), s. unter Niederlande.

Utrel (Geogr.), Villa in dem Partido St. Clemente der Provinz Cuenca (Spanien); hat 4000 Ew., welche Getreide, Wein, Hanf bauen, Viehzucht treiben; liegt am Ranera.

Ut Re Mi u. s. w. (Musik), s. unter Solmisation.

Utrera (Geogr.), Villa im District und Königreiche Sevilla (Spanien); hat Cittadelle, 8 Klöster, einige Hospitäler, Salzwerk, 9000 Ew., gute Pferdezucht.

Utriculária (utr. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Primuleen, zur 1. Ordn. der 2. Kl. des Linn. Systems gehörig. Arten: zahlreich (71). Am bekanntesten: u. vulgaris, mit langem, schwachem, schwimmendem Stengel, gefiedert, vielspaltigen, mit rundlichen Bläschen besetzten Blättern, gelben Larvenblumen, in stehenden Gewässern. (*Su.*)

Utriculárii (lat., Ant.), 1) (griech. Askaulä), Sackpfeifer, deren Instrumente in einem Schlauch bestanden, worein mehrere Pfeifen gefügt waren. 2) (Utriclarii), Leute, welche sich der Fahrzeuge, die von Schläuchen mit übergelegten Bretern gemacht waren, zur Flußschifffahrt bedienten. In manchen Städten, die an Flüssen lagen, bildeten sie Zünfte (collegia). (*Lb.*)

Utriculäris (lat.), s. Utriculosus.

Utriculiförmis (bot. Nomencl.), schlauchförmig; U. e strangulum, wenn an einer Grasblüthe die zwei Spelzchen sehr dicht stehen und sich verbinden; U. tela cellulosa, das blasenförmige Zellgewebe, dessen Zellen im Durchschnitte zugerundet erscheinen. Utriculösus, schlauchartig, mit Schläuchen versehen; U. ae glandulae, Schlauchdrüsen; auf der Oberfläche liegende, an einander gereihte kugel- oder eiförmige Zellen; U. a vasa, unter sich vereinigte, an Größe verschiedene Blasen des Zellgewebes. Utrículus, 1) oberflächliche, abgesonderte, mit einem Safte gefüllte, und einem Ueberzug bildende Gefäße; 2) so v. w. Ascidium (s. d.); 3) (U. matricalis), länglich walzenförmiger, mit vielen Fruchtkörnern angefüllter Schlauch, im Innern der Conservenfäden, die, an einander liegend, in der jungen Pflanze eine zusammenhängende Haarröhre zu bilden scheinen, mit der Zeit aber sich, jeder für sich, zusammenziehen und durch die, dadurch an den Trennungspunkten gebildeten, ringförmigen, durchscheinenden, falschen Absätze, dem Faden ein anscheinend gegliedertes Ansehen geben; 4) Hanfkrucht; aus einer dünnen Haut bestehende, einsamige, geschlossene Samenkapsel; heißt U. laxus, schlaff, wenn sie den Samen ganz locker, U. strictus, straff, wenn sie ihn dicht umschließt. (*Su.*)

Utriförmis (lat.), ein weicher, ödemartiger Abscess.

Utriúsque juris doctor (lat.), beider Rechte (nämlich des römischen und kanonischen) Doctor.

Ut rogas, so v. w. Uti rogas.

Ut s., Abkürzung für ut supra, s. U. s.

Utsch (Geogr.), so v. w. Udsch.

Utsche (Zool.), so v. w. Kröte.

Utschéufu (Geogr.), Stadt in der Provinz Kuang-Si des Kaiserthums China (Asien); liegt am Sikiang, ist gut befestigt, hat 9 Städte unter sich; treibt ansehnlichen Handel und Zuckerbau.

Utschitel (russ.), in Rußland Hauslehrer, Erzieher.

Utsch-Kilisse (Geogr.), so v. w. Usch Kilisse. Utschúkli-Utjúnskoi, s. unter Ukoi. Utsjóki, Kirchspiel in Kemilappmark der russischen Statthalterschaft Uleåborg (europ. Rußland); der längste Tag dauert hier 3 Monat; die Bewohner, vielleicht nur 400, haben die größten Rennthierheerden.

Ut supra (lat.), s. U. s.

Uttagámi (Geogr.), so v. w. Füchse (Geogr.).

Uttāris (a. Geogr.), Stadt im Lande der Callaiker (tarraconensisches Spanien).

Uttāwas (Geogr.), so v. w. Outawas.

Uttendorf, Marktflecken im Innviertel des östreichischen Landes ob der Ens; hat Strumpf- und Mützenfabriken, 600 Ew.

Uttenhōf (Utenhav, Uptenhove, Karl), niederländischer Dichter des 16. Jahrh.; geb. zu Gent 1536, studirte zu Paris, lebte dann in England und starb erblindet zu Köln 1600. Er schrieb 30 Jahre lang alle seine Schriften in Versen. Schriften: Epistolarum centuria, Köln 1597, 12; Mythologia aesopica, Steinfurt 1706. Von seinen Poesien sind mehrere gesammelt im 5. Bde. der Deliciae poetarum Belgicorum. Außer noch mehreren Schriften gehört ihm auch eine holländische Uebersetzung des Neuen Testaments. (*Lb.*)

Uttenwēiler (Geogr.), Marktflecken in der Herrschaft Murchthal zum Oberamte Riedlingen des Donaukreises (Würtemberg) gehörig; hat 1000 Ew.

Uttmann (Barbara), geb. 1514 in dem von ihren Vorfahren gegründeten Städtchen Elterlein im Erzgebirge, wohin diese nürnbergische Patricierfamilie des Bergbaues wegen sich gewendet hatte. Ihr Vater, Heinrich von Elterlein (geb. 1485, gest. 1582) verheirathete sie an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Christoph U. Hier erfand Barbara U. das Spitzenklöppeln (s. d.) um 1561. Sie st. 1575 in Annaberg als Witwe. (*Md.*)

Uttarkul (Geogr.), heißt bei Einigen der nördliche Theil des ostindischen Reichs Assam (s. Aschem).

Utum (a. Geogr.), 1) (Utus), Nebenfluß der Donau an der Ostgrenze von Dacia Ripensis. 2) (Utos), Stadt am gleichnamigen Fluß, wo er sich in die Drau ergießt. Hier schlug 447 Attila die Römer unter Arnegisel; jetzt Hutalitsch.

Uturgüren, so v. w. Utiguren.

Utus (a. Geogr.), 1) so v. w. Utum.

Utvard (Geogr.), Dorf bei Mohacs (s. d.) in Ungarn; hier das Schlachtfeld von 1526, wo Ludwig II. besiegt wurde.

Utze (Geogr.), Dorf im Amte Meinersen des Fürstenthums Lüneburg (Königreich Hannover); hat 1100 Ew. Anstalt für Wahnsinnige.

Utze (Zool.), so v. w. Kröte.

Utzen (Uzen, Uzier, mittl. Geogr.), asiatisches Volk, welches 1065 in die Moldau einfiel und die ihnen entgegen geschickten Truppen des Kaisers Constantinos Dukas schlug; doch blieben sie nicht lange daselbst, da sie von den Petschenegen angegriffen und nach und nach fast gänzlich vernichtet wurden.

Utzkochen (Geogr.), s. Uskochen.

Utznach (Geogr.), 1) Distrikt im Canton St. Gallen (Schweiz); hat gute Waldung, das Gebirge Utzna. 2) Hauptort hier, Marktflecken am züricher See; hat einigen Handel.

Utzschneider (Joseph von), geb. 1763 zu Rieden in Baiern; studirte in München und Ingolstadt und ward dann von der Herzogin Maria Anna von Baiern zur Führung ihrer Correspondenz im baierischen Erbfolgekriege gebraucht. 1783 ward er Professor der Kameralwissenschaften und Repetitor der Mathematik und Physik zu München. In die Illuminatenfehde verwickelt, wollte er den baierischen Dienst verlassen und in preußische gehen, ward hiervon jedoch durch die Herzogin Anna abgehalten. 1784 ward er Hofkammerrath, wo er die Salinenverhältnisse sehr vortheilhaft ordnete und deshalb 1795 Salinenadministrator im Fürstenthum Berchtoldsgaden wurde; 1799 ward er einer der 7 Directoren der General-Landesdirection und bald darauf geheimer Finanzreferendär, doch waren seine Verbesserungspläne einem großen Theile der Stände zuwider, weshalb er 1801 von allen Staatsgeschäften entfernt wurde. Nun errichtete U. in München eine Ledermanufactur und begründete 1805 mit Georg von Reichenbach (s. d.) und Joseph Liebher das vortreffliche und weltberühmte optisch-mechanische Institut in Benedictbeuern, wozu später Frauenhofer (s. d.) gezogen wurde. 1807 trat er als General-Salinen-Administrator und Geheimer Finanzreferendar wieder in Staatsdienste, nahm jedoch 1814 nochmals seinen Abschied und betrieb wieder die Tuchmanufactur. Die von ihm nun begründete Tuchmanufactur kam Anfangs nicht so in Schwung. 1818 ward U. Bürgermeister von München und Landtagsdeputirter für München, gab aber deshalb seine Etablissements nicht auf, und wurde 1827 Vorstand der neu errichteten polytechnischen Schule in München. (*Md.*)

Uvae passae (lat.), s. Rosinen, große.

Uvakttir (nord. Volksgl.), so v. w. Meinvaettir.

Uvāria (uv. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Annoneen, zur 6. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: ost- u. westindische Bäume.

Uvātio (lat.), das Traubenstaphylom, s. unter Staphylom.

Uvea (lat.), die Traubenhaut des Auges (s. d.).

Uvedālia (uv. *R. Brown*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Orobancheen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: u. linearis, in Neu-Holland.

Uvedals-Birn (Pomol.), so v. w. Germain, St. (Pomol.) 3).

Uveer (Botan.), die Früchte der Seetraube; s. Coccoloba.

Uvella (Zool.), s. Traubenmonaden.

Uvula (Anat.), der Zapfen (s. d.).

Uvulae casus, U. prolāpsus (Med.), die Geschwulst des Zäpfchens bei der Zäpfchenbräune; s. unter Bräune.

Uvulāria (uv. L.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sarmentaceen, Ordn. Rusceen, zur 1. Ordn. der 6. Kl. des Linn. Systems gehörig. Bemerkenswerthe Arten: u. amplexifolia, mit länglich herzförmigen, an eingelenkten Stielen sitzenden Blättern, weiß und rothen Blumen. Einheimisch, sonst als Gurgelthee bei Halskrankheiten und Geschwüren des Zäpfchens empfohlen. U. perfoliata, mit eiförmigen, durchwachsenen Blättern, gelben Blumen, in Virginien heimisch, wo die zerquetschte Wurzel gegen den Biß der Klapperschlange, und als erweichendes Mittel bei Geschwülsten angewendet wird. U. rosea, mit rosenrothen, U grandiflora, mit großen gelben Blumen, ebenfalls in Nord-Amerika heimisch und als Zierpflanze in unsern Gärten zu benutzen. (Su.)

Uvulītis (lat.), Entzündung des Zäpfchens, eine Art der Bräune (s. d.).

Uwārоff, 1) (Sergius v. U.), war seit 1818 Präsident der petersburger Akademie der Wissenschaften und bis 1821 auch Curator der Universität u. des Lehrbezirks zu St. Petersburg. Er schrieb: Ueber das vorhomerische Zeitalter; Versuch über die eleusinischen Geheimnisse; Nonnos von Panopolis, Petersburg 1817; Kritische Untersuchung über die Fabel des Herkules. Ferner that er viel für das Studium der morgenländischen Sprachen, und auf seinen Betrieb wurden an der Universität 2 Lehrstühle, und bei der Akademie eine Stelle für die Literatur dieser Sprachen, so wie auch ein asiatisches Museum gegründet. 1822 wurde er zum Director der Reichs-, Leih- und Commerzbank u. 1824 zum wirklichen Geheimerath ernannt. Jetzt ist er Minister des Unterrichts. 2) U., Verwandter des Vorigen, trat früh in russische Kriegsdienste in der Garde, durchlief schnell die untern Grade, befehligte als General-Lieutenant das 1. Corps der Cavallerieresерve, das aus der kaiserl. Gardereiterei bestand, und wurde 1812 General-Adjutant des Kaisers Alexander und nach dem Frieden General en chef des Gardecorps. Als solcher starb er 1824 zu St. Petersburg. (Js.)

Uwarowīt (Miner.), neues Mineral; die Krystalle sind klein und Rhombendodekaëder, die Farbe schön smaragdgrün und durchsichtig, bleibt vor dem Löthrohre unverändert, gefunden in einem Gangstein von chromsaurem Eisen unweit Bissersk, in der russischen Statthalterschaft Perm.

Uxăcona (a. Geogr.), Stadt im römischen Britannien; jetzt Oken-Gate. Uxăma (U. Argellă, Aurima), Stadt der Arevaker (tarraconensisches Spanien); jetzt Osma. Uxamabărca, Stadt der Autrigones (tarraconensisches Spanien); jetzt Osma in Biscaya. Uxăntis, Insel zwischen Gallien und Britannien; j. Ouessant.

Uxbridge (Geogr.), Marktflecken in der Grafschaft Middlesex (England), liegt am Coln und dem Grandjunctionskanal; hat 2500 Ew., schöne Landhäuser, Blumenzucht; ist Vergnügungsort der Londner.

Uxbridge, Lord, s. Paget 2).

Uxela (Uzela, a. Geogr.), Stadt im Land der Damnonii (Britannnien); jetzt Exeter. Uxellodūnum, Stadt der Gaburci (aquitanisches Gallien); jetzt Puech d'Issolon. 52 v. Chr. wurde es von Cäsar nach langer Gegenwehr erobert; den Einwohnern wurden die Hände abgehauen. Uxĕntum, Stadt im Gebiet der Salentini (Calabrien); jetzt Ugento. Uxii (Oxii), Volk auf den persisch-susianischen Gebirgen, als Räuber berüchtigt.

Uxíjar (Geogr.), Villa und Hauptort des Thals Alpujarra in der Provinz Granada (Spanien); hat Stiftskirche, 1800 Ew., Viehmärkte.

Uxisāma (a. Geogr.), wahrscheinlich die östl. der Azoren, beim Vorgebirg Calbium.

Uxo (Geogr.), Villa im Governo de Castella der spanischen Provinz Valencia; hat 2500 Ew., welche Töpfe und Alpargaites (s. d.) fertigen.

Uxor (lat.), Gemahlin, Gattin.

Uxor (Alchym.), in der alchymistischen Bedeutung, in der Lehre vom Stein der Weisen bedeutet es das Quecksilber, während der Schwefel maritus genannt wurde.

Uxōris nōmine (lat.), im Namen der Ehefrau, Formel, Einen im Namen seiner Gattin, als ehelichen Vormund Unterzeichnenden bezeichnend.

Uxōrium (lat., Ant.), Abgabe, welche bei den Römern diejenigen geben mußten, welche sich nicht verheiratheten.

Uyacūle (Geogr.), falsch für Ucayale.

Uÿku, auf den karaibischen Inseln das aus dem Manioc bereitete berauschende Getränk.

Uytenbōgaert (Johann), holländischer Prediger der Remonstranten, geb. 1557 zu Utrecht, seit 1584 Prediger daselbst; 1589 wurde er seiner Stelle entsetzt und ging 1592 als arminianischer Prediger nach Haag. 1618 mußte er nach der Enthauptung seines Beschützers, Oldenbarneveldts, nach Antwerpen und dann nach Frankreich flüchten; 1626 wurde ihm die Rückkehr nach Holland verstattet und er verwaltete eine Predigerstelle bis 1644, wo er starb. Obgleich Beza's Schüler, stand er doch in vertrauter Bekanntschaft mit Arminius (s. d.) u. war ungemein thätig für die Sache seiner Partei. Man hat von ihm: Kerkelijke hi-

storio, 1646, Fol.; 2 Bde., Rotterdam 1647, Fol. Außerdem schrieb er Mehreres, besonders hatte er noch Theil an dem von Dwingl herausgegebenen Werk: Oorspronk enda voortganck der nederlendkerkelijke verschillen etc., Rotterdam 1623, Fol. (*Lb.*)

Uz (Johann Peter), geb. 1720 zu Ansbach; studirte zu Halle die Rechte und übte sich mit seinem gleichzeitig dort studirenden Freunden Gleim und Götz (s. d.) in metrischen Uebersetzungen des Pindar und Anakreon, und in eigenen poetischen Versuchen. Damals dichtete U. seine Frühlingsode, die durch die Neuheit ihrer Form vieles Aufsehn machte. Seine juristischen Studien vernachlässigte er nicht. Im J. 1748 ward er Secretär bei dem Justizcollegium in Ansbach, 1763 Beisitzer in dem kaiserlichen Landgerichte des Burggrafthums Nürnberg und brandenburg-onolsbachischer Rath, und 1790 Director des gedachten Landgerichts und des Consistoriums, auch Scholarch des Gymnasiums. Er starb 1796 nachdem er noch an seinem Todestage durch ein königliches Decret zum königl. preuß. Geheime-Justizrath ernannt worden war. Bereits im J. 1768, als seine poetischen Werke in 2 Bdn. zu Leipzig gesammelt wurden, hatte er geglaubt, dem fernern Dienst der Musen, wenn auch nicht ihrer Verehrung entsagen zu müssen, um nicht in den Fehler mancher Dichter zu verfallen, die wie er glaubte nicht zu rechter Zeit aufzuhören verständen. Unter den teutschen Lyrikern behauptet er eine der ersten Stellen. Beseelt von echter Lebensweisheit, heiterm Sinne und edler Humanität, geleitet von reinem Geschmack und vom Geiste der Alten genährt, schrieb er 1760 sein didaktisches Gedicht: Die Kunst fröhlich zu sein. Der didaktischen Gattung nähern sich auch mehrere seiner mit echter Begeisterung gedichteten Oden, in denen Horaz sein Muster war. Dahin gehört besonders die klassische Ode vom J. 1756, Theodicee, betitelt. In der Epistel traf er den vertraulichen philosophischen Ton. Seine Kirchenlieder sind voll Salbung und reinen Gefühls. Am wenigsten gelang ihm die scherzhafte Poesie, wie seine komische Epopöe: der Sieg des Liebesgottes, beweist, eine verunglückte Nachahmung des Lockenraubes von Pope (s. d.). Dagegen gehören seine Briefe, in denen versificirte Stellen mit heiterer Poesie abwechseln, zu den ersten nicht mißlungenen Nachahmungen der französischen Briefe dieser Art. Bereits im J. 1756 hatte U., gemeinschaftlich mit Götz, eine Uebersetzung des Anakreon unternommen, die aber eben so wenig Glück machte, als die spätere prosaische Uebertragung des Horaz. Sie erschien im J. 1773, mit Beihülfe seiner Freunde, Hirsch und Junkheim (s. d.). Seine letzten poetischen Bemühungen wandte U. auf die Verbesserung des Ansbachischen Gesangbuches. Die neueste und beste Ausgabe seiner poetischen Werke, von C. F. Weisse herausgegeben, und mit einer Biographie begleitet, erschien zu Wien 1804 in 2 Bänden 4. und 8. Interessante Notizen über U. ertheilt ein Aufsatz von G. Zimmermann, in der Beilage zum 28. Blatte des Gesellschafters, vom J. 1833. Mit der charakteristischen Inschrift: Dem Weisen, dem Dichter, dem Menschenfreunde, ließ die Gesellschaft für vaterländische Kunst und Gewerbfleiß in Ansbach ihrem berühmten Landsmann 1825 im königlichen Schloßgarten zu Ansbach ein Denkmal errichten, wozu Heideloff in Nürnberg die kolossale Büste verfertigte. (*Dg.*)

Uz (bibl. Geogr.), wahrscheinlich Landschaft in Idumäa, zunächst gegen Arabien hin.

Uzaine (Schiffb.), größere und kleinere Flußschiffe, welche in Frankreich auf der Loire gebräuchlich sind.

Uzan (Usalitänum oppitum, a. Geogr.), Stadt in Zeugitana (Afrika).

Uzbeken (Geogr.), so v. w. Usbeken.

Uzeda, so v. w. Uceda.

Uzel, Stadt u. Cantonsort im Bezirk Loudeac des Departements Nordküste (Frankreich); hat 1900 Ew., guten Handel mit Leinwand, Getreide, Butter, Obst; liegt am Oust.

Uzela (a. Geogr.), so v. w. Urela.

Uzen (mittl. Geogr.), so v. w. Utzen.

Uzerche (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Tulle des Departements Corrèze (Frankreich); hat 1900 Ew., welche Glas fertigen, Handel mit Wolle, Seide, Getreide treiben, Stifts- und andere Kirchen, Schloß; liegt am Vazère. Uzes, 1) Bezirk im Departement Gard (Frankreich); hat 28½ QM., 8 Cantone, 76,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, am Auzon; hat altes, festes Schloß, Kathedrale, einige andere Kirchen, 6300 (n. And. nur 5700) Ew., welche Tuch, Serge, Papier, vorzüglich seidene u. wollene Strümpfe fertigen, Handel mit Getreide, Oel, Wein u. a. Waaren treiben. Papst Clemens V. liegt hier begraben. In der Nähe die Heilquelle la Fontaine du Peyronet. Uzir, so v. w. Utzen. (*Wr.*)

Uziffür (Waarenk.), so v. w. Bleizinnober.

Uziques, s. Angoros.

Uzita (a. Geogr.), Stadt in Byzacium (Afrika).

Uzköchen (Geogr.), s. Uskochen. Uzmai, so v. w. Kaitak. Uznach, so v. w. Utznach.

Uzufur (Alchym.), alchymistische Benennung des Zinnobers.

Uzum Hassan (Gesch.), s. unter Mongolen und Usum Hassan.

B.

V.

V, 1) als Buchstabe in den alten Sprachen selten vorkommender Consonant; die griechische Sprache kannte ihn gar nicht, sondern hatte statt dessen das Digamma (s. d.), später, als die griechische Sprache ausländische Namen wiedergab, bedienten sie sich statt des v des β oder ου (z. B. Bandalen oder Uandalen statt Vandalen); in der lateinischen Sprache war für V u. U nur ein Zeichen (s. U.), zwar versuchte Kaiser Claudius zum Unterschied, wenn das Zeichen einen Consonanten (V) vorstellen sollte, den Buchstaben Ⅎ (umgekehrtes Digamma) einzuführen, doch wurde diese Neuerung nicht angenommen; im Hebräischen gibt es einen Buchstaben für den Laut ו, der jedoch mehr dem W (s. d.) als V entspricht, er ist der 6. im Alphabet u. hat auch den Zahlwerth von 6; in den germanischen Sprachen ist das V heimisch, schon im Gothischen, wo er der 23. Buchstabe (mit dem Zahlwerth 400), im Runenalphabete wird der Laut durch ein punktirtes ᚠ (ᚡ) gegeben, wofür im Isländischen das V aufgenommen wurde; im Neuhochteutschen ist er der 22. Buchstabe und seine Aussprache dem F, selten einem schwachen W gleich; im Englischen, Französischen u. Italienischen wird es stets wie W, im Spanischen wie B ausgesprochen; 2) als Zeichen (V) ist er die römische Ziffer 5; es soll eine Nachahmung der Hand sein, wenn die innern 3 Finger weggelassen werden; 4) Abbreviatur: a) auf römischen Inschriften so v. w. vivus, vixit, victoria, vale etc.; b) in Büchern so v. w. vide, versus, verte; c) auf französischen Münzen bezeichnet es den Münzort Troyes; e) (V̄) so v. w. ecu oder (V̄V̄) ecus; 4) (Musik) so v. w. Violine oder volti; 5) (Chemie) so v. w. Wolfram; 6) in der Chiffre $\frac{o}{v}$ so v. w. a) Conto vecchio die alte Rechnung oder b) Conto vostro, Ihre Rechnung. (*Lb.*).

V, weißes (weißes L, vanessa V albus, ⋀ alb., Zool.), Art aus der Tagfaltergattung, Eckflügelfalter, die Flügel sind roth, schwarz gefleckt, oben mit weißem Fleck, die untern unten mit weißem Mond, Raupe schwarz und gelb gestreift, auf einigen Weidenarten.

Va (französ.), es gilt; daher: Va banque, es gilt die Bank; Va tout, es gilt alles auf das Spiel gesetzte Geld.

Vaag (Geogr.), ansehnlicher Meerbusen im Stifte Bergen (Königreich Norwegen), hat 2 Einfahrten (nördliche und südliche Lande), an ihm liegt die Stadt Bergen. Vaage, 1) Kirchspiel im Amte Christians des Stifts Aggerhuus (Norwegen), hat 3500 Ew., einigen Handel; 2) s. unter Ostvaage. Vaals, so v. w. Vaels. Vaart, Kanal in der Provinz Utrecht (Königreich der Niederlande), geht vom Leck bei Vreeswyk ab nach Utrecht und Amsterdam. Vaas, Marktfl. im Bezirk la Fleche des Departements Sarthe (Frankreich), liegt am Loir, hat Gerbereien, 1600 Ew. Vaast de la Houque, Sct., Stadt im Bezirk Valogne des Departements Canal (Frankreich), hat 3000 Ew.

Vaatje (Maß), Getreidemaß in Emden 16 Vaatjes = 1 Tonne à 9538 pariser Cubikzoll, in Norden ebenfalls 1 Tonne à 11225 pariser Cubikzoll.

Vaballāthos, angeblich Zenobias u. ihres ersten Gemahls Athenos Sohn, nur aus Münzen bekannt.

Va banc (fr.), s. u. Pharao und Va.

Vabres (Georg.), 1) Stadt im Bezirk St. Afrique des Departements Aveyron (Frankr.), hat Kathedrale, Wollenspinnerei, 800 Ew., liegt am Cuejole; 2) (V. de Sennegats) Stadt und Cantonsort im Bezirk Castres des Departements Aveyron, hat 1700 Ew., Weberei, liegt am Berleu.

Vacābili (ital.), 1) eigentlich Häuser, wo man Geld geliehen erhalten kann; dann 2) zu Rom die Verpachtungen der Dispensationen.

Vacānt (v. lat.), 1) erledigt, unbesetzt; 2) von einem Regiment Bezeichnung, daß der vorige Inhaber gestorben u. die Stelle desselben noch nicht besetzt ist.

Vacāntes (lat. Kirchenw.), sonst Geistliche, welche keine kirchliche Stelle bekleideten.

Vacānz (v. lat. Kirchenw.), Zustand einer Kirche, welche keinen Geistlichen hat. In der alten Kirche entstand nur dann eine V., wenn der Bischof gestorben oder vertrieben war (vergl. Sedisvacanz), denn fehlte bei einer Kirche einmal ein unterer Geistlicher, so war dieß, weil der Bischof noch da war, keine Kirchenvacanz (vacantia ecclesiae), sondern eine bloße Stellvacanz (vacantia loci). Da die V.n oft ungebührlich ausgedehnt wurden, besonders durch die Zögerung der Kirchenpatrone, so sah sich die Kirche genöthigt darüber bestimmte Vorschriften zu geben, binnen welcher Zeit ein neuer Geistlicher angestellt sein mußte; besetzte ein geistlicher Patron die Stelle, so mußte es binnen 6, besetzte sie

ein Lake, so mußte es schon nach 4 Monaten geschehen. Die V.n sind auch jetzt noch in der protestantischen Kirche, und sie dauern regelmäßig ein halbes Jahr, während dessen die Amtsgeschäfte von benachbarten Geistlichen besorgt, die Einkünfte aber von den Erben des verstorbenen Pfarrers oder von den Fiscen bezogen werden. Wie bei den Kirchen, so kommen auch bei den Schulen die V.en vor. (*Lb.*)

Vacānz-münzen (Num.). s. Sedisvacanzmünzen und Vicariatsmünzen.

Vacānz-pflaume (Pomol.), so v. w. Septemberpflaume.

Vacārwa (Geogr.), Stadt in dem Distrikt Coimbra der Provinz Beira (Portugal) hat 2500 Ew.

Vacat (lat.), es fehlt, es ist nicht da, es ist unbesetzt.

Vacātio (lat.), 1) Befreiung, Freisein von Etwas; besonders 2) die Befreiung vom Soldatendienst, diese war entweder eine v. honesta, wenn Einer zu alt war (das 50. Jahr überschritten hatte) oder eine v. causaria, wenn einer ein körperliches Gebrechen hatte.

Vacatūr (v. lat.), so v. w. Vacanz.

Vacca (a. Geogr.), 1) Stadt in Byzakion; 2) (Vaga, Baga) Stadt in Numidien, j. Vegja; 3) (Vacus, Vagua) Fluß in Lusitanien, j. Vouga.

Vacca Berlinghieri, 1) (Franz) geb. 1732 zu Ponsacco bei Pisa; studirte in letzter Stadt Medicin u. Chirurgie und war Professor an der Universität daselbst, einer der berühmtesten Aerzte Italiens; 1796 wurde er an J. P. Franks Stelle nach Pavia berufen, er schlug jedoch diesen Ruf aus; er starb 1812. Schriften: Considerazioni intorno alle malattie dette volgarmente putride, Lucca 1781; Saggio intorno alle principali e piu frequenti malattie del corpo umano, Pisa 1799; Reflessioni sui mezzi di stabilire e di conservare nell' uomo la sanita et la robustezza, ebend. 1792, 2. Ausgabe, Venedig 1801; Codice elementare di medicina pratica, 2 Bde., Pisa 1794; Meditazione sull' uomo malatto et sulla nuova doctrina di Brown, ebend. 1795; Filosofia della medicina, Lucca 1801. 2) (Andreas) Sohn des Vorigen, war Professor der Medicin und Chirurgie zu Pisa und hat sich als Wundarzt besonders, hinsichtlich des Steinschnittes durch den Mastdarm, einen großen Namen erworben; er starb 1826. Schriften: Memoria sopra il metodo di estrare le pietra dalle vesica orinariap er la via dell' intestino retto, Pisa 1821—25. (*Pst.*)

Vaccāi (a. Geogr.), Volk im tarraconensischen Spanien, wohnten im j. Toro, Palencia, Burgos, Segovia u. Valladolid; sie waren cultivirt, friedliebend und bauten die Aecker; jeder Ort hatte die Ländereien gemeinschaftlich und Arbeit und Ertrag gehörte der Gemeinde, wer etwas für sich behielt, wurde mit dem Tode bestraft. Seit den numantinischen Kriege wurden sie mit den Nachbarvölkern in Streitigkeiten verwickelt, welche so lange währten, bis sich die Römer dieselben unterwarfen. (*Lb.*)

Vaccanthābarry (Geogr.), so v. w. Byaonbarry, s. unter Mymunsingh.

Vaccar, 1) (Andreas) geb. zu Neapel 1598, Schüler Imperato's, starb daselbst 1670, ausgezeichneter Maler; 2) (Franz) geb. in Bologna 1636 Maler und Kupferstecher; schrieb über die Perspective. Gegen 1670 verließ er sein Vaterland und man hat nichts wieder von ihm gehört.

Vaccētto (ital., Tonk.), gemäßigt, mäßig geschwind.

Vaccilātio (Med.), das Hinken, wo beide Hüftgelenke leiden, daher Hinken, mit beiden Füßen, oder das Watscheln.

Vaccillātio dēntium (lat., Med.), das Wackeln der Zähne, kommt bei Scorbut, bei Mercurialspeichelfluß, und im Alter vor.

Vaccilliren (v. lat.), 1) wanken, schwanken; 2) wackeln; 3) wankelmüthig, unentschlossen sein. Daher: Vaccillatiōn, 1) das Wanken, Schwanken; 2) Unentschlossenheit.

Vaccine (v. lat.), 1) die Kuhpocken (s. d.). Daher: 2) Vaccinatiōn, Kuhpocken- oder Schutzblattern-Impfung; Vaccinatōr, ein Arzt der diese Impfung vollzieht; Vacciniren, die Kuhpocken impfen.

Vaccinēlla (Vaccinētta, modificirte Kuhpocke, Med.), entstehen bei solchen, die bereits die natürlichen Pocken oder die Kuhpocken gehabt haben; der Verlauf und die äußere Form derselben ist nicht so regelmäßig, wie bei den ächten Kuhpocken.

Vaccīnia (lat., Med.), die Kuhpocken (s. d.). Vaccīnia modificāta, so v. w. Vaccinella. Vaccīnia notha (V. spuria, falsche, unächte Kuhpocken), entstehen besonders nach Impfung Scrophulöser, an Würmern und Hautkrankheiten Leidenden, ihr Verlauf u. ihre Form weichen von der der ächten Kuhpocken ab, sie schützen nicht gegen die ächten Pocken.

Vaccīnus color (bot. Nom.), kupfarben, eine Art von gelbbraun.

Vaccinium (v. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen, Ordnung der Epacriden, zur 1. Ordnung der 8 Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: v myrtillus, s. Heidelbeere; v. vitis idaea, s. Preiselsbeere; v. uliginosum, s. unter

ter Sumpfheidelbeere; v. frondosum, Strauch mit wohlschmeckenden Beeren in Nord-Amerika heimisch; v. oxycoccus, s. Moosbeere. (*Su.*)

Vaccīola (lat., Med.), die ächte Kuhpocken.

Vacci prata (röm. Topogr.), s. Vitruvius 1).

Vach (Geogr.), 1) Dorf im Landgerichte Cadolzburg des Rezatkreises (Baiern), hat 600 Ew., Spiegelhütte, Poltrmühle; 2) so v. w. Vacha, 3) so v. w. Vachta. Vacha, 1) Amt im Kreise Eisenach (Großherzogth. Weimar), hat 4500 Ew.; 2) Stadt hier an der Werra, hat steinerne Brücke, reformirte Kirche, 1960 Ew. (darunter gegen 100 Juden), Hospital, Spinnereien, Gerbereien, Papiermühle.

Vache (frz.), 1) eigentlich Kuh; dann auch 2) viereckige und nicht hohe, meist gekrümmte lederne Auffchnallkiste auf die Decke eines Reisewagens.

Vache, la (Kuhinsel Geogr.), Insel an der Südwestküste Hayti (Westindien), hat guten Hafen, treffliche Viehweiden.

Vacianthabāry (Geogr.), s. Bygonbarry.

Vacīren (v. lat.), erledigt, offen sein, vacirend, dienstlos, außer Diensten.

Vacomāgi (a. Geogr.), Volk in Britannien, im j. Murrey. Vacōntium, Stadt in Nieder-Pannonien, j. Vagy-Vasony. Vacōrium, j. Wagrien.

Vacs (Geogr.), so v. w. Waizen.

Vācua (a. Geogr.), so v. w. Vacca 3).

Vacūna (Myth.), sabinische Göttin, welcher die Landleute nach vollbrachter Ernte opferten, wobei das Fest der Vacunālien gefeiert wurde. In der Nähe des Landgutes des Horatius war ein ihr geheiligter Hain (Vacunae nemus).

Vācuum (lat.), der leere Raum, die Leere (s. d.). Daher: Vacuum, tragbares, s. Luftpumpe. Vacuīst, wer einen leeren Raum in der Natur annimmt. Vacuität, die Leerheit, das Leersein.

Vācuus (bot. Nom.), leer, durch nichts ausgefüllt.

Vaczi Jaras (Geogr.), so v. w. Waizen 1).

Vad (Myth.), Gottheit der Araber, die nach der Sage dieses Volkes schon vor der Sündfluth unter der Gestalt eines Mannes verehrt worden sei soll.

Vada (a. Geogr.), 1) Castell im belgischen Gallien, wahrscheinlich unweit Grimes; 2) (V. Sabata) s. Sabata vada; 3) (V. Volaterna, V. Volaterrana) Ort im Gebiet von Volaterrä (Etrurien), j. Torre die Vada.

Vadātio (lat.), das Verlangen des Klägers von dem Beklagten, daß er einen Bürgen (s. Vas) stellen sollte, welcher im Fall seines Ausbleibens für ihn erschien und Caution für die Proceßkosten stellte.

Vadavēro (a. Geogr.), Berg im tarraconensischen Spanien.

Vadé (Jean Joseph), geb. zu Ham in der Picardie, kam als Kind nach Paris, und ward, ohne studirt zu haben, der Schöpfer der unter dem Namen le genre Poissard bekannten Gattung der Poesie, welche sich vorzugsweise im Niedrigkomischen gefällt, wofür V. entschiedenes Talent hatte. Vorzüglich stimmte V., dessen Namen Voltaire (s. d.) einmal borgte, um ihn seinen komischen Erzöhlungen vorzusetzen, den burlesken Ton in mehreren komischen Opern an, die sich in seinen Oeuvres, Paris 1758. 4 Bde. befinden. V. war als lustiger Gesellschafter und Spaßmacher in Paris sehr beliebt, führte aber ein ausschweifendes Leben, das seinen Tod 1757 beschleunigte. (*Mg.*)

Vademēcum (lat.), 1) wörtlich: geh mit mir; 2) (Lit.) Taschenbuch; 3) Buchtitel, zuerst einem Gebetbuche, dem V. piorum Christianorum, Köln 1709, gegeben; dann 4) da das V. für lustige Leute, Altona 1764 erschien, ein Buch voller Schwänke, Albernheiten, witziger Einfälle, Anekdoten und dergl. bezeichnend. So erscheinen: V. für lustige Leute, 10 Thle., Berlin 1764—92; Das neue V. für lustige Leute, 3 Thle., Leipzig; Neues V. oder die auf dem Weg nach Altona gefundene Brieftasche, Kopenhagen 1771; Kleines V. zur Beförderung guter Sitten, Altona 1794. Auch für einzelne Stände werden dergl. V bestimmt so: Antihypochondrisches V., 4 Thle., Leipzig 1797; V. für den Kriegs- und Staatsmann, London 1779; Juristisches V. für lustige Leute, 4 Thle., Berlin 1789—91; Medizinisches V. für lustige Aerzte und lustige Kranke, 4 Bde., Leipzig 1798; Poetisches und theologisches V. oder des jüngern Antihypochondriacus, 1 bis 21. Portiönchen, Erfurt 1796—1808; V. für Schauspieler u. Liebhaber der Theater, 3 Thle., Leipzig 1798; Moralisches V. für Soldaten, Göttingen 1793; V. f. Studenten, besonders der Universität Halle, Quedlinburg 1795; V. für Dichter u. Dichterfreunde, 2 Thle., Frankfurt 1781; eben so für einzelne Städte, so Leipziger V. zur freundschaftlichen Unterhaltung, 2 Thle., Leipzig 1802; Berlinisches V., 2 Thle., Berl. 1798; ja man gab endlich im Allgemeinen scherzhafte Sammlungen oder auch gemeinnützige Werke als V.s, so le V. de la jeune tricoteux, Lpz. V., musikalisches, Sammlung der scherzhaftesten Gesänge ꝛc., Weimar 1811; Politisches V., oder Kriegsscenen und Anekdoten, 2 Thle., Leipzig 1814; Neues politisches V. u. Anhang zur teutschen Phönix und Teutschlands Erwachen, Leip-

zig 1815; Brauns Medizinisch-chirurgisches V., Heidelberg 1818; V., oder Nimm mich, Sammlung von Erzählungen und Anekdoten, Kaschau 1824. Da die u. diesen Sammlungen enthaltenen Witze in Geschichten, zum Theil ohne Geist und Witz sind, so bezeichnet V.s Geschichte, eine schale Geschichte ohne Geist. (*Pr.*)

Vadi (Geogr.), so v. w. Vabo.

Vadiāner (Kirchengesch.), so v. w. Audianer, s. Audäus.

Vadicāsses (Bodiocasses, a. Geogr.), Volk im belgischen Gallien auf der Grenze des lugdunensischen Galliens.

Vādier, geb. 1735, Rath beim Landgericht zu Bonniers, war 1789 Deputirter bei der Nationalversammlung, trat bald zur Jacobinerpartei und als eifriger Gegner der Girondе auf und stimmte in diesem Sinne für den Tod des König. Nach dem Sturz der Girondе schloß er sich eng an die Terroristen an, um einer der gräuelvollsten Blutsäufer zu werden. Nach dem Sturz des Terrorismus mehrerer Verbrechen angeklagt, erschien er wie einst Marat mit der Pistole in der Hand, um sich zu tödten, wenn ihm der Convent verdammte; er ward zwar diesmal freigesprochen, aber nichts desto weniger bald wieder angeklagt und mit Billaud Varennes, Collot d'Herbois u. Barrere zur Deportation verurtheilt, V. verbarg sich indessen in Paris und entging so derselben. V. erschien erst 1796 bei der Verschwörung von Babeuf wieder auf der politischen Bühne. Er ward deshalb vor Gericht gestellt, und außer Gesetz erklärt, erhielt seine politischen Rechte aber 1799 wieder, wohnte nun ruhig zu Paris bis 1814, wo er Frankreich, als Ludwig XVIII. wiederkehrte, als Königsmörder wieder verlassen mußte, nach Brüssel ging und dort 1828, 93 Jahre alt, starb. (*Pr.*)

Vādimo (Vadimōnis lacus, a. Geogr.), heiliger Schwefel-See im District von Ameria (Hetrurien), war rund und hatte schwimmende Inseln; Kähne trug er nicht, s. Lago di Vassano. Hier schlug 309 v. Chr. der römische Consul Q. Fabius die Hetrurier.

Vadimōnium (lat.), 1) die durch geleistete Bürgschaft gegebene Versicherung vor Gericht zu erscheinen, 2) die Erscheinung vor Gericht selbst.

Vadkert (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Neograd des östreichischen Königreichs Ungarn; liegt am Lokos, gehört dem Erzbischof von Gran, hat katholische Kirche. Vado, Marktflecken an der Küste in der Riviera de Ponente des Herzogthums Genua (Königreich Sardinien), hat Castell, 1700 Ew.

Vādomar, allemannischer König, der mit seinem Bruder Gundomad 351 u. die folgende Jahren verheerende Einfälle in Gallien machte, ungeachtet eines mit Constantinus 354 geschlossenen Friedens begann V. 357 die Feindseligkeiten wieder, wurde aber von Julianus bei Argentoratum gänzlich geschlagen und l[illegible] seitdem in Freundschaft mit den Röm. Dem Julianus aber untreu geworden, wurde er nach Spanien verbannt. Unter Valentianus und Valens diente er den Römern wieder gegen die Perser (365—71). (*Lb.*)

Vadrēnus (a. Geogr.), s. u. Padus.

Vādrius (a. Geogr.), so v. w. Adris.

Vads (pers. Myth.), bei den alten Persern die Winde, welche oft als göttliche Wesen angerufen wurden.

Vādsöe (Geogr.), östlichstes hoch im Norden liegendes Kirchspiel in der Landschaft Finmarken (Norwegen) am Paswigfiorden, hat 1200 Ew. Vaduz, s. unter Lichtenstein.

V. A. E., Abkürzung für Votre Altesse Electorale, Ew. churf. Durchlaucht.

Vaels (Geogr.), Dorf im Bezirk Maastricht der Provinz Limburg (Belgien), hart an der preußischen Grenze, hat katholische und protestantische Kirche, Synagoge 2600 Ew., große Tuch- und Nähnadelfabrik.

Vārdiūen (Geogr.), s. unter Stördalen 1).

Väter, 1) Mehrzahl von Vater (s. d.); 2) (Kirchenw., apostolische V.), so v. w. Patres apostolici, s. Patres 2); 3) so v. w. Kirchenväter; 4) (pers. Relig.) s. u. Mithra; 5) V. (Priester) der christlichen Lehre (Congregatio doctrinae christianae), weltliche Congregation von Cäsar von Bus in Frankreich gestiftet und von Clemens VIII. bestätigt; ihr Zweck war Katechisiren der Kinder des Volks, was sie auf den Straßen u. dem Feld thaten. Nachdem sie seit 1614 feierliche Gelübde erhalten hatten, wurden sie 1616 mit den Somaschern (s. d.) unter Hieronymus III. in Italien verbunden, welche Verbindung jedoch durch Innocenz XI. wieder aufgehoben wurde. Ihre Kleidung war die der französischen Weltgeistlichen; 6) V. des Collegiums von Clermont, s. Clermonts-Collegium; 7) V. des Todes (Orden des heil. Paulus [s. d. 5]), Congregation zu Anfang des 17. Jahrh. in Frankreich von Callier gestiftet, von Papst Paul V. bestätigt; die Mitglieder waren eingetheilt in Eremiten u. Mönche; ihre Kleidung ein langer hellgrauer Rock, ein etwas kürzerer schwarzer Mantel u. schwarzes Scapulier. Eine ihrer Hauptregeln war, sich stets an den Tod zu erinnern, daher die Einzuweihenden in einen Sarg gelegt wurden, auch vor dem Essen wurde ein Todtenkopf geküßt und das memento mori den ihnen Begegnenden zugerufen; in Frankreich wurden sie deshalb

halb auch Väter des Todes genannt; 8) V. (Prieſter) vom Oratorium (patres oratorii), eine von Pierre de Berulle (ſ. d.), 1611 in einer Vorſtadt zu Paris geſtiftete Congregation, welche Papſt Paul V. beſtätigte. Ohne zu einem beſtimmten Gelübde verpflichtet zu ſein, mußten die Mitglieder arm bleiben, alle kirchliche Pflichten erfüllen, und nach keiner Pfründe trachten; den Zweck, den geſunkenen Weltprieſterſtand wieder zu heben, erreichten ſie glücklich, denn aus ihrer Mitte gingen ſehr berühmte Männer, wie Malebranche, R. Simon, L. Thomaſſin ꝛc. hervor; 9) V. vom Glauben Jeſu, von Baccanari an der Stelle des Jeſuitenordens 1737 geſtiftete Geſellſchaft, welche zum Zweck hatte, die Jugend zu unterrichten. Ihr Sitz war Dillingen, von wo ſie aber auswanderten, da 1802 die Stadt von den Baiern in Beſitz genommen wurde. Wenn ſie auch an vielen Orten gern aufgenommen wurden, ſo hörten ſie doch ſowohl in Teutſchland, als in Frankreich bald auf, in Frankreich namentlich wurden ſie verfolgt, weil ſie an den wegen geiſtlicher Angelegenheiten hie und da entſtandenen Unruhen Theil genommen hatten. (*Lb.*)

Väterlich, 1) was der Vater beſitzt oder von demſelben herrührt; 2) das was die Vorältern beſaßen oder von denſelben herrührt; 3) nach Art eines Vaters, beſonders mit der Liebe eines Vaters zu ſeinen Kindern übereinſtimmt.

Väterliche Beihülfe (Ehrenhülfe, Rechtsw.), ſ. unter Väterliche Gewalt 4) vergl. auch Beihülfe.

Väterliche Gewalt (Rechtsw., patria potestas, früherhin auch patria majestas), 1) nach römiſchem Rechte, die perſönliche Macht, welche einem ſelbſtſtändigen männlichen Aſcendenten, als ſolchem, über ſeine agnatiſchen Deſcendenten zuſteht. Denn in der Hauptſache iſt ſie blos ein Inſtitut des römiſchen Rechts, das jedoch, wiewohl nach teutſchen Ideen modificirt, in Teutſchland aufgenommen worden iſt. Sie ſtand bei den Römern auch nur dem römiſchen Bürger zu und ſonach nur einem ſelbſtſtändigen Manne, dem Hausvater. Sie war für dieſen das vorzüglichſte Recht und hieß daher auch vorzugsweiſe jus, ſo daß eben in dieſer Beziehung die Menſchen in homines sui juris (ſ. d.), ſelbſtſtändige Menſchen (dieß waren der Hausvater und die Hausmutter [pater et mater familias], obgleich Letztere auch der Gewalt ihres Ehemannes unterworfen war) und homines alieni juris (filius et filia familias, Hausſohn und Haustochter) eingetheilt wurden. Die Mutter hatte alſo dieſes Recht auch nicht, wohl aber der Vater über ſeine nicht emancipirten (ſ. Emancipation) Söhne und deren, nicht ſeiner Töchter oder Enkelinnen, Kinder; 2) Die v. G. war unter den erſten römiſchen Königen unbeſchränkt und gab dem Vater nicht nur über das Vermögen, ſondern auch über die Perſon der agnatiſchen Deſcendenten das Eigenthumsrecht, ferner die häusliche Gerichtsbarkeit, ſogar das Recht über Leben und Tod, ſo daß er ſelbſt gedachte Deſcendenten verkaufen konnte, und daß ſie, ließ ſie der Käufer los, zwei Mal wieder in die v. G. kamen und nur durch das dritte Mal Verkaufen u. Freilaſſen wirklich frei wurden. Alles, was das Kind erwarb, gehörte dem Vater, es konnte gar kein Eigenthum beſitzen. Die v. G. begann ſofort nach der Hochzeit (ſ. Ehe 4); aber wenn der Heirathende nicht ſelbſtſtändig war, ſo wurde er es durch die Heirath nicht, daher die v. G. auch über Enkel und Urenkel dem Hausvater zuſtand. Nach den Zwölftafelgeſetzen (ſ. d.) äußerte ſie ihre Wirkung noch nach dem Tode des Großvaters durch deſſen Recht, die unter ihr Stehenden mittelſt Teſtamentes zu bevormunden und einen Erben für ſie auf den Fall, daß ſie unmündig ſterben ſollten, zu ernennen (ſ. Substitutio pupillaris). Durch das neue römiſche Recht wurde die v. G. ſehr beſchränkt (ſ. Eltern), das Recht des Vaters über Leben und Tod, die Gerichtsbarkeit, ſo wie das Recht, die Perſon des Kindes zu veräußern, oder daſſelbe, wenn es durch eine unerlaubte Handlung Schaden angerichtet hatte, dem Beſchädigten, Behufs ſeiner Privatgenugthuung abzutreten (noxae datio, ſ. d.), wurden aufgehoben. Die Verpfändung des Kindes ward nicht nur für ungültig erklärt, ſondern der Gläubiger, der das Kind als Unterpfand annahm, wurde hart (in den frühern Zeiten mit Deportation [ſ. d.]) beſtraft. Der Sohn konnte ſogar nun unter gewiſſen Umſtänden ein eigenes Vermögen (Sondergut, peculium, ſ. d.) erwerben. 3) Die v. G. in ihrer jetzigen Geſtalt verdankt ihr Daſein der Vermiſchung des römiſchen Rechts mit dem teutſchen. Sie ſteht dem Vater nicht allein zu, ſondern auch der Mutter, doch geht in Fällen, wo beide verſchiedener Meinung ſind, die des Vaters vor. Nur diejenigen Rechte der v. G. kommen dem Vater allein zu, welche ihm nach römiſchem Rechte über das Vermögen der Kinder zuerkannt waren. Daher hat er, nicht aber die Mutter, den Nießbrauch am Vermögen der, in v.r G. ſtehenden Kinder, kann er nur ihnen pupillariſch ſubſtituiren (ſ. o. 2), und die Kinder können alſo, wenn der Hausvater ſtirbt und ſie das erforderliche Alter haben, Teſtamente machen. Auch hindert ſie, nach dem Tode des Vaters, wenn die Mutter noch lebt, das Senatusconsultum Macedonianum

(ſ. d.)

(s. d.) nicht daran, Darlehen aufzunehmen. Ohne Zustimmung des Vaters können sie in der Regel vor Gericht nicht als Kläger, wohl aber als Beklagte auftreten. Ohne Einwilligung des Vaters kann das Kind unter v.r G. seinen Wohnsitz nicht verändern. Dagegen hat die Mutter diejenigen Rechte der v.n G. mit dem Vater in der gedachten Maaße gemeinschaftlich, welche das neuere römische Recht dem Vater noch über die Person der Kinder läßt, also Recht und Pflicht der Erziehung und Ausbildung des Kindes für das Leben, Recht auf Ehrerbietung von Seiten des Kindes, Recht der Züchtigung, Recht der Untersagung aller, die Person des Kindes verpflichtender Handlungen, z. B. des Eheversprechens. Doch kann hier, wenn die Eltern nicht ausreichende Gründe für ihre Verweigerung nachzuweisen vermögen, von der Obrigkeit die elterliche Zustimmung ergänzt werden. Ein hierher gehöriges weiteres Recht der v.n G. ist das, häusliche Dienste von den Kindern zu verlangen. Wie weit dies gehe, ist streitig; jeden Falls kann das unter v.r G. stehende Kind solchen Diensten sich nicht entziehen, die für Personen des Standes, in welchem es sich befindet, nicht unanständig sind, namentlich auch nicht der Ausübung der, von ihm verlangten Geschicklichkeit zum Vortheil der Eltern, wenn diese dessen zur standesmäßigen Unterhaltung der Familie bedürfen. Endlich hat die Mutter mit dem Vater gemeinschaftlich das Recht, dem Kind im Testament einen Vormund zu bestellen und die Herausgabe unrechtmäßig vorenthaltener Kinder zu verlangen. Uebrigens fällt zwar in der Hauptsache jetzt die, durch das römische Recht vorgeschriebene Einheit der Person zwischen dem Vater und dem, unter seiner Gewalt stehenden Sohne (Pater et filius habentur pro una persona) hinweg. Doch findet noch das, auf den Grundsätzen der gedachten Personeneinheit beruhende jus suitatis, d i. das Recht der, bis zum Tode des Vaters unter dessen Gewalt stehenden Kinder, die väterliche Erbschaft ohne weiteres (ipso jure) zu erwerben und auf ihre Erben zu übertragen, ingleichen die Unfähigkeit des Sohnes zur Zeugenschaft, in Angelegenheiten des Vaters, Statt. Die Vorsicht erheischt es jedoch, bei rechtlichen Geschäften zwischen dem Vater und dem unter seiner Gewalt stehenden Kinde, dasselbe ausdrücklich zu dieser Handlung der v.n G. zu entlassen, da es streitig ist, wie weit in dieser Beziehung die Wirkungen der Personeneinheit reichen. Unbestritten steht, wie gedacht, dem Vater auch noch jetzt das, in den Zwölftafelgesetzen begründete Recht zu, den Kindern Vormünder zu geben. 4) Die v. G. wird erworben; a) durch eine rechtmäßige Ehe (s. d.). Dies beruht auf der gesetzlichen Vermuthung der Vaterschaft (s. d.) von allen in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kindern; b) durch Legitimation (s. d.), da über uneheliche Kinder der Vater keine v. G. hat, u. c) durch Adoption, mit Inbegriff der Arrogation (s. d.). Die v. G. hört hingegen auf: nach römischem und teutschem Rechte durch den Tod, durch freiwillige Aufgabe derselben von Seiten des Vaters (Emancipation, s. d.), durch Nichtgebrauch der v. G. auf dargebotene Gelegenheit während der Verjährungszeit, und zur Strafe für den Vater dann, wenn er die Töchter zur Unzucht zwingt, oder wenn er seine Kinder aussetzt, (s. Expositio infantum), oder wenn er eine zweite Ehe u. zwar eine blutschänderische eingeht; ferner blos nach römischem, jetzt nicht mehr gültigem Rechte, durch capitis deminutio (s. d.), von Seiten des Vaters und durch Erlangung gewisser bürgerlicher Ehrenämter von Seiten des Sohnes; endlich blos nach teutschem Rechte, durch die Ehe der Söhne u. Töchter, wenn sie sich vom Vater trennen und eine eigene Haushaltung anstellen. Durch Enterbung wird die v. G. eben so wenig aufgehoben, als durch Ehescheidung. Die Aufhebung der v. G. bewirkt, daß die, in der v.n G. nicht aber die, durch die Verwandschaft begründeten, auch nicht die, in der Moral und Sittlichkeit liegenden Rechte zwischen Eltern und Kindern aufhören. Die Kinder werden also dadurch sui juris (s. oben 1), können Testamente machen, Anlehen mit rechtlichem Effecte aufnehmen, das Vermögen der verstorbenen Mutter vom Vater fordern ꝛc. ꝛc. Erfolgt insbesondere die Aufhebung durch den Tod, so erlangen die Kinder das Recht der Suität (s. o. 3); geschieht sie durch Emancipation, so sind sie den Nießbrauch der Hälfte ihres Vermögens, so weit es bis dahin, unter väterlicher Verwaltung stand, dem Vater auf seine Lebenszeit, als Belohnung für die freiwillige Emancipation, zu überlassen schuldig (premium emancipationis). Geschieht endlich die Aufhebung der v.n G. durch Heirath, so haben die Eltern den Söhnen, wenn diese nicht hinreichendes Vermögen besitzen, zur Einrichtung ihres Gewerbes und zu ihrem Anfang eine Art Ausstattung, die väterliche Beihülfe, Ehrenhülfe (subsidium paternum), den Töchtern aber die standesmäßige Aussteuer, Ausstattung, Mitgift (dos, s. d.), zu verabreichen. Durch das Aufhören der v.n G. verlieren übrigens die Kinder ihr Erbrecht nicht, ja sie können sogar, wenn sie für ihr Erbrecht ganz abgefunden sind, doch den elterlichen Nachlaß in Anspruch nehmen, wenn keine andern Kinder vorhanden sind, oder ihnen nicht ein Testament entgegensteht. Ob sie durch Anstellung einer eigenen Oekonomie

das

das Gultätsrecht (s. o. 3) verlieren, ist streitig, aber wohl zu bejahen. Durch Aufhebung der v.n G. hört auch die gegenseitige Alimentationspflicht eben so wenig auf, als von Seiten der Eltern die Verpflichtung zu Dotation (s. d.) der Tochter. Merkwürdig ist, daß, da bekanntlich nach dem römischen, noch jetzt geltenden Gesetzen, der Sohn zum Vormund des wahnsinnigen oder für Verschwender erklärten Vaters nicht nur bestellt werden kann, sondern, weil man dieß für eine Liebespflicht ansieht, ganz vorzüglich bestellt werden soll, hierbei der Umstand, daß der Sohn noch unter v.r G. steht, kein Hinderniß ist. 5) Die teutschen Particularrechte, so wie selbst die ausländischen Gesetze weichen von den angeführten gemeinrechtlichen Grundsätzen wenig ab. Die französischen Gesetze (art. 371—387) sprechen beiden Eltern elterliche Gewalt bis zur Volljährigkeit (s. d.) oder Emancipation zu, doch soll sie während der Ehe nur vom Vater ausgeübt werden. Sie geht so weit, daß er unter gewissen Bedingungen sein ungehorsames Kind ohne alle processualische Weitläuftigkeiten durch die Obrigkeit einsperren lassen kann. Doch kann das Kind nach dem 16. Jahre nicht gehindert werden, sich freiwillig anwerben zu lassen. Während der Ehe hat der Vater, nach deren Auflösung der überlebende Theil (wenn nicht gegen ihn Ehescheidung erkannt ist) die Benutzung des Vermögens des Kindes bis nach dessen 18. Jahre. Nach englischen Gesetzen hat der Vater zwar während der Minderjährigkeit des Sohnes die Benutzung des Vermögens desselben, muß aber Rechenschaft nach eingetretener Volljährigkeit ablegen, indem er bloß die Rechte eines Administrators hat. Er kann bei seinen Lebzeiten einen Theil seiner Rechte einem Andern, z. B. einem Hofmeister übertragen. (*Es.*)

Vaffurlögi (d. i. Flackerlohe, nord. Myth.), Brynhildurs Haus; sie hatte gelobt, den zu heirathen, welcher durch V. reiten würde; s. Brynhildur. Vafthrúdnir (nord. Myth.), Riesenkönig, der für den weisesten gehalten wurde; Odin reiste zu ihm als Gangrabr, besiegte ihn in Weisheit und brachte ihn um. Das Gespräch, welches Odin und V. mit einander hatten ist der Inhalt des Gedichts Vafthrúdnirmal.

Vag (v. lat.), 1) unstät; 2) weitschweifig, weitschichtig; 3) unbestimmt, schwankend, undeutlich.

Vag (Geogr.), so v. w. Waag.

Vaga (Perino del, auch Buonaccurst), geb. 1547; florentinischer Historienmaler, einer der bedeutendsten Schüler u. Gehülfen Rafaels im Vatican, nachmals Gründer einer eignen Schule in Genua, wo er im Pallast Doria Bilder u. Arabesken im Rafaelischen Style ausführte.

Vaga arthritis (lat., Med.), die irrende Gicht (s. d.).

Vaga (Geogr.), s. Bagaja.

Vagabúnta (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien. Unweit V. schlug 378 n. Chr. Kaiser Valens ein persisches Heer des Sapor.

Vagabúnd (Vagant, Vagabundus, Rechtsw.), derjenige, welcher nirgends einen festen Wohnsitz hat. Dieß kann zufällig durch die Geburt eines Menschen, z. B. von herumziehenden Eltern unter freiem Himmel, und durch die Art des Erwerbes, den Jemand treibt, veranlaßt sein; daher an sich mit dem rechtlichen Begriffe eines Vagabunden nichts Ehrenrühriges verbunden ist. Weil aber solche Menschen in der Regel auch eine verächtliche Lebensart führen und daher der Begriff eines V.n auf Landstreicher, Zigeuner, Glücksritter, Bärenführer, Marktschreier, Gaukler, Seiltänzer, Schatten- und Marionettenspieler ꝛc. ꝛc. häufig paßt; so pflegt man den Ausdruck V. oft dem von Landstreicher, Landfahrer, Gauner (s. d.) gleich zu stellen. Daher die ignominiöse Nebenbedeutung, welche dieses Wort hat, obgleich ein V. an sich im rechtlichen Sinne nicht onrüchig (s. d.) ist, noch weniger, wie ältere Rechtslehrer gewollt haben, die Grundsätze des römischen Rechts über die Histrionen (s. d.) ohne weiteres auf V.n anwendbar sind. Am allerwenigsten tritt dieß bei Schauspielern ein, ob sie gleich häufig V.n, im rechtlichen, nicht ignominiösen Sinne des Wortes, sind. Eben deshalb findet auch die Verordnung des römischen Rechts, wonach der Vater diejenigen Kinder enterben kann, welche sich gegen seinen Willen derartigen Gewerben hingeben (arenarii, mimi, pantomimi) auf jetzige Personen, die man allenfalls mit diesem Namen belegen könnte, nicht Statt, bes. nicht auf V.n, blos darum weil sie solche sind, da die römische Infamia (s. d.) ganz etwas anders war, als die jetzige üble Meinung, die man in der Regel von solchen Menschen hat. V.n genießen vielmehr in den Staaten, wohin sie kommen, im Allgemeinen gleicher Rechte mit andern Fremden, wenn sie sich gesetzmäßig betragen. Nur die oft eintretende Unmöglichkeit, in Hinsicht auf Rechtspflege auf den gewöhnlichen Wegen ihrer habhaft werden zu können, und die Ungewißheit, welches Landes-Gesetze als Norm für Entscheidung der rücksichtlich ihrer entstehenden Rechtsfragen anzuwenden seien, machen einige besondere Bestimmungen nöthig. So müssen sie, da man gewöhnlich kein Mittel hat, ihnen ordentliche Citationen einhändigen zu lassen, wenn nicht zufällig ihr augenblicklicher Aufenthalt bekannt ist, gewöhnlich

lich durch Edictalcitationen (s. d.) geladen werden. Desgleichen ist bei von ihnen begangenen Vergehen und Verbrechen das Gericht, wo sie ergriffen werden (forum deprehensionis, s. Deprehension) ohne Unterschied der Art des Verbrechens competent (s. Competenz des Gerichts). Besonders vorsichtig muß mit ihnen bei Trauungen verfahren werden. Sie können zwar vor jedem Pfarrer, wo sie sich gerade aufhalten, ihre Ehe schließen. Aber schon das tridentinische Concilium (s. d.) verordnet, daß der Pfarrer genau vorher prüfe, ob nicht etwa Eines oder das Andere von ihnen schon verheirathet ist, und daß er darüber von seinem Bischofe vorher die Erlaubniß einholen soll. Noch mehr wird dieß nöthig durch die sehr gemessenen Vorschriften, welche durch die, in den mehresten Ländern als Gesetze bekannt gemachten Vereinigungen der Regierungen über Aufnahmen der V.n und Ausgewiesenen angenommen sind. Demnach entstehen gewöhnlich durch den Act der Trauung sehr nachtheilige Verbindlichkeiten für die Gemeinde, in der diese erfolgte, weshalb häufig die Gemeinde an den trauenden Pfarrer den Regreß deshalb nehmen kann. Ein Mensch der selbst noch keinen festen Wohnsitz (domicilium, s. d.) genommen hat, gehört in der Regel dahin, wo seine Eltern zuletzt ihren festen Wohnsitz hatten, u. der Geburtsort ist nur dann zur Aufnahme verpflichtet, wenn sich der feste Wohnsitz der Eltern nicht ausmitteln ließ. Man pflegt dann den Geburtsort als forum originis (s. Competenz des Gerichts) zu bezeichnen, welches jedoch ein von dem Begriff, den das römische Recht damit verbindet, ganz verschiedener Begriff ist. Den V.n pflegen übrigens bei Processen diejenigen gleich geachtet und behandelt zu werden, welche in der Regel in ihrem ordentlichen Wohnsitze nicht zu treffen sind. (*Bs.*)

Vagal (a. Geogr.), Stadt im cäsariensischen Mauritanien.

Vagão (bibl. Gesch.), so v. w. Bagoas.

Vagas (Landw.), eine Art großer Marschschafe.

Vag Besztercze (Geogr.), s. Bistritz 4).

Vagedrūsa (a. Georgr.), Fluß in Sicilien zwischen Gela und Camarina, j. Manomuzza.

Vage ramōsus (bot. Nomencl.), zerstreutästig: ein Moosstengel (surculus), dessen Aeste in Absicht und Zahl, Stelle und Richtung verschieden sind.

Vagienni (a. Geogr.), s. unter Ligurien 3).

Vagīna, 1) (lat.) Scheide; 2) (Anat.) s. Mutterscheide; 3) (bot. Nomencl.) bei der Gattung Equisetum, die die Absätze des Stengels umfassenden, häutigen, bald gezähnten, bald borstenartigen, vielspaltigen, bald gleichfarbigen, bald trocken oder brandigen, eng oder locker anliegenden cylindrischen Hüllen; 4) so v. w. Blattscheide (s. d.).

Vagīna brachii (lat.), s. Armsehnenscheide.

Vaginäle albumen (bot. Nom.), das äußere oder scheidige, d. h. den Embryo des Samens umschließende Eiweiß. Vaginäles, scheidentragende Pflanzen, nach Linné und Batsch eine natürliche Familie, den Polygonen Sprengels entsprechend. Vaginälis, eine Scheide bildend oder zu derselben gehörig.

Vaginäl-häute des Hodens, s. unter Hoden.

Vaginälis (Zool.), s. Scheidenvogel.

Vaginäl-kapsel des griffelförmigen Fortsatzes (Anat., vaginalis capsula processus styloidei), die Basis des Griffelfortsatzes (s. d.). V.-ligamente, Scheidenbänder und Flechsenscheiden. V.-membran des Fußrückens (vaginalis membrana dorsi pedis), den kurzen Streckmuskel der Fußzehen u. die Flechsen des langen bedeckende, am ersten Gliede der Zehen sich verlierende Fortsetzung der Unterschenkelbinde (s. d. a.). V.-membran des Rückens des Carpus (vaginalis membrana dorsi manus), die gemeinschaftliche flechsige Haut der Fingerflechsen. V.-proceß des Keilbeins (vaginalis processus, vag squamula ossis sphenoidei), das an der innern Fläche des innern Flügels des Keilbeins (s. d.) nach innen hervorstehende, an das Pflugscharbein (s. d.) sich anlegende und an die Hörner des Keilbeines grenzende Knochenplättchen. V.-venenplexus (plexus vaginalis), die unter sich in Geflechte zusammentretenden, ihr Blut in die hypogastrische Vene leitende Venen der Mutterscheide. Vagina-nerven (nervi vaginae), Zweige der Kreuzbeinnerven, u. des hypogastrischen Geflechts, die an die Mutterscheide gehen. (*Su.*)

Vaginans petiolus (bot. Nom.), scheidenartiger Blattstiel der mit seiner blattartig erweiterten Basis den Stengel röhrenartig umfaßt. Vaginäntia fōlia, scheidenartige Blätter, die an der Basis nach der Fläche gespalten, den Stengel oder andere Blätter scheidenartig umfassen. Vaginäntes cotyledōnes, so gerollte Cotyledonen, daß die äußere, walzenförmig gerollte Platte, die innere doppelt gerollte umschließt. (*Su.*)

Vaginapören (madrepora Ananas, astrae A., Ananaskorallen, Petref.), Röhrenkorallen, wo eine engere Röhre in einer weitern steckt, die Oberfläche aber mit Sternchen bedeckt ist; selten, im Uebergangskalk.

Vaginäria (Zool.), 1) nach Oken, Gat-

Gattung der Infusionsthiere (Zunft der Fransel), sind in einer Scheide, welche mit herumschwimmt, eingeschlossen. Art: v. longiseta, der Schwanz ist eine lange Borste, das Thier hat vorn Wimpern mit 2 langen Borsten, v. Cuneus, keilförmig; 2) s. Bechel.

Vaginātus (bot. Nom.), 1) was von einer Scheide umschlossen ist; aus derselben heraustritt; 2) so v. w. Vaginans. Vagina ūteri, nach Linné, so v. w. Stylus. Vaginēlla, nach Decandolle, eine kleine, häutige, die Blätterbüschel mancher Arten der Gattung Pinus an ihrer Basis umschließende Scheide. Vaginērvia fōlia, Blätter, deren Rippen ohne alle Ordnung nach allen Richtungen hin verlaufen. (*Su.*)

Vaginīoola (Zool.), s. Scheidenthierchen.

Vagīnula (Scheidchen, bot. Nom.), 1) nach Hedwig, der untere von dem Perichoetium eingeschlossene, einer Scheide an den Grashalmen ähnliche Theil der Blumenkrone der Moose; 2) so v. w. Peripodium; 3) nach Necker, so v. w. tubulosus flosculus, daher: vaginuliferae, so v. w. zusammengesetzte Blumen, mit röhrigen Blümchen.

Vaginiformia (Zool.), s. Scheidenkorallen.

Vagīnulus (Zool.), eine von Ferussac aufgestellte Schneckengattung gebildet aus Arten der Gattung limax, bei denen der Mantel (ohne Schale) über den ganzen Körper gespannt ist, von den 4 Fühlhörnern, 2 gabelig sind. Art v. Taunaisii. Steht nach Blainville unter onchidium, s. Schwulstschnecke.

Vagipedes (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Ordnung der vielfüßigen Holothurien, die Füße sind am ganzen Körper vertheilt, dazu die Gattung holothuria; bei der Familie inferipedes liegen die Füße unten (Gattung phantopus).

Vāgiram (ind. Myth.), s. Wagiram.

Vagītus uterīnus (Physiol.), das Schreien des Kindes im Mutterleibe. Vielfach aus physiologischen Gründen bestrittene doch aber, nach zerrissenen Eihäuten, abgeflossenen Wassern, und geeigneter Lage des Kindes nicht geradezu als unmöglich und ungeschehen zu erachtende Erscheinung. Diese Möglichkeit ist besonders in der gerichtlichen Medicin von großer Wichtigkeit, weil ein Kind, das im Mutterleib geschrieen, also geathmet hat, und dann vor geendigter Geburt gestorben ist, also todt geboren wird, doch die, als Zeichen des nach der Geburt Statt gehabten Lebens angenommenen Veränderungen an den Lungen zeigen kann (vergl. Embryo, Geburt, Lungenprobe). (*Su.*)

Vagnlacum (Vagnlacä, a. Geogr.), Ort in Britannien, s. Northfleed.

Vagny (Geogr.), Marktfl. im Bezirk Remiremont des Departements Vogesen (Frankreich) am Einfluß der V. in die Mosel, hat 1900 Ew., welche guten Käse bereiten. Vagos, Villa im Distrikte Aveiro der Provinz Beira (Portugal), hat Armenhaus, 2500 Ew.

Vagulātio (lat.), in den Gesetzen der 12 Tafeln, ein Klaggeschrei, welches der Kläger vor dem Haus des Beklagten erheben konnte, wovon er keine Zeugen bekommen konnte.

Vaguōis (Bot.), s. unter Kalbeir.

Vagus (bot. Nomencl.), zerstreut, ohne bestimmte Ordnung stehend, so v. w. sparsus; vaga semina, so v. w. nidulantia semina. Daher: V. caulis, surculus, bei Moosen, Stengel mit schlaffen, ausgebreiteten, ohne Ordnung stehenden Aesten; v. racemus, vaga spica, vaga panicula, Traube, Aehre, Rispe, deren Blüthen nach allen Seiten hin gewendet sind; vaga spatha, zerstreute Scheide, wenn sowohl eine allgemeine, auch für einzelne Blumenstiele und Blüthen besondere Scheiden vorhanden sind; vagum receptaculum, Samenboden der unter keine der andern Arten gezählt werden kann, oder wenn das Fleisch des Samengehäuses den ohne Ordnung liegenden Samen selbst als gemeinschaftlicher Boden dient; vagae radiculae embryonis, Würzelchen des Embryo, die keine bestimmte, bei allen Samen gleiche Richtung und Lage haben. Vagus-Nerv, s. u. Gehirnerven, das 10. Paar. (*Su.*)

Vahālis (a. Geogr.), der westlichste der 3 Arme, in welche sich der Rhein in den Niederlanden theilte, jetzt Waal, s. Rhenus.

Vahats, Vahaty (Bot.), noch nicht bestimmter Strauch auf Madagascar, dessen in der von der Asche derselben Rinde bereiteten Lauge gekochte Wurzelrinde sich die Eingebornen bedienen, um seidene u. wollene Zeuge schön feuerfarb, oder mit einem Zusatz von Citronensaft, hellgelb zu färben.

Vahl (Martin), geboren 1749 in Bergen (Norwegen), studirte 1766 in Kopenhagen Naturwissenschaft, lebte 1767—69 bei dem Naturforscher Ström in Norwegen, 1770—75 bei Linné in Upsala, kehrte dann nach Kopenhagen zurück, wo er Lector am botanischen Garten ward; nach mehrmaligen Reisen erhielt er in Kopenhagen die Professur der Botanik, und die Aufsicht über den botanischen Garten der Universität, starb 1804. Schrieb: Symbolae botanicae, 3 Bde., Kopenhagen 1791, Fol. mit 30 Kupfern. Eclogae Americanae, 3 Bde, ebend. 1796—1707, Fol. mit 30 Kupfern. Enumeratio plantarum, 2 Bde., ebend. 1805—7. (*Md.*)

Vāhlia (v. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagren, zu den abweichenden Formen und zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art v. capensis.

Vahūra dwpa (ind.), s. Wohara.

Vāhrenholz (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Lippe-Detmold, hat 9000 Ew.; 2) Hauptort hier, Marktflecken nahe an der Weser, hat fürstliches Schloß, Amthaus, 700 Ew., einigen Handel.

Vahren-kraut (Bot.), alte Benennung der Belladonna (s. d.), weil man diese gegen die Vahren (Gichtschmerzen) anwendete.

Vaida-Hūniad (Geogr.), s. Eisenmarkt.

Vaidelōttes (preuß. Religionsw.), s. Waidelotten.

Vaifar (Gaifro), Sohn Hunolds (s. d. 1), folgte 745 seinem Vater auf dem Thron von Aquitanien, welcher ihm denselben freiwillig abtrat. Mit Thassilo II. von Baiern verbunden führte er gegen Pipin den Kleinen von Franken Kriege, wurde aber öfter von ihm geschlagen und fiel 768 durch Verrätherei in der Schlacht.

Vaigiu (Geogr.), so v. w. Waigiu.

Vaihingen (Geogr.), 1) Oberamt im Neckarkreise des Königreichs Würtemberg (hart an Baden grenzend), hat 3¾ Q.M. bergiges und waldiges Land, bringt Getreide, Wein, Vieh, wird von der Enz und Matter durchflossen, hat über 20,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, Sitz des Oberamts, hat Dekanat, schönes Rathhaus, Kirche mit Begräbnissen der Grafen von V., Bergschloß, Bleiche, 2000 Ew., liegt an der Enz; 3) Dorf im Oberamte Eßlingen des Neckarkreise, hat 1200 Ew. (*Wr.*)

Vaika (Geogr.), 1) Stuhl im ungarischen Kreise diesseits der Donau in Oestreich, gebildet durch einen Theil der Insel Schütt; 2) Hauptort hier, Marktflecken an der Donau.

Vaikōn'tha, Vaikūntha (ind. Myth.), s. Waikuntha.

Vaillant, 1) (Johann Fr. le), geb. 1632 zu Beauvais, studirte Anfangs Jurisprudenz, dann Medicin, durch Zufall legte er sich auf Numismatik u. erlangte bald eine so große Kenntniß darin, so daß ihn Colbert aufforderte nach Italien, Sicilien u. Griechenland zu reisen, um für das pariser Münzcabinet zu sammeln. Auf seiner 2. Reise (1674) wurde er von einem algierer Seeräuber gefangen; als er nach fast 5monatlicher Gefangenschaft wieder nach Frankreich zurückkehren wollte, wurde er abermals von einem Corsaren eingeholt, u. um die geretteten 21 goldnen Münzen zu erhalten, verschlang er sie; er entkam zwar damals seinen Verfolgern glücklich, aber erst zu Lyon gelang es seinem Freund Dufour ihn von seinem Schatz zu entbinden. Bald darauf unternahm er eine 3. Reise, jetzt in den Orient, woher er reich beladen wieder kam. V. starb 1706 zu Paris; er schrieb: Numismata imperatorum romanorum, Paris 1697; Seleucidarum imperium, ebend. 1681 4; Historia Ptolemaeorum, Amsterd. 1701, Fol.; Arsacidarum imperium, Paris 1725, 4; Archimenidarum imperium, ebend. 1725, welche historische Schriften sich auf Angaben auf Münzen gründen, außerdem Numismata aerea imperatorum etc. in coloniis, municipiis et urbibus percussa, 1695, Fol.; dergleichen der römischen Griechen, Amst. 1700, Fol. u. A. 2) (Sebastian) geb. zu Vigny bei Pontoise, widmete sich der Chirurgie, vertauschte dieselbe aber unter Tournefort's Leitung (s. d.) mit dem Studium der Botanik. Nachdem er Demonstrator der Botanik zu Paris geworden war, trieb ihn seine Vorliebe für die Kräuterkunde zu häufigen Wanderungen in der Umgegend von Paris, wobei er sich aber die Schwindsucht zuzog und 1722 starb. Seine gründlichen Kenntnisse legte er vorzüglich in dem nach seinem Tode von Boerhave zu Leyden 1727 in Fol. mit schönen Kupfern herausgegebenen Werke nieder: Botanicon Parisiense, ou dénombrement par ordre alphabétique des plantes, qui se trouvent dans les environs de Paris. Charakteristisch ist es, daß V. den Blumenstaub der Pflanzen für männlichen Samen hielt, u. nicht, wie Tournefort, für Excremente der Blumen. Mehrere schätzbare Abhandlungen von V. befinden sich in den Schriften der Akademie zu Paris. 3) (Franz), s. Levaillant. 4) (Wallerant), geb. zu Lille 1623, gest. zu Amsterdam 1677 niederländischer Bildnißmaler, berühmt als der erste Künstler, der die schwarz Kunst ausübte. (*Lb. u. Dg.*)

Vaillántia (Bot.), s. Valantia.

Vaillantisten (Kirchengesch.), eine schwärmerische Partei unter den Convulsionarien (s. d.), welche einem von la Trappe entlaufenen Geistlichen, Vaillant, anhingen.

Vāilly (Geogr.), 1) an der Aisne Stadt im Bezirk Soissons des Departements Aisne (Frankreich), hat Weinbau, Mineralquelle, 1400 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Sancerre des Departements Cher, hat Mineralquelle.

Vaisa (ind. Myth.), so v. w. Waischa.

Vaise (Topogr.), s. unter Lyon.

Vaisēlle (fr.), Tafelgeschirr, Tischgeschirr.

Vaiseschika (ind.) s. Waiseschika.

Vaison (Geogr.), Stadt und Kantonsort im Bezirk Orange des Departements Vaucluse (Frankreich) am Ouveze, hat 2200 Ew. (welche Seidenmühlen, Branntweinbrennereien, Wollenzeugwebereien unter-

terhalten), ansehnliche Alterthümer aus der Römerzeit (Amphitheater, Bogengänge, Tempel); war ehemals Hauptstadt der Vocontier. Geburtsort von Trogus Pompejus.

Vaisvadēva (ind. Myth.), s. Waisvadeva

Vaiśya (ind.), s. Waisya.

Vaiśyas (Vi'yas) s. unter Kasten.

Vaivaswāta (ind. Myth.), so v. w. Waiwaswat.

Vajka (Geogr.), so v. w. Vaika.

Vakervāni (ind. Mythol.), s. unter Saraswathi.

Vākie, ein persisches Gewicht, ungefähr 2 Loth.

Vala (a. Geogr.), 1) Stadt in Thrakien, unweit des Hämos; 2) Fluß im Innern des tingitanischen Mauretanien.

Vala (Vaala, Numonius), Legatus des Quintilius Varus, übrigens ruhiger und redlicher Mann, bewies sich in dem entscheidenden Kampf gegen die Teutschen muthlos, denn er zog sich mit den Seinigen an den Rhein zurück, wo er umkam.

Vālaat (Sprachk.), s. unter Persische Sprache.

Valābel (v. lat.), gültig, rechtsgültig.

Valabrègue-Catalani, s. Catalani.

Valāda (Valadāta, Wālida), Tochter Muhammeds III. von Cordova, ausgezeichnet sowohl durch Schönheit als auch Gelehrsamkeit; sie widmete sich dem Studium der besten Dichter und schrieb selbst mit Geist und Geschmack. Unter ihrem Namen, aber von Iba-Said verfaßt, erschien ein beißendes Gedicht auf einen vornehmen Cordovaner, Namens Abd-Usi, welcher sich in V. verliebt und ihr seine Liebe durch eine Zwischenträgerin erklärt hatte. V. starb in hohem Alter 1091. (*Lb.*)

Valādolid (Geogr.), so v. w. Valladolid. Vālais, so v. w. Wallis. Valançay, so v. w. Valençay.

Valand (Vanland), König von Schweden, regierte 276—282 n. Chr., die abtrünnigen Finnen unterwarf er sich wieder und verliebte sich in ihre Fürstin Drisua. Er zeugte mit ihr einen Sohn Viskur und verließ dann Finland mit der Verheißung, nach 3 Jahren wieder zu kommen; da aber Drisua 10 Jahre vergebens auf Vs Rückkehr gehofft hatte, sendete sie ihren Sohn nach Schweden, um dem Vater dazu zu bewegen; da aber V. auch dann nicht kam, soll sie ihn durch einen bösen Geist haben erwürgen lassen. (*Lb.*)

Valangas (Geogr.), 1) Provinz auf der Westseite der spanischen Insel Manila aus der Gruppe der Philippinen (Ostasien) an der Bai von Manila liegend, gebirgig (Spitze: Maribele 7200 Fuß, Arayet fast eben so hoch), bringt Reiß, Indigo, gutes Bauholz. Ew. gegen 30 000, darunter 5500 Spanier; 2) Dorf hier, Sitz des Alkaden.

Val, Gold- und Silbergewicht in Ostindien, wiegt nach holländischen As 7, 9.

Vālangin (Valengin. Geogr.), 1) vormalige Grafschaft, die 1579 durch Kauf an Neuenburg kam, jetzt einen Theil dieses preußischen Fürstenthums ausmacht und 5 Meiereien, 3 Marktflecken und 25 Dörfer begreift; 2) Marktflecken und Hauptort darin, in einem tiefen Thale, hat ein altes Schloß u. 500 Ew. Valansölles, so v. w. Valensolle. (*Ch.*)

Valantia (v. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordnung Stellaten zur 1. Ordnung der Polygamie des Linn. Systems gehörig. Arten: v. aspera, cilista, muralis. v. cruciata, heißt bei Andern galium cruciata.

Valart (Joseph), Grammatiker und Kritiker, geb. 1698 in dem Dorf Fortel bei Hesdin, errichtete zu Amiens eine Schule, wurde dann Professor einer Militärschule, welche Stelle er wieder verließ; starb im Privatstand 1781; er gab heraus Th. a Kempis de imitatione Christi, Paris 1758, 12.; Cicero's Cato Major, 1758; den Ovidius, 3 Bde., Paris 1762, 12.; Horatius, ebend. 1763, 12. und 1770, 8.; Vegetius ebend. 1762, 12.; Frontinus, ebend. 1763, 12.; Celsus, ebend. 1772, 12.; Cornelius Nepos ebend. 1759. Außerdem schrieb er Abregé de la grammaire latine, Paris 1786, öfter aufgelegt. Grammaire française, ebend. 1742; Prosodie (lateinische), ebend. 1742 und Prosodie française, ebend. 1749; Dictionnaire des mots latins les plus communs, 1756 und v. A. (*Lb.*).

Valāśca, so v. w. Wlasta.

Valāśkjalf (d. i. Schlachtenschau, nord. Myth.), Odins Wohnsitz, von den Göttern gemacht und mit gediegenem Silber gedeckt; im Saal von V. war Hlidskjalf (s. d.).

Vālatha (a. Geogr.), Castell in Syrien, unweit Antiochia.

Valātra (Geogr.), Distrikt in der britisch-vorderindischen Provinz Malabar, an die Gats stoßend, Hauptort Munnaar.

Valazé (Karl Eduard Dufriche), geb. zu Alençon 1751 trat sehr jung in Militärdienste, ergriff jedoch die Carrière als Anwalt, ward 1789 Cantonmaire von Essay bei Alençon und dann Deputirter des Orne Departements bei der Nationalversammlung, trat dort bald für die Girondepartei u. als eifriger Gegner des Jacobinismus auf. Von ersterer ward er bald das Haupt. Marat war sein Hauptgegner und er bekämpfte ihn mit vieler Beredsamkeit und großem Muthe. Er zog sich und seiner Partei die Verfolgung der Jacobi-

cobiner zu, ward, da er die ihm gebotenen Mittel zur Flucht ausschlug, den 4. Juni 1793 verhaftet und erstach sich mit einem Dolche im Augenblick, wo ihm das Todesurtheil publicirt wurde. (*Pr.*)

Val Bognāska (Geogr.), s. unter Bogna.

Valbonnāis (Geogr.), einige Kanäle im Departement Isère (Frankreich), theils aus der Marsanne, theils aus der Boue gespeist, dienen zur Bewässerung der Gegend. Val Bregno, so v. w. Palenzerthal.

Valcares (Geogr.), s. unt. Camargue.

Vālckenaer, 1) (Ludw. Kaspar), geb. 1715 zu Leuwarden, studirte Philologie in Franecker u. Leyden, war zuerst Conrector an dem Gymnasium zu Kampen, wurde dann an Hemsterhuis Stelle 1741 Professor der griechischen Sprache in Franecker, 1766 Professor der griechischen Sprache und Alterthümer, so wie der vaterländischen Geschichte in Leyden; starb 1785. Von seinen literarischen Werken nennen wir: de ritibus in jurejurando a veteribus observatis, Franecker 1755. 4.; die Herausgabe des Ammonius, de differentia affinium vocabulorum, Leyden 1739, 4.; der Phönissen des Euripides, Franecker 1755, 4.; des Hippolytos desselben Dichters, nebst der Diatribe in deperditas Euripidis tragoedias, Leyden 1768, 4.; des Theokritos, ebend. 1779; der Fragmente des Kallimachos, ebend. 1799; De Aristobulo Judaeo, ebend. 1806. Außerdem erschienen nach seinem Tode mehrere, von ihm unedirte Schriften, z. B von Scheidius, Observationes academicae, Utrecht 1790; die Opuscula philologica erschienen in 2 Bden., Leipzig 1809. 2) (Johann), Sohn des Vorigen, studirte Jurisprudenz zu Franecker, wurde Professor zu Utrecht. Da das oranische Haus, gegen welches er Partei genommen hatten, siegte, zog er sich nach Frankreich zurück, wurde jedoch 1795 wieder Professor zu Leyden. Darauf machte er Gesandtschaftsreisen an den preußischen und spanischen Hof; als er 1801 zurückkehrte, trat er in den Senat und wurde Mitglied der Administration des Rheinlandes, wo er großen Theil an der Errichtung der Schleußen von Katwick hatte. In der französischen Zeit zog er sich von den Staatsgeschäften zurück und lebte in der Nähe von Harlem den Wissenschaften, dort starb er 1820. Er schrieb mehrere gelehrte Untersuchungen über das Recht. 3) (Isaak), Großoheim des Vorigen, war Rector der Schulen zu Leuwarden und Haag, bekannt besonders als Herausgeber auserlesener Briefe des Cicero, Leuwarden 1716. (*Lb.*)

Vālcour (Geogr.), Insel im See Champlain zur Grafschaft Clinton des nordamerikanischen Staates New-York gehörig. Dabei Sieg der Briten über die amerikanische Flottille 1776.

Valcum (a. Geogr.), Ort in Nieder-Pannonien.

Valdāgno (Geogr.), Marktflecken am Gua in der Provinz Vicenza des Gouvernements-Venedig des Königreichs Lombardei-Venedig (Oestreich), hat 3300 Ew., welche Wollenzeuge und Seide fertigen.

Vāldajou, Thal im Bezirk Remiremont des Departements Vogesen (Frankreich), von einer im Heilen der Beinbrüche und Verrenkungen berühmten Familie gl. N bewohnt. (*Wr.*)

Val d'amour (Geogr.), s. unter Dole 2).

Valdānus (Valdāfus, a. Geogr.), Fluß Pannoniens, mündete in die Donau; jetzt Sarwitz, nach And. Bosna.

Val d'Āvērsa (Geogr.), s. Averl.

Val de Camōnica, so v. w. Camonica.

Val de Cañas, Villa im Bezirk Plasencia der Provinz Estremadura (Spanien), hat 1800 Ew, liegt am Tajo.

Val de Dunes (Geogr.), Dorf in der Normandie. Hier besiegte Wilhelm der Bastard, Herzog der Normandie, 1047 den Grafen Renaud von Burgund, welcher jenem die Normandie streitig machen wollte.

Val de Funes (Geogr.), Dorf in Navarra. Hier hatte Mundir, Statthalter von Saragossa, bei seinem Einfall in Navarra 1015 sein Lager aufgeschlagen; König Sancho überfiel ihn und schlug ihn entscheidend.

Val de Junquēra (Geogr.), Dorf in Navarra. Hier schlugen 921 die Saracenen das vereinigte Heer der Könige von Oviedo und Navarra.

Val de Marc, ein geringer Burgunderwein, der um Auxerre wächst.

Val de Moro (Geogr.), Villa im District und Provinz Toledo (Königr. Spanien), hat gegen 3000 Ew., welche Tuch, seidene Strümpfe u. Leder fertigen. Val de Ornos, Sierra de, s. unter Toledo 1). Val de Peñas, 1) Stadt im District Ciudad Real der Provinz la Mancha, hat 8000 Ew., welche guten rothen Wein (Val de Pennas), Safran und Weizen bauen, Pfarrkirche, Kloster. Die Umgegend ist sehr fruchtbar. (*Wr.*)

Valderāduay (Geogr.), Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz Leon (Toro), auf dem cantabrischen Gebirg, geht durch die Provinzen Toro Valladolid und Zamora, vergrößert sich durch den Esquillo, fällt oberhalb Zamora in den Duero.

Valders Voigtei, Theil von Christiansamt in dem Stifte Aggerhuus (Königreich Norwegen), hat gegen 16 000 Ew.

Valdespina, geb. um 1773 zu Ermua in Biscaya, trat früh in Kriegsdienste, war

war 1793 Hauptmann, focht im Unabhängigkeitskriege, ward aber als abgesagter Feind der Constitution verhaftet und nach Cadix gebracht. Nach der Restauration ward er Generaldirector von Biscaya, und verbreitete 1833, als Ferdinand VII. starb, als Präsident der Provinzialdeputation, den Aufstand schnell für Don Carlos durch Guipuscoa, Alava, Navarra und Castilien und focht tapfer gegen die Christinos. Er hat durch eine frühere Blessur den rechten Arm verloren. (*Pr.*)

Val de Vire (Geogr.), s. unter Vire.

Valdez, 1) (Juan de Melendez), geb. 1754 zu Ribera, studirte zu Salamanca, ward hier erst Professor der schönen Wissenschaften, dann unter Joseph Director der Unterrichtsanstalten. Nach dessen Fall flüchtete er nach Frankreich und starb 1817. Gründete seinen Ruf als Dichter durch Poesias, Madr. 1785. Eine frische und lebendige Phantasie, Tiefe und Wärme des Gefühls, Festigkeit des Ausdrucks, Glanz der Färbung, Eleganz und Correctheit zeichnen ihn aus. Er beschreibt Frauen und Liebe in Anakreontischer Weise, auch bearbeitete er die Episode des Don Quixote, die Hochzeit des Camacho, zu einem komischen Epos. 2) (Cajetan), geb. um 1770 in Asturien, von angesehener Familie, trat zeitig in Seedienste, erhielt bei der Erdumsegelung des Marquis von Maia Espina den Auftrag, die Meerenge von Fuca zu untersuchen, was er mit viel Geschick that, machte hierauf fast alle Gefechte zur See der spanischen Flotte gegen England, namentlich das von St. Vincent als Capitän von der Flotte mit, zeichnete sich bei Trafalgar sehr aus, ward aber in diesem Gefechte schwer verwundet, und segelte 1808 als Viceadmiral mit einer Flotte nach Toulon, bestimmt, sich hier mit der französischen Flotte zu verbinden, flüchtete aber nach Minorca und rettete so die Schiffe seines Vaterlandes. Auf Veranlassung des Großherzogs von Berg, der damals in Spanien gebot, abberufen, kehrte er auf das feste Land zurück, trat aber hier sogleich der Insurrection bei, wohnte der ersten Belagerung von Saragossa bei, ging dann nach Asturien, wo er Generalcapitän, aber bei Espinosa durch einen Schuß in die Brust schwer verwundet ward. Wieder hergestellt ward er von der Junta nach Cadix berufen, befehligte hier die leichte, den Hafen schützende Flotte, ward aber bald Gouverneur der Stadt und zeigte sich als solcher den liberalen Prinzipien sehr geneigt. Er war Generallieutenant, als Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, ward nichts desto weniger gefangen gesetzt und bis zur Proclamation der spanischen Constitution 1820 zu Cadix auf dem Schloß zu Alicante festgehalten. Er erhielt hierauf die Stelle eines Gouverneurs von Cadix wieder, ward Kriegsminister, legte aber diesen Posten bald nieder, um 1822 Mitglied der Cortes zu werden. Als solches spielte V. eine sehr bedeutende Rolle, ward Generalgouverneur und Xefe politico zu Cadix, nach Absetzung des Königs Präsident der von den Cortes zu Sevilla ernannten Regentschaft, jedoch nach der Invasion der Franzosen 1823 nach Gibraltar und von da nach Marocco gebracht, wo er schon, da der spanische Gesandte große Summen für seine Herausgabe bot, ausgeliefert werden sollte, als der nordamerikanische Consul ihn durch dringende Vorstellungen rettete. Er ging nun nach England, lebte dort bis zum Tode Ferdinands VII., kehrte dann nach Spanien zurück u. befehligte 1833 eine Zeit lang die Nordarmee. 3) (Rodriguez), von anderer Familie als der Vorige, war 1820, als die spanische Revolution auf Isla de Leon ausbrach, Commandant in Cadix. Schwankend in seinen Maßregeln, bot er Anfangs alles auf, um die Revolution in Cadix zu hemmen, lud aber später, als er die Unmöglichkeit davon einsah, die Einwohner selbst zur Beschwörung derselben ein. Schon war das Volk auf dem Marktplatz zu Cadix versammelt, als auf einmal 2 Regimenter erschienen und auf dasselbe einhieben. Da aber um dieselbe Zeit der König von Spanien die Constitution annahm, ward V. verhaftet und für diesen Bruch seines Worts bestraft. Erst die Restauration Ferdinands durch die Franzosen gab ihm die Freiheit wieder. 4) Obrist, proclamirte im Juli 1824 in Andalusien die Cortez und überfiel Tarifa. Schon zeigten sich Spuren in ganz Spanien, diesem Aufstand zuzufallen, als Tarifa von französischen Truppen am 19. Aug. erobert wurde. V. und die vornehmsten Insurgenten retteten sich zwar durch die Flucht nach Tanger, die übrigen wurden aber verhaftet. 1830 drang derselbe mit einem kleinen Corps von Süd-Frankreich aus in Navarra ein. Er wurde jedoch schon nach wenigen Tagen geschlagen und über die französische Grenze zurückgedrängt. (*Pr.*)

Valdivia (v. *Ruiz. et Pavon.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Melastomeen, zur 1. Ordn. der Dodekandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: v. ovata, Baum; v. repens, kriechender Strauch, beide in Peru heimisch.

Val di Compări (Geogr.), so v. w. Catalonia piccolo. Val di Demona, in früherer Zeit nordöstlicher Theil der Insel Sicilien, vom Aetna benannt, trocken, nur in der Gegend des Aetna wasserreicher, reich an Seide, Südfrüchten, Schwefel und vulkanischen Producten, mit gegen 530,000 Ew. auf 159 QM. Ist jetzt getheilt in die

die Intendanturen Messina und Catania (s. d.). Valdièri, Dorf in der Provinz Cuneo des Fürstenthums Piemont (Königr. Sardinien), hat 2100 Ew., Eisenwerke, Marmorbrüche, Mineralquellen. Val di Mazzára, ehemals Theil (nordwestlicher) der Insel Sicilien, hatte 207 QM. mit ungefähr 830,000 Ew.; jetzt in die Intendanturen Palermo, Trapani u. Girgenti getheilt. Vgl. Mazzara. Val di Noto, ehemals Theil (südöstlicher) der Insel Sicilien, hatte 134 QM. mit mehr als 350,000 Ew.; jetzt getheilt in die Intendanturen Stragossa und Catalanissetta. Val di Sol, so v. w. Sulzberg 2). Val di Taro, s. Taro 3).

Valdivia, 1) (Peter von), spanischer Krieger, hatte sich in Italien gebildet und begleitete 1532 den Pizarro nach Peru, dessen Oberster bei der Reiterei er wurde. Nach Almagros Sturz 1538 wurde V. Statthalter von Chili und gründete nach mehreren Eroberungen die Stadt S. Jago. Durch die in Peru entstandenen Unruhen wurde er dahin zurückgerufen (1547), um den Pizarro zu unterstützen, doch die Ankunft des von dem König Karl V. geschickten Präsidenten Gasca veranlaßte ihn zu der königlichen Partei überzutreten (1568) der er auch den Sieg erwarb. Zur Belohnung wurde er Generalcapitän von Chili. Hier hatten die Indianer während seiner Abwesenheit die Anlagen der Spanier wieder zerstört; er schlug bei seiner Rückkehr die Indianer und außer der Wiederherstellung der verwüsteten Städte gründete er noch mehrere neue. Aber dadurch hatte er seine Kräfte zersplittert; die Araucaner griffen ihn mit Macht an, besiegten, fingen ihn und hängten ihn an einen Baum auf. Die Indianer sollen aus seinen Knochen Flöten und andere Instrumente gemacht haben. 2) (Ludwig), Jesuit, geb. zu Granada 1561, hielt sich lange in Chili als Missionär auf und kehrte dann wieder nach Spanien zurück, wo er alle ihm angetragenen Ehrenstellen ausschlug; starb 1642 zu Valladolid. Er schrieb unter andern eine chilische Grammatik nebst Lexikon und verfertigte einen Katechismus in dieser Sprache. (*Lb.*)

Valdivia (Geogr.), 1) (Valdivia), Provinz des südamerikanischen Staats Chili, im Umfange des Staats Araucania, am stillen Meere liegend, ist fruchtbar, waldig, hat etwas kaltes, zur Reife des Weins nicht ganz taugliches Klima, bringt mancherlei Gewächse (Holz, Getreidearten), schönes Gold. 2) Hauptstadt hier, nicht groß, mit einer Kirche, mehreren Klöstern, guter Befestigung, schönen Hafen, ungefähr 1000 Ew. War früher Verbannungsort für Verbrecher, wurde 1551 angelegt, litt sehr durch Krieg mit den Araucanern und Holländern. 3) Fluß hier, von den Andes kommend, geht durch die Stadt V., bildet 2½ Meilen tiefer bei seiner Mündung den Hafen, vor dem die Insel Manzera liegt. Sein Hauptnebenfluß ist der Callacalla. (*Wr.*)

Valdobbiadène (Geogr.), Districtshauptort in der venetianischen Delegation Treviso des Königreichs Lombardei-Venedig (Oestreich), hat Seidenfilatorien, 2500 Ew. Val d'Orbe, so v. w. Vallorbe.

Valdrâda, so v. w. Waldrada.

Vale (lat), leb wohl. Davon Valedicîren, 1) Lebewohl sagen, Abschied nehmen; 2) besonders auf Schulen in einer öffentlichen (meist lateinischen) Rede seinen Lehrern und Mitschülern Lebewohl sagen. Valedictiōn, 1) das Abschiednehmen; 2) die Abschiedsrede beim Valedicîren 2).

Valēdia (Geogr.), so v. w. Woladia, el. Valēggio, Marktflecken in der Provinz Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich), hat gegen 5000 Ew., liegt am Mincio. Valença, 1) Correiçao in der Provinz Entre Minho e Douro des Königreich Portugal, hat über 30,000 Ew. 2) Hauptstadt hier, hat den Titel eines Marquisats, mathematische Schule, 1000 Ew.; liegt am Minho. 3) (V. de Douro), Stadt in dem District de Pinhel der portugiesischen Provinz Beira, baut guten Wein. Vālençay, Stadt und Cantonsort im Bezirk Châteauroux des Departements Indre (Frankreich), am Nahon, hat 2600 Ew., welche baumwollene Waaren fertigen und Wein bauen; gehört dem Fürsten Talleyrand, der hier ein schönes Schloß hat, auf welchem von 1808—1813 die spanische Königsfamilie im Exil lebte. V. ist 1829 zum Herzogthum erhoben worden. (*Wr.*)

Valence (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Drôme (Frankreich), hat 36 QM., 112,000 Ew., 10 Cantone. 2) Hauptstadt hier und des ganzen Departements an der Rhone, hat einige Befestigung, Cittadelle, Kathedrale, 11 Kirchen, Collegium (früher Universität), Artillerieschule, öffentliche Bibliothek, Fabriken in wollenen und seidenen Waaren, Handschuhen, Papier, Oel u. a., Handel mit Wolle, Leder, Wein, Pelzwerk, Oel u. a. Waaren, 10,500 Ew.; bekommt das Wasser durch den Kanal von Coutant, ist Sitz eines Bischofs, einer Gesellschaft der Künste, des Ackerbaues und des Handels; Sterbe- und Begräbnißort des Papsts Pius VI. 3) Stadt im Bezirk Condom des Departements Gers, liegt an der Baise, hat 1900 Ew. 4) (V. d'Agenois), Stadt im Bezirk Moissac des Departements Tarn und Garonne, hat 2200 Ew., welche gutes Leder fertigen, liegt an der Garonne. 5) (V. en Albigeois), Stadt im Bezirk Alby des Departements Tarn,

Tarn, hat 800 Ew. Valencey, so v. w. Valençay. (*Wr.*)

Valencia (Geogr.), 1) Provinz im Königreich Spanien, an die Provinzen Catalonien, Aragonien, Cuenca und Murcia, so wie an das mittelländische Meer grenzend, hat 362 (471) QM., gebirgiges Land mit ebenern Gegenden an der Küste. Die Gebirge sind Theile der iberischen Kette unter den Namen: Sierra de Espadan (Spitzen: Pico, Casalueta), Sierra Pirochera, de Meriola, die Berge Peñaglosa, Achtana u. a.; sie laufen in mehreren Vorgebirgen (Oropesa, Antonio, S. Martin, la Nao, Huerta u. a.) in das Meer aus. Die bedeutendsten Gewässer sind: der Xucar, Guadalaviar oder Turia, Segura, Palancia, Mijares u. a. Flüsse, der See (Lago) de Albufera (reich an Aalen u. Wassergeflügel, zur Sommerszeit durch Ausdünstung der Umgegend gefährlich). Das Klima ist angenehm und gesund, die übermäßige Hitze wird durch Seewinde gemäßigt, doch sind Erdbeben nicht ganz selten. Producte sind: Wein (rother und weißer Alicante, Benicarlo, Carturo, Vino de la Torre), dessen Gewinn sich jährlich auf 350—360,000 Ohm beläuft, Südfrüchte der besten Art (40,000 Ctr. Rosinen, 4500 Ctr. Mandeln u. s. w.), Oel (über 110,000 Ctr.), Getreide (besonders Reiß und von vorzüglicher Güte), Gemüse, Handelsgewächse (Hanf, Flachs, Soda), Esparto (zu mancherlei Geflechten und Geweben benutzt), Süßholz u. v. a.; ferner Hausthiere (Ziegen, Schweine, Maulthiere, Geflügel), Kaninchen, Wasservögel, Fische (Aale, Thune, Makrelen, Sardellen), Bienen, Seidenwürmer, Kermes; endlich mancherlei Metalle (doch nicht sorgfältig aufgesucht und benutzt), Stein- und Quellsalz, Gyps, Alabaster, Marmor, Mineralquellen u. m. Die Einwohner, deren man auf 900,000 bis 1,200,000 rechnet, und welche sich durch Fröhlichkeit, Thätigkeit, Gefälligkeit, Frömmigkeit und Genußsucht auszeichnen, treiben ergiebigen und gut geordneten Feldbau, etwas Viehzucht, Bergbau auf Steinkohlen, fertigen seidene, leinene, wollene und baumwollene Waaren, Branntwein, Papier, Seife, irdene Gefäße, Salz, Espartogeflechte, Alpagattes (Alpargates), treiben ansehnlichen Handel mit den Landes- und Kunstproducten. V. hatte ehedem viele Vorrechte, welche aber größtentheils verloren gegangen sind. Zum Schutze der Küsten stehen in gewissen Entfernungen Wachtthürme. Die frühere Eintheilung war in 13 Districte oder Gobiernos. 1834 wurde diese, schon längst mit dem Titel Königreich geschmückte Provinz in die 3 Subdelegationen oder Provinzen V., Alicante und Castellon de la Plana, deren Umfang bis jetzt nicht angegeben wurde, abgetheilt. 2) Hauptstadt hier, am Guadalaviar, hat 5 Brücken, einige Befestigung, chaussirte Straßen mit nächtlicher Erleuchtung 9 öffentliche Plätze, Citadelle, Kathedrale (darin ein silberner Altar von 30 F. Höhe u. 18 F. Breite) mit schönem Thurm, 74 Kirchen, vor 1835 41 Klöster, 16 Hospitäler (in deren einem über 700 Menschen unterhalten werden) Arbeits-, Waisen-, Armenhäuser, königlichen Palast, Börse (mit 120 Fuß langem, 60 Fuß hohem, 80 Fuß breitem Saale), Zollhaus, mehrere schöne Paläste, Theater, Spaziergänge (Alameda mit allerlei Bäumen besetzt), Universität (gestiftet 1441 mit 68 Professoren, Bibliothek von 25,000 Bänden) Collegium, Schulen für Zeichenkunst, Militärwissenschaften u. s. w., 180 000 (nach And. nur 100,000, auch wohl nur 80 000 in früherer Zeit aber gegen 600 000) Einw., welche Fabriken in Seide (Beschäftigung für 25,000 Menschen mit Verbrauch von 900,000 Pfund Seide), Tuch, Fayance, Liqueurs u. gewöhnlichen gebrannten Wassern, Nägeln, Messing, Seife, Leinwand, Spitzen, Papier u. s. w. unterhalten, Handel mit diesen Producten und mit Wein, Mandeln, Rosinen u. s. w. treiben. V. ist Sitz der Provinzialbehörden, einer königlichen Audiencia, eines Erzbischofs, einer Akademie der Künste und Wissenschaften, einer dergl. für bildende Künste, einer ökonomischen Gesellschaft u. m. a. Der Hafen der Stadt ist Grao, zu welchem der Spaziergang Alameda führt. In der Nähe der See Albufera (s. d.). 3) (Gesch.). V. ist eine sehr alte Stadt. Schon 140 v. Chr. wurde sie alten Soldaten, die gegen (nach And. unter) Viriathus gedient hatten, zum Wohnsitz eingeräumt. Später war es römische Colonie. Pompejus zerstörte sie im Kriege gegen Sertorius. Später ward sie wieder aufgebaut. Unter den Kriegen teutscher Stämme, wie der Sueven, Westgothen, Alanen und Vandalen, litt V. wenig, indem es lange bis zu Ende des 8. Jahrh. unter der Gewalt der Römer verblieb und dann an die Westgothen kam, im 8. Jahrh. ward es aber von den Mauren erobert und eine völlig Muhammedanische Stadt. Als das Reich der Khalifen zu Anfang des 11. Jahrh. zerfiel, machte sich der Statthalter in V., Muzeik, 1025 unabhängig, doch kam es bald wieder an Toledo, von dem Hiaya Ali Mayman nach V. vertrieben wurde. Ebn Japhat bemächtigte sich 1092 des Throns, indem er jenen ermordete. Unterdessen eroberte es 1093 Don Rodrigo, genannt der Cid, für Castilien, 1102 eroberte es aber Jussuf der Almoravide, doch machte sich 1115 der Statthalter dieses Fürsten, Muhammed, unabhängig, eroberte Murcia noch dazu, ward aber schon 1147 von Muhammed

hammed Ebn Zat, der von Afrika vertrieben war, erobert und ward eine Provinz von Murcia und später von Marocco; 1220 machte sich Abu Zaid daselbst unabhängig, er war ein Bruder des Königs von Marocco, mußte sich aber schon 1224 für einen Vasallen des Königs von Castilien, Ferdinands III., erklären und wurde endlich, von Castilien und Aragonien gedrängt, in Aragonien 1230 Christ. Zoren, bisher Statthalter in Denia, ward nun König; von Jayme I. aber hart gedrängt und in V. belagert, mußte er endlich 1258 einen Vertrag schließen, nach dem er mit sämmtlichen Einwohnern der Stadt V. nach dem platten Lande auswanderte; aber immer mehr und mehr bedrängt, verloren die Muhammedaner eine Stadt nach der andern, bis sie endlich 1258 unter Alasdrach versprachen, gänzlich das Königreich zu verlassen, was denn auch in den nächsten 25 Jahren und nach mehreren Empörungen wirklich geschah. V. ward nun mit catalonischen christlichen Colonisten bevölkert und ganz christliche Stadt, erhielt Universität u. Erzbisthum, das 1492 Papst Innocenz VIII. stiftete. Papst Calixtus III. und Alexander VI., beide aus dem Hause Borgia, wurden hier geboren. V. theilte nun die Schicksale von Aragonien, dann von Spanien. 1706 landeten hier die Engländer und Holländer, worauf sich Stadt und Königreich für Karl III. erklärten. 1708 eroberte aber der Herzog von Orleans die Stadt, der er Contribution auflegte und der Philipp V. die Privilegien nahm. In den Insurrectionskriegen 1808—13 stand V. mit zuerst gegen die Franzosen auf und hielt sich bis 1811 unabhängig. In diesem Jahre überwältigte indessen Suchet den dort mit einer Armee von 30,000 Mann stehenden General Blake, schlug ihn und nahm ihn in der freilich unhaltbaren Stadt gefangen. Er behauptete es nur bis Ende 1812, nach der Schlacht von Vittoria, wo es Suchet endlich räumte. V. war nach der Rückkehr des Königs der Schauplatz mancher Grausamkeiten des Generals Elio (s. d.), der aber auch nach der zweiten Revolution im J. 1820 hier 1822 erdrosselt wurde. Bei der zweiten Invasion der Franzosen unterwarf sich V., wo überhaupt das constitutionelle Princip nicht beliebt war, freiwillig. In diesem Augenblicke (November 1835) hatte sich dort eine revolutionaire Junta gegen die Königin Isabelle erhoben, sie hat sich jedoch später dem Ministerium Mendizabal unterworfen. 4) (V. de Alcantára), Stadt und Festung unweit Alcantara. 5) (V. de las Torres), Villa in dem Partido de Llerena. 6) (V. de Mombuey), Stadt und Festung im Partido de Badajoz, mit Castell und 1700 Ew., letztere 8 in der Provinz Estremadura (Spanien). 7) So v. w. Valença (in Leon). (*Wr.* u. *Pr.*)

Valẽncia-Birn (Pomol.), so v. w. Weiße Herbstbutterbirn, s. unter Butterbirn.

Valenciāna (Geogr.), s. unter Guanaxuato 2).

Valẽncia-See (Geogr.), See in der Provinz und dem Staate Caracas (Süd-Amerika), liegt 1000 bis 1330 Fuß über dem atlantischen Meere, von dem er durch ein Gebirg getrennt ist; er hat die Gestalt des Genfersees, ist 7 Meilen lang, gegen 1 breit, trägt 15 und viele schwimmende, sich von Zeit zu Zeit auflösende Inseln, beherbergt viele Fische und Krokodile, hat bis 961 Fuß Tiefe, auf der Südseite öde, auf der Nordseite mit Zuckerrohr-, Kaffee-, Baumwollenplantagen besetzte Ufer, ist vielleicht Ueberbleibsel eines größern, vertrockneten Sees, scheint (durch Ausrottung der nahen Wälder) immer kleiner zu werden. Er hat keinen Ausfluß. (*Wr.*)

Valenciẽnnes, 1) (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Douay des Departements Norden (Frankreich), ist gut befestigt, liegt am Einflusse der Rhone in die hier mehrarmige und schiffbare Schelde, hat feste Cittadelle, mehrere Kirchen (Franciscuskirche mit Denkmälern hennegauischer Grafen), Rathhaus mit künstlichem Uhrwerk, Börse, mehrere Schulen (auch für Mathematik und Zeichnen), öffentliche Bibliothek, Handelsgericht, 20,000 Ew., welche Battist und Linon (50,000 St.), Leinwand, Spitzen (dentelles de V., besonders berühmt), Zucker, Stärke, Leder, Tabak, Branntwein u. a. fertigen, ausgebreiteten Handel treiben, Bleichen und Steinkohlengruben unterhalten. 2) (Gesch.). Der alte Name Valentiniană zeigt, daß V. seinen Ursprung einem Kaiser Valentinianus, nicht aber Valens verdankt. Unter erstern kommt es im 5. Jahrh. unter Kaiser Honorius als Standort einer Cohorte, die diesen Namen führte, vor, erst später wurde der Name in Valentiana geändert. Vielleicht daß auch diese Cohorte der Stadt den Namen gab. Die Könige der Franken hatten zu V. ein Palatium, wohin Chlodowig III. einen Reichstag berief. Dennoch war V. damals noch klein und wurde zu den pagus Fanomartensis, dem Bezirk von Famars, gerechnet. 771 hielt Karl der Gr. hier einen Reichstag. Unter Lothar kommt ein Graf Garnerius oder Werner von V. vor, der, als Anhänger Otto des Großen, vom Erzbischof von Köln Hennegau erhielt, doch fiel Hennegau an Rainer, den eigentlichen Besitzer, nicht nur zurück, sondern Werner verkaufte auch die Grafschaft V. 973 an Rainer, von dem beides sein Sohn Rainer II. erbte. Diesem folgte Arnold, der

1002 von Balthasar dem Bärtigen, Grafen von Flandern, verjagt wurde. Dieser belehnte, nachdem er 1096 vergebens in V. belagert worden war, Rainer III. mit V., zwar verjagte diesen seine Tochter Richild, der Abkömmling der alten Grafen Hermann, und behauptete sie bis zu seinem Tode, dann nahm aber Richild und ihr Gemahl Balduin von Flandern V. wieder in Besitz und machte nun bis zur Abtretung von V. an Flandern einen Theil von Hennegau aus. Außer dem Grafen war noch ein Castellan in V. und dieser verkaufte 1060 seine Castellanei und andere Güter, so Bouchain, den größten Theil von Ostrevand u. s. w. an Hennegau. V. stieg seit dem 11. Jahrh. an Größe und Reichthum, wozu besonders die Schelde, an der sie lag, viel beitrug, es war auch immer Residenz der Grafen von Flandern, wie denn Balduin, Graf von Flandern und Kaiser von Constantinopel, seine Erbinnen Johanna und Margaretha, Johann von Avesnes, der Kaiser Heinrich VII., Graf von Luxemburg, hier geboren wurden. V. war von jeher stark befestigt. Die Franzosen unter Marschall Türenne und unter la Ferté belagerten V. 1650 vergebens, indem es von Don Juan von Oestreich und den damals für Spanien fechtenden Prinzen von Condé entsetzt und der Marschall la Ferté hierbei gefangen wurde. 1677 belagerte Ludwig XIV. in Person die Stadt mit 60,000 Mann und nahm die Außenwerke mit Sturm, wobei einige Franzosen bis auf den Hauptwall vordrangen und die 4000 Mann starke Besatzung so einschüchterten, daß sie nach einem mißlungenen Choc von 3 Escadrons der Cavallerie schimpflich capitulirte. Im Frieden von Nymwegen ward die Stadt nebst Umgegend von Karl II., König von Spanien, an Frankreich abgetreten. Der Marschall Vauban verstärkte nun die alten Befestigungen, so daß die Festung durch 10 Bastions und die 11., besonders große, als Cittadelle abgeschnittene befestigt ist. Vor 6 Curtinen liegen Ravelins, vor 2 Bastions und 1 Curtine Hornwerke, vor der Cittadelle 1 Kronenwerk mit Ravelins und mehrere Lünetten zur Seite. Einige Bastions haben Contregarden vor sich, andere Lünetten zur Seite, Redouten halten als vorliegende Werke mehrere wichtige Punkte fest. V. blieb nun immer bei Frankreich. 1793 wurde V. von Oestreichern, Engländern und Hannoveranern unter dem Prinzen von Koburg belagert und nach 14 Tagen offene Tranchee und nach gelegter Bresche eingenommen. 1814 u. 1815 war V. nun blo. quirt, nicht belagert. (*Wr.* u. *Pr.*)

Valenciennes (P. H. de), ein neuerer französischer Landschaftsmaler, der im großen Style (Rousins) seine Gemälde entwarf. Er gab auch eine praktische Anweisung zur Linear- u. Luftperspective heraus.

Valens, 1) Fabius V., s. Fabius 5). 2) Julius, ließ sich unter Decius in Illyrien zum Kaiser ausrufen, er bestieg auch den römischen Thron, doch nur auf kurze Zeit, denn er wurde bald wieder ermordet. 3) P. Valerius V. Superior, unter Kaiser Gallienus Proconsul von Achaia, wurde von seiner Armee zum Kaiser ausgerufen und nahm diese Würde an, um dem Macrinus nicht nachzustehen, welcher sich im Orient als Kaiser aufgeworfen hatte. V. focht glücklich gegen die von Macrinus gegen ihn geschickte Armee, wurde aber zuletzt von seinen eigenen Soldaten ermordet. 4) Flavius V. Gothicus, römischer Kaiser, Sohn des Gratianus, geb. zu Cibale (Pannonien), diente unter Kaiser Julianus und wurde 364 von seinem Bruder, Kaiser Valentinianus, zum Mitregenten angenommen und ihm der östliche Theil des römischen Reichs übergeben. Bei der Empörung des Prokopius zeigte er sich, wie in den darauf folgenden Gothenkriegen, als feigen und trägen Mann, dagegen war er sehr eifrig in Glaubenssachen und da er dem Arianismus zugethan war, so beschäftigte er sich besonders mit der Verfolgung der orthodoxen Bischöfe. Er mischte sich auch in die Streitigkeiten des Sapor und Para und setzte Letzteren wieder auf den armenischen Thron, ließ ihn aber bald nachher ermorden. Ueberhaupt war er mißtrauisch und grausam; da ihm einst prophezeihet worden war, daß ein Mann, dessen Name mit Theod anfange, seine Krone erhalten würde, ließ er alle Theodoros, Theodulos und Theodotos heißende Männer umbringen. Unterdessen regten sich die Gothen wieder; König Athanarich verlangte die Herausgabe der gothischen Gefangenen; V. verweigerte dies und zog 367 gegen sie zu Felde; nachdem 3 Jahre lang der Krieg gedauert hatte, wurde Friede geschlossen. Unterdessen hatten sich die Gothen, von den Hunnen gedrängt, nach Thrakien gezogen, wo ihnen V. Sitze anweisen ließ; aber anstatt ihnen Aecker zu geben, mußten sie die Lebensmittel auf das Theuerste bezahlen und da hierzu noch die unwürdigste Behandlung kam, so ergriffen sie die Waffen und schlugen die kaiserl'schen Feldherrn. V. hatte damals eine Armee gegen Persien gesammelt, er benutzte dieselbe aber jetzt zu einem Zug gegen die Gothen. Die Gothen baten besiegt um Frieden, da ihnen aber derselbe abgeschlagen wurde, so rückten sie gegen Hadrianopel, wo es 378 zu einer Schlacht kam, in welcher V. geschlagen wurde und verwundet die Flucht ergriff. Er wurde in ein Bauerhaus gebracht und da die Feinde dasselbe anzündeten, so verbrannte der Kaiser mit demselben. 5) Vettius V., Ma-

thematiker aus Antiochia, lebte nach Ein. zur Zeit des Claudius Ptolemäus, nach And. unter Constantin d. Gr., schrieb Florida astrologica, nur zum Theil, und zwar in lateinischer Uebersetzung herausgegeben in J. Camerarius Astrologica, Nürnberg 1532. 6) Vettius V., Arzt zu Rom, Schüler des Celsus, lebte unter Kaiser Claudius, mit dessen Gemahlin Messalina er in unlauterem Verhältniß gestanden haben soll. (*Lb.*)

Valensölle (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Digne des Departements Nieder-Alpen (Frankreich), hat 2600 Ew., Gerbereien.

Valent-diestel (Bot.), Eryngium campestre.

Valenti (Ludwig de), geb. zu Jena um 1794, studirte daselbst und lebte als praktischer Arzt zu Sulza, von wo er aber, wegen seiner mystischen Umtriebe in unangenehme Conflicte mit dem Consistorium in Weimar gekommen, zu dem Grafen von Reck nach Düsselthal an dessen Anstalt für verwahrloste Kinder ging; 1829 und 1830 lebte er in Halle und jetzt wieder in Düsselthal. Wie er den Mysticismus im Leben möglichst zu verbreiten strebte, suchte er ihn auch in die Medicin einzuführen und schrieb deshalb, außer mehrern kleinern pietistischen Schriften: System der höhern Heilkunde für Aerzte, Prediger und Erzieher, 2 Thle., Düsseldorf 1826 u. 1827; Medicina clerica oder Handbuch der Pastoralmedicin, nebst einer Diätetik für Geistliche, 2 Thle., Leipzig 1831 u. 1832.

Valentia (a. Geogr.), 1) (civitas Valentinorum), Stadt der Segovellaunt (narbonensisches Gallien); jetzt Valence. Unweit V. schlug 407 n. Chr. Sarus, an der Spitze eines römischen Heeres, den Justinus, Feldherrn des Usurpators Constantinus; nach der Schlacht rückte der Sieger sofort vor V., um es zu belagern, wurde aber zurückgeschlagen. 2) (Banasa), Stadt im tingitanischen Mauretanien; jetzt Alt-Mamora. 3) Stadt der Edetaner (tarraconensisches Spanien); jetzt Valencia (s. d.). 4) (Vibo V., Hippo, Hipponium), Stadt auf der Westküste von Bruttium, soll von einer lokrischen Colonie gebaut worden sein; 155 v. Chr. bemächtigten sich die Bruttier der Stadt, dann kam sie in römische Hände: ihres trefflichen Hafens wegen wurde V. auch nach dem 2. punischen Kriege geschont, da die Bruttier von den Römern wegen ihrer Anhänglichkeit an die Punier hart gezüchtigt wurden. Auch später blieb V. als Municipium wichtig und scheint erst in den Kämpfen, welche in Bruttium gegen die Saracenen geführt wurden, untergegangen zu sein; Ruinen von V. sieht man noch bei Bivona (s. d.). 5) Stadt im Innern von Sicilien. 6) Stadt in Phrygien. 7) Ein Name Roms (s. d., a. Geogr.). 8) Provinz Britanniens im jetzigen Schottland, unter Kaiser Valentinianus den Skoten entrissen und von Theodosius zur Provinz erhoben. 9) (n. Geogr.), Insel an der Küste der Grafschaft Kerry (Irland), nahe an dem Lande mit dem guten Hafen V.-Harbour. Soll nach neuerem Beschluß statt Falmouth Station der Paquetboote nach Amerika, Spanien, Portugal u. s. w. werden. Von London aus sollen die Depeschen zu Lande über Liverpool, von da aus zur See gehen. 10) Vgl. Valenca, Valencia und Valenza. (*Lb.* u. *Wr.*)

Valentin (v. lat., der Starke), 1) s. Valentinus. 2) (Moses), geb. 1600 zu Colomiers in Brie, Schüler von Simon Vouets, arbeitete viel in Rom; st. das. 1634. Er stellt in seinen Gemälden gewöhnlich Musikgesellschaften, Zigeuner, Spieler und Soldaten dar. Die Gemälde sind leicht und wohlgeordnet, das Colorit kräftig; oft ahmt er Poussin nach.

Valentine von Mailand, Tochter von Galeazzo Visconti und Isabelle von Frankreich, ward 1589 mit dem Bruder König Karls VI. von Frankreich, Ludwig Herzog von Orleans (s. d. 1), vermählt. Ihren Gemahl innig liebend, wußte sie sich durch Geist und Liebenswürdigkeit einen Einfluß auf den geisteskranken König Karl VI. zu verschaffen und ihrer Partei den Sieg zu verschaffen, was ihre Gegner magischen Künsten zuschrieben. Von gleicher Art war die Verleumdung, daß sie aus Verlangen für den Herzog von Burgund bestimmtes Gift ihrem Gemahl beigebracht habe, doch bestätigte die Verweisung V.s nach Neuchatel dies wenigstens scheinbar. Bald darauf ward sie zurückgerufen und erhielt ihren alten Einfluß wieder. Sie befand sich gerade 1407 zu Chateau-Thierry, als ihr Gemahl von dem Herzog von Burgund meuchlings ermordet wurde. Vergebens flehte sie die Rache des Königs an, ihr Einfluß war vorüber, da die Königin Isabelle und die burgundische Partei in vollem Einfluß war und sie mußte sich daher nach Blois zu ihren Kindern zurückziehen. Aus Kummer darüber, daß ihre Feinde triumphirten und ihr Gemahl ungerächt blieb, starb sie zu Blois 1408. Ihre Anrechte auf Mailand wurden die Ursache der Kriege Ludwigs XII. und Franz I. um dies Land. (*Pr.*)

Valentini, 1) (Michael Bernhard), geb. 1657 zu Gießen, studirte und war Professor der Medicin und Physik in seiner Vaterstadt und starb das. 1729. Er war unter dem Namen Theffalus Mitglied der kaiserlichen Akademie der Naturforscher. Unter seinen vielen Schriften verdienen folgende genannt zu werden: Pandec-

dectae medico-legales, s. responsa medico-forensia ex archivo academiarum et celebriorum medicorum desumpta, Gießen 1701; Novellae medico-legales, Frankfurt 1711; Praxis medicinae infallibilis, ebend. 1711 u. 1715 u. 1721; Animadversiones ad Macchiavellum medicum de ratione stat. medicorum, ebend. 1711; Amphitheatrum zootomicum, ebend. 1720 und 1742; Corpus juris medico-legale, ebend. 1722. 2) (Georg Wilhelm, Freiherr von), geb. 1775, ward im Cadettenhause zu Berlin erzogen machte den Feldzug am Rhein als Secondlieutenant mit, ward bei Landau verwundet, kam 1803 in den preußischen Generalstab, ward Hauptmann und 1806 bei Saalfeld in der Nähe des Prinzen Lou's, als dieser blieb, wußte sich der Capitulation von Lübeck durch eine Flucht zu entziehen und erreichte die Armee, nahm 1809 den Abschied, um in östreichische Dienste zu treten, wo er Adjutant des Prinzen von Oranien war. 1810 trat er in russische Dienste, machte dort den Feldzug gegen die Türken mit und ward Obristlieutenant, trat aber später wieder in preußische Dienste in gleichem Rang zurück. 1813 1814 u. 1815 war V. Chef des Generalstabes Yorks und dann Bülows. Er ward darauf Generalmajor u. Commandant der Festung Glogau u. 1828 Chef des gesammten Militär-Unterrichtswesens und Inspecteur der Cadettenanstalten und Militärschulen. Er starb als Generallieutenant zu Berlin 1834 an den Folgen eines Schlagflusses. Als Schriftsteller hat ihm sein großes militärisches Werk: die Lehre vom Kriege, 4 Bde, Berlin 1821—24, einen großen Ruf in allen europäischen Heeren verschafft. Außerdem schrieb er: Abhandlung über den kleinen Krieg (der 1. Bd. seines größeren Werks), welches 4 Auflagen erlebte; Das Gefecht bei Saalfeld den 10. Oct.; Germanien u. Geschichte des Feldzugs von 1809. (*Pst. u. Pr.*)

Valentinia (v. *Sw.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rhamneen zur 1. Ord. der 8. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: v. ilicifolia, in West-Indien heimischer, niedriger Strauch mit gewelltdornigen steifen Blättern, fast doldenständigen, scharlachrothen Blüthen; v. sylvestris, in Cochinchina heimisch.

Valentiniäner (Kirchengesch.), s. unter Valentinus 1).

Valentiniänus, 1) Flavius V., römischer Kaiser. Sohn des Gratianus, aus Cibale (Pannonia) gebürtig, that sich frühzeitig durch Tapferkeit hervor und gelangte zu hohen militärischen Ehrenstellen. Constantinus beraubte ihn seiner Güter und Ehrenstellen, weil er den Empörer Marentius in sein Haus aufgenommen hatte; von Julianus wurde er in das Verlorene wieder eingesetzt. Aber durch einen unklugen Eifer gegen das Heidenthum verlor er seines Wohlthäters Gunst und wurde nach Milliena in das Exil geschickt. Jovianus rief ihn wieder zurück und nach dessen Tod wurde V. selbst 364 zum Kaiser erwählt, worauf er seinen Bruder Valens (s. d.) zum Mitregenten annahm, er selbst behielt sich den westlichen Theil des Reichs vor und schlug seine Residenz in Mailand auf. Nachdem er die Alemannen geschlagen hatte, befestigte er den Rhein durch Anlegung vieler Festungen, worüber ein neuer Krieg mit den Alemannen entstand, der jedoch bald beigelegt wurde. Auch an der Donau ließ er mehrere Castelle errichten, worüber sich die Quaden regten. V. machte schnell mit den Alemannen Friede und griff die Quaden mit so großer Heeresmacht an, daß sie um Frieden bitten mußten, doch ärgerte er sich bei den Verhandlungen so sehr, daß er einen Blutsturz bekam und 375 zu Bregenz starb. V. war ein gerechter, tapferer und beredter Mann, dabei aber geizig, neidisch, rachsüchtig; er hatte 2 Weiber, erst die Severa und dann die Justina; obgleich Christ war er doch nicht getauft worden; er hielt zu der orthodoxen Partei und verließ seinen Bruder, welcher zur Arianischen Partei getreten war. 2) V. II., Sohn des Vorigen und der Justina, wurde nach des Vaters Tode, da sein älterer Bruder Gratianus nicht zugegen war, in Acincum als Kaiser ausgerufen, obgleich er erst 4 Jahre alt war; Gratianus machte bei seiner Rückkehr die Wahl nicht rückgängig, sondern theilte nun mit seinem Bruder das Reich, weil er schon bei des Vaters Lebzeiten zum Augustus ausgerufen worden war, V. erhielt bei dieser Theilung Italien, Illyrien und Afrika und nach Gratianus Tod bekam er durch Theodosius d. Gr. Hülfe gegen Maximus, der sich an des Bruders Stelle zum Kaiser hatte wählen lassen, auch Gallien, Spanien und Britannien. In hoher Gunst stand bei ihm der Franke Arbogast, da sich aber derselbe große Grausamkeiten zu Schulden kommen ließ, so fiel er in Ungnade; Arbogast, der eine Demüthigung nicht ertragen mochte, ließ den Kaiser 392 zu Vienna ermorden. 3) V. III. (Flavius Placidius V.), Sohn des Constantius, er war sehr jung mit seiner Mutter Placidia nach Constantinopel gezogen und da Kaiser Honorius ohne Erben starb, so brachte es Theodosius II. dahin, daß V., obgleich erst 7 Jahr alt, als Kaiser des Occidents 425 ausgerufen wurde. V. zeigte wenig Talent zu regieren und seine Mutter, welche die Regentschaft führte, war rachsüchtig und grausam, weshalb die kaiserliche Familie wenig geliebt wurde. 427 wurde die Provinz Afrika durch die Vandalen (s. d.) von dem römischen Reich gerissen, der

der römische Statthalter Bonifacius hatte selbst die Barbaren aus Spanien in das Land gerufen, weil er die Ungerechtigkeit der Regentin fürchtete, und ungeachtet aller angewendeter Mittel mußte V. 435 mit den Vandalen Frieden schließen und ihnen das Land überlassen. Auch Gallien ging zum großen Theil verloren; da aber die Hunnen über das occidentalische Reich herfallen wollten, verband er sich mit mehreren teutschen Fürsten und schlug den Attila. Nichts desto weniger kamen die Hunnen wieder, brachen in Italien ein, nahmen Mailand und rückten auf Rom los; V. wußte sich des mächtigen Feindes nicht besser zu entledigen, als daß er ihm den Papst Leo entgegen schickte, welcher es dahin brachte, daß Attila Italien wieder verließ. Indessen hatte sich V. seinen Lüsten ergeben; eine Schandthat, die er an des Maximus Frau verübt hatte, büßte er mit dem Leben; denn Maximus bestach die Diener des Aetius, deren Herrn V. mit eigener Hand ermordet hatte, daß sie den Tyrannen auf dem campus Martius, da er eben eine Rede an das Volk hielt, 455 niederstießen. (*Lb.*)

Valentino (Geogr.), 1) (Sct. V.), Marktflecken in der Provinz Abruzzo citeriore (Terra di Lavoro) des Königreichs Neapel, hat Schloß, 2500 Ew.; 2) s. unter Turin 2). Valentinois, Landschaft und Herzogthum in Frankreich, in der ehemaligen Provinz Dauphiné gelegen, mit der Hauptstadt Valence, bildet jetzt einen Theil des Departements Drôme.

Valentinois, 1) (Diana, Herzogin von), s. Diana. 2) (Jak. Franz Leonard Grimaldi, Herzog von), geb. 1680, hieß eigentlich Matignon Graf von Thorigny, verheirathete sich aber mit der Tochter des letzten Fürsten von Monaco und Grafen von Thorigny 1715 und nahm den Titel V. an. Er erheirathete aber mit dieser Partie 500,000 Franken Rente, und wendete seine Reichthümer fast ganz zur Erkaufung von Kunstschätzen an, von denen er jedoch auf seinem Todbette auf Rath des Beichtvaters für 50,000 Franken vernichten ließ, weil sie angeblich anstößig waren. Er starb 1751. (*Pr.*)

Valentins Lactrpolychrest, so v. w. Kohlensaure Magnesia (s. d.).

Valentins-tanz, so v. w. Tanzwuth, Tarantelntanz (s. d.).

Valentinus, 1) einer der berühmtesten Gnostiker in der ersten Hälfte des 2. Jahrh., er war gebürtig aus dem Prosopites Nomos (Aegypten), wahrscheinlich von jüdischen Eltern; seine Lebensumstände sind wenig bekannt, er zeichnete sich durch Gelehrsamkeit u. Beredtsamkeit aus, schrieb auch Reden, Hymnen und Briefe, die bis auf wenige (vielleicht unächte) Fragmente verloren gegangen sind. Von Alexandrien, wo er lange gelebt hatte, ging er gegen 140 nach Rom, wurde aber daselbst wegen seiner ketzerischen Ansichten excommunicirt, er starb zuletzt (gegen 160) auf Cypern, wo er sich einen großen Anhang verschafft hatte. In seinem System findet sich manche Eigenthümlichkeit u. er scheint in der Aeonenlehre griechische Theogonien vor Augen gehabt zu haben. Aus dem Urgott ließ er nach u. nach 30 Aeonen, theils männliche, theils weibliche, deren Namen er aus der heiligen Schrift nahm, hervorgehen, welche zusammen das Pleroma bildeten, d. i. das Ergänzende und Ergänzte des Alls, in so fern sie Ausströmungen des göttlichen Wesens waren u. Alles erfüllten. Zu diesen kamen noch 4 Grenzhüter, Christus, heilige Geist, Jesus, Horos. Der unterste der Aeonen, die Sophia (Weisheit), welche sich mit dem Urgott zu verbinden strebte, gebar ein unreifes Wesen, Agamoth (die niedere Weisheit), welche, von dem Urgott verstoßen, außerhalb des Pleroma umher irrte und in die gestaltlose Materie fiel, welche sie einigermaßen ordnete und dann den Demiurg (s. d.) gebar, welcher die Welt schuf; dieser sonderte nun die feinere Materie (Psyche) von der gröbern (Hyle) ab und bildete aus dieser die Erde, aus jener den Himmel; aus beiden zusammengesetzt wurde der Mensch, auch in Etwas theilhaftig des göttlichen Wesens (Pneuma). Am Ziel des Weltlaufs sollten sich die Vermischungen wieder auflösen und jede Kraft und Materie zu ihrer Einfachheit zurückkehren. Um darauf hinzuarbeiten wurde Christus und der heilige Geist geschaffen und Jesus als Erlöser zu allen außerhalb des Pleroma irrenden Wesen geschickt, denn auch die Aeonen waren unterdessen wegen ihres Beginnens, höhere Stufen im Pleroma einzunehmen, von Gott gestürzt worden. Bei der Taufe vereinigte sich der göttliche Erlöser mit dem vom Demiurgen verheißnen psychischen Messias, daher die Lehre Jesu 2 Auffassungsarten gestattete, einmal die buchstäbliche für psychische, dann die geistige für pneumatische Menschen. Dies sind die Hauptlehren des V. und seiner Anhänger (Valentinianer); die Angabe derselben hat große Schwierigkeiten, weil Irenäos, die Hauptquelle, die gnostischen Lehren nicht richtig verstand und weil die Anhänger des V. sich Abänderungen und Zusätze an der Lehre des Meisters erlaubten. Unter seinen vorzüglichern Schülern sind Herakleon, Ptolemäos, Markos, Kronikos u. A. merkwürdig, von denen wieder Einige eigne Schulen bildeten, z. B. die Markosier, welche die Aeonen anders ordneten, als V. Die Kirchenväter tadelten die Valentinianer, daß sie die eleusinischen Geheimnisse nachahmten, indem sie ihre Versammlungshäu-

häuser verschlossen, damit niemand etwas von dem Treiben bei ihren Zusammenkünften sehen könnte. Die Valentinianer dauerten bis in das 4. Jahrh., wo dann die Spuren ihrer Lehre verschwinden. G. Hooper, De Valentinianorum haeresi, London 1711; J. F. Buddeus, De haeresi Valentinianorum, in dessen Introductio in philosophiam Hebraeorum, Halle 1726. 2) Römer von Geburt, als Papst zum Nachfolger Eugenius II. gewählt 827, saß blos 40 Tage auf dem päpstlichen Stuhl; ihm folgte Gregorius IV. 3) Basilius (s. d. 59). 4) Herzog von Venedig, im Anfange des 9. Jahrh., wurde vertrieben und flüchtete sich nach Frankreich; auf sein Anrathen bemächtigte sich Pipin (s. d. 5) von Italien 810 der venetianischen Inseln, nachdem er die Feinde V.s geschlagen hatte. 5) Letzter Herzog von Ratibor in Schlesien, Johanns III. Sohn; er starb 1521 und nach ihm kam Ratibor an den Herzog von Oppeln. (*Lb.*)

Valēntis sancti morbus (lat., Med.), so v. w. Epilepsie (s. d.).

Valēnza (Geogr.), 1) Stadt am Po in der Provinz Alessandria des sardinischen Fürstenthums Piemont, hat 6 Kirchen, einige schöne Paläste, 7000 Ew.; 2) so v. w. Valença; 3) Stadt in der spanischen Provinz Leon, hat 3700 Ew.

Valepōnga (a. Geogr.), Ort im Lande der Celtiberer (Spanien).

Valēria (Valesia) gens, s. Valerius.

Valēria, 1) vornehme Römerin, Schwester des Valerius Publicola; sie ging, als Coriolanus 486 v. Chr. seine Vaterstadt Rom belagerte und alles Bitten seiner Mitbürger ihn nicht hatte entfernen können, mit der Veturia (s. d.) und den Kindern des Coriolanus in sein Lager und flehete ihn an, daß er Rom verschonte; ihr Bitten rettete die Stadt. 2) Schwester des Redners Hortensius; einst saß sie im Theater neben dem Sulla und rupfte ihm etwas Wolle von seinem Kleid; auf die Frage des Dictators, warum sie dies thue, antwortete sie, sie wünsche ein wenig von seinem Glück zu genießen. Diese Antwort gefiel dem Sulla so wohl, daß er sie heirathete. 3) V. Messalina, s. Messalina. 4) Galeria, Tochter des Diocletianus und der Prisca, 292 an Galerius Maximinus verheirathet, mit dem sie den römischen Thron bestieg. Man hat vermuthet, daß sie Christin war, aber aus Furcht vor ihrem Vater und Gemahl ihren Glauben nicht öffentlich bekannte. Ihr Gemahl empfahl sie bei seinem Tode seinem Nachfolger Licinius, der sie aber so unwürdig behandelte, daß sie bei dessen Gegner Maximinus einen Zufluchtsort suchte; dieser nahm die V. auf, als sie aber seinen Vorschlag, seine Gemahlin zu verstoßen und sie zu heirathen, abwies, verbannte er sie in die syrische Wüste und nach Maximinus Tod ließ sie Licinius zu Thessalonike ergreifen und 315 hinrichten. (*Lb.*)

Valēria (a. Geogr.), 1) (V. Pannoniae), Provinz in Pannonien zwischen der Donau und Drau, s. Pannonii; 2) später Provinz in Italien zwischen Umbria Campania und Picenum; 3) Ort der Celtiberer (tarraconensisches Spanien), j. Valera la vieja; 4) Stadt in Latium auf der valerischen Straße; 5) (V. Baccarum), Ort in Mösia; 6) (V. Zabdenorum), Ort in Mesopotamien; 7) so v. w. Aleria.

Valēria lex, 1) V. l. de provocatione et libertate populi, Gesetz vom Consul P. Valerius Publicola 508 v. Chr., in welchem bestimmt war, daß gegen alle Magistratspersonen an das Volk appellirt werden könnte, keine Magistratsperson sollte sich an einem Bürger wegen einer gegen ihn erlassenen Appellation rächen; niemand sollte sich zu Rom die höchste Gewalt anmaßen, wer es versuchte, sollte den unterirdischen Göttern geweiht sein; niemand sollte ohne den Willen des Volks ein öffentliches Amt führen; die öffentlichen Gelder sollten in dem Tempel des Saturnus aufbewahrt werden; das gemeine Volk sollte von Steuern und Abgaben befreit sein. 2) V. l. de provocatione (l. V. Horatia), Gesetz 448 v. Chr., durch die Consuln P. Valerius und M. Horatius gegeben, worin die Bestimmung des vorigen eingeschärft wurde, daß keine Magistratsperson ohne den Willen des Volks eingesetzt werden sollte. 3) Von denselben in demselben Jahre gegebenes Gesetz, daß die in den Tribus durchgegangenen Gesetze für das ganze Volk verbindende Kraft haben sollten. 4) V. l. de provocatione, Erneuerung der V. l. 1) durch die Consuln M. Valerius und Q. Appulejus im J. 299, besonders in Beziehung auf die Appellation an das Volk. 5) V. l. de jure suffragii, vom Volkstribun Valerius Tappo 187 gegeben, wodurch den Formianern, Fundanern und Arpinaten das Bürger- und Stimmrecht übertragen wurde. 6) V. l. de Sulla, des Interrex L. Valerius Flaccus Vorschlag, daß dem Sulla die immerwährende Dictatur übertragen werden sollte. 7) V. l. de proscriptis, von dem Interrex L. Valerius Flaccus gegeben, daß die Güter der Geächteten und der in den feindlichen Besitzungen Gebliebenen öffentlich verkauft werden sollten. 8) V. l. de jure civitatis, vom Volkstribun Q. Valerius 90 gegeben, daß alle die, welche die um das Bürgerrecht bittenden Bundesgenossen in ihrem Gesuch unterstützten, zur Untersuchung gezogen werden sollten. 9) V. l.

de quadrante oder de aere alieno, vom Consul L. Valerius Flaccus gegeben, daß den Schuldnern der 4. Theil ihrer Schulden erlassen werden sollte (*Lb.*)

Valeriāna (a. Geogr.), Castell in Dacia ripensis.

Valeriāna (v. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Valerianeen, zur 1. Ordn. der 2. Klasse des Linn. Systems gehörig. Merkwürdige Arten: v. officinalis, mit gefiederten Wurzel- und Stengelblättern röthlichen, doldentraubenständigen, vanilleartig riechenden Blüthen, an trockenen Bergen, so wie in feuchten Gebüschen, auch häufig der Wurzel wegen cultivirt; v. phu, mit eiförmig länglichen, ungetheilten Wurzel-, gefiedert gezahnten Stengelblättern, ebenfalls einheimisch, auch der Wurzel wegen und als Zierpflanze cultivirt; v. celtica, mit eiförmig länglichen, ungetheilten Wurzel- und Stengelblättern, quirlförmig stehenden, fleischfarbenen Blüthen, auf hohen schweizer, kärnthner, salzburger Gebirgen (s. Baldrian 2) a) b) c); v. dioica, mit röthlichen Blüthen, niederig, an sumpfigen Orten; die Wurzel wird bisweilen fälschlich statt der des officinellen Baldrians eingesammelt; v. spica (v. Jatamansi *Roxb.*), in Ost-Indien heimisch, nach Vahl die Mutterpflanze der ächten Spicanard (s. d.). (*Su.*)

Valeriāna celtica, s. Alpenbaldrian.

Valeriānus, 1) s. Plinius 3); 2) s. Saloninus; 3) s. Licinius 2); 4) s. Bolzani; 5) s. unter Cäcilia 4).

Valérie (v. lat.), die Vielvermögende, gewöhnlicher, vorzüglich bei den Franzosen gebräuchlicher weiblicher Name.

Valério, 1) Vicentino, s. Belli 1); 2) s. Valerius 31).

Valérisches Geschlecht, so v. w. Valeria gens.

Valérius (lateinischer Name, der Vielvermögende). I. Aus dem Valerischen Geschlecht. Die Valeria (Valesia) gens war ein patricisches und plebejisches Geschlecht zu Rom, zu jenem gehörten die Antiates, Aureliani, Constantini, Diocletiani, Flacci, Maximi ꝛc., zu diesem die Tappones. Merkwürdig sind: 1) C. Val. Asiaticus, aus Vienna, reicher und angesehener Mann, Anfangs Freund des Kaisers Caligula aber als dieser des V. Gemahlin entehrt und sich dessen öffentlich gerühmt hatte, trat er als Theilnehmer zu einer Verschwörung gegen den Kaiser, obgleich er bei der Ermordung desselben nicht thätlichen Antheil nahm. V. war darauf unter den dreien, welche vom Volk und Senat vorgeschlagen wurden, um einen davon zum Nachfolger des Caligula zu erwählen; da er nicht gewählt wurde, so unterwarf er sich willig dem ihm vorgezogenen Claudius und wurde Consul. Zuletzt fiel er als ein Opfer der Raubgier der Messalina, welche gern im Besitz der prächtigen Gärten des Lucullus, welche dem V. gehörten, sein wollte. Sie beschuldigte ihn daher bei dem Kaiser, daß er nach Gallien habe entweichen wollen, um dort eine Empörung anzustiften. In Bajä gefangen genommen wurde er nach Rom geführt und ungeachtet seiner treffenden Vertheidigung doch zum Tode verurtheilt; er ließ sich die Adern öffnen (47 n. Chr.). 2) V. Asiaticus, 70 n. Chr., des Vitellius Feldherr und Schwiegersohn, darauf Consul. 3) Q. Val. Falto, der erste Praetor peregrinus 241; er ging mit dem Consul C. Lutatius Catulus nach Sicilien, um gegen die Punier zu kämpfen und blieb das folgende Jahr als Prätor auf dieser Insel, nach deren völligen Eroberung er mit Lutatius einen Triumph in Rom hielt. 238 wurde er Consul. 4) M. Val. Falto, ging, da er Quästor war, als Gesandter zum Attalos von Pergamos, wurde dann Aedilis und 201 Prätor, er erhielt Bruttium zur Provinz und ging darauf als Proprätor nach Sardinien. 5) L. Val. Flaccus, Sohn des Consuls P. Val. Flaccus, nach und nach Aedilis Curulis, Prätor, Proprätor in Sicilien, 196 Consul; besiegte in seiner Provinz Italien die Bojer, baute die im Kriege untergegangenen Städte Placentia und Cremona, wieder auf, focht als consularischer Legat unter dem Consul M. Acilius Glabrio 192 in Griechenland, war 185 mit M. Porc. Cato (strenger) Censor und ward während dieses Amtes Princeps senatus. 6) L. Val. Flaccus, Sohn des Consuls L. Val. Flaccus, des Vorigen Enkel, Flamen martialis und 152 Consul mit dem Pontifex max. P. Licinius Crassus Mucianus, so daß in diesem Jahre die beiden vornehmsten Magistrate auch die vornehmsten Priester waren. 7) L. Val. Flaccus, Sohn des Vorigen, 101 v. Chr. mit Marius (in dessen 6. Consulate) und 87 mit Cinna Consul, Freund des Volks, dem zu Gunsten er die Valeria lex (s. d. 4) durchsetzte; wirkte mit Cinna und dem jüngern Marius sehr gegen Sulla's Rückkehr, sollte nebst C. Flav. Fimbria gegen jenen ein Heer führen, dem nach Thessalien eine ansehnliche Truppenabtheilung vorausgeschickt wurde, die aber zu dem siegreichen Feinde überging. Da ging V. mit Fimbria und 2 Legionen nach Asien gegen Mithridates; beide Feldherrn aber entzweiten sich; V. setzte den Fimbria ab, hatte aber die Armee gegen sich und floh vor dem von dieser begünstigten Gegner nach Nikomandia, welche Stadt Fimbria eroberte; V. ward hingerichtet. 8) C. Val. Flaccus, Bruder des Vorigen, 99 Praetor

tor urbanus, 94 Consul; schlug 93 als Proconsul in Spanien die Celtiberier (20 000 blieben) und erhielt den Titel Imperator. 9) L. Val. Flaccus, Sohn von V. 7), Kriegstribun unter P. Servilius in Cilicien, Quästor des M. Piso in Hispanien, Legat des Q. Metellus Creticus, 64 v. Chr. Prätor unter Cicero's Consulat, dem er bei Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung (s. unter Catilina) diente, indem er die Gesandten der Allobroger auffing. Uebrig ist vom Cicero eine Rede pro Flacco, worin er ihn, den von D. Läl'us de repetundis Verklagten, vertheidigt. 10) L. Val. Flaccus Sulla's eifriger Anhänger, Princeps senatus und bei Sulla's Autenthalt auf dem Lande, Interrex; als solcher verschaffte er durch die Valeria lex (s. d. 8) dem Sulla die immerwährende Dictatur, worauf er selbst Magister equitum des neuen Dictators wurde. 11) C. Val. Lävinus, Sohn des P. Val. Lävinus. 178 v. Chr. Prätor, 176 Consul, er besiegte die Ligurer und triumphirte. Nachdem er später von einer Gesandtschaftsreise aus Aetolien zurückgekehrt war, hielt er um das Censoramt an, bekam es aber nicht. 12) M. Val. Maximus Corvinus (Corvus), einer der berühmtesten des Valerischen Geschlechts, Sohn des consularischen Kriegstribun M. Val. Maximus; er war sechsmal Prätor, eben so oft Consul und zweimal Dictator. Seinen Beinamen Corvinus erhielt er, da er, als Tribun in Camillus Armee gegen die Gallier dienend, die Herausforderung eines stolzen Galliers angenommen und denselben mit Hülfe eines Raben, der sich auf seinen Helm setzte und während des Kampfes den Gallier mit den Flügeln in das Gesicht schlug, besiegt hatte. Der Preis für diese That war, daß V. 10 Stiere und eine goldene Krone erhielt und das nächste Jahr (347 v. Chr.) als 23jähriger Mann zum Consul gewählt wurde; 345 wurde er zum 2. Mal Consul, schlug die Volsker u. erhielt einen Triumph decretirt; 342 zum 3. Mal zum Consul gewählt schlug er die Samniter; 340 dämpfte er als Dictator das frevelhafte Beginnen einiger aufrührerischen Cohorten, welche Rom angreifen wollten; in seinem 4. Consulat 334 nahm er Cale ein mit Hülfe der von ihm erfundenen beweglichen Thürme und Schutzdächer (s. Vinea). Wie ihm dieser Sieg mit einem Triumph gelohnt wurde, so auch der, welchen er als Dictator 300 über die Hetrurier erfocht; 299 und 298 war er wieder Consul. Er soll ein Alter von 100 Jahren erreicht haben; er war der einzige unter den Römern, der 21 curulische Aemter bekleidet hatte; die Zeit, die ihm Staatsgeschäfte und Kriegsführung frei ließen, brachte er mit der Bebauung seiner väterlichen Aecker zu. 13) M. Val. Maximus Corvinus, Sohn des Vorigen, wurde 312 Consul, focht dann unter Papirius Cursor gegen die Samniter und wurde 307 Censor. Er ließ auf öffentliche Kosten Wege durch die Felder legen. 18) M. Val. Maximus Messala, s. Messala. 19) L. Val. Volusus Maximus, Sohn des Sabiners Val. Volusus wurde als 70jähriger Greis, ohne vorher Consul gewesen zu sein, 493 v. Chr. zum Dictator erwählt, um gegen die Sabiner zu fechten; ein Heer bekam er dadurch zusammen, daß er den Plebejern versprach, er werde sich bei den Patriciern für sie wegen ihrer Schulden verwenden. Als er nun nach Besiegung der Sabiner (wofür ihm ein Triumph und die Ehre während der öffentlichen Spiele auf einem besondern Platze zu sein, gewährt wurde), der Plebs sein Versprechen halten wollte und sich die Patricier widersetzten, legte er voll Unwillen sein Amt nieder und wollte sich der Rache des Volks übergeben; dieses aber, den redlichen Eifer des V. anerkennend, begleitete ihn frohlockend nach Hause und machte bald darauf den Auszug auf den heiligen Berg. 20) P. Val. Volusus Publicola (Poblicola), Bruder des Vorigen, einer der thätigsten Verschwornen gegen den König Tarquinius Superbus. In eigener Person nahm er mit seinen Getreuen die gefangen, welche sich gegen die Republikaner verbunden hatten, und nach der Absetzung des Collatinus wurde er als College des Brutus zum Consul gewählt. Durch seine Klugheit, mit der er den königlich Gesinnten eine Amnestie versprach, wenn sie innerhalb 20 Tagen nach Rom zurückkehrten, gewann er der Republik viele von des Tarquinius Anhängern. Als nun Tarquinius mit Hülfsvölkern gegen Rom vorrückte, rückte er ihm an der Spitze des Fußvolks entgegen und gewann nach Brutus Tod allein die Schlacht. Da er hierauf sah, daß man Mißtrauen in ihn setzte, weil er noch allein Consul war, so ließ er die Comitien versammeln und verlangte die Wahl eines neuen Collegen; er ward ihm in Sp. Lucretius gegeben, allein da dieser kurz darauf starb, so war er wieder alleiniger Consul. Um alles Mißtrauen aus der Seele seiner Mitbürger zu verbannen, so gab er mehrere Gesetze zur Einschränkung der consularischen Gewalt (s. Valeriae leges). Und so achtete ihn das Volk, daß er noch 2 Jahre hinter einander (507 u. 506) zum Consul erwählt wurde. Als er 504, abermals zum Consul erwählt, die Sabiner besiegt, Fidenä genommen und deshalb zu Rom triumphirt hatte, starb er bald darauf, und zwar in so großer Armuth, daß der Staat die Kosten für das Leichenbegängniß bezahlen mußte. Ihm wurde

die

die Ehre innerhalb der Mauern der Stadt begraben zu werden; nahe am Markt wurde ihm ein Denkmal errichtet und die römischen Frauen betrauerten ihn, als den Rächer der Keuschheit, ein ganzes Jahr. 21) L. Val. Publicola Potitus, Sohn des Vorigen, 432 Consul; da die Volkstribunen, um das Ackergesetz durchzusetzen, die Soldatenwerbungen zum Krieg gegen die Volsker untersagt hatten, so schlug V. mit seinem Collegen das Tribunal außerhalb der Stadt auf, wohin sich die Macht der Tribunen nicht erstreckte und drohte den Widersetzlichen Niederreißung der Häuser und Verwüstung ihrer Aecker. Dadurch erschreckt meldeten sich die Plebejer zum Dienst und V. marschirte gegen die Volsker, denen er ein unentschiedenes Treffen lieferte; 469 wurde er wieder Consul und focht gegen die Aequer, aber ebenfalls nicht glücklich. 22) P. Val. Publicola, Sohn des Vorigen, 462 Interrex, 460 Consul, er bewog durch seine Mäßigung das Volk, welches wegen der Verweigerung des tarentianischen Gesetzes schwierig geworden war, zum Theilnehmen an der Vertreibung des Herdonius (s. d.), welcher das Capitolium besetzt hatte; V. blieb beim Sturm auf das Capitolium. 23) L. Val. Publicola Potitus, Sohn des Vorigen war der erste, welcher sich der Willkür der Decemvirn entgegensetzte; mit dem Horatius vertrieb er den Appius vom Forum und reizte das Volk gegen ihn. V. wurde dann an die Armee geschickt, welche sich auf den heiligen Berg gezogen hatte und die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge forderte. Nachdem sie V. und Horatius besänftigt hatten, wurden sie 448 zu Consuln gewählt; er hatte die Aequer besiegt und dafür sollte ihm ein Triumph zuerkannt werden, da sich jedoch V. den Senat wegen der den Plebejern günstigen Gesetze, zum Feind gemacht hatte, verweigerte ihm jener die Ehre des Triumphs. 24) P. Val. Publicola Potitus, war sechsmal Kriegstribun mit consularischer Gewalt, zuerst mit Camillus gegen die Antiaten, zum 4. Mal kämpfte er glücklich gegen die Latiner und Volsker bei Satricum und eroberte ihr Lager. II. Gelehrte. 25) Q. V. Antias, römischer Historiker lebte um 80 v. Chr., schrieb Annalen in 74 Büchern, welche besonders wegen ihres Umfangs geschätzt waren und von Andern als Quelle zu Zeitbestimmungen benutzt wurden. 26) V. Cato, s. Cato 10). 27) V. Maximus, s. Maximus 5). 28) M. V. Probus, s. Probus 1). 29) C. Val. Flaccus Setinus Balbus, römischer Epiker, gebürtig nach Ein. aus Padua, nach And. aus Setia, lebte unter Vespasianus und Domitianus und starb 88 n. Chr. noch sehr jung. Er schrieb Argonautica, ein Heldengedicht in 8 Büchern (wovon das letzte Buch unvollendet und das Ganze von J. Baptist Pio bis auf 10 Bücher fortgesetzt worden ist), worin er besonders den Apollonios Rhodios nachahmte; herausgegeben zuerst Bologna 1474, Fol., von Nic. Heinsius, Amsterdam 1680, 12., ohne Noten, mit Anmerkungen Utrecht 1701 und 1724; von P. Burmann, Leyden 1724, 4.; von Harles, Altenburg 1781. Zweibrücken 1786; von J. A. Wagner, Göttingen 1805; von Weichert, Meißen 1818. Teutsche Uebersetzung, außer 2 Proben von Fülleborn im 7. Stück der schlesischen Monatsschrift vom Jahre 1792, von Fr. Wunderlich, 1805. 30) Cornelius V., geb. 1512 zu Utrecht, studirte zu Löwen, wurde Professor der Beredsamkeit zu Utrecht, ging aber dann nach Löwen zurück, wo er auch 1578 starb. Außer vielen andern schrieb er: Tabulae dialectices, Antwerpen 1575; Grammaticae institutiones, ebend. 1577; Institutio physicae, ebend. 1575; De sphaera, ebend. 1573. 31) (Valerio), Augustinus V., geb. 1530 zu Leniaco, studirte zu Padua, kam 1556 als Lehrer der Philosophie nach Venedig, wurde 1565 Bischof von Verona, wo er sich für die Verbesserung des Schulwesens eifrig bewies; 1583 machte ihn Gregor XIII. zum Cardinal, zuletzt wurde er Bischof von Präneste. V. war ein sehr fleißiger Schriftsteller. (*Lb.*)

Valery (Sct., Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Abbeville des Departements Somme (Frankreich), unfern der Mündung der Somme ins Meer, hat kleinen Hafen mit beschwerlichem Zugang, Handelsgericht, Schifffahrtsschule, 3200 Ew., welche Seehandel und Häringsfischerei treiben. 2) (St. V. en Caux), Stadt und Cantonsort im Bezirk Yvetot des Departements Nieder-Seine am Kanale, hat kleinen Hafen, Schiffswerfte, gegen 5000 Ew., welche Fischerei, Handel (besonders mit getrockneten Fischen) treiben, Soda bereiten. (*Wr.*)

Valescus de Taranta (auch Valescon de Tharare), geb. im 14. Jahrh. in Portugal; studirte zu Montpellier und schrieb nach 36jähriger ärztlicher Praxis: Philonium pharmaceuticum et chirurgicum de medendis omnibus cum internis, tum externis humani corporis affectibus, Venedig 1490, ein Werk, welches 15 Auflagen, die letzte Leipzig 1714, erlebt hat. (*Pgt.*)

Valesi (eigentlich Walleshauser), geb. in Baiern 1785, eines Bauern Sohn, wurde von einem Italiener in München im Gesang unterrichtet und adoptirt; ward Hofsänger, ging nach Italien, wo er überall großes Aufsehen erregte; kam später

nach

nach München zurück, wo er die erste teutsche Singschule unter den Namen einer Musik-Akademie errichtete und eine Menge vorzügliche Sänger bildete. Todesjahr uns unbekannt. (*Ge.*)

Valesiāner (Kirchengesch.), Ketzersecte des 3. Jahrh., genannt nach ihrem Stifter, einem Araber Valesius; sie verabscheueten die Ehe und das Kinderzeugen und castrirten ihre Anhänger deshalb. Außerdem verwarfen sie auch das Gesetz und die Propheten. Im Jahre 249 wurden ihre Ansichten auf einer Synode verdammt.

Valēsio (Joh. Ludwig), geb. 1561 zu Bologna, lebte als Maler in Rom, genoß trotz mittelmäßiger Kunstfertigkeit, viel Auszeichnung. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Valēsium (Valestum, Valetium, a. Geogr.), Stadt der Salentini (Groß-Griechenland).

Valēsius, 1) s. unter Valesianer. 2) (Valois, Heinrich), französischer Geschichtsschreiber, geb. zu Paris 1603, studirte seit 1622 die Rechte zu Bourges, practicirte nach Vollendung seines Studiums auch einige Zeit, legte sich aber dann auf die Philologie. Weil er durch sein anhaltendes Arbeiten fast erblindet war, wurde er Anfangs aus Privatmitteln erhalten, dann aber zum königlichen Rath und Geschichtsschreiber ernannt; starb 1676. Außer den lateinischen Uebersetzungen der Kirchenhistoriker Eusebios, Sokrates, Sozomenos, Theodoretos u. A., von denen er auch eine Ausgabe, 3 Bde., Mainz 1672—79, Fol., veranstaltete, schrieb er auch Anmerkungen zu Ammianus Marcellinus, Paris 1681, Fol., zu Harpokrates, Leyden 1682, 4.; gab mit Anmerkungen begleitete Auszüge aus Diodoros Sikulos, Paris 1634, 4., aus Polybios u. andern griechischen Schriftstellern, ebend. 1634, 4., heraus und schrieb v. a. Unedirte Commentationes gab nach seinem Tode P. Burmann, Amsterd. 1739, heraus. (*Lb.*)

Valet (v. lat.), Lebewohl, Abschied. Davon: Valēten gehen, für Valedicīren, woraus die Redensart, flötengehen (niedersächsisch fleutengahn) wohl entstanden ist, welche davon gehen, weglaufen, von Sachen auch verloren gehen, verderben, bedeutet. Valēt-schmauß, Abschiedsschmauß, jemand gegeben.

Valet (fr.), eigentlich 1) Knecht, Diener; 2) Knappe, vgl. Lanze; 3) der Bube im Kartenspiel; davon: V. de chambre, Kammerdiener. Valetāille, die gesammte Dienerschaft.

Valētta, la (Geogr.), Hauptstadt der britischen Insel Malta im Mittelmeer, auf der Südostseite an 2 Meerbusen und auf einer felsigen, zwischen beide eindringenden Landzunge, ist außerordentlich befestigt und besteht aus folgenden 6 Theilen (Städten): a) Citta nuova, auf dem nordöstlichen Theile der Landspitze, erbaut vom Großmeister der Malteser la Valette, hat in Felsen gehauenes Fort Sct. Elmo, reinliche, mit Lava gepflasterte Straßen, 26 Kirchen und Klöster, Gouverneurspalast, Rathhaus, Hospital, Universitätsgebäude, Zeughaus, Vorstadt Vilhena (mit den Festungswerken la Floriana), 1500 Häuser, und in der Nähe die Forts Tigne und Manuel (dieses auf der Lazarethinsel). Die ganze Stadt ist befestigt. b) Citta vittoriosa (s. Borgo 6), angelegt von den Sarazenen 878. c) Senglea. d) Burmola, mit 5 Bastionen. e) Cottonera (Hompeschusia), Vorstadt von Burmola, mit einem alten Castell, 9 Bastionen, sehr tiefem Graben. V. ist schön gebaut, gewährt einen reizenden Anblick, hat viele Kirchen, darunter die Kathedrale, und Paläste (der 7 Zungen), Arsenal, Sternwarte, öffentliche Bibliothek, 7 Häfen (Winter-, englischer Galeeren-, französischer, kleiner, großer, Renelle-Hafen), außer einigen weniger brauchbaren, ferner Schiffswerfte, Docken, die nöthigen Magazine, Quarantaineanstalten, Universität (mit Bibliothek von 25,000 Bänden), öffentliche Bibliothek (90,000 Bände), botanischen Garten, Sammlungen von Antiken, Banken, Assecuranzen, Theater, 50—60 000 (nach And. gegen 78,000) Einw., welche Fabriken in baumwollenen Waaren, Uhren u. a. unterhalten, starken Handel treiben; ist Sitz eines Gouverneurs u. verschiedener anderer Behörden. Das Trinkwasser erhält die Stadt durch eine besondere Leitung. (*Wr.*)

Valētte, 1) s. Lavalette; 2) so v. w. Espernon (Herzog von).

Valetudinārius (lat.), kränklich; davon: Valetudinār, ein Kränkelnder, ein Siechling.

Valeur (fr.), 1) s. unter Valide 2); 2) s. unter Chiffre 2).

Valēzo (Geogr.), so v. w. Valeggio.

Valgāgue, s. unter Julien 6).

Valgaldur (nord. Myth.), s. unter Utiletor.

Valgites pedis (lat., Chir.), Klumpfuß (s. d.).

Vālgius, 1) Cajus, römischer Arzt, lebte zur Zeit des Augustus, beschäftigte sich besonders mit der Botanik und schrieb über die Kräfte und Wirkungen der Kräuter in der Medicin. 2) Titus, Dichter, Zeitgenosse des Vor., nach Tibullus Zeugniß kam kein Dichter dem Homeros näher als V.; von seinen Gedichten finden sich noch Fragmente in Stephanus Fragmenta poetarum veterum. (*Lb.*)

Valgus (lat., Chir.), der nach außen verbogene Klumpfuß (s. d.), kommt seltener vor als der Varus, es ist hier der äußere Fußrand aufwärts gebogen, die Waden-

Wadenmuskeln (musc. peronaei) befinden sich in Contraction die Schienbeinmuskeln in Extension, die Fußspitze ist auswärts, die Ferse einwärts gebogen; die Kranken gehen zuletzt auf dem innern Knöchel. Die Behandlung ist dieselbe, wie beim Varus (s. Klumpfuß), nur müssen die Maschinen und Manupulation in entgegesetzter Richtung wirken. (*Pst.*)

Valhälla (nord. Myth.), s. unter Zustand nach dem Tode.

Vali, so v. w. Ali (nord. Myth.) 1).

Vali (a. Geogr.), Volk auf der Westseite des Sees Mäotis.

Valiacädo (Geogr.), so v. w. Paliacate.

Valide, Sultanin (türk.), 1) Sultanin Mutter; vgl. Sultanin Valide 2). 2) Mutter des jetzigen türkischen Padischah, ihr früherer Name war Aline, geb. um 1765 auf Martinique von französischen Eltern, ward als junges, schönes Mädchen durch ihre Eltern von ihrem Geburtsort nach Frankreich gesandt, unterwegs aber von türkischen Corsaren geraubt u. nach Smyrna verkauft. Dort blieb sie, auf die Weissagung einer Negerin bauend, trotz den glücklichen Bemühungen ihrer Verwandten, freiwillig in der Sklaverei und kam so in den Harem des Sultans. Die schöne Creolin gefiel ihm, so daß er sie zur Lieblings-Sultanin erhob. Sie gebar 1785 den jetzigen Sultan Mahmud II. und herrschte im Harem bis zu ihrem Tode 1817.

Valide (fr.), gültig, rechtsgültig. Daher: Validiren, 1) gültig machen, bestätigen; 2) (Hdlgsw.), auf Wechseln und Assignationen bezeichnet, daß man dieselben für gültig erklärt, oder als Zahlung anzunehmen bereit ist; 3) auch eine Rechnung, eine Urkunde geltend machen. Validation, Gültigerklärung, Anerkennung Validität, Rechtsgültigkeit einer Sache.

Valinco (Geogr.), 1) Fluß auf der französischen Insel Corsica, westlich fließend, bildet den 2) Meerbusen von 15 Meilen Länge, der auch von einem andern, sich hierein ergießenden Flusse Rocca, Golfo della Rocca genannt wird.

Välincour (Jean Baptiste Henri du Trousset de), geb. 1653 zu St. Quentin in der Picardie, studirte unter den Jesuiten Mathematik, Physik und Geschichte und wohnte späterhin (1704) als Secretär der Marine bei dem Grafen von Toulouse, der Schlacht bei Malaga gegen die vereinigte englische und holländische Flotte bei. Ludwig XIV. ernannte ihn nach Racine's (s. d.) Tode zu seinem Historiographen und V. arbeitete seitdem gemeinschaftlich mit Boileau (s. d.) an der Geschichte jenes Monarchen. Ein Brand vernichtete (1725) die mühsam dazu gesammelten Materialien. V. starb 1730 zu Paris. Lebhafte Phantasie und leichte Versification empfehlen seine poetischen Uebersetzungen mehrerer Oden des Horaz (s. d.), so wie seine Erzählungen u. Fabeln. Unter seinen prosaischen Schriften sind die vorzüglichsten: Vie de François de Lorraine, le Balafrè, Duc de Guise (1681, Observations critiques sur l'Oedipe de Sophocle und eine mit Gründlichkeit und Mäßigung geschriebene Kritik des bekannten Romans: la Princesse de Cleves. (*Dg.*)

Valiöna (Geogr.), so v. w. Avlona.

Valjevo (Geogr.), so v. w. Vallievo.

Välkenaer, s. Valckenaer.

Välkenburg (Theodor oder Dirk), geb. 1675 zu Amsterdam, malte Thiere, besonders todtes Wildpret mit vielem Glück, in der Weise von Wernix, dessen Schüler er war; starb 1721.

Välkenburg (Geogr.), so v. w. Fauquemont.

Välkenswaard (Geogr.), Dorf im Bezirk Eindhoven in der niederländischen Provinz Nord-Brabant unweit der Dommel, hat 1200 Ew., welche früherhin vorzüglich mit Abrichten der Falken und Jagdhunde sich beschäftigten. Die Falkeniere bildeten hier eine eigene Zunft.

Valkyren (Walkyren, nord. Myth.), Mädchen in Valhalla, welche von Odin zu jedem Kampf gesendet werden, daß sie den Männern den Tod bringen und den Sieg entscheiden; dann bedienen sie die nach Valhalla Gekommenen mit Trinken und verwahren Tischzeug und Becher. Ihre Namen waren: Hrist, Mist, Skeggold, Skaugul, Hilde, Thrudr, Flauk, Herfiötör, Gaull, Geiraulur, Randgrith und Reginleif. (*Lb.*)

Vall (Schiffb.), das Tauwerk, welches dazu dient, die Rahen und Flaggen aufzuhissen und herunter zu lassen.

Valla, 1) (Laurentius), geb. zu Rom 1415 (nach And. 1408 oder 1407), studirte Theologie und Philologie, lehrte Anfangs zu Pavia und Mailand Rhetorik und seit 1535 zu Neapel, lebte dann seit 1443 als Canonicus zu St. Johann im Lateran, bis er auf Befehl des Papstes von da weichen mußte; er begab sich wieder nach Neapel und wurde 1448 Secretär bei König Alfons V. Hier gerieth er mit der Clerisei in einen Streit und von dem Inquisitor der Ketzerei beschuldigt, wurde er zum Feuertode verurtheilt. Zwar befreite ihn der König von dieser Strafe, aber er mußte Neapel verlassen; er ging nach Rom und wurde bei dem Papst zu Gnaden angenommen, der ihm auch eine öffentliche Lehrstelle übergab; V. starb 1465 (nach And. 1457), mit dem Ruhm eines zwar gelehrten, aber eiteln u. stolzen Mannes. Er schrieb: Elegantiarum latini sermonis libri sex, unter andern herausgeg. Venedig 1471, Mainz 1522.

Seine

Seine übrigen Werke sind gesammelt herausgegeben Basel 1540, ausgenommen die Geschichte Ferdinands von Aragonien, Paris 1521, 4., und die Uebersetzungen, welche er über Thukydides, Lyon 1543, Herodotos, Paris 1510, 4., Aesopos, Venedig 1519, 4., Homeros Ilias, ebend. 1502, Fol., fertigte. Seine Annotationes in Novum Testamentum, von Erasmus (s. d.) herausgegeben, brachten ihn in den Ruf der Heterodoxie. Eine Gesammtausgabe seiner kleinern Schriften, Basel 1543, Fol. 2) (Georg), Arzt im 15. Jahrh., geb. zu Piacenza, lebte zu Venedig, zeichnete sich durch seine gründlichen Kenntnisse der griechischen und lateinischen Sprache aus und übersetzte mehrere wenig bekannte und seltene Werke der alten Aerzte. (*Lb.* u. *Pst.*)

Vallāda (Geogr.), 1) Ortschaft in der Provinz Principato ulteriore des Königreichs Neapel; hat 4000 Ew.; 2) so v. w. Valloda.

Vallādolid (Geogr.), 1) Provinz in Spanien, gebildet aus Theilen des ehemaligen Königreichs Leon, besteht aus 2 größern und mehrern kleinern zwischen Portugal u. den Provinzen Galicia, Leon, Toro, Palencia, Burgos, Salamanca, Avila und Zamora liegenden Stücken, hat 152 QM., meist ebenes, nicht gut bebautes Land; als Gebirge erheben sich die Sierras Gamonede und Segundera. Bewässerung gibt der Douro mit der Pisuerga, Adaja, Badajoz, Valderaduay u. and., so wie der Kanal von Campos, und einige Mineralquellen. Die Ew., gegen 200,000, treiben Viehzucht (viel Schafe, außerdem Schweine, Pferde, Ziegen, Rindvieh), weniger Ackerbau (reichlich lohnend mit Waizen und anderm Getreide, Hülsenfrüchten, Hanf, Lein u. and.), Obstbau, Gemüsezucht, Weinbau; auch zieht man viel Bienen, fertigt Branntwein, seidene, hanfene, leinene Waaren, Leder, Papier u. And, womit einiger Handel getrieben wird. Das Klima ist feucht, nebelig, heiß. Zeither wurde diese Provinz in 26 Partido's (Districte) abgetheilt; seit 1834 besteht unter dem Namen V. eine Subdelegation, deren Größe nicht angegeben ist; 2) (Vallisoletum), Hauptstadt hier, am Einfluß des Esgueva in den Pisuerga (über den erstern gehen 14 Brücken); hat 16 Thore, mehrere öffentliche Plätze 16 Kirchen, vor 1835 46 Klöster (Franciscanerkloster mit ansehnlicher Bibliothek), von denen 12 auf dem Platze Campo grando stehen, unvollendete Kathedrale, mit schönem Thurm, alten königlichen Palast (ehemals Residenz der Könige von Castilien), mehrere Hospitäler, Universität eines Collegiums (mit Bibliothek von 12,000 Bdn.), Schulen für Mathematik und Zeichnen, Akademie der Künste und Wissenschaften, geographische, patriotische Gesellschaft, 30,000 (früherhin über 100,000) Ew., welche Tuch, Gold-, Silber- und Seidenwaaren, Fayence, Leder u. And. fertigen. V. ist Sitz eines Bischofs und einer königlichen Kanzlei. 3) (Gesch.). V. war wahrscheinlich 625 von den Gothen, vielleicht auf den Ruinen der Römerstadt Pintäa (s. d.) gebaut. Unter den Mauren hatte sie im 8. und 9. Jahrh., wie alle spanischen Städte, viel zu leiden, kam aber im 10. Jahrh. unter die Krone Leon. Die angenehme und gesunde Lage von V. war Ursache, daß die castilischen und später die spanischen Könige V. zur Residenz wählten. Es blieb solche bis auf Kaiser Karl V., der statt deren auf Rath seines Arztes Madrid wählte; doch kehrte die Residenz 1599 auf kurze Zeit nach V. zurück, um sich dann immer nach Madrid zu wenden. Philipp II. und Anna von Oestreich wurden hier geboren, Columbus aber starb hier. Hier ist auch eine Universität u. 1752 wurde eine Akademie der Wissenschaften gestiftet. 1595 erhielt V. erst die Rechte einer Stadt (Cité), während sie bisher nur die Rechte einer Villa gehabt hatte. 4) Villa im Staate Yucatan des amerikanischen Reichs Merico; hat 3000 Ew., welche viel Baumwolle bauen; 5) so v. w. Mechoacan. Vallādolid la nueva, so v. w. Comayagua. (*Wr.* u. *Pr.*)

Vallà (a. Geogr.), Stadt in Pieria (Makedonien).

Vallan, Vallant, eine Art Burgunderwein.

Valla Romanōrum (lat.), Römerwälle (s. d.).

Vallatiōn (v. lat.), Umwallung; vgl. Contravallation.

Vāllatum (a. Geogr.), Ort in Rhätia; jetzt Manching.

Valle (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Istria des östreichischen Königreichs Illyrien; hat gegen 1000 Ew.; 2) Hafen von Osero (s. d.); 3) mehrere Ortschaften in Italien und Spanien.

Valle (Pietro della), aus einer angesehenen Familie, geb. 1586 zu Rom; ging 1614 als Pilgrim nach dem Orient lebte bis 1626 in der Türkei, Palästina, Persien und Indien, verheirathete sich in Bagdad, da aber seine Gattin bald starb, kehrte er nach Rom zurück, wo er mit großer Pracht lebte, sich mit einer Dienerin seiner ersten Frau wieder vermählte und 1652 daselbst starb. Er beschrieb seine Reise: Viaggi in Turchia, Persia ed India dell'ano 1614 al 1626 4 Bde., Rom 1650; teutsch, 4 Bde., Genf 1674; wurde auch in das Holländische u. Französische übersetzt. (*Md.*)

Vāllea (v. *Mut.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen, zu den abweichenden Formen und zur 1. Ordnung der Ikosandrie gehörig. Art: v. cordifolia, dicht belaubter, 2—3 Klaftern hoher

hoher Baum, mit gelben, rispenständigen Blumen; in Süd-Amerika heimisch.

Valle blanca (Geogr.), Stadt in der Intendantur Trapani auf der Insel Sicilien; hat 3000 Ew. V. de Andorra, so v. w. Andorra. V. de Aran, so v. w. Aran 4). V. de Osos (Bärenthal), Thal in der Provinz Cundinamarca des südamerikanischen Staats Neu-Granada, in der Nähe der Städte Rio Negro und Marinilla; hat großen Reichthum an Golde; hier ist zuerst Platina auf Gängen gefunden worden. V. di Blegno (V. di Bregno), so v. w. Palenzerthal. V. di Catamarca, so v. w. Catamarca, jetzt ein Staat aus den vereinigten Staaten von Rio de la Plata; hat 40 000 Ew. und zur Hauptstadt Catamarca (4000 Ew.). V. di Umbla, reizendes Thal im Kreise Ragusa des Königreichs Dalmatien (Oestreich), zieht sich am adriatischen Meere hin, hat schöne Landhäuser. V. grande, Provinz in dem Departement Santa Cruz de la Sierra des südamerikanischen Staats Bolivia, am Rio Guapay el grande, dessen Thal angenehm und das bevölkertste der Provinz ist. Man baut Tabak, Maniok, Zucker, Mais u. s. w. und hat große Waldungen. Hauptstadt: Santa Cruz de la Sierra, Hauptstadt zugleich des Departements. V. magna, so v. w. Manitthal. Vallençay, so v. w. Valençay. (*Wr.*)

Vallendar (Geogr.), 1) vormalige Herrschaft des oberrheinischen Kreises, welche von den ältesten Zeiten her den Grafen von Sayn gehörte, von welchen einer, Valentin, durch seine Gemahlin 1362 die Grafschaft Witgenstein erhielt und dadurch der Stammvater der Grafen von Sayn-Witgenstein wurde. 1363 verkaufte er seine Herrschaft wiederkäuflich an das Erzstift Trier, von welchem sie sein Sohn Johann 1392 zu Lehen nahm, in demselben Jahre aber den größern Theil an Trier verpfändete. Jedoch sein Sohn Georg löste 1441 ein Drittel wieder ein und gelangte so zum Besitze der Hälfte dieser Herrschaft, wogegen die andere Hälfte bei Trier verblieb. Bei dem Erlöschen des Mannstammes der Grafen von Sayn 1636 wurden die darüber entstandenen Streitigkeiten dahin verglichen, daß dem Erzstifte Trier die Hälfte der Herrschaft gelassen, den Grafen von Sayn-Witgenstein-Witgenstein die ihnen entzogene andere Hälfte wieder eingeräumt, dem Erzstifte aber die Landeshoheit über die ganze Herrschaft vorbehalten wurde; doch verkaufte der Graf Johann Wilhelm von Sayn-Witgenstein-Witgenstein diese Hälfte 1767 an das Erzstift erblich. In Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses kam 1803 die Herrschaft an Nassau-Weilburg und durch einen zwischen Preußen und Nassau 1815 abgeschlossenen Tractat an Preußen, wo sie einen Bestandtheil des Kreises Koblenz macht; 2) Stadt darin, am Rhein, mit Tuch-, Wollenzeug-, Leder- und irdenen Tabakspfeifenfabrikfärbereien, Weinbau, Schifffahrt und 2800 Ew. (*Cch.*)

Vallensium civitas (a. Geogr.), s. Octodurus.

Valleraugue (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Vigan des Departements Gard (Frankreich), am Herault; hat 4000 Ew., Strumpffabriken.

Vallerola (Franz), lebte als Arzt im 16. Jahrh. zu Valence in der Dauphiné und zuletzt als Professor in Turin, wo er auch 1580 starb. Er ist durch seine interessanten Beobachtungen berühmt, welche sich in folgenden Schriften finden: Enarrationum medicinalium libri sex, Lyon 1554; 3. Ausg., Venedig 1555; Loci medicinae communes libris tribus digesti, Lyon 1562; 4. Ausg., Genf 1604; Observationum medicinalium libri sex, Lyon 1573; 3. Ausg., ebend. 1605. (*Pst.*)

Vallery, St. (Geogr.), so v. w. Valery. Valles de los Montanas de Burgos, los, Theil der spanischen Provinz Burgos (s. d.) an dem cantabrischen Gebirg, mit der Hauptstadt Frias. Vallese, so v. w. Wallis 1).

Valles (auch Vallesius, Franz), geb. zu Cobarruvias in Alt-Castilien im 16. Jahrh.; war Arzt Philipps II. von Spanien und genoß große Gunst an dem Hofe dieses Fürsten. Ihm, nächst Mercurialis, gebührt das Verdienst, durch seine Schriften die griechische, besonders die Hippokratische Medicin wieder in Aufnahme gebracht zu haben. Hauptsächlichste Schriften: Controversiarum medicarum et philosophicarum libri decem, Alcala de Henarez, 1564; erhielt 8 Auflagen, deren letzte Lyon 1625; De sacra philosophia, Lyon 1588; 7. Aufl., ebend. 1622; Methodus medendi libr. quat., Venedig 1589; 4. Aufl., Paris 1651. (*Pst.*)

Vallesia (v. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Contorten, Ordnung Carisseen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: v. chiococcoides, cymbaefolia, dichotoma, brasilianische Sträucher.

Vallet (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Nantes des Departements Nieder-Loire (Frankreich); hat 3100 Ew.

Vallia, s. Wallia.

Valli di Commacchio (Geogr.), sumpfige Gegend zwischen den Ausflußarmen des Po in dem Kirchenstaate, zieht sich auf mehr als 7 Meilen hin, ist fischreich, besonders an Aalen. Vallier, St., Stadt und Cantonsort im Bezirk Valence des Departements Drôme (Frankreich), an der Rho-

Rhone; hat 2000 Ew., welche Nußöl pressen und Seide spinnen.

Vallière, 1) (François de la Baume le Blanc de la), Maltheserritter, widmete sich früh dem französischen Kriegsdienst und zeichnete sich bei mehreren Belagerungen und Schlachten aus, besonders bei Lerida, wo er 1644 als Generallieutenant der königlichen Armeen blieb. Für seine theoretischen Kenntnisse in der Kriegskunst sprechen die von ihm herausgegebenen Schriften: Pratiques et Maximes de la guerre und Le Général d'Armée. 2) (Louise Françoise de la Baume le Blanc de la), geb. 1644 von einer angesehenen Familie in Tourraine. Ihre Mutter hatte sich das zweitemal an einen Hofbeamten des Herzogs Gaston von Orleans vermählt. Als Herzog Philipp von Orleans, Bruder Ludwigs XIV., mit Henriette von England vermählt ward, wurde die V. zur Ehrendame bei dieser ernannt. Schönheit, Sanftmuth, Frömmigkeit und Tugend zeichneten sie gleich aus. Dabei hinkte sie ein wenig, doch stand ihr dies gut. Ihre Stellung gab ihr oft Gelegenheit, Ludwig XIV. täglich zu sehen, und sie faßte zu ihm die heftigste Neigung. Der König merkte dies bald; die Liebe drängte Frömmigkeit und Tugend in den Hintergrund und die V. ergab sich dem Fürsten bald. 2 Jahre lang wurde das Liebesverständniß indessen auf das Sorgsamste verborgen und nur wenige der Aufmerksamsten am Hofe bemerkten dasselbe. Selbst ihre erste Schwangerschaft ward so sorgfältig versteckt, daß weder die Königin, noch der Hof etwas bemerkte. Nur ihr zu Ehren gab der König Feten, indessen würde es immer so versteckt und unter einen anderen Vorwand gethan, daß Niemand etwas bemerkte. Stets jammerte sie um ihre verlorene Tugend und der König mußte jede Zusammenkunft mit Bitten und Flehen erringen, wie die erste. Den Generalintendanten Fouquet hatte die bescheidene V. wie den König eingenommen, und er ihr 200,000 Livres, noch ehe der König mit ihr einig war, für ihre höchste Gunstbezeugung geboten, was sie mit Abscheu zurückgewiesen hatte. Als er sah, wer sein Nebenbuhler war, wollte er sich die Rolle des Vertrauten zueignen, der König kam aber bei einem Versuch, sich in diese Stelle zu drängen, so in Wuth, daß er Fouquet aretiren lassen wollte. Endlich war es aber doch unmöglich, das Geheimniß der Liebe des Königs zur la V. länger zu bewahren; Ludwig XIV. legitimirte ihre Tochter, erklärte sie öffentlich zur Favorite, schenkte ihr das Landgut Vaujour und noch ein anderes und erhob sie zur Herzogin von Vallière, stellte auch mehrere glänzende Feste offen ihr zu Ehren an, so das Carroussel, dem der Place du carroussel bei den Tuilerien noch jetzt den Namen verdankt. Sie aber schämte sich aller dieser Ehren, ihrer Maitressenschaft, ihrer Kinder (deren sie 4 hatte, wovon jedoch nur 2, die Mademoiselle de Blois, geb. 1666, später Prinzessin von Conti, und der Graf von Vermandois, geb. 1667, am Leben blieben und legitimirt wurden) und ihres Titels als Herzogin, beichtete nach jedem Sündenfall und hielt Fasten und Gebete auf das Strengste. Sie war stets sanft und gut, ermahnte den König stets, wenn er sie in Gesellschaft der Königin vorzog, dieser die gehörige Achtung zu erweisen, mischte sich in keine Staatsgeschäfte und bewahrte alle ihr anvertrauten Geheimnisse auf das Treueste. Allmählig ward aber der König ihrer müde. Klagen, Untreuen von seiner Seite und Zwiste waren schon früher vorgekommen, bei einem derselben hatte sie sogar den Hof verlassen und sich in das Kloster St. Maria de Chaillot zurückgezogen. Vermißt wurde sie aber gleich aufgesucht, gefunden und an den Hof durch Ludwigs XIV. Zureden zurückgeführt. Als Ludwig XIV. die Montespan kennen lernte und diese um 1669 zur 2. Maitresse erhob, legte es sich die V. auf, in deren Nähe zu bleiben und fast in demselben Hause mit der Montespan zu wohnen. Indessen ging sie doch 1671 wieder in ihr Kloster, um über die Untreue ihres Geliebten zu weinen. Der König bewog sie aber nochmals, nach Versailles zu kommen, und er und die Montespan empfingen sie mit Thränen, die bei der Letztern gewiß nicht aufrichtig waren. Als aber Alles beim Alten blieb und alle Mittel der V., den König wieder zu gewinnen, unter andern ein hübsches Sonnet (vielleicht nicht von ihr), an den König gerichtet, nicht mehr wirkten, ging sie 1674 wirklich ins Kloster und ließ sich 1675 als Carmeliterin feierlich einkleiden. Dort widmete sie sich schwerer Buße und betrauerte aufrichtig ihre Sünden der Jugend und ihre verlorne Unschuld. Die Königin und die Herzogin von Orleans sahen sie oft. 1683 starb ihr Sohn, sie beweinte ihn, als sie es erfuhr, und sagte: das ist zu viel, daß ich einen Sohn als todt beweinen muß, über dessen Geburt ich noch nicht genug Thränen vergossen habe. Sie schrieb im Kloster: Réflexions sur la miséricorde de Dieu par une Dame peritente, Paris 1680 und später herausgegeben von der Genlis. Manche bezweifeln indeß daß sie die Verfasserin dieses vortrefflichen Buchs sei. Es existiren mehrere ihrer Lebensbeschreibungen, auch von der Genlis eine mehr ins Genre des Romans hinüberstreifende. 3) (Jean Florentin de), geb. 1667, trat früh 1685 als Cadet in die Artillerie und machte alle Compagnen in der letzten Zeit Ludwigs XIV. mit. Er war bei 60

Bela-

Belagerungen und bei 10 großen Schlachten gegenwärtig. 1713 befehligte er die gesammte Artillerie vor le Quesnoi, brachte mit 34 Geschützen binnen 24 Stunden 80 feindliche Stücke zum Schweigen und ward deshalb Brigadier. Mit der Reorganisation der französischen Artillerie beauftragt, führte er nur 5 Kaliber ein, war aber für die langen Kanonen. Er calculirte zuerst die Wirkung des Pulvers in den Minen. 1719 Marechal de Camp, Director der Artillerie 1720, ward er später Generallieutenant. 1733 zeichnete er sich in der Schlacht von Dettingen aus. Er st. 1759. Er war der Schöpfer der trefflichen Artillerieschule, der Frankreich so viel verdankt. Der Trennung der Artillerie von dem Ingenieurcorps widersetzte er sich heftig und sie kam erst nach seinem Tode zu Stande. 4) (Joseph Florent. Marquis de), geb. 1717 zu Paris, Sohn des Vor., trat in die Artillerie, war in der Schlacht von Dettingen einer dessen Lieutenants und ersetzte bei der Belagerung von Freiburg seinen zu sehr bejahrten Vater; 1745 commandirte er en second die Artillerie in Flandern und 1746 bei allen Belagerungen. Der Marschall Löwendahl schreibt ihm großen Antheil an seinen Siegen zu. Bei Rocoux zeichnete er sich aus, folgte seinem Vater 1747 in der Direction der Militärschulen und der Artillerie, trug zu der Einnahme von Bergenopzoom viel bei. 1748 war er mit vor Mastricht, wurde dasselbe Jahr Generallieutenant, 1755 Generaldirector des Geniecorps und der Artillerie, widerstrebte der Trennung der Artillerie vom Ingenieurcorps ernstlich, befehligte im 7jährigen Kriege die Artillerie unter d'Etrées, Richelieu, Charmont u. Contades und that sich in der Schlacht von Hastenbeck sehr hervor. 1761 ward er nach Spanien berufen, um dort die Artillerie zu retabliren, blieb 2 Jahre dort, schlug alle Entschädigungen für die Reise und Mühe aus und nahm nur den Titel eines Marquis und ein Portrait Karls III. an. Wenige Jahre darauf that er in Neapel dasselbe. Er starb, in Ungnade gefallen, 1776. 5) (Louis César de la Baume de Blanc de la), der letzte männliche Sprößling seines Hauses, geb. 1708, widmete sich mannigfachen Studien und besaß eine sehr ansehnliche, an kostbaren und seltenen Werken reiche Bibliothek, deren Catalog 1783 zu Paris in 9 Octavbänden gedruckt, literarischen Werth hat. Außer einigen Abhandlungen gab er in der von ihm herausgegebenen Bibliothèque du Théatre français, 3 Bde., Paris 1767, eine Uebersicht der französischen Stücke, welche von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1767 auf die Bühne gebracht worden waren. Er starb 1780. (*Dg.* u *Pr.*)

Vallĕvo (Geogr.), Stadt im Sandschak Semendria des Ejalets Rumili (europäisch Rußland), am Kolubara (Nebenfluß der Save); hat mehrere griechische Kirchen, 9 Moscheen, Bäder, Bazar, gegen 5000 Ew. Valliquerville, Stadt im Bezirk Caudebec des Departements Nieder-Seine (Frankreich); hat 1700 Ew., welche baumwollene Waaren, Manchester u. and. Waaren fertigen.

Vallis (d. i. Thal, a. Geogr.), 1) V. Alba, Ort in Phönikien; 2) V. Cariniana, Ort in Pannonien; 3) V. Clausae, neulateinischer Name für Vaucluse; 4) V. Domitiana, Ort in Moesia inferior; jetzt Daba-Dagh; 5) V. Garamantica, Thal im Innern Afrika's, Garamantes.

Vallisnĕria (v *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hydrocharideen, zur Diöcie, Diandrie des Linn. Systems gehörig. Bekannteste Art: v. spiralis; die weiblichen Blüthen sitzen auf langen, spiralförmig zusammengewundenen Stielen, die, zur Blüthezeit ihre Windungen entwickelnd, sich bis zur Oberfläche des Wassers ausdehnen, nach der Befruchtung aber sich zusammenwindend, die Blume wieder auf den Grund herabziehen; die männlichen Blüthen lösen sich zur Blüthezeit von ihren kurzen Stielen los, steigen zur Oberfläche des Wassers und schwimmen neben den zu befruchtenden weiblichen Blüthen. In Seen und Flüssen mehrerer europäischer Länder. (*Su.*)

Vallisnĭeri (Anton), aus einer alten Familie von Reggio, geb. 1661 zu Trassilica, einem Schlosse in Modenesischen, studirte zu Scandiano, Modena, Reggio und Bologna Medicin und besonders die Naturwissenschaften. Nach Vollendung seiner Studien lebte er, abwechselnd in Bologna, Venedig und Scandiano als Arzt und setzte seine naturwissenschaftlichen Forschungen fort. Diese erwarben ihm bald einen großen Ruf, so daß er 1700 von der Republik Venedig als Professor der Medicin in Padua angestellt wurde. Er starb als solcher 1730. Die Botaniker haben ihm zu Ehren eine Pflanzenart benannt (s. Vallisneria). Die Naturgeschichte verdankt ihm eine große Zahl interessanter Entdeckungen, besonders hinsichtlich der niederen Thiergattungen, namentlich der Insecten. Sein Sohn hat die sämmtlichen Schriften des Vaters zusammen herausgegeben: Opere fisico-mediche, continenti un gran numero di trattati, osservazioni, ragionamenti e dissertazioni sopra la fisica la medicina e la storia naturale, Venedig 1733, 2 Bde., Fol. (*Pst.*)

Vallŏda (Geogr.), Stadt mit 2000 Ew., ansehnlichen Gypsbrüchen in dem Districte de Montesa der spanischen Provinz Valencia. Vallöe, 1) s. unter Vallöebye; 2) Hüttenort bei Tönsberg im Stifte Agger-

Aggerhuus (Königreich Norwegen) auf einer Halbinsel; hat großes Salzwerk (jährlich mit 67,000 Ct. Production und Beschäftigung für 450 Menschen), Potaschesiederei, Lachsfang. Vallöebye, Ortschaft im Amte Prästöe des dänischen Stifts Seeland; hat das adelige Stift Vallöe, welches 1738 errichtet wurde, zur Beschützerin die regierende Königin, zur Aebtissin eine teutsche Prinzessin und zur Priorin eine Gräfin hat; der Conventualinnen sind 18, mit 3—400 jährlichen Gehalt und hohem Rang. (*Wr.*)

Vallois, s. Valesius.

Vallombrōsa (Geogr.), Schloß im Vicariat St. Giovanni der Provinz Florenz (Großherzogthum Toscana), ehemals berühmte Abtei, Sitz des Vallombrosenerordens.

Vallombrōsen-orden (Congregatio vallis umbrosae), verbesserter Benedictinerorden, von J. Gualbert (s. d.) in der Mitte des 11. Jahrh. in dem Thal Vallombrosa (10 Meilen von Florenz) gestiftet und von Papst Victor II. bestätigt. Ihre Kleidung war Anfangs grau (daher auch graue Mönche genannt), seit 1500 trugen sie lohfarbene u. noch später schwarze Kleider. Außer Italien breitete sich der V. nicht weit aus; seit dem 13. Jahrh. gab es auch Nonnenklöster des V.s in Italien. (*Lb.*)

Vallon (Geogr.), 1) Marktflecken im Bezirk le Mans des Departements Sarthe, liegt an der Gear; hat Fabriken in Wollen- und Leinenzeugen, 1500 Ew.; 2) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk l'Argentière des Departements Ardèche; hat 1000 Ew., Stalaktitenhöhle, Steinkohlengruben, Gerbereien.

Vallon-Chalys (Marguerite Eleonore Clotilde de), geb. 1405 in einem Walde bei Vallon 2). Das Jahr ihres Todes ist unbekannt; 1495 besang sie indeß noch den Sieg Karls VIII. in der Schlacht von Fornovo. Ihre äußerst gefühlvollen und zarten Gedichte, unter denen die vier Chants d'amour, die Verselets à mon premier né, das Rittermährchen; les trois plaids d'or und einige andere ausgezeichnet zu werden verdienen, wurden im Jahre 1782 in einem alten Archive entdeckt und zu Paris 1803 nach den Handschriften unter dem Titel: Poesies de Marguerite Eleonore Clotilde de Vallon Chalys herausgegeben. (Vgl. Nolte und Ideler, Handbuch der französischen Sprache und Literatur, poet. Th., S. 577; Bouterwek, Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit, V. 82). (*Dg.*)

Vallōnia (Myth.), angeblich römische Göttin der Thäler, von christlichen Kirchenvätern erdacht.

Vallōrbe (Geogr.), 1) Thal im Bezirk Orbe des Schweizercantons Waadt, bewässert von der Orbe, zwischen hohen Bergen; 2) Dorf hier, mit Eisenwerken, Drahtzügen und ansehnlicher Bereitung von Eisen- und Messingwaaren, Uhren, Ackergeräthschaften, 1000 Ew.

Vallreep (Schiffb.), ein mit Knoten versehenes Seil, welches vom Borde des Schiffes und an den Treppen herabhängt, um sich beim Hinaufsteigen daran anzuhalten.

Valls (Geogr.), Villa im Bezirk von Tarragona der Provinz Catalonien (Königreich Spanien); hat 6 Klöster, 3 Armenhäuser, 9000 Ew., welche Branntwein und Leder fertigen.

Vallum (Ant.), s. unter Lager (Gesch.).

Vallus (lat.), 1) Pallisadenpfahl, vgl. Lager; 2) Futterschwinge.

Val Mūggia (Geogr.), so v. w. Mainthal.

Valmiki (ind.), s. Walmiki.

Valmontōne (Geogr.), 1) Bezirk in der 1832 errichteten Legation Velletri (Kirchenstaat); 2) Hauptstadt hier, gehört dem Fürsten Doria-Pamfili; hat schönes Schloß und Kirche, beide mit sehenswerthen Gemälden.

Valmy (Geogr.), Dorf im Bezirk St. Menehould des Departements Marne (Frankreich); hat Schloß, gegen 500 Ew. Hier Kanonade am 20. September 1792 zwischen Franzosen und Preußen, weshalb später unter Napoleon der General Kellermann zum Herzog von V. ernannt wurde (s. d. 2.).

Valmy (Herzog v.), s. Kellermann.

Valo (Weinh.), ein spanischer, leichter, süßer Wein, welcher aber durch das Alter stärker wird.

Valöe (Geogr.), so v. w. Vallöe.

Valōgnes (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Manche (Frankreich); hat 21¼ QM., 7 Cantone, 96,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Merderet; hat Trümmer der römischen Stadt Crociotonum, mehrere Kirchen, Hospital, Krankenhaus, 7100 Ew., welche Leder, Leinwand, Tuch, Porzellan u. And. fertigen, Handel mit Vieh und Butter treiben. V. wurde 1450 nach 3wöchentlicher Belagerung von den Engländern erobert. (*Wr.*)

Vālois, Grafschaft und später Herzogthum in Frankreich in der Isle de France, von der die Stadt Vadum (jetzt V.) die Hauptstadt war, bildet jetzt einen Theil der Provinz Isle de France. Daher hieß die Grafschaft eigentlich civitas vadensis statt Valensis. Seit dem 10. Jahrh. gab es Grafen von V., doch wurden durch Heirath die Grafen von Vermandois Besitzer der Grafschaft. Durch Heirath der letzten Erbtochter von Vermandois kamen beide an Hugo, Sohn Heinrichs I., Königs v. Frankreich, und da dessen Nach-

kommin, Elisabeth, vermählte Gräfin von Elsaß und Flandern, starb, zog der König Philipp August um 1310 beide Grafschaften ein. Erst Philipp V. gab die Grafschaft V. seinem Oheim, Philipps des Schönen Bruder, Karl und dieser wird als Stifter der Linie V. betrachtet. Dessen Sohn folgte als Philipp V. dem König Karl IV. auf den französischen Thron, machte das salische Gesetz gegen Isabella, Schwester Karls IV. und an Eduard II., König von England, vermählt, geltend und behauptete die Krone durch Gewalt der Waffen. Obgleich er ein Sprößling der Capetinger nur aus jüngerer Linie war, so zählen die französischen und mit ihnen die ausländischen Geschichtsschreiber doch von da an das Haus V. Könige aus demselben waren: Philipp V., Johann II., Karl V., Karl VI., Karl VII., Ludwig XI. u. Karl VIII., mit dem das ältere Haus V. schloß und das jüngere Haus V., das von Karl von Orleans, jüngern Bruder Karls VI., abstammte, mit dessen Enkel Ludwig XII. auf den Thron kam. Ihm folgte aus demselben Hause Franz I., Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III., nach dessen Ermordung das Haus Bourbon mit Heinrich IV. auf den Thron kam (s. d. unt. Frankreich [Gesch.]). Merkwürdig sind aus dem Hause V., die nicht auf den Thron kamen: 1) Karl v. V., natürl. Sohn Karls IX. Er ließ sich in eine Verschwörung mit der Marquise von Verneuil, Heinrichs IV. Maitresse und seine Halbschwester, gegen Heinrich IV. ein; dieser begnadigte aber die Verneuil, wie den V., jene aus Rücksicht auf sein altes Verhältniß zu ihr, Letztern als einen natürlichen Sohn eines Königs, und ließ nur einen Mitverschwornen, Biron, hinrichten. Vorzüglich hatte ihn das Zureden der Diana von Poitiers, Heinrichs II. natürlichen Tochter, hierzu bewogen. Sie setzte auch V. zum Erben ihrer Güter ein und vermählte ihn mit der Nichte ihres 2. Gemahls, Charlotte von Montmorency. 2) Margarethe v. V, s. Margarethe 10); 3) s. Lamothe (Gräfin v.). (*Pr.*)

Valoise (Waarenk.), ein Seidenzeug, bei welchem zur Kette und zum Einschlage feine, weiße, gekochte, ungefärbte Seide genommen wird.

Valoisische Linie (Gesch.), s. Valois (Geneal.), vgl. auch Frankreich (Gesch.).

Valōna (Geogr.), so v. w. Avlona.

Valōnia (v. *Agardh.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Algen. Arten: v. aegagropila, favulosa, intricata, utricularis, im Meere heimisch.

Valōnia (Waarenk.), in der Levante so v. w. Galläpfel.

Valor (lat., fr. Valeur), Werth, Gehalt, Gültigkeit einer Münze. Daher: a) V. extrinsecus, der äußere, und b) V. intrinsecus, der innere Werth einer Münze.

Valor (Handelsw.), so v. w. Valuta.

Valörbe (Geogr.), so v. w. Vallorbe.

Valparadiso (Geogr.), so v. w. Valparaiso.

Valparaïso (Geogr.), Stadt in der Provinz Aconcagua des südamerikanischen Freistaats Chile, am stillen Meere gelegen, an und auf einem Hügel; hat den schönsten Hafen des ganzen Staats, gut gebaute, doch niedrige Häuser, die sich zum Theil in einer schmalen Reihe zwischen Berg und Meer hinziehen, eine Kirche, 4 Klöster, mehrere, doch jetzt meist abgetragene Forts, 14,000 (n. And. nur 5000, 6000 oder 9000, nach neueren Angaben aber gegen 20,000) Ew., welche ansehnlichen Handel mit Waizen, Leder, Tauwerk u. And. treiben. Almendral, die Vorstadt, ist von größerem Umfang als die Stadt selbst. (*Wr.*)

Valpĕrga (Geogr.), Stadt in der Provinz Turin des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat schönes Schloß, Kloster, 3600 Ew. Valpo, so v. w. Valpo.

Valpy (A. J.), geb. zu Reading in Berkshire, Sohn eines gelehrten Schulmannes, der ihn auf die Schule und Universität sandte, dann aber die Buchdruckerkunst erlernen ließ, worauf V. zuerst in London eine Druckerei eigens zur Herausgabe griechischer und lateinischer Klassiker errichtete. Aus seiner Officin ging eine Menge griech. und lat. Elementarbücher, ein neuer Abdruck der Sammlung lat. Klassiker in usum Delphini, eine neue Ausgabe des Thesaurus der griech. Sprache von Stephanus u. m. And. hervor. Auch begründete er das Classical-Journal und gab bereits seit mehreren Jahren eine jährliche Sammlung merkwürdiger Flugschriften unter dem Titel: The pamphleteer, heraus. (*Md.*)

Valréal (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Orange des Departements Vaucluse (Frankreich), an der Seronne; hat 3700 Ew., welche Seidenwürmer und Färbereien unterhalten. Vals, 1) (St. Peter), Pfarrdorf im Hochgericht Lugnetz des obern Bundes im Schweizercanton Graubündten; hat 1000 Ew., warmen Gesundbrunnen; 2) so v. w. Valle; 3) Marktflecken im Bezirk Privas des Departements Ardèche (Frankreich); hat 2000 Ew., welche Papier, Seidenwaaren, Leder fertigen, 4 Mineralquellen; 4) s. unter Lugnetz. (*Wr.*)

Valsălva (Anton Maria), aus einer patricischen Familie zu Imola in der Romagna geb. 1666; studirte zu Bologna die Medicin und besonders unter Malpighi (s. d.) die Anatomie, zu der er von Jugend auf die größte Neigung gezeigt hatte, mit solchem Erfolg, daß er 1707 Professor der Anatomie zu Bologna wurde und hier sowohl

wohl als Anatom, als auch als Chirurg den größten Ruf erlangte. Unter ihm bildete sich Morgagni (s. d.). Er starb als solcher 1723. Schriften: De aure humana tractatus, Bologna 1704; 2. Ausgabe, Utrecht 1707, herausgegeben von Morgagni, welcher noch 3 wichtige Abhandlungen V.s über das Colon, die Aorta, die Nervi accessorii, die Augen, die Gesichtsverdunklungen und über die Ausführungsgänge der Nebennieren hinzufügte; Venedig 1740, 2 Bde., Fol. (*Pst.*)

Valsalvisches Ligament des Ohres (valsalvae ligamentum auriculae, Anat.), das vordere Band des Ohrknorpels (s. unter Ohr A. a) bb) δ. V.e Zone, das, das knöcherne Spiralblatt der Schnecke (s. Ohr B) ergänzende, häutige Blättchen.

Valsassina (Geogr.), Grafschaft in der Delegation Mailand des Königreichs Lombardei-Venedig (Oestreich), liegt gebirgig am Comersee; hat fruchtbare Thäler, gibt dem Hause Thurn und Taxis einen Grafentitel.

Val Sesia (Geogr.), früher Provinz im sardinischen Fürstenthum Piemont, an Helvetien und die piemontesischen Provinzen Domo d'Ossola, Pallanza, Novara, Aosta grenzend, von 12½ QM. Größe, gebirgig durch die Alpen (deren Gipfel Mont Rosa an der Grenze steht), bewässert durch die Sesia; hat nicht hinlänglich Getreide, Wein und Obst, desto ergiebiger Viehzucht, etwas Bergbau. Ew: gegen 37,000, welche mancherlei Freiheiten genießen und ihr Brod zum Theil auswärts suchen. Hauptstadt: Varallo. V. S. gehört jetzt zum Bezirk Novara. (*Wr.*)

Val Sugana (Geogr.), Thal im Kreise Trient des Grafschaft Tyrol (Oestreich), an der Brenta; mit dem Marktflecken Levico. Durch dasselbe geht die Straße nach Italien. Veltellin, so v. w. Veltlin. Valtierra, 1) Villa in dem Districte Tudela der Provinz Navarra (Spanien), am Ebro; hat 1600 Ew., große, bis auf 1200 Fuß unter der Erde hinlaufende Steinsalzgruben; 2) Villa in der Provinz Burgos. (*Wr.*)

Val Travers (Geogr.), Castellanei des preuß. Fürstenthums Neuenburg; besteht aus einem Thale des Juragebirges, das sich von Nord-Westen nach Süd-Osten längs der Reuse 8 Stunden lang von dem Gebirgspasse Clusette bis zu den Grenzen der Castellanei Boudry erstreckt und 4 Kirchengemeinden mit 5600 Ew. begreift, die größtentheils Uhrmacher, Spitzenklöpplerinnen, Handschuhmacher ꝛc. sind, auch viel Wermuthextract machen, wovon jährlich 150 000 Flaschen ausgeführt werden. Auch gibt es in den Felsen dieses Thales sehr ergiebige Asphaltminen. (*Wr.* u. *Ch.*)

Valūta, 1) der Gehalt, der Werth der Münzen; 2) im Oestreichischen nach der Herabsetzung der Bankozettel 1810 die neu eingeführte wiener Währung. 3) (Hdlgsw.), der Werth oder Betrag eines Wechsels. Es wird daher beim Indossiren des Wechsels geschrieben: V. acuta, V. empfangen, oder französisch: valeur reçu, um anzuzeigen, daß man den Betrag des Wechsels von demjenigen empfangen, an welchen man denselben ausstellt oder weiter gibt, und diesen Worten auch wohl beigefügt, ob man den Betrag in baarem Gelde, in Waaren oder in Rechnung empfangen hat; 4) die Münzsorte, in welcher ein Wechsel ausgestellt wird (vgl. Wechselzahlung). Feste V. ist der unveränderliche Geld- und Wechselpreis eines Platzes; veränderliche V. der steigende und fallende Curs. (*Fch.*)

Valva (lat.), 1) Schale, Klappe. 2) (bot. Nomencl.), die äußeren Wand- oder Seitenstücken, in die sich eine Schote oder Kapsel beim Aufspringen theilt; 3) uneigentlich auch die einzelnen Blätter aus denen eine Spatha theilt; 4) V. seminālis, so v. w. Cotyledo.

Valva caduca (lat.), s. unter Caducus.

Valvae (lat.), s. unter Thür.

Valvāceus (bot. Nom.), nach Link, mit Klappen und sichtbaren, doch nicht aufspringenden Nähten versehen. Valvāria dissepimenta, durch den nach innen hervorragenden Rand der Klappen gebildete Scheidewände; sonst auch durch valvis introflexis ausgedrückt, oder auch als dissepimenta spuria bezeichnet. Valvāris (valvata) aestivātio, unter den Arten, wie die Blumen vor dem Aufblühen zusammengefaltet sind, diejenige, wo die Corollentheile sich blos mit den Rändern, wie die Klappe einer Kapsel, berühren; z. B. bei den zusammengesetzten Blumen. (*Su.*)

Valvassōres (mittl. Lat.), Lehnsvasallen; sie theilten sich in größere (majores v.), die Bannerherren, Herzöge, Grafen, Barone und kleinere (minores v.), gewöhnliche Reiter, die oft bei jenen in Afterlehn gingen.

Valvāta (Zool.), s. Kammschnecke.

Valvāta (a. Geogr.), Flecken in Hetrurien; jetzt Fornacette.

Valvāti fructus (bot. Nom.), klappige Samenbehältnisse, die bei der Reife regelmäßig in mehrere Klappen aufspringen; daher auch ein solches Aufspringen selbst: V.a dehiscentia.

Valvatiōn (Münzkde.), s. unter Valviren. Valvatiōns-Tabelle, s. unter Valviren.

Valvel des Cerebellums (Anat.), s. Gehirnklappe.

Valveln (v. lat.), Klappen; vgl. Valvula.

Valvérde (Geogr.), mehrere Villa's in Spanien: 1) in Cuenca, mit 2400 Ew.; 2) (V. del Camino), in Sevilla, mit 3400 Ew.; 3) (V. de Leganes), in Estremadura, mit 2000 Ew., u. m. and.

Valvístre (Geogr.), so v. w. Montesquieu 2).

Valvi pēndula sēmina (bot. Nomencl.), Samen, die inwendig an den Schalen des Samengehäuses hängen.

Valvíren (v. lat.), den Preis oder Werth der Münzen bestimmen. Daher: Valvatiōn, die obrigkeitliche Preisbestimmung der in einem Lande circulirenden Münzen, welche gewöhnlich durch den Münzwardein nach dem wahren Gehalte dieser Münzen gemacht wird, und keine Rücksicht darauf nimmt, zu welchem Werthe die Münzen ausgeprägt sind, oder wie sie nach dem gewöhnlichen Handelscurs angenommen werden. Diese Preisbestimmung ist vorzüglich für Annahme solcher Münzen in öffentlichen Cassen und wird durch Valvationstabellen bekannt gemacht. Der Werth, welcher den einzelnen Münzsorten darnach beigelegt ist, heißt der Valvations-werth. (*Fch.*)

Välvis (bot. Nom.), klappig; daher: bi-, tri-, multivalvis, 2—3, vielklappig.

Välvula, 1) (Anat.), s. Klappe. V. Bauhini, V. coli, s. Bauhinische Klappe. V. Eustachii, s. Eustachische Klappe. V. Fallopii, so v. w. Valvula Bauhini. V. foraminis ovalis, so v. w. ovale Grube des Herzens, s. unt. Herz. V. Guiffortiana, so v. w. Thebesische Klappe (s. d.). V. pylori, Pförtnerklappe, s. unter Magen 1). V. Thebesii, s. Thebesische Klappe. V. Tulpii, V. Varolii, so v. w. Bauhinische Klappe. V. vaginae, so v. w. Hymen (s. d.). V. Vieussseniana, s. Willisiana, s. Gehirnklappe. V. ae carneae, s. Vieussenischer Isthmus. V. ae aorticae, V. arteriae pulmonalis, halbmondförmige Klappen der Aorta, der Lungenarterie, s. Halbmondförmige Klappen. V. atrii cordis, Herzklappen, s. unt. Herz. V. eminentes coli, Zellen des Colons, s. Colon. V. intestini recti, Falten des Mastdarms, s. Mastdarm. V. Kerckringianae, s. Kerckringische Falten. V. lunares, s. Halbmondförmige Klappen. V. mitrales, Mitral- oder mützenförmige Klappen, s. unter Herz. V. tricuspidales, dreispitzige Klappen, s. unt. Herz. V. vasorum lymphaticorum, Klappen der Lymphgefäße, s. unter Lymphgefäße. V. venarum, s. venosae, Venenklappen, s. unter Venen. 2) (bot. Nom.), Schalenstücke, auch so v. w. Valva 1); 3) uneigentlich: V. calicina, der Kelch einer Grasblüthe, oder die Klappen, welche mit ihrer Höhlung an den Rücken der die Grasblume ausmachenden Spelzen anschließen und ein-, zwei-, vielblüthig (v. cal. uni-, bi-, multiflorae), bald einfach (calix univalvis), bald zwei-, drei-, vielfach (calix bi-, tri-, multivalvis) sind, und 4) V. corolla, Spelzen: die die Fructificationstheile der Grasblüthe zunächst umschließenden Blättchen, von denen das innere (v. interior) nach der Spindel zu gekehrt und häutig, das äußere (v. exterior) von der Spindel abstehend und grün ist. 5) V. capsulae, Kapselklappe, eine, eben so wie die Scheidewände nach innen, so nach außen stehende, die Frucht von außen bedeckende und bei völliger Reife sich in Stücke, deren Zahl sich nach der Zahl der Fächer, oder bei einfächerigen Kapseln, nach der der Griffel richtet, trennende Wand; 6) die bei manchen nacktsamigen Pflanzen stehen bleibenden und weiter auswachsenden Kelchblättchen; 7) so v. w. Fornix 5). (*Su.*)

Välvula cerebēlli (Anat.), s. Gehirnklappe. V. ae vulvae inferiōres et superiōres, die in dem Vorhof der Mutterscheide befindliche Schleimhöhlen (lacunae mucosae) bedeckende Hautfalten.

Valvulāria (Zool.), s. Klappenthierchen.

Valvulāti pili (bot. Nom.), Zwischenwandhaare: einfache, krystallhelle, mit durchscheinenden Scheidewänden versehene, an deren Stellen aber nicht äußerlich aufgetriebene Haare.

Vama (a. Geogr.), 1) schiffbarer Nebenfluß des Ganges; 2) Stadt der Celtiker im bätischen Spanien.

Vamba (Geogr.), s. Wamba.

Vampyr (Abergl.). Gespenstische Wesen, die nach dem Aberglauben den Lebenden Blut aussaugen und sie dadurch tödten. Schon bei den Alten findet sich dieser Wahn. So bei den Römern die Strigae: harpyienartige Wesen, die Säuglinge rauben und den Müttern nebst der Milch das Blut aussaugen. Unter den griechischen Christen findet sich der Glaube, daß, im Kirchenbanne Verstorbene, vom Teufel in einer Art von Leben erhalten würden, im Grabe äßen und frisch und wohlbeleibt blieben. Sie hießen Burthrolakkà oder Tympanità, mußten ausgegraben, der Bann durch den Geistlichen aufgehoben und der Körper dann verbrannt werden. Unter den Raitzen und anderen dem griechischen Cultus zugethanen Völkern bildete sich die noch jetzt in Serbien und Ungarn für wahr gehaltene Fabel von den V.en wahrscheinlich aus jener Sage hervor. Sie hängt mit dem auch in andern europäischen Ländern hier und da unter dem Volke noch bestehenden Glauben an

an das Kauen der Todten in den Gräbern (s. d.) genau zusammen, und beruht auf der Annahme, daß Leichen im Grabe, so lange sie etwas von ihrem eignen Leibe erlangen können, an sich saugen und nagen, dadurch unverwest bleiben, auch des Nachts aus den Gräbern hervorgehen und Personen, mit denen sie im Leben in freundlichen oder feindlichen Verhältnissen gestanden haben, das Blut aussaugen und sie dadurch tödten, während sie sich selbst dadurch erhalten, die getödteten Personen aber wieder V e werden. Im Jahre 1725 gab dieser Aberglaube (Vampyrismus) in dem ungarischen Dorfe Kisolova und 1732 in dem serbischen Dorfe Medvegya, wo mehrere Menschen von V.en geplagt und getödtet sein sollten, Veranlassung zu gerichtlichen Untersuchungen, wobei die Gräber der verdächtigen Personen, 40 Tage, oder länger nach dem Tode, geöffnet, die Leichen großentheils unverwest, ohne Todtengeruch, mit aus Mund, Augen, Ohren fließendem, auch über das Hemd und Obertuch verbreitetem Blut gefunden wurden. Nägel und Haut waren abgefallen, aber neue gewachsen. Man schlug den Leichen einen Pfahl durch den Leib, wobei ebenfalls frisches Blut aus Mund und Nase ausfloß, und verbrannte sie. Die auffallende Beschaffenheit der ausgegrabenen Leichen findet ihre Erklärung in der Verschiedenheit, mit welcher die Verwesung in Gruben fortschreitet, von der selbst noch nicht alle Bedingungen bekannt sind. Dieser Aberglaube ist auch über andere Gegenden, so über Schottland, Irland u. s. w., verbreitet. Lord Byron hat ihn zu einem Gedicht, mehrere Franzosen zu Melodramen u. dgl., Marschner zu einer Oper benutzt. (*Su.*)

Vampyr (Zool.), 1) (vampyrus), nennt Spix diejenigen Arten von Blattnasen (Fledermäuse), welche keinen Schwanz haben; dazu der gemeine V. (phyllostoma spectrum), hat ein eiförmig trichterartiges Nasenblatt, kastanienbraune Farbe, Größe eines Eichhorns, mißt mit ausgebreiteten Flügeln 2 Fuß, saugt schlafenden Menschen und Thieren Blut aus (oft bis zu 1 Pfund am Gewicht), wird dadurch wohl beschwerlich, aber nur selten gefährlich, lebt in Süd-Amerika; vamp. perspicillatus, obscurus, brachyotos, ebenfalls in Süd-Amerika. Von einer dem gemeinen V. ähnlichen Art hat man versteinerte Knochen gefunden; 2) auch überhaupt die großen Arten ausländischer Fledermäuse (s. d.) in Afrika, Ost-Indien, Amerika, welche zum Theil das Blut schlafender Menschen und Thiere aussaugen. (*Wr.*)

Van (nord. Myth.), einer der Flüsse, welche aus dem Horn des Hirsches Aekthyrner herabfließen.

Van (Geogr.), so v. w. Wan.

Van (holl.), s. Von.

Vanadin (vanadium, Chem.), nach Vanadis (s. Vanadys), einer skandinavischen Gottheit, so genanntes, 1830 von Sefström in Stabeisen, das aus den taberger Eisenerzen gewonnen wird, entdecktes, bereits 1801 von Del Rio in einem Bleierz, von Zimapan in Mexico gefundenes, von ihm Anfangs Erythronium genanntes, dann aber nur für ein basisches, chromsaures Bleioxyd gehaltenes, auch neuerlich zu Wanlokhead in Schottland beobachtetes Metall. Es gehört zu den elektronegativen, Säuren bildenden Metallen, ist bis jetzt in der Natur nur als Säure und in dieser Form am reichlichsten in den bei dem Frischen (s. d.) des taberger Eisens abfallenden Schlacken gefunden worden. Die Reduction des Metalles durch Erhitzen der Vanadin-Säure (s. d.) mit Kohle gelingt schwer und nur unvollkommen, leichter und mit einer Art von Detonation fast augenblicklich durch Erhitzen derselben mit Kalium in einem bedeckten Porcellantiegel, wodurch ein schwarzes, im Sonnenschein schillerndes, unter dem Polirstahl metallisch glänzendes Pulver gewonnen wird. Am besten, wenn man Vanadin-Chlorid (s. d.) in einer Glaskugel mit Ammoniakgas zerlegt, dann unter stetem Zuströmen dieses Gases über einer Lampe erhitzt, wobei, indem sich Salmiak sublimirt, das V. in fester Gestalt zurückbleibt. Es ist silberweiß, dem Molybdän ähnlich, sehr spröde, die Elektricität gut leitend, gegen Zink stark negativ. Das gepülverte V. verbrennt vor dem Rothglühen, ohne zu schmelzen, zu einem schwarzen Oxyd, wird von Salpetersäure und Königswasser leicht, mit blauer Farbe aufgelöst, gar nicht aber von Schwefel-, Salz- und Flußsäure, oxydirt sich nicht auf Kosten der Alkali-Hydrate, wird von Zink nicht aus seinen Auflösungen niedergeschlagen, verbindet sich mit dem Sauerstoff in 3 Oxydationsstufen, auch mit Phosphor, Chlor, Schwefel und andern Metallen. Verhältnißzahl: 856,892. (*Su.*)

Vanadin-Chlorid (Chem.), Verbindung des Vanadin mit Chlor, wird erhalten, wenn man Chlorgas über ein wohlgetrocknetes Gemenge von Vanadin-Oxyd (s. d.) und Kohle leitet, und stellt ein flüchtiges, rauchendes Liquidum dar. Vanadiniges Sulfid, bereitet, indem man einen Strom Schwefelwasserstoffgas über glühendes Vanadinsuboxyd streichen läßt; schwarz, beim Zusammendrücken glänzend, doch nicht metallisch glänzend werdend. Es wird von den alkalischen Hydraten, den alkalischen Schwefelbasen u. Sulf-Hydraten mit Purpurfarbe, von kohlensauren Alkalien in der Siedhitze mit bräunlichgelber Farbe aufgelöst, von Schwefel- und Chlorwasserstoffsäure nicht zersetzt, und besteht aus 1 Atom Vanadin, 2 Atomen Schwefel. Atomgewicht:

wicht: 1259,216. Vanadinigsaure Salze, sind braun. Die der alkalischen Basen sind löslich in Wasser, verwandeln sich in feuchtem Zustand schnell in v. S., werden durch Schwefelwasserstoff schön purpurroth, durch zugesetzte freie Säure schön blau und in Doppelsalze verwandelt, durch Galläpfelinfusion schwarzblau. Die der Erden- und Metalloxyde bilden unlösliche, braune, beim Auswaschen leicht grün werdende Pulver. Vanadin-Metalle, sind noch nicht erforscht, doch bilden sich diese Verbindungen leicht. V.-Oxyd, durch Erhitzen einer Mischung von 10½ Theil Vanadin-Suboxyd und 11½ Theil Vanadin-Säure bis zum Weißglühen in einer Atmosphäre von Kohlensäuregas dargestellt; schwarzes, nicht schmelzbares, weder sauer, noch alkalisch auf blaues und geröthetes Lackmuspapier reagirendes Pulver, wird in Säuren langsam aufgelöst, bildet mit ihnen als Base blaue, aber auch mit Basen als Säure Salze, desgleichen mit kohlen- und doppelkohlensauren Alkalien Doppelsalze, besteht aus 1 Atom Vanadin und 2 Atomen Sauerstoff. Atomgewicht: 1056,892. Das durch Fällung eines blauen Vanadinsalzes mittelst kohlensaurem Natron ist bräunlichgrau, oxydirt sich rasch an der Luft, wobei es erst braun, dann grün und nach dem Trocknen schwarz wird. Es gibt noch intermediäre Oxyde des V.es, welche durch den Einfluß der Luft auf das Suboxyd und das Oxyd, indem dieselben dadurch mehr Sauerstoff aufnehmen, entstehen. Diese sind: a) purpurfarbenes Oxyd (basisches, vanadinigsaures V.). Wenn man Vanadin-Oxyd-Hydrat, das 24 Stunden in einer leicht verschlossenen Flasche gestanden, mit Wasser übergießt, so färbt sich letzteres grün; nachdem diese Flüssigkeit abfiltrirt worden, färben sich die folgenden Aufgüsse bräunlich und endlich purpurfarbig, letztere enthalten das Oxyd, wiewohl in geringer Menge, aufgelöst; b) vanadinsaures V. Durch Digestion des an der Luft getrockneten V.es mit davon dunkelgrün werdenden Wasser, Filtriren und Verdunsten im luftleeren Raume darzustellen, eine schwärzliche, gesprungene, nicht krystallinische, in Wasser lösliche Masse bildend; c) zweifach vanadinsaures V, durch Vermischen eines einfachen Vanadin-Oxydsalzes mit zweifach vanadinsaurem Kali. Grün, wie das vorige, aber mit Wasser eine gelblichgrüne Auflösung gebend; d) orangefarbenes vanadinsaures V., entstehend, wenn verdünnte Lösungen von a, b, oder c der Luft ausgesetzt werden wo sie grünlichgelb und darauf orangefarben werden und beim freiwilligen Verdunsten in 22½ Theilen Wasser lösliche, blaß orangefarbene Krystalle absetzen. V.-Säure, kömmt in der Natur (s. Vanadin) mit Thon-, Zirkon-Erde, Kieselsäure und mehreren Mineralien verbunden vor, von denen sie nur durch einen ziemlich complicirten Proceß zu reinigen ist. Am leichtesten ist sie aus vanadinsaurem Ammoniak durch Glühen desselben im Platintiegel darzustellen, bildet ein rostfarbenes, geschmack- und geruchloses, das befeuchtete Lackmuspapier stark röthendes Pulver, schmilzt bei Weißglühhitze, ohne sich zu zersetzen, krystallisirt beim Erkalten, während ein leuchtender Ring vom Umkreise sich nach dem Mittelpunkte der Masse, welche so lange, als die Krystallisation dauert, roth glühend bleibt, hinzieht, und zeigt sich erkaltet als eine, wenn sie rein ist, gelblichrothe, aus krystallinischen Nadeln zusammengefügte, an den Kanten durchscheinende Masse, in deren Innerem man oft Höhlungen mit kleinen Krystallen findet. War sie theilweise zu Oxyd reducirt, so krystallisirt sie nicht mehr; es bilden sich beim Erkalten blumenkohlartige Auswüchse und die Farbe ist schwärzlich oder wenigstens violett. Sie leitet die Elektricität nicht, ist im Wasser, das sie hellgelb färbt, wenig löslich. Auf nassem Wege krystallisirt sie nicht, mehrere Säuren reduciren sie zu Oxyd, weil sie gegen dieselben sich als Base verhält. Chlorwasserstoffsäure löst sie auf, färbt sich orangeroth, entwickelt nach und nach Chlor und bekömmt die Eigenschaft, Gold und Platin aufzulösen. Mit phosphorsaurem Ammoniak-Natron und mit Borax schmilzt sie zu einem grünen Glas, welches in der Oxydationsflamme des Löthrohrs gelb wird. Sie ist die 3. Oxydationsstufe des Vanadins, besteht aus 3 Atomen Sauerstoff, 1 Atom Vanadin. Ihr Atom wiegt 1156,892. V.-saure Salze, haben keinen durch die Säure bedingten Geschmack, vertragen die Glühhitze, ohne Sauerstoff zu verlieren, sind in Alkohol nicht, wohl aber in Wasser löslich, werden in dieser Auflösung durch Zusatz einer Säure gelb oder roth, oder ganz farblos, wenn eine stärkere Säure im Ueberfluß zugesetzt wird. Galläpfelaufguß färbt sie tief dunkelblau. Wenn ein feuerfestes Alkali die Basis ist, so sind sie weiß, bei schwächeren Basen gelb. Saure V.-saure Salze, mit 2 Atomen Säure verbunden, sind rothgelb, mit 3 Atomen Säure verbunden, rothbraun und schwer löslich. V. Sub-oxyd, 1. Oxydationsstufe des Vanadins, wird erhalten durch Reduction der Vanadin-Säure durch Wasserstoffgas bei Rothglühhitze, wo es von schwarzer Farbe und krystallinisch, oder durch Schmelzen der Säure auf Kohle, wo es zusammenhängend, leicht zu pulvern, von halbmetallischem Glanz und der Farbe des Graphits ist. Es ist ein guter Leiter der Elektricität und übertrifft als negativer Elektrometer das Kupfer, Gold und Platin. Es hat noch mit keinem anderen

Körper, weder mit Säuren, noch mit Basen vereinigt werden können; an der Luft oxydirt es sich allmählig und färbt dann das darüber gegossene Wasser grün; an der Luft erhitzt, verbrennt es zu einer schwarzen, ungeschmolzenen Masse, durch Chlorgas wird es in Vanadin-Chlorid und Vanadin-Säure verwandelt, und besteht aus 1 Atom Vanadin und 1 Atom Sauerstoff. Sein Atom wiegt 956,892 und es enthält 89,138 pCt. Vanadin, 10,862 pCt. Sauerstoff. V.-Sulfid, durch Auflösung von Vanadin Säure in einen Alkali-Sulfhydrat, oder durch Zersetzung der Auflösung eines neutralen vanadinsauren Alkali mit Schwefelwasserstoff und Niederschlagung des Sulfids mit Schwefel- oder Salzsäure zu bereiten; schwarz, zu Pulver gerieben braun, hat dieselben Auflösungsmittel, wie das vanadinige Sulfid, gibt aber eine dunkelere Lösung, besteht aus 1 Atom Vanadin, 3 Atomen Schwefel. Atomgewicht: 1460,398. (*Su.*)

Vanâdys (nord. Myth.), einer der von Freya auf ihren Reisen zu unbekannten Völkern angenommenen Namen.

Vânaheim (nord. Myth.), Reich der Vanen (s. d.).

Vanapraṣten (ind. Relig.), s. Wanapraṣten.

Vanâsa (Geogr.), s. Bunnaus.

Vanbrugh (John), englischer Lustspieldichter, aus einem alten, ursprünglich französischem Geschlecht in Cheshire stammend, machte sich als Baumeister fast eben so bekannt, als durch seine dramatischen Werke. Er erhielt die Aufsicht über den Bau des großen Hospitals zu Greenwich und über die königlichen Gärten und Gartengebäude. Auch baute er das neue Schauspielhaus am Haymarkt zu London. Er ward dabei zum wohlhabenden Manne. Mit Congreve (s. d.) wetteiferte V. in mehreren Lustspielen, welche die Sitten seiner Zeit trefflich schilderten, aber dabei oft das moralische Gefühl beleidigten. Etwas Unanständiges und Freches schien ihm zur Natur des Lustspiels zu gehören. Demungeachtet gefielen seine dramatischen Arbeiten (The Relapse, the proook'd Wife u. a. m.) durch die ungemeine Leichtigkeit des Dialogs und den durchaus ungezwungenen Wechsel der Gedanken. Einen besondern Fleiß wandte er auf die Verwicklung und verstand besonders die Kunst, zwei Intriguen zu einer zu verbinden. Daher erhielt sich der seinen Stücken gezollte Beifall noch lange nach seinem Tode, welcher im Jahre 1726 erfolgte. Die Plays of V., 2 Bde., London 1719, Fol., enthalten nur 6 Lustspiele, 10 andere findet man in dem Companion to the Playhouse. (*Dg.*)

Vancléve, s. Cleve.

Vancouver (Georg), geb. in England um das Jahr 1750, begleitete den Capitän Cook auf seiner 2. und 3. Reise um die Erde. 1780 diente er als Schiffslieutenant unter der Flotte des Admiral Rodney, und 1790 ernannte ihn die Regierung zum Capitän und schickte ihn mit 2 Schiffen nach dem nördlichen Amerika um zu ermitteln, ob zwischen dem 30. und 60. Grade nördlicher Breite ein inneres Meer, oder zwischen den bekannten Meerbusen des atlantischen und großen Oceans Verbindungskanäle existirten, was damals noch öfters behauptet wurde. Er segelte am 1. April 1791 von Falmouth ab und ging um das Cap der guten Hoffnung nach Neu-Holland, entdeckte den Georgs-Hafen und wendete sich dann gegen die Westküste von Nord-Amerika. Drei Jahre verwendete er auf Erforschung der Küste, und im Aug. 1794 konnte er erklären, daß eine Verbindung zwischen beiden Oceanen nicht Statt finde. Im September 1695 kam er nach England zurück, gab ein Werk über seine Reisen heraus und starb im Mai 1798 zu Petersham, an den Folgen seiner Strapazen. Sein Werk führt den Titel: Entdeckungsreise in dem nördlichen stillen Ocean und um die Erde, auf welcher die Nordwestküste von Amerika sorgfältig untersucht u. aufgenommen worden ist; auf Befehl des Königs von England unternommen von 1790—1795. London 1798. (*Js.*)

Vancouver (Geogr.), so v. w. Quadra-Vancouver.

Vancrams (Weinh.), s. unter Burgunderweine.

Vanda (v. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen, Ordnung Keropogen, zur 1. Ordnung der Gynandrie des Linn. Systems gehörig. Arten: v. Roxburgii, in Indien; v. teretifolia, in Süd-Amerika, schmarotzend auf Bäumen.

Vandaël, ein ausgezeichneter, neuer französischer Blumenmaler.

Vandalen (Wandalen, Vindili, a. Geogr. und Gesch.), mit den Gothen stammverwandtes Volk, welches im nördlichen Theil des Riesengebirges und in der Lausitz wohnte; sie hatten weiße Haut, gelbes Haar, einen schlanken Körper, ein offenes Gesicht. Den Römern blieben sie lange unbekannt, wenigstens sind die Angaben derselben über sie unzureichend. Mit den Römern unter Kaiser Commodus (Ende des 2. Jahrh.) im Bund erscheint eine Abtheilung der V. auf der Westseite unter den Markomannen und Quaden; später aber führten sie mit Kaiser Aurelianus Krieg, wurden aber geschlagen und mußten Reiter zu den römischen Armeen stellen. 280 kämpfte Kaiser Probus an den Grenzen Galliens gegen sie, die sich mit Burgundern verbunden hatten; besiegt versprachen sie, die Gefangenen nebst der Beute zurückzugeben,

ben, da sie aber das Versprechen nicht hielten, wurden sie vom Kaiser verfolgt und zum Theil niedergehauen, zum Theil nach Britannien zu den Legionen oder als Landbauern geschickt. Von dieser Zeit an verschwinden die westlichen V. aus der Geschichte; berühmter dagegen wurden die östlichen, welche sich bis nach Siebenbürgen herab gezogen und daselbst lange gesessen hatten, bis sie von da durch die Gothen vertrieben wurden; Constantinus nahm sie in Pannonien auf. Die allgemeine Völkerwanderung veranlaßte auch die ruhigen V., verbunden mit einem Haufen Alanen, ihr Land zu verlassen, sie wanderten unter Gunderich 406 gerade nach Gallien; auf dem Marsch durch einen Schwarm Sueven verstärkt, zogen sie, nachdem sie Straßburg, Worms, Mainz u. and. Städte verwüstet und die Franken geschlagen hatten, durch ganz Gallien und gingen nach kurzem Aufenthalt daselbst 409 über die Pyrenäen nach Spanien, wo sie in dem westlichen und südwestlichen Theil Sitze nahmen (s. Spanien [Gesch.], Bd. XXI. S. 375). Da aber hier kein ruhiger Besitz vor den nachdringenden Gothen zu haben war, so beschlossen sie, Europa zu verlassen. Unter ihrem Anführer, Geiserich (Genserich), Gunderichs Bruder und Nachfolger, gingen sie mit den Alanen, 50,000 streitbare Männer, im J. 429 nach Afrika über. Das Land besaßen die Römer; doch kostete es den V. wenig Mühe, dasselbe an sich zu bringen, da Anfangs sogar der damalige römische Statthalter Bonifacius, besonders die den Römern feindlichen Mauren und die von den Katholiken gedrängten fanatischen Donatisten (s. d.) ihnen die Eroberung erleichterten, oder sie wenigstens freudig aufnahmen. Bis 439 eroberten die V die ganze Nordküste Afrika's von Tanger bis Tripolis; die Hauptstadt des neuen Reichs ward Carthago. Aber Geiserich war bald nicht mehr mit Afrika zufrieden, er machte auch das Meer unsicher, das er von Griechenland und Illyrien bis über die Meerenge hinaus beraubte; er eroberte die balearischen Inseln, Sardinien und selbst einen Theil von Sicilien; 455 drang er sogar bis Rom vor und plünderte die Stadt 10 Tage lang; alle folgende Kaiser zitterten vor ihm, nur Majoranus wagte ihm eine Flotte entgegenzustellen, die aber geschlagen wurde. Geiserich starb 477 und nach ihm fiel das mächtige Reich der V. bald wieder, denn jenes Nachfolger arteten in dem ungewohnten Klima bald aus und das Volk folgte ihnen darin nach. Das Unglück begann mit inneren Unruhen, welche die Königssöhne, von denen nach Geiserichs Testament jedesmal der älteste regieren sollte, gegen einander erregten. Nachdem Hunnerich, Genserichs Sohn, seine Familie hatte hinrichten lassen (473), regierte er tyrannisch bis 484, worauf sein Neffe Gundamund den Thron bestieg; er, wie sein Bruder Thrasimund, welcher seit 496 regierte, waren weniger grausam, wiewohl die Katholiken (die V waren Arianer) von ihnen stets auf das Grausamste verfolgt wurden. Hilderich (seit 523) zeigte sich mild in seiner Regierung, besonders gegen anders Gesinnte im Glauben, verlor aber dadurch die Liebe des Volks; er mußte seinem Verwandten, Gelimer, 530 vom Throne weichen und wurde in Bande geschlagen. Justinianus d. Gr., wohl weniger, um dem Unterdrückten zu helfen, als um Gelegenheit zu bekommen, das geschwächte Volk zu unterwerfen, unterhandelte mit Gelimer wegen der Befreiung Hilderichs, und da sich derselbe deß weigerte, beschloß der Kaiser einen Krieg gegen ihn (vandalischer Krieg); er sendete 533 seinen Feldherrn Belisarius mit einem Heer von 600 Schiffen und 35,000 Soldaten nach Afrika, welcher die V. nach einem 3monatlichen Kampf durch die entscheidende Schlacht bei Bulla bezwang und ihrem Reich ein Ende machte. Gelimer mußte sich von seinem Sieger zu Constantinopel in Ketten im Triumph aufführen lassen; die V. wurden zum Theil als griechische Soldaten an die persische Grenze in Schlösser verlegt; der Rest der Nation verlor sich unter den afrikanischen Provinzialen. Den Krieg beschrieb Prokopios (s. d.); Mannert, Geschichte der Vandalen, Leipzig 1785. (*Lb.*)

Vandälen (Geogr.), ein Volksstamm in der ungarischen Gespannschaft Eisenburg (Oestreich); wird auf 12,000 Köpfe geschätzt.

Vandälia (Geogr.), Hauptstadt der Grafschaft Bond und des ganzen Staats Illinois in Nord-Amerika, am Kaskasia; hat die Staats- und Grafschaftsgebäude, Postamt, gegen 1000 Ew., darunter viele Teutsche.

Vandälici montes (a. Geogr.), Riesengebirge.

Vandalismus (lat.), rohe Zerstörungswuth von Kunstwerken, weil die Vandalen unter Geiserich die Bilder zerstörten und Bauwerke vernichteten.

Vandalūsia (mitt. Geogr.), s. Andalusien.

Vandāmme (Dominik, V., Graf von Himburg), geb. 1771 zu Cassel im Nord-Departement von Frankreich, trat früh in Militärdienste, errichtete 1792 eine Freicompagnie, Jäger von Mont-Cassel genannt, und wurde noch in demselben Jahre Brigadegeneral. In den Revolutionskriegen stand er abwechselnd bei der Nord-, Sambre-, Maas- und Rheinarmee und zeichnete sich überall aus. Der 1. Consul gab ihm 1803 das Commando über

über die 6. Division und 1805 befehligte er die 2. Division im Soult'schen Corps, eroberte am 9. October Augsburg und wirkte entschieden mit zum Gewinn der Schlacht von Austerlitz. Napoleon verlieh ihm hier das große Band der Ehrenlegion. 1806 und 1807 befehligte er die Würtemberger in Schlesien und 1809 in Oestreich, aber wenn er sich auch durch Tapferkeit überall hervorthat, so war er doch auch seiner Grausamkeit und schlechten Manneszucht wegen berüchtigt. 1812 commandirte er Anfangs die Westfalen (8. Corps) unter dem König Hieronymus, aber da dieser bei der Verfolgung der Bagrathion'schen Armee sich lässig bezeigt hatte, so schickte Napoleon den König und V. nach Kassel zurück, übertrug ihm aber 1813 die Bildung des Armeecorps in dem Elbmündungsdepartement. Mit diesem Corps rückte er während des Waffenstillstandes nach Sachsen u. nach der Schlacht bei Dresden wurde er bei Kulm geschlagen, gefangen und nach Wiatka, unweit der Grenze Sibiriens, transportirt. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft aus Paris verwiesen, zog er sich in seine Vaterstadt zurück, und im April 1815 eilte er zu Napoleon, der ihn zum Pair und Chef des 8. Corps ernannte, das er bei Ligny und Wavre befehligte. Während die Armee nach der Schlacht bei Waterloo um Paris vereinigt war, boten ihm mehrere Generale, an Davousts Stelle, den Oberbefehl über dieselbe an, den er aber ausschlug. 1816 wurde er aus Frankreich verbannt und begab sich nach Gent und von da in die nordamerikanischen Freistaaten, von wo er 1818 nach Frankreich zurückkehrte. Nochmals verwiesen, lebte er auf einem Landgute bei Gent, bis er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt und 1824 in die Reihe der Generäle, zur Disposition mit halbem Solde, wieder aufgenommen wurde. In seiner Vaterstadt gründete er ein Hospital auf eigne Kosten und starb 1830. (*Js.*)

Vandellia (v. *P. Brown.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten, Ordnung Scrophularien, zur 2. Ordnung der Didynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: v. diffusa, racemosa, pratensis, krautartige, in Brasilien heimische Gewächse.

Vanderbourg (Charles Boudens de), früher Seeoffizier, verließ Frankreich beim Beginne der Revolution u. lebte in Teutschland, wo er sich viel mit teutscher Literatur beschäftigte. Unter der Consularregierung kehrte er nach Frankreich zurück, lebte zu Paris als Journalist und machte sich namentlich durch gelungene Uebersetzungen teutscher Werke (Jacobi's Woldemar, Lessings Laokoon, Wielands Krates und Hipparchia u. and.) bekannt. Starb 1827 zu Paris.

Vanderburgh (Geogr.), Grafschaft im Staat Indiana (Nord-Amerika), an Kentucky grenzend, bewässert vom Ohio; hat gegen 2000 Ew. Hauptort: Evansville, mit Postamte und Schifffahrt.

Van der Does, s. Does.

Van der Goes (Hugo), altniederländischer Geschichtmaler. Schüler des Johann von Eyk, blühte um 1450.

Van der Heyden, 1) (Johann), s. Heyden 2). 2) (Johann), geb. zu Gorkum 1637, niederländischer Architekturmaler; starb zu Amsterdam 1712. Die Staffage seiner sehr fleißig und kunstreich ausgeführten Bilder ist meist von Van der Velde.

Van der Helst (Bartholomäus), geb. 1613 zu Harlem, niederländischer Bildnißmaler, gehört zu den größten Meistern seiner Kunst; sein Hauptwerk befindet sich auf dem Rathhause zu Antwerpen. München und Dresden besitzen vortreffliche Bilder von ihm.

Van der Horst (Nikolas), geb. 1587, niederländischer Portrait- und Historienmaler, Schüler von Rubens; starb 1646.

Van der Hulst (Peter), s. Hulst.

Van der Kabel (Adrian), geb. zu Ryswik 1631, niederländischer Landschafts- und Marinemaler, wählte sich Castiglione und Salvator Rosa zu Mustern; starb zu Lyon 1695.

Vanderlin (Geogr.), 1) s. unter Pellew, Sir Edward; 2) Vorgebirge im Lande Carpentaria (Neu-Holland) in der Nähe jener Insel.

Van der Meer, 1) (Joh.), geb. zu Schonhoren 1628, niederländischer Landschafts- und Marinemaler; starb 1691. 2) des Vor. Sohn, geb. 1665, malte Viehstücke, die von Kennern (besonders die Schafe) über die von Berghem gesetzt werden.

Van der Mersch, s. Mersch. Van der Meulen, s. Meulen 1) u. 2). Van der Neer, so v. w. Neer. Van der Noot, s. Noot.

Van der Straeten (Ferdinand), geb. 1771 zu Gent, Sohn eines Kaufmanns ergriff er den Stand seines Vaters, kam aber durch seinen Beruf bald zu ökonomisch-politischen Betrachtungen. Er theilte seine freisinnigen Ansichten hierüber der holländischen Regierung mit, welche sie jedoch nicht theilte. Darüber gekränkt, sprach er zum Theil wahre, zum Theil aber ungegründete Beschuldigungen in der Schrift: De l'état actuel du royaume des Paysbas, Brüssel 1819, aus, und ward deshalb von der Regierung gerichtlich verfolgt und verhaftet. Eine Vertheidigung, die 7 Advocaten zu Brüssel herausgaben, veranlaßte die Verhaftung auch dieser, doch mußten sie, da das Gericht deren Unschuld aussprach, bald wieder freigelassen werden. V. aber

ward

ward zu 3000 holl. Gulden Geldstrafe und zur Erstattung der Proceßkosten verurtheilt, welche Summe jedoch durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde. Nach der Revolution von 1830 kam V. in die belgische Kammer und zeichnete sich hier durch Freisinnigkeit aus. (*Pr.*)

Van der Velde, s. Velde.

Van der Werft, s. Werft.

Van Diemen (Anton), s. Diemen.

Van Diemens-bai (Geogr.), s. unter Diemensland 1). V.-cap, so v. w. Diemen, s. Diemensland 1). V.-insel, s. s. Diemensland 2). V.-land, so v. w. Diemensland. V.-straße, so v. w. Diemensstraße. Vandöuvres, 1) Marktflecken im Bezirk Bar sur Aube des Departements Aube (Frankreich), hat 1800 Ew., Schloß mit schönem Garten, Weinbau, Viehhandel; 2) Dorf im Bezirk Chateauroux des Departements Indre, mit großen Eisenwerken. Vändola, la, so v. w. Ventola le. Vandsburg, Stadt im Kreise Flatow des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, an einem See; mit einem verfallenen Schlosse auf einer Insel derselben und 900 Ew. Vandsöe Kirchspiel im Amte Stavanger des Stifts Christiansand (Königreich Norwegen); hat 8000 Ew., liegt auf der Halbinsel Listerland. (*Wr. u. Ceh.*)

Van Dyk (Anton), geb. zu Antwerpen 1599, Historien- und Portraitmaler der niederländischen Schule, lernte zuerst bei seinem Vater, einem Glasmaler, dann bei Heinrich von Baelen und zuletzt bei P. P. Rubens, dessen bedeutendster Schüler er ist; starb 1641 zu London. In Bildnissen übertrifft er ihn; für die Historie fehlt ihm das seinem Meister eigne Feuer und Lebhaftigkeit der Phantasie, ohne daß er diese durch eine edlere oder ernstere Auffassung ersetzte. Seine Hauptwerke finden sich in England, wo er viele Jahre bis zu seinem Tode in Diensten König Karls I. gearbeitet. Dieser versetzte V. in eine glänzende Lage, gab ihm den Bathorden und verheirathete ihn mit der Tochter des Grafen Gorre. (*Fr.*)

Vane, 1) (Harry, Ritter), geb. in England 1589; wurde vom König Jakob I. zum Ritter ernannt und von Carlisle zum Mitglied des Parlaments gewählt. Seine Anhänglichkeit an die königliche Familie war bekannt und der König ernannte ihn deshalb zum Schatzmeister des Prinzen von Wallis, welche Stelle er auch behielt, als dieser als Karl I. den Thron bestieg. Der König Karl ernannte ihn zum Mitglied des Geheimenraths und schickte ihn 1631 als außerordentlichen Gesandten nach Dänemark und Schweden, um mit der ersten Macht den Allianztractat zu erneuern und mit der zweiten einen Friedens- u. Allianztractat abzuschließen. 1640 wurde V. erster Staatssecretär, aber kurz darauf entzweite er sich mit Strafford (s. d.), was den König bewog, ihn seinen Posten als Staatssekretär und Schatzmeister zu entziehen, obgleich ihm der erstere Posten auf Zeitlebens zugesichert war. V. trat nun zur Opposition über, ohne aber an der Revolution Antheil zu nehmen oder eine Stelle unter der Herrschaft des Parlaments zu bekleiden. Vor der Hinrichtung Karls I. zog er sich auf seine Güter zurück und starb dort 1654. 2) (Harry, Ritter), Sohn des Vor., geb. 1612; studirte in Westminster und Oxford und sog auf seinen Reisen in der Schweiz und Frankreich einen solchen Widerwillen gegen die Grundsätze der englischen hohen Kirche ein, daß er sich 1635 nach Neu-England begab, um dort eine Niederlassung zu gründen. Er blieb aber in Massachusets und wurde 1636 an die Spitze der dortigen Provinzialregierung gestellt, aber da er ein enthusiastischer Anhänger des Antinomismus (s. d.) war, so brachte er in die kirchlichen Angelegenheiten der Provinz nur Verwirrung und wurde nicht wieder gewählt. 1636 kam er nach England zurück, wurde beim Schatzamt angestellt, auch 1640 ins Parlament gewählt und in diesem Jahre zum Ritter ernannt. Da er sich mit in den Streit seines Vaters mit Strafford mengte und zur Opposition übertrat, so erhielt er durch seine Heftigkeit bald Einfluß unter den Gegnern des Königs. So nahm er an der Anklage des Bischofs Laud Theil, war 1642 unter den Commissären des Parlaments, welche nach Schottland geschickt wurden, um die Hülfe der Schotten zu begehren und zeigte sich als ein Beschützer des Convents. 1645 schloß er den Vertrag von Uxbridge und 1648 den auf der Insel Wight mit ab, aber trotz dem, daß er ein entschiedener Gegner des Königs war, nahm er an dem Proceß gegen ihn nicht Theil. Nach der Stiftung der Republik trat er 1649 in den Staatsrath und blieb darin bis zu dessen Auflösung durch Cromwell (1653). Dieser behandelte ihn sehr schlecht, da er sah, daß V. ein zu aufrichtiger Republikaner war, um ihm ergeben zu sein. Nach der Abdankung Richard Cromwells wurde V. Mitglied der Sicherheits-Commission und des Staatsraths, zuletzt Präsident des letztern, und bemühte sich, eine neue republikanische Regierungsform für England ins Leben treten zu lassen, wodurch er seinen Freunden mißfiel und auf seine Güter verwiesen wurde. V. blieb auch nach der Restauration in England, da blos die Königsmörder von der Amnestie ausgeschlossen waren, aber dennoch wurde er im Juni 1661 festgenommen, des Hochverraths angeklagt und am 14. Juni 1662 hingerichtet. V. hat

mehrere

mehrere religiöse Schriften geschrieben, z. B.: Liebe Gottes und der Vereinigung mit ihm, 1657. Auch hat er eine kleine religiöse Secte gestiftet, welche alles verneinte, und die Vanisten oder die Sucher (seeker) genannt wurde. (*Js.*)

Vanēllus (Zool.), s. Kibitz.

Vanen (Wanen, nord. Myth.), Wesen, welche die über dem Asenreich (Godheim) sich ausbreitende Luftwelt (Vindheim) bewohnten; sie waren den Menschen freundlich gesinnt und als Odin einen Mord an den Menschen begangen hatte, nahmen die V. Rache an demselben für sie. Sie stürmten hinab in das Asenfeld und brachen die Mauern der Asenburg. Die Kräfte beider Parteien im Kampfe waren stark, daher wurde endlich Friede geschlossen; V. und Asen kamen zusammen u. spuckten in einen Becher (woraus die Asen dann den weisen Quasir machten); zur Bestätigung des Friedens gaben sie sich gegenseitig Geißeln, und zwar die Asen den V. den Hänir und Mimir, die V. den Asen den Niord mit seinen Kindern und seiner Frau Skade, welche nach Vanensitte seine Schwester war. Hänir war zwar sehr schön, aber auch sehr dumm; die V. hatten ihn als den weisesten erhalten und zu ihrem Fürsten gemacht; da sie sich nun in ihm getäuscht sahen, erschlugen sie denselben und schickten sein Haupt dem Odin. In dieser Mythe vermuthet man historische Spuren eines Religionskriegs zwischen Suiogothen und ihren Nachbarn den Venetern. (*Lb.*)

Vanes (Waarenk.), eine Art baumwollene durchnähete Bettdecken.

Vanēssa (a. Geogr.), Stadt in Novem Populana (Gallien); jetzt St. Jean-Pounget.

Vanēssa (Zool.), s. Eckflügelfalter.

Van Eupen (Peter Johann Simon), geb. 1744 zu Antwerpen, studirte zu Löwen Theologie, wurde nach und nach Professor, Pfarrer, Großpönitentiarius in seiner Vaterstadt; nahm 1789 thätigen Antheil an der brabanter Revolution; ward Staatssecretär von Brabant und des Congresses von Belgien, flüchtete 1790 von Brüssel nach Holland, kehrte 1794, als die Franzosen Brabant besetzten, dahin zurück, ward aber von ihnen arretirt, als Geißel für die von Antwerpen zu leistende Contribution, Anfangs in die Cittadelle von Lille, dann später nach Paris gebracht, wo er erst nach dem Sturze Robespierre's wieder frei wurde. Hierauf zog sich V. auf ein Dorf bei Utrecht zurück, wo er 1804 starb. (*Md.*)

Van Eyck, s. Eyck.

Vang (Geogr.) zwei Kirchspiele im Stifte Aggerhuus (Königreich Norwegen), 1) im Amte Christiansamt, mit 2500 Ew.; 2) im Amte Hedemarken, mit 5000 Ew.

Vanga (Zool.), s. Sperberwürger.

Vangio, Markomannenkönig, Neffe des Suevenkönigs Vannius (s. d.); er beraubte, verbunden mit Sido und unterstützt von dem Hermundurenkönig, seinen Oheim (gegen 50 n. Chr.) seines Landes, worauf dieser mit seinen Anhängern neue Sitze in Pannonien bekam. V. und Sido theilten das eroberte Reich unter sich und blieben den Römern treu; in V.s Land folgte ihm Italicus. (*Lb.*)

Vangiōnes (a. Geogr.), teutsches Volk am Rhein, um Speyer und Worms, welche letztere Stadt (Augusta Vangionum) ihr Hauptsitz war.

Vanglo-pflanze (sesamum indicum), s. Sesamum.

Vanguēria (v. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Guettardeen, zur 1. Ordn. der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Art: v. edulis, in Ost-Indien heimischer Baum, mit eßbaren Früchten.

Vanhall (Johann), geb. 1739 in Böhmen; seiner musikalischen Talente wegen kam er nach Wien u. ging mit Hülfe einer Unterstützung des Grafen Erdödi nach Italien, wo er nach nähern Umgang mit Gluck (s. d.) mehrere Opern und andere Singstücke componirte. Eine Geisteskrankheit brachte ihn um die ihm von Joseph II. zugedachte Anstellung. Nach wiederhergestellter Gesundheit schrieb er meistentheils Clavierſachen zum Behuf des Unterrichts in großer Menge, bestehend in Sonaten, Variationen u. dgl., von vielem Werthe. V. st. 1813. (*Ge.*)

Van Helmont (Johann Baptist van), s. Helmont.

Van Hoeck, s. Hoek.

Van Hugtenburg (Johann), geb. zu Harlem 1646; ausgezeichneter niederländischer Schlachtenmaler, der sich hauptsächlich nach Wouwermann gebildet und für Prinz Eugen von Savoyen dessen Siege gemalt hat; st. zu Amsterdam 1737.

Van Huysen (Johann), geb. zu Amsterdam 1682; der berühmteste und geschickteste niederländische Blumen- und Früchtemaler; st. 1749. Niemand hat, wie er, den Duft der Früchte, das Durchscheinende der Blätter wiederzugeben verstanden. Schon bei seinen Lebzeiten hatten seine Werke einen ungeheueren Preis.

Vanicōro (Geogr.), Insel aus dem Archipelagus Santa Cruz (Australien), mit klippigen Ufern; nicht hier, sondern zu Mallicolo (s. d.) litt Laperouse (s. d.) Schiffbruch und fand seinen Tod, obschon auf V. ihm zu Ehren ein Denkmal (ein steinerner 6 Fuß breiter Steinwürfel mit 6 Fuß hohem Obelisk und einer Bleitafel mit Inschrift) 1828 errichtet worden ist. Sie hat 12—1500 bösartige Einwohner und wird von Andern Manicolo genannt. Zuletzt ist

sie von D'Urville besucht worden. (*Wr.*)

Vanière (Jacques), geb. 1664 in dem Dorfe Causses, in der Diöces von Beziers; trat in den Jesuiterorden, lehrte Humaniora und Philosophie zu Trues, Toulouse und Montpellier; st. 1739. Er war einer der gefälligsten Nachahmer Virgils (s. d.) in seinen Lehrgedichte: Praedium rusticum, 14 Bücher, Paris 1707, 12.; ebend. 1746, 12.; in den Opusculis, Paris 1730 (teutsch, mit V's Biographie, von B. Andres, 2 Thle., Würzburg 1788). Schöne Gemälde, sittliche Schilderungen vom Glück des Landlebens, empfehlen dies Gedicht, ungeachtet weder der Plan, noch die Ausführung wahrhaft praktisch genannt werden kann. V. war auch Verfasser eines von dem Jesuiten Lombard fortgesetzten, französisch-lateinischen Wörterbuchs und eines Dictionnaire poetique. (*Dg.*)

Vanilla (van. *Swarz*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur 1. Ordn. der Gynandrie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Art: v. aromatica, in Süd-Amerika heimischer, auch kultivirter, an Bäumen schmarotzend hinauf kletternder Strauch, mit eirund-länglichen nervigen Blättern, weiß- und grünlichgelben, auch angeblich schwärzlichen Blüthen; s. Vanille.

Vanille (Vanilie), die vor der vollkommenen Reife abgenommenen, einige Tage einer Gährung unterworfenen, dann im Schatten getrockneten, zur Abhaltung der Insecten mehrmals mit Cacaoöl bestrichenen Samenkapseln von Vanilla aromatica (s. Vanilla). Die feinste, fast allein im Handel vorkommende Sorte (Vanille de ley) bildet, ungefähr 6 Zoll lange, schwärzliche, biegsame, doch zerbrechliche, der Länge nach fein gerunzelte, an beiden Enden stumpf zugespitzte, am Stielende etwas gekrümmte, ein öliges schwarzes, mit vielen kleinen, schwarzen Samenkörnern erfülltes Mark enthaltende, etwas zusammengedrückte Schoten, von überaus angenehmem, dem Perubalsam ähnlichen, lange an den Fingern haftendem Geruch, und ähnlichem, lieblichem, süßlich-aromatischem Geschmack. Sie kommen in Paketen zu 50, seltner zu 100 Stück in Rohrblätter und über diesen in dünne Blei- oder Zinnplatten eingeschlagen, aus West-Indien, und 50 Stück dürfen, wenn sie gut sind, nicht unter 5 Unzen, wohl aber mehr wiegen, wo die V. dann, wenn sie 7—8 Unzen wiegen, Sobrebuena heißt. Die V., als beliebtes Gewürz, als Zusatz zur feinen Chocolade, zu süßen Creme's, Liqueurs, zu Eis u. dgl., häufig benutzt, wirkt auf den Organismus ziemlich aufregend, und bei reizbaren Individuen selbst als Aphrodisiacum. Man hat die V. in Krankheiten von örtlicher oder allgemeiner Schwäche benutzt; gegen Magenkrampf, Nervenfieber, gegen Meteorismus, Faulfieber, gegen Melancholie und Manie; bei Atonie der Geschlechtstheile, bei männlichem Unvermögen, unterdrückten Katamenien, hysterischen und krampfhaften Zufällen, die aus derartigen Leiden entspringen. Man gibt sie in Pulverform, Aufguß, Abkochung, oder in Tinctur (s. Vanillentinctur). Eine zweite Sorte: aufgeblasene V., Pombova oder Bova, ist dicker, kürzer, platter, mit senfgroßen Samen und einer fast flüssigen Substanz angefüllt, von sehr durchdringendem, aber minder angenehmem Geruch, Kopfweh und Erbrechen verursachend. Eine dritte Sorte, besonders aus Domingo kommend, heißt Bastard-V., oder Simarona, ist klein, gelblich-bräunlich, enthält ein sehr trockenes Mark, kleine schwarze Samen, und besitzt einen schwächeren Geruch. Eine vierte, aus Ost-Indien kommende, aus kurzen dicken, den gebackenen Pflaumen ähnlich riechende Sorte, ist am unkräftigsten. (*Su.*)

Vanille-bisquit, s. Bisquit.

Vanillen-tinctur (tinctura vanillae, Pharm.), aus einer Unze gepülverter Vanille mit 8 Unzen Alkohol durch Digestion bereitet; wird zu 30—40 Tropfen gereicht.

Vani-loquenz (v. lat.), Prahlerei, Aufschneiderei, Windbeutelei.

Vanini (Lucilio, oder [wie er sich zu Paris und in den Niederlanden nannte] Julius Cäsar), geb. 1585 zu Taurosano im Neapolitanischen; legte sich mit großem Eifer auf das Studium der Philosophie, machte viele Reisen, wobei ihm sein Aufenthalt in England durch eine Gefangenschaft von 49 Tagen verbittert ward, lebte theils zu Lyon, theils zu Paris, und zuletzt zu Toulouse. Er fiel in den Verdacht der Ketzerei, und die blinde Wuth seiner Feinde beschuldigte ihn sogar des Atheismus. Grammond (s. d.) hat diese Beschuldigung zu rechtfertigen gesucht, gegen welche ihn P. F. Arpe (Apologia pro Jul. Caes. Vanini, 1712), Dûrand (la vie und les sentiments de Luc. Vanini, 1717), und in neuerer Zeit Stäudlin (s. d.) vertheidigt haben. Er ward 1619 zu Toulouse erst erdrosselt, dann verbrannt. V. war nicht ohne Gelehrsamkeit und Scharfsinn, aber nicht frei von abenteuerlichen Meinungen und oft fort gezogen von den Bildern seiner Phantasie. Schrieb: Amphitheatrum aeternae providentiae, Lyon 1615, 2. Ausg. Paris 1616; De admirandis naturae arcanis, Paris 1616. (*Hst.*)

Vanität (v. lat.), 1) Eitelkeit; 2) Nichtigkeit, Vergänglichkeit; 3) Prahlerei; 4) Einbildung, Aufgeblasenheit; 5) Ruhmsucht; daher: Vanitäts-stück, Blumen- oder Fruchtgemälde.

Vanitäts-blume, s. Mirabilis.

Vánitas vanitátum (lat.), Eitelkeit

keit aller Eitelkeiten, oder: Es ist Alles eitel.

Vankara (Geogr.), so v. w. Wangara.

Van-kieu (Geogr.), in der Provinz Ho-nan die Residenzstadt des alten chinesischen Kaisers Fo-hi.

Van Loo, eine berühmte adeliche Malerfamilie von Ecluse in Flandern. Merkwürdig sind: 1) (Ludwig), geb. 1614; malte vorzüglich Bildnisse, auch Geschichten al fresco. 2) (Joh. Baptist), Sohn des Vor., geb. zu Aix in der Provence 1684; lernte bei seinem Vater und malte außer Geschichten vorzüglich Bildnisse, letztere häufig aus der Erinnerung. Schon in seinem achten Jahre hatte sein Talent dafür sich eminent entwickelt; st. 1745. 3) (Karl Andreas), Bruder des Vor., geb. zu Nizza 1705; lernte bei seinem Bruder; sein Fach ist Geschichte und Landschaft. 1734 aus Italien nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Mitglied der Akademie, 1751 Ritter des St. Michaelisordens und Rector der Akademie, später auch noch königlicher Hofmaler. Obschon sein Ruf seiner Zeit durch ganz Frankreich scholl, so gehören seine Leistungen doch wegen Schwäche der Erfindung, Mattigkeit des Ausdrucks und Charakterlosigkeit der Zeichnung nicht zu den für die Kunstgeschichte bedeutsamen. Eins seiner bedeutendsten Gemälde, die Iphigenia, für Friedrich d. Gr. gemalt, befindet sich in Potsdam. 4) (Cäsar), Sohn des Vor.; malte vorzüglich Schneelandschaften, deren berühmteste unter dem Namen: erster Herbstschnee, bekannt ist. 6) (Ludwig Michael), Sohn von V. 2), geb. zu Toulon 1707; malte Bildnisse und Geschichten, deren bessere in Madrid zu finden. Doch besitzt auch Paris vieles von ihm; st. 1771. (*Fst.*)

Vannes (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Morbihan (Frankreich); hat 56 QM., 10 Cantone, 117,000 EM; 2) Hauptstadt desselben und des ganzen Departements, an einem Kanale (Verbindung mit dem Meerbusen Morbihan); hat Schloß (l'Hermine, auf welchem Herzöge von der Bretagne sonst wohnten), Kathedrale (mit Denkmal der 1795 auf Quiberon umgekommenen Emigrirten), 3 andere Kirchen, 12,000 Ew., welche Tuchweberei, Handel mit Getreide, Sardellen, Honig, Eisen, Oel u. a. Waaren, Fischerei u. a. treiben; V. ist Sitz der Departementsbehörden, einer Schifffahrtsschule, eines Handelsgerichts, Bischofs, königlichen Collegiums. V. ward 1342 von den Engländern unter Graf Robert von Artois erobert. 2) Nebenfluß der Yonne, in den Departements Aube und Yonne. 3) (les Isles de V.), einige kleine Inseln in der Nähe der Loiremündung im Departement Nieder-Loire. (*Wr.*)

Van Neve (Franz), geb. 1627 zu Antwerpen, Maler und Kupferätzer; bildete sich nach den Werken von Rubens u. Van Dyk, lebte mehrere Jahre in Italien, namentlich in Rom, kehrte jedoch in seine Vaterstadt zurück. Das Todesjahr ist unbekannt.

Vanni, 1) (Andreas); ein berühmter Historienmaler und Staatsmann von Siena, welcher zu Ende des 14. Jahrh. lebte. 2) (Franzesco), geb. 1565, einer der bedeutensten Historienmaler aus der sienischen Schule des 16. Jahrh.; er bildete sich mit Vorliebe nach der (blühenden) Manier des Baroccli; sein Hauptwerk ist der Fall Simons des Zauberers in St. Peter zu Rom, auf Schiefer gemalt.

Vannia (a. Geogr.), Stadt der Bechuni in der regio Transpadana (Italien); jetzt Venzone.

Vannius, Quade von Geburt, der mit einer Menge Sueven da, wo früher Marbod und Catualda regiert hatten, mit Erlaubniß des Drusus 19 n. Chr. ein Reich (Vannianum regnum) stiftete; doch verdrängte ihn sein Neffe Vangio (s. d.) von dort und V. erhielt vom Kaiser Claudius in Pannonien Sitze angewiesen.

Van Obstal (Gerhard), geb. 1597 zu Antwerpen, Bildhauer; st. zu Paris 1663. Sein Hauptwerk ist eine Statue Ludwigs XIV. auf dem Thore St. Antoine.

Van Oort (Adam), geb. 1558, unbedeutender niederländischer Historienmaler, Rubens erster Lehrer; st. 1641.

Van Orley (Bernhardt), geb. 1490; ging jung nach Rom in die Schule von Rafael, der ihn bei seinen Arbeiten benutzte; später malte er für Kaiser Karl V. viele Jagden; st. 1560.

Van Os, geb. 1744 in Middelharnas auf Seeland, Blumenmaler, lebte im Haag; sehr geschätzt; st. 1818.

Van Ostade (Adrian), s. Ostade.

Van Praet (Josepp), geb. 1757 zu Brügge; trat Anfangs als Buchhändlergehülfe in Paris ein, ward bald aber ebenda bei der großen kaiserlichen Bibliothek angestellt und steht dem Posten eines Conservators mit ausgezeichneter Thätigkeit und Gefälligkeit vor. Auf seinen Betrieb ist die Bibliothek mit vielen Incunabeln und Büchern in fremden Sprachen bereichert worden. Er ist anerkannt der erste Bibliograph Frankreichs. Schriften: Catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliothèque du Roi, 6 Bde., Paris 1822—28; Catalogue des livres imprimés sur velin qui se trouvent dans les bibliothèques tout publiques que particulières, 4 Bde., Paris 1824—28, u. m. a. (*Pr.*)

Van Ryn, s. Rembrand.

Vans (Geogr.), 1) Hauptort der Cherokesen im Reservatgebiete des nordamerikanischen Staats Georgia, an der Canesanga; 2) Cantonort im Bezirk Argentière

des

des Departements Ardèche (Frankreich), mit 1700 Ew., Seidenbereitung. Vanse, Landsee im Kreise Dramburg des preuß. Regierungsbezirks Köslin, bei dem Dorfe Virchow, ist sehr schmal, aber beinahe 1 Meile lang.

Van Sittart (Nikolaus V. Lord Borley), geboren 1766 zu London aus einer von Holland stammenden Familie, studirte zu Westmünster und Oxford die Rechtswissenschaft, ward 1796 in das Parlament gewählt, 1801 Secretär der Schatzkammer, 1805 erster Secretär von Irland, legte beide Stellen jedoch bald nieder. 1806 ward er unter dem Ministerium des Lord Granville abermals zum Secretär der Schatzkammer und später zum Kanzler der Schatzkammer berufen. 1823 ward er Kanzler des Herzogthums Lancaster und Pair u. heißt seit dieser Zeit Lord Borley. Als Finanzminister legte er den Entwurf eines neuen Staatsschuldentilgungsfonds vor und wies zugleich sichere Einkünfte zu Unterhaltung desselben nach. 1815 ward auf seine Veranlassung der Südsee-Compagnie das Vorrecht des ausschließlichen Handels mit Süd-Amerika abgekauft. (*Md.*)

Van Stork, s. Stork. Van Swanevelt, s. Swanevelt. Van Swieten, s. Swieten.

Vanūcci, 1) (Andreas), eigentlicher Name des Malers Andrea del Sarto, s. Sarto. 2) (Pietro), s. Perugino.

Van Uden, s. Uden.

Vanvitelli (Ludwig), geb. 1700 zu Rom, Sohn eines unbedeutenden Landschaftsmalers; gewann als Freskomaler und Baumeister großen Ruhm; st. 1773. Von ihm ist der Hafen von Ancona.

Vanwert (Geogr.), kleine noch wenig angebaute Grafschaft in dem nordamerikanischen Staate Ohio, an der Grenze von Indiana. Van Witts Land, so v. w. Wittsland.

Vapūr (Waarenk.), eine Art feiner Mousselin.

Vapēurs (fr.), 1) Blähungen, Beschwerden durch diese verursacht; 2) die daraus entstehenden Launen der Frauenzimmer.

Vaphris (a. Gesch.), so v. w. Uaphris.

Vapiacum (Civitas Vappincensium, a. Geogr.), Stadt der Tricorier oder Caturiger im narbonensischen Gallien; jetzt Gap.

Vapnafiörd (Geogr.), 1) Meerbusen im Syssel Nordermule des Ostviertels der Insel Island; 2) Handelsort hier.

Vapo (ital.), der Hüter, der in Neapel von einem vor Banditen Besorgten gedungen wird, ihn überall hin begleitet, vor seiner Thüre schläft und ihn gegen Banditen zu schützen sucht. Sie sind oft selbst ausgediente Banditen.

Vapor (lat., Physik), s. Dampf 1).

Vaporārium (lat.), 1) (Ant.), so v. w. Hypokausten; 2) s. Lohbeet.

Vaporatiōn (v. lat.), Ausdünstung; Vaporisiren, ausdünsten, verdünsten; Vaporisatiōn, Verdampfung, Verflüchtigung.

Vapōres (lat., Physik), s. Dämpfe.

Vappa (lat.), 1) eigentlich kahnichter, verdorbener Wein; 2) Schimpfwort, nichtswürdiger, verdorbener Mensch.

Vappo (Zool.), s. unter Kugelfliege 2).

Vāprinitz (Geogr.), so v. w. Veprinitz.

Vāprio (Geogr.), 1) Marktflecken in der Provinz Novara des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat 3100 Ew. und Papiermühlen; 2) Marktflecken an der Adda in der Provinz Bergamo des Königreichs Lombardei-Venedig (Oestreich); hat Papiermühlen.

Vaquettes (Waarenk.), Häute kleiner Kühe, welche in Smyrna in den Handel kommen.

Var (Geogr.), 1) Küstenfluß des mittelländischen Meeres, entspringt auf den Seealpen unweit der Alpenspitze Col de St. Delmas an der Grenze des französischen Departements Niederalpen und der piemontesischen Provinz Coni, nimmt aus Piement die noch höher entspringende Tinea, aus Frankreich den Esteron auf, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen Frankreich (Departement Var) und Piemont (Grafschaft Nizza); ist reißend, fällt nach einem Laufe von ungefähr 14 Meilen, ohne schiffbar zu sein, zwischen Antibes u. Nizza ins Meer. 2) Departement im südöstlichen Frankreich, zwischen Piemont, dem mittelländischen Meere, und den Departements Rhonemündungen und Nieder-Alpen; hat 133 QM., ist gebirgig durch Zweige der Seealpen (Montagnes d'Esterel und Montagnes de Maures, ferner das Kalkgebirge Maur d'Olicules), deren höchste Spitze hier der St. Baume ist (angeblich 10,500 Fuß); zwischen den Bergen finden sich bisweilen kleine doch fruchtbare Ebenen. Bewässerung geben der V. mit dem Esteron, der Verdon, Argens und mehrere Küstenflüsse, so wie auch einige Seen oder Etangs (Villepoy, Napoule, Pesquier). Das Meer hat mehrere Busen (de Juan, Frejus, Grimaud, d'Hyères, Toulon) und die Küste mehrerer Vorgebirge (Gros, Roux, de Camarat, de Port, Mouret), an ihr viele Inseln, darunter die Hyères, die Lerinischen u. a. Das Klima ist sehr angenehm, der Frost selten; der Frühling tritt sehr frühzeitig ein. Von Mineralien finden sich oder werden benutzt: Steinkohlen, Marmor, Seesalz, Serpentin, edle Thonarten; die Berge tragen viel Wald, doch zum Theil verwüstet, sonst findet sich viel Obst, Südfrüchte, Wein, Korkeichen,

eichen, selbst Datteln, Baumwolle u. a. Von Thieren hat man außer den gewöhnlichen Zucht- und Hausthieren allerhand Wild und Geflügel, viel Fische, spanische Fliegen u. m. Einw. gegen 312,000, meist Katholiken, lebendigen, doch unbeständigen Charakters, provençalisch sprechend; sie treiben Ackerbau, doch durch den Boden nicht begünstigt, Viehzucht (Schafe, Ziegen), Obst- und Weinbau, fertigen allerlei wohlriechende Gewässer und eingemachtes Obst, treiben Seidenbau, schlämmen Salz und haben etwas Handel. Eintheilung in 4 Bezirke. Hauptstadt Draguignam. Dieses Departement war früher Theil der Provence. (*Wr.*)

Var (Vör, nord. Myth.), eine der Asinnen, welche gesetzt ist die Eide zwischen Männern und Frauen zu hören und die zu strafen, welche sie brechen.

Vara (a. Geogr.), Meerbusen an der Ostküste von Britannia barbara; jetzt Firth of Cromartin.

Vara, 1) (Varra, Meßk.), Längenmaß in Spanien, ungefähr 1⅛ pariser Elle, hält an pariser Linien zu Alicante 337,0, zu Aragonien 349,3, zu Bilbao 377,2, zu Cadix 375,9, auf den kanarischen Inseln 381,0, zu Carthagena 371,0, in Castilien, Gibraltar, Madrid, Mallaga und Sevilla 375,9, zu Madeira 486,0, zu Teneriffa 379,5, zu Toledo 364,3, zu Valencia 403,0, in Portugal 486,0. 2) Eine Art Harpunen, deren man sich in West-Indien zum Schildkrötenfange bedient. (*Fch.*)

Varad (Geogr.), so v. w. Großwardein. V. Olaszi, Vorstadt von Großwardein (s. d.); hat gegen 4000 Ew. Varädes, Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Ancenis des Departements Nieder-Loire (Frankreich); hat Waarenniederlage, 3300 Ew. Varadëtum (a. Geogr.), Stadt in Aquitania; jetzt Varaye. Varä, Stadt in Britannia romana; jetzt Bodvar.

Vara ênne (Num.), Name der goldenen Pagoden in Ost-Indien in der tamulischen Sprache.

Varägri (a. Geogr.), so v. w. Veragri.

Varäha Purana (ind.), s. unter Purana.

Varällo (Geogr.), Hauptstadt im Val Sesia des sardinischen Fürstenthums Piemont, an der Mündung der Mastellana in den Sesia; hat Stiftskirche, Kloster, Erziehungshaus, Hospital, Gymnasium, Akademie der Zeichen- und Baukunst, Wallfahrtskirche (Neu-Jerusalem), 3100 Ew. Varällya, 1) (Szenyer V.), Marktflecken in der Gespannschaft Szathmar (Ungarn), am Szenyer; hat Schloß, 3000 Ew.; 2) (Znio V.), Marktflecken in der Gespannschaft Thurocz; hat das Schloß Znio; 3) (Szepes V.), so v. w. Kirchdorf 2). (*Wr.*)

Vararänes (Bahäram, Behäram), 1) (Gudarz), Sohn des Sapor, aus der Dynastie der Arsaciden. Der Geschichtsschreiber Hamzah den Hussein behauptet fälschlich, dieser V. habe Jerusalem erobert, den Tempel verwüstet und Johannes den Täufer ums Leben bringen lassen. 2) V. I. (V. Schahinschach [d. i. Könige der Könige], Sohn des Hormuz, der 4. der Sassaniden in Persien. Er hat in seiner kurzen Regierung (273—276 n. Chr.) sich durch die Hinrichtung des Manes und die Vertreibung der Manichäer aus seinen Staaten, die er bis Indien und China verfolgte, berühmt gemacht. Man rühmt sehr seine Großmuth. Ihm folgte sein Sohn gleichen Namens. 3) V. II., der 5. der Sassaniden und Adoptivsohn V. I. Er regierte anfänglich mit großer Strenge, auf die Vorstellungen der Magier aber wurde er ein sehr guter Fürst, welcher 17 Jahre (276—293) regierte. Er war Gegner der Kaiser Gordianus und Galenus; des Letztern Sohn, den er gefangen nahm, tödtete er. 4) V. IV., Sapors II. Sohn, mit dem Beinamen Karman Schah, der 12. der Sassaniden, regierte 389—399. Unter seiner Regierung brach eine große Empörung aus, in welcher er, als er sich zu kühn unter die Rebellen wagte, von einem Pfeil getödtet wurde und seinen Sohn Jezdegerd zum Nachfolger hatte. 5) V. V. (V. Gur), Sohn Jezdegerds, der 14. der Sassaniden, regierte von 420—440. Sein Vater ließ ihn in Hirah in Arabien durch den Statthalter Nooman erziehen, welcher alle Sorgfalt darauf verwendete, bis er ein Christ geworden war und seinem Sohne Hendu mit der Regierung von Hirah auch die Erziehung V. überließ. Nach Jezdegerds Tode wählten die Perser den Kosra zum König, aber durch Hülfe der Araber und durch seine große Tapferkeit gelangte V. auf den Thron, von welchem herab er die Perser glücklich zu machen suchte. Den Khacan von Turkestan, welcher ihn mit großer Macht überfiel, erschlug er bei einem Ueberfalle mit eigener Hand im Lager, überzog dann Indien und legte allenthalben Proben seines Muthes und seiner Stärke ab, brachte große Schätze zurück und kam endlich auf der Jagd in einem Graben um. 6) V. VI. (V. Dschubin), nur von einigen Schriftstellern zu den Königen von Persien gerechnet; er war Feldherr des Königs Hormisdas IV., gegen welchen er sich empörte, aber nur kurze Zeit in der höchsten Würde sich zu behaupten wußte. Unter Hormuz, Sohn des Nuschirwan, war er Statthalter von Adherbidschan, schlug als solcher den Schah von Turkestan, Schabek, dessen ungeheure Armee Beharam mit 12,000 Reitern vernichtete. Der Undank des Hormuz und seines Sohnes Parwiz nöthigte V. zum Kampfe, in welchem

welchem er sehr tapfer war, endlich geschlagen und zur Flucht nach Turkestan genöthigt wurde, wo Gift sein Leben endete. (*Hist.*)

Varanāschi (Geogr.), so v. w. Benares.

Varāni (ind.), s. Warani.

Varanischi (Geogr.), s. Benares.

Varāno (Don Alfonso), s. Camerino 2).

Varānus (Zool.), 1) bei Merrem so v. w. Warner (s. d.); 2) bei Fitzinger diejenigen Arten des Eidechsengeschlechts Warner, welche von brauner Farbe sind, zum Theil schwarze Rückenquerbinden mit sternförmigen weißen Punkten (oder mit Querreihen schwarzer, vorn weißer Punkte) haben. Arten: v. ornatus (tupinambis ornatus, lacerta capensis), 5 Fuß lang, oben dunkel, unten weißlich, an der Kehle 9 Binden, auf dem Rücken 7 Fleckenreihen, hat langen Schwanz, beißt schmerzhaft; v. albogularis, v. terrester (lac. scincus) oder Erdkrokodil, zu Gaukeleien benutzt, u. a. Arten. (*Wr.*)

Vārasdin (Geogr.), so v. w. Warasdin. Varau, so v. w. Vorau. Varasd-Varmēgya, so v. w. Waradin 1).

Varchi (Benedetto), geb. 1502 zu Florenz; studirte die Rechte zu Pisa, und als er bereits Advocat war, Humaniora und Philosophie, verließ aber als ein Anhänger der Strozzi 1534 sein Vaterland, abwechselnd zu Bologna und Venedig sich aufhaltend. Von dem Herzog Cosmus von Medici nach Florenz gerufen, erhielt V. den Auftrag die florentinische Geschichte zu schreiben. Er erhielt bald nachher, obgleich kein Geistlicher, die Pfarre zu St. Gavino, ließ sich noch im 63. Jahre, nachdem er Propst zu Montevarchi geworden war, zum Priester weihen, und st. 1565. Ungeachtet einer unverkennbaren Einseitigkeit des Geschmacks, erwarb sich V. als Kritiker und Literator große Verdienste um die italienische Literatur. Er übersetzte den Boëthius de consolatione, Florenz 1551, und Seneca de beneficiis, ebend. 1554. Außerdem schrieb er Storia Florentina, Köln 1721, Fol.; Lezioni, 2 Bde., Florenz 1560; l'Ercolano, 2 Bde., Padua 1744; Rime, 2 Bde., Florenz 1555. (*Dg.*)

Vārcia (a. Geogr.), Stadt im belgischen Gallien; jetzt Vars. Varciāni, Volk im Osten von Ober-Pannonien, um das jetzige Varasdin.

Vardac (Geogr.), Stadt im Bezirk Nerac des Departem. Lot-Garonne (Frankreich); hat 1500 Ew., welche Korkstöpsel fertigen, und das feste Schloß Barbaste.

Vardāci (lat.), s. Bardiāi.

Vardānes, s. Bardanes.

Vardar (Geogr.), Fluß in der europäischen Türkei, entspringt am Schartagh im Sandschak Uskub, geht durch die Sandschaks Istib und Salonichi, nimmt außer mehrern kleinen Flüssen den Kutschuk-Karasu auf, ist durch einem Kanal mit der Vestritza verbunden und fällt mehrarmig in den Meerbusen von Salonichi; ist der Axius der Alten. Am V. schlugen die Griechen unter Alexios Komnenos 1078 den Usurpator Basilacius.

Varde (Geogr.), Stadt im Amte und Stifte Ribe auf der dänischen Halbinsel Jütland; liegt an der Vardea, hat 2 Kirchen, dänische Schule, Hospital, Krankenhaus, 1100 Ew., welche Tabak, Karten, Leder, Branntwein u. a. fertigen, auch einigen Handel unterhalten.

Vardes (François-Renez Crespin du Beck, Marquis de V.), diente in dem flandrischen Kriege und in dem Kampfe der Fronde in der königlichen Armee, wurde 1654 General-Lieutenant, 1665 Obrist der Schweizer-Garde u. Gouverneur von Aigues-Mortes. Als Günstling Ludwigs XIV. befestigte er sich durch seine Intriguen, die ihn aber doch 1664 in die Bastille, dann in das Exil nach Montpellier und in seinen Gouvernementssitz brachten. Erst 1683 erhielt er die Erlaubniß an den Hof zurückzukehren, erhielt sich fortdauernd in der Hofgunst und starb 1688 zu Paris. (*Md.*)

Vardiāi (a. Geogr.), s. Ardiāi.

Varding (Münzw.), 1) liefländische Münze, wovon 60 einen Reichsthaler oder 90 polnische Groschen machen; 2) s. Farding.

Vardingeal (Landw.), in England Ackermaß von 40 Quadratruthen à $16\frac{1}{2}$ Fuß oder 9585 französische Quadratfuß.

Vardöe (Geogr.), 1) so v. w. Wardöe; 2) s. unter Fiskeröe. Vardöhuus, so v. w. Wardöehuus, s. unter Wardöe.

Vārduli (a. Geogr.), Volk im tarraconensischen Spanien, gehörte zu den Cantabrern und wohnte im östlichen Theil von Biscaya und dem westlichen von Navarra.

Varech-stoff, so v. w. Jod (s. d.).

Varecsōda (Kelpsoda), das durch Einäscherung der im Meere wachsenden Tangarten gewonnene unreine Natron.

Varēcum (Pharm.), so v. w. Jod (s. d.).

Varel (Geogr.), 1) edle Herrschaft im Kreise Neuenburg des Großherzogthums Oldenburg, gehörte früher den Grafen von Altenburg, seit 1754 dem Grafen von Bentink unter oldenburgischer Landeshoheit; hat 5500 Ew.; 2) Hauptort hier, Marktflecken unweit der Jahdemündung; hat Hafen, Fort (Christiansburg), 2900 Ew., welche Landwirthschaft, Schifffahrt, Fischerei, Viehhandel treiben, Schloß, lutherische Kirche, Waisenhaus, Seebad. Varēla (Aravella), 2 Vorgebirge in dem hinterindischen Reiche Süd-Anam: 1) (Pagoda), nördlicher, 2) (falsche Cap V.), südlicher im chinesischen Meere.

Varela y Ulloa (Don Joseph), geb. 1748

1748 in Spanien, aus einer edeln Familie, ging zeitig in spanische Seedienste, erwarb sich viel mathematische Kenntnisse, wurde mit den bedeutensten geographischen Messungen, Höhenbestimmungen und mehreren für die Schifffahrt nützlichen mathematischen Arbeiten beauftragt, blieb dabei fortwährend in Seedienſten, wurde später Professor der Mathematik an der Garde-Marineschule zu Cadix, 1791 Escader-Chef und ging 1794 mit einem Commando beauftragt nach Havana, wo er im selbigen Jahre starb. (*Md.*)

Varen (Med.), s. Vareni.

Varen (Varēnius, August), geb. 1620 zu Lüneburg, zu seiner Zeit berühmt durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache; st. 1684. Man hat von ihm einen Commentar über den Jesaias, Rostock 1708.

Värenholz (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthum Lippe-Detmold; hat 9000 Ew.; 2) Marktflecken hier; hat Schloß, 700 Ew., liegt sehr angenehm.

Varēni (Varen, lat., Med.), flüchtige Schmerzen im Scorbut (s. d.).

Värenim, Getreidemaß in Savoyen, ungefähr 31 Pfund, 1130 pariser Kubikzoll.

Varēnius (August), s. Varen.

Varēnne (Geogr.), 1) Nebenfluß der Mayenne im Departement Mayenne (Frankreich), nimmt die Egraim auf; 2) Marktflecken und Cantonsort im Bezirk la Palisse des Departements Allier; hat 2000 Ew., Hospital. Varēnnes, 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Verdun des Departements Maas (Frankreich), liegt am Aisne; hat 1300 Ew. Hier Gefangennehmung des flüchtigen Königs Ludwig XVI., durch die Republikaner den 21. Juni 1791. 2) Dorf u. Cantonsort im Bezirk Langres, Departement Ober-Marne, mit 1200 Ew., welche gute Mühl- und Schleifsteinbrüche unterhalten. Varent (St.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Bressuire des Departements Deux Sèvres (Frankreich), am Thouaret; hat Weinbau und Weinhandel, 1200 Ew. Varēse, 1) (Varēsio), Marktflecken in der Delegation Como des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich); hat 3100 Ew., welche Seidenweberei und Seidenhandel, so wie Schafzucht treiben. In der Nähe die berühmte Wallfahrtskirche Madonna del Monte, mit reizender Aussicht. 2) See hierbei, liegt 920 Fuß hoch, ist bis 180 Fuß tief. 3) Dorf im Herzogthume Genua, in der Riviera di Levante; hat 1800 Ew. (*Wr.*)

Vargas (Franz), spanischer Rechtsgelehrter im 16. Jahrh., ward von Karl V. und Philipp II. zu mehrern wichtigen Sendungen gebraucht und nach seiner Rückkehr nach Spanien Staatsrath, zog sich gegen das Ende seines Lebens in ein Kloster bei Toledo zurück und st. 1560. Unter seinen Schriften sind zu bemerken: Briefe und Memoiren über das Concilium zu Trident, übersetzt Amsterdam 1700 u. 1720. (*Md.*)

Vargel (Vargula, Geogr.), s. v. w. Großvargula.

Varges (Ludwig da), geb. zu Sevilla 1502, spanischer Historienmaler, einer der ersten, der den strengen Styl der alten Schule verließ und sich den des 16. Jahrh. aneignete; st. 1568.

Vărgula (Geneal.), s. unter Schenk.

Varguntējus (L.), Senator, einer der Mitverschwornen des Catilina; er hatte es mit C. Cornelius übernommen, den Cicero des Nachts in seinem Hause zu überfallen und zu ermorden.

Vari (Zool.), s. unter Maki.

Vari (lat., Med.), die Finnen (s. d.) im Gesicht.

Vari, Goldgewicht in Madagaskar, etwa 1 Quentchen.

Vāria (lat.), vermischte Sachen, Allerlei, Mancherlei.

Vāria (a. Geogr.), 1) Stadt im Lande der Verones (tarraconensisches Spanien); jetzt Varea; 2) (Varia), Stadt in Samnium; jetzt Varo.

Variābilis (bot. Nomencl.), wandelbar, veränderlich, wenn ein Organ seine Formen ändert; auch so v. w. Varius.

Vāria lex majestatis, Gesetz vom Volkstribun Q. Varius, im J. 90 v. Chr. durchgesetzt, daß über die eine Untersuchung verhängt werden sollte, auf deren Rath die Bundesgenossen die Waffen gegen die Römer ergriffen hatten.

Variana (a. Geogr.), Ort in Dacia Ripensis; jetzt Oreaja. Varianā, Stadt in Pannonien, beim jetzigen Kraljeva Velika.

Varianten (Vāriae lectiōnes, Kritik), die von den Lesarten eines angenommenen Textes sich findenden Abweichungen; hierher werden alle und jede Fehler der Abschreiber gerechnet, die entweder aus Versehen, oder aus Nachlässigkeit, oder weil sie die Dictirenden nicht richtig verstanden, oder weil sie das Geschriebene nicht lesen konnten oder auch Aenderungen, die aus unzeitiger Gelehrsamkeit entstanden sind; eine andere Art von V. ist die, wenn die Worte eines Schriftstellers in andern Büchern angeführt sind, wo bisweilen Wörter oder ganze Sätze fehlen, das Citirte in anderer Ordnung geschrieben erscheint, oder gleichbedeutende Wörter verwechselt sind, welche V. dadurch entstanden, daß die jene Stellen Anziehenden, dies aus dem Gedächtniß und nicht aus dem Buche selbst thaten; solche V. rühren jedoch auch von Abschreibern her, die etwas falsch Geschriebenes oder Geordnetes nicht wieder ausstreichen mochten, damit die Schönheit der Handschrift nicht leiden sollte. Eine andere Art von V. entstand dadurch, daß Besitzer von Hand-

schriften sich Anmerkungen, Erweiterungen, Erklärungen ꝛc. an den Rand schrieben, welche dann nicht selten von unkundigen Abschreibern mit in den Text gesetzt wurden. Noch andere, bes. in den Handschriften des neuen Testaments, kamen durch anders Glaubende hinein. Die V. einer Schrift zusammen genommen, nennt man den kritischen Apparat, die V. zu würdigen u. aus ihnen die richtige Lesart herauszufinden, ist Sache der Kritik (s. d. 2). (*Lb.*)

Variānum (a. Geogr.), Flecken in Venetia, beim jetzigen Pietro in Valle.

Variātio (lat.), 1) Abänderung. 2) (bot. Nomencl.), das Abändern, Bilden von Varietäten.

Variātio delectat (lat., Sprichw.), Veränderung erfreut, macht Vergnügen.

Variatiōn (v. lat.), 1) Veränderung. Abwechselung. 2) (Musik), eine Gattung der Musikstücke, vorzugsweise für Instrumente, wobei ein angenommener Hauptsatz (Thema) mehrere Male, jedoch durch melodische, harmonische und rhythmische Behandlung verschieden, hinter einander vorgetragen wird. Die V.en kommen nicht allein als ein für sich bestehendes Tonstück sehr häufig vor, sondern man wendet sie auch bei aus mehreren Sätzen bestehenden Tonwerken, als der Sinfonie, Quintett, Quartett, Sonate (s. d. a.) an, wo sie den Mittelsatz bilden. Haupterfordernisse guter V.en sind vor allen ein interessantes, leicht zu behaltendes einfaches Thema, und dann eine geistreiche, die Aufmerksamkeit des Zuhörers fesselnde Behandlung desselben in den V.en selbst. Vorzüglich muß das Thema in allen V.en zu erkennen sein und vorzüglich durchklingen, trotz des verschiedenen Charakters und der Gefühlsstimmung, in welchen die einzelnen Sätze geschrieben sind. Häufig werden die V.en blos zur Darlegung von musikalischen Fertigkeiten gebraucht; auch hat man in neuerer Zeit V.n für die Singstimme geschrieben, um den Sängern Gelegenheit zu geben, ihre Kehlfertigkeit zu zeigen. Man wendet auch die Veränderung in jedem Musikstücke an, um der Wiederkehr eines und desselben Gedankens durch die Mannigfaltigkeit der melodischen und harmonischen Behandlung mehr Reiz zu verschaffen. Endlich macht man auch Gebrauch beim Vortrag des Chorals (s. d.) auf der Orgel von den V.en. In diesem Falle kann aber blos eine harmonisch-contrapunktistische (s. Contrapunkt) Behandlung Statt finden, um dem Zwecke nicht entgegen zu sein. Muster dafür ist: Rink, Choralfreund, Mainz 1832, kl. Fol. An guten V.en für alle Instrumente ist kein Mangel; die besten trifft man in den Werken von Mozart, Haydn, van Beethoven (s. d. a.). 3) (Mathem.), s. Variiren und Variationsrechnung. (*Ge.*)

Variatiōn der Magnetnadel (Phys.), so v. w. Abweichung der Magnetnadel.

Variatiōn des Mondes (Astron.), so v. w. Schwanken des Mondes, s. unter Mond, Bd. XIII. S. 50.

Variatiōns-compaß, s. u. Compaß. V.-exponent (Mathem.), s. unter Combinationslehre.

Variatiōns-rechnung (Mathem.). Wenn eine veränderliche Größe x sich verändert, so kann der Zweck dieser Veränderungen der sein, daß dieser neue Zustand durch $\varphi(x, h)$ ausgedrückt werden muß, wo $\varphi(x, h)$ jede beliebige Function von x und h vorstellt, welche für $h = o$ in x selbst wieder übergeht. Ist nun $f(x)$ irgend eine Function von x, so ist die Aufgabe der V., das was aus $f(x)$ wird, wenn man $\varphi(x, h)$ statt x setzt, in eine nach Potenzen von h geordnete Reihe zu verwandeln. Die einzelnen Glieder dieser Reihe werden Variationen genannt. Die Differentialrechnung behandelt demnach nur den besondern Fall der V., wo $\varphi(x, h) = x + h$ ist. Noch allgemeiner lehrt die V., das was aus $f(x, y, z..)$ wird, wenn statt x, y, z, .. die Functionen $\varphi(x, h)$, $\varphi'(y, h)$, $\varphi''(z, h)$, .. gesetzt werden, die für $h = o$, sämmtlich in x, y, z .. übergehen, in eine nach ganzen Potenzen von h fortschreitende Reihe zu verwandeln. Die V., von der hier nur die Definition aufgenommen worden ist, weil sich in diesen engen Grenzen gar nichts Genügendes darüber geben läßt, ist für die reine wie angewandte Mathematik von großer Wichtigkeit. Namentlich wird sie in jener zur Bestimmung der Maxima und Minima angewendet. Sie lehrt z. B., daß die Kettenlinie unter allen Curven, welche dieselben zwei Punkte verbinden, diejenige, die um ihre feste Abscissenaxe gedreht, die kleinste Oberfläche erzeugt; daß die Linie, in welcher ein schwerer Punkt in der kürzesten Zeit von A nach B gelangt, wenn die Punkte A und B weder in einerlei Vertical- noch Horizontallinie liegen, eine Cykloide ist, welche bei horizontaler Grundlinie ihren Anfangspunkt in A, ihren Scheitel in B hat und in der durch A und B gelegten Vertikalebene liegt, weshalb die Cykloide auch die Brachystochrone genannt wird. Die Auflösung der letztern Aufgabe hat den ersten Anstoß zur Entwickelung der V. gegeben. Sie wurde von Johann Bernoulli gegeben. Die Geschichte der V. findet sich sehr gut dargestellt im 2. Bande von Bossut, Geschichte der Mathematik, so wie in Klügels Mathem. Wörterbuch unter dem Artikel V. Schriften: Dirksen, Analytische Darstellung der Variationsrechnung, mit Anwendung derselben auf die Größten und Kleinsten, Berlin 1823, 4.; Ohm, die Lehre vom Größten und Kleinsten,

sten, Berlin 1825. In Gergonne's Annales des Mathématiques, befinden sich zwei Abhandlungen über die V., die eine vom Herausgeber im 13. und die andere von Ampère im 16. Bande, so wie in Nov. Act. Petrop., 13. Bd., eine Abhandlung von Gourlef. Außerdem findet man Belehrung über diesen Gegenstand in den gründlichern und ausführlichern Lehrbüchern der Analysis, wo besonders Crelle's Versuch einer rein algebraischen Darstellung der Rechnung mit veränderlichen Größen, Göttingen 1813, zu erwähnen ist. (*Mll.*)

Variātula (Petref.), dicke, flache oder runde, auf der Oberfläche körnige Echinitenstacheln.

Varicēllae, V. acuminātae, V. aquōsae, V. bullōsae, V. cellulōsae, V. conōides, V. crystallinae, V. durae, V. globātae, V. lenticulāres, V. lymphāticae, V. ovīllae, V. sōlidae, V. solidescēntes, V. spongiōsae, V. suīllae, V. tuberculōsae, V. ventōsae, V. verrucōsae, V. vesiculāres, s. sämmtlich unter Varicellen.

Varicellen (varicellae, falsche Pocken, Med.), ein blasiger oder pustulöser Hautausschlag, welcher sich durch Fieber, einen cyklischen Verlauf, contagiösen Ursprung u. durch mehr oder weniger große Aehnlichkeit mit den echten Pocken auszeichnet, aber vor den letztern nicht schützt, und auf Andere übertragen, V. aber nicht Pocken erzeugt; befällt übrigens mehr als einmal u. ist ganz gefahrlos. Die V. sind eben so alt, als die Pocken, und gehen nicht selten den Epidemien derselben voraus, oder folgen ihnen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Contagium derselben dem der Pocken verwandt, vielleicht aus demselben entsprungen sei oder noch entspringe. Uebrigens ist es wohl ein Contagium eigner Art, weil es durch Uebertragung sich fort erhält. Die Anlage zu den V. ist ziemlich allgemein verbreitet, besonders bei Kindern. Die Krankheit beginnt mit einem fieberhaften Zustande, der meist so gelind und mild ist, daß er kaum empfunden wird, in manchen, jedoch seltenen Fällen auch heftiger und durch stärkeres Uebelbefinden ausgezeichnet ist, und 2 bis 3 Tage dauert. Der Hautausschlag erscheint meist schon zu Ende des 1. Tages, seltener später, gewöhnlich gleichzeitig über dem ganzen Körper, vorzüglich auf dem Rücken und den Extremitäten und zwar unter der Form von Bläschen (varicellae vesiculares, v. bullosae, v. aquosae, v. crystallinae, v. lenticulares, v. ventosae, Wasserpocken, Windpocken); man bemerkt zuerst kleine, rothe, längliche und flache Flecken, auf deren Mitte sich den folgenden Tag Bläschen erheben, die eine dünne, farblose oder gelbliche Flüssigkeit enthalten, deren Basis bisweilen entzündet ist. Am 3. Tage nach dem Ausbruche wird die Lymphe gelb; am 4. werden diejenigen, welche nicht zufällig zerstört worden waren, kleiner und runzelig; am 5. hat sich in der Mitte eine kleine Kruste gebildet. Am 6. Tage nehmen kleine, gelbliche Krusten die Stelle der Bläschen ein, fallen am 7. und 8. Tage ab und hinterlassen für einige Tage rothe Flecke ohne Vertiefung in der Oberhaut. Außerdem zeigen sich aber auch die V. unter der Form von Pusteln (v. pustulosae), welche entweder kugelrund (v. globatae, v. suillae, v. ovilles, v. spongiosae, Schweine-, Schaf-, Schwammpocken), oder konisch, spitzig (v. conoides, acuminatae, cellulosae, v. solidae, solidescentes, tuberculosae, verrucosae, Spitz-, Steinpocken) sind; dann erscheinen sie zuerst als rothe Flecken, welche innerhalb 24—36 Stunden in breite und runde Pusteln sich verwandeln; diese enthalten eine dicke, eiterartige Flüssigkeit, die Basis ist bisweilen entzündet; den 3. und 4. Tag verbreitet sich der Ausschlag über den ganzen Körper, den 5. wird der sie umgebende Hof röther; vom 6. Tage an trocknen sie ein, und den 9 und 10. fallen die Krusten ab, hinterlassen dunkelrothe Flecke, so wie bisweilen Narben. Die konischen V. erscheinen an verschiedenen Theilen des Körpers als kleine Fleckchen, welche sich innerhalb der ersten 24 Stunden in spitze Pusteln verwandeln, welche sich mit seröseiteriger Feuchtigkeit füllen, vom 5. Tage an eintrocknen, dann den 9. oder 8. Tag mit gelblichen Krusten abfallen und nicht selten kleine Narben hinterlassen. Bisweilen erfolgt der Ausbruch allmählig, so daß noch am 12. u. 13. Tage Pusteln ausbrechen; in manchen Fällen sollen alle 3 Arten der V. entweder gleichzeitig oder kurz nach einander bei einem und demselben Kranken vorgekommen sein. Die Unterscheidung der V. von den echten Pocken bietet in der Regel keine großen Schwierigkeiten dar. Der Verlauf der erstern ist viel rascher, die Krankheit kürzer, das erste Stadium sehr kurz, das Eiterungsfieber fehlt gänzlich, ebenso die Gesichtsgeschwulst. Ueberhaupt bemerkt man in den Bläschen und Pusteln nicht die allmählige Entwickelung, wie in den Pocken; auch geht der Ausbruch nicht so regelmäßig von Statten, wie bei diesen, sondern die V. erscheinen an verschiedenen Tagen, bald hier, bald da. Es soll auch der Geruch der echten Pocken und der V. verschieden sein. Die Narben, welche etwa zurückbleiben, sind meist glatt, oval, oder rund, selten unregelmäßig, ohne Eindrücke, haben runde Ränder von gleicher Farbe, wie die Haut, und vertiefen sich nach der Mitte hin allmählig. Uebrigens sind die V. eine so gutartige Krankheit, daß gefährliche, ernst-

hafte Zufälle bei denselben zu den Seltenheiten gehören, und wo sie vorgekommen sind, eine Verwechselung der V. mit den Pocken Statt gefunden, oder daß man das Varioloid (s. d.) als eine Species der V. angesehen hat. Die Cur beschränkt sich auf gehörige Diät und Vermeidung von äußeren Schädlichkeiten; gemeiniglich erhalten die Kranken gar keine Arznei. (*Pst.*)

Vărices (lat., Chir.), s. Varix.

Varicocēle (Chir.), Krampfaderbruch (s. d.).

Varicōs, mit aufgetriebenen und erweiterten Venen versehen; z. B.: Varicöser Samenstrang, dessen Venen erweitert und aufgetrieben sind.

Varicōmphalus (lat.), Krampfadernabel, varicoser Nabelvorfall (s. d.).

Varicōsa (Zool.), bei Latreille eine Familie der Schnecken, kenntlich an einem deutlichen Wulst auf der rechten Lippe. Gattung: murex, nebst den daraus neuerdings gebildeten Untergattungen.

Varicosität des Auges (varix oculi, cirsophthalmia, Chir.), Erweiterung der Venen des Augapfels; dem Kranken scheint ein vorgesetztes Licht oft wie durch einen rothen Schein verdeckt, und er hat das Gefühl eines Druckes oder fremden rollenden Körpers im Auge; dann findet man erweiterte Gefäße in der Iris; zuweilen läuft ein Bündel geschwollener Gefäße von einem Augenwinkel nach der Hornhaut hin, oder auch mit Verdunklung des Gesichts über die Hornhaut weg. Bei allgemeiner V. d. A. ist das Auge völlig erblindet, selbst ohne Lichtempfindung, obgleich mit Lichterscheinungen im Auge; der Augapfel ist kegelförmig, merklich vergrößert u. hart, schwerbeweglich, das Weiße schmutzig-blau, fast bleifarbig, die Bindehaut ist überall von varicös ausgedehnten, ein dunkles Blut führenden Gefäßen durchzogen, auch die Sclerotica selbst hebt sich hier und da, theils zunächst um die Hornhaut, theils und vorzüglich an den Stellen, wo die geraden Muskeln in ihr enden und wo sie immer am dünnsten ist, in bläuliche, dem angelaufnen Stahle ähnliche Wülste auf; die Hornhaut ist verdunkelt und staphylomatös, oder doch matt und trübe; die Pupille, wenn sie nicht durch Entzündung gesperrt wurde, sehr erweitert, winkelig, vertical-oval, im Hintergrunde deutlich getrübt, die Iris starr, mehr oder weniger gegen die Hornhaut gewölbt, mit sichtbaren, strotzenden Blutgefäßen an ihren größeren Ringen. Eine vernachlässigte, oft wiederholte gichtische Augenentzündung, besonders bei fetten Personen, bringt diese Krankheit vorzugsweise hervor, wozu dann gewöhnlich Glaukom und grauer Staar kommt. Die Behandlung besteht nur in Abhaltung aller Schädlichkeiten, weil an eine Heilung nicht zu denken ist; alle scharf eingreifenden Mittel bringen Verschlimmerung, Berstung der varicösen Gefäße und selbst krebsartige Entartung des Auges hervor. (*Pst.*)

Varicula (lat., Med.), ein kleiner Varix (s. d.).

Variegātus (bot. Nomencl.), bunt, gefleckt, mit Flecken oder Streifen von einer andern Farbe, als der naturgemäßen besetzt. So: folia albo-, argenteo-, aureo-, rubro-, fusco-, nigro-variegata, weiß-, silberfarben-, gelb-, roth-, braun-, schwarzgefleckte Blätter.

Varietät (Varietas), 1) ein Gegenstand, welcher einige Eigenschaften hat, die von den gewöhnlichen natürlichen Eigenschaften anderer Gegenstände seiner Art abweichen; 2) die sich nicht durch die Zeugung durch Samen fortpflanzenden Abänderungen in Farbe Füllung und anderen Eigenschaften einer Pflanze oder eines Thieres, so die durch Cultur entstandenen Spielarten der Gartennelke, anderer Blumen, vieler Obstsorten, Tauben, Hunde u. s. w.; 3) Abwechselung, Veränderung; 4) diese Eigenschaften selbst, wenn sie keine Verkrüppelung oder Verstümmelung sind.

Vari et Valgi (lat., Chir.), s. unter Klumpfuß und Valgus.

Varignāno (Geogr.), Marktflecken in der Delegation Bologna des Kirchenstaats; hat 3100 Ew.

Varignon (Peter), geb. zu Caen 1654, wo sein Vater Maurer war; studirte gegen des Vaters Willen Mathematik, ward von seinem Mitschüler, dem Abt St. Pierre, bemerkt und unterstützt, ging 1686 mit diesem nach Paris, ward durch Schriften bekannt und ward Lehrer der Mathematik am Collegium Mazarin, erhielt dann am philosophischen Lehrstuhle am Collège de France eine Lehrerstelle und starb 1722. Schrieb: Project d'une nouv. mécanique, Paris 1687, 4.; Nouvelles conjectures sur la pesanteur, ebend. 1690, 12.; Nouvelle mécanique, 2 Bde., ebend. 1725, 4.; Eclaircissement sur l'analyse des infiniment petits, ebend. 1725, 4.; Eléments de mathématiques, ebend. 1732. Auch beschäftigte er sich mit Lösung des ballistischen Problems (*Pr.*)

Variiren (v. lat.), 1) abwechseln, verschieden sein, vgl. Variation. 2) (Mathem.), gegebene Elemente v., alle unter gegebenen Umständen möglichen Verbindungen derselben, sammt allen Versetzungen dieser Verbindungen angeben. Jede einzelne Zusammenstellung wird eine Variation genannt. Ueber die Bezeichnung dieser combinatorischen Operation und anderes damit Zusammenhängendes s. Combinationslehre. I. Alle Variationen gegebener Elemente, von denen jede n Elemente enthält, sind Variationen der nten Klasse, und alle Variationen, welche einerlei Anfangsele-

elemente haben, gehören zu derselben Ordnung, so daß man Variationen 1ter, 2ter, 3ter ... Ordnung unterscheidet. II. Um alle Variationen mit Wiederholungen für n Elemente zur kten Klasse unabhängig von den vorhergehenden Klassen zu bilden, besetze man alle k Stellen mit dem niedrigsten Elemente, so erhält man die erste Variation. Aus jeder bereits erhaltenen Variation aber bildet man die nächst folgende, indem man in jener von der Rechten nach der Linken geht, bis man auf das erste erhöhbare Element kommt, hierauf alle diesem vorausgehenden Elemente unverändert abschreibt, das genannte Element so wenig als möglich erhöht und alle darauf folgenden Stellen mit dem niedrigsten aller gegebenen Elemente besetzt. Die letzte Variation ist diejenige, wo alle Stellen mit dem höchsten Elemente besetzt sind. Auf recurrirendem Wege hat man mit der ersten Klasse zu beginnen, die sich von selbst ergibt. Dann erhält man aus den Variationen irgend einer Klasse die der nächsthöhern, wenn man vor jede Variation der zuletzt gebildeten Klasse nach und nach das 1te, 2te, 3te, .. nte gegebene Element stellt. Beispiel für beide Verfahrungsweisen:

$\sqrt{}^{1}_{3}$ (0, 1) =

				0	1
0	0	0	;	00	01
0	0	1		10	11
0	1	0			
0	1	1		000	001
1	0	0		010	011
1	0	1		100	101
1	1	0		110	111
1	1	1			

Die Winkelhaken sind Involutionszeichen, deren nähere Bestimmung sich unter dem Artikel Combinationslehre vorfindet. Das hier gewählte Beispiel zeigt zugleich, daß unser gewöhnliches Zählen nach einem bestimmten Zahlensystem nichts anderes ist, als das Variiren der Ziffern mit uneingeschränkten Wiederholungen. Das hier gewählte Beispiel gehört zu dem dyadischen Zahlensysteme und enthält alle 1, 2 und 3ziffrige Zahlen. III. Um die Anzahl aller Variationen mit Wiederholungen gegebener Elemente zu irgend einer Klasse zu finden, erhebe man die Zahl der Elemente auf die sovielte Potenz als der Klassenexponent anzeigt. $NV^{1}_{k} = n^{k}$. Im obigen

(1..n)

Beispiele war $n = 2$ und $k = 3$, folglich die Anzahl der Variationen $= 8$. Daraus erklärt sich, warum beim Zählen jede Einheit irgend einer Stelle gleich der sovielten Potenz der Grundzahl ist, als die Stellenzahl Einheiten hat. IV. Die Variationen ohne Wiederholungen zur kten Klasse für n Elemente werden auf independentem Wege so gebildet: die geordnet neben einander gestellten k ersten Elemente geben die erste Variation. Dann entsteht aus jeder bereits gefundenen Variation die nächst folgende, wenn man in derselben von der Rechten nach der Linken geht, bis man auf das erste erhöhbare Element kommt; wenn alle diesem vorausgehenden Elemente ungeändert bleiben, wenn man das erhöhbare so wenig als möglich erhöht und die folgenden Stellen successiv mit den niedrigsten Elementen besetzt, wo aber bei der Erhöhung sowohl als bei der Besetzung der folgenden Stellen diejenigen Elemente ausgeschlossen sind, welche dem erhöhten voraus gingen. Auf recurrirendem Wege, lassen sich diese Variationen bilden, wenn zuerst die der ersten Klasse aufgestellt werden worauf sich aus den Variationen jeder bereits gebildeten Klasse die der folgenden Klasse dadurch ergeben, daß man jeder Variation dieser Klasse einzeln jedes der in ihr nicht enthaltenen Elemente in alphabetischer Ordnung rechts anfügt. Beispiel für beide Verfahrungsweisen:

$\sqrt{}^{3}_{4}$ (1, 2, 3, 4) =

123
124
132
134
142
143
213
214
231
234
241
243
:::
431
432

1	2	3	4
12	21	31	41
13	23	32	42
14	24	34	43
123	213	312	412
124	214	314	413
132	231	321	421
134	234	324	423
142	241	341	431
143	243	342	432

V. Befinden sich unter den gegebenen Elementen gleiche, d. h. ist es gestattet, die einzelnen verschiedenen Elemente in beschränkter Anzahl zu wiederholen, so erhält man die Variation mit eingeschränkten Wiederholungen. Daß ein Element a z. B. αmal wiederholt werden dürfe und müsse, drückt man im Zeiger kürzer durch a^{α} aus, wo α der Wiederholungsexponent genannt wird und nicht mit dem Potenzexponenten zu verwechseln ist. So drückt

$$\sqrt{}_{k}\,(a^{\alpha}, b^{\beta}, c^{\gamma})$$

aus, daß das Element a αmal, das Element b βmal und c γmal vorkommen solle. Die in IV. angegebenen Bildungsweisen der Variationen bleiben für unsern Fall dieselben, wenn nur jedesmal die Bedingung hinzugefügt wird, daß man die auch bereits vorgekommenen Elemente noch weiter sovielmal benutzen

benutzen darf, als der Wiederholungsexponent gestattet. Beispiel:

$\sqrt[3]{}_{(1^2,2^1,3^1)}$ =

1	2	3
11	21	31
12	22	32
13	23	

1122
1123
1132
1212
1213
1221 112 211 311
1223 113 212 312
1231 121 213 321
1232 122 221 322
1312 123 223
:::: u. s. w....
3221
u. s. w.

VI. Wenn in IV. und V. der Klassenexponent einmal so groß wird, als die Anzahl aller gegebenen, gleichviel ob ungleichen oder gleichen Elemente, d. h. wenn der Klassenexponent der Summe der Wiederholungsexponenten des Zeigers gleich ist, so ist keine der möglichen Variationen von irgend einer der übrigen materiell verschieden, u. man erhält alle mögliche Versetzungen oder Permutationen (vgl. Combinationslehre) der gegebenen Elemente, die man auch mit einem über den Zeiger gesetzten P bezeichnet, so wie ihre Anzahl mit NP, so daß

$\sqrt[3]{}_{(1,2,3)} = P$; $\sqrt[5]{}_{(1^2,2^2,3^1)} = P$ $_{(1^2,2^2,3^1)}$

u. s. f. ist. Da dieser Fall gerade ungemein oft vorkommt, so darf die Bildungsweise der Permutation hier nicht fehlen. Man erhält nämlich aus irgend einer Permutation die nächst folgende, wenn man von der Rechten nach der Linken geht, bis man auf das erste Element kommt, dem ein niedrigeres als es selbst ist, vorausgeht. Alle diesen niedrigern vorausgehenden Elemente bleiben unverändert statt dieses niedrigern aber wird das unter den übrigen nächst höhere gesetzt und darauf läßt man alle die übrigen Elemente geordnet folgen. So ist

$P = 123$ u. $P = 11223$
$_{(1,2,3)}$ 132 $_{(1^2\,2^2\,3)}$ 11232
213 11322
231 12123
312 12132
321 ⋮⋮
32211

VII. Die Anzahl aller Variationen ohne Wiederholungen für n Elemente zur kten Klasse wird gefunden, wenn man die Zahl der Elemente einzeln um 0, 1, 2, 3, u. bis (k − 1) vermindert und das Product dieser Unterschiede bildet.

$$N\sqrt[k]{}_{(1\,..\,n)} = n(n-1)(n-2)..(n-k+1)$$

So ist

$$N\sqrt[3]{}_{(1,2,3,4)} = 4(4-1)(4-2) = 4.3.2 = 24.$$

Vgl. das Beispiel in IV. VIII. Ist daher K = n, so ist

$$N\sqrt[n]{}_{(1\,..\,n)} = P_{(1\,..\,n)} = n(n-1)(n-2)..3.2.1,$$

was man jetzt ziemlich allgemein mit n! bezeichnet und die Facultät von n nennt; so daß z. B. 3! = 3.2.1 = 6; (3+2)! = 5.4.3.2.1 = 120 ist. Kommen im Zeiger der Permutationen Wiederholungsexponenten vor, so ergibt sich die Anzahl der Permutationen, wenn man die Facultät der Summen aller Wiederholungsexponenten durch das Product der Facultäten aller einzelnen Exponenten dividirt.

$$NP_{(a^\alpha,\,b^\beta,\,c^\gamma)} = \frac{(\alpha+\beta+\gamma)!}{\alpha!\,\beta!\,\gamma!}.$$ So ist

$$NP_{(1^2,2^2,3)} = \frac{(2+2+1)!}{2!\,2!\,1!} = \frac{5.4.3}{2.1.2.1.1}$$

$= \frac{60}{4} = 15$. Von dieser Formel ist die für lauter verschiedene Elemente ein besonderer Fall, indem man nur jeden Wiederholungsexponenten gleich 1 zu setzen hat.

IX. Um die Variationen mit Wiederholungen zu bestimmten Summen für irgend eine Klasse zu bilden, wenn die gegebenen Elemente die natürlichen Zahlen von 1 an sind, besetze man alle Stellen, mit Ausnahme der letztern, mit dem niedrigsten Elemente 1, und diese letzte Stelle mit dem Ergänzungselemente, d. h. mit demjenigen Elemente, welches man noch zur Summe der Elemente in den vorhergehenden Stellen addiren muß, um den Summenexponenten zu erhalten, so hat man die niedrigste Variation. Um nun aus irgend einer die nächst folgende zu bilden, gehe man von der Rechten nach der Linken, bis man auf das erste Element kommt, welches größer ist als das niedrigste des Zeigers, erhöhe das nächst vorhergehende um 1, lasse die ihm vorausgehenden ungeändert, besetze alle dem erhöhten nachfolgenden Stellen mit dem niedrigsten Elemente des Zeigers und die letzte Stelle mit dem Ergänzungselemente. Beispiel:

$\sqrt[7]{}^{1}_{(1,2,..)}$ =

114
123
132
141
213
222
231
312
321
411

X. Aus den Combinationen ohne Wiederholungen der kten Klasse für die Elemente von 1 bis n erhält man die Variationen mit Wiederholungen der (k+1)ten Klasse zur Summe (n+1) für den unbegrenzten

ten Zeiger von 1 an, wenn man vor jede Combination 0 und hinter dieselbe $(n+1)$ stellt und die Unterschiede der aufeinander folgenden dadurch erhaltenen Zahlen zu Elementen der neuen Zusammenstellung macht. So wird aus $C_3 = 123$

$$\begin{matrix} (1..4) & 124 \\ & 134 \\ & 234 \end{matrix}$$

wenn man links vor jede, z. B. vor 134 die Null und rechts die 5 stellt, und in der dadurch erhaltenen Reihe 0 1 3 4 5, die Unterschiede 1 − 0, 3 − 1, 4 − 3, 5 − 4 berechnet, und diese der Reihe nach neben einander stellt, wie hier 1211, dies ist eine Variation zur Summe 5. Man erhält auf diese Art aus

$$\begin{matrix} C_3 \text{ unmittelbar} & {}^{5}\sqrt{}_{4}^{1} = 1112 \\ (1..4) \qquad (1..) & 1121 \\ & 1211 \\ & 2111 \end{matrix}$$

Aehnliches erhält man aus den Combinationen mit Wiederholungen. XI. Sind zwei oder mehrere Reihen gegeben und die Glieder derselben so zu combiniren, daß in jeder Verbindung aus jeder Reihe ein Glied vorkommt, so reducirt sich diese Operation auf ein Variiren mit Wiederholungen, wenn man alle Glieder einer und derselben Reihe mit einerlei Buchstaben und durch darangesetzte Stellenzeiger bezeichnet, das wievielste Glied jedes in dieser Reihe sei, so daß also nicht mehrerlei Buchstaben vorkommen, als man Reihen hat. Dann hat man nur alle Variationen der Stellenzeiger zur so vielten Klasse zu bilden, als Reihen zu combiniren sind und die Elemente jeder Variation der Reihe nach den geordneten Buchstaben der Reihe zu Zeigern zu geben. Sind diese Reihen endlich, so fallen diejenigen Variationen aus, welche nicht vorkommende Elemente enthalten. Wenn außerdem die Glieder sämmtlicher Reihen mit den aufeinander folgenden Potenzen einer und derselben veränderlichen Größe behaftet sind, und der Zeiger jedes Coefficienten dem zugehörigen Potenzexponenten gleich ist, so erhält man Variationen zu bestimmten Summen, sobald die Glieder der durch Combination erhaltenen Reihe wiederum nach Potenzen derselben veränderlichen Größe geordnet werden. Beispiel: es sei die erste Reihe a_0, a_1x, a_2x_2, a_3x^3, die zweite b_0, b_1x, b_2x^2, b_3x^3, die dritte c_0, c_1x, c_2x^2, deren Glieder nach den obigen Bedingungen zu combiniren sind. Man bilde alle Variationen mit Wiederholungen für den Zeiger 0, 1, 2. 3, mit Ausschluß derjenigen, deren letztes Element 3 ist, weil c_3x^3 nicht vorkommt. Dies gibt 000, 001, 002, 010, 011, 012, 020, 021, 022, 030, 031, 032, 100, 101, 102 ꝛc. bis 332. Da aber, wie man sich leicht überzeugt, in der verlangten Reihe die Summe der Zeiger für x^0, x^1, x^2 ꝛc. bezüglich $= 0, 1, 2$ ꝛc. ist, so gelangt man kürzer zum Ziele, wenn man unter der obigen Einschränkung alle Variationen zur Summe 0, 1, 2 ꝛc. für sich bildet und dann dem ersten, zweiten, dritten Elemente jeder solchen Variation bezüglich a, b, c zum Träger gibt und die zugehörigen Hauptgrößen daneben schreibt. Darnach erhält man:

$$a_0 b_0 c_0,\quad \left|\begin{matrix} a_0b_0c_1 \\ a_0b_1c_0 \\ a_1b_0c_0 \end{matrix}\right| x^1,\quad \left|\begin{matrix} a_0b_0c_2 \\ a_0b_1c_1 \\ a_0b_2c_0 \\ a_1b_0c_1 \\ a_1b_1c_0 \\ a_2b_0c_0 \end{matrix}\right| x^2 \text{ u. s. w.}$$

Werden die Glieder der obigen Reihen durch + verbunden, so ergibt sich, daß die erhaltene Reihe, wenn ihre Glieder gleichfalls durch + verbunden werden, das Product jener drei Reihen ist, daß also jede Multiplication von Polynomien nichts anders als eine combinatorische Operation ist, die sich hiernach eben so leicht als sicher ausführen läßt. Auch folgt noch daraus, wie der polynomische Lehrsatz aus diesen Variationen in Verbindung mit den Permutationen beruht. XII. Das Nöthigste aus der Literatur ist schon in dem Artikel Combinationslehre gegeben worden. Nachträglich mag hier erwähnt werden: Schwein, Analysis, Heidelberg 1820, 4, dessen Theorie der Differenzen und Differentiale, ebend., und dessen Größenlehre, Leipzig 1833; Scherk, Mathematische Abhandlungen, Berlin 1825, 4.; Oettinger, Forschungen in dem Gebiete der höhern Analysis, Heidelberg 1831. (*Allm.*)

Varillas (Anton), geb. 1624 zu Guéret, studirte zu Paris Geschichte und Philologie, wurde 1648 Historiograph des Herzogs von Orleans, welche Stelle er jedoch weder aufgab u. bis an seinen Tod (1696) im Privatstand lebte. Seine Schriften über die Geschichte Frankreichs umfassen die Zeit von Ludwig XI. bis zu Heinrich IV., in 14 Bänden, Paris 1683—84, 4., oder 28 Bde., 12. Außerdem schrieb er: La politique de la maison d'Autriche, Paris 1658, 12.; La pratique de l'éducation des princes, ebend. 1684; Anecdotes de Florence, Haag 1685; Histoire des révolutions arrivées dans l'Europe en matière de religion, 6 Bde., ebend. 1686—89, 4. u. a. (*Lb.*)

Varinas (Geogr.), 1) Provinz in dem Departement Orinoco des südamerikanischen Staats Venezuela, westlich gelegen, ist durch verschiedene Gebirgszüge gebirgig, bewässert durch den Orinoco u. Apure, bringt Mais, Tabak, Südfrüchte und andere südamerikanische Producte, viel Vieh. Die Einwohner belaufen sich, einschließlich der Provinz Apure, auf 110,000, darunter Pa-

langues, Guamos, Yaruras, als Ureinwohner. War sonst Theil der spanischen Generalcapitanerie Caracas. 2) Hauptstadt hier, erbaut 1576, doch nicht auf dieser Stelle, hieß früher Altamira de Cáceres, wurde 1752 auf die jetzige Stelle verlegt; hat die Departementalbehörden, 10,000 Ew., guten Plantagenbau (Tabak), Handel. Nicht weit davon liegt Alt-Varinas. (*Wr.*)

Vărinas (Waarenk.), s. unter Tabak.

Varini (a. Geogr.), m. Ein. vandalisches, m. And. suevisches Volk an der Ostsee (vgl. Pharadent), Anwohner der Varne; durch die Einwanderung slavischer Völker wurden sie aus ihren östlichen Sitzen vertrieben und vereinigten sich wahrscheinlich mit den westlich wohnenden Angeln u. Sachsen, auch an den Rhein hatten sich V. gezogen, wo sie mit den Franken fortwährend in Streit geriethen und endlich von denselben gänzlich besiegt wurden. Auch an die Donau hinab waren V. gekommen und finden sich unter den Hülfstruppen des Narses in Italien u. der Westgothen in Spanien. Aus ihrem Stamm war der König, welchen Theodorich den Sueven vorsetzte. (*Lb.*)

Variolae (lat., Med.), die echten Pocken (s. d.). V. acuminātae, Spitzpocken. V. aëreae, Luftpocken, wo die Pocken sich mit Luft füllen. V. anōmalae, unregelmäßig verlaufende Kuhpocken. V. apyrēticae, fieberlose Pocken. V. aquōsae, Wasserpocken, wo die Pocken mit Wasser sich füllen. V. benignae, gutartige. V. cohaerēntes, zusammenhängende. V. confluēntes, zusammenfließende Pocken. V. corymbōsae, eine Abart der zusammenfließenden Pocken, wo dieselben in Form eines Corymbus, einer Doldentraube (s. d.) stehen. V. cruēntae, blutige, schwarze. V. crystallinae, krystallinische. V. discrētae, einzeln stehende. V. dysenterōides, Pocken mit Ruhrzufällen. V. emphysemāticae, leere, mit Luft gefüllte Pocken. V. hybridae, so v. w. Varioloiden. V. inoculātae, eingeimpfte. V. internae, Pocken auf der Schleimhaut des Mundes, Rachens, der Luftwege. V. legitimae, echte Pocken. V. locāles, Localpocken, die zwar durch Ansteckung entstanden, jedoch unvollkommen ausgebildet sind, und gegen eine zweite Ansteckung nicht sichern. V. lymphāticae, lymphatische. V. miliāres, Pocken mit Frieseln. V. mitigātae, V. modificātae, so v. w. Varioloiden (s. d.). V. nigrae, schwarze Pocken. V. ovillae, Schafpocken. V. primīgenae, natīvae, echte Pocken. V. secundāriae, Nachpocken, Pocken, die nach dem gehörigen Verlaufe von Blattern später ausbrechen. V. serōsae, mit bloßen Serum gefüllte Pocken. V. serōtinae, Kuhpocken, die sich später, als es sich gehört, entwickeln. V. siliquōsae, hülsenförmige. V. spongiōsae, schwammige Pocken. V. spūriae, falsche Pocken, Varicellen. V. suillae, Schweinepocken. V. tutōriae, V. vaccinatōriae, Kuhpocken (s. d.). V. vaccīnicae, so v. w. Varioloiden (s. d.). V. ventōsae, so v. w. Variolae aëreae. V. verrucōsae, warzenförmige. V. vesiculōsae, blasige Pocken. (*Pst.*)

Variolāria, 1) (Petref.), urweltliche, den Euphorbien ähnelnde Pflanze, baum- oder strauchartig, um deren Stamm schraubenförmig Blattansätze laufen. Art: v. ficoides (palmacites verrucosus, p. variolatus), in Steinkohlen mehrerer Gegenden. 2) (v. *Pers. Ach.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Flechten, Ordn. Cönothalami, durch stiellose, mehr oder weniger regelmäßige warzenförmige, etwas vertiefte, vom Laub gebildete Fruchtbehälter, auf gleich gefärbtem krustenartigen, fast häutigem, gewöhnlich begrenztem Laube aufgezeichnet. Arten: auf Baumrinden u. Felssteinen. (*Wr.* u. *Su.*)

Variolāta (Petref.), einige Arten versteinerter Seeigel, aus der Gattung Clypeus.

Variola vāccina (lat., Med.), die Kuhpocken (s. d.). V. vaccinatōrum varioloides, die Varioloiden (s. d.).

Variolīt, 1) (Miner.), ein Feldspath, der in Körnern und kleinen kugeligen Massen erscheint, in verschiedenen Gegenden Italiens und Frankreichs, am Harze u. a. O.; er findet sich in einigen Grünsteinen, von Farbe ist er braun, röthlich oder grün; die Körner sind von der Größe einer Erbse; 2) s. Blatterstein; 3) s. unter Feldstein.

Varioloiden (Varioloides, Variolae modificatae, Med.), eine Bezeichnung der neuern Zeit für diejenige Pockenform, welche bei einem Individuum, das bereits früher die Kuhpocken, oder auch die echten Pocken überstanden hatte und aufs Neue von dem Pockencontagium angesteckt wird, ausbricht und mannichfache Abänderung im Verlaufe der Krankheit, weniger in der Form der Blatter, im Vergleich mit dem der echten Pocken zeigt. Mehrere Aerzte halten zwar die V. für eine eigenthümliche, von den echten Pocken ganz verschiedene Krankheit, die durch eine besondere, durch unbekannte Ursachen bedingte Ausartung der wahren Pocken entstanden sein soll, allein mit Unrecht; denn man sieht nicht nur Fälle von V., welche den natürlichen Pocken sehr nahe kommen, sondern man hat auch vollkommen echte Pocken entstehen sehen, wenn Jemand, der früher nicht vaccinirt worden war und die echten Pocken noch nicht gehabt hatte, von einem mit V. Behafteten ange-

angesteckt wurde. Die V. kommen am häufigsten in dem jugendlichen Lebensalter vor, nach der Pubertät, aber auch bei Kindern, öfters bei denen, die vor langer Zeit, aber auch bei denen, welche erst vor Kurzem vaccinirt worden waren, ja sie können eine und dieselbe Person mehrere mal befallen. Sie unterscheiden sich von den echten Pocken durch einen rascheren Verlauf, durch Ausbleiben des Eiterungsfiebers, durch die geringe Heftigkeit der Zufälle; doch gibt es hiervon Ausnahmen. Die Symptome des Ausbruchsstadiums sind oft sehr unbedeutend und halten eine kürzere Zeit an, als in den natürlichen Pocken, bisweilen sind sie aber auch sehr heftig, und doch erscheinen oft nur wenige Pusteln auf der Haut, welche innerhalb 4—5 Tagen austrocknen und nach deren Ausbruch der Sturm sich beruhigt und Reconvalescenz eintritt. Die Eruption beginnt nicht immer im Gesicht zuerst, sondern oft an den Extremitäten oder erscheint gleichzeitig an verschiedenen Stellen. Sie ist meist sparsam, bisweilen aber auch so reichlich, daß der ganze Körper von Pusteln bedeckt wird. Diese erscheinen zuerst als rothe Punkte, dann als rothe, harte, erhabene Knötchen, von denen einige wieder verschwinden, ohne in Bläschen oder Pusteln verwandelt zu werden, andere innerhalb 24 Stunden in Bläschen übergehen. Die Bläschen sind klein, spitzig und enthalten eine milchartige Flüssigkeit; man erblickt auf einigen das Grübchen, wie bei den echten Pocken, auf andern nicht. In den meisten Fällen eröffnen sie sich, oder trocknen aus, und zwar in Zeit von 2—3 Tagen. Kleine, runde, wenig anhängende Schorfe entstehen und fallen in kurzer Zeit ab. Bisweilen umgibt sie ein rother Hof. Wenn es zur Pustelbildung kommt, so geschieht dies oftmals innerhalb 24 Stunden; ihr Verlauf ist in manchen Fällen auch langsamer. Die Pusteln sind rund, klein und erreichen nie den Umfang der gewöhnlichen Pocken; sie sind nicht ausgedehnt und angespannt von Eiter, sondern fühlen sich weich und welk an; einige sind spitzig, andere in der Mitte vertieft und zwar bei demselben Individuum, und die Vertiefung ist allezeit viel geringer, als bei der gewöhnlichen Pocke. Innerhalb 1—4 Tagen wird der Eiter resorbirt, und es bilden sich theils kleine, flache, runde, braune Schuppen, welche in kurzer Zeit abfallen, theils kleine, braune, sehr harte Gründer, welche fest und lange, bisweilen bis zum 20. Tage und länger, sitzen bleiben. Wenn die Schorfe abgefallen sind, so bemerkt man öfters kleine, warzenartige Erhöhungen, welche langsam und unter wiederholten Desquamationen verschwinden, und Narben zurücklassen, die aber fast immer ziemlich oberflächlich sind. Selbst wenn sich deutliche Pusteln bilden und diese sehr zahlreich sind, bemerkt man kaum eine Spur von Eiterungsfieber und begleitenden Zufällen. Innerhalb 10—14 Tagen geht die Krankheit vorüber und endigt sich fast immer glücklich. Endlich sieht man bisweilen auch bei Vaccinirten die Krankheit fast ganz in derselben Form, wie bei nicht vaccinirten und zum ersten Male angesteckten Personen, alle Stadien durchlaufen, ja sogar tödtlich werden; dann freilich ist der Unterschied zwischen echten Pocken und den V. sehr gering und wohl gar nicht vorhanden. Zur Verhütung der V. hat man neuerdings die wiederholte Kuhpockenimpfung, Revaccination, empfohlen. (*Pst.*)

Variorum (cum notis v.), Ausgaben von klassischen Schriftstellern, in denen die Anmerkungen der frühern Herausgeber entweder ganz oder im Auszug von einem neuern Herausgeber beigefügt sind.

Varisci (Varisti, a. Geogr.), 1) so v. w. Narisci. 2) (mittl. Geogr.), aus dem Voigtlande gebürtig.

Vārius (lat.), 1) verschieden. 2) (bot. Nomencl.), a) so v. w. variabilis, mutabilis, veränderlich, hinsichtlich seiner Form, nicht beständig, wohl aber der Farbe nach; b) verschieden, varium receptaculum, ein Samenboden der am Rande glatt, in der Mitte spreuig, stachelig, haarig oder umgekehrt; Variae theсae, bei demselben Individuum zum Theil gerade, zum Theil schiefe Moosbüchsen; c) so v. w. Variegatus, bunt. (*Su.*)

Vārius, 1) L., Freund des Virgilius und Horatius, Tragiker und Epiker; sein Trauerspiel: Thyestes, stellten römische Kritiker jedem griechischen an die Seite, Epopöen kennen wir nicht von ihm, vielleicht sollen es die Panegyriken auf Augustus und de morte (des Julius Cäsar) gewesen sein. Uebrigens wird erzählt, daß V. nebst dem Tucan auf des Augustus Befehl Mehreres in des Virgilius Aeneis verbesserte (ziemlich unwahrscheinlich, s. Virgilius). 2) V. Avitus Bassianus, s. Heliogabalus. (*Lb.*)

Varix (Blutaderknoten, Venenbruch, Chir.), eine durch Ausdehnung einer Vene entstandene Geschwulst meist an äußeren Theilen. Die Venen sind wegen der Nachgiebigkeit ihrer Häute eines hohen Grades von Ausdehnung fähig, daher die Varices nicht selten sind. Sie entstehen gewöhnlich sehr langsam und sind im Anfange mit gar keinen Beschwerden verbunden; sie vergrößern sich nach und nach, die Venen beschreiben in ihrem Verlaufe größere Krümmungen, bilden ungleiche, umgrenzte, bläuliche oder schwärzliche Erhabenheiten, welche bei einem auf sie angebrachten Drucke verschwinden, sich aber schnell wieder einstellen, wenn dieser nachläßt, und verursachen ein Gefühl von Schwere, oft heftige Schmerzen in dem Theile, wo sie

ihren

ihren Sitz haben. Oft bilden sich durch Uebereinanderlegen der varicösen Venen größere Geschwülste, es entsteht ödematöse Anschwellung des ganzen Theils, die Häute der Venen verdicken sich, wachsen mit den sie umgebenden Theilen zusammen, die sie bedeckende Haut wird entzündet, es entstehen Abscesse, Geschwüre in der Haut und dem Zellgewebe (varicöse Geschwüre), welche mit dem varicösen Zustande genau zusammenhängen und so lange dieser besteht, nicht zur Heilung gebracht werden können, oft auch durch Berstung der Venen bedeutende Blutungen. Manchmal ergießt sich das Blut nach der Zerreißung der Vene in das Zellgewebe. Oft coagulirt das Blut in den ausgedehnten Gefäßen und die dadurch hervorgebrachten Knoten sind hart und lassen sich nicht zusammendrücken. Meistentheils sind nur die oberflächlicheren, seltener die tiefer gelegnen Venen, in vielen Fällen nicht nur die Venenstämme, sondern auch die feineren Verzweigungen in ihrer ganzen Länge ausgedehnt. Am häufigsten kommen Varices an der inneren Seite der Schenkel, um die Kniebeuge und die Knöchel herum, seltener an den oberen Gliedmaßen, mehr in den Venen mit Klappen, als in denen ohne Klappen, vor. Die Ursache der Varices sind alle Hindernisse, welche sich dem Rückflusse des Blutes in den Venen entgegenstellen, wie Druck und Zusammenschnürung derselben bei fortdauernder Einströmung des Blutes durch die Arterien erhöhte Venosität, Druck der schwangern Gebärmutter, Verhärtungen der Eingeweide des Unterleibs, besondere Richtung und Lage des Körpers z. B. aufrechte Stellung, anhaltendes Stehen, daher das häufige Vorkommen von Varices an den Füßen bei Schriftsetzern. Zuweilen entstehen sie ohne irgend ein wahrnehmbares Hinderniß in der Circulation an verschiedenen Stellen des Körpers und scheinen von Schwäche der Venenhäute bedingt. Die Varices zeigen sich meistens da, wo schon im natürlichen Zustande der Rückfluß des Blutes einigermaßen schwierig ist, daher vorzüglich an den unteren Extremitäten (bei Frauen, die vielmal geboren haben, die sogenannten Kindesadern), in den Venen des Mastdarmes (Hämorrhoidalknoten) und des Samenstranges (varicocele, cirsocele, Krampfaderbruch). Die Behandlung der Varices erfordert zuerst Entfernung der Ursachen, welche den Kreislauf des Blutes in den Venen erschweren, wornach dieselben häufig von selbst verschwinden. Man muß die Stockungen im Unterleibe auflösen, die Lebensweise gehörig reguliren, anhaltendes Stehen verbieten. Das vorzüglichste Mittel, wenn die Knoten nach Entfernung der Ursache nicht verschwinden, oder wenn ihnen eine örtliche Schwäche zum Grunde liegt, ist die gleichmäßige Compression des ganzen Theiles durch Einwicklung, deren Wirkung man durch gleichzeitige Anwendung stärkender und zusammenziehender Mittel unterstützt. Radicale Heilung wird dadurch zwar selten bewirkt, so wie man die Compression aussetzt, stellen sich die Varices wieder ein. Als radicale Cur der Varices hat man die Exstirpation, die Incision, die Unterbindung, die Punction, die Cauterisation derselben angerathen, über welche Operation die Chirurgie nähere Nachweisung ertheilt. (*Pst.*)

Varix aneurysmäticus (Med.), so v. w. Aneurysma varicosum, s. unter Aneurysma. V. ani, V. haemorrhoidālis, Hämorrhoidalknoten, s. unter Hämorrhoiden. V. cĕrebri et medūllae spinālis, in den Windungen des Gehirns, in der Rindensubstanz, im Plexus choroideus, so wie im Rückenmarke Venenauftreibungen, welche Ursache von chronischen Kopf- und Rückenschmerzen, von Seelenstörungen, Schlagfluß und Lähmung sein können und bei Lebzeiten nicht zu erkennen sind. V. choroīdeae, Auftreibung der Venen der Aderhaut des Auges. V. colläris, Auftreibung und Erweiterung der großen Halsvenen, die sich durch keine pulsirende Bewegung charakterisirt. V. gravidārum, s. unter Varices. V. laryngis, oesophāgi, pharyngis, trächeae, Venenauftreibungen im Kehlkopf, der Luftröhre, der Speiseröhre, im Rachen; sind bei Lebzeiten oft schwer zu erkennen, erregen Husten, Schlingbeschwerden. V. nasi, Venenauftreibung in der Nase; ist oft Ursache eines habituellen Nasenblutens. V. ōculi, s. unter Varicosität des Auges. V. oesophāgi, Blutadergeschwülste in der Speiseröhre; bewirken erschwertes Schlingen, von Zeit zu Zeit wird Blut ausgespuckt. V. pectoris, Erweiterung der Brustvenen. V. pulmōnum, Auftreibung der Lungenvenen; erregt nicht so große Athmungsbeschwerden, als das Aneurysma der Lungenarterie; das Uebel macht leicht Bluthusten, wird bei Lebzeiten leicht mit inneren Aneurysmen und Herzfehlern verwechselt. V. saccātus, V. sacciformis, sackartige Erweiterung der Venen, wird von einigen Aerzten von dem Varix unterschieden; es sind die Venenwandungen verdickt, der Sack enthält coagulirtes Blut, platzt endlich und erregt tödtliche Blutungen. Man hat dies Uebel am Halse, an der Schlüsselbeinvene, an der unpaaren Vene beobachtet; das Hauptmittel bleibt die Unterbindung des leidenden Gefäßes, wenn man hinzukommen kann. V. sacci lacrymālis, Venenerweiterung in der Nähe des Thränensackes; kann mit Geschwulst des letzteren verwechselt werden. V. venae cavae, Erweiterung der untern Hohlader, ist im Leben schwer zu erkennen;

kennen; Ohnmachten, Husten, Athmungsbeschwerden, Angst, periodisches Blauwerden deuten darauf hin. V. venae spermäticae, so v. w. Krampfaderbruch (s. d.). V. ventrĭculi, Auftreibung der kurzen Venen des Magens, öfters Ursache des Magenkrampfes, des chronischen Erbrechens. V. vesĭcae urinārĭae, Auftreibung der Blasenvene; hat meist Blasenhämorrhoiden zur Folge. (*Pat.*)

Varl (Geogr.), Bauernschaft im Kreise Rhaden des preußischen Regierungsbezirks Minden, an der großen Aue, hat 1500 Ew., welche viele hölzerne Löffel verfertigen.

Varmĭgye (ungar.), Gespannschaft (s. d.).

Varna (ind.), s. Warna.

Varna (Geogr.), so v. w. Warna.

Varnäs, s. unter Hästorp.

Varnbüler (Ferdinand, Freiherr von), geb. 1774 zu Ludwigsburg, wurde in der Karlsschule erzogen, trat 1792 als Unterlieutenant in würtembergische Militärdienste, machte als Adjutant des Generallieutenants Stain den Feldzug 1793 mit, ward 1795 Hauptmann und Flügeladjutant, zeichnete sich besonders im Feldzuge 1796 aus, ward 1797 Hauptmann im Generalquartiermeisterstabe und erhielt hier vom Erzherzog Karl das Anerbieten, in östreichische Dienste zu treten, was er aber ausschlug, that sich wieder 1799 als Flügeladjutant des Herzogs Friedrich von Würtemberg hervor, ward 1800 Chef des Generalstabs der würtembergischen Division, 1801 Major und 1805 Obrist und Generalquartiermeister, nahm aber, mit dem König durch eine Denkschrift entzweit, 1806 seinen Abschied, lebte eine Zeit lang als Landwirth und trat erst 1814 als Obrist im Generalstabe wieder in östreichische Dienste, begleitete den Kronprinzen von Würtemberg als Generaladjutant, trat 1815 wieder als Generalmajor und Generaladjutant in würtembergische Dienste, ward Generalquartiermeister und sorgte nun nach dem Frieden für gute Schulen für Offiziere des Generalstabes. 1816 ward er nach Petersburg geschickt, um den Tod des Königs Friedrich zu melden, ward 1820 zum lebenslänglichen Mitgliede der Kammer der Standesherrn ernannt, begleitete 1823 die Prinzessin Charlotte (Helene) von Würtemberg, als künftige Gemahlin des Großfürsten Michael, nach Petersburg, ward nach seiner Rückkehr Generallieutenant, ging nochmals nach Petersburg, um dem Kaiser Nicolaus, nach Alexanders Tode, seinen Glückwunsch zu bringen, und starb 1830. Er schrieb Beiträge zur Geschichte des Feldzugs 1796, Altona 1797; Ueber den Feldzug 1800, Tüb. 1801. (*Pr.*)

Värneton (Geogr.), so v. w. Warneton.

Varneville (Weinb.), s. unter Lothringische Weine.

Varnhagen von der Ense, 1) (Karl August), geb. 1785 zu Düsseldorf, wo sein Vater pfalzbairischer Rath war, aber die Rheinlande während der Revolution verlassen mußte. V. studirte Medicin in Berlin, wendete sich aber bald dem Studium der Philosophie und der alten Literatur mit Eifer zu, lebte nach und nach diese treibend in Hamburg, Halle, Berlin, Tübingen, trat 1809 in östreichische Dienste, ward nach der Schlacht von Aspern Offizier, dann bei dem Prinz Bentheim Adjutant, begleitete diesen auf Reisen und auch nach Paris, nahm 1812, als Oestreich für Frankreich ein Auxiliarcorps stellte, seinen Abschied, trat 1813 als Hauptmann und Adjutant des Generals Tettenborn in russische Dienste u. machte dessen Feldzug in Nord-Teutschland und Frankreich mit Ruhm mit. 1814 trat er in preußische Dienste, begleitete den Fürsten Staatskanzler zum Congreß von Wien, dann 1815 nach Paris und ward preußischer Ministerresident am baierischen Hofe. Hier war er bei der baierisch-badischen Frage sehr thätig, wurde 1819 abberufen und zum Ministerresidenten in Nord-Amerika bestimmt, trat aber diesen Posten nicht an, sondern lebte als geheimer Legationsrath in Berlin. Er gab gemeinschaftlich mit A. von Chamisso einen Musenalmanach, Berlin 1803, heraus; schrieb: Geschichte der hamburger Ereignisse, London 1813; Geschichte der Kriegszüge des Generalmajors von Tettenborn, Stuttg. 1814; Teutsche Erzählungen, ebend. 1816; Vermischte Gedichte, Frankfurt a. M. 1816; Geistliche Sprüche des Angelus Silesius, Hamburg 1822; Göthe in den Zeugnissen der Mitlebenden, Berlin 1823; Biographische Denkmale, 5 Bde., ebend. 1824—30; Leben des Feldmarschalls Blücher, ebend. 1830 (auch in den biographischen Denkmalen); Leben des Generals von Seidlitz, ebend. 1834; Zur Geschichtsschreibung und Literatur, Hamburg 1833. 2) (Rahel Antonie Friederike), geb. 1771 zu Berlin, geborne Levin Marcus, Schwester des Dichters Ludwig Robert (s. d.), vermählte sich 1815 mit Varnhagen 1). Ausgezeichnet durch Genialität und hochbegabt, war sie im Kriege 1813 sehr thätig für die Verwundeten und ging um diesem Drange Genüge zu thun, nach Prag und kehrte erst 1814 nach Berlin zurück. Gleiche Thätigkeit entwickelte sie zur Cholerazeit. Starb 1833. Ueber sie und Schriften von ihr schrieb und gab ihr Gatte in: Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, 3 Bde., Berlin 1834, heraus. (*Pr.*)

Varnholz (Geogr.), so v. w. Barenholz.

Värnui, s. Borneo.

Varoilles, eine Art Burgunderwein.

Varŏli (Constanz), geb. zu Bologna 1543, studirte in seiner Vaterstadt Medicin, ward

ward Leibarzt des Papstes Gregor XIII, als welcher er schon 1575 starb. Er war ein geschickter Anatom und Chirurg. Man hat nach ihm den Gehirnknoten (s. unter Gehirn), als Brücke des V., pons Varoli, benannt. Schriften: De nervis opticis nonnullisque aliis praeter communem opinionem in humano capite observatis epistola, Padua 1573, Frankfurt 1591; De resolutione corporis humani libri quatror, ebend. 1591. (*Pst.*)

Varolische Brücke (Anat.), so v. w. Gehirnknoten, s. unter Gehirn.

Varotari, 1) Alexander u. 2) Darius, letzterer geb. 1539 zu Verona starb 1596, ersterer, desselben Sohn, genannt Padoranino, geb. 1590, starb 1650; Historienmaler der venetianischen Schule, die sich hauptsächlich nach Paul Cagliari bildeten.

Varrenbeis-deich (Deichw.), so v. w. Bauerndeich.

Varro, Familienname der Terentia gens (s. Terentius). 1) M. Terentius V., 216 v. Chr., mit P. Aemilius Paulus Consul, zu welcher Würde er durch unlautern Einfluß gekommen sein soll. V. war ein unbesonnener und tollkühner Mann; bei Cannä, wohin sich Hannibal gezogen hatte, bereitete er sich zur Schlacht vor, ohne seines Collegen Vorstellungen zu hören, um so begieriger nach dem Kampf, da er kurz vorher einen kleinen Vortheil über die Punier erhalten hatte. Die Römer wurden gänzlich geschlagen und während sich sein College dem Wohl der Republik aufopferte, entwich er zum Wohl des Staats mit wenig Soldaten, wenigstens legten ihm die Römer seinen schimpflichen Rückzug so aus, daß er Rom nicht habe verwaist stehen lassen wollen. Obgleich ihm das Commando verlängert wurde, so konnte er doch nichts ausrichten; nach Ein. soll er es im Gefühl seiner Schwäche ausgeschlagen haben. 2) M. Terentius V., einer der gelehrtesten Römer, geb. 116 v. Chr.; in seiner Jugend that er Kriegsdienste, in dem Seeräuberkriege befehligte er die griechische Flotte; in dem Bürgerkriege ergriff er die Partei des Pompejus, dessen Legat er war, trat jedoch noch zur rechten Zeit auf die Seite des Cäsar, welcher ihm die Aufsicht über seine Bibliothek übertrug. Als nachmals Antonius die Oberhand bekam wurde V., der 70jährige Greis, mit seinem vertrauten Freund Cicero verbannt, kehrte jedoch unter Augustus Regierung zurück und starb im Jahre 27. V., dessen Jugendbildung in die glückliche Zeit fiel, wo die griechische Literatur nach Rom gebracht und daselbst studirt wurde, zeichnete sich fast in jedem Fach der Gelehrsamkeit aus, besonders aber als Kritiker, Historiker, Sprachforscher und Kenner der Oekonomie; unrichtig ist die Meinung, daß V. der Erfinder der Kupferstecherkunst sei. V. verfaßte eine große Menge Schriften (490), davon jedoch noch sehr wenig erhalten sind; man sagt, Gregorius VII. habe, weil Augustinus viel aus V.s Büchern in die seinigen übergetragen habe, zur Rettung der Ehre dieses Kirchenvaters, V.s Schriften verbrennen lassen. Noch übrig sind, außer den Titeln einiger Schriften (de cultu deorum, rerum humanarum antiquitates, de gente Romana, satyrae Menippeae, Logistorica ꝛc., von denen Aug. Popma Franecker 1591 Fragmente herausgegeben hat) und einigen Epigrammen, das Buch de lingua Romana (ursprünglich 24 Bücher, von denen jetzt nur noch das 4.—9. übrig sind), herausgeg Rom 1471; Zweibrücken, 2 Bde., 1788; Spengel, Berlin 1826, und in den Sammlungen römischer Grammatiker; dann de re rustica, zuerst Venedig 1472, Fol., auch in den Sammlungen ökonomischer Schriften; von Geßner, Leipzig 1735, 4., und Schneider, ebend. 1794; in das Teutsche übersetzt von Jos. Meyer, Nürnberg 1774 und von G. Gresse, Halle 1788; italienisch von Fr. Soave, französisch von Sabourenx. Gesammelt sind seine Werke erschienen, Paris 1569 (2. Ausg. 1573, 3. Ausg. 1581), Leyden 1601, Dortrecht 1619 (Amsterdam 1623). Ueber V. schrieb Petranius Maurus. 3) M. Terentius V. Atacinus, römischer Dichter aus Atax (Gallien); lebte zur Zeit des Julius Cäsar; er schrieb de bello sequanico und übersetzte das Argonautengedicht des Apollonios Rhodios; seine Gedichte, wenigstens die Satyren (deren er auch schrieb), waren nach Horatius Zeugniß nicht viel werth; Bruchstücke davon finden sich in der Sammlung von Stephanus. (*Lb.*)

Varrōnia, als Pflanzengattung nicht anerkannt, sondern zu Cordia gezogen.

Varrōnische Aera (Chronol.), s. unter Catonische Aera.

Varsanes, 1) V. der Große, Fürst von Daron (Armenien), geb. gegen das Ende des 4. Jahrh., er beherrschte Armenien mit seinem Oheim Sahag seit 415, lebte in beständigem Streit mit den Persern, über die er manchem Vortheil davon trug. Als er nach Albanien marschirte, empörten sich einige seiner Untergebenen und er fiel 451 im Kampfe gegen dieselben. 2) V. der Kleine, Urenkel von Henaïcag, Bruders des Vorigen, empörte sich gegen die Perser, bemächtigte sich der Stadt Tovin 571 und machte sich mit Hülfe des constantinopolitanischen Hofes unabhängig, konnte sich aber ungeachtet der erhaltenen Hülfe nicht gegen die Uebermacht der Perser halten. 3) Armenischer Gelehrter des 13. Jahrh., einer der größten, welchen das Land hervorgebracht hat; starb in einem Klo-

Kloster zu Kaludsor 1271. Schrieb eine Geschichte Armeniens von der Schöpfung bis 1267 n. Chr.; Fabeln, theils eigner Erfindung, theils Uebersetzungen Aesopischer (herausgegeben von Saint Martin, Paris 1825) Commentare über das alte Testament, Homilien, Glaubensbekenntniß ꝛc. (*Lb.*)

Varsaw (Geogr.), so v. w. Warsaw.

Varste, Dorf im Kreise Olpe des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, mit einem Kupferbergwerke, Schmelzhütten und 150 Ew.

Varswäter-Bai, so v. w. Aquaforte (Geogr.).

Värtabets (Kirchenw.), Vikarien der Bischöfe in der katholischen Kirche.

Värtoman (Vartomānus, eigentlich Barthoma, Ludwig), aus Bologna, römischer Senator, schiffte sich zu Anfang des 16. Jahrh. in Venedig ein, begab sich von da nach Aegypten, Arabien, Persien, Indien, dies- und jenseit des Ganges, auf die indischen Inseln, die Molukken, an die Ostküste von Afrika, auf das Cap der guten Hoffnung und kehrte 1508 von da über Lissabon nach Rom zurück. Seine Reisebeschreibung erschien in italienischer Sprache, Venedig 1517, 1518 u. o. J., Bindone 1535, lateinisch Mailand 1511, teutsch Augsburg 1515, Straßburg 1515, Frankfurt a. M. 1548, 1556, Leipz. 1610; spanisch Sevilla 1520, 1576. Außerdem ins Französische, Englische (blos Auszug), Holländische übersetzt. (*Md.*)

Varūna (Warunin Borun, ind. Mythol.), der Gott des Oceans s. Adityas.

Varus, 1) s. unt. Quintilius 1) 2) 3). 2) P. Alfenus V., s. Alfenus.

Varus (lat., Chir.), so v. w. Klumpfuß.

Varus (Varum, a. Geogr.) Fluß an der Ostgrenze des narbonensischen Galliens, mündete in das Mittelmeer; j. Var. Varūsa, Nebenfluß des Po; j. kleine Stura.

Varusfeld (Geogr.), so v. w. Winnfeld.

Varzi, Marktflecken im District Borgo San Donino des Herzogthums Parma (Italien), hat 1500 Ew. liegt am Zeno.

Varzy, Stadt u. Cantonsort im Bezirk Clamecy des Departements Nièvre (Frankreich), hat Schloß, Fayancefabrik, 2100 Ew.

Vas (lat.), Bürge, der für einen Andern in Criminaluntersuchungen gut sagt, daß dieser sich stellen werde, oder daß, im Fall des Ausbleibens desselben, er sich selbst stellen werde.

Vas (lat.), das Gefäß, s. Vasa.

Vas s. cānalis dēferens (Anat.), s. Samengang; v. epididymidis, Kanal der Epididymis, s. unter Hoden. Vasa absorbēntia, s. Lymphgefäße; v. chylifera, s. unter Chylus; v. coronaria cordis, Kranzarterien des Herzens, s. unter Herz; v. fellea, Gallengänge, s. unt. Leber; v. Graafiana, die von den Hoden zu den Nebenhoden gehenden Gefäße, s. Hoden; v. nutritia ossium, die in den Knochen selbst eindringenden und ihn ernährenden Gefäße, s. Knochen.

Vasa (lat.), 1) eigentlich alle Geschirre, welche etwas Flüssiges oder Unzusammenhängendes fassen können; 2) bes. Trinkgeschirr und Tafelgeräthe; dann 3) die Effecten, welche man auf der Reise bei sich führt, besonders bei den Soldaten das Gepäck; 4) (Anat.), s. Gefäße (Anat.); 5) (bot. Nomencl.), Gefäße, feine Röhren darstellende, theils Luft, theils Flüssigkeiten (s. Saftröhren) einsaugende, aushauchende, enthaltende und verarbeitende Organe.

Vasa colligere (Ant.), s. unter Lager (Gesch.).

Vasaiwesūpta (ind. Myth.), s. unter Bal Eswara.

Vasall (Lehenmann, lat. vasallus, vassus, miles, cliens, fidelis, beneficiatus, foetatus, feudatarius, Rechtsw.), 1) derjenige, welcher vom Lehenherrn (s. Lehn) das nutzbare Eigenthum an einem Lehengut, unter Vorbehalt des Obereigenthums und unter der Bedingung gegenseitiger besonderer Treue, erhalten hat. Zur Zeit des teutschen Reichsverbandes theilte man die V.en in unmittelbare Reichsvasallen (immediati), Reichslehenleute, welche ihre Lehen unmittelbar vom Kaiser und Reich hatten und nur unter diesen standen, und in mittelbare oder landsässige V.en (mediati), welche ihr Lehen von einem teutschen Reichsfürsten hatten. Analog damit werden noch jetzt und wurden von jeher die V.en in Vasallen im strengen Sinn und in Afterlehenleute, Arrier-Vasallen (subvasalli) eingetheilt, welche letztern solche Lehenleute sind, die das nutzbare Eigenthum an einem Afterlehen (s. Lehn) haben, so wie denn auch, je nachdem das Lehengut einen privilegirten Gerichtsstand (s. Competenz des Gerichts) hat, der gewöhnliche Fall, oder nicht, der V. ein kanzleischriftsässiger oder ein amtssässiger V. ist. Der V. unterschied sich aber von dem Ministerialis (s. d.), weil bei diesem die charakteristischen Zeichen des Lehens, nutzbares Eigenthum mit Vorbehalt des Obereigenthums und die Bedingung gegenseitiger Treue, fehlten. 2) Lehenmann kann jeder werden, der ein nutzbares Eigenthum rechtlich erwerben kann und zu der Art besonderer Treue, welche die Natur des Lehens fordert, tauglich ist, also zum Kriegsdienst. Daher waren, so lange dieser gefordert wurde, unfähig V.en zu werden, Frauen, körperlich und geistig schwächliche und kranke Männer, z. B. Blinde, Taubstumme, Wahnsinnige, dann diejenigen, welche durch die Wahl ihres Berufs und sonst ihrer Natur nach nicht zum Soldatenstand geeignet

eignet sind, also Welt- und Klostergeistliche und alle sogenannten moralischen oder mystischen Personen (s. Person), endlich die, welche mit Infamität belegt waren. Durch gänzliche Veränderung der Kriegführung seit Erfindung des Schießpulvers haben die Kriegsdienste der V.en aufgehört u. Geldleistungen unter einem oder dem andern Titel, so wie strenge Befolgung gewisser Solennitäten, auf deren Unterlassung bedeutende pecuniäre Nachtheile, zum Vortheil des Lehensherrn, des Lehenhofs und der Lehenskanzlei, sogar zuweilen gänzliche Einziehung des Lehens als Strafe bestimmt wurden, sind, nächst der Succession des Lehensherrn in aperte Lehen, die Hauptrücksichten, welche bei Betrachtung der Verhältnisse des V.en zum Lehenherrn zur Sprache kommen. Der V. muß übrigens noch jetzt, wie auch solches der Lehenseid gewöhnlich ausdrückt, des Lehensherrn Nutzen möglichst fördern, Schaden und Nachtheil aber nach Kräften von ihm abwenden. Daraus schloß man in früheren Zeiten, daß er ihn, wenn er in Dürftigkeit käme, ernähren, auch, wenn er in feindliche Gefangenschaft geriethe und zu Erlegung eines Lösegeldes zu unvermögend wäre, loskaufen müsse. Nach allem diesen fällt jetzt die Eintheilung der vom V.en zu leistenden Dienste in ordentliche (servitia ordinaria) und außerordentliche (s. extraordinaria), und der erstern in Ritter-, Hof- und Gerichtsdienste (s. equestria, aulica et judiciaria) beinahe gänzlich weg. Denn da die Rechte des Lehenherrn zur Forderung jener Dienste und die Verbindlichkeit des V.en dazu auf Vertrag, geschriebenen oder ungeschriebenen Gesetzen beruhen; so kann der Lehenherr nicht, statt jener einmal bestimmten Dienste, wenn sie gleich jetzt nicht mehr anwendbar sind, nun andere ihm beliebige fordern. Uebrigens kann der Lehenherr, dem zu Gunsten die Lehendienste eingeführt sind, davon nach Belieben dispensiren und daher solchen Personen, welche wegen ihrer Unfähigkeit zu Lehendiensten eigentlich kein Lehengut erwerben können, den Eintritt in die Reihe der V.en erlauben. Dies geschieht jetzt gewöhnlich, so daß sogar häufig in Fällen körperlicher Unfähigkeit die Sache gar nicht mehr zur Sprache kommt, namentlich dem Lehensherrn nicht mehr zur eigenen Entscheidung vorgetragen wird. Da die Lehensverbindung keine Unterwürfigkeit in sich schließt, so kann sehr wohl eine Person V. sein, die nicht Unterthan des Lehensherrn ist. Gegen den Lehensherrn hat der V. auch Rechte, namentlich das Recht auf Treue, da diese nach der Natur des Lehens wechselseitig ist. Sie besteht von Seiten des Lehensherrn in der Enthaltung von aller Verletzung des V.en und in einem solchen Schutze gegen alle Gewalt, daß des V.en Rechte am Lehen erhalten werden (Protection). Der V. hat nicht blos das Recht des Nießbrauchs (s. d.) am Lehen, sondern ein wirkliches Eigenthumsrecht (dominium utile), also den vollen Gebrauch und Genuß des Lehens mit beschränkten Proprietätsrechten (s. d.). Der V. hat daher das Recht, alle ordentlichen u. außerordentlichen Civil- und Naturalnutzungen (s. Fructus) vom Lehengute zu ziehen. Ihm gehören darnach nicht blos wirkliche Garten-, Feldfrüchte ꝛc., sondern auch solche Nutzungen, welche sich aus Gesetzen oder Verträgen herschreiben, z. B. gutsherrliche Gefälle, Zehenten, Pachtgelder, Erb- und Naturalzinsen, Gerichtsnutzungen ꝛc. (fructus civiles), hiernächst alle Accessionen (s. d.), z. B. Alluvionen (s. d.), im Fluß entstandene Inseln, auch im Lehen gefundene Schätze. In neueren Zeiten und vorzüglich seit dem Jahre 1830, seitdem das Princip, daß historische Rechte politischen Rücksichten in der Regel weichen sollten, vorzüglich Feld gewonnen hat, sind die Rechte der V.en theils unter der Gestalt einer (wenn gleich nur theilweisen) Entschädigung besonders in der Erwägung sehr geschmälert worden, daß auch jetzt von ihnen die Kriegsverbindlichkeiten nicht mehr erfüllt werden und daß das, was sie dafür leisten, großentheils unbedeutend ist. Das Protokoll hierüber ist noch nicht geschlossen, daher sich nicht absehen läßt, wie weit dieser Grundsatz führen wird. (*Bs.*)

Vasallägium und Vasallus (Rechtsw.), s. unter Lehn.

Vasālli-Eandi, Professor der Physik, später Director des Observatoriums und des naturhistorischen Museums, Mitglied und lebenslänglicher Secretär der Akademie der Wissenschaften zu Turin, sehr ausgezeichnet als Physiker und Chemiker; starb 1825 zu Turin.

Vasarhely (Geogr.), 1) Marktflecken in der Gespannschaft Csongrad (Ungarn), hat physikalische Gesellschaft, 26,000 Ew., welche Tabak und Wein bauen, liegt am Hodsee und einem zur Theiß führenden Kanale. 2) (Somto V.), Marktflecken in der Gespannschaft Vezprim (Ungarn), am Torna, hat 2000 Ew., welche Tabak und Wein bauen, Salzamt. 3) S. Kezdi V. 4) S. Maros 4). (*Wr.*)

Vasāri (Georg), geb. zu Arezzo 1512, Historienmaler und Baumeister. V. starb 1574 zu Florenz. Er war Schüler von Wlh. von Marseille, Baccio Bandinelli, Andrea del Sarto und M. Angelo. Seiner Arbeiten sind so viele, daß mehr als Eines Menschenleben zu ihrer Ausführung nöthig scheint, wofür man schon die Fresken der immensen Kuppel des florentinischen Doms ansprechen könnte. Durch ganz Italien trifft

trifft man Malereien und Bauwerke von ihm; unter letztern sind vornehmlich der Palast der Uffizien, unter erstern die geschichtlichen Fresken im Palazzo vecchio zu Florenz zu nennen. Indeß fehlte ihm die eigentliche kritische Kunstanschauung. Verfasser des bekannten kunstgeschichtlichen Werkes: Vita dei pittori, scultori et architetti (in das Teutsche übersetzt von Schorn, 1. Bd., Tübingen 1832). (*Fst.*)

Vasārium (lat.), 1) Geld, den Provinzialstatthaltern zum Bestreiten der Reisekosten und zur Einrichtung in der Provinz vom Senat gezahlt; 2) Geld, welches den Oelpressern gezahlt wurde.

Vasa sanguīnea (Anat.), s. Blutgefäße.

Vasātes (a. Geogr.), Volk in Aquitania, im jetzigen Bazadois, deren Stadt Vasātä, jetzt Bazas.

Väscherein (Vacherinkäse), s. unter Käse.

Vasco de Gama, s. unter Gama.

Vascōñas provincias (Geogr.), so v. w. Baskische Provinzen.

Vasconcēllos (Augustin Manuel von), geb. 1585 in Portugal, aus einer edeln Familie, studirte zu Coimbra, nahm Theil an der Verschwörung gegen Johann IV. und wurde 1641 zu Lissabon hingerichtet. Schrieb: Das Leben des Don Duarte de Meneses, 3. Graf von Viana, Lissabon 1627 (enthält einen Theil der Geschichte Portugals); Leben und Thaten König Johann II. v. Portugal, Madr. 1639. (*Md.*)

Vascōnes (a. Geogr.), beträchtlicher Stamm der Iberier im nordwestlichen Spanien, später auch über einen Theil Aquitaniens ausgedehnt. Navarra, das sie bewohnten, heißt von ihnen Vascōnia und die jetzigen Bergreihen Sierra de Orcamo, Angano, Sejos, Vasconum saltus. Den Römern später zwar unterthan, wurden die V. doch durch ihre Berge vor der Gemeinschaft mit ihren Beherrschern geschützt, daher bei ihnen keine Spur von römischer Einrichtung und Sitte, selbst ihre Sprache hat sich bis jetzt rein von aller fremden Beimischung erhalten. Uebrigens waren die V. in Rom als gute Vogelflugdeuter bekannt. Die Ahnen der jetzigen Basken. (*Lb.*)

Vascongädische Provinzen (Geogr.), so v. w. Baskische Provinzen.

Vascōnischer Paß (a. Geogr.), s. unter Cäsar 2).

Väscosan (Michael von), geb. zu Amiens, ging nach Paris, wurde Buchdrucker, heirathete die Tochter des berühmten Literaten und Buchdruckers Badius (s. d.). Er wurde erst Universitäts-Buchdrucker und dann Buchdrucker des Königs. Seine Ausgaben der Classischen Autoren waren correct und elegant und die übrigen Werke nicht minder ausgezeichnet. Er st. 1576 zu Paris. (*Md.*)

Vasculāris (bot. Nomencl.), blumentopfförmig, gefäßartig gebildet. V. glāndula (Gefäßdrüsen), 1) aus feinem, mit Gefäßen durchwebtem Zellgewebe gebildete, keinen sichtbaren Saft aussondernde Drüsen; 2) so v. w. Urceolaris. Vasculiförmis tela cellulōsa, gefäßförmiges Zellgewebe, dessen Zellen lang, dünn, mit wenigen, meist etwas schief laufenden Querwänden versehen sind. (*Su.*)

Vasculōse Bildung (Anat.), Gefäßbau, die eigenthümliche Bildungsthätigkeit, nach der zusammenhängende Kanäle zur Aufnahme und zum Durchgang von Flüssigkeiten entstehen, und welcher dann fibröse Bildung zum Grunde liegt.

Vasculōsa membrāna s. tūnica cērebri (Anat.), die weiche Hirnhaut, s. unter Gehirnhäute. V. tūnica arteriārum, die äußere oder auch die eigentliche Haut der Arterien (s. d.). V. t. ventrīculi, so v. w. tunica propria ventriculi, s. unt. Magen. V. rete, Malpighisches Schleimnetz, s. unter Haut. V. arcus renum, Bogen der Nierengefäße, s. unter Nieren. (*Su.*)

Vasculōsum fōlium (bot. Nomencl.), gefäßreiches Blatt; a) externe v., dessen Gefäße äußerlich, und zwar aa) interne v., auf der untern, bb) superne v., auf der obern Fläche, oder cc) utrinque v., auf beiden Seiten wahrgenommen werden können, dd) plane v., wenn sich die Gefäße, ohne erhaben zu sein, blos durch Farbe, Glanz ꝛc. unterscheiden lassen, ee) convexe v., wenn die Gefäßbündel dicker sind, als das dazwischen liegende Zellgewebe, ff) concave v., wenn das Zellgewebe dicker ist, als die Gefäßbündel, gg) bullose v., wenn die Gefäßbündel kürzer sind, als das Zellgewebe und dieses zwischen ihnen hervorgetrieben wird; b) ad lucem v., wenn die Gefäße nur dann äußerlich sichtbar werden, wenn man das Blatt gegen das Licht hält, wo sie dann durchsichtiger erscheinen, als das Zellgewebe; c) interne v., wenn sie so im Zellgewebe versteckt liegen, daß man sie erst bei der Zergliederung des Blatts wahrnimmt. (*Su.*)

Vase (v. lat.), 1) (vasum), Gefäß. 2) (Bauw.), ein rundes Gefäß, welches sich vom Boden an erweitert, dann ungefähr ⅔ oder ¾ der Höhe eingezogen ist und eine Art Hals bildet, und dann nach oben zu wieder sich erweitert u. dadurch die Gestalt eines Blumenkelches nachahmt. Unter dem Boden ist noch ein Fuß angebracht, dessen unterste Breite ziemlich mit der größten Weite der V. übereinstimmt. Die V.en werden als Verzierungen auf Dächern, Altänen, Geländer- und Thorpfeilern und

auch

auch in den Gärten selbst gebraucht; im letztern Falle stehen sie meistens auf einem Postamente. Die Gestalt der alten griechischen V. wird als die schönste betrachtet, und daher noch jetzt zum Modell oder doch zum Muster benutzt. Die V.en selbst werden mit Blumen- oder Blättergutrlanden, mit Tuchbehängen oder, wenn sie tief stehen, mit Basreliefs und Inschriften verziert. Man macht die V.en von Marmor, Sandstein, gegossenem Blei, gegossenem Eisen, Blech, Holz oder gebranntem Thon, die letzteren werden mit einem Oelfirniß angestrichen, so daß sie das Ansehen des Steins bekommen. Vgl. Urne. 3) (Hetrurische und griechische V.en), s. unter Gefäße (Ant.), wo auch das Nothdürftige über Vasenmalerei erklärt ist. (*Fch.*)

Väsel-mast (Forstw.), so v. w. Faselmast.

Vasilädes (Geogr.), s. unter Missolunghi. Vasiliko, so v. w. Eurotas. Vasilipótamo, so v. w. Basilipotamo.

Vasio (Vasco, a. Geogr.), Stadt der Vocontii (narbonensisches Gallien); jetzt Vaison, nach And. Forcalquier, Vaterstadt des Trogus Pompejus.

Vasischta (ind.), 1) s. Wasischta; 2) s. Basket.

Vaskar, Friede zu, s. unt. Siebenbürgen.

Vasquez (Geogr.), s. unt. Kermandec.

Vasse (Anton), geb. 1683, Bildhauer, lieferte gute Basreliefsarbeiten; starb 1736 in Paris.

Vässier (ind.), so v. w. Waischier.

Vasso (gall. Ant.), gallischer Tempel zu Clermont, von dem teutschen Fürsten Crocus im 3. Jahrh. auf einem Streifzug zerstört; die Mauern waren 15 Ellen stark, außen von Quadern, inwendig mit Marmor und Mosaik verziert, der Boden mit Marmor belegt, das Dach mit Blei gedeckt.

Vassus (Rechtsw.), s. unter Lehn.

Vassy (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Ober-Marne (Frankreich) hat 19¼ QM., 8 Cantone, 64 000 Ew. 2) Hauptstadt hier, an der Blaise, hat Wollenfabriken, Färbereien, 2300 Ew. Hier Gefecht den 1. März 1562 mit den Hugenotten. 3) Marktflecken im Bezirk Vire des Departements Calvados, hat 3200 Ew., Tuchweberei. (*Wr.*)

Vastetäni (a. Geogr.), so v. w. Bastitani.

Vasthi, Gemahlin des Königs Ahasverus; da einst der König den Großen seines Reichs ein Gastmal gab, so verlangte er von der V., welche einstweilen die Weiber in ihrem Palast bewirthete, daß sie in ihrem königlichen Schmucke vor ihm und seinen Gästen erschiene. V. weigerte sich deß und Ahasverus vom Wein erhitzt und auf den Rath seiner Minister, welche von dieser Weigerung fürchteten, daß sie nachtheilig auf die übrigen Weiber einwirken würde, verstieß sie u. nahm an ihrer Stelle die Esther (s. d.) zur Gemahlin. (*Lb.*)

Vasto (il V., Vasto d'Ammone, Geogr.), Stadt in der Provinz Abruzzo citeriore des Königreichs Neapel am adriatischen Meere, hat 2 Stifts-, 9 Klosterkirchen, gegen 9000 Ew., welche Fischerei, Oelbau und Handel treiben, litt 1706 durch Erdbeben, 1816 durch einen Erdfall, wobei in der Umgegend 14,000 Oelbäume untergingen. (*Wr.*)

Vastönium (a. Geogr.), so v. w. Histonium.

Vastus des Schenkels (Anat.), großer Schenkelmuskel, s. unter Schenkelmuskeln B. Aa) bb).

Vasu (ind. Myth.), s. Beschu.

Vasudéva (ind.), s. Wasudeva. Vasus, s. Wasus.

Vas-Var (Geogr.), s. Eisenburg 2). Vas Varmégye, so v. w. Eisenburg, Gespannschaft.

Vatan (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Issoudun des Departements Indre (Frankreich), hat Stiftskirche, 2400 Ew., welche ansehnlichen Wollhandel treiben.

Vatäzos, s. unter Johannes 20).

Vater (lat. pater, Rechtsw.), 1) Jemand, welcher ein Kind erzeugt hat, oder von welchen doch die Gesetze vermuthen, daß er es erzeugt habe. Ein solcher V. ist entweder ein ehelicher V., d. i. derjenige, welchem in rechtmäßiger Ehe ein oder mehrere Kinder so geboren wurden, daß die Gesetze seine Vaterschaft (s. d.) für entschieden erachten, oder ein außerehelicher V., welcher ein oder mehrere Kinder außer der Ehe erzeugt hat. Als V. wird auch angenommen, obgleich, daß eine wahre Vaterschaft hier nicht Statt findet, die Gesetze wissen, der Adoptivvater (s. Adoption). Auch sind hierher noch der Pflegvater, der Stiefvater u. Schwiegervater zu rechnen (s. Pflegeältern und Pflege), doch führen solche eigentlich nur mißbräuchlich den Namen eines Vs (s. überhaupt Vatername). Der wirkliche V. und der Adoptivvater haben die Rechte und Verbindlichkeiten gegen die Kinder, welche Eltern (s. d.) überhaupt gegen Kinder haben; außerdem aber treten noch die besondern Verhältnisse ein, welche durch die väterliche Gewalt (s. d.), in wie fern sie dem V. allein zusteht, herbeigeführt werden. Nur der uneheliche V. hat keine väterliche Gewalt über seine unehelichen Kinder, ist ihnen nur nothdürftigen Unterhalt schuldig und kann sie im Testamente nach Gefallen übergehen und enterben. Ja selbst wenn er ohne Testament stirbt, beerben ihn die aus dem Concubinat erzeugten, andere unehe-

uneheliche Kinder nach römischem Rechte gar nicht, nur in einem gewissen Falle zum 6. Theile seiner Verlassenschaft, so wie man dann die unehelichen Kinder gar nicht, als einen Theil der väterlichen Familie ansieht. Der V. muß sie indeß doch beerdigen lassen. Der Adoptivvater hingegen erwirbt durch die Arrogation (s. d.) Verwandtschaft mit dem Arrogirten (daher sogar Ehehindernisse unter gewissen Beschränkungen erwirkt werden), Erbrecht (s. d.) gegen ihn, väterliche Gewalt und das Recht, daß der Arrogirte seinen Namen, Stand und Würde annimmt. Die Adoption (s. d.) gibt diese Rechte nur zum Theil. Im Allgemeinen hat jeder eheliche und Adoptivvater eine vermuthete Vollmacht in Rechtssachen seiner Kinder. Ob der V. in der Sache Richter sein kann, worin der Sohn Sachwalter ist, dies ist streitig. Politische Gründe rathen zur verneinenden Antwort, und so sehen es auch in der Regel die obern Behörden an, wenn gleich bei Unterbehörden das Gegentheil mit unterläuft. Vorzüglich wichtig ist das Verhältniß des V.s zu seinen Kindern in Bezug auf Erbeinsetzung, Testament, Enterbung, Pflichttheil und, was die Töchter anlangt, Dotation (s. d. a.). Was die Rechte in Bezug auf Sittlichkeit der Kinder betrifft, so steht dem V. wegen Verführung seines Sohnes, nach römischem Rechte die actio de servo corrupto utilis auf Gewährung alles Interesses, welches durch richterliche Schätzung auszumitteln ist, zu. Er hat hiernächst die Verbindlichkeit zu Beerdigung seiner in Dürftigkeit verstorbenen Kinder und sogar rücksichtlich seiner verehelicht gewesenen Töchter noch vor dem Ehemann. Endlich haben seine Kinder an seinem Vermögen eine gesetzliche Generalhypothek (s. Pfandrecht) wegen Verwaltung ihres, von ihrer Mutter und deren Verwandten herrührenden Vermögens. Was dagegen den Kindern um des V.s willen vermacht worden ist, wird so angesehen, als sei es dem V. selbst vermacht worden. Führt der V. über seine, der väterlichen Gewalt nicht mehr unterworfenen Kinder die Vormundschaft, so ist er rücksichtlich der Veräußerung ihres Vermögens denselben Beschränkungen, wie ein anderer Vormund unterworfen. 2) So v. w. Stammvater; 3) eine bejahrte Person männlichen Geschlechts; 4) eine Person männlichen Geschlechts, welche für den Unterhalt, das Glück, die geistige Wohlfahrt Anderer wie ein V. für seine Kinder sorgt, daher die Väter der Stadt, die Mitglieder des Stadtrathes; 5) katholischer Geistlicher, namentlich Klostergeistlicher; am merkwürdigsten ist hier die Congregation der Väter des Oratoriums (patres oratorii) (s. Oratorium); 6) eine Person, ein Ding, eine Sache, welche den Grund des Daseins oder der Fortdauer eines Dinges enthält; 7) (Bergb.), so v. w. Vaterschacht. (*Bs.* u. *Fch.*)

Vater, 1) (Abraham), geb. 1648 zu Wittenberg, studirte daselbst und auf mehreren anderen Universitäten Medicin, bereiste Holland und England, wurde 1717 Professor der Anatomie und Botanik zu Wittenberg und starb daselbst 1751. Er empfahl zuerst in seinem Wirkungskreise die Pockenimpfung, entdeckte auch einen vermeintlichen neuen Speichelgang und ein neues Gallenbehältniß und schrieb: Museum anatomicum, Helmstädt 1750. 2) (Johann Severin), geb. 1771 zu Altenburg, studirte Theologie zu Jena und Halle, ward auf der zuerst genannten Universität 1796 Privatdocent und 2 Jahre später außerordentlicher Professor der Philosophie. Im J. 1800 ging er als Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen nach Halle. 1804 folgte V. einem Ruf nach Königsberg als Professor der Theologie, kehrte aber 1820 als Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen nach Halle zurück. Er starb dort 1826. Theologie und Philologie im weitesten Sinne des Worts waren die Studien, mit denen er sich vorzugsweise beschäftigt hatte. Schrieb: Hebräische Sprachlehre, Leipzig 1797; Handbuch der hebräischen, syrischen, chaldäischen und arabischen Grammatik, nach de Sacy's (s. d.) Grammaire arabe, ebend. 1817; Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, Halle 1801; Passigraphie und Antipassigraphie, Weißenfels 1799; Principien einer allgemeinen Sprachlehre, bearbeitet nach de Sacy, Halle 1804; Fortsetzung des von Adelung (s. d.) herausgegebenen Werks Mithridates, ebend. 1809; Tabellen der teutschen Grammatik, ebend. 1807; Polnische Sprachlehre (französisch), ebend. 1807; Russische Sprachlehre, Leipzig 1808; gemeinschaftlich mit Bertuch (s. d.), Archiv für Ethnographie u. Linguistik, Weimar 1807; Analekten der Sprachkunde Lpz. 1820, 1821; Commentar über den Pentateuch, 3 Bde., Halle 1802—1805; Ausgabe des neuen Testaments, ebend. 1824; Grundrisse der Kirchengeschichte, ebend. 1810; Henke's allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, 7. bis 9. Theil, Braunschw. 1825; Synchronistische Tafeln über die Kirchengeschichte, Halle 1824; gab mit Bretschneider u. A. heraus: Jahrbücher der häuslichen Andacht, Gotha 1819—28. (*Md.* u *Dg.*)

Vater-apfel (Pomoi), mittelgroßer schöner Apfel, von Gestalt eines Borsdorfers, hat weißgelbe beim Liegen blaßgelb werdende, auf der Sonnenseite blaßroth gestreifte Schale, weißes, ins Gelbliche übergehendes, lockeres, feines, saftiges, weiches Fleisch von Zuckergeschmack. Das Kernhaus hat sehr selten einen Kern, sondern

nur kleine Körnerchen. Zeitigt im November, verliert seinen Wohlgeschmack im Januar. (*Wr.*)

Vateria (v. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Guttiferen, Ordn. Mesueen, zur 1. Ordn. der Polyandrie des Linn. Systems gehörig. Art: v. flexuosa, in Ceylon und Malabar heimischer Baum, mit dicker, aschgrauer, innen röthlicher Rinde, dicken, länglichen, zugespitzten Blättern, weißen, doldenständigen, wohlriechenden Blüthen. Aus der verwundeten Schale der dreieckigen, dunkelrothen Samenkapsel, Rinde und Wurzel fließt ein an der Luft erhärtendes, glasartig spröde und röthlich gelb werdendes Gummiharz, dessen sich die Eingebornen zum Räuchern, zur Bereitung eines Wundbalsams, auch innerlich gegen mancherlei Krankheiten, und mit Oel vermischt als Pech, so wie der jungen Stämme als Mastbäume, der älteren zum Bau von Kähnen bedienen. (*Su.*)

Vater-land (lat. patria, Rechtsw.), 1) das Land, worin der Vater eines Menschen zur Zeit der Geburt des Letztern seinen Wohnsitz hatte. 2) Das Land, wo Jemand geboren ist. In dieser Bedeutung begreift es das forum originis (s. Competenz der Gerichte), wie man diesen Ausdruck jetzt gebraucht. Bei den Römern war das forum originis commune die Stadt Rom für alle freigeborenen römischen Bürger. Sie hieß daher auch das gemeinschaftliche V. Aller (communis omnium patria). Eben deshalb wurde der Gerichtsstand der Geburt (forum originis) für die, in den Provinzen Geborenen in den gemeinschaftlichen (commune), wie gedacht, und den besondern (speciale), d. i. an dem Orte der Provinzen wo ein römischer Bürger wirklich geboren war, eingetheilt. 3) Das Land, wo Jemand seinen Wohnsitz hat. — Ob der Mensch aber im V. der Geburt bleibe, oder sich ein neues V. suche, so ist er doch diesem so gut, wie jenem die Pflichten eines guten Unterthanen schuldig, er muß im letztern Falle sein zweites V. wie sein erstes ansehen, muß ihm mit Treue anhängen, die öffentlichen Lasten willig tragen, das allgemeine Beste zu fördern suchen und zur Vertheidigung gegen Feinde bereit sein. 4) Das Land, in welchem gewisse Thiere und Pflanzen ursprünglich erzeugt werden, wo gewisse Mineralien am häufigsten gefunden werden, wo Kunstproducte erfunden werden. In denselben Bedeutungen Vaterstadt.

Vaterlands-liebe (Moral), 1) ursprünglich die Anhänglichkeit an das Geburtsland, dann aber auch 2) an das Land, in dem man sein zweites Vaterland gefunden hat. Die V. ist nicht blos den Menschen sondern auch vernunftlosen Thieren eigen und kann in dieser Hinsicht als Trieb oder als pathologische V. bezeichnet werden. In instinctartiger Gestalt findet man daher auch die V. bei weniger gebildeten und solchen Völkern, welche die Grenzen ihres Geburtslandes selten verlassen und somit die Vorzüge fremder Länder nicht zu würdigen vermögen. Nächstdem tritt sie insonderheit bei mehr gemüthlichen Völkern, z. B. den Schweitzern, hervor, ja es gibt Beispiele, daß Menschen aus Sehnsucht nach ihrem Vaterlande gestorben sind. Ohne Zweifel ward dieser Trieb dem Menschen aus weisen Ursachen eingepflanzt, da ohne ihn kein Volk und Staat sich gebildet und erhalten haben würde. Soll die V. jedoch wahren Werth haben, so muß sie sich zur moralischen V. erheben und in ein vernünftiges Anerkenntniß der Vorzüge seines Vaterlandes, ein verständiges Wohlwollen gegen die Mitbürger und das Bestreben übergehen, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes durch jedes sittliche Mittel zu fördern. S. Patriot und Kosmopolitismus. (*Wh.*)

Vater-mord (Rechtsw.), die strafbarste Art des Verwandtenmordes (s. d.), begreift gewöhnlich den Todtschlag an einem Vater verübt (lat. parricidium [s. d.] in der engsten Bedeutung), mit darunter; er wird nach den Grundsätzen des Verwandtenmordes, unter Berücksichtigung des Unterschieds von Mord und Todtschlag (s. d.) und unter Berücksichtigung der besonders großen Immoralität des Kindes, das seinen Vater absichtlich tödten kann, bestraft. Im Mittelalter wurden Vatermörder gesäckt, auch ihnen die Hand abgehauen, und in Frankreich noch jetzt mit einem schwarzen Schleier verhüllt zum Richtplatz geführt.

Vater-name (Rechtsw.). 1) die Eigenschaft eines Vaters als solcher, daher jedem, der ein Kind erzeugt hat, im Verhältniß zu diesem, der V. gebührt. Analog wird er auch solchen Personen gegeben, die in ehelichen Verhältnissen sich befinden, z. B. Pflegevater, Stiefvater, Schwiegervater, Hausvater, Kirchvater (s. d. a.) u. 2) Der Geschlechtsname jedes Vaters. Kinder dürfen in der Regel den V.n führen, wovon jedoch die Kinder aus morganatischen Ehen (s. d.), ingleichen die nachgeborenen Kinder des vornehmen englischen Adels öfters Ausnahmen machen. Bei den alten Römern durften die unehelichen Kinder nicht den V.n führen, sondern mußten immer den Muttern amen annehmen. In Teutschland ist dies letztere gemeinrechtlich nur dann, wenn der Vater des unehelichen Kindes nicht bekannt ist. Nach Particularrechten, z. B. der herzogl. sachsen-altenburgischen Constitution über die fleischlichen Verbrechen, darf das uneheliche Kind den V.n nur mit Zustimmung des Vaters erhal-

halten. Bei Adoptivkindern wird dem V.n des adoptirten Kindes der Geschlechtsname des Adoptivvaters (s. Adoption) gewöhnlich beigesetzt, doch pflegt in den folgenden Generationen oft der V. weggelassen und blos der Name des Adoptivvaters fortgeführt zu werden. (*Bs.*)

Vaterni portus (a. Geogr.), s. unter Padus.

Vater Noahs Schulpe (Zool.), so v. w. Riesenmuschel, s. unter Dreispaltmuschel.

Vaterschaft, 1) (lat. paternitas, Rechtsw.), das Verhältniß des Vaters zu seinem Kinde, es sei nun die V. eine eheliche oder uneheliche. a) Die rechtliche Vermuthung für erstere: pater est quem justae demonstrant nuptiae, ist so stark, daß die V. rücksichtlich eines in der Ehe erzeugten Kindes selbst dann noch als ungezweifelt angenommen wird, wenn die, als eine ausschweifende Person bekannte Mutter auch unter den Geburtsschmerzen behaupten sollte, das Kind sei nicht von ihrem Ehemanne, sondern im Ehebruche erzeugt, und wenn nicht durch andere Beweismittel erwiesen wird, daß der Ehemann in der Zeit, wo das Kind erzeugt wurde, mit seiner Ehefrau den Beischlaf nicht gepflogen hat. Durch dargethane physische Unmöglichkeit wird jene Vermuthung aufgehoben, auf welche übrigens der Vater sich nicht blos für sich berufen kann, sondern welche er auch gegen sich gelten lassen muß. Um bei der Ungewißheit, die häufig rücksichtlich der physischen Möglichkeit oder Unmöglichkeit der V. Statt findet, wenigstens in den mehrsten Fällen, ein sicheres Anhalten zu geben, verordnen die Gesetze, daß gedachte Vermuthung eintritt, so oft ein Kind nicht vor dem 182. Tage nach eingegangener und nicht nach dem 10. Monat nach aufgehobener Ehe geboren wird. Doch wird selbst in diesen Fällen das Kind zum ehelichen, wenn der Vater es freiwillig anerkennt. Nur dann tritt die Vermuthung nicht ein, wenn durch Kunstverständige (Aerzte, Hebammen ꝛc.) nachgewiesen wird, daß das Kind nach seiner körperlichen Beschaffenheit entweder länger als 181 Tage, oder kürzer als diese Frist, oder 10 Monate (je nachdem es nun auf gedachte Frist in ankommt) im Mutterleibe getragen worden ist. Wird gegen den Vater die V. erwiesen, so wird das Kind nicht blos als legitimirt (s. d.), sondern als ehelich geboren angesehen. Da bei den Römern Unterschiebung unächter Kinder häufig war, so haben die Gesetze dagegen und für den Beweis der V. viele Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Der V. kann, wenn er nach der Ehescheidung die Mutter von ihm schwanger glaubt, auf gerichtliche Untersuchung der Frau durch Sachverständige antragen und, bleibt dann wenigstens die Möglichkeit der Schwangerschaft, ihr einige anständige Begleiterinnen und Aufseherinnen (custodes) bis zur Entscheidung beigeben. Wenn eine geschiedene Ehefrau sich schwanger glaubt, so muß sie dies, nach dem senatusconsultum Plautianum, bei Strafe des Verlustes ihrer Rechte, innerhalb 30 Tagen dem Vater anzeigen, welcher dann protestiren und custodes anstellen kann, außerdem, jedoch mit Vorbehalt des Gegenbeweises, die V. anerkennen muß. Glaubt sich eine Witwe schwanger, so muß sie, nach dem Edictum de ventre inspiciendo, dies anzeigen, alle Monate 2 Mal eine Untersuchung durch höchstens 5 anständige Frauenzimmer gestatten, einen Monat vor der Niederkunft custodes zulassen und in deren und nur zweier Hebammen Gegenwart in einem gerichtlich dazu zu bestimmenden Zimmer gebären. Noch jetzt sind diese Vorkehrungen, wenigstens der Hauptsache nach, in Fällen, wo wichtige Folgen von der Geburt eines Erben abhängen, üblich, wie darauf noch im Jahre 1835 die Anstalten bei der vermutheten Schwangerschaft der letzten Landgräfin von Hessen-Rothenburg deuten. Die Klage der Mutter wegen Anerkennung der V. (actio de partu agnoscendo) hängt von diesen Vorsichtsmaßregeln ab. Die Klagen des Vaters heißen actio de paternitate affirmativa oder negativa, je nachdem die V. von ihm behauptet oder geläugnet wird. Ob b) zum Erweis der unehelichen V. dieselben Termine der Geburt, wie bei der ehelichen, anzunehmen seien ist streitig, da die römischen Gesetze, welche von dem Grundsatze ausgehen, daß uneheliche Kinder im rechtlichen Sinne gar keinen Vater hätten, nichts darüber sagen. Die Praxis und Landesgesetze nehmen dies aber an. Die erwiesene V., welche vermuthet wird, wenn der Beischlaf bewiesen ist und zu deren Erweis der Mutter leicht der Erfüllungseid nachgelassen wird, wenn sie Vermuthungen für sich, z. B. züchtigen Lebenswandel ihrerseits und unzüchtigen des Vaters nachweist, bringt (s. Vater) die Verbindlichkeit zur Alimentation des Kindes mit sich. Davon wird der Vater nach der richtigen und jetzt allgemein angenommenen Meinung nicht frei, wenn auch der Beischlaf mit mehreren Anderen zu gleicher Zeit, wenn nicht, daß er nicht Vater sein könne, nachgewiesen wird. Nach mehreren Landesgesetzen bleibt ihm nur der Regreß gegen die Mitschwängerer auf Beitrag. Nach Particular-, besonders aber nach außerteutschen, z. B. nach französischen Rechten findet der Erweis der V. gegen den unehelichen Vater und die Klage gegen ihn nicht Statt. Man hat neuerlich hier und da die Meinung ausgesprochen, daß

dies der Gesetzgebungspolitik angemessen sei, weil, selbst in denjenigen teutschen, z. B. Rheinlanden, wo diese Vorschrift des französischen Rechts besteht, die Zahl der unehelichen Kinder geringer sein soll, als anderwärts. Ob diese Folgerung aber wirklich richtig sei, ist noch nicht ausgemacht. 2) (Bergb.), der erste Schacht, welcher auf einem gemutheten Gang eingeschlagen und betrieben wird. Wenn nun ein Gang zwischen dem Aelteren und Jüngeren im Felde streitig wird und der Aeltere sein Recht darauf darthun kann, so heißt dies den Beweis vom Vater herbringen. (*Bs.* u. *Fch.*)

Vater-schraube, die Schraubenspindel im Gegensatz der Mutterschraube, s. Schraube.

Vaters-birn, heilige (Pomol.), gute Wintertafelbirn von etwas eiförmigem Bau, hat gelbe, ins Zimmetbraune übergehende Schale, weißes, zartes, süßes, saftiges Fleisch, wird im März gut, dauert bis zum Juni; gute Kochbirn.

Vater-sinn, der Inbegriff der liebevollen Gesinnungen, welche ein Vater gegen seine Kinder hat, besonders in so fern sich diese Gesinnungen auf ein natürliches Gefühl, auf einen Naturtrieb gründen. Bei den Thieren findet sich ein entsprechender Naturtrieb, welcher sich theils in Ernährung, theils in Vertheidigung der Jungen äußert, doch meistens nur bei Thieren, welche paarweise leben und auch nur so lange, als die Jungen des elterlichen Schutzes bedürfen; bei Thieren, welche nicht paarweise leben, ist die Sorge für die Jungen ganz dem Muttersinne von der Natur anvertraut. Bei den Menschen äußert sich der V. auch vorzüglich nur da, wo Monogamie herrscht und die Ehe heilig gehalten wird. Die Erzeugung eines Kindes erweckt überhaupt den V. bei weitem nicht in dem Grade, wie den Muttersinn, sondern muß durch das Pflichtgefühl gestärkt werden und findet Nahrung in der Erziehung des Kindes selbst. Daher die Erscheinung, daß sich Väter bei weitem häufiger von ihren Kindern lossagen, als Mütter. (*Fch.*)

Vater-stadt, s. unter Vaterland.

Vater-stahl, das Schraubenschneidezeug, womit die Vaterschrauben geschnitten werden.

Vater-unser (Gebet des Herrn, oratio dominica, Pater noster, Rel. u. Liturg.), das Luc. 11, 2—4 enthaltene, nach seinen ersten Anfangsworten: Vater unser genannte, von dem Heilande gelehrte Gebet. Ergriffen von der seligen Rührung und Ruhe, welche die Jünger schon oft an dem betenden Meister wahrgenommen hatten, und wissend, daß die größten jüdischen Lehrer, wie Johannes der Täufer, ihren Schülern Gebetsformeln zu ertheilen pflegten, baten sie Jesum, sie auch so beten zu lehren, und Jesus lehrte sie das bereits Matth. 6, 9—13, wo er von dem wahren Gebet überhaupt sich ausspricht, vorkommende Gebet das V. Da man fast alle Theile dieses Gebets in den Gebetsformeln der Juden wieder findet (z. B. in Seder Tephilloth: Unser Vater, der Du im Himmel bist! in Kadisch: Dein großer Name werde geheiligt und Dein Königreich herrsche! in Seder Tephilloth: Dein Gedächtniß werde oben im Himmel und unten auf Erden verherrlicht!), entsteht die Frage: ob Jesus dieses Gebet von den Juden, oder diese es von Jesus entlehnt haben? Für Letzteres spricht die Thatsache, daß die Juden mehrere Gleichnisse von Jesu entlehnt haben; für Ersteres die Feindschaft der Juden gegen Jesus, die in den ältesten Gebeten der Juden vorliegenden verwandten Doxologien und die Gewohnheit Jesu, Stellen des alten Testaments, auf welches er den Neuen Bund gründete und gründen wollte, in seinen Lehrvorträgen anzuziehen u. zu gebrauchen. Das Wahrscheinlichste bleibt wohl, daß Jesus und die spätern Juden aus einer und derselben Quelle schöpften. Die Frage anlangend, ob Jesus dieses Gebet als ein wirkliches Gebetsformular, oder blos als ein Muster und ob blos für seine Jünger, oder für alle Christen aller Zeiten gegeben habe? haben letztere Ansicht nicht blos die ersten Christen, sondern die ganze christliche Kirche getheilt. Wenn uns auch die Apostelgeschichte nichts von dem Gebrauch dieses Gebets in den ersten religiösen Zusammenkünften berichtet, so folgt doch aus diesem Stillschweigen so wenig für das Gegentheil, als aus demselben vielmehr wahrscheinlich wird, daß sich bei der hohen Ehrfurcht der Apostel und ersten Christengemeinden gegen die Anordnungen Jesu, die wörtlich verstanden wurden, der feierliche Gebrauch dieses Gebetes von selbst verstehe. Nicht minder zeugen von diesem Gebrauche des V.s die ältesten griechischen, lateinischen, gallicanischen und gothischen Liturgien. Außerdem zählte man, wie noch der hier und da übliche Gebrauch, das V. im öffentlichen Gottesdienst heimlich zu beten, besagt, das V. unter die Geheimnisse (s. d.) der Kirche, und die Katechumenen durften dasselbe erst nach ihrer Aufnahme beten. Es ward außer bei der Messe auch zu den Tageszeiten (horae canonicae) gebetet, und nach den Bestimmungen des toledaner Concils wurden die Geistlichen angehalten, solches bei Verlust ihres Amtes täglich zu beten. Auch in der protestantischen Kirche hat sich dieser Gebrauch erhalten, und wird das V. gewöhnlich nicht blos von dem Prediger auf der Kanzel, sondern auch still von der Gemeinde beim Ein-

Ein- und Ausgang gesprochen. Nicht minder ist dasselbe nach Tertullians u. Cyprians Vorgang von protestantischen Geistlichen u. Dichtern zu einem Gegenstande der Erklärung und Umschreibung gemacht worden. Läßt sich aber auch nicht läugnen, daß die Kirche in Folge mehrerer Gründe diesen Gebrauch des V.s als eine heilige Gebetsform einführte und beibehielt, so kann man doch, wenn man den Geist der Lehre Jesu, welcher auf das Gebet des Herzens dringt, auffaßt und erkennt, nicht in Zweifel stehen, daß Jesus in diesem Gebet blos ein Mustergebet, eine Gebetanweisung habe geben wollen. Keineswegs wird man jedoch den kirchlichen Gebrauch darum abändern, sondern nur den Mißbrauch beschränken wollen, da wir Christen dieses Gebet nicht blos als ein ehrwürdiges Vermächtniß des Heilandes, sondern auch als das vortrefflichste der Gebete mit Recht ehren, welches darum nicht blos die ersten schwachen Christen und Jünger in Hinsicht auf die damaligen Zeiten, sondern auch alle spätere Christen in Betracht aller Zeiten und Verhältnisse mit besonderer Erhebung und Stärkung sprechen können. Obgleich das V. von allen christlichen Confessionen gebraucht wird, so unterscheiden sie sich doch unter einander in der Weglassung oder Mitbetung der Doxologie (s. d.): denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Weggelassen wird sie von der römischen und griechischen Kirche; sie steht allerdings nicht in den lateinischen Uebersetzungen der Bibel, wird nicht erwähnt von den meisten älteren lateinischen Kirchenvätern und findet sich nicht in den abendländischen Liturgien, wogegen die besten griechischen Codices und viele Uebersetzungen sie haben. Das V. gibt es in viele neuere Sprachen übersetzt, weil der Religionsunterricht der heidnischen Völker gewöhnlich mit Erlernung desselben begann; schon And. Müller sammelte 83 Formeln, welche Th. Lüdeken herausgab, Berlin 1680, 4. Einen Nachtrag von 13 andern erhielt das Auctuarium versionum orationis dominicae, 1690; um 11 neue vermehrt ist die Ausgabe von V. Mottus, London 1700, 4., bis auf 152 vermehrt veranstaltete Chamberlayne eine Sammlung welche Wilkens herausgab, Amsterdam 1715, 4.; 150 enthält J. J. Marcels Sammlung, Paris 1805, 4.; 156 aber die Ausgabe, Parma 1806 Fol. (*Wth.* u. *Lb.*)

Vates (lat.) 1) Weissager, Prophet; 2) Dichter; 3) Musikmeister der Salier (s. d.).

Vathi (Vath, Geogr.), 1) s. unt. Prevesa. 2) Hauptort auf der Insel Ithaka (Republik der Sieben-Inseln), hat griechische Kirche, Hafen (der eine Bucht mit sehr enger Einfahrt bildet, darin die Insel San Salvadore mit Kloster und Kirche), ansehnlichen Handel zur See, 2000 Einw. 3) Bai hier, an welcher die Stadt liegt. 4) Marktflecken auf der türkischen Insel Samos, hat 2400 Ew., Hafen, Handel. 5) Hafen auf der griechischen Insel Sifanto, südwestlich.

Vatia (d. i. der krumme Beine oder Schenkel hat), 1) P. Servilius V. Isauricus, Patricier, wurde, nachdem er mehrere obrigkeitliche Aemter bekleidet hatte, 78 v. Chr Consul und bekam dann Cilicien als Provinz wo er glücklich gegen die Seeräuber kämpfte und ihre Städte in Lykien und Pamphilien wegnahm, dann sie selbst in ihre Schlupfwinkel verfolgte und aufrieb. Ihm wurde ein Triumph deshalb zuerkannt. Zuletzt war er mit L. Cotta Censor und starb 44. 2) Sohn des Vorigen, wurde Consul 47 v. Chr. und blieb in Rom, während sein College den makedonischen Krieg führte; 40 war er zum 2. Mal Consul. (*Lb.*)

Vatica (v. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen, zur 1. Ordn. der Dodekandrie des Linn. Systems gehörig. Art: v. chinensis, in China heimischer Baum.

Vaticān (Geogr.) s. unter Rom.

Vaticānischer Apoll (Kunstgesch.), s. unter Apollon 2). V. Codex, s. unter Bibel.

Vaticinium (lat.), Weissagung, Wahrsagung. Daher: Vaticiniren, Weissagen, vorher sagen.

Vatika (Geogr.), 1) Marktflecken in der Eparchie Epidaurus-Limera des Nomos Lakonien (Königr Griechenland), hat guten Hafen. 2) Busen dabei, Theil des Busens von Kalokythia.

Vatillum (lat.), s. Batillos.

Vatinius, 1) P., 58 v. Chr. Volkstribun, war für Cäsars und Pompejus Gesetz wegen der Ackervertheilung an das Volk und wagte sogar den Consul M. Calpurnius Bibulus, der sich mit dem Senat widersetzte, in das Gefängniß führen und mißhandeln zu lassen. Dann ergriff er die Partei des Cäsar, ging mit demselben als Legat nach Gallien, focht mit ihm gegen Pompejus, wurde an denselben mit Friedensvorschlägen geschickt und 46 zum Consul erwählt, worauf er Illyrien als Provinz bekam. Nach Cäsars Tode ergriff er die republikanische Partei und ging mit seinen Legionen zu Brutus über, daher nun auch Cicero, der ihn früher auf das ärgste gehaßt hatte, ihm befreundet wurde. 2) Schuhmacher in Rom, welcher Trinkgeschirre erfunden hatte, die mit 4 Schnauzen versehen waren, nach ihrem Erfinder hießen sie Vatinii. (*Lb.*)

Vatismenil, begann seine Laufbahn noch jung unter Napoleon als Advocat, ward nach 1814 Kronanwalt und verfolgte als

als solcher die Preßvergehen unerbittlich, zog sich aber dadurch den Haß und Spott der Liberalen zu, ward dann Generaladvocat und unter Martignac erhielt er das Departement des öffentlichen Unterrichts. Hier zeigte er vielmehr liberalen Sinn, als sein Vorgänger Frayssinous, begünstigte Jesuiten und Geistliche lange nicht so, zog die neueren Sprachen in die Grenzen der Collegien, setzte für die Schullehrer Medaillen aus, ward aber schon 1829 durch den vom Ministerium Villèle begünstigten Montbel verdrängt, der die Maßregeln V.s zwar nicht aufhob, aber allmählig eingehen ließ. Er bewarb sich vergebens um eine Deputirtenstelle und kam auch durch die Julirevolution nicht wieder ans Ruder. (*Pr.*)

Vato, in der persischen Religion der Dew der Stürme, Gegensatz des wohlthätigen Windes Vad.

Vatout, Unterpräfect unter Ludwig XVIII., stritt besonders in der Allegorie l'histoire de la salle du Roi für die Charte, nahm, als diese, be unter Karl X. ernstlich bedroht ward, seine Entlassung, wurde zum Deputirten gewählt und nahm als solcher unter den Liberalen seine Stellung ein. Nach der Julirevolution kam er bei Ludwig Philipp in Gunst und ward Bibliothekar von dessen Privatbibliothek. Seitdem gehört er zu den Ministeriellen. Er hat eine Geschichte der Verschwörung Cellamares (s. d.) gegen den Regenten Herzog von Orleans geschrieben, die aber etwas romanhaft ausgefallen ist. (*Pr.*)

Vatrachites (a. Geogr.), Fluß in Persis. Vatrēnus, s. unter Padus.

Vattel, Emmerich von, aus Neufchatel, geb. 1714, widmete sich, nachdem er zu Bern Theologie und Philosophie studirt hatte, dem Staatsdienst, wurde 1746 Legationsrath zu Dresden, 1758 geh. Rath und starb 1767. Er schrieb: Défense du système Leibnitien contre les objections de Mr. Crousaz, Leyden 1741; Droit de gens, 2 Bde., London 1757; teutsch von J. Chr. Schulin, 3 Thle., Nürnberg 1759, Mitau 1771. (*Lb.*)

Vatūsischer Käse (vatūsius caseus), Alpenkäse, bei den Centrones verfertigt, welcher nach Rom verkauft wurde und daselbst als der beste galt.

Vatz (Geogr.), so v. w. Waizen.

Vau (Ludwig le), geb. 1612 berühmter französischer Baumeister. Als erster Baumeister baute er das Louvre, so wie das Collège des quatre nations und erweiterte die Kirche St. Sulpice ꝛc.; starb 1670. Seine angefangenen Arbeiten vollendete nach seinem Tode sein Schüler Franz d'Orbay.

Vau (Ant.) s. unter Epsamon 2).

Vauban (Sebastian le Prestre von), geb. 1633 in der Nähe von Avallon in Burgund, war der Sohn von adeligen, aber armen Eltern, die er früh verlor. Von einem Priester in den Elementen der Mathematik unterrichtet, wuchs er als arme Waise mitten unter Bauerknaben auf, bis er, kaum 17 Jahre alt, sich heimlich zur spanischen Armee begab, welche damals der große Condé befehligte. Er wurde als Cadet in dessen Infanterie-Regiment eingestellt. Bald ging er zum Ingenieurcorps über, zu welchem ihn Lust und Talent trieb und schon im 20. Jahre (1653), nachdem er kurz zuvor gefangen worden und in französische Dienste getreten war (er hatte bisher gegen den König gefochten), zeichnete er sich bei der Belagerung von St. Menehould, das Jahr darauf bei der von Stenay als geschickter Ingenieur aus. Schnell empor gerückt, leitete er schon 1658 die Belagerungen von Gravelingen, Ypern und Oudenarde. In den darauf folgenden Friedensjahren befestigte er 1662 Dünkirchen, dann Fort Louis und Mardyck, und in dem flandrischen Kriege, welcher 1667 wieder ausbrach, zwang er die meisten belgischen Städte zur Capitulation. 1668 wurde er Gouverneur von Lille und erhielt Befehl, diese Stadt, von der er die Cittadelle ganz erbaute, so wie noch mehrere flandrische Städte zu befestigen. Das Jahr darauf (1669) wurde er Generalcommissär aller französischen Festungen, 1689 erhielt er den Oberbefehl an der flandrischen Küste, leitete 1697 die berühmte Belagerung von Ath (sein glorreichster Angriff) und erhielt 1703 den Marschallstab. Verdient machte er sich um die Belagerungskunst durch die Vervollständigung, eigentlich Erfindung der Parallelen (s. d.) und die Anwendung der Ricochetschüsse zu Belagerungen. Er beschäftigte sich auch mit Civilbaukunst. In den letzten Jahren fiel er wegen eines an Ludwig XIV. gerichteten Memorials in Ungnade, ward in Ruhestand gesetzt und starb zu Paris 1707, nachdem er 33 Festungen (außer den bereits genannten und später noch aufgeführten das Fort Neulai bei Calais, Maubeuge, Longwy, Pfalzburg, Befort, St. Jean Pied de Port, Hüningen, Freiburg, Bayonne, Fort Andrye, St. Martin, Brouage, Rochefort, Brest, die Cittadelle von Straßburg, das Fort Kehl, das Fort Mont Royal, Landau, Mons, Briançon, Fenestrelles, Mont Dauphin u. m. a.) gebaut, über 300 andere verbessert, die Belagerung von 53 Festungen geleitet und 140 Gefechten und Schlachten beigewohnt hatte; aber nie war er in die Lage gekommen, eine Festung vertheidigen zu können. Trotz dem, daß V. immer behauptete, kein eigentliches System zu haben, sondern blos nach den Umständen und nach dem Terrain zu bauen, hat man doch eine eigene Vau-

banſche Befeſtigungsmanier allgemein angenommen und nach V.s, von Cormontaigne (ſ. d.) und Anderen verbeſſerten Grundſätzen, 150 Jahre lang die meiſten Feſtungen angelegt. Man unterſcheidet aber 3 Manieren V.s. Die erſte Vaubanſche Manier, nach der er den größten Theil ſeiner Plätze baute, iſt von außen nach innen conſtruirt. Die äußere Polygonſeite iſt meiſt 90 Ruthen (ſelten nur 65, noch ſeltener aber, wo er dann 2 Ravelins vorlegt, 125 Ruthen) lang. Er fällte auf die Mitte der äußern Polygonſeite nach innen einen Perpendikel, machte dieſen $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{6}$ der äußern Polygonſeite lang, nach letzterm Endpunkt zog er von den Endpunkten der Polygonſeite Linien (die Defenslinien, ſ. d.), und legte auf dieſe Linien die Facen der Baſtions, den er $\frac{1}{3}$ der Länge der äußern Polygonſeite zur Länge gab. Mit der Entfernung der Schulterpunkte beider Baſtions, die nun auf dieſe Weiſe entſtanden waren, ſchlug er nun von jeden aus einen Bogen; der Punkt, wo dieſer die andere Defenslinie durchſchnitt, gab den Courtinenpunkt und die Entfernung dieſes von dem nächſten Schulterpunkt die Flanke der Baſtion. Die Flanke ward gewöhnlich in 8 gleiche Theile getheilt, von den 2 als Tour creuse nach innen gebogen, wurde, der 3 aber als Orillon (ſ. d.) nach außen gebogen ward. Nun ward die Courtine zwiſchen beiden Courtinenpunkten gezogen. Die Briſuren (ſ. d.) wurden 5 Toiſen (2½ Ruthe) lang gemacht. Den Graben conſtruirte er, indem er von dem Bollwerkspunkte jeder Baſtion einen Bogen von 18 Toiſen (9 Ruthen) beſchrieb und an dieſen Kreis von dem Schulterpunkte des Nebenbollwerks aus Tangenten zog, die den äußern Grabenrand bildeten. Von Außenwerken legte er Ravelins, die jedoch den Schulterpunkt nicht ganz deckten, und Grabenſcheren, auch in einzelnen Fällen, wo es aber einen Punkt zu verſtärken galt, Horn- und Kronwerke, ſo wie Lünetten (ſ. d. a.) vor. Gewöhnlich hatten die Ravelins durch Abſchneidung von 10 Toiſen von deren Face Flanken, die parallel mit der Capitale der Ravelins lieſen. Der bedeckte Weg war gewöhnlich 2½ Ruthe breit und hatte in den einſpringenden Winkeln Waffenplätze, davor aber das gewöhnliche Glacis. Eine ſo befeſtigte baſtionirte Feſtung hatte demnach 90 Ruthen Seitenlänge des Polygons, die Flanken ſtanden weder rechtwinklich auf der Courtine noch auf der Defenslinie, ſondern bildeten gerade oder krumm, mit erſterer einen Winkel von 100, mit letzterer einen von 88 Grad, die Bollwerkswinkel waren nie kleiner als 60 Grad und wuchſen mit der Anzahl der Seiten, ſtatt der Fauſſebraye war eine Grabenſchere angelegt, das Ravelin war zwar größer als bisher, aber deckte die Schulterpunkte nicht und hatte meiſt Flanken, ſo wie ein Reduit von Erde in ſich, in den Bollwerken lagen meiſt Cavallière, andere Außenwerke waren nur wenig vorhanden, der Graben war meiſt trocken und vermittelſt einer Caponière führte eine Verbindung von der Courtine aus zu dem Ravelin, die Futtermauern waren ganz. Die ſo gebauten Feſtungen waren immer beſſer als die früheren, die Flanken lagen beſonders geſchickt zur Vertheidigung der Breſche in der Face, hinter dem Orillon konnte man 1—2 Geſchütze bis zuletzt bewahren, der innere Raum der Bollwerke war groß, die Defenslinien waren nicht zu lang, um die Spitze der Bollwerke noch mit kleinen Gewehren erreichen zu können, und vor allen waren die auf dieſe Weiſe gebauten Feſten ſehr wohlfeil. Aber dennoch hatten dieſe Plätze den Fehler, daß die Facen der Ravelins, der Baſtions und des bedeckten Wegs dem Ricochetfeuer zu ſehr ausgeſetzt waren, daß das Canon hinter dem Orillon nicht genügte, daß auch die Grabenſchere ihren Zweck nicht erfüllte, daß das Ravelin zu klein war und nicht gehörig deckte und daß auch der bedeckte Weg mit dem der Baſtions zugleich gekrönt werden konnte, daß ferner die Vertheidigung wegen der großen Wallhöhe zu bohrend war, daß den Baſtions Abſchnitte fehlten und vor allen, daß Caſematten ganz mangelten. Letzteren Fehler fühlte V. wohl, aber er mußte zu viel Feſtungen bauen und der Caſemattenbau war zu koſtſpielig, die ihm zu Gebot geſtellten Gelder aber zu gering, als daß er ſich auf Caſematten hätte einlaſſen können. Den andern Vorwürfen aber ſuchte er durch ſein zweites Syſtem zu begegnen. Er conſtruirte daſſelbe von innen nach außen, und zwar ſo, daß die äußere Polygonſeite weit kürzer ward, als beim erſten Syſtem; der Hauptwall war durch einen beſondern Graben von der vorgerückten Baſtion oder wie es V. nannte Contregarde getrennt und erhielt an dem Ende jedes Polygons durch einen beſondern gemauerten, kleinen fünfeckigen Thurm (tour bastionnée) Seitenvertheidigung. Die Facen dieſer Contregarden (abgerückte Baſtions) waren 15 Ruthen lang u. die Flanken ſtanden faſt rechtwinklich (einen Winkel von 93 Grad bildend) auf der Defenslinie der andern Baſtion, die Grabenſcheren lagen aber mit ihren Facen auf der Defenslinie. Das Ravelin ſprang etwas weiter (6 Ruthen) in das Feld vor und war auch etwas breiter, ſonſt aber blieb die Bauart im Weſentlichen dieſelbe. Faſt noch mehr gekünſtelt war das dritte Syſtem V.s, das ſich nur dadurch unterſchied, daß auch der Hauptwall ein wenig in der Verlängerung der Flanken der Contregarden gebrochen war

und

und an der Bastionsspitze des Hauptwalls ein tour bastionnée, der Casematten hatte, angebracht war, auch das Ravelin sprang noch weiter vor und war auch noch breiter, als bei der 2. Manier. Auch war bei dem 3. System wieder ein Reduit im Ravelin vorhanden, was im 2. gefehlt hatte. Nach dem 2. System baute er Befort, Landau und einige Fronten von Grenoble, nach dem 3 Neu-Breisach. Es war hiermit zwar etwas gebessert, indem ein Abschnitt im Bastion hergestellt und durch das verbesserte Ravelin die Vertheidigung erleichtert ward, alle übrigen Fehler blieben aber, bis Cormontaigne (s. d.) dieselben abhalf. Dennoch bleibt V., da er mit geringen Kräften und von der Zeit gedrängt, Unglaubliches leistete, einer der genialsten Befestiger, den es je gegeben. (*Js.* u. *Pr.*)

Vauban (Geogr.), 1) (Althorpe), kleine Inselgruppe im Golf Spencer auf der Südküste Neu-Hollands (Australien). 2) (Fort V.), so v. w. Louis, St. (Geogr.) 2).

Vaublanc-Viennot (Vincent Maria, Graf von), geb. 1756, wurde in einer Militärschule erzogen und trat Anfangs in Kriegsdienste, war aber 1789 Secretär der Adelskammer und wurde 1791 Mitglied der gesetzgebenden Nationalversammlung. Hier zeigte er sich als ein Feind der neuen Ordnung der Dinge, nahm sich der Emigranten und nicht geschworenen Priester an, und trat mit Muth und Entschlossenheit gegen Marat, Petbion, Roederer u. s. w. auf. Nach der Auflösung der gesetzgebenden Versammlung wurde er, da er sich als Anhänger des Königthums gezeigt hatte, proscribirt, entging aber der Verfolgung und kam erst nach Robespierres Sturz wieder zum Vorschein. Während des Aufstandes der Sectionen von Paris gegen den Nationalconvent (1795) war V. Präsident der Section Poissonnière und wurde als Mitglied des Comité directeur dieses Aufstandes in contumaciam zum Tode verurtheilt. Aber V. appellirte gegen dieses Urtheil, wurde freigesprochen und trat 1796 in den Rath der 500, in welchem er von dem Departement der Marne und Seine gerade zu der Zeit gewählt worden war, als er in Paris zum Tode verurtheilt wurde. Er war im Rath der 500, was er in der gesetzgebenden Versammlung gewesen war, und wurde deshalb 1797 (nach der Revolution vom 18. Fructidor d. J. 5) zur Deportation verurtheilt, entfloh aber in die Schweiz und kehrte erst 1800 nach Frankreich zurück. Unter Napoleons Regierung war er Mitglied des Erhaltungssenats, Präfect des Mosseldepartements, wurde Reichsgraf und Commandant der Ehrenlegion und erklärte sich 1814 zuerst mit für die Bourbons. 1815 bei Napoleons Rückkehr, bemühte er sich die Nationalgarde in Metz in der Treue gegen den König zu erhalten und entging deshalb nur durch die Flucht der Festnehmung, welche Napoleon schon befohlen hatte. Nach der 2. Restauration wurde er nach einander Staatsrath, Präfect des Departements der Rhonemündungen und 1816 Minister des Innern, als welcher er das Nationalinstitut reorganisirte. Als ihn Lainé im Ministerium ersetzte, wurde er Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths, trat auch 1820 und 1824 als Deputirter des Calvadosdepartements in die 2. Kammer. Er hat geschrieben: Betrachtungen über die neue Zeitrechnung, 1801; Rivalität Frankreichs und Englands, von 1066—1803, 1803. (*Js.*)

Vaubernier (Maria Jeanne, Gomart de V., Gräfin de Barry), s. Barry, du 8).

Vaubonne (Marquis von), geb. in Benaissin 1645, war Anfangs in französischen Diensten, wanderte aber eines Duells wegen aus und trat in kaiserliche über. Im spanischen Erbfolgekriege befehligte er als kaiserlicher General 1703 ein Cavalleriecorps, mit dem er tapfer gegen Vendome focht, aber im folgenden Jahre wurde er gefangen und erst nach Alexandrien, dann aber nach Frankreich gebracht. Wieder ausgewechselt, wurde er 1708 bei der Belagerung von Gaeta schwer verwundet und für todt gehalten, aber dennoch genaß er wieder und befehligte 1713 als Generallieutenant vor Freiburg ein Corps von 20,000 Oestreichern, wurde aber durch Villars zum Rückzuge von dieser Stadt gezwungen. Nach dem Frieden ernannte ihn der Kaiser Karl VI. zum Gouverneur von Neapel und er trat 1715 die Reise dahin an; er kam aber nur bis nach Rom, hier stürzte er sich in einen Anfall von Geistesabwesenheit zum Fenster hinaus und fand so seinen Tod. (*Js.*)

Vaucelles (Geogr.), sonst Cistercienser-Abtei bei Cambray, 1131 gestiftet. Hier Waffenstillstand am 5. Febr. 1556 auf 5 Jahre zwischen Karl V. und Heinrich II. von Frankreich. Er ward 1557 schon gebrochen.

Vauchamp (Geogr.), Dorf im Bezirk Epernay des Departements Marne (Frankreich). Hier 1814 den 14. April Gefecht zwischen den Franzosen unter Napoleon und den Preußen unter Blücher, welches die Preußen das Gefecht von Joinvilliers nannten, s. unter Champeaubert und Russisch-teutscher Krieg.

Vaucheria (v. *Decand. Agardh.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Algen. Arten: im Meer und im süßen Wasser vegetirende Wassergewächse.

Vaucluse (Geogr.), 1) Departement im südöstlichen Frankreich, zwischen den Departements Gard, Drôme, Niederalpen und

und Rhonemündungen, aus den frühern Provinzen Avignon, Venaissin, Orange und einem Theil der Provence bestehend, 66½ QM. gebirgiges Land; hat Zweige der Alpen unter dem Namen Lure (Gipfel Ventour, 6384 Fuß) und Leberon (2400 Fuß), im westlichen Theile mehr ebenen Boden, wird bewässert durch den Rhône mit dem Louzon, Lez, Sorgnes, Durance u. a., so wie von mehreren Bewässerungskanälen (darunter der 5 Stunden lange Crillon), hat gesundes, angenehmes Klima, frühzeitigen Frühling, heiße Sommer, wenig Schnee. Einw. zählt man gegen 234,000 (240,000), die auf 4000 Reformirte, katholischer Confession. Sie treiben Ackerbau, doch wegen Unfruchtbarkeit des Bodens nicht sehr ergiebig, Viehzucht (vorzüglich Maulesel), Obstbau (auf Kern- und Steinobst, so wie besonders auf Südfrüchte), etwas Oelbau und Weinbau (starke, aber nicht gut zu verführende Weine), Bienenzucht, etwas Bergbau (auf Steinkohlen), Seidenzucht und Seidenweberei, Verfertigung von allerhand Metallwaaren, etwas Handel. Natürliche Erzeugnisse sind allerhand Wild, Fische, Geflügel, Holz, Arzneikräuter, Thon, Gyps, Mineralwasser. Eintheilung in 4 Bezirke. Hauptstadt: Avignon. 2) (Vallis clausa), Dorf hier, im Bezirk Avignon, mit 8 Papiermühlen. 3) Berühmte Quelle in der Nähe, durch Petrarca bekannt, entspringt zwischen Felsen aus einer Höhle, geht bei schwachem Wasser unter der Erde fort, bei Thauwetter aber über Felsen hinab; ist die Quelle der Sorgue. (*Wr.*)

Vaucouleurs (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Commercy des Departements Maas (Frankreich), an der Maas, hat Fayancefabrik, Weberei baumwollener und leinener Waaren, 2200 Ew. Berühmt aus der Geschichte der Jungfrau von Orleans (s. unter Jeanne d'Arc). In der Nähe das Schloß Tusey. Vaud (Pays de), so v. w. Waadt. (*Wr.*)

Vaud (vin de la V.), so v. w. Rivwein.

Vaudemont (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Luneville des Departements Meurthe (Frankreich), hat Schloß, 1500 Ew., Alterthümer (Saracenenthurm, Römergebäude). Von hier stammen die Grafen von V., s. unter Lothringen.

Vaudeville (fr.), eine Gattung des französischen Lieds, das durch den Mund des Volks geht, mehrere Couplets (Strophen) hat, oft satyrischen Inhalts ist und sich meist auf ein komisches Tagesereigniß, eine lächerliche Sitte der Zeit, auf eine Thorheit bezieht, auch wohl eine lebende Person speciell angreift. Das V muß eine gefällige, leichte Melodie haben oder nach einer bekannten, diese Erfordernisse habenden gesungen werden, und der Hauptgedanke des Lieds am Ende jedes Couplets wiederholt werden. Der Name V. wird auf verschiedene Weise derivirt. Das Dictionnaire de l'academie leitet ihn von dem normanischen Städtchen Vaux de Vire (s. Vire) ab, wo im 14. Jahrh. der satyrische Dichter Olivier Basselin (s. d.) lebte u. dessen Lieder 1576, und 1821 von Dubois wieder herausgegeben, erschienen. Später soll das Vaux de Vire in V. corrumpirt worden sein. Andere leiten es wohl richtiger davon ab, daß es ein Gehen von Stadt zu Stadt (vau-de-ville), von Mund zu Mund bezeichne. Aus einer Sammlung solcher Lieder, mit einem heitern Lustspiel verbunden, besteht das Vaudevillenstück, dessen erster Erfinder le Sage (s. d.) war und das in dem seit 1791 bestehenden Théâtre des vaudevilles seinen Repräsentanten hat. Es wird oft nicht vom vollen Orchester, sondern blos von Quartettmusik begleitet, auch kommt es nicht auf gutes Singen, sondern blos auf Grazie der Singenden und den Inhalt des Stücks an. Jetzt sind Scribe und Melesville im V. Meister. In Teutschland gab Martin Opitz (s. d.) etwas ähnliches in seinen Volksliederspielen, auch Reichardt (s. d.) suchte das V. durch sein Liederspiel, Liebe um Liebe (s. d.) aufzubringen, neuerdings haben aber Angely, Blum u. von Holtei (s. d. a.) in die Wiener in Berlin, sieben Mädchen in Uniform, Schiffscapitän, der alte Feldherr u. dgl. das V. wirklich auf die Bühne gebracht, obgleich diese Stücke mehr leichte komische Opern als Vaudevillenstücke genannt werden können, ungeachtet ihre Melodien schnell in den Mund des Volks übergingen. Vgl. Helberg über das Vaudeville, Kopenhagen 1826; s. auch unter Oper. (*Pr.*)

Vaux de Vire (Geogr.), s. unter Vire.

Vaudoncourt (Wilhelm von), geb. 1772 in Wien von französischen Eltern und in Berlin erzogen, wurde 1786 nach Frankreich geschickt, um dort seine militärische Erziehung zu vollenden, da ihn Friedrich der Große für das preußische Ingenieurcorps bestimmt hatte. Beim Ausbruch der französischen Revolution trat aber V. 1791 in ein Bataillon Freiwilliger als Lieutenant ein, das er während der Feldzüge von 1792 und 1793 als Bataillonschef befehligte. In der Schlacht bei Pirmasenz (10. Oct. 1793) wurde er sechsmal verwundet und gefangen, aber 1794 ausgewechselt, kam er zur italienischen Armee, bei welcher er bis 1797 diente. Buonaparte ernannte ihn zu der Zeit zum Major der Artillerie der cisalpinischen Republik, doch war er 1799 und 1800 wiederum bei dem französischen Generalstab der Artillerie und wurde zum Obersten ernannt. 1801 übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der italienischen

schen Republik, errichtete Arsenale und Fabriken für diesen Dienstzweig, begleitete den Marschall Massena während des Feldzugs von 1805 und wurde 1807 nach Epirus geschickt, um die Armee des Ali-Pascha zu organisiren. Auf seinen Posten zurückgekehrt, wurde er 1808 Generaladjutant und 1809, wo er Anfangs ein Commando in Tyrol führte, General. Er begleitete dann den Vicekönig und wurde nach der Eroberung von Raab Gouverneur dieses Platzes. 1812 wurde er in Wilna gefangen, kehrte 1814 nach Frankreich zurück und war während der 100 Tage Inspecteur der Nationalgarde von Metz, aber nach der 2. Restauration mußte er aus Frankreich fliehen und begab sich nach München, wo ihn der Prinz Eugen, sein ehemaliger Chef, mit Auszeichnung empfing. Im J. 1821 ging er nach Piemont, um für Italiens Unabhängigkeit zu fechten, wurde auch zum General en chef der constitutionellen Armee ernannt, sah sich aber bald genöthigt, seinen Posten aufzugeben und nach Spanien zu gehen. Durch den Einmarsch der Franzosen auch aus diesem Lande vertrieben, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, begab er sich nach England und wurde 1825 nach Frankreich zurückberufen, aber nicht angestellt. Ohne Vermögen suchte er seine Lage durch schriftstellerische Arbeiten zu verbessern und schrieb: Geschichte der Feldzüge Hannibals, Mailand 1812; Memoiren über den Feldzug in Rußland von 1812, Paris 1815; Politische und militärische Denkwürdigkeiten über die ionischen Inseln und Epirus, London 1816; Geschichte der Feldzüge in Italien von 1813 und 1814, München u. London 1817; Geschichte des Kriegs der Franzosen in Teutschland während des Jahres 1813, Paris 1819; Briefe über die politische Lage Spaniens in den Jahren 1821—1823, London 1824; Geschichte der Feldzüge von 1814 und 1815 in Frankreich, Paris 1826; Politische und militärische Geschichte des Prinzen Eugen, Vicekönigs von Italien, ebend. 1827. Auch hat er eine Karte des türkisch-griechischen Kriegsschauplatzes herausgegeben. (*Js.*)

Vaudrevange (Wallerfangen, Geogr.), Dorf im Kreise Saarlouis des preußischen Regierungsbezirks Trier, an der Saar, war ehemals eine Stadt und hat eine Fayencefabrik und 1100 Ew.

Vaudreuil. Angesehenes französisches Geschlecht in Frankreich. Am 16. August 1702 blieb 1) ein Marquis von V. in der Schlacht bei Luzara, und dessen Sohn 2) (Philipp de Rigaud, Marquis de V.), wurde 1689 zum Gouverneur von Mont-Real (s. d.) und 1703 von ganz Canada ernannt. Als solcher starb er 1725. Später wurde sein Sohn 3) der Marquis von V., ebenfalls Gouverneur von Canada und vertheidigte im Verein mit dem Marquis von Montcalm während der Jahre 1756, 1757 und 1758 die Colonie rühmlich gegen die Angriffe der Engländer (s. Siebenjähriger Krieg XI.). 4) (Ludwig Philipp, Marquis de V.) Sohn des Vorigen, geb. 1728, trat im 18. Jahre in Seedienste und befehligte schon 1756 die Fregatte Arethuse, mit welcher er in diesem Jahre einen rühmlichen Kampf mit 2 englischen Fregatten bestand. 1778 befehligte er in der Schlacht bei Ouessant ein Linienschiff, segelte im folgenden Jahre als Escadrechef nach dem Senegal und eroberte das Fort Louis. Auch in den spätern Jahren (von 1779—1782) zeichnete sich V. bei allen Gelegenheiten aus und nach dem Frieden ernannte ihn Ludwig XVI. zum Generallieutenant und gab ihm das Großkreuz des Ludwigordens. 1789 war er Mitglied der Assemblée constituante und 1791 wanderte er aus und begab sich nach England. Im Jahre 1800 kehrte er nach Frankreich zurück und lebte in tiefer Stille in Paris, wo er 1802 starb. 5) (Joseph Franz de Paul, Graf V.), geb. 1740 auf St. Domingo, begleitete den Prinzen Soubise im siebenjähriger Kriege als Adjutant und 1782 den Grafen Artois zur Belagerung von Gibraltar. Diesen Prinzen begleitete er auch 1789 nach Turin und kehrte 1814 mit ihm nach Paris zurück, wo er als Pair von Frankreich und Gouverneur des Louvre 1817 starb. (*Js.*)

Vaugelas (Claud. Favre de), geb. 1584 zu Bourg en Bresse, Mitglied der französischen Akademie; starb 1649. Er erwarb sich nicht geringe Verdienste um die Reinheit seiner Muttersprache, besonders durch die Remarques sur la langue française, Paris 1647, 4., ebd. 1738, 3 Thle., 12. Weniger geschätzt ist seine Uebersetzung des Curtius (s. d.).

Vauges (Geogr.), so v. w. Vogesen (Wasgau).

Vaugirard (Geogr.), Dorf im Bezirk Sceaux des Departements Seine (Frankreich), liegt ganz nahe bei Paris, hat gegen 3000 Ew., viele Landhäuser der Pariser, Mineralquelle. **Vaujour**, 1) ehemals Landschaft in der Provinz Isle de France (Frankreich), jetzt zum Departement Seine und Marne gehörig. 2) Marktflecken hier, im Bezirk Meaux.

Vaugüyon, de la, berühmter Chirurg im 17. Jahrh.; schrieb: Traité complet des opérations de chirurgie, Paris 1698.

Vaulsunga-Saga, s. unter Skandinavische Literatur. **Valuspa**, so v. w. Völuspa.

Vauquelin (Nikolaus Ludwig), geb. 1763 in der Normandie, einer der größten Chemi-

Chemiker Frankreichs; kam 1780 nach Paris, um hier seine in Rouen angefangenen Studien der Chemie und Pharmacie fortzusetzen. 1783 erwählte ihn Fourcroy zu seinem Gehülfen bei Anfertigung chemischer Präparate. Kurz vor Beginn der Revolution war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden, als diese aufgehoben wurde. 1798 ging er als erster Pharmaceut an ein Militärhospital, ein Jahr später wurde er jedoch zum Inspector des Berghaues ernannt. Später wurde er Lehrer der Chemie am polytechnischen Institute, gleich nach Stiftung des Nationalinstituts und der Ehrenlegion Mitglied beider. An Darcets Stelle zum Professor der Chemie am Collège de France ernannt, nahm er seine Entlassung als Berghauinspector und übernahm dagegen die Direction der neu errichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brongniarts (s. d.) Tode erhielt V. die Professur der Chemie am Jardin des Plantes. Nach Fourcroy's Tode (1811) ward er Professor der medicinischen Facultät, indem alle Mitbewerber um diese Stelle freiwillig zurücktraten. 1822 wurde V. mit Jussieu, Dubois, Lallemand und Andern in Ruhestand versetzt. Er starb 1829. Er hat nur eine Schrift: Manuel d'essayeur, Paris 1812, herausgegeben. Sein Ruhm gründet sich vorzugsweise auf die trefflichen Analysen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab, und auf die zahlreichen Abhandlungen, welche in den verschiedenen chemischen und physikalischen Zeitschriften erschienen. (*Pst.*)

Vauquelinit (Miner.), steht bei von Leonhard als Anhang zum Geschlecht chromsaures Blei; es wird als weich, mit zeisiggrünem Strich, 5½ Schwere angegeben, in kleinen rhomboëdrischen Krystallen, tropfsteinartig, nierenförmig, oft ausgehöhlt, mit unebenem und flachmuscheligem Bruch, von schwärzlich grüner oder ins leberbraune übergehender Farbe vorkommend, enthält 6 Bleioxyd, Kupferoxyd, gegen 3 Chromsäure. In Rußland. (*Wr.*)

Vauquelina (v. *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen zu den Uebergangsformen und zur 5. Ordn. der Dodekandrie des Linn. Systeme gehörig. Art: in Süd-Amerika heimischer Strauch.

Vaurien (fr.), Taugenichts.

Vautzberg (Vogtsberg, Geogr.), Burgruine im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirks Koblenz, am Rhein, ist jetzt unter dem Namen Neu-Rheinstein sehr elegant wieder hergestellt und gehört dem Prinzen Friedrich von Preußen.

Vauvert (Geogr.), Stadt und Cantonsort im Bezirk Nismes des Departements Gard (Frankreich), hat 3400 Ew., welche verschiedene gebrannte Wasser, Salpeter fertigen, Wein bauen.

Vaux (Geogr.), Dorf im Bezirk Versailles des Departem. Seine-Oise (Frankreich), hat 1000 Ew., schönes Schloß mit Park. Vaux, de la, so v. w. Rysthal. Vaux d'Ollioules, s. unter Var 2). Vaux, Pais de, so v. w. Waadt.

Vaux, eine Art Burgunderwein.

Vaux (Thiery, Baron de V.), geb. 1748 zu Petit-Failly in Lothringen, trat 1768 in das östreichische Ingenieurcorps, 1778 ward er Oberlieutenant, 1788 Major, erhielt 1789 als Anerkennung seiner Verdienste im Türkenkriege den Marie Theresien-Orden und wurde Reichsfreiherr. Nach Beendigung des türkischen Krieges ward er Local-Geniedirector zu Prag, trat aber beim Ausbruch der französischen Revolution wieder in active Dienste und zeichnete sich bei dem Festungskriege so sehr aus, daß er 1796 Obrist geworden, nach der Einnahme von Hüningen in das Hauptquartier der Reichsarmee berufen und zum Generalmajor, dann zum Feld-Geniedirector ernannt. Nach erfolgten Frieden wurde er dem Generaldirector, Erzherzog Johann, beigegeben. 1805 erhielt er die Leitung des Geniewesens bei der italienischen Armee, bekam 1805 ein Regiment, ward 1807 Feldmarschallieutenant, 1809 Generalgenieprodirector, gerieth bei der Uebergabe Wiens in Kriegsgefangenschaft, ward jedoch ausgewechselt und führte nach dem Frieden interimistisch das Generalcommando in Wien. 1813 ward er Feldzeugmeister, 1817 wirklicher Geheimerath und st. 1820. (*Md.*)

Vaurhall, V. war früherhin ein Dorf bei London, dicht an der Themse, das seinen Namen von einer gewissen Jane Vaur hat, die es 1615 besaß, und das das Kirchspiel Lambeth seitdem verschlungen hat. In diesem Dorfe legte ein Speculant um 1760 einen öffentlichen Garten mit Springbrunnen an, der bald fashionable ward u. wo sich viele schöne Welt versammelte. Der Besitzer benutzte dies zu Anlagen aller Art, vorzüglich aber zu Abendgesellschaften mit Illumination, Feuerwerken, Wasserkünsten aller Art und diese Einrichtung war so schön, daß sie allenthalben, zu Paris und in andern großen Städten Nachahmung fand. Jetzt ist das Dorf V. völlig mit London verschmolzen und an dem einen Ende von Lambeth gelegen und dabei geht etwa 4000 Schritt von Westminsterbridge die Vaurhallbridge, 1813 begonnen u. 1816 vollendet, über die Themse. Der Vaurhallgarten ist jetzt ein regelmäßiges Viereck, das etwa 250 Schritt lang und mit Gallerien und andern Gebäuden fast überall eingefaßt ist. In diesen Gebäuden sind große Säle zum Speisen und zu Assemblées, mit schönen Originalgemälden

den verziert, ein Theater, eine völlige Rotonda bildend, auf dem kleine Stücke gegeben werden, u. dgl. angebracht. In der Mitte des Gartens erhebt sich ein hoher, glänzend erleuchteter Pavillon, auf dem Musikstücke aller Art von Musikanten, die bald als Türken, bald auf komische Weise u. s. w. verkleidet sind, aufgeführt werden. An dem einen Ende des Gartens, der dem Eingange gegenüber liegt, erhebt sich eine prächtig illuminirte Sonne. Hinter dieser Seite sind noch mehrere parkähnliche Anlagen, wo sich Darstellungen von ländlichen, Kriegs- und Räuberscenen u. s. w. befinden, angebracht, ebendort befindet sich der Raum für das Feuerwerk. Zweimal in der Woche ist gewöhnlich das V. offen, vom Anfang Mai bis Ende Augusts. Um 7 Uhr wird es geöffnet, um 8 Uhr beginnt das Concert, später das Schauspiel, um 11 Uhr beginnt das ausgezeichnet schöne, aber kurze Feuerwerk, welches am Ende mit Wasserkünsten von vielleicht 30 Springbrunnen und großen, in bengalischen und rosenrothen Feuer glänzenden Figuren unterbrochen wird. Eintrittspreis: 4 Schilling (1 Thlr 16 Gr.). 400 Personen sind bei dem Garten beschäftigt; 100 allein bei der Musik. Für Abendessen u. Rafraichissements ist in Lauben, Portalen, Zimmern u. dgl. gesorgt. Zuweilen werden auch Extravauxhalls bei Tage gegeben, wo Luftballons steigen u. dgl. Die diesem Vauxhallgarten nachgeahmten Vs in andern Städten, wie in Paris, Wien, Berlin, charakterisiren sich immer durch Illumination mit bunten Lampen, Musik im Freien, Schauspiele, Luftballons u. dgl. (*Pr.*)

Vaurmärcus (Famargú, Geogr.), Dorf und Baronie von 150 Ew. im preußischen Fürstenthum Neuenburg, am neuenburger See, hat ein auf einer Anhöhe stehendes Schloß mit einer der prächtigsten Aussichten und geschmackvollen Gartenanlagen und gehört der Familie von Büren zu Bern.

Vavão (Geogr.), 1) Inselgruppe aus dem Archipelagus der freundschaftlichen Inseln (Australien), am nördlichsten hier gelegen, früher Mayorga genannt hat mehr als 20 Inseln. 2) Hauptinsel dieser Gruppe, eine der größten des ganzen Archipelagus, hat felsige Küsten mit mehreren guten Häfen (den besten des ganzen Archipelagus), viele Gewässer, ist sehr fruchtbar an Schweinen, Holz, Yams und vielen andern Producten. Auf ihr wohnt der König der Tongainseln. Vavitão, Insel aus der Gruppe der niedrigen Inseln (Australien), liegt hoch, hat gute Waldung, ist bewohnt, entdeckt 1791. (*Wr.*)

Vaxel, Salzmaß in Lothringen, 84—85 Pfund, 16 V = 1 Muid.

Vayanākol, die Räte der Ost-Indier.

Vayer (Franz de la Mothe), französischer Jurist, war eine Zeit lang Substitut des Generalprocurators im Parlament zu Paris, seit 1647 Informator des Herzogs von Anjou und des Königs selbst; starb als Staatsrath u. Historiograph von Frankreich 1672. Seine philosophischen und historischen Schriften, von denen er einen Theil unter dem Namen Orosius Tubero herausgab, sind oft gesammelt erschienen, 2 Bde., Paris 1654, Fol., vollständig Paris 1684. (*Lb.*)

Vaypi (Geogr.), Insel im Districte Cochin der vorderindischen Provinz Malabar, gebildet durch einen Meerdurchbruch 1341, nach welchem die Bewohner dortiger Gegend ihre Jahre zählen; Stadt Malachery (s. d.).

Vayschvanūra (Vayusūcha, ind. Myth.), s. Agni.

Vazeschi (pers. Myth.), s. Abar.

Vāziresch, in der persischen Religion ein Dew, in dessen Gewalt sich die Todten befinden.

Vayn (ind.), s. Wayn.

V. D., Abkürzung für 1) vir doctus; 2) volente deo, wie Gott will. Verbum dei, Wort Gottes.

V. D. M. I. AE., Verbum domini manet in aeternum, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Ve (We, nord. Myth.), Sohn Börs und Bestlas, Bruder Odins, einer der Regenten des Himmels und der Erde, s. Odin 1).

Veādar (Adar V., Chronol.), s. Jahr, Bd. X.

Veamini (a. Geogr.), Alpenvolk, von Augustus unterworfen.

Veccus (Bekkos, Johann), Patriarch zu Constantinopel unter Michael Palāologos. Seiner Klugheit und Gelehrsamkeit wegen wurde er Aufseher über das Archiv der Sophienkirche und dann Chef der Justiz im ganzen Reich. 1269 ging er als Gesandter zu Ludwig IX. von Frankreich, um die Vereinigung der römischen und griechischen Kirche zu bewerkstelligen, zu gleichem Zweck nahm er an der ökumenischen Kirchenversammlung zu Lyon 1274 Theil. 1276 wurde er Patriarch, bat jedoch bald den Kaiser wieder um seine Entlassung, da seine Feinde ihn allenthalben verkleinerten; dennoch nahm er 1280 die Würde wieder an und behielt sie bis Andronikos Kaiser wurde; dieser setzte den V. ab und schickte ihn in ein Kloster, in welchem er 1298 starb. Die meisten seiner Schriften finden sich in Allatius Graecia orthodoxa, Rom 1652, 4. (*Lb.*)

Vecellio (Tiziano V., unter dem Namen Titiano oder Titian allgemein bekannt), geb. 1477 zu Pieve, dem Hauptorte der Gemeinde Cadore an der Grenze von Friaul. In seinem 10. Jahre

schon

schon that ihn sein Vater nach Venedig zu den Malern Gentile u. Giovanni Bellini in die Lehre. Später studirte er auch Giorgione's Werke, ohne sein Schüler zu sein. Gewiß ist er sehr früh als selbstständiger Künstler aufgetreten, und war es die Geschichte der Judith, die er al fresco am Waarenlager von Venedig malte, die den Grund zu seinem schnell sich verbreitenden Ruhme legte. In Ferrara, wohin ihn frühzeitig Herzog Alfons I. rief und wo er mit Ariosto Freundschaft schloß, malte er Bacchanalien und jenen berühmten Christo della moneta, einen der jetzigen Hauptschätze der dresdner Gallerie. 1530 ging er zur Krönung Karls V. nach Bologna, wo er diesen Fürsten zum ersten Male conterfeite. Später begab er sich zu demselben, einmal nach Piemont u. zweimal nach Augsburg, und erfuhr sowohl von ihm, als von fast allen gleichzeitigen Monarchen die größten Auszeichnungen. Kaiser Karl V. ernannte ihn zum Ritter, erhob ihn zum Comes palatinus u. wies ihm eine bedeutende Pension an. König Heinrich III. von Frankreich besuchte ihn in seiner Werkstatt und Papst Paul III. trug ihn, um ihn in Rom zu halten, wohin er in seinem 66. Jahre zum ersten Male gegangen war, das Amt eines Piombos an, aber vergebens. So viele Künstlergeschlechter er in seinem langen Leben an sich vorüber gehen sah, alle erzeigten ihm die größte Verehrung; er aber blieb bei allen diesen Vorzügen bescheiden, demüthig, liebreich gegen Jedermann, vornehmlich gegen seine Schüler und ward, ungeachtet er an der Pest starb, mit allen Ehrenbezeugungen begraben. In seinem Greisenalter erlosch allmählig seine Sehkraft; weshalb die Arbeiten dieser Zeit weniger ausführlich und weniger harmonisch in der Farbe sind. Man sagt auch, daß er ältere Bilder von sich, wenn er ihrer habhaft werden konnte, überging und verdarb und daß dann, um das Uebel zu vermeiden, seine Schüler ihm Baumöl unter die Farben mischten, so daß die Uebermalung leicht abzuwischen war. Er starb 1575 in seinem 99. Jahre zu Venedig an der Pest. V.s Hauptwerke befinden sich zu Venedig; von den vielen nennen wir nur: den Tod Peters des Märtyrers in St. Giovanni e Paolo, die Himmelfahrt Maria's, in der Gallerie der Akademie, die Marter des heiligen Lorenz bei den Jesuiten, Tobias mit dem Engel in S. Marziale. In Florenz findet man u. a. die beiden berühmten Huldgöttinnen in der Tribune der Uffizien, im Malersaale sein von ihm selbst gemaltes Bildniß, im Pallast Pitti seine Copie einer heiligen Familie von Raffael; in Rom die 4 Kirchenväter um den Thron Maria's in der Gallerie Fesch, in Neapel die große Leda. In Spanien zählt man an 100 Bilder von V., als deren bedeutendste Mengs ein Bachus- und ein Venusfest im königl. Pallaste nennt. Fiorillo rühmt vorzüglich das Allerheiligе, die Apotheose Karls V. und das Abendmal im Escurial. In Paris zählt man über 20 Tizians im Louvre. In Teutschland hat Wien die größte Anzahl Bilder von V., nämlich 49, darunter 15 Bildnisse von bekannten Personen, das berühmte Ecce homo mit vielen Bildnissen (Pordenone als Pilatus ꝛc.), die Danaë (mit in Paris), das Bad der Diana; München besitzt kein ausgezeichnetes Werk V.s, Berlin neuerdings die Tochter V.s mit dem Blumenkorb, Dresden endlich 18 Gemälde, darunter den berühmten Christus della moneta und die nie genug zu bewundernde Venus. Zur richtigen Beurtheilung V.s muß man den Standpunkt festhalten, von dem aus sein Talent im eigenthümlichen Lichte erscheint. Die Poesie seiner Kunst heißt: Leben; offenbar wirkt die Natur durch nichts so mächtig auf die Sinne, als durch die Farbe, dieses lebendig gewordene Licht. So ward V.s ausschließliches Verdienst das Colorit; Wahrheit und Harmonie der Farben sind der Zauber, durch den er unwiderstehlich fesselt und so werden alle die Gegenstände, bei denen diese das Hauptmotiv bilden dürfen, als seinem Genius am angemessendsten, die künstlerisch bedeutendsten. Dahin gehören nun außer den, vorzüglich weiblichen Portraits, seine nackten und halbnackten weiblichen Gestalten, sie mögen nun den Namen der Venus oder Danae, oder seiner Geliebten oder sonst einen tragen, seine Kinder und seine Landschaften. Bei denjenigen Gemälden hingegen, wo es sich um eine geistige Bedeutsamkeit, um würdevolle entsprechende Darstellung, kurz um das Ideelle handelt, wie bei einer Himmelfahrt, dem Abendmahl ꝛc., wo die Rücksicht auf das Sinnlich-Lebendige als die untergeordnete erscheint, wird die eigenthümliche Größe V.s nicht erkannt werden können, und vielleicht macht der Zinsgroschen (in Dresden) unter allen seinen historischen Werken, mit seiner Seelentiefe die einzige Ausnahme hiervon. (*Fst.*)

Vechel (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Eindhoven der Provinz Nord-Brabant (Königreich der Niederlande), an der schiffbaren Aa, hat 2900 Ew., welche Leinwand, Kattun, Leder, Oel und Bier fertigen, Buttermärkte halten. Vechelde, Dorf im Kreisgericht Vetmar des Herzogthums Braunschweig, hat 300 Ew., herzogliches Schloß, Torfmoore; liegt an der Aue. Vecht, 1) Arm des Rheins in der Provinz Utrecht des Königreichs der Niederlande, sondert sich bei Utrecht ab, fällt in die Zuydersee bei Muiden; 2) so v. w. Vechte 1). Vechta, 1) Kreis im Großherzogthum Oldenburg, hat gegen 15 QM., 54,000

34,000 Ew., ist sehr fruchtbar, reich an alten Denkmälern. 2) Amt hier, mit 12,000 Ew. 3) Hauptstadt des Kreises und des Amtes, an der V., hat 3 Kirchen, katholisches Gymnasium, Generaldechantei, Strafanstalt, einige Befestigung, 1600 Ew., welche Leinweberei u. Landwirthschaft treiben. 4) Fluß hier, fällt in die Hase.

Vechte, 1) Fluß, entspringt im Kreise Koesfeld des preußischen Regierungsbezirks Münster, nimmt die steinfurter Aa auf und tritt hierauf in die hannöverische Grafschaft Bentheim, wo sie durch die Dinkel verstärkt wird, und gelangt in die niederländische Provinz Overyssel, wo sie zwischen Zwoll u. Hasselt sich in das schwarze Wasser ergießt. Sie ist 26 Meilen lang u. 120 Fuß breit und wird schon im Bentheimischen bei Schüttdorf schiffbar. (*Wr. u. Ch.*)

Vecilius (a. Geogr.), Berg im Aequerland (Latium).

Veckerhägen (Geogr.), Marktflecken im Amte Sababurg der Provinz Nieder-Hessen (Kur-Hessen), liegt an der Weser, hat gegen 1300 Ew., Schloß, Eisenhütte.

Vecordia (lat.), der Blödsinn (s. d.).

Vecta (**Vectis**, **Victásis**, a. Geogr.), Insel, südlich von Britannien, über welche der Zinnhandel betrieben wurde; jetzt Wight.

Vectibulici lex (röm. Recht), ein unter Kaiser Trajanus erlassenes Gesetz über die Freilassung der Städte; übrigens unbekannt nach Verfasser und Inhalt.

Vector (Math.), s. Radius vector.

Vecturiones (a. Geogr.), Unterabtheilung der Picten.

Veda (ind. Rel.), s. Weda.

Vedangas, s. Angas.

Vedanta, s. Wedanta.

Vedas (Geogr.), so v. w. Wabdah.

Vedastanunapal (ind. Myth.), s. Agni.

Vedel (Dominik Honore Maria Anton, Graf von), geb. 1773 zu Monaco, wurde 1787 in dem Regiment Maine-Inferieur Souslieutenant, 1791 Lieutenant und 1792 Capitän, focht dann 1792 bei der Nordarmee, in Italien, Corsika, kam im Januar 1795 zum Generalstab der italienischen Armee und zeichnete sich überall aus. 1799 und 1800 commandirte er als Obrist die 17. Halbbrigade, und nach den Schlachten von Ulm und Austerlitz, in welchen er sich besonders hervorthat, wurde er Brigadegeneral und commandirte 1806 als solcher eine Brigade von Suchets Division. Bei Pultusk wurde er verwundet und nach dieser Schlacht zum Commandanten von Marienburg und der Nogatinsel ernannt, wo er einen Brückenkopf an der Weichsel anlegen ließ. Am 4. Juni trat er wieder bei der Armee ein und erhielt eine Brigade der Division Verdier beim Corps des Marschalls Lannes, aber nach dem tilsiter Frieden wurde er Divisions-General. Mit seiner Division rückte er 1808 in Spanien ein, bestand am 4. Juni 1808 in der Sierra Morena ein glückliches Gefecht gegen die Spanier, wurde aber am 19. Juli bei Baylen mit gefangen. Er wurde durch diese Capitulation mit in Duponts (s. d.) Prozeß verwickelt u. erst 1813 wieder bei der Reservearmee von Italien angestellt. 1814 befehligte er eine Division des Augerauischen Corps, und nach der Restauration dieses Jahres wurde er General-Inspector der 8. Militärdivision, so wie 1815 nach der Rückkehr Napoleons General-Inspector der 14. Militärdivision. Im Juli 1815 wurde er auf halben Gehalt gesetzt und hat seitdem in tiefer Stille gelebt. (*Js.*)

Veden Emä, eine Göttin der Finen, die Mutter des Wassers, also Meeresgöttin, auch von den Esthen verehrt.

Vedetten (v. fr., Kriegsw.), s. unter Feldwache.

Vediantii (a. Geogr.), Alpenvolk in Liguria (Italien), im heutigen Nizza.

Vedis (Geogr.), s. Bolina.

Vedius, 1) (Myth.), so v. w. Vejovis; 2) (**V. Pollio**), röm. Ritter, Freund des Augustus; als der Kaiser einst bei V. speiste, hatte einer seiner Sklaven ein krystallnes Gefäß von großem Werth zerbrochen, V. bestrafte ihn damit daß er ihn in seinen Fischteich, in welchem er sehr große Muränen hielt, zu werfen befahl, damit er von denselben aufgefressen würde. Der Sklav warf sich dem Kaiser zu Füßen und bat, daß er seinen Herrn bewegen möchte ihn zu begnadigen; Augustus ließ zwar den Sklaven bestrafen, allein darauf die noch übrigen Gefäße vor sich bringen, zerschlagen und die Scherben in den Teich werfen. (*Lb.*)

Vedöe (Geogr.), Insel mit dem Kirchspiel von 3000 Einw. im Romsdalsfiorden des Stifts Drontheim (Königreich Norwegen); hier soll früher eine Stadt gestanden haben.

Vedrfölner (**Vethrfaulnir**, nord. Myth.), der Habicht, welcher zwischen den Augen des Adlers auf der Esche Ygdrasil (s. d.) sitzt.

Vedülia (a. Geogr.), s. Budalia.

Vedütte (ital., Mal.), Aussicht, Prospect.

Veeh (Pelzh.), so v. w. Fuh.

Veen (Geogr.), so v. w. Vehne.

Veen, das hohe (les hautes fanges, Geogr.), Hochfläche und die höchste Gegend auf dem linken Rheinufer, die man zu 3000 Fuß Höhe annehmen kann, breitet sich in den Kreisen Eupen, Montjoie und Malmedy des preußischen Regierungsbezirks Aachen, besonders zwischen den Städten Eupen

Eupen und Montjoie aus, hat Aehnlichkeit mit dem Westerwalde, steigt eben so sanft an, ist ohne hervorragende und die Aussicht beherrschende Bergkuppen, und übertrifft an Oede jede andere Hochfläche von gleicher Ortsbreite Teutschlands, indem es weder Baum noch Strauch trägt, sondern aus Torfmooren und Sümpfen besteht, welche sich 4 bis 5 Meilen erstrecken u. dem Wanderer nur Riedgras, Torfmoor, Torfgruben und aufgeschichtete Tortziegel zeigen, denn die Bewohner der kleinen, ärmlichen, zerstreuten Dörfer beschäftigen sich meistens mit Torfgraben. Am höchsten erheben sich die Köpfe bei Mützenich, nämlich die Steinlei und das Hartlicher V., nächst diesem die Höhe zwischen Imgenbroich und Konzen, ohne jedoch eine Aussicht zu gewähren. Die Moräste des V.s geben den Flüssen Roer, Our, Warge, Weeze und andern den Ursprung. Das hohe V. geht südwestlich in die Ardennen über, und macht zwischen ihnen und der Eifel eine Verbindung, oder ist vielmehr selbst ein Theil der Ardennen. (*Ch.*)

Veen, 1) (Octavius od. Otto van V., gewöhnlich Otto Venius), geb. zu Leyden 1556, niederländischer Geschichtsmaler, Lehrer von Rubens, st. zu Brüssel 1634. Sein Hauptbild ist das Abendmahl in der Kathedrale von Antwerpen, er gefiel sich besonders in allegorischen Gemälden und bereitete auch damit seinem Schüler den Weg der trockensten u. wohlfeilsten Poesie, bei der zuletzt alle bildnerische Kräfte als zufällig erscheinen. So besitzt die Gallerie in Schleißheim ein Bild von ihm, auf welchem der Entwickelungsgang der katholischen Kirche mit vielen Triumphwagen u. allegorischen Gestalten dargestellt ist. 2) S. Heemskerk 1).

Veendam (Geogr.), Dorf mit 5500 Ew. im Bezirk Arnheim der Provinz Geldern (Niederlande).

Veerling (Num.), eine hamburgische Hohlmünze seit 1336, von denen 4 auf den Schilling gingen, sie hat Groschengröße u. ist mit dem Stadtwappen bezeichnet.

Veern (Ter V., Geogr.), feste Stadt auf der Insel Walcheren in der Provinz Zeeland (Königreich der Niederlande) an der Oosterscheldez hat Rhede (veerische Gad), 1400 Ew., welche Fischerei, Schifffahrt, Handel treiben. Aufstand 1748 in dessen Folge die Statthalterwürde erblich wurde. Veert, so v. w. Weert.

Veesen, so v. w. Dinkel (s. d.).

Vessen (Geogr.), Kirchspiel mit 8600 Ew. in der Voigtei Helgeland des norwegischen Amts und Stifts Norrland.

Vega, 1) (Christian von), Professor der Medicin an der Universität zu Alcala im 16. Jahrh., war Arzt des Don Carlos, Sohn Philipps II. und st. 1578. Er war der griechischen Medicin zugethan u. hat mehrere Commentare zu den Schriften des Hippokrates und Galen geschrieben, außerdem aber auch de methodo medendi libri tres, Lyon 1565, Alcala 1580. Seine sämmtlichen Schriften sind in 3 verschiedenen Auflagen erschienen, Lyon 1576—1626. 2) (Thomas Rodrigo von), galt im 16 Jahrh. für einen der berühmtesten Aerzte Portugals; 1548 war er Professor der Medicin zu Coimbra, welche Stelle er bis in ein hohes Alter begleitete. Auch er hat mehrere Commentare zu Galen geschrieben; außerdem Practica medica, Lissabon 1678. Seine sämmtlichen Werke erschienen gesammelt Genf 1586 u. Lyon 1594. 3) (Garcia de la V., gewöhnlich Garcilaso de la V.), geb. zu Toledo 1503; Sohn eines span. Staatsraths, einer der besten span. Dichter, führte nach dem Beispiele Boscans italienische Sylbenmaße in Spanien ein, hielt sich lange Zeit in Italien auf, kurchzog in Karls V. Diensten einen Theil von Teutschland, wohnte 1529 dem Feldzuge gegen die Türken und 1535 dem gegen Tunis bei, zog 1536 mit dem Kaiser gegen Marseille, wurde auf dem Rückzuge gefährlich verwundet und starb daran zu Nizza. Sein Leichnam wurde 1538 nach seiner Vaterstadt gebracht. Er hinterließ Eklogen, Episteln, Oden, Lieder, Sonette und einige kleinere Gedichte. Ausgaben: Venedig 1553, Madrid 1765. Die Erklärungen von Franciscus Sanctius (Francesco Sanchez), Neapel 1664. Neueste Ausgabe sämmtlicher Werke von Nicolo de Azara, Madrid 1788 4) S. Lope di Vega. 5) (Franz de la), s. unter Schwimmer. 6) (Georg von V.), geb. 1754 in Sagoritza einen krainischen Dorfe, von armen Eltern die Veha (Spundloch) hießen, welchen Namen er später mit dem V. vertauschte, studirte aus Neigung getrieben zu Laibach, ward k. k. Navigationsingenieur, trat dann als Officier in die östreich. Artillerie, wurde Lehrer der Mathematik beim 2. Artillerieregiment, machte den Feldzug gegen die Türken u. 1797—99 gegen die Franzosen mit, zeichnete sich aus, erhielt den Maria Theresienorden u. stieg nach u. nach bis zum Obristlieutenant. 1802 fand man ihn todt in der Donau, und hegte den Verdacht, daß er sich selbst den Tod gegeben habe, bis es nach fast 30 Jahren bei Gelegenheit eines andern Mordes an den Tag kam, daß ein Müller ihn in die Donau gestürzt habe, als er unbesorgt am Ufer derselben spatzieren ging. Schrieb: Logarithmische Tafeln u. Formeln, Wien 1783; 8. Aufl., Leipz. 1814 (Meisterwerk); Vorlesungen über Mathematik, 4 Bde., Wien 1786—90; Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch, Leipzig 1793, 5. Aufl., ebend. 1820; Vollständige Sammlung größerer logarithmisch-

tri-

trigonometrischer Tafeln, ebend. 1794 Fol.; Anleitung zur Zeitkunde, Wien 1801; Natürliches Maß-, Gewichts- und Münzsystem, herausgegeben von A. Kreil, ebend. 1803, 4.

Vega (Geogr.), 1) (Conception de la V. real), Stadt im Departement Samana der westindischen Insel Hayti, ist gut gebaut, hat meist steinerne Häuser u. 8000 Ew., einschließlich der Bewohner des Districts. 2) Schöne fruchtbare Ebene dabei. 3) Villa in der Provinz Galicia (Spanien).

Vegaische Mörser (Artill.), Mörser mit kegelförmigen Kammern, wie sie G. von Vega vorschlug und die Oestreicher wirklich annahmen.

Vegenye (Geogr.), so v. w. Versecz.

Vegetia (Geogr.), in einigen spanischen Provinzen so v. w. District. Vegesack, Marktflecken am Einflusse der Wümme (Lesum) in die Weser, gehört der freien Stadt Bremen; hat 1500 Einw., welche Schifffahrt, Fischerei, Handel, Lootserei treiben, hat Hafen u Waarenniederlagen für Bremen, Schiffswerfte, eigene freie Verfassung. Der Hafen ist 1619 angelegt; doch ist jetzt auf einem von Hannover abgetretenen Landstriche ein neuer bequemerer (Bremerhafen, 500 Ew.) erbaut. (*Wr.*)

Vegesela (a. Geogr.), 1) Ort im Innern von Numidien; 2) Ort im Innern von Byzakion, j. Fusana.

Vegetabilien (v. latein.), so v. w. Pflanzen. Vegetabilisch, was das Pflanzenreich betrifft, von Pflanzen herkommt oder bereitet ist, Pflanzentheile enthält.

Vegetabilischer Eiweißstoff (Chemie), s. unter Eiweißstoff. V. Faserstoff, s. Faserstoff 1). V. Mohr, s. unter Aethiops. V. Moor, s. unter Fucus.

Vegetation, 1) (Bot.), Pflanzenleben, s. unter Pflanzen BBBB); 2) metallische V., s. Metallvegetation; 3) salinische V. (Chem.), wenn man kaltbereitete Salzauflösungen, besonders von schwefelsauren metallischen Salzen, der freiwilligen Verdünstung überläßt, und von dem größeren Theile der sie enthaltenden Schale das Licht völlig abhält, so bildet sich auf der dem Lichte ausgesetzten Stelle der Flüssigkeit in einem oder einigen Tagen eine oft bis zur Höhe eines Zolles sich erhebende krystallinische Efflorescenz, während die dunkel gehaltenen Stellen, nicht einmal ein Salzhäutchen bildet. (*Sz.*)

Vegetativ, 1) von Pflanzen wachsend, nach Art der Pflanzen wachsend; 2) das Wachsthum befördernd, entwickelnd, treibend.

Vegetatives Leben (Physiol.), die blos auf die organische Metamorphose, also auf Se- und Excretion (s. d.) und auf Regeneration oder Reproduction des Körpers gerichtete, nicht für Empfindung und freiwillige Bewegung, thätige Seite des thierischen Lebens, welche um so deutlicher ausschließlicher und kräftiger hervortritt, je unvollkommener, der Pflanze ähnlicher, der Organismus ist.

Vegetius, 1) (Flavius V. Renatus) römischer Schriftsteller des 4. Jahr. aus Constantinopel (oder Rom), lebte unter Kaiser Valentinianus II.; er scheint Christ gewesen zu sein. Aus frühern, zum Theil verloren gegangenen Taktikern compilirte er seine Institutiones rei militaris, herausgegeben zuerst Oxford 1468, 4., dann Rom 1478, 4., von Stewechius, Antwerpen 1585, 4. (u. öfter, zuletzt 1604 v. P. Scriverius besorgt); von N. Schwebel, Nürnberg 1776, 4.; von Exter und Embser, Straßburg 1801. Außerdem auch in den Veteres de re militari scriptores, Paris 1535, Fol., Wesel 1670. Uebersetzt in das Teutsche, Halle 1800, in das Französische von Bourdon Sigrais, Paris 1748, und von Bongars, ebend. 1772, 12. 2) (Publius), ganz unbekannt, schrieb de mulomedicina sive de arte veterinaria, zuerst herausgegeben von J. Emmius, Basel 1528, 4.; außerdem im 3. Theil von Gesners und im 4. Th. von Schneiders Scriptores rei rusticae; in das Französische übersetzt im 6. Bd. der Traduction d'anciens ouvrages latins relatifs à l'agriculture, Paris 1775. (*Lb.*)

Vegeto-chemie (Chem.), s. Pflanzenchemie.

Veggia (italien.), Abendgesellschaft, Kränzchen.

Veglia (Geogr.), 1) Insel im Meerbusen Quarnero zum Kreise Fiume des östreichischen Königreichs Illyrien gehörig; hat 11,000 Ew., viel Holz, guten Wein, Oel, Getreide, starkes Rindvieh, kleine aber dauerhafte Pferde, Hafen. Die Ew. sind katholisch und meist Morlachen. 2) Hauptort hier, hat Kathedrale, mehrere Klöster, Bisthum, Kastell, 800 Ew., Fischerei und Handel.

Vegoja, hetrurischer Haruspex u. Agrimensor, etwa im 2. Jahrh. v. Chr., von seiner Schrift steht ein Fragment in den Agrimensores von Goes.

Veh und Zusammensetzungen, s. Feh.

Vehberg (Geogr.), so v. w. Feldberg 4).

Veh-distel (carduus marianus), s. unter Carduus.

Vehement (v. lat.), heftig Vehemenz, Heftigkeit, Ungestüm.

Vehescht oestoësch (pers. Rel.), ein Ized, der dem letzten der fünf Schalttage, womit das 360tägige Jahr zu 365 Tagen ergänzt wurde, vorstand. Der Name bedeutet: sehr vortrefflich, sehr himmlisch.

Vehikel (v. lat.), 1) Mittel, um etwas

was auszuführen; 2) (Med.), meistens eine Flüssigkeit, um scharfe, stark wirkende Arzneien darin dem Kranken zu reichen, damit sie sicherer u. bequemer genommen werden.

Vehl (Geogr.), so v. w. Vöhl.

Vehm-gericht, so v. w. Fehmgericht.

Vehne, 1) in Ostfriesland ein Morast, der trocken gelegt ist, um ihn zum Kornbau oder Wiesen zu benutzen; 2) (Veen), so v. w. Torfgräbererei, daher Vehnland, ein Torflager; Vehnker, ein Torfgräber; Vehnmeister, Torfgrämeister.

Vehrt (Maßk.), Gemäß für trockene Sachen in Stralsund und Pommern = ¼ pommerschen Scheffel.

Veh-tauben (Zool.), s. unter Taube.

Veh-wamme (Pelzh.), so v. w. Feh.

Veidellot (Veidels, preuß. Reigswiss.), so v. w. Waidelotten.

Veiel (Elias), geb. 1636 zu Ulm; wurde, nachdem er in Tübingen, Straßburg, Jena, Wittenberg und Leipzig Theologie studirt hatte, 1662 Prediger in seiner Vaterstadt und 1671 Director am dasigen Gymnasium, nachdem er schon seit 1663 Theologie an dieser Schule gelehrt hatte, er starb als Superintendent, welche Stelle er seit 1680 bekleidete, und Aufseher über die Bibliothek 1706. V. war ein sehr fleißiger Schriftsteller im Gebiet der Theologie. (*Lb.*)

Veilchen, 1) alle Arten der Gattung Viola (s. d.), besonders aber 2) die Art Viola odorata, wohlriechendes V., bekannte und beliebte Frühlingsblume, mit dunkelblauen, leicht ins Röthliche spielenden, wohlriechenden, variirend auch weißen und blaßrothen, durch die Cultur auch wohl gefüllten Blüthen und herrlichem Geruch. Es wächst wild in Hecken, Gebüschen und Wäldern, wird in Gärten als Zierpflanze cultivirt. Blätter und Wurzel besitzen brech- und purgirerregende Kraft, den Saamen hat man gegen den Blasengries empfohlen. Aus den Blumenblättern bereitet man einen Syrup, s. Veilchensyrup. In verschlossenen Zimmern ist der Geruch von vielen V. betäubend, ja der Gesundheit gefährlich. Das V. gilt als Sinnbild der Bescheidenheit; 3) geruchloses V., s. unter Viola; 4) gelbes V., einfacher Lack, s. Lack (Gärtner). (*Pr.*)

Veilchen-apfel (Pomol.), 1) mittelgroße Sommer- und geschätzte Tafelfrucht, hat einige Rippen bis über die Mitte herab, feine, blau angelaufene, auf der Sonnenseite etwas carmoisinfarbige, auf der Schattenseite roth gestreifte, grünlichgelbe, häufig punktirte Schale, weißes, lockeres, körniges, süßweinsäuerlich schmeckendes, nach Veilchen oder Rosen riechendes Fleisch; reift schon im August, wird bald mehlig. Die Früchte eines Baumes reifen nicht alle zu gleicher Zeit. 2) (Herbstveilchenapfel), mittle Frucht, plattrund, hat weißgelb, mit Roth und Veilchenblau vermischt gefärbte Schale, die mit vielen Punkten besprengt ist. Das weiße Fleisch spielt ins Rothe, hat angenehmen, süßsäuerlichen Geschmack, zeitigt im October, hält sich einige Monate. (*Wr.*)

Veilchen-blau (Violett), schöne dunkelblaue, etwas ins Röthliche spielende Farbe, wie sie das wohlriechende Veilchen (s. d.) hat; vgl. Blume, blau.

Veilchenblauer Flußspath (Chlorophan, Cyanophan, Pyrosmaragd, violetter Flußspath Mineral.) Art des Flußspaths, unterschieden durch veilchenblaue Farbe, erscheint getheilt, als Dodekaëder, wird als Edelstein gebraucht, verliert aber sowohl im Feuer, als auch mit der Zeit von sich selbst die Farbe. Kommt aus Sachsen und aus England.

Veilchen-holz (Polixanderholz, Canawatepi, Waarenk.), schweres, veilchenblaues, röthliches, auch scheckigtes, gerieben wohlriechendes, eine schöne Politur annehmendes, zu feinen Tischlerarbeiten benutztes, aus Ostindien, so wie ein ganz ähnliches aus Guiana eingeführtes, von einem noch unbekannten Baume abstammendes Holz. Eine Sorte, deren Farbe mehr in das Rothe fällt heißt chinesisches Holz.

Veilchen-saft, s. unter Blumenblau.

Veilchen-steine (Miner. und Bot.), Gneiß- und Glimmerschieferstücke, die mit einer Flechte (sonst byssus Jolanthus, jetzt lepraria, s. d.) überwachsen sind und von dieser einen veilchenähnlichen Geruch erhalten. Man findet sie auf der Schneekoppe in Schlesien u. auf andern Gebirgen.

Veilchen-syrup (syrupus violarum, Pharm.), durch Aufguß der von den Kelchen befreiten blauen Blumenblätter des wohlriechenden Veilchens, in einem zinnernen Gefäß, mit heißem Wasser und Auflösung des feinsten Zuckers in der Colatur bei gelinder Wärme bereiteter, veilchenblauer Syrup, zur Versüßung und Färbung von manchen Arzneien, aber auch, da er durch Säuren roth, durch Alkalien grün gefärbt wird, als Reagens für diese Stoffe angewendet. Nicht selten aus den Blumen der Aquilegia vulgaris, u. Veilchenwurzel nachgekünstelt. (*Su.*)

Veilchen-wasser (Distill.), ein Liqueur, man nimmt die Blätter von wohlriechenden blauen Veilchen, ohne daß etwas Grünes dazu kommt, läßt sie mehrere Wochen in starkem Branntwein digeriren, seihet alsdann den Branntwein durch, und versüßt ihn mit geschmolzenem Zucker.

Veilchen-wurzel (radix ireos florentinae, Pharm.), die daumensstarke, feste, nach dem Abschneiden der Rinde mit den

den Wurzelzasern, weiße mit gelblichen Punkten bezeichnete, wie Veilchen riechende Wurzel, oder Wurzelstock von Iris florentina, von schleimig-mehligem, bitterlich-scharfem Geschmack, ein scharfes pfefferartig-brennendschmeckendes Weichharz enthaltend: häufig als Ingrediens von Milch-, Zahn-, Nießpulvern, auch länglich zugeschnitten als Kaumittel zur Beförderung des Zahnens bei kleinen Kindern angewedet. (*Su.*)

Veile (Geogr.), 1) Amt im Stifte Ribe der dänischen Halbinsel Jütland; grenzt an das Kattegat und den kleinen Belt, hat 38¾ QM., gegen 47,000 Ew. 2) (Veilenau, Veilefiorden), Hauptort hier, Stadt am Ausfluß eines kleinen Flüßchens (Veileaue) in den Veilefiorden; hat Hospital, 900 Ew., welche Schifffahrt, Fischerei (vorzüglich auf Lachse), Hopfenbau und andere Beschäftigung treiben.

Veillodter, 1) (Valentin Karl), berühmter Kanzelredner, geb. zu Nürnberg 1769; wurde daselbst Pfarrer an der Aegidienkirche, nachher Hauptprediger an St. Sebald, Dekan und Districtsinspector der Vorstadt u. starb 1828. Schriften: Predigten, Nürnb. 1799, 1800, 2 Bde.; Neue Predigten, ebend. 1816—17, 2 Bde.; Predigten über die Episteln, ebend. 1806, 3 Bde.; Gebete am Morgen u. Abend, ebend. 1801 (2 Bde.) ff. Mit Scheibler u. Hennings: Allgemeine Chronik der 3. Jubelfeier der teutschen evangel. Kirche, Erfurt 1819, 2 Bde.; Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder (4. Aufl.), Nürnberg 1826; An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls (3. Aufl.), ebend. 1805; Communionbuch für gebildete Christen (6. Aufl.), ebend. 1815; Beicht- und Communionbuch für christliche Landleute (2. Aufl.), ebend. 1819; Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit (3. Aufl.), ebend. 1818 2) (Juliane Marie Charl.), Schwester des Vor., geb. 1766; Dichterin, welche mehrere Lieder des Communionbuches für gebildete Christen dichtete; st. 1808. (*Lb.u.Hst.*)

Veil-reben, s. Jasmin.

Veil-röfel, wildes, rothes, lychnis sylvestris, s. Lychnis.

Veilsdorf (Geogr.), 1) Dorf im Amte Hildburghausen des meiningenschen Fürstenthums Hildburghausen; hat 560 Ew. 2) Dabei das Kloster V., ehemals Benedictinerabtei, jetzt Kammergut und Porzellanfabrik.

Veirier (Christoph), geb. 1630 zu Trier, arbeitete gute Basreliefs; starb 1689 in seiner Vaterstadt.

Veißel, Getreidemaß in Savoyen, hält ungefähr 140 genfer Pfund oder 5090 pariser Kubikzoll.

Veit, teutsche Corruption von Vitus (s. d.). Merkw. sind: 1) (Joh Philipp), geb. 1769 in Dresden; Zeichner, Kupferstecher und Landschafter, von ihm sind die malerischen Wanderungen durch Sachsen 1794. 2) (Johannes), Sohn eines israelitischen Banquiers, wurde nachmals mit seinem Bruder Philipp in Rom Katholik, Historienmaler, studirte 1811 in Rom, wo er noch lebt. Die kathol. Kirche in Berlin besitzt eine Anbetung der Hirten von ihm. 3) (Philipp), Bruder des Vor., geb. 1793 zu Berlin, Historienmaler, studirte bis 1811 in Dresden, später in Wien, machte den Feldzug 1815 als Freiwilliger mit, und ging dann nach Rom. Seit 1831 ist er Director der Kunstschule des Städel'schen Instituts und gehört zu den begabtesten u. ernstesten Meistern der neuern teutschen Kunst. (*Fst.*)

Veit, Sct. (Geogr.), 1) Marktflecken im Thale Pongau des Salzachkreises (Oestreich); hat 200 Ew. 2) Stadt im Kreise Klagenfurt des östreichischen Königreichs Illyrien; liegt an der Glan, hat 1500 Ew., großen Pferdemarkt, Fabriken in Stahl, Bleiweiß und Bleizucker, Kupferhammer; ist Niederlage des Roheisens aus Kärnthen. War ehedem Hauptstadt von Kärnthen. Auf dem Markte ein großer Brunnen mit Marmoreinfassung, aus alter Zeit. In der Nähe Trümmern einer alten Stadt. 3) (Sct. V. an der Wien), Dorf in dem Kreise unter dem wiener Walde im Lande unter Ens; hat 1000 Ew., erzbischöfliches Schloß mit Gemäldesammlung, und Fabriken in Bleiweiß, Berggrün und berliner Blau. 4) (Sct. V. am Flaum), so v. w. Fiume. (*Wr.*)

Veiter (Zool.), nach Oken eine Zunft der Käfer, begreifend die Sippschaften: Kirn-V (Gattung: cicindela, colliuris u. a.), Veiter-V. (Gatt.: lebia, brachinus, harpalus, carabus), Schröter-V. (Gatt. gyrinus, parnus u. A.), Schrupp-V. (Gatt. dyticus, hydrophilus, sphaeridium).

Veiterkirne (Zool.), s. unter Kirne. V.-veiter, s. unter Krabbenkäfer.

Veith (Joh. Emanuel), geb. zu Kuttenberg in Böhmen in den 80ger Jahren der vorigen Jahrhunderts von israelitischen Eltern; trat zur katholischen Religion über, studirte zu Wien die Heil- und Thierarzneikunde, ward 1816 erster Professor, 1819 Director des Thierarzneiinstituts, 1821 Präfect im Orden der Linguoristen, auch Weltpriester. Hauptsächlichste Schriften: Handbuch der Veterinärkunde, Wien 1817 u. 18, 2 Bde., m. Kupfn.; 2. Aufl., ebend. 1822; 3. Aufl herausgeg. von Joh. Elias Veith, ebend. 1831; Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde, ebend. 1826. (*Pst.*)

Veits-ducaten (Num.), Ducaten der Abtei Corvei von 1713 u. 1743, Veitsthaler, welche dieselbe vielfältig von 1543—1789 schlagen ließ, sind eben so wie die

Veitsgroschen der Stadt Hörter aus dem 16. Jahrh. mit dem Bild des heiligen Vitus bezeichnet.

Veitshöchheim (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Würzburg des Untermainkreises (Baiern); liegt am Main, hat 1800 Ew., königlich schönes Lustschloß mit Park.

Veits-tanz, so v. w. Sanct Veitstanz (s. d.).

Veiveln (Anat.), so v. w. Speicheldrüsen (s. d.), s. Feifeln.

Veja (Geogr.), Ortschaft in der Delegation Verona des östreichischen Königreichs Lombardei-Venedig; hier ist ein 50 Fuß langes Felsenstück, welches sich bogenförmig von einem Felsen zum andern legt, und so eine natürliche Brücke baut.

Vejānus, römischer Gladiator, der sich zuletzt von den Kampfplätzen zurückzog und auf einem Meierhof in Latium lebte.

Veji (a. Geogr. und Gesch.), eine der 12 unabhängigen Republiken Hetruriens, echt tuskischen Ursprungs, auf einem hohen, von allen Seiten abschüssigen Felsenberg erbaut (auf dem Plateau beim jetzigen Isola Farnese, wo nach And. der Bosco di Baccano e Montelupoli). Die Stadt breitete sich vor Roms Bestehen mächtig aus; die Verfassung war aristokratisch, die Adelsfamilien hatten allein auf die obersten Staatsstellen Anspruch, an der Spitze stand ein König, der jedoch nicht erblich war. Nachher wurde das Königthum aufgehoben und durch jährliche Magistrate ersetzt, worin V. die übrigen hetruriſchen Staaten nachahmte; da aber die Vejenter die jährlichen Bewerbungen überdrüssig waren, wodurch auch öfter innerer Zwiespalt entstanden war, wählten sie sich wieder einen König, zerfielen aber dadurch mit dem Bunde. Als Rom auftauchte, kam es wegen seiner Nähe an V. bald mit dessen Bewohnern in Kampf; Anfangs waren die Kriege nur Streifzüge, wobei nichts ausgemacht wurde, da man sich mit Plündern des feindlichen Gebiets begnügte, so der Zug im Jahr 737 v. Chr. Die nachherigen Kriege fielen meist zu Gunsten der Römer aus, so schlug die Vejenter 479 der Consul Fabius und 477 der Consul Aemilius; 473 belagerte Manlius die Stadt, doch wurde durch einen Friedensschluß die Blokade aufgehoben; 426 schlugen die Vejenter ein römisches Heer, wofür sie jedoch schwer büßen mußten; eine den Römern von dem vejentischen Senat gegebene stolze Antwort wurde Veranlassung zu einem Krieg gegen V., in dem die Stadt 10 Jahre lang belagert und endlich 393 nach tapferer Gegenwehr von Camillus eingenommen und geplündert, die Einwohner als Sklaven verkauft wurden; die Ländereien wurden Staatsgut u. die Stadt verfiel bald, so daß man schon im 2. Jahrh. n Chr. keine Spuren mehr davon sah. Verehrt wurde zu V. die Juno, welche ihren Tempel auf der Burg hatte. (*Lb.*)

Vejŏvis (Vēdius, Myth.), römischer Namen für einen althetruriſchen Gott, der als Schaden bringend gedacht wurde; zu Rom hatte er zwischen der tarpejischen Burg und dem Capitolium einen Tempel, in welchem er jugendlich u. die Rechte mit Pfeilen bewehrt (daher mit Apollo identificirt) dargestellt wurde; sein Fest war vor den Nonen des März, wobei ihm eine Ziege geopfert wurde. Weil man ihn auch zu den unterirdischen Göttern rechnete, so hielten ihn Ein. für gleich mit Pluto. (*Lb.*)

Vekil Cheres, so v. w. Wekil Scheres, s. unter Janitscharen.

V. cl., Abkürzung für Vir clarus, berühmter Mann.

Vela, 1) Segel (s. d.); 2) (bot. Nomencl.), so v. w. Alae, s. unter Ala, Alae, Flügel 3); 3) die beiden Flügel einer Schmetterlingsblume (s. d.).

Vela, Cap (Geogr.), s. unter Magdalena (Geogr.) 2).

Velābrum (röm. Top.), Platz zwischen dem Palatinus und Capitolinus; hier soll Anfangs ein stehendes Wasser gewesen sein, auf welchem man mit Kähnen zu dem Aventinus kommen konnte; als nachmals dieser Sumpf ausgetrocknet und Häuser auf den Platz gebaut wurden, so entstanden verschiedene Plätze, von denen der eine v. majus, an dem Ufer des Tibris und zur 11. Region, der andere v. minus, am Rindermarkt und zur 8. Region der Stadt gehörig, hieß; getrennt wurden sie durch den Fischmarkt. Oel, Eßwaaren, sowie alle Bedürfnisse der Ueppigkeit waren hier feil. Das V. erhielt später den Namen vicus Tuscus. (*Lb.*)

Velament (v. lat.), 1) Hülle, Decke; 2) Scheingrund, Vorwand; 3) Honorar eines Künstlers für sein Kunstwerk.

Velamēnta (lat.), 1) Hüllen, Decken; besonders 2) die wollenen Binden, womit die Hände der Gnade und Hülfe Bittenden umhüllt waren.

Velamēntum genitālium masculorum (b. Nomencl.), so v. w. Perigonium, der Kelch der männlichen Moosblüthe, aus vielen die Genitalien deckenden Blättchen bestehend.

Velan (Geogr.), höchste Spitze des großen Bernhards (s. d. 1), hat gegen 10,400 Fuß, liegt im Schweizercanton Wallis.

Velāsko, 1) (Don Anton Palamino), geb. 1653 Hofmaler Philipps V. in Spanien, arbeitete in Oel und Fresko; starb 1726. Durch seine Biographien spanischer Maler hat er sich den Namen des spanischen Vasari erworben. 2) (Gregor Fernandez von), geb. zu Toledo; sehr geschätzter

Dichter in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Uebersetzte auch 1581 die Aeneide. Todesjahr unbekannt.

Velāsquez de Silva (Don Diego), geb. 1599 (n. And. 1594) zu Sevilla, aus vornehmem Geschlecht, einer der größten spanischen Bildniß- und Geschichtsmaler. Seine Meister waren Franz Herrera und Franz Pacheco, vor allem aber die Gemälde des Escurial und der königlichen Paläste zu Madrid. Er war Hofmaler Philipps IV. und von diesem hochgeehrt. Seine schönsten Gemälde findet man im königlichen Palast Bounretiro, im Escurial u. in verschiedenen Kirchen von Madrid. Sein erstes namhaftes Bild ist der Wasserträger von Sevilla ein großartiges Genrebild; sein berühmtestes ist unter dem Namen der Familie bekannt und stellt die Infantin von Spanien Donna Margaretha Maria von Oestreich in Begleitung von Hofdamen und Zwergen vor, wie sie zu V., der am Bildniß des Königs und der Königin malt, eintritt. Die berühmtesten Holländer haben nach ihm gestochen. Charakteristisch ist in seinen Gemälden die Art, wie er den kräftigen Ausdruck der griechischen Maler, mit der richtigen Zeichnung der römischen und dem zarten und angenehmen Colorit der venetianischen Schule zu vereinigen wußte. V. starb allgemein geachtet und mit Auszeichnungen überhäuft, 1660 zu Madrid. 2) (Louis Joseph de, Marquis von Val de Flores), Mitglied der spanischen Akademie der Geschichte und der pariser Akademie der Inschriften, aus Malega gebürtig, erhielt von Ferdinand VI. eine Pension von 2000 Kronen, nebst dem Auftrag, die spanischen Alterthümer zu beschreiben. Durch Anhänglichkeit an die Jesuiten verscherzte V. sein Glück, ward wegen seiner Einmischung in die politischen Angelegenheiten verhaftet, u. starb zu Malaga 1771. geachtet wegen mehrerer historischen und literarischen Arbeiten. Er schrieb: Origennes de la Poesia Castellana, Malaga 1754, 4., teutsch von J. A. Dieze, Göttingen 1769; Conjecturas sopra las Medallas di los Reyes Godos y Suevos de España, Malaga 1759, 4.; Annales de historia de la nacion Espannola des del tiempo mas remoto hasta la entrada de los Romanos, ebend. 1759, 4. u. a. m. (*Dg. u. Md.*)

Velātes (Zool.), eine von Montfort aufgestellte, nicht allgemein anerkannte Schneckengattung, der Gattung nerita verwandt.

Velātus fructus (bot. Nomencl.), verschleierte, mit einem aus dem Kelch gebildeten, nicht mit ihr verwachsenen Ueberzug, locker u. zur Hälfte umgebene Frucht.

Velāthri (a. Geogr.), so v. w. Volaterrä.

Velau (Geogr.), so v. w. Veluwe.

Velāuni (a. Geogr.), gallisches Volk, welches zu Cäsars Zeit in Abhängigkeit der Arverner stand.

Veley (Geogr.), ehemals französische Landschaft in den Sevennen, hatte zur Hauptstadt Puy, gehört zum Departement Oberloire. Velazgĕrd, 1) District in der persischen Provinz Kerman (Asien), wird von einigen zu Laristan gerechnet. 2) Stadt hier am Schoun (Diwrud) ziemlich ansehnlich. Velbert, Dorf im Kreise Elberfeld des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Tuch- und Eisenfabriken, der Alaunhütte Aurora in der Nähe und 700 Ew. Velburg, Stadt im Landgericht Paarsberg des Regenkreises (Baiern); liegt an der schwarzen Laber, hat altes Schloß, Wallfahrtskirche, 900 Ew., welche Bier, Tuch und Zeug fertigen.

Velcūrius, s. Bernhard (Barthol. 49).

Velde, 1) (Adrian van der V.), geb. 1639 zu Amsterdam; niederländischer Genre- und Historien- vorzüglich aber Thiermaler, Schüler von Wynants, in dessen Landschaften er häufig Figuren malte; st. 1672. 2) (Esaias van der V.), geb. 1597 zu Leyden; malte meist Bataillen auch Räuberscenen, welche er nach Spanien verlegte; st. 1630. 3) (Joh. van der V.), des Esaias Bruder, geb. 1598 zu Leyden; malte u. radirte Landschaften u. Genrebilder. 4) (Wilh. van der V., der Aeltere, geb. 1611; malte oder zeichnete vielmehr Marinen; 1666 zeichnete er das berühmte Seegefecht zwischen Engländern u. Holländern nach der Natur, worauf er von König Karl II. nach England berufen wurde, wo er 1693, starb. 5) (Wilhelm van der V., der Jüngere), geb. 1633; des Vor. Sohn, ebenfalls Marinemaler und von Jacob II. nach England gezogen. Er ist viel bedeutender, als sein Vater, u. kann als der geschickteste in seinem Fache betrachtet werden. Seine Hauptwerke sind die merkwürdigsten englischen Seeschlachten und werden in den königlichen Palästen aufbewahrt. Er starb zu London 1707. 6) (Karl Franz van der V.), geb. 1779 zu Breslau; studirte seit 1797 in Frankfurt a. d. Oder die Rechte, war bis 1804 Referendarius beim Stadtgericht zu Breslau, wo er dann Stadtgerichtsdirector zu Winzig wurde. Hier war er besonders in den spätern Kriegsjahren durch sein einsichtsvolles, thätiges Benehmen von großem Nutzen und nur Familienverhältnisse machten ihm eine Versetzung wünschenswerth. 1814 kam er als Assessor bei der Criminaldeputation des Stadtgerichts nach Breslau. Eine gefährliche Nervenkrankheit nöthigte ihn 1818 diese Stelle aufzugeben und günstige Verhältnisse hoffend, einstweilen den Stadtrichter-Posten in

in Zobten anzunehmen. Getrennt von allen literarischen und geistigen Hülfsmitteln, ohne Aussicht einer baldigen Verbesserung, vertauschte er nach einer gefährlichen Brustkrankheit 1823 seinen Aufenthalt wieder mit Breslau, wo er als Justizcommissär lebte. Allein seine Körperkräfte schwanden mehr u. mehr. Ende 1824 wurde er durch Schlagfluß an der linken Seite gelähmt, wozu sich die Brustwassersucht gesellte, woran er 1825 starb. Die warme lebendige Phantasie seiner Dichtungen, verbunden mit Menschenkenntniß und klarer Auffassung machten ihn bald zum Liebling des gebildeten Publikums, vorzüglich brach er in dem Genre der historischen Romane mit Glück eine neue Bahn, und verstand sich trefflich darauf, die Localfarben treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen mit künstlerischer Täuschung auszumalen u. seine Charaktere gut zu individualisiren. In Winzig begann seine schriftstellerische Laufbahn 1809 mit Darthula, Liebespossen, Trude Hiorbaz in Breslau erschien 1814 das Lustspiel: das wilde Heer, dann folgten sich 1817 Axel, Asmund, die Flibustier, Gunima, die Tatarenschlacht, Prinz Friedrich, welches er in Zobten beendete, die Eroberung von Mexico, die Maltheser, die Lichtensteiner, die Wiedertäufer, die Patrizier, Arwed Guylenstierna, das Liebhabertheater, der Wunsch des Komgu; nach seiner Rückkehr nach Breslau schrieb er noch: der böhmische Mägdekrieg, Christine, das Horoskop u. die Gesandtschaftsreise nach China, welche letztre Erzählung er größtentheils auf dem Krankenbett vollendete. Die meisten dieser Erzählungen lieferte er in der Abendzeitung und andere später einzeln. Eine Sammlung seiner Werke, von Böttiger u. Theodor Hell besorgt und von des Verfassers Biographie begleitet, erschien zu Dresden 1824 in 25 Bänden. Auch fand man noch eine dramatische Arbeit: Heilung der Eroberungssucht, unter seinen Papieren. 2) (Bertha), des Vor. Tochter, geb. um 1811: verheirathete sich 1834 an den Bürgermeister Richter in Neustadt in Schlesien, und starb 1835 im ersten Wochenbett. Schrieb gleichfalls mehrere Novellen und Erzählungen, welche gesammelt erschienen: Novellen, Leipz. 1831, 32, 2 Bde.; Prinz Wilhelm von Hessen, Bunzlau 1833. (*Md.* u. *Dg.*)

Veldeck (Heinrich v.), s. Heinrich 171).

Velden (Geogr.), 1) Stadt im Landgerichte Hersbruck des Rezatkreises (Baiern) an der Pegnitz; hat Schloß, 400 Ew., in der Nähe die Höhle Geisloch, wo Siegelerde gefunden wird. 2) Marktflecken im Landgericht Wilsbiburg des Isarkreises (Baiern), hat alte Pfarrkirche (zum heil. Petrus, seit 818), 800 Ew.; liegt an der Vils. 3) Dorf, Hauptort einer Herrschaft im Kreise Klagenfurt des östreichischen Königreichs Illyrien, hat Schloß; liegt am See Wördt. Veldenstein, s. Neuhaus 8). (*Wr.*)

Veldenz (Geogr.), 1) ehemaliges Fürstenthum des oberrheinischen Kreises, sehr zerstreut gelegen, zum Theil zwischen dem Fürstenthum Lautern, der Grafschaft Sponheim und dem Fürstenthum Zweibrücken, zum Theil an der Mosel im Umfange des Erzstiftes Trier, enthielt 1 Stadt, 2 Flecken und 27 Dörfer, war Anfangs eine Grafschaft, die ihre besondern Grafen hatte, welche 1433 ausstarben, worauf sie an das Haus Pfalz kam, und nachdem eine besondere Pfalz-Veldenzsche Linie entstanden war, zu einem Fürstenthum erhoben wurde. Als 1694 diese Linie ausgestorben war (s. unter Pfalz), wurde der darüber entstandene weitläuftige Erbfolgestreit dahin entschieden, daß V. an die Kurfürsten von Pfalz fiel, die deswegen mit Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlich eine Fürstenstimme im Reichsfürstenrathe und beim oberrheinischen Kreise führten. 1801 kam V. mit dem linken Rheinufer an Frankreich, und ward zum Saardepartement geschlagen. Der wiener Congreß gab 1815 den an der Mosel gelegenen Theil an Preußen (wo er einen Bestandtheil des Kreises Bern-Castell des Regierungsbezirks Trier bildet) u. den andern größern Theil an Baiern, welches ihn mit dem Rheinkreise vereinigt hat. 2) Marktflecken darin oder Dorf am Mühlbach und ¼ Stunde von der Mosel, mit Weinbau, Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, einem Eisenhütten- und Hammerwerk, 750 Ew. und den in der Nähe gelegenen 3) Ruinen der Burg V. (*Ceh.*)

Velea (a. Geogr.), so v. w. Elea.

Veleda, s. Velleda.

Veldschtrin (Geogr.), 1) Sandschack im Ejalet Rumili (europ. Türkei), früher Theil von Servien, zwischen den Sandschaks Aladschahissar, Sophia, Uskub, Kostendil u. a., gebirgig durch den Schartags und Zweigen der dinarischen Alpen, bewässert von der Morawa, übrigens ziemlich unbekannt, doch durch Viehzucht reich. 2) Hauptstadt hier mit griechischem Bischof. (*Wr.*)

Velella (Zool.), s. Segelqualle.

Velez (Geogr.), Stadt im Departement Magdalena des südamerikanischen Staats Neu-Granada, in einer an allerlei edlen Früchten reiche Gegend; hat Zuckerbau, Handel mit eingemachten Früchten, Baumwolle u. s. w., 3000 Ew. V. de Gomera so v. w. Peñon de Velez.

Velezia (v. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Caryophylleen zu den Uebergangsformen und zur 2. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig.

hörig. Arten: v. rigida, quadridentata, in Südeuropa heimisch.

Velez Mälaga (Geogr.), Stadt in der Nähe von Malaga und des mittelländischen Meeres in der Provinz Granada (Königreich Spanien) am Velez; hat mehrere Kirchen und Klöster, Cittadelle, Fort (Torre de la Mar), Rhede, ökonomische Gesellschaft, 20,000 Ew., welche Fischerei, etwas Zuckerbau, Handel mit Südfrüchten, vorzüglich aber mit Wein und guten Rosinen treiben. V. el Rubio, Stadt in der Provinz Granada des Königreichs Spanien; liegt an der Grenze von Murcia, hat 7000 Ew. (*Wr.*)

Velf-blume, colchicum autumnale, s. Colchicum.

Velhas, Rio das (Geogr.), 1) District in der Provinz Goyaz (Kaiserthum Brasilien), grenzt an die Provinzen St. Paulo und Minas Geraes, ist gebirgig durch die Serras dos Vertentes, da Canastra, de St. Martha u. a., gut bewässert durch den Rio Grande und viele seiner Zuflüsse, bringt Getreide, Tabak, Zucker, Kaffee, viel Holz, Vieh, Fische, Gold u. A., ist aber nicht stark bevölkert. Hauptort: Meiaponte. 2) Nebenfluß des obgenannten Rio Grande, nimmt mehrere kleine Flüsse auf. 3) Verschiedene kleinere Flüsse in Brasilien. (*Wr.*)

Veli (Waarenk.), in der Levante die italienischen Krepons.

Vēlia (röm. Top.), die oberste Spitze des palatinischen Berges u. zugleich der höchste Theil von Rom. Hier hat König Tullus Hostilius seine Wohnung gehabt, an deren Stelle später der Tempel der Penaten errichtet wurde.

Vēlia (a. Geogr.), 1) so v. w. Elea; 2) Morast bei Cutilia im Sabinerland. 3) Stadt der Cariſti (tarraconenſiſches Spanien).

Vēlia (Zool.), s. Bachwanze.

Velicsna (Geogr.), Marktflecken am Arva in der Gespannschaft Arva des österreichischen Königreichs Ungarn; hat 1300 Ew., welche Handel mit Vieh, Käse und Holz treiben, Schloß, mehrere Kirchen.

Veliaii (Kirchengesch.), s. Beligii.

Velika (Geogr.), Marktflecken, Hauptort einer großen Herrschaft von 34 Dörfern in der Gespannschaft Posega des österreichischen Königreichs Slavonien; hat schönes Schloß. Veliki, Gebirgszug in der türkischen Landschaft Bosnien, ist Fortsetzung der dinarischen Alpen.

Velin, 1) (Hdlgsw.), sehr feines und zartes Pergament aus Flandern; 2) (Velinpapier), s. unter Papier; 3) (Waarenk.), einer Art sehr feiner Spitzen, welche in Frankreich verfertiget werden.

Velino (Geogr.), 1) Apenninenspitze auf der Grenze von der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II und des Kirchenstaats in Italien; hat 7872 Fuß. 2) Fluß, entspringt auf den Apenninen in der Provinz Abbruzzo ulteriore II geht in den Kirchenstaat über, hat viel incrustirende Theile, macht einen Wasserfall, fällt in die Nera.

Velinus (a. Geogr.), Fluß in Italien, kam von den Apenninen herab; nach der Verbindung mit dem Nar wurde er bedeutend und da bald darauf das Thal, in welchem er strömte, sich verengte, so überstieg er die niedrigen Theile des Gebirges, das Thal selbst wurde dadurch zum See (s. Reatinae paludes, unter Reate); Consul M' Curius Dentatus ließ 290 v. Chr. den vorstehenden Berg durchschneiden und nun bildete der V. einen prächtigen Wasserfall (unweit Terni). In dem Thal blieb noch immer Wasser zurück und von den mehrern kleinen Seen hieß der bedeutendere, südlich vom Wasserfall, See V. (lacus Velinus, s. Rio de Luco od. Lago delle Marmore); jetzt heißt der V. Velino. (*Lb.*)

Velis (Geogr.), s. Bedis de Gomaira.

Velīten (Vēlites, lat.), 1) (Ant.), leichte Truppen, zuerst im 2. pun. Krieg, als Fulvius Flaccus in Unteritalien gegen die Punier stritt, gebraucht; sie standen nicht in bestimmten Abtheilungen, sondern fochten zerstreut gewöhnlich vor den Linien, wurden zur Beobachtung des Feindes fernhin vom Lager geschickt, u. dal. Ihre Waffen waren wie der leichten Infanterie bei den Römern überhaupt Bogen, Schleudern, Wurfspieße mit dünnen Spitzen, welche sich umbeugten, wenn sie geworfen waren, weshalb sie der Feind nicht wieder brauchen konnte (jeder hatte deren 7 bei sich), kurze Schlachtschwerter mit Schneide u. Spitze versehen, runde, hölzerne mit Leder überzogene, 3 Fuß im Durchschnitt große Schilde (s. Parma) und aus Fellen wilder Thiere verfertigte Helme (s. Galea); 2) das ungarische berittene Aufgebot, von dem jeden ungarischen Husarenregimente ein Theil beigegeben wird; 3) sonst im französischen Heer so v. w. Voltigeurs. (*Lb.*)

Vēliträ (a. Geogr.), Stadt der Volsker, gehörte zum latinischen Bunde; von den Römern eingenommen, wurde V. mit römischen Colonisten besetzt, hatte aber durch die Kriege u. eine Pest (491 v. Chr.) so viel gelitten, daß sie sich nicht wieder erholen konnte. Die Velliterner waren 335 v. Chr. abgefallen; die Römer beschlossen schwere Strafe; die Mauern wurden niedergerissen und die Einwohner mußten die Stadt neuen Colonisten überlassen, während sie selbst Wohnsitze jenseit des Tibris angewiesen erhielten. Die von nun an immer nur mittelmäßig bleibende Stadt wurde in später Zeit nur noch als Stammort der Au-

Augusteischen Familie berühmt; jetzt Velletri. (*Lb.*)

Vella (v. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Kreuzblumenpflanzen zur 1. Ordnung der Tetradynamie des Linn. Systems gehörig. Arten: v. aspera, annua, pseudo-cytisus, im südlichen Europa heimische, nicht durch Schönheit der Blüthen ausgezeichnete Gewächse.

Vella (Waarenk.), eine Drahtsorte.

Vellach (Geogr.), so v. w. Fellach.

Velladon (Heritier de), s. Heritier 2).

Vellaudūnum (Vellaunodūnum, a. Geogr.), Stadt der Sennones (lugdunensisches Gallien); jetzt (wahrscheinlich) Beaune.

Vellberg (Geogr.), Stadt im Oberamte Hall des Jartkreises (Königreich Würtemberg) nahe an der Bühler; hat altes Schloß, 500 Ew. Velebith (morlachisches Gebirg), Gebirgszug im östreichischen Königreiche Croatien, Zweig der dinarischen Alpen, zieht sich an der Küste des morlachischen Kanals hin, breitet seine Zweige ins Innere von Croatien, bis nach Bosnien aus, hat die Quellen der Zermagna, Kerka und anderer kleinen Flüsse, ist auf 16 Meilen lang, steigt bis zu 5000 Fuß auf, hat auf dem Mittelgebirge Holz, auf den Spitzen ist es kahl. Ueber dasselbe ist eine Straße gebaut, welche 1832 beendiget wurde. (*Wr.*)

Velleda (Veleda), teutsche Frau, als Wahrsagerin berühmt, lebte gegen 70 n. Chr. bei den Bructerern fern von aller Verbindung mit den Menschen, in einem einsamen Thurm. Wer sich ihres Rathes bedienen wollte, durfte nicht persönlich vor ihr erscheinen, sondern ein Verwandter, der bei ihr war, empfing die Fragen u. brachte den Fragenden die Antwort von ihr. Man kam weit und breit aus dem Lande, um ihren Rath zu hören und verehrte sie fast göttlich. Dem Civilis (s. d.), welcher sich gegen die Römer empörte, hatte sie einen glücklichen Erfolg seines Unternehmens prophezeiet und ihm selbst eine Schaar Bructerer zugeführt, an deren Spitze sie gegen die Römer tapfer kämpfte; sie erhielt deshalb auch einen Antheil von der Beute und stieg in der Achtung ihrer Landsleute so, daß nur durch ihr Dazwischenkommen die unruhigen Gemüther der Teutschen besänftigt wurden, warum die Römer selbst sie ersucht hatten. Unter Domitianus wurden sie gefangen und zu Rom im Triumph aufgeführt. (*Lb.*)

Velleität (v. lat. velle), das schwache Wollen ohne wirkliche Ausführung.

Vellini (Giovanni Ricuzzi), s. Camers.

Vellēja (Vellejatium oppidum, a. Geogr.), kleine Stadt im cisalpinischen Gallien, wo die Leute sehr alt wurden; s. Fiorenzuola.

Vellēja (v. *Smith*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Campanuleen, zur 1. Ordnung der 5. Klasse des Linn. Systems gehörig. Arten: in Neuholland heimische stengellose Pflanzen, meist mit gelben Blumen.

Vellejānum senatusconsūltum (Vellejanischer Rathschluß, Rechtsw.), s. Senatus consultum.

Vellējus Paterculus, römischer Historiker, geb. 19 v. Chr. in Neapel (od. Rom), stammte aus einer vornehmen Familie, seit 2 n. Chr. that er Kriegsdienste, besonders in den orientalischen Armeen; nach Cäsars Tod wurde er Praefectus equitum, in welcher Würde er den Tiberius nach Teutschland begleitete. V. stand bei Tiberius in hoher Gunst, vielleicht weil er ein Freund des Sejanus (s. d.) war; aus den letzten Zeiten seines Lebens weiß man nur noch, daß er nach des Sejanus Sturz unter dessen Freunden hingerichtet wurde. Sein Werk historia Romana ist nur noch fragmentarisch vorhanden; es gab nur eine Handschrift von derselben, welche nun auch verloren gegangen ist; herausgegeben von B. Rhenanus, Basel 1520, Fol.; von J. Lipsius, Antwerpen 1607, Fol. (1648); von P. Burmann, Leyden 1719 (2. Ausg. 5 Bde., 1744); von J. F. Gruner, Koburg 1762; von Ruhnken, 2 Bde., Leyden 1779, Zweibrücken 1780; von J. Chr. H. Krause, Leipzig 1800. Uebersetzt in das Teutsche, Rotenburg 1781, von Fr. Jakobs, Leipz. 1793, von F. C. v. Strombeck, Braunschweig 1826; französisch öfter. Vgl. D. W. Moller, De Vellejo Paterculo, Altorf 1685, 4. H. Dodwell, Annales Vellejani, Oxford 1698. (*Lb.*)

Velletri (Geogr.), 1) eine 1831 errichtete Legation des Kirchenstaats, 51,600 Ew. 2) Hauptstadt hier, früher zur Delegation Rom gehörig; liegt auf einem Hügel in reizender Umgebung, hat Kathedrale, 11 Klöster, Bisthum, Akademie, Museum, metallne Bildsäule des Papstes Urban VIII., 10,000 Einw., welche Wein, Oel und Getreide bauen.

Velletri (Andreas von), italienischer Maler um 1834.

Vellicans odor (bot. Nomencl.), ein beißender, Thränen der Augen erregender Geruch.

Vellin (Geogr.), so v. w. Fellin.

Vello (Geogr.), s. unter Gemeinden (Geogr.) 1).

Vello (Num.), 1) Kupfer; 2) spanische Münzwährung, welche dem Billon entspricht u. im Gegensatz der Plata (s. d.) geringhaltige Scheidemünze u. Kupfergeld bedeutet. Besonders kommt dieser Beisatz in der castilianischen Münzwährung bei den Realen vor, s. Real 2).

Vellocässes (a. Geogr), belgisches Volk am nördlichen Ufer der Sequana.

Vellocātus, s. unter Venusius.

Vellon (Num.), so v. w. Vello 2).

Vellōre (Geogr.), Stadt und starke Festung am Palaur in dem nördlichen Districte von Arcot der britisch-vorderindischen Provinz Karnatik, ist gut bevölkert, hat ansehnliche Gebäude, große Baumwollenweberei, in der Nähe noch 3 Forts; ist Aufenthaltsorts der Familie des Tippo Saheb.

Vellutini (Waarenk.), in Italien dünne und leichte Sammete

Vēlmede (Geogr.), Dorf im Kreise Meschede des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg mit 350 Einw. und einer merkwürdigen Kalkfelsenhöhle. Vēlmerstot, höchste Spitze des teutoburger Waldes oder Osrings in dem Fürstentum Lippe Detmold. Velo, so v. w. Vello.

Velo (ital., Waarenk), so v. w. Gaze. V. Sengro, eine Art Taffet in Neapel verfertiget.

Velōce (ital., Musik), so v. w. schnell, flüchtig. Velocissimo, sehr schnell.

Velocifēres (fr., Postw.), s. u. Post.

Velocipēde (Draisine), s. u. Drais.

Velōre (Geogr.), so v. w. Vellore.

Velosynthesis (v. gr. u. lat., Chir.), die Gaumennaht, so v. w. Uranorrhaphe.

Velot (fr., Waarenk.), Pergament aus den Fellen neugeborner Lämmer.

Velours (fr., Waarenk.), so v. w. Sammet. V. de la Reine, so v. w. Droguetsammet. Velōūte, eine Art Sammet der Velour-Ras heißt, wenn er nicht aufgeschnitten ist.

Velpeau (Alfons A. L. M.), geb. zu Tours; war Chef der Klinik am Hospital St. Come, gegenwärtig Lehrer der Geburtshülfe, der Anatomie u. Chirurgie an der medicinischen Facultät zu Paris, Wundarzt am Hospital de la Pitié. Vorzüglichste Schriften: Traité d'anatomie chirurgicale, Paris 1825 u. 26. 2 Bde., m. Steindrücken, 2. Ausg. ebend. 1833, ins Teutsche übersetzt: als Abhandlung der chirurgischen Anatomie, Weimar 1826—28; Traité élémentaire de l'art des accouchemens, Par. 1826. 2 Bde; Nouveaux élémens de médecine opératoire, m. 20 Kupfn., ebend. 1832; Embryologie, ou ovologie humaine, ebend. 1833, m. Steindrücken, ins Teutsche übersetzt von Schwabe, Ilmenau 1834. (*Pst.*)

Velpel (Waarenk), so v. w. Felbel.

Velpke (Geogr.), Dorf im Kreisgerichte Vorsfelde des braunschweigischen Districts Helmstädt; hat 460 Ew. die größten (132) Steinbrüche des Landes, welche sehr gesuchte Quaderstücke liefern.

Velser-kirsche (vielleicht richtiger Pfälzerkirsche, Pomol.), Süßweichsel, schwarzroth, etwas länglich, ziemlich groß, hat einige Aehnlichkeit mit Herzkirschen, hat starke Naht, hellrothen Saft, mildes süßsäuerliches, wohlschmeckendes Fleisch reift Mitte des Julius; sehr vorzüglich.

Vēlsterin (Geogr.), so v. w. Veldschterin.

Velte (Meßk.), in Frankreich ein Gemäß zu Wein und Branntwein, hält 3 pariser Kannen, die Kanne zu 2 Pinten, an pariser Kubikzoll in Bayonne 465, in Bordeaux 375, in Rochelle 360.

Veltelīner, 1) (Weinh.), eine gute Weinsorte, welche in Graubünden wächst; 2) eine Rebensorte, welche auch Fleischtraube heißt.

Velter, teutsche Form für Valentin.

Veltheim (Geneal.), ein seit der frühesten Zeit blühendes gräfliches Geschlecht, besaß 1236 die Grafschaften Osterburg und Altenhausen u. kommt zuerst 931 ein Graf Siegfried von V. zu Osterburg vor, der in der Schlacht von Lenzen blieb. In ununterbrochener Folge geht die Stammtafel bis zu Graf Werner I. von V. zu Osterburg, welcher in der Mitte des 11. Jahrhunderts lebte. 1107—19 war Graf Adelgott, Erzbischof zu Magdeburg, dem 1119—1125 sein Vetter, Graf Röttger, folgte. Die ältere Linie st. 1236 mit Siegfried II. aus, wodurch die Besitzungen in der Altmark an Brandenburg zurückfielen. Die jüngere Linie behielt ihre Allodialbesitzungen im Magdeburgischen u. Braunschweigischen, gab aber den Grafentitel auf, bis derselbe für den Berghauptmann August Ferdinand, st. 1801, Vater des letztlebenden Grafen Röttger (geboren 1781) 1798 erneuert wurde. (*Md.*)

Veltheim, 1) s. Velthem. 2) (Aug. Ferdinand, Graf v.), geb. zu Harbke im Magdeburgischen unweit Helmstädt 1741, ein reicher Rittergutsbesitzer u. magdeburgischer Landstand hannöverischer Berghauptmann, welche Stelle er aber 1777 niederlegte; V. ward 1797 von der Universität Helmstädt zum Doctor der Philosophie ernannt und zeichnete sich durch große, mineralogische, antiquarische und botanische Kenntnisse und Schriften sehr vortheilhaft aus, auch legte er bei Harbke u. auf seinen andern Gütern, Baumpflanzungen u. andere Anlagen von größter Vortrefflichkeit an. Er starb 1801. Schriften: Grundriß einer Mineralogie. Braunschw. 1781, Fol.; Etwas über Bildung des Basalts, Leipzig 1786; Ueber einige Hauptmängel der Eisenhütten in Teutschland, Helmstädt 1790; Vermuthung über die Barberini jetzt Portland Vase, ebend. 1791; Ueber Vasa Murrina, ebend. 1791; Etwas über Memnons Bildsäule, Neros Smaragd und die Kunst der Alten in Stein und Glas zu schneiden, ebend. 1794; Etwas über die Onyxgebirge des Ktesias und den Handel nach Ost-in-

indien, ebend. 1797; Von den goldgrabenden Ameisen und Greifen der Alten, ebend. 1799 Auch sind die Anekdoten vom französischen Hofe, Straßburg (Braunschweig) 1789, 3 Aufl. 1795, von ihm. (*Pr.*)

Veltheimia (v. *Willd*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien Ordn. Liliaceen, zur 1 Ordn der 6. Klasse des Linn Systems gehörig Arten: v. viridifolia, mit ährenständigen, cylindrischen 2—3 Zoll langen, am Grunde rothen, dunkelpunktirten, oben gelblichen Blüthen, dreieckigen, dreiflügeligen, papierartigen Samenbehältern; v. uvaria, mit traubenständigen, herabhängenden, röhrigen Blüthen, von denen die unteren scharlachroth, die oberen orangegelb sind; v. sarmentosa, mit roth u. gelben Blumen, sämmtlich am Cap heimische, in europäischen Gewächshäusern als Zierpflanzen cultivirte Zwiebelgewächse. (*Su.*)

Velthem (Veltheim, Velten, Johann), geb. in Halle in der Mitte des 17. Jahrh., studirte zu Leipzig und gründete größtentheils aus Studenten 1676 die erste bedeutende Schauspielergesellschaft in Teutschland bereiste mit derselben Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M. und Leipzig, erwarb dort seiner Truppe doch eine Art Achtung. Er brachte zuerst Molière auf die teutsche Bühne und soll dessen erste teutsche Uebersetzung Nürnberg 1794 besorgt haben Er starb zu Anfang des 18 Jahrh.

Veltlin, 1) (Valle Tellina, Geogr.), fruchtbares und angenehmes Thal in der Delegation Sondrio des lombardisch-venetianischen Königreichs (Oestreich), gebildet durch die Adda und hohe Alpen, hat bei einer Breite von 2—5 Meilen, 8 Meilen Länge, angenehmes, mildes Klima, bringt Wein, Obst, Getreide, Vieh im Ueberfluß, hat mehrere Heilquellen, italienische Bewohner katholischer Confession, welche Waaren aus Lavezstein, Seide u. Baumwolle fertigen Durch dasselbe zieht sich eine Hauptstraße aus Teutschland. Hauptorte sind: Sondrio, Tirano, Bormio u. a., doch keine Städte. 2) (Gesch.). V. gehörte früher zu Mailand, kam 1512 durch Vertrag an Graubündten wurde also ein Theil der Schweiz, war aber, wegen seiner militärischen Wichtigkeit fortdauernd, ein Zankapfel der in Oberitalien herrschenden Mächte, wurde, da der Grundbesitz zwischen dem Adel und der Geistlichkeit getheilt war, sehr gedrückt, weshalb die Ew. des V. 1620 den Graubündtnern, da diese den Druck nicht abstellten, den Gehorsam aufkündigten, die Evangelischen ermordeten und eine eigne Regierung errichteten, was zu einem heftigen inneren Kriege Veranlassung gab 1627 behauptete es endlich Graubündten, ohne jedoch alle Unzufriedenheit tilgen zu können. Diese Streitigkeiten entschied Bonaparte 1797 dadurch, daß er V. zur neuerrichteten cisalpinischen Republik schlug; später bildete es einen Theil des italiänischen Königreichs und dessen Departement Adda (Lario), 1814 kam es an Oestreich. Vgl. Chiavenna. (*Wr.*)

Velum (bot. Nomencl.), Schleier, die manche Schwämme vor der Entwickelung bedeckende Hülle, wenn sie beim Wachsthum des Hutes sich vom Strunke trennend am Rande des Ersteren als zerfetztes Gewebe herabhängt, s. Cortina.

Velum palatīnum (Anat.), Gaumenvorhang, s. unter Gaumen.

Velūmen (bot. Nomencl.), Sammet, weiche, kurze, glatte, gedrängt stehende Haare

Velur (Geogr.), so v. w. Vellore.

Velūti Mouraché (türk.), s. unter Roßschweif.

Velutīna radix (bot. Nomencl.), sammtartige, aus zarten, kaum unterscheidbaren Zasern bestehende Wurzel, wie an manchen Laubmoosen.

Velūwe (Geogr.), Landstrich in der Provinz Geldern (Königr. der Niederlande), zwischen den Zuydersee, dem Rhein u. der Yssel, hat zur Hauptstadt Arnheim; in ihm liegen Hügel, die höchsten Höhen der niedern Provinzen unter dem Namen die velumischen Berge.

Velvatin (Waarenk.), baumwollenes starkes Zeug, schon bedruckt; ähnlich ist der Velveret; Manchester.

Velvetēcas (Waarenk.), s. unter Manchester.

Velvet (engl., Waarenk.), Sammet. V. cut, gescherner Sammet. V. duth, Sammet mit eingepreßtem Figuren. Velvets, so v. w. Sammetband.

Vemānia (a. Geogr.), Stadt in Vindelicien; j. Immenstadt.

Vemenōti (Rechtsw.), s. unt. Fehmgericht.

Vemmeltōfte (Geogr.), s. unter Spiellerup. Vēmmenäs, Ort auf der Insel Fünen (Königreich Dänemark), Ueberfahrtsort nach Langeland.

Vena (Geogr.), 1) (Monti della V.), Gebirgszug im Gubernium Laibach des östreichischen Königreichs Illyrien. 2) Dorf in der Delegation Spoleto (Kirchenstaat); hat die Quelle des Clitumnus und Tempeltrümmer, worauf jetzt eine Capelle steht.

Vena (ind. Myth.), s. Vena.

Vena (Anat.), s. Venen. V. abdominālis, s. Abdominalvene. V. axillāris, s. Achselvene. V. āzyga oder āzygos, s. Unpaarige Vene. V. basīlica, s. Basilica. V. brachiālis, s. Armvenen. V. cava, s. Hohlader. V cephālica, s. Cephalica. V. coronāria cordis, Kranzvenen des

des Herzens, s. unter Herzvenen. V. coronāria stŏmachi, s. unter Magenvenen. V. gastroduodenālis, s. Gastroduodenalvene. V. jugulāris, s. Drosselader. V. haemorrhoidālis, s. Hämorrhoidalvene. V. mediāna, s. Medianvene. V. mediāna cephālica, s. unter Cephalische Armvene. V. medinēnsis, so v. w. Medinawurm u. Furie (s. d.). V. mesentĕrica (v. meseraica), s. Gekrösvene. V. phrēnica, s. Zwerchfellsvenen. V. poplītea, s. Kniekehlvenen. V. radiālis extĕrna, s. unter Cephalische Armvene. V. ranīna, s. unter Froschadern. V. salvatēlla, s. Salvatella. V. saphēna, s. Saphena. V. splēnica, s. Milzvenen. (Su.)

Venae (Adern, bot. Nomencl.), 1) an Blättern, die mit der Axe gleichlaufenden, sondern mehr seitlich gerichteten Zweige der als Fortsetzung des Blattstiels, einfach oder in mehrfacher Zahl von der Basis zur Spitze verlaufenden Nerven; 2) die adrartig vertheilten Erhöhungen der Samenhaut mancher Schwämme.

Venae faciāles (Anat.), s. Gesichtsvenen. V. jugulāres, s. Drosseladern. V. lăcteae, s. Chylusgefäße. V. lăcteae Asĕlli, Asellis Milchader, s. unter Aselli. V. lactĭferae, s. Milchgänge. V. lumbāres, s. unter Lendenvenen. V. lymphāticae, s. Lymphgefäße. V. pollicāres, s. Daumenvenen. V. principāles, Venenstämme, s. unter Venen.

Venäsection, so v. w. Aderlaß (s. unter Blutlassen).

Venae subcutāneae (v. superficiales, Anat.), s. Hautvenen. V. venārum, Venen der Venen, s. u. Venen.

Venāfro (Geogr.), Stadt und Fürstenthum in der Provinz Terra di Lavoro (Königreich Neapel); hat Kathedralkirche, Bisthum, 6 Klöster, 6 Kirchen, Hospital, 8000 Ew., welche gutes Oel bauen.

Venāfrum (Venafra, a. Geogr.), samnitische Stadt im Gebiet der Hirpiner, später römische Colonie. Von dort kam geschätztes Oel; s. Venafro.

Vĕnaissin (Geogr.), ehemals Landschaft mit Titel einer Grafschaft in Frankreich, begriff die Gegend um Avignon, gehörte eine Zeitlang dem päpstlichen Stuhle. S. unter Avignon.

Venāl (v. lat.), käuflich, bestechlich, davon Venalität.

Venāles (lat., Ant.), Sklaven, welche zum ersten Male nach Rom gebracht und dort feil gehalten wurden.

Venana (Bot.), ein in Madagascar einheimischer Baum zur 5. Klasse 1. Ordnung des Linnéischen Systems gehörig; mit abgestumpften, einförmigen, glatten Blättern, glatten, schlanken Zweigen, wurde früher als Brexia aufgeführt. Art: v. madagascariensis.

Venango (Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Staate Pennsylvania, bewässert vom Alleghany und einigen Nebenflüssen desselben, hat bergigen Boden mit fruchtbaren Thälern, bringt Bergöl. Einw. über 5000. Hauptort: Franklin am Alleghany bequem zum Handel gelegen. 2) Ehemaliges Fort bei letzterer Stadt; liegt in Trümmern. Venant, Sct., befestigte Stadt im Bezirk Bethune des Departements Pas de Calais (Frankreich); liegt an der Lys in sumpfiger Gegend, hat Krankenhaus, 2000 Ew., welche Oel und Bier fertigen. (Wr.)

Venant (pers. Relig.), einer der vier Wächter oder Anführer der Sterne im südlichen Viertel des Himmels. Rhode versteht darunter den Planeten Merkur, Görres und Andere das Gestirn des Orion.

Venantius, s. Fortunatus 2).

Venāres (Geogr.), so v. w. Benares.

Venāria (Geogr.), Insel im tyrrhenischen Meer, wahrscheinlich zwischen Elba und Piombino.

Venāsca (Geogr.), 1) Marktflecken am Brasta (Nebenfluß des Po) in der Provinz Coni des sardinischen Fürstenthums Piemont, hat Marmorbrüche, 2500 Ew.; 2) so v. w. Venasque (in Spanien). Venāsque, 1) (Benasque), Thal der Pyrenäen in der Provinz Aragonien des Königreichs Spanien, in der Nähe des Brioulle und dem Maladette, wird von dem Essera durchflossen, der hier entspringt. Der Port de V. ist 7410 Fuß hoch. 2) Stadt in diesem Thale, gehört zum District (Corregimiento) Benavarre, hat Fort, Zollamt, Bergbau (Kupfer und Blei), Weinbau. 3) Marktflecken im Bezirk Carpentras des Departements Vaucluse (Frankreich); hat 1200 Ew., Ruinen aus der Römerzeit.

Venātio (lat.), 1) Jagd (s. d.); 2) (Ant.), s. unter Bestiarii.

Vencatgherry (Geogr.), Landstrich in dem District und der Provinz Barramahal (Vorderindien), war im Besitz eines eignen Fürsten; man treibt Bergbau auf Eisen.

Vence (Geogr.), 1) Stadt und Cantonsort im Bezirk Grasse des Departements Var (Frankreich), hat Kathedrale, 3100 Einw.; liegt an der Grenze von Piemont. 2) Flüßchen im Departement Oberalpen, fällt in die Durance.

Venda (Geogr.), höchste Spitze der euganeischen Berge (s. Euganei); hat 1761 Fuß. Vende, s. unter Vienne 1).

Vendée (Geogr.), 1) Landschaft im westlichen Frankreich, Theile von Anjou, Nantes, Poitou, wegen der häufigen Buschwäldchen le bocage genannt; sie besteht meist aus niedrigen, an einander gereihe-

ten Hügeln, zwischen welchen engere oder offenere Thäler sich befinden, aber nirgends, zumal da viel Buschholz zwischen ihnen und auf den Hügeln sich befindet, eine weite Aussicht gewähren, und fast der ganzen V. einerlei Ansehen geben. Da nun auch die Ortschaften klein sind, oft nur aus einigen Häusern bestehen, ist das Reisen in dieser Landschaft selbst den hier Eingebornen, wegen vielfach möglicher Verirrungen, beschwerlich und gefährlich. Der Ackerbau ist nicht sehr ergiebig, man läßt lange Zeit die Felder zur Brache liegen, hat fast jedes Feld und jede Wiese (meist an den Abhängen der Hügel) mit lebendigen Hecken (die man bis auf 7—8 Ellen hoch wachsen läßt) umzäunt, weshalb der oft hier geführte Bürgerkrieg für reguläre Truppen eben so beschwerlich und gefährlich, als für unreguläre leicht wird. Die Gegenden an der obern Loire sind freundlicher und ebener und für die Landwirthschaft ergiebiger. Den Einwohnern schreibt man viel Gutmüthigkeit zu, doch ist ihr Aeußeres etwas rauh; sie sind, selbst bis zum Aberglauben, fromm und dem Königthume der ältern Linie Bourbon sehr zugethan, haben sich auch in den deshalb geführten Kriegen sehr tapfer gezeigt (s. Vendeekrieg). Das Land wird von wenig offenen Landstraßen durchzogen und von den Flüssen Vendée, Loire, den beiden Sèvres u. m. and. bewässert. (S. weiter unten 3); 2) Fluß hier, entspringt an den Grenzen der Departements beider Sèvres und V., vergrößert sich durch die Mère und Longère, geht in einer Leitung über den Kanal von Vix, speiset den Kanal Contreboth von Vix, ist für kleine Schiffe fahrbar, fällt in die Sèvre Niortaise; 3) Departement, Theil der V. 1), aus Theilen von Poitou gebildet, liegt zwischen den Departements Nieder-Loire, Mayenne-Loire, beiden Sèvres, Nieder-Charente und dem atlantischen Meere, hat 130 ($123\frac{1}{16}$) QM., ist der ebenere Theil der V., nur an der östlichen Seite hügeliger und mit vielem Buschwerk durchzogen, daher in besonderem Sinne Bocage genannt. Der südlichste Theil ist Marschland (marais), das durch Dämme und Abwässerungskanäle sich immer mehr vergrößert hat. Hier ist das Land sehr fruchtbar. Vor der Küste liegen mehrere Inseln (als: Noirmoutier, Bouin, Dieu, les Chevaux, les Barges d'Olonne). Von Flüssen finden sich die V. (s. oben), die Sèvre Nantaise und Niortaise, von denen die letztere, hier schiffbar, in den Busen von Aiguillon fällt, der Boulogne, Lay, Pairay u. m. and. Der Kanal von Luçon dient zur Schifffahrt und geht von Luçon bis zum Busen von Aiguillon; andere Kanäle (Ceinture des Hollandois, Kanal von Vix, Contreboth de Vix u. a.) dienen zur Entsumpfung, wodurch viel gutes, fruchtbares Land gewonnen worden ist; doch gibt es noch viele Moräste. Die Luft ist zum Theil rein und gesund, das Klima oft veränderlich. Von Naturproducten finden sich Wölfe, viel Schlangen, Fische, Holz, etwas Blei und Spießglas, viel Salz, Steinkohlen u. s. w. Ew.: 324,000 (330,000) sind der größten Mehrheit nach katholisch, treiben Ackerbau (doch nicht mit Wissenschaft, indem sie manche Felder auf 6—8 Jahre Brache liegen lassen, die bessern aber aller 2 Jahre bestellen). Die größeren Güter heißen Cabanen (die Besitzer Cabaniers). Man zieht Getreide, Gemüse, Hanf, Flachs u. s. w. Die Viehzucht geht vorzüglich auf Rindvieh, welches sehr gesucht wird, und auf (nicht so gute) Schafe. Obst- und Weinbau treibt man wohl auch, aber nicht mit besonderer Auszeichnung; einträglicher ist die Fischerei (Sardellen) und die Seesalzbereitung, welche zu einem nicht unbedeutenden Handel Gelegenheit gibt. Eintheilung: in 3 Bezirke. Hauptstadt: Bourbon-Vendée. (*Wr.*)

Vendée-krieg (Gesch.). I. **Ursprung des Kriegs und erste Ereignisse desselben, bis zur Eroberung von Saumur (9. Juni 1793) und von Machecoul (11. Juni 1793).** Die Bewohner des flachen Landes der Vendée hatten an den Ereignissen der französischen Revolution fast gar keinen Antheil genommen, die Grundsätze derselben waren nicht bis zu ihnen gedrungen, und die Landleute gehorchten aus Gewohnheit ihren Edelleuten und Priestern, während das ganze übrige Frankreich schon im offenen Aufstand war. Zwischen den Städte- und Landbewohnern jener Gegend herrschte ein alter, eingewurzelter Haß, den Edelleute und Priester um so mehr nährten, je mehr jene sich zu den Grundsätzen der Revolution hinneigten, und da die Verbindung mit dem übrigen Frankreich wegen Mangel an Straßen und Verkehr nur gering war und völlige Unwissenheit und finsterer Aberglaube auf dem Lande herrschte, so wurde es ihnen leicht, die Bauern in Unterwürfigkeit zu halten und ihnen einen tiefen Haß gegen alle Neuerungen einzuflößen. Schon als die constituirende Nationalversammlung in Folge ihrer Beschlüsse einige Veränderungen dort einführen wollte, widersetzten sich die Landleute, und der König mußte Commissarien in die Vendée schicken, welche mit Hülfe eines von Dumouriez befehligten, kleinen Truppencorps die Ruhe dort wieder herstellten. Während der Sitzungen der gesetzgebenden Nationalversammlung kamen indessen schon wieder neue Klagen aus jener Gegend und die Bauern empörten sich nochmals, aber die Nationalversammlung achtete wenig hierauf, bis der Aufstand endlich, am Ende des Junius 1792, in den Departements

der Vendee, der Maine und Loire und der beiden Sèvres fast allgemein war. Damals gelang es aber den Nationalgarden aus den benachbarten Städten, die Bauern zu zerstreuen und in Bressuire eine Anzahl derselben mit ihren meisten Anführern gefangen zu nehmen, die zu Niort vor ein Criminalgericht gestellt wurden. Einige von ihnen wurden erschossen, gegen 300 aber freigesprochen und in ihre Heimath entlassen. Jetzt schien in jener Gegend Alles wieder ruhig zu sein, aber es schien auch nur; denn als zu Anfang von 1793 der Convent eine Aushebung von 300,000 Rekruten befahl, begannen in der Vendée die Zusammenrottungen sogleich wieder, die Sturmglocken wurden mehrere Tage hinter einander geläutet und bald waren die Bewohner einiger Hundert Dörfer vereinigt, die am 10. März 1793 die weiße Fahne aufpflanzten und sich als die Vertheidiger der Religion und Wiederhersteller des Königthums verkündigten. Ihr Haufe vermehrte sich mit jedem Tage, aber noch bestanden ihre Waffen blos aus Sensen, Mistgabeln, Hacken und Prügeln; sie wendeten sich, von einem Maurer, Cathelineau, geführt, sogleich gegen Jallais am linken Loireufer, und als man von dem benachbarten Chalonne 100 Mann mit einer Kanone gegen sie absendete, so schlugen sie den kleinen Haufen und eroberten die Kanone, die erste, welche sie erhielten. Dieser kleine Sieg, die bald darauf erfolgende Besetzung der Manufacturstadt Chollet (16 März) und ein Transport von Kriegsmunition, welcher in ihre Hände fiel, gab ihnen Muth. Immer mehr Menschen strömten ihnen zu, geschickte Anführer, als Barbotin, Stofflet, d'Elbée, Beauchamps, Leclerc u. And., gesellten sich theils freiwillig, meist aber gezwungen zu ihnen und brachten Ordnung in die wirre Masse, und in wenig Tagen bedrohten sie alle benachbarten Städte. Zu derselben Zeit hatte sich der Aufstand auch in der Gegend von Nantes ausgebreitet; mehrere Hundert Gemeinden hatten sich mit den Rebellen vereinigt, die republikanischen Municipalitäten entflohen aus den Städten und Dörfern, und die gegen sie gesendeten Nationalgarden warfen die Gewehre weg, sobald sie die Bauern nur erblickten. Die in den aufrührerischen Departements befindlichen Commissarien des Convents versammelten nun zwar die Nationalgarde aus allen Städten der Umgegend, aber am 19 März wurde der General Marce, der sie befehligte bei Vincent von den Bauern gänzlich geschlagen, am 21. Chalonne von diesen ohne Widerstand besetzt und so ein Uebergang über die Loire gewonnen. Jetzt schickte der Convent den General Berruyer mit der 85. Division der National-Gensdarmerie nach Angers, um dort den Oberbefehl über die sämmtlichen Nationalgarden zu übernehmen. Der General kam am 28. März dort an, sammelte alle zerstreuten Corps der Bürgermiliz und brachte so ein zahlreiches Heer zusammen, das aber freilich der Sache des Königthums insgeheim mehr, als der der Republik anhing, überdies schon mehrmals von den Landleuten besiegt worden war, und so weder den Muth, noch den Willen hatte, die Rebellen zu bekämpfen. Dennoch beschloß Berruyer, die römisch-katholische Armee, wie sich jetzt die Rebellen nannten, von allen Seiten zugleich anzugreifen, und theilte deshalb seine Armee in 4 Corps, von denen das eine unter der Anführung des Generals Gauvillier, auf dem rechten Loireufer bleiben die andern 3 aber auf das linke Ufer übergehen sollten. Das eine, unter General Quetineau, erhielt Befehl, den Posten bei Les Aubiers zu besetzen; ein anderes, unter General Leigonnier sollte Vezin erobern, und Berruyer selbst wollte mit 4000 Mann sich gegen Chemille wenden. An einem Tage brachen diese 4 Corps gegen die katholische Armee vor, und am 11. April eroberte Berruyer nach tapferm Kampf Chemille, Leigonnier Vezin, und Gauvillier, der nun auch über die Loire gegangen war, vertrieb die Insurgenten aus St. Florent; aber Quetineau wurde bei Les Aubiers am 13. April von Laroche-Jacquelin gänzlich geschlagen und an diesem Unglücke scheiterte Berruyers Plan. Die Vendeer faßten wieder Muth, vertrieben am 19. April Leigonniers Corps aus Vezin, trieben am 22. Gauvillier über die Loire zurück, und nöthigten so auch den General Berruyer, auf das rechte Ufer zurückzugehen, um Angers zu decken das von den Rebellen bedroht wurde. Der allgemeine Rückzug der Republikaner brachte der Sache der Vendee unberechenbaren Nutzen. Das fanatische Landvolk schrieb seinen Sieg dem besonderen Schutze Gottes zu, und Alles eilte nun, um sich mit dem Heere der Vendeer zu vereinigen. Selbst ganze Haufen der städtischen Nationalgarden gingen zu ihnen über, und da sie eine Menge von Kanonen, Flinten und große Munitionsvorräthe erbeutet hatten, so ward ihre Armee immer furchtbarer. Dennoch war diese Armee nicht in Divisionen, Brigaden, Regimenter oder Bataillons vertheilt, die Truppen versammelten sich kirchspielweise, sobald es Noth that, und wußten das durch Gräben und Aufwürfe coupirte Terrain überall trefflich zu benutzen. Vor Allem nützten ihnen die oft 6—7 Fuß hohen, dichten Hecken, die in der Vendee jedes Feld einzeln umschlossen, die Aussicht hemmten und den Ueberfall durch Leute, die mit den Orten, wo diese Hecken leicht zu passiren, genau bekannt waren, begünstigten. Wurden sie geschlagen, so verschwanden sie hinter den Hecken und in den Gräben,

Gräben, eilten vereinzelt nach Hause und entzogen sich so der Verfolgung der Republikaner, siegten sie, so verfolgten sie die Besiegten einige Tage lang, umwickelten sie in dem ihnen wohl bekannten Terrain, drängten sie überall und machten so die Niederlage vollständig, während sie eine verlorne Schlacht als unbedeutendes Ereigniß ansahen und nach wenigen Tagen der Ruhe in ihrer Heimath wieder zum Vorschein kamen. So viel Vortheil das Terrain seinen Bewohnern brachte, so viel Nachtheil verursachte es den Republikanern. Nach einem Siege verschwand zwar für den Augenblick der Feind, den man nicht verfolgen konnte, wollte man die republikanische Armee nicht ebenfalls zertheilen, aber wenige Tage darauf waren die Feinde wieder an irgend einem andern Punkt versammelt; daher waren die republikanischen Generäle stets auf die Defensive beschränkt, wenn sie anscheinend auch offensiv verfuhren; nie konnten sie Zeit und Ort des Angriffes bestimmen, nie sicher vor einem Angriff sein; jeder vereinzelte Posten war gefährdet, jede Patrouille verloren, sobald sie nicht von beträchtlicher Stärke war, und da das coupirte Terrain nirgends eine freie Uebersicht gestattete, so mußte die Armee der Republikaner stets unter den Waffen und zur Vertheidigung gerüstet sein. Glücklicher, als Berruyer in der östlichen Vendee, waren die Republikaner zu derselben Zeit in der westlichen gewesen. Hier war der General Boullard am 7. April in 2 Colonnen jede etwa 1800 bis 1900 Mann stark, von Sables d'Olonne aufgebrochen und hatte sich nördlich gegen St. Gilles gewendet, wo sich beide Colonnen wieder vereinigten, nachdem sie die ihnen gegenüberstehenden Vendeer überall vertrieben hatten. Der Hauptzweck Boullards war die Eroberung der Insel Noirmoutiers, und zu seiner Unterstützung erschienen am 10. April 3 republikanische Fregatten und eben so viel Corvetten auf der Rhede von St. Gilles. Hierauf vertrieb Boullard am 11. die Insurgenten in 2 Colonnen aus Le Pas und Péton, besetzte am 12. Challans, schlug hier den Vendee-General Charette (s. d.), der ihn am 13. lebhaft angriff, und drang bis Beauvoir vor, von wo er aber sich bald wieder zurückzog, da die Erscheinung einer britischen Escadre die Eroberung der Insel Noirmoutiers fürs Erste unmöglich machte, und die Conventsdeputirten in Sables d'Olonne und Fontenay für diese Städte besorgt wurden. Charette, der am 27. März Pornic erobert hatte, gab sich zwar die größte Mühe, den Bewohnern der westlichen Vendee den Geist ihrer Landsleute in dem Osten dieses Departements einzuhauchen, aber der abgeschlagene Sturm auf Challans hatte ihnen den Muth benommen, und noch hatten sie sich von ihrem Schrecken nicht wieder erholt, als von Nantes aus ihnen neue Gefahr drohte. Der republikanische Obrist Beisser hatte hier 2200 M. und 8 Geschütze gesammelt und brach am 20. April gegen das Pays de Retz auf. Am 21. erzwang er bei Port St. Père den Uebergang über den Achenaufluß, vertrieb am 22. Charette aus Machecoul und bemächtigte sich der ganzen Küste wieder; selbst die Insel Noirmoutiers fiel in seine Gewalt. Am 30. April entsendete Beisser 600 M. gegen Legé, um durch die Eroberung dieses Platzes mit dem General Boullard in unmittelbare Verbindung zu treten, der in diesem Augenblicke wieder gegen Palluau vorrückte, aber Charette schlug die 600 Mann zurück, nahm ihnen ihre 2 Kanonen ab und würde Machecoul am 21. Mai angegriffen haben, wenn nicht die Eifersucht einiger Offiziere eine Meuterei unter seinen Truppen verursacht hätte, die ihn am 5. Mai sogar nöthigte, Legé wieder zu verlassen, gegen das von 2 Seiten die Republikaner anrückten. Jetzt schien die westliche Vendee ganz unterworfen zu sein, Beisser verheerte das flache Land mit Feuer und Schwert, und wenn er sich auch wegen Berruyers Niederlage mit dem größten Theil seiner Truppen nach Nantes zurückziehen mußte, so blieb er doch durch Besetzung aller wichtigen Punkte mit Sables d'Olonne in Verbindung. In der östlichen Vendee, auch Bocage (Buschwerk) genannt, so wie die westliche le Marais (Moraft) hieß, sammelten sich die Sieger über Berruyer während der Zeit bei Chollet, um von dort aus gegen Süd-Osten vorzudringen. Am 2. Mai rückten 20,000 Mann, von denen aber nur 6000 mit Gewehren bewaffnet waren, gegen Bressuire vor, wo General Quetineau mit 3000 Mann stand. Da dieser die offene Stadt nicht halten konnte, so zog er sich nach Thouars zurück, das, von dem Thouéfluß auf 3 Seiten umgeben, eine gute Vertheidigungsstellung bot. In Bressuire fanden die Vendeer, die von Cathelineau, Elbée, Stofflet, Bonchamps und Laroche-Jacquelin befehligt wurden, mehrere von den Republikanern gefangene und bei dem Rückzuge zurückgelassene Edelleute, die sich jetzt mit ihnen vereinigten, als Lescure, Marigny und Domagné. Marigny übernahm, als ehemaliger Artillerieoffizier, das Commando des Geschützes, das aus 13 Stücken bestand, und Domagné den Befehl über die Reuterei. Diese Armee der östlichen Vendee (Bocage) war die größte, welche bestand, eine zweite bildete Baudry d'Asson und Royrand, und nannten sie die Armee des Centrums. Die große Armee erschien am 5. Mai vor Thouars, wo Quetineau 2 Brücken am Fuße der Höhe, auf welcher die Stadt liegt, stark besetzt hatte, so wie auch die unterhalb derselben gelegene Brücke beim

beim Dorfe Vrinne und die Furth bei der Mühle von Gué aux riches von seinen Truppen bewacht wurden. Während das Hauptcorps die Brücken bei Thouars angriff, wendeten sich Laroche-Jacquelin und Lescure gegen die Brücke von Vrinne und Bonchamps gegen die Furth von Gué aux riches. Die beiden letzten Colonnen sollten den Feind blos beschäftigen, aber da sich der Hauptangriff in die Länge zog, so erstürmten Laroche und Lescure die Brücke bei Vrinne, eben, als sich auch die Vertheidiger von Gué aux riches dahin zurückziehen wollten. Letztere wurden umzingelt und alle niedergemacht, da sie sich weigerten, Pardon anzunehmen. Bonchamps, Lescure und Laroche schlossen nun Thouars, das Quetineau noch vertheidigte, von der Landseite ein, und zwangen Quetineau, sich mit dem ganzen Corps und 12 Kanonen zu Gefangenen zu ergeben. Wenn sich die Vendeearmee jetzt gegen Montreuil und Saumur gewendet hätte, so würde sie überall wenig Widerstand gefunden haben, aber Charette bat um Hülfe und so wendete sie sich südlich, besetzte Parthenay, schlug am 13. Mai 3000 Republikaner, unter Chalbos, bei la Chataigneraï und erschien am 16. vor Fontenay, wohin sich Chalbos zurückgezogen und wohin er seine Verstärkungen aus St. Maixent beschieden hatte. Indessen kam die Armee der Vendeer nur sehr geschwächt vor Fontenay an, denn trotz des Sieges war es den Anführern nicht gelungen, die Landleute bei ihren Fahnen zu erhalten; wohl die Hälfte hatte sich in seine Heimath begeben und so zählte sie nicht ganz 10,000 Mann. Der republikanische General Chalbos hatte sich vor Fontenay in der Ebene aufgestellt, und gab so seiner Cavallerie Gelegenheit, sich gegen die taktisch nicht geübten Bauern zu versuchen. Der rechte Flügel wurde sogleich zersprengt und löste sich in wilder Flucht auf. Lescure und Laroche-Jacquelin, welche den linken Flügel commandirten, hatten indessen Terrain gewonnen und waren bis an die Stadt vorgedrungen, aber nun mußten sie sich eilends zurückziehen, und nur ihrer Tapferkeit war es zuzuschreiben, daß wenigstens dieser Flügel in ziemlicher Ordnung und mit seiner ganzen Artillerie den Rückzug bewerkstelligte. 400 Royalisten waren auf dem Schlachtfelde geblieben, 16 Kanonen den Siegern in die Hände gefallen, aber die Nähe des Bocage begünstigte die Flucht der Bauern so, daß nur 84 Gefangene gemacht wurden. Die Niederlage bei Fontenay hatte den Muth der Vendeeanführer nicht gebeugt, und da um dieselbe Zeit ein französischer Abbé in der Vendee erschien, der sich für einen Bischof von Agra in partibus ausgab und behauptete, von dem Papste zur Aufrechthaltung des Glaubens in das westliche Frankreich gesendet zu

sein, so benutzten sie dieses Vorgeben, um durch den sogenannten Bischof das Landvolk von Neuem anzuregen. Alle Bauern ergriff ein unbeschreiblicher Enthusiasmus bei dem Auftreten dieses in ihren Augen heiligen Mannes, alle vergaßen das erduldete Mißgeschick und nach Verlauf weniger Tage waren wieder über 30,000 bewaffnete Landleute in Chatillon versammelt. Am 24. Mai rückte diese Armee gegen la Chataigneraï, das Chalbos sogleich räumte, und am 25. erschien sie zum zweitenmale vor Fontenay, wo sie die Republikaner, die etwa 10,000 Mann zählten, in derselben Stellung, wie am 16. fand. Die Republikaner wurden gänzlich geschlagen und eilten in wilder Flucht durch Fontenay nach Niort, wo aber Chalbos am 27. kaum 800 M. versammeln konnte. Fast alles Geschütz, gegen 40 Kanonen, und wohl 3000 Gefangene fielen in die Hände der Sieger und die südlichen Departements sahen mit Angst einem Einfall der Insurgenten entgegen. Der republikanische General Biron, welchen der Convent am 30. April den Oberbefehl über die Armee des Westens übertragen hatte und der so eben in Tours angelangt war, sendete sogleich alle disponible Truppen nach Niort und begab sich selbst dahin, um den Fortschritten der Sieger Einhalt zu thun. Indessen wäre doch Niort wahrscheinlich verloren gewesen, wenn die Vendeer ihren Marsch gegen dasselbe fortgesetzt hätten, aber die Anführrr waren über die Benutzung des Siegs nicht einig, da einige Sables d'Olonne angreifen wollten, und während der Zeit fingen die Bauern wieder an, sich in ihre Heimath zu zerstreuen. Zu dieser Zeit erhielten sie die Nachricht, daß der republikanische General Salomon am 27. Mai von Chinon aus gegen Thouars vorgerückt war und dieses besetzt, und daß ein Detachement von Leigonniers Corps an demselben Tage bei Passavant, unweit Doué, eine Abtheilung Insurgenten geschlagen hatte. Sie beschlossen also, sich in die Bocage zurückzuziehen und sogar Fontenay wieder zu räumen, nachdem sie dort einen Verwaltungsrath für die insurgirten Landstriche angeordnet hatten, an dessen Spitze der Bischof von Agra stand und der in Chatillon sur Sèvre seinen Sitz hatte. Am 29. Mai räumten hierauf die Vendeechefs Fontenay und entließen die Bauern auf einige Zeit in ihre Heimath, aber auf die Nachricht, daß die Republikaner bis Argenton le Chateau streiften, sammelten sie sogleich ihre Schaaren wieder, um den Feind zu verjagen. Laroche-Jacquelin und Lescure brachen am 6 Juni mit 4000 Mann nach Vihiers auf, schlugen dort 2000 Republikaner, welche sie in einem Hinterhalte erwartet hatten, und trieben sie bis auf die Höhen von Concourson, wo sie Leigonnier aufnahm. Gleich nach diesem Ge-

Gefechte vereinigten sich die übrigen Divisionen der Vendeearmee mit Lescure und Laroche in Vihiers, vertrieben am 7. den General Leigonnier aus seiner Stellung bei Concourson, nahmen ihm das ganze Geschütz ab und zwangen ihn zum Rückzug nach Saumur. Diese an sich offene Stadt wird auf der Nord- und Westseite durch die Loire und Thoué gedeckt und der letztere Fluß wurde an mehreren Orten durch Redouten vertheidigt. Südlich war die Stadt durch die Werke des Schlosses von Saumur und neu angelegte Feldschanzen gedeckt und 8000 Mann, unter General Menou, der nach Leigonniers Abgang dort befehligte, sollten sie vertheidigen. Der Obergeneral Biron war noch in Niort, aber der General Salomon erhielt Befehl von Thouars aus, mit seiner Brigade auf dem kürzesten Wege nach Saumur zu eilen, um Menou zu unterstützen. Die Vendeeche's beschlossen, durch einen Seitenmarsch über Montreuil-Bellay die Vertheidigungslinie am Flusse Thoué zu umgehen und Saumur von der Südseite anzugreifen, und sie waren am 8. in Montreuil angekommen, als sie die Nachricht von der Annäherung des Generals Salomon erhielten, den sein Weg von Thouars nach Saumur ebenfalls dorthin führte. Sogleich wurden alle nöthigen Vorbereitungen getroffen, und als die republikanische Brigade gegen 8 Uhr Abends vor der Stadt ankam, sah sie sich plötzlich von einer zahlreichen Masse von Feinden umgeben. Salomon wehrte sich 3 Stunden lang auf das Tapferste, dann aber, nachdem er die Hälfte seiner Leute verloren hatte, sah er sich zum Rückzuge nach Thouars genöthigt, wobei er sein Geschütz einbüßte. Die Vendeer brachen nach dem Gefecht gegen Saumur auf, wo sich schon am Morgen des 9. die Nachricht von Salomons Niederlage verbreitet und Alles entmuthigt hatte. Da indessen die Generäle Coustard und Berthier dem Abend vorher und der General Santerre am Morgen von Paris aus in Saumur eingetroffen waren, so entschloß man sich zu einem entschlossenen Widerstande. Aber dennoch, und obgleich der linke Flügel der Vendeer geschlagen, Lescure verwundet und Domagné getödtet wurde, eroberte Laroche-Jacquelin mit dem Centrum die Stadt und schnitt so beide Flügel der republikanischen Armee von der Loirebrücke ab. Da streckte der größte Theil des rechten Flügels der Republikaner die Waffen im freien Felde, der linke Flügel warf sich größtentheils ins Schloß von Saumur und capitulirte am folgenden Tage, nur wenig Flüchtlinge entkamen und konnten in Tours gesammelt werden, Angers aber wurde am 13. Juni auf Menous Befehl ebenfalls geräumt und am 18., so wie Loudun u. Chinon, besetzt. 80 Geschütze und gegen 10,000 Gefangene waren die Früchte der Siege von Vihiers bis Saumur, die meisten Generäle der Republik waren verwundet, Coustard geblieben, und in dem weiten Dreieck zwischen Tours, Niort und Nantes kein Feind mehr. Die republikanischen Gefangenen aber wurden, wie schon bei Fontenay geschehen war, mit geschornen Köpfen in ihre Heimath entlassen. Während so in der oberen oder östlichen Vendee (Bocage) die Royalisten siegreich waren, hatte auch in der niederen oder westlichen Vendee (le Marais) Charette der Lage der Sachen eine andere Gestalt gegeben. Nachdem dieser am 5. Mai Legé zum zweitenmale geräumt hatte, suchte er in Montaigu bei dem General Royrand Hülfe, aber von diesem unfreundlich und schnöde zurückgewiesen, wendete er sich mit den 500 Mann, welche ihm treu geblieben waren, gegen St. Colombin, das von 1200 Republikanern besetzt war. Er beschloß, diesen Flecken zum letzten Versuche anzugreifen, und wirklich durchbrach er den ihm entgegenrückenden Feind, jagte ihn in den Flecken zurück, drang mit ihm zugleich ein, machte einige Hundert Gefangene und eroberte die einzige Kanone, welche die Feinde bei sich geführt hatten (6. Mai). Am folgenden Tage eroberte er im Verein mit Vrignaur le pont James, worauf die Republikaner Legé freiwillig räumten. Diese beiden glücklichen Gefechte erfüllten die Bewohner des Marais mit neuem Muthe; Joly und Savin, beide Chefs der westlichen Vendee, sammelten von Neuem ihre Schaaren und rückten auf Charette's Befehl am 15. Mai mit ihm und Vrignaur auf Palluau an, das General Boulard vertheidigte. Hier wurden sie zwar gänzlich geschlagen, aber Boulard zu schwach, um seinen Vortheil zu benutzen, gab am folgenden Tage die Stadt freiwillig auf und zog sich am 17. nach la Motte Achart zurück. Jetzt dachte Charette auf die Wiedereroberung von Machecoul, dem bedeutendsten Städtchen im westlichen Insurrectionsgebiet, das durch Feldschanzen und ein befestigtes Schloß gedeckt und durch 2500 Republikaner und 19 Kanonen vertheidigt wurde. Charette hatte vollkommen Zeit, diese wichtige Unternehmung mit möglichster Sorgfalt vorzubereiten, denn durch die Vorfälle in der Bocage waren die Republikaner auch in le Marais auf die Defensive beschränkt worden. Er forderte also alle Royalisten der westlichen Vendee auf, sich am 10. Juni mit ihm zu vereinigen, und wirklich erschienen nicht nur Joly, Vrignaur und Savin mit ihren Schaaren, sondern auch la Catheliniere und Pajot mit den Insurgenten aus dem Pay de Retz und 200 Freiwillige aus Lavour. Am 11. Juni wurde die Stadt Machecoul von allen Seiten angegriffen, und obgleich Vrignaur an der Spitze seiner Abtheilung getödtet wurde, dran-

drangen sie doch in die Stadt ein, in welcher die Republikaner Haus vor Haus vertheidigten. Nach 4 Stunden war indessen die Stadt im Besitz der Insurgenten, 600 Mann mit 18 Kanonen und aller Munition fielen in der Sieger Hände und nur wenige Republikaner entkamen nach Challans. II. Fernere Ereignisse in der Vendee, bis zum allgemeinen Vorrücken der Republikaner (11. Juni bis Anfang September 1793). Am 30. April hatte der Convent die Aufstellung von 14 Armeen gegen die Feinde der Republik beschlossen, von denen 2 gegen die Vendee bestimmt waren. Die eine, die Armee der Küste von Brest genannt, sollte den Krieg längs der Loire führen, die andere, die der Küste von Rochelle genannt aber sollte sich von Saumur bis Sables d'Olonne ausdehnen. Diese beiden Heere bestanden eigentlich schon, auch erhielt die erstere keine Vermehrung; die zweite aber sollte ansehnlich verstärkt werden, wozu 12,000 Mann der pariser Nationalgarde, unter Santerre, und 2000 Mann der Legion du Nord oder teutschen Legion, unter Westermann, und noch andere Truppen bestimmt waren. Ueber diese erhielt der General Biron den Oberbefehl; den über die Armee von Brest aber führte General Canclaux, der das Corps des zum General beförderten Obristen Beisser nach Nantes zurückgezogen und dort 12,000 Mann vereinigt hatte, von denen die Hälfte Linientruppen waren. Nach der Eroberung von Saumur wollten sich die Vendeechefs, die in Saumur den Cathelineau zum Obergeneral gewählt hatten (12. Juni 1793), Anfangs gegen Niort wenden, da sich aber in Angers der Prinz Talmont, ein Sohn des Herzogs von Tremouille, mit ihnen vereinigte, so beschlossen sie im Verein mit Charette, die Stadt Nantes zu erobern, in der Hoffnung, die Insurrection, besonders durch Talmonts Einfluß, auch jenseits der Loire auszubreiten. Die Eroberung von Nantes, der wichtigsten Handelsstadt des westlichen Frankreichs, einer Stadt von 80,000 Ew., mußte an sich schon große Vortheile bringen, und so zog Cathelineau am 24. Juni, den General Laroche-Jacquelin mit 1000—1500 Mann zurücklassend, auf dem rechten Ufer der Loire gegen den Flecken Nort, während Charette am 26. aus Legé mit etwa 25,000 Mann gegen Nantes aufbrach. Die östliche Vendeearmee, auch Armee von Anjou genannt, eroberte am 28. früh Nort und erschien am 29 vor Nantes, eben als auch Charette auf dem linken Ufer angekommen war. Talmont befehligte die Reiterei des Vendeeheeres, das indessen kaum ein Drittheil seiner früheren Stärke hatte, da eine Menge Landleute in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Der republikanische General Canclaux hatte nach der

Eroberung des Fleckens Nort das Lager bei St. Georg geräumt und sich nach Nantes zurückgezogen, das jetzt von allen Seiten angegriffen wurde. Da die Republikaner die Brücke über die Loire abgebrochen hatten, so sah sich Charette auf eine nutzlose Kanonade beschränkt, aber die Armee Cathelineau's drang dessen ungeachtet rasch vor, ja Fleuriot hatte schon die Verschanzungen an dem östlichen Thore erobert, als ihn eine Kugel tödtlich verwundete und so den Fortschritten seiner Krieger Einhalt that. Die Thore nach Rennes und Vannes griff Cathelineau mit Wuth an, erstürmte das letztere und drang in die Stadt ein, als ihn eine Kugel todt niederstreckte und die erschreckten Bauern wieder zurückwichen. Jetzt gingen die Republikaner zum Angriffe über, und die Royalisten setzten das Feuer nur noch fort, um sich bis zur Nacht zu halten und einen sicheren Rückzug zu erkämpfen. Die Armee von Anjou zog sich auf dem Wege zurück, auf dem sie gekommen war, und als sie unterwegs die Nachricht erhielt, daß Laroche-Jacquelin am 26. Juni Saumur habe verlassen müssen, weil die Besatzung sich unaufhaltsam in ihre nahe Heimath zerstreut habe, so ging sie zwischen Ancennis und Varades in Kähnen über die Loire zurück. Charette aber kanonirte noch den 30. Juni fort und zog sich in der Nacht zum 1. Juli nach Legé zurück, seine Truppen aber zerstreuten sich und gingen in ihre Heimath. Die Republikaner waren zu schwach, um sie zu verfolgen. Canclaux besetzte erst am 7. Juli Ancennis wieder, und stellte dadurch die Verbindung mit Saumur her, wo schon am 30. Juni 20,000 M., unter Menou, wieder eingerückt waren. An der südlichen Grenze des Bocage war am 28. Juni der Vendeechef Royrand mit 8000 Mann, oder der Armee des Centrums, gegen Chantonnay gerückt, wo der General Sandoz, der in Luçon Commandant war, mit 1000 M. stand. Als Sandoz die überlegene Zahl sah, trat er mit einem schwachen Bataillon den Rückzug an und schickte den anderen Bataillonen Befehl, ihm zu folgen. Diese aber, unter den Befehlen der Obristlieutenants Le Comte und Bernazai, waren schon ins Gefecht verwickelt, und es gelang ihnen, die 8000 Mann gänzlich zu schlagen. Royrand zog sich in das Innere der Bocage zurück und an Sandoz Stelle wurde General Tuncq Commandant in Luçon. Im Laufe des Juni kamen immer mehr Verstärkungen bei den Republikanern an. Der General Westermann hatte am 24. Juni mit der Nordlegion von St. Maixent aus Parthenay überfallen, den Royalisten 3 Kanonen abgenommen, und war, obgleich nur 1200 Mann stark, ohne Verlust nach Maixent zurückgekommen; am 30. Juni besetzte er, bis auf 3000 Mann verstärkt, Parthe-

Parthenay abermals, plünderte und verbrannte am 1. Juli Amaillou und Clisson, zog am 2. Juli in Bressuire ein und bedrohte Chatillon, den Sitz aller Behörden und so gewissermaßen die Hauptstadt der östlichen Vendee. Laroche-Jacquelin und Lescure eilten zwar zur Vertheidigung derselben herbei, aber blos 3000 Mann stark, wurden sie am 3. Juli bei dem Gehölz du Moulin aux Chèvres, zwischen Bressuire u. Chatillon, geschlagen und letzterer Ort noch am 3. von den Republikanern besetzt. Lescure und Laroche hatten sich nach Chollet zurückgezogen, wo sich die übrigen Vendeeführer zu ihnen fanden, und mit unglaublicher Schnelligkeit schon am 4. ein beträchtliches Heer gesammelt hatten, mit welchem sie am 5. gegen Chatillon aufbrachen. Die Republikaner wurden überfallen und gänzlich geschlagen, und da ein Versuch, hinter Chatillon noch einmal Stand zu halten, mißlang, so mußte sich Westermann, nachdem er 11 Kanonen und alles Gepäck verloren hatte, eiligst über Parthenay bis nach St. Maixent zurückziehen, wohin er blos ein Drittheil seines Corps wieder zurückbrachte. Westermann hatte zuerst angefangen, die östliche Vendee mit Feuer und Schwert zu bekämpfen, und dieses bewog die Vendeer, grausam gegen ihre Gefangenen zu verfahren. Jeder einzelne Republikaner, der in ihre Hände fiel, wurde ohne Gnade ermordet, und nach dem Siege bei Chatillon gelang es kaum den Bemühungen Lescure's und Elbées, den großen Haufen derselben zu retten. Der Beschluß des Convents vom 21. Juni, der alle früher von den Vendeern gemachten Gefangenen zwang, trotz ihres Versprechens wieder gegen dieselben zu dienen, war eine andere Veranlassung zur Rache. Durch die Niederlage Westermanns und dadurch, daß sich die Stadt Nantes am 5. Juli, nachdem General Canclaux mit den Linientruppen gegen Ancennis abmarschirt war, im Verein mit dem General Beisser für die gestürzte Girondepartei erklärte, wurde der Plan gestört, welchen die Generale Biron u. Canclaux nach dem mißlungenen Angriffe der Vendeer auf Nantes mit einander verabredet hatten, und der darin bestand, daß die republikanische, in Saumur stehende Armee von den Ponts de Cé aus in die Vendee eindringen und Canclaux ihr von Ancennis aus die Hand bieten sollte, während Westermann von dem Süden aus gegen sie agirte. Zwang nun auch Canclaux die Stadt Nantes am 14. Juli wieder zur Unterwerfung unter den Convent, so war doch die Anwesenheit der Linientruppen in derselben zu nothwendig, als daß er mit denselben eine Diversion zu Gunsten der Armee von Saumur hätte machen können. Eine andere Folge von Westermanns Niederlage war die Auflösung der Nordlegion, die der Convent beschloß. Fast alle Soldaten derselben nahmen bei den Vendeern Dienste, wodurch die Cavallerie derselben wesentlich verbessert wurde; auch errichtete man aus den Ueberläufern 3 Compagnien Fußvolk, welche die besten Truppen der Vendee wurden. In Saumur hatte unterdessen der General La Barolière den Oberbefehl über das republikanische Heer erhalten, und am 12. Juli ging er mit 14.000 Mann meist neu ausgehobener Truppen bei Ponts de Cé über die Loire und besetzte am 14. Flinne. Der General Menou, der mit den besten Truppen die Vorhut bildete, hatte auf den Höhen vorwärts Flinne, Briaut und Martigné eine Stellung genommen und hier wurde er am 15. von den Vendeern in 2 Colonnen angegriffen. Die Vorhut that tapfern Widerstand, und obgleich die Vendeer, welche 15,000 Mann stark waren, im ersten Anlauf 5 Geschütze eroberten, konnten sie doch die Republikaner nicht zum Weichen bringen, sondern mußten sich über Vihiers nach Chollet zurückziehen. Am 16. besetzte La Barolière Vihiers und seine Vorhut rückte bis gegen Coron vor, während die Vendeechefs in Chollet eilends ihr Heer von Neuem sammelten und alle Abtheilungen, so wie sie geordnet waren, gegen Vihiers absendeten, wohin sie mit den letzten Truppen nachfolgen wollten. Am Morgen des 18. Juli aber, noch bevor die Generale des Vendeeheeres bei denselben angekommen waren, fanden die Führer der vorangeschickten Divisionen ihre Macht so ansehnlich, daß sie unverzüglich anzugreifen beschlossen, und den Oberbefehl an die beiden ältesten Chefs, Piron und de Marsanges, gebend, stürzten sie sich mit solcher Hitze auf die Republikaner, daß selbst die versuchtesten Bataillone der Vorhut dem Andrange weichen mußten. Als die neu errichteten Bataillone den Rückzug ihrer älteren Waffenbrüder sahen, ergriffen sie sogleich die Flucht, und bald löste sich der Haupttheil der Armee in einzelne Flüchtlinge auf; erst in Chinon machten die Fliehenden Halt, wo aber blos 4000 M. von 14,000 gesammelt werden konnten. 25 Kanonen und gegen 3000 Gefangene waren in der Vendeer Hände gefallen. Gleich nach dieser Schlacht bei Vihiers zerstreuten sich die Landleute, um die Ernte zu vollenden, die Vendeechefs aber begaben sich nach Chatillon und wählten an Cathelineaus Stelle Elbée zum Oberanführer der Vendeeheere. Im Süden des Bocage hatte kurz nach diesem Vorfalle der General Tunq von Luçon aus am 23. Juli mit 1500 Mann den verschanzten Posten bei Pont Charon erobert, Chantonnay besetzt und Royrand so gedrängt, daß dieser Elbée dringend um Hülfe bat. Dieser eilte mit Lescure und Talmont schnell von Argenton herbei, und nachdem

Tunq Chantonnay wieder geräumt hatte, wurde er am 30. Juli von Elbée in der Ebene bei Luçon angegriffen. Obgleich weit überlegen bemächtigte sich doch durch irgend einen Zufall auf einmal ein panischer Schrecken des Vendeeheeres. Es entfloh in wilder Eile, und blos der Tapferkeit des Prinzen Talmont und seiner Cavallerie war es zuzuschreiben, daß Elbée nur 2 Kanonen verlor. Tunq wagte nicht, die geschlagene Armee in das Bocage zu verfolgen, und Elbée dachte nur daran, durch eine allgemeine Bewegung vorwärts die Schmach seiner Niederlage wieder auszuwetzen. Indessen war der Obergeneral Biron nach der Schlacht bei Vihiers vom Convent abberufen und an seiner Stelle einem ehemaligen Goldschmied, Namens Rossignol, der Oberbefehl über die Armee der Küste von Rochelle übertragen worden. Er erhielt Befehl, sich einstweilen auf der Defensive zu halten, und deshalb ließ er blos Saumur wieder besetzen und verstärkte den General Tunq in Luçon bis auf 9000 M. Linientruppen. Im Norden des Bocage beschränkten sich die Vendeeführer Bonchamps, Stofflet und Laroche-Jacquelin auf einzelne Streifzüge gegen Angers und Saumur, bei welchen die beiden Letzteren verwundet wurden, während Elbée ernstlich an einen Angriff auf Luçon dachte. Er berief also Charette aus dem Westen zu sich, ließ die Abtheilung Bonchamps gegen Angers und Saumür, die Stofflets gegen Thouars und die Divisionen des Lorour und Pays de Retz gegen Nantes zurück, und sammelte in Chantonnay die übrigen Divisionen der großen Armee und der des Centrums. Während dieser Vorbereitungen erschien der Chevalier Tinteniac, ein französischer Emigrant, als englischer Emissär in der Vendée und trug den Anführern der Insurrection, von denen man damals übrigens in England noch gar keinen richtigen Begriff hatte alle mögliche Unterstützung an. Die Vendéechefs erklärten, daß ihnen ein Corps Emigranten, von einem Prinzen des Bourbonischen Hauses befehligt, die liebste Unterstützung sein würde, und daß dieses Corps in Paimboeuf oder St. Gilles landen könnte. Zu diesem wollten sie 20 000 Vendeer stoßen lassen und mit ihnen über die Loire gehen, um in der Bretagne den Aufruhr zum Ausbruche zu bringen. Der Emissär reiste darauf nach England zurück. Am 12. Aug. hatte Elbée seine Armee zu Chantonnay versammelt, die, 6000 Mann unter Charette mitgerechnet, 35,000 Mann stark sein mochte, und mit ihr marschirte er gegen Luçon, wo Tunq seine Division in 2 Treffen aufgestellt hatte. Dieser General hatte am 13. Abends vom Kriegsminister den Befehl erhalten, das Commando niederzulegen, aber die bei ihm sich befindlichen Conventsdeputirten befahlen ihm, dasselbe zu behalten,

und so erwartete er am 14. den Angriff der Vendeer, der aber mißglückte und mit einer gänzlichen Niederlage der Vendeearmee, die vereinzelt dem Bocage zuflüchtete, endigte. Ueber 5000 Vendeer blieben auf dem Platze, 17 Kanonen, fast ihre ganze Artillerie gingen verloren, und wenn nicht 500 Teutsche u. Schweizer (Ueberläufer vom Westermann'schen Corps), unter Laroche, die Zugänge zu der Brücke bei Vessay so lange vertheidigt hätten, bis die Flüchtlinge alle darüber waren, so würde nur wenig von der Armee entkommen sein. Charette, dessen Corps am meisten verloren hatte, ging sogleich nach der Niederlage nach Legé zurück, und da er sich für aufgeopfert hielt, so vermehrte sich das schon zwischen ihm und den Anführern der östlichen Vendee bestehende Mißtrauen. Die sogenannte große Armee (d. h. die des Ostens) zerstreute sich in ihre Heimath und General Tunq rückte bis Chantonnay vor, wo er am 8. September durch den General Le Comte im Commando abgelöst wurde. Dieser hatte kaum den Befehl in Chantonnay übernommen, als er von der großen Armee der Vendee, die sich zusammengezogen und in den ersten Tagen des Septembers mit der des Centrums vereinigt hatte, am 5. Septbr. bei Chantonnay angegriffen und gänzlich geschlagen wurde. Da ein Corps Vendeer hinter Le Comte's Rücken die Brücke Charon über den großen Lay erobert und diesem so den Rückzug abgeschnitten hatte, so löste sich auf dem Rückzuge die republikanische Division auf und floh einzeln nach la Roche sur Yon und Mareuil. Kaum 1500 Mann entkamen; alles Geschütz und Gepäck fiel in die Hände der Vendeer; der republikanische General Chalbos zog sich eilig von Fontenay nach Niort zurück, und jetzt hätte Luçon ohne Schwertstreich erobert werden können, wenn die von allen Seiten drohend heranziehende Gefahr die Vendeer nicht zum Rückmarsch genöthigt hätte. In der westlichen Vendee (le Marais) war während der Zeit nichts von Bedeutung vorgefallen, nur hatte der in Sables d'Olonne befehligende, republikanische General Mieskowsky am 26. August einen Angriff Charette's, Joly's und Savins auf la Roche sur Yon kräftig zurückgewiesen. III. Von dem allgemeinen Vordringen der Republikaner bis zum Ende des Jahres 1793. Der Convent, ungeduldig über den langen Widerstand der Vendee, beschloß, dem dortigen Kriege mit einem Schlage ein Ende zu machen. Die Capitulation von Mainz verbot der Garnison dieser Stadt, gegen die Coalisirten zu dienen, deshalb wurden die 16 000 Mann, die sie gebildet hatten, mit Post nach der Vendee geschickt und kamen schon Ende Augusts in Angers an. Nach langen Debatten wurden sie der Armee von

Brest zugewiesen, die, von Rochelle aber so verstärkt, daß die Heere, welche vom September an gegen die Vendee standen, gegen 60,000 Mann Linientruppen betrugen. Diese Truppen sollten, von den Nationalgarden und der ganzen Bevölkerung der umliegenden Gegenden unterstützt, gleichzeitig in unwiderstehlicher Menge von allen Seiten in der Vendee einrücken, alle Hölzer und Hecken niederhauen, alle Häuser zerstören, alles Buschwerk abbrennen, alles Vieh wegtreiben, die Ernte vernichten, die streitfähigen Männer tödten, Greise, Weiber und Kinder aber in das Innere der Republik abführen und so von der Vendee nichts übrig lassen, als eine unwirthbare Wüste. 24 Pionnircompagnien sollten hauptsächlich die Zerstörung ausführen, Jäger und Tirailleurcompagnien den trefflichen Schützen der Insurgenten begegnen und eine Menge Haubitzen, zur Delogirung derselben aus ihren Verstecken und Verhauen, die Artillerie der Republikaner unterstützen. Am 9. September und an den folgenden Tagen sollte der allgemeine Angriff beginnen. Die mainzer Besatzung, von 2 Colonnen der brester Armee auf beiden Flanken unterstützt, brach von Nantes auf und rückte gegen Clisson vor, während Seitencolonnen die Meerküste, Port St. Père, Machecoul und Legé besetzten und die Insurgenten des Marais bis Montaigu zurückdrängen sollten. Zugleich brachen Colonnen der rochelle Armee aus la Roche sur Yon, Luçon, Fontenay, Bressuire, Saumur und Pont de Cé auf, die dem Entwurfe gemäß am 16. Sept. sämmtlich bei Mortagne eintreffen sollten. Der Anfang ging sehr glücklich von Statten und der General Beisser, welcher die äußerste rechte Flügelcolonne befehligte, kam schon am 16. in Montaigu an, Charette immer vor sich hertreibend, und der General Kleber besetzte mit einem Theil der mainzer Besatzung am 17. Clisson. Auch die Divisionen der rochelle Armee trieben die Insurgentenhaufen vor sich her und schlossen den Kreis um die Vendeer immer enger. Vergebens suchte Talmont, welcher jetzt des verwundeten Laroche-Jacquelin Division führte, Santerre's Corps bei Doué aufzuhalten; er wurde geschlagen, so wie Lecure, der sich dem von Thouars aus vordringenden General Rey entgegenstellte. Indessen verzögerte dieser Widerstand doch das Vordringen der Republikaner von dieser Seite her um 2 Tage, und da Rossignol allen Corps seiner Armee, bis auf dem von Santerre, auf einmal gebot, Halt zu machen, so gewannen die Royalisten Zeit, bei Cholet 12 000 M. zusammenzuziehen, mit welchen der Vendeegeneral Piron, der am 18. Juli bei Vihiers gesiegt hatte, dem von Doué vordringenden Santerre entgegeneilte. Die Armee Santerre's, etwa 30,—40,000

Mann stark, aber meistens aus Nationalgarden bestehend, traf am 17. September unweit Coron auf Pirons Corps. Es entstand zwischen ihm und der republikanischen Vorhut, welche der General Turreau führte, ein Gefecht, und Letzterer sah sich genöthigt, um Verstärkung an Artillerie zu bitten. Durch ein Versehen setzte sich der ganze Park in Bewegung und fuhr nach Coron, noch bevor der Irrthum entdeckt wurde. In diesem Augenblicke wurde Turreau's Brigade auf Coron zurückgeworfen, es entstand eine furchtbare Unordnung, und da die Trainknechte die Stränge von den Kanonen und Pulverwagen abschnitten und sich mit der Avantgarde auf das Hauptcorps, das jenseits Coron stand in vollem Laufe zurückzogen, so eilte dieses, von panischem Schreck ergriffen auf der Straße von Doué davon. Alles Geschütz fiel in die Hände der Sieger und erst bei Doué gelang es den Generalen der Republikaner, einen Theil ihrer Linientruppen wieder zu sammeln, die Nationalgarden aber eilten unaufhaltsam ihrer Heimath zu. Piron machte bei Vihiers Halt und am 19. Septbr. wurde nun auch die republikanische Division Duhour bei Beaulieu von dem Vendeechef Duhour, einem Neffen des republikanischen Generals, gänzlich geschlagen. Alles Geschütz und mehrere Tausend Todte und Verwundete gingen den Republikanern verloren, und die Nationalgarden waren so aus einander gesprengt, daß Rossignol am 22. September dem General Canclaux meldete: daß kein Mann des Aufgebots in seinem Bereiche mehr vorhanden und er auf die Defensive beschränkt sei. Aber auch Piron und Duhour benutzten ihre Siege nicht, wahrscheinlich weil die Bauern mit der Befreiung ihres Bezirks zufrieden waren. Während so in der östlichen Vendee der Plan der republikanischen Feldherren scheiterte, war auch in dem westlichen Theil ein Stillstand in die Operationen gekommen, welcher den Bauern wieder Vertrauen einflößte. Der General Canclaux beschloß am 18. in einem Kriegsrathe zu Clisson, mit der Hauptmacht hier stehen zu bleiben und Nachricht von der rochelle Armee abzuwarten, blos der General Kleber wurde mit 2000 Mann nach Torfou geschickt, wo er die in Montaigu stehende Division Beisser erwarten sollte. Als Kleber in Torfou angekommen war und den Ort angezündet hatte, setzte sich von Tiffauges aus das Vendeeheer gegen ihn in Bewegung und überfiel ihn. Umsonst sammelten sich die Republikaner und versuchten das Aeußerste, um sich der Feinde zu erwehren. Rings von ihnen eingeschlossen und überall angefallen, sah sich Kleber endlich nach Verlust seines Geschützes zum Rückzuge gezwungen, und dieser wurde blos dadurch möglich, daß der Bataillonschef Chevardin mit einer kleinen

Abtheilung Tapferer das Defilé zwischen Boussay und Geigné so lange vertheidigte, bis er und der größte Theil seiner Leute geblieben, die Division aber über den Bach bei Geigné gekommen war, wo sie 2 frische Brigaden aufnahmen. Jetzt beschlossen die Vendeechefs, den rechten Flügel der Armee von Brest, unter Beisser, durch Charette und Lescure bei Montaigu ebenfalls werfen zu lassen und dann mit ganzer Macht über das vereinzelte Hauptcorps der mainzer Besatzung herzufallen. Der Ueberfall gelang am 21. September vollkommen; Lescure warf Alles über den Haufen und vertrieb die Republikaner nach kurzem Gefecht aus Montaigu, und als die Flüchtlinge den Weg nach Nantes einschlugen, fielen sie in Charette's Hände, der sich von dieser Seite der Stadt genähert hatte. Bis Aigrefeuille wurden die Flüchtlinge verfolgt, 14 Kanonen und 2 Haubitzen erobert, Beisser selbst war verwundet und nur 400 Grenadiere, die das Schloß zu Montaigu besetzt gehalten und bis zur Nacht vertheidigt hatten, zogen sich, von diesem begünstigt, in Ordnung nach Nantes zurück. Der General Canclaur befahl nun den Rückzug nach Nantes, die Vendeechefs Elbée und Bonchamps aber setzten der mainzer Besatzung eilends nach, um sie wo möglich so lange aufzuhalten, bis Lescure und Charette verabredtermaßen von Montaigu herbeikommen könnten, und einzelne Vendeehaufen drangen auf wohlbekannten Nebenwegen sogar bis an die Spitze der retirirenden Armee und griffen diese an, während das Gros derselben den Nachtrab auf alle Weise drängte. Es gehörte alle Tapferkeit der mainzer Armee dazu, um dieser Gefahr zu entgehen, und auf jedem Fall wäre sie dennoch verloren gewesen, wenn die Westarmee von Montaigu herbeigekommen wäre. Aber Charette und Lescure blieben aus und so kamen die Republikaner glücklich nach Nantes zurück. Nach dem Siege bei Montaigu hatten nämlich Lescure und Charette auf die dringenden Klagen der Landleute beschlossen, einen Angriff auf St. Fulgent zu unternehmen, wo die Division Mieskowski, die aus la Roche sur Yon dahin vorgerückt war, schrecklich hauste. Sie hatten zwar von ihrem Vorhaben an Elbée Nachricht geschickt, die dieser aber nicht erreicht hatte, sonst würde er wahrscheinlich den Angriff auf die mainzer Besatzung unterlassen haben, der ihm über 900 Mann kostete und das Mißtrauen, das schon zwischen den Kriegern der östlichen und westlichen Vendee herrschte, noch vermehrte, da die ersteren sich von Charette für verlassen oder gar verrathen hielten. Am 23. September brachen Lescure und Charette von Montaigu gegen St. Fulgent auf und eroberten nach hartnäckigem Kampfe diesen Flecken, bemächtigten sich alles Geschützes und

zwangen die Republikaner zur eiligsten Flucht nach Luçon, wohin sich nun auch der republikanische General Befroi von Chantonnay zurückzog. So war denn nach einem Feldzuge von 14 Tagen (9. — 23. Septbr.) die zahlreiche Armee der Republikaner fast überall geschlagen und der große Plan zur Unterdrückung der Vendee ganz vereitelt worden. Das ganze Gebiet der Vendee war wieder befreit, über 100 bespannte Geschütze waren erobert, die Nationalgarde gänzlich aus einander gesprengt worden und selbst die besten Truppen der Republik hatten in diesem verzweifelten Kampfe ihre feste Haltung verloren. Aber zwischen den Heerführern der westlichen und östlichen Vendee brach jetzt auch das Feuer der Zwietracht aus, obgleich Charette nach dem Siege bei St. Fulgent bis les Herbiers in dem Bocage vorrückte, um dort den gemeinschaftlichen Beschluß der Vendeechefs abzuwarten. Es entstanden heftige Streitigkeiten, und als Joly, Savin und noch andere Unterfeldherrn des Westens les Herbiers ohne Befehl verließen und nach Marais zurückkehrten, so ging Charette endlich auch nach Legé zurück, vor der Hand alle Theilnahme an den Unternehmungen der östlichen Insurgenten von sich weisend. So verfloß der für die Royalisten allein günstige Augenblick zu einem Einfall in die Bretagne, die Republikaner kamen von ihrem Schreck zurück und von Paris aus wurde ein neuer Plan zur Unterdrückung der Vendee eingeschickt. Ihm zu Folge sollten alle Streitkräfte gegen den Westen Frankreichs unter dem Namen Westarmee nur ein Heer ausmachen. Rossignol und Canclaur wurden zurückberufen und der General Lechelle erhielt den Oberbefehl. Um den Aufstand in der Wurzel zu vertilgen, sollten alle Streitkräfte in möglichst großen Massen zusammengehalten u. zum Angriff verwendet werden; auch sollte bis zu Ende des Octobers der Krieg beendigt und die Hyder des Aufruhrs bis auf die letzte Spur vertilgt sein. So befahl der Convent am 1. Octbr. 1793. Indessen hatten schon am 24. Septbr. die republikanischen Generäle in Nantes einen großen Kriegsrath gehalten und beschlossen, in 2 Colonnen von Nantes und la Chataigneraie aus rasch ins Innere des Bocage vorzudringen und sich dort zu vereinigen. Schon am 25. brachen von Nantes alle verwendbaren Truppen auf und kamen am 1. October nach Montaigu, Kleber mit der Vorhut nach St. George, ohne irgend Widerstand zu finden, da die Bauern sich zerstreut hatten, so schnelle Rückkehr des Feindes nicht erwartend. Da man von dem General Chalbos, der in Saumur stand, keine Nachricht hatte, so blieb Canclaur bis zum 5. in dieser Gegend, blos die Avantgarde ging noch St. Fulgent vor, und an diesem Tage erhielt er von Saumur einen neuen

Opera-

Operationsplan, dem zu Folge von la Chataigneraie, Parthenay, Doué und Thouars aus alle Divisionen der rochelleer Armee nach Bressuire vordringen und dieses am 7. October erreichen sollten. Diesem ganz veränderten Plane zu Folge schickte Canclaux am Abend des 5. seine Vorhut nach Tissauges und folgte ihr selbst mit 1200 Mann. Auf dem halben Wege dahin wurde Kleber am Morgen des 6. bei Treize-Septiers von Bonchamps mit 8000 M. angegriffen. Nach mehrstündigem Gefecht wurden die Vendeer geschlagen und nach einem Verlust von 2 Kanonen zum Rückzuge nach Chollet gezwungen. An demselben Tage erhielt Canclaux mit den Generälen Grouchy und Dubaget seine Zurückberufung und Kleber bis zu Lechelle's Ankunft den Oberbefehl über die Westarmee. Dem saumurschen Operationsplan zu Folge hatte jetzt auch die Armee von La Rochelle den Feldzug eröffnet und am 7. Octbr. sich die Colonnen aus Thouars, Doué und la Chataigneraie zu Bressuire vereinigt und so ein Corps von 20,000 Mann Linientruppen gebildet, über welches Chalbos den Oberbefehl übernahm. Am 9. brach es gegen Chatillon auf und in der Nähe dieser Stadt, bei Moulins aux chèvres, kam es zwischen ihm und den rasch gesammelten, aber schwachen Divisionen Lescure's, Stofflets und Laroche-Jacquelins zum Gefecht, in welchem, besonders durch Westermanns Tapferkeit, die Royalisten geschlagen und Chatillon erobert wurde. Die ganze Gegend wurde, so weit republikanische Streifparteien dringen konnten, mit Feuer und Schwert verheert. Der Verlust der Royalisten in den Gefechten bei Chatillon und Treize-Septiers war zwar an sich nicht groß, aber doch geriethen sie durch denselben in eben die gefahrvolle Lage, in welcher sie sich einen Monat früher befunden hatten. Indessen hatte die dringende, allgemeine Gefahr die gute Folge, daß sie sich zu einer gemeinsamen, heilsamen Maßregel vereinigten, während Jeder bis jetzt blos darauf bedacht gewesen war, besonders den Theil des Landes zu decken, in welchem er wohnte. Nachdem die Royalisten Mortagne geräumt und alle Vorräthe nach Beaupreau geschickt hatten, eilten alle Abtheilungen des östlichen Vendeeheeres unter Bonchamps nach Chollet, vereinigten sich dort mit den bei Chatillon geschlagenen Divisionen und kehrten schon am 11. October gegen Chatillon zurück, das sie am Nachmittag dieses Tages überfielen und im ersten Anlauf eroberten. Einzeln, alles Geschütz Preis gebend, eilten die Republikaner theils nach Thouars, theils nach Bressuire zu, und den Rückzug auf letztere Stadt deckte der General Westermann mit den Grenadieren des Convents und einiger Reuterei, die sich allein gesammelt hatten. Beaurepaire verfolgte mit wenigen Royalisten die Nachhut hitzig bis Bressuire, aber hier entdeckte Westermann die Schwäche seiner Gegner, drang von Neuem zum Angriff vor, sprengte sie aus einander und kehrte in der Nacht nach Chatillon zurück, alle Royalisten durch den Ruf: es lebe der König, täuschend. Ein fürchterliches Blutbad richtete er unter den Vendeern an, die trunken, kaum zum Fliehen Kräfte hatten, und nachdem er die Kriegscasse und das Geschütz gerettet und die Stadt angezündet hatte, zog er sich nach Bressuire zurück. Die Ruinen von Chatillon wurden am 12. wieder von den Vendeern besetzt. War nun auch die dringende Gefahr von einer Seite her für den Augenblick beschworen, so war dagegen die aus dem Süden und Westen her dringender, als jemals. Am 8. October war der General Lechelle zu Nantes eingetroffen, und nachdem er den Operationsplan seiner Vorgänger gebilligt und der in Luçon stehenden Division Befehl ertheilt hatte, nach Mortagne vorzurücken, setzte auch er sich am 14. dahin in Bewegung. In Chollet hatte sich während dessen die Armee der Vendeer gesammelt und die Armee des Centrums mit sich vereinigt, aber alle Bitten an Charette um Hülfe blieben fruchtlos, da dieser, weit von dem Kriegsschauplatz entfernt, an die Eroberung der Insel Noirmoutier dachte, welche ihm auch in der Nacht vom 11. bis 12. October gelungen war. Am 15. kam es bei la Tremblaye zwischen Lescure's und Wards Division, welche von Luçon kam, zum Gefecht, in welchem zwar Anfangs die letztere durchbrochen und zum Rückzuge genöthigt, dagegen aber der tapfere Lescure schwer verwundet wurde. Da der General Beaupuy der Division Ward eilig Hülfe schickte, so mußten sich die Vendeer endlich gegen Chollet zurückziehen, wobei sie mehrere Kanonen verloren und bis an die Thore der Stadt verfolgt wurden. Nach diesem unglücklichen Gefecht setzten die Vendeer ihren Rückzug nach Beaupreau fort, wo sie 44,000 Mann vereinigten, von denen 4000 Mann unter Talmont, Autichamp und Duhour nach St. Florent geschickt wurden, um dort einen Uebergang über die Loire zu erzwingen, da den Führern im Falle, daß sie noch einmal geschlagen würden, nichts als ein Rückzug über diesen Strom übrig blieb. Ein großer Theil der Bevölkerung der östlichen Vendee hatte sich hier bei der Armee eingefunden, Weiber, Kinder und Greise zogen mit ihr, um der Grausamkeit der Republikaner zu entgehen. Am 17. October brach das vereinigte Heer der Insurgenten gegen Chollet auf, um den Republikanern entgegenzugehen; die Division des Loreur, die an den neuesten Ereignissen im Bocage keinen Theil genommen hatte, war im Begriff, sich mit ihm zu vereinigen, und wurde

jeden

jeden Augenblick erwartet. Die Armee der Republikaner mochte 24,— 28,000 Mann stark sein und stand vorwärts Chollet. Zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags griffen die Vendeer die Republikaner an, aber alle ihre Anstrengungen scheiterten an der Tapferkeit derselben; Kleber, Marceau und Beaupuy warfen sie überall zurück; Elbée und Bonchamps wurden tödtlich verwundet und würden in Gefangenschaft gerathen sein, wenn nicht in der größten Noth die Avantgarde der Division Lorour angekommen wäre und dem Vordringen des Feindes Einhalt gethan hätte. Unter ihrem Schutz trat die Vendeearmee den Rückzug an, nachdem sie 8000 Todte und 10 Kanonen verloren hatte. Bonchamps starb auf dem Rückzuge, Elbée aber ließ sich in die westliche Vendee bringen und fand Schutz auf der Insel Noirmoutier. Westermann, Beaupuy und Haro verfolgten die Flüchtlinge noch in der Nacht bis Beaupreau, überfielen die dort zurückgelassene Nachhut im Schlafe, machten sie nieder und eroberten noch 10 Kanonen, die übrigen Vendeer aber erschienen am 18. in der Gegend von St. Florent an der Loire, wo Talmont und Autichamp am Tage vorher einen Uebergangspunkt gewonnen hatten. Gegen 80,000 Menschen gingen in 2 Tagen und 2 Nächten auf Kähnen über den Strom, während die Republikaner das Bocage rings umher zerstörten; die Artillerie ging bei Ancenis unter dem Schutze der Division des Lorour, über die Loire und 5000 gefangene Republikaner, die man nicht länger mit sich fortführen konnte, wurden nach Beaupreau zurückgeschickt, da sich die Vendeeanführer nicht überwinden konnten, sie ihrer Rache zu opfern. Am 20. war die ganze Masse der Flüchtlinge auf dem rechten Ufer versammelt, und schon am 19. war Laroche-Jacquelin an Elbées Stelle zum Oberanführer des Vendeeheeres ernannt worden, größtentheils auf Lescure's Betrieb, der, schwer verwundet, dem Heere folgte. Die Republikaner aber, bis auf die Division Haro, gingen bei Nantes und Angers über die Loire. Im Kriegsrath der Vendeer wurde auf Talmonts Vorschlag beschlossen, gegen Laval zu marschiren, und am 20. setzte sich die ganze Masse der Flüchtlinge im Marsch. Unter den 80 000 Menschen, welche die Loire überschritten hatten, befanden sich etwa 30 000 Streiter, von denen ein Theil die Avantgarde, ein anderer die Nachhut bildete, in der Mitte aber zog der ungeheure Troß, mit Kriegern untermengt, der in größter Unordnung marschirend, eine Strecke von 4 Wegstunden einnahm und die zunächst am Wege gelegenen Dörfer u. Felder nach Lebensmitteln durchsuchte. Am 23. erreichten die Vendeer die Stadt Laval, zerstreuten die dort aufgestellten Nationalgarden und beschlossen, hier Halt zu machen, in der Hoffnung, daß sich die Umgegend für sie erheben würde. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht, denn wenn auch mehrere Tausende einzelner Rekruten sich zu den Vendeern gesellten, so erhob sich doch kein einziger Ort in Masse für ihre Sache. Das Heer der Republikaner brach indessen, obgleich über die Richtung des Marsches seiner Gegner ungewiß, in 2 Colonnen von Nantes auf. Die Hauptabtheilung, unter dem Obergeneral Lechelle, wendete sich gegen Ancenis, die andere, blos 1500 Mann stark, ging, von Westermann geführt, über Nort und Chateaubriand auf Rennes zu, wendete sich aber, von dem Marsche der Vendeer benachrichtigt, am 25. nach Chateau Gontier und vereinigte sich dort mit Beaupuy. Durch diesen bis auf 5000 M. verstärkt, wollte er noch am Abend Laval angreifen, aber die Royalisten rückten ihm bis Entrames entgegen, wo es zum Gefecht kam, nach welchem sich beide Theile, die Republikaner nach Chateau Gontier, die Vendeer nach Laval, zurückzogen. Am 26. traf die Hauptarmee, unter Lechelle, in Chateau Gontier ein und nun beschloß dieser, am 27. Laval anzugreifen. Während das Hauptcorps Laval von Chateau Gontier her bestürmte, sollte der General Aulanier von Cossé her die Stadt überfallen, aber er erhielt diesen Befehl zu spät, eben so der General Blosse, der die Reserve zu bilden bestimmt und dessen Division noch zurück war. Der General Lechelle, welcher vor Ausbruch der Revolution Fechtmeister gewesen war, hatte den Grundsatz, man müsse majestätisch und in Masse marschiren, und diesem zu Folge ließ er seine 20 000 M. starke Armee in einer Colonne auf der Straße vorrücken. Als die Vorhut am 27. um 11 Uhr Vormittags Entrames erreichte, wurde sie durch ein heftiges Kartätschenfeuer empfangen, und als sie dadurch zum Weichen gebracht worden war, sogleich von den Royalisten verfolgt. Laroche-Jacquelin verhütete jede Vereinzelung der Verfolger, hielt das Geschütz mit der vordringenden Masse auf einer Höhe und vereitelte so jeden Versuch der mainzer Besatzung, das Gefecht herzustellen. Die Division Blosse, welche zu dieser Zeit auf dem Schlachtfelde ankam, sah sich sogleich mit in die Unordnung verwickelt; eine Colonne der Vendeer erschien jetzt in der Flanke und im Rücken der Republikaner, und nun eilte die ganze Masse in wilder Flucht nach allen Seiten, um Chateau Gontier zu erreichen. Hier vertheidigte Blosse eine Zeit lang die Brücke über die Mayenne, aber er wurde tödtlich verwundet, und nun erstürmte Laroche-Jacquelin den Uebergang, vernichtete alle Haufen, die sich jenseits des Flusses wieder gesammelt hatten, und trieb Alles über Lyon d'Angers nach Angers zu. Die Verluste der Republikaner

kaner beliefen sich auf 4000 Mann, und die Mainzer besonders hatten so viel verloren, daß sie von nun an nicht mehr als selbstständiges Corps betrachtet werden konnten. Der Obergeneral aber hatte in dieser Schlacht, welche die bei Laval genannt wird, so entschiedene Beweise von Feigheit gegeben, daß er von seinen Soldaten allein zur Rückkehr nach Nantes gezwungen wurde, wo er am 11. November starb; die Vendeer aber vertrieben nun auch die Division Aulanier am 28. October aus Craon, die sich nach Rennes zurückzog, und gingen dann nach Laval, um auf ihren Lorbeeren auszuruhen. Die Armee von Brest aber hatte jetzt folgende Stellung inne: in Angers wurde das Hauptcorps organisirt, das etwa noch 16.000 M. zählte; in Rennes standen, Aulaniers Division ungerechnet, 4000 Mann, in Fougeres eben so viel, in Vitré 3000 M., 1100 Mann in la Guerche und auch St. Malo, Granville u. Cherbourg erhielten Besatzung und wurden in Vertheidigungszustand gesetzt. Um die Nordküste zu decken, wurden vom General Lenoir 17.000 Mann des Aufgebots in Mayenne versammelt und 6000 M. von der cherbourger Armee führte der General Sapher nach Vire. Der General Rossignol erhielt über alle diese Truppen den Oberbefehl aber noch standen sie kaum mit einander in Verbindung, und auch durch die zahlreichen Conventsdeputirten, die entweder bei den verschiedenen Divisionen selbst waren, oder mit einer Anzahl Nationalgarden das Land durchzogen und auf die Befehle des Convents gestützt, alle Städte, in welchen Vendeer aufgenommen worden waren, brandschatzten und plünderten, wurde die Einheit im Commando des republikanischen Heeres gestört. Die Vendeechefs organisirten indessen auch ihr Heer von Neuem. Laroche-Jacquelin blieb Oberfeldherr, Stofflet wurde Chef des Generalstabes und die Infanterie wurde in mehrere Divisionen getheilt. Der Kriegsrath der Vendee aber bestand aus 25 Personen und dem Beschluß der Mehrheit desselben war Laroche-Jacquelin unterworfen. Nach langen Debatten beschloß der Kriegsrath, daß sich die royalistische Armee nach Fougeres begeben sollte, von wo aus sie sich entweder nach Paris, nach Rennes, oder gegen die Küste wenden konnte, lauter im Rathe eifrig vorgebrachte Vorschläge. Am 1. November brachen die Vendeer auf der großen Straße über Mayenne nach Fougeres auf. Der General Lenoir zog sich bei ihrer Annäherung mit dem Aufgebote nach Alençon zurück, und die königliche Armee erschien am 3. bei Fougeres vor den Verschanzungen, hinter welchen eine republikanische Division sie erwartete. Die republikanische Division wurde sogleich in der Front angegriffen, während die Cavallerie sie umging, Fougeres besetzte und ihr so

den Rückzug abschnitt. Ohne Ausweg, von allen Seiten bestürmt, löste sich die Division auf und ergriff die Flucht; die Mehrzahl fand den Tod und blos einzelne Flüchtlinge brachten die Nachricht von der erlittenen Niederlage zugleich nach Vitré, Rennes und Avranches. Erstere Stadt wurde auf diese Nachricht sogleich geräumt und Rossignol berief nun alle Detachements der Armee von Brest nach Rennes und ertheilte auch der Westarmee Befehl, sich dahin zu begeben, da er beschlossen hatte, nicht eher etwas zu unternehmen, bevor nicht die ganze Armee vereinigt sei. In Fougeres kamen 2 Emigranten mit Depeschen von Lord Dundas zu Laroche-Jacquelin und kündigten an, daß in England Hülfstruppen zum Einschiffen bereit ständen, die Royalisten sollten nur den Ort der Landung bestimmen. Der Kriegsrath beschloß nun, die Seestadt Granville wo möglich zu erobern, und bat um Unterstützung an Geld und Kriegsbedürfnissen; auch wiederholte er den Wunsch, daß ein französischer Prinz in die Vendee kommen und sich an die Spitze der Insurrection stellen möge. Ein trauriges Ereigniß für die royalistische Armee aber war es, daß um diese Zeit Lescure an seinen Wunden starb. Laroche-Jacquelin brach am 8. November von Fougeres auf, kam am 14. vor dem schlechtbefestigten Granville an und ließ die Stadt sogleich bestürmen. Aber zweimal mißglückte der Sturm und so gab der Obergeneral den Befehl zum Rückzug auf Avranches, der auch unverfolgt ausgeführt wurde. Die Vendeechefs hatten gehofft, und es war in Fougeres ausgemacht worden, daß eine britische Eskadre vor dem Hafen erscheinen sollte, aber diese blieb aus und deshalb hauptsächlich mißlang die Unternehmung. Die Expedition der Engländer, die am 1. December aus den Häfen Britanniens auslief, konnte nun nirgends landen und kehrte deshalb, ohne etwas unternommen zu haben, nach England zurück. Indessen war am 14. November die Westarmee, 14.000 Mann stark, in Rennes angekommen, und da jetzt Rossignol von dem Angriff auf Granville Kunde erhielt, so rückte er mit dem ganzen Heere am 17. nach Antrain, die Division Tribout nach Pontorson entsendend. Laroche-Jacquelin wollte, im Einverständniß mit dem Kriegsrathe, sich von Granville weg in das Innere der Normandie wenden, aber als dieser Marsch von Avranches aus angetreten werden sollte, empörte sich das Heer und erklärte, daß es seinen Anführern in keiner andern Richtung, als nach der Vendee hin folgen würde. Am 18. wurde hierauf der Marsch rückwärts nach Pontorson angetreten, und hier kam es an demselben Tage mit der Division Tribout zum Gefecht, in welchem die letztere gänzlich aufgerieben

wurde

wurde. Blos einzelne Flüchtlinge brachten die Nachricht von diesem Unfalle nach Antrain. Am 20. kam das Vendeeheer in Dol an und hier wurde es am Morgen des 21. von 2 Seiten, nämlich von Pontorson aus durch 5000 Mann, unter Westermann, und von Antrain aus durch eine Brigade, unter Marceau, angegriffen, beide aber zurückgeschlagen. Trotz dieser theilweisen Siege wurde die Lage der Vendeearmee täglich kritischer, denn wenn es Rossignol gelang, sich mit den in der Normandie stehenden Truppen zu vereinigen, so verschwand für sie alle Hoffnung zum Siege, und diese Vereinigung war nur zu sehr zu fürchten. Laroche-Jacquelin vereinigte also am 22. alle seine Truppen, um durch einen entscheidenden Schlag sich Luft zu machen, oder rühmlich unterzugehen. Am 22. erschien er vor Antrain, griff Rossignol an und schlug ihn so gänzlich daß blos ein unordentlicher Haufen von Flüchtlingen Rennes wieder erreichte. Wenn die Royalisten jetzt vor dieser Stadt erschienen wären, so würden sie dieselbe ohne Schwertschlag in Besitz genommen haben, aber diese setzten ihren Marsch gegen die Loire fort und erschienen am 3. Decbr. vor Angers, das von 5000 Mann, unter Danican, vertheidigt wurde, während die Generäle Kleber und Marceau alle verwendbaren Truppen sammeln und nach Chateaubriand führen mußten. Laroche-Jacquelin bot am 3. und 4. Alles auf, um die Stadt zu erobern, aber alle Anstrengungen waren vergebens, obgleich die Besatzung nicht durch Marceau's und Klebers Brigaden unterstützt wurde, die ein Befehl Rossignols in Chateaubriand festhielt. Die Vendeearmee sah sich durch den gescheiterten Angriff auf Angers ihrer einzigen Hoffnung, das linke Loireufer wieder zu erreichen, beraubt, und in dumpfer Niedergeschlagenheit setzte sie sich am 5. Decbr. über la Suette nach Beaugé in Marsch, von dem thätigen Westermann eifrig verfolgt. Laroche-Jacquelin schlug ihn zwar am 6. nach la Suette zurück, aber sobald das Vendeeheer seinen Marsch nach le Mans fortsetzte war er ihm auch wieder auf den Fersen. Der Kriegsrath der Vendeer hatte beschlossen, noch einmal zu versuchen, ob er eine allgemeine Erhebung der Landleute in Maine und der Bretagne bewirken könnte. La Fleche, das auf dem Wege von Beaugé nach le Mans an dem Loir liegt, sollte durch 900 Republikaner vertheidigt werden, aber Laroche-Jacquelin zwang sie zum Rückzug und besetzte am 10. December le Mans, wo er seinem Heere einige Tage der Erholung gönnen wollte. Der Rückzug des Vendeeheeres über den Loir belehrte den republikanischen General Marceau über ihre Absichten und den Weg, welchen er einzuschlagen habe. Er sendete Westermann wieder vorgus und folgte mit

der Armee nach, über welche er jetzt, bis zur Ankunft des Generals Turreau, den Oberbefehl führte. Am 12. fand Marceau die Vendeer vorwärts von le Mans aufgestellt und ließ sie sogleich angreifen. Bald waren die Insurgenten geschlagen und flüchteten in wilder Unordnung durch le Mans, und so unbedeutend das Gefecht war, so kostete es doch den Vendeern über 15,000 Menschen, denn alle Verwundeten und Kranken fielen in die Hände der Feinde, und mit ihnen mehrere Tausende Flüchtlinge, die sich in der Nacht nach allen Seiten hin vereinzelten. Am andern Morgen wurden sie alle, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, in le Mans erschossen. Laroche-Jacquelin führte den Rest seines Heeres nach Laval und von dort über Craon und St. Mars nach Ancennis an die Loire, wo er zwar keinen Feind, aber auch keine Mittel zum Uebergange über diesen Strom fand (16. Dec.). Da man am linken Ufer einige größere Fahrzeuge bemerkte, welche aber Niemand sich zu holen getraute, obgleich die ganze Hoffnung der Vendeer auf den Uebergang über die Loire gegründet war so schifften sich der Obergeneral, Stofflet und Beaugé selbst mit 18 Soldaten ein; aber kaum erreichten sie das linke Ufer, als sie angegriffen und zerstreut wurden. Zu gleicher Zeit griff auch Westermann die Flüchtlinge am rechten Ufer der Loire an, die sich nun in größter Eile und Unordnung nach Niort zurückzogen. Alle Flüchtlinge, welche eingeholt wurden, wurden ohne Gnade sogleich niedergehauen, und so sammelten sich am 18. December kaum 10 000 Vendeer allen Alters und Geschlechts in Niort und auch von diesen zerstreuten sich noch mehrere in der Umgegend; an Laroche-Jacquelins Stelle wurde Fleuriot zum Obergeneral der Vendeer ernannt, worauf Talmont ebenfalls die Armee verließ, und diese zählte in Savenai kaum noch 7000 Individuen mit 7 Geschützen, aber fast ohne Munition. Die republikanische Armee war aber noch mit 10,000 Mann Linientruppen vermehrt worden, welche am 19. Decbr. in Alençon eintrafen und sich selbst die höllische Colonne nannten. Am 23. kam es bei Savenai zur Schlacht, in welcher das kleine Häufchen zwar Anfangs Vortheile erfocht, bald aber gänzlich geschlagen und nach allen Seiten aus einander gesprengt wurde. Am Morgen des 24. waren nur noch einige Hundert Mann zusammen, die andern waren geblieben, gefangen, oder irrten einzeln umher; alle Gefangenen aber wurden schonungslos hingerichtet, mochten sie sich nun ergeben haben, oder mit den Waffen in der Hand gefangen worden sein. So endete unter Andern auch der Prinz Talmont, der, als Landmann verkleidet, gefangen und auf Befehl des Convents in dem Hofe seines Schlosses hingerichtet wurde, so der Bischof

von

von Agra und der Vendeechef Perault. Marigny, Fleuriot, Forestier, Beaurepaire und einige Andere entgingen dem allgemeinen Untergange. So schien nun die Insurrection in der östlichen Vendee oder dem Bocage gänzlich unterdrückt zu sein, und wir müssen nun noch der Ereignisse Erwähnung thun, welche in der westlichen Vendee Statt fanden, seit sich Charette von der Armee des Bocage getrennt hatte. Es ist schon erzählt worden, daß es Charette gelungen war, in der Nacht des 11. October 1793 die Insel Noirmoutier zu erobern, indem er, von der Ebbe begünstigt, 3000 Mann dahin übergehen ließ und die 1000 Mann starke republikanische Besatzung nach tapferm Widerstande zur Ergebung zwang. Hierauf benutzte er die Entfernung der feindlichen Hauptmacht auf das rechte Loireufer, um sich an der Küste des Marais festzusetzen. Im Verein mit Joly und Savin erschien er am 30. October vor der kleinen Hafenstadt St. Gilles, um diese zu erobern, zog sich aber, da dieses nicht glückte, sogleich wieder ins Marais zurück und begnügte sich mit der Behauptung der Insel Bouin, welche durch das Meer, einen Meerbusen und 2 Flüsse gebildet wird. Am Ende Novembers aber vereinigten sich die republikanischen Generale Haxo und Dutruy zu einer Unternehmung gegen diese Insel, welche in der Nacht vom 4. zum 5. Decbr. glücklich ausgeführt wurde. Charette verlor 700 Mann und 6 Kanonen (sein ganzes Geschütz) und kam in Chateauneuf nur mit 2000 ermüdeten Soldaten an. Da es ihm an Munition fehlte, überfiel er noch in der Nacht ein benachbartes Dorf, in welchem 500 Republikaner einen Transport Kriegs- und Mundbedarf bewachten, zerstreute oder tödtete diese und bemächtigte sich der Vorräthe, mit welchen er sich nach St. Etienne de Mesmorte zurückzog. Von den Republikanern verfolgt, zog sich Charette mit überraschender Schnelligkeit um Legé herum nach Grand Luce, schlug mehrere ihm begegnende feindliche Abtheilungen, zersprengte am 8. December bei les quatres Chemins einen Posten von 1200—1500 Republikanern und war schon am 9. bei les Herbiers, wo er zum Oberbefehlshaber der Insurrectionsarmee der westlichen Vendee erwählt wurde. Charette war in die östliche Vendee gezogen, theils um seinen Gegnern zu entgehen, theils um die dort noch schlummernden Elemente des Widerstandes anzufeuern und mit sich zu vereinigen. Am 10. war er zu Baupère, am 11. zu Pouzauge, überall hob er kleine feindliche Abtheilungen auf und überall sammelten sich die versteckten Bauern des Bocage zu seinen Fahnen. Im letzteren Orte musterte er schon wieder 822 Reuter, ob er gleich auf der Insel Bouin alle Pferde zurückgelassen hatte, und bald hielt er sich für stark genug, einen entscheidenden Streich gegen Chollet ausführen zu können, und schon war Alles verabredet und vorbereitet, als in der Mitte des Decembers Laroche-Jacquelin, Stofflet und Beaugé nach tausend Gefahren und Abenteuern in Malevrier zu Charette kamen und ihm berichteten, daß Chollet durch eine sehr starke Garnison bewacht werde. Da sich die Bauern des Bocage sogleich für Laroche-Jacquelin erklärten und unter ihm fechten wollten, so trat Charette sogleich mit den Landleuten aus dem Marais den Rückzug dahin an, während Laroche-Jacquelin in der Bocage blieb, um den Krieg aufs Neue zu beleben. Der Wald bei Vezins war sein Zufluchtsort, von wo aus er viele Streifzüge unternahm, die Republikaner überall beunruhigte und dadurch sein Corps nicht nur ermuthigte, sondern auch verstärkte. Charette nahm seinen Marsch über St. Paul en Parets gegen la Roche sur Yon, griff aber diese Stadt nicht an, sondern überfiel am 31. December Machecoul so plötzlich, daß die Besatzung an keine Gegenwehr denken konnte und nur in eiliger Flucht Rettung fand. So war am Ende des Jahres 1793 die Hauptmacht der Royalisten im westlichen Frankreich zwar gebrochen, der Krieg aber und die oft verkündete Unterwerfung der Vendeer noch keineswegs vollendet. IV. Vom Beginn des Jahres 1794 bis zum Vertrag von La Jaunais (17. Februar und 2. Mai 1795). Das Jahr 1794 eröffnete der republikanische Obergeneral Turreau durch die Eroberung der Insel Noirmoutier, die eine Besatzung von 1500 Mann hatte und ziemlich befestigt war. In dem Flecken Noirmoutier, der als Cittadelle diente, befand sich der Vendeechef d'Elbée, der an seinen Wunden todtkrank darniederlag, und mit ihm noch mehrere Flüchtlinge aus der Bocage und dem Marais. In der Nacht vom 2. zum 3. Januar wurde die Insel von den Generälen Dutruy und Haxo erobert, worauf sich auch der Flecken Noirmoutier ergab, und wenig Tage darauf wurden auf Befehl der Conventsdeputirten alle Anführer, die ganze noch über 1000 Mann zählende Besatzung und ein Theil der Einwohner des Fleckens hingerichtet. Gleichzeitig mit dieser Eroberung hatte der republikanische General Carpentier Charette auch wieder aus Machecoul vertrieben, und dieser eilte nun der Grenze des Bocage zu, wo ein schmaler Landstrich zwischen der oberen Maine und der oberen Boulogne noch allein keine republikanische Besatzung hatte. Das Marais konnte als unterworfen betrachtet werden, und da die Küste in den Händen der Republikaner und also für die Royalisten auswärtige Hülfe nicht zu hoffen war, so beschloß der Obergeneral Turreau, der wieder auflebenden Insurrection in der

Bocage mit einem Streiche ein Ende zu machen und zugleich die Ueberreste der Armee des Marais, unter Charette, bis zur gänzlichen Vernichtung zu verfolgen. Da das Erstere durch einzelne mobile Colonnen allein nicht zu bewirken war, so zog er eine Reihe fester Posten um das Land und ließ an deren Stelle 24 Kanonenböte der Loire hinaufgehen, um alle Verbindung mit dem rechten Ufer abzuschneiden. Selbst die benachbarten republikanischen Gemeinden ließ er entwaffnen, damit die Vendeer, drängen sie ja durch die Pestenkette und bemächtigten sich eines Dorfes, dort keine Waffen vorfänden, und dann bildete er aus 15 000 Mann 12 Colonnen, die von der westlichen Grenze her das Land in allen Richtungen durchziehen, alle Wohnungen verbrennen, alle Vorräthe vernichten und alle Einwohner auf das Gebiet der Republik überführen, diejenigen aber, welche mittelbar oder unmittelbar an der Insurrection Theil genommen hätten, sogleich niedermachen sollten. Diese 12 Colonnen wurden die höllischen genannt und setzten sich am 17. Januar 1794 gegen die Bocage im Marsch. Von 6 Seiten her drangen sie in das Land ein, während die Generäle Haxo und Dutruy die westliche Grenze mit 6000 Mann besetzt hielten. Der Marsch derselben ging langsam, da überall Alles zerstört wurde, aber dennoch waren sie am 27. Januar alle an den ihnen bestimmten Orten eingetroffen. Die Zerstörungsmaßregeln wurden überall mit größter Strenge ausgeführt und dadurch der Landmann auch gegen seinen Willen gezwungen, wieder zu den Waffen zu greifen, wenn er sich nicht wehrlos morden lassen wollte. So viel man aus den dürftigen Nachrichten entnehmen kann, die über die Unternehmungen der Royalistenchefs aus jener Periode zu uns gedrungen sind, so hatte Sapineau, der jetzt in dem Gebiete der ehemaligen Armee des Centrums befehligte, Tiffauges besetzt und ließ das Land an der oberen nantesischen Sèvre durchstreifen; Laroche-Jacquelin aber hatte am 24. Januar 1200 Mann bei Jallais versammelt, mit diesen ein vorgeschobenes republikanisches Bataillon bei St. Christine zersprengt, sich dann zwischen den vorrückenden Colonnen durchgeschoben und Chemillé überfallen, dessen Besatzung bei seiner Annäherung entfloh. Von hier aus ging er in den Wald von Vezins zurück, um von dort aus durch Streifzüge die Gegner zu beunruhigen, und bei einem derselben fand er, wahrscheinlich am 28. Januar in der Gegend von Nuaillé, seinen Tod. An seiner Stelle übernahm Stofflet den Oberbefehl in dem Bezirk der ehemaligen großen Armee, während Marigny, der glücklich über die Loire gekommen war, bei Bressuire ein neues Corps bildete und sich als unabhängig von Stofflet betrachtete. Sapineau ordnete sich den Befehlen Charette's unter. Turreau rückte indessen immer weiter vor; Tiffauges, Montaigu, St. Laurent, la Verrin, Montrevault, St Philibert und St. Fulgent wurden ohne Widerstand besetzt und rings umher Alles verheert. Indessen sammelte Stofflet in den letzten Tagen des Januars so viel Truppen, als möglich, vertrieb am 29. ein nach Macaire vorgeschobenes republikanisches Detachement und nöthigte am 1. Februar den General Crouzat bei Gesté zum eiligsten Rückzuge nach le Doré. General Cordelier, der von Montrevault herbeieilte, erlitt ebenfalls bei Gesté eine Schlappe und die Arrièregarde beider Colonnen wurde abgeschnitten und floh nach Nantes. Zu gleicher Zeit reinigte auch Sapineau im Verein mit Charette das Gebiet des Centrums von den republikanischen Truppen, die sich alle nach Chantonnay zurückzogen. Charette kehrte hierauf in die westliche Vendée zurück und Turreau ließ den größten Theil seiner Truppen dahin folgen, indem er glaubte, daß 5000 Mann, die er in Chollet, und eine Brigade, welche er in Coron zurückließ, zur Niederhaltung der nordöstlichen Vendée hinreichend seien. Während der General Duquesnoi und der Obrist Ducour Befehl erhielten, Charette überall hin zu verfolgen und ihn im Verein mit den Generälen Dutruy und Haxo zu vernichten, ging der Obergeneral selbst nach Nantes zurück, um angeblich von dort aus das Zusammenwirken der Colonnen zu beaufsichtigen. Indessen eroberte Stofflet am 6. Februar Coron und am 7. Chollet, aber zu hitzig verfolgend, stieß er 1 Stunde von letzterer Stadt auf den General Cordelier, der mit 2000 Mann von Tiffauges heranzog, wurde nun geworfen und mußte auch Chollet wieder räumen. Durch 1400 Mann unter dem General Huché, verstärkt, brach Cordelier am 11. gegen Stofflet auf, und rückte über Vihiers und Chemillé nach Beaupreau, ohne einen Feind zu finden; aber am Morgen des 14. Februars wurde er von Gesté aus hitzig angegriffen und Anfangs bis nach Beaupreau zurückgedrängt. Bald aber sammelten sich die kriegsgewohnten Republikaner wieder, trieben die Insurgenten zurück und marschirten dann am 18. auf des Obergenerals Befehl nach Montaigu. Die Insurgenten des Bocage aber scheinen sich nach diesem Unfalle zerstreut zu haben. In der westl. Vendée war indessen Charette durch unglaubliche Thätigkeit dem ihm zugedachten Loose entgangen. An Sieg durch eigne Kraft konnte er nicht mehr glauben; aber er hoffte, den Krieg hinzuhalten, bis er auswärtige Hülfe erhalten würde, oder andere günstige Umstände einträten. Bis zu Ende des Februars erschöpfte er die Geduld seiner Gegner durch unaufhörliche Hin- und Herzüge,

züge, war bald hier, bald dort, bald Sieger, bald besiegt und wußte, obgleich Turreau selbst von Nantes mit Truppen dahin abging, sich an beiden Ufern der mittleren Boulogne bewegend, dem Kampf gegen überlegene Streitkräfte klug auszuweichen. Jetzt wurde auch die südliche Vendee der Zerstörung Preis gegeben am 4. März aber eine solche Zerstörungscolonne von 1500 Mann, unter dem General Huché, in dem Walde bei Vezins gänzlich geschlagen. Von den Conventsdeputirten bedrängt, etwas Entscheidendes zur Beendigung des Kampfes in der Bocage zu thun, begab sich Turreau am 5. März nach Chollet, aber statt mit seiner ganzen Macht auf Stofflet zu fallen, gab er Befehl, die Vendee zu räumen, und blos die Brigade Grignon bei dem Walde von Vezins zurücklassend, zog er mit allen Truppen über Vezins und Doué nach Chalonne, vereinigte sich am 15. in St. Florent mit Cordelier und bezog am 18. bei Nantes ein Lager. Grignon, nun ganz bloß gegeben, siegte zwar am 9. März bei Vezins, wurde aber am 17. bei St. Aubin de Baubigné geschlagen und zog nun über Argenton le Mateau und Coron wieder nach Vezins, wo er sich mit der Division Cordelier am 27. vereinigte, welche seitdem wieder von Nantes vorgerückt war. Beide Generäle durchstreiften am 27. den Wald von Vezins, ohne aber Insurgenten anzutreffen, und wendeten sich dann nach Mortagne das 800 Republikaner seit dem Februar besetzt und am 23. März gegen einen Angriff Marigny's vertheidigt hatten. Als aber Crouzat der jetzt an Cordeliers Stelle das Commando führte, dort ankam, fand er die Stadt verlassen, da sich die Besatzung am 25. glücklich nach Nantes zurückgezogen hatte, und auch Marigny, der die Befestigungen hatte zerstören und die Vorräthe abführen lassen, war wieder verschwunden und wurde von Crouzat in St. Aubin und von Grignon in St. Martin aufgesucht. Die republikanischen Generale begnügten sich nun, die verschont gebliebenen Dörfer im Bocage noch vollends zu zerstören, und bezogen dann zu Anfang des Aprils ein Lager bei Scrinières. Um diese Zeit hatte Stofflet seine Truppen, wie es scheint, zwischen dem Layon- und Evresluße zusammengezogen, wo ihm, außer den Besatzungen von St. Florent und Chalonne, kein Feind entgegenstand, und er würde wahrscheinlich dort lange in Ruhe geblieben sein, wenn nicht ein neuer, sehr thätiger republikanischer Unterbefehlshaber zu jener Zeit nach Montaigu gekommen wäre und neues Leben in die Bewegungen der Republikaner gebracht hätte. Es war dieses der Obrist und Generaladjutant Dusirat, der mit 3000 M. im Verein mit dem General Grignon gegen Stofflet handeln sollte. Letzterer kam von Montaigu am 8.

April nach Doué, wo er ruhig stehen blieb, Dusirat aber kam am 5. April nach Chollet, und ob er gleich am 6. zwischen diesem Ort und Nuaillé ein unglückliches Gefecht gegen die Royalisten zu bestehen hatte, so erschien er doch am 7. bei Chemillé und nahm auf der Straße von Angers, ½ Stunde vom ersteren Orte, Position. Hier wurde er um 5 Uhr Nachmittags von Stofflet mit 3500 Mann im Rücken angegriffen u. so gänzlich geschlagen, daß er seinen Flüchtlingen blos Etiau als Sammelplatz bezeichnen konnte. Von hier aus traf er am 8. in Doué mit Grignon zusammen und begann am 10. April seine Streifzüge gegen Stofflet von Neuem, die er bis zu Ende des Mai's fortsetzte, und die nur zuweilen dadurch unterbrochen wurden, daß er sich wegen Mangel an Lebensmitteln den Orten nähern mußte, von wo aus man ihm Proviant zuführte. Stofflets Zufluchtsort blieb noch immer der Wald von Vezins, aus dem ihn ganz zu vertreiben, durchaus nicht gelingen wollte; zu Ende Mai's aber war Dusirat in Montaigu. Wir haben Charette an den Ufern der Boulogne verlassen, gegen den sich am 19. März Turreau selbst von Nantes aus in Bewegung setzte, während der General Haxo ihn vom Westen aus angreifen sollte. Als der Obergeneral am 22. in la Mothe-Achard ankam, erhielt er die Nachricht, daß der General Haxo, der Charette am 20. bei les Clouzeaux angegriffen hatte, geschlagen worden sei u. seinen Tod gefunden habe, und hierauf begab er sich nach Sables d'Olonne und ernannte den General Huché zum Commandanten von Luçon, weil sich der bisherige, General Bard, in Ausübung der Zerstörungsmaßregeln säumig gezeigt hatte. Die Maßregeln Turreau's gegen den Marais beschränkten sich meistens auf Zerstörung und er selbst ging nach Nantes zurück, vor der Hand den Gedanken aufgebend, Charette ganz zu besiegen. Um die Mitte Mai's schien der Vernichtungsentwurf Turreau's vollkommen gelungen zu sein. Mit geringen Ausnahmen war der Insurrectionsbezirk gänzlich zerstört und auch die Bevölkerung desselben, sowohl durch den Krieg jenseits der Loire, als durch die mobilen Colonnen beträchtlich verringert; er beschloß also, jetzt den verwüsteten Landstrich mit festen Lagern zu umgeben, die wenigen erhaltenen Ortschaften durch einzelne Colonnen, welche aus denselben hervorbrächen, zerstören zu lassen, und so den Rest der Bevölkerung durch Mangel zu erschöpfen, oder bei den Angriffen auf die verschanzten Lager den Untergang finden zu lassen. Mitten in den Vorbereitungen dazu wurde der General Turreau vom Commando durch einen Beschluß des Convents vom 13. Mai abberufen u. der Oberbefehl über die Westarmee provisorisch dem General Vimeux ertheilt. Zugleich befahl der Convent, daß St. Flo-

St. Florent und Mortagne geräumt und das Hauptquartier nach Niort verlegt werde, und daß 2 Colonnen, jede zu 4200 Mann, die Vendee durchziehen und alle Einwohner auf das Gebiet der Republikaner bringen sollten. Von Mord und Brand war ferner nicht mehr die Rede, ja am 21. Mai wurde auch der letztere Befehl dahin gemildert, daß die Einwohner blos ihre Waffen abzugeben hätten. Die Absicht dieser milderen Verordnungen ging wohl dahin, den des Kampfes müden Vendeern einen bisher verschlossenen Rückzug zu eröffnen, zugleich aber wurden sie auch dadurch geboten, daß sich der Convent genöthigt sah, von der Westarmee Verstärkungen nach den Pyrenäen, dem Rhein und an die Küste von Brest zu senden und so dieselbe bis auf 30, oder 33,000 Mann zu vermindern, von denen nur 2 Drittheile vollständig bewaffnet und disciplinirt waren. Der General Vimeux theilte seine Armee in 5 Divisionen, von denen 2 in den Departements Indre und Loire, Loiret Charente und Charente Inferieure, 3 aber in der Vendee selbst standen. Am 31. Mai wurde Mortagne geräumt und die Besatzung nach Montaigu gezogen, wo sie sich mit der Abtheilung des Obristen Dufirat vereinigte, die von Charette bedroht wurde. Dieser schlug am 1. Juni 1200 Republikaner bei Mormaison und vereinigte sich hierauf mit Stofflet, um einen Angriff auf Challans zu versuchen der am 6. Juni mit 8900 Mann unternommen wurde, aber fehlschlug. Stofflet und Charette trennten sich nun wieder, der Erstere ging über Quatre-Chemins in seinen Bezirk zurück, der Andere nach Belleville. Die beiden republikanischen Colonnen, unter den Obristen Dufirat und Delnage, brachen nun auf und schlugen am 28. Juni Stofflet bei Quatre-Chemins, wogegen die Royalisten am 27. aber Thouarcé eingenommen hatten. In der 2. Hälfte des Julis unternahmen auch die Generäle Ferrand und Huché von Montaigu aus Streifzüge in die westliche und nördliche Vendee, bei welchen Legé, das kurz vorher von den Vendeern besetzt worden war, wieder erobert wurde und Charette, unweit dieser Stadt, eine Niederlage erlitt. Huché, der bei diesem Zuge sich durch Grausamkeit auszeichnete, wurde vom Convent zurückberufen und mit Turreau und Grignon eingekerkert. Im Juli und August fiel weiter nichts von Bedeutung vor, doch wurden von den Republikanern immer mehr Lager errichtet, und als Vimeux am 25. Aug. dem General Dumas das Commando übergab, waren 14 Städte befestigt, oder mit verschanzten Lagern umgeben. Der neue Obergeneral erließ mit Genehmigung der Conventsdeputirten Proclamationen, in welchen er denjenigen Insurgenten, welche ihre Waffen niederlegen würden, Verzeihung und

Schutz zusicherte. Diese Proclamationen blieben nicht ganz ohne Erfolg, denn auf mehreren Puncten des Insurrectionsgebiets fanden Unterhandlungen Einzelner Statt; aber die Anführer der Vendee wirkten diesen Verkündigungen durch andere entgegen, in welchen sie der Republik fortgesetzten Kampf auf Leben und Tod schworen. Da jetzt die Erntearbeiten vollendet waren, so zogen sie rasch Truppen zusammen und griffen am 2. September das Lager von Rouillé an, von welchem sie aber zurückgeschlagen wurden; dagegen eroberte Charette am 3. September das Lager bei Roche sur Yon, am 14. das bei Freligné. Stofflet eroberte seiner Seits am 13. das bei Thouarcé und machte sich zum Meister des Landes am rechten Ufer des Layon. Am 8. October wurde Dumas im Oberbefehl über die Westarmee durch den General Canclaux abgelöst und diese durch 20,000 Mann verstärkt; er reinigte zuerst das rechte Ufer des Layon von Stofflets Vendeern und beschloß dann, nach Eintreffung seiner Verstärkungen ins Innere der Vendee einzudringen und Mortagne zu besetzen. Die Zeit bis dahin verwendete er auf Besichtigung der Lager und Garnisonen und auf Wiederherstellung der Mannszucht. Während Canclaux damit beschäftigt war, brach zwischen den Vendeechefs Stofflet und Charette offenbare Zwietracht aus. Der Erstere, welcher stehende Truppen errichtet hatte und besoldete, auch an mehrere Witwen und Waisen gebliebener Vendeekrieger Pension zahlte, hatte für 6 Mill. Livres Papiergeld errichtet und diesem gezwungenen Cours verschafft. Charette war unzufrieden, weil Stofflet nicht alle Vendeechefs über diese Maßregel zu Rathe gezogen hatte, und berief diesen vor eine Versammlung der Chefs des Marais und des Centrums, um sich vor derselben zu rechtfertigen. Als Stofflet nicht erschien, wurde aus Beaurepaire ein in harten Worten abgefaßter Beschluß gegen diesen unter dem 6. Decbr. erlassen, und darin die einseitige Ausgabe des Papiergeldes verboten. Von diesem Augenblicke an war die vollkommene Trennung der Royalisten entschieden. Indessen hatte der Convent am 2. Decbr. 1794, auf eine Vorstellung mehrerer aus den insurgirten Landstrichen gebürtiger Deputirten, eine Amnestie für alle Bewohner der westlichen Departements erlassen, welche binnen Monatsfrist die Waffen niederlegen würden. Zugleich wurden eine Menge Eingekerkerter losgelassen, und auch der Proceß, welcher gegen Carrier um diese Zeit eingeleitet wurde, schien für die Neigung des Convents zum Frieden zu sprechen. Eine Schwester Charette's, welche sich in Nantes verborgen gehalten hatte, wurde um diese Zeit mit dem Conventsdeputirten Ruelle bekannt, und dieser schickte sie zu Anfang des

Jahres 1795 zu ihrem Bruder nach Belleville, um ihm die Vorschläge des Convents zu überbringen. Mit Bewilligung Sapineau's und der übrigen Chefs der westlichen Vendee ging Charette auf diese Unterhandlungen ein und überreichte am 17. Februar den Conventsabgeordneten seine Friedensvorschläge. Der Vertrag kam zu la Jaunais zu Stande und in demselben wurde den Vendeebewohnern freier Gottesdienst und Schutz der Priester, Geldunterstützung zur Wiederherstellung ihrer Wohnungen, Aufhebung des Sequesters auf die Güter, Bildung von 2000 Territorialsoldaten, welche aus Freiwilligen bestehen und nicht außerhalb der Vendee verwendet werden sollten, und Einlösung der von den Vendeechefs ausgegebenen Bons, bis zu 2 Millionen Franken, versprochen. In geheimen Artikeln soll ihnen noch die Wiederherstellung der Monarchie bis zur Mitte des Jahres 1795 und wenn dieses nicht thunlich sei, die Auslieferung Ludwigs XVII. und seiner Schwester zugesichert worden sein. Daß diese Bedingungen nicht ausführbar waren, sieht man leicht ein, und deshalb ist zu glauben, daß wenn die letzteren geheimen Artikel wirklich zugesichert worden sind, der Wohlfahrtsausschuß sogleich entschlossen war, sie nicht zu erfüllen, und daß die Royalistenchefs, von ihrer Unausführbarkeit ebenfalls überzeugt, den Frieden blos abschlossen, um Zeit zu gewinnen und günstigere Umstände abzuwarten. Stofflet weigerte sich Anfangs, dem Vertrage von la Jaunais beizutreten, und erließ am 2. und 4. März heftige Proclamationen gegen die Republik sowohl, als gegen die abtrünnigen Royalisten. Er fiel in Sapineau's Bezirk ein, plünderte dessen Hauptquartier, Beaurepaire, ließ den Vendeechef Probhomme, welcher in seine Hände fiel und früher unter ihm gedient hatte, als Deserteur erschießen, und trat erst, als von allen Seiten republikanische Truppen gegen ihn anrückten und die meisten seiner Unterbefehlshaber von ihm abgefallen waren, am 2. Mai in der Nähe von St. Florent dem Vertrage von la Jaunais bei. V. Vom Wiederausbruch des Kriegs bis zu dessen gänzlicher Beendigung (26. Juni 1795 bis Ende März 1796). Wenn nach dem Vertrage von la Jaunais auch keine offenbaren Feindseligkeiten vorfielen, so blieben doch beide Parteien unter den Waffen, um sich gegenseitig zu beobachten. Die Republikaner hatten Stofflets Gebiet besetzt und breiteten sich nun auch in denen von Charette und Sapineau aus, und als der Vendeechef Allard verhaftet und nach Sables d'Olonne abgeführt, ja von einem Conventsdeputirten sogar ein Versuch gemacht wurde, Charette selbst aufzuheben, stieg die Spannung unter den Royalisten so furchtbar, daß ein Abgeordneter des Grafen von Artois, Riviere, der im Juni zu Charette kam, um diesen zu melden, daß eine britische Expedition an der Küste von Bretagne landen würde und zur Aussöhnung mit Stofflet und Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu bereden, leichtes Spiel hatte. Stofflet und Charette söhnten sich, wenigstens scheinbar, zu Beaurepaire aus, und am 26. Juni 1795 erließ Letzterer eine Proclamation, in welcher er der Republik aufs Neue den Krieg erklärte. Am 27. überfiel er mit 500 Mann les Essarts, überwältigte die dort befindlichen Republikaner und nahm am 28. bei Beaulien 400 Mann gefangen, die einen Transport von Sables d'Olonne nach Pallnau begleiteten. Die Republikaner sahen sich genöthigt, einige Posten im Marais zu räumen, da ihre Armee durch Entsendungen in die Bretagne zu geschwächt war, um alle Puncte vertheidigen zu können, aber auch Charette blieb mehrere Wochen durchaus unthätig, wahrscheinlich weil die Kampfeslust bei den Vendeern erloschen und Stofflet fürs Erste nicht zum Wiederbeginn des Krieges zu bewegen war. Als endlich einige englische Fregatten mit Kriegsbedürfnissen an der Vendeeküste erschienen, da sammelte Charette seine Armee und ließ ein bedeutendes Corps in die Gegend von St. Jean de Mont vorrücken, um die Ausschiffung zu decken. Die republikanische Besatzung von St. Gilles suchte dieses zwar zu verhindern, wurde aber am 10. und 11. August geschlagen und die Vorräthe glücklich ans Land gebracht. Dieses aber war der letzte Sonnenblick des Glücks für Charette. Die Expedition nach Quiberon war verunglückt und dadurch der größte Theil der republikanischen Armee auf dem rechten Ufer der Loire gegen die Vendee verwendbar geworden. Die Generäle Hoche, Dubayet und Canclaux vereinigten sich am 22. Aug. in Nantes und ließen einstweilen die Vendeeküste von Paimboeuf bis St. Gilles mit 10 000 Mann besetzen, beschlossen aber, erst dann zum allgemeinen Angriff überzugehen, wenn sie die versprochene Verstärkung von 20,000 M. erhalten haben würden. Hoche wurde von dem Convent zum Obergeneral der Westarmee ernannt. In der 2. Hälfte des Septembers sammelte Charette seine Armee von Neuem, weil er die Annäherung der Emigranten erwartete, die unter dem Grafen von Artois auf einer englischen Flotte an Frankreichs Küsten erschienen waren; aber da die Flotte nicht kam, suchte er St. Cyr, unweit Sables d'Olonne, zu erobern. Dieses mißglückte und Guerin, der nach la Cathelinières Tode in Pays de Retz befehligte, fand hier den Tod. Die britische Flotte erschien indessen am 29. September bei der Insel Isle Dieu, einem unfruchtbaren Eiland, und schiffte hier die Truppen aus. Der Graf Artois schickte mehr-

mehrere Boten an Charette, mit der Aufforderung, einen passenden Landungsplatz anzugeben, aber keiner konnte bei der Wachsamkeit der Republikaner bis zu ihm durchdringen, und so wurden die Truppen wieder eingeschifft und kehrten in der 2. Hälfte des Novembers nach England zurück. Der Graf Artois war übrigens mit der Lage der Sachen so unbekannt, daß er einen Befehl zurückließ, dem zu Folge Charette, Stofflet und Scepeaux, jeder mit 6000 M. ausgesuchter Soldaten, sich in der Gegend von Rennes mit Puisaye vereinigen u. dann sich eines Landungsplatzes bemächtigen sollten. Am 27. September ließ der General Hoche 3 Colonnen, jede von 3000 M., von Machecoul, Challans und Montaigu aus gegen das Hauptquartier Charette's, Belleville, vorrücken, aber dieser entging glücklich der Gefahr und warf sich mit einigen Hundert Getreuen in den Wald des Gats. Hier sah er sich von Tag zu Tag mehr durch die immer weiter vordringenden Republikaner beschränkt, und wenn er auch im November und December noch einige glückliche Gefechte gegen einzelne republ. Abtheilungen lieferte, so sah er doch gegen Ende des Decembers selbst ein, daß weiterer Widerstand unmöglich sei. Einer seiner Unterbefehlshaber, Coetus, erbot sich, Unterhandlungen anzuknüpfen, und begab sich nach Challans zum General Gratien, der ihn aber aufheben und am 25. December, nachdem ihn ein Kriegsgericht zum Tode verdammt hatte, erschießen ließ. Charette beschloß nun, überzeugt, daß wenigstens in der westlichen Vendee die Fortführung des Kriegs unmöglich sei, sich in die Bocage zu werfen, um wo möglich Stofflet zur Erneuerung der Feindseligkeiten zu bewegen. Mit wenigen Hundert Getreuen kam er bis la Bruffière, aber hier wurde er von den Republikanern überfallen und entkam mit genauer Noth nach St. Fulgent, wo er durch ein republikanisches Detachement ganz aus einander gesprengt wurde. Zwar sammelte er die Zerstreuten einige Zeit später bei Boulogne wieder, aber er sah wohl ein, daß es unmöglich sei, mit seinem entmuthigten Häuflein zu Stofflet durchzudringen. Dennoch schlug er in der Mitte des Februars 1796 das Anerbieten des Generals Hoche aus, sich mit Beibehaltung seiner Einkünfte nach England zu begeben, und nach mehreren Hin- und Herzügen wurde er, der noch 32 Mann bei sich hatte, am 23. März in der Nähe von St. Sulpice durch 4 feindliche Abtheilungen überfallen und nach tapferer Gegenwehr schwer verwundet, gefangen. Am 29. März 1796 wurde er in Nantes erschossen. Früher als er hatten schon Stofflet und Vasselot, der nach Sapineau im Centrum der Vendee befehligte, ihr Leben geendet. Sapineau hatte nämlich am 3. October 1795 die Feindseligkeiten wieder begonnen, indem er Mortagne an diesem Tage überfiel und eroberte. Hoche übersah einstweilen diese Feindseligkeiten, weil er seine Kräfte nicht zersplittern wollte, aber als er Verstärkung erhalten hatte, entsendete er die Division Willot in den District der Armee des Centrums, die ohne Mühe die Entwaffnung der Landleutee bewerkstelligte. Sapineau entfloh in das Bocage und unterwarf sich später der Republik, und an seiner Stelle übernahm der Chevalier Vasselot, ein Emigrant, den Oberbefehl über die aus 2—300 Mann bestehenden Ueberreste des Sapineau'schen Corps. Er wurde aber geschlagen, bei les Herbiers gefangen und sogleich erschossen. Stofflet hatte sich das Jahr 1795 über ruhig verhalten, und erst am 26. Jan. 1796, als Charette schon so gut als verloren war, erklärte er in einer Proclamation der Republik den Krieg. Aber auch hier waren die Bewohner des Landes des Kriegs müde, und da die von allen Seiten vorrückenden Republikaner den friedlichen Landmann schützten und seine Sache von der der Aufrührer trennten, so fanden die republikanischen Colonnen nirgends Widerstand. Stofflet irrte, unausgesetzt verfolgt, mit wenigen Getreuen im Lande umher, wurde in der Nacht zum 24. Febr. auf einem Meierhof bei Poitiviniere überfallen, gefangen und am 25. zu Angers erschossen. Die Vendee blieb von nun an ruhig, und wenn auch 1799 einzelne Unruhen in derselben ausbrachen, so wurden sie doch schnell wieder erstickt. — Im Jahre 1815, nach Napoleons Rückkehr von Elba, suchten Ludwigs XVIII. Emissärs vergebens die Vendee zu Gunsten der Bourbons zu insurgiren, und eben so wenig gelang dieses in der neuesten Zeit den Bemühungen der Herzogin von Berry. Man sieht hieraus deutlich, daß sich die heutigen Bewohner der ehemaligen Vendee mit den Sitten und Gesetzen des übrigen Frankreichs befreundet und daß sie das Gute erkannt haben, was die neue und neueste Zeit für das allgemeine Vaterland herbeigeführt hat.

VI. Der Kampf der Chouans gegen die Republik (1794—1796). Zur Vervollständigung der Geschichte von dem Kriege in dem Westen Frankreichs muß auch der Kampf erwähnt werden, welchen die republikan. Armeen mit den sogenannten Chouans in den Departementen Loire inferieure, Loire und Maine, Sarthe, Orne, Mayenne, Ille und Vilaine, Côtes du Nord und Morbihan, oder in den ehemaligen Provinzen Anjou, Bretagne, Maine und einem Theil der Normandie zu bestehen hatten. Der Bezirk, über welchen sich die Chouanerie erstreckte, war 750 QM. groß und umfaßte über 2 Millionen Bewohner, aber in ihm sind eine Menge großer Städte, deren Bewohner der Republik eifrig ergeben waren, wodurch

wodurch die Streitkräfte der Royalisten vermindert u. ihrer Vereinigung mehr Hindernisse in den Weg gelegt wurden, als am linken Ufer der Loire. Ueber den Ursprung des Namens Chouan sehe man diesen Artikel nach. Schmuggler, deren Existenz durch die Aufhebung der Salzsteuer gefährdet wurde, übten zuerst Feindseligkeiten gegen die Republikaner, und Adel und Geistlichkeit suchten den Aufstand immer mehr zu verbreiten. Bald stellten sich Edelleute an die Spitze der Bezirke und der Graf Jacob von Puisaye nannte sich den Oberbefehlshaber des königlichen Heeres in Bretagne, was aber durchaus ein leerer Titel war. Im Spätjahr 1793, als die Vendeearmee über die Loire gegangen war, hatte der Aufstand, wie wir gesehen haben, noch durchaus keine Bedeutsamkeit erlangt, und wenn auch ein paar Tausend Edelleute bei jenem Dienste nahmen, so war doch von einem Heere keine Spur zu sehen. Als die Vendeearmee zerstreut worden war, erhielten die Chouans in den Soldaten und Offizieren derselben, welche den Niederlagen entgingen, großen Zuwachs, und da zugleich die republikanische Armee theils auf das linke Loireufer, theils gegen die Insel Jersey marschirte, so waren sie bald in ihren Unternehmungen ungehindert, die aber dennoch sich blos auf kleine Expeditionen beschränkten. Als die gegen Jersey bestimmten Truppen später zurückkehrten, schlossen sie am 20. April 1795 zu la Mabilais, unweit Rennes, einen Waffenstillstand mit den Chouans, ungefähr auf dieselben Bedingungen, wie im Vertrag von la Jaunais festgesetzt worden waren. Die Unterwerfung war indessen auch hier so wenig, als in der Vendee aufrichtig und auch die Republikaner dachten nicht daran, ihre Versprechungen zu erfüllen. Schon hatte man sich gegenseitig gereizt, als ein Courier des Barons Cormatin in die Hände der Republikaner fiel, der wichtige Papiere mit sich geführt haben sollte, worauf am 27. Mai er und andere Chouanschefs verhaftet wurden. Zugleich durchstreiften mehrere von Hoche ausgeschickte Detachements das Land, jagten die versammelten Haufen der Chouans aus einander u. tödteten mehrere ihrer Chefs, als den Grafen Silz und Boishardy. Indessen beschloß die britische Regierung, eine Anzahl Truppen zur Unterstützung der Insurgenten im Westen Frankreichs landen zu lassen, und der Graf Puisaye, welcher nach London gereist war, brachte es dahin, daß die Expedition, statt nach der Vendee, nach der Bretagne geschickt wurde. Zu derselben war eine britische Division und alle in England anwesende Emigrantencorps, unter Anführung des Grafen Artois selbst, bestimmt; ein anderes Emigrantencorps, von 4000 M., sollte von der Weser aus dahin abgehen, wurde aber, bis auf 1500 M.,

nach West-Indien geschickt. In England waren übrigens die Emigrantenregimenter so schwach, daß man sie durch gefangene Republikaner, welche man anwarb, zu ergänzen suchte. Die erste Abtheilung der Expedition, aus 5000 Emigranten und angeworbenen Rekruten bestehend, landete am 26. und 27. Juni in der Bai von Quiberon bei Carnac und wurde vom General Hervilly befehligt. Die Oberleitung der Expedition führte, bis zur erwarteten Ankunft des Prinzen Artois, der Graf Puisaye. Gleich nach Ankunft der Expedition eilten so viele Landleute herbei, daß schon am 28. gegen 16 000 Mann versammelt waren, die in 3 Divisionen getheilt wurden, und da in den nächsten Tagen sich der Haufen noch stets vermehrte und mit englischen Waffen versehen wurde, so würde man sich mit Thätigkeit leicht eines Seehafens haben bemächtigen können worauf die englische Regierung besonders drang. Der Graf Puisaye aber zeigte eine unbegreifliche Unthätigkeit und außer der Eroberung des Schlosses Penthièvre (4. Juli) geschah durchaus nichts. Diese Trägheit benutzend, sammelte Hoche in Vannes 6000 Mann und ließ von Laval 9000 und von Nantes 4000 Mann dahin aufbrechen. Schon am 2. Juli vertrieb eine seiner Divisionen die beiden Divisionen der Chouans und Emigranten, die unter Tinteniac und Berthelot Landevan und Auray besetzt hatten, aus diesen Orten, und vereitelte am 3. ihre Versuche, sie wieder zu erobern. Hoche rückte hierauf vor, trieb mit 13 000 Mann die Emigranten und Chouans auf der Halbinsel Quiberon zusammen und nahm am 6 Juli eine verschanzte Stellung zwischen Carnac und St. Barbe ein. Um ihn hier zu belagiren, schifften sich 11 000 Insurgenten unter Tinteniac u. Jean-Jean in Quiberon ein, landeten am 11. und 12. bei Sarzeau und Pontivey und sollten nun im Rücken der Republikaner so viel Insurgenten, als möglich, sammeln und mit ihnen am 16. Juli Hoche im Rücken überfallen, während die auf Quiberon gebliebenen zu derselben Zeit ihn von vorn angreifen sollten. Dieser Plan aber wurde durch den Chevalier Vieuville vereitelt, der jetzt im Departement der Nordküsten die königliche Insurrection befehligte und Tinteniac zwar durch 3000 Chouans verstärkte, aber sein Corps zur Eroberung von St. Malo benutzen wollte. Er mußte also nach Elven rücken, hatte am 13. und 14 Gefechte mit republikanischen Corps und fand im letztern, unweit Josselin, seinen Tod. Sein Nachfolger schloß sich an Vieuville an und überließ die Expedition in Quiberon ihrem Schicksal. Jean-Jean konnte aber den Angriff im Rücken Hoche's ebenfalls nicht ausführen, da seine Truppen sich nach der Landung in ihre Heimath zerstreuten. Am 15. Juli lief

die

die Transportflotte aus Teutschland mit 1500 Emigranten unter Sombreuil in der Bai von Quiberon ein, aber trotz der Bitte ihres Anführers, sie sogleich ausschiffen und an dem Kampfe Theil nehmen zu lassen, geschah dieses erst am 17., als die Sache der Emigranten schon verloren war. Von Tinteniacs und Jean-Jeans Schicksal unbenachrichtigt, ließ Puisaye am 16. früh durch 3000 Emigranten und 1600 Chouans mit 16 Kanonen die Fronte von Hoche's Lager angreifen, während der Graf Vaubau mit einer Chouans-Division bei Carnac landete und ihn in der Flanke überfallen sollte. Ein furchtbares Kartätschenfeuer, auf Pistolenschußweite gegeben, warf die Sturmcolonnen Puisaye's zurück und gleich darauf sah sich auch Vauban, der von einer Division Hoche's empfangen wurde, zur Rückkehr auf sein Schiff genöthigt; Hoche war durch Ueberläufer von dem Plane unterrichtet und deshalb alle Anstalten zum Empfange getroffen worden. Der General Hervilly war bei dem Angriffe geblieben und Puisaye hatte so ganz den Kopf verloren, daß er ruhig abwartete, was sein unternehmender Gegner beginnen würde, ja er änderte nicht einmal die Garnison des Schlosses Penthièvre, obgleich diese meist aus angeworbenen Republikanern bestand. Durch Ueberläufer geleitet, erstiegen in der Nacht vom 10.—21. Juli 800 Grenadiere, unter dem Generaladjutanten Menage, das Fort, während andere Colonnen die Verschanzungen der Royalisten angriffen. Menage bemächtigte sich sogleich des Schlosses Penthièvre, und obgleich die andern Colonnen tapfer empfangen wurden, so eroberten sie sich dennoch die Verschanzungen, wodurch die Lage der Emigranten eine verzweifelte wurde. Da ein heftiger Sturm ging, so konnte ihnen von der englischen Flotte kein Beistand geleistet werden, und nur wenigen Royalisten, und unter ihnen Puisaye, gelang es, auf dieselbe zu entkommen, da nur wenige Boote das Ufer erreichen konnten. Da es den Royalisten an Munition fehlte, so capitulirte Sombreuil unter der mündlichen Uebereinkunft, daß blos er als Opfer falle, die Uebrigen aber, Emigranten wie Chouans, verschont würden; aber die Capitulation wurde auf Betrieb der Conventsdeputirten Tallien und Blad nicht gehalten und außer Sombreuil wurden noch 50 Geistliche, der Bischof von Dol und 711 Mann erschossen, die Chouans aber wurden in ihre Heimath entlassen. Die gegen St. Malo bestimmten Chouans liefen auf die Nachricht dieser Katastrophe aus einander, und wenn nach Hoche's Abzug und nach Puisaye's Rückkehr in die Bretagne auch hier und da wieder die Chouans auftauchten, so kam es doch zu nichts Entscheidendem. Nach und nach unterwarfen sich nach der Beruhigung der Vendee auch die Chouanschefs, als George Cadoudal und Scepeaux, und im Juli 1796 war die Bretagne als entwaffnet und beruhigt zu betrachten. (Js.)

Vendemiāire (Weinmonat, fr.), Monat im sonstigen französischen republikanischen Kalender, währte vom 22. September bis 21. October.

Vendrūve (Geogr.), so v. w. Vandœuvres.

Vēndidad (d. h. das von Gott gegebene Gesetz, pers. Relig.), der wichtigste Theil der Zendavesta u. zugleich der, dessen Echtheit am meisten unbezweifelt ist. In allen übrigen Zendschriften wird er dem Zoroaster zugeschrieben, und die Erhaltung desselben war um so leichter möglich, da es die ganze kirchliche und bürgerliche Verfassung des Zendvolks und den Codex seines kirchlichen und bürgerlichen Rechts enthielt, also gewissermaßen ein Gemeingut desselben war. Den Anfang des Werks bilden einige Bruchstücke über Oertlichkeiten der verschiedenen Wohnsitze des Zendvolks und seine Wanderung nach Süd-Westen unter Ofsemschid. Dann folgt das religiös-bürgerliche Gesetz an der Spitze eine in 10 Geboten abgefaßte Haustafel, welche das rohe Nomadenvolk zu festen Wohnsitzen, Ackerbau u. Viehzucht vermögen soll; diese Haustafel scheint dem Inhalte nach älter, als Zoroaster. Theologische Lehren kommen nur beiläufig, aber doch in ziemlicher Anzahl vor. Die Eintheilung in 22 Largards oder Kapitel ist aus späterer Zeit und zum Behufe öffentlicher Vorlesungen bei Zusammenkünften eingeführt. Dadurch scheinen manche Einschiebsel und Zerstücklungen entstanden zu sein, die ursprünglich nicht da waren; auch kann Manches dadurch verloren gegangen sein. Auch wurde als göttliche Offenbarung des Ormuzd der V. von den Persern personificirt und als selbstständiges Wesen angerufen. (R. D.)

Vendīta (ital.), 1) Verkauf, Verkaufslokal. 2) Loge der Carbonari's (s. d.).

Venditio bonōrum (Additio bonōrum, V. bonorum cridao per universitatem, Rechtsw.), der Verkauf der Güter eines Gemeinschuldners im Ganzen bei den alten Römern. Wenn nämlich ein Schuldner in Insolvenz kam, so gab der Prätor den sämmtlichen Gläubigern, auf ihr Ansuchen, den Besitz der Güter des Gemeinschuldners, der dadurch seine bürgerliche Ehre verlor. Die Gläubiger boten nun diese Güter im Ganzen feil (proscriptio bonorum), durch einen öffentlichen Anschlag (tabula proscriptionis, libellus, album, titulus. Nach 30 Tagen, wenn der Gemeinschuldner noch lebte, nach 15 wenn er todt war, durften sie mit Genehmigung des Prätors einen magister bonorum vendendorum aus ihrer

ihrer Mitte wählen, der einerseits den Schuldner vertrat, statt seiner klagte ꝛc., andererseits sich statt der Gläubiger mit einem Kaufliebhaber auf gewisse Procente verglich, wogegen diesem durch den Accord (lex bonorum vendendorum) der ganze Gütercomplex vom magister überlassen wurde. Nach abermaligen 30 (war der Gemeinschuldner todt nur 20) Tagen gab der Prätor den Befehl zu obgedachter V. b., durch welche der Käufer der Güter (bonorum emtor) in alle Verbindlichkeiten und Rechte des Gemeinschuldners trat (in universum jus debitoris) und daher die Gläubiger nach dem geschlossenen Accord (lex venditionis) befriedigen mußte. Der Gemeinschuldner aber kam dadurch aus aller Verbindlichkeit und auch das Geschäft des magister bon. vend. hörten auf. Späterhin wurde, statt der V. b. die Distractio bonorum, welche der Ehre des Gemeinschuldners minder nachtheilig war (s. Distraction), eingeführt. Die V. b. darf übrigens nicht mit der, durch den Prätor bewirkten Sectio bonorum eines Proscribirten oder zum Tode Verurtheilten, oder eines Verstorbenen, dessen Vermögen dem Fiscus heim fiel, verwechselt werden. (*Bs.*)

Vendo (a. Geogr.), s. Avendo.

Vendola (Geogr.), so v. w. Ventola.

Vendôme (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Loir-Cher (Frankreich); hat 46 QM., 8 Bezirke, 72 000 Ew. 2) Hauptstadt hier; hat 5 Kirchen, Hospital, öffentliche Bibliothek, physikalisches Kabinet, verfallenes Schloß, 7600 Ew., welche viel Lederhandschuhe, Leder, Baumwollenwaaren, Papier u. a. Waaren fertigen; liegt am Loir.

Vendôme, 1) (Cäsar, Herzog von V.), geb. 1594, der älteste Sohn Heinrichs IV. und seiner Maitresse Gabriele d'Estrées; wurde 1598 zum Herzog von V. ernannt und mit der einzigen Tochter des Herzogs von Mercoeur, der reichsten Erbin in Frankreich versprochen, auch ihm von seinem Schwiegervater das Gouvernement der Bretagne abgetreten. 1610 gab ihm Heinrich IV. den Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt. Während der Unmündigkeit Ludwig XIII. stand V. an der Spitze der Unzufriedenen und wenn er sich auch bei den Conferenzen zu Loudun unterwarf und 1622 in dem Kriege gegen die Protestanten treffliche Dienste leistete, so wurde er doch, als er sich auf das Anbringen seines Bruders, des Groß-Priors von Frankreich, 1626 nach Blois zum König begab, dort mit demselben verhaftet und 4 Jahre im Gefängnisse gehalten. 1630 wurde er freigelassen, aber aus dem Königreiche verbannt; er ging in holländische Dienste, wohnte 1631 der Schlacht bei Lillo als Commandeur der Freiwilligen bei und kehrte später mit Erlaubniß des Königs nach Frankreich zurück, wo er eingezogen auf seinen Gütern lebte. 1641 beschuldigte man ihn eines Attentats gegen Richelieu und er mußte nach England flüchten, von wo er erst nach Richelieu's Tode zurückkehrte, aber sogleich aus Paris verwiesen wurde. Bald darauf vereinigte er sich mit Mazarin, wurde 1650 Gouverneur von Bourgogne u. that während des Frondekriegs in Guyenne treffliche Dienste, indem er diese Provinz beruhigte, Bordeaux 1653 eroberte u. 1655 die spanische Flotte bei Barcelona schlug. Er st. 1665 zu Paris. 2) (Ludwig, Herzog von V.), ältester Sohn des Vor., bis zu seines Vaters Tode Herzog von Mercoeur, geb. 1612; diente zuerst 1630 unter Ludwig XIII. in Piemont, und trat später mit seinem Vater in holländische Dienste, wo er bis 1641 blieb und sich öfters auszeichnete. 1649 errichtete er, nach Frankreich zurückgekehrt, ein Cavallerieregiment, Herzog von Mercoeur genannt, und wurde Vicekönig von Catalonien, so wie Chef der französischen Truppen in diesem Lande. Doch hatte er hier wenig Glück und legte deshalb 1651 diese Stelle nieder. Nach dem Tode seiner Gemahlin, Laura Mancini, einer Nichte Mazarins, widmete er sich 1656 dem geistlichen Stande, wurde 1667 Cardinal und starb zu Aix 1669. 3) (Franz von V., Herzog v. Beaufort), Bruder des Vor., s. Beaufort 6). 4) (Ludwig Joseph, Herzog v. V.), ältester Sohn des Vor., bis zu seines Vaters Tode Herzog von Penthièvre, geb. 1654; begleitete 1672 Ludwig XIV. als Garde du Corps auf dessen Feldzug gegen die Niederlande und diente später unter Turenne in der Pfalz. 1677 zum Brigadier ernannt, befehligte er unter dem Marschall von Crequi in Flandern, zeichnete sich bei den Belagerungen von Condé und Cambrai aus und wurde Maréchal de Camp. 1681 ernannte ihn der König zum Gouverneur der Provence, 1688 zum General-Lieutenant, und als solcher leistete er in 4 flandrischen Feldzügen wichtige Dienste. 1693 befehligte er unter Catinat in Italien und 1695 wurde er zum General en chef der französischen Armee in Catalonien ernannt. Hier entsetzte er Palamos und belagerte Barcelona, das sich am 10. August 1695 ergab. Nach dem Ryswiker Frieden ging er auf seine Güter und blieb hier bis ihn der spanische Erbfolgekrieg unter die Waffen rief. 1702 erhielt er an Villeroi's (s. d.) Stelle den Oberbefehl in Italien, erfocht Anfangs bedeutende Vortheile (s. Spanischer Erbfolgekrieg) und stand dem Prinzen Eugen von Savoyen rühmlich gegenüber. 1703 erhielt er den Oberbefehl in Flandern, wurde aber bei Oudenarde geschlagen und blieb im folgenden Jahre ohne Anstellung, aber König Philipp V. bat

Ludwig XIV. ihm den General V. zu Hülfe zu schicken, und so erhielt er 1710 das Commando der französischen Armee in Spanien, wo Karl III. von Oestreich Madrid erobert hatte. V. stellte hier das Uebergewicht der Franzosen wieder her, zwang die Alliirten zur Räumung Madrids und führte im December 1710 Philipp V. im Triumph dahin zurück. Am 7. December mußte sich ihm der englische General Stanhope bei Brihuega ergeben, und am 10. schlug er den östreichischen General Stahrenberg bei Villa Viciosa, und sicherte dadurch Philipp V. den spanischen Thron. Im folgenden Jahre bekämpfte er die Verbündeten in Catalonien und starb im Juni 1712 zu Tigneroz, in der Mitte seiner Siege. V. war talentvoll, aber träge, sorglos und im höchsten Grade unreinlich. Seine Thätigkeit erwachte erst kurz vor der Schlacht, und blos in den letzten Jahren seines Lebens, während der spanischen Feldzüge, entwickelte er eine an ihm ungewohnte Lebendigkeit. 5) (Philipp von V.), Bruder des Vor., geb. 1655, und gewöhnlich der Großprior genannt; trat als Knabe in den Maltheserorden und wohnte schon 1669 der Belagerung von Candia bei, wo sein Oheim, der Herzog von Beaufort, den Tod fand. Ludwig XIV. begleitete er nach den Niederlanden, focht dann unter Turenne und wurde 1691 Maréchal de camp. 1693 ernannte ihn der König zum Großprior von Frankreich und zum Generallieutenant, als welcher er sich unter Catinat in Italien und unter seinem Bruder in Catalonien vortheilhaft auszeichnete. Im spanischen Erbfolgekrieg diente er meistens in Italien und nach dem Frieden lebte er in Paris, wo er sich selbst zur Zeit der Regentschaft durch seine Sittenlosigkeit auszeichnete; er starb daselbst 1727. (Js.)

Vendomois (Geogr.), früher Landschaft in Frankreich, in der Gegend von Vendôme, welches die Hauptstadt war.

Vendotina (Geogr.), so v. w. Ventotiene.

Vendrille, ein guter, rother, spanischer Wein in Catalonien.

Vendres (Geogr.), 1) Dorf im Bezirk Beziers des Departements Herault (Frankreich), liegt unweit der Aude; hat 750 Ew. und die Heilquelle Malon. 2) (Etang oder Grau de V.), See dabei, steht mit dem Mittelmeere in Verbindung; 3) so v. w. Port Vendres.

Vendres, ein ordinairer rother Franzwein, welcher über Cette verführt wird.

Vendüne (a. Geogr.), Stadt der Japodes, an Pannoniens Grenze.

Venduttna (Geogr.), so v. w. Ventotiene.

Vēnedä (Venēder, a. Geogr.), sarmatisches Volk jenseit der Weichsel, welches eine umherschweifende Lebensart führte. Sie sind für die nachherigen Wenden gehalten worden. Der Theil der Ostsee, welcher die von ihnen bewohnte Küste bespülte, hieß Venēdicus sinus (Clylipenus s.), vom jetzigen Hela bis Königsberg. Nach ihnen waren auch die niedern zwischen Ostpreußen und Polen hinziehenden Anhöhen Venēdici montes genannt. (Lb.)

Venetienne (Venitienne, Waarenk.), eine feine Sorte Gros de Tours.

Venēdig (Geogr.), 1) früherhin mächtiger Freistaat in Ober-Italien, zu dem in seiner schönsten Blüthe das nächste Festland von Italien, Istrien, Cypern, Candia, die Hälfte Morea's, Cephalonien, Corfu und die andern der sieben Inseln, ein Theil Griechenlands, der größte Theil Dalmatiens und ein Theil Slavoniens gehörte und der fast 8 Mill. Einw. hatte; das Regiment lag in den Händen eines Dogen, der den Vorsitz bei einem Rathe von 1200 Nobile führte, aber wenig zu sagen hatte; die Einkünfte betrugen weit über 8 Mill. Thaler; V. als Staat ging durch die französische Revolution unter (s. Venedig [Staatsverf. und Sitten], und Venedig [Gesch.]). 2) Jetzt Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreichs, den größten Theil der ehemaligen Republik, mit Ausnahme der Besitzungen V's in Griechenland, Dalmatien, den türkischen Inseln u. s. w., begreifend, an Illyrien, Tyrol, das Gouvernement Mailand, den Kirchenstaat und an das adriatische Meer grenzend; hat 440⅓ (477) QM., durch die rhätischen und cottischen Alpen, wie durch die euganeischen, lessinischen und berinischen Berge gebirgiges Land, wird bewässert vom Po, der Etsch, Brenta, Piave, dem Tagliamento und mehrern ihrer Zuflüsse, ferner durch viele Kanäle (Polesini, Monselice, Roncello u. a.), hat an den Küsten viel sumpfiges Land (Lagunen). Man zieht Getreide, Südfrüchte, Obst, allerlei Hausthiere, hat viel Fische, wildes Geflügel, Seidenwürmer, allerhand Metalle, Marmor, Mineralquellen. Der Kunstfleiß ist bedeutend in Verfertigung von wollenen, baumwollenen, seidenen, Gold- und Silberwaaren u. a., eben so bedeutend ist der Land- und Seehandel. Einwohner gegen 2 Millionen, meist Italiener und Katholiken, doch 48,000 Teutsche, zum Theil in eigenen Gemeinden, 4000 Griechen, einige Tausend Juden, Armenier u. s. w. Eintheilung in 8 Delegationen oder Kreise. 3) Delegation hier, zwischen dem adriatischen Meere und den Delegationen Udine, Treviso, Padua, Rovigo und dem Po gelegen, wird zu 51 (n. And. 48¼ oder 35⅞) QM., mit 254,000 (n. And. 260,000) Ew. angegeben, bildet einen meist schmalen Küstenstrich am Meere, durch welchen alle oben genannte Flüsse laufen. Die Luft ist besonders an den

den Küsten ungesund, der Mangel an gutem Trinkwasser groß. 4) Hauptstadt der ehemaligen Republik, des Gouvernements und der Delegation, königliche Stadt; ist Sitz der Gouvernements- und Delegationsbehörden, eines Handelsgerichts, eines katholischen Patriarchen, der zugleich Erzbischof ist, so wie eines griechischen und armenischen Erzbischofs u. s. w. Das Meer hat hier, wie an vielen andern Punkten der dasigen Küste vor alten Zeiten die niedrigen Ufer durchbrochen, und eine Strecke Landes überschwemmt, die höhern Punkte sind aber als Inseln stehen geblieben, hierzu kommen die Piave (s. d.) und Brenta, die sich an beiden Seiten der so mit Wasser bedeckten Flächen in das Meer ergießen und Wasser zu dieser Anstauung abgeben. So haben sich die Lagunen (s. d.) gebildet, die zur Zeit der Fluth einen Wasserspiegel von geringer Tiefe, zur Zeit der Ebbe aber Sümpfe bilden. Nur einige tiefere flußähnliche Striche durchschneiden diese Lagunen, und sind für kleine Fahrzeuge fahrbar, sehr wenige sind aber so tief, daß sie von größern Schiffen passirt werden können. Mitten in diesen Lagunen erheben sich nun einige größere Inseln, umgeben von einer Menge zerstreuter kleinerer, und diese zur Vertheidigung günstige Lage benutzend, flüchteten sich im 5. Jahrh. n. Chr., vor den Stürmen der Völkerwanderung, Einwohner des Festlandes auf diese Inseln, sie blieben, da die politischen Unruhen nicht nachließen und der Handel sie hinreichend nährte und allmählig Reichthümer gab, dort seßhaft, gründeten auf eingeschlagenen Pfählen Häuser, später Paläste, gruben, schon von der Natur begünstigt, Kanäle aus und vertieften sie, und schufen so binnen wenigen Jahrhunderten, die wunderbare Inselstadt. Man sollte meinen, daß die aus den Lagunen aufsteigenden salzigen Dünste die Stadt sehr ungesund machen müßten, dies ist aber nicht der Fall. Mögen nun die von den Alpen herüber wehenden Winde, so wie die frischen Seewinde die Dünste immer wegwehen, mag die nördlichere Lage von V. dazu beitragen die Luft gesünder zu machen als die Delta's nahe an den Wendekreisen und unter ihnen, mag das ein- und ausströmende Wasser, oder andere Umstände die Stagnation verhindern, kurz die Lage von V. ist gesund, u. nur bei großen ansteckenden Krankheiten, der Pest u. dgl. wird die Luft ungesund, wie denn die Pest 1631 über 90,000 Menschen wegraffte. Das Wasserbecken, in dem V. liegt, ist von Burano, dem nördlichen, bis Brandolo, dem südlichen Endpunkt der Lagunen, 5 teutsche Meilen lang und 1½ bis 2 teutsche Meilen breit. Jenseits Burano liegen zwar noch mehrere Lagunen, sie sind aber nur durch einen Kanal mit den andern Lagunen verbunden und mit Inseln erfüllt. Am Ufer des festen Landes liegen zahlreiche Ortschaften, nach der Seeseite wird aber das Becken durch einen schmalen Streif Landes, Lido (vom lateinischen Litus, Küste) geschlossen. Dieser schmale, oft nur einige hundert Schritte breite Küstenstreif wird durch 3 ziemlich seichte Einfahrten unterbrochen, durch die das Wasser der Ebbe und Fluth aus- und einströmt, und die zugleich Häfen haben, und deshalb Porto heißen. Diese Haupteinfahrten sind 3; der nördlichste heißt: Porto St. Nicolo del Lido (hier geschah sonst die Vermählung des Dogen mit dem Meere), der mittlere Porto di Malamocco, der südlichste Porto di Chioggia (s. d.). Hierdurch wird der Lido in zwei lange und schmale Inseln getheilt, deren nördliche Isola Malamocco, die südliche Isola Palestrina, nach einem Dorfe auf ihr genannt werden. Gegen das Meer wird dieser Lido de Palestrina durch die Murazzi, aus 5—6 Fuß langen, breiten und dicken Marmorquadern gebauten, mit Puzzolan gemauerten, oft 30 Fuß hohen, 50—60 Fuß breiten Steindämmen, die von Palestrina bis gegen Chioggia reichen, geschützt. Auf den Lido's befinden sich zahlreiche Vergnügungsörter, Landhäuser u. s. w., alle gegen V. gewendet, ferner die Begräbnißplätze der Juden, Muhammedaner und Verbrecher. Außerdem existiren noch mehrere andere Einfahrten in die Lagunen, so nördlich dicht bei St. Nicolo del Lido der von St. Erasmo, ein wenig nördlicher der von Treponti, und, wenn man will, noch nördlicher der Ausfluß der Piave, Porto di Piave vecchia, die aber nicht in die eigentlichen Lagunen, wohl aber in die nördlich von Burano führen, und ganz südlich, noch südlicher als der Porto di Chioggia, der Ausfluß der Brenta, der Porto di Brandolo. Hierdurch bilden sich noch mehrere andere Lido's, so der Lido di Tramontana nördlich, und der Lido di Cavallino und Lido di Cartalazzo südlich der andern. Um feindlichen Schiffen die Annäherung an Venedig zu verbieten, sind die Lido's mit zahlreichen Forts besetzt, namentlich ist jede Einfahrt durch ein, auch zwei Forts gedeckt, und hinter den Dämmen gegen das Meer sind Batterien vorgerichtet. Schanzen sichern außerdem die zugänglichen Stellen zu den Lagunen gegen die Landseite zu; unter ihnen zeichnet sich ein zu Malaghera, in den Sümpfen gegen Westen zu angelegtes, von Napoleon verstärktes großes Fort aus. Durch dies Alles wird V. zu einer sehr starken natürlichen Festung. — Das eigentliche Venedig selbst liegt in der nördlichen Hälfte der Lagunen, und auf 3 großen Inseln. Zwei von diesen bilden fast nur eine längliche In-

sel, indem nur der Canale grande (Canalazzo), die Form eines nach der Seite umgewendeten S habend, sie in 2 Theile theilt, von dem der westliche weit kleinere als der östliche ist. Ein größerer Kanal, den Canale della Giudecca, der mehr einem Meeresarm als einem Kanal gleicht, trennt die dritte in Südwesten liegende Insel (la Giudecca) von diesen beiden. Diese 3 Inseln werden nun wieder von sehr vielen (gegen 184) Kanälen durchschnitten, während entweder gar keine oder nur enge und schmale Trottoirs von unpolirtem Marmor an den Kanälen hinlaufen. Diese Kanäle ersetzen die Straßen; Pferde u. Wagen, die beide in V. ganz ungewöhnlich sind, werden durch Gondeln (s. d.) ersetzt, und fast jede Verbindung geschieht zu Wasser. Diese Kanäle theilen die Hauptinsel wieder in einzelne Inselchen, deren man 136 rechnet. Nur eine Brücke, die Rialtobrücke, führt über den Canale grande; sie ist von Palestrina 1588—91 aus Marmor auf 12,000 Pfähle gebaut, besteht aus einem einzigen Bogen von 70 Fuß Spannung, ist 148 Fuß lang, 43 Fuß breit, 30 Fuß über dem Wasserspiegel erhaben, und hat 2 Reihen von Marmor gebaute mit Blei gedeckte Kramläden, welche die Brücke in 3 Wege theilen; außerdem verbinden die Inselchen 450 steinerne Brücken mit einander, die über die kleineren Kanäle führen. Ueber den Kanal di Giudecca führt keine Brücke. Die Häuser in V. sind fast sämmtlich auf Pfählen, oft aus rothem veroneſischem und weißem Marmor aus Paros erbaut. Man gibt 15,000 Häuser, darunter 97 Kirchen, 1 protestantisch-teutsches Bethaus, 7 Synagogen, 23 Hospitäler, 19 öffentliche und 45 Privatpaläste, an; die Einwohner rechnet man jetzt, mit den Bewohnern der entfernteren Inseln, auf 114,000. Unter ihnen sind 4000 Juden und 20,000 Bettler. Zur Zeit der Macht und des Reichthums im 16. und 17. Jahrh. hatte V. wohl 3—400,000 Ew. V. ist in 6 Sesterien getheilt. Die wichtigste, der Kern der Stadt, ist die Sesteria di St. Marco, sie liegt am Rialto und enthält den weltberühmten St. Marcusplatz, den Platz, wo sich das ganze Leben V.s concentrirt, wo Fremde und Einheimische sich sammeln, wo die schönsten Läden glänzen, kleine Theater unter freien Himmel ihre Witze und Künste zeigen, Polichinell seine Späße macht u. wo zum Carneval der Brennpunkt des Vergnügens ist. Er bildet ein großes längliches, von Palästen eingeschlossenes, 280 Schritte langes, 110 Schritte breites Viereck, dessen eine Längenseite zur Hälfte unbebaut ist. Von da geht wieder der Broglio oder kleine St. Marcusplatz (Piazetta di St. Marco), 250 Schritte lang und 80 breit, gleichfalls mit Palästen eingefaßt, bis an die südwestliche Küste des Canale di Giudecca. Beide Plätze sind mit Quadern gepflastert und bilden einen glatten, musivischen Fußboden. Die beide Plätze umgebenden Paläste haben in ihrem untern Stock Arkaden. Unweit des Meeres erheben sich auf der Piacetta di St. Marco 2 Granitsäulen aus ägyptischen Marmorplatten, deren eine 1192 vom Dogen Ziani (s. d.) aus Constantinopel übergeschifft, die andere aber dieser ähnlich aus europäischem Marmor geformt wurde, indem die andere mitgebrachte beim Ausschiffen ins Meer fiel. Lombardo Baraberio stellte sie auf. Die eine trägt das eherne Bild des Löwen von St. Marcus, mit dem Gesicht gegen das Meer gewendet, die andere das Bild St. Theodors, des ehemaligen Schutzpatrons von V. Die Hinrichtung der Verbrecher findet zwischen diesen Säulen Statt und kein Nobile geht deshalb (und nicht weil der Doge Marino Falieri hier einer Volkssage zu Folge enthauptet wurde) zwischen den Säulen durch. Falieri ward nemlich gewiß nicht hier, sondern auf der Riesentreppe enthauptet. Weiterhin auf dem eigentlichen St. Marcusplatze, vor der St. Marcuskirche, stehn 3 große Masten, auf welchen Flaggen wehn, auf mehreren gigantischen Fußgestellen aufgepflanzt. Sie sind zur Erinnerung an die von der Seemacht der Venetianer eroberten Königreiche Cypern, Candia und Morea errichtet. An der Ecke des St. Marcusplatzes und der Piacetta steht der 1556 von Barthelemi gebaute 335 (n. And. 516) Fuß hohe St. Marcusthurm (Campanile de St. Marco), einer der höchsten Thürme Italiens, ganz frei und ohne daß, mit Ausnahme einer neuen mit Marmorstatuen gezierten Loggia, ein Gebäude an denselben angebaut wäre. Auf denselben führt ein sich schneckenförmig windender Gang, so daß man hinauf reiten kann, wie Heinrich III., König von Frankreich, wirklich that. Der Thurm ist mit kupfernen jedoch vergoldeten Ziegeln gedeckt und der Glanz dieser Ziegel im Sonnenschein soll sonst, ehe die Vergoldung unscheinbar war, bis Istrien zu sehen gewesen sein, oben befindet sich ein kolossaler, vergoldeter, hölzerner Engel und dreht sich als Windfahne herum. Der St. Marcusplatz ist mit den merkwürdigsten Gebäuden umgeben. Gegen Südost erhebt sich die St. Marcuskirche mit 5 Kuppeln, von denen die mittelste die höchste ist, in gemischt byzantinisch-gothisch-italienischem Styl gebaut, sie hat 950 Fuß im Umfang, 12 Chöre, 5000 Säulen, zum Theil von dem herrlichsten Marmor, ist im Innern ganz mit Marmor belegt, und hat einen prächtigen Fußboden von Mosaik. Mehrere dieser Mosaiken sind höchst sonderbar; so den-

deutet ein Fuchs, von 2 Hähnen gehackt, Sforza an, von Karl VIII. u. Ludwig XII. von Frankreich aus Mailand verjagt; ferner ist daselbst eine unwahre Darstellung des Kaisers Friedrich I., dem Papst Alexander III auf dem Hals tritt, dann die seltensten Steine, selbst Halbedelsteine. Eben so sind in der wenigstens sonst sehr reichen Schatzkammer merkwürdige Alterthümer, zum Theil aus Constantinopel geraubt, bewahrt. Ueber dem mit 5 Bogen verzierten Haupteingang stehen auf einem Bogen die berühmten aus Erz gegossenen 4 Pferde des Lysippos, deren verschiedene Schicksale bereits unter Paris (wohin sie Napoleon 1796 entführte und von wo sie 1815 zurückkamen), Bd. XV. S. 66, erzählt sind. Bei der St. Marcuskirche ist ein steinerner Tisch, wo sonst die abgeschlagenen Köpfe der Verbrecher zur Schau ausgestellt wurden. Der St. Marcuskirche gerade gegenüber, auf der entgegengesetzten Seite des großen Marcusplatzes, erhebt sich die Kirche St. Geminian, schon von Narses 532 erbaut, aber 1155 erneuert und ganz aus Marmor aufgeführt. Die beiden Seiten und die eine der Piacetta des großen Marcusplatzes sind fast ganz mit den Procuratorien oder den Palästen der Procuratoren (so genannt, weil die Procuratoren von St. Marcus daselbst ehemals ihre Wohnung hatten, ausgefüllt. Es sind dies herrliche Paläste, unten mit offenen Arkaden, hinter denen in einer zweiten Reihe Arkaden Modehändler, Conditoren, Limonadenverkäufer u. s. w. ihre Waaren verkaufen. Dicht neben der Marcuskirche, nach der Piacetta zu, erhebt sich der ehemalige herzogliche Palast (Dogato) auch Marcuspalast, der eine ganze Seite der Piacetta einnimmt und in dem sonst der Doge residirte. Er bildet ein großes Quarré, in dessen Hofe 2 Brunnen mit süßem Wasser sind, und ist von außen mit kleinen Vierecken von weißem und rothem Marmor belegt. Er wurde 809 gebaut, seitdem fünfmal zerstört, aber stets schöner errichtet. Zu ihm führt im Hofe eine breite und schöne Treppe, die Scala di Giganti (Riesentreppe) hinauf, so genannt, weil gigantische Bildsäulen von Neptun u. Mars unten an ihr stehen. Auf ihr ward der Doge Faliери (s. d.) enthauptet. In diesem Palast befindet sich der Saal, wo sich sonst der Rath versammelte, ein anderer, wo der Rath der 10, und ein Zimmer wo die Staatsinquisitoren zusammen kamen, der ehemalige Thronsaal, sämmtlich (besonders der letztere) mit kostbaren Gemälden der größten italienischen Meister (Titian, Paul Veronese, Tintoretto) geschmückt, die Rahmen derselben sind mit Ducatengolde überzogen, der gegossene Fußboden enthält abgeschliffene Halbedelsteine mit Marmorfragmenten. Der Saal, wo der große Rath sich versammelte, ist durch eine Gallerie mit einer Waffenkammer verbunden, damit sich die Nobile im Fall eines Aufstandes gleich bewaffnen konnten. Diese Waffenkammer enthielt mehrere historische Merkwürdigkeiten. In dem Saal del scruttinio, wo die Nobili sonst ihre Stimmen abgaben, sind die Gemälde der 114 Dogen merkwürdig. An der Stelle wo das Portrait von Marino Faliери (s. d.) hängen sollte, hängt in schwarzem Rahm die Inschrift: Hic est locus Marini Falieri decapitati pro criminibus. In dem herzoglichen Palast sind auch mehrere Löwen- und Leopardenköpfe mit offenen Rachen angebracht, in die sonst jeder, wer einen Andern wegen eines Staats-Attentats oder wegen unbefugten Redens über Staatsangelegenheiten denuncíren wollte, nur einen Zettel mit dem Namen des Denuncirten zu werfen brauchte. Auch die berühmte Marcus-Bibliothek ist hier aufgestellt. Sie ward durch einige Manuscripte, die Petrarca 1362 dem Senate verehrte, und die über 200 Jahre lang vergessen lagen, und durch die Schenkung, die 1468 Bessarion mit seiner ganzen Sammlung von 800 Manuscripten der Signoria von St. Marco machte, begründet und 1559 durch die Bibliothek des Melch. Guilandinus (Wieland, s. d.), 1593 des Giovanni Grimani, 1595 des Jak. Contarini (s. d. 2), 1663 des Caspar Venturo, 1683 des Pietro Morosini, 1784 durch die Manuscriptsammlung des Recanati, auch durch kleinere Erwerbungen, zuletzt den Nachlaß des Bibliothekars Morelli (s. d.) vermehrt; sie ist sehr reich an Manuscripten, aus alten und neuern Fächern, und enthält 5000 Manuscripte und 150 000 Bände. Auch ein Antikenkabinet und mehrere treffliche Gemälde von Titian u. s. w. befinden sich in ihr (Vgl. Abhandlungen darüber von Morelli, Venedig 1774; Verzeichnisse der Handschriften, Venedig 1740, Fol. [Zusätze in Villoison, Anecd. T. II.]; Venedig 1741, Fol.; ferner in Morelli Biblioth. manuscr. T. I., Bassano 1802). Aus dem ersten Stockwerk des herzoglichen Palastes führt die Seufzerbrücke (Ponte de sospiri) (so genannt, weil so viele Unglückliche, von der venetianischen Staatsinquisition Gemordete klagend und seufzend darüber schritten) über den schmalen Rio del palazzo, nach dem gegenüber liegenden Staatsgefängniß, unter dessen mit Bleiplatten gedecktem Dach die Bleikammern (s. d.) (einen wegen der ungeheuren durch die im Sommer auf die Bleiplatten fallenden Sonnenstrahlen wirklich unerträglich gemachten Hitze berüchtigtes Gefängniß) sich befinden. Aus ihnen entkam Casanova (s. d.). Dem Dogenpalast gegenüber steht

das

das Münzgebäude, ganz aus Marmor, Backsteinen und Eisen ohne Holz errichtet. Der Piazetta gegenüber ist der Thurm mit der Marcusuhr. Er bildet die Mitte eines ansehnlichen Gebäudes, durch denselben geht ein hohes und weites Thor, darüber ist ein großes Zifferblatt von der Uhr angebracht, über diesem eine sitzende Madonna von vergoldetem Erz, noch höher der Löwe von St. Marcus, vor dem ein Doge kniet, oben auf der Plattforme hängt eine Glocke frei, neben ihr stehen 2 kolossale Statüen von Mohren mit Hämmern, mit welchen sie die Stunden nach italienischer Manier bis 24 schlagen. Der schöne Bogen unter dem Thurme führt nach der Mercería, einem engen Platz voller Kaufläden. Hinter der Marcuskirche ist noch die Capelle St. Theodor merkwürdig, wo sich sonst die Inquisitoren versammelten. Außerdem gibt es in dieser Sestiera noch mehrere andere merkwürdige Paläste, Kirchen, Theater u. s. w. In der zweiten Sestiera di Castello ist die größte Merkwürdigkeit das Arsenal. Es hält 3 italienische Meilen in Umfang, ist von einer mit 12 Thürmen flankirten Mauer umgeben, durch welche ein prächtiges Thor führt, vor welchem 2 1687 von Morosini von Athen entführte, jedoch schlecht gearbeitete Löwen stehen, und enthält die großartigsten Etablissements für Schiffe aller Art, Reeperbahnen, Segelweberei, Kanonengießerei, Kugelschmieden, Ankerschmieden, Schiffswerften u. s. w. Sonst enthielt es große Zeughäuser, Waffen für 70,000 Mann, Schiffs- und Festungsmodelle, mehrere historische Merkwürdigkeiten an alten Waffen u. dgl., viele Galeeren und Galeassen u. and., den Bucentauro (jetzt Kanonenboot), auf dem der Doge seine Vermählung mit dem adriatischen Meere vollzog; jetzt ist statt des vormaligen Lebens Stille eingetreten. Dort finden sich auch mehrere schöne Kirchen (Patriarchalkirche mit Patriarchenpalast), das Augustinernonnenkloster, Erziehungsanstalt adeliger Töchter, mehrere Hospitäler (darunter das Hospital della pietà, mit musikalischem Conservatorium, St. Anton, li Mendicanti, l'Ospedaletto, Findel- und Waisenhaus u. a.), mehrere Paläste (Gradenigo mit Museum). In der Sestiera di Canalreggio finden sich abermals mehrere schöne Kirchen (Dominikanerkirche mit vielen Denkmälern) und Paläste, das Theater Grimani, die Sternwarte und das verschlossene Judenquartier (Ghetto degli Ebrei). Die Sestiera di St. Polo hat an der Rialtobrücke das ehemalige große Kaufhaus der Teutschen, jetzt Rathhaus, die Börse, den Fischmarkt, mehrere Paläste (Tiepoli mit Münzkabinet), Klöster, die Franziskanerkirche die größte V's, mit Grabmal und mit Gemälde von Titian, die Familie des gleichfalls dort begrabenen Dogen Pesaro darstellend, so wie mit dem Denkmal Canova's, St. Rochus mit vielen Gemälden; dieser Theil ist mit der Sestiera di St. Marco durch die Rialtobrücke verbunden. In der Sestiera di St. Croce sind außer mehrern Kirchen auch das mit einer Mauer eingefaßte Türkenquartier. Die Sestiera di Dorso Duro hat auch mehrere Kirchen (St. Maria della Salute, mit schönen Gemälden), Hospitäler (bei Incurabili, mit Musikconservatorium), Bibliothek der Kleriker der somaskischen Congregation, der Dominikaner, das Zollhaus (Dogana), mehrere Paläste (Nani, mit Bibliothek). Zu V. gehören noch einige Inseln, gewöhnlich zur Sestiera di St. Croce gerechnet, St. Giorgia Maggiore (gerade dem Marcusplatze gegenüber), mit schöner Kirche, St. Elena, mit 34 Backöfen für Schifferzwieback, St. Cristofero della Pace, Begräbnißort der Protestanten, St. Lazzaro, mit armenischem Kloster und 2 Quarantainehäusern, Murano, mit 6000 Ew. und berühmter Spiegelfabrik, wovon die venetianischen Spiegel kamen, la Grazia, St. Clemente, St. Spirito, la Certosa, Karthause, auch St. Andrea del Lido genannt, St. Michale, mit Camaldulenserkloster, St. Giorgio in Alga, St. Angelo di Concordia, St. Secondo, St. Francesco del Deserto, St. Jacopo di Paludo, St. Erasmo, mit Gemüsebau, St. Servola, mit barmherzigem Brüderhause, Torcello, mit mehreren Klöstern, Burano, mit Werften u. Spitzenfabriken, Mazorbo, mit 4 Nonnenklöstern. Einige Inseln die sonst bewohnt waren, wie: Constanziaco, Amiano und Lido maggiore, sind jetzt vom Wasser verschlungen. Die Ew. von V. unterhalten ansehnliche Fabriken in Tuch, Seiden-, Gold- u. Silberwaaren, Leinwand, Leder, Sammt, Wachswaaren, Seife, Messing Porzellan, Glas und Glasperlen, Masken, Lack, Bleiweiß, Rosoglio, chemischen Waaren u. m. a. Alles zwar, so wie der Handel, nicht mehr in früheren, aber doch noch bedeutendem Flor. Der Handel geht zum Theil über den immer mehr versandenden Hafen und nach allen Gegenden Europa's. V. ist Station der östreichischen Marine. Von wissenschaftlichen Anstalten finden sich hier ein Lyceum, eine Akademie der schönen Künste, Athenäum, Schifffahrtsschule, Gymnasium, medicinische Gesellschaft, mancherlei Sammlungen. (*Wr. u. Pr.*)

Vene-

Venedig (Staatsverfassung u. Sittengeschichte). V. ragt im Mittelalter als Republik unter ihren Schwestern hervor; die Staatsverfassung, Sitten u. s. w. sind so interessant u. eigenthümlich, daß wir glaubten einen eignen Artikel für dieselben bestimmen zu müssen. Die Staatsverfassung V.s hat mehrere Veränderungen erlitten; sie ging von der Demokratie (von 420 bis 697 v. Chr.) zur Monarchie (von 697 bis ins 13. Jahrh.) und von dieser zur Aristokratie über. Nicht immer war aber V. ganz unabhängig; bei seinem Entstehen war es den weström. Kaisern, nach deren Erlöschen den orientalischen Kaisern unterworfen, später wurden die Dogen gewissermaßen Vasallen des teutschen Reichs, und V. gab bis zu Kaiser Otto III. dem Kaiser jährlich einen Mantel aus Goldstoff, als Tribut. Im 11. Jahrh. verlangten die Venetianer von den griechischen Kaisern die Verzichtung auf die noch beanspruchten Souverainitätsrechte und unter der Regierung Kaisers Friedrich I. benutzte es den Aufstand der longobardischen Städte, um sich dem Einflusse der teutschen Kaiser ebenfalls gänzlich zu entziehen. Erst seitdem ist es eine wirkliche Aristokratie im eigentlichen Sinne, da bis dahin die Dogen seine wirklichen Herrscher gewesen waren. Von nun an schied sich der venetianische Staat streng in Edle (Nobili) und Volk. Die Zahl der Nobili belief sich auf 1200, die gesetzlich zwar einander gleich, in der That aber in 4 oder 5 Klassen geschieden waren. Zu der ersten gehörten die alten Häuser, welche man Wahlfamilien nannte, d. h. die Familien, welche behaupteten von den 12 Tribunen abzustammen, die den ersten Dogen 697 erwählten; es waren dieses die Badoer, Barozzi, Dandolo, Contarini und außer jenen gehörten noch dazu die Bembo, Bragadino u. s. w. Die 2. Klasse bestand aus Familien, welche bewiesen, daß sie zu jener Zeit zum großen Rath gehört hatten, als das Recht in demselben zu sitzen erblich wurde; hierzu gehörten die Barbarigo, Donato, Erizzo, Foscari, Grimani, Gritti, Moro, Valieri, Loredano, Mocenigo u. s. w. Die 3. Klasse bestand aus 30 Familien, die in dem großen Rath aufgenommen wurden, wegen der Dienste, welche sie in dem Kriege von Chioggia dem Freistaate geleistet hatten. Die 4. Klasse waren die Edlen von Candia und die aus den Provinzen und die Bürger V.s, welche sich das Patriciat gekauft hatten, und endlich die 5. Klasse die Prinzen der Häuser Bourbon, Savoyen, Lothringen, Luxemburg, Lusignan, Braunschweig-Lüneburg u. s. w., welche in das goldene Buch der Republik, das amtliche Adelsregister, eingetragen worden waren. Alle Nobili trugen ein schwarzes Kleid von Wolle, das auch die Tracht der Bürger war, und die äußern Abzeichnungen

waren den Beamten vorbehalten. Kein Edler V.s durfte von einem fremden Fürsten ein Geschenk annehmen, keiner durfte bei Todesstrafe mit den Ministern oder Agenten fremder Staaten verkehren. Jeder Nobili, der Uebles von der Regierung sprach, wurde zweimal gewarnt und dann mit dem Tode bestraft. In Privatcirkeln wurde nie von Staatsgeschäften gesprochen, wohl aber unter den Hallen von St. Marcus, wo Parteiwerbungen Statt fanden und wo man sich über bevorstehende Wahlen oder andere Geschäfte berieth, bevor man die Versammlung des großen Raths besuchte. Jeder Nobili hatte vom 25. Jahre an das Recht, den großen Rath zu besuchen, doch wurden zu Gunsten junger Patricier noch 30 schon in dem Alter von 21 Jahren zugelassen. Das übrige Volk war Null, es durfte an keiner Berathschlagung über das öffentliche Wohl Theil nehmen, keine Stellen des Staats bekleiden und mußte nur blind gehorchen. An der Spitze des venetianischen Freistaats stand ein Herzog, der Doge, dessen Macht aber so beschränkt war, daß er nur als Schattenbild der höchsten Gewalt, die der große Rath, der erwählte Senat, der Rath der Zehen und die Staatsinquisition in der That besaßen, und letztere besonders unumschränkt und tyrannischer als irgend ein Monarch ausübten. Nicht immer war aber der Doge so beschränkt gewesen. Vom 7. bis ins 12. Jahrhundert war er ein wirklicher Fürst, der nicht dem Volke, wohl aber den abendländischen und byzantinischen Kaisern unterworfen, sich seine Nachfolger oft selbst bestimmte und ziemlich als Selbstherrscher regierte. Erst als sich V. unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa vom Reich losgerissen hatte, bekamen die venetianischen Edlen Einfluß auf den Dogen und diese Macht wuchs seit 1175, wo das Volk Vital Michaeli ermordete, immer mehr, bis endlich seit Anfang des 14. Jahrh. der Doge ein völliger Schattenherrscher unter der wahren Herrschaft des Adels wurde. Wirklich waren die Beschränkungen desselben ungemein. Er durfte keinen Brief von einem fremden Staate öffnen, außer in Gegenwart seiner von dem großen Rath ihm zugetheilten Räthe; er durfte keine Depesche ohne diese an die venetianischen Gesandten abschicken, diesen keine Audienz geben, ihnen keine Antwort ertheilen, bevor nicht darüber berathschlagt war; er konnte V. nicht ohne Erlaubniß verlassen, keine Güter außerhalb des venetianischen Freistaats besitzen; er hatte keinen Einfluß auf die Verhandlungen und seinen Verwandten war es untersagt, Vorschläge in den Staatsversammlungen zu machen, ja zuletzt durften sie dieselben gar nicht besuchen. Die Söhne des Dogen durften ebenfalls das Gebiet

V. s nicht verlassen, keinen Handel treiben, von keinem auswärtigen Souverain Geschenke annehmen. Der Doge durfte ferner nicht aus dem Palast gehen, ohne von seinen Räthen begleitet zu sein die auch das Recht hatten, ihn zu jeder Stunde des Tags in seinem Cabinet aufzusuchen. Dabei wurden ihm aber die größten Ehrenbezeugungen erwiesen und der Secretär, welcher ihm die Beschlüsse der Versammlungen zur Unterschrift überreichte, that dieses kniend; allein mit diesem Zeichen der Ehrfurcht hatte man auch Franz Foscari das Verbannungsurtheil seines Sohnes überreicht. Das zweite Amt im Staate war das eines Procurators von St. Marcus; diese Procuratoren, deren mehrere waren, waren Administratoren der St. Marcus Kirche und die gesetzlichen Vormünder der Waisen. Sie brauchten weder eine Gesandtschaft, noch ein Gouvernement anzunehmen, was bei dem geringen Gehalt, welchen der Freistaat zahlte, sehr drückende Aemter waren, aber sie durften auch den Sitzungen des großen Raths nicht beiwohnen und als Mitglieder des Senats keine Vorschläge machen. — Alle Staatsangelegenheiten in V. wurden nun, unabhängig von den genannten Beamten, in eigenen Versammlungen nach den Formen einer Republik berathen. Die Souverainität war in dem großen Rathe, die Regierung in dem Senate, die Administration in der Signoria, die richterliche Gewalt in den 3 Quarantien und die Polizei in dem Rathe der Zehen u. die höhere Stadtpolizei in der Staatsinquisition. Die Vereinigung aller Edlen (Patricier, Nobilis) bildete den großen Rath, welcher zugleich Gesetzgeber u. Souverain war; er erwählte den Senat, die Minister (Signoria), die Mitglieder der Tribunale, die Chefs der Polizei und der ganzen Civil- u. Militäradministration. Die verschiedenen Autoritäten wurden mit einander verbunden; man konnte zugleich Mitglied der Signoria, des Senats u. einer der Quarantien sein. Alle hohen Beamten saßen mit im großen Rathe, und auf diese Weise war die Autorität des Richters, des Gesetzgebers, die Gewalt der Polizei und der Einfluß der Administration in denselben Körper vereinigt. Die Gewalt des großen Raths war an sich unbeschränkt, allein er hatte den größten Theil derselben delegirt, namentlich alle Angelegenheiten der innern Politik, und sich nichts vorbehalten, als die Sanction der Gesetze, die Bestimmung der Abgaben, die Besetzung der Aemter, die Verleihung des Adels und des Bürgerrechts. Der große Rath bestand aus zu viel Mitgliedern, um seine ganze Gewalt durch sich selbst auszuüben, der geheime Rath des Dogen, die Signoria, hatte aber zu wenig Mitglieder, als daß ihre Beschlüsse das Ansehen des Gemeinwillens hätten haben können, deshalb hatte in

früherer Zeit der Doge eine gewisse Anzahl Bürger zu seinen Berathungen von Wichtigkeit gezogen und an die Stelle dieser Erbetenen (Pregadi) substituirte der große Rath einen von tem erwählten Senat von 60 Mitgliedern, der aber bald bis auf die Zahl 300 vermehrt ward. Folge de Beamte saßen in demselben: der Doge, die Procuratoren von St. Marcus, die 6 Räthe des Dogen und die 3 Präsidenten der Quarantien, die Mitglieder des Raths der Zehen; die 3 Avogadoren im Dienst und die 3 aus dem Dienst tretenden, der eintretende und der abgehende Censor, 60 vom großen Rath gewählte Senatoren, 60 gewählte und zugezellte Senatoren, die 40 Mitglieder der peinlichen Quarantie, 13 zu den Senatoren gehörige Beamte, 55 gewählte Aspiranten, von denen 30 aber keine Stimmen hatten, die abgehenden oder zurückkehrenden Gesandten, die Expodestas mehrerer Provinzen und 16 Savj, von denen aber blos 6 Stimme hatten. In dem Senate wurde über alle Staatsangelegenheiten abgeurtheilt, Krieg und Frieden beschlossen, Anleihen eröffnet, die Finanzen verwaltet u. s. w. Die Sitzungen des Senats wurden von dem Dogen oder in dessen Abwesenheit von den Räthen der Signoria präsidirt. Dieser Signoria, dem Rathe des Fürsten, lag die Ausführung aller Regierungsmaßregeln ob; die Mitglieder derselben d. h. die 6 Räthe, wurden von dem großen Rathe auf 8 Monate, die Präsidenten der Criminal-Quarantie von dieser auf 2 Monate gewählt. Die Signoria nahm 16 Savj zu Hülfe, welche vom Senat erwählt wurden und von denen 6 die Groß-Savj hießen. Die Savj wurden auf 6 Monate gewählt und waren meist in der Politik sehr erfahrene Männer; sie bildeten mit der Signoria vereint den geheimen Rath, die eigentliche Maschine der Regierung. Die Rechtspflege wurde in V. von 4 Tribunalen verwaltet, von denen die 3 ersten aus 40 Mitgliedern, das 4. aus 25 bestanden; alle Mitglieder der Tribunale wurden vom großen Rathe ernannt und waren Patricier. Die 3 ersten hießen wegen ihrer Zahl Quarantien u. das erste derselben, die Criminal-Quarantie, war das älteste und einzige, welches Antheil an der Regierung hatte. Dieses Tribunal war unumschränkter Richter in Criminalsachen, und hatte das Recht der Begnadigung, welches es aber niemals angewendet hat; seit 1674 aber war ihm die Jurisdiction über die Patricier entzogen worden. Seit dem Anfange des 14. Jahrh. bestand nun noch in V. der Rath der Zehen, ein furchtbares Tribunal, welches sein Entstehen einer Verschwörung verdankte, die damals V. in Schrecken setzte und Wachsamkeit und Strenge nothwendig zu machen

schien.

schien. Zehn Edle, welche über 40 Jahre alt sein mußten, wurden mit einer Gewalt ohne Grenzen und ohne Verantwortung auf 2 Monate Anfangs bekleidet, und sie benutzten diese Gewalt, um ihre Existenz zu verewigen u. die Functionen der Administration und der ganzen Regierung an sich zu reißen. Dieses gelang dem Rath der Zehen so vollkommen, daß er selbst, ohne Wissen der Signoria u. des Senats, mit andern Mächten Tractate abschloß, und um diese Macht zu erlangen, hatte er sich manchmal für den Augenblick eine gewisse Anzahl von Patriciern zugesellt, um seinen Wirkungskreis weiter ausdehnen zu können. Dieses Verfahren brachte endlich sein Bestehen in Gefahr; der große Rath berathschlagte über das Fortbestehen des Raths der Zehen, und wenn er auch beibehalten wurde, so geschah dieses doch auf eine Art und Weise, welche seinen Wirkungskreis näher bestimmte, wenn auch nicht gerade begrenzte. Von dieser Zeit an bestand er aus dem Dogen und dessen 6 Räthen und aus den 10 von allen Patriciern auf ein Jahr gewählten Nobilis, nach dessen Verlauf sie ausschieden und erst nach 2 Jahren wieder wählbar waren. Aber auch nach der Beschränkung umfaßte der Wirkungskreis dieses Tribunals alle Angelegenheiten, welche mit der Sicherheit des Staats zusammenhingen, alle Criminalanklagen, in welche Nobili, Geistliche oder Secretäre der Signoria verflochten waren; alle Verbrechen, die außerhalb Vs und der Lagunen oder auf Barken begangen wurden, alle den Masken angethanen Beleidigungen, die Angelegenheiten der Schauspiele, der milden Stiftungen, der Wälder und Minen; die Appellation der Urtheile wegen Gotteslästerung und die Polizei des Buchhandels. Wenn der Rath der Zehen die Anzeige eines Verbrechens erhielt, so empfing diese einer seiner 3 Präsidenten, der den Angeklagten verhaften ließ, die Zeugen und ihn selbst vernahm und nach gehabtem Verhöre den beiden andern Präsidenten Bericht erstattete. Diese beriethen sich nun, ob die Sache vor den Rath der Zehen kommen sollte oder nicht, und im letztern Falle wurde der Angeklagte entlassen, im erstern aber wurden die Präsidenten seine Ankläger im Rathe, ohne deshalb aufzuhören seine Richter zu sein. Der Angeklagte erhielt keinen Vertheidiger, seine Zeugen wurden ihm nicht gegenübergestellt und niemand von seiner Familie durfte ihn besuchen. Wenn er verurtheilt wurde, so konnte ihn das Gericht henken, ersäufen oder im Gefängniß erdrosseln lassen. Die Rechtspflege dieses Tribunals war unbeugbar, und da seine Strafen mehr Patricier, als Menschen aus der niedern Volksklasse traf, so hatte das Volk den Glauben, daß der Rang nie den Schuldigen schütze.

Da das Tribunal der Zehen aber noch zu zahlreich war, um ganz geheim und rasch zu handeln, so hatte man in der Mitte des 15. Jahrh. aus seiner Mitte heraus noch eine Commission erwählt, welche man die Staatsinquisition nannte. Dieses Tribunal, das furchtbarste, welches auf die Dauer in irgend einem Staate je bestanden hat, war aus 3 Inquisitoren zusammengesetzt, von denen 2 aus dem Rath der Zehen und einer aus der Signoria genommen wurden. Der Rath der Zehen wählte sie, aber die Personen, auf welche die Wahl fiel, blieben ein Geheimniß. Ein Jahr lang dauerte die Function der 2 Mitglieder aus dem Rath der Zehen, 8 Monate die des Mitglieds aus der Signoria. Man wußte, daß das Tribunal bestand, man las seine Befehle, sah die Vollstreckung seiner Sentenzen, aber niemand konnte sagen, wem die Function übertragen sei. Die Staatsinquisitoren, wahre Vehmrichter, waren keiner Regel unterworfen, als der verlangten Uebereinstimmung in ihren Sentenzen. Der Ort ihrer Sitzungen, die Wege der Ermittelung, die Wahl der Strafe, die Anwendung der Folter, das Geheimniß oder die Oeffentlichkeit der Vollziehung der Sentenz, alles dieses war dem Gewissen der 3 Richter überlassen. Von dem Dogen an bis zu dem geringsten Bürger war alles der Tyrannei dieses Tribunals unterworfen, der Doge hatte blos das Vorrecht, nicht vor ihm erscheinen zu müssen, sondern seine Verweise in seinem Palast zu empfangen und dort den Verhaft zu dulden, zu welchem ihn die Inquisitoren zuweilen verurtheilten. Damit nichts diesem Gerichte entgehen konnte und damit die eigenen Mitglieder desselben vor seiner Strenge nicht sicher waren, so ernannte der Rath der Zehen noch einen überzähligen Inquisitor, der sich mit 2 derselben zum Gericht über den 3. Collegen vereinigen konnte. Die Inquisitoren hatten das Recht zu jeder Stunde des Tags und der Nacht in jedes Zimmer in der Wohnung des Dogen einzudringen; jede Behörde war der Staatsinquisition unterworfen, jeder gehorchte ihr unbedingt, zahllose Spione einer geheimen Polizei, furchtbarer als irgend wo anders, und öfters aus den höchsten Ständen, drängten sich in jede Gesellschaft, in jedes Haus ein; kein Wort ging verloren, kein Geheimniß war vor ihm verborgen. Die Gefängnisse der Bleidächer und unter den Brunnen waren die Aufenthaltsorte seiner Schlachtopfer, und wenn irgend ein Beamter in jene Gefängnisse geworfen wurde, so ließ die Inquisition, statt jeder Anzeige, dem großen Rathe blos kund thun, daß das Amt, welches er bekleidet hatte, erledigt sei. An verschiedenen Orten des Palastes von St. Marcus waren Löwenköpfe

köpfe angebracht, in deren Rachen jedermann Billets werfen konnte, welche Anzeigen, das Wohl des Staats betreffend, oder Anklagen gegen jede Person enthalten konnten. Die Staatsinquisitoren hatten zu den darin befindlichen Kästen, in welche diese Papiere fielen, die Schlüssel und benutzten die ihnen dadurch zukommenden Anzeigen nach ihrem Gefallen. Alle Versuche, die Gewalt dieses furchtbaren Tribunals einzuschränken (1468, 1582 u. 1628), scheiterten und diese Gewalt wurde dadurch noch drückender, daß dies Gericht seine Macht oft an untergeordnete Beamte übertrug, die dann ebenfalls aller Formen und aller Verantwortung ledig waren. Dieses waren die Körperschaften, welche die Regierung bildeten. Wenn man nun fragt: wie konnte eine so grausame despotische Regierungsart von einem stolzen und reichen Adel und von einem zahlreichen und muthwilligen Volke so lange ertragen werden, so muß man dagegen anführen, daß die Last des Despotismus für die Patricier drückender war, als für den andern Theil des Volks, und daß eben durch die Staatsinquisition, welche den Adel demüthigte und das Volk rächte, die Ruhe in dem Freistaate erhalten wurde. Man muß ferner auch bekennen, daß die Regierung sich in allen, nicht mit der Politik zusammenhängenden Dingen sanftmüthig bezeigte, daß sie sich bemühte das Volk in den Stand zu setzen, seine Bedürfnisse leicht zu befriedigen und überhaupt für das materielle Interesse desselben angelegentlich sorgte. Die Bewohner der Hauptstadt wurden durch Feste und Schauspiele vergnügt, welche die sonst so ernste Regierung auf alle Weise zu vervielfältigen strebte. Die Schauspielhäuser und die Barken auf den Kanälen waren Freiorte, man verfolgte dorthin keinen Verbrecher und wollte, daß dort jeder vollkommene Sicherheit genösse. Deshalb herrschte aber dort die strengste Polizeiaufsicht und der geringste Verstoß gegen die öffentliche Ruhe, welcher dort verübt wurde, ward aufs strengste bestraft. Noch ein großer Vorzug von V. war die Unabhängigkeit von der Hierarchie, in der es sich erhielt. V. leistete dem Papste in Italien den bedeutendsten Widerstand. Mehreremal gerieth die Republik in den Kirchenbann, die römische Inquisition wurde nur sehr ungern u. nur zum Schein eingeführt u. höchst selten fanden Untersuchungen in Glaubenssachen Statt. Eine der größten Feierlichkeiten in V., die jährlich am Himmelfahrtstage Statt fand und halb politisch, halb religiös war, war die **Vermählung des Dogen mit dem adriatischen Meer.** Vor der Messe begab sich der Doge in großem Pomp und gefolgt von den fremden Gesandten und dem Senat auf die prachtvolle Galeere, den **Bucentauro**, geführt von dem Admiral der

Republik, mit welcher er in das adriatische Meer hinausfuhr, umgeben von dem diplomatischen Corps, dem Adel u. aller Barken V.s. Er warf hierauf einen goldnen Ring als Zeichen seiner Vermählung in das Meer hinein und die fremden Gesandten erkannten durch ihre Gegenwart die Oberherrschaft, welche sich V. über dasselbe anmaßte, stillschweigend an. Dieses Fest fiel mit der größten Messe in der Hauptstadt zusammen und durch sie und das Fest wurden oft 40,000 bis 50,000 Fremde nach V. gelockt. Ein Wettkampf in Barken folgte jedesmal auf die Vermählung des Dogen mit dem Meere. Ein eben so allgemeines u. noch länger dauerndes Fest war und ist das **Carneval**, das zu seiner Zeit durch ganz Europa berühmt war. Es begann den 2. Weihnachtsfeiertag und dauerte bis zur Aschermittwoche, d. h. in dieser Zeit konnte man sich allen möglichen Vergnügungen überlassen und man that es auch. In diesen Wochen überließ sich jedermann den üppigsten Vergnügungen. Laster u. Wollust trieben ihr freies Spiel, selbst Mönche und Nonnen kamen aus ihren Klöstern hervor, um sich der Freiheiten des Carnevals zu erfreuen u. die berühmtesten Courtisanen Italiens eilten nach V., um dort die Früchte des üppigen Wohllebens zu genießen. Fremde strömten aus allen Gegenden Europa's herbei; der ganze St. Marcusplatz war mit Gauklern, Marionettenspielern, Seiltänzern, Bärenführern u. dergl. Volk bedeckt, und vom frühen Morgen an waren bis in die Nacht hinein, alle Straßen mit Masken erfüllt, die sich gegenseitig mit Scherzen aller Art erlustigten. Die Maske während des Carnevals war eine Entschädigung für die Ungleichheit, welche unter den verschiedenen Klassen V.s im gewöhnlichen Leben bestand. Alles ging maskirt, selbst der Nuntius des Papsts war maskirt auf feierlichen Bällen; man ging maskirt bis in die Sitzungen des großen Raths, man ging maskirt den Geschäften sowohl, als den Vergnügungen nach. Die Verkleidung war ein sicherer Schutz, als Namen Alter oder Verdienst, denn die geringste Beleidigung einer Maske angethan, wurde scharf geahndet. In dem Carneval, dieser Zeit der Freude, öffnete man alle Theater u. Spielhäuser, und öfters waren während derselben 6 bis 7 Opernhäuser zugleich geöffnet, welche aber in Hinsicht der Erleuchtung und der Decorationen vieles zu wünschen übrig ließen. Die Komödien waren nichts als Possen und Harlekinaden, wie denn überhaupt auch in den ernstesten Opern wenigstens eine komische Person vorkommen mußte. In den **Spielhäusern** (Ridotti genannt) fand man 10 bis 12 Zimmer, in denen an 50 bis 60 Tafeln gespielt wurde; alle Eintretenden waren hier maskirt und man fand

und findet nicht nur Herren, sondern auch Damen aus den höchsten und niedrigsten Ständen, besonders aber viele Freudenmädchen, welche die Zimmer, die zur Unterhaltung und Erfrischung dienen, bevölkern. Auf das Himmelfahrtsfest folgte wiederum ein kleiner Carneval von 14 Tagen, während welchem aber kein Theater war. Die Spielwuth war bei dem üppigen Leben und Treiben, das in V. herrschte, größer als irgendwo in Europa, und die Regierung hielt sich gewissermaßen für verpflichtet sie aufzumuntern. Manchmal und noch im Jahre 1774 bewirkte zwar der auffallende Ruin mancher Familien ein Verbot der Glücksspiele, aber dieses war immer nur von kurzer Dauer, weil man das Spiel als eine Hauptursache des Herbeiströmens von Fremden während des Carnevals betrachtete. Außer dieser Zeit war V. eine stille Stadt, trotz den 40 Palästen, die, wie die Venetianer sagten, alle werth waren Könige zu beherbergen, trotz der Ueppigkeit, welche in denselben herrschte und trotz der tragbaren Theater, in welchen auf den öffentlichen Plätzen der Polichinell sein Wesen trieb; denn kein Grün erquickte das Auge und kein Freudengeschrei ließ sich hören. Still trieb sich Jeder an dem Andern vorüber, und die tausende von schwarzen Gondeln, welche die Kanäle bedeckten, boten dem Auge so wenig einen erquickenden Anblick dar, als das Ohr durch den eintönigen Gesang der Gondeliere ergötzt wurde. Diese Gondeliere bildeten übrigens in V. eine ansehnliche Zunft und bilden sie noch, da der ganze Waaren- und Personentransport nach und in der Stadt durch sie besorgt wird. In galanten Abentheuern waren aber diese Gondeliere Meister, und keine Courtisane, kein Spielhaus, keinen Vergnügungsort gab es in ganz V., zu dem sie nicht bereitwillig den Weg gezeigt hätten. Eine Eigenthümlichkeit V.s war es noch, daß auf den Plätzen dieser Stadt zu jeder Zeit viele Zahnärzte ihre Buden aufgeschlagen hatten. (*Js.*)

Venedig (Gesch.). I. Aelteste Geschichte der Veneter. Im nordöstlichen Italien, am Ufer des adriatischen Meers, zwischen den julischen Alpen und dem Po (dem alten Eridanus), lebte ein Volk, das die Römer Veneter nannten und das, einigen Nachrichten zu Folge, illyrischen, nach andern celtischen, und nach noch andern gallischen Ursprungs war. Nach Livius aber waren die Veneter Abkömmlinge der Paphlagonier aus Klein-Asien, die sich nach Troja's Zerstörung unter Antenors Anführung in jener Landschaft niedergelassen hatten, ja noch ältere Schriftsteller erheben sie sogar zu Nachkommen der Trojaner selbst. Im 3. Jahrh. nach Roms Erbauung waren die Veneter Roms Verbündete gegen die Gallier, später aber erscheinen sie als römische Unterthanen und im 2. punischen Kriege vertheidigte Rom die Provinz Venetia gegen die Carthager. Später erhielt es einen eigenen Prätor, und als Kaiser Constantin d. Gr. im J. 330 n. Chr. das Reich in 17 Provinzen theilte, wurde Venetia als eine derselben aufgeführt. Als nun zu Ende des 4. und zu Anfang des 5. Jahrh. unserer Zeitrechnung die Gothen in Italien einfielen und Miene machten sich am Po festzusetzen, da flüchtete ein Theil der Veneter auf die Inselgruppen, welche sich in dem Busen des adriatischen Meeres befinden, in welchem sich der Tagliamento, die Brenta, die Etsch, der Po, die Piave u. s. w. ergießen, und der die Lagunen (s. d.) genannt wird. Unter diesen Inseln ragte Rialto hervor, auf welcher die Kaufleute von Padua eine Niederlage gegründet hatten, und da die Natur der andern Inseln vom Anbau abmahnte, so entstand hier eine Niederlassung, die auch nicht wieder verlassen wurde, als die Gothen über die Alpen zurückgekehrt waren. Die Paduaner sandten jährlich Consuln auf Rialto und verordneten, daß dort eine Stadt gebaut werden sollte, damit die zerstreuten Bewohner der Inselgruppe vereinigt würden und sich gegen die Angriffe der Feinde vertheidigen könnten. Dies war der Ursprung der Stadt V. Der verheerende Zug der Hunnen nach Italien führte eine Menge von Flüchtlingen nach den Inseln der Lagunen, und bald wuchs die Bevölkerung dort so an, daß auf jede Insel ein Tribun erwählt werden mußte, der über die Verwaltung der Rechtspflege zu wachen hatte; auch Odoacers (s. d.) und Theodorichs (s. d.) Raubzüge (476 u. 493) führten neue Ansiedler mit ihren Schätzen den Inselbewohnern zu, und Cassiodorus, ein Beamter des Letztern, schrieb zu Ende des 5. Jahrh. an die Tribunen der Inseln und forderte sie auf, eine Ladung Wein u. Oel aus Istrien nach Ravenna schaffen zu lassen. In diesem Briefe schreibt er von ihren vielen Schiffen, ihrer Kenntniß der Seefahrt, von den Dämmen, welche ihre Wohnungen gegen die Fluthen des Meeres schützen, von der Verbindung der Inseln unter einander und von ihren reichen Salinen. Abgesondert von dem Festlande lebten die Bewohner Venedigs blos für ihren Handel, der besonders durch die Verbindung mit Ravenna, der Residenz Theodorichs, des Königs der Ostgothen, immer lebhafter wurde, und sie würden noch länger ruhig geblieben sein, während ganz Italien erschüttert wurde, wenn sie nicht durch die Niederlassung der Slavonier an der Küste des adriatischen Meeres, zum Kampfe genöthigt worden wären. Diese kühnen Seeräuber belästigten nicht allein V.s Handel, sondern

bern bedrohten die Insel selbst mit einem Angriffe, und so sahen sich die Bewohner derselben genöthigt, ihre Schiffe zu bewaffnen u. wurden in einen langwierigen Seekrieg verwickelt. Aber dieser lange Krieg entwickelte die schlummernden Kräfte der Venetianer und legte den Grund zu ihrer nachmals so furchtbaren Kriegsmarine. Die Vertreibung der Ostgothen durch den griechischen Kaiser Justinianus aus Italien (552—554) brachte den Venetianern von neuem Gewinn, denn sie öffneten ihnen die Häfen der Levante und begründeten so ihren Welthandel, und jetzt glaubte sich auch V. schon mächtig genug, sich von Padua los sagen zu können, das bisher noch immer eine Oberhoheit über dasselbe behauptet hatte, ja es verbot den Paduanern sogar die Schifffahrt in den Lagunen. Die Herrschaft der Griechen in Italien war nicht von Dauer, denn schon 568 eroberten die Longobarden Ober-Italien, zerstörten Padua u. zwangen die Bewohner dieser Stadt sich auf die Inseln der Lagunen zu flüchten. Dadurch endigte der Streit zwischen diesen beiden Städten, und der Freistaat V. gewann an Reichthum und Macht; aber die Longobarden vertrieben auch den Patriarchen von Aquileja, der sich auf die Insel Grado flüchtete und dorthin sein Patriarchat verpflanzte, und da der König Alboin einen neuen Arianischen Patriarchen von Aquileja ernannte, so entstand ein Zwist zwischen den Patriarchen von Grado und Aquileja, der 600 Jahre dauerte. Die Longobarden, des Handels unkundig, traten bald in Verkehr mit V., das ihnen alle Bedürfnisse der Bequemlichkeit u. des Luxus lieferte; dadurch wuchs der Reichthum und das Ansehen des Freistaats immer mehr, und mit dem Reichthum bürgerten sich alle Vortheile und alle Nachtheile desselben in V. ein. Der Reiche sonderte sich von den Armen, die Leidenschaften erwachten und mit ihnen Zwietracht, welche das Gedeihen des Gemeinwesens bedrohten. Schon zu Anfang des 6. Jahrh. hatte man die Tribunen der größern Inseln zu Obertribunen ernannt und ihnen die der kleinern untergeordnet, jetzt aber erkannte man, daß auch diese Maßregel nicht mehr ausreichte, um so mehr, da sich die Tribunen durch Mißbrauch ihrer Gewalt verhaßt gemacht hatten, und so erwählten die Venetianer auf einer zu Heraklea veranstalteten allgemeinen Versammlung, auf Vorschlag des Patriarchen von Grado ein Oberhaupt des Staats, Herzog oder Doge genannt. 12 Stimmen, und unter ihnen die eines Morosi, Contarini, Memmo, Dandolo, Gradenigo, Falieri u. s. w., vollzogen die Wahl, und sie fiel auf Paolo Luca Anafesto von Heraklea (697). Der Doge sollte allein herrschen und hatte die Vollmacht in wichtigen Angelegenheiten die allgemeine Versammlung zu berufen; er konnte die Tribunen ernennen, Richter anstellen, und die Entscheidung aller Privatstreitigkeiten, sowohl unter Geistlichen als Layen, rein kirchliche Sachen ausgenommen, gehörte vor sein Forum. Die von der Geistlichkeit und dem Volk gewählten Bischöfe wurden von ihm bestätigt. So war der Freistaat von V. von der reinen Demokratie zur Wahlmonarchie übergegangen, in welchen sich aber, durch die Volksversammlung, demokratische Hauptelemente befanden. II. Von der Einführung der Dogen bis zur Gründung des Raths der Zehn (697—1310). Die Erwartungen, welche die Venetianer von der Einheit der Regierung hatten, wurden erfüllt. Der Doge Luca Anafesto schlichtete die Zwiste der Gemeinden und schloß mit dem Könige der Longobarden einen Vergleich, dem zu Folge dieser den Venetianern das Küstenland zwischen der großen und kleinen Piave abtrat. Die Mündungen dieser beiden Flüsse ließ der Doge befestigen und diese Festungswerke kamen den Venetianern im Kampfe mit den Seeräubern gut zu statten. Der Sitz der Regierung war übrigens in Heraklea. 717 starb Luca Anafesto und ihm folgte Marcello Tagelliano, der in dem Geiste seines Vorgängers fort regierte; aber nach seinem Tode wurde (725) der kriegerische Orso erwählt, der den Longobardenkönig Luitprand besiegte, und durch dieses Waffenglück übermüthig gemacht, sich zu Gewaltthätigkeiten hinreißen ließ, welche das Volk so gegen ihn aufbrachten, daß er 737 in seinem eigenen Palast belagert, dieser erstürmt und er erwürgt wurde. Von jetzt beschloß man den Staatschef nur auf ein Jahr zu wählen und ihn statt Doge oder Herzog blos General der Milizen zu nennen; aber diese Einrichtung öffnete den Intriguen alle Thore und 19 Jahre lang wurde das Land von innern Unruhen zerrissen. Domenico Leone, Felice Cornicola und Theodato Orso, der Sohn des ermordeten Dogen, folgten auf einander; Letzterer blieb 2 Jahre Staatschef und wendete allen Einfluß seiner Familie auf, um lebenslänglich diese Stelle zu begleiten. Aber dennoch ersetzte ihn nach 2 Jahren Ceperio u. diesen Giovanni Fabriciatto. Unter dem Letzteren verursachte Orso neue Unruhen, Fabriciatto wurde abgesetzt und geblendet, und nun strengte Orso noch einmal allen Einfluß an, um zur lebenslänglichen Dogenwürde zu gelangen. Um seinen Einfluß zu begegnen, verlegte man den Sitz der Regierung nach Malamocco, wo er weniger Anhänger hatte, und da Galba gegen ihn auftrat, so wurde Orso, wie sein Vorgänger, vom Throne gestoßen und geblendet, aber auch Galba hatte kurze

Zeit

Zeit darauf dasselbe Schicksal, da er durch seine Tyrannei sich verhaßt machte. Solche traurige Erfahrungen bewegen die Venetianer zwar die lebenslängliche Dogenwürde wieder einzuführen, dagegen aber dem Regenten 2 Tribunen zur Seite zu setzen, die über die Rechte des Volkes wachen sollte Im Jahre 756 wurde Monegario zum Dogen gewählt, aber dieser herrschte, trotz der Tribunen, so willkührlich und so tyrannisch, daß nach 8 Jahren auch er das Schicksal seiner Vorgänger theilte (764). Im folgenden Jahre folgte ihm Galba aus Heraklea, ein trefflicher Mensch, aber schwacher Fürst, der seinen Sohn zum Mitregenten annahm und dadurch die Wahlfreiheit des Volks beeinträchtigte. Er errichtete einen Bischofssitz auf Rialto u. starb nach 23jähriger glücklicher Regierung. Sein Sohn u. Nachfolger, Giovanni Galba (787), täuschte schrecklich die Hoffnungen des Volks, denn er war ein grausamer, tyrannischer Wollüstling, der weder das Eigenthum noch das Leben und die Ehre seiner Unterthanen beachtete. 796 nahm er seinen Sohn Mauritio als Mitregenten an und dieser wetteiferte mit seinem Vater an Schlechtigkeit, ja er ließ sogar den Patriarchen von Grado ermorden, weil er nicht unbedingt den Willen des Dogen vollziehen wollte. Gegen solche Tyrannei konnte Widerstand nicht ausbleiben, und wenn auch eine Verschwörung, an deren Spitze der neue Patriarch Fortunat und Obelario standen, mißglückte, und die Verschwörer fliehen mußten, so gelang es dagegen dem verbannten Fortunat sowohl Karl den Großen als den Papst gegen den Dogen und seinen Sohn aufzureizen, die nun alle Venetianer aus ihren Staaten in Italien verjagten. 804 brach eine neue Verschwörung aus, Johann u. Mauritio Galba mußten flüchten und Obelario ward zum Dogen ernannt. Der neue Doge erhob seine Brüder zu Mitregenten, und erbot sich zu einem Tribut an den König Pipin von Italien, Karls d. Gr. Sohn, um diesen günstig gegen V. zu stimmen, aber er konnte die Venetianer nicht bewegen, dem Könige gegen die Dalmatier beizustehen, und so überzog Pipin V. mit Krieg, eroberte und zerstörte Equilo und Heraklea, und stellte nur auf des Dogen Bitten die Feindseligkeiten ein. Kurz darauf schickte der griechische Kaiser, besorgt wegen der Fortschritte Pipins, eine Flotte unter Nikitas gegen ihn ab, und die Venetianer vereinigten sich mit ihr, trotz des Dogen Abrathen, ja als Pipin neue Rüstungen gegen sie machte und Obelario zur Unterwerfung rieth, so verbannten sie ihn und seine Brüder, und Participatio, welcher sich an ihre Spitze stellte, schlug Pipins Flotte in den Lagunen, worauf er 909 zum Dogen gewählt wurde. Er verlegte den Sitz der Regierung auf Rialto, und verband die um das Eiland herumliegenden kleinen Inseln durch Brücken mit demselben. Bald entstanden auf denselben Wohnungen, die sich zu einer Stadt vereinigten, welche man, zum Andenken an die alten Veneter, Venedig nannte. Participatio unternahm eine Menge von Bauten, ließ auch die durch die Franken zerstörten Städte wieder herstellen und demüthigte den Patriarchen von Aquileja, der den von Grado überfallen hatte. 827 starb Participatio und ihm folgte sein Sohn Giustiniano, der die Gebeine des heiligen Marcus, den die Venetianer zu ihrem Schutzheiligen erwählten, aus Alexandrien nach V. bringen ließ. Giustiniano starb 830 u. sein Bruder u. Mitregent Giovanni überkam die Zügel der Regierung. Dieser hatte mit Seeräubern zu kämpfen und auch der verbannte Doge Obelario versuchte, durch Verschworne unterstützt, ihn zu stürzen. Aber Giovanni schlug Obelario, nahm ihn gefangen und ließ ihn hinrichten, mußte aber kurz darauf, von Verschwornen bedrängt, nach Frankreich flüchten. Eine andere Partei rief ihn zwar von dort zurück, aber er war nicht energisch genug, um die Parteiungen unterdrücken zu können; er wurde überfallen und in ein Kloster gesteckt. An seine Stelle erwählte man 836 Pietro Trabonico von Pola, der mit den Veronesen glücklich kämpfte, aber bei Crotona im Verein mit den Griechen von den Sarazenen geschlagen wurde, und Venedigs ganze Flotte verlor. Eine Menge Spaltungen unter dem Volke war die Folge dieses Unglücks und eine ihm feindliche Partei ermordete den Dogen auf der Straße (864). Glücklicher war sein Nachfolger Urso Particpatio, der die Sarazenen schlug, die Parteiungen unterdrückte und 17 Jahre regierte, aber sein Sohn Giovanni, sein Nachfolger, der sich unfähig zur Regierung fühlte, trat nach 6jähriger Herrschaft (887) dieselbe an Pietro Candiano ab, der sich ebenfalls um den Staat sehr verdient machte. Leider starb er schon im folgenden Jahre und Giovanni Participatio wurde nochmals gewählt, trat aber abermals die Würde an Pietro Tribuno ab (888). Dieser Doge regierte segensreicher als einer seiner Vorgänger, denn nicht nur ordnete er das Gemeinwesen, begünstigte den Handel, verstärkte die Seemacht und befestigte V., sondern er besiegte auch die Ungarn, die zu Anfang des 10. Jahrh. V. zu erobern drohten. Von 912 bis 932 regierte Orso Participatio, und ihm folgte Candiano II., der die Narentaner besiegte u. dem Staate auf einige Zeit Ruhe vor ihnen schaffte. Auf diesen kam 939 Pietro Badoer u. nach diesem 942 Candiano III., ein Sohn Candiano's II.

Dieser zwang die naresischen Seeräuber zur Unterwerfung und Zahlung eines Tributs, erlebte aber den Kummer, seinen eigenen Sohn gegen sich aufstehen zu sehen, da er seinem zügellosen Leben Schranken setzen wollte. Der Sohn wurde verbannt und beunruhigte von Ravenna aus, als Seeräuber, sein Vaterland, aber dennoch wurde er 952, nach seines Vaters Tode, zum Dogen gewählt und im Triumphe von Ravenna nach V. gebracht. Candiano IV. erneuerte zwar mit dem Kaiser Otto I., dem Herrn von Italien, alte Verträge, begünstigte und erweiterte den Handel mit dem Orient, führte aber ein so gewaltthätiges und lasterhaftes Leben, daß er sich den Haß aller Venetianer zuzog. Um diesen zu begegnen umgab er sich mit einer Leibwache, aber gerade dieser Schritt empörte die Bürger der Stadt so, daß sie einen Aufstand erregten und den Dogen ermordeten (976), wobei aber auch der herzogliche Palast und die Kirche des heiligen Marcus, nebst 300 Häusern, in Flammen aufging. Pietro Urseolo, sein Nachfolger, baute auf seine Kosten die Kirche und den Palast wieder auf und besiegte die Sarazenen, zog sich aber nach 2 Jahren in ein Kloster zurück. Unter seiner Regierung wurde zuerst eine regelmäßige jährliche Abgabe für die Bürger festgesetzt, bis jetzt hatte man sich durch außerordentliche Beisteuern, durch Zölle u. die Salzeinkünfte geholfen. Im J. 978 gelangte Vitale Candiano V. zur herzoglichen Würde, aber schon nach einem Jahre legte er sie nieder u. an seine Stelle wurde 979 Memmo erwählt, ein schwacher Mann, unter dessen Regierung die Parteien im Innern V's von Neuem erwachten. Die Häuser Morosini und Caloprini standen an der Spitze, das erste der griechischen, das zweite der teutschen Partei, und zwischen ihnen schwankte rathlos der Doge hin und her. Der Kaiser Otto II. bedrängte V., schnitt der Stadt allen Verkehr mit dem Festland ab und brachte dieselbe an den Rand des Verderbens, aber sein plötzlicher Tod (983) errettete V., die Belagerung wurde aufgehoben und drei Caloprinis, die als Bittende nach V. kamen, ermordet. Das Volk über diese Greuelthat aufgebracht zwang den Dogen zur Abdankung und an Memmo's Stelle trat, wie es scheint nach einem Interregnum von einigen Jahren, 991 Orseolo II., der Sohn Orseolo I., der 15 Jahre früher abgedankt hatte. Diese Wahl war sehr glücklich, denn er nahm sich des Handels an, schloß mit den Völkern Italien deshalb Verträge und befreundete sich mit den Sultanen von Aegypten und Syrien. Die Naresier, ein kühnes Seeräubervolk, das von den dalmatischen Inseln Chama, Curzola und Lesina aus den Handel im adriatischen Meere störte, und Tribut von Istrien, Dalmatien und selbst V. erhob, wurde 997 von ihm gezüchtigt, seine Raubnester zerstört und auf diesem Zuge die Küsten von Istrien und Dalmatien, nebst vielen Städten der Republik entworfen. Der Doge führte selbst die Flotte an und zeigte sich sowohl als tapferer Krieger, als als erfahrener Staatsmann. In die eroberten Provinzen wurden obrigkeitliche Personen unter dem Titel Podesta geschickt und dem Titel: Herzog von Venedig, noch der eines Herzogs von Dalmatien zugefügt. Orseolo II. war bei allen Fürsten Europa's in Ansehen und Kaiser Otto III. kam selbst nach V., um seinen Sohn aus der Taufe zu heben. Er verschönerte die Stadt, meist auf seine Kosten, auf alle Weise, zeugte sich als edelmüthiger Mensch während der Pest, welche ihm seine Gattin und seinen ältesten Sohn entriß und starb 1006, allgemein als Vater des Vaterlandes beklagt. An seine Stelle trat sein Sohn Ottone Orseolo, der sich kurz nach seiner Belehnung zur herzoglichen Würde mit einer Tochter des Königs von Ungarn, Stephan I., vermählte. Auch er zeigte sich als ein thätiger wohlwollender Fürst, züchtigte die Bewohner von Adria, die auf einen Theil des Gebiets von V. Anspruch machten, bezwang den König von Kroatien, seinen eigenen Schwager, welcher ihm Zara entreißen wollte, und erhielt so die Erwerbungen seines Vaters. Aber dennoch bildete sich in V. eine Partei gegen ihn, an deren Spitze Domenico Flabanigo stand. Sie klagte ihn wegen tyrannischer Regierung an, überfiel ihn in seinem Palast, verbannte ihn aus V. und ließ an seine Stelle Pietro Centranigo zum Dogen wählen (1026). Aber auch gegen den neuen Herzog erhob sich, ob er gleich mit Klugheit und Mäßigung herrschte, eine neue Partei, an deren Spitze der Patriarch von Grado, der Bruder Ottone's Orseolo stand, und 1030 wurde Peter abgesetzt, in ein Kloster geschickt und an seine Stelle der verbannte Doge zurückberufen, der sich in Constantinopel aufhielt. Aber die dahin Abgesendeten fanden ihn nicht mehr am Leben, und nun versuchte es sein dritter Bruder, Domenico Orseolo, sich der Regierung zu bemächtigen. Dieser Versuch empörte das Volk zum Aufstande, Orseolo mußte nach Ravenna entfliehen und der Gegner seines Hauses, Domenico Flabanigo, wurde zum Dogen erhoben. Da die meisten Herzöge bis zu dieser Zeit gestrebt hatten, die Dogenwürde in ihren Familien erblich zu machen, indem sie schon während ihres Lebens die Ernennung des Nachfolgers durchzusetzen suchten und dann vermöge ihres Einflusses die Erwählung ihres Sohnes oder Bruders erzwangen, so wurde unter Flabanigo's Regierung das

Gesetz

Gesetz gegeben, daß vor dem Tode des Dogen nie zu einer neuen Wahl geschritten werden durfte. Im J. 1041 starb Flabanigo, und ihm folgte Domenico Contarini, ein kluger Regent, unter dessen Regierung der Streit zwischen den Patriarchen von Aquileja und Grado so ernsthaft wurde, daß er sich an den Papst wenden mußte, damit dieser den erstern zur Ruhe verwies. Noch gefährlicher war ein Aufstand in Dalmatien, das sich von dem venetianischen Joche zu befreien strebte und den König von Kroatien zur Hülfe herbeirief. Der Doge ging selbst nach Dalmatien, eroberte die Stadt Zara und stillte durch weise Mäßigung den Aufstand. Nach seinem Tode bestieg 1069 Domenico Silvio den herzoglichen Stuhl, und dieser Fürst wurde in den Kampf der normännischen Fürsten, die sich des südlichen Italiens bemächtigt hatten, und des griechischen Kaisers verwickelt. Er schlug sich auf die Seite des letztern, entsetzte das belagerte Durazzo und zwang die Normannen zum Rückzug, wurde aber in folgenden Jahre von dem König Robert geschlagen und seine Flotte zerstört. Wegen dieses Unglücks wurde er abgesetzt und 1082 Vitale Falieri an seine Stelle gewählt. Der Kampf gegen die Normannen dauerte auch unter ihm fort, und zum Lohn für die Dienste, welche der Freistaat dem griechischen Kaiserthume leistete entsagte der Kaiser, auf des Dogen Verlangen, allen Ansprüchen, welche er auf eine Oberherrschaft über V. und Dalmatien haben könnte und gewährte den Venetianern bedeutende Handelsvortheile. Zu derselben Zeit wurden in V., zum Besten des Handels, Messen eingerichtet, wie sie schon in Rom und Pavia bestanden. Das Vordringen der Sarazenen gegen das griechische Reich, und die Folge desselben, die Kreuzzüge der abendländischen Völker nach dem Orient, brachten den Freistaat in eine dringende Verlegenheit. Wenn er von der einen Seite die Vertreibung der Sarazenen wünschen mußte, so befürchtete er auf der andern, daß wenn so viele europäische Nationen in der Levante Fuß fassen würden, die Privilegien seines Handels aufhören möchten, was für ihn allerdings ein großer Verlust gewesen wäre; im erstern Fall aber mußte er selbst thätig mit eingreifen, wenn er einen Theil von der Beute haben wollte, und jetzt wendete sich der griechische Kaiser an den Dogen und bat ihn an dem Kampfe keinen Antheil zu nehmen. Die Bitte des Kaisers verlangte Beachtung, weil man sonst die griechischen Handelsvortheile verlieren konnte, und so in seinem Interesse unschlüssig gemacht, waren die Venetianer die letzten, welche sich von dem allgemeinen Enthusiasmus fortreißen ließen. Unter Vitale Falieri nahm V. keinen Antheil an den Kreuzzügen, und erst nach dessen Tode (1096) unter dem Dogen Vitale Michieli, im J. 1098, wurde eine Flotte von 200 Schiffen nach dem heiligen Lande gesendet, die des Dogen Sohn befehligte. Sie begegnete unweit der Insel Rhodus der Flotte von Pisa, und obgleich beide Republiken im Frieden lebten, obgleich beide Flotten einerlei Bestimmung hatten, so kam es doch zwischen ihnen zum Kampfe, der sich mit der Niederlage der Pisaner endigte. Jetzt wendete sich die venetianische Flotte gegen Smyrna, eroberte diese Stadt und segelte dann vor Jaffa, dieses zur See einschließend, während Gottfried von Bouillon es zu Lande belagerte. Nach der Eroberung dieser Festung ging die Flotte nach V. zurück, nahm aber im folgenden Jahre wieder an den Belagerungen von Ascalon und Kaipha Theil. Im J. 1102 starb der Doge Michieli, und wurde durch Ordelafo Falieri ersetzt, der noch in diesem Jahre eine Flotte an Syriens Küste schickte, und von dem König Balduin I. von Jerusalem mit den Genuesern und Pisanern zugleich große Handelsvortheile eingeräumt erhielt. Die Einwohner von Padua, eifersüchtig auf V.s Ruhm und Macht, griffen jetzt den Freistaat an, angeblich weil er seine Grenzen zu weit ausgedehnt hätte, aber, obgleich die Hauptmacht der Venetianer im gelobten Lande focht, wurden sie dennoch besiegt, und sahen sich genöthigt, die Hülfe des teutschen Königs Heinrich (nachmals Kaiser Heinrich V.), der eben in Verona war, anzurufen. Dieser vermahnte zum Frieden, bestimmte die Grenzen und bat sich den Tribut V.s an den teutschen Kaiser, ein Kleid von Goldstoff, aus, der früher schon aufgehoben worden war, aber doch beweist, daß V. wenigstens in früherer Zeit vom Kaiser und Reich abhängig war. Fast zu derselben Zeit wurde V. durch eine große Feuersbrunst heimgesucht, welche $\frac{2}{3}$ der Stadt und mit ihr den herzoglichen Palast in Asche legte, wodurch dem Handel großer Nachtheil entstand, den Einwohnern aber Gelegenheit zu Verschönerung der Stadt gegeben wurde, welche sie auch benutzten. An der Stelle hölzerner Gebäude erhoben sich nun prächtige Häuser und Paläste von Marmor. Unter dem Dogen Falieri suchte der König von Ungarn, Koloman, einen Theil Dalmatiens zu erobern, und besetzte Zara, das seine Thore öffnete. Aber der Doge ging selbst nach Dalmatien, schlug den König und eroberte Zara wieder; doch schon nach 2 Jahren griffen die Ungarn V.s Besitzungen in Dalmatien von Neuem an, und obgleich der Doge wiederum nach Dalmatien kam, so hatte er doch diesmal kein Glück, sondern blieb in der Schlacht bei Zara, in welcher nun die Venetianer gänzlich

lich geschlagen wurden (1117). An Falieri's Stelle gelangte Domenico Michieli zur Herzogswürde, und nachdem er einen fünfjährigen Waffenstillstand mit den Ungern abgeschlossen hatte, unternahm er 1122, von dem Papste Calixtus II. und von dem Könige von Jerusalem Balduin II. aufgefordert, einen Kreuzzug. Eine Flotte von 200 Schiffen segelte unter seinem Befehl nach Jaffa ab, schlug die der Sarazenen, zog 1124 triumphirend in Jerusalem ein und half dann Tyros belagern, das nach langem Widerstand durch List erobert wurde. Gleich darauf fiel auch Askalon. Der griechische Kaiser, Johannes Komnenos, durch die Niederlassungen der Kreuzfahrer in Palästina beängstigt, und bes. über die Fortschritte der Venetianer in Unruhe, gab Befehl die Schiffe derselben als feindliche zu behandeln, und darüber aufgebracht, wendete sich der Doge gegen den Archipel, verheerte mehrere Inseln, als: Skio, Samos und Paros, strafte dann einige ungetreue Städte Dalmatiens und kehrte hierauf nach V. zurück, wo er bald darauf abdankte oder starb. Sein Nachfolger Pietro Polani (1130—1148) war zwar friedlicher als sein Vorfahr gesinnt, mischte sich aber doch in einen Krieg, welchen der griechische Kaiser Manuel Komnenos mit dem König Roger von Sicilien wegen der Insel Corfu führte. Der Kaiser bat V. um Hülfe, und da er neue, für ihren Handel günstige Zugeständnisse machte, so segelte eine venetianische Flotte nach Corfu. Zu dieser Zeit starb der Doge und ihm folgte Domenico Morosini (1148—1156), der den Krieg gegen Sicilien fortsetzte und von dem König Roger einen sehr vortheilhaften Handelstractat erzwang. Er erhob auch das Bisthum Zara zu einem Erzbisthum und unterdrückte die anconaschen Seeräuber. Vitale Michieli II. (1156—1175) zeigte sich unter schwierigen Verhältnissen, als ein staatskluger Fürst. Er stand dem Papst Alexander III. gegen den Gegenpapst Victor III. bei, unterstützte die Mailänder gegen den Kaiser Friedrich I., demüthigte den Patriarchen von Aquileja und zwang ihn zu einem schmachvollen jährlichen Tribut, der aus einen Ochsen und 12 Schweinen, den Patriarchen und seine Chorherren vorstellend, bestand. Schwieriger als diese Händel, waren die, in welche V. sich mit dem Kaiser Manuel Komnenos verwickelt sah. Dieser suchte den Freistaat mit Sicilien in Krieg zu verstricken, und da dieses nicht gelang, so griff der griechische Kaiser unter nichtigem Vorwande Dalmatien an, eroberte vier Städte und bemächtigte sich mehrerer reich beladener venetianischer Schiffe. Der Doge lief mit einer Flotte aus, eroberte die vier Städte wieder, und da der Kaiser zu unterhandeln wünschte, so sendete er von Skio aus, wo er zu überwintern gedachte, Abgeordnete nach Constantinopel. Die Unterhandlungen scheiterten an der Treulosigkeit der Griechen und auf Skio brach die Pest aus, welche die venetianische Armee fast ganz vernichtete. Der Rest der Truppen erreichte V. und brachte die Pest auch mit dahin, die dort fürchterlich hauste. Ein Aufstand brach daher gegen den Dogen aus, und obwohl er in demselben vielen Muth zeigte, wurde er doch im Getümmel, in welches er sich begeben hatte, ermordet. Das Unglück welches über den Freistaat hereingebrochen war, führte zu einer festern Gestaltung der Wahlgesetze, und eine Beschränkung der Gewalt des Dogen durch den Rath der 470, oder den großen Rath (s. Venedig, Staatsw. u. Sittengesch.). Die neue Dogenwahl fiel auf Orio Malapiero, der aber die Würde ausschlug, die nun dem von ihm vorgeschlagenen Sebastiano Ziani zu Theil wurde (1173). Der Anfang seiner Regierung war sehr unglücklich, denn der griechische Kaiser, durch sein Glück kühn gemacht, ließ dem Gesandten V.s, Henrico Dandolo, die Augen blenden, ohne daß der Freistaat für diese Schandthat Rache nehmen konnte. Seinem Bündniß mit Sicilien allein verdankte er Frieden mit dem Kaiser. Die Finanzen waren so in Verfall gerathen, daß man gezwungene Anleihen erheben mußte, und der Einfluß der Republik fast auf nichts herabgebracht, aber dennoch wurde V. zu jener Zeit der Beschützer Papst Alexanders III., der von dem Gegenpapst Pascal III. und Kaiser Friedrich I. gedrängt, in V. einen Zufluchtsort suchte und fand. V. trat dem Bund der lombardischen Städte gegen den teutschen Kaiser bei, und der Doge schlug am Himmelfahrtstage 1177, zwischen Pirano und Perenzo, mit 30 Galeeren eine kaiserliche Flotte, die aus 75 Schiffen bestand und von dem Sohne des Kaisers, dem Prinzen Otto, befehligt wurde. 48 Galeeren waren erobert und der Prinz selbst gefangen genommen worden, aber letzterer wurde seinem Vater mit Friedensanträgen wieder zugeschickt, und so kam ein Tractat zu Stande, dem gemäß Alexander III. als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde. Nach dem Friedensschlusse kam der Kaiser Friedrich I. nach V. und versöhnte sich dort mit dem Papst; und der Doge erhielt zum Lohn für seine dem Papste erwiesenen Dienste mehrere Ehrenrechte von demselben bewilligt, und unter andern auch einen Ring, und mit ihm, wie der Papst sagte, die Oberherrschaft über das Meer, mit dem er und seine Nachkommen sich jährlich vermählen sollten (1177). Daß aber, wie man in Italien und V. behauptet und durch Monumente, besonders durch eine Mosaik in der St. Marcuskirche, zu verewigen gestrebt hat, der Kaiser Alexander III. in

V. kniend um Verzeihung, daß er gegen ihn gefochten habe, gebeten, und daß der Papst den Fuß auf Friedrichs I. Nacken gesetzt habe, ist notorisch eine Unwahrheit. Eine andere für V. noch günstigere Folge dieses Siegs, war der Friede von Kostnitz (1183), der die lombardischen Städte von den Ansprüchen des teutschen Kaisers befreite und diesen aus Italien entfernte. Jene Städte bildeten nun kleine Staaten, von welchen keiner Besorgniß einflößen konnten, ja sie mußten sich sogar um Schutz an V. wenden. Sicilien war durch Tractate mit V. verbunden, der griechische Kaiser suchte sich wieder demselben zu nähern, Genua und Pisa, die alten Nebenbuhler V's, waren unter einander selbst uneinig, und so hatte der Freistaat keinen Feind zu fürchten, als den König von Ungarn, der noch die Stadt Zara besetzt hielt. Der Doge Sebastiano Ziani war übrigens schon 1178 gestorben und an seine Stelle wurde noch einmal Orio Malapiero gewählt, der jetzt den herzoglichen Stuhl bestieg. Orio Malapiero suchte Zara wieder zu erobern, was aber mißlang, dagegen hatte er das Glück durch einen Tractat mit dem griechischen Kaiser Andronikus alle Besitzungen wieder zu erhalten, welche der Kaiser Manuel Komnenos V. im Archipelagus und im schwarzen Meere entrissen hatte. Eine venetianische Flotte nahm 1190 an der Belagerung von Akre Antheil. Der Doge dankte 1192 ab und ihm folgte Henrico Dandolo, derselbe den der griechische Kaiser hatte blenden lassen, der aber einen Theil seines Gesichts behalten hatte. Dandolo züchtigte zuerst die Pisaner, welche sich der Stadt Pola, an der Küste von Istrien, bemächtigt hatten und schloß darauf (1201) mit den französischen Kreuzfahrern einen Contract, dem zu Folge V. 50,000 Mann und einige 1000 Pferde nach dem gelobten Lande überzusetzen sich erbot. Der Papst bestätigte diesen Vertrag, verbot aber die Armee gegen eine christliche Macht zu verwenden. 1202 kamen die Kreuzfahrer nach V., um sich einschiffen zu lassen, aber sie konnten die festgesetzten Ueberfahrtsgelder nicht zusammenbringen, und so schlug ihnen der Doge vor, erst Zara zu erobern und dem Freistaate abzutreten, wofür ihnen V. Credit verwilligen würde. Trotz aller Gegenvorstellungen des päpstlichen Gesandten blieb der Doge fest und so segelte das Kreuzheer, 40,000 Mann stark, und auf 500 Fahrzeuge vertheilt, im October 1202 aus den Lagunen ab. Der 94jährige Doge begleitete es selbst als Befehlshaber der Venetianer. Die Flotte kam in Zara's Nähe an, und alles Protestirens von päpstlicher Seite ungeachtet, wurde es nach dem die ungarische Besatzung und die Einwohner einen 5tägigen Sturm abgeschlagen hatten, erobert. Die Festungswerke wurden geschleift, die Stadt geplündert, aber wegen der Beute entstand eine blutige Fehde zwischen den Franzosen und Venetianern, die 8 Tage dauerte und vielen Kreuzfahrern das Leben kostete. Der Papst Innocenz III. über den Angriff auf Zara ergrimmt, drohte mit Bann, und wenn sich auch die Franzosen beugten und demüthig um Vergebung baten, so blieb doch der Doge fest und verschmähte es, um Lossprechung von der Strafe nachzusuchen. Der Doge wollte in Zara überwintern, und hier kam Alexius (s. d. 4), der Sohn des entthronten griechischen Kaisers Isaak Angelos, zu ihm und bat ihn, seinen Vater wieder auf den Thron zu setzen. Diese Bitte wurde durch die Gesandten des teutschen Kaisers Philipp von Schwaben unterstützt, und da sie im Namen desselben große Versprechungen machten, so beschloß der Doge ihm beizustehen, ob sich gleich unter den Kreuzfahrern viele Stimmen dagegen erhoben und der Papst ihnen befahl zur Befreiung des heiligen Grabes zu eilen. Fast ohne Widerstand landete das Heer bei Constantinopel, der Kaiser floh nach kurzem Kampfe und Isaak Angelos wurde aus dem Kerker heraus geholt und auf den Thron gesetzt. Bis zum September 1203 waren die Kreuzfahrer in Constantinopel, dort übel hausend und die Bevölkerung gegen sich aufbringend, da wollten sie abreisen, versprachen aber, auf Bitten des Kaisers und seines Sohnes, den Winter über noch zu bleiben. Aber während desselben brach zwischen dem Kaiser und seinen Bundesgenossen Streit aus, und ersterer versuchte die Schiffe der Venetianer im Hafen von Constantinopel zu verbrennen. Da dieses nicht gelang, so wollte der Prinz wieder unterhandeln, aber das Volk in Constantinopel rottete sich zusammen, setzte den Isaak Angelos ab u. wählte an seine Statt den Alexius V. Dukas, genannt Murzuphlus zum Kaiser, der nun mit dem Dogen wegen seines Abzugs unterhandelte. Der Letztere verlangte, daß den Kreuzfahrern eine Contribution bezahlt werden sollte, daß der griechische Kaiser an dem Kreuzzuge Antheil nehmen und sich der römischen Kirche unterwerfen solle, was Isaak Angelos schon versprochen hatte. An dem letzten Punkte scheiterte die Unterhandlung und im März 1204 schloß nun der Doge mit den französischen Kreuzfahrern einen Theilungsvertrag über das griechische Reich, und griff am 9. Mai d. J. die Stadt Constantinopel von der Seeseite an. Sie wurde erobert, schrecklich geplündert und theilweise angezündet, und am 8. April von den Kreuzfahrern der Graf Balduin von Flandern zum Kaiser u. Thomas Marosini zum Patriarchen gewählt. Dann theilte man das Land und V. bekam einen

großen Theil des Festlandes und mehrere Inseln, so daß der Freistaat mächtiger als der Kaiser werden sollte. Die ihm zugetheilten Provinzen mußten aber erst unterworfen werden. Zu dem Antheile V.s gehörte auch Adrianopel, aber kaum war dieses von venetianischen Truppen besetzt, als der Aufstand in der ganzen Nachbarschaft ausbrach und die Venetianer verjagt wurden. Der Kaiser Balduin und der Doge Dandolo eilten von Constantinopel herbei, um Adrianopel wieder zu erobern, aber diese Stadt hatte den König der Bulgaren zu Hülfe gerufen und dieser schlug am 14. April 1205 die Kreuzfahrer. Balduin, von den Bulgaren gefangen und verwundet, starb am 17. April, Dandolo aber kehrte nach Constantinopel zurück und starb daselbst am 14. Juni 1205. Der persönliche Ruhm und das große Ansehen, welches sich dieser Doge erworben hatte erregten die Unruhe des großen Raths (Senats) und dieser ernannte eine Commission von 5 Mitgliedern, welche vor jeder Dogenwahl eine Reform der bemerkten Mißbräuche vorschlagen sollte. Diese 5 Beamten hießen Censoren oder Eidesprüfer des Dogen, und nach dem Tode dieses Fürsten mußten sie ein Gericht über ihn halten. An Dandolo's Stelle kam Pietro Ziani (1205—1228), und dieser traf sogleich Anstalten die V. zugefallenen Theile des griechischen Reichs in Besitz zu nehmen. Marino Zeno ging als Podesta mit 4 Räthen nach Constantinopel und eine Flotte von 31 Galeeren lief aus, um Besitz von den Inseln zu nehmen, welche bei der Theilung V. zugesprochen worden waren. Sie bemächtigte sich der Insel Corfu, besetzte Modon und Koron auf Morea u. nahm die Insel Kandia nach schwachem Widerstande ein. Aber kaum war dieses geschehen, als durch die Genueser aufgereizt, der Graf von Maltha sich an die Spitze der unzufriedenen Kandioten stellte und einen Aufruhr erregte. Nach langem Kampfe erst wurde er gestillt, und der Freistaat schickte 5—600 Familien von V. dahin ab, um dort eine Colonie zu gründen. Die Genueser rüsteten nun eine Flotte aus und ließen sie vor der Einfahrt in das adriatische Meer kreuzen, um die Verbindung dieser Colonie mit der Hauptstadt zu unterbrechen. Aber der Admiral Trevisano schlug die genuesische Flotte in 3 Treffen und zwang Genua um Frieden zu bitten. An dem 6. Kreuzzug nahm V. ebenfalls Antheil, und zwar schickte es nicht nur seine Flotte und Armee dahin, sondern setzte auch die Truppen des Königs von Ungarn über, der dafür alle seine Rechte auf die Städte Dalmatiens an denselben abtrat, die schon in V.s Gewalt waren. Neue Aufstände in Kandia, durch den Fürsten von Naxos, einen Vasallen des Freistaats, erst niedergedrückt, dann wieder angefacht, verursachten heftige Kämpfe, unter welchen 1228 der Doge Peter Ziani starb. Die Wahl des Nachfolgers schwankte lange Zeit zwischen Rainer Dandolo und Jacopo Tiepolo (1229—1249), bis endlich das Loos für Letztern entschied, der eine Zeitlang Statthalter oder Herzog auf Kandia gewesen war. Auch unter seiner Regierung wurde der Freistaat wegen Kandia und wegen der Streitigkeiten zwischen den Kaisern von Nikäa, von Trapezunt und dem lateinischen Kaiser von Constantinopel in Händel verwickelt. Der Letztere rief V. um Hülfe, aber dieses war auf Kandia, wo stets neue Empörungen ausbrachen, zu beschäftigt, und erst später gingen einige Galeeren nach Constantinopel ab, das schon von den Kaisern von Nikäa und Trapezunt und dem König der Bulgaren belagert wurde. Die Podestaten Querini und Gussoni schlugen die überlegene griechische Flotte und schafften so dem Kaiser Balduin II. den Sieg. Zwei Jahre später entschied noch einmal die Flotte V.s den Sieg für den lateinischen Kaiser gegen den von Nikäa. Noch mehr Kämpfe verursachte Kandia; 1242 erhob dort Alexis Kalergi das Panner des Aufstandes, und bald wurde die Empörung allgemein. 18 Jahre dauerte der dadurch erweckte Kampf mit abwechselndem Glücke fort, da unterlag endlich die Insel, indem ihre Unterhändler weniger gewandt als die der Venetianer waren, und Kalergi durch Privilegien und Würden für das Mutterland gewonnen wurde. In dem Streite, den zu jener Zeit die Partien der Guelfen und Gibellinen in Italien erzeugten, betrug sich V. mit großer politischer Klugheit und Vorsicht. Zwar wurde der Sohn des Dogen, Pietro Tiepolo, an der Spitze der Mailänder, von einem Anhänger Kaisers Friedrich II., Ezzelino, gefangen und auf Friedrichs II. Befehl hingerichtet, aber dennoch gab V. nach des Kaisers Tode (1250) den Aufforderungen des Papstes gegen den in Bann befindlichen Sohn des Kaisers kein Gehör, sondern unterstützte sogar dessen Ansprüche auf Neapel. Dagegen wendete sich der ganze Zorn V.s gegen Ezzelino, dessen Waffenplatz Padua, von ihnen erobert und zerstört wurde. 1249 hatte Jacopo Tiepolo, aus Gram über das Schicksal seines Sohnes, abgedankt und an seine Stelle war Marino Morosino (1249—1252) gewählt worden, dem 1252 Ranfero Zeno (1252—1268) folgte. 1256 wurde V. mit Genua in einen Krieg verwickelt, wegen einer Gewaltthat, welche sich die Genueser in Akre gegen die dortigen Venetianer erlaubten. 11 Jahre dauerte dieser Krieg, und verbreitete sich, nachdem am 25. Juni 1258 Andrea Zeno und Tiepolo die Flotte der

Genue-

Genueser bei Tyros geschlagen hatten, bis in das gelobte Land. Eine gute Hülfe fanden die Genueser an dem Kaiser Michael Paläologos, welcher Constantinopel wieder unterworfen hatte (1260) und nun auch die venetianischen Grenzbesitzungen wieder einnahm. Alle Anstrengungen V.s die neu acquirirten Lande zu behaupten, waren vergebens und der Freistaat mußte sich begnügen, durch seine Flotte den griechischen Handel stören zu lassen. 1261 vereinigte sich die genuesische Flotte mit der griechischen und beide machten beträchtliche Eroberungen und Beute, aber 1262 schlugen die Venetianer erst die Genuesen an Morea's Küsten, und später bei Trapani, wo die ganze genuesische Flotte zu Grunde ging. Ueber die Unglücksfälle seiner Bundesgenossen erschrocken, schloß der griechische Kaiser jetzt einen 5jährigen Waffenstillstand mit V., Genua aber setzte den Kampf fort, überfiel Kandia und begann, nachdem es wiederholt sich geschlagen und seine Flotte vernichtet sah, einen Seeräuberkrieg, der 1268 bei Zeno's Tode noch nicht geendigt war und das mittelländische und adriatische Meer mit Blut befleckte. Bei Zeno's Tode waren die Edlen von V. in 2 Parteien getheilt, in die der Tiepolo's und der Dandolo's, und da man Parteiungen in der Wahl vermeiden wollte, so erfand man ein neues sehr zusammengesetztes Wahlverfahren, das aber dennoch dem Familieneinfluß und Parteihaß großen Einfluß ließ. Nach diesem neuen Wahlgesetz wurde Lorenzo Tiepolo (1268—1274) zum Dogen gewählt, der das Haupt der aristokratischen Partei war und 10 Jahre früher die Genueser besiegt hatte. Gleich nach dem diese Wahl vollendet war, wurde nun auch ein neues wichtiges Amt geschaffen, das des Großkanzlers der Republik, der Justizminister war, den Rathsversammlungen, aber ohne Stimme, beiwohnte, von dem großen Rathe gewählt wurde und von dem Dogen unabhängig war. Es wurde zugleich festgesetzt, daß dieser Großkanzler jedesmal aus den Secretären gewählt werden sollten, die niemals den großen Familien angehörten. Im J. 1269 entstand in V. eine große Hungersnoth; selbst ohne Territorium bezog es sein Getreide meist aus Neapel und Sicilien, und da jetzt, in Folge einer schlechten Ernte diese beiden Länder für den Getreidehandel gesperrt wurden, so wendete sich V. an die Städte der Lombardei, um von ihnen Getreide zu erhalten, aber obgleich es dort Ueberfluß gab, schlugen sie alle Hülfe ab. Das Jahr 1269 war also ein Hungerjahr für V., aber es hatte die Folge, daß der Doge seine Handelstractate mit dem griechischen Kaiser erneuerte und neue mit Tunis und dem damals kornreichen England schloß, so daß es in Zukunft V. nie wieder

an Getreide fehlen konnte. Nachdem so für das Nothwendige gesorgt worden war, so dachte der Doge auch an Bestrafung der böswilligen Nachbarn, und er belegte zu diesem Behufe alle Schiffe und Waaren mit einer Abgabe, welche nördlich vom Vorgebirge von Ravenna von der einen Seite u. vom Golf von Fiume von der andern das adriatische Meer durchschifften. Um dieser Auflage ein rechtmäßiges Ansehen zu geben, erklärte sich der Freistaat zum Herrscher des adriatischen Meeres. Ueber diese Maßregel hatten sich alle Bewohner Italiens zu beklagen, am meisten aber Treviso, Padua, Ferrara, Bologna, Ravenna und Ancona, die keine Verbindung zu Wasser mehr unter einander haben konnten, ohne V. einen Tribut zu zollen. Vergebens widersetzten sich die Bolognesen, von einigen andern Städten unterstützt, mit den Waffen in der Hand dieser Anmaßung; sie unterlagen im zweiten Feldzug und mußten die Ansprüche V.s anerkennen, obgleich der Tarif zu ihren Gunsten einige Abänderungen erlitt. Auch Ancona, für das sich der Papst vergeblich verwendete, erkannte V.s Forderungen an, und als diese Stadt das auferlegte Gesetz listig umgehen wollte, wurde sie durch die Gewalt der Waffen gezwungen, die Herrschaft des Freistaats über das Meer anzuerkennen. Immer weiter dehnte dieser nun seine Forderungen aus, und bald erlaubte er keinem Staate mehr Kriegsschiffe in das adriatische Meer zu senden. Unter Tiepolo kam durch Ludwig des Heiligen Vermittlung ein Waffenstillstand auf mehrere Jahre zwischen Genua und V. zu Stande. Der Doge Lorenzo Tiepolo starb während des Kriegs gegen Ancona und in diese Zeit fällt auch die Ernennung einer kleinen Zahl von Räthen, welche den geheimen Rath des Dogen verstärkten, und dessen Macht täglich verminderten. Der Doge unterzeichnete die abgeschlossenen Tractate im Namen des großen Raths und der Bürgerschaft von V. Da die Dogen ihren Einfluß benutzt hatten, Reichthümer zu häufen und ihre Kinder an vornehme Personen des Auslandes zu verheirathen, so gab der große Rath nach Tiepolo's Tode ein Gesetz, das dem Dogen und seinen Söhnen verbot, Fremde zu heirathen, ja man ging so weit, zu verfügen, daß keine Tochter eines venetianischen Edlen einem Fürsten des Auslandes sich vermählen dürfe ohne zur Tochter des Freistaats erklärt worden zu sein, alles blos, um zu verhindern, daß eine Familie durch solche Verbindung zu viel Einfluß erhielte. Auch durfte kein Venetianer von jetzt an im Auslande ein Amt annehmen. An des verstorbenen Dogen Stelle trat Jakopo Contarini (1274—1279) ein Greis von 80 Jahren, welcher den Krieg mit Ancona endigte, einen Aufstand

in Istrien stillte, Aloniſſa, Montona und Cervia mit V. verband, und dann die Regierung altersschwach niederlegte. Ihm folgte Giovanni Dandolo (1279—1289), und die Regierung dieſes Mannes iſt beſonders dadurch merkwürdig, daß der Papſt V., weil es an einem Kreuzzuge nicht Theil nehmen wollte, im Bann that, und dann nach Ausſöhnung mit dem päpſtlichen Hofe 1289 die Inquiſition in V. eingeführt wurde. Die Verhaltungsbefehle, welche das heilige Tribunal hier erhielt, waren indeſſen gemäßigt, und Griechen, ſo wie Juden demſelben nicht unterworfen. Auch wurden unter ihm die erſten Goldmünzen, Zechinen genannt, geſchlagen. Die neue Wahl traf den damaligen Gouverneur der Colonie Capo d'Iſtria, Pietro Gradenigo (1290—1311), der im Triumph durch 10 Galeeren nach V. gebracht wurde. Seine Regierung war nicht glücklich, denn der Patriarch von Aquileja, der ewige Feind des Freiſtaats, ſchlug die zur Vertheidigung von Trieſt beſtimmten Truppen, drang bis Malamocco vor und verheerte alles mit Feuer und Schwert. Er begann einen förmlichen Seeräuberkrieg gegen V. und that dieſem großen Schaden. Auch im Orient nahmen die chriſtlichen Angelegenheiten eine übele Wendung, und 20 venetianiſche Galeeren konnten den Verluſt von Tripolis in Syrien an die Aegypter nicht hindern, und 1291 fiel auch Ptolomais, wo V. einen großen Theil ſeiner Bürger und ungeheuere Niederlagen, ſeit 2 Jahrhunderten die Quelle großer Reichthümer, verlor. Aber dieſer Unglücksfall machte wenig Eindruck, denn ganz V. ertönte damals vom Geräuſch der Waffen, alles rüſtete ſich gegen Genua, da der Waffenſtillſtand mit dieſer Republik ſeinem Ende nahe war. Genua, damals von der ariſtokratiſchen Verfaſſung zur demokratiſchen zurückgekehrt, hatte die Piſaner geſchlagen, war Herr der Inſel Skio, hatte eine Niederlaſſung in Pera und den griechiſchen Kaiſer zum Bundesgenoſſen, hatte Beſitzungen am ſchwarzen Meere, einen ausgedehnten Handel, ſeine Schiffe bedeckten die Meere, und ſo war es für V. kein ungleicher Gegner. 1293 griffen die Venetianer die Genueſen in Pera an, wohin Moroſini mit 60 Galeeren ſegelte, und da ſich jene nach Conſtantinopel zurückzogen, ſo plünderten ſie Pera, ſteckten es in Brand und gingen dann in das ſchwarze Meer, wo ſie die Colonien der Genueſer ebenfalls verwüſteten (1292). Während Moroſini dieſen glücklichen Zug vollführte, zog der Genueſe Lamba Doria mit 66 Galeeren gegen V. und ſchlug die Gebrüder Dandolo bei der Inſel Curzola ſo gänzlich, daß von 95 Fahrzeugen nur 12 nach V. zurückkamen, wagte es aber doch nicht V. ſelbſt anzugreifen, ſondern ließ nur 2 ſeiner Galeeren bis Malamocco vorgehen. 1294 blieb das Glück den Genueſen getreu, ſie ſchlugen eine venetianiſche Flotte bei Gallipoli, landeten auf Kandia und verwüſteten es, aber dennoch ſetzte V. noch 5 Jahre den Kampf fort und ſchloß erſt 1299, unter Vermittelung des Herzogs Visconti von Mailand einen Waffenſtillſtand mit Genua ab. Darauf ſchickte es eine Flotte gegen den griechiſchen Kaiſer Michael Paläologos, welche die Küſten verwüſtete, die griechiſchen Handelsſchiffe wegnahm und die Matroſen derſelben umbrachte. Der Doge Gradenigo vollendete übrigens die Umſchaffung V.s in eine vollſtändige Ariſtokratie, und opferte ſelbſt das fürſtliche Intereſſe zu Gunſten ſeines Standes auf, indem er lieber der Delegat der Patricier, als der Herzog des geſammten Volks ſein wollte. Bis jetzt hatte eigentlich noch kein Adel in V. beſtanden, er aber führte das ſogenannte goldene Buch ein, indem er es 1296 durchſetzte, daß kein Bürger Mitglied des großen Raths werden durfte, deſſen Familie nicht ſeit 1172 zu demſelben gehöre. Wurden auch damals Ausnahmen geſtattet u. konnten durch den peinlichen Rath der 40 noch einzelne Bürger in denſelben gewählt werden, ſo wurde dieſes 1319 auch noch abgeſchafft. Dieſe Befeſtigung des Ariſtokratismus brachte mehrere Verſchwörungen gegen den Dogen und den großen Rath hervor, und als durch eine treuloſe Handlung der Republik gegen Ferrara der Papſt 1309 V. mit Bann und Interdict belegte und ein päpſtliches Heer es an den Rand des Verderbens brachte, da brach ein allgemeines Mißvergnügen aus, und 3 Familien, die Querini's, die Badoer und die Tiepoli's dienten für alle Gegner der Regierung als Sammelpunkte. Eine weitläufige Verſchwörung bildete ſich gegen den Dogen und am 15. Juni 1310 ſollte ſie zum Ausbruche kommen. Aber der Doge, von Allem unterrichtet, traf kräftige Gegenanſtalten, die Verſchwörer unterlagen und fielen meiſt in des Dogen Hände, blos Tiepolo entkam mit einigen Freunden. Dieſe Verſchwörung, blos durch das Zuſammentreffen verſchiedener Umſtände geſcheitert, zeigte der Regierung die Gefahren, welche ihr drohten, und bewog ſie zur Errichtung eines Raths mit dictatoriſcher Gewalt, der aus 10 Mitgliedern beſtand und über die öffentliche Sicherheit wachen ſollte. Dieſer Rath ſollte nur 2 Monate beſtehen, aber nachdem er 6mal hinter einander auf dieſelbe Zeit, und dann auf 5 Jahre verlängert worden war, ſetzte er es 1335 endlich durch, daß er für permanent erklärt wurde. So wurde 1310 dieſes ſchreckliche Gericht gegründet, das, wie wir ſehen werden, bald alle Zweige der Regierung an ſich riß und den Dogen, das Volk und den großen Rath zugleich unterjochte. Kurz nach Errichtung deſſel-

desselben starb der Doge Pietro Gradenigo.

III. Von der Einführung des Raths der 10 bis zum Anfange des Verfalls des venetianischen Welthandels (1310—1493). So war V., das von der reinsten Demokratie schnell zur reinen Monarchie sich gewendet hatte, nach kurzem Kampfe ein aristokratischer Staat geworden, und wir werden sehen, daß sich in diesem Freistaate der Aristokratismus zu seiner höchsten Blüthe erhob und die traurigsten Früchte trug. Auf Gradenigo folgte der 80jährige Marino Giorgio, der nur einige Monate den fürstlichen Thron inne hatte. Man ersieht aus dieser Wahl, daß der große Rath durch Parteiungen gespalten war, welche einander die Wage hielten; da keine derselben einen ihrer Candidaten zu der herzoglichen Würde erheben konnte, so wählte man einen schwachen Greis, der nicht im Stande war, ihnen die Spitze zu bieten. Unter Giorgio empörte sich die Stadt Zara zum 6. Male, gestützt auf die päpstliche Bulle, welche die Unterthanen der Republik von dem Eide der Treue entbunden hatte. Der Nachfolger Giorgio's, Giovanni Soranzo (1311—1327), beruhigte die Einwohner Zara's durch Unterhandlung und schickte den Francesco Dandolo an den Hof des Papstes Clemens V., der auch die Aufhebung des Bannes zu Stande brachte. Ein 12jähriger segensreicher Friede folgte auf die lange Kriegszeit, dann aber (1324) brach ein neuer Aufstand auf Kandia aus, der erst nach 2 Jahren gestillt wurde. Auf Soranzo folgte Francesco Dandolo (1328 bis 1339), der dem Freistaat schon den Frieden mit dem Papste vermittelt hatte. Beim Beginn seiner Regierung hatten die Genueser, mit denen noch immer kein Definitivfrieden abgeschlossen war, 2 venetianische Schiffe genommen, und ein Versuch, diese Beleidigung zu rächen, war mißglückt, aber ein anderer Streifzug, fast zu gleicher Zeit in der Levante unternommen, um den Handel der Türken zu stören, brachte zwar keine Kampfesehre, aber desto mehr Beute. Wichtiger war ein Streit, in welchem der Doge mit dem damaligen Herzog von Verona, Mastino della Scala, verwickelt wurde, und welcher die erste Ursache war, daß V. sich auch Besitzungen auf dem Festlande Italiens erwarb. Der Herzog von Verona, durch Unterjochung einer Menge von Fürstenthümern der mächtigste Fürst in Ober-Italien, hielt es, durch falsche Rathgeber aufgehetzt, für schimpflich, sein Salz von V. beziehen zu müssen, und indem er beschloß, selbst Salinen anzulegen, befestigte er seine Grenzen nach V. zu und sperrte den Po bei Ostiglia. Die Venetianer waren sogleich zum Krieg bereit, und unterstützt durch die noch bestehenden Fürsten Ober-Italiens, brachten sie 30,000 Mann zusammen und nöthigten 1338 den Herzog Mastino della Scala zu einem Frieden, welchen der Freistaat dictirte und durch den er Treviso und Bassano mit sich vereinigte. In diesem Kriege hatte ein Fremder, Peter Rossi, das venetianische Heer befehligt, und dieses geschah von nun an immer, weil man einem Patricier nicht zu viel Einfluß gestatten wollte. Dem General standen übrigens stets 2 Nobili als Oberaufseher zur Seite. Mastino della Scala ließ sich übrigens nach dem Frieden in das goldene Buch V.s eintragen. Der Besitz eines Theils vom Festlande Italiens, wozu, wie schon gesagt, jetzt der Anfang gemacht worden war, war nicht günstig für V. Es war nicht das Element für die Bewohner des Freistaates und verwickelte sie in lange und blutige Kriege. 11 Jahre regierte Francesco Dandolo, aber so glücklich im Ganzen auch seine Regierung war, so mag die Dogenkrone doch viel Aehnlichkeit mit einer Dornenkrone für ihn gehabt haben, denn kurz vor seinem Tode (1339) erschien ein Decret, welches dem jedesmaligen Dogen verbot, ohne Erlaubniß des großen Rathes seine Würde niederzulegen. Gewiß ein Zeichen, daß dieses sein Wille war, und daß die Krone Alles verloren hatte, was Ehrgeiz und Neid erwerben konnte. Auf ihn folgte Bartholomäo Gradenigo, der nur 3 Jahre regierte und unter dem die Kandioten sich nochmals empörten, und er wurde von Andrea Dandolo (1343—1354) ersetzt, einem der ausgezeichnetsten Männer, jenes Jahrhunderts, gleich trefflich als Fürst, Mensch und Gelehrter. Im 1. Jahre seiner Regierung vereinigte sich der Freistaat, auf Betrieb des Papstes Clemens VI., mit den Rittern auf Rhodos und dem König von Cypern zu einem Kreuzzuge, und die vereinigte Flotte eroberte im October 1344 Smyrna, nachdem sie vorher schon reiche Beute gemacht hatte. Smyrna mußte aber im folgenden Jahre wieder aufgegeben werden und V. schloß dagegen einen vortheilhaften Handelstractat mit den Türken. 1346 empörte sich Zara nochmals, aber V. bezwang es doch wieder, obgleich der König von Ungarn der empörten Stadt beistand, und am 29. August 1348 schlug die Flotte des Freistaates unter Ruzini und Morosini eine genuesische Flotte im Meerbusen von Karystos. Der Krieg zwischen diesen beiden Republiken war durch gegenseitige Handelseifersucht entflammt worden, und im Jahre 1349 vereinigten sich der König von Aragonien und Johannes Kantakuzeno, der Nebenbuhler und Mitregent des Kaisers Johannes Paläologos, mit V. Aber dennoch wurde Genua nicht entmuthigt; es stellte eine Flotte von 60 Galeeren unter Paganino Doria auf und nach einem blutigen Kampfe, der zu Anfang des Jahres 1352 im Bosporus Statt fand,

fand, sahen sich die Alliirten zum Rückzuge genöthigt. Bald darauf aber wurde Doria bei Cagliari von dem venetianischen Admirale Pisani geschlagen, und nun unterwarfen sich die Genueser dem Herzog von Mailand, Giovanni Visconti, und Petrarca, der berühmte Dichter, kam nach V., um den Frieden zu unterhandeln. Der Doge ging nicht darauf ein; bald erschienen wieder genuesische Galeeren im adriatischen Meer und der Kampf dauerte, zerstörend für den Handel, fort. So glücklich, im Ganzen genommen, die Regierung des Andrea Dandolo war, so traf doch während derselben V. ein doppelter Unfall. Zuerst zerstörte im Jan. 1348 ein Erdbeben, das 14 Tage anhielt, einen Theil der Stadt, und diesem folgte im April desselben Jahres die Pest, welche, vom Festland Italiens kommend, 8 Monate dort schrecklich hauste. Im Septbr. 1354 starb Andrea Dandolo, der letzte Doge V.s, der in der Marcuskirche beerdigt wurde, und ihm folgte der fast 80jährige Marino Falkero, der sich damals als Gesandter in Rom befand. Er begann seine Regierung mit Friedensunterhandlungen, die jetzt nothwendig waren, da Pisani am 3. Novbr. 1354 von Doria bei Sapienza geschlagen worden war und der nun auch im Mai 1355 einen für Genua günstigen Frieden zu Stande brachte. Alles schien dem Dogen eine friedliche Regierung zu versprechen, aber von Eifersucht gegen einen Patricier, Michael Steno, der mit seinem jungen und schönen Weibe ein Verständniß unterhielt, aufgereizt, ließ er sich mit einigen Plebejern in eine Verschwörung ein, welche den Sturz des großen Raths und der Aristokratie zur Folge haben sollte. Am 15. April 1355 sollte der Plan des Dogen ausgeführt werden, aber durch Zufall wurde er noch an demselben Tage verrathen, der Doge zum Tode verurtheilt und am 17. April auf der Riesentreppe im St. Marcuspalast enthauptet. Seinen Thron bestieg 4 Tage später Giovanni Gradenigo (1355—1356). Unter der kurzen Regierung dieses Fürsten zog sich ein großes Ungewitter gegen den Freistaat zusammen, indem König Ludwig d. Gr. von Ungarn, im Verein mit Oestreich, dem Patriarchen von Aquileja und dem Herrn von Padua, gegen V. heranzog, um ihm seine Besitzungen auf dem festen Lande zu entreißen. Umsonst suchte die Signoria (geheime Rath des Dogen, s. Venedig, Sittengeschichte) zu unterhandeln, der König hatte Conegliano erobert und rückte schon vor Treviso, da starb der Doge und an seine Stelle wurde der kriegerische Giovanni Delfino (1356 bis 1361) gewählt, der, eben in Treviso eingeschlossen, nur mit Mühe nach V. gelangen konnte, um die Regierung anzutreten. Sie war nicht glücklich, denn nicht nur mußte der Friede mit Ungarn durch die Abtretung von Dalmatien erkauft werden (1358), sondern es brach auch die Pest wieder furchtbar in der Hauptstadt aus, und von dem öffentlichen Unglück gebeugt, starb Delfino im Juli 1361. Sein Nachfolger wurde Lorenzo Celsi (1361—1365), der einen Frieden mit Oestreich abschloß und das nochmals empörte Kandia unterwerfen ließ (1364), und auf diesen bestieg Marco Cornaro (1365—1367) den Thron. Die kurze Regierung dieses Dogen war unheilbringend für V.; denn wenn auch während derselben Kandia dauernd unterworfen wurde, so zog sich der Freistaat doch durch Theilnahme an einem Kreuzzug, den der König von Cypern gegen die Aegypter unternahm, den Zorn des Sultans zu Andrea Contarini (1367—1382) wurde mit Gewalt und unter Androhung der Einziehung seiner Güter auf den Thron gesetzt, dessen Rechte nach seines Vorgängers Tode abermals durch das Gesetz beeinträchtigt wurden, welches ihm vorschrieb, nie anderer Meinung, als die Avogadori zu sein. Es mochte ihm vorschweben, daß seine Regierung in eine unglückliche Zeit fallen würde, die ihm aber Gelegenheit gab, sich trotz seines hohen Alters als einen entschlossenen und tapferen Mann zu zeigen. Zuerst wurde das aufrührerische Triest zum Gehorsam zurückgebracht, dann eine Verschwörung im Innern der Stadt selbst entdeckt und vernichtet, welche der Beherrscher Paduas, Francesco Carrara, da angezettelt hatte, und Anstalt gemacht, diesen treulosen Nachbar zu züchtigen, sobald der mit ihm bestehende Waffenstillstand abgelaufen war. Im Mai 1372 fiel ein venetianisches Heer, ausnahmsweise von einem Venetianer, Giustiniani, angeführt, im Paduanischen ein, und machte dort glänzende Fortschritte, als auf einmal die Nachricht einlief, daß der König Ludwig I. ebenfalls gegen V. heranzöge. Wurde auch Giustiniani von ihm geschlagen und gefangen, so änderte sich doch bald die Lage der Sachen. Die Ungarn wurden besiegt und zum Rückzuge genöthigt, und nun sah sich auch Carrara zu einem höchst ungünstigen Frieden gezwungen. Indessen waren auch die Venetianer gegen den Kaiser von Constantinopel siegreich gewesen und hatten die Insel Tenedos behauptet, welche ihnen dieser zu entreißen gesucht hatte. Der Fürst von Padua ermüdete aber nicht, dem Freistaate stets neue Feinde zu erwecken, und wirklich gelang es ihm, den Herzog von Oestreich zu einem Einfall in das Gebiet V. zu bewegen, bei welcher Gelegenheit sich die Venetianer zuerst des Feuergewehrs bedienten. Indessen schloß aber der Herzog bald wieder Frieden, und nun brachte Carrara einen neuen Bund zusammen, der aus den Genuesern dem König von Ungarn, den Fürsten von Verona und Padua, dem Patriarchen

chen von Aquileja und der Stadt Ancona bestand und dem dann auch noch die Königin Johanna von Neapel beitrat. Gegen diesen mächtigen Bund hatte V. nur einen Bundesgenossen, den Herzog Bernabo Visconti von Mailand, der es mit 400 Reitern und 2000 Fußsoldaten unterstützen wollte. Im Jahre 1378 begann der Kampf; der Fürst von Padua, der König von Ungarn und der Patriarch von Aquileja fielen mit 17,000 Mann in dem festen Lande von V. ein, wurden aber von den Venetianern, die wiederum ein Inländer, Carlo Zeno, befehligte, zum Rückzuge gezwungen, und eben so mißlang der Angriff auf Mestre, welchen Carrara versuchte. 1379 waren zwar die Verbündeten glücklicher, konnten aber doch nichts von Bedeutung unternehmen, und erst 1380 gelang es dem Fürsten von Padua, Treviso einzuschließen u. zu belagern. Aber auch von da zurückgeschlagen, begann er, seine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, welche ihm vertrauter waren, nämlich zur Bestechung. Durch sie machte er sich zum Herrn von Castel Franco, Sacile, Conegliano u. and. m., und durch sie verführte er auch einen Theil der Miethtruppen der Republik. Dieses geschah zu einer Zeit, als V. durch das Unglück, welches es in dem Seekrieg gegen Genua gehabt hatte, in die größte Noth gekommen war. Im Mai 1378 waren sich zuerst eine genuesische Flotte von 10 Galeeren, unter Ludovico Fiesco, und eine venetianische von 40 Galeeren, unter Victor Pisani, bei dem Vorgebirge von Antium, unweit der Mündung der Tiber, begegnet. Die Venetianer hatten wegen des Sturms, der längere Zeit anhielt, ihre Schiffe nicht gebrauchen können, blos 9 derselben hatten gegen 9 genuesische gefochten und diese bis auf 3 vernichtet, aber diese 3 waren in das adriatische Meer gesegelt und dort bald bis auf 22 verstärkt worden. Ludovico Fiesco schnitt mit denselben V. die Zufuhr ab, und der Hafen von Zara bot ihm stets einen sichern Zufluchtsort, sobald ihn eine stärkere Macht bedrohte. Unterdessen griffen die Venetianer die Genueser auf Cypern, aber vergebens an, ob sie gleich einige genuesische Schiffe verbrannten, und darauf kehrte dieses Geschwader ins adriatische Meer zurück, wo der Admiral Pisani 33 Galeeren versammelte. Carlo Zeno war zu dieser Zeit vom Landheere entfernt und zur Flotte versetzt worden, und ihn sendete Pisani mit 8 Schiffen zu einer Diversion in das mittelländische Meer ab, während er selbst mit den übrigen 25 Cattaro eroberte und sich so einen sichern Hafen an Dalmatiens Küsten verschaffte. Da es ihm nicht gelang, die Vereinigung der genuesischen Flotte mit 17 ihr nachgesendeten Galeeren zu verhindern, so bemächtigte er sich der Stadt Sebenico, und von hier aus versuchte er zweimal vergebens, einen Theil der feindlichen Armada in dem Hafen von Trau zu zerstören. Auf Befehl des Senats mußte die Flotte in dem Meerbusen von Pola überwintern, und hier litt die Mannschaft derselben so an Krankheiten, daß Pisani im Jahre 1379 blos mit 36 Galeeren im Meere erscheinen konnte. Erhielt er nun auch eine Verstärkung von 11 Galeeren, so litt diese doch durch den Sturm so, daß er die Vereinigung der genuesischen Flotte mit 15 Schiffen nicht verhindern konnte, ob er gleich mit letzteren ein Gefecht begann, in welchem er verwundet wurde. Im Mai dieses Jahres wurde die venetianische Flotte von der genuesischen unweit Pola geschlagen, Pisani zurückberufen und von dem Senat zu 5jährigem Gefängniß verurtheilt. Die fortgesetzten Unglücksfälle hatten die Flotte der Republik V. bis auf 5 oder 6 Galeeren vermindert, die im Hafen der Hauptstadt versammelt waren, und jetzt erhielt die Flotte der Genueser noch 14 Galeeren, mit welchen der neue Oberbefehlshaber Pietro Doria heransegelte. Sie eroberten Cattaro und Sebenico, zerstörten die venetianischen Colonien und erschienen im Juli vor V., dessen Befestigung zwar begonnen, aber noch nicht vollendet war. Nachdem sie die Lagunen untersucht hatten, kehrten sie aber an Dalmatiens Küste zurück, und gaben so den geängstigten Venetianern Zeit, die Seepässe von Malamocco, Chioggia und St. Nikolaus zu sperren. Die 6 Galeeren unter Giustiniani sollten den Eingang zum Hafen vertheidigen, und eine aus kleinen Schiffen zusammengesetzte Flottille kreuzte unter Barbarigo in den Lagunen, um die Verbindung der Paduaner mit den Genuesern zu stören. Diese Anordnungen waren kaum vollendet, als am 6. August Pietro Doria mit 46 Galeeren vor dem Hafen von St. Nikolaus erschien und da dieser zu fest war, sich gegen Chioggia wendete, das die Paduaner, 20,000 Mann stark, zu Lande einschlossen. Am 16. August wurde es erobert, und nun waren die Sieger im Besitz eines festen Punkts und eines Passes in die Lagunen. In dieser gefährlichen Lage versuchte der Doge es vergebens, den Fürsten von Padua oder die Genueser für sich zu gewinnen, die Feinde hofften zu sicher auf die Eroberung der Stadt, als daß sie auch den günstigsten Bedingungen hätten Gehör schenken sollen. Die Stadt sah sich also auf ihre Kräfte verwiesen und zur Vertheidigung genöthigt; hauptsächlich fehlte es ihr an Matrosen, und man sah sich genöthigt, alle des Seedienstes kundige Männer aufzufordern, auf den Galeeren zu dienen, welche jetzt schnell ausgerüstet wurden. Auf allgemeines Verlangen wurde Pisani von dem Senat in Freiheit gesetzt und ihm die Vertheidigung der Stadt anvertraut, doch mußte er den Oberbefehl über

über die Truppen mit einem Veroneser theilen. Alle Vertheidigungsanstalten gewannen unter seiner Leitung neues Leben; Alles schöpfte Vertrauen, und als nun noch die an den König von Ungarn gesendeten Abgeordneten, welche den Frieden auf für V. sehr demüthigende Bedingungen hatten erkaufen sollen, mit abschlägiger Antwort zurückkehrten, da beschloß Senat und Volk, sich lieber unter den Trümmern ihrer Stadt zu begraben, als sich dem Feinde zu unterwerfen. Alles, was kampffähig war, griff zu den Waffen; andere trugen ihr Geld in den öffentlichen Schatz, lieferten Fahrzeuge und Waaren, und es zeigte sich ein Patriotismus, wie man in alten Zeiten ihn in Carthago und Numantia gesehen hatte. Die Genueser zauderten und während dem vermehrte sich die Flotte V.s so, daß dieselbe zu Ende Septembers schon aus 30 Schiffen bestand; Barbarigo erfocht mit seiner Flottille kleine Vortheile, und unter stetem Zögern der Feinde, welche immer noch mehr Schiffe aus Genua erwarteten, nahte das Ende von 1379 herbei, da lief am 21. December die Flotte V.s, den Dogen an der Spitze, aus dem Hafen aus, und indem sie die Ausgänge von Chioggia und von Brandolo sperrte, schloß sie die Genueser in den Lagunen ein. Diese aber wehrten sich sehr tapfer und die Lage der venetianischen Flotte wurde gefährlich, als auf einmal Carlo Zeno von seinem Zuge in die Levante zurückkam und den Venetianern nun das Uebergewicht verschaffte. Zeno hatte auf seinem Zuge eine Menge genuesische Kauffahrer geplündert und verbrannt, war dann an Neapels Küsten erschienen, wo er mit der Königin in Unterhandlungen getreten war, und hatte, als diese gescheitert waren, seinen Zug gegen Genua fortgesetzt, die ligurischen Küsten verheert u. sich zum Schrecken des Meeres gemacht. Von da war er in den Archipel gesegelt, hatte einige Galeeren mit sich vereinigt, und war eben im Begriff, eine Handelsflotte nach V. zu geleiten, als er die Nachricht von den Bedrängnissen der Hauptstadt erhielt. Er geleitete die Handelsflotte in den Hafen von Parenzo und eilte zur Hülfe herbei; aber er kam verwundet, denn er hatte auf der Höhe von Rhodus eine große genuesische Galeere nach hartem Kampfe erobert, wobei er 2 schwere Wunden erhalten hatte. Dennoch übernahm er gleich mit seinem Geschwader die Vertheidigung des Passes von Brandolo und that hier in den ersten Tagen des Jahres 1380 Wunder der Tapferkeit, wurde aber noch einmal verwundet. Am 6. Jan. 1380 erfocht Pisani Vortheile über die Truppen, welche die Insel Brandolo besetzt hielten, und am 22. fand hier der Obergeneral der Genueser, Pietro Doria, seinen Tod. Sein Nachfolger, Napoleon Grimaldi, sah sich täglich in Chioggia enger eingeschlossen, und um sich zu retten, faßte er den Plan, durch die Insel Brandolo einen Kanal stechen zu lassen und so seiner Flotte einen Weg ins Meer zu öffnen. Allein bevor er diesen ausführen konnte, ging Zeno dem man jetzt den Oberbefehl über die Landtruppen wieder übergeben und der 8000 Mann auf Palestrina versammelt hatte, mit diesen auf Brandolo über, und nach einem blutigen Kampfe sahen sich die Genueser, die in demselben durch das feindliche Feuer und den herbeieilenden Pisani 10 Galeeren verloren, in die Stadt Chioggia zurückgeworfen und darin eingeschlossen. War nun auch die Lage der Genueser in dieser Festung gefährlich, so waren dagegen der Senat von Genua und der Fürst von Padua auch bemüht, ihnen wo möglich Hülfe zukommen zu lassen, und während schon am 18. Januar eine Flotte von 20 Galeeren Genua verlassen hatte, boten die Paduaner, von Kaspar Spinola befehligt, Alles auf, den Platz mit Lebensmitteln zu versehen. In V. selbst war damals ebenfalls Hungersnoth, dazu waren die Miethtruppen, denen der Dienst auf den Schiffen nicht zusagte, aufrührerisch und verlangten das Doppelte des Lohnes, und überdem brach auch unter den Anführern selbst Uneinigkeit aus. Giustiniani nämlich glaubte Grund zu haben, auf Pisani unwillig zu sein, und der Senat schickte ihn, um den traurigen Folgen der Uneinigkeit vorzubeugen, mit 12 Schiffen nach Istrien und Apulien, um einen erwarteten Getreidetransport zu beschützen. Am 15. April gelang es Spinola, einen Transport Lebensmittel nach Chioggia zu werfen, und Anfang Mai's kam auch die genuesische Flotte, von Matteo Maruffo befehligt, an; Pisani ging ihr zwar entgegen, ließ sich aber in kein Gefecht mit ihr ein. Dennoch stieg täglich die Noth in Chioggia und am 24. Juni mußte es sich auf Gnade oder Ungnade ergeben. Indessen war Giustiniani's Geschwader nicht glücklich gewesen, denn wenn auch einige Getreideschiffe in V. ankamen, so erschien doch der Hauptconvoi nicht, da ein Sturm ihn zerstreut und die Flotte genöthigt hatte, theils in dem Hafen von Ficulano, theils in dem von Manfredonia Schutz zu suchen. Im letztern sah sich Giustiniani genöthigt, 6 Galeeren zu versenken, wenn sie nicht von den Genuesern genommen werden sollten, und den Rückzug zu Lande zu suchen. Die neue Flotte der Genueser, bis auf 34 Schiffe verstärkt, eroberte jetzt Triest, Arbe, Pola und Capo d'Istria und erschien am 8. Juli vor V. Pisani ging ihr am 27. mit 47 Schiffen entgegen, starb aber, noch bevor es zu einer Schlacht kam, am 13. Aug. an einer kurzen Krankheit. Sein Nachfolger Zeno ging nun vor Zara, in welchen Hafen sich Maruffo zurückgezogen hatte; aber

aber es gelang ihm nicht, denselben zum Kampfe hervorzulocken, und bald fehlte es ihm an Lebensmitteln, auch litt er beträchtlich durch Sturm. Gegen das Ende des Jahres 1380 sah er sich genöthigt, nach V. zurückzukehren, ob er gleich von dem Senate Befehl erhalten hatte, Murano zu belagern; aber die ganze Flotte verlangte mit Ungestüm die Rückkehr und auch Zeno sah den Ruin derselben voraus, wenn er den Befehl befolgte. Der Senat war darüber sehr aufgebracht, aber das Volk und die Matrosen sprachen sich so kühn aus, daß er ihn ungestraft lassen mußte. Murano wurde nun durch eine Flotille, die aus kleinen Schiffen bestand und welche Zeno befehligen mußte, vergeblich belagert und er dabei schwer verwundet, dann wurde er mit einer Flotte nach dem Archipel geschickt. Waren die Fortschritte der Verbündeten gegen V. auf dem festen Lande auch nicht reißend, so sah doch der Freistaat ein daß er, um Frieden zu bekommen, Opfer bringen müsse, und namentlich das Trevisanische Gebiet verloren sei. Damit aber sich der Fürst von Padua nicht mit demselben vergrößere, so schloß die Signoria von V. am 2. Mai 1381 einen Vertrag mit dem Herzog von Oestreich und trat ihm dasselbe ab, aber Carrara wußte den Herzog durch Ränke dahin zu bringen, daß er sich in dieser Provinz nicht befestigte. Indessen verloren doch die Verbündeten die Lust zum Kriege; der König von Ungarn richtete damals sein Auge auf den erledigten Thron von Neapel, Genua war durch die Rüstungen erschöpft, und da sich der Freistaat Florenz und der Graf von Savoyen zu Vermittlern aufwarfen, so wurde am 8. Aug. 1381 ein Friede zu Turin unterzeichnet, in welchem V. auf die Lagunen wieder beschränkt wurde; doch mußte ihm der Beherrscher von Padua Cavarzere und Moranzano abtreten. So endete dieser Krieg von Chioggia. Im Juni 1382 starb der Doge Andrea Contarini, und ihm folgte Michele Morosini, ein Mann, welcher sich während des Kriegs durch Wucher ungeheuer bereichert hatte; aber nur 4 Monate regierte er, da raffte ihn die Pest hin. Die kurze Regierung Morosini's war indessen nicht ohne einige wichtige Begebenheiten für den Freistaat vorübergegangen. Der Herzog Leopold von Oestreich hatte nämlich das trevisanische Gebiet an den Fürsten von Padua verkauft, dagegen erweckte V. diesem einen neuen Feind in dem Herrn von Verona, Antonio della Scala, dem es Subsidien bezahlte. In Ungarn starb Ludwig d. Gr., und da über die Nachfolge Streit entstand, so mischte sich V. hinein und suchte eine Zerstückelung dieses Landes zu bewirken, was ihm später auch gelang. Morosini's Nachfolger wurde Antonio Veniero (1382—1400). Unter Veniero's Regierung blühte die zerstörte Stadt Chioggia schon 1383 wieder auf und auch V. erholte sich schnell von den langjährigen Kriegsleiden wieder. An dem Streit der Gegenpäpste Clemens VII. und Urban VI. nahm der Freistaat keinen Theil, wohl aber mischte er sich in die Händel der Herren von Padua und Verona (1386), vereinigte sich 1388 mit dem Herzoge Galeazzo Visconti von Mailand gegen den Erstern, und besetzte im December desselben Jahres das trevisanische Gebiet, nachdem beide die Macht der Paduaner gebrochen hatten. Früher schon (1386) hatte V. die Streitigkeiten mit dem Fürsten von Padua benutzt, um sich der wichtigen Insel Corfu zu bemächtigen, und hatte von hier aus unter verschiedenen Vorwänden die Städte Durazzo, Alasseo, Argos und Napoli di Romania theils erobert, theils erkauft. So hatte V. schon 1388 alles Verlorene wieder erworben und dachte daran, sich des Herzogs von Mailand, ihres mächtigsten Nachbars, zu entledigen. Es unterstützte 1390 den jungen Carrara gegen denselben, der sich auch wieder im Besitz von Padua setzte, aber nun zu geschwächt war, um ein Nebenbuhler der Republik zu sein. Zum Beistand des griechischen Kaisers Michael Paläologos, der von dem Sultan Bajazeth hart bedrängt wurde, ging eine venetianische Flotte 1396, im Verein mit mehreren genuesischen Schiffen, welche der König von Frankreich als damaliger Herr von Genua sendete, in das schwarze Meer; aber der Sieg des Sultans bei Nikopolis (28. September 1396) entschied die Uebermacht der türkischen Landmacht, und die verbündete Flotte kehrte nach Italien zurück, ohne einen Feind gesehen zu haben. Im November des Jahres 1400 starb der Doge Antonio Veniero u. Michele Steno (1400—1414) wurde sein Nachfolger. Verschwand unter ihm auch die Furcht vor den Türken, indem 1402 Bajazeth von dem Tatarkhan Timur geschlagen wurde, so entstand den Venetianern dagegen 1403 ein neuer Feind, indem der französische Gouverneur von Genua, der Marschall von Boucicant, mit 11 Galeeren nach Berytus an Syriens Küste segelte, und diese Stadt, in welcher die Venetianer große Niederlagen hatten zerstörte. Carlo Zeno aber war den Genuesern ebenfalls mit 11 Galeeren gefolgt und schlug sie am 7. October desselben Jahres an Morea's Küsten, unweit der Insel Sapienza. Hierauf wurde ein Friede zwischen beiden Staaten unterzeichnet. Im Jahre 1402 war Galeazzo Visconti, Herzog von Mailand, gestorben und hatte 2 unmündige Söhne hinterlassen. Seine Witwe regierte als Vormünderin, aber so tyrannisch, daß eine Revolution in Mailand ausbrach und sie nach Monza flüchten mußte. Vasallen des Galeazzo Visconti bemächtigten sich einzelner Städte, es mischten sich andere

Fürsten

Fürsten Italiens in den Streit, um auch ihren Theil an der Beute zu haben, und 1404 sah sich die Herzogin genöthigt, V. um Beistand zu bitten, dem Freistaat die Abtretung von Vicenza, Feltre und Belluno dafür versprechend. Der Senat ging darauf ein, die 3 Städte wurden besetzt und mit dem Freistaate vereinigt, aber gleich darauf erklärte der Fürst von Padua und seine Alliirten demselben den Krieg, weil er auf dieselben gegründeten Anspruch hatte. Die venetianische Landmacht bestand aus 30,000 Mann und wurde von Malatesta (s. d.) befehligt, den Zeno als Provveditore begleitete, und sie machte so glänzende Fortschritte, daß schon im Februar 1405 der Markgraf von Este, Carrara's Verbündeter, sich zu einem schmachvollen Frieden genöthigt sah, in welchem er das Polesin von Rovigo an V. abtreten mußte. Carrara setzte zwar den Krieg fort, aber im Juni 1405 fiel Verona, im November desselben Jahres das tapfer vertheidigte Padua und Carrara mit seinen 2 Söhnen in Gefangenschaft. Padua wurde nun mit V. vereinigt und die Carrara's im Januar 1406 hingerichtet; doch lebten noch 2 andere Söhne des Fürsten Carrara mit ihrer Mutter zu Florenz und der Senat entblödete sich nicht, auf die Köpfe derselben einen Preis von 3000 Florinen für jeden zu setzen. So war der Freistaat aus den langen Kämpfen siegreich hervorgegangen, und hatte nicht nur seine Besitzungen erhalten, sondern auch erweitert. Zugleich erhielt er neue Vortheile für seinen Handel, indem der König Johann I. von Portugal dafür, daß sein Sohn auf venetianischen Schiffen nach Berytus gebracht wurde, von wo aus er eine Wallfahrt zum heiligen Grabe machte, den Venetianern auf 100 Jahre alle Arten von Handelsfreiheiten in seinen Häfen bewilligte. Dagegen begannen im Jahre 1405 mehrere Aufstände in Albanien und die Republik behielt auf der Küste dieses Landes blos Scutari, Dulcigno und die Salinen, aber diese Verluste wurden reichlich dadurch ersetzt, daß ihr 1407 und 1408 Lepanto und Patras abgetreten wurden. Als zu dieser Zeit der König Ladislaus von Neapel mit dem König Sigmund von Ungarn wegen der Krone des letztern Reichs in Krieg verwickelt war, verkaufte der Erstere der Republik die Stadt Zara für 100,000 Florinen; diese wurde stark befestigt und einige kleine Inseln in der Nähe von Dalmatiens Küste um dieselbe Zeit von den Venetianern in Besitz genommen; auch Parma und Reggio fielen in dem Jahre 1409 in die Hände V.s, wurden aber für Guastalla, Casal-Maggiore und Brescello an den Markgrafen von Ferrara abgetreten. Die Besetzung von Zara verwickelte, wie leicht vorauszusehen gewesen war, die Republik in einen Krieg mit dem König Sigmund von Ungarn, der inzwischen auch zum teutschen Kaiser war gewählt worden. Er dauerte von 1411 bis 1413 mit abwechselndem Glücke fort, und wurde endlich im April des Jahres 1413 durch einen Waffenstillstand geendigt, welcher auf 5 Jahre abgeschlossen wurde. Kaum war dieser Krieg, der übrigens die Verwüstung mehrerer venetianischen Provinzen verursacht und den Freistaat in große Schulden gestürzt hatte, geendigt, als die Pest in der Hauptstadt ausbrach und furchtbar wüthete. Allgemeiner Schrecken ergriff alle Gemüther, und der Senat sah sich zu dem Beschluß genöthigt, daß während der Pest keines seiner Mitglieder die Stadt verlassen dürfe. 1414 starb der Doge Michele Steno und wurde durch Tommaso Mocenigo (1414—1423) ersetzt, der damals sich als Gesandter beim Kaiser befand, welcher die Wiederherstellung der Fürstenthümer Padua, Vicenza und Verona forderte, und überdem noch verlangte, daß der Freistaat Zara als ungar. Lehn von ihm empfangen sollte. Diese Forderungen wurden abgelehnt und damit aber auch der Wiederanfang des Kriegs bestimmt, sobald die Frist des Waffenstillstandes verlaufen war. Gleich nach der Wahl Mocenigo's wollte sich die Stadt Ancona dem Freistaat unterwerfen, aber so lockend dieses Anerbieten war, so wurde es doch zurückgewiesen, da V. seine Feinde nicht noch durch den Papst vermehren wollte. Mit den Türken kam es 1416 zu einem kurzen Kriege, da diese die Niederlagen der Venetianer in Damask zerstört, die Insel Negroponte verwüstet und mehrere venetianische Schiffe gekapert hatten, auch die Insel Kandia bedrohten. Peter Loredano ging mit 15 Galeeren in den Bosporus, schlug am 29. Mai 1416 die türkische Flotte bei Gallipoli, und erzwang so einen Frieden, der auf dem Statusquo abgeschlossen wurde. Der Fürst von Morea, von den Türken bedrängt, bat um V.s Schutz und trat dafür mehrere auf Morea's Küste gelegene Schlösser an den Freistaat ab, welchem er 1421 auch Korinth überließ. Indessen verlief die Zeit des Waffenstillstandes mit dem Kaiser und V. rüstete sich nach allen Kräften, da alle Versuche, einen billigen Frieden zu erhalten, scheiterten. Vergebens bemühte sich V., die Herzöge von Baiern und Oestreich zu einem Bündnisse gegen den Kaiser zu vermögen, kaum gelang es ihm, den Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand zu bewegen, sich nicht an ihre Feinde anzuschließen, und da nun der Krieg unvermeidlich war, so ließ die Republik noch vor Ablauf des Waffenstillstandes ihre Truppen unter Philipp von Arzi rasch auf das Gebiet des Patriarchen von Aquileja, eines Alliirten Sigmunds, vordringen, um den Krieg wo möglich nach Friaul zu spielen. Die Truppen

des Patriarchen von denen des Grafen von Görz und 8000 Ungarn verstärkt, wurden geschlagen und er zur Abtretung seines Gebiets genöthigt; der Graf von Görz mußte dem Freistaat Lehnspflicht leisten, und der Kaiser war in Teutschland mit den Hussiten zu sehr beschäftigt, um ihnen Hülfe leisten zu können. In Dalmatien waren dagegen die Ungarn Anfangs glücklicher, denn sie eroberten Scutari u. gewannen eine Schlacht; aber bald gingen auch diese Vortheile wieder verloren. Die Venetianer, von Peter Loredano befehligt, eroberten Almissa, Brazza, Lessina, Curzola, Trau und Spalatro und der kleine Freistaat Cattaro begab sich freiwillig unter die Herrschaft von St. Marcus. So endigte sich der Krieg gegen Siegismund durch Vergrößerung V.s. Es besaß jetzt alles Küstenland von der Mündung des Po's bis nach Corfu, ein Land von 2000 Geviertmeilen, und war demnach alleiniger Beherrscher des Golfs. Die Hauptstadt zählte damals 190,000 Einwohner, sie war der Stapelplatz des Welthandels und auf dem Gipfel ihres Glückes. Jetzt, da von dem Kaiser und von Ungarn nichts mehr zu befürchten war, schien es Zeit zu sein, sich um die italienischen Angelegenheiten zu bekümmern, da der Herzog von Mailand, welchen man bis jetzt hatte schonen müssen, immer weiter um sich griff. Florenz bat um Hülfe, denn Visconti war schon vor den Thoren der Hauptstadt. Durch die Bemühung des Dogen wurde diese Hülfe verweigert, und wenn auch Tommaso Mocenigo bald darauf starb und sein Nachfolger Francesco Foscari (1423—1457) den Florentinern gern Beistand geleistet hätte, so banden den Freistaat doch einer Seits Tractäte an Philipp Maria Visconti, anderer Seits brach auch die Pest in V. wieder aus und zeigte sich so furchtbar, daß an einen Krieg nicht gedacht werden konnte. Zu dieser Zeit dachte man zuerst an Errichtung von Lazarethanstalten, um der Rückkehr der Seuche vorzubeugen. Mit dem Sultan Amurath kam V. zu Anfang der Regierung Foscari's über die Stadt Salonicht, welche der griechische Kaiser dem Freistaate abgetreten hatte, in unangenehme Händel, die 5 Jahre dauerten und endlich damit endigten, daß die Türken die Stadt erstürmten (1429). Die Florentiner ließen nicht ab, um Hülfe gegen den Herzog von Mailand zu bitten, und da zu dieser Zeit der Feldherr Carmagnoli (s. d.) gegen seinen ehemaligen Herrn, den Herzog von Mailand, in V. Schutz suchte, so brachte er es, im Verein mit dem Dogen, dahin, daß zu Ende des Novembers 1425 ein Bündniß zwischen V. und Florenz geschlossen wurde. Beide Freistaaten wollten 16,000 Mann zu Pferd und 8000 zu Fuß stellen und Mailand und Genua bekriegen; der König von Arragonien, der

Herzog von Savoyen und die Herren von Ferrara und Mantua traten dem Bunde bei und Carmagnoli wurde mit der Oberleitung des Kriegs beauftragt. In diesem Kriege, der im März 1426 begann, dienten im mailändischen Heere die Condottierieführer Pergola, Piccinino und Torello, im venetianischen aber Attendolo Sforza (s. d.), damals noch gemeiner Soldat, später General und Fürst. Im ersten Feldzug belagerten die Venetianer Brescia, welches sich im Novbr. 1425 ergab; die Mailänder dagegen verwüsteten das Gebiet von Mantua, und eine venetianische Flotte war der Adda hinaufgegangen, hatte einige Schlösser erobert, und war endlich an der Mündung des Tessino erschienen, um Pavia anzugreifen. Der Papst Martin V. war der einzige Fürst Italiens, welcher auf Mailands Seite war, wofür ihm dieses die Städte Forli und Imola abtrat, und dieser vermittelte jetzt den Frieden. Mailand trat den Venetianern die Stadt und Provinz Brescia ab, sonst aber blieb in dem Frieden, welcher im December 1426 unterzeichnet wurde, Alles beim Alten. Die Mailänder waren über den Verlust von Brescia außer sich und bewogen den Herzog, den Krieg von Neuem zu beginnen. Philipp Maria Visconti fiel im Frühjahr 1427 im Mantuanischen ein, und eine mailändische, in Pavia ausgerüstete Flotte von 27 Galeeren eroberte Toricello und im Verein mit der Landarmee Casal-Maggiore. Aber diese Vortheile gingen schnell wieder verloren; der venetianische Admiral Bembo nöthigte die Mailänder, ihr Lager abzubrechen, eroberte Casal-Maggiore wieder, und die Landarmee, unter Carmagnoli, rückte gegen Cremona vor. Am 7. August wurde die mailändische Flotte gänzlich geschlagen, und am 10. October wurde der mailändische General Malatesta bei Macale von Carmagnoli besiegt und mit fast 10,000 Mann gefangen. Während des Winters fing der Herzog von Mailand zu unterhandeln an, und im April 1428 kam in Ferrara ein Friede zu Stande, in welchem der Herzog der Republik die Provinz Bergamo und einen Theil des Cremonesischen abtrat. So hatte die Republik jetzt 9 schöne Provinzen auf dem Festlande Italiens, aber nicht zu ihrem Vortheile; denn dieser Landbesitz verwickelte sie in mehrere Kriege und verschlang furchtbare Summen, welche der Seemacht entzogen wurden; so verlor V. sein Uebergewicht zur See, ohne doch eine bedeutende Landmacht zu werden. Mit dem Sultan von Aegypten sah es sich um diese Zeit in unangenehme Händel verwickelt, denn dieser hatte Cypern überfallen, den König dieser Insel geschlagen und gefangen genommen, die venetianischen Niederlagen zerstört, und so die Regierung genöthigt, den Handel nach Aegyp-

ten

ten beträchtlich zu beschränken. Um diese Zeit lud der Herzog von Mailand den Dogen V.s ein, seiner Vermählung mit einer Prinzessin von Savoyen beizuwohnen; aber die Signoria verweigerte diesem die Erlaubniß, zu reisen, aus Furcht, daß dort Rangstreitigkeiten erhoben werden könnten, und der Doge mußte sich mit der in der Hauptstadt grassirenden Pest entschuldigen. Durch diese abschlägige Antwort, durch die Schwierigkeiten, welche die Commissäre beider Mächte bei der Vollziehung des Tractats von Ferrara häuften, durch eine Empörung der Stadt Bologna gegen den Papst und den Tod Martins V., des Beschützers Philipp Maria's Visconti's, verwirrten sich die Verhältnisse im nördlichen Italien immer mehr; es brach ein Krieg zwischen Lucca und Florenz aus, in welchen sich auch Mailand mischte, und bald sah Florenz sich genöthigt, aufs Neue V.s Hülfe anzurufen. Die Signoria war dazu um so mehr bereit, da sie ein Complot des Herzogs von Mailand entdeckte, in einige Städte Brescia's Truppen zu werfen. 1431 kam eine neue Ligue gegen Mailand zusammen, die, Savoyen ausgenommen, aus denselben Mächten, wie die vorige bestand. Der ausbrechende Krieg lief unglücklich für V. ab, denn Carmagnoli konnte Cremona nicht erobern und die mailändische Flotte schlug am 23. Mai 1431 die venetianische gänzlich. Der Admiral des Freistaates Trevisani wurde hierauf auf ewig aus V. verbannt, und da Carmagnoli nichts unternahm und bei einigen Vorfällen sich durch des Feindes List hatte täuschen lassen, so wurde er von dem Senat zum Tode verurtheilt, dieser Beschluß aber 8 Monate geheim gehalten und ihm die Anführung der Armee während dieser Zeit sogar gelassen. Ein anderer Admiral, Peter Loredano, stellte indessen die Ehre der Waffen V.s wieder her, indem er am 28. Aug. dieses Jahres eine genuesische Flotte, unter Francesco Spinola, im Golfe bei Rapallo schlug. Der Winter verging unter Friedensversuchen, und am 28. April 1432 wurde Carmagnoli nach V berufen, dort verhaftet und am 5. Mai, nachdem er auf der Folter Alles bekannt hatte, was man ihn gefragt, hingerichtet. An seine Stelle trat, als Anführer der Landarmee, der Fürst von Mantua, Francesco Gonzaga, aber auch dieser machte keine Fortschritte, und am 8. April 1433 wurde ein Friede unterzeichnet, in welchem Mailand einen am linken Ufer der Adda gelegenen District an V. abtrat. Nach diesem Frieden, welcher die im Kriege erlittenen Unfälle wieder gut machte, wollte der Doge abdanken, aber seine Abdankung wurde nicht angenommen. Damals war in Italien eine allgemeine Verwirrung. Um den erledigten Thron Neapels stritten René von Anjou und Alfons von Arragonien, während der Papst Eugen IV. das Reich gern für sich gehabt hätte; Bologna empörte sich gegen den Papst, in Rom selbst herrschten 2 Parteien, die Orsini's und die Colonna's; in Florenz theilten sich die Strozzi's und die Medici's in die Gewalt; der Herzog von Mailand war gegen den Papst aufgebracht und unterstützte die Bologner u. die Mißvergnügten in Rom; die Genueser dagegen hatten, von dem Papst aufgereizt, den mailändischen Gouverneur vertrieben und die Freiheit verkündet. V. konnte, als vorherrschende Macht in Italien, nicht ruhiger Zuschauer dieser Händel bleiben. Es erklärte sich gegen Bologna, zu Gunsten des Papstes, und 1437 den Krieg an den Herzog von Mailand. Francesco Gonzaga, Fürst von Mantua, befehligte wiederum das Heer der Venetianer, Francesco Sforza das der Florentiner und Piccinino die Armee der Mailänder. Der Letztere war siegreich und zwang die Venetianer, Bergamo zu räumen, und da die Florentiner ihnen nicht zu Hülfe kamen, so entstand eine Kälte zwischen den Verbündeten, welche Philipp Maria Visconti, Herzog von Mailand, so schlau benutzte, daß er nicht nur Florenz zu einem Separatfrieden nöthigte, sondern auch den Fürsten von Mantua bewog, sich von dem Freistaate zu trennen. V. kam durch diesen Abfall seiner Verbündeten in große Verlegenheit, und in dem Feldzuge von 1438 gelang es dem Oberbefehlshaber ihrer Landarmee, Narni Gattamelata, nur durch Eile und List sein Heer zu retten. Nachher und zwar gegen das Ende des Feldzugs, wollte er den treulosen Markgrafen von Mantua züchtigen; aber dieser Plan scheiterte an dem Unglück der venetianischen Flotte, welche von der mailändischen geschlagen wurde. Piccinino belagerte nun Brescia, das aber rühmlichst widerstand, und auch dann den Kampf nicht aufgab, als Gattamelata, der zum Entsatz herbeirückte, sich zurückziehen mußte. In diesem Feldzuge mußten die Venetianer die Provinzen Vicenza und Verona den Siegern überlassen und sahen ihre Flotte zerstört und Brescia belagert, aber gerade das Glück des Herzogs von Mailand beängstigte die Florentiner, den Papst und die Genueser und diese traten im Februar 1439 in einen Bund gegen ihn mit V. Francesco Sforza befehligte als Markgraf von Ancona die Armee, Gattamelata diente freiwillig unter ihm, und nun begann zwischen den beiden Anführern Sforza und Piccinino ein ruhmvoller Kampf, der mit abwechselndem Glück geführt wurde und bis zu Ende des Jahres 1441 dauerte, wo ihn ein Friede beendigte, durch welchen V. seine Besitzungen um Lonato, Valeggio und Peschiera vermehrt sah. Nach diesem Frieden vereinigte der Senat auch Ravenna mit dem Freistaate

staate, indem es den Fürsten dieses Landes der Undankbarkeit und des Treubruchs beschuldigte und die Bewohner desselben bewog, ihn der Unfähigkeit zu regieren, anzuklagen. Während dieser fortwährenden Landkriege, die den Freistaat in Schulden stürzten, schwand das Ansehen immer mehr, das V. zur See behauptet hatte. Die Aegyptier vertrieben die venetianischen Kaufleute aus allen Städten Syriens, nahmen ihre Vorräthe weg und thaten ihnen ungeheuren Schaden, und das Ansehen konnte unmöglich dadurch hergestellt werden, daß V. 1444 10 Galeeren zu einer gegen die Türken bestimmten italienischen und ungarischen Flotte stoßen ließ, welche nichts ausrichtete. Aber dennoch nahm es wieder, wenn auch nur als Bundesgenosse von Mailand, Genua, Florenz und Bologna, an einem Kriege Theil, welchen diese 1443 gegen den König Alfons von Aragonien und Neapel unternahmen, um seine Einmischung in die Verhältnisse Ober-Italiens abzuweisen, und vermittelte dann den Frieden, in welchem Francesco Sforza behielt, was er für sich erobert hatte. 1445 brach ein neuer Krieg zwischen Mailand und Sforza, dem Besitzer der Romagna, aus, und da V. Letzterem beistand, wurde es von dem Papste mit dem Banne belegt. In diesem Kriege wurde Cremona wiederum der Schauplatz des Kampfes, aber die Mailänder hatten Unglück und riefen den König von Neapel, ja selbst Karl VII., König von Frankreich, zur Hülfe herbei. Als diese zögerten, wendete sich Philipp Maria Visconti, Herzog von Mailand, an seinen Schwiegersohn, Sforza, und bewog ihn, mit Hülfe des Papsts Nicolaus V. von der Republik abzufallen und sich mit ihm zu verbinden. Mitten unter diesen Wirrungen starb der Herzog Philipp Maria Visconti (1447), der sein Land dem König von Neapel vermacht hatte, noch bevor er sich mit Sforza versöhnte, und nun machten nicht nur diese beiden Fürsten, sondern auch der teutsche Kaiser Friedrich III. und der König von Frankreich Ansprüche darauf, und V. suchte das Eroberungsrecht über dasselbe auszuüben; Mailand selbst aber erklärte sich für eine freie Stadt und ihrem Beispiele folgten Parma und Pavia. In dem Kampfe, welcher aus diesen Verhältnissen hervorging, blieb Sforza Sieger; er zwang die Republik V., ihn als Souverain aller Staaten Visconti's anzuerkennen, ihm dieselben zu garantiren (Octbr. 1448), und sogar Subsidien und Hülfstruppen zur Eroberung der Stadt Mailand zu geben, die noch immer ihre Freiheit behauptete. Der König von Neapel erklärte deshalb an V. den Krieg, aber Ludovico Loredano erschien mit 45 Galeeren vor Messina und zwang den König, um Frieden zu bitten. Während nun Sforza mit Hülfe der Venetianer Mailand bekriegte, belagerte eine Armee der Republik Crema, das sich am 15. Septbr. 1449 ergab, und nun warf sie, aller Tractate ungeachtet, ihre Maske ab und erklärte Francesco Sforza, daß er sich mit Parma, Piacenza, Pavia u. s. w. begnügen, die Stadt Mailand aber mit dem Lande zwischen den Alpen, dem Po, dem Tessino und der Adda, Pavia ausgenommen, ein Freistaat bleiben müsse; zugleich erklärte sie ihm, daß sie mit Neapel, dem Papste, Savoyen und Florenz darüber einverstanden sei und ihm 3 Wochen Bedenkzeit bewilligt wäre. Sforza verwarf unwillig diese Bedingungen und schloß noch im December 1449 Mailand ein, hielt ein venetianisches Heer, das zum Entsatz herbeirückte, durch kluge Manöuers auf, u. wurde endlich im März 1450 von den Mailändern als Herzog anerkannt. Die Venetianer zogen sich zurück, bildeten dann eine neue Ligue, der Bologna, Savoyen, Neapel und Perugia beitraten, und begannen 1452 einen neuen Krieg, der zu keinen bedeutenden Ergebnissen führte, und 1454 durch den Frieden von Lodi geendigt wurde, in welchem Francesco Sforza als Herzog von Mailand anerkannt wurde. Kurz darauf gründete er die allgemeine Ligue von Italien, die einen allgemeinen Frieden und Verhinderung fremder Einmischung in italienische Angelegenheiten zur Folge hatte und so Italien endlich den Frieden wieder gab. V. trat ihr sogleich bei, und schloß zu derselben Zeit einen Handelstractat mit dem Sultan Muhammed II., welcher 1453 Constantinopel erobert hatte, wodurch es sich den Handel mit der Levante sicherte. Kurz darauf wurde auch mit dem Patriarchen von Aquileja ein Vergleich abgeschlossen, der die Republik als Souverain von Friaul anerkannte und blos die Städte Aquileja, St. Daniel und St. Vito für sich behielt; der Patriarchenstuhl von Grado aber wurde nach V. verlegt. Der Doge Francesco Foscari, der zweimal seine Würde, aber vergeblich niederlegen wollte, war durch häusliches Unglück und hohes Alter so geschwächt, daß man im Rath der Zehn 1457 auf seine Absetzung antrug, die auch beschlossen wurde. Am 20. Octbr. 1457 wurde Pascal Malipierro (1457—1462) zum Dogen gewählt, und Foscari wurde dadurch so angegriffen, daß er am 31. October starb. Die Absetzung eines Dogen war ein Gewaltschritt, der zu andern Zeiten eine Revolution oder wenigstens einen allgemeinen Aufstand hervorgebracht haben würde, aber seit 3 Jahren, d. h. etwa seit 1454, bestand ein Gericht zu V., vor dem Alles schweigen mußte. Es war dieses die Staatsinquisition, deren Ursprung, Gesetze und Formen unbekannt waren; sie bestand, ohne daß man bestimmt wußte, seit wann, durch welche Autorität und auf welche Veranlassung sie gegründet wor-

worden war; man wußte nur, daß sie Alles sah und nichts verzieh, und man erlaubte sich weder, nach ihrem Ursprunge zu forschen, noch ihre Handlungen zu beobachten. Die Macht dieser Staatsinquisition war ungemessen, ihre Form willkührlich, ihre Strafvollziehung geheim oder öffentlich und die Anzahl ihrer Mitglieder war drei, die aus dem Rath der Zehn genommen wurden. Aber trotz dieses Gerichts fand es der große Rath für gut, ein Jahr nach Absetzung des Dogen ein Gesetz zu geben, das dem Rath der Zehn verbot, den Fürsten zu richten, wenn es nicht wegen Meineid geschähe. Unter dem Dogen Pascal Malipierro geschah nichts von Bedeutung, außer daß der Freistaat mit dem Sultan von Aegypten einen Vertrag abschloß, der den venetianischen Kaufleuten freien Handel in seinen Staaten gewährte. Der Doge starb im Mai 1462 und ihm folgte Christoforo Moro (1462—1471). Gleich beim Beginn der Regierung dieses Fürsten wurden die Verhältnisse mit dem türkischen Sultan sehr bedenklich, da sich die Türken auf Morea immer weiter ausdehnten. Zum Schutz der venetianischen Besitzungen auf dieser Halbinsel war Ludwig Loredano eben mit einer Flotte im Archipelagus abgegangen, als 1463, wegen eines von Athen nach Koron geflohenen und dort zur christlichen Religion übergetretenen türkischen Sklaven, ein Krieg zwischen dem Pascha von Athen und den Venetianern ausbrach. Letztere wurden aus Argos vertrieben. Der Senat schickte sogleich noch 80 Schiffe mit 15 000 Mann nach Morea, die Argos wieder eroberten und Korinth belagerten, hier aber die Entdeckung machten, daß der Krieg projectirt und die Ursache durch einen Verräther herbeigeführt worden war, der Alles blos gethan hatte, um den Türken Grund zum Beginn der Feindseligkeiten zu verschaffen. Die Venetianer suchten den Isthmus zu befestigen und erbauten eine 6 Meilen lange, 12 Fuß hohe Mauer mit 36 Thürmen, die sie aber nicht zu vertheidigen wagten, als der Sultan mit einem großen Heere herbeikam. Sie zogen sich nach Napoli di Romania, von wo aus sie das türkische Heer zurückschlugen. Zu derselben Zeit forderte Papst Pius II. alle Fürsten der Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen die Türken auf, und die venetianische Flotte bildete den Kern der christlichen Seemacht, zu welcher noch einige andere italienische Galeeren stießen. Der Doge, obschon ein Greis, wurde durch Drohungen des Papstes genöthigt, an dem Kreuzzuge persönlich Theil zu nehmen. Bevor aber noch die Flotte abging, schickte V. ein Corps gegen Triest ab, das sich, seitdem es unter die Herrschaft des teutschen Kaisers gekommen war, weigerte, sein Salz von V. zu kaufen und einen stipulirten Tribut zu zahlen. Es würde, da der Kaiser Friedrich III. Truppen zum Schutz Triests schickte, zu ernstlichen Kämpfen gekommen sein, wenn der Papst nicht im December 1463 den Frieden vermittelt hätte. Indessen war im Sommer die Flotte bereit, die sich in Ancona versammelt und wohin der Papst selbst sich begeben hatte. 19 Galeeren, darunter 10 venetianische, sollten dort zusammenkommen und sich mit der Flotte, die im Archipelagus schon war, vereinigen; aber als der Doge im August nach Ancona kam, war der Papst gestorben, und das Cardinalscollegium, friedlicher als der Verstorbene gestimmt, erklärte, daß die Expedition nicht Statt finden könne. Der Doge ging hierauf mit der Flotte nach V. zurück und hier empfing er Gesandte von dem Könige von Persien und dem Fürsten von Karamanien, welche ihm eine Allianz gegen Muhammed II. vorschlugen, welche er sogleich annahm. Eigentlich lag V. an dem Kriege mit den Türken nichts, es suchte blos Ausdehnung des Handels, und man war, da es an Geld fehlte und der König von Ungarn Subsidien verlangte, schon im Begriff mit dem Sultan zu unterhandeln, als der Papst zur Fortsetzung des Kampfes der Republik 300 000 Ducaten gab. Der Krieg auf Morea wurde also fortgesetzt, 1466 Athen erobert und wieder verloren und bis 1470 wenig von Bedeutung unternommen. Im Frühjahr desselben Jahres erschienen 108 türkische Galeeren im Archipel, eroberten Negroponte mit der Hauptstadt, und die venetianische Flotte, blos 35 Schiffe stark, entfloh nach Kandia, ohne einen Kampf zu wagen. Der Admiral Canale wurde deshalb von Pietro Mocenigo abgelöst, in Ketten nach V. gebracht und lebenslänglich verbannt, aber auch sein Nachfolger, obgleich durch 38 päpstliche, neapolitanische und Johannitergaleeren verstärkt, konnte die Fortschritte der Türken auf Morea nicht hindern und begnügte sich, die Inseln des Archipelagus zu verwüsten und Smyrna zu zerstören. Im Jahre 1471 starb der Doge Moro und an seine Stelle wurde ein 74jähriger Greis, Nicolo Trono (1471—1473), gewählt, unter dessen Regierung der türkische Sultan aus Europa nach Asien zog (1473), die Perser schlug und so den Venetianern eine augenblickliche Ruhe schenkte. In demselben Jahre starb Trono, dem Nicolo Marcello (1473—1474) folgte auch ein Greis von fast 80 Jahren, der im folgenden Jahre starb und an dessen Stelle Pietro Mocenigo (1474—1476) gewählt wurde. Auch dieser regierte nur kurze Zeit und ihm folgte im März 1476 Andrea Vendramino (1476—1478), dessen Familie erst nach dem Krieg um Chioggia im großen Rath aufgenommen worden war. Während dieses raschen Dogenwechsels war der Krieg mit den Türken in Albanien fortgegangen, und

im Jahre 1474 hatte sich besonders Antonio Loredano durch die Vertheidigung von Scutari großen Ruhm erworben. Dieser Loredano befehligte im Jahre 1476 eine Flotte von 100 Galeeren, welche der Freistaat in Napoli di Romania versammelte und mit welcher er in diesem und dem kommenden Jahre den Feinden überall Abbruch that und alle ihre Absichten vereitelte. Ein Einfall des Pascha's von Bosnien in die venetianischen Besitzungen, den er 1477 unternahm, wurde ebenfalls zurückgeschlagen; allein seine Armee ließ die Pest zurück, die sich über ganz Italien verbreitete und an welcher auch der Doge starb. Man gab ihm Giovanni Mocenigo (1478 bis 1485) zum Nachfolger, und unter ihm kam, nachdem der König von Ungarn schon einen Separatfrieden geschlossen hatte, ebenfalls ein Friede mit den Türken zu Stande, in welchem V. die Insel Negroponte und die Städte Croja, Scutari und Taenare abtreten und sich zu einem jährlichen Tribut von 10,000 Ducaten verstehen mußte, den aber der Sultan Bajazeth 1482 wieder erließ (Januar 1479). Zu dieser Zeit machte der Freistaat eine wichtige Erwerbung an der Insel Cypern. Der letzte König dieser Insel, Jacob, war nämlich mit einer edlen Venetianerin, Katharina Cornaro, vermählt, und da dieser bei seinem Tode seine Gemahlin schwanger hinterließ, so empfahl er sein Land und seine Witwe, nebst dem zu erwartenden Kinde, der Sorgfalt V.s, dem er, im Falle es ein Sohn sei, seine Mutter und seinen Oheim Andrea Cornaro zu Vormündern bestellte. Ob nun gleich die Königin von einem Sohne entbunden wurde, so entstanden doch Parteiungen auf der Insel, in deren Folge Cornaro ermordet und die Königin gezwungen wurde, diese That in einem Berichte an den Senat V.s so darzustellen, als ob sie blos von den Soldaten ausgegangen sei, welche er ihres Soldes habe berauben wollen. Aber der Admiral Mocenigo verließ auf die erste Nachricht von diesem Verfalle sogleich seine Station bei Morea, segelte nach Cypern und verjagte die Häupter der Revolution. Die Königin regierte nun unter der Vormundschaft der Venetianer, und da 1475 ihr Sohn starb, so betrachteten sich die Venetianer ganz als Herren der Insel, ja sie zwangen später sogar die Königin, zu ihren Gunsten abzudanken (1489), und bewogen den Sultan durch Geschenke, die Republik mit der Insel zu belehnen. Im Jahre 1480 bemächtigte sich dieselbe auch der kleinen Insel Veggia und 1483 der Insel Zante. Durch die Erhebung der Mediceer auf den Thron von Florenz und die fortdauernden Unruhen in diesem Staate wurde der Friede getrübt, welcher seit fast 30 Jahren in Italien geblüht hatte. Der König von Neapel und der Papst Sixtus IV. wollten Florenz unterdrücken, das an V., Mailand und Ferrara Verbündete fand. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glück während der Jahre 1478 und 1479 geführt und endete mit einem Bunde zwischen den feindlichen Staaten, von welchem sich allein V. ausgeschlossen sah. Diese Macht bemühte sich, das Bündniß aufzulösen, und es gelang ihr in so fern, als der Papst mit ihr ein Bündniß auf 25 Jahre (April 1490) schloß, und den Großherrn überredete, Neapel mit Krieg zu überziehen, was aber zu keinem Resultate führte, da der Sultan Muhammed II. 1481 starb und ein Krieg mit Persien seinen Nachfolger beschäftigte. Dadurch wurde der König von Neapel ein unversöhnlicher Feind V.s, er hetzte den Herzog von Ferrara gegen den Freistaat auf und ließ, da der Papst auf dessen Seite war, ein Heer gegen Rom marschiren, das aber im Mai 1482 bei Velletri von den Venetianern gänzlich geschlagen wurde. Gleich nach diesem Siege brach aber der Papst mit der Republik, that sie in Bann und überredete die Alliirten, in Bergamo einzufallen. Man fing aber an zu unterhandeln und im Aug. 1484 kam ein Friede zu Stande; gleich darauf verlangte der Papst die Vergebung der geistlichen Pfründen in V., was aber der Senat beharrlich verweigerte. Im Jahre 1495 starb der Doge Mocenigo, an dessen Stelle Marco Barbarigo gewählt wurde, der aber nur wenige Monate regierte und dem sein Bruder Agostino Barbarigo (1486—1500) folgte. Unter der Regierung dieses Dogen, und zwar im Jahre 1492 oder 1494, wurde in V. ein drittes Gericht gebildet, welches, wie die peinliche Quarantia und die Civil-Quarantia, aus 40 Patriciern zusammengesetzt war und den Namen der neuen Civil-Quarantia erhielt. Um diese Zeit, d. h. zu Ende des 15. Jahrhunderts, war V. auf den Gipfel seiner Macht gestiegen; es besaß, außer dem Ufer der Lagunen, die Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, Padua, die Mark Treviso, Feltre, Ravenna und das Polesin von Rovigo; daneben Friaul, einen Theil von Dalmatien, die dalmatischen Inseln, die Küste von Albanien, die Inseln Zante, Corfu, Kandia und Cypern und außerdem noch Lepanto, Patras, Koron, Modon und Napoli di Romania. Sein Handel war der ausgebreitetste in der Welt und das Staatseinkommen betrug 1 200 000 Ducati. Da änderte der Zug Karls VIII. von Frankreich nach Neapel die Verhältnisse Italiens und der neue Weg, welchen Vasco de Gama nach Ost-Indien fand, und die Entdeckung Amerika's durch Christoph Columbus die Handelsverhältnisse in der alten Welt. V. stieg gezwungen nach und nach von seiner Höhe herab. IV. Von dem Anfange des Verfalls von V.s

Macht

Macht und Größe, bis zur Einschränkung des Rathes der Zehn (1493—1605). Karl VIII. war von dem Papst Alexander VI. und dem Herzoge von Mailand, Ludovico Sforza, bewogen worden, die Ansprüche des Hauses Anjou in seiner Person auf Neapel geltend zu machen. Beide italienische Fürsten beriefen ihn, weil sie V. und Neapel nicht trauten, ob sie gleich im April 1493 mit der erstern Macht ein Bündniß geschlossen hatten. Noch bevor die Franzosen in Italien angekommen waren, trat aber Alexander VI. auf die Seite des Königs Ferdinand von Neapel und verweigerte den französischen Gesandten, welche nach Rom kamen, die Investitur für ihren Herrn. Die Venetianer, an welche sich Karl VIII. wendete, lehnten alle Einmischung ab, und wiesen selbst die vortheilhaftesten Anerbietungen zurück, welche dieser Monarch ihnen machte. Während nun Karl VIII. bis nach Neapel vordrang und dort sogar den Kaisertitel annahm, da er einen Anspruch auf das griechische Kaiserthum erkauft haben wollte, arbeitete die Signoria zu V. an einem Bündnisse gegen ihn und suchte den teutschen Kaiser und den König Ferdinand den Katholischen von Spanien zu demselben zu bewegen. Die in V. gehaltenen Conferenzen der Gesandten jener Mächte erregten den Argwohn des französischen Botschafters, und er erhielt von der Signoria auf seine Beschwerden eine ausweichende Antwort, in welcher man den König Schiffe zur Vertheidigung Italiens gegen die Türken und die Vermittelung beim Papste anbot, damit dieser zugäbe, daß Karl VIII. als Oberlehnsherr von Neapel betrachtet, das Land aber dem König Ferdinand gelassen werde. Karl VIII. antwortete auf solche Vorschläge nicht, und nun schloß der Freistaat am 31. März 1495 ein Bündniß mit dem Kaiser Maximilian I., dem Könige von Spanien, dem Papste und dem Herzoge von Mailand, dessen ostensibler Zweck gegenseitige Garantie und Schutz gegen die Türken, der eigentliche aber die Vernichtung des französischen Heers in Neapel war. Die Ligue wollte zu diesem Ende ein Heer von 30,000 M. Reiterei und 24,000 M. Fußvolk stellen und V. zu Wasser die Städte angreifen, deren sich Karl VIII. bemächtigt hatte. Der König von Frankreich zog sich auf diese Nachricht, ein kleines Corps in Neapel zurücklassend, eiligst gegen die Alpen zurück, schlug sich am 6. Juli 1495 bei Foronovo mit 8000 Mann durch 30,000 Venetianer, welche ihm unter Francesco Gonzaga, Markgrafen von Mantua, den Rückzug abschneiden wollten, und erreichte glücklich Frankreich; an demselben Tage zog aber der König Ferdinand wieder in Neapel ein. Die Venetianer besetzten die Küsten dieses Landes und erhielten für 3000 M. Cavallerie, welche sie dem König von Neapel überließen, die Städte Otranto und Brindisi als Sicherstellung für die Kosten dieser Hülfstruppen. Indessen dachte Karl VIII. an Erneuerung des Zugs und bewog dadurch die Republik, dem Kaiser Maximilian Subsidiengelder zu Aufstellung eines Heeres gegen Frankreich zu geben; aber Karls Tod befreite Italien für den Augenblick von seinem gefährlichsten Feinde. Im Jahre 1499 wurde V. abermals in einen Krieg mit den Türken verwickelt, welche von dem Papste und dem Herzoge von Mailand gegen die Republik aufgehetzt wurden. Der Sultan Bajazeth unternahm erst einen vergeblichen Angriff auf Corfu und wendete sich dann gegen die venetianischen Besitzungen auf Morea, während andere Heerhaufen Diversionen in Dalmatien und Friaul versuchten. Eine Flotte von 300 Schiffen unterstützte den Angriff, dem die Republik nur eine weit schwächere Flotte, unter dem talentlosen Antonio Grimani, entgegensetzen konnte. Da die Türken unter des Admirals Augen Lepanto eroberten, so wurde Grimani abgesetzt und an seine Stelle kam Melchior Trevisani; doch konnte auch er den Verlust von Modon, Koron und Zonchio nicht verhindern. Trevisani starb vor Gram und ihn ersetzte Benedict Pesaro, der glücklicher, als er die Türken in den Dardanellen und im Meerbusen von Patras schlug, ihnen 31 Galeeren abnahm und durch seine glücklichen Erfolge die Fürsten Europa's ermuthigte, der Republik zu Hülfe zu kommen. 3 Galeeren von Rhodus und ein spanisches Geschwader, unter Gonsalvo von Cordova, stießen zur venetianischen Flotte und auch König Ludwig XII. von Frankreich schickte 22 Schiffe, den Anfang der französischen Marine, ihnen zu Hülfe. Zugleich versprachen die Könige von Ungarn und Polen, zweckmäßige Diversionen zu machen, und der Schach von Persien griff die Türken von Osten her an. Bajazeth widerstand indessen überall und machte in Albanien Fortschritte, welche die Venetianer endlich bewogen, Frieden anzubieten. Andreas Gritti unterzeichnete ihn 1501, die Türken behielten ihre Eroberungen und traten blos die Insel Cephalonien an den Freistaat ab. Die Handelsetablissements und die Eroberungen jenseits des Meeres waren für V. jetzt nur noch untergeordnete Zwecke; denn seit der Freistaat eine Landmacht geworden war, war seine Politik blos noch auf Ausdehnung seiner Macht in Italien gerichtet. Das Haus Visconti war aus Mailand vertrieben und die Hälfte des Landes mit V. vereinigt worden; jetzt warf sich der Haß des Freistaates auf Ludovico Sforza, den Besitzer Mailands, der die Franzosen nach Italien gerufen und ihnen den Weg in dieses Land gezeigt hatte. Der neue König von Frankreich, Ludwig XII., ver-

verfolgte seines Vorgängers Absichten auf Neapel und wollte auch Mailand erobern; er schloß deshalb mit dem Papst Alexander VI. und mit dessen Sohn, Cäsar Borgia, ein Bündniß, indem er Letztern zu einer Souverainität zu verhelfen versprach. V. schickte Gesandte an den französischen Hof und diese fanden den König bereit, sich mit der Republik zu verbünden und Mailand mit ihr zu theilen, und obgleich die Signoria wohl einsah, daß sie durch das Bündniß mit Frankreich den teutschen Kaiser gegen sich erbittern mußte, so brachte sie doch die Begierde, sich an Sforza zu rächen, dahin, daß am 15. April 1499 eine Allianz zwischen der Republik u. Frankreich zu Blois abgeschlossen wurde. Im August desselben Jahres begannen die Feindseligkeiten; die französische Armee rückte in das Mailändische ein, während ein venetianisches Heer die Ostgrenze des Herzogthums angriff und Sonzino, Caravaggio und Castiglione eroberte. Ludwig Sforza entfloh mit seinen Schätzen, Mailand öffnete seine Thore, eben so Cremona, das von den Venetianern besetzt wurde. Aber bald machten sich die Franzosen in Mailand verhaßt, da der dortige Statthalter Trivulzio mit großer Härte verfuhr, und jetzt kehrte Ludwig Sforza mit 8000 Schweizern zu Fuß und 500 Reitern zurück, eroberte das Land größtentheils wieder und zwang die Franzosen zum Rückzuge. Die Venetianer aber blieben im Besitz des Theils von Mailand, welchen sie für sich erobert hatten, und verweigerten den Herzog den Frieden, um welchen er bat. Die Franzosen verstärkten ihr Heer, Sforza wurde von ihnen gefangen und nach Frankreich abgeführt, der Cardinal Ascanio, des Herzogs Bruder, fiel in die Hände der Venetianer, wurde aber auf Verlangen des Königs Ludwig XII. wieder freigegeben und Mailand im April 1500 von Neuem durch die Franzosen in Besitz genommen. Um diese Zeit starb der Doge Agostino Barbarigo und an seine Stelle trat Leonardo Loredano (1500—1521). Die Franzosen, nun Herren von Mailand, dachten jetzt daran, auch das Königreich Neapel zu erobern, und nebenbei gedachte Ludwig XII., seinem Minister, dem Cardinal d'Amboise, die dreifache Krone zu verschaffen, deren baldiger Entledigung man entgegensah; aber diese beiden Absichten schlugen fehl, und da der König glaubte, daß V. namentlich bei der Papstwahl gegen seinen Schützling machinirt habe, so beschloß er, Rache an der Republik zu nehmen und im Verein mit dem Kaiser dieser ihre italienischen Besitzungen zu entreißen. Im Septbr. 1504 wurde deshalb mit dem neuen Papste Julius II. und Maximilian I. ein Bündniß geschlossen. Aber eine gefährliche Krankheit Ludwigs XII. verschaffte den Venetianern Zeit, das Geheimniß des abgeschlossenen Tractats zu ergründen, und nun wendete die Signoria alle diplomatischen Künste auf, um das furchtbare Bündniß zu trennen. Sie unterhandelte mit dem Papste und gab ihm einige streitige Plätze in der Romagna zurück, wofür er ihr das Gebiet von Faenza und Rimini überließ; der Kaiser allein griff nicht an, und den König von Frankreich rief ein Aufstand, der in Genua ausbrach, dahin, nachdem er während seiner Krankheit die Tractate mit dem Kaiser bereut und gebrochen hatte. Der Zwiespalt, der hierüber zwischen Frankreich und dem Kaiser ausbrach, half aber V. zu nichts, denn Letzterer verband sich mit dem Papst gegen Frankreich zwar, doch nahm man auch die Eroberung der venetianischen Staaten in den Plan auf, Ludwig XII. vereinigte sich mit dem Könige von Spanien und beide hegten ebenfalls die Absicht, die Republik zu erobern. So sah V. von allen Seiten Feinde und mußte fürchten, im Falle einer Versöhnung wenigstens die Entschädigung zahlen zu müssen. Indessen machte sich Maximilian bereit, mit einem Heere nach Rom zu marschiren und sich dort krönen zu lassen, und verlangte freien Durchzug von V. Diesen verweigerte der Freistaat auf Frankreichs Verlangen, obgleich Ludwig XII. in dem Augenblicke, als der Kaiser die Alpen überschreiten wollte, nach Frankreich zurückkehrte. Dennoch blieb die Signoria bei ihrem Ausspruche und Maximilian I. wollte nun 1508 den Durchmarsch erzwingen. Im Februar desselben Jahres kam er auf den Höhen von Vicenza an während ein anderes Corps in Friaul einfiel, aber es fehlte dem Kaiser, wie immer, am Gelde; die Schweizer in seinem Solde, verließen ihn und traten in französische Dienste, das Corps in Friaul wurde von den Venetianern eingeschlossen u. meist gefangen, und der Kaiser selbst ging nach Innsbruck zurück, um sich Geld zu verschaffen. Die Venetianer verfolgten ihren Sieg, eroberten Trieft und nöthigten den Kaiser, dessen Truppen überall aus Mangel an Sold desertirten, schon im April 1508 einen Waffenstillstand auf 3 Jahre mit ihnen zu schließen, obgleich Ludwig XII. Alles aufbot, dieses zu verhindern. Ludwig XII. war über den Waffenstillstand sehr aufgebracht, denn er war noch mit dem Kaiser im Kriege, welcher jetzt den Venetianern vorschlug, sich mit ihm gegen Frankreich zu verbünden. Der Senat war so unbesonnen, dieses Anerbieten dem König von Frankreich zu eröffnen, ein Schritt, welcher Ludwig XII. nicht mit ihnen versöhnte, wohl aber den Kaiser, und das mit Recht, höchlich erzürnte. Der Papst Julius II., obwohl durch Vermittelung der Venetianer zur dreifachen Krone gelangt, wurde zu derselben Zeit höchlich auf den Freistaat erzürnt,

da dieser, seinen Gesetzen gemäß einem Neffen des Papstes das erledigte Bisthum Vicenza verweigerte, und dieser brachte es dahin, daß am 10. Dec. 1508 die Ligue zu Cambray zwischen dem Papst, dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Arragonien zur Vernichtung des Freistaats abgeschlossen wurde, in welchem Vertrage alle Länder desselben schon vertheilt waren. Am 1. April 1509 sollten die Feindseligkeiten gegen die Republik begonnen werden, nachdem der Papst eine Bannbulle gegen dieselbe geschleudert und ihr darin befohlen hatte, binnen 40 Tagen alle gemachten Eroberungen herauszugeben. Als der Senat die drohende Gefahr erblickte, bot er Alles auf, um der Gefahr begegnen zu können, aber indem er eine große Masse von Streitkräften entwickelte, ermangelte er auch nicht, Alles zu versuchen, um die Ligue aufzulösen. Aber diesmal schienen alle Bemühungen vergebens; es gelang nicht, weder einen Fürsten von dem Bündniß abzuziehen, noch einen andern für sich zu gewinnen; der Freistaat sollte allein seinen Kräften vertrauen müssen. Er hatte ein Heer von 30,000 M. Infanterie und 15,000 M. Reiterei, alle trefflich gerüstet, aufgebracht, das der Graf Petigliano, und unter ihm Alviano, befehligte, und zahlreiche Schiffe beschützten seine Küsten. Im April 1509 ging das französische Heer in 6 Colonnen über die venetianische Grenze, und das Hauptcorps setzte über die Adda und eroberte Trevi, das aber die Venetianer wieder nahmen und nach vielen Hin- und Hermärschen kam es endlich am 14. Mai 1509 bei Agnadello zur Schlacht, in welcher Ludwig XII. die Venetianer gänzlich schlug. Diese Niederlage hatte die übelsten Folgen; das geschlagene Heer räumte alle Städte und Pässe und zog sich an die Lagunen zurück; Crema ging durch Verrath über, Triest verjagte die venetianische Besatzung, ein teutsches Heer drang bis Cadore und Trento vor und V. stand am Rande des Verderbens; blos 8 Städte, Treviso, Murano und Osopo, waren auf dem Festlande noch in venetianischen Händen. In dieser Noth entwickelte die Hauptstadt alle mögliche Energie; neue Truppen wurden ausgehoben, 50 Galeeren ausgerüstet, alle Bürger brachten ihre Schätze dem bedrängten Staate zum Opfer dar, die Magazine wurden gefüllt, und zu gleicher Zeit Gesandte an den Kaiser und den Papst geschickt, um diese wo möglich vom Bunde abzuziehen. Der Papst nahm die Demüthigung der Venetianer an und versprach in Zukunft Versöhnung mit der Kirche, Maximilian aber schlug den Frieden ab, ob er gleich auch weiter nichts that, um den Krieg fortzusetzen. Die eroberten Städte hatte der Kaiser schwach besetzt, und so gelang es am 17. Juli 1509 dem Provedidore Andrea Gritti, Padua durch List wieder zu erobern, und als Ludwig XII. um dieselbe Zeit von dem Kaiser sich beleidigt glaubte, so ging er in seine Staaten zurück, dankte einen Theil des Heeres ab und ließ blos 4000 M. Reiterei in den eroberten Ländern zurück. Diese günstigen Umstände benutzten die Venetianer mit vieler Umsicht; ihre Geschwader erschienen an den Küsten Friauls und Istriens, sie eroberten Fiume, bestürmten zweimal Triest, überfielen Legnago und machten die Districte von Feltre, Belluno und Cadore den teutschen Truppen streitig. Schon ließ der Papst, an den sich jetzt die Regierung des Freistaates wieder wendete, gelindere Gesinnungen blicken, als Maximilian I. mit einem bedeutenden Heere, aus 18,000 Teutschen, 6000 Spaniern, 8000 Italienern bestehend, heranzog, um Padua wieder zu erobern, in welches der Obergeneral Pitigliano und der Provedidore Andrea Gritti sich mit dem ganzen, 20,— 24,000 M. starken, venetianischen Heere einschlossen. Am 15. September 1509 erschien Maximilian I. vor Padua; aber er konnte es nicht erobern und mußte am 1. October die Belagerung wieder aufheben. Nach seinem Rückzuge schöpfte V. neuen Athem und eine Menge Städte wurden wieder erobert; doch blieb Verona noch in östreichischen Händen. Jetzt schickte V. eine Flotte in den Po, um den Herzog von Ferrara zu bestrafen und seine Hauptstadt zu erobern; aber am 21. December 1509 wurde diese Flotte von den Landbatterien, welche man eilig errichtet hatte, zerstört und so endigte sich der Feldzug von 1509. Der Kaiser besaß von allen Eroberungen in Italien damals nur noch Verona und dieses trat er gegen ein Anleihen von 50 000 Ducaten an Frankreich ab, ein Handel, welcher den Papst so beunruhigte, daß er mit V. Frieden schloß, in welchem der Freistaat mehr Demüthigung, als Verluste erlitt. Der Papst ergriff mit Wärme das Interesse des Freistaats, sobald dieser den Ansprüchen des stolzen Kirchenfürsten nachgegeben hatte, und kam auf den Plan zurück, alle Fremden aus Italien zu vertreiben, um allein darin zu herrschen. Er erlaubte also, ob er sich gleich von der Ligue noch nicht offen losgesagt hatte, seinen Soldaten und Offizieren, bei den Venetianern Dienste zu nehmen, und ein päpstlicher General, Paul Baglione, übernahm, da Pitigliano gestorben war, den Oberbefehl über die venetianische Armee, die aber bis auf 12, oder 13,000 M. geschwächt worden war. Im Jahre 1510 führte ein Fürst von Anhalt für den Kaiser ein teutsches Heer nach Italien und 1500 französische Lanziers und 10 000 Mann Fußvolk befehligte der französische General Chaumont d'Amboise. Diese beiden Armeen handelten gemeinschaftlich und zwangen die Venetianer, sich von Vi-

Vicenza nach Padua zurückzuziehen, worauf die Franzosen auch Legnago eroberten; zugleich war auch der Herzog von Ferrara im Venetianischen eingefallen, um das Polesin von Rovigo zu erobern. Wäre der Krieg rasch fortgeführt worden, so wie er begonnen hatte, so würde V. wahrscheinlich verloren gewesen sein, aber dem Kaiser fehlte es an Geld, und da der König von Frankreich die Last des Kriegs nicht allein tragen wollte, so entstand Uneinigkeit unter den Verbündeten und der Krieg gerieth ins Stocken. Der Papst begann zu Gunsten der Republik zu intriguiren, zog die Schweizer von dem französischen Bündnisse ab, und fing mit dem Herzoge von Ferrara und dem König Ludwig XII. einen Streit an, in dessen Folge seine Truppen in Ferrara einzogen. Den König von Arragonien bewog er ebenfalls, sich von der Ligue zu trennen und mit ihm ein Bündniß gegen Frankreich zu schließen, indem er ihn mit Neapel belehnte. So nahmen im Sommer 1510 die Angelegenheiten V.s eine andere Gestalt an; 6000 Schweizer bedrohten die Nordgrenze Mailands und eine venetian. Flotte erschien vor Genua. Aber die Franzosen thaten nach allen Seiten hin Widerstand, die Schweizer mußten sich zurückziehen und V. hatte für den Augenblick nur wenig Vortheile von dieser Diversion. Der Krieg wurde 1511 fortgesetzt, die päpstlichen Truppen eroberten im Januar desselben Jahres Mirandola, aber die Franzosen machten immer wieder Fortschritte, obgleich sie, außer mit den Feinden, auch mit Hunger zu kämpfen hatten. Die Armee der Republik sah sich auf Treviso u. Padua beschränkt, und würde vielleicht auch diese verloren haben, wenn nicht ein Einfall der Schweizer ins Mailändische die Franzosen genöthigt hätte, sich dahin zu wenden. Am 5. Octbr. 1511 hatte der Papst die Bande der Coalition gegen Frankreich fester geknüpft, die er nun die heilige Ligue nannte, und welcher auch der König Heinrich VIII. von England beitrat. Im Jahre 1512 griffen die Truppen der Ligue, aus Schweizern, Päpstlichen, Neapolitanern und Venetianern bestehend, die Franzosen an, die von Gaston de Foix commandirt wurden und die keine Hülfe zu erwarten hatten, da der Kaiser einen 10monatlichen Waffenstillstand mit V. für eine Summe von 50,000 Gulden abgeschlossen hatte. Indessen drang Gaston de Foix rasch in die Romagna vor und schug am 11. April 1512 die Armee der Verbündeten bei Ravenna, wo er aber seinen Tod fand. Jetzt boten die Franzosen, denen Rom offen stand, dem Papst den Frieden an, aber Julius II. wußte schlau die Unterhandlung in die Länge zu ziehen und Gastons Nachfolger, la Palisse, sah sich durch einen Einfall der Schweizer ins Mailändische zum Rückzuge genöthigt. Der Fortgang des Krieges war unglücklich für die französischen Waffen und am 28. Juni 1512 stand der Rest der Armee an den Alpen; blos einige Forts in Italien waren noch in französischen Händen. Waren nun auch diese Feinde von dem Gebiete der Republik vertrieben, so brachte dieses derselben doch keinen Vortheil, denn der Papst machte auf so viele Theile ihrer Staaten Anspruch und benahm sich so eigenwillig, daß die Signoria wohl erkannte, daß der Papst, der Kaiser, der König von Arragonien und die Schweizer einen Plan entworfen hatten, V. von dem Range einer der ersten Mächte Italiens herabzustürzen. In dieser neuen Noth ließ sich der Freistaat mit Ludwig XII. in Unterhandlungen ein und unterzeichnete am 14. März 1513 zu Blois eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit diesem Monarchen. Kurz zuvor war Papst Julius II. gestorben und ihm folgte der Cardinal Medicis als Leo X., der indessen dieselben Zwecke, wie sein Vorgänger, nur mit weniger Eifer verfolgte. In dem Feldzuge von 1513 wurden die Venetianer von Alviano, die mit ihnen verbündeten Franzosen von la Tremouille befehligt; Anfangs hatten sie Glück und waren überall siegreich; aber am 6. Juli 1513 wurden die Franzosen von den Schweizern bei Novara geschlagen und zum Rückzuge über die Alpen genöthigt, wodurch auch die Venetianer zum eiligen Rückzuge an die Etsch gezwungen wurden. Die Spanier eroberten nun Cremona, Bergamo und Brescia, und die venetianische Armee mußte sich in Treviso und Padua einschließen, um wenigstens diese Festungen zu erhalten. Die Verbündeten belagerten hierauf vergeblich Padua und begnügten sich, das flache Land zu verwüsten. Alviano wollte sie dafür bestrafen, wurde aber am 7. Octbr. 1513 bei Motta gänzlich geschlagen und mußte sich nach Treviso zurückziehen. Auch jetzt fand aber V. noch Mittel auf, ein neues Heer zu schaffen, und während des Winters von 1513—1514 sah sich Alviano schon wieder im Stande, Bergamo zu erobern, Este und Camisano zu nehmen und die Spanier aus dem Polesin von Rovigo zu vertreiben. Ludwig XII. machte auch wieder Anstalten, nach Mailand vorzudringen, und der Papst, darüber beunruhigt, bemühte sich nun, den Freistaat von dem Bündnisse mit jenem Monarchen abzuziehen und mit dem Kaiser zu versöhnen. Dieser Versuch scheiterte aber, wie schon mehrere frühere, an der Abtretung Verona's, die Maximilian I. verlangte und V. bestimmt verweigerte, und so blieb V. mit Frankreich vereinigt, auch als Ludwig am 1. Januar 1515 starb und Franz I. den Thron bestieg, der sogleich den Titel eines Herzogs von Mailand annahm. Der Kaiser, der Papst, Spanien und die Schweiz

schlossen ein Bündniß zur Vertheidigung Mailands und 12,000 Spanier, unter Cardona, rückten in das Gebiet V.s ein und eroberten Vicenza. Während die Franzosen ins Mailändische eindrangen, beobachteten sich der venetianische und spanische General gegenseitig zwischen dem Mincio und der Etsch, um einander an der Vereinigung mit ihren Bundesgenossen zu hindern. Der Sieg bei Marignano (15. September 1515) nöthigte aber die Schweizer und Spanier zum Rückzuge und so sah sich die Republik wieder von allen Feinden befreit. Die verlorenen Städte wurden mit franz. Hülfe schnell wieder erobert und blos Brescia that entschlossenen Widerstand; aber im März 1516 erschien der Kaiser Maximilian mit 30,000 M. in Italien und nöthigte die venetianisch-französische Armee sich nach Peschiera zurückzuziehen. V. und Mailand waren gleich bedroht, und würden wahrscheinlich erobert worden sein, wenn der Kaiser nicht viele Zeit mit Eroberung kleiner Städte verloren u. so den Franzosen Zeit gegeben hätte, Mailand in Vertheidigungszustand zu setzen. Als Maximilian diesen Fehler gewahrte, zog er sich nach Verona zurück, worauf sich Brescia am 24. Mai 1516 den Venetianern ergab. Im Spätsommer belagerte Andrea Gritti mit dem venetianischen Obergeneral Trivulzio Verona, aber auch dieses Mal mit keinem günstigen Erfolg. Indessen hatte Franz I. mit dem jungen König von Spanien, Karl I. (nachmals als Kaiser Karl V.), am 18. August 1516 einen Frieden zu Noyon abgeschlossen, in welchem die Verhältnisse Italiens geordnet wurden. In diesem Tractat wurde auch über Verona bestimmt, das Maximilian im Besitz hatte und der Kaiser willigte, wiewohl ungern, in die Stipulationen. Es wurde ein Congreß in Brüssel eröffnet und ein allgemeiner Frieden geschlossen, der den achtjährigen Krieg beendigte. V. erhielt Verona zurück (15. Januar 1517), verlor aber Cremona, die Ufer der Adda und die Romagna, auch blieben Roveredo, Riva und Gradisca noch einstweilen in den Händen des Kaisers. War nun auch in dem Kriege der Zweck, V. auf die Lagunen zu beschränken, nicht erreicht worden, so hatte der Freistaat doch durch denselben beträchtlich verloren. Er hatte für 5 Millionen Ducaten Anleihen gemacht und sah seine Einkünfte beträchtlich vermindert, alle Städte mußten mit hohen Abgaben belästigt und selbst jedes Bürgers Silbergeräthe in die Münze geliefert werden. Im Anfange des Jahres 1519 starb Maximilian I. und die Könige von Frankreich und Spanien bewarben sich beide um die Kaiserwürde. V. unterstützte offen den erstern und hatte den Schmerz, nicht nur dessen Nebenbuhler zur Krone gelangen zu sehen, sondern auch den neuen

Kaiser Karl V. durch die Unterstützung Franz I. gegen sich aufgebracht zu haben. 1521 starb der Doge Leonardo Loredano u. ihm folgte Antonio Grimani (1521—1523) und kaum hatte dieser 87jährige Greis den Thron bestiegen, als man erfuhr, daß der Papst mit Karl V. ein Bündniß gegen die Franzosen geschlossen habe, um diese aus Italien zu vertreiben. Der Freistaat blieb dem König von Frankreich getreu und schickte ihm Hülfstruppen, die sich aber bei der Vertheidigung von Mailand sehr feig betrugen. Der General Trivulzio wurde gefangen genommen, der Rest der Franzosen unter Lautrec und der Venetianer unter Gritti zogen sich nach Como zurück und so endigte der Feldzug von 1521. Zu derselben Zeit starb Leo X. und ihm folgte durch des Kaisers Einfluß Adrian VI., ein Holländer von Geburt, der ganz in des Kaisers Interesse handelte. Im J. 1522 drang zwar Lautrec wieder vor und belagerte im Verein mit den Venetianern vergeblich Pavia, aber die Schweizer verließen das französische Heer und die verbündete Armee mußte sich ins Venetianische zurückziehen. Lodi, Pizzighetone und Cremona ergaben sich den Kaiserlichen und da die Venetianer sahen, daß ihnen ihr Bündniß mit dem König wenig Vortheil brachte, so wendeten sie sich an den Kaiser und schlossen mit ihm am 25. Juni 1523 ein Bündniß gegen Frankreich. Zu derselben Zeit starb der Doge Grimani und ihm folgte der Provveditore Andrea Gritti (1523—1539). Die Feldzüge von 1523 u. 1524 liefen glücklich für die Franzosen ab u. ließen es die Venetianer sehr bedauern, mit dem König gebrochen zu haben, deshalb unterhandelten sie mit ihm, trennten sich von Karl V. und schlossen ein Bündniß mit Franz I., kurz vor der Niederlage, welche dieser Monarch am 24. Febr. 1525 bei Pavia erlitt, in welcher Schlacht er selbst gefangen wurde. Der Freistaat versuchte jetzt, sich wieder dem Kaiser zu nähern, aber dieser benahm sich so, daß der Senat leicht einsah, es würde ihn auch ein Bündniß mit diesem Fürsten nicht gegen seine ehrgeizigen Absichten schützen. Er beschloß also eine würdigere Stellung einzunehmen, und es gelang ihm, den Papst Clemens VII. und Florenz zu einem Bunde mit sich zu vereinigen, um gegenseitig ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen. Karl V. würde diese Ligue leicht besiegt haben, wenn nicht Heinrich VIII. von England ihm Besorgnisse erregt und der wieder in Freiheit gekommene König von Frankreich im März 1526 ein Bündniß mit demselben zu Cognac abgeschlossen hätte. Franz I. trat in diesem Bündniß das Herzogthum Mailand an Franz Sforza ab und behielt blos Genua und die Grafschaft Asti für sich. Der Krieg zwi-

schen den Verbündeten und Karl V. dauerte fort, wurde aber im Ganzen schläfrig geführt, da der Herzog von Urbino, welcher die venetianische Armee befehligte, sich mit dem General der päpstlichen Truppen nicht vertragen konnte, und es dem Kaiser stets an Geld fehlte. Der Herzog von Bourbon, welcher das kaiserliche Heer commandirte, eroberte zwar im Mai 1527 Rom, dagegen eroberten die Franzosen im August d. J. unter Lautrec Genua, Alessandria und Pavia, worauf die Herzöge von Mantua und Ferrara der Ligue beitraten. Im Januar 1528 trat Lautrec mit dem französischen Heer den Marsch nach Neapel an, um Karl V. dieses Land zu entreißen, aber der Abfall von Andrea Doria und die Pest, welche im Heere ausbrach, nöthigte ihn mit dem Rest des Heeres im August 1528 zu Aversa eine Capitulation abzuschließen, in deren Folge er nach Frankreich zurückkehren durfte. Der Feldzug von 1529 drohte noch übler als der vorige für die Waffen der Verbündeten zu gehen, denn die Franzosen u. Venetianer handelten jeder für sich und waren zu schwach, etwas zu unternehmen, auch kam Karl V. selbst mit 40 000 Mann nach Italien und schloß am 20. Juni d. J. mit Clemens VII. Frieden. Zugleich unterhandelte er zu Cambrai mit Franz I. einen Frieden, ohne den Freistaat mit zu den Verhandlungen zu ziehen, dem man blos eröffnete, daß er dem Tractat beitreten könne, wenn er die Plätze zurückgeben würde, deren er sich im Königreich Neapel bemächtigt hätte. Der Senat V.s wies diese Anmuthung stolz von sich u. Karl V., von Solimann II. von Ungarn aus bedroht, fand es für gut, ihm selbst Friedensanerbietungen zu machen. In Bologna wurde am 1. Jan. 1530 ein Frieden zwischen V. und dem Kaiser abgeschlossen, in welchem der Freistaat gegen Bezahlung von 300,000 Ducaten und Herausgabe von Ravenna und Cervia an den Papst und der neapolitanischen Häfen an Karl V. im Besitz seiner Staaten und aller Handelsprivilegien im Königreich Neapel blieb. Der Freistaat war siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, denn er hatte nicht nur seine Staaten erhalten, sondern auch seinen Hauptzweck erreicht, indem Ludwig Sforza auf den Thron von Mailand blieb, allerdings ein weniger gefährlicher Nachbar, als der König von Frankreich oder der Kaiser. Zu jener Zeit beschäftigten zwei Erscheinungen die Aufmerksamkeit von Europa, nämlich die Fortschritte der Lutherischen Reformation und die der türkischen Macht. V. wurde von den ersten wenig berührt; es lehnte alle Aufforderungen des Papstes zu einem Kreuzzuge gegen die neuen Ketzer standhaft ab und war nicht böse darüber, daß der Papst

und der Kaiser mit diesen Angelegenheiten dringend beschäftigt waren, aber es betrachtete mit besorgten Blicken die Fortschritte des Sultans. Das Hauptbestreben des Freistaats ging dahin, mit dem Kaiser und dem Sultan in Frieden zu bleiben, und um seiner Neutralität Achtung zu verschaffen, rüstete er eine Flotte von 60 Galeeren aus, welche am Eingange des adriatischen Meers kreuzte u. gegen die türkische, wie die kaiserliche Flotte sich gleich freundschaftlich bezeugte, aber sich sogleich in Schlachtordnung stellte, so bald eine derselben Miene machte, ins adriatische Meer zu gehen. V. und der Sultan, der seit 1517 Herr von Aegypten war, hatten jetzt ein gemeinschaftliches Interesse: sie wollten Portugal den asiatischen Handel abgewinnen und deshalb war der Sultan bemüht, das rothe Meer mit dem mittelländischen zu verbinden. Die Venetianer hatten freien Handel in den Stapelplätzen von Syrien und Aegypten, und die Ausfuhr des Getreides und Salpeters von daher war nur ihnen erlaubt. An dem Kriege, der 1535, nach Franz Sforza's Tode, zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich ausbrach, nahm V. keinen Theil, ob es gleich von beiden Mächten deshalb lebhaft angegangen wurde; auch der Sultan bemühte sich vergeblich, bald durch Schmeicheleien, bald durch Drohungen den Freistaat zu bewegen, gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen. Ein Flotte von 300 Segela, welche der Großherr in seinen Häfen ausrüsten ließ, erweckte indessen die Besorgnisse des Freistaats; er verstärkte seine Flotte bis zu 100 Galeeren, schickte Verstärkungen in die Colonien und ließ den Admiral Pesaro mit 54 Galeeren vor Corfu kreuzen während die 46 andern unter Vitturi die Küsten Dalmatiens beschützen sollten. Im Frühjahr 1537 erschien die große türkische Flotte vor Zante, und gerade zu dieser Zeit bot Franz I. dem Freistaate eine neue Allianz an, indem er ihm für seine Mitwirkung zur Eroberung Mailands nicht nur Cremona und noch einige Landstrecken, sondern auch die Freundschaft der Türken versprach. Der Freistaat beharrte auf seiner Neutralität, und wirklich schien auch die Absicht der türkischen Flotte, wie er hoffte, nicht gegen ihn gerichtet zu sein, aber ein aufgefangener Brief von dem kaiserlichen Admiral Andrea Doria an Pesaro, in welchem dieser sich so ausgedrückt hatte, als ob V. mit dem Kaiser einverstanden sei und der mit Absicht in die Hände der Türken gespielt worden war, so wie einige andere Umstände, brachten den Sultan so gegen die Venetianer auf, daß er die strengste Genugthuung verlangte. Ob nun gleich der Senat nicht zögerte, diese zu geben, so wurde doch Solimann dadurch nicht besänftigt, sondern landete mit 5000

Mann

Mann auf Corfu, und nun gab die Regierung an Pesaro den Befehl, mit seiner Flotte zu der des Kaisers zu stoßen. Aber Doria zog sich gerade zu der Zeit, aller Bitten des Papstes und des venetianischen Admirals ungeachtet, nach Neapel zurück, und schon war Pesaro entschlossen, mit seinen alleinigen Kräften einen entscheidenden Kampf zu liefern, als die Türken plötzlich Corfu wieder räumten. Der türkische Admiral Hairedin Barbarossa plünderte einige venetianische Inseln im Archipel u. um Repressalien zu gebrauchen, eroberten die Venetianer die kleine Stadt Scardona in Dalmatien, deren Besatzung sie über die Klinge springen ließen. Der Winter von 1537—1538 verging unter Bedenklichkeiten, welche Partei man ergreifen sollte. Von der einen Seite bot die Pforte den Frieden an, welcher kein Opfer kosten sollte, von der andern schlug der Kaiser einen Krieg vor, dessen Ausgang ungewiß war und dessen glückliches Ende die Macht Karls V. noch vermehren sollte; aber es war gefährlich das Bündniß mit diesem mächtigen Fürsten zu verwerfen und auf den Beistand der Türken zu hoffen. Man schloß endlich zu Anfang des Jahres 1538 mit dem Papste und mit Karl V. ein Bündniß gegen die Türken, in welchem ausgemacht wurde, daß die Kosten des Kriegs gemeinschaftlich getragen werden und V. ½ derselben übernehmen, daß die Flotte Andrea Doria befehligen, die zur Landung bestimmten Truppen aber von dem Obergeneral des Freistaats, dem Herzog von Urbino, commandirt werden sollten. Im März 1538 sollten alle Streitkräfte bereit sein, und aus 4500 Mann Reiterei und 50 000 Mann Fußvolk, aus 82 kaiserlichen und 118 venetianischen Galeeren bestehen, von denen 36 auf Rechnung des Papstes gestellt wurden; außerdem hatte der Freistaat noch Truppen in die Colonien gesendet und der Kaiser wollte noch 100 bewaffnete Schiffe stellen. Pesaro befehligte die venetianische Flotte, von welcher 50 Galeeren unter ihm zu Doria stießen, 25 nach Kandia, 4 nach Morea gesendet, 8 im Golf gelassen u. 31 noch in V. ausgerüstet wurden. Um die Kosten des Kriegs zu decken, belegte man nicht nur die Güter der Privatpersonen mit sehr hohen Abgaben, sondern auch die geistlichen Güter, wozu der Papst die Erlaubniß gegeben hatte. Der Krieg wurde übrigens von Seiten der Verbündeten sehr lau geführt, Andrea Doria benahm sich zweideutig und so hielt es der Freistaat für das Beste, im Frühjahr 1539 eine Unterhandlung in Constantinopel zu beginnen, die erst einen Waffenstillstand bis zum September d. J. und im Mai 1540 einen Frieden herbeiführten, den V. durch Abtretung der Inseln Skio, Palmosa, Cestna, Nio und Paros, der

Städte Malvasia und Nauplia und durch eine Zahlung von 300 000 Ducaten erkaufte. Merkwürdig übrigens war es, daß die Friedensunterhändler ihre Instructionen von dem Rath der Zehen und nicht von der Signoria erhalten hatten. Kurz zuvor war der Doge Andrea Gritti (1539) gestorben und an seine Stelle trat Pietro Lando (1539—1545). Durch theuer erkaufte Erfahrungen belehrt sahen die Venetianer ein, daß sie den Frieden mit den Türken nothwendig zu erhalten suchen mußten, und sie überzeugten sich zugleich, daß der Freistaat nicht mächtig genug sei, sich in die Streitigkeiten zweier großen Mächte zu mengen; sie beschlossen demnach in den Kriegen Karls V. und Franz I. durchaus neutral zu bleiben. Und diesem Beschluß folgten sie auch, ob sie gleich nach einander von den Türken, dem König von Frankreich, den Päpsten und dem Kaiser aufgefordert wurden, ihrer Neutralität zu entsagen. Eine lange Zeit der Ruhe trat nun für V. ein, in welcher von Bedeutung wenig vorfiel. Pietro Lando starb 1545 und ihn ersetzte Francesco Donato (1545—1553), unter dessen Regierung die schönen Künste in V. herrlich emporblühten. Auf Donato folgte Marco Antonio Trevisani (1553—1554), diesem Francesco Veniero (1554—1556) u. auf dem Lorenzo Priuli (1556—1559). Während der Regierung dieses Dogen suchten nach einander Pest und Hungersnoth den Staat heim, und die letztere Landplage führte eine wichtige Verordnung herbei, welche befahl, daß alle Ländereien, die aus Mangel an Händen wüst liegen geblieben wären, der Cultur zurückgegeben werden sollten. Viele Fluren waren durch Ueberschwemmungen bedeckt, welche die Vertheidigung des Landes nothwendig gemacht hatten, sie wurden entsumpft und wieder urbar gemacht. Im J. 1559 wurde zu Cateau-Cambresis ein Friede geschlossen, welcher das teutsche Reich, Spanien, Frankreich und England versöhnte; Mailand und Neapel verblieben dem König von Spanien, Genua aber wurde als freier Staat anerkannt. In diesem Jahre starb auch Lorenzo Priuli und sein Bruder Hieronimo Priuli (1559—1567) wurde sein Nachfolger. Während seiner Regierung wurde die Preßfreiheit einer strengen Censur unterworfen und Gesetze gegen das Spiel erlassen. Auch ließ der Senat zur Sicherung seiner Grenzen die Städte Bergamo und Udine befestigen. Zu jener Zeit verschönerten die Künste die Hauptstadt; die Statuen des Neptun und des Mars wurden von dem Bildhauer Sansovino aufgestellt und die Maler Titian, Paul Veronese u. Tintoretto schmückten mit ihren Gemälden die von Scamozzi und Palladio erbauten Kirchen und Paläste. Ein

Erdbeben zerstörte die Stadt Cattaro in Albanien damals gänzlich, aber durch die Sorgfalt der Administration wurden die Spuren dieses Unglücks bald wieder verwischt, auch das früher abgebrannte Arsenal V.s wurde wieder aufgebaut. Im J. 1567 starb Hieronimo Priuli und an seine Stelle trat Pietro Loredano (1567—1570). Unter der Regierung dieses Dogen trübten sich die Aussichten V.s wieder und der lang erhaltene Frieden, nur manchmal durch einige Zwistigkeiten mit dem Papst gestört, schien sein Ende erreichen zu wollen. Schon im J. 1563 waren bei einer Unternehmung gegen die Uskoken eine türkische und eine venetianische Galeere mit einander in Streit gerathen und Solimann II. hatte darin eine Feindseligkeit gesehen, bald aber ward der Zwist wieder beigelegt. 1566 war Solimann gestorben und ihm folgte Selim II., und dieser Sultan wollte die Pläne auf Cypern ausführen, welche sein Vater schon lange gehegt, aber immer wieder aufgegeben hatte. Er ließ deshalb eine große Flotte ausrüsten, über deren Bestimmung er zwar zu täuschen suchte, die aber der in Constantinopel anwesende Gesandte von V. bald durchschaute. Der Sultan wurde in seinem Plane durch ein Unglück noch mehr bestärkt, welches V. betraf. Am 13. Sept. 1569 flog das Pulvermagazin mitten in der Nacht auf, das Arsenal gerieth in Flammen, 4 Kirchen stürzten ein und zahllose Häuser, Thürme und Mauern wurden von der furchtbaren Explosion zerstört. War nun auch der Schaden groß, so war er doch nicht unersetzlich, denn es waren nur wenig Menschen verunglückt und blos 4 Galeeren zerstört worden, aber das Gerücht verkündete den gänzlichen Untergang des Schiffsmaterials und Selim II. sah diesen Unfall als ein günstiges Vorzeichen für seine Expedition an. Indessen rüstete sich V. auf die Nachricht seines Gesandten nach Kräften; 3000 Mann Fußvolk wurden als Unterstützung in die Colonien geschickt, 90 Galeeren ausgerüstet und alle christlichen Mächte zum Beistand gegen den Sultan aufgefordert. Aber der Kaiser hatte einen Waffenstillstand mit den Türken geschlossen; Karl IX. von Frankreich hatte keine Seemacht und war mit innerlichen Unruhen beschäftigt, und so blieb nur von Italien und Spanien Hülfe zu hoffen, und von den Fürsten des ersten Landes konnte sie nur unbedeutend sein, da Mailand und Neapel unter spanischer Herrschaft waren und Genua durch innerliche Zwiste zerrissen wurde. Der Papst, Florenz, der Herzog von Savoyen und die Malteserritter schickten einige Galeeren und auf dringendes Bitten des Papstes und V.s befahl Philipp II. in Messina 60 Galeeren auszurüsten und sie bereit zu halten, sich mit der venetianischen Flotte zu vereinigen. Der Senat sah ein, daß seine Unterhandlungen und Rüstungen zu öffentlich gewesen waren, als daß es ferner möglich sei, das gute Einverständniß mit den Türken auch nur scheinbar zu erhalten und deshalb nahm er einen türkischen Gesandten, welcher im Frühjahr 1570 mit großen Klagen und Beschwerden gegen den Freistaat in V. auftrat und die Abtretung Cyperns gebieterisch verlangte, sehr kalt auf und schickte ihn mit abschläglicher Antwort zurück. Diese Antwort war das Zeichen zum Kriege, der Gesandte und alle Consuln V.s, welche sich auf türkischen Grund und Boden befanden, wurden sogleich verhaftet, und türkische Truppen rückten in Dalmatien ein und bedrohten Cattaro. Zu derselben Zeit, es war im Mai 1570, starb der Doge Pietro Loredano, der von Ludovico Mocenigo (1570—1576) ersetzt wurde. Schon am 1. Juli d. J. erschien der Kapudan Pascha Piali, ein ungarischer Renegat, mit 150 Galeeren und 50 Transportschiffen an den Ufern Cyperns, wo er ein Heer von mehr als 50 000 Mann unter dem Pascha Mustapha ans Land setzte. Dieser Krieg, der in dem Artikel Türken (s. d.) erzählt worden ist, lief unglücklich für V., da es von Spanien nicht hinlänglich unterstützt wurde, doch verdient die Vertheidigung von Famagusta durch den Venetianer Bragadino, die höchste Bewunderung, so wie auch die venetianische Flotte in der Schlacht bei Lepanto sich großen Ruhm erwarb. Von seinen Verbündeten in Stich gelassen, sah sich der Freistaat genöthigt, einen Frieden zu unterhandeln, welcher am 15. März 1573 zu Stande kam. In ihm trat V. Cypern ab, verstand sich für die Insel Zante zu einem jährlichen Tribut von 1500 Ducaten und zahlte 300,000 Ducaten Entschädigung an die Türken, erhielt aber dafür alle Handelsprivilegien in der Türkei zurück. Ein 30jähriger Friede folgte auf diesen Krieg, der der Republik eine seiner schönsten Colonien gekostet und die Unmöglichkeit dargethan hatte, daß sie den Türken auf die Dauer widerstehen könnte. Während dieses Friedens kam 1574 Heinrich III., König von Frankreich, auf seiner Rückreise aus Polen nach Frankreich nach V. und wurde dort auf eine glänzende Art empfangen, in welcher die Hauptstadt allen ihren Reichthum und ihre Ueberlegenheit in allen schönen Künsten vor Augen legte. Im J. 1575 suchte eine neue Pest V. heim, der über 40,000 Einwohner der Hauptstadt und auch der Maler Titian unterlagen, und die sich über die Lombardei und auch über die Insel Kandia ausbreitete. 1576 starb der Doge Mocenigo, der durch Sebastiano Veniero (1576—1578) ersetzt wurde, und

als

als dieser ihm im März 1578 ins Grab nachfolgte, wählte man den 88jährigen Nicolo Daponte (1578—1585). Während dieser Zeit fiel in V. nichts von Bedeutung vor, denn wenn auch die Räubereien der Uskoken zu mancherlei Expeditionen Veranlassung gaben, so waren dieses mehr militärische Executionen als Kriege. Im Innern wurde übrigens der Rechtsgang vereinfacht, durch weise Gesetze dem Wucher mit Lebensmitteln entgegen gearbeitet, die Finanzen verbessert und durch den berühmten Baumeister Palladio V. auf alle Weise verschönert. Zu jener Zeit wurde die Rialtobrücke und die Kirche des Erlösers erbaut und eine Akademie der Wissenschaften gegründet. Nicolo Daponte starb 1585 und ihm folgte Pascale Cicogna (1585—1595), der aus einer neuen Familie stammte, aber in dem Ruf der Heiligkeit stand. Während seiner Regierung verheirathete sich der Großherzog von Florenz, Franz von Medici, mit der Tochter eines venetianischen Patriciers, Bartolomäo Capello; die Tochter wurde, dem Gebrauche gemäß, von dem Freistaate adoptirt und ausgestattet. Nach dem Tode Heinrichs III. von Frankreich erkannte der Senat sogleich Heinrich IV. als König von Frankreich an, obgleich der Papst, Spanien und Savoyen alles aufboten, diese Anerkennung zu verhindern; Heinrich IV. zeigte sich dafür dankbar, nahm die Venetianer in seinem Streite mit Savoyen, wegen des Markgrafthums Saluzzo, als Schiedsrichter an und bat um Eintragung seines Namens in das goldene Buch von V, eine Bitte, welche natürlich schnell erfüllt wurde. 1595 folgte auf Cicogna Marin Grimani (1595—1605) als Doge. Während seiner Regierung bemächtigte sich der Papst Clemens VIII. des Herzogthums Ferrara und V. machte Miene, den Herzog Cäsar von Este zu unterstützen; ein Krieg in Italien schien ausbrechen zu wollen, aber der Herzog trat sein Land an den Papst ab und endigte so denselben, bevor er angefangen hatte. Von jetzt an war der Freistaat immer mehr bedacht, den Frieden mit den Türken zu erhalten und genoß denselben doch nur gegen Aufopferung der kriegerischen Tugenden. Wissenschaften, Künste und Handel blühten, Reichthümer aller Art häuften sich in V. auf, aber die Macht des Staates sank von dieser Zeit an immer mehr, da der Reichthum das einzige Streben der Venetianer wurde. Um diese Zeit fällt auch die Beschränkung des Raths der Zehen, der seit seiner Errichtung, zu Anfang des 14. Jahrh., eine stets größere Macht an sich gerissen hatte. Er hatte das Richteramt usurpirt, so wie alle Zweige der Verwaltung, hatte Dogen abgesetzt, Friede geschlossen und Provinzen

abgetreten, ohne dazu von der obersten Staatsgewalt ermächtigt zu sein, und unter dem Vorwande, für das Wohl der Republik zu sorgen, hatte er eine fast unerträgliche Willkürherrschaft gegründet. Um das Ziel seiner Eigenmacht leichter zu erreichen, hatte er sich Mitglieder aus andern Staatskörpern beigesellt, zuerst die Signoria oder den Rath des Dogen, aber da 1402 verordnet wurde, daß im Fall der Vollzähligkeit der Zehen, die fehlenden Stellen durch die Präsidenten der peinlichen Quarantie ersetzt werden sollten, und diese Ergänzung dem Rathe der Zehen mißfiel, so ließ er sich 1414 ermächtigen, noch 20 Patricier als Ersatzmännern selbst wählen zu dürfen. Späterhin wollte er diese 20 Ersatzmänner noch bis auf 50 vermehren, aber der große Rath verwarf 1582 diesen Vorschlag und 1605 gab er ein Gesetz, dem zu Folge die Geschäfte der Zehenmänner auf Unterdrückung der Verbrechen, auf Verrätherei, Verschwörung und öffentlichen Aufruhr beschränkt wurde. Die Einmischung in politische und finanzielle Angelegenheiten wurde ihm untersagt, und er blieb nichts mehr als eine obrigkeitliche Behörde, die aber noch immer im Dunkeln ohne Form und Regel richtete. V. Fortsetzung der Geschichte Venedigs bis zur Auflösung der Republik, 1605—1798. Der Senat des Freistaats hatte während seines Bestehens fortwährend die Anmaßungen der Päpste mit Beharrlichkeit zurückgewiesen und seinen Clerus im strengen Gehorsam gehalten; er hatte beim Beginn des Zeitraums, an den wir jetzt gekommen sind, von Neuem Gelegenheit, seine Grundsätze in dieser Hinsicht in Ausübung zu bringen. Der Papst Paul V. schon aufgebracht, daß die Republik dem König von Ungarn Geld zur Unterhaltung des Türkenkriegs, das der Papst in seinem Namen gefordert, verweigert hatte, wurde es noch mehr, als ein im J. 1605 gegebenes Gesetz jede Veräußerung oder Schenkung zu Gunsten geistlicher Stiftungen verbot und als die Regierung einen Canonicus, der eines bedeutenden Verbrechens wegen angeklagt war, in das Gefängniß setzen ließ. Während der Papst deßhalb schon mit V. unterhandelte, erfuhr er, daß noch ein Priester wegen Verdacht des Anstiftens von Meuchelmord verhaftet worden sei und nun unterzeichnete er mit Beistimmung des Cardinal-Collegiums 2 Breven, in welchen er bei Strafe des Banns nicht nur die Freigebung der Priester, sondern auch die Zurücknahme des erwähnten Decrets und noch eines andern verlangte, das 1603 gegeben worden war und das die Erbauung von Kirchen und Klöster ohne Erlaubniß der Regierung verbot. Diese Breven konnten nicht überreicht werden, da

der

der Doge Maria Grimani am 26. Dec. 1605 starb, und nun protestirte auch der Papst gegen die Wahl eines neuen Dogen, da solche Wahl nicht von Excommunicirten vollzogen werden konnte. Dennoch wurde die Wahl vollzogen und Leonardo Donato (1606—1612) bestieg den Thron, dem auch die Breven überreicht wurden. Die Regierung schien die Sache sehr ernsthaft betreiben zu wollen und holte sogar ein Gutachten der Universität Padua ein, das mit dem Beschlusse der Regierung übereinstimmend war. Auf dieses gestützt erklärte der Senat, daß er Nichts gethan habe, was gegen die Rechte der geistlichen Gewalt streite und also nichts zurücknehmen würde. Der Papst erließ nun am 17. April 1606 eine Bulle gegen V., welche in ganz Italien bekannt gemacht wurde, und der Senat protestirte feierlich gegen dieselbe und forderte jeden Bürger auf, die Bulle, wenn sie in seine Hände käme, den Behörden auszuliefern. Die beiderseitigen Gesandten wurden abberufen, die Geistlichen aufgefordert, den Gottesdienst in V. fortzuhalten und die Capuziner und Jesuiten aus dem Freistaate vertrieben, weil sie ihres Versprechens ungeachtet das Interdict beobachten wollten. Man rief endlich von beiden Seiten den König von Frankreich zum Schiedsrichter auf und dieser vermittelte am 21. April 1607 eine Aussöhnung zwischen beiden Mächten, indem V. die beiden gefangenen Priester an den König auslieferte und der Papst das Interdict aufhob. Die innere Ruhe blieb nun ungetrübt und als der Doge Donato starb u. ihm Marco Antonio Memmo (1612—1615) folgte, herrschte überall Friede. Doch gab es während der Regierung dieses Fürsten Anlaß zum Kriege, und zwar wegen der Seeräubereien der Uskoken und wegen des Streits, welchen die Häuser Gonzaga und Savoyen über den Besitz von Montferrat erhoben. Die Uskoken, ein räuberisches Volk, das unter ungarischem Schutz in Segna (Zeng) lebte, hatte schon lange das Meer unsicher gemacht und Anfangs blos türkische, später auch venetianische Schiffe angegriffen u. aufgebracht. Die Türken verlangten von den Venetianern, die sich Herren des adriatischen Meers nannten, Schutz für ihre Schiffe und drohten im Falle, daß diese ihnen denselben nicht leisten könnten, selbst Kriegsschiffe in den Golf zu schicken. Der Freistaat griff also mehrmals die Piraten an und seine Schiffe schlossen öfters Segna (Zeng) ein; stets versprach die Regierung Ungarns, die Uskoken zu bestrafen, aber nie führte sie ihr Versprechen aus. Im J. 1613 hatten diese beiden Regierungen abermals einen Tractat geschlossen, in welchem die kaiserl. königl. Regierung versprochen hatte, eine teutsche Garnison nach Segna zu schicken, aber auch

diesmal geschah das Versprochene nicht, und da um dieselbe Zeit eine venetianische Galeere von den Seeräubern überfallen und der Capitän nebst 40 Mann auf derselben ermordet worden war, so kam es zu neuen Unterhandlungen und da diese nichts fruchteten, zu Händeln. Die Venetianer rückten in der Grafschaft Görz ein und beschlossen Gradisca zu belagern, worauf der Erzherzog Ferdinand von Oestreich ihnen den Krieg erklärte. Kurz zuvor starb der Doge Memmo, den Giovanni Bembo (1615—1618) ersetzte. Im Februar 1616 rückten 12 000 Venetianer unter Pompeo Giustiniani zur Belagerung von Gradisca vor, aber der Papst und die Könige von Frankreich u. Spanien mischten sich in den Krieg, es kam zu Unterhandlungen, die Venetianer gingen von Gradisca wieder zurück und gaben so dem östreichischen General Trautmannsdorf Gelegenheit, über den Isonzo zu gehen und die Stadt zu decken. Giustiniani zwang ihn zwar zum Rückzuge auf Görz, aber er wurde bei dem Versuch, über den Isonzo zu setzen, getödtet und durch Johann von Medicis ersetzt, der in diesem Feldzuge weiter nichts von Bedeutung unternahm. Der König von Spanien trat jetzt ebenfalls gegen die Republik auf, weil sie seinen Friedensanträgen kein Gehör gegeben hatte, und nun suchte diese sich auch ihrerseits Verbündete zu verschaffen. Sie verband sich mit dem Herzog von Savoyen, welcher mit Spanien in Krieg begriffen war, warb 4000 Schweizer an und schloß mit der Republik Holland ein Bündniß, die ihr 4000 Holländer unter dem Grafen Johann von Nassau nach V. zu Hülfe sendete. Die Belagerung von Gradisca war indessen fortgegangen, es stand auf dem Punkte zu fallen, da gab der Erzherzog dem Andringen Frankreichs nach und entschloß sich zum Frieden. Er wurde am 26. Sept. 1617 zu Madrid ratifizirt und dem Erzherzog auferlegt, eine teutsche Besatzung nach Segna zu legen u. die Schiffe der Uskoken zu verbrennen; dagegen räumte V. das Gebiet Oestreichs, welches seine Truppen besetzt hatten. Dieser Friede endigte auch den Krieg, den der Besitz von Montferrat zwischen Spanien und Savoyen entzündet hatte, und an dem V. durch Hülfstruppen und eine Flotte Theil genommen hatte. Im J. 1618 starb Johann Bembo und ihm folgte Nicolo Donato, der aber schon einen Monat nach seiner Erwählung starb. An seine Stelle trat nun Antonio Priuli (1618—1623). Ob nun gleich der Freistaat mit Spanien und Neapel in Frieden war, so dauerten doch die Feindseligkeiten von neapolitanischer Seite fort, die man aber als Seeräubereien betrachten konnte. Beide Regierungen hatten festgesetzt, daß alles auf dem Meere gekaperte

perte Gut zurückgegeben werden sollte, aber der spanische Vicekönig von Neapel zog die Sache in die Länge und behielt auch die Flotte in Italien, ob sie gleich der König nach Spanien zurückberufen hatte. Der Freistaat dadurch mißtrauisch gemacht, dankte seine Truppen nicht ab und blieb mit Holland und Savoyen verbunden. Im Mai 1618 sah man eines Morgens eine Menge unbekannter Personen auf dem St. Marcus Platz am Galgen aufgehängt; am folgenden Tage zerten ihn noch mehrere, und auch diesmal lauter Fremde und zugleich hörte man, daß viele 100 Personen verhaftet worden seien. Mit einem Male verbreitete sich das Gerücht, daß eine große Verschwörung entdeckt worden sei, daß die Hauptstadt verbrannt, der Adel ausgerottet, die Republik zerstört hätte werden sollen. Ueberall herrschte Zorn und Schrecken, aber der Rath der Zehen beobachtete sein gewöhnliches Schweigen und das Räthsel wurde nicht aufgeklärt. Der spanische Gesandte, der vom Volke bedroht wurde, reiste zwar aus V. ab, wurde aber sogleich durch einen andern ersetzt, der von der Regierung freundlich aufgenommen wurde. Die natürlichste Erklärung dieses Umstandes war wohl folgende: der Vicekönig von Neapel, Herzog von Ossuna, hatte im Einverständniß mit V. sich des Königreichs Neapel bemächtigen wollen; das Project scheiterte und um es in ewige Vergessenheit zu begraben, wurden die subaltern handelnden Personen, die Werkzeuge zur Ausführung desselben, den Händen des Henkers überliefert. Das kleine Thal Veltelin, das zu Graubündten gehörte, gab kurz nach jener Zeit Veranlassung zu einem Kriege. Veltelin ertrug das Joch der Graubündtner nur mit Unwillen, und die beiden Zweige des Hauses Oestreich wünschten den Besitz dieses Landes, einmal um eine freie Communication mit Tyrol und Mailand herzustellen und dann, um V. von den Ufern des Isonzo bis zu denen des Po einzuschließen. Die Velteliner empörten sich, durch den Gouverneur von Mailand aufgereizt, im Juli 1620 gegen die Graubündtner, und nachdem dieser Aufstand durch die Venetianer und Franzosen gestillt worden war, brach 2 Jahre später ein anderer aus, der von Mailand und Tyrol aus unterstützt wurde. Um den Frieden zu diciiren rüstete sich der Freistaat zum Kriege und forderte Frankreich zum Beistande auf, das auch die Räumung des Veltelins von den Spaniern, die es besetzt hatten, gebieterisch verlangte. Die Spanier versprachen die Forderung zu erfüllen, aber sie waren weit davon entfernt, ihr Versprechen zu halten, ja sie zwangen sogar Graubündten ihnen das Veltelin abzutreten, während Oestreich sich eines Theils von Bündten selbst bemächtigte. Da schloß V. im Januar 1623 ein Bündniß mit Frankreich und Savoyen, und obgleich nun Spanien zu unterhandeln begann und das Veltelin dem Papst bis zur Beendigung des Streits abtrat, so stellte es doch so hohe Forderungen, daß der französische General Coeuvres mit 6000 Franzosen und 4000 Venetianern in Veltelin einrückte und die päpstlichen Truppen daraus vertrieb. Zu dieser Zeit starb der Doge Priuli u. an seine Stelle kam Francesco Contarini (1623—1625). Das Veltelin war nun besetzt und Coeuvres wartete auf die Ankunft von 20 000 Franzosen, welche schon im Piemontesischen eingerückt waren, um gegen die Spanier vorzurücken, aber diese Armee wendete sich gegen Genua und versäumte, diese Stadt vergeblich angreifend, die günstige Zeit, um gegen die Spanier wirken zu können. Die Teutschen waren im Veltelin eingerückt und nun fing V. wieder zu unterhandeln an, um eine Ausgleichung zu Stande zu bringen. Während dieses geschah, erfuhr man auf einmal, daß die Könige von Spanien und Frankreich zu Monzon einen Tractat abgeschlossen und darin verfügt hätten, daß das Veltelin zwar unter Graubündtens Herrschaft zurückkehren, aber alle Festungen in demselben zerstört und blos der katholische Cultus darin geduldet werden sollte. Der Freistaat fühlte wohl das Demüthigende, was darin lag, gar nicht zu dem Tractate zugezogen worden zu sein, aber er blieb ruhig, da er mit Spanien schon verfeindet, es nicht auch mit Frankreich verderben wollte, als aber 1628 die französische Regierung ernstliche Anstalten traf, dem spanischen Einfluß in Italien entgegen zu arbeiten, und als der König Ludwig XIII. selbst über die Alpen gehen wollte, da schloß die Signoria V.s einen Allianztractat mit ihm und stellte 11,000 Mann zur Vertheidigung des Herzogs von Mantua auf, auf dessen Land die Spanier Anspruch machten. Das französische Heer ging über die Alpen, aber da der König für seine Hülfe die Abtretung von Montferrat von dem Herzog von Mantua verlangte und dieser ausweichend antwortete, so kehrte es nach Frankreich zurück. Der Herzog hätte nun allein gegen Spanien gestanden, wenn ihm nicht die Republik 5—6000 Mann nach Mantua zu Hülfe geschickt und andere 14—15,000 Mann an die Grenze des Herzogthums hätte rücken lassen. Die Spanier u. Oestreicher belagerten lange Zeit Mantua, aber das venetianische Heer griff sie mehrmals mit Vortheil an, verproviantirte zweimal den Platz und erst als es 1630 bei Valesso geschlagen und zum Rückzuge an die Etsch genöthigt worden war, fiel Mantua und mit ihm wurde der Kaiser Herr von dem ganzen Herzogthum u. von Montferrat.

ferrat. Da er indessen in Teutschland einen harten Kampf zu bestehen hatte, so schloß er am 6. April 1631 einen Tractat zu Cherasco mit den Franzosen u. trat Mantua wieder an den Herzog ab. Während dieses Kriegs, in welchem V. selbst dem König von Schweden, Gustav Adolf, Subsidien versprochen, aber nicht bezahlt hatte, hatten die Dogen öfters gewechselt. Auf Francesco Contarini war Giovanni Cornaro (1625—1630), auf diesen Nicolo Contarini (1630—1632) und auf diesen Francesco Erizzo (1632—1646) gefolgt. Der Doge Cornaro hatte den Kummer, seinen eignen Sohn zum Tode verurtheilt zu sehen, weil er einen Feind seines Hauses, Ranfero Zeno, ermordet hatte; doch konnte das Todesurtheil nicht vollzogen werden, da der Thäter entsprungen war. Dieses Ereigniß vergrößerte den Haß, welcher schon länger zwischen den Häusern Zeno und Cornaro herrschte, es entstanden Parteiungen, welche sich gegenseitig bei dem Rath der Zehen anklagten und so zu einer Menge von Gewaltthätigkeiten dieser noch immer furchtbaren Behörde Veranlassung gaben. Der Frieden mit den Türken wurde um diese Zeit unterbrochen, da der Sultan Amurath IV. nicht dulden wollte, daß die Venetianer die Seeräubereien der Barbaresken bestraften, und er erklärte ihnen den Krieg, als eine venetianische Flotte in dem türkischen Hafen von Vallona 16 Schiffe der Barbaresken erobert hatte. Doch kam es zu keinen Feindseligkeiten, da die Türken mit einer geringen Schadloshaltung sich begnügten, welche ihnen V. zahlte. Der Nachfolger Amuraths, Sultan Ibrahim, wollte die Insel Kandia erobern, weil ihm 1644 einige maltesische Galeeren eine Handelsflotte weggenommen hatten und dann mit dieser Beute an den Küsten der Insel Kandia gelandet waren. Hatte nun gleich der venetianische Gesandte leicht dargethan, daß dieses keine Begünstigung der Malteser beweise, so gab er sich doch nur scheinbar zufrieden, und rüstete im Stillen eine große Armada aus, mit welcher er jene Insel unvorbereitet zu überfallen gedachte. Der Senat traute indessen den Türken nicht, sondern ließ eine Flotte von 23 Galeeren zu Kandia ausrüsten und die Milizen auf der Insel neu organisiren. Im März 1645 erklärte die Pforte, daß ihre Flotte, die aus 348 Galeeren bestand und 50 000 M. an Bord hatte, gegen Malta bestimmt sei, aber kurz nach dem Auslaufen derselben, als der Großwesir glaubte, daß die Flotte bei Kandia angekommen sein müsse, ließ er den venetianischen Gesandten verhaften und erklärte dem Freistaat den Krieg. Noch bevor die letztere Nachricht in V. angekommen war, erfuhr man, daß am 24. Juni 1645 die Türken auf Kandia unweit Canea gelandet wären, und während man in der Hauptstadt noch rüstete, kam auch die Kunde, daß Canea am 17. August von den Türken mit Sturm genommen worden sei. Vergebens suchte nun die venetianische Flotte die Türken durch eine Diversion gegen Patras auf Morea von Kandia wegzulocken, sie hatten einmal dort festen Fuß gefaßt und machten Anstalt ihr Heer zu verstärken. Um die Gegenrüstungen, zu welcher V. sich genöthigt sah, bestreiten zu können, erhob man von allen Bürgern und vom Clerus hohe Abgaben, verkaufte mehrere Stellen zu hohen Preisen und erwählte für Geld sogar 80 neue Patrizier; der Senat brachte eine beträchtliche Flotte zusammen, zu welcher 21 Galeeren italienischer Fürsten stießen, und der venetianische Generalissimus, Hieronimo Morosini, sah sich zu Ende des Septembers an der Spitze von 100 Galeeren, mit denen er aus dem Hafen von Suda auslief. Zufällige Umstände verhinderten ihn aber, den Feinden eine Schlacht zu liefern und im October ging die venetianische Flotte auseinander, um in ihren Häfen zu überwintern, während die türkische ebenfalls nach Constantinopel zurückkehrte. Die Venetianer hatten in diesem Feldzuge nichts ausgerichtet, aber doch die festen Plätze auf Kandia neu proviantirt. Die venetianische Regierung beschloß nun, von ihren Grundsätzen abgehend, den Dogen Erizzo, der als guter Feldherr bekannt war, an die Spitze ihrer Armee zu stellen, aber während man darüber noch berathschlagte, starb der Doge u. man gab ihm den Procuratore Francesco Molino (1646—1655) zum Nachfolger; den Oberbefehl über Flotte und Heer erhielt Giovanni Capello, der aber weder die nöthige Thätigkeit, noch die Entschlossenheit zeigte, die zu dem Auftrage, Canea wieder zu erobern, erforderlich war. Dieser Krieg, der mit abwechselndem Erfolge geführt wurde und an dem auch Franzosen zu Gunsten der Venetianer Theil nahmen, dauerte bis zum Jahre 1669 und ist in dem Artikel Türken (s. d. Gesch.) schon erzählt worden. Die Anführer der Venetianer wechselten, denn Capello wurde nach der Eroberung von Rettimo (28. Nov. 1646) durch Baptista Grimani ersetzt, der 1648 den Tod bei dem Schiffbruch seiner Galeere fand. An seine Stelle trat Leonardo Mocenigo, dessen Unteradmiral Riva großen Ruhm erwarb, die türkische Flotte 1649 bei Foschia schlug und die Dardanellen während des J. 1650 so sperrte, daß kein einziges türkisches Schiff auslaufen konnte. Mocenigo gewann am 10. Juli 1651 einen Sieg über die türkische Flotte bei der Insel Paros, aber dennoch wurde er noch in demselben Jahre zurückberufen und durch Leonardo Foscolo ersetzt, da es einmal Grundsatz des Freistaats war, keinem

nem Bürger des Staats lange einen Oberbefehl zu lassen. Im J. 1653 versuchte man einen Frieden zu unterhandeln, aber Giovanni Capello, der als Gesandter der Republik nach Constantinopel geschickt wurde, wurde dort verhaftet und so hart gehalten, daß er im Gefängniß aus Kummer starb. 1653 erhielt Mocenigo den Oberbefehl wieder, aber er starb aus Gram, weil ihm die türkische Flotte im J. 1654 entging und an seine Stelle trat Francesco Morosini. Im J. 1655 starb auch der Doge Molino, der durch Carlo Contarini (1655—1656) ersetzt wurde, aber dieser regierte kein Jahr und sein Nachfolger, Francesco Cornaro, nur 20 Tage. An dessen Stelle wurde Bertucci Valiero (1656—1657) erwählt und gleich nach seiner Thronbesteigung brachte eine venetianische Galeere die Nachricht von einem Seesiege, welchen Morosini am 26. Juni 1656 über die türkische Flotte erfochten, dabei aber seinen Tod gefunden hatte. Lazaro Mocenigo, der die Nachricht überbrachte und der selbst in der Schlacht verwundet worden war, erhielt nun den Oberbefehl, aber auch er fand den Tod am 17. Juli 1657 in einer Seeschlacht unweit der Dardanellen, eben als er im Begriff war, einen Sieg zu erfechten, der nun in seinen Folgen traurig wurde, da die alliirten Admirale sich weigerten, den Befehlen eines andern, als des Generalissimus zu gehorchen. In demselben Jahre starb auch der Doge Valiero, dem Giovanni Pesaro (1657—1659) folgte, aber auch dieser Doge starb nach einer Regierung von nicht ganz 3 Jahren und wurde durch Domenico Contarini (1659—1674) ersetzt. Der Krieg ging indessen fort, und 1665 wurden 8000 Mann Fußvolk und 1800 Reiter nach Kandia abgeschickt, unter denen sich 1000 Baiern befanden, aber auch diese Verstärkung konnte dem Kriege keine andere Wendung geben, da die Türken noch immer die Uebermacht behaupteten und V.s Alliirte des Kriegs überdrüssig waren und ihre Truppen zurückzogen. 1669 bewilligten einige Reichsfürsten dem Freistaate auf seine Bitten 4000 Mann Hülfsvölker und auch Ludwig XIV. schickte von Neuem 6000 Mann nach Kandia ab, welche im Juni d. J. dort ankamen und die der dort befehlende Generalissimus zu einer Expedition gegen Canea verwenden wollte. Dieses wollten die Franzosen nicht und da sie bei einem aus der Hauptstadt auf ihren Betrieb unternommenen Ausfall Unglück hatten, so schifften sie sich am 21. August nach Frankreich wieder ein und bald folgten ihnen die andern Hülfstruppen. So blieb Morosini ohne Mittel, die lange belagerte Hauptstadt länger zu halten u. er schloß am 6. Sept. 1669 einen Tractat mit den Türken ab, dem zu Folge die Insel Kandia zwar an die Türken abgetreten werden, aber 3 Häfen den Venetianern verbleiben sollten, so wie auch alle ihre Besitzungen in Dalmatien und Bosnien. Dieser Tractat wurde zwar nach langen Debatten von dem Senat V.s bestätigt, aber so ehrenvoll er auch den Umständen nach war, so wurde Morosini doch angeklagt, weil er willkürlich über Provinzen der Republik verfügt habe. Nach einem langen Prozeß wurde er durch die Bemühung des Procurators Giovanni Sagredo freigesprochen. Die Folgen dieses Kriegs waren an sich traurig, denn V. hatte durch ihn seine schönste Colonie verloren, große Schulden gehäuft und seinen Credit erschöpft, aber es hatte 25 Jahre lang gegen die mächtigen Türken einen rühmlichen Krieg geführt, es hatte in 10 Seeschlachten gesiegt und sich bei der Vertheidigung von Kandia, deren Eroberung den Türken gegen 100 000 Mann kostete, großen Ruhm erworben. Dieser Krieg würde den Nationalgeist in V. wieder erweckt haben, wenn nur noch ein Funken desselben vorhanden gewesen wäre, aber man wollte nur siegen, um seine Schätze genießen zu können, nur Frieden, um neue Reichthümer zu sammeln. Der Handel blühte damals in V. fort, denn wenn auch neue Handelswege eröffnet waren, so blieben doch jetzt noch die Kaufleute V.s ohne Concurrenten, um so mehr, da die andern Völker Europa's in äußere Kriege, oder wie England in innere Unruhen verwickelt waren. Im J. 1674 starb der Doge Contarini und auf ihn folgte Nicolo Sagredo (1674—1676). Nach dem Tode dieses Dogen erhoben sich viele Stimmen für seinen Bruder Giovanni Sagredo, den Vertheidiger von Francesco Morosini, ja die Wahl war schon vollendet, als, entweder weil die Sagredo's nicht allgemein beliebt waren, oder weil man es für gefährlich hielt, 2 Brüder nach einander auf den Thron zu setzen, eine Art Aufstand ausbrach, der einen so gefährlichen Charakter annahm, daß man, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, die Wahl für ungültig erklärte und Ludovico Contarini (1676—1688) zum Dogen ernannte. Dieser Fürst regierte noch im Frieden, aber er starb gerade, als sich neue Besorgniß wegen der Türken erhob. Auf ihn folgte Marco Antonio Giustiniani (1683—1688) und auch unter seiner Regierung zeigten die Türken durch Beleidigung der venetianischen Flagge und Gesandten ihren Vorsatz, die Republik nicht zu schonen und diese ihre unermüdliche Geduld. Aber der Sieg Sobieski's über Kara Mustapha änderte die Lage der Sachen und V. trat in ein Bündniß mit Oestreich, Polen und Rußland gegen den Sultan. 1684 ging Francesco Morosini

rosini mit 24 Linienschiffen, 6 Galeassen u. 28 Galeeren in See, eroberte im August d. J. die Insel St. Maura, im September Preveza und landete mit 8000 Venetianern auf Morea, die im J. 1685 Koron eroberten. Auch in den J. 1686 u. 1687 war Morosini und unter ihm der in venetianischen Diensten stehende schwedische Graf Königsmark in dem Peloponnes siegreich; sie eroberten Patras, Korinth, Lepanto, Castelnuovo und Athen, belagerten Napoli di Romano u. Morosini, war 1688 eben im Begriff Negropont anzugreifen, als er an die Stelle des Verstorbenen Dogen Giustiniani zu dieser Würde erhoben wurde. Francesco Morosini (1688—1694) wurde durch die allgemeine Stimme des Volks zum Dogen berufen: wer uns ein Königreich gegeben, hat wohl ein Recht auf die Krone, so lauteten Anschläge in Straßen V.s, und mit der Krone geziert schritt Morosini am 8. Juli 1688 zur Belagerung von Negropont. Aber von diesem Augenblicke an, verließ den Dogen das Waffenglück. Vor Negropont brach die Pest im venetianischen Heere aus, die ein Drittheil desselben nebst dem Grafen Königsmark hinraffte, und nachdem am 20. August 1688 ein Sturm mißglückt war, sah sich der Doge genöthigt, die Belagerung aufzuheben und sich wieder vor Napoli di Romano zu begeben, das noch belagert wurde. Hier ergriff ihn eine Krankheit und zwang ihn nach V. zurückzukehren, doch eroberte sein Nachfolger im Commando, der General Cornaro, Vallona. Im J. 1690 war Cornaro gestorben und ihm Domenico Mocenigo im Oberbefehl gefolgt, der die Insel Kandia wieder erobern sollte, aber die Belagerung von Canea zog sich in die Länge und da Mocenigo die Nachricht erhielt, daß die Türken eine Unternehmung gegen Morea vorbereiteten, so schiffte er sich, aller Gegenvorstellungen seiner Offiziere ungeachtet, dahin ein und fand, daß Morea nicht bedroht sei. Da so die Unternehmung auf Kandia gescheitert war, so wurde Mocenigo gefangen nach V. geführt und 1693 noch einmal der Doge Francesco Morosini an die Spitze der Armada gestellt; aber er starb 1694 in dem Hafen von Nauplia und wurde als Doge durch Silvester Valiero (1694—1700), als Generalissimus durch Anton Zeno ersetzt. Die Flotte eroberte die Insel Skio, aber gleich darauf wurde sie von der türkischen an dem Eingange der Dardanellen geschlagen und zur Räumung Skio's und zur Rückkehr in ihre Häfen genöthigt. Zeno ward des Commandos entsetzt und starb während der Untersuchung, an seine Stelle trat Alessandro Molino. Dieser schlug auf Morea ein türkisches Corps bei Argos, dann im Archipel eine türkische Flotte (1696) und im folgenden Jahre war er noch einmal

in der Seeschlacht bei Andros Sieger. Auch 1698 waren die Venetianer unter Jacopo Cornaro gegen die türkische Flotte siegreich, aber diese Schlachten entschieden nichts und der Krieg hätte noch lange dauern können, wenn nicht das bevorstehende Aussterben des spanischen Königshauses dem teutschen Kaiser einen Frieden mit den Türken wünschenswerth gemacht hätte. England u. Holland boten den kriegführenden Mächten ihre Vermittelung an und im November 1698 wurden zu Carlowitz in Ungarn die Verhandlungen eröffnet, zu denen V. den Ritter Ruzzini als Bevollmächtigten schickte. In dem Frieden, der dort zu Stande kam, behielt V. von seinen Eroberungen ganz Morea, die Inseln Aegina u. St. Maura; dann Castelnuovo am Eingange des Kanals von Cattaro und einige Plätze in Dalmatien. Der Doge überlebte den Abschluß des Friedens nur um ein Jahr und an seine Stelle kam Ludovico Mocenigo (1700—1709). An dem spanischen Erbfolgekriege nahm V. keinen Theil, aber es schützte dadurch sein Land nicht vor Verwüstungen, denn die Oestreicher und Franzosen durchzogen das Gebiet der Republik, ohne seine Neutralität zu respectiren. 1709 starb der Doge Mocenigo, an dessen Stelle Giovanni Cornaro (1709—1722) gewählt wurde und während seiner Regierung kam der Friede von Utrecht 1713 zu Stande. Aber kaum hatte dieser Frieden den 13jährigen Erbfolgekrieg geendigt, als die Pforte neue Rüstungen machte, angeblich um die Montenegriner zu bestrafen, in der That aber, um V. zu bekriegen. Der Senat wollte daran nicht glauben und scheute sich sogar Vorsichtsmaßregeln anzuwenden und so geschah es, daß der Provveditore von Morea, Hieronimo Delphino, kaum 8000 M. und eine kleine Flotte hatte, als er von 100,000 M. angegriffen wurde, die der Großwesir selbst befehligte. Die Geschichte dieses Kriegs ist in dem Artikel Türken (s. d. Gesch.) erzählt, er endigte sich im Juli 1718 durch den Frieden bei Passarowitz, durch welchen V. Morea verlor und dafür die Felseninsel Cerigo erhielt. In diesem Kriege hatte sich die Insel Corfu, wo der sächsische Graf Schulenburg, der Obergeneral der venetianischen Landarmee, befehligte, durch eine hartnäckige Vertheidigung ausgezeichnet und alle Anstrengungen der Türken zu Schande gemacht, aber kurz nach dem Frieden, am 28. Oct. 1718, schlug der Blitz in das Pulvermagazin der Hauptstadt, zerstörte einen Theil der Stadt, die Festungswerke und viele Schiffe und begrub auch den venetianischen General-Capitän Pisani unter den Trümmern seiner Wohnung. Die Festungswerke wurden nach dem Plane Schulenburgs wieder hergestellt. Der Krieg, welcher dem Frieden von Passarowitz vor-

aus,

ausging, war der letzte, den V. führte oder an dem es Theil nahm; es blieb seitdem in allen Kämpfen neutral und behielt seine Besitzthümer unverändert. Diese bestanden damals aus den Inseln und Ufern der Lagunen, das Dogat genannt; aus den italienischen Provinzen: Bergamo, Brescia, Crema, Verona, Vicenza, dem Polesin von Rovigo, der Mark Treviso, Feltre, Belluno und Cadore; im Norden des Golfs: aus Friaul und Istrien; im Osten: aus dem venetianischen Dalmatien und den dazu gehörigen Inseln; aus einem Theil von Albanien und aus den Inseln: Corfu, Paxo, Santa-Maura, Cephalonia, Theaki, Zante, Asso, den Strophaden und Cerigo. Die Volksmasse belief sich im J. 1722 auf 2⅝ Million Einwohner, die Einkünfte auf 6 Millionen Ducaten (den Ducaten zu 1¼ Reichsthaler) und die Staatsschulden auf 28 Millionen Ducaten. Die Geschichte der Republik endigt hier, denn von diesem Augenblicke an war sie blos ein unthätiger Zuschauer der Zeitereignisse; sie blieb vereinzelt in der Mitte der Nationen, und opferte oft ihre Würde, blos dem Wunsche nach Frieden. Ihre Sicherheit vertraute sie dem Neide anderer Nationen und den leeren Grundsätzen des Staatsrechts. Sie beschränkte ihre Sorgfalt auf die innere Verwaltung und vervielfältigte ihre Maßregeln zur Vorbeugung innerer Unruhen, und durch ihre Polizei und die Thätigkeit ihrer Diplomaten behauptete sie noch im Auslande den Ruf hoher Weisheit. Im J. 1722 starb Cornaro und an seiner Stelle bestieg Sebastiano Mocenigo (1722—1732) den Thron; er hatte in dem Kriege mit der Pforte wichtige Dienste geleistet und war nach dem passarowitzer Frieden als venetianischer Commissär bei der Grenzvergleichung 2 Jahre thätig gewesen. Unter kleinern Streitigkeiten mit den Türken verstrichen die nächsten Jahre und hatten die Befestigung der Inseln im griechischen Meere durch den Grafen Schulenburg zur Folge. An dem Kriege, welcher wegen Parma im J. 1731 zwischen dem König von Spanien und dem Kaiser Karl VI. ausbrach, nahm V. ebenfalls keinen Antheil; es zog eine Truppenlinie an den Grenzen der Herzogthümer Mailand und Mantua, um seine Grenzen respectiren zu lassen, aber dennoch rückten 1733 nach einander Franzosen, Spanier und Oestreicher in das Gebiet der Republik ein und so empfand es alle Nachtheile des Kriegs, ohne einen seiner Vortheile zu genießen. Der Doge Mocenigo war indessen 1732 gestorben u. ihm Carlo Ruzzini (1732—1735) gefolgt, der die Frieden zu Carlowitz und Passarowitz abgeschlossen hatte, aber er regierte nur bis im Januar 1735. An seine Stelle trat Ludovico Pisani

(1735—1741), während dessen Regierung der Frieden zwischen Spanien, Frankreich und Oestreich zu Stande kam, in welchem letzteres an Spanien Neapel abtrat, der Kaiser aber Parma, Piacenza und Mailand behielt. Während dieses für Italiens Verhältnisse so wichtigen Kriegs, führte die venetianische Regierung einen Streit mit dem Papst Clemens XII. über das Schutzrecht der Gesandten, und auch während des Kriegs, den Kaiser Karl VI. von 1736—1739 mit den Türken führte, blieb V. allem Andringen des Kaisers ungeachtet neutral und war blos bemüht, seinen Handel gegen die Seeräubereien der Barbaresken zu schützen. Dieser türkische Krieg war übrigens dem venetianischen Handel günstig, denn er verhinderte den der östreichischen Unterthanen mit der Levante. Durch Anlegung des triester Freihafens nämlich von östreichischer und des anconaer Freihafens von päpstlicher Seite war neuerdings dem Handel der Venetianer großer Abbruch geschehen, wie es denn durch Holland und England schon längst den ostindischen Welthandel verloren hatte und sich auf den mit der Levante beschränkt sah. Da aber nun Triest und Ancona Freihäfen waren, so sah sich V. bald von Fremden verlassen und der Senat war 1736 genöthigt, auch V. zum Freihafen, wenn auch unter mancherlei Beschränkungen, zu erklären. Die Messe, welche Clemens XII. zu Sinigaglia anlegte, beunruhigte die Venetianer ebenfalls, der Senat verbot allen seinen Unterthanen sie zu besuchen, der Papst brauchte Repressalien und hob alle Handelsverbindung mit dem Freistaate auf und erst unter Benedict XIV., als die Messe zu Sinigaglia schon die bedeutenste in Italien war, wurden diese Verbote zurückgenommen. Die Händel mit den Türken dauerten immer fort, und öfters sah sich V. in die demüthigende Lage versetzt, auf bloße Drohungen der Pforte bedeutende Geldsummen als Entschädigungen an Unterthanen derselben zu bezahlen. Im J. 1741 starb der Doge Pisani und an seine Stelle wurde Pietro Grimani (1741—1752) gewählt. Kurz zuvor war Kaiser Karl VI. gestorben und seine Tochter Maria Theresia, die Erbin seiner Reiche geworden. An dem nun ausbrechenden östreichischen Erbfolgekriege nahm V. wieder keinen Theil und ließ blos 24,000 Mann zum Schutz seiner Westgrenze aufstellen. Der Golf von V. aber wurde von englischen und kaiserlichen Kriegsschiffen durchfahren, und so die angemaßte Souverainität über das adriatische Meer täglich verletzt. Nach dem Frieden zu Aachen (1748) bot der wiener Hof dem Senat V.s einen Ländertausch an, der zum Zweck eine Verbindung der östreichischen Lande in Teutschland mit seinen Besitzungen

sitzungen in Italien hatte; er wollte dafür einen Landstrich in Istrien abtreten, welcher den Venetianern ganz gelegen war; obgleich der Senat dadurch den großen Vortheil erlangt hätte, daß seine Staaten in Kriegszeiten von Durchmärschen befreit worden wären, so wagte er es doch nicht, auf dieses Anerbieten einzugehen. Auf den Dogen Grimani, der 1752 starb, folgte Francesco Loredano (1752—1762). Der siebenjährige Krieg, welcher während der Regierung dieses Fürsten fiel, riß V. nicht aus seiner Ruhe; der Freistaat widmete alle seine Sorgfalt dem Handel, da er während desselben weder von Oestreich, noch von den Türken etwas zu besorgen hatte, die in der Walachei, in Georgien und auf Cypern durch innerliche Kriege fortwährend beschäftigt waren. Auf Loredano folgte Marco Foscarini (1762—1763), aber dieser Doge nahm den Thron nur 10 Monate ein und wurde nach seinem Tode durch Aloisio Mocenigo (1763—1779) ersetzt. Ein sicherer Beweis, bis zu welchem Grade der Erniedrigung dieser stolze Freistatt herabgesunken war, ist es, daß er um diese Zeit nicht nur die Beschimpfungen der Türken ohne Murren ertrug, sondern daß er selbst die Beleidigungen der Barbaresken ruhig hinnahm. Er wagte es nicht einmal, diese Piraten ohne Erlaubniß des Großherrn zu verfolgen und er erkaufte diese endlich, da ihre Belästigungen immer drückender wurden. Der Senat hatte schon 1753 einen Vertrag mit ihnen geschlossen, der aber nicht gehalten wurde und nach einigen unnützen Streifzügen unterhandelte er in den Jahren 1764 und 1765 noch einmal mit Marokko, Algier, Tunis und Tripolis, allein die Bedingungen dieser Verträge wurden von der Regierung des letztern Raubstaats sogleich wieder verletzt. Jetzt endlich erschien ein venetianisches Geschwader vor Tripolis, aber kaum hatte es hier Entschädigung erzwungen, als der Dey von Algier neue Forderungen stellte und dem Freistaate den Krieg erklärte, da dieser nicht sogleich darauf einging. Eine venetianische Flotte erschien nun auch vor Algier, aber auch hier geschah nichts Entscheidendes und der ungewisse Zustand dauerte fort. Im J. 1774 ereignete sich derselbe Fall mit Tunis; der dortige Dey brach die bestehenden Tractaten und nach langer Unterhandlung sah sich die Republik genöthigt, nochmals eine Flotte gegen diesen Staat auszusenden. Sie wurde von Angelo Emo geführt, einen tapfern und unternehmenden Admiral, dem es aber nach einem 3jährigen Kampfe nicht gelang, Tunis zu demüthigen. Der Senat sah sich genöthigt, noch einmal einen Tribut an die Raubstaaten zu bewilligen. Auf den Dogen Mocenigo folgte Paolo Renieri (1779—1788), unter dessen Regierung mit Holland ein Streit entstand, der aber durch den Kaiser Joseph II. beigelegt wurde. Die tyrannische Regierung des Senats dauerte aber fort, es entstanden kleine Empörungen auf Zante und in der Stadt Cattaro, und diese gaben zu zahlreichen Auswanderungen nach Rußland Veranlassung, so wie auch 1785 80 dalmatische Familien sich auf türkisches Gebiet flüchteten. So sah man das merkwürdige Beispiel, daß Bürger eines Freistaats nach Rußland und in die Türkei auswanderten, um der Tyrannei ihrer Regierung zu entgehen. Im J. 1788 starb Renieri und an seine Stelle wurde Ludovico Manini zum Dogen erwählt, ein Patricier aus einer ganz neuen Familie. Er war der letzte Doge, unter ihm erreichte der Freistatt sein politisches Ende, und schon das erste Jahr seiner Regierung war durch ein Unglück bezeichnet. Ein Feuer brach in einem Oelmagazin aus, die brennende Materie verbreitete sich über die Kanäle, verzehrte die Barken und ergriff mehrere Häuser, da man nicht eher löschen konnte, als bis das Feuer alles Oel verzehrt hatte. — Blicken wir nun jetzt, da die Geschichte sich den Endpunkt nähert, auf dessen innern Zustand, so bietet sich dem Blick noch immer erfreuliches genug dar. Hatte auch der Frieden, den der Staat seit 2 Menschenaltern bewahrt hatte, das Getriebe der Regierung geschwächt, so hatte er dagegen seine Segnungen über das Volk verbreitet, das in dem Genusse ererbten Reichthums in voller Ruhe hinlebte. Die Bevölkerung war gewachsen, die Administration hatte sich verbessert und war milder, die Aristokratie zugänglicher geworden und 1775 hatte der große Rath decretirt, daß das goldene Buch 20 Jahre lang für jeden offen stehen sollte, der 10.000 Ducaten Einkünfte nachweisen und den Adel seines Großvaters darthun könnte. Die Agricultur hatte sich ungemein gehoben, namentlich durch Antonio Zanoni, der zu Anfang des 18. Jahrh. Maulbeerbäume anpflanzte und den Weinbau in Friaul vervollkommnete, und durch den Grafen Carbury, der auf Cephalonia Indigo, Zucker und Kaffee anpflanzte, aber 1782 meuchlings ermordet wurde. Der Credit des Staats war dagegen untergraben und in dem langen Frieden hatte sich die Administration so künstlich gestaltet, daß die Staatsschuld sich verdoppelt hatte. Freilich hatte sich auch seit 1732 die Einnahme fast verdoppelt, denn sie betrug jetzt über 11½ Million Ducaten, aber das Genie des Fiscus hatte hier auch alle neue Einrichtungen benutzt, und Grund und Boden, fremden und einheimischen Handel, Personen und Consumtion, Arbeit und Wechsel des Eigenthums mit hohen Abgaben belegt. Die Armee und die Flotte des Freistaats befan-

befanden sich der hohen Einnahme ungeachtet, in dem kläglichsten Zustande. Die Landarmee bestand aus 14,000 Mann, theils geworbenen Truppen, theils Slavoniern; sie war schlecht bezahlt und verachtet; die Flotte bestand aus 8 bis 10 Linienschiffen, einigen Fregatten und 4 Galeeren, und auf den Werften befanden sich beim Einmarsche der Franzosen (1797) 20 Schiffe, von denen 2 schon 1732, 2 aber schon 1743 begonnen worden, aber nicht vollendet waren. Dieser ganze Schiffsbau war eitel Täuschung, denn es fehlte an Material den Bau zu beendigen, der übrigens auch im Beginn schon höchst mangelhaft war. Die französische Revolution, welche der venetianische Gesandte in Paris, Antonio Capello, schon 1788 voraus verkündigte, wurde in ihrer Wichtigkeit in V. nicht anerkannt. Man behandelte sie dort als einen Gegenstand der Polizei, verdoppelte die Sicherheitsmaßregeln und übertrug der Staatsinquisition die Sorge, die Republik V. vor Ansteckung zu bewahren. Diese Behörde wachte sorgsam über alle Fremden, welche sich dem Gebiet des Freistaats nur näherten, verdoppelte die strenge Censur über alle Bücher, die in V. ankamen, und belästigte alle Menschen durch ihre übertriebene Wachsamkeit. Im Jahre 1791 kam der Graf von Artois (nachmals König Karl X.) und kurz nach ihm die Königin von Neapel nach V. Sie wurden prachtvoll empfangen und der Senat bemühte sich durch die Ehrenbezeugungen, welche er ersterem erwies, seine Theilnahme für Ludwig XVI. an den Tag zu legen. Um diese Zeit war ganz Europa in Bewegung, aber auch dies konnte V. nicht aus seinem lethargischen Schlummer aufwecken; es wollte neutral bleiben, aber es verweigerte dem Gesandten der französischen Republik den Zutritt und willigte nur ein mit dem Legationssecretär zu verhandeln; man gestattete den östreichischen Truppen den Durchmarsch durch das Gebiet des Freistaats, und unterwarf reisende Franzosen beleidigenden Formalitäten, ja man ermahnte die Republik Genua, den Durchmarsch der Franzosen durch ihr Land zu verhindern u. venetianische Matrosen beleidigten in Genua die französische Flagge. Der Haß gegen das neue Frankreich wurde nur durch die Furcht vor Oestreich in einigen Schranken gehalten, und als die französischen Waffen immer weiter vordrangen, bemächtigte sich ein klägliches Schwanken des Senats. Im J. 1794 beschloß man endlich auf Englands Andringen, das durch den Procurator Franz Pesaro unterstützt wurde, eine Armee aufzustellen und eine bewaffnete Neutralität zu behaupten, man wollte das Heer bis auf 40,000 Mann verstärken und 60 000 Milizen zusammenberufen, man gab Befehl, die Festungen zu bewaffnen, aber

es fehlte an Geld und von allem Beschlossenen geschah nichts, als daß 7000 Mann organisirt wurden. Die Fortschritte der Franzosen beängstigten die Regierung V.s immer mehr; sie entschloß sich einen französischen Gesandten aufzunehmen (1794), aber sie gestattete zu gleicher Zeit, daß der Graf von Provence (nachmals Ludwig XVIII.), der sich einen Regenten von Frankreich nannte, unter dem Namen Graf von Lille, seinen Wohnsitz zu Verona aufschlug; sie empfing diesen unglücklichen Fürsten höchst ehrenvoll und entblödete sich doch nicht, seine Wohnung unter die Aufsicht von Polizeispionen zu stellen. So zwischen den Parteien rathlos schwankend, ging die Republik unaufhaltsam ihrem Ende entgegen; es würde, da sie sich überlebt hatte, der Regierung vielleicht nicht möglich gewesen sein, den Einsturz des morschen Gebäudes aufzuhalten, wenn sie eine Partei mit Kraft ergriffen hätte, aber ehrenvoller wäre sie dann doch ihrem Untergange entgegen gegangen. 1794 war ein französischer Gesandter in V. angekommen, der verlangte, daß die Republik ihre Neutralität nicht nur erklären, sondern auch durch die That beweisen und die Franzosen, die in derselben lebten oder dahin kämen, als Freunde aufnehmen sollte, und nun konnte die Regierung des Freistaats auch nicht mehr umhin, einen Gesandten nach Paris zu senden, um so mehr, da die sichere Nachricht einging, daß die französische Republik einen Einfall in Italien beabsichtige. Aloisio Querini ging nach Paris und überreichte am 30. Julius 1795 sein Beglaubigungsdecret. Die nächste Folge dieses Schritts war die Wegweisung Ludwigs XVIII. aus Verona, die auf eine Beschwerde des Directoriums sogleich verfügt wurde und weshalb sich Ludwig XVIII. aus dem goldnen Buche, in das die Bourbons seit Heinrich IV. eingetragen gewesen waren, streichen ließ. Im Jahre 1795 machten die französischen Waffen in Italien wenig Fortschritte; aber die Lage der Sachen änderte sich plötzlich, als der General Buonaparte 1796 den Oberbefehl in Italien erhielt, rasch in der Lombardei verdrang und sich den Grenzen V.s näherte. In der Lombardei, in Bergamo, Brescia, Crema u. s. w. zeigte sich der Geist des Aufruhrs; die Plätze Chiusa, Ponte-vico, Orcinovi und Asola waren ohne Vertheidigung und die Regierung konnte sich nicht entschließen, Truppen dahin zu senden, doch ernannte sie den Nicolo Foscarini zum General-Provveditore der Provinzen des Festlandes und wies ihm Verona zur Residenz an. Indessen hatten die kriegführenden Armeen das Gebiet V.s betreten und der östreichische General Beaulieu für einen Augenblick die unbesetzte Festung Peschiera

mit Garnison versehen, welche aber sogleich wieder von dort wegmarschirte, als die Oestreicher ihren Rückzug fortsetzten. Die natürliche Folge dieses Ereignisses war, daß nun auch Buonaparte Peschiera besetzte. In Brescia hatten die französischen Soldaten einigen Schaden angerichtet und der General-Proveditore schickte einen Abgeordneten an den Obergeneral, um Ersatz deshalb zu fordern, aber dieser warf dem Venetianer die Parteilichkeit seiner Regierung vor und forderte den General-Proveditore auf, selbst zu ihm zu kommen. Die Furcht vor den Franzosen war so groß, daß sich der Proveditore verloren glaubte, weil er vor Buonaparte erscheinen sollte, aber er reiste ab, obgleich fest überzeugt, daß er als ein Opfer fallen würde. Der Obergeneral verlangte gebieterisch die Einräumung der Stadt Verona, Foscarini wagte nicht, sich zu widersetzen u. so rückten die Franzosen am 1. Juni 1796 daselbst ein. Der Bericht des Proveditors setzte den Senat in Schrecken, der seit dem Vordringen der Franzosen auf einmal militärische Maßregeln ergriffen u. mit ungewohnter Thätigkeit alle Streitkräfte des Freistaats aufgeboten hatte. Diese kriegerischen Maßregeln konnten nicht gegen Oestreich gerichtet sein, die zwar 3 Wochen lang das Gebiet V.s besetzt gehalten hatten, jetzt aber im vollen Rückzuge waren, sie konnten nicht durch die Drohungen der Franzosen veranlaßt sein, denn sie waren vor denselben schon befohlen, es war also wahrscheinlich, daß man die Partei der Oestreicher ergreifen würde, so bald die Franzosen in Italien ein Unglück beträfe. Der Senat, durch die Besetzung Verona's beunruhigt, schickte 2 Patricier an Buonaparte, um mit ihm zu verhandeln, und diese wurden gut aufgenommen, aber zu derselben Zeit unterstützte der Senat im Stillen eine in Bergamo, durch das schlechte Betragen der Franzosen, entstandene Aufregung gegen dieselben. Indessen hatten die Franzosen ganz Ober-Italien erobert, wo die Oestreicher nur noch Mantua behaupteten und gerade zu dieser Zeit bot die französische Republik V. ein Bündniß an, ihm bedeutende Vortheile versprechend. Aber so sehr dieses auch, besonders von Spanien, dem Senat empfohlen wurde, dennoch verharrte er auf seiner unbewaffneten Neutralität; ein Ausspruch, der mit seinen Rüstungen im grellen Widerspruche stand. Der Widerstand gegen diesen Antrag beruhte darauf, daß zu jener Zeit der General Wurmser wieder in Italien vorzudringen und Mantua zu entsetzen suchte. In der Hauptstadt des Freistaats selbst zeigte sich bei der Nachricht von dem Anmarsche dieses Generals die höchste Aufregung gegen die Franzosen. Verona war von den Franzosen geräumt und von den Oestreichern wieder besetzt worden, aber als nach den Siegen Buonaparte's im August 1796 die Franzosen wieder vor dieser Stadt erschienen, fanden sie die Thore gesperrt und sahen sich genöthigt, sie mit Gewalt zu öffnen. Die venetianischen Provinzen litten durch die französischen und östreichischen Durchmärsche sehr viel und 14 Tage nach dem Rückmarsche Wurmsers nach Tyrol, zeigte der Podesta von Bergamo an, daß die Bewohner dieser Provinz in Masse aufstehen wollten und daß man auf 30,000 M. rechnen könne. Die Regierung beschloß darauf einzugehen und diese Masse in 18 Regimenter zu organisiren, sie ließ dort Magazine aufhäufen, ließ ihnen Mittel zur Pulverbereitung zukommen und versprach, sie durch reguläre Truppen zu unterstützen. Zu gleicher Zeit wimmelte V. und alle Inseln der Lagunen von Soldaten, bewaffnete Schiffe fuhren zwischen denselben hindurch, und der Senat versicherte dem französischen Gesandten fortwährend die Aufrechterhaltung seiner Neutralität. Der französische Obergeneral zwang während dessen den General Wurmser, sich in Mantua einzuschließen, und schlug am 26. Sept. dem Freistaat noch einmal ein Bündniß mit Frankreich vor, das aber wiederum abgelehnt wurde, da man in Erfahrung gebracht hatte, daß Oestreich noch ein Heer unter Alvinzi nach Italien zu senden im Begriff stehe. Aber auch dieses Heer wurde bei Arcole von Buonaparte geschlagen, und als dieser hierauf sich nach Mailand begab und dort den Behörden Vorwürfe machte, daß sie ihn schlecht unterstützt hätten, entschlüpften ihm folgende, für V. drohende Worte: wenn meine Soldaten Schuhe gehabt hätten, würde ich die Oestreicher ganz vernichtet und Mantua erobert haben. Von dem Fall dieses Platzes hängt der Besitz von Verona, Brescia, Bergamo und Crema ab. Wie ich die Flügel des Adlers beschnitten habe, würde ich dem Löwen das feste Land entrissen haben. Auf dem Gebiete von Bergamo waren einige französische Soldaten ermordet worden, und angeblich deshalb erschienen am 25. Dec. 1796 4000 Franzosen vor Bergamo und verlangten die Besatzung des Schlosses. Man wagte nicht, ihre Forderung abzuschlagen und kaum dort angelangt, forderte der französische Commandant die Entfernung aller venetianischen Truppen aus der Stadt, eine Forderung, der aber nur theilweise entsprochen wurde. In Bergamo bemächtigten sich die Franzosen eines Magazins, in welchem sich 2000 Flinten befanden. In dieser Zeit schien das Glück dem Freistaat ein Mittel anzubieten, aus diesem Gewebe von Schwierigkeiten sich heraus zu arbeiten, indem ihm Preußen durch seinen Gesandten in Paris ein Bündniß anbieten ließ. Aber auch dieser Vorschlag,

obgleich mehrmals erneuert, wurde von dem Senat zurückgewiesen. Im Januar 1797 eröffneten die Oestreicher einen neuen Feldzug an den Ufern der Etsch, während der Obergeneral in Bologna war und mit der päpstlichen Regierung unterhandelte. Joubert und Massena siegten über die Oestreicher, Mantua capitulirte am 2. Februar und nun ließ Buonaparte Vicenza, Padua und Treviso besetzen und sprach von Vortheilen, welche er in dem bevorstehenden Frieden dem Freistaate verschaffen wollte. Aber von Paris aus kamen zu dieser Zeit ganz anders lautende Nachrichten nach V. Der Gesandte Querini meldete, daß der kaiserliche Hof geheime Unterhändler in Paris habe, daß die Verhandlungen wegen eines Friedens vorrückten und daß man gegen Entschädigung über die Abtretung Belgiens an Frankreich einig sei. Er meldete zugleich, daß man wegen Mailand sich noch streite, daß Preußen Oestreichs Vergrößerung in Teutschland entgegen sei und daß man deshalb die Entschädigung dieses Reichs in Italien suchen müsse, wozu leicht die Provinzen des Freistaats verwendet werden könnten. Jetzt bereuete man, mit Preußen kein Bündniß abgeschlossen zu haben. Während so die Verhältnisse immer kritischer wurden, machte Buonaparte Anstalten, in das Innere der östreichischen Monarchie vorzudringen, und kurz darauf brachen in Bergamo und Brescia Unruhen zu Gunsten der neuen Einrichtungen aus, welche die Franzosen in Mailand eingeführt hatten (12. und 17. März 1797). Ob nun gleich die französischen Truppen, welche das Schloß von Brescia besetzt hielten, an diesem Aufstande keinen Theil gehabt hatten, so forderte doch der Provveditore Battoja die Einwohner, die es treu mit V. hielten, auf, sich in Masse gegen die Franzosen zu erheben, die er als Verführer des Volks darstellte, aber die Regierung selbst that öffentlich nichts gegen die Empörer, protestirte sogar gegen Battoja's Proclamation und sendete 2 ihrer Mitglieder an den Obergeneral, um sich mit ihm zu versöhnen. Dieser ging darauf ein und verlangte für die Dauer des Kriegs von V. Subsidien, und als die Abgeordneten dagegen protestirten, nahm Buonaparte den Procuratore Pesaro bei Seite und sagte zu ihm: von jetzt an gibt es keinen Mittelweg mehr; greift ihr zu den Waffen, so ist entweder V. oder das italienische Heer verloren. Denkt also nicht über den Entschluß nach, den ihr zu wählen habt, stellt den kranken Löwen von St. Marcus nicht dem Glücke eines Heeres bloß, das in seinen Depots und unter seinen Verwundeten noch genug Leute findet, um mit ihnen die Lagunen zu überschreiten. Einige Tage nach dieser Unterredung empörten sich Salo und Crema gegen V. und die dort befindlichen Franzosen nahmen an den Unruhen Theil, aber zugleich brachen auch an mehreren Orten des Freistaats Feindseligkeiten gegen die Franzosen aus. Als Buonaparte dieses erfuhr, schickte er einen Adjutanten nach V. mit einem Brief an den Dogen ab, der seine Beschwerden über die Regierung enthielt. Die wichtigsten darunter waren: die über die allgemeine Bewaffnung u. über die Ermordung von 50 Franzosen zwischen Bergamo und Mailand; über die Anhäufung der Truppen in Verona, Treviso und Padua und über den Ruf: Tod den Franzosen, welchen man überall hörte. Der Adjutant verlangte Abstellung dieser Beschwerden, die der Senat auch versprach, ja er sendete nochmals Abgeordnete an den Obergeneral, die um jeden Preis die Fortdauer des Staats erkaufen sollten, aber gerade zu dieser Zeit brach in Verona ein neuer Aufstand gegen die Franzosen aus und der Pöbel, von der Obrigkeit aufgefordert, plünderte nicht nur das dortige französische Magazin, sondern ermordete mehrere Franzosen, während die französische Besatzung in den Forts dieser Stadt von den slavonischen Truppen belagert u. beschossen wurde (17. u. 18. April). Dieser Kriegszustand dauerte bis zum 23. fort, wo die Nachricht von dem Abschluß der Leobener Friedenspräliminarien in Verona ankam und den Einwohnern alle Hoffnung entriß, von den Oestreichern Hülfe zu bekommen. Zu gleicher Zeit mit den Unruhen in Verona war auch in V. selbst ein französisches Schiff bei seiner Einfahrt in die Lagunen von den Festungswerken aus beschossen und der Capitän desselben getödtet worden. Als Buonaparte diese Vorfälle erfuhr, entließ er die Abgeordneten des Freistaats mit harten Worten und eine Kriegserklärung folgte ihnen auf dem Fuße nach. Als diese in V. ankam, erreichte die Bestürzung des Senats den höchsten Gipfel. Anstatt auf Vertheidigung zu sinnen, wurden neuerdings Abgeordnete an den Obergeneral geschickt, welche einen Waffenstillstand auf 6 Tage erflehten und demselben nach Mailand folgten. Hier wurde ein Vertrag unterzeichnet, dem zu Folge der große Rath den erblichen Rechten der Aristokratie entsagte, die Souverainität niederlegte und dieselbe dem Verein der Bürger übergab. Diese Erklärung hob die Regierung auf, welche 14 Jahrhunderte bestanden hatte. Diesem Vertrag gemäß wurde V. den französischen Truppen überliefert und außerdem versprochen, eine Contribution von 6 Millionen zu zahlen und 20 Gemälde und 500 Manuscripte zu übergeben (16. Mai 1797). Während man in Mailand unterhandelte, war es in V. selbst zu unruhigen Auftritten gekommen, das

Volk durchzog plündernd die Straßen, bald hörte man den Ruf: es lebe die Freiheit, bald: es lebe St. Marco, und nur mit Mühe gelang es, die Aufrührer durch die Gewalt der Waffen zu zerstreuen. Am 16. Mai rückten 3000 Franzosen in V. ein, das noch nie feindliche Truppen betreten hatten; eine provisorische Regierung von 60 Mitgliedern trat an die Stelle des großen Raths und diese beschloß am 25. Mai, daß das Gebäude und die Gefängnisse der Staatsinquisition niedergerissen werden sollten. Am 4. Juni wurde das goldene Buch verbrannt, und zwar am Fuße des neu errichteten Freiheitsbaums. Ein großer Theil der venetianischen Staaten und V. mit, wurden im Frieden von Campo Formio dem Kaiser überlassen, der am 18. Jan. 1798 von V. Besitz nehmen ließ, und als der ehemalige Doge Manini den Eid der Treue schwören mußte, stürzte es besinnungslos nieder; dieser edle Schmerz ehrte den Greis, der den Untergang seines Vaterlandes mit angesehen hatte, ohne ihn aufhalten zu können. — Das venetianische Gebiet, welches an Oestreich gekommen war, wurde in die Provinzen Venedig, Friaul, Treviso, Padua, Vicenza, Verona und Belluno getheilt, das Ganze stand unter der General-Gubernia zu V. Diese Organisation erfolgte 1803, hatte aber nur kurzen Bestand, denn schon im Frieden von Preßburg am 26. December 1805 ward V. mit seiner Terra firma von Oestreich an das Königreich Italien abgetreten und bildete nun folgende Departements: adriatisches Departement mit der Hauptstadt Venedig, Brenta mit der Hauptstadt Padua, Bachiglione mit der Hauptstadt Vicenza, Tagliamento mit der Hauptstadt Treviso; die Departements Passerino (Friaul) mit der Hauptstadt Udine und Istrien mit der Hauptstadt Capo d'Istria fielen 1809 nach dem wiener Frieden wieder weg und wurden zu den illyrischen Provinzen geschlagen. 1813 ward aber nach der Kriegserklärung Oestreichs gegen Frankreich nach dem Waffenstillstande der größte Theil der Terra firma von V. besetzt, doch hielt sich das Gebiet jenseits der Etsch bis Ausgang des Jahres, wo das ganze vormalige Gebiet von V., mit Ausnahme einiger Festungen, der Stadt und V. selbst in östreichische Hände kam. Alle diese Provinzen wurden nach dem ersten Frieden von Paris 1814 förmlich an Oestreich übergeben, das nun alle italienische Provinzen zu dem lombardisch-venetianischen Königreich verband, und auf die oben unter Venedig (Geogr.) angegebene Weise organisirte. Bei allen diesen Regierungswechseln gewann die Stadt V. nicht an Handel und Reichthum, vielmehr stehen ganze Straßen und Paläste daselbst verödet, ja man hat Fälle gehabt, daß letztere abgebrochen und nach England geschafft worden sind, um dort aus den numerirten Steinen wieder zusammengesetzt zu werden. Die venetianischen Nobilis aber sind verarmt und mehrere der angesehensten Geschlechter leben nur von einer Pension, die ihnen die Gnade der östreichischen Regierung zuwirft. (*Js.*)

Ventbisch, s. Venetianisch.

Veneers (engl. Waarenk.), so v. w. Furnirspähne.

Venēficus (lat.), 1) Giftmischer u. venēfica, Giftmischerin, daher venēficium, Giftmischerei, Vergiftung; 2) Zauberer, Hexenmeister; 3) als Schimpfwort.

Venel (Gabriel Franz), geb. 1723 in dem Dorfe Tourbes bei Pézenas in Languedoc; stammte aus einer Familie, die bereits mehrere berühmte Aerzte zu ihren Gliedern zählte, namentlich hatten sich der Großvater und Vater V.s einen Namen erworben. V. studirte zu Montpellier ebenfalls Medicin und zeichnete sich hier bald aus. Später begab er sich nach Paris, wo er vorzugsweise die Chemie studirte, erhielt hier bald eine feste Stellung, namentlich übertrug man ihm die Analyse der Mineralwasser Frankreichs. 1759 ward er Professor der medicinischen Facultät zu Montpellier, wo er vorzugsweise der Chemie sich widmete und große Anerkennung fand, er war dem Stahlschen System zugethan, ohne gerade Stahl blind zu folgen; er st. 1775, als er das Werk über die Mineralquellen vollenden wollte. Schriften: Examen des nouvelles eaux minérales de Parry, Paris 1759; Instruction sur l'usage de la houille, Avignon 1775. (*Pst.*)

Venëti (Unelli, a. Geogr.), Volk in Gallien, im j. Cotentin.

Venen (Anat., venae), diejenigen Gefäße des Körpers, welche das Blut aus dem entferntesten Theilen desselben, immer stärkere Zweige, Aeste u. Stämme vereinigend, nach dem Herzen (s. d.) zurückführen (vgl. Blutumlauf). Sie begleiten meistens die Arterien, die das Blut zu den Theilen hinführen, von denen sie es zurückleiten, haben dann mit diesen übereinstimmende Namen, auch in sofern ein mit ihnen übereinstimmendes Verhalten, als sie, als organisches Ganze (Venensystem) betrachtet in zwei Abtheilungen zerfallen, deren eine (das große Venensystem), dem System der Aorta entsprechend, das aus dem bei weiten größern Theil des Körpers zurückkehrende Blut, in zwei großen Venenstämme (s. Hohladern) sammelt u. durch diese dem rechten Herzen zuführt; die andere (das kleine Venensystem), welches, aus den kleinsten Endigungen der Lungenarterien seinen Anfang nehmend, das durch die Respiration chemisch organisch veränderte Blut, meistens

in 4 Stämmen dem linken Atrium des Herzens oder dem aus ihrer Vereinigung entstehenden Lungenvenensack, zuführt. Die Pfortader (s. d.) ist, für sich ein halb arterielles, halb venöses System bildend, in das große Venensystem gleichsam eingeschoben. So wie die Arterien haben die größeren V. auch eigne Blutgefäße und Nerven zu ihrer Ernährung bestimmt, beide jedoch in geringerer Anzahl wie jene (arteriae, venae, nervi venarum). Abgesehen von ihrer physiologischen Bedeutung unterscheiden sich die V. von den Arterien, a) hinsichtlich ihrer Lage nach im Allgemeinen, dadurch, daß sie mehr nach außen gelegen sind. Das große Venensystem zerfällt in oberflächliche oder Hautvenen (v. superficiariae, v. subcutaneae), welche, besonders an den Extremitäten viele Verflechtungen und Verbindungen, unmittelbar unter der Haut verlaufen, durch diese großentheils sichtbar sind, erst nahe am Rumpfe in Hauptstämme sich vereinigen, und auch mit den tiefliegenden V. durch Verbindungsäste communiciren; und in tiefe V. (venae profundae), die die Arterien, häufig in der Doppelzahl begleiten. b) In Hinsicht der Zahl sowohl, als auch der Capacität übertreffen die V. die Arterien so sehr, daß sie mehr als das doppelte an Blut zu fassen im Stande sind. Jedoch ist das Verhältniß bei den Lungenvenen nicht dasselbe. Hinsichtlich des Verlaufes ist ihre Richtung mehr gerade, weniger geschlängelt als die der Arterien. c) In Bezug auf ihren Bau, sind die V. im Allgemeinen dünnhäutiger, aber bei weitem zäher und ausdehnbarer. Sie bestehen aus folgenden drei Häuten (Venenhäute, membranae vel tunicae venarum): eine innerste Venenhaut (tunica interna) als die wesentlichste, in keinen V. selbst in denen des Gehirns (s. d.) nicht fehlende. Sie ist dünner als die gleichnamige Haut der Arterien, nicht spröde wie diese, auch nicht zu Verknöcherungen im Alter geneigt, und durch die aus ihr gebildeten Klappen merkwürdig. Die Venenklappen (valvulae venarum) fehlen in vielen größern V. und in den ganz kleinen Verzweigungen, kommen in manchen seltener, häufiger in den oberflächlichen V. und Aesten, als in den großen Stämmen und tiefen V. vor; stehen meist paarweis, doch auch einzeln, auch drei und vierfach, sind parabolisch gestaltet, sitzen mit einem halbmondförmig gewölbten Rande (Damm, agger) an der Venenwand fest, gehen von da an faltig ab, ragen mit einem geraden oder nur wenig ausgeschnittenen, stets dem Herzen zugekehrten Rande, zwischen dem und dem angewachsenen Rande sich eine Vertiefung (sinus) bildet, in die Höhlung der Vene hinein, und verhindern oder erschweren wenigstens den Rückfluß des Blutes, von dem Herzen abwärts. bb) Die Faserhaut (tunica propria) meist nur von Längenfasern gebildet, ohne muskulöse Structur, außer an den großen Stämmen zunächst am Herzen, dünner, und von geringerem Zusammenhang als die der Arterien, und nicht bei allen V. gleich. cc) Die Zellhaut als der äußere Ueberzug, ebenfalls dünner als bei den Arterien, weshalb auch die durchschnittenen V. zusammenfallen, und nicht ihre runde Form behalten, bei den Gehirnvenen fehlend, und von mehreren Anatomen nicht als besondere Haut aufgeführt, sondern als zu der Vorigen gehörig angesehen. Ueberdies erhalten noch manche V. dd) von Häuten anderer Organe einen Ueberzug, der dann als auswendige Haut (tunica externa) bezeichnet wird. (Su.)

Venen-äste (rami venarum), uneigentlich, die kleineren V. in Bezug auf die größeren. Noch kleinere heißen dann Venenzweige. V.-ästchen (ramuli venarum), s. u. Venen. V.-arterien (arteriae venarum), die durch Einspritzung sichtbar zu machenden, in den Häuten größerer Venenstämme verlaufenden Arterien. V.-blut, venöses Blut, s. u. Blutumlauf. V.-bogen (arcus venosi), bogenartige Verbindungen zweier V. durch Anastomosen. V. der harten Hirnhaut, s. Gehirnhaut-V. V. der schwangern Gebärmutter s. Gebärmuttergefäße. V.-bruch, so v. w. Varix (s. d.).

Venen-entzündung (phlebitis, Med.), in den Venenhäuten, besonders in der innern hat man viel häufiger, als in den Arterien Entzündung beobachtet u. es ist dieselbe auch dann, wenn sie von kleinen Venen ausging, oft von sehr stürmischen Symptomen und sehr gefährlichen Folgen begleitet. Am häufigsten entsteht die V. nach dem Aderlaß, wenn dieser auf ungeschickte Weise gemacht oder die Wunde vernachlässigt wird; ferner nach Amputationen, Unterbindung der Venen, nach Quetschungen, Wunden u. Knochenbrüchen, auch verbreitet sich die Entzündung nahgelegener Theile auf die Venen. Erweiterung der Venen disponirt sehr zur V. und so wie in der Schwangerschaft die Anlage zur Erweiterung der Venen gesteigert ist, so zeigt sich im Wochenbette die Anlage zur V. erhöht, und sie kommt dann vorzüglich in den Venen der Gebärmutter und der unteren Hohlvenen, in den Hüftbeinvenen, u. soll namentlich der sogenannten weißen Schenkelgeschwulst der Wöchnerinnen (s. d.) zum Grunde liegen. Endlich scheinen auch fieberhafte, entzündliche, exanthematische, contagiöse Krankheiten, ebenso die Venen, wie die meisten andern Theile bisweilen in Entzündung zu versetzen und na-

mentlich

mentlich will man neuerer Zeit nach Verletzung bei Sectionen, nach Ansteckung von thierischem Gifte (z. B. vom Rotz der Pferde) V. entstehen gesehen haben. Gichtische, hämorrhoidarische, Individuen von venöser Constitution scheinen zur V. im höheren Grade disponirt zu sein. Bei Entzündung äußerer V. entsteht zuerst ein ziehender Schmerz, der durch Druck vermehrt wird und seinen Sitz in einem deutlich sichtbaren Strange hat, nach und nach verbreitet sich die Entzündung auf das in der Nähe liegende Zellgewebe und die Haut, so daß eine rosenartige Entzündung entsteht, die nicht selten einen großen Umfang einnimmt und in Eiterung übergeht; oder es entsteht unterhalb der entzündeten Stelle ödematöse Anschwellung; theils an der Stelle wo die Entzündung begann, theils oberhalb derselben entstehen bisweilen kleine Abscesse. Während diese örtlichen Erscheinungen auftreten, entstehen aber Zufälle allgemeiner Reaction, die eine solche Heftigkeit und Beschaffenheit haben, wie man sie bei der Enzündung einer kleinen Vene gar nicht erwarten sollte. Unter dem Gefühle von Schwäche, Beängstigung, Brustschmerzen, Niedergeschlagenheit des Geistes bricht mit heftigem Froste Fieber aus, es folgt dann Hitze, mit frequentem hartem Pulse; bald zeigen sich Phantasiren, großer Durst u. s. w. und ganz das Bild eines stupiden Nervenfiebers, das gemeiniglich zum Tode führt. Die Diagnose der V. an äußern Theilen hat kaum einige Schwierigkeiten, die Entzündung innerer Venen ist aber schwierig zu erkennen und oft hat man ihr Vorhandensein erst nach dem Tode gefunden. Wird die Entzündung äußerer Venen bald erkannt, so kann der Ausgang oft nicht ungünstig sein; ist aber die Krankheit nicht erkannt worden, sind schon nervöse Erscheinungen eingetreten, dann endigt die Krankheit meistens mit dem Tode. Die Behandlung besteht in Entfernung von Druck der leidenden Venen, Anwendung entzündungswidriger Mittel u. gibt die Therapie nähere Nachweisung hierüber. (*Pst.*)

Venen-erweiterung, so v. w. Varix (s. d.). **V.-geflecht** (plexus venosus, rete venosum), die durch reichliche Anastomosen zwischen kleinern oder auch größern V. entstehenden netzartigen Verbindungen. Dergleichen finden sich an der Fußsohle, dem Fußrücken, am Hüftmuskel, dem Handrücken ꝛc. **V.-geschwüre** (Ulcera venarum, Chir.), kommen sehr selten in den Venenhäuten vor: man versteht darunter auch varicöse Geschwüre, s. unter Varix. **V.-häute**, s. u. Venen.

Venenivorus (Anthrop.), Giftschlucker, s. unter Polyphag.

Venen-klappen, s. u. Venen. **V.-netz**, s. unter V. **V.-ringe des Rückenmarks** (circuli venosi medullae spinalis), s. unter Rückenmarksvenen. **V.-säcke des Herzens**, s. Vorhöfe des Herzens und Herz.

Venen-verschließung (Chir.), der Zustand einer Vene, wo diese entweder zum Theil oder ganz verschlossen sind; dies kann durch Entzündung der Venen, oder durch Verknöcherung in den Häuten derselben, oder durch Pseudomembranen oder sonstige neue Gebilde bewirkt werden. Ist eine kleine Vene verschlossen, so hat dies nicht viel zu bedeuten; mehr Einfluß auf die Gesundheit hat die Verschließung einer großen Vene.

Venen-stämme, V.-system, V.-valveln oder V.-klappen, V.-venen, V.-zweige, s. unter Venen.

Venēnum (lat.), Gift (s. d.).

Venen-wurm (Zool.), so v. w. Medinawurm.

Vener, alchymistische Benennung des Queckfilbers.

Venerābile (lat., das Hochwürdige), in der katholischen Kirche die in der Monstranz (s. d.) verwahrte, auf dem Altar ausgestellte, aber in Processionen oder zu einem Kranken getragene heilige Hostie. Sie wird für gewöhnlich sammt der Monstranz in dem Tabernakel (s. d.) verwahrt und dabei ein ewige Lampe brennend erhalten.

Venēra (Colonia V. Nabrissa Augusta, a. Geogr.), Stadt der Turdetani (bätisches Spanien); j. Lebrixa. **Venēria**, 1) so v. w. Venaria; 2) so v. w. Aphrodision 5).

Venēria reāle, Ia (Geogr.), s. u. Turin 2).

Venericārdia (Zool.), s. Venusherz. **Venērides**, die Venusmuscheln.

Venerie, Venērische Krankheit (Med.), s. unter Lustseuche.

Vēneris portus (a. Geogr.), 1) Hafen von Castrum Minervae (Calabria); j. Porto Badisco; 2) Hafen in Ligurien, j. Porto Venere; 3) so v. w. Muris portus; 4) (portus Pyrenaei) Hafenplatz der Indigetes im tarraconensischen Spanien; j. Cap Creus.

Vēneris signum (bot. Nomencl.), das Zeichen der Venus ♀, durch das man bei Monöcisten blos weibliche Blumen, bei Diöcisten blos weibliche Individuen bezeichnet; überhaupt in der Naturgeschichte das Weibchen bei allen Thieren bezeichnet, so wie durch das Zeichen des Mars ♂ das Männchen.

Venērisches Gift (Med.), s. unter Lustseuche.

Venērola vulgāris (lat.), nicht venerisches Geschwür an den Geschlechtstheilen.

Venerūpis (Zool.), eine von Lamark aus der Muschelgattung Corbula geschiedene nicht durchgängig anerkannte Gattung; dadurch kenntlich, daß an der rechten Klappe 2, an der linken 3 Zähne sich vorfinden. Arten: v. perforans, nucleus, Irus u. And.

Vēneti (a. Geogr.), 1) (Vēnetes) Volk im lugdunensischen Gallien, im j. Vannes; in ihr Land (Venetia) drangen Meerarme tief in das Land, welche Landzungen bildeten, auf deren Spitzen die Städte erbaut waren; daher kam es auch, daß sie gegen Ausländer gänzlich gesichert waren, denn zur Zeit der Fluth konnte man zu Land nicht hin und zur Zeit der Ebbe liefen die Schiffe Gefahr auf den Untiefen zu stranden. Sie hatten als die Reichsten an Schiffen (über deren Bauart, s. u. Schiff) und des Seewesens Kundigsten das meiste Ansehen, fuhren nach Britannien u. trieben starken Handel; auch andere das dortige Meer befahrende Handelsschiffe waren ihnen steuerpflichtig, denn sie hatten die wenigen Häfen in Besitz, welche wegen des stürmischen Meeres von den Schiffern aufgesucht werden mußten. An der Küste der V. lag eine Inselgruppe (insulae Venetiae) ausgebreitet, deren größte Vindilis (j. Belle Isle) und Siata (Houat) waren. 2) Volk in Italien an der nordwestlichen Seite des adriatischen Meeres, welche Einige für Abkömmlinge der Heneti (s. d.) aus Asien, Andere aus Paphlagonien, die sich bei der Rückkehr vom trojanischen Kriege verloren; Andere für ausgewanderte Abkömmlinge der gallischen Veneti hielten; Neuere erkennen in ihnen einen slavischen Ursprung. Früh wurden sie dem Ausland durch den Handel mit Bernstein (den sie von den Donaugegenden über Pannonien erhielten) bekannt und selbst reich und mächtig; sie sollen 50 Städte gehabt haben, darunter die Hauptstadt Patavium (s. d.). Außer dem Bernstein handelten sie auch mit Landesproducten, welche in Schafen, raschen Pferden (die Ausfuhr der Stuten war streng verboten, den Pferden war übrigens das Zeichen eines Wolfes eingebrannt) u. vortrefflichem Wein (acinaticium vinum, der um Verona wuchs und aufgehängt im Dechr. seinen Saft ohne Presse von selbst ergoß) bestand. Mit den rohen celtischen Nachbarvölkern ließen sich die V. nicht in Verbindung ein, stellten sich aber ihren Einfällen tapfer entgegen. Dagegen schlossen sie sich an die Römer an und dieß hatte die gute Folge, daß später, als die Römer Herren von Oberitalien wurden, ihre Städte, wenn sie auch der Römer Oberhoheit anerkannten, doch frei und im Besitz ihrer Verfassungen blieben, obgleich römische Sitten und Sprache von ihnen angenommen worden war. Die Blüthe der venetischen Städte dauerte, so lange die römische Herrschaft in Oberitalien währte; als aber die Völkerwanderung im 5. Jahrh. begann, mußten die V. alle Stürme aushalten, welche Italien betrafen, die verheerenden Züge der Westgothen unter Alarich, der Hunnen unter Attila und der Longobarden wurden über ihr Land gemacht; am traurigsten erging es ihnen zur Zeit der ostgothischen Herrschaft, wo Oströmer von der einen und Franken von der andern Seite feindlich zusammenstießen; was fürher geschont worden war, ging damals vollends unter, nur einige Städte erhielten sich, die sich allmählig in Castelle verwandelten. Zur Zeit der Blüthe und unter den Römern machte Venetia den bedeutendsten Theil der 10 Region aus, es erstreckte sich zwischen der See, dem Atesisfluß, den Alpen und dem Timavus; unter der longobardischen Regierung wurde alles dazu geschlagen, was sonst die 10. Region ausgemacht hatte, wie die westlichen Bezirke von Trident, Mantua, Bergamo ꝛc. Die V. die sich im 4. oder 5. Jahrhundert auf die Lagunen geflüchtet hatten, gaben Venedig den Namen, s. Venedig (Gesch.). (*Lb.*)

Venētia (a. Geogr.), 1) s. unter Veneti 1); 2) s. unter Veneti 2); 3) (Venetae, Venetorum civitas) Stadt der gallischen Veneti, j. Vannes.

Venetiāner, die Bewohner von Venedig.

Venetiānische Bank, (Hdlgsw.), s. u. Bank (Hdlgsw.). V. Borden, s. Biudelli. V. Fenster (Bauk.), s. u. Fenster 1).

Venetiānische Malerschule (Malerw.), die v. M. umfaßt die Maler, welche seit dem Wiederaufleben der Kunst in Italien in Venedig und dessen Gebiet u. in den angrenzenden Städten, als Vicenza, Verona, Padua, Bergamo u. s. w. durch einen gemeinschaftlichen, organisch sich entwickelnden Styl von den übrigen Malerschulen unterscheiden, und einen Zeitraum von drei Jahrhunderten einnehmen, in welchen die Kunst von unvollkommenen Anfängen zu einem obschon noch beschränkten Wollen u. Vermögen, von da zur größten Freiheit u. Kraft fortgegangen war, bis sie in zu große Entfernung von ihrer ursprünglichen Lebensquelle in unnatürl. u. krankhaften Anstrengungen verging. Gemeinsam diesen vier Perioden der venetianischen Schule ist Lebhaftigkeit, Schönheit und verhältnißmäßige Wahrheit der Farbe, ein heitrer, festlicher Sinn, und, um die schwache Seite zu berühren, mehr oder weniger mangelhafte Zeichnung. Schon in jener ersten Periode, wo es nur galt, sich des Stoffs im Allgemeinen zu bemeistern, wo man in Florenz

etwa

etwa in nur unvollkommenen Umrissen, Handlung, Bewegung, Ausdruck darstellte, und der Farbe, sich nur als eines zufälligen Hülfsmittels bediente, zeigte der Venetianer schon entschiedene Aufmerksamkeit auf letztere, die bei ihnen schon Tiefe u. Wärme hat. Freilich ist zu bemerken, daß das Erwachen der Kunst in Venedig nicht ganz freiwillig, sondern zu Folge der Bewegungen erfolgte, welche große Genies zu Anfang des 14. Jahr. durch ganz Italien u. einen Theil von Frankreich verursachte, deshalb auch erst später sichtbar wurde. So blieb sie immer um ein Menschenalter hinter den übrigen Malerschulen zurück, so daß ihr Anfang in die weit vorgerückte Zeit des Masaccio und Filippo in Florenz, ihre Vollendung hingegen mit dem Verfall der übrigen, wenigstens nahe zusammentrifft. Sehr beachtenswerth ist ein Ereigniß, das offenbar von großem Einfluß auf die venetianische Schule gewesen, die frühe Bekanntschaft, nämlich mit teutscher Kunst, und zwar gerade zu der Zeit der Erfindung der Oelmalerei, mit der ein durchaus neues Leben in der Malerei begann. Zugegeben eine tiefbegründe Uebereinstimmung der Venetianer mit den Teutschen, in deren Kunst die Wirklichkeit, das vor Augen liegende Leben, die Basis bildet, so ward sie doch gewiß durch die angegebene Bekanntschaft zu einer thätigen und wirksamen, so daß wir ihre herrlichsten Werke als die Ergebnisse jener Richtung zu betrachten haben. Erwiesen ist es Roger van Brügge, van Eyks bedeutendster Schüler, und höchst wahrscheinlich Johann Heming, wohl auch Schoreel (s. d. a.), welche nach Venedig gekommen u. auf die dortigen, ihnen an Kunstfertigkeit untergeordneten Meister bedeutenden Einfluß ausgeübt haben. Unter diesen, welche die erste Periode bilden u. die bis in das letzte Drittheil des funfzehnten Jahrhunderts reichen, nennen wir Giusto di Padua, Jacopo d'Avanzi, Stephano Pierano di S. Agnese, Jacobello de Flore u. dessen Schüler Carlo Crivelli, Vitt. Pisanello, Vivarino, Bartolomeo de Murano, Andrea Belanello di S. Vito, endlich auch noch F. Squorcione. Alle genannten und ihre weniger berühmten Zeitgenossen zeichnen sich bei einem ziemlich allgemeinem Festhalten am Kirchenstyl in der Composition durch harte, scharfe Umrisse, magere Zeichnung, etwas starren Ausdruck u grelle Färbung und Farbenzusammenstellung aus. Die zweite Periode, welche etwa von 1465 bis 1516 reicht, und in welcher die Compositionen schon reicher und freier, die Formen natürlicher, die Färbung durch das gewonnene Helldunkel milder werden, während die Umrisse noch immer hart bleiben, trägt an ihrer Spitze den Namen von Giovanni (und auch Gentile) Bellini Vittore Carpaccio und Andrea Montegna, ferner als von diesen, vorzüglich aber von Giov. Bellini gebildet, die Namen von M. Basaiti, zwei Montagna, Giov. Buonconsigli, il Marescalco in Vicenza, Garotto in Verona, Andr. Previtali in Bergamo und Cima da Conegliano. Giov. Bellino wurde der Vater der dritten Periode, in der wir die größten Meister in freiester Bewegung alle Reiche der Kunst durchfliegen und alle Erscheinungen des Lebens gleichsam in einem Spiegel abfassen sehen. Kecke, freie Technik, mit der die Farben nur hingeworfen zu sein scheinen, eine durch aufgestellte und aufgelöste Contraste hervorgebrachte wunderbare Harmonie einer durchaus lebendigen und (vorzüglich in der Carnation) leichten Färbung, Reichthum u. Glanz der Gewänder, deren eigenthümlicher, eckiger Faltenbruch, die Formen des Nackten verschönernd hebt, große mit Landschaften und Architektur verzierte Räume, und endlich eine neue heitere, fröhliche, alles zur Gegenwart machende Anschauungsweise sind die Eigenschaften des Styls jener Periode, den man den prächtigen nennt, und der im ganzen Bereich der Kunst nicht seines Gleichen hat. Der Hauptschüler Bellinis, und zugleich der Meister, der diesen Styl begründet und seine weiten Grenzen ausgebildet ist Tiziano Vecellio; neben ihm wird mit fast gleichem Ruhme Giorgione del Castelfranco genannt. Als Schüler des erstern nennt man seinen Bruder Franz, seinen Sohn Orazio u. seinen Neffen Marco, vorzüglich aber Bonifazio Schiavone, Damiano Mazza u. Domenico Campagnola. Giorgione's Schüler waren Sebastiano del Piombo, Lorenzo Lotto, Jacopo Palma (il vecchio), Cariani, Rocco Marcani, Jacopo Bassano, Paris Bordone und Pordenone. Selbstständig neben jenen entwickelte sich Paolo Cagliari, genannt il Veronese, der Zeit nach schon der vierten Periode angehörig, obschon in seinen besten Werken über derselben. Diese vierte Periode, welche von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis ins siebenzehnte reicht, ist die der Manieristen, die sich nur an die äußere Erscheinung ihrer Vorbilder haltend, die Quelle der Anschauung verloren, nur durch Uebertreibung alles Sichtbaren jenen Mangel zu verdecken suchten und endlich den höchsten Ruhm in eine rasche, kecke und sichere Pinselführung setzten. Obschon noch Tizians unmittelbarer Schüler gehört doch bereits zu diesen Jac. Robusti, gen. il Tintoretto; ferner Palma giovine, von welchem letzteren die lange Reihe geistloser Praktiker ausgeht, unter denen man einen Franz Zosa, Lorenzetti, Pellegrini, Tib. Tinelli, Giov. Forabosco ꝛc. ꝛc. aufgeführt findet. Zu den bessern in dieser erstorbenen Zeit gehören

hören Ridolfi, Turchi, Ottini, Varotari, Liberi u. And. Eigenthümlich der venetianischen Malerschule, wie der teutschen (auch aus demselben Grunde) ist ihre Verzweigung in dem Genre. Die Bassaner malten Thiere, Landschaften; Verdizotti sogar unter Tizians Leitung Grotesken; Architecturstücke Cristoforo und Stefano Rosa.

Venetiānischer Scharlach (Hdlgsw.), s. u. Franzscharlach. V.r Stahl (Waarenk.), eine Art schwedischer Stahl. V.r Stoff, sonst eine Art sehr starker Merino, wird zu Sommerröcken für Herrens und dergl. benutzt. V.r Terpentin, s. unter Terpentin. V. Seife, eine feste aus Baumöl bereitete Seife, zum Theil marmorirt und wohlriechend gemacht. V.s Glas, ein sehr schönes weißes Glas, welches aus Bergkrystall oder sehr reinem Kiesel und dem besten Kali aus Alexandrien bereitet wird. Es wird leicht an der Luft rissig, wenn nicht etwas Salz oder Baumwolle bei der Bereitung dazu genommen wird. V. Spitzen, sehr feine Spitzen, man hat verschiedene Sorten, z. B. Ponto tutto per filo, mit erhabener Näherei, Ponto o filo gra con mezzo rillero, mit weniger erhabener Näherei Ponto mezzano reticello, mit flacher Näherei. V.s Wasser, ein aus Citronen, Melonen, Kürbissen, Eiern, gehackten Kälber- oder Hämmelfüßen, Candiszucker und Borax abgezogenes Wasser, welches zum Waschen des Gesichts und der Hände gebraucht wird, um die Haut rein u. zart zu erhalten. V. Zechine (Münzw.), eine Goldmünze, Gewicht 72,8 holländische As, Gehalt 23 Karat 10½ Gr., Werth 2 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. Conv.

Venetiānisch Istrien (Georgr.), s. unter Istrien.

Venetiānisch Roth (Waarenk.), ein rothgebrannter u. geschlämmter Kolkothar.

Venēticae īnsulae (a. Geogr.), s. Veneti 1). Venetōrum cīvitas, s. Venetia 3). Vēnetus lacus, s. u. Bodensee.

Venezīāno; 1) (Anton) altoskanischer Historienmaler, der um 1387—90 in Pisa malte. Sein Beiname schreibt sich von seinem Vater Franz einem Venetianer her; 2) (Augustin) V., genannt de Musis geschickter Formschneider und Kupferstecher, um 1514 lieferte eine große Anzahl Blätter nach Andrea del Sarto, Rafael, Giulio Romano, V. Bandinelli, Buonarotti ꝛc. (*Md.*)

Venezīāna, s. Donati 5).

Venezuēla (Geogr.), 1) (Caraccas) früher Generalhauptmannschaft der Spanier in Südamerika, wurde zu 23,242 QM. mit 998,000 Ew. gerechnet, und grenzte an das caraibische und atlantische Meer, Neugranada, Brasilien und britisch Guyana, wurde durch den südamerik. Befreiungskrieg 1811 aufgehoben, woraus sich ein eigner Staat, vereinigte Provinzen von V., in gleichem Umfange wie obige bildete. Nach verschiedenen Ereignissen (s. u. Geschichte) besteht 2) V. jetzt als Föderativstaat der Republik Columbia. Es ist gebirgig durch Nebenzweige der Anden, als Sierra Nevada de Merida, Venezuelagebirg, Sierra Usupama, Sierra Barracayna u. And. von denen Gipfel bis zu 14,000 Fuß hoch aufsteigen; hat aber auch große Ebenen, wird vom Orinoco und mehreren seiner Nebenflüsse bewässert, so wie durch die Seen Maracaibo, Valencia u. And., hat zum Theil sehr fruchtbaren Boden, zum Theil dichte Wälder, bringt Tabak, Baumwolle, Indigo, Kaffe, Reis, neuerer Zeit auch etwas Thee, Zucker und andere südamerikanische Produkte, von Thieren Pferde, Maulesel, Rindvieh, Kaimans, viel Schildkröten, Ueberfluß an Fischen; an den Meeresküsten finden sich auch Perlen. Von Mineralien gibt es vorzüglich Kupfer. Das Klima ist auf den Gebirgen angenehm und gesund, an den Küsten oft drückend heiß u. nicht überall gesund. Die Einwohner des Staats wurden früher zu 998,000 angeschlagen, neuerer Zeit (1827) sollen kaum 700 000 (n. a. Angaben 785,000, oder mehr gegen 1,800 000 sein) als Caraiben, Ottomaker, Guarauner, Guahiren, Quiriquiren, Motilonen, Mariusas u. A. Ackerbau ist wenig im Gange, desto bedeuter ist die Viehzucht. Der Handel vertreibt Häute u die Produkte der Plantagen. Er geht vorzüglich über Caraccas und Cumana. Die Einkünfte werden zu 3,200,000, die Ausgaben zu 1,590,000 Dollars angegeben. Eintheilung in die Provinzen Sulia, V., Orinoco und Maturin. Hauptstadt Caraccas; 3) Provinz obiges Staates, so v. w. Caraccas; 4) Stadt, so v. w. Coro; 5) Gebirg in der Provinz V., beginnt bei der Stadt Truxillo in der Provinz Sulia, zieht sich am caraibischen Meere hin, theilt sich in mehrere Zweige, steigt bis zu 8 100 Fuß bei Caraccas (s. b.) auf. 2) (Gesch.) V. oder wie es sonst hieß: Caraccas wurde 1498 von Columbus entdeckt und späterhin von den Spaniern besetzt und colonisirt. Die Familie Welser in Augsburg erhielt es 1528 vom Kaiser Karl V. für eine Schuld als castilisches Lehn (s. d.), herrschte aber dort so willkührlich, und mißbrauchte ihre Gewalt so, daß Karl V. es ihr 1552 wieder entzog und die Verwaltung desselben einem Generalcapitän übertrug. Das Generalcapitanat bestand aus den Provinzen Neu-Andalusien oder Cumana, Barcelona, V. oder Caraccas, Coro, Maracaibo, Varinas und Guiana, nebst der Insel Margarita und enthielt auf 23,250 QM. etwa 1 Million Einwohner. Bis zur Revolution

von

von Südamerika bietet die Geschichte von V. nichts bemerkenswerthes dar, u. in dem Artikel Südamerikanischer Revolutionskrieg ist der große Antheil, welchen die Provinz V. und namentlich die Hauptstadt Caraccas an der Revolution nahm, ausführlich erzählt. So wie hier die erste Empörung gegen die spanische Herrschaft ausbrach, so war auch V. der Hauptsitz der Föderalisten, denen es 1830 gelang, die Trennung der Republik Columbia in 3 Theile Neu-Granada, V. und Ecuador zu bewerkstelligen. Der General Paez übernahm 1831 als Präsident der Republik die Zügel der Regierung, und durch Weisheit und Kraft gelang es ihm, die Ordnung herzustellen, Ackerbau, Handel und Gewerbthätigkeit zu erwecken und alle Parteiungen nieder zu halten. Paez bemühte sich eine Regulirung der columbischen Schuld zu Wege zu bringen, und es sollten sich deshalb im Septbr. 1834 Gesandten der drei Republiken in Bogota versammeln, aber der Gesandte von Ecuador blieb aus, und so kam erst im Januar 1835 ein Vertrag zwischen V. und Neu-Granada über die Sicherstellung ihres Antheils an der Nationalschuld zu Stande, obgleich England erklärt hatte, die neuen Republiken vor dieser Regulirung nicht anerkennen zu wollen: V. übernahm für seinen Antheil 1,878,000 Pfund Sterlinge. Eine Ruhestörung, welche am 10. November 1834 in Maracaibo vorfiel, wurde von dem General Urdoneta bald wieder unterdrückt, und V. blieb ruhig, obgleich der General Paez am 20. Januar 1835, nachdem die 4 Jahre seiner Präsidentschaft abgelaufen waren, sein Amt niederlegte. Ob er gleich die Wiedererwählung sich verbat, so erfolgte sie doch mit großer Stimmenmehrheit sogleich wieder, und nur als Paez fest auf der Weigerung bestand, wurde am 6. Februar der Doctor und Arzt Vargas zu seinem Nachfolger erwählt. Allen Nachrichten zu Folge erfreut auch unter der Leitung dieses Mannes sich V. einer verhältnißmäßigen Ruhe und macht im Wohlstand u. der Civilisation große Fortschritte, auch sein Handel breitet sich immer weiter aus und so scheint diese Republik im Vergleich zu den andern Freistaaten Süd-Amerika's ein beneidenswerthes Loos gezogen zu haben. (Js.)

Venglo (Bot.), s. unter Sesamum.

Venia aetatis (Jahrgebung, Großjährigkeitserklärung, Rechtsw.) die Erklärung des Landesherrn, daß Jemand, der noch nicht volljährig (s. d.) ist, so angesehen werden soll, als wäre er dieß. Nur der Landesherr kann vermöge landesherrlicher Machtvollkommenheit dieses Privilegium geben, keine Landesbehörde für sich. Es war nach römischem Rechte dabei erforderlich, daß, wenn die minderjährige Person weiblichen Geschlechts war, sie wenigstens das 18., war sie männlichen Geschlechts, das 20. Lebensjahr erreicht habe (aetas firmata). Die Mannsperson mußte der competenten Obrigkeit das Rescript des Landesherrn (Majorennitätsrescript) in eigener Person vorzeigen und das erwähnte Alter durch Urkunden, außerdem aber ihren bisherigen guten Lebenswandel durch Zeugen beweisen, welche mindestens von keinem niedrigern Stande, als sie selbst waren (testes idonei). Die Frauenzimmer hatten nur ihr erwähntes Alter und ihren guten Ruf, Letzteres durch wenigstens fünf Zeugen, zu erweisen. Jetzt fällt der Unterschied des Geschlechts hinweg; auch wird nicht das Rescript erst gegeben und dann von der Obrigkeit untersucht, sondern der Geschäftsgang ist umgekehrt. Es wird geprüft, wie alt der Nachsuchende ist (um nicht allzu junge Leute selbstständig zu machen) und wie er sich betragen, besonders ob er Beweise von guter Wirthschaftlichkeit gegeben hat, und es muß eine hinreichende Ursache angeführt werden, warum er vor der Zeit großjährig sein will. Darnach wird an die obere Behörde u. endlich an den Landesherrn berichtet und der Entschluß gefaßt. Da die Sache von der Gnade des Landesherrn abhängt, so binden sich diese nicht mehr an die römischen Gesetze. In der Regel hat der für volljährig Erklärte von dem Tage an, wo das dießfallsige Rescript der Obrigkeit behändigt wird, nur so weit die Verfügung über sein Vermögen, als auch sein Vormund ohne obrigkeitliches Decret für ihn handeln könnte, also die Befugniß zur Veräußerung oder Verpfändung seiner Immobilien nicht ohne obrigkeitliche Genehmigung, unvollkommene Jahrgebung (v. ae. imperfecta). Soll er diese Befugnisse mit haben, so muß dieß in dem Rescript über die V. ae. ausgesprochen sein, vollkommene Jahrgebung (v. ae. perfecta). Diese letztere hat er jedes Mal dann für ein bestimmtes Geschäft, wenn er nur zum Behufe dieses Geschäftes für großjährig erklärt ist und übrigens minderjährig bleibt. Der V. ae. steht das vollkommene Alter (aetas perfecta), wenn Jemand die Jahre der Großjährigkeit wirklich durch sein Alter erlangt hat, gegenüber. Verschenken kann ein großjährig Erklärter seine Grundstücke gar nicht. Aber er ist der Vormundschaft überhoben und kann sich wie ein Großjähriger verpflichten. Auch steht ihm die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. Restitutio in integrum) nicht zu. Die bekannte vierjährige Zeit zur Nachsuchung um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen solcher Verletzungen, welche er vor erlangter V. ae. erlitt, fängt erst von dem Tage an, wo das Majorennitäts-

tätsrescript dem competenten Richter eingehändigt wird, geht aber keinen Falles eher zu Ende, als bis der für großjährig Erklärte wirklich die Jahre der Großjährigkeit erreicht hat, wenn dieß auch länger, als 4 Jahre dauerte. Wird ein Minderjähriger autorisirt, eine gewisse Kunst oder Profession, Gewerbe ꝛc. zu treiben, so wird er, auch ohne V. ae in den Beziehungen, in welcher er als Meister oder Herr in dieser Beziehung handelt, nicht aber weiter, als großjährig betrachtet. Verheirathung hat nach gemeinem Rechte nicht (wohl aber öfter nach Particulargesetzen) die Wirkung einer V. ae. Diese letztere hat übrigens da keinen Effect, wo durch ein Gesetz oder eine bestimmte Privatdisposition wirkliche Volljährigkeit in einem gewissen Falle verlangt wird. (*Bs.*)

Vēnia agēndi (lat.), s. Verwaltung 2) I.

Venītia (a. Geogr.), Stadt der Callaici (Spanien); j. Vinhaes.

Venīcni (a. Geogr.), Volk am Vorgebirg Venicnium in Hibernien, j. Horre-Head.

Venilia (d. i. die Kommende, Myth.) Nymphe, des Janus Gemahlin, Schwester der Amata und Mutter des Turnus; sie galt als Symbol der Meerfluth.

Veninus (Otto), s. Veen.

Veni sancte spiritus (Kirchenmusik), ein uralter Kirchengesang dessen Verfertigung dem König Robert von Frankreich ums Jahr 1003 zugeschrieben wird. In der katholischen Kirche gehört er zu den kanonischen Gesängen u. wird in sehr verschiedenen Compositionen gebraucht; die protestantische Kirche hat ihn in der Uebersetzung: Komm heiliger Geist u. s. w.

Veni, vidi, vici (lat.), ich bin gekommen, habe gesehen, habe gesiegt; eine Inschrift bei dem Triumph Cäsars über den Pharnakes.

Venise (Waarenk.), eine Art gezogene oder geblümte Leinwand.

Venkateghérry (Geogr.), Polygarengebiet in der britisch-vorderindischen Provinz Carnatic.

Venloo (Geogr.), 1) Stadt u. Festung an der Maas im Bezirk Roermonde der Provinz Limburg (Königreich Belgien), hat (jenseits des Flusses, über welchen eine fliegende Brücke führt) das Fort S. Michael, 5200 Ew., welche viel Nähnadeln fertigen und Handel u. Schifffahrt treiben. Hier endigte die fossa eugeniana (s. d.). V. ist durch 7 Bastions, eben so viel Ravelins, und durch einen Mantel befestigt der den größten Theil der Fronten umgibt. Die Werke sind nach niederländischer Weise gebaut. 2) (Gesch.) der Name V. kommt von Veen und Loo, moorartiges niedriges Land. V. war bei Beginnen des Mittelalters nur Flecken, dem Renald II. Herzog von Geldern 1343 vergrößern ließ, mit Mauern umgab und Stadtprivilegien ertheilte; 1372 bemächtigte sich Brederode und der Bischof Hugo von Utrecht V.s für Margarethe von Geldern, Gemahlin des Grafen von Blois. Karl Herzog von Burgund eroberte es 1473 und Maximilian I., nachmaliger Kaiser 1481; später bekam sie der Herzog von Geldern wieder. Die Einwohner nahmen 1512 die Partei Karls von Egmont, Herzogs von Geldern, und deshalb belagerte Margaretha von Oestreich, Statthalterin der Niederlande, die Stadt für ihren Bruder Karl V. vergebens. 1543 führte Karl V. persönlich eine Belagerung und die Stadt bekam gute Bedingungen (den Accord von V.) zugestanden. 1568 als die niederländischen Unruhen ausgebrochen waren, eroberten es die Niederländer, doch nahm es der Herzog von Parma 1586 nach 8tägigem Angriff wieder. Moritz von Oranien belagerte es 1606 vergeblich, doch gelang 1632 dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien die Eroberung binnen 8 Tagen. In derselben Zeit nahm V. der Cardinal Infant 1632 ein, und es blieb nun bis zum Frieden von Münster und Osnabrück in der Gewalt der Spanier, sollte laut desselben gegen ein Aequivalent ausgetauscht werden, was jedoch nicht zur Vollziehung kam. 1702 wurde V. von den Alliirten nach 5 Tagen offenen Trancheen erobert und verblieb im Frieden von Baden dem Hause Oestreich. 1715 kam V. aber durch den Barrieretractat an die Niederlande, die es dann auch behielten. 1794 ward es nach einem mißlungenen Entsatz durch die Oestreicher von den Franzosen erobert, und 1801 ganz französisch, bis es 1814 unter niederländisches Scepter zurückkehrte, bei dem es noch ist. (*Pr.*)

Venloon (Geogr.), so v. w. Loon 1).

Ven-miāo (oder Miao), der Saal der Manen der berühmtesten Männer des chinesischen Alterthums. Die größte Ehre, die dasigen Gelehrten widerfahren kann, ist wenn sein Name dort eingeschrieben wird, und einem Werke kann der Kaiser keine größere Auszeichnung zutheilen, als indem er es dort niederlegt.

Venne, in Ostfriesland ein Weideland. Vennen, ein solches beweiden.

Venner, im Altteutschen sonst, 1) so v. w. Fahnenträger (von Banner, Pannier), dann 2) so v. w. Landamman.

Vennes (Geogr.), so v. w. Vannes 1).

Vennōnes (a. Geogr.), rhätisches (n. A. vindelicisches) Volk, oberhalb des Lago di Como u. des Lech, im j. Graubündten.

Vennum (a. Geogr.), Ort im cisalpinischen Gallien, j. Fano.

Vende (Geogr.), bewohnte Insel im Limfiorden, gehört zum Amte Thisted des Stifts

Stifts Aalsborg auf der dänischen Halbinsel Jütland.

Venöse Constitution (Med.), Vorherrschen des venösen Systems im menschlichen Körper; die v. C. zeichnet sich dadurch aus, daß in den Venen verhältnißmäßig zu viel Blut sich befindet, auch das arterielle Blut die Eigenschaften des venösen hat. Diese Constitution findet sich am häufigsten im höheren Mannsalter, häufiger beim weiblichen Geschlechte, bei phlegmatischem, melancholischen Temperament. Sie erscheint als **phlegmatisch-venöse** und **atrabiläre Constitution**. In der ersteren überwiegt die wässerige Beschaffenheit des Blutes; der Körper ist dick, das Gesicht blaß, die Augen blau, es häuft sich viel Fett, besonders im Unterleib an, die Bewegungen sind träge und langsam, die Assimilation sehr gut, die Temperatur des Körpers mäßig, die Respiration langsam, träge, die Schleimabsonderung vermehrt, die Sprache langsam, das Gemeingefühl und das Gemüth sehr wenig erregbar, der Geist träge und langsam, das Urtheil ruhig, der Charakter fest und zuverlässig. Die Krankheitsanlage ist nicht groß. Bei der atrabiläre, auch **schwarzgalligen Constituton** überwiegt der Kohlenstoff im Blute, sie bezieht sich vorzüglich auf Modificationen der Gallenabsonderung. Der Körper ist oft hager, meist jedoch gut genährt, die Augen und Haare schwarz, die Hautfarbe schmutzig, dunkel, gelb, schwärzlich, die Bewegung träge, obwohl es nicht an Kraft fehlt, die Respiration tief, Herz und Arteriensystem reizbar, Temperatur ungleich, die Verdauung wird leicht gestört, Stuhlausleerung träge, Excremente schwärzlich, der Schlaf oft unruhig von Träumen gestört. Die Erregbarkeit, das Gemüth und Gemeingefühl erhöht, dieses zu unangenehmen Empfindungen geneigt, jenes trübe, mürrisch, daher eine Neigung zu entsprechenden Gemüthsbewegungen, Geist lebhaft, Gedächtniß treu, speculative Gegenstände ziehen besonders an, das Urtheil tief; im praktischen Leben unbeholfen, ohne Geschick. Die Krankheitsanlage ist groß, und es steht diese Constitution der Krankheit schon sehr nahe, sie verursacht vorzüglich die Vorläufer der venösen Krankheiten. Bei diesen von Venen ist die Anlage zu örtlichen Krankheiten der Venen gesteigert, sie gehen leicht in erhöhte Venosität (s. d.) über, welcher durch Congestion, venöse Entzündung und Blutung auf die übrigen Organe einwirkt und Stockungen im Unterleibe, besonders der Leber, verminderte Absonderung in denselben, Hypochondrie, Melancholie, chronische Geisteskrankheit, Schlagflüsse und Lähmung, Krämpfe, gastrisch-gallige Schleimfieber, herpetische Ausschläge und andere Krankheiten erzeugt, und sich als Gicht, Hämorrhoiden, Blutbrechen, schwarze Krankheit u. s. w. gestaltet. Fieber, Entzündungen, die acuten und ansteckenden Krankheiten werden durch die v. C. des Individuums, welche sie betreffen, abgeändert und complicirt. Durch Fieber und vermehrte Absonderungen, vorzüglich der Galle und der übrigen im Unterleibe, durch Blutungen u. s. w. wird die v. C. gemäßigt, meistens aber nur temporär und als Ausgangskrankheiten entstehen aus derselben Gelbsucht, Auszehrung, Wassersucht. Zu der v. C. ist in mancher Beziehung zu rechnen die Krebsconstitution, welche sich im höhern Alter einfindet und in einer Verbindung der venös-atrabiläre u. lymphatischen Constitutionen besteht. (*Pst.*)

Venöse Ostien der Herzventrikel, s. unter Herz. **V. r Plexus**, s. Venengeflecht. **V. r Plexus der Eierstöcke** (plexus. ven. pampiniformis ovarii), durch Verbindung kleiner Aeste der innern Samenvenen entstehendes sich um die Eierstöcke (s. d.) herumziehendes Venengeflechte. **V. r Plexus des Hoden oder Samenstrangs**, s. Samenvenen. **V. r Sinus des Rückenmarks**, s. u. Rückenmarksvenen. **V. r Ductus oder Gang**, s. Botallischer Gang. **V. s Blut**, s. unter Blutumlauf. **V. s Herz**, die rechte Hälfte des Herzens, s. Herz.

Venös-gastrisches Fieber (febris venoso-gastrica, Med.), Fieber von erhöhter Venosität (s. d.) bedingt und durch Ausleerungen aus dem Unterleibe sich entscheidend. Seitner scheint venöse Vollblütigkeit, häufiger die im höhern Grade venös gewordene Qualität des Blutes und Stockungen in den Unterleibsorganen ein solches Fieber herbeizuführen, in welchen theils atrabiläre, theils Schleimmassen u. a. im Unterleibe abgesondert, in dem Darmcanale angehäuft und mit Vortheil entleert werden. Der Grund zu diesen Fiebern kann nur allmählig durch alle die Umstände gelegt werden, welche die erhöhte Venosität (s. d.) herbeiführen; sie kommen meist sporadisch im höheren Lebensalter, besonders bei solchen vor, die eine sitzende Lebensart führen, sehr wenig in die freie Luft kommen, zu viele und unangemessene Speisen eine lange Zeit hindurch genießen, niederdrückenden Gemüthsbewegungen ausgesetzt sind, von melancholischem oder phlegmatischem Temperamente, venöser- oder lymphatischer Constitution sind. Bisweilen scheinen zufällige Gelegenheitsursachen, wie Erkältung, Ueberladung des Magens, Gemüthsbewegungen und dergl. den Ausbruch des Fiebers zu befördern, welches lange vorbereitet war, und dessen eigenthümliche Beschaffenheit nicht von den Gelegenheitsursachen, sondern von

von der Constitution des Kranken abhänger. Es gehen daher dem v. F. stets eine lange Zeit, mehrere Monate, ja selbst Jahre lang Beschwerden voraus, die Symptome der erhöhten Venosität; besonders leidet die Verdauung, der Appetit fehlt, die Zunge ist bisweilen belegt, besonders früh Morgens und der Geschmack verändert, doch fehlen die Zeichen von gastrischen Unreinigkeiten. Endlich treten ganz allmählig fieberhafte Bewegungen ein und steigern sich nach und nach. Der Frost ist gering, die Hitze macht Remissionen und Exacerbationen, der Stuhlgang ist träge, der Urin unverändert oder dunkel, trübe. Der Appetit fehlt ganz. Der Geschmack ist jedoch nicht sehr verändert, die Zunge wenig oder gar nicht belegt. Diese Zufälle, so wie die der Vorboten dauern fort, es bildet sich bald früher, bald später eine Absonderung von Stoffen im Unterleibe, deren Vorhandensein sich durch die gewöhnlichen Zeichen kund gibt. Es erfolgt die Ausleerung derselben durch den Stuhl, seltner durch Erbrechen, und es werden dann schwarze, zähe, pechartige, stinkende, atrabiläre (febris atrabilaris) oder mußartige, mehr oder weniger dünne, verschiedenartig gefärbte, bisweilen schleimige Stoffe oft in großer Menge ausgeleert. Dies geschieht selten vor dem 14. Tage vom Beginnen des Fiebers an gerechnet, und dauert bisweilen länger als eine Woche. Diese Ausleerung bewirkt große Erleichterung, während derselben verliert sich das Fieber schneller oder langsamer, Reconvalescenz erfolgt, und es befindet sich der Kranke nach überstandenem Fieber auffallend wohler u. frei von Beschwerden, welche vielleicht schon habituell geworden waren. Dieser glückliche Ausgang erfolgt aber nicht in allen Fällen; sind bereits organische Fehler in wichtigen, besonders in den Unterleibsorganen, entstanden, oder war der Kranke früher bereits in so hohem Grade erschöpft, daß keine Krisen mehr zu Stande kommen können, oder wird er falsch behandelt, so stellen sich entweder gar keine kritischen Ausleerungen ein, oder sie sind ungenügend, es entwickelt sich ein nervöser, fauliger Zustand oder ein hektisches Fieber (febris hectica atrabilaria), oder es verlieren sich die fieberhaften Zufälle, es entsteht Bauchwassersucht, die endlich wie jene tödtlich zu enden pflegt. Das v. F. kehrt gern wieder zurück u. ist bei jedem neuen Anfalle gefährlicher. Die Behandlung besteht zunächst darin dem venösen Zustande entgegenzuwirken, u. die kritischen Ausleerungen zu unterstützen. Der erstern Forderung wird genügt, indem man die erhöhte Venosität zu beseitigen sucht, und über die zweite gibt die specielle Therapie genauere Anweisung. (*Pst.*)

Venöge (Geogr.), kleiner Nebenfluß des Genfersees in der Schweiz, merkwürdig, weil durch ihn, mit Hülfe der Flüsse Roson und Talent, eine schiffbare Wasserstraße zwischen den Seen von Neufchatel u. Genf bewerkstelligt werden soll.

Venōnä (a. Geogr.), Ort im römischen Britannien, beim j. Cleycester.

Venosität, erhöhte (Med.), der krankhafte Zustand, in welchem das Blut sich in der venösen Seite des Gefäßsystems anhäuft, nicht gehörig in arterielles verwandelt wird, im höheren Grade venös bleibt, d. h. der Kohlen- und Wasserstoff herrschen in demselben vor, es werden die Häute u. übrigen Verhältnisse der Venen aufgereizt, angestrengt, ausgedehnt und erweitert, nach und nach die Thätigkeit derselben herabgestimmt. Dies nennen Einige erhöhte V., Andere **Venenturgor, venöse Congestion, erhöhtes oder vorwaltendes Venenleben**. Zu diesem Zustande findet eine erhöhte Anlage, welche oft ererbt ist, in dem höhern, männlichen Lebensalter, beim weiblichen Geschlechte, vorzüglich bei denen, welche in der Jugend scrophulös waren, beim melancholischen u. phlegmatischen Temperamente Statt, und man kann diese Anlage venöse Constitution (s. d.) nennen, welche im Sommer u. Herbste am häufigsten sich noch mehr steigert und in Krankheit übergeht. Andere ursächliche Momente der Anlage und Krankheit selbst beruhen in Respiration von sauerstoffarmer, feuchter, mit irrespirabeln Gasarten geschwängerter Luft, in erhöhter Temperatur derselben, in zu reichlichem Genusse von Nahrungsmitteln bei Mangel an gehöriger Muskelbewegung, in langem Schlafen, beschränkter Respiration und Herzthätigkeit, deprimirenden Affecten. Diese Momente führen nur bei einer allmähligen, langsam gesteigerten Einwirkung diesen Zustand herbei; die erhöhte V. bildet sich langsam aus und beginnt mit Vorläufern, welche oft eine lange Zeit vor dem Ausbruch der eigenthümlichen Krankheitsform vorhergehen u. durch einzelne Symptome der erhöhten V. ausgezeichnet sind. Diese äußert sich aber zuerst in den Venen selbst, welche wie man es an den oberflächlichen sehen kann, anschwellen und empfindlich werden und entweder andauernd sich erweitern oder seltner, durch Entzündung und Verwachsung an einzelnen Stellen sich verschließen. Die Wärme und Turgescenz des Körpers ist entweder gar nicht verändert, die Farbe desselben neigt sich mehr zu blassen, bläulichen, dunkeln, schmuzig-schwärzlichen. In einzelnen Theilen häuft sich das venöse Blut in zu großer Menge an u. bewirkt venöse Congestion, Stockung, venöse Blutung und Entzündung, welche besonders häufig organische Fehler veranlaßt, und es gibt keinen Theil des Körpers, der diesem Einflusse ent-

entzogen wäre, am häufigsten aber beobachtet man denselben in den Organen des Unterleibes, im Gemeingefühl und Gemüth. Die Verdauung ist gestört, Magenkrämpfe, Kolikschmerzen Verstopfung, aufgetriebener Unterleib, krankhaft veränderte Absonderung der Galle, des Schleims, Krankheiten der Leber, Milz, des Magens, entspringen sehr häufig aus erhöhter V. Das Gemeingefühl und Gemüth sind gestört, daher hypochondrische und hysterische Beschwerden, schmerzhafte und andere lästige Empfindungen, Schwächegefühl, veränderte Triebe und Instincte, Launen, Verdrießlichkeit, Traurigkeit, Melancholie und Lebensüberdruß. Der Schlaf ist nicht erquickend, flieht am Abend und dehnt sich in den Tag hinein. Zuweilen entstehen Kopfschmerz, Schwindel, Schlagfluß und chronische Seelenstörungen daraus. Die Muskel- und jede andere Bewegung ist träge, in der Respiration bemerkt man Engbrüstigkeit, Dyspnöe, Husten, vermehrte Schleimabsonderung; das Herz schlägt in der Regel langsam, in manchen Fällen bei vermehrten Blutandrange treten Pulsationen ein; der Arterienpuls ist gewöhnlich langsam, klein und träge, bisweilen intermittirend. Das Fett häuft sich in großer Menge an, die Absonderungen sind gewöhnlich sehr verändert, besonders der Harn; es ist Neigung zur Bildung von Gallen-, Nieren- und Blasensteinen vorhanden u. s. w. Diese Krankheitserscheinungen verbinden sich auf mannichfache Weise mit einander, manche von denselben treten als selbstständige einzelne Krankheiten auf, die Hypochondrie, die Hysterie, gastrische, gallige, Schleimfieber, Entzündung wichtiger Organe, Hämorrhoiden, Blutbrechen, Fleckkrankheit, Faulfieber, Gicht, Steinkrankheit, Stockungen und organische Fehler. In der gemeinschaftlichen Quelle liegt der Grund davon, daß diese Krankheiten sich unter einander auf sehr mannichfaltige Weise verbinden. Der Verlauf der erhöhten V. ist einer der langwierigsten, sie verliert sich selten gänzlich wieder. Zwar wird durch mehrere von den genannten Krankheitserscheinungen der Zustand verbessert, z. B. durch einen regelmäßigen Gichtanfall, durch gastrische, gallige Fieber u. s. w.; da aber die Ursachen der erhöhten V. gewöhnlich fortdauern, so bildet sich das Uebel immer wieder aus, bis die Blutmischung noch mehr leidet, organische Fehler hinzukommen und der Zustand endlich durch Abzehrung oder Wassersucht in den Tod übergeht. Die Cur der erhöhten V. besteht hauptsächlich in Entfernung und Vermeidung der schädlichen Einflüsse, der Beförderung der Se- und Excretion, besonders des Unterleibes, worüber die specielle Therapie die genauern Vorschriften ertheilt. (*Pas.*)

Venōsa (Geogr.), Stadt und Fürstenthum in der Provinz Basilicata (Königreich Neapel), hat Kathedrale, 6 andere Kirchen, 7 Klöster, Bischof, gegen 4000 Ew., ist auf der Stelle des alten Venusium, Geburtsort des Horatius, erbaut.

Venōso-nervosum fōlium (bot. Nomencl.), Aderrippiges Blatt, auf dessen Fläche mehrere von der Basis entspringende, dann aber in unregelmäßige Aeste sich zertheilende Gefäße sichtbar sind.

Venōstes (a. Geogr.), Alpenvolk in der **Venusta vallis** (j. Vinstgau).

Venōsum fōlium (bot. Nomencl.), **geadertes Blatt**: dessen netzförmig zertheilte Gefäße aus der Mittelrippe entspringen; auch überhaupt, dessen Gefäße sich sehr verästeln, und sichtbare Anastomosen bilden; auch dessen Adern ziemlich gerade und stark hervortretend sind. Venosae lamellae, am Hymenium der Schwämme **aderige Blättchen**, die nur erhabenen Adern gleichen, wie bei Merulius. (*Su.*)

Venray (Geogr.), Dorf im Bezirk Roermonde der Provinz Limburg (Niederlande), hat große Tuchmachermanufacturen, und mit dem benachbarten **Orstrum**, gegen 4000 Ew.

Venta (ital.), 1) so v. w. Verkaufsplatz, Kaufladen; 2) bei den Carbonaris (s. d.), so v. w. Loge.

Venta (a. Geogr.), 1) V. **Belgarum**, Stadt in Britannien, j. Winchester; 2) V. **Icenorum** (V. **Simenorum**), Stadt in Britannien; j. Lynn, nach Andern Caster; 3) V. **Silurum**, Stadt in Britannien; j. Caer-Gwend.

Ventadōur (Bernhard v.), s. Bernhard 51).

Ventarōlen, in Italien Höhlen, welche im Sommer als Keller benutzt werden.

Ventenātia, 1) (v. *Cav.*) Pflanzengattung, als solche nicht anerkannt, sondern in ihren Arten zu Astroloma u. Melichrus gezogen. V. Smith, ebenfalls nicht als selbstständige Pflanzengattung angenommen, in ihren Arten zu Stylidium gezählt. 2) (v. *Pal. Beauv.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen zur 1. Ordnung der Ikosandrie des Linn. Systems gehörig. Art: v. glauca, mit 2—3 Zoll breiten schön rothen, 12blätterigen Blumen, in Nordafrica heimisch, in europäischen Pflanzensammlungen als Zierpflanze cultivirt (*Su.*)

Venter (lat.), 1) bei älteren Anatomen, jede der 3 großen Höhlen des Körpers, welche als v. superior (Kopf-), v. medius (Brust-), v. inferior (Bauchhöhle) unterschieden werden; 2) insbes. der Unterleib (s. Bauch); 3) die Gedärme, und besonders der Magen; 4) die Gebärmutter;

5)

5) v. musculi, Muskelbauch, s. unter Muskeln.

Venter equīnus (Alchym.), in älteren Zeiten sehr gebräuchliche Bezeichnung des Pferdedüngers, dessen Wärme man zur Bereitung vieler Präparate benutzte.

Venter propēndulus (lat.), der Hängebauch (s. d.).

Venter sēminis (bot. Nomencl.), Bauch des Samens. Die Seite des Samens, wo sich der Nabel befindet, oder wo der Samen im Gehäuse an der allgemeinen Achse anliegt; Gegensatz von dorsum, Rücken, welches die entgegengesetzte Seite bezeichnet.

Ventes, les (Geogr.), Dorf im Bezirke Erreux des Departements Eure (Frankreich); hat Nagelschmiedereien, in der Nähe einen großen auf vier kleinern Steinen ruhenden Druidenstein von 18 Fuß Länge, 8 Fuß Breite und 6 Fuß Dicke.

Vent-güter (Handlgsw.), so v. w. Stapelgüter.

Venth (clupea Finta Cuv., Zool.), Art der Häringe, den Alsen ähnlich, doch mit gestrecktem Körper, deutlich gezähnten Kinnladen, schwarz gefleckten Seiten, nicht so wohlschmeckend als die Alse.

Venthie, la (Geogr.), Marktflecken und Cantonsort im Bezirk Bethune des Departements Pas de Calais (Frankreich), hat 4100 Ew.

Vēntia (a. Geogr.), Stadt im Allobrogerland (Gallien), j. Vinay.

Ventidius Bassus, ein Picentiner, wurde als Kind im Bundesgenossenkrieg nebst seiner Mutter gefangen nach Rom gebracht. Als er erwachsen war, nährte er sich als Pferde- und Mauleselverleiher. Er ging mit Cäsar nach Gallien und machte sich durch pünktliche Besorgung der ihm aufgetragenen Geschäfte bei Cäsar so beliebt, daß ihm mehrere Ehrenstellen gegeben wurden; nach Cäsars Tod schloß er sich an Antonius an, dem er auch bei Mutina 3 Legionen zu Hülfe führte. Als er Consul geworden war, nahm dieß das Volk sehr übel und es wurden mehrere Pasquille auf ihn in der Stadt angeheftet. Antonius schickte ihn nachher gegen die Parther, welche er schlug und sich die Ehre des Triumphs erwarb. (Lb.)

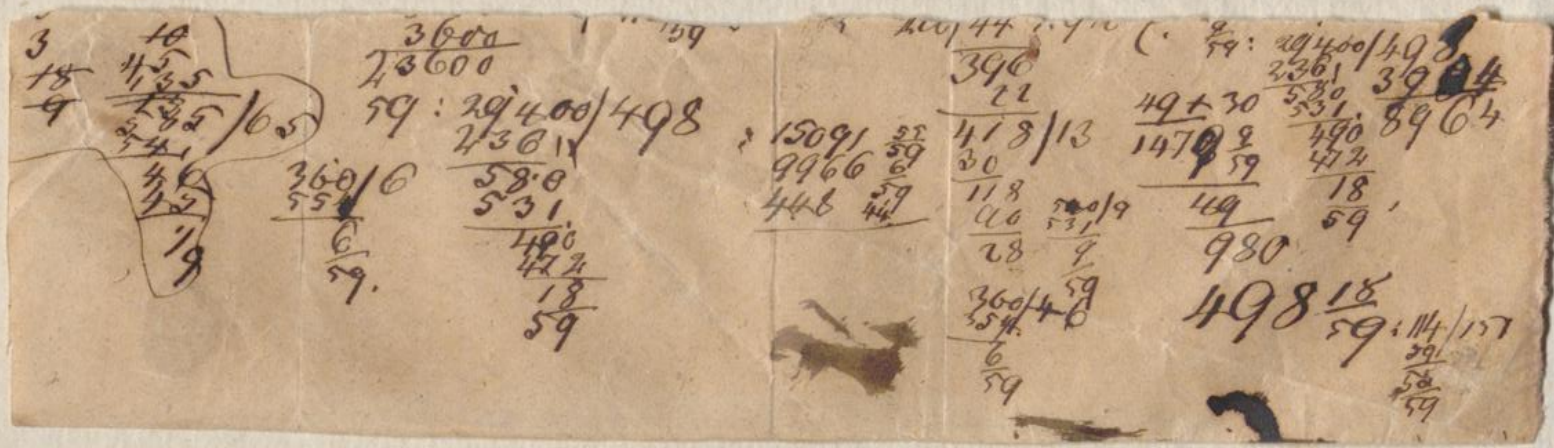

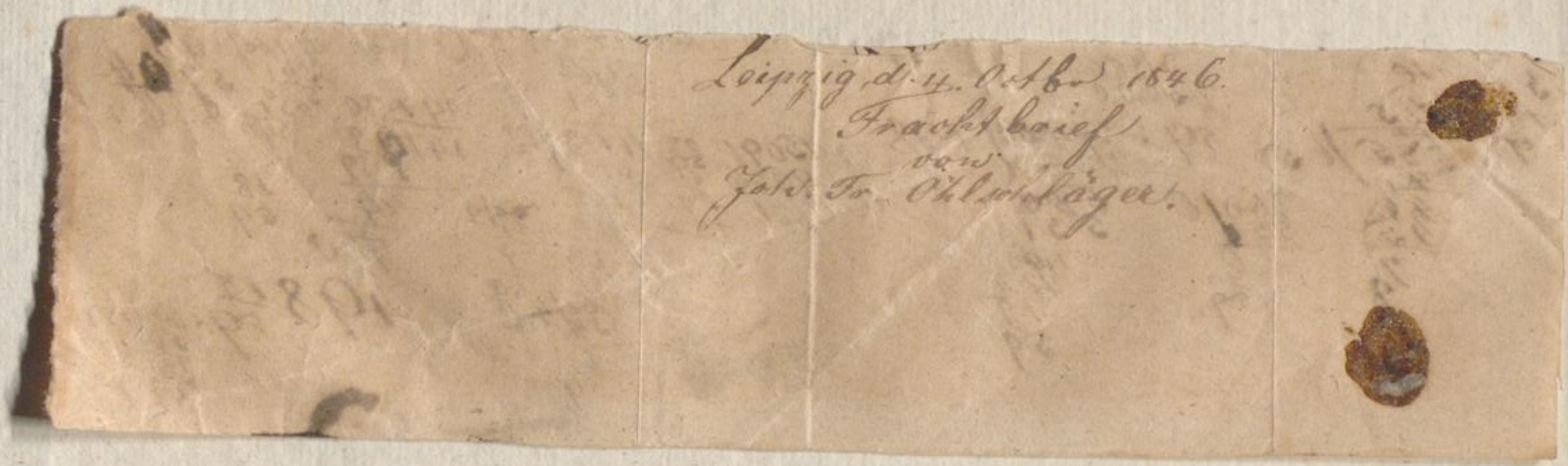
Leipzig, d. 4. Octbr 1846.
Frachtbrief
von
Joh. Fr. Ehlermann.

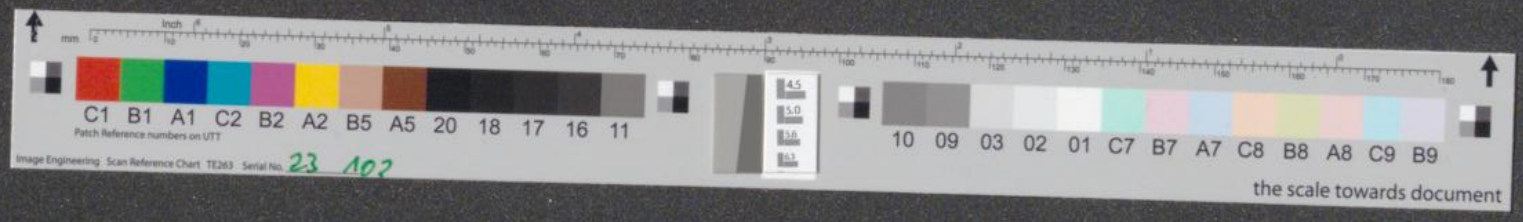
mm
inch
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 23 102
4.5
5.0
5.6
6.3
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document